Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. O.

Jahrgang 1868.

Frankfurt a. O.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 1. Den 2. Januar 1868.

Preußen am Schlusse des Jahres 1867.

Das scheidende Jahr war ein Jahr reicher Arbeit für Preußen, aber auch ein Jahr reicher Erfüllung.

Das Jahr 1866 hatte uns hohen Ruhm und gewichtige Erfolge, aber zugleich große und schwere Aufgaben hinterlassen: es galt, die Früchte zur Reife zu bringen, die aus der blutigen Saat, sollte sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen müssen, — es galt, die Keime einer segensreichen inneren und nationalen Entwickelung, welche das Jahr 1866 gelegt, zu pflegen, gegen feindliche Berührung zu behüten und, so Gott will, zu unerschütterlicher Kraft erstarken zu lassen. Es galt, ein neues Staatsgebäude auf bewährtem Fundamente zwar, aber nach einem erweiterten Plane aufzubauen.

Diese friedliche Arbeit innerer Festigung mußte naturgemäß bei den heimischen Verhältnissen selbst beginnen.

Hatte auch der ruhmreiche Krieg, gleichsam über die Köpfe der streitenden Parteien hinweg, die Einheit von Fürst u. Volk neu besiegelt, so war es doch, nach Beendigung des auswärtigen Kampfes die erste Sorge der Regierung unseres Königs gewesen, dem inneren Zwist den Boden zu entziehen und die versöhnende Hand zum Ausgleich zu bieten. So waren die Grundlagen gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Landesvertretung bereits im Jahre 1866 wieder gewonnen, aber erst der weiteren Entwickelung war es vorbehalten, den wiederhergestellten Frieden zu befestigen und zu befruchten. Die Hoffnungen, welche in dieser Beziehung gehegt wurden, sind im Jahre 1867 glücklich in Erfüllung gegangen: es hat sich in erfreulichster Weise bewährt, daß die Wiederbelebung des Vertrauens zwischen der Regierung und der Volksvertretung nicht blos die Folge eines „vorübergehenden Siegesrausches" war, sondern auf dem sichern Grunde gegenseitiger Anerkennung und gemeinsamer Hingabe an die großen Interessen des Vaterlandes beruht. Die Willensstärke und Thatkraft der Staatsregierung konnten nicht verfehlen, auf die Anschauungen der Verständigen im Volke einen gewaltigen Einfluß zu üben und sie mit unwiderstehlicher Eindringlichkeit darüber aufzuklären, wo der Schwerpunkt des Staatslebens liegt und wo zugleich der Wille und die Kraft zum naturgemäßen und wahrhaft ersprießlichen Fortschreiten zu finden sind.

Unter dem Eindrucke dieser Ueberzeugung und einer mächtigen patriotischen Erhebung ist die alte Parteibildung, welche nur auf dem früheren Mißtrauen beruhten, mehr und mehr zersplittert und zerfallen, und auf den Trümmern derselben haben sich neue Verbindungen gestaltet, welche es als ihre Aufgabe erkennen, Preußens innere Entwickelung und nationalen Beruf in aufrichtiger Gemeinschaft mit der Regierung zu pflegen und zu fördern. Das preußische Volk hat diesem Streben bei den dreifachen Wahlen dieses Jahres volle Zustimmung und Bestätigung gegeben, und die Thätigkeit der Landesvertretung, welche vorher Jahre lang zur Unfruchtbarkeit und Ohnmacht verurtheilt war, bietet jetzt ein Bild frischen und lebensvollen Schaffens für das Wohl des Landes dar. Die bewährte Einsicht und Thatkraft der leitenden Staatsmänner findet bereitwilliges Entgegenkommen und wirksame Unterstützung nicht blos von Seiten der alten konservativen Bundesgenossen, sondern auch der neu gebildeten nationalliberalen Partei, welche auf den Gang der Verfassungs-Angelegenheit im verflossenen Jahre einen wichtigen und günstigen Einfluß geübt hat, und welche gewiß auch künftig, indem sie die nationale Fahne hoch hält und die wirklichen preußischen und deutschen Verhältnisse zur Grundlage ihrer Bestrebungen nimmt, sich einen bedeutsamen Antheil an der Staatsentwickelung wird bewahren wollen.

Der Aufschwung der Gemüther in unserem Volke und die Wiederbelebung des gegenseitigen Vertrauens haben auch die Lösung einer weiteren wichtigen Aufgabe erleichtert, welche das vorige Jahr dem Jahre 1867 überwiesen hatte: **die Aufgabe der inneren Verschmelzung der neuen Provinzen mit der alten preußischen Monarchie.** Es war kein geringes Werk, die gesammten Einrichtungen all jener verschiedenen Staatsgebiete im Zeitraum eines Jahres in die preußischen Verfassungs- und Verwaltungsverhältnisse, soweit die Einheitlichkeit des Staatswesens es erfordert, hinüberzuleiten, zugleich mit wünschenswerther Schonung aller der Einrichtungen, welche eine innere Berechtigung und die Möglichkeit selbstständigen Fortbestehens in sich tragen. Wenn man die Größe dieser Aufgabe erwägt und auf die politischen Schwierigkeiten zurückblickt, welche der Verschmelzung jener Gebiete mit Preußen vor Jahr und Tag noch entgegenzustehen schienen, und wenn man dann auf die Zustände hin-

blickt, wie sie sich inzwischen dort gestaltet haben, so wird man die Bedeutung und den erfreulichen Erfolg der vollbrachten Arbeit zu würdigen wissen. Wohl walten noch vielfache Meinungsverschiedenheiten ob, inwieweit die eingeschlagenen Wege und die ergriffenen Maaßregeln im Einzelnen die richtigsten und zweckmäßigsten gewesen seien, und gewiß läßt sich das Für und Wider über jeden Punkt mit guten Gründen vertheidigen: aber die gewichtige und hoch erfreuliche Thatsache steht fest, daß es schon heute keine politische Schwierigkeit und (abgesehen von jenen Zweifeln über das Bessere oder Beste in den einzuführenden Einrichtungen) auch keine erhebliche Schwierigkeit für die Verwaltung der neuen Länder mehr giebt. Die Verfassung ist mit allen Rechten und Freiheiten für die Bevölkerung der neuen Provinzen seit dem 1. Oktober in Geltung getreten, jeder Ausnahmezustand ist aufgehoben; die Verwaltung der neuen Provinzen aber vollzieht sich überall mit derselben Ordnung, derselben Zuversicht und gleichmäßigen Sicherheit wie in den alten Theilen der Monarchie, ohne daß irgendwo in der Haltung der Bevölkerung irgend ein bedenkliches Anzeichen, geschweige denn irgend ein Widerstreben hervortritt.

Die äußere und, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auch die innere Verschmelzung der neuen Landestheile mit unserer Monarchie vollzieht sich rascher, als es sich irgend erwarten und ahnen ließ: ein gut Theil dieser Aufgabe ist im Jahre 1867 bereits erfüllt, und für die wichtigsten nationalen Beziehungen und Zwecke darf die Einheit des Geistes und Willens in der gesammten Bevölkerung des erweiterten preußischen Staates schon jetzt als unzweifelhaft gelten, wie denn auch die Vertreter der neuen Provinzen im Landtage und im Reichstage sich in ihrer Mehrheit als Stützen der wesentlichen Bestrebungen unserer Regierung erweisen.

Das neue vergrößerte Preußen, welches dem Jahre 1866 seine Entstehung verdankt, steht am Schlusse des Jahres 1867 in jeder Beziehung fest gefügt und in voller Entwickelung da.

Aber seine höchste Kraft und Bedeutung findet das verjüngte Preußen im Zusammenhange mit dem verjüngten Deutschland. In dieser Beziehung vollends hat das Jahr 1867 die überkommenen Aufgaben in hoffnungsreicher Ausdehnung erfüllt.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 123 enthält: (Nr. 6931.) Verordnung, betreffend die Organisation der oberen Harzverwaltung in der Provinz Hannover. Vom 9. November 1867.

(Nr. 6932.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft. Vom 16. November 1867.

(Nr. 6933.) Allerhöchster Erlaß vom 22. November 1867, betreffend die Genehmigung des revidirten Regulativs über die Beleihung des nicht inkorporirten ländlichen Grundeigenthums im Bereiche der Schlesischen Landschaft.

(Nr. 6934.) Allerhöchster Erlaß vom 22. November 1867, betreffend die Regelung der Disziplinarstrafgewalt der Universitäten Kiel und Marburg.

(Nr. 6935.) Bekanntmachung, betreffend die landesherrliche Genehmigung eines Zusatzes zu Artikel 39 der Verfassung der Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft, sowie eine Abänderung des Allerhöchsten Erlasses vom 31. Mai 1862. (Gesetz-Sammlung 1862 S. 213.) Vom 29. November 1867.

(Nr. 6936.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statute der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank zu Cöslin. Vom 4. Dezember 1867.

Nr. 124 enthält: (Nr. 6937.) Allerhöchster Erlaß vom 18. November 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Insterburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Insterburg über Neu-Stobingen, Traklinnen und Kummetschen nach Karalene.

(Nr. 6938.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Insterburger Kreises im Betrage von 38,600 Thalern II. Emission. Vom 18. November 1867.

(Nr. 6939.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Zweigbahn vom Bahnhofe Stolberg der Rheinischen Eisenbahn in das Stolberger Thal, an dem neuen Etablissement der Spiegelmanufaktur am Schnorrenfeld entlang, bis zum Binsfelder Hammer, durch die Rheinische Eisenbahngesellschaft, sowie einen Nachtrag zum Statute der letzteren. Vom 2. Dezember 1867.

(Nr. 6940.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Dezember 1867, betreffend eine Abänderung des Reglements für die Feuersocietät des platten Landes von Altpommern.

Nr. 125. enthält: (Nr. 6941.) Allerhöchster Erlaß vom 6. November 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Wiehe nach Reinsdorf an den Kreis Eckartsberga, im Regierungsbezirk Merseburg.

(Nr. 6942.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Meseritzer Kreises, im Regierungsbezirke Posen, im Betrage von 30,000 Thalern. Vom 25. Novbr. 1867.

(Nr. 6943.) Allerhöchster Erlaß vom 7. Dezember 1867, betreffend die Genehmigung der von dem Generallandtage der Westpreußischen Landschaft beschlossenen Zusätze zu dem Revidirten Landschafts-Reglement vom 25. Juni 1851.

(Nr. 6944.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des zweiten Statutnachtrages der „Steinkohlenbergbau-Aktiengesellschaft Vollmond." Vom 7. Dezember 1867.

(Nr. 6945.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Dezember 1867, betreffend die Aufhebung der Ruhrschifffahrts-Abgabe vom 1. Januar 1868 ab.

Nr. 126. enthält: (Nr. 6946.) Gesetz, betreffend die Stempelsteuer von Spielkarten. Vom 23. Dezember 1867.

(Nr. 6947.) Allerhöchster Erlaß vom 25. November 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Höxter, Regierungsbezirk Minden, bezüglich des Baues der Chausseen: 1) von Höxter über Albaxen und Stahle bis zur Grenze der Provinz Hannover in der Richtung auf Heinsen nebst einer Zweigstraße von Stahle zur Holzmindener Fähre, 2) von Brakel über Erkeln und Titelsen zur Roggenthalsmühle auf Beverungen, und 3) von Brakel über Bellersen, Appenburg, Bredenborn, Sommersell und Born bis zur Grenze des Fürstenthums Lippe-Detmold in der Richtung auf Schwalenburg.

(Nr. 6948.) Allerhöchster Erlaß vom 7. Dezember 1867, betreffend die Genehmigung von Zusätzen zu dem Reglement der landschaftlichen Feuer-Versicherungsgesellschaft für Westpreußen.

Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zinskoupons Serie IV. zur Preußischen Staatsanleihe von 1856.

Zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1856 werden die neuen Coupons Serie IV. Nr. 1—8 über die Zinsen für die vier Jahre 1868 bis 1871 nebst Talons vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Hauptkassen — auch der in Wiesbaden, — sowie der Generalkasse in Hannover, der Haupt-Staatskasse in Cassel, der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und der Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 1. Oktober 1863 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle der Staatspapiere und in Hamburg bei dem Preußischen Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Abholung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel mit den Coupons-Empfängern kann sich die Kontrolle der Staats-Papiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Hauptkasse, oder eine der oben genannten Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hautkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden, sowie bei den oben genannten vier Kassen unentgeldlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staats-Papiere oder an eine der Regierungs-Haupt- oder der anderen vier Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder Schuldverschreibungen an die genannten Kassen (nicht an die Kontrolle der Staats-Papiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. August k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staats-Anleihe von 1856 zum Empfange neuer Coupons. Werth ...... Thlr.

Mit dem 1. August k. J. hört die Portofreiheit auf und es werden von da ab auch die neuen Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 6. November 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons zur Staatsanleihe vom Jahre 1856 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu der Staatsanleihe werden von der Regierungs-Hauptkasse, den Kreis-Steuerkassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedel, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietze, Woldenberg, Zehden, und den Rent-Aemtern

Friebland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen ausgegeben.

Zur besonderen Beachtung wird empfohlen, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. August k. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 16. November 1867.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die Steuerstellen zu Treffurt und Catharinenberg im Bezirk der Provinzial-Steuer-Direction zu Magdeburg sind, wie mit Bezug auf das unterm 3. August d. J. veröffentlichte Verzeichniß hierdurch bekannt gemacht wird, nicht zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, sondern nur zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigungen befugt.

Berlin, den 14. Dezember 1867.

Der Finanzminister. gez. v. d. Heydt.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Der Pastor August Ferdinand Gotthilf Gaudian aus Ratibor, dessen Qualifikation in dem Ministerial-Erlaß vom 7. August 1847 anerkannt worden, ist von dem Ober-Kirchen-Collegium zu Breslau zum Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Fürstenwalde vocirt und bestätigt worden.

Potsdam, den 27. Dezember 1867.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath, von Jagow.

Bekanntmachung des Königlich Preußischen Haupt-Bank-Direktoriums.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Preußischen Bank vom 21. d. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Kommandite in Hannover ihre Wirksamkeit am 2. Januar 1868 beginnen wird.

Die von derselben zu betreibenden Geschäfte bestehen in:

1) dem Ankauf von Wechseln auf Hannover und den Vorort Linden bei Hannover, auf Berlin und alle anderen Plätze, an welchen sich Filialanstalten der Preußischen Bank befinden, sowie von Wechseln auf andere fremde Plätze, welche an der Berliner Börse einen Cours haben;
2) der Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von edlen Metallen, inländischen staatscommunalständischen und anderen öffentlichen, auf jeden Inhaber lautenden Papieren und im Inlande lagernden dazu geeigneten Kaufmannswaaren;
3) der Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filialanstalten in den Provinzen, sowie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die neue Bank-Kommandite;
4) der Besorgung des An- und Verkaufs von öffentlichen Papieren für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten;
5) der Annahme von Wechseln und sonstigen zahlbaren Effecten zur Einziehung.

Die Verwaltung der Königlichen Bank-Kommandite, welcher vorbehaltlich anderweiter Bestimmung die Landdrostei Hannover, die Landdrostei Hildesheim mit Ausnahme der Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen, sowie derjenige Theil der Landdrostei Lüneburg, welcher südlich von den Städten Soltau, Uelzen und Wustrow belegen ist, als Geschäftsbezirk zugewiesen sind, ist

dem Bankrendanten Heller und

dem Bankbuchhalterei-Assistenten von Lüdemann

gemeinschaftlich übertragen worden und sind daher Beider Unterschriften bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich.

Berlin, den 23. Dezember 1867.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

1. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1868 ab die Polizeiverwaltung über die Ortschaften des Stifts Neuzelle vom Rentamte zu Neuzelle abgetrennt und den in dem nachfolgenden Tableau genannten Personen übertragen worden ist.

Tableau

für die Abgrenzung der Ortspolizei-Bezirke im Stifte Neuzelle vom 1. Januar 1868 ab.

I. Aurith, Amtmann Petsch zu Vorwerk Aurith, mit den Ortschaften Aurith Dorf, Kreis Sternberg, und Aurith Vorwerk, Kreis Guben.

II. Ziltendorf, Oberamtmann John zu Vorwerk Ziltendorf, mit den Ortschaften Ziltendorf nebst Vorwerk, Krebsjauche nebst Klein-Lindow, Vogelsang, Pohlitz nebst Mühlen, Riessen nebst Rautenkranz, Kreis Guben.

III. Diehlow, Amtmann Würk zu Vorwerk Diehlow, mit den Ortschaften Diehlow nebst Vorwerk, Schönfließ, Möbiskruge, Kreis Guben.

IV. Schlaben, Amtmann Thränhart zu Vorwerk Schlaben, mit den Ortschaften Schlaben nebst Vorwerk, Neuzelle, Lawitz, Cummerow nebst Neumühle, Kreis Guben.

V. Ossendorf, Amtmann Lentz zu Vorwerk Ossendorf, mit den Ortschaften Ossendorf nebst Vorwerk, Schwerzkow, Bahro, Göhlen, Henzendorf nebst Vorwerk, Treppeln nebst Vorwerk, Kieselwitz, Cobbeln, Kreis Guben.

VI. Steinsdorf, Amtsrath Müller zu Vorwerk Steinsdorf, mit den Ortschaften Steinsdorf nebst Vorwerk, Lauschitz nebst Vorwerk, Bresinchen, Breslack nebst Vorwerk und Pfaffenschänke, Coschen, Kreis Guben.

VII. Wellmitz, Amtmann Cochius zu Wellmitz, mit den Ortschaften Wellmitz nebst Vorwerken und Fuhrmannsruh, Streichwitz, Ratzdorf, Schiedlow, Kreis Guben.

VIII. Seitwann, Oberamtmann Burchardt zu Vorwerk Seitwann, mit den Ortschaften Seitwann nebst Vorwerk, Groß-Drenzig nebst Vorwerk, Lahmo nebst Vorwerk, Cuschern nebst Boracknühlen, Kreis Guben.

IX. Siehdichum, Oberförster Wadzeck zu Siehdichum, mit den Ortschaften Tschernsdorf mit Callinenberg, Fünfeichen, Bremsdorf, Kreis Guben.

Frankfurt a. O., den 24. Dezember 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern und Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. Ortsbenennungen. Das dem Kossäthen Pahl gehörige, in der Feldmark Adamsdorf im Soldiner Kreise neu entstandene Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Augustenhof" führen.

Das dem Bauer Schröder gehörige, in der Feldmark Carzig im Soldiner Kreise neu entstandene Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Louisenhof" führen.

Das dem Eigenthümer A. W. Lau gehörige, in der Feldmark Rosenthal im Soldiner Kreise neu entstandene Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Ruhleben" führen.

Frankfurt a. O., den 24. Dezember 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

III. Polizei-Verordnung für die Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

§. 1. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction Behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden und haben den dienstlichen Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen oder eine besondere Legitimation führenden Bahnpolizei-Beamten unweigerlich Folge zu leisten.

§. 2. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstige Anlagen dürfen nur von den in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz- und Polizei-Beamten betreten werden, dem übrigen Publikum ist das Ueberschreiten der Bahn nur an den zu Ueberfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen gestattet, so lange die letzteren nicht durch Barrieren oder Einfriedungen verschlossen sind, und ist dabei jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueberschreiten der Barrieren oder sonstigen Einfriedungen ist untersagt.

§. 3. Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, der Staatsanwälte, der executiven Polizei und der in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Forstschutz-, Steuer- und Post-Beamten, sowie der Fortifications-Offiziere und Fortifications-Beamten darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Festungs-Kommandanten, Fortifications-Offiziere und Fortifications-Beamte, welche durch ihre Uniform als solche kenntlich sind, stehen den Militair- und Polizei-Chefs insofern gleich, als es ihnen gestattet ist, den Bahnkörper und die Bahnhöfe innerhalb des Festungs-Rayons zu betreten.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

Die Ueberwachung der Ordnung auf den für diese Wagen bestimmten Vorplätzen, soweit dies den Verkehr mit Reisenden und deren Gepäck betrifft, steht den Bahn-Polizei-Beamten zu, sofern in dieser Beziehung nicht besondere Vorschriften Anderes bestimmen.

§. 4. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 5. Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh ist Derjenige verantwortlich, welcher die ihm obliegende Aufsicht über dasselbe vernachlässigt.

§. 6. Privat-Uebergänge dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders vorgeschriebenen Bedingungen benutzt werden.

§. 7. So lange die Ueberfahrten geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber und Viehheerden bei den aufgestellten Haltepfählen oder Warnungstafeln halten.

Dasselbe gilt für den Fall, daß die an den mit Zugbarrieren versehenen Uebergängen angebrachten Glocken ertönen.

Fußgänger dürfen sich den verschlossenen Barrieren nähern, dieselben aber nicht berühren.

§. 8. Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen mit Einschluß der Telegraphen, sowie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen auf das Planum oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, ebenso die Erregung falschen Alarms, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung der Ausweiche-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§. 9. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

§. 10. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden; die Schaffner sind

befugt, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 11. Hinsichtlich der Versendung chemischer Präparate finden die bezüglichen speciellen Verordnungen Anwendung.

§. 12. Das Tabakrauchen in andern Wagenklassen und Coupees als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direktion getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 13. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in der Regel nicht, ausnahmsweise aber nur nach besonderer, von dem Stationsvorsteher und den Mitreisenden eingeholter Erlaubniß in den Personenwagen mit sich führen, ebensowenig solche Gepäckstücke, durch welche die Mitreisenden belästigt werden könnten.

§. 14. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche bereits in den Wagen gelangt, so werden sie aus diesem ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Wartesälen oder auf den Bahnhöfen und Haltestellen betroffen werden.

Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 15. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterfahrt ausgeschlossen.

§. 16. Nachdem das Abfahrts-Signal gegeben worden ist und die Eisenbahnfahrzeuge in Bewegung gesetzt sind, darf Niemand in diese Fahrzeuge einsteigen oder einzusteigen versuchen, oder dabei Hülfe leisten.

Ebensowenig dürfen die Passagiere, so lange der Zug sich in Bewegung befindet, eigenmächtig die Wagenthüren öffnen noch aussteigen, oder auszusteigen versuchen, oder aber dabei Hülfe leisten.

Auch den auf dem Bahnhofe wartenden Personen ist das Oeffnen der Wagenthüren untersagt, ingleichen ist das Berühren oder Besteigen eines in Bewegung befindlichen Personen- oder Güter- (Rangir-) Zuges, wie jeder Versuch hierzu strafbar.

§. 17. Sichtlich kranke und solche Personen, welche durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden augenscheinlich lästig werden würden, dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird. Etwa bezahltes Fahrgeld wird ihnen zurückgegeben.

§. 18. Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Eisenbahnbeamten (§. 1) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder im letzteren Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe jedoch in keinem Falle übersteigen darf, wenn er bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, vorläufig zu ergreifen und festzunehmen. Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Cautionsstellung der vorläufigen Ergreifung und Festnahme nicht entziehen. Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste Polizei-Behörde resp. an den kompetenten Staats- oder Polizei-Anwalt abzuliefern.

§. 19. Den Bahnpolizei-Beamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen.

In diesem Falle hat der Bahnpolizei-Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienst-Qualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an welchem die Contravention konstatirt wurde, spätestens am Vormittage des folgenden Tages an die Polizeibehörde resp. den kompetenten Staats- oder Polizei-Anwalt eingesandt werden muß.

§. 20. Ein Abdruck dieser Verordnung wird in jedem Passagierzimmer ausgehängt und auf jedem Bahnhofe ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch ausgelegt.

Haus Tornow und Berlin, den 16. Juli 1867.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	Der Minister des Innern.
gez. Graf v. Itzenplitz.	Graf zu Eulenburg.

Indem die vorstehende Polizeiverordnung für die Berlin-Görlitzer Eisenbahn hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 von den Königlichen Regierungen zu Potsdam, Frankfurt a. O. und Liegnitz und von dem Königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin für den Umfang Ihrer Verwaltungsbezirke verordnet, daß die Uebertretung oder Nichtbefolgung der in der gedachten Polizeiverordnung enthaltenen Bestimmungen, insoweit nicht nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach den §§. 283 und 294 bis 298 des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Geldbuße von Einem Thaler bis zu Zehn Thalern und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängnisse geahndet werden soll.

Potsdam, Frankfurt a. O. und Liegnitz.

Königliche Regierungen.

Berlin, den 30. Juli 1867.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Die unterzeichnete Königliche Commission macht über die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen

Militairdienst im laufenden Jahre unter Hinweisung auf die Bestimmung der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858, §. 126—165 (Außerordentliche Beilage zu Nr. 15 des Amtsblatts pro 1859) Nachstehendes bekannt:

§. 1. Allgemeine Bestimmungen.

Die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Dienst darf frühestens im Laufe desjenigen Monats, in welchem das 17. Lebensjahr vollendet wird, und muß spätestens zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung geführt sein.

Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch zum einjährigen Dienst und kann nur ausnahmsweise,

bevor er an der Loosung zum dreijährigen Dienst Theil zu nehmen verpflichtet war, oder wenn er vermöge seiner Loosnummer disponibel blieb, vor der zweiten Aushebung

auf den, an die zuständige Kreis-Ersatz-Commission zu richtenden Antrag von den oberen Provinzial-Behörden zu dieser Vergünstigung verstattet werden.

§. 2. Anmeldungs-Termine.

Die mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Anmeldungs-Anträge sind uns beziehungsweise zum 15. Januar und 15. August d. J. einzureichen, und können Anträge, denen nicht alle nöthigen Zeugnisse beiliegen, nicht berücksichtigt werden.

§. 3. Befreiung von der persönlichen Vorstellung vor uns.

Wer durch Beibringung der in folgenden Paragraphen gedachten 6 Zeugnisse schriftlich den Nachweis seiner vollständigen Befähigung zum einjährigen Dienst führt, ist von der persönlichen Vorstellung vor uns entbunden.

§. 4. Angabe der Zeugnisse.

Es sind dem §. 2 erwähnten Antrage zu diesem Behuf folgende Zeugnisse beizufügen, als:

1) das Geburtszeugniß,
2) der Erlaubnißschein der Eltern oder des Vormundes,
3) ein Moralitäts-Attest der Obrigkeit des Heimathsorts, welches von dem Landrath des Kreises dahin bescheinigt sein muß, daß der betreffende Jüngling entweder Preußischer Unterthan, oder ein Staats-Angehöriger der beiden Großherzogthümer Mecklenburg, oder der drei Herzogthümer Dessau sei,
4) die Erklärung, daß und wie die Militair-Equipage beschafft werden soll,
5) das Zeugniß der wissenschaftlichen Befähigung, d. h. entweder
   a) das von einem Preußischen Gymnasium ertheilte Zeugniß der Reife für die Universität, oder
   b) das Zeugniß eines Preußischen Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung, daß der Inhaber mindestens ein halbes Jahr entweder in der Sekunda an allen Gegenständen des Unterrichts Theil genommen habe, oder in der Prima der mit dem Gymnasium etwa verbundenen Realklassen gewesen sei, oder
   c) das Zeugniß des Königlichen Kadettenhauses zu Berlin über mindestens halbjährigen Aufenthalt in demselben, oder
   d) das Zeugniß eines zu Entlassungs-Zeugnissen berechtigten Seminars, daß der Inhaber zum Elementar-Schulamt reif sei, oder
   e) das Zeugniß eines Königlichen Theaters, daß der Inhaber zu Kunstleistungen bei demselben angestellt sei, oder
   f) das Zeugniß einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- oder Realschule zweiter Ordnung, daß der Inhaber mindestens ein halbes Jahr in der Prima gesessen habe, oder das Abgangs-Zeugniß einer solchen, der Prima ermangelnden Anstalt, oder
   g) das gleiche Zeugniß eines Progymnasiums, oder
   h) das Zeugniß der Gärtner-Lehranstalt zu Potsdam, über bestandene Prüfung als Gartenkünstler, oder
   i) das Zeugniß der Direktion des Königlichen Gewerbe-Instituts zu Berlin, darüber, daß der Inhaber daselbst entweder schon aufgenommen, oder zur Aufnahme zu einem bestimmt bezeichneten Termine auf den Grund des Zeugnisses der Reife von einer Provinzial-Gewerbeschule notirt sei. In letzterm Falle wird die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst jedoch mit dem Vorbehalt ertheilt, daß der Inhaber desselben seinen Eintritt in das Königliche Gewerbe-Institut binnen Jahresfrist nachweist, andernfalls der Berechtigungsschein seine Gültigkeit verliert.
   k) Kunstgerechte und mechanische Arbeiter, welche für ihre Fertigkeiten besonders ausgebildet sind, bedürfen keines der vorstehend von a bis i gedachten Zeugnisse, sondern haben statt dessen die, genau nach §. 132 Nr. 4 der Ersatz-Instruktion zu fassende Bescheinigung der Kreis-Ersatz-Kommission ihres Aufenthaltsorts, daß ihre Zulassung zum einjährigen Dienst, im gewerblichen Interesse des Orts nöthig sei, beizubringen.
6) Das die völlige körperliche Diensttauglichkeit des Vorzeigers bescheinigende Zeugniß eines Militair-Ober-Stabs-Arztes, eines Kreis-Physikus oder des Haus-Arztes.

§. 5. Persönliche Gestellung zur Prüfung.

Wer seinem Anmeldungs-Gesuch die vorstehend zu 5 und 6 gedachten Zeugnisse nicht beifügen kann, hat sich ohne weitere besondere Aufforderung zur Prüfung durch uns in dem Lokal der hiesigen Königlichen Regierung rechtzeitig zu gestellen.

§. 6. Prüfungs-Termine.

Die erste Prüfung wird im laufenden Jahre „am 26. März früh 8 Uhr" stattfinden und haben die zu Prüfenden sich behufs Fertigung der schriftlichen Arbeit „am 25. März Nachmittags 2 Uhr" einzufinden. Der zweite Prüfungstermin wird später durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. O., den 1. Januar 1868.

Königliche Departements-Prüfungs-Commission der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

Die Funktionen der in Folge der Aufhebung des Salzmonopols vom 1. Januar k. J. ab gebildeten Salzsteuerämter werden im diesseitigen Bergdistrikt durch die nachgenannten Beamten wahrgenommen werden:

1) bei dem Salzsteueramte der Saline zu Schönebeck durch den bisherigen Salzfaktor und Hauptsteueramts-Assistenten Kühne und den Civilanwärter Wagner, 2) bei dem Salzsteueramte der Saline zu Dürrenberg durch den bisherigen Salzfaktor und Oberkontrolleur Büsching und den Salineninspektor Kloz, 3) bei dem Salzsteueramte des Salzbergwerks zu Staßfurt durch den Faktor Reinwarth und den Steueraufseher Rust, 4) bei dem Salzsteueramte der Königlichen Saline zu Halle durch den Salinen-Kassenrendanten und Faktor Althof, 5) bei dem Salzsteueramte der Saline zu Artern durch den Salinen-Kassenrendanten und Faktor Ladebeck, 6) bei dem Salzsteueramte auf dem Salzwerke bei Erfurt durch den Schichtmeister Wolter.

Halle, den 24. Dezember 1867.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 30. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolf Bohz zu Poremba unter dem Namen „Virchow" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a a' a" b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 QLtr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schmagorei, Lieben und Breesen, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Dezember 1867.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. Januar a. f. werden von den Haltestellen Döllens-Radung und Düringshof nach Berlin und Kreuz und von den letztgenannten Stationen nach Döllens-Radung und Düringshof direkte Personenbillets zu den fahrplanmäßigen Zügen (excl. Courierzügen) eingeführt.

Bromberg, den 23. Dezember 1867.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Ober-Telegraphen-Inspektion zu Breslau.

Bei der Telegraphen-Station zu Sorau wird am 1. Januar k. J. der volle Tagesdienst (cfr. §. 4 der Telegraphen-Ordnung für die Correspondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eingeführt werden.

Breslau, den 24. Dezember 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspektor Post.

Bekanntmachungen der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspektion in Stettin.

I. Zu Driesen und Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., werden am 1. Januar 1868 comb. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

Stettin, den 24. Dezember 1867.

Königliche Ober-Telegraphen-Inspektion.

II. Bei der Telegraphen-Station in Cüstrin wird am 1. Januar 1868 der volle Tagesdienst eingeführt werden.

Stettin, den 24. Dezember 1867.

Königliche Ober-Telegraphen-Inspektion.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Schmidt zu Drossen ist zum Polizeianwalt rücksichtlich der Stadt Göritz ernannt worden.

Der Civil-Supernumerar Siecke hierselbst ist zum Assistenten bei der Regierungs-Haupt-Kasse ernannt worden.

Für den Spremberger Stadt- und Vorstadtbezirk der Stadt Cottbus ist der pensionirte Königliche Ober-Stabsarzt Dr. med. Schindler zu Cottbus als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 2. Den 8. Januar 1868.

Deutschland am Schlusse des Jahres 1867.

Der Rückblick auf Preußens Entwickelung im Jahre 1867 schloß jüngst mit den Worten:

„Das neue vergrößerte Preußen, welches dem Jahre 1866 seine Entstehung verdankt, steht am Schlusse des Jahres 1867 in jeder Beziehung fest gefügt und in voller Entwickelung da.

Aber seine höchste Kraft und Bedeutung findet das verjüngte Preußen im Zusammenhange mit dem verjüngten Deutschland. In dieser Beziehung vollends hat das Jahr 1867 die überkommenen Aufgaben in hoffnungsreicher Ausdehnung erfüllt."

Wie sehr dies der Fall ist, läßt jeder Blick auf die jüngste deutsche Entwickelung klar erkennen.

Als das Jahr 1866 zu Ende ging, war die Errichtung des Norddeutschen Bundes erst noch eine Verheißung, die Verwirklichung war in allen Theilen dem Jahre 1867 vorbehalten. Die preußische Regierung hatte den norddeutschen Staaten nur den Plan und Grundriß zum Aufbau eines neuen deutschen Bundes dargeboten, aber diese Formen mußten erst mit lebendigem Inhalt erfüllt werden. Kaum waren erst die Vertreter der einzelnen Regierungen zu den ersten vorläufigen Besprechungen über den Entwurf der Verfassung zusammengetreten, die zahlreichen Zweifler an Preußens Werk verkündeten aber, es werde nicht gelingen, auch nur unter den Regierungen eine Verständigung über den Entwurf zu Stande zu bringen. Vollends waltete noch völliges Dunkel in Bezug auf den Versuch, die Verfassung mit einer Volksvertretung auf Grund des freiesten und ausgedehntesten Wahlrechtes zu vereinbaren.

Aber die innere Bedeutung und Kraft des nationalen Beginnens hat alle Bedenken und Zweifel siegreich niedergeschlagen: schon wenige Wochen nach dem Beginn des neuen Jahres konnte unser König dem scheidenden preußischen Landtage die Thatsache verkünden, daß der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes von allen mit Preußen verbündeten Regierungen angenommen sei. Unmittelbar darauf (am 12. Februar) wurden im ganzen Bundesgebiete die Wahlen zum ersten verfassungsgebenden Reichstage vollzogen und am 24. Februar, dem „Tage der Erfüllung", gab der König im Kreise einer Versammlung, „wie sie seit Jahrhunderten keinen Fürsten umgeben hatte", der Hoffnung Deutschlands zuversichtlichen und erhebenden Ausdruck, daß endlich „der Traum von Jahrhunderten, das Sehnen und Ringen der jüngsten Geschlechter der Erfüllung entgegengeführt werde."

Der Reichstag hat diese Hoffnung auch an seinem Theile erfüllt: das Vertrauen, welches die Erfolge der preußischen Regierung eingeflößt hatten, bewährte sich auch in dem fruchtbringenden Zusammenwirken mit der Bundesvertretung, welche auf sicherem Grunde ein Verfassungswerk aufrichten half, dessen weitere Entwickelung mit Zuversicht der Zukunft überlassen werden konnte.

Am 1. Juli bereits ist die neue Verfassung in Kraft getreten und unmittelbar darauf begann auch schon jene segensreiche weitere Entwickelung. Ein neuer Reichstag, auf Grund der Verfassung gewählt, hat in demselben patriotischen Geiste eine Reihe der wichtigsten Reichsgesetze zur Hebung von Handel und Wandel in Gemeinschaft mit der Bundesregierung festgestellt und nach allen Seiten die festen Grundlagen für eine ersprießliche Bundes-Verwaltung geschaffen.

Inzwischen ist die gemeinsame Heeresmacht des Norddeutschen Bundes auf dem bewährten Grunde der preußischen Heereseinrichtungen sicher und achtunggebietend errichtet worden, und schon heute steht die neue Bundesarmee in jeder Beziehung ebenso fest geordnet und kriegstüchtig da, wie vordem das ruhmgekrönte preußische Heer.

In diesem Augenblicke ist der Norddeutsche Bund als eine einheitliche deutsche Macht bereits bei allen großen Staaten vertreten und anerkannt.

So hat das Jahr 1867 zunächst für Norddeutschland die nationale Einigung und Kraft weit über Erwarten verwirklicht.

Doch viel Höheres noch ist in diesem bedeutsamen Jahre erreicht worden: die Scheidung, die am Ende des vorigen Jahres zwischen Nord- und Süddeutschland zu bestehen schien, ist thatsächlich und im Geiste des deutschen Volkes bereits überwunden.

Wer erinnert sich nicht der bitteren Klagen über die Mainlinie, welche den Norden und Süden trennen zu sollen schien, — wer hätte damals zu hoffen gewagt, daß wir schon im nächsten Jahre uns der vollen

Gewißheit erfreuen würden, mit ganz Süddeutschland in fester Gemeinschaft nationaler Wehrkraft und wirthschaftlicher Entwickelung zu stehen, in einer Gemeinschaft, welche die höchsten Interessen des Vaterlandes und die nächsten Interessen der Volkswohlfahrt umfaßt. Schon das Frühjahr 1867 hat den deutschen Patrioten durch die Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse mit den süddeutschen Staaten die Zuversicht wiedergegeben, daß für die Vertheidigung der nationalen Güter und der deutschen Unabhängigkeit ganz Deutschland unter der Führung Preußens durch ein festeres und wirksameres Band umschlungen ist, als es der frühere Bund jemals gewährt hatte.

Wenige Monate später ist durch die Erneuerung des Zollvereins auf der Grundlage einer nationalen Gesammtvertretung dem deutschen Volke die Zuversicht gewährt worden, daß eine innige Lebensgemeinschaft zwischen Norden und Süden nicht blos zu Schutz und Trutz, sondern auch für die Pflege friedlichen Gedeihens gesichert ist.

Die erhebende Kraft dieses Bewußtseins hat sich in der jüngsten Zeit überall in Deutschland immer zuversichtlicher bewährt: mehr als je ist die Bevölkerung des ganzen deutschen Vaterlandes von nationalem Denken und Fühlen durchdrungen, alle Versuche, der Bethätigung dieses deutschen Sinns entgegenzutreten, werden selbst da, wo sie früher Anklang zu finden schienen, immer entschiedener verleugnet und verurtheilt.

Das deutsche Volk in allen seinen Stämmen und Schichten fühlt und weiß jetzt, daß es ein geeinigtes und mächtiges Volk ist, wie nie zuvor, — in diesem Bewußtsein wird es auch innerlich vollends immer einiger und für seine nationale Größe begeisterter.

Die gewaltige Aenderung, die in Deutschland vor sich gegangen, wird auch von den fremden Völkern und Mächten in ihrer großen Bedeutung vollauf gewürdigt: überall tritt die Erkenntniß hervor, daß Deutschland fortan bei allen großen Entscheidungen das volle Gewicht seiner geeinigten und gehobenen nationalen Kraft in die Wagschale werfen kann.

Wenn an diese Erkenntniß sich hier und da Besorgnisse wegen Kriegs- und Eroberungslust des verjüngten Deutschlands knüpfen, so bürgt doch der Geist des deutschen Volkes ebenso wie der feste Wille der Regierungen dafür, daß das Rüstzeug unserer neu gewonnenen Kraft, so Gott will, vor Allem dazu dienen soll, den Frieden mit seinen Segnungen immer mehr zu sichern.

Je mehr diese voll begründete Zuversicht zur Geltung gelangt, desto mehr werden die politischen Vortheile der neuen Entwickelung sich in allen Verhältnissen unseres Volkes, zumal in einem neuen gewerblichen Aufschwunge bewähren. Fürs Erste freilich haben Handel und Wandel unter den Folgen der vorjährigen Erschütterung und unter dem Drucke politischer Unsicherheit zu einem frischen Aufleben noch nicht wieder gedeihen können. **Sobald aber die ersten Folgen der gewaltigen Ereignisse überwunden sein werden, sobald eine unbefangenere, zuversichtlichere Beurtheilung der neuen Zustände einkehrt, wird das deutsche Volk vollauf erfahren und empfinden, welch einen reichen Segen für das Wohl und Gedeihen des Volkes die neu geschaffenen Einrichtungen zu spenden vermögen.**

Wie das Jahr 1867 die politischen Früchte der blutigen Aussaat von 1866 zur Reife gebracht hat, so möge mit Gottes Hülfe das Jahr 1868 ein rechtes Jahr des Heiles, ein Jahr der Wiederbelebung des Völkerglückes und allseitigen friedlichen Aufschwungs sein.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 127 enthält: (Nr. 6949.) Gesetz, betreffend die Abhülfe des in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes. Vom 23. Dezember 1867.

(Nr. 6950.) Allerhöchster Erlaß vom 25. November 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Steinfurt, Regierungsbezirk Münster, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Metelen bis zur Grenze des Kreises Ahaus in der Richtung auf Doodts Kotten.

Anweisung
zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen wegen der Einfuhr von Spielkarten.

1. Alle zum Verbleibe im Inlande eingehenden Spielkarten unterliegen der gesetzlichen Stempelsteuer, welche beträgt:

a. 8 Sgr. für das Spiel Tarockkarten und französische Karten von mehr als 32 Blättern.
b. 3 Sgr. für das Spiel französische Karten von 32 oder weniger Blättern (Piquetkarten), deutsche und Traplierkarten.

Die aus dem Zollvereins-Auslande eingeführten Spielkarten sind außerdem dem tarifmäßigen Eingangszoll (pos. 32. des Vereinszolltarifes) unterworfen.

2. Wer Spielkarten aus dem Auslande einbringt, ist in allen Fällen verpflichtet, dieselben beim Eingange als Spielkarten anzumelden. Das Erbieten den höchsten Eingangszoll zu entrichten (§. 9. der Zollordnung) oder die Bereitwilligkeit, sich sofort der Revision zu unterwerfen (§. 11. der Zollordnung), begründet in Betreff der Stempelpflichtigkeit der Spielkarten keine Befreiung von der Verpflichtung zur Anmeldung der eingeführten Spielkarten.

3. Zur Stempelung der zum Verbleibe im Inlande bestimmten Spielkarten gegen Erlegung der gesetzlichen Stempelsteuer (Nr. 1.) sind nur die Haupt-Zollämter an der Grenze und die Hauptämter im Innern mit Niederlage ermächtigt. Insofern sich das Bedürfniß herausstellen sollte, anderen Steuerstellen ausnahmsweise

die gleiche Befugniß beizulegen, ist hierzu die Genehmigung des Finanz-Ministeriums erforderlich.

4. Wird die Berichtigung der Stempelsteuer nicht bei der Abfertigung an der Grenze bewirkt, so ist die Sicherstellung des auf den eingehenden Spielkarten haftenden Steueranspruchs in gleicher Weise wie diejenige des Zollanspruchs zu leisten. Hierbei wird, wenn nicht die Anzahl und Gattung der eingeführten Kartenspiele festgestellt ist, der Stempelsteueranspruch auf den Betrag von 2 Thlr. für jedes Zollpfund des Bruttogewichtes angenommen. Dem die Verpflichtungs-Erklärungen enthaltenden Vordrucke auf den Formularen zu den Begleitscheinen, Ladungsverzeichnissen u. s. w. ist, wenn sich unter den abzufertigenden Gegenständen Spielkarten befinden, ein ergänzender Vermerk des Inhaltes hinzuzufügen, daß die übernommene Verpflichtung auch auf die Stempelsteuer von Spielkarten nach den gesetzlichen und — in Ermangelung der Feststellung desselben, — nach dem Steuer-Satze von 2 Thlr. für das Pfund des Bruttogewichtes ausgedehnt sei. Sind Spielkarten an der Grenze mit anderen Gegenständen zusammen abgefertigt, so hat das Empfangsamt vor Ertheilung der Erledigungsbescheinigung sorgfältig zu prüfen, ob in Betreff der Stempelsteuer von Spielkarten besondere Gründe die einstweilige Fortdauer der eingegangenen Sicherheitsverpflichtungen oder die Verfolgung der daraus erwachsenen Ansprüche nothwendig machen. Eintretenden Falles ist hierüber das Erforderliche in die Bescheinigung aufzunehmen oder dem Grenzamte die weiter nöthige Mittheilung zu machen. Liegen Gründe der bezeichneten Art nicht vor, so bedarf es der Erwähnung des Stempelsteuer-Anspruches in der Erledigungsbescheinigung nicht.

5. Im Uebrigen ist hinsichtlich der Abfertigung von Spielkarten, deren Stempelung nicht bei dem Grenzzollamte verlangt wird, lediglich nach den Vorschriften wegen der zollamtlichen Behandlung eingangszollpflichtiger Gegenstände zu verfahren. Insbesondere soll die weitere Abfertigung auf ein zur Vornahme der Stempelung befugtes Amt nicht beanstandet werden, wenn auch nur das Gewicht und nicht auch die Gattung und Anzahl der eingehenden Karten angemeldet ist. Die Abgabe der vollständigen Anmeldung, welche die Anzahl der zum Verbleibe im Inlande bestimmten Kartenspiele und die Gattung derselben mit Rücksicht auf die unter 1. oben erwähnten Steuersätze enthalten muß, und von den Anmeldenden unterschrieben in 2 Exemplaren einzureichen ist, muß alsdann an dem Bestimmungsorte beigebracht werden und kann von dem Empfänger der Spielkarten verlangt werden, unbeschadet der gesetzlichen Verantwortlichkeit des Einbringers für dieselbe. Die Steuerbehörde hat nöthigenfalls den Empfänger zur Einreichung der vollständigen Anmeldung binnen einer nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmenden kurzen Frist aufzufordern. Das eine Exemplar der Anmeldung wird als Registerbelag zurückbehalten, das andere Exemplar dem Anmeldenden mit der Quittung über Entrichtung der Stempelsteuer ausgehändigt.

6. Vor erfolgter Stempelung dürfen die eingehenden Spielkarten, wenngleich der auf denselben haftende Zollanspruch vollständig erledigt sein sollte, unter keinen Umständen in freien Verkehr gesetzt oder nach Abnahme des amtlichen Verschlusses außer Aufsicht und Controle gelassen werden.

7. Bei Vorlegung der Karten zur Stempelung müssen dieselben so gepackt sein, daß das zur Stempelung bestimmte Blatt — bei französischen, deutschen und Tarokkarten das Koeur-Aß, bei Traplierkarten das Denari-Aß — oben auf liegt. Außerdem muß jedes Spiel mit einem Umschlage versehen sein, dessen Form zwar im Uebrigen dem Steuerpflichtigen überlassen bleibt, der jedoch die Angabe der Kartengattung enthalten und so eingerichtet sein muß, daß das Kartenspiel vollständig zusammengehalten wird, und die vorschriftsmäßige Stempelung des oben aufliegenden Blattes ohne Lösung des Umschlages bewirkt werden kann. Entspricht die Packung der Karten und der Umschlag derselben nicht den vorstehend bezeichneten Erfordernissen, so ist die Stempelung bis zur Beseitigung der obwaltenden Mängel zu versagen. Diese Beseitigung liegt dem Steuerpflichtigen ob und darf nur unter sorgfältiger amtlicher Aufsicht in dem von der Steuerbehörde nach den örtlichen Verhältnissen dazu anzuweisenden Raume vorgenommen werden.

8. In Betreff der Spielkarten, welche aus dem freien Verkehre eines Zollvereinsstaates zum Verbleibe im Inlande oder zum Durchgange eingehen, kommt die Uebergangsschein-Kontrole zur Anwendung. Die Regierungen der Zollvereinsstaaten sind ersucht solche Uebergangsscheine für die zum Verbleibe im Inlande bestimmten Spielkarten nur nach vorgängiger Deklaration der Gattung und Menge der einzuführenden Kartenspiele, und nur auf die zur Erledigung (nach Nr. 3. oben) ermächtigten Steuerstellen ausfertigen zu lassen, auch hinsichtlich der Sicherstellung, sofern nicht die specielle Revision auf Grund vollständiger Deklaration stattgefunden hat, den Steuersatz von 2 Thlr. für das Zollpfund des Bruttogewichtes maßgebend sein zu lassen.

9. In allen übrigen Beziehungen — namentlich wegen der Abfertigung zum Durchgange oder zum Ausgange, zur Niederlage, wegen der weiteren Verfügungen des Empfängers u. s. w. — bewendet es bei den über die Behandlung der zoll- beziehungsweise übergangssteuerpflichtigen Gegenstände bestehenden Bestimmungen mit der unter Nr. 4. gedachten Modifikation in Ansehung des sicher zu stellenden Steueranspruches.

10. Die Buchung und Verrechnung der Stempelsteuer von eingeführten Spielkarten erfolgt nach den allgemeinen in Betreff der Stempelsteuer bestehenden Bestimmungen.

11. Kinderspielkarten und zum Gebrauch als Oblaten eingerichtete Karten, unterliegen der Stem-

pelsteuer nicht, wenn die Blätter derselben in der Höhe nicht mehr, als einen und einen drittel Zoll (16 Linien Preußisches Maß) und zugleich in der Breite nicht mehr als einen Zoll messen.

12. Der Erlaß oder die Erstattung der Stempelsteuer von eingeführten Spielkarten bedarf in allen Fällen, auch wenn in Betreff des Erlasses oder der Erstattung der Eingangsabgabe keine Bedenken obwalten, der Genehmigung des Finanz-Ministeriums.

Berlin, den 27. Dezember 1867.

Der Finanz-Minister v. d. Heydt.

Regulativ
betreffend den Betrieb der Spielkarten-Fabriken.

Auf Grund des §. 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 1867 (G.-S. S. 1921), betreffend die Stempelsteuer von Spielkarten, wird Folgendes bestimmt:

1. Von den Fabrikinhabern ist, soweit es nicht schon geschehen ist, der Steuerbehörde eine Beschreibung und Zeichnung der Fabrikräume einzureichen, welche die ganze Anlage und alle einzelnen Gebäude, wenn auch nicht alle Räume derselben zur Karten-Fabrikation bestimmt sind, umfassen muß. Die Räume, worin die Fabrikation betrieben wird, müssen, soweit möglich, unter Angabe des speciellen Fabrikationstheiles, für welchen jeder einzelne Raum bestimmt sein soll, besonders bemerkt werden. Die Zeichnung und Beschreibung ist doppelt einzureichen und ein Exemplar, mit dem Visa der Steuerbehörde versehen, dem Fabrikanten zurückzugeben.

2. Eine Veränderung, Verlegung und Erweiterung der deklarirten Fabrik-Einrichtung darf sowohl bei den bereits bestehenden, als auch bei den neu anzulegenden Spielkarten-Fabriken nur nach vorgängiger Genehmigung des Finanz-Ministeriums vorgenommen werden. Bei Besitzveränderungen muß der Besitznachfolger der Steuerbehörde spätestens binnen 4 Wochen von dem stattgefundenen Eigenthumswechsel Anzeige machen.

3. In den Fabriken darf auch für den auswärtigen Verkehr gearbeitet werden. Form, Güte und Fabrikpreis der Spielkarten hängen von dem Gutbefinden jedes Fabrikanten ab. Die Mussirung der Rückseite muß jedoch bei Französischen Karten zu 32 Blättern von denen zu mehr als 32 Blättern leicht erkennbar verschieden sein. Auch sind die Fabrikanten gehalten, von jeder Sorte Spielkarten, welche sie zu verfertigen beabsichtigen, ein Musterspiel bei der Steuerbehörde niederzulegen, und einem Blatte jedes Spieles ein Fabrikzeichen zu geben, welches der Steuerbehörde vorher anzuzeigen und von derselben zu genehmigen ist.

4. Die gefertigten Spielkarten müssen nach näherer Vorschrift der Steuerbehörde wöchentlich oder monatlich dem kontrolirenden Steuerbeamten in der Fabrik in vorschriftsmäßigen Umschlägen eingeschlagen zur Revision vorgelegt werden.

5. Der Steuerbehörde ist zu gleicher Zeit anzumelden, welche Anzahl von Kartenspielen jeder Gattung.

a. zum inländischen Absatze,
b. zum Absatze ins Ausland bestimmt sei, und
c. über welche Anzahl die weitere Bestimmung zur Zeit noch vorbehalten werde.

6. Die Räume, worin sich die fertigen ungestempelten Spielkarten befinden, müssen mit vergitterten Fenstern versehen sein, und dürfen nur eine Thür haben, an welche ein Kunstschloß anzulegen ist, wozu nur die Steuerbehörde den Schlüssel besitzt.

7. Die zum inländischen Absatze bestimmten Kartenspiele gelangen Behufs der Stempelung an die Steuerbehörde. Alle gestempelten Spielkarten bleiben außer amtlichem Verschluß und werden dem Fabrikanten zur Disposition überlassen. Alle fertigen ungestempelten Spielkarten bleiben so lange, bis sie nach der von dem Fabrikanten erklärten und von der Steuerbehörde genehmigten Disposition wirklich abgehen, unter Mitverschluß der Steuerbehörde.

8. Die zur Versendung in das Ausland bestimmten Karten werden unter Aufsicht der Steuerbehörde verpackt und auf Uebergangsscheine beziehungsweise Begleitscheine abgefertigt. Sollen inländische Karten aus einem Theile des Inlandes in den andern durch das Ausland versendet werden, so ist das bei dergleichen Waaren-Versendungen überhaupt vorgeschriebene Verfahren zu beobachten.

9. Diejenigen Kartenspiele, über welche sich der Fabrikant die weitere Bestimmung vorbehält, bleiben unverpackt unter Mitverschluß der Steuerbehörde und ist der Fabrikant verpflichtet, die dazu nöthigen Anstalten zu treffen. Ihm steht jederzeit, außer an Sonn- und Festtagen, frei, darüber (nach Nr. 5. und 6.) zu verfügen, doch ist davon mindestens Tags vorher während der Dienststunden dem Amte Anmeldung zu machen.

10. Ueber die verfertigten Karten, deren Stempelung, Aufbewahrung und Versendung ist der Fabrikant gehalten, nach Vorschrift der Steuerbehörde Buch zu führen und solches zur Einsicht der Steuerbeamten in der Fabrik offen zu legen. Jeder Fabrikant muß 2 Bücher führen, wovon das eine auf der linken Seite den gesammten Zugang an Spielkarten, und auf der rechten Seite den Abgang durch Stempelung und Versendung in das Ausland nachweisen muß. Das zweite Buch ist zum speciellen Ausweise über die gestempelten Karten bestimmt, und muß auf der linken Seite den Zugang an gestempelten Spielkarten und auf der rechten Seite den Abgang durch Verkauf und Versendung nachweisen. Bei allen Eintragungen muß das Datum, wann der Zugang und Abgang geschehen, bemerkt und bei dem Verkauf und der Versendung der gestempelten Spielkarten müssen Name und Wohnort des Käufers resp. des Empfängers genau angegeben werden.

11. Jedes Kartenspiel ist mit einem Umschlage zu versehen. Die Form dieser Umschläge bleibt zwar der Wahl des Fabrikanten überlassen; dieselben müssen jedoch die Kartengattung angeben und so eingerichtet

sein, daß sie das Kartenspiel vollständig zusammenhalten und die Stempelung desselben ohne Lösung des Umschlags gestatten.

12. Die bei der Fabrikation vorkommenden überzähligen und Ausschußblätter müssen gesammelt und unter Verschluß gebracht und die Ausschußblätter in der von der Steuerbehörde zu bestimmenden Zeit unter Aufsicht der kontrolirenden Beamten unbrauchbar gemacht werden, wobei es genügt, wenn die Blätter in der Mitte eingeschnitten werden.

13. Spielkarten im Einzelnen, d. h. unter Einem Dutzend Spiele derselben Gattung zu verkaufen, ist den Spielkartenfabrikanten fortan gestattet. Wollen dieselben aber einen solchen Einzelverkauf von Spielkarten betreiben, so darf dies nur in einem besonderen, von den Fabrikräumen vollständig getrennten Lokale geschehen, welches der Steuerbehörde vorher anzumelden ist und Falls dasselbe in demselben Gebäude sich befindet, in welchem die Fabrikation von Spielkarten betrieben wird, der vorgängigen Genehmigung der Steuerbehörde bedarf. Außerdem sind die Fabrikanten verpflichtet, jede Menge von Karten, welche zum Einzelverkauf bestimmt wird, ehe dieselbe in das betreffende Lokal übergeführt wird, in dem zum Ausweise über die gestempelten Karten dienenden Buche (Nr. 10.) abzuschreiben, und in einem über den Einzelverkauf zu führenden Buche einzutragen, auch in letzterem mindestens täglich Gattung und Anzahl der abgesetzten Spiele anzuschreiben. Der §. 8 des Gesetzes findet auch auf den Einzelverkauf der Fabrikanten und die dazu bestimmten Lokale Anwendung.

Berlin, den 27. Dezember 1867.

Der Finanz-Minister v. d. Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Veränderungen der Gemeinde-Bezirks-Grenzen.

Gemäß §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten Grundstücke:

Parzelle von der fiskalischen Dorfaue zu Züblsdorf von 7.12 Qr.-Rth. Größe, im Kreise Arnswalde, dem Bauer Johann Kuhnke gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Züblsdorf,

Parzelle von der fiskalischen Dorfstraße zu Sandow von 7 Qr.-Fuß Größe, im Kreise Cottbus, dem Halbhüfner Noack gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Sandow,

Parzelle von der fiskalischen Dorfaue zu Wellmitz von 16 Qr.-Rth. 116 Qr.-Fuß Größe, im Kreise Guben, der Gemeinde zu Wellmitz gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Wellmitz,

Parzelle von der fiskalischen Dorfaue zu Neuenhagen von 24 Qr.-Rth. Größe, im Kreise Königsberg i. N., dem Arbeitsmann Ferdinand Rabold gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Neuenhagen,

Parzelle von der fiskalischen Dorfaue zu Letschin von 4 Qr.-Rth. Größe, im Kreise Lebus, dem Dr. med. Gärtner gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Letschin,

Parzelle von der fiskalischen Dorffreiheit zu Ortwig von 4,44 Qr.-Rth. Größe, im Kreise Lebus, dem Zimmermann Wilhelm Ruth zu Ortwig gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Ortwig,

Parzelle von derselben Dorffreiheit von 4½ Qr.-Rth. Größe, im Kreise Lebus, der Büdnerwittwe Grunow geborne Renz zu Ortwig gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Ortwig,

ein im fiskalischen Spreegebiete unterhalb Hangelsberg belegenes Stück Vorland von 21 Qr.-Rth. Flächeninhalt, im Kreise Lebus, dem Commerzienrath Wöhlert in Berlin gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Hangelsberg,

der bisher zum domainenfiskalischen Gutsbezirk des Rentamts Friedland gehörige Klinge-Mühlen-Teich, auch Klinge-See genannt, im Kreise Lübben, dem Mühlenbesitzer Richter zu Klinge-Mühle gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Groß-Muckrow,

der bisher zum Domainenamte Triebel gehörige, in der Gemarkung Krohle belegene sogenannte Lugk-Teich von 9 Morgen 164 Qr.-Rth., im Kreise Sorau, dem Bauer Gottlieb Kordula zu Krohle gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Krohle,

eine 10 Morgen große Parzelle vom selbstständigen Gutsbezirke des Forstreviers Altenhof, im Kreise Züllichau, der evangelischen Kirchengemeinde zu Jordan gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Jordan,

von den bisherigen Gutsverbänden abgezweigt und den am Schluß genannten Gemeinde-Verbänden einverleibt worden sind.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Es wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß der nach der Bekanntmachung vom 23. April d. J. — Amtsblatt Seite 117 — in dem Neumärkischen Meliorations-Fonds vorhanden gewesene disponible Bestand inmittelst gänzlich verausgabt ist, und für die sich wieder ansammelnden Mittel schon viele Bewerber um Gewährung von Darlehnen notirt worden sind. Neu eingehende derartige Gesuche werden daher erst nach Verlauf mehrerer Jahre Berücksichtigung finden können. Zugleich wird bemerkt, daß der genannte Fonds nur dazu bestimmt ist, neumärkische Grundbesitzer, welche Kultur-Verbesserungen auszuführen beabsichtigen, in diesem Bestreben durch Bewilligung von Darlehnen zu unterstützen.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Durch die Vereinigung des Gebiets der vormals freien Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie ist die in Frankfurt domicilirte Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" eine inländische geworden. Die Herren Minister des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten haben dem-

zufolge diejenigen Bedingungen der durch unser Amtsblatt Nr. 22 de 1861 publicirten Concession vom 10. Mai 1861 aufgehoben, welche der genannten Gesellschaft als einer damals ausländischen auferlegt waren.

Frankfurt a. O., den 28. Dezember 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Patent-Ertheilungen. 1. Den Herren Thode und Knoop (Firma: Edmund Thode und Knoop) in Dresden ist unter dem 19. Dezember 1867 ein Patent auf

eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Lettern-Setz- und Ablegemaschine, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Dr. H. Grüneberg zu Kalk bei Deutz ist unter dem 24. Dezember 1867 ein Patent auf

einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu erkannten Apparat zur Gewinnung von schwefelsaurem Kali, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die Küster- und Lehrerstelle zu Hermersdorf, Diözese Müncheberg, Privat-Patronats, ist durch das Ableben des bisherigen Inhabers, und die dritte Lehrerstelle in Golßen, Diözese Luckau, Privat-Patronats, ist durch Entlassung des bisherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Nachdem den für die Grund- und Gebäudesteuer-Verwaltung angestellten Fortschreibungsbeamten der Amtscharakter als „Kataster-Controleur" beigelegt worden ist, hat der Herr Finanzminister bestimmt, daß von denselben hinfort ein Dienstsiegel geführt wird, welches mit dem vorgeschriebenen preußischen Wappenadler und der Umschrift:

K. Pr. Kataster-Kontroleur

sowie mit dem die betreffende Stelle bezeichnenden Orts- oder Kreisnamen versehen ist. Diese Dienstsiegel werden von jetzt ab ausschließlich zur Anwendung gelangen.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(7) Auf Veranlassung des Herrn Finanzministers wird hierdurch bekannt gemacht, daß vorerst in dem Salzmagazine zu Landsberg a. W., nach Aufräumung der dortigen fiskalischen Salzbestände, unversteuertes Salz, jedoch mit Ausnahme des losen Steinsalzes in Stücken, nur im verpackten Zustande gegen Zahlung eines Lagergeldes gelagert werden darf. Die Höhe des letzteren pro Centner wird später bekannt gemacht werden, sowie die Bestimmung darüber, ob noch andere Magazine im diesseitigen Bezirk zur Lagerung unversteuerten Salzes benutzt werden dürfen, vorbehalten bleibt.

Frankfurt a. O., den 31. Dezember 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. Januar a. f. werden von den Haltestellen Döllens-Radung und Düringshof nach Berlin und Kreuz und von den letztgenannten Stationen nach Döllens-Radung und Dühringshof direkte Personenbillets zu den fahrplanmäßigen Zügen (excl. Courierzügen) eingeführt.

Bromberg, den 23. Dezember 1867.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Die Zusatz-Bestimmung zum §. 22 Nr. 2 Abschnitt B des Betriebs-Reglements für die Preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 wird aufgehoben. An deren Stelle tritt folgende Zusatzbestimmung:

„Der Tarif bezeichnet diejenigen Güter, deren Transport die Eisenbahn-Verwaltung bei Anwendung einer ermäßigten Tarifklasse in unbedeckten Wagen zu bewirken befugt ist, und giebt der Absender sein Einverständniß mit dieser Beförderungsart zu erkennen, falls er nicht bei der Aufgabe durch schriftlichen Vermerk auf dem Frachtbriefe die Beförderung des betreffenden Gutes in bedeckt gebauten oder mit Decklaken versehenen Wagen verlangt. In diesem Falle sind die in dem Tarife näher festgestellten Zuschlaggebühren in Ansatz zu bringen."

Ferner wird aufgehoben die Bestimmung in Alin. 1 §. 29 des Güter-Tarifes der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. An deren Stelle tritt folgende Bestimmung:

„Die Eisenbahn ist befugt, den Transport der Güter der ermäßigten Klassen und der Spezial-Tarife in unbedeckten Wagen zu bewirken.

Für Güter der ermäßigten Klassen und der Spezial-Tarife, deren Beförderung von dem Versender in bedeckten oder in offenen mit Decklaken versehenen Wagen verlangt wird (Zusatz zu §. 22 Nr. 2 Abschnitt B des Betriebs-Reglements) ist in ersterem Falle ein Frachtzuschlag von 33⅓ Prozent, in letzterem Falle, neben der gewöhnlichen Fracht, eine Miethe zu erheben, welche für jede angefan-

gene 25 Meilen der Beförderungsstrecke 15 Sgr. pro Decke beträgt."

Die Verwendung eigener Decken bleibt den Versendern auch ferner gestattet.

Berlin, den 30. Dezember 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. d. M. ab ist ein Spezial-Tarif für directe Getreide-Sendungen in ganzen Wagenladungen von 100 Centnern und darüber von Reichenberg i. B. nach Berlin via Görlitz zu dem Satze von 7 Sgr. 6 Pf. pro Centner eingeführt.

Das Auf- und Abladen ist Sache der Versender resp. Empfänger.

Berlin, den 4. Januar 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direction.

In Folge der am 31. Dezember v. J. stattgehabten Eröffnung des vollen Betriebes auf der Berlin-Görlitzer Eisenbahn sind in den Postverbindungen des hiesigen Bezirks die nachstehend bezeichneten Veränderungen eingetreten:

A. Es sind vom 1. Januar d. J. ab aufgehoben:

1. die Personenpost zwischen Berlin und Cottbus,
2. die 9sitzige Personenpost zw. Berlin u. Lübben,
3. die zweite Personenpost zw. Golßen und Luckau,
4. die Personenpost zwischen Lübben und Lübbenau,
5. " " " Cottbus und Lübben,
6. " " " Cottbus und Dresden,
7. " Personenposten " Cottbus und Bautzen,
8. " Frankfurt-Luckauer Personenpost auf der Strecke zwischen Lübben und Luckau,
9. die Personenpost zwischen Altdöbern u. Lübbenau,
10. " " " Calau und Spremberg,
11. " " " Cottbus und Ortrand,
12. " " " Sorau i. L. u. Spremberg,
13. " " " Görlitz u. Spremberg,
14. " 3 Personenposten " Forst und Jeßnitz,
15. " beiden 9sitzigen Personenposten zwischen Cottbus und Guben,
16. " erste 4sitzige Personenpost zw. Cottbus u. Guben,
17. " Herzberg-Lübbener Personenpost auf der Strecke zwischen Lübben und Luckau,
18. " Personenpost zw. Finsterwalde u. Herzberg,
19. " Cariolpost zwischen Burg i. L. u. Vetschau.

B. Es sind neu eingerichtet worden:

1. Eine tägliche 4sitzige Personenpost zwischen Berlin und Lübben, aus Berlin 10 Uhr Abends, durch Golßen 5 Uhr 20—30 Min. früh, in Lübben 7 Uhr 30 Minuten früh, aus Lübben 9 Uhr 30 Minuten Abends, durch Golßen 11 Uhr 30—40 Min. Abends, in Berlin 7 Uhr früh.

2. Drei tägliche 4sitzige Personenposten zwischen Lübben und Luckau mit folgendem Gange: a) aus Lübben 11 Uhr Vormittags, aus Luckau 7 Uhr Vormittags, b) aus Lübben 6 Uhr 35 Minuten Abends, aus Luckau 3 Uhr Nachmittags, c) aus Lübben 10 Uhr 20 Minuten Abends, aus Luckau 7 Uhr 30 Min. Abends, Beförderungszeit 1 Stunde 35 Min.

3. Eine tägliche 4sitzige Personenpost zwischen Cottbus und Drebkau, aus Cottbus 12 Uhr Mittags, in Drebkau 1 Uhr 20 Min. Nachm., aus Drebkau 2 Uhr 20 Min. Nachm., in Cottbus 3 Uhr 40 Min. Nachmittags.

4. Eine tägliche 2sitzige Personenpost zwischen Drebkau und Spremberg, aus Drebkau 3 Uhr früh, in Spremberg 5 Uhr 15 Min. früh, aus Spremberg 11 Uhr Abends, in Drebkau 1 Uhr 15 Min. früh.

5. Eine tägliche 4sitzige Personenpost zwischen Senftenberg und Vetschau, aus Senftenberg 3 Uhr 30 Min. früh, durch Altdöbern 5—5 Uhr 10 Min. früh, durch Calau 6 Uhr 20—30 Min. Vormittags, in Vetschau 7 Uhr 25 Min. Vormittags, aus Vetschau 7 Uhr Abends, durch Calau 7 Uhr 55 Min. bis 8 Uhr 5 Min. Abends, durch Altdöbern 9 Uhr 15—25 Min. Abends, in Senftenberg 10 Uhr 45 Min. Abends.

6. Eine tägliche 4sitzige Personenpost zwischen Senftenberg und Ortrand, aus Senftenberg 11 Uhr 10 Minuten Abends, durch Ruhland 12 Uhr 55 Minuten bis 1 Uhr 5 Min. Nachts, in Ortrand 2 Uhr 50 Min. früh, aus Ortrand 9 Uhr 30 Min. Abends, durch Ruhland 11 Uhr 15 — 25 Min. Abends, in Senftenberg 1 Uhr 10 Min. früh.

7. Zwei tägliche 6sitzige Personenposten zwischen Forst und Sommerfeld mit folgendem Gange: a) aus Forst 8 Uhr 30 Min. Vormittags, durch Pförten 9 Uhr 30 — 45 Min. Vormittags, in Sommerfeld 11 Uhr 30 Min. Vormittags, aus Sommerfeld 3 Uhr 15 Min. Vormittags, durch Pförten 5 — 5 Uhr 15 Min. Vormittags, in Forst i. L. 6 Uhr 15 Minuten Vormittags, b) aus Forst 4 Uhr 30 Min. Nachmittags, durch Pförten 5 Uhr 30—45 Min. Nachmitt., in Sommerfeld 7 Uhr 30 Min. Abends, aus Sommerfeld 8 Uhr 30 Min. Vormittags, durch Pförten 10 Uhr 15—30 Min. Vormittags, in Forst 11 Uhr 30 Min. Vormittags.

8. Eine zweite tägliche 6sitzige Personenpost zwischen Cottbus und Forst, aus Cottbus 12 Uhr 30 Min. Nachts, in Forst 3 Uhr früh, aus Forst 12 Uhr 30 Minuten Nachts, in Cottbus 3 Uhr Vorm.

9. Eine tägliche 6sitzige Personenpost zwischen Cottbus und Guben, aus Cottbus 1 Uhr 35 Min. Nachmittags, durch Peitz 2 Uhr 50 Min. bis 3 Uhr Nachmitt., durch Guben Bahnh. 5 Uhr 35—45 Min. Nachmittags, in Guben Stadt 6 Uhr Abends, aus Guben Stadt 2 Uhr früh, aus Guben Bahnh. 2 Uhr 40 Min. früh, durch Peitz 5 Uhr 15—25 Min. früh in Cottbus 6 Uhr 40 Min. früh.

10. Eine tägliche 2sitzige Personenpost zwischen Sorau und Triebel, aus Sorau 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags, in Triebel 5 Uhr Nachmittags, aus

Triebel 8 Uhr Vormittags, in Sorau 11 Uhr 30 Min. Vormittags.

11. Eine tägliche 2sitzige Personenpost zwischen Finsterwalde und Kirchhain, aus Finsterwalde 4 Uhr 30 Min. Nachmittags, in Kirchhain 6 Uhr Abends, aus Kirchhain 9 Uhr 10 Min. Vormittags, in Finsterwalde 10 Uhr 40 Min. Vormittags.

12. Eine tägliche 2sitzige Personenpost zwischen Burg und Vetschau, aus Burg 6 Uhr früh, in Vetschau 7 Uhr 45 Min. Vormittags, aus Vetschau 11 Uhr 15 Min. Abends, in Burg 1 Uhr Vormitt.

C. Es sind in ihrem Gange verändert und werden vom 1. Januar d. J. an abgefertigt:

1. Die erste Personenpost zwischen Golßen und Luckau, aus Golßen 6 Uhr früh, aus Luckau 8 Uhr Abends.

2. Die Personenpost von Luckau nach Calau, aus Luckau 8 Uhr 15 Min. Vormittags.

3. Die Personenpost zwischen Finsterwalde und Luckau, aus Finsterwalde 3 Uhr früh, aus Luckau 12 Uhr 30 Min. Nachts.

4. Die Personenpost von Senftenberg nach Spremberg, aus Senftenberg 6 Uhr früh.

5. Die Personenpost zwischen Forst und Spremberg, aus Forst 6 Uhr 50 Min. früh, aus Spremberg 4 Uhr 40 Min. Nachmittags.

6. Die Personenpost zwischen Calau und Senftenberg, aus Calau 1 Uhr Nachmittags, aus Senftenberg 11 Uhr 15 Min. Vormittags.

7. Die I. Personenpost zwischen Cottbus und Forst, aus Cottbus 1 Uhr Nachmittags, aus Forst 12 Uhr 30 Min. Mittags.

8. Die Personenpost zwischen Cottbus und Sommerfeld, aus Cottbus 6 Uhr 40 Min. Abends, aus Sommerfeld 1 Uhr 40 Min. Nachmittags.

9. Die Personenpost zwischen Finsterwalde und Liebenwerda, aus Finsterwalde 3 Uhr früh, aus Liebenwerda 7 Uhr Abends.

10. Die Personenpost zwischen Finsterwalde und Vetschau, aus Finsterwalde 11 Uhr 20 Min. Vormittags, aus Vetschau 11 Uhr 30 Min. Vormittags.

11. Die Botenpost zwischen Dobrilugk und Kirchhain, aus Dobrilugk 7 Uhr 30 Min. Vormittags, aus Kirchhain 6 Uhr 30 Min. Abends.

12. Die Personenpost zwischen Kirchhain und Sonnenwalde, aus Kirchhain 2 Uhr früh, aus Sonnenwalde 6 Uhr Vormittags.

13. Die Personenpost zwischen Muskau und Sorau, aus Muskau 7 Uhr 45 Min. Abends, aus Sorau 8 Uhr 30 Min. früh.

14. Die zweite 4sitzige Personenpost zwischen Cottbus und Guben, aus Cottbus 8 Uhr 45 Min. Abends, aus Guben Stadt 10 Uhr 30 Min. Vorm.

15. Die Kariolpost zwischen Lübben und Straupitz, aus Lübben 8 Uhr Vormittags, aus Straupitz 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.

16. Die Personenposten zwischen Golzow und Wrietzen, a) aus Golzow Bahnhof 5 Uhr 30 Min. früh, durch Golzow Dorf 5 Uhr 45—55 Min. früh, durch Letschin 7 Uhr 15—25 Min. Vormittags, in Wrietzen 9 Uhr 25 Min. Vormittags, aus Wrietzen 11 Uhr 30 Min. Vormittags, durch Letschin 1 Uhr 30—40 Min. Nachmittags, durch Golzow Dorf 3 bis 3 Uhr 10 Min. Nachmittags, in Golzow Bahnhof 3 Uhr 25 Min. Nachmittags, b) aus Golzow Bahnhof 12 Uhr Mittags, durch Golzow Dorf 12 Uhr 15—25 Min. Mitt., durch Letschin 1 Uhr 45—55 Min. Nachmittags, in Wrietzen 3 Uhr 55 Min. Nachmitt., aus Wrietzen 7 Uhr Abends, durch Letschin 9 bis 9 Uhr 10 Min. Abends, durch Golzow Dorf 10 Uhr 30 — 40 Min. Abends, in Golzow Bahnhof 10 Uhr 55 Min. Abends.

17. Die Kariolposten zwischen Kienitz und Letschin, a) aus Kienitz 10 Uhr 45 Min. Vormittags, aus Letschin 8 Uhr Vormittags, b) aus Kienitz 6 Uhr Abends, aus Letschin 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Zwischen Hoyerswerda und Spremberg wird in Stelle der aufgehobenen Personenposten vom 1. Januar l. J. ab dreimal täglich ein Privat-Personenfuhrwerk mit unbeschränkter Beförderung von Postsendungen coursiren, welches aus Hoyerswerda 2 Uhr 55 Min. früh, 8 Uhr 45 Min. Vormittags und 4 Uhr 30 Min. Nachmittags, und aus Spremberg 9 Uhr Vormittags, 1 Uhr 30 Min. Nachmittags und 11 Uhr 30 Min. Abends abgeht, und in zwei Stunden befördert wird.

Frankfurt a. O., den 28. Dezember 1867.

Der Ober-Post-Director Fritze.

Personal-Chronik.

Der Oberförster Seng zu Cladow ist von mir zum Forstpolizeianwalt für die Königliche Oberförsterei Cladow ernannt worden.

Frankfurt a. O., den 2. Januar 1868.

Der Regierungs-Präsident Frhr. v. Nordenflycht.

Der Lehrer Johann Carl Gustav Weickert ist als Elementarlehrer an der Vorschule der Realschule zu Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der Rittergutsbesitzer Bieske zu Blankfeld ist zum Wegepolizei-Commissarius für den VI. Distrikt Züllichauer Kreises ernannt.

Im Kreise Königsberg sind 1) der Inspektor Springer zu Feldchen, 2) der Polizeiverwalter Pohle zu Cronstiller, 3) der Königliche Domainen-Pächter Bartsch zu Quartschen als Feuerpolizei-Commissarien für die Bezirke resp. 8a., 5b. und 10b. erwählt und bestätigt worden.

An Stelle des aus dem Königsberger Kreise verzogenen Rittergutsbesitzers Piper ist von den Ständen dieses Kreises der Rittergutsbesitzer Heinrich auf Königlich Wartenberg zum Kreisverordneten gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 3. Den 15. Januar 1868.

Bundes-Gesetzblatt für den Norddeutschen Bund.

Nr. 6. enthält: (Nr. 13.) Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz. Vom 12. Oktober 1867.

Nr. 7. enthält: (Nr. 14.) Gesetz, betreffend die Aufhebung der Eingangsabgabe von Rindvieh und Hammeln auf der Grenzlinie von Burg auf Fehmarn bis Hörbro in Schleswig. Vom 23. Oktober 1867.

(Nr. 15.) Verordnung über die Ausführung des Gesetzes vom 23. Oktober d. J., betreffend die Aufhebung der Eingangsabgabe von Rindvieh und Hammeln auf der Grenzlinie von Burg auf Fehmarn bis Hörbro in Schleswig. Vom 2. November 1867.

(Nr. 16.) Gesetz über die Freizügigkeit. Vom 1. November 1867.

(Nr. 17.) Gesetz, betreffend den Bundeshaushalt für das Jahr 1867. Vom 4. November 1867.

Nr. 8. enthält: (Nr. 18.) Gesetz über das Postwesen des Norddeutschen Bundes. Vom 2. Novbr. 1867.

(Nr. 19.) Gesetz über das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes. Vom 4. Novbr. 1867.

Nr. 9. enthält: (Nr. 20.) Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend. Vom 8. Juli 1867.

Nr. 10. enthält: (Nr. 21.) Verordnung, betreffend die Einführung Preußischer Militairgesetze im ganzen Bundesgebiete. Vom 7. November 1867.

(Nr. 22.) Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste. Vom 9. November 1867.

Nr. 11. enthält: (Nr. 23.) Gesetz, betreffend die Organisation der Bundeskonsulate, sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundeskonsuln. Vom 8. November 1867.

(Nr. 24.) Gesetz, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundeskriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung. Vom 9. November 1867.

(Nr. 25.) Gesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen. Vom 14. November 1867.

Nr. 12. enthält: (Nr. 26.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Vom 30. Oktober 1867.

(Nr. 27.) Verordnung, betreffend die Feststellung des Etats der Militairverwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Vom 21. November 1867.

Gesetz-Sammlung.

Pro 1867.

Nr. 128. enthält: (Nr. 6951.) Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1867, betreffend den Wegfall von Schifffahrts-Abgaben bei den Hebestellen zu Rothebude und Platenhof.

(Nr. 6952.) Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Labiau im Regierungsbezirk Königsberg für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Theut an der Königsberg-Labiauer Staats-Chaussee bis zur Wehlauer Kreisgrenze bei Klein-Scharlack in der Richtung auf Tapiau; 2) von Nautzken an derselben Staats-Chaussee über Caymen und Stelkeim bis zur Wehlauer Kreisgrenze in der Richtung auf Tapiau; 3) von dem Endpunkte des Schellecker Dammes über Laukischken nach Mehlauken; 4) von Piplin, am Timber-Kanal, über Mehlauken bis zur Insterburger Kreisgrenze bei Eszerninken in der Richtung auf Insterburg; 5) von Agilla, am großen Friedrichsgraben, über Laukischken und Gertlauken bis zur Wehlauer Kreisgrenze in der Richtung auf Wehlau.

(Nr. 6953.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Labiauer Kreises im Betrage von 152,000 Thalern. Vom 27. November 1867.

(Nr. 6954.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Dezember 1867, betreffend die Aufhebung der Königlichen Polizei-Direktionen zu Osnabrück und Hildesheim.

Pro 1868.

Nr. 1. enthält: (Nr. 6955.) Vertrag zwischen Preußen und Waldeck-Pyrmont, betreffend die Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen. Vom 18. Juli 1867.

(Nr. 6956.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Dezember 1867, betreffend die Aufhebung der Königlichen Polizei-Direktion zu Emden.

(Nr. 6957.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der von der Bergbau-Aktien-Gesellschaft Gelria zu Altendorf im Kreise Bochum beschlossenen Aenderungen der §§. 2 und 19 des Gesellschaftsstatuts. Vom 30. Dezember 1867.

Angesichts der traurigen Nothstände in der Provinz Preußen werden im ganzen Vaterlande Sammlungen für die Bedürftigen veranstaltet. Der hiesige Bezirk ist darin nicht zurückgeblieben. Es handelt sich aber wesentlich darum, außer Geldspenden auch Naturalien jeder Art zu beschaffen und möglichst bald nach dem Orte der Noth zu befördern. Ich ersuche die Bewohner des Bezirks daher ergebenst, Sich auch durch Gaben dieser Art der Bedrängten freundlichst annehmen zu wollen.

Zur Erleichterung der Absendung ist es erforderlich, verschiedene Sammelstellen einzurichten und es hat für die hiesige Stadt der Herr Spediteur Stadtrath Herrmann sich zur Annahme und Weiterbeförderung von Naturalien bereit erklärt. An diesen können auch die Gaben aus den südlich von hier gelegenen Kreisen geliefert werden. Es ist in Absicht, ähnliche Sammelplätze für den nördlichen Theil des Bezirks in den Kreisen Landsberg, Friedeberg und Königsberg einzurichten. Die nähere Bezeichnung derselben muß ich mir für die nächste Nr. des Amtsblattes vorbehalten.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1868.

Der Regierungs-Präsident Frhr. v. Nordenflycht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Gesetz über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Bundesangehörige bedürfen zum Ausgange aus dem Bundesgebiete, zur Rückkehr in dasselbe, so wie zum Aufenthalte und zu Reisen innerhalb desselben keines Reisepapiers. Doch sollen ihnen auf ihren Antrag Pässe oder sonstige Reisepapiere ertheilt werden, wenn ihrer Befugniß zur Reise gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen.

§. 2. Auch von Ausländern soll weder beim Eintritt, noch beim Austritt über die Grenze des Bundesgebietes, noch während ihres Aufenthalts oder ihrer Reisen innerhalb desselben ein Reisepapier gefordert werden.

§. 3. Bundesangehörige wie Ausländer bleiben jedoch verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über ihre Person genügend auszuweisen.

§. 4. Pässe oder sonstige Reisepapiere, sowie andere Legitimations-Urkunden, welche von der zuständigen Behörde eines Bundesstaates ausgestellt sind, haben, wenn sie nicht eine ausdrückliche Beschränkung in dieser Beziehung enthalten, Gültigkeit für das ganze Bundesgebiet.

§. 5. Eine Verpflichtung zur Vorlegung der Reisepapiere Behufs der Visirung findet nicht statt.

§. 6. Zur Ertheilung von Pässen an Bundesangehörige zum Eintritt in das Bundesgebiet sind befugt: 1) die Bundesgesandten und Bundeskonsuln; 2) die Gesandten jedes Bundesstaates, jedoch für Angehörige anderer Bundesstaaten nur insoweit, als die letzteren in ihrem Bezirke nicht vertreten sind; 3) so lange solche noch vorhanden sind (Art. 56 der Bundesverfassung), die Konsuln jedes Bundesstaates, soweit ihnen nach den in demselben geltenden Bestimmungen diese Befugniß zusteht. Zur Ertheilung von Auslandspässen und sonstigen Reisepapieren sind diejenigen Behörden befugt, welche nach den in den einzelnen Bundesstaaten geltenden Bestimmungen diese Befugniß haben, oder welchen dieselbe von Bundeswegen oder von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten fernerhin beigelegt wird.

§. 7. Zu Pässen und sonstigen Reisepapieren sind übereinstimmende Formulare einzuführen und zu benutzen.

§. 8. Für Pässe und sonstige Reisepapiere darf an Stempelabgaben und Ausfertigungsgebühren zusammen nicht mehr als höchstens Ein Thaler erhoben werden. Die Gesandten und Konsuln sind befugt, Pässe stempel- und kostenfrei auszustellen. In welchen Fällen dies außerdem statthaft ist, bleibt der Bestimmung der einzelnen Regierungen vorbehalten.

§. 9. Wenn die Sicherheit des Bundes oder eines einzelnen Bundesstaates, oder die öffentliche Ordnung durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann die Paßpflichtigkeit überhaupt oder für einen bestimmten Bezirk, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten des Auslandes, durch Anordnung des Bundespräsidiums vorübergehend eingeführt werden.

§. 10. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit. Alle Vorschriften, welche demselben entgegenstehen, treten außer Kraft. Dies berührt jedoch nicht die Bestimmungen über Zwangspässe und Reiserouten, sowie über die Kontrole neu anziehender Personen und der Fremden an ihrem Aufenthaltsorte. Zu letzterem Zwecke dürfen indessen Aufenthaltskarten weder eingeführt, noch, wo sie bestehen, beibehalten werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 12. Oktober 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Durch das vorstehende Gesetz ist für die zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten die Paßpflichtigkeit der Reisenden, soweit sie in diesen Staaten bisher bestanden hat, aufgehoben worden. Es

hängt fortan von dem Ermessen der Bundesangehörigen ab, ob sie sich mit Reisepapieren, zum Zwecke ihrer Legitimation in eintretenden besonderen Fällen, versehen wollen oder nicht.

Beantragen Preußische Staatsangehörige die Ausstellung von Reisepapieren, so darf die Ertheilung derselben nur verweigert werden, wenn der Reise gesetzliche Hindernisse (z. B. Militairpflicht, polizeiliche Beaufsichtigung, gerichtliche Untersuchung u. s. w.) entgegenstehen.

Zu den Reisepapieren sind fortan — abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden Zwangspässen und beschränkten Reiserouten — nur die Paßkarten, hinsichtlich deren es bei den Bestimmungen der Ministerial-Verordnung vom 31. Dezember 1851 (gestützt auf den Paßkarten-Vertrag de dato Dresden, den 21. Oktober 1850) bewendet (Ministerialblatt pro 1851 S. 7 seq.), und die eigentlichen Reisepässe zu rechnen. Von Ausfertigung und Ertheilung besonderer Wanderpässe oder Wanderbücher für reisende Gewerbegehülfen ist hinfort abzusehen, da die veränderten Umstände eine Unterscheidung zwischen reisenden Gewerbegehülfen und sonstigen reisenden Personen entbehrlich und unzweckmäßig erscheinen lassen. Demgemäß bleiben die für die Wanderpässe erlassenen besonderen Vorschriften, insbesondere das Reglement vom 24. April 1833 und vom 21. März 1835 künftig außer Anwendung.

Anlangend die eigentlichen Reisepässe, so hört die bisherige Unterscheidung zwischen Auslands- und Inlands-Reisepässen auf, dergestalt, daß für alle Arten solcher Reisepässe nur ein und dasselbe Formular anzuwenden ist.

Zur Ertheilung von Reisepässen sind fortan — abgesehen von den Ministerialpässen, hinsichtlich deren es vorläufig bei den geltenden Bestimmungen verbleibt — innerhalb des diesseitigen Verwaltungsbezirks außer der unterzeichneten Regierung competent, sämmtliche Landraths-Aemter und die städtischen Polizei-Verwaltungen hier, zu Cottbus, Cüstrin, Finsterwalde, Forst, Fürstenwalde, Guben, Landsberg a. W., Schwiebus, Sommerfeld, Sorau und Zielenzig.

Frankfurt a. O., den 6. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die den Wittwen und Waisen der in den Kriegsdiensten der Vereinigten Staaten von Nordamerika verstorbenen Soldaten gesetzlich zustehenden Pensionen werden nur dann vom Todestage des Soldaten ab ausgezahlt, wenn die betreffenden Ansprüche innerhalb 3 Jahren nach diesem Tage angemeldet worden sind. Bei späterer Anmeldung läuft die Pension erst von demjenigen Tage ab, an welchem die letzte den Anspruch begründende Urkunde eingereicht worden ist. Das Gleiche gilt von den Pensionen an Väter und Mütter gefallener Soldaten, doch werden solche überhaupt nur dann gewährt, wenn der Verstorbene erweislich für den Lebensunterhalt seines Vaters oder seiner Mutter Sorge getragen hat. — Die Angehörigen des Preußischen Staats, welchen derartige Ansprüche zustehen, werden aufgefordert, dieselben schleunigst bei dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin anzumelden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Zur Körung der zum Decken bestimmten Privatbeschäler wird für den Kreis Sternberg das Schauamt am 20. Januar cr. Vormittags 10 Uhr auf dem neuen Marktplatz in Drossen zusammentreten.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Patent-Ertheilungen. 1) Der Firma C. Kesseler und Sohn, Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Greifswald ist unter dem 31. Dezember v. J. ein Patent

auf eine, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Flachsbrech-Maschine, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Techniker Moritz Riese zu Lauchhammer ist unter dem 6. Januar 1868 ein Patent

auf einen selbstthätigen Expansionsschieber für Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 11. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(5) Die Lehrerstelle zu Gr.-Beuchow, Diözese Calau, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung de bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 3. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Die fünfte Lehrerstelle an der städtischen Elementarschule zu Cottbus, Privat-Patronats, soll nach dem freiwilligen Ausscheiden des jetzigen Inhabers am 1. April cr. anderweitig besetzt werden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Die Lehrerstelle zu Casel, Diözese Cottbus, Privat-Patronats, wird durch das freiwillige Ausscheiden des bisherigen Inhabers zum 1. April cr. vakant.

Frankfurt a. O., den 3. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(8) Bekanntmachung. Nachdem für das Herzogthum Lauenburg, welches nach den Art. 1, 33 und 40 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom

24. Juni 1867 (Gesetzsammlung Seite 817) zu dem Zoll- und Handelsgebiete dieses Bundes gehört, die Anordnung getroffen worden ist, daß die im Zollvereine bestehenden zollgesetzlichen Vorschriften daselbst vom 5. Januar 1868 ab Wirksamkeit erlangen wird, das Herzogthum Lauenburg von dem gedachten Tage an in den Verband des Gesammtzollvereins eintreten. Der freie Verkehr zwischen demselben und allen zum Zollvereine gehörigen Ländern findet aber zufolge der bestehenden vertragsmäßigen Abreden mit nachstehenden Maßgaben statt.

1. In Folge der Erhebung neuer Nachsteuer von den im Herzogthum Lauenburg befindlichen Beständen ausländischer Waaren bleibt einstweilen, und zwar bis zur Beendigung der Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren die Zollgrenze zwischen dem Herzogthum und dem Zollvereinsgebiete bestehen. Der Zeitpunkt, mit welchem demnächst der freie Verkehr mit dem Zollvereine eintritt, wird besonders bekannt gemacht werden.

2. Von den einer innern indirekten Steuer unterliegenden Gegenständen: Branntwein, Bier und Tabak, tritt vor der Hand nur der Tabak in den freien Verkehr zwischen den übrigen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Zollvereinsstaaten und Gebietstheilen einerseits und Lauenburg andererseits.

Hingegen gelangen, da die Besteuerung des Branntweins und Biers nach Maßgabe der Bestimmungen in Preußen und den übrigen betheiligten Staaten des Norddeutschen Bundes für Lauenburg einstweilen noch nicht angeordnet ist, von dem aus Lauenburg übergehenden Branntwein und Bier die bestehenden Uebergangs-Abgaben zur Erhebung, während bei der Ueberfuhr nach Lauenburg die Erstattung der Steuer nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften Statt findet.

Berlin, den 3. Januar 1868.

Der Finanz-Minister. (gez.) v. d. Heydt.

IV. 269.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 3. d. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 11. Januar 1868.

Königl. Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg.

Wiederbesetzung des Kreis-Physikats des Schubiner Kreises.

Das mit einem Gehalte von 200 Thlr. jährlich verbundene Physikat des Kreises Schubin ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Qualifizirte Bewerber um die Vacanz haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 31. Dezember 1867.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 23. Oktober cr. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Littr. A. zu 1000 Thaler die Nummern: 96. 345. 420. 734. 939. 1370. 1812. 1815. 1846. 2023. 2153. 2353. 2361. 2374. 2486. 2543. 2849. 3005. 3243. 3303. 3647. 3771. 3925. 4371. 4751. 4835. 4873. 5016. 5065. 5137. 5222. 5355. 5391. 5693. 5744. 5777. 6021. 6062. 6231. 6309. 6340. 6353. 6388. 7672. 8013.

Littr. B. zu 500 Thaler die Nummern: 93. 152. 179. 386. 388. 481. 496. 590. 691. 1105. 1176. 1350. 1587. 2212. 2277. 3004. 3062. 3181. 3189. 3300.

Littr. C. zu 100 Thaler die Nummern: 255. 431. 715. 767. 832. 1003. 1149. 1933. 2119. 2186. 2239. 2318. 2505. 2718. 2932. 3078. 3262. 3590. 3737. 4004. 4005. 4064. 4184. 4367. 4370. 4950. 5310. 5354. 5416. 5621. 5644. 5933. 5998. 6304. 6461. 6897. 7133. 7284. 7348. 7818. 7946. 8029. 8141. 8146. 8184. 8299. 8671. 8759. 8818. 8846. 8930.

Littr. D. zu 25 Thaler die Nummern: 125. 158. 361. 649. 717. 996. 1045. 1462. 1935. 1973. 2035. 2298. 2662. 2996. 2998. 3128. 3310. 3330. 3363. 3433. 3490. 3513. 3932. 3956. 4038. 4085. 4213. 4454. 4691. 4695. 4957. 4981. 5000. 5284. 5322. 5560. 6081. 6348. 6419. 6599. 6647.

Littr. E. zu 10 Thaler die Nummern: 9631. bis 9640. einschließlich.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 4 bis 16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Alte Jacobsstraße Nr. 106, vom 1. April k. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren mit dem Schlusse des Jahres 1878 zum Vortheil der Anstalt.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß nunmehr sämmtliche unter den Nr. 1 bis 9640 ausgegebene Rentenbriefe der Provinz Brandenburg Littr. E. à 10 Thlr. in Folge stattgehabter Ausloosung gekündigt sind.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen gestattet

ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Berlin, den 16. November 1867.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg. (gez.) Heyder.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolf Bohtz zu Poremba unter dem Namen „Moltke" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: t u v w x y y' z a b c d t bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schmagorei, Lieben und Reichen im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. Dezember 1867.

Königliches Oberbergamt.

(2) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 23. März 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolf Bohtz zu Poremba unter dem Namen „Brav" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i o p p' p" r' r s t u v w x y z a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schmagorei, Lieben und Buchholz, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. Dezember 1867.

Königliches Oberbergamt.

(3) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 23. März 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolf Bohtz zu Poremba unter dem Namen „Hübsch" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f E D m n o p q r s t u v w x y a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schmagorei, Lieben und Buchholz, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. Dezember 1867.

Königliches Oberbergamt.

(4) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolf Bohtz zu Poremba unter dem Namen „Bismarck" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s z a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schmagorei, Lieben und Laubow, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. Dezember 1867.

Königliches Oberbergamt.

(5) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolf Bohtz zu Poremba unter dem Namen „Roon" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: k l m n o p q r s t u v w x y z z' k bezeichnet ist, und welches —

einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schmagerei, Lieben und Laubow, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. Dezember 1867.

Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 23. März 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolf Bohtz zu Poremba unter dem Namen „Großvater" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f F G H i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schmagerei und Lieben, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. Dezember 1867.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Nachdem durch das Gesetz vom 2. Novbr. v. J., betreffend das Postwesen des Norddeutschen Bundes, der Postzwang rücksichtlich des gemünzten Geldes vom 1. Januar 1868 ab aufgehoben ist, kann fortan auch gemünztes Geld zum Eisenbahntransport angenommen werden. Die Beförderung erfolgt auf der Ostbahn:

1. nur in Fässern oder Kisten, fest und sicher verpackt, unter in der Fastage versenkt angebrachtem Siegel, von dem der Frachtbrief einen Abdruck erhalten muß,
2. stets als **Eilgut zum Tarifsatz für Normal-Eilgut** und bei Werthsversicherung unter Berechnung des bestehenden tarifmäßigen Zuschlags,
3. gegen Duplikat-Frachtbrief als Annahme-Quittung, gegen quittirtes Aviso als Verabfolgungsquittung, resp. beim Uebergange auf die Nachbarbahn gegen Quittung des übernehmenden Expeditionsbeamten beziehentlich Packmeisters im Güterstationszettel, im Uebrigen ganz in derselben Weise wie gewöhnliches Frachtgut.

Bromberg, den 3. Januar 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

(2) Die Artikel **Asphalt** und **Asphalt-Mastix** werden vom 10. d. M. ab:

1. im Binnenverkehr der Ostbahn,
2. im direkten Verkehr zwischen der Ostbahn und Tilsit-Insterburger Bahn (Berlin, Frankfurt a. O., Königsberg i. Pr., Wehlau, Gumbinnen, Stallupönen, Eydtkuhnen einerseits, Tilsit andererseits);
3. im direkten Verkehr zwischen der Ostbahn und Ostpreußischen Südbahn (Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Elbing, Danzig einerseits, Pillau, Preuß.-Eylau, Bartenstein andererseits, und Insterburg einerseits, Pillau andererseits);
4. im direkten Hamburg-Preußischen Güterverkehr (zwischen Königsberg, Elbing, Danzig, Bromberg einerseits, Hamburg andererseits);
5. im direkten Deutsch-Polnischen Güterverkehr (zwischen Hamburg, Berlin, Stettin, Frankfurt a. O., Bromberg, Elbing, Königsberg, Thorn, Danzig einerseits, Warschau andererseits; Hamburg, Stettin einerseits, Alexandrowo andererseits, Bromberg, Elbing, Königsberg, Thorn, Danzig einerseits, Sosnowice und Granica andererseits);
6. im direkten Ostdeutsch-Westlichen Güterverkehr (zwischen Königsberg, Elbing, Danzig, Bromberg einerseits, Amsterdam, Rotterdam, Deutz (Cöln), Ruhrort, Dortmund, Emden, Leer, Geestemünde, Bremerhafen, Bremen, Harburg andererseits);
7. im direkten Ostdeutsch-Rheinischen Güterverkehr (zwischen Königsberg, Elbing, Danzig einerseits, Düren, Eschweiler, Stolberg, Aachen, Eupen, Coblenz, Bingerbrück andererseits);

zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse B befördert.

Bromberg, den 6. Januar 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

(3) Die Zusatz-Bestimmung zum §. 22 Nr. 2 mit Abschnitt B des Betriebs-Reglements für die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 hat eine Aenderung erlitten. Dieselbe lautet hiernach wörtlich wie folgt:

Der Tarif bezeichnet diejenigen Güter, deren Transport die Eisenbahn-Verwaltung bei Anwendung einer ermäßigten Tarifklasse in unbedeckten Wagen zu bewirken befugt ist, und giebt der Absender sein Einverständniß mit dieser Beförderungsart zu erkennen, Falls er nicht bei der Aufgabe durch schriftlichen Vermerk auf dem Frachtbriefe die Beförderung des betreffenden Gutes in bedeckt gebauten oder mit Decklaken versehenen Wagen verlangt. In diesem Falle sind die in dem Tarif näher festgestellten Zuschlagegebühren in Ansatz zu bringen.

In Rücksicht hierauf ist die Vorschrift Nr. 28 unseres Güter-Tarifs vom 1. Oktober 1867 aufgehoben und an deren Stelle folgende anderweite Bestimmung getreten:

Die Verwaltung ist befugt, die Güter der ermäßigten Klassen und der Spezialtarife in unbedeckten Wagen zu befördern. Der Versender giebt sein Einverständniß mit dieser Beförderungsart zu erkennen, Falls er nicht bei der Aufgabe durch schriftlichen Vermerk auf dem Frachtbriefe die Beförderung des betreffenden Gutes in bedeckt gebauten oder mit Decklaken versehenen Wagen verlangt. Wird die Beförderung in bedeckt gebauten, oder in offenen mit Decklaken versehenen Wagen verlangt, so wird im ersteren Falle ein Frachtzuschlag von 33⅓ pCt., im letzteren Falle neben der gewöhnlichen Fracht eine Miethe von 15 Sgr. pro Decke und jede angefangenen 25 Meilen der Beförderungsstrecke berechnet und erhoben.

Die Verwendung eigener Decken bleibt den Versendern auch ferner nach Maßgabe der Bestimmungen Nr. 29 des oben gedachten Tarifes gestattet.

Bromberg, den 2. Januar 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

(4) Zur möglichsten Förderung der wohlthätigen Wirksamkeit des Vaterländischen Frauen-Vereins und des Hülfsvereins für Ostpreußen, welche sich der Sammlung und Beförderung von Beitragsgegenständen zu Gunsten der bedrängten Bevölkerung Ostpreußens unterziehen, ist allen Gegenständen (Lebensmittel, Arbeitsmaterial und Kleidungsstücke), welche an die Vorstände der gedachten Vereine gerichtet sind oder von diesen abgesandt werden und mit der Bezeichnung „Zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen" im Frachtbriefe aufgegeben sind, auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen bis auf Weiteres kostenfreier Transport bewilligt worden.

Bromberg, den 4. Januar 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 10. d. M. ab wird im Lokalverkehr der unserer Verwaltung untergebenen Eisenbahnen „nasse Kartoffelstärke in Säcken" zur ermäßigten Klasse B tarifirt. Berlin, den 4. Januar 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Die Zusatz-Bestimmung zum §. 22 Nr. 2 Abschnitt B des Betriebs-Reglements für die Preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 wird aufgehoben. An deren Stelle tritt folgende Zusatzbestimmung:

„Der Tarif bezeichnet diejenigen Güter, deren Transport die Eisenbahn-Verwaltung bei Anwendung einer ermäßigten Tarifklasse in unbedeckten Wagen zu bewirken befugt ist, und giebt der Absender sein Einverständniß mit dieser Beförderungsart zu erkennen, falls er nicht bei der Aufgabe durch schriftlichen Vermerk auf dem Frachtbriefe die Beförderung des betreffenden Gutes in bedeckt gebauten oder mit Decklaken versehenen Wagen verlangt. In diesem Falle sind die in dem Tarife näher festgestellten Zuschlaggebühren in Ansatz zu bringen."

Ferner wird aufgehoben die Bestimmung in Alin. 1 §. 29 des Güter-Tarifes der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. An deren Stelle tritt folgende Bestimmung:

„Die Eisenbahn ist befugt, den Transport der Güter der ermäßigten Klassen und der Spezial-Tarife in unbedeckten Wagen zu bewirken.

Für Güter der ermäßigten Klassen und der Spezial-Tarife, deren Beförderung von dem Versender in bedeckten oder in offenen mit Decklaken versehenen Wagen verlangt wird (Zusatz zu §. 22 Nr. 2 Abschnitt B des Betriebs-Reglements) ist in ersterem Falle ein Frachtzuschlag von 33⅓ Prozent, in letzterem Falle, neben der gewöhnlichen Fracht, eine Miethe zu erheben, welche für jede angefangene 25 Meilen der Beförderungsstrecke 15 Sgr. pro Decke beträgt."

Die Verwendung eigener Decken bleibt den Versendern auch ferner gestattet.

Berlin, den 30. Dezember 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 1. d. M. ab ist ein Spezial-Tarif für directe Getreide-Sendungen in ganzen Wagenladungen von 100 Centnern und darüber von Reichenberg i. B. nach Berlin via Görlitz zu dem Satze von 7 Sgr. 6 Pf. pro Centner eingeführt.

Das Auf- und Abladen ist Sache der Versender resp. Empfänger.

Berlin, den 4. Januar 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind von uns bestätigt worden: 1. als Bürgermeister für Calau der Appellationsgerichtsreferendar a. D. Krüger, für Berlinchen der Regierungs-Civil-Supernumerar Heukrodt; 2. als unbesoldete Beigeordnete in Mohrin der bisherige Beigeordnete Ackerbürger Ferdinand Otto; in Züllichau der bisherige Beigeordnete Rentier Pundt; 3. als unbesoldete Rathmänner in Berlinchen der Kaufmann Zagelmeyer und der Apotheker Hesselbarth, in Göritz a. O. der Kleinbürger Christian Rähse, in Kirchhahn der bisherige Rathmann Gerbermeister Hensel.

Der Königliche Stabsarzt Dr. Julius Tzschentschler und der Königliche Assistenzarzt Dr. Carl Leopold Kolbe sind von Cottbus nach Soldin gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. August Meyer ist von Güterslohe, Regierungsbezirk Minden, nach Sellnow, Kreis Arnswalde, gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Max Gustav Friedrich Ernst Heinrich Karl Wallmüller, Assistenzarzt beim Königlichen Ulanen-Regiment Nr. 10, hat sich in Züllichau niedergelassen.

Nachweisung der im Monat Dezember 1867 erfolgten Berufungey in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1. Eduard Bork zum Rektor der Stadtschule in Forst, Ephorie Forst; 2. Gottfried Lebrecht Franz Klaffke zum Küster und Lehrer in Wulkow und Wüste-Cunersdorf, Ephorie Frankfurt I.; 3. Ferdinand Thomas zum Kantor, Organisten u. 1. Knabenlehrer in Schönfließ i. N., Ephorie Königsberg II ; 4. Predigtamts-Candidat Otto Neumann zum Conrector in Schwiebus, Ephorie Züllichau; 5. Herrmann Richard Bruno Greulich zum Lehrer und Prorector in Driesen, Ephorie Friedeberg i. N.; 6. Johann Nickel zum Lehrer in Güstebieser Loose, Ephorie Königsberg I.; 7. Ludwig Sommerfeldt zum Rector in Soldin; 8. Carl Heinrich Julius Winzer, provisorisch zum Küster und Lehrer in Mochow, Ephorie Lübben; 9. Carl Friedrich Wilhelm Gustav Mühlmann, provisorisch zum 2. Lehrer in Briesen, Ephorie Frankfurt I.; 10. Franz Otto Wichmann, provisorisch zum Küster und Lehrer in Woldenberg, Ephorie Friedeberg i. N.; 11. August Schneewolf, provisorisch zum 5. Lehrer in Zechin, Ephorie Frankfurt II.; 12. Carl Ernst Theodor Heinrich Hauptstein, provisorisch zum 2. Lehrer in Staffelde, Ephorie Soldin; 13. Wilhelm Ernst Häusler, provisorisch zum 2. Lehrer in Wilhelmsaue, Ephorie Frankfurt II.; 14. August Wilhelm Lehniger, provisorisch zum Elementarlehrer in Landsberg a. W.; 15. Johann Christian Baldow, provisorisch zum Lehrer in Modderphul, Ephorie Friedeberg i. N.; 16. Carl Reinhold Richter, provisorisch zum Elementarlehrer in Frankfurt a. O.

Die vierte Lehrerstelle an der Schule zu Zechin ist dem Schullehrer Loeper daselbst übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Forstverwaltung.

Der Förster Heinze zu Nehesdorf I., Oberförsterei Grünhaus, ist am 1. Januar, und der Förster Mahlitz zu Nieder-Ullersdorf, Oberförsterei Sorau, vom 1. Februar cr. ab pensionirt. Der Förster Bast zu Dobrilugk, Oberförsterei gleichen Namens, ist vom 1. Januar cr. ab auf die obige Försterstelle zu Nehesdorf I. versetzt und dessen Stelle dem forstversorgungsberechtigten Jäger Eduard Küter vom gedachten Zeitpunkte ab definitiv als Förster verliehen. Der forstversorgungsberechtigte Jäger Edmund Bogen ist vom 1. Februar cr. ab auf die vorbenannte Försterstelle zu Nieder-Ullersdorf definitiv als Förster angestellt.

Personal-Veränderungen für den Monat Dezember 1867.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Referendarius Schulze ist an das Departement des Kammergerichts versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Ernannt sind: der Kreisgerichtssekretair, Controleur und Sportelrevisor Sanne zu Cüstrin zum Salarien- und Deposital-Kassenrendanten bei dem Kreisgericht zu Königsberg i. N., der Civil-Supernumerarius, Aktuarius Jannowsky zum Büreau-Assistenten des Kreisgerichts zu Landsberg a. W., und der Hülfsbote und Executor Rudolph zu Lübben zum Boten und Executor des Kreisgerichts zu Landsberg a. W. Versetzt ist der Büreau-Assistent Müller zu Landsberg a. d. W. an die Kreisgerichts-Commission zu Peitz. Gestorben sind der Gefangenwärter Müller zu Guben und der Bote, Executor und Gefangenwärter Müller zu Drebkau. Der Kreisrichter Petersen zu Müllrose ist Behufs seines Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justizdienste entlassen. Der Gerichts-Assessor Binder vom Kreisgericht in Zielenzig ist in Folge seiner Ernennung zum Staatsanwalt in Burg aus dem diesseitigen Departement ausgeschieden.

Der bisherige Gerichts-Assessor Gruwe ist zum Rechtsanwalt bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Cüstrin und zugleich zum Notar im diesseitigen Departement mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bärwalde i. N. ernannt worden.

Für den 1. Bezirk der Stadt Guben ist der Kaufmann Gustav Neumann daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Telegraphen-Directions-Bezirk Breslau.

Versetzt ist der Ober-Telegraphist Wolter von Posen nach Sorau.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Dezember 1867.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Post-Inspektor Liebich zum Post-Rath zu ernennen. Es sind ferner ernannt: die Post-Expedienten-Anwärter Lehmann, Bräunig und Polenz in Frankfurt a. O., Bergemann in Müllrose, Sawade in Züllichau und Matho in Luckau, zu Post-Expedienten; angestellt: der Militair-Invalide Kierschke als Briefträger bei dem Post-Amte in Forst; versetzt der Post-Expedient Bergemann von Müllrose nach Sonnenburg und der Post-Expediteur Seifert von Manschnow nach Müllrose; freiwillig aus dem Postdienste geschieden: der Post-Eleve Wodicke in Frankfurt a. O.; aus dem Postdienste entlassen: der Packetbesteller Bartsch und der Packetträger Matzdorf in Fürstenwalde, sowie der Briefträger Zachert in Frankfurt a. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 4. Den 22. Januar 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 2. enthält: (Nr. 6958.) Gesetz, betreffend die Regelung des Etats- und Rechnungswesens in den neu erworbenen Landestheilen, mit Ausschluß des Gebiets der vormals freien Stadt Frankfurt, für das Jahr 1867. Vom 4. Januar 1868.

(Nr. 6959.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Culm, Regierungsbezirk Marienwerder, zum Betrage von 50,000 Thlrn. Vom 30. November 1867.

(Nr. 6960.) Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1867, betreffend die Vermehrung der Mitgliederzahl der Handelskammer zu Minden.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 14. d. M. — in Nr. 3 des Amtsblatts — bringe ich hiermit zur gefälligen Kenntnißnahme, daß außer in der Stadt Frankfurt Sammelstellen zur Aufnahme von Naturalien für die Nothleidenden in Ostpreußen noch eingerichtet worden sind:

1) in Friedeberg i. N. für Getreide beim Herrn Rathsherrn Bumke, für andere Naturalien bei dem Herrn Rathsherrn Ritter,
2) in Vordamm (Station Driesen) bei dem Herrn Gutsbesitzer Boetzel,
3) in Woldenberg bei dem Herrn Bürgermeister Menger,
4) in Landsberg a. W. bei dem Gefangen-Oberaufseher Werner, Neustadt Nr. 1, die unentgeldliche Spedition der dort eingehenden Naturalien wird Herr Kaufmann B. Bendix übernehmen,
5) in Cüstrin haben sich die Herren Spediteure Gebrüder Ouvrier und Fleck u. Co. bereit erklärt, gegen Erstattung der baaren Auslagen, eingelieferte Naturalien anzunehmen und weiter zu befördern.

Frankfurt a. O., den 17. Januar 1868.
Der Regierungs-Präsident Frhr. v. Nordenflycht.

Bekanntmachungen des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

(1) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 9. Mai 1862 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1862 Stück 21 Seite 152) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Prüfung derjenigen Elementarlehrer, welche in hiesigen mittleren und höheren Knabenschulen im Lateinischen, Französischen oder im Englischen zu unterrichten wünschen, ein Termin auf den 26. und 27. Februar d. J. von uns anberaumt worden ist.

Wir fordern deshalb diejenigen Lehrer, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen beabsichtigen, auf, unter Einreichung eines Lebenslaufes, in welchem insonderheit die Angabe über die Vorbereitung zu dem fremdsprachlichen Unterricht enthalten sein muß, und des Zeugnisses über die Lehrbefähigung, sich bis zum 15. Februar d. J. mittels schriftlichen Antrages unter Verwendung eines Stempels von 5 Sgr. bei uns zu melden. Berlin, den 13. Januar 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

(2) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern zu Ostern d. J. ein neuer Lehrkursus beginnt.

Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche an demselben Theil zu nehmen und zu der am 9. und 10. März d. J. stattfindenden Aufnahme-Prüfung einberufen zu werden wünschen, haben die in unserer Bekanntmachung vom 15. Januar 1866 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. de 1866 Stück 5 S. 39) aufgeführten Zeugnisse und ihren Lebenslauf an den provisorischen Seminardirektor Herrn Kern zu Alt-Döbern durch Vermittelung der betreffenden Herren Superintendenten und Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 1. März d. J. einzusenden und sich am 8. März d. J. Nachmittags 2 Uhr dem Herrn ꝛc. Kern persönlich vorzustellen.

Berlin, den 11. Januar 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

(3) Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige Termin der Aufnahmeprüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen auf Mittwoch den 4. März d. J. von uns anberaumt worden ist. Diejenigen, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben mittelst schriftlichen Gesuches

1) einen selbstverfaßten Lebenslauf, darstellend ihre persönlichen Verhältnisse, sowie besonders den Gang ihrer Bildung;
2) den Taufschein;
3) den Confirmationsschein;
4) ein Zeugniß über die genossene Schulbildung;

5) ein Zeugniß des Seelsorgers oder der Orts-Obrigkeit über den sittlichen Lebenswandel;
6) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand überhaupt;
7) eine Bescheinigung über die innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg vollzogene oder wiederholte Impfung der Schutzblattern, und
8) eine Erklärung des Vaters oder des Vormundes des Aufzunehmenden darüber, daß für den Unterhalt des letzteren während des Aufenthalts auf dem Seminar gesorgt sein wird,

unter Angabe ihrer Wohnung vor dem Prüfungstermin an uns einzureichen, wonächst ihnen weiterer Bescheid zugehen wird.

Berlin, den 11. Januar 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachung des Königlichen statistischen Büreaus.

Nachdem eine Anzahl von Kreis- und Gemeindebehörden bei dem unterzeichneten Büreau nicht unerhebliche Mengen von Tabellenformularen zum Gebrauch bei der Volks- und Viehzählung bestellt hat, erscheint es angemessen, allgemein darauf hinzuweisen, daß wir solche Formulare zur Bequemlichkeit der Behörden neben den von denselben auszufüllenden und höheren Orts einzureichenden Pflichtexemplaren gern in jeder gewünschten Anzahl zum Selbstkostenpreise herstellen und liefern lassen. Der letztere beträgt für je 1000 Exemplare der Anweisung G 3 Thlr. 12 Sgr., des Formulars H 6 Thlr. 10 Sgr., J 54 Thlr. 15 Sgr., K und M 36 Thlr. 10 Sgr., L, P, R und S 6 Thlr. 20 Sgr., Q 3 Thlr. 7½ Sgr. Hiernach kann jede Behörde, welche entweder zur Erleichterung des Zählungsgeschäfts oder zur Erreichung anderer Zwecke dergleichen Formulare zu haben wünscht, die Preise der zu bestellenden Anzahl selbst berechnen.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der Durchschnittspreis für 1000 Zählblättchen zum Gebrauch bei der diesseits empfohlenen und sehr verbreiteten Anwendung findenden Ausnutzungsmethode der Zählungslisten sich auf etwas weniger als 10½ Sgr. stellt, wobei jedoch das Zerschneiden der Bogen nicht inbegriffen ist und auch hier nicht mit übernommen werden kann.

Die Anfertigung von Zählblättchen für Geborene, Getraute und Gestorbene muß für jetzt, angesichts der geringen darauf eingegangenen Bestellungen deshalb unterbleiben, weil die Kosten derselben verhältnißmäßig zu hoch einstehen würden.

Berlin, den 16. Januar 1868.

Königliches statistisches Büreau.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Tarif nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Schiffsgefäße und Floßhölzer auf dem Brieskower See zu entrichten ist.

Es wird entrichtet:

I. an Hafengeld von Schiffsgefäßen und Flößen, welche den Winterhafen benutzen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1. für einen Kahn				
a. bis zu 1000 Ctr. Tragfähigkeit einschließlich	leer	—	15	—
	beladen	1	—	—
b. über 1000 Ctr. Tragfähigkeit einschließlich	leer	—	20	—
	beladen	1	10	—
2. von je 24 Stück gewöhnlichen Flößholzes		—	7	—
3. von je 100 Kubikfuß Flößholz im Karinenverbande		—	1	—
II. an Lagergeld:				
1. für einen Kahn, der 3 Tage außer der Tour liegen bleibt, wenn derselbe	leer	—	3	4
	beladen	—	6	8
2. für jede darauf folgende Woche, wenn der Kahn	leer	—	5	—
	beladen	—	10	—
3. für 24 Stück Flößholz in den ersten beiden Wochen für die Woche		—	2	—
4. Desgleichen in jeder folgenden Woche		—	1	—
5. für 100 Kubikfuß Flößholz im Karinenverbande in den ersten beiden Wochen für die Woche		—	—	4
6. Desgleichen in jeder folgenden Woche		—	—	2

Zusätzliche Bestimmungen.

1. Das Hafengeld (Nr. I.) wird von allen denjenigen Schiffsgefäßen und Flößen erhoben, welche vor dem Eisgange oder Hochwasser oder während des Eisstandes Schutz in dem Hafengebiete des Brieskower Sees suchen, ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Aufenthalts daselbst. Das Hafengebiet umfaßt den Brieskower See in seiner ganzen Ausdehnung von der Brieskower Schleuse bis zu seiner Mündung in die Oder bei Schiffersruh. Bleiben die Fahrzeuge oder Flöße nach Beendigung der Gefahr oder Wiedereröffnung der Schiffahrt länger als 3 Tage liegen, so wird von diesem Zeitpunkte an außer dem Hafengelde noch Lagergeld nach den Bestimmungen Nr. II. erhoben.

2. Bei Berechnung des Lagergeldes (Nr. II.) werden die überschießenden einzelnen Tage bis 4 Tage für eine halbe Woche, über 4 Tage für eine volle Woche gerechnet.

3. Bei Flößholz — Nr. II. 3. und 4 — werden die überschießenden, durch 24 nicht theilbaren Stücke Holz beziehungsweise mit 1 Pf. und ½ Pf. für Stück und Woche zur Berechnung gezogen, bei Holz im Karinenverbande — Nr. II, 5. und 6. — dagegen nur der durch 25 theilbare Kubikraum mit Weglassung der überschießenden Kubikfuße.

Befreiungen.

Vom Hafen- und Lagergelde sind frei:

1. Schiffsgefäße und Flöße, welche innerhalb 24 Stunden nach ihrer Ankunft im Brieskower See zum Durchschleusen angemeldet werden, und sich im Hafen nicht länger aufhalten, als dies zur Förderung

durch die Brieskower Schleuse, beziehungsweise zur Weiterfahrt nach der Oder nöthig ist,

2. Schiffsgefäße und Flöße, für welche Lagergeld entrichtet ist, von dem Zeitpunkte an, wo sie zur Förderung durch die Brieskower Schleuse angemeldet sind.

3. Die von den Gemeindemitgliedern zu Brieskow zum Betriebe der Fischerei und zum Wirthschaftsbedarf gehaltenen Kähne.

4. Kähne, Prahme und Flöße, welche Staats-Eigenthum, desgleichen Kähne, welche für unmittelbare Rechnung des Staats befrachtet sind.

Gegeben Berlin, den 9. Dezember 1867.

(gez.) Wilhelm.

(gegenz.) v. d. Heydt. Graf Itzenplitz.

Auf Ihren Bericht vom 4. Dezember d. J. habe Ich dem Tarif, nach welchem das Hafen- und Lagergeld auf dem Brieskower See für die Folge zu erheben, Meine Genehmigung ertheilt, und lasse Ihnen denselben vollzogen hierbei zur weiteren Veranlassung wieder zugehen.

Berlin, den 9. Dezember 1867.

(gez.) Wilhelm.

(ggez.) v. d. Heydt. Graf v. Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Vorstehender Tarif zur Erhebung des Hafen- und Lagergeldes auf dem Brieskower See wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erhebung nach demselben von jetzt ab beginnt, die Erhebung nach dem bisher gültigen, im Amtsblatt de 1855 Seite 282 und 283 abgedruckten Tarife dagegen gleichzeitig aufhört.

Das im Amtsblatt de 1855 Seite 284 — 286 enthaltene Regulativ zur Erhebung des Hafen- und Lagergeldes vom 3. September 1855 bleibt unter Zugrundelegung des vorstehenden Tarifs in Kraft.

Frankfurt a. O., den 9. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(2) Im Verfolg des Amtsblatts-Erlasses vom 1. Januar v. J. (Amtsblatt 1867 S. 11) werden die uns untergebenen Behörden und die Bezirks-Einsassen nachachtlich darauf aufmerksam gemacht, daß nach §§. 174 und 175 der durch Artikel 61 der Verfassung des Norddeutschen Bundes ausdrücklich aufrecht erhaltenen und in Ausführung dieses Artikels auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnten Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 (Amtsblatt 1859 Nr. 15 außerordentliche Beilage) jeder Unterthan eines zum norddeutschen Bunde gehörigen Staates sich durch Beibringung der daselbst speciell bezeichneten Militair-Papiere über sein Militair-Verhältniß

1) beim Wohnortswechsel,
2) bei der Verheirathung oder Begründung eines eigenen Hausstandes,
3) bei Nachsuchung der Concession zur Betreibung eines Gewerbes, sofern eine solche Concession erforderlich ist,
4) bei Nachsuchung eines Wanderpasses, oder nach dem Ermessen der Behörde auch bei Nachsuchung eines Reisepasses,
5) bei Nachsuchung der Entlassung aus dem preußischen Unterthanen-Verbande, und
6) bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen im Staats- oder Communaldienst nachweisen muß.

Frankfurt a. O., den 15. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Nach §. 56 Nr. 2 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 begründet die erfolgte Verheirathung eines Militairpflichtigen niemals dessen Befreiung vom Militairdienst, und zwar nach ausdrücklicher Bestimmung der Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges vom 22. September 1860 auch nicht in dem Falle, daß die Heirath die Erwerbung eines Besitzthums herbeiführt.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19. Oktober 1831 veranlassen wir sämmtliche Herren Geistlichen

Militairpflichtige bei Nachsuchung des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern und hierüber zu ihrem Ausweis eine stempelfreie Verhandlung aufzunehmen.

Frankfurt a. O., den 15. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Wir machen die Jünglinge, welche sich der Seeschifffahrt widmen wollen, sowie deren Eltern und Vormünder im Verfolg unsers Amtsblatts-Erlasses vom 1. Januar v. J. (Amtsblatt 1867 S. 11) auf den §. 60 der für das Gebiet des gesammten Norddeutschen Bundes für gültig erklärten Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 (Amtsblatt 1859 Nr. 15 außerordentliche Beilage) aufmerksam, wonach

1) Individuen, die beim Eintritt in das militairpflichtige Alter auf Schiffen der Staaten des Norddeutschen Bundes 2 Jahre, sowie
2) Individuen, die in dem beregten Alter mit vorgängiger Genehmigung der betreffenden Regierung 2 Jahre auf fremden Seeschiffen als Schiffsmannschaften (Jungmann, Halbmann oder Matrose) gefahren und nicht etwa vorher zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in die Armee eingetreten sind, auf den an den Königlichen Landrath ihres Heimathskreises zu richtenden Antrag als seedienstpflichtig anerkannt und damit von der Erfüllung der allgemeinen Dienstpflicht im Landheer entbunden werden.

Frankfurt a. O., den 15. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Patent-Ertheilung. Dem Steiger R. Grützner zu Paul-Richard-Grube bei Beuthen ist unter dem 10. Januar 1868 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Apparat zur Aufbereitung mineralischer Schlämme,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Frankfurt a. O., den 17. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die Küster- und erste Lehrerstelle zu Friedebergschbruch, Diözese Friedeberg, Privat-Patronats, wird durch die Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. April cr. vacant.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Die Küster- und erste Elementarlehrerstelle zu Kirchhain, Privat-Patronats, wird zum 1. April cr. durch das Ausscheiden des bisherigen Inhabers vakant und soll bis dahin anderweitig wieder besetzt werden.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Der Herr Finanzminister hat, wie hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, die im §. 12 der Bekanntmachung vom 19. August v. J. (Amtsblatt Nr. 36 pro 1867) auf zwei Silbergroschen für den Centner abgabenfreies Salz festgesetzte Controlgebühr für das zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Fütterung des Viehes und zur Düngung bestimmte Salz auf den Betrag von einem Silbergroschen für den Centner bis auf Weiteres ermäßigt.

Diese Herabsetzung tritt mit dem 18. d. M. bei den Factoreien und Niederlagen unseres Bezirks ein, von welchem Tage ab auch die Preise des Viehsalzes und der Viehsalzlecksteine um 3 Sgr. 6 Pf. bis 3 Sgr. 9 Pf. für die halbe Tonne ermäßigt werden.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 2. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Carl Heinrich Rimpler zu Schwiebus unter dem Namen „Rimpler" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: f h i k l m f bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schwiebus und Merzdorf im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 29. Juli 1865 präsentirten Muthung und des am 23. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dem Fabrikbesitzer und Grubenrepräsentanten Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Grenzsteinfeld" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A' B' C' D' E' e O T U V Y Z A' bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 452,305 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertzweiundfünfzigtausenddreihundertundfünf Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Rietschütz, Leimnitz und Gräditz im Kreise Schwiebus-Züllichau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. September 1865 präsentirten Muthung und des am 10. Januar 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dem Kaufmann Carl Caplick zu Frankfurt a. O. unter dem Namen „Clotilde" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: C D A X Y d e B C bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 462,375 Qu.-Ltr., geschrieben: Vierhundertzweiundsechzigtausenddreihundertfünfundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zeschdorf und Treplin im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 6. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Auf der Königlichen Ostbahn werden vom 1. Februar cr. ab zu sämmtlichen Zügen, mit Ausschluß der Courirzüge, Retourbillets mit einer Gültigkeit auf drei Kalender-Tage für die 2. und 3. Wagenklasse zu ermäßigten Fahrpreisen ausgegeben. Es ist hierdurch möglich, von jeder Station nach allen Stationen der Ostbahn Hin- und Rückfahrt zu ermäßigten Preisen zurückzulegen. Das Nähere ist aus den neben den Billetschaltern ausgehängten Bekanntmachungen zu ersehen. Freigewicht für Gepäck wird auf Retour-Billets nicht gewährt.

Bromberg, den 14 Januar 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

(2) Gesalzenes und geräuchertes Fleisch wird im Ostdeutsch-Russischen Verbandverkehr (Berlin, Görlitz, Frankfurt a. O., Kreuz, Danzig, Elbing, Königsberg, Insterburg, Pillau einerseits und St. Petersburg, Pskow, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Kowno, Bialystock, Riga, Polotzk, Witebsk andererseits) vom 20. d. M. ab zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse A befördert. Bromberg, den 14. Januar 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Die Zusatz-Bestimmung zum §. 22 Nr. 2 Abschnitt B des Betriebs-Reglements für die Preußischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 wird aufgehoben. An deren Stelle tritt folgende Zusatzbestimmung:

„Der Tarif bezeichnet diejenigen Güter, deren Transport die Eisenbahn-Verwaltung bei Anwendung einer ermäßigten Tarifklasse in unbedeckten Wagen zu bewirken befugt ist, und giebt der Absender sein Einverständniß mit dieser Beförderungsart zu erkennen, falls er nicht bei der Aufgabe durch schriftlichen Vermerk auf dem Frachtbriefe die Beförderung des betreffenden Gutes in bedeckt gebauten oder mit Decklaken versehenen Wagen verlangt. In diesem Falle sind die in dem Tarife näher festgestellten Zuschlaggebühren in Ansatz zu bringen.“

Ferner wird aufgehoben die Bestimmung in Alin. 1 §. 29 des Güter-Tarifes der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. An deren Stelle tritt folgende Bestimmung:

„Die Eisenbahn ist befugt, den Transport der Güter der ermäßigten Klassen und der Spezial-Tarife in unbedeckten Wagen zu bewirken.

Für Güter der ermäßigten Klassen und der Spezial-Tarife, deren Beförderung von dem Versender in bedeckten oder in offenen mit Decklaken versehenen Wagen verlangt wird (Zusatz zu §. 22 Nr. 2 Abschnitt B des Betriebs-Reglements) ist in ersterem Falle ein Frachtzuschlag von 33$\frac{1}{3}$ Prozent, in letzterem Falle, neben der gewöhnlichen Fracht, eine Miethe zu erheben, welche für jede angefangenen 25 Meilen der Beförderungsstrecke 15 Sgr. pro Decke beträgt.“

Die Verwendung eigener Decken bleibt den Versendern auch ferner gestattet.

Berlin, den 30. Dezember 1867.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 10. d. M. ab wird im Lokalverkehr der unserer Verwaltung untergebenen Eisenbahnen „nasse Kartoffelstärke in Säcken“ zur ermäßigten Klasse B tarifirt. Berlin, den 4. Januar 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 1. d. M. ab ist ein Spezial-Tarif für directe Getreide-Sendungen in ganzen Wagenladungen von 100 Centnern und darüber von Reichenberg i. B. nach Berlin via Görlitz zu dem Satze von 7 Sgr. 6 Pf. pro Centner eingeführt.

Das Auf- und Abladen ist Sache der Versender resp. Empfänger.

Berlin, den 4. Januar 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Vom 15. d. M. ab wird im Lokalverkehr der unserer Verwaltung untergebenen Bahnen „Porzellan“, gleichviel ob verpackt oder unverpackt, bei Aufgabe in ganzen Wagenladungen zur ermäßigten Klasse A tarifirt.

Das Auf- und Abladen ist Sache der Versender resp. Empfänger.

Berlin, den 11. Januar 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Die Eröffnung des Communal-Landtages des Markgrafthums Niederlausitz ist auf den 22. März d. J. festgesetzt worden, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die an denselben etwa zu richtenden Anträge wenigstens 14 Tage vorher bei der Landes-Expedition hierselbst eingereicht werden müssen.

Lübben, den 9. Januar 1868.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Feuerkassengelder-Ausschreiben

für die Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Districte Jüterbog und Belzig für das II. Halbjahr 1867.

Für das Jahr 1867 sind von den Societätsgenossen überhaupt aufzubringen: a) Vergütigungsgelder für Gebäudeschäden aus Veranlassung von 318

Bränden 311,701 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf., b) Spritzen-Prämien 7310 Thlr., c) Wasserwagen-Prämien 2369 Thlr., d) Vergütigungen für zerstörte Pertinenzstücke (Zäune rc.) 6961 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., e) Verwaltungskosten 14,645 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., f) Reisekosten 874 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., g) Extraordinarien 1102 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.; Summa 344,965 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Hiervon kommen in Abzug: 1. das Guthaben von dem Ausschreiben pro II. Semester 1866 mit 14,206 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., 2. die von den Societäts-Mitgliedern schon pro I. Semester 1867 aufgebrachten 187,641 Thlr. 1 Sgr., 3. Eintrittsgelder 2205 Thlr. 21 Sgr., 4. Zinsen des eisernen Bestands-Fonds 2041 Thlr. 14 Sgr., 5. Zinsen des Entschädigungsfonds 656 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., 6. wieder eingezogene Brand-Entschädigungsgelder und andere extraordinaire Einnahmen 1435 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., 7. der auf die bei der General-Kasse verübten Defecte im Jahre 1867 eingezogene Betrag von 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zusammen 208,190 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., so daß noch aufgebracht werden müssen 136,774 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf.

Zur Deckung dieses Betrages werden hiermit ausgeschrieben für Gebäude der I. Klasse 1 Sgr. 8 Pf., II. Klasse 3 Sgr. 4 Pf., III. Klasse 8 Sgr. 4 Pf., IV. Klasse 16 Sgr. 8 Pf., für 100 Thaler Versicherung; es sind demnach aufzubringen für Gebäude der I. Klasse von 42,387,300 Thlr. Versicherungskapital 23,548 Thlr. 15 Sgr., II. Klasse von 34,292,000 Thlr. Versicherungskapital 38,102 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., III. Klasse von 34,459,800 Thlr. Versicherungskapital 95,721 Thlr. 20 Sgr., IV. Klasse von 249,700 Thlr. Versicherungskapital 1387 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zusammen von 111,388,800 Thaler Versicherungskapital 158,759 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., und zwar gegen obige Bedarfssumme von 136,774 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. mehr 21,985 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., welcher Betrag den Societätsgenossen bei Erlaß des Feuerkassengelder-Ausschreibens pro I. Semester 1868 zu Gute gerechnet werden wird.

Die Societäts-Mitglieder werden hierdurch veranlaßt, die von ihnen zu leistenden Beiträge nach Maßgabe der besonderen Aufforderungen der betreffenden Kreisfeuer-Societäts-Directionen ungesäumt zu entrichten. Berlin, den 13. Januar 1868.

Ständische General-Direction der Land-Feuer-Societät der Kurmark und Niederlausitz.

Bekanntmachungen der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direction.

(1) Durch die von uns erlassene öffentliche Bekanntmachung vom 1. September 1866 ist davon Anzeige gemacht, daß nachfolgende Kur- und Neumärkische ältere Pfandbriefe: Nr. 43576 eingetragen auf Gut Kreitzig à 1000 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1837, Nr. 45935 bis 45938 inkl. eingetragen auf Gut Ballow à 800 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1841, Nr. 44471, Nr. 44476 bis 44479 inkl., Nr. 44603 eingetragen auf Gut Boytzenburg rc. à 800 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1839, Nr. 47321 und 47322 eingetragen auf Gut Grössin à 800 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1844, Nr. 45504 eingetragen auf Gut Leuenberg à 800 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1840, Nr. 44142 eingetragen auf Gut Segeletz 1., 2. u. 3. Antheil à 800 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1838, Nr. 46999 eingetragen auf Gut Tobelhof à 800 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1843, Nr. 42967 bis 42971 inkl., Nr. 42973 eingetragen auf Gut Boytzenburg rc. à 600 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1837, Nr. 43131 eingetragen auf Gut Heinersdorf à 500 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1837, Nr. 45024 eingetragen auf Gut Mehrin und Guhden à 500 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1839, Nr. 48006 eingetragen auf Gut Boytzenburg à 400 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1837, Nr. 47735, Nr. 47737, Nr. 47738 eingetragen auf Gut Eggersdorf à 400 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1844, Nr. 48084 eingetragen auf Gut Hermsdorf à 400 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1845, Nr. 45073 eingetragen auf Gut Pitzerwitz à 400 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1839, Nr. 44003, Nr. 44005 eingetragen auf Gut Reetz, jetzt Conraden à 400 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1838, Nr. 45613 eingetragen auf Gut Groß-Silber à 400 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1840, Nr. 43264 eingetragen auf Gut Welletz à 400 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1837, Nr. 47340 eingetragen auf Gut Grössin à 300 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1844, Nr. 45004 eingetragen auf Gut Liebenfelde à 300 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1839, Nr. 43025 eingetragen auf Gut Boytzenburg rc. à 200 Thlr., ausgefertigt am 2. Januar 1837, Nr. 44769 eingetragen auf Gut Heinersdorf à 200 Thlr., ausgefertigt am 1. Juli 1839, welche zu den Beständen der General-Kasse zu Hannover beziehungsweise des hannöverschen Domanial-Ablösungs- und Veräußerungs-Fonds, die gegenwärtig Preußisches Staats-Eigenthum geworden, gehören, im Juni 1866 außer Landes geschafft seien. Nachdem dieselben nunmehr der General-Kasse beziehentlich dem gedachten Fonds wieder zurückgestellt sind, soll dem wegen Amortisation der vorbezeichneten Pfandbriefe eingeleiteten Verfahren keine weitere Folge gegeben werden. Dadurch findet unsere obengedachte, in Gemäßheit des §. 125 Th. I. tit. 51 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlassene öffentliche Bekanntmachung vom 1. September 1866 ihre Erledigung.

Berlin, den 4. Januar 1868.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.
Graf v. Haeseler. v. Klützow. v. Tettenborn.

(2) Durch die von uns erlassene öffentliche Bekanntmachung vom 8. Oktober 1866 ist davon Anzeige gemacht, daß nachfolgende Kur- und Neumärkische Pfandbriefe: A. ältere Pfandbriefe: Nr. 12381 eingetragen auf Gut Klein-Beeren,

Nr. 49128 eingetragen auf Gut Crüssow und Stützlow, lautend über den Betrag von 1000 Thlr. Courant, Nr. 44231 eingetragen auf Gut Schmarsow, Nr. 44679 eingetragen auf Gut Heinersdorf, Nr. 44681 eingetragen auf Gut Heinersdorf, Nr. 50481 eingetragen auf Gut Dahlewitz, Nr. 52184 eingetragen auf Gut Blankenhagen, lautend über den Betrag von 900 Thlr. Courant, Nr. 34831 eingetragen auf Gut Criewen, lautend über den Betrag von 500 Thlr. Courant, Nr. 49185 eingetragen auf Gut Crüssow und Stützlow, lautend über den Betrag von 400 Thlr. Courant, Nr. 24839 eingetragen auf Gut Kletzke, Nr. 34561 eingetragen auf Gut Holm und Schlanow, lautend über den Betrag von 200 Thlr. Courant; B. neue Pfandbriefe: Nr. 66614 bis 66616 inkl., Nr. 66740 bis 66743 inkl., lautend über den Betrag von 1000 Thlr. Courant, Nr. 62466, Nr. 63882, Nr. 66487, lautend über den Betrag von 500 Thlr. Courant, Nr. 66465, lautend über den Betrag von 200 Thlr. Courant, welche zu dem früheren hannöverschen Landesvermögen gehörten und gegenwärtig Preußisches Staatseigenthum geworden sind, im Monat Juni 1866 außer Landes geschafft worden sind. Nachdem dieselben nunmehr wieder zurückgestellt sind, soll dem wegen Amortisation der vorbezeichneten Pfandbriefe eingeleiteten Verfahren keine weitere Folge gegeben werden. Dadurch findet unsere obengedachte, in Gemäßheit des §. 125 Th. I. tit. 51 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung erlassene öffentliche Bekanntmachung vom 8. Oktober 1866 ihre Erledigung.

Berlin, den 4. Januar 1868.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.
Graf v. Haeseler. v. Klützow. v. Tettenborn.

Beschäl-Angelegenheiten.

(1) Stationirung der Landbeschäler im Jahre 1868.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. sollen auf den nachstehend genannten Stationen in diesem Frühjahr Beschäler des Brandenburg'schen Landgestüts aufgestellt werden, und kann die Bedeckung der Stuten bald nach dem Eintreffen der Königlichen Hengste, welche am 1. Februar cr. den Marsch dahin antreten werden, daselbst ihren Anfang nehmen.

Nr.	Beschälstation.	Kreis.
1	Friedrichsaue	Lebus.
2	Müncheberg	
3	Frankfurt a. O.	Frankfurt a. O.
4	Ziebingen	Sternberg.
5	Kriescht	
6	Sartow	
7	Königsberg i. N.	Königsberg.
8	Rossow	
9	Zäckerick	

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung der Stuten stattfinden kann, wird von Seiten der Herren Stationshalter die desfalls nöthige Auskunft gegeben werden, im Uebrigen aber auf die unterm 3. Februar 1851 dieserhalb erlassene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. Dosse, den 6. Januar 1868.

Der Landstallmeister. (gez.) Wellich.

(2) Bekanntmachung. Die Königlichen Beschäler gehen jährlich am 1. Februar auf Station. Dieselben stehen:

im Kreise Königsberg in Zorndorf,
im Kreise Landsberg in Gennin, Vietz u. Kernein,
im Kreise Friedeberg in Vordamm.

Landgestüt Zirke, den 12. Januar 1868.
v. Kotze, Landstallmeister.

(3) Landbeschäl-Stations-Angelegenheit pro 1868.

Zur Benutzung Seitens der Herren Pferdezüchter werden an den nachbenannten Orten Beschäler des Königlichen Landgestüts zu Repitz aufgestellt und so abgesandt werden, daß sie die von hier entfernteste Station am 28. Januar cr. erreichen.

Die Beschälzeit wird bis Mitte Juni cr. dauern. Die Deckstunden sind in den Monaten Januar, Februar, März und April des Morgens von 8 bis 9 Uhr, des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr. Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen, oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden.

Die Sprunggelder sind an die Herren Stationshalter, welche der Königlichen Landgestütkasse dafür aufkommen müssen, vor dem ersten Sprunge zu berichtigen, wogegen die Stationshalter für jede, von einem Königlichen Beschäler neu zu deckende Stute einen Deckschein ausstellen werden, in welchem über das gezahlte Sprunggeld quittirt ist. Erst nachdem dieser Schein dem Gestütwärter vorgezeigt worden, ist letzterer befugt, die Stute decken zu lassen. Außerdem sind 5 Sgr. Trinkgeld für den Wärter und 2½ Sgr. Schreibegebühren für den Deckschein zu zahlen. Endlich wird noch bemerkt, daß, Falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, Seitens der Gestütverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden kann, da die Zuführung von Stuten zu den Königlichen Hengsten auf einem Act der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst, bei eigener Verantwortlichkeit, darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckacte etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

Graditz, den 13. Januar 1868.

Königliche Gestüt-Direktion. Graf v. Lehndorff.

Nachweisung
der Beschäl-Stationsorte im Jahre 1868
im Regierungsbezirk Frankfurt.

Beschäl-Station. Kreis.	Ort.	Daselbst decken Beschäler à 4 Thlr.	à 3 Thlr.	à 2 Thlr.	à 1 Thlr.	Summa.
		Sprunggeld.				
Luckau	Kirchhain	—	—	1	1	2
Luckau		—	—	2	—	2
Lübben		—	—	2	—	2
Cottbus		—	2	—	—	2
„	Papitz	—	—	2	—	2
Calau	Vetschau	—	—	2	—	2
Guben	Oegeln	—	—	2	—	2
„	Schlaben	—	—	3	—	3
„	Ziltendorf	—	—	3	—	3
Crossen		—	1	2	—	3
„	Blumberg	—	—	3	—	3
Züllichau		—	—	4	—	4

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Referendarius Douglas ist zur Beschäftigung bei der hiesigen Regierung eingeführt worden.

An Stelle des Grafen von Schwerin zu Tamsel ist der Rittergutsbesitzer Harck zum Wegepolizei-Commissarius für den 15. Bezirk Landsberger Kreises ernannt.

Der erledigte Vorsitz der Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Landsberg a. W. ist dem Stadtrath Lorenz daselbst übertragen worden.

Der Feldmesser Ferdinand Robert Goehring hierselbst ist als solcher am 14. d. M. vereidigt worden.

Der Ober-Stabsarzt Dr. Friedrich Wilhelm la Baume und der Stabs-Arzt Dr. Wilhelm August Eltze sind mit dem Königlichen 20. Infanterie-Regiment von Cüstrin nach Wittenberg gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Moritz Brachvogel in Neuwedell ist verstorben.

Dem Apotheker Rudolph Buchholz zu Landsberg a. W. ist von dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg die Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke in der Stadt Landsberg ertheilt worden.

Der Apotheker 1. Klasse Gustav Robert Alexander Nithack hat die privilegirte Apotheke zu Lippehne käuflich erworben.

Im Kreise Sorau sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehentlich wiedergewählt und bestätigt worden: 1. der Gerichtsschulze Traugott Hentschel zu Zugkleibe für den 3. ländlichen Bezirk, 2. der Domainen-Pächter, Lieutenant Fritz Selchow zu Domaine Triebel für den 17. ländlichen Bezirk, 3. der Gastwirth Carl List zu Groß-Kölzig für den 19. ländlichen Bezirk, 4. der Schankwirth Friedrich Immanuel Harmuth zu Alt-Forst für den 23. ländlichen Bezirk.

Für den 11. ländlichen Bezirk des Kreises Züllichau-Schwiebus ist der Lehnschulze Gustav Paesler zu Riegersdorf als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 22. ländlichen Bezirk des Kreises Lebus ist der Domainenpächter von Rosenstiel auf Amt Gorgast als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps.

1. Ernennungen: Vogeler, Secretariats-Applicant bei der Intendantur des 3. Armee-Corps, zum Secretariats-Assistenten; Hempel, interimistischer Proviantmeister in Spandau, und Troschel, desgl. in Cüstrin, zu etatsmäßigen Proviantmeistern; Scherff, Proviant-Amts-Controleur in Cüstrin, zum etatsmäßigen Proviant-Amts-Controleur; Berthling, interimistischer Lazareth-Inspector in Spandau, zum Lazareth-Inspector ernannt.

2. Versetzungen: Dressel, Rechnungsrath und Intendantur-Secretair, von der Intendantur des Garde-Corps zu der des 3. Armee-Corps; Vogeler, Secretariats-Assistent von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des 10. Armee-Corps; de l'Homme de Courbiere, Hauptmann z. D. mit den Funktionen eines etatsmäßigen Mitgliedes bei der Intendantur des 3. Armee-Corps, beauftragt als Vorstand der Intendantur der 2. Garde-Infanterie-Division, zum Garde-Corps; Krause, Intendantur-Registrator, von der Intendantur des 9. Armee-Corps zu der des 3. Armee-Corps; Schilling, Intendantur-Registrator, von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des Garde-Corps; Otto, Proviant-Amts-Assistent, von Posen als Depot-Magazin-Verwalter nach Jüterbog; Tiedke, Proviantamts-Assistent, von Spandau nach Frankfurt a. O.; Troschel, Proviantmeister, von Cüstrin nach Wesel; Ulbrich, Proviant-Amts-Controleur, von Erfurt nach Cüstrin, mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle daselbst beauftragt; Bock, Ober-Lazareth-Inspector, von Frankfurt a. O. nach Schleswig, mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung beauftragt; Zeuschner, Zahlmeister des 2. Bataillons 1. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 18, mit Wahrnehmung der Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung beauftragt; Lindner, controlführender Kaserneninspektor, von Graudenz nach Spandau; Seidelmeyer, Premier-Lieutenant a. D. und kontrolführender Kaserneninspektor, von Spandau nach Dessau; Maaß, Lazareth-Inspektor, von Magdeburg nach Neu-Ruppin versetzt, und gleichzeitig mit Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungs-Geschäfte beauftragt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 5. Den 29. Januar 1868.

Bekanntmachung die 13. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 betreffend.

In der gestern und heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 13. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 2200 Schuldverschreibungen, welche zu den am 16. September v. J. gezogenen 22 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Serie II. Nr. 5 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1867 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Von Auswärtigen können die Prämien auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen — auch der in Wiesbaden —, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M., der Haupt-Staatskasse in Cassel, der General-Kasse in Hannover und der Haupt-Kasse in Rendsburg in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienzahlung nicht einlassen.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gekündigten, auf den der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verloosten Schuld-Verschreibungen unserer Haupt-Kasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serien, Nummern und Kapitalbeträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind.

Die Haupt-Kasse wird demnächst den Interessenten die Quittungsformulare über den Kapitalbetrag zur Vollziehung übersenden und nach dem Rückempfang derselben Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 27. Januar 1868.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung der General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

Wiederincourssetzung der früher von der Königlichen Telegraphen-Direktion in Berlin beziehentlich den Königlichen Ober-Telegraphen-Inspektionen außer Cours gesetzten Staats- und anderen courshabenden Papiere durch die Telegraphen-Direktionen.

Nachdem durch den Allerhöchsten Präsidial-Erlaß vom 18. Dezember 1867 (Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes Nr. 14) die bisherige Königliche Telegraphen-Direktion in Berlin als General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes, sowie die bisher provisorisch eingerichteten Ober-Telegraphen-Inspektionen als Telegraphen-Direktionen vom 1. Januar d. J. ab constituirt worden sind, wird unter Hinweis auf die Bekanntmachung der früheren Königl. Telegraphen-Direktion vom 15. März 1867 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der Auslieferung derjenigen Staats- und anderen courshabenden Papiere, welche sich bei den Ober-Telegraphen-Kassen der früheren Ober-Telegraphen-Inspektionen, jetzigen Telegraphen-Direktionen im Depositum befinden, und welche entweder mit dem Außercourssetzungs-Stempel der früheren Königlichen Telegraphen-Direktion in Berlin oder der ehemaligen Ober-Telegraphen-Inspektionen versehen sind, die Wiederincourssetzung derselben durch die betreffenden Te-

legraphen-Direktionen in folgender Weise geschehen wird.

Wieder in Cours gesetzt.
(s. Bekanntmachung vom 18. Januar 1868
Regierungs-Amtsblatt Nr. Pag.)
N. N., den ten 18
Telegraphen-Direktion.
(Stempel.) (Unterschrift.)
Berlin, den 18. Januar 1868.
General-Direktion der Telegraphen des Norddeutschen Bundes.

Bekanntmachung des Königlich Preuß. Haupt-Bank-Direktoriums.

Nach §. 61 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 435) wird die Versammlung der Meistbetheiligten durch diejenigen Bankantheils-Eigner gebildet, welche am Tage der Einberufung der Versammlung nach den Stammbüchern der Preuß. Bank die größte Anzahl von Bankantheilen besitzen.

Auch die Wählbarkeit der Mitglieder des Central-Ausschusses der Bank, sowie der Provinzial-Ausschüsse und der Beigeordneten der Provinzial-Bank-Komtoire, ist von der Eintragung in die Stammbücher der Bank abhängig (§§. 66, 105, 109 der Bankordnung).

Auf diese Bestimmungen werden hierdurch diejenigen aufmerksam gemacht, welche Bankantheile erworben, die Eintragung in die Stammbücher der Bank aber noch nicht bewirkt haben.

Berlin, den 18. Januar 1868.
Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Prüfung der aus dem Seminar zu Drossen zu entlassenden Zöglinge am 23. u. 24. März d. J. daselbst abgehalten werden wird.

Wir laden zugleich die Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Prediger, welche sich von den Verhältnissen des Seminars näher zu unterrichten wünschen, ein, dieser Prüfung beizuwohnen.

Berlin, den 21. Januar 1868.
Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Aufnahme der Tabellen von den Geburten, Trauungen und Sterbefällen für das Jahr 1867.

Die sämmtlichen Herren Geistlichen aller Confessionen des Regierungsbezirks werden aufgefordert, die Tabellen der Geburten, Trauungen und Sterbefälle vom Civil für das Jahr 1867 nach dem gegen früher hinsichtlich der Trauungen erweiterten, im übrigen aber vereinfachten Formular sorgfältig anzufertigen und bis zum 1. März cr. an die ihnen vorgesetzten Herren Superintendenten, beziehungsweise Erzpriester zu befördern. Bei Aufstellung dieser Tabelle ist zu beobachten, daß die Zahlen der Kolonnen 1 und 2 mit den Zahlen in den Kolonnen 4 bis 11, 20 bis 43 und mit den Zahlen in den Kolonnen 44 und 45 übereinstimmen müssen. Die Zahlen der Kolonnen 47 bis 52, 54 bis 59, 61 bis 66, 68 bis 73, 75 bis 80 und 82 bis 87 müssen gleich sein den Zahlen in den Kolonnen 53, 60, 67, 74, 81 und 88, welche wieder die Zahl in Kolonne 46 darstellen müssen. Diese Zahlen müssen sich wieder aus den Zahlen in den Kolonnen 92, 96 und 100 ergeben, die wieder mit den Zahlen in den Kolonnen 89 bis 91, 93 bis 95 und 97 bis 99 und mit den Zahlen in den Kolonnen 101 bis 104 übereinstimmen müssen. Die Zahlen in den Kolonnen 105 und 106 concentriren sich in den Kolonnen 108 bis 327, sodann aber auch in den Kolonnen 328 bis 351 und in der Totalsumme 352 und 353. Mit diesen letzten beiden Zahlen müssen wieder die Zahlen in den Kolonnen 354 bis 361 übereinstimmen und diese wieder die Zahlen in den Kolonnen 362 und 363 ergeben. Hiermit müssen wieder die Zahlen in den Kolonnen 364 bis 387 und die Zahlen in den Kolonnen 390 bis 418 übereinstimmen, die sich schließlich in den Zahlen der Kolonnen 388 und 389 resp. 419 und 420 zu concentriren haben. Ferner ist hierbei zu beobachten, daß: 1) die Resultate der Städte, 2) die Resultate der ländlichen Ortschaften von 2000 Einwohnern und darüber und endlich 3) die Resultate der übrigen ländlichen Ortschaften von einander getrennt nachgewiesen werden müssen. Die Absonderung der Resultate ad 2 ist eine Neuerung. Ländliche Ortschaften mit einer Einwohnerzahl von 2000 und darüber giebt es im Bezirk: Burg (Dorf) und Sandow im Cottbuser, Güstebiese, und Zellin im Königsberger, Vietz im Landsberger, Kienitz, Letschin und Zechin im Lebuser, Alt-Forst im Sorauer, und Ziebingen im Sternberger Kreise. Die Herren Superintendenten, resp. deren Herren Stellvertreter und die Herren Erzpriester haben zunächst die ihnen zugegangenen Spezial-Tabellen nach allen Seiten hin zu prüfen, sich namentlich von der Richtigkeit der Zahlen zu überzeugen, Irrthümer entweder berichtigen oder berichtigen lassen und dann mit der Aufstellung der General-Tabelle vorzugehen. Zum Herausziehen der Zahlen aus den Special-Tabellen und Uebertragung derselben in die General-Tabelle ist von dem Königlichen Statistischen Bureau die Zählblättchen-Methode empfohlen worden. Ueber das Verfahren hierbei ist eine Anweisung auf der Titelseite des Formulars zur kleinen Tabelle vorgedruckt worden. Die Beschaffung solcher Zählblättchenformulare ist nicht kostspielig und sind wir gern bereit die Herbeischaffung derselben vom Königlichen Statistischen Bureau zu vermitteln. In die General-Tabelle werden erst die Resultate der Städte, letztere in alphabetischer Reihenfolge, kreisweise eingetragen, sodann folgen die Resultate aus den Landgemeinden

von 2000 Einwohnern und darüber und endlich aus den übrigen Landgemeinden. Die drei verschiedenen Resultate sind unter sich aufzusummiren und die Zahlen der Summen mit rother Tinte in die Tabelle einzutragen. Eine Generalsumme unter die Tabelle zu ziehen ist nicht erforderlich. Im Uebrigen sind bei dieser Arbeit die Vorschriften in der Circular-Verfügung vom 6. October 1836 zu beachten. Der Bedarf an Formularen zu den Tabellen wird den Herren Superintendenten rc. von uns per Couvert zugesendet werden. Die Einreichung der General-Tabelle mit den Spezial-Tabellen belegt ist bis zum 15. April cr. spätestens zu bewirken.

Frankfurt a. O., den 20. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(2) Die Herren Landräthe, Ober- und Bürgermeister oder sonstigen Polizei-Verwaltungen in den Städten werden veranlaßt, die Tabelle der Geburten, Trauungen und Sterbefälle der Dissidenten und der Juden für das Jahr 1867 nach Maaßgabe des gegebenen Schemas und unserer an die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Bezirks gerichteten Amtsblattverordnung vom heutigen Tage aufzustellen und uns dieselbe bis zum 10. April einfach einzureichen, eventualiter Vacatanzeigen zu erstatten. Bei Aufstellung der Tabelle für die ländlichen Ortschaften ist namentlich darauf genau zu achten, daß die Resultate a. aus den Landgemeinden von 2000 Einwohnern und darüber und b. aus den übrigen ländlichen Ortschaften in die Tabelle getrennt eingetragen werden. Ferner ist dabei darauf zu halten, daß die Zahlen in sich genau stimmen, die Dissidenten und die Juden von einander getrennt, und die verschiedenen Kolonnen vorschriftsmäßig ausgefüllt werden. Der Bedarf an Formularen wird den Behörden per Couvert von hier aus zugehen.

Frankfurt a. O., den 20. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilung. Dem Maschinenbauer J. Hansen zu Winnemark bei Eckernförde ist unter dem 18. Januar 1868 ein Patent

auf eine Vorrichtung, um Segelboote gegen Umschlagen zu sichern, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 25. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(4) Für den Kreis Soldin wird das Schauamt zur Körung von Privat-Deckhengsten pro 1868 am 30. d. Mts. in Soldin zusammentreten.

Frankfurt a. O., den 23. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(5) Auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hiermit, daß die niedere Jagd im diesseitigen Regierungsbezirke mit Ablauf des 8. Februar cr. geschlossen wird.

Frankfurt a. O., den 20. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 2. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Gustav Kramm zu Schwiebus unter dem Namen „Krause“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f n o p q a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 491,382 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhunderteinundneunzigtausenddreihundertzweiundachtzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schwiebus und Merzdorf im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 27. Mai 1866 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer Conrad von Rappard zu Interlaken unter dem Namen „Nick“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ober-Görlsdorf und Diedersdorf im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. Dezember 1867.

Königliches Oberbergamt.

(3) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 5. Juni 1866 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer Conrad v. Rappard zu Interlaken unter dem Namen „Nack“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen

Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A, B, C, D, E, F, G, H, A, bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ober-Görlsdorf und Dieversdorf im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 3. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 2. September 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Wilhelm Eisenmann zu Berlin und Carl Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Agnes" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: c d e f g h s r q c bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 499,997 Quadr.-Ltr., geschrieben: vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertsiebenundneunzig Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Trettin, Bischofsee, Leißow und Storkow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 11. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 29. Januar 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Miene" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Messow, Schmachtenhagen und Schönfeld, im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 22. Mai 1866 präsentirten Muthung wird dem Rittmeister a. D. Hrn. Carl v. Rappard zu Bonn unter dem Namen „Helvetia" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B B' B" C D E F A bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 495,668 Quadrat-Lachtr., geschrieben: vierhundertfünfundneunzigtausendsechshundertachtundsechzig Quadrat-Lachtern umfassend, in den Gemeinden Ober-Görlsdorf und Dieversdorf, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 u. 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 29. Januar 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Minka" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E A bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr. geschrieben: fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Messow, Schmachtenhagen und Eichberg, im Kreise Crossen, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgem. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(1) Nachweisung der im Jahre 1868 im Kreise Sternberg etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rt	Bemerkungen.
1	Ballow.	Christian Reblich.	Blauschimmel, ohne Abzeichen, 5 Fuß 4 Zoll groß, 6 Jahr alt.	3	
2	Desgl.	Derselbe.	Schweißfuchs mit Schußstern, 5 Fuß 3 Zoll groß, 9 Jahr alt.	3	
3	Neu-Dresden.	Friedr. Semmler, Eigenthümer.	Schwarzschimmel, der linke Hinterfuß weiß, 5 Fuß 6 Zoll groß, 4 Jahr alt.	2	Ist gekört. Besonders für schwerere Stuten geeignet.
4	Desgl.	Derselbe.	Grauschimmel ohne Abzeichen, 5 Fuß 2 Zoll groß, 2 Jahr alt.	3	
5	Desgl.	Ferd. Selchow.	Schwarzschimmel ohne Abzeichen, 5 Fuß 3 Zoll groß, 5 Jahr alt.	3	
6	Göritz a. O.	Martin Klitzke, Ziegeleibesitzer.	Schwarzbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 5 Zoll groß, 6 Jahr alt.	3	
7	Desgl.	Derselbe.	Schwarz, Blesse und die Hinterfüße bis an die Krone weiß, 5 Fuß 5 Zoll groß, 5 Jahr alt.	3	
8	Desgl.	Christian Jahn, Ackerbesitzer.	Hellbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 2 Zoll groß, 11 Jahr alt.	3	
9	Desgl.	Derselbe.	Dunkelbraun, Stern, 5 Fuß 8 Zoll groß, 3½ Jahr alt.	5	Brabanter.
10	Klein-Kirschbaum.	Wahrburg, Rittergutsbesitzer.	Blauschimmel, 5 Fuß 5 Zoll groß, 5 Jahr alt.	3 u. 7½ Sgr. im Stall.	Ist gekört.
11	Limmritz.	Carl Höhne, Fischergutsbesitzer.	Schimmel mit Stern, 5 Fuß 7 Zoll groß, 5 Jahr alt.	3	

Drossen, den 20. Januar 1868. Königlicher Landrath Sternberger Kreises.

(2) Nachweisung der zur Körung angemeldeten Privat-Beschäler pro 1868.

Nr.	Name und Stand des Besitzers.	Wohnort.	Der Beschäler: Namen.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll	Race, Farbe und Abzeichen.	Festgesetztes Deckgeld. Rt
1	Fiebelkorn, Wilhelm, Kruggutsbesitzer.	Closterfelde.	—	7	5	4	schwarz ohne Abzeichen.	3
2	Riendorf, Gottfried, Rittergutsbesitzer.	Pammin.	Faluda.	6	5	5	braun ohne Abzeichen.	3

Arnswalde, den 18. Januar 1868. Königlicher Landrath. v. Meyer.

(3) Nachweisung der für das Jahr 1868 im Kreise Calau etablirten Privat-Beschälstationen.

Lfde. Nr.	Des Eigenthümers des vorgeführten Hengstes: Name.	Wohnort.	Des Beschälers: Name.	Stations-Ort.	Alter. Jahre.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Farbe und Abzeichen.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Sgr.	Beschluß des Schauamtes über die Tüchtigkeit des Beschälers, mit genauer Bezeichnung seiner Eigenschaften.
1.	Wobar, Joh. Schänker.	Woschkow.	—	Woschkow.	8	5	2	braun.	2	10	Ist gekört.

Calau, den 28. Dezember 1867. Der Landrath Frhr. v. Patow.

(4)

Nachweisung
der für das Jahr 1868 im Lebuser Kreise etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rt	Bemerkungen.
1	Eichendorfer Mühle bei Neuhardenberg.	Blaack, Mühlenbesitzer.	Murphi, kirschbraun mit kleinem Stern, unten am Kronengelenk des linken Hinterfußes weiß, 7½ Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß.	3⅚	Gekört.
2	Genschmar.	W. Schütz, Bauer.	Aspern, Grauschimmel ohne Abzeichen, 7 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß.	3½	Gekört.
3	Hathenow.	Christ. Jänisch, Halbbauer.	Phönix, Schwarzschimmel ohne Abzeichen, 13 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß.	4	
4	Heinersdorf.	Friedr. Wehlisch, Gerichtsschulze.	Blücher, Vollblut, Schimmel ohne Abzeichen, 9 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß.	3⅓	Gekört.
5	Hohenwalde.	Carl Krüger, Kossäth.	Gera, Halbblut, schwarzbraun mit kleinem Stern und weißem Kronengelenk an beiden Hinterfüßen, 5½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß.	2½	Gekört.
6	Libbenichen.	Franz Schroeder, Bauer.	Herkules, hannöversche Race, dunkelbraun mit Stern, beide Hinterfüße weiß gefesselt, 4 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß.	5¼	Gekört.
7	Desgl.	Christ. Tietz, Bauer.	Mustapha, Grabitzer Gestüt, dunkelbraun mit Stern, linker Hinterfuß weiß gelöthet, 9 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß.	3¼	Gekört.
8	Mallnow.	Mart. Schüler, Bauer.	Cäsar, Mecklenburger Race, Apfelschimmel, 7 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß.	4⅓	Gekört.
9	Alt-Manschnow.	Friedr. Borchart, Gerichtsschulze.	General, Percheron, Rappe mit kleinem Stern, 4½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß.	4¼	Gekört.
10	Platkow.	Carl Glanz, Kossäth.	Phönix, Schimmel mit Stern, 7¾ Jahr alt, 5 Fuß 6⅛ Zoll groß.	3½	Gekört.
11	Sachsendorf.	Bache, Bauer.	Brillant, Percheron, Schimmel, 12 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß.	4	
12	Neu-Tucheband.	Friedr. Weinberg, Eigenthümer.	Napoleon, Brabanter Race, Fuchs mit schmaler Blesse, 8 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß.	5	
13	Desgl.	Derselbe.	Herkules, Hannöversches Gestüt, hellbraun mit kleinem Stern, 5 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß.	5	

Bei der Körung als unbrauchbar verworfen.

1	Wüste-Kunersdorf.	Mart. Gesche, Kossäth.	Hans, Brandenburger Gestüt, schwarz mit Stern und Schnibbe, der linke Hinterfuß weiß, 4 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß.	3¼	Noch nicht vollständig entwickelt, 1 Jahr zurück.
2	Letschin.	Sophie Bandow, Büdner.	Schiras, Arabischer Abstammung, Grauschimmel, am rechten Hinterfuß im Fessel ein weißer Saum.	3	In jeder Beziehung mangelhaft, daher verworfen.

Seelow, den 28. Dezember 1867.

Das Schauamt Lebuser Kreises. v. d. Marwitz.

(5) Nachweisung der im Kreise Königsberg i. N. im Jahre 1868 etablirten Privat-Beschälstationen.

Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	Nationale der Privat-Beschäler.	Festgesetztes Deckgeld. thlr.	sgr.	pf.	Bemerkungen.
Altenkirchen.	Gottlieb Gesche, Bauerguts-besitzer.	Grauschimmel, 5′ 4″ groß, 9 Jahr alt.	5	15	—	
Alt-Glietzen.	Michael Wendt, Fischer.	Blauschimmel, weiße Mähne, 5′ 4″ groß, 4 Jahr alt.	4	—	—	
Nabern.	Wilhelm Kuke.	Grauschimmel, 5′ 6″ groß.	3	—	—	
Fürstenfelde.	Friedrich Hans, Ackerbürger.	Braun ohne Abzeichen, 5′ 2″ groß.	3	2	6	
Hohen-Lübbichow.	Dominium.	Blauschimmel, 5′ 5″ groß, schwerer Arbeitsschlag.	4	15	—	
Zachow.	Wilhelm Bahnemann, Bauer.	Grauschimmel, 5′ 5″ groß.	3	10	—	
Desgl.	Martin Hochschild, Bauer.	Rappe mit Stern, 5′ 3″ groß.	3	5	—	
Al.-Küdnitz.	Ludwig Quitsch, Fischer.	Dunkelbraun, kleiner Stern, 5′ 2″ groß.	3	—	—	
Desgl.	Ludwig Quitsch, Fischer.	Dunkelbraun, Stern, 5′ 4″ groß.	3	—	—	
Desgl.	Ludwig Matthes.	Grauschimmel ohne Abzeichen, 5′ 3″ groß.	3	—	—	
Desgl.	August Klemer, Fischer.	Grauschimmel ohne Abzeichen, 5′ 2″ groß.	3	—	—	

Königsberg i. N., den 18. Januar 1868. Der Landrath.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 10. d. M. ab wird im Lokalverkehr der unserer Verwaltung untergebenen Eisenbahnen „nasse Kartoffelstärke in Säcken" zur ermäßigten Klasse B tarifirt. Berlin, den 4. Januar 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. d. M. ab wird im Lokalverkehr der unserer Verwaltung untergebenen Bahnen „Porzellan", gleichviel ob verpackt oder unverpackt, bei Aufgabe in ganzen Wagenladungen zur ermäßigten Klasse A tarifirt.

Das Auf- und Abladen ist Sache der Versender resp. Empfänger.

Berlin, den 11. Januar 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Auf der Königlichen Ostbahn werden vom 1. Februar cr. ab zu sämmtlichen Zügen, mit Ausschluß der Courirzüge, Retourbillets mit einer Gültigkeit auf drei Kalender-Tage für die 2. und 3. Wagenklasse zu ermäßigten Fahrpreisen ausgegeben. Es ist hierdurch möglich, von jeder Station nach allen Stationen der Ostbahn Hin- und Rückfahrt zu ermäßigten Preisen zurückzulegen. Das Nähere ist aus den neben den Billetschaltern ausgehängten Bekanntmachungen zu ersehen. Freigewicht für Gepäck wird auf Retour-Billets nicht gewährt.

Bromberg, den 14. Januar 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

(2) Lebende resp. frische Fische werden auf der Ostbahn fortan bedingungslos sowohl mit den Personen- als Eilzügen zum einfachen, jedoch bei der Aufgabe zu entrichtenden Normalfrachtsatze befördert.

Ferner findet versuchsweise fortan der Transport von frischen Fischen in Körben oder Kisten von höchstens 50 Pfd. Gewicht gegen Zahlung der Eilgutfracht mit den Courirzügen von und nach allen Stationen der Ostbahn, auf welchen die Courirzüge fahrplanmäßig anhalten, insoweit Statt, als der Raum im Packwagen solchen zuläßt oder derselbe ohne Ueberlastung und Verspätung des betreffenden Zuges sonst ausführbar ist.

Bromberg, den 20. Januar 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Schlesischen Generallandschafts-Direktion.

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die Verzeichnisse derjenigen Pfandbriefe, welche in dem nächsten Zinstermine Johannis

1868 von der Landschaft eingelöset werden sollen und also schon jetzt eingeliefert werden müssen, bei den schlesischen Landschafts-Kassen und bei den Börsen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den drei schlesischen Regierungs-Amtsblättern ausgereicht worden sind. Wir fordern die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthumslandschaften einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungsrekognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe im Fälligkeitstermine die Valuta verausfolgt werden wird. Gegen die säumigen Inhaber wird nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, 11. Mai 1849 und 22. November 1858 (Gesetz-Sammlung 1849 Seite 77, 182, 1858 Seite 584) verfahren werden.

Breslau, am 15. Januar 1868.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

(Aufkündigung Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Die in dem beigefügten Verzeichniß aufgeführten Pfandbriefe sollen in dem nächsten Zinstermin

Johannis d. J.

von dem Ritterschaftlichen Credit-Institut eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst Talons und denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an unsere Haupt-Kasse oder an eine unserer Provinzial-Ritterschafts-Kassen einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeits-Termin bei derjenigen Kasse, bei welcher die Einlieferung erfolgt ist, durch Verabfolgen der Valuta eingelöst werden. Diejenigen Inhaber gekündigter Pfandbriefe, welche dieselben nicht bis zum

ersten März d. J.

einliefern, haben zu gewärtigen, daß alsdann diese Pfandbriefe auf ihre Kosten nochmals aufgerufen werden; diejenigen aber, welche weiterhin die Einlieferung bei einer der Provinzial-Ritterschaftskassen bis zum

vierzehnten Juli d. J.

oder bei unserer Haupt-Kasse bis zum

vierzehnten August d. J.

nicht bewirken, haben zu erwarten, daß sie nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 15. Febr. 1858 und des Regulativs vom 7. December 1848 (Gesetz-Sammlung 1858 Seite 37, 1849 Seite 76) mit den in dem Pfandbriefe ausgedrückten Rechten insbesondere mit dem der Special-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Credit-Institut zu deponirende Valuta werden verwiesen werden.

Falls die zum Umtausch gekündigten Pfandbriefe (Lit. B. des Verzeichnisses) bei der Haupt-Ritterschafts-Kasse eingeliefert werden, wird die unterzeichnete Haupt-Direktion von ihrer Befugniß, gegen die Einlieferung zunächst Recognitionsschein zu ertheilen, zur Bequemlichkeit der Inhaber bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen, vielmehr gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe sofort die Ersatz-Pfandbriefe aushändigen.

Auch erfolgt die Einziehung der auf Umtausch gekündigten Pfandbriefe und die Aushändigung der Ersatz-Pfandbriefe immer kostenfrei für den Pfandbriefs-Inhaber, sofern er dabei nicht selbst etwas versäumt. Berlin, den 16. Januar 1868.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Verzeichniß
gekündigter und einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nummer.	Gut.	Provinz.	Betrag. Gold. Thl.	Betrag. Courant. Thl.
A. Durch Baarzahlung des Nennwerths einzulösende Pfandbriefe.				
36825	Schloßgut zu Greiffenberg ꝛc.	Uckermark.	—	100
37664	Eichwerder.	Mittelmark.	—	500
37669	"	"	—	500
52667	Sydow.	"	—	300
B. Durch Umtausch einzulösende Pfandbriefe.				
7728	Wartenberg.	Mittelmark.	500	—
37212	Radelow.	"	—	1000
37216	"	"	—	500
37233	"	"	—	50
50626	Marienhof.	Neumark.	—	800

Feuerkassengelder-Ausschreiben

für die zu einer Versicherungs-Societät verbundenen Städte der Kur- und Neumark, der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde pro II. Semester 1867.

In den Monaten Juli bis mit Dezember 1867 fanden im Societäts-Bezirke 83 Feuersbrünste statt; durch dieselben, sowie durch den nachträglich angezeigten Brand in Drossen am 19. Mai pr. wurden total eingeäschert: 6 Wohnhäuser, 41 Hofgebäude, 52 Scheunen, 3 Mühlen; partiell beschädigt: 52 Wohnhäuser, 73 Hofgebäude, 12 Scheunen, 1 Mühle, 8 Fabrikgebäude, zusammen 248 Gebäude. Außerdem erlitten in 12 Fällen 12 Gebäude durch den Blitz, welcher nicht zündete, partielle Beschädigungen.

Der Betrag der Vergütung für diese Schäden, einschließlich der Spritzen- und Wasserwagenprämien und Schadenermittelungskosten ist festgestellt resp. anzunehmen auf 71,487 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. Für Nebenbeschädigungen, für extraordinaire Revisionen der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltungen und für andere Revisionen im Societäts-Interesse ꝛc. sind erforderlich 3,173 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. und außerdem

wurden in Folge des Erkenntnisses des Königlichen Stadtgerichts hierselbst vom 22. Juli pr. als Vergütung für den Brandschaden in Charlottenburg am 21. Mai 1866 gezahlt 35,159 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., mithin Bedarf 109,819 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.

Die Ueberschüsse aus dem Feuerkassengelderausschreiben pro I. Semester 1867 und die Zinsen von den bei der Königlichen Hauptbank belegt gewesenen Kassenbeständen, sowie wieder eingezogene Brandentschädigungsgelder decken 9,269 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., es sind sonach noch 100,550 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf. für das II. Halbjahr 1867 durch Beiträge der Societäts-Genossen aufzubringen.

Zu diesem Zweck werden hierdurch ausgeschrieben vom Hundert der Versicherungssumme: der Gebäude I. Klasse 1 Sgr. 4 Pf., der Gebäude II. Klasse 4 Sgr., der Gebäude III. Klasse 6 Sgr. 8 Pf., der Gebäude IV. Klasse 18 Sgr. 8 Pf., mithin von 45,946,350 Thlr. Versicherungswerth in Klasse I. 20,420 Thlr. 18 Sgr., von 38,057,450 Thlr. Versicherungswerth in Klasse II. 50,743 Thlr. 8 Sgr., von 7,844,025 Thlr. Versicherungswerth in Klasse III. 17,431 Thlr. 5 Sgr., von 2,267,775 Thlr. Versicherungswerth in Klasse IV. 14,110 Thlr. 18 Sgr., überhaupt von 94,115,600 Thlr. Versicherungswerth 102,705 Thlr. 19 Sgr. Die Recepturgebühren à 2% betragen 2,054 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., verbleiben 100,651 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. zur diesseitigen Verrechnung beziehungsweise Gutschreibung auf die Feuerkassenbeiträge pro I. Semester 1868.

Die Magisträte und resp. Obrigkeiten der associirten Städte wollen hiernach die von den letzteren aufzubringenden Feuerkassen-Beiträge ungesäumt einziehen und binnen 4 Wochen (§. 96 des Reglements) an unsere Haupt-Kasse hierselbst abführen lassen.

Berlin, den 17. Januar 1868.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Personal-Chronik.

Von dem Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten
Nathanael Bernhard Böttcher aus Stolzenberg,
Ernst Pierre Louis Eugen Breest aus Lenzen,
Carl Ferdinand Robert Förster aus Guben,
Carl Hermann Freidank aus Fürstenwerder N. M.,
Friedrich Heinrich Theodor Steinhausen aus Sorau,
Julius Wilhelm Heinrich Rud. Strahl aus Prenzlau,
für wahlfähig zum Predigtamt erklärt worden.

Der bisherige Hülfsprediger Gustav Adolf Oscar Fahrenholtz ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Schönewalde, Diöcese Sonnewalde, bestellt worden.

Der Regierungs-Sekretariats-Assistent Spiecker ist zum Regierungs-Sekretair befördert worden.

Der bisherige Militair-Anwärter August Haupt hierselbst ist zum Sekretariats-Assistenten ernannt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. d. Mts. den bisherigen Verweser des Landrath-Amtes Königsberger Kreises, Kreisdeputirten, Rittmeister und Regierungs-Assessor a. D. v. Levetzow auf Gossow, zum Landrathe des gedachten Kreises zu ernennen geruht. Demgemäß ist die Verwaltung dieses Amtes dem nunmehrigen Landrathe v. Levetzow definitiv übertragen worden.

Der Graf Georg v. Lehndorff, welchem bisher die commissarische Verwaltung der Direktion des Hauptgestütes Graditz und des Landgestütes Repitz übertragen war, ist zum Landstallmeister und Dirigenten der gedachten Gestüte ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Stabsarzt im Königlich 52. Infanterie-Regiment, Dr. Carl Moritz Keßler hat sich in Cottbus niedergelassen.

Der Stabsarzt Dr. Julius Tzschentschler, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, der Assistenzarzt Dr. Carl August Leopold Kolbe, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, sind von Cottbus nach Soldin, der prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Julius Hugo Kleist ist von Lippehne nach Storkow gezogen.

Die bisher provisorisch als Lehrer an der Elementarschule zu Guben angestellten Ernst Reinhold Schulze und Gustav Grüneberg daselbst sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisherige Diätarius Busse zu Frankfurt a. O. ist definitiv als Betriebs-Sekretair bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der Telegraphist Rüge ist von Stettin nach Cüstrin versetzt.

Verzeichniß der im 4. Quartale 1867 beim Oberbergamt zu Halle eingetretenen Personal-Veränderungen.

Der vormals Hannoversche Ministerialrath, Oberbergrath Credner zu Berlin, zuletzt als Hülfsarbeiter bei der 1. Abtheilung im Handelsministerium, und der Oberbergrath Dunker, bisher bei der Ober-berg- und Salzwerks-Direction zu Cassel sind zu Mitgliedern des Halleschen Oberbergamts ernannt, dem ersteren ist der Charakter als Geheimer Bergrath Allerhöchst verliehen worden. Dem seitherigen Hülfsarbeiter im Collegium des Oberbergamts zu Halle, Bergassessor Althans, ist die Verwaltung des Bergreviers Goslar im Bezirk des Oberbergamts zu Clausthal commissarisch übertragen. Die Bergreferendarien Schröder und von Brunn und der Berg- und Hütten-Eleve Lehner sind zu Bergassessoren, und der Bergexspectant Röber ist zum Berg-Eleven ernannt. Bei der Königlichen Saline zu Halle ist der Kassenrendant, Faktor Reinwarth in gleicher Eigenschaft an das Salzsteueramt der Berginspection zu Staßfurt, und der Registrator und Calculator, Secretair Kolbe als Registrator und Kanzleivorsteher an das Salzamt zu Schönebeck versetzt. In deren Stellen sind vom Schönebecker Salzamt der bisherige Buchhalter und Controleur bei der Betriebskasse,

Faktor Althoff, unter Ernennung zum Salinenkassen-Rendanten, und der Buchhalter bei der Producten- und Materialien-Verwaltung, Secretair Köhr, als Registrator, Calculator und Produkten- und Materialienverwalter bei der Halleschen Salinenverwaltung eingetreten. Die Geschäfte des Buchhalters und Controleurs bei der Salinenbetriebskasse zu Schönebeck sind dem bisherigen Registrator und Secretair Sternagel daselbst übertragen worden. Der Büreauassistent Voigt ist vom Steinsalzwerk bei Erfurt als Schichtmeister und Secretair an die Berginspection zu Segeberg im Bezirk des Oberbergamts zu Clausthal versetzt.

Die zum 40. Communal-Landtage der Kurmark versammelten Stände haben bei ihrem jetzigen Zusammentritt eine schmerzliche Pflicht zu erfüllen.

Es gilt, ihrem hochverehrten und geliebten Vorsitzenden, dem Herrn Ritterschafts-Direktor

von Winterfeld-Kutzerow,

der am 15. Juli 1867 aus diesem Leben geschieden ist, ein Wort der Erinnerung zu widmen.

So können wir denn nur unserem tiefsten Schmerze Ausdruck geben über den unendlichen Verlust, der mit so vielen Andren auch uns getroffen hat!

Der Heimgegangene, seit 30 Jahren Mitglied des Landtages, wurde im Jahre 1842 zu dessen Protokollführer und vor 10 Jahren und seitdem stets wieder zum Vorsitzenden gewählt.

In allen diesen Stellungen vorzüglich bewährt, hat er namentlich als Vorsitzender in seltenem Grade alle die Eigenschaften in sich vereinigt, die zur erfolgreichen Leitung solcher Versammlungen gehören: tiefe Sachkenntniß, ein sicherer und scharfer Blick, der auch eine verworrene Sachlage schnell zu durchdringen und zu beherrschen wußte, gepaart mit der größten Ruhe und Milde, und einer Anspruchslosigkeit, die neben diesen großen Eigenschaften die ganze Persönlichkeit im liebenswürdigsten Lichte erscheinen ließ. Sein Andenken wird uns stets unvergeßlich bleiben.

Berlin, den 21. Januar 1868.

Die zum 40. Communal-Landtage der Kurmark versammelten Stände.

Im Auftrage derselben: der stellvertretende Vorsitzende.

v. Bredow.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 6. Den 5. Februar 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 3. enthält: (Nr. 6961.) Uebereinkunft zwischen Preußen und den Niederlanden, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Venlo nach Osnabrück. Vom 28. November 1867.

(Nr. 6962.) Statut der Genossenschaft für die Melioration des Samica-Thales bei Stenschewo, Kreis Posen. Vom 14. Dezember 1867.

(Nr. 6963.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung von Abänderungen des Statuts des Herforder Vereins für Leinen aus reinem Handgespinnst. Vom 7. Januar 1868.

(Nr. 6964.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Nachtrages zu dem Statut der Korporation der Kaufmannschaft zu Königsberg vom 25. April 1823. Vom 11. Jan. 1868.

(Nr. 6965.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts des Rückversicherungs-Vereins der Niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel. Vom 13. Januar 1868.

Bekanntmachung des Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Obersdorf, Diöcese Müncheberg, Privat-Patronats, wird durch Emeritirung ihres gegenwärtigen Inhabers zum 1. April d. J. vacant.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Nach einer Mittheilung des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Ministeriums ist:

1. durch Bekanntmachung desselben vom 5. v. M. zur Einlösung der präkludirten, auf Grund des Gesetzes vom 25. Oktober 1859 für die Staatsschuldenverwaltung emittirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Einthalerkassenscheine noch eine weitere Frist bis zum 31. Mai des Jahres 1868 gesetzt, dergestalt, daß nach Ablauf der verlängerten Frist eine weitere Einlösung der fraglichen Kassenscheine nicht mehr stattfinden kann, vielmehr für die Inhaber dieser Kassenscheine die in den Bekanntmachungen des Fürstlichen Ministeriums vom 12. Oktober 1866 und 27. August 1867 erwähnten Nachtheile unwiderruflich eintreten;

2. durch Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 7. v. M. der Endtermin der durch Bekanntmachung vom 13. Dezember 1860 noch fernerhin gestatteten Einlösung der auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1855 für den Kammerschuldentilgungsfonds emittirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Zehnthalerkassenscheine auf den 1. März 1868 festgesetzt worden, dergestalt, daß alle Inhaber solcher Kassenscheine dieselben vor dem Ablaufe des Endtermins bei der Fürstlichen Staatshauptkasse zu Sondershausen Behufs der Ersatzleistung einzureichen haben, nach dem Ablaufe dieses Termins aber eine Ersatzleistung für dieselben in keinem Falle mehr stattfindet, vielmehr für die Inhaber solcher Papiere die in den früheren Bekanntmachungen des gedachten Ministeriums angedrohten Nachtheile unwiderruflich eintreten.

Berlin, den 18. Januar 1868.

Der Finanzminister: gez. v. d. Heydt.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Im Auftrage gez. Moser.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
F. M. I. 20,418. M. f. H. IV. 389.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen vom 15. und 29. Dezember 1866 und 24. September und 8. Oktober 1867 (Amtsblatt pro 1867 Nr. 1, 15, 42, 43 und 44) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Königliche Regierung.

(2) Nach einer Mittheilung des Königlichen Marineministeriums haben des Königs Majestät unterm 10. d. M. Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß gleich den zwölf Jahr gedienten Unteroffizieren der Marine auch Heizer I. Klasse, welche als solche neun Jahre gedient haben, den Anspruch auf den Civil-Anstellungsschein erlangen können.

Berlin, den 22. Januar 1868.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: gez. Sulzer.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
I. A. 435.

Vorstehendes Rescript wird unter Hinweisung auf §. 2 Ba. des Reglements über die Civilversorgung 2c. der Militairpersonen vom 16. Juni v. J. zur Kenntniß der betheiligten Behörden gebracht.

Frankfurt a. O., den 28. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(3) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. Januar d. J. das Statut vom 25. November v. J. für den in Altona zu errichtenden „Preußischen Versicherungs-Verein in Altona gegen Kriegs- und Aufruhrschäden" zu genehmigen und dem Verein zugleich die Rechte der juristischen Person zu verleihen geruht.

Frankfurt a. O., den 25. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(4) Durch Vereinigung des Gebiets der vormals freien Stadt Frankfurt mit der Preußischen Monarchie ist die in Frankfurt domicilirte „Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft Providentia" eine inländische geworden.

Die Herren Minister des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten haben demzufolge diejenigen Bedingungen der durch unser Amtsblatt Nr. 15 de 1861 publicirten Concession vom 6. November 1860 aufgehoben, welche der genannten Gesellschaft als einer damals ausländischen auferlegt waren. Frankfurt a. O., den 27. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(5) Der im Kalender auf den 8. April d. J. angesetzte Krammarkt in der Stadt Berlinchen ist auf den 1. desselben Monats verlegt worden. Tages zuvor findet daselbst ein Vieh- und Pferdemarkt statt.

Frankfurt a. O., den 28. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(6) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Seconde-Lieutenant im Königlichen Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35 Friedrich Richard von Hake zu Brandenburg ist unter dem 25. Januar 1868 ein Patent

auf ein Hinterladegewehr in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Einrichtung, soweit dasselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Herrn C. H. Jahn in Dresden ist unter dem 25. Januar 1868 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Zerkleinern von Baumrinden in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 31. Januar 1868.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Die im Herzogthum Sachsen-Altenburg bisher bestandene Verordnung, nach welcher zur Gültigkeit der zum Gebrauch im Auslande bestimmten Heirathserlaubnißscheine, deren Beglaubigung durch das Herzogliche Ministerium, Abtheilung des Innern, erforderlich war, ist durch Herzogliche Verordnung vom 29. November v. J. aufgehoben und bestimmt worden, daß vom 1. Januar des Jahres 1868 an folgende Behörden im Herzogthum Sachsen-Altenburg, nämlich:

die Herzoglichen Gerichtsämter I. und II. in Altenburg, Schmölln, Lucka, Gößnitz, Ronneburg, Roda, Eisenberg und Kahla,

das Herzogliche Gericht zu Meuselwitz,

die Stadträthe zu Altenburg, Schmölln, Lucka, Ronneburg, Roda, Eisenberg, Kahla und Orlamünda,

zur Ausstellung der erwähnten Urkunden berechtigt sind.

Dies wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 13. März 1854 (Gesetzsammlung Seite 123) hierdurch zur Kenntniß der Herren Pfarrer und der betreffenden Behörden gebracht.

Frankfurt a. O., den 23. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern und Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(8) Die Lehrerstelle zu Schmachtenhagen in der Diöcese Crossen, Privat-Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 23. Januar 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: Auf Grund des am 11. November 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des laut Urkunde vom 22. Dezember 1859 verliehenen Braunkohlenbergwerks „Robertsglück" gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird der Gewerkschaft des genannten Bergwerks das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben R S T U V W X Y Z Z' R bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 262,140 Quadratlachtern, geschrieben: Zweihundertzweiundsechszigtausendeinhundertundvierzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Leimnitz und Rietschütz im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen verliehen, und der bisherige Flächeninhalt des Bergwerks Robertsglück von 231080 Quadratlachtern auf 493220, geschrieben: Vierhundertdreiundneunzigtausendzweihundertundzwanzig Quadratlachtern hierdurch erweitert", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und

36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 17. August 1867 präsentirten Muthung wird den Grubenbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Dux“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 QLtr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Trettin und Leissow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. September 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Mark“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 QLtr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Kurtschow und Tammendorf, im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. September 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen unter dem Namen „Groß“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C E F G H J A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 477,402³/₁₀ QLtr., geschrieben: Vierhundertsiebenundsiebenzigtausendvierhundertundzwei fünfzehntel Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow und Ballow, im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 19. Februar 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Annette“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C D E F G A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,983 QLtr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertdreiundachtzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Messow, Schmachtenhagen und Eichberg, im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. September 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Liebe“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: s t u v w n o p q r s bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 19,232 Quadr.-Ltr, geschrieben: Neunzehntausendzweihundertzweiunddreißig Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Marxdorf und Neu-Tempel, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in

dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 20. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 13. Mai 1866 präsentirten Muthung wird den Grubenbesitzern C. Bayer zu Wriezen a. O. und W. Eisenmann zu Berlin, den Rittergutsbesitzern Alexander v. Pfuel zu Jahnsfelde und Gustav v. Pfuel zu Wilkendorf, dem Legationsrath R. v. Pfuel in Gielsdorf, dem Gutsbesitzer Albert Oehme zu Berlin und dem Fabrikbesitzer Paul Steinbeck zu Sandower Papiermühle unter dem Namen „Schäffer" das Bergwerkseigeneigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H A bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Drehnow, Rießnitz und Tammendorf im Kreise Crossen, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgem. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 29. Januar 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Guste" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H A bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 499,992,4 Quadr.-Ltr., geschrieben: vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertzweiundneunzigvierhundertel Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Messow und Eichberg und im Königlichen Güntersberger Forst im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 10. September 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Graf" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in der Gemeinde Kurtschow im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer und Grubenrepräsentanten Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Kramm" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: f g h f bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Schwiebus und Merzdorf, im Kreise Schwiebus-Züllichau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(11) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten, Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Kühne" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben T' S' R' Q' P'

O' Q U W X A' T' bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Rietschütz, Leimnitz und Rinnersdorf, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(12) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten, Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Vellmar" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben f n o p q a r f' g' h' f bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schwiebus und Merzdorf, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(13) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten, Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Peter" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben f w x y z e' f' g' h' f bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Schwiebus und Merzdorf, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(14) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten, Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Balte" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a' b' c' d' m v w x y x a' bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schwiebus, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(15) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 6. Juli 1867 präsentirten Muthung wird dem Steiger Christian Junge zu Eichberg unter dem Namen „Julie" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Eichberg, Birkendorf und Radenickel und im Königlichen Güntersberger Forst, im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 13. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(16) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 23. März 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolph Bohtz zu Poremba bei Leschnitz in Oberschlesien unter dem Namen „Clärchen" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w x y z z' z"

bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 485,400 Quadrat-Lachtr., geschrieben: vierhundertfünfundachtzigtausendvierhundert Quadrat-Lachtern umfassend, in den Gemeinden Schmagorey, Breesen und Reichen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 u. 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24 Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 18. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(17) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer H. v. Wartenberg zu Gleißen unter dem Namen „Alice" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a b c d d' e' f g a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 486,555 QLtr., geschrieben: Vierhundertsechsundachtzigtausendfünfhundertfünfundfünfzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gleißen und Schermeisel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(18) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund des am 23. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des laut Urkunde vom 25. August 1854 verliehenen Braunkohlenbergwerks „Industrie" bei Rietschütz, gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird der Gewerkschaft des genannten Bergwerks das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben W X Y Z a b c d e f W bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 255,080 QLtr., geschrieben Zweihundertfünfundfünfzigtausendundachtzig Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Rietschütz und Leimnitz im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen verliehen und der Flächeninhalt des Bergwerks Industrie von 238,140 Quadratlachter auf 493,220 QLtr., geschrieben Vierhundertdreiundneunzigtausendzweihundertundzwanzig Quadrat-Lachtern hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 14. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(1) Nachweisung der im Luckauer Kreise pro 1868 etablirten Privat-Beschälstationen.

Laufende Nr.	Stations-Ort.	Name und Stand des Besitzers.	National des Privatbeschälers.	Deckgeld. thlr.	sgr.	pf.
1	Freesdorf	Klinkmüller, Gottfried	Dunkelschimmel mit schmaler Blesse	2	7	6
2	do.	derselbe	braun, Schnibbe, linker Vorder- und Hinterfuß weiß gefesselt	2	7	6
3	Zauche	Walter, Gottlieb, Bauer	kirschbraun, linke Hinterfessel weiß, dünner Schweif	2	7	6
4	Gr.-Radden	Schoan, Gottlieb, Hüfner	Fuchs mit Blesse	2	7	6
5	Münchhausen	Schicketanz, Carl, Schankwirth	Schwarzschimmel	2	7	6
6	Ponnsdorf	Jacob, Carl, Hüfner	dunkelbraun, beide Hinterfüße weiß gefesselt, Rehmaul	2	—	—
7	Frankena	Richter, Louis, Schankwirth	Blauschimmel	2	—	—
8	Geßmar b. L.	Dehnz, Gotthelf, Bauer,	Schwarzschimmel	1	20	—
9	Alteno	Pöschke, Gottlieb, Bauer	Blauschimmel	2	—	—
10	Rüdingsdorf	Bielack, Reinhard, Bauer	dunkelbraun, Stern und Schnibbe	1	25	—
11	Gr.-Bahren	Jähnichen, Gottlob, Bauer	Apfelschimmel	1	25	—

Luckau, den 27. Januar 1868.

Der Königliche Landrath.

(2)

Uebersicht
der Resultate der Prüfungen des Schauamtes Cottbus'er Kreises pro 1868.

Laufende Nr.	Namen des Eigenthümers des vorgeführten Hengstes.	Aufenthalts-Ort.	Namen des Beschälers.	Alter desselben.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Race.	Farbe und Abzeichen.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Festgesetztes Deckgeld. Sgr.	Beschluß des Schauamtes über die Tüchtigkeit des Beschälers.
1	Gottlieb Krüger.	Drachhausen.		5	5	—	Bauernrace.	Fuchs mit Blesse.	1	10	Nicht gekört.
2	Büdner Christian Schober.	Gubrow.	Adam.	6	5	2	Desgl.	Blauschimmel.	1	15	Nicht gekört.
3	Kossäth Christian Trevva.	Desgl.	Fridolin.	4	5	3	Desgl.	Rothschimmel mit Stern, linker Vorderfuß Krone weiß.	1	15	Nicht gekört.
4	Bauer Christian Halke.	Grötsch.	Leo.	11	5	2	Desgl.	Schwarzschimmel.	1	10	Gekört.
5	Bauer Martin Paulick.	Heinersbrück.	Amor.	3	5	4	Desgl.	Kirschbraun mit Stern, rechter Hinterfuß weiß gekrönt.	3	—	Fehlt.
6	Kossäth Paulick, genannt Baaz.	Desgl.	Matador.	8	5	3	Desgl.	Schweißfuchs mit Blesse, linker Vorderfuß und Hinterfüße weiß gefesselt.	1	10	Gekört, aber nur pro 1868 überhaupt.
7	Fleischermeister E. Röhrich.	Peitz.	Hans.	8	5	4	Desgl.	Blauschimmel mit Stern.	1	15	Gekört.
8	Hüfner George Müller.	Schmogrow.	Hans.	8	5	3	Desgl.	Grauschimmel.	1	15	Fehlt.
9	Derselbe.	Desgl.	Matthes.	8	5	1	Desgl.	Desgl.	1	15	Fehlt.
10	Bauerwittwe Weblan.	Desgl.	Hans.	5	5	4	Desgl.	Dunkelbraun, durchgehende Blesse, linker Vorderfuß weiß geköthet.	2	—	Gekört.
11	Bauer Martin Greschke.	Tauer.	Molly.	5	5	2	Desgl.	Blauschimmel mit Stern.	1	15	Nicht gekört.
12	Braukrüger Lehmann.	Desgl.	Fitz.	4	5	3	Desgl.	Kirschbraun.	1	15	Gekört, aber nur vorläufig auf 1 Jahr.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Der Königliche Landrath.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Wilhelm Hermann Rudolf Dambach ist zum Diakonus bei der evangelischen Gemeinde zu Kirchhain und zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde zu Werenzhain, Diöcese Dobrilugk, bestellt worden.

Die Lehrer Ernst Heinrich Raue und Christian Samuel Adolf Mühlpforth sind als Lehrer an der Vorschule des Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. O. angestellt worden.

Es sind 1. Friedrich Wilhelm Bauer, zur Zeit in Berlin, 2. Eugen Oskar Jänicke, in Grano, Kreis Guben, als Feldmesser, und 3. Eberhard von Staa in Crossen als Bauführer vereidigt worden.

Der Polizei-Verwalter Ulrici zu Lipke ist als Feuerpolizei-Commissarius für den XV. District Landsberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

An Stelle des Reichsgrafen von Schwerin zu Tamsel ist der Rittergutsbesitzer Harck zu Radorf als Feuerpolizei-Commissarius für den XVI. Distrikt Landsberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer von Diepow zu Gochrizk, Kreis Spremberg, ist als Feuer- und Wege-Polizei-Commissarius für den IV. Bezirk dieses Kreises gewählt und bestätigt, resp. ernannt worden.

Der Rittergutsbesitzer Landrath a. D. v. Bornstedt zu Hohenwartenberg ist zum Wege-Distrikts-Commissarius für den 6. Distrikt Königsberger Kreises ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königlichen Direction der Ostbahn.

Der Eisenbahn-Bauinspektor Wilde in Frankfurt a. O. ist zur Verwaltung der Königlichen Eisenbahn-Direction in Hannover versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 7. Den 12. Februar 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 4. enthält: (Nr. 6966.) Bestätigungsurkunde, betreffend den Ersten und Zweiten Nachtrag zum Statut der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft. Vom 13. Januar 1868.

(Nr. 6967.) Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft von Einer Million zweimalhundert funfzig Tausend Thalern. Vom 13. Januar 1868.

Nr. 5. enthält: (Nr. 6968.) Gesetz, betreffend die Abänderung der Stempelsteuer von Kalendern. Vom 10. Januar 1868.

(Nr. 6969.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Oschersleben, Regierungsbezirk Magdeburg, zum Betrage von 40,000 Thlrn. Vom 2. Dezember 1867.

(Nr. 6970.) Allerhöchster Erlaß vom 19. Dezember 1867, betreffend die Abänderung der Militair-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 hinsichtlich der Wahl der evangelischen Militairgeistlichen des Landheeres, der Marine und der Militair-Institute.

(Nr. 6971.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Fürstenthumer Kreises im Betrage von 30,000 Thalern IV. Emission. Vom 8. Januar 1868.

Nr. 6. enthält: (Nr. 6972.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Dezember 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Drove an der Düren-Nideggen-Gemünder Bezirksstraße über Thum nach Berg, im Kreise Düren des Regierungsbezirks Aachen.

(Nr. 6973.) Concessions-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Pferde-Eisenbahn von Lägerdorf nach Itzehoe, durch die Fabrikanten O. F. Alsen und Sohn in Itzehoe. Vom 4. Januar 1868.

(Nr. 6974.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Januar 1868, betreffend die Genehmigung des Kreistagsbeschlusses des Kreises Allenstein, im Regierungsbezirk Königsberg, vom 8. April 1867, wegen Aufbringung der noch erforderlichen Mittel zur Vollendung der vom Kreise übernommenen Chausseebauten.

(Nr. 6975.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Allensteiner Kreises im Betrage von 83,000 Thlrn. Vom 4. Januar 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zinskoupons Serie IV. zur Preußischen Staatsanleihe von 1856.

Zu den Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1856 werden die neuen Coupons Serie IV. Nr. 1—8 über die Zinsen für die vier Jahre 1868 bis 1871 nebst Talons vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königlichen Regierungs-Hauptkassen — auch der in Wiesbaden, — sowie der Generalkasse in Hannover, der Haupt-Staatskasse in Cassel, der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und der Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 1. Oktober 1863 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle der Staatspapiere und in Hamburg bei dem Preußischen Ober-Post-Amte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Abholung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel mit den Coupons-Empfängern kann sich die Kontrolle der Staats-Papiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungs-Hauptkasse, oder eine der oben genannten Kassen beziehe

will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungs-Hautkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden, sowie bei den oben genannten vier Kassen unentgeldlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es nur dann, wenn die alten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staats-Papiere oder an eine der Regierungs-Haupt- oder der anderen vier Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder Schuldverschreibungen an die genannten Kassen (nicht an die Kontrolle der Staats-Papiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. August k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staats-Anleihe von 1856 zum Empfange neuer Coupons. Werth ...... Thlr.

Mit dem 1. August k. J. hört die Portofreiheit auf und es werden von da ab auch die neuen Coupons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preußischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 6. November 1867.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons zur Staatsanleihe vom Jahre 1856 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu der Staatsanleihe werden von der Regierungs-Hauptkasse, den Kreis-Steuerkassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedel, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden, und den Rent-Aemtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen ausgegeben.

Zur besonderen Beachtung wird empfohlen, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. August k. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 16. November 1867.

Königliche Regierung.

(2) Reglement zur Ergänzung der Instruktion vom 3. März 1852 für die Wegedistriktscommissarien und der Polizeiverordnung vom 17. Dezember 1864 über die Instandsetzung der öffentlichen Wege.

Die den Königlichen Landräthen in der Beaufsichtigung der öffentlichen Communicationsanstalten zur Seite stehenden Wegedistrictscommissarien, für welche wir bereits unter dem 3. März 1852 eine Instruktion erlassen haben, sind zwar, wie wir gern anerkennen, für einen befriedigenderen Zustand und für die wiederkehrende Besserung der öffentlichen Wege schon vielfach in erfolgreicher Weise thätig gewesen. Gleichwohl gestattet dies auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung beruhende Institut noch eine größere Belebung und zugleich eine Erweiterung des ihm durch die Verordnungen vom 3. März 1852 und 17. Dezember 1864 vorgezeichneten Wirkungskreises; dieses muß auch um so erwünschter sein, als die steigende Entwickelung des Verkehrs die Uebelstände ungenügender Communicationsmittel immer fühlbarer macht und stets größere Anforderungen an den Zustand derselben wachruft.

In diesem Sinne und aus dieser Erwägung sehen wir uns veranlaßt, zur Ergänzung der oben erwähnten Bekanntmachungen Folgendes hierdurch anzuordnen:

1. Alljährlich bis zum Schlusse des Monats März hält der Landrath mit den Wegedistrictscommissarien seines Kreises, sei es mit einzelnen oder mit allen, gemeinsame Conferenzen ab, in welchen die größeren im Laufe des Jahres vorzunehmenden Wegearbeiten, sowohl die etwaigen Hauptreparaturen, als namentlich die durchgreifenderen und dauernden Verbesserungen durch Anlage von Lehm- oder Kiesbahnen oder durch Pflasterung zur Feststellung gebracht werden.

2. Ueber jede dieser Conferenzen wird ein Protokoll aufgenommen und Abschrift desselben vollständig oder auszugsweise dem betreffenden Districtscommissarius zugefertigt.

3. Der Landrath erläßt auf Grund dieses Protokolls die erforderlichen Anordnungen wegen Ausführung der festgestellten und speziell vorzuschreibenden Arbeiten direkt an die Verpflichteten (Gemeinde- oder Gutsvorstände), und bestimmt zugleich unter der Androhung der Executionsvollstreckung auf Kosten derselben im Falle unterlassener oder mangelhafter Ausführung den Termin, an welchem die Arbeiten beendet sein müssen.

4. Die Wegedistricts-Commissarien übernehmen die Ueberwachung der Ausführung, wobei ihnen der Landrath auf ihren Antrag den Gendarmen, in dessen Patrouillen-Bezirk die Wegestrecke liegt, zur speziellen Unterstützung in dieser Thätigkeit überweisen kann.

5. Bei Säumigkeit der Verpflichteten steht den Wegedistrictscommissarien die Befugniß zu, ohne Rücksicht auf die Höhe der Kostensumme, die angeordneten Arbeiten im Executionswege zu Lasten der Verpflichteten zur Ausführung bringen zu lassen. Die Kosten werden demnächst vom Landrath eingezogen.

6. Innerhalb 3 Tagen nach Ablauf der vom Landrathe bestimmten Ausführungsfrist haben die Wegedistricts-Commissarien dem Landrathe anzuzeigen, ob die Arbeiten Seitens der Verpflichteten ausgeführt sind oder ob die Vollstreckung der Execution begonnen hat.

7. Dieses Reglement tritt sogleich in Kraft.

Frankfurt a. O., den 7. Februar 1868.

Königliche Regierung.

(3) Wir machen die militairpflichtige junge Mannschaft und deren Eltern und Vormünder auf die Vorschrift des §. 55 und §. 96 Nr. 6 der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 aufmerksam, wonach jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, seine vermeintlichen Reklamations-Ansprüche mit Beibringung der erforderlichen Beweismittel der Kreis-Ersatz-Commission vorzutragen hat, und auf eine nachträgliche Beweisführung, sowie auf Reklamationsanträge, die mit Uebergehung der Kreis-Ersatz-Commission, obgleich zur Zeit ihrer Versammlung der Reklamationsgrund schon vorhanden war, unmittelbar bei der Departements-Ersatz-Commission gemacht werden, nicht gerücksichtigt werden darf.

Jene Reklamations-Anträge bei der Kreis-Ersatz-Commission dürfen von den Militairpflichtigen nicht blos bei ihrer ersten Vorstellung im 20. Lebensjahre bei dieser Behörde angebracht, sondern müssen, so lange der Reklamationsgrund fortdauert, bei jeder späteren Gestellung zur Musterung im 21., 22., 23. und 24. Lebensjahre wiederholt werden und sind auch von den vermeintlich Körperschwachen, da solche der Arzt der Departements-Ersatz-Commission möglicherweise für diensttauglich erklären kann, nicht zu unterlassen.

Die Magisträte und Ortsschulzen haben diesen Amtsblatts-Erlaß in ihren Gemeinden gehörig zu veröffentlichen, auch die armen, erwerbsunfähigen Eltern von Militairpflichtigen auf jene Vorschrift besonders aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. O., den 1. Februar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(4) Wegen der an den Dämmen des Friedrich-Wilhelms-Canales vorgekommenen Beschädigungen kann mit der bevorstehenden Eröffnung der Schifffahrt auf der Oder der Schiffs-Verkehr auf gedachtem Canale nicht gleichzeitig beginnen, was wir mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß der Termin, mit welchem die Sperrung des Canals ein Ende erreicht, rechtzeitig bekannt gemacht werden wird.

Frankfurt a. O., den 10. Februar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(5) Der unter dem 4. Mai 1863 im Amtsblatte de 1863 Seite 115 publicirte Tarif zur Erhebung der Neumärkischen Kriegsschuldensteuer-Beiträge in der V. Amortisationsperiode vom 1. Januar 1863 bis 31. Dezember 1872 hat sich als unzureichend erwiesen. Es ist daher für den Rest dieser Amortisationsperiode ein neuer Tarif aufgestellt worden, welchen Se. Majestät der König mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 6. v. Mts. zu genehmigen geruht haben.

Dieser Tarif, sowie die erwähnte Allerhöchste Ordre werden nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß hiernach die Kriegsschuldensteuer-Beiträge vorläufig für das Jahr 1868 zur Erhebung kommen.

Frankfurt a. O., den 6. Februar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Tarif

zur Erhebung der Neumärkischen Kriegsschuldensteuer-Beiträge in der 2. Hälfte der V. Amortisations-Periode vom 1. Januar 1868 bis 31. Dezember 1868, event. bis 31. Dezember 1872.

Stufen der Klassen-Steuer.	Stufen der Einkommen-Steuer.	Jährlicher Betrag der Staats-Steuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Jährlicher Betrag der Kriegsschulden-Steuersätze pro 1867. Thlr.	Sgr.	Pf.
1a. 1 Person		—	15	—	—	—	6
1b.		1	—	—	—	1	—
2		2	—	—	—	2	—
3		3	—	—	—	6	—
4		4	—	—	—	9	—
5		5	—	—	—	12	—
6		6	—	—	—	16	—
7		8	—	—	—	21	—
8		10	—	—	1	8	—
9		12	—	—	1	25	—
10		16	—	—	2	28	—
11		20	—	—	3	22	—
12		24	—	—	4	26	—
	1	30	—	—	7	—	—
	2	36	—	—	9	—	—
	3	42	—	—	11	—	—
	4	48	—	—	13	—	—
	5	60	—	—	19	—	—
	6	72	—	—	25	—	—
	7	84	—	—	32	—	—
	8	96	—	—	38	—	—
	9	108	—	—	53	—	—
	10	120	—	—	59	—	—
	11	144	—	—	71	—	—
	12	180	—	—	95	—	—
	13	216	—	—	104	—	—
	14	288	—	—	120	—	—
	15	360	—	—	137	—	—
	16	480	—	—	176	—	—
	17	600	—	—	213	—	—
	18	720	—	—	255	—	—

Dem mit Ihrem Berichte vom 1. Januar d. J. Mir vorgelegten, von dem Communal-Landtage der

Neumark mittelst Conklusi vom 26. November v. J. angenommenen und hier wieder zurückfolgenden neuen Tarife zur Erhebung der Neumärkischen Kriegsschuldensteuer für den Rest der 5. Amortisations-Periode will Ich beantragtermaßen zunächst für das Jahr 1868 und event. zugleich für die Jahre 1869 bis einschließlich 1872; falls der Communal-Landtag die Annahme des Tarifs auch für diese Jahre beschließen sollte, Meine Genehmigung hierdurch ertheilen.

Berlin, den 6. Januar 1868.

(gez.) Wilhelm.

(ggez.) v. d. Heydt. Gr. Eulenburg.

An die Minister der Finanzen und des Innern.

(6) Polizei-Verordnung, betreffend die Schonzeit der Fische.

Die in der Fischerei-Polizeiordnung vom 3. Juli 1858 (Amtsblatt Seite 265) über die Schonzeit der Fische gegebenen Vorschriften haben sich als unzureichend herausgestellt. Mit Rücksicht hierauf verordnen wir, auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850, die Polizeiverwaltung betreffend, für unsern Verwaltungsbezirk Folgendes:

1) Die §§. 12 und 14 der Fischerei-Polizeiordnung vom 3. Juli 1858 werden aufgehoben.

2) Während der Leichzeit wird jeder Fischfang — auch die sogenannte stille Fischerei — d. i. Fang von Fischen in stehenden Vorrichtungen und ohne den Zug mit Netzen — und zwar für die Zeit vom 15. April bis 15. Juni jeden Jahres verboten.

Der Regierung bleibt indessen vorbehalten, diese Schonzeit, wenn ein Bedürfniß dies erheischen sollte, für einzelne Jahre, allgemein oder für besondere Distrikte abzuändern.

Auf den Krebsfang findet das vorstehende Verbot keine Anwendung.

3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, wird mit Geldbuße bis zu 10 Thlrn., im Unvermögensfalle mit 1—8 Tagen Gefängniß bestraft.

4) Im Uebrigen verbleibt es bei den Vorschriften der Fischerei-Polizeiordnung vom 3. Juli 1858.

Frankfurt a. O., den 3. Februar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(7) Die den Wittwen und Waisen der in den Kriegsdiensten der Vereinigten Staaten von Nordamerika verstorbenen Soldaten gesetzlich zustehenden Pensionen werden nur dann vom Todestage des Soldaten ab ausgezahlt, wenn die betreffenden Ansprüche innerhalb 3 Jahren nach diesem Tage angemeldet worden sind. Bei späterer Anmeldung läuft die Pension erst von demjenigen Tage ab, an welchem die letzte den Anspruch begründende Urkunde eingereicht worden ist. Das Gleiche gilt von den Pensionen an Väter und Mütter gefallener Soldaten, doch werden solche überhaupt nur dann gewährt, wenn der Verstorbene erweislich für den Lebensunterhalt seines Vaters oder seiner Mutter Sorge getragen hat. — Die Angehörigen des Preußischen Staats, welchen derartige Ansprüche zustehen, werden aufgefordert, dieselben schleunigst bei dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin anzumelden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(8) Es ist mehrfach darüber Klage erhoben worden, daß die Sonntagsheiligung empfindliche Störung dadurch erleidet, daß Handelsleute als Ankäufer von Wolle, Getreide u. s. w. an den Sonntagen die Producenten namentlich auf Dörfern in zudringlicher Weise zum Geschäftsverkehr herausfordern und dadurch vielfach zur Sonntagsentheiligung Veranlassung geben. Mit Rücksicht hierauf weisen wir die Herren Landräthe und Polizeiverwaltungen hiermit an, auf die Beachtung unserer Verordnung vom 21. Juni 1865 (Amtsblatt Seite 209), betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage, welche im §. 11 ausdrücklich die Ausübung des Hausirgewerbes an den Sonn- und Festtagen verbietet, mit aller Strenge zu halten und die Bestrafung der Contravenienten herbeizuführen.

Frankfurt a. O., den 28. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(9) Patent-Ertheilung. Dem Lederwaarenfabrikanten Fiedler in Berlin ist unter dem 29. Januar 1868 ein Patent

auf einen Behälter für Photographien in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden. Frankfurt a. O., den 8. Februar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(10) Auf Anordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die aus dem freien Verkehr eines anderen Zollvereinsstaates nach Sachsen zum Verbleib daselbst oder zur Durchfuhr versendeten Spielkarten, bei Vermeidung der Folgen der Stempelsteuerhinterziehung, schon im Versendungsorte mit Uebergangsschein versehen sein müssen.

Frankfurt a. O., den 6. Februar 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für indirecte Steuern.

(11) Die Lehrer- und Organistenstelle an der römisch-katholischen Schule und Kirche zu Cottbus, Königlichen Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 31. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(12) Durch die Circumscriptions-Urkunde vom 13. November v. J. ist zu Driesen unter Abtrennung von der römisch-katholischen Pfarrei zu Landsberg a. W. eine römisch-katholische Missionsstation errichtet worden, welche durch das Ministerial-Rescript vom 20. Dezember v. J. staatliche Anerkennung erhalten hat. Zu der Missionsstation Driesen gehören fortan alle katholischen Einwohner, welche in dem Bezirke wohnen, der im

Osten und Süden durch die Erzdiözese Posen, im Westen durch die Ortschaften Christophwalde, Altgurkowschbruch, Neumecklenburg, Hohen-Carzig, Lichtenow, Mansfelde, Wugarten, Geilenfelde, im Norden durch die Ortschaften Göhren, Marienfelde, Langenfuhr, Bernsee und Syringe begrenzt wird.

Der in Driesen ansässige Seelsorgs-Geistliche hat auch die Befugniß öffentliche Kirchen-Bücher zu führen. Frankfurt a. O., den 4. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Lupinen-Sendungen nach den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, sowie nach Station Güldenboden werden auf der Ostbahn für die Zeit bis zum 30. September d. J. zu $^2/_3$ der tarifmäßigen Fracht befördert.

Bromberg, den 1. Februar 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 31. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer Carl Rudolph Bohtz zu Poremba unter dem Namen „Kronprinz" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 498,000 □Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundneunzigtausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Schmagorei, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Friedrich Heinicke zu Döbern unter dem Namen „Altpreußen IV" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: B H J K L M N O P Q R B bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, — in den Gemeinden Mattendorf und Trebendorf, im Kreise Cottbus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgem. Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

Auf der Beschälstation Friedrichsaue sind am 6. d. M. die Königlichen Hengste

Lardus, Schimmel, 10 Jahr, 5' 4" groß,
Lot, schwarzbraun, 7 Jahr, 5' 6" groß,
Pascha, Rappe, Trakehner, 4 Jahr, 5' 7" groß,

angekommen und decken dieselben sämmtlich à 3 Thlr. $7^1/_2$ Sgr. Friedrichsaue, den 7. Februar 1868.

Paschke.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Ernst Otto Haase ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Zettitz, Diöcese Crossen a. O., bestellt worden.

Der bisherige Schulamtscandidat Dr. Paul Adolf Herrmann Genz ist als ordentlicher Lehrer an dem Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der Kreis-Secretair Lehmann zu Luckau ist an Stelle des verstorbenen Kreis-Secretairs Schäfer zum Vertreter des Polizeianwalts für den Bezirk des Königlichen Kreisgerichts in Luckau mit Ausschluß desjenigen Theils, welcher zum Bezirk der Standesherrschaft Sonnewalde gehört, und mit Ausschluß der Geschäfte, welche auf den Commissionsgerichtstagen zu Golßen verhandelt werden, ernannt worden.

Für die im Kreise Arnswalde gelegenen, zum Bezirke der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Callies gehörigen Ortschaften Crampe, Neu-Stüdnitz und Spechtsdorf ist der Bürgermeister Kiesler zu Callies zum Polizeianwalt und der Beigeordnete Mau daselbst zum Vertreter desselben ernannt worden.

Nachweisung der im Monat Januar 1868 erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Adolf Kaul zum 2. Elementarlehrer in Berlinchen, Ephorie Soldin; 2) Leopold Wilhelm Maul zum Lehrer in Siebenbeuthen, Ephorie Crossen; 3) Fräulein Elise Hinneberg zur Lehrerin an der Schule zu Spremberg; 4) Ernst Wilhelm Düring zum Schullehrer-Adjunkt in Biebersdorf, Ephorie Lübben; 5) Ernst Ludwig Böttcher, provisorisch zum 2. Elementarlehrer in Beeskow, Ephorie Frankfurt I.; 6) Mart. Alexander Otto Kurth, provisorisch zum 2. Lehrer an der Stadtschule in Vetschau, Ephorie Calau; 7) Ernst Hanschke, provisorisch zum Lehrer an der Elementarschule in Guben;

8) Johannes Ernst Albrecht, provisorisch zum Lehrer an der 4. gemischten Klasse der städtischen Nebenschule in Sommerfeld, Ephorie Crossen; 9) Albert Ditschke, provisorisch zum Schullehrer in Bergen, Ephorie Sternberg II.; 10) Gottlob Nakoinz, provisorisch zum Schullehrer in Bärenbrück, Ephorie Cottbus; 11) August Bartel, provisorisch zum 3. Lehrer in Tschernow, Ephorie Frankfurt I.; 12) Karl Julius Goerlich, provisorisch zum Küster und Lehrer in Lugau, Ephorie Dobrilugk.

Personal-Veränderungen für den Monat Januar 1868.

Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben dem Kreisgerichtsrath Menzel zu Frankfurt a. O. und dem Kreisgerichts-Secretair Warmann daselbst bei ihrer Versetzung in den Ruhestand den rothen Adlerorden 4. Klasse zu verleihen geruht. Ernannt sind der Gerichts-Assessor Ahlemann zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Spremberg, der Gerichtsassessor Gabow zum Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Commission zu Zehden, der Gerichtsassessor Korschel zum Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Commission zu Müllrose, der Büreau-Assistent Kuschel zum Secretair bei der Kreisgerichts-Deputation zu Arnswalde, und der Hülfsbote Zeiler zu Ruhland zum Boten und Executor bei der Kreisgerichts-Commission daselbst. Versetzt sind der Bote und Executor Runge zu Spremberg als Bote, Executor und Gefangenwärter an die Kreisgerichts-Commission zu Drebkau, der Gefangenwärter Klünner zu Landsberg a. W. an das Kreisgericht zu Guben, der Bote und Executor Rudolph zu Landsberg a. W. an die Kreisgerichts-Commission zu Finsterwalde. Der Gerichts-Assessor Hoffmann vom Kreisgericht zu Züllichau ist in Folge seiner Ernennung zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Trzemeszno aus dem diesseitigen Departement ausgeschieden, der Kreisgerichts-Secretair, Depositalverwalter und Sportel-Receptor Zechert zu Arnswalde, sowie der Bote und Executor Emmrich zu Finsterwalde sind auf ihr Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen. Der Bote und Executor Leschke zu Landsberg a. W. ist gestorben.

Für den 10. ländlichen Bezirk des Kreises Landsberg ist der Polizeiverwalter Schulz zu Stolzenberg als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 3. und 4. Bezirk der Stadt Drossen ist der Kaufmann Marell daselbst als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Im Kreise Sternberg sind folgende Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden: 1. der Rittergutsbesitzer Firnhaber zu Beelitz für den 3. ländlichen Bezirk, 2. der Lehnschulzengutsbesitzer Lüdicke zu Ognitz für den 15. ländlichen Bezirk, 3. der Gutsbesitzer Preuße zu Zohlow für den 17. ländlichen Bezirk.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königlichen Direction der Ostbahn.

Versetzt sind: der Eisenbahnbaumeister Thiele von Landsberg a. W. nach Berlin, und der Stations-Vorsteher Wegner von Vietz nach Eydtkuhnen.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direction zu Frankfurt a. O. für den Monat Januar 1868.

Es sind angestellt: der Post-Expeditions-Gehülfe Märkisch als Postexpediteur bei der Postexpedition in Podelzig, der invalide Sergeant Mattig als Briefträger bei dem Postamte in Königsberg i. N., der invalide Sergeant Hölzgen als Wagenmeister-Gehülfe bei dem Postamte in Fürstenwalde und der invalide Hornist Hoffmann als Postbegleiter bei dem Postamte in Cottbus; versetzt: der Postexpedient Borchers von Calau nach Frankfurt a. O., der Büreaudiener Böhme von Landsberg a. W. nach Lübbenau, der Büreaudiener Paschirbe von Lübbenau nach Landsberg a. W. und der Post-Conducteur Reichelt von Guben nach Cottbus; aus dem Postdienst entlassen: die Postexpediteure Kühn in Jeßnitz, Wurl in Güstebiese und der Packetbesteller Wegner in Königsberg i. N.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 8. Den 19. Februar 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 7. enthält: (Nr. 6976.) Gesetz, betreffend die Erhöhung der Krondotation. Vom 27. Januar 1868.

(Nr. 6977.) Allerhöchster Erlaß vom 18. Januar 1868, betreffend eine Abänderung des Statuts des Magdeburg-Rothensee-Wolmirstedter Deichverbandes vom 1. März 1858.

(Nr. 6978.) Allerhöchster Erlaß vom 27. Januar 1868, betreffend die Rangverhältnisse der Justizbeamten für die neu erworbenen Landestheile.

(Nr. 6979.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Goldaper Kreises im Betrage von 80,000 Thlrn. II. Emission. Vom 4. Februar 1868.

Betreffend die Einlösung der am 1. März 1868 fälligen Schatzanweisungen.

Die am 1. März d. J. fälligen, auf Grund des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetz-Sammlung Seite 607) und des Allerhöchsten Erlasses vom 31. Mai 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 1070) ausgegebenen Schatzanweisungen vom 1. Juni 1867 werden vom 24. d. Mts. ab, in den Dienststunden, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, von der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, den Regierungs-Hauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden —, der Generalkasse in Hannover, der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und der Hauptkasse in Rendsburg eingelöst.

Da diese Schatzanweisungen vor der Auszahlung von der Staatsschulden-Tilgungskasse verificirt, und deshalb die bei den Provinzialkassen eingehenden an dieselbe eingesandt werden müssen, so werden die Besitzer solcher Papiere, welche den Betrag bei einer Provinzialkasse in Empfang zu nehmen wünschen, aufgefordert, diese Papiere bald an eine der oben genannten Provinzialkassen einzureichen, damit die Zahlung des Kapitals nebst Zinsen pünktlich erfolgen kann.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich auf einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schatzanweisungen in Bezug auf die Einlösung nicht einlassen.

Bei Einlieferung der betreffenden Papiere ist ein doppeltes Verzeichniß derselben, in welchem die Schatzanweisungen nach Littern, Nummern und Beträgen (Kapital und Zinsen vor der Linie getrennt, in der Linie in einer Summe) aufzuführen sind, und welches aufgerechnet und unterschrieben sein muß, abzugeben. Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort wieder ausgehändigt, und ist bei der Empfangnahme des baaren Betrages zurückzugeben.

Berlin, den 14. Februar 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 16. Februar 1868.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 3. Januar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach erfolgter Beendigung der Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren im Herzogthum Lauenburg mit demselben nunmehr der den Zollvereinsverträgen entsprechende freie Verkehr mit der in der Bekanntmachung vom 3. Januar hinsichtlich des Branntweins und Biers bezeichneten Beschränkung eintritt. Berlin, den 4. Februar 1868.

Der Finanzminister. gez. v. d. Heydt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. August v. J. wird hiermit ein Verzeichniß derjenigen Steuerstellen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche im Bezirk der Provinzial-Steuer-Direktion zu Glückstadt, in Folge des Anschlusses der Provinz Schleswig-Holstein an das Gebiet der Branntweinsteuer-Gemeinschaft, mit der Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Branntweins, beziehungsweise zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigung versehen sind.

Außerdem ist dem im Bezirk der Provinzial-Steuer-Direktion zu Hannover belegenen Neben-Zollamt I. auf dem Bahnhofe zu Hohnstorff die gleiche Befugniß, sowohl zur Abfertigung wie zur Bescheinigung der betreffenden Branntweinausfuhren, beigelegt und die im Bezirk der Provinzial-Steuer-Direktion zu Cöln belegene Steuer-Receptur zu Kevelaer ermächtigt worden, die aus ihrem Steuerbezirk erfolgenden Liqueur-Versendungen zum Ausgange abzufertigen.

Berlin, den 30. Januar 1868.

Der Finanz-Minister.

Verzeichniß

derjenigen Steuerstellen, welche in dem Bezirke der Provinzial-Steuer-Direktion zu Glückstadt mit der Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuer-Vergütung ausgehenden inländischen Branntweins, beziehungsweise zur Ertheilung der Ausgangs-Bescheinigung versehen sind.

A.		B.		C.	
An der Grenze gegen das Zollvereins-Ausland		An der Binnengrenze gegen die der Branntweinsteuer-Gemeinschaft nicht angehörigen Zollvereins-Staaten oder Theile der Letzteren		Im Innern der in Branntweinsteuer-Gemeinschaft stehenden Staaten sind zur Abfertigung*) des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Branntweins befugt die Aemter zu:	Bemerkungen.
sind zur Abfertigung des aus dem Gebiete der Branntweinsteuer-Gemeinschaft mit dem Anspruch auf Steuer-Vergütung ausgehenden Branntweins, sowie zur Ertheilung der Ausgangsbescheinigungen*) befugt:					
alle an der Zollvereinsgrenze gelegenen Hauptämter, als:	außerdem die Nebenämter zu:	alle an der Binnengrenze gelegenen Hauptämter, nämlich:	außerdem die Unterstellen zu:		
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Hadersleben	Tyrstrup		Oldesloe	Flensburg	*) 1. Die in Spalte 5 genannten Steuerstellen dürfen die Abfertigung des Branntweins nur dann vornehmen, wenn für die gewählte Ausfuhrstraße die Einrichtung besteht, daß nach erfolgter und bescheinigter Revision die Gebinde unter ununterbrochener Aufsicht in verschlußfähige Eisenbahnwagen oder Schiffe verladen und die letzteren Transportmittel nach angelegtem Raumverschluß ohne Umladung demnächst dem an der gewählten Eisenbahn oder Wasserstraße gelegenen Ausgangsamte zugeführt werden. Letzteres Amt hat alsdann die Ausgangsbescheinigung auf der Ausfuhr-Anmeldung abzugeben. 2. Wenn die in Spalte 1 bis 4 aufgeführten Abfertigungsämter so gelegen sind, daß sie die Ausfuhr des Branntweins über die Grenze nicht auf Grund der eigenen Wahrnehmung oder auf Grund der Angabe von Begleitungsbeamten bescheinigen können, so haben sie den abgefertigten Branntwein auf die an der Grenze gelegenen Aemter oder Ansageposten abzulassen, und übernehmen die letzteren alsdann die Ertheilung der Ausgangsbescheinigungen.
Tönning	Woyens		Reinbeck	Schleswig	
Itzehoe	Husum			Tondern	
Ottensen	Sonderburg			Kiel	
Wandsbeck	Eckernförde			Rendsburg	
Neustadt	Cappeln				
	Apenrade				
	Hoyer				
	Brunsbüttel				
	Elmshorn				
	Glückstadt				
	Uetersen				
	Wewelsfleth				
	Burg auf Fehmarn				
	Lübeck am Bahnhofe				
	Heiligenhafen				
	Hohewacht				
	Schwartau				
	Stockelsdorf				
	Altona am Bahnhofe				
	Langenfelde				
	Harkesheide				
	Sande				
	Wöhrden				
	Holtenau				

Ministerial-Erlaß

betreffend eine Abänderung der Bestimmung über die Regelung der Anciennetät der Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines im §. 27. des Regulativs vom 1. Dezember 1864 über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militairdienste im Jägercorps.

Der §. 27. des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militairdienste im Jägercorps vom 1. Dezember 1864 enthält die Anordnung, daß die Anciennetät der Inhaber des unbeschränkten Forstversorgungsscheines in den Anwärterlisten der Königlichen Regierungen nach dem Datum des Einganges ihrer Meldungen zur Anstellung bei der bezüglichen Regierung bestimmt werden soll.

Bei der Ausführung dieser Vorschrift hat es sich herausgestellt, daß das Eingehen der Meldungen häufig durch Umstände verzögert wird, deren Beseitigung nicht in der Hand der Jäger liegt, und daß somit die Reihenfolge derselben in den Anwärterlisten mehr oder weniger von Zufälligkeiten abhängig wird.

Zur Hebung der hieraus erwachsenden Unzuträglichkeiten erachten wir eine Abänderung der gedachten Anordnung und eine anderweite grundsätzliche Regelung der Anciennetät der forstversorgungsberechtigten Anwärter der Jäger-Klasse A. I. für erforderlich und bestimmen demzufolge Nachstehendes:

Bei der Ausfertigung der Forstversorgungsscheine Seitens der Königlichen Inspektion der Jäger und Schützen wird denselben, außer der Nummer der Forstversorgungsliste, noch eine zweite Nummer gegeben, deren, für jeden Jahrgang wieder mit Nr. 1. beginnende Folge die Anciennetät derjenigen Jäger zu regeln bestimmt ist, welche in demselben Jahre den Forstversorgungsschein erhalten.

Innerhalb der bezüglichen Nummerreihen wird die Folge der Forstversorgungsberechtigten zunächst nach der Charge festgestellt, so daß die Forstversorgungsscheine der Feldwebel und Oberjäger die ersten, die der Jäger die folgenden Nummern erhalten. Bei gleicher Charge begründet die längere Dienstzeit, bei gleicher Dienstzeit das höhere Lebensalter den Vorrang.

Nach der Folge dieser Nummern haben die Königlichen Regierungen die Notirungen derjenigen forstversorgungsberechtigten Jäger in den Anwärterlisten zu bewirken, deren Meldungen vor dem, auf das Datum des Forstversorgungsscheines folgenden 1. Januar bei ihnen eingehen, so daß die niedrigere Nummer der höheren Nummer vorgeht.

Für die später eingehenden Meldungen bleibt die bisherige Vorschrift maßgebend, nach welcher die Anwärter nach dem Datum des Einganges ihrer Meldungen bei der betreffenden Königlichen Regierung in der Anwärterliste rangiren.

In der Nachweisung des Abganges und Bestandes der forstversorgungsberechtigten Anwärter der Jäger-Klasse A. I. (Anlage J. des Regulativs vom 1. Dezember 1864) ist unter dem Datum des Forstversorgungsscheines jedesmal auch die demselben nach Obigem ertheilte Jahresnummer zu vermerken.

Nach den vorstehenden Bestimmungen ist vom laufenden Jahre ab zu verfahren.

Berlin, den 3. Januar 1868.

Der Finanz-Minister Freiherr von der Heydt. Der Kriegs-Minister von Roon.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 29. v. M. gemäß der von dem Communal-Landtage der Kurmark an Stelle des verstorbenen Ritterschafts-Direktors von Winterfeld auf Kuẞerow getroffenen Ersatzwahl den Major a. D., Vice-Ober-Schloßhauptmann Grafen von Königsmarck auf Berlitt als Vorsitzenden des Communal-Landtages der Kurmark für den Rest der vom 3. Oktober 1866 bis dahin 1869 laufenden Wahlperiode zu bestätigen geruht. Potsdam, den 9. Februar 1868.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Abgeändertes Schau-Reglement für die Nebengräben an der Schwarzen Elster.

Auf den Antrag des Vorstandes des Verbandes zur Regulirung der Schwarzen Elster wird das am 2. Dezember 1862 erlassene, im Stück 50. des Amtsblatts des Jahres 1862 publizirte Schau-Reglement für die Nebengräben an der Schwarzen Elster hierdurch aufgehoben und statt desselben auf Grund der Bestimmung ad §. 26. des Statuts des Verbandes zur Regulirung der Schwarzen Elster vom 21. April 1852 (Ges. Samml. ej. a. Seite 196.), resp. des Gesetzes vom 11. März 1850 §. 6. und 11. (Ges. Samml. 1850 Seite 265) verordnet, was folgt:

§. 1. Bis zur Aufstellung eines Spezialkatasters oder anderweiter bei Gelegenheit eines Rechtsverfahrens oder einer Separation zu treffender Bestimmungen werden, soweit nicht schriftliche Verträge ein Anderes bestimmen, von den dabei aufgeführten fiskalischen Stationen, Gütern und Gemeinden in ihren resp. Flurgrenzen nachstehende Gräben mit den dazu gehörigen Brücken unterhalten:

1) der Stychower Graben in Tätschwitzer und Großkoschener Flur, soweit er von der Baucommission des Elsterverbandes auf Kosten der Betheiligten angelegt ist, von den Gemeinden Tätschwitz und Großkoschen;
2) der Sedlitz-Fiskalisch-Buchwalder Binnengraben bis zum Untergraben der Senftenberger Amts-

mühle von dem Fiskus und den Gemeinden Sedlitz und Buchwalde;

3) der Großkoschen-Niemitzsch-Bielen-Guteborn-Schwarzbach-Naundorf-Ruhländer Binnengraben von den obigen Gütern und Gemeinden in ihren resp. Grenzen;

4) der Wolschinka-Graben vom Senftenberger Brauhaus-Wehr abwärts bis zu seinem Eintritt in die Pößnitz von der Stadtgemeinde Senftenberg mit Jüttendorf und Thamm, der Gemeinde Brieske, den Gütern Bielen und Guteborn, der Gemeinde Bielen und der Gemeinde Guteborn in ihren resp. Grenzen;

5) der Naundorf-Zschornegosta-Oelsthaida-Bockwitz-Mückenberg-Plessaer Binnengraben von jedem Gute und jeder Gemeinde in ihren resp. Grenzen;

6) der Siechgraben, soweit er von der Baucommission des Elsterverbandes angelegt ist, von der Gutsherrschaft Ruhland, Stadt Ruhland und dem Elsterverbande, und zwar vom letzteren 165 laufende Ruthen von der Einmündung in die Elster aufwärts, dann von der Gutsherrschaft und der Stadt Ruhland in ihren Grenzen;

7) der Haupt-Binnengraben im Schraden von der Grenze des Liegnitzer und Merseburger Regierungsbezirkes abwärts durch Lindenauer und Kroppener Gutsflur über die Bärhäuser durch Frauendorfer, Fettauer Guts- und Gemeindeflur, über Großkmehlener Gutsflur, durch Großkmehlener, Frauwalder und Großthiemiger Flur, durch das fiskalische, über Kahlaer, Dreskaer, Kraupaer, Elsterwerdaer und Krauschützer Grundstücke führend, bis zu seiner Einmündung oberhalb Elsterwerda in die Schwarze Elster wird von dem Forst- und Domainenfiskus, den Gütern und Gemeinden, durch deren Bezirk er führt, in ihren resp. Grenzen unterhalten;

8) der Vierengraben mit seinem Ausflusse durch den Fünfengraben in den Haupt-Binnengraben des Schradens von den Gemeinden Großthiemig und Döllingen und dem Forstfiskus in ihren resp. Grenzen;

9) der Großthiemig-Hirschfeld-Gröden-Merzdorf-Krauschützer Binnengraben auf der linken Seite der Pulsnitz wird von diesen Gemeinden in ihren resp. Grenzen unterhalten;

10) der Hirschfeld-Gräden-Krauschützer Binnengraben auf der rechten Seite der Pulsnitz wird von diesen Gemeinden in ihren resp. Grenzen unterhalten;

11) der Plessa-Kahla-Dreska-Döllingen-Elsterwerda-Biehla-Haidaer Binnengraben wird von dem Fiskus und jeder Gemeinde in ihren resp. Grenzen unterhalten;

12) der Kotzschka-Saathain-Würdenhainer Binnengraben wird von jeder Gemeinde in ihren resp. Grenzen unterhalten;

13) der Haida-Zscheischa-Dobra-Weinbergs-Liebenwerda-Maaßdorfer Binnengraben wird von jedem Gute und jeder Gemeinde in ihren Grenzen unterhalten;

14) der Schwarzgraben von der Oschätzchen-Prischkaer Grenze bis zum Eintritt in die Elster wird vom Zscheischa-Zobersdorfer Wege aufwärts vom Rittergute Prischka und der Gemeinde Zobersdorf je zur Hälfte, von jenem Wege abwärts bis zur Elster, von dem Elsterverbande unterhalten;

15) der Liebenwerda-Lausitz-Bönitz-Gatzschke-Wahrenbrücker Binnengraben wird von den betreffenden Gemeinden in ihren resp. Grenzen unterhalten;

16) der Beutersitz-Forstfiskalische-Langennaundorfer Binnengraben wird vom Fiskus und jeder Gemeinde in ihren Grenzen unterhalten;

17) der Uebigau-Bomsdorf-Wiederau-Falkenberg-Neudeck-Kleinrössen-Friedrichsluga-Gräfendorf-Posterga-Herzberger Binnengraben wird von jedem Gute und jeder Gemeinde in ihren resp. Grenzen unterhalten;

18) der Wiederau-Bahnsdorf-Neudeck-Friedrichsluga-Friedersdorf-Altherzberger Binnengraben wird von jedem Gute und jeder Gemeinde in ihren resp. Grenzen unterhalten;

19) der Binnengraben, welcher auf Grochwitzer Flur bei der sogenannten neuen Trift beginnt und über Grochwitzer-Frauenhorster-Arnsnestaer und fiskalische Grundstücke bis zum Siel im linksseitigen Elsterdeiche führt, wird von dem Rittergute Grochwitz, den Gemeinden Grochwitz, Frauenhorst und Arnsnesta, desgleichen dem Königlichen Forstfiskus in ihren resp. Grenzen unterhalten;

Was hiernach einer Gemeinde obliegt, ist stets von der Gesammtheit zu tragen.

§. 2. Entsteht über die Unterhaltung resp. die Beitragspflicht Streit, so hat Schaucommission, beziehungsweise der Vorstand des Elsterverbandes sich bis zum Austrage des Streits interimistisch an die im §. 1. sub 1. bis 19. bezeichneten Verpflichtungen zu halten.

§. 3. Zur Ausführung dieser Unterhaltung wird für jeden Graben eine Schaucommission bestellt. Diese Schaucommission besteht aus 3 Mitgliedern. Das erste Mitglied ist der jedesmalige Deichhauptmann desjenigen Deichverbandes, in dessen Grenzen der Graben läuft. Geht der Graben durch mehrere Deichverbandsbezirke, so tritt der Deichhauptmann des oberhalb gelegenen Deichverbandes in die Schaucommission. Der Deichhauptmann ist stets Vorsitzender dieser Schaucommission und ernennt die beiden anderen Mitglieder aus den Deichaufsehern derjenigen Deichverbände, durch welche der Graben läuft. Kein Deichaufseher ist das ihm übertragene Amt bei der Schaucommission, so lange er eben Deichaufseher ist, abzulehnen berechtigt.

§. 4. Die Schaucommission hält jährlich wenigstens zwei Schauen ab, die Eine vor dem 15. Mai, die Andere vor dem 15. September. Sie kann auch nach ihrem Belieben Schauen zu anderer Zeit, namentlich zur Abnahme der Arbeiten abhalten. Bei jeder Schau beschließt die Schaucommission, was zur Unterhaltung eines geordneten Wasserlaufs im Graben geschehen muß. Sie faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit und legt sie in einem von allen drei Mitgliedern zu unterschreibenden Protokoll schriftlich nieder. Sie beauftragt eine geeignete Persönlichkeit (geübten Schachtmeister oder dergleichen) mit der Ausführung der von ihr beschlossenen Arbeiten und accordirt mit derselben schriftlich über die Art und Zeit der Ausführung und die dafür zu zahlenden Kosten.

§. 5. Bei ihren Schauen zieht die Schaucommission den Stromaufseher des Elsterverbandes in dessen resp. Bezirke zu, setzt ihn von ihren Beschlüssen in Kenntniß und beauftragt ihn, den Unternehmer der Räumungs-Arbeiten bei denselben so viel zu controliren, als seine sonstigen Berufsarbeiten dies gestatten, die Arbeiten abzunehmen und der Schaucommission über die Ausführung zu berichten. Der Stromaufseher ist solchen Aufträgen gegen eine vom Vorstande des Elsterverbandes auf den Vorschlag der Schaucommission festzusetzende Remuneration nachzukommen schuldig.

§. 6. Bei der Graben-Räumung hat die Schau-Commission darauf zu halten, daß

a) an angemessenen Punkten die richtige Sohlenlage durch einen Pegel festgestellt werde,
b) der Auswurf gleichmäßig auf beide Ufer, c. 3 Fuß vom Grabenborde abgeworfen werde, damit er nicht zurückfällt. Die Uferbesitzer haben denselben fortzuschaffen, resp. zu planiren,
c) bei der Krautung ist durch Anbringung von Krautfängen das Kraut aus dem Graben zu schaffen, damit es nicht irgendwo unbeachtet hängen bleibt und den Wasserablauf hemmt oder gar in die Elster gelangt,
d) die Ufer müssen angemessen abgeböscht und so befestigt werden, daß der Abbruch den Wasserlauf nicht stört,
e. auch ist das Ufer von Bäumen und Sträuchern soweit zu räumen, als es nothwendig ist, um die Vorfluth zu erhalten und eine ordentliche Räumung möglich zu machen,
f. längs dem Ufer dürfen keine Zäune angebracht werden, damit die Schaucommission längs demselben zu gehen im Stande ist,
g. das Einlegen von Fischkasten oder anderen die Vorfluth erschwerenden Gegenständen in das Fluthprofil ist bei 10 Sgr. Strafe verboten und nur in Ufer-Einschnitten nach dem Ermessen der Schau-Commission gestattet.

§. 7. Nach §. 1. des Schaureglements vom 2. Dezember 1862 und dem §. 1. des gegenwärtigen Reglements ist mit der Verpflichtung zur Unterhaltung der Gräben auch die der dazu gehörigen Brücken verbunden.

Darunter sind nur solche Brücken zu verstehen, welche erst bei der Herstellung des betreffenden Binnengrabens neu erbaut sind.

Auf Brücken, die aus früherer Zeit bestehen, findet dieses Reglement ebenso wenig Anwendung als auf Brücken, die erst bei der späteren Anlage von Wegen nöthig werden, es müßte denn die Eine oder die Andere der Schaucommission ausdrücklich überwiesen werden. Diejenigen Brücken, deren Unterhaltung dem Schauverbande danach obliegt, werden von der Schaucommission jedesmal mit geschaut, was zu ihrer Unterhaltung nöthig ist, von ihr festgesetzt und seine Ausführung geordnet.

§. 8. Wie weit die Schaucommission bei der Schau die Adjacenten zuziehen will, bleibt ihrem Ermessen überlassen.

§. 9. Jedes der drei Mitglieder der Schau-Commission erhält für jeden Schautag zwei Thaler Diäten, aber keine Reisekosten. Findet an Einem Tage die Schau mehrerer Gräben statt, so kann das bei mehreren Schauen betheiligte Commissions-Mitglied auch nur für Einen Tag Diäten beanspruchen.

§. 10. Die Kosten für die Graben-Räumung (§§. 4. 6.), für die Brücken-Unterhaltung (§. 7.) werden, sowie die Diäten der Schaucommission (§. 9.) und die Remuneration der Stromaufseher von der Schaucommission auf die Unterhaltungspflichtigen nach Verhältniß der Länge und Sohlenbreite der betreffenden Grabenstrecke repartirt. Der Elsterverband schreibt die Beiträge aus, gewährt die nöthigen Vorschüsse, zieht die Kosten nach der vorgeschriebenen Repartition ein und leistet die nöthigen Zahlungen, Alles nach Anweisung der Schaucommissionen. Es ist Sache der Letzteren, dafür zu sorgen, daß die Repartitionen und Anweisungen der Elsterkasse so rechtzeitig zugehen, daß dem Elsterverbande dadurch keine für ihn unbequemen Vorschüsse bleiben.

§. 11. Beschwerden über die Schaucommissionen entscheidet der Königliche Landrath endgültig.

Merseburg, den 14. Dezember 1867.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Das vorstehende Schau-Reglement wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß dasselbe in die Stelle des bisher gültigen, in Nr. 2. Jahrgang 1863 des Amtsblatts für den hiesigen Bezirk abgedruckten Schau-Reglements tritt.

Frankfurt a. O., den 10. Februar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(2) Polizei-Verordnung. Es haben sich mit dem wachsenden Handels-Verkehr in Lumpen und Knochen Nachtheile für den öffentlichen Gesundheitszustand dadurch herausgestellt, daß die Zersetzungsgase aus nassen und feuchten Lumpen und von Knochen, an welchen sich noch nicht in Verwesung übergegangene Weichtheile befinden, zumal in der wärmeren

Jahreszeit, oft massenhaft sich entwickeln und die Luft in weiterem Umkreise verderben und verpesten.

Wir finden uns deshalb veranlaßt, — indem wir die sämmtlichen Polizeibehörden mit näheren Instruktionen über die zulässige Art der Aufbewahrung von Lumpen und Knochen versehen haben — auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks hiermit zu verordnen, was folgt:

1) Wer Lumpen- und Knochen-Vorräthe von mehr als 100 Pfund innerhalb geschlossener Orte aufbewahren will, muß der Orts-Polizeibehörde davon Anzeige machen. Die letztere ist mit näherer Instruktion über die bei der Aufbewahrung solcher Vorräthe erforderlichen Vorsichtsmaßregeln versehen.
2) Die Nichtbefolgung der Vorschrift im §. 1. wird mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern oder im Unvermögensfalle mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißhaft bestraft werden.
3) An unserer Verordnung, betreffend das Sammeln und die Aufbewahrung der Thierknochen, vom 7. September 1836 (Amtsblatt 1836 Seite 299) wird durch die vorstehenden Bestimmungen nichts geändert.

Frankfurt a. O., den 31. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(3) Durch die Ernennung des früheren Kreisdeputirten v. Levetzow-Gossow zum Landrathe des Königsberger Kreises ist das Mandat desselben als Abgeordneter des III. diesseitigen Wahlkreises — Kreis Königsberg — zum Reichstage des Norddeutschen Bundes erloschen. Der Tag der erforderlichen Ersatzwahl wird auf Grund des §. 36. des Reglements vom 1. Juli 1867 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 15. Oktober 1866

auf den 10. März d. J.

hierdurch festgesetzt. Zum Wahlcommissarius ist der Kreisdeputirte von Levetzow auf Groß-Wubiser ernannt worden.

Frankfurt a. O., den 17. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die Schullehrerstelle zu Kriebau in der Diözese Sorau, Königlichen Patronats, wird durch das freiwillige Ausscheiden des bisherigen Inhabers zum 1. April cr. vacant.

Frankfurt a. O., den 11. Januar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist ein Special-Tarif für den Transport von Siedesalz und Steinsalz aller Art — Förder-Steinsalz in Blöcken oder gemahlen, Abraumsalz, kalihaltiges Salz und Leckstein — in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. eingeführt, welcher auf den Einheitssatz von 1,85 Pf. pro Ctr. und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Ctr. beruht, und der am 15. Februar cr. in Kraft tritt.

Zugleich tritt auch ein Special-Tarif für Siedesalz in Sendungen von mindestens 100 Ctr. von Halle a. S. oder Schönebeck in der Richtung von Berlin nach Breslau und Waldenburg nach dem Einheitssatze von 1,35 Pf. pro Ctr. und Meile ohne weitere Expeditionsgebühr und ein Special-Tarif für Steinsalz aller Art (Förder-Steinsalz in Blöcken oder gemahlen, Abraumsalz, kalihaltiges Salz und Leckstein) in Sendungen von mindestens 100 Ctr. von Erfurt und Staßfurt in der Richtung von Berlin nach Breslau und Waldenburg nach dem Einheitssatze von 1 Pf. pro Ctr. und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Ctr. in Kraft.

Bei Aufgabe von Salzsendungen unter 100 Ctr. kommt der Satz der ermäßigten Klasse B. für Einzelgut in Anwendung.

Tarif-Exemplare sind auf allen Stationen käuflich für 1 Sgr. pro Stück zu haben.

Berlin, den 5. Februar 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger zu Neustadt a. D., Diözese Wusterhausen a. D., Gustav Theodor Hans Wintzer, ist zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Tzschechein, Diözese Sorau, bestellt worden.

Der Seminarlehrer Schultze in Köpenick ist zum Direktor des Schullehrer-Seminars in Droffen ernannt worden.

Der Bürgermeister Gardemin zu Forst ist an Stelle des Bürgermeisters a. D. Giesecke vom 1. März d. J. ab zum Polizei-Anwalt für den Bezirk der Kreisgerichts-Deputation in Forst ernannt worden.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind von uns bestätigt worden: 1. zu Bürgermeistern, in Forst der Gerichts-Assessor Gardemin, in Golßen der Privatlehrer Herrmann Köhrbrück; 2. zu unbesoldeten Beigeordneten, in Sonnenwalde der bisherige Senator Wahn, in Fürstenwalde der Amtsrath Kosmack; 3. zu unbesoldeten Senatoren, in Sonnenwalde der Fleischermeister Carl Meißner und der Hüfner Gottfried Ullrich; 4. zu unbesoldeten Rathmännern, in Bobersberg der Kaufmann Gorschboth und der Bäckermeister Gensitz, in Fürstenwalde der Conditor Wuttig.

Der Kreis-Thierarzt Leberecht Tajsky ist von Habelschwerdt, Regierungsbezirk Breslau, in gleicher Eigenschaft nach Sorau versetzt worden.

Für den Stadtbezirk Liebenau ist der Färbereibesitzer Oskar Leske daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

(1) **Nachweisung**

der im Kreise Friedeberg i. N. im Jahre 1868 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

№	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Namen des Hengstes.	Festgesetztes Deckgeld. thl.	sg.	pf.	Bemerkungen.
			A. Zur Körung gestellte Hengste.					
1	Dragebruch	Eigenthümer Friedrich Pauly	Schimmel mit Blesse, 8 Jahr alt, 5′ 5″ groß	Castor	2	—	—	gekört.
2	do.	derselbe	Schimmel, 13 Jahr alt, 5′ 6″ groß, Trakehner Race	Figaro	1	15	—	gekört.
3	Hammelstall	Eigenthümer Ludwig Arndt	braun, Schußstern, linker Vorderballen weiß, 15 Jahr alt, 5′ 7″ groß	Castor	1	15	—	gekört.
			B. Nicht zur Körung gestellte Hengste.					
4	Birkholz	Rittergutsbesitzer von Langenn-Steinkeller	hellbraun, Trakehner Halbbluthengst mit unregelmäßigem Schußstern, hochweiß gefesselten Hinterfüßen und weiß gefesseltem Vorderfuß, 13 Jahr alt, 5′ 5″ groß		3	—	—	und 10 Sgr. in den Stall.
5	do.	derselbe	Vollbluthengst von Voltigeur u. der Chemise, mit Stern, weiß gefesseltem rechten Hinterfuß und schwarz gesprenkelter Krone, 11 Jahr alt, 5′ 4″ groß	Lanchester	4 Frdr. 2 Frdr. 6	 —	 —	und 1 Thlr. in den Stall für Vollblutstuten. und 15 Sgr. in den Stall für Halbblutstuten. und 10 Sgr. in den Stall für Stuten kleiner Besitzer.
6	do.	derselbe	Schimmel, 5 Jahr alt, 5′ 3″ groß		3	—	—	und 10 Sgr. in den Stall.
7	Geilenfelde	Rittergutsbesitzer Klettner jun.	Grauschimmel, Halbblut Percheron, 5′ 5″ 2‴ groß, 8 Jahr alt	General	3	5	—	
8	Eschbruch	Eigenthümer Ludwig Damme	schwarzbraun, mit Stern, 5′ groß, 12 Jahr alt	Blücher	3	—	—	
9	Guschterholländer	Eigenthümer Wilh. Steinbach	schwarzbraun, auslaufender Stern und Schnibbe, linker Vorder- und Hinterfuß halb gestiefelt, 5′ 2″ groß, 15 Jahr alt	Grimmbart	3	—	—	bei der Geburt des Füllens ist 1½ thl. zu entrichten.
10	Altgurkowschbruch	Eigenthümer August Böse	kirschbraun, mit Stern, 5′ 3″ groß, 6 Jahr alt, Abstammung Vollbluthengst	Schill	3	—	—	
11	do.	Holländergutsbesitzer Ludwig Hardt	Apfelschimmel, 8 Jahr alt, 5′ 7″ groß, ohne Abzeichen	General (Percheron Vollblut durch Kreuzung)	3	7	6	incl. Trinkgeld.
12	Küpferbrück	Eigenthümer Weddermann	hellbraun, mit Stern und Schnibbe, 11 Jahr alt, 5′ groß		3	—	—	und 5 Sgr. in den Stall.

№	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Namen des Hengstes.	Festgesetztes Deckgeld. thl.	sg.	pf.	Bemerkungen.
13	Küpferbrück	Eigenthümer Weddermann	hellbraun, mit Stern, 5 Jahr alt, 5' 2" groß		3	—	—	und 5 Sgr. in den Stall.
14	Neuteich	Eigenthümer und Gastwirth Ferdinand Leber	braun, beide Hinterfüße weiß gefesselt, 5' 7" groß, 4 Jahr alt	Figaro	3	—	—	
15	Gottschimmerbruch	Eigenthümer Ludwig Rausch	kirschbraun, links weiß gefesselt, Mecklenburger, Halbblut, 5' 6" groß, 7 Jahr alt	Nestor	3	—	—	
16	Guschterholländer	Eigenthümer Wilhelm Seidler	schwarzbraun, mit Stern, 8 Jahr alt, 5' 5" groß	Finder	3	—	—	
17	Brenkenhofswalde	Gerichtsschulze Hoffmann	Schwarzschimmel, mit Schußstern und beide Hinterfüße weiß gefesselt, 7 Jahr alt		3	—	—	
18	Schönrade	Rittergutsbesitzer v. Wedemeyer	Schimmelhengst, 5' 3" groß, 15 Jahr alt	General (Percheron)	5	20	—	und 1 Thlr. in den Stall für größere Besitzer;
19	do.	derselbe	Schimmelhengst, 5' 4" groß, 14 Jahr alt	Kaptain (Percheron)				
20	do.	derselbe	Muskatschimmelhengst, 5' 2½" groß, 11 Jahr alt	Feldmarschall (Percheron)	1	—	—	und 10 Sgr. in den Stall, sowie 3 Thlr. Fohlengeld für kleinere Besitzer.
21	do.	derselbe	Blauschimmelhengst, 5' 5½" groß, 6 Jahr alt	Wrangel (Abstammung vom General)				
22	Gottschimmerbruch	Eigenthümer Ernst Werk	Schimmelhengst, 5 Jahr alt		3	—	—	und 6 Sgr. in den Stall.

Friedeberg i. N., den 30. Januar 1868. Der Landrath.

(2) Nachweisung
der im Kreise Soldin im Jahre 1868 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
1	Batow	Rittergutsbes. Schröder	schwarz mit kleinem Stern, 12 Jahr alt, 5' 2" groß	3 Thlr.	
2	Brügge	Bauer Feuerhelm	kastanienbraun mit Stern und Schnibbe, 4 Jahr alt, 5' 2" groß	3 Thlr.	
3	Gr.-Fahlenwerder	Kolonist Wilh. Hembd	braun, 7 Jahr alt, 5' 4½" groß	2 Thlr. 5 Sgr.	ist gekört.
4	do.	Gastwirth Nix	Rappe, 4 Jahr alt, 5' 4½" groß	2 Thlr. 5 Sgr.	desgl.
5	Woltersdorf	Bauer Christian Wache	Grauschimmel mit Stern, 12 Jahr alt, 5' 4" groß	2 Thlr.	desgl.
6	Gut Neuenburg	Rittergutsbesitzer Hoffmann auf Gr.-Cohenberg	englischer Suffolk-Hengst, Joung premier, Hellfuchs, 6 Jahr alt, 5' 8" groß	4 Thlr.	

Soldin, den 30. Januar 1868. Der Landrath.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 9. Den 26. Februar 1868.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank wird auf

Freitag den 20. März d. J.
Nachmittags 5½ Uhr

hierdurch einberufen, um für das Jahr 1867 den Verwaltungs-Bericht und den Jahres-Abschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen und die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen. (Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 §§. 62. 65. 67. 68. 97. und Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1857, Gesetz-Sammlung Seite 240.)

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen.

Berlin, den 15. Februar 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Chef der Preußischen Bank: Graf von Itzenplitz.

Bekanntmachung der Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

In Gemäßheit des §. 6 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Rittergutsbesitzer Herrn von Ritz-Lichtenow auf Dominium Lichtenow bei Friedeberg i. N. die Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 Ser. 1203 Nr. 120,230, Ser. 1242 Nr. 124,118, 124,119, Ser. 1350 Nr. 134,918, 134,919, Ser. 1398 Nr. 139,750, Ser. 1412 Nr. 141,134, Ser. 1413 Nr. 141,270, Ser. 1419 Nr. 141,891, 141,892, 141,893, 141,894, 141,895, 141,896, 141,897, 141,898, 141,899, 141,900, Ser. 1477 Nr. 147,699 à 100 Thlr. angeblich entwendet worden sind. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze dieser Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem Herrn von Ritz-Lichtenow anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Amortisations-Verfahren eingeleitet werden wird.

Berlin, den 21. Februar 1868.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Von dem diesjährigen Communal-Landtage der Kurmark sind für die nächste, mit dem 1. Juli d. J. beginnende fünfjährige Wahlperiode zu Mitgliedern der Direktion der Hülfskasse für den kommunalständischen Verband der Kurmark

der Königliche Oberst-Kämmerer, Wirkliche Geheime Rath Graf von Redern zu Berlin,
der Stadtrath William zu Prenzlau und
der Lehnschulzengutsbesitzer Zeumer zu Wesendorf,

und zu Stellvertretern der Direktions-Mitglieder

der Haupt-Ritterschafts-Direktor von Tettenborn auf Reichenberg als erster,
der Königliche Geheime Commissions-Rath Leist zu Wriezen a. O. als zweiter, und
der Kreisschulze Gerloff zu Kleinow als dritter Stellvertreter

gewählt worden.

Für denselben Zeitraum habe ich den Regierungs-Rath von Boetticher in Potsdam der Direktion der Hülfskasse als Mitglied und zur Besorgung der Syndikatsgeschäfte zugeordnet.

Potsdam, den 18. Februar 1868.

Der Oberpräsident, Wirkliche Geheimerath v. Jagow.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Prüfung der aus dem Schullehrer-Seminar zu Altdöbern zu entlassenden Seminaristen am 30. und 31. März d. J. daselbst abgehalten werden wird.

Wir laden zugleich die Herren Superintendenten, Schulinspektoren und Prediger, welche sich von den Verhältnissen des Seminars näher zu unterrichten wünschen, ein, dieser Prüfung beizuwohnen.

Berlin, den 19. Februar 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß die Zurücklieferung von Orden und Ehrenzeichen nach dem Ableben ihrer Inhaber unterbleibt.

In Folge höherer Anregung wird daher auf die von der Königlichen General-Ordens-Commission zu Berlin unterm 20. Mai und 21. Juli 1840 publicirten desfallsigen Vorschriften — Amtsblatt de 1840 Seite 193 und 261 — mit dem Bemerken hingewiesen, daß fortan die durch den Tod ihrer Inhaber erledigten Orden nur dann durch Hinterbliebene an Seine Majestät den König zurückgestellt werden dürfen, wenn der schwarze Adler-Orden oder ein Orden 1. Klasse zur Abgabe gelangt. In allen übrigen Fällen sollen die bezüglichen Decorationen direct der Königlichen General-Ordens-Commission überwiesen werden. Eine Ausnahme hiervon gestatten nur besondere persönliche Verhältnisse, in welchem Falle eine Audienz bei Seiner Majestät dem Könige nachzusuchen ist.

Frankfurt a. O., den 22. Februar 1868.

Der Regierungs-Präsident. Frhr. v. Nordenflycht.

(2) Auf Grund des Gesetzes vom 23. Dezember v. J., betreffend die Abhülfe des in den Regierungs-Bezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes (Ges.-Samml. S. 1929) werden die nach der Verordnung vom 18. Mai 1866 (Ges.-Samml. S. 227) von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen ausgefertigten und noch nicht vernichteten Darlehnskassenscheine im Betrage von 1,228,000 Thlr. wieder in Umlauf gesetzt, und neue, von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgefertigte Darlehnskassenscheine im Betrage von Einer Million Thaler ausgegeben. Indem ich daher die Anordnung vom 5. Juni 1867, nach welcher die erstgedachten Darlehnskassenscheine nur noch bei der Königlichen Darlehnskasse in Berlin und bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen angenommen und von denselben eingelöst werden sollten, hierdurch aufhebe, bringe ich zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß beide Arten von Darlehnskassenscheinen in Gemäßheit des §. 2. des Gesetzes vom 23. Dezember v. J. bis auf Weiteres bei allen öffentlichen Kassen in Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerth angenommen werden.

Berlin, den 21. Februar 1868.

Der Finanzminister. v. d. Heydt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 24. Februar 1868.

Königliche Regierung.

(3) Die Arbeiten zur Wiederherstellung der beschädigten Dämme des Friedrich-Wilhelms-Canals werden mit dem 1. März cr. beendigt, weshalb die durch unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 10. d. Mts. angeordnete Sperrung des Canals mit gedachtem Zeitpunkte aufhört. Bis dahin wird der Verkehr für die Nachtzeit, d. h. von Abends 6 Uhr bis Morgens 6 Uhr hiermit frei gegeben.

Frankfurt a. O., den 22. Februar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(4) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Schlosser und Mechaniker Anton Elsner in Berlin ist unter dem 6. Februar 1868 ein Patent

auf eine durch Beschreibung, Zeichnung und Modell erläuterte Sicherheits-Einrichtung an Bramah-Schlössern, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Eugène Germain Rafer und dem Ernest Edmond Rafer zu Paris ist unter dem 6. Februar d. J. ein Patent

auf eine Maschine zum Flechten von Schnüren, Bändern rc., in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Mechanikus Wilhelm Berg zu Meinhardt im Kreise Siegen ist unter dem 10. Februar 1868 ein Patent

auf eine Straßen-Lokomotive in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 15. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Ortsbenennungen. 1. Das von der Standesherrschaft Groß-Leuthen, Kreis Lübben, auf der dortigen Feldmark neu erbaute Vorwerk wird mit unserer Genehmigung den Namen „Neu-Bückchen" führen.

2. Die von der Standesherrschaft Groß-Leuthen, Kreis Lübben, auf der dortigen Feldmark neu erbaute Schäferei wird mit unserer Genehmigung den Namen „Botta" führen.

Frankfurt a. O., den 17. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Die in Neu-Brandenburg domicilirende, auf Gegenseitigkeit beruhende „Mecklenburgische Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft" ist auf Grund ihres abgeänderten und bestätigten Statuts, das mit dem 2. März cr. in Kraft tritt, durch die unterm 26. November 1867 Seitens des Herrn Ministers des Innern ertheilte Konzession zum ferneren Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten für berechtigt erklärt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß sowohl das Statut der Gesellschaft, als auch die derselben ertheilte Konzession in der, der gegenwärtigen Amtsblatts-Nummer angeschlossenen Beilage zur Publikation gelangen.

Frankfurt a. O., den 13. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Durch besondere Beilage werden die Concession vom 22. November 1867, sowie die Statuten

der Londoner Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft veröffentlicht.

Frankfurt a. O., den 21. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direction.

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe 2c. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Porto für den declarirten Werth eine Assecuranz-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Norddeutschen Post-Bezirk, sowie die Postbezirke von Baden, Würtemberg und Baiern, sowie von Oesterreich nicht überschreiten,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	1/2 Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15—50 Ml.	1 „	2 „
für größere Entfernungen . . .	2 „	3 „

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Norddeutschen Postbezirks und der Postbezirke der Süddeutschen Staaten: Baiern, Würtemberg und Baden wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.

über 25 Thlr. bis 50 Thlr. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 7. Februar 1868.

Der Ober-Post-Direktor.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Der landwirthschaftliche Verein zu Frankfurt a. M. beabsichtigt im Monat April d. J. eine Maschinen-Ausstellung mit Markt zu veranstalten.

Die Fracht für die zu dieser Ausstellung bestimmten Gegenstände wird auf der Ostbahn dahin ermäßigt, daß beim Hintransport die tarifmäßige Fracht zu zahlen ist, daß dagegen der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Stücke an den ursprünglichen Absender nach der Versandt-Station gegen Vorzeigung des Frachtbriefes für den Hintransport und auf Grund einer Bescheinigung des gedachten Vereins resp. des Ausstellungs-Comitee's, „daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben," frachtfrei erfolgt.

Es haben die bezüglichen Ausstellungs-Gegenstände jedoch nur dann den Anspruch auf die Frachtermäßigung, wenn dieselben auf dem Frachtbriefe den Vermerk „zur Ausstellung nach Frankfurt a. M." und die Adresse „an das Ausstellungs-Comitee" tragen, beziehungsweise — beim Rücktransporte — von diesem als Versender aufgegeben werden.

Diese Transport-Erleichterung beginnt 4 Wochen vor dem noch bekannt zu machenden Anfange der Ausstellung, und endet 3 Wochen nach dem Schlusse derselben.

Bromberg, den 7. Februar 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Altes Eisen (Brucheisen) zum Einschmelzen wird auf der Ostbahn vom 1. k. Mts. ab bei Aufgabe in Quantitäten von 100 Centner und mehr zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse C. befördert.

Bromberg, den 18. Februar 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Wegen der bevorstehenden Reminiscere-Messe wird am 1., 2. und 3. März cr. je ein Extrazug von Berlin nach Frankfurt a. O. abgelassen. Derselbe wird um 8 Uhr 20 Minuten früh in Berlin abgehen, nur in Fürstenwalde anhalten, und in Frankfurt um 10 Uhr 20 Minuten eintreffen. Mit demselben werden Personen in den drei ersten Wagenklassen zu den gewöhnlichen Fahrpreisen befördert. Aus derselben Veranlassung wird vom Donnerstag den 5. bis incl. Dienstag den 10. März cr. je ein Vorzug vor unserem Breslau-Berliner Tages-Personenzuge um 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags von Frankfurt nach Berlin abgehen, welcher Passagiere in den drei ersten Wagenklassen nur nach Berlin befördert. Berlin, den 17. Februar 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist ein Special-Tarif für den Transport von Siedesalz und Steinsalz aller Art — Förder-Steinsalz in Blöcken oder gemahlen, Abraumsalz, kalihaltiges Salz und Leckstein — in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. eingeführt, welcher auf dem Einheitssatz von 1,35 Pf. pro Ctr. und Meile nebst einer

Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Ctr. beruht, und der am 15. Februar cr. in Kraft tritt.

Zugleich tritt auch ein Special-Tarif für Siedesalz in Sendungen von mindestens 100 Ctr. von Halle a. S. oder Schönebeck in der Richtung von Berlin nach Breslau und Waldenburg nach dem Einheitssatze von 1,35 Pf. pro Ctr. und Meile ohne weitere Expeditionsgebühr und ein Special-Tarif für Steinsalz aller Art (Förder-Steinsalz in Blöcken oder gemahlen, Abraumsalz, kalihaltiges Salz und Leckstein) in Sendungen von mindestens 100 Ctr. von Erfurt und Staßfurt in der Richtung von Berlin nach Breslau und Waldenburg nach dem Einheitssatze von 1 Pf. pro Ctr. und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Ctr. in Kraft.

Bei Aufgabe von Salzsendungen unter 100 Ctr. kommt der Satz der ermäßigten Klasse B. für Einzelgut in Anwendung.

Tarif-Exemplare sind auf allen Stationen käuflich für 1 Sgr. pro Stück zu haben.

Berlin, den 5. Februar 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 15. d. Mts. wird im schlesisch-sächsischen Verband-Güter-Verkehr „nasse Kartoffelstärke in Säcken" zur ermäßigten Klasse B. und „Porzellan, verpackt oder unverpackt, bei Aufgabe von ganzen Wagenladungen und wenn Versender und Empfänger das Auf- und Abladen selbst besorgen" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 17. Februar 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Vom 20. d. Mts. ab wird im schlesisch-thüringischen Verband-Güter-Verkehr „nasse Kartoffelstärke in Säcken" zur ermäßigten Klasse B. und „Porzellan, verpackt oder unverpackt, bei Aufgabe von ganzen Wagenladungen und wenn Versender und Empfänger das Auf- und Abladen selbst besorgen," zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 19. Februar 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Beschäl-Angelegenheiten.

(1) Pro 1868 ist im Soldiner Kreise fernerweit eine Privat-Beschäl-Station bei dem Halbbauer Martin Haase zu Mietzelfelde, welcher seinen Hengst — Grauschimmel, 5' 4" groß — für 3 Thlr. decken läßt, errichtet worden.

Soldin, den 16. Februar 1868.

Königlicher Landrath.

(2) Nachweisung der bei der heute durch das Schau-Amt des Crossener Kreises abgehaltenen Körung der Privat-Deckhengste für tauglich befundenen Beschäler.

№	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetzter Deckpreis. Thlr.
1	Briesnitzer Aumühle	Mühlenbesitzer Bennwitz	Goldfuchs, Stern und Schnibbe, beide Hinterfesseln weiß, 5' 3½" groß, 4 Jahr alt	1⅓
2	Merzwiese	Lehnschulze Schulz	Fuchs, Stern und Schnibbe, rechter Vorder- und beide Hinterfüße weiß gefesselt, 5' 4" groß, 5 Jahr alt	1⅓
3	Alt-Rehfeld	Bauer Schober	Goldfuchs, Stern, beide Hinterfüße weiß, 5' 3" groß, 12 Jahr alt	1¼

Crossen, den 6. Februar 1868. Der Landrath.

(3) Nachweisung der im Kreise Züllichau-Schwiebus im Jahre 1868 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Bemerkungen.
1	Steinbach	Dominium	Prussian, Schimmelhengst, 18 Jahr alt, 5' 2" groß	2	wieder gekört.
2	do.	do.	Tankred, Schimmelhengst, 10 Jahr alt, 5' 5" groß	2	do.
3	Wallmersdorf	do.	Schon, Brauner mit kleiner Schnibbe und 4 weißen Fesseln, 12 Jahre alt, 5' 5" groß	2	do.

Züllichau, den 7. Februar 1868. Der Landrath.

(4) **Nachweisung**
der im Kreise Guben im Jahre 1868 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. thl.	sg.	pf.	Bemerkungen.
1	Bärenklau	Rittergutsbesitzer von Zimmermann	Halbbraun, mit Stern, beide Hinter-, linker Vorderfessel weiß, 5' 3" groß, 10 Jahr alt	1	15	—	ist gekört.
2	Göttern	Bauer Gottlieb Schenk	Schimmel, 5' 3" groß, 14 Jahr alt	1	7	6	ist gekört.
3	Pohlo, Mühle	Mühlenmeister Wolff	schwarz, ohne Abzeichen, 5' 3" groß, 9 Jahr alt	1	7	6	ist gekört.
4	Wellmitz	Gastwirth Leonhard Schneider	Blauschimmel, Mohrenkopf, ohne Abzeichen, 5' 3" groß, 4 Jahr alt	3	—	—	
5	Cuschern	Bauer Gottlieb Welkisch	Blauschimmel, mit Stern, 5' 2½" groß, 4 Jahr alt	3	—	—	

Guben, den 10. Februar 1868. Der Landrath.

(5) **Nachweisung**
der bei der am 4. Februar 1868 durch das Schauamt Landsberger Kreises abgehaltenen Körung der Privat-Deckhengste.

Laufende Nr.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. thl.	sg.	pf.	Bemerkungen.
			A. Für tauglich befundene Beschäler.				
1	Marwitz	Iffland, Gutspächter	Schimmel, hechtfarb., 7 Jahr alt, 5' 5" groß	3	—	—	
2	do.	derselbe	Dunkelschimmel	3	—	—	
3	Gralow	Honig, Rittergutsbesitzer	Fuchs mit kleinem Stern, 6 Jahr alt, 5' 5" groß	4	—	—	
4	Eichführ	Goering, Eigenthümer	Grauschimmel, 6 Jahr alt, 5' 1" groß	2	15	—	
5	Dechsel	Goesche, Ludwig, Kossäth	Rothschimmel, 5 Jahr alt, 5' 4" groß	3	—	—	
6	Landsberger Holländer	Schüler, Julius, Eigenthümer	Fuchs mit kleinem Stern, 4 Jahr alt, 5' 2" groß	3	—	—	
7	Berkenwerder	Sieling, Ludwig	Kirschbraun, an beiden Hinterfüßen einen weißen Ring, 10 Jahr alt, 5' 4" groß	2	15	—	

B. Für unbrauchbar erklärte Beschäler: Keine.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868. Der Landrath.

(6) **Bekanntmachung.** Pro 1868 ist im Soldiner Kreise fernerweit eine Privatbeschälstation bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Ritterschaftsrath von Klitzing auf Dieckow bei Berlinchen, welcher 1) seinen Schimmelhengst Alba (Halbblut), 5' 7" 2''' groß, für 3 Thlr. 10 Sgr. Stallgeld und 2) seinen Vollbluthengst Don Juan, braun mit Stern, 5' 8" groß, für 5 Thlr. 10 Sgr. Stallgeld decken läßt, errichtet worden.

Soldin, den 16. Februar 1868.

Königlicher Landrath.

(7) **Bekanntmachung.** Pro 1868 ist im Soldiner Kreise fernerweit eine Privatbeschälstation bei dem Gutsbesitzer Schönfeld zu Augusthof bei Lippehne, welcher einen braunen Hengst, 13 Jahr alt, 5' 4" groß mit Stern, und einen braunen Hengst, 4 Jahr alt, 5' 5" groß, jeden für 3 Thlr. decken läßt, errichtet worden.

Soldin, den 17. Februar 1868.

Der Landrath.

(8) Zweite Nachweisung
der im Jahre 1868 im Kreise Calau etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

№	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Bemerkungen.
1	Dörrwalde	Halbhüfner Gottlieb Kaubisch in Groß-Thiemig, Kreis Liebenwerda	Dunkelbraun, Rehmaul, 5 Jahr alt, 5′ 3″ groß	2	ist gekört.

Calau, den 14. Februar 1868. Der Landrath.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Gablonz in Böhmen, Moritz Leopold Petri, ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Mansfelde, Diöcese Friedeberg i. N. bestellt worden.

Der nach unserer Bekanntmachung im Amtsblatt de 1867 Nr. 46 S. 354 zum 5. Lehrer an der Stadtschule zu Calau beförderte Friedrich Wilhelm August Busch ist in der 6. Stelle verblieben und dem zum 6. Lehrer ernannten Friedrich Wilhelm Stephan die 5. Lehrerstelle übertragen worden.

Der Kreisrichter Hermann Wladislaus Benecke zu Landsberg a. W. ist vom 1. März d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Königlichen Kreisgericht zu Lübben und zugleich zum Notar im diesseitigen Departement mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lübben ernannt worden.

Im Kreise Sorau sind folgende Schiedsmänner gewählt beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: der Ausgedinger Pusch zu Grabow für den 13. ländlichen Bezirk, der Schankwirth Lehmann zu Zschorno für den 18. ländlichen Bezirk, der Rittergutsbesitzer Karstedt auf Groß-Tzschacksdorf für den 20. ländlichen Bezirk, der Gerichtsschulze Krantz zu Groß-Jamno für den 21. ländlichen Bezirk.

Für folgende ländliche Bezirke des Kreises Arnwalde sind nachgenannte Personen zu Schiedsmännern gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: Für den 1. Bezirk der Gutspächter Gutzmer zu Niemischhof; für den 2. Bezirk der Aktuarius und Polizeiverwalter Heese zu Steinbusch; für den 3. Bezirk der Postexpediteur und Forstsekretair Krüger in Regenthin; für den 4. Bezirk der Rentier Ehrenberg zu Marienwalde; für den 5. Bezirk der Schulze Wilke zu Plagow; für den 6. Bezirk der Lehnschulzengutsbesitzer Blühdorn in Granow; für den 7. Bezirk der Lehnschulzengutsbesitzer Splettstoeßer in Raduhn; für den 8. Bezirk der Rittergutsbesitzer Niendorf zu Pammin; für den 9. Bezirk der Domainen-Aktuarius Vollschwitz in Reetz; für den 10. Bezirk der Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirte Haken zu Steinberg.

In der Stadt Cüstrin sind folgende Personen als Schiedsmänner wieder gewählt und bestätigt worden: Der Apotheker Lämmerhirt für den 1. Bezirk; der Kaufmann Dühring für den 3. Bezirk.

An Stelle des an das Königliche Oberbergamt zu Clausthal versetzten früheren Oberbergrathes, jetzigen Berghauptmanns Ottiliae, ist von der Königlichen Regierung zu Merseburg auf unseren Vorschlag der als Mitglied in unser Collegium eingetretene Geheime Bergrath Credner zum Vorsitzenden des Königlichen Bergzehntungsamts hier ernannt worden. Als Beisitzer dieses Amts fungiren gegenwärtig die unserem Collegium ebenfalls angehörenden Oberbergräthe Dunker, Cramer und Grunow und der Bergassessor von Rohr. Rendant der Bergzehntungskasse ist der Rendant der Oberbergamtskasse Ersmann.

Der Einnehmer Handel in Sorau ist zum Stations-Vorsteher ernannt und nach Alt-Kemnitz versetzt worden.

Der bisherige Lademeister Grumbach in Sommerfeld ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Vermischtes.

Bekanntmachung. Nach §. 11 der Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie vom 18. März 1855 können Studirende des Baufaches, welche die Prüfungen für den Preußischen Staatsdienst nicht ablegen wollen, auch zu Ostern in die Bau-Akademie eintreten. Die desfallsige Meldung muß bis zum 1. April schriftlich bei dem Unterzeichneten erfolgen, derselben auch Zeugnisse und Zeichnungen, aus denen hervorgeht, daß der Aufzunehmende hinreichende Kenntnisse und Uebung besitzt, um den Unterricht mit Erfolg benutzen zu können, beigefügt werden. Von Baugewerksmeistern wird nur die Vorlegung ihres Meisterattestes gefordert. Die Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie vom 18. März 1855 sind im Sekretariat der Anstalt käuflich zu haben.

Berlin, den 20. Februar 1868.
Der Geheime Ober-Baurath und Direktor der Königl. Bau-Akademie. Grund.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Beilage
des Amtsblattes
der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Concession

zum **ferneren** Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten für die „**Mecklenburgische Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft**" zu Neubrandenburg.

Berlin, den 26. November 1867.

Der unter der Firma:

Mecklenburgische Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft

in Neubrandenburg domizilirten, auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaft wird die Konzession zum ferneren Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten, auf Grund des *unterm* 10. resp. 24. October d. J. landesherrlich bestätigten Statuts (Vereinbarung) — welches die *erforderliche* Zustimmung hiermit erhält, — unter nachfolgenden Bedingungen ertheilt:

1) Jede Veränderung des vorgedachten Statutes muß bei Verlust der Konzession angezeigt und, ehe nach derselben verfahren werden darf, von der Preußischen Staats-Regierung genehmigt werden (cf. Art. 38.).
2) Die Veröffentlichung der Konzession, des Statuts und der etwaigen Aenderungen desselben erfolgt in den Amtsblättern resp. amtlichen Publicationsorganen derjenigen Bezirke, in denen die Gesellschaft fernerhin Geschäfte zu betreiben beabsichtigt, auf Kosten der Gesellschaft.
3) Das Directorium ist verpflichtet, dem Ministerium des Innern in den ersten sechs Monaten eines jeden Geschäftsjahres neben dem Verwaltungsberichte und der Generalbilanz der Gesellschaft, eine ausführliche Uebersicht der im verflossenen Jahre in Preußen betriebenen Geschäfte einzureichen, und zu gleicher Zeit nachzuweisen, daß die Bilanz und die Uebersicht durch den Preußischen Staatsanzeiger bekannt gemacht worden sind.

   Außerdem muß die Gesellschaft auf amtliches Verlangen unweigerlich alle diejenigen Mittheilungen machen, welche sich auf ihren Geschäftsbetrieb überhaupt, oder auf den Geschäftsverkehr in Preußen beziehen, auch die zu diesem Behufe etwa nöthigen Schriftstücke, Bücher, Rechnungen u. s. w. zur Einsicht vorlegen.
4) Alle Verträge zwischen der Gesellschaft und Preußischen Unterthanen, sowie alle für Preußische Unterthanen ausgefertigte Policen unterliegen der Preußischen Stempelsteuer in demselben Umfange, wie die Verträge und Policen Preußischer Versicherungs-Gesellschaften. Für die Abstempelung haben die inländischen Agenten vor der Aushändigung der betreffenden Urkunden zu sorgen.

Die Gesellschaft hat wegen aller aus ihren Geschäften mit Inländern entstehenden Verbindlichkeiten in dem Gerichtsstande desjenigen Agenten, welcher die Versicherung vermittelt hat, als Beklagte Recht zu nehmen und diese Verpflichtungen in jeder für einen Inländer auszustellenden Versicherungspolice ausdrücklich auszusprechen. (cfr. Art. 10 des Statuts.)

Die vorliegende Konzession kann zu jeder Zeit, und ohne daß es der Angabe von Gründen bedarf, lediglich nach dem Ermessen der Preußischen Staats-Regierung zurückgenommen und für erloschen erklärt werden.

(L. S.)

I. A. 9456.

Der Minister des Innern
(gez.) **Graf Eulenburg.**

Vereinbarung
der Mecklenburgischen
Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft
zu
Neubrandenburg,

11. Auflage,

wie solche nach den beigefügten landesherrlichen Bestätigungs-Urkunden de dato Neustrelitz den 10. und Schwerin den 24. October 1867

am 2. März 1868 in Kraft tritt.

I. Allgemeine Bestimmungen, betreffend den Zweck, die Grundlagen und die Rechte der Societät.

Zweck der Gesellschaft.

Art. 1. Zweck der Gesellschaft ist gegenseitige Vergütung desjenigen Schadens, welchen die Mitglieder an ihrer versicherten beweglichen Habe durch unverschuldeten Brand erleiden nach Maaßgabe der Versicherung, aber nicht über den wirklichen Werth hinaus.

Bei ihrer ersten Errichtung sind in den Verband derselben auch Gebäude-Versicherungen aus den Mecklenburg-Strelitz'schen Städten und Flecken aufgenommen; die Aufnahme ist jedoch inzwischen geschlossen und über die noch bestehenden derartigen Versicherungen enthält ein besonderer Anhang dieser Vereinbarung die erforderlichen Bestimmungen.

Wer aufgenommen werden kann.

Art. 2. In diese Gesellschaft werden vornehmlich nur Ackerbau treibende Landbewohner, sowie auf dem Lande wohnende geistliche und weltliche Beamte bis 40 Meilen Entfernung von Neubrandenburg aufgenommen, wenn und insoweit deren Aufnahme mit Rücksicht auf ihre lokalen und persönlichen Verhältnisse dem Interesse der Anstalt angemessen erscheint.

Besitzer von Gehöften auf städtischen Feldmarken oder in Vorstädten können den Bewohnern des platten Landes gleich geachtet werden.

Vom Directorium zurückgewiesenen Antragstellern bleibt es überlassen, ihr Aufnahme-Gesuch bei der General-Versammlung vorzubringen.

Was zur Aufnahme erforderlich. Declarationen, Legegeld.

Art. 3. Wer in die Gesellschaft aufgenommen werden will, hat bei der Casse in Neubrandenburg die vorschriftsmäßigen Versicherungs-Declarationen franco einzureichen und gleichzeitig damit ein Legegeld von 1/3 pro Cent der Versicherungs-Summe — welche mit 25 theilbar sein muß, oder dahin abgerundet wird — nebst 25 Silbergroschen Einschreibegeld zu entrichten.

Im Inlande kann und im Auslande muß die Versicherung durch Agenten vermittelt werden.

Erforderniß des obrigkeitlichen Attestes für Dorf- und Guts-Einsassen in Mecklenburg.

In Mecklenburg haben alle Einsassen einer Dorfschaft, sowie die Hintersassen und Unterpächter eines Gutes, soweit sie als selbstständige Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen werden können, ein Attest von ihrer vorgesetzten Amts- oder Guts-Obrigkeit beizubringen, daß seitens derselben sowenig gegen die beabsichtigte Versicherung an sich, als gegen die Höhe derselben ein Bedenken obwalte.

Beobachtung der das Versicherungs-Wesen betreffenden Gesetze des Auslandes. Agenten.

Befindet sich der Versichernde im Auslande, so hat derselbe den dort bestehenden gesetzlichen Vorschriften beim Eintritt in die Gesellschaft sowohl, als wegen der Fortdauer seiner Versicherung zu genügen. Von der Gesellschaft sind daselbst die nöthigen Agenten bestellt und mit Instruction versehen; den darin wegen ihrer Remuneration getroffenen Bestimmungen haben die Versichernden sich zu unterwerfen.

Zweck des Legegeldes.

Art. 4. Das Legegeld haftet für die Verbindlichkeiten des Mitgliedes; es wird zu einem Capitalien-Fonds angesammelt, dessen Zinsen zu den Verwaltungskosten der Anstalt und — soweit sie überschüssig sind — zu den Entschädigungen verwandt werden.

Diese Capitalien sind vom Directorium in Mecklenburgischen ritterschaftlichen Pfandbriefen oder Hypothekenscheinen innerhalb 9000 Thlr. Courant pro Hufe anzulegen. — Für die sichere Aufbewahrung der Schulddocumente ist ausreichende Vorkehrung zu treffen.

Ob und unter welchen Bedingungen einem Versicherungsnehmer auf seinen Antrag ausnahmsweise das Legegeld ganz oder zum Theil einstweilen creditirt werden kann, hängt lediglich vom Ermessen des Directorii ab.

Münz-Sorte.

Art. 5. Die Münzsorte der Gesellschaft ist Courant nach dem 30 Thalerfuße, der Thaler zu 30 Silbergroschen gerechnet. Die noch in Gold lautenden Versicherungen sind in den Lagebüchern mit 10 pro Cent Agio in Courant umgeschrieben, und werden hiernach alle Zahlungen in Courant geleistet.

Art. 6. Das Geschäfts-Jahr beginnt und schließt mit dem 2. März, Mittags 12 Uhr.

Geschäfts-Jahr.

Art. 7. Die Gesellschaft hat die Rechte einer juristischen Person.

Rechte der Societät.

Art. 8. Die Gesellschaft kann mit andern auf Gegenseitigkeit beruhenden Feuer-Versicherungs-Gesellschaften Verträge zur Theilung beiderseitiger Risicos und wechselseitiger Uebertragung von Schäden abschließen, wobei dann für sie die Betheiligung an den Gebäude-Versicherungen der anderen Societäten nicht ausgeschlossen ist.

Verträge mit anderen Societäten.

Art. 9. In Mecklenburg ist die Societät hinsichtlich ihrer Forderungen und Zahlungen mit folgenden Privilegien versehen:

Privilegien der Forderungen und Zahlungen.

Die Gelder, welche zum Ersatz resp. zu erlegen und auszuzahlen sind, werden

a) den öffentlichen oneribus gleich gestellt, und gehen gleich diesen, allen andern den Rechten nach bevorzugten Schulden vor;
b) auch werden bei entstehenden Concursen vom Curator sowohl die rückständig gebliebenen, als auch die während des Concurses ausgeschriebenen Zuschußgelder, ohne die Prioritäts-Urtel abzuwarten, sofort ex massa concursus bezahlt;
c) nicht minder auf bloße Anzeige des Directoriums oder sonstiger Bevollmächtigter, ohne von selbigen eine weitere Bescheinigung zu fordern, mandata sine clausula de exequendo auf die rückständig gebliebene Quote und verursachten Schäden und Kosten erkannt, und können
d) überhaupt weder durch inhibitoria, noch durch suspensiva von den Landesgerichten bekümmert werden, sondern es muß deren freie und zweckmäßige Verwendung schlechthin ungekränkt verbleiben; endlich
e) haben die auf Zinsen verliehenen Capitalien von Legegeldern, sowie alle sonstigen Forderungen der Societät jura piorum corporum.

Art. 10. Ihren Sitz hat die Societät in Neubrandenburg und ihren Gerichtsstand für alle Mecklenburgischen Mitglieder vor Großherzoglicher Justiz-Canzlei in Neustrelitz; dagegen muß sie ihren Preußischen Mitgliedern gegenüber als Beklagte vor dem Gerichtsstande desjenigen Agenten Recht nehmen, welcher die Versicherung vermittelt hat.

Sitz und Gerichtsstand.

II. Verwaltung der Anstalt.

Art. 11. Verwaltet wird die Anstalt gemeinschaftlich mit dem im Uebrigen ganz selbstständigen Institut der Hagel-Assecuranz-Societät durch ein Directorium und zwei Kassen-Beamte.

Art. 12. Das Directorium besteht aus acht gleich berechtigten und gleich verpflichteten, beiden Anstalten angehörigen Mitgliedern, welche von der General Versammlung dergestalt gewählt werden, daß zwei der Zahl der Mecklenburgischen Erbbesitzer, von denen der eine Besitzer eines ritterschaftlichen Gutes in Mecklenburg-Strelitz sein muß, zwei der Zahl der Mecklenburgischen Gutspächter und — ohne Rücksicht auf diese Qualität — eins der Zahl derjenigen Mecklenburgischen und drei der Zahl derjenigen Preußischen Interessenten angehören, welche bei beiden Assecuranzen zusammen mit mindestens 15,000 Thlrn. Courant versichert sind.

Personal des Directoriums.

Art. 13. Jeder Director wird auf 4 Jahre gewählt, und es stehet während dieser Amtsdauer sowohl der Gesellschaft, als dem Director die Befugniß zu einer vor dem 1. October zu bewirkenden Aufkündigung zum 2. März frei. Der Director kann nach Ablauf der vier Jahre wieder gewählt werden.

Dauer der Amtsfunction, Kündigung, Wiederwählbarkeit.

Art. 14. Der Zeitpunkt des Beginns und des Ablaufes des Amtes für den Director ist der Schluß der Plenar-Versammlung, nachdem die Gesellschaft dem Directorium die Decharge für das abgelaufene Jahr ertheilt hat.

Beginn und Ende d. Amtsfunction.

Art. 15. Wenn die im Art. 12. bestimmte Eigenschaft eines Directors im Laufe eines Assecuranz-Jahres erlischt und derselbe damit zugleich aufhört, Mitglied beider Gesellschaften zu sein, so muß er seine Amtshandlung sofort einstellen, jedoch auf Verlangen des Directoriums noch in der nächsten Conferenz desselben erscheinen und darin seine früheren Amtshandlungen vertreten. Ein entscheidendes Stimmrecht hat er aber sodann bei den zu fassenden Beschlüssen des Directoriums nicht mehr. Würde aber ein Director nach dem im Laufe des Assecuranz-Jahres erfolgten Erlöschen seiner statutenmäßigen Eigenschaft dennoch Mitglied beider Gesellschaften bleiben, so hört seine Amtshandlung erst am nächsten 2. März auf und wird sodann die Wahl eines neuen Directors an dessen Stelle intimirt.

Erlöschen der Qualification im Laufe des Geschäftsjahres.

Art. 16. Das Directorium repräsentirt die Gesellschaft nach Innen und Außen; es besorgt und leitet im Allgemeinen alle Angelegenheiten derselben und wacht auf die unbedingte Befolgung der Vereinsgesetze, insonderheit:

Rechte und Pflichten des Directoriums.

1) beaufsichtigt es die Verwaltung der Casse und Legegelder;
2) entscheidet es über die Annahme zweifelhafter Versicherungen;
3) revidirt es die Abschätzungs-Verhandlungen über die vorgefallenen Schäden nebst den Diäten- und Reisegelder-Rechnungen der Dirigenten, stellt danach die Entschädigungen und Kosten fest und verfügt die Auszahlung, sowie die Erledigung der gemachten Monituren.

Wenn es dabei über einen oder mehrere Gegenstände einer Schadens-Ausmittelung nähere Auskunft und genauere Bestimmungen für nöthig erachtet, so kann es dazu alle nach seinem Ermessen dienlichen Verfügungen treffen, und sogar in dem Falle, wenn es eine Schadens-Ausmittelung für unrichtig oder ungenügend hält, um auf Grund derselben die Entschädigung festzustellen, mit gänzlicher Beiseitesetzung derselben, eine ganz neue Abschätzung verfügen. Der Beschädigte darf sich dem in keiner Weise widersetzen, und hat in einem solchen Falle allen denjenigen Verpflichtungen — soweit es verlangt wird — wiederum zu genügen, welche er für die Abschätzung eines Schadens zu erfüllen hat. Die Kosten einer solchen Vervollständigung resp. neuen Ausmittelung trägt der Beschädigte nur dann, wenn er durch sein Verschulden diese Maaßregel veranlaßt hat, sonst aber nicht, und wird ihm in diesem Falle auch die Beförderung des Protocollführers und die Aufnahme der Commission vergütet.

Hat das Directorium gegründete Vermuthung, daß ein Brandschaden böslich veranlaßt worden, so kann es eine Prämie für die genügende Ausmittelung der Entstehung des Feuers anbieten.

Sodann:

4) entscheidet es die über die Taxation oder die Größe der Entschädigung entstandenen Differenzen und ist dessen

Ausspruch die einzige rechtsverbindliche Norm und gilt als Schiedsspruch, jedoch unter Vorbehalt des Recurses an die Generalversammlung;

5) berechnet es unter Zuziehung der Cassen-Beamten die zur Aufbringung aller Entschädigungen und Kosten erforderlichen Beiträge und verfügt deren Einziehung;
6) nimmt es die von den Cassen-Beamten abgelegte Jahres-Geldrechnung auf, legt sie der Revisions-Committe und sodann der General-Versammlung vor;
7) berichtet es an die General-Versammlung über die ganze Verwaltung und den Stand der Anstalt, legt derselben die zu ihrer Entscheidung verstellten Anträge und Beschwerden vor und bringt Verbesserungen der Statuten und Einrichtungen in Vorschlag;
8) schlägt es bei vorkommenden Vacanzen in den Stellen der beiden Cassen-Beamte in Verbindung mit der Revisions-Committe eine Anzahl von wenigstens 5 Candidaten der General-Versammlung zur Wahl vor, insofern nach Ansicht des Directoriums und der Revisions-Committe sich so viele geeignete Männer zu der zu besetzenden Stelle gemeldet haben;
9) endlich ist es berechtigt, die im Art. 8. erwähnten Verträge mit solchen Gesellschaften, welche es dazu geeignet und auf Grundlagen, welche es dem Interesse der Anstalt für angemessen erachtet, abzuschließen. Von solchen Verträgen ist der nächsten Plenar-Versammlung Kenntniß zu geben.

In Ermangelung solcher Vereinbarungen kann es die in einzelnen Fällen nach seinem Ermessen nöthige Rückversicherung auch bei solchen Gesellschaften nehmen, welche nicht auf Gegenseitigkeit beruhen, wenn der Versicherungsnehmer die dadurch verursachten Kosten tragen will.

Conferenzen. Art. 17. Das Directorium tritt regelmäßig zweimal im Jahre in der zweiten Hälfte des Monats Februar und in der ersten Hälfte des Monats October im Gesellschaftslokale in Neu-Brandenburg zur Beseitigung der vorliegenden Arbeiten, und bei außerordentlichen Vorkommenheiten noch öfter zusammen.

Vorsitzender. In diesen Conferenzen führt dasjenige Mitglied den Vorsitz und leitet die Protocolle, welches dazu von den Mitgliedern des Directoriums und der Revisions-Committe auf 2 Jahre erwählt wird.

Beschlüsse. Das Directorium beschließt nach einfacher Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen, wenn solche auch durch zweite Abstimmung nicht zu heben ist, hat die Plenar-Versammlung zu entscheiden. Jedes Mitglied kann seine Ansicht im Directorial-Protocoll niederlegen und der Plenar-Versammlung vortragen.

Unterschrift der Protocolle und Erlasse. Die Protocolle und Erlasse des Directoriums werden an erster Stelle vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern so unterschrieben, daß der auf's Neue gewählte Director den letzten Platz einnimmt; gleichzeitig gewählte Directoren haben ihren Platz nach Mehrheit der auf sie gefallenen Stimmen und bei gleich vielen Stimmen der älterere an Jahren vor dem jüngeren.

Districts-Eintheilung. Art. 18. Der ganze Umkreis der Gesellschaft wird in so viele Districte getheilt, als das Directorium Mitglieder hat, und übernimmt jedes Mitglied davon einen District, worin alle vorkommenden Taxations- und Revisions-Geschäfte zu seiner ausschließlichen Competenz stehen.

Substitution. Der Districts-Director kann in Behinderungsfällen, oder wenn der Beschädigte nahe mit ihm verwandt, oder verschwägert ist, sowie auch aus andern Gründen der Zweckmäßigkeit die ihm obliegenden Geschäfte einem anderen Mitgliede des Directoriums oder einem geeigneten Gesellschafts-Mitgliede übertragen.

Cassencuratoren. Art. 19. Aus der Mitte des Directoriums werden von seinen Mitgliedern und denen der Revisions-Committe alle zwei Jahre zwei Directoren zu Cassen-Curatoren gewählt, denen es zunächst obliegt, die Cassen-Verwaltung speciell zu beaufsichtigen und zu dem Ende die Casse öfter, mindestens aber alle drei Monate, zu revidiren.

Sodann verfügen sie das Nöthige wegen Beitreibung der Beiträge von den Restanten, eventualiter deren Streichung, desgleichen wegen der beantragten Abschlagszahlungen, sowie wegen Bevollmächtigung und Instruction der Agenten.

Endlich entscheiden sie dann, wenn das Directorium nicht versammelt ist, Namens und an Stelle desselben über die Aufnahme zweifelhafter Versicherungen, über die Belegung und Anleihe von Geldern, über deren Aufkündigung, sowie über die gewöhnlichen Vorkommenheiten des laufenden Geschäftsganges, während außergewöhnliche Verwaltungs-Angelegenheiten, namentlich solche Geldausgaben der Beschlußnahme des Gesammt-Directoriums bedürfen.

Jedes Mitglied des Directorii und der Revisions-Committe hat übrigens daneben das Recht, die Casse ebenfalls zu revidiren.

Verbindende Kraft der Beschlüsse des Directorii. Art. 20. Alles, was vom Directorium in seinem durch diese Statuten festgestellten Wirkungskreise durch Stimmenmehrheit beschlossen wird, ist für die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft verbindlich, und findet dagegen überall kein Rechtsgang oder sonstige Beschwerde, sondern nur eine Berufung mittelst schriftlichen Vortrags auf die Entscheidung der Plenar-Versammlung statt, bei welcher es dann ein für alle mal das Bewenden behält.

Diäten und Meilengelder der Directoren. Art. 21. An Diäten werden den Directoren für jeden Geschäfts- und für jeden Reisetag $5\frac{1}{2}$ Thaler mit der Bestimmung vergütet, daß auf 5 Meilen ein Reisetag und somit für jede Meile 1 Thlr. 3 Sgr. gerechnet wird.

An Meilengeldern werden für jede zurückgelegte Meile, sowohl der Hin-, als Rückreise, $1\frac{1}{2}$ Thlr. erstattet, jedoch wird bei Reisen, wo die Hin- und Rückreise nur 5 Meilen und darunter beträgt, für die Rückreise kein Meilengeld und nur ein Reisetag berechnet.

Doppelte Geschäftsdiäten erhält kein Director, wenn er auch an einem und demselben Tage mehrere Abschätzungen besorgt hat.

Vorstehende Entschädigungen erhalten auch bei vorkommenden Substitutionen die Stellvertreter der Directoren.

Für diejenigen Reisen, welche die Cassen-Curatoren zur Revision und Beaufsichtigung der Casse nach Neu-Brandenburg machen, erhalten sie keine Meilengelder, sondern nur Diäten für Geschäfts- und Reisetage.

Beamte. Art. 22. Die beiden Cassen-Beamte, welche zugleich Secretaire sind, haben in Gemäßheit der ihnen ertheilten Dienst-Instruction die Geschäfte der Gesellschaft zu besorgen.

Erster Secretair. Der erste Secretair ist zugleich Kassen- und Büreau-Vorstand, vertheilt und beaufsichtigt die Arbeiten der übrigen Beamten der Gesellschaft.

Zweiter Secretair. Der zweite Secretair vertritt in Behinderungsfällen den Kassen- und Büreau-Vorstand mit alleiniger Verantwortlichkeit.

Jeder der beiden Beamten ist gerichtlich beeidigt. Der erste Beamte hat eine Dienst-Caution von 5000 Thlr. Courant, der zweite eine solche von 3000 Thlr. Courant bestellt. Die Gehalte der beiden Kassen-Beamte werden bei der Anstellung vom Plenum bestimmt. — Deren Beeidigung und Dienst-Caution.

Der Gesellschaft steht auf zuvorigen Antrag des Directoriums die einjährige Aufkündigungs-Befugniß in der ordentlichen Plenar-Versammlung frei. Dasselbe Recht der Aufkündigung haben auch die Beamten. Der Antrag zur Kündigung muß aber, möge er von der einen oder von der anderen Seite erfolgen, wenn er Gültigkeit haben soll, bis zum 1. October des vorhergehenden Jahres gemacht werden. — Kündigung.

Seitens des Directoriums soll ein solcher Antrag auf Kündigung der beiden Cassen-Beamten ohne dringende und hinlängliche Gründe nicht gemacht werden.

Im Todesfall haben bei beiden Beamten die Erben Anspruch auf das Dienst-Einkommen für dasjenige Quartal des Rechnungsjahres, worin der Tod des Beamten erfolgt ist und außerdem noch für das folgende Quartal.

Art. 23. Die außerdem erforderlichen Büreau-Beamten verwalten ihre Aemter nach Maßgabe der vom Directorium mit ihnen abgeschlossenen Dienstkontrakte und der ihnen ertheilten Dienstinstruktionen. — Sonstige Büreau-Beamte.

Sie sind beeidigt und stehen auf Kündigung, ihre Gehalte werden vom Plenum bestimmt. Ihre Anstellung vom Directorium bedarf der Bestätigung des Plenums.

III. Revision der Anstalt.

Art. 24. Die Revision der gesammten Verwaltung der Anstalt und der damit verbundenen Hagel-Assecuranz geschieht durch eine Revisions-Committe von vier bei beiden Gesellschaften zusammen mit mindestens 15,000 Thlr. Courant versicherten Mitgliedern, von welchen das eine aus den Mecklenburg-Strelitzschen, das zweite aus den Mecklenburg-Schwerinschen, das dritte aus den Preußischen, das vierte beliebig aus allen Theilnehmern der Gesellschaft durch die Plenar-Versammlung gewählt wird. — Revisions-Committe. Deren Zusammensetzung.

Diese dürfen weder mit den Directoren, noch mit den Cassen-Beamten zu nahe verwandt oder verschwägert sein.

Das Amt der Revisoren dauert vier Jahre, und der Ausscheidende ist für die Dauer der nächsten vier Jahre nicht wählbar. — Dauer der Function.

Art. 25. Die Revisions-Committe tritt in jedem Jahre zweimal gleichzeitig mit dem Directorium in Neu-Brandenburg zusammen. Bei Behinderung eines Revisors ergänzt sich die Committe nach den Vorschriften ihrer Zusammensetzung durch ein anderes fähiges Mitglied der Gesellschaft, welches auf ihren Antrag vom Directorium einberufen wird. — Conferenzen.

Die zuerst vom Directorium geprüften Schäden und Ausmittelungen mit allen Akten und dem Befunde werden der Committe zur Prüfung sofort vorgelegt, worauf dieselbe die Superrevision der formellen und materiellen Richtigkeit vornimmt und die Akten mit ihren Monituren an das Directorium zurückgiebt, von welchem erst nach geschehener Monitur-Erledigung und deren baldigster Mittheilung an die Committe die Entschädigungen und Kosten festgestellt und repartirt werden.

Der Committe sind vom Directorium und den Beamten alle verlangten Akten-Nachweisungen und Geschäftsbücher jederzeit vorzulegen. Dieselbe hat auch die Jahres-Rechnungen und Casse zu prüfen, und an die Plenar-Versammlung berichtet sie über ihre Revision, über die zur Plenar-Entscheidung verstellten Angelegenheiten und über Mängel und Besserungs-Vorschläge, auch stellt sie den Antrag, das Directorium über die geführte Verwaltung zu dechargiren und dasselbe zu beauftragen, auch den Cassen-Beamten über die abgelegte Jahresrechnung mit Vorbehalt etwaiger Moniturен Decharge zu ertheilen.

Die Revisoren erhalten dieselben Diäten und Reisegelder, wie die Directoren. — Diäten und Reisegelder.

IV. Von der Verfassung der Societät, ihrer General- oder Plenar-Versammlung.

Art. 26. Die Gesellschaft beschließt über ihre Angelegenheiten in General-Versammlungen.

Die Mitglieder derselben treten alljährlich einmal gemeinschaftlich mit den Mitgliedern der Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu einer am 2. März stattfindenden Plenar-Versammlung zusammen. — Zeit derselben.

Fällt der 2. März auf einen Sonnabend, so findet die Versammlung am 4., fällt er aber auf einen Sonntag, am 3. März statt.

Art. 27. Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder allemal von dem Directorium vier Wochen vorher unter spezieller Anführung der zu beschaffenden Wahlen und zu beschließenden Abänderungen der Statuten, sowie sonstiger wichtiger Gegenstände durch eine Bekanntmachung eingeladen, welche in der Neustrelitzer Zeitung, den Mecklenburgischen Anzeigen zu Schwerin, der Rostocker Zeitung und in den Oeffentlichen Anzeigern zu den Amtsblättern derjenigen Königlich Preußischen Regierungen, auf deren Bezirke die Anstalt sich erstreckt, zu erlassen ist. — — Einladung und Intimation.

Daneben können diese Bekanntmachungen auch noch in andern geeigneten Blättern erlassen werden. —

In dringenden und unvorhergesehenen Angelegenheiten ist das Directorium befugt, auch später noch dergleichen zur Beschlußnahme zu verstellende Gegenstände nachträglich bekannt zu machen. —

Der späteste Termin hiezu ist jedoch 14 Tage vor der Plenar-Versammlung. —

Art. 28. Die Verhandlungen dieser gemeinschaftlichen Plenar-Versammlung theilen sich in solche, welche beide Institute gemeinschaftlich und solche, welche jedes Institut für sich betreffen.

Art. 29. Nach Eröffnung der Versammlung statten das Directorium und darauf die Revisions-Committe die General-Berichte ab.

Dann kommen zuerst die gemeinschaftlichen Angelegenheiten in nachstehender Reihenfolge zur Verhandlung: — Gemeinsame Angelegenheiten beider Institute.

1) alle gegen die Amtsführung des Directoriums oder der einzelnen Mitglieder desselben und der Beamten der Anstalt erhobenen Beschwerden. Betreffen solche die letzteren, so können sie, außer vom Directorium, nur als Recurs gegen die allemal zuvor nachzusuchende Entscheidung des Directoriums vor die Plenar-Versammlung gelangen.
2) Beschlüsse über vorgeschlagene Abänderungen und neue Einrichtungen in der Verwaltung beider Anstalten.
3) Die Wahlen der Mitglieder des Directoriums, der Revisions-Committe und der Cassen-Beamten.

Besondere Angelegenheiten der Mobiliar-Brand-Assecuranz-Societät.

Art. 30. Nach Beseitigung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten folgt die Berathung über die besonderen der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft und nach dem Schlusse derselben die über die besonderen Angelegenheiten der Mobiliar-Brand-Assecuranz-Societät. Hier erstatten zunächst das Directorium und darauf die Revisions-Committe ihre Special-Berichte bei Vorlegung der Jahresrechnung dieser Anstalt.

Dann kommen alle Anträge und Beschwerden zur Verhandlung. Die Plenar-Versammlung entscheidet darüber selbst oder überweiset sie einer Commission mit dem Auftrage, die Entscheidung in ihrem Namen zu treffen und der nächsten Plenar-Versammlung darüber zu berichten.

Zuletzt wird auf Antrag der Revisions-Committe dem Directorium die Decharge ertheilt und dasselbe beauftragt, die Cassen-Beamten über die abgelegte Jahresgeldrechnung, vorbehältlich der Erledigung etwaiger Monituren zu liberiren.

Abstimmung.

Art. 31. Die Versammlung faßt ihre Beschlüsse und beschafft ihre Wahlen im Uebrigen nach einfacher Mehrheit der Stimmen mittelst Abstimmung durch Zettel; nur die Wahl der Cassen-Beamten aus der Zahl der vom Directorium dazu vorgeschlagenen Candidaten wird durch absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden.

Jedes stimmfähige Mitglied hat nur eine Stimme und darf sein Stimmrecht nur in Person, und nicht durch einen Bevollmächtigten, ausüben.

Stimm- und Wahl-Berechtigung.

Art. 32. Stimm- und wahlberechtigt in allen gemeinsamen Angelegenheiten beider Anstalten, sowie in den besonderen der Mobiliar-Brand-Assecuranz-Societät sind nur diejenigen Mitglieder, welche mit mindestens 6000 Thlr. versichert haben, außerdem aber auch alle ihr angehörigen Prediger und höheren weltlichen Beamten. Entstehen hiernach in einem vorkommenden Falle der letzteren Art Zweifel über die Stimm- und Wahlberechtigung eines Mitgliedes, so hat das Directorium sofort darüber zu entscheiden.

Diejenigen Bewohner der Mecklenburg-Strelitzschen Städte, deren Gebäude nach den im Anhange dieses Statuts enthaltenen Bestimmungen noch bei dieser Anstalt versichert sind, haben eine Stimm- und Wahlberechtigung nicht.

Ungültige Stimmen.

Art. 33. Von Unberechtigten abgegebene Stimmen werden als nicht abgegeben betrachtet, und bleibt die Abstimmung nach Ausscheidung der ungültigen Stimmen von Bestand, wenn das Ausscheiden der ungültigen Stimmen das Resultat selbst nicht ändert.

Bindende Kraft der Beschlüsse.

Art. 34. Die abwesenden Mitglieder sind an die Beschlüsse und Wahlen der anwesenden gebunden.

Wann die an das Plenum gerichteten Anträge eingereicht werden müssen.

Art. 35. Alle vor die Plenar-Versammlung zu bringenden Vorträge der Gesellschafts-Mitglieder müssen vor dem 15. Januar bei dem Directorium eingereicht werden, wenn sie in der nächsten Plenar-Versammlung berücksichtigt werden sollen.

Außerordentliche General-Versammlung.

Art. 36. Außer dieser ordentlichen Plenar-Versammlung kann das Directorium in dringenden Angelegenheiten durch eine vier Wochen vorher in öffentlichen Blättern bekannt gemachte Anzeige eine außerordentliche Plenar-Versammlung berufen.

Art. 37. Zur Leitung des Protokolles erwählt die Plenar-Versammlung ein anwesendes Mitglied.

Landesherrliche Bestätigung beschlossener Abänderungen des Statuts.

Art. 38. Da das Statut der Gesellschaft von den beiden Großherzoglichen Landes-Regierungen zu Neustrelitz und Schwerin bestätigt, und die Gesellschaft auf Grund desselben vom Königlich Preußischen Gouvernement in den Königlich Preußischen Staaten concessionirt ist, so bedürfen auch alle Beschlüsse der Plenar-Versammlung, welche Abänderungen und Zusätze zu diesem Statut enthalten, zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung der beiden Großherzoglichen Landes-Regierungen und außerdem zu ihrer Anwendung auf die Preußischen Instituts-genossen der Zustimmung des Königlich Preußischen Gouvernements.

V. Rechtsverhältniß der Institutsgenossen aus der Versicherung.

Anfang.

Art. 39. Jede zulässige Versicherung tritt mit dem Augenblick in Kraft, und der Versicherungsnehmer wird berechtigtes und verpflichtetes Mitglied der Gesellschaft, wenn die nach den in den Versicherungs-Bedingungen enthaltenen Vorschriften aufgestellten und beglaubigten Declarationen sammt dem Legegelde bei der Gesellschaftscasse in Neubrandenburg eingegangen sind, jedoch mit Vorbehalt der Erledigung der bei Revision der Papiere sich ergebenden Monituren.

Police. Unzulässige und zweifelhafte Versicherungen.

Die Cassen-Verwaltung ertheilt die Police und darin den Depositenschein über das Legegeld im Auftrage des Directoriums. Unzulässige Versicherungs-Anträge werden alsbald zurückgesandt, zweifelhafte treten erst in Kraft, nachdem das Directorium für die Zulässigkeit entschieden hat.

Der Antragsteller wird hiervon benachrichtigt, und kann, wenn er es vorzieht, inzwischen seinen Antrag zurücknehmen. Der Aufgenommene ist den Statuten und Versicherungs-Bedingungen der Gesellschaft ohne Weiteres unterworfen und kann sich in keinem Falle mit Unkenntniß derselben entschuldigen.

Jeder Zeit zulässiger Beitritt.

Art. 40. Es kann zu jeder Zeit Versicherung genommen werden, jedoch muß der Beitretende dafür zu den bei seinem Eintritt noch nicht repartirten Schäden mit beitragen.

Dauer der Versicherung.

Art. 41. Jede Police läuft fort von einem Jahr ins andere bis zu ihrer Umänderung oder Aufhebung; im Auslande muß sie jedoch nach den Bestimmungen dortiger Gesetze die Angabe einer bestimmten Zeitdauer enthalten und, wenn diese abgelaufen ist, prolongirt werden.

Recht der Verwaltung des Instituts und der Districts-Directoren zur Revision.

Art. 42. Bei allen — neuen sowohl, wie bestehenden — Versicherungen hat die Verwaltung der Anstalt, insonderheit auch der betreffende Districts-Director das Recht, dieselben zu jeder Zeit einer Revision zu unterziehen. Ergiebt sich dabei eine Ueberversicherung oder sonstige Unrichtigkeit, so muß der Assecurat sich die Verminderung resp. Berichtigung unbedingt gefallen lassen und seine Police zur desfallsigen Abänderung bei der Casse einreichen.

Pflichten des Versicherten.

Art. 43. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist verpflichtet:

Bewahrung der versicherten Habe gegen Feuersgefahr.

a) auf die Bewahrung seiner versicherten Habe vor Feuersgefahr die größtmöglichste Sorgfalt zu verwenden und die erforderlichen Feuerlöschgeräthe in guter brauchbarer Beschaffenheit zu haben und zu erhalten;

Löschen des Brandes und Retten der Sachen.

b) im Falle eines ausbrechenden Feuers Alles zu thun, was in seinen Kräften steht, um das Feuer zu löschen und die versicherten Gegenstände zu retten;

c) bei der Ausmittelung seines Schadens alle Angaben, welche der Abschätzungsdirigent von ihm verlangt, der strengsten Wahrheit gemäß zu machen und dieselben durch alle unter den obwaltenden Umständen möglichen und zu beschaffenden Beweismittel zu bestätigen; — Wahrheitsgemäße Angaben über erlittenen Schaden.

d) bei Ausmittelung der Feuerschäden anderer Institutsgenossen als Taxant zu fungiren, wenn er vom Taxations-Dirigenten dazu aufgefordert wird; — Pflicht als Taxant zu fungiren.

e) diejenigen Beiträge zu bezahlen, welche er nach den jedesmaligen Repartitionen zu den Brandschäden und sonstigen Bedürfnissen der Anstalt für seine Versicherung zu leisten hat. Die Beitrags-Verbindlichkeit wird abseiten der Verwaltung der Anstalt für jede Versicherung nach dem Grade der Feuersgefahr der Gebäude festgestellt, worin sich die versicherten Gegenstände befinden, und geschieht dies nach denjenigen Normen, welche die Versicherungs-Bedingungen hierüber enthalten. — Beiträge zu zahlen. Entschädigung.

Art. 44. Die Gesellschaft gewährt ihren Mitgliedern die Entschädigung, welche sie nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Statuts, der von ihr angenommenen Versicherungs-Bedingungen und der danach erfolgten Ausmittelung für einen unverschuldeten Feuerschaden zu fordern berechtigt sind.

Brandschäden, welche durch kriegerische Ereignisse oder Aufruhr entstehen, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, zu entschädigen, sie behält sich aber vor, in ihrer General-Versammlung darüber zu beschließen, ob und inwieweit sie dennoch einen Ersatz für solche Schäden gewähren will. — Kriegerische Ereignisse und Aufruhr.

Art. 45. Der Zahlungsort ist die Casse der Gesellschaft in Neubrandenburg, wo der Beschädigte nach voraufgegangener Benachrichtigung und nachdem den bezüglichen Vorschriften der betreffenden Landesgesetze genügt worden, gegen zuvorige Abgabe seiner rechtsgenügenden eigenhändig vollzogenen Quittung die Entschädigungs-Gelder ausgezahlt erhält. Er kann aber auch bei frankirter Einsendung der Quittung die Zusendung der Gelder auf seine Gefahr und Kosten verlangen. — Zahlungsort.

Art. 46. Entschädigungen, welche innerhalb 10 Jahren, vom Datum ihrer Repartition an gerechnet, nicht erhoben werden, verfallen der Anstalt. — Verjährung.

Art. 47. Die Aufhebung der Versicherung beendet die Mitgliedschaft und kann sowohl durch den Versicherten, wie durch die Verwaltung der Anstalt herbeigeführt werden. — Ende des Societäts-Verhältnisses.

Art. 48. Wer aus der Gesellschaft austreten will, kann dies nur mit dem Abschluß des Geschäftsjahres — Art. 6. — und muß die Casse in Neu-Brandenburg von seinem Austritt durch eine schriftliche vor dem zweiten September des laufenden Geschäftsjahres eingegangene Anzeige unter Rücksendung seiner Police benachrichtigen. Dem Austretenden wird von der Casse ein Empfangschein ausgestellt, welcher bis zum Ablauf des Versicherungsjahres die Stelle der Police vertritt. — Aufhebung durch den Versicherten. Zeit und Form der Kündigung.

Das Legegeld, auf welches die fälligen Beiträge nicht angewiesen werden dürfen, wird dem Austretenden in der Regel bis 1. April, in außergewöhnlichen Fällen aber bis 1. Juli zurückgezahlt, und es wird von ihm eine Löschungsgebühr von 1 Thlr. 10 Sgr. wahrgenommen. — Rückzahlung des Legegeldes.

Diejenigen Legegelder, welche von den Berechtigten innerhalb zehn Jahren, vom Tage der Aufhebung der Versicherung an gerechnet, nicht erhoben werden, verfallen der Anstalt. — Verjährung.

Werden die Kündigungsbestimmungen nicht beachtet, so hat die Kündigung keine rechtliche Wirkung, und bleibt das Mitglied verpflichtet, die künftigen Beiträge zu entrichten.

Die ausdrückliche vorschriftmäßige Aufkündigung ist auch für diejenigen Versicherungen im Auslande erforderlich, welche nach den Bestimmungen dortiger Landesgesetze von vornherein die Angabe einer bestimmten Zeitdauer enthalten müssen.

Ist diese Zeitdauer abgelaufen und abseiten des Assecuraten keine Aufkündigung erfolgt, so erklärt er damit, daß er seine Versicherung fortsetzen will, und wird ihm durch den betreffenden Agenten der Gesellschaft, unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen wegen der erforderlichen polizeilichen Genehmigung, ein Prolongationsschein auf ein oder mehrere Jahre — je nachdem er es wünscht und die Obrigkeit es genehmigt — ertheilt. — Prolongation der Versicherungen im Auslande.

Der Austritt ohne voraufgegangene Kündigung ist nur denen gestattet, welche die Wirthschaft, mit welcher sie versichert sind, im Laufe des Geschäftsjahres verlassen müssen, wenn sie womöglich vier Wochen vorher die Verwaltung der Anstalt unter Rückgabe der Police davon in Kenntniß setzen und den Zeitpunkt genau angeben, wann die Versicherung erlöschen soll. — Austritt im Laufe des Geschäftsjahres.

Sind Mitglieder aus andern Gründen gezwungen, die Versicherung im Laufe des Geschäftsjahres aufzuheben, so kann dies nur mit Genehmigung des Directoriums auf besonderen Antrag des Assecuraten unter Angabe der Gründe geschehen.

Art. 49. Das Directorium hat seinerseits das Recht, Mitglieder, deren Beibehaltung es dem Interesse der Societät nicht angemessen erachtet, 2 Monate vor dem 2. März und 2. September, also zum Ablauf der beiden Repartitionsperioden, zu kündigen, in welchem Falle sodann die Versicherungen derselben und ihre Beitragsverbindlichkeit dafür an diesen Tagen Mittags 12 Uhr unbedingt erlöschen. Die gekündigten Mitglieder erhalten ihre Legegelder gegen zuvorige Einreichung ihrer Policen zurück, sobald der ihnen in Rechnung zu stellende Beitrag für das letzte Semester repartirt ist. — Kündigungsrecht des Directoriums.

Außerdem hat das Directorium das Recht, Mitglieder wegen Nichtbezahlung schuldiger Beiträge und wegen doppelter Versicherung nach Maßgabe derjenigen näheren Bestimmungen zu streichen, welche die Versicherungsbedingungen hierüber enthalten.

Art. 50. Der Ausscheidende kann an das Vermögen der Anstalt keinen Anspruch machen.

Art. 51. In Todes-, Concurs- und Sequestrations-Fällen treten die Erben, so lange sie sich den Nachlaß noch ungetheilt und dieserhalb noch nicht auseinander gesetzt haben, sowie die Concurs- und resp. Sequestrations-Masse nothwendig in alle Rechte und Pflichten des Versicherten ein. — Todes-, Concurs- und Sequestrationsfälle.

Cessionen von Mobiliar-Versicherungen sind zwar an und für sich unzulässig; sie können jedoch unter gewissen Voraussetzungen von der Verwaltung des Instituts anerkannt werden und verleihen sodann dem Cessionar einen Anspruch auf Entschädigung. Die näheren Bestimmungen hierüber sind in den Versicherungs-Bedingungen enthalten.

VI. Auflösung der Gesellschaft.

Art. 52. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft beschließt die General-Versammlung über die Verwendung des Vermögens der Anstalt mit Vorbehalt der Zustimmung Großherzoglicher Landesregierung zu Neustrelitz. —

Versicherungs-Bedingungen.

Art. 53. Die vorstehenden Grundgesetze der Gesellschaft bilden das Statut oder die Vereinbarung derselben. — Die erforderlichen näheren Bestimmungen über die Ausführung dieser Grundgesetze, sowie über die Rechte und Pflichten der Mitglieder aus ihren Versicherungen, enthalten die Versicherungs-Bedingungen, welche, gleich wie die geschäftlichen Instructionen, von der Gesellschaft allein in ihrer General-Versammlung festgestellt werden und für alle Gesellschafts-Mitglieder die volle verbindliche Kraft haben, so lange wie sie in ihrer Ausführung von den hohen Landesregierungen nicht gehindert werden. —

Zur Sicherung des landesherrlichen Oberaufsichtsrechtes ist das Directorium verpflichtet, die ordnungsmäßig beschlossenen Veränderungen der Versicherungs-Bedingungen allemal sofort zur Kenntniß der beiderseitigen Großherzoglichen Regierungen zu bringen.

Anhang,

betreffend die Versicherung von Gebäuden in den Mecklenburg-Strelitzischen Städten.

Die Anzahl der aus den Mecklenburg-Strelitzischen Städten mit Einschluß des Domanialfleckens Mirow angenommenen Versicherungen von Gebäuden ist geschlossen, und werden aus denselben neue Immobiliar-Versicherungen nicht mehr angenommen.

Für die annoch bestehenden Versicherungen dieser Art gelten alle Bestimmungen der 11. Auflage der Vereinbarung und der Versicherungs-Bedingungen vollständig, insoweit sie ihrer Natur nach sich nicht blos auf die Versicherung und Entschädigung von Mobilien beziehen und insoweit sie nicht durch nachstehende besondere Vorschriften abgeändert werden.

1) Wenn ein versichertes Gebäude von Grund aus niedergerissen und an derselben Stelle und in denselben Größenverhältnissen wieder aufgebaut wird, so tritt dasselbe in diesem Falle zwar ohne Weiteres in die bisherige Versicherung wieder ein; wird es aber an einer anderen Stelle oder in veränderten Größenverhältnissen wieder aufgebaut, so muß der Eigenthümer danach die Police umändern und berichtigen, widrigenfalls das neue Gebäude als nicht versichert von der Gesellschaft betrachtet und, wenn es abbrennt, nicht entschädigt wird.

2) Jede Erhöhung oder sonst wesentliche Veränderung einer bestehenden Versicherung macht die Aufnahme und Einreichung vollständig neuer Declarationen in duplo unter Rückgabe der alten Police erforderlich. Diese Declarationen müssen enthalten:
   a) einen Grundriß der Gebäude mit Angabe ihrer Lage, Bauart und Bedachung, Länge, Breite, Zahl der Etagen und des Zwecks, wozu sie benutzt werden;
   b) eine von zwei beeidigten Werkmeistern aufgestellte, von der Ortsobrigkeit als dem Werthe der Gebäude angemessen beglaubigte Taxe derselben, welche Taxe von der Versicherung nicht überschritten werden darf.

3) In Todes- und Concursfällen treten die Erben und resp. die Concursmasse nothwendig in alle Rechte und Pflichten des Assecuraten ein; in allen sonstigen Fällen des Uebergangs versicherter Gebäude in das Eigenthum eines andern tritt letzterer nur dann rücksichtlich der Versicherung in die Rechte seines Vorgängers ein, wenn dieser ihm erweislich vor oder bei Uebergabe des Grundstücks die Police und das Legegeld cedirt hat. Der Cessionar ist in diesem Falle jedoch verpflichtet, nicht nur alle von seinem Vorgänger etwa noch schuldigen und die laufenden Beiträge zu bezahlen, sondern auch binnen 6 Monaten von der Tradition an gerechnet, die Police mit der Nachweisung über die geschehene Cession an die Verwaltung der Societät zur Umschreibung auf seinen Namen einzureichen.

4) Die Mitglieder des Directorii haben das Recht, von Zeit zu Zeit in den zu ihren Districten gehörigen Städten die bei dieser Anstalt versicherten Gebäude einer Revision zu unterwerfen; ergiebt es sich dabei, oder kommt es sonst zur Kenntniß des Directorii, daß der Werth der Gebäude die Versicherungssumme nicht mehr erreicht, so wird dieselbe sofort auf einen Betrag heruntergesetzt, der dem derzeitigen Werthe entspricht. Wenn jedoch Hypothekenschulden auf das Grundstück eingetragen sind, so bildet die Gesammtsumme derselben die Grenze, über welche hinaus die Gesammt-Versicherungssumme der Gebäude nicht abgemindert werden darf.

5) Die Immobiliar-Versicherungen contribuiren zu den Schäden der Gesellschaft nur von 75 pro Cent der vollen Versicherungssumme.

6) Von der Ortsobrigkeit muß ein bestimmtes Mitglied derselben zur Besorgung aller in Beziehung auf die Ver-

sicherungen und die Beitragszahlungen der Interessenten dieser Anstalt vorkommenden und damit verbundenen Geschäfte ernannt und dessen Legitimation bei der Direction beschafft werden.

7) Dasselbe hat auch die ungesäumte Anzeige von etwa vorfallenden Schäden an die Verwaltung der Anstalt gelangen zu lassen und dafür zu sorgen, daß die geretteten Materialien vor der Abschätzung nicht weiter von der Brandstelle entfernt werden, als zur Löschung des Feuers nothwendig geworden.

8) Nach erhaltener Anzeige des Schadens bestimmt der betreffende Districts-Director den Termin zur Besichtigung und Aestimation desselben und requirirt dazu als Taxanten zwei Societätsmitglieder und zwei beeidigte Werkleute — einen Zimmer- und einen Mauermeister, — sowie einen Richter oder Notarius zur Protocollführung. Bei nicht bedeutenden Bränden genügt die Zuziehung eines Mitgliedes und eines Werkmeisters.

9) Der Districts-Director verpflichtet die Taxanten zur gewissenhaften Abgabe ihrer Taxe, eventualiter ihres Urtheils nach Maßgabe der ihnen bekannt zu machenden unten sub 10 und 11 aufgestellten Grundsätze in Gegenwart des Beschädigten mittelst Handschlages an Eidesstatt. Dieselben erhalten für ihre Mühewaltung jeder eine Remuneration von 2 Thlrn., welche der Beschädigte, gleichwie bei Mobiliar-Brandschadens-Taxen, sammt den Diäten des Protocollführers vorzuschießen hat. Werden die Taxanten nicht aus demselben Orte genommen, so wird diese Remuneration bis auf vier Thaler erhöht.

10) Die Taxanten haben nicht die Größe des durch den Brand verursachten Schadens in einer Geldsumme auszusprechen, sondern lediglich ihre Taxe darauf zu richten, ob das Gebäude ganz oder der wievielste Theil davon durch den Brand zerstört resp. in Folge desselben niedergerissen ist, und wird danach sodann die Entschädigung in Beihalt der Versicherungssumme berechnet. Wenn die Taxen verschieden sind, so normirt deren Durchschnitt.

11) Wenn nach dem übereinstimmenden Urtheile der Taxanten das Gebäude nicht reparirt werden kann, sondern von Grund aus neu gebaut werden muß, so wird der Brand als total angenommen, und werden die etwa übrig gebliebenen Materialien ihrem Werthe nach taxirt und von der Entschädigungssumme in Abzug gebracht.

12) Wenn bei Gelegenheit einer Feuersbrunst ein bei hiesiger Anstalt assecurirtes Gebäude, um dem Feuer Einhalt zu thun, oder um mit den Löschgeräthschaften zum Feuer kommen zu können, unter Auctorität der Ortsobrigkeit oder der in deren Abwesenheit an Stelle derselben die Löschungsanstalten dirigirenden Personen, ganz oder zum Theil abgebrochen wird, so soll ein solches Gebäude ebenso angesehen, abgeschätzt und vergütet werden, als wenn es vom Feuer zerstört worden wäre. Die Taxations Commission hat aber in diesem Falle die obigen Voraussetzungen, daß das Haus wirklich unter Auctorität der Ortsobrigkeit oder der in deren Abwesenheit an Stelle derselben die Löschanstalten dirigirenden Personen zu dem bezeichneten Zwecke ganz oder theilweise abgebrochen ist, genügend zu Protocoll zu constatiren.

13) Die Entschädigungsgelder für abgebrannte oder nach den vorstehenden Bestimmungen sub 12 abgebrochene, sowie durch Brand beschädigte Gebäude sind nach der landesherrlichen Verordnung vom 1. März 1859, betreffend die Versicherung insbesondere von Gebäuden gegen Feuersgefahr, ausschließlich zum Wiederaufbau resp. zur Reparatur dieser Gebäude bestimmt und dürfen anderweitig nicht verwandt werden. Zur Sicherung dieser Bestimmung werden dieselben abseiten der Verwaltung der Anstalt auf die zuvor eingereichte Quittung des Empfängers nicht directe an ihn, sondern an eine Ortsobrigkeit ausgezahlt, von welcher er sie, wenn deren vorschriftsmäßige Verwendung gesichert ist, in Empfang zu nehmen hat.

Auf die bei der Anstalt versicherten Großherzoglichen Gebäude finden diese Bestimmungen keine Anwendung; ob sonst unter Umständen noch eine Ausnahme davon zu gestatten sei, hängt von der Beschlußnahme des Directorii ab.

14) Verliert der Versicherte nach den Bestimmungen dieses Statuts durch eignes Verschulden, wie namentlich durch Brandstiftung, seinen Entschädigungsanspruch, so soll die Ersatzsumme dennoch, soweit sie zur Befriedigung der auf dem Grundstück haftenden in das Stadtpfand- oder Hypotheken-Buch eingetragenen Forderungen nöthig ist gegen Cession derselben gezahlt werden. In diesem Falle hat jedoch die Verwaltung der Anstalt nicht mit den einzelnen Inhabern dieser Forderungen, sondern lediglich nur mit dem competenten Gerichte des Beschädigten zu verhandeln. Die betreffende Summe wird auf Gefahr und Kosten der Gläubiger ad depositum dieses Gerichtes gezahlt und von demselben demnächst unter sie gegen zuvorige Cession ihrer Forderungen vertheilt. Die Bescheinigung des Gerichtes über den Empfang der ad depositum desselben gezahlten Summe vertritt hier die sonst erforderliche eigenhändige Quittung des Beschädigten und liberirt die Gesellschaft wegen der von ihr hiernach übernommenen Verbindlichkeit vollständig.

Das Directorium der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Willebrandt. Briest. Runge. Gebhardt. Burmeister. Brandes. von Oertzen. Schumacher.

Wir Friedrich Wilhelm,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Mecklenburg,

Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun kund hiermit: daß wir auf den Antrag des Directorii der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Neubrandenburg die von der Generalversammlung dieser Gesellschaft am 4. März d. J. mit Vorbehalt einer nochmaligen Prüfung und endgültigen Feststellung durch eine dazu erwählte Commission angenommene eilfte Auflage der Vereinbarung der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg nach dieser commissarischen endgültigen Feststellung und Redaction und nachdem darin die Artikel 27, 52 und 53 Unseren Vorschriften gemäß abgefaßt und ergänzt worden sind, so wie solche hierneben angeheftet werden, ihrem ganzen Inhalte nach Landesherrlich genehmiget und bestätigt haben, also und dergestalt, daß darnach vom 2. März 1868 an von den Directoren und den Interessenten der Gesellschaft, sowie überhaupt von Jedermann, den es angeht, auch von allen Unseren Behörden jederzeit verfahren werden soll.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Regierungs-Insiegel.

Gegeben Neustrelitz, den 10. October 1867.

Friedrich Wilhelm,
G. H. v. M.

(L. S.)

v. Bülow.

Bestätigung der eilften Auflage der Vereinbarung der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg.

Wir Friedrich Franz,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Mecklenburg,

Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Geben hiermit zu vernehmen, daß Wir, nachdem von Neuem eine Revision und Ueberarbeitung der Statuten der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg erforderlich geworden ist, die aus den bezüglichen Verhandlungen hervorgegangene

Vereinbarung der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg. Eilfte Auflage,

wie solche hier angeheftet ist, auch gleichlautend bei den Acten Unsers Ministerii des Innern aufbewahrt wird, auf Ansuchen des Directorii der Gesellschaft kraft dieses, so viel aus Landesherrlicher Macht geschehen kann, bestätigt haben, dergestalt, daß dieselbe ihrem ganzen Inhalte nach vom 2. März 1868 an in Unsern Landen verbindliche Kraft haben soll.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Großherzoglichen Insiegel.

Gegeben durch Unser Ministerium des Innern.

Schwerin am 24. October 1867.

Friedrich Franz.

(L. S.)

Wetzell.

Bestätigung der revidirten Vereinbarung der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg.

Druck von A. Paul & Co. in Berlin, Kronenstraße 31.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 10. Den 4. März 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 8. enthält: (Nr. 6980.) Verordnung, betreffend die Aufhebung der Ober-Berg- und Salzwerks-Direktion zu Kassel und die Feststellung des Bezirks des Oberbergamts zu Clausthal. Vom 3. Februar 1868.

(Nr. 6981.) Gesetz, betreffend die Abänderung des §. 2. des Gesetzes über die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen vom 11. April 1859 (Gesetz-Samml. für 1859 S. 190). Vom 6. Februar 1868.

(Nr. 6982.) Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 40 Millionen Thaler zur Deckung von Vorschüssen für Eisenbahnanlagen, zur Beschaffung von Betriebsmitteln für bereits bestehende Eisenbahnen und zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes. Vom 17. Februar 1868.

(Nr. 6983.) Privilegium wegen fernerer Emission von 1,000,000 Thalern fünfprozentiger Prioritäts-Obligationen II. Emission der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft. Vom 18. Januar 1868.

(Nr. 6984.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Limburger Bau-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze zu Limburg, Regierungsbezirk Arnsberg errichteten Aktiengesellschaft. Vom 23. Januar 1868.

(Nr. 6985.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Februar 1868, betreffend die Aufhebung der Königlichen Polizeidirektion zu Stade.

(Nr. 6986.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Februar 1868, betreffend die Ermäßigung der in dem Hafen von Danzig und Neufahrwasser zu entrichtenden Hafenabgaben.

(Nr. 6987.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Februar 1868, betreffend die Ermäßigung der in den Ostseehäfen zu entrichtenden Hafenabgaben für die Küstenschifffahrt u. s. w.

Nr. 9. enthält: (Nr. 6988.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Januar 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte in Bezug auf die Unterhaltung der Aktien-Chaussee von Halberstadt nach Quedlinburg an die zum Zweck ihrer Uebernahme zusammengetretene Sozietät.

(Nr. 6989.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Januar 1868, betreffend die Einführung der siebenten Ausgabe der Pharmacopoea Borussica ꝛc. in die durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheile.

(Nr. 6990.) Allerhöchster Erlaß vom 27. Januar 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Darkehmen, im Regierungsbezirk Gumbinnen, für den Bau und die Unterhaltung mehrerer Kreis-Chausseen.

(Nr. 6991.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Darkehmer Kreises im Betrage von 184,000 Thalern. Vom 27. Januar 1868.

Die Kreis-Chausseen von Beeskow nach Prierosbrück und von Storkow nach Fürstenwalde sind in das Verzeichniß derjenigen Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter 4 Zoll Breite in Folge des §. 1 der Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Fuhrwerk verboten ist, aufgenommen worden.

Berlin, den 16. Februar 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung des Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Terpt, Diözese Calau, Königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie II. zur Preußischen Staatsanleihe von 1864.

Die neuen Coupons Serie II. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihe von 1864 für die vier Jahre vom 1. April 1868 bis dahin 1872 nebst Talons werden vom 16. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-

Hauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden — die Generalkasse in Hannover, die Kreiskasse in Frankfurt a. M. oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 22. Februar 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staats-Papiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen, unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere, oder an eine der oben genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzial-Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1864 zum Empfange neuer Coupons. Werth . . . . . Thlr."

Mit dem 1. November d. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 22. Februar 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu der Staats-Anleihe werden von unserer Haupt-Kasse, den Kreis-Steuer-Kassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedell, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rent-Aemtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen ausgegeben.

Zur besonderen Beachtung wird noch erwähnt, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. November d. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 28. Februar 1868.

Königliche Regierung.

(2) Nach einer Mittheilung des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Ministeriums ist:

1. durch Bekanntmachung desselben vom 5. v. M. zur Einlösung der präkludirten, auf Grund des Gesetzes vom 25. Oktober 1859 für die Staatsschuldenverwaltung emittirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Einthalerkassenscheine noch eine weitere Frist bis zum 31. Mai des Jahres 1868 gesetzt, dergestalt, daß nach Ablauf der verlängerten Frist eine weitere Einlösung der fraglichen Kassenscheine nicht mehr stattfinden kann, vielmehr für die Inhaber dieser Kassenscheine die in den Bekanntmachungen des Fürstlichen Ministeriums vom 12. Oktober 1866 und 27. August 1867 erwähnten Nachtheile unwiderruflich eintreten;

2. durch Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 7. v. M. der Endtermin der durch Bekanntmachung vom 13. Dezember 1860 noch fernerhin gestatteten Einlösung der auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1855 für den Kammerschuldentilgungsfonds emittirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Zehnthalerkassenscheine auf den 1. März 1868 festgesetzt worden, dergestalt, daß alle Inhaber solcher Kassenscheine dieselben vor dem Ablaufe des Endtermins bei der Fürstlichen Staatshauptkasse zu Sondershausen Behufs der Ersatzleistung einzureichen haben, nach dem Ablaufe dieses Termins aber eine Ersatzleistung für dieselben in keinem Falle mehr stattfindet, vielmehr für die Inhaber solcher Papiere die in den früheren Bekanntmachungen des gedachten Ministeriums angedrohten Nachtheile unwiderruflich eintreten.

Berlin, den 18. Januar 1868.

Der Finanzminister: gez. v. d. Heydt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Im Auftrage gez. Moser.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

F. M. I. 20,418. M. f. H. IV. 389.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen vom 15. und 29. Dezember 1866 und 24. September und 8. Oktober 1867 (Amtsblatt pro 1867 Nr. 1, 15,

42, 43 und 44) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Königliche Regierung.

(3) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Herrn Joseph Aschermann zu Paris ist unter dem 16. Februar 1868 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Abschneiden der Haare von Fellen für die Hutfabrikation, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Fabrikanten H. C. H. Hammer in Wismar ist unter dem 15. Februar 1868 ein Patent

auf ein durch Zeichnung, Beschreibung und Modell erläutertes Werkzeug zum Anbringen und Befestigen der Bolzen an den Wänden hölzerner Schiffe

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Fabrikanten August Algoerer in Breslau ist unter dem 16. Februar 1868 ein Patent

auf einen Drahtwebstuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 24. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die Herren Geistlichen werden auf die Vorschrift des §. 107 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 aufmerksam gemacht, wonach in die Heimath beurlaubte Rekruten während dieser Urlaubszeit zu ihrer Verheirathung der Genehmigung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Commandeurs bedürfen. Frankfurt a. O., den 24. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern und Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Die Schullehrerstelle zu Zanzthal in der Diözese Landsberg, Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers zum 1. April cr. vakant.

Frankfurt a. O., den 24. Februar 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Herr General-Direktor der Steuern das Lagergeld für die zoll- und steuerfreie Lagerung ausländischen, und beziehungsweise vereinsländischen Salzes in den Salzmagazinen zu Frankfurt a. O., Lebus und Landsberg a. W. auf sechs Pfennige, in dem der Kaufmannschaft gehörigen Packhofe daselbst auf neun Pfennige für den Centner und Monat festgesetzt hat.

Frankfurt a. O., den 26. Februar 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung des Königlich Preuß. Haupt-Bank-Direktoriums.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Preußischen Bank vom 20. dieses Monats bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Kommandite in Flensburg ihre Wirksamkeit am 15. März dieses Jahres beginnen wird.

Die von derselben zu betreibenden Geschäfte bestehen in:

1. dem Ankauf von Wechseln auf Flensburg, Altona, Berlin und alle anderen Plätze, an welchen sich Filial-Anstalten der Preußischen Bank befinden, sowie von Wechseln auf andere fremde Plätze, welche an der Berliner Börse einen Cours haben;

2. der Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von edlen Metallen, inländischen Staats-, Communalständischen und anderen öffentlichen, auf jeden Inhaber lautenden Papieren und im Inlande lagernden, dazu geeigneten Kaufmannswaaren;

3. der Ausstellung von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, sowie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die neue Bank-Kommandite;

4. der Besorgung des An- und Verkaufs von öffentlichen Papieren für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten;

5. der Annahme von Wechseln und sonstigen zahlbaren Effekten zur Einziehung.

Die Verwaltung der Königlichen Bank-Kommandite, welcher das Herzogthum Schleswig als Geschäftsbezirk zugewiesen ist, ist dem Bank-Kassirer Hibeau und dem Gerichts-Assessor Mac Lean gemeinschaftlich übertragen worden und sind daher Beider Unterschriften bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich.

Berlin, den 21. Februar 1868.

Königliches Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. Februar 1866 präsentirten Anträge auf Erweiterung der einzelnen Felder Hans, Elise, Clara Maria, Waldeck, Marianne, Einigkeit, Justine und der am 21. März 1866 präsentirten Anträge auf Erweiterung der einzelnen Felder: Gottvertrauen, Preußen und Babet des laut Urkunde vom 18. Juni 1861 consolidirten Braunkohlenbergwerks „Preußen“ in den Gemeinden Obersdorf, Müncheberg, Trebnitz, Jahnsfelde, Marxdorf, Worm und Behlendorf im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen: 1) A B C D A einen Flächeninhalt von

266,760 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Hans, 2) A B C D E F G H J A einen Flächeninhalt von 389,190 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Elise, 3) C D E F G H J K C einen Flächeninhalt von 223,582 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Clara Maria, 4) a b c d e f g h i l l m a einen Flächeninhalt von 266,760 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Waldeck, 5) o p' r s t u v w o einen Flächeninhalt von 261,661 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Marianne, 6) g h i k l m n o p q g einen Flächeninhalt von 266,757 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Einigkeit, 7) a b c d e f g h i k l m a einen Flächeninhalt von 264,800 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Justine, 8) A B C D E F A einen Flächeninhalt von 264,810 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Gottvertrauen, 9) G H J F G einen Flächeninhalt von 261,656 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Preußen, 10) J K L M N O P Q R S T J einen Flächeninhalt von 266,501 Qr.-Ltr. umfassend zur Erweiterung des Feldes Babet, zusammen einen Flächeninhalt von 2,732,477 Quadratlachtern umfassend, zur Gewinnung der in diesen Feldern vorkommenden Braunkohlen verliehen, und der gesammte Flächeninhalt des Einzelfeldes Hans von 233,240 auf 500,000 Quadratlachter, Einzelfeldes Elise von 106,219,2 auf 495,409,2 Quadratlachter, Einzelfeldes Clara Maria von 238,336 auf 461,918 Quadratlachter, Einzelfeldes Waldeck von 233,240 auf 500,000 Quadratlachter, Einzelfeldes Marianne von 238,336 auf 499,997 Quadratlachter, Einzelfeldes Einigkeit von 233,240 auf 499,997 Quadratlachter, Einzelfeldes Justine von 235,200 auf 500,000 Quadratlachter, Einzelfeldes Gottvertrauen von 235,190 auf 500,000 Quadratlachter, Einzelfeldes Preußen von 238,336 auf 499,992 Quadratlachter, Einzelfeldes Babet von 230,398 auf 496,899 Quadratlachter und des consolidirten Bergwerks Preußen inkl. des nicht erweiterten Feldes von Franke mit 233,240 Qr.-Ltr., von 2,454,975,2 Qr.-Ltr., geschrieben: Zweimillionenvierhundertvierundfunfzigtausend neunhundertfünfundsiebzig zweizehntel auf 5,187,452,2 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfmillionen einhundertsiebenundachtzigtausend vierhundertzweiundfunfzig zweizehntel Quadratlachter hierdurch erweitert," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Februar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 22. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Friedrich Heinicke zu Döbern unter dem Namen „Altpreußen III." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: E F C H J X W V U T S Q R E bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Mattendorf, Trebendorf und Gahry, im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 14. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow unter dem Namen „Pitus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: k l m n o p q r k bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Ostrow, Wandern, Tauerzig, Malzow und im Lagower Forst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. Januar 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 29. Juli 1865 präsentirten Muthung und des am 23. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird den Gewerken des Braunkohlenbergwerks Industrie bei Rietschütz, dem Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus und Genossen unter dem Namen „Morgensternsglück" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c R K L O P Q a bezeichnet ist, und welches, einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Rietschütz und Gräditz, im

Kreise Schwiebus - Züllichau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 17. Februar 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 23. Oktober cr. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Littr. A. zu 1000 Thaler die Nummern: 96. 345. 420. 734. 939. 1370. 1812. 1815. 1846. 2023. 2153. 2353. 2361. 2374. 2486. 2543. 2849. 3005. 3243. 3303. 3647. 3771. 3925. 4371. 4751. 4835. 4873. 5016. 5065. 5137. 5222. 5355. 5391. 5693. 5744. 5777. 6021. 6062. 6231. 6309. 6340. 6353. 6388. 7672. 8013.

Littr. B. zu 500 Thaler die Nummern: 93. 152. 179. 386. 388. 481. 496. 590. 691. 1105. 1176. 1350. 1587. 2212. 2277. 3004. 3062. 3181. 3189. 3300.

Littr. C. zu 100 Thaler die Nummern: 255. 431. 715. 767. 832. 1003. 1149. 1933. 2119. 2186. 2239. 2318. 2505. 2718. 2932. 3078. 3262. 3590. 3737. 4004. 4005. 4064. 4184. 4367. 4370. 4950. 5310. 5354. 5416. 5621. 5644. 5933. 5998. 6304. 6461. 6897. 7133. 7284. 7348. 7818. 7946. 8029. 8141. 8146. 8184. 8299. 8671. 8759. 8818. 8846. 8930.

Littr. D. zu 25 Thaler die Nummern: 125. 158. 361. 649. 717. 996. 1045. 1462. 1935. 1973. 2035. 2298. 2662. 2996. 2998. 3128. 3310. 3330. 3363. 3433. 3490. 3513. 3932. 3956. 4038. 4085. 4213. 4454. 4691. 4695. 4957. 4981. 5000. 5284. 5322. 5560. 6081. 6348. 6419. 6599. 6647.

Littr. E. zu 10 Thaler die Nummern: 9631. bis 9640. einschließlich.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 4 bis 16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Alte Jacobsstraße Nr. 106, vom 1. April k. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren mit dem Schlusse des Jahres 1878 zum Vortheil der Anstalt.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß nunmehr sämmtliche unter den Nr. 1 bis 9640 ausgegebene Rentenbriefe der Provinz Brandenburg Littr. E. à 10 Thlr. in Folge stattgehabter Ausloosung gekündigt sind.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Berlin, den 16. November 1867.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg. (gez.) Heyder.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. d. Mts. wird im schlesisch-sächsischen Verband-Güter-Verkehr „nasse Kartoffelstärke in Säcken" zur ermäßigten Klasse B. und „Porzellan, verpackt oder unverpackt, bei Aufgabe von ganzen Wagenladungen und wenn Versender und Empfänger das Auf- und Abladen selbst besorgen" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 17. Februar 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 20. d. Mts. ab wird im schlesisch-thüringischen Verband-Güter-Verkehr „nasse Kartoffelstärke in Säcken" zur ermäßigten Klasse B. und „Porzellan, verpackt oder unverpackt, bei Aufgabe von ganzen Wagenladungen und wenn Versender und Empfänger das Auf- und Abladen selbst besorgen," zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 19. Februar 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Für den Transport der Ausstellungs-Gegenstände, welche zu der von dem Breslauer landwirthschaftlichen Vereine für die Zeit vom 30. April bis 3. Mai cr. angesetzten Ausstellung von land-, forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen nach Breslau gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatz; 2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen

auf derselben Route frachtfrei, wenn: a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-Frachtbrief über den Hintransport beigefügt und b. auf dem Frachtbriefe von der Ausstellungs- und Markt-Commission bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind; 3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 24. Februar 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Für den Transport der Ausstellungs-Gegenstände, welche für die von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Netzedistrikt und dem landwirthschaftlichen Haupt-Verein für den Regierungsbezirk Posen für die Zeit vom 19. Mai bis 19. Juni cr. in Aussicht genommene provinziale landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung nach Bromberg gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze; 2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn: a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-Frachtbrief über den Hintransport beigefügt und b. auf dem Frachtbriefe von dem Ober-Güter-Verwalter der Königlichen Ostbahn Herrn Perrin resp. Maschinenmeister Herrn Hagen bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind; 3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 21. Februar 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nachweisung
der im Kreise Sorau im Jahre 1868 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. thl.	sg.	pf.	Bemerkungen.
1	Guschau	Kockel, Gottfried, Bauer	Fuchs mit Stern, Hinterfüße weiß gefesselt, 7 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß	1	7	6	ist gekört.
2	Kriebau	Buchwald, Gottlieb, Gerichtsschulz	Fuchs mit Blesse, rechten Hinterfuß halb gefesselt, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß	1	15	—	desgl.
3	Roßdorf	Nerlich, Carl, Bauer	braun mit weißem Stern, 9 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß	1	15	—	desgl.

Sorau, den 14. Februar 1868. Königlicher Landrath.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Helber in Peterswaldau ist zum Direktor des Schullehrer-Seminars und des Waisenhauses in Neuzelle ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Dr. Georg Nikolaus Schilling ist als 6. ordentlicher Lehrer an dem Pädagogium zu Züllichau angestellt worden.

Der Civil-Supernumerar Wimmer hierselbst ist zum Assistenten bei der Regierungs-Hauptkasse ernannt worden.

Der Feldmesser Robert Gräf hierselbst ist als solcher am 24. d. Mts. vereidigt worden.

Der Hausbesitzer Julius Mühle zu Sorau ist zum außergerichtlichen Auktions-Commissarius für die dortige Stadt und deren Umgegend bestellt worden.

Für den 1. ländlichen Bezirk des Kreises Cottbus ist der Schulze Schenker zu Burg-Kauper als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 8. ländlichen Bezirk des Kreises Calau ist der Rittergutsbesitzer Henning zu Bathow als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Sorau sind folgende Personen als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden: der Gasthofbesitzer Gustav Laube für den 4. Bezirk und der Färbereibesitzer Theodor Neumann für den 5. Bezirk.

Der nach unserem Publikandum vom 17. d. Mts. zum Rechtsanwalt und Notar in Lübben ernannte Kreisrichter Benecke zu Landsberg a. W. wird mit Genehmigung des Herrn Justizministers das ihm verliehene Amt in Lübben nicht zum 1. März cr., sondern zum 1. April cr. übernehmen.

Vermischtes.

(1) Die mit einem Gehalte von 100 Thlr. verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Mogilno ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Bewerber haben sich mit Einreichung ihrer Zeugnisse in spätestens 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 17. Februar 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(2) Durch Beschluß des Communal-Landtags der Neumark, ist der mit dem Jahre 1867 abgelaufene Etat der Landarmen-Anstalt für das Jahr 1868 prolongirt worden. Die Königlichen Landrathsämter und die Magisträte des Neumärkischen Landarmen-Verbandes ersuchen wir daher, die bisherigen Beiträge pünktlich in vierteljährigen Vorausbezahlungen und zwar den bereits fälligen Betrag sofort an die Neumärkische Landarmenkasse einzusenden.

Landsberg a. W., den 25. Februar 1868.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark.

(3) Königl. landwirthschaftl. Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommersemester beginnt am 20. April d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Der specielle Lectionsplan für das Sommerhalbjahr umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien. Specieller Pflanzenbau. Güter-Abschätzungslehre: Dir. Dr. Hartstein.

Rindviehzucht. Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde: Administrator Dr. Freytag.

Allgemeine Thierproductionslehre: Dr. Thiel.

Weinbau und Gemüsebau mit practischen Demonstrationen: Garten-Inspector Sinning.

Waldbau mit practischen Demonstrationen: Oberförster-Candidat Borggreve.

Experimental-Physik. Physikalisches Practikum: Prof. Dr. Wüllner.

Organische Experimental-Chemie. Pflanzen-Chemie. Chemisches Practikum im Laboratorium: Professor Dr. Freytag.

Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Prof. Dr. Körnicke.

Naturgeschichte der wirbellosen Thiere: Professor Dr. Troschel.

Gesteinslehre: Dr. Andrä.

Naturwissenschaftliche Repetitionen: Oberförster-Cand. Borggreve.

Practische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Nivelliren. Landwirthschaftliche Baukunde. Uebungen im Zeichnen (Planzeichnen 2c.): Baumeister Schubert.

Volkswirthschaftslehre: Dr. Held.

Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Schröder.

Acute u. Seuchen-Krankheiten der Hausthiere. Aeußere Pferdekenntniß: Departements-Thierarzt Schell.

Land- und forstwirthschaftliche, botanische und geognostische Demonstrationen und Excursionen.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und practischen Lehrhülfsmitteln, welche durch den Neubau eines für chemische, physikalische und physiologische Practika besonders eingerichteten Instituts, sowie durch die neuorganisirte Versuchsstation eine wesentliche Bereicherung erhalten haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Zugleich gewährt die Universität den Akademikern Gelegenheit, auch noch andere für ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtige Vorlesungen zu hören; darunter auf dem Gebiete

der Naturwissenschaften: unorganische Experimentalchemie Prof. Kekulé; analytische Chemie Professor Landolt; Zoologie Prof. Troschel; allgemeine Botanik Prof. Hanstein; specielle Botanik, besonders über Kulturpflanzen Dr. Hildebrand; allgemeine populäre Physiologie Prof. Schaaffhausen; animale Physiologie Prof. Pflüger u. s. w.;

der Rechtswissenschaft: Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Lehn-, Handels- und Wechselrechts Prof. Schröder; Preußisches Landrecht Dr. Lörsch; Staatsrecht Prof. Hälschner u. s. w.

der Staatswissenschaften: Finanzwissenschaft, Uebersicht des Organismus der preußischen Staatsverwaltung Prof. Nasse; die heutige Verfassung des englischen Staates Dr. v. Noorden; ausgewählte Kapitel aus der Bevölkerungsstatistik Dr. Held; die technischen Nebengewerbe der Landwirthschaft und ihre Besteuerung Dr. Thiel u. s. w.;

der Geschichte: Deutsche Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der preußischen, Prof. v. Sybel; Geschichte Europas seit dem westphälischen Frieden Dr. v. Noorden; Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts Prof. Springer; Geschichte Friedrich des Großen Dr. Bernhard u. s. w.;

der Philosophie: Metaphysik Prof. Knoodt und Prof. Neuhäuser; allgemeine Geschichte der Philosophie Prof. Schaarschmidt u. s. w.

Nähere Nachrichten über die Einrichtungen der Akademie enthält die durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift „die landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf." Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im März 1868.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie
Geh. Regierungsrath Dr. Hartstein.

(4) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1868 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden königlichen landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstr. 28) stattfinden werden.

1. Professor Dr. Thaer: a. Specieller Acker- und Pflanzenbau: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr — privatim, b. Geschichte und Literatur der Landwirthschaft seit Beginn des vorigen Jahrhunderts: Dienstags von 5—6 Uhr — publice. c. Colloquien über Gegenstände aus der Praxis des Landbaues: Freitags von 5—6 Uhr — publice. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

2. Professor Dr. Eichhorn: a. Abriß der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Diens-

tags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr — privatim. b. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Dienstags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr — privatim. c. Anleitung zu agrikultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Montags und Donnerstags von 9—12 Uhr — privatim. — Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

3. Professor Dr. Karl Koch: Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit Excursionen und Bonitiren des Bodens und der Wiesen: Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr privatim. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

4. Professor Dr. Karsten: a. Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr — privatim. b. Praktische Uebungen in pflanzenanatomischen und physiologischen Untersuchungen der gesunden und kranken Pflanzen mittelst des Mikroskopes: in näher zu bestimmenden Stunden — publice. — Lehrsaal im physiologischen Institute, Cantianstr. 4. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

5. Professor G. Rose: Kurzer Abriß der Mineralogie: Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr — privatim. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

6. Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr — publice. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

7. Professor Manger: Praktische Uebungen im Feldmessen und Nivelliren, Kartiren und Berechnen von Flächen, mit Hinweisung auf Drainagen und Berieselungen: Sonnabends von $3\frac{1}{2}$—7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

8. Dr. Spinola: Exterieur und die äußeren Krankheiten des Pferdes: Dienstags, Mittwochs und Freitags von 6—7 Uhr — privatim. — Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstr. 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9. Lehrer der Thierheilkunde Müller: Allgemeine Physiologie, mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von der Ernährung der Hausthiere: Mittwochs von 8—10 Uhr und Sonnabends von 8—9 Uhr — publice. — Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

10. Dr. Stahlschmidt: Ueber Bierbrauerei und Branntweinbrennerei: Montags und Donnerstags von 8—9 Uhr — publice. — Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

11. Ingenieur Petzold: Allgemeine Maschinen-Mechanik und beschreibende landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde: Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr — publice. — Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

12. Stadtgerichtsrath Keyßner: Ueber das preußische Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Sonnabends von 9—11 Uhr — publice. — Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

13. Garten-Inspektor Bouché: Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Konstruktion von Gewächshäusern: Mittwochs von 3—5 Uhr — publice. — Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
8—9	Stahlschmidt		Müller	Stahlschmidt		Müller
9—10	Eichhorn	Gerstäcker	Müller	Eichhorn	Gerstäcker	Keyßner
10—11	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Keyßner
11—12	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn
12—1		Petzold	Rose		Petzold	Rose
3—4			Bouché			Manger
4—5	Thaer	Thaer, Karsten	Bouché	Thaer	Thaer, Karsten	Manger
5—6	Koch	Thaer		Koch	Thaer	Manger
6—7	Koch	Spinola	Spinola	Koch	Spinola	Manger

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben freisteht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Zoologie, Nationalökonomie.

Die Vorlesungen beginnen gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Königl. Universität am 20. April 1868. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden von Professor Dr. Eichhorn, Behrenstraße Nr. 28, entgegengenommen.

Die Benutzung der Bibliothek des Königl. landwirthschaftlichen Ministeriums (Schützenstr. Nr. 48) ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des Königl. landwirthschaftlichen Museums (Schöneberger Ufer Nr. 26).

Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Bureau des Königl. Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße 26, und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Kuratorium.

(gez.) Wehrmann. Lüdersdorff. Ohlshausen.

(5) Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

Verzeichniß der Vorlesungen, practischen Uebungen und Erläuterungen im Sommer-Semester, 1868. Beginn am 20. April.

I. National-Oekonomie. Specieller Theil. Dr. Schönberg.

II. Landwirthschaftsrecht derselbe.

III. Landwirthschaftliche Disciplinen: A. Aus dem Gebiete der allgemeinen Wirthschafts- und Betriebs-Lehre. 1. Landwirthschaftliche Betriebs-Lehre Dr. Blomeyer. 2. Taxationslehre derselbe. 3. Practische Uebungen im Bonitiren von Grundstücken und Abschätzen von Landgütern derselbe. 4. Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen Administr. Schnorrenpfeil. 5. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde Dr. Blomeyer. B. Aus dem Gebiete der Produktionslehre. 6. Specieller Pflanzenbau Administr. Schnorrenpfeil. 7. Handelsgewächsbau Garten-Insp. Hannemann. 8. Trockenlegung der Grundstücke u. Drainage Baurath Engel. 9. Obstbaumzucht und Obstbau Garten-Insp. Hannemann. 10. Allgemeine Thierzucht Dir. Settegast. 11. Schafzucht derselbe. 12. Seidenbau mit Demonstrationen Garten-Insp. Hannemann. 13. Pferdekenntniß Dr. Damman. 14. Bienenzucht mit Demonstrationen Rechnungsrath Schneider.

IV. Forstwirthschaftliche Disciplinen: 1. Waldbau und Forstschutz Oberförster Wagner. 2. Forstliche Excursionen derselbe.

V. Naturwissenschaftliche Disciplinen: 1. Agrikultur-Chemie Professor Dr. Krocker. 2. Organische Chemie derselbe. 3. Analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium derselbe. 4. Morphologie der Pflanzen und Systemkunde Professor Dr. Heinzel. 5. Krankheiten der Pflanzen derselbe. 6. Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen der Pflanzen derselbe. 7. Botanische Excursionen Prof. Dr. Heinzel. 8. Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde Dr. Hensel. 9. Analytische Botanik Prof. Dr. Heinzel. 10. Physikalische Geographie Dr. Pape. 11. Experimental-Physik derselbe. 12. Naturgeschichte der Hausthiere Dr. Hensel. 13. Geologie, Geognosie und Bodenkunde derselbe. 14. Zoologische und geognostische Excursionen derselbe.

VI. Oekonomisch-technologische Disciplin: Landwirthschaftliche Technologie.

VII. Thierheilkunde: 1. Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere Dr. Dammann. 2. Die äußeren und inneren Krankheiten der Hausthiere derselbe. 2. Veterinär-klinische Demonstrationen derselbe.

VIII. Baukunst: Landwirthschaftliche Baukunde Baurath Engel.

IX. Mathematische Disciplin: Unterricht im Feldmessen und Nivelliren derselbe.

Lehrhilfsmittel. Der Unterricht wird, wie aus dem Lehrplane erhellt, durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Excursionen erläutert. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft mit circa 4000 Morgen Areal aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundstücken bestehend und von 4 Vorwerken aus in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbestände verschiedenen Racen angehörig, tragen zur Veranschaulichung der Lehre von der Thierzucht bei. Die technischen Betriebsanlagen der Gutswirthschaft wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei erläutern die technologischen Vorträge.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: Die Versuchswirthschaft und Versuchs-Station, von dem Lehrer der Landwirthschaft und dem Lehrer der Chemie geleitet; der botanische Garten; das pomologische Institut und das Arboretum; die Anatomie; das chemische und pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Vließ-Sammlungen; das zoologische Cabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das 20,000 Morgen umfassende Forstrevier.

Praktische Curse und Praktikanten-Station. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen ist Vorsorge getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Aka-

demie. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Director. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist ferner zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweijährig. Der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 6 Thaler, das Studien-Honorar für das erste Semester 40 Thaler, für das zweite 30 Thaler, für das dritte 20 Thaler, für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thlr. Bei erwiesener Bedürftigkeit des Akademikers kann das Studien-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden.

Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Beim Beginn eines jeden Winter-Semesters werden den Akademikern Preis-Aufgaben gestellt. Zur Concurrenz an der Lösung der gestellten Preis-Aufgabe werden alle diejenigen Studirenden zugelassen, welche im Semester der Verkündigung die Akademie besuchen. Die beste Arbeit erhält den Preis von 100 Thalern, die nächstbeste ein Accessit von 25 Thalern, die drittbeste eine lobende Erwähnung.

Die Gesammtkosten des Aufenthalts an der Akademie mit Einschluß des Studien-Honorars betragen unter Voraussetzung einer mäßigen Sparsamkeit im ersten Jahre circa 300 Thlr., im zweiten Jahre circa 250 Thlr. Bei größerer Einschränkung gelingt es, mit 200 Thalern jährlich auszukommen. Logis und Kost nehmen die Akademiker nach freier Wahl in Privathäusern und den Speisewirthschaften des Ortes Proskau.

Der akademische landwirthschaftliche Verein, von den Studirenden gegründet, beschäftigt sich mit der Erörterung und Besprechung von Fragen landwirthschaftlichen oder allgemein wissenschaftlichen Inhalts. Die Lehrer der Akademie nehmen als Gäste daran Theil.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau"; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Februar 1868.

Der Direktor, Landes-Oekonomie-Rath
Settegast.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 11. Den 11. März 1868.

Auf Ihren Bericht vom 8. Februar d. J. will Ich dem Tarife, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Brücke über die alte Oder bei Oderberg zu entrichten ist, unter Vorbehalt der Revision von fünf zu fünf Jahren Meine Genehmigung ertheilen und lasse Ihnen denselben hierbei vollzogen zur weiteren Veranlassung wieder zugehen.

Berlin, den 15. Februar 1868.

gez. Wilhelm.

ggz. von der Heydt. Graf von Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Tarif,

nach welchem die Abgabe für die Benutzung der bei Oderberg über die alte Oder führenden Brücke zu erheben ist.

Es wird entrichtet:

	Sgr.	Pf.
A. vom Fuhrwerk einschließlich der Schlitten:		
I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier	1	3
II. zum Fortschaffen von Lasten:		
1) von beladenem, d. h. von solchem, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an anderen Gegenständen mehr als zwei Centner befinden, für jedes Zugthier	1	3
2) von unbeladenem, für jedes Zugthier	—	8
B. Von unangespannten Thieren:		
I. von jedem Pferde, Maulthier oder Maulesel mit oder ohne Reiter oder Last	—	6
II. von jedem Stück Rindvieh oder Esel	—	4
III. von je fünf Fohlen, Kälbern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Ziegen . .	—	3

Weniger als fünf der vorstehend zu III. gedachten Thiere sind frei.

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1. Von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, denen der benachbarten souveränen Höfe und den Hofhaltungen der Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen oder den Königlichen Gestüten angehören.

2. Von Armee-Fuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; ingleichen von den unangespannten, etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute oder durch die von der oberen Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen; ferner von Pferden und den zur Beförderung dienenden Beipferden, welche im Falle der Mobilmachung zu gestellen sind, wenn sie alljährlich oder sonst zur Revision vorgeführt werden, ohne Unterschied, ob sie geführt, geritten oder angespannt sind, auf Grund vorzuzeigender Bescheinigungen der Ortsbehörde, oder auf Grund mündlicher Versicherung der Letztern, wenn sie den Transport begleitet.

3. Von den Pferden, geritten oder angespannt, der Steuerbeamten in Uniform innerhalb ihres Geschäftsbezirks, von den Pferden der Gensd'armerie-Offiziere, auch wenn sie im Dienst zu Wagen reisen, und mit einer Ordre des Brigadiers versehen sind. Diese Befreiung tritt auch ein, wenn das Fuhrwerk leer zur Abholung fährt oder zurückkehrt und mit einer desfallsigen Bescheinigung des Beamten oder Offiziers versehen ist.

4. Von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihres Geschäftsbezirks, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen; die Befreiung tritt auch für leeres Fuhrwerk ein, wenn dasselbe zur Abholung bestimmt ist, oder leer zurückkehrt auf Vorzeigung einer Bescheinigung des Beamten oder Pfarrers.

5. Von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen, ingleichen von öffentlichen Courieren und Estafetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden.

6. Von Fuhrwerken und Thieren auf der Hin- und Rücktour mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückfahrt, wenn sie sich als solche durch die Be-

scheinigung der Ortsbehörde, ingleichen von Lieferungsfuhren ebenfalls auf der Hin- und Rückfahrt, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen.

7. Von Feuerlösch-, Kreis- und Gemeindehülfsfuhren, von Armen- und Arrestantenfuhren auf der Hin- und Rückfahrt, die beiden letzteren jedoch nur dann, wenn außer den zum Transport gehörigen Personen und Effekten keine anderen auf dem Fuhrwerk sich befinden.

8. Von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie.

9. Von Fuhrwerken, welche Chausseebaumaterialien anfahren, auf der Hin- und Rückfahrt, sofern nicht durch die Minister der Finanzen und des Handels eine Ausnahme gemacht ist.

Berlin, den 15. Februar 1868.

(L. S.) gez. Wilhelm.

ggz. v. d. Heydt. Graf v. Itzenplitz.

Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die am 1. April d. J. fälligen Zinsen von Preußischen Staatsschuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94 unten links, schon vom 16. d. Mts. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden —, der Generalkasse in Hannover, der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und der Hauptkasse in Rendsburg werden diese Coupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 16. September v. J. zur Auszahlung am 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staatsanleihe von 1848 statt.

Bei den Regierungs-Hauptkassen und den oben genannten drei Kassen können diese Schuldverschreibungen ebenfalls vom 20. d. Mts. ab eingereicht werden, sie müssen jedoch von diesen Kassen vor der Auszahlung der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden.

Wegen Auszahlung der zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe von 1855 wird auf unsere Bekanntmachung vom 16. Januar d. J. Bezug genommen.

Berlin, den 1. März 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wird der Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz

am 15. März d. J.

im Landschaftshause zu Berlin eröffnet werden. Ich bringe dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Staatsminister a. D., Herr Freiherr von Manteuffel zum Landtags-Marschall und der Standesherr, Graf von Solms-Baruth zu dessen Stellvertreter, sowie der Unterzeichnete zum Königlichen Landtags-Commissarius ernannt worden ist.

Potsdam, den 6. März 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Wirkliche Geheime Rath v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) In Folge Auftrages des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 2. d. M. bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Herren Aerzte des Verwaltungsbezirks, daß die in mehreren Gegenden Ostpreußens herrschende Typhus-Epidemie die Vermehrung des ärztlichen Personals dringend erheischt. Zwar sind auf Anregung des Herrn Ministers bereits mehrere Aerzte von Berlin aus nach den von der Epidemie heimgesuchten Ortschaften gegangen, ein Theil des Bedarfs ist indessen noch nicht gedeckt und es ist leicht möglich, daß der letztere noch steigt.

Mit Rücksicht hierauf fordern wir daher im höheren Auftrage diejenigen der Herren Aerzte des Departements, welche Willens sind, sich bei der Bekämpfung der Typhus-Epidemie zu betheiligen, hierdurch auf, sich dieserhalb schleunigst mit dem Herrn Oberpräsidenten Dr. Eichmann in Königsberg, oder mit dem Herrn Regierungspräsidenten Maurach in Gumbinnen in direkte Beziehungen zu setzen.

Frankfurt a. O., den 6. März 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Polizei-Verordnung. Zur Vermeidung von Unglücksfällen bei Benutzung der mit Drahtzugbarrieren versehenen Uebergänge über die Berlin-Görlitzer Eisenbahn ist die Einrichtung getroffen, daß bei jeder der Barrieren eine besondere Glockenvorrichtung hergestellt ist, mittelst welcher bei dem Herannahen eines Eisenbahnzuges eine Minute vor dem Niederfallen der Barriere geläutet wird.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit verordnet, daß beim Läuten der bei jeder dieser Barrieren befindlichen Glocke Jedermann mit seinem Fuhrwerke auf dem Zufuhrwege, beziehungsweise auf der Anfahrt zum Bahnübergange sofort und so lange still halten muß, bis der Uebergang wieder frei ist.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Frankfurt a. O., den 3. März 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die den Wittwen und Waisen der in den Kriegsdiensten der Vereinigten Staaten von Nordamerika verstorbenen Soldaten gesetzlich zustehenden Pensionen werden nur dann vom Todestage des Soldaten ab ausgezahlt, wenn die betreffenden Ansprüche innerhalb 3 Jahren nach diesem Tage angemeldet worden sind. Bei späterer Anmeldung läuft die Pension erst von demjenigen Tage ab, an welchem die letzte den Anspruch begründende Urkunde eingereicht worden ist. Das Gleiche gilt von den Pensionen an Väter und Mütter gefallener Soldaten, doch werden solche überhaupt nur dann gewährt, wenn der Verstorbene erweislich für den Lebensunterhalt seines Vaters oder seiner Mutter Sorge getragen hat. — Die Angehörigen des Preußischen Staats, welchen derartige Ansprüche zustehen, werden aufgefordert, dieselben schleunigst bei dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin anzumelden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Folgende allgemeine Bedingungen für Unternehmer von Bauten und Lieferungen, welche unter Betheiligung der Königlichen Regierungs-Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen zu Frankfurt a. O. zur Ausführung kommen, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und wird deren Vorlesung in jedem ferner abzuhaltenden Verdingungstermine von uns angeordnet werden.

§. 1. Unternehmer darf, insofern er nicht selbst geprüfter Sachverständiger ist, die Arbeiten nur durch geprüfte Werkmeister, welche der Baubeamte, beziehlich die Königliche Regierung, zuvor als zuverlässig und tüchtig anerkannt haben müssen, ausführen lassen und sich der Flickarbeiter bei einer Conventionalstrafe von 25 Thlr., die von der Bauvergütigung sofort einbehalten wird, nur so weit bedienen, als dies nach den bestehenden Bestimmungen gestattet ist. Auch darf Unternehmer nur tüchtige und nüchterne Arbeiter beschäftigen.

Dem Baubeamten, Baumeister oder Bauführer steht die Befugniß zu, unbrauchbare oder widersetzliche Arbeiter sofort von der Baustelle zu entfernen, ohne daß daraus Unternehmer bei eintretender Verzögerung des Baues einen Anspruch auf Entschädigung herleiten darf.

§. 2. Der Bau wird durch den Kreis-Baubeamten geleitet, und nach Befinden der Königlichen Regierung speciell von einem Baumeister, Bauführer oder Bauaufseher beaufsichtigt.

Dem Kreisbaubeamten muß Unternehmer zur Vermeidung einer Conventionalstrafe für jeden Fall die Zeitpunkte anzeigen: 1) wann er den Bau beginnen will, 2) wann das Fundament gelegt ist, vor dessen Verfüllung, 3) wann der Rohbau vollendet oder bei Holzbauten das Gebäude gerichtet ist, so daß der Baubeamte, wenn er es für erforderlich erachtet, die zur Verwendung bestimmten oder bereits verwendeten Materialien, wie auch die Beschaffenheit des Baugrundes auf jeder Stelle der Baugrube, die Tiefe und die Stärke der Fundamente und die ausgeführten Arbeiten, bevor dies durch Verfüllung, Abputz oder sonst verdeckt wird, untersuchen kann.

Findet der Baubeamte bei den durch ihn vorgenommenen Revisionen, daß Arbeiten schlecht gefertigt, oder schlechtes Material gebraucht worden, so muß Unternehmer die fehlerhaften Theile auf Verlangen des Baubeamten sofort einreißen und von Neuem ausführen. Unterläßt er dieses in der ihm vom Baubeamten gesetzten Frist, ohne die Entscheidung der Königlichen Regierung extrahirt zu haben, so wird dies auf seine Rechnung von dem Baubeamten bewirkt und der Betrag von seinem Guthaben abgezogen.

Die Berufung auf andere Sachverständige findet nicht statt, vielmehr verbleibt es bei dem Urtheil des Baubeamten, beziehlich der Entscheidung der Königlichen Regierung.

§. 3. Sämmtliche zum Bau bestimmte Materialien muß Unternehmer mit der größten Sparsamkeit und nach Maaßgabe ihrer Qualität möglichst zweckmäßig verwenden.

Dahin gehört insbesondere, daß an Mauersteinen nur so viele, als zur Herstellung eines regelrechten Verbandes nothwendig sind, verhauen werden.

§. 4. Alle zum Bau zu verwendenden Materialien müssen von untadelhafter Beschaffenheit sein.

Insbesondere müssen die Feldsteine, Granit, lagerhaft und nicht in Feuer, sondern mit Pulver, Sprengöl oder durch Keile gesprengt sein; sie müssen gute Kopf- und Lagerflächen und ein richtiges Verhältniß der Länge, resp. der Breite zur Höhe haben.

Auch müssen zum Durchbinden geeignete Steine in genügender Länge und Stärke und hinreichender Anzahl, nicht minder muß eine ausreichende Quantität Feldstein-Zwickel zur Ausfüllung der Zwischenräume vorhanden sein.

Steine zu Stufen rc. müssen gehörig kantig und glatt, auch möglichst lang sein.

Die Mauersteine müssen sämmtlich rechteckig und scharfkantig, Mauer- sowie Dachsteine von gehörig durchgewintertem, mergel- und steinfreien Ziegellehm und gehörig durchgebrannt sein; auch dürfen die Dachsteine weder rissig, noch windschief sein.

Der Kalk muß gar gebrannter, vorsichtig und mit Entfernung nicht aufgegangener Stücke, gelöschter Steinkalk sein und in der anschlagsmäßigen Mischung als Mörtel verwendet werden, als solcher auch gehörig zu erhärten im Stande sein.

Dem Kalk darf nur scharfkörniger, von jeder erdigen Beimischung freier Mauergrund zugesetzt werden; die Verwendung von Mergel- und Sparkalk bleibt ganz ausgeschlossen.

Der Grund muß gesiebt zur Verwendung kommen.

Das Schmiedeeisen darf nicht spröde oder kaltbrüchig sein und muß sauber gearbeitet werden.

Das Gußeisen darf keine Sprünge oder sonstige Fehler haben.

Das Holz muß in der Wadelzeit gefällt, gradewüchsig, möglichst astfrei und feinadrig, kernig und mit wenigem Splint versehen und gesund, namentlich weder überständig noch stockig sein.

Zu den außer- und innerhalb des Gebäudes sichtbar bleibenden Theilen, zu Hänge- und Sprengwerken, zu Geländern der Brücken muß stets scharf- oder vollkantiges Holz genommen werden, im Uebrigen sind nur solche Baumkanten zulässig, deren Breiten höchstens $1/_{8}$ der Breite resp. der Höhe der Hölzer betragen.

Bohlen zu den Brückenbelägen dürfen nur um $1/_{12}$ an einem Ende weniger breit sein als am anderen und die zulässige Baumkante nur an ihrer Unterfläche haben.

§. 5. Die Kosten für die Copien der dem Neben-Exemplar des Vertrages anzuheftenden Anschläge, Zeichnungen und sonstigen Nachweisungen und die Kosten der Bekanntmachung und Abhaltung des Verdingungs-Termins hat der Unternehmer allein zu tragen und die Stempel zum Contract einschließlich der etwa erforderlichen Mehr-Leistungen in der Art zu entrichten, wie solches im §. 3 des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822 vorgeschrieben ist. Auch muß sich der Unternehmer gefallen lassen, daß die von ihm zu entrichtenden Stempel- und Kosten-Beträge durch Postvorschuß von ihm entnommen werden.

§. 6. Die Königliche Regierung hat freie Auswahl unter allen Licitanten und Submittenten, darf auch von der Licitation oder Submission ganz abstehen, oder eine neue anordnen. Die Licitanten und Submittenten bleiben dagegen, bis die Königliche Regierung den Zuschlag ertheilt hat, was ihnen sofort zu eröffnen ist, an ihre Gebote und Offerten gebunden, ohne aus der Zuschlags-Verweigerung irgend welche Ansprüche herleiten zu dürfen.

§. 7. Die Königliche Regierung kann nach Befinden von dem Unternehmer eine Caution bis zu einem Sechstel der Contrakts-Summe in inländischen Staatspapieren fordern, welche erst nach vollständiger Abnahme des Baues, wenn die tadellose Vollendung desselben in der Revision, beziehlich in der Super-Revision festgestellt worden, zurückzugeben, bis dahin aber für alle aus dem Unternehmen herzuleitenden Ansprüche verhaftet ist.

Baar gestellte Cautionen werden nicht verzinst.

Frankfurt a. O., den 4. März 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Die zweite Lehrerstelle zu Lehmannshöfel in der zweiten Frankfurter Diözese, Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April cr. vakant.

Frankfurt a. O., den 3. März 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Die Küster- und erste Lehrerstelle zu Darmietzel, Diözese Cüstrin, Königlichen Patronates, ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 5. März 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Von dem in unseren Bekanntmachungen vom 28. Februar und 19. März v. J. — Amtsblatt Nr. 11 und 13 — genannten amtlichen Werke über die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung sind bis jetzt die die nachfolgenden Regierungsbezirke enthaltenden Theile erschienen und können zu den daneben verzeichneten Preisen durch Vermittelung der Verwaltungsbehörden bezogen werden:

1) Königsberg	Verkaufspreis	2	Thlr.	15	Sgr.
2) Danzig	"	1	"	5	"
3) Posen	"	2	"	—	"
4) Stettin	"	1	"	10	"
5) Cöslin	"	1	"	10	"
6) Stralsund	"	—	"	$22^{1}/_{2}$	"
7) Liegnitz	"	2	"	—	"
8) Potsdam	"	1	"	25	"
9) Erfurt	"	—	"	20	"

Einzelne Kreishefte werden zu dem Preise von 5 Sgr. für jedes Exemplar verabfolgt.

Die Landrathsämter sind angewiesen, Bestellungen auf das ganze Werk, sowie auf einzelne Theile desselben anzunehmen.

Frankfurt a. O., den 24. Februar 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(8) In Beziehung auf den Verkehr mit Spielkarten wird auf Grund des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. Februar d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

I. nach einer Mittheilung des Königlichen Württembergischen Finanz-Ministeriums

1) die Einfuhr und Durchfuhr von Spielkarten aus anderen Zollvereinsstaaten nach oder durch Württemberg der Uebergangsschein-Kontrole unterliegt;

2) die zum Verbleiben in Württemberg eingehenden Spielkartensendungen dem im Uebergangsscheine genannten Erledigungs-Amte vorzulegen sind, welches die Sendung zu revidiren, den Verschluß abzunehmen und den Uebergangsschein zu erledigen hat.

Ferner sind:

II. nach einer Mittheilung des Herzoglich Braunschweig-Lüneburgschen Staatsministeriums, für das Herzogthum Braunschweig folgende Bestimmungen ergangen:

1) die zum Verbleib in das Herzogthum Braunschweig eingehenden Spielkarten unterliegen einer Stempelabgabe, welche beträgt:
von einem Spiele Tarockkarten 7 Groschen,
" " " Whist- oder L'hombre-Karten . . . 5 "
von einem Spiele Piquet- oder deutscher Karten . . . 3 "

2) die Einführung, beziehungsweise Durchführung von Spielkarten in, beziehungsweise durch das Herzogthum darf aus dem Gebiete anderer Zollvereinsstaaten nur auf Uebergangsscheine geschehen.

Zur Erledigung dieser Scheine sind das Haupt-Steueramt in Braunschweig, sowie die Steuer-Aemter in Wolfenbüttel und Holzminden befugt.

3) Der Betrag der Stempelabgabe zu 1 ist von dem Begleitschein- beziehungsweise Uebergangsschein-Extrahenten sicher zu stellen. Derselbe ist, wenn die Anzahl und Gattung der abzufertigenden Spielkarten deklarirt und durch spezielle Revision festgestellt ist, nach den oben angegebenen Stempelsteuersätzen zu bemessen, andern Falles mit 1 Thlr. für jedes Zollpfund des ermittelten Bruttogewichts zu berechnen.

4) Jedes Spiel der zu stempelnden Karten muß mit einer, die Gattung derselben bezeichnenden Enveloppe versehen und so eingerichtet sein, daß das Kartenspiel vollständig zusammengehalten und die Stempelung des dazu bestimmten Blattes ohne Lösung der Enveloppe ausführbar ist.

Es muß daher für die zum Verbleib im Herzogthum Braunschweig bestimmten Spielkarten bei den französischen Karten das Coeur-Aß und bei den deutschen Karten das Schellen-Aß obenauf liegen. Die Beachtung der vorstehenden Bestimmung ist den Versendern besonders anzuempfehlen.

5) Kinderspielkarten und zum Gebrauche als Oblaten eingerichtete Karten unterliegen der Stempelsteuer nicht, wenn die Blätter derselben in der Höhe nicht mehr als einen und einen drittel Zoll und zugleich in der Breite nicht mehr als einen Zoll Preußisch messen.

Frankfurt a. O., den 7. März 1868.
Königl. Regierung, Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Der durch unsere Bekanntmachung vom [illegible]. November v. J. veröffentlichte Tarif über die Beförderung der Extrazüge fürstlicher Herrschaften einzelner Personen nebst Begleitung wird ad Nr. 1 wie folgt abgeändert: der Preis eines Extrazuges beträgt für die Lokomotive 3 Thlr., für jede Achse eines auf Verlangen gestellten Personen- oder Salonwagens 1 Thlr., für jede Achse eines auf Verlangen oder auch den bahnpolizeilichen Bestimmungen zufolge gestellten anderen Wagen 15 Sgr., in minimo aber 10 Thlr. pro Meile mit einem Minimalsatze von 30 Thlr. für kurze Strecken bis zu 3 Meilen.

Berlin, den 2. März 1868.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. März cr. tritt ein gemeinschaftlicher Spezialtarif für Niederschlesische Steinkohlen von den Stationen Waldenburg, Dittersbach und Gottesberg der Schlesischen Gebirgsbahn nach sämmtlichen Stationen der Königlichen Ostbahn via Kohlfurt-Frankfurt a. O. in Kraft.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind bei den Güter-Expeditionen Frankfurt a. O., Dittersbach und Gottesberg für 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 1. März 1868.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Für den Transport der Ausstellungs-Gegenstände, welche für die von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Netzedistrikt und dem landwirthschaftlichen Haupt-Verein für den Regierungsbezirk Posen für die Zeit vom 19. Mai bis 19. Juni cr. in Aussicht genommene provinziale landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung nach Bromberg gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze; 2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn: a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-Frachtbrief über den Hintransport beigefügt und b. auf dem Frachtbriefe von dem Ober-Güter-Verwalter der Königlichen Ostbahn Herrn Perrin resp. Maschinenmeister Herrn Hagen bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind; 3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 21. Februar 1868.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Für den Transport der Ausstellungs-Gegenstände, welche zu der von dem Breslauer landwirthschaftlichen Vereine für die Zeit vom 30. April bis 3. Mai cr. angesetzten Ausstellung von land-, forst- und hauswirthschaftlichen Maschinen und Geräthen nach Breslau gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatz; 2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn: a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-Frachtbrief über den Hintransport beigefügt und b. auf dem Frachtbriefe von der Ausstellungs- und Markt-Commission

bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind; 3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 24. Februar 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Die Eröffnung des Kommunal-Landtages des Markgrafthums Niederlausitz, welche auf den 22. März cr. festgesetzt war, hat wegen des Zusammentretens des Provinzial-Landtages auf

den 19. April cr.

verlegt werden müssen, was wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die an denselben etwa zu richtenden Anträge wenigstens 14 Tage vorher bei der Landes-Expedition hierselbst eingereicht werden müssen.

Lübben, den 4. März 1868.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Personal-Chronik.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten 1) Max Immanuel Berger aus Cottbus, 2) Hermann Friedrich Fritze aus Rust in Baden, 3) Johann Carl Rudolph Goetz aus Berlin, 4) Gustav Heinrich Wilhelm Stephan Müller aus Kotzen, 5) Carl Jasko von Puttkamer aus Berlin, 6) Arnold Johann Friedrich Schultz aus Vietkow, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der bisherige Prorector Dr. Jahn am Gymnasium in Königsberg i. N. ist zum Direktor des Gymnasiums in Luckau ernannt worden.

Dem mit der commissarischen Verwaltung des Rentamts Cottbus beauftragten Civil-Supernumerar Muschick ist auch die Wahrnehmung der Polizeianwaltsgeschäfte für den Bezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Cottbus mit Ausschluß der Stadt Cottbus und der zu denselben gehörigen Kämmerei-Ortschaften übertragen worden.

Der Bauführer Hermann Spitzner in Cottbus ist als solcher am 26. v. Mts. vereidigt worden.

Der Bauführer Gustav Rudolph Röder zu Schwiebus ist als solcher am 28. v. Mts. vereidigt worden.

Der bisher provisorisch als zweiter Lehrer zu Tschernow in der ersten Frankfurter Superintendentur angestellte Lehrer Ernst Julius Wethe ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der Kreisrichter Franz in Naugard ist vom 1. April d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Soldin und zugleich zum Notar im diesseitigen Departement mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlinchen ernannt worden.

Der Gerichtsassessor Horch ist vom 1. April d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Zielenzig und zugleich zum Notar im Departement des Königlichen Appellationsgerichts hierselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Drossen ernannt worden.

Vermischtes.

(1) Königl. Universität Greifswald.
Königliche staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena.
Vorlesungsplan für das Sommersemester 1868.
Das Semester beginnt am 20. April.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Direktor Prof. Dr. Baumstark. 2) Staatswirthschaftslehre, derselbe. 3) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Häberlin. 4) Bodenkunde Dr. Scholz. 5) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, Prof. Dr. Segnitz. 6) Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde, II. Theil, derselbe. 7) Besonderer Acker- und Pflanzenbau mit Ausschluß der Handelsgewächse, Oekonomierath Dr. Rohde. 8) Wiesenbau, derselbe. 9) Landwirthschaftsgartenkunst, akademischer Gärtner Fintelmann. 10) Praktische Uebungen im Bonitiren des Bodens, Prof. Dr. Segnitz. 11) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Oekonomierath Dr. Rohde. 12) Allgemeine Thier- und Pferdezucht, Departements-Thierarzt Prof. Dr. Fürstenberg. 13) Pferdekenntniß und Hufbeschlag, derselbe, und Demonstrationen an lebenden Pferden. 14) Lehre von den äußeren Krankheiten der Haussäugethiere, derselbe. 15) Forstwirthschaftliche Produktionslehre, Akadem. Forstmeister Wiese. 16) Forstwirthschaftliche Excursionen, derselbe. 17) Organische Experimentalchemie, Professor Dr. Trommer. 18) Uebungen im chemischen Laboratorium, Dr. Scholz. 19) Repetitorium der anorganischen Chemie, derselbe. 20) Physik, Prof. Dr. Trommer. 21) Pflanzensystematik und Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen, Professor Dr. Jessen. 22) Anatomie und Physiologie der Pflanzen, derselbe. 23) Botanische Excursionen, derselbe. 24) Mineralogie u. Gesteinslehre, Dr. Scholz. 25) Uebungen im Bestimmen der Fossilien, derselbe. 26) Feldmessen und Nivelliren, Prof. Dr. Grunert. 27) Landwirthschaftliche Baukunst II. Theil mit Demonstrationen an den akademischen Gebäuden, akadem. Baumeister Müller. 28) Wege- und Wasserbau für Landwirthe, derselbe. 29) Landwirthschaftliche Betriebslehre und doppelte Buchführung, Privatdocent H. Werner. 30) Ueber Unkräuter und deren Vertilgung, derselbe. 31) Demonstrationen und Erklärungen der Versuche auf dem Versuchsfelde, derselbe.

Besondere Institute der Akademie zu Eldena.

Die akademische Bibliothek ist Mittwochs und Sonnabends im Wintersemester von 1—2 Uhr, im Sommersemester von 11—12 Uhr geöffnet. Vorsteher Prof. Dr. Jessen. Das akademische Leseinstitut leitet derselbe. Die akademische Modellsammlung verwaltet Prof. Dr. Segnitz. Die Ackergeräthesammlung beaufsichtigt Oekonomierath Dr. Rohde. Das chemische Institut verwalten Prof. Dr. Trommer und Dr. Scholz.

Das physikalische Cabinet und die technologische Sammlung beaufsichtigt Professor Dr. Trommer. Das Mineralien-Cabinet beaufsichtigt Dr. Scholz. Die chemische Versuchsstation leitet derselbe. Das akademische Herbarium, die Früchte- und Samensammlung, die zoologische Sammlung, das mikroskopische und pflanzenphysiologische Institut beaufsichtigt Prof. Dr. Jessen. Die anatomische Präparatensammlung, das thierphysiologische Institut, die Versuchs- und Krankenställe und die verschiedenen thierärztlichen Sammlungen verwaltet der Departementsthierarzt Prof. Dr. Fürstenberg. Die thierärztliche Klinik hält derselbe täglich.

Den botanischen Garten verwalten Prof. Dr. Jessen als Vorsteher, und der akademische Gärtner Fintelmann. Den akademischen Gemüsegarten und die Obstpflanzungen verwaltet der akademische Gärtner Fintelmann. Das pomologische Institut nebst Obstmodellsammlung und die Obstgärtner-Lehranstalt leitet derselbe. Das akademische Versuchsfeld verwaltet Privatdocent H. Werner. Die akademische Gutswirthschaft leitet der Oeconomierath Dr. Rohde.

Eldena im Februar 1868.

Der Direktor Dr. E. Baumstark.

(2) **Feuerkassenbeitrags-Ausschreiben**

der Land-Feuer-Societät der Neumark pro II. Semester 1867.

Es waren bei der Neumärkischen Land-Feuer-Societät versichert:

	Gebäude						Mobiliar	Gesammt-Summe
	Klasse I. Thl	Klasse II. Thl	Kl. III a. Thl	Klasse III B. Thl	Kl. IV. Thl	Summa Thl	Thl	Thl
Ult. Dez. 1857 mit	8,300,850	8,802,000	194,625	10,746,675	456,075	28,500,225	—	28,500,225
Ult. Juni 1867 mit	15,475,000	12,406,125	492,800	13,006,475	591,575	41,971,975	2,193,075	44,165,050
Ult. Dez. 1867 mit	15,833,500	12,545,775	495,650	13,060,900	602,350	42,538,175	2,750,850	45,289,025

Die Mobiliarversicherung hat erst im Jahre 1864 begonnen. Die Beiträge für die Gebäudeversicherung haben in den 10 Jahren 1858 bis 1867 incl. für 1000 Thlr. Versicherungssumme durchschnittlich jährlich betragen in:

Klasse I. 24 Sgr. 10 Pf., Klasse II. 1 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., Klasse III a. 2 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., Klasse III B. 4 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., Klasse IV. 6 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.

Klasse IIIa wurde vor 1862 mit dem 4½fachen, seitdem aber nur mit dem 3fachen Beitragssatz der Klasse I. herangezogen.

Der eiserne (Reserve) Fonds belief sich ultimo Dezember 1857 auf 30,039 Thlr. und ultimo Dezember 1867 auf 87,827 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf.

Im zweiten Halbjahr 1867 sind 56 Brände vorgekommen, und zwar im Kreise Soldin 2, Königsberg 14, Landsberg 3, Friedeberg 2, Arnswalde 3, Dramburg 3, Sternberg 2, Crossen 5, Züllichau-Schwiebus 5, Cottbus 17.

Von den Bränden sind erwiesenermaßen 14 durch Blitzschlag verursacht. In einem Falle ist der Brandstifter ermittelt und mit 2 Jahr Zuchthaus bestraft. In einem andern hat die wegen vorsätzlicher Brandstiftung eingeleitet gewesene Untersuchung wegen Beweismangel wieder eingestellt werden müssen. In 20 Fällen hat die gerichtliche Untersuchung zu keinem Resultate geführt, obwohl mehrfach Prämien auf Entdeckung der Brandstifter ausgesetzt waren, in weitern 20 Fällen ist das Verfahren noch nicht beendet.

Es sind pro II. Halbjahr 1867 folgende Ausgaben zu leisten:

1. An versicherten Gebäuden sind gänzlich abgebrannt oder theilweise beschädigt:

Klasse	Wohnhäuser	Scheunen	Ställe	Nebengebäude	Kirchen u. Thürme	Wassermühlen	Betrag der Entschädigung Thl	Sgr	Pf
I.	12	—	8	1	1	—	4,602	17	6
II.	11	8	6	1	—	—	4,884	20	6
IIIa.	3	2	3	—	—	—	1,900	—	—
IIIB.	60	57	65	16	2	—	47,958	19	8
IV.	—	—	1	—	—	1	47	—	—
Summa	86	67	83	18	3	1	59,392	27	8

59,392 thl. 27 sg. 8 pf.

Transport 59,392 thl. 27 sg. 8 pf.

2. Bei der Mobiliarversicherung ist ein Brandschaden vorgekommen, der mit 20 Thlr. zu vergütigen war, zur Hälfte aber durch Rückversicherung gedeckt ist, es bleiben zu zahlen . . . . 10 thl. — sg. — pf.

An Nebenkosten sind für diese Brände entstanden: 3. Prämien für Spritzen und Wasserwagen 1263 Thlr., 4. Prämien für persönliche Thätigkeit 43 Thlr., 5. Entschädigung für unversicherte Gegenstände 420 Thlr. 25 Sgr., 6. Abschätzungskosten 88 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., 7. Meilengelder bei Feststellung der Brandschäden 120 Thlr. 1,935 thl. 7 sg. 6 pf.

Dazu treten an Verwaltungskosten: 8. Besoldungen 2558 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. Die darunter befindlichen Entschädigungen der Kreis-Directionen für Verwaltung der Mobiliar-Versicherung sind nicht für ein Semester, sondern für ein volles Jahr berechnet. 9. Bureaubedürfnisse der Generalkasse 15 Thlr. 20 Sgr., 10. Reisekosten 22 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., 11. Druckkosten und Buchbinderlohn 98 Thlr. 19 Sgr., 12. ad extraordinaria 109 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf., 13. Taxrevisionskosten 106 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., 14. Prämien für Entdeckung von Brandstiftern 60 Thlr., 15. Copialien für Kataster und Zu- und Abgangs-Nachweisungen 88 Thlr., 16. Kassengebühr für Erhebung der Beiträge 290 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., 17. Zinsen für Bankdarlehne 27 Thlr. 9 Sgr. 3,377 thl. 23 sg. 11 pf.

Ferner treten hinzu: 18. 30 % Bonification für 2 neue Spritzen 150 Thlr., 19. Rückversicherungs-Prämie 247 Thlr. 17 Sgr., 20. Beiträge zum Reservefonds mit 1 Thlr. pro 10,000 Thlr. Versicherung 4.528 Thlr. 27 Sgr. (Außerdem fließen diesem Fonds die Zinsen seines Kapitalbetrages zu) . . . 4,926 thl. 14 sg. — pf.

Es sind also aufzubringen in Summa . . . . 69,642 thl. 13 sg. 1 pf.

Hiervon gehen ab folgende Einnahmen: a. Eintrittsgelder 1185 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., b. nachträglich ausgeschriebene Beiträge 5 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf., c. Mobiliarversicherungsbeiträge, die bei neuen Versicherungen für einzelne Monate erhoben worden sind 234 Thlr. 4 Sgr., d. feste Prämien für Mobiliar-Versicherungen auf kürzere als 1jährige Dauer (Getreide- und Heumieten rc.) 180 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., e. Erlös für Versicherungsschilder 51 Thlr. 10 Sgr., f. extraordinäre Einnahme 185 Thlr. 11 Sgr., g. Zinsen von Kapitalien des laufenden Fonds 102 Thlr. 3 Sgr., h. das nach dem letzten Beitragsausschreiben vom 23. Juli 1867 verbliebene Guthaben 16,530 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. Summa 18,475 thl. 17 sg. 9 pf.

Der Gesammtbedarf geht hierdurch herab auf . . . . 51,166 thl. 25 sg. 4 pf.

Zur Beschaffung desselben werden erhoben: A. bei der Gebäudeversicherung postnumerando pro II. Halbjahr 1867 in Klasse I. pro 100 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. macht für 15,558,812½ Thlr. = 6,915 Thlr. 10 Pf., in Klasse II. pro 100 Thlr. 2 Sgr., macht für 12,480,450 Thlr. = 8,320 Thlr. 9 Sgr., in Klasse III a. pro 100 Thlr. 4 Sgr., macht für 495,650 Thlr. = 660 Thlr. 26 Sgr., in Klasse III B. pro 100 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., macht für 12,974,262½ Thlr. = 31,714 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf., in Klasse IV. pro 100 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf., macht für 602,350 Thlr. = 2,141 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Summa 49,752 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. (Die beitragsfreie Hälfte der Versicherungs-Summe für Kirchen und Thürme ist außer Ansatz gelassen.)

B. Bei der Mobiliarversicherung pränumerando für I. Halbjahr 1868 von 2,747,387½ Thlr. beitragspflichtige Versicherung 2,396 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. Summa . . . . 52,149 thl. 19 sg. 9 pf.

Es bleibt mithin für das nächste Halbjahr ein Guthaben von . . . . 982 thl. 24 sg. 5 pf.

Arnswalde, den 31. Januar 1868.

Der General-Director der Neumärkischen Land-Feuer-Societät.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 12. Den 18. März 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Pro 1867.

Nr. 13. enthält: (Nr. 28.) Verordnung, die Einführung des Preußischen Militair-Strafrechts im ganzen Bundesgebiete betreffend. Vom 29. Dezember 1867.

Nr. 14. enthält: (Nr. 29.) Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien. Vom 14. Oktober 1867.

(Nr. 30.) Verordnung, betreffend den Diensteid der unmittelbaren Bundesbeamten. Vom 3. Dezember 1867.

(Nr. 31.) Allerhöchster Präsidial-Erlaß vom 18. Dezember 1867, betreffend die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens des Norddeutschen Bundes vom 1. Januar 1868 ab.

Pro 1868.

Nr. 1. enthält: (Nr. 32.) Bekanntmachung, betreffend die Wahrnehmung der Central-Kassengeschäfte des Norddeutschen Bundes. Vom 21. Jan. 1868.

(Nr. 33.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Kaiserl. russischen Hofe.

(Nr. 34.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen zugleich als außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 35.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Kaiserl. österreichischen Hofe.

(Nr. 36.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Sr. Majestät dem Könige von Italien; und

(Nr. 37.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Sr. Majestät dem Könige der Belgier;

Zugleich als außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 38.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Königl. italienischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers.

(Nr. 39.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Kaiserl. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers.

(Nr. 40.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des an hiesigem Hofe beglaubigten Kaiserl. französischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters in der gedachten Eigenschaft zugleich beim Norddeutschen Bunde.

(Nr. 41.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Königl. belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, in der gedachten Eigenschaft zugleich beim Norddeutschen Bunde.

(Nr. 42.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Königl. preuß. Konsuls Dr. v. Bojanowski zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Moskau.

(Nr. 43.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequaturs als großbritanischer Vicekonsul für den Norddeutschen Bund an den Kaufmann W. E. Matthießen in Harburg.

(Nr. 44.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequaturs als Konsul der Republik Costa-Rica für den Norddeutschen Bund an den Dr. Ellendorf in Wiedenbrück.

(Nr. 45.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequaturs als Generalkonsul der dominikanischen Republik für den Norddeutschen Bund an den Kaufmann J. W. Kück in Altona.

(Nr. 46.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequaturs als schwedisch-norwegischer Vicekonsul für den Norddeutschen Bund an den Kaufmann Rudolph Büttner in Stolpmünde.

Nr. 2. enthält: (Nr. 47.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 15. Februar 1868.

(Nr. 48.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem Herrn Präsidenten der vereinigten Staaten von Amerika.

(Nr. 49.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande.

(Nr. 50.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Ihrer Majestät der Königin von Spanien.

(Nr. 51.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen.

(Nr. 52.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der Ottomanischen Pforte.

(Nr. 53.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem Bundesrathe der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

(Nr. 54.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Sr. Heiligkeit dem Papste, zugleich als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 55.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters bei Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland, zugleich als außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 56.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, zugleich als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 57.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Kaiserlich russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers.

(Nr. 58.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Königlich niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers.

(Nr. 59.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Königlich schwedischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, in der gedachten Eigenschaft zugleich beim Norddeutschen Bunde.

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät die Errichtung einer zweiten Forst-Akademie zu Minden zwischen Kassel und Göttingen zu genehmigen und zum Direktor und ersten Lehrer der Forstwissenschaft bei derselben den Prof. Dr. Gustav Heyer zu ernennen geruht haben, wird der Unterricht an der neuen Forst-Akademie mit dem Sommersemester 1868 am 27. April d. J. beginnen. Das für die Königliche Forst-Akademie zu Neustadt-Eberswalde und Minden erlassene Regulativ enthält über den Lehrplan und die Aufnahme der Studirenden rc. folgende Bestimmungen: §. 6. (Lehrgegenstände.) Der Unterricht umfaßt alle einzelnen Zweige der gesammten Forstwissenschaft und wird durch praktische Anleitung und gründliche Erläuterung in den Lehrforsten und anderen benachbarten Forsten, sowie durch Repetitorien und Examinatorien und forstliche Reisen, wozu in der Regel abwechselnd in einem Jahre bei der einen, im anderen Jahre bei der anderen Akademie ein Theil der Herbstferien benutzt wird, unterstützt. Die innerhalb des auf zwei Jahre berechneten Lehrkursus vorzutragenden Lehrgegenstände umfassen: a) In der Forstwissenschaft: 1. Geschichte, Literatur und Eintheilung des Forstwesens. 2. Waldbau, Standortslehre, Holzerziehung. 3. Forstschutz. 4. Forsttaxation, Geschichte, Theorie und Systeme der Forstbetriebseinrichtung, Anleitung zur Forstbetriebseinrichtung mit besonderer Rücksicht auf die preußische Staats-Forst-Verwaltung, Waldwerthberechnung und forstliche Statik. 5. Forstbenutzung und Forsttechnologie, Torfbetrieb, forstliche Baukunde, Waldwegebau. 6. Volkswirthschaftslehre: Finanzwissenschaft, Staatsforstwirthschaftslehre, Ablösung der Waldservituten mit besonderer Rücksicht auf die Agrargesetzgebung in Preußen. 7. Forstverwaltungskunde mit besonderer Rücksicht auf die Organisation des Forstwesens in Preußen. 8. Jagdkunde und Jagdverwaltungskunde. b) In den Naturwissenschaften: 1. Encyklopädie der Naturwissenschaften. 2. Chemie, anorganische und organische. 3. Physik incl. Mechanik, Meteorologie. 4. Mineralogie, Oryktognosie, Geognosie mit Beziehung auf Bodenkunde. 5. Botanik, allgemeine Botanik, spezielle Forstbotanik, Anatomie und Physiologie der Pflanzen. 6. Zoologie, insbesondere Ornithologie und Enthomologie. c) In der Mathematik: 1. Repetitorien und Uebungen in der Arithmetik, Planimetrie, Trigonometrie und Stereometrie. 2. Analysis mit Anwendung auf forstliche Aufgaben. 3. Geodäsie, Planzeichnen. 4. Forstvermessungs-Instruktion in Preußen. d) In der Rechtswissenschaft: Preußische Rechtsgeschichte, Civilrecht, Grundzüge des Civilprozesses, Strafrecht, Strafverfahren in Beziehung auf Forst- und Jagdverwaltung, Forstpolizeigesetzgebung, Staatsrecht in Preußen. §. 7. (Lehr-Hilfsmittel.) Zu den Hilfsmitteln bei Verfolgung dieses Zweckes dienen: 1. die unter der oberen Leitung des Direktors verwalteten Königlichen Oberförstereien, (Biesenthal und Liepe bei Neustadt, Gahrenberg und Cattenbühl bei Minden), 2. die Saamen-Darre bei Neustadt, 3. die botanischen und forstökonomischen Gärten und Baumschulen, 4. die Versuchsfelder, 5. die Bibliothek nebst Lesezimmer, 6. die naturhistorischen Sammlungen, 7. die Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, 8) die Sammlung forstwirthschaftlicher Geräthe und Modelle, 9) die

chemischen Laboratorien. §. 8. (Lehr-Plan.) Alljährlich mit dem Sommersemester beginnt ein neuer zweijähriger Lehrkursus. Es findet daher auch nur einmal jährlich, und zwar zu Anfang des Sommersemesters, die Aufnahme neuer Studirenden statt. Der Uebergang von einer Academie zur andern ist jedoch, da für beide ein ganz gleicher Lehrplan besteht, auch mit dem Beginn der Herbstsemester zulässig. §. 11. (Anmeldung.) Die Anmeldungen zur ersten Aufnahme auf einer der Akademien sind mit den erforderlichen Zeugnissen (§. 12) schriftlich vor Ende des Monats Februar bei dem Direktor einzureichen, welcher über deren Annahme oder Ablehnung entscheidet. Die Meldungen zum Uebergange von einer Akademie zur anderen sind bis zum 15. Februar resp. 15. Juli bei dem Direktor der bisher besuchten Akademie anzubringen, welcher die Zulassung auf der anderen Akademie vermitteln wird. §. 12. (Bedingungen der Aufnahme.) Die Aufnahme darf nur erfolgen, wenn der Angemeldete 1) vor Ablauf des 25. Lebensjahres das forstakademische Studium beginnt resp. begonnen hat, 2) das Zeugniß der Reife von einem preußischen Gymnasio oder von einer preußischen Realschule erster Ordnung erlangt, und in diesem Zeugnisse eine unbedingt genügende Censur in der Mathematik erhalten hat, 3) das Zeugniß über das Bestehen der Forst-Eleven-Prüfung beibringt, 4) über tadellose sittliche Führung sich ausweist, 5) den Nachweis der zum Aufenthalte auf der Akademie erforderlichen Subsistenzmittel führt. Außerdem sind den Meldungen die Zeugnisse über etwa schon absolvirte Universitäts- oder sonstige Studien, über das etwa abgelegte Feldmesser-Examen, sowie über etwaigen Aufenthalt in Forsten außer der Lehrzeit beizufügen. Studirende, welche den Eintritt in den preußischen Staats-Forstdienst nicht beabsichtigen, können auch ohne Erfüllung der Bedingungen 1—3, jedoch nur mit Genehmigung des Finanz-Ministers, aufgenommen werden. §. 14. (Inscriptionsgebühr und Honorar.) Wer als Studirender aufgenommen wird, hat an Inscriptionsgebühren bei der ersten Aufnahme auf einer der beiden Akademieen fünf Thaler, dagegen beim Uebergang von einer Akademie zur anderen zwei Thaler und außerdem an Honorar für jedes Semester „Fünf und Zwanzig Thaler" praenumerando an die Akademie-Kasse zu zahlen. Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß rücksichtlich solcher Forst-Eleven aus den neuen Landestheilen, welche die Laufbahn für den Staatsforstdienst bereits vor Anfang des Jahres 1867 begonnen haben, die Erfüllung der Bedingungen des §. 12 für die Aufnahme bei der Forst-Akademie nur insoweit gefordert werden wird, daß den für den betreffenden Landestheil bis dahin gültig gewesenen Bestimmungen über die Zulassung zum Studium der Forstwissenschaft Genüge geleistet werden muß. Die Meldungen zur Aufnahme auf die Forst-Akademie zu Münden für das nächste, am 27. April d. J. beginnende Semester, sind für dieses Mal bis zum 31. März d. J. an das Finanz-Ministerium einzureichen, da der künftige Direktor die Geschäftsführung erst später übernehmen kann.

Berlin, den 27. Februar 1868.

Der Finanz-Minister. von der Heydt.

Bekanntmachung.

In Folge einer Vereinbarung mit der freien Stadt Hamburg sind die nachstehend bezeichneten Hamburgischen Gebietstheile:

die Dorfschaft Geesthacht, das Städtchen Bergedorf mit dem nördlich von der Brookwetterung und dem alten Eisenbahndamme belegenen Theile des städtischen Ackerlandes und demjenigen Theile von Billwärder an der Bille, welcher im Norden des Hamburg-Bergedorfer Eisenbahndammes zwischen diesem und der Bille einerseits und andererseits zwischen Bergedorf und der Hamburgischen Accise-Linie oberhalb der blauen Brücke belegen ist,

vom 11. d. M. ab dem Zollvereine angeschlossen worden. Nachdem die Einrichtung der Zollverwaltung in diesen Gebietstheilen, so wie die Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren beendigt ist, tritt nunmehr der vertragsmäßige freie Verkehr zwischen dem Gesammt-Zollvereine und den gedachten Gebietstheilen ein.

Von den einer innern indirekten Steuer unterliegenden Gegenständen: Branntwein, Bier und Tabak tritt vor der Hand nur der Tabak in den freien Verkehr zwischen den übrigen zum Norddeutschen Bunde gehörigen Zollvereins-Staaten und Gebietstheilen einerseits und den angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen andererseits. Hingegen gelangen, da die Besteuerung des Branntweins und Biers nach Maßgabe der Bestimmungen in Preußen und den übrigen betheiligten Staaten des Norddeutschen Bundes für die angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheile noch nicht angeordnet ist, von dem aus diesen Gebietstheilen übergehenden Branntwein und Bier die bestehenden Uebergangs-Abgaben zur Erhebung, während bei der Ueberfuhr dahin die Erstattung der Steuer nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften Statt findet.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. Februar 1868.

Der Finanz-Minister.

III. Nr. 4643. (gez.) von der Heydt.

Betreffend die den 4jährigen Freiwilligen der Cavallerie gewährten Vergünstigungen in Bezug auf die Dienstzeit rc.

Die im Armee-Verordnungsblatt publicirten Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 6. September 1866 und vom 20. April 1867, sowie die Allerhöchsten Orts sanctionirte Verordnung für die Landwehr-Behörden vom 5. September 1867 setzen für diejenigen Mannschaften der Cavallerie, welche sich freiwillig zu einer 4jährigen Dienstzeit bei der Fahne verpflichten, Folgendes fest:

1) Sie scheiden 2 Jahre früher als die übrigen Mannschaften ihrer Dienstaltersklasse aus der

Landwehr aus, treten also schon nach einer 3jährigen Dienstzeit in der Landwehr zum Landsturm über. Sie werden demgemäß nach dem Uebertritt zum Landsturm im Falle der Mobilmachung nirgends eingezogen.

2) Während ihrer Dienstzeit in der Reserve sind sie von den 2 achtwöchentlichen Uebungen befreit, zu welchen jeder Reservist während seines Reserve-Verhältnisses verpflichtet ist.

3) Sie erhalten im 4. Dienstjahre die Capitulanten-Zulage, und haben die Aussicht bei guter Führung und Qualification im 4. Jahre zu Unteroffizieren und schon vorher zu Gefreiten ernannt zu werden.

Solches wird hierdurch bekannt gemacht, um diejenigen jungen Leute, welche sich zum Eintritt bei der Cavallerie freiwillig melden, oder dazu ausgehoben werden, über die Vortheile aufzuklären, welche die freiwillige Verpflichtung zu einem 4. Dienstjahre bei der Fahne ihnen verschafft.

Berlin, den 10. März 1868. Potsdam, den 12. März 1868.

Der commandirende General. (gez.) Friedrich Karl. Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Wirkliche Geheime Rath. (gez.) v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die Stelle des Kreis-Physikus für den Soldiner Kreis mit dem Wohnsitz in der Stadt Soldin ist durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt. Behufs der Wiederbesetzung werden qualifizirte Bewerber hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung: 1. ihrer Approbation als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, 2. des Befähigungs-Zeugnisses zur Verwaltung einer Kreis-Physikats-Stelle, 3. sonstiger über ihre bisherige Wirksamkeit sprechender Zeugnisse und 4. eines ausführlichen Lebenslaufs, binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. O., den 10. März 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(2) Die bisher durch den Wasserbau-Inspektor Henff hierselbst, resp. dessen Stellvertreter, Baumeister Schule gehandhabte Polizeiverwaltung vom Friedrich-Wilhelms-Kanal ist mit dem 1. Januar cr. auf den gegenwärtigen Kanalbaubeamten Wasserbau-Inspektor Rose hierselbst übergegangen, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Frankfurt a. O., den 7. März 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Herrn Emile Cornely in Paris ist unter dem 20. Februar 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesene Vorrichtung zur Erzeugung einer Zweifadennath an der Wilcox und Gibbs'schen Nähmaschine, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Schiffs- und Assekuranz-Makler Johannes Friedrich Christian Carlé in Hamburg ist unterm 25. Februar 1868 ein Patent

auf ein Hinterladungs-Zündnadelgewehr, soweit dasselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Ingenieur Leopold Lewald zu Breslau unter dem 28. Mai 1866 ertheilte Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete rotirende Dampfmaschine

ist aufgehoben.

2. Das dem Maschinenfabrik-Besitzer Gustav Brinkmann zu Witten unter dem 20. November 1866 ertheilte Patent

auf eine Expansionssteuerung an Dampfhämmern, so weit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist aufgehoben worden.

3. Das dem Hochofen-Ingenieur P. Keil zu Kattowitz unter dem 16. November 1866 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Erhitzung des Gebläsewindes durch Schlacke,

ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 28. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die Küster- und Lehrerstelle zu Kay in der Diözese Züllichau, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 24. Februar 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Wiederholter Aufruf gekündigter Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Von den durch unsere Bekanntmachung vom 16. Januar 1868 für den Fälligkeits-Termin Johannis 1868 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholt auf, gedachte Pfandbriefe nebst Talons und denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeits-Termin lauten, an unsere Haupt-Kasse oder an eine unserer Provinzial-Ritterschafts-Kassen einzuliefern. Ueber die

Einlieferung wird Recognition ertheilt, und diese demnächst im Fälligkeits-Termin durch Verabfolgen der Valuta eingelöst werden. Sollte die Einlieferung der Pfandbriefe bei einer der Provinzial-Ritterschafts-Kassen bis zum

14. Juli 1868

oder bei der Haupt-Kasse bis zum

14. August 1868

nicht erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 15. Februar 1858 und des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung 1858 S. 37, 1849 S. 76) mit den in dem Pfandbrief ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Special-Hypothek präcludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Credit-Institut zu deponirende Valuta verwiesen werden.

Falls die zum Umtausch gekündigten Pfandbriefe (Lit. B. des Verzeichnisses) bei der Haupt-Ritterschafts-Kasse eingeliefert werden, wird die unterzeichnete Haupt-Direktion von ihrer Befugniß, gegen die Einlieferung zunächst Recognitionsschein zu ertheilen, zur Bequemlichkeit der Inhaber bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen, vielmehr gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe sofort die Ersatz-Pfandbriefe aushändigen.

Auch erfolgt die Einziehung der auf Umtausch gekündigten Pfandbriefe und die Aushändigung der Ersatz-Pfandbriefe immer kostenfrei für den Pfandbriefs-Inhaber, sofern er dabei nicht selbst etwas versäumt.

Berlin, den 4. März 1868.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Verzeichniß

gekündigter und einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nummer.	Gut.	Provinz.	Betrag. Gold. Rt	Betrag. Cour. Rt
A. Durch Baarzahlung des Nennwerths einzulösende Pfandbriefe.				
36825	Schloßgut zu Greiffenberg ꝛc.	Uckermark	—	100
37664	Eichwerder	Mittelmark	—	500
37669	„	„	—	500
3987	Sydow	„	—	300
B. Durch Umtausch einzulösende Pfandbriefe.				
7728	Wartenberg	Mittelmark	500	—
37212	Radelow	„	—	1000
37288	„	„	—	50
50626	Marienhof	Neumark	—	800

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch unsere Bekanntmachung vom 5. v. Mts. veröffentlichte Spezialtarif für Steinsalz aller Art (Födersteinsalz in Blöcken oder gemahlen, Abraumsalz, kalihaltiges Salz und Leckstein) in der Richtung von Berlin nach Breslau und Waldenburg bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern für alle Sendungen von Steinsalz aller Art in der bezeichneten Richtung ohne Rücksicht auf den Ursprungsort zur Anwendung kommt, und daß mithin dieser Tarif nicht auf die Produkte der Erfurter und Staßfurter Salzwerke beschränkt ist.

Berlin, den 7. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Der durch unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. veröffentlichte Tarif über die Beförderung der Extrazüge fürstlicher Herrschaften oder einzelner Personen nebst Begleitung wird ad Nr. 1 wie folgt abgeändert: der Preis eines Extrazuges beträgt für die Lokomotive 3 Thlr., für jede Achse eines auf Verlangen gestellten Personen- oder Salonwagens 1 Thlr., für jede Achse eines auf Verlangen oder auch den bahnpolizeilichen Bestimmungen zufolge gestellten anderen Wagen 15 Sgr., in minimo aber 10 Thlr. pro Meile mit einem Minimalsatze von 30 Thlr. für kurze Strecken bis zu 3 Meilen.

Berlin, den 2. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 15. März cr. tritt ein gemeinschaftlicher Spezialtarif für Niederschlesische Steinkohlen von den Stationen Waldenburg, Dittersbach und Gottesberg der Schlesischen Gebirgsbahn nach sämmtlichen Stationen der Königlichen Ostbahn via Kohlfurt-Frankfurt a. O. in Kraft.

Druck-Exemplare dieses Tarifs sind bei den Güter-Expeditionen Frankfurt a. O., Dittersbach und Gottesberg für 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 1. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Vom 15. d. Mts. ab werden im directen Güter-Verkehr zwischen den Stationen Magdeburg, Brandenburg und Potsdam der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und den Stationen Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Liegnitz und Breslau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn

„Kartoffeln und künstliche Düngungsmittel"

bei Aufgabe von mindestens 100 Centnern auf einen Frachtbrief zu den Sätzen der Klasse D. befördert. Quantitäten unter 100 Centner unterliegen nach wie vor den Sätzen der Klasse B. für Einzelgut.

Berlin, den 11. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nachweisung
der im Lübbener Kreise im Jahre 1868 mit Genehmigung des Kreis-Schau-Amtes etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. thl.	sg.	pf.	Bemerkungen.
1	Friedland	Stärke, Johann, Mühlenmeister	schwarzbraun, mit Stern, 7 Jahr alt, 5′ 8″ groß	3	—	—	bei der Körung genehmigt.
2	Goyatz	Noack, Bauer	braun, Saum am linken Vorder- u. rechten Hinterfuß weiß, 4 Jahr alt, 5′ groß	1	20	—	desgl.
3	Gröditsch	Rößner, Christian, Kleinbüdner	Brandfuchs, Krone, am rechten Hinterfuß weiß, 9 J. alt, 5′ 3½″ gr.	1	15	—	desgl.
4	Lamsfeld	Günther, Wilhelm, Kossäth	Blauschimmel, linker Hinterfuß weiß, 8 Jahr alt, 5′ 4″ groß	1	20	—	desgl.
5	Leißnitz	Koß, Friedrich, Kossäth	Fuchs mit Blesse, heller Mähne u. Schweif, linker Vorderfuß weiß gefesselt, beide Hinterfüße weiß gestiefelt, 7½ Jahr alt, 5′ 2″ groß	2	—	—	desgl.

Lübben, den 28. Februar 1868. Der Königliche Landrath.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Bürgermeister Meydam zu Landsberg a. W. der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Landsberg a. W. für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

An Stelle des verzogenen Wegepolizei-Commissarius für den 8. Bezirk Sorauer Kreises ist der Rittergutsbesitzer, Major a. D. Loelhoeffel von Loewensprung zu Gersdorf als solcher gewählt und bestätigt worden.

Der Königliche Oberstabsarzt Dr. Karl Ludwig Stahmann und der Königliche Stabsarzt Dr. Pius Bernstein haben sich als praktische Aerzte, Wundärzte und Geburtshelfer in Küstrin niedergelassen.

Der Thierarzt 1. Klasse Karl Ludwig Grünberg ist von Königsberg i. Pr. nach Neuwedell gezogen.

Nachweisung der im Monat Februar erfolgten Berufungen in Lehrer-, resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Georg Grüß zum Küster und Lehrer in Horno, Ephorie Guben; 2) Immanuel Petersen zum Elementarlehrer in Frankfurt a. O., Ephorie Frankfurt a. O.; 3) Joh. Gottlieb Paulitz zum Schullehrer in Rauno, Ephorie Spremberg; 4) Adolph Thiel zum 5. Lehrer an der Mittelschule in Cüstrin, Ephorie Cüstrin; 5) Johannes Langbein zum 4. Lehrer an der Elementarschule der kurzen Vorstadt in Cüstrin, Ephorie Cüstrin; 6) Friedrich Albert Zybell zum Lehrer an der Schule in der Heide zwischen Reitzenstein und Waldowstrenk, Ephorie Sonnenburg; 7) Joh. Karl Aug. Christoph, provisorisch zum 3. Lehrer an der Stadtschule in Friedland i. L., Ephorie Lübben; 8) Ulrich Basche, provisorisch zum Lehrer an der 4. Mädchenklasse der Stadtschule in Bärwalde, Ephorie Königsberg i. N. II.; 9) Joh. Friedr. Ferd. Wetzel, provisorisch zum Küster und Lehrer in Rantikow, Ephorie Arnswalde; 10) Paul Emil Heinrich Busch, provisorisch zum 12. Lehrer an der Elementarschule in Driesen, Ephorie Friedeberg i. N.

Personal-Veränderungen für den Monat Februar 1868.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Referendar Fischer ist zum Gerichtsassessor und die Auskultatoren Dr. jur. Bauer und Freiherr von Patow sind zu Referendarien ernannt. Der Gerichtsassessor Markert ist in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Stettin versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben dem Boten, Exekutor und Gefangenwärter Radig zu Müncheberg bei seiner Versetzung in den Ruhestand das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht. Dem ersten Gerichtsdiener Meyer zu Landsberg a. W. ist der Titel als Botenmeister verliehen. Ernannt sind: Der Büreau-Assistent Schulz zu Drebkau zum Sekretair bei dem Kreisgericht zu Frankfurt a. O., der Civil-Supernumerar, Aktuarius Lehmann zu Cottbus zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Cüstrin, der Bote und Exekutor Klemer zu Landsberg a. W. zum Gefangenwärter bei dem Kreisgericht daselbst und der Hülfsbote Hoffmüller zu Guben zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Landsberg a. W. Der Bote, Exekutor und Gefangenwärter Graeber zu Calau ist gestorben.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 13. Den 25. März 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 3. enthält: (Nr. 60.) Allerhöchster Erlaß vom 16. November 1867, betreffend die Uebertragung des Vorsitzes im Bundesrathe des Zollvereins an den Kanzler des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 61.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins. Vom 22. Februar 1868.

(Nr. 62.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Sr. Majestät dem Könige von Portugal, zugleich als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes.

Nr. 4. enthält: (Nr. 63.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 28. Februar 1868.

(Nr. 64.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 28. Februar 1868.

(Nr. 65.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des diesseitigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Sr. Majestät dem Könige von Griechenland, zugleich als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 66.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Vereinigten Staaten von Amerika.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 10. enthält: (Nr. 6992.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1868. Vom 24. Februar 1868.

(Nr. 6993.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Aschersleben, Regierungsbezirks Magdeburg, zum Betrage von 55,000 Thalern. Vom 18. Januar 1868.

(Nr. 6994.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Fortuna, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft", mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 27. Januar 1868.

Nr. 11. enthält: (Nr. 6995.) Gesetz, betreffend die Bestreitung der dem König Georg und dem Herzog Adolph zu Nassau gewährten Ausgleichungssummen. Vom 28. Februar 1868.

(Nr. 6996.) Verordnung, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Vom 2. März 1868.

(Nr. 6997.) Konzessions-Urkunde für die Bayerische Aktiengesellschaft der Pfälzischen Nordbahnen zum Baue und Betriebe der sogenannten Alsenzbahn innerhalb des Preußischen Staatsgebiets. Vom 12. Februar 1868.

Nr. 12. enthält: (Nr. 6998.) Gesetz, betreffend die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landestheile lastenden Staatsschulden und die Ausgabe von Kassenanweisungen zum Betrage von 2,407,653 Thalern. Vom 29. Februar 1868.

(Nr. 6999.) Gesetz, betreffend die Verstärkung der Geldmittel zur Abhülfe des in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen herrschenden Nothstandes. Vom 3. März 1868.

(Nr. 7000.) Allerhöchster Erlaß vom 1. Februar 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Mohrungen, Regierungsbezirk Königsberg, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chausseen von Mohrungen nach Liebstadt und von Saalfeld durch die Feldmark Kuppen zum Anschluß an die Güldenboden-Saalfelder Chaussee.

Nr. 13. enthält: (Nr. 7001.) Gesetz, betreffend die Beschränkung der in den neuen Landestheilen in Verwaltungs-Angelegenheiten zur Erhebung kommenden Gebühren und Sporteln. Vom 27. Februar 1868.

(Nr. 7002.) Allerhöchster Erlaß vom 27. Januar 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Landkreis Königsberg im gleichnamigen Regierungsbezirke, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Lauth, an der Königsberg-Tapiauer Staats-Chaussee, bis zur Labiauer Kreisgrenze bei Legden; 2) von Königsberg über Samitten nach der Fischhauser Kreisgrenze; 3) vom Kirchdorfe Schaaken nach Schaaksvitte und 4) von Craussen an der Königsberg-Uderwanger Chaussee nach Steinbeck.

(Nr. 7003.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Königsberger Landkreises im Betrage von 117,000 Thalern II. Emission. Vom 27. Januar 1868.

(Nr. 7004.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Februar 1868, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes auf der Chaussee von Wallerfangen über St. Barbe bis zur Banngrenze von Guisingen, nach den doppelten Sätzen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, an die Gemeinden Wallerfangen und St. Barbe.

Nr. 14. enthält: (Nr. 7005.) Gesetz wegen Aenderung der Stempelsteuer in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Frankfurt a. M. Vom 5. März 1868.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir zur Prüfung von Lehrerinnen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. einen Termin auf

den 21., 22. und 23. April d. J.

anberaumt haben. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens bis zum 15. k. M. unter Einreichung

1) eines selbstverfaßten Lebenslaufes,
2) des Taufscheins,
3) des Schulzeugnisses oder sonstiger Zeugnisse über die erlangte Bildung,
4) einer Bescheinigung des Seelsorgers über die sittliche Befähigung zum Lehrfach

bei dem mitunterzeichneten Provinzial-Schulcollegium zu melden, worauf ihnen weiterer Bescheid zugehen wird.

Berlin und Frankfurt a. O., den 16. März 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium. Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Bekanntmachung, betreffend die 29. Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

In der am heutigen Tage in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½ procentigen Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober 1868 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94 gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen, ohne Zinscoupons aber mit Talons, baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen — auch bei denen in Wiesbaden und Cassel — sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M., der Generalkasse in Hannover, und der Hauptkasse in Rendsburg, bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen. Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihen aus den Jahren 1854, 1855A., 1857 und 2. 1859er, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 16. September v. J. stattgehabten) gezogen aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 16. September v. J. ausgeloosten und zum 1. April d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und anderen größeren Kommunal-Kassen sowie auf den Büreaux der Landräthe und Magisträte zur Einsicht offen liegt. Berlin, den 11. März 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verlooßten Schuldverschreibungen unserer Hauptkasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serien, Nummern und Kapital-Beträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind.

Die Hauptkasse wird demnächst den Interessenten die Quittungsformulare über den Kapitalbetrag zur Vollziehung übersenden und nach dem Rückempfang derselben Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 20. März 1868.

Königliche Regierung.

(2) Auf Grund des §. 6 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 und unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 28. Oktober 1824 (Amtsblatt für 1824 Seite 333) wird hiermit bekannt gemacht,

daß in unserem Verwaltungsbezirk auch die Feilenhauer, sofern sie ihr Gewerbe stehend betreiben, zum Aufsuchen unbestellter Arbeit in der Umgegend ihres Wohnortes nur einer polizeilichen Legitimation und nicht eines Gewerbescheines bedürfen.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß auf Grund der Legitimations-Atteste, welche für die Städte die Ortsobrigkeit, für das Land die Landräthe ausstellen, und in denen die Ortschaften, welche zur Umgegend des Wohnorts zu rechnen sind, namentlich aufgeführt werden, die Feilenhauer nur zu Dienstleistungen und zum Aufsuchen unbestellter Arbeit, nicht aber zum Handel mit Gegenständen ihres Gewerbes, befugt sind, zum letzteren vielmehr eines Gewerbescheines bedürfen.

Frankfurt a. O., den 12. März 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten, und Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Emil Fleischhauer zu Goldbach bei Gotha ist unter dem 12. März 1868 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Nähmaschine, soweit sie als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

2. Den Herren Joseph Antoine Broquin und Armand Lainé zu Paris ist unterm 17. März 1868 ein Patent
auf einen Hahn für Wasserleitungen in drei durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführungen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

3. Dem Herrn Cölestin Martin zu Paris ist unter dem 16. März 1868 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Vorspinn-Krempeln mit einer Kammwalze zur Erzielung von Bändern, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

4. Dem Fabrikanten H. F. Eckert in Berlin ist unter dem 27. Februar 1868 ein Patent
auf eine Kartoffel-Sortirmaschine, soweit dieselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

5. Den Gebrüdern H. und R. Schultze in Berlin unter dem 3. März 1868 ein Patent
auf eine Achsbüchse für Wagenräder, soweit dieselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,
auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

6. Dem Druckereibesitzer H. Walbrodt zu Wesel ist unter dem 3. März 1868 ein Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Anlegen von Papierbogen an Schnelldruckpressen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

7. Dem Nadelfabrikanten F. W. Bündgens zu Aachen ist unter dem 6. März 1868 ein Patent
auf eine Maschine zum Scheuern und Poliren von Stricknadeln in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

8. Den Kaufleuten Wirth u. Co. zu Frankfurt a. M. ist unter dem 7. März 1868 ein Patent
auf eine metallische Patrone für Zündnadelgewehre in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 21. März 1868.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4) Die Rektor- und Nachmittagspredigerstelle zu Dobrilugk in der Diözese gleichen Namens, Königlichen Patronates, wird zum 1. Mai cr. vakant.

Frankfurt a. O., den 16. März 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Am hiesigen Orte besteht außer dem Postamte in der Stadt noch eine Post-Expedition in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes, von welcher letzteren wir die für uns eingehenden Correspondenzen jedesmal unmittelbar nach dem Eintreffen der Züge abholen lassen.

Um daher die Beförderung dieser Correspondenzen durch den Transport nach dem Post-Amte in der Stadt und zurück zum Bahnhof nicht unnöthig zu verzögern, ersuchen wir alle mit uns in Verbindung tretenden Behörden, sowie das betheiligte Publikum, ergebenst, die an die unterzeichnete Behörde und deren Dienststellen hierselbst zu richtenden Briefe gefälligst stets mit:

„Bromberg, Bahnhof"

zu bezeichnen.

Bromberg, den 10. März 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Die durch unsere Bekanntmachung vom 4. Januar d. J. publizirte frachtfreie Beförderung findet fortan nur bei denjenigen Sendungen von Lebensmitteln, das heißt zur menschlichen Nahrung bestimmten Stoffen, von Arbeitsmaterial und von Kleidungsstücken statt, welche

a. mit der Bezeichnung im Frachtbrief „zur Linderung des Nothstandes in Ostpreußen" an den Vaterländischen Frauen-Verein, an den Hülfsverein für Ostpreußen oder an einen ihrer Zweigvereine gerichtet sind oder von diesen abgesandt werden und

b. als unentgeltliche Liebesgaben zu Nothstandszwecken den Vereinen zur Verfügung gestellt und von diesen verwendet werden.

Die Beförderung von Getreide und Kartoffeln, gleichgiltig ob dieselben zur Nahrung oder zur Saat bestimmt sind, ist von dieser Frachtfreiheit ausgeschlossen.

Die durch unsre frühern Bekanntmachungen publizirte Tarifermäßigung für Sendungen von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln wird auch auf die Strecke Berlin Cüstrin ausgedehnt, so daß von jetzt bis zum 30. September d. J.

a. Getreide und Hülsenfrüchte jeder Art bei Sendungen nach Güldenboden und den östlich davon belegenen Stationen der Ostbahn zu dem um 33⅓ % ermäßigten Tarifsatze und

b. Kartoffeln jeder Art bei Sendungen in Wagenladungen von mindestens 100 Centner nach Elbing und den östlich davon belegenen Stationen der Ostbahn zu dem Tarifsatze von 1 Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 1 Thaler pro 100 Centner

befördert werden.

Bromberg, den 15. März 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Von jetzt ab bis zum 30. September d. J. werden auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn

a. Getreide und Hülsenfrüchte jeder Art bei Sendungen nach Güldenboden und den östlich davon belegenen Stationen der Ostbahn zu dem um 33⅓ pCt. ermäßigten Tarifsatze und

b. Kartoffeln jeder Art bei Sendungen in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern nach Elbing und den östlich davon belegenen Stationen der Ostbahn zu dem Tarifsatze von 1 Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 1 Thlr. pro 100 Centner befördert.

Ausgerechnete Tarife sind bei jeder Güter-Expedition der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn einzusehen.

Berlin, den 16. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch unsere Bekanntmachung vom 5. d. Mts. veröffentlichte Spezialtarif für Steinsalz aller Art (Fördersteinsalz in Blöcken oder gemahlen, Abraumsalz, kalihaltiges Salz und Leckstein) in der Richtung von Berlin nach Breslau und Waldenburg bei Aufgabe in Wagenladungen von mindestens 100 Centnern für alle Sendungen von Steinsalz aller Art in der bezeichneten Richtung ohne Rücksicht auf den Ursprungsort zur Anwendung kommt, und daß mithin dieser Tarif nicht auf die Produkte der Erfurter und Staßfurter Salzwerke beschränkt ist.

Berlin, den 7. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Der durch unsere Bekanntmachung vom 28. November v. J. veröffentlichte Tarif über die Beförderung der Extrazüge fürstlicher Herrschaften oder einzelner Personen nebst Begleitung wird ad Nr. 1 wie folgt abgeändert: der Preis eines Extrazuges beträgt für die Lokomotive 3 Thlr., für jede Achse eines auf Verlangen gestellten Personen- oder Salonwagens 1 Thlr., für jede Achse eines auf Verlangen oder auch den bahnpolizeilichen Bestimmungen zufolge gestellten anderen Wagen 15 Sgr., in minimo aber 10 Thlr. pro Meile mit einem Minimalsatze von 30 Thlr. für kurze Strecken bis zu 3 Meilen.

Berlin, den 2. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Vom 15. d. Mts. ab werden im directen Güter-Verkehr zwischen den Stationen Magdeburg, Brandenburg und Potsdam der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und den Stationen Sorau, Hansdorf, Kohlfurt, Liegnitz und Breslau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn

„Kartoffeln und künstliche Düngungsmittel"

bei Aufgabe von mindestens 100 Centnern auf einen Frachtbrief zu den Sätzen der Klasse D. befördert. Quantitäten unter 100 Centner unterliegen nach wie vor den Sätzen der Klasse B. für Einzelgut.

Berlin, den 11. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(5) Für den Transport der Ausstellungs-Gegenstände, welche für die von dem landwirthschaftlichen Vereine zu Frankfurt a. M. für die Zeit vom 7. bis incl. 10. Mai c. in Aussicht genommene Maschinen-Ausstellung und den Markt nach Frankfurt a. M. gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze; 2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn: a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Originalfrachtbrief über den Hintransport beigefügt und b. auf dem Frachtbriefe von dem Direktor Herrn

Söckel unter Beidrückung des Stempels des genannten landwirthschaftlichen Vereins bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind; 3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung, mithin bis zum 31. Mai d. J. incl. Anwendung.

Berlin, den 18. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nachweisung
der im Kreise Guben im Jahre 1868 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

№	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Bemerkungen.
1	Sachsdorf	Gottlieb Zache, Bauer	braun mit Blesse u. Schnibbe, Hinterfüße weiß gefesselt, 4 Jahr alt, 5′ 6″ groß	1½	

Guben, den 9. März 1868. Der Landrath.

Personal-Chronik.

Der Kassen-Assistent Wimmer ist zum Regierungs-Sekretariats-Assistenten ernannt worden.

Der Civil-Supernumerar Deim ist zum Assistenten der Regierungs-Haupt-Kasse ernannt worden.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen resp. Wiederwahlen gemäß sind von uns bestätigt worden: I. Zum unbesoldeten Beigeordneten in Vetschau, der bisherige Rathmann Clemens. II. Zum unbesoldeten Rathmann in Vetschau, der Kaufmann J. G. Stütchen. III. Zum Kämmerer in Fürstenberg a. O., der seitherige Kämmerer Johann Friedrich Dietrich.

Der Apotheker Paul Friedrich Schultz hat die privilegirte Apotheke in Finsterwalde N.-L. käuflich erworben.

Der bisher provisorisch als zweiter Lehrer zu Falkenhagen in der zweiten Frankfurter Diözese angestellte Lehrer Johann Gottlieb August Kolnzer ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Uschner zu Lübben ist die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern als Rechtsanwalt und Notar zum 1. April d. J. ertheilt worden.

Im Kreise Cottbus sind folgende Schiedsmänner gewählt beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: der Schmiedemeister Trunte zu Sielow für den 7. ländlichen Bezirk; der Rentamts-Aktuarius Heine zu Sergen für den 12. ländlichen Bezirk; der Schulze Philipp zu Comptendorf für den 14. ländlichen Bezirk.

Im Kreise Lebus sind folgende Schiedsmänner wieder gewählt und bestätigt worden: der Kaufmann Friedrich Hempel zu Heinersdorf für den 7. ländlichen Bezirk, der Schulze Theodor Templin zu Dahmsdorf für den 8. ländlichen Bezirk.

Im Kreise Crossen sind für folgende ländliche Bezirke Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: für den 2. Bezirk der Gastwirth Ernst Julius Wiebicke zu Grunow, für den 3. Bezirk der Herr Otto Friedrich Martin v. Zitzewitz zu Fritschendorf, für den 5. Bezirk der Lehngutsbesitzer August Meyer zu Merzwiese, für den 10. Bezirk der Gerichtsschulze Johann Gottfried Reimann zu Straube, für den 12. Bezirk der Gerichtsschulze Gottfried Schulz in Trebichow.

Für den 2. Bezirk der Stadt Züllichau ist der Kaufmann Friedrich Wilhelm Sawade daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den dritten ländlichen Bezirk des Kreises Lebus ist der Schulze Hutzel zu Biegen als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königlichen Direction der Ostbahn.

Der Eisenbahn-Betriebs-Inspektor Magnus ist von Insterburg nach Landsberg a. W. versetzt.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direction zu Frankfurt a. O. für den Monat Februar 1868.

Es sind ernannt: die Postexpedienten Berwerk in Sorau und Döring in Frankfurt a. O. zu Post-Assistenten, der Kanzlei-Diätarius Gregor bei der Ober-Post-Direktion zum Postexpedienten, der Postexpediteur-Anwärter Born zum Postexpediteur in Liebthal und der invalide Sergeant Gallasch zum Postexpediteur in Manschnow, ferner der invalide Gefreite Lehmann zum Bureaudiener bei dem Postamte in Forst, der invalide Gefreite Zieme zum Packetbesteller bei dem Postamte in Königsberg i. N., der bisherige Landbriefträger Mattner in Zielenzig zum Bureaudiener daselbst, der invalide Grenadier Radschikofski zum Bureaudiener bei der Postexpedition in Finsterwalde, der Militair-Invalide Liermann zum Bahnhofs-Postbegleiter, der invalide Sergeant Steindamm zum Briefträger und der bisherige Landbriefträger Falkenthal zum Bureaudiener bei dem Postamte in Frankfurt a. O.; versetzt: der Postexpedient Hildebrandt von Sorau nach Schwiebus und der Postexpediteur Georgi von Liebthal nach Jeß-

nitz; aus dem Postdienste entlassen: der Postexpedient Mah in Reppen, der Postexpediteur Rohden in Cüstrin, kurze Vorstadt, und der Postexpeditionsgehilfe Krumbke zuletzt in Sternberg.

Vermischtes.

Königliches Landwirthschaftliches Institut der Universität Halle.

Das Sommersemester 1868 beginnt am 23. April.

Von den für das Sommersemester 1868 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a) In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung. Spezielle Pflanzenbaulehre, Prof. Dr. Kühn. Landwirthschaftliche Betriebslehre, derselbe. Ueber den Werth und den Gebrauch des Mikroskopes bei landwirthschaftlichen Untersuchungen, derselbe. Pferdezucht, Prof. Dr. Roloff. Exterieur des Pferdes, derselbe. Ueber äußere Krankheiten der Hausthiere, derselbe. Die Lehre von der Eintheilung, Abschätzung und Werthberechnung der Forsten, Dr. Ewald. Grundlagen der Bodenkunde, Prof. Dr. Girard. Geologie, derselbe. Mineralogische Uebungen, derselbe. Experimentalphysik, Prof. Dr. Knoblauch. Besprechungen über physikalische Gegenstände, derselbe. Experimentalchemie, Dr. Siewert. Theorie der Chemie, Prof. Dr. Heintz. Organische Chemie, derselbe. Besprechung über chemische Gegenstände, derselbe. Physiologische Chemie, Dr. Nasse. Agrikulturchemie 2. Theil, die Ernährung der Thiere, Prof. Dr. Stohmann. Ueber Spiritusfabrikation, derselbe. Chemische Technologie mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Gewerbe, Dr. Engler. Repetitorium der Chemie, derselbe. Grundzüge der Botanik, Prof. Dr. de Bary. Ueber die Fortpflanzung der Blüthenpflanzen, derselbe. Uebungen im Bestimmen und Untersuchen landwirthschaftlich wichtiger Pflanzen, derselbe. Allgemeine Zoologie und vergleichende Anatomie, Prof. Dr. Giebel. Mechanik der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, Ingenieur E. Perels. Allgemeine Maschinenlehre, derselbe. Ausgewählte Kapitel aus der landwirthschaftlichen Maschinenkunde mit praktischen Demonstrationen, derselbe. Ausgewählte Abschnitte der Mechanik und Maschinenlehre, Dr. Cornelius. Meteorologie und physikalische Geographie, derselbe. Feldmessen und Nivelliren mit Instruktion im Gebrauch der gewöhnlichen Instrumente, Lector Bauinspektor Steinbeck. Nationalökonomie, zweiter oder praktischer Theil, Prof. Dr. Schmoller. Nationalökonomie, Prof. Dr. Eisenhart.

b) In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester. Theorie der Steuern, Prof. Dr. Eisenhart. Preußisches Steuerwesen, Dr. v. Scheel. Ueber Armenwesen und Proletariat, Prof. Dr. Schmoller. Staatswissenschaftliche Uebungen, derselbe. Geschichte der Nationalökonomie, Dr. v. Scheel. Statistik, derselbe. Staatskunde des norddeutschen Bundes, besonders der preußischen Monarchie, Dr. Ewald. Logik, Prof. Dr. Ulrici. Psychologie, Prof. Dr. Erdmann. Geschichte der Philosophie, Prof. Dr. Ulrici. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Prof. Dr. Friedberg. Staatsrecht Preußens und des norddeutschen Bundes, Prof. Dr. Anschütz. Preußisches Landrecht, G. J.-R. Prof. Dr. Witte. Geschichte der drei Jahrhunderte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Tode Ludwigs des XV., Prof. Dr. Leo. Brandenburgisch-Preußische Geschichte bis 1740, Dr. Ewald. Geschichte der neuern deutschen Literatur von Gottsched bis auf die Gegenwart, Prof. Dr Haym. Ueber Shakespeares Leben und dramatische Kunst, Prof. Dr. Ulrici. Französisch, Lector Dr. Hellmann. Englisch, derselbe.

Theoretische und Praktische Uebungen.

Analytische Uebungen im Laboratorium, Prof. Dr. Heintz und Dr. Siewert. Mikroskopische und phytotomische Uebungen, Prof. Dr. de Bary. Zoologisch-zootomische Demonstrationen, Prof. Dr. Giebel. Uebungen im landwirthschaftl.-physiologischen Laboratorium, Prof. Dr. Kühn. Praktische Demonstrationen und Excursionen, derselbe. Veterinär klinische Demonstrationen, Prof. Dr. Roloff. Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar, Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Knoblauch, Girard, Heintz, Heine, de Bary, Giebel, Kühn.

Gymnastische Künste.

Reitkunst, Stallmeister André. Tanzkunst, Tanzmeister Rocco. Fechtkunst, Fechtmeister Löteling.

Nähere Nachrichten über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität enthalten die durch jede Buchhandlung zu beziehenden „Mittheilungen des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle", Jahrgang 1863 und Jahrgang 1865. Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Februar 1868.

Dr. Julius Kühn, ordentl. öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 14. Den 1. April 1868.

Zahlreiche Glückwünsche sowohl aus den neuen als aus den älteren Provinzen Meiner Monarchie, so wie aus den angrenzenden Landen sind Mir von Gemeinden, Corporationen, Vereinen, Festgesellschaften und Einzelnen zu Meinem Geburtstage theils telegraphisch, theils schriftlich zugekommen. Diese patriotischen Zurufe haben Meinem landesväterlichen Herzen sehr wohl gethan und sage Ich Allen dafür Meinen herzlichen Dank.

Ich beauftrage Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 25. März 1868.

An Wilhelm.

den Minister des Innern.

Friedliche Entwickelung.

So lange König Wilhelm seither die Regierung führt, konnte er wohl noch niemals mit so ruhigem und zuversichtlichem Blicke in die nächste Zukunft schauen, wie an seinem jüngsten Jahresfeste: die Zeit scheint herbeigekommen, wo der König und mit ihm sein Volk die Früchte der jüngsten gewaltigen Anstrengungen in friedlicher Entwickelung reifen sehen sollen.

Als der König den Thron seiner Väter bestieg, sprach er in dem Aufrufe an Sein Volk:

„Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genusse der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, ... in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europas zu behaupten. Ich halte fest an den Traditionen Meines Hauses, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsetze. Ich will das Recht des Staates und seiner geschichtlichen Bedeutung befestigen und ausbauen. ..... Möge es Mir unter Gottes gnädigem Beistande gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen."

Diese Worte sind die Richtschnur der Regierung unseres Königs geblieben: mit Anspannung aller geistigen und sittlichen Kräfte seines Volkes und mit unablässiger eigener Fürsorge, ja mit Einsetzung seines Lebens war König Wilhelm bestrebt, „das Vermächtniß seiner Ahnen zu wahren und zu mehren." — Gott aber hat ihm und seinem Volke reiches Gelingen gegeben und Preußen zu neuen Ehren geführt.

Die bisherigen Regierungsjahre unseres Königs waren eine Reihe von unausgesetzten Anstrengungen und Kämpfen.

Schon in der Zeit der Regentschaft brachte der Kampf in Italien ernste Kriegssorgen und große militairische Aufgaben an Preußen heran: der jetzige König begann damals die Kräftigung und Verjüngung des preußischen Heeres, und führte dieselben auf Grund einer klaren und festen Ueberzeugung unter schweren inneren Kämpfen durch.

Von außen aber traten immer neue Verwickelungen hervor. Erst schienen der polnische Aufstand und die Stellung der europäischen Mächte zu demselben die Kriegsfackel entzünden zu sollen. Kaum war durch die Festigkeit unserer Regierung diese Gefahr abgewandt, so wurde Preußens Stellung in Deutschland durch die Bestrebungen des Frankfurter Fürstentages bedroht. Der Kampf um Schleswig-Holstein unterbrach jedoch die damals eingeleitete Entwickelung: Preußen sollte jetzt mit der That erproben, ob es durch seine neue Heereseinrichtung im Stande sei, im Augenblicke der Entscheidung ein schwer wiegendes Gewicht in die Waagschale zu werfen. Die ernste Sorge der Regierung war dabei nicht blos auf Dänemark, sondern zugleich auf Preußens deutsche Stellung und auf die Haltung der europäischen Mächte gerichtet.

Aus dem glücklich durchgeführten Feldzuge der preußischen Waffen und der preußischen Staatskunst entwickelten sich die größeren Aufgaben, deren Lösung zugleich eine Entscheidung über Preußens gesammte Machtstellung herbeiführen mußte.

Das Jahr 1866 mit seinen Riesenanstrengungen und seinen Erfolgen hat vollends bekundet, was Preußen „durch die Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte", durch seine volksthümliche Wehrkraft und durch eine thatkräftige und vorsorgliche Staatskunst vermag.

Die Erschütterung jenes gewaltigen Jahres aber wirkte noch lange Zeit nach, die Ueberraschung der übrigen Staaten und die Unklarheit über die begonnene Neubildung Deutschlands hielten die Geister noch überall in Spannung und Aufregung und ließen immer wieder Besorgniß um neue Verwickelungen aufkeimen.

Erst in der jüngst verflossenen Zeit ist in der Klärung und Befestigung der deutschen Verhältnisse und in den Beziehungen der Staaten unter einander

wieder eine Grundlage neuer friedlicher Entwickelung und zuversichtlichen Vertrauens gewonnen worden.

Mit der vollendeten Aufrichtung und der allseitigen Anerkennung des Norddeutschen Bundes ist überall das Bewußtsein zur Geltung gelangt, daß derselbe nicht zur Bedrohung fremder Staaten, nicht zur Gefährdung des Weltfriedens, sondern nach dem Sinne der Regierungen und des Volkes allerdings zum Schutz des deutschen Rechtes und deutscher Interessen, vornehmlich aber zur Sicherung einer segensreichen, friedlichen Entwickelung gereichen soll.

Nachdem nunmehr zwischen dem neu errichteten Bunde und dem deutschen Süden ein festes Band der Gemeinschaft für die wichtigsten nationalen Bedürfnisse und für deren gemeinsame Berathung angeknüpft ist, kann unsere Regierung die weitere Ausdehnung dieser Gemeinsamkeit mit ruhiger Zuversicht der inneren naturgemäßen Entwickelung überlassen. Es bedarf keines einseitigen Antriebes, keines willkührlichen Eingreifens in den Gang der Dinge; das Schwergewicht der gemeinsamen Interessen wird die Fortbildung der geschaffenen Einrichtungen unwiderstehlich herbeiführen. Diese Zuversicht kann durch das augenblicklich neu belebte Mißtrauen und Widerstreben eines Theiles der süddeutschen Bevölkerung nicht erschüttert werden: man darf vielmehr vertrauen, daß die Gewöhnung gemeinsamen Schaffens für das Wohl und Gedeihen des gesammten deutschen Volkes jene Stimmungen in Kurzem ausgleichen und überwinden werde.

Während somit die deutsche Neugestaltung nach allen Richtungen auf friedlichen und sicheren Wegen vorwärts schreitet, sind in jüngster Zeit auch alle sonstigen Anzeichen drohender Verwickelungen in Europa mehr und mehr zurückgetreten. Die Regierungen aller großen Staaten haben immer entschiedener den festen Willen einer Friedenspolitik bekundet, sie haben ferner die Bande gegenseitigen Vertrauens neu gestärkt und befestigt. Die dunklen unklaren Besorgnisse, welche noch vor wenigen Monaten herrschten, sind auf allen Seiten einem zuversichtlichen Glauben an die allseitigen redlichen Friedensabsichten gewichen.

Es giebt in diesem Augenblicke keine trübe Wolke am politischen Himmel. Besorgnisse, welche sich vor Kurzem an die Verhältnisse im Orient knüpften, und welche wohl eine größere Bedeutung erlangt hätten, wenn bei irgend einer Großmacht die Neigung zu ernsten Verwickelungen vorhanden wäre, sind durch die gemeinsame europäische Friedensstimmung beseitigt.

Mit Recht darf man hoffen, daß diese Stimmung, nachdem sie zur allseitigen Anerkennung gelangt ist, zu einer weiteren Befestigung und Stärkung des Friedens dienen wird.

Wenn es danach unserem Könige beschieden sein mag, während der kommenden Jahre seinem Volke den köstlichen Frieden zu wahren, so wird er um so vollkommener die Verheißung zu erfüllen vermögen:

„Meine Hand soll das Wohl Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten."

Gesetz-Sammlung.

Nr. 15. enthält: (Nr. 7006.) Gesetz, betreffend die Todeserklärung von Personen, welche an den in den Jahren 1864 und 1866 geführten Kriegen Theil genommen haben. Vom 24. Februar 1868.

(Nr. 7007.) Gesetz, betreffend das Recht der im Preußischen Unterthanen-Verhältniß stehenden Civilbeamten des Norddeutschen Bundes zum Eintritt in die Allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt. Vom 6. März 1868.

(Nr. 7008.) Gesetz, betreffend die Verwaltung der durch die Verordnung vom 15. September 1867 (Gesetz-Samml. S. 1646) geschlossenen Beamten-Wittwen- und Waisen-Kassen und die Verwendung ihres Vermögens. Vom 6. März 1868.

(Nr. 7009.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Januar 1868, betreffend die Einsetzung einer Königlichen Marine-Hafenbau-Direktion für die Kieler Bucht.

(Nr. 7010.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 8. Februar 1868, betreffend die Ausdehnung des über die gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse unterm 11. Oktober 1861 zwischen Preußen und Waldeck abgeschlossenen Vertrages auf die neuerworbenen Landestheile. Vom 27. Februar 1868.

(Nr. 7011.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Februar 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Falkenberg über Bahnhof Dambrau zum Anschluß an die Breslau-Oppelner Staats-Chaussee, im Kreise Falkenberg, Regierungsbezirk Oppeln.

(Nr. 7012.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Falkenberger Kreises II. Emission im Betrage von 43,000 Thalern. Vom 8. Februar 1868.

Nr. 16. enthält: (Nr. 7013.) Gesetz, betreffend die Erhebung jährlicher Aversional-Beiträge in den von dem Zollvereine ausgeschlossenen Gebietstheilen. Vom 5. März 1868.

(Nr. 7014.) Gesetz, betreffend die Ergänzung der §§. 45 bis 47 und §. 59 Titel I. der Depositalordnung vom 15. September 1783. Vom 6. März 1868.

(Nr. 7015.) Gesetz, betreffend die Verwendung der Jagdscheingebühren in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Monarchie vereinigten Landestheilen und die Gültigkeit der Jagdscheine im ganzen Preußischen Staatsgebiete. Vom 9. März 1868.

(Nr. 7016.) Allerhöchster Erlaß vom 22. Februar 1868, betreffend die Abänderung der Statuten des Bremenschen ritterschaftlichen Kreditvereins.

(Nr. 7017.) Allerhöchster Erlaß vom 11. März 1868, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen zum Betrage von 13 Millionen Thaler.

Nr. 17. enthält: (Nr. 7018.) Gesetz, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg. Vom 5. März 1868.

(Nr. 7019.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Februar 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Luckau für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Prierow an der Berlin-Lübben-Kottbuser Staatsstraße nach dem Bahnhofe Brand an der Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

(Nr. 7020.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Februar 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung mehrerer Kreis-Chausseen im Kreise Friedland, Regierungsbezirk Königsberg.

(Nr. 7021.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Friedland im Betrage von 120,000 Thalern. Vom 24. Februar 1868.

Nr. 18. enthält: (Nr. 7022.) Gesetz, betreffend die Bestimmungen wegen der Wahlen zum Hause der Abgeordneten in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen. Vom 9. März 1868.

(Nr. 7023.) Allerhöchster Erlaß vom 17. Februar 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Landsberg a. d. W. für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Landsberg a. d. W. bis zur Grenze des Kreises Birnbaum in der Richtung auf Schwerin.

(Nr. 7024.) Allerhöchster Erlaß vom 7. März 1868, betreffend die Aufhebung des für Benutzung der Schleusen an der Lahn zu entrichtenden Schleusengeldes.

(Nr. 7025.) Allerhöchster Erlaß vom 9. März 1868, betreffend die Zulassung der Dänischen Schiffe zur Küstenfrachtfahrt von einem Preußischen Hafen nach dem anderen inländischen Platze.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben die von dem Communallandtage der Neumark getroffene Wahl des Königlichen Landrathes des Kreises Arnswalde von Meyer auf Helpe zum Landesdirektor der Neumark zu bestätigen geruht.

Potsdam, den 24. März 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Wirkliche Geheime Rath v. Jagow.

Bekanntmachung des Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Zieckau, Diöcese Luckau, Privatpatronats, wird durch Emeritirung ihres gegenwärtigen Inhabers zum 1. November d. J. vacant.

Bekanntmachung der Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 11. Februar cr. (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. vom 26. Februar cr. Stück 9) dem Rittergutsbesitzer Herrn von Nitz-Lichtenow auf Dominium Lichtenow bei Friebeberg i. N. entwendeten Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe v. J. 1855 Ser. 1,203 Nr. 120,230, Ser. 1,242 Nr. 124,118, 124,119, Ser. 1,350 Nr. 134,918, 134,919, Ser. 1,398 Nr. 139,750, Ser. 1,412 Nr. 141,134, Ser. 1,413 Nr. 141,270, Ser. 1,419 Nr. 141,891, 141,892, 141,893, 141,894, 141,895, 141,896, 141,897, 141,898, 141,899, 141,900, Ser. 1,477 Nr. 147,699 à 100 Thaler sind wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 23. März 1868.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nach einer Mittheilung des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Ministeriums ist:

1. durch Bekanntmachung desselben vom 5. v. M. zur Einlösung der präkludirten, auf Grund des Gesetzes vom 25. Oktober 1859 für die Staatsschuldenverwaltung emittirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Einthalerkassenscheine noch eine weitere Frist bis zum 31. Mai des Jahres 1868 gesetzt, dergestalt, daß nach Ablauf der verlängerten Frist eine weitere Einlösung der fraglichen Kassenscheine nicht mehr stattfinden kann, vielmehr für die Inhaber dieser Kassenscheine die in den Bekanntmachungen des Fürstlichen Ministeriums vom 12. Oktober 1866 und 27. August 1867 erwähnten Nachtheile unwiderruflich eintreten;

2. durch Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 7. v. M. der Endtermin der durch Bekanntmachung vom 13. Dezember 1860 noch fernerhin gestatteten Einlösung der auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1855 für den Kammerschuldentilgungsfonds emittirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Zehnthalerkassenscheine auf den 1. März 1868 festgesetzt worden, dergestalt, daß alle Inhaber solcher Kassenscheine dieselben vor dem Ablaufe des Endtermins bei der Fürstlichen Staatshauptkasse zu Sondershausen Behufs der Ersatzleistung einzureichen haben, nach dem Ablaufe dieses Termins aber eine Ersatzleistung für dieselben in keinem Falle mehr stattfindet, vielmehr für die Inhaber solcher Papiere die in den früheren Bekanntmachungen des gedachten Ministeriums angedrohten Nachtheile unwiderruflich eintreten.

Berlin, den 18. Januar 1868.

Der Finanzminister: gez. v. d. Heydt.
Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten: Im Auftrage gez. Moser.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
F. M. I. 20,418. M. f. H. IV. 389.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen vom

15. und 29. Dezember 1866 und 24. September und 8. Oktober 1867 (Amtsblatt pro 1867 Nr. 1, 15, 42, 43 und 44) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Königliche Regierung.

(2) Mittelst Rescriptes des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 27. d. M. ist der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. April bis ultimo September cr. auf Einen Silbergroschen zehn Pfennige festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Den betheiligten Grundbesitzern wird hierdurch bekannt gemacht, daß der „North-British u. Mercantile-Insurance-Company zu London und Edinburg" gestattet worden ist, Gebäude und andere Baulichkeiten auf Grundstücken, von welchen an die Rentenbank für die Provinz Brandenburg Renten zu entrichten sind, gegen Feuersgefahr zu versichern.

Dieselbe Befugniß ist schon früher folgenden Anstalten und Gesellschaften beigelegt worden:

1. der Ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz;
2. der Ständischen Land-Feuer-Societät der Kurmark und Niederlausitz;
3. der Ständischen Land-Feuer-Societäts-Direktion der Neumark;
4. der Aachen und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft;
5. der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia;
6. der Berlin'schen Feuer-Versicherungs-Anstalt;
7. der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft;
8. der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin;
9. der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau;
10. der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld;
11. der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt;
12. der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M.;
13. der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha;
14. der Mühlen-Feuer-Societät der Kurmark und Niederlausitz zu Neu-Ruppin;
15. der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia" zu Erfurt;
16. der Northern Assurance-Company zu Aberdeen;
17. der Feuer-Versicherungs-Anstalt der Bairischen Hypotheken- und Wechselbank;
18. der Deutschen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin;
19. der Gladbacher Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Gladbach.

Berlin, den 23. März 1868.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(gez.) Heyder.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Am hiesigen Orte besteht außer dem Postamte in der Stadt noch eine Post-Expedition in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, von welcher letzteren wir die für uns eingehenden Correspondenzen jedesmal unmittelbar nach dem Eintreffen der Züge abholen lassen.

Um daher die Beförderung dieser Correspondenzen durch den Transport nach dem Post-Amte in der Stadt und zurück zum Bahnhof nicht unnöthig zu verzögern, ersuchen wir alle mit uns in Verbindung tretende Behörden, sowie das betheiligte Publikum ergebenst, die an die unterzeichnete Behörde und deren Dienststellen hierselbst zu richtenden Briefe gefälligst stets mit:

„Bromberg, Bahnhof"

zu bezeichnen.

Bromberg, den 10. März 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Der Frankfurter landwirthschaftliche Verein beabsichtigt in Gemeinschaft mit der süddeutschen Ackerbau-Gesellschaft in der Zeit

vom 7. bis 10. Mai d. J.

in Frankfurt a. M. eine Ausstellung von Zucht- und Fettvieh zu veranstalten. Die Frachtkosten für das zu dieser Ausstellung zum Versand kommende Vieh werden auf der Ostbahn dahin ermäßigt, daß beim Hintransporte der tarifmäßige Frachtsatz zu zahlen ist, daß dagegen der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Thiere auf derselben Route und nach der Absende-Station frachtfrei erfolgt. Den Begleitern der Schauthiere wird die Benutzung der 3. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Billets der 4. Wagenklasse gestattet. Der frachtfreie Rücktransport erfolgt gegen Rückgabe des Viehzettels für den Hintransport und auf Grund einer Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees, daß die Thiere auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind. Die vorgedachten Transport-Erleichterungen beginnen 14 Tage vor dem Beginn der Ausstellung und enden 8 Tage nach dem Schlusse derselben.

Bromberg, den 23. März 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Die nach unserer Bekanntmachung vom 19. Dezember 1866 für den Rücktransport der Pariser

Ausstellungs-Gegenstände bewilligte Frachtermäßigung hört mit dem 1. April cr. auf.

Bromberg, den 23. März 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(4) Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 7. Februar cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Maschinen-Ausstellung mit Markt des landwirthschaftlichen Vereins zu Frankfurt a. M.

am 7., 8., 9. und 10. Mai d. J.

stattfindet, daher die nachgegebene Transport-Erleichterung mit dem 9. April cr. beginnt und mit dem 31. Mai cr. endigt.

Bromberg, den 23. März 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Für den Transport der Zucht- und Fettvieh-Sendungen, welche für die von dem landwirthschaftlichen Verein zu Frankfurt a. M. und der süddeutschen Ackerbau-Gesellschaft für die Zeit vom 7. bis incl. 10. Mai cr. in Aussicht genommene Ausstellung nach Frankfurt a. M. gesandt werden, sowie für die Beförderung der Viehbegleiter finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) die Beförderung des Viehes und der Begleiter erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatz, 2) der Rücktransport des unverkauft gebliebenen Viehes erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn a) dem auszustellenden Frachtbriefe der Originalfrachtbrief über den Hintransport beigefügt und b) auf dem Frachtbriefe von dem Ausstellungs-Comitee bescheinigt ist, daß das Vieh auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben ist, 3) den Viehbegleitern ist bei der Rückfahrt die Benutzung der 3. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Fahrbillets zur 4. Wagenklasse gestattet, 4) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 8 Tage nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 23. März 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. April d. J. ab wird der Breslau-Berliner Schnellzug und der Sorau-Berliner Localzug auf der Strecke Frankfurt a. O. Berlin nach folgendem veränderten Fahrplan befördert werden:

Station.	Ankunft.		Aufenthalt.	Abfahrt.	
	U.	M.	M.	U	M.
a. der Schnellzug.					
Frankfurt a. O. .	3	23	20	3	43
Fürstenwalde . .	4	25	5	4	30
Berlin	5	20	früh.		
b. der Localzug.					
Fürstenwalde . .	9	40	6	9	46
Erkner	10	17	5	10	22
Cöpenick	10	40	12	10	52
Berlin	11	10	Vormittags.		

Berlin, den 30. März 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Für den Transport der Ausstellungs-Gegenstände, welche für die von dem landwirthschaftlichen Vereine zu Frankfurt a. M. für die Zeit vom 7. bis incl. 10. Mai c. in Aussicht genommene Maschinen-Ausstellung und den Markt nach Frankfurt a. M. gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze; 2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn: a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Originalfrachtbrief über den Hintransport beigefügt und b. auf dem Frachtbriefe von dem Direktor Herrn Göckel unter Beidrückung des Stempels des genannten landwirthschaftlichen Vereins bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind; 3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung, mithin bis zum 31. Mai d. J. incl. Anwendung.

Berlin, den 18. März 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Nachweisung der im Kreise Frankfurt a. O. im Jahre 1868 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rt.	Bemerkungen.
1	Frankfurter Wiesen	Eigenthümer Ferdinand Göring	Hercules, Rappe, an beiden Hinterfüßen weiß geköthet, 5 Jahr alt, 5' 3" groß	2	ist gekört.

Frankfurt a. O., den 24. März 1868.

Die Schau-Commission.

(2) **Nachweisung**

einer im Sternberger Kreise nachträglich pro 1868 etablirten Privat-Beschäl-Station.

Laufende Nr.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Bemerkungen.
1	Schmagorey	Bohtz, Amtmann	Schimmel ohne Abzeichen, 5' 1" groß, 10 Jahr alt (arabischer Vollblutbengst) a) für Dominialpferde b) für bäuerliche Pferde	5⅔ 3	und 15 Sgr. im Stall.

Drossen, den 14. März 1868. Der Landrath.

(3) **Bekanntmachung.**

Pro 1868 ist im Soldiner Kreise fernerweit eine Privatbeschälstation bei dem Kolonisten Wilhelm Hembd zu Groß-Fahlenwerder, welcher seinen Hengst, Blauschimmel mit Stern, 3 Jahr alt und 5' 3" groß, für 3 Thaler decken läßt, errichtet worden.

Soldin, den 10. März 1868.

Königlicher Landrath.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrverweser Reinhold Edmund Woldemar Schröter ist nunmehr definitiv zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden zu Alt- und Neu-Langsow, Diöcese Frankfurt a. O. II., bestellt worden.

Der bisherige ordentliche Lehrer an der Realschule zu Frankfurt a. O. Dr. Bigelius ist als Oberlehrer an dem Gymnasium ebendaselbst angestellt worden.

An Stelle des bisherigen Kreis-Feuer-Societäts-Direktors für den Kreis Königsberg i. N., des verstorbenen Landraths von Humbert, ist dessen Stellvertreter, Rittergutsbesitzer Krahmer auf Belgen und zum nunmehrigen Stellvertreter des Letzteren ist der Rittergutsbesitzer von Gerlach auf Rohrbeck erwählt worden.

Der Rittergutsbesitzer, Regierungsrath a. D. Tölff zu Nißmenau ist an Stelle des verstorbenen Oberförsters Bars zu Christianstadt zum Wege-Polizei-Commissarius für den 4. Bezirk Sorauer Kreises ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer, Gerichts-Assessor a. D. und Rittmeister von Gerlach auf Rohrbeck im Königsberger Kreise ist zum Kreis-Deputirten gewählt und als solcher bestätigt worden.

An Stelle des aus seinem Amte als Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarius des 14. Bezirks Lebuser Kreises ausgeschiedenen Rittergutsbesitzers von Pfuel auf Jahnsfelde ist der Rittergutsbesitzer von Brünneck auf Wulkow gewählt und bestätigt worden.

Der Bauführer Hilgers, z. Z. in Topper, Kreis Crossen, ist als solcher am 17. d. M. vereidigt worden.

Der Bauführer Moritz Ferdinand Liersch in Cottbus ist am 13 d. M. als solcher vereidigt worden.

Der Kreis-Steuer-Einnehmer, Rechnungs-Rath Nicolai zu Luckau ist pensionirt und seine Stelle dem Kreis-Sekretair Kühn aus Lübben verliehen worden.

Der bisher provisorisch als zweiter Lehrer zu Tucheband, Diözese Frankfurt II., angestellte Lehrer Gustav Berthold Koeppler ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Schullehrer zu Oegeln, in der Diözese Guben angestellte Lehrer Johann Christian Schmeeke ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Lehrer an der Elementarschule zu Guben angestellte Lehrer Karl Gottlieb Louis Krüger ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Für den 5. ländlichen Bezirk des Kreises Sternberg ist der Kaufmann und Gastwirth Christian Schindler zu Lagow als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 15. Den 8. April 1868.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Betreffend den Transport von Gefangenen auf der Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Nach dem mit der Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen Abkommen findet fortan die Einlieferung von Gefangenen in das Centralgefängniß zu Cottbus und in die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau unter Benutzung der Berlin-Görlitzer Eisenbahn nach Maaßgabe der diesseitigen Bekanntmachungen vom 12. Dezember 1859 (Stück 51. des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und Beilage zum 50. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam für 1859) und vom 10. Januar 1862 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. S. 13 und Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam S. 10 Jahrgang 1862) statt.

Die betheiligten Behörden und Beamten werden hiervon, unter Verweisung auf die vorbezeichneten Bestimmungen und auf das nachfolgend abgedruckte Transport-Tableau zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Berlin, den 28. März 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Wirkliche Geheime Rath
v. Jagow.

Transport-Tableau für die Beförderung von Gefangenen auf der Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Namen der Kreise, welche die Transportaten liefern.	Namen der Eisenbahn-Stationen, von welchen aus die Weiterbeförderung erfolgt.	Namen der Straf- und Corrections-Anstalten, in welche die Ablieferung der Gefangenen erfolgt.	Die Beförderung geschieht mit dem Zuge, welcher abgeht.	Bemerkungen.
Lübben.	Lübben.	Central-Gefängniß zu Cottbus.	10 Uhr 22 Min. Morgens von Lübben.	
	Betschau.	Desgl.	10 Uhr 57 Min. Morgens von Betschau.	
Cottbus.	Cottbus.	Straf- und Besserungsanstalt zu Luckau.	8 Uhr 7 Minuten Morgens von Cottbus.	Die Gefangenen-Transporte verlassen in Lübben die Eisenbahn und treten dort den Fußmarsch an.
Spremberg.	Spremberg.	Beide vorbezeichnete Anstalten.	7 Uhr 29 Minut. Morgens von Spremberg.	

Bekanntmachung der Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1867 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

I. Staatsschuldscheine. Littr. A. à 1000 Thlr. Nr. 1719, 1720, 5447, Littr. B. à 500 Thlr. Nr. 438, 766, Littr. C. à 400 Thlr. Nr. 161, Littr. D. à 300 Thlr. Nr. 231, 232, 3740, Littr. E. à 200 Thlr. Nr. 391, 392, 393, Littr. F. à 100 Thlr. Nr. 5208, 5209, 5210, 5211, 5212, 5213, 5214, 5215, 5216, 5217, 5218, 5219, 5220, 5221, 5222, 5223, 5224, 5225, 5226, 5227, 5228, 5229, 5230, 5231, 5232, 6260, 6261, 11864, 11874, 11908, 13144, 13145, 13146, 13147, 13148, 13149, 13150, 13151, 13152, 36857, 39783, 68328, 86459, 86775, 92370, 167615, 193667, 201744, 201745, 202996, 218062, 218658, Littr. G. à 50 Thlr. Nr. 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 3726, 10289, 11941, 14881, 16149, 41732, 47973, 48345, Littr. H. à 25 Thlr. Nr. 8644, 9919, 33376, 41344, 46697, 46698, 46702, 50844, 52308.

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe von 1848. Litt. C. à 100 Thlr. Nr. 6854, 7729, 16128, 32856, 32856, 36087, 36109, 36122, 37940, 38119, 43025, 44181, 44622, 47044.

III. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1850. Litt. C. à 200 Thlr. Nr. 16444, 16445, 16446, 16447, 16515.

IV. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1852. Litt. C. à 200 Thlr. Nr. 7726, 14921, Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 3433.

V. Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Thlr. Ser. 67 Nr. 6607, Ser. 449 Nr. 44808, Ser. 449 Nr. 44825, Ser. 734 Nr. 73371, Ser. 737 Nr. 73696.

VI. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1855A. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 3835, Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 6001, 8475, 8476.

VII. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1856. Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 2574, Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 7193.

VIII. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe von 1857. Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 298, Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 7006.

IX. Niederschl.-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Aktien Serie I. à 100 Thlr. Nr. 19551.

Berlin, den 25. Januar 1868.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Dehnicke. Erbrich. Loose.

Bekanntmachung des Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Zehden, Diözese Königsberg i. N. I., Königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Auf die außerordentliche Beilage zu dieser Nummer — enthaltend das von dem Herrn Kanzler des Norddeutschen Bundes erlassene Reglement vom 11. Dezember v. J. zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 und die von demselben unterm 24. Dezember v. J. erlassene Telegraphen-Ordnung für die Correspondenz auf den Telegraphen-Linien des Norddeutschen Bundes nebst den die Correspondenz auf den Eisenbahn-Telegraphen und den Linien des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins ꝛc. betreffenden zusätzlichen Bestimmungen — wird hierdurch mit dem Bemerken hingewiesen, daß die Telegraphen-Ordnung auf allen, künftig unter der Verwaltung des Norddeutschen Bundes stehenden Telegraphen-Stationen mit dem 1. Januar 1868 in Wirksamkeit getreten ist, die übereinstimmende Regelung der Verhältnisse auf den Eisenbahn-Telegraphen aber noch vorbehalten bleibt.

Frankfurt a. O., den 6. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Veränderungen der Gemeindebezirks-Grenzen.

Gemäß §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten Grundstücke:

1) Parzelle vom Rittergut Brodtkowitz von 16 □.-R. Größe mit darauf befindlichen Gebäuden, im Kreise Calau, dem Büdner Karl Denkel gehörig, zum Dorfgemeindeverband Brodtkowitz,
2) Parzelle vom Rittergut Brodtkowitz von 1 Morgen 39 □.-Rth. Größe mit Gebäuden, im Kreise Calau, dem Büdner Wilhelm August Fussan gehörig, zum Dorfgemeindeverbande Brodtkowitz,
3) die bebaute Hof- und Baustelle Nr. 17 zu Brodtkowitz von 16 □.-Rth Größe, im Kreise Calau, dem Rittergutsbesitzer Loebell gehörig, zum selbstständigen Gutsbezirk des Ritterguts Brodtkowitz,
4) die bebaute Hof- und Baustelle Nr. 15 zu Brodtkowitz nebst Garten von zusammen 1 Morgen 39 □.-Rth. Größe, im Kreise Calau, dem Rittergutsbesitzer Loebell gehörig, zum selbstständigen Gutsbezirk des Ritterguts Brodtkowitz,
5) die Hof- und Baustelle des ehemals zum fiscalischen Stift Neuzelle gehörigen Vorwerks Göhlen nebst kleinem Garten von zusammen 1 Morgen 147 □.-Rth., im Kreise Guben, von der Schulgemeinde zu Göhlen erworben, zum Bezirk der politischen Gemeinde Göhlen,
6) Parzelle von der fiscalischen Dorfaue zu Altenkirchen von 11 □.-Rth. 35 □.-Fuß Größe, im Kreise Königsberg, dem Bauer Friedrich Strache gehörig, zum Dorfgemeindeverbande Altenkirchen,
7) Parzelle von der fiscalischen Dorfaue zu Dürren-Selchow von $8\frac{1}{12}$ □.-Rth. Größe, im Kreise Königsberg, dem Büdner Friedrich Zieme gehörig, zum Dorfgemeindeverbande Dürren-Selchow,
8) eine desgleichen von $13\frac{7}{12}$ □.-Rth. Größe, dem Büdner Friedrich Mathes gehörig, zum selben Gemeindeverbande,
9) Parzelle vom Königlichen Forstrevier Massin von 30 □.-Rth. Größe, im Kreise Landsberg, der Tischlerwittwe Brünke zu Fichtwerder gehörig, zum Dorfgemeindeverbande Fichtwerder,
10) Parzelle von der fiscalischen Dorfaue zu Carzig von $5\frac{2}{5}$ □.-Rth. Größe, im Kreise Soldin, dem Fleischermeister Karl Liekow gehörig, zum Dorfgemeindeverbande Carzig,
11) der Schloßbezirk zu Schwiebus, Kreis Züllichau, Pertinenz des Ritterguts Kutschlau, zum Gemeindebezirk der Stadt Schwiebus,

von den bisherigen Verbänden abgetrennt und den am Schluß genannten Gemeinde- und Gutsbezirken einverleibt worden sind.

Außerdem ist

die bisher noch zu keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke gehörig gewesene Baustelle der sogenannten Pfeffermühle nebst ca. $1\frac{1}{2}$ Morgen Hausgarten, im Kreise Crossen, dem Mühlen-

meister Garlepp gehörig, mit dem Gemeindebezirk Kähmen vereinigt worden, und bedarf unserer Amtsblattsbekanntmachung vom 26. Juni v. J. — Seite 181 — einer Berichtigung dahin, daß die daselbst benannte Parzelle, welche von der Königlichen Domaine Nieder-Ullersdorf abgezweigt und dem Dorfgemeindeverbande daselbst einverleibt worden ist, nicht 121 sondern nur 111 Q.-Rth umfaßt.

Frankfurt a. O., den 1. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Polizei-Verordnung. Auf Grund der Paragraphen 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für den Umfang des Regierungsbezirks hierdurch Folgendes verordnet:

1. Paragraph 22 der Forst-Polizei-Straf-Verordnung vom 25. Oktober 1851 (Amtsbl. S. 375 flgg.) und die Polizei Verordnung vom 12. März 1852 (Amtsbl. S. 94 flgg.), die Hütung in den Forsten betreffend, werden hiermit aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Bestimmungen:

2. Wer unbefugt auf einem fremden Grundstücke, insbesondere in Forsten, Vieh hütet oder hüten läßt, verfällt, soweit nicht bereits die Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 (Gesetz-Samml. S. 376 flgg.) dieserhalb Strafen bestimmt hat, in eine Strafe von 10 Sgr. bis 6 Thlr.

3. Wer unbefugt in Schonungen, Saatkämpen, Baumschulen oder sonstigen Culturanlagen in der Forst hütet oder hüten läßt, wird mit einer Strafe von 20 Sgr. bis 10 Thlr. belegt.

4. Die vorstehend unter Nr. 2 und 3 bestimmten Strafen sind zu verdoppeln, wenn das unbefugte Hüten zur Nachtzeit verübt wird. Der höchste Betrag darf jedoch 10 Thlr. nicht übersteigen.

Frankfurt a. O., den 23. März 1868.

Königliche Regierung.

(4) In Ergänzung der Verordnung vom 9. August (1845 Amtsblatt 1845 Seite 260) wird hiermit auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung bestimmt:

Den in der Verordnung vom 9. August 1845 für das unbefugte Betreten von Schullokalen angedrohten Strafen verfällt auch derjenige, welcher ohne ausdrückliche Erlaubniß des Lehrers, oder ohne dazu vermöge seines Amtes befugt zu sein, öffentliche Turnplätze während des darauf ertheilten Turn-Unterrichts betritt.

Frankfurt a. O., den 27. März 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Der im Kalender auf den 28. April d. J. angesetzte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Liebenau ist auf den 27. desselben Monats verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 31. März 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Patent-Ertheilungen. 1) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 20. März 1868 ein Patent

auf kombinirte hydraulische Pressen zur Herstellung verzinnter Bleiröhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Herrn Carl Ferdinand vom Baur in Ronsdorf ist unter dem 22. März 1868 ein Patent

auf Vorrichtungen an Webstühlen zum Eintragen von Schußfäden in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 28. März 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) In der Stadt Friedeberg i. N. wird zu Ostern d. J. unter Leitung des Herrn Superintendenten Massalien und des Herrn Rektors Dr. Boestein eine Präparanden-Anstalt errichtet werden, in welcher junge Leute ihre Vorbereitung für die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar erhalten sollen.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß sich diejenigen Eltern, welche ihre Söhne der genannten Anstalt zuführen wollen, an den Herrn Superintendenten Massalien zu wenden haben.

Frankfurt a. O., den 4. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(8) Die Küster- und Lehrerstelle zu Thiemendorf, in der Diözese Crossen, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 26. März 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg.

Die mit einem Gehalte von 100 Thlr. verbundene Kreiswundarztstelle des Kreises Inowraclaw ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Bewerber haben sich bei Einreichung ihrer Zeugnisse in spätestens 6 Wochen bei uns zu melden.

Bromberg, den 27. März 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Für den Transport der Zucht- und Fettvieh-Sendungen, welche für die von dem landwirthschaftlichen Verein zu Frankfurt a. M. und der süddeutschen Ackerbau-Gesellschaft für die Zeit vom 7. bis incl. 10. Mai cr. in Aussicht genommene Aus-

stellung nach Frankfurt a. M. gesandt werden, sowie für die Beförderung der Viehbegleiter finden nachstehende Erleichterungen statt: 1) die Beförderung des Viehes und der Begleiter erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatz, 2) der Rücktransport des unverkauft gebliebenen Viehes erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn a) dem auszustellenden Frachtbriefe der Originalfrachtbrief über den Hintransport beigefügt und b) auf dem Frachtbriefe von dem Ausstellungs-Comitee bescheinigt ist, daß das Vieh auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben ist, 3) den Viehbegleitern ist bei der Rückfahrt die Benutzung der 3. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Fahrbillets zur 4. Wagenklasse gestattet, 4) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 8 Tage nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 23. März 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. d. Mts. ab, tritt ein direkter Tarif für Bau-, Nutz- und Scheitholz aller Art, roh und roh beschlagen, also auch für Schwellen, Bohlen, Dielen, Bretter, Pfosten, Latten ꝛc. in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. und bei Ausnutzung der Eisenbahnfahrzeuge nach Raum oder Gewicht, sowie unter den für Langholz-Transporte geltenden Beschränkungen für den Transit aus Oesterreich und zwar ab Landesgrenze bei Oderberg nach Finkenheerd zum Satze von 7 Sgr. 9 Pf., nach Berlin zum Satze von 9 Sgr. 4 Pf. pro Zoll-Centner in Kraft.

Berlin, den 2. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Am hiesigen Orte besteht außer dem Postamte in der Stadt noch eine Post-Expedition in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, von welcher letzteren wir die für uns eingehenden Correspondenzen jedesmal unmittelbar nach dem Eintreffen der Züge abholen lassen.

Um daher die Beförderung dieser Correspondenzen durch den Transport nach dem Post-Amte in der Stadt und zurück zum Bahnhof nicht unnöthig zu verzögern, ersuchen wir alle mit uns in Verbindung tretende Behörden, sowie das betheiligte Publikum ergebenst, die an die unterzeichnete Behörde und deren Dienststellen hierselbst zu richtenden Briefe gefälligst stets mit:

„Bromberg, Bahnhof"

zu bezeichnen.

Bromberg, den 10. März 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Für Lupinen-Sendungen, welche in der Zeit bis zum 30. September cr. in Wagenladungen nach Danzig zur Beförderung gelangen, tritt auf der Ostbahn eine Frachtermäßigung von 33⅓ pCt. ein.

Bromberg, den 26. März 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Veränderungen von Bergrevieren betreffend.

Durch Erlaß vom 16. cr. hat der Herr Handelsminister für den 1. Mai dieses Jahres die Theilung der Bergreviere Fürstenwalde und Guben in drei Reviere, Fürstenwalde, Guben und Spremberg, mit den gleichnamigen Ortschaften als Wohnsitze der Bergrevierbeamten angeordnet.

Es wird alsdann umfassen:

1. das Revier Fürstenwalde:
a. vom Regierungsbezirk Potsdam, den Kreis Beeskow-Storkow, b. vom Regierungsbezirk Frankfurt a. O., die Kreise Lebus, Stadtkreis Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Soldin, Friedeberg, Arnswalde und denjenigen Theil des Kreises Sternberg, welcher nordwestlich der Chausseen von Frankfurt a. O. über Drossen und Kriescht nach Schwerin liegt;

2. das Revier Guben:
vom Regierungsbezirk Frankfurt a. O., den grösseren südöstlichen Theil des Kreises Sternberg, der im Westen und Norden durch die unter 1. b. bezeichnete Theilungslinie begrenzt wird, ferner die Kreise Schwiebus-Züllichau, Crossen, Guben und den grösseren Theil des Kreises Sorau, welcher östlich des Neisseflusses liegt;

3. das Revier Spremberg:
vom Regierungsbezirk Frankfurt a. O. den westlich des Neisseflusses gelegenen kleineren Theil des Kreises Sorau, ferner die Kreise Cottbus, Spremberg, Kalau, Luckau, Lübben.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß die Revierbeamten zu Fürstenwalde und Guben die bisherigen bleiben, die Revierbeamtenstelle zu Spremberg aber dem Königlichen Berggeschworenen Preßler übertragen ist.

Halle, den 22. März 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Carl Hermann Paul Richter ist zum Hülfsprediger bei der evangelischen Gemeinde zu Crossen a. O. in der gleichnamigen Diözese bestellt worden.

An Stelle des ausgeschiedenen Bürgermeisters a. D. Hebbel zu Soldin ist der Bürgermeister Miethe daselbst zum Wege-Polizei-Commissarius für den 9. Bezirk des Soldiner Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Telegraphen-Ordnung
für die
Korrespondenz auf den Telegraphen-Linien des Norddeutschen Bundes
nebst den
die Korrespondenz auf den Eisenbahn-Telegraphen und den Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins ꝛc. betreffenden zusätzlichen Bestimmungen.*)

Bereich.

§. 1. Den Bestimmungen gegenwärtigen Reglements ist die telegraphische Korrespondenz unterworfen, welche zwischen Stationen des Norddeutschen Bundes incl. der Stationen des nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theiles des Großherzogthums Hessen-Darmstadt gewechselt wird. In wie weit die Korrespondenz, welche auch die Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins, des Auslandes oder der Norddeutschen Eisenbahnen berührt, abweichenden Bestimmungen unterworfen ist, wird in den Zusätzen vorgeschrieben werden.

Benutzung der Telegraphen.

§. 2. Die Benutzung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Telegraphen steht Jedermann zu. Die Bundes-Telegraphen-Verwaltung hat jedoch das Recht, ihre Linien und Stationen zeitweise ganz oder zum Theil für alle oder für gewisse Gattungen von Korrespondenzen zu schließen. Die Aufgabe von Depeschen Behufs der Telegraphirung kann nur bei den Telegraphen-Stationen (allenfalls brieflich) erfolgen.

Bewahrung des Telegraphengeheimnisses.

§. 3. Die Verwaltung wird Sorge tragen, daß die Mittheilung von Depeschen an Unbefugte verhindert und daß das Telegraphengeheimniß in jeder Beziehung auf das Strengste gewahrt werde.

Aufgabe der Depeschen.

§. 4. Die Telegraphen-Stationen zerfallen rücksichtlich der Zeit, während welcher sie für die Annahme und Beförderung der Depeschen offen zu halten sind, in vier Klassen, nämlich: a) Stationen mit permanentem Dienst (Tag und Nacht), b) Stationen mit verlängertem Tagesdienst bis Mitternacht, c) Stationen mit vollem Tagesdienst, d) Stationen mit beschränktem Tagesdienst.

Die Dienststunden der Stationen ad b. und c. beginnen: vom 1. April bis Ende September um 7 Uhr Morgens; vom 1. Oktober bis Ende März um 8 Uhr Morgens. Die Stationen ad c. schließen den Dienst um 9 Uhr Abends. Die Dienststunden der Stationen ad d. sind an Wochentagen (einschließlich der auf Wochentage fallenden Festtage): von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags; an Sonntagen: von 8 bis 9 Uhr Vor- und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Wohin Depeschen gerichtet werden können.

§. 5. Telegraphische Depeschen können nach allen Orten aufgegeben werden, wohin die vorhandenen Telegraphen-Verbindungen auf dem ganzen Wege oder auf einem Theile desselben die Gelegenheit zur Beförderung darbieten. Befindet sich am Bestimmungsorte keine Telegraphen-Station oder wünscht der Absender, daß die Beförderung durch den Telegraphen nicht bis zum Bestimmungsorte oder bis zu der, diesem am nächsten gelegenen Telegraphen-Station geschehe, so erfolgt die Weiterbeförderung von der äußersten, beziehungsweise der von dem Aufgeber bezeichneten Telegraphen-Station entweder durch die Post oder durch Expreßboten. Ist keine Bestimmung über die Art der Weiterbeförderung getroffen, so wählt die Adreßstation nach ihrem besten Ermessen die zweckmäßigste Art derselben. Das Gleiche findet statt, wenn die vom Aufgeber angegebene Art der Weiterbeförderung sich als unausführbar erweist. Auch ist die Aufgabe der Depeschen mit der Bezeichnung „bureau restant," „poste restante" oder „Bahnhof restant" zulässig.

Bei Depeschen nach Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins und des nicht zu demselben gehörigen Auslandes ist die Bezeichnung „Bahnhof restant" unzulässig.

Erforderniſſe der zu befördernden Depeschen.

§. 6. Das Original jeder zu befördernden Depesche muß in solchen Buchstaben und Zeichen, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen, deutlich und verständlich geschrieben sein und darf weder ungewöhnliche Wortbildungen, noch dem Sprachgebrauch zuwiderlaufende Zusammenziehungen und Abkürzungen enthalten. Bei Depeschen, durch welche nur Börsencourse, Waaren- und Getreidepreise ꝛc. mitgetheilt werden, ist für diese Angaben jedoch eine abgekürzte Form, insbesondere auch der Gebrauch

*) Die zusätzlichen Bestimmungen sind mit lateinischer Schrift gedruckt.

von Zahlen ohne Benennung zulässig. Einschaltungen, Randzusätze, Streichungen oder Ueberschreibungen müssen vom Aufgeber der Depesche oder von seinem Beauftragten bescheinigt werden. Obenan muß die Adresse stehen mit der etwaigen Angabe über die Art der Weiterbeförderung der Depesche, dann der Text und am Schlusse die Unterschrift des Absenders mit der etwaigen Beglaubigung folgen. Die Adresse hat wo möglich für die großen Städte die Angabe der Straße und der Hausnummer, oder in Ermangelung dessen die Angabe der Berufsart oder andere ähnliche Bezeichnungen zu enthalten. Selbst für kleinere Orte ist es wünschenswerth, daß der Name des Adressaten von einer solchen ergänzenden Bezeichnung begleitet sei. Die Folgen ungenauer Adressirung sind vom Absender zu tragen. Derselbe kann eine nachträgliche Vervollständigung der Adresse nur gegen Aufgabe und Bezahlung einer neuen Depesche beanspruchen. Es ist dem Absender einer Depesche gestattet, seiner Unterschrift eine beliebige Beglaubigung beifügen zu lassen.

Depeschen, deren Beförderung streckenweise oder ausschliesslich durch Eisenbahn-Telegraphen stattzufinden hat, dürfen nicht mehr als 50 Worte enthalten.

Gattungen der Depeschen.

§. 7. Die Depeschen zerfallen rücksichtlich ihrer Behandlung in folgende Gattungen: 1) Staatsdepeschen; 2) Dienstdepeschen; 3) Privatdepeschen.

Besondere Bestimmungen für Staatsdepeschen.

§. 8. Staatsdepeschen können in beliebiger Sprache, auch chiffrirt, aufgegeben werden. Sie müssen als Staatsdepeschen bezeichnet und durch Siegel oder Stempel als solche beglaubigt sein.

Die Zusatz-Bestimmung zu §. 9. gilt auch für Staats-Depeschen.

Besondere Bestimmungen für Privatdepeschen.

§. 9. Bei Privatdepeschen ist die Fassung in deutscher oder französischer Sprache Regel. Sie können überdieß in jeder anderen Sprache gefaßt sein, welche den Stationen als zulässig bezeichnet ist. Die Anwendung der Chiffernschrift ist bei Privatdepeschen nicht gestattet. Depeschen, welche nur Börsencourse, Waaren- und Getreidepreise 2c. enthalten, werden, auch wenn sie in abgekürzter Form verfaßt sind (§. 6.), nicht als chiffrirte Depeschen angesehen.

Für Depeschen, welche streckenweise oder ausschliesslich durch Eisenbahn-Telegraphen befördert werden, ist die Fassung in deutscher Sprache Bedingung, soweit nicht für einzelne Bahnen und Stationen der Gebrauch fremder Sprachen ausdrücklich nachgegeben wird.

Zurückweisung von Depeschen.

§. 10. Privatdepeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt, oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit für unzulässig erachtet wird, werden zurückgewiesen. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Inhalts steht dem Vorsteher der Aufgabestation, beziehungsweise Zwischen- oder Adreßstation, oder dessen Stellvertreter, und in zweiter Instanz der dieser Station vorgesetzten Verwaltung zu, gegen deren Entscheidung ein Rekurs nicht stattfindet. Erfolgt die Zurückweisung einer Depesche nach deren Annahme, so wird dem Absender Nachricht davon gegeben. Bei Staatsdepeschen steht den Telegraphen-Stationen eine Kontrole der Zulässigkeit des Inhalts nicht zu.

Erhebung der Telegraphirungs-Gebühren.

§. 11. Bei Aufgabe der Depeschen sind sämmtliche bekannte Telegraphirungsgebühren im Voraus zu entrichten.

Beförderungsgebühren.

§. 12. Die Gebühren für Depeschen, welche innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes verbleiben, betragen (ausschließlich der Depeschen nach und aus den Hohenzollernschen Landen) bis zu 20 Worten:

für die 1. Zone .... 5 Sgr.,
für die 2. Zone .... 10 -
für die 3. Zone .... 15 -

für je 10 Worte mehr, die Hälfte dieser Beträge.

Die Zonen werden nach einem Prinzip gebildet, vermöge dessen die erste Zone gegen 11 bis 18, die zweite Zone gegen 44 bis 52 Meilen direkter Entfernung begreift. Die Gebühren können auch in der betreffenden Landeswährung entrichtet werden. Die für die Gebühren-Erhebung maßgebenden Tarife liegen bei jeder Telegraphen-Station dem Publikum zur Einsicht auf.

Im Verkehr mit Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins (sowie nach und aus den Hohenzollernschen Landen) beträgt die Gebühr:

für die 1. Zone bis zu 10 Meilen ..... 8 Sgr.,
- - 2. - über 10 bis 45 Meilen . 16 -
- - 3. - über 45 Meilen .... 24 -

Für den Verkehr mit anderen Staaten des Auslandes beträgt die Norddeutsche Gebühr ohne Rücksicht auf die Entfernung 20 Sgr. (unbeschadet jedoch solcher abweichenden Tarif-Bestimmungen, welche mit fremden Regierungen für den Verkehr mit den betreffenden Staaten vereinbart sind oder noch vereinbart werden sollten). Zu dieser Gebühr treten die nach dem internationalen Tarife zu berechnenden ausländischen Gebühren. Diese Sätze finden für Depeschen bis zu 20 Worten Anwendung. Bei längeren Depeschen tritt für jede folgenden 10 Worte oder den überschiessenden Theil von 10 Worten ein Zuschlag zur Hälfte des einfachen Satzes ein.

Bestimmung der Wortzahl.

§. 13. Bei Ermittelung der Wortzahl einer Depesche Behufs der Tarifirung werden folgende Regeln beobachtet:

1) Alles, was der Aufgeber in das Original seiner Depesche Behufs der Beförderung schreibt, wird bei Berechnung der Taxe mitgezählt. Dahin gehören auch die Angaben über frankirte Antworten, nachzusendende oder rekommandirte Depeschen und Weiterbeförderung. Dasselbe gilt von der Beglaubigung der Unterschrift.
2) Das Maximum der Länge eines Wortes wird auf 7 Silben festgesetzt, und der Ueberschuß wird für ein Wort gezählt.
3) Bei Verbindungen von Wörtern durch Bindestriche werden die einzelnen Wörter gezählt.
4) Wenn zwei Wörter mittelst Apostrophirung zusammengezogen sind, z. B. l'un, qu'il, l'Europe, so ist jedes der beiden Wörter besonders zu zählen.
5) Die Namen von Städten und Ortschaften, Straßen, Plätzen, Boulevards, die Eigennamen von Personen, Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschafts-Bezeichnungen werden nach der Zahl der zum Ausdruck derselben gebrauchten Wörter gezählt.
6) Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viele Wörter gezählt, als sie Gruppen von fünf Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den etwaigen Ueberschuß.
7) Einzeln stehende Schriftzeichen, Buchstaben oder Ziffern werden für je ein Wort gezählt. Das Nämliche gilt für die Unterstreichung eines oder mehrerer auf einander folgender Wörter.
8) Zum Worttext der Depesche gehörige Interpunktions-Zeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen, Parenthesen (Klammern) und das Zeichen für den neuen Absatz (Alinea) werden nicht mitgerechnet, dagegen werden alle durch den Telegraphen nicht darstellbaren Zeichen, welche daher durch Worte gegeben werden müssen, als Wörter berechnet.
9) Punkte, Kommata und Trennungszeichen, welche zur Bildung der Zahlen gebraucht werden, sind je für eine Ziffer zu zählen.
10) Bei chiffrirten Depeschen werden zunächst sämmtliche als Chiffern benutzte Ziffern und Buchstaben, so wie die Interpunktions- und anderen Zeichen im chiffrirten Texte zusammengezählt, die Summe durch fünf getheilt und der Quotient als die für den chiffrirten Text zu tarirende Wortzahl angesehen. Der etwaige Ueberschuß zählt für ein Wort. Der Wortzahl des chiffrirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte, nach den gewöhnlichen Regeln berechnet, hinzu.

Rekommandirte Depeschen.

§. 14. Der Aufgeber einer Depesche hat das Recht dieselbe zu rekommandiren. In diesem Falle übermittelt die Bestimmungs-Station dem Aufgeber telegraphisch eine vollständige Kopie der dem Adressaten zugestellten Depesche, mit der Angabe sowohl der genauen Zeit der Zustellung, als auch der Person, oder beziehungsweise der Weiterbeförderungs-Anstalt, welcher die Depesche übergeben wurde. Der Aufgeber einer rekommandirten Depesche kann sich die Retour-Depesche nach irgend einem beliebigen Orte adressiren lassen. Die Rekommandation ist obligatorisch für alle chiffrirten Depeschen. Die Taxe für Rekommandirung ist gleich derjenigen der eigentlichen Depesche. Wenn die Retour-Depesche nach einem andern Orte als nach dem Aufgabe-Orte der Ursprungs-Depesche zu übermitteln ist, so kommt der Tarifsatz zwischen der Aufgabe- und Adreß-Station der Retour-Depesche zur Anwendung. Wenn der Aufgeber im Texte der Retour-Depesche einen Irrthum entdeckt, und dessen Berichtigung verlangt, so wird die berichtigende Depesche unentgeltlich befördert, es wäre denn, daß der Irrthum vom Aufgeber herrührte.

Nachsenden von Depeschen.

§. 15. Der Aufgeber einer Depesche kann der Adresse den Zusatz „nachzusenden" beifügen, in welchem Falle die Bestimmungs-Station dieselbe sofort nach erfolgter Zustellung an die angegebene Adresse wo möglich weiter an den neuen, ihr in der Wohnung des Adressaten mitgetheilten Adreß-Ort befördert, insofern dieser innerhalb desselben Telegraphen-Gebiets liegt. Der Zusatz „nachzusenden" kann auch von weiteren Adressen begleitet sein, und wird dann die Depesche successive an diese Adressen befördert. Die Gebühr für das Nachsenden wird vom Adressaten erhoben.

Die Nachsendung von Depeschen von einem Adress-Ort zum andern ist auch zulässig, wenn beide dem Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein angehören.

Depeschen mit verschiedenen Adressen.

§. 16. Die Depeschen können adressirt werden:

a) an mehrere Adressaten in verschiedenen Orten;
b) an mehrere Adressaten in dem nämlichen Orte;
c) an den nämlichen Adressaten in verschiedenen Orten oder in mehreren Wohnungen in dem nämlichen Orte.

Die nach mehreren Stationen bestimmten Depeschen müssen in ebenso vielen Originalen aufgegeben werden. Sie werden als ebenso viele einzelne Depeschen behandelt, als Adreß-Stationen angegeben sind. Soll eine Depesche an einem und demselben Orte an verschiedene Adressen abgegeben, d. h. vervielfältigt werden, so wird sie nur als eine einzige Depesche behandelt und für die zweite und jede weitere Ausfertigung die Gebühr von 2½ Sgr. erhoben.

Für Depeschen von und nach Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins oder anderer Staaten des Auslandes ist die Vervielfältigungs-Gebühr nach dem Satze von 4 Sgr. zu erheben.

Frankirte Antworten.

§. 17. Der Aufgeber kann die Antwort, welche er von dem Adressaten verlangt, frankiren und sich diese Antwort nach irgend einem beliebigen Orte adressiren lassen. Wird eine Antwort von nicht mehr als 20 Worten verlangt, so ist unmittelbar vor der Adresse die Angabe beizufügen: „Antwort bezahlt" und für die Antwort die Gebühr einer einfachen Depesche zu erlegen. Will der Aufgeber für mehr als 20 Worte die Antwort vorausbezahlen, so hat er beizufügen: „Antwort .... bezahlt" (z. B. Antwort 30 bezahlt). Verlangt derselbe eine unbeschränkte Antwort, so hat er die Angabe zu machen: „unbeschränkte Antwort bezahlt", und muß in diesem Falle einen entsprechenden Betrag hinterlegen, über welchen nach erfolgter Antwort abgerechnet wird. Bei bezahlten Antworten, welche nach einem andern, als nach dem Aufgabeorte der Ursprungs-Depesche zu übermitteln sind, kommt der Tarifsatz zwischen der Aufgabe- und Adreß-Station der Antwort zur Anwendung. Wenn die Antwort innerhalb acht Tagen nach Aufgabe der Ursprungs-Depesche nicht erfolgt, so giebt die Bestimmungs-Station dem Aufgeber hiervon Kenntniß durch eine Depesche, welche die Stelle der Antwort vertritt. Jede nach dieser Frist aufgegebene Antwort wird als eine neue Depesche behandelt. Wenn eine Antwort weniger Worte enthält, als bezahlt wurden, so wird der Ueberschuß nicht zurückvergütet. Enthält sie mehr Worte, so ist der Mehrbetrag von dem Empfänger der Antwort (Aufgeber der Ursprungs-Depesche) nachzuzahlen.

Weiterbeförderungs-Gebühren.

§. 18. Die Weiterbeförderung von nicht rekommandirten Depeschen kann durch Post oder Boten geschehen. Die Gebühren hierfür werden vom Adressaten eingehoben. Bei der Weiterbeförderung durch die Post werden solche Depeschen wie gewöhnliche Briefe behandelt. Die Weiterbeförderung der Post tritt ausschließlich dann ein, wenn der Adressat in früheren Fällen die Bezahlung der Gebühr für eine andere Art der Weiterbeförderung verweigert hat. Die Gebühren für die Weiterbeförderung rekommandirter Depeschen werden von dem Aufgeber entrichtet. Diese Depeschen können auch durch Estafetten weiter befördert werden. Die Aufgabestation erhebt für die Weiterbeförderung rekommandirter Depeschen nachfolgende Gebühren:

4 Sgr. für jede am Orte poste restante oder Bahnhof restant zu deponirende oder per Post innerhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebiets zu versendende Depesche;

8 Sgr. für jede über diese Grenze hinaus in Europa zu befördernde Depesche;

20 Sgr. für jede über Europa hinaus zu versendende Depesche.

Von der Adreßstation werden diese Depeschen als rekommandirte Briefe frankirt und als Expreßbriefe behandelt. Für die Weiterbeförderung rekommandirter Depeschen durch Boten oder Estafetten hat der Aufgeber einen angemessenen Betrag zu hinterlegen, worüber abgerechnet wird, sobald die wirklichen Auslagen bekannt sind.

Obiger Satz von 4 Sgr. kommt auch zur Anwendung, wenn Depeschen im Bereich des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins per Post weiter zu befördern sind.

In den nicht zum Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereine gehörigen Staaten des Auslandes findet eine Weiterbeförderung der Depeschen über die Telegraphen-Linien hinaus in der Regel nur per Post statt. Auch werden dergleichen Depeschen nicht als Expressbriefe behandelt.

In welchen Staaten auch Weiterbeförderungen durch expresse Boten oder Estafetten zulässig sind, ist bei den Telegraphen-Stationen zu erfragen.

Gebührenentrichtung durch den Adressaten.

§. 19. Von dem Adressaten sind außer den etwaigen Weiterbeförderungsgebühren zu entrichten:

1) Die ganze Taxe derjenigen Depeschen, welche durch die Seetelegraphen (Sémaphores) vom Schiffe her befördert werden;
2) die Taxe für die Nachsendung der Depeschen (§§. 15 und 21);
3) die Ergänzungstaxe für bezahlte Antworten, deren Länge die frankirte Wortzahl überschreitet (§. 17).

In allen Fällen, wo eine Gebührenentrichtung bei der Uebergabe der Depesche stattfinden soll, wird diese dem Adressaten nur gegen Bezahlung des schuldigen Betrages zugestellt.

Zurückziehung und Unterdrückung von Depeschen.

§. 20. Vor begonnener Abtelegraphirung kann jede Depesche zurückgefordert werden, wenn die rückfordernde Person sich als der Absender oder dessen Beauftragter legitimirt und die etwaige Empfangsbescheinigung der Station zurückgiebt. Die Gebühren werden in solchem Falle nach Abzug von 2½ Sgr. erstattet. Dasselbe tritt auch dann ein, wenn der Absender seine Depesche zurückverlangt, weil sie innerhalb einer von ihm angegebenen Frist nicht hat befördert werden können. Hat die Abtelegraphirung einer Depesche bereits begonnen, so kann solche zwar aufgehalten und unterdrückt, aber nicht zurückgefordert werden; auch kann veranlaßt werden, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt werde, insofern hierzu noch Zeit und Gelegenheit vorhanden ist. Bei jedem derartigen Verlangen hat der Antragsteller das Ansuchen schriftlich zu stellen und sich als der Absender oder dessen Beauftragter zu legitimiren. Für die Aufhaltung und Unterdrückung in der Telegraphirung befindlicher Depeschen wird eine besondere Gebühr nicht erhoben; die gezahlten Gebühren bleiben dagegen verfallen. Das Verlangen, daß eine bereits abgegangene Depesche nicht bestellt werde, muß mittelst besonderer Depesche des Aufgebers erfolgen, wofür die tarifmäßigen Ge-

bühren zu zahlen sind. Von dem Erfolge wird ihm per Post Kenntniß gegeben. Verlangt der Aufgeber telegraphischen Aufschluß, so hat er die Antwort zu frankiren. Die erlegten Gebühren für Depeschen, deren Bestellung unterdrückt wird, werden nicht zurückerstattet. Ausländische und besondere Gebühren verfallen stets nur in so weit, als die ausländischen Linien schon berührt worden sind, oder eine Weiterbeförderung stattgefunden hat.

Der bei Zurückforderung von Depeschen vor geschehener Abtelegraphirung zu machende Abzug von den zu erstattenden Gebühren, beträgt bei Depeschen nach Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins und anderen, nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten 4 Sgr.

Verfahren bei der Adreßstation.

§. 21. Die Depeschen werden gleich nach der Ankunft bei der Adreßstation ausgefertigt. Die nach dem Orte selbst gerichteten Depeschen werden in Kouverts eingeschlossen, welche die vollständige Adresse der Depesche erhalten, und, mit dem Siegel der Station versehen, so schleunig als möglich bestellt. Die nach anderen Orten bestimmten Depeschen werden, je nachdem sie durch die Post, durch Estafette, oder durch expresse Boten weiter zu senden sind, mit möglichster Beschleunigung der Weiterbeförderung in der erwähnten Weise zugeführt. Wenn der Adressat seinen Aufenthaltsort verändert hat, so werden demselben für ihn anlangende Depeschen an den neuen Adreßort nachtelegraphirt, und mit Post oder Boten nachgesendet, wenn er in einer bei der betreffenden Telegraphen-Station niederzulegenden schriftlichen Erklärung das Verlangen der Nachsendung ausdrücklich ausgesprochen hat. Die hierfür entfallenden Gebühren bezahlt der Adressat bei Empfang der Depesche.

Bestellung durch Telegraphen-Boten.

§. 22. Der Bote hat die Depesche nebst Empfangsbescheinigung ohne Aufenthalt nach der Wohnung resp. nach der in der Depesche bezeichneten Adresse, oder nach der Post zu bringen und sich bei Abgabe derselben zu überzeugen, daß die richtige Zeit und Unterschrift in die Empfangsbescheinigung eingetragen ist. Dem Boten ist die Annahme von Geschenken untersagt. Zur Bescheinigung der Abgabe einer Staatsdepesche kann, wenn nicht eine besondere schriftliche Verfügung darüber getroffen ist, nur der Vorstand der betreffenden Behörde, oder in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter als berechtigt angesehen werden. Privatdepeschen können, wenn der Adressat von dem Boten nicht zu Hause angetroffen wird, entweder an ein erwachsenes Mitglied seiner Familie, oder an dessen Geschäftsgehülfen, Dienerschaft, Gast- oder Hauswirthe abgegeben werden, insofern derselbe nicht für derartige Fälle einen besondern Empfänger der Station schriftlich namhaft gemacht oder der Aufgeber die eigenhändige Empfangnahme verlangt hat. In allen Fällen, wo der Bote den Adressaten nicht selbst antrifft, und die Depesche einem Andern aushändigt, hat der Letztere in der Empfangs-Bescheinigung seiner eigenen Namens-Unterschrift das Wort „für" und den Namen des Adressaten beizufügen.

Unbestellbare Depeschen.

§. 23. Von der Unbestellbarkeit einer Depesche und den Gründen der Unbestellbarkeit wird der Aufgabe-Station Behufs Mittheilung an den Aufgeber telegraphische Meldung gemacht. Ist eine Depesche unbestellbar, weil der Adressat nicht hat aufgefunden werden können, so wird dieselbe bei der Adreß-Station aufbewahrt, in der Wohnung des Adressaten aber eine bezügliche Anzeige hinterlassen. Hat sich innerhalb sechs Wochen der Adressat zur Empfangnahme der Depesche nicht gemeldet so wird solche vernichtet.

Im Verkehr mit Stationen solcher Staaten, welche nicht zum Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein gehören, findet eine Unbestellbarkeits-Meldung nicht statt.

Garantie und Reklamationen.

§. 24. Die Telegraphen-Verwaltungen leisten für die richtige Ueberkunft der Depeschen oder deren Ueberkunft und Zustellung innerhalb bestimmter Frist keinerlei Garantie, und haben Nachtheile, welche durch Verlust, Verstümmelung oder Verspätung der Depeschen entstehen, nicht zu vertreten. Wenn Depeschen verloren gehen oder später in die Hände der Adressaten gelangen, als dies durch Vermittelung der Post hätte der Fall sein können, sowie wenn rekommandirte Depeschen in einer Art verstümmelt werden, daß sie erweislich ihren Zweck nicht erfüllen können, werden die gezahlten Gebühren zurückerstattet, sofern deren Reklamation innerhalb 3 Monaten (bei Depeschen nach außereuropäischen Ländern innerhalb 10 Monaten) vom Tage der Aufgabe der Depesche ab erfolgt. Die Reklamationen sind bei der Aufgabe-Station einzureichen und wenn es sich um eine verstümmelte Depesche handelt, von der dem Adressaten zugestellten Ausfertigung zu begleiten. Bei angeblich verlorenen Depeschen ist die Reklamation durch Vorlegung einer Bescheinigung der Adreßstation oder des Adressaten zu begründen. Ein Aufgeber, welcher nicht in dem Staate wohnt, wo er seine Depesche aufgegeben hat, kann seine Reklamation bei der Verwaltung des Aufgabeorts durch eine andere Verwaltung anhängig machen.

Im Verkehr mit ausserhalb des Norddeutschen Telegraphen-Gebietes gelegenen Stationen findet eine Restituirung der Gebühren für verzögerte nicht rekommandirte Depeschen nicht statt.

Nachzahlung und Rückerstattung von Gebühren.

§. 25. Gebühren, welche für beförderte Depeschen irrthümlich zu wenig erhoben worden sind, hat der Absender auf Verlangen nachzuzahlen.

Irrthümlich zu viel erhobene Gebühren werden dem Absender nachträglich erstattet.

Depeschenabschriften.

§. 26. Der Aufgeber und der Adressat sind berechtigt, sich beglaubigte Abschriften der von ihnen aufgegebenen oder empfangenen Depeschen ausfertigen zu lassen, wenn sie das genaue Datum derselben angeben können und die Original-Dokumente noch vorhanden sind. Für jede Abschrift kommt die fixirte Gebühr von $2\frac{1}{2}$ Sgr. in Berechnung.

Berlin, den 24. Dezember 1867.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Graf von Bismarck-Schönhausen.

Druck von R. Graßmann in Stettin.

Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Reglement vom 11. Dezember 1867

zu dem

Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes

vom 2. November 1867.

Auf Grund der Vorschrift des §. 57 des Gesetzes über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 wird nachstehendes Reglement, dessen Bestimmungen bei Benutzung der Posten zu Versendungen und Reisen als ein Bestandtheil des zwischen dem Absender oder Reisenden einerseits und der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes andererseits eingegangenen Vertrages zu erachten sind, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. *)

Erster Abschnitt.

Von der Versendung der Briefe, Gelder und Päckereien.

Allgemeine Beschaffenheit der Postsendungen.

§. 1. I. Die mit der Post zu versendenden Briefe, Gelder und Päckereien müssen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen gehörig adressirt, beziehungsweise gezeichnet (signirt), und haltbar verpackt und verschlossen sein.

II. Das Gewicht der Sendungen in Brief- oder ähnlicher Form soll ein halbes Pfund nicht übersteigen.

Adresse.

§. 2. I. Die Adresse muß den Bestimmungsort, so wie die Person Desjenigen, an welchen die Zustellung erfolgen soll, so bestimmt bezeichnen, daß jeder Ungewißheit darüber vorgebeugt wird.

II. Dies gilt auch bei solchen mit „poste restante" bezeichneten Gegenständen, für welche die Post Garantie zu leisten hat. Bei gewöhnlichen Briefen, Drucksachen oder Waarenproben mit dem Vermerk „poste restante" darf, statt des Namens des Adressaten, eine Angabe in Buchstaben, Ziffern u. s. w. angewendet sein.

Außenseite.

§. 3. I. Außer den, auf die Beförderung oder Bestellung einer Sendung bezüglichen Angaben darf noch der Name oder die Firma des Absenders, sonst aber soll keine, einer brieflichen Mittheilung gleich zu achtende Notiz auf der Außenseite enthalten sein. Wegen der weiter zulässigen Angaben bei Waarenproben und bei Post-Anweisungen siehe §§. 15 und 17.

II. Die Freimarken sind so weit als thunlich in die obere rechte Ecke der Vorderseite der Briefe u. s. w. zu kleben.

Begleitbrief bei Packeten.

§. 4. I. Jedem Packete — d. i. jeder Fahrpostsendung, mit Ausnahme von Briefen mit deklarirtem Werthe und von Briefen mit Postvorschuß — muß ein Begleitbrief beigegeben sein. Derselbe kann entweder aus einem förmlich verschlossenen Briefe, der weder mit Geld noch mit sonstigen Gegenständen von angegebenem Werthe beschwert ist, oder aus einer bloßen Adresse bestehen, welche jedoch mindestens aus einem Viertelbogen Papier gefertigt sein muß.

II. Der Begleitbrief soll das Gewicht von einem Loth in der Regel nicht übersteigen.

Erforderniße eines Begleitbriefes.

§. 5. I. Auf dem Begleitbriefe muß die äußere Beschaffenheit der Sendung (eine Kiste bloß, eine Kiste in Leinen, ein Faß u. s. w.), ferner die Bezeichnung (Signatur), und wenn der Werth deklarirt wird, die Werthangabe enthalten sein.

II. Der Begleitbrief muß mit einem Abdrucke des Petschafts versehen werden, welches zur Versiegelung des Packets benutzt ist. Für gewöhnlich ist der Abdruck in Siegellack herzustellen. Auf Begleitbriefen zu Packeten ohne Werths-Deklaration ist aber auch ein farbiger Stempel-Abdruck zulässig, in so fern derselbe dem zum Verschlusse des Packets dienenden Petschafts-Abdrucke in Siegellack nach Form und Inhalt im Wesentlichen entspricht.

---

*) Anmerk. Die Bestimmungen dieses Reglements beziehen sich auch auf denjenigen Theil des Großherzogthums Hessen, welcher dem Norddeutschen Bunde nicht angehört.

Mehrere Packete zu einem Begleitbriefe.

§. 6. I. Zu einem Begleitbriefe können zwar mehrere Packete gehören, jedoch nicht zugleich Packete mit und solche ohne Werths-Deklaration.

II. Gehören mehrere Packete mit Werths-Deklaration zu einem Begleitbriefe, so muß auf demselben der Werth eines jeden Packets besonders angegeben sein.

Signatur.

§. 7. I. Die Bezeichnung (Signatur) einer Sendung soll in der Regel aus der vollständigen Adresse oder aus mehreren großen lesbaren Buchstaben oder Zeichen, darf aber niemals aus Nummern allein bestehen; dieselbe muß den Bestimmungsort übereinstimmend mit der Bezeichnung auf dem Begleitbriefe enthalten.

II. Bei nach- oder zurückzusendenden Gegenständen muß die Bezeichnung des Bestimmungsortes von der Post-Anstalt kostenfrei entsprechend abgeändert werden.

III. Die Signatur muß dauerhaft und haltbar sein; sie muß bei Wild, bei Geflügel in Netzen, bei Fleischwaaren, welche leicht Fett absetzen, und bei Bärme- oder Hefe-Sendungen in Beuteln, auf einem hinlänglich großen und gut befestigten Stück Holz oder Leder angebracht sein. Ein Aufkleben von Signaturen mittelst eines Stückes Papier u. s. w. auf Sendungen mit deklarirtem Werthe ist unzulässig. Es empfiehlt sich, bei Geldsäcken und Geldbeuteln die Signatur, falls dieselbe nicht unmittelbar auf der Verpackung angebracht ist, auf sogenannten Fahnen von Pappe oder steifem Papier, welche an den Kropf gehörig befestigt sind, herzustellen.

IV. Falls bei Sendungen ohne deklarirten Werth die Signatur nicht auf die Sendung selbst, sondern auf ein Stück Papier geschrieben wird, darf letzteres der Sendung nicht aufgesiegelt, sondern muß mit Klebstoff der ganzen Fläche nach aufgeklebt werden.

Deklaration.

§. 8. I. Wenn von der Deklaration des Werthes einer Sendung Gebrauch gemacht wird, so muß dieselbe bei Briefen auf der Adresse des Briefes, und bei anderen Sendungen sowohl auf der Adresse des Begleitbriefes, als auf der dazu gehörigen Sendung bei der Signatur, angegeben werden.

II. Die Deklaration des Werthes einer Sendung hat der Regel nach in der Thalerwährung zu erfolgen, kann jedoch in Gebieten mit Guldenwährung in letzterer ausgedrückt werden. Der deklarirte Betrag soll den gemeinen Werth der Sendung nicht übersteigen. Besteht eine Sendung aus fremden Geldsorten oder aus Goldmünzen, so hat der Aufgeber (und aushülfsweise der annehmende Postbeamte) die Reduktion vorzunehmen und danach den Werth der Sendung auf der Adresse auszudrücken.

III. Bei der Versendung von kourshabenden Papieren und Dokumenten ist der Kourswerth, welchen dieselben zur Zeit der Einlieferung haben, bei der Versendung von hypothekarischen Papieren, Wechseln und ähnlichen Dokumenten derjenige Betrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des Dokuments oder zur Beseitigung der aus dem Verluste entstehenden Hindernisse, die verbriefte Forderung einzuziehen, voraussichtlich zu verwenden sein würde. Ist aus der Deklaration zu ersehen, daß dieselbe den vorstehenden Regeln nicht entspricht, so kann die Sendung zur Berichtigung der Deklaration zurückgegeben werden. Ist letzteres aber auch nicht geschehen, so darf dennoch aus einer irrthümlich zu hohen Deklaration ein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Theiles der Assekuranz-Gebühr nicht hergeleitet werden.

IV. In der Entnahme eines Postvorschusses auf einer Sendung ist eine Werths-Deklaration des Inhalts nicht zu finden und wird daher für Sendungen mit Postvorschüssen eine Assekuranz-Gebühr neben der Postvorschuß-Gebühr nur dann erhoben, wenn neben der Angabe des Vorschusses auf der Sendung ausdrücklich ein Werth angegeben ist.

V. Ueber Sendungen mit deklarirtem Werthe wird dem Absender ein Einlieferungsschein ertheilt.

Verpackung.

§. 9. I. Die Verpackung der Sendungen muß nach Maßgabe der Transport-Strecke, des Umfangs der Sendung und der Beschaffenheit des Inhalts haltbar und sichernd eingerichtet sein.

II. Bei Gegenständen von geringerem Werthe, welche nicht unter Druck leiden, und nicht Fett oder Feuchtigkeit absetzen, ferner bei Akten- oder Schriften-Sendungen, genügt im Allgemeinen bei einem Gewichte bis zu ungefähr sechs Pfund, wenn die Dauer des Transportes verhältnißmäßig kurz ist, eine Emballage von haltbarem Packpapier mit angemessener Verschnürung.

III. Auf größere Entfernungen zu versendende Gegenstände, so wie alle schwereren Gegenstände, müssen, in so fern nicht der Inhalt und Umfang eine andere festere Verpackung erfordert, mindestens in mehrfachen Umschlägen von starkem Papier verpackt sein.

IV. Sendungen von bedeutenderem Werthe, insbesondere solche, welche durch Nässe, Reibung oder Druck leicht Schaden leiden, z. B. Spitzen, Seidenwaaren ꝛc., müssen nach Maßgabe ihres Werthes, Umfanges und Gewichtes in genügend sicherer Weise in Wachsleinwand, Pappe (Pappdeckel), in gut beschaffenen und nach Umständen emballirten Kisten ꝛc. verpackt sein.

V. Sendungen mit einem Inhalte, welcher anderen Postsendungen schädlich werden könnte, müssen so verpackt sein, daß eine solche Beschädigung fern gehalten wird. Mit Flüssigkeiten angefüllte kleinere Gefäße (Flaschen, Krüge ꝛc.) sind noch besonders in starken Kisten, Kübeln oder Körben zu verwahren. Fässer, in denen Flüssigkeiten zur Versendung kommen, müssen stark bereift und die Reifen gehörig befestigt sein.

VI. Sendungen mit frischen Weintrauben dürfen, außer in einer festeren Verpackung, namentlich in Kisten, Schachteln ꝛc., auch in Körben aus geflochtenen Weiden, welche mit einem Deckel von gleichem Stoffe geschlossen sind, verpackt werden, in so fern nicht mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Trauben bereits bei der Aufgabe, oder auf die bedeutende Entfernung des Bestimmungs-

sind, das Absetzen von Feuchtigkeit in größerem Maße zu besorgen ist.

VII. Sendungen von Blutegeln müssen so beschaffen sein, daß von dem Inhalte des Gefäßes nichts herausdringen kann.

VIII. Wild, welches nicht mehr blutet, darf unverpackt versendet werden.

IX. In dem bloßen Zusammenbinden mehrerer zur Versendung bestimmter Gegenstände kann eine vorschriftsmäßige Verpackung derselben nicht gefunden werden. Wenn aber z. B. mehrere Rehe oder Hasen oder Fasanen u. s. w. als ein Packet angesehen werden sollen, so müssen sie nicht bloß an den Enden, sondern auch in der Mitte, und zwar hier mittelst eines starken, fest umgelegten und versiegelten Leinwandstreifens, zusammengebunden, oder überhaupt in Netze, Kisten und dergleichen verpackt sein; in dem einen wie in dem andern Falle kommt es auf die Angabe der Kopfzahl nicht an. Werden die gedachten Gegenstände nicht auf solche Weise zu einem Packete vereinigt, so dürfen sie überhaupt nicht zusammen befestigt, sondern müssen einzeln signirt und auf dem Begleitbriefe demgemäß als einzelne Packete bezeichnet sein; zu einem Begleitbriefe können dieselben indeß gehören.

X. Ueberhaupt ist das Zusammenbinden mehrerer förmlichen Packete, wie z. B. mehrerer Hutschachteln, mehrerer Beutel Hefe, mehrerer Cigarren-Kisten u. s. w., nicht als eine vorschriftsmäßige Verpackung anzusehen; dergleichen Gegenstände müssen, wenn sie als ein Packet durch die Post versandt werden sollen, in ein Gebind eingeschlossen sein.

XI. Kleines Geflügel, wie z. B. Rebhühner, Krammetsvögel u. s. w., muß bei der Versendung in einer Emballage, z. B. in Netzen, enthalten und darf mit größeren, etwa bloßgehenden Stücken nicht zusammengebunden sein.

XII. Packete, die nicht vernäht sind, Schachteln und Kober müssen stets verschnürt sein. Eben so ist bei vernähten Packeten und bei vernagelten Kisten stets dann eine Verschnürung zu benutzen, wenn solche zur Verstärkung der Haltbarkeit und zur leichteren Handhabung der Sendung nöthig erscheint.

XIII. Wenn in Folge fehlerhafter Verpackung einer Sendung während ihres Transports eine neue Verpackung nöthig wird, so werden die Kosten der letzteren von dem Adressaten eingezogen. Doch wird die Post-Anstalt die von dem Adressaten ausgelegten Kosten erstatten, wenn der Absender die Entrichtung derselben nachträglich übernimmt.

Verschluß.

§. 10. I. Der Verschluß einer jeden Postsendung muß haltbar und so eingerichtet sein, daß ohne Beschädigung oder Eröffnung desselben dem Inhalte nicht beizukommen ist. Wegen der Drucksachen und wegen der Waarenproben siehe §§. 14 und 15.

II. Bei Briefen nach Gegenden unter heißen Himmelsstrichen darf zum Verschluß Siegellack oder ein anderes, durch Wärme sich auflösendes Material nicht benutzt werden.

III. Der Verschluß eines jeden Packets muß in Befestigung der Schlüsse durch Siegellack mit Abdruck eines ordentlichen Petschaftes bestehen.

IV. Wird eine Verschnürung angebracht, so muß dieselbe so beschaffen und festgesiegelt sein, daß sie ohne Verletzung des Siegelverschlusses nicht abgestreift oder geöffnet werden kann.

V. Wegen der Briefe mit deklarirtem Werthe siehe §. 11 Abs. I.

Verpackung und Verschluß der Sendungen mit deklarirtem Werthe.

§. 11. I. Briefe mit deklarirtem Werthe (Gold, Silber, Papiergeld, Werthpapieren u. s. w.) müssen mit einem haltbaren Kreuz-Kouvert versehen und mit fünf gleichen Siegeln nach Maßgabe der nebenstehenden Zeichnung gut verschlossen sein.

II. Geldstücke, welche in Briefen versandt werden, müssen in Papier oder dergleichen eingeschlagen, und innerhalb des Briefes so befestigt sein, daß eine Veränderung ihrer Lage während des Transports nicht stattfinden kann.

III. Schwerere Geldsendungen sind in Packete, Beutel, Kisten oder Fässer fest zu verpacken.

IV. Sendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund, so fern der Werth bei Papiergeld nicht 3000 Thlr. oder 5000 Fl. und bei baarem Gelde nicht 300 Thlr. oder 500 Fl. übersteigt, dürfen in Packeten von starkem, mehrfach umgeschlagenen und gut verschnürten Papier eingeliefert werden.

V. Bei schwererem Gewichte und bei größeren Summen muß die äußere Verpackung in haltbarem Leinen, in Wachsleinwand oder Leder bestehen, gut umschnürt und vernäht, so wie die Naht hinlänglich oft versiegelt sein.

VI. Geldbeutel und Säcke, welche nicht in Fässern u. s. w. versandt werden, können in dem Falle aus einfacher starker Leinwand bestehen, wenn das Geld darin gehörig eingerollt, oder zu Päckchen vereinigt enthalten ist. Andernfalls müssen die Beutel aus wenigstens doppelter Leinwand hergestellt sein. Die Naht darf nicht auswendig und der Kropf nicht zu kurz sein. Da, wo der Knoten geschürzt ist, und außerdem über beiden Schnur-Enden muß das Siegel deutlich aufgedrückt sein. Die Schnur, welche den Kropf umgiebt, muß durch den Kropf selbst hindurch gezogen werden. Dergleichen Sendungen sollen nicht über 50 Pfund schwer sein.

VII. Die Geldkisten müssen von starkem Holz angefertigt, gut gefügt und fest vernagelt sein, oder gute Schlösser haben; sie dürfen nicht mit überstehenden Deckeln versehen, die Eisenbeschläge müssen fest und dergestalt eingelassen sein, daß sie andere Gegenstände nicht zerscheuern können. Ueber 50 Pfund schwere Kisten müssen gut bereift und mit Handhaben (Handschlingen) versehen sein.

VIII. Die Geldfässer müssen gut bereift, die Schlußreifen angenagelt und an beiden Böden dergestalt verschnürt und versiegelt sein, daß ein Oeffnen des Fasses ohne Verletzung der Umschnürung oder des Siegels nicht möglich ist.

IX. Bei Packeten mit baarem Gelde in größeren Beträgen muß der Inhalt gerollt sein. Gelder in Fässern oder Kisten müssen in Beuteln oder Packeten verpackt sein.

Von der Postbeförderung ausgeschlossene Gegenstände.

§. 12. I. Zur Versendung mit der Post dürfen nicht aufgegeben werden: Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Reibung, Luftzudrang oder Druck und sonst leicht entzündliche Sachen, so wie ätzende Flüssigkeiten. Dahin gehören z. B. Schießpulver, Feuerwerks-Gegenstände, Reib- oder Streichzünder, Schießbaumwolle, Phosphor, Knallsilber, Pyropapier, Sprengöl oder Nitroglycerin, Aether oder Naphtha, Photogen, Petroleum, Mineralsäuren u. s. w. Eben so bleiben gefettete Wolle, Kienrußschwärze u. s. w. von der Versendung mit der Post ausgeschlossen.

II. Die Post-Anstalten sind befugt, in Fällen des Verdachts, daß die Sendungen Gegenstände der obigen Art enthalten, vom Aufgeber die Deklaration des Inhalts zu verlangen.

III. Diejenigen, welche derartige Sachen unter unrichtiger Deklaration oder mit Verschweigung des Inhalts der Sendung zur Post aufgeben, haben — vorbehaltlich der Bestrafung nach den Landesgesetzen — für jeden entstehenden Schaden zu haften.

Zur Postbeförderung bedingt zugelassene Gegenstände.

§. 13. I. Flüssigkeiten, desgleichen Sachen, die dem schnellen Verderben und der Fäulniß ausgesetzt sind, unförmlich große Gegenstände, so wie Bäume, Sträucher und dergleichen, ferner lebende Thiere, können von den Post-Anstalten zurückgewiesen werden.

II. Für dergleichen Gegenstände, wenn dieselben dennoch zur Beförderung angenommen werden, so wie für leicht zerbrechliche Gegenstände und für in Schachteln verpackte Sachen, leistet die Postverwaltung keinen Ersatz, wenn durch die Natur des Inhalts der Sendung oder durch die Beschaffenheit der Verpackung auf dem Transporte eine Beschädigung oder ein Verlust entstanden ist.

III. Die im §. 12 Abs. II. ausgesprochene Befugniß der Post-Anstalten, Deklaration des Inhalts zu verlangen, tritt auch in solchen Fällen ein, in welchen Grund zu der Annahme vorliegt, daß die Sendungen Flüssigkeiten, dem schnellen Verderben und der Fäulniß ausgesetzte Sachen, oder lebende Thiere enthalten.

IV. Wenn Flüssigkeiten als solche nicht deklarirt sind, so hat der Absender den Schaden zu ersetzen, welcher in Folge der Beförderung derartiger Sendungen anderen Postgütern verursacht wird.

V. Zündhütchen müssen in Kistchen fest und gut von außen und innen verpackt und als solche sowohl auf der Adresse als auf der Sendung selbst deklarirt werden. Der Aufgeber ist, wenn er diese Bedingungen nicht eingehalten hat, für den aus allenfallsiger Explosion entstehenden Schaden haftbar.

VI. Das Gewicht eines Packets (einer Kiste, eines Fasses u. s. w.) soll im Allgemeinen 100 Pfund nicht erheblich übersteigen.

Drucksachen.

§. 14. I. Gegen die für Drucksachen festgesetzte ermäßigte Taxe können befördert werden: alle gedruckte, lithographirte, metallographirte, photographirte oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, einschließlich gebundener oder brochirter Bücher. Ausgenommen hiervon sind die mittelst der Kopirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

II. Die Sendungen müssen offen, und zwar entweder unter schmalem Streif- oder Kreuzband, oder aber in einfacher Art zusammengefaltet eingeliefert werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß dasselbe abgestreift und die Beschränkung des Inhalts der Sendung auf Gegenstände, deren Versendung unter Band gestattet ist, erkannt werden kann.

III. Die Sendungen können auch aus offenen Karten (Geschäfts-Avise, Preis-Kourante, Familien-Anzeigen und dergl. enthaltend) bestehen. Die Karte muß aus einem festen Papier angefertigt sein, und die Größe derselben soll nicht wesentlich von dem Maß eines Postanweisungs-Formulars oder eines gewöhnlichen Briefkouverts abweichen.

IV. Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbande oder aber auf der Sendung selbst angebracht sein. Der Sendung kann eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigefügt werden.

V. Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Bande versendet werden, so fern sie von demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band gegen die ermäßigte Taxe geeignet sind; die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adreß-Umschlägen versehen sein.

VI. Cirkulare ꝛc. von verschiedenen Absendern dürfen nur dann, wenn sie auf ein und demselben Blatte oder Bogen gedruckt, lithographirt oder metallographirt sind, unter einem Bande versendet werden.

VII. Die Versendung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Taxe ist unzulässig, wenn dieselben, nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w., irgend welche Zusätze, — mit Ausnahme des Orts, Datums und der Namensunterschrift, beziehungsweise Firmazeichnung —, oder Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktiren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausradiren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w. Anstriche am Rande zu dem

Zwecke, die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine bestimmte Stelle hinzulenken, sollen jedoch gestattet sein.

VIII. Auf der inneren oder äußeren Seite des Bandes dürfen Zusätze irgend welcher Art, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, sich nicht befinden, mit Ausnahme des Namens, der Firma, so wie des Wohnorts des Absenders.

IX. Unter die verbotenen Zusätze ist das Koloriren von Modebildern, Landkarten ꝛc. nicht zu rechnen; die Bilder und Karten dürfen aber keine Handzeichnung, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich, Photographie u. s. w. hergestellt sein.

X. Bei Preis-Kouranten, Kours-Zetteln und Handels-Cirkularen ist, außer den nach Abs. VII. anwendbaren Zusätzen, die handschriftliche Eintragung der Preise, so wie des Namens des Reisenden, ferner die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preisansätze, so wie des Namens des Reisenden gestattet.

XI. Den Korrekturbogen können Aenderungen und Zusätze, welche die Korrektur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, auch kann denselben das Manuskript beigelegt werden. Die bei Korrekturbogen erlaubten Zusätze können in Ermangelung des Raumes auch auf besonderen, den Korrekturbogen beigefügten Zetteln angebracht sein.

XII. Sendungen, welche sich zur Beförderung gegen die ermäßigte Taxe nicht eignen, können vor der Absendung dem Aufgeber zurückgestellt werden.

XIII. Drucksachen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von $\frac{1}{2}$ Pfund nicht übersteigen. Zur Frankirung sind thunlichst Postfreimarken zu verwenden.

Waarenproben (Waarenmuster).

§. 15. I. Gegen die für Waarenproben (Waarenmuster) bei ihrer Beförderung mit der Briefpost festgesetzte ermäßigte Taxe werden nur wirkliche Waarenproben zugelassen, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben. Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente und dergl. sind zu einer derartigen Versendung als Waarenproben nicht geeignet.

II. Hinsichts der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen als in Waarenproben bestehend leicht erkannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband), z. B. für Leinen-, Tuch-, Tapeten- ꝛc. Proben, und der Verpackung in Säckchen, z. B. für Getreide-, Kaffee-, Sämerei- und ähnliche Proben, zu wählen sein. Die Säckchen müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugeklebt noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein. Bei Anwendung solcher Säckchen oder ähnlicher Behälter muß die Adresse — auf festem Papier oder anderem geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe — gehörig haltbar angehängt sein.

III. Die Adresse muß, außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsorts, den Vermerk „Proben" („Muster") enthalten. Auf der Adresse dürfen außerdem angegeben sein:

der Name oder die Firma des Absenders,
die Fabrik- oder Handelszeichen, einschließlich der näheren Bezeichnung der Waare,
die Nummern, und
die Preise.

IV. So weit die Versendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben, statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

V. Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine handschriftlichen Mittheilungen oder Vermerke irgend welcher Art enthalten.

VI. Es ist nicht gestattet, der Waarenprobe einen Brief beizuschließen oder anzuhängen, oder unter einem Bande anderweite besondere Sendungen unter Band, die wiederum für sich förmlich adressirt sind, zu vereinigen. Dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und von Waarenproben durch einen und denselben Absender zu einem Versendungs-Objekt gestattet; die Drucksachen müssen in diesem Falle den Bestimmungen des §. 14 entsprechen.

VII. Die Sendungen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von $\frac{1}{2}$ Pfund nicht übersteigen. Zur Frankirung sind thunlichst Postfreimarken zu verwenden.

Rekommandirte Sendungen.

§. 16. I. Briefe, Drucksachen und Waarenproben, welche unter Rekommandation abgesandt werden sollen, müssen von dem Absender mit einer dieses Verlangen ausdrückenden Bezeichnung (rekommandirt, chargé, empfohlen) versehen werden.

II. Ueber eine rekommandirte Sendung wird dem Absender ein Einlieferungsschein ertheilt.

III. Wünscht der Absender eines rekommandirten Briefes u. s. w. eine von dem Adressaten auszustellende Empfangsbescheinigung (Rückschein, Retour-Rezipisse) zu erhalten, so muß ein solches Verlangen durch die Bemerkung: „gegen Rückschein" („Retour-Rezipisse") auf der Adresse ausgedrückt sein, und der Absender sich namhaft machen.

Post-Anweisungen.

§. 17. I. Die Postverwaltung übernimmt es, die Versendung von Geldern bis zum Betrage von funfzig Thalern oder von sieben und achtzig und einem halben Gulden einschließlich im Wege der Post-Anweisung zu bewirken.

II. Die Einzahlung des Betrages erfolgt durch den Absender bei der Post-Anstalt des Aufgabeorts und die Auszahlung an den Adressaten durch die Post-Anstalt am Bestimmungsorte.

III. Zu den Post-Anweisungen werden gedruckte Kartons verwendet, welche von den Post-Anstalten unentgeltlich verabfolgt werden. Ein Brief darf mit der Post-Anweisung nicht vereinigt sein.

IV. Die Angabe des Geldbetrages auf der Post-Anweisung hat in der Regel in der Thalerwährung zu erfolgen, kann jedoch in Gebieten mit Guldenwährung in letzterer stattfinden. Die Thaler- oder Guldensumme muß in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein.

V. Der der Post-Anweisung angefügte Koupon

kann vom Absender zu schriftlichen Mittheilungen jeder Art benutzt werden.

VI. Die Gebühr ist vom Absender im Voraus zu entrichten, möglichst durch Verwendung von Postfreimarken.

VII. Ueber die Post-Anweisung wird dem Aufgeber ein Einlieferungsschein ertheilt. Die Postverwaltung haftet für den eingezahlten Betrag in demselben Umfange wie für Geldsendungen.

VIII. Das Verfahren der Rekommandation findet bei dem Post-Anweisungs-Verkehr keine Anwendung.

IX. Post-Anweisungen mit dem Vermerke „poste restante“, so wie solche, welche durch Expressen bestellt werden sollen, sind zulässig.

X. Die Auszahlung des angewiesenen Betrages erfolgt, nachdem der Adressat die auf der Post-Anweisung befindliche Quittung durch Einsetzung des Orts und Datums, sowie durch Hinzufügung seiner Namensunterschrift vollzogen hat, gegen Rückgabe der Post-Anweisung. Der der Post-Anweisung angefügte Koupon kann von dem Adressaten zurückbehalten werden.

XI. Findet die Auszahlung in einer anderen Währung statt, als derjenigen, auf welche die Post-Anweisung lautet, so ist die Reduktion des eingezahlten Betrages Seitens der Post-Anstalt thunlichst genau, jedoch mit der Maßgabe zu bewirken, daß bei der Auszahlung Bruchpfennige oder Bruchkreuzer unberücksichtigt bleiben.

XII. Die Erhebung des Geldbetrages bei der Post-Anstalt am Bestimmungsorte muß spätestens innerhalb 14 Tage, vom Tage der Aushändigung der Post-Anweisung an den Adressaten gerechnet, erfolgen. Andernfalls wird die Rückzahlung des Geldes an den Aufgeber eingeleitet, oder, so fern derselbe nicht zu ermitteln ist, das für unbestellbare Sendungen vorgeschriebene Verfahren zur Anwendung gebracht.

XIII. Stehen der Post-Anstalt am Bestimmungsorte die erforderlichen Geldmittel augenblicklich nicht zur Verfügung, so kann die Auszahlung erst verlangt werden, nachdem die Beschaffung der Mittel erfolgt ist.

XIV. Unbestellbare Post-Anweisungen werden nach dem Abgangsorte zurückgesandt. Der Betrag der Post-Anweisung wird dem Absender, sobald derselbe zu ermitteln ist, zurückgezahlt.

XV. In Städten, wo eine besondere Stadtpost-Einrichtung besteht, werden Post-Anweisungen für Adressaten im Orts-Bestellbezirke ebenfalls unter den vorbezeichneten Bedingungen angenommen. Post-Anweisungen aus einem Post-Orte nach dem zugehörigen umliegenden Land-Bestellbezirke sind im Allgemeinen nicht zulässig; in so fern bei einzelnen Post-Anstalten die Annahme bisher gestattet war, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

XVI. Wenn dem Adressaten eine Post-Anweisung abhanden kommen sollte, so hat derselbe der Post-Anstalt am Bestimmungsorte von dem Verluste rechtzeitig Mittheilung zu machen. Von der Ankunfts-Post-Anstalt wird alsdann bei etwaiger Vorlegung der vom Adressaten als verloren angegebenen Anweisung die Zahlung bis auf Weiteres ausgesetzt. Es ist Sache des Adressaten, durch Vermittelung des Absenders bei der Aufgabe-Post-Anstalt die Uebersendung eines vom Absender auszufertigenden Duplikats der fraglichen Post-Anweisung Behufs Erhebung des eingezahlten Betrages zu erwirken. Bei der Einlieferung des Duplikats muß der bei der Aufgabe der abhanden gekommenen Post-Anweisung ertheilte Einlieferungsschein von dem Aufgeber vorgelegt werden. Die Uebersendung des Duplikats vom Aufgabe- nach dem Bestimmungsorte erfolgt kostenfrei

Depeschen-Anweisungen.

§. 18. I. Auf Post-Anweisungen eingezahlte Beträge können auf Verlangen des Absenders durch die Post-Anstalt am Aufgabeorte auf telegraphischem Wege der Post-Anstalt am Bestimmungsorte zur Auszahlung überwiesen werden, wenn sowohl am Aufgabe- als auch am Bestimmungsorte eine dem öffentlichen Verkehr dienende Telegraphen-Station sich befindet.

II. Im Falle ein solches Verlangen ausgesprochen wird, liegt die Ausfertigung des Telegramms, vermittelst dessen die Ueberweisung erfolgt, der Post-Anstalt des Aufgabeorts ob. Wünscht der Absender durch dieses Telegramm weitere, auf die Verfügung über das Geld bezügliche Mittheilungen zu machen, so muß er diese der Post-Anstalt am Aufgabeorte schriftlich übergeben, welche sie in das abzulassende Telegramm mit aufnimmt.

III. Die Post-Anstalt des Bestimmungsorts hat gleich nach Empfang der Ueberweisungs-Depesche dieselbe dem Adressaten durch einen expressen Boten zuzustellen. Die Auszahlung des angewiesenen Betrages erfolgt gegen Rückgabe der mit der Quittung des Empfängers versehenen Ueberweisungs-Depesche.

IV. Die Telegraphen-Stationen können ermächtigt werden, in Vertretung der Post-Anstalten Beträge auf Post-Anweisungen, welche auf telegraphischem Wege überwiesen werden sollen, von den Absendern entgegenzunehmen oder am Bestimmungsorte auszuzahlen.

Postvorschuß-Sendungen.

§. 19. I. Die Postverwaltung übernimmt es, Beträge bis zur Höhe von funfzig Thalern oder sieben und achtzig und einem halben Gulden von dem Adressaten einzuziehen und an den Absender auszuzahlen. (Vorschußsendungen. Nachnahmesendungen. Postvorschüsse.)

III. Nachnahmen von Transport-Auslagen und Spesen, welche auf Sendungen haften, sind auch zu einem höheren Betrage als 50 Thlr. oder 87½ Gulden zulässig.

III. Sendungen, auf welchen ein Postvorschuß (Nachnahme) haftet, müssen auf der Adresse den Vorschußbetrag mit den Worten: „Vorschuß (Nachnahme) von . . . .“ enthalten. Die Angabe des Vorschußbetrages hat in der Regel in der Thalerwährung zu erfolgen, kann jedoch in Gebieten mit Guldenwährung in letzterer stattfinden. Die Thaler- oder Guldensumme muß in Zahlen und in Buchstaben ausgedrückt sein.

IV. Die Entnahme von Postvorschüssen auf rekom-

mandirte Sendungen ist unstatthaft. Wenn Postvorschüsse auf Drucksachen oder auf Waarenproben entnommen werden, so unterliegen dergleichen Sendungen demselben Porto wie gewöhnliche Briefe mit Postvorschuß. Postvorschußsendungen an Adressaten im Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt sind im Allgemeinen nicht zulässig; in so fern bei einzelnen Post-Anstalten die Annahme derartiger Sendungen an Adressaten in dem umliegenden Land-Bestellbezirke bisher gestattet war, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

V. Sofern nicht bei Einlieferung der Sendung die Zahlung des Vorschusses erfolgt, erhält der Absender bei der Aufgabe eine Bescheinigung, daß der Betrag des Vorschusses ausgezahlt werden solle, sobald die Sendung von dem Adressaten eingelöst worden sei.

VI. Eine Vorschußsendung darf nur gegen Berichtigung des Vorschußbetrages ausgehändigt werden. Findet die Einziehung des Vorschußbetrages in einer anderen Währung statt, als derjenigen, in welcher der Vorschuß entnommen ist, so ist die Reduktion des Vorschußbetrages Seitens der Post-Anstalt thunlichst genau, jedoch mit der Maßgabe zu bewirken, daß bei der Einziehung Bruchpfennige oder Bruchkreuzer auf volle Pfennige oder Kreuzer abgerundet werden. Eine Vorschußsendung muß spätestens 14 Tage, nach dem Eingange, der Post-Anstalt am Aufgabeorte zurückgesandt werden, wenn sie innerhalb dieser Frist nicht eingelöst wird. Dieses gilt auch von Vorschußsendungen mit dem Vermerke „poste restante".

VII. Die Zurückgabe der nicht eingelösten Vorschußsendung erfolgt an den legitimirten Absender unter Einforderung der im Falle der Reservirung des Postvorschusses ertheilten Bescheinigung. Ist es eine Sendung mit deklarirtem Werthe, so kommen insbesondere noch die Vorschriften des §. 37 in Anwendung.

VIII. Erst durch die Einlösung einer Vorschußsendung erwächst der Aufgabe-Post-Anstalt die Verbindlichkeit zur Auszahlung des Vorschußbetrages. Von der erfolgten Einlösung muß der Post-Anstalt am Aufgabeorte mit nächster Post Nachricht gegeben werden, und diese zahlt hierauf den Vorschußbetrag an denjenigen aus, welcher die Bescheinigung über Reservirung des Vorschusses zurückgiebt. Die Post-Anstalt ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation desjenigen zu prüfen, welcher den Schein präsentirt.

IX. Wird eine Vorschußsendung, auf welche der Betrag des Vorschusses an den Absender gezahlt worden ist, Seitens des Adressaten nicht eingelöst, so muß der Absender den erhobenen Betrag zurückzahlen.

X. Die Postvorschuß-Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn der Adressat die Vorschußsendung nicht einlösen sollte.

XI. Eine Vorausbezahlung des Portos und der Gebühr ist nicht nothwendig; doch kann die Zahlung nicht getrennt erfolgen.

Durch Expressen zu bestellende Sendungen.

§. 20. I. Sendungen, welche sogleich nach der Ankunft dem Adressaten besonders zugestellt werden sollen, müssen auf der Adresse einen Vermerk tragen, welcher unzweideutig das Verlangen ausdrückt, daß die Bestellung an den Adressaten sogleich nach der Ankunft durch besondern Boten erfolgen solle. Hierher sind beispielsweise folgende Vermerke zu rechnen:

„durch Expressen zu bestellen",
„per express",
„per express zu bestellen",
„per express zu befördern",
„durch besondern Boten zu bestellen",
„sofort zu bestellen".

Bezeichnungen, wie cito, citissime, pressant, dringend, eilig 2c., sind nicht als das Verlangen der Expreß-Bestellung ausdrückend anzusehen.

II. Rekommandirte Sendungen werden den Expreß-Boten stets mitgegeben. Packete, so wie Sendungen mit deklarirtem Werthe, deren expresse Bestellung von dem Absender verlangt ist, werden nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen dem Adressaten besonders zugestellt:

1) Bei Expreß-Bestellung im Orts-Bestellbezirke der Post-Anstalt:

Packete ohne Werths-Deklaration bis zum Gewichte von 5 Pfund, so wie Sendungen mit deklarirtem Werthe bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden und bis zum Gewichte von 5 Pfund werden dem Adressaten durch den Expreß-Boten in die Wohnung bestellt, so weit nicht etwa zollamtliche Vorschriften entgegenstehen.

Bei Sendungen mit deklarirtem Werthe von mehr als 50 Thlr. oder 87½ Gulden, so wie bei Packeten im Gewichte von mehr als 5 Pfund erstreckt sich die Verpflichtung der Postverwaltung zur expressen Bestellung in die Wohnung des Adressaten nur auf das Formular zum Ablieferungsschein oder den Begleitbrief.

2) Bei Expreß-Bestellungen nach dem Land-Bestellbezirke der Post-Anstalt:

Die Verpflichtung der Postverwaltung zur expressen Bestellung in die Wohnung des Adressaten erstreckt sich auf das Formular zum Ablieferungsschein oder den Begleitbrief, und auf Packete ohne deklarirten Werth bis zum Gewichte von 5 Pfund, so wie auf Sendungen im deklarirten Einzelwerthe bis zu 5 Thalern oder 8¾ Gulden und bis zum Gewichte von 5 Pfund.

III. Bei Expreß-Post-Anweisungen nach dem Orts-Bestellbezirke der Post-Anstalt werden die Geldbeträge bis zu 50 Thalern oder 87½ Gulden, nach dem Land-Bestellbezirke dagegen bis zu 5 Thalern oder 8¾ Gulden dem Expreß-Boten mitgegeben.

IV. Mit der Annahme von Briefen und sonstigen Sendungen zur expressen Bestellung an Adressaten, die im Orts- oder im Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt wohnen, haben die Post-Anstalten sich nicht zu befassen. Eben so wenig haben die Post-Anstalten Versendungen mittelst expresser Boten nach solchen Orten zu

besorgen, an welchen sich ebenfalls eine Post-Anstalt befindet.

V. Das Botenlohn für die expresse Bestellung kann nach Gutbefinden des Absenders vorausbezahlt oder dessen Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Berichtigung der Bestellgebühr haften.

Behandlung reglementswidrig beschaffener Sendungen.

§. 21. I. Alles, was nicht den vorstehenden Bestimmungen gemäß adressirt, signirt, verpackt und verschlossen ist, kann dem Absender zur vorschriftsmäßigen Adressirung, Signirung, Verpackung und Verschließung zurückgegeben werden.

II. Verlangt jedoch der Einlieferer, der ihm geschehenen Bedeutung ungeachtet, die Beförderung der Sendung in ihrer mangelhaften Beschaffenheit, so muß solche in so weit geschehen, als aus den gerügten Mängeln ein Nachtheil für andere Postgüter oder eine Störung der Ordnung im Dienstbetriebe nicht zu befürchten ist, der Einlieferer auch auf Ersatz und Entschädigung verzichtet und diese Verzichtleistung auf der Adresse durch die Worte: „auf meine Gefahr" ausdrückt und unterschreibt. Wird über die Sendung ein Einlieferungsschein ertheilt, so hat die Post-Anstalt über die Verzichtleistung des Absenders auf dem Scheine einen Vermerk zu machen. Es wird alsdann im Falle eines Verlustes oder Schadens vermuthet, daß derselbe in Folge jener Mängel entstanden ist.

III. Ist aber auch die Annahme der Sendung wegen mangelhafter Beschaffenheit nicht beanstandet worden, so hat dennoch der Absender alle die Nachtheile zu vertreten, welche erweislich aus einer vorschriftswidrigen Adressirung, Signirung, Verpackung und Verschließung hervorgegangen sind.

Ort der Einlieferung.

§. 22. I. Die Einlieferung der Briefe, Gelder, Packete und sonstigen Sendungen muß bei den Post-Anstalten an denjenigen Beamten geschehen, welcher an der Annahmestelle den Dienst verrichtet.

II. Nur gewöhnliche unfrankirte Briefe, in so ferne sie dem Frankozwange nicht unterliegen, imgleichen solche gewöhnlichen Briefe, Drucksachen oder Waarenproben, für welche das Porto durch aufgeklebte Postfreimarken oder gestempelte Brief-Kouverts entrichtet ist (§. 39 Abs. VI.), können in die Briefkasten gelegt und auch den Kondukteuren, Postillonen, Postfußboten (Beförderern der Botenposten) und Land-Briefträgern, wenn dieselben sich unterwegs im Dienst befinden, übergeben werden.

Zeit der Einlieferung.

§. 23. I. Die Einlieferung muß während der Dienststunden der Post-Anstalten und, wenn die Versendung des eingelieferten Gegenstandes mit der nächsten dazu geeigneten Post erfolgen soll, noch vor der Schlußzeit dieser Post geschehen.

a) Dienststunden.

II. Die Dienststunden der Post-Anstalten für den Verkehr mit dem Publikum sind:

1) in dem Sommer-Halbjahr (vom 1. April bis letzten September) von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags,
2) in dem Winter-Halbjahr (vom 1. Oktober bis letzten März) von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, und
3) zu allen Jahreszeiten von 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends.

III. An Sonntagen fallen jedoch die Dienststunden von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags aus. An solchen gesetzlichen Festtagen, welche nicht auf einen Sonntag treffen, werden die Dienststunden in der Weise beschränkt, daß in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags, sowohl des Vormittags, als auch des Nachmittags zwei Stunden ausfallen, in der Zwischenfrist aber mindestens während zwei Stunden der Dienstverkehr mit dem Publikum ununterbrochen stattfindet. Die ausfallenden Stunden werden für jede Post-Anstalt durch die vorgesetzte Ober-Post-Direktion, beziehungsweise durch die mit deren Funktionen beauftragte Postbehörde besonders bestimmt. Die getroffene Festsetzung muß zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

IV. Die Ober-Post-Direktionen beziehungsweise die mit deren Funktionen beauftragten Postbehörden sind ermächtigt:

1) bei einzelnen Post-Anstalten den vorstehend unter 1, 2 und 3 genannten Dienststunden eine größere Ausdehnung zu geben, wobei aber von den Bestimmungen wegen Beschränkung der Dienststunden an Sonn- und gesetzlichen Festtagen nicht abgewichen werden darf;
2) in Ansehung solcher Post-Expeditionen, welche durch einen allein stehenden Beamten verwaltet werden, die Dienststunden in so weit zu beschränken, als es zur Erleichterung des alleinstehenden Beamten nothwendig und in Beziehung auf den Postenlauf ohne Gefährdung der Interessen des Publikums zulässig ist;
3) in Fällen eines vorübergehenden außerordentlichen Verkehrs-Bedürfnisses Abweichungen von den obigen Festsetzungen wegen Beschränkung der Dienststunden an Sonn- und gesetzlichen Festtagen zeitweise nachzulassen.

V. In so fern bei einer Post-Anstalt eine Einrichtung besteht, welche von den vorstehenden, in Bezug auf die Dienststunden, sei es an den Sonn- und gesetzlichen Festtagen, sei es an den Wochentagen, als Norm gültigen Bestimmungen abweicht, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

VI. Ausdehnungen und Beschränkungen der Dienststunden müssen zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

b) Schlußzeit.

VII. Die Schlußzeit tritt ein:

1) für Briefe, Drucksachen oder Waarenproben, über welche dem Absender ein Einlieferungsschein nicht zu ertheilen ist: eine halbe Stunde vor dem planmäßigen Abgange der Post, und bei Posten, welche den Ort passiren, eine halbe Stunde vor dem

planmäßigen Weitergange der Post. Bei Bahnhofs-Post-Expeditionen tritt für die bezeichneten Gegenstände die Schlußzeit erst fünf Minuten vor dem planmäßigen Abgange des betreffenden Zuges ein; auch können diese Gegenstände, wenn sie sonst dazu geeignet sind, bis unmittelbar vor dem Abgange des Zuges in die an den Eisenbahn-Postwagen angebrachten Briefkasten gelegt werden;

2) für rekommandirte Sendungen und für Post-Anweisungen: eine Stunde vor dem planmäßigen Abgange der Post, und bei Posten, welche den Ort passiren, eine Stunde vor dem planmäßigen Weitergange der Post;

3) für Packete mit oder ohne Werths-Deklaration, für Briefe mit deklarirtem Werthe und für Briefe mit Postvorschüssen: zwei Stunden vor dem planmäßigen Abgange der Post, und bei Posten, welche den Ort passiren, zwei Stunden vor dem planmäßigen Weitergange der Post.

VIII. Bei Post-Transporten auf Eisenbahnen werden diese Schlußzeiten um so viel verlängert, als erforderlich ist, um die Gegenstände von der Post-Anstalt nach dem Bahnhofe zu transportiren und auf dem Bahnhofe selbst überzuladen.

IX. Die Ober-Post-Direktionen beziehungsweise die mit deren Funktionen beauftragten Postbehörden sind verpflichtet, wo die Umstände es gestatten, insbesondere bei den Bahnhofs-Post-Expeditionen, die Schlußzeiten so viel als thunlich abzukürzen. Zu jeder Verlängerung der Schlußzeiten ist die Genehmigung der obersten Postbehörde erforderlich.

X. Dergleichen Maßregeln müssen zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

XI. Bei Posten, die außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden abgehen, bildet der Ablauf der Dienststunden die Schlußzeit, in so fern nicht, nach Maßgabe des Abganges der Post, die Schlußzeit nach den vorstehenden Festsetzungen früher eintritt.

XII. Die an den Dienst-Lokalen der Post-Anstalten befindlichen Briefkasten müssen bei Eintritt der Schlußzeit jeder Post und zu den außerhalb der gewöhnlichen Dienststunden abgehenden Posten auch noch vor deren Abgang geleert werden. Bei Sendungen, welche in Briefkasten fern vom Postdienst-Lokal gelegt werden, ist auf Mitbeförderung mit der zunächst abgehenden Post nur in so weit zu rechnen, als die Sendungen nach der gewöhnlichen Zeit der Leerung der Kasten vor Schluß der betreffenden Posten zum Postdienst-Lokal gelangen. Zu welchen Zeiten die Briefkasten regelmäßig geleert werden, ist zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Frankirungs-Vermerk. Nicht oder ungenügend mit Marken frankirte Briefe nach Ländern, wohin Frankirungszwang besteht.

§. 24. I. Briefe u. s. w., auf deren Adresse der Frankirungs-Vermerk (frei, franko, fr. ꝛc.) durchstrichen, taxirt oder abgeändert ist, sind bei der Annahme zurückzuweisen. Wenn derartig beschaffene Briefe, oder Briefe mit dem Frankirungs-Vermerke, für welche das Porto durch Freimarken oder Franko-Kouverts nicht entrichtet worden ist, im Briefkasten vorgefunden werden, so wird die Ungültigkeit des Frankirungs-Vermerks amtlich attestirt, und die Briefe werden als unfrankirt behandelt.

II. Wenn Briefe nach Ländern, wohin Frankirungszwang besteht, von den Absendern unfrankirt oder ungenügend frankirt in die Briefkasten gelegt worden sind, so werden diese Briefe nicht abgesandt, sondern am Aufgabeorte zurückbehalten und dem zu ermittelnden Absender Behufs der Frankirung zurückgegeben.

Einlieferungsschein.

§. 25. I. In allen denjenigen Fällen, in welchen nach den vorangegangenen Bestimmungen die geschehene Einlieferung durch einen von der Post-Anstalt zu ertheilenden Einlieferungsschein zu bescheinigen ist, darf sich der Einlieferer nicht entfernen, ohne den Einlieferungsschein in Empfang genommen zu haben, widrigenfalls und in so fern die geschehene Einlieferung nicht aus den Büchern oder Karten ersichtlich ist, dieselbe für nicht geschehen erachtet werden muß.

Speditions-Weg und Ablieferungs-Post-Anstalt.

§. 26. I. Wie die Postsendungen zu spediren sind, und durch welche Post-Anstalt die Ablieferung derselben an die Adressaten zu erfolgen hat, wird von der Postbehörde bestimmt.

Zurückforderung von Postsendungen durch den Absender.

§. 27. I. Die zur Post eingelieferten Sendungen können von dem Absender vor deren Zustellung an den Adressaten zurückgenommen werden.

II. Die Zurücknahme kann erfolgen am Orte der Aufgabe oder am Bestimmungsorte, ausnahmsweise auch, in so fern dadurch keine Störung des Expeditions-Dienstes herbeigeführt wird, an einem unterwegs gelegenen Umspeditions-Orte.

III. Zur Zurückforderung und Zurücknahme wird derjenige für legitimirt erachtet, der den Einlieferungsschein, wenn aber ein solcher nicht ertheilt ist, das Petschaft, mit welchem der Brief oder das Packet versiegelt worden ist, und ein von derselben Hand, von welcher die Original-Adresse der Sendung geschrieben ist, geschriebenes Duplikat der Adresse vorzeigt.

IV. Die Zurückgabe erfolgt im ersteren Falle gegen Zurückgabe des Einlieferungsscheins, wenn aber ein solcher nicht ertheilt ist, gegen Auslieferung eines von dem Siegel zu nehmenden Abdrucks und des Duplikats der Adresse.

V. Ist die Sendung bereits abgegangen, so hat derjenige, welcher dieselbe zurückfordert, den Gegenstand bei der Post-Anstalt des Abgangsorts schriftlich so genau zu bezeichnen, daß derselbe unzweifelhaft als der reklamirte zu erkennen ist. Die gedachte Post-Anstalt fertigt das Reklamations-Schreiben aus, welchem die betreffenden Post-Anstalten Folge zu leisten haben.

VI. Soll die Zurückforderung auf telegraphischem Wege geschehen, so darf eine desfallsige Depesche nicht abgesandt, oder derselben Folge gegeben werden, wenn nicht die Post-Anstalt des Aufgabeorts amtlich bescheinigt hat, daß der Absender sich als zur Zurückforderung be-

rechtigt bei derselben legitimirt habe; daß dies geschehen, muß in der Depesche bemerkt sein.

VII. Ist die Sendung noch nicht abgegangen, so wird von der Post-Anstalt das baar erlegte Franko, nicht aber das durch Marken entrichtete Franko zurückgegeben. Ist die Sendung durch Marken frankirt, so bleibt dem Absender überlassen, sich wegen Erstattung des betreffenden Betrages an die Ober-Post-Direktion des Bezirks beziehungsweise an die mit deren Funktionen beauftragte Postbehörde zu wenden.

VIII. Ist die Sendung bereits abgesandt, so hat der Absender das Porto u. s. w. wie für eine gewöhnliche Retour-Sendung zu entrichten, und zwar bei Packeten und bei Sendungen mit deklarirtem Werthe, so wie bei Briefen mit Postvorschüssen bis zu und von dem Orte, von wo der Gegenstand zurückgesandt wird.

Aushändigung von Postsendungen an den Adressaten an Umspeditions-Orten.

§. 28. I. Auf Verlangen eines gehörig legitimirten Adressaten kann, so fern im einzelnen Falle keine dem Beamten bekannten Bedenken entgegenstehen, die Aushändigung einer Sendung an den Ersteren auch an einem Umspeditions-Orte stattfinden, wenn dadurch keine Störung des Expeditions-Dienstes herbeigeführt wird.

II. Ist die Sendung bei der Aufgabe frankirt, oder das Porto in einer Postkarte bereits berechnet, so hat es hierbei zu bewenden; im entgegengesetzten Falle wird das Porto nach Maßgabe der wirklich stattgehabten Beförderung berechnet.

Herstellung des Verschlusses und Eröffnung der Sendungen durch die Postbeamten.

§. 29. I. Hat das Siegel oder der anderweite Verschluß einer Sendung sich gelöst, so wird derselbe von dem Postbeamten unter Beidrückung des Postsiegels und Hinzufügung der Namensunterschrift des betreffenden Postbeamten wieder hergestellt.

II. Ist durch die gänzliche Lösung des Siegels oder anderweitigen Verschlusses einer Sendung mit baarem Gelde oder mit geldwerthen Papieren die Herausnahme des Gegenstandes der Sendung möglich geworden, so wird vor Herstellung des Verschlusses erst festgestellt, ob der deklarirte Betrag der Sendung noch vorhanden ist.

III. Bei Post-Anstalten, bei welchen zwei oder mehrere Beamte zugleich im Dienste anwesend sind, wird zur Herstellung des Verschlusses und beziehungsweise zur Feststellung des Inhalts sofort ein zweiter Beamte als Zeuge hinzugerufen. Ist ein zweiter Beamte nicht im Dienste, jedoch ein Postunterbeamte zugegen, so wird dieser als Zeuge hinzugezogen.

IV. Hat nach den vorstehenden Bestimmungen ein anderweiter Verschluß der Sendung durch Postbeamte stattgefunden, so ist — wenn es sich um Briefe mit deklarirtem Werthe oder um Packete mit oder ohne Werths-Deklaration handelt — bei Ankunft der Sendung am Bestimmungsorte der Adressat davon in Kenntniß zu setzen und zu ersuchen, zur Eröffnung der Sendung in Gegenwart eines Postbeamten im Post-Büreau innerhalb der zu bestimmenden Frist sich einzufinden. Leistet der Adressat diesem Ersuchen keine Folge, oder verzichtet derselbe ausdrücklich auf Eröffnung der Sendung, so ist mit deren Bestellung und Aushändigung nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu verfahren. Etwaige Erinnerungen, welche der erschienene Adressat bei Eröffnung der Sendung gegen deren Inhalt erhebt, sind in die Verhandlung aufzunehmen, durch welche der Befund festgestellt wird.

V. Die Postbeamten müssen sich jeder über den Zweck der Eröffnung hinausgehenden Einsicht der Sendung enthalten, auch muß über die geschehene Eröffnung eine Verhandlung aufgenommen werden, in welcher die Veranlassung der Maßregel, der Hergang bei derselben und der Erfolg anzugeben sind.

VI. Sendungen mit Drucksachen oder mit Waarenproben (§§. 14 und 15) zum Zwecke der Kontrolle zu öffnen und einzusehen, sind die Postbeamten auch ohne weiteres Verfahren befugt.

Umfang der Verbindlichkeit der Postverwaltung in Ansehung der Bestellung, so wie Umfang der Annahme von Gegenständen nach dem Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt.

§. 30. I. Die Verbindlichkeit der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes, die angekommenen Gegenstände dem Adressaten ins Haus senden (bestellen) zu lassen, erstreckt sich:

1) auf gewöhnliche und rekommandirte Briefe,
2) auf gewöhnliche und rekommandirte Drucksachen oder Waarenproben,
3) auf Post-Anweisungen,
4) auf Begleitbriefe zu Packeten ohne Werths-Deklaration,
5) auf Formulare zu den Ablieferungsscheinen über Briefe und Packete, deren Werth deklarirt ist.

II. So weit die Postverwaltung die Bestellung nicht übernimmt, müssen Briefe mit deklarirtem Werthe, Packete mit deklarirtem Werthe nebst ihren Begleitbriefen und ferner die baar eingezahlten Beträge auf Grund des Ablieferungsscheins (der Post-Anweisung), Packete ohne deklarirten Werth dagegen auf Grund des behändigten Begleitbriefes von der Post abgeholt werden.

III. An denjenigen Orten, wo besondere Einrichtungen zur Annahme und Bestellung solcher Briefe u. s. w., welche für den Ort selbst bestimmt sind (Stadtbriefe) bestehen, werden für den Stadtpost-Verkehr (Orts-Bestellbezirk) angenommen: gewöhnliche Briefe, Drucksachen, Waarenproben, rekommandirte Sendungen, Post-Anweisungen bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden und Briefe mit deklarirtem Werthe bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden.

IV. Auch an Orten, wo eine besondere Stadtpost-Einrichtung nicht besteht, müssen die Post-Anstalten gewöhnliche Briefe, Drucksachen, Waarenproben, so wie rekommandirte Sendungen zur Distribution im Orts-Bestellbezirke annehmen.

V. An Einwohner im Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt werden angenommen:

a) wenn der Adressat erklärt hat, die für ihn bestimmten

Sendungen abholen zu lassen: gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben, sowie rekommandirte Sendungen,

b) wenn der Adressat die Abholung der Sendungen nicht erklärt hat: gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben, sowie rekommandirte Sendungen, ferner Packete ohne Werths-Deklaration bis zum Gewichte von 5 Pfund und Sendungen mit deklarirtem Werthe bis zum Betrage von 50 Thalern oder 87½ Gulden und bis zum Gewichte von 5 Pfund.

Wegen der Post-Anweisungen siehe §. 17 und wegen der Postvorschüsse siehe §. 19.

VI. Die in den vorstehenden Abs. I. bis V. angegebenen Bestimmungen sind in Betreff des Umfangs der Verbindlichkeit der Postverwaltung in Ansehung der Bestellung, beziehungsweise hinsichtlich der Besorgung von Gegenständen nach dem Orts- oder Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt, als Norm anzusehen. Bei denjenigen Post-Anstalten, bei welchen hiervon abweichende Vorschriften bestehen, können dieselben vorerst noch beibehalten werden.

VII. Wo von einer Kommune Anordnungen getroffen sind, nach welchen von Kondukteuren und Postillonen gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben, ferner auch Zeitungen unterwegs abgegeben werden, kann es dabei bis auf Weiteres sein Bewenden behalten.

Zeit der Bestellung.

§. 31. I. Die Postbehörde bestimmt, wie oft täglich und in welchen Fristen die Orts-Briefträger die eingegangenen Briefe u. s. w. zu bestellen, und an welchen Tagen die Land-Briefträger Bestellungen nach Orten, an welchen sich Post-Anstalten nicht befinden, zu bewirken haben.

II. Die nach dem Verlangen der Absender „durch *Expressen*“ zu bestellenden Gegenstände (§. 20) müssen *in allen Fällen*, auch wenn sie zur Nachtzeit eintreffen, ohne Verzug bestellt werden, so fern nicht vom Absender oder Adressaten ein Anderes ausdrücklich bestimmt ist.

III. Sendungen mit dem Vermerk auf der Adresse: „poste restante“ werden bei der Post-Anstalt des Bestimmungsorts einstweilen aufbewahrt und dem Adressaten behändigt, wenn sich derselbe zur Empfangnahme meldet und auf Erfordern legitimirt.

An wen die Bestellung geschehen muß.

§. 32. I. Die Bestellung Seitens der Norddeutschen Post-Anstalten erfolgt an den Adressaten selbst oder an dessen legitimirten Bevollmächtigten. Der Adressat, welcher einen Dritten zur Empfangnahme der an ihn zu bestellenden Gegenstände bevollmächtigen will, muß die Vollmacht schriftlich ausstellen und in dieser die Gegenstände genau bezeichnen, zu deren Empfangnahme der Bevollmächtigte befugt sein soll. Die Unterschrift des Machtgebers unter der Vollmacht muß, wenn deren Richtigkeit nicht ganz außer Zweifel steht, wenigstens von dem Gemeinde- oder Bezirks-Vorsteher oder von einem anderen Beamten, welcher zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigt ist, unter Beidrückung desselben beglaubigt sein, und es muß die Vollmacht bei der Post-Anstalt, welche die Bestellung ausführen läßt, niedergelegt werden.

II. Ist außer dem Adressaten noch ein Anderer, wenn auch nur zur näheren Bezeichnung der Wohnung des Adressaten, auf der Adresse genannt, z. B. an **N. N.** bei **N. N.**, so ist dieser zweite Adressat auch ohne ausdrückliche Ermächtigung als Bevollmächtigter des Adressaten zur Empfangnahme von gewöhnlichen Briefen, Drucksachen und Waarenproben anzusehen. Ist ein Gasthof als Wohnung des Adressaten auf der Adresse angegeben, so kann die Bestellung dieser Gegenstände an den Gastwirth auch in dem Falle erfolgen, wenn der Adressat noch nicht eingetroffen ist. Wegen der Bezeichnungen „zu Händen des“ und „abzugeben an“ siehe am Schlusse des Abs. VI.

III. Wird der Adressat oder dessen nach den vorstehenden Bestimmungen legitimirter Bevollmächtigter in seiner Wohnung nicht angetroffen, oder wird dem Briefträger oder Boten der Zutritt zu ihm nicht gestattet, so erfolgt die Bestellung der gewöhnlichen Briefe, Drucksachen und Waarenproben an einen Haus- oder Comtoir-Beamten, ein erwachsenes Familienglied oder sonstigen Angehörigen oder an einen Dienstboten des Adressaten beziehungsweise des Bevollmächtigten desselben, oder an den Portier des Hauses. Wird Niemand angetroffen, an den hiernach die Bestellung geschehen kann, so erfolgt dieselbe an den Hauswirth oder an den Miether einer Wohnung im Hause.

IV. Die Bestellung der Begleitbriefe zu Packeten ohne Werths-Deklaration (§. 30 Abs. I.) beziehungsweise der Packete selbst, erfolgt, wenn der Adressat oder dessen legitimirter Bevollmächtigter nicht angetroffen wird, an einen Haus- oder Komtoir-Beamten, ein erwachsenes Familienglied oder einen sonstigen Angehörigen des Adressaten beziehungsweise des Bevollmächtigten desselben. Unterhält der Adressat oder Bevollmächtigte keinen eigenen Hausstand, so darf in seiner Abwesenheit die Aushändigung auch an den Wohnungsgeber oder ein erwachsenes Familienglied desselben stattfinden.

V. Die Bestellung der Begleitbriefe zu Packeten ohne deklarirten Werth beziehungsweise der Packete selbst an Militair-Personen oder an Zöglinge von Erziehungs-Anstalten, Pensionaten ꝛc. erfolgt auf Grund der mit den Militair-Behörden und den Vorstehern der Erziehungs-Anstalten getroffenen besonderen Abkommen an die von den Militair-Behörden resp. den Anstalts-Vorstehern beauftragten Personen.

VI. Die Behändigung an dritte Personen ist unzulässig, wenn es sich um die Bestellung von 1) rekommandirten Sendungen (§. 16), 2) Post-Anweisungen (§. 17), 3) Depeschen-Anweisungen (§. 18), 4) Formularen zu Ablieferungsscheinen (§. 30 Abs. I.) handelt, vielmehr müssen diese Gegenstände stets an den Adressaten oder dessen legitimirten Bevollmächtigten selbst bestellt werden. Lautet die Adresse: „An **A.** zu Händen des **B.**“ oder: „An **A.** abzugeben an **B.**“, so muß die Be-

stellung jedesmal an den zuletzt genannten Adressaten (B) stattfinden.

VII. Die Bestellung rekommandirter Sendungen darf nur gegen Empfangsbekenntniß geschehen, und hat der Adressat oder dessen Bevollmächtigter zu diesem Behufe das ihm von dem Briefträger oder Boten vorzulegende Formular zu unterschreiben.

VIII. In Betreff der Behändigung von Expreß-Sendungen, einschließlich der Expreß-Briefe, gelten dieselben Bestimmungen, welche bezüglich der im gewöhnlichen Wege zur Bestellung gelangenden Sendungen maßgebend sind.

IX. Die in dem gegenwärtigen §. 32 angegebenen Bestimmungen sind als Norm anzusehen. Bei denjenigen Post-Anstalten, bei welchen hiervon abweichende Vorschriften bestehen, können dieselben vorerst noch beibehalten werden.

Berechtigung des Adressaten zur Abholung der Briefe u. s. w.

§. 33. I. Wenn Jemand die im §. 30 Abs. I. bezeichneten Gegenstände nicht auf die im §. 32 bestimmte Weise sich zusenden lassen, sondern von der Post-Anstalt selbst abholen oder abholen lassen will, so kommen die Bestimmungen im §. 55 des Gesetzes über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867 zur Anwendung. Dieselben lauten: „Die Postverwaltung ist für die richtige Bestellung nicht verantwortlich, wenn der Adressat erklärt hat, die an ihn eingehenden Postsendungen selbst abzuholen oder abholen zu lassen. Auch liegt in diesem Falle der Post-Anstalt eine Prüfung der Legitimation desjenigen, welcher sich zur Abholung meldet, nicht ob, sofern nicht auf den Antrag des Adressaten zwischen diesem und der Post-Anstalt ein desfallsiges besonderes Abkommen getroffen worden ist." Der Adressat, welcher von der Befugniß, seine Postsendungen abzuholen oder abholen zu lassen, Gebrauch machen will, muß solches in einer schriftlichen Erklärung aussprechen und diese Erklärung, in welcher die abzuholenden Gegenstände genau bezeichnet sein müssen, bei der Post-Anstalt niederlegen. Die schriftliche Erklärung muß auf gleiche Weise beglaubigt sein, wie die Vollmacht im Fall des §. 32 Abs. I. Die Aushändigung erfolgt alsdann innerhalb der für den Geschäftsverkehr mit dem Publikum festgesetzten Dienststunden (§. 23).

II. Die mit den Posten ankommenden gewöhnlichen Briefe, Drucksachen und Waarenproben müssen für die abholenden Korrespondenten eine halbe Stunde nach der Ankunft zur Ausgabe gestellt werden. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur mit Genehmigung der obersten Postbehörde zulässig.

III. Bei rekommandirten Sendungen, so wie bei Briefen und Packeten mit deklarirtem Werthe wird zunächst nur das Formular zum Ablieferungsscheine, bei Packeten, deren Werth nicht deklarirt ist, der Begleitbrief an den Abholer verabfolgt. Bei Post-Anweisungen wird zunächst nur die Post-Anweisung ohne den Betrag dem Abholer ausgehändigt.

IV. Die Bestellung erfolgt jedoch, der abgegebenen Erklärung des Adressaten ungeachtet, auf dem reglementarischen Wege:

1) wenn der Absender es verlangt und dieses Verlangen auf der Adresse, z. B. durch den Vermerk „durch Expressen zu bestellen" ꝛc., ausdrücklich ausgesprochen hat (§. 20);
2) wenn es auf die Bestellung von Verfügungen ꝛc. mit Behändigungsschein (Insinuations-Dokument) ankommt;
3) wenn der Adressat nicht am Tage nach der Ankunft, oder, wenn er außerhalb des Orts-Bestellbezirks der Post-Anstalt wohnt, nicht innerhalb der nächsten drei Tage den zu bestellenden Gegenstand abholen läßt;
4) wenn es sich um rekommandirte Sendungen an Adressaten im Orts- oder im Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Post-Anstalt handelt.

Aushändigung der Sendungen nach erfolgter Behändigung der Begleitbriefe und der Formulare zu den Ablieferungsscheinen, so wie Auszahlung baarer Beträge.

§. 34. I. Die Aushändigung der Packete ohne Werths-Deklaration, so weit dieselben dem Adressaten nicht in die Wohnung bestellt werden, erfolgt während der Dienststunden in der Post-Anstalt an denjenigen, welcher sich zur Abholung meldet und den zu dem Packete gehörigen Begleitbrief vorzeigt. Der Begleitbrief wird zum Zeichen der erfolgten Aushändigung des Packets mit dem dazu bestimmten Stempel der Post-Anstalt bedruckt.

II. Rekommandirte Sendungen, Briefe und Packete, deren Werth deklarirt ist, so wie die zu den Packeten mit deklarirtem Werthe gehörigen Begleitbriefe, ferner bei Post-Anweisungen die auszuzahlenden Geldbeträge werden, in so fern die Abholung von der Post erfolgt (§. 33), an denjenigen ausgehändigt, welcher der Post-Anstalt das über die Sendung sprechende untersiegelte und mit dem Namen des Adressaten unterschriebene Formular zum Ablieferungsscheine beziehungsweise die unterschriebene Post-Anweisung überbringt und aushändigt.

III. Eine Untersuchung über die Aechtheit der Unterschrift und des etwa hinzugefügten Siegels unter dem Ablieferungsscheine ꝛc., so wie eine weitere Prüfung der Legitimation desjenigen, welcher diesen Schein oder den Begleitbrief überbringt, liegt der Post-Anstalt, nach §. 56 des Gesetzes über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867, nicht ob. Es ist vielmehr eines Jeden Sache, dafür zu sorgen, daß die vorschriftsmäßig bestellten Formulare zu den Ablieferungsscheinen ꝛc. und die Begleitbriefe nicht von Unbefugten zur Abholung der Sendungen gemißbraucht werden können.

IV. Wo die Postverwaltung die Bestellung von Packeten ohne Werths-Deklaration und von Sendungen mit deklarirtem Werthe übernommen hat, kommen die obigen Bestimmungen nicht zur Anwendung, vielmehr erfolgt alsdann die Aushändigung der Packete ohne Werths-Deklaration nach Maßgabe der Vorschriften im §. 32 Abs. IV., wogegen die Bestellung der Sendungen

mit deklarirtem Werthe an den Adressaten selbst oder an dessen legitimirten Bevollmächtigten und, so weit Ablieferungsscheine Anwendung finden, gegen Quittung desselben stattfindet.

Nachsendung der Postsendungen.

§. 35. I. Hat der Adressat seinen Aufenthalts- oder Wohnort verändert, und ist sein neuer Aufenthalts- oder Wohnort bekannt, so werden ihm gewöhnliche Briefe, Drucksachen und Waarenproben, ferner rekommandirte Sendungen und Post-Anweisungen nachgesendet, wenn er nicht eine andere Bestimmung ausdrücklich getroffen hat.

II. Bei Packeten mit oder ohne Werths-Deklaration, bei Briefen mit deklarirtem Werthe, so wie bei Briefen mit Postvorschüssen, erfolgt die Nachsendung nur auf ausdrückliches Verlangen des Absenders, oder, bei vorhandener Sicherheit für Porto und Auslagen, auch des Adressaten. Der Adressat ist in solchem Falle von dem Vorliegen einer Sendung amtlich und portofrei in Kenntniß zu setzen.

Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Bestimmungsorte.

§. 36. I. Postsendungen sind für unbestellbar zu erachten:

1) wenn der Adressat am Bestimmungsorte nicht zu ermitteln, und die Nachsendung nach vorstehendem §. 35 nicht möglich oder nicht zulässig ist;
2) wenn die Annahme verweigert wird;
3) wenn die Sendung mit dem Vermerke „poste restante" versehen ist, und nicht binnen 3 Monaten, vom Tage des Eintreffens an gerechnet, von der Post abgeholt wird;
4) wenn es sich um eine Sendung mit Postvorschuß handelt, auch wenn sie mit „poste restante" bezeichnet ist, und die Sendung nicht innerhalb 14 Tage nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte eingelöst worden ist;
5) wenn bei Post-Anweisungen innerhalb 14 Tage nach ihrer Bestellung oder Abholung der Geldbetrag nicht in Empfang genommen worden ist;
6) wenn die Sendung Loose oder Offerten zu einem Glücksspiele enthält, an welchem der Adressat nach den für ihn geltenden Landesgesetzen sich nicht betheiligen darf, und wenn eine solche Sendung sofort nach geschehener Eröffnung durch den Adressaten an die Post zurückgegeben wird.

II. Bevor in dem Falle ad 1 eine mit einem Begleitbriefe versehene Sendung mit oder ohne Werths-Deklaration deshalb als unbestellbar angesehen wird, weil mehrere dem Adressaten gleichbenannte Personen im Orte sich befinden, und der wirkliche Adressat nicht sicher zu unterscheiden ist, muß der Begleitbrief nach dem Aufgabeorte zurückgesandt werden, um den Absender, wenn derselbe an der äußeren Beschaffenheit des Begleitbriefes erkannt oder sonst auf geeignete Weise ermittelt werden kann, zur näheren Bezeichnung des Adressaten zu veranlassen. Die Uebersendung des Begleitbriefes geschieht zwischen den Post-Anstalten unter Couvert und portofrei.

III. Alle anderen Postsendungen sind, wenn sie als offenbar unbestellbar erkannt worden, ohne Verzug nach dem Aufgabeorte zurückzusenden. Nur bei Sendungen, die einem schnellen Verderben unterliegen, muß, so fern nach dem Ermessen der Post-Anstalt des Bestimmungsorts Grund zu der Besorgniß vorhanden ist, daß das Verderben auf dem Rückwege eintreten werde, von der Rücksendung abgesehen werden, und die Veräußerung des Inhalts für Rechnung des Absenders erfolgen

IV. In allen vorgedachten Fällen ist der Grund der Zurücksendung oder eintretenden Falls, daß und weshalb die Veräußerung erfolgt sei, auf dem Begleitbriefe zu vermerken

V. Die zurückzusendenden Gegenstände dürfen nicht eröffnet, müssen vielmehr noch mit dem vom Aufgeber aufgedrückten Siegel verschlossen sein. Eine Ausnahme hiervon tritt nur ein bezüglich der Briefe, welche von einer Person gleichlautenden Namens irrthümlich geöffnet wurden, und bezüglich der im Abs. I. unter 6 bezeichneten Briefe. Bei irrthümlicher Eröffnung von Briefen durch Personen gleichlautenden Namens ist übrigens, so fern dies möglich ist, eine von letzteren selbst unter Namensunterschrift auf die Rückseite des Briefes niederzuschreibende bezügliche Bemerkung beizubringen.

VI. Die Eröffnung des Begleitbriefes zu einem Packete Seitens des Adressaten beziehungsweise seines Bevollmächtigten ist der Annahme der Sendung überhaupt gleich zu achten.

Behandlung unbestellbarer Postsendungen am Aufgabeorte.

§. 37. I. Die nach Maßgabe des §. 36 unbestellbaren und deshalb nach dem Abgangsorte zurückgehenden Sendungen werden an den Absender zurückgegeben.

II. Bei der Bestellung und Behändigung einer zurückgekommenen Sendung an den ermittelten Absender wird nach den für die Bestellung und Aushändigung einer Sendung an den Adressaten gegebenen Vorschriften verfahren. Der über eine Sendung dem Absender ertheilte Einlieferungsschein muß bei der Wiederaushändigung der Sendung zurückgegeben werden.

III. Kann die Post-Anstalt am Abgangsorte den Absender nicht ermitteln, so wird der Brief an die vorgesetzte Ober-Post-Direktion beziehungsweise an die mit deren Funktionen beauftragte Postbehörde eingesandt, welche denselben mittelst Stempels als unbestellbar zu bezeichnen und durch Eröffnung den Absender zu ermitteln hat. Die mit der Eröffnung beauftragten, zur Beobachtung strenger Verschwiegenheit besonders verpflichteten Beamten nehmen Kenntniß von der Unterschrift und von dem Orte, müssen jedoch jeder weiteren Durchsicht sich enthalten. Der Brief wird hiernächst mit einem Dienstsiegel, welches die Inschrift trägt: „Amtlich eröffnet durch die Ober-Post-Direktion in N.", wieder verschlossen.

VI. Wird der Absender ermittelt, verweigert derselbe aber die Annahme, oder läßt innerhalb 14 Tage nach Behändigung des Begleitbriefes oder des Formulars zum Ablieferungsscheine oder der Post-Anweisung die Sendung beziehungsweise den Geldbetrag nicht ab-

holen, so können zum Verkauf geeignete Gegenstände öffentlich verkauft werden. Coursbabende Papiere sind durch einen vereideten Makler zu verkaufen. Der Erlös und die etwa vorgefundenen baaren Gelder werden nach Abzug des Portos und der sonstigen Gebühren und Kosten der Post-Armen- oder Post-Unterstützungs-Kasse überwiesen.

V. Briefe und die zum Verkauf nicht geeigneten werthlosen Gegenstände können nach Ablauf der Frist vernichtet werden.

VI. Ist der Absender auch auf die oben vorgeschriebene Weise nicht zu ermitteln, so werden gewöhnliche Briefe und die zum Verkauf nicht geeigneten werthlosen Gegenstände nach Verlauf von drei Monaten, vom Tage des Eingangs derselben bei der Ober-Post-Direktion beziehungsweise bei der mit deren Funktionen beauftragten Postbehörde gerechnet, vernichtet; dagegen wird

1) bei rekommandirten Sendungen, ferner bei Briefen, deren Werth deklarirt ist, oder in denen sich bei der Eröffnung Gegenstände von Werth vorgefunden haben, ohne daß dieser deklarirt worden ist, so wie bei Post-Anweisungen;
2) bei Packeten mit und ohne Werths-Deklaration

der Absender öffentlich aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zu melden und die unbestellbaren Gegenstände in Empfang zu nehmen. Die zu erlassende öffentliche Aufforderung, welche eine genaue Bezeichnung des Gegenstandes unter Angabe des Abgangs- und Bestimmungsortes, der Person des Adressaten und des Tages der Einlieferung enthalten muß, wird durch Aushang in der Post-Anstalt des Abgangsortes und durch einmalige Einrückung in ein dazu geeignetes amtliches Blatt bekannt gemacht.

VII. Inzwischen lagern die Sendungen auf Gefahr des Absenders, und nur Sachen, welche dem Verderben ausgesetzt sind, können sofort verkauft werden.

VIII. Bleibt die öffentliche Aufforderung ohne Erfolg, so wird mit dem Verkaufe der Sachen und mit Ueberweisung der Geldbeträge an die Post-Armen- oder Post-Unterstützungs-Kasse nach obiger Bestimmung verfahren.

IX. Meldet sich der Absender oder der Adressat später, so zahlt ihm die Post-Armen- oder Post-Unterstützungs-Kasse die ihr zugeflossenen Summen, jedoch ohne Zinsen, zurück.

X. Sind unbestellbare Sendungen in einem fremden Postgebiete zur Post gegeben, so werden sie dorthin zurückgeschickt, und es bleibt das weitere Verfahren der fremden Post-Anstalt überlassen.

Verfügungen mit Behändigungsschein.

§. 38. I. In Betreff der Bestellung von außergerichtlichen Verfügungen oder Schreiben mit Behändigungsschein (Insinuations-Dokument) gelten folgende Bestimmungen:

1) Die Insinuationen sollen in der Behausung derjenigen, an welche sie zu bewirken sind, und bei Handelsleuten in ihren Läden und Schreibstuben geschehen.
2) Die Insinuation muß an den, auf dem Schreiben benannten Adressaten erfolgen. Wird der bezeichnete Adressat nicht persönlich angetroffen, so ist die Verfügung a) einem seiner erwachsenen Angehörigen, b) in deren Ermangelung einem seiner Dienstboten, c) wenn es an dergleichen Personen fehlt und die Verfügung an einen Haus- oder Grundeigenthümer gerichtet ist, dem Verwalter oder Administrator, oder dem Pächter des Landgutes des Adressaten, endlich d) in Ermangelung aller dieser Personen dem Hauswirth zu insinuiren. Die Zustellung darf nicht an unerwachsene Kinder, an Miether oder an Fremde geschehen. Den Personen, an welche statt des Adressaten insinuirt wird, ist zu empfehlen, die Verfügung dem Adressaten ungesäumt zuzustellen.
3) Der Orts-Briefträger oder Land-Briefträger muß den Behändigungsschein dem Adressaten vorlegen und von ihm durch seine Namensunterschrift den Empfang der Verfügung rc. anerkennen lassen.
4) Verweigert der Adressat, oder in dessen Abwesenheit eine der unter Nr. 2 zu a bis d bezeichneten Personen die Bescheinigung des Empfanges, so ist dies von dem Orts-Briefträger oder Land-Briefträger auf dem Behändigungsscheine unter spezieller Angabe des Grundes zu vermerken.
5) Wird die Annahme der Verfügung rc. aus dem Grunde verweigert, weil der Adressat die etwa zum Ansatz gekommenen Beträge an Porto, Insinuations-Gebühr oder Landbrief-Bestellgeld nicht zahlen will, so hindert dieser Umstand allein die Aushändigung an den Adressaten nicht. Wird die Annahme dagegen aus einem andern Grunde verweigert, oder tritt der Fall ein, daß Niemand von den unter No. 2 zu a bis d bezeichneten Personen angetroffen wird, so ist die Verfügung an die Stuben- oder Hausthür des Adressaten zu befestigen. Der Orts-Briefträger oder Land-Briefträger muß sich jedoch zuvor pflichtmäßig davon überzeugen, daß die Wohnung, an deren Thür die Befestigung erfolgen soll, dem Adressaten wirklich (als Miether, Nutznießer oder Eigenthümer rc.) gehört.

II. In Bezug auf die Nachsendung werden die außergerichtlichen Verfügungen rc. mit Behändigungsschein wie gewöhnliche Briefe behandelt.

III. Bei denjenigen Post-Anstalten, bei welchen über die Bestellung außergerichtlicher Verfügungen rc. mit Behändigungsschein hiervon abweichende Vorschriften bestehen, sind dieselben vorerst noch beizubehalten.

IV. In Betreff der Bestellung von gerichtlichen Verfügungen oder Schreiben mit Behändigungsschein bewendet es bei den hierüber bestehenden besonderen Bestimmungen.

Entrichtung des Portos und der sonstigen Gebühren.

§. 39. I. Für alle durch die Post zu versendenden Gegenstände, denen nicht die Portofreiheit ausdrücklich zugestanden ist, müssen das Porto und die sonstigen Gebühren nach Maßgabe des Tarifs entrichtet werden.

II. In so fern das Gegentheil nicht ausdrücklich

bestimmt ist, können sowohl Briefe als Gelder und Packete nach der Wahl des Absenders frankirt oder unfrankirt zur Post eingeliefert werden.

III. Ist das Franko am Abgangsorte zu niedrig erhoben und berechnet worden, so wird der fehlende Betrag als Porto zugeschlagen und vom Adressaten erhoben. Letzterer kann in solchem Falle, und wenn die Sendung im Norddeutschen Postgebiete zur Post gegeben war, die Ausfolgung derselben ohne Portozahlung verlangen, in so fern er den Absender namhaft macht und das Kouvert oder die Begleit-Adresse oder eine Abschrift davon zurückzunehmen gestattet. Der fehlende Betrag wird alsdann vom Absender eingezogen.

IV. Ist eine Briefpost-Sendung vom Absender durch Marken oder gestempelte Konverts (siehe Abs. VI.) ungenügend frankirt, so wird der fehlende Betrag beziehungsweise auch das Zuschlag-Porto ebenfalls dem Adressaten als Porto angesetzt. Die Verweigerung der Nachzahlung des Portos gilt in diesem Falle für eine Verweigerung der Annahme des Briefes 2c.

V. Bei frankirten Sendungen kann auch das gewöhnliche Landbrief-Bestellgeld vorausbezahlt werden, jedoch nur mit der Maßgabe, daß dessen Erstattung nicht verlangt werden kann, wenn die Sendung nicht bestellt, sondern vom Adressaten abgeholt worden ist.

VI. Freimarken und gestempelte Brief-Konverts können zum Frankiren in demselben Umfange, wie gemünztes Geld und Papiergeld benutzt werden.

VII. Sendungen, welche bei einer Norddeutschen Post-Anstalt mit Marken oder gestempelten Kouverts einer fremden Postverwaltung frankirt aufgeliefert werden, sind als unfrankirt zu behandeln und die Marken oder Kouverts als ungültig zu bezeichnen.

VIII. Wird die Annahme eines Gegenstandes von dem Adressaten verweigert, oder kann der Adressat nicht ermittelt werden, so ist der Absender, selbst wenn er den Gegenstand der Sendung nicht zurücknehmen will, verbunden, das tarifmäßige Porto und die Gebühren zu zahlen.

IX. Für Sendungen, welche erweislich im Norddeutschen Postgebiete auf der Post verloren gegangen sind, wird kein Norddeutsches Porto gezahlt und das etwa gezahlte erstattet. Dasselbe gilt von solchen Sendungen, deren Annahme wegen vorgekommener Beschädigung vom Adressaten verweigert wird, in so fern die Beschädigung von der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes zu vertreten ist.

X. Hat der Adressat die Sendung einmal angenommen, so ist er, so fern in Vorstehendem nicht ein Anderes bestimmt ist, zur Entrichtung des Portos und der Gebühren verpflichtet, und kann sich davon durch spätere Rückgabe der Sendung nicht befreien. Die Staats-Behörden sind jedoch befugt, auch nach erfolgter Annahme und Eröffnung portopflichtiger Sendungen die Brief-Kouverts zu dem Zwecke an die Post-Anstalt zurückzugeben, das Porto von dem Absender nachträglich einzuziehen. Für eine solche Einziehung von Porto werden keinerlei Gebühren in Ansatz gebracht.

Tarif-Bestimmungen

§. 40. I. Die zu dem ersten Abschnitte gehörigen, reglementarisch zu treffenden Tarif-Bestimmungen, so weit dieselben in dem gesammten Umfange des Norddeutschen Postbezirks gleichmäßig Anwendung finden, sind in der anliegenden Zusammenstellung enthalten. Rücksichtlich der lokalen Gebühren-Sätze für Bestellung der Stadtbriefe und der Packete, beziehungsweise der Werthsendungen, durch Faktage-Boten, sowie für die Landbrief-Bestellung bewendet es bis auf Weiteres bei den bestehenden Verhältnissen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Estafetten-Beförderung.

Estafetten-Beförderung.

§. 41. I. In Bezug auf die Beförderung von Sendungen durch Estafette kommen innerhalb des Norddeutschen Postgebiets folgende Bestimmungen in Anwendung:

a) Annahme.

II. Briefe und andere Gegenstände können zur estafettenmäßigen Beförderung nur bei solchen Post-Anstalten eingeliefert werden, welche an Orten mit Post-Station sich befinden, oder welche an Eisenbahnen liegen, deren Züge zur Beförderung der eingelieferten Sendung zweckmäßig benutzt werden können.

b) Gewicht und Beschaffenheit der Depeschen.

III. Mit Estafetten werden überhaupt nur Gegenstände bis zum Gesammt-Gewichte von 20 Pfund befördert. Briefe bis zum Gewichte von ½ Pfund müssen mit haltbarem Papier kouvertirt, schwerere Briefe und Packete aber in Wachsleinwand verpackt, auch müssen die Briefe und Packete in einem solchen Format zur Post eingeliefert werden, daß sie in der Estafetten-Tasche Raum finden.

IV. Die Adresse muß der Vorschrift des §. 2 entsprechen.

V. Eine Werths-Deklaration ist bei Estafetten-Sendungen nicht zulässig.

VI. Ueber die Einlieferung einer Estafetten-Sendung erhält der Absender einen Einlieferungsschein

c) Beförderungsweise.

VII. Die Beförderung geschieht zu Pferde oder mittelst eines Kariols. Eisenbahnzüge werden, in so fern der Absender nicht ausdrücklich die Beförderung zu Pferde angeordnet hat, ganz oder theilweise benutzt, wenn berechnet werden kann, daß die Estafetten-Depeschen mit denselben ihren Bestimmungsort eher oder wenigstens eben so früh erreichen, als bei der Beförderung zu Pferde.

d) Bestellung am Bestimmungsorte.

VIII. Die durch Estafette eingegangenen Gegenstände müssen, auch wenn sie zur Nachtzeit eintreffen, ohne Verzug bestellt werden, so fern vom Absender oder Adressaten nicht ausdrücklich ein Anderes bestimmt ist. Sie müssen derjenigen Person behändigt werden, an welche die Adresse lautet. Wird dies durch besondere

Umstände verhindert, so kann die Aushändigung an Haus- und Komtoir-Beamte oder erwachsene Familienglieder des Adressaten geschehen. Der Empfänger muß dem Ueberbringer darüber quittiren und die Stunde des Empfanges dabei bescheinigen.

e) Zahlungssätze für Estafetten, welche zu Pferde oder mittelst Kariols befördert werden.

IX. Die Expeditions-Gebühr für eine Estafette beträgt 15 Sgr.

X. Nur die Post-Anstalt des Absendungsorts, oder wenn die Estafette aus einem fremden Postgebiete kommt, die zuerst berührte Norddeutsche Post-Station ist zur Ansetzung der Expeditions-Gebühr berechtigt.

XI. Die Zahlung für ein Estafetten-Pferd erfolgt nach demselben Satze, welcher für ein Kourier-Pferd feststeht (siehe §. 56 Abs. I.).

XII. Das etwaige Chausseegeld, so wie die sonstigen Kommunikations-Abgaben werden nach den betreffenden, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Tarifen erhoben.

XIII. Die Rittgebühren werden nach der wirklichen postmäßigen Entfernung berechnet.

XIV. Bei Estafetten nach Orten unter zwei Meilen erfolgt die Berechnung der tarifmäßigen Gebühren nach denselben Grundsätzen, welche bezüglich der Extraposten 2c. nach Orten unter zwei Meilen im §. 56 Abs. XXXV und XXXVII. vorgeschrieben sind.

XV. Wünscht der Absender einer Estafette, welche nur bis zur nächsten Station oder nach einem Orte geht, der ohne Pferdewechsel erreicht werden kann, die Rückbeförderung der Antwort durch den Postillon, welcher die Estafette überbracht hat, so ist dieses zulässig, wenn der Postillon den Rückritt innerhalb sechs Stunden nach seiner Ankunft und nicht vor Ablauf von so viel Stunden, als die Tour Meilen hat, antreten kann. Der Absender der Depesche muß seinen Wunsch aber gleich bei Aufgabe derselben der Post-Anstalt anzeigen, damit der Postillon danach angewiesen werden kann. Für den Rückritt wird dann nur die Hälfte der reglementsmäßigen Rittgebühren gezahlt.

XVI. Die Erhebung des Chausseegeldes und der sonstigen Kommunikations-Abgaben geschieht im Falle der Rücksendung (Abs. XV.) sowohl für die Tour als für die Retour. Die Expeditions-Gebühr ist dagegen nur einmal zu entrichten.

XVII. Für die Bestellung einer jeden mit Estafette eingehenden Sendung werden am Bestimmungsorte 5 Sgr. erhoben.

f) Zahlungssätze für Estafetten, welche auf der Eisenbahn befördert werden.

XVIII. Für estafettenmäßige Beförderung von Sendungen auf Eisenbahnen werden erhoben:

a) die Estafetten-Expeditions-Gebühr (Abs. IX.),
b) das vom Empfänger zu entrichtende Bestellgeld für jede Estafetten-Depesche mit 5 Sgr.;

außerdem, wenn wegen mangelnder Postbegleitung ein besonderer Begleiter zur Sicherung mitgegeben werden muß:

c) das tarifmäßige Personengeld für die Hinreise des Begleiters auf einem Platze dritter Klasse, und wenn mit dem betreffenden Zuge Personen in der dritten Klasse nicht befördert werden, auf einem Platze zweiter Klasse,
d) das tarifmäßige Personengeld für die Rückreise des Begleiters auf einem Platze dritter Klasse,
e) die Diäten des Begleiters mit 20 Sgr. für jeden angefangenen Tag, welcher zur Hinreise des Begleiters und zur Rückreise desselben mit dem nächsten Zuge erforderlich ist.

g) Berechnung der Bruchmeilen und der Bruchpfennige.

XIX. Nach den für eine Meile bestimmten Sätzen ist im Verhältniß für die überschießenden Viertel- 2c. Meilen die Zahlung zu leisten. Die überschießenden Bruchpfennige werden bei den einzelnen Beträgen für volle Pfennige gerechnet. Eine weitere Abrundung findet nicht statt.

h) Berichtigung der Kosten.

XX. Der Absender einer Depesche muß sämmtliche Kosten, mit Ausnahme des Bestellgeldes, bei der Absendung bezahlen. Können dieselben von der absendenden Post-Anstalt nicht genau angegeben werden, so muß ein angemessener Geldbetrag deponirt und die Feststellung des Kostenbetrages bis zur Rückkunft des Estafetten-Passes ausgesetzt werden.

XXI. In den Gebieten mit anderer als der Thaler- und Silbergroschen-Währung sind die sich ergebenden Beträge in die landesübliche Münzwährung möglichst genau umzurechnen. Ergeben sich hierbei Bruchtheile, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage.

Dritter Abschnitt.

Von der Beförderung der Personen auf den ordentlichen Posten.

Meldung zur Reise.

§. 42. I. Die Meldung zur Reise mit den ordentlichen Posten kann stattfinden:

a) bei den Post-Anstalten, oder
b) an den unterwegs belegenen Haltestellen*), welche von den Ober-Post-Direktionen beziehungsweise von den mit deren Funktionen beauftragten Postbehörden öffentlich bekannt gemacht werden.

a) Bei den Post-Anstalten.

II. Bei den Post-Anstalten kann die Meldung frühestens acht Tage vor dem Tage der Abreise und spätestens vor dem Schlusse der Post für die Personenbeförderung geschehen.

III. Der Schluß der Post für die Personenbeförderung tritt ein:

wenn im Hauptwagen oder in den bereits gestellten Beichaisen noch Plätze offen sind, fünf Minuten, und

---

*) Anmerk. So weit die Haltestellen noch nicht überall regulirt sind, bewendet es bis dahin bei den bestehenden Verhältnissen.

wenn dieses nicht der Fall ist, sondern die Gestellung von Beichaisen erforderlich wird, fünfzehn Minuten

vor der festgesetzten Abgangszeit der betreffenden Post.

IV. Die Meldung muß innerhalb der für den Geschäftsverkehr mit dem Publikum bestimmten Dienststunden (§. 23) geschehen, kann aber, wenn die Post außerhalb der Dienststunden abgeht, auch noch gegen die Zeit der Abfertigung der betreffenden Post erfolgen. Uebrigens darf die Meldung — über die gewöhnliche Schlußzeit der Post für die Personenbeförderung — ausnahmsweise unmittelbar bis zum Abgange der Posten noch stattfinden, so weit dadurch die pünktliche Absendung derselben nach dem Ermessen der Post-Anstalt nicht verzögert wird.

V. Erfolgt die Meldung bei einer Post-Anstalt mit Station, so kann die Annahme nur dann wegen mangelnden Platzes beanstandet werden, wenn zu der betreffenden Post Beichaisen überhaupt nicht gestellt werden, und die Plätze im Hauptwagen schon vergeben, oder auf den Unterwegs-Stationen bei Ankunft der Post schon besetzt sind.

VI. Erfolgt die Meldung bei einer Post-Anstalt ohne Station, so findet die Annahme nur unter dem Vorbehalt statt, daß in dem Hauptwagen und in den etwa mitkommenden Beichaisen noch unbesetzte Plätze sich darbieten.

VII. Bei solchen Posten, zu welchen Beichaisen überhaupt nicht gestellt werden, können Plätze nach einem vor der nächsten Station belegenen Zwischenorte nur in so weit vergeben werden, als sich bis zum Abgange der Post zu den vorhandenen Plätzen nicht Personen gemeldet haben, welche bis zur nächsten Station oder darüber hinaus reisen wollen. Doch kann der Reisende einen vorhandenen Platz sich dadurch sichern, daß er bei seiner Meldung sogleich das Personengeld bis zur nächsten Station bezahlt.

b) An Haltestellen.

VIII. Die Meldung an Haltestellen kann nur dann berücksichtigt werden, wenn noch unbesetzte Plätze im Hauptwagen oder in den Beichaisen offen sind. Der Reisende muß an diesen Haltestellen, wenn die Post anhält, ohne Aufenthalt der Post, sofort einsteigen. Gepäck von solchen Reisenden kann nur in so weit zugelassen werden, als dasselbe ohne Belästigung der übrigen Passagiere im Personenraum leicht untergebracht werden kann. Die Packräume des Wagens dürfen dabei nicht geöffnet werden, auch ist jedes längere Anhalten der Post unstatthaft.

IX. Wünschen Reisende sich die Beförderung mit der Post von einer Post-Anstalt ohne Station oder von einer Haltestelle ab zu sichern, so müssen sie sich bei der vorliegenden Post-Anstalt mit Station melden, von dort ab einen Platz nehmen und das Personengeld dafür erlegen.

Personen, welche von der Reise mit der Post ausgeschlossen sind.

§. 41. I. Von der Reise mit der Post sind ausgeschlossen:

1) Kranke, welche mit epileptischen oder Gemüthsleiden, mit ansteckenden oder Ekel erregenden Uebeln behaftet sind,
2) Personen, welche durch Trunkenheit, durch unanständiges oder rohes Benehmen, oder durch unanständigen oder unreinlichen Anzug Anstoß erregen,
3) Gefangene,
4) Erblindete Personen ohne Begleiter, und
5) Personen, welche Hunde oder geladene Schießwaffen mit sich führen wollen.

Passagier-Billet.

§. 42. I. Geschieht die Meldung zur Reise bei einer Post-Anstalt, so erhält der Reisende gegen Entrichtung des Personengeldes ein Billet, in welchem

1) der Tag und der Bestimmungsort der Reise angegeben sind,
2) die Zeit des Abganges der Post bestimmt, und
3) der Platz, welchen der Reisende im Wagen einzunehmen hat, durch eine Nummer bezeichnet ist.

II. Es ist Sache des Reisenden, gleich bei Lösung des Passagier-Billets zu prüfen, ob dasselbe den Tag und Bestimmungsort der Reise richtig bezeichnet. Nach der ohne Erinnerung erfolgten Annahme des Passagier-Billets kann der Einwand, daß der Tag oder der Bestimmungsort der Reise in demselben unrichtig angegeben sei, nicht mehr zugelassen werden.

III. Die Zeit des Abganges der Post kann bei Posten, deren Abgang von dem Eintreffen anderer Posten oder Eisenbahnzuge abhängt, nur dahin bestimmt werden:

die Post geht ab   Stunden   Minuten nach Ankunft des 1sten, 2ten rc. Eisenbahnzuges (der Post) aus

und es liegt in dergleichen Fällen dem Reisenden ob, die möglichst frühe Abgangszeit zur Richtschnur zu nehmen.

IV. Die Nummer des Passagier-Billets richtet sich nach der Reihenfolge, in welcher die Meldung zur Mitreise geschehen ist; doch steht es Jedermann frei, bei der Meldung unter den im Hauptwagen noch unbesetzten Plätzen sich einen bestimmten Platz zu wählen.

V. Personen, die sich an Haltestellen gemeldet haben und aufgenommen worden sind, können ein Passagier-Billet erst bei der nächsten Post-Anstalt ausgestellt erhalten, und haben bei dieser oder, wenn sie nicht so weit fahren, an den Kondukteur oder Postillon das Personengeld zu entrichten.

Grundsätze der Personengeld-Erhebung.

§. 43. I. Das Personengeld wird erhoben, entweder

a) nach der von dem Reisenden mit der Post zurückzulegenden Meilenzahl, unter Anwendung des für den Cours pro Meile angeordneten Satzes, oder
b) nach dem für einen bestimmten Cours angeordneten Local-Satze.

II. Das Personengeld kommt bei der Meldung bis zum Bestimmungsorte zur Erhebung, so fern dieser auf

dem Course liegt und sich daselbst eine Post-Anstalt befindet.

III. Will der Reisende seine Reise über den Cours hinaus oder auf einem Seiten-Course fortsetzen, so kann das Personengeld nur bis zu dem Endpunkte oder bis zu dem Uebergangspunkte des Courses erlegt werden; der Reisende kann auch nur bis zu diesen Punkten das Passagier-Billet erhalten und muß sich dort wegen Fortsetzung der Reise von Neuem melden und einen Platz lösen, so fern nicht wegen Durch-Erhebung des Personengeldes Einrichtungen getroffen worden sind.

a) Bei Reisen nach Zwischenorten.

IV. Für Plätze, welche bei einer Post-Anstalt zur Reise bis zu einem zwischen zwei Stationen auf dem Course gelegenen Orte (Zwischenorte) genommen werden, kommt, gleichviel, ob sich in diesem Zwischenorte eine Post-Anstalt befindet, oder nicht, das Personengeld nach der wirklich zurückzulegenden Meilenzahl, als Minimum jedoch der Betrag für eine halbe Meile, zur Erhebung.

b) Bei Reisen von Haltestellen aus.

V. Für die Beförderung von Haltestellen ab wird, so fern die dort zugehenden Personen sich nicht etwa einen Platz von der vorliegenden Station ab gesichert haben, das Personengeld nach Maßgabe der wirklichen Entfernung bis zur nächsten Station, oder, wenn die Reisenden schon vorher an einem Zwischenorte abgehen, bis zu diesem erhoben. In jedem Falle kommt jedoch als Minimum der Betrag für eine halbe Meile zur Erhebung.

VI. Wollen an Haltestellen zugegangene Personen mit derselben Post von der nächsten Station ab weiter befördert werden, so haben sie dort den Platz für die weitere Reise zu lösen.

c) Für Kinder.

VII. Für ein Kind in dem Alter unter und bis drei Jahre wird ein Betrag nicht erhoben. Dasselbe darf jedoch keinen besonderen Platz einnehmen, sondern muß auf dem Schooße einer erwachsenen Person, unter deren Obhut es reist, mitgenommen werden.

VIII. Für ein Kind in dem Alter über drei Jahre ist dagegen das volle Personengeld zu erheben, und demgemäß auch ein besonderer Platz zu bestimmen. Nehmen jedoch Familien einen der abgeschlossenen Wagenräume oder auch nur eine Sitzbank ganz ein, so kann ein Kind bis zum Alter von 8 Jahren unentgeltlich, zwei Kinder aber können für das Personengeld für nur eine Person befördert werden, in so fern die betreffenden Personen mit den Kindern sich auf die von ihnen bezahlten Sitzplätze beschränken. Diese Vergünstigung kann nur für den Hauptwagen unbedingt, für Beichaisen aber nur in so weit zugestanden werden, als auf Beibehaltung der ursprünglichen Plätze zu rechnen ist.

Erstattung von Personengeld.

§. 46. I. Die Erstattung von Personengeld an die Reisenden findet in den folgenden Fällen statt:

1) wenn die Post-Anstalt die durch die Annahme des Reisenden eingegangene Verbindlichkeit ohne deren Verschulden nicht erfüllen kann, mithin in allen Fällen, in welchen wegen des Ausbleibens von weiterher zu erwartender Posten, wegen Unterbrechung der Verbindung in Folge von Naturereignissen u. s. w. die betreffende Post um die bestimmte Zeit nicht abgefertigt werden kann, oder unterwegs die weitere Beförderung der Reisenden mit der Post unthunlich geworden ist;
2) wenn bei Post-Anstalten ohne Station die dort angenommenen Reisenden in Ermangelung unbesetzter Plätze in dem Hauptwagen oder in den etwaigen Beichaisen zurückbleiben müssen.

II. Die Erstattung erfolgt, gegen Rückgabe des Passagier-Billets und gegen Quittung, mit demjenigen Betrage des Personengeldes, welcher von dem Reisenden für die mit der Post noch nicht zurückgelegte Strecke erhoben worden ist.

Verbindlichkeit der Reisenden in Betreff der Abreise.

§. 47. I. Die Passagiere müssen vor dem Posthause oder an den sonst dazu bestimmten Stellen den Wagen besteigen und an diesen Stellen zu der im Passagier-Billet bezeichneten Abgangszeit sich zur Abreise bereit halten, auch das Passagier-Billet sowohl beim Besteigen des Wagens, als während der ganzen Dauer der Reise zu ihrer Legitimation bei sich führen; widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn aus dem Grunde, weil sie sich auf das vom Postillon gegebene Signal zur Abfahrt nicht gemeldet haben, oder weil sie sich zur Mitreise nicht legitimiren können, ihre Ausschließung von der Mit- oder Weiterreise erfolgt und sie des bezahlten Personengeldes verlustig gehen. Haben dergleichen Reisende Reisegepäck auf der Post, so wird solches bis zu der Post-Anstalt, auf welche das Passagier-Billet lautet, befördert, und bis zum Eingange der weitern Bestimmung von Seiten der zurückgebliebenen Personen aufbewahrt.

Plätze der Reisenden.

§. 48. I. Die Ordnung der Plätze im Hauptwagen ergiebt sich aus den Nummern über den Sitzplätzen.

II. In Absicht auf die Folge der Plätze in den Beichaisen gilt als Regel, daß zuerst die sämmtlichen Eckplätze der Hauptbank, der Rückbank und des Cabriolets, dann in derselben Reihenfolge die Mittelplätze kommen.

III. Geht unterwegs ein Reisender ab, so rücken die nach ihm folgenden Personen sämmtlich um eine Nummer in dem Hauptwagen und in den Beichaisen vor. Leistet ein Reisender bei einem unterwegs eintretenden Wechsel in den Plätzen auf das Vorrücken Verzicht, um den bei seiner Anmeldung gewählten oder ihm ertheilten bisherigen Platz zu behalten, so ist ihm dies, sobald er seinen ursprünglichen Platz im Hauptwagen hat, unbedingt, wenn sich jedoch der Platz in einer Beichaise befindet, nur so lange gestattet, als nach Maßgabe der Gesammtzahl der Reisenden noch Beichaisen gestellt werden müssen. Der erledigte Platz geht alsdann auf den in der Reihenfolge der Billets zunächst kommenden Reisenden über, dergestalt, daß bei weiterer Verzichtlei-

fung der zuletzt eingeschriebene Reisende verpflichtet ist, den sonst ledig bleibenden Platz einzunehmen. Ein Reisender, welcher auf das Vorrücken verzichtet hat, kann bei einer späteren Veränderung in der Personenzahl und namentlich, wenn die Beichaisen ganz eingehen, auf die frühere Reihenfolge keinen Anspruch machen, sondern nur nach der freiwillig beibehaltenen Nummer vorrücken.

a) Bei dem Zugange auf einer unterwegs gelegenen Post-Anstalt.

IV. Die bei einer unterwegs belegenen Post-Anstalt hinzutretenden Personen stehen den vom Course kommenden und weiter eingeschriebenen Reisenden in der Reihenfolge der Plätze nach. Läßt sich ein mit der Post angekommener Reisender zu derselben Post weiter einschreiben, so verliert er den bis dahin eingenommenen Platz, und muß den letzten Platz nach den dort hinzutretenden und bereits vor ihm angenommenen Reisenden einnehmen.

b) Bei dem Uebergange auf einen andern Cours.

V. Die Reisenden, welche von einem Course auf einen andern übergehen, stehen den für den letzteren Cours bereits eingeschriebenen Reisenden hinsichtlich des Platzes nach. Etwaige Abweichungen hiervon bei Coursen zwischen Norddeutschen und fremden Post-Anstalten, so wie bei solchen Coursen, wo eine Durch-Erhebung des Personengeldes stattfindet, richten sich nach den für solche Course gegebenen speziellen Bestimmungen.

c) Bei Reisen nach Zwischenorten.

VI. Reisende, welche die Post nach einem zwischen zwei Stationen belegenen Orte benutzen wollen, müssen, sobald durch ihren Abgang unterwegs eine Beichaise eingehen kann, allen bis zur nächsten Station eingeschriebenen Reisenden nachstehen und die Plätze in der Beichaise einnehmen.

d) Bei Reisen von Haltestellen.

VII. Reisende, welche von den Kondukteuren oder Postillonen unterwegs an Haltestellen aufgenommen worden sind, stehen bei der Weiterreise über die nächste Station hinaus den bei dieser zutretenden Reisenden hinsichtlich des Platzes nach.

VIII. Ueber Differenzen zwischen den Reisenden wegen der von ihnen einzunehmenden Plätze hat der expedirende Beamte der Post-Anstalt nach den vorangeschickten Grundsätzen zu entscheiden. Beruhigen sich die Reisenden bei dieser Entscheidung nicht, so steht ihnen frei, die nochmalige Erörterung der Differenz bei dem Vorsteher der Post-Anstalt nachzusuchen, so fern solches, ohne den Lauf der Post zu verzögern, thunlich ist. Der getroffenen Entscheidung haben sich die betreffenden Reisenden, vorbehaltlich der Beschwerde, zu unterwerfen.

Reisegepäck.

§. 49. I. Jedem Reisenden ist die Mitnahme seines Reisegepäcks in so weit unbeschränkt gestattet, als die einzelnen Gegenstände zur Versendung mit der Post geeignet sind (vergl. §§. 12 und 13).

II. Kleine Reisebedürfnisse, als: Arbeitsbeutel, Stöcke, Degen, Mäntel, Oberröcke, leere Fußsäcke, Sonn- und Regenschirme u. s. w., welche ohne Belästigung der übrigen Passagiere in den Netzen und Taschen des Wagens oder zwischen den Füßen und unter den Sitzen untergebracht werden können, dürfen die Reisenden unter eigener Aufsicht bei sich führen.

III. Andere Reise-Effekten, insbesondere Koffer, Kisten, Mantel-, Nacht- und Reisesäcke, sowie Hutschachteln und Kollis, müssen der Post-Anstalt zur Verladung übergeben werden. Die direkte Uebergabe derselben von Seiten der Reisenden an Kondukteure und Postillone ist an Orten, an welchen sich Post-Anstalten befinden, unzulässig. Das Reisegepäck muß, wenn dafür ein bestimmter Werth deklarirt wird, den für andere mit der Post zu versendende Werthgegenstände gegebenen Bestimmungen entsprechend verpackt, versiegelt und signirt sein; die Signatur muß, außer dem Worte: „Passagiergut", den Namen des Reisenden, den Ort, bis zu welchem die Einschreibung erfolgt ist, und den deklarirten Werth enthalten. Bei Reisegepäck ohne Werths-Deklaration bedarf es einer Signatur nicht.

IV. Das Reisegepäck, so weit dasselbe nicht aus kleinen Reisebedürfnissen besteht, muß spätestens 15 Minuten vor der Abfahrt der betreffenden Post, unter Vorzeigung des Passagier-Billets, bei der Post-Anstalt eingeliefert werden. Erfolgt die Einlieferung später, so hat der Reisende auf die Mitbeförderung des Gepäcks nur dann zu rechnen, wenn durch dessen Annahme und Verladung der Abgang der Post nicht verzögert zu werden braucht. So weit Reisende von einer Post auf die andere oder von einem Bahnzuge auf die Post unmittelbar übergehen, wird das Gepäck stets umexpedirt, so lange es überhaupt noch möglich ist, den Reisenden zu der Weiterfahrt mit der Post, ohne Versäumniß, anzunehmen.

V. Der Reisende erhält über das eingelieferte Reisegepäck eine Bescheinigung (Bagage-Zettel). Der Reisende hat den Bagage-Zettel sorgfältig aufzubewahren. Die Auslieferung des Reisegepäcks, der Werth desselben mag deklarirt sein oder nicht, erfolgt gegen Rückgabe des Bagage-Zettels.

Ueberfracht-Porto und Assekuranz-Gebühr.

§. 50. I. Jedem Reisenden ist auf das der Post übergebene Passagier-Gepäck ein Freigewicht von 30 Pfund, ohne Rücksicht auf den Personengeld-Satz und auf die Postengattung, bewilligt. Wo auf einzelnen Posten ein höheres Freigewicht auf Reisegepäck zugestanden ist, behält es bei den desfallsigen speziellen Bestimmungen sein Bewenden.

II. Für das Mehrgewicht des Reisegepäcks ist bei der Einlieferung Ueberfracht-Porto zu entrichten; dasselbe beträgt, nach Maßgabe derjenigen Entfernung, welche der Personengeld-Erhebung zum Grunde gelegt wird, für jede fünf Pfund und jede Meile 2 Pfennige. Dabei werden Gewichtsbeträge unter fünf Pfund für volle fünf Pfund, und Entfernungen unter einer Meile für eine volle Meile gerechnet.

III. Wird der Werth des Passagier-Gepäcks deklarirt, so wird die Assekuranz-Gebühr für jedes Stück selbstständig erhoben. Hierbei werden die Abstufungen und Sätze der Assekuranz-Gebühr in Anwendung gebracht, welche für Postsendungen mit deklarirtem Werth gelten.

IV. Ist das Passagiergut mehrerer Reisenden, welche

ihre Plätze auf ein Billet genommen haben, zusammengepackt, so ist bei Ermittelung des Ueberfracht-Portos das Freigewicht für die auf dem Billet vermerkte Anzahl von Personen nur dann von dem Gesammt-Gewichte des Gepäcks in Abzug zu bringen, wenn die Personen zu ein und derselben Familie, oder zu ein und demselben Hausstande gehören.

V. Die Erstattung von Ueberfracht-Porto und etwaiger Assekuranz-Gebühr regelt sich nach denselben Grundsätzen, wie die Erstattung von Personengeld.

VI. Die bei der Berechnung des Ueberfracht-Portos und der Assekuranz-Gebühr sich ergebenden Bruchtheile eines Silbergroschens werden auf ¼, ½, ¾ oder ganze Silbergroschen abgerundet. In den Gebieten mit anderer als der Thaler- und Silbergroschen-Währung sind die sich ergebenden Beträge in die landesübliche Münzwährung möglichst genau umzurechnen. Stellen sich hierbei Bruchtheile heraus, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage.

Disposition des Reisenden über das Reisegepäck unterwegs.

§. 51. I. Dem Reisenden kann die Disposition über das der Post übergebene Reisegepäck nur während des Aufenthalts an Orten, wo sich eine Post-Anstalt befindet, und gegen Rückgabe oder Deponirung des Bagage-Zettels gestattet werden.

II. Reisende nach Zwischenorten müssen ihr Reisegepäck bei der vorliegenden Post-Anstalt in Empfang nehmen, von wo ab die Postverwaltung dafür Garantie nicht mehr leistet.

Passagier-Stuben.

§. 52. I. Zur Bequemlichkeit der Postreisenden werden bei den Post-Anstalten Passagier-Stuben unterhalten. Der Aufenthalt in den Passagier-Stuben ist den Reisenden gestattet:

1) am Abgangsorte: eine Stunde vor der Abgangszeit,
2) auf der Reise mit derselben Post: während der Abfertigung auf jeder Station,
3) an den Endpunkten der Reise: eine Stunde nach der Ankunft, und
4) beim Uebergange von einer Post auf die andere: während 3 Stunden.

II. Personen, welche die Reisenden bis zur Post begleiten, oder welche die Ankunft der Post erwarten wollen, kann der Aufenthalt in den Passagier-Stuben nur ausnahmsweise und in geringer Zahl gestattet werden.

Beschwerdebuch.

III. In jeder Passagier-Stube muß ein Beschwerdebuch nebst Schreib-Material ausliegen, in welches der Reisende Beschwerden, wenn er solche nicht unmittelbar bei einer Postbehörde anbringen will, eintragen kann. Findet sich ein Beschwerdebuch in der Passagier-Stube nicht vor, so kann der Reisende dessen sofortige Vorlegung verlangen.

Verhalten der Reisenden auf den Posten.

§. 53. I. Jeder Reisende steht unter dem Schutze der Postbehörden.

II. Andererseits ist es die Pflicht eines jeden Reisenden, sich in die zur Aufrechthaltung des Anstandes, der Ordnung und der Sicherheit auf den Posten und in den Passagier-Stuben getroffenen Anordnungen zu fügen.

III. Das Tabakrauchen in den inneren Räumen der Postwagen ist nur gestattet, wenn sich in demselben Raume Personen weiblichen Geschlechts nicht befinden, die anderen Mitreisenden aber ihre Zustimmung zum Rauchen gegeben haben.

IV. Passagiere, welche die für Aufrechthaltung des Anstandes, der Ordnung und der Sicherheit auf den Posten und in den Passagier-Stuben getroffenen Anordnungen verletzen, können von der betreffenden Post-Anstalt, unterwegs von dem Kondukteur, von der Mit- oder Weiterreise ausgeschlossen und aus dem Postwagen entfernt werden. Erfolgt die Ausschließung unterwegs, so haben dergleichen Reisende ihr Reisegepäck bei der nächsten Post-Anstalt abzuholen. Sie gehen des gezahlten Personengeldes und des Ueberfracht-Portos verlustig und haben außerdem die gesetzliche Strafe verwirkt.

Nebenkosten.

§. 54. I. Außer dem tarifmäßigen Personengelde, dem Ueberfracht-Porto und der etwaigen Assekuranz-Gebühr für das Gepäck haben die Reisenden für die Fahrt weder an den Kondukteur noch an den Postillon irgend eine Gebühr, Trinkgeld ꝛc. zu entrichten.

Vierter Abschnitt.

Von der Extrapost- und Courier-Beförderung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 55. I. Die Gestellung von Extrapost- und Courier-Pferden kann nur auf den Straßen verlangt werden, auf welchen die Postverwaltung es übernommen hat, Reisende mit Extrapost- und Courier-Pferden zu befördern.

II. Auf diesen Straßen erstreckt sich die Verpflichtung der Posthalter zur Gestellung von Extrapost- und Courier-Pferden nur auf die Beförderung von Reisenden mit ihrem Gepäck.

III. Ausnahmsweise können jedoch auch zu Fuhren, bei welchen die Beförderung von Gegenständen die Hauptsache ist, Extrapost- und Courier-Pferde gestellt werden, so fern die Gegenstände von einer Person begleitet und beaufsichtigt werden.

IV. Verboten ist dagegen die Extrapost- und couriermäßige Beförderung von Menagerien, von Schießpulver und anderen Gegenständen, deren Transport nicht ohne Gefahr bewerkstelligt werden kann.

V. Die Posthalter sind nicht verpflichtet, zu den eigenen oder gemietheten Pferden der Reisenden Vorspannpferde herzugeben.

Zahlungssätze. a) Für die Pferde.

§. 56. I. An Vergütung für die Pferde ist auf die Meile zu zahlen: für ein Extrapost-Pferd = 12½ Sgr., für ein Courier-Pferd = 17½ Sgr.

b) Wagengeld.

II. Das Wagengeld beträgt: für einen offenen

Stations-Wagen pro Meile 4 Sgr., für einen offenen oder mit einem Leinwandverdecke versehenen Schlitten pro Meile 4 Sgr., für einen ganz oder halb verdeckten, hinten und vorn in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Stations-Wagen pro Meile 7½ Sgr., für einen verdeckten, auf Schlitten-Kufen gestellten Chaisen-Kasten pro Meile 7½ Sgr.

III. Für diese Zahlung muß der Posthalter für seine Station zugleich die zur Befestigung des Reisegepäcks etwa erforderlichen Stricke herleihen.

IV. Größere, als viersitzige Wagen oder Schlitten herzugeben, sind die Posthalter nicht verpflichtet. Werden derartige größere Wagen auf Wunsch der Reisenden von den Posthaltern gestellt, so kommt ein Vergütungssatz von 7½ Sgr. pro Meile zur Erhebung.

V. Die Befugniß, Stations-Wagen zur Weiterreise über den Punkt hinaus zu benutzen, wo der nächste Pferdewechsel stattfindet, können Reisende nur durch ein Privat-Abkommen mit dem Posthalter erlangen, welcher den Wagen herzugeben sich bereit finden läßt, und dessen Sorge es überlassen bleibt, die Rückbeförderung des ledigen Wagens auf seine Kosten zu bewirken.

c) Wagenmeister-Gebühr.

VI. Die Wagenmeister-Gebühr oder das Bestellgeld beträgt für jeden Extrapost- oder Courier-Wagen auf jeder Station 2½ Sgr.

VII. Auf Relais und anderen Punkten, als den wirklichen Stationen, findet die Erhebung der Wagenmeister-Gebühr nicht statt.

d) Schmiergeld.

VIII. An Schmiergeld ist zu zahlen 2½ Sgr. für jeden Wagen, und zwar auch dann, wenn der Reisende das Material selbst hergiebt.

IX. Das Schmiergeld wird nur gezahlt, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt ist.

e) Erleuchtungskosten.

X. Auf Verlangen der Reisenden sind die Posthalter verpflichtet, die Wagen zu erleuchten.

XI. Für die Erleuchtung zweier Laternen werden 2 Sgr. für jede Stunde der reglementsmäßigen Beförderungszeit erhoben. Ueberschießende Minuten werden für eine halbe Stunde gerechnet.

XII. Die Erleuchtungskosten müssen stationsweise da, wo die Erleuchtung verlangt wird, von den Reisenden vor der Abfahrt mit den übrigen Gebühren berichtigt werden.

f) Chausseegeld und sonstige Kommunikations-Abgaben.

XIII. Das etwaige Chausseegeld, so wie die sonstigen Kommunikations-Abgaben werden nach den betreffenden, zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Tarifen erhoben.

g) Postillons-Trinkgeld.

XIV. Das Postillons-Trinkgeld beträgt bei einer Bespannung mit 2 Pferden auf die Meile 5 Sgr., mit 3 oder 4 Pferden auf die Meile 7½ Sgr., mit mehr Pferden für jeden Postillon auf die Meile 7½ Sgr.

XV. Unentgeltlich hergegebene Mehrbespannung kommt bei Berechnung des Chausseegeldes und Postillons-Trinkgeldes nicht in Betracht.

h) Rückbenutzung einer Extrapost.

XVI. Extrapost-Reisende, die sich am Bestimmungsorte ihrer Reise nicht über sechs Stunden aufhalten, haben, wenn sie mit den auf der Tour-Reise benutzten Pferden beziehungsweise Wagen einer Station die Rückfahrt bis zu dieser Station bewirken wollen, und sich vor der Abfahrt darüber erklären, für die Rückfahrt nur die Hälfte der nach den Sätzen unter a, b, c und g sich ergebenden Beträge zu entrichten, sobald die Entfernung des Bestimmungsorts 1½ Meilen und darüber beträgt.

XVII. Bei Entfernungen unter 1½ Meilen werden für die Tour- und Retour-Fahrt zusammen die gedachten Gebühren auf zwei volle Meilen erhoben.

XVIII. Bei Extraposten mit Rückfahrt zwischen zwei Stations-Orten oder zwischen einem Stations-Orte und einem Eisenbahn-Haltepunkte werden die Gebühren:

a) bei Entfernungen unter ¾ Meilen für die Tour- und Retour-Fahrt zusammen auf eine volle Meile,
b) bei Entfernungen von ¾ Meilen und darüber nach der wirklichen Entfernung, und zwar für die Tour-Fahrt zum vollen Betrage, für die Retour-Fahrt aber zur Hälfte erhoben.

XIX. Eine Entschädigung für das sechsstündige Stilllager des Gespannes und des Postillons ist nicht zu zahlen.

XX. Der Antritt der Rückfahrt darf erst nach Ablauf von so viel Stunden, als die Station Meilen hat, erfolgen.

XXI. Will der Reisende auf der Rückfahrt eine andere Straße nehmen, als auf der Tour-Fahrt, so wird die ganze Fahrt als eine Rundreise angesehen, auf welche vorstehende Bestimmungen nicht Anwendung finden.

XXII. Courier-Reisende sind von obiger Vergünstigung ausgeschlossen.

i) Vorausbestellung von Extrapost- oder Courier-Pferden.

XXIII. Reisende können durch offene Requisitionen (Laufzettel) Extrapost- oder Courier-Pferde vorausbestellen, so weit die vorhandenen Postverbindungen Gelegenheit dazu darbieten. Die Wirkung der Pferdebestellung beschränkt sich auf 24 Stunden, für welche der Reisende auch bei gänzlich unterbliebener Benutzung der Pferde nur das Wartegeld zu zahlen verbunden ist. In dem Laufzettel muß Ort, Tag und Stunde der Abfahrt, die Zahl der Pferde und die Reise-Route mit Benennung der Stationen angegeben, auch bemerkt werden, ob die Reise im eigenen Wagen erfolgt, oder ob ein offener, ein ganz- oder halbverdeckter Stations-Wagen verlangt wird, so wie ob und mit welchen Unterbrechungen die Reise stattfinden soll. Die Abfassung solcher Laufzettel ist lediglich Sache des Reisenden. Die Postverwaltung hält sich an denjenigen, welcher den Laufzettel unterschrieben hat. Ist der Reisende nicht am Orte ansässig, oder sonst nicht hinlänglich bekannt, so muß er seinen Stand und Wohnort angeben, und erforderlichen Falls sich legitimiren.

XXIV. Für Beförderung eines Laufzettels mit den Posten Behufs Vorausbestellung von Extrapost- oder Courier-Pferden ist eine Gebühr nicht zu entrichten.

k) Wartegeld. Beim Aufenthalt der Reisenden unterwegs.

XXV. Jeder Extrapost-Reisende, welcher sich an einem unterwegs gelegenen Orte länger als eine halbe Stunde aufhalten will, ist verpflichtet, hiervon der betreffenden Post-Anstalt in der Regel vor der Abfahrt Nachricht zu geben, damit der Postillon danach instruirt werden kann, und der Posthalter in den Stand gesetzt zu werden vermag, wegen längerer Abwesenheit der Pferde die erforderlichen Dispositionen zu treffen.

XXVI. Dauert der Aufenthalt über 1 Stunde, so ist von der fünften Viertelstunde an ein Wartegeld von 2½ Sgr. pro Pferd und Stunde zu entrichten, welches jedoch den Betrag von 1 Thlr. für jedes Pferd auf 24 Stunden nicht überschreiten darf.

XXVII. Ein längerer Aufenthalt als 24 Stunden darf unter keinen Umständen stattfinden.

Bei verspäteter Abfahrt.

XXVIII. Für vorausbestellte Pferde ist, wenn von denselben nicht zu der Zeit Gebrauch gemacht wird, zu welcher die Bestellung erfolgt ist, pro Pferd und Stunde ein Wartegeld von 2½ Sgr. auf die Zeit des vergeblichen Wartens

a) bei weiterher kommenden Reisenden von der siebzehnten Viertelstunde an gerechnet,
b) bei im Orte befindlichen Reisenden von der fünften Viertelstunde an gerechnet,

zu entrichten.

XXIX. Auch in diesem Falle darf jedoch mehr als 1 Thlr. pro Pferd auf einen Tag oder 24 Stunden nicht in Ansatz kommen.

l) Abbestellung von Extraposten 2c.

XXX. Benutzt ein im Orte befindlicher Reisender die bestellten Extrapost- 2c. Pferde gar nicht, so hat derselbe, wenn die Abbestellung vor der Anspannung erfolgt, keine Entschädigung, wenn dagegen die Pferde zur Zeit der Abbestellung bereits angespannt waren, den Betrag des reglementsmäßigen Extrapost- 2c., Wagen- und Trinkgeldes für eine Meile, so wie die ganze Wagenmeister-Gebühr als Entschädigung zu entrichten.

m) Entgegensendung von Extrapost 2c. -Pferden und Wagen.

XXXI. Der Reisende kann verlangen, daß ihm auf langen oder sonst beschwerlichen Stationen auf vorhergegangene schriftliche Bestellung Pferde und Wagen entgegengesandt und möglichst auf der Hälfte des Weges, in so fern dort ein Unterkommen zu finden ist, aufgestellt werden. Für die Beförderung solcher Bestellungen mit den Posten ist eine Gebühr nicht zu entrichten.

XXXII. Die Bestellung muß die Stunden enthalten, zu welchen die Pferde und Wagen auf dem Relais bereit sein sollen. Trifft der Reisende später ein, so ist von der siebzehnten Viertelstunde an das reglementsmäßige Wartegeld zu zahlen.

XXXIII. Für die Beförderung der Reisenden wird erhoben:

1) das reglementsmäßige Extrapost- 2c., Wagen- und Trinkgeld: a) wenn die Entfernung von einem Pferdewechsel zum andern mehr als 2 Meilen beträgt, nach der wirklichen Entfernung, b) wenn solche weniger als 2 Meilen beträgt, nach dem Satze für 2 Meilen,
2) die einfache Wagenmeister-Gebühr, welche von der Post-Anstalt am Stations-Abgangsorte der Extrapost zu berechnen ist.

Für das Hinsenden der ledigen Pferde und Wagen wird,

1) wenn mit denselben die Fahrt nach derjenigen Station, wohin die Pferde gehören, zurückgelegt wird, keine Vergütung gezahlt.

Geht aber

2) die Fahrt nach irgend einem andern Orte, gleichviel, ob auf einer Post-Route oder außerhalb derselben, so müssen entrichtet werden: a) für das Hinsenden der ledigen Pferde und Wagen von der Station bis zum Orte der Abfahrt die Hälfte des reglementsmäßigen Extrapost- 2c., Wagen- und Trinkgeldes nach der wirklichen Entfernung, b) für die Beförderung des Reisenden der volle Betrag dieser reglementsmäßigen Gebühren, c) für das Zurückgehen der ledigen Pferde und Wagen von dem Orte ab, wohin die Extrapost 2c. gebracht worden ist, bis zu der Station, zu welcher die Pferde gehören, die Hälfte des reglementsmäßigen Extrapost- 2c., Wagen- und Trinkgeldes für denjenigen Theil des Rückweges, der übrig bleibt, wenn die Entfernung abgerechnet wird, auf welcher die Extrapost- 2c. Beförderung stattgefunden hat.

n) Extraposten 2c., welche über eine Station hinaus benutzt werden.

XXXIV. Wenn die Reise an einem Orte oder Eisenbahn-Haltepunkte endigt, welcher nicht über eine Meile hinter oder seitwärts einer Station liegt, so hat der Reisende nicht nöthig, auf der letzten Post-Station die Pferde zu wechseln, vielmehr müssen ihm auf der vorletzten Station die Pferde gleich bis zum Bestimmungsorte gegen Entrichtung der reglementsmäßigen Sätze für die wirkliche Entfernung gegeben werden.

XXXV. Geht die Fahrt von einer Station beziehungsweise von einem Eisenbahn-Haltepunkte ab und über eine Station hinaus, welche nicht über eine Meile vom Abfahrtsorte entfernt liegt, so kann über diese Station ohne Pferdewechsel ebenfalls gegen Entrichtung der reglementsmäßigen Sätze für die wirkliche Entfernung hinweggefahren werden.

XXXVI. Macht der Reisende von diesen Rechten keinen Gebrauch, sondern nimmt er auf der Station, welche er überfahren könnte, frische Pferde, so tritt die folgende Bestimmung ein.

o) Extraposten 2c. nach Orten unter 2 Meilen.

XXXVII. Für Beförderung zwischen zwei Post-Anstalten — Stationen — bei welchen nach den bestehenden Bestimmungen Extrapost- 2c. Pferde — sei es auch nur für Extraposten, die am Orte entspringen — gegeben werden, oder bei Beförderungen zwischen einer

Extrapost-Station und einem Eisenbahn-Haltepunkte findet die Erhebung der Gebühren nach der wirklichen Entfernung, jedoch mindestens für eine Meile statt. Ist der Bestimmungsort nicht Stations-Ort oder Eisenbahn-Haltepunkt, so ist für die wirkliche Entfernung, mindestens aber für zwei Meilen Zahlung zu leisten. Ist dagegen ein solcher Bestimmungsort auf einer Extrapost-Straße gelegen, und der nächste hinterliegende Stations-Ort oder Eisenbahn-Haltepunkt weniger als zwei Meilen vom Abgangsorte entfernt, so wird nur bis zu diesem Stations-Orte oder Eisenbahn-Haltepunkte, mindestens aber auch wiederum für eine Meile Zahlung geleistet.

p) Berechnung der Bruchmeilen und der Bruchpfennige, so wie Umrechnung.

XXXVIII. Wegen Berechnung der Viertelmeilen u. s. w. und der Bruchpfennige, sowie wegen Umrechnung der Beträge an Extrapost- rc. Gebühren in den Gebieten mit anderer, als der Thaler- und Silbergroschen-Währung gelten die Vorschriften im §. 41 Abs. XIX und XXI.

q) Ausnahmsweise Anwendung anderer als der oben angegebenen Tarif-Sätze.

XXXIX. Auf denjenigen Stationen, wo der Posthalter auf Grund seines Postfuhr-Kontraktes für die Beförderung von Extraposten und Courieren höhere als die oben angegebenen Vergütungssätze beanspruchen kann, sind bis zum Ablaufe des Kontraktes die in demselben stipulirten Vergütungssätze bei der Berechnung und Erhebung des Extrapost- rc. Geldes zur Anwendung zu bringen.

r) Extrapost-Tarif.

XL. In dem Post-Bureau einer jeden zur Gestellung von Extrapost- oder Courier-Pferden bestimmten Station befindet sich ein Extrapost-Tarif, dessen Vorlegung der Reisende verlangen, und aus welchem derselbe den, für jede Station zu zahlenden Betrag des Postgeldes und aller Nebenkosten genau ersehen kann

Zahlung und Quittung.

§. 57. I. Die Gebühren für die Extrapost- und Courier-Reisen müssen, mit Ausschluß des Trinkgeldes, welches erst nach zurückgelegter Fahrt dem Postillon gezahlt zu werden braucht, in der Regel stationsweise vor der Abfahrt entrichtet werden.

II. Jedem Reisenden muß über die gezahlten Extrapost- rc. Gelder und Nebenkosten unaufgefordert eine Quittung ertheilt werden. Der Reisende muß sich auf Erfordern über die geschehene Bezahlung der Extrapost- rc. Gelder und Nebenkosten durch Vorzeigung der Quittung legitimiren, und hat solche daher zur Vermeidung von Weitläuftigkeiten bis zu dem Punkte bei sich zu führen, bis wohin die Kosten bezahlt sind. Unterläßt er solches, so setzt er sich der Gefahr aus, daß in zweifelhaften Fällen seine Beförderung bis zur Aufklärung über die Höhe des eingezahlten Betrages unterbrochen, oder nochmalige Zahlung von ihm verlangt wird.

III. Die Entrichtung der Extrapost- rc. Gelder für alle Stationen einer gewissen Route auf einmal bei der Abfahrt am Abgangsorte ist nur auf solchen Coursen statthaft, auf welchen wegen der Vorausbezahlung hierauf berechnete Einrichtungen bestehen.

IV. Macht der Reisende von einer solchen Vergünstigung Gebrauch, so hat derselbe für die Besorgung der Kassen-, Buch- und Rechnungsführung, und zwar für jeden Transport, welcher die Ausstellung eines besonderen Begleitzettels erfordert, eine gleichzeitig mit dem Extrapost-Gelde zu erhebende Rechnungsgebühr zu zahlen. Dieselbe beträgt für Extraposten und Couriere bis incl. 20 Meilen 10 Sgr., über 20 Meilen 15 Sgr.

V. Im Fall der Vorausbezahlung werden das Extrapost- rc. Geld und sämmtliche Nebenkosten, als Wagengeld, Wagenmeister-Gebühr, Chaussee-, Damm-, Brücken- und Fährgeld, von der Post-Anstalt am Abgangsorte für alle Stationen, so weit der Reisende solches wünscht, voraus erhoben; das Postillons-Trinkgeld jedoch nur dann, wenn dessen Vorausbezahlung von dem Reisenden gewünscht wird. Das Schmiergeld und die Erleuchtungskosten werden da bezahlt, wo der Wagen des Reisenden wirklich geschmiert wird, beziehungsweise wo der Posthalter auf Verlangen des Reisenden für Erleuchtung des Wagens sorgt.

VI. Findet der Reisende sich veranlaßt, unterwegs die ursprünglich beabsichtigte Route vor der Ankunft in dem Orte, bis wohin die Vorausbezahlung stattgefunden hat, zu verlassen, oder auf einer Zwischenstation zurückzubleiben, ohne die Reise bis zum Bestimmungsorte fortzusetzen, oder hält sich der Reisende auf einer Zwischenstation länger als 72 Stunden auf, so wird das zu viel bezahlte Extrapost-Geld rc. ohne Abzug, jedoch mit Ausnahme der Rechnungsgebühr, dem Reisenden von derjenigen Post-Anstalt, wo derselbe seine Reise ändert oder einstellt, beziehungsweise sich länger als 72 Stunden aufhält, gegen Rückgabe der ihm ertheilten Quittung und gegen Empfangsbescheinigung über den betreffenden Betrag erstattet.

Bespannung.

§. 58. I. Die Bespannung regulirt sich nach der Beschaffenheit der Wege und der Wagen, so wie nach dem Umfange und der Schwere der Ladung.

II. Findet der Wagenmeister oder der Posthalter die von dem Reisenden bestellte Anzahl Pferde für eine normalmäßige Beförderung nicht ausreichend, so ist solches zunächst dem expedirenden Beamten und von diesem dem Reisenden vorzustellen. Kommt keine Vereinigung zu Stande, so steht dem Vorsteher der Post-Anstalt die Entscheidung zu und bei dieser behält es — unbeschadet des sowohl dem Reisenden als auch dem Posthalter zustehenden Rechtes der Beschwerdeführung bei der Ober-Post-Direktion beziehungsweise bei der mit den Funktionen der Ober-Post-Direktion beauftragten Postbehörde — sein Bewenden.

III. Bei sechs und mehr Pferden müssen zwei Postillone gestellt werden. Bei fünf Pferden hängt es von dem Wunsche des Reisenden ab, ob ein oder zwei Postillone gestellt werden sollen.

IV. Der Posthalter darf sich mit dem Reisenden

nicht in Erörterungen und Streitigkeiten einlassen, sondern hat seine etwaigen Bedenken und Erinnerungen bei dem expedirenden Beamten anzubringen.

Abfertigung: a) Bei vorausbestellten Extraposten und Courieren.

§. 59. I. Sind die Pferde beziehungsweise Wagen vorausbestellt worden, so müssen sie dergestalt bereit gehalten werden, daß zur bestimmten Zeit abgefahren werden kann.

II. Für weiterher kommende Reisende müssen die Pferde schon vor der Ankunft aufgeschirrt stehen, und auf Stationen, auf welchen die Posthalterei über 200 Schritte vom Posthause entfernt liegt, in der Nähe des letzteren aufgestellt werden.

III. Die Abfertigung muß, so fern der Reisende sich nicht länger aufhalten will, bei solchen vorausbestellten Extraposten innerhalb 10 Minuten, bei Courieren innerhalb 5 Minuten erfolgen. Wird ein Stationswagen verwendet, so tritt diesen Fristen noch so viel Zeit hinzu, als zur ordnungsmäßigen Aufpackung und Befestigung des Reisegepäcks erforderlich ist.

b) Bei nicht vorausbestellten Extraposten und Courieren.

IV. Sind Pferde und Wagen nicht vorausbestellt worden, so müssen Extraposten, wenn der Reisende einen Wagen mit sich führt, innerhalb einer Viertelstunde, und wenn ein Stations-Wagen gestellt werden muß, innerhalb einer halben Stunde, Courier-Reisende dagegen, welche einen Wagen mit sich führen, innerhalb 10 Minuten, und wenn ein Stations-Wagen gestellt wird, innerhalb 20 Minuten weiter befördert werden.

V. Auf Stationen, die auf Nebenrouten liegen, auf welchen selten Extraposten und Couriere vorkommen, und wo zu deren Beförderung Postpferde nicht besonders unterhalten werden können, müssen die Reisenden sich einen Aufenthalt bis zu einer Stunde gefallen lassen, wenn die Pferde nicht eher zu beschaffen sind.

c) Reihefolge.

VI. Die Abfertigung der Extraposten geschieht in der Reihefolge, in welcher die Pferde bestellt worden sind.

VII. Couriere gehen hinsichtlich der Abfertigung den Extraposten vor.

Beförderungszeit.

§. 60. I. Die Beförderung muß innerhalb der Fristen, welche durch die oberste Postbehörde für die Beförderung der Extraposten und Couriere allgemein vorgeschrieben sind, erfolgen.

II. Eine, jene Beförderungsfristen enthaltende Tabelle muß sich in dem Bureau einer jeden zur Gestellung von Extrapost- oder Courier-Pferden bestimmten Station befinden und dem Reisenden auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

a) Beförderungszeit bei nicht normalmäßiger Bespannung.

III. Hat auf Verlangen des Reisenden zwischen diesem und dem Posthalter (durch Vermittelung der Post-Anstalt) eine Einigung dahin stattgefunden, daß der Reisende durch eine geringere Anzahl von Pferden befördert wird, als nach dem Umfange der Ladung, so wie nach der Beschaffenheit der Wege und der Wagen eigentlich erforderlich wären, so kann derselbe auf das Einhalten der normalmäßigen Beförderungszeit keinen Anspruch machen.

b) Anhalten unterwegs.

IV. Beträgt der zurückzulegende Weg nicht über 3 Meilen, so darf der Postillon ohne ausdrückliches Verlangen des Reisenden unterwegs nicht anhalten. Bei größerer Entfernung ist ihm zwar gestattet, zur Erholung der Pferde einmal anzuhalten, jedoch darf dies nicht über eine Viertelstunde dauern. Auf diesen Aufenthalt ist bei Feststellung der Beförderungsfrist gerücksichtigt worden, und es muß daher einschließlich desselben die vorgeschriebene Beförderungszeit eingehalten werden. Während des Anhaltens darf der Postillon die Pferde nicht ohne Aufsicht lassen.

Postillone: a) Montur.

§. 61. I. Der Postillon muß mit der vorschriftsmäßigen Montur bekleidet und mit dem Posthorn versehen sein.

II. Die Hülfsanspänner haben zu ihrem Ausweis ein von der obersten Postbehörde festgesetztes Abzeichen zu tragen.

b) Sitz des Postillons.

III. Bei zweispännigem Fuhrwerk gebührt dem Postillon ein Sitz auf dem Wagen. Ist kein Platz für ihn, so muß der Reisende ein drittes Pferd nehmen. Bei ganz leichtem Fuhrwerk, als Droschken ꝛc., und wenn der leichte Wagen etwa nur mit einem Reisenden besetzt ist, der außer einem Reise- oder Nachtsack und kleineren Reisebedürfnissen kein Gepäck mit sich führt, kann jedoch bei kurzen Stationen eine zweispännige Beförderung auch dann stattfinden, wenn der Postillon vom Sattel fahren muß.

IV. Bei drei- und vierspännigem Fuhrwerk muß der Postillon vom Sattel fahren, wenn ihm der Reisende keinen Platz auf dem Wagen gestattet.

V. Bei einer Bespannung mit mehr als vier Pferden muß stets lang gespannt und vom Sattel gefahren werden, in so fern nicht der Reisende das Fahren vom Bocke verlangt.

c) Tabackrauchen.

VI. Der Postillon darf sich bei der Beförderung nicht erlauben, Taback zu rauchen, darf auch die Reisenden um die Erlaubniß dazu nicht ansprechen.

d) Mitnahme von Futter für die Pferde.

VII. Die Postillone dürfen, wenn sie vom Bocke fahren, so viel Futterkorn in einem Beutel mitnehmen, als sie zwischen den Füßen verbergen können. Rauchfutter oder andere Gegenstände, die nicht unter die Bezeichnung: Futterkorn oder Hartfutter — aus Hafer oder Roggen bestehend — fallen, sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

VIII. Bei den Extraposten, welche vom Sattel gefahren werden und bei welchen sich auf dem Wagen ein Sitz für den Postillon nicht befindet, ist die Mitnahme von Futter jeglicher Art verboten.

e) Wechseln mit den Pferden.

IX. Das Wechseln der Pferde darf, wenn eine Extrapost einer Post begegnet, gar nicht, bei sich begeg-

nenden Extraposten aber nur mit ausdrücklicher Einwilligung der beiderseitigen Reisenden geschehen.

X. Der durch das Wechseln entstehende Aufenthalt muß bei der Fahrt wieder eingeholt werden.

XI. Das Trinkgeld erhält derjenige Postillon, welcher den Reisenden auf die Station bringt.

f) Ausweichen der Extraposten rc.

XII. Extraposten und Couriere müssen sich einander zur Hälfte, anderen Gattungen von Posten aber ganz ausweichen. Privat-Fuhrwerk muß den Extraposten und Courieren, gleichwie den übrigen Posten ausweichen, sobald der Postillon das Zeichen mit dem Posthorn giebt.

g) Vorfahren beim Post- oder Gasthause.

XIII. Der Reisende hat zu bestimmen, ob, bei der Ankunft auf der Station, beim Posthause oder bei einem Gasthause oder bei einem Privathause vorgefahren werden soll. Der Postillon muß hierin ohne Widerrede folgen. Den Postillonen ist verboten, von den Gastwirthen für das Zubringen von Reisenden ein Trinkgeld anzunehmen. Wird nicht beim Posthause vorgefahren, so muß der Postillon, wenn der Reisende es verlangt, die Pferde zur Weiterreise bestellen.

b) Führung der Pferde.

XIV. Dem Postillon allein gebührt es, die Pferde zu führen. Wenn der Reisende oder dessen Leute an dem Postillon Thätlichkeiten verüben, so hat der Postillon die Befugniß, sogleich auszuspannen. Dasselbe gilt, wenn der Reisende die Pferde durch Schläge antreiben sollte.

Beschwerden.

§. 62. I. So fern der Extrapost- rc. Reisende Anlaß zur Beschwerde hat, steht ihm die Wahl zu, dieselbe in den Begleitzettel einzutragen, oder sich dazu des Beschwerdebuchs (§. 52) zu bedienen.

Anfangs-Termin.

§. 63. I. Gegenwärtiges Reglement tritt am 1. Januar 1868 in Kraft.

Berlin, den 11. Dezember 1867.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
Graf von Bismarck-Schönhausen.

Anlage
des Reglements zu dem Gesetz über das Postwesen des Norddeutschen Bundes vom 2. November 1867.

Reglementarische Tarif-Bestimmungen, welche in dem gesammten Umfange des Norddeutschen Postbezirks gleichmäßig Anwendung finden.

Drucksachen: a) unter Band u. s. w.

§. I. Das Porto für Drucksachen unter Band (Streif- oder Kreuzbandsendungen), so wie für Drucksachen, welche in einfacher Art zusammengefaltet sind, beträgt ohne Unterschied der Entfernung für je $2^1/_2$ Loth oder einen Bruchtheil davon: $^1/_3$ Sgr. beziehungsweise 1 Kr. In Betreff der Versendung mit Waarenproben siehe §. II.

Für Drucksachen unter Band u. s. w., welche den Bestimmungen des Reglements nicht entsprechen, ist das volle tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe, jedoch unter Anrechnung der etwa verwendeten Freimarken, zu entrichten.

Für unzureichend frankirte Drucksachen unter Band u. s. w. wird ebenfalls das volle tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe, unter Anrechnung der verwendeten Freimarken, in Ansatz gebracht.

b) offene Karten.

Für gedruckte Mittheilungen aller Art, welche mittelst offener Karten expedirt werden, beträgt das Porto pro Stück $^1/_3$ Sgr. beziehungsweise 1 Kr.

Waarenproben (Waarenmuster).

§. II. Für Waarenproben (Waarenmuster), welche entweder für sich allein oder mit gedruckten Sachen versandt werden, beträgt das Porto ohne Unterschied der Entfernung für je $2^1/_2$ Loth oder einen Bruchtheil davon: $^1/_3$ Sgr. beziehungsweise 1 Kr.

Für Waarenproben (Waarenmuster), welche den Bestimmungen des Reglements nicht entsprechen, ist das volle tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe, jedoch unter Anrechnung der etwa verwendeten Freimarken, zu entrichten.

Für unzureichend frankirte Waarenproben (Waarenmuster) wird ebenfalls das volle tarifmäßige Porto für unfrankirte Briefe, unter Anrechnung der verwendeten Freimarken, in Ansatz gebracht.

Rekommandirte Sendungen.

§. III. Für rekommandirte Sendungen wird, außer dem betreffenden Porto, eine Rekommandations-Gebühr von 2 Sgr. oder 7 Kr., ohne Rücksicht auf die Entfernung und das Gewicht, erhoben.

Für die Beschaffung des Rückscheins (Retour-Recepisse) ist eine weitere Gebühr von 2 Sgr. oder 7 Kr. vom Absender im Voraus zu entrichten.

Post-Anweisungen.

§. IV. Die Gebühr für Zahlungen mittelst Post-Anweisung beträgt: bei einer Zahlung unter und bis zu 25 Thlr. ($43^3/_4$ Fl.) einschließlich: 2 Sgr. oder 7 Kr., bei einer Zahlung über 25 Thlr. ($43^3/_4$ Fl.) bis zu 50 Thlr. ($87^1/_2$ Fl.) einschließlich: 4 Sgr. oder 14 Kr. ohne Unterschied der Entfernung.

Im Stadtpost-Verkehr wird, ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages, der Satz von 2 Sgr. oder 7 Kr. erhoben.

Depeschen-Anweisungen.

§. V. Der Aufgeber hat zu entrichten:

a) die Postanweisungs-Gebühr,
b) die Gebühr für das Telegramm,
c) das Expreß-Botenlohn für Besorgung der Depesche am Aufgabeorte vom Post-Bureau bis zur Telegraphen-Station, wenn die Telegraphen-Station sich nicht im Postgebäude mitbefindet;

außerdem kommt, in so fern die Anweisung nicht poste restante adressirt ist,

d) das Expreß-Botenlohn für die Bestellung am Bestimmungsorte zur Erhebung, diese Gebühr kann von dem Absender oder von dem Adressaten eingezogen werden (siehe §§. 18 und 20 des Reglements).

Postvorschüsse.

§. VI. Für Vorschußsendungen ist, außer dem nachstehend bezeichneten Porto beziehungsweise der betreffenden tarifmäßigen Assekuranz-Gebühr, eine Postvorschuß-Gebühr zu entrichten, welche beträgt: für jeden Thaler oder Theil eines Thalers: ½ Sgr., im Minimum aber 1 Sgr.; für jeden Gulden oder Theil eines Guldens 1 Kr., im Minimum aber 3 Kr.

An Porto für Vorschußsendungen sind zu erheben:

a) für Vorschußbriefe, ohne Unterschied des Gewichts: bis 5 Meilen 1½ Sgr., über 5 bis 15 Meilen 2 Sgr., über 15 bis 25 Meilen 3 Sgr., über 25 bis 50 Meilen 4 Sgr., über 50 Meilen 5 Sgr.;
b) für Vorschuß-Packete das betreffende Porto für das Packet, worin das Porto für den Begleitbrief bereits inbegriffen ist.

Expreß-Bestellgeld.

§. VII. Für die expresse Bestellung von Postsendungen sind zu entrichten:

I. Bei gewöhnlichen und bei rekommandirten Briefen, so wie bei Vorschußbriefen:

a) wenn die Bestellung im Orts-Bestellbezirke der Post-Anstalt erfolgt, für jede Sendung 2½ Sgr. beziehungsweise 9 Kr.,
b) wenn die Bestellung im Land-Bestellbezirke der Post-Anstalt erfolgt, für jede Sendung pro Meile 6 Sgr. oder 21 Kr., für jede halbe Meile 3 Sgr. beziehungsweise 11 Kr. und für jede viertel Meile 1½ Sgr. beziehungsweise 6 Kr., im Ganzen jedoch nicht unter 3 Sgr. beziehungsweise 11 Kr. für jede Bestellung.

II. Bei Briefen mit deklarirtem Werthe, bei Packeten und bei Post-Anweisungen:

Die Expreß-Gebühr wird in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst durch Expressen bestellt werden, mit dem doppelten Betrage der unter I. a. beziehungsweise I b. bezeichneten Sätze erhoben. Dasselbe findet statt, wenn die Geldbeträge der Post-Anweisungen zugleich mit überbracht werden. In denjenigen Fällen hingegen, in welchen nur die Scheine beziehungsweise die Begleitbriefe oder die Post-Anweisungen ohne die Geldbeträge zur expressen Bestellung gelangen, kommt der einfache Betrag der unter I. a. beziehungsweise I b. bezeichneten Expreß-Gebühr zur Anwendung.

Bei der gleichzeitigen Abtragung mehrerer Gegenstände an denselben Adressaten durch Expressen ist nur für einen Gegenstand das Bestellgeld zu entrichten, bei Verschiedenartigkeit der Gegenstände für denjenigen, welcher dem höchsten Satze unterliegt; ist das Botenlohn vorausbezahlt, so tritt eine Erstattung nicht ein.

Insinuations-Gebühr.

§. VIII. Für die Behändigung von außergerichtlichen Verfügungen oder Schreiben mit Behändigungsscheinen (Insinuations-Dokumenten) wird für jede einzelne Zustellung, außer dem etwaigen Bestellgelde, eine Insinuations-Gebühr von 3 Sgr. beziehungsweise 11 Kr. erhoben.

Nachsendung.

§. IX. Für nachzusendende Packete mit oder ohne Werths-Deklaration, für nachzusendende Briefe mit deklarirtem Werthe und für nachzusendende Briefe mit Postvorschuß wird das Porto und beziehungsweise auch die Assekuranz-Gebühr von Bestimmungsort zu Bestimmungsort zugeschlagen. Für andere Gegenstände findet ein neuer Ansatz nicht statt.

Rekommandations-Gebühr (§. III.), Gebühr für Post-Anweisungen (§. IV.) und Postvorschuß-Gebühr (§. VI.) werden bei der Nachsendung nicht noch einmal angesetzt.

Rücksendung.

§. X. Für zurückzusendende Packete mit oder ohne Werths-Deklaration, für zurückzusendende Briefe mit deklarirtem Werthe und für zurückzusendende Briefe mit Postvorschuß ist das Porto beziehungsweise auch die Assekuranz-Gebühr für die Hin- und für die Rücksendung zu entrichten. Für andere Gegenstände findet ein neuer Ansatz nicht statt.

Rekommandations-Gebühr (§. III.), Gebühr für Post-Anweisungen (§. IV.) und Postvorschuß-Gebühr (§. VI.) werden bei der Rücksendung nicht noch einmal angesetzt.

Porto-Konto-Gebühr.

§. XI. In Fällen, in welchen das Porto kreditirt wird, ist dafür eine Konto-Gebühr zu erheben. Dieselbe beträgt:

a) bei einer monatlichen Summe bis zu 50 Thlrn. einschließlich: 1 Sgr. für jeden Thaler oder Theil eines Thalers, im Minimum aber monatlich 5 Sgr.; bei einer monatlichen Summe bis zu 50 Fl. einschließlich: 2 Kr. für jeden Gulden oder Theil eines Guldens, im Minimum aber monatlich 18 Kr.;
b) bei einer monatlichen Summe über 50 Thlr.: für die ersten 50 Thlr. die Gebühr nach obiger Festsetzung für Thalerbeträge sub a bemessen, und für den über 50 Thlr. hinaus kreditirten Betrag: ½ Sgr. für jeden Thaler oder Theil eines Thalers; bei einer monatlichen Summe über 50 Fl.: für die ersten 50 Fl. die Gebühr nach obiger Festsetzung für Guldenbeträge sub a bemessen, und für den über 50 Fl. hinaus kreditirten Betrag: 1 Kr. für jeden Gulden oder Theil eines Guldens.

Umrechnung.

§. XII. In den Gebieten mit anderer Währung, als der Thaler- und Silbergroschen- beziehungsweise der Gulden-Währung, sind die nach obigem Tarif zu erhebenden Beträge aus der Thaler- und Silbergroschen-Währung in die landesübliche Münzwährung möglichst genau umzurechnen; ergeben sich hierbei Bruchtheile, so erfolgt die Erhebung mit dem nächst höheren darstellbaren Betrage.

Druck von R. Graßmann in Stettin.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 16. Den 15. April 1868.

Gesetz-Sammlung.

... enthält: (Nr. 7026.) Gesetz, betreffend eine ... des durch die §§. 2 und 3 des Ge... vom 28. September 1866 über den außer... Geldbedarf der Militair- und Marine... und die Dotirung des Staatsschatzes ... (Gesetz-Samml. S. 607) eröffneten Kredits. Vom ... 1868.

... Gesetz, betreffend die Ueberweisung einer ... von jährlich 500,000 Thalern an den ... ständischen Verband der Provinz Hannover. ... März 1868.

... Gesetz, betreffend die Abänderung des ... vormalige Königreich Hannover zur An... kommenden Gesetzes über Gemeindewege ... Straßen vom 28. Juli 1851. Vom 12. ... 1868.

... Statut für die Wiesen-Meliorations... ... an der oberen Welna zwischen dem ... See und der Orchelmühle. Vom ... 1868.

... Allerhöchster Erlaß vom 7. März 1868, ... die Einführung der in den älteren Provin... ... allgemeinen Vorschriften über die Re... Staatskassen rc. in die neuen Landestheile.

... enthält: (Nr. 7031.) Gesetz, betreffend die ... der Zinsgarantie des Staats für das ... einer Eisenbahn von Trier durch die ... Call. Vom 11. März 1868.

... Gesetz, betreffend die Deklaration der ... vom 24. August 1867, betreffend das ... in den neu erworbenen Landestheilen. ... März 1868.

... Statut für den Verband zur Entwässe... Landgrabenthales im Sorauer Kreise. ... März 1868.

... Statut für den Verband zur Entwässe... ... Altwasserbruchs im Sorauer und Crosse... Vom 4. März 1868.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung ... 1862 bringe ich hierdurch zur öffent... Kenntniß, daß der Bürgermeister Friedrich in Wittstock in der Sitzung des 40. Kommunal-Landtages der Kurmark vom 5. Februar d. J. zum dritten Mitgliede der Ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark auf die Zeit vom 1. Juli 1868 bis dahin 1874 wiedergewählt worden ist und daß diese Wahl mittelst Allerhöchster Ordre vom 23. März cr. die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Potsdam, den 7. April 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Nachdem die Beurlaubung der städtischen Magistrats-Personen durch Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 5. Dezember v. J. anderweit geregelt worden ist, finde ich mich veranlaßt darauf aufmerksam zu machen, daß die Vorschriften dieses Rescripts für die Stellung der Polizei-Anwälte nicht maßgebend sind. Vielmehr verbleibt es für diejenigen Magistrats-Personen, welche zugleich Polizei-Anwälte sind, bei den Bestimmungen des Präsidial-Erlasses vom 8. September 1851, nach welchem das Urlaubsgesuch mit den Vorschlägen für die Vertretung zunächst bei dem Herrn Ober-Staats-Anwalt einzureichen ist. Von diesem wird es mir zur weiteren Entscheidung mitgetheilt werden.

Diejenigen Beamten, welche hiervon betroffen werden, wollen hiernach für die Folge verfahren.

Frankfurt a. O., den 9. April 1868.

Der Regierungs-Präsident. Frhr. v. Nordenflycht.

(2) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie II. zur Preußischen Staatsanleihe von 1864.

Die neuen Coupons Serie II. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihe von 1864 für die vier Jahre vom 1. April 1868 bis dahin 1872 nebst Talons werden vom 16. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden — die Generalkasse in Hannover, die Kreiskasse in

Frankfurt a. M. oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 22. Februar 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staats-Papiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen, unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere, oder an eine der oben genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzial-Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1864 zum Empfange neuer Coupons. Werth ..... Thlr."

Mit dem 1. November d. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 22. Februar 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu der Staats-Anleihe werden von unserer Haupt-Kasse, den Kreis-Steuer-Kassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedell, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rent-Aemtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen ausgegeben.

Zur besonderen Beachtung wird noch erwähnt, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. November d. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 28. Februar 1868.

Königliche Regierung.

(3) Die diesjährige Aufnahme in das evangelische Gouvernanten-Institut und Töchter-Pensionat zu Droyßig betreffend.

In der unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen &c. Angelegenheiten stehenden Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen zu Droyßig bei Zeitz im Regierungsbezirk Merseburg beginnt im August d. J. ein neuer Cursus, zu welchem der Zutritt einer Anzahl junger Damen offen steht.

Der Cursus dauert drei Jahre. Die Entlassung der Zöglinge erfolgt nach einer vor einer Königlichen Kommission bestandenen Prüfung und mit einem von der ersteren ausgestellten Qualificationszeugniß für den Beruf als Erzieherinnen und Lehrerinnen in Familien und in höheren Töchterschulen.

Die Hauptaufgabe der Anstalt ist, für den höheren Lehrerinnenberuf geeignete evangelische Jungfrauen zunächst in christlicher Wahrheit und in christlichem Leben selbst so zu begründen, daß sie befähigt und geneigt werden, die ihnen später anzuvertrauenden Kinder im christlichen Glauben und in der christlichen Liebe zu erziehen.

Sodann sollen sie theoretisch und praktisch mit einer guten und einfachen Unterrichts- und Erziehungsmethode bekannt gemacht werden, in welcher letzteren Beziehung sie in dem mit dem Gouvernanten-Institut verbundenen Töchter-Pensionat lehrend und erziehend beschäftigt werden.

Ein besonderes Gewicht wird auf die Ausbildung in der französischen und englischen Sprache, sowie in der Musik gelegt.

Der Unterricht in Geschichte, in Literatur und in sonstigen zur allgemeinen Bildung gehörigen Gegenständen findet seine volle Vertretung unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Zwecke weiblicher Bildung, weshalb jede Verflachung zu vermeiden und die nothwendige Vertiefung des Gemüthslebens zu erzielen gesucht wird.

Die Einrichtung der Anstalt bietet zur Betheiligung an häuslichen Arbeiten, soweit diese das Gebiet auf der körperlichen Pflege und Erziehung angehen, geordnete Gelegenheit.

Die Zöglinge zahlen eine in monatlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 105 Thlrn. jährlich, wofür sie den gesammten Unterricht, volle Beköstigung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie ärztliche Pflege und Medizin für vorübergehendes Unwohlsein frei haben. Für die Anstalten ist ein besonderer Arzt angenommen.

Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind spätestens bis zum 20. Juni d. J. unmittelbar an mich einzureichen. Denselben ist beizufügen:

1. Der Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Aufzunehmenden das 17. Lebensjahr erreicht haben müssen.
2. Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung; ein eben solches von dem Ortsgeistlichen und Seelsorger über das Leben der Aspirantin in der Kirche und christlichen Gemeinschaft. In demselben ist zugleich ein Urtheil über die Kenntnisse der Aspirantin in den christlichen Religionswahrheiten und in der biblischen Geschichte nach Maßgabe des Regulativs vom 2. Oktober 1854 auszusprechen.
3. Ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich, daß die Bewerberin nicht an Gebrechen leidet, welche sie an der Ausübung des Erziehungs- und Lehrberufs hindern werden, und daß sie in ihrer körperlichen Entwickelung genügend vorgeschritten ist, um einen dreijährigen Aufenthalt in dem Institut ohne Gefährdung für ihre Gesundheit übernehmen zu können.
4. Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, oder sonst glaubhaft geführten Nachweis, daß das Pensionsgeld von 105 Thlrn. jährlich auf drei Jahre gezahlt werden soll.
5. Ein selbstgeschriebener Lebenslauf, aus welchem der bisherige Bildungsgang der Aspirantin zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zu dem erwählten Beruf zu schließen ist.
6. Die aus den zuletzt besuchten Schulen und Bildungsanstalten erhaltenen Zeugnisse.
7. Außerdem hat sich die Bewerberin bei einem von ihr zu wählenden Direktor oder Lehrer einer höheren öffentlichen Unterrichts-Anstalt oder bei einem Königlichen Schulrath einer Prüfung zu unterwerfen und ein Zeugniß desselben über ihre Kenntnisse in der deutschen, englischen und französischen Sprache und Literatur, sowie in den Realgegenständen beizubringen. Diesem Zeugniß sind die schriftlich angefertigten und censirten Prüfungsarbeiten beizufügen. Hinsichtlich der erlangten musikalischen Ausbildung genügt, wenn nicht das Zeugniß eines Musikverständigen beigebracht werden kann, die eigene Angabe über die früher betriebenen Studien.

Fertigkeit in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten wird vorausgesetzt.

Jungfrauen, welchen es Ernst ist, in einer wohlgeordneten christlichen Gemeinschaft sich zu einem würdigen Lebensberuf vorzubereiten, werden dazu in der Bildungsanstalt zu Droyßig eine Gelegenheit finden, die auch weniger wohlhabenden einen lohnenden Beruf sichert.

In dem mit dem Gouvernanten-Institut verbundenen Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände können ebenfalls auch Zöglinge vom 10. bis 16. Lebensjahre Aufnahme finden. Dieselben sind bei dem Königlichen Seminar-Direktor Kritzinger in Droyßig anzumelden, von welchem auch ausführliche Programme über das Pensionat bezogen werden können.

Das neu ausgegebene Programm lautet:

In Verbindung mit dem zu Droyßig von des verewigten Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht gestifteten evangelischen Lehrerinnen-Seminar und der Bildungs-Anstalt für Gouvernanten besteht eine Erziehungs-Anstalt für evangelische Töchter höherer Stände.

Die vereinigten Schul- und Erziehungsanstalten stehen unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht des Königlich Preußischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin.

Die Erziehungs-Anstalt für Töchter ist auf höchstens 50 Stellen berechtigt.

Aufgenommen können werden evangelische Kinder vom 10. bis 16. Lebensjahr.

Die Aufnahme findet in der Regel zu Ostern und Anfang September eines jeden Jahres statt. Ausnahmen sind in dazu geeigneten Fällen zulässig. Der Abgang eines Zöglings ist ein Vierteljahr vorher der Seminar-Direktion anzuzeigen.

Bei der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Kindes beizubringen, in welchem namentlich bescheinigt wird, daß das Kind nicht an Krämpfen leidet, sowie die natürlichen Blattern überstanden hat, oder mit Schutzblattern geimpft ist.

Das Pensionsgeld beträgt, ärztliche Behandlung und Medizin in Krankheitsfällen eingeschlossen, jährlich 205 Thlr. Preuß. Courant, die in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen sind. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt entbindet nicht von der Zahlung der Pension. Besonders berechnet wird nur die Besorgung der Leibwäsche; Bett und Bettwäsche wird von der Anstalt geliefert.

Die Kinder wohnen, in Familiengruppen vertheilt, unter steter Aufsicht des Lehrerpersonals und der Gouvernanten in dem zweckmäßig eingerichteten, frei gelegenen Anstaltsgebäude.

Der Flecken Droyßig, Residenz des Prinzen von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht, liegt im Kreis Weißenfels, Regierungsbezirk Merseburg, Provinz Sachsen, nahe bei Zeitz. Der Ort ist von den Eisenbahnstationen Naumburg, Weißenfels und Zeitz leicht zu erreichen.

Die Hügelkette, welche hier beginnt und sich weiterhin zum Thüringer Wald erhebt, ist mit fruchtbaren Feldern und reichem Laubwald bedeckt und von dem nahen, lieblichen Elsterthale durchschnitten. Die Luft ist rein und stärkend, die Gesundheitsverhältnisse des Orts sind überhaupt günstig.

Der Garten der Anstalt, der Fürstliche Schloß-Park, sowie die unmittelbar an die Anstalt sich anschließenden Waldpartieen, eine stundenlange Linden-Allee, ein für das Institut eingerichtetes Flußbad, Turnübungen, verbunden mit der ländlichen Stille, bieten der körperlichen Entwickelung jede wünschenswerthe Unterstützung. Aerztliche Hülfe wird von dem im Orte wohnenden Anstalts-Arzt geleistet.

Die Bespeisung in der Anstalt ist überall einfach und reichlich.

Das Pensionat, wie die übrigen Erziehungs- und Schulanstalten in Dreyßig, verfolgen, dem Willen ihres verewigten Stifters entsprechend, eine entschieden evangelisch-christliche Richtung.

Die in demselben durch Erziehung und Unterricht angestrebte Bildung soll die eigenthümlichen Bedürfnisse des weiblichen Gemüths- und Geisteslebens mit aller Umsicht berücksichtigen und darum und zugleich in die reiche Sphäre des weiblichen Berufs für das Reich Gottes einführen. Nicht der Schein der Wissenschaft, noch die glänzende, inhaltlose Form, nicht ein abstractes oder weichliches, den heiligen Ordnungen Gottes entfremdetes Leben soll angestrebt werden, sondern eine bei aller Berücksichtigung der Schranken der weiblichen Natur gründliche Bildung, und ein Leben, welches in einer aus innerer Wahrheit hervorblühenden edlen Form lebenskräftig und opferfähig an Familie, Vaterland und Kirche mit klarer Erkenntniß, mit warmer dankbarer Liebe sich anschließt und in deren Arbeit und Förderung mit freudiger Hingabe eingeht. So wird diese Bildung, wie hoch sie auch das Gute in dem Fremden achtet und sich aneignet, in ihrem innersten Wesen eine deutsche bleiben und die Tradition des edlen deutschen Frauencharakters in seiner Tiefe, Einfachheit und Thatkraft bewahren.

Die Erziehung, auf dem Wort Gottes sicher ruhend, soll das ganze Leben des Kindes in den Kreis der Heiligung ziehen, ihm eine Gehülfin zur Erlangung eines kindlichen, freudigen und frommen Geistes werden.

Dieses Bestreben findet seine Unterlage und Pflege in den gemeinsamen Morgen- und Abendandachten, in der Unterweisung im Worte Gottes, in der Beaufsichtigung und Leitung, die in demselben Sinn von den Lehrerinnen und Gouvernanten geübt wird, endlich in den Gottesdiensten, an denen die Anstalten Theil nehmen.

Dazu tritt die reiche und fruchtbare Uebung gegenseitiger Hülfe und Liebe, welche das gemeinsame Leben der Zöglinge fordert und mit sich bringt.

Der Unterricht wird so ertheilt, daß er zugleich die Zucht des Geistes an dem ganzen Menschen üben kann. In äußerlicher Beziehung wird bemerkt, daß für fähige Zöglinge von der Selecta des Pensionats aus der Eintritt in das Gouvernanten-Institut ohne besondere Prüfung gestattet wird.

Die kleine Zahl der Zöglinge, wie die Fülle der erziehenden Kräfte gestatten es, etwaigen Verirrungen und Einseitigkeiten vorzubeugen, wie sie wohl sonst bei einer Anstalts-Erziehung hervortreten. Es soll hier die einzelne Persönlichkeit in ihrer eigenthümlichen Entwickelung volle Aufmerksamkeit und Berücksichtigung finden, wie das elterliche Haus sie übt; zugleich aber auch das Bewußtsein der Gemeinschaft geweckt und gestärkt werden.

Die äußere Gestaltung des Lebens soll wahr und einfach sein, und die Sitte derjenigen gleichen, die von der edlen deutschen Familie dargestellt wird.

Die Kleidung ist möglichst einfach zu halten. Die Turnübungen machen auch einen Turnanzug nöthig, der indeß am Ort leicht beschafft werden kann. Sämmtliche Wäsche rc. muß gezeichnet sein. An Servietten ist ½ Dutzend, an Handtüchern eben so viel mitzubringen.

Was den Unterricht betrifft, so soll sich derselbe von den Elementarstufen bis zu dem Ziel einer wohleingerichteten höheren Töchterschule erstrecken. Daß in Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes wissenschaftliches Scheinwesen ebenso ausgeschlossen ist, wie der christlichen Unterweisung überall eine maßgebende Stellung eingeräumt wird, erhellt aus dem früher Gesagten.

Die herzliche, klare Aneignung des Heils in Christo Jesu, wie sie dem Kinde in der heiligen Taufe versiegelt ist, bleibt der oberste Zweck des Religions-Unterrichts.

In das kirchliche Bekenntniß wird durch den Unterricht nach dem Lutherischen Catechismus eingeführt; der Confirmanden-Unterricht und die Einsegnung kann seitens des Ortsgeistlichen erfolgen.

Die Beziehungen zur äußeren und inneren Mission fehlen nicht, so daß nach allen Seiten hin ein lebendig christlich-kirchliches Bewußtsein und Gemeindeleben angebahnt wird.

Der Unterricht, besonders in der vaterländischen Geschichte und Literatur, soll in die lebendige Gemeinschaft mit Fürst und Volk, mit dem Vaterland und seinen Gütern, mit seiner Vergangenheit und Gegenwart einführen. Vorzugsweise sollen die Schätze der Literatur, in dem Licht des Evangeliums betrachtet und nach dem Bedürfniß der weiblichen Eigenthümlichkeit ausgewählt und behandelt, den Töchtern ein reicher Quell von Erquickung, Läuterung und Kräftigung für Geist, Gemüth und Geschmack werden.

In ähnlicher Weise soll dem weiblichen Wesen der Unterricht im Gesang und Klavierspiel dienen. Derselbe bildet einen integrirenden Theil des Gesammt-Unterrichts.

In der englischen und französischen Sprache und Literatur soll fehlerfreier schriftlicher Ausdruck und Verständniß der prosaischen, sowie der leichteren poetischen Stücke unter allen Umständen erreicht werden. Dazu kommt die Conversation in beiden Sprachen. Der Unterricht wird durch National-Lehrerinnen mit besorgt.

Alle übrigen Unterrichtsfächer finden ihre angemessene Vertretung.

An dem Pensionat arbeiten vier Lehrer und sechs Lehrerinnen; die häuslichen Arbeiten der Pensionaire werden von den älteren Zöglingen des Gouvernanten-Instituts überwacht und geleitet.

Die Anmeldungen zur Aufnahme von Töchtern in die Erziehungs-Anstalt zu Droyßig sind portofrei an die Seminar-Direktion zu richten; von Seiten derselben wird auch die Correspondenz über die Zöglinge mit den Angehörigen unterhalten werden.

Berlin, den 21. März 1868.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: (gez.) Lehnert.

U. 6936.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Herren Direktoren und Rektoren der höheren öffentlichen Unterrichts-Anstalten im diesseitigen Regierungsbezirke gewiß geneigt und bereit sein werden, sich der Prüfung von Bewerberinnen um die Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu Droyßig zu unterziehen.

Frankfurt a. O., den 6. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Die Aufnahme in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig betreffend.

Zu Anfang August d. J. findet bei dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig bei Zeitz im Regierungsbezirk Merseburg eine neue Aufnahme von Jungfrauen statt, welche sich für den Lehrerinnenberuf ausbilden wollen.

Das genannte Seminar nimmt Zöglinge aus allen Provinzen der Monarchie auf. Der Cursus ist zweijährig.

Das Seminar hat den Zweck, auf dem Grund des evangelischen Bekenntnisses christliche Lehrerinnen für den Dienst an Elementar- und Bürgerschulen auszubilden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die in ihm vorgebildeten Lehrerinnen nach ihrem Austritt Gelegenheit erhalten, in Privatverhältnissen für christliche Erziehung und für Unterricht thätig zu werden.

Der Unterricht des Seminars und die Uebung in der mit demselben verbundenen Töchterschule erstrecken sich auf alle für diesen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, den Unterricht in der französischen Sprache und in Handarbeiten mit eingeschlossen.

Die Zöglinge des Seminars wohnen in dem für diesen Zweck vollständig eingerichteten Anstaltsgebäude. Das Leben in der Anstalt ruht auf dem Grund des Wortes Gottes und christlicher Gemeinschaft.

Für den Unterricht, volle Beköstigung, Wohnung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung sowie für ärztliche Pflege und Medizin wird eine in monatlichen Raten voraus zu zahlende Pension von 65 Thlrn. jährlich entrichtet. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt entbindet nicht von der Fortzahlung der Pension.

Es sind Fonds vorhanden zur Unterstützung für würdige und bedürftige Zöglinge; eine solche kann jedoch in der Regel erst vom zweiten Jahr des Aufenthalts ab gewährt werden.

Die Zulassung zu dem Seminar erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Königlichen Regierung resp. des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums in Berlin, durch mich unter Vorbehalt einer vierteljährigen Probezeit.

Die Zulassung zu der diesjährigen Aufnahme ist bis spätestens zum 1. Juni bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Verwaltungsbezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung folgender Schriftstücke und Zeugnisse nachzusuchen:

1) Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Bewerberin am 1. Oktober d. J. nicht unter 17 Jahre alt sein darf.
2) Ein Zeugniß eines Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich, daß die Bewerberin nicht an Brustschwäche, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, sowie an anderen die Ausübung des Lehramts behindernden Gebrechen leidet, auch in ihrer körperlichen Entwickelung so weit vorgeschritten ist, um den Aufenthalt im Seminar ohne Gefährdung ihrer Gesundheit übernehmen zu können. Zugleich ist ein Zeugniß über stattgefundene Impfung vorzulegen.
3) Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung der Aspirantin; ein eben solches von ihrem Seelsorger über ihr Leben in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft.
4) Ein von der Bewerberin selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem ihr bisheriger Lebensgang zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zum Lehrberuf zu schließen ist. Dieses Schriftstück gilt zugleich als Probe der Handschrift.
5) Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß dieselben das Pensionsgeld von 65 Thlrn. jährlich auf zwei Jahre zu zahlen sich verpflichten.

Im Fall von der Bewerberin auf Unterstützung Anspruch gemacht wird, ist ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Armuthszeugniß beizubringen, aus welchem die Vermögensverhältnisse der Bewerberin und ihrer Angehörigen genau zu ersehen sind.

Zur Aufnahme in das Seminar sind, mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. Oktober 1854 für die Vorbildung der Seminar-Präparanden bezeichnet sind; außerdem Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Ein Anfang im

Verständniß der französischen Sprache, sowie im Klavierspiel, Gesang und Zeichnen sind erwünscht.

Berlin, den 21. März 1868.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Vertretung: (gez.) Lehnert.

U. 6937.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die Herren Kreis-Schulinspektoren angewiesen, die an uns gerichteten Gesuche derjenigen Jungfrauen in ihrem Aufsichtsbezirke, welche sich für den Beruf als Lehrerinnen auszubilden und in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig zu Anfang August d. J. aufgenommen zu werden wünschen, um Zulassung zur Vorprüfung für die Aufnahme entgegenzunehmen und unter Anschluß der vorgenannten Schriftstücke bis spätestens zum 1. Juni hierher einzureichen. Der Termin der Vorprüfung ist auf den 15. Juni cr. anberaumt, und wird die Einberufung der zu derselben angemeldeten und zugelassenen Examinanden seiner Zeit besonders erfolgen.

Frankfurt a. O., den 6. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) In Beziehung auf den Verkehr mit Spielkarten wird auf Grund des Finanzministerial-Erlasses vom 28. März d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Bereiche des Thüringschen Zoll- und Handelsvereins, abgesehen von den dazu gehörigen Preußischen Landestheilen:

1) Die Ein- und Durchfuhr von Spielkarten aus anderen Zollvereinsstaaten der Uebergangsschein-Kontrolle unterliegt.

2) Die Spielkartenstempelsätze betragen

a) im Großherzogthum Sachsen:
 α) 5 Sgr. für das Spiel zu mehr als 36 Blättern,
 β) 3 Sgr. für das Spiel zu 36 Blättern und darunter,

b) in Sachsen-Meiningen:
 α) 6 Sgr. (21 Kr.) für das Spiel von mehr als 36 Blättern,
 β) 4 Sgr. (14 Kr.) für das Spiel von 36 Blättern und darunter,

c) in Sachsen-Altenburg:
 α) 9 Sgr. von einer Tarokkarte,
 β) 5 Sgr. von einer französischen Karte,
 γ) $2^1/_2$ Sgr. von einer deutschen oder nach deutscher Art gefertigten italienischen Karte,

d) in Sachsen-Koburg-Gotha:
 1. Herzogthum Gotha:
 α) 3 Sgr. für ein Spiel Tarok- oder französische Karten zu 52 Blättern,
 β) 2 Sgr. für ein Spiel französische oder deutsche Karten zu 40 resp. 32 Blättern,
 γ) 1 Sgr. für ein Spiel ganz geringe deutsche Karten,
 2. Herzogthum Koburg:
 α) 18 Kr. für ein Spiel Tarokkarten,
 β) 9 Kr. für ein Spiel französische Karten zu 52 Blättern,
 γ) 6 Kr. für ein Spiel Piquetkarten,
 δ) 4 Kr. für ein Spiel deutsche Karten (zu 32 Blättern) von feiner Gattung,
 ε) 2 Kr. für eins dergleichen von mittlerer Gattung,
 ζ) 1 Kr. für eins dergleichen von schlechter Gattung.

Für das Herzogthum Koburg wird aber demnächst die Einführung der oben angegebenen Stempelsätze des Herzogthums Meiningen beabsichtigt.

e) Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen:
 α) 10 Sgr. von einem Spiele Tarokkarten,
 β) 5 Sgr. von einem Spiele französischer Karten,
 γ) $2^1/_2$ Sgr. von einem Spiele deutscher Karten.

f) Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt:
 1. Oberherrschaft (zum thüringschen Vereine gehörig:)
 α) 48 Kr. von einem Spiele Tarokkarten,
 β) 30 Kr. von einem Spiele französischer Karten,
 γ) 7 Kr. von einem Spiele deutscher Karten,
 2. Unterherrschaft (nicht zum thüringschen Vereine gehörig):
 α) 14 Sgr. von einem Spiele Tarokkarten,
 β) $8^1/_2$ Sgr. von einem Spiele französischer Karten,
 γ) 2 Sgr. von einem Spiele deutscher Karten.

g) Im Fürstenthum Reuß älterer Linie:
 α) 5 Sgr. für ein Spiel Tarokkarten,
 β) $2^1/_2$ Sgr. für das Spiel französischer und deutscher Karten.

Es sind dies die bisherigen Stempelsätze, für die Folge ist aber eine Erhöhung des Stempels für Tarok- und französische Karten auf die doppelten Sätze beschlossen worden.

h) Im Fürstenthum Reuß jüngere Linie:
 α) 10 Sgr. von einer Tarokkarte,
 β) 5 Sgr. von einer L'hombre- oder Whistkarte,
 γ) $2^1/_2$ Sgr. von einer deutschen Karte.

3) Zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen über Spielkarten sind die Steuerstellen zu Weimar, Berka a. W., Creuzburg, Gerstungen, Eisenach, Vacha, Apolda, Jena, Neustadt a. O., Weida, Meiningen, Salzungen, Heldburg, Hildburghausen, Römhild, Sonneberg, Saalfeld, Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Roda, Koburg, Neustadt a. H., Gotha, Arnstadt, Königsee, Rudolstadt, Greitz, Zeulenroda, Hirschberg, Lobenstein, Schleiz und Gera ermächtigt.

4) In Betreff der Erledigung von Uebergangsscheinen über Spielkarten ist Folgendes zu bemerken:

a) Im Großherzogthum Sachsen haben die Großherzoglichen Steuerämter zu Weimar, Eisenach und Neustadt a. O. die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über ungestempelte Spielkarten. Uebergangsscheine über bereits gestempelte

Spielkarten können die vorgenannten und die Großherzoglichen Steuerstellen zu Apolda, Jena, Berka a. W., Vacha, Weida, Creuzburg, Gerstungen, Geisa, Kaltennordheim, Auma, Berga, Remda, Ilmenau, Allstedt, Oldisleben und Ostheim erledigen. Eine Stempelung von Spielkarten erfolgt nur in Weimar, Eisenach und Neustadt a. O.

b) Im Herzogthum Sachsen - Meinungen sind zwar:
   α) außer den Steuerstellen zu Meiningen, Salzungen, Hildburghausen, Sonneberg, Saalfeld, Hamburg, Kranichfeld,
   β) noch die zu Römhild, Heldburg, Eisfeld, Gräfenthal, Pössneck und Lehesten

zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Spielkarten allgemein ermächtigt, nur an den unter α aufgezählten Orten befinden sich aber zur Zeit Stempelbehörden und deshalb empfiehlt es sich, für auswärtige Steuerstellen, blos auf die unter α gedachten Empfangsämter Uebergangsscheine über Spielkarten (die mit dem Herzoglichen Stempel noch nicht versehen sind) auszufertigen.

c) Im Herzogthum Sachsen-Altenburg sind zur Erledigung von Spielkarten-Uebergangsscheinen die Steuerstellen zu Altenburg, Lucca, Ronneburg, Schmölln, Kahla, Eisenberg und Roda befugt.

Dieselben besorgen gleichzeitig auch die Stempelung der mit den Uebergangsscheinen eingehenden Spielkarten.

d) Im Herzogthum Koburg-Gotha können die Herzoglichen Hauptsteuerämter zu Koburg und Gotha und die Herzogliche Steuerstelle zu Neustadt a. H. bei Koburg Uebergangsscheine über Spielkarten erledigen, nur in Koburg und Gotha aber bestehen Behörden zur Stempelung von Spielkarten.

e) Diese Stempelung wird für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen allein bei der Finanzabtheilung des Fürstlichen Ministeriums in Sondershausen selbst vorgenommen. In der zum thüringschen Verein gehörigen Oberherrschaft des Fürstenthums besitzen die Fürstlichen Steuerämter zu Arnstadt und Gehren die Befugniß zur Erledigung von Spielkarten-Uebergangsscheinen.

f) Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt können die Fürstlichen Steuerämter zu Rudolstadt, Königsee, Stadtilm, Leutenberg und Frankenhausen (Unterherrschaft) Uebergangsscheine über Spielkarten erledigen und letztere stempeln.

g) Ebenso im Fürstenthum Reuß ältere Linie die Fürstlichen Steuerämter zu Greiz und Zeulenroda, und

h) Im Fürstenthum Reuß jüngere Linie die Fürstlichen Steuerämter zu Schleiz, Hirschberg und Lobenstein und das Fürstliche Hauptsteueramt zu Gera.

5) Im Herzogthum Sachsen - Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha, sowie im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen unterliegen Kinderspielkarten und zum Gebrauche als Oblaten eingerichtete Karten der Stempelsteuer nicht, wenn die Blätter derselben in der Höhe nicht mehr als einen und einen Drittel Zoll (16 Linien Preußisch Maaß) und zugleich in der Breite nicht mehr als einen Zoll messen.

Im Großherzogthum Sachsen unterliegen auch sogenannte Kinderspielkarten der Stempelabgabe. Dasselbe gilt im Fürstenthum Reuß älterer Linie und sind in Reuß jüngerer Linie Kinderspielkarten und zum Gebrauche als Oblaten eingerichtete Karten von der Stempelpflichtigkeit nicht ausgeschlossen.

Im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt werden die fraglichen Oblaten nicht als stempelpflichtig angesehen, Kinderspielkarten dagegen unterliegen, wenn damit gespielt und wenn darauf der Stempel (in Größe von fast einem Silbergroschen) gedruckt werden kann, der Abgabe.

Wenn hiernach in den einzelnen thüringschen Vereinsstaaten nicht nur sehr verschiedene Grundsätze über die Frage, ob Kinderspielkarten 2c. stempelpflichtig seien, bestehen, sondern auch, wie es scheint, hie und da ein bestimmtes Kriterium, welche Karten z. B. als Kinderspielkarten anzusehen, resp. welche Waaren darunter zu verstehen sind, zur Zeit noch fehlt, so empfiehlt es sich, in allen Zweifelsfällen, wenn bei Gelegenheit einer beabsichtigten Versendung durch oder nach anderen Vereinsstaaten Anfragen kommen, eher die Stempelpflichtigkeit anzunehmen. Jeden Falles sind Uebergangsscheine über Kinderspielkarten 2c. 2c., so oft sie begehrt werden, auszufertigen.

Frankfurt a. O., den 6. April 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung für indirekte Steuern.

(6) Das Vorkommen des Typhus betreffend.

In Folge ungünstiger Witterungsverhältnisse, namentlich aber auch in Folge lang andauernder Ueberschwemmungen, ist der Typhus (Nervenfieber) in Form des Fleckfiebers (Typhus exanthematicus) zu Neu - Lipke im Netzbruch - Districte bei 13 Einwohnern — die jedoch an ausreichender Nahrung keinen Mangel gelitten — gegen Ende vorigen Monats zum Ausbruch gekommen und hat in allen denjenigen Familien weiter um sich gegriffen, wo mehrere Kranke in engen, dumpfigen und überheizten Stuben zusammen gelegen haben, wodurch der dieser Krankheit eigenthümliche flüchtige Ansteckungsstoff wesentlich gesteigert worden ist. Auch hat sich der Typhus, sowohl in der Form des Unterleibs- als auch in der des Fleck-Typhus, bei den oft mangelhaft bekleideten und mit warmer Speise nicht hinreichend ernährten Arbeitern gezeigt, welche bei der zwischen Frankfurt und Schwiebus im Bau begriffenen Eisenbahn beschäftigt sind, und ist die Krankheit von diesen Arbeitern in mehrere, der vorbezeichneten Bahnstrecke benachbarte Ortschaften verschleppt und hier durch enges Zusammenliegen in schlecht gelüfteten engen Räumen, namentlich in Gasthäusern und Dorfkrügen, vervielfältigt worden.

Da erfahrungsmäßig feststeht, daß der Typhus überhaupt, besonders aber auch der Fleck-Typhus seine Entstehung hauptsächlich einer eigenthümlichen Luftverderbniß (Mephitis) verdankt, welche vorzugsweise sich dann entwickelt, wenn eine zu große Anzahl von Menschen, namentlich von mangelhaft bekleideten und ernährten unreinlichen, geschwächten und ungesunden Personen in einem verhältnißmäßig zu engen, dem Zutritt der reinen Luft nicht hinreichend zugänglichen Raume beisammen leben, so ergiebt sich als bestes und einziges Verhütungsmittel des Typhus die Vermeidung einer jeden Ueberfüllung der, für Gesunde und Kranke bestimmten Räume, die Erhaltung einer reinen Luft in denselben durch fleißiges Lüften, sowie die Beobachtung der größten Reinlichkeit. — Hiermit in Uebereinstimmung hat die Erfahrung ferner gelehrt und festgestellt, daß diejenigen unter den Typhuskranken, welche in freien und hochgelegenen, leicht zu lüftenden Lokalen, wie z. B. in Scheunen, Holzbaracken u. s. w. in mäßiger Anzahl verpflegt werden, die Krankheit bei Weitem leichter und rascher überstehen, als solche Kranke, welche in Krankenhäusern in größerer Anzahl oder in den engen, niedrigen, oft gar nicht zu lüftenden Stuben und Kammern der ländlichen Ortschaften beisammen liegen.

Mit Rücksicht hierauf sehen wir uns veranlaßt, vornehmlich allen denjenigen Bezirkseingesessenen, welche, wie die Guts- und Fabrikenbesitzer, die Bauunternehmer, Handwerksmeister u. s. w. u. s. w. eine große Anzahl von Dienstleuten und Arbeitern beschäftigen, hiermit dringend anzuempfehlen, sowohl in ihrem eigenen, als auch im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt, zumal in der jetzigen Zeit noch fortdauernder Theurung, ihr besonderes Augenmerk auf die Wohnungen, Schlaf- und Kranken-Lokale und Latrinen, sowie auf die Bekleidung und Beköstigung ihrer Arbeiter zu richten, und werden dieselben hauptsächlich darauf zu halten haben, daß ihre Arbeiter erforderlichen Falles durch Einrichtung von Suppen- und Speise-Anstalten, täglich auch mit warmer, nahrhafter Kost, mit gutem Trinkwasser, womöglich auch mit gut ausgegohrenem Biere versehen werden.

Die Kreis- und Orts-Polizeibehörden, Ortsvorstände und Sanitäts-Commissionen, sowie die Herren Kreis-Medizinalbeamten, Aerzte und Wundärzte werden aber, wie wir zuversichtlich erwarten, unter genauer Beachtung und Ausführung der vom Gesetze vorgeschriebenen diesfälligen sanitätspolizeilichen Maßregeln (Regulativ vom 8. August 1835, Gesetz-Samml. de 1835 Seite 240 §§. 9, 10—35 bis incl. 39) behufs der möglichst baldigen Beschränkung und Austilgung der Krankheit ihre erhöhte und geschärfte Sorgfalt dem allgemeinen Gesundheits- resp. Krankheitszustande der Einwohner, insonderheit auch der Armen- und Armen-Krankenpflege zu widmen haben, und werden ihre diesfälligen, angestrengten Bemühungen zuverlässig in dem so oft und so erfolgreich bewährten Wohlthätigkeitssinne des wohlhabenderen Theiles des Publikums und der geehrten Frauen-Vereine kräftige und nachhaltige Unterstützung finden.

Hierbei machen wir jedoch darauf aufmerksam, daß die Einrichtung von derartigen privaten Heil- und Verpflegungs-Anstalten und Hülfs-Lazarethen nur nach eingeholter Genehmigung der Polizei-Behörde (auf dem platten Lande der Herren Landräthe) zulässig ist (vergleiche §§. 4 und 16 des vorgenannten Regulativs).

Für die Bewohner derjenigen Gegenden des Verwaltungsbezirks, in denen Ueberschwemmungen stattgefunden haben oder noch stattfinden, bringen wir schließlich unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6. September 1854 (Amtsblatt de 1854 Seite 291), die Vorsichtsmaßregeln nach Ueberschwemmungen betreffend, zur sorgfältigen Beachtung hiermit in Erinnerung.

Frankfurt a. O., den 9. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Bromberg vom 3. September v. J. — Amtsblatt Nr. 37 Seite 279 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Reparatur der hölzernen Stadtschleuse zu Bromberg beendet und die Schifffahrt bereits eröffnet ist.

Frankfurt a. O., den 6. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(8) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Ingenieur Julius Kroffert in Berlin ist unter dem 26. März 1868 ein Patent

auf eine Repetir-Pistole in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

2. Den Maschinen-Fabrikanten A. Münnich u. Comp. in Chemnitz ist unter dem 28. März 1868 ein Patent

auf eine Eisbereitungs-Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 4. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(9) Durch Concession vom 9. September pr. ist die in Basel unter der Firma „Baseler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden" domicilirende Aktien-Gesellschaft auf Grund ihrer Statuten vom 2. Mai 1863 zum Geschäftsbetriebe für den Umfang des gesammten preußischen Staatsgebietes berechtigt, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß Concession und Statuten in der diesem Stücke des Amtsblatts angeschlossenen Beilage zur Publikation gelangen.

Die Hauptniederlassung der Gesellschaft ist für Preußen in Berlin begründet und zum Generalbevollmächtigten hat dieselbe den bisherigen Subdirektor der Thuringia, Carl Schnürpel in Berlin ernannt.

Frankfurt a. O., den 1. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Beschäl-Angelegenheiten.

Bekanntmachung. Pro 1868 ist im Soldiner Kreise fernerweit eine Privat-Beschälstation bei dem Gastwirth Nix zu Groß-Fahlenwerder errichtet, welcher seinen Hengst, Blauschimmel, 2½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, für 3 Thaler decken läßt.

Soldin, den 6. April 1868.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Artikel Malz wird vom 10. d. Mts. ab auf der Ostbahn zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse B. befördert.

Bromberg, den 3. April 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 1. d. Mts. ab, tritt ein direkter Tarif für Bau-, Nutz- und Scheitholz aller Art, roh und roh beschlagen, also auch für Schwellen, Bohlen, Dielen, Bretter, Pfosten, Latten ꝛc. in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. und bei Ausnutzung der Eisenbahnfahrzeuge nach Raum oder Gewicht, sowie unter den für Langholz-Transporte geltenden Beschränkungen für den Transit aus Oesterreich und zwar ab Landesgrenze bei Oderberg nach Finkenheerd zum Satze von 7 Sgr. 9 Pf., nach Berlin zum Satze von 9 Sgr. 4 Pf. pro Zoll-Centner in Kraft.

Berlin, den 2. April 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Die unterm 10. Oktober 1864 erschienene zweite Auflage unseres Güter-Tarifs wird vom 10. d. Mts. ab wie folgt abgeändert:

1. Im Güter-Tarif §. 2 zweite Zeile ist zwischen den Worten „keinem" und „Verhältniß" das Wort „angemessenen" einzuschalten.

2. Im §. 4 Seite 6 ist für die Worte „Glas und Glaswaaren (ordinär, unverpackt, cfr. §. 30)," zu setzen „Glas und Glaswaaren, ordinär, unverpackt (nur unter den im §. 30 gestellten Bedingungen) — (Bundweise oder in Rahmen verpackte, resp. mit Heu und Stroh ꝛc. umwickelte oder umschnürte ordinäre Glaswaaren, so daß die Qualität sich erkennen läßt, werden als unverpackt angesehen. Verpacktes Glas und verpackte Glaswaaren [in Kisten und Fässern ꝛc.] rechnen zur Normal-Klasse)."

3. Der §. 30 des Güter-Tarifs wird aufgehoben und tritt an dessen Stelle folgende Fassung: „§. 30. Folgende Güter:

a. Bauholz, Bohlen, Bretter, Latten, Telegraphenstangen, Mastbäume ꝛc., sowie überhaupt Hölzer, zu deren Transport sogenannte Langholz- oder Kesselwagen verwendet werden, rohe und emaillirte Kochgeschirre, unverpacktes Glas und unverpackte Glaswaaren, Häckſel in komprimirten Ballen, verpacktes und unverpacktes Porzellan, inländisches Rohr, unverpackte Töpferwaaren (auch unverpacktes Steingut und unverpackte Chamottringe);

b. unverpackte Baumrinde (einschließlich Baumbast), roher trockener Flachs, lose Flechtweiden, Korbmacherruthen, Strauch, ungepreßtes Heu, unverpackte Holzkohle, lose Lohe, Papierspähne, Stroh, loser Taback

werden in den ermäßigten Klassen nur in vollen Wagenladungen zur Beförderung angenommen.

Bei Berechnung der Fracht wird alsdann für jede nothwendig zu verwendende Achse, ohne Rücksicht auf etwaige geringere wirkliche Schwere der Ladung bei den Gegenständen zu a. mindestens ein Gewicht von 50 Centnern, bei den Gegenständen zu b. dagegen von 37½ Centnern — und sofern zu letzteren Artikeln (b) nur ein zweiachsiger Eisenbahnwagen verwendet worden — das Gesammtgewicht einer Sendung mindestens mit 100 Centnern angenommen. Bei größerer Schwere wird die Fracht nach dem wirklichen Gewicht erhoben. Die unter b. namhaft gemachten Gegenstände, bei Aufgabe in Quantitäten unter 100 Centner, gehören je nach ihrer Beschaffenheit entweder zu den sperrigen Gütern oder zu den Gütern der Normalklasse. Sie unterliegen den Tarifsätzen für sperriges Gut, wenn ein zweiachsiger Eisenbahnwagen nach dem Volumen der Sendung nur mit 30 Centnern oder weniger, dagegen den Tarifsätzen für Güter der Normalklasse, wenn ein zweiachsiger Eisenbahnwagen mit mehr als 30 Centnern beladen werden kann. Im ersteren Falle erfolgt die Frachterhebung so lange für 31 Centner der Normalklasse, als das wirkliche Gewicht der Sendung zum Tarifsatze für sperriges Gut nicht eine billigere Fracht ergiebt. Für Baumrinde (auch Baumbast) und Rohtaback in so fester Verpackung (in Bunden ꝛc.), daß ein zweiachsiger Eisenbahnwagen mindestens 75 Centner aufnehmen kann, wird die Fracht nach dem wirklichen Gewicht zu der betreffenden ermäßigten Klasse erhoben. Heu, Holzkohle (auch Häckſel) werden nur in bedeckten Wagen und wenn außerdem Versender resp. Empfänger das Auf- und Abladen dieser Gegenstände selbst besorgen, zum Transport zugelassen. Rohr und Stroh kann auf offenen Wagen verladen werden, wenn Versender das Deckmaterial, welches die Ladung vollständig umschließen muß, hergiebt."

4. Die in unserer Bekanntmachung vom 5. Februar 1866, betreffend die Einführung der Klasse C.,

aufgeführten Worte „Holz (Brenn-, Nutz- und Bauholz), roh und rohbeschlagenes, auch rohe Bohlen, Bretter und Latten, mit Ausnahme von Hölzern über 22 Fuß Länge" sind zu streichen und dafür folgende Fassung aufzunehmen: Zur ermäßigten Klasse C. gehören 2c.: „Holz (Brenn-, Nutz- und Bauholz, roh und rohbeschlagenes, auch rohe Bohlen, Bretter, Latten und Telegraphenstangen, ohne Unterschied der Länge). — Werden jedoch zum Transport von Hölzern sogenannte Langholz- oder Kesselwagen verwendet, so muß für jede gebrauchte Achse — ohne Rücksicht auf die etwaige geringere Schwere der Ladung — ein Gewicht von 50 Centnern angenommen, bei größerer Schwere aber die Fracht nach dem wirklichen Gewicht erhoben werden.

5. Altes Eisen (Brucheisen zum Einschmelzen) in Quantitäten von 100 Centnern und mehr wird aus dem Spezialtarif, Anlage K., in die ermäßigte Klasse C. versetzt.

6. Bei dem Spezialtarif für Siedesalz fällt ebenso wie bei dem Spezialtarife für Förder-Steinsalz aller Art die Bedingung fort, daß das Salz aus bestimmten Produktionsorten, Halle und Schönebeck stammen soll, fort und tritt nur die Bedingung ein, „wenn solches von der Berlin-Potsdam-Magdeburger oder der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Weitertransport zugeführt wird."

7. Im §. 12 des Güter-Tarifs ist bestimmt, daß die Fracht bei Gütern der ermäßigten Klassen A. und B. in Wagenladungen, wenn sie weniger als 6 Pf. pro Centner der Tragfähigkeit der benutzten Wagen beträgt, in Höhe dieses Minimalsatzes erhoben werden. Diese Bestimmung wird dahin abgeändert, daß in analogen Fällen nicht die Tragfähigkeit der Wagen, sondern das Effectiv-Gewicht der Sendung der Frachtberechnung zu Grunde gelegt wird. Es fallen daher die Worte „der Tragfähigkeit der benutzten Wagen" sowie der Schlußsatz des Alinea 1 fort. Berlin, den 2. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Diakonus zu Niemegk, Diözese Belzig, Heinrich Theodor Pfitzner, ist zum Archidiakonus bei der Evangelischen Gemeinde zu Luckau und zum Pfarrer bei der Evangelischen Gemeinde zu Zahnsdorf, Diözese Luckau bestellt worden.

Von dem Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten: 1. Franz Paul Gustav Eduard Kilger aus Halle a. S., 2. Johann Carl Ferdinand Mustroph aus Züllichau, 3. Ernst Emil Ferdinand Platen aus Neumühl bei Fürstenfelde, 4. Rudolph Hermann Julius Straßmann aus Neusalz, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, dem am 1. d. Mts. in den Ruhestand getretenen Baurath Krause zu Sorau den rothen Adlerorden III. Klasse mit der Schleife zu verleihen.

In dem Kreise Arnswalde sind zu Wege-Polizei-Commissarien ernannt und als solche bestätigt worden: für den 9. Bezirk der Rittergutsbesitzer Riendorf auf Pammin, für den 4. Bezirk der Lehnschulze Stavenow zu Regenthin, für den 7. Bezirk der Rittergutsbesitzer Lobedan auf Neuklücken.

Der erledigte Vorsitz der Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker zu Fürstenwalde ist dem Rathmann Grothe daselbst übertragen worden.

Der Feldmesser Carl Friedrich Ernst Meyer in Züllichau ist als solcher am 30. März cr. vereidigt worden.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind von uns bestätigt worden: I. Zu unbesoldeten Beigeordneten: in Berlinchen, der bisherige Beigeordnete, Posthalter Roebel; in Crossen, der besoldete Rathsherr Dr. jur. George; II. zum unbesoldeten Rathmann: in Sonnenburg, der Rentier Carl Greiser.

Der bisher provisorisch als sechster Lehrer an der Elementarschule zu Lebus angestellte Lehrer Johann Karl Ferdinand Schulz ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der bisher provisorisch als fünfter Lehrer an der Schule zu Göritz in der ersten Frankfurter Diözese angestellte Lehrer Adolf Robert Ernst Usenbinz ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direction zu Frankfurt a. O. für den Monat März 1868.

Es sind ernannt zum Post-Direktor der Postmeister Zindel in Guben, zu Ober-Post-Commissarien der Ober-Postkassen-Buchhalter Ruthe in Frankfurt a. O., die Ober-Postsekretaire Naumann und Winkler daselbst, zu Post-Commissarien die Post-Sekretaire Wilcke und Ponitz in Frankfurt a. O., zu Post-Assistenten die Post-Expedienten Kutzner in Züllichau, Prochnow in Frankfurt a. O. und Wolcke in Spremberg, zum Post-Expediteur der Postexpediteur-Anwärter Zamzow in Hangelsberg. Angestellt der invalide Musketier Post als Briefträger in Lübbenau und der invalide Postillon Schwadke als Büreaudiener in Cottbus. Versetzt der Postmeister Straube von Königsberg i. N. nach Stralsund, der Ober-Post-Sekretair Berne von Gleiwitz nach Königsberg i. N., der Post-Sekretair Halke von Berlin als Bezirks-Postkassen-Controleur nach Frankfurt a. O., der Post-Expedient Jahn von Forst nach Königsberg i. N., der Post-Expedient Gülle von Frankfurt a. O. nach Forst, der Post-Expediteur Spude von Jordan nach Königswalde und der Post-Expediteur Bohna von Königswalde nach Cüstrin „kurze Vorstadt". Mit Pension in den Ruhestand getreten der Packmeister Wiemer bei dem Postamte in Frankfurt a. O. Freiwillig aus dem Postdienste geschieden der Briefträger Mehlis in Lübbenau.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Beilage

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt.

Concession

zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten für die „Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden."

Berlin, den 9. September 1867.

Der unter der Firma:

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden

in Basel domicilirten Aktien-Gesellschaft wird die Concession zum Geschäftsbetriebe für den Umfang des gesammten Preußischen Staatsgebiets, auf Grund der unterm 2. Mai 1863 von der Regierung des Kantons Basel (Stadt) genehmigten Statuten, vorbehaltlich derjenigen Einschränkungen, welchen der Geschäftsverkehr der Privat-Feuer-Versicherungs-Anstalten nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 2. Juli 1859 — G.-S. S. 394 — unterworfen ist, hiermit unter nachfolgenden Bedingungen ertheilt:

1) Jede Veränderung der bei der Zulassung gültigen Statuten muß bei Verlust der Concession angezeigt und ehe nach derselben verfahren werden darf, von der Preußischen Staats-Regierung genehmigt werden.

2) Die Veröffentlichung der Concession, der Statuten und der etwaigen Aenderungen derselben erfolgt in den Amtsblättern resp. amtlichen Publikationsorganen derjenigen Bezirke, in denen die Gesellschaft Geschäfte zu betreiben beabsichtigt, auf Kosten der Gesellschaft.

3) Die Gesellschaft hat wenigstens an einem bestimmten Orte in Preußen eine Haupt-Niederlassung mit einem Geschäfts-Lokale und einem dort domicilirten Generalbevollmächtigten zu begründen. Derselbe ist verpflichtet, derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk sein Wohnsitz belegen, in den ersten sechs Monaten eines jeden Geschäftsjahres neben dem Verwaltungsberichte und der Generalbilanz der Gesellschaft eine ausführliche Uebersicht der im verflossenen Jahre in Preußen betriebenen Geschäfte einzureichen, und zu gleicher Zeit nachzuweisen, daß die Bilanz und die Uebersicht durch den Preußischen Staatsanzeiger bekannt gemacht worden sind.

   In der gedachten Uebersicht — für deren Aufstellung von der betreffenden Regierung nähere Bestimmungen getroffen werden können — ist das in Preußen befindliche Activum von dem übrigen Activum gesondert aufzuführen.

   Für die Richtigkeit der Bilanz und der Uebersicht, sowie der von ihm geführten Bücher, einzustehen, hat der Generalbevollmächtigte sich persönlich und erforderlichen Falls unter Stellung zulänglicher Sicherheit zum Vortheile sämmtlicher inländischer Gläubiger zu verpflichten. Außerdem muß derselbe auf amtliches Verlangen unweigerlich alle diejenigen Mittheilungen machen, welche sich auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft oder auf den der Preußischen Geschäftsniederlassung beziehen, auch die zu diesem Behufe etwa nöthigen Schriftstücke, Bücher, Rechnungen rc. rc. zur Einsicht vorlegen.

4) Durch den Generalbevollmächtigten und von dem inländischen Wohnorte desselben aus sind alle Verträge der Gesellschaft mit den Inländern abzuschließen.

   Die Gesellschaft hat wegen aller aus ihren Geschäften mit Inländern entstehenden Verbindlichkeiten, je nach Verlangen des inländischen Versicherten, entweder in dem Gerichtsstande des Generalbevollmächtigten oder in demjenigen des Agenten, welcher die Versicherung vermittelt hat, als Beklagte Recht zu nehmen und diese Verpflichtung in jeder für einen Inländer aus-

zustellenden Versicherungspolice ausdrücklich auszusprechen. Sollen die Streitigkeiten durch Schiedsrichter geschlichtet werden, so müssen diese letzteren, mit Einschluß des Obmannes, Preußische Unterthanen sein.

5) Die Gesellschaft bleibt an die zu §. 35 ad c der Statuten wegen Anlegung der Fonds, sowie wegen Berechnung der Werthpapiere und zu §. 46 ad c wegen Abschreibung der Organisations- und Einrichtungs-Kosten unterm 16. August d. J. abgegebene Erklärung gebunden.

Die vorliegende Concession kann zu jeder Zeit, und ohne daß es der Angabe von Gründen bedarf, lediglich nach dem Ermessen der Preußischen Staats-Regierung zurückgenommen und für erloschen erklärt werden.

Im Uebrigen ist durch dieselbe die Befugniß zum Erwerbe von Grundeigenthum in den Preußischen Staaten nicht ertheilt. Hierzu bedarf es vielmehr in jedem einzelnen Falle der besonders nachzusuchenden landesherrlichen Erlaubniß.

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) **Graf von Itzenplitz.**

Der Minister des Innern.
(gez.) **Graf zu Eulenburg.**

Statuten
der
Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden.

Genehmigt von der hohen Regierung des Kantons Basel-Stadt
den 2. Mai 1863.

I.
Name, Zweck, Sitz und Dauer der Gesellschaft.

§. 1.

Unter der Firma **„Basler Versicherungsgesellschaft gegen Feuerschaden"** wird eine anonyme Gesellschaft gegründet, deren Zweck ist, bewegliche und unbewegliche Gegenstände zu versichern gegen allen Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag, Explosion, sowie durch das Löschen, durch Niederreißen oder durch erweislich nothwendiges Ausräumen bei Feuersgefahr verursacht wird.

§. 2.

Ausgenommen ist derjenige Brandschaden, welcher durch Krieg, bürgerliche Unruhen und irgendwelche Militärgewalt, sowie auch in Folge von Erdbeben entstanden ist.

§. 3.

Gegenstände, welche die Gesellschaft nicht zur Versicherung annimmt, sind:

Fabriken und Magazine von Schießpulver, von Feuerwerk und Zündhölzchen; ferner Werthpapiere und Dokumente aller Art, sowie Gold- und Silberbarren, Geld, Medaillen, endlich ungefaßte Edelsteine und Perlen, und andere durch den Verwaltungsrath auszuschließende Gegenstände.

§. 4.

Die Gesellschaft hat außerdem das Recht, eine bei ihr nachgesuchte Versicherung abzulehnen, ohne daß sie gehalten ist, ihre Gründe dafür anzugeben.

§. 5.

Sitz und Verwaltung der Gesellschaft befinden sich in Basel.

§. 6.

Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünfzig Jahre vom Tage der Constituirung an festgesetzt. Sechs Jahre vor Ablauf dieser Zeit hat die Generalversammlung über die Fortdauer oder Aufhebung zu beschließen.

II.

Gesellschaftskapital, Aktien, Aktionäre.

§. 7.

Das Gesellschaftskapital ist auf zehn Millionen Franken festgestellt, eingetheilt in 2000 auf den Namen lautende Aktien, zu Franken 5000 jede.

600 Aktien werden von den unterzeichneten Gründern al pari fest übernommen. Die übrigen 1400 Aktien sollen ebenfalls al pari und nach dem Ermessen des Verwaltungsraths ausgegeben werden.

Mit Begebung von drei Fünftel des Aktienkapitals, beziehungsweise sechs Millionen Franken, ist die Gesellschaft constituirt. Dem Verwaltungsrath bleibt es anheimgestellt, verbleibende Aktien später, jedoch nicht unter pari, abzugeben.

§. 8.

Der Besitz eines Aktientitels schließt die Anerkennung der Statuten in sich.

§. 9.

Auf die Aktien werden 20% in baar einbezahlt und für die restirenden 80%, welche vorläufig nicht einbezahlt werden, hat der Aktionär für je eine Aktie einen Verpflichtungsschein auszustellen. Er ist verpflichtet, hiefür, sei es bei der Gesellschaft, sei es sonstwo in Basel Domizil zu nehmen.

Die Aktionäre sind nicht über den Nominalbetrag ihrer Aktien haftungspflichtig.

§. 10.

Die Aktien lauten auf den Namen des Eigenthümers.

Sie werden unter fortlaufenden Nummern aus einem Stammregister gezogen und von zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths unterzeichnet.

§. 11.

Die Uebertragung der Aktien unterliegt der Genehmigung des Verwaltungsraths.

Derselbe ist nicht gehalten, für die Verweigerung einer Uebertragung Gründe anzugeben. Eine solche Verweigerung kann jedoch nicht stattfinden, wenn der Uebernehmer für den nicht einbezahlten Betrag der Aktien genügende Personal- oder Realkaution leistet. Die vom Cedenten ausgestellten Verpflichtungsscheine sind demselben nach Genehmigung und Deponirung einer gleichlautenden Verpflichtung des Cessionars zurückzustellen.

Der Uebertrag geschieht kostenfrei und wird sowohl in dem Stammregister der Gesellschaft, als auch auf dem Aktientitel selbst durch den Verwaltungsrath vorgemerkt.

§. 12.

Einem einzelnen Aktionär sollen in der Regel nicht mehr als 40 Aktien bewilligt werden. Bei einer größeren Aktienzahl müßte für die auf denselben nicht einbezahlten 80% genügende Real- oder Personalkaution gegeben werden. Ausnahmsweise kann der Verwaltungsrath an Corporationen und Bankinstitute die Erwerbung von Aktien bis auf 80 Stück bewilligen, ohne hiefür eine weitere Caution zu verlangen.

§. 13.

Einzahlungen über die in §. 9 bezeichneten 20% pro Aktie können nur verlangt werden, insofern sie zur Deckung von Verlusten und Ausgaben, welche die dannzumal vorhandenen Mittel übersteigen, nothwendig sind. In einem solchen Falle hat der Verwaltungsrath sofort die Generalversammlung einzuberufen und sich bei derselben über die Nothwendigkeit der Einzahlung auszuweisen. Es sollen jedoch innerhalb zwei Monaten nicht mehr als 20% des Aktienbetrags eingefordert werden.

§. 14.

Solche Einzahlungen über die ersten 20% werden an dem Betrage der deponirten Verpflichtungsscheine abgeschrieben und auf den Aktientiteln vorgemerkt.

Der Verwaltungsrath hat die Aktionäre zu allen Einzahlungen schriftlich aufzufordern, und es haben dieselben innert vier Wochen nach erhaltener Aufforderung zu geschehen. Erfolgt die Zahlung nicht, so hat der Verwaltungsrath das Recht, entweder den säumigen Aktionär gerichtlich zur Zahlung anzuhalten, oder aber die betreffenden Aktientitel als entkräftet auszuschreiben und an deren Stelle neue zu emittiren. Selbst nach einer solchen Annullirung bleibt der Aktionär für allfällig sich ergebenden Mindererlös, sowie für die Kosten gegenüber der Gesellschaft haftbar; ein Ueberschuß hingegen wird zurückvergütet. Auf verspäteten Einzahlungen ist der Verzugszins à 5% zu berechnen.

§. 15.

Die Aktien sind nicht theilbar, und die Gesellschaft anerkennt für jede Aktie nur einen einzigen Eigenthümer. Beim Todesfall eines Aktionärs ist durch dessen Erben oder Rechtsnachfolger dem Verwaltungsrath Kenntniß davon zu geben und binnen sechs Monaten ein Uebernehmer zu bezeichnen. Ist nach Ablauf der

sechs Monate, vom Todestag an gerechnet, keine Uebertragung erfolgt, so findet ohne weitere Anzeige oder Ermächtigung der Verkauf der Aktie statt. Der Erlös derselben wird zunächst zur Tilgung der aufgelaufenen Kosten verwendet, der Rest fällt den Erben oder Rechtsnachfolgern des verstorbenen Aktionärs zu. Für einen allfälligen Mindererlös bleibt der Gesellschaft der Rechtsweg offen.

§. 16.

Bei Amortisation von Aktien oder Verpflichtungsscheinen wird nach den hiesigen gesetzlichen Bestimmungen verfahren.

III.

Organe der Gesellschaft.

§. 17.

Die Organe der Gesellschaft sind:

a) die Generalversammlung,
b) der Verwaltungsrath,
c) der leitende Ausschuß.

a. Generalversammlung.

§. 18.

Die Generalversammlung der Aktionäre vertritt die Gesellschaft, und ihre statutengemäßen Beschlüsse haben für alle Aktionäre bindende Kraft. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Monat April statt, und zwar erstmals im April 1865.

§. 19.

Die Einladung zu einer Generalversammlung hat schriftlich durch den Verwaltungsrath zu geschehen, und zwar spätestens vierzehn Tage vor der Versammlung und unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände.

§. 20.

Die gewöhnlichen Geschäfte einer ordentlichen Generalversammlung sind:

1°. Prüfung und Genehmigung des Geschäftsberichts des Verwaltungsraths, sowie der Jahresrechnung. Die Genehmigung der letztern erfolgt auf Grundlage eines Berichts von Rechnungsrevisoren, welche jeweilen in der vorhergehenden Generalversammlung und aus der Mitte der Aktionäre für das laufende Jahr erwählt werden.

2°. Festsetzung der zu vertheilenden Dividende.

3°. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsraths durch geheimes absolutes Stimmenmehr.

4°. Berathung und Beschlußfassung über Anträge des Verwaltungsraths.

Anträge, die von wenigstens 20 Aktionären, welche mindestens 100 Aktien besitzen, vier Wochen vor Abhaltung der Generalversammlung dem Verwaltungsrath schriftlich eingereicht wurden, müssen durch denselben der Generalversammlung mit seinem Gutachten vorgelegt werden.

Bei Anträgen einer kleineren Zahl von Aktionären handelt der Verwaltungsrath nach seinem Ermessen, und solche Anträge endlich, welche erst in der Generalversammlung selbst gestellt werden, können zwar in derselben diskutirt, aber erst in der nächsten Versammlung zur Abstimmung gebracht werden.

§. 21.

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsraths und in Verhinderungsfällen dessen Stellvertreter.

Der Protokollführer wird vom Verwaltungsrathe bestellt. Die Stimmenzähler wählt die Versammlung auf Vorschlag des Präsidenten durch offenes Handmehr.

Die Protokolle der Generalversammlung werden von dem Vorsitzenden, dem Protokollführer und den Stimmenzählern unterzeichnet.

§. 22.

Eine außerordentliche Generalversammlung kann veranstaltet werden durch Beschluß des Verwaltungsraths oder auf ein motivirtes, der Verwaltung einzureichendes Begehren von wenigstens 40 Aktionären, welche zusammen mindestens 200 Aktien besitzen. In diesem Falle hat der Verwaltungsrath die Generalversammlung längstens in sechs Wochen abzuhalten.

§. 23.

Stimmberechtigt in der Generalversammlung sind diejenigen, auf deren Namen die Aktien in dem Register der Gesellschaft acht Tage vor Abhaltung der Generalversammlung eingetragen sind.

§. 24.

Das Stimmrecht wird von dem Aktionär entweder persönlich oder durch Uebertragung an einen andern Stimmberechtigten ausgeübt; Handelsfirmen werden durch einen Chef oder Procuraträger, Corporationen und Bank-Institute durch einen rechtmäßigen Repräsentanten und Bevormundete durch ihre resp. Vormünder rechtsgültig vertreten. Stimmberechtigt ist der Vertreter von je:

1 Aktie	mit	1 Stimme
2 Aktien	„	2 Stimmen
3 „	„	3 „
4 à 6 „	„	4 „
7 à 10 „	„	5 „

Jede weitere 5 Aktien geben das Recht auf 1 Stimme mehr, es darf jedoch kein Anwesender mehr als 25 Stimmen, sei es für eigene, sei es für repräsentirte Aktien auf sich vereinigen.

§. 25.

Zur Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von 35 Mitgliedern, welche zusammen wenigstens 200 Aktien repräsentiren, erforderlich.

Ihre Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Präsident.

§. 26.

Der Generalversammlung steht das Recht zu, Abänderungen der Statuten vorzunehmen. Zur Gültigkeit eines diesfälligen Beschlusses ist jedoch die Vertretung von zwei Drittel des Aktienkapitals und die Zustimmung von zwei Drittel der Anwesenden erforderlich.

§. 27.

Kömmt keine beschlußfähige Versammlung zu Stande, so ist innerhalb vier Wochen unter Angabe dieses Grundes zu einer neuen Generalversammlung schriftlich einzuladen, welche dann an vorstehende Beschränkung nicht mehr gebunden ist, sondern ihre Beschlüsse rechtsgültig mit einfacher Stimmenmehrheit faßt; bei Statutenänderungen ist die Zustimmung von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

b) Verwaltungsrath.

§. 28.

Einem Verwaltungsrath, bestehend aus 15 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden und nach deren Verfluß wieder wählbar sind, ist die oberste Leitung und Vertretung der Gesellschaft übertragen für alle Fälle, welche durch die Statuten nicht der Generalversammlung selbst vorbehalten sind. Bis zur ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1869 jedoch bilden die 15 Mitglieder des unterzeichneten Gründungskomitee den Verwaltungsrath. Von diesem Zeitpunkt an haben alljährlich 5 Mitglieder auszutreten, die inzwischen wieder wählbar sind. Die Reihenfolge für diesen Austritt wird für das erste und zweite Mal durch das Loos bestimmt, in der Folge wird der Austritt durch die Anciennität der Amtsdauer bedingt.

§. 29.

Zur Leitung und Beaufsichtigung der laufenden Geschäfte wählt der Verwaltungsrath aus seiner Mitte durch geheimes absolutes Stimmenmehr und jeweilen auf ein Jahr den Präsidenten, dessen Stellvertreter und drei weitere Mitglieder, sämmtlich in Basel wohnhaft, welche den engern Ausschuß bilden, dem die Direktion der Geschäfte obliegt. Die Mitglieder dieses Ausschusses sind nach Ablauf ihrer Amtsdauer wieder wählbar.

§. 30.

Sollte in der Zwischenzeit obiger periodischer Erneuerungswahlen eine oder mehrere Stellen im Verwaltungsrathe erledigt werden, so hat die nächste Generalversammlung die Ersatzwahl vorzunehmen.

§. 31.

Verwandte in auf- oder absteigender Linie und Brüder, sowie Theilhaber der nämlichen Firma können nicht gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsraths sein.

§. 32.

Jedes Mitglied des Verwaltungsraths hat während seiner Amtsdauer zehn Aktien in die Gesellschaftskasse zu hinterlegen und kann dieselben während dieser Zeit nicht veräußern.

§. 33.

Der Verwaltungsrath versammelt sich auf Einladung des Präsidenten in der Regel alle drei Monate, außerordentlicher Weise aber so oft es die Geschäfte erfordern und im Fernern auch auf das Begehren von drei Mitgliedern.

§. 34.

Zur gültigen Fassung von Beschlüssen ist die Anwesenheit von wenigstens neun Mitgliedern erforderlich. Die Stimmenmehrheit der Anwesenden entscheidet. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

§. 35.

Der Geschäftskreis des Verwaltungsraths umfaßt speciell:

a. die Wahlen und Entlassungen des Direktors und der höhern Angestellten, sowie die Festsetzung sämmtlicher Gehalte;
b. die Erwerbung der Concessionen und die Bestellung von Agenturen;
c. die Bestimmungen, nach welchen das einbezahlte Aktienkapital, der Reservefond und die übrigen disponibeln Gelder anzulegen sind, sowie auch die Erwerbung oder Miethe der Geschäftslokalien;
d. die Festsetzung der Höhe der zu übernehmenden Versicherungsbeträge, wobei das Maximum für ein einzelnes Versicherungsobjekt in der Regel 4% des Aktienkapitals nicht übersteigen darf;
e. die Bestimmung der Grundsätze, nach welchen Versicherungen und Rückversicherungs-Verträge abgeschlossen werden sollen;
f. die Ueberwachung der Geschäftsführung, über deren Gang der Verwaltungsrath sich regelmäßig Bericht erstatten läßt;
g. die Verification der Bücher, Kassen und Portefeuilles;
h. die Aufstellung der jährlichen Rechnungsabschlüsse, sowie des der Generalversammlung vorzulegenden Geschäftsberichts;
i. den Vorschlag für die Festsetzung der Dividende.

§. 36.

Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll geführt, dessen Richtigkeit von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu bescheinigen ist.

§. 37.

Der Verwaltungsrath bezieht für seine Leistungen den in §. 47 bezeichneten Antheil vom jährlichen Reinertrag des Geschäfts und wird über dessen Vertheilung eine reglementarische Bestimmung treffen.

c. Leitender Ausschuß des Verwaltungsraths.

§. 38.

Der laut §. 29 zu bestellende Ausschuß führt die Geschäfte der Anstalt nach Vorschrift der Statuten und nach den Weisungen und Instruktionen des Verwaltungsraths. Er ist der unmittelbare Vorgesetzte der sämmtlichen Angestellten und hat dafür zu sorgen, daß die für den Geschäftsbetrieb getroffenen Anordnungen in ihrem vollen Umfange ausgeführt werden.

§. 39.

Der leitende Ausschuß wird dem Verwaltungsrath für die Organisation des Geschäftsbetriebs Vorschläge machen; er hat die Ausweise, den Rechnungsabschluß, die Bilanz und den Bericht an die Generalversammlung vorzubereiten.

§. 40.

Der Ausschuß faßt seine Beschlüsse durch einfaches Stimmenmehr und bei Stimmengleichheit durch Stichentscheid des Präsidenten.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern erforderlich.

§. 41.

Sämmtliche Aktenstücke, welche die Gesellschaft verpflichten, mit Ausnahme der Policen, welche der Direktor allein unterzeichnet, tragen die Unterschrift des Direktors und diejenige eines Mitglieds des leitenden Ausschusses.

Durch den Verwaltungsrath kann ein Stellvertreter des Direktors ernannt werden, welcher an seiner Stelle per procura unterzeichnet.

§. 42.

In der Regel wohnt der Direktor oder dessen Stellvertreter den Sitzungen des Verwaltungsraths und des Ausschusses mit berathender Stimme bei, und es kann ihnen die Führung des Protokolls übertragen werden.

§. 43.

Diejenigen Personen, durch welche die Gesellschaft verpflichtet wird, werden in das Ragionenbuch eingeschrieben.

§. 44.

Für besondere Fälle kann der Verwaltungsrath sowohl einzelne seiner Mitglieder, als auch andere Personen zur Eingehung von für die Gesellschaft gültigen Verbindlichkeiten bevollmächtigen.

IV.

Jahresrechnung, Gewinn, Reservefond.

§. 45.

Die Jahresrechnung wird auf den 31. Dezember abgeschlossen, zum ersten Mal pro 31. Dezember 1864.

§. 46.

Bei Feststellung der Bilanz sollen:

a. diejenigen Jahresprämien, auf welchen noch ein Risiko haftet, als noch nicht erworben, nicht zu den Activen der Gesellschaft gerechnet werden;

b. die jeweilen am 31. Dezember noch nicht regulirten Entschädigungsansprachen sind mit ihren vollen Beträgen in die Passiva einzubringen;

c. die Kosten der Organisation und der Einrichtung sollen nicht als Ausgaben in die laufende Jahresrechnung gebracht werden, sondern sind auf zehn Jahre zu je 10% zu repartiren.

§. 47.

Der nach Abzug der Passiva und Kosten sich ergebende Ueberschuß bildet den Reinertrag. Von diesem Reinertrag wird zuerst den Aktionären der auf ihren Aktien einbezahlte Betrag bis zu 4% verzinst. Der Rest wird in folgender Weise vertheilt:

30% an den Reservefond, bis derselbe die Höhe von 50% des Aktienkapitals erreicht hat;

20% an den Verwaltungsrath, insbesondere den leitenden Ausschuß und an die Direktion;

50% als Dividende an die Aktionäre.

Zins und Dividende werden den Aktionären alljährlich auf den 30. April, erstmals auf den 30. April 1865, durch Zusendung einer Anweisung auf die Gesellschaftskasse reglirt.

§. 48.

Hat der Reservefond die Höhe von 50% des Aktienkapitals, also die Summe von fünf Millionen Franken erreicht, so bestimmt die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsraths, ob und welche fernere Beträge demselben zufließen sollen. Für den Fall, daß daraus enthoben würde, muß der Reservefond wiederum auf die Höhe von 50% des Aktienkapitals gebracht werden.

V.

Auflösung und Liquidation der Gesellschaft.

§. 49.

Die Generalversammlung der Aktionäre kann die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation beschließen, wenn ein Rechnungsabschluß den Verlust des Reservefond und der an die Aktien einbezahlten 20% ausweist.

§. 50.

Die Auflösung der Gesellschaft und deren Liquidation muß erfolgen, wenn sich bei einem Rechnungsabschlusse der Verlust des Reservefond und von 40% des Aktienkapitals herausstellt.

§. 51.

Wird die Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft beschlossen, so wählt die Generalversammlung eine Liquidationskommission von wenigstens drei Mitgliedern und bestimmt deren Vollmacht, Aufgabe und Gratifikation.

§. 52.

Die Liquidationskommission wird binnen acht Tagen nach ihrer Konstituirung den Aktionären von der bevorstehenden Auflösung der Gesellschaft schriftliche Anzeige machen.

§. 53.

Sie hat sich der Abschließung neuer Geschäfte zu enthalten. Sie soll alle noch laufenden Risikos rückversichern und erst nach Ablauf aller Risikos und nach Deckung sämmtlicher Passiven den Rest der allfällig verbleibenden Aktiva, auf jede Aktie gleichmäßig vertheilt, an die Aktionäre verabfolgen lassen. Die von denselben deponirten Verpflichtungsscheine, oder an deren Statt geleistete Kautionen werden an die Eigenthümer zurückgegeben.

VI.

Erledigung von Streitigkeiten.

§. 54.

Alle zwischen den Aktionären und dem Verwaltungsrathe, sowie zwischen der Gesellschaft und einzelnen Aktionären oder unter Mitgliedern des Verwaltungsraths sich erhebenden Rechtsstreitigkeiten über Angelegenheiten der Gesellschaft sollen durch Schiedsrichter am Sitze der Gesellschaft erledigt werden.

Jede der beiden Parteien wählt deren zwei und diese ernennen einen Obmann. Können sie sich über die Wahl des Obmanns nicht einigen, so ist derselbe durch den Präsidenten des Civilgerichts zu bezeichnen.

§. 55.

Würde eine Partei nach Verlauf von vierzehn Tagen auf erfolgte Kundmachung der andern, ihre Schiedsrichter nicht gewählt haben, so kann auf Verlangen der Gegenpartei der Civilgerichtspräsident auch diese Wahl treffen.

§. 56.

Der Spruch des Schiedsgerichts, und bei gleich getheilten Stimmen derjenige des Obmanns, entscheidet endgültig.

Verwaltungsrath.

Herr eidgen. Oberst **R. Paravicini**, vom Hause D. Preiswerk & Cie., Präsident.
" **Joh. Sulger-Heusler**, vom Hause Sulger & Stückelberger, Vicepräsident.
" **P. Oswald-Linder**, vom Hause Oswald Gebrüder & Cie. (Comptoir d'escompte).
" **Balth. Merian-Merian**, vom Hause Gebrüder Stähelin.
" **Ludw. Iselin-LaRoche**, vom Hause Iselin & Stähelin.
} Mitglieder des leitenden Ausschusses.

" eidgen. Oberst **Aug. Alioth-Falkner**, vom Hause J. S. Alioth & Cie.
" **Ed. Bernoulli-Riggenbach**, vom Hause J. Riggenbach.
" **Wilh. Bischoff-Merian**, vom Hause Gebrüder Bischoff.
" **Wilh. Burckhardt-Sarasin**, vom Hause Leonh. Paravicini.
" **Rud. Geigy-Merian**, vom Hause J. R. Geigy.
" **R. Kaufmann-Neukirch**, vom Hause Kaufmann & Lüscher.
" **Alphons Köchlin-Geigy**, des Raths, Präsident der Basler Handelsbank.
" **Carl Ryhiner-Bischoff**, vom Hause Ryhiner & Söhne.
" **F. VonderMühll-Vischer**, vom Hause Gebrüder VonderMühll.
" **Ed. Zahn-Rognon**, vom Hause Bischoff zu St. Alban.

Druck von Carl Lindow in Berlin, Grenadierstr. Nr. 29.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 17. Den 22. April 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 21. enthält: (Nr. 7035.) Gesetz, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Preußischen Monarchie vereinigten Landestheilen, mit Ausnahme der vormals Königlich Bayerischen Enklave Kaulsdorf und des vormals Hessen-Homburgischen Oberamtes Meisenheim. Vom 17. März 1868.

(Nr. 7036.) Allerhöchster Erlaß vom 13. April 1867, betreffend das Erscheinen einer Dänischen Uebersetzung der Gesetz-Sammlung.

(Nr. 7037.) Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung des revidirten Statuts der Mansfeldschen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft. Vom 23. März 1868.

Nr. 22. enthält: (Nr. 7038.) Gesetz, betreffend die Gewährung einer Staatsunterstützung an die Thüringische Eisenbahngesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Leinefelde nach Gotha. Vom 2. März 1868.

(Nr. 7039.) Gesetz, betreffend die Bewilligung einer bedingten Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Posen nach Thorn und Bromberg. Vom 11. März 1868.

(Nr. 7040.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zu den Statuten der Rheinischen Eisenbahngesellschaft. Vom 23. März 1868.

Nr. 23. enthält: (Nr. 7041.) Gesetz, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser. Vom 18. März 1868.

(Nr. 7042.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Februar 1868, betreffend die Ausdehnung der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 8. Januar 1866 dem Wehlauer Kreise bezüglich des Baues und der Unterhaltung der Chaussee von Gubehnen nach Stampelken bewilligten Rechte auch auf die Chaussee von Stampelken bis zur Labiauer Kreis-Chaussee von Nauzlen über Kahmen nach Sielkeim.

(Nr. 7043.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wehlauer Kreises im Betrage von 54,800 Thalern II. Emission. Vom 8. Februar 1868.

(Nr. 7044.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Februar 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Dähre im Kreise Salzwedel, Regierungsbezirk Magdeburg, bis zur Kreisgrenze bei Schmölau in der Richtung auf Bodenteich.

(Nr. 7045.) Allerhöchster Erlaß vom 12. März 1868, betreffend den Bau und die künftige Verwaltung der Eisenbahnen von Schneidemühl nach Dirschau und von Thorn nach Insterburg, sowie die Anwendung des Expropriationsrechts auf die zur Ausführung der gedachten beiden Eisenbahnen erforderlichen Grundstücke und des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke.

(Nr. 7046.) Bekanntmachung, betreffend die mit Oldenburg abgeschlossene Uebereinkunft zur wechselseitigen Beförderung der Strafrechtspflege. Vom 25. März 1868.

Nr. 24. enthält: (Nr. 7047.) Gesetz, betreffend die Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuvorpommern und Rügen. Vom 21. März 1868.

(Nr. 7048.) Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Guts- und Gemeinde-Chaussee von Gebesee nach Tennstädt, im Kreise Weißensee, Regierungsbezirks Erfurt.

(Nr. 7049.) Allerhöchster Erlaß vom 14. März 1868, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechtes für die Zweigbahn der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn von der Station Völklingen nach der neuen Tiefbauanlage der Steinkohlengrube Gerhard-Prinz-Wilhelm bei Püttlingen.

(Nr. 7050.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts der „Preußischen Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft" zu Berlin. Vom 19. März 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Einlösung der am 15. Mai 1868 fälligen Schatzanweisungen betreffend.

Die am 15. Mai d. J. fälligen, auf Grund des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetz-Sammlung Seite 607) und des Allerhöchsten Erlasses vom 5. August 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 1471) ausgegebenen Schatzanweisungen vom 15. August 1867 werden vom 7. Mai d. J. ab, in

den Dienststunden, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, von der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, den Regierungs-Hauptkassen — auch in Kassel und Wiesbaden, — der Generalkasse in Hannover, der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und der Hauptkasse in Rendsburg eingelöst. Da diese Schatzanweisungen vor der Auszahlung von der Staatsschulden-Tilgungskasse verificirt, und deshalb die bei den Provinzialkassen eingehenden an dieselbe eingesandt werden müssen, so werden die Besitzer solcher Papiere, welche den Betrag bei einer Provinzial-Kasse in Empfang zu nehmen wünschen, aufgefordert, diese Papiere bald an Eine der obengenannten Provinzial-Kassen einzureichen, damit die Zahlung des Kapitals nebst Zinsen pünktlich erfolgen kann.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich auf einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schatzanweisungen in Bezug auf die Einlösung nicht einlassen.

Bei Einlieferung der betreffenden Papiere ist ein doppeltes Verzeichniß derselben, in welchem die Schatzanweisungen nach Littern, Nummern und Beträgen (Kapital und Zinsen vor der Linie getrennt, in der Linie in einer Summe) aufzuführen sind, und welches aufgerechnet und unterschrieben sein muß, abzugeben. Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort wieder ausgehändigt, und ist bei der Empfangnahme des baaren Betrages zurückzugeben.

Berlin, den 15. April 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliche Regierung.

(2) Veränderungen von Kreis- und Gemeindebezirks-Grenzen betreffend.

Mittelst Allerhöchster Genehmigung hat eine Veränderung der Grenzen der Kreise Landsberg a. W. und Königsberg i. N. insoweit stattgefunden, als fortan der Mietzelfluß, von da ab, wo derselbe den Königsberger Kreis zuerst berührt, bis zu seinem gänzlichen Austritt aus dem Landsberger Kreise, die Grenze zwischen beiden Kreisen bilden soll. Diese Veränderung ist dadurch entstanden, daß

I. auf dem rechten Ufer der Mietzel

a) drei Wiesenparzellen von zusammen ¾ Morgen Größe, welche der Kossäth Christian Friedrich Schulz zu Damm, Kreis Königsberg, von dem Rittergutsbesitzer von dem Borne zu Berneuchen, Kreis Landsberg, erworben hat, v— dem Bezirke dieses Ritterguts abgetrennt und dem Gemeindebezirke des Dorfes Damm zugelegt,

II. auf dem linken Ufer der Mietzel

a) drei Wiesenparzellen von respective 32 Qr.-Rth., 1 Morgen 12 Qr.-Rth. und 1 Morgen 90 Qr.-Rth. Größe, b) eine dergleichen von 3 Morgen Größe welche der Rittergutsbesitzer von dem Borne zu Berneuchen und zwar ad a) von Einwohnern des Dorfes Damm, ad b) von Einwohnern der Stadt Neudamm, Kreis Königsberg, erworben hat, von den bisherigen Gemeindeverbänden abgetrennt und mit dem Bezirk des Ritterguts Berneuchen, Kreis Landsberg, vereinigt worden sind.

Dies wird in Gemäßheit des §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Ges.-Samml. S. 359) und des §. 2 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 (Ges.-Samml. S. 261) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 9. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Steuer-Aufseher Carl Wilhelm Lange zu Stettin ist unter dem 1. April 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Schlitten-Draisine, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Ingenieur Heinrich Dopp in Berlin ist unter dem 1. April 1868 ein Patent

auf einen Glühofen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Ingenieur Th. Stiehl zu Essen ist unter dem 2. April 1868 ein Patent

auf einen Apparat zum Bewegen des Wassers in Dampfkesseln in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4. Den Technikern Carl Windhausen und Heinrich Büssing zu Braunschweig ist unter dem 2. April 1868 ein Patent

auf einen Schornstein-Aufsatz in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 11. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Aus Anlaß mehrfach vorgekommener Fälle finde ich mich veranlaßt, die unmittelbare Anbringung von Unterstützungs-Gesuchen der Elementar-Schullehrer

bei mir, sowie die Weiterbeförderung solcher Gesuche seitens der Lokal- oder Kreis-Schul-Inspektoren direct an mich zu untersagen.

Berlin, den 12. Juni 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. v. Mühler.

An sämmtliche Königliche Regierungen. — U. 12993.

Vorstehendes Rescript wird den Herren Kreis- und Lokal-Schulinspectoren, sowie sämmtlichen Lehrern unseres Bezirkes mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß wir die strenge Befolgung dieser Vorschrift mit Bestimmtheit fortan erwarten.

Frankfurt a. O., den 2. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Nachweisung

der im I. Quartal 1868 innerhalb des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O. des Landes verwiesenen Personen.

Nr.	Vor- Namen	Zu- Namen	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Farbe der Haare.	Farbe der Augen.	Besondere Kennzeichen.
1	Hirsch	Mendelsohn, Kaufmann aus Waniowicza bei Zambor	29	5	1	schwarz	braun	am linken Fuß lahm.
2	Theodore	Wittwe Levy geb. Klein aus Strickow bei Loz in russisch Polen	48	unterm Maaß		schwarz	blau	trägt einen falschen Scheitel.

Frankfurt a. O., den 16. April 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. Oktbr. 1867 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Braunkohlen-Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller und Genossen zu Zielenzig unter dem Namen „Schlau" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Quadr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf, Trebow, Langenfeld und im Königlichen Forst daselbst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. März 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 16. September 1867 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller und Genossen zu Zielenzig unter dem Namen „Festes Vertrauen" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf, Kl.-Kirschbaum, Trebow und Radach und im Königlichen Limmritzer Forst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. März 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller und Genossen zu Zielenzig unter dem Namen „Joel" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf und Trebow und im Kö-

niglichen Forst daselbst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. März 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 13. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Rittergutsbesitzer A. Winter zu Grochow unter dem Namen „Arthur" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Grochow und Schermeisel, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. März 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 16. September 1867 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller und Genossen zu Zielenzig unter dem Namen „Frohe Zuversicht" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q a bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Heinersdorf, Trebow und Klein-Kirschbaum, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. März 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung, die Revierbeamtenstelle zu Spremberg betreffend. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22. v. Mts. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des Berggeschworenen Preßler dem zum Bergrevierbeamten ernannten Bergassessor Wiebecke die Verwaltung des Reviers Spremberg vom 1. Mai cr. ab durch den Herrn Handelsminister übertragen ist.

Halle, den 16. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Die unterm 10. Oktober 1864 erschienene zweite Auflage unseres Güter-Tarifs wird vom 10. d. Mts. ab wie folgt abgeändert:

1. Im Güter-Tarif §. 2 zweite Zeile ist zwischen den Worten „keinem" und „Verhältniß" das Wort „angemessenen" einzuschalten.

2. Im §. 4 Seite 6 ist für die Worte „Glas und Glaswaaren (ordinär, unverpackt, cfr. §. 30)" zu setzen „Glas und Glaswaaren, ordinär, unverpackt (nur unter den im §. 30 gestellten Bedingungen) — (Bundweise oder in Rahmen verpackte, resp. mit Heu und Stroh rc. umwickelte oder umschnürte ordinäre Glaswaaren, so daß die Qualität sich erkennen läßt, werden als unverpackt angesehen. Verpacktes Glas und verpackte Glaswaaren [in Kisten und Fässern rc.] rechnen zur Normal-Klasse)."

3. Der §. 30 des Güter-Tarifs wird aufgehoben und tritt an dessen Stelle folgende Fassung:

„§. 30. Folgende Güter:

a. Bauholz, Bohlen, Bretter, Latten, Telegraphenstangen, Mastbäume rc., sowie überhaupt Hölzer, zu deren Transport sogenannte Langholz- oder Kesselwagen verwendet werden, rohe und emaillirte Kochgeschirre, unverpacktes Glas und unverpackte Glaswaaren, Häcksel in komprimirten Ballen, verpacktes und unverpacktes Porzellan, inländisches Rohr, unverpackte Töpferwaaren (auch unverpacktes Steingut und unverpackte Chamottringe);

b. unverpackte Baumrinde (einschließlich Baumbast), roher trockener Flachs, lose Flechtweiden, Korbmacherruthen, Strauch, ungepreßtes Heu, unverpackte Holzkohle, lose Lohe, Papierspähne, Stroh, loser Taback

werden in den ermäßigten Klassen nur in vollen Wagenladungen zur Beförderung angenommen.

Bei Berechnung der Fracht wird alsdann für jede nothwendig zu verwendende Achse, ohne Rücksicht auf etwaige geringere wirkliche Schwere der Ladung bei den Gegenständen zu a. mindestens ein Gewicht

von 50 Centnern, bei den Gegenständen zu b. dagegen von 37½ Centnern — und sofern zu letzteren Artikeln (b) nur ein zweiachsiger Eisenbahnwagen verwendet worden — das Gesammtgewicht einer Sendung mindestens mit 100 Centnern angenommen. Bei größerer Schwere wird die Fracht nach dem wirklichen Gewicht erhoben. Die unter b. namhaft gemachten Gegenstände, bei Aufgabe in Quantitäten unter 100 Centner, gehören je nach ihrer Beschaffenheit entweder zu den sperrigen Gütern oder zu den Gütern der Normalklasse. Sie unterliegen den Tarifsätzen für sperriges Gut, wenn ein zweiachsiger Eisenbahnwagen nach dem Volumen der Sendung nur mit 30 Centnern oder weniger, dagegen den Tarifsätzen für Güter der Normalklasse, wenn ein zweiachsiger Eisenbahnwagen mit mehr als 30 Centnern beladen werden kann. Im ersteren Falle erfolgt die Frachterhebung so lange für 31 Centner der Normalklasse, als das wirkliche Gewicht der Sendung zum Tarifsatze für sperriges Gut nicht eine billigere Fracht ergiebt. Für Baumrinde (auch Baumbast) und Rohtaback in so fester Verpackung (in Bunden rc.), daß ein zweiachsiger Eisenbahnwagen mindestens 75 Centner aufnehmen kann, wird die Fracht nach dem wirklichen Gewicht zu der betreffenden ermäßigten Klasse erhoben. Heu, Holzkohle (auch Häcksel) werden nur in bedeckten Wagen und wenn außerdem Versender resp. Empfänger das Auf- und Abladen dieser Gegenstände selbst besorgen, zum Transport zugelassen. Rohr und Stroh kann auf offenen Wagen verladen werden, wenn Versender das Deckmaterial, welches die Ladung vollständig umschließen muß, hergiebt."

4. Die in unserer Bekanntmachung vom 5. Februar 1866, betreffend die Einführung der Klasse C., aufgeführten Worte „Holz (Brenn-, Nutz- und Bauholz), roh und rohbeschlagenes, auch rohe Bohlen, Bretter und Latten, mit Ausnahme von Hölzern über 22 Fuß Länge" sind zu streichen und dafür folgende Fassung aufzunehmen: Zur ermäßigten Klasse C. gehören rc.: „Holz (Brenn-, Nutz- und Bauholz, roh und rohbeschlagenes, auch rohe Bohlen, Bretter, Latten und Telegraphenstangen, ohne Unterschied der Länge). — Werden jedoch zum Transport von Hölzern sogenannte Langholz- oder Kesselwagen verwendet, so muß für jede gebrauchte Achse — ohne Rücksicht auf die etwaige geringere Schwere der Ladung — ein Gewicht von 50 Centnern angenommen, bei größerer Schwere aber die Fracht nach dem wirklichen Gewicht erhoben werden.

5. Altes Eisen (Brucheisen zum Einschmelzen) in Quantitäten von 100 Centnern und mehr wird aus dem Spezialtarif, Anlage K., in die ermäßigte Klasse C. versetzt.

6. Bei dem Spezialtarif für Siedesalz fällt ebenso wie bei dem Spezialtarife für Förder-Steinsalz aller Art die Bedingung fort, daß das Salz aus bestimmten Produktionsorten, Halle und Schönebeck stammen soll, fort und tritt nur die Bedingung ein, wenn solches von der Berlin-Potsdam-Magdeburger oder der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zum Weitertransport zugeführt wird."

7. Im §. 12 des Güter-Tarifs ist bestimmt, daß die Fracht bei Gütern der ermäßigten Klassen A. und B. in Wagenladungen, wenn sie weniger als 6 Pf. pro Centner der Tragfähigkeit der benutzten Wagen beträgt, in Höhe dieses Minimalsatzes erhoben werden. Diese Bestimmung wird dahin abgeändert, daß in analogen Fällen nicht die Tragfähigkeit der Wagen, sondern das Effectiv-Gewicht der Sendung der Frachtberechnung zu Grunde gelegt wird. Es fallen daher die Worte „der Tragfähigkeit der benutzten Wagen" sowie der Schlußsatz des Alinea 1 fort. Berlin, den 2. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Für den Transport der Ausstellungs-Gegenstände, welche für die von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen zu Potsdam und Frankfurt a. O. für die Zeit vom 13. bis inkl. 19. Juli cr. in Aussicht genommene internationale Ausstellung von Mähe-Maschinen für Getreide und Gras nach Berlin gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt:

1) die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze;

2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn:

a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Originalfrachtbrief über den Hintransport beigefügt, und

b. auf dem Frachtbriefe von dem Herrn Geheimen Oberhofkammer-Rath Schmidt unter Beidrückung des Siegels des Vereins oder im Behinderungsfalle von einem der Herren Commissions-Mitglieder bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind;

3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 8. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 1. Mai cr. ab beträgt die im Betriebs-Reglement für die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 in der Zusatz-Bestimmung zum §. 12 unter A. Abschnitt B. für gewöhnliche Frachtgüter festgesetzte Lieferfrist für einen Transport bis zu 20 Meilen nicht mehr 3, sondern nur 2 Tage, bei größeren Entfernungen für je angefangene weitere 20 Meilen wie bisher, einen Tag mehr.

Berlin, den 8. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Vom 1. d. Mts. ab tritt ein direkter Tarif für Bau-, Nutz- und Scheitholz aller Art,

roh und roh beschlagen, also auch für Schwellen, Bohlen, Dielen, Bretter, Pfosten, Latten rc. in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. und bei Ausnutzung der Eisenbahnfahrzeuge nach Raum oder Gewicht, sowie unter den für Langholz-Transporte geltenden Beschränkungen für den Transit aus Oesterreich und zwar ab Landesgrenze bei Oderberg nach Finkenheerd zum Satze von 7 Sgr. 9 Pf., nach Berlin zum Satze von 9 Sgr. 4 Pf. pro Zoll-Centner in Kraft. Berlin, den 2. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins für den Netz-District beabsichtigt in Gemeinschaft mit dem landwirthschaftlichen Haupt-Verein für den Regierungsbezirk Posen eine provinzielle landwirthschaftliche und gewerbliche Ausstellung mit freier Konkurrenz und gleichen Bedingungen für die Theilnehmer anderer Provinzen vom 19. Mai bis incl. 12. Juni d. J. in Bromberg zu veranstalten. Für die zu dieser Ausstellung bestimmten Gegenstände treten auf der Ostbahn folgende Frachterleichterungen ein:

1. Für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe und die übrigen gewerblichen Gegenstände ist beim Hintransport die tarifmäßige Fracht zu zahlen, dagegen erfolgt der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Stücke an den ursprünglichen Absender nach der Versandt-Station gegen Vorzeigung des Frachtbriefes für den Hintransport und auf Grund einer Bescheinigung des Ausstellungs-Comitee's, „daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben" frachtfrei. Es haben die bezüglichen Ausstellungs-Gegenstände jedoch nur dann Anspruch auf die Frachtermäßigung, wenn dieselben auf dem Frachtbriefe den Vermerk: „Zur Ausstellung nach Bromberg" und die Adresse: „An das Ausstellungs-Comitee" tragen, beziehungsweise — beim Rücktransporte — von diesem als Versender aufgegeben werden.

2. Für das zum Versandt kommende Vieh tritt die gleiche Frachtermäßigung wie für die ad 1 gedachten Maschinen rc. ein, der frachtfreie Rücktransport erfolgt gegen Rückgabe des Viehzettels für den Hintransport und auf Grund der ad 1 bezeichneten Bescheinigung.

Den Begleitern der Schauthiere wird die Benuzzung der III. Wagenklasse resp. der Viehwagen gegen Lösung eines Billets der IV. Wagenklasse gestattet.

Die vorgedachten Transport-Erleichterungen beginnen 14 Tage vor dem Beginn der Ausstellung und enden 3 Wochen nach dem Schlusse derselben, gelten also für die Zeit vom 5. Mai bis inkl. 3. Juli cr. Bromberg, den 2. April 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direction.

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe rc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Porto für den declarirten Werth eine Assecuranz-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Norddeutschen Post-Bezirk, sowie die Postbezirke von Baden, Würtemberg, Baiern und Oesterreich nicht überschreiten,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15–50 Ml.	1 „	2 „
für größere Entfernungen . . .	2 „	3 „

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Norddeutschen Postbezirks und der Postbezirke der Staaten: Baiern, Würtemberg, Baden und Luxemburg wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 Thlr. bis 50 Thlr. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 2. April 1868.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Der Stabsarzt Dr. Otto Herrmann Kabbatz hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Landsberg a. W. niedergelassen.

In dem Hebeammen-Lehr-Institut für die Nieder-Lausitz zu Lübben sind nachbenannte Frauen, als: 1) die unverehelichte Amalie Poetsch aus Dobristroh, 2) die verehelichte Leibkutscher Christiane Vogt aus Saßleben, 3) die verehelichte Landwirth Marie Juckel aus Groß-

Drewitz, 4) die verehelichte Ziegelstreicher Wilhelmine Beitzsch aus Mückenberg, 5) die unverehelichte Caroline Tausch aus Groß-Muckrow, 6) die Wittwe Anna Marie Kurras aus Altzauche, 7) die verehelichte Tagelöhner Wilhelmine Bommel aus Buckowien, 8) die verehelichte Weber Ernestine Schulz aus Lunzendorf, 9) die unverehelichte Marie Niekusch aus Weskow, 10) die verehelichte Heilgehülfe Lina Laffleth aus Finsterwalde, während des geburtshülflichen Lehrcursus pro 1867/68 unterrichtet, in der abgehaltenen öffentlichen Prüfung wohlbestanden und demgemäß als Hebeammen approbirt worden.

Nachweisung der im Monat März erfolgten Berufungen in Lehrer-, resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Johann Gottlob Bernhard Hausdörfer zum Küster und Lehrer in Cürtow, Ephorie Arnswalde; 2) Joseph Kronauer zum Lehrer und Organist an der katholischen Schule und Kirche in Fürstenwalde; 3) Heinrich Decimus Woldemar Nain zum 2. Lehrer in Nehesdorf, Ephorie Finsterwalde; 4) Karl Friedrich Schwiezer zum Lehrer an der 3. Knabenklasse der Elementarschule der Spremberger Vorstadt in Cottbus, Ephorie Cottbus; 5) Eduard Kohlstock zum Lehrer an der 5. Klasse der Mädchenschule in Crossen; 6) Heinrich Eduard Miculcy zum Küster und Lehrer in Butterfelde, Ephorie Königsberg I.; 7) Franz Rademacher zum Lehrer an der Bürgerschule in Frankfurt a. O., Ephorie Frankfurt I.; 8) Adolf Döblin zum wissenschaftlichen Lehrer an der Augustaschule in Frankfurt a. O., Ephorie Frankfurt I.; 9) Karl Julius Eckert, provisorisch zum Schullehrer in Bielow, Ephorie Crossen; 10) Hermann Schütze, provisorisch zum 5. Lehrer an der Elementarschule in Fürstenwalde; 11) Reinhard Steldinger, provisorisch zum 6. Lehrer an der Töchterschule in Fürstenwalde; 12) Friedrich Wilhelm Ukrow, provisorisch zum 7. Lehrer in Letschin, Ephorie Frankfurt II.; 13) Karl August Schulze, provisorisch zum 8. Lehrer in Letschin, Ephorie Frankfurt II.; 14) Ernst Richard Lehmann, provisorisch zum 8. Lehrer an der städtischen Töchterschule in Cottbus; 15) Johann Ferdinand Adolf Rothe, provisorisch zum 2. Lehrer in Blumberg, Ephorie Cüstrin; 16) Karl Johannes Hermann Krause, provisorisch zum Küster und Lehrer in Hammer, Ephorie Friedeberg i. N.

Der bisher in Sorau stationirt gewesene Geometer Richter hat seinen Wohnsitz von dort nach Triebel verlegt.

Für den 9. ländlichen Bezirk des Kreises Sternberg ist der Mühlenmeister Karl Grundmann zu Heinersdorfer Mühle als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Im Kreise Lebus sind folgende Schiedsmänner wiederum gewählt und bestätigt worden, für den 20. ländlichen Bezirk der Rentier Christian Kniehase in Zechin, für den 21. ländlichen Bezirk der Kossäthengutsbesitzer Julius Schultze zu Alt-Langsow.

Personal-Veränderungen für den Monat März 1868.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Referendarius Dr. jur. Schelbler ist zum Gerichts-Assessor ernannt. Der Gerichts-Assessor Hannemann ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg in das diesseitige Departement übernommen und der Referendarius Wunsche ist aus dem diesseitigen in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Ernannt sind: der Gerichts-Assessor Götting zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Landsberg a. W., der Civil-Supernumerar Aktuarius Kriesche zum Büreau-Assistenten bei der Kreisgerichts-Commission zu Drebkau, der Büreau-Assistent Barz zu Bütow in Pommern, unter Uebernahme in das diesseitige Departement, zum Büreau-Assistenten bei der Kreisgerichts-Deputation zu Seelow, die Hülfsboten und Exekutoren Federmann zu Arnswalde und Schulz zu Neuwedell zu Boten und Exekutoren bei dem Kreisgericht zu Landsberg a. W. und der Hülfsbote und Exekutor Schwipt zu Berlinchen zum Boten und Exekutor bei der Kreisgerichts-Commission zu Müncheberg. Versetzt sind: der Kreisrichter Netter zu Lübben an das Kreisgericht zu Görlitz, der Kreisrichter Ollenroth zu Zielenzig an das Kreisgericht zu Frankfurt a. O., der Kreisrichter Hartig zu Forst an das Kreisgericht zu Lübben und der Bote und Exekutor Fischer zu Senftenberg als Bote, Exekutor und Gefangenwärter an die Kreisgerichts-Commission zu Calau.

Im Kreise Sternberg sind folgende Schiedsmänner gewählt beziehungsweise wiedergewählt und bestätigt worden: der Rittergutsbesitzer Wolfgang Adolph Vogel zu Wallwitz für den 4. ländlichen Bezirk, der Lehngutsbesitzer Lieutenant Otto Carl Julius Karney zu Reichen für den 8. ländlichen Bezirk.

Für den 4. ländlichen Bezirk des Kreises Lebus ist der Administrator Johann Heinrich Wagener zu Alt-Madlitz als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 5. Bezirk der Stadt Landsberg a. W. ist der Kaufmann Friedrich Wilhelm Brahtz daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Telegraphist Funck zu Landsberg a. W. ist zum Ober-Telegraphisten und der Telegraphen-Candidat Sieber ebendaselbst zum Telegraphisten ernannt.

Vermischtes.

(1) Die im Oster-Termine 1868 zu Merseburg ausgeloosten Steuer-Credit-Kassen-Scheine betreffend.

Bei der heute erfolgten Verloosung der im Jahre 1764, sowie der, anstatt der früheren unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Credit-Kassen-Scheine sind nachstehende Nummern, deren Realisirung im Michaelis-Termine 1868 erfolgen soll, gezogen worden:

1) von den Steuer-Credit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764.

Von Littr. A. à 1000 Thlr. Nr. 119, 153, 212, 464, 545, 567, 647, 1039, 1115, 1334, 1480, 1670, 1869, 2415, 2502, 2669, 2769, 2908, 3060, 3453, 3564, 3686, 3697, 4088, 4174, 4310, 4614, 5141, 5227, 5251, 5674, 5760, 5762, 5811, 5875, 5886, 6074, 6142, 6246, 6830, 6993, 7548, 7965, 8082, 8392, 8853, 9407, 9526, 9730, 9883, 10491, 11110, 11208, 12426, 12558, 12624, 12957, 13644, 13975, 14114, 14655.

Von Littr. B. à 500 Thlr. Nr. 119, 176, 265, 272, 422, 895, 1233, 1363, 1616, 1907, 3364, 3431, 3787, 4163, 4222, 4617, 4630, 4767, 4777, 5560, 5588, 5847, 6162, 6350, 6783, 6852, 6863, 6871, 7375, 7549, 7700, 7875, 8000.

Von Littr. D. à 100 Thlr. Nr. 124, 294, 351, 371, 578, 897, 942, 984, 1058, 1421, 1736, 1784, 1788, 1850, 2004, 2112, 2791, 2862, 2974, 3173, 3799, 3951, 4019, 4078, 4608, 4872, 5049, 5703, 6111, 6384, 6612.

2) von den Steuer-Credit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

Von Littr. A. à 1000 Thlr. Nr. 71, 86, 180, 211, 262, 309.

Von Littr. B. à 500 Thlr. Nr. 21, 34, 82.

Von Littr. C. à 200 Thlr. Nr. 101, 123, 155.

Von Littr. D. à 100 Thlr. Nr. 54, 55, 80.

Von Littr. E. à 50 Thlr. Nr. 34.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Credit-Kassen-Scheinen Littr. E. à 47 Thlr. die Scheine Nr. 14652, 15056 und à 49 Thlr. die Scheine Nr. 272, 541, 1240 zur Zahlung im Michaelis-Termine 1868 ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooften, resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine, werden aufgefordert, die Kapitalien gegen Quittung, wozu Formulare von der unten genannten Kasse unentgeltlich verabfolgt werden, und gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michaelis-Termins 1868, wo die Verzinsung der jetzt ausgeloosten Steuer-Credit-Kassen-Scheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse zu erheben.

Aus den früheren Verloosungen sind folgende Steuer-Credit-Kassen-Scheine:

Aus dem Jahre 1764.

Littr. A. à 1000 Thlr. Nr. 7175, 7292, 13025.

Littr. B. à 500 Thlr. Nr. 240, 474, 641, 1188, 1198, 1933, 4392, 4806, 5433.

Littr. D. à 100 Thlr. Nr. 472, 1104, 1941, 1949, 2055, 2106, 2602, 3273, 3336, 3616, 4000

und aus dem Jahre 1836

Littr. A. à 1000 Thlr. Nr. 194.

und eben so von den schon früher zur Zahlung ausgesetzten unverzinslichen Kammer-Credit-Kassenscheinen folgende:

Littr. B. à 500 Thlr. Nr. 68, 69.

Littr. D. à 50 Thlr. Nr. 57.

Littr. E. à 29 Thlr. Nr. 7920, 8146, 8206, 8211, 8487, 8565, 10533, 11258, 11458, 12120, 12646, 12677, 12892, 14617, 14629.

Littr. E. à 31 Thlr. Nr. 233, 803, 1046, 1480, 2805, 2936, 3717, 3742, 3989, 4086, 4339, 4343, 4344, 5238, 5367, 5726, 6759, 6766, 7596, 7954, 8121, 8174, 8555, 8605, 8609, 9718, 9721, 9814, 9816, 10293, 10463, 10761, 11615, 12224, 12360, 13375, 13838, 14532, 14619, 14632.

Littr. E. à 34 Thlr. Nr. 332, 508, 519, 824, 1230, 1465, 1709, 1752, 1758, 2054, 2232, 3978, 4353, 4965, 5166, 5728, 5968, 6307, 7850, 7852, 7855, 8449, 8522, 8695, 8704, 9282, 9337, 10157, 10194, 10198, 10238, 10423, 10548, 10564, 10574, 10619, 10725, 10842, 11001, 13398, 14627, 14741, 14853, 14902.

Littr. E. à 36 Thlr. Nr. 1264, 2756, 3134, 3619, 3760, 3976, 4402, 4405, 4889, 4979, 5048, 5119, 6263, 6717, 6803.

Littr. E. à 38 Thlr. Nr. 909, 1143, 2260, 2763, 3664, 7536, 7641, 7642, 8205, 9318, 9879, 10141, 10307, 10474, 10639, 10723, 10879, 13254.

Littr. E. à 41 Thlr. Nr. 286, 1790, 2769, 3237, 3537, 3539, 3540, 3712, 5906, 5988, 6541, 8214, 8727, 8752, 8893, 9034, 9062, 9468, 10002, 10058, 10112, 10206, 10385, 10400, 10403, 10529, 10566, 10585, 10628, 10843, 10864, 12178, 12184, 14372, 14377, 14442, 14600, 14733, 14740.

Littr. E. à 43 Thlr. Nr. 363, 1110, 2649, 3675, 6188, 6495, 8102, 8179, 8231, 8649, 8745, 9175, 9508, 9908, 10144, 10362, 10364, 10534, 10540, 10867, 11577, 11704, 12260, 12691, 13234, 13678, 13727, 14516, 14657.

Littr. E. à 45 Thlr. Nr. 828, 1474, 1912, 2245, 4372, 5497, 6944, 8180, 8203, 8512, 8577, 8586, 8612, 8663, 8724, 8899, 8900, 8901, 9298, 9336, 9342, 9443, 9471, 9927, 10387, 10568, 10801, 10809, 11291, 11542, 11593, 11629, 12192, 12301, 12602, 12603.

Littr. E. à 47 Thlr. Nr. 283, 1581, 1653, 1655, 2853, 3584, 4850, 4852, 6255, 6533, 7933, 8093, 8101, 8563, 8608, 8630, 8697, 8717, 8753, 8907, 9187, 9299, 9489, 9941, 10100, 10479, 10563, 10624, 10632, 10742, 10886, 10906, 11248, 12482

bis jetzt noch nicht zur Einlösung präsentirt.

Die Besitzer derselben werden zur Vermeidung fernerer Zinsen-Verluste an die baldige Abhebung der Kapital-Beträge erinnert.

Merseburg, den 4. April 1868.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident Rothe.

(2) **Verwaltungs-Uebersicht der Haupt-Sparkasse des Markgrafthums Niederlausitz am Schlusse des Jahres 1867.**

I. Die Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz besitzt:	Am Schlusse des Jahres						Mithin im Jahre 1867					
	1866:			1867:			mehr:			weniger:		
	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.	thlr.	sg.	pf.
A. Kapitalien, welche ausgeliehen sind:												
1. Gegen hypothekarische Sicherheit innerhalb der 6 Kreise der Niederlausitz und zwar:												
a. auf 106 Rittergüter	1404797	13	5	1386214	3	5	—	—	—	18583	10	—
b. auf 783 städtische Besitzungen . .	515280	19	4	513415	19	4	—	—	—	1865	—	—
c. auf 963 kl. ländliche Besitzungen . .	458777	19	2	442263	20	6	—	—	—	16513	28	8
d. an 17 Korporationen	360730	9	5	393013	26	—	32283	16	7	—	—	—
2. Gegen Faustpfänder nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Februar 1840 . . .	53995	—	—	4085	—	—	—	—	—	49910	—	—
B. Staats- und Landespapiere, und zwar:												
1. Pfandbriefe	168475	—	—	168475	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kurmärkische Schuldverschreibungen . . .	1350	—	—	1350	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Preuß. Staatsanleihe de 1850	32200	—	—	32200	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Preuß. Staatsanleihe de 1852	4000	—	—	4000	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Preuß. Staats-Prämien-Anleihe de 1855 .	3000	—	—	3000	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Rentenbriefe	42250	—	—	3250	—	—	—	—	—	39000	—	—
7. Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn	66900	—	—	63200	—	—	—	—	—	3700	—	—
8. Cöln-Mindener Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen IV. Emission	67000	—	—	67000	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Baare Geldbestände bei der Haupt- und den Neben-Sparkassen	81645	29	1	81145	3	11	—	—	—	500	25	2
D. Disponible Fonds:												
1. Guthaben beim Banquier Engelhard in Berlin	3116	6	—	2587	13	—	—	—	—	528	23	—
2. Discontirte Baarbestände bei der Preuß. Hypothekenbank 2c. von H. Henkel in Berlin	10000	—	—	—	—	—	—	—	—	10000	—	—
3. Discontirte Baarbestände bei Kaufmann Rabe in Sorau	21000	—	—	—	—	—	—	—	—	21000	—	—
E. Noch einzuziehende Zinsen und zwar:												
1. Von Hypotheken- und Faustpfand-Kapitalien	924	26	2	678	25	1	—	—	—	246	1	1
2. Von den Coupons der Kapitalien sub B. 2—6 und 8	1541	3	9	1113	3	9	—	—	—	428	—	—
F. Forderungen für Kosten-Vorschüsse und Portoverläge	98	21	—	62	27	6	—	—	—	35	23	6
G. Vorschüsse an die Kriegsschulden-Kasse	13150	—	—	26100	—	—	12950	—	—	—	—	—
Summa	3310232	27	4	3193154	22	6	45233	16	7	162311	21	5
Hiervon ab die aufgenommenen Darlehne mit	—	—	—	3500	—	—	3500	—	—	—	—	—
Verbleiben mithin Activa	3310232	27	4	3189654	22	6	41733	16	7	162311	21	5
II. Sämmtliche Einlagen der Interessenten bei der Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz mit Einschluß der berechneten Zinsen betragen .	3078571	17	6	2945301	3	1	—	—	—	133270	14	5
Verbleibt mithin als Reservefond ein Überschuß von	231661	9	10	244353	19	5	12692	9	7	—	—	—
Mit Hinzurechnung der an die Landes-Obersteuer-Kasse überwiesenen	—	—	—	8000	—	—	8000	—	—	—	—	—
Bleiben	231661	9	10	252353	19	5	20692	9	7	—	—	—

Erläuterungen.

Ad I. A. 1. An Hypotheken-Kapitalien sind im Jahre 1867 zurückgezahlt . 46,728 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.
Dagegen wurden neu ausgeliehen . . . . 42,050 " — " — "
Es hat sich demnach die ausgeliehene Summe vermindert um 4,678 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.
und zwar: a. bei den Rittergütern um . . . . . . 18,583 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
b. bei den städtischen Besitzungen um . . 1,865 " — " — "
c. bei den kl. ländlichen Besitzungen um 16,513 " 28 " 8 "
zusammen um 36,962 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.
Die Summe ist dagegen gewachsen
bei den Corporationen um . . . 32,283 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf.
Ergiebt die Abnahme, wie oben von . . 4,678 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf.

Ad I. A. 2. Die Summe der Faustpfandkapitalien betrug beim Rechnungsschluß 1866 . . . . 53,995 Thlr. — Sgr. — Pf.
Davon sind im Laufe des Jahres 1867 zurückgezahlt worden . 49,910 " — " — "
Demnach am Schlusse des Jahres 1867 verblieben . . . . . 4,085 Thlr. — Sgr. — Pf.

Ad I. B. 6. Rentenbriefe waren am Rechnungsschluß 1866 vorhanden . . 42,250 Thlr. — Sgr. — Pf.
Davon sind im Laufe des Jahres zu Darlehnen verwendet worden 39,000 " — " — "
Es verbleiben demnach am Rechnungsschlusse 1867 . . . . . 3,250 Thlr. — Sgr. — Pf.

" " 7. Die Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrugen am Rechnungsschluß 1866 . . . . 66,900 Thlr. — Sgr. — Pf.
Davon sind im Laufe des Jahres verloost und eingezogen worden 3,700 " — " — "
Es verbleiben demnach am Rechnungsschluß 1867 . . . . . 63,200 Thlr. — Sgr. — Pf.

Ad II. Sämmtliche Einlagen der Interessenten
betrugen am Schlusse des Jahres 1866 3,078,571 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. auf 40,580 Quittungsbücher
Hinzugetreten sind im Jahre 1867
a. durch neue Einlagen . . . . 351,575 " 24 " — " " 2,978 "
b. durch Zinsenzuschreibung . . . 96,826 " 9 " 1 "
Sind 3,526,973 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. auf 43,558 Quittungsbücher
Dagegen sind im Jahre 1867 an Einlagen u. Zinsen zurückgenommen worden 581,672 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. auf 4,065 Quittungsbücher
und am Schlusse d. Jahr. 1867 verblieben 2,945,301 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. auf 39,493 Quittungsbücher

Lübben, den 20. Februar 1868. Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 18. Den 29. April 1868.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums und der Königl. Regierung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den nächsten Termin zur Prüfung nicht in einem Seminar vorgebildeter Schulamts-Aspiranten auf den 12. und 13. Juni d. J. in dem Seminar zu Neuzelle anberaumt haben.

Diejenigen Elementarlehrer, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen wünschen, haben sich spätestens bis zum 30. Mai d. J. unter Einreichung der in der Bekanntmachung vom 17. März 1855 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. de 1855 Nr. 16 Seite 130) aufgeführten Zeugnisse und eines selbstverfaßten Lebenslaufes bei dem unterzeichneten Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu melden, wobei bemerkt wird, daß spätere Meldungen für den gedachten Termin nicht berücksichtigt werden können.

Berlin und Frankfurt a. O., den 8. April 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.
Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Den Remonte-Ankauf pro 1868 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 2. Juni in Sagan,
„ 6. „ „ Grünberg,
„ 8. „ „ Guben,
„ 9. „ „ Cottbus,
„ 11. „ „ Luckau,
„ 13. Juli „ Züllichau,
„ 15. „ „ Meseritz,
„ 17. „ „ Zirke,
„ 27. „ „ Cüstrin,
„ 28. „ „ Letschin,
„ 29. „ „ Wrietzen,
„ 30. „ „ Angermünde,
„ 16. September „ Arnswalde,
den 18. September in Landsberg a. W.,
„ 19. „ „ Friedeberg,
„ 21. „ „ Driesen.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 13. März 1868.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
gez. von Schoen. Mentzel. von Borries.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und daß die Remonte-Ankaufs-Commission für die Städte Züllichau, Arnswalde, Landsberg a. W., Friedeberg und Driesen aus dem Major von Massenbach à la suite des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 als Präses, dem Premier-Lieutenant Grafen von Lüttichau vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14. als erstem und dem Seconde-Lieutenant Hermann vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 als zweitem Hülfs-Offizier, und für die übrigen Orte aus dem Rittmeister Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Rochow vom 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Motz vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 als zweitem Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. O., den 3. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Die Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder für Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen der Regierungs-Hauptkasse hierselbst über die bei derselben eingegangenen und in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis ultimo Dezember v. J. an die Staatsschulden-Tilgungskasse

abgeführten Kaufgelder für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, sowie über Kapitalien für abgelöste Domainen-Abgaben und Domainen-Amortisations-Renten, sind den Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler, in den Fällen aber, wo entweder die volle Rente auf den Antrag des Verpflichteten oder bei Parzellirungen die auf das Trennstück vertheilte Rente durch Kapitalzahlung abgelöst worden ist, den zuständigen Gerichten mit dem Antrage übersandt worden, den Vermerk der Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche kostenfrei zu löschen und demnächst die Quittungen den Interessenten auszuhändigen.

Die Einzahler werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die ihnen ertheilten vorläufigen Empfangsbescheinigungen über die Kaufgelder und Ablösungskapitalien, nachdem ihnen die ordentlichen Quittungen zugegangen sind, an die betreffenden Kassen zurückzugeben.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliche Regierung.

(3) Patent-Ertheilung. Dem Königlichen Professor R. R. Werner in Berlin ist unter dem 11. April 1868 ein Patent

auf einen Expansions-Regulator, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 25. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die erste Knabenlehrerstelle an der Bürgerschule zu Sorau mit einem Gehalte von 500 Thaler, wird zum 1. Juli cr. vakant und soll mit einem pro schola geprüften Lehrer bis dahin wieder besetzt werden.

Frankfurt a. O., den 23. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Die Küster- und Lehrerstelle zu Lossow in der ersten Frankfurter Superintendentur, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 6. April 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 3. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow unter dem Namen „Noah" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow und Tauerzig und im Königlichen Lagower Forst, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24 Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 3. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow unter dem Namen „Hiob" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: r s t u v o p q r bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow, Wandern, Tauerzig, Malsow und im Königlichen Lagower Forst, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 17. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow unter dem Namen „Pauli" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: p q r s t u v w x y p bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow, Wandern, Tauerzig, Lindow und im Königlichen Lagower Forst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirk Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 15. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 3. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow unter dem Namen „Loth" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow, Tauerzig und im Königlichen Lagower Forst, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde. „Auf Grund der am 3. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow unter dem Namen „Gallus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit Buchstaben: s t u v s bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow, Wandern, Tauerzig, Lindow und Malsow und im Königlichen Lagower Forst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungs-Urkunde. „Auf Grund der am 17. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow, unter dem Namen „Jobst" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: i k l m n o p q i bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow, Wandern und Lindow, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 17. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow unter dem Namen „Justus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: m n o p q r m bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow, Wandern und Lindow, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 1. Juli 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer C. Bayer zu Wrietzen und dem Grubenbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Lamm" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: o b c d e f g h i k l m n o bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,875,65 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendachthundertundfünfundsiebenzig und fünfundsechzighundertel Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Stennewitz und dem Massiner Forste im Kreise Landsberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 3. Juni 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Wilhelm Eisenmann zu Berlin und Carl Heinrich Bayer zu Wrietzen a. O. unter dem Namen „Bock" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Stennewitz und Liebenow, im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 8. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 17. August 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wrietzen a. O. unter dem Namen „Den" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,995,8 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertfünfundneunzig und achtzehntel Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ziebingen und Sandow, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 8. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

In Gemäßheit der Bestimmungen §§. 39, 41, 46 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Ges.-S. de 1850 S. 119/120) wird

am 16. Mai cr. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftslokale, Alte Jacobstraße Nr. 106 hierselbst, die halbjährlich vorzunehmende Verloosung von Rentenbriefen, sowie die Vernichtung früher ausgelooster und eingelieferter Rentenbriefe nebst Coupons unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 23. April 1868.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Mai d. J. ab die im §. 12 des Betriebs-Reglements für die Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen unter A. für gewöhnliche Frachtgüter festgesetzte Lieferfrist für einen Transport bis zu 20 Meilen nicht 3, sondern nur 2 Tage, bei größeren Entfernungen für je angefangene weitere 20 Meilen wie bisher einen Tag mehr betragen soll.

Bromberg, den 12. April 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Vom 1. Juni cr. ab wird die nach unserer Bekanntmachung vom 12. Juni 1866 eingeführte Beförderung von Reisegepäck ohne Lösung eines Fahrbillets, mit Ausnahme zwischen den Stationen Thorn und Alexandrowo aufgehoben.

Bromberg, den 21. April 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 1. Mai cr. ab beträgt die im Betriebs-Reglement für die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 in der Zusatz-Bestimmung zum §. 12 unter A. Abschnitt B. für gewöhnliche Frachtgüter festgesetzte Lieferfrist für einen Transport bis zu 20 Meilen nicht mehr 3, sondern nur 2 Tage, bei größeren Entfernungen für je angefangene weitere 20 Meilen wie bisher, einen Tag mehr.

Berlin, den 8. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Der unterzeichneten Direktion ist die Befugniß zur Annahme und Ausbildung von Civil-Supernumerarien für den Eisenbahndienst nach Maßgabe der für die Königlichen Regierungen und Provinzial-Behörden gegebenen, in den Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 31. Oktober 1827, 10. November 1855 und 5. Oktober 1859 enthaltenen Vorschriften höheren Orts beigelegt worden.

Nach diesen Vorschriften muß ein jeder, der als Civil-Supernumerar zugelassen werden will,

1. sich über die Erfüllung der allgemeinen Militair-Verbindlichkeiten ausweisen,
2. ein hinlängliches Vermögen nachweisen, um sich wenigstens 3 Jahre lang aus eigenen Mitteln oder durch Unterstützung seiner Angehörigen ernähren zu können, und
3. das Zeugniß der Reife für Prima eines Gymnasiums, beziehentlich einer Realschule erster Ordnung, oder aus der ersten Klasse einer höheren Bürgerschule beibringen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle etwaigen Bewerber auf, ihre Annahmegesuche unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und der nach Vorstehendem erforderlichen Zeugnisse und Nachweise an die unterzeichnete Direktion zu richten.

Berlin, den 25. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Für den Transport der Ausstellungs-Gegenstände, welche für die von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen zu Potsdam und Frankfurt a. O. für die Zeit vom 13. bis inkl. 19. Juli cr. in Aussicht genommene internationale Ausstellung von Mähe-Maschinen für Getreide und Gras nach Berlin gesandt werden, finden nachstehende Erleichterungen statt:

1) die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze;

2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn:
a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Original-frachtbrief über den Hintransport beigefügt, und
b. auf dem Frachtbriefe von dem Herrn Geheimen Oberhofkammer-Rath Schmidt unter Beidrückung des Siegels des Vereins oder im Behinderungsfalle von einem der Herren Commissions-Mitglieder bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind;

3) diese Transport-Erleichterungen finden nur bis 3 Wochen nach dem Schlusse der Ausstellung Anwendung.

Berlin, den 8. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Nachweisung
der im Kreise Spremberg im Jahre 1868 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Bemerkungen.
Byhlow	Ganzbauer Christian Peschke	dunkelbraun mit kleinem Stern, 5′ 4″ groß, 6 Jahr alt	2⅓	ist gekört.
Muckrow	Rittergutsbesitzer Lieut. Haack	Schimmel, 5′ 4½″ groß, 9 Jahr alt	3	ist gekört.

Spremberg, den 8. April 1868.

Der Landrath.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben geruht den Regierungs-Assessor Beutner zum Regierungs-Rath zu ernennen.

Die Regierungs-Secretariats-Assistenten Bauer und Feeber sind zu Regierungs-Secretairen befördert und die bisherigen Militair-Anwärter Carow und Dietrich zu Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt worden.

Dem Kommunal-Kassen-Rendanten Schulz zu Crossen ist die in Silber geprägte Gestüt-Medaille verliehen worden.

Der 4. Oberlehrer am Dom-Gymnasium zu Colberg Dr. Reinhard Schultze ist zum 3. Oberlehrer und Subrector am Gymnasium zu Königsberg i. N. berufen worden.

Die bisherigen Lehrer an der Bürgerschule zu Landsberg a. W. Richard Brendel und Julius Brauer sind als Lehrer an der Vorschule des Gymnasiums mit Realklassen daselbst angestellt worden.

An dem Gymnasium in Cüstrin ist der bisherige Direktor des Gymnasiums in Luckau Thiel zum Direktor ernannt und der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Sorau Dr. Hanow in gleicher Eigenschaft angestellt worden.

An der Realschule zu Frankfurt a. O. ist der ordentliche Lehrer Dr. Lehmann zum Oberlehrer befördert und die Schulamts-Candidaten Dr. Streit und Dr. Richter als ordentliche Lehrer angestellt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Isidor Heller in Drossen ist gestorben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Julius Robert Wolff ist von Vietz nach Drossen gezogen.

Der Apotheker Eugen Franz Rudolph Schumann hat die Apotheke zu Golßen käuflich erworben.

Der bisher provisorisch als 5. Mädchenlehrer an der Stadtschule zu Finsterwalde angestellte Lehrer Wilhelm Emanuel Böhme ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der 4. Knabenlehrer Karl Ludwig Theodor Zier zu Finsterwalde ist zum Knabenlehrer an der Parallelklasse IIb. der Stadtschule, und der Lehrer Karl Adolf Theodor Schüttge, bisher sechster Knabenlehrer, zum Knabenlehrer an der Parallelklasse IIIb. ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Forst-Verwaltung.

Versetzt sind: der Oberförster Feller zu Jänischwalde, Oberförsterei Taubendorf, vom 1. April cr. ab nach Falkenhagen, Reg.-Bezirk Potsdam; der Oberförster v. Burkersroda zu Güntersberg vom 1. Mai cr. ab nach Poelsfeld, Reg.-Bezirk Merseburg; der Oberförster v. Przyborowski zu Miradz, Reg.-Bezirk Bromberg, nach Jänischwalde und der Oberförster Spreugel zu Grünhaus, Regier.-Bezirk Stettin, nach Güntersberg. Dem interimistischen Förster Maerker zu Dubrau ist vom 1. April cr. ab die Försterstelle zu Dubrau, Oberförsterei Tauer, definitiv übertragen worden.

Personal-Veränderungen bei der Königl. Intendantur des 3. Armee-Corps.

I. Ernennungen. Gaertner, Alpert, Intendantur-Sekretaire der Intendantur des 3. Armee-Corps, zu geheimen expedirenden Sekretairen und Kalkulatoren beim Kriegsministerium ernannt; Damsch, Intendantur-Sekretariats-Assistent zum Intendantur-Sekretair ernannt; Wilke, vormals Hannöverscher Hilfs-Revisor zum überzähligen Intendantur-Registratur-Assistenten ernannt und der Intendantur 3. Armee-Corps überwiesen.

II. Versetzungen. Igel, Intendantur-Rath, von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des 7. Armee-Corps; von Goldenberg, Intendantur-Rath, von der Intendantur des 5. Armee-Corps zu der des 3. Armee-Corps; Bauer, Intendantur-Assessor, von der Intendantur des 7. Armee-Corps zu der des 3. Armee-Corps; Brunabend, Intendantur-Assessor, von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des 7. Armee-Corps; Dressel, Rechnungsrath und Intendantur-Sekretair, von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des 7. Armee-Corps; Buzello, Intendantur-Sekretair, von der Intendantur des 1. Armee-Corps zu der des 3. Armee-Corps; Kuhnert, Intendantur-Sekretair, von der Intendantur des 11. Armee-Corps zu der des 3. Armee-Corps; Bock, Intendantur-Sekretariats-Assistent, von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des 10. Armee-Corps; Scherff, Proviant-Amts-Controleur in Cüstrin, nach Berlin; te Bart, Kasernen-Inspektor in Altona, nach Prenzlau; Schreier, Proviant-Amts-Assistent in Schwedt, als Depot-Magazin-Verwalter nach Lüben versetzt.

Der bisherige Einnehmer Barrein in Sorau ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Verzeichniß der im 1. Quartal 1868 beim Oberbergamt zu Halle eingetretenen Personalveränderungen.

Den Bergassessoren beim Oberbergamt zu Halle Osann und von Rohr und dem Bergwerksdirektor Bergassessor Riedner zu Rüdersdorf ist der Charakter als „Bergrath" Allerhöchst verliehen worden. Der Bergassessor von Brunn zu Halle ist zur commissarischen Beschäftigung in der Bergwerksabtheilung des Handelsministeriums nach Berlin berufen, und der Civilanwärter Tischmeyer, seither diätarisch daselbst, als Geheimer Calculator bei derselben Ministerialabtheilung angestellt. Dem Bergreferendar und Markscheider Brathuhn sind, unter Ernennung zum Oberbergamts-Markscheider, die Geschäfte des Bezirksmarkscheiders beim Oberbergamt zu Clausthal übertragen worden. Der Direktor des Salzamts zu Schönebeck, Bergrath Bischof, ist auf seinen Antrag pensionirt und seine Stelle dem Bergrath Althans, bisher zu Goslar, commissarisch übertragen worden. Der Salinenfactor Wagner zu Osterwald ist commissarisch an das Salzamt zu Schönebeck und der Büreauassistent Böhne zu Halle in gleicher Eigenschaft ebendahin versetzt. Der Salinensekretär Kolbe daselbst ist zum Salinenfactor befördert. Der Berginspector Wesener zu Saarbrücken ist an die Berginspection zu Staßfurt versetzt. Dem Obersteiger Reinboth zu Eggersdorf und dem Materialausgeber Lingner zu Schönebeck ist das Allgemeine Ehrenzeichen Allerhöchst verliehen worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Telegraphen-Direktion Breslau.

Es wurden befördert resp. ernannt: a. zum Ober-Telegraphisten der Telegraphist Bursian in Guben, b. zum Telegraphisten der Candidat der Telegraphie Kretschmer in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Bekanntmachung. Die betreffenden bedeckten Räume und Höfe des hiesigen Königlichen Lagerhauses können wie bisher auch während des diesjährigen hiesigen Wollmarktes zum Lagern von Wolle unter den bisherigen Bedingungen und für ein Lagergeld von 5 Sgr. pro Centner Wolle benutzt werden. Der Verwalter dieses Gebäudes, Registrator Wildt, wird die schriftlichen oder mündlichen Meldungen dazu in unserem Dienstlokale, Niederwallstraße 30 hierselbst, während der gewöhnlichen Dienststunden entgegennehmen. Die Bestellungen sollen in der Reihenfolge, wie sie eingehen, verzeichnet, und die vorhandenen Lagerplätze demnächst örtlich nachgewiesen werden.

Berlin, den 16. April 1868.

Königliche Ministerial-Bau-Commission.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 19. Den 6. Mai 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 25. enthält: (Nr. 7051.) Gesetz, betreffend das Expropriationsverfahren im Bezirk des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein. Vom 8. April 1868.

(Nr. 7052.) Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Kreis Angerburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Angerburg über Ogonken, Possessern, Pietzarken bis zur Lötzener Kreisgrenze in der Richtung auf Lötzen.

(Nr. 7053.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Angerburger Kreises im Betrage von 41,000 Thalern. Vom 2. März 1868.

(Nr. 7054.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der in der Generalversammlung der Preußischen Hagelversicherungs-Aktiengesellschaft vom 21. Dezember 1867 anderweit beschlossenen Aenderungen des Gesellschaftsstatuts vom 15. März 1864. Vom 2. April 1868.

(Nr. 7055.) Allerhöchster Erlaß vom 4. April 1868, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts für den Bau der Staats-Eisenbahnen von Dittersbach nach Altwasser und von Ruhbank über Landeshut und Liebau bis zur Böhmischen Grenze, und die Ausführung dieser Eisenbahn durch die Königliche Commission für den Bau der Schlesischen Gebirgsbahn.

Nr. 26. enthält: (Nr. 7056.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Ragniter Kreises im Betrage von 40,000 Thalern, III. Emission. Vom 26. Februar 1868.

(Nr. 7057.) Allerhöchster Erlaß vom 18. März 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Stadtgemeinde Forst im Kreise Sorau für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Noßdorf, an der Kottbus-Forst-Sommerfelder Chaussee nach Groß-Kölzig, an der Kottbus-Muskauer Kreisstraße, im Kreise Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

(Nr. 7058.) Statut des Verbandes zur Entwässerung des Zedmar-Bruches und seiner Umgebungen im Kreise Darkehmen. Vom 25. März 1868.

(Nr. 7059.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend den zweiten Nachtrag zum Statut der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahngesellschaft. Vom 25. März 1868.

(Nr. 7060.) Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1868, betreffend die Aufhebung des in der vormals Bayerischen Enklave Kaulsdorf seither entrichteten Floßzolles.

Nr. 27. enthält: (Nr. 7061.) Statut des Braunsberger Wiesenverbandes. Vom 4. April 1868.

(Nr. 7062.) Allerhöchster Erlaß vom 17. April 1868, betreffend die Uebertragung des Baues der Eisenbahn von Herzberg nach Osterode an die Königliche Eisenbahndirektion in Hannover, sowie die Anwendung des Expropriationsrechts auf die zur Ausführung der gedachten Bahn erforderlichen Grundstücke und des Rechts zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke.

(Nr. 7063.) Bekanntmachung, betreffend die mit Sachsen-Meiningen getroffene Uebereinkunft wegen Ausdehnung des über die gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse unterm 2. Mai 1859 abgeschlossenen Vertrages auf die neuerworbenen Landestheile. Vom 18. April 1868.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Der Königliche Kreisgerichts-Direktor von Voigt zu Landsberg a. W. ist von dem 41. Kommunal-Landtage der Neumark zum Mitgliede der ständischen Landarmen-Direktion der Neumark und zum beständigen Deputirten für die Zeit vom 1. Januar 1868 bis dahin 1877 wieder gewählt und diese Wahl von des Königs Majestät mittels Allerhöchsten Erlasses vom 8. d. Mts. genehmigt worden.

Potsdam, den 29. April 1868.

Der Ober-Präsident.
Wirkliche Geheime Rath v. Jagow.

Bekanntmachungen des Consistoriums der Provinz Brandenburg.

(1) Die Pfarrstelle zu Starzeddel, Diözese Guben, Privat-Patronats, wird durch Emeritirung ihres bisherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. vakant.

(2) Die Pfarrstelle zu Kohlo in der Diözese Forste, Privat-Patronats, wird durch Emeritirung ihres jetzigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. erledigt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Bahn-Polizei-Reglement für die noch im Bau begriffene Märkisch-Posener Eisenbahn Behufs Benutzung derselben zu Arbeitszügen.

I. Von den Bahn-Polizei-Beamten.

§. 1. Die Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, aus der Zahl der mit genügender Qualifikation versehenen Preußischen Baumeister einen Betriebsbeamten anzustellen, welchem unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit die Ausführung aller Maßregeln zur Sicherung des Betriebes obliegt.

Dieser Betriebsbeamte ist dem Königlichen Eisenbahn-Commissariat vorher anzuzeigen und die Genehmigung zu seiner Einsetzung als solcher einzuholen.

Außer diesem Betriebsbeamten sind zur Ausübung der Bahn-Polizei unter ihrer Verantwortlichkeit berufen und verpflichtet, die dazu besonders bestimmten und vereideten Bau-Aufseher, desgleichen die Zugführer und die Bahnwärter.

Für diese Beamten und den Lokomotivführer nebst Heizer sind besondere Instruktionen zu entwerfen und zur Genehmigung des Königlichen Eisenbahn-Commissariats vorzulegen.

§. 2. Die Bahn-Polizei-Beamten sind mit einer der gegenwärtigen Polizei-Verordnung entsprechenden Instruktion zu versehen und nach vorangegangener Prüfung ihrer Qualifikation durch das Königliche Eisenbahn-Commissariat von der Polizeibehörde ihres Stationsortes zu vereiden. Bei Ausübung ihres Amtes müssen dieselben das noch näher zu bestimmende Dienstabzeichen tragen.

§. 3. Diejenigen Bahn-Polizei-Beamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Funktionen entfernt werden.

Ueber jeden Bahn-Polizei-Beamten sind Personal-Akten anzulegen und fortzuführen.

II. Die Einrichtung und der Zustand der Bahn und Betriebsmittel und die Sicherung des Betriebes.

§. 4. Die Bahn, namentlich das Geleis muß in solchem baulichem Zustande fortwährend erhalten werden, als nach dem Urtheil der Königlichen Aufsichtsbehörde erforderlich.

Auf 6½ Fuß Abstand von der Mittellinie des Geleises ist die Bahn von allen Gegenständen frei zu halten.

§. 5. Die Bahn ist, soweit dies im Interesse der Sicherheit nothwendig erscheint, einzufriedigen und an den Uebergängen mit Barrieren zu versehen.

§. 6. Die Uebergänge sind von Bahnwärtern zu bewachen, so lange Züge oder Lokomotiven zu erwarten stehen.

Vor Durchgang jeden Zuges hat der Wärter die ihm zugetheilte Bahnstrecke zu revidiren und die zur Sicherheit des Betriebes nöthige Anordnung zu treffen. Fünf Minuten vor Eintreffen des Zuges werden die Uebergänge und Barrieren geschlossen. Durch optische oder anderweitige Signale ist den Bahnwärtern der Abgang des Zuges von der nächsten Station anzuzeigen.

§. 7. Bei dem Befahren der Eisenbahn mit Arbeitszügen tritt die noch zu genehmigende Signalordnung für die Märkisch-Posener Eisenbahn in Anwendung. Bis dahin, daß die elektrischen Signale eingerichtet sein werden, gelten die optischen Signale allein, und wo die vorschriftsmäßigen optischen Signale noch nicht aufgestellt werden können, müssen interimistisch Signalstangen mit beweglichen Armen hergerichtet werden.

§. 8. Die Betriebsmittel müssen fortwährend in solchem Zustande gehalten werden, daß die Fahrten ohne Gefahr stattfinden können. Die Construktion derselben unterliegt der Genehmigung der Königlichen Aufsichtsbehörde, namentlich müssen die Lokomotiven den für Dampfkessel und Lokomotiven speziell gegebenen allgemeinen Vorschriften (Gesetz vom 1. Juli 1861 und Reglement vom 31. August 1861) entsprechen und dürfen erst in Betrieb gesetzt werden, nachdem sie von der Königlichen Aufsichtsbehörde in technisch-polizeilicher Hinsicht geprüft und als sicher befunden worden sind.

§. 9. In jedem Zuge müssen außer der Tenderbremse mindestens so viel kräftig wirkende Bremsen vorhanden und besetzt sein, daß der sechste Theil der Räderpaare gebremst werden kann.

§. 10. Jeder Zug muß durch einen für den sicheren Gang des Zuges verantwortlichen Zugführer, welchem das sämmtliche Personal des Zuges und die Arbeiter untergeordnet sind, begleitet werden. Die Lokomotiven sind von einem preußischen geprüften Lokomotivführer zu führen.

Demselben ist ein mit Einrichtung und Handhabung der Lokomotive im Allgemeinen vertrauter Heizer beizugeben.

§. 11. Die Fahrten der Arbeitszüge und Lokomotiven sind auf die Tageszeit zu beschränken.

Ein besonderer Fahrplan soll nicht entworfen, vielmehr der Gang der Züge durch den verantwortlichen Betriebsbeamten periodisch geregelt und dem Königlichen Eisenbahn-Commissariat mitgetheilt werden.

§. 12. Auf einer Bahnstrecke zwischen zwei Stationen dürfen sich nie mehr als eine Maschine gleichzeitig im Betriebe befinden.

§. 13. Die Geschwindigkeit, mit welcher die Bahn befahren wird, darf 18 Minuten pro Meile nicht überschreiten.

Diese vorgeschriebene Geschwindigkeit darf nicht überschritten werden.

Langsamer muß gefahren werden:

1. wo sich Menschen, Thiere oder andere Hindernisse auf der Bahn befinden;
2. beim Durchgange durch Ausweichungen;

3. auf den in Ausbesserung befindlichen Strecken und
4. wo vom Bahnwärter zum Langsamfahren signalisirt wird.

§. 14. Arbeiter dürfen während der Fahrt auf den offenen Wagen im Zuge nicht Platz nehmen, sondern müssen in einem besonders dazu bestimmten, dem Zuge anzuhängenden Personenwagen mitgeführt werden.

§. 15. Außer den Beamten der Königlichen Aufsichtsbehörden, den Bahnbeamten und Arbeitern dürfen andere Personen auf den Zügen nicht befördert werden.

§. 16. Außer den sonst zuständigen Behörden liegt dem Königlichen Eisenbahn-Commissariat die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ob. Dasselbe kann gegen die im §. 1 bezeichneten Beamten, mit Ausnahme der verantwortlichen leitenden Betriebsbeamten, sowie gegen Lokomotivführer und Heizer, Ordnungsstrafen verhängen und bei erheblichen Dienstvernachlässigungen die Entfernung dieser Beamten aus ihren polizeilichen Funktionen, sowie der Lokomotivführer und Heizer von dem Dienste bei der Maschine verfügen.

§. 17. Abänderungen und Ergänzungen dieser Verordnung bleiben vorbehalten.

Berlin, den 20. April 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das vorstehende Bahn-Polizei-Reglement wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 24. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Polizei-Verordnung. Für die noch im Bau begriffene Märkisch-Posener Eisenbahn verordnen wir Behufs Benutzung derselben zu Arbeitszügen auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 für unsern Verwaltungsbezirk Folgendes:

§. 1. Das Planum der Bahn mit allem Zubehör darf außerhalb der zu Ueberfahrten und Wegeanlagen bestimmten Stellen vom Publikum nicht betreten werden.

§. 2. Das Ueberschreiten der Bahn an den dazu bestimmten Uebergangsstellen darf nur stattfinden, wenn die Barrieren geöffnet sind. Das eigenmächtige Oeffnen oder Uebersteigen der geschlossenen Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter denselben ist verboten. Bei geschlossenen Barrieren haben Fuhrwerke, Reiter und Viehheerden an den durch Markpfähle bezeichneten Stellen anzuhalten.

§. 3. Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Bahn nebst Zubehör und der Betriebsmittel, desgleichen das Hinlegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn, sowie das Nachahmen von Signalen und anderweitige Störungen des Betriebes sind verboten.

§. 4. Wer den Verboten der §§. 1, 2 und 3 zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe von 10 Sgr. bis 5 Thlr., oder in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen eine härtere Strafe stattfindet.

§. 5. Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Eisenbahn-Beamten sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und über seine Person sich nicht auszuweisen vermag, wenn er bei Ausübung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, zu arretiren. Der Verhaftete ist alsdann ungesäumt an die nächste Polizei-Behörde abzuliefern.

§. 6. Die Staats- und Gemeinde-Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Ersuchen der Bahn-Polizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahn-Polizei zu unterstützen.

§. 7. Ein Abdruck der vorstehenden §§. 1—5 ist an allen Bahnübergängen anzuheften.

Frankfurt a. O., den 24. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Das Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 6. September v. J., durch welches den von der „Allgemeinen Renten-Anstalt" zu Stuttgart resp. unterm 20. Juni v. und 25. März d. J. beschlossenen Abänderungen des Anstalts-Statuts die in der Concession vom 18. August 1862 vorbehaltene Zustimmung ertheilt worden ist, wird nebst den beschlossenen Abänderungen in einer besonderen Beilage zu diesem Amtsblattstücke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 25. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die diesjährige Nachprüfung im Seminar zu Alt-Döbern wird am 15. und 16. Mai cr. für ehemalige Zöglinge dieses Seminars abgehalten werden. Die betreffenden Examinanden haben besondere Vorladung zu gewärtigen.

Frankfurt a. O., den 28. April 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) In dankender Anerkennung gegen die Wohlthäter, welche den Kirchen und Schulen unseres Verwaltungsbezirkes Geschenke oder Vermächtnisse zugewendet haben, bringen wir die pro I. Quartal cr. bei uns angemeldeten Zuwendungen dieser Art hiermit zur öffentlichen Kenntniß, nämlich an die:

1. Kirche zu Neuendorf im Kreise Landsberg a. W. von dem Herrn Oberamtmann Baier zu Merzdorf ein neues Harmonium als Ersatz für die Orgel.
2. Kirche zu Orthwig im Kreise Lebus von einem Bauergutsbesitzer daselbst eine vollständige, aus gewirktem wollenen Zeuge bestehende Bekleidung der Altarstufen und ein Teppich vor dem Altar.
3. St. Marienkirche hierselbst:

a. von der Frau Böttchermeister Fichtner zwei gestickte Kissen zum Gebrauche bei Trauungen von Wittwen;
b. von der Frau Kreisgerichts-Direktor Falcke zwei große Altarlichte.

4. St. Georgenkirche hierselbst von einem Ehepaare eine schwarztuchene Decke mit einer Borte von Silberbrokat für den Taufstisch.
5. Kirche zu Lebus von einigen Jungfrauen daselbst ein neuer Klingebeutel von schwarzem Tuche mit Silberborte.
6. Kirche zu Müllrose vom Herrn Pfarrer Burkhardt ein Gesangbuch für die Sakristei.
7. Kirche zu Hohenwalde im Kreise Lebus von dem Herrn Pfarrer Senckel zwei gußeiserne Tafeln für die Pfeiler des Kirchhofes mit der vergoldeten Aufschrift: Offenbarung Johannes 14, 13. Selig sind die Todten rc.
8. Kirche zu Briesen im Kreise Lebus von einer Jungfrau daselbst eine Pultdecke von Sammet.
9. Kirche zu Tzschetzschnow, Kreis Lebus, von einer Freundin des Gotteshauses daselbst 1½ Thlr. zur Restauration und Vergoldung des Kruzifixes auf dem Altare.
10. Kirche zu Billendorf, Kreis Sorau, von der weiblichen Jugend daselbst ein gesticktes Altartuch und ein violettes Tuch mit Silbertressen zur Bekleidung des Taufsteines.
11. Kirche zu Limmritz im Kreise Sternberg von der Gemeinde daselbst ein Kronleuchter im Werthe von 25 Thlr.
12. Kirche zu Worfelde im Kreise Sternberg von dem Mühlenmeister Herrn Jaeckel daselbst laut Testaments 800 Thlr. zur Anschaffung neuer Glocken
13. Kirche zu Worholländer im Kreise Landsberg a. W. von Gemeindegliedern daselbst ein neuer Abendmahlskelch nebst Patene und Kanne aus Neusilber, innen vergoldet.
14. Kirche zu Albrechtsbruch im Kreise Sternberg von Gemeindegliedern daselbst 18 Thlr., zur Anschaffung neuer Abendmahlgefäße gesammelt.
15. Kirche zu Zielenzig, zur Förderung der kirchlichen Armenpflege von einem Freunde der Armen zwei Staatsschuldscheine à 100 Thlr. nebst Coupons mit der Bestimmung, daß die aufkommenden Zinsen alljährlich zu Weihnachten an Arme in Zielenzig vertheilt werden.
16. Kirche zu Groß-Lübbichow im Kreise Sternberg von der Frau Schmiedemeister Waldow daselbst eine Abendmahlskanne.
17. Kirche zu Klein-Lübbichow, Kreis Sternberg, von der Frau Major von Kaphengst auf Kohlow ein Taufbecken und eine Altar- und Kanzelbekleidung von blauem Tuche mit Silberstickerei.
18. Kirche zu Sternberg von dem Gutsbesitzer Herrn Emil Simon und dessen Schwester Fräulein Marie Simon daselbst eine Altar- und Kanzelbekleidung von hellblauem Tuche.
19. Kirche zu Spiegelberg im Kreise Sternberg von dem Rittergutsbesitzer Herrn von Zobeltitz daselbst eine Abendmahlskanne, ein Kelch, eine Hostienschachtel und zwei silberne Leuchter.
20. Kirche zu Ziebingen von den Erben des Herrn Superintendenten Wagner daselbst eine Bibel und eine Agende.
21. Kirche zu Neumühl bei Fürstenfelde im Kreise Königsberg von dem Königlichen Oberstabs- und Regimentsarzte Herrn Dr. Löwer zu Altenburg ein großer werthvoller Altarteppich.
22. Kirche zu Gusow im Kreise Lebus von dem Herrn Grafen Clemens von Schönburg und seiner Gemahlin, Frau Prinzessin von Schönberg daselbst eine Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufstisches von rothem Sammet mit vergoldeten Tressen, ein hohes Kruzifix von stark versilbertem Metall mit vergoldetem Körper und zwei versilberte metallene Altarleuchter nebst Wachskerzen;
23. Kirche zu Rampitz im Kreise Sternberg von dem Kirchenvorsteher Herrn Thomas Engel zu Kloppitz ein Taufschein von gebranntem Thon und ein Taufbecken von Neusilber.
24. Kirche zu Grunow bei Beeskow im Kreise Lübben von einem Ungenannten ein Taufbecken von Alfenide.
25. Evangelische Kirche zu Jordan im Kreise Züllichau-Schwiebus von der Frau Gasthofsbesitzer Piglosiewicz daselbst eine schwarztuchene Kanzeldecke mit Silberfranzen und der in Silber gestickten Inschrift: Eine feste Burg ist unser Gott.
26. Kirche zu Plau im Kreise Crossen von dem Herrn Kirchenpatrone und der Gemeinde daselbst 50 Thlr. zur Beschaffung einer neuen Kirchenglocke im Werthe von über 100 Thlr.

Frankfurt a. O., den 20. April 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Die Küster- und erste Lehrerstelle zu Alt-Reetz in der Diözese Wriezen a. O., Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 30. April 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Die Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1868/69 betreffend.

Nach §. 20. des Regulativs über den Domainen-Feuerschäden-Fonds und dem 20. Zusatz zum §. 21. desselben sind die fixirten Beiträge zu diesem Fonds jährlich zum 1. Mai mit zwei Drittheilen und zum 1. Dezember mit einem Drittheil einzuzahlen.

Die Theilnehmer des diesseitigen Verbandes werden mit dem Bemerken hierauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Abführung dieser Beiträge an unsere Hauptkasse nicht spätestens bis 15. Mai, beziehungs-

welche 15. Dezember d. J. erfolgt sein sollte, wider die Säumigen unverzüglich die exekutive Einziehung veranlaßt werden wird.

Frankfurt a. O., den 28. April 1868.

Königliche Regierung.

(8) Mittelst Erlasses des Herrn Finanz-Ministers vom 12. März d. J. ist die im §. 58 des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für Landsberg (außerordentliche Beilage zu Nr. 8 des Amtsblatts für 1864) vorgeschriebene Schlachtzeit für die Wintermonate vom 1. Oktober bis 1. April auf die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends ausgedehnt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. O., den 23. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

(9) Mittelst Erlasses vom 3. April d. J. hat der Herr Finanz-Minister bestimmt, daß das nach §. 2 Nr. 2 des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs für die Stadt Guben (außerordentliche Beilage zu Nr. 23 des Amtsblattes für 1864) zum halbmeiligen Steuerbezirke dieser Stadt gehörige Dorf Groß-Breesen nebst Wassermühle und Fabrikgebäude aus diesem halbmeiligen Bezirk ausscheidet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. O., den 23. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

(10) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigung für das im Kreise Spremberg belegene Rittergut Jehserigk haben sich die verwittwete Rittergutsbesitzerin Jenny Moßner geborene Roedenbeck und die Kinder des verstorbenen Rittergutsbesitzers Paul Meßner gemeldet; gemäß §. 23 Litt. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Ges. S. S. 327 — werden alle diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum des qu. Guts und in Folge dessen auf die, für dasselbe festgestellte Grundsteuer-Entschädigung als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblatts bei der Regierung entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Kreis-Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 28. April 1868.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 21. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow unter dem Namen „Ostrow" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow und Wandern und im Königl. Forstrevier Ostrow im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 20. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Das Bureau des Bergreviers Spremberg befindet sich zu Spremberg: Bergstraße Nr. 6, im Hause des Herrn Ernst Kossack. Zum amtlichen Verkehre mit dem Publikum ist dasselbe während der Wochentage von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr geöffnet.

Spremberg, den 1. Mai 1868.

Der Königliche Revier-Beamte
Wiebecke, Berg-Assessor.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Vom 1. Mai cr. ab beträgt die im Betriebs-Reglement für die Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen vom 3. September 1865 in der Zusatz-Bestimmung zum §. 12 unter A. Abschnitt B. für gewöhnliche Frachtgüter festgesetzte Lieferfrist für einen Transport bis zu 20 Meilen nicht mehr 3, sondern nur 2 Tage, bei größeren Entfernungen für je angefangene weitere 20 Meilen wie bisher, einen Tag mehr.

Berlin, den 8. April 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. Juni cr. ab wird die nach unserer Bekanntmachung vom 12. Juni 1866 eingeführte Beförderung von Reisegepäck ohne Lösung eines Fahrbillets, mit Ausnahme zwischen den Stationen Thorn und Alexandrowo aufgehoben.

Bromberg, den 21. April 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Otto Rudolph Martin Schütze ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Drebkau, Diözese Calau, bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Dr. Sanneg ist als vierter ordentlicher Lehrer beim Gymnasium zu Luckau angestellt worden.

Der Oberförster von Przyborowski zu Jänischwalde ist an Stelle des von dort versetzten Oberförsters Feller zum Forst-Polizei-Anwalt für die zur Oberförsterei Taubendorf gehörigen Revier-Abtheilungen Jänischwalde, Kleinheide und Düringsheide ernannt worden.

Der Oberförster Krause zu Braschen ist an Stelle des Domainen-Rentmeisters Hausadowsky zu Crossen zum Forstpolizei-Anwalt für die Königliche Oberförsterei Braschen und der Hausadowsky zum Stellvertreter desselben ernannt worden.

Dem bisherigen Inspektor beim Central-Gefängnisse zu Cottbus, Wolff, ist unter Verleihung des Prädikats „Oberinspektor" die Vorsteherstelle an der gedachten Anstalt interimistisch übertragen worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Louis Hoffmann hat sich in Schwiebus niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Friedrich Mager ist von Schlaben nach Schwiebus gezogen.

Der bisher provisorisch als 2. Elementarlehrer an der höheren Bürgerschule zu Fürstenwalde angestellte Lehrer Otto Robert Reiche ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der Lehrer Theodor Förster ist unterm 18. September/27. Oktober 1864 nicht provisorisch, sondern definitiv als Lehrer an der 2. Klasse der Freischule zu Crossen angestellt worden.

Die nachstehend genannten Personen sind für die dabei bezeichneten ländlichen Bezirke des Kreises Soldin als Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: für den 1. ländlichen Bezirk der Rittergutsbesitzer Karl Wilhelm Oskar Weiß zu Rostin, für den 2. ländl. Bezirk der Gutsbesitzer Wilhelm Zierold zu Mitzelfelde, für den 3. ländl. Bezirk der Hauptmann und Rittergutsbesitzer Johann Bernhard Koppe zu Liebenfelde, für den 4. ländl. Bezirk der Kolonist Karl Haase sen. zu Groß-Fahlenwerder, für den 5. ländl. Bezirk der Ortsschulze und Eigenthümer Christian Friedrich Schroeder zu Carzig, für den 6. ländl. Bezirk der Rittergutsbesitzer Karl Wilhelm Phemel zu Rehnitz, für den 7. ländl. Bezirk der Rentier Friedrich Wilhelm Krümling zu Neu-Mellenthin, für den 8. ländl. Bezirk der Rittergutsbesitzer Hermann Ruhnke zu Ruwen, für den 10. ländl. Bezirk der Rittergutsbesitzer Hermann von Kuhcke zu Mandelkow.

Im Kreise Landsberg sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wiedergewählt und bestätigt worden: im 1. ländlichen Bezirk der Kaufmann und Gastwirth Wilhelm Kolshorn zu Alt-Lipke, im 3. ländl. Bezirk der Gerichtsmann Johann Friedrich Ferdinand Bornstein zu Borkow, im 4. ländl. Bezirk der Bauer Karl Ludwig Ferdinand Otto zu Kernein, im 5. ländl. Bezirk der Gerichtsmann Karl Ludwig Schmidt zu Altensorge, im 6. ländl. Bezirk der Eigenthümer Gotthilf Uckrow zu Carolinenhof, im 8. ländl. Bezirk der Webermeister Benjamin August Schön zu Neu-Zanzhausen, im 9. ländl. Bezirk der Mühlenmeister Adolph Müller zu Himmelstädt, im 12. ländl. Bezirk der Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D. Julius v. Bassewitz zu Liebenow, im 13. ländl. Bezirk der emeritirte Lehrer Johann Gottlieb Metzger zu Beyersdorf, im 14. ländl. Bezirk der Lehngutsbesitzer Hermann Eschner zu Wepritz, im 15. ländl. Bezirk der Eigenthümer Amandus Habermann zu Ober-Gennin, im 16. ländl. Bezirk der Eigenthümer Karl Schüler zu Landsberger Holländer, im 17. ländl. Bezirk der Büdner Wilhelm Pötter zu Fichtwerder, im 18. ländl. Bezirk der Schulze Julius Zergenge zu Kleinheide.

Für den 1. ländlichen Bezirk des Kreises Sternberg ist der Maurermeister Julius Adolph Eduard Miegel zu Ziebingen als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Betriebs-Sekretair Loesch in Frankfurt ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Dem Postmeister Römer in Sorau ist bei seinem am 1. Mai d. J. erfolgten Ausscheiden aus dem Postdienste der Titel als Post-Direktor verliehen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung in Frankfurt.

Bekanntmachung.

Den nachstehenden, von der „Allgemeinen Rentenanstalt" zu Stuttgart resp. unterm 20. Juni v. und 25. März d. J. beschlossenen, und am 13. November pr. und 30. April c. von der Königlichen Württembergischen Staatsregierung genehmigten Abänderungen des Anstalts-Statuts ertheile ich hierdurch die in der diesseitigen Concession vom 18. August 1862 vorbehaltene Zustimmung. Berlin, den 6. September 1867.

Der Minister des Innern. Im Auftrage: **v. Lützow.**

Zusammenstellung

der nach den Beschlüssen der General-Versammlungen vom 22. Juni 1866 und 25. März 1867 in den Statuten der **Allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart eingetretenen Aenderungen.**

1. In §. 2 Absatz 1 ist nach den Worten „volle Gegenseitigkeit" eingeschaltet „der Mitglieder".

2. Nach dem §. 2 ist folgender §. 2a. eingeschaltet: „Außerdem betreibt die Allgemeine Renten-Anstalt folgende Geschäfte: Die Anlegung ihres Vermögens auf die in §. 116 bis 119 vorgesehene Weise; die Eröffnung von Conto Correnten mit bedecktem Credit, sowie den Kauf und Verkauf von Werthpapieren und Wechseln, soweit die Statuten (§. 116) oder ausdrückliche Beschlüsse des Gesellschafts-Ausschusses (§. 119) die Verwaltung hierzu ermächtigen; die Annahme von Sparkassengeldern und Depositen (§. 120 bis 123).

3. Aus dem §. 4 ist weggelassen: „ihr Münzfuß der 52½ Guldenfuß".

4. Diesem §. ist folgender Absatz 2 beigefügt: „Die von ihr ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Verwaltungsrath (§. 194). Dieselben sind in das von dem K. Württembergischen Justiz-Ministerium für die Veröffentlichung der Handelsgerichte bestimmte Centralblatt, sowie in den Schwäbischen Merkur einzurücken. Die Benützung weiterer Blätter bleibt dem Verwaltungsrath anheimgegeben."

5. Der Absatz 2 des §. 19 ist weggelassen.

6. In dem §. 22 ist die Lit. a. folgendermaßen gefaßt: „Diejenige, bei welcher nach dem Tode des Mitglieds dessen baare Einlagen — je nach der betreffenden Versicherungsform mit Abzug der bereits bezogenen oder verjährten Renten — zurückbezahlt werden, d. h. auf Rückvergütung."

7. In den §. 36 ist als Absatz 2 eingeschaltet: „Der Uebergang von einer Versicherungsform ohne Rückvergütung in eine solche mit Rückvergütung ist daher unzulässig."

8. Der dritte Absatz dieses §. beginnt statt bisher mit den Worten: „Es kann daher derjenige ꝛc." mit den Worten: „Ebenso kann derjenige."

9. Im §. 37 heißt es statt: „die im zweiten Absatze" — die im „letzten" Absatze.

10. Im §. 38 ist der erste Satz weggelassen. Der zweite Satz beginnt mit den Worten: „Eine Versicherung auf Leibrenten mit beschränkter Zeitdauer kann nicht in der Art ꝛc."

11. Den §§. 44, 45 und 46 ist folgende veränderte Fassung gegeben:

§. 44. Bei Versicherungen auf steigende Renten bildet die Summe von fl. 3000. — bei Versicherungen auf Leibrenten die Summe von fl. 1500. — das Maximum der sämmtlichen je für ein Jahr möglichen Bezüge einer Person, soferne der Mehrbetrag für die betreffenden Jahre nicht bei einer anderen zuverläßigen Anstalt in Rückversicherung gegeben werden kann. Treffen bei einer Person beiderlei Versicherungsformen zusammen, so ist das Maximum für jede einzelne derselben mit Rücksicht auf die eben angegebenen Maximalbeträge verhältnißmäßig festzustellen."

§. 45. Die bezeichneten Maximalbeträge dürfen weder durch Einlagen noch durch Uebergang von einer andern Versicherungsform (§. 34) für irgend ein künftiges Jahr überschritten werden."

§. 46. „Bei der Versicherung von Kapitalien bildet ein künftiger Kapitalbetrag von fl. 20,000 — das Maximum der zuläßigen Versicherung, welches ohne Rückversicherung nicht überschritten werden darf. Der jährliche Betrag einer Leibrente mit beschränkter Zeitdauer kann nur dann auf mehr als fl. 1500 — festgesetzt werden, wenn die Summe der in Aussicht stehenden Leibrenten im Ganzen nicht über fl. 20,000 — ausmacht, oder der Verwaltungsrath nicht mindestens den Mehrbetrag über fl. 20,000 — für die betreffenden Jahre bei einer andern zuverläßigen Anstalt in Rückversicherung geben kann."

12. Dem §. 49 ist folgender Absatz beigefügt: „Die Rentencoupons (Lit. a.) werden an der Kasse der Anstalt in Stuttgart, und bei den Agenten eingelöst. Die Ausbezahlung der Rückvergütungssummen (Lit. b.) und der versicherten Kapitalien (Lit. c.) erfolgt baar in Stuttgart bei der Kasse der Anstalt, kann aber nach dem Wunsche des Empfängers, wenn er Kosten und Gefahr übernimmt, durch Wechsel, Baarsendung oder Zahlung der Agenten gewährt werden."

13. In den Absatz 1 des §. 62 ist eingeschoben: a. nach dem Wort „persönlich": „nach einem vorgeschriebenen Versicherungsformular", b. nach den Worten „der beabsichtigten Versicherung:" „endlich die Erklärung des zu Versichern-

den über diejenigen Momente, deren Kenntniß die Anstalt zur Beurtheilung des Versicherungsantrags sonst noch für geboten erachtet."

14. In §. 63 ist die Ziffer 3 weggelassen und an deren Stelle als neuer Absatz gesetzt: „Außer den erwähnten Urkunden ist in der Regel das nach vorgeschriebenem Formular auszufertigende Zeugniß eines Bekannten des zu Versichernden einzufordern." Im letzten Absatz des §. 63 statt „die Aechtheit der in Ziffer 2 und 3 vorgesehenen Urkunden" ist gesetzt: „die Aechtheit der in §. 62 und in §. 63 Ziffer 2 vorgesehenen Urkunden."

15. Nach §. 68 ist folgender §. 68a eingeschoben worden: „Die in den vorstehenden §§. 58—68 bezüglich der zu versichernden Person enthaltenen Bestimmungen gelten im Falle des §. 70 Ziffer III. für beide verbundene Personen."

16. Im Eingang des §. 69 ist das Wort „ferner" gestrichen.

17. Dem §. 70 ist folgender weiterer Absatz beigefügt: „III. Versicherungen auf den Tod des Letztabsterbenden zweier verbundenen Personen. Die beiden verbundenen Personen gelten als versichert, und die zum Voraus bestimmte Capitalsumme wird erst dann ausbezahlt, wenn beide gestorben sind, beziehungsweise das 85. Lebensjahr zurückgelegt haben."

18. Dem §. 72 sind folgende Zusätze gegeben: „c. durch Bezahlung jährlicher Prämien während einer zum Voraus bestimmten Reihe von Jahren (Versicherung mit aufhörender Prämienzahlung), diese letztere Art der Einlage ist jedoch nur zulässig bei den in §. 70 unter Ziffer I. 1 und 3 II. 1. aufgeführten Versicherungsformen".

19. Nach §. 72 ist folgender §. 72 a eingeschaltet. „Einfache Lebens-Versicherung (§. 70, Ziff. I., 1 und 3) und einfache Ueberlebens-Versicherung (§. 70, Ziff. II. 1.) können auch in der Form von Stückversicherungen eingegangen werden. Bei dieser Form erwirbt der Versicherte für eine zum Voraus bestimmte Reihe von Jahren das Recht, jedes Jahr mittelst einer bestimmten sich gleichbleibenden Einlage je eine weitere gleiche Kapital-, beziehungsweise Rentensumme zu versichern. Die jährliche gleiche Einlage besteht in dem Durchschnitt derjenigen Summen, welche während der in Aussicht genommenen Reihe von Jahren für die jedes Jahr zu versichernden gleichen Beträge als einmalige Einlagen zu bezahlen wären."

20. In §. 73 ist gesetzt: „— — ist aus den Tafeln XIX. bis XXVI. ersichtlich."

21. In §. 75 nach den ersten Worten „die Prämien" ist eingeschaltet: „sowie die jährlichen Einlagen bei Stückversicherungen (§. 72a.)"

22. Dem §. 76 ist folgender Zusatz gegeben: „Bei Versicherungen mit aufhörender Prämienzahlung hört die Verbindlichkeit zu Bezahlung von Jahresprämien außer den vorgenannten Fällen mit Ablauf der zum Voraus bestimmten Reihe von Jahren auf."

23. Dem §. 81 ist folgende Ziffer beigefügt: „3) Eine Versicherung auf den Tod des Letztabsterbenden zweier verbundener Personen kann nach dem Ermessen des Verwaltungsraths in eine einfache auf den Tod einer dieser Personen gestellte Lebensversicherung verwandelt werden, wenn bezüglich dieser Letzteren die Bedingungen der Ziffer 2 zutreffen."

24. Dem §. 85 ist folgender Zusatz gegeben: „Bei Stückversicherungen hört das Recht auf Fortsetzung der Einlagen auf, wenn eine Jahreseinlage nicht auf den Verfalltermin bezahlt wird und eine Aufforderung an den Versicherten zu deren Bezahlung binnen einer Frist von 30 Tagen erfolglos bleibt."

25. Dem §. 86 ist folgende Fassung gegeben worden: „Die im vorigen §. vorgesehenen Aufforderungen an die Mitglieder gelten als erfüllt, wenn sie unter der auf der Versicherungs-Urkunde und in den Büchern der Anstalt bemerkten Adresse brieflich abgesendet worden sind."

26. Nach §. 96 ist folgender §. 96a eingeschoben worden: „Bei Versicherungen auf den Tod des Letztabsterbenden zweier verbundenen Personen (§. 170. Ziff. III.) finden die Bestimmungen der §§. 90 bis 96 in der Art Anwendung, daß die dort bemerkten Folgen einer Gefährdung der Anstalt schon dann eintreten, wenn letztere auch nur bei Einer der beiden verbundenen Personen stattgefunden hat. An die Stelle der in §. 92 vorgesehenen Reduktion der Versicherung kann nach dem Ermessen des Verwaltungsraths und unter den Voraussetzungen des §. 81 Ziffer 3 die Verwandlung in eine einfache Lebens-Versicherung auf den Tod derjenigen versicherten Person treten, bei welcher keine Gefährdung der Anstalt stattfindet."

27. Der Ueberschrift des 4. Abschnitts ist nach den Worten „Kapitaleinlagen" beigefügt: „A. Auf den Namen."

28. In den §. 112 ist der Inhalt des §. 113 als 2. Absatz aufgenommen und der §. 114 mit 113, der §. 115 mit 114 bezeichnet worden."

29. Nach §. 114 sind folgende Bestimmungen eingeschoben: Vor §. 115 ist als Ueberschrift gesetzt: „B. Kapital-Einlagen auf den Inhaber." (Pfandbriefe.)

§. 115. „Die Anstalt ist berechtigt, Kapital-Einlagescheine, welche auf den Inhaber gestellt sind, unter dem Namen „Pfandbriefe der Allgemeinen Renten-Anstalt" auszugeben Dem Nominalbetrag dieser Pfandbriefe muß jederzeit ein mindestens gleicher Betrag unterpfändlich angelegter Gelder der Anstalt entsprechen. Für die Ausgabe dieser Pfandbriefe gelten die nachstehenden näheren Bestimmungen.

§. 115a. Die Ausgabe erfolgt in Serien im Gesammtkapitalnennwerth von je einer halben oder einer ganzen Million Gulden. Die Serien sind in einzelne Stücke getheilt, welche auf 100, 500 und 1000 Gulden lauten können. Den Einlagescheinen sind Couponsbogen je für die Erhebung der Zinsen und der Dividenden, sowie Talons beigelegt.

§. 115b. Der Zinsfuß der Pfandbriefe wird für jede Serie vor deren Ausgabe mit Rücksicht auf den zu der betreffenden Zeit herrschenden landesüblichen Zinsfuß ein für alle Mal festgesetzt. Wenn der Zinsfuß einer Serie über 4 % beträgt, so muß ein dem Kapitalbetrag der ausgegebenen Stücke entsprechender Theil des Anstaltsvermögens zu einem den Zinsfuß der Serie um mindestens 1/2 % übersteigenden Zinsfuß unterpfändlich angelegt sein. Zur Erhebung der Dividenden (§. 140) werden je für fünf auf einander folgende Jahre besondere Coupons in der Art ausgegeben, daß am

Schlusse jeder fünfjährigen Periode oder im Falle der früheren Ausloosung auf den Rückzahlungstermin die Dividenden der abgelaufenen Jahre gegen Zurückgabe des Dividenden-Coupons erhoben werden können.

§. 115c. Die Zurückbezahlung der zu Einer Serie gehörigen Stücke kann je nach den bei ihrer Ausgabe getroffenen Bestimmungen im Laufe von 20, 30, oder 40 Jahren erfolgen. Der Kapitalbetrag einer Serie wird je nach der Zahl dieser Jahre in gleiche Quoten eingetheilt und jedes Jahr auf den Zinstermin Eine dieser Quoten zurückbezahlt. Gehören zu einer Serie Stücke von verschiedenem Betrag, so ist für jede dieser Abtheilungen ihr Betreff an der Zurückbezahlung nach Verhältniß auszuscheiden. Dem Verwaltungsrath sind unter analoger Anwendung der für die ordentliche Rückzahlung geltenden Bestimmungen außerordentliche Rückzahlungen in beliebigem Betrage gestattet.

§. 115d. Die Ermittelung der zur Heimzahlung bestimmten Stücke geschieht jedes Jahr im Wege der Verloosung. Geht der für die Zurückbezahlung bestimmte Betrag mit dem Betrag der Stücke nicht gerade auf, so ist die ungerade Summe der Quote des nächsten Jahres hinzuzurechnen. Der Verloosung sind sämmtliche noch nicht ausgeloosten Stücke einer Serie zu unterwerfen, mögen sie von der Anstalt ausgegeben sein oder nicht.

§. 115e. Die Verloosung ist mindestens 3 und höchstens 6 Monate vor dem nächsten Zinstermin urkundlich vorzunehmen und sind die Nummern der ausgeloosten Stücke sofort unter Angabe des Rückzahlungstermins bekannt zu machen. Dieselben treten von letzterem an außer Verzinsung. Die ausgeloosten und zurückgegebenen Scheine werden von Zeit zu Zeit urkundlich vernichtet.

§. 115f. Die Kapitaleinlagescheine (Pfandbriefe) werden von der Anstalt zu einem vom Verwaltungsrathe zu bestimmenden Kurse ausgegeben. Derselbe ist auch zu deren Rückkauf und Wiederverkauf je nach Gelegenheit ermächtigt.

§. 115g. Auf Verlangen der Inhaber können die auf den Inhaber lautenden Kapital-Einlagescheine (Pfandbriefe) auf den Namen eingetragen werden. In diesem Falle kommen jedoch die Bestimmungen des §. 112 zur Anwendung. Die Einschreibung auf den Namen kann wieder aufgehoben werden.

§. 115h. Zu Ausgabe einer Serie von Kapital-Einlagescheinen (Pfandbriefen) der in §. 115 bezeichneten Art ist Genehmigung des Gesellschafts-Ausschusses (§. 173, Ziff. 6a.) erforderlich, welcher auch die näheren Bestimmungen bezüglich dieser Ausgabe (§. 115a. und 115b.) zu genehmigen hat.

§. 115i. In Betreff der Verjährung der Zins-Coupons und der Kapital-Einlagen (Pfandbriefe) kommen die Bestimmungen des §. 113 zur Anwendung. In gleicher Weise verjähren Dividenden-Coupons, wenn sie nicht binnen 3 Jahren von ihrem Verfalltage an eingelöst werden.

§. 115k. Die Inhaber der Kapital-Einlagescheine (Pfandbriefe) sind Mitglieder der Allgemeinen Renten-Anstalt und finden insbesondere die Bestimmungen über Gewinn und Verlust (§. 2 Absatz 1, 3, 4, §. 132—143) auf dieselben Anwendung."

30. Im §. 116 Ziffer 5 sind nach den Worten „von Versicherungsurkunden" die Worte eingesetzt: „oder Kapital-Einlagescheine."

31. Dem §. 116 ist folgender Zusatz gegeben: „b. Gegen Bestellung von Waaren als Faustpfand. Das Maximum der auf Waaren zu verwilligenden Darlehen ist unter Betrachtnahme ihrer Gattung und ihres Werths auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ des Letzteren festzusetzen. Die näheren Vorschriften für diese Art von Darlehen sind vom Verwaltungsrath unter Genehmigung des Gesellschafts-Ausschusses aufzustellen (vergl. §. 173, Ziff. 7a)."

32. Der §. 127, Absatz 2 ist folgendermaßen gefaßt worden: „Ersterer soll wenigstens zwei und höchstens drei Prozent des Deckungskapitals der Kapital- und Rentenversicherungen betragen. Die Größe des letzteren bestimmt sich nach der Größe der für die Lebens- und Ueberlebens-Versicherungen fällig werdenden Jahresprämien, wobei für die mittelst einmaliger Einlage eingegangenen Versicherungen die dieser Einlage entsprechende Prämie in Rechnung zu nehmen ist. Der Sicherheitsfond soll sich zwischen dem Einfachen und Einundeinhalbfachen der so gefundenen Prämiensumme bewegen."

33. Der §. 129 ist so gefaßt: „Ferner sind diejenigen Beträge, welche aus dem Allgemeinen Reservefonds als Dividende auf die betreffende Hauptversicherungsform entfallen (§. 135) zunächst ihrem Sicherheitsfonds zuzuschreiben."

34. Dem §. 132 ist folgender Zusatz gegeben: „Ebenso ist es in dem Falle, wenn der Sicherheitsfonds für die Lebens- und Ueberlebens-Versicherungen das vorgeschriebene Minimum (§. 127 Abs. 2) noch nicht erreicht hat, gestattet, den je im verflossenen Jahre erzielten Zuwachs (§. 128 und 129) bis zu zwei Drittheilen seines Betrags zu Vertheilung einer Dividende (§. 138) zu verwenden.

35. In §. 135 ist nach den Worten „Dividende erfolgt" eingeschaltet die Worte („unbeschadet der Bestimmungen des folgenden Paragraphen").

36. Nach §. 135 ist folgender §. 135a eingeschaltet: „Wenn jedoch der durchschnittliche Zinsfuß des Gesammtbetrags der Kapital-Einlagen auf den Namen und auf den Inhaber (Pfandbriefe) den für die Versicherungen zu Grunde gelegten Zinsfuß von 4% um mehr als $\frac{1}{4}$% übersteigt, so wird zu Gunsten der Versicherungen ein Voraus berechnet. Derselbe beträgt bis zu einem durchschnittlichen Zinsfuß der Kapital-Einlagen von $4\frac{1}{2}$% $\frac{1}{8}$%, von da bis zu einem solchen von $4\frac{3}{4}$% $\frac{2}{8}$%, von da bis zu einem solchen von 5% $\frac{3}{8}$% und so fort des Deckungskapitals sämmtlicher Versicherungen. Die hierzu erforderliche Summe wird dem zu Vertheilung einer Dividende im betreffenden Jahre bestimmten Betrag entnommen, und den Kapital- und Rentenversicherungen, sowie den Lebens- und Ueberlebungs-Versicherungen als Voraus zugewiesen. Eine weitere Ausgleichung, insbesondere eine solche zwischen verschieden zinsenden Kapital-Einlagen findet nicht statt."

37. Der §. 136 beginnt mit folgenden Worten: „Der auf die Kapitaleinlagen entfallende Theil der Dividende kommt den bei solchen betheiligten Mitgliedern nach Verhältniß der Größe dieser Einlagen zu gut." Ebenso der Absatz 2: „Derjenige Dividendenantheil aber (§. 135 und 135a), welcher ꝛc." Nach den Worten „andererseits ausgeschieden wird" sind folgende Worte eingeschaltet: „ist nach Ergänzung der Sicherheitsfonds auf ihren statutenmäßigen Betrag (§. 127, Abs. 2) in Verbindung mit den eigenen Ueberschüssen des betreffenden Sicherheitsfonds (§. 128) zur Vertheilung an die Mitglieder als Dividende zu verwenden, unbeschadet der auch hierher bezüglichen Bestimmung des §. 132. Abs. 4."

38. Absatz 3 des §. 136 ist weggefallen.

39. In §. 138 schließt der Absatz 1 mit den Worten: „zu entrichtenden Prämien" und ist als Absatz 2 beigefügt: „Bei Versicherungen mittelst einmaliger Einlage oder mittelst aufhörender Prämienzahlung, sowie bei Stückversicherungen wird diejenige Summe zu Grunde gelegt, welche für den versicherten Betrag als lebenslängliche Prämie zu bezahlen wäre."

40. In §. 139 Absatz 2 nach den Worten: „Anspruch zu machen haben" ist statt dem bisherigen Inhalt als Absatz 3 gesetzt: „Für die Unterausteilung der Dividende auf die Mitglieder, welche den Anfalltermin erlebt haben, ist die auf diesen Termin verfallene

Rente, die demselben nächst vorangegangene Prämienzahlung, beziehungsweise das Deckungskapital am letzten Dezember des Jahres, dessen Ertrag zur Vertheilung kommt, maßgebend."

41. In §. 140 ist Absatz 1 so gefaßt: „Die Dividende wird den mittelst Kapital-Einlagen auf den Namen betheiligten Mitgliedern zugleich mit demjenigen Zinse ausbezahlt, welcher an dem auf die Zuschreibung nächstfolgenden Zinstermin verfällt. Die fünfjährigen Dividende-Coupons der Kapital-Einlagen auf den Inhaber (Pfandbriefe) (§. 115b) sind am Zinstermine des betr. Jahres fällig.

42. Dem Absatz 3 des §. 140 ist folgende Fassung gegeben. „Die auf aufgeschobene Kapital- und Renten-Verschreibungen fallenden Beträge werden vorgemerkt, und sofern die Einleger nicht deren Ausbezahlung wünschen, seiner Zeit zu einer entsprechenden Erhöhung der Renten verwendet, beziehungsweise zugleich mit dem versicherten Kapital ausbezahlt."

43. In §. 141 ist Ziffer 1 so gefaßt: „1) Bei Kapital-Einlagen auf den Namen durch Nichterhebung, zugleich mit dem Verlust des Zins-Coupons, bei deren Einlösung die Dividende zu erheben gewesen wäre; bei Kapital-Einlagen auf den Inhaber durch Verjährung des Dividende-Coupons (§. 115i.).

44. In §. 142 Absatz 1 ist nach den Worten „Kapital-Einlagen" eingeschaltet: „auf den Namen."

45. Absatz 3 ist so gefaßt: „Bezüglich der Versicherungen auf Kapitalien und aufgeschobene Renten- und Kapital-Einlagen auf den Inhaber (Pfandbriefe) ist ein Minimum nicht festgesetzt."

46. In dem §. 145 ist in Ziffer 5 statt den Worten: „mit einer Kapital-Einlage" gesetzt: „mit einer auf den Namen lautenden Kapital-Einlage" und nach Ziffer 5 folgt eine weitere Ziffer 6, welche lautet: „6. Diejenigen, welche mit einer auf den Inhaber lautenden Kapital-Einlage von mindestens 1500 fl. betheiligt sind, ihre Einlagescheine vor dem Beginn des Kalenderjahrs, in welchem die General-Versammlung stattfindet, Behufs der Vormerkung ihrer Betheiligung dem Direktor der Anstalt vorgelegt haben und zur Zeit der General-Versammlung noch im Besitze der gleichen Scheine sind. Jener Vormerkung steht der Eintrag des Scheins auf den Namen gleich."

47. Der §. 147 ist so gefaßt: „Bei Versicherungen auf das Leben zweier verbundener Personen kann das Recht der Theilnahme an der General-Versammlung von der einen oder andern dieser beiden Personen ausgeübt werden (§. 20, Ziff. 4, §. 70, Ziff. III.)"

48. Im §. 155 sind die Schlußworte: „und zur Wahl eines Vorsitzenden aufgefordert" gestrichen und der Eingang des §. 156 so gefaßt: Derselbe hat, sofern nicht vor dem Beginn der Verhandlungen die Wahl eines Vorsitzenden durch die Versammlung beantragt wird, den Vorsitz in derselben zu führen. Der Vorsitzende leitet die Verhandlung u. s. w.

49. In §. 162 Abs. 2 ist nach den Worten „Mittheilungen über" eingeschaltet: „die Rechnungsresultate".

50. In §. 163 ist die Ziffer 1 wie folgt gefaßt: „1. Die Bilanz (§. 125) nebst einer Nachweisung über Zu- und Abnahme des Vermögensstandes der Anstalt".

51. In §. 172 ist Absatz 2 so gefaßt: „Dasselbe Recht hat der Präsident des Ausschusses für sich allein, welchem auch die von den Buchhaltern geprüften monatlichen Kassenauszüge vorzulegen sind. (§. 197 Abs. 3.)"

52. In §. 173 ist nach Ziffer 6 folgende Ziffer 6a. beigefügt: „6a. zur Ausgabe einer Serie von Kapitaleinlagescheinen auf den Inhaber (Pfandbriefe) sowie zur Feststellung der näheren Bestimmung dieser Ausgabe (§. 115h.)".

53. In demselben §. ist nach Ziffer 7 folgende Ziffer 7a. eingeschaltet: „7a. Zu Feststellung oder Abänderung der näheren Vorschriften in Betreff der gegen Bestellung von Waaren als Faustpfand zu verwilligenden Darlehen (§. 116, Ziff. 6)".

54. Dem §. 187 ist folgender Absatz 3 beigefügt: „Der Gesellschafts-Ausschuß kann auch für kürzere vorübergehende Verhinderungen des einen oder anderen Mitgliedes des Verwaltungsraths in widerruflicher Weise einen oder zwei Ersatzmänner zum Voraus bezeichnen, welche im Bedürfnißfalle von dem Verwaltungsrathe oder dem Direktor einzuberufen sind."

55. Den §§. 194 und 195 ist folgende Fassung gegeben:

§. 194. „Die Firma der Anstalt wird von dem Verwaltungsrath geführt. Deren gültige Zeichnung erfordert überall, wo es sich um Eingehung von Verbindlichkeiten oder um Ausstellung von Urkunden, insbesondere von Versicherungs-Urkunden (§. 18 u. 65), Urkunden über Kapital-Einlagen (§. 103), Sparkassen und andern Schuldscheinen, Verträgen, Löschungsbewilligungen, Vollmachten u. s. f. handelt, die Namen von mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsraths. Diese Mitglieder sind der Regel nach der Direktor und der Rechtsrath; es können aber statt derselben auch andere Mitglieder des Verwaltungsraths unterzeichnen. Bescheinigungen über Geldempfänge sind auch dann gültig, wenn sie vom Kassier oder dessen Stellvertreter unter Gegenzeichnung eines vom Verwaltungsrathe hiezu ermächtigten Buchhalters ausgestellt werden."

§. 195. „Die in der bemerkten Weise (§. 194) ausgefertigten Urkunden sind für die Anstalt bindend. Ausgenommen sind allein die im §. 173 aufgezählten Fälle, in welchen zur rechtlichen Verpflichtung der Anstalt außer der Zeichnung durch 2 Mitglieder des Verwaltungsrathes noch die Beschlußnahme, beziehungsweise die Genehmigung des Gesellschafts-Ausschusses erforderlich ist."

56. Hierauf folgen die Absätze 4 und 5 des bisherigen §. 195 als besonderer §. 195a.: „Verloren gegangene Einlags- und Versicherungs-Urkunden, Sparkassen- und Depositenscheine, Coupons, Talons, Interims-Bescheinigungen können nur nach vorausgegangener Amortisation, welche unter Vermittlung des Verwaltungsraths zu bewirken ist, durch neue ersetzt werden. Die neuen Urkunden werden an die nach den Büchern der Anstalt als berechtigt anzunehmenden Personen oder deren gesetzliche Vertreter gegen Ersatz der Kosten der Amortisation ausgefolgt."

57. In dem §. 197 ist folgendes geändert: a. der Absatz 3 ist so gefaßt: „Er hat den vom Kassier am Schlusse jeden Monats zu fertigenden Kassenauszug einzusehen, sich von dessen Prüfung durch die Buchhalter zu überzeugen (§. 209) und den Stand der Kasse fortlaufend zu überwachen." b. Statt der Anfangsworte des vierten Absatzes: „Außerdem hat er" ist gesetzt: „Er hat".

58. Der §. 202 ist so gefaßt: „Zu Besorgung der Bureau-, bezw. der Agentengeschäfte hat der Verwaltungsrath: 1) einen Kassier und einen Stellvertreter desselben, 2) die erforderlichen Buchhalter, sonstige Beamten und Gehilfen, 3) die Agenten der Anstalt zu bestellen."

59. In §. 206 ist der Absatz 2 gestrichen.

Die §§. 208 und 209 sind folgendermaßen gefaßt:

§. 208. „Der Geschäftskreis der Buchhalter, übrigen Beamten und Gehilfen wird von dem Verwaltungsrath nach Bedürfniß festgestellt. Insbesondere hat er diejenigen Buchhalter zu bezeichnen, welche berechtigt und je zu ihrem Theile verpflichtet sind, zur Kontrole des Kassiers die Bescheinigungen über Geldempfänge mit zu unterschreiben (§. 194)."

§. 209. „Die Buchhalter führen das Hauptbuch, sowie die Hilfsbücher der Anstalt. Die Rechnung hat die vollständige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Jahres mit den erforderlichen Belägen zu enthalten. Jährlich auf den letzten Dezember sind die Bücher der Anstalt abzuschließen und ist die Jahresbilanz zu ziehen. Am Schlusse jeden Monats haben die mit der Kontrole beauftragten Buchhalter jeder zu seinem Theile die Richtigkeit des von dem Kassier geführten Tagebuchs und zu fertigenden Kassenauszugs in geeigneter Weise zu prüfen und den Erfund dieser Prüfung daselbst zu bemerken."

Schnellpressendruck von P. Kopp in Waldenburg in Schlesien.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 20. Den 13. Mai 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 28. enthält: (Nr. 7064.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Halle-Sorau-Gubener Eisenbahngesellschaft. Vom 3. Februar 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Der unterm 6. März d. J. ergangene Allerhöchste Landtags-Abschied für die im Jahre 1862 ordentlich und im Jahre 1865 außerordentlich versammelt gewesenen Provinzial-Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz wird in einer Beilage zu diesem Amtsblatte zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Das von dem Glasschleifer Carl Richter auf der Feldmark Proschim im Spremberger Kreise neu errichtete, aus 5 besonderen Wohnhäusern bestehende Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Carlsfeld“ führen.

Frankfurt a. O., den 5. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Ackerflächen betreffend.

Mit Hinweisung auf den §. 1 der bei den Gemeindebehörden sich befindenden Anweisung, d. d. Berlin, den 30. August 1828, betreffend die Controlirung und Erhebung der Tabackssteuer, wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß alle Diejenigen, welche im Laufe dieses Jahres eine Grundfläche von sechs oder mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzen, gesetzlich verpflichtet sind, **vor Ablauf des Monats Juli cr.** die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen demjenigen Steueramte genau und wahrhaft anzumelden, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt ist.

Jeder Tabackspflanzer hat sich daher von der Größe des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steueramte bewirkt, indem unrichtige Angaben, gleich den *bis* zum 31. Juli cr. einschließlich unterlassenen Anmeldungen Bestrafung nach sich ziehen.

Die Anmeldungen können

a. mündlich,

b. schriftlich

geschehen. In dem Falle zu a. nimmt das Steueramt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Deklarations-Formular auf und läßt dasselbe durch den Deklaranten unterschreiben, oder, falls derselbe nicht schreiben kann, unterkreuzen und die Unterkreuzung von einer andern Person bescheinigen.

Im Falle zu b. hat der Steuerpflichtige sich ein Deklarationsmuster entweder von der Ortsbehörde, oder von dem Steueramte gratis zu erbitten, dasselbe auszufüllen, zu vollziehen und dem Steueramte **vor dem 1. August cr.** zu überreichen.

Läßt der Steuerpflichtige das von der Ortsbehörde oder von dem Steueramte empfangene Muster jedoch von einem Andern ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steueramte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeindevorsteher oder dessen Stellvertreter geschehen.

Anpflanzungen unter sechs Quadrat-Ruthen sind zwar gesetzlich von der Anmeldung befreit, indessen ist dieselbe doch räthlich, weil — wenn die Anpflanzung später zu 6 Ruthen oder darüber vermessen wird und die Anmeldung erfolgt ist — nur eine Ordnungsstrafe, dagegen wenn sie nicht bewirkt ist, die Defraudationsstrafe eintritt.

Schließlich wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß auf eine weitere spezielle Aufforderung zur rechtzeitigen Einreichung der Tabacks-Steuer-Deklarationen durch die Steuerämter oder Gemeindebeamten nicht zu rechnen, auch von den Tabackspflanzern nicht außer Acht zu lassen ist, sich zur Legitimation über die rechtzeitige Abgabe ihrer Deklarationen mit den deshalb steueramtlich zu ertheilenden Bescheinigungen zu versehen und daß namentlich die alleinige Anmeldung bei der Ortsbehörde nicht genügt, den Anpflanzer von den gesetzlichen Folgen zu befreien, wenn derselbe nicht dafür Sorge trägt, daß die Anmeldung wirklich rechtzeitig bei den Steuerbehörden eingereicht wird, indem das Gesetz vom 29. März 1828 §. 5 die Anmeldung bei der Steuerbehörde, nicht aber bei der Gemeindebehörde vorschreibt.

Frankfurt a. O., den 7. Mai 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für indirekte Steuern.

(4) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Mühlenbaumeister C. F. Jaacks zu Lübeck ist unter dem 26. April 1868 ein Patent

auf einen Staubfänger an ventilirten Mahlgängen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Herrn Eduard Zachariae zu Lönberg bei Weilburg ist unter dem 27. April 1868 ein Patent

auf ein durch Modell nachgewiesenes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu erkanntes Pedal für Flügelforteplanos, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Civil-Ingenieur Ewald Bellingrath aus Barmen ist unter dem 30. April 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Mähmaschine, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 9. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 17. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow bei Drossen unter dem Namen: „Albin“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfmalhundert Tausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow, Wandern und Lindow im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 21. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow bei Drossen unter dem Namen „Eugen“ das Bergwerkeigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltrn., geschrieben: Fünfmalhundert Tausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow, Wandern, Schermeisel und Lindow, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 28. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 17. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Ferdinand Kolbe zu Grunow bei Drossen, unter dem Namen „Sixtus“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: f g h i k l m n f bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Ostrow, Wandern, Lindow, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle, den 28. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

In Folge der Eröffnung der Bahnstrecke der Königlichen Ostbahn Berlin-Cüstrin scheiden wir aus den nachbenannten direkten Personen-, Reisegepäck- und Verbandgüter-Verkehren mit der diesseitigen Strecke Berlin-Frankfurt a. O. aus:

I. Personen- und Reise-Gepäck:

1) zwischen Landsberg a. W., Bromberg, Elbing, Königsberg, Eydtkuhnen und Danzig einerseits und Potsdam, Brandenburg, Burg und Magdeburg andererseits,
2) zwischen Bromberg, Königsberg, Eydtkuhnen und Danzig einerseits und Braunschweig, Hannover, Bremen, Dortmund, Düsseldorf und Cöln andererseits,
3) zwischen Königsberg, Eydtkuhnen, Danzig, Warschau, Riga und St. Petersburg einerseits und

Brüssel, Antwerpen, Ostende, Calais, London via Calais, London via Ostende und London via Herwich andererseits,

4) zwischen St. Petersburg einerseits und Coblenz und Cöln andererseits,
5) zwischen Kreuz, Königsberg, Eydtkuhnen, Danzig und St. Petersburg einerseits und Amsterdam und Rotterdam andererseits,
6) von Paris nach Wirballen,
7) zwischen Königsberg, Eydtkuhnen, Thorn und Danzig einerseits und Cassel, Frankfurt a. M., Stuttgart, Karlsruhe, Baden und Basel via Wolffenbüttel andererseits,
8) zwischen Landsberg a. W., Bromberg, Elbing, Königsberg, Eydtkuhnen, Thorn und Danzig einerseits und Leipzig und Dresden andererseits,
9) zwischen Königsberg, Eydtkuhnen, Thorn und Danzig einerseits und Erfurt, Weimar, Eisenach, Cassel, Frankfurt a. M., Stuttgart, Karlsruhe, Baden und Basel via Halle andererseits,
10) zwischen Berlin (Niederschles.-Märkischem Bahnhof) einerseits und Arnswalde, Woldenberg, Wronke, Samter, Rokietniece, Posen, Czempin und Kosten andererseits, sowie zwischen Berlin via Glogau und Alt-Boyen,
11) zwischen Fürstenwalde einerseits und Arnswalde, Woldenberg, Wronke, Samter, Rokietniece und Posen andererseits, und
12) zwischen Berlin (Niederschles.-Märkischem Bahnhof) einerseits und Cüstrin andererseits, sowie zwischen Fürstenwalde einerseits und den von Cüstrin östlich belegenen Stationen der Königlichen Ostbahn andererseits;

II. Verbandgüter-Verkehre:

1) aus dem direkten Russisch-Deutsch-Niederländischen Güter-Verkehr zwischen Amsterdam, Rotterdam, Deutz (Cöln), Ruhrort, Dortmund, Emden, Leer, Geestemünde, Bremerhafen, Bremen und Harburg einerseits und St. Petersburg, Pskow, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Kowno, Grodno, Bialystock, Riga, Polotzk und Witebsk andererseits,
2) aus dem direkten Ostdeutsch-Westlichen Güter-Verkehr zwischen Amsterdam, Rotterdam, Deutz, (Cöln)*, Ruhrort, Dortmund, Emden, Leer, Geestemünde, Bremerhafen, Bremen und Harburg einerseits und Königsberg, Elbing, Danzig und Bromberg andererseits,
3) aus dem direkten Ostdeutsch-Rheinischen Güter-Verkehr zwischen Düren, Eschweiler, Stolberg, Aachen, Eupen, Coblenz und Bingerbrück einerseits und Königsberg, Elbing und Danzig andererseits,
4) aus dem direkten Russisch-Deutschen Güter-Verkehr zwischen Düren, Eschweiler, Stolberg, Aachen, Eupen, Coblenz und Bingerbrück einerseits und St. Petersburg, Pskow, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Kowno, Grodno, Bialystock, Riga, Polotzk und Witebsk andererseits,
5) aus dem direkten Französisch-Deutsch-Russischen Güter-Verkehr zwischen Paris, Soissons, Saint-Quentin, Jeumont, Amiens, Rouen, Havre, Valenciennes, Lille, Dunkerque, Calais und Boulogne einerseits und St. Petersburg, Pskow, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Kowno, Grodno, Bialystock, Riga, Polotzk und Witebsk andererseits,
6) aus dem direkten Belgisch-Deutsch-Russischen Güter-Verkehr zwischen Alost, Anvers, Bruges, Bruxelles, Charleroi, Chatelineau, Couillet, Courtrai, Erquelinnes, Gand, Givet, Liege, Louvain, Malines, Marchiennes, Mons, Mouscron, Namur, Ostende, Quiévrain, Seraing, Termonde, Tournai und Verviers einerseits und St. Petersburg, Pskow, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Kowno, Grodno, Bialystock und Riga andererseits,
7) aus dem direkten Hamburg-Russischen und Ostdeutsch-Russischen Güter-Verkehr zwischen Hamburg und Berlin einerseits und St. Petersburg, Pskow, Ostrow, Dünaburg, Wilna, Kowno, Grodno, Bialystock, Riga, Polotzk und Witebsk andererseits (der Verkehr mit Görlitz und mit Hirschberg [für Flachs] bleibt bestehen),
8) aus dem direkten Güter-Verkehr zwischen Posen und Leipzig,
9) aus dem direkten Hamburg-Preußischen Güter-Verkehr zwischen Hamburg einerseits und Königsberg, Elbing, Danzig und Bromberg andererseits,
10) aus dem direkten Güter-Verkehr zwischen Hamburg und Berlin einerseits und Warschau und Alexandrowo andererseits,
11) aus dem direkten Güter-Verkehr zwischen Berlin und Cöpenick einerseits und Posen, Rokietniece, Samter, Wronke, Woldenberg, Augustwalde, Arnswalde, Dölitz und Stargard andererseits (wogegen der direkte Güterverkehr zwischen Erkner, Fürstenwalde und Briesen einerseits und Posen, Rokietniece, Samter, Wronke, Woldenberg, Augustwalde, Arnswalde, Dölitz und Stargard andererseits bestehen bleibt),
12) aus dem direkten Güter-Verkehr zwischen Berlin und Cöpenick einerseits und Cüstrin sowie den östlich davon belegenen Stationen der Königlichen Ostbahn andererseits, (wogegen der direkte Güter-Verkehr zwischen Berlin und Cöpenick einerseits und Lebus und Podelzig andererseits, sowie zwischen Erkner, Fürstenwalde, Briesen, Liegnitz, Görlitz und Hirschberg einerseits und den Stationen der Königlichen Ostbahn andererseits bestehen bleibt),
13) aus dem direkten Güter-Verkehr zwischen Berlin einerseits und Tilsit andererseits, und
14) aus dem direkten Güter-Verkehr zwischen Berlin einerseits und den Stationen der Ostpreußischen

Südbahn Pillau, Pr. Eylau und Bartenstein andererseits.

Berlin, den 30. April 1868.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrverweser Martin George Friedrich Schmidt ist zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde zu Wormlage, Diöcese Calau bestellt worden.

Dem ordentlichen Lehrer Dr. Boeger am Gymnasium in Königsberg i. N. ist der Oberlehrertitel verliehen worden.

Der zum Regierungs-Assessor ernannte, bisherige Amts-Assessor Freiherr von Grote aus Freudenberg ist zur hiesigen Regierung versetzt worden.

Der zum Regierungs-Assessor ernannte, bisherige Amts-Assessor Oberg aus Aschendorf ist zur hiesigen Regierung versetzt worden.

Der Bürgermeister Große zu Lübben ist an Stelle des Domainen-Rentmeisters Ullsch zum Vertreter des Forstpolizei-Anwalts für die Königliche Oberförsterei Börnichen ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Albert Harttung in Frankfurt a. O. und der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Walter Friedrich Eggebrecht in Müncheberg sind gestorben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Louis Hoffmann hat sich in Schwiebus niedergelassen.

In dem Königlichen Hebeammen-Institut hierselbst sind nachbenannte Frauen, als: 1) Frau Ernestine Seemann aus Cranzin, 2) Frau Juliane Lisch aus Marienwalde, 3) Frau Louise Mucha aus Neuendorf, 4) Frau Friederike Werner aus Ottendorf, 5) Frau Justine Wegner aus Alt-Glietzen, 6) Frau Mathilde Bliefert aus Zellin, 7) Frau Marie Radam aus Lipke, 8) Frau Henriette Kosse aus Landsberg a. W., 9) Frau Ottilie Lehmann aus Brieskow, 10) Frau Caroline Kemnitz aus Genschmar, 11) Frau Charlotte Mieckley aus Sydowswiese, 12) Frau Marie Neumann aus Pillgram, 13) Frau Pauline Rösner aus Bobersberg, 14) Frau Louise Pohle aus Palzig, 15) Frau Pauline Richter aus Frankfurt a. O., 16) Frau Mathilde Metzlaff aus Frankfurt a. O. während des abgehaltenen geburtshülflichen Lehrcursus pro 1867/68 unterrichtet und nach wohlbestandener Prüfung als Hebeammen approbirt worden.

Der Regierungs-Rath Dieckmann hierselbst scheidet in Folge seiner Versetzung an die Königliche Regierung zu Bromberg mit dem 1. d. Mts. aus seiner bisherigen Stellung als Special-Commissarius der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung.

Der bisherige Stations-Assistent Kloß in Sommerfeld ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat April 1868.

A. Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Gerichts-Assessor Steinberg ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt in das diesseitige Departement versetzt und der Rechtskandidat Karnatz ist zum Auskultator ernannt. Der Gerichts-Assessor Hermann zu Züllichau ist gestorben und der Appellationsgerichts-Sekretair Behm ist pensionirt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement:

Seine Majestät der König haben dem Kreisgerichts-Sekretair Brüggemann zu Kirchhain bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen geruht.

Ernannt sind: Der Gerichts-Assessor Hoefer zum Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Deputation zu Forst, der Gerichts-Assessor Schmohl zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Zielenzig, der Büreau-Assistent Thieme zum Sekretair bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Finsterwalde, der Civil-Supernumerar, Aktuar Graue zum Büreau-Assistenten bei der Kreisgerichts-Commission zu Kirchhain und der Hülfsbote und Exekutor Domzig zu Spremberg zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht daselbst.

Versetzt sind: Der Kreisrichter Rau zu Pförten an das Kreisgericht zu Sagan und der Bote und Exekutor Worm zu Cottbus an die Kreisgerichts-Commissionen zu Peitz.

Für den 14. ländlichen Bezirk des Kreises Sternberg ist der Gerichtsschulze Johann Gottlieb Kollmann zu Neu-Dresden als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat April 1868.

Es sind ernannt zu Post-Verwaltern: die Post-Expedienten Kraya in Lübbenau, Bellack in Sommerfeld, Henschel in Peitz, Klabunde in Berlinchen und Hampf in Friedeberg i. N. Stadt, zu Post-Expediteuren: die Post-Expediteur-Anwärter Mann in Neuenburg und Johne in Wormlage; angestellt: der Militair-Invalide Struck als Briefträger bei dem Post-Amte in Frankfurt a. O.; versetzt: der Ober-Post-Sekretair Herbst von Görlitz nach Sorau, die Post-Assistenten Vorwerk aus Sorau und Döhring aus Frankfurt a. O. nach Leipzig, sowie Behme von Kiel nach Frankfurt a. O., die Post-Expedienten Busse von Sorau nach Kiel und Pfeiffer von Frankfurt a. O. nach Leipzig, der Post-Expediteur Clasen von Gurkow nach Cladow; freiwillig ausgeschieden: der Post-Expediteur Gerhardt in Pretschen und der Post-Expeditions-Gehülfe für den Ort Bätcke in Burg Reg.-Bezirk Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(1) Die nach unserer Bekanntmachung vom 18. November v. J. dem Prediger Herrn Böttcher in Groß-Gaglow bei Cottbus abhanden gekommene Schuld-

verschreibung der Staats-Anleihe vom Jahre 1855A. Litt. D. Nr. 1959 über 100 Thlr. ist wieder zum Vorschein gekommen.

Berlin, den 2. Mai 1868.

Königliche Controlle der Staatspapiere.

(2) **Preis-Courant**
der Königlichen Saline zu Schönebeck.

A. Für den Centner unverpacktes Salz ohne Steuer beziehentlich Controlgebühr loco Saline Schönebeck.

Normalpreis.

Speisesalz 14 Sgr., Viehsalz 10 Sgr. nach der Provinz Sachsen einschließlich Herzogthum Anhalt, nach dem Königreich Sachsen und den Thüringischen Staaten mit Ausnahme der unten (1. a und b) bezeichneten Bezirke.

Ermäßigungspreise.

1) Speisesalz 12½ Sgr., Viehsalz 10 Sgr. a. in der Provinz Sachsen nach Aschersleben, Oschersleben, sowie Wolmirstedt und weiter, b. im Königreich Sachsen nach Bautzen, sowie Altenburg und weiter, ferner über Dresden hinaus nach Süden, c. nach den Provinzen Brandenburg, Posen und Schlesien, mit Ausnahme der unten (2. a und b 4. c und 5. d) bezeichneten Bezirke;

2) Speisesalz 11 Sgr., Viehsalz 9 Sgr. a. in der Provinz Brandenburg nach Neustadt-Eberswalde, sowie Cüstrin und weiter, b. in der Provinz Posen via Cüstrin bis Filehne und Posen, sowie weiter wartheaufwärts (vgl. 1. c, 4. c und 5. b), c. nach den Großherzogthümern Mecklenburg mit Ausnahme von Wismar und Rostock;

3) Speisesalz 10 Sgr., Viehsalz 8 Sgr. a. nach Wismar und Rostock, b. nach dem Herzogthum Braunschweig und der Provinz Hannover sowie Churhessen, mit Ausnahme der über Wunstorf und Harburg hinausliegenden Landestheile (vgl. 4. a), c. nach dem Königreich Baiern via Hof bis mit Lichtenfels und Weiden (vgl. 4. d und 5. d);

4) Speisesalz 9 Sgr., Viehsalz 8 Sgr. a. nach den über Wunstorf und Harburg hinausliegenden Theilen der Provinz Hannover, sowie nach Westfalen und den eingeschlossenen Territorien, ferner nach den Gebieten von Bremen, Hamburg und Lübeck, dem Herzogthume Lauenburg und der Provinz Schleswig-Holstein bis mit Glückstadt und Neumünster (vgl. 5. a), b. nach der Provinz Pommern, c. nach der Provinz Posen über Filehne hinaus bis vor Bromberg (vgl. 1. c, 2. b und 5. b), d. nach Baiern über Lichtenfels und Weiden bis nach Würzburg, Nürnberg und Schwandorf;

5) Speisesalz 8 Sgr., Viehsalz 7 Sgr. a. nach der Provinz Schleswig-Holstein über Glückstadt und Neumünster hinaus (vgl. 4. a), b. in der Provinz Posen nach Bromberg und weiter (vgl. 1. c, 2. b und 4. c), sowie nach Provinz Preußen, c. nach der Rheinprovinz, Nassau, Frankfurt a. M., dem Großherzogthum Hessen, d. nach Baiern und Würtemberg über Würzburg, Nürnberg und Schwandorf hinaus (vgl. 3. c und 4. d), e. zum überseeischen Export.

Die vorstehenden Preise verstehen sich bei Eisenbahnversendungen frei Waggon, bei Schiffsversendung frei Salzmagazin der Saline und zwar für den Centner Nettogewicht.

Bei jährlicher Entnahme von 25,000 Centner Salz wird 5 pCt., von 50,000 Centner Salz 10 pCt. Rabatt am Salzpreise gewährt, und solcher mit dem Quartalsabschluß baar ausgezahlt oder gut geschrieben, insoweit die entsprechende Höhe des Salzbezugs erreicht ist.

Die für gewisse Gegenden festgesetzten Ermäßigungspreise werden lediglich für Eisenbahnstationen oder an Wasserstraßen belegene Orte beim direkten Bezuge vom Werke gewährt. Beim überseeischen Export ist der Nachweis der Ausfuhr durch das von einem vereideten Schiffsmakler zu beglaubigende Connossement zu erbringen.

Grobkörniges Salz wird zu demselben Preise berechnet, wie das gewöhnliche hiesige feine Salz, aber nicht in demselben Umfange producirt wie letzteres. Bestellungen auf solches sind daher mit längerer Frist zu bemessen wie für das feine Salz.

Beim Viehsalz tritt eine Controlgebühr von 1 Sgr. für die Denaturirung zu dem Waarenpreise.

Für Abnehmer von mehr als 500 Centner Salz im Jahre kann vom Salzamte Credit auf 3 Monate gegen Hinterlegung genügender Sicherheit gewährt werden, und zwar entweder für Waare und Steuer, insofern letztere bei dem hiesigen Salzsteueramte entrichtet wird, oder nur für die Waare, falls die Steuerzahlung bei Bezug auf Begleitschein nicht auf der Saline erfolgt. Im letzteren Falle sind Gesuche wegen Creditgewährung bei der Provinzialsteuerdirektion des Bezugsortes anzubringen und deren Bescheidung wegen der Höhe des gewährten Steuercredits bei Aufgabe der Bestellung hier mit vorzulegen.

Als Sicherstellung können pupillarisch sichere Hypotheken, sichere Bürgschaften, von sicheren Häusern acceptirte, girirte oder avalirte Wechsel oder solche Werthpapiere, welche im Lombardverkehre bei der Königlichen Bank und deren Commanditen angenommen werden, und zwar unter denselben Bedingungen wie dort, hinterlegt werden.

Salzabnehmer, denen Credit bewilligt ist, haben über jeden einzelnen Schuldbetrag dem Salzamte ein Creditanerkenntniß zuzustellen, wodurch sie sich verpflichten, diesen Schuldbetrag innerhalb der Creditfrist baar zurückzuzahlen. Die Zahlung ist von Monat zu Monat spätestens bis zum 25. des dritten Monats zu leisten, welcher auf den Monat der Salzlieferung folgt.

Dauerhafte mit dem Zeichen K. S. Sch. versehene Säcke von 125 Pfund Salzfüllung werden von der Saline zu 5 Silbergroschen das Stück geliefert.

Sofern Abnehmer es vorziehen, eigene Säcke zu stellen, sind solche rechtzeitig signirt und kostenfrei zur Saline abzuliefern. Dabei kann die Saline indessen weder für die Sicherheit der hier lagernden Sack-

bestände, noch für die Dauerhaftigkeit der Verpackung eine Gewähr übernehmen. Etwa hieraus entstehende Auslagen an Fracht und Rollgeld werden zur Vermeidung umständlicher Berechnungen seitens der Saline durch Postvorschuß eingezogen.

Der Sackverschluß wird, falls etwa nicht darauf verzichtet wird, kostenfrei mit Plomben versehen.

Das Salzamt übernimmt beim Eisenbahnversand die Wagenbestellung, muß sich aber nach Eingang der Bestellung eine achttägige Frist zur Abfertigung vorbehalten, um die Eisenbahnwagen bei der betheiligten Eisenbahnverwaltung zu requiriren.

Bestellungen behufs Verschiffung sind wo möglich 14 Tage vor Ankunft des Schiffes aufzugeben. Die Verträge wegen der Fracht, die Ausstellung des Connossements und die Ladung des Schiffs sind Sache der Abnehmer.

Die Wasserfracht ab Schönebeck beträgt je nach dem Stande des Fahrwassers nach Hamburg, Berlin oder Dresden 2—3 Sgr., nach Frankfurt a. O. oder Stettin 3—4 Sgr., nach Posen oder Breslau 6½ bis 7½ Sgr.

Die Mehrzahl der bei der Versendung des Schönebecker Salzes betheiligten Eisenbahnverwaltungen berechnen dafür im durchgehenden Verkehre einen Frachtsatz von 1,35 Pf. für die Centnermeile nebst 1 Thaler Expeditionsgebühr.

B. Für verpacktes Speisesalz in ⅓-Tonnen-Säcken einschließlich Steuer und Sack loco Salzmagazin.

1) 3 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. zu Charlottenburg, 2) 3 Thlr. 5 Sgr. zu Stettin, 3) 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu Frankfurt a. O., 4) 3 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. zu Posen, Neustadt a. Warthe, Glogau und Maltsch, 5) 3 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. zu Glatz (der Sack wird hier zu 125 Pfund netto berechnet).

Schönebeck, den 1. Mai 1868.

Königliches Salzamt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.,

entbieten Unseren getreuen Ständen der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz Unseren gnädigsten Gruß und ertheilen hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge des im Jahre 1862 ordentlich und des im Jahre 1865 außerordentlich versammelt gewesenen Provinzial-Landtages den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die Propositionen.

1) Gebäude-Steuer.

Als Normalstädte für die Einschätzung der im § 8 zu 4 des Gesetzes, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer vom 21. Mai 1861 (G.-S. S. 317) gedachten ländlichen Gebäude haben für die überwiegende Mehrzahl der Kreise der Provinz andere, als die in dem Gutachten Unserer getreuen Stände vom 8. December 1862 in Vorschlag gebrachten Städte bezeichnet werden müssen, da die letzteren bei näherer Prüfung sich für den vorliegenden Zweck nicht als angemessen ergeben haben. Die in dem gedachten Gutachten befürwortete Bezeichnung von Ersatz-Normalstädten findet in den Vorschriften des Gesetzes keinen Anhalt, und ist deshalb nicht erfolgt.

Unsere getreuen Stände haben ferner beantragt, daß im Wege der Gesetzgebung eine Abänderung der Vorschriften im § 8 zu 4 des Gesetzes dahin herbeigeführt werde,

> daß in den ländlichen Ortschaften solche Fabriken und ähnliche Anlagen, sowie die dazu gehörigen Wohngebäude, welche wegen ungünstiger Lage oder aus anderen Gründen offenbar einen geringeren Nutzungswerth, als die in den betreffenden Normalstädten belegenen haben, nicht in diejenige Stufe, in welche die Gebäude von derselben Art und von gleichem oder ähnlichem Umfange in den betreffenden Normal-Städten eingeschätzt sind, sondern in verhältnißmäßig niedrigere Stufen einzuschätzen seien.

Einer solchen Abänderung bedurfte es jedoch nicht, weil die Absicht der Vorschrift im § 8 zu 4 des Gesetzes lediglich dahin geht, einen gleichen Steuersatz nur bei gleichem Nutzungswerthe aufzuerlegen und deshalb auch bei der Einschätzung mittelst Vergleichung mit der Einschätzung in der Normalstadt allen besonderen, den Nutzungswerth der einzuschätzenden ländlichen Gebäude bestimmenden Verhältnissen Rechnung getragen werden muß.

Von der Aufstellung besonderer Einschätzungsmerkmale im Sinne des § 8 zu 5 des Gebäudesteuergesetzes ist dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, Abstand genommen worden.

2) Kreis-Verfassung.

Das Gutachten Unserer getreuen Stände über die Abänderungen der Kreis-Ordnung wird bei der bevorstehenden gesetzlichen Fortbildung der Kreis-Verfassungen in sorgfältige Erwägung gezogen werden.

3) Lehne.

Es hat bisher noch nicht gelingen wollen, die von Unseren getreuen Ständen für wünschenswerth erachtete Erleichterung einer Umwandlung Kurmärkischer — einschließlich Altmärkischer — und Neumärkischer Lehne in Familien-Fideikommisse, durch eine Reform der bestehenden Gesetzgebung herbeizuführen; doch werden wir Unsere gesetzgeberische Fürsorge diesem Gegenstande auch fernerhin zugewandt sein lassen.

4) Ständische Vertretung der Ortschaften Zinna und Saarmund.

Den von Unseren getreuen Ständen in der Denkschrift vom 6. December 1865 gemachten Vorschlägen, daß

1. die Ortschaften Zinna und Saarmund künftig auf Kommunal- und Provinzial-Landtagen, sowie auf Kreistagen, im Stande der Landgemeinden vertreten, dagegen bei den betreffenden städtischen Wahlbezirken gelöscht werden,
2. der bisherige Vertreter der Ortschaft Zinna auf dem Kreistage ausfällt und die Stadt Baruth (Kreis-Ordnung vom 17. August 1825. Gesetz-Sammlung Seite 203. Beilage III. 10) künftig allein einen Abgeordneten zu ihrer Vertretung im Stande der Städte auf dem Kreistage entsendet,
3. die Städte Beelitz und Werder (a. a. O. III. 9) des Ausscheidens der Ortschaft Saarmund ungeachtet, auch ferner durch zwei Abgeordnete auf dem Kreistage im Stande der Städte vertreten werden,

haben wir Unsere Genehmigung ertheilt und sind demgemäß die erforderlichen Einleitungen getroffen.

5) Grundsteuerveranlagungs-Kosten.

Die Frage wegen Aufbringung der durch die Ausführung des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 entstandenen Kosten, welche nach § 6 des letzteren aus der Staatskasse vorzuschießen, und Seitens der Provinz zurückzuerstatten waren, hat durch das inzwischen ergangene Gesetz vom 7. Januar 1867, wonach die fraglichen Kosten definitiv auf die Staatskasse übernommen worden sind, ihre Erledigung gefunden.

II. Auf die Petitionen.

1) Diäten und Reisekosten der Provinzial-Landtags-Abgeordneten.

Dem von Unseren getreuen Ständen unter dem 1. December 1862 gestellten Antrage wegen Wiederaufhebung der beschränkenden Bestimmung Unseres Erlasses vom 28. October 1862,

wonach die von dem 14. Provinzial-Landtage seiner Zeit beschlossene Erhöhung der Diäten der Provinzial-Landtags-Abgeordneten und der zu den General-Versammlungen einberufenen Provinzial-Landtags-Abgeordneten der zu einer Feuer-Societät verbundenen Städte der

Kurmark,. Neumark und Niederlausitz nur in soweit eintreten soll, als sie aus den in Folge der Herabsetzung der Reisekosten erzielten Ersparnissen gedeckt werden kann,

haben Wir mittelst Erlasses vom 28. November 1864 stattgegeben.

2) Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1858 über die Regulirung des Abdeckereiwesens.

Die Bestimmung des Gesetzes vom 31. Mai 1858 § 10, daß nur den Zwangs- und Bannpflichtigen die Befugniß zusteht, auf Ablösung der durch das Gesetz nicht aufgehobenen Zwangs- und Bannrechte anzutragen, enthält eine Anwendung des bisher für die gesammte gewerbliche Ablösungsgesetzgebung maßgebend gebliebenen Grundsatzes, den Berechtigten die Provokation auf Ablösung nicht zu gestatten. Diesen Grundsatz hier fallen zu lassen, und für die Abdeckerei-Zwangs- und Bannberechtigten eine bevorzugte, für das gesammte gewerbliche Zwangs- und Bannwesen aber eine ungleichmäßige Behandlung einzuführen, würde nur dann gerechtfertigt erscheinen, wenn die Interessen des gemeinen Wohls und der wirthschaftlichen Entwickelung es gebieterisch verlangen sollten. Nach den bisherigen Erfahrungen ist dies nicht der Fall.

Eine Abänderung der weiteren Bestimmung des Gesetzes im § 11 wonach die Ablösung nur dann stattfinden kann, wenn dieselbe für die Hälfte des dem Zwangs- und Bannrechte unterworfenen, im Bannbezirke vorhandenen Viehstandes beantragt wird, ist reiflich erwogen worden. Die bisherigen Erfahrungen haben ein dringendes Bedürfniß zu einer Aenderung nicht hervortreten lassen. Sie geben auch keinen Weg an die Hand, um ohne Hintansetzung principieller Gesichtspunkte eine Aenderung jener Bestimmung zu erreichen, welche eine größere Wirksamkeit des Gesetzes mit Sicherheit erwarten ließe. Es erscheint daher als rathsam, zunächst noch weitere Erfahrungen in der Anwendung des Gesetzes nach seiner gegenwärtigen Fassung zu sammeln.

3) Regulirung des Oder-Stromes.

Wenn Unsere getreuen Stände in der Petition vom 11. December 1865 um eine Bestimmung dahin gebeten haben, daß von Unserer Staats-Regierung das Erforderliche zu einer kräftigeren Inangriffnahme und größeren Beschleunigung der Oderstrom-Regulirungs-Arbeiten veranlaßt werden möge, so eröffnen Wir ihnen, daß Unsere Staatsregierung die große Bedeutung der Oder-Regulirung für die betheiligten Provinzen nicht verkannt und sich bemüht hat, dieses wichtige Werk mit Nachdruck und unter Aufwendung derjenigen Geldmittel zu fördern, welche bei der Lage des Staatshaushalts-Etats und unter Beachtung der übrigen umfassenden Aufgaben der Wasser-Bau-Verwaltung für diesen Zweck nur irgend verfügbar waren.

4) Abwehr der Rinder-Pest.

Der wirksame Schutz gegen die Gefahren, mit welchen die Rinderpest das Land bedroht, beruht weniger in abstracten gesetzlichen Vorschriften, als in der durch williges Entgegenkommen der Bevölkerung unterstützten Energie der Behörden.

Die Erfahrungen, welche auf diesem Gebiete noch jüngst bei den Pestausbrüchen in den Niederlanden und in Thüringen gemacht sind, haben dies von Neuem bestätigt. Gleichwohl erscheint eine Revision der Gesetzgebung über die Rinderpest wünschenswerth, theils um dieselbe den seit 1836 völlig veränderten Verkehrsverhältnissen anzupassen, theils um die durch provinzielle Eigenthümlichkeiten nicht gerechtfertigten Verschiedenheiten des Rechts in den einzelnen Theilen des erweiterten Staatsgebietes zu beseitigen.

Unsere Regierung ist mit den Vorbereitungen für ein den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes Gesetz über die Rinderpest beschäftigt und wird Gelegenheit nehmen, hierbei auch die Wünsche in

sorgsame Erwägung zu ziehen, welche Unsere getreuen Stände hinsichtlich dieses Gegenstandes zu erkennen gegeben haben.

Zu Urkund dieser Unserer gnädigsten Bescheidungen haben Wir den gegenwärtigen Landtags-Abschied Höchsteigenhändig vollzogen und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 6. März 1868.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) v. Bismarck. v. d. Heydt. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler.
v. Selchow. Graf zu Eulenburg. Dr. Leonhardt.

Landtags-Abschied
für die Stände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz.

Berlin. Druck von Gebr. Unger (C. Unger), Königl. Hofbuchdrucker.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 21. Den 20. Mai 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 29. enthält: (Nr. 7065.) Gesetz, betreffend die Uebernahme und die Verwaltung der nach den Artikeln VIII. und IX. des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld. Vom 23. März 1868.

(Nr. 7066.) Allerhöchster Erlaß vom 11. April 1868, betreffend die Ressortverhältnisse bezüglich des Lehnswesens in den neuen Landestheilen.

(Nr. 7067.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Uebergang des Betriebes resp. des Eigenthums des Hessischen Nordbahn-Unternehmens auf die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, und einen Nachtrag zu dem Statute dieser Gesellschaft. Vom 17. April 1868.

(Nr. 7068.) Privilegium der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft zur Emission von 8 Millionen Thaler Nordbahn-Prioritäts-Obligationen. Vom 17. April 1868.

(Nr. 7069.) Allerhöchster Erlaß vom 20. April 1868, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts und die Bestimmung der Behörden für den Bau mehrerer in der Provinz Hessen-Nassau herzustellenden Eisenbahnen.

(Nr. 7070.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Tattersall-Aktiengesellschaft" mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 27. April 1868.

Nr. 30. enthält: (Nr. 7071.) Allerhöchster Erlaß vom 25. März 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Ottweiler an der Saarbrücken-Bingener Staatsstraße über Illingen bis zur Saarlouis-Birkenfelder Bezirksstraße bei Lebach im Regierungsbezirk Trier.

(Nr. 7072.) Allerhöchster Erlaß vom 25. März 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Stadtgemeinde Canth, im Kreise Neumarkt Regierungsbezirk Breslau, für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Bahnhofe Canth der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn über Stadt Canth bis jenseits Krieblowitz, im Kreise Breslau, in der Richtung auf Gniechwitz.

(Nr. 7073.) Allerhöchster Erlaß vom 28. März 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Sensburg für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Seehesten, an der Sensburg-Rösseler Staatsstraße, nach der Rastenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Rastenburg, im Regierungsbezirk Gumbinnen.

(Nr. 7074.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Sensburger Kreises im Betrage von 42,000 Thlrn., II. Emission. Vom 28. März 1868.

(Nr. 7075.) Allerhöchster Erlaß vom 28. März 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Miescisko über Schocken bis zur Posen-Nakeler Chaussee in Trojanowo.

Nr. 31. enthält: (Nr. 7076.) Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen 1) von Frauenburg über die Haltestelle der Ostbahn Thiedmannsdorf nach Plaßwich an der Braunsberg-Wormditter Chaussee, 2) von Wormditt über Allen nach Göttchendorf im Kreise Pr. Holland zum Anschluß an die nach Pr. Holland führende Chaussee, 3) von Mehlsack bis zur Heilsberger Kreisgrenze in der Richtung auf Heilsberg, 4) von Braunsberg bis zur Heiligenbeiler Kreisgrenze in der Richtung auf Lindenau, 5) von Wormditt bis zur Heilsberger Kreisgrenze in der Richtung auf Frauendorf, im Regierungsbezirk Königsberg.

(Nr. 7077.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Braunsberger Kreises im Betrage von 150,000 Thalern. Vom 30. März 1868.

(Nr. 7078.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Grabow a. d. O., Regierungsbezirk Stettin, zum Betrage von 25,000 Thalern. Vom 4. April 1868.

(Nr. 7079.) Statut für den Verband zur Melioration der Grundstücke am frischen Haffe bei Balga, im Kreise Heiligenbeil. Vom 11. April 1868.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Der 40. Communal-Landtag der Kurmark hat mittelst Conclusums vom 8. Februar d. J. beschlossen,

die Landarmensteuer für das Jahr 1869 auf $^1/_8$ der Klassen- und Einkommensteuer festzusetzen. Die Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark ist auf Grund des obigen von mir bestätigten Conclusums ermächtigt worden, demgemäß wegen der Veranlagung und Erhebung der Landarmensteuer für das Jahr 1869 auf Grund des Regulativs vom 1. Dezember 1856 das Erforderliche zu veranlassen.

Potsdam, den 12. Mai 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Wirkliche Geheime Rath v. Jagow.

Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine betreffend.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Darlehnskassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92. oder an eine der Königlichen Regierungs-Hauptkassen einzureichen.

Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 21. April 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Gamet. Löwe. Meinecke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jülich und Bieberich eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militairstande widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die Zöglinge gründliche militairische Ausbildung und Unterricht in alle Dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als: Feldwebel rc. zu erlangen und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militairverwaltungsdienst, z. B. als Zahlmeister rc. resp. als Civil-Beamte die Prüfungen zu den gesuchteren Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, militairische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Planzeichnen und Gesang.

Die gymnastischen Uebungen bestehen in Turnen, Voltigiren, Bajonettfechten und Schwimmen.

3. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich giebt den Zöglingen keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntniß des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits als Unteroffiziere den resp. Truppentheilen überwiesen.

4. In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden Zöglinge an die resp. Truppentheile muß selbstverständlich die Rücksicht auf das Bedürfniß in der Armee vornehmlich maßgebend sein. Es sollen aber alle billigen Wünsche in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheil nach Möglichkeit berücksichtigt und namentlich die aus Westphalen und der Rheinprovinz gebürtigen Freiwilligen im Allgemeinen den heimathlichen Regimentern zugewiesen werden.

5. Die Zöglinge der Unteroffizier-Schulen stehen unter den militairischen Gesetzen, wie alle anderen Soldaten des Heeres. Sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizier-Schule auf die Kriegsartikel verpflichtet.

6. Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

7. Der Einzustellende muß mindestens 5 Fuß 1 Zoll groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die begründete Aussicht gewährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der UnteroffizierSchule vollkommen felddienstbrauchbar zu werden.

8. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

9. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

10. Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam, resp. Jülich und Bieberich dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizier-Schule zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Außerdem hat derselbe die gesetzliche dreijährige Dienstzeit abzuleisten, worauf jedoch die Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule angerechnet wird. Es würde sich demnach beispielsweise die Dienstverpflichtung eines Freiwilligen, der wegen besonders guter Führung und Ausbildung schon nach zweijährigem Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule einem Truppentheil überwiesen wird, wie folgt gestalten: zur Kompletirung seiner gesetzlichen dreijährigen Dienstzeit noch ein Jahr, für den zweijährigen Auf-

enthalt in der Unteroffizier-Schule vier Jahre, mithin im Ganzen fünf Jahre.

Bei späteren Versorgungen wird ihm die in der Unteroffizier-Schule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

11. Er muß mit ausreichendem Schuhzeug und 2 Hemden versehen sein; ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Unteroffizier-Schule die nöthigen Utensilien zur Reinigung der Armatur und Bekleidung beschaffen zu können.

12. Behufs Aufnahme in eine der Unteroffizier-Schulen hat sich der Betreffende persönlich bei dem Landwehr-Bezirks-Commando seiner Heimath oder dem Commandeur der Unteroffizier-Schule in Potsdam, resp. in Jülich und in Biebrich zu melden. — Es sind dabei folgende Papiere zur Stelle zu bringen: a) der Taufschein, b) Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit und seines Lehr- oder Brodherrn, c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde.

Dieselbe kann auch durch die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Commando, resp. bei dem Commandeur der betreffenden Unteroffizier-Schule ersetzt werden, und erfolgt sodann eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.

13. Sind Prüfung und Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen vorläufigen Benachrichtigung über Annahme- oder Nichtannahme entgegen zu sehen. Die definitive Entscheidung resp. Einberufung erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.

14. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet in der Regel jährlich einmal und zwar im Monat Oktober statt.

Wer jedoch wegen Vollzähligkeit zu diesem Termine nicht aufgenommen werden konnte, darf hoffen, bei entstehenden Vakanzen bis Ende des Jahres, andernfalls im nächsten Oktober bestimmt eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahme-Bedingungen genügt.

15. Bei der ad 12 gedachten Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, ob derselbe in Potsdam, in Jülich oder in Biebrich eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei der Vertheilung an die drei Unteroffizier-Schulen möglichst berücksichtigt werden wird.

Berlin, den 5. März 1868.

Das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Nachrichten werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Den Remonte-Ankauf pro 1868 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 2. Juni in Sagan,
" 6. " " Grünberg,
" 8. " " Guben,
" 9. " " Cottbus,
" 11. " " Luckau,
" 13. Juli " Züllichau,
" 15. " " Meseritz,
" 17. " " Zirke,
" 27. " " Cüstrin,
" 28. " " Letschin,
" 29. " " Wrietzen,
" 30. " " Angermünde,
" 16. September " Arnswalde,
den 18. September in Landsberg a. W.,
" 19. " " Friedeberg,
" 21. " " Driesen.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 13. März 1868.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
gez. von Schoen. Mentzel. von Borries.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und daß die Remonte-Ankaufs-Commission für die Städte Züllichau, Arnswalde, Landsberg a. W., Friedeberg und Driesen aus dem Major von Massenbach à la suite des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 als Präses, dem Premier-Lieutenant Grafen von Lüttichau vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14. als erstem und dem Seconde-Lieutenant Hermann vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 als zweitem Hülfs-Offizier, und für die übrigen Orte aus dem Rittmeister Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Rochow vom 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Motz vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 als zweitem Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. O., den 3. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Liegnitz vom 26. September 1866 — Amtsblatt pro 1866 Seite 375 — betreffend die Zollerhebung bei der Hebestelle zu Marsdorf auf der Sagan-Sorauer Communications-Chaussee — ist auf Grund des Erlasses der Herren Minister der Finanzen für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 19. März d. J. dahin abgeändert resp. ergänzt worden, daß die Gespann haltenden Wirthe von Marsdorf, Wellersdorf und Jeschlendorf im Kreise Sorau an der gedachten Hebestelle zu Marsdorf statt des $1\frac{1}{2}$meiligen nur ein einmeiliges Chausseegeld zu entrichten haben, insoweit sie nicht durch spezielle Verträge weiter gehende Berechtigungen erworben haben.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Der nachstehende Ministerial-Erlaß:

Die in unserem gemeinschaftlichen Erlasse an die Königliche Regierung vom 27. September 1865 auf Grund der uns durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. November 1864 ertheilten Ermächtigung festgesetzte Präklusivfrist, bis zu welcher eine Abfindung der forstversorgungsberechtigten Jäger bei freiwilligem Verzicht auf ihren Versorgungs-Anspruch durch Gewährung der Invaliden-Pension 4. Klasse ihrer militairischen Charge zulässig ist, wird hierdurch vom 1. April 1868 bis zum 1. Oktober 1869 verlängert.

Berlin, den 2. Mai 1868.

Der Finanz-Minister. gez. v. d. Heydt. Der Kriegs-Minister. In Vertretung gez. v. Podbielski.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
F. M. IIb. 8056/68.
K. M. Nr. 779/4 68. A. f. J.

wird hiermit unter Hinweis auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 16. Oktober 1865 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 13. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5) In der Stadt Peitz wird in nächster Zeit unter der Leitung des Herrn Rektor Rößler eine Präparanden-Anstalt errichtet werden, in welcher junge Leute ihre Vorbereitung für die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar erhalten sollen. Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß sich diejenigen Eltern, welche ihre Söhne der genannten Anstalt zuführen wollen, an den Herrn Rektor zu wenden haben.

Frankfurt a. O., den 7. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Uebersicht
von dem Zustande der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungsschlusse des Jahres 1866.

Nachdem die Revision der Rechnung der Kriegsschuldenkasse des Markgrafthums Niederlausitz für das Jahr 1866 erfolgt ist, werden die Resultate derselben hiermit bekannt gemacht.

I. Einnahme.

Es sind eingekommen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Baarbestand aus dem Jahre 1865	10	12	7
2. Kriegsschuldensteuer-Reste aus Vorjahren	—	9	3
3. Erhaltene verzinsliche Vorschüsse zur Deckung der Ausgabe pro 1866	19,300	—	—
4. Neu aufgenommene verzinsliche Kapitalien zur Deckung gekündigter Briefschulden	16,950	—	—
5. Allerhöchst bewilligter Zuschuß zur Tilgung und Verzinsung der Kriegsschulden	2,880	11	—
6. Zuschlag zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer pro 1866	9,607	23	11
zusammen	48,748	26	9

welcher Betrag, da Reste nicht verblieben sind, zugleich die Solleinnahme pro 1866 bildet.

II. Ausgabe.

Es sind ausgegeben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. An Rückerstattung zu viel erhobener Kriegsschuldensteuer	1	29	10
2. Rückständige Zinsen pro 1865 und Vorzeit von ausstehenden Kriegsschulden	320	25	—
3. Laufende Zinsen von dergleichen	8,712	21	1
4. Agio auf Conventionsgeld von den im Laufe des Jahres gezahlten Kapitalien und Zinsen	15	—	—
zusammen	9,050	15	11
Werden hierzu die in nicht abgehobenen Zinsen bestehenden Restausgaben mit	507	15	—
gerechnet, so ergiebt sich eine Sollausgabe von	9,558	—	11

III. Abschluß.

	Soll.	Ist.	Rest.
Die Einnahme beträgt nach Vorstehendem	48,748 thl. 26 sg. 9 pf.	48,748 thl. 26 sg. 9 pf.	— thl. — sg. — pf.
Die Ausgabe dagegen	9 558 „ — „ 11 „	9,050 „ 15 „ 11 „	507 „ 15 „ — „
Mithin ergiebt sich ein Ueberschuß von	39,190 thl. 25 sg. 10 pf.	39,698 thl. 10 sg. 10 pf.	
und ein Ausgabe-Rest von			507 thl. 15 sg. — pf.

Von dem baaren Ueberschuß von		39,698 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.
sind zur Tilgung der Schulden verwendet worden:		
a. Zur Amortisation der Briefschulden	22,725 Thlr.	
b. Zur Erstattung erhaltener Vorschüsse	16,950 „	= 39,675 „ — „ — „
bleiben . .		23 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

welche der Kriegsschuldenkasse als baarer Bestand verblieben sind.

Am Schlusse des Jahres 1865 verblieb ein Schuldenquantum von .		269,100 Thlr. — Sgr. — Pf.
und im Laufe des Jahres 1866 sind zur Deckung gekündigter Briefschulden an Kapitalien neu aufgenommen	16,950 Thlr.	
sowie an Vorschuß zur Deckung der Ausgaben	19,300 „	= 36.250 „ — „ — „
wodurch die Schuldenmasse vermehrt worden ist auf		305,350 Thlr. — Sgr. — Pf.
Davon sind im Laufe des Jahres 1866 zurückgezahlt worden . . .		39,675 „ — „ — „
so daß am Schlusse des Jahres 1866 an Schulden verblieben sind . .		265,675 Thlr. — Sgr. — Pf.
Aus dem Jahre 1865 wurden dergleichen übernommen		269,100 „ — „ — „
folglich sind im Laufe des Jahres 1866 getilgt		3,425 Thlr. — Sgr. — Pf.
Nach dem Amortisationsplane sollen in dem gedachten Jahre abgetragen werden		2,818 „ 5 „ 3 „
es sind also pro 1866 gegen den Amortisationsplan mehr getilgt . . .		606 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Dieser Mehrbetrag wird, wie folgt, gebildet:

1. Die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche vorstehend zu I. 1 und 2 nachgewiesen worden, betragen.		10 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.
die außeretatsmäßigen Ausgaben zu II. 1 dagegen		1 „ 29 „ 10 „
bleibt eine Mehreinnahme von . . .		8 Thlr. 22 Sgr. — Pf.
2. An Zuschlag zur Klassen- und klassificirten Einkommensteuer und Zuschuß aus der Staatskasse sind verrechnet .	12,488 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf.	
Nach dem Tilgungsplan sollen an dergleichen aufkommen	12,305 „ 9 „ 2 „	
es sind mithin mehr aufgekommen		182 „ 25 „ 9 „
3. Die gezahlten Zinsen und das Agio von den in Conventionsgeld zu gewährenden Kapitalien und Zinsen betragen	9,048 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.	
Nach dem Tilgungsplan sollen an dergleichen gezahlt werden.	9,487 „ 3 „ 11 „	
mithin sind gegen den Tilgungsplan weniger verausgabt		438 „ 17 „ 10 „
und gegen denselben überhaupt erspart		630 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.
davon sind zur Tilgung verwendet die obigen		606 „ 24 „ 9 „
und als Baarbestand verblieben		23 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Frankfurt a. O., den 30. April 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten und Abtheilung des Innern.

(7) Die Rektor- und erste Lehrerstelle an der dreiklassigen, gehobenen Elementarschule zu Christianstadt a. B., in der Diözese Sorau, Königlichen Patronats, soll mit einem pro schola et rectoratu geprüften Lehrer sofort besetzt werden. Das Einkommen beträgt 380 Thaler jährlich neben freier Wohnung. Frankfurt a. O., den 1. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Extra-Vergnügungszug nach Berlin. Freitag vor Pfingsten — am 29. Mai d. J. — wird ein Extrazug von Königsberg i. Pr. und Danzig nach Berlin mit Personenbeförderung in I., II. und III. Wagenklasse abgelassen werden.

Abfahrt von Königsberg 4 Uhr 28 Min. Morgens
" " Danzig 6 " 51 " "
" " Dirschau 9 " 1 " Vermitt.
" " Bromberg 12 " 40 " Mittags
" " Kreuz 4 " 21 " Nachmit.
" " Cüstrin 7 " 8 " Abends
Ankunft in Berlin gegen 9 Uhr 20 Minuten Abends.

Der Extrazug hält auf allen Stationen der Ostbahn, auf welchen die Eilzüge halten und nimmt auf diesen Stationen Passagiere, jedoch nur nach Berlin, auf. Die hierbei zur Verausgabung kommenden Billets sind zugleich für die Rücktour giltig und ist der Preis derselben auf die Hälfte der gewöhnlichen Tarifsätze ermäßigt, indem für die Billets nur der Satz der einfachen Tour nach Berlin zur Erhebung kommt.

Die Rückfahrt von Berlin kann vom 30. Mai d. J. ab bis einschließlich den 12. Juni d. J. — mit Ausnahme der Courierzüge — mit jedem fahrplanmäßigen Zuge, welcher Personen der betreffenden Wagenklasse befördert, geschehen. Die Billets müssen zur Rückfahrt der Billet-Expedition in Berlin zur Abstempelung vorgelegt werden und sind nur für den auf diese Weise abgestempelten Zug giltig.

Freigewicht für Gepäck wird nicht gewährt. Auch ist eine Unterbrechung der Fahrt auf den Zwischenstationen behufs Fortsetzung derselben auf Grund des Extrazug-Billets mit einem der folgenden fahrplanmäßigen Züge, weder auf der Hin-, noch auf der Rücktour gestattet.

Bei dem Extrazuge werden Bestellungen auf Couverts zur table d'hôte auf Station Bromberg zum Preise von 12½ Sgr. von den dienstthuenden Schaffnern zwischen Dirschau und Warlubien zur unentgeltlichen Beförderung per Telegraph entgegen genommen.

Bromberg, den 12. Mai 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige zweite Prediger zu Schwiebus, Gustav Adolph Berthold, ist zum Oberpfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Schwiebus, Diözese Züllichau, bestellt worden.

Der bisherige Prediger in Peterswaldau, Provinz Schlesien, Carl August Heiber, ist zum Oberpfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Neuzelle, Diözese Guben, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Theodor Friedrich Christoph Otto Schulz ist zum Diaconus bei der evangelischen Gemeinde zu Bärwalde, Diözese Königsberg i. N. II., sowie zum Rector daselbst bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Ernst Friedrich Hohlfeld ist zum Subdiaconus bei der evangelischen Gemeinde zu Forst in der gleichnamigen Diözese bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat und Rektor Heinrich Gustav Saalborn ist zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde der vereinigten Schloß- und Klosterkirche, so wie zum Rektor an der Bürger- und Elementarschule zu Soran, in der gleichnamigen Diözese, bestellt worden.

Der Regierungs-Civil-Supernumerar Braunsdorf ist zum Kreissekretair ernannt und ihm die Kreissekretairstelle des Landsberger Kreises verliehen worden.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind von uns bestätigt worden: zu unbesoldeten Rathmännern in Bernstein die bisherigen Rathmänner Gerbermeister Dunkel und Zimmermeister Hahn.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Max Alexander Wiedemann ist von Berlin nach Müncheberg verzogen.

Der Wundarzt I. Klasse Friedrich Wilhelm Robert Koehler in Lipke ist gestorben.

Der Apotheker Wilhelm August Paul Gindler hat die Müller'sche Apotheke zu Seelow durch Kauf erworben.

Nachweisung der im Monat April erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1. Michael Berlholz zum Schullehrer in Batow, Ephorie Soldin; 2. Carl Bärbeck zum 2. Lehrer in Sachsendorf, Ephorie Frankfurt II.; 3. Christian Liebick zum Schullehrer in Klinge, Ephorie Cottbus; 4. Julius Adolf Döbert zum 2. Lehrer an der Nebenschule in Forst; 5. Lehrer Julius Kopsch zum Küster und Organisten an der St. Nicolai-Kirche in Sommerfeld, Ephorie Crossen; 6. Johann Friedrich Werklow zum Küster und Lehrer in Stenzig, Ephorie Frankfurt I.; 7. Carl Friedrich Nowel zum Lehrer in Bahnsdorf, Ephorie Calau; 8. Ferdinand Keitlitz provisorisch zum Küster und Lehrer in Berkenbrügge, Ephorie Arnswalde; 9. Paul Klenke provisorisch zum 3. Lehrer an der Freischule in Cottbus; 10. Samuel Weiche provisorisch zum Lehrer an der 5. Mädchenklasse der Stadtschule in Schwiebus, Ephorie Züllichau; 11. Predigt- und Schulamts-Candidat Ernst Krey provisorisch zum Lehrer an der Augustaschule in Frankfurt a. O., Ephorie Frankfurt I.; 12. Carl Hugo John provisorisch zum Lehrer an der Bürgerschule in Spremberg; 13. Friedrich August Klahre provisorisch zum Lehrer an der Bürgerschule in Spremberg; 14. Leopold Benno Schütz provisorisch zum Lehrer an der Bürgerschule in Spremberg.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Forst-Verwaltung.

Der Oberförster Brehmer zu Forsthaus Dammendorf ist vom 1. Juli d. J. ab nach Bodland, Regierungs-Bezirk Oppeln und der Oberförster-Candidat und Revierverwalter Schulz zu Hohenrade im Regierungs-Bezirk Kiel von obigem Zeitpunkte ab nach Dammendorf versetzt.

Im Kreise Lebus sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wiedergewählt und bestätigt

worden: 1) der Lehnschulzengutsbesitzer Bernhard Matten zu Zernickow für den 10. ländlichen Bezirk, 2) der Rittergutsbesitzer Rudolph Graf von Finckenstein zu Reitwein für den 14. ländlichen Bezirk.

Im Kreise Sorau sind die nachstehenden Personen als Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wiedergewählt und bestätigt worden: für den 5. ländlichen Bezirk der Major und Rittergutsbesitzer Johann Friedrich August Loelhoeffel von Loewensprung in Gersdorf, für den 9. ländl. Bezirk der Dorfrichter Johann Gottfried Foebst in Guschau, für den 12. ländl. Bezirk der Rittergutsbesitzer Johann Julius Eduard Roese in Schniebinchen.

In der Stadt Lebus ist der Maler Julius Hellwig daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischtes.

Uebersicht

der Verwaltungs-Resultate der Ständischen Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Districte Jüterbog und Belzig für das Jahr 1867.

Am Schlusse des Jahres 1867 betrug das Versicherungs-Kapital für den ganzen Verwaltungsbezirk in der I. Klasse 42,387,300 Thlr., in der II. Klasse 34,292,000 Thlr., in der III. Klasse 34,459,800 Thlr., in der IV. Klasse 249,700 Thlr., zusammen 111,388,800 Thlr.; am Ende des Jahres 1866 dagegen in der I. Klasse 40,046,825 Thlr., in der II. Klasse 33,332,875 Thlr., in der III. Klasse 33,987,175 Thlr., in der IV. Klasse 240,400 Thlr., zusammen 107,607,275 Thlr., wonach im Jahre 1867 eine Erhöhung stattgefunden hat um 3,781,525 Thlr.

Die Zahl der im Jahre 1867 im Societätsbezirk vorgekommenen Brände beträgt 318, nämlich im Westpriegnitzer Kreise 8, im Ostpriegnitzer Kreise 15, im Westhavelländer Kreise 9, im Osthavelländer Kreise 16, im Ruppiner Kreise 10, im Ober-Barnimer Kreise 17, im Nieder-Barnimer Kreise 18, im Teltower Kreise 14, im Lebuser Kreise 19, im Zauch-Belziger Kreise 20, im Jüterbog-Luckenwalder Kreise 7, im Prenzlauer Kreise 9, im Angermünder Kreise 11, im Templiner Kreise 19, im Beeskow-Storkower Kreise 17, im Luckauer Kreise 17, im Gubener Kreise 19, im Calauer Kreise 18, im Lübbener Kreise 25, im Sorauer Kreise 25 und im Spremberger Kreise 5, sind obige 318.

Von diesen 318 Bränden sind 536 Eigenthümer betroffen, auch sind dadurch gänzlich zerstört beziehungsweise beschädigt worden 1,086 bei unserer Societät versicherte Gebäude, und zwar: a. Wohnhäuser 353, b. Scheunen 272, c. Ställe 328, d. verschiedene andere Gebäude 108, darunter 5 Kirchen, 3 Thürme und 2 Schulhäuser, e. Ziegeleigebäude 16, f. Mühlen- und Fabrikgebäude 9, sind obige 1,086.

An Brand-Entschädigungsgeldern haben wir festgesetzt für Gebäude in der I. Versicherungsklasse 27,047 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., in der II. Versicherungsklasse 48,041 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., in der III. Versicherungsklasse 233,162 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf., in der IV. Versicherungsklasse 2,589 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., in Summa 310,840 Thlr. 2 Pf.

Hierzu treten als nachträglich bewilligt aus Veranlassung des Brandes a. zu Gut Wilsnack im Westpriegnitzer Kreise am 17. August 1866 für die II. Klasse 2 Thlr., b. zu Kagel im Nieder-Barnimer Kreise am 7/8. Juni 1866 für die I. Klasse 3 Thlr. 5 Sgr., c. zu Krummensee in demselben Kreise am 14. Oktober 1866 für die III. Klasse 300 Thlr, d. zu Alt-Stahnsdorf im Beeskow-Storkower Kreise am 15. Dezember 1866 für die III. Klasse 550 Thlr., e. zu Goeda im Calauer Kreise am 2. September 1866 für die II. Klasse 6 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zusammen 861 Thlr., 11 Sgr. 3 Pf. Summa der Brand-Entschädigungsgelder 311,701 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.

Ferner fallen der Societät in Folge der oben verzeichneten 318 Brände zur Last: Spritzen-Prämien 7,201 Thlr. Hierzu nachträglich pro 1866 festgesetzt 109 Thlr. Summa 7,310 Thlr. Wasserwagen-Prämien 2,326 Thlr. Hierzu die nachträglich pro 1866 festgesetzten 43 Thlr. Summa 2,369 Thlr. Pertinenzschäden-Vergütigungen 6,922 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. Hierzu die ebenfalls nachträglich pro 1866 festgesetzten 39 Thlr. Summa 6961 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. Reisekosten 874 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

Außerdem sind von der Societät aufzubringen an Verwaltungskosten a. für die General-Direktion 4,834 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., b. für die Kreis-Direktionen 5,260 Thlr., c. an Remunerationen der Kreis-Feuer-Societäts-Kassen-Rendanten 1,772 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., d. Ortserhebergebühren 2,778 Thlr. 1 Pf. Summa 14,645 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., und an Extraordinarien 1,102 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. Summa aller Ausgaben für das Jahr 1867: 344,965 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf.

Hiervon kommt in Abzug: a. der im Jahre 1866 über den Bedarf aufgebrachte Betrag von 14,206 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., b. das Eintrittsgeld für 4,962,825 Thlr. im Jahre 1867 erhöhte beziehungsweise neue Versicherungen 1 Sgr. 4 Pf. pro 100 Thlr. mit 2,205 Thlr. 21 Sgr., c. der Zinsen-Ueberschuß des eisernen Bestands-Fonds pro 1867 von 2,041 Thlr. 14 Sgr., d. desgleichen des Entschädigungs-Fonds von 656 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., e. wieder eingezogene Brand-Entschädigungsgelder ꝛc. 1,435 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., f. der auf die bei unserer Generalkasse verübten Defecte im Jahre 1867 eingezogene Betrag von 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Summa 20,549 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf., so daß eine Gesammt-Ausgabe verbleibt von 324,415 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Zur Deckung dieser Summe haben wir ausgeschrieben: pro 1. Halbjahr 1867 für Gebäude der I. Versicherungsklasse 2 Sgr., der II. Versicherungsklasse 4 Sgr., der III. Versicherungsklasse 10 Sgr., der IV. Versicherungsklasse 20 Sgr., für 100 Thlr. der Versicherungssumme, also in Klasse I. für 41,263,500

Thlr. 27,509 Thlr., in Klasse II. für 33,651,025 Thlr. 44,868 Thlr. 1 Sgr., in Klasse III. für 34,073,300 Thlr 113,577 Thlr. 20 Sgr., in Klasse IV. für 252,950 Thlr. 1,686 Thlr. 10 Sgr., zusammen für 109,240,775 Thlr. 187,641 Thlr. 1 Sgr., und pro 2. Halbjahr 1867 für Gebäude der I. Versicherungsklasse 1 Sgr. 8 Pf., der II. Versicherungsklasse 3 Sgr. 4 Pf., der III. Versicherungsklasse 8 Sgr. 4 Pf., der IV. Versicherungsklasse 16 Sgr. 8 Pf., für 100 Thlr. der Versicherungssumme, also in Klasse I. für 42,387,300 Thlr. 23,548 Thlr. 15 Sgr., in Klasse II. für 34,292,000 Thlr. 38,102 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., in Klasse III. für 34,459,800 Thlr. 95,721 Thlr. 20 Sgr., in Klasse IV. für 249,700 Thlr. 1,387 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zusammen für 111,388,800 Thlr. 158,759 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Hierzu pro I. Semester 1867 obige 187,641 Thlr. 1 Sgr. Summa 346,400 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. Die Gesammt-Ausgabe beträgt nur 324,415 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., also weniger 21,985 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., welche Summe für die Societätsgenossen im Jahre 1868 als Guthaben zur Verrechnung kommt.

Im Jahre 1866 sind an Feuerkassen-Beiträgen ausgeschrieben worden für Gebäude der I. Versicherungsklasse 4 Sgr. 4 Pf., der II. Versicherungsklasse 8 Sgr. 8 Pf., der III. Versicherungsklasse 21 Sgr. 8 Pf., der IV. Versicherungsklasse 1 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf, für 100 Thlr. der Versicherungssumme, wogegen im Jahre 1867 beziehungsweise 3 Sgr. 8 Pf. — 7 Sgr. 4 Pf. — 18 Sgr. 4 Pf. — 1 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., also weniger beziehungsweise 8 Pf. — 1 Sgr. 4 Pf. — 3 Sgr. 4 Pf. — 6 Sgr. 8 Pf. ausgeschrieben werden konnten.

Von den oben nachgewiesenen Verwaltungskosten, im Betrage von 14,645 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., fallen auf 100 Thlr. des am Schluß des Jahres 1867 111,388,800 Thlr. betragenden Gesammt-Versicherungs-Kapitals 4,73 = 4¾ Pf.

Von besonders erheblichen Bränden ist unsere Societät im Jahre 1867 heimgesucht worden: 1) zu Preußnitz im Zauch-Belziger Kreise am 10. Mai, in Folge dessen zu vergütigen sind 13,175 Thlr.; 2) zu Schönefeld in demselben Kreise am 8. Juni, in Folge dessen zu vergütigen sind 21,819 Thlr.; 3) zu Rieben in demselben Kreise am 11. Juli, in Folge dessen zu vergütigen sind 11,910 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.; 4) zu Dahmsdorf in demselben Kreise am 6. Juli, in Folge dessen zu vergütigen sind 10,114 Thlr. 9 Sgr.; 5) zu Freienstein im Ostpriegnitzer Kreise am 12. und 16. Juni, in Folge dessen zu vergütigen sind 10,068 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.; 6) zu Mildenberg im Templiner Kreise am 31. Mai, in Folge dessen zu vergütigen sind 7,312 Thlr. Summa 74,398 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf.

Von den während des Jahres 1867 stattgefundenen Bränden sind 48 durch Gewitter, 7 vorsätzlich, 1 durch Fahrlässigkeit, 4 durch unzurechnungsfähige Kinder verursacht worden und in 244 Fällen war die Entstehungsursache bisher nicht zu ermitteln. In 14 Fällen schwebt zur Zeit noch das gerichtliche Untersuchungs-Verfahren.

Wegen vorsätzlicher Brandstiftung sind 1 Person zu 18 Jahren, 2 Personen zu je 11 Jahren, 2 Personen zu je 10 Jahren Zuchthaus, 1 Person zu 4 Jahren und 1 Knabe zu 2 Monaten Gefängniß, dagegen ist wegen fahrlässiger Brandstiftung 1 Person zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Ein gänzlicher oder theilweiser Ersatz der durch die vorsätzlichen resp. fahrlässigen Brandstiftungen für unsere Societät entstandenen Ausgaben ist nicht zu erlangen gewesen.

Im Interesse unserer Societät haben sich bei Löschung von Bränden die nachstehend genannten Personen so ungewöhnlich thätig gezeigt, daß wir gern Veranlassung nehmen, dies hiermit öffentlich belobigend anzuerkennen. 1 Schmiedegesell Tesch zu Freienstein im Ost-Priegnitzer Kreise; 2. Zimmergesell Stolle, 3. Zimmergesell Staege, 4. Zimmerlehrling Wernicke zu Dechtow im Osthavelländischen Kreise; 5 Arbeitsmann Rasch zu Neu-Bliesdorf im Ober-Barnimschen Kreise; 6. Schmiedemeister Schulze zu Mühlenbeck im Nieder-Barnimschen Kreise; 7. Kossäth Hennig, 8. Zimmergesell Gottlieb Gottschalk, 9. Schmiedegesell Pohlig zu Buckow im Teltowschen Kreise; 10. Spritzenmeister Braun zu Wolletz im Angermündeschen Kreise; 11. Stellmacher Schneider zu Tauche im Beeskow-Storkowschen Kreise; 12. Häusler Gottfried Jacobza zu Dobristroh, 13. Maurer August Pfeiffer, 14. Neuhäuslersohn Matthes Schulz zu Sedlitz im Calauschen Kreise; 15. Müllergesell Hugo Brühl, 16. Hausknecht Carl Nagora, 17. Miether Mainz und 18. Häusler Heinrich zu Dobberbuß im Lübbenschen Kreise.

Berlin, den 13. Mai 1868.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

Graf v. Haeseler.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 22. Den 27. Mai 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 5 enthält: (Nr. 67.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes. Vom 4. März 1868.

(Nr. 68.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages des Norddeutschen Bundes. Vom 4. März 1868.

(Nr. 69.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Königlich Großbritannischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters, zugleich in der gedachten Eigenschaft beim Norddeutschen Bunde.

(Nr. 70.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Königlich Dänischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, zugleich in der gedachten Eigenschaft beim Norddeutschen Bunde.

(Nr. 71.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur als Schwedisch-Norwegischer Vicekonsul Namens des Norddeutschen Bundes.

Nr. 6 enthält: (Nr. 72.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des deutschen Zollvereins. Vom 7. März 1868.

(Nr. 73.) Bekanntmachung, betreffend den provisorischen Gebührentarif für die Konsuln des Norddeutschen Bundes. Vom 15. März 1868.

(Nr. 74.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Königlich Preußischen Generalkonsuls zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes für Aegypten; des bisherigen Königlich Preußischen Konsuls zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Bosnien; des bisherigen Königlich Preußischen Konsuls zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Beirut und des bisherigen Königlich Preußischen Konsuls zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Smyrna Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 75.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung zu Konsuln des Norddeutschen Bundes in Aarhus, Svaneke (Insel Bornholm), Rönne (Insel Bornholm), Fanö, Friedrichshaven, Helsingör, Hjöring, Horsens, Kopenhagen, Randers, Ringkjöbing und Thisted Namens des Norddeutschen Bundes.

Nr. 7 enthält: (Nr. 76.) Gesetz, betreffend die Abänderung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Vom 30. März 1868.

(Nr. 77.) Konvention, abgeschlossen zwischen den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika Behufs der Vervollkommnung des Postdienstes im gegenseitigen Verkehr. Vom 21. Oktober 1867.

(Nr. 78.) Gesetz, die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Ersatz-Reserve betreffend. Vom 8. April 1868.

(Nr. 79.) Verordnung, betreffend die Einberufung des Zollparlaments. Vom 13. April 1868.

(Nr. 80.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Königlich Spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, zugleich in der gedachten Eigenschaft beim Norddeutschen Bunde.

(Nr. 81.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Königlich Portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, zugleich in der gedachten Eigenschaft beim Norddeutschen Bunde.

(Nr. 82.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Königlich Preußischen Konsuls zu Amsterdam zum Generalkonsul, sowie der bisherigen Preußischen Konsuln zu Rotterdam, Vlissingen, Batavia und Makassar (Insel Celebes) zu Konsuln des Norddeutschen Bundes Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 83.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der bisherigen Königlich Preußischen Konsuln zu Antwerpen, Brüssel, Gent und Ostende zu Konsuln des Norddeutschen Bundes Namens des Norddeutschen Bundes.

Nr. 8 enthält: (Nr. 84.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden. Vom 23. November 1867.

(Nr. 85.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg und Baden einerseits und Oesterreich andererseits. Vom 23. November 1867.

(Nr. 86.) Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Kaiserthum Oesterreich, betreffend die geschlossenen Posttransite. Vom 30. November 1867.

(Nr. 87.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe des deutschen Zollvereins. Vom 15. April 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(1) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinskoupons Serie II. zur Preußischen Staatsanleihe von 1864.

Die neuen Coupons Serie II. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihe von 1864 für die vier Jahre vom 1. April 1868 bis dahin 1872 nebst Talons werden vom 16. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden — die Generalkasse in Hannover, die Kreiskasse in Frankfurt a. M. oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 22. Februar 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staats-Papiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen, unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere, oder an eine der oben genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzial-Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. November d. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1864 zum Empfange neuer Coupons. Werth ..... Thlr."

Mit dem 1. November d. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 22. Februar 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu der Staats-Anleihe werden von unserer Haupt-Kasse, den Kreis-Steuer-Kassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Aemtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedell, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rent-Aemtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen ausgegeben.

Zur besonderen Beachtung wird noch erwähnt, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. November d. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 28. Februar 1868.

Königliche Regierung.

(2) Den mit Ihrem Bericht vom 14. April d. J. eingereichten Tarif für die Erhebung des Pflastergeldes in Senftenberg und Jüttendorf habe Ich mit dem Vorbehalt der Revision von 5 zu 5 Jahren genehmigt und sende Ihnen denselben anbei vollzogen zurück.

Berlin, den 20. April 1868.

gez. Wilhelm.

ggez. Frhr. v. d. Heydt. Graf v. Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Tarif
zur Erhebung des Pflastergeldes in Senftenberg und Jüttendorf, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O.

An Pflastergeld wird entrichtet:

A. vom Fuhrwerk, einschließlich der Schlitten:

I. zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w. für jedes Zugthier 6 Pfennige

II. zum Fortschaffen von Lasten:

1. von beladenem, — d. h. solchem, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage, an anderen Gegenständen, mehr als 2 Centner befinden, — für jedes Zugthier . . . . . 6 „
2. von unbeladenem für jedes Zugthier 4 „

B. von unangespannten Thieren:
I. von jedem Pferde, mit oder ohne Reiter oder Last und jedem Stück Rindvieh . . . . 2 Pfennige
II. von jedem Schwein . . . . . 1 "

Befreiungen:

Pflastergeld wird nicht erhoben:
1. von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2. von Armeefuhrwerken, und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der oberen Militairbehörde ertheilte Ordre ausweisen;
3. von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, oder Pfarrer bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie sich bedienen; Steuer-, Post- und Polizei-Beamte in Uniform bedürfen keiner besonderen Legitimation;
4. von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reit-Posten nebst Beiwagen; imgleichen von öffentlichen Kourieren und Estaffetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5. von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigen von Freipässen; von Vorspannfuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6. von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7. von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie.
8. Allen denjenigen, welchen eine Befreiung von dem bisher erhobenen Pflastergelde rechtlich zustand, bleiben ihre Rechte auf Befreiung vom Pflastergelde vorbehalten.

Gegeben Berlin, den 20. April 1868.

(L. S.) gez. Wilhelm.

gez. Frh. v. d. Heydt. Gf. v. Itzenplitz.

Die vorstehende Allerhöchste Ordre vom 20. April d. J. und der dazu gehörige Tarif zur Erhebung des Pflastergeldes in der Stadt Senftenberg und in Jüttendorf im Kreise Calau wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 15. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes:
1. an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist;
2. an jedem Orte Grundeigenthum aller Art zu erwerben;
3. umherziehend oder an dem Orte des Aufenthalts beziehungsweise der Niederlassung, Gewerbe aller Art zu betreiben, unter den für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

In der Ausübung dieser Befugnisse darf der Bundesangehörige, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz Ausnahmen zuläßt, weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit des Ortes, in welchem er sich aufhalten oder niederlassen will, gehindert oder durch lästige Bedingungen beschränkt werden.

Keinem Bundesangehörigen darf um des Glaubensbekenntnisses willen oder wegen fehlender Landes- oder Gemeindeangehörigkeit der Aufenthalt, die Niederlassung, der Gewerbebetrieb oder der Erwerb von Grundeigenthum verweigert werden.

§. 2. Wer die aus der Bundesangehörigkeit folgenden Befugnisse in Anspruch nimmt, hat auf Verlangen den Nachweis seiner Bundesangehörigkeit und, sofern er unselbstständig ist, den Nachweis der Genehmigung desjenigen, unter dessen (väterlicher, vormundschaftlicher oder ehelicher) Gewalt er steht, zu erbringen.

§. 3. Insoweit bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltsbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden.

Solchen Personen, welche derartigen Aufenthaltsbeschränkungen in einem Bundesstaate unterliegen, oder welche in einem Bundesstaate innerhalb der letzten zwölf Monate wegen wiederholten Bettelns oder wegen wiederholter Landstreicherei bestraft worden sind, kann der Aufenthalt in jedem anderen Bundesstaate von der Landespolizeibehörde verweigert werden.

Die besonderen Gesetze und Privilegien einzelner Ortschaften und Bezirke, welche Aufenthaltsbeschränkungen gestatten, werden hiermit aufgehoben.

§. 4. Die Gemeinde ist zur Abweisung eines neu Anziehenden nur dann befugt, wenn sie nachweisen kann, daß derselbe nicht hinreichende Kräfte besitzt, um sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen

den nothdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, und wenn er solchen weder aus eigenem Vermögen bestreiten kann, noch von einem dazu verpflichteten Verwandten erhält. Den Landesgesetzen bleibt vorbehalten, diese Befugniß der Gemeinden zu beschränken.

Die Besorgniß vor künftiger Verarmung berechtigt den Gemeindevorstand nicht zur Zurückweisung.

§. 5. Offenbart sich nach dem Anzuge die Nothwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung, bevor der neu Anziehende an dem Aufenthaltsorte einen Unterstützungswohnsitz (Heimathsrecht) erworben hat, und weist die Gemeinde nach, daß die Unterstützung aus anderen Gründen, als wegen einer nur vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit nothwendig geworden ist, so kann die Fortsetzung des Aufenthalts versagt werden.

§. 6. Ist in den Fällen, wo die Aufnahme oder die Fortsetzung des Aufenthalts versagt werden darf, die Pflicht zur Uebernahme der Fürsorge zwischen verschiedenen Gemeinden eines und desselben Bundesstaates streitig, so erfolgt die Entscheidung nach den Landesgesetzen.

Die thatsächliche Ausweisung aus einem Orte darf niemals erfolgen, bevor nicht entweder die Annahme-Erklärung der in Anspruch genommenen Gemeinde oder eine wenigstens einstweilen vollstreckbare Entscheidung über die Fürsorgepflicht erfolgt ist.

§. 7. Sind in den in §. 5 bezeichneten Fällen verschiedene Bundesstaaten betheiligt, so regelt sich das Verfahren nach dem Vertrage wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden, d. d. Gotha, den 15. Juli 1851, sowie nach den späteren, zur Ausführung dieses Vertrages getroffenen Verabredungen.

Bis zur Uebernahme Seitens des verpflichteten Staates ist der Aufenthaltsstaat zur Fürsorge für den Auszuweisenden am Aufenthaltsorte nach den für die öffentliche Armenpflege in seinem Gebiete gesetzlich bestehenden Grundsätzen verpflichtet. Ein Anspruch auf Ersatz der für diesen Zweck verwendeten Kosten findet gegen Staats-, Gemeinde- oder andere öffentliche Kassen desjenigen Staates, welchem der Hülfsbedürftige angehört, sofern nicht anderweitige Verabredungen bestehen, nur insoweit statt, als die Fürsorge für den Auszuweisenden länger als drei Monate gedauert hat.

§. 8. Die Gemeinde ist nicht befugt, von neu Anziehenden wegen des Anzuges eine Abgabe zu erheben. Sie kann dieselben, gleich den übrigen Gemeindeeinwohnern zu den Gemeindelasten heranziehen. Uebersteigt die Dauer des Aufenthalts nicht den Zeitraum von drei Monaten, so sind die neu Anziehenden diesen Lasten nicht unterworfen.

§. 9. Was vorstehend von den Gemeinden bestimmt ist, gilt an denjenigen Orten, wo die Last der öffentlichen Armenpflege verfassungsmäßig nicht der örtlichen Gemeinde, sondern anderen gesetzlich anerkannten Verbänden (Armen-Communen) obliegt, auch von diesen, sowie von denjenigen Gutsherrschaften, deren Gutsbezirk sich nicht in einem Gemeindeverbande befindet.

§. 10. Die Vorschriften über die Anmeldung der neu Anziehenden bleiben den Landesgesetzen mit der Maaßgabe vorbehalten, daß die unterlassene Meldung nur mit einer Polizeistrafe, niemals aber mit dem Verluste des Aufenthaltsrechts (§. 1) geahndet werden darf.

§. 11. Durch den bloßen Aufenthalt oder die bloße Niederlassung, wie sie das gegenwärtige Gesetz gestattet, werden andere Rechtsverhältnisse, namentlich die Gemeindeangehörigkeit, das Ortsbürgerrecht, die Theilnahme an den Gemeindenutzungen und der Armenpflege, nicht begründet.

Wenn jedoch nach den Landesgesetzen durch den Aufenthalt oder die Niederlassung, wenn solche eine bestimmte Zeit hindurch ununterbrochen fortgesetzt werden, das Heimathsrecht (Gemeindeangehörigkeit, Unterstützungswohnsitz) erworben wird, behält es dabei sein Bewenden.

§. 12. Die polizeiliche Ausweisung Bundesangehöriger aus dem Orte ihres dauernden oder vorübergehenden Aufenthalts in anderen, als in den durch dieses Gesetz vorgesehenen Fällen, ist unzulässig.

Im Uebrigen werden die Bestimmungen über die Fremdenpolizei durch dieses Gesetz nicht berührt.

§. 13. Dies Gesetz tritt am 1. Januar 1868 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Schloß Blankenburg, den 1. November 1867.

(L. S.) gez. **Wilhelm**,

ggez. Graf von Bismarck-Schönhausen.

Durch das vorstehende Gesetz, in Verbindung mit dem Gesetze über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 (Amtsblatt de 1868 Seite 18), sind für die zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten die Grundsätze, nach welchen bisher die Fremdenpolizei und das polizeiliche Meldewesen gehandhabt wurden, wesentlich modifizirt worden. Insbesondere ist nicht nur — wie bereits in unserer Bekanntmachung vom 6. Januar cr. (Amtsblatt de 1868 Seite 18 und 19) hervorgehoben — mit der Paßpflichtigkeit der Reisenden, soweit sie bisher bestanden, auch der sogenannte Visirzwang aufgehoben, sondern es ist auch als eine natürliche Folge der Freizügigkeit anerkannt worden, daß das Recht zum Aufenthalt an einem Orte für Bundesangehörige fernerhin in der Regel nicht mehr von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig zu machen und die polizeiliche Ausweisung Bundesangehöriger nur in bestimmten, durch das vorstehende Bundesgesetz vorgesehenen Fällen zulässig ist.

Dagegen werden nach §. 12 a. a. O. im Uebrigen die Bestimmungen über die Fremdenpolizei durch dieses Gesetz nicht berührt, und es bleiben nach §. 10 a. a. O. die Vorschriften über die Anmeldung der neu Anziehenden den Landesgesetzen mit der Maaßgabe vorbehalten, daß die unterlassene Meldung nur

mit einer Polizeistrafe, niemals aber mit dem Verluste des Aufenthaltsrechts geahndet werden darf.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß unsere, das polizeiliche Meldewesen regelnde Verordnung vom 17. Mai 1866 (Amtsblatt de 1866 Seite 190) auch fernerhin unverändert in Geltung bleibt, daß aber unser, die Fremdenpolizei in den Städten betreffender Erlaß vom 14. November 1850 durch unsere nachfolgende Verordnung vom heutigen Tage aufgehoben worden ist.

C. Verordnung, die Fremdenpolizei in den Städten betreffend.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für sämmtliche Städte unseres Verwaltungsbezirks unter Aufhebung unseres Erlasses vom 14. November 1850 (Amtsblatt de 1850 Seite 343) hiermit was folgt:

§. 1. Jeder Fremde, d. h. ein Jeder, der am Orte nicht seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, muß von Demjenigen, welcher ihm Nachtquartier gewährt, bei der Ortspolizeibehörde gemeldet werden.

§. 2. Diese Meldung, welche den Vor- und Zunamen, Wohnort, resp. Heimathsort, Stand, Gewerbe oder Charakter des Fremden und den Tag seiner Ankunft angeben muß, erfolgt

1. von denjenigen, die das Beherbergen von Reisenden gewerbsmäßig betreiben (Gastwirthe, Krüger, Herbergswirthe 2c.), durch Einreichung des im Schema 1 angebogenen Meldezettels,
2. von Privatpersonen, die Gäste bei sich aufnehmen,

schriftlich.

§. 3. Die Meldung muß am Tage der Ankunft, oder, wenn diese nach 6 Uhr Abends erfolgt, am nächsten Morgen bewirkt werden.

§. 4. Jeder Gast-, Krug- und Herbergswirth ist verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem beigefügten Schema 2 zu führen und dafür zu sorgen, daß die bei ihm Uebernachtenden noch am Tage der Ankunft in dies Buch eingetragen werden.

§. 5. Die Nichtbefolgung der vorstehenden Bestimmungen ist in jedem Contraventionsfall mit einer polizeilichen Geldbuße von 1 bis 5 Thlr. und im Unvermögensfall mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden.

Gastwirthe, Krüger, Herbergswirthe 2c. werden überdies auf die Bestimmungen des §. 5 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. Februar 1835 (Gesetz-Sammlung de 1835 Seite 18) aufmerksam gemacht.

§. 6. Die Polizeibehörden sind verpflichtet:

a. die Befolgung der §§. 1—4 ergangenen Bestimmungen sorgfältig zu überwachen,
b. ihrerseits eine Fremden-Controle nach dem angebogenen Schema 3 zu führen.

Frankfurt a. O., den 19. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Schema 1.

Fremden-Meldezettel {des Gasthofes / der Herberge} (Ort und Datum der Anmeldung.)

Laufende Nummer des Fremdenbuchs.	Tag der Ankunft des Fremden.	Vor- und Zunamen.	Stand, Gewerbe oder Charakter.	Wohnort resp. Heimathsort.	Woher er kommt.	Wohin er geht.	Bemerkungen.

Schema 2.

Laufende Nummer.	Tag der Ankunft des Fremden.	Vor- und Zunamen.	Stand, Gewerbe oder Charakter.	Wohnort resp. Heimathsort.	Woher er kommt.	Wohin er geht.	Bemerkungen.

Schema 3.

Laufende Nummer.	Tag der Anmeldung.	Tag der Ankunft.	Des Angemeldeten					Bemerkungen.
			Vor- und Zunamen.	Stand, Gewerbe oder Charakter.	Wohnort resp. Heimathsort.	Wohnung.		
						Straße.	Nr.	

(4) Polizeiverordnung. Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung verordnen wir hierdurch was folgt:

§. 1. Der §. 15 der Ober-Strompolizei-Verordnung vom 4. Februar 1865 (Amtsbl. S. 59 bis 63), über die Vorsichtsmaßregeln, welche Dampf- und Segelschiffe beim Passiren der stehenden Brücken beobachten müssen, findet schon jetzt bei der im Bau begriffenen Brückenanlage der Märkisch-Posener Eisenbahn unterhalb Schwetig Anwendung.

§. 2. Jede Uebertretung der Vorschriften des §. 15 der Strompolizei-Verordnung vom 4. Februar 1865 beim Passiren dieser Brückenanlage wird mit Geldbuße bis zu 10 Thaler oder entsprechender Gefängnißstrafe geahndet.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Fabrikanten C. Schlickeysen in Berlin ist unter dem 5. Mai 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Ziegel-, Torf- und Kohlenpressen zur Erzielung einer innigen Mengung der zu pressenden Massen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Vorrichtungen zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Herrn Wm. Colshorn zu Frankfurt a. M. ist unter dem 7. Mai 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erkannte Maschine zum Entkernen der Kirschen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Mechaniker H. Schlüter zu Neustadt a. R. bei Hannover ist unter dem 11. Mai 1868 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Verstellen der Stößer und Blätter an Lochmaschinen und Metallscheeren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4. Dem Maschinenfabrikanten F. W. Warneck zu Oels, im Regierungsbezirk Breslau, ist unter dem 13. Mai 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Flachs-Knick-Maschine, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 23. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Die durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des Kreis-Wundarztes für den Sternberger Kreis mit dem Wohnsitz in der Stadt Zielenzig ist anderweitig zu besetzen. Qualifizirte Medizinal-Personen, welche sich um die gedachte Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einreichung ihrer Approbation und Zeugnisse rc. binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. O., den 20. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Die Lehrerstelle zu Schenkendorf in der Diözese Baruth, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers zum 1. Juli cr. vakant.

Frankfurt a. O., den 9. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(8) In Beziehung auf den Verkehr mit Spielkarten wird auf Grund Finanzministerial-Erlasses vom 7. Mai d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Herzogthum Oldenburg die Stempelabgabe von Spielkarten a. 2½ Sgr. für ein Spiel gewöhnlicher Karten, b. 5 Sgr. für ein Spiel Tarokkarten, beträgt.

Zur Erledigung von Uebergangsscheinen auf Spielkarten sind ermächtigt: das Haupt-Steuer-Amt Oldenburg und die Steuer-Aemter Wildeshausen, Vechta, Cloppenburg, Damme, Löningen und Jever. Die Stempelung der Spielkarten erfolgt bei den an verschiedenen Stellen des Herzogthums vorhandenen Spielkarten-Stempel-Büreaus. Einem solchen Büreau sind die in das Herzogthum eingehenden Spielkarten von dem Einbringer, beziehungsweise Empfänger nach Erledigung des Uebergangsscheines unverweilt zur Stempelung vorzulegen.

Frankfurt a. O., den 17. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Mit Bezug darauf, daß binnen Kurzem die Strecke der schlesischen Gebirgsbahn Waldenburg-Altwasser dem Betriebe übergeben wird, ist der gesammte Personen- und Güter- rc. Tarif für die Station Altwasser nach denselben Grundsätzen, wie für die übrigen Stationen der Gebirgsbahn tabellarisch aufgestellt, wovon Exemplare à 1 Sgr. vom 25. d. Mts. ab auf allen Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn käuflich zu haben sind.

Berlin, den 16. Mai 1868.

Königl. Direktion der Niederschl.-Märk. Eisenbahn.

(2) Königliche Schlesische Gebirgsbahn. Am 28. Mai cr. wird der Betrieb auf der Bahnstrecke Dittersbach-Altwasser für den Personen-Verkehr eröffnet. Im Gange der Züge zwischen Lauban und Görlitz, so wie zwischen Kohlfurt und Görlitz treten Aenderungen nicht ein, dagegen werden vom genannten Tage zwischen Kohlfurt und Altwasser die Züge nach folgendem Fahrplan coursiren:

A. Richtung von Kohlfurt-Altwasser:

Stationen.		Personenzug.			Localzug.			Personenzug.			Localzug.			Personenzug.	
		Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.
		U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.
		Früh.						Vormittags.						Nachmittags.		
Kohlfurt	Abgang	4	—	—				11	15	—				3	15	—
Heide-Gersdorf	Ankunft	4	18	2				11	35	2				3	33	2
Lauban	"	4	37	8				11	56	10				3	52	8
Langenöls	"	4	58	2				12	21	2				4	13	2
Greiffenberg	"	5	12	4				12	37	5				4	27	4
Rabishau	"	5	36	2				1	5	2				4	51	2
Alt-Kemnitz	"	5	53	2				1	24	2				5	8	2
Reibnitz (Warmbrunn)	"	6	6	4				1	38	5				5	21	4
					Vormittags. Abfahrt.						Nachmittags. Abfahrt.					
Hirschberg	"	6	24	11	10	40	—	2	—	—	4	—	—	5	39	21
					Ankunft.			Nachmittags.			Ankunft.					
Schildau (Schmiedeberg)	"	6	43	2	10	48	2				4	8	2	6	8	2
Jannowitz	"	6	58	4	11	3	5				4	23	4	6	23	4
Märzdorf	"	7	16	2	11	22	2				4	41	2	6	41	2
Ruhbank	"	7	29	3	11	36	4				4	54	5	6	55	3
Gottesberg	"	7	58	2	12	6	4				5	27	2	7	24	4
Dittersbach	"	8	10	15	12	20	17				5	39	16	7	38	—
Altwasser	"	8	43	—	12	55	—				6	13	—			
		Vormittags.			Mittags.						Abends.			Nachmittags.		

B. Richtung von Altwasser-Kohlfurt:

Stationen.		Personenzug.			Localzug.			Personenzug.			Localzug.			Personenzug.	
		Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.
		U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.
		Morgens.			Vormittags.						Nachmittags.			Abends.		
Altwasser	Abgang	—	—	—	9	—	—				3	30	—	8	5	—
Dittersbach	Ankunft	6	30	—	9	24	4				3	50	7	8	25	5
Gottesberg	"	6	43	3	9	41	2				4	10	2	8	43	3
Ruhbank	"	7	3	3	10	1	3				4	29	2	9	4	3
Märzdorf	"	7	15	2	10	14	2				4	41	3	9	15	2
Jannowitz	"	7	28	4	10	29	4				4	57	4	9	28	4
Schildau (Schmiedeberg)	"	7	42	3	10	44	5				5	12	8	9	42	2
								Nachmittags. Abfahrt.								
Hirschberg	"	7	52	13	10	56	—	3	15	—	5	22	—	9	51	8
					Vormittags.			Ankunft.			Nachmittags.					
Reibnitz (Warmbrunn)	"	8	23	2				3	36	3				10	17	2
Alt-Kemnitz	"	8	33	2				3	49	2				10	27	2
Rabishau	"	8	50	2				4	9	2				10	44	2
Greiffenberg	"	9	6	4				4	28	7				11	—	4
Langenöls	"	9	18	2				4	46	2				11	12	2
Lauban	"	9	29	10				5	—	8				11	23	9
Heide-Gersdorf	"	9	56	4				5	27	4				11	49	3
Kohlfurt	"	10	13	—				5	45	—				12	5	—
		Vormittags.						Nachmittags.						Abends.		

Berlin, den 22. Mai 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Für den Transport der Ausstellungs-Gegenstände, welche für die von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen zu Potsdam und Frankfurt a. O. für die Zeit vom 13. bis inkl. 19. Juli cr. in Aussicht genommene internationale Ausstellung von Mähe-Maschinen für Getreide und Gras nach Berlin gesandt werden, finden auf der Ostbahn nachstehende Erleichterungen statt:

1) die Beförderung erfolgt für den Hintransport ohne Ausnahme zu dem vollen tarifmäßigen Frachtsatze;

2) der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände erfolgt dagegen auf derselben Route frachtfrei, wenn: a. dem auszustellenden Frachtbriefe der Originalfrachtbrief über den Hintransport beigefügt, und b. auf dem Frachtbriefe von dem Herrn Geheimen Oberhofkammer-Rath Schmidt unter Beidrückung des Siegels des Vereins, oder im Behinderungsfalle von einem der Herren Commissions-Mitglieder bescheinigt ist, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind.

Es haben die bezüglichen Ausstellungs-Gegenstände jedoch nur dann Anspruch auf die Frachtermäßigung, wenn dieselben auf dem Frachtbriefe den Vermerk: „zur Ausstellung nach Berlin" und die Adresse: „an die Ausstellungs-Commission" tragen, beziehungsweise von dieser als Versender aufgegeben werden.

Diese Transport-Erleichterung beginnt 14 Tage vor dem Beginn der Ausstellung und endet 3 Wochen nach dem Schlusse derselben, gilt also für die Zeit vom 28. Juni bis 9. August d. J.

Bromberg, den 16. Mai 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Für Mühlensteine in Sendungen von 100 Centnern und mehr (bisher Klasse C.) tritt auf der Ostbahn mit dem 1. Juni cr. eine Frachtermäßigung dahin ein, daß die Fracht nach dem Spezial-Tarif für Steine, roh und roh behauen, wie in Stufen, Platten rc. berechnet wird.

Bromberg, den 15. Mai 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 25. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Schichtmeister und Obersteiger Carl Friedrich Scholz zu Göritz a. O. unter dem Namen „von der Heydt" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Läßig, Oetscher und Frauendorf im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. April 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank der Provinz Brandenburg.

Betreffend die Auslosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 23. v. Mts. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nummern 7. 269. 512. 668. 688. 693. 754. 779. 864. 996. 1474. 1482. 1490. 1880. 2397. 2929. 3297. 3300. 3634. 3646. 3961. 4055. 4073. 4079. 4115. 4152. 4364. 4849. 5696. 6100. 7053. 7221. 7267. 7309. 7398. 7449. 7485. 7715. 7978. 8032. 8064. 8148. 8154.

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nummern 771. 800. 896. 1015. 1059. 1226. 1257. 1833. 1874. 1897. 2350. 2498. 2801. 2839. 2909. 3068. 3259. 3289. 3499.

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nummern 125. 187. 202. 314. 437. 693. 840. 994. 1006. 1319. 1324. 1332. 1406. 2472. 2583. 2618. 2845. 2888. 3261. 3341. 3689. 3944. 4150. 4311. 4505. 4518. 4639. 4893. 5453. 5662. 5883. 6095. 6125. 6270. 6342. 6575. 6589. 6885. 7202. 7820. 7831. 7913. 8107. 8163. 8276. 8294. 8307.

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nummern 130. 529. 580. 714. 785. 873. 1081. 1367. 1641. 1730. 1895. 1905. 2321. 2467. 2571. 2937. 3033. 3039. 3075. 3398. 3600. 3638. 3665. 3888. 4108. 4112. 4414. 5168. 5332. 5689. 6073. 6091. 6132. 6280. 6449. 6883. 6917. 6938. 6967.

Litt. E. zu 10 Thlr. die Nummern 9641. 9642. 9643.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe im coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 5—16 nebst Talons den Rennwerth der ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Alte Jacobsstraße Nr. 106, vom 1. Oktober cr. ab in den Wochentagen von 9—1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober cr. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf.

Von den früher verlooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend benannte Apoints zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit bereits 2 Jahre und darüber verflossen sind:

a. aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1860 Litt. E. Nr. 4116. über 10 Thlr.;
b. desgl. am 1. Oktober 1860 Litt. E. Nr. 641. über 10 Thlr.;
c. desgl. am 1. April 1862 Litt. E. Nr. 84. 3541. 8948. à 10 Thlr.;
d. desgl. am 1. Oktober 1862 Litt. E. Nr. 1377. über 10 Thlr.;
e. desgl. am 1. April 1863 Litt. E. Nr. 1375. 1791. 8947. à 10 Thlr.;
f. desgl. am 1. Oktober 1863 Litt. E. Nr. 86. 5226. 8916. 9362. à 10 Thlr.;
g. desgl. am 1. April 1864 Litt. D. Nr. 4661. über 25 Thlr., Litt. E. Nr. 1742. 1763. 3204. 9363. à 10 Thlr.;
h. desgl. am 1. Oktober 1864 Litt. E. Nr. 642. 8851. 8853. 9413. à 10 Thlr.;
i. desgl. am 1. April 1865 Litt. E. Nr. 760. 2360. 5049. 6743. 7788. 9410. 9415. à 10 Thlr.;
k. desgl. am 1. Oktober 1865 Litt. E. Nr. 382. 640. 1276. 2177. 3317. 3767. 4543. 5534. 7811. à 10 Thlr.;
l. desgl. am 1. April 1866 Litt. C. Nr. 3817. über 100 Thlr., Litt. E. Nr. 3540. 5926. 7569. 9029. à 10 Thlr.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. von Nr. 1. bis Nr. 9643 in Folge der seither stattgehabten Ausloosungen gekündigt sind.

Wegen der Verjährung der ausgeloosten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. zu beachten.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden, und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, erfolge.

Berlin, den 16. Mai 1868.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg. (gez.) Heyder.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger in Drebkau, Diözese Calau, Franz Eduard Basche, ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Költschen, Diözese Sonnenburg, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Christian Wilhelm Eduard Otto Schwengberg ist zum Pfarradjuncten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Reichenow, Diözese Wriezen a. O., bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Johann Gottlieb Carl Kaestner ist zum Adjunkten cum spe succedendi im Subdiaconat bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie der Stadtkirche zu Lübbenau, Diözese Calau, und im Rektorat an der dortigen Stadtschule bestellt worden.

Von dem Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Candidaten 1) Julius Ferdinand Bolle aus Milow, 2) Ernst Theodor Hermes aus Salzwedel, 3) Carl Otto Hesse aus Kön. Wusterhausen, 4) Ernst Wilhelm Gottfried Sauberzweig aus Berlin, 5) Wilhelm Friedrich Carl Schreck aus Berlin, 6) Friedrich Gottlob Immanuel Senckel aus Mertensdorf für wahlfähig zum Predigtamt erklärt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Hieronymus ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium in Cüstrin angestellt worden.

Seine Majestät der König haben geruht den Regierungs-Rath Sack zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Regierungs-Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen hierselbst zu ernennen.

Der Regierungs-Rath Böning ist von Bockenem zur hiesigen Regierung versetzt worden.

Der Oberförster Sprengel zu Güntersberg ist an Stelle des von dort versetzten Oberförsters von Burkersroda zum Forstpolizei-Anwalte für die Revier-Abtheilungen Güntersberg und Rädnitz der Königlichen Oberförsterei Crossen ernannt worden.

Der bisherige Assistent Binting ist zum Buchhalter bei der Regierungs-Hauptkasse ernannt worden.

Der Civil-Supernumerar Gaebler ist zum Assistenten der Regierungs-Hauptkasse ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Assistenz-Arzt im 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 52. Dr. Johann Heinrich Gottfried Helfer hat sich in Spremberg niedergelassen.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Forst-Verwaltung.

Der Revierförster Frenzel zu Kaisermühl in der Oberförsterei Neubrück ist am 15. April d. J. verstorben und der forstversorgungsberechtigte Jäger, Forstaufseher August Friedrich Ferdinand Schönknecht ist vom 1. Juni d. J. ab definitiv als Förster ebendaselbst angestellt.

Im Kreise Sternberg sind folgende Personen als Schiedsmänner wieder gewählt und bestätigt worden:

1. der Lehnschulzengutsbesitzer Hahn zu Trettin für den 16. ländlichen Bezirk, 2. der Lehnschulzengutsbesitzer Schleese zu Rampitz für den 20. ländlichen Bezirk.

Für den 10. ländlichen Bezirk des Kreises Sorau ist der Rittergutsbesitzer Friedrich Alexander von Herford zu Tauchel als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 2. ländlichen Bezirk des Kreises Sternberg ist der Mühlenbesitzer August Ferdinand Grundmann zu Matschdorf als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Landsberg a. W. sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: für den 1. Bezirk der Destillateur Friedrich Wilhelm Quilitz, für den 2. Bezirk der Apotheker Hugo Karl Polykarp Roestel, für den 3. Bezirk der Landarmenhaus-Rendant Ernst Adolph Steinbeck, für den 4. Bezirk der Kaufmann Karl Ludwig Bieske.

Im Kreise Crossen sind die nachstehend genannten Personen als Schiedsmänner wieder gewählt und bestätigt worden: für den 7. ländlichen Bezirk der Premier-Lieutenant a. D. v. Hill zu Groß-Blumenberg, verpflichtet am 26. März 1868, für den 11. ländlichen Bezirk der Gerichtsschulze Johann Christian Reschke zu Mühlow, verpflichtet am 14. Mai 1868, für den 13. ländlichen Bezirk der Gutsbesitzer Ernst Gustav Lemke zu Rädnitz, verpflichtet am 18. Mai 1868.

Der Telegraphen-Candidat Gertin bei der Telegraphen-Station in Landsberg a. W. ist zum Telegraphisten ernannt.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königlichen Direction der Ostbahn.

Ernannt sind: 1) die commiss. Stations-Vorsteher Schöngarth in Müncheberg, Thiele in Golzow und der Stations-Aufseher Clemens in Gusow zu Eisenbahn-Stations-Vorstehern II. Klasse, 2) der Stations-Aufseher Nereschke ist von Novkitten nach Bietz versetzt und zum Stations-Vorsteher II. Klasse ernannt.]

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 23. Den 3. Juni 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 9 enthält: (Nr. 88.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Luxemburg. Vom 13. November 1867.

(Nr. 89.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Ottomanischen Pforte, zugleich in der gedachten Eigenschaft beim Norddeutschen Bunde.

(Nr. 90.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am Kaiserlich brasilianischen Hofe beglaubigten Ministerresidenten, zugleich als Ministerresident des Norddeutschen Bundes.

Nr. 10 enthält: (Nr. 91.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Norwegen. Vom 17. Februar 1868.

Nr. 11 enthält: (Nr. 92.) Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung. Vom 4. Mai 1868.

(Nr. 93.) Gesetz, betreffend die Erhebung einer Abgabe von der Branntweinbereitung in den Hohenzollernschen Landen. Vom 4. Mai 1868.

(Nr. 94.) Bekanntmachung, betreffend die Enthebung des Königlich Bayerischen Staatsministers v. Schlör von seiner Funktion als Bevollmächtigter zum Bundesrathe des deutschen Zollvereins. Vom 8. Mai 1868.

Nr. 12 enthält: (Nr. 95.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Dänemark. Vom 7. und 9. April 1868.

(Nr. 96.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Kaiserlich Brasilianischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, zugleich in der gedachten Eigenschaft beim Norddeutschen Bunde.

(Nr. 97.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Konsuls zu Aalborg zum Konsul des Norddeutschen Bundes.

Nr. 13 enthält: (Nr. 98.) Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und der Republik Liberia. Vom 31. Oktober 1867.

Nr. 14 enthält: (Nr. 99.) Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien, betreffend den gegenseitigen Austausch von kleinen Packeten und von Geldsendungen. Vom 26. März 1868.

(Nr. 100.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Preußischen Konsuln in Rouen, Nizza, Marseille und Montpellier, des Preußischen und Hanseatischen Konsuls in Nantes, des Preußischen, Oldenburgischen und Hanseatischen Konsuls in Brest, der Preußischen Konsuln in Mülhausen und in Dünkirchen, des Preußischen und Oldenburgischen Konsuls in Bordeaux, des Mecklenburgischen, Oldenburgischen und Hanseatischen Konsuls in Toulon, des Preußischen Konsuls in Hâvre, des Preußischen Vizekonsuls in Bayonne, des Mecklenburgischen Konsuls in Cette, des Konsuls in La Rochelle, des Hanseatischen Konsuls in Algier zu Konsuln des Norddeutschen Bundes, und des Preußischen Vizekonsuls in Calais, des Preußischen Konsular-Agenten in Hâvre, der Preußischen Vizekonsuln in St. Malo, Caen, Cherbourg, Dieppe, Lorient, St. Martin (Insel Rhé), Rochefort zu Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 101.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Generalkonsuls zu Triest zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes Namens des Norddeutschen Bundes.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 32 enthält: (Nr. 7080.) Allerhöchster Erlaß vom 28. März 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau einer Kreis-Chaussee von Dalheim, im Kreise Büren, Regierungsbezirk Minden, über Merhoff und Oisdorf bis zur Arnsberg-Beverunger Staatsstraße bei Westheim.

(Nr. 7081.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Eisleben, Regierungsbezirk Merseburg, zum Betrage von 25,000 Thalern. Vom 17. April 1868.

(Nr. 7082.) Allerhöchster Erlaß vom 17. April 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Greven und Nordwalde für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee vom Bahnhofe Greven an der Westfälischen Eisenbahn im Kreise Münster nach Nordwalde, im Kreise Steinfurt, Regierungsbezirks Münster.

(Nr. 7083.) Allerhöchster Erlaß vom 20. April 1868, betreffend die Aenderung der im §. 8 der Polizei-Ordnung für die Häfen und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde vom 22. August 1833 enthaltenen Vorschrift bezüglich der Meldung der Schiffer.

(Nr. 7084.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1868, betreffend die Abänderung des §. 54 des Revidirten Reglements für die Provinzial-Feuer-Sozietät der Rheinprovinz vom 1. September 1852.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Die Wahl des Bürgermeisters Roedelius zu Spandau zum zweiten und des Bürgermeisters Hasenjaeger in Schivelbein zum dritten Mitgliede der ständischen Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz betreffend.

An Stelle des verstorbenen Kaufmanns Belge zu Brandenburg ist von den, in Gemäßheit des §. 85 des revidirten Reglements vom 23. Juli 1844 versammelten Provinzial-Landtags-Abgeordneten der associirten Städte, das bisherige dritte Mitglied der ständischen Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz, der Bürgermeister Roedelius zu Spandau zum zweiten Mitgliede und für die dadurch vakant werdende Stelle des dritten Mitgliedes der Bürgermeister Hasenjaeger zu Schivelbein auf eine sechsjährige Amtsdauer gewählt und sind diese Wahlen auf Grund Allerhöchster Ermächtigung von dem Herrn Minister des Innern bestätigt worden, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 23. Mai 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg,
Wirkliche Geheime-Rath v. Jagow.

Bekanntmachung des Königlich Preuß. Haupt-Bank-Direktoriums.

Die Ausgabe neuer Noten der Preußischen Bank zu 500 Thaler betreffend.

An Stelle der jetzt umlaufenden Noten der Preußischen Bank zu 500 Thaler sollen andere von demselben Betrage ausgegeben werden, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 26. Mai 1868.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
v. Dechend. Kühnemann. Boese. Rotth.
Gallenkamp. Herrmann. v. Koenen.

Beschreibung der neuen Auflage Preußischer Banknoten zu 500 Thaler vom 9. Dezember 1867.

Die Schauseite der neuen Banknoten à 500 Thaler weicht von den alten Banknoten à 500 Thaler vom 31. Juli 1846 nur im Datum und in den Unterschriften der Mitglieder des Haupt-Bank-Direktoriums ab.

Dagegen ist die Kehrseite neu und enthält:

1) einen fein guillochirten Netzgrund in meergrüner Farbe,
2) an den beiden Seitenrändern die Werthsbezeichnung
500 THALER 500
in dunkelvioletter Farbe,
3) den Controle-Stempel der Königlichen Immediat-Commission zur Controlirung der Banknoten mit den Unterschriften
Costenoble. Ed. Conrad. Dehnicke.
4) das Wort „ausgefertigt" in dunkelvioletter Farbe und den mit Dinte geschriebenen Namen des ausfertigenden Beamten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nach einer Mittheilung des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der Finanzen ist durch Bekanntmachung desselben vom 29. Mai d. J. in Gemäßheit des Artikels 4 des Gesetzes vom 26. April 1864, die Einziehung der Grundrentenscheine und Ausgabe eines neuen Staatspapiergeldes betreffend, und mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. November 1866 (Nr. 52 des Großherzoglich Hessischen Regierungsblatts) der Termin, nach dessen Ablauf die Grundrentenscheine ihre Eigenschaft als Zahlungsmittel verlieren und nur noch bis zu einem weiteren, später bekannt zu machenden Termin bei der Staatsschulden-Tilgungskasse eingelöst werden können, auf den 1. Juli 1868 festgesetzt, und die Inhaber von Großherzoglich Hessischen Grundrentenscheinen à 1 Fl., 5 Fl., 10 Fl., 35 Fl. und 70 Fl. sind daher aufgefordert worden, diese Scheine bis zum 1. Juli 1868 entweder zu Zahlungen an die Staatskasse zu verwenden, oder gegen neues Papiergeld umzutauschen. Der Umtausch findet bei der Großherzoglichen Staatsschulden-Tilgungskasse und außerdem bei allen Rentämtern, Hauptzollämtern, Obereinnehmereien und Distriktseinnehmereien des Großherzogthums Statt. Bei den genannten Lokalstellen kann jedoch der Umtausch nur in so weit geschehen, als ihr Vorrath an neuem Papiergeld es gestattet.

Berlin, den 22. Juni 1867.

Der Finanz-Minister. v. d. Heydt.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Itzenplitz.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird hiermit im höheren Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 4. Juli 1867.

Königliche Regierung.

Königliche Schlesische Gebirgsbahn. Am 28. Mai cr. wird der Betrieb auf der Bahnstrecke Dittersbach-Altwasser für den Personen-Verkehr eröffnet. Im Gange der Züge zwischen Lauban und Görlitz, so wie zwischen Kohlfurt und Görlitz treten Aenderungen nicht ein, dagegen werden vom genannten Tage zwischen Kohlfurt und Altwasser die Züge nach folgendem Fahrplan coursiren:

A. Richtung von Kohlfurt-Altwasser:

Stationen.		Personenzug.			Localzug.			Personenzug.			Localzug.			Personenzug.		
		Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.
		U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.
		Früh.						Vormittags.						Nachmittags.		
Kohlfurt	Abgang	4	—	—				11	15	—				3	15	—
Heide-Gersdorf	Ankunft	4	18	2				11	35	2				3	33	2
Lauban	"	4	37	8				11	56	10				3	52	8
Langenöls	"	4	58	2				12	21	2				4	13	2
Greiffenberg	"	5	12	4				12	37	5				4	27	4
Rabishau	"	5	36	2				1	5	2				4	51	2
Alt-Kemnitz	"	5	53	2				1	24	2				5	8	2
Reibnitz (Warmbrunn)	"	6	6	4				1	38	5				5	21	4
					Vormittags. Abfahrt.						Nachmittags. Abfahrt.					
Hirschberg	"	6	24	11	10	40	—	2	—	—	4	—	—	5	39	21
					Ankunft.			Nachmittags.			Ankunft.					
Schildau (Schmiedeberg)	"	6	43	2	10	48	2				4	8	2	6	8	2
Jannowitz	"	6	58	4	11	3	5				4	23	4	6	23	4
Merzdorf	"	7	16	2	11	22	2				4	41	2	6	41	2
Ruhbank	"	7	29	3	11	36	4				4	54	5	6	55	3
Gottesberg	"	7	58	2	12	6	4				5	27	2	7	24	4
Dittersbach	"	8	10	15	12	20	17				5	39	16	7	38	—
Altwasser	"	8	43	—	12	55	—				6	13	—			
		Vormittags.			Mittags.						Abends.			Nachmittags.		

B. Richtung von Altwasser-Kohlfurt:

Stationen.		Personenzug.			Localzug.			Personenzug.			Localzug.			Personenzug.		
		Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.	Stations-Zeit.		Aufenthalt.
		U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.
		Morgens.			Vormittags.						Nachmittags.			Abends.		
Altwasser	Abgang	—	—	—	9	—	—				3	30	—	8	5	—
Dittersbach	Ankunft	6	30	—	9	24	4				3	50	7	8	25	5
Gottesberg	"	6	43	3	9	41	2				4	10	2	8	43	3
Ruhbank	"	7	3	3	10	1	3				4	29	2	9	4	3
Merzdorf	"	7	15	2	10	14	2				4	41	3	9	15	2
Jannowitz	"	7	28	4	10	29	4				4	57	4	9	28	4
Schildau (Schmiedeberg)	"	7	42	3	10	44	5				5	12	3	9	42	2
								Nachmittags. Abfahrt.								
Hirschberg	"	7	52	13	10	56	—	3	15	—	5	22	—	9	51	8
					Vormittags.			Ankunft.			Nachmittags.					
Reibnitz (Warmbrunn)	"	8	23	2				3	36	3				10	17	2
Alt-Kemnitz	"	8	33	2				3	49	2				10	27	2
Rabishau	"	8	50	2				4	9	2				10	44	2
Greiffenberg	"	9	6	4				4	28	7				11	—	4
Langenöls	"	9	18	2				4	46	2				11	12	2
Lauban	"	9	29	10				5	—	8				11	23	9
Heide-Gersdorf	"	9	56	4				5	27	4				11	49	3
Kohlfurt	"	10	13	—				5	45	—				12	5	—
		Vormittags.						Nachmittags.						Abends.		

Berlin, den 22. Mai 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Die nachstehende Verhandlung:

Geschehen Berlin, den 16. Mai 1868.

Auf Grund der §§. 46, 47 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden an ausgelooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg, welche nach dem von dem mitunterzeichneten Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind, und zwar

39 Stück	Litt. A. à	1000 tlr.	=	39,000 tlr.
19 „	„ B. à	500 „	=	9,500 „
44 „	„ C. à	100 „	=	4,400 „
27 „	„ D. à	25 „	=	675 „
39 „	„ E. à	10 „	=	390 „
überhaupt 168 Stück	über			53,965 tlr.

nebst den von den betreffenden Fälligkeitsterminen dieser Rentenbriefe ab laufenden Zinscoupons, insoweit die letzteren den Rentenbriefen beigefügt worden, sowie nebst den mit eingelieferten Talons heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

v. g. u.

(gez.) v. Tettenborn,
Abgeordneter des Provinzial-Landtages.

(gez.) Winkelmann,
Abgeordneter des Provinzial-Landtages.

Moll,
Justizrath und Notar.

a. u. s.

Küsel, Provinzial-Rentmeister. Schreiber, Buchhalter.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 25. Mai 1868.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Naphta wird im Deutsch-Polnischen Güterverkehr (via Alexandrowo) nur unter den §. 5 II.c. des Tarifs für Aether ꝛc. vorgeschriebenen Bedingungen zum Transporte angenommen.

Bromberg, den 20. Mai 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Forst-Verwaltung.

Der Heegemeister Kuntze zu Trebow, Oberförsterei Limmritz, und der Förster Meyer zu Husenbruch, Oberförsterei Carzig, treten vom 1. Juli d. J. ab in den Ruhestand. Von demselben Zeitpunkte ab werden versetzt: der Förster Arnold zu Fehrow, Oberförsterei Tauer, auf die Försterstelle zu Trebow und der Förster Schulz zu Kienitz, Oberförsterei Carzig, auf die Försterstelle zu Husenbruch. Die Forstaufseher Carl Heinrich Seelig in der Oberförsterei Neubrück und Carl Ludwig Robert Kloßmann in der Oberförsterei Lubiathfließ sind vom 1. Juli d. J. ab, ersterer zu Fehrow und letzterer zu Kienitz, definitiv als Förster angestellt.

Im Sternberger Kreise sind als Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarien 1) für den 17. Distrikt der Eigenthümer, Rentier Behlendorf zu Kriescht, 2) für den 15. Distrikt der Entreprisenbesitzer Nicolai zu Savannah, und 3) als Stellvertreter des Commissarius, Kupferhammerbesitzer Remanofsky auf Radacher Kupferhammer für den 13. Distrikt der Ritterguts-besitzer, Ritterschaftsrath Pappritz auf Radach, gewählt und bestätigt worden. Die vorstehend Genannten haben zugleich für dieselben Distrikte als Wege-Polizei-Commissarien resp. Stellvertreter die Bestätigung erhalten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 24. Den 10. Juni 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 33. enthält: (Nr. 7085.) Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1868, betreffend die Ausgabe von Schuldverschreibungen zur Abtragung der nach den Artikeln VIII. und IX. des Wiener Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 von den Elbherzogthümern an das Königreich Dänemark zu entrichtenden Schuld.

(Nr. 7086.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1868, betreffend einen Zusatz zu §. 16 der Kirchen-Ordnung für Westphalen und die Rheinprovinz vom 5. März 1835.

(Nr. 7087.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Mai 1868, betreffend die Genehmigung des Statuts für das Berliner Pfandbrief-Institut.

Nr. 34. enthält: (Nr. 7088.) Verordnung, betreffend die theologischen Prüfungen in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. Vom 4. Mai 1868.

(Nr. 7089.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Mai 1868, betreffend die Genehmigung des Beschlusses des Generallandtages der Westpreußischen Landschaft wegen Emission vierundeinhalbprozentiger Pfandbriefe.

Nr. 35. enthält: (Nr. 7090.) Allerhöchster Erlaß vom 6. April 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen von Dedeleben über Badsdorf nach Aderstedt und von Eilsdorf nach Aderstedt, im Oscherslebener Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg.

(Nr. 7091.) Allerhöchster Erlaß vom 27. April 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen 1) von Freystadt über Herzogswalde und Strabem nach Dt. Eylau, und 2) von Freystadt nach Bischofswerder, im Kreise Rosenberg, Regierungsbezirk Marienwerder.

(Nr. 7092.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 72,500 Thalern, dritte Emission. Vom 27. April 1868.

(Nr. 7093.) Allerhöchster Erlaß vom 27. April 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von der Neukrug-Schönecker Kreis-Chaussee zwischen Lipschin und Plachtei über Alt- und Hoch-Paleschken bis zur Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn bei Zblewo oder Pinschin, 2) von Klein-Klinz an der Berent-Danziger Staats-Chaussee über Niedamowo bis an die Straße ad I. bei Alt- oder Hoch-Paleschken, und 3) von Berent über Beeck bis zur Carthauser-Kreisgrenze zum Anschluß an die von dort nach Zuckau führende Kreis-Chaussee, im Regierungsbezirk Danzig.

(Nr. 7094.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Berenter Kreises im Betrage von 75,000 Thalern, III. Emission. Vom 27. April 1868.

(Nr. 7095.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Mai 1868, betreffend die Aufhebung des Schleusengeldes an der Fulda zu Rotenburg, Melsungen und Neuemühle, an der Werra zu Eschwege und Allendorf und an der Weser zu Carlshafen, vom 1. Juni 1868 ab.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar in Neuzelle wird am Mittwoch und Donnerstag den 12. und 13. August d. J. stattfinden. Diejenigen Präparanden, welche die Aufnahme in diese Anstalt nachsuchen wollen, haben sich am 11. August d. J. Nachmittags 4 Uhr bei dem Herrn Seminar-Direktor Helber zu Neuzelle unter Vorlegung 1) eines von ihnen selbst abgefaßten und geschriebenen Lebenslaufes, in welchem außer den persönlichen Verhältnissen besonders der Bildungsgang darzustellen ist, 2) des Taufscheines, 3) des ärztlichen Gesundheitsattestes, 4) des Revaccinations-Attestes, 5) des Schulzeugnisses, 6) eines von dem Seelsorger des Aufzunehmenden ausgestellten Führungsattestes, 7) einer Erklärung des Vaters resp. Vormundes über das zu zahlende Kostgeld, 8) der Zeugnisse, welche nach Vorschrift der Circularverfügung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. vom 23. Juli 1863 den Präparanden über den Ausfall der von den Kreis-Schul-Inspectoren jährlich mit ihnen angestellten Prüfung ausgestellt worden sind, persönlich zu melden und dessen nähere Anweisung

wegen der Prüfung zu gewärtigen. Es wird zugleich bemerkt, daß jeder neu aufgenommene Seminarist verpflichtet ist, ein jährliches Kostgeld von 50 Thalern zu zahlen und daß nur diejenigen Seminaristen, welche bei erwiesener Dürftigkeit sich durch Fleiß, Betragen und gute Anlagen für das Schulfach auszeichnen, nach einem längeren Aufenthalt in der Anstalt darauf rechnen können, nach Maaßgabe der vorhandenen Mittel eine Erleichterung in der Kostgeldzahlung zu erlangen. Uebrigens sind die Gesuche um Zulassung zur Aufnahmeprüfung nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung der Herren Superintendenten und Schulinspektoren, an den Herrn Seminar-Direktor Heiber in Neuzelle zu richten.

Berlin, den 3. Juni 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die am 1. Juli dieses Jahres fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine der Staats-Anleihen von 1856, 1859 und 1867 (C.), sowie der Neumärkischen Schuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, unten links, schon vom 15. d. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen — auch in Wiesbaden und Cassel — der Kreiskasse in Frankfurt a. M., der Hauptkasse in Rendsburg und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg werden diese Coupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 7. Dezember v. J. zum 1. Juli d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der fünfprocentigen Staatsanleihe von 1859 statt.

Die Schuldverschreibungen der Art können ebenfalls bei den übrigen oben genannten Kassen vom 20. d. Mts. ab eingereicht werden, von denen sie vorschriftsmäßig vor der Auszahlung zunächst der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden müssen.

Berlin, den 2. Juni 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Meinecke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Das für den diesseitigen Regierungs-Bezirk bestimmte Stipendium zum Besuch der Königlichen Gewerbe-Akademie in Berlin im Betrage von jährlich 200 Thlr., mit welchem unentgeldlicher Unterricht in der Akademie verbunden ist, wird vom 1. Oktober d. Js. ab verfügbar. Zur Begründung des spätestens bis zum 1. August d. Js. bei uns anzubringenden Gesuchs um Verleihung dieses Stipendiums hat der Bewerber folgende Zeugnisse einzureichen:

1. seinen Geburtsschein;
2. ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts in der Akademie besitzt;
3. ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule, oder einem Gymnasium; hat der Bewerber die Abgangs-Prüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt, so muß er, um berücksichtigt werden zu können, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erlangt haben, und wenn er ein Gymnasium oder eine Realschule besucht hat, muß er ein Zeugniß aufzuweisen vermögen, welches vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten außer Zweifel stellt;
4. die über seine praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse;
5. ein Führungs-Attest;
6. ein Zeugniß der Orts-Behörde über seine Bedürftigkeit;
7. die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militair-Pflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde;

   außerdem müssen

8. frühere Gymnasiasten und Realschüler noch besonders nachweisen, daß sie sich die nöthige Uebung im Freihand- und Linearzeichnen angeeignet haben, und ein Ornament nach Gyps zu zeichnen, sowie eine einfache Maschine oder ein Gebäude aufzunehmen im Stande sind.

Ist der Bewerber bereits Zögling der Königlichen Gewerbe-Akademie, so bedarf es der Zeugnisse zu 1., 4. und 5. nicht.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1868.

Königliche Regierun; Abtheilung des Innern.

(2) Die von dem Fabrikanten Wilhelm Quandt zu Cüstrin verfertigte Asphalt-Dachpappe ist nach stattgefundener Prüfung als feuersicheres Bedachungs-Material anerkannt worden. Dies wird gemäß §. 25 der Bau-Polizei-Ordnung vom 11. Oktober 1847 — Amtsblatt pro 1847 Seite 373 — mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jedes einzelne Pappstück mit dem Stempel W. Q. versehen werden soll.

Frankfurt a. O., den 4. Juni 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Auf Grund eines Beschlusses des Bundesraths des Zollvereins sind sämmtliche Zollbehörden im Zollverein angewiesen, mit dem 1. Juni d. J. die aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen allgemein für die Einfuhr aus allen Ländern, jedoch mit der aus der Zusammenstellung hinsichtlich des Weins, des Mostes und des Cyders hervorgehenden Maßgabe, in Anwendung zu bringen.

Berlin, den 26. Mai 1868.

Der Finanz-Minister v. d. Heydt.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 26. d. Mts. nebst der dazu gehörigen Beilage wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 31. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

Zusammenstellung

der zu Folge des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich vom 9. März d. J. mit dem 1. Juni 1868 eintretenden Aenderungen des Zollvereins-Tarifs.

I. Vom Eingangszolle befreit werden folgende Gegenstände:

1. Baryt, schwefelsaurer, gepulvert (aus Nr. 5. a. Anmerkung 4.);
2. Eisenvitriol (grüner) (aus Nr. 5. a. Anmerkung 7.);
3. Grünes Hohlglas (Glasgeschirr) (Nr. 10. a.);
4. Borsten (aus Nr. 11. b.);
5. Cichorien, getrocknete (aus Nr. 25. p. 2.);
6. Nudeln, Sago und Sago-Surrogate (aus Nr. 25. q. 1.);
7. Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspäne, künstliches Pergament; Papier zum Schleifen oder Poliren; Schieferpapier (aus Nr. 27. a.);
8. Pferde (aus Nr. 39. a.) und Füllen von Pferden (aus Anmerkung 2. zu Nr. 39. a.)

II. Im Eingangszolle ermäßigt und anstatt der im Tarif bestimmten mit den nebenbezeichneten Zollsätzen belegt werden folgende Gegenstände:

1. Gebleichte undichte Baumwollengewebe, auch appretirt (aus Nr. 2. c. 3.) für den Centner mit 26 Thlr. 20 Sgr. oder 46 Fl. 40 Xr.;
2. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren, grobe, in Verbindung mit Holz oder Eisen, ohne Politur und Lack (Nr. 4. a.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;
3. Wachholderöl und Rosmarinöl (aus Nr. 5. a.) für den Centner mit 2 Thlr. oder 3 Fl. 30 Xr.;
4. Fette Oele zum Medizinalgebrauche (aus Nr. 5. a.) und zwar:
   in Fässern für den Centner 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
   in Flaschen oder Kruken für den Centner 25 Sgr. oder 1 Fl. 27½ Xr.;
5. Ammoniak, kohlensaures; Salmiak; Hirschhorn- und Salmiakgeist; Glycerin (aus Nr. 5 a.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
6. Ammoniak, schwefelsaures; Wasserglas (aus Nr. 5. a. Anmerkung 1.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
7. Alaun (aus Nr. 5. a. Anmerkung 2.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
8. Lakritzensaft (aus Nr. 5. a. Anmerkung 5.) für den Centner mit 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 Fl. 20 Xr.;
9. Chromsaures Bleioxyd (aus Nr. 5. a. Anmerkung 6.) für den Centner mit 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Xr.;
10. Roheisen aller Art, altes Brucheisen (Nr. 6. a.) für den Centner mit 5 Sgr. oder 17½ Xr.;
11. Roher Stahl in Blöcken oder Gußstücken (aus Nr. 6. b.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
12. Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen u. dergl.) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln fünfzig Pfund oder darüber wiegen (aus Nr. 6. c. und f. 2. α.) für den Centner mit 25 Sgr. oder 1 Fl. 27½ Xr.;
13. Luppeneisen, noch Schlacken enthaltend, in Masseln oder Prismen (Nr. 6. Anmerkung 2. zu b.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
14. Sensen, Sicheln, einschließlich der Futterklingen (Strohmesser), (aus Nr. 6. f. 2. β.) für den Centner mit 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 Fl. 20 Xr.;
15. Behänge zu Kronleuchtern von Glas, Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz (aus Nr. 10. c.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;
16. Glasplättchen ohne Unterschied der Farbe zur Knopffabrikation (aus Nr. 10. c. und e.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
17. Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischler-, Drechsler- und Böttcherwaaren und Wagnerarbeiten in einzelnen Theilen, in Verbindung mit anderem Glas, als Fensterglas in seiner natürlichen Farbe (aus Nr. 13. f.) für den Centner mit 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Xr.;
18. Hopfen (Nr. 14.) für den Centner mit 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 Fl. 55 Xr.;
19. Musikalische Instrumente (Nr. 15. a. 1.) für den Centner mit 2 Thlr. oder 3 Fl. 30 Xr.;
20. Uebersponnene Kautschuckfäden (aus Nr. 17. d.) für den Centner mit 4 Thlr. oder 7 Fl.;
21. Waaren aus lackirtem, gefärbtem oder bedrucktem Kautschuck, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20. fallen; feine Schuhe (aus Nr. 17. d.) für den Centner mit 7 Thlr. oder 12 Fl. 15 Xr.;
22. Gewebe aus Kautschuckfäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien (Nr. 17. f.) für den Centner mit 15 Thlr. oder 26 Fl. 15 Xr.;

23. Kleider und Putzwaaren von Geweben mit Kautschuck oder Guttapercha überzogen oder getränkt, sowie aus Gummifäden in Verbindung mit anderen Spinnmaterialien (Nr. 18. c.) für den Centner mit 15 Thlr. oder 26 Fl. 15 Xr.;
24. Brüsseler und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian und alles gefärbte und lackirte Leder (Nr. 21. b.) für den Centner mit 5 Thlr. oder 8 Fl. 45 Xr.;
25. feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Brüsseler und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgarem Leder, von gefärbtem oder lackirtem Leder und Pergament, auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter Nr. 20. fallen; feine Schuhe aller Art (Nr. 21. d.) für den Centner mit 7 Thlr. oder 12 Fl. 15 Xr.;
26. Rohes Garn von Flachs oder Hanf, Maschinengespinnst (Nr. 22. a. 1. α.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
27. Gebleichtes, desgleichen bloß abgekochtes oder gebüktes (geäschertes) Leinengarn, ferner gefärbtes Leinengarn (Nr. 22. b.) für den Centner mit 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 Fl. 55 Xr.;
28. Gebleichte Seile, Taue, Stricke, Gurten, Tragebänder und Schläuche (aus Nr. 22. f.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
29. Künstliche Hefe (aus Nr. 25. c.) für den Centner mit 7 Thlr. oder 12 Fl. 15 Xr.;
30. Wein und Most, auch Cider in Fässern und Flaschen, mit Ausnahme von solchen aus Ländern, welche den Zollverein nicht gleich dem meistbegünstigten Lande behandeln (aus Nr. 25. e.) für den Centner mit 2 Thlr. 20 Sgr. oder 4 Fl. 40 Xr.;
31. Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokoladen-Surrogate (aus Nr. 25. n.) für den Centner mit 7 Thlr. oder 12 Fl. 15 Xr.;
32. Mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Konsumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere und dergleichen); zubereitete Fische; zubereiteter Senf (aus Nr. 25. p. 1.) für den Centner mit 5 Thlr. oder 8 Fl. 45 Xr.;
33. Kraftmehl, Puder, Stärke, Arrowroot, Tapioka (aus Nr. 25. q. 1.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
34. Ungeleimtes ordinaires (grobes graues, halbweißes und gefärbtes) Papier (Nr. 27. b.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;
35. Ungeleimtes Druckpapier, anderes als ordinaires (aus Nr. 27. c.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;
36. Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, jedoch weder angestrichen noch lackirt (aus Nr. 27. c. und d.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;
37. Alles andere Papier (jedoch mit Ausnahme von Gold- und Silberpapier, von Papier mit Gold- und Silbermustern, von durchschlagenem Papier, ingleichen von Streifen von diesen Papiergattungen und von Papiertapeten), auch lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen ꝛc. vorgerichtetes Papier; Malerpappe (aus Nr. 27. c.) für den Centner mit 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Xr.;
38. Fertige, nicht überzogene Schaafpelze, desgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- oder Schaaffelle, ungefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze (Nr. 28. b.) für den Centner mit 3 Thlr. oder 5 Fl. 15 Xr.;
39. Schiefertafeln in lackirten oder polirten Holzrahmen (aus Nr. 33. d. 2.) für den Centner mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
40. Bürsten und Besen aus Binsen, Gras, Schilf, Heidekrautwurzeln oder Reisstroh, auch in Verbindung mit Holz ohne Politur und Lack (aus Nr. 4. a. und Nr. 35. b.) für den Centner mit 5 Sgr. oder 17½ Xr.;
41. Hüte aus Holzspan ohne Garnitur (aus Nr. 35. d. 1.) für den Centner mit 20 Sgr. oder 1 Fl. 10 Xr.;
42. Weißes Porzellan mit farbigen, weder vergoldeten noch versilberten Randstreifen (aus Nr. 38. d.) für den Centner mit 1 Thlr. 20 Sgr. oder 2 Fl. 55 Xr.;
43. Ochsen und Zuchtstiere (Nr. 39. b. 1.) für das Stück mit 1 Thlr. 10 Sgr. oder 2 Fl. 20 Xr.;
44. Kühe (Nr. 39. b. 2.) für das Stück mit 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Xr.;
45. Jungvieh (Nr. 39. b. 3. und Anmerkung zu b. unter c.) für das Stück mit 15 Sgr. oder 52½ Xr.;
46. Spanferkel (Nr. 39. c. 2.) für das Stück mit 3 Sgr. oder 10½ Xr.;
47. Hammel (Nr. 39. d.) für das Stück mit 5 Sgr. oder 17½ Xr.

III. In Folge der vorstehenden Bestimmungen erfährt die Benennung der Gegenstände in dem Vereinszolltarif folgende Abänderungen:

1. in Nr. 2. c. treten an Stelle der Nr. 3. folgende Bestimmungen:

   „3. alle undichte Gewebe, wie Jaconnet, Musselin, Tüll, Marly, Gaze, soweit sie nicht unter Nr. 2. begriffen sind:

   α. gebleicht, auch appretirt für den Centner 26 Thlr. 20 Sgr. 46 Fl. 40 Xr.

   β. alle anderen; dann Spitzen und Stickereien für den Centner 30 Thlr. — Sgr. 52 Fl. 50 Xr.“

2. in Nr. 5. a. kommen „fette Oele zum Medizinalgebrauche“ in Wegfall;
3. die Anmerkungen zu der Nr. 5. a. erfahren folgende Abänderungen und Zusätze:
Es treten:
„Eisenvitriol (grüner)“ aus der Anmerkung 7. in die Anmerkung 3.;
„schwefelsaures Ammoniak und Wasserglas“ aus der Anmerkung 1. in die Anmerkung 4.;
„Alaun“ aus der Anmerkung 2. in die Anmerkung 4.;
„Lakritzensaft“ aus der Anmerkung 5. in die Anmerkung 8.;
„Baryt, schwefelsaurer, gepulvert“ aus der Anmerkung 4. in die Anmerkung 3.
Es werden hinzugefügt:
„chromsaures Bleioxyd“ der Anmerkung 1.;
„Ammoniak, kohlensaures; Salmiak; Hirschhorn- und Salmiakgeist; Glycerin“ der Anmerkung 4.;
„Wachholderöl und Rosmarinöl“ der Anmerkung 5.;
nach „chromsaure Erd- und Metallsalze“ in der Anmerkung 6. die Worte: „mit Ausnahme von chromsaurem Bleioxyd.“
Es gelangt in Wegfall:
„Ricinusöl, in Fässern eingehend, wenn bei der Abfertigung auf den Centner ein Pfund Terpentinöl oder ein Achtelpfund Rosmarinöl zugesetzt worden“, in der Anmerkung 4.
4. am Schlusse der Nr. 6. b. treten an Stelle der Worte: „einen Centner“ die Worte: „Fünfzig Pfund;
5. der Anmerkung unter 2. zu Nr. 6. b. wird hinzugefügt: „roher Stahl in Blöcken oder Gußstücken“;
6. in Nr. 6. f. 2. β. gelangen „Sensen, Sicheln“ in Wegfall und treten der Nr. 6. f. 2. α. am Schluß hinzu;
7. die Anmerkung zu Nr. 10. a. kommt in Wegfall;
8. „Behänge zu Kronleuchtern von Glas; Glasknöpfe, Glasperlen, Glasschmelz“ treten aus Nr. 10. c. in Nr. 10. b.;
9. die Anmerkung zu c. und e. der Nr. 10. erhält folgende Fassung:
„Glasmasse, sowie Glasröhren, Glasstängelchen und Glasplättchen ohne Unterschied der Farbe, wie sie zur Perlenbereitung, Kunstglasbläserei und Knopffabrikation gebraucht werden; Glasurmasse“;
10. in der Nr. 11. treten „Borsten“ aus der lit. b. in die lit. a.;
11. in Nr. 13. e. wird anstatt der Worte: „Fensterglas in seiner natürlichen Farbe“ gesetzt: „Glas“;
12. in Nr. 17. treten „übersponnene Kautschuckfäden“ aus lit. d. in lit. c.
13. in Nr. 22. d. werden hinzugefügt: „gebleichte Seile, Taue, Stricke, Gurten, Tragbänder und Schläuche“;
14. in Nr. 22. f. wird nach „gebleichte Seilerwaaren“ hinzugefügt: „mit Ausnahme der unter d. genannten“;
15. in Nr. 25. tritt an Stelle der lit. c. folgende Bestimmung:
„c. Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe:
1. künstliche, für den Centner
7 Thlr. — Sgr. 12 Fl. 15 Xr.,
2. andere, für den Centner
11 Thlr. — Sgr. 19 Fl. 15 Xr.,
16. die Nr. 25. e. erhält folgende Fassung:
„e. 1. Wein und Most, auch Cider in Fässern und Flaschen:
α. aus Ländern, welche den Zollverein nicht gleich dem meistbegünstigten Lande behandeln*) für den Centner
4 Thlr. — Sgr. 7 Fl. — Xr.,
β. aus anderen Ländern für den Centner . . 2 Thlr. 20 Sgr. 4 Fl. 40 Xr.
*) Diese Bestimmung findet zur Zeit nur auf Portugal Anwendung. Bei Feststellung der Herkunft von anscheinend aus jenem Lande stammendem Weine haben die Zollabfertigungsstellen die Schiffspapiere, Fakturen, kaufmännischen Korrespondenzen ꝛc., sowie sonstige zum Nachweis geeignete Papiere zum Grunde zu legen, bei entstehendem Zweifel aber, wegen Anwendung des niedrigeren für Weine aus anderen Ländern bestimmten Zollsatzes, den Fall der Direktivbehörde zur Entscheidung vorzulegen.
2. Essig in Flaschen oder Kruken für den Centner . . 4 Thlr. — Sgr. 7 Fl. — Xr.;
17. in der Nr. 25. n. kommen in Wegfall:
„Kakaomasse, gemahlener Kakao, Chokolade und Chokolade-Surrogate“;
18. an die Stelle der Nr. 25. p. 1. tritt folgende Bestimmung:
„p. 1. α. Konfitüren, Zuckerwerk, Kuchenwerk aller Art; Oliven, Kapern, Pasteten; Tafelbouillon, Saucen und andere ähnliche Gegenstände des feineren Tafelgenusses; Kakaomasse, gemahl. Kakao, Chokolade und Chokolade-Surrogate für den Centner
7 Thlr. — Sgr. 12 Fl. 15 Xr.,
β. mit Zucker, Essig, Oel oder sonst, namentlich alle in Flaschen, Büchsen und dergleichen eingemachte, eingedämpfte oder auch eingesalzene Früchte, Gewürze, Gemüse und andere Konsumtibilien (Pilze, Trüffeln, Geflügel, Seethiere u. dergl.); zubereitete Fische; zubereiteter Senf für den Centner
5 Thlr. — Sgr. 8 Fl. 45 Xr.;

19. in Nr. 25. p. treten „Cichorien, getrocknete" aus der Nr. 2. in die Nr. 3.;
20. in Nr. 25. q. treten „Nudeln, Sago und Sago-Surrogate" aus der Nr. 1. in die Nr. 2.;
21. an Stelle der Nr. 27. a. treten die nachstehenden Bestimmungen:
„a. 1. Graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Preßspähne, künstliches Pergament; Papier zum Schleifen oder Poliren; Schieferpapier frei. frei.
2. Fliegenpapier, Gichtpapier für den Centner . —Thlr. 15 Sgr. —Fl. 52½ Xr.";
22. der Nr. 27. b. werden hinzugefügt: „alles ungeleimte Druckpapier; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen, jedoch weder angestrichen noch lackirt";
23. die Nr. 27. c. erhält nachstehende Fassung:
„c. 1. Gold- und Silberpapier; Papier mit Gold- oder Silbermuster; durchschlagenes Papier; ingleichen Streifen von diesen Papiergattungen; Papiertapeten; Waaren aus Papier, Pappe oder Pappmasse; Formerarbeit aus Steinpappe, Asphalt oder ähnlichen Stoffen, soweit sie nicht unter b. und d. begriffen ist, für den Centner
1 Thlr. 10 Sgr. 2 Fl. 20 Xr.
2. Alles andere Papier, auch lithographirtes, bedrucktes oder liniirtes, zu Rechnungen, Etiketten, Frachtbriefen, Devisen rc. vorgerichtetes Papier; Malerpappe für den Centner
1 Thlr. — Sgr. 1 Fl. 45 Xr.";
24. in Nr. 33. b. werden hinzugefügt: „Schiefertafeln in lackirten oder polirten Holzrahmen";
25. in Nr. 35. treten „Strohbesen" aus lit. b. in lit. a. 1. und „Hüte aus Holzspan ohne Garnitur" aus lit. d. 1. in lit. b.;
26. die Nr. 35. d. erhält folgende Fassung:
„d. Hüte aus Stroh, Rohr, Bast, Binsen, Fischbein und Palmblättern:
1. ohne Garnitur, für das Stück
— Thlr. 2 Sgr. — Fl. 7 Xr.
2. mit Garnitur, auch dergleichen aus Holzspan
— Thlr. 4 Sgr. — Fl. 14 Xr.";
27. in Nr. 38. tritt: „Porzellan, weißes mit farbigen Streifen" aus lit. d. in lit. c.;
28. an die Stelle der Nr. 39. a. treten folgende Bestimmungen:
a. 1. Pferde . . . . frei. frei.
2. Maulthiere, Maulesel, Esel für das Stück
1 Thlr. 10 Sgr. 2 Fl. 20 Xr.";
29. die Anmerkung zu Nr. 39. b. erhält folgende Fassung:
„Auf der Grenzlinie von Oberwiesenthal in Sachsen bis Schusterinsel in Baden werden zu dem folgenden ermäßigten Satze eingelassen:
Zuchtstiere für das Stück
1 Thlr. — Sgr. 1 Fl. 45 Xr."

IV. Ueberdieß werden noch die nachstehenden Gegenstände nach den beibezeichneten Tarifnummern behandelt:

1. „Bernsteinöl" wie „Leinölfirniß" nach Nr. 5. a. Anmerkung 4.;
2. „Besen und Bürsten aus Binsen, Gras, Schilf, Heidekrautwurzeln, Stroh, Reisstroh oder feinen geschälten Ruthen, auch in Verbindung mit Holz ohne Politur und Lack" wie „Schilfwaaren, ordinaire, ungefärbt" nach Nr. 35. a. 1.;
3. „Cichorien, gedörrte" wie „Cichorien, getrocknete" nach Nr. 25. p. 3.;
4. „Eisenblech, dressirtes (d. i. geglättetes, jedoch nicht polirtes, wie solches zur Herstellung von Weißblech verwendet wird)" wie „schwarzes Eisenblech" nach Nr. 6. c.;
5. „Fächer aus Holz, auch durchgeschlagen oder mit Schnitzwerk, durchbrochener oder ausgelegter Arbeit oder mit Malerei oder Bildwerk versehen, auch in Verbindung mit anderen Materialien, sofern sie dadurch nicht unter die Nr. 20. fallen", wie „feine Holzwaaren" nach Nr. 13. f.;
6. „Federbesen (Abstauber) aus ungefärbten Federn" wie „grobe Bürstenbinderwaaren" nach Nr. 4. a.;
7. „Glaskorallen, Glasgranaten, Glastropfen, auch farbige" wie „Glasperlen" nach Nr. 10. b.;
8. „Herzstücke (Eisenbahnschienen) aus Gußeisen" wie „ganz grobe Gußwaaren" nach Nr. 6. f. 1.;
9. „Hohlglas, weißes zu Lampenbedeckungen (Lampenkugeln, Lampenschirme, Lampenschaalen), welches durch Abreiben oder Aetzen der inneren Fläche undurchsichtig gearbeitet, jedoch mit Verzierungen nicht versehen ist," wie „weißes Hohlglas, ungemustertes" nach Nr. 10. b.;
10. „Kautschucköl" wie „Theeröl" nach Nr. 36.;
11. „Lorbeeröl (Lohröl), flüchtiges und butterartiges" wie „Oel, anderweit nicht genannt", und zwar:
in Flaschen oder Kruken nach Nr. 26. a. 1.,
in Fässern nach Nr. 26. a. 2.;
12. „Möbel, hölzerne, in Verbindung mit Bast-, Binsen-, Schilf-, Stuhlrohr-, Stroh- und Korbgeflechten" wie „hölzerne Hausgeräthe" nach Nr. 13. a.;
13. „Oel, fettes zum Medizinalgebrauche" wie „Oel, anderweit nicht genannt", und zwar:
in Flaschen oder Kruken nach Nr. 26. a. 1.,
in Fässern nach Nr. 26. a. 2.;
14. „Senfpulver oder gemahlener Senf in Blasen, verschlossenen Büchsen, Flaschen, Krügen oder Stanniol" wie „zubereiteter Senf" nach Nr. 25. p. 1. β.;
15. „Strohpapier, welches auf beiden Seiten oder auch nur auf einer Seite rauh ist, insofern es

sich seiner Beschaffenheit nach als Packpapier darstellt", wie „graues Lösch- und Packpapier" nach Nr. 27. a. 1.;

16. „Thieröl, rohes (Hirschhornöl) und gereinigtes (Dippelsöl)" wie „Oel, anderweit nicht genannt", und zwar:
    in Flaschen oder Kruken nach Nr. 26. a. 1.,
    in Fässern nach Nr. 26. a. 2.;
17. „nicht gebackene, den Nudeln gleichartige Erzeugnisse aus Mehl" wie „Nudeln" nach Nr. 25. q. 2.

V. Endlich wird die in dem amtlichen Waaren-Verzeichnisse zum Vereinszolltarif Seite 230 zu „Packleinwand" enthaltene Bestimmung der dort ersichtlichen Anmerkung in nachstehender Weise modifizirt:

„Unter Packleinwand wird ein ungebleichtes, grobes, glattes, auch einfach geköpertes Gewebe (ohne Muster) verstanden, welches nicht über 30 Fäden in der Kette auf einen Preußischen Zoll enthält. Fäden, welche durch das ganze Stück hindurch parallel nebeneinander laufen, ohne von einander abgebunden zu sein, zählen für einen Faden."

(4) In Gemäßheit der Bestimmungen im §. 31 des Gesetzes vom 8. Februar v. J., betreffend die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer (Ges.-S. S. 185) sowie im Verfolg meiner Verfügung vom 7. Juni v. J. — I. 8705 — II. 7436 — IV. 3312². — stelle ich den für das Jahr 1869 zu erhebenden Beischlag zu der von den grundsteuerpflichtigen Grundstücken zu entrichtenden Grundsteuer behufs Deckung der durch die Untervertheilung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staates entstandenen resp. noch entstehenden Kosten, ebenso wie für das Jahr 1868 geschehen, auf 12 Pfennige für jeden Thaler Grundsteuer jährlich, hierdurch fest. Berlin, den 22. Mai 1868.

Der Finanz-Minister. gez. von der Heydt.

An die Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
IV. 7441.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird für das betheiligte Publikum hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 30. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5) Am 18. v. Mts. Nachmittags hat in den Jagen 58a. und 63a. des Unterforstes Pohlow, Oberförsterei Braschen ein Waldbrand stattgefunden, welcher wahrscheinlich durch ruchlose Hand entstanden ist. Da trotz aller bisher angestellten Nachforschungen die Ermittelung des Brandstifters nicht gelungen, so setzen wir auf den zur gerichtlichen Verurtheilung geeigneten Nachweis des Thäters eine Prämie von „Fünfzig Thalern" hiermit aus.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6) Die Küster- und Lehrerstelle zu Spiegel in der Diözese Landsberg a. W., Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Die Küster- und Lehrerstelle zu Kahren in der Diözese Cottbus, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt. Das Stellen-Einkommen beträgt ca. 350 Thaler, und müssen Bewerber der wendischen Sprache mächtig sein.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(8) Patent-Aufhebung. Das dem Herrn James Grafton Jones zu Blaina bei Newport in England unter dem 12. Januar 1867 ertheilte Patent
auf ein Schaltwerk an Schrämm-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
wird hierdurch aufgehoben.

Patent-Ertheilung. Dem Herrn Ernst Geßner zu Aue in Sachsen ist unter dem 25. Mai 1868 ein Patent
auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesene Hammerwalke, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 30. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Bromberg.

(1) Wiederbesetzung der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Inowraclaw betreffend.

Die mit einem Gehalte von 100 Thaler jährlich verbundene Kreis-Wundarztstelle des Kreises Inowraclaw ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Qualificirte Bewerber um die Vakanz können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns melden.

Bromberg, den 23. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Wiederbesetzung der Kreis-Wundarztstelle des Kreises Mogilno.

Die mit einem Gehalte von 100 Thlr. jährlich verbundene Kreis-Wundarztstelle des Kreises Mogilno ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Qualifizirte Bewerber um die Vakanz können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen sechs Wochen bei uns melden.

Bromberg, den 30. Mai 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direction.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe ꝛc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich
die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder
die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Minimal- oder Gewichts-Porto eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Post-Bezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	1/2 Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15—50 Ml.	1 "	2 "
für größere Entfernungen . . .	2 "	3 "

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung, welches sowohl innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, als auch im Verkehre mit Baiern, Würtemberg, Baden und Luxemburg zulässig ist, wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 Thlr. bis 50 Thlr. überhaupt 4 "

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1868.

Der Ober-Post-Director.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 9. Mai 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Katas" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H A bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Haasow, Kahren und Kiekebusch im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 9. Mai 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Abbe" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Haasow, Kahren und Branitz im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 10. September 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer geborenen Arend zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Tag" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n n' o p q r s t u a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,994 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausend neunhundertvierundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Müncheberg, Heinersdorf und Jahnsfelde im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braun-

kohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 9. Mai 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Abba" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Haasow, Branitz und Kahren, im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 1. Juli 1867 präsentirten Muthung wird dem Dampfmühlenbesitzer L. Brutschke zu Drossen unter dem Namen „Helenenkrone" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drossen, Radach und Klein-Kirschbaum im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 18. Mai 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Anne" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Haasow und Kathlow im Kreise Cottbus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungs-Urkunde. „Auf Grund der am 9. Mai 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Abel" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Haasow und Kathlow im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungs-Urkunde. „Auf Grund der am 9. Mai 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Aß" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C C E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Haasow, Kahren und Koppatz, im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am

heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 9. Mai 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Aar" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Haasow, Kathlow, Kahren und Roggosen im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Kanzlei-Assistent Grützbach ist zum Botenmeister der hiesigen Regierung ernannt worden.

An Stelle des Rittergutsbesitzers Malin auf Groß-Gaglow ist der Rittergutsbesitzer Molle auf Hänchen als Feuer-Polizei-Commissarius für den 14. ländlichen Bezirk des Cottbuser Kreises gewählt und bestätigt worden.

Im Züllichauer Kreise sind zu stellvertretenden Feuer-Polizei-Commissarien gewählt und bestätigt worden: für den 2. Bezirk der Rittergutsbesitzer von der Hagen auf Krauschow, für den 3. Bezirk der Rittergutsbesitzer Gersdorf auf Kay, für den 5. Bezirk der Amtmann Paesler zu Rackau, und für den 6. Bezirk der Rittergutsbesitzer Bieske auf Blankfeld.

Der Förster Liepe zu Schönfließ in der Oberförsterei Siehdichum ist vom 1. Juli d. J. ab in den Ruhestand versetzt und die dortige Försterstelle dem forstversorgungsberechtigten Jäger und zeitigen Forstaufseher Gustav August Albert Zühlsdorf zu Alt-Golm verliehen worden.

Der Privat-Aktuarius Karl Wilhelm Herrmann Lentz ist zum Vertreter des mit der Polizei- und Amts-Verwaltung beauftragten Königlichen Domainen-Pächter Knape zu Carzig bestellt worden.

Dem Privat-Aktuarius Herrmann Ehrenreich Luck ist die Amts-Polizei- und Kassen-Verwaltung des Amtes Bernstein übertragen worden.

In der Stadt Peitz ist der Gastwirth und Senator Louis Niedermeyer als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Mai 1868.

Es sind ernannt zu Post-Assistenten: die Post-Expedienten Meyer in Landsberg a. W., Kulisch in Friedeberg i. N. und Herrmuth in Lübbenau; angestellt: der invalide Wachtmeister Jädicke als Büreaudiener bei dem Postamte in Landsberg a. W.; versetzt: der Post-Kassen-Kontrolleur Ober-Post-Commissarius Minde von Arensberg nach Frankfurt a. O. zur Wahrnehmung der Postinspectorgeschäfte; entlassen: die Post-Expedienten-Anwärter Schütze in Frankfurt a. O. und Kirchner in Guben.

Vermischtes.

Bekanntmachung. Der Verkaufspreis von **Schönebecker Siedsalz** in ½ Tonnensäcken **126⁸/₁₀ Pfd. netto** wird von heute ab auf 3 Thlr. 5 Sgr. herabgesetzt.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Der Königliche Magazin-Verwalter Nölke.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 25. Den 17. Juni 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 15. enthält: (Nr. 102.) Gesetz wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung. Vom 18. Mai 1868.

(Nr. 103.) Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Vereinigten Staaten von Amerika, betreffend die Staatsangehörigkeit derjenigen Personen, welche aus dem Gebiete des einen Theils in dasjenige des andern Theils einwandern. Vom 22. Februar 1868.

(Nr. 104.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls zu Paramaribo zum Consul des Norddeutschen Bundes.

Nr. 16 enthält: (Nr. 105.) Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft. Vom 29. Mai 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 36 enthält: (Nr. 7096.) Allerhöchster Erlaß vom 25. April 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinden Biskirchen, Stockhausen, Leun, Oberndiel, Wetzlar, Garbenheim, Dorlar, Atzbach und Kinzenbach, sowie an die Fürstlich Solms-Braunfelssche Rentkammer und an den Kreis Wetzlar für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee längs der Lahn im Kreise Wetzlar, Regierungsbezirk Coblenz, von der sogenannten Ulmbach-Straße in Biskirchen über Wetzlar bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze oberhalb Atzbach.

(Nr. 7097.) Statut für den Entwässerungsverband der Mallwitz-Hermswalder Niederung. Vom 11. Mai 1868.

(Nr. 7098.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Mai 1868, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechtes und des Rechtes zur Entnahme der Chausseebau- und Unterhaltungs-Materialien an den Kreis Ruppin, im Regierungsbezirk Potsdam, für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee vom Bahnhofe zu Neustadt a. D. nach Hohenofen.

(Nr. 7099.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Mai 1868, betreffend die Genehmigung des Regulativs über die landschaftliche Beleihung der zur Westpreußischen Landschaft gehörigen Güter auf das sechste Zehntheil des Taxwerthes.

(Nr. 7100.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Nachtrages zu dem Statut der Korporation der Kaufmannschaft zu Magdeburg vom 9. April 1825. Vom 26. Mai 1868.

Nr. 37. enthält: (Nr. 7101.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Stuhmer Kreises im Betrage von 20,000 Thalern III. Emission. Vom 27. April 1868.

(Nr. 7102.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Niederunger Kreises im Betrage von 70,000 Thalern II. Emission. Vom 27. April 1868.

(Nr. 7103.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Mai 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von der Stadt Friesack nach dem dortigen Bahnhofe.

(Nr. 7104.) Statut für den Verband zur Melioration des oberen Drewenz-Thales im Kreise Osterode. Vom 15. Mai 1868.

(Nr. 7105.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1868, betreffend die Ergänzung des Revidirten Reglements für die Feuersozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen.

Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

(1) Die Pfarrstelle zu Friedersdorf, Diözese Frankfurt a. O. II., Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

(2) Die Pfarrstelle zu Rosenthal, Diözese Königsberg i. N. II., Königlichen Patronats, wird durch Emeritirung ihres gegenwärtigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. vacant.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer Cursus in dem Schullehrer-Seminar zu Oranienburg beginnt und die Prüfung der Aspiranten auf

den 21. und 22. August d. J.

von uns anberaumt worden ist.

Diejenigen, welche die Aufnahme in das gedachte Seminar nachzusuchen beabsichtigen, werden aufgefor-

dert, bis zum 1. August d. J. mit dem betreffenden Gesuche

a. einen von ihnen selbst abgefaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher — außer den nöthigen Personal-Nachrichten — den Gang ihrer Bildung und Vorbereitung für das Schulamt darstellt;
b. ihren Tauf- und Confirmationsschein;
c. ein Zeugniß ihres Seelsorgers über ihre sittliche und religiöse Befähigung zum Schulamte und ein Zeugniß über ihre untadelhafte Führung;
d. ein ärztliches Gesundheitsattest, in welchem auch die an ihnen erfolgte Impfung der Schutzblattern bescheinigt sein muß;
e. ein Attest über die in den letztverflossenen zwei Jahren erneuerte Pocken-Impfung;
f. ein Bildungszeugniß, welches sich über die Fähigkeit, den Fleiß und die Fortschritte des Präparanden bestimmt ausspricht;
g. eine schriftliche Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder, wie viel sie an Kostgeld auf die ganze Dauer der Bildungszeit zu zahlen im Stande sind,

an den Herrn Seminardirektor Dr. Crüger in Oranienburg einzureichen und dessen weitere Anweisung zu gewärtigen.

Wegen der übrigen Bedingungen der Aufnahme wird auf die in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1861 Stück 35 S. 268 und in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. de 1861 Stück 35 S. 205 veröffentlichte Nachricht Bezug genommen.

Berlin, den 8. Juni 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Wir sehen uns veranlaßt, unsere unterm 11. Dezember 1866 (Amtsblatt pro 1867 S. 16) erlassene Polizei-Verordnung, betreffend die Schauordnung für das Berstefließ, in nachfolgenden Punkten abzuändern:

1) §. 3 Littr. f. fällt aus.

Dagegen bleibt betreffs der Räumung des Berstefließes zwischen Gießmannsdorf und Kreblitz die Bestimmung in fine Nr. 2. §. 25. des Gießmannsdorfer Gemeinheitstheilungs-Rezesses de 29. Dezember 1842 maßgebend, wonach die Räumung der fraglichen Flußstrecke den Gießmannsdorfer Grundbesitzern und zwar einem jeden, soweit seine Abfindung reicht, obliegt.

2) Die durch die §§. 9, 12 und 17 der Schauordnung für gewisse neue Anlagen vorbehaltene ausdrückliche Genehmigung der Schau-Commission fällt in Zukunft weg.

Dagegen wird der letzteren das Recht vorbehalten, dergleichen Anlagen, sofern sie von ihr für nachtheilig gehalten werden, nachträglich beseitigen oder ändern zu lassen.

3) §. 22 Absatz 1 erhält den nachfolgenden Schlußsatz: Das Strafmaximum gegen einen und denselben Contravenienten darf die Summe von 10 Thlr. im Ganzen nicht überschreiten.

Frankfurt a. O., den 29. Mai 1868.

Königliche Regierung.

(2) Nach der Polizei-Verordnung vom 3. November 1865 (Amtsblatt pro 1865 S. 365) ist die Verwaltung der Kanal-Polizei dem jedesmaligen Kanalbau-Inspektor übertragen. Mit Rücksicht darauf, daß dessen Wohnsitz in Frankfurt a. O. nicht immer ein schnelles Einschreiten gegen das den Kanal benutzende schifffahrttreibende Publikum möglich macht, ist den Steuer-Aemtern zu Brieskow, Neuhaus und Fürstenwalde die Handhabung und Verwaltung der Polizei zum Zwecke der Regelung des Verkehrs bei Benutzung des Friedrich-Wilhelm-Kanales und der Spree-Schleuse zu Fürstenwalde, neben dem Kanal-Bauinspektor übertragen, insbesondere die Befugniß verliehen worden, wegen aller zu ihrer Kenntniß kommenden Uebertretungen der Verordnung vom 3. November 1865 nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1852 (Ges.-Samml. S. 245) Geldstrafen bis zu 5 Thlr. vorläufig festzusetzen, und zur Sicherheit für die Entrichtung dieser Strafe Pfandstücke in Beschlag zu nehmen.

Frankfurt a. O., den 29. Mai 1868.

Königliche Regierung.

(3) Den Remonte-Ankauf pro 1868 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 2. Juni in Sagan,
" 6. " " Grünberg,
" 8. " " Guben,
" 9. " " Cottbus,
" 11. " " Luckau,
" 13. Juli " Züllichau,
" 15. " " Meseritz,
" 17. " " Zirke,
" 27. " " Cüstrin,
" 28. " " Letschin,
" 29. " " Wrietzen,
" 30. " " Angermünde,
" 16. September " Arnswalde,
den 18. " " Landsberg a. W.,
" 19. " " Friedeberg,
" 21. " " Driesen.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung

des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 13. März 1868.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
gez. von Schoen. Mentzel. von Borries.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und daß die Remonte-Ankaufs-Commission für die Städte Züllichau, Arnswalde, Landsberg a. W., Friedeberg und Driesen aus dem Major von Massenbach à la suite des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 als Präses, dem Premier-Lieutenant Grafen von Lüttichau vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14. als erstem und dem Seconde-Lieutenant Hermann vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 als zweitem Hülfs-Offizier, und für die übrigen Orte aus dem Rittmeister Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Rochow vom 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Motz vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 als zweitem Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. O., den 3. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Brauereibesitzer Robert Overbeck in Dortmund ist unter dem 25. Mai 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Umwenden des Malzes auf der Darrsohle, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Ingenieur Carl von Hartmann zu Hagen ist unter dem 28. Mai 1868 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Führung des Schußfadens durch das Auge eines Weberschützen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Lokomotiv-Fabrikanten Krauß (in Firma Krauß u. Comp.) zu München, ist unter dem 29. Mai 1868 ein Patent

auf eine Einrichtung an Lokomotiven zum Bremsen derselben durch Dampf in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4. Den Civil-Ingenieuren Nagel und Kaemp zu Hamburg ist unter dem 30. Mai 1868 ein Patent

auf einen Schaufel-Regulator zum selbstthätigen Abschützen von Turbinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

5. Dem Kaufmann Jacob Merkens zu Cöln ist unter dem 8. Juni 1868 ein Patent

auf eine Lampe, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Civil-Ingenieur Charles Jules Pierre Desnos-Gardissal zu Paris unter dem 8. April 1867 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zum Formen von Filzhüten in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 13. Juni 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Vom 15. d. Mts. wird auf den, der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Dividivi" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 9. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 25. August 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer, gebornen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Brunow" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,878 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendachthundertachtundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Müncheberg, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revier-

beamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 8. Juni 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen Bürgermeister Prinz in Schwetz, der von der Stadtverordneten-Versammlung in Sorau getroffenen Wahl gemäß, zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Sorau für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der Feldmesser Hermann Alfred Johannes Löw zu Lagow ist als solcher am 28. Mai cr. vereidigt worden.

Der praktische Arzt und Geburtshelfer Dr. Loewenstein ist in Folge Ernennung zum Kreis-Physikus von Friedeberg i. N. nach Rummelsburg und der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Raddatz von Woldenberg nach Friedeberg i. N. verzogen.

Personal-Veränderungen für den Monat Mai 1868.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.:

Der Referendarius Weber ist aus dem diesseitigen in das Departement des Königlichen Kammergerichts versetzt. Der Appellationsgerichts-Büreau-Assistent Getzlaff ist zum Appellationsgerichts-Sekretair und der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Herzberg zum Appellationsgerichts-Büreau-Assistenten ernannt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement:

Der Kreisrichter Müller zu Bärwalde ist gestorben. Der Civil-Supernumerarius, Aktuarius Tesch ist zum Büreau-Assistenten bei dem Königlichen Kreisgericht hierselbst ernannt.

Im Kreise Sternberg sind folgende Schiedsmänner gewählt beziehungsweise wiedergewählt und bestätigt worden: 1) der Gerichtsschulze und Kaufmann Karl Julius Krüger in Kriescht für den 10. ländlichen Bezirk, 2) der Gerichtsschulze Julius Lebrecht Henseler zu Albrechtsbruch für den 13. ländlichen Bezirk.

Der Staatsanwalt Starke zu Cüstrin ist vom 1. Juli cr. ab in gleicher Eigenschaft nach Halle a. S. versetzt.

Vermischtes.

(1) Bei der, dem Plane gemäß, heute vor Notar und Zeugen stattgehabten 46. Serien-Ziehung des Kurhessischen — beim Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. aufgenommenen Staats-Lotterie-Anlehens vom Jahre 1845 sind folgende 50 Serien-Nummern gezogen worden:

77. 92. 128. 372. 546. 602. 619. 642. 766. 790. 834. 847. 1235. 1548. 1695. 1888. 2016. 2075. 2252. 2839. 2913. 2947. 3025. 3088. 3170. 3218. 3262. 3384. 3499. 3617. 3658. 3670. 3748. 3833. 3935. 4370. 4471. 4695. 4816. 5022. 5303. 5400. 6086. 6159. 6163. 6371. 6374. 6391. 6392. und 6580.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Prämien-Ziehung Mittwoch den 1. Juli d. J. stattfinden wird.

Cassel, am 2. Juni 1868.

Königlich Preuß. Regierungs-Präsidium.

von Hardenberg.

(2) Bekanntmachung. Der Verkaufspreis von **Schönebecker Siedsalz** in 1/3 Tonnensäcken **126 8/30 Pfd. netto** wird von heute ab auf 3 Thlr. 5 Sgr. herabgesetzt.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Der Königliche Magazin-Verwalter Nölke.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 26. Den 24. Juni 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 38. enthält: (Nr. 7106.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Rosenberg in Westpreußen im Betrage von 16,000 Thalern. Vom 16. April 1868.

(Nr. 7107.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Gerdauen, im Regierungsbezirk Königsberg, zum Betrage von 30,000 Thalern. Vom 16. April 1868.

(Nr. 7108.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Allenstein, im Regierungsbezirk Königsberg, zum Betrage von 60,000 Thalern. Vom 16. April 1868.

(Nr. 7109.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Osterode, im Regierungsbezirk Königsberg, zum Betrage von 25,000 Thalern. Vom 16. April 1868.

Nr. 39. enthält: (Nr. 7110.) Allerhöchster Erlaß vom 18. Mai 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte, ausschließlich des Rechts der Chausseegeld-Erhebung an die Stadtgemeinde Breslau für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dem Nullpunkte an der Verbindungs-Eisenbahn bis an den Eingang des Dorfes Gräbschen.

(Nr. 7111.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Mai 1868, betreffend die anderweitige Regulirung des Schleusengeldes für die Benutzung der Schiffsschleuse bei Hackenberg in der öffentlichen Schifffahrtsstraße vom Ruppiner Kanal nach Fehrbellin.

(Nr. 7112.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1868, betreffend die Verwaltung der Gymnasial- und Stiftungs-Fonds zu Cöln.

Betrifft eine Abänderung der Bestimmung über die Einstellung der Lehrlinge in das Jäger-Korps, im §. 6. Alinea 1 des Regulativs vom 1. Dezember 1864 über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militärdienste im Jäger-Korps.

Der §. 6 des „Regulativ über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militairdienste im Jäger-Korps" vom 1. Dezember 1864 setzt fest: daß die Einstellung der Lehrlinge in das Jäger-Korps nicht vor dem Ersatztermin desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Lehrling das 19. Lebensjahr vollendet, stattfinden soll.

Diese Bestimmung steht insofern nicht im Einklange mit dem Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867, als es nach §. 10 dieses Gesetzes jedem jungen Manne überlassen ist, schon nach vollendetem 17. Lebensjahre, wenn er die nöthige moralische und körperliche Qualifikation hat, freiwillig in den Militairdienst einzutreten.

Wir bestimmen demzufolge, daß dem §. 6 des gedachten Regulativs im ersten Alinea folgende veränderte Fassung zu geben ist:

„Die Einstellung der Lehrlinge in das Jäger-Korps erfolgt als Regel im Oktober jeden Jahres. Dieselbe wird in Uebereinstimmung mit den bestehenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und nicht nach dem Ersatztermin des Kalenderjahres, in welchem der Lehrling das 20. Lebensjahr vollendet, genehmigt werden.

Hiernach ist vom laufenden Jahre ab zu verfahren.

Der mitunterzeichnete Kriegs-Minister nimmt noch Veranlassung ausdrücklich zu bemerken, daß durch obige Bestimmung keinesweges der Einstellung körperlich nicht vollkommen geeigneter Individuen in das Jäger-Korps Vorschub geleistet werden soll. Die Militair-Vorsitzenden der Departements-Ersatz-Commissionen haben vielmehr auch ferner sorgfältigst darauf zu achten, daß nur solche junge Leute zur Einstellung designirt werden, gegen deren Brauchbarkeit für den Militairdienst nicht der leiseste Zweifel obwaltet.

Berlin, den 29. April 1868.

Der Finanz-Minister. gez. v. d. Heydt. — Der Kriegs-Minister. I. V.: v. Podbielski.

F. M. IIb. 8189. — Kr. M. 1075/3. A. Ia.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die 11. Verloosung der fünfprocentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1859.

In der am heutigen Tage in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuld-

verschreibungen der fünfprocentigen Preuß. Staatsanleihe v. J. 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1869 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Kassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 2. Januar 1869 fälligen Zinscoupons Ser. III. Nr. 4 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königl. Regierungs-Hauptkassen — auch bei denen in Wiesbaden und Kassel —, sowie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M., der Hauptkasse in Rendsburg, und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat. Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen. Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe sowie der Anleihe vom Jahre 1856, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 7. Dezember v. J. stattgehabten) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 7. Dezember v. J. ausgeloosten und zum 1. Juli d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und anderen größeren Kommunal-Kassen sowie auf den Büreaux der Landräthe und Magisträte zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 6. Juni 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

von Wedell. Löwe. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verloosten Schuldverschreibungen unserer Haupt-Kasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serien, Nummern und Kapital-Beträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind.

Die Haupt-Kasse wird demnächst den Interessenten die Quittungs-Formulare über den Kapitalbetrag zur Vollziehung übersenden und nach dem Rückempfang derselben, Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 19. Juni 1868.

Königliche Regierung.

(2) Publikandum. In Berücksichtigung der gegen die Einführung der Arznei-Taxe für 1868 in die neuen Landestheile mehrseitig erhobenen Bedenken habe ich, Behufs thunlichster Ausgleichung der zwischen derselben und der bisherigen Hannöver'schen resp. Schleswig-Holsteinischen Arznei-Taxe bestehenden Verschiedenheiten, eine nochmalige Revision der Arznei-Taxe angeordnet. Auf Grund derselben habe ich einer Abänderung der Arbeitspreise meine Genehmigung ertheilt und hiernach eine neue Auflage der Arznei-Taxe ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Juli d. J. für den ganzen Umfang der Monarchie, incl. die Hohenzollern'schen Lande, in Kraft tritt.

Berlin, den 5. Mai 1868.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. v. Mühler.

Die vorstehende Ministerial-Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinal-Beamten, Polizei-Behörden und des Publikums gebracht.

Die sämmtlichen Apotheker des diesseitigen Verwaltungs-Bezirks werden gleichzeitig angewiesen, sich vom 1. k. Mts. ab nach den vorgeschriebenen Tax-Bestimmungen auf das Genaueste zu richten und sich die im Druck erschienene neue Arznei-Taxe für 1868, welche durch alle inländische Buchhandlungen für den Preis von 10 Sgr. zu beziehen ist, sofort anzuschaffen.

Gleichzeitig wird hierbei bemerkt, daß sich auf Seite 32 Zeile 10 von unten in der neuen Auflage der qu. Arznei-Taxe ein Druckfehler befindet, indem es in dem Artikel Oxymel simplex heißen muß:

5 Gramm (5,0) . . 6 Pfennige
und nicht . . . . . 6 Silbergroschen.

Frankfurt a. O., den 18. Juni 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder für Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst über die bei derselben eingegangenen und in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ultimo März d. J. an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse abgeführten Kaufgelder für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, sowie über Kapitalien für abgelöste Domainen-Abgaben und Domainen-Amortisations-Renten, sind den Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler, in den Fällen aber, wo entweder die volle Rente auf den Antrag des Verpflichteten oder bei Parzellirungen die auf das Trennstück vertheilte Rente durch Kapitalzahlung abgelöst worden ist, den zuständigen Gerichten mit dem Antrage übersandt wor-

den, den Vermerk der Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche kostenfrei zu löschen und demnächst die Quittungen den Interessenten auszuhändigen.

Die Einzahler werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die ihnen ertheilten vorläufigen Empfangsbescheinigungen über die Kaufgelder und Ablösungs-Kapitalien, nachdem ihnen die ordentlichen Quittungen zugegangen sind, an die betreffenden Kassen zurückzugeben.

Frankfurt a. O., den 15. Juni 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(4) Ortsbenennungen. 1. Die auf der Südseite auf der Dolziger Feldmark im Sorauer Kreise nach und nach entstandenen 24 verschiedenen Gehöfte werden mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Colonie Teichberg" führen.

2. Das auf der Feldmark Eulo im Sorauer Kreise außerhalb des Dorfes belegene, dem Schankwirth Oettrich gehörige Schanketablissement wird mit unserer Genehmigung den Namen „Lerchenfeld" führen.

3. Die auf der Ostseite auf der Feldmark Klein-Hennersdorf im Sorauer Kreise belegenen, vor ungefähr 40 Jahren entstandenen 5 Gehöfte werden mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Colonie Zache" führen.

Frankfurt a. O., den 18. Juni 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die Aufnahme der nach §§. 3, 4 und 9 der Verordnung vom 30. März 1847 (Gesetzsammlung f. 1847 S. 125) und nach §§. 10, 11 und 15 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 (Gesetzsammlung f. 1847 S. 263) zum Zweck der bürgerlichen Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen zu machenden Anzeigen ist in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 29. April 1848 (Gesetzsammlung f. 1848 S. 129) zur Erleichterung der in nachbenannten Ortschaften des Landsberger Kreises

Vietz mit Dolgensee, Pechbruch, Reinickenhof und Schnellewarthe, Vietzer Ablage, Vietzer Hegemeisterei, Vietzer Kirchenvorwerk, Vietzer Schmelze, Tornow mit Birklake und Splinterfelde, Massin mit Dölziger Brück, Glambeck-Theerofen, Glambeck-See, Heidehof, Rehberg, Kiehnwerder, Theerofen, Ludwigsruhe mit Wilowiese, Radorf, Balz mit Grabenmühle und Kleinheide, Diedersdorf Alt- mit Charlottenhof, Diedersdorf Neu-

wohnenden Betheiligten dem Polizeiamts-Verwalter Straube zu Vietz mit der Wirkung übertragen worden, daß auf den Grund der von demselben aufgenommenen, dem Königlichen Kreisgerichte zu Landsberg a. W. einzureichenden Verhandlungen die Eintragung der betreffenden Geburten und Sterbefälle in die vorgeschriebenen Register erfolgen kann. Diese Einrichtung tritt mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit. Auf eine Mitwirkung bei der in den Gesetzen geordneten bürgerlichen Beglaubigung von Eheschließungen bezieht sich der dem Polizeiamts-Verwalter Straube ertheilte Auftrag nicht.

Frankfurt a. O., den 2./16. Juni 1868.

Königliches Appellationsgericht. Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg.

Wiederbesetzung des Physikats des Kreises Inowraclaw betreffend.

Das mit einem Gehalte von 200 Thaler jährlich verbundene Physikat des Kreises Inowraclaw ist erledigt und soll anderweit besetzt werden. Qualifizirte Bewerber um die Vakanz können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns melden.

Bromberg, den 10. Juni 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königl. Appellationsgerichts.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erndteferien bei den Gerichten vom 21. Juli bis zum 31. August stattfinden. Während der Ferienzeit ruht in Gemäßheit der Ferienordnung vom 16. April 1850 der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Dekretur und die Abhaltung der Termine.

Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Anträge müssen als solche begründet und als „Feriensache" bezeichnet werden. Gehen andere Anträge und Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1868.

Königliches Appellationsgericht.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Schwefelkohlenstoff wird fortan bei Aufgabe in eisernen, widerstandsfähigen, festen und dichten Umschließungen zum Transport auf der Ostbahn auch dann zugelassen, wenn die betreffenden Behälter bis 1000 Pfd. von diesem Stoffe fassen.

Bromberg, den 13. Juni 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Der Artikel Natroncoaks (Braunkohlencoaks) ist als ein der Selbstentzündung ausgesetzter und deshalb feuergefährlicher Gegenstand von der Beförderung auf der Ostbahn ausgeschlossen.

Bromberg, den 13. Juni 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Der Artikel „Leim" wird im direkten Deutsch-Polnischen Güterverkehr via Alexandrowo vom 1. Juli d. J. ab zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse A. befördert.

Bromberg, den 18. Juni 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. d. Mts. wird auf den, der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Dividivi" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 9. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 9. Mai und 19. November 1866 wird zu §. 3 II. 4 Abschn. B. des Betriebs-Reglements für die Preußischen Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen hierdurch bestimmt, daß der Artikel Schwefelkohlenstoff bei Aufgabe in eisernen, widerstandsfähigen, festen und dichten Umschließungen zum Transport auf den unter diesseitiger Verwaltung stehenden Eisenbahnen fortan auch dann zugelassen wird, wenn die betreffenden Behälter bis 1000 Pfund von diesem Stoff fassen. Der Transport erfolgt, wie bisher, in offenen Wagen.

Berlin, den 11. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Der unter dem Namen „Natroncoaks" (Braunkohlencoaks) in den Handel gebrachte Artikel, welcher wegen seines Gehaltes an metallischem Natrium zur Selbstentzündung geneigt ist, gehört zu denjenigen Gegenständen, die nach §. 3 I. A. 3 Abschnitt B. des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 von der Beförderung auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen ausgeschlossen sind, und wird mithin auf der diesseitigen Eisenbahn zum Transport nicht angenommen.

Berlin, den 15. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde. „Auf Grund der am 9. Mai 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin, unter dem Namen „Abgar" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Haasow, Kahren und Koppatz im Kreise Cottbus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Spremberg zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 22. Mai 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 20. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer geborenen Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Einig" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a' b c d o p e f g h i' a' bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 496,791 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsechsundneunzigtausendsiebenhunderteinundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig und Schwetig im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 9. Juni 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 9. September 1865 präsentirten Muthung und des am 6. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dem Destillateur Theodor Müller und dem Fabrikbesitzer Eduard Arendt zu Zielenzig unter dem Namen „Eintracht" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B H G F''' F'' F' F E^{IV} E''' E'' E' E D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 483,536 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertdreiundachtzigtausendfünfhundertsechsunddreißig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Langenfeld und Breesen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau

des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Juni 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 9. September 1865 präsentirten Muthung und des am 6. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird dem Destillateur Theodor Müller und dem Fabrikbesitzer Eduard Arendt zu Zielenzig unter dem Namen „Friede" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B E F I K L A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Breesen und Langenfeld im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 11. Juni 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 9. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten, Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Wiebecke" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: B' C' D' E' F' G' H' I' K' L' M' N' O' P' Q' R' S' T' B' bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Kietschütz, Leimnitz und Rinnersdorf, im Kreise Schwiebus-Züllichau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 8. Juni 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 22. Juni 1867 präsentirten Muthung wird den Grubenbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Ling" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,228 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendzweihundertachtundzwanzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Spudlow, Säpzig und Göritz, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 6. Juni 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 5. April 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Wild" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: c d e f g h i k l m n o c bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,999 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertneunundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Spudlow und Säpzig, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 8. Juni 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kanzlei-Diätar Fiebing ist zum Regierungs-Kanzlisten ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Grasso hat sich in Frankfurt a. O. niedergelassen.

Nachweisung der im Monat Mai 1868 erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Candidat des höheren Schulamts Eduard Hermann Gustav Müller zum Lehrer an der höheren

Knabenschule in Sommerfeld, Ephorie Crossen; 2) Karl Gottlob August Wegner zum 2. Knabenlehrer in Vietz, Ephorie Landsberg a. W.; 3) Paul Emil Hellwig zum Küster und Lehrer in Albrechtsdorf, Ephorie Sorau; 4) Gustav Moritz Grabe zum Küster und Lehrer in Tempelberg, Ephorie Müncheberg; 5) Otto Friedrich Krug zum Lehrer an der allgemeinen Stadtschule in Schwiebus, Ephorie Züllichau; 6) Friedrich Wilhelm Gustav Bieger zum Küster- und Lehrer-Adjunkten in Jänschwalde, Ephorie Cottbus; 7) Albert Nicolay zum Küster und Lehrer in Diebelbruch, Ephorie Arnswalde; 8) Julius Hirsch zum Küster und Lehrer in Görlsdorf, Ephorie Müncheberg; 9) Ernst Wilhelm Gast zum Küster und Lehrer in Storkow, Ephorie Sternberg II.; 10) Gustav Czieselsky zum röm. kathol. Küster und Lehrer in Rinnersdorf; 11) Karl Julius Emil Klare zum 2. Lehrer in Brunschwig a. B., Ephorie Cottbus; 12) Johann Friedrich Brückmann zum 2. Lehrer in Louisa, Ephorie Sonnenburg; 13) Heinrich Seydel zum Küster und 1. Lehrer in Zicher, Ephorie Cüstrin; 14) Johann Gottfried Fulte provisorisch zum 5. Lehrer in Fürstenfelde, Ephorie Cüstrin; 15) Ernst Leberecht Reinhold Kohlstock, provisorisch zum 3. Lehrer in Bobersberg, Ephorie Crossen; 16) Karl Ludwig Berthold Kresse, provisorisch zum 3. Lehrer in Drebkau, Ephorie Calau; 17) Reinhold Emil Bandt, provisorisch zum 5. Lehrer an der Elementar-Mädchenschule in Driesen, Ephorie Friedeberg i. N.; 18) Ernst Schmidt, provisorisch zum Lehrer in Sumatra, Ephorie Sonnenburg; 19) Oskar Schmall, provisorisch zum 2. Lehrer in Cladow, Ephorie Landsberg a. W.; 20) Julius Milon, provisorisch zum Lehrer in Zanzthal, Ephorie Landsberg a. W.; 21) Friedrich Wilhelm Thate, provisorisch zum 6. Lehrer an der Marienschule in Frankfurt a. O.; 22) Gustav Winzer, provisorisch zum 3. Lehrer in Alt-Forst, Ephorie Forst; 23) Friedrich Ernst Heymann, provisorisch zum 4. Lehrer in Alt-Forst, Ephorie Forst; 24) Christian Matthäus Noack, provisorisch zum Lehrer in Schenno, Ephorie Forst; 25) Friedrich Schulz, provisorisch zum 2. Lehrer in Dölzig, Ephorie Königsberg II.; 26) Ernst Scheel, provisorisch zum 5. Knabenlehrer in Sonnenburg, Ephorie Sonnenburg; 27) Ernst Hasenstein, provisorisch zum 9. Lehrer in Reppen, Ephorie Sternberg II.; 28) Karl Wilhelm Hermann Huth, provisorisch zum Elementarlehrer an der Bürgerschule in Frankfurt a. O.; 29) Hermann Höfft, provisorisch zum Küster und Lehrer in Hermersdorf, Ephorie Müncheberg.

Die Polizei-Verwaltung über Wedel ist dem Domainen-Rent-Amt Zehden abgenommen, und dem Rittergutsbesitzer v. Treskow übertragen worden.

Personal-Veränderungen in dem Bezirke der Forstverwaltung.

Auf den neu errichteten Försterstellen 1) zu Müggenburg in der Oberförsterei Lietzegöricke, 2) zu Rahmhütte in der Oberförsterei Neuhaus, 3) zu Langenfuhr in der Oberförsterei Regenthin sind vom 1. Juli d. J. ab und zwar auf der Stelle ad 1. der forstversorgungsberechtigte Oberjäger Forst-Aufseher Rudolph Heinrich Ernst Topp, ad 2. der forstversorgungsberechtigte Jäger, Forst-Aufseher Herrmann Robert Wilhelm Koch definitiv als Förster, und ad 3. der forstversorgungsberechtigte Jäger, Forst-Aufseher Carl Wilhelm Julius Kopplin interimistisch als Verwalter der Stelle vorbehaltlich der definitiven Anstellung als Förster, angestellt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 27. Den 1. Juli 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die öffentliche, allgemeine Schutzpocken-Impfung ist auch im Jahre 1867 in allen Kreisen des Regierungsbezirks nach den Vorschriften des von uns unterm 16. November 1852 erlassenen Regulativs zur Ausführung gebracht worden und hat das günstige Resultat geliefert, daß überhaupt 29,343 bisher ungeimpfte Kinder der Impfung mit vollständigem Erfolge unterzogen worden sind. Wir nehmen daher abermals gern Veranlassung, die bei dieser segensreichen Einrichtung bewiesene, erfolgreiche Thätigkeit der Impfärzte, sowie die bereitwillige Mitwirkung der Kreis- und Ortsbehörden hierdurch belobigend anzuerkennen.

Die Zahl der in den einzelnen Kreisen mit Erfolg Geimpften stellt sich wie folgt heraus:

1. Arnswalde 1362, 2. Calau 1177, 3. Cottbus 1669, 4. Crossen 1634, 5. Friedeberg i. N. 1531, 6. Guben 1666, 7. Königsberg i. N. 2545, 8. Landsberg a. W. 2522, 9. Lebus 3046, 10. Lübben 1005, 11. Luckau 1699, 12. Soldin 1511, 13. Soran 2283, 14. Spremberg 661, 15. Sternberg 2666, 16. Züllichau 1374, 17. Stadt Frankfurt a. O. 992; Summa 29,343.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilung. Den Herren Edmund Thode und Knoop zu Dresden ist unter dem 15. Juni 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Eintragen der Schußfaden an einer Lade für mechanische Webestühle, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 27. Juni 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß fortan Preußische Gewerbetreibende in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und die dortigen Gewerbetreibenden in Preußen über die Befugniß zum Geschäftsbetriebe sich in gleicher Weise durch Gewerbe-Legitimationskarten ausweisen können, wie dies für die Angehörigen der Zollvereinsstaaten, sowie der übrigen zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten bestimmt ist.

Frankfurt a. O., den 18. Juni 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten und Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königl. Appellationsgerichts.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erndteferien bei den Gerichten vom 21. Juli bis zum 31. August stattfinden. Während der Ferienzeit ruht in Gemäßheit der Ferienordnung vom 16. April 1850 der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Dekretur und die Abhaltung der Termine.

Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Anträge müssen als solche begründet und als „Feriensache" bezeichnet werden. Gehen andere Anträge und Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal eingetragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1868.

Königliches Appellationsgericht.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. Juli cr. werden von der Haltestelle Tamsel nach Berlin und in umgekehrter Richtung direkte Personenzugbillets zu den fahrplanmäßigen Zügen, (excl. Courierzügen) eingeführt.

Bromberg, den 19. Juni 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Die tarifmäßige Fracht für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen, welche mittelst der Eisenbahn in Finkenheerd eingehen und von dort zu Wasser weiter befördert werden, ist für die Zeit vom

1. Juli bis zum 1. Dezember d. J. um 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne ermäßigt worden.

Die Fracht beträgt demnach pro Tonne ab Altwasser 13 Sgr. 1 Pf., ab Waldenburg 12 Sgr. 9 Pf., ab Dittersbach 12 Sgr. 6 Pf., ab Gottesberg 12 Sgr. 1 Pf.

In den Frachtbriefen muß Finkenheerd als Empfangsstation bezeichnet sein. Dieselben müssen aber den Vermerk enthalten: „zur weitern Wasserverfrachtung nach (— Ort der Bestimmung)". Für Ueberführung der Kohlen vom Bahnhof Finkenheerd nach der Ueberladestelle wird wie bisher ein Achsgeld von 5 Sgr. erhoben.

Berlin, den 26. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Der bevorstehenden Messe wegen wird am 28., 29. u. 30. d. Mts. je ein Extrazug von Berlin nach Frankfurt a. O. abgelassen, mit welchem Personen in den drei ersten Wagenklassen zu den gewöhnlichen Fahrpreisen befördert werden.

Die Abfahrt von Berlin erfolgt um 8 Uhr 20 Minuten, die Ankunft in Frankfurt um 10 Uhr 20 Minuten. Nur in Fürstenwalde wird gehalten.

Aus derselben Veranlassung wird vom Donnerstag den 2. bis incl. Dienstag den 7. Juli cr. je ein Vorzug vor unserem Breslau-Berliner Tages-Personen-Zuge um 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags von Frankfurt nach Berlin abgelassen, welcher Passagiere in den drei ersten Wagenklassen nur nach Berlin befördert. Berlin, den 18. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 9. Mai und 19. November 1866 wird zu §. 3 II. 4 Abschn. B. des Betriebs-Reglements für die Preußischen Staats- und unter Staats-Verwaltung stehenden Eisenbahnen hierdurch bestimmt, daß der Artikel Schwefelkohlenstoff bei Aufgabe in eisernen, widerstandsfähigen, festen und dichten Umschließungen zum Transport auf den unter diesseitiger Verwaltung stehenden Eisenbahnen fortan auch dann zugelassen wird, wenn die betreffenden Behälter bis 1000 Pfund von diesem Stoff fassen. Der Transport erfolgt, wie bisher, in offenen Wagen.

Berlin, den 11. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Der unter dem Namen „Natroncoaks" (Braunkohlencoaks) in den Handel gebrachte Artikel, welcher wegen seines Gehaltes an metallischem Natrium zur Selbstentzündung geneigt ist, gehört zu denjenigen Gegenständen, die nach §. 3 I. A. 3 Abschnitt B. des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 von der Beförderung auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen ausgeschlossen sind, und wird mithin auf der diesseitigen Eisenbahn zum Transport nicht angenommen.

Berlin, den 15. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem am 1. Juli d. J. in den Pensionszustand tretenden besoldeten Beigeordneten Winkler in Sorau den rothen Adler-Orden IV. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem pensionirten Förster Liepe zu Schönfließ im Stifte Neuzelle das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Seine Majestät der König hat dem Förster Neumann zu Dölzigerbrück, Oberförsterei Massin, das Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Privataktuarius Friedrich Richard Albert Hugo Regener zu Quartschen ist als Stellvertreter des Königlichen Domainenbeamten Bartsch in der Polizeiverwaltung in dem Bezirke des Königlichen Domainen-Amtes Quartschen am 10. Juni cr. vereidigt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

In der Stadt Fürstenberg ist der Kaufmann Klotz als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den achten ländlichen Bezirk des Sorauer Kreises ist der Forstkassen-Rendant Hofmann zu Christianstadt als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Im Kreise Lebus sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wiedergewählt und bestätigt worden: 1) der Polizeiverwalter August Ferdinand Seeger zu Schlaubehammer für den zweiten ländlichen Bezirk, 2) der Rittergutsbesitzer Hermann Friedrich Erdmann Zachariae zu Worin für den 9. ländlichen Bezirk, 3) der Rittergutsbesitzer Louis von Gansauge zu Cleffin für den 13. ländlichen Bezirk.

Für den 9. ländlichen Bezirk des Kreises Soldin ist der Gutsbesitzer Louis Müller zu Bärfelde als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 28. Den 8. Juli 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 40. enthält: (Nr. 7113.) Staatsvertrag zwischen Preußen und Braunschweig wegen Herstellung einer Eisenbahn von Herzberg über Osterode nach Seesen. Vom 2. Mai 1868.

(Nr. 7114.) Statut für den Briesenhorster Entwässerungsverband, Landsberger Kreises. Vom 8. Mai 1868.

(Nr. 7115.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Mai 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Pr. Eylau, Regierungsbezirk Königsberg, für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Wolfskrug über Creuzburg nach dem Bahnhof Wittenberg und weiter bis zur Warschauer Straße; 2) von Rossitten über Penken bis zur Warschauer Straße; 3) von Liebenau über Uderwangen und Vierzighuben bis zur Warschauer Straße; 4) von Landsberg über Finken bis zur Braunsberger Kreisgrenze in der Richtung auf Mehlsack; 5) von Landsberg über Kl. Steegen bis zur Heiligenbeiler Kreisgrenze in der Richtung auf Lichtenfeld; 6) von Glautienen über Sollnicken bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Kobbelbude; 7) von Pr. Eylau bis zur Friedländer Kreisgrenze bei Rappeln in der Richtung auf Domnau; 8) von Redденau bis zur Friedländer Kreisgrenze in der Richtung auf Bartenstein; 9) von Goerken nach Pr. Eylau.

(Nr. 7116.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pr. Eylauer Kreises im Betrage von 100,000 Thalern III. Emission. Vom 15. Mai 1868.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Prüfung der aus dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle zu entlassenden Seminaristen am 21., 22. und 23. September dortselbst abgehalten werden wird. Zugleich laden wir die Herren Superintendenten, Schulinspectoren und Prediger hierdurch ein, derselben beizuwohnen.

Berlin, den 29. Juni 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Der Bundesrath des Zollvereins hat hinsichtlich der Zubereitung von Vieh- und Gewerbesalz (Denaturirung), sowie der Controle des abgabenfrei verabfolgten denaturirten Salzes nachstehende Bestimmungen getroffen:

I. Zur Denaturirung des zur Viehfutterung oder Düngung bestimmten Salzes ist zu verwenden:

1. ¼ pCt. Eisenoxyd oder Röthel (eisenschüssiger Thon), außerdem
2. 1 pCt. Pulver von unvermischtem Wermuthskraut, wenn Siedsalz, ½ pCt. desselben Pulvers, wenn Steinsalz zur Bereitung des Viehsalzes verbraucht wird.

Das Wermuthspulver kann durch die doppelte Menge Heuabfälle in völlig verkleinertem Zustande theilweise, und zwar mit der Maßgabe ersetzt werden, daß zum Siedesalz mindestens noch ¼ pCt., zum Steinsalz mindestens noch ⅛ pCt. Wermuthspulver verwendet werden muß. Jedoch kann, wenn Steinsalz verwendet wird, statt ½ pCt. Wermuthspulver, ¼ pCt. Holzkohle zugefügt werden. Hinsichtlich des Verbrauches des Viehsalzes findet keine spezielle Controlle statt; es empfiehlt sich jedoch, das Publikum mit Bezug auf §. 13 Ziffer 6 des Salzabgabegesetzes darauf hinzuweisen, daß solches Salz nur zur Fütterung von Vieh oder zur Düngung verwendet werden darf.

Viehsalz-Händler, welche solches Salz auf ihren Antrag zum Verkauf bereiten lassen, haben ein dem Muster E. zur Instruktion für Privatsalinen entsprechendes Controllbuch zu führen und solches auf Erfordern den Oberbeamten der Steuerverwaltung vorzulegen, auch die von denselben geforderte Auskunft zu ertheilen. Andere Händler haben den Ankauf und Verkauf von Viehsalz in ihren Büchern unter Bezeichnung der Ankäufer nach Namen und Wohnort zu vermerken und die Bücher auf Erfordern ebenfalls den Oberbeamten der Steuerverwaltung vorzulegen, auch die von diesen erforderte Auskunft zu ertheilen.

II. Die Denaturirung des zu gewerblichen Zwecken bestimmten, auf Vorrath für Gewerbe aller Art bereiteten Salzes erfolgt entweder:

1. mit 5 pCt. calcinirtem Glaubersalz, oder
2. mit 11 pCt. krystallisirtem Glaubersalz, oder
3. mit 5 pCt. Kiserit und ½ pCt. gemahlener Holzkohle oder Asche.

Die Denaturirung von sonstigem Gewerbesalz erfolgt mit den von dem betheiligten Gewerbetreibenden vorgeschlagenen Mitteln, sofern solche von der obersten Finanzbehörde für völlig ausreichend erachtet werden.

Wer zu gewerblichen Zwecken denaturirtes Salz beziehen will, muß dasselbe schriftlich unter Angabe seines Wohnortes und des gewerblichen Zweckes, zu welchem das Salz dienen soll, bestellen.

Die verkaufte Menge hat der Salzwerksbesitzer in dem für Privatsalinen vorgeschriebenen Register (Muster E.) unter einer für Gewerbesalz jeder Sorte besonders anzulegenden Abtheilung der Großhändler, auf dessen Antrag Gewerbesalz bereitet wird, in dem nach der Bestimmung unter I., jeder andere Händler in dem nach dem beiliegenden Muster vorzuschreibenden Controllbuch anzuschreiben. Die Bestellzettel müssen mindestens 9 Monate aufbewahrt werden.

Verkäufer denaturirten Gewerbesalzes stehen unter steuerlicher Aufsicht und sind verpflichtet, die vorgedachten Bücher und Beläge auf Erfordern den Steuer-Aufsichtsbeamten vorzulegen, auch jede verlangte Auskunft zu ertheilen.

Gewerbetreibende, welche die Denaturirung des für ihr Gewerbe erforderlichen Salzes in ihren Gewerbsräumen wünschen, haben dies in dem Bestellzettel zu bemerken.

Der Bezug des zu denaturirenden Salzes darf dann nur von Salzwerken oder Niederlagen, in welchen unversteuertes Salz lagert, oder aus dem Auslande stattfinden.

III. Steinsalz, aus welchem Vieh- oder Gewerbesalz bereitet werden soll, muß stets ganz fein gemahlen werden.

Das Viehsalz, sowie das nicht auf den Antrag einzelner Gewerbetreibenden, sondern auf Vorrath zum Verkauf bestimmte Gewerbesalz darf nur auf Salzwerken oder an solchen von der Zolldirektivbehörde zu bestimmenden Orten bereitet werden, an welchen sich unversteuerte Salzniederlagen befinden.

Nach diesen Bestimmungen ist vom 1. Juli d. J. ab zu verfahren, unter Beachtung folgender Anordnungen:

Zu I. der vorstehenden Bestimmungen:

Zur Denaturirung des zur Viehfütterung oder Düngung bestimmten Siedsalzes ist ¼ pCt. Eisenoxyd und 1 pCt. Wermuthspulver, zur Denaturirung des zu gleichem Zwecke bestimmten Steinsalzes ¼ pCt. Eisenoxyd und ¼ pCt. Holzkohle zu verwenden.

Personen, welche mit solchem Salz handeln wollen, haben dies der Steuerbehörde vor Beginn dieses Handels anzuzeigen und deren Anordnungen zu gewärtigen.

Das zur Viehfütterung oder Düngung bestimmte Salz darf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe (§. 13 Nr. 6 der Verordnung vom 9. August 1867, Gesetz-Sammlung Seite 1320, §. 13 des Gesetzes vom 12. Oktober 1867, Bundesgesetzblatt Seite 41), zu keinem anderen Zwecke, also auch nicht zu gewerblichen Zwecken von solchen Gewerbetreibenden, welche für dergleichen Zwecke steuerfreies Salz beziehen können, verwendet werden.

Zu II. und III.:

Wer Gewerbesalz auf Vorrath zum Verkauf anfertigen lassen will, hat der Steuerbehörde von dieser Absicht unter der Angabe, welche von den unter II. Nr. 1—3 bezeichneten Denaturirungsmitteln er verwenden will, Anzeige zu machen und die Anordnungen der Steuerbehörde über das zu führende Register, sowie die sonst zu beobachtenden Bestimmungen zu gewärtigen.

Berlin, den 20. Juni 1868.

Der Finanz-Minister. gez. v. d. Heydt.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die darin enthaltenen Bestimmungen mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit treten.

Frankfurt a. O., den 30. Juni 1868.

Königl. Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Control-Register für Zwischenhändler mit denaturirtem Gewerbesalze.

Geführt von:

Dies Register enthält ... Blätter, welche mit einer hier angesiegelten Schnur durchzogen sind.

......, den ...ten ......

Für jede Sorte Gewerbesalz ist eine besondere Abtheilung anzulegen.

Abtheilung I. Zugang.

A. Gewerbesalz mit Glaubersalz denaturirt.

Laufende Nr.	Salzwerk oder Großhändler, von welchem das Salz bezogen ist.	Nummer des Versendescheins.	Menge des bezogenen Salzes. Ctnr.	Pfd.	Datum der Ankunft des Salzes.
1.	Staßfurth . . .	91	10	—	2. Jan. 1869.
2.	Ludwigshall . . .	17	20	—	9. Jan. 1869.
3.	F. Heine in Danzig	—	15	—	3. März 1869.
	Summa 1869	—	45		
	Abgang	—	31		
	Bestand Ende 1869	—	14		
	Zugang in 1870				
	u. s. f.				

Abtheilung II. Abgang.

Laufende Nr.	Name des Käufers mit Angabe seines Gewerbes.	Datum des Verkaufes.	Menge des verkauften Salzes. Ctnr.	Pfd.	Bemerkungen des Steuerbeamten.
1	Töpfer N. . . .	5. Jan. 1869.	1	50	gez. N. Ober-Kontroleur. 13./2. 69.
2	Gerber O. . . .	15. Januar 1869.	—	50	gez. F. Steuer-Aufseher. 17./3. 69.

Bekanntmachung der Königlichen Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen für den einjährigen Militairdienst.

Mit Bezug auf den §. 6 unserer Bekanntmachung vom 1. Januar d. J. — Amtsblatt Nr. 1 Seite 8 — bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die 2. Prüfung der, den einjährigen Militairdienst beanspruchenden Jünglinge am

4. September d. J. früh 8 Uhr

stattfinden wird, und daß die zu Prüfenden ohne vorherige Aufforderung sich behufs Fertigung der schriftlichen Arbeit am

3. September 2 Uhr Nachmittags

im hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden haben.

Die Anmeldung zu dieser Prüfung, sowie die Einreichung der in jenem Amtsblatts-Erlaß vorgeschriebenen Zeugnisse muß 4 Wochen vorher und spätestens am 3. August d. J. erfolgen.

Frankfurt a. O., den 1. Juli 1868.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen für den einjährigen Militairdienst.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Der unter dem Namen „Natroncoaks" (Braunkohlencoaks) in den Handel gebrachte Artikel, welcher wegen seines Gehaltes an metallischem Natrium zur Selbstentzündung geneigt ist, gehört zu denjenigen Gegenständen, die nach §. 3 I. A. 3 Abschnitt B. des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 von der Beförderung auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen ausgeschlossen sind, und wird mithin auf der diesseitigen Eisenbahn zum Transport nicht angenommen.

Berlin, den 15. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Die tarifmäßige Fracht für den Transport niederschlesischer Steinkohlen, welche mittelst der Eisenbahn in Finkenheerd eingehen und von dort zu Wasser weiter befördert werden, ist für die Zeit vom 1. Juli bis zum 1. Dezember d. J. um 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne ermäßigt worden.

Die Fracht beträgt demnach pro Tonne ab Altwasser 13 Sgr. 1 Pf., ab Waldenburg 12 Sgr. 9 Pf., ab Dittersbach 12 Sgr. 6 Pf., ab Gottesberg 12 Sgr. 1 Pf.

In den Frachtbriefen muß Finkenheerd als Empfangsstation bezeichnet sein. Dieselben müssen aber den Vermerk enthalten: „zur weitern Wasserverfrachtung nach (— Ort der Bestimmung)". Für Ueberführung der Kohlen vom Bahnhof Finkenheerd nach der Ueberladestelle wird wie bisher ein Achsgeld von 5 Sgr. erhoben.

Berlin, den 26. Juni 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Das von dem Fabrikanten A. Nobel in Hamburg fabrizirte Patent-Sprengpulver (Dynamit) gehört zu denjenigen Gegenständen, welche nach §. 3 I. A. 3. Abschnitt B. des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 von der Beförderung auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen ausgeschlossen sind, und wird mithin auf der diesseitigen Eisenbahn zum Transport nicht angenommen.

Berlin, den 1. Juli 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Bis zum 15. Oktober cr. werden von Berlin und Frankfurt a. O. nach den Stationen Greiffenberg, Reibnitz, Hirschberg und Altwasser der Schlesischen Gebirgsbahn Billets, für die Hin- und Rückfahrt gültig, ausgegeben und zwar auf 6 Wochen

von Berlin nach Greiffenberg zum Preise von 6 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. für die 2. Klasse — 4 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Berlin nach Reibnitz zum Preise von 6 Thlr. 23 Sgr. für die 2. Klasse — 4 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Berlin nach Hirschberg zum Preise von 7 Thlr. für die 2. Klasse — 5 Thlr. für die 3 Klasse,

von Berlin nach Altwasser zum Preise von 8 Thlr. 10 Sgr. für die 2. Klasse — 5 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Frankfurt a. O. nach Greiffenberg zum Preise von 4 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. für die 2. Klasse — 3 Thlr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Frankfurt a. O. nach Reibnitz zum Preise von 4 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. für die 2. Klasse — 3 Thlr. 14 Sgr. für die 3. Klasse,

von Frankfurt a. O. nach Hirschberg zum Preise von 5 Thlr. 3 Sgr. für die 2. Klasse — 3 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Frankfurt a. O. nach Altwasser zum Preise von 6 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. für die 2. Klasse — 4 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse.

50 Pfund Freigepäck.

Billets 2. Klasse haben auch für die Schnellzüge Gültigkeit. Berlin, den 2. Juli 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. Juli cr. werden von der Haltestelle Tamsel nach Berlin und in umgekehrter Richtung direkte Personenzugbillets zu den fahrplanmäßigen Zügen, (excl. Courierzügen) eingeführt.

Bromberg, den 19. Juni 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Civil-Supernumerar Schulz ist die vierte Sekretairstelle beim Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Berlin verliehen worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den seitherigen besoldeten Beigeordneten und zweiten Bürgermeister Hübler zu Cottbus, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der bisherige Kreisrichter Wulsten ist unter Uebernahme in die Verwaltung zum Regierungs-Assessor ernannt, und ist derselbe an die Stelle des von hier versetzten Spezial-Commissarius, Regierungs-Rath Dieckmann getreten.

Der Staatsanwalt Kayser zu Soldin ist vom 1. Juli cr. ab in gleicher Eigenschaft an das Königliche Kreis- und Schwurgericht zu Cüstrin versetzt.

Vermischtes.

Preis-Courant.

Vom 1. Juli d. J. an wird auf hiesiger Saline feinkörniges weißes Siedesalz der Centner netto zu 13 Sgr. — die Salzsteuer von 2 Thlr. ungerechnet — verkauft, insofern die Abfuhr in Mengen von über 100 Ctr. zu Schiff oder mit der Eisenbahn erfolgt. Bei Entnahme geringerer Mengen oder bei Abfuhr auf anderen Wegen werden 14½ Sgr. berechnet.

Viehsalz kostet lose 10 Sgr., Pfannenstein zur Verwendung als Viehsalzleckstein 9 Sgr. der Centner. Bei Denaturirung des losen Viehsalzes tritt eine Controlgebühr von 1 Sgr. zum Waarenpreise.

Grobkörniges Salz wird 1 Sgr., mittelgrobes 6 Pf. höher berechnet als das feine Salz.

Die für gewisse Gegenden früher gewährten Ermäßigungspreise hören auf, ohne jedoch besondere Preisvereinbarungen beim Abschlusse großer Lieferungen dorthin auszuschließen.

Für Abnehmer von mehr als 500 Centner Salz im Jahre kann vom Salzamte Credit auf 3 Monate gegen Hinterlegung genügender Sicherheit gewährt werden, und zwar entweder für Waare und Steuer, insofern letztere bei dem hiesigen Salzsteueramte entrichtet wird, oder nur für die Waare, falls die Steuerzahlung bei Bezug auf Begleitschein nicht auf der Saline erfolgt. In letzterem Falle sind Gesuche wegen Creditgewährung bei der Provinzialsteuerdirektion des Bezugsortes anzubringen und ist deren Bescheidung wegen der Höhe des gewährten Steuercredits bei Aufgabe der Bestellung hier mit vorzulegen.

Als Sicherstellung sind pupillarisch sichere Hypotheken, sichere Bürgschaften, von sicheren Häusern acceptirte, girirte oder avalirte Wechsel, oder solche Werthpapiere, welche im Lombardverkehre bei der Königlichen Bank und deren Commanditen angenommen werden, zu hinterlegen.

Salzabnehmer, denen Credit bewilligt ist, haben monatlich dem Salzamte ein Creditanerkenntniß zuzustellen, wodurch sie sich verpflichten, den entsprechenden Schuldbetrag innerhalb der Creditfrist baar zurückzuzahlen. Die Zahlung ist von Monat zu Monat spätestens bis zum 25. des dritten Monats zu leisten, welcher auf den Monat der Salzlieferung folgt.

Dauerhafte mit dem Zeichen K. S. Sch. versehene Säcke von 125 und 150 Pfund Salzfüllung werden von der Saline zu 5 beziehentlich 6 Sgr. das Stück geliefert.

Sofern Abnehmer es vorziehen, eigene Säcke zu stellen, sind solche rechtzeitig, signirt und kostenfrei zur Saline abzuliefern. Dabei kann die Saline indessen weder für die Sicherheit der hier lagernden Sackbestände, noch für die Dauerhaftigkeit der Verpackung eine Gewähr übernehmen. Etwa hieraus entstehende Auslagen an Fracht und Rollgeld werden zur Vermeidung umständlicher Berechnungen seitens der Saline durch Postvorschuß eingezogen.

Der Sackverschluß wird, falls etwa nicht darauf verzichtet wird, kostenfrei mit Plomben versehen. Dabei wird für feines Salz grauer, für mittelgrobes blauer, für grobes rother Bindfaden verwendet.

Das Salzamt übernimmt beim Eisenbahnversand die Wagenbestellung, muß sich aber eine achttägige Frist nach Eingang der Bestellung zur Abfertigung vorbehalten, um die Eisenbahnwagen bei der betheiligten Eisenbahnverwaltung zu requiriren.

Bestellungen behufs Verschiffung sind wo möglich 14 Tage vor Ankunft des Schiffes aufzugeben. Die Verträge wegen der Fracht, die Ausstellung des Connossements und die Ladung des Schiffes sind Sache der Abnehmer.

Die Wasserfracht ab Schönebeck beträgt je nach dem Stande des Fahrwassers

nach Hamburg, Berlin oder Dresden 2—3 Sgr.,
„ Frankfurt a. O. oder Stettin 3—4 Sgr.,
„ Posen oder Breslau 6½—7½ Sgr.

Die Mehrzahl der bei der Versendung des Schönebecker Salzes betheiligten Eisenbahnverwaltungen berechnen dafür im durchgehenden Verkehre einen Frachtsatz von 1,35 Pf. für die Centnermeile nebst 1 Thaler Expeditionsgebühr.

Schönebeck, den 1. Juli 1868.

Königliches Salzamt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 29. Den 15. Juli 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 41. enthält: (Nr. 7117.) Gesetz, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Gera über Saalfeld nach Eichicht nach Verhältniß des Preußischen Längenantheils an der Bahn. Vom 23. März 1868.

(Nr. 7118.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Mai 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Schönecken an der Aachen-Trierer Staatsstraße nach Mürlenbach im Kreise Prüm, Regierungsbezirks Trier.

(Nr. 7119.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1868, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts Behufs Erwerbung der Grundstücke zum Bau einer Chaussee im Gardelegener Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg von der Stadt Clötze durch den Königlichen Forst über Schwiesau und Zichtau bis zum Anschluß an die Salzwedel-Gardelegener Chaussee bei Wiepke durch die Stadt Clötze und die Dorfgemeinden Schwiesau und Zichtau, sowie der Befugniß zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes an die vorgenannten Bauunternehmer, beziehungsweise den Besitzer der Rittergüter Zichtau I. und II. Antheils.

(Nr. 7120.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Steinstraß an der Cöln-Aachen-Lütticher Staatsstraße über Rödingen nach Tiz an der Düsseldorf-Jülicher Staatsstraße im Kreise Jülich, Regierungsbezirks Aachen.

(Nr. 7121.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Mai 1868, betreffend Abänderungen des Statuts für den Breslau-Obervorstädtischen Deichverband vom 18. November 1861.

(Nr. 7122.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Juni 1868, betreffend die Genehmigung zur Anwendung der dem Chausseegeld-Tarife vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chaussee-Polizei-Vergehen auf die von der Stadtgemeinde Breslau ausgebaute Chaussee von der kleinen Scheitniger Straße bis nach Fürstensgarten in Alt-Scheitnig.

(Nr. 7123.) Allerhöchster Erlaß vom 13. Juni 1868, betreffend die Vereinigung der Konsistorien in Kassel, Marburg und Hanau zu einem gemeinschaftlichen Konsistorium in Marburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Den Remonte-Ankauf pro 1868 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier bis fünf Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. und den angrenzenden Bereichen, für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den	2. Juni	in	Sagan,
=	6. =	=	Grünberg,
=	8. =	=	Guben,
=	9. =	=	Cottbus,
=	11. =	=	Luckau,
=	13. Juli	=	Züllichau,
=	15. =	=	Meseritz,
=	17. =	=	Zirke,
=	27. =	=	Cüstrin,
=	28. =	=	Letschin,
=	29. =	=	Wriezen,
=	30. =	=	Angermünde,
=	16. September	=	Arnswalde,
=	18. =	=	Landsberg a. W.,
=	19. =	=	Friedeberg,
=	21. =	=	Driesen.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen stempelpflichtige Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Der Verkäufer ist ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit eisernem zweckmäßigen Gebiß, eine starke Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens sechs Fuß langen starken Stricken, ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Berlin, den 13. März 1868.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
gez. von Schoen. Mentzel. von Borries.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und daß die Remonte-Ankaufs-Commission für die Städte Züllichau, Arnswalde, Landsberg a. W., Friedeberg und Driesen aus dem Major von Massenbach à la suite des 1. Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 4 als Präses, dem Premier-Lieutenant Grafen von Lüttichau vom Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14. als erstem und dem Seconde-Lieutenant Hermann vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 als zweitem Hülfs-Offizier, und für die übrigen Orte aus dem Rittmeister Grafen von Pfeil à la suite des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 als Präses, dem Premier-Lieutenant von Rochow vom 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2 als erstem und dem Seconde-Lieutenant von Motz vom 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11 als zweitem Hülfs-Offizier bestehen wird.

Frankfurt a. O., den 3. April 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Veränderungen der Gemeinde-Bezirks-Grenzen.

Gemäß §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten Grundstücke:

Parzelle von der fiskalischen Dorfaue zu Sylow von 13½ O.-Rth. Größe, im Kreise Cottbus der Dorfgemeinde daselbst als Schulfleck gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Sylow;

Haideparzelle von 13 Morg. 90 O.-Rth. exkl. 66 O.-Rth. Wege von der Stiftsherrschaft Neuzelle, im Kreise Guben, dem Mühlenbesitzer Louis Seela zu Fünfeichen gehörig, zum Dorfgemeindebezirk Fünfeichen;

Haideparzelle von 19 Morg. 73 O.-Rth. exkl. 1 Morg. 123 O.-Rth. Wege vom Müller Louis Seela zu Fünfeichen, im Kreise Guben, jetzt der Stiftsherrschaft Neuzelle gehörig, zum Gutsbezirk des Stifts Neuzelle;

Parzelle von der fiskalischen Dorfaue zu Zachow von 7 O.-Rth. 130½ O.-Fuß Größe, im Kreise Königsberg i. N., dem Gutsbesitzer August Blank daselbst gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Zachow;

Parzelle von der fiskalischen Dorfaue zu Neuendorf im Sande von 13¾ O.-Rth., im Kreise Lebus, der Gemeinde daselbst als Begräbnißplatz gehörig, zum Dorfgemeinde-Verband Neuendorf i. S.;

Parzelle von der fiskalischen Dorfaue in Mallnow von 12½ O.-Rth. Größe, im Kreise Lebus, der Kossäthen-Wittwe Förster, Marie geb. Perlwitz daselbst gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Mallnow;

mehrere Parzellen vom Königlichen Domainen-Vorwerk Sachsendorf, im Kreise Lebus, von zusammen 1 Morg. 105,1 O.-Rth. und zwar: 101 und 42,3 O.-Rth. der Dorfgemeinde zu Sachsendorf, 8,1 Or.-Rth. der Pfarre daselbst, 23,8 O.-Rth. dem Büdner Carl Bachmann daselbst, 10,6 O.-Rth. dem Büdner Martin Weise daselbst, 12,0 O.-Rth. dem Büdner Gottlieb Wahlisch'schen Eheleuten daselbst, 13,5 O.-Rth. den Kossäth Schlaebe'schen Eheleuten daselbst, 12,5 O.-Rth. dem Kossäthen Friedrich Weber daselbst, 12,0 O.-Rth. dem Büdner Friedrich König daselbst, 10,4 O.-Rth. den Halbbüdner George Ulrich'schen Eheleuten und dem Halbbüdner Christian Biedermann daselbst, 38,9 O.-Rth. dem Domainen-Pächter Schmelzer daselbst gehörig, sämmtlich zum Dorfgemeinde-Verbande Sachsendorf;

mehrere Parzellen vom Gemeindebezirk Sachsendorf, im Kreise Lebus, von zusammen ebenfalls 1 Morg. 105,1 O.-Rth. Größe und zwar: 143,3 O.-Rth. der Gemeinde Sachsendorf, 14,6 O.-Rth. des Domainen-Pächters Schmelzer daselbst, 12,0 O.-Rth. des Büdners Friedrich König daselbst, 23,8 O.-Rth. des Bütners Carl Bachmann daselbst, 8,1 O.-Rth. der Pfarre daselbst, 10,6 O.-Rth. des Büdners Martin Weise daselbst, 5,7 O.-Rth. des Domainen-Pächters Schmelzer daselbst, 12,0 O.-Rth. der Büdner Gottlieb Wahlisch'schen Eheleute daselbst, 10,4 O.-Rth. der Halbbüdner George Ulrichschen Eheleute und des Halbbüdners Christian Biedermann daselbst, 18,6 O.-Rth. des Domainen Pächters Schmelzer daselbst, 13,5 O.-Rth. der Kossäth George Schlaebeschen Eheleute daselbst, 12,5 O.-Rth. des Kossäthen Friedrich Weber daselbst, sämmtlich gegenwärtig dem Königlichen Domainen-Fiskus gehörig, zum fiskalischen Verband des Domainen-Vorwerks Sachsendorf;

Parzelle von der fiskalischen Dorfaue zu Eggersdorf von 153⅙ O.-Fuß Größe, im Kreise Lebus, dem Bauer Carl Renz daselbst gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Eggersdorf;

Parzelle von 329¹¹/₁₂ O.-Fuß Größe vom Bauer Carl Renz in Eggersdorf, im Kreise Lebus, dem Königlichen Domainen-Fiskus gehörig, zum fiskalischen Gutsverbande;

endlich der früher zum Königlichen Domainen-Vorwerk Drenzig gehörige sogenannte Springpfuhl, im Kreise Sternberg, von zusammen 6 Morg. 170 O.-Rth. Größe und zwar: 75 O.-Rth. jetzt der Wittwe Marie Köhler geb. Müller, 2 Morg. 58 O.-Rth. jetzt dem Bauer Wilhelm Schulz, 126 O.-Rth. jetzt dem Häusler Ludwig Petri, 128 O.-Rth. jetzt dem Häusler Heinrich Schulz, 2 Morg. 143 O.-Rth. der Wittwe Louise Schoefisch geb. Block gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Drenzig; von den bisherigen Verbänden abgetrennt und den am Schluß genannten Gemeinde- und Gutsbezirken einverleibt worden sind.

Frankfurt a. O., den 6. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Zum Schutze der Vögel. Nachstehend theilen wir Auszüge aus dem Werke: „Die nützlichen Vögel rc." von Dr. C. G. Giebel, Professor in Halle, mit, um damit Einwendungen entgegen zu treten,

... gegen unsere Polizei-Verordnung vom 8. Oktober ꝛc. (Amtsblatt pro 1867 Seite 331) erhoben ... sind.

9. Die Nebelkrähe.

ꝛc. Nutzen. Auf ungezieferreichen Aeckern und Wiesen ist die Nebelkrähe ein überaus verdienstlicher Gast, dem man ungestört gewähren lassen muß. Fallen sie aber verderblich auf frisch besäete Aecker ein, um die Saat aufzulösen, oder treiben sie sich an Plätzen umher, wo unsere nützlichen Vögel brüthen, so verscheuche man sie durch Aushängen eines Rabenaases.

10. Die Saatkrähe.

ꝛc. Nutzen. Mag sie doch auch auf dem Erbsenacker die eine oder andere grüne Erbse fressen, sie verzehrt ja zugleich viele tausende von Raupen, Maden und Nacktschnecken, die sich nicht mit einzelnen Schoten begnügen, sondern die ganzen Pflanzen vernichten und uns um die Erndte bringen. Mit den Kohlköpfen und Kartoffeln beschäftigt sie sich gleichfalls nur wegen des darin befindlichen Geziefers. Und fällt sie wirklich einmal verheerend in einen Mohnacker oder in ein in der Reife stehendes Getreidefeld ein, so verscheuche man sie während dieser kurzen Zeit, und erhalte sich ihre unersetzbaren Dienste für den größten übrigen Theil des Jahres.

48. Der Haussperling.

ꝛc. Nutzen. Die Ansichten von der Nützlichkeit und Schädlichkeit des Sperlings waren von jeher sehr getheilt und kämpfen bis heut noch gegen einander. Kein Kostverächter und stets bei gutem Appetit, frißt er am liebsten, was er am reichlichsten und am bequemsten findet, und man kann ihn hier als den ärgsten Weizendieb verdammen, dort als den nützlichsten Insektenfresser hochschätzen. Daher hat sich seine systematische nachdrückliche Verfolgung (Einlieferung einer Anzahl Köpfe von jedem Morgen Feld) stets durch nachfolgenden verheerenden Insektenfraß gerächt, wie andererseits seine übermäßige Vermehrung empfindlichen Schaden an Sämereien und Obst zur Folge hat.

In Städten, wo er auf Straßen und Höfen viel Unterhalt findet, auch von Katzen, Mardern, Wieseln, Eulen und Ratten nachdrücklich verfolgt wird, vermehrt er sich nicht leicht gefährlich und wird hier in den Gärten durch seinen Insektenfraß entschieden nützlich. Da er fast den ganzen Sommer hindurch Junge aufzufüttern hat, so vertilgt er sehr ansehnliche Mengen des den Blättern, Knospen und Blüthen schädlichsten Geziefers. Wo er aber im Sommer und später in großen Gesellschaften das reife Getreide heimsucht, da kann man auch den Verlust durch ihn nach Scheffeln berechnen. Dann ist es gerathen, seine Zahl zu beschränken ꝛc. Man verfolge ihn nur da, wo er wirklich verheerend wirkt, und durch ausgestellte Scheuchen nicht abzuhalten ist, aber mit Blaserohr, Fallen und Leimruthen.

49. Der Feldsperling.

ꝛc. Nutzen. Eine unzählige Menge Ungeziefer an Obstbäumen, in Gemüsegärten, Erbsen- und andern Feldern auf frisch gepflügten Aeckern und viele Unkrautsamen werden von den Feldsperlingen vertilgt, nur in Getreidefeldern richten sie Schaden an, nicht leicht in Gärten. Man vertreibe sie von den Weizen- und Gersten- und Hirseäckern, im Uebrigen lasse man sie völlig ungestört ihre nützlichen Dienste verrichten.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(4) Polizei-Verordnung. Auf Grund der §§. 6 und 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird im diesseitigen Regierungs-Bezirke der Termin zur Eröffnung der niederen Jagd im laufenden Jahre auf den 24. August hierdurch festgesetzt.

Frankfurt a. O., den 6. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Baumeister Friedrich Hoffmann in Berlin ist unter dem 22. Juni 1868 ein Patent

auf eine von dem Ingenieur H. Dueberg in New-York durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Preßvorrichtung an Ziegelmaschinen, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Ingenieur Johann Carl Reinhart Jähns zu Berlin ist unter dem 26. Juni 1868 ein Patent

auf einen durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen graphischen Distanzmesser, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Herrn Clemens Wagener zu Hörde unter dem 20. März 1867 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Verladen von Kohlen und Erzhaufwerk

wird hierdurch aufgehoben.

2. Das dem Mechaniker A. Schäfer zu Werthheim in Baden unter dem 5. April 1867 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesene Maschine zum Anfertigen von Sendel-Eisen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben worden.

3. Das dem Kaufmann C. F. Wappenhans zu Berlin unter dem 10. Dezember 1866 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung zur Zuführung von Wolle, Baumwolle oder andern Fasern an Vorbereitungs- und Kratzmaschinen

ist aufgehoben.

4. Das dem Emile Cazar und dem Charles Sichel in Paris unter dem 14. Dezember 1866 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Knopflochnähmaschine, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,
ist aufgehoben worden.

5. Das dem Schiffs- und Assekuranz-Makler Johannes Friedrich Christian Carlé in Hamburg unter dem 25. Februar 1868 ertheilte Patent
auf ein Hinterladungs-Zündnadelgewehr, soweit dasselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
ist zurückgenommen, nachdem nachgewiesen worden, daß die patentirte Construktion zur Zeit der Patentirung bereits bekannt gewesen ist.

6. Das dem Maschinenfabrikanten Carl Kaufmann zu Pforzheim unter dem 24. Dezember 1866 ertheilte Patent
auf eine Spann-Vorrichtung an Cigarren-Wickelmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung
ist aufgehoben.

7. Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 8. April 1867 ertheilte Patent
auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Bewegungs-Mechanismus für Flachsbrechmaschinen
ist aufgehoben.

8. Das dem Ingenieur Herrn Albert Schmid in Liverpool unter dem 7. Mai 1867 ertheilte Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Straßen-Lokomotiven zum Betreiben der Triebräder
ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 11. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) In der Königlichen Central-Turn-Anstalt in Berlin wird am 1. Oktober d. J. wiederum ein sechsmonatlicher Cursus für Civil-Eleven beginnen, zu welchem sowohl Schulmänner, denen der gymnastische Unterricht an Gymnasial- und Reallehranstalten und an Schullehrer-Seminarien übertragen werden soll, als auch solche Elementarlehrer zugelassen werden, welche geeignet erscheinen, neben Erlangung der Befähigung zur Ertheilung eines mustergültigen Turnunterrichts an der Elementarschule zugleich für die Ausbreitung dieses Unterrichts in Lehrerkreisen thätig zu sein.

Die näheren Mittheilungen über Einrichtung und Zweck dieser Anstalt und der in ihr zu erreichenden Ausbildung in der Gymnastik sind in der Bekanntmachung vom 15. Juli 1854 (abgedruckt in Nr. 169 des Staats-Anzeigers vom Jahre 1854) enthalten.

Der gesammte Unterricht in der Anstalt wird unentgeltlich ertheilt. In einzelnen Fällen sind bisher ausnahmsweise zur Bestreitung der Kosten des Aufenthalts in Berlin von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten laufende Unterstützungen, monatlich nicht über 6 Thaler, gewährt worden. Die während des Cursus von Eleven bei dem Herrn Minister angebrachten Unterstützungsgesuche haben sich in neuerer Zeit indeß so auffallend vermehrt, daß auf Darreichung derselben nicht gerechnet werden darf. Außerordentliche Bewilligungen zur Bestreitung der Kosten für die Hin- und Rückreise und Aehnliches können in keinem Falle gewährt werden. In der Regel werden die Communen, welche das nächste Interesse an der Ausbildung ihrer Turnlehrer haben, für die Deckung des dazu nöthigen Kostenaufwandes ganz oder größtentheils zu sorgen haben.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ein Eleve in Berlin zu seinem Unterhalte monatlich mindestens 25 Thaler braucht. Deshalb empfiehlt es sich, Lehrer in noch nicht vorgerücktem Alter und vorzugsweise solche zu wählen, die noch nicht verheirathet sind. Jedenfalls ist verheiratheten Lehrern abzurathen, ihre Familien nach Berlin mitzubringen.

Die Schul-Deputationen und Schulvorstände, welche Lehrer oder Schulamts-Candidaten für den Cursus vorschlagen wollen, sowie Lehrer, welche den Cursus mitzumachen wünschen, haben ihre Anträge an die Magisträte und Communalbehörden schleunigst zu stellen, eine Erklärung derselben herbeizuführen, und Falls eine zustimmende erfolgt, diese den Herren Kreis-Schul-Inspektoren sofort mitzutheilen.

In der Anmeldung, welche durch die Letzteren erfolgt, sind die Namen, das Lebens- und Dienstalter, die bisherige amtliche oder nichtamtliche Stellung, das Diensteinkommen, die bisherige Vorbereitung für den gymnastischen Unterricht, die Gelegenheit zur weiteren Verwendung in demselben, die angeordnete Vertretung in den Aemtern des Vorgeschlagenen genau anzugeben, sowie die Erklärung der Ortsbehörde und die Bescheinigung, daß dem Vorgeschlagenen die nöthigen Mittel zu seiner Unterhaltung zu Gebote stehen, beizufügen. Ebenso ist der Anmeldung ein ärztliches Attest darüber beizulegen, daß der Körperzustand und die Gesundheitsbeschaffenheit des Bewerbers die Ausbildung im Turnen gestattet.

Die resp. Anmeldungen erwarten wir spätestens bis zum 1. August d. J. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Frankfurt a. O., den 6. Juli 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Die Küster- und Lehrerstelle zu Alt-Gurkowschbruch in der Diözese Friedeberg i. N., Königlichen Patronats, wird zum 1. Oktober cr. vakant. Das Einkommen beträgt nach Abzug des Emeritengehaltes circa 235 Thlr. außer freier Wohnung.

Frankfurt a. O., den 29. Juni 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(1) Betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 23. v. Mts. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nummern 7. 269. 512. 668. 688. 693. 754. 779. 864. 996. 1474. 1482. 1490. 1880. 2397. 2929. 3297. 3300. 3634. 3646. 3961. 4055. 4073. 4079. 4115. 4152. 4364. 4849. 5696. 6100. 7053. 7221. 7267. 7309. 7398. 7449. 7485. 7715. 7978. 8032. 8064. 8148. 8154.

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nummern 771. 800. 896. 1015. 1059. 1226. 1257. 1833. 1874. 1897. 2350. 2493. 2801. 2839. 2909. 3068. 3259. 3269. 3499.

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nummern 125. 187. 202. 314. 437. 693. 840. 994. 1006. 1319. 1324. 1332. 1406. 2472. 2583. 2618. 2845. 2888. 3261. 3341. 3689. 3944. 4150. 4311. 4505. 4518. 4639. 4893. 5453. 5662. 5883. 6095. 6125. 6270. 6342. 6575. 6589. 6885. 7202. 7820. 7831. 7913. 8107. 8163. 8276. 8294. 8307.

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nummern 130. 529. 580. 714. 785. 873. 1081. 1367. 1641. 1730. 1895. 1905. 2321. 2467. 2571. 2937. 3033. 3039. 3075. 3398. 3600. 3638. 3665. 3888. 4108. 4112. 4414. 5168. 5332. 5689. 6073. 6091. 6132. 6280. 6449. 6883. 6917. 6938. 6967.

Litt. E. zu 10 Thlr. die Nummern 9641. 9642. 9643.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe im koursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 5—16 nebst Talons den Nennwerth der ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Alte Jacobsstraße Nr. 106, vom 1. Oktober cr. ab in den Wochentagen von 9—1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober cr. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf.

Von den früher verlooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend benannte Apoints zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit bereits 2 Jahre und darüber verflossen sind:

a. aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1860 Litt. E. Nr. 4116. über 10 Thlr.;
b. desgl. am 1. Oktober 1860 Litt. E. Nr. 641. über 10 Thlr.;
c. desgl. am 1. April 1862 Litt. E. Nr. 84. 3541. 8948. à 10 Thlr.;
d. desgl. am 1. Oktober 1862 Litt. E. Nr. 1377. über 10 Thlr.;
e. desgl. am 1. April 1863 Litt. E. Nr. 1375. 1791. 8947. à 10 Thlr.;
f. desgl. am 1. Oktober 1863 Litt. E. Nr. 86. 5226. 8916. 9362. à 10 Thlr.;
g. desgl. am 1. April 1864 Litt. D. Nr. 4661. über 25 Thlr., Litt. E. Nr. 1742. 1763. 3204. 9363. à 10 Thlr.;
h. desgl. am 1. Oktober 1864 Litt. E. Nr. 642. 8851. 8853. 9413. à 10 Thlr.;
i. desgl. am 1. April 1865 Litt. E. Nr. 760. 2360. 5049. 6743. 7788. 9410. 9415. à 10 Thlr.;
k. desgl. am 1. Oktober 1865 Litt. E. Nr. 382. 640. 1276. 2177. 3317. 3767. 4543. 5534. 7811. à 10 Thlr.;
l. desgl. am 1. April 1866 Litt. C. Nr. 3817. über 100 Thlr., Litt. E. Nr. 3540. 5926. 7569. 9029. à 10 Thlr.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. von Nr. 1. bis Nr. 9643 in Folge der seither stattgehabten Ausloosungen gekündigt sind.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. zu beachten.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden, und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, erfolge.

Berlin, den 16. Mai 1868.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg. (gez.) Heyder.

(2) Denjenigen Rentepflichtigen, welche ihre an die Rentenbank zu entrichtenden Renten zum 31. März cr. durch Kapitalzahlung ganz oder theilweise abgelöset haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von uns in Gemäßheit des §. 27 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 ausgefertigten Entlassungsquittungen den betreffenden Kreis-Kassen zugesandt worden sind, um solche, soweit sie die Ablösung voller Renten betreffen, den zuständigen Gerichten Behufs der kostenfreien Löschung des Vermerks der Rentenpflicht im Hypothekenbuche und demnächstigen Aus-

reichung an die Interessenten zuzustellen, in Fällen der Ablösung von Theilrenten dagegen Denjenigen unmittelbar auszureichen, welche die Kapitalzahlung geleistet haben. Berlin, den 3. Juni 1868.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Die tarifmäßige Fracht für den Transport Niederschlesischer Steinkohlen, welche mittelst der Eisenbahn in Finkenheerd eingehen und von dort zu Wasser weiter befördert werden, ist für die Zeit vom 1. Juli bis zum 1. Dezember d. J. um 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne ermäßigt worden.

Die Fracht beträgt demnach pro Tonne ab Altwasser 13 Sgr. 1 Pf., ab Waldenburg 12 Sgr. 9 Pf., ab Dittersbach 12 Sgr. 6 Pf., ab Gottesberg 12 Sgr. 1 Pf.

In den Frachtbriefen muß Finkenheerd als Empfangsstation bezeichnet sein. Dieselben müssen aber den Vermerk enthalten: „zur weitern Wasserverfrachtung nach (— Ort der Bestimmung)". Für Ueberführung der Kohlen vom Bahnhof Finkenheerd nach der Ueberladestelle wird wie bisher ein Achsgeld von 5 Sgr. erhoben.

Berlin, den 26. Juni 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Nach Eröffnung der Strecke Waldenburg-Altwasser der schlesischen Gebirgsbahn wird vom 10. d. Mts. ab ein Steinkohlen-Verband-Tarif von Altwasser nach den Stationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn, der Königlichen Ostbahn, der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, der Königlichen Sächsischen Staats-Eisenbahn und der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie nach Maßgabe derselben Grundsätze, welche bei Berechnung der bereits bestehenden Tarife angewendet werden, eingeführt.

Druck-Exemplare der bezüglichen Tarife sind bei den Stationen Dittersbach und Görlitz zum Preise von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu beziehen.

Berlin, den 4. Juli 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Das von dem Fabrikanten A. Nobel in Hamburg fabrizirte Patent-Sprengpulver (Dynamit) gehört zu denjenigen Gegenständen, welche nach §. 3 I. A. 3. Abschnitt B. des Betriebs-Reglements vom 3. September 1865 von der Beförderung auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen ausgeschlossen sind, und wird mithin auf der diesseitigen Eisenbahn zum Transport nicht angenommen.

Berlin, den 1. Juli 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Vom 15. d. Mts. ab wird im Schlesisch-Sächsischen Verband-Güter-Verkehr der Artikel „Dividivi" zur ermäßigten Klasse A tarifirt.

Berlin, den 9. Juli 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Von dem Consistorium der Provinz Brandenburg sind folgende Candidaten: 1. Jean Louis August Chevalier aus Tietzow, 2. Johannes Carl Gustav David Knak aus Wusterwitz, 3. Hermann Emil Gotthilf Neumann aus Staffelde, 4. Emil Schimmelbusch aus Wald, 5. Ernst Gotthold Alfred Voigt aus Havelberg, 6. Carl Gustav Zehn aus Glogau, für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Ernst Ferdinand Haeseler ist zum Diakonus bei der evangelischen Gemeinde der Klosterkirche zu Cottbus, Diözese Cottbus, bestellt worden.

Der Beigeordnete Magdeburg zu Dobrilugk ist an Stelle des Bürgermeisters Müller zum Vertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk der dortigen Kreisgerichts-Commission ernannt worden.

Bei der Handels-Kammer für den Cottbuser Kreis zu Cottbus sind zur Ergänzung der nach einer dreijährigen Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieder und Stellvertreter der Kaufmann Carl Cohn, der Buchhändler Eduard Meyer und der Kaufmann Heinrich Dreifert als Mitglieder, sowie der Fabrikbesitzer Ernst Kittel und der Kaufmann Karl Lehmann-Nies als Stellvertreter, sämmtlich in Cottbus wohnhaft, für die nächste dreijährige Wahlperiode gewählt worden.

Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Friedrich Wilhelm Schultze ist von Alt-Döbern nach Hoyerswerda (Regierungsbezirk Liegnitz) gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ernst Otto Puppe hat sich in Cüstrin niedergelassen.

Dem Apotheker Rudolph Buchholz zu Landsberg a. W. ist nach abgehaltener Revision die Erlaubniß zur Eröffnung der von ihm neu errichteten Apotheke von uns ertheilt worden.

Der Apotheker Ernst Albert Debeau hat als vereidigter Provisor die Verwaltung der Rupnow'schen Apotheke in Schlaben übernommen.

Im Kreise Sternberg sind folgende Personen als Schiedsmänner wiederum gewählt und bestätigt worden: 1. der Gutsbesitzer Max Adolph Herter zu Burschen für den 6. ländlichen Bezirk, 2. der Kaufmann Louis Gustav Baudouin zu Gleißen für den 7. ländlichen Bezirk, 3. der Rentier Ernst Samuel Kosky zu Neuwalde für den 11. ländlichen Bezirk.

Für den 2. ländlichen Bezirk des Kreises Züllichau ist der Mühlenmeister Gustav Schallert in Guhren als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 30. Den 22. Juli 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 17. enthält: (Nr. 106.) Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollvereine einerseits und Oesterreich andererseits. Vom 9. März 1868.

(Nr. 107.) Gesetz, betreffend den Vereins-Zolltarif vom 1. Juli 1865. Vom 25. Mai 1868.

(Nr. 108.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Consuls zu Calamata, des Preußischen Consuls zu Patras, des Preußischen Consuls zu Piraeus, des Preußischen Consuls zu Syra, des Preußischen Consuls zu Corfu, des Hamburg-Bremisch- und Lübeckischen Consuls zu Zante zu Consuln des Norddeutschen Bundes, und die Ernennung des Preußischen, sowie Bremischen und Lübeckischen Vizeconsuls zu Cephalonia zum Vize-Consul des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 109.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequaturs an den bisherigen Kaiserlich Französischen Vizeconsul zu Kiel, Namens des Norddeutschen Bundes, als Kaiserlich Französischer Consul daselbst.

Nr. 18. enthält: (Nr. 110.) Gesetz, die Besteuerung des Tabacks betreffend. Vom 26. Mai 1868.

(Nr. 111.) Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu diesem Bunde nicht gehörenden Mitgliedern des Deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Spanien andererseits. Vom 30. März 1868.

(Nr. 112.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Consuls zu Stockholm zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes; die Ernennung des Preußischen Consuls in Hernösand, des Preußischen Consuls in Söderhamn, des Preußischen Consuls in Gefle, des Preußischen Consuls in Nyköping, des Preußischen Consuls in Norrköping, des Preußischen Consuls in Wisby, des Preußischen und Mecklenburgischen Consuls in Calmar, des Lübeckischen Consuls in Ystadt, des Preußischen Consuls in Carlshamn, des Lübeckischen Consuls in Malmö, des Preußischen Consuls in Landskrona, des Hamburgischen Consuls in Gothenburg zu Consuln des Norddeutschen Bundes; die Ernennung des Preußischen Vizeconsuls in Sundswall zum Vizeconsul des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 113.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Kaufmanns A. J. Jessurum zu Curaçao zum Consul des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 114.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des Geschäftsträgers bei der Republik Chili zum Geschäftsträger des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 115.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequaturs an den bisherigen Königlich Niederländischen Vizeconsul in Königsberg, im Namen des Norddeutschen Bundes als Königlich Niederländischer Consul daselbst.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 42. enthält: (Nr. 7124.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Recklinghausener Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 11. Mai 1868.

(Nr. 7125.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Mai 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Lipnica über Scharfenort und Bobulczyn nach Wronke; 2) von Wronke nach Pietrowo; 3) von Samter über Obersitzko und Pietrowo bis zur Czarnikauer Kreisgrenze in der Richtung auf Czarnikau; 4) von Pinne über Psarskie in der Richtung auf Wronke bis zur Straße ad 1. bei Bobulczyn; 5) von der Berlin-Posener Staats-Chaussee bei Senkowo über Duszník bis zur Buker Kreisgrenze in der Richtung auf Buk, sowie den Bau zweier Brücken über die Warthe bei Wronke und Obersitzko im Regierungsbezirk Posen.

(Nr. 7126.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Samterschen Kreises im Betrage von 200,000 Thalern. Vom 30. Mai 1868.

(Nr. 7127.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Mai 1868, betreffend die anderweite Regulirung der Gebühren der Stromlootsen für das Verholen der Schiffe und Stromfahrzeuge im Hafen zu Memel.

(Nr. 7128.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des von der Generalversammlung der „Bank des Berliner Kassenvereins" beschlossenen zweiten Nachtrages zu dem Gesellschaftsstatute. Vom 15. Juni 1868.

Nr. 43. enthält: (Nr. 7129.) Statut der Genossenschaft für die Melioration der Grundstücke am Zbechyer See und an den oberhalb desselben in den Kreisen Kosten und Schrimm belegenen Seen. Vom 6. Juni 1868.

(Nr. 7130.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Osnabrück nach Bremen und Hamburg von Seiten der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft, sowie einen Nachtrag zum Statut der letzteren. Vom 20. Juni 1868.

Nr. 44. enthält: (Nr. 7131.) Privilegium wegen Ausfertigung einer dritten Serie auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Oletzko im Betrage von 14,000 Thalern. Vom 4. Mai 1868.

(Nr. 7132.) Bekanntmachung, betreffend die landesherrliche Genehmigung von Abänderungen der Verfassungsartikel der Berlinischen Lebens-Versicherungsgesellschaft und des Statuts der Berlinischen Renten- und Kapitals-Versicherungsbank. Vom 17. Juni 1868.

(Nr. 7133.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juni 1868, betreffend die Bestimmungen über den Wirkungskreis des Oberpräsidenten und die Einrichtung einer Regierung in der Provinz Schleswig-Holstein.

Nr. 45. enthält: (Nr. 7134.) Staatsvertrag zwischen Preußen und Hamburg in Betreff der Herstellung der Venlo-Hamburger Eisenbahn nebst fester Ueberbrückung der Elbe zwischen Harburg und Hamburg. Vom 18. März 1868.

(Nr. 7135.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Mai 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreise Greifenhagen und Soldin für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Liebenow an der Greifenhagen-Bahner Kreisstraße nach Fiddichow im Kreise Greifenhagen, Regierungsbezirk Stettin, 2) von Rusen an der Soldin-Schönfließer Kreisstraße bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Bahn im Kreise Soldin, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

(Nr. 7136.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Greifenhagener Kreises im Betrage von 115,500 Thalern, II. Emission. Vom 15. Mai 1868.

Nr. 46 enthält: (Nr. 7137.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 6. Juni 1868, betreffend die mit Braunschweig getroffene Uebereinkunft wegen Regelung der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 25. Juni 1868.

(Nr. 7138.) Allerhöchster Erlaß vom 6. Juni 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Lautenburg, im Kreise Strasburg, Regierungsbezirk Marienwerder, bis zur Löbauer Kreisgrenze in der Richtung auf Löbau.

(Nr. 7139.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Strasburger Kreises im Betrage von 15,000 Thlrn. IV. Emission. Vom 6. Juni 1868.

(Nr. 7140.) Allerhöchster Erlaß vom 17. Juni 1868 betreffend die Genehmigung zur Herstellung eines Deiches zwischen Ammelgoßwitz und der Belgernschen Höhe.

Provisorischer Gebührentarif für die Konsuln des Norddeutschen Bundes.

a) Allgemeine Bemerkungen.

Die in Thalerwährung ausgedrückten einzelnen Sätze des Tarifs sind auf die Landesmünze zu reduziren. Dem Bundeskanzler ist anzuzeigen, in welcher Weise die Reduction erfolgt ist.

Die erhobene Gebühr ist auf dem betreffenden Dokumente in Thalern und in der Landesmünze zu vermerken.

Baare Auslagen (z. B. Gebühren der Sachverständigen, Magasinage u. s. w.) sind neben der tarifmäßigen Gebühr zu erstatten.

Für kaufmännische Geschäfte außerhalb ihrer amtlichen Wirksamkeit können Wahlkonsuln die übliche Provision berechnen.

b) Bezeichnung der einzelnen Amtsgeschäfte und der dafür zu erhebenden Gebühr.

1) Eintragung in die Matrikel . . . . 1 Thlr.
Für einen auf Grund der Eintragung ertheilten Schutzschein (Patent) außerdem . . . 1 Thlr.

2) Beglaubigung von Unterschriften oder Abschriften 1 Thlr.

3) Ausstellung von Bescheinigungen (Attesten, Certifikaten) . . . . 2 Thlr.

4) Aufnahme eines Notariatakts, Abhörung von Zeugen, Vornahme von Siegelungen oder öffentlichen Verkäufen, Aufmachung eines Inventars 3 Thlr.
Dauert die betreffende Verhandlung länger als eine Stunde, für jede weitere, wenn auch nur angefangene Stunde . . . . 1 Thlr.

5) Vermittelung eines Vergleichs, Abgabe eines Schiedsspruchs, provisorische Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Schiffer und Mannschaft 4 Thlr.
Zu 4 und 5. Für die Ausfertigung des Akts, der Verhandlung 2c. wird, wenn dieselbe nicht mehr als eine Folioseite beträgt, Nichts berechnet, für jede folgende, wenn auch nur angefangene Seite ist an Schreibgebühr zu bezahlen $^1/_{10}$ Thlr.

6) Ausstellung eines Passes . . . . . . 1 Thlr.

7) Visa eines Passes . . . . $^1/_3$ Thlr.
Zu 1, 6 und 7 gebührenfrei für Unvermögende.

8) Ausstellung eines interimistischen Schiffscertifikats 4 Thlr.

9) Expedition eines Schiffes . . . . 3 Thlr.
jedoch nie mehr als $^1/_{30}$ Thlr. für jede Schiffslast von 4000 Zollpfund, oder $^1/_{20}$ Thlr. für die Kommerzlast; bei Schiffen von 50 Lasten und darunter nie mehr als $^1/_{60}$ Thlr., für jede Schiffslast von 4000 Zollpfund, oder $^1/_{40}$ Thlr. für die Kommerzlast.

Hierunter sind die sämmtlichen regelmäßig vorkommenden Amtsgeschäfte begriffen, als Entgegennahme und Bescheinigung der Meldung und Abmeldung, Bescheinigung der Schiffspapiere, Ertheilung von Auskunft u. s. w.

Wenn das Schiff in den Hafen nur mit Ballast einkommt und mit Ballast wieder von dort ausgeht, oder zwar beladen und zum Zweck der Löschung einläuft, jedoch wegen anderweitig erhaltener Bestimmung ohne vorgenommene Löschung wieder absegelt, oder wegen Sturm oder Haverei ꝛc. in den Hafen als Nothhafen einläuft, so wird die Hälfte der vorstehenden Gebühr entrichtet. Wenn das Schiff den Hafen nur Behufs Empfangnahme von Ordres anläuft, so hat es die Gebühr nicht zu entrichten.

10) Ausfertigung einer neuen Musterrolle . 4 Thlr.

11) Abänderung der Musterrolle zusammen 2 Thlr. ad 10 und 11. Für die Aufnahme des vorangehenden Heuervertrages wird keine besondere Gebühr erhoben.

12) Mitwirkung bei Verfolgung eines desertirten Schiffsmanns . . . . 4 Thlr.

13) Aufnahme einer Verklarung . . . . 4 Thlr. Bezüglich der Ausfertigung gilt das ad 4 und 5 Gesagte.

14) Aufmachung einer Dispache, je nach dem Umfange der Arbeit . . . . 4—10 Thlr.

15) Feststellung der Nothwendigkeit eines Schiffsverkaufs oder eines Bodmereigeschäfts (incl. der Ausfertigung des betreffenden Attestes) 4 Thlr.

16) Aufnahme einer, vorstehend nicht tarifirten Verhandlung (z. B. Notirung eines Protestes u. s. w.) 1 Thlr.

Berlin, den 15. März 1868.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
gez. Graf von Bismarck-Schönhausen.

Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die Zinscoupons der vormals Hannoverschen, Nassauischen, Kurhessischen, Hessen-Homburgischen und Schleswig-Holsteinischen Obligationen werden vor jetzt ab in gleicher Weise wie bisher schon die Coupons von Preußischen Staatsanleihen durch die Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin, die Regierungs-Hauptkassen, Haupt-Steuer- und Zollämter und die Kreis- und Steuerkassen in den alten und neuen Landestheilen, die gekündigten Obligationen aber von der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, den Regierungs-Hauptkassen und den Bezirks-Hauptkassen eingelöst werden.

Berlin, den 9. Juli 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Ortsbenennung. Das in der Feldmark Arensdorf, im Lebuser Kreise belegene, dem Kossäthen Richter gehörige Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Dorotheenhof" führen.

Frankfurt a. O., den 15. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilung. Dem Geheimen expedirenden Sekretair und Calculator Friedrich Schaack zu Cöln a. R. ist unter dem 7. Juli 1868 ein Patent
auf ein Relais für einen Typendruck-Telegraphen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Herrn Teophilus Wood Bunning zu New-Castle unter dem 6. Mai 1867 ertheilte Patent
auf eine Nietmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
ist aufgehoben.

2. Das dem Civil-Ingenieur R. Schneider in Berlin unter dem 9. Mai 1867 ertheilte Patent
auf mechanische, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtungen an Schnell-Buchdruckpressen zum Abnehmen der Druckbogen vom Auslegetische und zum Anlegen derselben auf den Druckcylinder, ohne Jemand in der Benutzung einzelner bekannter Theile zu beschränken,
ist aufgehoben.

4. Das dem Fabrikbesitzer Carl Lieber zu Charlottenburg unter dem 20. Mai 1867 ertheilte Patent
auf ein Verfahren, Aetzkali und Aetznatron zu bereiten, ohne Jemand in der Anwendung von Bekanntem zu beschränken,
ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 18. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Nachprüfung der provisorisch angestellten, nicht in einem Seminar vorgebildeten Schulamts-Kandidaten findet in diesem Jahre am 27. und 28. August im Seminar zu Drossen Statt, und werden dieselben zu der Prüfung durch die betreffenden Herren Superintendenten besondere Vorladung erhalten.

Frankfurt a. O., den 9. Juli 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Nach einem Beschlusse des Bundesraths des Zollvereins treten fortan in dem allgemeinen Regulativ über die Behandlung des Güter- und Effekten-Transports auf den Eisenbahnen in Bezug auf das Zollwesen (Centralblatt, Abgaben- ꝛc. Verwaltung für 1852 Seite 233) nachstehende Aenderungen ein.

Zu §. 1. 1) Die Vorschriften des Regulativs sollen allgemein auch dann angewendet werden, wenn zum Transporte der Frachtgüter und Passagier-Effekten statt der als Regel vorgeschriebenen Wagen, welche auf allen Seiten mit festen Wänden verschlossen sind

(Kulissenwagen), solche Wagen mit Schutzdecken, wie sie in der Uebereinkunft mit Frankreich in Betreff der Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen vom 2. August 1862 Art. 1 beschrieben sind, oder abhebbare Kasten oder Körbe von mindestens zehn Kubikfuß Inhalt benutzt werden.

Zu §. 4. 2) Der §. 4 des Regulativs wird dahin abgeändert, daß der Transport von Frachtgütern und Passagier-Effekten über die Zollgrenze und innerhalb des Grenzbezirks auf den Eisenbahnen bei Tag und Nacht gestattet ist.

Zu §. 5. 3) Nach dem §. 5 des Regulativs darf die zollamtliche Abfertigung der auf den Eisenbahnen eingehenden Güter bei Aemtern im Innern nur erfolgen, wenn diese Güter bis zur Abfertigungsstelle gelangen, ohne daß unterwegs der Verschluß abgenommen oder irgend eine Veränderung mit der Ladung vorgenommen worden ist. Diese Bestimmung wird dahin modificirt, daß es fortan zulässig sein soll, aus Eisenbahnwagen oder Wagenabtheilungen, welche mit unverzollten Waaren unter Verschluß abgelassen worden sind, unterwegs unter amtlicher Aufsicht nach Abnahme des Verschlusses einen Theil der Ladung zu entnehmen, sofern dies ohne Ausladung anderer Waaren geschehen kann. In Fällen dieser Art ist zu den Ansagezetteln das anliegende Muster zu verwenden, und darauf die Abnahme des Verschlusses, die erfolgte Ausladung und die Wiederanlegung des Verschlusses zu bescheinigen. Auch dürfen fortan bei denjenigen Eisenbahn-Grenzämtern, bei welchen sich ein Bedürfniß hierzu zeigt, die auf der Eisenbahn eingegangenen Güter nach vorheriger Ausladung in die Zollrevisionsräume unter zollamtlicher Aufsicht für die einzelnen Bestimmungsorte sortirt und nach ihrer Wiedereinladung in Güterwagen im Ansageverfahren abgefertigt werden. Hierbei kommen die in dem Erlaß vom 27. Dezember 1863 (Centralblatt rc. für 1864 S. 47) enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung.

Zu §. 7. 4a) Wenn es auch bei der Bestimmung im Absatz 1 des §. 7 des Regulativs, nach welcher die Verschließung der Wagen und einzelnen Wagen-Abtheilungen mittelst besonderer Schlösser stattzufinden hat, als Regel lediglich das Bewenden behält, so soll es doch keinen Anstand finden, wenn in außerordentlichen Fällen, in denen wegen übermäßigen Güterandrangs die nach den gewöhnlichen Bedürfnissen des Verkehrs bemessene Zahl von Zollschlössern bei einem Zollamte nicht ausreicht, die Verschließung der Wagen und Wagenabtheilungen ausnahmsweise durch Bleie erfolgt.

b) Es bleibt fortan jeder Vereinsregierung überlassen, die Schlösser zum Verschluß der Eisenbahnwagen auf Kosten des Staats zu beschaffen. Demzufolge sind im letzten Absatze des §. 7 des Regulativs die Worte: „und der Schlösser" als wegfallend zu betrachten.

Zu §. 10. 5) Bei der Bestimmung im §. 10 des Regulativs, nach welcher die Ueberschreitung der Landesgrenze in den Personenwagen nur solche und zwar nicht zollpflichtige Kleinigkeiten sich befinden dürfen, welche Reisende in der Hand oder sonst unverpackt bei sich führen, behält es als Regel das Bewenden; jedoch sind die Central-Finanzbehörden fortan befugt, an solchen Grenzpunkten, wo es im Interesse des Reiseverkehrs liegt, eine Ausnahme dahin eintreten zu lassen, daß die Reisenden in den Personenwagen als Handgepäck **zollfreie** Gegenstände in Hutschachteln, Reisetaschen, kleinen Koffern u. s. w. bei sich führen dürfen. Die Reisenden sind in einem solchen Falle verpflichtet, ihre Effekten unmittelbar nach der Ankunft des Zuges dem Grenz-Eingangsamt zur Revision vorzulegen.

Zu §. 14. 6) Wenn auch der Vorschrift des §. 14 des Regulativs, nach welcher der **Inhalt** der Colli in den Ladungsverzeichnissen anzugeben ist, nicht genügt sein sollte, so sollen doch die Ladungsverzeichnisse wegen dieses Mangels nicht als unvollständig zurückgewiesen werden.

Zu §§. 14 und 17. 7) Statt der nach §. 17 des Regulativs von dem Waarenführer zu übernehmenden Verpflichtung, die Wagen der Abfertigungsstelle zur „planmäßigen Zeit" zu gestellen, ist von dem Waarenführer fortan die Verpflichtung zur Vorführung der Wagen zu einer im Ladungsverzeichnisse vorzuschreibenden bestimmten Zeit zu übernehmen. Demgemäß wird das im §. 14 des Regulativs vorgeschriebene Formular dahin abgeändert, daß in der verbindlichen Erklärung des Waarenführers am Schlusse des Ladungsverzeichnisses die Worte: „**zur planmäßigen Zeit**" durch die Worte: „bis zum . . . . ." ersetzt werden.

Ueber die für die einzelnen Bestimmungsorte zu stellenden Fristen haben sich die Zollbehörden mit den Eisenbahn-Verwaltungen zu verständigen.

Berlin, den 8. Juli 1868.

Der Finanz-Minister. gez. v. d. Heydt.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

III. 14,560.

Das vorstehende Rescript des Herrn Finanz-Ministers vom 8. d. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 16. Juli 1868.

Königliche Regierung. Abtheilung für indirekte Steuern.

Muster

eines Ansagezettels für den Fall der Verladung von Waaren unter demselben Verschluß nach verschiedenen Orten.

Ansagezettel

Nr. . . . . .

Der Bevollmächtigte der (Königl. Ost-) Bahn-Verwaltung (N. N.) führt (zwei), wie unten bemerkt, verschlossene mit überhaupt (sechszig) Colli Güter beladene Wagen Nr. (23 und 28) und zwar enthält:

der Wagen Nr (23) (zwanzig) Colli zur Abfertigung beim (Haupt-Steueramte Königsberg)

und (zehn Colli) zur Abfertigung beim (Haupt-Steueramte Elbing),
der Wagen Nr. (28) (zehn) Colli zur Abfertigung beim (Haupt-Steueramte Elbing)
und (zwanzig) Colli zur Abfertigung beim (Haupt-Zollamte Danzig).
Hierbei (drei) versiegelte Packete, und zwar
Nr. (1) bezeichnet (Königsberg), mit (zehn) Stück Ladungsverzeichnissen
und (zwölf) Stück Frachtbriefen,
Nr. (2) bezeichnet (Elbing), mit (sechs) Stück Ladungsverzeichnissen
und (eilf) Stück Frachtbriefen,
Nr. (3) bezeichnet (Danzig) mit (acht) Stück Ladungsverzeichnissen
und (funfzehn) Stück Frachtbriefen,
sowie (zwei) Schlüssel, amtlich in (einer ledernen Tasche) durch (zwei Bleie) verschlossen.
Die Abfahrt ist heute (Vor-)mittag um (6) Uhr (30) Minuten erfolgt.

Zollverschluß.
(1) Wagen Nr. (23) Schlösser (zwei),
(1) Wagen Nr. (28) Schlösser (drei).
(Eydtkuhnen), den u. s. w.
(Königlich Preußisches Haupt-Zoll-)Amt.
(Stempel.) (Unterschriften.)

Geschäfts- und Reise-Plan der Departements-Ersatz-Commission im Bereich der 10. Infanterie-Brigade pro 1868.

Sonntag	den 20.	Septbr.	Reise nach Neuzelle,
	„ 21.	„	Aushebung in Neuzelle und Reise nach Guben,
	„ 22.	„	Revision der kleinen Listen } in Guben
	„ 23.	„	Aushebung in } Guben
	„ 24.	„	Reise nach Lieberose,
	„ 25.	„	Aushebung in Lieberose u. Reise nach Lübben,
	„ 26.	„	Aushebung in Lübben,
Sonntag	„ 27.	„	Reise nach Sonnewalde,
	„ 28.	„	Revision der kleinen Listen,
	„ 29.	„	Aushebung in Sonnewalde und Reise nach Luckau,
	„ 30.	„	Revision der kleinen Listen in Luckau,
	„ 1.	Oktober	Aushebung in Luckau und Reise nach Calau,
	„ 2.	„	Revision der kleinen Listen in Calau,
	„ 3.	„	Aushebung in Calau,
Sonntag	„ 4.	„	Reise nach Cottbus,
	„ 5.	„	Revision der kleinen Listen in Cottbus,
	„ 6.	„	Aushebung in Cottbus u. Reise nach Spremberg,
	den 7.	Oktober	Aushebung in Spremberg und Reise nach Triebel,
	„ 8.	„	Revision der kleinen Listen,
	„ 9.	„	Aushebung in Triebel und Reise nach Sorau,
	„ 10.	„	Revision der kleinen Listen in Sorau,
Sonntag	„ 11.	„	Ruhe,
	„ 12.	„	Aushebung in Sorau und Reise nach Sommerfeld,
	„ 13.	„	Aushebung in Sommerfeld und Reise nach Crossen,
	„ 14.	„	Revision der kleinen Listen in Crossen,
	„ 15.	„	Aushebung in Crossen,
	„ 16.	„	Reise nach Züllichau,
	„ 17.	„	Aushebung in Züllichau,
Sonntag	„ 18.	„	Reise nach Schwiebus,
	„ 19.	„	Aushebung in Schwiebus,
	„ 20.	„	Rückreise nach Frankfurt a. O.

Frankfurt a. O., den 30. Juni 1868.
(gez.) von Schwerin, Militair-Vorsitzender. Frhr. von Thermo, Civil-Vorsitzender.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Nach Eröffnung der Strecke Waldenburg-Altwasser der schlesischen Gebirgsbahn wird vom 10. d. Mts. ab ein Steinkohlen-Verband-Tarif von Altwasser nach den Stationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn, der Königlichen Ostbahn, der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn, der Königlichen Sächsischen Staats-Eisenbahn und der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie nach Maßgabe derselben Grundsätze, welche bei Berechnung der bereits bestehenden Tarife angewendet werden, eingeführt.

Druck-Exemplare der bezüglichen Tarife sind bei den Stationen Dittersbach und Görlitz zum Preise von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu beziehen.

Berlin, den 4. Juli 1868.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. d. Mts. ab wird im Schlesisch-Sächsischen Verband-Güter-Verkehr der Artikel „Dividivi" zur ermäßigten Klasse A tarifirt.

Berlin, den 9. Juli 1868.
Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 20. d. M. ab bis auf Weiteres kommt auf der Strecke zwischen Berlin und Landsberg und in umgekehrter Richtung, außer den bisherigen Zügen, ein neuer Lokal-Personenzug mit Personenbe-

förderung in 2., 3. und 4. Wagenklasse nach folgendem Fahrplan zur Ablassung:

Zug XXIII. Richtung Berlin-Landsberg.

Stationen.	Ankunft Stations-Zeit. U.	M.	Aufenthalt. Min.	Abfahrt Stations-Zeit. U.	M.
Berlin	Morgens			6	—
Neuenhagen	6	26	2	6	28
Straußberg	6	41	2	6	43
Müncheberg	7	8	2	7	10
Trebnitz	7	22	2	7	24
Gusow	7	37	2	7	39
Golzow	7	54	2	7	56
Cüstrin	8	9	8	8	17
Tamsel	8	33	1	8	34
Vietz	8	56	2	8	58
Döllens-Radung	9	10	1	9	11
Düringshof	9	21	1	9	22
Landsberg	9	39	Vorm.	Ankunft.	

Zug XXIV. Richtung Landsberg-Berlin.

Stationen.	Ankunft Stations-Zeit. U.	M.	Aufenthalt. Min.	Abfahrt Stations-Zeit. U.	M.
Landsberg	Abends.			6	30
Düringshof	6	47	1	6	48
Döllens-Radung	6	56	1	6	57
Vietz	7	9	2	7	11
Tamsel	7	31	1	7	32
Cüstrin	7	48	8	7	56
Golzow	8	10	2	8	12
Gusow	8	31	2	8	33
Trebnitz	8	51	2	8	53
Müncheberg	9	5	6	9	11
Straußberg	9	39	2	9	41
Neuenhagen	9	54	2	9	56
Berlin	10	25	Abends	Ankunft.	

Bromberg, den 11. Juli 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 24. November 1867 präsentirten Muthung wird der Gewerkschaft des Braunkohlenbergwerks Eduard bei Langenfeld unter dem Namen „Micha" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k, l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf und Trebow im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Juli 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungs-Urkunde. „Auf Grund der am 24. November 1867 präsentirten Muthung wird der Gewerkschaft des Braunkohlenbergwerks Eduard bei Langenfeld unter dem Namen „Nahum" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf, Trebow und im Königlichen Limmritzer Forst, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 4. Juli 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Franz Francke ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Biebersteich, Diözese Sternberg I. bestellt worden.

Der bisherige Seminar-Dirigent Kern ist zum Direktor des Schullehrer-Seminars in Alt-Döbern ernannt und die bei demselben beschäftigten Lehrer Schiementz, Petreins und Jurka sind als Seminarlehrer angestellt worden.

Der Privat-Aktuarius Luck zu Bernstein ist an Stelle des Gemeinde-Einnehmers Wichmann zum Vertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk der Kreisgerichts-Commission zu Bernstein ernannt worden.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind bestätigt worden: I. zum unbesoldeten Beigeordneten in Drebkau der bisherige Beigeordnete Friedrich Riedel; II. zu unbesoldeten Stadträthen in Guben der Rentier Carl Wolle, der Apotheker Ed.

Jul. Rep. Steinbrück und der Fabrikbesitzer Louis Langner; III. zu unbesoldeten Rathmännern in Drebkau der bisherige Rathmann August Kühn, in Müllrose der Gasthofsbesitzer Wirth, in Seelow der Mittelbürger Gottfried Pfeiler und der Kaufmann Voigt.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Emil Steffen ist von Regenwalde nach Vietz gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Schwarzkopf zu Pförten ist gestorben.

Die durch die Pensionirung des Bauraths Krause vakant gewordene Bau-Inspektorstelle zu Sorau ist dem Bau-Inspektor Pollack zu Hohenstein verliehen worden.

An der Stadtschule zu Finsterwalde in der Diözese Dobrilugk waren bisher provisorisch und sind nunmehr definitiv angestellt worden die Lehrer: 1) Franz Adalbert Sähmisch als sechster Mädchenlehrer, 2) Karl Müller als sechster Knabenlehrer, 3) Julius Lehmann als fünfter Knabenlehrer.

Der bisher provisorisch als Lehrer an der Elementar- und höheren Töchterschule zu Luckau angestellte Lehrer Ernst Wonneberger und der bisher ebenfalls provisorisch als Lehrer an der Elementar-Knabenschule daselbst angestellte Lehrer Gotthelf Franz Krüger sind nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch als sechster Lehrer der Knabenschule zu Soldin angestellte Lehrer Christian Schiber ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Küster und Lehrer zu Rehdorf in der Diözese Königsberg I. angestellte Lehrer Christian Friedrich Wilhelm Köppen ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Küster und Lehrer zu Kriening in der Diözese Soldin angestellte Lehrer Johann August Ernst Krienitz ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Küster und Lehrer zu Gräden in der zweiten Sternberger Diözese angestellte Lehrer August Heinrich Voigt ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der bisher provisorisch an der Bürgerschule zu Landsberg a. W. angestellte Elementarlehrer August Wilhelm Lehniger ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch als zweiter Lehrer zu Neu-Mecklenburg in der Diözese Friedeberg angestellte Lehrer Karl Schwefel ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch als sechster Lehrer an der Töchterschule zu Cottbus angestellte Lehrer Adolf Gustav Oskar Probst ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Lehrer zu Drieschnitz und Casel in der Diözese Cottbus angestellte Lehrer Christian Lehmann ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Juni 1868.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Ernannt sind: der Referendarius Nabert zum Gerichts-Assessor, die Auskultatoren von Wolf und Schneider zu Referendarien und die Rechtskandidaten Nickel, von Braunschweig und Nischelsky zu Auskultatoren; der Auskultator Karuth ist aus dem diesseitigen in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Ernannt sind: der Gerichts-Assessor Ulrici zum Kreisrichter bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Peitz und der Gerichts-Assessor Wagner zum Kreisrichter bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Bärwalde i. N.; der Kreisrichter Wulsten zu Cottbus ist zum Zwecke des Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justizdienste entlassen, und der Kreisgerichts-Rath Heinicke zu Cüstrin ist gestorben; der Bote, Executor und Gefangenwärter Rabe zu Sonnenburg ist pensionirt.

In der Stadt Dobrilugk ist der Stuhlmachermeister Moritz Schubert als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 18. ländlichen Bezirk des Kreises Sternberg ist der Kaufmann Karl August Losensky zu Tschernow als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 20. ländlichen Bezirk des Kreises Landsberg ist der Eigenthümer Franz Evenius zu Wormholländer als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur 3. Armee-Corps.

Ernannt: Koschwald, Krause, Intendantur-Registratoren, von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu Geheimen Registratoren beim Kriegs-Ministerium.

Versetzt: von Goldenberg, Intendantur-Rath, von der Intendantur des 5. zu der des 3. Armee-Corps, Brunnabend, Intendantur-Assessor, von der Intendantur 3. zu der des 7. Armee-Corps, Bauer, Intendantur-Assessor, von der Intendantur 7. zu der des 3. Armee-Corps, Kuhnert, Intendantur-Sekretair, von der Intendantur des 11. zu der des 3. Armee-Corps, Steinbach, Intendantur-Sekretair, von der Intendantur des 8. zu der des 3. Armee-Corps, Janke, Lazareth-Inspektor, von Danzig nach Frankfurt a. O.

Verzeichniß der im 2. Quartal 1868 beim Ober-Bergamt zu Halle eingetretenen Personal-Veränderungen.

Im Bezirk des Ober-Bergamts zu Halle ist der bisherige Gräflich Stolberg'sche Bergmeister Riehn zu Stolberg am Harz unter Beibehaltung des Charakters als Bergmeister zum Königlichen Bergrevierbeamten ernannt und ihm die Verwaltung des Bergreviers Stolberg übertragen. Dem Berggeschworenen Preßler

zu Aschersleben ist auf sein Ansuchen die Entlassung aus dem Staatsdienst ertheilt und der Charakter als Bergmeister verliehen worden. Dem Berg-Assessor Wiebecke, bisher zu Zeitz, ist unter Ernennung zum Bergrevierbeamten die Verwaltung des Bergreviers Spremberg übertragen. Den Revierbeamten, Berg-Inspektor Unger zu Dürrenberg und Berggeschwornen Hecker zu Halle ist der Charakter als Bergmeister verliehen worden. Die Berg-Referendarien Keferstein, Scheffler und Triebel sind zu Berg-Assessoren und der Berg-Exspektant Böttger ist zum Berg-Referendar ernannt. Die Civilanwärter Besser zu Erfurt, Gruntow zu Rüdersdorf und Wagner zu Schönebeck sind zu Büreau-Assistenten befördert worden. Der Bergrath Busse zu Halle ist an das Salzamt zu Dürrenberg versetzt und dem Sekretair Köhr sind die Geschäfte des Büreaubeamten für die Revierbüreaux in Halle kommissarisch übertragen.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Juni 1868.

Es sind angestellt: der Landbriefträger Jank in Calau als Büreaudiener bei dem Postamte in Sorau und der invalide Sergeant Zöllner als Packetbesteller bei dem Postamte in Königsberg i. N.; freiwillig ausgeschieden: die Büreaudiener Losanski in Sorau, Steindamm in Frankfurt a. O. und der Packetbesteller Zieme in Königsberg i. N.

Vermischtes.

Feuerkassengelder-Ausschreiben für die zu einer Versicherungs-Societät verbundenen Städte der Kur- und Neumark, der Niederlausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde pro I. Semester 1868.

In den Monaten Januar bis Mitte Juni 1868 fanden im Societätsbezirke 107 Feuersbrünste statt, für welche die Societät Vergütigung zu gewähren hat; durch dieselben wurden total eingeäschert 24 Wohnhäuser, 68 Hofgebäude, 88 Scheunen, 1 Mühle, 1 Fabrikgebäude, partiell beschädigt 1 Rathhaus, 92 Wohnhäuser, 96 Hofgebäude, 14 Scheunen, 3 Mühlen, 4 Fabrikgebäude, zusammen 392 Gebäude.

Außerdem erlitten eine Kirche nebst Thurm und 3 Wohnhäuser durch den Blitz, welcher nicht zündete, partielle Beschädigungen.

Der Betrag der Vergütigung für diese Schäden, einschließlich der Spritzen- und Wasserwagenprämien und Schadensfeststellungskosten ist festgesetzt, resp. anzunehmen auf 97,748 thlr. 14 sgr. 10 pf. Dazu treten für nachträglich festgestellte Brandschäden aus dem II. Semester 1867 1,472 thlr. 27 sgr. 5 pf., in Folge des Erkenntnisses des Königlichen Kammergerichts hierselbst vom 6. März c. als Vergütigung für den Brand in Charlottenburg am 21. Mai 1866 21,003 thlr. 22 sgr. 6 pf., und für Nebenbeschädigungen und extraordinaire Revisionen der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltungen ꝛc. 1,313 thlr. 12 sgr. 4 pf., mithin Bedarf 121,533 thlr. 17 sgr. 1 pf.

Die Ueberschüsse aus den Feuerkassengelder-Ausschreiben bis ult. Dezember 1867 und die Zinsen von den bei der Königlichen Haupt-Bank belegt gewesenen Kassenbeständen decken 149 thlr. 12 sgr. 8 pf. Es sind sonach noch 121,384 thlr. 4 sgr. 5 pf. durch Beiträge der Societäts-Genossen aufzubringen.

Zu diesem Behuf werden hierdurch ausgeschrieben vom Hundert der Versicherungssumme der Gebäude I. Klasse 1 sgr. 8 pf., der Gebäude II. Klasse 5 sgr., der Gebäude III. Klasse 8 sgr. 4 pf., der Gebäude IV. Klasse 23 sgr. 4 pf., mithin von 47,619,250 thlr. Versicherungswerth in Klasse I. 26,455 thlr. 4 sgr. 2 pf., 38,497,200 thlr. Versicherungswerth in Klasse II. 64,162 thlr., 7,748,350 thlr. Versicherungswerth in Klasse III. 21,523 thlr. 5 sgr. 10 pf., 2,190,175 thlr. Versicherungswerth in Klasse IV. 17,034 thlr. 20 sgr. 10 pf. überhaupt von 96,054,975 thlr. Versicherungswerth 129,175 thlr. 10 pf. Die Recepturgebühren à 2 pCt. betragen 2,583 thlr. 15 sgr. Verbleiben 126,591 thlr. 15 sgr. 10 pf. Zur diesseitigen Verrechnung beziehungsweise Gutschreibung auf die Feuerkassenbeiträge pro II. Semester 1868.

Die Magistrate der associirten Städte wollen hiernach die von den letzteren aufzubringenden Feuerkassenbeiträge ungesäumt einziehen und binnen 4 Wochen — §. 96 des Reglements — an unsere Haupt-Kasse hierselbst abführen lassen.

Berlin, den 14. Juli 1868.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 31. Den 29. Juli 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 47. enthält: (Nr. 7141.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft. Vom 29. Juni 1868.

(Nr. 7142.) Allerhöchster Erlaß vom 17. Juni 1868, betreffend die Vereinigung des Bezirks der Berghauptmannschaft zu Clausthal mit dem Bezirke der Landdrostei zu Hildesheim.

(Nr. 7143.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der von der Aktiengesellschaft der Gladbacher Spinnerei und Weberei zu Gladbach in dem notariellen Protokolle vom 14. April 1868 beschlossenen Abänderung ihres Gesellschaftsstatuts. Vom 8. Juli 1868.

(Nr. 7144.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des Staatsvertrages vom 18. März 1867 zwischen Preußen, Sachsen - Weimar - Eisenach, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß jüngerer Linie, in Betreff der Herstellung einer Eisenbahn von Gera über Saalfeld nach Eichicht. Vom 10. Juli 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Auf den Bericht vom 26. Mai d. J. genehmige Ich, daß die §§. 8 und 9 des durch Erlaß vom 16. Juli 1838 Allerhöchst genehmigten Regulativs des Staatsministeriums über die Verwendung der Contributions-Ueberschüsse in den Kreiskassen der Kur- und Neumark, sowie der aus solchen erwachsenen, zur Zeit vorhandenen Bestände vom 20. Juni 1838 aufgehoben werden und an Stelle derselben folgende Bestimmungen treten:

§. 8. Von den Ständen eines jeden Kreises ist ein vollständiger Etat aufzustellen und der Regierung eine Abschrift derselben einzureichen.

§. 9. Die Abnahme der Rechnungen steht den Kreisständen selbstständig zu. Die Regierung kann, wenn ihr durch Beschwerden oder sonst eine besondere Veranlassung dazu gegeben erscheint, das Kassen- und Rechnungswesen der Contributions - Ueberschußfonds einer außerordentlichen Revision durch Absendung eines Commissarius oder durch Einforderung der Rechnungen unterwerfen.

Der Minister des Innern hat das zur Ausführung dieses Erlasses Erforderliche zu veranlassen.

Schloß Babelsberg, den 13. Juni 1868.

gez. Wilhelm.

ggez. von der Heydt. von Roon. Itzenplitz. von Mühler. Gr. Eulenburg. Dr. Leonhardt.

An das Staatsministerium.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. O., den 20. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Auf Ihren Bericht vom 11. d. Mts. genehmige Ich, daß die Erhebung der nach dem Tarif vom 17. April 1839 bisher zu entrichtenden Abgabe für Benutzung des von dem Domainen-Amte Pyrehne nach Fichtwerder und der dortigen Fähranstalt durch das Warthebruch führenden Dammes und der darin belegenen Brücken vom 1. Oktober dieses Jahres ab eingestellt werde.

Dieser Erlaß ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Frankfurt a. O. zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 17. Juni 1868.

gez. Wilhelm.

ggez. v. d. Heydt. Itzenplitz.

An den Finanz-Minister und den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der vorstehende Allerhöchste Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

(3) In den, unter dem 29. August v. J. erlassenen, der Königlichen Regierung unter demselben Datum mittelst Circular-Verfügung zugefertigten Anweisungen für die Eichungsbehörden und bezw. für die Medizinal-Behörden zur Ausführung des Gesetzes, das Preußische Medizinalgewicht betreffend, vom 16. März v. J. ist vorgeschrieben, daß die in den Apotheken anzuwendenden Theilstücke des Gramm aus Neusilberblech bestehen sollen. In Veranlassung desfallsiger, neuerdings an uns gerichteter Anträge haben wir beschlossen, diese Vorschrift dahin zu modifiziren, daß fortan die Gewichtsstücke zu 5, 2 und 1 Centigramm, insofern ihre Form den bisherigen Probestücken entspricht, auch aus Aluminiumbronze oder aus einer anderen Bronze bestehen dürfen, und daß demgemäß Stücke der vorbe-

zeichneten Art, welche aus den genannten Metallen angefertigt sind, von den Eichungs-Behörden zur Eichung und Stempelung zugelassen werden sollen.

Berlin, den 25. Juni 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. gez. Itzenplitz. — Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez. Mühler.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

IV. 7094 M. f. H. 3880/980 M. M. d. g. A.

Das vorstehende Rescript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 16. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern

(4) Polizei-Verordnung. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 — Gesetzsammlung pro 1850, Seite 265 — wird für den Umfang des diesseitigen Regierungs-Bezirks hierdurch verordnet, daß derjenige, welcher Reib- oder Streichzünder, Phosphor, Pyropapier, Aether, Photogen, Petroleum, oder andere leichtentzündliche Gegenstände, oder ätzende Flüssigkeiten unter unrichtiger Deklaration oder mit Verschweigung des Inhalts der Sendung zur Post aufgiebt, mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. bedroht wird. Frankfurt a. O., den 17. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Nachdem die unter der Firma „Bayerische Hypotheken- und Wechselbank" in München domicilirte Aktien-Gesellschaft für ihre Lebens-Versicherungs- und Leib-Renten-Anstalten die Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten erhalten hat, werden die bezügliche Concession und die zur Zeit geltenden Grundbestimmungen der genannten Anstalt in der diesem Stücke des Amtsblatts angeschlossenen Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Nachdem die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" zu New-York die Genehmigung zum Geschäftsbetriebe für den Umfang des gesammten Preußischen Staatsgebiets erhalten hat, werden die Concession und die Statuten der genannten Gesellschaft in der diesem Stücke des Amtsblattes angeschlossenen Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Aufkündigung Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Die in dem beigefügten Verzeichniß aufgeführten Pfandbriefe sollen in dem nächsten Zinstermin, Weihnachten 1868, von dem Ritterschaftlichen Credit-Institut eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst Talons und denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an unsere Haupt-Kasse oder an eine unserer Provinzial-Ritterschafts-Kassen einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeits-Termin bei derjenigen Kasse, bei welcher die Einlieferung erfolgt ist, durch Verabfolgen der Valuta eingelöst werden. Diejenigen Inhaber gekündigter Pfandbriefe, welche dieselben nicht bis zum 1. September d. J. einliefern, haben zu gewärtigen, daß alsdann diese Pfandbriefe auf ihre Kosten nochmals aufgerufen werden; diejenigen aber, welche weiterhin die Einlieferung bei einer der Provinzial-Ritterschafts-Kassen bis zum 14. Januar k. J., oder bei unserer Haupt-Kasse bis zum 14. Februar k. J. nicht bewirken, haben zu erwarten, daß sie nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 15. Februar 1858 und des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung 1858 Seite 37, 1849 Seite 76) mit den in dem Pfandbriefe ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Spezial-Hypothek, präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Credit-Institut zu deponirende Valuta werden verwiesen werden.

Falls die zum Umtausch gekündigten Pfandbriefe bei der Haupt-Ritterschafts-Kasse eingeliefert werden, wird die unterzeichnete Haupt-Direktion von ihrer Befugniß, gegen die Einlieferung zunächst Recognitionsschein zu ertheilen, zur Bequemlichkeit der Inhaber bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen, vielmehr gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe sofort die Ersatz-Pfandbriefe aushändigen.

Auch erfolgt die Einziehung der auf Umtausch gekündigten Pfandbriefe und die Aushändigung der Ersatz-Pfandbriefe immer kostenfrei für den Pfandbriefs-Inhaber, sofern er dabei nicht selbst etwas versäumt.

Berlin, den 20. Juli 1868.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Verzeichniß gekündigter und einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nummer.	Gut.	Provinz.	Betrag Geld. Thlr.	Betrag Cour. Thlr.
Durch Umtausch einzulösende Pfandbriefe.				
7316	Buckow	Mittelmark	—	1000
7317	„	„	—	1000
7364	„	„	—	400
25643	Lieben	Neumark	—	1000
25666	„	„	—	200
25668	„	„	—	200
40611 bis 40614	Markau	Mittelmark	—	1000
40630	„	„	—	1000
40636	„	„	—	1000
40658	„	„	—	400
47318	Grossin	Neumark	—	800
47328	„	„	—	400

Bekanntmachung
der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Mit dem 1. August cr. tritt auf den unserer Verwaltung unterstellten Bahnlinien ein neuer Fahrplan in Kraft, nach welchem die Personenzüge wie folgt werden befördert werden:

A. Haupt-Cours.

a. Richtung: Berlin-Breslau.

	Nr. 1. Schnell-Zug.		Nr. 3. Eil-Zug.		Nr. 5. Tages-Pers.-Zug.		Nr. 7. Nacht-Pers.-Zug.		Nr. 9. Local-Pers.-Zug.		Nr. 11. Local-Pers.-Zug.		Nr. 13. Local-Pers.-Zug.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
	Abends.		Morgens.		Morgens.		Abends.		Abends.		Mittags.			
Abgang von Berlin	11	5	8	40	6	20	8	—	6	—	12	45		
„ „ Rummelsburg	—	—	—	—	6	27	8	8	6	7	12	52		
„ „ Cöpenick	—	—	—	—	6	46	8	28	6	25	1	11		
„ „ Friedrichshagen	—	—	—	—	6	53	8	36	6	31	1	17		
„ „ Erkner	—	—	—	—	7	11	8	56	6	48	1	37		
„ „ Hangelsberg	—	—	—	—	7	30	9	16	7	6	1	57		
„ „ Fürstenwalde	12	2	9	37	7	50	9	38	7	28	2	15		
„ „ Berkenbrück	—	—	—	—	8	2	9	50	—	—	2	29		
„ „ Briesen	—	—	—	—	8	16	10	5	7	51	2	44		
„ „ Pilgram	—	—	—	—	8	30	—	—	8	6	2	58		
„ „ Rosengarten	—	—	—	—	8	42	10	29	8	17	3	10		
Ankunft in Frankfurt a. O.	12	44	10	19	8	53	10	40	8	28	3	21	Morgens.	
Abgang von Frankfurt a. O.	12	49	10	24	9	3	10	50	8	38	3	30	6	—
„ „ Buschmühle	—	—	—	—	—	—	—	—	8	45	3	36	—	—
„ „ Finkenheerd	—	—	—	—	9	20	11	9	8	56	3	48	6	16
„ „ Fürstenberg	—	—	—	—	9	39	11	30	9	15	4	8	6	35
„ „ Neuzelle	—	—	—	—	9	50	11	41	9	27	4	20	6	45
„ „ Wellmitz	—	—	—	—	10	1	11	54	9	38	4	31	6	54
											Ankunft.			
„ „ Guben	1	42	11	17	10	25	12	20	10	1	4	50	7	17
„ „ Jeßnitz	—	—	—	—	10	49	12	46	10	25	Nachm.		7	39
„ „ Sommerfeld	2	14	11	49	11	11	1	9	10	47			7	59
„ „ Gassen	—	—	—	—	11	21	1	19	10	56			8	8
„ „ Liebsgen	—	—	—	—	11	38	1	37	11	12			8	25
									Ankunft.					
„ „ Sorau	2	52	12	28	12	10	2	12	11	36			8	55
Ankunft in Hansdorf	3	2	12	38	12	22	2	25	Abends.				9	7
Abgang von Hansdorf	3	5	12	41	12	50	2	33					9	12
„ „ Halbau	—	—	—	—	1	2	2	45					9	24
„ „ Rauscha	—	—	—	—	1	21	3	5					9	45
Ankunft in Kohlfurt	3	42	1	20	1	43	3	27					10	9
Abgang von Kohlfurt	3	47	1	40	2	—	3	55					10	28
„ „ Waldau	—	—	—	—	2	9	4	4					10	37
„ „ Siegersdorf	—	—	—	—	2	23	4	17					10	49
„ „ Bunzlau	4	18	2	13	2	51	4	42					11	14
„ „ Kaiserswaldau	—	—	—	—	3	16	5	5					11	37
„ „ Hainau	—	—	—	—	3	36	5	28					11	54
„ „ Steudnitz	—	—	—	—	3	47	5	34					12	4
Ankunft in Liegnitz	5	5	3	—	4	5	5	50					12	20
Abgang von Liegnitz	5	10	3	5	4	16	6	10					12	27
„ „ Spittelndorf	—	—	—	—	4	37	6	32					12	45
„ „ Maltsch	—	—	—	—	4	55	6	49					1	—
„ „ Neumarkt	5	44	3	39	5	13	7	7					1	16
„ „ Nimkau	—	—	—	—	5	30	7	24					1	29
„ „ Lissa	—	—	—	—	5	52	7	46					1	49
Ankunft in Breslau	—	—	—	—	6	10	8	5					2	5
Oberschlesischer Bahnhof	6	28	4	23	Abends.		Morgens.						Nachm.	
	Morgens.		Nachm.											

b. Richtung: Breslau-Berlin.

	Nr. 2. Schnell-Zug.		Nr. 4. Eil-Zug.		Nr. 6. Tages-Pers.-Zug		Nr. 8. Nacht-Pers.-Zug.		Nr. 10. Local-Pers.-Zug.		Nr. 12. Local-Pers.-Zug.		Nr. 14. Local-Pers.-Zug.	
	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.	Uhr.	Min.
	Abends.		Vorm.		Morgens.		Abends.						Nachm.	
Abgang von Breslau, Oberschlesischer Bahnhof	10	20	10	5										
Niederschl.-Märk. Bahnhof	—	—	—	—	7	—	8	10					2	15
" " Lissa	—	—	—	—	7	19	8	30					2	32
" " Nimkau	—	—	—	—	7	37	8	48					2	48
" " Neumarkt	10	55	10	45	7	54	9	6					3	3
" " Maltsch	—	—	—	—	8	8	9	22					3	16
" " Spittelndorf	—	—	—	—	8	24	9	40					3	31
Ankunft in } Liegnitz	11	23	11	15	8	43	10	—					3	48
Abgang von } Liegnitz	11	28	11	20	9	—	10	10					3	58
" " Steudnitz	—	—	—	—	9	17	10	29					4	14
" " Hainau	—	—	—	—	9	33	10	46					4	32
" " Kaiserswaldau	—	—	—	—	9	55	11	11					4	54
" " Bunzlau	12	20	12	21	10	21	11	40					5	19
" " Siegersdorf	—	—	—	—	10	42	12	4					5	40
" " Waldau	—	—	—	—	10	52	12	16					5	50
Ankunft in } Kohlfurt	12	45	12	48	11	—	12	25					5	58
Abgang von } Kohlfurt	12	50	1	8	11	20	1	—					6	14
" " Rauscha	—	—	—	—	11	42	1	24					6	34
" " Halbau	—	—	—	—	12	—	1	45					6	51
Ankunft in } Hansdorf	1	27	1	42	12	12	1	59					7	5
Abgang von } Hansdorf	1	30	1	46	12	20	2	9	Morgens.				7	11
" " Sorau	1	48	2	2	12	45	2	35	6	—			7	34
" " Liebsgen	—	—	—	—	1	8	2	58	6	19			7	53
" " Gassen	—	—	—	—	1	22	3	11	6	30			8	3
" " Sommerfeld	2	19	2	31	1	36	3	24	6	41			8	16
" " Jeßnitz	—	—	—	—	1	56	3	45	6	59	Abends.		8	34
" " Guben	2	52	3	2	2	26	4	13	7	23	6	—	8	59
" " Wellmitz	—	—	—	—	2	48	4	35	7	42	6	21	9	19
" " Neuzelle	—	—	—	—	3	32	4	47	7	53	6	32	9	30
" " Fürstenberg	—	—	—	—	3	44	5	—	8	4	6	48	9	41
" " Finkenheerd	—	—	—	—	4	5	5	22	8	22	7	3	10	1
" " Buschmühle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	14	10	12
Ankunft in } Frankfurt a. O.	3	48	3	53	4	25	5	42	8	39	7	22	10	20
Abgang von } Frankfurt a. O.	3	55	4	—	4	35	5	52	8	47	7	30	—	—
" " Rosengarten	—	—	—	—	4	49	6	6	9	1	7	44	Abends.	
" " Pilgram	—	—	—	—	4	58	6	15	9	8	7	52		
" " Briesen	—	—	—	—	5	12	6	30	9	23	8	6		
" " Berkenbrück	—	—	—	—	5	24	6	48	9	34	8	18		
" " Fürstenwalde	4	36	4	41	5	39	6	59	9	49	8	33		
" " Hangelsberg	—	—	—	—	5	53	7	15	10	8	8	46		
" " Erkner	—	—	—	—	6	13	7	39	10	24	9	10		
" " Friedrichshagen	—	—	—	—	6	28	7	56	10	38	9	24		
" " Cöpenick	—	—	—	—	6	39	8	8	10	50	9	37		
" " Rummelsburg	—	—	—	—	6	52	8	22	11	3	9	50		
Ankunft in Berlin	5	25	5	30	7	—	8	30	11	10	9	57		
	Morgens.		Nachm.		Abds.		Morgens.		Vorm.		Abends.			

B. Neben-Cours: Kohlfurt-Altwasser.

Richtung von Kohlfurt nach Altwasser.	Nr. 15 Personen-Zug. U. M.	Nr. 17 Lokal-Zug. U. M.	Nr. 19 Lokal-Zug. U. M.	Nr. 21 Personen-Zug. U. M.	Nr. 23 Gemischter Zug U. M.
	früh	Vrm.		Nchm.	Abds.
Abg. von Kohlfurt . . .	4 —	11 15		2 5	6 10
„ „ Heide-Gersdorf	4 17	11 37		2 22	6 42
Ank. in Lauban . . .	4 32	11 56		2 37	7 10
Abg. von Lauban	4 40	12 6		2 45	7 25
„ „ Langenöls . .	4 55	12 22		3 —	7 51
„ „ Greiffenberg .	5 8	12 39		3 13	8 20
„ „ Rabishau . .	5 27	1 1		3 32	9 —
„ „ Alt-Kemnitz .	5 43	1 18		3 49	9 28
„ „ Reibnitz . . .	5 57	1 34		4 1	9 50
(Warmbrunn) . .		Ank.	Vrm.		Ank.
„ „ Hirschberg . .	6 20	1 50	11 —	4 22	10 15
„ „ Schildau . .	6 30	Nchm.	11 11	4 32	Abds.
(Schmiedeberg) . .					
„ „ Jannowitz . .	6 45		11 27	4 47	
„ „ Märzdorf . .	6 59		11 42	5 1	
„ „ Ruhbank . .	7 13		11 57	5 14	
„ „ Wittgendorf .	7 26		— —	5 27	
„ „ Gottesberg . .	7 42		12 26	5 42	
„ „ Dittersbach . .	8 2		12 47	6 2	
Ank. in Altwasser . .	8 15		1 —	6 15	
	Mrg.		Nchm.	Abds.	

Richtung von Altwasser nach Kohlfurt.	Nr. 16 Personen-Zug. U. M.	Nr. 18 Lokal-Zug. U. M.	Nr. 20 Lokal-Zug. U. M.	Nr. 22 Personen-Zug. U. M.	Nr. 24 Gemischter Zug. U. M.
	Mrg.		Nchm.	Abds.	
Abg. von Altwasser . .	8 40		8 30	8 50	
„ „ Dittersbach .	9 2		8 59	9 11	
„ „ Gottesberg .	9 18		4 17	9 26	
„ „ Wittgendorf .	9 27		4 28	— —	
„ „ Ruhbank . .	9 40		4 44	9 45	
„ „ Märzdorf . .	9 52		5 —	9 56	
„ „ Jannowitz . .	10 9		5 16	10 11	
„ „ Schildau . .	10 22		5 32	10 23	
(Schmiedeberg)		Nchm.	Ank.		Mrg.
„ „ Hirschberg . .	10 36	2 40	5 40	10 36	6 30
„ „ Reibnitz . . .	10 55	3 3	Nchm.	10 55	7 9
(Warmbrunn)					
„ „ Alt-Kemnitz .	11 6	3 14		11 5	7 27
„ „ Rabishau . .	11 23	3 34		11 22	8 2
„ „ Greiffenberg.	11 41	3 56		11 39	8 34
„ „ Langenöls . .	11 52	4 8		11 49	8 52
Ank. in Lauban . . .	12 4	4 20		12 —	9 7
Abg. von Lauban	12 12	4 33		12 8	9 22
„ „ Heide-Gersdorf	12 32	4 56		12 27	9 56
Ank. in Kohlfurt. . .	12 45	5 10		12 40	10 18
	Nchm.	Nchm.		Nachts.	Vrm.

C. Neben-Cours: Görlitz-Lauban.

Richtung von Görlitz nach Lauban.	Nr. 15a. Personenzug. U. M.	Nr. 17a. Local-Personenzug. U. M.	Nr. 21a. Personenzug. U. M.	Nr. 23a. Gemischter Zug. U. M.	Nr. 57a. Gemischter Zug. U. M.
	Mrgs.	Vorm.	Nachm.	Nachm.	Abds.
Abg. v. Görlitz . . .	8 40	11 5	1 45	5 15	11 25
„ „ Nicolausdorf	4 2	11 27	2 7	5 59	12 4
„ „ Lichtenau . .	4 17	11 44	2 22	6 25	12 30
Ank. in Lauban . . .	4 27	11 54	2 32	6 40	12 45
	Mrgs.	Vorm.	Nachm.	Abds.	Nachts.

Richtung von Lauban nach Görlitz.	Nr. 16a. Personenzug. U. M.	Nr. 18a. Local-Personenzug. U. M.	Nr. 22a. Personenzug. U. M.	Nr. 24a. Gemischter Zug. U. M.	Nr. 60a. Gemischter Zug. U. M.
	Nachm.	Nachm.	Nachts.	Vorm.	Mrgs.
Abg. v. Lauban . . .	12 20	4 40	12 15	9 25	5 40
„ „ Lichtenau . .	12 32	4 52	12 27	9 47	6 2
„ „ Nicolausdorf	12 49	5 9	12 44	10 12	6 27
Ank. in Görlitz . . .	1 6	5 26	1 1	10 42	6 57
	Nachm.	Nachm.	Nachts.	Vorm.	Mrgs.

D. Neben-Cours: Kohlfurt-Görlitz.

Richtung von Kohlfurt nach Görlitz.	Nr.25. Personenzug. U. M.	Nr.27. Personenzug. U. M.	Nr.29. Personenzug. U. M.	Nr.31. Personenzug. U. M.	Nr.33. Personenzug. U. M.
	Nachts.	Mrgs.	Vorm.	Nachm.	Abds.
Abg. v. Kohlfurt . .	12 52	3 56	11 7	1 50	6 10
„ „ Penzig . . .	1 11	4 18	11 27	2 11	6 32
Ank. in Görlitz . . .	1 30	4 39	11 46	2 30	6 53

Richtung von Görlitz nach Kohlfurt.	Nr.26. Personenzug. U. M.	Nr.28. Personenzug. U. M.	Nr.30. Personenzug. U. M.	Nr.32. Personenzug. U. M.	Nr.34. Personenzug. U. M.
	Mrgs.	Vorm.	Mitt.	Nachm.	Abds.
Abg. v. Görlitz . . .	2 45	9 40	12 20	5 10	11 20
„ „ Penzig . . .	3 6	10 —	12 41	5 31	11 41
Ank. in Kohlfurt. . .	3 25	10 19	1 —	5 50	12 —

Die Züge Nr. 1 und 2 befördern Personen nur in 1. und 2. Wagenklasse, die Züge Nr. 3 und 4 Personen in 1., 2. und 3. Wagenklasse und vermitteln diese Züge in Breslau den Anschluß nach und von Wien. Die Züge Nr. 23, 24, 23a., 24a., 57a, 60a. befördern Personen in 2., 3. und 4. Klasse, die übrigen Züge dagegen befördern Personen in allen 4 Wagen-Klassen.

Der Extrazug, welcher an den Sonntagen von Berlin nach Erkner abgelassen wird, geht bis auf Weiteres auch ferner um 1 Uhr 45 Minuten Nachmittag von Berlin ab. Vollständige Fahrpläne werden auf allen unseren Stationen rechtzeitig käuflich zu haben sein.

Berlin, den 20. Juli 1868. Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Vom 1. August d. J. ab tritt für die Local-Personenzüge zwischen Berlin und Landsberg a. W. und für die Personenzüge zwischen Cüstrin und Frankfurt a. O. der nachstehende Fahrplan in Kraft:

Königliche Ostbahn. Fahrplan vom 1. August 1868 ab.

Berlin — Landsberg.

Stationen.	Zug XIII. U.	M.	Aufenthalt. M.	Zug XXIII. U.	M.	Aufenthalt. M.
	Abends			Morg.		
Berlin Abfahrt	5	30	—	6	—	—
Neuenhagen	6	3	2	6	28	2
Straußberg	6	21	2	6	43	2
Müncheberg	6	57	6	7	10	2
Trebnitz	7	13	2	7	24	2
Gusow	7	30	2	7	39	2
Golzow	7	50	2	7	56	2
Cüstrin	8	15	10	8	17	8
Tamsel	8	33	1	8	34	1
Vietz	8	58	2	8	58	2
Döllens-Radung	9	12	1	9	11	1
Düringshof	9	23	1	9	22	1
Landsberg Ankunft	9	41	—	9	39	—

Landsberg — Berlin.

Stationen.	Zug XVI. U.	M.	Aufenthalt. M.	Zug XXIV. U.	M.	Aufenthalt. M.
	Morg.			Abends		
Landsberg Abfahrt	6	41	—	6	30	—
Düringshof	7	—	1	6	48	1
Döllens-Radung	7	10	1	6	57	1
Vietz	7	25	2	7	11	2
Tamsel	7	47	1	7	32	1
Cüstrin	8	14	10	7	56	8
Golzow	8	32	2	8	13	2
Gusow	8	53	2	8	33	2
Trebnitz	9	14	2	8	53	2
Müncheberg	9	33	6	9	11	6
Straußberg	10	5	2	9	41	2
Neuenhagen	10	22	2	9	56	2
Berlin Ankunft	10	52	—	10	25	—

Cüstrin — Frankfurt a. O.

Stationen.	Zug IV. U.	M.	Aufenthalt. M.	Zug VI. U.	M.	Aufenthalt. M.	Zug XIV. U.	M.	Aufenthalt. M.	Zug XX. U.	M.	Aufenthalt. M.
	Nachm.			Morg.			Vorm.			Abends		
Cüstrin Abfahrt	4	8	—	4	31	—	8	19	—	8	18	—
Podelzig .	4	55	10	4	52	2	8	47	2	9	5	10
Lebus . .	5	24	5	5	8	2	9	8	2	9	34	5
Frankfurt Ank.	5	57	—	5	28	—	9	35	—	10	7	—

Frankfurt a. O. — Cüstrin.

Stationen.	Zug III. U.	M.	Aufenthalt. M.	Zug V. U.	M.	Aufenthalt. M.	Zug XIII. U.	M.	Aufenthalt. M.	Zug XIX. U.	M.	Aufenthalt. M.
	Vorm.			Abends			Abends			Morg.		
Frankfurt Abf.	9	53	—	11	—	—	6	28	—	6	8	—
Lebus . .	10	18	2	11	25	2	6	57	3	6	50	5
Podelzig . .	10	32	2	11	39	2	7	18	7	7	18	10
Cüstrin Ank.	10	53	—	12	—	—	7	43	—	7	49	—

In dem Gange der durchgehenden Züge des Haupt-Courses Berlin-Eydtkuhnen wird hierdurch nichts geändert. Bromberg, den 24. Juli 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Im August d. J. findet in Oldenburg eine landwirthschaftliche Ausstellung statt.

Die Frachtkosten für die zu dieser Ausstellung zum Versand kommenden Maschinen und Geräthe werden auf der Ostbahn dahin ermäßigt, daß beim Hintransport der tarifmäßige Frachtsatz zu zahlen ist, daß dagegen der Rücktransport der unverkauft gebliebenen Gegenstände auf derselben Route und nach der Absende-Station frachtfrei erfolgt.

Der frachtfreie Rücktransport erfolgt jedoch nur gegen Vorzeigung des Frachtbriefes für den Hintransport und auf Grund einer Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees: „daß die Gegenstände auf der Ausstellung in Oldenburg gewesen und unverkauft geblieben sind."

Auch muß auf dem Frachtbriefe der Vermerk stehen: „zur Ausstellung nach Oldenburg" und die Adresse: „an das Ausstellungs-Comitee" tragen, beziehungsweise — beim Rücktransporte — von diesem als Versender aufgegeben werden.

Bromberg, den 15. Juli 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Behufs Verminderung der bei uns direkt eingehenden Anstellungs-Gesuche, so wie Behufs Vereinfachung und Beschleunigung des hierbei zu beobachtenden Geschäftsganges, bringen wir unsere Bekanntmachung vom 18. September 1867 hierdurch in Erinnerung, Inhalts deren die auf die Verwendung in den Dienststellen als Bahnwärter, Weichensteller, Portiers und Nachtwächter gerichteten Anträge an die uns nachgeordneten Betriebs-Inspektionen verwiesen sind.

Von den Letzteren befindet sich:

die I. in Berlin, die II. in Landsberg, die III. in Schneidemühl, die IV. und IX. in Bromberg, die V. in Dirschau, die VI. und VII. in Königsberg, die VIII. in Insterburg,

was wir hierdurch wiederholt, und zwar mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß diejenigen versorgungsberechtigten Personen, welche bei mehreren Betriebs-Inspektionen zu gleicher Zeit Behufs demnächstiger Berücksichtigung notirt werden wollen, an jede derselben besonders ihre Meldungen zu richten haben. Die auf die Anstellungsfähigkeit und Berechtigung der Bewerber bezüglichen Begleitpapiere (Civilversorgungsschein, ärztliches Attest, Lebenslauf, Geburtszeugniß u. s. w.) sind hierbei der ersten Meldung, thunlichst im Original und den übrigen Meldungen in beglaubter Abschrift beizufügen.

Da die Schaffnerstellen aus der Zahl der qualificirten Bahnwärter rc. besetzt werden, so haben auch Bewerber um solche Stellen sich zunächst an die Betriebs-Inspektionen Behufs Einstellung als Bahnwärter rc. zu wenden.

Bromberg, den 16. Juli 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer geborenen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Jo" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Hohen-Jesar und Nieder-Jesar im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Juli 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 22. Dezember 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann geborenen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer geborenen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Nil" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Hohen-Jesar, Alt-Zeschdorf und Schönflies, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Juli 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Schlesischen General-Landschafts-Direktion.

Aufkündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die Verzeichnisse derjenigen Pfandbriefe, welche in dem nächsten Zinstermine Weihnachten 1868 von der Landschaft eingelöst werden sollen und also schon jetzt eingeliefert werden müssen, bei den schlesischen Landschafts-Kassen und bei den Börsen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den drei schlesischen Regierungs-Amtsblättern ausgereicht worden sind. Wir fordern die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthumslandschaften einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungsrekognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe im Fälligkeitstermine die Valuta verabfolgt werden wird. Gegen die säumigen Inhaber wird nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, 11. Mai 1849 und 22. November 1858 (Gesetz-Sammlung 1849 S. 77, 182, 1858 S. 584) verfahren werden.

Breslau, am 15. Juli 1868.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ernst Schulze hat sich in Cottbus niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Ernst Ewald Grimm hat sich in Fürstenwalde niedergelassen.

Nachweisung der im Monat Juni erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Adolf Theodor Emil Riedel zum 3. Lehrer in Gassen, Ephorie Sorau; 2) August Prechel zum Küster und Lehrer in Hochzeit, Ephorie Arnswalde; 3) Franz August Bernhard Gebhard zum Lehrer in Rabenickel, Ephorie Crossen; 4) Friedrich Wilhelm Purps, provisorisch zum Lehrer in Kriebau, Ephorie Sorau; 5) Emil Wittig, provisorisch zum Lehrer in Heidenau, Ephorie Crossen; 6) Karl Schulz, provisorisch zum 5. Lehrer in Zellin, Ephorie Königsberg II.; 7) Reinhold Hensler, provisorisch zum Lehrer an der gemischten Klasse der Schule in Schönfließ i. N., Ephorie Königsberg II., 8) Karl Emil Steinert, provisorisch zum 7. Lehrer an der St. Gertraud-Schule in Frankfurt a. O.; 9) Franz Lucas, provisorisch zum Lehrer an der 7. Knabenklasse der Stadtschule in Drossen, Ephorie Sternberg I.; 10) Heinrich Ferdinand Kiesel, provisorisch zum Lehrer in Haidemühl Ephorie Spremberg; 11) Ferdinand Robert Kurzreiter, provisorisch zum 3. Lehrer in Golßen, Ephorie Luckau; 12) August Haberland, provisorisch zum 9. Lehrer in Königsberg i. N.; 13) Karl Gotthold Paul Neumann, provisorisch zum Küster und Lehrer in Markendorf, Ephorie Frankfurt I.; 14) Traugott Heinrich Scholz, provisorisch zum Lehrer in Zwippendorf, Ephorie Sorau; 15) Karl Oskar Kuhlisch, provisorisch zum 3. Lehrer in Linderode, Ephorie Sorau; 16) Johann Gottfried Richter, provisorisch zum Lehrer in Mauſt, Ephorie Cottbus; 17) Ernst Hermann Röhn, provisorisch zum 2. Lehrer an der gemischten Schule in der Böſitzer Straße in Guben, Ephorie Guben.

Der Privat-Aktuarius Carl Friedrich Wilhelm Sieg ist zum Stellvertreter des Königlichen Domainen-Beamten, Amtsrath Mothes zu Zellin a. O., in der Polizei-Verwaltung des Königlichen Domainen-Amts Zellin a. O. unterm 7. Juli d. J. bestellt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Für den 6. ländlichen Bezirk des Kreises Guben ist der Bauergutsbesitzer August Brock zu Seitwann als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Vermischtes.

Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafthums Niederlausitz und der Districte Jüterbog und Belzig für das 1. Halbjahr 1868.

Für das 1. Halbjahr 1868 sind von den Societäts-Mitgliedern aufzubringen: a. Vergütigungsgelder für Gebäudeschäden aus Veranlassung von 149 Bränden 219,263 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., b. Spritzen-Prämien 3952 Thlr., c. Wasserwagen-Prämien 1282 Thlr., d. Pertinenzschäden-Vergütigungen 5715 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf., e. Verwaltungskosten 8069 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., f. Extraordinarien 1690 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., Summa 239,974 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

Hiervon kommen in Abzug: a. Zinsen des eisernen Bestandsfonds 1032 Thl. 15 Sgr., b. Zinsen des Entschädigungsfonds 334 Thlr. 16 Sgr., c. extraordinaire Einnahmen 1214 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf., d. Eintrittsgelder 1124 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., e. das den Societätsmitgliedern nach dem letzten Ausschreiben vom 13. Januar d. J. verbliebene Guthaben von 21,985 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., f. der auf die bei der Generalkasse verübten Defekte ferner eingezogene Betrag von 2 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., zusammen 25,694 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., so daß noch aufzubringen bleiben 214,279 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf.

Zur Deckung dieser Summe werden für Gebäude der I. Klasse 2 Sgr. 4 Pf., II. Klasse 4 Sgr. 8 Pf., III. Klasse 11 Sgr. 8 Pf., IV. Klasse 23 Sgr. 4 Pf. für 100 Thlr. Versicherung ausgeschrieben, und sind demnach aufzubringen für Gebäude der I. Klasse von 43,710,800 Thlr. Versicherungskapital 33,997 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., II. Klasse von 34,726,375 Thlr. Versicherungskapital 54,018 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., III. Klasse von 34,777,250 Thlr. Versicherungskapital 135,244 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., IV. Klasse von 237,900 Thlr. Versicherungskapital 1850 Thlr. 10 Sgr.; zusammen von 113,452,325 Thlr. Versicherungskapital 225,111 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., also gegen obige Bedarfssumme von 214,279 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. mehr 10,831 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., welcher Betrag bei Erlaß des nächsten Ausschreibens für das 2. Halbjahr 1868 den Societätsgenossen als Guthaben angerechnet werden wird.

Die Mitglieder unserer Societät werden hierdurch veranlaßt, die von ihnen zu leistenden Beiträge nach Maßgabe der besonderen Aufforderungen der betreffenden Kreis-Feuer-Societäts-Direktionen ungesäumt zu entrichten. Berlin, den 13. Juli 1868.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

Hierzu eine außerordentliche Beilage: Uebersicht von den Resultaten der Verwaltung der ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1867.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Außerordentliche Beilage

zum Amtsblatt № 31. der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 29. Juli 1868.

Uebersicht von den Resultaten der Verwaltung der ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1867.

Wie in den Vorjahren, fand auch im Jahre 1867 eine wesentliche Vermehrung der Versicherungen bei der öffentlichen Societät statt. Die neu hinzugetretenen Versicherungssummen beliefen sich am Schlusse des Jahres auf 4,157,175 Thlr., und zwar waren Zugang von Gebäuden I. Klasse 3,006,775 Thlr., II. Klasse 1,080,225 Thlr., III. Klasse 119,300 Thlr. Zusammen 4,206,300 Thlr. Abgang in Klasse IV. 49,125 Thlr. Es verbleiben daher Zugang 4,157,175 Thlr. Demzufolge betrugen ult. 1867 die Gesammtversicherungssummen der Gebäude I. Klasse 45,946,350 Thlr., II. Klasse 38,057,450 Thlr., III. Klasse 7,844,025 Thlr., IV. Klasse 2,267,775 Thlr., sind Summa totalis 94,115,600 Thlr. Der Abschluß pro 1866 ergiebt dagegen nur 89,958,425 Thlr., daher ult. 1867 mehr 4,157,175 Thlr. Der unter der vorstehenden Gesammtversicherungssumme von 94,115,600 Thlr. am Jahresschlusse mit inbegriffene Werth der Kirchen und Thürme beläuft sich auf 1,078,850 Thlr. Dazu die nach §. 44 des Städte-Feuer-Societäts-Reglements vom 23. Juli 1844 beitragsfreie Hälfte dieses Gebäudewerths mit 1,078,850 Thlr., ergeben sich 2,157,700 Thlr. als Gesammtversicherungssumme der Kirchen und Thürme am Schlusse des Jahres 1867.

Die Zahl der Brände, von welchen in 75 Städten 427 bei der Societät versicherte Gebäude betroffen wurden, betrug 149, nämlich 66 im I. Semester und 83 im II. Semester. Ganz eingeäschert wurden: 13 Wohnhäuser, 62 Hofgebäude, 116 Scheunen, 4 Mühlen, 2 Fabrikgebäude, in Summa 197 Gebäude. Partielle Beschädigungen erlitten: 1 Rathhaus, 86 Wohnhäuser, 102 Hofgebäude, 26 Scheunen, 1 Mühle, 14 Fabrikgebäude, in Summa 230 Gebäude. Außerdem fanden in 16 Städten und in 17 Fällen partielle Gebäude-Beschädigungen durch den Blitz, welcher nicht gezündet, sondern nur zertrümmert hatte, statt. Von solchen Blitzschlägen wurden betroffen: 1 Kirche nebst Thurm, 10 Wohnhäuser, 5 Hofgebäude, 3 Scheunen, in Summa 19 Gebäude, und war nach den Vorschriften im §. 68 des Reglements, die Vergütigung auch für die hierdurch verursachten Schäden im summarischen Betrage von 577 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. auf Societäts-Fonds zu übernehmen.

Von den stattgefundenen 149 Bränden sind verursacht: 2 durch Gewitter, 1 vorsätzlich, 4 durch Fahrlässigkeit. In 132 Fällen ist angezeigt, daß die Entstehungsursachen des Feuers nicht zu ermitteln gewesen sind und in 10 Fällen fehlen noch die betreffenden Berichte. Verurtheilt wurden: wegen vorsätzlicher Brandstiftung 1 Mannsperson zu 10 Jahren Zuchthausstrafe, und wegen fahrlässiger Brandstiftung 1 Mannsperson zu 14 Tagen Gefängniß, 1 Frauensperson zu 5 Tagen dergleichen und 1 Frauensperson zu 2 Thlr. Geldbuße.

Aus Anlaß der mehrberegten 149 Brände und der in 17 Fällen durch den Blitz, ohne zu zünden, verursachten Gebäude-Beschädigungen, imgleichen der beiden, erst im Jahre 1867 zur Anzeige gebrachten Brände resp. in Vetschau am 10. April und in Pritzwalk am 28. December 1866, durch welche letztere ein Hofgebäude total eingeäschert und ein Wohnhaus partiell beschädigt worden, sind festgesetzt:

A. Als Schadens-Vergütungen	für total abgebrannte Gebäude.			für partiell beschädigte Gebäude.			in Summa.		
	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
in der I. Klasse	6525	—	—	31623	18	9	38148	18	9
„ „ II. „	29400	—	—	20886	29	—	50286	29	—
„ „ III. „	12000	—	—	15349	9	3	27349	9	3
„ „ IV. „	16200	—	—	4204	1	4	20404	1	4
Summa	64125	—	—	72063	28	4	136188	28	4
B. Spritzen- und Wasserwagen-Prämien							1316	—	—
C. Schadensfeststellungskosten							569	5	—
Summa totalis							138074	3	4

und wurden zur Bestreitung dieser Ausgaben und für den Brandschaden in Charlottenburg am 21. Mai 1866 im Betrage von 35,159 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. an

Feuer-Societäts-Beiträgen ausgeschrieben vom Hundert der Versicherungssumme:	im I. Semester 1867.		im II. Semester 1867.		in Summa.		
	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
in der I. Klasse	1	—	1	4	—	2	4
„ „ II. „	3	—	4	—	—	7	—
„ „ III. „	5	—	6	8	—	11	8
„ „ IV. „	14	—	18	8	1	2	8

Die sub Litt. **A.** angehängte Zusammenstellung enthält die nach den Klassen gesonderten Versicherungs-
aller einzelnen Brände und Blitzschäden, ebenfalls noch Klassen gesondert, und der für diese resp. Brände und
Die wirklich stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben der Societät, namentlich den Betrag der Ver-
Extracte aus den für das verwichene Jahr gelegten, vorschriftsmäßig am 30. April cr. abgeschlossenen, und am
eisernen Bestands-Fonds.

Berlin, den 23. Juni 1868.

A. **Zusammen**

der nach Klassen gesonderten Versicherungs-Summen sämmtlicher zu einer Feuersocietät verbundenen Städte der
für dieselben festgestellten Vergütigungsgelder für Brand- und Blitzschäden unter

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1867 – die Versicherungs-Summen der seitgenannten Städte – pro I. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.	Summa.	pro II. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1	Angermünde	327250	388675	28850	21675	766450	325700	400650	31625	21675
2	Arnswalde	132250	486475	92350	25900	736975	133225	485325	93025	25900
3	Bärwalde	216675	351600	22925	21800	613000	216675	351600	22925	21800
4	Baruth	48750	138375	26525	12575	226225	48750	138375	26525	12575
5	Beelitz	94650	251700	37475	26550	410375	94650	251700	37475	26550
6	Beeskow	281550	201300	37150	13350	533350	282600	202600	37325	13350
7	Belzig	141800	209100	112050	4075	467025	143250	210450	112000	4075
8	Berlinchen	170975	316275	71925	15475	574650	170975	316675	71925	15475
9	Bernau	233825	297675	29350	10925	571775	246175	310325	29650	10925
10	Bernstein	77325	152900	22350	7300	259875	77325	153300	22350	7300
11	Biesenthal	133125	148200	5100	32700	319125	136450	148700	5100	32700
12	Bobersberg	70225	51650	17525	700	140100	70225	51650	17525	700
13	Brandenburg . . .	2080325	1220125	278650	54225	3633325	2135000	1232725	280200	55425
14	Brück	73725	110250	28250	1375	213600	74875	110825	28300	1375
15	Brüssow	60900	149575	19950	7925	238350	60900	150575	19950	7925
16	Buchholz.	42900	81850	3625	2250	130625	42450	82300	3625	2250
17	Buckow	68500	66825	10050	1550	146925	68500	66700	10050	1550
18	Calau	152725	123725	50050	10475	336975	156475	126625	50050	10475
19	Callies	68875	89150	39375	13225	210625	69800	92700	39375	13225
20	Charlottenburg. . .	1644825	433875	126725	47525	2252950	1732575	451775	146825	48225
21	Christianstadt . . .	92675	17475	3400	5275	118825	93250	17475	3400	5275
22	Cöpenick	324325	265825	16550	26150	632850	327525	267050	16550	26150
23	Cottbus	1397700	398725	229625	21000	2047050	1456200	411225	235325	21500

summen, sowie die Feuer-Societäts-Beiträge der associirten Städte für das Jahr 1867 unter Namhaftmachung Blitzschäden festgesetzten Vergütungen.
waltungskosten und den Vermögensbestand der Societät ergeben dagegen die sub Litt. **B.** und **C.** beigefügten 15. d. Mts. der Direction reinschriftlich überreichten Rechnungen vom laufenden Verwaltungs-Fonds und vom

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz.

stellung

Kur- und Neumark und der Niederlausitz, der Feuer-Societäts-Beiträge dieser Städte und der Summen der Namhaftmachung aller einzelnen Brände nach Klassen gesondert, für das Jahr 1867.

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.	die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder: für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse				für den einzelnen Brand.	Ueberhaupt.
				I.	II.	III.	IV.		
Thlr.	Thlr. Sgr. Pf.	Tag.	Monat.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
779650	1531 2 9								
737475	1879 15 11								
613000	1315 13 8	24/25	April	— — —	30 — —	— — —	— — —	30 — —	30 — —
226225	600 26 2	24	August	— — —	— — —	— — —	838 20 —	838 20 —	838 20 —
410675	1095 22 7								
535875	981 3 4	7/8	April	— — —	— — —	— — —	300 — —	300 — —	
		23	"	29 14 —	2510 15 —	— — —	— — —	2539 29 —	2844 6 8
		20	August	— — —	4 7 8	— — —	— — —	4 7 8	
469775	1080 19 4	26	Juli (Blitzschd.)	— — —	— — —	14 20 —	— — —	14 20 —	14 20 —
575050	1319 21 1	28	März	— — —	600 — —	— — —	— — —	600 — —	600 — —
597075	1132 16 10	28/29	Januar	— — —	90 — —	— — —	— — —	90 — —	
		24	März	— — —	80 — —	— — —	1175 — —	1255 — —	1513 22 6
		25	August	— — —	— — —	— — —	168 22 6	168 22 6	
260275	583 25 5								
322950	827 11 7								
140100	250 27 4	8	Mai	— — —	187 15 —	25 — —	— — —	212 15 —	212 15 —
3703350	6191 2 8	3/4	August	50 — —	— — —	— — —	— — —	50 — —	102 — —
		19	Novbr.	52 — —	— — —	— — —	— — —	52 — —	
215375	440 24 5								
239350	561 17 7								
130625	263 10 5								
140800	264 29 11								
3[illegible]625	721 21 4								
215100	563 25 10	7	April	— — —	878 20 —	250 — —	2275 — —	3403 20 —	4291 5 —
		6	Mai	— — —	50 — —	227 15 —	450 — —	727 15 —	
		22	Dezbr.	— — —	160 — —	— — —	— — —	160 — —	
2379400	3413 26 7	14	Juli Blitzschd.	— — —	7 — —	— — —	— — —	7 — —	1117 — —
		9/10	Septbr.	— — —	885 — —	225 — —	— — —	1110 — —	
119400	183 23 2								
637275	1224 20 2	30	Septbr.	— — —	500 — —	1034 2 9	1825 — —	3359 2 9	3359 2 9
2124250	3197 16 8	10	Juni	37 — —	1441 19 7	187 15 —	— — —	1666 4 7	
		15	Juli	685 — —	— — —	10 — —	— — —	695 — —	
		24	August	245 — —	— — —	— — —	— — —	245 — —	3175 18 2
		5	Septbr.	— — —	1 20 —	— — —	175 — —	176 20 —	
		5/6	Novbr.	1 15 —	391 8 7	— — —	— — —	392 23 7	

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1867 die Versicherungs-Summen der feltsgenannten Städte pro I. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.	Summa.	pro II. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
24	Cremmen	370100	205850	48450	41125	665525	370600	206150	48450	41125
25	Crossen	70175	73800	11900	19050	174925	70175	73800	11900	19050
26	Cüstrin	1024625	326650	26125	21550	1398950	1032900	331225	26800	21550
27	Dahme.	194150	220775	108625	2275	525825	198475	226875	108625	2275
28	Dobrilugk	59525	56075	52300	2550	170450	60875	56075	52300	2550
29	Dramburg	213525	464975	72650	16000	767150	218700	466100	73450	16175
30	Drebkau	118100	24175	17175	1025	160475	118100	24175	14175	1025
31	Driesen	61150	349000	32150	10250	452550	61150	349950	32150	10250
32	Drossen	247700	297725	64025	14450	623900	245850	300125	64025	14450
33	Falkenberg	46375	213700	74250	21925	356250	46375	216150	74250	21925
34	Fehrbellin	136400	187575	9325	7400	340700	138350	188275	9425	7400
35	Finsterwalde	742825	369050	220425	18675	1350975	757600	374425	220475	18675
36	Forst	988925	275125	186225	7300	1457575	993775	276375	186925	7300
37	Frankfurt a. O. . .	1580600	319325	50725	33775	1984425	1621450	339150	50725	33775
38	Freienwalde	375400	178525	31650	2750	588325	423850	184050	32725	2750
39	Friedeberg	185425	377775	85350	33400	681950	193150	377900	86350	33400
40	Friedland N.-L. . .	150275	9900	4950	2050	167175	150275	9900	4950	2050
41	Friesack	210825	261350	9250	13500	494925	214675	262975	9250	13500
42	Fürstenberg.	246650	93025	23800	13425	376900	249675	93575	23900	13425
43	Fürstenfelde	154825	103600	10450	29525	298400	155750	105000	10650	29525
44	Fürstenwalde . . .	742325	278525	49450	18400	1088700	761700	279450	50675	18400
45	Gassen	134775	26450	7175	775	169175	134775	26450	7175	775
46	Gransee	412625	321550	48525	9575	792275	412625	321550	48525	9575

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.	die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder: für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse I.	II.	III.	IV.	für den einzelnen Brand.	Ueberhaupt.
Rthl.	Rthl. Sgr. Pf.	Tag.	Monat.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
666325	1405 — 6								
174925	480 14 9	21	August (Blitzschd.)	12 — —	— — —	— — —	— — —	12 — —	574 — —
		30/31	August	— — —	425 — —	125 — —	— — —	550 — —	
		26	Novbr.	12 — —	— — —	— — —	— — —	12 — —	
1412475	1906 19 4	5/6	Septbr.	— — —	762 15 —	— — —	— — —	762 15 —	762 15 —
536250	1123 12 2	19	Juli (Blitzschd.)	7 25 2	— — —	— — —	— — —	7 25 2	259 19 6
		18	Novbr.	— — —	220 7 6	31 16 10	— — —	251 24 4	
171800	408 26 10	2	Juli	— — —	17 15 —	— — —	— — —	17 15 —	17 15 —
774425	1714 13 —	15	"	— — —	825 — —	— — —	— — —	825 — —	825 — —
160475	226 6 6								
453500	1099 24 —	5	Dezbr.	— — —	100 — —	— — —	500 — —	600 — —	600 — —
624450	1296 1 8	14	Februar	1881 7 6	— — —	— — —	— — —	1881 7 6	2350 22 7
		19	Mai	— — —	4 1 10	— — —	— — —	4 1 10	
		30	Juni	— — —	— — —	— — —	450 — —	450 — —	
		19/20	Oktbr.	— — —	15 13 3	— — —	— — —	15 13 3	
358700	1065 13 9								
343450	662 18 10	14	Januar	50 — —	— — —	— — —	— — —	50 — —	435 20 —
		2	Oktbr.	375 — —	10 20 —	— — —	— — —	385 20 —	
1371175	2513 8 2	31	August	1200 — —	1437 15 —	6 7 6	50 — —	2693 22 6	2693 22 6
1464375	2220 5 11	2	Juni	— — —	41 — —	— — —	— — —	41 — —	152 — —
		21	Oktbr.	— — —	26 — —	— — —	— — —	26 — —	
		27	"	— — —	— — —	— — —	75 — —	75 — —	
		22	Novbr.	— — —	— — —	10 — —	— — —	10 — —	
2045100	2584 2 2	16	April	50 — —	— — —	— — —	— — —	50 — —	64 28 1
		12	Juli	14 28 1	— — —	— — —	— — —	14 28 1	
		15	August	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
		28	Oktbr.	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
643375	892 25 7								
690800	1727 3 8	2	April	— — —	— — —	— — —	1300 — —	1300 — —	1300 — —
167175	181 16 7								
500400	960 19 3								
380575	649 28 1	26	April	— — —	— — —	3700 — —	— — —	3700 — —	3700 — —
300925	727 — 3	4/5	März	— — —	150 — —	— — —	— — —	150 — —	150 — —
1110225	1632 14 6	14	Juli (Blitzschd.)	10 — —	— — —	— — —	— — —	10 — —	10 — —
169175	202 26 6								
792275	1364 5 6	18	Mai	26 7 6	— — —	— — —	— — —	26 7 6	2637 25 —
		18/19	"	— — —	— — —	925 — —	— — —	925 — —	
		1/2	August	— — —	3 — —	303 22 6	— — —	306 22 6	
		28/29	Oktbr.	— — —	450 — —	123 — —	— — —	573 — —	
		7	Dezbr.	— — —	806 25 —	— — —	— — —	806 25 —	

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1867. die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte pro I. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.	Summa.	pro II. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
47	Guben	2001350	945425	505775	33525	3486075	2103900	967225	515425	33975
48	Göritz	53475	227950	7700	5800	294925	53475	227950	7700	5800
49	Golßen	65450	52800	27475	3300	149025	68450	54250	27475	3300
50	Greifenberg	27250	112225	25600	3200	168275	27250	112225	25600	3200
51	Havelberg	256575	436100	47675	10725	751075	256575	436950	47675	10725
52	Joachimsthal	120275	107925	4575	11150	243925	120275	107925	4575	11150
53	Jüterbog	144850	360650	114650	4700	624850	146075	358000	120000	4700
54	Ketzin	190625	140500	16575	8175	355875	190625	142550	16575	8175
55	Kirchhain	143800	157325	89375	8400	398900	148450	161200	90350	8400
56	Königsberg i. N.	392350	530925	53850	9525	986650	392475	531900	54725	9525
57	Königswalde	29100	63175	6575	6675	105525	29100	63175	6575	6675
58	Kyritz	440400	344550	90975	12850	888775	441675	345775	90975	12850
59	Lagow	9125	15950	3125	4025	32225	9125	15950	3125	4025
60	Landsberg a. W.	1732000	878050	126925	34875	2771850	1751475	881550	128025	34875
61	Alt-Landsberg	362300	91500	16025	11500	481325	371950	91500	16025	11500
62	Lebus	190625	159125	34275	28925	412950	195075	162125	34275	29125
63	Lenzen	65450	327275	53225	19050	465000	66700	332550	53225	19050
64	Liebenau	84525	27750	6250	27700	146225	84525	28075	6050	27525
65	Liebenwalde	217700	196225	35900	34600	484425	218750	196225	35900	34600
66	Lieberose	61350	96200	30875	1500	189925	61350	96200	30875	1500
67	Lindow	212550	104525	9675	1125	327875	215350	104525	9675	1125
68	Lippehne	167275	246875	52950	30175	497275	171225	247725	52950	30175
69	Luckau	443400	307775	97975	8200	857350	452000	313425	104150	8200

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.	für den Brandschaden am		die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder an Gebäuden der Klasse I.	II.	III.	IV.	für den einzelnen Brand.	Ueberhaupt.
Rthl.	Rthl. Sgr. Pf.	Tag.	Monat.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
3620525	6193 13 2	3	Mai	— — —	40 — —	— — —	— — —	40 — —	
		8	"	30 9 1	— — —	— — —	— — —	30 9 1	
		11	" (Blitzschd.)	15 — —	— — —	— — —	— — —	15 — —	
		26	Mai	— — —	— — —	200 — —	250 — —	450 — —	
		26/27	"	— — —	148 15 —	— — —	— — —	148 15 —	2593 4 1
		31	Juli	— — —	10 — —	— — —	— — —	10 — —	
		10	Oktbr.	83 10 —	— — —	— — —	— — —	83 10 —	
		5/6	Dezbr.	— — —	337 15 —	— — —	137 15 —	475 — —	
		8	Dezbr.	— — —	1041 — —	— — —	— — —	1041 — —	
		16	"	— — —	— — —	300 — —	— — —	300 — —	
294925	666 17 3								
153475	320 4 7								
168275	417 13 7								
751925	1520 13 4	17	Oktbr.	41 2 6	— — —	— — —	— — —	41 2 6	41 2 6
243925	484 17 3	3	Juni (Blitzschd.)	25 — —	— — —	— — —	— — —	25 — —	125 — —
		29	Juni	— — —	100 — —	— — —	— — —	100 — —	
628775	1460 3 6								
357925	632 9 2	2	März	— — —	200 — —	— — —	— — —	200 — —	200 — —
408400	927 11 2	5	Mai	— — —	1061 7 6	— — —	— — —	1061 7 6	
		1	Juli (Blitzschd.)	— — —	— — —	50 — —	— — —	50 — —	1275 22 6
		28/29	Dezbr.	2 — —	125 — —	37 15 —	— — —	164 15 —	
988625	1860 12 7								
105525	268 8 10								
891275	1642 11 11	11/12	Juli	— — —	500 — —	— — —	— — —	500 — —	500 — —
32225	100 8 10								
2795925	4285 — 3	7	Januar	— — —	3 24 —	— — —	— — —	3 24 —	
		16	August	— — —	— — —	220 — —	— — —	220 — —	992 25 10
		16	Oktbr	— — —	716 16 10	52 15 —	— — —	769 1 10	
490975	687 3 7	13	Mai	18 — —	1000 — —	— — —	600 — —	1618 — —	1618 — —
420600	975 — 11	5	Juni	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	50 — —
		11	Oktbr.	50 — —	— — —	— — —	— — —	50 — —	
471525	1236 16 8	29	Dezbr.	— — —	474 — —	25 — —	— — —	499 — —	499 — —
146175	455 9 7	6	Novbr.	— — —	— — —	25 — —	154 — —	179 — —	179 — —
485475	1144 — 5								
189925	408 17 7	22	April	— — —	500 — —	625 — —	— — —	1125 — —	1125 — —
339875	460 9 10								
502975	1243 15 8								
877775	1558 11 8	25	Juni (Blitzschd.)	— — —	298 21 1	— — —	— — —	298 21 1	302 21 1
		29	Juli (Blitzschd.)	— — —	4 — —	— — —	— — —	4 — —	

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1867								
		die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte								
		pro I. Semester.				Summa.	pro II. Semester.			
		In Klasse					In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
70	Luckenwalde	1108150	584350	224400	37825	1954725	1124375	586375	233850	37825
71	Lübben	271325	368550	101525	21250	762650	275000	363450	112950	21250
72	Lübbenau	199925	167300	75375	30200	472800	199925	167300	75375	30200
73	Lychen	63500	227325	26175	15750	332750	63500	227325	26175	15750
74	Meyenburg	44250	211525	4200	13100	273075	46450	211525	4200	13100
75	Mittenwalde	91600	144175	43425	11550	290750	93400	149000	43500	11550
76	Mohrin	38550	115175	1075	9050	163850	38550	115175	1075	9050
77	Müllrose	83925	82725	6725	3675	177050	86225	82725	6725	3675
78	Müncheberg	194900	162125	16475	7100	380600	199725	162850	16475	7100
79	Nauen	566375	704300	41225	16325	1328225	578400	713975	41575	16325
80	Neudamm	67900	216325	21700	4875	310800	75400	216325	21700	4875
81	Neustadt a. D. . .	45325	119025	19900	1350	185600	46075	121000	19900	1350
82	Neustadt-Ebersw. .	771125	544050	46450	16575	1378200	796975	549100	63575	17925
83	Neuwedell	97725	240650	42400	19125	399900	115850	246175	44150	19350
84	Niemegk	76500	132125	75025	3750	287400	76500	132125	75025	3750
85	Nörenberg	25300	119225	45000	13175	202700	25300	120550	45000	13175
86	Oderberg	194900	206075	36525	15500	453000	195500	209725	36600	15500
87	Oranienburg	134000	261300	57150	17275	469725	134000	261300	57350	17275
88	Peitz	382975	102150	53100	36250	574475	401625	102150	53100	36250
89	Perleberg	454575	649925	50425	17150	1172075	490025	654175	52575	17150
90	Pförten	52850	78500	15300	800	147450	52850	78525	15425	800
91	Potsdam	844175	286000	29825	93400	1253400	852025	294750	30450	93400
92	Prenzlau	350925	1770075	82775	19250	2223025	374625	1789925	83300	19250
93	Pritzerbe	146825	100325	10700	1600	259450	146825	100325	10700	1600

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.	die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder: für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse I.	II.	III.	IV.	für den einzelnen Brand.	Ueberhaupt.
Rthl.	Rthl. Sgr. Pf.	Tag.	Monat.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl. Sgr. Pf.
1982425	3540 24 10	12	März	60 — —	— — —	— — —	— — —	60 — —	
		1	Mai	5200 — —	— — —	— — —	100 — —	5300 — —	
		21	"	15 — —	— — —	— — —	— — —	15 — —	5989 — —
		22	"	— — —	450 — —	— — —	— — —	450 — —	
		6	Dezbr.	— 20 —	163 10 —	— — —	— — —	164 — —	
772650	1717 12 4	2	Juni	— — —	— — —	— — —	650 — —	650 — —	665 24 —
		10	Juli (Blitzschd.)	— — —	— — —	15 24 —	— — —	15 24 —	
472800	1167 25 —	26	Mai	— — —	— — —	— — —	206 20 —	206 20 —	206 20 —
332750	853 3 2	8	April	— — —	24 26 8	— — —	— — —	24 26 8	24 26 8
275275	687 27 11								
297450	709 20 10	26	Juli (Blitzschd.)	10 — —	— — —	— — —	— — —	10 — —	10 — —
163850	401 13 6	20	April (Blitzschd.)	28 10 —	— — —	— — —	— — —	28 10 —	28 10 —
179350	325 14 9								
386150	674 11 2	18/19	Juli	— — —	1 15 —	200 — —	— — —	201 15 —	201 15 —
1350275	2440 29 6	13	Januar	— — —	270 — —	— — —	— — —	270 — —	
		15	Juni	— — —	396 — —	— — —	— — —	396 — —	
		2	Juli (Blitzschd.)	— — —	36 28 8	— — —	— — —	38 28 8	10643 4 6
		30	August	— — —	825 — —	— — —	— — —	825 — —	
		7	Septbr.	— — —	4050 — —	— — —	— — —	4050 — —	
		20	"	— — —	2215 5 10	— — —	— — —	2215 5 10	
		23	Novbr.	— — —	2850 — —	— — —	— — —	2850 — —	
318300	698 11 3	10/11	März	— — —	— — —	— — —	250 — —	250 — —	600 — —
		28	August	— — —	350 — —	— — —	— — —	350 — —	
188325	408 1 —								
1427575	2295 — 5	26	März	1420 — —	— — —	— — —	— — —	1420 — —	
		12	Mai	— — —	116 1 9	— — —	— — —	116 1 9	3969 27 3
		3	Oktbr.	27 29 —	66 10 10	2339 15 8	— — —	2433 25 6	
425525	1031 11 3								
287400	700 11 8								
204025	618 2 11								
457325	948 16 6								
469925	1124 21 8								
593125	1145 21 11								
1213925	2279 2 9								
147600	292 23 10								
1270625	2473 14 —	3	Juli	3 18 2	— — —	— — —	— — —	3 18 2	
		11/12	Septbr.	— — —	— — —	— — —	800 — —	800 — —	809 20 9
		23	Novbr.	— — —	6 2 7	— — —	— — —	6 2 7	
2267100	4972 23 11	12/13	Oktbr.	10 15 —	— — —	— — —	— — —	10 15 —	10 15 —
259450	407 9 8								

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1867 die Versicherungs-Summen der festgenannten Städte pro I. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.	Summa.	pro II. Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.
		Rt.f.	Rt.f.	Rt.f.	Rt.f.	Rt.f.	Rt.f.	Rt.f.	Rt.f.	Rt.f.
94	Pritzwalk	433175	453075	80575	19275	986100	445425	457500	82475	19275
95	Putlitz	63925	209475	12300	2350	288050	64725	212975	12300	2350
96	Rathenow	465925	697350	77600	8100	1248975	484750	698425	77600	8100
97	Reetz	44350	191225	49975	4475	290025	45850	192300	49975	4475
98	Reppen	179600	237550	76600	19200	512950	180600	237550	76600	19200
99	Rheinsberg	82525	256375	27200	4875	370975	82525	256775	27200	4875
100	Rhinow	57325	67525	12225	21100	158175	57325	6.525	12225	21100
101	Rothenburg	21575	11650	6375	9550	49150	21575	11650	6375	9550
102	Alt-Ruppin	135975	86250	21150	10200	253575	138300	86250	21150	10200
103	Neu-Ruppin	893850	510950	71050	13150	1489000	931125	519475	72850	13650
104	Saarmund	22350	27150	15125	4700	69325	22350	27150	15125	4700
105	Scheermeisel	10650	15450	650	8175	34925	10650	15450	650	8175
106	Schievelbein	143725	320225	105075	19575	588600	152675	328650	106400	19575
107	Schönfließ	96325	234700	26225	5125	362375	98725	235500	26225	5125
108	Schwedt	829175	526450	76775	7200	1439600	845000	545925	77525	7200
109	Schwiebus	731725	254525	121125	60100	1167475	756250	257200	123050	60150
110	Seelow	214400	185875	20500	39900	460675	215500	187625	20500	39900
111	Senftenberg	89200	79450	53150	5075	226875	90025	79850	53150	5075
112	Soldin	292350	440450	55325	36375	824500	299925	443775	56650	37075
113	Sommerfeld	597575	211675	58225	15950	883425	631025	215975	83725	16975
114	Sonnenburg	169375	252600	23975	12975	458925	170975	255600	23975	12975
115	Sonnewalde	95775	93250	16200	2775	208000	96475	93950	16200	2775
116	Sorau	1301675	154625	112050	8075	1576425	1379550	156575	112550	10075
117	Spandow	1430750	762725	92000	54950	2340425	1504875	781575	100350	54950
118	Spremberg	1249425	265625	304525	27300	1846875	1251250	267575	305375	27300
119	Sternberg	88450	64475	6425	6225	165575	88450	65575	6700	6225

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.	die Summen der gezahlten Brandvergütigungsgelder: für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse I.	II.	III.	IV.	für den einzelnen Brand.	Ueberhaupt.
Rthlr.	Rthlr. Sgr. Pf.	Tag.	Monat.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.
			1866						
1004675	1932 26 7	28	Dezbr.	14 24 6	— — —	— — —	— — —	14 24 6	9923 5 9
			1867						
		7	Juli	1801 10 —	59 26 3	8005 15 —	41 20 —	9908 11 3	
292350	616 28 2	3	Juni (Blitzschd.)	— — —	10 — —	— — —	— — —	10 — —	10 — —
1268875	2389 9 5	12	Septbr.	34 8 7	— — —	— — —	— — —	34 8 7	34 8 7
292600	725 25 10								
513950	1201 11 2								
371375	821 23 8	30	Dezbr.	10 — —	411 25 —	47 27 6	— — —	469 22 6	469 22 6
158175	479 13 3								
49150	172 22 4								
255900	501 10 9								
1537100	2341 29 2								
69325	190 21 11	3	Januar	— — —	200 — —	— — —	— — —	200 — —	200 — —
34925	135 26 4								
607300	1498 27 3	22	August	536 20 2	— — —	— — —	— — —	536 20 2	568 20 2
		20	Novbr.	32 — —	— — —	— — —	— — —	32 — —	
365575	782 14 4								
1475650	2284 28 —	20	Januar	14 1 —	— — —	— — —	— — —	14 1 —	
		25	Mai	15235 — —	— — —	— — —	— — —	15235 — —	
		31	Juli	— — —	7 15 —	— — —	— — —	7 15 —	26637 16 —
		7	Oktbr.	10 — —	— — —	— — —	— — —	10 — —	
		17/18	Novbr.	3900 — —	5921 — —	— — —	— — —	9821 — —	
		1	Dezbr.	— — —	1550 — —	— — —	— — —	1550 — —	
1196650	2307 15 11	14	Januar	136 18 9	— — —	3800 — —	— — —	3936 18 9	
		2	Juli	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	4114 7 1
		21	August	172 14 —	— — —	— — —	— — —	172 14 —	
		24	Septbr.	5 4 4	— — —	— — —	— — —	5 4 4	
463525	1117 14 3								
228100	517 18 6	21	Febr.	— — —	— — —	— — —	600 — —	600 — —	600 — —
837425	1881 13 1	6	"	— — —	100 — —	— — —	— — —	100 — —	900 — —
		10/11	Septbr.	— — —	— — —	— — —	800 — —	800 — —	
947700	1442 13 3								
463525	960 11 —	30	März	— — —	— — —	— — —	75 — —	75 — —	315 — —
		16	Novbr.	— — —	— — —	240 — —	— — —	240 — —	
209400	386 16 1								
[illegible]	1947 19 6	13	Januar	— — —	— — —	600 — —	— — —	600 — —	600 — —
2141750	3925 7 7	13	"	70 18 6	2624 17 6	— — —	— — —	2695 6 —	
		10	Septbr.	— — —	— — —	1250 — —	— — —	1250 — —	6873 6 —
		28	"	2875 — —	3 — —	— — —	— — —	2878 — —	
		25	Dezbr.	— — —	50 — —	— — —	— — —	50 — —	
1851500	3078 11 11	3	März	30 — —	— — —	— — —	— — —	30 — —	
		5	April	— — —	— — —	5 — —	— — —	5 — —	125 — —
		26	Juni	90 — —	— — —	— — —	— — —	90 — —	
169950	314 2 6	26	Juli (Blitzschd.)	15 — —	— — —	— — —	— — —	15 — —	15 — —

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Im Jahre 1867								
		die Versicherungs-Summen der seitsgenannten Städte								
		pro I. Semester.				Summa.	pro II. Semester.			
		In Klasse					In Klasse			
		I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
120	Storkow	91875	141675	18250	8775	260575	93875	141975	18325	8975
121	Strasburg U.-M.	167975	566525	46750	45675	826925	173275	575100	58200	49600
122	Straußberg	329975	357050	41500	8900	737425	335700	357400	43125	8950
123	Teltow	245700	41425	11625	25300	324050	248100	41700	11625	25300
124	Templin	204525	585425	43275	10975	844200	205125	588000	44975	13175
125	Teupitz	40075	44250	7350	3650	95325	40075	44250	7350	3300
126	Trebbin	90250	156300	14675	8825	270050	96025	157200	14675	8825
127	Trebschen	8600	5825	625	1375	16425	8600	5825	625	1375
128	Treuenbrietzen	76200	333325	115825	800	526150	76600	335650	116325	800
129	Triebel	197300	50175	40225	2900	290600	203400	51825	41300	2900
130	Vetschau	133600	83725	35250	8025	260600	142775	86575	37300	8025
131	Vierraden	97900	290100	19525	14225	421750	100450	295650	20700	14225
132	Werder	313925	75875	24175	8250	422225	325400	76925	24275	8250
133	Wilsnack	134525	166875	28375	750	330525	135325	167150	28450	750
134	Wittenberge	725300	488125	20625	13725	1247775	754075	497150	21775	13725
135	Wittstock	260075	1008575	112325	10875	1391850	263625	1010800	113525	10875
136	Woldenberg	158350	288525	50725	13250	510850	157150	287725	51675	14300
137	Wrietzen	375675	489500	35700	7725	908600	387175	494875	35700	7725
138	Wusterhausen a. D.	132575	419225	64925	13900	630625	133575	419775	65800	13900
139	Zehden	126725	119520	11825	2350	260425	129925	119525	11825	2350
140	Zehdenick	217425	177075	40150	3150	437800	216925	177575	40150	3150
141	Zielenzig	283800	292675	95725	18875	691075	284025	293825	95725	18875
142	Zinna	50175	21200	3400	2100	76875	50175	21200	3400	2100
143	Zossen	141925	166975	24350	18725	351975	150400	179425	25975	22975
144	Züllichau	289325	162600	92100	97050	641075	309300	176125	99675	97350
	Summa	44757500	57653150	7661325	2247250	92319225	45946350	58057450	7844025	2267775

Die Hebegebühren der Magisträte betragen . . .

Für die Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kasse verbleiben daher nur . . .

Berlin, den 23. Juni 1868.

haben betragen:

Summa.	die Feuer-Societäts-Beiträge incl. der Hebe-Gebühren.			die Summen der gezahlten Brandvergütungsgelder: für den Brandschaden am		an Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			für den einzelnen Brand.			Ueberhaupt.		
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Tag.	Monat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
263150	571	7	8																				
856175	2195	10	6	6	Mai	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3150	—	—	3150	—	—	3200	—	—
				5	Juli	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—			
745175	1354	29	11	26	Januar																		
				5	Dezbr.																		
326725	609	26	8																				
851275	1834	—	11																				
94975	200	17	1																				
276725	591	24	9	14	Oktbr.	—	—	—	1165	20	9	10	—	—	—	—	—	1175	20	9	1175	20	9
16425	37	20	6																				
529375	1300	16	8	21	Juni	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	202	16	6
				1	Juli	—	—	—	1	16	6	1	—	—	—	—	—	2	16	6			
299425	465	25	2																				
					1866																		
274675	536	5	1	10	April	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—			
					1867																		
				11	März	—	—	—	5	6	—	100	—	—	—	—	—	105	6	—	147	21	—
				2	Juli	—	—	—	17	15	—	—	—	—	—	—	—	17	15	—			
					(Blitzschd.)																		
431025	995	—	5	25	Juni	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	370	25	4
				21/22	Juli	—	—	—	175	—	—	—	—	—	115	25	4	290	25	4			
434850	611	23	3	21	Novbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	75	—	—	75	—	—
331675	613	12	3	2	Januar	—	—	—	400	—	—	300	—	—	—	—	—	700	—	—	775	—	—
				9	"	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—			
1286725	1960	3	6	29	Juni	504	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	504	5	—			
				11	Dezbr.	—	—	—	12	25	8	—	—	—	—	—	—	12	25	8	917	—	8
				28	"	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—			
1398825	3118	2	1	5	August	—	—	—	550	—	—	—	—	—	—	—	—	550	—	—	550	—	—
510850	1144	29	2																				
925475	1669	17	7	19	März	—	—	—	44	25	2	—	—	—	—	—	—	44	25	2	44	25	2
633050	1488	8	1																				
263625	450	13	7																				
437800	773	5	—																				
692450	1483	2	—	23	Febr.	10	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	6			
				10	April	11	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	5	1530	29	7
				25/26	Juli	400	—	—	459	16	8	650	—	—	—	—	—	1509	16	8			
76875	124	17	5																				
378775	849	—	2	13/14	Mai	—	—	—	911	—	—	—	—	—	2047	6	—	2958	6	—	4051	13	10
				14/15	August	15	—	—	1077	—	4	1	7	6	—	—	—	1093	7	10			
682450	2064	29	3	25/26	Juli	445	—	—	2230	—	—	1050	—	—	—	—	—	3725	—	—			
				13	Septbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225	—	—	225	—	—	4468	22	6
				11	Novbr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	22	6	518	22	6			
94115600	178533	29	9			38148	18	9	50286	29	—	27349	9	3	20404	1	4	136188	28	4	136188	28	4
. . .	3570	20	5																				
. . .	174963	9	4																				

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

B.

Extract

aus der Rechnung der ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz vom laufenden Verwaltungsfonds für das Jahr 1867.

Einnahme.	Soll. Thl	Sgr	Pf	Ist. Thl	Sgr	Pf	Rest. Thl	Sgr	Pf
A. Bestand aus der vorigen Rechnung	53516	29	7	53516	29	7	—	—	—
B. Aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. An Einnahme-Resten	6380	7	7	6379	22	7	—	13	8
D. Aus dem laufenden Rechnungs-Jahr:									
Tit. I. An Feuer-Societäts-Beiträgen der Associirten	174963	9	4	173709	11	7	1245	12	—
„ II. An Beiträgen der Nicht-Associirten zu den Kosten der Nebenbeschädigungen und zu den Spritzen- und Wasserwagenprämien	1157	4	—	1157	7	—	—	—	—
„ III. An wiedereingezogenen Brandvergütungsgeldern	5	—	—	5	—	—	—	—	—
„ IV. An erstatteten Mandatariengebühren	1	21	—	1	21	—	—	—	—
„ V. An erworbenen Dokumenten und wiedereingezogenen Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ VI. An Zinsen	291	2	—	291	2	—	—	—	—
„ VII. An Strafgeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ VIII An zufälligen Einnahmen	—	3	—	—	3	—	—	—	—
Summa	236315	16	6	235061	6	9	1245	25	8

ad Littr. C. . . . — thl. 1 sg. 4 pf. Abg.
„ „ D. Tit. I. 9 „ 6 „ 8 „ „ 20 sg. 11 pf. Zug.
„ „ D. „ II.A. — „ — „ — „ „ 3 „ — „ „

Ausgabe.	Soll. Thl	Sgr	Pf	Ist. Thl	Sgr	Pf	Rest. Thl	Sgr	Pf
A. An wiedererstattetem Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B. Aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. An Ausgabe-Rückständen	115791	6	10	104327	19	8	11368	22	7
D. Aus dem laufenden Rechnungs-Jahr:									
Tit. IA. für Brand- und Blitzschäden, Spritzen- rc. Prämien und an Schaden-Abschätzungskosten	138074	3	4	105294	8	4	32752	25	—
B. für Nebenbeschädigungen	1994	15	1	1966	2	5	28	12	8
„ II. An zurückgezogenen und von Neuem zu zahlen gewesenen Brandvergütigungsgeldern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ III. An zurückerstatteten Feuer-Societäts-Beiträgen	5	27	1	5	27	1	—	—	—
„ IV. An Diäten und Reisekosten, einschließlich der an ständische Deputirte gezahlten 2318 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. für außerordentliche feuer- und baupolizeiliche Revisionen	2349	1	—	2349	1	—	—	—	—
„ V. An Mandatariengebühren und Kostenvorschüssen	199	23	3	199	23	3	—	—	—
„ VI. An Zinsen für aufgenommene Darlehne zur Bestreitung der laufenden Ausgaben	484	20	4	484	20	4	—	—	—
„ VII. An außerordentlichen Ausgaben	6	10	—	6	10	—	—	—	—
Summa	258905	16	11	214633	22	1	44150	—	3
Die Einnahme beträgt				235061	6	9			
Bleibt Bestand				20427	14	8			

ad Littr. C. . . . 94 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. Abgang.
ad Tit. IA. . . . . 27 „ — „ — „ „

Extract

C.

aus der Rechnung der ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz vom eisernen Bestands-Fonds für das Jahr 1867.

	Soll. Thl.	Sgr.	Pf.	Ist. Thl.	Sgr.	Pf.	Rest. Thl.	Sgr.	Pf.
Einnahme.									
A. Bestand aus der vorigen Rechnung	231565	—	—	231565	—	—	—	—	—
B. Aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. An Einnahme-Resten	17	16	9	1	6	9	11	21	9
D. An zurückgezahlt erhaltenen Kapitalien und neu erworbenen Dokumenten	3400	—	—	3400	—	—	—	—	—
E. Aus dem laufenden Rechnungs-Jahr:									
Tit. I. An Zinsen von Staatspapieren	5697	7	6	5697	7	6	—	—	—
„ II. An Zinsen von Hypotheken-Kapitalien	4436	11	3	4436	11	3	—	—	—
„ III. An außerordentlichen Einnahmen	14	4	3	14	4	3	—	—	—
Summa	245130	9	9	245113	29	9	11	21	9
ad Littr. A. 872 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. Zugang, durch den zum Ankauf von Dokumenten verwendeten Vorschuß Littr. A. der Ausgabe.									
ad Littr. C. 4 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. Ausfall.									
Ausgabe.									
A. An erstattetem Vorschuß	872	29	9	872	29	9	—	—	—
B. Aus Rechnungs-Erinnerungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
C. An Ausgabe-Resten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
D. Für neuerworbene Activa und an wieder verausgabten Dokumenten	3426	—	—	3426	—	—	—	—	—
E. Aus dem laufenden Rechnungs-Jahr:									
Tit. I. An fixirten jährlichen Gehältern	5400	—	—	5400	—	—	—	—	—
„ II. An fixirten Diäten	240	—	—	240	—	—	—	—	—
„ III. An Büreaukosten	557	27	—	557	27	—	—	—	—
„ IV. An diversen Ausgaben	407	12	5	407	12	5	—	—	—
„ V. An Gebühren der technischen Mitglieder der Orts-Revisions-Commissionen	1345	3	—	1345	3	—	—	—	—
„ VI. An Pensionen	800	—	—	800	—	—	—	—	—
„ VII. Ad Extraordinaria	48	5	—	48	5	—	—	—	—
Summa	13097	17	2	13097	17	2	—	—	—
Die Einnahme beträgt	—	—	—	245113	29	9			
Mithin Bestand	—	—	—	232016	12	7			
und zwar sind in Staatspapieren und Hypotheken angelegt	—	—	—	—	—	—	232165	—	—
Aus den Einnahmen für das Jahr 1868 ist noch ein zum Ankauf von Effekten entnommener Vorschuß zu decken von	—	—	—	—	—	—	148	17	5
bleiben wie vor	—	—	—	—	—	—	232016	12	7
Am Schlusse des Jahres 1866 betrug das Activ-Vermögen der Societät	—	—	—	—	—	—	231565	—	—
Am Schlusse des Jahres 1867 beträgt dasselbe	—	—	—	—	—	—	232165	—	—
Mithin ultimo 1867 mehr	—	—	—	—	—	—	600	—	—

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Beilage

zum Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Der unter der Firma:

Germania,
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

in **New-York** domicilirten Actien-Gesellschaft wird die Konzession zum Geschäfts-Betriebe in den Königlich Preußischen Staaten auf Grund der Statuten vom 10. April 1860 und der dazu gehörigen Nebengesetze, sowie des Nachtrages vom 14. Dezember 1867 hiermit unter nachfolgenden Bedingungen ertheilt:

1) Jede Veränderung der bei der Zulassung gültigen Statuten muß bei Verlust der Concession angezeigt und, ehe nach derselben verfahren werden darf, von der Preußischen Staats-Regierung genehmigt werden.

2) Die Veröffentlichung der Concession, der Statuten und der etwaigen Aenderungen derselben erfolgt in den Amtsblättern, resp. amtlichen Publications-Organen derjenigen Bezirke, in denen die Gesellschaft Geschäfte zu betreiben beabsichtigt, auf Kosten der Gesellschaft.

3) Die Gesellschaft hat wenigstens an einem bestimmten Orte in Preußen eine Haupt-Niederlassung mit einem Geschäfts-Lokale und einem dort domizilirten General-Bevollmächtigten zu begründen. Derselbe ist verpflichtet, derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk sein Wohnsitz belegen, in den ersten sechs Monaten eines jeden Geschäftsjahres neben dem Verwaltungsberichte und der General-Bilanz der Gesellschaft eine ausführliche Uebersicht der im verflossenen Jahre in Preußen betriebenen Geschäfte einzureichen und zu gleicher Zeit nachzuweisen, daß die Bilanz und die Uebersicht durch den Preußischen Staats-Anzeiger bekannt gemacht worden sind.

In der gedachten Uebersicht, für deren Aufstellung von der betreffenden Regierung nähere Bestimmungen getroffen werden können, ist das in Preußen befindliche Activum von dem übrigen Activum gesondert aufzuführen.

Für die Richtigkeit der Bilanz und der Uebersicht, sowie der von ihm geführten Bücher einzustehen, hat der General-Bevollmächtigte sich persönlich und erforderlichen Falls unter Stellung zulänglicher Sicherheit zum Vortheile sämmtlicher inländischen Gläubiger zu verpflichten. Außerdem muß derselbe auf amtliches Verlangen unweigerlich alle diejenigen Mittheilungen machen, welche sich auf den Geschäfts-Betrieb der Gesellschaft oder auf den der Preußischen Geschäfts-Niederlassung beziehen, auch die zu diesem Behufe etwa nöthigen Schriftstücke, Bücher, Rechnungen ꝛc. zur Einsicht vorlegen.

4) Durch den General-Bevollmächtigten und von dem inländischen Wohnorte desselben aus sind alle Verträge der Gesellschaft mit den Inländern abzuschließen. Die Gesellschaft hat wegen aller aus ihren Geschäften mit Inländern entstehenden Verbindlichkeiten je nach Verlangen des inländischen Versicherten entweder in dem Gerichtsstande des General-Bevollmächtigten oder in demjenigen des Agenten, welcher die Versicherung vermittelt hat, als Beklagte Recht zu nehmen und diese Verpflichtung in jeder für einen Inländer auszustellenden Versicherungs-Police ausdrücklich auszusprechen.

Sollen die Streitigkeiten durch Schiedsrichter geschlichtet werden, so müssen diese letzteren, mit Einschluß des Obmanns, Preußische Unterthanen sein.

Die vorliegende Concession kann zu jeder Zeit und ohne daß es der Angabe von Gründen bedarf, lediglich nach dem Ermessen der Preußischen Staats-Regierung zurückgenommen und für erloschen erklärt werden.

Im Uebrigen ist durch dieselbe die Befugniß zum Erwerbe von Grundeigenthum in den Preußischen Staaten nicht ertheilt. Hierzu bedarf es vielmehr in jedem einzelnen Falle der besonders nachzusuchenden landesherrlichen Erlaubniß.

Berlin, den 25. Februar 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. Itzenplitz.

(Siegel des Kgl. Preuß. Ministeriums des Innern.)

Der Minister des Innern.
gez. Graf Eulenburg.

Concession zum Geschäftsbetriebe in den Königlich Preußischen Staaten für die Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania zu Newyork. I. A. 1330.

Statuten

der „Germania“ Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Artikel 1. Name und Domicil der Gesellschaft.

Der Name dieser Gesellschaft soll sein: „The Germania Life Insurance Company,“ die Germania, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Sie soll in der Stadt New-York domizilirt sein.

Artikel 2. Geschäfts-Umfang.

Das Geschäft dieser Gesellschaft soll darin bestehen, Versicherungen anzunehmen auf das Leben von Individuen, sowie jegliche, dazu gehörige oder damit in Verbindung stehende, Versicherung; auch Leibrenten zu bewilligen, zu kaufen oder über solche zu verfügen.

Artikel 3. Ausübung der Corporationsrechte der Gesellschaft.

Die Corporationsrechte der besagten Gesellschaft sollen durch einen Verwaltungsrath von Directoren und durch solche Beamte und Agenten, welche dieser Verwaltungsrath anstellt, ausgeübt werden. Die Zahl der Direktoren soll dreißig betragen; doch kann der Verwaltungsrath bei irgend einer seiner Zusammenkünfte, die nach den unten mitgetheilten Regeln vorausbestimmt wurden, die Zahl der Directoren bis zu höchstens funfzig durch einen Beschluß erhöhen. Kein die Erhöhung der Directoren betreffender Beschluß soll gültig sein, wenn er nicht in einer Sitzung angenommen worden ist, welche in Folge einer den Direktoren gemachten Anzeige abgehalten wurde, daß die Erhöhung der Zahl der Direktoren bei solcher Zusammenkunft werde zur Verhandlung gebracht werden. Eine solche Anzeige muß durch einen in einer vorhergehenden Sitzung des Verwaltungsraths gefaßten Beschluß angeordnet sein. Im Falle der Verwaltungsrath auf diese Weise den Beschluß faßt, die Zahl der Direktoren zu vermehren, so soll bei der zunächst folgenden Direktorenwahl die ganze zusätzliche Zahl gewählt werden, außer denjenigen, welche bei dieser Wahl zur Ausfüllung etwa bestehender Vacanzen zu wählen sind. Die Stimmzettel sollen bezeichnen, für welche der Direktoren als „die Vacanzen ausfüllende“, und für welche derselben als „zusätzliche“ die Stimme abgegeben wird. Unmittelbar nach einer solchen Wahl sollen die zusätzlichen Direktoren durch das Loos gleichmäßig unter die 5 Klassen vertheilt werden und ein Fünftel der ganzen Anzahl soll künftig alljährlich in derselben Weise, wie nachfolgend in Bezug auf die dreißig obengenannten Direktoren bestimmt ist, gewählt werden.

Die Majorität der Direktoren soll aus Bürgern des Staates Newyork bestehen, und jeder Direktor soll Besitzer von wenigstens zehn Aktien des Grundkapitals der Gesellschaft sein, und solche Aktien mindestens dreißig Tage vor seiner Wahl zum Direktor im Besitz haben.

Artikel 4. Wann und in welcher Weise die Direktoren und Beamte zu wählen sind.

Die folgenden, namentlich aufgeführten, Personen sollen den ersten Verwaltungsrath bilden, und so lange im Amte bleiben, bis ihre Nachfolger bestimmt sind:

Louis M. Amsinck,	Peter Kauth,	Oswald Ottendörfer,	Edward von der Heydt,
Isaak Bernheimer,	Friedrich Kapp,	Hermann Rose,	Louis von Hoffmann,
Charles Breusing,	Gustav Kutter,	Max Schäfer,	David Wallerstein,
Elie Charlier,	Jeremiah Laroque,	John F. Schepeler,	Hugo Wesendonck,
C. Godfrey Gunther,	Johannes Lienau,	Fred. Schwendler,	Bernhard Westermann,
John H. Hardt,	Edward Luckemeyer,	Joseph Seligmann,	John Westfall,
Louis Jay,	Charles Luling,	Leonard J. Stiastny,	Melvin S. Whitney.
Edward Kaupe,	Herrmann Marcuse,		

In dem Falle, daß irgend welche der eben genannten Personen das Amt ablehnen, oder sich als unwählbar erweisen sollten, können die übrigen Direktoren die Vacanz oder Vacanzen ausfüllen.

Der Verwaltungsrath soll, unmittelbar nach Constituirung der Gesellschaft, sich durchs Loos in fünf gleiche Klassen theilen. Die Dienstzeit der ersten Klasse soll am Ende eines Jahres vom 31. Dezember 1860 ab, erlöschen; die der zweiten am Ende von zwei Jahren von derselben Zeit ab; die der dritten am Ende von drei Jahren von derselben Zeit ab; die der vierten am Ende von vier Jahren von derselben Zeit ab; und die der fünften Klasse am Ende von fünf Jahren von derselben Zeit ab; und so der Reihe nach fort, in jedem nachfolgenden Jahre. Nach dem Jahre 1860 soll ein Fünftel des Verwaltungsrathes jährlich, am zweiten Mittwoch im Dezember jeden Jahres gewählt werden und fünf Jahre lang, oder bis ihre Nachfolger erwählt sind, im Amte bleiben, aber jeder Direkter ist wieder wählbar.

Die jährliche Wahl der Direktoren soll im Haupt-Bureau der Gesellschaft in der Stadt Newyork statt haben und vierzehn Tage vorher in wenigstens zweien der täglichen Zeitungen der besagten Stadt angezeigt werden.

Der erste Verwaltungsrath soll drei Wahl-Inspectoren ernennen, und bei jeder späteren Direktorenwahl sollen von den zur Wahl berechtigten drei Personen zu Inspectoren für die nächstfolgende Wahl gewählt werden. Kein Direktor soll zum Wahl-Inspektor gewählt werten, noch ein Wahl-Inspektor in der Wahl, bei welcher er als Inspektor fungirt, zum Direktor.

Die Direktoren sollen durch Stimmzettel und mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden.

Bei der Direktorenwahl soll jeder Aktieninhaber der Gesellschaft für jede Aktie, welche er besitzt,

zu einer Wahlstimme berechtigt sein, und mag seine Simme persönlich oder durch Vollmacht abgeben; und jeder Inhaber einer Police, welcher mindestens einhundert Dollars an jährlichen Prämien bezahlt, oder jeder zu einer Leibrente im jährlichen Betrage von nicht weniger als Hundert Dollars Berechtigte sollen zu einer Wahlstimme berechtigt sein; aber ein solches Votum soll persönlich, und nicht durch Vollmacht abgegeben werden.

Der Verwaltungsrath soll unmittelbar nach seiner Constituirung, und jährlich nach jeder Wahl, aus der Zahl seiner Mitglieder einen Präsidenten und einen Vice-Präsidenten erwählen.

Im Falle der Vice-Präsident zu gleicher Zeit noch ein anderes Amt, außer dem eines Direktors in der Gesellschaft, bekleidet, soll er nicht als Präsident derselben fungiren, sondern ein zeitweiliger Präsident durch den Verwaltungs-Rath oder den Präsidenten unter den Mitgliedern gewählt werden, um während der Abwesenheit oder Verhinderung des Präsidenten als solcher zu fungiren. Wenn eine solche Ernennung durch den Präsidenten getroffen ist, soll dieselbe nur bis zur nächsten Versammlung des Verwaltungsraths in Kraft bleiben.

Auch kann der Verwaltungsrath zu jeder Zeit aus seiner Mitte einen temporären Präsidenten wählen, für den Fall, daß der Präsident und Vice-Präsident abwesend, selbst betheiligt, oder zu fungiren verhindert sind.

Der Verwaltungsrath kann ebenfalls jederzeit einen Sekretair und solche andere Beamte, die er für räthlich findet, anstellen, welche ihr Amt unter den von dem Verwaltungsrathe vorzuschreibenden Bedingungen bekleiden sollen.

Artikel 5. Art der Ausfüllung von Vacanzen.

Vacanzen im Verwaltungs-Rathe, die in den Zwischenräumen von einer Wahl zur andern durch Tod, Resignation oder auf andere Weise eintreten, können von demselben auf die Art ausgefüllt werden, wie nachfolgend in den Neben-Gesetzen angegeben ist.

Die Directoren sollen irgend eine Vacanz, die aus Vernachlässigung des Dienstes von Seiten irgend eines Wahl-Inspectors entstanden ist, ausfüllen.

Im Falle an einem Wahltage die Wahl nicht zu Stande kommt, sollen diejenigen Directoren, deren Stellen bei solcher Wahl nicht neu zu besetzen waren, Macht haben, Directoren an die Stelle derer zu erwählen, deren Nachfolger bei dieser Wahl hätten gewählt werden müssen, aber nicht erwählt wurden wegen Nichtzustandekommens der Wahl; und ebenso zusätzliche Directoren, die bei dieser Wahl hätten erwählt werden sollen, aber nicht gewählt wurden.

Der Verwaltungs-Rath soll Macht haben, jede Vacanz in irgend einem Amte zu besetzen.

Artikel 6. Das Gesellschafts-Kapital.

Das Kapital der besagten Gesellschaft soll Zweimalhunderttausend Dollars betragen, in Viertausend Aktien getheilt, jede zu Fünfzig Dollars, welche persönliches Eigenthum und nur in den Büchern der Gesellschaft, in Uebereinstimmung mit den Neben-Gesetzen übertragbar sein sollen.

Die Besitzer des besagten Grund-Kapitals können davon Zinsen, deren Rate sieben Prozent jährlich nicht übersteigt, erhalten. Zur Bezahlung solcher Zinsen kann der Verwaltungs-Rath Dividenden erklären, und die Zeit und Art ihrer Auszahlung festsetzen.

Keine Gewinn-Vertheilung soll statthaben, bevor die Actien-Inhaber nicht zuerst Zinsen im Betrage von sieben Prozent pro Jahr von dem Grund-Kapitale erhalten haben.

Artikel 7. Beschlußfähige Zahl des Verwaltungs-Rathes.

Sieben Directoren sollen eine beschlußfähige Zahl zur Verhandlung von Geschäften bilden, welche Zahl der Verwaltungs-Rath durch ein Neben-Gesetz zu erhöhen ermächtigt ist.

Artikel 8. Neben-Gesetze.

Der Verwaltungs-Rath soll ermächtigt sein, zur Richtschnur für die Beamten und Agenten, und für die Geschäftsführung Neben-Gesetze zu erlassen, welche mit diesen Statuten nicht unverträglich sind, noch mit der Constitution und den Gesetzen dieses Staates oder der Vereinigten Staaten.

Keine Aenderung oder Verbesserung der Neben-Gesetze, oder irgend ein Zusatz zu denselben soll gemacht werden, außer durch einen zustimmenden Beschluß der Majorität aller Directoren.

Der Verwaltungs-Rath soll zu diesem Zwecke durch eine Einladung jedes einzelnen Directors, welche den Gegenstand der vorzuschlagenden Aenderung, Verbesserung oder Hinzufügung ausdrücklich angiebt, zusammenberufen werden, und die bejahenden sowie die verneinenden Stimmen sollen bei jeder Frage gesammelt werden.

Artikel 9. Rechnungsjahr der Gesellschaft.

Das Rechnungsjahr der Gesellschaft soll mit dem ersten Januar eines jeden Jahres beginnen, und mit dem ein und dreißigsten Dezember schließen.

Artikel 10. Bedingungen und Raten der Versicherungen.

Der Verwaltungs-Rath kann die Höhe der Prämien, sowie die Art der Zahlung derselben festsetzen, und kann durch ein Neben-Gesetz den Betrag der auf ein einzelnes Leben anzunehmenden Versicherung beschränken.

Artikel 11. Verfall der Policen und weitere Gewalt des Verwaltungs-Rathes.

Im Falle irgend eine Versicherungs-Prämie auf irgend eine Police, die von der Gesellschaft ausgefertigt wurde, nicht zur Verfallzeit bezahlt wird, so kann der Verwaltungs-Rath eine solche Police für verfallen erklären und alle vorher geleisteten Zahlungen zum Vortheile der Gesellschaft verwenden. Der Verwaltungs-Rath soll ermächtigt sein, zum Vortheile der Gesellschaft irgend eine Versicherungs-Police oder andere Verpflichtung, die sie eingegangen wäre, zurückzukaufen. Der Verwaltungs-Rath soll alle übrige Gewalt besitzen, mit welcher gewöhnlich Verwaltungs-Räthe bekleidet sind, sofern sie nicht unverträglich ist mit diesen Statuten oder der Constitution und den Gesetzen dieses Staates oder der Vereinigten Staaten.

Artikel 12. Darlehen der Gesellschaft.

Kein Direktor oder Beamter der Gesellschaft soll ein Dahrlehen aus ihren Geldern erhalten dürfen.

Artikel 13. Vertheilung des Gewinnes.

Innerhalb dreier Monate nach dem Ablauf des Jahres 1867 sollen die Beamten der Gesellschaft einen General-Geschäftsausweis aufstellen und eine Bilanz des Geschäftsstandes der Gesellschaft ziehen lassen, welche den Betrag des Ueberschusses oder Reingewinnes für solche respective Zeiträume zeigt, so genau als derselbe ermittelt werden kann. Nach Abzug eines hinreichenden Betrages zur Rückversicherung aller ausstehenden Risicos und zur Deckung von Ausgaben für unvorherzusehende Fälle, sollen zwanzig Procent des so ermittelten Reingewinnes, zusätzlich der den Actien-Inhabern laut Artikel 6. zustehenden Zinsen des Grundkapitals, abgesondert und baar unter die Actien-Inhaber der Gesellschaft vertheilt werden; und die übrigen achtzig Prozente des besagten Reingewinnes sollen baar, oder nach der Wahl der Versicherten auf irgend eine andere, von dem Verwaltungs-Rathe zu bestimmende Weise unter diejenigen Inhaber von Policen, welche nach den Bestimmungen ihrer Policen zum Antheile am Gewinne berechtigt sind, nach billigen Grundsätzen vertheilt werden. Diese Dividenden-Vertheilung unterliegt den Regulationen, welche der Verwaltungs-Rath von Zeit zu Zeit hinsichtlich des Zeitraums, sowohl, während dessen eine Police in Kraft gewesen sein muß, um ihren Inhaber zum Antheile an der Dividende zu berechtigen, als auch hinsichtlich des Zeitraums, für welchen die Dividenden jedesmal erklärt werden sollen, treffen wird.

Ferner sollen die Beamten der Gesellschaft, am oder vor dem ersten Juli des Jahres 1869 und jedes darauf folgenden Jahres, oder zu anderen Zeiten, die der Verwaltungs-Rath bestimmt, einen General-Geschäftsausweis aufstellen und eine Bilanz ziehen, wie oben gesagt. Nach Abzug eines hinreichenden Betrages zur Rückversicherung aller ausstehenden Risicos und zur Deckung von Ausgaben für unvorhergesehene Fälle, soll eine Summe, gleich fünf Procent pro Jahr vom Grundkapital, zusätzlich der den Actien-Inhabern laut Artikel 6. zustehenden Zinsen des Grundkapitals, unter die Actien-Inhaber vertheilt werden; und der Rest des Rein-Gewinnes soll baar, oder nach der Wahl der Versicherten auf irgend eine andere, von dem Verwaltungs-Rath zu bestimmende Weise unter diejenigen Inhaber von Policen, welche nach den Bestimmungen ihrer Policen zum Antheil am Gewinne berechtigt sind, nach billigen Grundsätzen vertheilt werden. Diese Dividenden-Vertheilung unterliegt den Regulationen, welche der Verwaltungs-Rath von Zeit zu Zeit, hinsichtlich des Zeitraums sowohl, während dessen die Police in Kraft gewesen sein muß, um deren Inhaber zum Antheil an der Dividende zu berechtigen, als auch hinsichtlich des Zeitraums, für welchen die Dividende jedesmal erklärt werden soll, treffen wird.

Im Falle des Ablebens eines Versicherten soll sein ratirlicher Antheil am Gewinn, welcher vor seinem Tode und seit der letzten Dividenden-Vertheilung sich angehäuft hatte, bei der nächstfolgenden Dividenden-Vertheilung seinen gesetzlichen Vertretern oder Cessionaren baar ausgezahlt werden.

Artikel 14. Bevollmächtigte zur Offenlegung von Subscriptionsbüchern.

Gustav Kutter, John F. Schepeler, Frederik Schwendler, Hugo Wesendonck, Melvin S. Whitney sollen ermächtigt sein zur geeigneten Zeit und am geeigneten Orte Bücher offen zu halten für Subscriptionen zur Bildung des Grundkapitals der Gesellschaft, und dieselben offen zu halten, bis der volle Betrag von Zweihunderttausend Dollars gezeichnet ist. Eine Majorität derselben genügt zur Ausführung dieser Obliegenheiten.

Neben-Gesetze.

Artikel 1. Sitzungen.

1. Section. Regelmäßige Sitzungen der Direktoren sollen abgehalten werden an jedem zweiten Mittwoch im Januar, April, Juli und Oktober jeden Jahres, und soll ihnen ein Bericht von dem Präsidenten erstattet werden über die Transactionen und den Geschäftsgang der Gesellschaft während des verflossenen Vierteljahres, besonders aufführend; die Verträge, welche abgeschlossen wurden; die Geldbeträge, welche eingenommen wurden, und für welche Rechnung, die Art, auf welche dieselben angelegt, oder ausbezahlt wurden; und den baaren Kassenbestand; ferner einen General-Rechnungs-Abschluß, welcher aufweist eine vollständige Aufstellung der Gelder, der Anlagen, Zahlungen und aller Forderungen für Verluste.

Aehnliche Berichte sollen auch monatlich ausgefertigt, und zur Einsicht für jedes Mitglied des Verwaltungs-Raths bereit gehalten werden.

2. Section. Nach dem Jahre 1860 soll auch eine Jahressitzung stattfinden, an dem auf den zweiten Mittwoch im Dezember folgenden Samstage, zur Wahl eines Präsidenten, Vice-Präsidenten und ständiger Ausschüsse.

3. Section. Der Präsident kann jederzeit nach seinem Ermessen eine außerordentliche Sitzung der Directoren berufen; er soll auch eine außerordentliche Sitzung berufen, wenn er schriftlich dazu von drei Directoren aufgefordert wird. Alle regelmäßige und außerordentliche Sitzungen sollen durch eine schriftliche oder gedruckte Mittheilung an einen jeden Director berufen werden; und kein Geschäft soll in einer außerordentlichen Sitzung vorgenommen oder verhandelt werden, wenn nicht in der besagten Mittheilung darauf Bezug genommen wurde; es sei denn, daß die Majorität des gesammten Verwaltungs-Rathes durch ihre Abstimmung in besagter Sitzung ihre Zustimmung dazu gegeben hat.

Artikel 2. Vacanzen im Verwaltungs-Rathe.

Vacanzen im Verwaltungs-Rathe sollen in der nächsten oder einer darauf folgenden Sitzung, nachdem solche Vacanz erklärt worden ist, und in einer Sitzung, welche auf diejenige folgt, in welcher die zur Ausfüllung der Vacanz bestimmte Person ernannt worden ist, ausgefüllt werden. Eine Mittheilung über die Wahl ist in die Einladung der Directoren zu dieser Sitzung aufzunehmen.

Artikel 3. Beamte.

Die Beamten der Gesellschaft sollen bestehen aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten und einem Secretair; doch können die Directoren anfänglich, und bis sie dafür halten, daß das Interesse der Gesellschaft die Anstellung eines besonderen Secretairs verlangt, den Vice-Präsidenten als provisorischen Secretair anstellen, in welchem Falle derselbe, so lange er dieses Amt bekleidet, die Amtsgeschäfte eines Secretairs versehen, aber nicht als Präsident der Gesellschaft fungiren soll.

Der Verwaltungs-Rath kann ebenso einen Mathematiker oder berathenden Mathematiker, einen oder mehrere Aerzte und sonstige rechtskundige und andere Beamten, als nothwendig sind, anstellen.

Artikel 4. Obliegenheiten der Beamten.

Section 1. Der Präsident soll bei allen Sitzungen der Directoren den Vorsitz führen und ex officio Mitglied aller ständigen Ausschüsse, mit Ausnahme des Untersuchungs-Ausschusses sein. Er soll die allgemeine Leitung und die Oberaufsicht über die Gesellschafts-Angelegenheiten haben, und ausschließliche Bewahrung des Corporationssiegels mit der Ermächtigung, dasselbe den Versicherungs-, Alterversorgungs- und Rentenverträgen anzufügen; den Hypotheken-Entlastungsscheinen, den Cessionen von Hypotheken, wo die ganzen Beträge der darauf haftenden Schuld ausgezahlt werden soll; den Entlassungen von Theilen verhypotezirter Liegenschaften, wenn er dazu vom Finanz-Ausschusse ermächtigt ist; den Vollmachten zur Uebertragung von Werthpapieren, oder zur Vereinnahmung von Dividenden, mit Genehmigung des Finanz-Ausschusses, nach Anleitung von Artikel 7., Section 2. dieser Neben-Gesetze; und in allen übrigen Fällen, wozu er speciell durch einen Beschluß des Verwaltungs-Rathes bevollmächtigt wurde.

Im Falle der Vice-Präsident zu gleicher Zeit als provisorischer Secretair angestellt ist, soll der Präsident, wenn er durch Krankheit oder zeitweilige Abwesenheit zu fungiren verhindert ist, ermächtigt sein, aus der Zahl der Directoren einen Präsidenten pro tempore zu bestellen; und es soll das Datum von dessen Bestallung und des Ablaufes seiner Dienstzeit in dem Protocollbuch des Verwaltungs-Rathes vermerkt werden. Solche Bestallung soll nur bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungs-Rathes in Kraft bleiben.

Section 2. Der Vice-Präsident soll dem Präsidenten assistiren und des Präsidenten Stelle einnehmen in allen Fällen, wo der letztere abwesend oder zu fungiren verhindert ist, außer dem, im Artikel 4. der Statuten vorgesehenen Falle, in welchem ihm nicht gestattet sein soll, als Präsident zu fungiren.

Section 3. Es soll dem Secretair obliegen, Aufsicht über die Bücher der Gesellschaft zu führen, alle Gelder, welche an die Gesellschaft gezahlt werden, zu vereinnahmen, und sie in derjenigen Bank, resp. Banken zu deponiren, welche der Verwaltungs-Rath durch einen Beschluß angiebt; darauf zu achten, daß wahrheitsgetreue Einträge in die Bücher darüber gemacht werden; Quittungen zu empfangen, für alle Gelder, die gezogen, ausgezahlt oder vorgelegt werden und getreue Einträge darüber machen zu lassen; eine genaue Rechnung zu führen über alle Anlagen, Werthpapiere und Ausstände, welche während aller Büreaustunden dem Verwaltungs-Rathe sowie den einzelnen Directoren zur Prüfung offen liegen sollen; Einladungen zu allen Sitzungen der Directoren und der Ausschüsse auszugeben und in den Einladungen zu den Specialsitzungen des Verwaltungs-Rathes anzuführen, auf wessen Verordnung und zu welchem Zwecke sie berufen werden; bei allen Sitzungen des Verwaltungs-Rathes anwesend zu sein (wenn nicht anderweitig beordert) und über die Verhandlungen in einem dazu bestimmten Buche genaue Protocolle zu führen, und überhaupt allen Obliegenheiten, die gewöhnlich mit dem Amte eines Secretairs verknüpft sind, sich zu unterziehen.

Section 4. Der Mathematiker soll alle Berechnungen vornehmen, die auf die Lebensdauer und die geeigneten Prämiensätze für, von der Gesellschaft zu übernehmende Risicos, oder für auszugebende

Leibrenten Bezug haben, wenn er von dem Präsidenten oder dem Verwaltungs-Rathe oder einem Ausschusse desselben dazu aufgefordert wird. Er soll ferner verpflichtet sein, die Abschätzung aller ausstehenden Risicos und der zum Rückkauf angebotenen Policen vorzunehmen und die periodischen Berichte über den Stand der Gesellschaft vorzubereiten. Er soll gleichfalls in der Führung derjenigen Bücher und Archive, die in sein Departement einschlagen, mitwirken und dieselben beaufsichtigen.

Section 5. Der Gesellschafts-Arzt soll verpflichtet sein, täglich zu bestimmten Stunden in dem Büreau der Gesellschaft anwesend zu sein, um alle Personen, auf deren Leben Versicherungen begehrt werden, zu untersuchen, und schriftlich über jeden Fall zu berichten. Der Arzt kann auch über alle Versicherungs-Anmeldungen von auswärts, sowie über alle Documente, welche sich auf Ansprüche, die durch den Tod eines Versicherten entstanden sind, beziehen, consultirt werden.

Section 6. Die Anwälte und Rechtsbeistände sollen verpflichtet sein, den Directoren, Ausschüssen und Beamten der Gesellschaft gesetzlichen Rath zu ertheilen; alle Eigenthumstitel, die ihnen unterbreitet werden, zu prüfen, darüber zu berichten und einen Auszug der Eigenthumstitel zu liefern.

Section 7. Der Präsident und Secretair sollen ermächtigt sein, in Uebereinstimmung mit den Anweisungen und Bestimmungen des Verwaltungs-Rathes, welcher gerade fungirt, Verträge über Lebensversicherungen, Altersversorgungen und Leibrenten abzuschließen.

Der Präsident und Secretair sollen alle Anweisungen oder Wechsel unterzeichnen und sie an die Ordre derjenigen Person oder Personen ausstellen, welche zum Empfang des Geldes berechtigt sind.

Artikel 5. Ständige Ausschüsse.

Section 1. Nach Annahme dieser Nebengesetze und in jeder zur Wahl des Präsidenten und Vice-Präsidenten bestimmten Jahressitzung sollen folgende ständige Ausschüsse von dem Verwaltungsrathe erwählt werden und im Amte bleiben, bis ihre Nachfolger ernannt sind.

1) Ein Finanz-Ausschuß,
2) Ein Vesicherungs-Ausschuß,
3) Ein Agentschafts-Ausschuß,
4) Ein Ueberwachungs-Ausschuß.

Sektion 2. Der Finanz-Ausschuß soll, außer dem Präsidenten, aus sechs Direktoren (von denen vier ein Quorum bilden), bestehen, welche alle Anlagen, die von Geldern der Gesellschaft zu machen sind, zu überwachen und zu leiten haben und mit den Beamten über alle Angelegenheiten, welche mit den Finanzen der Gesellschaft und der Erklärung von Dividenden in Verbindung stehen, consultiren und ihnen Rath ertheilen sollen.

Section 3. Der Versicherungs-Ausschuß soll, außer dem Präsidenten, aus vier Direktoren (von denen drei ein Quorum bilden) bestehen, welche mit den Beamten in allen, Versicherungen betreffende, Angelegenheiten und solchen, welche die Abmachung von Ansprüchen für Verluste ordnen, consultiren und ihnen Rath ertheilen sollen; aber um zur Zahlung für solche Ansprüche zu ermächtigan, soll die Zustimmung von mindestens der Majorität des Ausschusses erforderlich sein.

Section 4. Der Agentschafts-Ausschuß soll außer dem Präsidenten, aus vier Directoren (von denen drei ein Quorum bilden) bestehen, welche die Beamten in allen auf die Agenturen bezüglichen Angelegenheiten zu befragen und zu berathen haben.

Section 5. Der Ueberwachungs-Ausschuß soll aus drei Direktoren bestehen (von denen zwei ein Quorum bilden), welche jeden, dem Verwaltungsrathe vorgelegten vierteljährlichen Geschäfts-Ausweis zu prüfen haben.

Section 6. Regelmäßige Urschriften aller Verhandlungen und Beschlüsse eines jeden Ausschusses sollen in dazu bestimmte Bücher eingetragen werden.

Section 7. Jeder Bericht eines ständigen oder Special-Ausschusses soll schriftlich abgefaßt und von den zustimmenden Mitgliedern desselben unterzeichnet werden.

Artikel 6. Limitirung der Lebens-Risiko's und Zahlungsart der Prämien.

Auf ein einzelnes Leben soll keine Police in höherem Betrage als Zehntausend Dollars ausgegemacht werden, außer mit schriftlicher Billigung des Gesellschafts-Arztes und dann Zwanzigtausend Dollars nicht überschreitend; und alle Prämien müssen in Baar bezahlt werden.

Artikel 7. Bestimmungen über Geld-Anlagen.

Section 1. Keine Rückzahlung des Betrages von Schuldverschreibungen soll für rechtskräftig gelten, außer gegen die gemeinschaftliche Empfangs-Bescheinigung des Präsidenten und Secretairs, und diese Bestimmung soll als Theil des Vertrages mit in die Schuldverschreibung aufgenommen werden.

Section 2. Alle Anlagen in Werthpapieren sollen im Namen der Gesellschaft geschehen, mit der Ermächtigung von vier Mitgliedern des Finanz-Ausschusses, von denen der Präsident immer eines sein soll, Uebertragungen derselben vorzunehmen.

Section 3. Bevor irgend eine Geldsumme für genehmigte Anleihen auf Grundeigenthum ausbezahlt wird, soll die Bescheinigung des Rechtsanwaltes der Gesellschaft über die Prüfung des Titels und über das Resultat derselben, bei dem Präsidenten hinterlegt sein. Bei der Auszahlung ist ihm die Schuldverschreibung einzuhändigen und die Hypothek zur gehörigen Eintragung auf dem geeigneten Amte zu lassen.

Der Auszug über den Titel, welcher die Prüfung desselben bis zur Zeit der Eintragung in das Hypothekenbuch mit den angefügten Original-Nachsuchungen enthalten muß (ausgenommen in solchen Fällen, wo Original-Nachsuchungen gemacht und bei dem Clerk eines Gerichtshofes registrirt sind, in welchem Falle Abschriften genommen und beigefügt werden können, mit Bezugnahme auf den Gerichtshof, wo das Original registrirt ist), und Certificate über Nachsuchungen, betreffend Taxen, Auflagen und alle übrigen Belastungen sollen, in einer angemessenen Zeit nach der Ausgabe des Darlehns bei dem Präsidenten deponirt werden.

Section 4. Keiner der Directoren oder Beamten der Gesellschaft darf, weder direkt noch indirekt, eine Provision dafür annehmen, daß er Darlehn von der Gesellschaft verschafft, oder vermittelt.

Artikel 8. Uebertragung von Aktien.

Keine Uebertragung von Aktien dieser Gesellschaft soll für rechtskräftig angesehen werden, wenn sie nicht in den Büchern derselben durch die Person oder Personen, welche zur Uebertragung ermächtigt sind, gegen Aushändigung der Actien-Scheine vorgenommen wurde.

Artikel 9. Special-Ausschuß zur Untersuchung des Geschäftsstandes der Gesellschaft.

Am Schlusse jedes Rechnungsjahres sollen die Rechnungen und Ausstände der Gesellschaft durch einen Special-Ausschuß von drei Direktoren (welche weder Mitglieder des Finanz- noch des [ständigen] Untersuchungs-Ausschusses sind) untersucht, und dessen Bericht in die Protokolle aufgenommen werden.

Artikel 10. Tages-Ordnung.

Die Tages-Ordnung für jede Sitzung des Verwaltungsrathes soll folgende sein:

1) Vorlesung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung, 2) Berichte der Beamten, 3) Berichte der ständigen Ausschüsse, 4) Berichte der Special-Ausschüsse, 5) die anderen Geschäfte.

Vollmachts-Erklärung.

Staat New-York, Versicherungs-Departement Albany, den 10. Juli 1860.

Nachdem mir hinreichender Beweis beigebracht und in meinem Amts-Lokale niedergelegt wurde, daß die Corporatoren der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Germania die besagte Gesellschaft vollständig organisirt haben:

So bescheinige ich William Barnes, Superintendent des Versicherungs-Departements des Staates New York hiermit, daß die besagte Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bei mir, als solchem Superintendenten, die Summe von Hunderttausend Dollars in gesetzlich erlaubten Obligationen und Sicherheiten deponirt hat; und daß die besagte Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Germania ermächtigt ist, ihr Geschäft zu beginnen und Policen als eine Lebens-Versicherungs-Corporation auszugeben, gemäß der für solchen Fall erlassenen und Fürsorge treffenden Statuten; sobald als diese Bescheinigung mit den, derselben angefügten, beglaubigten Abschriften der, vom Gesetz verlangten Schriftstücke, auf dem Amtslokale des County-Clerks von New-York registrirt sein wird. Zum Zeugniß dieses habe ich hierunter meinen Namen gesetzt und mein Amtssiegel anfügen lassen. (Siegel.) William Barnes, Superintendent.

Verzeichniß der Direktoren der Gesellschaft am 24. Mai 1867.

Hugo Wesendonck, Präsident. **Friedrich Schwendler**, Vice-Präsident.

L. E. Amsinck, Kaufmann zu New-York,
August Belmont, Banquier " "
Isaak Bernheimer, Kaufmann " "
Ernst Bredt " " "
Elie Charlier, Instituts-Vorsteher " "
E. Godfrey Günther, Kaufmann " "
Joh. Heinrich Hardt, Bank-Direktor zu Berlin,
Julius Heß, Kaufmann zu New-York,
Louis Jay, " "
Friedrich Kapp, Advokat " "
Jerem. Larocque, " " "
Johannes Lienau, Kaufmann " "
Eduard Luckemeyer, " " "
Charles Lüling, " " "

Hermann Marcuse, Rentier zu Frankfurt a. M.
Hermann Rose, Rentier zu Berlin,
Max Schäfer, Brauer zu New-York,
J. F. Schepeler, Kaufmann zu New-York,
Joseph Seligmann, Kaufmann zu New-York,
L. J. Stiastny, " " "
Chs. Fred Tag, " " "
Gustav Theisen, " " "
Edward von der Heydt, Rentier zu Berlin,
Louis A. von Hoffmann, Banquier zu New-York,
D. Wallerstein, Kaufmann zu New-York,
Bernhard Westermann, Buchhändler zu New-York,
John Westfall, Kaufmann zu New-York.

Vereinigte Staaten von Amerika }
Staat New-York } ss.

Der unterzeichnete Francis H. Zitz, öffentlicher geschworner Notar für den Staat New York, im Amtssitze der Stadt New-York, bescheinigt amtlich, daß vorstehende Uebersetzung aus der englischen in die deutsche Sprache der Statuten und Nebengesetze der zu New-York ihren Sitz habenden, incorporirte

„Germania Lebens-Versicherungs-Gesellschaft" getreu und richtig ist — sowie daß das angehängte Verzeichniß der Mitglieder des zeitlichen Verwaltungsrathes der erwähnten Gesellschaft richtig ist.

Worüber Urkunde. New-York, den dritten Juni 1800 sieben und sechszig.

(L. S.) Francis H. Zitz, Oeffentlicher Notar,

Ich der unterzeichnete Königliche General-Consul für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, bezeuge hiermit, daß Herr Francis H. Zitz, welcher die angefügte Urkunde beglaubigt hat, ein gesetzlich bestellter, öffentlicher Notar für den Staat New-York ist und daß seine Unterschrift in dieser Eigenschaft vollen Glauben verdient.

Urkundlich meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift und meines beigedruckten Consulats-Siegels.

So geschehen zu New-York am 6. Juni 1867.

Nr. 2709. (L. S.) Der Königlich Preußische General-Consul in Vertretung Zach.

Staat New-York, Versicherungs-Abtheilung. Albany, 2. Januar 1868.

Da die Germania Lebensversicherungs-Gesellschaft in der Stadt New-York um Concession, in Preußen Geschäfte zu machen eingekommen ist, und der Verwaltungsrath in einer am 14. December 1867 abgehaltenen Sitzung für diesen Zweck Beschlüsse gefaßt hat, welche lauten wie folgt:

Beschlossen 1) in den Policen der Gesellschaft für die Europäische Agentur, unter der Anleitung des gesetzlichen Rathgebers der Gesellschaft, die Bedingung hinzuzufügen, daß die Policen erst an dem Platze und zu der Zeit in Kraft treten, an welchem und zu welcher der General-Bevollmächtigte der Gesellschaft dieselben durch seine Unterschrift vollzogen haben wird; desgleichen für solche Vollziehungen der Policen der Gesellschaft durch den General-Bevollmächtigten, den Policen eine Executiv-Clausel in blanco hinzuzufügen;

2) die Beamten der Gesellschaft zu ermächtigen, die dem General-Bevollmächtigten ertheilte Vollmacht in Uebereinstimmung mit dem obigen Beschluß zu ergänzen.

Deshalb bescheinige ich, William Barnes, Superintendent der Versicherungs-Abtheilung des Staates New-York hierdurch, daß die obigen Beschlüsse gesetzlich und gültig sind, und daß dieselben dem Freibrief und den Neben-Gesetzen der gedachten Gesellschaft, sowie der Constitution und den Gesetzen des Staates New-York und der Vereinigten Staaten nicht widersprechen.

Zum Zeugniß dessen habe ich meine Unterschrift hierzugesetzt und mein Amtssiegel beigefügt in doppelter Ausfertigung in der Stadt Albany am Tage und im Jahre wie oben angegeben.

(L. S.) gez. William Barnes, Superintendent.

Die wortgetreue Uebereinstimmung der vorstehenden Uebersetzung mit dem Orginale wird hierdurch bescheinigt.

New-York, den 9. Januar 1868. Der Königlich Preußische General-Consul.

Nr. 134. (L. S.) gez. Guido v. Grabow.

Auszug aus den Urschriften der Sitzungs-Protocolle der „Germania Lebensversicherungs-Gesellschaft" vom 10. April 1867.

Beschlossen: Herrn Hermann Rose zum Generalbevollmächtigten der Gesellschaft für Europa zu ernennen und den Beamten der Gesellschaft die Befugniß zu ertheilen, eine solche Vollmacht für Herrn Hermann Rose auszustellen, wie sie nach den Gesetzen der betreffenden europäischen Staaten erforderlich sein mag.

Für die Richtigkeit des Auszuges.

Friedrich Schwendler, provis. Secretair.

Staat New-York, Stadt und County New-York.

Der unterzeichnete Francis H. Zitz öffentlicher geschworner Notar für den Staat New-York im Amtssitze der Stadt New-York bescheinigt amtlich, daß Herr Friedrich Schwendler, welcher obigen Auszug durch seine Unterschrift beglaubigt hat, wirklich provisorischer Secretair der Germania Lebensversicherungs-Gesellschaft in New-York und als solcher statutenmäßig berechtigt ist, solche beglaubigte Auszüge zu ertheilen, daß ferner Herr Friedrich Schwendler seine Unterschrift unter obiger Urkunde als ächt anerkannt hat.

Worüber Urkunde zu New-York am 13. Juni 1867.

(L. S.) Francis H. Zitz, Oeffentl. Notar,

Special-Directorium für Europa:

Eduard Freiherr von der Heydt, Königl. Preußischer Consul a. D. Berlin.

Heinrich Hardt, Mitglied des Preußischen Abgeordneten Hauses, in Firma Hardt & Co. in Berlin, Verviers, Lyon und New-York. Berlin.

Hermann Marcuse, Rentier, früher Firma Marcuse & Baltzer in New-York. Frankfurt a. M.

Hermann Rose, General-Bevollmächtigter der Gesellschaft für Europa. Berlin.

Bureaux: Markgrafen-Straße Nr. 48, am Gendarmen-Markt, in Berlin.

Druck von G. Bernstein in Berlin.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 32. Den 5. August 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die Ausreichung der Zinscoupons Serie VI. zur Preußischen Staatsanleihe von 1848.

Die neuen Coupons Serie VI. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihe von 1848 für die vier Jahre vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1872 nebst Talons werden vom 15. September d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden — die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreiskasse in Frankfurt a. M., oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 20. Mai 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von Denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der obengenannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der obengenannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzial-Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1848 zum Empfange neuer Coupons. Werth . . . Thlr."

Mit dem 1. Mai k. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 17. Juli 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu der in Rede stehenden Staatsanleihe werden von unserer Hauptkasse, den sämmtlichen Kreis-Steuerkassen (ausschließlich Frankfurt), den Steuerämtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedel, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen, verabfolgt werden.

Zur besonderen Beachtung wird noch erwähnt, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. Mai k. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1868.

Königliche Regierung.

(2) Das Königliche Kriegs-Ministerium hat die Bestimmungen über den Militairdienst im Norddeutschen Bunde zusammenstellen resp. im Druck erscheinen lassen. In dieser Schrift sind sämmtliche

Verhältnisse und Vorkommnisse der Militairpflichtigen bis zu ihrer definitiven Entlassung vom Militair nach allen Richtungen hin in Betracht gezogen worden und es eignet sich dieselbe als ein höchst erwünschtes Handbuch zur gründlichen Selbstbelehrung der Wehrpflichtigen aller Stände.

Indem wir auf diese Schrift hierdurch aufmerksam machen, bemerken wir, daß dieselbe durch alle Buchhandlungen zum Preise von 10 Sgr. bezogen werden kann.

Frankfurt a. O., den 24. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Durch den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist zur Beförderung der Obstkultur zu Proskau bei Oppeln in Schlesien ein pomologisches Institut auf Kosten des Staates eingerichtet worden, dessen Eröffnung zum 1. Oktober cr. bevorsteht. Diese Anstalt, welche ebensowohl wissenschaftliche als praktische Zwecke verfolgt, wird einen ausgedehnten Obst-Muttergarten (Pflanzung von Stammbäumen in zahlreichen empfehlenswerthen Obstsorten Behufs der Sicherung richtiger Obstbenennungen und der Vertheilung richtig benannter Edelreiser), eine reiche Zahl von Formbäumen Behufs Darstellung der verschiedensten neueren Cultur-Methoden, eine Baumschule, eine Lehranstalt mit verschiedenen, sowohl für den rationellen Unterricht als für die praktische Unterweisung berechneten Lehrkursen, endlich eine wissenschaftlich begründete Versuchsstation enthalten.

Um den nützlichen Zweck der Anstalt zu fördern, ist das von den Zöglingen der vorzugsweise in Betracht kommenden Gartenbauschule (Lehranstalt für Nutzgärtnerei) zu entrichtende Unterrichts-Honorar und die Wohnungsmiethe so niedrig gestellt, daß die Ausbildung an der gedachten Anstalt verhältnißmäßig nur geringe Opfer Seitens der Eltern oder sonstigen Angehörigen der Eleven erheischt, zumal die Beköstigung von der Anstalt unentgeltlich gewährt wird.

Der Unterricht soll am 1. Oktober d. J. eröffnet werden; Anmeldungen der Eleven sind an den Vorsteher der Anstalt, Gartendirektor Stoll, zu richten.

Der Lehr-Cursus für Lehrer, Baumgärtner und Baumwärter wird erst im nächsten Jahre eröffnet werden.

Indem wir auf dies Institut als eine Anstalt aufmerksam machen, welche in dieser Art bis jetzt in Norddeutschland nicht vorhanden ist und mit so reicher Ausstattung nirgends in Deutschland besteht, glauben wir auf das Entgegenkommen des Publikums rechnen und uns überzeugt halten zu können, daß die Errichtung des pomologischen Instituts dazu beitragen wird, dem Obstbau diejenige Stellung zu verschaffen, welche ihm nach seinem hohen volkswirthschaftlichen Werthe gebührt.

Nähere Auskunft über die innere Einrichtung und die Zwecke des Instituts giebt das Statut, welches bei den Königlichen Landrathsämtern, dem hiesigen Magistrat und bei den landwirthschaftlichen und Gartenbau-Vereinen eingesehen werden kann.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Schau-Ordnung

für den Buschgraben und dessen Hauptnebengräben in den Feldmarken Hänchen und Kolkwitz bis zu seiner Einmündung in das alte Priorfließ.

Um die Vorfluth in dem Buschgraben und folgenden damit in Verbindung stehenden Gräben, nämlich:

1. dem das östlich vom Buschgraben aus den dort belegenen Hänchener und Klein-Gaglower Feldern kommende Wasser abführenden Graben, soweit er die Grenze zwischen dem Hauptgute und der Wiesenabfindungen von Annahof bildet;
2. dem auf der westlichen Seite des Buschgrabens das aus dem sogenannten See kommende Wasser demselben zuführenden Graben, von der Trift abwärts, zwischen der Parzelle des Fabrikbesitzers F. Kahle, D. Nr. 5, und den Parzellen der Ackerbürger Schuppan und Willam, D. 1—9 der Dismembrationskarte vom Rittergute Hänchen, zu sichern und polizeiliche Ordnung bei Benutzung dieser Gewässer mit Rücksicht auf die Interessen, sowohl der Bodenkultur als der Stauberechtigten und der am gedachten Graben bestehenden Torfgräbereien und sonstigen noch zu errichtenden gewerblichen Etablissements herbeizuführen, haben wir nach Einsicht
   1. des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843;
   2. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, insbesondere des §. 11 dieses Gesetzes,

   auf den Grund der aufgenommenen Informations-Verhandlungen nachstehendes Polizei-Reglement aufgestellt, damit dasselbe den Betheiligten zur Nachachtung diene:

§. 1. Die Normalbreite des Buschgrabens, welcher am sogenannten Plätzchen in der Höhe des Kirchhofes beginnt, beträgt in der Sohle bis zum Wege vom Hauptgute nach dem Weinbergsgute 2 (zwei) und von hier ab 3 (drei) Fuß, bis an den Grenzpunkt zwischen den Abfindungen des Hauptguts, des Weinbergsguts und Annahof.

Von hier ab erhält er eine Breite von 5 (fünf) Fuß, an der Mündung aber in das alte Priorfließ beträgt die Sohlenbreite 6½ (sechs und einen halben) Fuß.

Die Sohlenbreite des Grabens, welcher das Feldwasser aus dem östlichen Theil der Feldmark Hänchen aufnimmt, zwischen dem Stammgute und Annahof, wird auf 4 (vier) Fuß, und die des Grabens, welcher das Wasser aus dem sogenannten See abführt, auf 3 (drei) Fuß festgesetzt.

§. 2. An allen diesen Gewässern sind die beiderseitigen Ufer anderthalbfüßig abzuböschen und insofern sie nicht auf den Grund besonderer Genehmigung

durch Bohlwerke oder Mauern befestigt werden, wenigstens bis auf 2 (zwei) Fuß über den gewöhnlichen Wasserstand anzuschütten und zu erhalten.

§. 3. Da wo größere Breiten vorhanden sind, muß eine Einengung bis zur Normalbreite nach näherer Bestimmung der Schaucommission und mit unserer Genehmigung, und zwar sobald und insofern diese Arbeit ohne Ueberbürdung für die Einzelnen ausgeführt werden kann, vorgenommen werden. Die vorläufige Beibehaltung geringerer Breiten, als in §. 1 normirt worden, kann nur auf den Vorschlag der Schaucommission mit Genehmigung des Landraths gestattet werden.

§. 4. Die Tiefe des Grabens wird folgendermaßen bestimmt:

a) beim Anfangspunkte am Plätzchen auf 3½ (drei und einen halben) Fuß unter dem Belag der Brücke auf dem Zugangswege zum Wege von Hänchen nach Klein-Oßnig,
b) an der ersten Brücke im Dorfe im Gehöfte des Kossäthen Jurisch auf 4 (vier) Fuß unter dem Belage derselben,
c) bei der zweiten Brücke in der Dorfstraße auf 3 (drei) Fuß unter dem Belage der letzteren,
d) am Wege zwischen dem Hauptgute und Weinbergsgute auf 6 (sechs) Fuß unter dem Belage der dort befindlichen Brücke,
e) an der Grenze zwischen dem Hauptgute, dem Weinbergsgute und Annahof beläuft sich die Tiefe auf 3 (drei) Fuß 6 (sechs) Zoll unter dem Niveau der anstoßenden Wiesen, welches durch einen besonderen Festpunkt noch näher markirt werden wird. Ferner soll die Tiefe betragen:
f) an der Trifftbrücke im Winkel 4½ (vier und einen halben) Fuß unter deren Belag,
g) an der Brücke auf der Krüger'schen Besitzung im Kolkwitzer Felde 4 (vier) Fuß unter deren Belag,
h) an der Einmündung in das Priorfließ 3 (drei) Fuß unter dem Belag der Brücke, von dem anstoßenden Wege von der Kahle'schen Spinnerei zur früher Gebhardt'schen jetzt Vietitz'schen Mühle, zum Krüger'schen Abfindungsplane in der Feldmark Kolkwitz.

Zwischen diesen Normalpunkten wird das Gefälle unter Leitung eines Sachverständigen binnen 6 Monaten nach Publikation dieses Reglements ausgeglichen.

Die Tiefe der beiden Hauptgräben wird durch die Tiefe des Buschgrabens am Einmündungspunkte in diesen bestimmt.

§. 5. Sofort nach Publikation dieses Reglements wird die Schaucommission die Begehung der genannten Gräben vornehmen und einen genauen Befundbericht über die Breiten, Tiefen und überhaupt den Zustand der gedachten Gewässer aufstellen. Wir werden auf Grund dieses Befundberichts Bestimmung treffen, welche Verbreiterung und Correcturen sofort zur Ausführung gebracht werden müssen. Bei allen diesen Arbeiten sowie bei denjenigen zur Befestigung und Regulirung der Ufer ist genau nach den Anweisungen der Schaucommission zu verfahren.

§. 6. In wie weit für zur Verbreiterung oder Verlegung des Grabenbettes abzutretendes Terrain eine Entschädigung zu zahlen und von wem letztere zu geben sei, bleibt in jedem Falle der besonderen Beurtheilung vorbehalten.

§. 7. Zur Räumung der Gräben sind die Uferbesitzer von jeder Seite bis zur Mitte verpflichtet. Jedoch muß in Folge eines besonderen Uebereinkommens der Buschgraben, soweit er auf der Feldmark Kolkwitz die Grenze zwischen dem Krüger'schen und Saretz'schen (vormals Lutgen'schen) Plane bildet, von dem Besitzer des letzteren allein geräumt werden. Dieselben sind mit Angabe der Länge der von einem jeden derselben zu räumenden Strecke in einer besonderen Rolle zu verzeichnen und ist letztere bei der stattfindenden Schau alljährlich zu berichtigen.

§. 8. Die Räumung geschieht in der Regel nach näherer Bestimmung der Schaucommission in den Tagen vom 15. Mai bis 1. Juni oder vom 15. September bis 1. Oktober.

Dem Ermessen des Landraths bleibt überlassen in besonderen Fällen diese Termine ausnahmsweise zu ändern, oder auch außerordentliche Räumungen nach Bedürfniß anzuordnen. Einer desfalls ergehenden Aufforderung haben die Verpflichteten unbedingt Folge zu leisten.

Die Aufforderungen zu den gewöhnlichen und außergewöhnlichen Räumungen erfolgen im Wege der hergebrachten ortsüblichen Publikation.

§. 9. Die nach der Räumung nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig und mindestens 3 Fuß vom obern Uferrande auszuwerfenden Gegenstände, als Wassergräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder, Kies u. s. w. sind die Uferbesitzer verpflichtet, soweit sie nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb acht Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen oder gleichmäßig mit wenigstens zweifüßiger Böschung auf der Grabenseite zu planiren und steht ihnen dagegen die ausschließliche Benutzung dieses Auswurfs zu.

§. 10. Die Räumung geschieht immer von unten aufwärts. Sie beginnt an der Mündung innerhalb der ersten vier Tage nach der Aufforderung und ist dann ununterbrochen bis zu dem obersten Punkte des Gewässers fortzusetzen.

Die Revision der Arbeiten findet in den ersten vier Tagen nach Ablauf der festgestellten 14tägigen Fristen durch die Schaucommission statt.

Ueber den Befund werden Protokolle aufgenommen, auf deren Grund gegen die säumigen Räumungspflichtigen nach Maßgabe des im §. 11 näher angegebenen Verfahrens vorgeschritten wird.

§. 11. Die Ortsbehörden lassen die versäumte Räumung auf Kosten der Säumigen ausführen und

die Kosten aus den Gemeinde- resp. Hänchener Guts-societätskassen vorschießen.

Auf Grund der vom Landrath festgestellten Liquidationen werden die von den Gemeindekassen geleisteten Vorschüsse auf dem Verwaltungswege exekutivisch beigetrieben. Außerdem sind die Säumigen den betreffenden Polizeigerichten zur Bestrafung gemäß §. 21 dieses Reglements anzuzeigen.

§. 12. Damit sowohl den Ortsbehörden als den übrigen mit Beaufsichtigung der Gewässer beauftragten Personen die stete Revision möglich gemacht werde, so soll auf den Ufern der Gewässer ein freier Gang von 3 Fuß Breite von den Anschließenden beschafft und dessen Benutzung den Aufsichtsbehörden jederzeit gestattet werden.

§. 13. Die Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung der Uferbesitzer und sind zu dem Ende die auf dem Uferrande vorhandenen Bäume der Regel nach zwar zu erhalten, alles Wurzelwerk jedoch, welches in den Ufern nach dem Flußbette zu hervorragt, ist von den Uferbesitzern wegzuschaffen; auch ist das auf den Ufern befindliche Strauchwerk von denselben stets so weit zu beseitigen, daß es nach dem Gutachten der Schaucommission die Besichtigung und Räumung in keiner Weise behindern noch den Wasserlauf stören kann.

§. 14. Zur Vermeidung fernerer Verschlammung oder Versandung der Grabenbetten sollen alle vorhandenen oder in Zukunft zu erbauenden Brücken und Stege ohne Einengung an den Ufern die reglementsmäßige Breite des Bettes überspannen und wenigstens zwei Fuß über den mittleren Wasserstand erhaben angelegt werden, wobei die lichte Weite der Brückenöffnungen der reglementsmäßigen Breite des Bettes entsprechen muß. Ein Neu- oder Umbau der Brücken bedarf der Genehmigung der Schaucommission.

Die hiernach erforderliche Umänderung der vorhandenen Brücken muß binnen Jahresfrist erfolgen, wenn nicht aus besonderen Gründen von uns auf den Vorschlag der Schaucommission eine Ausnahme gestattet wird.

§. 15. Binnen Jahresfrist sind alle vorhandenen Triften und Durchfahrten in den Gewässern entweder ganz aufzuheben und durch anzulegende Brücken zu ersetzen, oder in den Böschungen und in der Normalsohle der Grabenbetten zu pflastern und die Enden des Pflasters an diesen Stellen durch Balken gehörig zu befestigen. Neue Triften und Durchfahrten durch den Graben sind nicht gestattet.

§. 16. Die Anlegung von Fischhältern und Aufstauwehren, ebenso das Niederlegen von Fischkörben, Flachs, Latten, Bauholz und anderen die Vorfluth hemmenden Körpern, desgleichen das Einrammen in den Grabenbetten ist ganz untersagt; nicht minder ist verboten Thierhäute, Leinen, Garn und sonstige Gegenstände zum Einweichen in die Grabenbetten zu hängen, sowie krepirtes Vieh oder lebende Thiere zum Ersäufen hineinzuwerfen.

§. 17. Dagegen sind Einschnitte in die Ufer gestattet, um in denselben diejenigen Anlagen anzubringen, welche in dem Grabenbette selbst nicht gemacht werden dürfen. Dergleichen Einschnitte dürfen aber nur nach vorheriger Genehmigung der Schaucommission, welche die Dimensionen und Abgrenzungen derselben durch Pfähle mit Flechtwerk festzusetzen hat.

§. 18. Abgänge von der Haus- und Landwirthschaft oder von einem Gewerbebetrieb, Koth und Unrath, sowie feste Körper dürfen unter keiner Bedingung in die genannten Gewässer geworfen oder in einer Weise an das Ufer derselben gebracht werden, daß das Wasser solche Gegenstände hineinspülen kann.

§. 19. Zur Ueberwachung des gegenwärtigen Reglements wird eine Schaucommission gebildet, bestehend aus:

1. dem Besitzer des Hauptgutes in Hänchen als Vorsitzenden;
2. dem Besitzer eines der beiden Güter Annahof und Weinbergsgut alljährlich alternirend, das erste Mal durchs Loos bestimmt;
3. dem jedesmaligen Ortsschulzen in Hänchen;
4. dem jedesmaligen Ortsschulzen in Kolkwitz.

Dem Landrath steht es frei, sich an den Verhandlungen der Commission zu betheiligen; geschieht dies, so übernimmt er den Vorsitz in derselben, und ist ihm deshalb von deren Zusammentritt 8 Tage zuvor Anzeige zu machen.

§. 20. Die Verrichtungen der Schaucommission sind unentgeltlich, findet jedoch eine Nachschau statt, so ist der betreffende Ortsschulze, dem dieselbe aufgetragen wird, von jedem, durch dessen Säumigkeit dieselbe nothwendig wird, mit 10 Sgr. zu lohnen.

§. 21. Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements werden mit einer Polizeistrafe von 1 Thlr. bis 10 Thlr. belegt, außerdem die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Contravenienten oder Renitenten in der Art bewirkt, wie es der §. 11 dieses Reglements näher bezeichnet.

§. 22. Der Landrath hat die Ausführung dieser Schauordnung und die Thätigkeit der Schaucommission zu überwachen.

Frankfurt a. O., den 20. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilung. Der Firma Société C. Tessié du Motay & Comp. zu Paris ist unter dem 24. Juli 1868 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Kippofen zur Darstellung von Stahl

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Patent-Verlängerung. Das dem Ingenieur Moritz Gerstenhöfer zu Muldenhütte bei Freiberg unter dem 2. Oktober 1863 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung

nachgewiesenen Röstofen, insoweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist auf fünf Jahre, bis zum 2. Oktober 1873, verlängert worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem C. F. Böttcher in Charlottenburg unter dem 31. Mai 1866 ertheilte Patent

auf eine Garntrockenmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

2. Das den Fabrikbesitzern Johann Friedrich und Carl Eduard Bonardel unterm 6. Juni 1867 ertheilte Patent

auf eine nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zur Anfertigung bleierner Langgeschosse für Handfeuerwaffen

ist aufgehoben.

3. Das dem Dr. A. Richter zu Pforzheim unter dem 17. Juni 1867 ertheilte Patent

auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, arme Blei- und Kupfererze aufzubereiten, ohne Jemand in der Anwendung von Bekanntem zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 1. August 1868.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6) Ortsbenennungen. 1. Das in der Feldmark der Stadt Landsberg a. W. erbaute, der Wittwe Krause geb. Decker und deren Kindern gehörige Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Berghausen" führen.

2. Das in der Feldmark der Stadt Schönfließ im Königsberger Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Wilhelm Pahl gehörige Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Pahlsau" führen.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) Die Küster- und Lehrerstelle zu Springe in der Diözese Arnswalde, Privat-Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlrn. außer freier Wohnung und Brennholz, wird durch das Ausscheiden ihres bisherigen Inhabers zum 1. November cr. erledigt.

Frankfurt a. O., den 31. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Geschäfts- und Reise-Plan der Departements-Ersatz-Commission im Bezirk der 9. Infanterie-Brigade pro 1868.

Am	10.	September	1868	Reise nach Sternberg.
„	11.	„	„	Aushebung daselbst und Reise nach Zielenzig.
am	12.	September	1868	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c.
„	13.	„	„	Sonntag.
„	14.	„	„	Aushebung in Zielenzig u. Reise nach Drossen.
„	15.	„	„	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c.
„	16.	„	„	Aushebung in Drossen u. Reise nach Frankfurt a. O.
„	17.	„	„	Aushebung in Frankfurt (Land) und Reise nach Müncheberg.
„	18.	„	„	Aushebung in Müncheberg und Reise nach Seelow.
„	19.	„	„	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c.
„	20.	„	„	Sonntag.
„	21.	„	„	Aushebung in Seelow.
„	22.	„	„	Reise nach Königsberg i. N.
„	23.	„	„	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c.
„	24.	„	„	Aushebung in Königsberg.
„	25.	„	„	Reise nach Soldin.
„	26.	„	„	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c.
„	27.	„	„	Sonntag.
„	28.	„	„	Aushebung in Soldin.
„	29.	„	„	Reise nach Arnswalde.
„	30.	„	„	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c.
„	1.	Oktober	„	Aushebung in Arnswalde.
„	2.	„	„	Reise nach Friedeberg.
„	3.	„	„	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c.
„	4.	„	„	Sonntag.
„	5.	„	„	Aushebung und Reise nach Landsberg.
„	6.	„	„	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c.
„	7.	„	„	Aushebung in Landsberg und Reise nach Vietz.
„	8.	„	„	Aushebung in Vietz und Reise nach Cüstrin.
„	9.	„	„	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c.
„	10.	„	„	Aushebung und Reise nach Frankfurt a. O.
„	11.	„	„	Sonntag.

am 12. Oktober 1866	Revision der kleinen Listen, Superrevision der temporair Invaliden 2c. (Stadt.)
„ 13. „ „	Aushebung in Frankfurt a. O. (Stadt.)

Frankfurt a. O., den 23. Juli 1868.

v. Schimmelmann, Militair-Vorsitzender. Frh. v. Thermo, Civil-Vorsitzender.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. August d. J. ab tritt für die Local-Personenzüge zwischen Berlin und Landsberg a. W. und für die Personenzüge zwischen Cüstrin und Frankfurt a. O. der nachstehende Fahrplan in Kraft:

Königliche Ostbahn. Fahrplan vom 1. August 1868 ab.

Berlin — Landsberg.

Stationen.	Zug XIII.		Aufenthalt.	Zug XXIII.		Aufenthalt.
	U.	M.	M.	U.	M.	M.
	Abends			Morg.		
Berlin Abfahrt	5	30	—	6	—	—
Neuenhagen	6	3	2	6	28	2
Straußberg	6	21	2	6	43	2
Müncheberg	6	57	6	7	10	2
Trebnitz	7	13	2	7	24	2
Gusow	7	30	2	7	39	2
Golzow	7	50	2	7	56	2
Cüstrin	8	15	10	8	17	8
Tamsel	8	33	1	8	34	1
Vietz	8	58	2	8	58	2
Döllens-Radung	9	12	1	9	11	1
Düringshof	9	23	1	9	22	1
Landsberg Ankunft	9	41	—	9	39	—

Landsberg — Berlin.

Stationen.	Zug XVI.		Aufenthalt.	Zug XXIV.		Aufenthalt.
	U.	M.	M.	U.	M.	M.
	Morg.			Abends		
Landsberg Abfahrt	6	41	—	6	30	—
Düringshof	7	—	1	6	48	1
Döllens-Radung	7	10	1	6	57	1
Vietz	7	25	2	7	11	2
Tamsel	7	47	1	7	32	1
Cüstrin	8	14	10	7	56	8
Golzow	8	32	2	8	13	2
Gusow	8	53	2	8	33	2
Trebnitz	9	14	2	8	53	2
Müncheberg	9	33	6	9	11	6
Straußberg	10	5	2	9	41	2
Neuenhagen	10	22	2	9	56	2
Berlin Ankunft	10	52	—	10	25	—

Cüstrin — Frankfurt a. O.

Stationen.	Zug IV.		Aufenthalt.	Zug VI.		Aufenthalt.	Zug XIV.		Aufenthalt.	Zug XX.		Aufenthalt.
	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.
	Nachm.			Morg.			Vorm.			Abends		
Cüstrin Abfahrt	4	8	—	4	31	—	8	19	—	8	18	—
Podelzig .	4	55	10	4	52	2	8	47	2	9	5	10
Lebus . .	5	24	5	5	8	2	9	8	2	9	34	5
Frankfurt Ank.	5	57	—	5	28	—	9	35	—	10	7	—

Frankfurt a. O. — Cüstrin.

Stationen.	Zug III.		Aufenthalt.	Zug V.		Aufenthalt.	Zug XIII.		Aufenthalt.	Zug XIX.		Aufenthalt.
	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M.	U.	M.	M
	Vorm.			Abends			Abends			Morg.		
Frankfurt Abf.	9	53	—	11	—	—	6	28	—	6	8	—
Lebus . .	10	18	2	11	25	2	6	57	3	6	50	5
Podelzig . .	10	32	2	11	39	2	7	18	7	7	18	10
Cüstrin Ank.	10	53	—	12	—	—	7	43	—	7	49	—

In dem Gange der durchgehenden Züge des Haupt-Courses Berlin-Eydtkuhnen wird hierdurch nichts geändert. Bromberg, den 24. Juli 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Für die im August cr. auf der landwirthschaftlichen Ausstellung in Oldenburg unverkauft gebliebenen Maschinen und Geräthe, welche hinwärts über die unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen transportirt worden sind, findet der Rücktransport auf derselben Route unserer Bahn frachtfrei statt, wenn dem auszustellenden Frachtbriefe

a. der Originalfrachtbrief über den Hintransport und

b. eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitee's dahin, daß die Gegenstände auf der qu. Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben,

beigefügt ist.

Diese Vergünstigung erlischt nach Ablauf von 3 Wochen nach dem Schlusse der qu. Ausstellung.

Berlin, den 28. Juli 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Wir haben eine neue Auflage des am 1. März 1862 eingeführten Tarifs für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn unter Berücksichtigung der bis 30. April d. J. eingetretenen Abänderungen und Ergänzungen veranlaßt.

Exemplare dieses neu aufgelegten Tarifs sind zum Preise von 1 Thlr. für das Exemplar bei sämmtlichen Stations- und Güter-Kassen käuflich zu

haben. Gleichzeitig haben wir den gesammten Personen-, Güter- 2c. Tarif für jede einzelne Station tabellarisch aufgestellt, wovon Exemplare à 1 Sgr. auf den bezüglichen Stationen verabfolgt werden.

Berlin, den 27. Juli 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Dezember 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Ulf" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l m n o p q r s t a bezeichnet ist und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben Fünfhunderttausend Quadratlachtern, umfassend — in den Gemeinden Hohenjesar, Zeschdorf, Schönflies und Niederjesar, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Juli 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Dezember 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin, und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Echo" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben d e f g h i k l m n o p q r s t d bezeichnet ist und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in den Gemeinden Hohenjesar und Niederjesar, im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die §§. 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Juli 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 22. Dezember 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann geborenen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer geborenen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Phi" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d' d" e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Hohen-Jesar, Alt-Zeschdorf, Schönflies, Wulkow und Trepplin im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 16. Juli 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der Prediger Heinrich Julius Albert Hindenberg, bisher zu Bendelin, ist zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde zu Kalzig, Diözese Züllichau, bestellt worden.

Der Prediger Carl August Clamann, bisher zu Golßen, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Zühlsdorf-Liebenow, Diözese Arnswalde, bestellt worden.

Der Prediger Friedrich Traugott Schulze, bisher zu Witzen, ist zum Oberpfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Fürstenberg, Diözese Guben, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamtscandidat Karl Friedrich Rudolph Dammaschke ist zum Diakonus bei der evangelischen Gemeinde zu Luckau und zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde zu Cahnsdorf, Diözese Luckau, bestellt worden.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind folgende Candidaten: 1) Johann Carl Gustav Dressel aus Bernau, 2) Friedrich Wilhelm Conrad Gutschmidt aus Spandau, 3) Joachim Eduard Otto Herm aus Schwanebeck, 4) Paul Wilhelm Leopold Starcke aus Schmerzke, 5) Johann Samuel Georg Steinbeck aus Brandenburg a. H. für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem früheren Lehnschulzen Leonhard Schulz zu Ziltendorf das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Die durch Versetzung des früheren Inhabers erledigte Kreis-Physikatsstelle für den Kreis Soldin mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt gleichen Namens

ist durch Ministerial-Rescript vom 16. d. M. dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Rosenthal aus Creutzburg verliehen worden.

Der Apotheker Julius Theodor Robert Vollmar hat die Schonduve'sche Apotheke in Schwiebus käuflich erworben.

In der Stadt Seelow ist der Bürgermeister Hoffmann daselbst als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 1. und 2. Bezirk der Stadt Friedeberg i. N. ist der Stadtälteste und Möbelhändler Carl Heinrich Gabriel daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Telegraphen-Candidat Taegen zu Landsberg a. W. ist unter Ernennung zum Telegraphisten nach Stralsund versetzt worden.

Vermischtes.

In der dem Plane gemäß am heutigen Tage vor Notar und Zeugen stattgehabten 33sten Prämien-Ziehung des Kurhessischen, bei dem Bankhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. aufgenommenen Staats-Lotterie-Anlehns vom Jahre 1845 sind folgende Gewinne:

36000 Thlr. auf Nr. 79235.

8000 Thlr. auf Nr. 30864.

4000 Thlr. auf Nr. 159269.

2000 Thlr. auf Nr. 10025.

1500 Thlr. auf jede der Nummern 20555 und 112625.

1000 Thlr. auf jede der Nummern 19737. 98098. und 141330.

400 Thlr. auf jede der Nummern 68457. 68465. 84583. 104732, 132551.

200 Thlr. auf jede der Nummern 13643. 13648. 21154. 80449. 87583. 90408. 91435. 112603. 142930. 159327.

125 Thlr. auf jede der Nummern 3190. 9286. 16026. 56283. 61222. 62811. 75615. 84576. 87590. 91432. 98373. 104749. 109239. 111752. 118402. 123703. 123720. 134993. 134998. 154053.

100 Thlr. auf jede der Nummern 2297. 10001. 12550. 15462. 15475. 16034. 17762. 17942. 20835. 21166. 33037. 36311. 36319. 36850. 38691. 38693. 40087. 43131. 43141. 43144. 47184. 47187. 53744. 55953. 56327. 62814. 66876. 68456. 68472. 70963. 70971. 71556. 71561. 72811. 72812. 72823. 73653. 73669. 75620. 77178. 80003. 80012. 80430. 80447. 81532. 81536. 81537. 84597. 84599. 84600. 86438. 86441. 86445. 87581. 91617. 95683. 98085. 98086. 98088. 98359. 104731. 104745. 107413. 109234. 109241. 110752. 110771. 110773. 112601. 112610. 112619. 112623. 117354. 118358. 118367. 118373. 118374. 118411. 120395. 123708. 123716. 125532. 132560. 132570. 134987. 137928. 141337. 141350. 145231. 145245. 147337. 149989. 149996. 154055. 157481. 158381. 158387. 159787. 159794. 159796. 163002. 163022. 164496. 164498. 164500. 164921.

sowie 65 Thlr. auf jede der übrigen Nummern der am 2. Dezember v. J. und 2. Juni d. J. herausgekommenen 100 Serien: 77. 92. 128. 226. 372. 401. 502. 546. 602. 619 642. 711. 718. 766. 778. 790. 823. 834. 847. 1235. 1322. 1453. 1474. 1521. 1548. 1604. 1695. 1726. 1792. 1888. 2016. 2075. 2150. 2239. 2252. 2254. 2377. 2449. 2513. 2635. 2676. 2739. 2791. 2839. 2863. 2913. 2947. 3025. 3088. 3170. 3201. 3218. 3262. 3384. 3458. 3499. 3504. 3617. 3658. 3665. 3670. 3748. 3828. 3833. 3924. 3935. 4190. 4297. 4370. 4431. 4471. 4505. 4678. 4695. 4735. 4737. 4816. 4949. 5022. 5064. 5303. 5400. 5518. 5654. 5718. 5810. 5894. 6000. 6086. 6159. 6163. 6300. 6336. 6371. 6374. 6391. 6392. 6521. 6580. 6597. gefallen.

Diese Gewinne sind gegen Rückgabe der Prämienscheine 6 Monate nach dieser Ziehung, mithin am 2. Januar 1869, in Thalerwährung bei dem obengenannten Bankhause oder bei Königlicher Regierungs-Hauptkasse dahier in Empfang zu nehmen. Diejenigen Beträge, welche bei Letzterer erhoben werden sollen, müssen jedoch vor dem 24. Dezember d. J. bei derselben angemeldet werden. Was die in den ersten 31 Ziehungen herausgekommenen Prämienscheine betrifft, von welchen die darauf gefallenen Gewinne bis jetzt noch nicht erhoben worden sind, so wird auf das dieserhalbige, der Hauptziehungsliste angehängte und mit dieser den betreffenden Wochenblättern und außerdem dem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß Bezug genommen.

Kassel, am 1. Juli 1868.

Königliches Regierungs-Präsidium. von Hardenberg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 33. Den 12. August 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 48. enthält: (Nr. 7145.) Verordnung, betreffend die Höhe und die Art der Erhebung der jährlichen Aversionalbeiträge in den von dem Zollvereine ausgeschlossenen Gebietstheilen. Vom 30. Mai 1868.

(Nr. 7146.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Ruhrort, Regierungsbezirks Düsseldorf, zum Betrage von 120,000 Thalern. Vom 13. Juni 1868.

(Nr. 7147.) Statut der Wiesengenossenschaft des Argendorfer Thales im Kreise Neuwied. Vom 29. Juni 1868.

(Nr. 7148.) Statut der Genossenschaft zur Melioration der Walschwiesen bei Plauten im Kreise Braunsberg. Vom 29. Juni 1868.

Nr. 49. enthält: (Nr. 7149.) Vertrag zwischen Preußen und Hessen, betreffend die Verwaltung und den Betrieb der im Großherzoglich Hessischen Gebiete belegenen Strecke der Main-Weser-Bahn. Vom 30. Mai 1868.

(Nr. 7150.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Mai 1868, betreffend die veränderte Führung der Militair-Kirchenbücher.

(Nr. 7151.) Abgeändertes Statut des Dommitzscher Deichverbandes. Vom 29. Juni 1868.

(Nr. 7152.) Allerhöchster Erlaß vom 13. Juni 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von der Grenze des Kreises Salzwedel bei Beese bis Meßdorf zum Anschluß einerseits an die Mahlsdorf-Beeser, andererseits an die Bismark-Osterburger Chaussee im Kreise Osterburg, Regierungsbezirk Magdeburg.

(Nr. 7153.) Statut der Wiesengenossenschaft des Bechthales zu Laufersweiler, Kreises Simmern. Vom 1. Juli 1868.

(Nr. 7154.) Allerhöchster Erlaß vom 1. Juli 1868, betreffend die Eidesleistung der evangelischen Geistlichen in der Provinz Hannover.

(Nr. 7155.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Juli 1868, betreffend die Beseitigung des Aufgebots und der Mortifikation verlorener Coupons von Schlesischen altlandschaftlichen Pfandbriefen.

Nr. 50. enthält: (Nr. 7156.) Privilegium wegen Ausfertigung einer zweiten Serie auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Neustädter Kreises im Betrage von 70,000 Thalern II. Emission. Vom 13. Juni 1868.

(Nr. 7157.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Juni 1868, betreffend das den Kreisen Lübbecke und Herford im Regierungsbezirk Minden verliehene Recht zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes auf den Chausseen von Rahden über Fiestel, Lübbecke, Bünde und Enger nach Bielefeld, ferner von Bünde bis Herford und von Fiestel nach Dielingen.

(Nr. 7158.) Allerhöchster Erlaß vom 13. Juli 1868, betreffend die Vermehrung der Mitgliederzahl bei der Handelskammer für den Kreis Bochum.

(Nr. 7159.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1868, betreffend die Abänderung der §§. 57. a. und 97. des Reglements für die Sächsische Provinzial-Städte-Feuersozietät vom 5. August 1838.

(Nr. 7160.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1868, betreffend die Einsetzung einer Behörde unter der Firma: „Königliche Direktion der Main-Weser-Bahn," sowie die Auflösung der bisher unter den Titeln „Königliche Eisenbahn-Direktion (Main-Weser)" und „Direktion der Main-Weser-Bahn" in Kassel beziehungsweise Frankfurt bestandenen Behörden.

Nr. 51. enthält: (Nr. 7161.) Verordnung, betreffend die Auflösung der Berg-Hypothekencommission zu Breslau und die Abgabe des dortigen Berg-Hypothekenbuches an die ordentlichen Gerichte. Vom 22. Juli 1868.

(Nr. 7162.) Privilegium zur Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Schwiebus zum Betrage von 60,000 Thalern. Vom 17. Juni 1868.

(Nr. 7163.) Bekanntmachung, betreffend die mit dem Großherzogthume Sachsen getroffene Uebereinkunft wegen Ausdehnung der zur Beförderung der Rechtspflege abgeschlossenen Konvention vom 23./29. März 1852 auf die neu erworbenen Landestheile. Vom 25. Juli 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) In Folge der Präsidial-Vorlage vom 13. Juni cr., das bei der Aufnahme von Angehörigen eines Bundesstaats in den Unterthanen-Verband eines anderen Bundesstaats einzuschlagende Verfahren betreffend (Nr. 68 der Drucksachen des Bundesraths), hat der Bundesrath des Norddeutschen Bundes den Beschluß gefaßt, sich mit folgenden Grundsätzen einverstanden zu erklären:

a. Von Angehörigen eines Bundesstaats, welche die Aufnahme in den Unterthanenverband eines anderen Bundesstaates nachsuchen, kann auch künftig der Nachweis der Entlassung aus ihrem bisherigen Unterthanen-Verhältniß verlangt werden;

b. für Angehörige eines Bundesstaats, welche in einen anderen Bundesstaat auszuwandern beabsichtigen, kann das Aufgeben des bisherigen Unterthanen-Verhältnisses auch fernerhin an die Ertheilung einer förmlichen Entlassungs-Urkunde geknüpft werden.

Dem Königlichen Staats-Ministerium beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 13. v. Mts. von diesem Beschlusse ganz ergebenst Kenntniß zu geben.

Berlin, den 4. Juli 1868.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
In Vertretung (gez.) Delbrück.

An das Königliche Staats-Ministerium.
B. K. A. Nr. 5030.

Vorstehendes Schreiben des Herrn Bundeskanzlers an das Königliche Staats-Ministerium wird auf höhere Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 4. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Regulativ über die zollamtliche Behandlung der mit den Posten eingehenden, ausgehenden oder durchgehenden Gegenstände vom 1. August 1868 ab.

I. Abschnitt.

Abfertigung der in das Zollvereinsgebiet eingehenden Gegenstände.

§. 1. Die mittelst der Posten in den Zollverein eingehenden zollpflichtigen Gegenstände zum Bruttogewicht von $1/10$ Zollpfund oder mehr müssen von einer deutlich geschriebenen, offen beiliegenden Inhaltserklärung (Deklaration) begleitet sein, aus welcher sich ersehen läßt:

a) der Name des Adressaten;
b) der Ort, wohin die Sendung bestimmt ist;
c) die Zahl der einzelnen zu der Sendung gehörigen Poststücke, sowie die Zeichen und Nummern jedes einzelnen;
d) die Gattung der in jedem Poststücke enthaltenen Gegenstände nach deren handelsüblicher oder sonst sprachgebräuchlicher Benennung;
e) der Ort und der Tag der Ausstellung der Inhaltserklärung, und
f) der Name des Versenders.

Die Inhaltserklärung kann in deutscher oder in französischer Sprache abgefaßt sein. Den oberen Zollbehörden bleibt vorbehalten, auf einzelnen Grenzstrecken im Falle des Bedürfnisses auch Inhaltserklärungen in englischer, holländischer oder italienischer Sprache zuzulassen.

Daß eine Inhaltserklärung beigelegt worden, ist von dem Versender auf dem Begleitbriefe (der Begleitadresse) oder, falls ein solcher nicht beigegeben wird, auf der Sendung selbst zu bemerken.

§. 2. Die Beifügung einer Inhaltserklärung ist nicht erforderlich

1) bei Briefbeuteln und Fahrpostbeuteln, sowie bei den an Stelle derselben zur Anwendung kommenden Briefpacketen und Fahrpostpacketen;
2) bei Zeitungspacketen und Drucksachen;
3) bei Geldfässern, Geldkisten, Geldbeuteln und Geldpacketen;
4) bei Postsendungen, welche unter dem Siegel einer Staatsbehörde oder eines eine solche Behörde repräsentirenden Beamten eingehen und an eine Staatsbehörde beziehungsweise einen dieselbe repräsentirenden Beamten gerichtet sind;
5) bei Waarenproben und Mustern zum Brutto-Gewicht von $1/2$ Zollpfund oder weniger, welche unter Kreuzband oder in solcher Weise verpackt eingehen, daß über den Inhalt kein Zweifel entstehen kann.

§. 3. Fehlt eine Inhaltserklärung und soll die zollamtliche Schlußabfertigung nicht schon bei derjenigen Zollstelle erfolgen, welche der Grenze zunächst belegen ist (§. 4), so wird von der letzteren Zollstelle bei dem Eingange der Sendung eine Revisionsnote gefertigt, welche, wenn der Inhalt des Poststücks äußerlich unzweifelhaft zu erkennen ist, den Inhalt speziell bezeichnet, im anderen Falle aber die Angaben enthält, welche sich aus der Adresse auf dem Poststücke oder auf dem Begleitbriefe ergeben, und zugleich bescheinigt, daß die Sendung zur zollamtlichen Behandlung vorgelegen habe.

Die Revisionsnote vertritt bei der Weiterbeförderung der Sendung die Stelle der Inhaltserklärung. Dieselbe kann jederzeit und bis zur Vornahme der zollamtlichen Schlußabfertigung sowohl Seitens der Postbehörde, als Seitens des Adressaten durch eine Inhaltserklärung in der vorgeschriebenen Form (§. 1) ersetzt werden.

Geschieht dies nicht, so muß sich der Adressat gefallen lassen, daß die gehörig deklarirten Sendungen bei der Schlußabfertigung vorgezogen werden.

Sowohl die Postbehörde als der Adressat sind berechtigt, eine bereits vorliegende Inhaltserklärung, insolange eine spezielle Revision nicht stattgefunden hat, zu vervollständigen oder zu berichtigen.

§. 4. Die nach dem Orte der Zollstelle an der Grenze bestimmten, desgleichen diejenigen Sendungen, welche auf dem Wege nach dem Bestimmungsorte einen weiteren Ort, an welchem eine Zoll- oder Steuerstelle sich befände, nicht berühren, werden von der Zollstelle an der Grenze sofort vollständig abgefertigt. Das Gleiche geschieht unabhängig vom Bestimmungsort der Sendung auf das Verlangen des Absenders, wenn dieser hierauf durch eine Bemerkung auf der Inhaltserklärung oder in einer das Poststück offen begleitenden Note ausdrücklich den Antrag gestellt hat.

Die in dem §. 2 unter Nr. 4 aufgeführten Poststücke der Behörden, insofern deren Inhalt aus Akten oder Schriften besteht und dies auf den betreffenden Begleitbriefen oder den Poststücken selbst angegeben oder äußerlich ersichtlich ist, ferner die in dem §. 2 unter Nr. 1, 2 und 3 aufgeführten Gegenstände der Postladung sind in der Regel den Zollbeamten an der Grenze nur zur allgemeinen Besichtigung vorzulegen und einer weiteren zollamtlichen Behandlung nicht unterworfen. Ebenso findet bei den in §. 2 unter Nr. 5 aufgeführten Waarenproben und Mustern eine zollamtliche Vorabfertigung an der Grenze nicht statt, vielmehr werden dieselben erst am Bestimmungsorte von der Postbehörde der Zollstelle zur Revision und schließlichen Abfertigung (§. 6 ff.) vorgeführt.

Alle sonstigen eingehenden Poststücke unterliegen bei derjenigen Zollstelle, welche der Grenze zunächst belegen ist, einer zollamtlichen Vorabfertigung (§. 5). Die schließliche Abfertigung (§. 6 ff.) erfolgt am Bestimmungsorte, oder, wenn sich daselbst eine Zoll- oder Steuerstelle nicht befindet, bei einer geeignet gelegenen Zoll- oder Steuerstelle, deren Wahl der Postbehörde überlassen bleibt.

§. 5. Die zollamtliche Vorabfertigung (§. 4) besteht in Folgendem:

Durch diejenige Zollstelle, welche der Grenze zunächst belegen ist, sind die eingehenden Poststücke

a) mit den Inhaltserklärungen und den Postkarten oder nach Bedürfniß mit den Begleitbriefen äußerlich zu vergleichen, etwaige Abweichungen in den Inhaltserklärungen vorzumerken, auch die letzteren mit einem Vermerk über die geschehene Besichtigung zu versehen und fehlende Inhaltserklärungen durch Revisionsnoten (§. 3) zu ersetzen;

sodann

b) diejenigen Poststücke, welche der Vorabfertigung unterlegen haben, zum Zeichen der noch vorbehaltenen Schlußabfertigung (§. 6 ff.) an einer möglichst in die Augen fallenden Stelle (auf der Seite der Signatur oder in der Nähe der Postnummer) mit einer Marke von rothem Papier zu bekleben, welche einen schwarzen Abdruck des Dienststempels der betreffenden Grenzzollstelle und die Aufschrift „Zollstück" trägt.

Diese Behandlung findet auch bei den im §. 2 unter Nr. 4 aufgeführten Postsendungen dann Anwendung, wenn die Voraussetzungen des §. 4 Absatz 2 nicht zutreffen und dieselben deshalb einer weiteren zollamtlichen Abfertigung unterzogen werden müssen.

Diejenigen Poststücke, deren Inhalt als zollfrei sofort erkannt worden oder deren Schlußabfertigung gleich bei der ersten Zollstelle an der Grenze erfolgt ist, treten in den freien Verkehr, bedürfen daher auch der Bezeichnung durch eine Marke (lit. b) nicht.

Desgleichen ist von dem unter lit. b vorgeschriebenen Verfahren Abstand zu nehmen, wenn mehrere Sendungen nach einem Orte, an welchem eine Zoll- oder Steuerstelle ihren Sitz hat, kartirt sind, und in verschließbare Wagenabtheilungen, Körbe, Felleisen, Beutel oder sonstige Behälter verpackt werden, welche alsdann unter zollamtlichen Verschluß durch Kunstschlösser oder Plomben zu nehmen sind.

Gehen die nach einem Orte kartirten Sendungen bereits vom Auslande in verschlossenen Wagenabtheilungen oder sonstigen Behältern ein, so hat sich die Zollstelle an der Grenze auf die Anlegung eines zollamtlichen Verschlusses an den Wagenabtheilungen u. s. w. zu beschränken.

Nach der Ankunft der unter Gesammtverschluß genommenen Postsendungen an dem Orte, auf welchen die Postkarte lautet, hat die dortige Zoll- oder Steuerstelle in Bezug auf die weitergehenden Stücke die zollamtliche Vorabfertigung dem Vorstehenden entsprechend vorzunehmen, beziehungsweise nach der Bestimmung lit. b zu ergänzen.

§. 6. Zum Zweck der zollamtlichen Schlußabfertigung werden die mit der Post eingegangenen zollpflichtigen Gegenstände mit den dazu gehörigen Inhaltserklärungen oder Revisionsnoten den betreffenden Zoll- oder Steuerstellen (§. 4) übergeben. Die Abfertigung erfolgt nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Das Verfahren ist indessen ein verschiedenes, je nachdem

a) der Adressat an dem Orte, wo die Schlußabfertigung zu bewirken ist, selbst oder in dessen Nähe sich befindet und deshalb der Abfertigung persönlich beiwohnen kann, oder

b) die Sendung ohne Zuziehung des Adressaten zollamtlich abgefertigt und dann zum Zwecke der Weiterbeförderung an diesen der Poststelle zurückgegeben werden muß.

§. 7. Befindet sich der Adressat an dem Orte selbst, wo die Schlußabfertigung zu bewirken ist, oder in dessen Nähe, so werden die Begleitbriefe (Begleitadressen) oder, wenn solche nicht vorhanden sind, Abschriften der auf den Poststücken befindlichen Adressen, mit dem Eingangsstempel der Poststelle versehen, durch die letztere an den Adressaten bestellt; diesem wird dabei eine schriftliche oder gedruckte Notiz behändigt, daß das Poststück bei der Zoll- oder Steuerstelle in Empfang zu nehmen sei. Sache des Adressaten ist es

alsdann, das Poststück von der Zoll- oder Steuerstelle abzuholen oder abholen zu lassen, nachdem er selbst oder sein Beauftragter dort durch Vorzeigung des abgestempelten Begleitbriefs (Begleitadresse), beziehungsweise der abgestempelten Abschrift von der Adresse sich ausgewiesen, der Revision angewohnt und den Zoll entrichtet hat. Das Begleitpapier kann dem Adressaten auf seinen Wunsch zurückgegeben werden, ist jedoch zum Zeichen der geschehenen Abholung des Poststücks auch mit dem Stempel der Zoll- und Steuerstelle zu versehen, nachdem auf der Adresse der Zollbetrag oder die Zollfreiheit kurz bemerkt und dies durch die Unterschrift eines Abfertigungsbeamten bescheinigt worden ist.

Die Abfertigung der Waarenproben und Muster (§. 2 Z. 5) kann ohne Zuziehung des Adressaten von der Postbehörde veranlaßt werden.

§. 8. Soll die Postsendung, entfernt von dem Wohnorte des Adressaten, ohne dessen Zuziehung, sei es bei der Zollstelle an der Grenze oder bei einer der dem Bestimmungsorte zunächst gelegenen Zoll- oder Steuerstellen, schließlich abgefertigt und dann zum Zwecke der Weiterbeförderung an den Adressaten der Poststelle zurückgegeben werden, so begiebt sich ein Postbeamter zu der betreffenden Zoll- oder Steuerstelle, weist sich dort als zur Abholung beauftragt aus durch Vorzeigung des Begleitbriefes (der Begleitadresse) oder, in Ermangelung eines solchen, durch eine mit dem Eingangsstempel der Poststelle versehene Abschrift der auf dem Poststücke befindlichen Adresse, und wohnt sodann der zollamtlichen Revision des Poststückes bei; derselbe hat für die Oeffnung des Kollo und die Darlegung der Waaren zur Revision, so wie für deren Wiederverpackung Sorge zu tragen und entrichtet den Zoll gegen Zollquittung.

Die Versiegelung des zollamtlich abgefertigten Poststücks hat darauf durch die Post- und die Zoll- oder Steuerstelle gemeinschaftlich zu geschehen, auch ist von der letzteren der vorgezeigte Begleitbrief, beziehungsweise die Adresse zum Zeichen der geschehenen Verzollung des Poststücks mit ihrem Stempel zu bedrucken. Die durch die Wiederverpackung des Poststückes etwa entstehenden baaren Auslagen hat die Postbehörde vorschußweise zu berichtigen, auch für den Rücktransport desselben zur Poststelle zu sorgen. Die Poststelle übernimmt demnächst die Weiterbeförderung der nunmehr in den freien Verkehr gesetzten Sendung an den Adressaten und zieht von diesem die bei der Zollabfertigung entstandenen baaren Auslagen an Zoll und Verpackungskosten ohne Ansatz einer Vorschußgebühr wieder ein.

§. 9. Die Poststelle wie die Zoll- oder Steuerstelle sind befugt, auch in solchen Fällen, in welchen der Adressat sich nicht am Orte oder in dessen Nähe befindet, die Anwesenheit des Adressaten oder eines mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreters desselben bei der Revision zu verlangen.

Dieses Verlangen muß insbesondere dann gestellt werden:

1) wenn das Poststück sich nicht in tadelfreiem äußeren Zustande befindet und wenn deshalb das Garantieverhältniß der Postverwaltung mit in Frage kommt;
2) wenn der Inhalt des Poststücks nach der Inhaltserklärung in leicht zerbrechlichen oder solchen Gegenständen besteht, die einer besonderen kunstvollen Verpackung bedürfen.

In diesen Fällen ist der Adressat durch die Postbehörde zu ersuchen, der Revision beizuwohnen oder einen Dritten dazu zu bevollmächtigen. Zugleich ist dem Adressaten der Begleitbrief (die Begleitadresse) oder in dessen Ermangelung eine Abschrift der Adresse zuzusenden. Wird die Zuziehung des Adressaten bei der Revision von der Zoll- oder Steuerstelle verlangt, so hat sich dieselbe dieserhalb schriftlich an die Poststelle zu wenden.

Das Verlangen der Zuziehung des Adressaten kann auch dann ausgesprochen werden, wenn die Veranlassung hierzu sich erst bei der Revision in Gegenwart des Postbeamten ergiebt.

Soweit bezüglich der im §. 2 unter Nr. 4 bezeichneten Poststücke an Behörden eine Schlußabfertigung vorbehalten ist (§. 5), sind dieselben ebenfalls den Zoll- oder Steuerstellen auszuhändigen. Die zollamtliche Revision unterbleibt jedoch, wenn von der Behörde, an welche die Sendung gerichtet ist, eine Bescheinigung über den Inhalt ertheilt wird. Es erfolgt alsdann auf Grund der letzteren die zollfreie Ablassung oder falls der Inhalt zollpflichtig ist, die Erhebung des Eingangszolls.

§. 10. Die Verzollung erfolgt jedesmal nach dem Ergebniß des Revisionsbefundes.

§. 11. Hat der Adressat den Bestimmungsort des Poststücks verlassen, aber Auftrag wegen Nachsendung des Gegenstandes gegeben, oder wird von ihm die Weitersendung desselben ohne vorherige Eröffnung und Revision beantragt, so kann ein solches Poststück mittelst der Post weiter befördert werden, nachdem die Zoll- oder Steuerstelle, welcher dasselbe zunächst übergeben worden, die Inhaltserklärung, beziehungsweise die Revisionsnote mit einem entsprechenden Vermerk versehen und mit diesem Papier das Poststück an die Poststelle zurückgegeben hat.

Ist der neue Bestimmungsort im Zollvereinsgebiet belegen, so wird die Sendung nebst Inhaltserklärung oder Revisionsnote der Zoll- oder Steuerstelle jenes Orts durch die Post zugeführt.

Liegt der neue Bestimmungsort außerhalb des Vereinsgebiets, so wird das Poststück nebst Inhaltserklärung dorthin nachgesandt (§. 12).

§. 12. So lange ein vom Auslande eingegangenes Poststück nicht aus den Händen der Post- oder der Zoll- oder Steuerbehörde gekommen ist, steht jedem Adressaten frei, dessen Annahme abzulehnen.

Bei Sendungen, welche, weil der Adressat die Annahme verweigert hat oder nicht zu ermitteln ist, unbestellbar sind, ist zu unterscheiden, ob die schließliche Abfertigung

a) noch nicht stattgefunden, oder

b) bereits stattgefunden hat.

Im Falle zu a. ist die Zoll- oder Steuerstelle, welcher das Poststück übergeben worden, von der Poststelle, unter Vorzeigung des mit dem Vermerk über die Unbestellbarkeit und die zu bewirkende Rücksendung versehenen Begleitbriefes, beziehungsweise der Begleitadresse oder der Abschrift derselben, um Rückgabe des Poststücks zu ersuchen. Die Zoll- oder Steuerstelle versieht hierauf die Inhaltserklärung, beziehungsweise Revisionsnote mit einem entsprechenden Vermerk und giebt das Poststück nebst dem letztgedachten Papier an die Poststelle zurück, welche die Rücksendung besorgt.

Im Falle zu b. hat die Poststelle das in freien Verkehr gesetzt gewesene Poststück der Zoll- oder Steuerstelle, von welcher die Schlußabfertigung geschehen war, nebst dem, mit dem Vermerk über die Unbestellbarkeit und die zu bewirkende Rücksendung versehenen Begleitbriefe, beziehungsweise der Begleitadresse oder der Abschrift derselben, wieder vorzulegen. Sie empfängt alsdann den gezahlten Eingangszoll gegen Rückgabe der Zollquittung zurück, nachdem diese von der Poststelle mit Gegenquittung und einem Atteste über die Unbestellbarkeit und die zu bewirkende Rücksendung des Poststücks versehen worden ist. Die Zollstelle überzeugt sich von der Identität des Inhalts mit dem bei der früheren Revision vorgefundenen, legt das Poststück unter amtlichen Verschluß und giebt dasselbe, von einer offenen Inhaltserklärung begleitet, an die Poststelle behufs der Rücksendung zurück.

Bleiben Poststücke, die vom Auslande eingegangen sind, unabgeholt, so werden solche entweder nach Maßgabe der obigen Vorschriften wieder in das Ausland ausgeführt, oder nach den bestehenden Postreglements behandelt.

Im Fall sie innerhalb des Vereinsgebiets verbleiben, ist von denselben der tarifmäßige Eingangszoll zu entrichten.

II. Abschnitt.

Abfertigung der aus dem Zollvereinsgebiete mit den Posten ausgehenden Gegenstände.

§. 13. Sollen ausgangszollpflichtige Gegenstände des freien Verkehrs aus dem Zollvereinsgebiete mittelst der Posten nach dem Zollvereinsauslande versendet werden, so liegt dem Absender ob, vorher bei der Zollbehörde den Ausgangszoll zu entrichten.

Die darüber erhaltene Quittung muß der Absender dem Poststücke offen beifügen. Die Postbehörde versieht diese Quittung mit einer Bescheinigung über den Zustand des Packets und übergiebt dieselbe der Ausgangszollstelle.

§. 14. Wenn unverzollte Waaren aus einer Niederlage mittelst der Posten in das Zollvereinsausland gesandt werden sollen, so wird dem Absender darüber ein Begleitschein oder ein diesen vertretendes Abfertigungspapier ertheilt und dem Poststücke beigefügt. Der Absender haftet für den Eingangszoll nach den gesetzlichen Vorschriften. Auf dem Begleitbriefe, beziehungsweise der Begleitadresse muß seitens des Absenders vermerkt sein „nebst Begleitschein.“

Die Postbehörde versieht das zollamtliche Begleitpapier mit einer Bescheinigung über den Zustand des Packets und stellt das letztere mit dem Abfertigungspapier der Ausgangszollstelle zu.

§. 15. Pässe, welche zur Erlangung des Anspruchs auf zollfreie Wiedereinlassung der in das Zollvereinsausland zu versendenden Muster von den Zollbehörden ertheilt worden sind (Musterpässe), müssen bei der Einlieferung der Sendungen zur Post den Begleitbriefen oder Begleitadressen offen beigefügt sein, damit der Ausgang von der betreffenden Zollstelle bescheinigt werden kann.

III. Abschnitt.

Abfertigung von Gegenständen, welche mit den Posten durch das Zollvereinsgebiet durchgeführt werden.

§. 16. Den zur Durchführung durch das Zollvereinsgebiet bestimmten Poststücken ist von dem Absender eine Inhaltserklärung nach Maßgabe der Vorschriften im §. 1 beizufügen.

Die Poststücke werden beim Eingange in das Zollvereinsgebiet zollamtlich ebenso behandelt, wie solches im §. 5 rücksichtlich der im Zollvereinsgebiete verbleibenden Poststücke vorgeschrieben ist. Beim Ausgange werden den abfertigenden Zollbeamten sämmtliche Inhaltserklärungen beziehungsweise Revisionsnoten und auf Verlangen die Postkarten oder die Begleitbriefe zur Vergleichung mit den ausgehenden Poststücken vorgelegt.

Der Zollbehörde bleibt vorbehalten, auf solchen Cursen, auf welchen die Durchführung der Poststücke durch das Vereinsgebiet zweckmäßig unter Gesammtverschluß erfolgen kann, namentlich in den Fällen, in denen die Durchführung ohne Wagenwechsel erfolgt, die desfallsige Vorschrift des §. 5 in Anwendung zu bringen oder auch statt des Gesammtverschlusses amtliche Begleitung eintreten zu lassen.

IV. Abschnitt.

Abfertigung von Postsendungen, welche aus einem Orte des Zollvereinsgebietes durch das Zollvereinsausland nach einem anderen Orte des Zollvereinsgebietes gehen.

§. 17. Bei Gegenständen des freien Verkehrs, welche von vereinsländischen Postanstalten aus Orten des Zollvereinsgebietes durch das Zollvereinsausland nach Orten des Zollvereinsgebietes befördert werden sollen, bedarf es der Beifügung von Inhaltserklärungen nicht. Die zum Durchgange durch das Zollvereinsausland bestimmten Poststücke werden von der Ausgangsstelle unter zollamtlichen Gesammtverschluß, oder soweit dies nicht ausführbar, unter Einzelverschluß gesetzt, und es wird, daß und wie dies geschehen, auf

den Postkarten bescheinigt. Beim Wiedereingange prüft die Eingangszollstelle die Unverletztheit des amtlichen Verschlusses, worauf die Gegenstände in den freien Verkehr gesetzt werden. An Stelle des Verschlusses kann auch amtliche Begleitung treten.

Mit Genehmigung der Direktivbehörde kann, namentlich auf kurzen das Ausland berührenden Straßenstrecken, von dem zollamtlichen Verschlusse oder von der amtlichen Begleitung Abstand genommen werden. Die Eingangszollstelle hat in diesem Falle durch Vergleichung der Poststücke mit den Postkarten oder den Begleitbriefen von der Abstammung derselben aus dem freien Verkehr des Zollvereins Ueberzeugung zu nehmen.

V. Abschnitt.

Folgen unrichtiger Inhaltserklärungen.

§. 18. Wenn der Inhalt eines Poststücks bei der Eröffnung und Untersuchung durch die Zollbeamten nicht mit der ausgestellten Inhaltserklärung (§. 1) übereinstimmend befunden wird und nach den obwaltenden Umständen der Verdacht einer beabsichtigten Defraudation begründet erscheint, so wird nach den wegen unrichtiger Deklaration im Zollstrafgesetz enthaltenen Vorschriften weiter verfahren.

Das vorstehende Regulativ wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 4. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

(3) Diesseitige Unterthanen setzen sich fortwährend dadurch Verlegenheiten aus, daß sie sich bei ihren Reisen nach Rußland entweder mit gar keinen oder mit nicht ausreichenden Legitimationspapieren versehen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auf genaue Befolgung des im Amtsblatt sub Nr. 42 unterm 5. Oktober v. J. publizirten Reglements aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. O., den 1. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Wir haben eine neue Auflage des am 1. März 1862 eingeführten Tarifs für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn unter Berücksichtigung der bis 30. April d. J. eingetretenen Abänderungen und Ergänzungen veranlaßt.

Exemplare dieses neu aufgelegten Tarifs sind zum Preise von 1 Thlr. für das Exemplar bei sämmtlichen Stations- und Güter-Kassen käuflich zu haben. Gleichzeitig haben wir den gesammten Personen-, Güter- rc. Tarif für jede einzelne Station tabellarisch aufgestellt, wovon Exemplare à 1 Sgr. auf den bezüglichen Stationen verabfolgt werden.

Berlin, den 27. Juli 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 23. April 1867 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer Conrad von Rappard zu Interlaken unter dem Namen „Dechen" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 497,314 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsiebenundneunzigtausenddreihundertundvierzehn Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Frankfurt, Cunersdorf und Schwetig, im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. Juli 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Bekanntmachung. An Stelle des nach Neurode in der Provinz Schlesien versetzten Berg-Assessors von Dücker wird die Verwaltung des Bergreviers Fürstenwalde vom 15. d. Mts. ab der Berggeschworene Weiß, bisher zu Neurode, übernehmen.

Halle, den 6. August 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Johannes Karl Alfred Siecke ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Witzen, Diözese Sorau, bestellt worden.

Der bisherige Diakonus in Lübbenau, Theodor Richard Heydler, ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Schönfeld, Diözese Calau, bestellt worden.

Des Königs Majestät haben dem Oberförster Zinke in Grünhaus bei Finsterwalde den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Siegfried Cohn ist von Berlin nach Neuwedell gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Paul Hermann Adolph Sachse und der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gotthilf Carl Hellwig haben sich in Frankfurt a. O. niedergelassen.

Die Vokation des Konrektors Wilhelm Daniel Ott zum vierten wissenschaftlichen Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Fürstenwalde vom 16. d. M. ist heute bestätigt worden.

Dem Domainen-Rath Beblendorf ist die Polizei-Verwaltung über die Domainen-Vorwerke Krieschk, Martland und Zelle übertragen worden.

An Stelle des Rittergutsbesitzers Freiherrn von Werthern auf Lindchen, welcher sein Amt niedergelegt hat, ist von den Kreisständen des Calauer Kreises der Rittergutsbesitzer Haacke zu Reuden als Kreisverordneter gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Für den 19. ländlichen Bezirk des Sternberger Kreises ist der Lehnschulzengutsbesitzer Pauly zu Oetscher als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Juli 1868.

Es sind ernannt: der Postsekretair Halke zum Bezirks-Post-Kassen-Controleur; angestellt: die Post-Expedienten-Anwärter Linde in Forst, Marthen in Sommerfeld und Waldmann in Frankfurt a. O. als Post-Expedienten, der vormalige Post-Expediteur Franke als Post-Expediteur in Güstebiese, der Brennerei-Verwalter Bouvier als Post-Expediteur in Jordan; versetzt: der Post-Expediteur Willschke von Alt-Rüdnitz nach Krieschk, der Post-Expediteur Füth von Alt-Carbe nach Gurkow, der Post-Expediteur Drabitius von Gurkow nach Alt-Rüdnitz; freiwillig ausgeschieden: der Post-Eleve Rose in Crossen, der Post-Expedienten-Anwärter Promnitz in Guben und der Post-Expeditions-Gehilfe Müller für den Ort Müllrose; entlassen: der Post-Expediteur Hoppe in Kirnitz Dorf; pensionirt: der Post-Expedient Hausding in Cottbus.

Vermischtes.

(1) Königliche landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn. Der specielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge: Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien. Allgemeiner Ackerbau. Die Wirthschaftssysteme, Verwaltung großer Güter und Anfertigung von Wirthschaftsplänen: Direktor Dr. Hartstein. Schafzucht und Wollkunde. Praktische Uebungen im Wollbonitiren. Landwirthschaftliche Buchführung: Administrator Dr. Freytag. Pferdezucht, Hufbeschlag und Geburtshülfe. Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Dep.-Thierarzt Schell. Ueber das landwirthschaftliche Meliorationswesen. Die neuesten Fortschritte auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Maschinenwesens. Literatur der Landwirthschaft: Dr. Thiel. Obstbaumzucht: Garten-Inspektor Sinning. Forstbenutzung: Forstschutz und Taxation. Jagd- und Fischereiwesen: Oberförster-Candidat Wißmann. Unorganische Experimental-Chemie. Ueber die chemischen Bestandtheile der künstlichen Düngungsmittel und ihre zweckmäßigste Darstellung. Landwirthschaftliche Technologie. Chemisches Praktikum im Laboratorium: Professor Dr. Freytag. Ueber Pflanzen-Ernährung und Düngung: Prof. Dr. Ritthausen. Experimental-Physik. Physikalisches Praktikum: Professor Dr. Wüllner. Pflanzen-Anatomie und Physiologie. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Prof. Dr. Körnicke. Die Lebensbedingungen der Pflanzen: Prof. Dr. Hanstein. Mineralogie: Dr. Andrae. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Prof. Dr. Troschel. Volkswirthschaftslehre: Dr. Held. Landeskultur-Gesetzgebung: Prof. Dr. Schröder. Landwirthschaftliche Baukunde. Wege- und Wasserbau. Zeichnen-Unterricht: Baumeister Schubert.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch den Neubau eines für chemische, physikalische und physiologische Praktika besonders eingerichteten Instituts, sowie durch die neuorganisirte Versuchsstation eine wesentliche Bereicherung erhalten haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Zugleich gewährt die Universität den Akademikern Gelegenheit, auch noch andere für ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtige Vorlesungen zu hören; darunter auf dem Gebiete

der Naturwissenschaften: Experimentalchemie Prof. Kekulé, unorganische Chemie Prof. Landolt, Geologie Prof. Nöggerath und Mohr, Mineralogie Prof. vom Rath, Meteorologie Prof. Radicke, Specielle Botanik, besonderes Kryptogamen Professor Hanstein, Anthropologie Prof. Schaafhausen, Ueber die Darwin'sche Theorie Dr. Preyer u. s. w.

der Rechtswissenschaft: Deutsches Privatrecht mit Einschluß des Lehns-, Handels- und Wechselrechts Prof. Walter und Dr. Lörsch, Preußisches allgemeines Landrecht Professor Schröder, Deutsches Staatsrecht Professor Aegidi u. s. w.

der Staatswissenschaften: Politik Professor v. Sybel, Nationalökonomie Professor Nasse, Finanzwissenschaft Dr. Held u. s. w.

der Geschichte: Deutsche Geschichte Prof. Kampschulte, Preußische Geschichte seit dem Regierungsantritte des großen Kurfürsten, Prof. Schäfer, Geschichte der Jahre 1813 und 14 Dr. Varrentrapp, Geschichte der deutschen Kunst Prof. Springer u. s. w.

der Philosophie: Logik Prof. Neuhäuser, Psychologie Prof. Schaarschmidt und Knoodt, Geschichte der neuesten Philosophie von Kant ab Prof. Meyer u. s. w.

Nähere Nachrichten über die Einrichtungen der Akademie enthält die bei A. Marcus in Bonn erschienene Schrift „die landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf," sowie das in demselben Verlage erschienene, zur Jubelfeier der Universität Bonn herausgegebene Festprogramm „Mittheilungen der Akademie Poppelsdorf." Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie

ist der Unterzeichnete gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1868.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie.

Geheimer Regierungsrath Dr. Hartstein.

(2) Königl. Landwirthschaftliches Institut der Universität Halle.

Das Wintersemester 1868/69 beginnt am 15. Oktober.

Von den für das Wintersemester 1868/69 angezeigten Vorlesungen der hiesigen Universität sind für die Studirenden der Landwirthschaft folgende hervorzuheben:

a. In Rücksicht auf fachwissenschaftliche Bildung. Allgemeine Ackerbaulehre: Prof. Dr. Kühn. Allgemeine und spezielle Viehzuchtlehre: Derselbe. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyklopädie, Methodologie und Geschichte derselben: Derselbe. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: Lector Ingenieur E. Perels. Agriculturchemie, erster Theil: Naturgesetze des Feldbaues: Prof. Dr. Stohmann. Technische Chemie mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Gewerbe: Prof. Dr. Stohmann. Chemische Technologie und landwirthschaftliche Gewerbe: Dr. Siewert. Ausgewählte Capitel der Anatomie und Physiologie der Hausthiere: Prof. Dr. Roloff. Epizootische und ansteckende Krankheiten der Hausthiere: Derselbe. Sporadische Krankheiten der Hausthiere: Derselbe. Privatforstwirthschaftslehre: Dr. Ewald. Landwirthschaftliche Baukunde: Lector Bauinspector Steinbeck. Nationalökonomie (erster oder allgemeiner Theil): Prof. Dr. Schmoller. Landwirthschaftsrecht: Prof. Dr. Anschütz. Experimentalphysik: Prof. Dr. Knoblauch. Grundlehren der theoretischen Physik: Dr. Cornelius. Mechanik und Maschinenlehre: Derselbe. Experimentalchemie: Prof. Dr. Heintz. Organische und Agriculturchemie: Dr. Siewert. Repetitorium der Chemie: Dr. Engler. Ueber die Tritirmethode: Prof. Dr. Stohmann. Physiologische Chemie: Dr. Nasse. Mineralogie: Prof. Dr. Girard. Grundlagen der Bodenkunde: Derselbe. Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen: Prof. Dr. de Bary. Ueber Schimmel und Hefe: Derselbe. Ueber Kryptogamen: Dr. Graf zu Solms-Laubach. Zoologie: Prof. Dr. Giebel. Die Grundlehren der Gesundheitspflege: Prof. Dr. Vogel. Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Dr. Nasse.

b. In Rücksicht auf staatswissenschaftliche und allgemeine Bildung, insbesondere für Studirende höherer Semester. Geschichte der Staatstheorien des 18. und 19. Jahrhunderts: Prof. Dr. Schmoller. Politik oder allgemeine Staatslehre: Derselbe. Vergleichende Staatenkunde der größern Mächte Europa's: Dr. Ewald. Finanzwissenschaft: Prof. Dr. Eisenhart. Geschichte der Nationalökonomie: Derselbe und Dr. von Scheel. Handelsrecht: Prof. Dr. Anschütz. Wechselrecht: Derselbe. Preußisches Landrecht: Prof. Dr. Dernburg. Logik: Prof. Dr. Erdmann. Geschichte der Philosophie: Prof. Prof. Dr. Dr. Erdmann und Haym. Geschichte der neueren Philosophie seit Kant: Prof. Dr. Ulrici. Die Hauptmomente der Religionsphilosophie: Derselbe. Geschichte der deutschen Literatur: Prof. Dr. Heyne. Geschichte der bildenden Kunst christlicher Zeit unter Benutzung des Königlichen Kupferstichkabinets: Prof. Dr. Ulrici. Geschichte der französischen Revolutionsbewegungen von 1774—1804: Prof. Dr. Leo. Deutsche Geschichte von Rudolph von Habsburg: Prof. Dr. Dümmler. Geschichte des 19. Jahrhunderts seit 1815: Dr. Droysen. Geschichte des Preußischen Staats seit 1701: Dr. Ewald.

Theoretische und praktische Uebungen. Analytische Uebungen im chemischen Laboratorium: Prof. Dr. Heintz und Dr. Siewert. Geologische Uebungen: Prof. Dr. Girard. Phytotomische Uebungen: Prof. Dr. de Bary. Praktische Uebungen in mikroskopischen Untersuchungen: Prof. Dr. Vogel. Praktische Demonstrationen und Excursionen: Prof. Dr. Kühn. Demonstrationen in der thierärztlichen Klinik: Prof. Dr. Roloff. Uebungen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Seminar: Prof. Prof. Dr. Dr. Rosenberger, Heine, Knoblauch, Heintz, Girard, de Bary, Giebel, Kühn.

Gymnastische Künste. Reitkunst: André. Tanzkunst: Tanzmeister Rocco. Fechtkunst: Fechtmeister Löbeling.

Nähere Nachrichten über das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität enthalten die durch jede Buchhandlung zu beziehenden „Mittheilungen des landwirthschaftlichen Instituts der Universität Halle." Briefliche Anfragen wolle man an den Unterzeichneten richten.

Halle a. S., im Juli 1868.

Dr. Julius Kühn,
ordentl. öffentl. Professor und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts an der Universität.

(3) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1868—69 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden königlichen landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstr. 28) stattfinden werden.

1. Professor Dr. Thaer: a. Die Grundsätze des landwirthschaftlichen Kredit- und Versicherungswesens: Dienstags von 5—6 Uhr — publico. b. Die landwirthschaftliche Thierproduktion: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4—5 Uhr privatim. c. Colloquien über ausgewählte Abschnitte aus dem praktischen Betriebe der Landwirthschaft: Freitags von 5—6 Uhr — privatissime und unentgeltlich. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 2. Professor Dr. Eichhorn: a. Abriß der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim. b. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaus und der Thierzucht:

Montags, Dienstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim. c. Anleitung zu agrikultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institut (Behrenstr. 28.) — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 3. Professor Dr. Karl Koch: Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit Demonstrationen im landwirthschaftlichen Museum: Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 4. Professor Dr. Karsten: a. Unterweisung im Gebrauche des Mikroskops: Freitags von 12—1 Uhr — publice. b. Die Grundzüge der Anatomie und Physiologie der Pflanzen: Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr — privatim. c. Anleitung bei anatomisch-physiologischen Untersuchungen: Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 12—1 Uhr — privatim. Lehrsaal zu b im Universitätsgebäude, zu a und c im physiologischen Institute, Cantianstr. 4. — Anmeldungen zu a in der Universitäts-Quästur, zu b und c in der Instituts-Quästur. 5. Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: Dienstags und Freitags von 9—10 Uhr — publice. Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur. 6. Professor Manger: Landwirthschaftliche Baukunde: Sonnabends von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 7. Dr. Spinola: Ueber die Krankheiten der Hausthiere: Montags, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstraße 56. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 8. Lehrer der Thierheilkunde Müller: Allgemeine Physiologie mit besonderer Berücksichtigung der Ernährung der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr — publice. Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 9. Dr. Stahlschmidt: Die landwirthschaftlichen Gewerbe: Donnerstags von 9 bis 11 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 10. Stadtgerichtsrath Keyßner: Ueber das preußische Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Dienstags und Sonnabends von 12—1 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 11. Garten-Inspektor Bouché: Ueber Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Konstruktion von Gewächshäusern: Mittwochs von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 12. Ingenieur Petzold: Die Grundzüge der Maschinen-Mechanik; die Maschinen und Geräthe der Landwirthschaft: Mittwochs und Sonnabends von 6—7 Uhr — publice. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 13. Ingenieur Fegbeutel: Bodenkunde: geognostisch-agronomische Darstellung des norddeutschen Schwemmlandes, nebst Anleitung zur Aufnahme von agronomischen Karten: Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr privatim. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur. 14. Dr. Hartmann: a. Schafzucht: Montags und Donnerstags von 3—4 Uhr — publice. b. Wollkunde, verbunden mit Demonstrationen und Unterweisungen im Bonitiren der Schafe: Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr — privatim. Lehrsaal im Institute. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet:

	Montag	Dienstag	Mittwoch
9—10	Spinola	Gerstäcker	Spinola Eichhorn
10—11	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn
11—12	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn
12—1	Karsten Hartmann	Karsten Keyßner	Karsten Müller
3—4	Hartmann	Fegbeutel	Müller
4—5	Thaer	Thaer	Bouché
5—6	Koch	Thaer	Bouché
6—7	Koch	Karsten	Petzold

	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
9—10	Stahlschmidt	Gerstäcker	Spinola Eichhorn
10—11	Stahlschmidt	Eichhorn	Eichhorn
11—12	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn
12—1	Karsten Hartmann	Karsten Müller	Karsten Keißner
3—4	Hartmann	Fegbeutel	Müller
4—5	Thaer	Thaer	Manger
5—6	Koch	Thaer	Manger
6—7	Koch	Karsten	Petzold

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Zoologie, Nationalökonomie. Die Vorlesungen beginnen gleichzeitig mit den Vorlesungen an der königl. Universität am 15. Oktober 1868. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden von Prof. Dr. Eichhorn, Behrenstraße Nr. 28, entgegengenommen. Die Benutzung der Bibliothek des königl. landwirthschaftlichen Mini-

steriums, Schützenstr. Nr. 48, ist den Studirenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des königl. landwirthschaftlichen Museums, Schöneberger Ufer Nr. 26. Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Büreau des königl. Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Schützenstraße Nr. 26, und ist von 11—2 Uhr geöffnet.

Das Kuratorium.

(gez.) Wehrmann. Lüdersdorff. Olshausen.

(A) Königl. Universität Greifswald.

Königl. staats- und landwirthschaftliche Akademie zu Eldena.

Vorlesungsplan für das Wintersemester 1868/69.

Das Semester beginnt am 15. Oktober.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Direktor Prof. Dr. Baumstark. 2) Volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde von Preußen, derselbe. 3) Darstellung der preußischen und norddeutschen Bundes-Verfassung, derselbe. 4) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Prof. Dr. Häberlin. 5) Geschichte der Landwirthschaft, Prof. Dr. Segnitz. 6) Landwirthschaftliche Betriebslehre, derselbe. 7) Landwirthschaftliches Praktikum und Conversatorium, derselbe. 8) Ueber landwirthschaftliche Meliorationen, Hilfslehrer Werner. 9) Ueber Futterbau, derselbe. 10) Ueber Wirthschaftsorganisation und Aufstellung von Wirthschaftsplänen, derselbe. 11) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Haussäugethiere, Professor Dr. Fürstenberg. 12) Rindviehzucht, Oeconomie-Rath Dr. Rohde. 13) Schaafzucht, derselbe. 14) Ueber den Eldenaer Wirthschaftsbetrieb nebst praktischer Anleitung zum Wirthschaftsbetriebe, derselbe. 15) Praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, derselbe. 16) Gemüsegartenbau, akademischer Gärtner Fintelmann. 17) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, akademischer Forstmeister Wiese. 18) Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Trommer. 19) Praktische Demonstrationen in technisch-ökonomischen Fabriken, derselbe. 20) Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere, Prof. Dr. Fürstenberg. 21) Anorganische Experimental-Chemie, Professor Dr. Trommer. 22) Anleitung zu chemischen Untersuchungen im chemischen Laboratorium, Dr. Scholz. 23) Naturgeschichte der landwirthschaftlich-schädlichen Thiere, und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen, Professor Dr. Jessen. 24) Pflanzengeographie und Klimatologie, derselbe. 25) Mikroskopische Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, derselbe. 26) Anleitung zum Bestimmen landwirthschaftlicher Sämereien, derselbe. 27) Geognosie, Dr. Scholz. 28) Analytische Chemie, derselbe. 29) Düngerlehre, derselbe. 30) Repetitorium der organischen Chemie, derselbe. 31) Landwirthschaftliche Baukunst, I. Theil, akademischer Baumeister Müller. 32) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der praktischen Arithmetik, Prof. Dr. Grunert. 33) Mechanik und Maschinenlehre, derselbe.

Besondere Institute der Akademie zu Eldena.

Die akademische Bibliothek ist Mittwochs und Sonnabends im Wintersemester von 1—2 Uhr, im Sommersemester von 11—12 Uhr geöffnet. Vorsteher Professor Dr. Jessen. Das akademische Leseinstitut leitet derselbe. Die landwirthschaftliche Modellsammlung verwaltet Professor Dr. Segnitz. Die Ackergeräthesammlung und Wollprobensammlung beaufsichtigt Oeconomie-Rath Dr. Rohde. Das chemische Institut verwalten Professor Dr. Trommer und Dr. Scholz. Das physikalische Cabinet und die technologische Sammlung leitet Professor Dr. Trommer. Die chemische Versuchsstation leitet Dr. Scholz. Das Mineralien-Cabinet verwaltet derselbe. Das akademische Herbarium, die Früchte- und Samensammlung, die zoologische Sammlung, das mikroskopische und pflanzenphysiologische Institut beaufsichtigt Prof. Dr. Jessen. Die anatomische Präparatensammlung, das thierphysiologische Institut, die Versuchs- und Krankenställe und die verschiedenen thierärztlichen Sammlungen verwaltet Professor Dr. Fürstenberg. Die thierärztliche Klinik hält derselbe täglich. Den botanischen Garten verwalten Professor Dr. Jessen als Vorsteher, und der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Baumschule, den Obst-Mutter- und Mustergarten, die Obstpflanzungen, den Gemüsegarten und die Obstmodellsammlung verwaltet der akademische Gärtner Fintelmann. Die akademische Gutswirthschaft leitet der Oeconomierath Dr. Rohde. Das akademische Versuchsfeld verwaltet der Hilfslehrer Werner.

Eldena, im Juli 1868.

Der Direktor Dr. E. Baumstark.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 34. Den 19. August 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 52. enthält: (Nr. 7164.) Verordnung über die Nachversteuerung der in den Rittergütern und Dörfern Zettemin mit Peenwerder, Duckow, Rottmannshagen, Rützenfelde, Karlsruh und Pinnow, der Kolonie und dem Erbpachtsvorwerk Groß-Menow, sowie in den Preußischen Antheilen der Ortschaften Drenkow, Porep und Suckow vorhandenen Bestände von ausländischen Waaren. Vom 31. Juli 1868. (Nr. 7165.) Vertrag zwischen Preußen und Schwarzburg-Sondershausen wegen Uebertragung der Leitung der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen auf Königlich Preußische Behörden und Beamte. Vom 10. Juni 1868.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Der auf den 21. bis 23. September d. J. nach unserer Bekanntmachung vom 29. Juni cr. anberaumte Termin der Prüfung der aus dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle zu entlassenden Seminaristen wird hiermit auf

den 16., 17. und 18. September d. J.

verlegt.

Berlin, den 13. August 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nach einer Mittheilung des Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministeriums hat die Herzogliche Staatsschulden-Verwaltung zu Dessau, nachdem durch das Gesetz vom 10. August 1866 die Einziehung der noch im Umlaufe befindlichen 200,000 Thlr. Anhaltische Staatskassenscheine in Apoints zu 10 Thlr. der Emission vom 1. Oktober 1855 angeordnet und zum größten Theil auch bereits bewirkt ist, durch Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. für die Einziehung des noch coursirenden Restbetrages der qu. Kassenscheine eine Präklusivfrist bis zum 31. Dezember d. J. festgesetzt, dergestalt, daß alle Inhaber dieser Kassenscheine dieselben innerhalb der gedachten Frist bei der Kasse der Herzoglichen Staatsschulden-Verwaltung zur Einlösung zu bringen haben, nach Ablauf derselben aber alle nicht eingelösten Staatskassenscheine der bezeichneten Art ihre Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche wegen derselben an die Herzoglichen Kassen erlöschen.

Berlin, den 31. Juli 1868.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers gez. Günther.	Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe u. öffentliche Arbeiten gez. Herzog.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

F. M. I. 13,527. M. f. H. IV. 9651.

Vorstehendes Rescript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 13. August 1868.

Königliche Regierung.

(2) Vom Handlungshause J. H. P. Schröder u. Co. in Bremen ist die Zurückgabe der für den vormaligen Agenten Behuf Beförderung von Auswanderern Kaufmann Carl J. Häberle in Frankfurt a. O. bei uns deponirten Cautionspapiere ad 300 Thlr. beantragt. Wir fordern danach diejenigen, welche Ansprüche an die beregten Papiere erheben zu können vermeinen, auf, solche Ansprüche binnen einer Frist von 12 Monaten hier zu begründen, widrigenfalls die Rückgabe der Cautions-Dokumente auf Grund des §. 14. der Ministerial-Bekanntmachung vom 6. September 1853 an die Empfangsberechtigten erfolgen wird.

Frankfurt a. O., den 11. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. d. Mts. ab wird im Lokal-Verkehr der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn „Blei in Röhren" zur ermäßigten Klasse A. und „Bleischroot und Bleiweiß" in jeder Quantität gleich Blei in Blöcken und Mulden zum Spezialtarif für Zink tarifirt.

Im direkten Verkehr mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn wird Bleischroot und Bleiweiß zu dem für Blei in Blöcken und Mulden vereinbarten Spezialtarifsatze von 16 Sgr. pro Centner von Breslau nach Hamburg befördert.

Berlin, den 7. August 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Wir haben eine neue Auflage des am 1. März 1862 eingeführten Tarifs für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn unter Berücksichtigung der bis 30. April d. J. eingetretenen Abänderungen und Ergänzungen veranlaßt.

Exemplare dieses neu aufgelegten Tarifs sind zum Preise von 1 Thlr. für das Exemplar bei sämmtlichen Stations- und Güter-Kassen käuflich zu haben. Gleichzeitig haben wir den gesammten Personen-, Güter- rc. Tarif für jede einzelne Station tabellarisch aufgestellt, wovon Exemplare à 1 Sgr. auf den bezüglichen Stationen verabfolgt werden.

Berlin, den 27. Juli 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Bis zum 15. Oktober cr. werden von Berlin und Frankfurt a. O. nach den Stationen Greiffenberg, Reibnitz, Hirschberg und Altwasser der Schlesischen Gebirgsbahn Billets, für die Hin- und Rückfahrt gültig, ausgegeben und zwar auf 6 Wochen

von Berlin nach Greiffenberg zum Preise von 6 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. für die 2. Klasse — 4 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Berlin nach Reibnitz zum Preise von 6 Thlr. 23 Sgr. für die 2. Klasse — 4 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Berlin nach Hirschberg zum Preise von 7 Thlr. für die 2. Klasse — 5 Thlr. für die 3 Klasse,

von Berlin nach Altwasser zum Preise von 8 Thlr. 10 Sgr. für die 2. Klasse — 5 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Frankfurt a. O. nach Greiffenberg zum Preise von 4 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. für die 2. Klasse — 3 Thlr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Frankfurt a. O. nach Reibnitz zum Preise von 4 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. für die 2. Klasse — 3 Thlr. 14 Sgr. für die 3. Klasse,

von Frankfurt a. O. nach Hirschberg zum Preise von 5 Thlr. 3 Sgr. für die 2. Klasse — 3 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse,

von Frankfurt a. O. nach Altwasser zum Preise von 6 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. für die 2. Klasse — 4 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. für die 3. Klasse.

50 Pfund Freigepäck.

Billets 2. Klasse haben auch für die Schnellzüge Gültigkeit. Berlin, den 2. Juli 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Vom 15. d. Mts. ab wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen der Artikel „Graphit" gleich Wasserblei zum Tarifsatz der ermäßigten Klasse B. unseres Lokal-Tarifs befördert.

Berlin, den 7. August 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direction.

Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe rc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich

die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder

die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Minimal- oder Gewichts-Porto eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Post-Bezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15—50 Ml.	1 „	2 „
für größere Entfernungen . . .	2 „	3 „

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung, welches sowohl innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, als auch im Verkehre mit Baiern, Würtemberg, Baden und Luxemburg zulässig ist, wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 Thlr. bis 50 Thlr. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 7. August 1868.

Der Ober-Post-Director.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor von Kelisch ist der hiesigen Regierung zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der bisherige Hülfsprediger Otto Friedrich Albert Dane ist zum Adjunkten cum spe succedendi im Diaconat zu Reppen und im Pfarramt zu Tornow, Diöcese Sternberg II., bestellt worden.

Nachweisung der im Monat Juli 1868 erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Karl Hermann Petsch, definitiv zum Lehrer der Freischule in Neudamm, Ephorie Cüstrin; 2) Ferdinand Gottlieb Wegener, definitiv zum Lehrer der 3. (gemischten) Elementarklasse der Stadtschule in Neudamm, Ephorie Cüstrin; 3) Johann Karl Gustav Quaal, definitiv zum Küster und Lehrer in Klein-Gandern, Ephorie Sternberg II.; 4) Christian Gustav Kohl, definitiv zum 1. Elementarlehrer an der höheren Bürgerschule in Fürstenwalde; 5) Paul Woite, provisorisch zum Lehrer an der 2. unterstädtischen Elementarschule in Frankfurt a. O., Ephorie Frankfurt I.; 6) Wilhelm August Otto Gülde, provisorisch zum Lehrer der 2. (gemischten) Klasse der Stadtschule in Bernstein, Ephorie Soldin; 7) Theodor Jänichen, provisorisch zum Lehrer der 4. Mädchenklasse der Stadtschule in Bärwalde i. N., Ephorie Königsberg II.; 8) Otto Gülde, provisorisch zum 2. Lehrer an der Nebenschule in Friedeberg i. N.; 9) Johann Friedrich Kort, provisorisch zum 2. Lehrer in Booßen, Ephorie Frankfurt I.; 10) Otto Ferdinand Schmidt, provisorisch zum 7. Lehrer in Seelow, Ephorie Frankfurt II.; 11) Johann Karl Ferdinand Henoch, provisorisch zum Küster und Lehrer der 2. Mädchenklasse in Kirchhain, Ephorie Dobrilugk; 12) Karl August Kochmann, provisorisch zum 4. Lehrer in Gr.-Neuendorf, Ephorie Frankfurt II.; 13) Friedrich Wilhelm Heinschke, provisorisch zum 2. Lehrer in Görlsdorf, Ephorie Königsberg II.; 14) Johann Gottlob Adam, provisorisch zum 4. Lehrer in Orthwig, Ephorie Frankfurt II.; 15) Wilhelm August Krüger, provisorisch zum Lehrer an der Oberweinbergsschule in Züllichau; 16) Johann Friedrich Karl Janthur, provisorisch zum 2. Lehrer in Sophienthal, Ephorie Frankfurt II.; 17) Johann Noack, provisorisch zum Lehrer an der Elementar-Mädchenschule in Landsberg a. W.; 18) Karl Müller, provisorisch zum 2. Lehrer in Alt-Blessin, Ephorie Königsberg II.; 19) Heinrich Robert Höpfner, provisorisch zum 14. Lehrer an der Stadtschule in Zielenzig, Ephorie Sternberg I.; 20) Adalbert Ernst Theodor Neumann, provisorisch zum 3. Mädchenlehrer in Kirchhain, Ephorie Dobrilugk; 21) Hermann Schultze, provisorisch zum Lehrer in Gr.-Beuchow, Ephorie Calau; 22) Hermann Jeserich, provisorisch zum Lehrer in Lasel, Ephorie Calau.

Der bisher als sechster Lehrer an der Stadtschule zu Lebus, Diözese Frankfurt I., definitiv angestellte Lehrer Johann Karl Ferdinand Schulz wird mit dem 1. Oktober cr. zum fünften Lehrer an der genannten Schule befördert.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Lokomotivführer Kummer in Frankfurt a. O. ist zum Königlichen Lokomotivführer ernannt; versetzt sind: a. der commissarische Stations-Aufseher Weißmann in Lebus als Stations-Assistent nach Danzig, b. der Stations-Assistent Marquardt in Danzig als commissarischer Stations-Aufseher nach Lebus.

Vermischtes.

(1) Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau in Schlesien.

Verzeichniß

der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Erläuterungen im Winter-Semester 1868/69.

Das Semester beginnt am 15. Oktober.

I. Philosophische Propädeutik (Psychologie) Professor Dr. Heinzel. II. Wirthschaftslehre: 1) National-Oekonomie (Allgemeiner Theil) Ger.-Assessor Dr. Schönberg; 2) Steuerlehre, mit besonderer Berücksichtigung der die Landwirthschaft betreffenden Steuern derselbe; 3) ländliches Polizeiwesen, die Kreis-, Provinzial- und Staatsverfassung, sowie die für den Landwirth wichtigen Bestimmungen des öffentlichen Rechts derselbe. III. Landwirthschaftliche Disciplinen: A. Aus dem Gebiete der allgemeinen Wirthschafts- und Betriebslehre: 1) Gütertaxation und Ertragsanschläge Professor Dr. Blomeyer; 2) landwirthschaftliche Buchführung Rechnungsrath Schneider; 3) Anleitung zur Verschönerung der Landgüter Garten-Inspekt. Hannemann; B. Aus dem Gebiete der Produktionslehre: 4) Schafzucht und Wollkunde Direktor Settegast; 5) Unterweisung im Klassifiziren und Zutheilen der Schafe, im Bonitiren und Sortiren der Wolle derselbe; 6) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau Professor Dr. Blomeyer; 7) Spezieller Pflanzen- und Wiesenbau Administrator Schnorrenpfeil; 8) Gemüse-, Hopfen- und Weinbau Garten-Insp. Hannemann; 9) Obstbenutzung derselbe; 10) landwirthschaftliche Fütterungslehre Professor Dr. Lehmann; 11) Pferdezucht und Pferdehandel Dr. Dammann; 12) Rindviehzucht Professor Dr. Blomeyer; 13) Schweinezucht Dr. Dammann. IV. Forstwirthschaftliche Disciplinen: Forsttaxation und Forstbenutzung Oberförster Wagner. V. Naturwissenschaftliche Disciplinen: 1) unorganische Experimental-Chemie Professor Dr. Krocker; 2) Thier-Chemie derselbe; 3) analytische Chemie und Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium derselbe; 4) Experimental-Physik (Mechanik, Wärmelehre) und Meteorologie Dr. Pape; 5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen Professor Dr. Heinzel; 6) Physiologie der Hausthiere Dr. Hensel; 7) allgemeine Zoologie derselbe. VI. Landwirthschaftliche Technologie Professor Dr. Lehmann. VII. Thierheilkunde: 1) Anatomie der Hausthiere Dr. Dammann; 2) veterinär-klinische Demonstrationen derselbe; 3) Hufbeschlagkunde derselbe; 4) Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom derselbe. VIII. Aus der Baukunst: landwirthschaftliche Baukunde Baurath Engel. IX. Mathematik Dr. Pape.

Lehrhülfsmittel. Der Unterricht wird, wie aus dem Lehrplane erhellt, durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Excursionen erläutert. Hierzu

dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft mit circa 4000 Morgen Areal, aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundstücken bestehend und von 4 Vorwerken aus in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbestände, verschiedenen Racen angehörig, tragen zur Veranschaulichung der Lehre von der Thierzucht bei. Die technischen Betriebsanlagen der Gutswirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei, erläutern die technologischen Vorträge. Als weitere Lehrhülfsmittel dienen: die Versuchswirthschaft und Versuchs-Station, von dem Lehrer der Landwirthschaft und dem Lehrer der Chemie geleitet; der botanische Garten; das pomologische Institut und das Arboretum; die Anatomie; das chemische und pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Vließ-Sammlungen; das zoologische Cabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer. Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vorträge dient das 20,000 Morgen umfassende Forstrevier.

Praktische Curse und Praktikanten-Station. Junge Männer, welche die Absicht haben, sich besonders mit dem Schäfereiwesen vertraut zu machen, um später die Leitung von Schäfereien als Geschäft zu betreiben, erhalten Gelegenheit, sich für den erwählten Beruf gründlich auszubilden. Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bier-Fabrikation in besonderen Cursen ist Vorsorge getroffen. Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspektors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Direktor. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist ferner zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester. Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden. Es beträgt das Eintrittsgeld 6 Thaler, das Studien-Honorar für das erste Semester 40 Thaler, für das zweite 30 Thaler, für das dritte 20 Thaler, für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thaler. Bei erwiesener Bedürftigkeit des Akademikers kann das Studien-Honorar ganz oder zur Hälfte erlassen werden. Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben. Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung. Beim Beginn eines jeden Winter-Semesters werden den Akademikern Preis-Aufgaben gestellt. Zur Concurrenz an der Lösung der gestellten Preis-Aufgabe werden alle diejenigen Studirenden zugelassen, welche im Semester der Verkündigung die Akademie besuchen. Die beste Arbeit erhält den Preis von 100 Thalern, die nächstbeste ein Accessit von 25 Thalern, die drittbeste eine lobende Erwähnung. Die Gesammtkosten des Aufenthalts an der Akademie mit Einschluß des Studien-Honorars betragen unter Voraussetzung einer mäßigen Sparsamkeit im ersten Jahre circa 300 Thaler, im zweiten Jahre circa 250 Thaler. Bei größerer Einschränkung gelingt es, mit 200 Thaler jährlich auszukommen. Logis und Kost nehmen die Akademiker nach freier Wahl in Privathäusern und den Speisewirthschaften des Ortes Proskau. Der akademische landwirthschaftliche Verein, von den Studirenden gegründet, beschäftigt sich mit der Erörterung und Besprechung von Fragen landwirthschaftlichen oder allgemein wissenschaftlichen Inhalts. Die Lehrer der Akademie nehmen als Gäste daran Theil. Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehrhülfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und für den Preis von 15 Sgr. durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau"; auch ist der unterzeichnete Direktor gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Juli 1868.

Der Direktor, Landes-Oekonomie-Rath Settegast.

(2) Die Herren Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg werden zu der auf Mittwoch den 23. September Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Civil-Waisenhause, neue Königsstraße Nr. 61, anberaumten statutenmäßigen Hauptversammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Potsdam, den 10. August 1868.

Das Waisen-Amt der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 35. Den 26. August 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 19. enthält: (Nr. 116.) Gesetz, betreffend die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen und Unterstützungen an Offiziere und obere Militairbeamte der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Armee, sowie an deren Wittwen und Waisen. Vom 14. Juni 1868.

(Nr. 117.) Gesetz, betreffend die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. November 1867 aufzunehmenden Bundesanleihe. Vom 19. Juni 1868.

(Nr. 118.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1868, betreffend die Aufhebung der Ober-Postdirektion in Stralsund und die Vereinigung des Geschäftskreises derselben mit demjenigen der Ober-Postdirektion in Stettin.

(Nr. 119.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung zu Consuln des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes, und zwar zu Generalkonsuln: des Preußischen Generalconsul für Kur- und Liefland in Riga, des Preußischen Generalconsul in Odessa; zu Consuln: des Preußischen und Hamburgischen Consul in Archangel, des Preußischen Consul in Uleaborg, der Lübeckischen Consuln in Ny Carleby, Wasa, Christinestadt, Björneborg, Abo, Helsingfors, des Preußischen Consul in Ekenäs, des Lübeckischen Consul in Borgo, der Preußischen Consuln in Wiburg, Narva, Reval, Pernau, Windau, Libau, Berdjansk, des Hamburgischen Consul in Rostoff, des Preußischen Consul in Tiflis; zu Vizeconsuln: des Vizeconsul in Moskau, des Preußischen, Mecklenburgischen, Oldenburgischen und Hanseatischen Vizeconsul in Kronstadt, des Preußischen Consular-Agenten in Odessa, der Mecklenburgischen Vizeconsuln in Kertsch und Marioupol, des Preußischen und Oldenburgischen Vizeconsul in Taganrog.

(Nr. 120.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur an den Kaiserlich Russischen Generalconsul in Danzig, Namens des Norddeutschen Bundes.

Nr. 20. enthält: (Nr. 121.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien. Vom 29. Mai 1868.

(Nr. 122.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Lübeckischen Generalconsul zu St. Petersburg zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes.

Nr. 21. enthält: (Nr. 123.) Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken. Vom 1. Juli 1868.

(Nr. 124.) Telegraphen-Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Luxemburg. Vom 25./28. Mai 1868.

(Nr. 125.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Seiner Majestät dem Kaiser von China, zugleich zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 126.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Hamburgischen Generalconsul zu Christiania zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes, des Lübeckischen Consul zu Tromsoe, des Preußischen Consul zu Drontheim, des Sächsischen Consul zu Bergen, des Preußischen Consul zu Stavanger, des Preußischen, Mecklenburgischen und Bremischen Consul und Hamburgischen und Lübeckischen Vizeconsul zu Christianensand, des Preußischen Consul zu Arendal zu Consuln des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 127.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Hanseatischen Generalconsul zu Genua, des Preußischen Generalconsul zu Livorno, des Preußischen Consul zu Neapel zu Generalconsuln des Norddeutschen Bundes; der Preußischen Consuln zu Ancona, Cagliari, Florenz, Messina, Palermo, des Preußischen und Sächsischen Consul zu Venedig zu Consuln des Norddeutschen Bundes und des Preußischen Vizeconsul zu Bari, des Hamburgischen Vizeconsul zu Tarent, sowie des Preußischen Vizeconsul zu Brindisi zu Vizeconsuln des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes.

Nr. 22. enthält: (Nr. 128.) Gesetz wegen Besteuerung des Braumalzes in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen. Vom 4. Juli 1868.

(Nr. 129.) Gesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen

Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen. Vom 8. Juli 1868.

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Für die mit dem 1. Juli d. J. begonnene neue fünfjährige Wahlperiode sind von dem Communal-Landtage der Neumark zu Mitgliedern der Direktion der Hülfskasse für den communalständischen Verband der Neumark

der Landrath des Königsberger Kreises von Levetzow auf Gossow,

der Rathsherr und Apotheker Dr. Geiseler zu Königsberg i. N.,

der Gerichtsschulze und Grundbesitzer Hamann zu Kietz bei Cüstrin,

und zu Stellvertretern der Directionsmitglieder

der Rittergutsbesitzer, Rittmeister von Gerlach auf Rohrbeck als erster,

der Bürgermeister Winchenbach zu Cüstrin als zweiter, und

der Lehnschulze Leibecke zu Säpzig, im Kreise Sternberg, als dritter Stellvertreter

gewählt worden.

Für denselben Zeitraum habe ich der Direction der Hülfskasse den Regierungsrath von Cranach in Frankfurt a. O. als Mitglied und zur Besorgung der Syndicatsgeschäfte zugeordnet.

Potsdam, den 18. August 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Wirkliche Geheime-Rath v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nachdem die Norddeutsche Lebens-Versicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Berlin, den in der Allerhöchsten Genehmigung zum Geschäftsbetriebe in dem Preußischen Staatsgebiete vom 8. April cr. gestellten Vorbehalt des Nachweises, daß der bestimmte Gründungsfonds von 200,000 Thlrn. voll eingezahlt sei, rechtzeitig erfüllt hat, wird dies mit dem Bemerken, daß dem Beginne des Geschäftsbetriebes nichts mehr entgegensteht, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 11. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Herrn Johann Tobias Romminger in Dresden ist unter dem 1. August 1868 ein Patent

auf eine Regulirungs-Vorrichtung für die Zuführung von Kessel-Speise-Wasser in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

2. Dem Kaufmann Herrn J. P. Serres in Elberfeld ist unter dem 7. August 1868 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung für Stecknadel-Maschinen zur Herstellung der Köpfe an Nadeln und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Patent-Verlängerung. Das dem Hauptmann a. D. Eduard Schultze in Potsdam unter dem 27. Juli 1863 ertheilte Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren zur Anfertigung eines Schießpulvers, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist auf fernere fünf Jahre, vom 27. Juli d. J. an gerechnet, verlängert worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Schlosser und Maschinenbauer Paul Funk, früher zu Düsseldorf, gegenwärtig zu Duisburg, unter dem 29. Dezember 1866 ertheilte Patent

auf ein nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkanntes dreifach schließendes Riegelschloß

ist aufgehoben.

2. Das dem Techniker Ed. Kunz zu Berlin unter dem 9. Juli 1867 ertheilte Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Zündnadelgewehr mit Hinterladung in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben.

3. Das dem Königlich bayerischen General-Directionsrathe Carl Exter zu München unter dem 25. Juni 1867 ertheilte Patent

auf einen Fahrgeschwindigkeitsmesser für Eisenbahnfahrzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 15. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Bekanntmachung, die Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder für Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen der Regierungs-Hauptkasse hierselbst über die bei derselben eingegangenen und in dem Zeitraum vom 1. April bis ultimo Juni d. J. an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeführten Kaufgelder für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, sowie über Kapitalien für abgelöste Domainenabgaben und Domainen-Amortisationsrenten, sind den Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler, in den Fällen aber, wo entweder die volle Rente auf den Antrag des Verpflichteten oder bei Parzellirungen die auf das Trennstück vertheilte Rente durch Kapitalzahlung abgelöst worden ist, den zuständigen Gerichten mit dem Antrage übersandt worden, den Vermerk der Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche kostenfrei zu löschen und demnächst die Quittungen den Interessenten auszuhändigen. Die Einzahler werden hiervon

mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die ihnen ertheilten vorläufigen Empfangsbescheinigungen über die Kaufgelder und Ablösungskapitalien, nachdem ihnen die ordentlichen Quittungen zugegangen sind, an die betreffenden Kassen zurückzugeben.

Frankfurt a. O., den 19. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde. „Auf Grund der am 13. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer Conrad von Rappard zu Interlaken unter dem Namen „Dücker" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: B C D E F N O B bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 425,202 Qu.-Ltr., geschrieben: Vierhundertfünfundzwanzigtausendzweihundertundzwei Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Frankfurt, Kunersdorf und Schwetig im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. August 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 27. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer Conrad von Rappard zu Interlaken unter dem Namen „Kapp" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A T J R Q S O A bezeichnet ist und welches einen Flächeninhalt von 276,910 Qu.-Ltr., geschrieben: Zweihundertsechsundsiebenzigtausendneunhundertundzehn Quadratlachtern umfassend, in der Gemeinde Frankfurt a. O. im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. August 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 27. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer Conrad von Rappard zu Interlaken unter dem Namen „Cölln" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben J K L P Q R J bezeichnet ist und welches — einen Flächeninhalt von 498,049 Qu.-Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundneunzigtausendundneunundvierzig Quadratlachtern, umfassend — in den Gemeinden Frankfurt a. O. und Tzschetzschnow, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. August 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 31. Dezember 1866 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer geborenen Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann geborenen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Rieke" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Messow, Schmachtenhagen, Eichberg und Birkendorf im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 5. August 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. d. Mts. ab wird im Lokal-Verkehr der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn „Blei in Röhren" zur ermäßigten Klasse A. und „Bleischroot und Bleiweiß" in jeder Quantität gleich Blei in Blöcken und Mulden zum Spezialtarif für Zink tarifirt.

Im direkten Verkehr mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn wird Bleischroot und Bleiweiß zu dem

für Blei in Blöcken und Mulden vereinbarten Spezialtarifsatze von 16 Sgr. pro Centner von Breslau nach Hamburg befördert.

Berlin, den 7. August 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. d. Mts. ab wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen der Artikel „Graphit" gleich Wasserblei zum Tarifsatz der ermäßigten Klasse B. unseres Lokal-Tarifs befördert.

Berlin, den 7. August 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. September cr. ab findet zwischen den Ostbahn-Stationen: Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Bromberg, Danzig, Elbing, Insterburg, Gumbinnen und Eydtkuhnen einerseits und Station Rastenburg der Ostpreußischen Südbahn andererseits, ein direkter Personen- und Gepäck-Verkehr unter denselben Bedingungen, wie zwischen den genannten Ostbahnstationen und den Stationen Pr.-Eylau und Bartenstein der Ostpreußischen Südbahn, statt.

Bromberg, den 18. August 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Volkmar Oswin Richard Noack ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden zu Sieversdorf und Petersdorf, Diözese Frankfurt a. O. II., bestellt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 11. d. M. dem Locomotivführer Gustav Steinbrück zu Landsberg a. W. das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Robert Contius in Peitz ist gestorben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Friedrich Joseph Rohowsky ist von Bärwalde nach Frankfurt a. O. gezogen.

Von Seiten der deutschen Continental-Gas-Gesellschaft zu Dessau ist mit diesseitiger Genehmigung der frühere Dirigent C. J. Progasky hierselbst zum Bevollmächtigten für die hiesige Gas-Anstalt bestellt worden.

Die Vocation des Fräulein Clara Hertzog als Lehrerin an der zweiten gehobenen Klasse der Mädchenschule zu Soldin ist bestätigt worden.

Der Oberförster Borchert in Lagow ist mit der Vertretung des beurlaubten Forstmeisters Schulz für die Geschäfte der Forst-Inspektion Frankfurt-Guben beauftragt und an Stelle des erstern die Verwaltung der Oberförsterei Lagow dem Oberförster-Candidaten Winkler interimistisch übertragen worden.

Personal-Veränderungen
für den Monat Juli 1868.

A. Bei dem Königlichen Appellations-Gericht zu Frankfurt a. O.

Der Gerichts-Assessor Voigt ist in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Stettin versetzt und der Gerichts-Assessor Levy in Folge seiner Ernennung zum Rechtsanwalt und Notar in Magdeburg aus dem diesseitigen Departement ausgeschieden. Dem Appellationsgerichts-Sekretair Barisch ist der Titel als Kanzleidirektor beigelegt.

B. Bei den Kreis-Gerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben die Kreisrichter Haeckel zu Landsberg a. W. und Ollenroth zu Frankfurt a. O. zu Kreisgerichtsräthen zu ernennen geruht. Der Kreisgerichtsrath Fahrenhorst zu Ragnit ist an das Kreisgericht zu Cottbus und der Bote und Exekutor Elbers zu Frankfurt a. O. als Gefangenwärter an die Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg versetzt. Der Hülfsbote Zach ist zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Frankfurt a. O. ernannt. Dem Sekretair und Depositalkassen-Rendanten Weinandt in Zielenzig ist der Titel als Kanzleidirektor und dem ersten Gerichtsdiener Beutel zu Cüstrin der Titel als Botenmeister beigelegt. Der Kreisrichter Mann in Cottbus, der Rechtsanwalt, Justizrath Sundelin in Friedeberg i. N. und der Bote und Exekutor Rudolph in Finsterwalde sind gestorben.

Der bisherige Betriebs-Sekretair Höhne in Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Vermischtes.

Wegen des nöthigen Umbaues der Plehnendorfer Schiffahrts-Schleuse an der neuen Weichselmündung bei Neufahr, welche die Schifffahrts-Verbindung mit Danzig bewirkt, muß dieselbe in der Zeit **vom 15. November d. J. bis zum 1. April k. J.** für jeden Verkehr geschlossen werden, wovon das schifffahrttreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 12. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 36. Den 2. September 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 23. enthält: (Nr. 130.) Gesetz, betreffend die subsidiarische Haftung des Brauerei-Unternehmers für Zuwiderhandlungen gegen die Braumalzsteuergesetze durch Verwalter, Gewerbsgehülfen und Hausgenossen. Vom 8. Juli 1868.

(Nr. 131.) Gesetz, betreffend die subsidiarische Haftung des Brennerei-Unternehmers für Zuwiderhandlungen gegen die Branntweinsteuer-Gesetze durch Verwalter, Gewerbsgehülfen und Hausgenossen. Vom 8. Juli 1868.

(Nr. 132.) Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe. Vom 8. Juli 1868.

(Nr. 133.) Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Zollverein einerseits und dem Kirchenstaate andererseits. Vom 8. Mai 1868.

Nr. 24. enthält: (Nr. 134.) Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften. Vom 4. Juli 1868.

(Nr. 135.) Gesetz, betreffend die Kontrole des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869. Vom 4. Juli 1868.

Nr. 25. enthält: (Nr. 136.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Juli 1868, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867 genehmigte Ausgabe von verzinslichen Schatzanweisungen.

(Nr. 137.) Bekanntmachung, betreffend die Beglaubigung des am hiesigen Hofe beglaubigten Königlich Griechischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in gleicher Eigenschaft beim Norddeutschen Bunde.

(Nr. 138.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Consuls des Norddeutschen Bundes zu Funchal (Madeira), im Namen des Norddeutschen Bundes.

Nr. 26. enthält: (Nr. 139.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. Vom 29. Juni 1868.

(Nr. 140.) Verordnung, betreffend die Feststellung des Etats der Militairverwaltung des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1869. Vom 29. Juni 1868.

(Nr. 141.) Bekanntmachung, betreffend den unterm 24. Juni 1868 zu Madrid unterzeichneten Zusatzakt zu dem Handels- und Schifffahrts-Vertrage vom 30. März 1868 zwischen dem Norddeutschen Bunde und den zu diesem Bunde nicht gehörenden Staaten des Deutschen Zollvereins einerseits und Spanien andererseits (Bundesgesetzblatt Seite 322). Vom 16. Juli 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 53. enthält: (Nr. 7166.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Juni 1868, betreffend die Genehmigung des Tarifs, nach welchem die Abgabe für die Benutzung der Oderbrücke bei Schwedt zu erheben ist.

(Nr. 7167.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Juli 1868, betreffend die Ausführung einer Eisenbahn von Liegnitz über Grünberg nach Rotenburg oder einem sonstigen Anschlußpunkte an die Märkisch-Posener Eisenbahn.

(Nr. 7168.) Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Liegnitz über Grünberg nach Rotenburg oder einem sonstigen Anschlußpunkte an die Märkisch-Posener Eisenbahn und einem Nachtrag zu ihrem Gesellschaftsstatut. Vom 11. Juli 1868.

(Nr. 7169.) Privilegium wegen Ausgabe von 3,100,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Vom 11. Juli 1868.

(Nr. 7170.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Aktiengesellschaft zur Erbauung eines eisernen Steges über den Main" mit dem Sitze zu Frankfurt a. M. errichteten Aktiengesellschaft. Vom 20. Juli 1868.

Nr. 54. enthält: (Nr. 7171.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Juli 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte und des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes an den Neuvorpommerschen Communal-Landtag in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chausseen 1) von Wittower Fähre über Trent, Brener Brücke, Presnitz, Pansewitz nach Bergen, 2) von Brener Brücke an der Straße zu 1. über Dreschwitz bis zur Bergen-Stralsunder Chaussee bei Samtens mit einer Abzweigung nach Gingst, 3) von Bergen über Putbus

nach Lauterbach, und 4) von Bergen über Lietzower Fähre nach Sagard mit Durchdämmung resp. Ueberbrückung der Fährstelle bei Lietzow, im Kreise Rügen, Regierungsbezirk Stralsund.

(Nr. 7172.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rügenschen Kreises im Betrage von 215,250 Thalern. Vom 8. Juli 1868.

(Nr. 7173.) Allerhöchster Erlaß vom 13. Juli 1868, betreffend die Genehmigung der in der beigefügten Zusammenstellung verzeichneten Beschlüsse des 27. General-Landtages der Ostpreußischen Landschaft.

Nr. 55. enthält: (Nr. 7174.) Staatsvertrag zwischen Preußen und Hessen, in Betreff der Herstellung der Eisenbahnen von Gießen nach Gelnhausen, von Gießen nach Fulda und von Hanau nach Friedberg. Vom 12. Juni 1868.

(Nr. 7175.) Allerhöchster Erlaß vom 1. Juli 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Zauch-Belzig, Regierungsbezirk Potsdam, für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1. von Golzow über Michelsdorf, Lehnin, Gölsdorf und Plötzin bis zum Anschluß an die Berlin-Magdeburger Staatsstraße bei Plessow, 2. von Brück nach Beelitz, unter gleichzeitiger Aufhebung der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 15. Februar 1864 für die Straßen von Brück über Claistow nach Baumgartenbrück und von Claistow nach Lehnin bewilligten Rechte.

(Nr. 7176.) Statut für den Meliorationsverband des oberen Lebabruchs im Kreise Lauenburg. Vom 31. Juli 1868.

(Nr. 7177.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Allgemeine Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft“ mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 15. August 1868.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Plau, Diöcese Crossen a. O., Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Durch den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist zur Beförderung der Obstkultur zu Proskau bei Oppeln in Schlesien ein pomologisches Institut auf Kosten des Staates eingerichtet worden, dessen Eröffnung zum 1. Oktober cr. bevorsteht. Diese Anstalt, welche ebensowohl wissenschaftliche als praktische Zwecke verfolgt, wird einen ausgedehnten Obst-Muttergarten (Pflanzung von Stammbäumen in zahlreichen empfehlenswerthen Obstsorten Behufs der Sicherung richtiger Obstbenennungen und der Vertheilung richtig benannter Edelreiser), eine reiche Zahl von Formbäumen Behufs Darstellung der verschiedensten neueren Cultur-Methoden, eine Baumschule, eine Lehranstalt mit verschiedenen, sowohl für den rationellen Unterricht als für die praktische Unterweisung berechneten Lehrkursen, endlich eine wissenschaftlich begründete Versuchsstation enthalten.

Um den nützlichen Zweck der Anstalt zu fördern, ist das von den Zöglingen der vorzugsweise in Betracht kommenden Gartenbauschule (Lehranstalt für Nutzgärtnerei) zu entrichtende Unterrichts-Honorar und die Wohnungsmiethe so niedrig gestellt, daß die Ausbildung an der gedachten Anstalt verhältnißmäßig nur geringe Opfer Seitens der Eltern oder sonstigen Angehörigen der Eleven erheischt, zumal die Beköstigung von der Anstalt unentgeltlich gewährt wird.

Der Unterricht soll am 1. Oktober d. J. eröffnet werden; Anmeldungen der Eleven sind an den Vorsteher der Anstalt, Gartendirektor Stoll, zu richten.

Der Lehr-Cursus für Lehrer, Baumgärtner und Baumwärter wird erst im nächsten Jahre eröffnet werden.

Indem wir auf dies Institut als eine Anstalt aufmerksam machen, welche in dieser Art bis jetzt in Norddeutschland nicht vorhanden ist und mit so reicher Ausstattung nirgends in Deutschland besteht, glauben wir auf das Entgegenkommen des Publikums rechnen und uns überzeugt halten zu können, daß die Errichtung des pomologischen Instituts dazu beitragen wird, dem Obstbau diejenige Stellung zu verschaffen, welche ihm nach seinem hohen volkswirthschaftlichen Werthe gebührt.

Nähere Auskunft über die innere Einrichtung und die Zwecke des Instituts giebt das Statut, welches bei den Königlichen Landrathsämtern, dem hiesigen Magistrat und bei den landwirthschaftlichen und Gartenbau-Vereinen eingesehen werden kann.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Fabrikbesitzer H. F. Eckert in Berlin ist unter dem 18. August 1868 ein Patent

auf eine Pflugkarre in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

2. Dem Schlossermeister Carl Friedrich Eduard Mertens zu Magdeburg ist unter dem 19. August 1868 ein Patent

auf eine durch Modell und Zeichnung nachgewiesene Brems-Vorrichtung für Eisenbahnwagen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Fabrikanten F. E. Philippson in Berlin unter dem 29. Januar 1867 ertheilte Patent

auf die Construktion eines Dampfkessels, so weit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 29. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Stelle des Kreis-Physikus für den Kreis Lebus, mit Einschluß der Stadt Frankfurt a. O., mit dem Wohnsitz in letzterer, ist durch die Beförderung des bisherigen Inhabers zum Regierungs-Medizinalrath erledigt. Behufs der Wiederbesetzung derselben werden qualifizirte Bewerber hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung

1. ihrer Approbationen als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer,
2. des Fähigkeits-Zeugnisses zur Verwaltung einer Kreisphysikatsstelle,
3. sonstiger über ihre bisherige Wirksamkeit sprechender Zeugnisse,
4. eines ausführlichen Lebenslaufes

binnen spätestens 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. O., den 29. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die im Verlage von Jul. Bagel zu Mühlheim a. d. Ruhr erschienene Schrift des Lehrers und Organisten F. Jacobs „Wegweiser für Organisten oder praktische Anleitung zur Erlangung der Kenntniß der Orgel-Register und ihrer zweckmäßigen Verbindung sowohl beim Choral, wie bei Vor- und Nachspielen, figurirten Chorälen, Trios, Fugen, nebst einer kurzen Anleitung zum Stimmen der Zungenwerke“ ist von der musikalischen Sektion des Senats der Königlichen Akademie der Künste in Berlin günstig beurtheilt und als empfehlenswerth zum Ankauf für Seminarien und deren Zöglinge bezeichnet worden. Wir machen deshalb die Lehrer unseres Bezirkes auf das Buch aufmerksam.

Frankfurt a. O., den 24. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) In Beziehung auf den Verkehr mit Spielkarten wird auf Grund Finanz-Ministerial-Erlasses vom 13. d. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nach einer Mittheilung des Königl. Baierischen Staats-Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten, bezüglich des Verkehrs mit Spielkarten in Baiern dort folgende Bestimmungen erlassen worden sind:

1) Die Einfuhr und Durchfuhr von Spielkarten aus anderen Zollvereinsstaaten nach oder durch das rechtsrheinische Baiern unterliegt der Uebergangsschein-Kontrole.

In der baierischen Rheinpfalz wird eine Stempelgebühr von Spielkarten nicht erhoben und ist daher auch bei Sendungen von Spielkarten dahin die Extrahirung von Uebergangsscheinen nicht erforderlich.

Die zum Verbleiben in Baiern rechts des Rheins eingehenden Spielkarten-Sendungen sind dem im Uebergangsscheine genannten Erledigungsamte vorzulegen, welches die Sendung zu revidiren, den Verschluß abzunehmen und den Uebergangsschein zu erledigen hat.

Die eingegangenen Spielkarten sind hierauf von dem Uebergangsschein-Erledigungsamte durch Vermittelung des betreffenden Hauptzollamtes behufs der Abstempelung an die als Kreisstempelämter fungirenden Königlichen Oberaufschlagämter, und zwar an dasjenige, in dessen Bezirk der Adressat sich befindet, zu übersenden, von welchem dieselben sodann gegen Erhebung der Stempelgebühr — insofern die letztere nicht schon bei dem Zollamte erhoben und an das Kreisstempelamt mit abgeliefert sein sollte — direct dem Adressaten zugestellt werden.

2) Der Betrag der Stempelabgabe ist von dem Uebergangsschein-Extrahenten sicher zu stellen. Derselbe ist, wenn die Anzahl und Gattung der abzufertigenden Spielkarten durch spezielle Revision festgestellt ist, nach den nachstehend angegebenen Stempelsätzen zu bemessen, außerdem aber mit 1 fl. für jedes Zollpfund des ermittelten Bruttogewichts zu berechnen.

3) Die in Baiern rechts des Rheins zur Anwendung gelangenden Stempelsätze für Spielkarten betragen:

a. bei den groben Sorten für jedes Spiel 4 Kr. und
b. bei den feineren Sorten für jedes Spiel 8 Kr.

4) Kompetent zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen über Sendungen von Spielkarten sind in Baiern die Haupt-Zollämter, dann die Neben-Zollämter 1. Klasse an der Grenze und die Neben-Zollämter im Innern.

Frankfurt a. O., den 21. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung der Königl. Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 23. v. Mts. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:

Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nummern 7. 269. 512. 668. 688. 693. 754. 779. 864. 996. 1474. 1482. 1490. 1880. 2397. 2929. 3297. 3300. 3634. 3646. 3961. 4055. 4073. 4079. 4115. 4152. 4364. 4849. 5696. 6100. 7053. 7221. 7267. 7309. 7398. 7449. 7485. 7715. 7978. 8032. 8064. 8148. 8154.

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nummern 771. 800. 896. 1015. 1059. 1226. 1257. 1833. 1874. 1897. 2350. 2493. 2801. 2839. 2909. 3068. 3259. 3269. 3499.

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nummern 125. 187. 202. 314. 437. 693. 840. 994. 1006. 1319. 1324.

1332. 1406. 2472. 2583. 2618. 2845. 2888. 3261. 3341. 3689. 3944. 4150. 4311. 4505. 4518. 4639. 4893. 5453. 5662. 5883. 6095. 6125. 6270. 6342. 6575. 6589. 6885. 7202. 7820. 7831. 7913. 8107. 8163. 8276. 8294. 8307.

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nummern 130. 529. 580. 714. 785. 873. 1081. 1367. 1641. 1730. 1895. 1905. 2321. 2467. 2571. 2937. 3033. 3039. 3075. 3398. 3600. 3638. 3665. 3888. 4108. 4112. 4414. 5168. 5332. 5689. 6073. 6091. 6132. 6280. 6449. 6883. 6917. 6938. 6967.

Litt. E. zu 10 Thlr. die Nummern 9641. 9642. 9643.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 5—16 nebst Talons den Nennwerth der ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Alte Jacobsstraße Nr. 106, vom 1. Oktober cr. ab in den Wochentagen von 9—1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Oktober cr. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf.

Von den früher verlooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind nachstehend benannte Apoints zur Einlösung bei der Rentenbank-Kasse noch nicht präsentirt worden, obwohl seit deren Fälligkeit bereits 2 Jahre und darüber verflossen sind:

a. aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1860 Litt. E. Nr. 4116. über 10 Thlr.;
b. desgl. am 1. Oktober 1860 Litt. E. Nr. 641. über 10 Thlr.;
c. desgl. am 1. April 1862 Litt. E. Nr. 84. 3541. 8948. à 10 Thlr.;
d. desgl. am 1. Oktober 1862 Litt. E. Nr. 1377. über 10 Thlr.;
e. desgl. am 1. April 1863 Litt. E. Nr. 1375. 1791. 8947. à 10 Thlr.;
f. desgl. am 1. Oktober 1863 Litt. E. Nr. 86. 5226. 8916. 9362. à 10 Thlr.;
g. desgl. am 1. April 1864 Litt. D. Nr. 4661. über 25 Thlr., Litt. E. Nr. 1742. 1763. 3204. 9363. à 10 Thlr.;
h. desgl. am 1. Oktober 1864 Litt. E. Nr. 642. 8851. 8853. 9413. à 10 Thlr.;
i. desgl. am 1. April 1865 Litt. E. Nr. 760. 2360. 5049. 6743. 7788. 9410. 9415. à 10 Thlr.;
k. desgl. am 1. Oktober 1865 Litt. E. Nr. 382. 640. 1276. 2177. 3317. 3767. 4543. 5534. 7811. à 10 Thlr.;
l. desgl. am 1. April 1866 Litt. C. Nr. 3817. über 100 Thlr., Litt. E. Nr. 3540. 5926. 7569. 9029. à 10 Thlr.

Die Inhaber dieser Rentenbriefe werden wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wir machen hierbei wiederholt darauf aufmerksam, daß sämmtliche Rentenbriefe Litt. E. von Nr. 1. bis Nr. 9643 in Folge der seither stattgehabten Ausloosungen gekündigt sind.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe ist die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. zu beachten.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgelooseten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden, und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege, und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers, erfolge.

Berlin, den 16. Mai 1868.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg. (gez.) Heyder.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungs-Urkunde. „Auf Grund der am 27. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer Conrad von Rappard zu Interlaken unter dem Namen „Rütli" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: G H J K L O G bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qu.-Ltr., geschrieben Fünfhunderttausend Quadratlachtern, umfassend — in den Gemeinden Frankfurt a. O. und Tzschetzschnow im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. August 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungs-Urkunde. „Auf Grund der am 27. Mai 1867 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer Conrad von Rappard zu Interlaken unter dem Namen „Zürich" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: F G H J M N F bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000

Qu.-Kr., geschrieben Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Frankfurt a. O. im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen" urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. August 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. d. Mts. ab wird im Lokal-Verkehr der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn „Blei in Röhren" zur ermäßigten Klasse A. und „Bleischroot und Bleiweiß" in jeder Quantität gleich Blei in Blöcken und Mulden zum Spezialtarif für Zink tarifirt.

Im direkten Verkehr mit der Berlin-Hamburger Eisenbahn wird Bleischroot und Bleiweiß zu dem für Blei in Blöcken und Mulden vereinbarten Spezialtarifsatze von 16 Sgr. pro Centner von Breslau nach Hamburg befördert.

Berlin, den 7. August 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. d. Mts. ab wird auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen der Artikel „Graphit" gleich Wasserblei zum Tarifsatz der ermäßigten Klasse B. unseres Lokal-Tarifs befördert.

Berlin, den 7. August 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 26. d. Mts. ab wird im Local-Verkehr auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Mehl" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 24. August 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Vom 1. September cr. ab findet der seit dem 10. Juli 1862 bestehende ermäßigte Spezialtarif für den Verband-Verkehr von Roheisen von Stationen der Oberschlesischen nach Stationen der diesseitigen Eisenbahn auch auf Sendungen dieses Artikels in umgekehrter Richtung Anwendung.

Berlin, den 25. August 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Vom 1. September cr. ab findet zwischen den Ostbahn-Stationen: Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Bromberg, Danzig, Elbing, Insterburg, Gumbinnen und Eydtkuhnen einerseits und Station Rastenburg der Ostpreußischen Südbahn andererseits, ein direkter Personen- und Gepäck-Verkehr unter denselben Bedingungen, wie zwischen den genannten Ostbahnstationen und den Stationen Pr.-Eylau und Bartenstein der Ostpreußischen Südbahn, statt.

Bromberg, den 18. August 1868.

Königliche Direction der Ostbahn.

(2) Die nach unseren Bekanntmachungen vom 4. Januar und 15. März d. J. dem Hülfsverein für Ostpreußen und dem Vaterländischen Frauen-Verein, sowie den Organen beider Vereine zur Förderung ihrer, Behufs Linderung des Nothstandes in Ostpreußen entwickelten Thätigkeit, auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen gewährten Frachtvergünstigungen hören mit dem 30. September d. J. auf.

Bromberg, den 27. August 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Der Syndikus Böcher zu Landsberg a. W. ist zum Vertreter des Polizeianwalts für den Bezirk des Königlichen Kreisgerichts zu Landsberg a. W., mit Ausschluß der Oberförstereien Hohenwalde, Cladow, Massin und Wildenow, und zum Vertreter der Forstpolizeianwälte für die Oberförstereien Wildenow und Hohenwalde — soweit letztere zum Königlichen Kreisgerichte in Landsberg a. W. gehört — ernannt worden.

An Stelle des verzogenen Wege-Polizei-Commissarius für den IV. Bezirk Sorauer Kreises, Rittergutsbesitzer Regierungs-Rath a. D. Tülff zu Rißmenau; ist der Königliche Oberförster von Ladenberg zu Christianstadt als solcher ernannt und bestätigt werden.

Der bisherige Assistenzarzt, praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Louis Carl Gerken ist von Frankfurt a. O. nach Neuzelle gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Adolph Remy ist von Zellin nach Bärwalde i. N. verzogen.

Dem Mitpächter der Königlichen Domaine Sorau, Landwehr-Lieutenant Max Peyer, ist die Polizei-Verwaltung im Bezirke der dortigen Domaine übertragen worden.

Für den vierten ländlichen Bezirk des Kreises Arnswalde ist der Eigenthümer Ludwig Müller zu Hagelfelde als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Ady in Frankfurt ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Vermischtes.

(1) Wegen des nöthigen Umbaues der Plehnendorfer Schifffahrts-Schleuse an der neuen Weichselmündung bei Neufahr, welche die Schifffahrts-Verbindung mit Danzig bewirkt, muß dieselbe in der Zeit **vom 15. November d. J. bis zum 1. April k. J.** für jeden Verkehr geschlossen werden, wovon das schifffahrttreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Danzig, den 12. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Unter Bezugnahme auf das Publicandum des Königlichen Oberbergamts zu Halle a. S. vom 6. d. Mts., Nr. 33 dieses Blattes, mache ich hiermit bekannt, daß sich mein Büreau in dem Hause Nr. 212 der Tuchmacherstraße hierorts befindet und in den Vormittagsstunden von 8—12 und in den Nachmittagsstunden von 2—6 dem Zutritt geöffnet sein wird.

Fürstenwalde, den 25. August 1868.

Der Königliche Berg-Revierbeamte.
Weiß.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 37. Den 9. September 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Bestimmungen über das Studium in den militairärztlichen Bildungs-Anstalten; die Bedingungen und den Modus der Aufnahme in dieselben.

In Berlin bestehen zwei militairärztliche Bildungs-Anstalten:

das Königliche medicinisch-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut
und
die Königliche medicinisch-chirurgische Academie für das Militair.

Beide Anstalten gewähren kostenfreien theoretischen und praktischen Unterricht in allen Zweigen der Heilkunde, sowie in deren Anwendung auf militairische Verhältnisse (Kriegsheilkunde) nach einem bestimmten Studienplane.

Das Studium währt vier Jahre, wie das an der Universität, und berechtigt unter den nämlichen Bedingungen — Absolvirung der vorgeschriebenen Fakultäts- und Staats-Prüfungen — zur ärztlichen Praxis.

Die Studirenden beider Anstalten werden kostenfrei von dem jedesmaligen Dekane der Akademie immatrikulirt. Sie sind gleich berechtigt zur Theilnahme an allen, durch die Anstalten gebotenen Bildungsmitteln, zu denen namentlich auch Repititions-Curse, Bibliothek und Sammlungen, militair-gymnastischer Unterricht gehören.

Das Friedrich-Wilhelms-Institut gewährt außerdem jedem Zöglinge für die Dauer der Studienzeit freie Wohnung (incl. Heizung und Licht) und eine monatliche Unterstützung von zehn Thalern.

Das Beneficium der freien Wohnung wird auch älteren Studirenden der Akademie zu Theil, soweit es die Räumlichkeit der vorgenannten Anstalt gestattet.

Nach Ablauf der Studienzeit werden die Zöglinge beider Anstalten als Unterärzte in der Armee angestellt — während des Friedens zunächst in solchen Garnisonen, welche Gelegenheit zur Absolvirung der medicinischen Staatsprüfungen bieten.

Mit dem Tage der Anstellung als Unterarzt beginnt für die Zöglinge beider Anstalten die Ableistung ihrer allgemeinen (einjährigen) Dienstpflicht, an welche sich für die genossene Ausbildung eine besondere anschließt (s. u[illegible]

Die Competenzen und die dienstliche Stellung der Unterärzte, sowie die für die Zöglinge beider Anstalten durchaus gleiche weitere Laufbahn in der Armee sind durch die Allerhöchste „Verordnung über die Organisation des Sanitäts-Corps vom 20. Februar 1868" (Berlin, Verlag von A. Bath) geregelt.

Die Aufnahmen in beide Anstalten erfolgen am 15. April und am 15. Oktober jeden Jahres.

Bedingungen der Aufnahme.

1) Geburt oder Naturalisation in den Staaten des Norddeutschen Bundes oder dem Großherzogthum Hessen.

2) Alter nicht über 21 Jahre.

3) Besitz des Zeugnisses der Reife für Universitäts-Studien von einem Gymnasium der ad 1 bezeichneten Staaten.

4) Nachweis der körperlichen und geistigen Qualifikation zum militairärztlichen Berufe.

5) Verpflichtung des Vaters oder des Vormundes, dem Aspiranten für die Studienzeit außer Kleidung monatlich wenigstens acht Thaler, wofern er in das Friedrich-Wilhelms-Institut, wenigstens zwanzig Thaler, wofern er in die Akademie aufgenommen wird, zu seinem Lebensunterhalte, sowie die Behufs der Promotion und zu den Fakultäts- und Staatsprüfungen erforderlichen Geldmittel (circa 300 Thlr.) zu gewähren, resp. ausreichend sicher zu stellen.

Die zum Lebensunterhalte nöthigen Geldmittel sind für die Zöglinge beider Anstalten in viertel- oder halbjährigen Raten an die Kasse des Friedrich-Wilhelms-Instituts, pränumerando einzuzahlen und werden durch den Rendanten der Kasse in monatlichen Raten den Studirenden ausgezahlt.

6) Verpflichtung des Aspiranten, für jedes Studien-Jahr zwei Jahre, wofern er in das Friedrich-Wilhelms-Institut, ein Jahr, wofern er in die Akademie aufgenommen wird, im stehenden Heere als Arzt zu dienen gegen Empfang der, der erdienten Charge zustehenden Competenzen (S. Allerhöchste Verordnung vom 20. Februar 1868).

Wenn ein Zögling vor Ablauf der Studienzeit ausscheidet, so wird er den respektiven Militair-Ersatz-Commissionen überwiesen, um seiner allgemeinen Militairpflicht zu genügen.

Setzt ein solcher das medicinische Studium anderweitig fort, so hat er nach erlangter Approbation außer

der allgemeinen Dienstpflicht noch die besondere, für die in einer der Anstalten genossene Ausbildung durch ärztlichen Dienst im stehenden Heere abzuleisten. Dabei wird eine Studienzeit unter sechs Monaten gar nicht, ein Zeitraum von sechs Monaten und darüber für ein volles Jahr gerechnet.

7) Verpflichtung des Aspiranten, den für die Anstalten geltenden Bestimmungen und Anordnungen der Direktion unbedingt Folge zu leisten.

Die Zöglinge der Anstalten stehen unter der Militair-Gerichtsbarkeit und unter der Disciplinar-Strafgewalt der Direktion.

Modus der Aufnahme.

1) Die Anmeldung eines Aspiranten wird erst angenommen, wenn derselbe ein Jahr lang die erste Klasse eines Gymnasiums besucht hat, muß aber innerhalb des, diesem Termine folgenden Vierteljahrs erfolgen.

Spätere oder gar erst nach bestandener Maturitätsprüfung geschehende Anmeldungen werden nur für die Akademie angenommen und finden nur Berücksichtigung, sofern nach der Concurrenz der rechtzeitig Angemeldeten Vakanzen bleiben.

2) Die Anmeldung ist von dem Vater, oder dem Vormunde unter ausdrücklicher Bezeichnung der Anstalt, in welche die Aufnahme gewünscht wird, schriftlich an den General-Stabsarzt der Armee zu richten. Beizufügen sind:

a. der Geburtsschein; b. der Impfschein; c. ein ärztliches Gesundheits-Attest; d. ein über Anlagen, Führung, Fleiß, die Dauer des Besuchs der Prima und den wahrscheinlichen Termin der Universitäts-Reife sich äußerndes Schulzeugniß; e. die Erklärung des Anmeldenden, daß sowohl er selbst, wie der Angemeldete, Willens und im Stande sei, die vorstehend ad 5. bis 7. bezeichneten Aufnahme-Bedingungen zu erfüllen.

3) Hierauf erfolgt die Bescheidung, ob der Aspirant zur Vorprüfung zugelassen wird oder nicht, ersteren Falles zugleich die Weisung über Zeit und Ort der Vorprüfung.

4) Die Vorprüfungen finden Mitte April und Mitte Oktober jeden Jahres durch zu dem Behufe ernannte Commissionen von Militair-Aerzten im Divisions-Stabs-Quartiere des Divisionsbezirkes statt, welchem der zeitige Aufenthaltsort der resp. Aspiranten angehört.

Für die in Berlin und in der Provinz Brandenburg wohnenden Aspiranten geschieht die Vorprüfung in Berlin durch eine von der Direktion der Anstalten bestimmte Commission.

Die Gestellung zur Vorprüfung bietet Gelegenheit, die körperliche Qualification des Aspiranten für den militairärztlichen Dienst festzustellen.

In den Vorprüfungen hat der Aspirant einen deutschen Aufsatz, einen lateinischen Aufsatz über ein geschichtliches Thema und seinen Lebenslauf (nach vorgeschriebenem Schema) in deutscher und in französischer oder englischer Sprache unter Controlle der Commission zu bearbeiten.

Die Vorprüfung dauert drei Tage. Die Bewerber haben sich — gemäß der erhaltenen Weisung — auf eigene Kosten nach dem Prüfungsorte zu begeben und für ihren Unterhalt daselbst Sorge zu tragen.

5) Von den zur Vorprüfung nicht erscheinenden Aspiranten wird angenommen, daß sie auf die Bewerbung um Aufnahme verzichten.

Im Falle der Behinderung durch Krankheit oder andere triftige Gründe, welche sofort und gehörig belegt angemeldet wurden, wird die nachträgliche Prüfung veranlaßt.

6) Von dem Ausfalle der Vorprüfung ist die Zulassung der einzelnen Aspiranten zur Concurrenz, um die Aufnahme, abhängig. Der Vater oder der Vormund erhält darüber Nachricht und im Falle der Zulassung die Aufforderung, seiner Zeit das erlangte Zeugniß der Reife im Original oder in beglaubigter Abschrift an den General-Stabsarzt einzusenden.

Die Einsendung des Reife-Zeugnisses muß für den Aufnahme-Termin im April bis zum 1. April, für den im Oktober bis zum 1. Oktober erfolgen. Unterbleibt dieselbe, ohne daß rechtzeitig der Grund der Verspätung angemeldet ist, so wird angenommen, daß der Aspirant die Maturitätsprüfung nicht bestanden oder auf die Concurrenz verzichtet habe.

7) Nach dem aus der Vorprüfung und dem Zeugnisse der Reife sich ergebenden Grade der Qualification wird zunächst von den Bewerbern für jede der Anstalten die nach den Etats-Verhältnissen zulässige Anzahl zur Aufnahme designirt.

Bleiben darnach Vakanzen für die Akademie, so wird den hinreichend qualificirten Concurrenten, welchen die Aufnahme in das Friedrich-Wilhelms-Institut versagt werden mußte, darüber Mittheilung gemacht, um ihnen Anlaß zu bieten, sich darüber zu erklären, ob sie in die Akademie einzutreten wünschen und die Bedingungen der Aufnahme in diese Anstalt zu erfüllen Willens und im Stande sind.

8) Die zur Aufnahme Designirten, resp. Vater oder Vormund erhalten die erforderlichen Weisungen über Ausfertigung der, die eingegangenen Verpflichtungen betreffenden Reverse, sowie über Zeit und Ort der persönlichen Gestellung zum Eintritt in die Anstalten.

Eine Beihülfe oder Entschädigung für die Kosten der dazu erforderlichen Reise nach Berlin wird selbst dann nicht gewährt, wenn sich bei der Gestellung ergeben sollte, daß die bei der Vorprüfung constatirte körperliche Qualifikation inzwischen so beeinträchtigt wurde, daß der Eintritt nicht zulässig ist.

Berlin, den 6. Juni 1868.

Der General-Stabsarzt der Armee und Chef des Militair-Medizinal-Wesens. gez. Dr. Grimm.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 2. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Auf höhere Anordnung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der in Canada bisher bestandene Brauch, den dort eintreffenden Auswanderern Unterstützung und Land-Passagegeld zu gewähren, durch Nichtbewilligung der nöthigen Fonds für Einwandererzwecke Seitens des dortigen Parlaments abgeschafft und unmöglich gemacht worden ist, so daß künftig Einwanderer nach Canada auf derartige Unterstützung in keiner Weise mehr zu rechnen haben.

Frankfurt a. O., den 1. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Gemäß §. 1 des Gesetzes vom 14. April 1856, betreffend die Landgemeinde-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nachbenannten Grundstücke:

1 Parzelle von der fiscalischen Dorfaue in Lämmersdorf von 2²/₃ Q.-R. Größe, im Kreise Arnswalde der Gemeinde daselbst gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Lämmersdorf;

1 Parzelle von der fiscalischen Dorfaue in Rietzig von 4,77 Q.-R. Größe, im Kreise Arnswalde, dem Bauer Johann Ihlenfeldt daselbst gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Rietzig;

Parzellen von der fiscalischen Dorfaue in Dissen im Kreise Cottbus von resp. 2 Q.-R. Größe, dem Halbhüfner Johann Dahlitz gehörig, und von 3 Q.-R., dem Halbhüfner Georg Pilko gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Dissen;

das ehemalige fiscalische Unterforst-Etablissement zu Hälse im Kreise Königsberg i. N. mit den dazu gehörigen 42 Mrg. 18 Q.-Rth. Ländereien, gegenwärtig im Besitze der Büdner Raasch und Woicke und der Colonisten Zimmermann und Genossen zu Hälse und des Fuhrmanns Grell zu Piese befindlich, zum Dorfgemeinde-Verbande Hälse;

1 Parzelle von der fiscalischen Dorfaue zu Kutzdorf von 24 Q.-Rth. Größe, im Kreise Königsberg i. N., der dasigen Gemeinde gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Kutzdorf;

Parzellen von der fiscalischen Dorfaue zu Groß-Mantel, im Kreise Königsberg i. N., von resp. 11 Q.-Rth. 14 Q.-Fß. und 7 Q.-Rth. 123 Q.-F. Größe, dem Schulzen und Bauergutsbesitzer Hochschildt in Groß-Mantel gehörig, zum dasigen Gemeinde-Verbande;

1 Parzelle von der fiscalischen Dorfaue zu Woltersdorf von 2 Q.-Rth. 1¹/₄ Q.-Fß. Größe, im Kreise Königsberg i. N., dem Gutsbesitzer Alexander Pich daselbst gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Woltersdorf;

1 Parzelle von der fiscalischen Dorfaue zu Buchholz von 2 Q.-Rth. 128 Q.-Fß. Größe, im Kreise Lebus, der Gemeinde daselbst gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Buchholz;

1 Parzelle von derselben fiscalischen Dorfaue von 178 Q.-Rth. 32 Q.-Fß. Größe, dem Bauergutsbesitzer Friedrich Lehmann in Buchholz gehörig, zum dasigen Dorfgemeinde-Verbande;

1 Parzelle von der fiscalischen Dorfaue in Alt-Mahlisch von 12¹/₂ Q.-Rth. Größe, im Kreise Lebus, dem Schmiedemeister Martin Haake daselbst gehörig, in den Dorfgemeinde-Verband Alt-Mahlisch;

Parzellen von der fiscalischen Dorfaue in Hohenwalde von resp. 27, 7³/₄ und 14¹/₂ Q.-Rth. Größe, im Kreise Lebus, den Bauern Christian Zach, August Franke und dem Kossäthen Ludwig Gosemann daselbst gehörig, zum Dorfgemeinde-Verbande Hohenwalde,

von den bisherigen Verbänden abgetrennt und den am Schluß genannten Gemeindebezirken einverleibt worden sind.

Frankfurt a. O., den 3. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Das dem Kaufmann C. Berndt zu Reetz gehörige, auf der Feldmark Pammin im Arnswalder Kreise neu errichtete Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Wilhelmsthal" führen.

Frankfurt a. O., den 4. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die im Kreise Arnswalde belegene Ortschaft Sophienhof ist aus dem Schulverbande der Gemeinde Cranzin ausgeschult und zu einer selbstständigen Schulgemeinde constituirt worden.

Frankfurt a. O., den 28. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) In Beziehung auf den Verkehr mit Spielkarten wird auf Grund Finanz-Ministerial-Erlasses vom 26. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Großherzogthum Hessen Nachstehendes bekannt gemacht, beziehungsweise angeordnet worden ist:

1. Zur Ausfertigung von Uebergangsscheinen über Spielkarten sind im Großherzogthum Hessen die Hauptzollämter Bingen, Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Worms, die Nebenzollämter erster Klasse Alsfeld und Bensheim, sowie die Ortseinnehmerei Neu-Isenburg, und zur Erledigung von Uebergangsscheinen die genannten Haupt- und Nebenzollämter ermächtigt, welche Stellen hierbei nach den in Beziehung auf die Uebergangsschein-Abfertigungen allgemein ertheilten Vorschriften zu verfahren haben.

2. Die Erhebung der durch die Verordnung vom 19. Januar 1858 (Regierungsblatt Nr. 4) festgesetzten Stempelabgabe von den unter Uebergangsschein-Kontrole eingehenden, zur Einfuhr in das Großherzogthum bestimmten Spielkarten und deren vorschriftsmäßige Abstempelung bei der Großherzoglichen Hauptstempelverwaltung wird durch das in dem Uebergangsschein als Erledigungsamt bezeichnete Großherzogliche Hauptzollamt oder Nebenzollamt erster Klasse für den Empfänger vermittelt.

Frankfurt a. O., den 31. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung. Vom 1. September d. J. ab werden in dem Tarif für den direkten Ostdeutsch-Russischen Güterverkehr vom 1. Oktober 1867, folgende Frachtermäßigungen eintreten: a. Spezialtarif II. Aschen ꝛc. in Quantitäten unter 100 Ctr. von der Preußisch-Russischen Grenze bis Berlin statt 30 Sgr. 9 Pf. — 30 Sgr. 6 Pf. pro Ctr.; b. Spezialtarif V. Wolle in gepreßten Ballen von der Preußisch-Russischen Grenze bis Berlin und Frankfurt statt 38 Sgr. — 36 Sgr. 5 Pf. pro Ctr.

Petersburg, Riga, Königsberg und Bromberg.
Der Verwaltungs-Rath der großen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft. — Die Direktion der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft. — Die Direktion der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn-Gesellschaft. — Der Verwaltungs-Rath der Ostpreußischen Südbahn. — Die Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. — Die Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 7. d. Mts. ab wird im Lokal-Verkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen der Artikel „Kaffee" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 3. September 1868.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. September cr. ab findet der seit dem 10. Juli 1862 bestehende ermäßigte Spezialtarif für den Verband-Verkehr von Roheisen von Stationen der Oberschlesischen nach Stationen der diesseitigen Eisenbahn auch auf Sendungen dieses Artikels in umgekehrter Richtung Anwendung.

Berlin, den 25. August 1868.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 26. d. Mts. ab wird im Local-Verkehr auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Mehl" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 24. August 1868.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind von uns bestätigt worden: 1) zum Syndikus in Landsberg a. W. der Gerichts-Assessor Gustav Carl Gottfried Böcher; 2) zum unbesoldeten Beigeordneten: in Schwiebus der Rentier und Postsekretair a. D. Ferdinand Sckerl; 3) zu unbesoldeten Rathsherren: in Cüstrin der Rentier Carl Lübke, in Sommerfeld der Kaufmann Wilhelm Quandt, in Züllichau, der Dr. med. Carl Mühlmann, der Kaufmann Wilhelm Siegemund, der Kaufmann Rudolph Neumann und der Kaufmann Georg Petzke; 4) zum unbesoldeten Senator: in Peitz der Apotheker Rudolph Hübler; 5) zu unbesoldeten Rathmännern: in Fürstenwalde der Kaufmann Carl Heinrich Ohnesorge, der Rentier Carl Ludwig Martini und der Posthalter Carl Wilhelm Hermann Wobring, in Lippehne der bisherige Rathmann Posthalter Berg und der Bäckermeister Messerschmidt, in Müllrose der bisherige Rathmann Heinrich Gründer.

Der Ober-Amtmann Engel zu Alt-Mahlisch ist zum Wege-Polizei-Distrikts-Commissarius an Stelle des aus dem Amte geschiedenen Amtmann Barth zu Carzig für den 7. Bezirk des Lebuser Kreises ernannt worden.

In der Stadt Göritz ist der Beigeordnete und Kleinbürger Gottfried Steinborn als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O.
für den Monat August 1868.

Es sind ernannt: die Post-Expedienten Rißmann in Schwiebus, Gertin in Landsberg a. W., Schmarr in Fürstenwalde und Richter in Frankfurt a. O. zu Post-Assistenten; angestellt: der Post-Expeditions-Gehülfe f. d. O. Schreiber als Post-Expediteur in Boossen und der frühere Postillon Krüger als Packetträger in Lübbenau; versetzt: der Post-Assistent v. Zitzewitz von Königsberg i. Pr. nach Frankfurt a. O., der Post-Conducteur Pfeiffer von Frankfurt a. O. als Büreaudiener nach Landsberg a. W. und der Post-Conducteur Betkierowicz von Frankfurt a. O. als Briefträger nach Sommerfeld; ausgeschieden: der Briefträger Grunwald in Cüstrin und der Büreaudiener Gaedicke in Landsberg a. W.; entlassen: der Post-Expedienten-Anwärter Drechsler in Soran und der Packetträger Pohl daselbst.

Vermischtes.

Betreffend die Wiederauffindung abhanden gekommener Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Die nach unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 8. Oktober 1866 dem jetzt verstorbenen Major z. D. Herrn Karl von Stechow angeblich abhanden gekommenen drei für das Rittergut Kotzen I. II. und III. Antheils ausgefertigten Pfandbriefe: Nr. 51615 über 1000 Thlr. Courant, Nr. 51698 über 200 Thlr. Courant, Nr. 51699 über 200 Thlr. Courant haben sich wieder angefunden. Die obengedachte Bekanntmachung findet hierdurch ihre Erledigung.

Berlin, den 22. August 1868.
Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.
Graf v. Häseler. v. Klützow. v. Tettenborn.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 38. Den 16. September 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 56. enthält: (Nr. 7178.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Cottbus im Betrage von 30,000 Thalern. Vom 17. Juli 1868.

(Nr. 7179.) Statut für den Magdeburger, den Elbenauer und den Ehle-Deichverband. Vom 24. Juli 1868.

(Nr. 7180.) Allerhöchster Erlaß vom 8. August 1868, betreffend die Aenderung des Statuts für das Ritterschaftliche Kreditinstitut des Fürstenthums Lüneburg.

Nr. 57. enthält: (Nr. 7181.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Heiligenbeil, Regierungsbezirk Königsberg, für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Heiligenbeil über Thomsdorf, Rehfeld, Eisenberg, Königlich Rödersdorf und Groß-Hasselberg nach Lichtenfeld, 2) von Kobbelbude an der Ostbahn über Perwilten, Legnitten nach Pörschken, 3) von Zinten über Korschellen bis zur Pr. Eylauer Kreisgrenze.

(Nr. 7182.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Heiligenbeiler Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 20. Juli 1868.

(Nr. 7183.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Stuhmer Kreises im Betrage von 30,000 Thalern, IV. Emission. Vom 27. Juli 1868.

(Nr. 7184.) Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Darkehmen, Regierungs-Bezirk Gumbinnen, für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Eszerninken nach Birszuhnen an der Kraupischkehmen-Lycker Staatsstraße.

(Nr. 7185.) Allerhöchster Erlaß vom 14. August 1868, betreffend die Bestimmung des Sitzes der für die Provinz Schleswig-Holstein zu errichtenden Rechnungs-Kommission.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen von Preußischen Staatsschuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94 unten links, schon vom 15. d. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und der Hauptkasse in Rendsburg werden diese Coupons vom 20. d. M. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 11. März d. J. zur Auszahlung vom 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe von 1848 statt. Bei den Regierungs-Hauptkassen und den übrigen, oben genannten Kassen können diese Schuldverschreibungen ebenfalls vom 20. d. Mts. eingereicht werden, sie müssen jedoch von diesen Kassen vor der Auszahlung der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden.

Berlin, den 3. September 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die Ausreichung der Zinscoupons Serie VI. zur Preußischen Staatsanleihe von 1848.

Die neuen Coupons Serie VI. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihe von 1848 für die vier Jahre vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1872 nebst Talons werden vom 15. September d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden — die Be-

zirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreiskasse in Frankfurt a. M., oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 20. Mai 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von Denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der obengenannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der obengenannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzial-Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1848 zum Empfange neuer Coupons. Werth . . . Thlr."

Mit dem 1. Mai k. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 17. Juli 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu der in Rede stehenden Staatsanleihe werden von unserer Hauptkasse, den sämmtlichen Kreis-Steuerkassen (ausschließlich Frankfurt), den Steuerämtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedel, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen, verabfolgt werden.

Zur besonderen Beachtung wird noch erwähnt, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. Mai k. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1868.

Königliche Regierung.

(2) Nach einer Mittheilung des Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministeriums hat die Herzogliche Staatsschulden-Verwaltung zu Dessau, nachdem durch das Gesetz vom 10. August 1866 die Einziehung der noch im Umlaufe befindlichen 200,000 Thlr. Anhaltische Staatskassenscheine in Apoints zu 10 Thlr. der Emission vom 1. Oktober 1855 angeordnet und zum größten Theile auch bereits bewirkt ist, durch Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. für die Einziehung des noch koursirenden Restbetrages der qu. Kassenscheine eine Präklusivfrist bis zum 31. Dezember d. J. festgesetzt, dergestalt, daß alle Inhaber dieser Kassenscheine dieselben innerhalb der gedachten Frist bei der Kasse der Herzoglichen Staatsschulden-Verwaltung zur Einlösung zu bringen haben, nach Ablauf derselben aber alle nicht eingelösten Staatskassenscheine der bezeichneten Art ihre Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche wegen derselben an die Herzoglichen Kassen erlöschen.

Berlin, den 31. Juli 1868.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers. gez. Günther.	Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. gez. Herzog.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
F. M. I. 13,527 — M. f. H. IV. 9651.

Vorstehendes Reskript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 13. August 1868.

Königliche Regierung.

(3) Am 5. Oktober cr. beginnt auf der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule ein neuer Lehrcursus. Die Anstalt hat die Ausbildung künftiger Gewerbetreibenden, denen nach den Fortschritten und Anforderungen unserer Zeit zu einem rationellen Betriebe ihres Gewerbes gründliche Kenntnisse in den mathematischen, technischen und Naturwissenschaften, sowie Fertigkeit und Gewandtheit im Zeichnen nöthig sind, zu ihrer Aufgabe.

Der Unterricht wird auf derselben nach dem von dem Königlichen Ministerio für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorgeschriebenen Plane vom 5. Juni 1850 ertheilt. Am Schlusse eines jeden Schuljahres wird bei genannter Anstalt eine Entlassungsprüfung

erhalten. Das Zeugniß der Reife berechtigt den Inhaber zur Aufnahme auf die Königliche Gewerbe-Akademie zu Berlin und zum Gesuche um vorläufige Notirung zur Aufnahme in dieses Institut behufs Zulassung zum einjährigen Militairdienste (laut Circular-Verfügungen der Königlichen Ministerien des Innern und des Krieges vom 16. Juni 1852 und 19. Juli 1864).

Das Schulgeld beträgt jährlich 16 Thlr., welche in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen sind. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor der Anstalt Dr. Sauer, wohnhaft Breitestraße Nr. 24 hierselbst, am 2. und 3. Oktober in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr entgegen, schriftliche Anmeldungen können demselben vom 20. September ab eingereicht werden.

Frankfurt a. O., den 5. September 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Nachdem Seitens des Königsberger Kreises die Chaussee von der Oder bei Nieder-Wutzow nach Zehden zu auf einer Strecke von 1540 Ruthen vollendet und dem Verkehre übergeben worden ist, wird dem genannten Kreise auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 11. August 1848 (Ges.-S. de 1848 S. 231) gestattet, an der in Station 67,8 Sectio VIII. errichteten Hebestelle für jetzt ein halbmeiliges Chausseegeld nach Maßgabe des Tarifs vom 29. Februar 1840 Ges.-S. S. 95—101 zu erheben.

Frankfurt a. O., den 7. September 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Der im Kalender auf den 8. Oktober d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt in Göritz a. O. ist auf den 15. desselben Monats verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 5. September 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Patent-Ertheilung. Den Herren Hermann Moritz und Jacob Reinach zu Berlin ist unter dem 28. August 1868 ein Patent

auf eine Feilenhobelmaschine in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 5. September 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7) In Beziehung auf den Verkehr mit Spielkarten wird auf Grund Finanzministerial-Erlasses vom 31. v. Mts. und mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. (Amtsblatt Seite 162) fernerweit zur Kenntniß gebracht, daß im Herzogthum Oldenburg außer den allgemein zur Erledigung von Uebergangsscheinen bereits ermächtigten und in der letztgedachten Verfügung benannten Abfertigungsstellen auch den Haupt-Zollämtern die Befugniß zur Erledigung von Uebergangsscheinen über Spielkarten vom 1. Oktober d. J. ab beigelegt worden ist. Die Uebergangsscheine für die zum Verbleibe im Herzogthum Oldenburg bestimmten Spielkarten sind nur nach vorgängiger Deklaration der **Gattung** und **Menge** der einzuführenden Kartenspiele und nur auf die zur Erledigung ermächtigten Stellen auszufertigen.

Sofern nicht die specielle Revision auf Grund vollständiger Deklaration stattgefunden hat, ist der Steuersatz von 2 Thlr. für das Zollpfund des Bruttogewichts behufs Sicherstellung der Stempelsteuer in Anwendung zu bringen.

Frankfurt a. O., den 8. September 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Die Vorschrift des §. 23 Tit. 5 Theil I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, wonach den anwesenden Verwandten, Hauswirthen und Hausgenossen eines Verstorbenen die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige eines Todesfalles bei den Gerichten des Orts obliegt, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger außer Verantwortung setzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. O., den 10. September 1868.
Königliches Appellations-Gericht.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 21. Februar 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Bayer, Sophie geb. Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzerin Eisenmann, Emma geb. Schloß zu Berlin, unter dem Namen „Fix" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: s x y z u S T D E F G H J K k m l i a b c d t s bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 245,614,8 Qr.-Ltr., geschrieben: Zweihundertfünfundvierzigtausendsechshundertundvierzehn acht Zehntel Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Müncheberg, Obersdorf, Dahmsdorf und Münchehofe im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. September 1868.
Königliches Oberbergamt.

(2) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Juni 1867 präsentirten Muthung wird den Grubenbesitzern Carl

Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Rappe" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: n o p q r s t u v w x y z z' z'' n bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Spudlow, Stenzig und Seefeld im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Juni 1867 präsentirten Muthung wird den Grubenbesitzern Carl Heinrich Bayer und Wilhelm Eisenmann zu Berlin, unter dem Namen „Mit" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i u v w x y z z' a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Spudlow und Stenzig im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. März 1868 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer, geb. Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann, geb. Schloß zu Berlin, unter dem Namen „Park" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,949,3 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertneunundvierzig drei Zehntel Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig und Schwetig im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 5. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 24. März 1868 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer geborenen Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann geborenen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Klein" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben Fünfhunderttausend Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig, Cunitz, Schwetig und im Reipziger Forst im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 5. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 20. Dezember 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin, und der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Granate" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben Fünfhunderttausend Quadratlachtern, umfassend — in den Gemeinden Hohenjesar und Niederjesar im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung

auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 11. April 1868 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer, geb. Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann, geb. Schloß zu Berlin, unter dem Namen „Biene" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c c' d e f g h i k l m n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig, Schwetig und in der Frankfurter Forst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 5. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Wiederholter Aufruf gekündigter Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Von den durch unsere Bekanntmachung vom 20. Juli d. J. für den Fälligkeitstermin Weihnachten 1868 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem nachstehenden Verzeichniß aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholt auf, gedachte Pfandbriefe nebst Talons und denjenigen Zinscoupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, an unsere Haupt-Kasse oder an eine unserer Provinzial-Ritterschafts-Kassen einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt, und diese demnächst im Fälligkeitstermin durch Verabfolgen der Valuta eingelöst werden. Sollte die Einlieferung der Pfandbriefe bei einer der Provinzial-Ritterschafts-Kassen bis zum

14. Januar k. J.

oder bei der Haupt-Kasse bis zum

14. Februar k. J.

nicht erfolgen, so werden die säumigen Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Ordre vom 15. Februar 1858 und des Regulativs vom 7. Dezember 1848 (Gesetz-Sammlung 1858 S. 37, 1849 S. 76) mit den in dem Pfandbrief ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Credit-Institut zu deponirende Valuta verwiesen werden. Falls die zum Umtausch gekündigten Pfandbriefe bei der Haupt-Ritterschafts-Kasse eingeliefert werden, wird die unterzeichnete Haupt-Direktion von ihrer Befugniß, gegen die Einlieferung zunächst Recognitionsschein zu ertheilen, zur Bequemlichkeit der Inhaber bis auf Weiteres keinen Gebrauch machen, vielmehr gegen Einlieferung der gekündigten Pfandbriefe sofort die Ersatz-Pfandbriefe aushändigen. Auch erfolgt die Einziehung der auf Umtausch gekündigten Pfandbriefe und die Aushändigung der Ersatz-Pfandbriefe immer kostenfrei für den Pfandbriefs-Inhaber, sofern er dabei nicht selbst etwas versäumt.

Berlin, den 3. September 1868.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Gr. v. Haeseler. v. Klützow.

v. Tettenborn.

Verzeichniß

gekündigter und einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Nummer.	Gut.	Provinz.	Betrag Gold. Thlr.	Betrag Courant. Thlr.
Durch Umtausch einzulösende Pfandbriefe.				
7316	Buckow	Mittelmark	—	1000
7364	"	"	—	400
25643	Lieben	Neumark	—	1000
25666	"	"	—	200
25668	"	"	—	200
40612 bis 40614	Markau	Mittelmark	—	1000
40630	"	"	—	1000
40636	"	"	—	1000
40658	"	"	—	400
47318	Grössin	Neumark	—	800
47328	"	"	—	400

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 7. d. Mts. ab wird im Lokal-Verkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen der Artikel „Kaffee" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 3. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. September cr. ab findet der seit dem 10. Juli 1862 bestehende ermäßigte Spezialtarif für den Verband-Verkehr von Roheisen von Stationen der Oberschlesischen nach Stationen der diesseitigen

Eisenbahn auch auf Sendungen dieses Artikels in umgekehrter Richtung Anwendung.

Berlin, den 25. August 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 26. d. Mts. ab wird im Local-Verkehr auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen der Artikel „Mehl" zur ermäßigten Klasse B. tarifirt.

Berlin, den 24. August 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Vom 1. Oktober cr. ab wird für Steinkohlen-Transporte ab Waldenburg, neben dem bestehenden Tonnentarif, ein Centnertarif
nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn,
nach der Ostbahn via Frankfurt a. O.,
nach der Niederschlesischen Zweigbahn,
nach der Sächsischen Staatsbahn,
nach der Leipzig-Dresdener Eisenbahn,
nach der Berlin-Görlitzer Eisenbahn,
nach der Berlin-Stettiner Eisenbahn,
nach der Berlin-Hamburger Eisenbahn,
nach der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn
eingeführt.

Druck-Exemplare dieser Tarife sind auf den bezüglichen diesseitigen Stationen für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 5. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der Prediger Tiemann in Baudach, Diözese Crossen a. O., ist auch zum Pfarrer bei der evangelischen Gemeinde der filia vagans Leichholz, Diözese Sterberg II., bestellt worden.

Der Oberpfarrer Friedrich August Wilhelm Beyer in Arnswalde ist zum Superintendenten der Diözese Arnswalde ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

Dem Pächter des Neuzeller Stiftsvorwerks Aurith, Amtmann Petsch, ist der Charakter als Königlicher Ober-Amtmann verliehen worden.

Der Revierverwalter Schulze zu Dammendorf ist an Stelle des von dort versetzten Oberförsters Brehmer zum Forstpolizei-Anwalt für die Königliche Oberförsterei Dammendorf ernannt worden.

Im Kreise Lebus sind an Stelle von ausgeschiedenen Feuerpolizei-Distrikts-Commissarien und Stellvertretern gewählt und bestätigt worden: 1) für den 11. Distrikt der Ober-Amtmann Engel zu Alt-Mahlisch als Commissarius, und 2) für den 14. Distrikt der Amtmann Fischer zu Wulkow als Stellvertreter.

Der praktische Arzt Sanitätsrath Dr. Jacob Samuel Löwenstein zu Frankfurt a. O. ist gestorben.

Der Apotheker Heinrich Paul Sattig hat die Curtius'sche Apotheke in Sorau käuflich erworben.

Nachweisung der im Monat August 1868 erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Gustav Schülke, definitiv zum Küster und Lehrer in Neustüdnitz, Ephorie Arnswalde; 2) Johann Ludwig Ferdinand Grade, definitiv zum Küster und 1. Lehrer in Friedebergschbruch, Ephorie Friedeberg; 3) Wilhelm Jokisch, definitiv zum Ordinarius der 3. Mädchenklasse der Stadtschule und zum Organist in Driesen, Ephorie Friedeberg; 4) Wilhelm Dauß, definitiv zum Lehrer in Goltzen, Ephorie Züllichau; 5) Wilhelm Weiche, definitiv zum 6. Lehrer in Königsberg i. N.; 6) Hans Friedrich Theodor Sturtevant, definitiv zum Zeichenlehrer an der Bürgerschule, Louisenschule und Augustaschule zu Frankfurt a. O.; 7) Friedrich Wilhelm Julius Stein, provisorisch zum Lehrer in Schmachtenhagen in Crossen; 8) Gustav Julius Oskar Zeese, provisorisch zum 3. Lehrer in Sandow, Ephorie Cottbus; 9) Karl Gottlieb Wilhelm Krüger, provisorisch zum Küster und Lehrer in Mehlen, Ephorie Guben; 10) Friedrich Wilhelm Reichert, provisorisch zum Lehrer in Zahsow, Ephorie Cottbus; 11) Emil Traugott Leberecht Lehmann, provisorisch zum Küster und Lehrer in Scheiblersburg, Ephorie Sonnenburg; 12) Paul Richard Hugo Gärtner, provisorisch zum Küster und Lehrer in Seese, Ephorie Calau; 13) Matthes Riese (auch Bartell genannt), provisorisch zum Lehrer in Striesow, Ephorie Cottbus.

Die durch den am 22. Juni cr. erfolgten Tod des Kataster-Controlleur Deutsch erledigte Fortschreibungsbeamtenstelle zu Lübben ist vom 1. d. Mts. ab dem Kataster-Controlleur Raschig, z. Z. in Thorn, definitiv verliehen worden.

Der bisherige Spezial-Commissarius, Oekonomie-Commissarius Ludwig zu Cottbus, ist auf seinen Antrag vom 1. d. Mts. ab aus dem Staatsdienst entlassen.

Personal-Veränderungen
für den Monat August 1868.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Die Referendarien Kullmann, Berendes und Kleinecke sind zu Gerichts-Assessoren ernannt und der Letztere in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Halberstadt versetzt. Der Appellationsgerichts-Bote Peickert ist gestorben und der Appellations-Gerichts-Bote Mandenberg pensionirt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben den Kreis-Gerichts-Rath Freyschmidt zu Frankfurt a. O. zum Appellationsgerichts-Rath in Hamm zu ernennen geruht. Der Gerichts-Assessor Kaphengst ist zum Kreisrichter bei dem Königlichen Kreisgericht zu Cüstrin ernannt. Versetzt sind: der Kanzlist Friedrichs vom Kreisgericht zu Ne-

...ng an das Kreisgericht zu Soldin und der Kanzlist ...ase vom Kreisgericht zu Soldin an das Kreisgericht ...Zielenzig. Pensionirt sind: der Salarienkassen-Rendant, Rechnungs-Rath Vogel von Falckenstein zu Frankfurt a. O. unter Allerhöchster Verleihung des ...rothen Adlerordens vierter Klasse, und der Kanzlei-Rath Messerschmidt zu Woldenberg. Der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Behm zu Cottbus und der Bote, Exekutor und Gefangenwärter Menzel zu Schwiebus sind auf ihren Antrag entlassen.

Für den ersten Bezirk der Stadt Soldin ist der Kaufmann Hermann Schroeder daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Staatsanwaltsgehülfe Friedrichs ist Allerhöchst zum Staatsanwalt ernannt und ihm die Staatsanwaltsstelle zu Soldin übertragen.

Vermischtes.

(1) **Feuerkassenbeitrags-Ausschreiben der Landfeuer-Societät der Neumark pro I. Semester 1868.**

Es waren bei der Neumärkischen Landfeuer-Societät versichert:

	Gebäude.						Mobiliar.	Gesammt-Summe.
	Klasse I. Thl.	Klasse II. Thl.	Klasse IIIa. Thl.	Klasse IIIb. Thl.	Klasse IV. Thl.	Summa. Thl.	Thl.	Thl.
ultimo Juli 1867	15475000	12406125	492800	13006475	591575	41971975	2193075	44165050
ultimo December 1867 ..	15833500	12545775	495650	13060900	602350	42538175	2750850	45289025
ultimo Juni 1868	16302675	12688100	502750	13112825	602075	43208425	3444750	46653175

Die Beiträge für die Gebäudeversicherung haben in den 10 Jahren vom 1. Juli 1858 bis 30. Juni 1868 für 1000 Thlr. Versicherungs-Summe durchschnittlich jährlich betragen in

Klasse I.			Klasse II.			Klasse IIIa.			Klasse IIIB.			Klasse IV.		
Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
—	25	6	1	8	3	2	29	3	4	20	3	6	24	—

(Klasse IIIa. wurde vor 1862 mit dem $4\frac{1}{2}$fachen, seitdem aber nur mit dem 3fachen Beitragssatz der Klasse I. herangezogen). Der eiserne Fonds und die sonst vorhandenen Reserven betrugen ultimo Juni 1868 99872 Thlr. Im ersten Halbjahr 1868 sind 71 Brände vorgekommen und zwar im Kreise Soldin 5, Königsberg 15, Landsberg 7, Friedeberg 3, Arnswalde 3, Dramburg 2, Schievelbein 2, Sternberg 9, Crossen 5, Züllichau-Schwiebus 10, Cottbus 10. Hierzu tritt noch ein im December 1867 stattgehabter und erst pro 1868 liquidirter Brand im Sternberger Kreise. Von den Bränden sind 9 durch Blitzschlag verursacht. In 3 Fällen ist der Brandstifter in der Person eines 9jährigen Knaben ermittelt und mit 5 Jahr Gefängniß bestraft. Drei Brände sind durch Spielerei kleiner Kinder mit Streichhölzchen verursacht, ein anderer durch mangelhafte Bauart des Schornsteins. In 31 Fällen hat die gerichtliche Untersuchung zu keinem Resultat geführt. In den übrigen 24 ist das Verfahren noch nicht beendet. Prämien sind mehrfach auf Ermittelung der Brandstifter ausgesetzt, aber nur eine ist zur Auszahlung gelangt. Die zu leistenden Ausgaben sind diesmal außergewöhnlich hoch, da die vorgekommenen Brände ebenso zahlreich als bedeutend waren. 1) An versicherten Gebäuden sind gänzlich abgebrannt oder theilweise beschädigt:

Klasse.	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe.	Nebengebäude.	Kirchen und Thürme.	Bockwindmühlen.	Ziegelscheunen.	Kesselhäuser.	Betrag der Entschädigung. Thl.	Sgr.	Pf.
I.	14	1	9	1	2	—	—	—	10277	13	8
II.	7	1	11	1	—	—	—	—	5205	20	7
III. a.	1	—	—	—	—	—	—	—	125	—	—
III. B.	89	68	72	19	1	—	2	—	66319	26	2
IV.	3	—	4	—	—	2	—	1	2119	18	9
Summa	114	70	96	21	3	2	2	1	84047	19	2

84047 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.

2) Bei der Mobiliarversicherung sind 3 Brandschäden mit 112 Thlr. 20 Sgr. zu vergüten. Davon sind 49 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. durch Rückversicherung gedeckt, bleiben zu zahlen . . . . 63 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Latus 84110 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Transport 84110 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

An Nebenkosten sind zu zahlen: 3) Prämien für Spritzen und Wasserwagen 1281 Thlr., 4) Prämien für persönliche Thätigkeit 77 Thlr., 5) Entschädigung für unversicherte Gegenstände 305 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., 6) Abschätzungskosten 82 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., 7) Meilengelder bei Festsetzung der Brandschäden 173 Thlr. . . . . 1919 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Dazu treten an Verwaltungskosten: 8) Besoldungen 2016 Thlr. 6 Sgr., 9) Büreaubedürfnisse der General-Kasse 14 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., 10) Druckkosten und Buchbinderlohn 73 Thlr. 15 Sgr., 11) Reisekosten 37 Thlr. 18 Sgr., 12) ad extraordinaria 97 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., 13) Taxrevisionskosten 7 Thlr. 20 Sgr., 14) Copialien 75 Thlr. 11 Sgr., 15) Kassengebühr für Erhebung der Beiträge 375 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. . . . . 2698 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf.

Ferner treten hinzu: 16) 30% Bonification für eine neue Spritze 67 Thlr. 6 Sgr., 17) Rückversicherungs-Prämie 598 Thlr. . . . . 665 Thlr. 6 Sgr. — Pf.

Es sind also aufzubringen in Summa . . . . 89394 Thlr. 1 Sgr. — Pf.

Hiervon gehen ab folgende Einnahmen: a) Eintrittsgelder 1328 Thlr. 20 Sgr., b) Mobiliar-Versicherungsbeiträge für einzelne Monate und Prämien für Mobiliar-Versicherungen auf kürzere als 1jährige Dauer (Getreide- rc. Miethen) 522 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., c) extraordinäre Einnahmen 36 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., d) das nach dem letzten Beitragsausschreiben vom 31. Januar cr. verbliebene Guthaben 982 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. Summa . . . . 2870 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf.

Der Gesammtbedarf geht hierdurch herab auf . . . . 86523 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

Sollte dieser ungewöhnlich hohe Bedarf lediglich durch die Beiträge der Mitglieder gedeckt werden, so müßten sie den Durchschnittsatz bedeutend übersteigen, über welchen sie seit 11 Semestern nicht hinausgegangen sind. Die günstigen Verhältnisse der letzten Jahre haben es aber gestattet, die Kapitalreserven der Societät seit 1861 von 40244 Thlr. auf 99872 Thlr. zu bringen und es ist angemessen in besonderen Calamitäten auch wieder auf jene Reserven zurückzugreifen. Die Beiträge sind daher nur um ein Viertel ihrer gewohnten Höhe und in Summa um rund 13250 Thlr. gesteigert worden. Es werden demgemäß aufgebracht: A. Bei der Gebäudeversicherung postnumerando pro I. Semester 1868 in Klasse I. pro 100 Thlr. = 1 Sgr. 8 Pf. macht, für 16036162½ Thlr. = 8908 Thlr. 29 Sgr. 4½ Pf., in Klasse II. pro 100 Thlr. = 2 Sgr. 6 Pf., macht für 12622012½ Thlr. = 10518 Thlr. 10 Sgr. 3¾ Pf., in Klasse IIIa. pro 100 Thlr. = 5 Sgr. macht für 502750 Thlr. = 837 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., in Klasse IIIB. pro 100 Thlr. = 9 Sgr. 2 Pf., macht für 13026187½ Thlr. = 39802 Thlr. 7 Sgr. 2¼ Pf., in Klasse IV. pro 100 Thlr. = 13 Sgr. 4 Pf., macht für 602075 Thlr. = 2675 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Summa 62743 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. (Die beitragsfreie Hälfte der Versicherungs-Summe für Kirchen und Thürme ist außer Ansatz gelassen.) B. Bei der Mobiliarversicherung pränumerando für II. Halbjahr 1868 von 3441112½ Thlr. beitragspflichtiger Versicherung 3630 Thlr. 14 Sgr. Summa . . . . . 66373 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.

Den Rest von . . . . 20149 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf.

habe ich auf Grund des Concluſi des Kommunal-Landtages vom 23. November 1867 und im Einverständnisse mit der Kommission, welche mir für die Berathung wichtiger Feuer-Societäts-Angelegenheiten zur Seite steht, auf den Reserve-Fonds angewiesen. Die künftige Wiederergänzung des Letzteren bleibt selbstverständlich vorbehalten. Arnswalde, den 27. August 1868.

Der General-Direktor der Neumärkischen Landfeuer-Societät v. Meyer.

(2) Bekanntmachung. Das Studienjahr auf der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin beginnt am 5. Oktober a. c.

Die Meldungen zur Aufnahme in diese Anstalt müssen unter Beifügung der Nachweise, welche über die Befähigung zur Aufnahme nach den §§. 7 bis 9 der Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie vom 3. September 1868 gefordert werden, bis spätestens zum 3. Oktober schriftlich bei dem unterzeichneten Direktor erfolgen.

Die Vorschriften sind in dem Secretariat der Bau-Akademie käuflich zu haben.

Berlin, den 7. September 1868.

Der Geheime Ober-Baurath und Direktor der Königlichen Bau-Akademie.

Grund.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 39. Den 23. September 1868.

Der Obstbaum.

Etwa vor Jahresfrist um diese Zeit brachten wir an dieser Stelle einen Aufsatz über pfleglichere Behandlung des Obstbaumes. Es war uns aufgefallen, an wie wenig Orten in dem, dem Obstbau doch gar nicht ungünstigen Klima und Boden des Regierungsbezirks Frankfurt, wirkliche und eingehende Sorgfalt den gewöhnlichen Obstbäumen in den Gärten der Landleute, an den mit Obstbäumen bepflanzten Landwegen und selbst in den Obstgärten größerer Güter zugewendet werde. Und doch bringt ja der Obstbaum Früchte, die dem Menschen so werthvoll und so willkommen sind, als andere Gewächse aus dem Pflanzenreich; und doch erwartet man vom Obstbaume, daß er, wenn sonst Mangel in den Ernten entsteht, mit seinem Segen zu Hülfe kommen möge. Aber diese Erwartung und jener Anspruch stützen sich meist sehr wenig auf vorangegangene und darauf verwendete Mühe, Arbeit und Pflege. Was wird nicht ausprobirt, die besten und sichersten Körner zu erzielen! Wird da an Dung gespart, an Erdarbeit geschont, an aller Art Bestellungsarbeit gesäumt? Wer da wollte klagen über schlechte Ernte und er hätte es im Düngen, im Pflügen, im Säen versäumt, wie würde man den nicht verlachen! Was versucht man nicht bei den Kartoffeln, an der Einsaat, an der Bodenart, an der Häufelung, an der Sorte! Immer bleibt man unverdrossen, Neues zu erdenken, Neues zu versuchen, um nur sichere und gute Ernten zu machen. Ganz anders denken die meisten Menschen vom Obstbaume. Einmal gepflanzt, gleichviel, von welchem Reis, und auf welchem Boden — glauben sie, es sei genug geschehen: Jetzt Obstbaum, thue Du das Deine, wir haben das Unsere gethan! Das ist aber leider sehr thöricht.

Auch der Obstbaum will zunächst nach seinem Saatkorn, d. h. nach seiner Sorte im Setzling geprüft sein; dann nach dem Boden, dem Bette, aus dem man ihn hebt, in das man ihn setzt; dann nach seiner fortdauernden Nahrung, — denn ohne Ernährung keine Früchte —; dann nach seiner Behandlung, wenn er weiter wächst, Behandlung im Holze oder im Schnitte. Seine Wurzeln müssen durch Auflockerung des Erdreichs jährlich der Nahrung zugänglich gemacht und neue Nahrung muß ihm zugeführt werden; seine Rinde, das ist seine Haut, muß für die Athmung empfänglich: sie muß also rein gehalten werden, damit Luft in die Poren bringe. Das alte Holz und die zu vielen querstreifenden Aeste müssen weggeschnitten werden, damit Luft und Licht besser in den Zweigen spielen. Wenn dies Alles geschieht und wiederholend geschieht, dann wird man sehen, um wie viel sicherer die jährliche Ernte wird und um wie viel schöner und kräftiger die einzelnen Früchte. Die Arbeit ist erstaunend gering, fast nur ein Vergnügen, der Lohn groß.

Hiermit könnte der kleinere Landmann im Allgemeinen sich begnügen. Aber es giebt noch eine feinere Zucht und Pflege des Obstes. Man will auch ausgesucht schöne Sorten und Exemplare für festliche Tische und für die Tafeln der Reichen ziehen. Was in die großen Städte, nach den Residenzen geführt wird, das muß schon seltener, werthvoller, ausgesuchter sein. Und hierfür müssen die Gärten der eigentlichen Gärtner, und diejenigen der großen Güter einstehen. Hier kann schon die feiner-pflegende Hand, der gebildeter denkende Verstand erwartet und verlangt werden. Mit ausgezeichnetem Beispiel sind uns hier die Franzosen und die Holländer vorangegangen. Was für Prachtexemplare von aller Art von Obst wird dort nicht bereits gezeitigt und namentlich gezeitigt an kleinen Spalieren. Ja die Spalierpflanze, die Zucht von Zwergbäumchen, das ist es, worin wir noch so sehr zurückgeblieben sind. Ein solches freies Spalier hat Luft und Licht und Sonne über und über, ja es ist gewissermaßen dauernd darin eingetaucht. Seine Zweige sind meist befestigt, damit der Sturm nicht unzeitig und über Gebühr darin wühle. Unnöthig Holz wird überall weggeschnitten, neue Holztriebe werden ausgebrochen, wo Früchte sich angesetzt haben, Alles, damit die ganze Kraft und der ganze Saft des Bäumchens in die Früchte schießt. Das werden dann Exemplare, die am Birnbaum wie die Glocken hangen, am Apfelbaum wie Paradiesesfrüchte prangen, so daß Einem bei ihrem Anblick das Herz im Leibe lacht. Wir zählten jüngst an einem solchen kleinen Spalier von nicht vier Fuß Höhe und nicht sechs Fuß Breite über funfzig solcher Prachtstücke. Wollte man den Preis anlegen, so wären zwei Thaler an Werth für diese Ernte gewiß zu gering bemessen.

Und wo sahen wir diese köstlichen Früchte? Nir-

gends anders, als in unserem eigenen Bezirke, in den milden Ebenen der Nieder-Lausitz, in dem keineswegs überaus begünstigten Luckauer Kreise, im Schloßgarten zu Sonnewalde. Mit großer Einsicht und seltenem Geschmacke hat der Besitzer dieser Herrschaft, der edle Graf zu Solms, die Obstpflege hier auf eine Höhe gebracht, wie wir sie gleich vollendet in unseren Gegenden nicht wieder getroffen haben. Mit freundlicher Liberalität ist für Jedermann, der sich hiervon überzeugen, sich unterrichten will, der Zutritt zu diesem Obstgarten und den Gewächshäusern gestattet, aber nicht blos der Zutritt, sondern es wird auch dem Frager der leitende Rath und die gütigste Auskunft gegeben. Wir sehen also doch, daß auch wir können, wenn wir nur wollen, und zu unserer besonderen Genugthuung können wir sagen, daß es im Ganzen doch nur magere Sandgegenden sind, wo solches erreicht wird. Vollständig assortirte Baumschulen, als Zubehör des Schloßgartens, werden jeder Nachfrage nach Obstpflänzlingen und Pfropfreisern — letztere werden, wie man uns sagte, unentgeltlich gegeben — gerecht und Alles mit Anweisung zugleich der Behandlung. Es kommt eben nur darauf an, daß man dies Alles wisse, und in weiteren Umkreisen wisse und beachte. Eine Reise nach Sonnewalde macht sich belohnt schon allein durch die Beschauung dieses Obstes und durch die Belehrung, die man über die Pflege des Obstbaumes in der hier besonders geübten Form empfängt. Wem dies „Nützliche" aber noch nicht genügt, wird durch das „Schöne" entschädigt, welches ihn hier überall empfängt und umgiebt. Wir hören viel erzählen von den reizenden Landsitzen der englischen Großen, von ihren Schlössern inmitten vollendeten Rasens und prächtiger, Schatten-rauschender Bäume, blinkender Teiche. Hier in Sonnewalde ist ein solcher Landsitz im englischen Style: hier ist ein hohes und mächtiges Schloß von alterthümlicher Bauart; hier ist grüner Sammet-Rasen, hier sind hohe Eichen und Ulmen, welche im Spiegel blinkender Teiche, ehemals die schützenden Gewässer des umfangreichen Schloßgrabens, sich wiederschauen. Schattengänge und weite Wiesenflächen, auf denen das Vieh weidet, unterbrochen von größeren Büschen, aus denen uralte Eichen emporragen, und in denen der Fasan seine sichere Brutstätte genommen hat, dann wieder wohl- und sorgsam bestellte Felder, überall durchschnitten von wohlgebahnten, regelrecht mit Obstbäumen an beiden Seiten begrenzten Wegen — das ist das Bild ungefähr von der Herrschaft Sonnewalde. Wir dürfen, indem wir dies aus jüngster Erinnerung niederschreiben, Allen denen zurufen, welche solche Eindrücke zu empfangen wünschen und solche Schönheiten zu empfinden wissen: „Warum wollt Ihr in die Ferne schweifen, seht, das Schöne liegt so nah!"

Nachdem nunmehr die diesjährigen Herbstübungen der 5. Division ihren Abschluß gefunden haben und die Truppen sämmtlich wieder in die Garnisonen eingerückt sind, gereicht es mir zur ganz besonderen Freude, Euer Hochwohlgeboren mittheilen zu können, daß sowohl im Sternberger, als Lebuser und Landsberger, so wie vornehmlich im Königsberger Kreise, woselbst die größeren Uebungen stattgefunden haben, die Truppen mit größter Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit aufgenommen worden sind. Keine Klage, kein Mißton ist zu meiner Kenntniß gekommen, stets nur freudige und dankbare Anerkennung für das so überaus freundliche Entgegenkommen.

E.-Q. Dannenwalde bei Kyritz, den 13. September 1868.

gez. von Stülpnagel,
Generallieutenant und Divisions-Commandeur.

An
den Königlichen Regierungs-Präsidenten,
Ritter hoher Orden, Herrn Freiherrn
von Nordenflycht
Hochwohlgeboren Frankfurt a. O.

Ich freue mich, das vorstehende lobende Anerkenntniß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können.

Frankfurt a. O., den 21. September 1868.

Der Regierungs-Präsident.
von Nordenflycht.

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg

den diesjährigen Communal-Landtag der Neumark betreffend.

Der nächste Communal-Landtag der Neumark wird am Montag, den 16. November d. J. zu Cüstrin eröffnet werden.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, sowie der Kreise und der Gemeinden haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei dem Herrn Vorsitzenden des Landtages, Kammerherrn von Brand auf Lauchstädt bei Woldenberg anzumelden, die Königlichen Behörden aber wegen dieser Gegenstände sich an mich zu wenden.

Potsdam, den 14. September 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 14. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 37 Serien

Nr. 35. 40. 45. 69. 107. 158. 167. 196. 240. 254. 256. 283. 300. 309. 387. 408. 433. 448. 488. 590. 663. 666. 703. 707. 787. 803. 829. 999. 1066. 1191. 1217. 1295. 1299. 1361. 1367. 1483. 1494.

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3700 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 113 Thlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1869 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Coupons Ser. II. Nr. 6 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1868 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Prämien können auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und der Kreiskasse in Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März 1869 ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1869 ab zu besorgen hat.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienzahlungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856) von Ser. 1279. und 1328.

aus der achten Verloosung (1863) von Ser. 1402.

aus der neunten Verloosung (1864) von Ser. 74. 136. 148. 299. 312. 371. 398. 528. 556. 589. 742. 746. 804. 805. 1089. 1406.

aus der zehnten Verloosung (1865) von Ser. 44. 134. 165. 195. 205. 369. 376. 453. 476. 489. 506. 527. 562. 622. 636. 638. 643. 683. 704. 732. 813. 817. 870. 919. 952. 986. 1024. 1074. 1106. 1189. 1207. 1208. 1289. 1388.

aus der eilften Verloosung (1866) von Ser. 70. 298. 338. 354. 429. 463. 522. 569. 600. 657. 747. 790. 884. 1114. 1127. 1178. 1246. 1267. 1310. 1337.

aus der zwölften Verloosung (1867) von Ser. 16. 22. 59. 88. 114. 214. 324. 359. 364. 474. 496. 575. 602. 618. 650. 658. 766. 773. 824. 843. 875. 891. 940. 943. 956. 1044. 1082. 1087. 1216. 1280. 1335. 1348. 1376. 1377. 1446. 1461. 1481.

aus der dreizehnten Verloosung (1868) von Ser. 43. 166. 258. 265. 269. 282. 426. 428. 530. 610. 625. 761. 835. 888. 960. 1046. 1200. 1303. 1323. 1345. 1423. 1473.

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisirt; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

Berlin, den 15. September 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. v. Webell.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die verloosten Schuldverschreibungen unserer Hauptkasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serien, Nummern und Kapitalbeträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind. Die Hauptkasse wird demnächst den Interessenten ein Quittungsformular über den Kapital-Betrag zur Vollziehung übersenden, und nach dem Rückempfang desselben Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 18. September 1868.

Königliche Regierung.

(2) Auf höhere Anordnung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät der Actien-Gesellschaft Flora zu Cöln zum Zweck der Beschaffung der Geldmittel Behufs Errichtung und Erhaltung einer höheren Lehranstalt für Botanik und Gartenbau die Veranstaltung einer Prämien-Collekte nach einem Plane, Inhalts dessen 200,000 Loose à 1 Thlr. ausgegeben werden, die Prämien aber in Gewinnen an Pflanzen und Blumen zum Betrage von 5000 Thlr. bestehen sollen, Allergnädigst zu gestatten geruht haben.

Frankfurt a. O., den 16. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Gutsbesitzer Louis Siemens in Berlin ist unter dem 3. September 1868 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannten Kühl-Apparat

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Maschinenmeister Victor Pohlmeyer zu Betzdorf im Kreise Altenkirchen ist unter dem 3. September 1868 ein Patent

auf einen Einspritzer zur Förderung heißen Wassers für Kesselspeisung in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 12. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Nachdem die Gründe aufgehört haben, welche die volle Anwendung des Vertrages vom 8. Juli 1867, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend (Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes für 1867 Seite 81) auf die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, auf die vom Zollverein ausgeschlossen gebliebenen Theile der Regierungsbezirke Stettin und Potsdam

und auf die Hansestadt Lübeck bisher verhindert haben, sind auf Grund des Art. 6 des gedachten Vertrages in Folge eines Beschlusses des Bundesrathes des Zollvereins die vorerwähnten Länder und Landestheile vom 11. August d. J. an in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden. Die wegen der Erhebung einer Nachsteuer dabei zunächst noch erforderlich gebliebenen Beschränkungen werden mit dem 19. d. Mts. aufhören und es tritt, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit diesem Tage der den vertragsmäßigen Bestimmungen entsprechende freie Verkehr zwischen den bisherigen Theilen des Zollvereins und den vorgedachten Ländern und Landestheilen ein.

In Absicht der einer innern indirekten Steuer unterliegenden Erzeugnisse (Branntwein, Bier und Taback) findet zwischen Preußen nebst den dieserhalb mit Preußen verbundenen Theilen des Norddeutschen Bundes und den vorgedachten Ländern und Landestheilen, ferner auch, was in Folge der Bekanntmachungen vom 3. Januar und 4. sowie 23. Februar zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, dem Herzogthum Lauenburg und den inzwischen bereits dem Zollverein angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen ebenfalls ein völlig freier Verkehr Statt, so daß beim Uebergange der gedachten Gegenstände gegenseitig weder eine Abgabe erhoben noch erstattet wird.

Berlin, den 15. September 1868.

Der Finanz-Minister.

III. 20,567. (gez.) von der Heydt.

Der vorstehende Erlaß des Herrn Finanzministers wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 18. September 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung für indirekte Steuern.

(5) Auf höhere Veranlassung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Handel mit Pfannensteinen in Stücken oder gemahlen denaturirt oder unvermischt den beschränkenden Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 20. Juni d. J. unter Nr. II. und zu II. und III. (Amtsblatt S. 193) unterliegt.

Frankfurt a. O., den 12. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Leere gebrauchte Säcke werden im Ostdeutsch-Russischen Güterverkehr vom 1. Dezember d. J. ab nicht mehr frachtfrei, sondern zum Tarifsatze der ermäßigten Klasse C. Wagenladungen erhoben.

Bromberg, den 15. September 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 7. d. Mts. ab wird im Lokal Verkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen der Artikel „Kaffee" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 3. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. Oktober cr. ab wird für Steinkohlen-Transporte ab Waldenburg, neben dem bestehenden Tonnentarif, ein Centnertarif

nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn,
nach der Ostbahn via Frankfurt a. O.,
nach der Niederschlesischen Zweigbahn,
nach der Sächsischen Staatsbahn,
nach der Leipzig-Dresdener Eisenbahn,
nach der Berlin-Görlitzer Eisenbahn,
nach der Berlin-Stettiner Eisenbahn,
nach der Berlin-Hamburger Eisenbahn,
nach der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn

eingeführt.

Druck-Exemplare dieser Tarife sind auf den bezüglichen diesseitigen Stationen für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 5. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Sieversdorf, Diöcese Frankfurt a. O. II., Benjamin August Wilhelm Gruber, ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Görbitsch, Diöcese Sternberg II., bestellt worden.

Der bisherige Pfarrer zu Liepe, Diöcese Rathenow, Friedrich Carl Christian Rudolf Bode ist zum Oberpfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Senftenberg, Diöcese Spremberg, bestellt worden.

Der Seconde-Lieutenant im reitenden Feldjäger-Corps Carl Friedrich Koch II. aus Cladow ist unter dem 10. d. M. als Feldmesser vereidet worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 40. Den 30. September 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 58 enthält: (Nr. 7186.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Juli 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Stadtgemeinde Oelde für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee vom Oeldener Bahnhofe an der Cöln-Mindener Eisenbahn, im Kreise Beckum, Regierungsbezirks Münster, durch Oelde in der Richtung auf Warendorf bis zur Grenze der Landgemeinde Oelde.

(Nr. 7187.) Allerhöchster Erlaß vom 14. August 1868 betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Lyck für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Lyck über Sentken und Wysocken nach Kallinowen, 2) von Wysocken über Mykolaiken nach der Oletzkoer Kreisgrenze bei Gutten, 3) von Sentken über Pissanitzen nach Borszymmen, 4) von Sybba bei Lyck oder von Lyck über Wischnieven nach der Landesgrenze bei Tworken, 5) vom Amtsvorwerke Lyck nach Claußen und 6) von Lyck nach Grabnick, im Kreise Lyck, Regierungsbezirk Gumbinnen.

(Nr. 7188.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Lycker Kreises im Betrage von 100,000 Thalern, II. Emission. Vom 14. August 1868.

(Nr. 7189.) Allerhöchster Erlaß vom 17. August 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Frankenstein für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von der Kreisgrenze zwischen Ober-Pomsdorf und Baitzen über Baitzen bis zum Anschluß an die Frankenstein-Wilhelmsthaler Chaussee bei Camenz, im Regierungsbezirk Breslau.

(Nr. 7190.) Allerhöchster Erlaß vom 17. August 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kommunal-Chaussee von Tillendorf bei Bunzlau nach Klitschdorf, im Kreise Bunzlau, Regierungsbezirk Liegnitz.

(Nr. 7191.) Allerhöchster Erlaß vom 17. August 1868, betreffend die Abänderung der Bezeichnung der auf Grund des Privilegiums vom 16. April 1868 auszufertigenden Kreis-Obligationen des Kreises Rosenberg.

(Nr. 7192.) Allerhöchster Erlaß vom 19. August 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Stadt Lenzen für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee im Kreise West-Priegnitz, Regierungsbezirks Potsdam, von Lenzen bis zur Elbe im Anschluß an die Chaussee von Lenzen nach Karstädt.

(Nr. 7193.) Allerhöchster Erlaß vom 23. August 1868, betreffend die Auflösung der Kommission für den Bau der Heppens-Oldenburger Eisenbahn.

(Nr. 7194.) Statut der Wiesengenossenschaft zu Sotzweiler im Kreise Ottweiler. Vom 28. August 1868.

(Nr. 7195.) Allerhöchster Erlaß vom 31. August 1868, betreffend die Ausdehnung des Bezirks der Handelskammer in Crefeld auf den Bezirk der Gemeinde Uerdingen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die 30. Verloosung der Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

In der am heutigen Tage in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4 ½ procentigen Preußischen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. April 1869 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den monatlichen Kassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April 1869 fälligen Zinscoupons Ser. VI. Nr. 2 bis 8 nebst Talons, baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, so wie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M., der Hauptkasse in Rendsburg und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihen aus den Jahren 1854, 1855 A., 1857 und 2ten 1859er, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 11. März d. J. stattgehabten der Staats-Anleihe von 1848) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 11. März d. J. ausgelooften und zum 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und anderen größeren Communalkassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe und Magisträte zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 15. September 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verlooften Schuldverschreibungen unserer Hauptkasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serie, Nummern und Kapital-Beträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind.

Die Hauptkasse wird demnächst den Interessenten die Quittungsformulare über den Kapital-Betrag zur Vollziehung übersenden und nach dem Rückempfang derselben Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 24. September 1868.

Königliche Regierung.

(2) Nach einer Mittheilung des Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministeriums hat dasselbe, nachdem die in dem frühern Herzogthum Anhalt-Bernburg emittirten Staatskassen- und Eisenbahnkassenscheine bereits seit längerer Zeit aus dem Verkehre zurückgezogen und auch bis auf verhältnißmäßig geringe Bestände eingegangen und vernichtet worden sind, durch Bekanntmachung vom 21. August d. J. für die noch umlaufenden Restbestände aus folgenden Emissionen:

1) von 200,000 Thlr. in Apoints zu 1 Thlr. — Köthen-Bernburger Eisenbahn-Kassenscheine — aus der Emission nach dem Gesetze vom 2. März 1846;
2) von 250,000 Thlr. Staatskassenscheine in Apoints von 1 und 5 Thlr. aus den Emissionen nach den Gesetzen vom 18. März 1850 und vom 5. Februar 1852, beziehentlich dem Gesetze vom 26. Juni 1856;
3) von 250,000 Thlr. Staatskassenscheine in Apoints von 25 Thlr. aus der Emission nach dem Gesetze vom 26. Juni 1856;
4) von 250,000 Thlr. Staatskassenscheine in Apoints von 1 Thlr. aus der Emission nach dem Gesetze vom 25. Juli 1859,

eine Präklusivfrist bis zum 31. Dezember 1868 festgesetzt, und alle Inhaber dieser Kassenscheine aufgefordert, dieselben innerhalb der gedachten Frist bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Bernburg zur Einlösung zu bringen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist alle nicht eingelösten Kassenscheine der bezeichneten Art ihre Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche wegen derselben an die Herzoglichen Kassen erlöschen.

Berlin, den 12. September 1868.

Der Finanz-Minister. Im Auftrage: gez. Mölle.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Im Auftrage: gez. Moser.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

F. M. I. 16,410. — M. f. H. IV. 11,367.

Vorstehendes Rescript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 23. September 1868.

Königliche Regierung.

(3) Veränderung der Gemeinde-Bezirks-Grenzen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. Januar cr. zu genehmigen geruht, daß das bisher zu dem sogenannten Klostergute Friedeberg gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. sub Nr. 319 belegene Grundstück des Zimmermeisters Butschke in communaler wie polizeilicher Beziehung von dem Bezirke des Klosterguts abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk der Stadt Friedeberg i. N. vereinigt werde.

Dies wird in Gemäßheit des §. 2 alinea 9 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 hiermit bekannt gemacht.

Frankfurt a. O., den 21. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Veränderungen der Gemeinde-Bezirks-Grenzen.

Gemäß §. 2. alin. 9. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Einverleibung der bisher zu keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsverbande gehörig gewesenen, sogenannten Amtsfreiheit zu Guben in den dortigen Stadtbezirk durch Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 26. September 1867 genehmigt und die Ausführung dieser Incommunalisirung durch anderweites Rescript vom 15. d. M. auf **den 1. Oktober cr.** festgesetzt worden ist.

Frankfurt a. O., den 24. September 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(5) In den Wegepolizei-Distrikten des Kreises Sorau treten folgende Veränderungen ein: 1) Es wird ein achtzehnter Distrikt aus folgenden Orten gebildet: Jähnsdorf, Berge, Scheuno, Groß-Bademeusel, Kohne, Stadt Forst, Domaine Forst und Alt-Forst; für diesen wird der Gutspächter Albert Jaenicke zu Domaine Forst als Wegedistrikts-Commissarius ernannt. 2) Der Ort Guhlen wird dem achten Wegepolizeibezirk zugetheilt.

Frankfurt a. O., den 19. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Auf höhere Anordnung bringen wir hierunter die am 6. Mai d. J. erlassene Brasilianische Paßverordnung in deutscher Uebersetzung zur öffentlichen Kunde.

Frankfurt a. O., den 21. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Uebersetzung der brasilianischen Paß-Verordnung vom 6. Mai 1868.

Durch Decret vom 6., am 13. veröffentlicht, wurde folgende neue Paßordnung, betreffend die Pässe nach dem Auslande, in Kraft gesetzt.

Art. 1. Für Einheimische, wenn sie das Kaiserreich verlassen wollen, sind Pässe nur dann erforderlich, wenn der Reisende minderjährig ist, unter väterlicher Aufsicht steht, eine verheirathete Frau, oder Sklave ist. In diesem Falle darf der Paß nicht ohne bestimmte Ermächtigung des Vaters, Vormundes, Gatten oder Herrn ausgefertigt werden.

Art. 2. Die Ausländer müssen, wenn sie das Kaiserreich verlassen wollen, den Paß, mit welchem sie in dasselbe kamen, oder in Ermangelung dieses, einen andern von den betreffenden Legationen oder Consulaten ausgestellten vorzeigen.

Art. 3. Solche Pässe hängen, wenn sie Gültigkeit haben sollen, von dem Visum der Polizeibehörde des Einschiffungs- oder Abreiseortes ab. Das Visum ist immer unentgeltlich.

Art. 4. Die Verfügung des Art. 1 ist auch auf diejenigen Ausländer anwendbar, welche im Kaiserreiche seßhaft sind.

Art. 5. Die brasilianische Behörde soll jedoch die von Einheimischen oder Ausländern verlangten Pässe, welche dieselben zu ihrem Schutze und zur Erleichterung der Reise haben wollen, ausstellen.

Art. 6. Die Ausfertigung des Passes, oder des Visums hängt nicht von den von der gegenwärtigen Gesetzgebung verlangten Anzeigen und Formalitäten ab, welche aufgehoben sind.

Art. 7. Die Reise jedoch kann vor oder nach der Ausfertigung des Passes oder des Visums in folgenden Fällen verhindert werden:

§. 1. Durch Befehl der Regierung, in Folge diplomatischer Ursachen in Bezug auf fremde Unterthanen.

§. 2. Von der Polizei- oder der richterlichen Behörde, wenn das betreffende Individuum verurtheilt, in Anklagestand versetzt, oder selbst nur eines Verbrechens verdächtig ist.

§. 3. Von der richterlichen Behörde in den Fällen, wo dies Verfahren zufolge der fiskalischen, civilen oder commerciellen Gesetze statt hat.

Art. 8. Die Pässe sollen von derselben Behörde ausgefertigt werden, welche sie auch gegenwärtig ausfertigen.

Art. 9. In Kriegszeiten, oder in dem Falle, welcher im Art. 87 des Reglements Nr. 120 vom 31. Januar 1842 vorgesehen ist, können die Verfügungen gegenwärtiger Paßordnung provisorisch geändert werden, wie es nothwendig erscheint.

(7) Die sogenannte Wasserpest (Elodia canadiensis), welche sich in diesem Jahre in fast allen Gewässern Norddeutschlands gezeigt hat, tritt auch in den diesseitigen Gewässern in Bedenken erregendem Maße auf.

Während im verflossenen Jahre sich z. B. nur geringe Spuren dieses Wucherkrautes im Schwieloch-See zeigten, sind in diesem Jahre bereits die obere Spree von Alt-Schadow bis Cossenblatt, der an die Spree angrenzende Theil des Schwieloch-See's, der Bahrendorfer See oberhalb Beeskow, der Wergen-See bei Neuhaus, der kleine Müllroser-See, der Briesko wer-See und der Friedrich-Wilhelms-Kanal, sowie die in die Oder einmündenden Gräben erheblich von diesem Kraute angefüllt.

Das gedachte Kraut wächst sehr rasch, so daß es in einer Zeit von einem Monat einen verzehnfachten Raum bedeckt und daher in kurzer Frist die betreffenden Gewässer dergestalt verkrautet, daß nicht nur der Wasser-Ab- und Zufluß in hohem Maße beeinträchtigt, das Befahren derselben mit Kähnen verhindert und der Fischfang daselbst ganz vergeblich wird.

Das einzige bisher als probat erwiesene Mittel, dem Umsichgreifen der sogenannten Wasserpest zu begegnen, besteht in dem rechtzeitigen und häufigen Herausreißen dieses Krautes mit der Wurzel und Herausziehen aller schwimmenden Theile desselben aus dem Wasser. Denn jeder Theil der Pflanze wächst sonst von Neuem auch ohne Wurzel weiter.

Auf der Spree und in dem Friedrich-Wilhelms-Kanal sind dergleichen Auskrautungen schon im Gange.

Die durch das gedachte Wucherkraut drohenden Unzuträglichkeiten lassen es geboten erscheinen, auf die Gefährlichkeit desselben hierdurch allgemein aufmerksam zu machen und zur rechtzeitigen Vertilgung desselben die Betheiligten aufzufordern.

Zugleich wird bemerkt, daß das herausgefischte Kraut sich als ein vorzügliches Dungmaterial, namentlich auf sandigem Boden bewährt hat. Aus den fiskalischen Kanälen, wird daher das gebachte Kraut gern zum Dung abgeholt und man schätzt 3 Fuder dergleichen Kraut gleich einem Fuder Dung.

Frankfurt a. O., den 21. September 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(8) Mittelst Rescriptes des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 25. d. M. ist der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis ult. März k. J. auf Einen Silbergroschen Acht Pfennige festgesetzt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(9) Patent-Ertheilungen. 1. Dem James Moore Clements zu Birmingham ist unter dem 9. September d. J. ein Patent

auf eine durch Modell nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Knopfloch-Nähmaschine

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Ingenieur Alfred Trappen zu Wetter a. d. Ruhr ist unter dem 12. September d. J. ein Patent

auf eine nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtete Dampfhammersteuerung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Ingenieur A. Ruppel in Dortmund ist unter dem 15. September 1868 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesenen Elevator,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Müller Georg Heinrich Beckmann zu Cappeln in Schleswig unter dem 24. Juli v. J. ertheilte Patent

auf eine Windmühlen-Construction, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 19. September 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Vom 1. Oktober cr. ab wird für Steinkohlen-Transporte ab Waldenburg, neben dem bestehenden Tonnentarif, ein Centnertarif

nach Stationen der Niederschlesisch-Märkischen Bahn,
nach der Ostbahn via Frankfurt a. O.,
nach der Niederschlesischen Zweigbahn,
nach der Sächsischen Staatsbahn,
nach der Leipzig-Dresdener Eisenbahn,
nach der Berlin-Görlitzer Eisenbahn,
nach der Berlin-Stettiner Eisenbahn,
nach der Berlin-Hamburger Eisenbahn,
nach der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn

eingeführt.

Druck-Exemplare dieser Tarife sind auf den bezüglichen diesseitigen Stationen für den Preis von 1 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Berlin, den 5. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 7. d. M. dem Tuchfabrikanten Wilhelm Harmuth zu Forst im Kreise Sorau das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Der Herr Minister des Innern hat dem Rentier Wende zu Friedeberg i. N. für die von ihm bewirkte Rettung des Knaben Georg Witzel vom Tode des Ertrinkens die Erinnerungs-Medaille verliehen.

Die Berufung des Rektors und Predigtamts-Kandidaten Karl Lothar Geißler in Treuenbrietzen zum Inspektor des lutherischen Waisenhauses und ersten Lehrers an der Gubener Vorstadtschule hierselbst ist heute bestätigt worden.

Die mit dem Haupt-Steuer-Amte zu Crossen vereinigte Kreis-Steuer-Kasse wird vom October d. J. ab von ersterem getrennt und die Verwaltung derselben dem Kreis-Steuer-Einnehmer Schack aus Zielenzig übertragen.

Die Kreis-Steuer-Einnehmer-Stelle zu Zielenzig ist dem Steuer-Einnehmer Bannig aus Dobrilugk vom 1. Oktober d. J. ab verliehen worden.

Für den 3. ländlichen Bezirk des Kreises Crossen ist der Lieutenant und Gutsbesitzer Herrmann Kinzel zu Bobersberg als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischtes.

(1) Bei Gelegenheit des am 30. Juli cr. Nachmittags in der Oberförsterei Rosenthal unmittelbar an der Staats-Chaussee von Berlin nach Posen in der Nähe des Feuergestells a. entstandenen Waldfeuers haben sich der Bäckermeister Robert und der Adolph Schüler aus Königswalde dadurch verdient gemacht, daß sie ohne Werkzeuge mit bloßen Händen das weitere Umsichgreifen des Feuers verhindert haben. Diese anerkennenswerthe Bereitwilligkeit und Hülfsleistung wird hiermit belobigend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Posen, den 17. September 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

Hierzu eine außerordentl. Beil., betr. die Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen wollen, und die Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt Nr. 40. der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 30. September 1868.

Vorschriften

für die

Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen.

§. 1. Diejenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienst widmen, haben zwei Prüfungen zu bestehen: A. die Bauführer-Prüfung und B. die Baumeister-Prüfung.

§. 2. Die Königliche technische Bau-Deputation bildet die oberste Prüfungsbehörde. Die Prüfung sub A. kann auch vor der Königlichen Prüfungs-Commission zu Hannover abgelegt werden. Dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bleibt vorbehalten, den Prüfungsbehörden zu den Prüfungen noch andere Sachverständige beizugeben. Jede dieser Behörden ordnet auf die bei ihnen eingehenden Gesuche der Kandidaten die betreffenden Prüfungen an, hält solche ab und spricht sich über deren Resultate gutachtlich aus. Die darüber entscheidenden Zeugnisse werden jedoch ausschließlich von der Königlichen technischen Bau-Deputation ausgefertigt, welcher auch die Berechtigung zusteht, ein Zeugniß zu versagen.

§. 3. Die Ausbildung zu den Prüfungen erfolgt durch praktische Beschäftigung in der Bauverwaltung und durch vorbereitende Studien.

A. Bauführer-Prüfung.

§. 4. Um zur Bauführer-Prüfung zugelassen zu werden, sind folgende Nachweise erforderlich: a) über die Abiturienten-Prüfung auf einem Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung; b. über eine einjährige praktische Lehrzeit bei einem oder mehreren Baumeistern, welche Königliche Baubeamte sind, oder die für die preußischen Baubeamten vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben. In den Zeugnissen darüber sind die Gegenstände der geübten technischen Beschäftigung näher anzugeben. Hinsichtlich der Feldmesser-Arbeiten ist nachzuweisen, daß der Kandidat Messungen und Nivellements, wie solche zum Zweck von Bau-Ausführungen vorkommen, praktisch ausgeführt hat. Ist der Kandidat Feldmesser, so wird dieser Nachweis nicht gefordert, auch wird demselben ein halbes Jahr der praktischen Lehrzeit erlassen; c) über eine dreijährige Studienzeit auf einer höheren technischen Lehranstalt, von welchen mindestens zwei Jahre auf einer der inländischen Lehranstalten, der Bau-Akademie zu Berlin oder der polytechnischen Schule zu Hannover zugebracht sein müssen, und zwar bei regelmäßiger Benutzung des auf diesen Anstalten in dem Lehrgange für Bauführer ertheilten Unterrichts im Linear-, Architektur- und Ornament-Zeichnen, sowie im Land-, Wasser-, Wege-, Eisenbahn- und Maschinenbau. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten behält sich vor, die Anforderung eines zweijährigen Besuchs inländischer Lehranstalten bei dem stattgefundenen längeren Besuche anderer höherer technischer Lehranstalten in geeigneten besonderen Fällen auf einen geringeren Zeitraum zu ermäßigen; d) eine von dem Kandidaten selbst verfaßte Beschreibung seines Lebenslaufes. Die unter a. b. und d. bezeichneten Schriftstücke sind zugleich Erfordernisse für die Aufnahme der Studirenden in die Bau-Akademie zu Berlin oder in die polytechnische Schule zu Hannover und werden demnächst von den Direktorien dieser Anstalten an die betreffenden Prüfungs-Commissionen abgegeben.

§. 5. Bei der Meldung zur Prüfung sind mit dem Nachweis ad c. §. 4. folgende Arbeiten einzureichen: I. An Zeichnungen: a) eine Situations-Zeichnung und eine Darstellung von einem Nivellement in Zeichnungen und Tabellen, beides nach eigener Aufnahme. Die Situations-Zeichnung muß bauliche Anlagen und Terrain-Zeichnung und bei einem Maaßstabe von 1:500 eine Fläche von mindestens 25 Morgen nachweisen. Die Nivellements-Zeichnung kann auf eine Länge von 500 Ruthen beschränkt werden. Für den Fall, daß der Kandidat die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, werden diese Zeichnungen nicht gefordert; b) eine Zeichnung von einem alten Bauwerk oder einer Maschine nach eigener Aufnahme; c) 4 Blätter Bau-Constructions-Zeichnungen; d) ein Blatt aus der Projektionslehre und eine perspektivische Zeichnung, aus welcher zu ersehen sein muß, daß der Kandidat mit den Regeln der Linear-Perspektive und der perspektivischen Schatten-Construction vertraut ist; e) 3 Blätter aus dem Gebiete der antiken Baukunst; f) 4 Blätter Ornamenten-Zeichnungen, wovon eines auf Tonpapier getuscht sein muß; g) 4 Blatt Entwürfe einfacher und mittlerer Gebäude, wovon 2 Entwürfe aus dem Gebiete der landwirthschaftlichen Baukunst zu entnehmen sind; h) 2 Blatt Maschinen-Zeichnungen, von denen das eine Details, das andere eine auf Baustellen gebräuchliche Hülfsmaschine dar-

stellen muß; i) 2 Entwürfe von Brücken-, Wehr- oder Schleusen-Anlagen. II. Ein Kosten-Anschlag nebst Erläuterungsbericht zu einem Wohnhause. Die Arbeiten ad I. und II. müssen von dem Kandidaten unter Angabe des Datums der Anfertigung unterschrieben, auch hinsichtlich der durch den Kandidaten bewirkten eigenhändigen Ausführung entweder von dem betheiligten Lehrer der Bau-Akademie zu Berlin, resp. der polytechnischen Schule zu Hannover, oder einer anderen höheren technischen Lehr-Anstalt (§. 4 c.), oder von einem Baumeister, der die Prüfungen für den Staatsdienst abgelegt hat, durch Namens-Unterschrift beglaubigt werden.

§. 6. Das Gesuch um Zulassung zu der Bauführer-Prüfung ist mit den in den §§. 4. und 5. bezeichneten Nachweisen und Arbeiten, letztere in einer Mappe, im Laufe der Monate September oder März bei einer der Prüfungs-Behörden einzureichen.

§. 7. Die Prüfung beginnt mit der Bearbeitung einer einfachen Aufgabe im Entwerfen aus dem Gebiete der Landbaukunst unter Klausur, wozu eine Woche Zeit gewährt wird. Während dieser Zeit sind die von dem Kandidaten eingereichten Zeichnungen zur Ansicht auszulegen. Von der Klausur-Arbeit hat der Kandidat am ersten Tage eine Skizze zu entwerfen, von welcher bei der weiteren Ausarbeitung des Entwurfs in den wesentlichen Theilen nicht abgewichen werden darf und diese am Schlusse der Dienststunden dem Aufsichtsbeamten einzuhändigen. Die Beurtheilung der Klausur-Arbeit findet im Plenum der Prüfungs-Behörde statt. Wird die Arbeit für ungenügend erachtet, so ist dadurch die Prüfung abgebrochen und wird dem Kandidaten die abermalige Prüfung frühestens nach 6 Monaten verstattet.

§. 8. Die mündliche Prüfung erfolgt unter dem Vorsitz eines Mitgliedes der betreffenden Prüfungs-Behörden, welches für jeden Termin besonders von dem Vorsitzenden dieser Behörde ernannt wird, dauert in der Regel 2 Tage und erstreckt sich über folgende Gegenstände: 1. Landbaukunst. a) Die Constructionen der wichtigeren Baugewerbe; b) die wichtigsten Formen der antiken Baukunst, namentlich der Säulenordnungen und Bogenstellungen, nebst den bezüglichen Details der Gesimse, sowie der Thüren, Fenster u. s. w.; c) die Construction und Einrichtung der am häufigsten vorkommenden Wohnhäuser, Wirthschafts- und anderer Gebäude; d) die Baumaterialien hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Gewinnung und Bereitung; e) das Veranschlagen einfacher Gebäude. 2. Wasser-, Wege- und Eisenbahnbau. a) Die Lehre von den Fundirungen im Wasser, dem Bau gewöhnlicher Brücken, der Uferschälungen und anderer Uferbefestigungen, sowie der Verwallungen gegen Hochwasser, der Anlage von Stau-Archen, Wehren, Mühlen-Gerinnen, Ent- und Bewässerungs-Bauten; b) allgemeine Kenntniß von den beim Wege- und Eisenbahnbau vorkommenden Erdarbeiten, deren Anordnung und Ausführung, von den verschiedenen Arten der Wegebefestigungen und des Eisenbahn-Oberbaues, von den dazu verwendbaren Materialien, von der Anordnung der Längen- und Querprofile und der Wasserableitungen, desgleichen die Kenntniß von der Anfertigung zugehöriger Anschläge. 3. Maschinenbau. Kenntniß der einfacheren Maschinentheile und der auf den Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen und Geräthe, ferner Bekanntschaft mit der Einrichtung gewöhnlicher Mühlen und Dampfmaschinen. 4. Reine Mathematik. a) Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie der Ebene; b) Algebra, einschließlich der Auflösung numerischer Gleichungen, Lehre von den Logarithmen, Uebung im Buchstaben- und Zahlenrechnen und im Gebrauch der Logarithmen; c) Differential- und Integralrechnung bis einschließlich der Integration von Differential-Gleichungen der ersten und zweiten Ordnung und der Methode der kleinsten Quadrate; d) die gesammte darstellende Geometrie und deren Anwendung auf Schattenconstruction, Perspektive und Steinschnitt. 5. Angewandte Mathematik. a) Die Lehre vom Feldmessen und Nivelliren, nebst Kenntniß der üblichen Instrumente, insofern der Kandidat nicht bereits die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, desgleichen der Geodäsie; b) Statik und Dynamik und deren Anwendung auf Bauconstructionen und einfachere Maschinen, Bekanntschaft mit den am häufigsten vorkommenden Constanten des Maaßes, der Festigkeit, der Reibung, der Kräfte ꝛc. Die Prüfungen in der reinen und angewandten Mathematik beschränken sich nicht auf die allgemeinen Lehrsätze, sondern es werden auch vorzugsweise specielle Fälle, wie sie in der Praxis vorkommen, als Aufgaben gestellt, deren Auffassung und Behandlung zugleich beurtheilen läßt, in wie weit der Kandidat in die zu Grunde liegenden Lehrsätze eingedrungen ist. 6. Naturwissenschaft. a) Physik und Chemie, namentlich in Bezug auf die bei Bau-Constructionen und Baumaterialien vorkommenden Erscheinungen. b) Oryktognosie und Geognosie in Hinsicht auf ihre systematische Ordnung und soweit dieselben zum Erkennen, Auffinden und Beurtheilen der im Bauwesen zur Anwendung kommenden Materialien erforderlich sind.

§. 9. Im Laufe der mündlichen Prüfung hat jeder Examinator über den Ausfall der von ihm abgehaltenen Prüfung eine schriftliche Censur für die einzelnen Hauptfächer abzugeben und sich dabei der Prädikate 1) vorzüglich gut, 2) gut, 3) hinreichend, 4) nothdürftig, 5) ungenügend zu bedienen. Der Vorsitzende hält über den Ausfall der Prüfung im Plenum der Prüfungsbehörde am nächsten Sitzungstage Vortrag. Stimmen die einzelnen Censuren im Wesentlichen mit der aus dem Gesammteindruck der Prüfung gewonnenen Meinung des Vorsitzenden überein, so wird das Prüfungsprotokoll geschlossen. Ist die Prüfung vor der Königlichen Prüfungs-Commission zu Hannover abgelegt worden und hat der Kandidat bestanden, so sind von derselben die Prüfungsakten,

die Arbeiten und Zeichnungen, so wie das Protokoll spätestens 14 Tage nach Schluß der Prüfung an die Königliche technische Bau-Deputation einzusenden. Diese stellt mit Berücksichtigung der Urtheile über die eingereichten Zeichnungen und Klausurarbeiten unter dem Datum des Vortragstages das Zeugniß aus, daß der Kandidat als Bauführer bestanden sei, wobei unter geeigneten Umständen das Prädikat „mit Auszeichnung" beigelegt werden kann. Ist derselbe nicht bestanden, so wird ihm nach Schluß des Protokolls von der betreffenden Prüfungsbehörde dies eröffnet. Stimmen die Censuren einzelner Examinatoren mit der Meinung des Vorsitzenden nicht überein, so wird über das Weitere von der Prüfungsbehörde Beschluß gefaßt. Ist der Kandidat in der mündlichen Prüfung nicht bestanden, so kann ein abermaliger Termin frühestens in der nächsten Prüfungs-Periode, resp. nach 6 Monaten anberaumt werden.

§. 10. Die Prüfung kann nicht öfter als einmal wiederholt werden.

§. 11. Ist der Kandidat verhindert, in dem zu seiner Prüfung angesetzten Termine zu erscheinen, oder denselben bis zum Schlusse abzuwarten, so hat er deshalb unter Beibringung glaubwürdiger Nachweise über die Verhinderungsgründe zu berichten. Wird der begonnene Prüfungstermin vor seinem Schlusse von dem Kandidaten verlassen und ergiebt sich zugleich, daß eine der bis dahin abgegebenen Censuren ungenügend lautet, so wird derselbe als nicht bestanden angesehen und kann demnach die Prüfung nur noch einmal von ihm wiederholt werden.

§. 12. Am Schlusse der mit dem 1. Oktober beginnenden Prüfungs-Periode werden diejenigen, welche in den im Laufe des vorhergegangenen Jahres stattgehabten Bauführer-Prüfungen sich vorzugsweise ausgezeichnet haben, von der Königlichen technischen Bau-Deputation dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Ertheilung von Preis-Medaillen empfohlen, auch mit Genehmigung desselben den Bestbestandenen Prämien zum Zweck von Studienreisen zuerkannt. Vor dem Antritt dieser Reise hat der Prämiirte über die zu wählende Richtung und beabsichtigte Dauer an die Königliche technische Bau-Deputation zu berichten und empfängt von derselben nöthigenfalls nähere Instruktion. Die Reise muß von der Zeit der Prüfung an innerhalb 5 Jahren ausgeführt werden, widrigenfalls über die Prämie anderweit verfügt werden wird.

B. Baumeister-Prüfung.

§. 13. Das Gesuch zur Baumeister-Prüfung hat der Bauführer bei der Königlichen technischen Bau-Deputation in Berlin einzureichen, wobei ihm freisteht, mit Rücksicht auf seine hervorragendere Ausbildung in einer der beiden Hauptrichtungen der Bautechnik darin den Wunsch auszusprechen, daß die ihm zu ertheilenden Aufgaben nicht gleichmäßig den beiden in §. 16 genannten Gebieten, sondern vorzugsweise einem derselben entnommen werden. Diesem Gesuche sind folgende Nachweise beizufügen: a) über eine zweijährige praktische Thätigkeit als Bauführer unter Leitung von Königlichen Baubeamten oder von Baumeistern, welche die Prüfungen für den Staatsdienst abgelegt haben. Von dieser Zeit müssen **mindestens 12 Monate** dem Dienste auf Baustellen gewidmet sein, die übrige Zeit kann auf Beschäftigung mit Büreau- oder solchen Feldmesser-Arbeiten verwendet sein, welche zu Bau-Ausführungen erfordert werden; b) über gehörige Einübung und Bewährung in Feldmesser-Arbeiten, soweit diese bei Bau-Anlagen vorkommen. In beiden Nachweisen sind die Bau-Ausführungen und die Dauer der ihnen gewidmeten Leistung namentlich anzugeben, und erfolgt ihre Ausstellung Seitens der Baumeister, unter deren Leitung der Bauführer gearbeitet hat.

§. 14. Werden diese Nachweise (§. 13) ausreichend befunden, so ertheilt die Prüfungs-Behörde dem Kandidaten Aufgaben zu Entwürfen unter Berücksichtigung der von ihm in seinem Gesuche hinsichtlich der Richtung ausgesprochenen Wünsche. Alle der Lösung dieser Prüfungs-Aufgaben angehörigen Zeichnungen werden mit der schriftlichen und eigenhändigen Versicherung des Kandidaten an Eidesstatt versehen, daß er dieselben ohne fremde Beihülfe gefertigt habe. Nach Einreichung und Annahme der Probearbeiten wird der Termin zur Baumeister-Prüfung anberaumt, jedoch mit der Maßgabe, daß in den Monaten Juli und August keine Prüfungen stattfinden. Die nicht annehmbar befundenen Probearbeiten werden dem Kandidaten mit der Weisung zurückgegeben, dieselben zu verbessern, umzuarbeiten oder neue Aufgaben zu lösen.

§. 15. Die Prüfung beginnt mit den unter Klausur zu fertigenden Probearbeiten: a) aus dem Gebiete des Land- und Schönbaues, b) aus dem Gebiete des Wasser-, Wege-, Eisenbahn- und Maschinenbaues. Jede dieser Arbeiten ist im Laufe einer Woche anzufertigen und werden die von dem Kandidaten eingereichten Probearbeiten während dieser Frist zur Ansicht ausgelegt. Bei Ausarbeitung der Skizzen zu den Klausurarbeiten Seitens des Kandidaten und bei Beurtheilung der Arbeiten Seitens der Prüfungsbehörde wird das im §. 7. am Schlusse bemerkte Verfahren gleichfalls beobachtet.

§. 16. Die mündliche Prüfung, welche in der Regel 2 Tage dauert, erstreckt sich auf folgende Gegenstände: A. Land- und Schönbau: a) Geschichte der Baukunst nebst Kenntniß der Monumente und der Formenbildung, b) Baukonstruktionslehre in Anwendung auf ausgedehnte und schwierigere Bau-Anlagen, c) Schönbau in Anwendung auf alle Arten von Privat- und öffentlichen Gebäuden und von Städte-Anlagen, d) Geschäftsführung, Verfahren und Hülfsmittel bei Ausführung der Bauten, e) Ventilations-, Heizungs- und Erleuchtungs-Anlagen, Wasser-Zu- und Abführungen innerhalb der Gebäude. B. Wasser-, Wege-, Eisenbahn- und Maschinen-

bau. a) Angewandte Mathematik in Bezug auf praktische Bauausführungen, b) Wasser-, Brücken- und Wegebaukunst in ihrem ganzen Umfange, c) Eisenbahnbau im ganzen Umfange, einschließlich der Telegraphie, d) Maschinenlehre und Maschinenbau in dem Umfange, in welchem dieselben im Bauwesen zur Anwendung kommen, daher Kenntniß der Maschinen-Details der Wasser- und anderweitigen Hebungs-Maschinen, der Dampfmaschinen, der Mühlen, der Maschinen zum Verarbeiten der Baumaterialien zc.

§. 17. Nach abgelegter Prüfung wird, analog den im §. 9 enthaltenen Bestimmungen von der Königlichen technischen Bau-Deputation dem Kandidaten unter dem Datum des betreffenden Vortragstages entweder a) das Zeugniß ausgestellt, daß er als Baumeister bestanden sei, wobei unter geeigneten Umständen das Prädikat „mit Auszeichnung" beigelegt werden kann, oder es wird ihm eröffnet: b) daß er nicht bestanden sei. Das Zeugniß über die Qualifikation als Baumeister wird ertheilt bei mindestens hinreichender Ausbildung in beiden der §. 16 genannten Hauptrichtungen, oder bei guter Ausbildung in der einen und wenigstens nothdürftiger in der andern dieser Richtungen. Stimmen die Censuren einzelner Examinatoren mit der Meinung des Vorsitzenden nicht überein, so wird über das Weitere von der Königlichen technischen Bau-Deputation Beschluß gefaßt. Wenn der Kandidat in der mündlichen Prüfung nicht bestanden ist, so kann ein abermaliger Termin frühestens nach 6 Monaten anberaumt werden.

§. 18. In Fällen der Versäumniß und Unterbrechung eines Termins zur Baumeister-Prüfung sind die Bestimmungen ad §. 11 maßgebend.

§. 19. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten behält sich vor, für Kandidaten, welche bei Ablegung der Baumeister-Prüfung eine besondere Befähigung darthun, Prämien zum Zwecke einer größern Studienreise zu bewilligen, welche innerhalb zweier Jahre nach abgelegter Baumeister-Prüfung ausgeführt werden muß.

Prüfungs-Gebühren.

§. 20. Die Kandidaten, welche sich zur Bauführer- oder Baumeister-Prüfung melden, entrichten für jede Prüfung oder jede Wiederholung derselben eine Gebühr von 10 Thlr. an die Kasse der Prüfungsbehörde vor ihrer Zulassung zur Prüfung.

Transitorische Bestimmungen.

§. 21. Um zur ersten technischen Prüfung resp. der Bauführer-Prüfung zugelassen zu werden, bedarf es bis zum 1. Oktober 1872 in Betreff der Schulbildung derjenigen Kandidaten aus den neuen Provinzen, welche bei Publikation dieser Vorschriften bereits die polytechnische Schule zu Hannover oder eine andere derselben gleichstehende technische Lehranstalt besuchen, nur der von ihrer bisherigen Prüfungs-Behörde geforderten Nachweise, sofern dieselben nicht unter der Reife für Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung stehen.

§. 22. Bis zu demselben Zeitpunkte ist es auch gestattet, sofern nach den bisher maßgebenden Prüfungs-Vorschriften ein praktisches Lehrjahr (§. 4 b.) vor der ersten technischen Prüfung nicht abgelegt zu werden brauchte, dasselbe nachher zurückzulegen, jedoch erfolgt in diesem Falle die Ernennung zum Bauführer erst nach Beibringung der darüber lautenden Atteste. Dieses Jahr kommt bei den im nachfolgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen über die praktische Thätigkeit nicht in Betracht.

§. 23. Die Kandidaten, welche in den neuen Provinzen nach den für dieselben bisher gültigen Vorschriften die erste bautechnische Prüfung bestanden haben, bedürfen bei ihrer Meldung zur Baumeister-Prüfung, welche vor der Königlichen technischen Bau-Deputation abzulegen ist, keines weiteren Nachweises ihrer Schulbildung, sie haben jedoch a) eine Beschreibung ihres Lebenslaufes, b) das Attest über ihre erste Prüfung und c) 1. wenn sie in Hannover oder Wiesbaden geprüft worden sind, die im §. 13 bestimmten Atteste, 2. wenn sie in Cassel geprüft worden sind, den Nachweis einer zweijährigen Studienzeit und einer dreijährigen praktischen Thätigkeit nach abgelegter ersten Prüfung beizubringen. Diejenigen, welche in den Herzogthümern Schleswig-Holstein in der daselbst üblichen Weise für das Baufach im Staatsdienste sich in der Vorbereitung befinden oder bereits ausgebildet haben, können bis zum 1. Oktober 1872 ohne vorhergegangene erste Prüfung direct zur Baumeister-Prüfung zugelassen werden, sie haben jedoch bei ihrer Meldung zur Prüfung außer dem Nachweis über ihre Schulbildung: a) eine Beschreibung ihres Lebenslaufes; b) das Attest eines Königlichen Baubeamten über ihren bei Erlaß dieser Vorschriften bereits erfolgten Eintritt in den Vorbereitungsdienst für höhere Staatsbauämter; c) den Nachweis über eine zweijährige Studienzeit und über eine wenigstens dreijährige praktische Thätigkeit im Sinne des §. 13. beizubringen.

§. 24. Die Ablegung der Bauführer-Prüfung ist nach den bisher maßgebenden Prüfungsvorschriften nur noch vor den Prüfungsbehörden zu Berlin oder Hannover, und zwar in der mit dem 1. Oktober a. c. beginnenden Prüfungs-Periode gestattet. In Betreff der Baumeister-Prüfung soll die gleiche Berechtigung nur denjenigen Kandidaten zu Theil werden, welche sich beim Erscheinen dieser Verordnung zur Prüfung bereits gemeldet haben und zuläßig befunden worden sind. In beiden Fällen sind die Prüfungs-Arbeiten, Protokolle und Akten der Königlichen technischen Bau-Deputation vorzulegen, welche über den Ausfall der Prüfung entscheidet und bestimmt, ob und in welchem Umfange eine Nachprüfung erforderlich ist oder nicht. Die Nachprüfung zur Baumeister-Prüfung hat der Kandidat stets vor der Königlichen technischen Bau-Deputation abzulegen, welche auch die Prüfungs-Zeugnisse ausstellt.

§. 25. Diejenigen Bauführer, welche ihre Prüfung vor der Königlichen technischen Bau-Deputation

nach den bisherigen Bestimmungen abgelegt haben, müssen die letzte Prüfung, den nämlichen Bestimmungen entsprechend, ablegen, dieselben erhalten aber die Prüfungs-Aufgaben bereits auf Grund des Nachweises einer zweijährigen praktischen Thätigkeit und eines einjährigen Studiums als Bauführer auf einer höheren technischen Lehr-Anstalt. Das Prüfungsattest wird nach den Bestimmungen des §. 17 ausgefertigt.

Anhang.

Allgemeine Bestimmungen.

§. I. Nach bestandener Bauführer-Prüfung wird der Kandidat auf Grund des von der Königlichen technischen Bau-Deputation vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses (§. 9) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Bauführer ernannt und bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk er zunächst in Beschäftigung treten will — im Falle der Beschäftigung in Berlin bei der Königlichen Ministerial-Bau-Commission — vereidigt, sofern derselbe nicht etwa bereits als Feldmesser den Diensteid geleistet hat. Derselbe ist verpflichtet: 1) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema A. am Schlusse jedes Jahres bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzureichen, 2) jeder Aufforderung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Uebernahme einer Beschäftigung, insoweit solche ihn nicht in der Ablegung der Baumeister-Prüfung behindert, Folge zu leisten — und hat, falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, die Zurückweisung von der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst zu gewärtigen.

§. II. Nach erfolgter Vereidigung sind die Bauführer zur speciellen Leitung der Ausführung von Staatsbauten unter Oberleitung und technischer Verantwortlichkeit eines Baumeisters oder Baubeamten befugt. Ihre Angaben in Bezug auf Maaß und Zahl haben hierbei öffentlichen Glauben.

§. III. Nach Ablegung der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst wird der Bauführer auf Grund des von der Königlichen technischen Bau-Deputation vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses (§. 17) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Baumeister ernannt. Derselbe ist verpflichtet: 1) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema B. am Schlusse jedes Jahres bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzureichen, 2) jeder Aufforderung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Uebernahme einer Beschäftigung oder einer festen Anstellung Folge zu leisten und hat, falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, zu gewärtigen, bei Besetzung der Staatsbaubeamten-Stellen unberücksichtigt zu bleiben.

Berlin, den 3. September 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) Graf von Itzenplitz.

A.

Nachweisung
der Beschäftigung des Bauführers N. N. im Laufe des Jahres 18 . .

Vornamen.	Geburts-Jahr.	Geburtsort.	Datum der Ernennung zum Bauführer.	(Wenn derselbe Feldmesser.) Datum des Feldmesser-Zeugnisses.	Zeitiger Aufenthaltsort.	Art der Beschäftigung und voraussichtliche Dauer der gegenwärtigen.	Bemerkungen.

B.

Nachweisung
der Beschäftigung des Baumeisters N. N. seit seiner letzten Prüfung und im Laufe des Jahres 18 . .

Vornamen.	Geburts-Jahr.	Geburtsort.	Datum der Ernennung zum Feldmesser und zum Bauführer.	Datum der Ernennung zum Baumeister.	Zeitiger Aufenthaltsort.	Beschäftigung seit der letzten Prüfung und voraussichtliche Dauer der gegenwärtigen Beschäftigung.	Bemerkungen.

Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin.

Bestimmung der Anstalt.

§. 1. Die Königliche Bau-Akademie ist bestimmt, denen, welche sich zu Baubeamten für den Staatsdienst oder zu Privat-Baumeistern ausbilden wollen, dazu die erforderliche Gelegenheit zu gewähren.

Obere Leitung und Direktorium.

§. 2. Die Bau-Akademie ist dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet. Die specielle Leitung führt ein Direktorium; dasselbe besteht aus einem vom Minister ernannten Direktor, als ausführendem Vorstande, und zwei Mitgliedern der Königlichen technischen Bau-Deputation, die für alle zu kollegialischer Behandlung geeigneten Gegenstände dem Direktor zur Seite stehen. Die Letzteren werden vom Minister so ausgewählt, daß die beiden Richtungen für Land- und Schönbau einerseits, und für Wege-, Wasser- und Eisenbahnbau andererseits, im Direktorium vertreten sind. Zur Berathung über den Lehrplan und zur Erörterung anderer den Unterricht selbst betreffender Verhältnisse wird der Direktor die betheiligten Lehrer der Anstalt so oft als nöthig, in der Regel aber jährlich einmal, berufen.

Kuratorium.

§. 3. Die Königliche technische Bau-Deputation bildet das Kuratorium der Bau-Akademie und wirkt als solches mit bei etwaiger Abänderung organischer Einrichtungen, bei Feststellung des Lehrplans, so wie bei Anstellung der Lehrer und Vervollständigung der Lehrmittel.

Ordentlicher Unterricht.

§. 4. Für die Hauptgegenstände des Unterrichts werden ordentliche Lehrer mit der Verpflichtung, bestimmte Lehrvorträge zu halten und bestimmten Unterricht zu ertheilen, von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf die Vorschläge des Direktoriums angestellt. Die desfallsigen Berichte werden durch die Königliche technische Bau-Deputation mit deren Gutachten an den Minister befördert.

Außerordentlicher Unterricht.

§. 5. Außerdem kann jedem ordentlichen Lehrer, jedem Baumeister, sowie jedem Professor oder Lehrer einer anderen höheren Lehranstalt von dem Direktorium gestattet werden, Vorträge über hierher gehörige Gegenstände an der Bau-Akademie zu halten oder Unterricht zu ertheilen. Auf Beförderung derartiger Vorträge soll, soweit Raum und Mittel es gestatten, thunlichst gerücksichtigt werden.

Aufnahme der Studirenden.

§. 6. Die Aufnahme auf die Königliche Bau-Akademie findet alljährlich bis zum 4. Oktober statt und erfolgt auf vorhergegangene schriftliche Meldung bei dem Direktor durch Immatrikulation. Studirende, welche keine der vorgeschriebenen Staats-Prüfungen ablegen wollen, können auch zum 1. April aufgenommen werden, müssen aber die in §. 7 resp. 9 geforderten Nachweise beibringen.

Bedingungen zur Aufnahme.

§. 7. Bei der Meldung zur Aufnahme sind beizubringen: 1) von denjenigen, welche die Prüfungen für den Staatsdienst ablegen wollen und A. noch keine gleichberechtigte Lehr-Anstalt besucht haben: a. ein Zeugniß der Reife des Abganges zur Universität oder ein von einer Realschule erster Ordnung ausgestelltes Abiturienten-Zeugniß der Reife; b. der Nachweis über eine einjährige praktische Lehrzeit bei einem oder mehreren Baumeistern, welche Königliche Baubeamte sind, oder die für die Preußischen Baubeamten vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben. In den Zeugnissen darüber sind die Gegenstände der geübten technischen Beschäftigung näher anzugeben. Hinsichtlich der Feldmesser-Arbeiten ist nachzuweisen, daß der Kandidat Messungen und Nivellements, wie solche zum Zweck von Bauausführungen vorkommen, praktisch ausgeführt hat. Ist der Kandidat Feldmesser, so wird dieser Nachweis nicht gefordert, auch wird demselben ein halbes Jahr der praktischen Lehrzeit erlassen; c. eine von dem Kandidaten selbst verfaßte Beschreibung seines Lebenslaufes; d. einige auf der Schule gefertigte freie Handzeichnungen und eine während der praktischen Lehrzeit (b.) gefertigte Copie nach einer, von einem neueren Meister veröffentlichten Architekturzeichnung. Die Letztere muß in der Größe und Behandlungsart einem Blatte der bekannten Entwürfe von Schinkel oder der von der vormaligen Ober-Bau-Deputation herausgegebenen Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern entsprechen, auch hinsichtlich der eigenhändigen Fertigung durch die Unterschrift eines Baubeamten oder geprüften Baumeisters beglaubigt werden, B. bereits eine gleichberechtigte Lehranstalt besucht haben: die unter a., b. und c. vorstehend genannten Nachweise und e. ein Zeugniß über den Besuch der von ihnen verlassenen Lehranstalt. Die zu a., b., c. und e. erwähnten Schriftstücke werden nach erfolgter Immatrikulation von dem Direktorium an die Königliche technische Bau-Deputation abgegeben, die Zeichnungen zu d. aber dem Studirenden wieder zugestellt; 2) von denjenigen, welche sich als Privat-Baumeister ausbilden wollen: a. ein Zeugniß der Reife nach Prima eines Gymnasiums oder Realschule erster Ordnung oder auch das Zeugniß der Reife einer Realschule zweiter Ordnung oder einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule; b. der Nachweis, daß der Kandidat ein Bauhandwerk erlernt und dasselbe nach zurückgelegter Lehrzeit wenigstens zwei Jahre lang betrieben hat; c. der Nachweis hinreichender Fertigkeit im Zeichnen. Die zu a., b. und c. erwähnten Schriftstücke und Zeichnungen werden dem Studirenden bei seinem Abgange wieder eingehändigt.

Transitorische Bestimmungen.

§. 8. Aufgenommen können ferner werden: 1) diejenigen Bautechniker aus den neuen Provinzen, welche bereits eine Prüfung für Baubeamte bestanden und den Nachweis hierüber unter Beifügung einer Beschreibung ihres Lebenslaufes beigebracht haben, oder welche bis zu den entsprechenden Terminen die Bedingungen erfüllt haben, die für die Zulassung zu den Staats-Prüfungen nach den Prüfungs-Vorschriften vom heutigen Tage §§. 21 und 23 vorgeschrieben sind; 2) diejenigen Bauwerkmeister, welche den Nachweis liefern, daß sie vor Publikation des Gesetzes, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe vom 8. Juli d. J., die Meister-Prüfung bestanden haben.

Zulassung von Ausländern.

§. 9. Ausländer, welche die Staats-Prüfungen (§. 7. 1.) nicht ablegen wollen, haben bei der Meldung zur Aufnahme nachzuweisen, daß sie hinreichende Kenntnisse und Uebung im Zeichnen besitzen, um den Unterricht der Bau-Akademie mit gutem Erfolge benutzen zu können.

Matrikel.

§. 10. Die Matrikel wird auf Verfügung des Direktors gegen Erlegung einer Gebühr von zehn Thalern ertheilt. Dieselbe wird zunächst auf sechs Jahre ausgestellt, ihre Gültigkeit kann aber vom Direktor verlängert werden. Beim Beginn der Vorlesungen erhält jeder immatrikulirte Studirende eine Erkennungskarte, welche halbjährlich erneuert werden muß.

Hospitanten.

§. 11. Außerdem kann der Direktor Jedem die Theilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen gegen Erlegung des festgesetzten Honorars gestatten. Solche Theilnehmer werden als Hospitanten betrachtet und erhalten auf Verfügung des Direktors gegen Erlegung von 1 Thlr. eine für ein halbes Jahr gültige Erlaubnißkarte.

Allgemeiner Lehrplan des ordentlichen Unterrichts.

§. 12. Die Königliche Bau-Akademie zerfällt: 1) in einen dreijährigen Lehrgang für die Ausbildung zum Bauführer; 2) in einen höheren akademischen Kursus. Der Unterricht jeden Lehrganges beginnt mit dem Oktober jeden Jahres und erstreckt sich auf die in dem nachfolgenden allgemeinen Lehrplane näher bezeichneten Gegenstände, deren Kenntniß und Uebung bei den bezüglichen Prüfungen (vergl. Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienste widmen §§. 8 und 16) gefordert wird. Die vor Beginn des Unterrichts jährlich bekannt zu machenden speciellen Verzeichnisse der Unterrichtsstunden werden in solcher Reihefolge festgestellt, daß die Ziele des allgemeinen Lehrplans erreicht werden können.

Erster Lehrgang.

1. Landbaukunst nebst Zeichnen.

§. 13. Der Lehrgang für die Ausbildung zum Bauführer umfaßt: a. Bau-Constructionslehre mit Zeichnen-Uebungen; b. Projectionslehre in Anwendung auf Steinschnitt der Gewölbe, Schatten-Construction und Perspective (mit Zeichnen-Uebungen); c. die wichtigsten Formen der antiken Baukunst, namentlich der Säulen-Ordnungen und Bogenstellungen, nebst den bezüglichen Details der Gesimse, so wie der Thüren, Fenster u. s. w. (mit Zeichnen-Uebungen); d. die Einrichtung und Construction einfacher Gebäude, Anfangs mit Uebung der Darstellungs-Methoden von Grundrissen, Profilen, Façaden und Detail-Zeichnungen, später mit Uebung im Entwerfen von Gebäuden nach gegebenen Programmen; e. landwirthschaftliche Baukunst (mit Uebungen im Entwerfen); f. die gewöhnlichen Baumaterialien, Veranschlagungen, Bauführung u. s. w.; g. Ornamentzeichnen nach Vorlegeblättern und Gips. Anfangs in Umrissen, später in ausgeführten Methoden; h) Geschichte der Baukunst des Alterthums, des Mittelalters und der italienischen Kunstperiode.

2. Wasser-, Wege- und Eisenbahnbau.

Elemente des Wasser-, Wege- und Eisenbahnbaues, namentlich die Fundirungen im Wasser, der Bau gewöhnlicher Brücken, Uferbefestigungen, Verwallungen, Stauarchen, Wehre, Mühlengerinne, Ent- und Bewässerungsbauten; ferner die Anordnung und Ausführung der Längen- und Querprofile der Straßen- und Eisenbahndämme, der dabei vorkommenden Erdarbeiten, die verschiedenen Arten der Wege-Befestigungen und des Eisenbahn-Oberbaues, die Wasserableitungen und die Anfertigung zugehöriger Anschläge (mit Uebungen im Entwerfen bezüglicher Bauwerke).

3. Maschinenbau.

Die Maschinentheile und die einfacheren, auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen und Geräthe, ferner die Einrichtung gewöhnlicher Mühlen und Dampfmaschinen.

4. Reine Mathematik.

a) Algebraische Analysis, Trigonometrie, Stereometrie, analytische Geometrie (mit Uebung im Gebrauch der Logarithmen); b) Differenzial- und Integralrechnung mit Einschluß der Differenzial-Gleichungen, Methode der kleinsten Quadrate.

5. Angewandte Mathematik.

a) Statik und Dynamik in Anwendung auf Baukunst und Maschinenlehre, mit Uebungen im practischen Rechnen; b) Feldmessen und Nivelliren unter Anwendung der üblichen Instrumente (mit Excursionen); c) Geodäsie (mit Excursionen).

6. Naturwissenschaften und Technologie.

a) Physik in Bezug auf Wärme, Licht, Electricität und Magnetismus; b) Chemie in Bezug auf die einfachen Stoffe und deren Verbindung mit einander, sofern dieselben auf Baumaterialien von Einfluß sind; c) Oryktognosie und Geognosie in Hinsicht auf ihre systematische Ordnung, und soweit dieselben zum Erkennen, Auffinden und Beurtheilen der im Bauwesen zur Anwendung kommenden Materialien erforderlich sind; d) bauwissenschaftliche Technologie (mit Excursionen).

Obligatorische Lehrgegenstände.

§. 14. Diejenigen Studirenden, welche die Bauführer-Prüfung ablegen wollen, sind verpflichtet, den Unterricht in den im §. 13 unter 1 a., b., c., d., e., g. und unter 2 und 3 aufgeführten Lehrgegenständen vollständig zu besuchen und die nachfolgend genannten Arbeiten zu fertigen, von deren Ausführung die Ertheilung der Testate über die regelmäßige Benutzung der betreffenden Unterrichtsstunden (§. 30) abhängig ist: Zu 1. Landbaukunst nebst Zeichnen, in dem Unterrichte ad a) in der Bau-Constructionslehre 4 Blatt, ad b) in der Projectionslehre 1 Blatt, und in der Perspective und Schatten-Construction 1 Blatt, ad c) in den wichtigsten Formen der antiken Baukunst in jedem Jahrgange 2 ausgeführte Blätter, daher 4 Blatt, ad d) über die Einrichtung und Construction einfacher Gebäude im ersten Jahrgange an Bauzeichnungen 4 Blatt, im zweiten Jahrgange zwei Entwürfe zu einfachen Gebäuden auf wenigstens 2 Blatt, ad e) über landwirthschaftliche Baukunst zwei Projecte auf wenigstens 2 Blatt, ad g) über Ornament-Zeichnen in jedem Jahrgange 2 Blatt, zusammen daher 4 Blatt, von denen zwei auf Tonpapier getuscht sein müssen. Zu den ad d. und e. vorgeschriebenen Bauprojecten darf der Maaßstab in der Regel nicht kleiner sein, als hinsichtlich der Grundrisse und Balkenlagen $^1/_{120}$, hinsichtlich der Ansichten und Durchschnitte $^1/_{60}$, und hinsichtlich der Details $^1/_{18}$, der wirklichen Längen. Zu 2. In dem Unterrichte im Wasserbau zwei Entwürfe von Brücken-, Wehr- und Schleusen-Anlagen. Zu 3. In dem Unterrichte über Maschinenbau zwei Blatt Zeichnungen, von denen das Eine Maschinen-Details, das Andere eine der auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen darstellen muß. Die Anfertigung der Zeichnungen und Entwürfe erfolgt nach Anweisung der Lehrer, welche auch deren Reihenfolge bestimmen. Sämmtliche Zeichnungen und Entwürfe sind, unter Angabe des Datums und der Jahreszahl ihrer Vollendung, von dem Verfertiger zu unterschreiben und hinsichtlich der eigenhändigen Anfertigung durch denselben von dem betreffenden Lehrer zu beglaubigen. Sie müssen in der Regel in den dazu bestimmten Unterrichtsstunden gefertigt werden; es darf jedoch mit Beistimmung der Lehrer auch außer den Unterrichtsstunden daran gearbeitet werden. Ergeben sich bei dem Lehrer Zweifel über die eigenhändige Anfertigung der Zeichnungen durch den Studirenden, so hat der Lehrer seine Beglaubigung zu versagen. Unter diesen Zeichnungen sind diejenigen auszuwählen, welche der Kandidat bei seiner Meldung zur Bauführer-Prüfung an die Prüfungs-Behörde vorschriftsmäßig einzureichen hat.

Der höhere akademische Cursus.

1. Land- und Schönbau.

§. 15. Der höhere akademische Cursus umfaßt: 1. im Land- und Schönbau: a) Bau-Construction in Bezug auf Einrichtungen ausgedehnter Gebäude, als Heizungs-, Ventilations-, Beleuchtungs-, Wasserversorgungs-, Bade-, Thelegraphen- und dergleichen Anlagen, b) Vortrag über die Lehre der wichtigsten Arten von Privat- und öffentlichen Gebäuden der jetzigen Zeit, so wie Städte-Anlagen (mit Uebung im Zeichnen und Entwerfen); c) Entwerfen öffentlicher Gebäude; d) Ornamente und Dekorationen nach den Grundsätzen der Tektonik zu entwerfen und in ausgeführten Methoden zu zeichnen; e) Mittelalterliche Architektur, Vortrag mit Zeichnen-Uebungen; f) Figuren- und Landschaftszeichnen; g) Vorträge über die Geschichte der bildenden Künste; h) Grundlinien der Aesthetik.

2. Ingenieurfach.

2. Im Ingenieurfach: a) Bau-Constructionslehre mit mathematischer Begründung; b) Brückenbaukunst; c) Wasserbaukunst; d) Eisenbahnbau; e) Maschinenlehre und Maschinenbau (mit Excursionen); f) Elektromagnetische Telegraphie; g) Graphostatik. Mit den Vorträgen unter b. bis e. sind Uebungen im Entwerfen verbunden.

Ferien.

§. 16. Ferien finden statt vom 20. Juli bis zum 1. Oktober, außerdem zu Weihnachten und zu Ostern jedesmal 10 Tage und zu Pfingsten 5 Tage.

Meldungen zu dem Unterrichte.

§. 17. Die Meldungen der Studirenden zu dem Unterrichte, sowie die Zahlungen des Honorars erfolgen halbjährlich bei dem Rendanten der Bau-Akademie-Kasse.

Anmeldebogen.

§. 18. Der Immatrikulirte erhält von dem Rendanten einen gedruckten, mit dem Namen des Ersteren und der Nummer der Matrikel bezeichneten Anmeldebogen, in dessen erste Kolumne der Inhaber alle Lehrstunden, welche er zu besuchen wünscht, unter Angabe der Nummer des Unterrichts-Verzeichnisses und mit namentlicher Bezeichnung des Lehrers selbst einzuschreiben hat. Es erfolgt sodann die Einzahlung des Honorars bei der Bau-Akademie-Kasse gegen Quittung des Rendanten und des Controleurs in der zweiten Kolumne und hiernächst die Meldung bei den betheiligten Lehrern, welche darüber in der dritten und vierten Kolumne das Nöthige vermerken und den Namen des Studirenden in ihre Listen eintragen. Die Annahme des eingetragenen Unterrichts erhält erst durch diese Vermerke Beglaubigung.

§. 19. Kein Lehrer ist befugt, die Meldung eines Studirenden anzunehmen, oder die Benutzung des Unterrichts zu gestatten, bevor die vorgeschriebene Quittung der Kasse ausgestellt ist. In die fünfte Kolumne des Anmeldebogens sind die Zeugnisse der Lehrer einzutragen; sie müssen mit deutlicher Angabe des Datums ausgestellt werden. Kein Inhaber eines Anmeldebogens darf in denselben, außer dem im §. 18 Bestimmten, etwas schreiben, Geschriebenes darin ändern oder unleserlich machen.

§. 20. Jeder Inhaber eines Anmeldebogens ist verpflichtet, denselben sorgfältig zu bewahren und bei Nachsuchung von Beneficien (§§. 22 bis 24) oder Zeugnissen (§. 30) vorzulegen. Verlust des Anmeldebogens hat Nachzahlung des Honorars resp. Vorenthaltung des Zeugnisses der Bau-Akademie zur Folge.

Honorar.

§. 21. Das Honorar für die Lehrvorträge beträgt für jede wöchentliche Lehrstunde und pro Semester a) für die Studirenden $^{3}/_{4}$ Thlr., b) für die Hospitanten 1 Thlr. Dasselbe ist pränumerando zu entrichten. Das Honorar für den außerordentlichen Unterricht wird von den Privatlehrern unter Einverständniß des Direktors festgesetzt und in den Unterrichts-Verzeichnissen besonders angegeben. Das für den Unterricht der Privatlehrer eingezahlte Honorar wird denselben am Schlusse des Semesters nach Abzug einer Rendanturgebühr von 3 Prozent ausgezahlt.

Stundung des Honorars.

§. 22. Von dem Honorar für den Unterricht der ordentlichen Lehrer müssen 25 Prozent unter allen Umständen eingezahlt werden, die übrigen 75 Prozent dürfen ausnahmsweise unter den in §§. 23 folg. angegebenen Bedingungen solchen auf der Bau-Akademie immatrikulirten, dem Preußischen Staate angehörigen Studirenden gestundet werden, welche a) vorübergehendes Zahlungsunvermögen nachweisen, oder b) in Folge nachgewiesener Armuth zum Zwecke ihres Studiums auf der Bau-Akademie Stipendien beziehen, oder aus öffentlichen Fonds wenigstens mit einem Betrage von 30 Thlrn. pro Semester unterstützt werden. Anderen Studirenden wird eine Stundung des Honorars nicht gewährt.

Bis zu sechs Wochen.

§. 23. Wenn ein Studirender vorübergehendes Zahlungsunvermögen (§. 22 a.) nachweiset, so ist der Direktor der Akademie befugt, die Einzahlung von 75 Prozent des Unterrichts-Honorars auf eine Frist von sechs Wochen gegen Ausstellung eines vorschriftsmäßigen Reverses zu stunden. Ueber diese Stundung ist in der zweiten Kolumne des Anmeldebogens das Nöthige zu vermerken. Ist nach Ablauf der Frist das gestundete Honorar nicht eingezahlt worden, so wird dem Studirenden die weitere Benutzung des Unterrichts untersagt, und sowohl der Kasse, als auch den betheiligten Lehrern davon Kenntniß gegeben.

Auf längere Zeit.

§. 24. Bei nachgewiesener Armuth (§. 22 b.) ist der Direktor der Akademie befugt, die fraglichen 75 Prozent des Honorars auf länger als sechs Wochen bis zur Anstellung oder diätarischen Beschäftigung des Studirenden, längstens aber auf sechs Jahre zu stunden. Zur Begründung eines hierauf gerichteten Gesuches ist die Beibringung 1) eines Armuths-Zeugnisses und 2) eines Attestes der Behörde, welche das Stipendium oder die Unterstützung bewilligt, erforderlich. Das Erstere (zu 1) kann, wenn die Eltern des Studirenden noch am Leben sind, oder wenn derselbe großjährig ist, von dem Magistrat des Wohnorts oder den Amtsvorgesetzten des Vaters ausgestellt sein. Bei Waisen gilt nur das Zeugniß der betreffenden Vormundschaftsbehörde. In dem Zeugnisse müssen folgende Punkte enthalten sein: a) Angabe des Vor- und Zunamen und des Alters des Studirenden; b) Amt, Stand und Wohnort der Eltern und bei Waisen der Vormünder; c) Zahl der etwaigen versorgten und unversorgten Geschwister oder Bemerkung, daß keine vorhanden seien; d) die von den Eltern oder Vormündern abzugebende bestimmte Angabe der Unterstützung, von welcher Quelle sie auch kommen und von welcher Art sie auch sein möge, welche dem Studirenden jährlich zugesichert worden; e) die bestimmte Versicherung, daß die Eltern oder Vormünder nach ihren, der attestirenden Behörde genau bekannten Vermögensverhältnissen dem studirenden Sohne oder Mündel nicht mehr als die unter d. anzugebende Unterstützung gewähren können. In dem zweiten Atteste (zu 2) muß der Betrag des Stipendiums oder der Studien-Unterstützung bestimmt angegeben sein. Wird die Stundung bewilligt, so hat der Studirende hierüber einen vorschriftsmäßigen Revers auszustellen. In der zweiten Kolumne des Anmeldebogens ist hierüber das Nöthige zu vermerken. Formulare zu vorgenannten Reversen sind in der Bau-Akademie-Kasse zu haben.

§. 25. Demjenigen Studirenden, welcher in Ansehung des Fleißes oder des sittlichen Betragens sich den Tadel der Lehrer oder des Direktoriums der Akademie zuzieht, oder durch seine ganze Lebensweise an den Tag legt, daß er zu anderen, nicht nothwendigen Ausgaben die Mittel herbeizuschaffen vermöge, wird die Stundung des Honorars nicht gewährt.

Einziehung des gestundeten Honorars.

§. 26. Zur Einziehung der für den Unterricht gestundeten Honorare (nöthigenfalls im Wege Rechtens) ist nur der Rendant der Bau-Akademie-Kasse legitimirt.

Erlaß des Honorars.

§. 27. Das Honorar für den Unterricht der ordentlichen Lehrer, mit Ausschluß der nach §. 22 unter allen Umständen einzuzahlenden Rate, wird nur in besonderen Fällen auf Antrag des Direktoriums der Bau-Akademie von dem Minister erlassen werden. Ein solcher Antrag darf von dem Direktorium in der Regel nur gestellt werden, wenn der betheiligte Studirende dem Preußischen Staate angehört, wenigstens ein Jahr lang auf der Bau-Akademie immatrikulirt ist und nach dem Zeugnisse der Lehrer seinen Studien mit vorzüglichem Fleiße und entsprechendem Erfolge obgelegen hat.

Rückzahlung des Honorars.

§. 28. Wenn eine Vorlesung nicht zu Stande gekommen oder innerhalb der ersten drei Monate des Semesters abgebrochen, oder aber auf eine andere, als die angekündigte Zeit verlegt ist, so wird das dafür

eingezahlte Honorar zurückerstattet und das gestundete Honorar unter Rückgabe des Reverses erlassen; doch muß der Betrag in den ersten vier Monaten des laufenden Semesters bei der Kasse abgehoben werden, widrigenfalls der Anspruch auf Rückerstattung erlischt. Die von dem Direktorium etwa angeordnete Stellvertretung eines ordentlichen Lehrers durch einen Anderen, so wie die Verhinderung des Studirenden, an einem bereits bezahlten Unterrichte Theil zu nehmen, begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung des Honorars.

§. 29. Der Besuch von Lehrstunden, zu welchen die Meldung in der unter §. 18 vorgeschriebenen Art nicht erfolgt ist, kann nur in den ersten 14 Tagen nach dem Beginn des Unterrichts gestattet werden. Wer Lehrstunden über diesen Zeitraum hinaus ohne vorschriftsmäßige Anmeldung besucht, ist zur Entrichtung des Honorars verpflichtet, welches von ihm eingezogen werden soll. Auch bleibt dem Direktorium vorbehalten, denselben nach Befinden der Umstände von der Theilnahme an dem Unterrichte auf der Bau-Akademie ganz auszuschließen.

Zeugnisse für die Studirenden.

§. 30. Auf Verlangen werden den Studirenden über die regelmäßige Benutzung des Unterrichts nach den Bescheinigungen der Lehrer von dem Direktorium Zeugnisse ausgestellt.

Berlin, den 3. September 1868.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) Graf von Itzenplitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 41. Den 7. Oktober 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 59 enthält: (Nr. 7196.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend die Ausdehnung ihres Unternehmens auf die Anlage einer Eisenbahn von Posen nach Thorn mit einer Abzweigung nach Bromberg. Vom 4. September 1868.

(Nr. 7197.) Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft bis zum Betrage von dreizehn Millionen Thaler. Vom 4. September 1868.

Nr. 60 enthält: (Nr. 7198.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Aachen zum Betrage von 240,000 Thalern. Vom 14. August 1868.

(Nr. 7199.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Löbau, im Regierungsbezirk Marienwerder, zum Betrage von 20,000 Thalern. Vom 17. August 1868.

(Nr. 7200.) Allerhöchster Erlaß vom 2. September 1868, betreffend die Genehmigung zur Herstellung einer Eisenbahn von der Concordia-Hütte bei Bendorf nach dem Bahnhofe der rechtsrheinischen Eisenbahn nach Engers.

(Nr. 7201.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der Abänderungen der §§. 20. und 24. des Statuts der Bergbau-Aktiengesellschaft Pluto zu Essen in der Rheinprovinz. Vom 14. September 1868.

(Nr. 7202.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des von der Gladbacher Aktiengesellschaft für Druckerei und Appretur in der Generalversammlung vom 19. März 1868 beschlossenen zweiten Statutnachtrages. Vom 15. September 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Behufs einer Reparatur wird die Spreeschleuse zu Fürstenwalde für die Zeit vom 12. bis 17. dieses Monats gesperrt sein.

Frankfurt a. O., den 3. Oktober 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Betr. neue Notirungen forstversorgungsberechtigter Jäger.

Der nachstehende Ministerial-Erlaß:

Auf Grund des §. 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militairdienste im Jäger-Corps vom 1. Dezember 1864 werden, wegen Ueberfüllung der Anwärterlisten bei den Königl. Regierungen zu Gumbinnen, Marienwerder, Stettin, Stralsund, Oppeln, Potsdam, Magdeburg, Merseburg und Erfurt, bis auf Weiteres neue Notirungen forstversorgungsberechtigter Jäger der Klasse A. 1 in so weit ausgeschlossen, daß bei den genannten Regierungen nur die Meldungen solcher im laufenden Kalenderjahre den Forstversorgungsschein erhaltenden Jäger angenommen werden dürfen, welche im Bezirke derjenigen der vorgenannten Regierungen, bei welcher sie sich melden, zur Zeit des Empfanges des Forstversorgungsscheins im Königlichen Forstdienste bereits beschäftigt sind. Im Uebrigen können daher neue Notirungen forstversorgungsberechtigter Jäger nur bei den vorstehend nicht genannten Königlichen Regierungen und bei der Königlichen Verwaltung der Domainen und Forsten zu Hannover angenommen werden.

Berlin, den 23. September 1868.
Der Finanz-Minister.
Im Auftrage: gez. von Hagen.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 30. September 1868.
Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(3) **Uebersicht**
der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen bei der Civilbevölkerung des Regierungs-Bezirks Frankfurt im Jahre 1867.

Nach den kirchlichen Nachrichten sind im Jahre 1867 im Regierungs-Bezirk Frankfurt:

I. Geboren: 36,646 Kinder, darunter befinden sich: Knaben 18,899, Mädchen 17,747, sind obige 36,646 Kinder. Es kommen hiernach: auf das männliche Geschlecht 51,6 Procent, auf das weibliche Geschlecht 48,4 Procent. Im Jahre 1866 betrug die Zahl der Gebornen 39,425 Kinder. Es sind daher im Jahre

1867 weniger geboren als im Jahre 1866: 2779 Kinder. Diese auffällige Erscheinung ist hauptsächlich als eine Folge der Kriegsereignisse im Jahre 1866 in Verbindung mit der in diesem Jahre, insbesondere in verschiedenen Orten der nördlich gelegenen Kreise des Bezirks heftig aufgetretenen Cholera-Krankheit anzusehen. Die Geburten sind eingetreten: a. in den 67 Städten des Bezirks 11,476, b. in den ländlichen Ortschaften der 16 Kreise des Bezirks 25,170, zusammen 36,646. Die Civilbevölkerung des Bezirks beträgt nach der im Monat Dezember 1867 ausgeführten Zählung: a. in den 67 Städten 316,191, b. in den ländlichen Ortschaften 693,428, zusammen 1,009,619. Hiernach fällt eine Geburt: a. in den Städten auf 27,3 Einwohner, b. in den ländlichen Ortschaften auf 27,6 Einwohner, c. bei der Gesammtbevölkerung auf 27,5 Einwohner. Unter den Geburten sind uneheliche: a. in den Städten 1125, b. in den ländlichen Ortschaften 2720, c. bei den Geburten zusammen 3845. Es kommt hiernach: a. in den Städten auf 10,2, b. in den ländlichen Ortschaften auf 9,3, c. bei den Gesammtgeburten auf 9,5 Geburten eine uneheliche. Das Verhältniß der ehelich zu den unehelich Gebornen stellt sich: a. ehelich Geborne rund 90 Procent, b. unehelich Geborne rund 10 Procent. Todtgeboren sind 1607, also 4,4 Procent der Gesammtgeburten. Zwillingsgeburten sind vorgekommen 462 und Drillingsgeburten 5. Hiernach kommen auf rund 79 Geburten eine Zwillings- und auf 7281 Geburten eine Drillingsgeburt. Geboren sind überhaupt 36,646, gestorben 24,245. Mithin sind mehr geboren als gestorben 12,401.

II. Getraute: a. in den Städten 2878, b. in den ländlichen Ortschaften 6586, c. zusammen 9464, und zwar:

	Mit Frauen von: unter 20 Jahr	über 20 bis 30 Jahr	über 30 bis 40 Jahr	über 40 bis 50 Jahr	über 50 bis 60 Jahr	über 60 Jahr	Summa
Männer von unter 20 Jahren	7	24	3	—	—	—	34
Männer von über 20 bis 30 Jahren	537	5056	569	42	3	1	6208
" " " 30 bis 40 "	137	1500	576	110	1	1	2325
" " " 40 bis 50 "	15	240	272	149	11	2	689
" " " 50 bis 60 "	—	20	52	65	19	2	158
" " 60 Jahren	—	2	10	16	16	6	50
							9464

	Jungfrauen	Wittwen	geschiedene Frauen	
Junggesellen mit	7380	554	32	7966
Wittwer mit	1016	402	23	1441
Geschiedene Männer mit	45	7	5	57
				9464

Getraute Paare kommen: a. in den Städten auf rund 110 Bewohner ein Paar, b. in den ländlichen Ortschaften auf rund 105 Bewohner ein Paar und c. in Stadt und Land zusammen auf rund 107 Bewohner ein Paar. Im Jahre 1867 sind überhaupt getraut worden 9464 Paare und im Jahre 1866: 7852 Paare. Mithin sind im Jahre 1867 mehr getraut worden als im Jahre 1866: 1612 Paare.

III. Gestorben: a. in den Städten 8227, b. in den ländlichen Ortschaften 16,018, c. zusammen 24,245. Darunter befinden sich: männliche Personen a. in den Städten 4421, b. in den ländlichen Ortschaften 8381, c. zusammen 12,802, weibliche Personen a. in den Städten 3806, b. in den ländlichen Ortschaften 7637, c. zusammen 11,443. Es kommen hiernach Gestorbene: a. auf das männliche Geschlecht 52,8 Procent und b. auf das weibliche Geschlecht 47,2 Procent. Im Vergleich der Gebornen und der Gestorbenen hat sich das Procent-Verhältniß bei dem männlichen Geschlechte um 1,2 Procent verringert, bei dem weiblichen Geschlechte dagegen um 1,2 Procent erhöht. Im Jahre 1866 sind gestorben 31,020 und im Jahre 1867: 24,245, mithin sind im Jahre 1867 weniger gestorben als im Jahre 1866: 6775 Personen. Im Verhältniß zu der Einwohnerzahl kommt ein Todesfall a. in den Städten auf rund 38 Personen, b. in den ländlichen Ortschaften auf rund 43 Personen, c. in beiden zusammen auf rund 42 Personen. Unter den Gestorbenen befinden sich: todtgeborne 1607, Kinder von 1—7 Jahren 10,647, von 8—17 Jahren 833, Erwachsene von 18—27 Jahren 960, von 28—37 Jahren 1149, von 38—47 Jahren 1430, von 48—57 Jahren 1722, von 58—67 Jahren 2268, von 68—77 Jahren 2354, von 78—87 Jahren 1118, von 88—97 Jahren 152, von 98—107 Jahren 4, über 108 Jahre 1, zusammen 24,245. Die Todtgebornen nehmen 6,6 Procent der Gesammtsterbefälle ein. Das Verhältniß der verstorbenen erwachsenen Personen nach dem Geschlechte stellt sich wie folgt: bei einem durchschnittlichen Alter von 20 Jahren 51 Procent männliche, 49 Procent weibliche, von 30 Jahren 54 Procent männliche, 46 Procent weibliche, von 40 Jahren 55 Procent männliche, 45 Procent weibliche, von 50 Jahren 58 Perocent männliche,42 Procent weibliche, von 60 Jahren 54 Procent männliche, 46 Procent weibliche, von 70 Jahren 47 Procent männliche, 53 Procent weibliche, von 80 Jahren 43 Procent männliche, 57 Procent weibliche, von 90 Jahren 43 Procent männliche, 57 Procent weibliche, von 100 Jahren 50 Procent männliche, 50 Procent weibliche, über 100 Jahre 100 Procent

männliche. Die Gesammt-Durchschnittssumme der verstorbenen erwachsenen Personen vom 17. bis über 100. Lebensjahre beträgt 51,5 Procent männliche, 48,5 Procent weibliche. Das Durchschnittsalter der verstorbenen erwachsenen Personen beträgt: beim männlichen Geschlechte rund 52⅔ Jahre, beim weiblichen Geschlechte rund 55⅔ Jahre. Gestorben sind: durch Lebensschwäche bald nach der Geburt 1197 männliche, 993 weibliche, durch Altersschwäche 1259 männliche, 1691 weibliche, durch Selbstmord 161 männliche, 37 weibliche, durch Mord und Todtschlag 8 männliche, 2 weibliche, durch Verunglückung mannichfacher Art 305 männliche, 85 weibliche, in der Schwangerschaft und im Kindbett 211 weibliche, durch die Pocken 143 männliche, 136 weibliche, durch Wasserscheu oder Hundswuth 3 männliche, 1 weibliche, durch andere innere akute Krankheiten 3531 männliche, 3214 weibliche, durch innere chronische Krankheiten 3244 männliche, 2685 weibliche, durch plötzliche Krankheitszufälle 1334 männliche, 1014 weibliche, durch äußere Krankheiten 258 männliche, 245 weibliche, durch unbestimmte Krankheiten 451 männliche, 430 weibliche.

(4) Die Küster- und Lehrerstelle zu Schaumburg, in der Diözese Cüstrin, mit welcher ein Einkommen von über 300 Thlr. außer freier Wohnung und Heizungsmaterial für die Schulstube verbunden, ist durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. O., den 30. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. März 1868 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer, geb. Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann, geb. Schloß zu Berlin, unter dem Namen „Blüthe" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: d e f g h i k l m n d bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig, Cunitz und in dem Reipziger Forst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 5. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 30. April 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann Carl Caplick zu Frankfurt a. O. unter dem Namen „Caplick" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: c d' o b' c' c bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 497,795 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsiebenundneunzigtausendsiebenhundertfünfundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Petershagen, Wilmersdorf und Madlitz im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paraprahen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 9. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 29. März 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann Carl Caplick zu Frankfurt a. O., unter dem Namen „Pieske" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 496,894 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsechsundneunzigtausendachthundertvierundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Petershagen und Falkenhagen im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 9. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 27. März 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann Carl Caplick zu Frankfurt a. O. unter dem Namen „Eichenberg" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: c d m n o d' c bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 496,224 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsechs-

undneunzigtausendzweihundertvierundzwanzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Petershagen, Falkenhagen, Madlitz und Wilmersdorf im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 9. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 30. April 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann Carl Caplick zu Frankfurt a. O. unter dem Namen „Neu-Carthaus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: c p q r a' z y c bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 497,172 Qr.-Ltr., geschrieben Vierhundertsiebenundneunzigtausendeinhundertzweiundsiebenzig Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Petershagen, Madlitz und Petersdorf, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 9. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 30. April 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann Carl Caplick zu Frankfurt a. O. unter dem Namen „Halbe Stadt" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c p q r s t u v w x a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 496,027 Qr.-Ltr., geschrieben Vierhundertsechsundneunzigtausendundsiebenundzwanzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Petershagen und Petersdorf, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 9. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Schichtmeister und Obersteiger Carl Friedrich Scholz zu Göritz a. O. unter dem Namen „Laeßig" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: D E J K L M N O P Q R S T U D bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 497,408 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertsiebenundneunzigtausendvierhundertundacht Quadrat-Lachtern umfassend — in den Gemeinden Laeßig, Oetscher, Göritz und Spudlow im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 25. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Mai cr. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Büreau des Bergrevieres Spremberg nach dem Hause des Herrn Julius Schulz hierselbst, Langestraße Nr. 47, am 3. Oktober cr. verlegt werden wird. Spremberg, den 25. September 1868.

Der Königliche Revierbeamte
Wiebecke, Bergassessor.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Vom 1. Oktober cr. ab werden von der Haltestelle Pilgram nach Frankfurt a. O. zu den in Pilgram anhaltenden Personenzügen Retourbillets mit 3tägiger Gültigkeit, und zwar:

für die II. Wagenklasse zum Preise von 9 Sgr. 6 Pf.,

für die III. Wagenklasse zum Preise von 6 Sgr.

ausgegeben.

Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von 3 Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am 2. Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß. Freigewicht für Gepäck wird auf diese Retourbillets nicht gewährt.

Berlin, den 25. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung des General-Post-Amts.

Zwischen dem Norddeutschen Bunde und den Niederlanden ist am 1. September d. J. ein Postvertrag abgeschlossen worden, welcher vom 1. Oktober d. J. ab in Ausführung kommt.

Das Gesammtporto beträgt danach pro Loth incl.:

für frankirte Briefe nach den Niederlanden 2 Groschen oder 7 Kr.,

für unfrankirte Briefe aus den Niederlanden 4 Groschen oder 14 Kr.

ohne Unterschied der Entfernung. Innerhalb eines Grenz-Rayons von 4 Meilen ist das Porto auf die Hälfte dieser Sätze ermäßigt. Drucksachen und Waarenproben werden gegen ein Porto von ¾ Groschen resp. 3 Kr. für je 2½ Loth incl. befördert, wenn sie frankirt sind. Die Frankatur muß thunlichst unter Verwendung von Freimarken stattfinden. Im Uebrigen unterliegen Drucksachen und Waarenproben denselben Versendungs-Bedingungen, welche für den innern Verkehr des Norddeutschen Postgebiets maßgebend sind.

Es ist zulässig, Briefe, Drucksachen und Waarenproben unter Rekommandation abzusenden. Rekommandirte Sendungen müssen stets frankirt werden und unterliegen demselben Porto, wie gewöhnliche frankirte Sendungen gleicher Art, unter Hinzutritt einer Rekommandations-Gebühr von 2 Groschen oder 7 Kr. Der Absender einer rekommandirten Sendung kann durch Vermerk auf der Adresse verlangen, daß ihm das vom Empfänger vollzogene Recepisse zugestellt werde. Für die Beschaffung des Recepisse ist vom Absender eine weitere Gebühr von 2 Groschen oder 7 Kr. zu entrichten.

Briefe mit deklarirtem Werth unterliegen der Frankirung; bei diesen Sendungen tritt dem Porto für gewöhnliche frankirte Briefe eine Assekuranz-Gebühr von 6 Pfennigen, für jede 20 Thaler oder einen Theil von 20 Thalern mindestens aber eine Assekuranz-Gebühr von 2 Groschen hinzu. Die Briefe mit deklarirtem Werthe müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen und mit fünf gleichen Siegeln mittelst Siegellacks verschlossen sein. Die Höhe der Werths-Deklaration ist unbeschränkt; der Werthbetrag muß auf der Adreßseite des Briefes in Buchstaben angegeben sein.

Das Verfahren der Expreßbestelllung ist zulässig bei gewöhnlichen und rekommandirten Briefen, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Briefen mit deklarirtem Werth; bei den nach dem Norddeutschen Postgebiete gerichteten Sendungen regelt sich die Expreßbestellung nach den im Norddeutschen Postverkehr geltenden Grundsätzen. Sendungen, welche in den Niederlanden per Expreß bestellt werden sollen, müssen vom Absender mit der Bezeichnung: „durch Expressen zu bestellen" oder „buitengewone bestelling" versehen sein. Die Expreß-Gebühr für Sendungen nach Orten, woselbst sich eine Postanstalt befindet, kann vom Absender vorausbezahlt werden; dieselbe beträgt 2½ Groschen oder 9 Kreuzer. Die Bezahlung der Expreß-Gebühr für Sendungen nach Orten, woselbst sich eine Post-Anstalt nicht befindet, ist dem Empfänger der Sendungen zu überlassen.

Berlin, den 22. September 1868.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direktion.

Bei dem Post-Amte und den Post-Expeditionen in der Damm-Vorstadt, in der Lebuser-Vorstadt und auf dem Bahnhofe hierselbst sind Franco-Couverts mit dem Werthstempel 2 Sgr. zum Absatz bereit gestellt. Dieselben eignen sich vorzugsweise zu stärkeren, das einfache Briefgewicht übersteigenden Briefen im Norddeutschen Postverkehr, zu Begleit-Adressen zu frankirten Päckereien auf nahe Entfernungen und zu einfachen frankirten Briefen nach Dänemark, der Schweiz und Belgien, sowie vom 1. Oktober d. J. ab nach Holland. Der Absatz der Franco-Couverts erfolgt einzeln und in Parthien zu dem Betrage von 2 Sgr. 1 Pf. pro Stück.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Der Ober-Post-Direktor Fritze.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamts-Kandidat Seiffert ist als ordentlicher Lehrer an dem Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der Musiklehrer Seidel ist bei dem Schullehrer-Seminar in Drossen als dritter Lehrer angestellt worden.

Für den Bezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commissionen zu Sommerfeld ist der Kämmerer Töpfer dortselbst zum Polizeianwalt und der Polizei-Commissarius Prüfer zum Vertreter desselben ernannt worden.

Der Oberförster Thoma zu Neuhaus ist vom 1. August d. J. ab nach Bartelsee im Regierungsbezirk Bromberg versetzt und die Oberförsterstelle zu Neuhaus dem Oberförster-Candidaten und Forst-Referendar v. d. Borne unter gleichzeitiger Ernennung zum Königlichen Oberförster übertragen worden.

Dem Polizeiverwalter Krüger zu Vetschau ist die fiskalische Polizeiverwaltung über das zum Rentamts-Bezirk Lübben gehörige Dorf Weissagk übertragen worden.

Dem Rechtsanwalt und Notar Huck in Driesen ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Friedeberg i. N. gestattet worden.

Für die Stadt Sternberg ist der Ortserheber Alexander Lemke daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Grützmacher in Briesen ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Stationsassistent Lappe zu Sommerfeld ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Vermischtes.

Die Verwaltung des Neumärkischen Landarmenwesens hat pro 1867 folgendes Resultat ergeben:

	Corrigenden männl.	Corrigenden weibl.	Pfleglinge männl.	Pfleglinge weibl.	Kinder unter 14 Jahren.	Summa.
I. Es befanden sich im Landarmenhause am Schlusse des Jahres 1866	117	22	38	20	2	199
und im Jahre 1867 sind eingeliefert worden	268	45	32	43	8	396
Summa	385	67	70	63	10	595
Der Abgang beträgt	227	39	36	30	8	340
Es verbleiben daher am Schlusse des Jahres 1867	158	28	34	33	2	255

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 238 Personen befunden, von denen 210 arbeitsfähig waren.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient: 1. Bei der Wollwaaren-Fabrikation an Arbeitslohn 2000 Thlr., 2. bei der Wollspinnerei für Fremde 490 Thlr., 3. beim Holzgeschäft 272 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf., 4. beim Cigarrenmachen, Roßhaare- und Taueaufzupfen und beim Kaffeebohnen-Verlesen 44 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., 5. bei auswärtigen Arbeiten gegen Tagelohn 3587 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., 6. bei der Landwirthschaft der Anstalt 52 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., 7. beim Federreißen 197 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., 8. bei der Oekonomie und andern häuslichen Arbeiten 1921 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. Zusammen 8566 Thlr. 8 Sgr. Der Reingewinn durch den Fabrikbetrieb der Anstalt und durch das Holzgeschäft hat im Jahre 1867 betragen 1726 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. Summa des Verdienstes 10,292 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.

II. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung einschließlich der Kosten der Administration haben im Jahre 1867 betragen für die im Durchschnitt täglich verpflegten 170 gesunden Corrigenden 12,843 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf., 3 arbeitsunfähige 226 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., 40 gesunde Pfleglinge 3254 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., 8 arbeitsunfähige 650 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf., 17 Kranke 1421 Thlr. 14 Sgr. und für einen Corrigenden mit Einschluß der Verwaltungskosten 75 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., mit Ausschluß derselben 39 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., für einen Pflegling mit Einschluß der Verwaltungskosten 81 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., mit Ausschluß derselben 45 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., für einen Kranken mit Einschluß der Verwaltungskosten 83 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., mit Ausschluß derselben 47 Thlr. 12 Sgr.

III. In der Irren-Anstalt zu Sorau befanden sich am Schlusse des Jahres 1866 für Rechnung des Neumärkischen Landarmenverbandes 66 Geisteskranke, im Jahre 1867 sind eingeliefert worden 15, Summa 81 Geisteskranke. Davon sind entlassen 11, gestorben 4, zusammen 15. Es verblieben also am Schlusse des Jahres 1867 in der Anstalt 66 Geisteskranke. An Verpflegungs-, Transport- und Ausstattungskosten für Geisteskranke sind im Jahre 1867: 8079 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. erwachsen.

IV. An Armenunterstützungen, Kur- und Verpflegungskosten sind gezahlt worden 3974 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. und für Beförderung des Taubstummen-Unterrichts 313 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

	Baar und in zinstragenden Dokumenten. Thlr.	Sgr.	Pf.	Werth der Natural-Bestände. Thlr.	Sgr.	Pf.
V. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Neumärkischen Landarmenfonds ergab am Schlusse des Jahres 1866 einen Bestand von	52475	16	11	9217	2	—
und weiset am Schlusse des Jahres 1867 einen Bestand nach von	52552	—	2	9062	21	11

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Landarmen-Fonds noch der Werth der Grundstücke und Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der Landarmen-Anstalt.

Landsberg a. W., den 14. September 1868. Ständische Landarmen-Direktion der Neumark.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 42. Den 14. Oktober 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 61 enthält: (Nr. 7203.) Vertrag zwischen Preußen und Schwarzburg-Rudolstadt wegen Uebertragung der Leitung der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt auf Königlich Preußische Behörden und Beamte. Vom 14. Juni 1868.

(Nr. 7204.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Gera über Saalfeld nach Eichicht durch die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 22. September 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nach einer Mittheilung des Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministeriums hat die Herzogliche Staatsschulden-Verwaltung zu Dessau, nachdem durch das Gesetz vom 10. August 1866 die Einziehung der noch im Umlaufe befindlichen 200,000 Thlr. Anhaltische Staatskassenscheine in Apoints zu 10 Thlr. der Emission vom 1. Oktober 1855 angeordnet und zum größten Theile auch bereits bewirkt ist, durch Bekanntmachung vom 22. Juni d. J. für die Einziehung des noch koursirenden Restbetrages der qu. Kassenscheine eine Präklusivfrist bis zum 31. Dezember d. J. festgesetzt, dergestalt, daß alle Inhaber dieser Kassenscheine dieselben innerhalb der gedachten Frist bei der Kasse der Herzoglichen Staatsschulden-Verwaltung zur Einlösung zu bringen haben, nach Ablauf derselben aber alle nicht eingelösten Staatskassenscheine der bezeichneten Art ihre Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche wegen derselben an die Herzoglichen Kassen erlöschen.

Berlin, den 31. Juli 1868.

Im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers. gez. Günther.

Im Auftrage des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. gez. Herzog.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
F. M. I. 13,527 — M. f. H. IV. 9651.

Vorstehendes Rescript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 13. August 1868.

Königliche Regierung.

(2) In der Stadt Grünberg in Schlesien besteht seit dem Jahre 1864 eine Muster-, Webe- und Fabrikanten-Schule.

Dieselbe ist hervorgegangen aus der Erkenntniß der Nothwendigkeit, Werkmeister und Fabrikanten für alle Zweige der Weberei heranzubilden und jungen Leuten, die sich dem Manufakturwaarenfache widmen wollen, Gelegenheit zu geben sich genaue Kenntnisse der Fabrikation und damit die Fähigkeit zu erwerben, jegliche Waare zu beurtheilen.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, nicht allein für den Grünberger Fabrikantenstand, sondern vielmehr für die gesammte Fabrikation der östlichen Provinzen in Wolle, Baumwolle und Leinen das Bedürfniß nach einer solchen Bildungs-Anstalt zu befriedigen.

Die Schule bezweckt, praktische Leute heranzubilden und stützt deshalb den Unterricht wesentlich auf Selbstthätigkeit der Schüler und auf Erlernung der Muster-Weberei, während für die übrigen Zweige des Unterrichts die Theorie an die Praxis anknüpft.

Der Unterricht beginnt mit den einfachsten Geweben und schreitet allmälig und systematisch zu den verwickeltsten Stoffen und Einrichtungen fort.

Der Lehrplan unterscheidet folgende Haupt-Abtheilungen:

Erster Theil: die Schaftweberei einfacher und gemusterter Stoffe.
Zweiter Theil: die Jacquard-Weberei und die mechanischen Stühle.
Dritter Theil: Componiren und Calculiren.
Vierter Theil: die Weberei von Wollen-Shawls.

Die chemischen Vorträge behandeln, mit Rückblicken auf die allgemeine Chemie, die Lehre von den Farbestoffen und die Theorien des Färbeprozesses. Die kaufmännische Buchführung wird in wöchentlich 2 Stunden gelehrt.

Das Honorar für den ganzen Cursus, welcher in Zeit eines halben Jahres beendet werden kann, beträgt für Weberei, Chemie und Buchführung zusammen sechzig Thaler. Die Einrichtung der Webeschule gestattet es, daß die Aufnahme neuer Schüler zu jeder Zeit geschehen kann.

Der Umstand, daß die Curse der Chemie und Buchführung mit dem 1. Februar und 1. August be-

ginnen, macht den Eintritt zu diesen Terminen allerdings wünschenswerth.

Anmeldungen zum Eintritt nimmt der Fabrikanten-Verein in Grünberg entgegen, welcher auf Anfragen gern auch Auskunft über Quartiere und Pensionen für auswärtige Schüler zu ertheilen bereit ist.

Die Schule genießt fortlaufende Unterstützungen des Staats und der Stadtgemeinde und hat sich bis jetzt erfolgreich bewährt. Wir empfehlen dieselbe daher der allgemeinen Beachtung.

Frankfurt a. O., den 3. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die im Namen des Norddeutschen Bundes von Sr. Majestät dem Könige genehmigte Militair-Ersatz-Instruktion vom 26. März d. J. wird in der Extra-Beilage zu diesem Stück des Amtsblatts zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 9. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Patent-Ertheilungen. 1. Dem Fabrikanten G. Polysius zu Dessau ist unter dem 19. September 1868 ein Patent

auf ein Sicherheitsschloß für feuerfeste Kassen, soweit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 28. September 1868 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Wenden und Verschieben des Bleches bei Maschinen zur Fabrikation von Nägeln, soweit dieselbe neu und eigenthümlich ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Civil-Ingenieur A. Eichenauer zu Lipine, im Kreise Beuthen i. O.-S., ist unter dem 23. September 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Fangvorrichtung an Förderungsmaschinen, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4. Der Société Farcot et ses fils zu Saint-Ouen in Frankreich ist unter dem 23. September 1868 ein Patent

auf einen Schiffsmaschinen-Regulator, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

5. Den Fabrikanten Louis und Fritz Gay in Paris ist unter dem 6. Oktober 1868 ein Patent

auf eine Woll-Waschmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Anordnung, so weit dieselbe neu und eigenthümlich ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Kaufmann und Techniker Ludwig Loewe (in Firma: Ludwig Loewe u. Comp.) in Berlin unter dem 12. Juli 1867 ertheilte Patent:

auf einen Dampfhammer, insoweit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

ist aufgehoben.

2. Das dem Direktor Ferd. Schultz zu Eisenhütte Westphalia bei Lünen a. d. Lippe unter dem 15. August 1867 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Presse zur Herstellung von Façonstücken aus plastischem Material, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

3. Das dem Herrn Heinrich Stockmar zu Ernstthal, im Königreich Sachsen, unter dem 18. Oktober 1866 ertheilte Patent

auf elastische Unterlagen für Eisenbahnschienen nach Anleitung der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 10. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Wir bringen zur Kenntniß der Lehrer, welche sich mit Obstbaumzucht und Seidenbau beschäftigen, daß der pro 1868/9 herausgegebene Katalog der Königlichen Landesbaumschule zu Sanssouci über die in derselben vorhandenen Wald-, Obst- und Schmuckbäume, sowie Zier- und Obststräucher bei jedem Kreis-Schulinspektor zur Einsicht ausliegt.

Frankfurt a. O., den 5. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(6) Auf Grund der §§. 6. ad b. und 11. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung de 1850 Seite 265) wird hiermit für die Königlichen Forsten des hiesigen Regierungsbezirks was folgt verordnet:

Käufer und Empfänger von Holz, welche erkaufte oder ihnen überwiesene Hölzer im Walde umsetzen, spalten oder anderweit sortiren wollen, müssen hierzu die Genehmigung des betreffenden Oberförsters vorher einholen.

Wer ohne erhaltene Genehmigung des Oberförsters Handlungen der vorbemerkten Art im Walde vornimmt, verfällt in eine Polizeistrafe von 1 Thlr. für jeden Contraventionsfall.

Frankfurt a. O., den 1. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß fortan auch solche Eisenguß- und Eisenwaaren, so wie solche unverpackte oder nur mit Stroh umwickelte Maschinentheile, welche nicht ausschließlich, sondern nur der Hauptsache nach aus grobem Guß- oder Schmiedeeisen bestehen,

vom 15. d. M. ab in die ermäßigte Klasse B. des Tarifs der Königlichen Ostbahn versetzt worden sind, nachdem dieselben bis dahin der Tarifklasse II. A. angehört haben.

Bromberg, den 6. Oktober 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Der gemeinschaftliche Tarif für den Transport von Roheisen in ganzen Wagenladungen von Stationen der Oberschlesischen Bahn, sowie der Wilhelmsbahn nach Stationen der diesseitigen Bahn findet vom 8. Oktober cr. ab auch auf den Transport von Brucheisen und alten Eisenbahnschienen Anwendung.

Berlin, den 7. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. Oktober cr. ab werden von der Haltestelle Pilgram nach Frankfurt a. O. zu den in Pilgram anhaltenden Personenzügen Retourbillets mit 3tägiger Gültigkeit, und zwar:

für die II. Wagenklasse zum Preise von 9 Sgr. 6 Pf.,
für die III. Wagenklasse zum Preise von 6 Sgr.

ausgegeben.

Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von 3 Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am 2. Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß. Freigewicht für Gepäck wird auf diese Retourbillets nicht gewährt.

Berlin, den 25. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direktion.

Für die Route zwischen Sorau und Züllichau resp. Saabor ist die Einrichtung getroffen worden, daß die Gebühren für Extraposten und Couriere vorausbezahlt werden können. Das Publikum wird von dieser Einrichtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Frankfurt a. O., den 5. Oktober 1868.

Der Ober-Post-Direktor Fritze.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Ernst Heinrich Wilhelm Marschhausen ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Schermeisel, Diöcese Sternberg I., bestellt worden.

Der Gemeinde-Einnehmer Schulze zu Peitz ist an Stelle des verstorbenen Kämmerers Pahl zum Vertreter des Polizeianwalts für den Bezirk der dortigen Kreisgerichts-Commission mit Ausschluß der Revier-Abtheilungen Jänischwalde, Kleinheide und Düringsheide der Oberförsterei Taubendorf, hinsichtlich der Forststrafsachen, ernannt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 20. v. M. dem Glasergesellen Frankfurth zu Mohrin, im Kreise Königsberg i. N., das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Der Apotheker Emil Oskar Hugo Mispel hat die Verwaltung der Kupnowschen Apotheke zu Schlaben als Provisor übernommen.

Der Apotheker 2. Klasse Carl Ludwig Ferdinand Fischer zu Königswalde ist gestorben.

Die Verwaltung der Fischerschen Apotheke zu Königswalde hat als Provisor der Apotheker Alexander Georg Wilhelm Sahlfeldt übernommen.

Nachweisung der im Monat September erfolgten Berufungen in Lehrer-, resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Ernst August Albrecht, definitiv zum Küster und 1. Lehrer in Alt-Reetz, Ephorie Wriezen; 2) Johann Gottlieb Ernst Malbrich, definitiv zum Küster und Lehrer in Schönwalde, Ephorie Sorau; 3) Paul Friedrich August Klenke, definitiv zum 2. Lehrer an der Freischule in Cottbus; 4) Johann Ernst Purps, provisorisch zum Lehrer der Nebenschule in Neuwedell, Ephorie Arnswalde; 5) Friedrich August Emil Scherrn, provisorisch zum Küster bei der Landgemeinde und 6. Lehrer an der Stadtschule zu Calau; 6) Karl August Berndt, provisorisch zum Lehrer in Belgen, Ephorie Königsberg II.; 7) Otto Herrmann Finger, provisorisch zum 3. Lehrer in Damm, Ephorie Cüstrin; 8) Julius Hermann Henke, provisorisch zum Küster und Lehrer in Hosselbusch, Ephorie Soldin; 9) Karl Paul Albert Schmidt, provisorisch zum Lehrer in Pleiske, Ephorie Crossen; 10) Karl Julius Ernst Merker, provisorisch zum 4. Lehrer an der Elementarschule der kurzen Vorstadt zu Cüstrin; 11) Wilhelm Albert Schulz, provisorisch zum 5. Lehrer in Göritz a. O., Ephorie Frankfurt I.

Der bisher für die Oberförstereien Lietzegöricke, Neumühl und Zicher auf Kündigung angestellt gewesene Forstkassen-Rendant Dennier zu Quartschen ist von des Herrn Finanzministers Excellenz unter Verleihung der Pensions-Berechtigung, definitiv zum Forstkassen-Rendanten ernannt worden.

Der Geometer Richter hat seinen Wohnsitz von Triebel nach Muskau verlegt.

Der Geometer Bohm hat seinen Wohnsitz von Königsberg i. N. nach Frankfurt a. O. verlegt.

Personal-Veränderungen für den Monat September 1868.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Referendar Schmidt ist zum Gerichts-Assessor ernannt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Ernannt sind: der Gefangenwärter Guntowsky zu Luckau zum Boten und Exekutor bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Finsterwalde und der Hülfsbote Schulze zu Finsterwalde zum Gefangenwärter beim Kreisgericht zu Luckau. Versetzt sind: der Kreisgerichts-Sekretair Schulz zu Frankfurt a. O. an die Kreisgerichts-Commissionen zu Woldenberg und der Rechtsanwalt und Notar Huck zu Driesen in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Friedeberg i. N. Der Bote und Exekutor Heintze zu Züllichau ist pensionirt.

Für den 11. Bezirk des Kreises Landsberg ist der Gerichtsmann Johann Gottlieb Thiele zu Tornow als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für die ländlichen Bezirke des Kreises Luckau sind die nachstehend genannten Personen als Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: für den 1. Bezirk der Dorfrichter Gottfried Haschke zu Cahnsdorf, für den 2. Bezirk der Dorfrichter August Lehmann zu Freiwalde, für den 3. Bezirk der Polizeiverwalter Karl Knaust zu Golßen, für den 4. Bezirk der Schullehrer Friedrich Herold zu Drahnsdorf, für den 5. Bezirk der Büdner Gotthelf Lehmann zu Gießmannsdorf, für den 6. Bezirk der Kruggutsbesitzer Rudolph Lindner zu Riedebeck, für den 7. Bezirk der Gasthofsbesitzer Wilhelm August Janke zu Fürstlich Drehna, für den 8. Bezirk der Ortsrichter Gottlob Bielagk zu Brehnitz, für den 9. Bezirk der Mühlenbesitzer Ernst Thote zu Dobrilugk, für den 10. Bezirk der Ortsrichter Traugott Gütte zu Sgrno, für den 11. Bezirk der Ortsrichter Gottlieb Christian Hartmann zu Naundorf.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion in Frankfurt a. O. für den Monat September 1868.

Es sind ernannt: der Ober-Post-Commissarius Minde als Post-Inspektor für den hiesigen Bezirk; versetzt: der Packetbesteller Zöllner in Königsberg i. N. als Briefträger nach Cüstrin, der Packetbesteller Schulz in derselben Eigenschaft von hier nach Königsberg i. N.; ausgeschieden: der Post-Expedienten-Anwärter Hildebrand in Calau, der Stadtpostbote Glaschke in Finsterwalde.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Güter-Expedient Schieritz in Cüstrin ist zum Königlichen Eisenbahn-Güter-Expedienten ernannt worden.

Verzeichniß der im 3. Quartal 1868 beim Oberbergamt zu Halle eingetretenen Personal-Veränderungen.

Im Bezirk des Oberbergamts zu Halle ist der bisher beim Oberbergamts-Collegium beschäftigte Bergassessor Scheffler kommissarisch an das Salzamt zu Schönebeck versetzt. Der Bergreferendar Fickler ist zum Bergassessor ernannt worden. Dem Bergreferendar Zimmermann ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst behufs Uebernahme der Leitung von Privat-Braunkohlenwerken in Süd-Rußland ertheilt. Der Bergbaubeflissene Jacobi ist gestorben. Der in der Oberbergamtskanzlei beschäftigte Feldwebel Beyer ist als Kanzleidiätar angenommen worden. Dem Bergrevierbeamten, Bergmeister Franke zu Zeitz, ist unter Verleihung des Rothen Adlerordens 4. Klasse die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienst mit Pension ertheilt worden. Der Direktor des Salzamts zu Dürrenberg, Bergrath Bischof, ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Dem Salinen-Inspektor Wagner, seither kommissarisch beim Salzamt zu Schönebeck, ist die Siedeinspektorstelle beim Salzamt zu Dürrenberg kommissarisch übertragen. Der Kassenrendant beim Salzamt zu Artern, Faktor Ladebeck, ist, unter Verleihung des Charakters als „Rechnungsrath," auf seinen Antrag pensionirt; die dadurch zur Erledigung gekommene Dienststelle ist dem bisherigen Kassenrendanten bei der vormals Königlichen Saline zu Halle, Faktor Althoff, übertragen worden.

Vermischtes.

Die geehrten Interessenten der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse werden hierdurch ergebenst benachrichtigt, daß zum Ersatze der reglementsmäßig ausscheidenden Mitglieder unsers Curatoriums und deren Stellvertreter zum 1. Januar 1869, nach Vorschrift des §. 23 Litt. d. bis g. unsers Reglements vom 3. September 1836, Neuwahlen zweier Curatoren und zweier Stellvertreter zu vollziehen sind. Zu diesem Behuf werden wir die erforderlichen Wahlzettel den Interessenten bei Ausreichung der Beitragsquittungen in dem mit dem 1. Dezember d. J. beginnenden Zahlungs-Termine zugehen lassen.

Berlin, den 1. Oktober 1868.

Direktion der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund.

Vom 26. März 1868.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 16. März dieses Jahres genehmige Ich im Namen des Norddeutschen Bundes die beifolgende Militair-Ersatz-Instruction, so wie die Verordnung zur Ausführung derselben und beauftrage Sie, das Weitere hiernach zu veranlassen.

Berlin, den 26. März 1868.

(gez.) **Wilhelm.**

(gegengez.) **Gr. v. Bismarck-Schönhausen. v. Roon.**

An
den Kanzler des Norddeutschen Bundes und an
den Kriegs-Minister.

Verordnung zur Ausführung der Ersatz-Instruction.

1. Die Militair-Ersatz-Instruction für die Preußischen Staaten vom 9. Dezember 1858 und die zu derselben ergangenen abändernden, ergänzenden und erläuternden Bestimmungen werden aufgehoben.

Wo in einzelnen Bundesstaaten noch anderweitige Rekrutirungs-Bestimmungen in Kraft bestanden haben, sind dieselben bei Publikation dieser Instruction, im Königreich Sachsen spätestens mit Ablauf dieses Jahres, gleichfalls aufzuheben.

Nur die in Preußen bestehenden Vorschriften über:

a) Beschaffung der Lokalien zur Betreibung des Musterungs- und Ersatzgeschäfts,
b) Tagegelder, Reise-, Vorspann- und Verpflegungs-Kosten, sowie über Beschaffung von Druckformularen,
c) Marsch, Soldzahlung und Einquartierung der Rekruten bei ihrer Einziehung zu den Truppen, über Transport und Verpflegung unsicherer Heerespflichtiger ꝛc.

bleiben in Preußen in Kraft und sind in den übrigen Bundesstaaten mit der Maaßgabe einzuführen, daß den Regierungen derselben die näheren Bestimmungen darüber anheim gegeben werden, auf welche Behörden und Korporationen, bez. auf welche Fonds, die durch jene Vorschriften der Civil-Verwaltung auferlegten Leistungen zu übernehmen sind.

Die Preußischen Instruktionen für Militair- und Marine-Aerzte vom 9. Dezember 1858, bez. vom 5. November 1860, sowie die zu denselben ergangenen Erläuterungen ꝛc. bleiben ebenfalls in Kraft, bez. sind in sämmtlichen Bundesstaaten zur Einführung zu bringen.

An die Stelle der nach Vorstehendem aufzuhebenden Instructionen ꝛc. tritt sofort die nachstehende Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund. Im Königreich Sachsen kann jedoch bei der diesjährigen Rekrutirung in formeller Beziehung noch nach den zur Zeit daselbst bestehenden Bestimmungen verfahren werden.

2. Den in der nachstehenden Instruction enthaltenen, auf das Körpermaaß der Militairpflichtigen Bezug habenden Bestimmungen liegt das Preußische Militairmaaß (Rheinische) zu Grunde, und ist dieses auch in den Listen, Nationalen ꝛc. überall anzuführen.

3. Die über die Zurückstellung und event. Befreiung der Theologen in Preußen bestehenden Bestimmungen, welche in der Anlage 3 zusammengestellt sind, bleiben, bez. treten bis zum Schluß des Jahres 1869 für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes in Kraft.

4. Alle Bestimmungen dieser Instruction sind für das Großherzogthum Hessen zufolge der zwischen diesem Staate und Preußen unterm 7. April 1867 abgeschlossenen Militair-Konvention in demselben Umfange maaßgebend, wie für die Staaten des Norddeutschen Bundes.

Demnach sind Großherzoglich Hessische Unterthanen event. auch nach §. 20. dieser Instruction in Bundesstaaten gestellungspflichtig und umgekehrt.

Im Großherzogthum Hessen ist jedoch bis zum Ablauf des Jahres 1871 noch eine Stellvertretung von Dienstpflichtigen durch ausgediente Unteroffiziere und Spielleute und ein Tausch Dienstpflichtiger mit freigeloosten nicht Dienstpflichtigen unter Kontrole des Staates gestattet.

Diese Erlaubniß kommt indessen nicht zu statten:

a) Nicht-Hessischen Angehörigen von Staaten des Norddeutschen Bundes, welche nach §. 20. im Großherzogthum Hessen gestellungspflichtig sind;
b) Großherzoglich Hessischen Unterthanen, welche nach §. 20. in anderen Bundesstaaten zum Militairdienst heranzuziehen sind.

5. Zur Durchführung der Bestimmung, daß die Militairpflicht mit dem 1. Januar des Kalenderjahres beginnt, in welchem der Verpflichtete das 20. Lebensjahr vollendet, und in Rücksicht darauf, daß in Westphalen, Hannover, Schleswig-Holstein, Lauenburg, Hessen, Nassau, Frankfurt a. M. und Mecklenburg die Militairpflicht bisher erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre begann, sind bei der diesjährigen Aushebung in den genannten Staaten, bez. Gebietstheilen, außer den konkurrirenden älteren Jahrgängen diejenigen Militairpflichtigen heranzuziehen und als laufender Jahrgang zu behandeln, welche in der Zeit vom 1. Januar 1847 bis zum 30.

Juni 1848 geboren sind. Im Jahre 1869 bilden ebendaselbst die in der Zeit vom 1. Juli 1848 bis ultimo Dezember 1849 geborenen Militairpflichtigen den laufenden Jahrgang.

Entsprechend sind in den genannten Staaten, bez. Landestheilen die Termine für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst ꝛc. zu modifiziren.

6. Diejenigen Mannschaften, welche auf Grund der in den einzelnen Bundesstaaten bisher gültig gewesenen gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen vom Militairdienst definitiv befreit worden sind, bleiben auch ferner von der persönlichen Ableistung der Dienstpflicht entbunden.

Auf diejenigen, welche nur vorläufig zurückgestellt worden sind, kommen die Bestimmungen dieser Instruction zur Anwendung, wobei es jedoch den Ersatz-Behörden überlassen bleiben soll, in den geeigneten Fällen billige Rücksichten zu nehmen, namentlich soweit dieselben durch die bisherigen Bestimmungen über die Befreiung von der persönlichen Ableistung der Militairdienstpflicht zu begründen sind.

7. Wo Disponible des 4. und 5. Konkurrenzjahres vorhanden sind, können dieselben sogleich und ohne persönliche Gestellung vor die Ersatz-Behörden der ersten Klasse der Ersatz-Reserve, bez. der Seewehr überwiesen werden.

8. Militairpflichtige, welche nachweisen, daß sie sich bereits vor Publikation der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Auslande in festen Lebensstellungen befunden haben, sind, wenn sie nach den bisherigen Gesetzen des betreffenden Bundesstaates nicht zum Militairdienst herangezogen sein würden, auch fernerhin von der persönlichen Ableistung des Militairdienstes zu entbinden.

Wenn sie sich hierüber in unzweifelhafter Weise durch Atteste ꝛc. ausweisen, können sie von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Behörden entbunden und event. schon im ersten Konkurrenzjahre der Ersatz-Reserve überwiesen werden.

9. In denjenigen Bundesstaaten, in welchen auf Grund des Artikel II. der Ausführungs-Verordnung zur Militair-Ersatz-Instruction für die Preußischen Staaten vom 9. Dezember 1858, bez. des §. 55., 3. den vorgedachten Instruction bereits Spezial-Reglements erlassen sind:

a) über das Verfahren bei Anfertigung und Einreichung der Geburts- und Sterbelisten, und über die dazu verpflichteten Behörden und Beamten;
b) in Betreff der Bezeichnung derjenigen Behörden, welche die örtlichen Stammrollen zu führen haben, sowie der örtlichen Verbände, für welche dieselben zu führen sind;
c) über die innere Anordnung der Eintragungen in die Stammrollen;
d) über das formelle Verfahren bei Anbringung der Reklamationen und Beibringung der erforderlichen Beweismittel

bleiben dieselben in Kraft.

Wo solche Reglements noch nicht bestehen, sind dieselben sogleich unter Festhaltung der in der nachstehenden Instruction enthaltenen Normen Seitens der kompetenten obersten Civil-Verwaltungsbehörden nach vorgängiger Verständigung mit dem betreffenden General-Kommando zu erlassen.

10. In denjenigen Bundesstaaten, in welchen die Vorbereitungen für das diesjährige Ersatz-Geschäft bereits auf Grund der Bestimmungen der Preußischen Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden, und sind nur bei der weiteren Ausführung des Ersatz-Geschäfts die Bestimmungen der nachstehenden Instruction zur Anwendung zu bringen.

Wo die bezüglichen Vorbereitungen noch nicht getroffen sind, haben die Ersatz-Behörden dritter Instanz die Termine für die Einreichung der Geburtslisten, für die Anmeldung der Stammrolle ꝛc., sowie für die Anmeldung zum einjährig freiwilligen Dienst und den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation hierzu in ihrem Ressort für dieses Jahr entsprechend hinauszurücken.

In wie weit die in den letztgedachten Staaten vorhandenen, auf Grund der älteren Bestimmungen aufgestellten Stammrollen ꝛc. dem diesjährigen Ersatz-Geschäft zu Grunde gelegt werden können, bleibt dem Ermessen der betreffenden Ersatz-Behörden dritter Instanz überlassen.

11. Die im §. 18., 2. der nachstehenden Instruction vorgeschriebenen Nachweisungen, sowie die Ersatz-Bedarfs-Nachweisungen (§. 16., 1.) sind dem Königlich Preußischen Kriegsministerium in diesem Jahre ausnahmsweise erst zum 15. Mai einzusenden.

12. Die rücksichtlich des einjährig freiwilligen Militairdienstes in nachstehender Instruction enthaltenen Bestimmungen treten mit der Maaßgabe in Kraft, daß jungen Leuten von Bildung, welche

a) aus Hannover, Schleswig-Holstein, Lauenburg und aus den Preußischen Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden,
b) aus dem Königreich Sachsen,
c) aus den übrigen Bundesstaaten mit Ausschluß Preußens

gebürtig und daselbst heimatsberechtigt sind, der spezielle Nachweis der wissenschaftlichen Bildung, und zwar ad. a. für die bis einschl. 1870, ad b. für die bis einschl. 1868, ad c. für die bis einschl. 1871 dienstpflichtig werdenden, erlassen wird.

Für die ad a. im Jahre 1871, ad b. im Jahre 1872 dienstpflichtig werdenden jungen Leute genügt Behufs Zulassung zum einjährigen Dienst der Grad wissenschaftlicher Bildung, welcher durch einjährigen erfolgreichen Besuch der Tertia eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung erzielt wird; für die ad a. im Jahre 1872, ad c. im Jahre 1873 dienstpflichtig Werdenden der Grad wissenschaftlicher Bildung, welcher der Reife für die Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung entspricht.

Für die jungen Leute, welche den ad a. nicht genannten Preußischen Landestheilen angehören, bleiben die Vorschriften der §§. 131. und 132. der Militair-Ersatz-

Instruction für die Preußischen Staaten vom 9. Dezember 1858, bez. die dazu ergangenen abändernden Bestimmungen bis zum Ablauf des Jahres 1868 in Kraft.

Demnach treten hinsichtlich der an die wissenschaftliche Bildung Behufs Zulassung zum einjährigen Dienst zu stellenden Anforderungen die Bestimmungen der §§. 154. und 155. der nachstehenden Instruction uneingeschränkt in Kraft:

a) für die von 1873 an dienstpflichtig werdenden jungen Leute aus Hannover, Schleswig-Holstein, Lauenburg, sowie in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden;
b) für alle den übrigen Preußischen Landestheilen angehörigen jungen Leute vom Jahre 1869 an;
c) für die von 1869 an dienstpflichtig werdenden jungen Leute aus dem Königreich Sachsen;
d) für die im Jahre 1874 und später dienstpflichtig werdenden jungen Leute aller übrigen Bundesstaaten.

13. Diejenigen jungen Leute, mit Ausnahme der den altpreußischen Landestheilen angehörenden, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst auf Grund der vorstehenden Ausnahme-Bestimmungen nachsuchen wollen, haben ihren Antrag unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste und etwaiger Schulzeugnisse an die Prüfungs-Kommission ihres Domizils zu richten. Der Letzteren bleibt es überlassen, bei der zuständigen Kreis-Ersatz-Kommission Erkundigungen über diejenigen Familien-Verhältnisse einzuziehen, welche etwa als Anhalt für die Beurtheilung des allgemeinen Bildungsgrades der Betreffenden dienen können.

14. Die beschränkenden Bestimmungen über die Zahl der bei den einzelnen Truppentheilen einzustellenden einjährig Freiwilligen bleiben für die Truppen des 4. und 9. bis 11. Armee-Korps bis zum Jahre 1875 einschließlich sistirt.

15. Die auf Grund der bisherigen Bestimmungen in Preußen zur Anstellung als Pharmazeuten bis zum Jahre 1870 bereits notirten Militairpflichtigen können ihren Dienstpflichten in den ihnen bewilligten Stellen genügen, auch wenn sie die Staatsprüfungen noch nicht absolvirt haben. Auch können im Bedarfsfalle noch bis zum Jahre 1872 Pharmazeuten ohne vorgängige Absolvirung der Staatsprüfungen zum Dienst in Militair-Apotheken zugelassen werden, sofern sie nachweisen, daß sie nach vorschriftsmäßiger Lehrzeit zwei Jahre als Gehülfen in einer Apotheke konditionirt haben, während dessen wenigstens ein Jahr hindurch bei der Rezeptur beschäftigt gewesen und von untadelhafter Führung sind.

16. Behufs der im §. 182. dieser Instruction vorgeschriebenen Kontrole ist es erforderlich, daß männliche Individuen, welche mit Militair-Papieren nach den Vorschriften dieser Instruction (§. 183.) nicht versehen sind, sich, wenn sie in andere Staaten — die aus den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, sowie aus den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden gebürtigen, des Preußischen ... [illegible] ...er See gehen wollen, sich zuvor einen Ausweis über ihr Militair-Verhältniß von ihrer heimathlichen Kreis-Ersatz-Kommission, oder, wenn sie gedient haben, von ihrem heimathlichen Landwehr-Bezirks-Kommando ausfertigen lassen, sofern sie sich nicht durch die in ihren Händen befindlichen Papiere in unzweifelhafter Art darüber auszuweisen vermögen, daß sie von jeder ferneren Militairpflicht gänzlich entbunden sind.

Werden dergleichen Individuen betroffen, welche ihren Aufenthalt in anderen Staaten ꝛc. ohne einen solchen Ausweis genommen haben, oder ohne einen solchen zur See gehen wollen, so sind sie anzuhalten, denselben sogleich nachträglich herbeizuschaffen, event. sind die erforderlichen Nachforschungen bei den heimathlichen Kreis-Ersatz-Kommissionen, bez. Landwehr-Bezirks-Kommandos anzustellen. Die diesfälligen Requisitionen sind stets sofort zu erledigen, um die Dienstpflichtigen vor längeren und auf ihre bürgerlichen Berufsverhältnisse störend einwirkenden Zeitversäumnissen möglichst zu bewahren.

17. In den einzelnen Staaten sind, soweit dies nach den betreffenden Landesgesetzen speziell erforderlich und nicht bereits geschehen sein sollte, behufs Ausführung der im §. 176. ad 1. und 2. gedachten Vorschriften, Strafverordnungen zu erlassen. In Letzteren ist unter Beachtung der Vorschriften der §§. 20., 59., 71., 98. und 115. gegenwärtiger Instruction mit Rücksicht auf die etwaigen Lokalverhältnisse festzusetzen, in welcher Weise die Militairpflichtigen aufzufordern sind:

a) alljährlich sich Behufs Berichtigung der Stammrollen zu melden;
b) sich zur Musterung oder Aushebung vor die Kreis-, Departements- oder Marine-Ersatz-Kommission zu stellen.

In diesen Straf-Verordnungen ist zugleich für die Fälle, in denen die Vorladung nach §§. 71., 98. und 115. den einzelnen militairpflichtigen Individuen insinuirt werden kann, die Androhung einer Exekutiv-Geldstrafe bis zu 10 Rthlrn. bei der Vorladung, soweit dazu ein Bedürfniß sich herausstellt, zu empfehlen.

Außerdem haben die Regierungen unter Androhung entsprechender Strafen anzuordnen, daß die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot-, bez. Fabrikherren ꝛc. von Militairpflichtigen die Letzteren ebenfalls zur Stammrolle nach Vorschrift des §. 59. ad 4. anzumelden haben.

Berlin, den 26. März 1868.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
gez. Graf von Bismarck-Schönhausen.

Der Kriegs-Minister.
In Vertretung:
gez. von Podbielski.

Erster Theil.

Verpflichtung zum Kriegsdienste.
Grundzüge der Organisation des Ersatz-Wesens.

Erster Abschnitt.

Wehrpflicht, Militairpflicht und Militair-Dienstzeit. Ergänzungs-Modus im Allgemeinen.

§. 1. Wehrpflicht.

1. Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

Ausgenommen von der Wehrpflicht sind nur:

a) die Mitglieder regierender Häuser;
b) die Mitglieder der mediatisirten, vormals reichsständischen und derjenigen Häuser, welchen die Befreiung von der Wehrpflicht durch Verträge zugesichert ist oder auf Grund besonderer Rechtstitel zusteht.

2. Diejenigen Wehrpflichtigen, welche zwar nicht zum Waffendienste, jedoch zu sonstigen militairischen Dienstleistungen, welche ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen, fähig sind, können zu solchen herangezogen werden.

3. Die Wehrpflicht beginnt mit dem vollendeten 17ten Lebensjahre und dauert bis zum vollendeten 42sten Lebensjahre.

4. Während dieser Zeit ist jeder Wehrpflichtige 12 Jahre militairdienstpflichtig, d. h. zu 12jährigem Dienste im stehenden Heere und in der Landwehr, bez. in der Flotte und Seewehr verpflichtet.

5. Alle nicht zum Dienst im stehenden Heere, in der Flotte, der Landwehr, oder der Seewehr eingezogenen Wehrpflichtigen sind im Kriege landsturmpflichtig.

§. 2. Beginn und Dauer der Militairpflicht.

1. Die Militairpflicht, d. h. die Verpflichtung zum Eintritt in das stehende Heer, bez. in die Flotte (aktive Marine) beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20ste Lebensjahr vollendet.

2. Die Militairpflicht dauert in Friedenszeiten so lange, bis der Eintritt in den Militairdienst wirklich erfolgt ist, oder bis der Wehrpflichtige von Erfüllung der Pflicht zum Eintritt in das stehende Heer, bez. in die Flotte, durch Verfügung der kompetenten Ersatz-Behörden gänzlich oder für gewöhnliche Friedenszeiten entbunden wird.

3. Militairpflichtige, welche bis zum vollendeten dritten Jahre ihrer Militairpflicht (dritten Konkurrenzjahre) weder vom Militairdienst gänzlich befreit, noch zum Dienst im stehenden Heere oder in der aktiven Marine herangezogen, auch nicht zu Nachgestellungen für das betreffende Jahres-Kontingent gebraucht werden, sind von der Militairpflicht für gewöhnliche Friedenszeiten zu entbinden.

Ueber das dritte Konkurrenzjahr hinaus bleiben jedoch auch für den Frieden militairpflichtig:

a) diejenigen, welche sich der Einstellung in das stehende Heer (die Flotte) entzogen haben;
b) diejenigen, welche sich in gerichtlicher Untersuchung befinden, oder in der Abbüßung einer ihnen auferlegten Freiheitsstrafe begriffen sind;
c) diejenigen, welche auf ihren Antrag über das dritte Konkurrenzjahr hinaus von Erfüllung der Militairdienstpflicht vorläufig entbunden werden;*)
d) diejenigen, welche in ihrem dritten Konkurrenzjahre noch nicht zur Einstellung gelangt sind, weil sie durch Krankheit am persönlichen Erscheinen vor den Ersatz-Behörden oder im Gestellungs-Termin der Rekruten verhindert waren.

4. In Kriegszeiten oder bei außergewöhnlicher Ergänzung des Heeres oder der Marine in Folge einer Mobilmachung der Armee oder eines Theiles derselben, bez. einer außerordentlichen Ausrüstung der Flotte können die nur für Friedenszeiten vom Dienst im stehenden Heere, bez. in der aktiven Marine entbundenen Mannschaften bis zum vollendeten 31sten Lebensjahre nach Maaßgabe ihres alsdann erreichten Lebensalters zum Dienst im Heere, bez. in der Marine herangezogen werden.

§. 3. Zulässigkeit des freiwilligen Eintritts in das Heer, beziehungsweise die Flotte vor Erreichung des militairpflichtigen Alters.

Junge Leute, welche die nöthige moralische und körperliche Qualifikation haben, können schon nach vollendetem 17ten Lebensjahre freiwillig in den Militairdienst eintreten. (cf. III. Theil.)

§. 4. Dauer der Militair-Dienstpflicht.

1. Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere, bez. in der Flotte dauert 7 Jahre.

Während dieser 7 Jahre sind die Mannschaften die ersten 3 Jahre zum ununterbrochenen aktiven Dienst verpflichtet.**)

Die aktive Dienstzeit wird nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Maaßgabe berechnet, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oktober eingestellt gelten.***)

Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften der Marine kann jedoch, wenn den Umständen nach eine frühere Entlassung nicht ausführbar ist, bis zur Rückkehr in Häfen des Bundes verschoben werden.

2. Während des Restes der 7jährigen Dienstzeit gehören die Mannschaften der Reserve an und treten demnächst zur Landwehr, bez. Seewehr über, in welcher die Dienstverpflichtung fünf Jahre dauert.†)

---

*) Hierzu sind auch diejenigen Militairpflichtigen zu rechnen, welche sich in dem auf ihr drittes Konkurrenzjahr folgenden Schiffermusterungs-Termin gestellen. (cf. §. 79.)

**) Ausnahmen cf. §§. 7 bis 11.

***) Ausnahmen cf. §§ 126 und 179.

†) Die näheren Bestimmungen über Berechnung der Dienstzeit in der Reserve und Landwehr ꝛc. sind in der „Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, vom 5. September 1867“ enthalten.

3. Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten, dienen in der Landwehr nur drei Jahre.

§. 5. Militair-Dienstpflicht der seemännischen Bevölkerung.

1. Die gesammte seemännische Bevölkerung des Norddeutschen Bundes ist vom Dienste im Landheere befreit, dagegen zum Dienste in der Bundes-Kriegs-Marine verpflichtet.

2. Zur seemännischen Bevölkerung des Norddeutschen Bundes sind zu rechnen:

a) Seeleute von Beruf, d. h. Leute, welche mindestens ein Jahr auf Norddeutschen See-, Küsten- oder Haff-Fahrzeugen oder Booten gefahren sind;
b) See-, Küsten- und Haff-Fischer, welche die Fischerei mindestens ein Jahr gewerbsmäßig betrieben haben;
c) Schiffszimmerleute, welche ausweislich ihrer Papiere zur See gefahren sind;
d) Maschinisten, Maschinisten-Assistenten und Heizer von See- und Fluß-Dampfern.

§. 6. Besondere Militair-Dienstpflicht für auf öffentliche Kosten genossene Ausbildung.

1. Militair-Zöglinge oder Schüler, welche in den nachbenannten Bildungs- und Lehranstalten auf öffentliche Kosten unterhalten und unterrichtet worden, sind verpflichtet, für jedes Jahr, während dessen sie diese Wohlthat genossen haben, zwei Jahre mit den erworbenen Kenntnissen im stehenden Heere, bez. in der aktiven Marine zu dienen.

2. Derjenige aber, welcher einen Theil dieser Kosten selbst getragen hat, soll statt obiger zwei Jahre nur ein Jahr dienen.

3. Mit dem Eintritt in eine neue Anstalt hebt auch die besondere Dienstverpflichtung von Neuem an, doch soll diese in keinem Falle die Dauer von neun Jahren übersteigen.

4. Die allgemeine Pflicht zum Dienst im stehenden Heere, bez. in der aktiven Marine, bleibt außerdem nach den gesetzlichen Bestimmungen mit bez. drei oder einem Jahre abzuleisten.

5. Die Verpflichtung ad 1. findet Anwendung auf diejenigen jungen Leute, bez. Offiziere, welche

a) eine Kriegsschule, bez. die Marineschule,
b) die vereinigte Artillerie- und Ingenieur-Schule,
c) die Kriegs-Akademie

besucht haben,

d) auf die Zöglinge des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts,
e) auf die wirklichen Eleven der Militair-Roßarzt-Schule,
f) auf die Zöglinge der Unteroffizier-Schulen (cf. XI. Abschnitt),
g) auf die Zöglinge der Schiffsjungen-Kompagnien (cf. XII. Abschnitt).

6. Die Verpflichtung ad 2. ist anzuwenden auf diejenigen, welche als Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Akademie keinen Unterhalt, sondern nur freien Unterricht genossen haben.

7. Bei Anwendung der Verpflichtung ad 4. soll die einjährige Dienstzeit zu statten kommen:

a) allen, welche beim Offizier-Examen das Zeugniß der Reife zum Offizier mit dem Prädikat befriedigend, gut oder vorzüglich erhalten haben,
b) den Zöglingen der medizinisch-chirurgischen Akademie,
c) denen, welche als Roßärzte qualifizirt befunden worden sind,
d) den Zöglingen des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts, welchen letzteren aber ihre in der Charité als Unterärzte geleisteten einjährigen Dienste auf die allgemeine Dienstpflicht für's stehende Heer angerechnet werden.

8. Die Jahre der Erziehung und des Unterrichts werden — außer bei den Zöglingen der Unteroffizier-Schulen — weder auf die als Vergeltung dafür zu leistende besondere Dienstpflicht, noch auf die bei den Fahnen des stehenden Heeres, bez. in der aktiven Marine, abzuleistende allgemeine Dienstpflicht angerechnet.

9. Die Gestattung einer Ausnahme von diesen allgemeinen Festsetzungen muß, wenn es sich um den Nachlaß der besonderen Dienstverpflichtung für junge Leute, bez. Offiziere, handelt, welche eine der ad 5. a.—c. angegebenen Bildungs-Anstalten besucht haben, bei den betreffenden Kontingentsherren nachgesucht werden.

Bei ehemaligen Zöglingen der Unteroffizier-Schulen und der Schiffsjungen-Kompagnieen können die General-Kommandos, bez. das Ober-Kommando der Marine, bei ehemaligen Eleven des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts und der Militair-Roßarzt-Schule kann das Königlich Preußische (event. Königlich Sächsische oder Großherzoglich Hessische) Kriegs-Ministerium, bez. das Marine-Ministerium die Entlassung vor vollständiger Ableistung der besonderen Dienst-Verpflichtung, wenn es nur auf den Erlaß einiger Dienstjahre ankommt, ausnahmsweise genehmigen.

§. 7. Militair-Dienstzeit der einjährig Freiwilligen.

Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorgeschriebenen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einer einjährigen Dienstzeit im stehenden Heere — vom Tage des Diensteintritts an gerechnet — zur Reserve beurlaubt (cf. XIII. Abschnitt.) Junge Seeleute von Beruf und Maschinisten von entsprechendem Bildungsgrade genügen ihrer Verpflichtung für die aktive Marine durch einjährig freiwilligen Dienst, ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein.

§. 8. Militair-Dienstzeit der Schulamts-Kandidaten.

Militairpflichtige Kandidaten des Elementar-Schulamts*) und Elementar-Lehrer, welche ihre Befähigung für das Schulamt in der vorschriftsmäßigen Prüfung nachgewiesen haben, genügen bis auf Weiteres ihrer Militair-Dienstpflicht bei den Fahnen des stehenden Heeres durch eine 6wöchentliche Uebung bei einem Infanterie-Regiment, treten dann zur Reserve und nach siebenjähriger Dienstzeit zur Landwehr über, in der sie die gesetzliche

*) Event. Zurückstellung derselben bis zur absolvirten Prüfung (cf. §. 44).

Dienstzeit, wie jeder andere Wehrmann, abzuleisten haben (cf. §. 46.). Wird ein solcher Militairpflichtiger vor vollendetem 31. Lebensjahre aus dem Schulamt für immer entlassen, so kann er zur Genügung der vollen Dienstpflicht im stehenden Heere nachträglich herangezogen werden.

§. 9. Militair-Dienstzeit der Militair-Krankenwärter.

1. Militairpflichtige, welche zum Krankenwärter-Dienst für Militair-Lazarethe ausgehoben werden, dienen in diesem Verhältniß ein und ein halbes Jahr, bleiben demnächst 5½ Jahr in der Reserve und treten dann zur Landwehr über.

Während ihrer Gesammt-Dienstzeit in der Reserve und Landwehr bleiben sie als Krankenwärter zum Dienst in den Feld- und Garnison-Lazarethen ꝛc. verpflichtet.

2. Soldaten, welche, bevor sie zum Krankenwärter-Dienst übergetreten sind, mit der Waffe gedient haben, wird diese Dienstzeit von der Dienstverpflichtung in der Reserve in Abrechnung gebracht.

3. Werden Soldaten außerterminlich zu Krankenwärtern genommen, so findet deren Entlassung am 1. April, bez. 1. Oktober dergestalt statt, daß sie nicht unter ½ und nicht über ein Jahr in diesem Verhältniß dienen.

§. 10. Militair-Dienstzeit der Trainsoldaten, welche im Frieden zu Train-Fahrern ausgebildet werden.

Militairpflichtige, welche zur Ausbildung als Train-Fahrer auf 6 Monate bei den Train-Bataillonen eingestellt werden, bleiben bis zum Ablauf ihrer Gesammt-Dienstzeit von 12 Jahren, während welcher sie der Reserve und Landwehr angehören, zum Dienst als Trainsoldaten verpflichtet.

§. 11. Militair-Dienstzeit der Seeleute von Beruf und Maschinisten.

Die Dienstzeit in der aktiven Marine kann für Seeleute von Beruf und für das Maschinen-Personal in Berücksichtigung ihrer technischen Vorbildung und nach Maaßgabe ihrer Ausbildung für den Dienst auf der Kriegsflotte bis auf eine einjährige aktive Dienstzeit verkürzt werden.

§. 12. Militair-Dienstverpflichtung der Eingewanderten und der innerhalb des Norddeutschen Bundes lebenden Ausländer.

1. Wer vom Auslande eingewandert ist und die Staatsangehörigkeit in einem Staate des Norddeutschen Bundes erworben hat, wird damit nach Maaßgabe seines Lebensalters wehr- bez. militairpflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob und in welcher Art er im Auslande seiner Militairpflicht genügt hat.

2. Aus den süddeutschen Staaten Eingewanderte, welche in ihrem Vaterlande ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben, sind nach Maaßgabe ihres Lebensalters der Reserve oder Landwehr zuzutheilen. Ihre Gesammt-Dienstzeit wird vom 1. Oktober des Kalenderjahres an gerechnet, in welchem sie das 20ste Lebensjahr vollendet haben.

3. Ausländer, welche, ohne Aufgabe ihres früheren Unterthanen-Verhältnisses, in einem Bundesstaate naturalisirt worden sind — für welche also eine Duplicität des Unterthanen-Verhältnisses besteht —, werden, sofern sie im Laufe der Zeit vom Eintritt in das militairpflichtige Alter bis zum Schluß des Kalenderjahres, in welchem sie das 22ste Lebensjahr vollenden, in einem Bundesstaate ihren Wohnsitz haben, zur Ableistung der Militairpflicht im Bundesheere herangezogen, anderenfalls aber, und nach Erfüllung der Militairpflicht im Auslande, davon freigelassen.

4. Wer innerhalb des Norddeutschen Bundes wohnt oder ansässig ist, ohne Angehöriger eines Bundesstaates zu sein, darf zum Militairdienst weder im Frieden noch im Kriege herangezogen, im Frieden auch nicht ohne Genehmigung des Kontingentsherrn zugelassen werden.

§. 13. Ergänzungs-Modus des stehenden Heeres und der aktiven Marine im Allgemeinen.

Der beim stehenden Heere und der Marine eintretende Bedarf an Ergänzungs-Mannschaften wird gedeckt:

a) durch Militairpflichtige, welche nach Maaßgabe der im IV. bis IX. Abschnitt enthaltenen Bestimmungen im Wege der Aushebung zur Erfüllung ihrer Militair-Dienstpflicht herangezogen werden;
b) durch junge Leute, welche sich bei den Truppen-, bez. Marinetheilen freiwillig zur Erfüllung ihrer Militair-Dienstpflicht melden und hierzu nach Maaßgabe der im X. Abschnitt enthaltenen Bestimmungen zugelassen werden*);
c) durch Mannschaften, welche den Truppen- bez. Marinetheilen aus den Unteroffizierschulen, bez. aus den Schiffsjungen-Kompagnien überwiesen werden (cf. XI. und XII. Abschnitt);
d) durch Annahme von Kapitulanten, d. h. von Mannschaften, welche ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben und sich freiwillig zum Weiterdienen verpflichten, nach Maßgabe der hierüber ergangenen besonderen Bestimmungen und in den durch letztere festgesetzten Grenzen.

Zweiter Abschnitt.

Eintheilung in Ergänzungs-Bezirke und Organisation der Ersatz-Behörden im Allgemeinen.

§. 14. Eintheilung des Bundesgebiets in Ergänzungs-Bezirke.

1. Das Gebiet des Norddeutschen Bundes ist in Bezug auf Ersatz-Angelegenheiten in 12 Armee-Korps-Bezirke eingetheilt.

Jeder Armee-Korps-Bezirk bildet einen besonderen Ergänzungs-Bezirk.

Das Großherzogthum Hessen bildet außerdem einen Ergänzungs-Bezirk für sich.

2. Jeder der 12 Armee-Korps-Bezirke zerfällt in die Bezirke der zum Korps gehörenden 4 Infanterie-Brigaden.

3. Jeder dieser Bezirke der Infanterie-Brigaden besteht aus den Bezirken der denselben zugehörigen Landwehr-Bataillone.

---

*) Die einjährig Freiwilligen (XII. Abschnitt) des stehenden Heeres gehören im Frieden nicht zum Etat des Truppentheils. Nur bei der Kavallerie kommen dieselben bis zur Höhe von 5 per Eskadron auf die etatsmäßige Stärke in Anrechnung.

Anlage 1. enthält die Landwehr-Bezirks-Eintheilung für den Norddeutschen Bund und das Großherzogthum Hessen.

4. Die Landwehr-Bataillons-Bezirke sind in Rücksicht auf die Ersatz-Angelegenheiten in Aushebungs- (Loosungs-) Bezirke und diese letzteren event. in Musterungs-Bezirke (cf. §. 69.), eingetheilt.

5. Umfang und Größe der Aushebungs-Bezirke hängt von der Eintheilung der Civil-Verwaltungs-Bezirke ab.

In denjenigen Staaten, in welchen eine Kreis-Eintheilung besteht, bildet in der Regel jeder Kreis einen Aushebungs-Bezirk. Größere Kreise können jedoch auch in mehrere Aushebungs-Bezirke eingetheilt werden. Städte, welche einen eigenen Kreis bilden, dürfen nicht in verschiedene Aushebungs-Bezirke getheilt werden, wohingegen Städte, die keinen eigenen Kreis bilden, in Hinsicht des Ersatzgeschäfts von dem Kreise, welchem sie angehören, in der Regel nicht zu trennen sind.

In denjenigen Staaten, welche keine Kreis-Eintheilung haben, sind mehrere der kleineren Verwaltungs-Bezirke zu Aushebungs-Bezirken derart zusammen gelegt, daß letztere in der Regel nicht weniger als 30,000 und nicht mehr als 70,000 Seelen umfassen.

§. 15. Benennung der Behörden, welche die Ersatz-Angelegenheiten leiten. Ressort-Verhältnisse derselben zu einander.

1. Sämmtliche Ersatz-Angelegenheiten in den Bezirken des 1. bis 11. Armee-Korps leitet das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium im Verein mit den obersten Civil-Verwaltungs-Behörden der betreffenden Bundesstaaten*) (Ministerial-Instanz). Im Bezirk des 12 Armee-Korps stehen die Ersatz-Angelegenheiten unter der Leitung des Königlich Sächsischen Kriegs-Ministeriums, im Großherzogthum Hessen unter der Leitung der Großherzoglich Hessischen Ministerien des Krieges und des Innern.

Die Ersatz-Angelegenheiten der Marine werden in der Ministerial-Instanz unter Mitwirkung des Marine-Ministeriums geleitet.

Wenn Erläuterungen und Ergänzungen dieser Instruction von allgemeiner prinzipieller Bedeutung erforderlich werden, so sind dieselben durch den Bundeskanzler und den Königlich Preußischen Kriegsminister gemeinschaftlich zu erlassen.

2. In den Bezirken des 1. bis 11. Armee-Korps stehen die General-Kommandos im Verein mit:

a) den betreffenden Ober-Präsidien für die Preußischen Gebietstheile des Armee-Korps-Bezirks,

b) den die entsprechenden Funktionen wahrnehmenden Civil-Verwaltungs-Behörden*) der zum Armee-Korps-Bezirk gehörenden anderen Bundesstaaten, für diese,

*) Als solche fungiren:

1) für Preußen das Königlich Preußische Ministerium des Innern zu Berlin,
2) für Mecklenburg-Schwerin das Großherzoglich Mecklenburgische Staats-Ministerium zu Schwerin,
3) für Sachsen-Weimar-Eisenach das Großherzoglich Sächsische Staats-Ministerium zu Weimar,
4) für Mecklenburg-Strelitz das Großherzoglich Mecklenburgische Staats-Ministerium zu Neu-Strelitz,
5) für Oldenburg das Großherzoglich Oldenburgische Staats-Ministerium zu Oldenburg,
6) für Braunschweig das Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Staats-Ministerium zu Braunschweig,
7) für Sachsen-Meiningen das Herzoglich Sächsische Staats-Ministerium zu Meiningen,
8) für Sachsen-Altenburg das Herzoglich Sächsische Staats-Ministerium zu Altenburg,
9) für Sachsen-Coburg-Gotha das Herzoglich Sächsische Staats-Ministerium zu Gotha,
10) für Anhalt das Herzoglich Anhaltische Staats-Ministerium zu Dessau,
11) für Schwarzburg-Rudolstadt das Fürstlich Schwarzburgische Ministerium zu Rudolstadt,
12) für Schwarzburg-Sondershausen das Fürstlich Schwarzburgische Ministerium zu Sondershausen,
13) für Waldeck und Pyrmont die Fürstlich Waldecksche Regierung zu Arolsen,
14) für Reuß, ältere Linie, die Fürstlich Reuß-Plauische Landes-Regierung zu Greiz,
15) für Reuß, jüngere Linie, das Fürstlich Reußische Ministerium zu Gera,
16) für Schaumburg-Lippe die Fürstlich Schaumburg-Lippesche Regierung zu Bückeburg,

17) für Lippe-Detmold das Fürstlich Lippesche Kabinets-Ministerium zu Detmold,
18) für Lübeck der Senat der freien und Hansestadt Lübeck,
19) für Bremen der Senat der freien und Hansestadt Bremen,
20) für Hamburg der Senat der freien und Hansestadt Hamburg,
21) für Lauenburg das Königliche Ministerium für das Herzogthum Lauenburg zu Berlin.

*) Zu den Ersatz-Behörden dritter Instanz gehören Seitens der Civilverwaltung:

1) für Mecklenburg-Schwerin das Großherzogliche Ministerium des Innern zu Schwerin,
2) für Sachsen-Weimar-Eisenach das Großherzoglich Sächsische Ministerial-Departement des Innern zu Weimar,
3) für Mecklenburg-Strelitz die Großherzogliche Landes-Regierung zu Neu-Strelitz,
4) für Oldenburg das Großherzoglich Oldenburgische Staats-Ministerium, Departement des Innern, zu Oldenburg,
5) für Braunschweig das Herzogliche Staats-Ministerium, Departement des Innern, zu Braunschweig,
6) für Sachsen-Meiningen das Herzoglich Sächsische Staats-Ministerium, Abtheilung des Innern, zu Meiningen,
7) für Sachsen-Altenburg das Herzoglich Sächsische Ministerium, Abtheilung des Innern, zu Altenburg,
8) für Sachsen-Coburg-Gotha der Vorstand der Sektion II. des Herzoglichen Staats-Ministeriums zu Gotha,
9) für Anhalt das Herzoglich Anhaltische Staats-Ministerium zu Dessau,
10) für Schwarzburg-Rudolstadt das Fürstlich Schwarzburgische Ministerium zu Rudolstadt,
11) für Schwarzburg-Sondershausen das Fürstlich Schwarzburgische Ministerium zu Sondershausen,
12) für Waldeck und Pyrmont die Fürstlich Waldecksche Regierung, Abtheilung des Innern, zu Arolsen,
13) für Reuß, ältere Linie, die Fürstlich Reuß-Plauische Landes-Regierung zu Greiz,
14) für Reuß, jüngere Linie, die Fürstlich Reußische Ministerial-Abtheilung für das Innere zu Gera,
15) für Schaumburg-Lippe die Fürstlich Schaumburg-Lippesche Regierung zu Bückeburg,
16) für Lippe-Detmold die Fürstlich Lippesche Regierung zu Detmold,
17) für Lübeck der Senat der freien und Hansestadt Lübeck,
18) für Bremen die Militairkommission des Senats zu Bremen,

den Ersatz-Angelegenheiten als „Ersatz-Behörden dritter Instanz" vor.

Im Königreich Sachsen wird diese Instanz für Reklamations-Sachen durch die Ober-Rekrutirungs-Behörde gebildet, während die übrigen durch diese Instruction den Ersatz-Behörden dritter Instanz, beziehungsweise den General-Kommandos oder den Ober-Präsidien rc. zugewiesenen Funktionen ebendaselbst durch das Königliche Kriegs-Ministerium mit wahrgenommen werden.

Im Großherzogthum Hessen fungirt als Ersatz-Behörde dritter Instanz das Kommando der Großherzoglich Hessischen (25.) Division mit einem Spezial-Beauftragten des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Innern.

Wenn in Fällen von Meinungs-Verschiedenheiten bei den Ersatz-Behörden dritter Instanz eine Vereinbarung durch schriftliche oder mündliche Berathung nicht erzielt wird, so ist die Angelegenheit der Ministerial-Instanz zur Entscheidung vorzulegen.

3. In den Bezirken der Infanterie-Brigaden sind der Infanterie-Brigade-Kommandeur und ein von der betreffenden höheren Verwaltungsbehörde abgeordneter Rath unter dem Namen:

„Departements-Ersatz-Kommission im Bezirk der xten Infanterie-Brigade"

die Behörde, welche die Ersatz-Angelegenheiten besorgt.

Erstreckt sich der Brigade-Bezirk auf mehrere Bundesstaaten oder Preußische Regierungs-Bezirke, so ist dem Namen der Departements-Ersatz-Kommission auch noch der Name des betreffenden Staates, bez. Regierungs-Bezirks hinzuzufügen.*)

Die Ersatz-Angelegenheiten der Marine leiten in den betreffenden Infanterie-Brigade-Bezirken des 1., 2., 9. und 10. Armee-Korps die permanenten Mitglieder der vorbezeichneten Kommission unter dem Namen:

„Marine-Ersatz-Kommission im Bezirk der xten Infanterie-Brigade (event. Regierungs-Bezirks rc. N. N.)**)

4. In den Kreisen bez. in den Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, sind der betreffende Landwehr-Bezirks-Kommandeur und der Landrath (in Hannover Kreis-Hauptmann) bez. Polizei-Direktor unter dem Namen:

„Kreis-Ersatz-Kommission des Kreises, bez. der Stadt N. N."

die Behörde, welche die Ersatz-Geschäfte besorgt.

In Berlin tritt der Vorsteher der Militair-Kommission, in den Hohenzollernschen Landen treten für den Umfang der betreffenden Landwehr-Kompagnie-Bezirke die Ober-Amtmänner zu Sigmaringen und in Hechingen in die Stelle des Landraths bei der Kreis-Ersatz-Kommission.

In denjenigen Staaten, welche keine Kreis-Verwaltung haben, tritt an die Stelle des Landraths ein für jeden Aushebungs-Bezirk von der betreffenden Regierung zu bestimmender Beamter, und die Kommission führt den Namen:

„Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungs-(event. Amts- rc.) Bezirks N. N.*)

5. Außerdem besteht für Bezirke von gewisser Größe (in Preußen in der Regel für jeden Regierungs-Bezirk) eine Kommission unter dem Namen:

„Prüfungs-Kommission für einjährig Freiwillige."

Die Prüfungs-Kommissionen sind dazu bestimmt, über die Ansprüche auf die Berechtigung zum einjährigen Dienst nach vorgängiger Prüfung zu entscheiden.**)

6. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen arbeiten den Departements-Ersatz-Kommissionen vor und sind diesen untergeordnet. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen müssen daher die Anordnungen der Departements-Ersatz-Kommissionen befolgen und ihre etwaigen Zweifel bei denselben zur Entscheidung bringen.

Die Departements-Ersatz-Kommissionen und Prüfungs-Kommissionen für einjährig Freiwillige stehen ebenso unter der Leitung der Ersatzbehörden dritter Instanz.

Dritter Abschnitt.

Ermittelung und Vertheilung des Ersatz-Bedarfs.

§. 16. Ermittelung des Ersatzbedarfs.

1. Der Ersatzbedarf ist nach Maaßgabe der Bestimmungen, welche Seine Majestät der König von Preußen als Bundesfeldherr hierüber für jedes Jahr ergehen lassen wird,***) von jedem Truppentheile alljährlich zu ermitteln, nach anliegendem Schema Nr. 1 bei den General-Kommandos, von dem Garde-Jäger-Bataillon bei der Inspektion der Jäger und Schützen zu liquidiren und von diesen nach demselben Schema waffenweise — für das 12. Armee-Korps durch Vermittelung des Königlich Sächsischen Kriegs-Ministeriums — dem Königlich Preußischen Kriegs-Ministerium bis zum 15. April jeden Jahres anzuzeigen, welches ihn dem Bundes-Ausschuß für das Landheer und die Festungen angiebt.

---

19) für Hamburg die Militair-Kommission des Senats zu Hamburg.

20) für Lauenburg die Königlich Herzogliche Regierung zu Ratzeburg.

*) Organisation der Departements-Ersatz-Kommissionen. cf. §. 93.

Wenn die Militair- und Civil-Vorsitzenden der Kommissionen Offiziere und beziehungsweise Beamte ein und desselben Bundesstaates sind, so führen die Kommissionen den Titel: „Königliche (Großherzogliche rc.) Departements-Ersatz-Kommission rc.", und in dem Dienstsiegel das betreffende Landes-Wappen. Andernfalls fällt die Bezeichnung „Königlich rc." aus, ebenso das Landes-Wappen im Dienstsiegel.

Diese Bestimmung findet auch auf die Marine-Ersatz-Kommissionen, die Kreis-Ersatz-Kommissionen und die Prüfungs-Kommissionen für einjährig Freiwillige analoge Anwendung.

**) Organisation der Marine-Ersatz-Kommissionen. cf. §. 113.

*) Organisation der Kreis-Ersatz-Kommissionen. cf. §. 68.

**) Organisation und Geschäftsführung dieser Kommissionen. cf. §. 150.

***) Diese Bestimmungen sind auch für die Großherzoglich Hessische (25ste) Division maaßgebend. Die Vertheilung des Ersatzbedarfs für die genannte Division auf die Ergänzungs-Bezirke des Großherzogthums Hessen bleibt den Großherzoglich Hessischen Ministerien des Krieges und des Innern überlassen.

Der Ersatzbedarfs-Nachweisung ist eine „Uebersicht, wie die Truppen nach Einstellung des liquidirten Ersatzes aus den verschiedenen Dienst-Altersklassen zusammengesetzt sein werden", nach Schema 2. beizufügen.

2. Bei Ermittelung des Ersatzbedarfs haben die Truppen darauf Rücksicht zu nehmen, wie viel dreijährig Freiwillige sie auf Grund der Bestimmungen des §. 130 engagirt haben, bez. zu engagiren gedenken. Die Kavallerie-Regimenter haben auch die bereits angenommenen oder voraussichtlich noch anzunehmenden einjährig Freiwilligen bis zur Höhe von 5 per Eskadron in Rechnung zu stellen.

3. Sollte im Laufe der Zeit bis zum Beginne der Departements-Ersatz-Geschäfte unerwartet ein Mehr- oder Minderbedarf an Ersatzmannschaften bei den Truppen eintreten, so ist solcher auf dem Instanzenwege anzugeben, um bei den Subrepartitionen (§. 18.) und nöthigenfalls bei Ausführung der Bestimmungen des §. 109. darauf Rücksicht nehmen zu können. Ein Minderbedarf bei den einmal liquidirten Rekruten darf durch Engagirung von Freiwilligen niemals herbeigeführt werden.

4. Der Ersatzbedarf für die Bundes-Kriegs-Marine*) ist durch das Marine-Ministerium dem Preußischen Kriegs-Ministerium gleichfalls zum 15. April jeden Jahres und durch dieses dem Bundes-Ausschuß für das Landheer und die Festungen anzugeben.

§. 17. Allgemeine Grundsätze für die Vertheilung des Ersatzbedarfs.

1. Die Vertheilung des Ersatzbedarfs für das stehende Heer, für das See-Bataillon, für die See-Artillerie, sowie für die Handwerks-Kompagnie der Werft-Division (mit Ausnahme der für letztere erforderlichen Schiffszimmerleute) auf die einzelnen Bundesstaaten und Ergänzungs-Bezirke erfolgt nach dem Verhältniß der in letzteren vorhandenen Seelenzahl.

2. An der Gestellung des Ersatzes für die Flotten-Stamm-Division, für die Maschinen-Kompagnie und des Bedarfs an Schiffszimmerleuten für die Werft-Division nehmen nur diejenigen Bundesstaaten, bez. Ergänzungs-Bezirke Theil, welche seemännische Bevölkerung haben, und zwar alljährlich nach dem Verhältniß der konkurrirenden Militairpflichtigen der letzteren (§. 19. 1.)

Der Bedarf an Maschinisten-Applikanten und Heizern für die Maschinen-Kompagnie der Werft-Division kann jedoch erforderlichen Falls auch auf andere, hierzu vorzugsweise geeignete Ergänzungs-Bezirke repartirt werden.

3. Die Bevölkerung wird bei Vertheilung des Ersatzbedarfs stets nach den Ergebnissen der letzten allgemeinen Volkszählung bemessen, wobei die Militair-Bevölkerung und die in den betreffenden Gebieten sich aufhaltenden Ausländer, nicht aber auch die Angehörigen anderer Bundesstaaten in Abrechnung zu bringen sind.

4. Bei der Repartition des Ersatzbedarfs für das stehende Heer und die ad 1. genannten Marinetheile sind die im Laufe des verflossenen Kalenderjahres beim stehenden Heere, den Unteroffizier-Schulen und der Marine zum Dienst als ein- und dreijährig Freiwillige eingetretenen Individuen — ohne Rücksicht darauf, ob dieselben im aushebungspflichtigen Alter stehen oder älteren Jahrgängen angehören, oder das ersatzpflichtige Alter noch nicht erreicht haben — demjenigen Ergänzungs-Bezirke in Anrechnung zu bringen,*) in welchem dieselben nach §. 20. zur Zeit ihrer Annahme zum Dienst gestellungspflichtig waren, bez. gewesen sein würden, wenn sie sich bereits im militairpflichtigen Alter befunden hätten.

Ebenso kommen den Ergänzungs-Bezirken diejenigen zur seemännischen Bevölkerung gehörenden Mannschaften in Anrechnung, welche aus denselben im vorhergegangenen Ersatzjahre für die aktive Marine ausgehoben worden sind (VIII. Abschnitt).

Die Art und Weise, in welcher diese Anrechnung zu bewirken ist, ergiebt sich aus folgendem Beispiel:

I.	Der Ersatzbedarf für das stehende Heer und die ad 1. genannten Marinetheile beträgt pro 1868	90,000 Mann,
II.	Im Jahre 1867 sind in das stehende Heer freiwillig eingetreten	10,000 „
III.	Pro 1867 sind für die aktive Marine von der seemännischen Bevölkerung ausgehoben	500 „
IV.	Es sind also zu repartiren . . .	100,500 Mann,

und zwar:

Auf den Ergänzungs-Bezirk:	Nach der Seelenzahl hätte er zu stellen zu IV.	Davon die zu II. und III. gestellten Mannschaften:	Es bleiben auszuheben:
N	3000	250	2750
T	7420	580	6840
M	4500	500	4000
rc.	rc.	rc.	rc.
Summa	100,500	10,500	90,000

5. Die Linien-Infanterie-Regimenter erhalten ihren Ersatz der Regel nach aus den gleichnamigen Landwehr-Regiments-Bezirken,**) die Füsilier-Regimenter, die Jäger-Bataillone, die Kürassier-Regimenter, die Artillerie, die Pionier- und die Train-Bataillone aus den ganzen Bezirken der betreffenden Armee-Korps. In derselben Weise wird der Ersatzbedarf der Ulanen-Regimenter in denjeni-

*) Zur Bundes-Kriegs-Marine gehören:
A. die Flotten-Stamm-Division:
a) Matrosen-Abtheilungen,
b) Schiffsjungen-Kompagnien;
B. die Werft-Division:
a) Handwerker-Kompagnie,
b) Maschinen-Kompagnie;
C. das See-Bataillon,
[illegible] btheilung.

*) Schulamts-Kandidaten, welche nur 6 Wochen dienen, und die vorschriftsmäßig gelernten Jäger (cf. §. 29.) werden nirgends auf den Ersatzbedarf in An- oder Abrechnung gebracht.
Wegen Anrechnung der Schiffsjungen cf. §. 146.

**) Die für das Mecklenburgische Grenadier-Regiment Nr. 89. aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zu stellenden Rekruten sind aus sämmtlichen Ersatz-Bezirken des genannten Großherzogthums zu entnehmen.

gen Armee-Korps-Bezirken repartirt, welche nur ein Regiment dieser Waffe zu ergänzen haben. Sind mehrere Ulanen-Regimenter aus einem Armee-Korps-Bezirk zu ergänzen, so erhält jedes derselben seinen Ersatz aus den seiner Garnison zunächst gelegenen Infanterie-Brigade-Bezirken. Derselbe Grundsatz kommt bei der Vertheilung des Ersatzes für die leichten Kavallerie-Regimenter zur Anwendung.

6. Die aus den Reserve-Landwehr-Bataillons-Bezirken für Infanterie auszuhebenden Rekruten sind, sofern sie nicht zur Aushülfe für andere Armee-Korps-Bezirke bestimmt werden, zur Ausgleichung innerhalb des betreffenden Korps-Bezirks zu verwenden.

7. Der Ersatzbedarf für das Garde-Korps wird auf die Preußischen Gebietstheile des 1. bis 11. Armee-Korps-Bezirks vertheilt.

Das Garde-Jäger-Bataillon ist möglichst nur durch vorschriftsmäßig gelernte Jäger zu rekrutiren (§. 29.).

8. Zur Gestellung des nicht aus der seemännischen Bevölkerung zu entnehmenden Ersatzes der Marine (cf. ad 1. und 2.) sind vorzugsweise die Bezirke des 1., 2., 9. und 10. Armee-Korps, event. jedoch alle Ergänzungs-Bezirke des Norddeutschen Bundes nach Bedarf heranzuziehen.

§. 18. Vertheilung des Ersatz-Bedarfs für das stehende Heer und für die nicht aus der seemännischen Bevölkerung zu ergänzenden Marinetheile auf die Ergänzungs-Bezirke.

1. Der Bundes-Ausschuß für das Landheer und die Festungen vertheilt den Gesammt-Bedarf an Rekruten für das stehende Heer, das See-Bataillon, die See-Artillerie und die Werft-Division (mit Ausnahme der Schiffszimmerleute und des aus der seemännischen Bevölkerung zu deckenden Bedarfs der Maschinen-Kompagnie) — für die genannten Marinetheile unter Mitwirkung des Bundes-Ausschusses für das Seewesen — auf die einzelnen Bundesstaaten und auf die einzelnen Truppen-Kontingente des Bundesheeres. Die hiernach aufgestellte Haupt-Ersatz-Repartition theilt derselbe dem Marine-Ministerium, den Königlich Preußischen Ministerien des Krieges und des Innern, dem Königlich Sächsischen Kriegs-Ministerium, sowie den Regierungen aller übrigen Bundesstaaten mit.

2. Zu diesem Zwecke wird das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium dem vorgenannten Bundes-Ausschuß außer der nach §. 17. aufzustellenden Ersatz-Bedarfs-Nachweisung für das Norddeutsche Bundesheer zum 1. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der aus den einzelnen Staaten des Bundes im vorhergehenden Jahre eingetretenen Freiwilligen und in die aktive Marine eingestellten Mannschaften der seemännischen Bevölkerung mittheilen.

Eine namentliche Nachweisung der vorbezeichneten Mannschaften nebst Belägen*) haben die Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommissionen alljährlich am 15. März der vorgesetzten Departements-Ersatz-Kommission unter der Adresse des Militair-Vorsitzenden derselben einzusenden, welche diese Nachweisungen nach Schema 3 summarisch zusammengestellt und zum 1. April der vorgesetzten Ersatz-Behörde dritter Instanz einreicht.

Die Königlichen General-Kommandos stellen eine entsprechende Nachweisung nach demselben Schema für ihren Armee-Korps-Bezirk auf, in welcher summarisch anzugeben ist, wie viele Freiwillige aus jedem zu letzterem gehörenden Bundesstaate, bez. Regierungs-Bezirke gestellt und wie viele Mannschaften der seemännischen Bevölkerung aus denselben in die aktive Marine eingestellt worden sind, und senden diese Nachweisungen zugleich mit den Ersatz-Bedarfs-Nachweisungen zum 15. April an das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium.

3. Auf Grund der Haupt-Ersatz-Repartition vertheilt das Königlich Sächsische Kriegs-Ministerium den aus dem Königreich Sachsen zu stellenden Ersatz auf die Ergänzungs-Bezirke des 12. Armee-Korps.

4. Das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium stellt auf Grund der Haupt-Ersatz-Repartition eine „Ersatz-Repartition für die Bezirke des 1. bis 11. Armee-Korps" auf, aus welcher hervorgeht:

a) die Gesammtzahl der aus jedem Armee-Korps-Bezirk zu stellenden Rekruten;
b) die Zahl der nach der Haupt-Repartition aus den Gebietstheilen der verschiedenen Bundesstaaten, sowie in Betreff der Preußischen Gebietstheile die Zahl der aus jedem Regierungs-Bezirk auszuhebenden Rekruten;
c) die Vertheilung des aus jedem Armee-Korps-Bezirk aufzubringenden Ersatzes auf die Truppentheile.

5. Diese Ersatz-Repartition für die Bezirke des 1. bis 11. Armee-Korps übersendet das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium:

a) dem Königlich Preußischen Ministerium des Innern, welches dieselbe im Falle des Einverständnisses den Ober-Präsidien mittheilen wird;
b) den Regierungen ꝛc. der übrigen betheiligten Bundesstaaten;
c) dem Marine-Ministerium;
d) den General-Kommandos des Garde-Korps, sowie des 1. bis 11. Armee-Korps, der General-Inspektion der Artillerie, der General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen, der Inspektion der Jäger und Schützen und der Train-Inspektion.

6. Die Königlichen General-Kommandos vertheilen im Einverständniß mit den Königlichen Ober-Präsidien, beziehungsweise mit den die entsprechenden Funktionen wahrnehmenden Behörden der betheiligten Bundesstaaten den aus den letzteren, sowie aus den einzelnen Regierungsbezirken aufzubringenden Ersatz auf die Truppentheile, welche nach der gemäß Passus 4 c. gegebenen Bestimmung aus dem Armee-Korps-Bezirk zu ergänzen sind. Gehören die Regierungs-Bezirke verschiedenen Infanterie-Brigade-Bezirken an, so repartirt das General-Kommando zugleich nach letzteren.

7. Die ad 6. erwähnten Repartitionen werden durch die Ersatz-Behörden dritter Instanz den Departements-

*) Die Beläge sind dem Civil-Vorsitzenden Behufs Asservirung bei den alphabetischen Listen ungesäumt zurückzustellen.

Ersatz-Kommissionen mitgetheilt. Letztere entwerfen demnächst eine entsprechende Sub-Repartition auf die einzelnen Aushebungs-Bezirke, welche ihnen als Anhalt für die durch sie zu bewirkende Rekruten-Aushebung dient.*)

Mittheilung der Sub-Repartitionen an die Kreis-Ersatz-Kommissionen cf. §. 97.

8. Ist ein Aushebungs-Bezirk nicht im Stande, das ihm durch die Sub-Repartition auferlegte Kontingent zu erfüllen, so werden die anderen Aushebungs-Bezirke, event. zunächst desselben Kreises, wenn derselbe in mehrere Aushebungs-Bezirke getheilt ist, demnächst desselben Brigade-Bezirks herangezogen, und zwar, wenn der Brigade-Bezirk sich in zwei verschiedene Bundesstaaten oder Regierungs-Bezirke hinein erstreckt, nur die demselben Staate, beziehungsweise Regierungs-Bezirk angehörigen Aushebungs-Bezirke des betreffenden Brigade-Bezirks. Die Departements-Ersatz-Kommission repartirt in dem vorausgesetzten Falle den Ausfall nach Maaßgabe der in den übrigen Aushebungs-Bezirken noch vorhandenen einstellungsfähigen Leute der 20jährigen, demnächst event. der Disponiblen der 21jährigen Altersklasse u. s. w. der Art, daß in keinem Aushebungs-Bezirke auf Disponible eines älteren Jahrgangs zurückgegriffen wird, so lange in einem anderen Bezirke noch Militairpflichtige eines jüngeren Jahrganges übrig sind.

9. Wenn der Brigade-Bezirk oder der in dem betreffenden Staate oder Regierungs-Bezirk belegene Theil desselben nicht im Stande ist, das ihm der Seelenzahl nach auferlegte Ersatz-Kontingent zu stellen, so hat das General-Kommando unter Kommunikation mit den Ober-Präsidien ꝛc. die fehlenden Rekruten aus sämmtlichen Aushebungs-Bezirken der Provinz, beziehungsweise des Armee-Korps-Bezirks nach dem Verhältniß der Bevölkerung, event. nach Maaßgabe der verfügbaren dienstpflichtigen Mannschaft, ausheben zu lassen.

10. Kann ein Armee-Korps-Bezirk das ihm auferlegte Kontingent nicht gestellen, so ist dem Königlich Preußischen Kriegs-Ministerium hiervon Behufs weiterer Veranlassung Mittheilung zu machen. Event. hat das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium im Einvernehmen mit den betreffenden obersten Civil-Verwaltungs-Behörden den Ausfall auf andere Armee-Korps-Bezirke zu übertragen.

11. Eine Ausgleichung zwischen den Aushebungs-Bezirken ꝛc. wegen der vorgedachten Uebertragungen von einem Ersatz-Geschäfte zum andern dergestalt, daß die von einem Bezirke für den anderen gestellten Rekruten bei der nächstjährigen Repartition des Ersatzbedarfs dem ersteren zu gute gerechnet werden, findet nicht Statt.

§. 19. Vertheilung des Ersatz-Bedarfs für die Flotten-Stamm-Division und die Maschinen-Kompagnie, sowie des Bedarfs der Handwerks-Kompagnie an Schiffszimmerleuten auf die Ergänzungs-Bezirke.

1. Der Bundes-Ausschuß für das Landheer und die Festungen vertheilt, unter Mitwirkung des Bundes-Ausschusses für das Seewesen, den Ersatz-Bedarf für die Flotten-Stamm-Division und die Maschinen-Kompagnie — für letztere so weit er aus der seemännischen Bevölkerung zu decken ist (§. 17., 2.) — sowie den Bedarf der Handwerks-Kompagnie an Schiffszimmerleuten auf die konkurrirenden Bundesstaaten nach Maaßgabe der Uebersichten über die für das laufende Jahr zur Musterung gelangenden Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung, welche dem erstgenannten Bundes-Ausschuß am 1. Oktober jedes Jahres Seitens des Königlich Preuß. Kriegs-Ministeriums zugehen werden (cf. §. 116.)

2. Diese Repartition theilt der Bundes-Ausschuß für das Landheer und die Festungen den Königlich Preußischen Ministerien des Krieges und des Innern, dem Marine-Ministerium, sowie den Regierungen der übrigen betheiligten Bundesstaaten mit.

3. Ueber die Sub-Repartition enthält der §. 116. das Nähere.

Zweiter Theil.

Musterung und Aushebung.

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze für die Aushebung und event. Zurückstellung, bez. Befreiung vom Militair-Dienst.

§. 20. Aushebungs-Bezirk, an den die Militairpflicht gebunden ist.*)

1. Jeder Militairpflichtige ist in dem Aushebungs-Bezirk, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domizil hat (Ausnahmen nachstehend ad 2. bis 4.), gestellungspflichtig, d. h. verpflichtet, sich Behufs Eintragung seines Namens in die Stammrolle zu melden (§. 59.) und sich vor die Ersatz-Behörden zu stellen.

In dem Aushebungs-Bezirk, in welchem der Militairpflichtige gestellungspflichtig ist, wird er auch zum Militairdienst herangezogen, und auf das von diesem Bezirk zu stellende Rekruten-Kontingent in Anrechnung gebracht.

2. Militairpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen und Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältniß stehende Militairpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen.**)

3. Militairpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind in dem Aushebungs-Bezirke gestellungspflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten.***)

---

*) Bei Vertheilung der Kontingente zu den einzelnen Waffengattungen sind die nach §. 89. den Departements-Ersatz-Kommissionen zugehenden Uebersichten zu Grunde zu legen. Wo [illegible] nach §. 79. zum 1. Oktober mit [illegible] sind, ist auch dies zu berücksichtigen.

*) Wegen Feststellung der Identität der Militairpflichtigen cf. §. 73.

**) Wandernde, mit Ausstandsbewilligung versehene Handwerksburschen, reisende Künstler und reisende Gewerbetreibende cf. §. 44.

***) In Betreff der zum einjährigen Dienst Berechtigten cf. §§. 149. und 157.

4. Militairpflichtige, welche innerhalb des Bundesgebietes kein Domizil besitzen, auch sich an keinem Ort des Bundes in einem der ad 2. und 3. aufgeführten Verhältnisse aufhalten, sind in dem Aushebungs-Bezirke ihres Geburtsorts, und wenn sie im Auslande geboren sind, in dem Ersatz-Bezirke derjenigen inländischen Behörde gestellungspflichtig, von welcher sie oder ihre Familienhäupter zuletzt einen Paß oder Heimathschein erhalten haben.

5. Wünschen im Auslande sich aufhaltende Militairpflichtige ihrer Gestellungspflicht in näheren als in den ad 4. genannten Aushebungs-Bezirken zu genügen, so ist ihnen dies gestattet, sofern sie sich durch genügende Legitimations-Papiere auszuweisen im Stande sind. Die Ersatz-Behörden der letzteren Bezirke sind hiervon nach Maaßgabe des §. 61. zu benachrichtigen.

§. 21. Loosung der Militairpflichtigen. Bedeutung der Loosnummer. Verlust der aus derselben hervorgehenden Berechtigung.

1. Die gleichzeitig in das militairpflichtige Alter eintretenden jungen Leute loosen in jedem Aushebungs-Bezirke unter sich, um die Reihenfolge festzustellen, in welcher sie zur Ableistung der Dienstpflicht im stehenden Heere herangezogen werden.

2. Durch den Empfang einer Loosnummer wird nicht die Entbindung von der jedem Militairpflichtigen obliegenden Dienstpflicht festgestellt, sondern nur die Möglichkeit geboten, daß die Inhaber der höheren bez. höchsten Nummern vom Diensteintritt zur Zeit des Friedens befreit bleiben, wenn und so lange die Zahl der vorhandenen dienstbrauchbaren Militairpflichtigen größer ist, als der Bedarf der Truppen an Ersatzmannschaften.

3. Zur Loosung sind nicht zuzulassen:

a) die zum einjährig freiwilligen Dienst als berechtigt anerkannten Militairpflichtigen,
b) die von den Truppentheilen einschl. Unteroffizierschulen bez. von den Marinetheilen zum dreijährigen Dienst engagirten Freiwilligen,
c) die mit Lehrbriefen nach Preußischen Vorschriften versehenen Jäger-Lehrlinge,
d) die augenscheinlich Unbrauchbaren,
e) die moralisch Unwürdigen.

4. Militairpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen, oder der Aufforderung zur Gestellung in den Aushebungs-Terminen, bez. zum Dienstantritt nicht Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen, bez. die Berechtigung, welche ihnen aus der früher empfangenen Loosnummer erwachsen ist oder erwachsen würde, und sind vorzugsweise, d. h. vor allen anderen Militairpflichtigen zum Militairdienst heranzuziehen. (cf. §§. 176—178.)

5. Für Militairpflichtige, welche in dem Aushebungs-Bezirk, für den die Loosung vorgenommen werden soll, zwar geboren sind, oder daselbst ihr Domizil haben, aber nach §. 20. in einem dritten Aushebungs-Bezirk gestellungspflichtig sind, ist weder in ihrem Geburtsort, noch in ihrem Domizil mitzuloosen.

6. Die zu einer früheren Altersklasse gehörigen, aber ohne ihr Verschulden noch nicht zur Loosung gelangten Militairpflichtigen loosen und rangiren bei der dem Loosungsakt zunächst folgenden Aushebung mit den im ersten Konkurrenzjahre Stehenden.

Gelangen sie bei dieser Aushebung nicht zur Einstellung, so sind sie in den folgenden Jahren, nach der Bedeutung, welche ihre Loosnummer alsdann erlangt hat, bei ihren Altersklassen einzurangiren.

7. Sollte für einen Militairpflichtigen in mehreren Bezirken geloost worden sein, so gilt die Loosungsnummer, welche ihm in demjenigen Aushebungs-Bezirk zu Theil geworden ist, in dem er sich zur Musterung gestellt hat.

§. 22. Bedeutung, Feststellung und Veröffentlichung der Abschluß-Nummern.

1. Die Loosungsnummer desjenigen Militairpflichtigen, welcher in der Reihenfolge zuletzt ausgehoben worden, ist die Abschlußnummer für den betreffenden Aushebungs-Bezirk.

Wenn Leute, welche nur für eine Waffengattung (z. B. nur für leichte Kavallerie) tauglich sind, wegen bereits gedeckten Bedarfs dieser Waffe nicht ausgehoben werden, so wird hierdurch die Reihenfolge nicht unterbrochen.

2. Die hinter der Abschlußnummer stehenden Militairpflichtigen bleiben disponibel, das heißt, sie bleiben zur Disposition der Ersatz-Behörden und können bei den Aushebungen, welche innerhalb ihrer ersten 3 Konkurrenzjahre stattfinden, sowie bei den Haupt-Ersatz- und Nachgestellungen, welche sich diesen Aushebungen anschließen, unter Beachtung der in dem §. 23. festgesetzten Reihenfolge zum Dienst herangezogen werden.

3. Militairpflichtige, welche vor der Abschlußnummer stehen, jedoch aus irgend einem Grunde nicht ausgehoben worden sind, rangiren bei der Aushebung des nächsten Jahres primo loco, vorausgesetzt, daß sie nicht zu den vorzugsweise Einzustellenden gehören.

4. Sollten die in einem Aushebungs-Bezirke nach der Sub-Repartition zu stellenden Rekruten für die bevorzugten Waffen, d. i. Garde, Kürassiere, Artillerie und Pioniere, innerhalb der Abschlußnummer nicht zu erlangen sein, so ist es gestattet, die für diese Truppen noch erforderlichen Rekruten über die Abschlußnummer hinaus zu nehmen, wodurch letztere indeß nicht verrückt wird. Dasselbe gilt in Betreff der Aushebung des Ersatzes für die Marine.

Es ist dies Ausheben hinter der Abschlußnummer indeß möglichst zu vermeiden.

5. Die Abschlußnummer wird durch die bis zum 1. Februar stattfindenden Nachgestellungen weiter gerückt, dann aber, gleichviel, ob noch weiterer Nachersatz, welcher ebenfalls aus den zur vorjährigen Ersatz-Gestellung verpflichteten Altersklassen entommen werden müßte, erforderlich werden sollte oder nicht, definitiv durch die Departements-Ersatz-Kommission festgestellt.

6. Nach Feststellung der Abschlußnummer ist dieselbe sogleich mit der höchsten bei der Loosung gezogenen Nummer durch die Infanterie-Brigade-Kommandeure in

den Bezirken des 1sten bis 11ten Armee-Korps nach Schema 4. den General-Kommandos und durch diese dem Königlich Preußischen Kriegs-Ministerium zum 1. März anzuzeigen. Für das Königreich Sachsen wird das Königlich Sächsische, für das Großherzogthum Hessen das Großherzoglich Hessische Kriegs-Ministerium dem Königlich Preußischen Ministerium des Krieges zu dem angegebenen Termine eine entsprechende Nachweisung zugehen lassen. Letzteres wird dieselben in eine tabellarische Uebersicht für sämmtliche Aushebungs-Bezirke des Norddeutschen Bundes zusammentragen und allen Ersatz-Behörden bekannt machen lassen.

7. Ist zur Aufbringung des, einem Aushebungs-Bezirk auferlegten Rekruten-Kontingents auf die früher disponibel gebliebenen Militairpflichtigen zurückgegangen, so gilt die bei der Loosung des laufenden Jahres gezogene höchste Nummer als Abschluß-Nummer; es ist indeß alsdann zugleich anzugeben, auf welche Loosnummer der älteren Jahrgänge hat zurückgegriffen werden müssen.

8. Sollte der Fall eintreten, daß die Zahl der brauchbaren Primolozisten größer ist, als das aus ihrem Aushebungs-Bezirk zu stellende Ersatz-Kontingent, so rangiren die übrig bleibenden Primolozisten im nächsten Jahre wieder primo loco.

9. Ist das einem Aushebungs-Bezirk auferlegte Ersatz-Kontingent aus den primo loco rangirenden Militairpflichtigen zu erlangen, ohne daß in die bei der Aushebung zum ersten Male konkurrirende Altersklasse hineingegriffen wird, so rangiren alle der letzteren angehörenden Militairpflichtigen im künftigen Jahre als disponible.

§. [illegible] Bezeichnung der Reihenfolge, in welcher die dienstbrauchbaren Militairpflichtigen zum Dienst im stehenden Heere bez. in der Marine heranzuziehen sind.

1. In jedem Aushebungs-Bezirke werden die Militairpflichtigen, Behufs Gestellung des jährlichen Ersatz-Kontingents, in folgender Reihenfolge zum Dienst herangezogen:

a) die vorzugsweise Einzustellenden;
b) die primo loco Rangirenden oder Primolozisten;
c) die im laufenden Jahre zur Loosung berechtigt Gewesenen;
d) die in früheren Jahren disponibel Gebliebenen — insofern nicht etwa die andern Orts enthaltenen Bestimmungen einen Aufschub des Dienstantritts oder eine Befreiung vom Militairdienst gestatten.

2. Die vorzugsweise einzustellenden und die primo loco rangirenden Militairpflichtigen sind, jede der beiden Kategorien für sich, jahrgangsweise, ältester Jahrgang zuerst, zum Dienst heranzuziehen.

3. Da die vorzugsweise einzustellenden Militairpflichtigen die aus der Loosnummer hervorgehende Berechtigung verlieren, so ist von einer Rangirung derselben nach der Loosnummer Abstand zu nehmen.

Dasselbe gilt von der Rangirung der Primolozisten in denjenigen Aushebungs-Bezirken, in welchen die Zahl derselben voraussichtlich zur Aufbringung des Ersatz-

sung berechtigt gewesenen Militairpflichtigen (ad 1. c.) rangiren bei der Aushebung nach der Reihenfolge der gezogenen Loosnummer.

5. Soweit das Ersatz-Kontingent aus den ad 1. a.—c. aufgeführten Kategorien nicht gedeckt werden kann, werden die Disponiblen zur Aushebung herangezogen, und zwar jahrgangsweise, jüngster Jahrgang voran, und innerhalb der Jahrgänge nach ihrer früher empfangenen Loosnummer.

6. Wenn disponible Militairpflichtige in früheren Jahren in solchen Bezirken geloost haben, welche viel mehr oder viel weniger loosungsberechtigte Militairpflichtige gehabt haben, als derjenige Bezirk, in welchem sie im laufenden Jahre gestellungspflichtig sind, so sind sie je nach dem Verhältniß des Werthes, welchen die Loosnummern im ersten Konkurrenzjahre erlangt haben, zu rangiren.

7. Dieser Werth der Loosnummer der Disponiblen wird in folgender Weise festgestellt:

Nach dem beispielsweise ausgefüllten Schema 4 ist
in B. die höchste Nummer 1325,
die Abschlußnummer 1265,
desgl. in T. die höchste Nummer 402,
die Abschlußnummer 386,
es bleiben daher in B. 60 Mann,
in T. 16 Mann disponibel.

Der in B. mit der Loosnummer 1290 disponibel Gebliebene ist demnach der 25ste der disponiblen 60 Mann in B. Verzieht derselbe nach T., so würde seine Placirung unter die 16 Disponiblen in T. in dem Verhältniß wie 60: 25 = 16: 6⅔ erfolgen, so daß er in T. als der 7te Disponible eintritt und somit hinter den Militairpflichtigen zu stehen kommt, welcher in T. die Nummer 392 gezogen hat.

In gleicher Weise sind in Aushebungsbezirken, in welchen durch die Disponiblen der betreffenden Jahrgänge hat durchgegriffen werden müssen, die aus anderen Aushebungs-Bezirken neu zugezogenen Disponiblen unter sich zu rangiren.

8. Wenn zur Erreichung des Kontingents in einem Aushebungs-Bezirke die Militairpflichtigen von geringerem Körpermaaß als 5′ 2″ zur Aushebung heranzuziehen sind (§. 30., 2.), so rangiren dieselben hinter den Disponiblen, und untereinander nach Maaßgabe der vorstehenden Bestimmungen.

9. Militairpflichtige, welche in ihrem dritten Konkurrenzjahre ohne ihr Zuthun oder ohne ihre Verschuldung nicht ausgehoben worden sind, werden wie Disponible ihrer Altersklasse behandelt, so daß in älteren Konkurrenzjahren, mit Ausnahme der im §. 2. ad 3. b.—d. angeführten Fälle, primo loco Rangirende gar nicht, sondern nur vorzugsweise Einzustellende vorhanden sein dürfen.

10. Sollte ein Disponibler bei dem stattgehabten Zurückgehen auf die Disponiblen seiner Altersklasse eines ihm nicht zur Last fallenden Umstandes halber übergangen, demnächst auch nicht zu Nachstellungen verwandt worden sein, so rangirt derselbe bei den künftigen Aushebung nicht primo loco, sondern wiederum als Disponi-

Hat ein disponibel Gebliebener dagegen sich in dem Jahre, in welchem auf seine Loosungsnummer Behufs Erlangung des Ersatz-Kontingents hat zurückgegriffen werden müssen, vor keine Ersatz-Behörde gestellt, so verliert er die ihm durch die Loosungsnummer erwachsene Berechtigung und kommt dann vorzugsweise zur Einstellung.

11. Die vorstehenden Bestimmungen finden analoge Anwendung bei Feststellung der Reihenfolge, in welcher die dienstbrauchbaren Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung zum Dienst in der Bundes-Kriegs-Marine heranzuziehen sind. An der Spitze jedes Jahrgangs ꝛc. der seemännischen Bevölkerung rangiren jedoch diejenigen, welche zwar für die Flotten-Stamm-Division geeignet sind, aber keinen Anspruch auf die der seemännischen Bevölkerung des Norddeutschen Bundes nach §. 5. zustehende Vergünstigung haben.

§. 24. Bezeichnung der körperlichen Eigenschaften, welche ein Militairpflichtiger haben muß, um als dienstbrauchbar betrachtet werden zu können.

Die körperlichen Eigenschaften, welche ein Militairpflichtiger haben muß, um im Allgemeinen oder im Besonderen für die eine oder andere Waffe als dienstbrauchbar betrachtet werden zu können, sind in den Instruktionen für Militair- bez. Marine-Aerzte und in den nachstehenden Paragraphen angegeben.

§. 25. Anforderungen, welche an die für das Garde-Korps auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. Für das Garde-Korps sind die körperlich und geistig begabtesten Militairpflichtigen von untadelhafter moralischer Qualifikation auszuheben.

2. Für die Garden ist in der Regel das kleinste Maaß 5 Fuß 5 Zoll, doch so, daß nur der vierte Theil des Ersatz-Bedarfs von diesem Maaß sein darf, noch ein vierter Theil wenigstens von 6 Zoll und darüber und die Hälfte wenigstens von 7 Zoll und darüber sein muß.

Die für Truppen dieses Korps ausgewählten 5- und 6zölligen Leute müssen von gutem Aeußern sein.

Sind die für die Garde auszuhebenden Rekruten innerhalb der Abschlußnummer nicht zu erlangen, müssen dieselben vielmehr hinter der Abschlußnummer ausgewählt werden, so können ausnahmsweise Leute von 5′ 4″ für das Garde-Korps gestellt werden, sofern sie sich durch ihre anderweitigen körperlichen Eigenschaften vorzugsweise dafür eignen.

§. 26. Anforderungen, welche an die für die Artillerie auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. Für die Artillerie dürfen keine Militairpflichtige von zweifelhafter Brauchbarkeit, auch keine kurzsichtigen Leute ausgehoben werden.

2. Die für die reitende Artillerie auszuhebenden Rekruten müssen, außer ihrer allgemeinen Brauchbarkeit zum Dienst bei der Artillerie, auch die für einen Kavalleristen erforderlichen Eigenschaften haben.

3. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß der Artillerie die von derselben speziell geforderten Handwerker, als besonders: Stellmacher, Schmiede, Schlosser ꝛc., soweit als möglich gestellt werden.

Metall- und Holzdrechsler sind, sofern sie übrigens für die Artillerie geeignet erscheinen, thunlichst dieser Waffe zuzutheilen.

4. Für die Feld-Fuß-Artillerie ist das kleinste Maaß 5′ 3″. Leute von dieser geringen Größe müssen indeß ganz besonders kräftig gebaut sein. Für die Festungs-Artillerie ist das kleinste Maaß 5′ 4″, für die reitenden Batterien das kleinste 5′ 3″, das größte 5′ 7″.

§. 27. Anforderungen, welche an die für die Pionier-Bataillone auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. Jeder Armee-Korps-Bezirk hat den Bedarf an Rekruten für das dem Armee-Korps angehörende Pionier-Bataillon aufzubringen, und sind die dabei erforderlichen, nach Maaßgabe der Leistungsfähigkeit des Korps-Bezirks von der General-Inspektion des Ingenieur-Korps und der Festungen — für das Pionier-Bataillon No. 12 von dem Königlich Sächsischen Kriegs-Ministerium — speziell anzugebenden Professionisten auf die einzelnen Ersatz-Bezirke zu vertheilen.

2. Sind die von den Pionier-Bataillonen alljährlich speziell geforderten Professionisten nicht aufzufinden, so ist Folgendes zu beachten:

a) an Stelle der beim 1sten und 2ten, auch beim 3ten, 5ten und 9ten Armee-Korps ausfallenden Bergleute sind Zimmerleute zu gestellen, wogegen für die Pionier-Bataillone der übrigen Armee-Korps unter der Rubrik „Bergleute" aus der für sie in ihren Korps-Bezirken zur Verfügung stehenden größeren Zahl derselben womöglich nur „Hauer" und „Stollenarbeiter" zu überweisen sind;

b) um den Ersatz an Schiffern (Flußschiffern), welchen für die Pionier-Bataillone Nr. 1. 2. 7. 8. und 9. aufzubringen keiner Schwierigkeit unterliegen wird, auch für die übrigen Pionier-Bataillone möglichst sicher zu stellen, sind diese Professionisten in den Ersatz-Bezirken der betreffenden Armee-Korps ausschließlich nur den Pionieren, jedoch ohne Ueberschreitung der Ersatz-Quote für letztere, zu überweisen;

c) die nicht zur seemännischen Bevölkerung des Norddeutschen Bundes gehörenden Schiffszimmerleute, bez. Schiffbauer (cf. §. 5.) werden sämmtlich den Pionier-Bataillonen überwiesen. In Stelle fehlender Schiffbauer sind zunächst Schiffer, demnächst Zimmerleute zu stellen;

d) für alle in einem Bezirk nicht aufzubringenden Professionisten sind stets Zimmerleute oder Schiffer auszuheben.

3. Für die Pioniere ist in der Regel das kleinste Maaß 5′ 4″, soweit dieses Größenverhältniß mit der Auswahl der Pioniere nach dem Professions-Verhältniß derselben sich vereinigen läßt.

Sollten jedoch die nach der Repartition zu stellenden Professionisten in der Größe von 5′ 4″ nicht vorhanden sein, so können ausnahmsweise Leute von der Größe bis

zu 5′ 2″ genommen werden. Jedenfalls müssen die Pionier-Rekruten, welche im Frieden ausgehoben werden, zum Dienst mit der Waffe geeignet sein.

§. 28. Anforderungen, welche an die für die Kavallerie auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. Für die Kavallerie sind möglichst ausschließlich nur solche Militairpflichtige zu wählen, welche in Folge ihres Lebensberufs oder ihrer bürgerlichen Stellung, z. B. als Knechte, Bauersöhne, Schmiede ꝛc. Gelegenheit gehabt haben, mit Pferden umzugehen. Außerdem ist zu beachten, daß sogenannte X-Beine für den Dienst zu Pferde ungeeignet machen, wogegen O-Beine den Dienst bei der Infanterie, aber nicht den zu Pferde, erschweren. Auch ist in Rücksicht auf die Beschaffenheit der Pferde das Gewicht der auszuwählenden Mannschaften und der Umstand, daß dieses mit den zunehmenden Jahren zu steigen pflegt, dergestalt in Betracht zu ziehen, daß nicht allzuschwere Leute zur Kavallerie genommen werden.

Für die Kürassiere sind nur besonders kräftige Leute auszuheben.

Bei Auswahl der Mannschaften für die leichte Kavallerie ist auf einen gewissen Grad von Gewandtheit, Geschick und Anstelligkeit Rücksicht zu nehmen.

2. Für Kürassiere und Ulanen ist das kleinste Maaß 5′ 4″, das größte 5′ 7″ bis ausnahmsweise 5′ 8″.

Für die leichte Kavallerie, das sind Husaren und Dragoner, ist das kleinste Maaß 5′ 2″, das größte 5′ 6″. Ausnahmsweise können Leute von kleinerem Maaße ausgewählt werden, wenn sie sich rücksichtlich ihrer Beschäftigung in ihren bürgerlichen Verhältnissen, z. B. als Bereiter, Reitknechte ꝛc., vorzugsweise zur Kavallerie eignen.

§. 29. Anforderungen, welche an die für die Jäger auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. Die Inspektion der Jäger und Schützen hat aus den vorschriftsmäßig gelernten Jägern des Königreichs Preußen den Bedarf an Rekruten für das Garde-Jäger-Bataillon auszuwählen und den Rest — ohne an die Armee-Korps-Bezirke gebunden zu sein — unter die Jäger-Bataillone Nr. 1.—11. zu vertheilen. (§. 105. 2.)

2. Die in den Ersatz-Bedarfs-Nachweisungen der Jäger-Bataillone geforderten und durch die General-Kommandos auf die Ersatz-Bezirke repartirten Jäger-Rekruten werden dagegen ohne Ab- oder Anrechnung der vorerwähnten gelernten Jäger in voller Zahl ausgehoben.

3. Zur Deckung dieser für die Jäger-Bataillone auszuhebenden Rekruten sind zu wählen:

a) vorzugsweise alle Jäger, welche nicht zu der ad 1. gedachten Kategorie gehören, insofern sie ihrer Loosnummer nach zur Aushebung kommen;
b) Freiwillige (§. 81. 1.) und
c) andere Militairpflichtige.

4. Die ad b. und c. gedachten Mannschaften müssen so viel als möglich durch ihre bisherige Beschäftigung zum Jäger-Dienst vorbereitet sein.

5. Jäger-Rekruten dürfen nicht über 5′ 7″ und in der Regel nicht unter 5′ 2″ groß sein; sie müssen einen kräftigen Körperbau haben, lesen und schreiben können, mit scharfer Sehkraft begabt sein und dürfen keine Beschäftigung treiben, die erfahrungsmäßig kurzsichtig macht, weshalb in der Regel z. B. Weber, Uhrmacher, Feuerarbeiter, Schreiber, Maler, Drechsler und Lithographen nicht für die Jäger ausgehoben werden dürfen.

Leute in der Größe von 5′ bis 5′ 1″ 3‴ dürfen ausnahmsweise nur als Freiwillige und nur dann eingestellt werden, wenn sie hinreichend kräftig sind.

Für die Garde-Schützen gelten die für die Infanterie und für die Garden im Allgemeinen gegebenen Bestimmungen.

§. 30. Anforderungen, welche an die für die Infanterie (einschließlich Füsiliere) auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. In Betreff der für die Infanterie-Regimenter auszuhebenden Rekruten sind die in der Instruction für Militair-Aerzte enthaltenen Bestimmungen zu berücksichtigen. Wird es in besonderen Fällen nothwendig, Leute von zweifelhafter Militair-Dienstbrauchbarkeit auszuheben, so sind diese nicht den entfernt vom Ersatz-Bezirk garnisonirenden, sondern anderen Truppentheilen der Infanterie zu überweisen.

2. Für Infanterie ist das kleinste Maaß 5 Fuß, doch dürfen Leute unter 5′ 2″ nur dann ausgewählt werden, wenn sie von ganz besonders kräftigem Körperbau sind, und wenn das jährliche Ersatz-Kontingent ohne Zuhülfenahme derselben nicht beschafft werden kann.*)

3. Für die Füsilier-Regimenter sind solche, zur Infanterie taugliche Mannschaften auszuheben, welche bei geringer Größe natürliche Körperkraft und Gewandtheit, Geschick und Anstelligkeit besitzen, soweit diese Eigenschaften aus den bisherigen Beschäftigungen, dem Bildungsgrade ꝛc. der Ersatz-Mannschaften zu entnehmen sind.

§. 31. Anforderungen, welche an die für den Train auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. Für die Train-Bataillone sind auszuheben:

a) Mannschaften zu dreijähriger Dienstzeit,
b) Rekruten zu halbjähriger Ausbildung als Trainfahrer.

2. Die sub a. erwähnten Mannschaften sollen als Train-Aufsichts-Personal herangebildet werden und sind in Rücksicht hierauf mit besonderer Sorgfalt aus den für die leichte Kavallerie vollkommen geeigneten Militairpflichtigen auszuwählen. Dieselben müssen eine genügende Schulbildung besitzen, der Deutschen Sprache durchaus mächtig, sowie geistig und körperlich angemessen entwickelt sein.

3. Bei Auswahl der unter b. genannten Train-Rekruten sind die Vorschriften des §. 25. der Instruction für Militair-Aerzte zu beachten.

Es dürfen hierzu nur Leute ausgewählt werden, welche mit Pferden umzugehen wissen und erwarten lassen, daß der Zweck ihrer Ausbildung in der nur 6monatlichen Dienstzeit erreicht werde.

Die kurze Dienstzeit der Trainfahrer im Frieden darf nie eine Veranlassung werden, einen Militairpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainfahrer auszuheben.

*) Event. Rangirung derselben cf. §. 23. ad 8., sowie Anmerkung zu §. 75.

4. Die zum Train auszuhebenden Rekruten müssen mindestens 5' 2" und dürfen nicht über 5' 7" groß sein.

§. 32. Anforderungen, welche an die als Militair-Krankenwärter auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. Zu Militair-Krankenwärtern, sofern der Bedarf nicht aus gedienten Soldaten des stehenden Heeres zu decken ist, sind womöglich nur solche Militairpflichtige auszuheben, welche, die Qualifikation vorausgesetzt, sich freiwillig entschließen, als Krankenwärter zu dienen.

In diesem Falle können sie dazu selbst aus der Zahl der zum Waffendienst brauchbaren Militairpflichtigen genommen werden.

2. Ist der Bedarf nicht durch Freiwillige zu decken, so wird derselbe ohne Rücksicht auf das Maaß aus den Militairpflichtigen genommen, welche die erforderliche Körperkraft besitzen und lesen und schreiben können.

§. 33. Anforderungen, welche an die als Oekonomie-Handwerker auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. Der Bedarf der Truppen an Oekonomie-Handwerkern (Handwerkern ohne Waffe) ist möglichst aus der Kategorie der nicht vollkommen dienstfähigen Militairpflichtigen zu entnehmen. Militairpflichtige Handwerker, welche für diesen Zweck tauglich befunden werden, sind bei der Aushebung wie die Dienstbrauchbaren ihrer Altersklasse zu behandeln.

2. Als Oekonomie-Handwerker sind einzustellen:

a) bei der Infanterie einschließlich Jäger und Schützen und bei den Pionieren: Schneider und Schuhmacher;
b) bei der Kavallerie, der Artillerie und dem Train, sowie bei der Marine: Schneider, Schuhmacher und Riemer (Sattler).

§. 34. Anforderungen, welche an die für die Marine auszuhebenden Rekruten zu stellen sind.

1. Für die Flotten-Stamm-Division sind auszuheben:

Mannschaften von See-, Küsten- und Haff-Fahrzeugen oder Booten nach einjähriger Fahrzeit, sowie See-, Küsten- und Haff-Fischer nach einjährigem gewerbmäßigen Betriebe der Fischerei.

Ergänzung der Schiffsjungen-Kompagnien siehe XII. Abschnitt.

2. Für die Werft-Division sind auszuheben, und zwar:*)

a) für die Handwerks-Kompagnien: Schiffszimmerleute, Segelmacher, Schmiede (aus Eisenwerken), Tischler, Maler, Böttcher, Büchsenmacher, Seiler, Reepschläger (d. h. Seiler, welche Schiffstaue anfertigen), Sattler, Schneider und Schuhmacher — die drei letztgedachten Professionen event. aus der Kategorie der zum Dienst mit der Waffe nicht völlig brauchbaren Militairpflichtigen — in der durch die Ersatz-Repartition festgestellten Zahl;
b) für die Maschinen-Kompagnie: Maschinisten-Applikanten und Heizer ebenfalls in der durch die Ersatz-Repartition festgestellten Zahl.

3. Als Maschinisten-Applikanten für die Maschinen-Kompagnie sind brauchbar:

a) solche Militairpflichtige, welche bereits als Maschinisten oder Maschinisten-Assistenten auf Dampfern oder Lokomotiven gefahren haben, also in der Leitung einer arbeitenden Dampfmaschine praktische Ausbildung besitzen, demnächst
b) solche, welche im Besitze des Zeugnisses der Reife von einer Preußischen Provinzial-Gewerbeschule und des Ausweises über eine zweijährige Lehrzeit als Maschinenbau-Arbeiter sind. Von diesen verdienen diejenigen, welche in Fabriken gearbeitet haben, in denen Schiffsmaschinen gebaut werden, den Vorzug.

4. Als Heizer für die Maschinen-Kompagnie sind auszuheben:

a) Militairpflichtige, welche auf See- oder Flußdampfern als Heizer gefahren haben, demnächst
b) Heizer von Lokomotiven und sonstigen Dampfmaschinen, die jedoch gleichzeitig Feuerarbeiter sein müssen, nöthigen Falles
c) Eisenschmiede (Feuerarbeiter aus größeren Eisenwerken), die vermöge ihrer Beschäftigung an Hitze und schwere Arbeit gewöhnt sind.*)

5. Für das See-Bataillon sind Mannschaften von besonders kräftigem Körperbau, in der äußeren Erscheinung durchaus ansehnlich, der deutschen Sprache vollständig mächtig, und wo möglich solche auszuheben, die ein Gewerbe auf dem Wasser treiben.

6. An den Ersatz für die See-Artillerie sind dieselben Anforderungen, wie an den Ersatz für die Festungs-Artillerie zu stellen.

---

*) Die richtige Auswahl des Ersatzes für die Werft-Division ist für die Marine von der größten Wichtigkeit und erfordert die größte Sorgfalt Seitens der Ersatz-Behörden. Letztere haben sich daher vor der definitiven Aushebung von Militairpflichtigen für die Handwerks- und die Maschinen-Kompagnie durch Abverlangung glaubwürdiger Atteste ꝛc. von der gewerblichen Qualifikation der Auszuhebenden genügend zu überzeugen. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen haben in den Gestellungs-Ordres die von ihnen zur Werft-Division designirten Militairpflichtigen anzuweisen, die vorerwähnten Atteste beim Departements- bez. Marine-Ersatz-Geschäft mit zur Stelle zu bringen

*) Die körperlichen Eigenschaften sind speziell bei den als Heizer auszuhebenden Mannschaften von den gewerblichen Anforderungen nicht zu trennen. Bei einem Theile der für die Auswahl zu Heizern bezeichneten Kategorien wird der Nachweis des ausgeübten Gewerbes zugleich denjenigen der vorauszusetzenden physischen Tüchtigkeit mit einbegreifen, wie dies namentlich für die Heizer von See- und größeren Flußdampfern als Regel anzunehmen ist. Bei anderen Kategorien wird sich aus der gewerblichen Beschäftigung die Qualifikation für den Aushebungszweck nicht stets so unmittelbar ergeben, und wird alsdann ein robuster, für beschwerliche Arbeit tauglicher Körperbau bei der Auswahl mit bestimmend sein müssen. Auch kann für die Aushebung als Heizer der Umstand nicht immer maaßgebend sein, daß der Militairpflichtige eine, den gleichen Namen führende Beschäftigung etwa schon in seinem bürgerlichen Verhältniß ausgeübt hat. Es fungiren z. B. bei den vielfach in Fabriken vorkommenden kleinen stehenden Dampfmaschinen von geringer Pferdekraft als sogenannte Heizer mitunter auch Fabrikarbeiter, deren Kräfte wohl für die Bedienung jener kleinen Maschinen ausreichend sein mögen, für den ungleich schwereren Dienst bei den Schiffsmaschinen aber keineswegs zureichen würden. Demnach muß die Auswahl zu Heizern in allen Fällen mindestens doch auf eine vollkommen kräftige und an schwere Arbeit gewöhnte Mannschaft gerichtet werden.

7. Für die Flotten-Stamm-Division und für die Werft-Division kommt ein Grössenmaaß nicht in Betracht. Für das See-Bataillon ist das kleinste Maaß 5' 2", für die See-Artillerie 5' 4".

§. 35. Befreiung vom Militairdienst wegen dauernder Dienstunbrauchbarkeit.

Militairpflichtige, welche an Fehlern leiden, die nach §. 21 der Instruction für Militair-Aerzte, bez. nach §. 23 der Instruction für Marine-Aerzte, dauernd dienstunbrauchbar machen, sind, gleichviel ob sie sich im ersten oder in einem späteren Konkurrenzjahre befinden, auszumustern, d. h. vom Militairdienst und von der weiteren Gestellung vor die Ersatz-Behörden für Krieg und Frieden zu befreien*). Die Ausmusterung erfolgt durch Ertheilung eines Ausmusterungsscheines nach Schema 5.

§. 36. Zurückstellung, bez. Befreiung vom Militairdienst für gewöhnliche Friedenszeiten wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit oder nicht vollkommener Dienstfähigkeit**).

1. Obgleich die im §. 17 sub g. bis k., m. bis t. und im §. 18 der Instruction für Militair-Aerzte, bez. die im §. 19 sub g. bis i. und §. 20 der Instruction für Marine-Aerzte angegebenen Fehler von der Einstellung nicht ausschließen, bez. die Einstellung bei dem einen oder andern Truppentheil gestatten, so können diese Fehler dennoch in einem solchen Grade vorhanden sein, daß es dem militairischen Interesse zuwider sein würde, die damit behafteten Leute einzustellen. Die Militair-Vorsitzenden der Ersatz-Kommissionen haben daher diese Fehler und deren Einfluß auf den Militairdienst nach Anhörung des ärztlichen Gutachtens besonders zu beurtheilen, und sind demnächst berechtigt, die damit behafteten Individuen bis zur nächstjährigen Musterung zurückzustellen.

2. Militairpflichtige, welche in ihrem ersten und zweiten Konkurrenzjahre (d. h. im 20sten und 21sten Lebensjahre) das erforderliche Maaß noch nicht haben, oder zu schwach zum Militairdienst sind oder an Krankheiten oder an Fehlern leiden, wie sie der §. 20 der Instruction für Militair-Aerzte, bez. §. 22 der Instruction für Marine-Aerzte angeben, sind als zeitig dienstunbrauchbar bis zur nächstjährigen Musterung zurückzustellen.

3. Sind dieselben Fehler oder andere Fehler als diejenigen, welche zur Zurückstellung im ersten und zweiten Konkurrenzjahre veranlaßten, im dritten Konkurrenzjahre der Militairpflichtigen vorhanden, so werden die damit Behafteten, ohne Rücksicht darauf, ob sie als vorzugsweise Einzustellende oder als Primolozisten rangiren oder zu den disponibel Gebliebenen gehören, oder in früheren Jahren noch nicht gemustert worden sind, vom Militairdienst für gewöhnliche Friedenszeiten entbunden.

Dasselbe gilt bei denjenigen Individuen, welche auf Grund der Bestimmungen des vorstehenden Passus 1 im ersten oder zweiten Jahre zurückgestellt worden sind.

*) Es ist hierbei auf das Sorgfältigste zu vermeiden, daß nicht Militairpflichtige in ihrem ersten oder zweiten Konkurrenzjahre als dauernd dienstunbrauchbar ausgemustert werden, deren Körperzustand sich im Laufe der Zeit noch bessern kann.

**) In Betreff der zum Dienst als Oekonomie-Handwerker tauglichen Mannschaften dieser Kategorie cf. §. 33 1.

4. Militairpflichtige, welche an einem der im §. 19 der Instruction für Militair-Aerzte, bez. im §. 21 der Instruction für Marine-Aerzte angegebenen unheilbaren Fehler leiden und in Folge dessen nicht vollkommen dienstbrauchbar sind, können ohne Rücksicht darauf, in welchem Konkurrenzjahre sie stehen, vom Militairdienst für gewöhnliche Friedenszeiten entbunden werden.

§. 37. Ausschließung der moralisch unfähigen Individuen vom Militairdienst.

Militairpflichtige, welche auf Grund des Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten vom 14. April 1851 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, verlieren das Recht, Waffen zu tragen, und sind unfähig, in die Armee einzutreten.

Dieselben sind daher in allen Listen zu streichen.

In denjenigen Bundesstaaten, in welchen das Strafgesetzbuch für die Preußischen Staaten nicht gilt, ist die vorstehende Bestimmung analog auf diejenigen Freiheitsstrafen anzuwenden, welche nach ihrer Natur oder nach der Art ihrer Vollstreckung denselben entehrenden Charakter haben, wie die Zuchthausstrafe des erwähnten Strafgesetzbuches.

§. 38. Zurückstellung der in gerichtlicher Untersuchung oder in der Abbüßung einer Freiheitsstrafe befindlichen Militairpflichtigen.

Militairpflichtige, welche sich wegen Verbrechen oder Vergehen in gerichtlicher Untersuchung befinden, werden nicht eher zum Militairdienst herangezogen, als bis über sie erkannt, und die ihnen event. auferlegte Strafe vollzogen worden ist.

Solche in gerichtlicher Untersuchung befindliche Militairpflichtige sind deshalb bis zum Musterungs-Termin des nächsten Jahres, jedoch in der Regel nicht über das fünfte Konkurrenzjahr hinaus, zurückzustellen. Nach letzterem Termine ist in der Regel von der Heranziehung derselben zum Militairdienst für gewöhnliche Friedenszeiten Abstand zu nehmen. Erfordern jedoch besondere Umstände (z. B. eine absichtlich verlängerte oder durch Selbstanklage herbeigeführte Untersuchung), einen solchen Militairpflichtigen auch noch nach dem fünften Konkurrenzjahre zur Ableistung der Militair-Dienstpflicht einzustellen, so bleibt eine weitere Zurückstellung den Ersatz-Behörden überlassen.

Analog ist mit denjenigen Militairpflichtigen zu verfahren, welche in der Abbüßung einer Freiheitsstrafe begriffen sind.

§. 39. Verfahren mit den Militairpflichtigen, welchen die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit untersagt worden ist.

1. Militairpflichtige, gegen welche auf Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit erkannt ist, dürfen, so lange sie unter der Wirkung dieser Strafe stehen, weder in das Heer noch in die Kriegs-Marine eingestellt werden. Dieselben sind daher von einem Musterungstermin zum andern zurückzustellen, bis sie wieder in den Genuß der Ehrenrechte treten.

2. Läuft indeß die Zeit, während welcher einem Militairpflichtigen die Ausübung der Ehrenrechte untersagt ist, bis zu dem Termine nicht ab, zu welchem er im dritten Konkurrenzjahre einem Truppen- bez. Marine-

stelle zur Einstellung zu überweisen sein würde, so findet eine weitere Zurückstellung nicht statt. — In diesem Falle ist derselbe,

a) insofern innerhalb der nächsten 2 Jahre die Zeit abläuft, während welcher ihm die Ehrenrechte aberkannt sind,
   wenn er nach seiner Loosung in den Listen zum Diensteintritt verpflichtet und zum Dienst mit der Waffe brauchbar befunden wird,
   in eine Arbeiter-Abtheilung einzustellen;
   wenn eine der vorgedachten Voraussetzungen nicht zutrifft,
   der Ersatz-Reserve zu überweisen, event. als dauernd unbrauchbar auszumustern;
b) insofern ihm noch über die nächsten 2 Jahre hinaus die Ausübung der Ehrenrechte untersagt ist,
   gleich den mit Zuchthaus Bestraften in allen Listen zu streichen.

3. Wird der betreffende Militairpflichtige nach erfolgter Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung rehabilitirt, so ist derselbe durch das General-Kommando demjenigen Infanterie-Regiment zu überweisen, welches aus der Heimath des Arbeitssoldaten rekrutirt wird.

§. 40. Berücksichtigung von Straferkenntnissen ausländischer Gerichte.

Straferkenntnisse ausländischer Gerichte wider Militairpflichtige haben die Ersatzbehörden nur dann in gleicher Weise, wie es in den §§. 37 und 39 angegeben ist, zu berücksichtigen, wenn von einem Norddeutschen Gerichtshofe wegen derselben Verbrechen oder Vergehen nachträglich auf Verlust der bürgerlichen Ehre oder auf Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit erkannt worden ist, oder wenn ein Verbrechen vorliegt, welches, wenn es während des Militairdienstes begangen wäre, das Verbleiben im Militairstande unmöglich gemacht haben würde.

§. 41. Verfahren mit den Militairpflichtigen, welche sich durch Verstümmelung zum Dienst mit der Waffe unbrauchbar gemacht, oder auf Täuschung berechnete Mittel angewendet haben, um sich dem Militairdienst zu entziehen.

1. Militairpflichtige, welche nicht zum Dienst mit der Waffe ausgehoben werden können, und Rekruten (IX. Abschnitt), welche nicht eingestellt werden können, weil sie durch irgend eine Verstümmelung ganz oder theilweise dienstunbrauchbar geworden, sind, sobald begründeter Verdacht vorliegt, daß die Verstümmelung nicht zufällig, sondern absichtlich herbeigeführt ist, um sich dem Militairdienste zu entziehen, durch die betreffenden Ersatz-Kommissionen der Staatsanwaltschaft, beziehungsweise dem kompetenten Gerichte zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung zu bezeichnen. Wird die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung wegen mangelnder Beweise abgelehnt, event. der Angeklagte freigesprochen, so findet eine Heranziehung zum Militairdienst nicht statt.

Militairpflichtige und Rekruten dagegen, welche der vorsätzlichen Selbstverstümmelung für überführt erachtet und deshalb gerichtlich bestraft worden, sind, wenn sie noch arbeitsfähig geblieben sind, ohne Rücksicht auf die Dauer der erlittenen Gefängnißstrafe und ohne Rücksicht auf Loosnummer, Lebensalter oder sonstige Zurückstellungsgründe zur Ableistung der gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht in eine Arbeiter-Abtheilung einzustellen, sobald die zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßt ist.

2. Wer in der Absicht, sich der Verpflichtung zum Militairdienst ganz oder theilweis zu entziehen, auf Täuschung berechnete Mittel anwendet, ist Seitens der betreffenden Ersatz-Kommission der Staatsanwaltschaft, bez. dem kompetenten Gerichte zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung zu bezeichnen. Wird die Einleitung der Untersuchung abgelehnt oder der Angeklagte freigesprochen, so ist derselbe wie jeder andere nichtbestrafte Militairpflichtige zu behandeln.

Erfolgt dagegen auf Grund der einschlagenden strafgesetzlichen Bestimmungen eine gerichtliche Bestrafung, so ist der betreffende Militairpflichtige, ohne Rücksicht auf die Dauer der erlittenen Gefängnißstrafe und ohne Rücksicht auf Loosnummer, Lebensalter oder sonstige Zurückstellungsgründe zur Ableistung der Dienstpflicht heranzuziehen und in der Zeit, während welcher ihm die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte untersagt ist, in eine Arbeiter-Abtheilung einzustellen, sofern er von der kompetenten Departements-Ersatz-Kommission zum Dienst mit der Waffe für brauchbar erachtet wird. Ist letzteres nicht der Fall, so behält es bei der Strafe sein Bewenden, ohne daß derselben die Einziehung zur Arbeiter-Abtheilung folgt.

§. 42. Zurückstellung, event. Befreiung vom Militairdienst im Frieden in Berücksichtigung häuslicher xc. Verhältnisse im Allgemeinen.

Zurückstellungen, bez. Befreiungen vom Militairdienste in Berücksichtigung häuslicher xc. Verhältnisse sind nur für den Frieden zulässig. Dieselben werden von den Ersatz-Behörden auf Anrufen der Betheiligten (Reklamation) unter den in den §§. 43 und folgende bezeichneten Voraussetzungen und in dem daselbst bestimmten Maaße auf Grund spezieller Prüfung des einzelnen Falles angeordnet.

Reklamationen, welche auf die in den bezeichneten Paragraphen enthaltenen Bestimmungen nicht begründet werden können, sind zurückzuweisen.

Eine ausnahmsweise Berücksichtigung in besonders dringenden Fällen ist nur in der Ministerial-Instanz zulässig.

§. 43. Bezeichnung der Fälle, in denen eine Zurückstellung, event. Befreiung xc. vom Militairdienst im Frieden zulässig ist, oder nicht stattfinden darf.

1. Zur Berücksichtigung eignen sich, sofern nicht die nachfolgenden Bestimmungen ad 2 bis 6 dem entgegenstehen:

a) diejenigen Militairpflichtigen, welche nach pflichtmäßiger Ueberzeugung der Ersatz-Behörden die einzigen Ernährer hülfsloser Familien oder alleinstehender, erwerbsunfähiger Väter oder Mütter sind;
b) der einzige erwachsene Sohn einer Wittwe, deren Ernährung kein anderes Glied der Familie übernehmen kann, die aber sich selbst zu ernähren außer Stande ist;

c) Eigenthümer von Grundstücken, die ihnen ohne ihr Zuthun, zugefallen und die nicht verpachtet sind, zu deren Verpachtung oder einstweiliger Administration und Bewirthschaftung durch fremde Hülfe aber wegen Kürze der Zeit oder wegen der Kulturverhältnisse ohne bedeutenden Verlust keine Veranstaltung hat getroffen werden können, oder überhaupt nicht getroffen werden kann.

Der Werth des Grundstücks kann hierbei nicht entscheiden; die einzige dabei in Rücksicht kommende Bedingung ist, daß ein solches Grundstück wenigstens dem Eigenthümer den verhältnißmäßigen Lebensunterhalt gewährt.

d) Pächter von Landgütern, denen durch den Tod ihres Vaters oder Anverwandten, oder durch sonstige Umstände die Fortsetzung der Pacht auf die noch dauernden Pachtjahre zugefallen ist, und die im Laufe dieser Zeit ohne Nachtheil keine Anstalt zur Vertretung in der Wirthschaft haben machen können.

Auch hier ist der Werth der Pachtung nicht in Betracht zu ziehen, und es kommt, wie bei dem vorhergehenden Berücksichtigungsgrunde, nur darauf an, daß die Pacht hinreicht, um allein dem Pächter den verhältnißmäßigen Lebensunterhalt zu gewähren.

e) Solche Eigenthümer von Fabriken, Manufakturen und anderen gewerblichen Etablissements, welche mehrere Arbeiter beschäftigen, falls der Betrieb ihnen erst seit der letzten Ersatzmusterung eigenthümlich zugefallen, und ihnen keine Zeit geblieben ist, um für eine zweckmäßige einstweilige Aufsicht und Führung des Geschäfts zu sorgen. Auf den Inhaber eines Handlungshauses von entsprechendem Umfange findet diese Vergünstigung vorkommenden Falls analoge Anwendung.

f) Ein solcher Militairpflichtiger, welcher als Sohn eines arbeits- und aufsichtsunfähigen Grund- oder Fabrikbesitzers bez. Pächters nach dem Urtheil der Ersatz-Behörden als dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur Erhaltung des Grundstücks betrachtet werden muß. Es wird dies indeß nur dann der Fall sein können, wenn der betreffende Grund- oder Fabrikbesitzer rc. nicht im Stande sein sollte, andere Hülfe sich zu verschaffen.

g) Der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder erwerbsunfähig gewordenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann.

2. Ergiebt die spezielle Prüfung der ad 1 unter a. bis f. bezeichneten Verhältnisse, daß der Militairpflichtige selbst oder die Angehörigen desselben die zur Berücksichtigung in Anspruch genommenen Verhältnisse durch ihre eigene freie Entschließung herbeigeführt haben, z. B. durch Ankauf, Erpachtung resp. Uebertragung eines Besitzthums rc., so können diese Verhältnisse eine Berücksichtigung in der Regel nicht begründen, da es eines jeden Wehrpflichtigen Sache ist, vor Ableistung seiner Militairdienstpflicht im stehenden Heere keine Verhältnisse anzuknüpfen oder herbeizuführen, welche geeignet sein können, ihm die Erfüllung dieser Pflicht zu erschweren. Wenn jedoch der Bruder eines Militairpflichtigen in der Armee als Unteroffizier dient, und eine Bescheinigung des Truppentheils darüber vorliegt, daß dieser mit ersterem eine Kapitulation auf mindestens noch fernere drei Jahre abgeschlossen hat, so ist hierauf Seitens der Ersatz-Behörden billige Rücksicht zu nehmen.

Die erfolgte Verheirathung eines Militairpflichtigen kann niemals eine Berücksichtigung begründen*). Ebensowenig können aus irgend welchen durch eine Verheirathung herbeigeführten Umständen Reklamationsgründe entnommen werden.

3. Wird aber die Zurückstellung oder Befreiung eines Militairpflichtigen vom Dienst in Antrag gebracht, weil dieser als die einzige Stütze seiner Eltern oder Angehörigen zu betrachten ist, indem ein anderer zur Unterstützung derselben Verpflichteter sich dieser Pflicht entzieht oder entzogen hat, durch ein Verziehen nach anderen Orten, durch Auswanderung oder auf irgend eine andere Weise, so ist der Antrag auf Zurückstellung oder Befreiung des Ersteren vom Militairdienst in der Regel als begründet nicht zu betrachten, und dies ganz besonders in dem Falle, wenn jener andere zur Unterstützung der Eltern Verpflichtete etwa selbst zu diesem Behuf früher schon von der Militairdienstpflicht entbunden sein sollte.

Auch kann in der Regel daraus ein Reklamationsgrund nicht hergeleitet werden, daß ein zur Unterstützung Verpflichteter dieser Unterstützung nur unter besonderen Opfern nachkommen kann, indem er z. B. sein lohnendes Gewerbe zeitweise aufgiebt, um dem arbeitsunfähigen Vater unmittelbar hülfreiche Hand zu leisten.

Hat ein anderer Sohn hülfsbedürftiger Eltern rc., welcher beim Eintritt des Bruders in das militairpflichtige Alter das 30ste Lebensjahr noch nicht erreicht hat, vor dieser Zeit einen eigenen Hausstand begründet und sich dadurch der Gelegenheit zur Unterstützung der Eltern rc. begeben, so darf hieraus ein Grund zur Berücksichtigung des jüngeren Bruders in der Regel nicht hergeleitet werden.

4. Individuen, welche aus irgend welchen Reklamationsgründen berücksichtigt worden sind, den Zweck der ihnen gewährten Zurückstellung bez. Befreiung vom Dienst, event. den Zweck ihrer Entlassung aus dem Dienst vor beendeter Dienstzeit (§. 50) aber nicht erfüllen, sind, wenn sie sich innerhalb der ersten fünf Jahre ihres dienstpflichtigen Alters befinden, sogleich zur Ableistung ihrer vollen Militairdienstpflicht heranzuziehen, auch wenn sie bereits der Reserve oder Ersatz-Reserve überwiesen sein sollten. Zu einer derartigen nachträglichen Heranziehung ist die Genehmigung der Ersatz-Behörden dritter Instanz erforderlich.

Die Ersatz-Behörden haben die zur strengen Aufrechthaltung dieser Bestimmungen nothwendigen Kontrol-Maaßregeln anzuordnen, und die Militairpflichtigen bei

*) cf. §. 125. 2 und Anmerkung zu §. 182.

Militair-

Genehmigung der Reklamation auf die vorstehende Vorschrift hinzuweisen.*)

5. Handelt es sich darum, daß zwei arbeitsfähige Söhne einer Familie von derselben nicht gleichzeitig entbehrt werden können, so ist nicht der eine vom Militairdienst gänzlich zu befreien, und der andere zur Ableistung seiner vollen Dienstpflicht anzuhalten, sondern es ist nur der eine zurückzustellen, bis der andere als ausgebildet mit der Waffe vom Truppentheil entlassen werden kann. In derartigen Fällen darf jedoch die Zurückstellung des zweiten Sohnes höchstens bis zum dritten Konkurrenzjahre stattfinden.

Vor Ablauf des zweiten Konkurrenzjahres des zweiten Sohnes ist dieser nicht eher einzustellen, und der erste Sohn nicht eher zu entlassen, als bis der betreffende Militair-Vorgesetzte (der Regiments- bez. detachirte rc. Bataillons- oder Abtheilungs-Kommandeur) den letzteren für ausgebildet mit der Waffe erachtet; wogegen nach Ablauf des zweiten Konkurrenzjahres der zweite Sohn zum nächsten allgemeinen Einstellungs-Termin (also nicht außerterminlich) eingestellt und der zuerst eingestellte Sohn entlassen werden muß, ohne daß es dann auf den Grad der militairischen Ausbildung des letzteren ankommt.

6. Die ad 1 a. und b. bezeichneten Berücksichtigungen dürfen in der Regel nicht eintreten, wenn die Familie oder Wittwe Unterstützungen aus Armen-Fonds schon vorher bezogen hat.

7. Wenn es sich in den Fällen ad 1 darum handelt, festzustellen, ob die Person, zu deren Gunsten der Antrag auf Zurückstellung bez. Befreiung vom Militairdienst gestellt worden ist, noch arbeits- bez. aufsichtsfähig ist oder nicht, so entscheiden hierüber die Ersatz-Behörden nach Anhörung des Gutachtens des denselben beigegebenen Arztes, weshalb in derartigen Fällen die gedachte Person sich den Ersatz-Kommissionen in der Regel persönlich vorstellen muß.

8. Die in dem Passus 1 bis 6 enthaltenen Bestimmungen finden auf Stiefsöhne**) und Adoptivsöhne, sowie auf uneheliche Söhne gegenüber ihrer Mutter, gleiche Anwendung, wogegen sie auf Pflegesöhne, welche nicht durch gerichtliche Urkunden an Kindes Statt angenommen sind, nicht ausgedehnt werden dürfen.

9. Alle Zurückstellungen Militairpflichtiger aus der Altersklasse der 20jährigen, welche die Ersatz-Kommissionen auf Grund vorstehend bezeichneter Fälle genehmigen, haben nur auf 1 Jahr, d. h. bis zur nächstjährigen Musterung, Gültigkeit.

Sind auch dann die Verhältnisse noch dieselben, so kann in den Fällen ad 1 eine abermalige Zurückstellung bis zum dritten Konkurrenzjahre des Militairpflichtigen eintreten, in den betreffenden Fällen ad c., d. und e. jedoch nur, wenn Umstände der allerdringendsten Art vorliegen.

10. Sind die Verhältnisse im dritten Konkurrenzjahre des betreffenden Militairpflichtigen ebenfalls der Art, daß eine fernere Berücksichtigung nothwendig erscheint, so ist derselbe vom Militairdienst für gewöhnliche Friedenszeiten zu befreien.

§. 44. Berücksichtigung der in Erlernung eines Gewerbes rc. begriffenen Militairpflichtigen durch Zurückstellung.

1. Außer den im §. 43 gedachten Fällen können Gründe zur Zurückstellung aus den gewerblichen oder Lehr-Verhältnissen der Militairpflichtigen entstehen, und es ist deshalb gestattet:

a) Militairpflichtige, welche sich durch amtliche Zeugnisse oder vorschriftsmäßig abgefaßte Lehrkontrakte rc. darüber ausweisen, daß sie in der Vorbereitung zu einem späteren Lebensberuf oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind, welche nicht ohne bedeutenden Nachtheil für sie unterbrochen werden kann,*)
b) Zöglinge der Gewerbe-Akademie zu Berlin,
c) Zöglinge der medizinisch-chirurgischen Lehranstalten,**)
d) Schüler von Lehranstalten für Thierarzneikunde

auf 1 bez. 2 Jahre zurückzustellen.

Im dritten Konkurrenzjahre der Betreffenden hört diese Begünstigung indeß auf, und kann nur in seltenen besonders motivirten Fällen eine fernere Zurückstellung äußersten Falls bis zum fünften Konkurrenzjahre des betreffenden Militairpflichtigen von den Ersatz-Behörden dritter Instanz (Ausnahme siehe ad 5) genehmigt werden.

2. Wenn die Verhältnisse der ad a. gedachten Personen es nothwendig machen, sie für die Zeit, in welcher eine Zurückstellung bis zum dritten Konkurrenzjahre zulässig ist, von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Kommissionen zu entbinden, so kann dies von dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission desjenigen Aushebungs-Bezirks, in welchem die Betreffenden ihr Domizil haben, gestattet werden.

---

*) Die in diesem Passus enthaltenen Bestimmungen finden keine Anwendung auf Militairpflichtige, welche ihre Unterstützungspflichten bis dahin erfüllt haben, denselben aber durch Tod der zu unterstützenden Angehörigen, durch Heranwachsen eines jüngeren Bruders rc. überhoben werden.

**) Wenn, wie in Preußen, Stiefkinder nicht gesetzlich zur Unterstützung der Eltern angehalten werden können, so kommt bei der Bestimmung des Passus 8 in Betracht, daß überhaupt Militairpflichtige event. nur in soweit und so lange berücksichtigt werden dürfen, als sie thatsächlich die unentbehrliche Stütze ihrer Angehörigen sind, cf. Passus 4.

In Rücksicht auf diese Lage der Gesetzgebung kann bei Beurtheilung der Reklamation eines Militairpflichtigen das Vorhandensein von Stiefgeschwistern nur dann ein Motiv gegen die Berücksichtigung bilden, wenn letztere thatsächlich ihre Eltern rc. unterstützen.

*) Zurückstellung von Maschinisten-Applikanten, welche als Freiwillige für die Maschinen-Kompagnie notirt sind, cf. §. 135.

**) Militairpflichtige, rücksichtlich deren die Direktion des medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Instituts bez. der medizinisch-chirurgischen Militair-Akademie attestirt, daß sie als Zöglinge einer militair-ärztlichen Bildungs-Anstalt eingetreten sind, werden in den Listen gestrichen, und dürfen nicht zur Musterung und Aushebung herangezogen werden, indeß bleibt die Kontrole über dieselben dem Chef des Militair-Medizinalwesens überlassen. Sollten derartige Zöglinge, ohne als Militair-Aerzte in die Armee einzutreten, aus der Anstalt wieder entlassen werden, so sind sie von der Direktion der Ersatz-Behörde ihrer Heimath zur weiteren Disposition zu überweisen.

Die diesfällige Erlaubniß (Ausstands-Bewilligung), mit welcher zugleich für die Dauer der bewilligten Zurückstellung die Entbindung von der Verpflichtung zur Anmeldung zur Stammrolle verbunden ist, hat Letzterer, unter ausdrücklicher Angabe seiner Eigenschaft als Civil-Vorsitzender der Kreis-Ersatz-Kommission, in die Reise-Legitimation der betreffenden Individuen einzutragen.

3. Eine gleiche Erlaubniß kann Handwerksburschen unter Ertheilung eines schriftlichen Ausweises gewährt werden, wenn dieselben im Interesse ihrer gewerblichen Verhältnisse zu wandern beabsichtigen. Ueber die nach Passus 2 ertheilte Erlaubniß hat der betreffende Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission den Behörden des Geburts-Orts des Betheiligten eine Mittheilung zu machen.

4. Dieselbe Genehmigung kann auch den Fluß- und Seeschiffern in den dazu geeignet erscheinenden Fällen durch Eintragung in ihre Schiffspapiere, sowie den See-, Küsten- und Haff-Fischern, wenn sie die Fischerei noch nicht ein volles Jahr gewerbsmäßig betreiben, gewährt werden, jedoch höchstens bis zu dem Schiffer-Musterungs-Termin (§. 79) bez. Marine-Aushebungs-Termin (§. 112) ihres dritten Konkurrenzjahres.

5. Militairpflichtige Seeleute von Beruf, welche auf einem Norddeutschen Handelsschiffe nach vorschriftsmäßiger Anmusterung thatsächlich in Dienst getreten sind, bleiben in Friedenszeiten für die Dauer der bei der Anmusterung eingegangenen Verpflichtungen von allen Militairdienstpflichten befreit, haben jedoch letztere nach ihrer Entlassung von dem Handelsschiffe, bevor sie sich auf's Neue anmustern lassen, nachträglich zu erfüllen.

Die Hafen-Musterungs-Behörden haben, wenn Seeleute sich anmustern lassen, welche zur Kategorie der Militairpflichtigen (§. 2) gehören, oder welche während der Zeitdauer der eingegangenen Verpflichtungen in das militairpflichtige Alter treten, hiervon dem Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission behufs Berichtigung der Listen sogleich Mittheilung zu machen.

Ebenso sollen Seeleute während der Zeit des Besuchs einer Norddeutschen Navigations- und Schiffsbau-Schule im Frieden zum Dienst in der Flotte nicht herangezogen werden und sind daher event. auch über das dritte Konkurrenzjahr hinaus nach Maaßgabe der im Passus 2 enthaltenen Bestimmungen zurückzustellen.

Junge Seeleute, welche sich der Steuermanns-Karriere widmen wollen, und sich beim Eintritt in das militairpflichtige Alter durch eine Bescheinigung der höheren Verwaltungs-Behörde darüber ausweisen, daß sie zufolge ihrer Fahrzeit, ihrer Führung und ihres Bildungsgrades zu der Erwartung berechtigen, daß sie die Steuermanns-Prüfung spätestens im Laufe des Kalender-Jahres, in welchem sie das 24ste Lebensjahr vollenden, bestehen werden (cf. §. 175. 1), sind nach Maaßgabe der im Passus 2 enthaltenen Bestimmungen sogleich bis zum 1. April des Kalender-Jahres, in welchem sie das 25ste Lebensjahr vollenden, zurückzustellen. Der ihnen bewilligte Ausstand erlischt jedoch, sobald sie die Navigations-Schule verlassen.

6. Die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zurückgestellten Militairpflichtigen werden im Falle einer Mobilmachung, beziehungsweise einer Ausrüstung der Flotte, oder nach Ablauf der Zeit, für welche sie zurückgestellt sind, gestellungspflichtig. In diesem Falle, sowie wenn sie, von der Erlaubniß keinen Gebrauch machend, sich aus eigenem Antriebe vor diejenige Kreis-Ersatz-Kommission, vor welcher sie ohne jene Erlaubniß nach §. 20 gestellungspflichtig sein würden, stellen, tritt das regelmäßige Verfahren ein.

7. Jungen Leuten im wehrpflichtigen Alter, welche ihrer Militair-Verpflichtung noch nicht genügt haben, dürfen, auch wenn sie die vorgedachte Erlaubniß zur Nichtgestellung vor die Ersatz-Behörden bis zu ihrem dritten Konkurrenzjahre nicht in Anspruch nehmen, über den Zeitpunkt ihrer Gestellungspflicht hinaus nur mit Genehmigung des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission ihres Domicils Reise-Legitimation ertheilt werden.

§. 45. Vergünstigungen für diejenigen Militairpflichtigen, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

1. Militairpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben, können auf ihren Wunsch bis zu dem in ihrem dritten Konkurrenzjahre stattfindenden Departements- (Marine-) Ersatzgeschäft von der Anmeldung zur Stammrolle und von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Behörden befreit werden.*)

2. Wenn dieselben bis zu diesem Termin durch glaubhafte Atteste in unzweifelhafter Weise nachweisen, daß sie zum Militairdienst dauernd ganz unbrauchbar sind, oder daß ihnen Reklamationsgründe zur Seite stehen, welche ihnen nach den Bestimmungen dieser Instruction Anspruch auf Befreiung vom Militairdienst im Frieden geben, so können sie von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Behörden durch Verfügung der Departements-Ersatz-Kommission gänzlich entbunden werden.

§. 46. Verfahren mit den Schul-Amts-Kandidaten.

1. Die im §. 8 näher bezeichneten Schul-Amts-Kandidaten haben sich durch Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie die zur Anstellung als Lehrer abzulegende Prüfung bestanden haben,**) oder als solche angestellt sind. Ist dies der Fall, so werden sie wie andere Militairpflichtige behandelt, jedoch mit dem Unterschied, daß sie, sofern sie der Loosnummer nach zum Dienst gelangen und dienstbrauchbar sind, statt zu einer dreijährigen aktiven Dienstzeit nur zu einer sechswöchentlichen Ausbildung bei einem Infanterie-Regiment eingestellt werden.***)

2. Auf das zu stellende Ersatz-Kontingent kommen dieselben nicht in Anrechnung.

3. Wenn ein solcher Militairpflichtiger vor vollendetem 31sten Lebensjahre aus dem Schul-Amt für

---

*) In Betreff der Ersatz-Reservisten cf. §. 49, 5.

**) Zurückstellung der noch nicht Geprüften cf. §. 44.

***) Dieselben werden bei den Truppen über den Etat eingestellt. Der Antritt der sechswöchentlichen Dienstzeit ist so zu bestimmen, daß dabei sowohl die Interessen des Truppentheils, als auch die der Schul-Amts-Kandidaten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

immer entlassen wird, so hat die vorgesetzte Behörde dem Landwehr-Bezirks-Kommando zur weiteren Anzeige an die Ersatz-Behörden hiervon Mittheilung zu machen. Ob derselbe nachträglich zur Erfüllung seiner vollen Dienstpflicht heranzuziehen ist (§. 8 ad 1), bleibt dem Ermessen der Ersatz-Behörden dritter Instanz überlassen, deren Entscheidung in derartigen Fällen einzuholen ist.

§. 47. Ueberweisung zur Ersatz-Reserve, beziehungsweise Seewehr im Allgemeinen.

1. Alle Militairpflichtigen, welche nach Maaßgabe der in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen vom Militairdienst für gewöhnliche Friedenszeiten zu befreien sind, werden der ersten oder zweiten Klasse der Ersatz-Reserve beziehungsweise der Seewehr überwiesen.

2. Aus den nachfolgenden beiden Paragraphen ergiebt sich, welche von den in Rede stehenden Militairpflichtigen der ersten Klasse der Ersatz-Reserve, welche der zweiten Klasse der Ersatz-Reserve und welche der Seewehr zu überweisen sind, sowie in welchem Verhältniß die Mannschaften dieser drei Kategorien stehen.

§. 48. Von der ersten Klasse der Ersatz-Reserve und von der Seewehr.

1. Zur ersten Klasse der Ersatz-Reserve sind in jedem Armee-Korps-Bezirk alljährlich so viele Mannschaften zu designiren, daß im Mobilmachungsfalle der erste Rekruten-Bedarf bei den Ersatz-Truppentheilen — einschließlich der Handwerker-Abtheilungen — der Linien-Infanterie, Linien-Artillerie und Linien-Pioniere, sowie der Bedarf an Train-Mannschaften einschließlich der Handwerker (Bäcker ꝛc.) für die Train-Abtheilungen gedeckt werden kann.

2. Die General-Kommandos berechnen den ungefähren ersten Rekruten-Bedarf der Ersatz- und Handwerker-Abtheilungen derjenigen Truppentheile, welche sich aus dem Korps-Bezirk ergänzen, sowie den aus dem Beurlaubtenstande nicht zu deckenden Bedarf an Train-Mannschaften. Dieser Bedarf wird unter Zuschlag von 25 pCt. auf die Aushebungsbezirke repartirt, und in letzteren jährlich $^1/_5$ der repartirten Quote zur ersten Klasse der Ersatz-Reserve designirt.

3. Der ersten Klasse der Ersatz-Reserve sind vorzugsweise diejenigen Militairpflichtigen zu überweisen, welche zum Militairdienst tauglich befunden, aber wegen hoher Loosnummer nicht zur Einstellung gelangt sind. Der weitere Bedarf ist event. zu entnehmen aus der Zahl der in Folge von Reklamationen vom Militairdienst im Frieden Befreiten, deren häusliche Verhältnisse aber für den Fall eines Krieges die weitere Berücksichtigung nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, sowie aus der Kategorie derjenigen Militairpflichtigen, welche wegen geringer körperlicher Fehler oder wegen zeitiger Dienst-Unbrauchbarkeit vom Militairdienst im Frieden befreit werden, aus der letzten Kategorie jedoch nur, wenn sich die betreffenden Militairpflichtigen nach der Ueberzeugung der Ersatz-Behörden in den nächstfolgenden Jahren voraussichtlich so weit kräftigen werden, daß sie zum Kriegsdienste eingezogen werden können.

4. Die der ersten Klasse der Ersatz-Reserve zugetheilten Mannschaften erhalten einen Ersatz-Reserveschein nach Schema 6. Dieselben treten in die Kategorie der Soldaten des Beurlaubtenstandes und können im Falle einer Mobilmachung je nach Bedarf durch die Militair-Behörden sofort eingezogen werden.

5. Die Dienstverpflichtung in der ersten Klasse der Ersatz-Reserve dauert fünf Jahre, vom 1. Oktober desjenigen Jahres an gerechnet, in welchem die Ueberweisung zur Ersatz-Reserve erfolgt ist. Nach Ablauf derselben werden die Mannschaften in die zweite Klasse der Ersatz-Reserve versetzt, aus welcher sie mit vollendetem 31sten Lebensjahre ausscheiden, ohne daß es hierzu einer besonderen Verfügung bedarf.*)

6. Militairpflichtige der seemännischen Bevölkerung werden in allen Fällen, für welche in dieser Instruction die Befreiung vom Militairdienste für gewöhnliche Friedenszeiten, beziehungsweise die Ueberweisung zur ersten oder zweiten Klasse der Ersatz-Reserve vorgeschrieben ist, der Seewehr zugetheilt. Dies geschieht durch Aushändigung eines Seewehr-Passes nach Schema 7.

7. Die Seewehr-Mannschaften dieser Kategorie gehören bis zum vollendeten 31sten Lebensjahre zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes, stehen als solche, ebenso wie die Mannschaften der ersten Klasse der Ersatz-Reserve unter der Kontrole der Landwehr-Behörden und können bei außergewöhnlichen Ausrüstungen der Flotte, sowie zu zweimaligen Uebungen eingezogen werden.**)

§. 49. Von der zweiten Klasse der Ersatz-Reserve.

1. Alle Militairpflichtigen, welche nach den Bestimmungen dieser Instruction der Ersatz-Reserve zu überweisen, für die erste Klasse derselben aber nicht designirt bez. nicht geeignet befunden worden sind, werden der zweiten Klasse der Ersatz-Reserve zugetheilt.

2. Die Ueberweisung zur zweiten Klasse der Ersatz-Reserve erfolgt durch Ertheilung eines Ersatz-Reservescheins nach Schema 8. Durch den Empfang eines solchen Scheines werden die Betreffenden von jeder Militairdienst- und Gestellungspflicht für gewöhnliche Friedenszeiten entbunden, dieselben bleiben jedoch verpflichtet, im Fall eines Krieges oder einer außergewöhnlichen Ergänzung des Heeres oder eines Theils des letzteren sich zur Stammrolle wiederum anzumelden (§. 59) und zur Aushebung zu stellen, sobald die Ersatz-Reservisten ihrer Altersklasse von den Ersatz-Behörden hierzu die Aufforderung erhalten, und treten alsdann wieder in die Kategorie der Militairpflichtigen.

3. Diese Verpflichtung dauert bis zum vollendeten 31sten Lebensjahre und erlischt mit diesem Zeitpunkte, ohne daß es hierzu einer besonderen Verfügung der Ersatz-Behörden bedarf.

4. In Bezug auf ihre bürgerlichen Verhältnisse, also auch auf Auswanderung, Reisen ꝛc., sind die Mannschaften der zweiten Klasse der Ersatz-Reserve in gewöhn-

*) cf. §. 25 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 5. September 1867.

**) cf. §. 61 der vorerwähnten Verordnung.

lichen Friedenszeiten mit den vom Militairdienst völlig Befreiten gleichgestellt.

5. Mannschaften der zweiten Klasse der Ersatz-Reserve, welche durch Konsulats-Atteste nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande — wozu jedoch die Küstenländer des Mittelländischen und Schwarzen Meeres nicht zu rechnen sind — eine feste Stellung als Kaufleute, Gewerbtreibende ꝛc. erworben haben, können von dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission ihrer Heimath für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Wiederanmeldung zur Stammrolle beziehungsweise von der Gestellung im Falle einer Mobilmachung oder außergewöhnlichen Ergänzung des Heeres dispensirt werden, und ist ihnen dies auf Verlangen zu attestiren.

§. 50. Allgemeine Bestimmungen über Entlassung von Soldaten vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden. *)

1. Soldaten, welche überhaupt oder rücksichtlich der Waffe, bei welcher sie dienen, dienstunbrauchbar werden, sind zur Disposition der Ersatz-Behörden zu entlassen.

2. Soldaten, welchen nach erfolgter Einstellung durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt, können, wenn die persönliche Verwaltung durch den Besitzer nothwendig erheischt wird, zur Disposition der Ersatz-Behörden sogleich entlassen werden, ohne Rücksicht darauf, wie lange oder kurze Zeit der Reklamirte bereits im Dienst ist.

3. Aus den sonstigen im §. 43 bezeichneten Reklamationsgründen kann die Entlassung eines Soldaten vor beendigter Dienstzeit nur dann stattfinden, wenn der Grund der Reklamation nach dessen Aushebung ohne Zuthun des Reklamirten oder desjenigen, zu dessen Gunsten reklamirt wird, eingetreten ist. In derartigen Fällen ist jedoch die Entlassung des Reklamirten der Regel nach nicht sofort, sondern erst nach dessen erfolgter militairischer Ausbildung zu dem nächsten allgemeinen Entlassungs-Termine zu veranlassen, was in den diesfälligen Verfügungen sogleich auszusprechen ist. Die Führung des Reklamaten während seiner Dienstzeit kommt bei der Entscheidung nur dann in Betracht, wenn dieselbe die Annahme begründet, daß der zu Entlassende den Verpflichtungen nicht genügen werde, um derentwillen die Reklamation erfolgt ist.

4. Ebenso soll die Entlassung von Soldaten, hinsichtlich derer die Reklamationen von den Ersatz-Behörden vor ihrer Einstellung den Vorschriften gemäß abgelehnt worden sind, in Folge der nach §. 108, 7 gegen diese Entscheidung eingelegten Berufung nur aus besonderen, in den jeweiligen eigenthümlichen Verhältnissen des Reklamirten begründeten Billigkeits-Rücksichten erfolgen, und zwar der Regel nach erst zu dem ad 3 angegebenen Zeitpunkte.

5. Anträge auf Entlassung von Soldaten, welche sich bei mobilen Truppen im Dienst befinden, aus Veranlassung häuslicher ꝛc. Verhältnisse, sind in der Regel abzulehnen. Eine ausnahmsweise Berücksichtigung derselben kann nur dann eintreten, wenn die vorstehend ad 2 angegebenen oder solche Gründe im vollsten Maaße vorliegen, welche nach den anderweitig bestehenden Bestimmungen die Zurückstellung von Reservisten und Landwehrleuten zulässig machen.

6. Sollte es vorkommen, daß ein Soldat ungeachtet der Vorschriften der §§. 38, 39 und 77 eingestellt worden ist, weil die von demselben verübten Verbrechen ꝛc. erst nach seiner Einstellung bekannt geworden sind, so steht die Untersuchung dem Militairgerichte nur in dem Falle zu, wenn die wahrscheinlich zu erwartende Strafe eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe*) nicht übersteigt. Ist eine längere Freiheitsstrafe zu erwarten, so muß der Angeschuldigte entlassen und die Untersuchung dem kompetenten Civilgericht überwiesen werden.

Dieses Verfahren findet auch statt, wenn die Untersuchung bei dem Civilgericht eingeleitet und das Erkenntniß erster Instanz dem Angeschuldigten vor dem Eintritt in den Dienststand noch nicht publizirt ist.

War das Erkenntniß erster Instanz dem Angeschuldigten vor dem Eintritt in den Dienststand bereits publizirt, so verbleibt die fernere Verhandlung und die Entscheidung in zweiter Instanz dem Civilgericht, von welchem das Urtheil, sobald es die Rechtskraft erlangt hat, dem Militairgericht zuzufertigen ist.

Ist von dem Civilgericht rechtskräftig erkannt und übersteigt die erkannte Freiheitsstrafe nicht eine Gefängnißstrafe von acht Wochen, so ist dieselbe durch das Militairgericht in eine verhältnißmäßige Militairstrafe umzuwandeln und zur Vollstreckung zu bringen; übersteigt aber die Militairstrafe eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe, so muß der Angeschuldigte zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen und an das Civilgericht zur Vollstreckung der Strafe abgeliefert werden.

7. Soldaten, welche vor ihrer Einstellung zum Dienst ein Verbrechen oder Vergehen verübt haben, welches sie nach §. 37 moralisch unfähig zum Militairdienst macht, oder welches mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist, und Soldaten, welche noch unter der Wirkung einer derartigen Ehrenstrafe stehen, wenn das betreffende Erkenntniß nach ihrer Einstellung beim Truppentheil zur Strafe kommt, sind jedenfalls zur Disposition der Ersatzbehörden zu entlassen.

8. Die von den Truppen zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Individuen gehören bis zur definitiven Entscheidung über ihr ferneres Militair-Verhältniß zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes.**)

§. 51. Entscheidung der Ersatzbehörden über die vor abgeleisteter Dienstpflicht entlassenen Soldaten.

1. Die vor abgeleisteter Dienstpflicht vom stehenden

---

*) cf. XV. Abschnitt.

*) Unter achtwöchentlicher Gefängnißstrafe ist eine bürgerliche Freiheitsstrafe verstanden, welche bei Umwandlung in eine verhältnißmäßige Militärstrafe einen 6wöchentlichen Mittelarrest nicht übersteigt.

**) cf. §. 24 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes vom 6. September 1867.

Heere entlassenen Soldaten können durch die kompetenten Ersatzbehörden bis zum 3. Konkurrenzjahre der mit ihnen im gleichem Lebensalter stehenden Militairpflichtigen zurückgestellt werden.*)

Ist dieser Termin bereits eingetreten, bez. verstrichen, so muß sogleich über sie, wie folgt, definitiv entschieden werden.

2. Soldaten, welche auf Reklamation oder wegen Dienstunbrauchbarkeit entlassen werden, nachdem sie mit der Waffe ausgebildet sind, oder nachdem sie bereits ein Jahr, einjährig Freiwillige 9 Monate, bei der Fahne gedient haben, dürfen nicht wieder von Neuem für das stehende Heer ausgehoben werden**). (Entlassene der Unteroffizier-Schulen cf. §. 140.)

Dieselben sind:

a) insofern sie körperlich militairdienstbrauchbar bez. nur vorübergehend dienstunbrauchbar befunden werden, oder sofern sie auf Reklamation entlassen sind, der Reserve ihrer Waffe zu überweisen***), wobei indeß diejenigen, welche beim Garde-Korps gestanden haben, zur Provinzial-Reserve ihrer Waffe, die Jäger, sowie die Garde-Schützen zur Reserve der Infanterie übertreten;

b) sofern sie nur garnisondienstfähig sind (§§. 35 und 36 der Instruction für Militair-Aerzte), der Provinzial-Landwehr zuzutheilen†);

c) sofern sie dauernd unbrauchbar zum Dienst mit der Waffe befunden werden, definitiv auszumustern;

3. Soldaten, welche vor einjähriger Dienstzeit, einjährig Freiwillige vor 9monatlicher Dienstzeit, auf Reklamation oder wegen Dienstunbrauchbarkeit als unausgebildet mit der Waffe von einem Truppentheil entlassen worden, sind:††)

a) wenn die Gründe, welche ihre Entlassung herbeigeführt haben, beseitigt sind, wieder auszuheben;

b) wenn die Gründe, welche ihre Entlassung herbeigeführt haben, noch bestehen, ebenso wie die mit ihnen in gleichem Lebensalter stehenden Militairpflichtigen zu behandeln;

c) wenn sie dagegen das 24. Lebensjahr überschritten haben — und nicht etwa vor ihrer Einstellung oder nach ihrer Entlassung eine Dienst- oder Kontrol-Entziehung stattgefunden hat — bei vorhandener Dienstbrauchbarkeit als Disponible der Ersatz-Reserve zu überweisen.

4. Soldaten, welche wegen vor ihrer Einstellung begangener Vergehen oder Verbrechen von den Truppen entlassen werden, sind nach den Vorschriften der §§. 38 und 39 zu behandeln. Ist jenen Vorschriften gemäß ihre Wiedereinstellung überhaupt zulässig, so hat letztere, ohne Rücksicht auf die bereits abgeleistete längere oder kürzere Dienstzeit oder auf den erlangten Ausbildungsgrad, stattzufinden.

5. Für die Garden oder Jäger ist Keiner der vor beendigter Dienstzeit Entlassenen wieder auszuheben, auch ist Keiner für eine andere Waffe zu bestimmen, als bei der er zuletzt gedient hat, insofern er nicht etwa eines Fehlers wegen, der seine Brauchbarkeit gerade für diese Waffe ausschließt, entlassen sein sollte.

6. Junge Leute, welche vor Erreichung des militairpflichtigen Alters freiwillig eingetreten und demnächst zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen sind, werden, sofern sie nicht etwa nach Maaßgabe der vorstehenden Bestimmungen der Reserve oder Landwehr zu überweisen sind, wie die Militairpflichtigen ihrer Altersklasse behandelt.

7. Die in Folge der vorstehenden Bestimmungen wieder ausgehobenen, vor beendigter Dienstzeit entlassen gewesenen Soldaten sind unter Anrechnung der bereits bei einem Truppentheil wirklich abgeleisteten Dienstzeit so lange bei den Fahnen des stehenden Heeres zu behalten, als dies mit allen Mannschaften des Truppentheils, bei welchem sie von Neuem eingestellt werden, der Fall ist. Einjährig Freiwillige haben die einjährige Dienstzeit zu vollenden.

Die Gesammtdienstzeit dieser wieder ausgehobenen, der Reserve oder Landwehr überwiesenen, vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten ist vom Tage ihrer ersten Einstellung ab zu berechnen, so daß die Zeit, welche sie nach ihrer Entlassung in ihren heimathlichen Verhältnissen zugebracht haben, nicht in Abrechnung kommt.

8. Diejenigen dieser Leute, welche zur Reserve oder Landwehr übertreten, behalten ihre Militair-Pässe, nachdem der entsprechende Vermerk eingetragen ist; diejenigen, welche der Ersatz-Reserve überwiesen bez. als dauernd unbrauchbar ausgemustert werden, geben ihre Militair-Pässe ab und erhalten die in den §§. 35, 48 bez. 49 angegebenen Atteste.

§. 52. Militairdienst-Verpflichtung und deren Einfluß auf Auswanderungen.*)

1. Die Auswanderung nach einem nicht zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staate resp. Entlassung aus dem Unterthanen-Verbande zu diesem Zwecke darf von den Landespolizei-Behörden nicht gestattet werden:

männlichen Unterthanen, welche sich in dem Alter

---

*) In dieser Zeit verbleiben sie Mannschaften des Beurlaubtenstandes, und werden, wenn sie sich ihren ferneren Dienstpflichten entziehen, demgemäß behandelt.

**) Ausnahmen hiervon finden in den im §. 43 ad 4 angegebenen Fällen statt.

***) Dieselben sind auch selbst dann der Reserve zu überweisen, wenn die Gründe, welche ihre Reklamirung häuslicher Verhältnisse halber herbeigeführt haben, fortbestehen.

cf. Beilage 3, §. 5. der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden rc. vom 5. September 1867.

†) cf. §. 38. der vorstehend erwähnten Verordnung.

††) Analog ist vorkommenden Falles auch mit denjenigen Mannschaften zu verfahren, welche als unausgebildet und überzählig im Falle einer Mobilmachung von den Truppen zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen werden müssen. Die Dienstzeit derselben wird nach der Bestimmung des Passus 7. berechnet.

*) Die Bestimmungen dieses Paragraphen beziehen sich nur auf die weder dem stehenden Heere, noch der Marine angehörenden Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25 Lebensjahre.

vom vollendeten 17ten bis zum vollendeten 25sten Lebensjahre befinden, bevor sie ein Zeugniß der Kreis-Ersatz-Kommission darüber beigebracht haben, daß sie die Entlassung nicht blos in der Absicht nachsuchen, um sich der Militairpflicht im stehenden Heere zu entziehen.

2. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen haben pflichtmäßig zu erwägen, ob der Nachsuchung der Auswanderungs-Erlaubniß die versteckte Absicht zum Grunde liegt, sich dem Militairdienst entziehen zu wollen, und wenn dies nicht der Fall ist, ein entsprechendes Zeugniß zu ertheilen, andernfalls aber es zu verweigern.

Die desfallsigen Entscheidungen der permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommissionen sind als endgültig zu betrachten.

Bei einem Dissens der beiden permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission ist die Entscheidung der höheren Behörde einzuholen. Bis zum Eingang dieser Entscheidung ist von der Ertheilung des qu. Attestes Abstand zu nehmen.

3. Die Bestimmungen zu 1 finden auch, sofern Familien-Väter für sich und ihre Familien die Auswanderung nachsuchen, in Bezug auf deren Söhne, welche das 17te Lebensjahr vollendet haben, dergestalt Anwendung, daß wenn auch den Familien-Vätern die Auswanderung gestattet werden muß, den Söhnen derselben die Auswanderung zu versagen ist, wenn für diese ein der Vorschrift ad 1 entsprechendes Hinderniß besteht.

4. Für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegs-Gefahr kann auf Anordnung des Bundes-Präsidiums die Ertheilung der Auswanderungs-Konsense an Wehrpflichtige untersagt werden.

5. Militairpflichtige, welche vor dem Eintritt in das militairpflichtige Alter ohne Konsens ausgewandert sind, werden dadurch ihrer Militairpflicht als Norddeutsche nicht enthoben, insoweit dieselben beim Eintritt in das militairpflichtige Alter die Unterthans-Eigenschaft, den anderweit bestehenden Gesetzen gemäß, nicht bereits verloren haben.

Fünfter Abschnitt.

Verlauf des Ersatz-Geschäfts im Allgemeinen. Anlegung, Führung und Berichtigung der Geburtslisten, der Stammrollen, der alphabetischen und Restanten-Listen.

§. 53. Verlauf des Ersatz-Geschäfts im Allgemeinen.

1. Das jährliche Ersatz-Geschäft zerfällt in drei Haupt-Abschnitte.

2. Der erste Abschnitt des Ersatz-Geschäfts umfaßt diejenigen Maaßregeln, welche zur Ermittelung der im laufenden Jahre zur Musterung gelangenden Militairpflichtigen erforderlich sind, sowie die Eintragung der letzteren in die Grundlisten, d. h. in die Stammrollen, alphabetischen und Restanten-Listen.

3. Den zweiten Abschnitt bildet das Kreis-Ersatz-Geschäft, bei welchem die Kreis-Ersatz-Kommissionen die vorläufige Musterung und Rangirung der Militairpflichtigen nach Maaßgabe der im vierten Abschnitt dieser Instruktion enthaltenen Bestimmungen vornehmen und alle Vorbereitungen für die Aushebung treffen.

4. Beim Departements-Ersatz-Geschäft, welches den dritten Abschnitt bildet, entscheiden die Departements-Ersatz-Kommissionen auf die Vorschläge der Kreis-Ersatz-Kommissionen und bewirken die Aushebung der für das laufende Jahr erforderlichen Rekruten.

Entsprechend verfahren die Marine-Ersatz-Kommissionen in Betreff der zur seemännischen Bevölkerung gehörenden Militairpflichtigen beim Marine-Ersatz-Geschäft.

§. 54. Listenführung im Allgemeinen.

1. Alle das Ersatzwesen betreffenden Listen müssen gewissenhaft und sorgfältig geführt und deutlich geschrieben werden. Vorgefallene Irrungen sind nicht durch Radiren, sondern mittelst eines Durchstrichs dergestalt zu verbessern, daß durch eine Bemerkung über den Grund der geschehenen Abänderung aller Verdacht einer Urkundenfälschung, welche nach den strafgesetzlichen Bestimmungen geahndet werden müßte, entfernt wird.

2. Die Geburtslisten, event. die Geburts-Register (§§. 55 und 56) geben die Grundlage zu allen anderen Listen. Auf Grund jener bez. in Folge persönlicher Anmeldung der Militairpflichtigen (§. 59) und in Folge der von Amtswegen anzustellenden Nachforschungen der Ortsbehörden (§. 60) werden die Stammrollen (§. 57) angelegt.

Aus den Stammrollen entstehen die alphabetischen Listen (§. 61), aus diesen die Loosungslisten (§. 84) und die Vorstellungslisten (§. 90), in welche letztere die Departements- beziehungsweise Marine-Ersatz-Kommissionen die Entscheidung über die Militairpflichtigen einzutragen haben.

3. Die Streichung der einmal in die Listen eingetragenen Individuen darf nur auf Grund einer Entscheidung der Departements-, beziehungsweise Marine-Ersatz-Kommission erfolgen oder, wenn besondere in den nachfolgenden Bestimmungen speziell angegebene Atteste und Beläge dafür beigebracht werden, event. wenn besondere von der Kreis-Ersatz-Kommission genügend konstatirte Verhältnisse diese Streichung rechtfertigen.

4. Alle Atteste und Beläge, auf Grund deren die Streichung Militairpflichtiger aus den Aushebungs-Listen stattfindet, sind dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission auszuhändigen und von diesem je nach der Zeitfolge, in welcher sie eingehen, in einem gesonderten Hefte den betreffenden alphabetischen Listen beizufügen und zu asserviren.*)

5. Militairpflichtige, welche einmal in einer der Listen gestrichen worden sind, dürfen, wenn sie in den-

---

*) Zu jeder alphabetischen Liste ist ein besonderes Belagsheft zu führen. Schriftstücke, welche den bestehenden Registratur-Einrichtungen gemäß anderen Aktenstücken (z. B. über Auswanderung rc.) beigeheftet sind und später als Belag für Streichung von Namen aus der alphabetischen Liste dienen, können dort verbleiben; nur ist Sorge zu tragen, daß deren Auffindung und Vorlegung bei event. Revisionen der Listen ohne Zeitverlust erfolgen kann.

selben Ort oder Aushebungs-Bezirk zurückkehren, nicht auf derselben Stelle wieder eingetragen werden, sondern sind von Neuem unter der fortlaufenden Nummer nachzutragen.

§. 55. Geburtslisten.

1. Zum 15. Januar jeden Jahres haben die Geistlichen, sowie die mit Führung von Geburts-Registern beauftragten Behörden, auf Grund der von ihnen geführten amtlichen Register, die Geburtslisten nach dem Schema 9 an die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden einzureichen.

2. In die Geburtslisten sind alle diejenigen in der betreffenden Gemeinde bez. in dem betreffenden Sprengel geborenen Personen männlichen Geschlechts — auch die bereits Verstorbenen — nach dem Datum der Geburt einzutragen, welche in dem begonnenen Kalenderjahre das 17te Lebensjahr vollenden, mithin beispielsweise in die am 15. Januar 1869 einzureichende Geburtsliste alle im Kalenderjahre 1852 geborenen Personen männlichen Geschlechts.

3. In die dazu bestimmte Kolonne der qu. Liste sind auch die bis zum Tage der Einreichung derselben vorgekommenen Sterbefälle der darin benannten Personen einzutragen, soweit dies auf Grund der von den ad 1 genannten Behörden geführten amtlichen Sterbe-Register geschehen kann.

Außerdem sind gleichzeitig am Schlusse der Liste unter Abtheilung B. die seit Einreichung der letzten Geburtsliste vorgekommenen Sterbefälle derjenigen Personen anzugeben, welche in einer der Geburtslisten der vorhergehenden 7 Jahrgänge aufgeführt stehen.

4. Wo es, namentlich in größeren Städten, die örtlichen Verhältnisse erheischen, können die Regierungen von den ad 3 gedachten Verpflichtungen entbinden. Auch bleibt die nähere Ausführung der vorstehend ad 1—3 enthaltenen Bestimmungen, soweit es erforderlich erscheinen sollte, provinziellen rc. Reglements vorbehalten.

5. Die nach §. 1 von der Wehrpflicht ausgenommenen Personen sind weder in die Geburtslisten noch in eine der übrigen auf das Ersatz-Wesen Bezug habenden Listen einzutragen.

6. Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden haben die Geburtslisten sorgfältig aufzubewahren und bei Zeiten Erkundigungen über den Aufenthalt oder den Verbleib der in denselben aufgeführten Personen anzustellen, besonders aber zu ermitteln, ob die nicht mehr im Orte Anwesenden verstorben, mit Konsens ausgewandert oder anderwärts ortsangehörig sind. Das Ergebniß dieser Ermittelungen, sowie das Bekanntwerden von Umständen, welche auf das künftige Militair-Verhältniß der in den Geburtslisten verzeichneten oder anderer im Orte domizilirenden jungen Leute im Alter vom 17ten bis zum 20sten Lebensjahre von Einfluß sein könnten, ist in den Listen zu vermerken.

7. Wo die im Vorstehenden angeordneten Geburtslisten aus den Civilstands-Registern (Geburts-Registern) zu extrahiren sein würden, und den mit Führung der letzteren beauftragten Behörden auch die Führung der Stammrollen obliegt, bedarf es der Aufstellung besonderer Geburtslisten nicht, vielmehr sind die Stammrollen sogleich aus den Civilstands-Registern zu extrahiren (§. 58. 1).

In diesem Falle sind die den Behörden zugehenden Nachrichten über junge Leute vom 17ten bis 20sten Lebensjahre (cf. ad 6 vorstehend) auf andere Weise zu notiren und bei Aufstellung der Stammrolle zu benutzen.

§. 56. Supplemente zu den Geburtslisten.

Die Behörden, welche die Genehmigung zur Aufnahme neuanziehender Personen ertheilen, haben alle im Auslande geborenen Kinder männlichen Geschlechts, sobald diese mit ihren Eltern in den Unterthanen-Verband eines Norddeutschen Bundesstaates aufgenommen werden, bez. mit ihren im Unterthanen-Verband eines Bundesstaates stehenden Eltern vom Auslande zuziehen, den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommissionen anzugeben. Letztere haben über diese Kinder, wie dies bei den im Inlande geborenen Kindern Seitens der Geistlichen rc. geschieht, zu dem Zweck fortlaufende Listen zu führen, damit der Ort, in welchem der Eingewanderte rc. bei der Einwanderung rc. aufgenommen worden ist, rücksichtlich der Kontrole über die Erfüllung der Militairpflicht die Stelle des Geburts-Ortes der im Inlande Geborenen vertreten kann. Aus diesen Listen der im Auslande geborenen Kinder männlichen Geschlechts sind Auszüge — Supplemente zu den Geburtslisten — analog den im §. 55 enthaltenen Vorschriften an die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden derjenigen Ortschaft mitzutheilen, in welche der im Auslande Geborene seiner Zeit eingewandert oder aufgenommen worden ist.

§. 57. Stammrollen im Allgemeinen.

1. Die Orts-Behörden bez. Beamten, welche die Stammrollen zu führen und bei deren Führung mitzuwirken haben, die örtlichen Verbände, für welche die Stammrollen anzulegen, und das Schema, nach welchem dieselben zu führen sind, sowie die Bestimmungen über die innere Einrichtung der Stammrollen, namentlich hinsichtlich der Reihenfolge der Eintragungen rc., werden durch besondere von den Ersatz-Behörden dritter Instanz zu erlassende Reglements und, soweit es sich um besondere Einrichtungen für bestimmte Ortschaften handelt, durch die Departements-Ersatz-Kommissionen bestimmt.

2. Die Stammrollen sind unter sicherem Verschluß zu verwahren und bei eintretender Gefahr schleunigst in Sicherheit zu bringen.

3. Die Kommunen oder sonstigen örtlichen Verbände, für welche die Stammrollen geführt werden, sind für deren richtige und ordnungsmäßige Führung dergestalt verantwortlich, daß im Fall fruchtlos gerügter Unregelmäßigkeiten, nach Entscheidung der höheren Verwaltungs-Behörden, das Stammrollen-Geschäft durch eine besondere Kommission auf Kosten des verpflichteten Verbandes im Wege der administrativen Exekution ausgeführt werden kann.

4. Zum 1. März jeden Jahres sind die Stammrollen mit den Geburtslisten und sonstigen Belägen an

den Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission zu übergeben.

§. 58. Eintragung der Namen der Militairpflichtigen in die Stammrollen.

1. Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden haben die in den Geburtslisten bez. in den Civilstands-Registern verzeichneten Personen in die Stammrolle einzutragen, sobald letztere in das militairpflichtige Alter eingetreten sind.*)

Alle den Bestimmungen des §. 55. 6. gemäß in die Geburtslisten vorläufig eingetragenen Bemerkungen sind in die Stammrollen mit aufzunehmen und daselbst den Umständen entsprechend zu vervollständigen. Bereits Verstorbene dürfen nur in dem Falle aus der Stammrolle weggelassen werden, wenn deren Ableben amtlich bescheinigt ist.

2. Außer den in den Geburtslisten Verzeichneten sind auch alle im militairpflichtigen Alter stehende Personen männlichen Geschlechts in die Stammrolle aufzunehmen,

a) welche ihr gesetzliches Domizil im Orte erlangt haben, gleichviel ob sie daselbst anwesend sind oder nicht,

b) welche ohne im Orte geboren zu sein und ohne ihr Domizil daselbst zu haben, sich z. B. als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgesellen, Lehrburschen oder Fabrikarbeiter, oder als Studenten, Gymnasiasten bez. Zöglinge anderer Lehranstalten im Orte aufhalten und den Vorschriften des §. 20. gemäß in dem Aushebungsbezirk, zu welchem der Ort gehört, gestellungspflichtig sind, sofern sie nicht an einem anderen Orte desselben Musterungsbezirks (§. 69.) ihr Domizil haben,

c) welche im Auslande geboren sind, sich daselbst aufhalten und kein Domizil im Bundesgebiet haben; für welche bez. deren Familienhäupter, jedoch eine am Orte befindliche Behörde zuletzt einen Paß oder Heimathsschein ausgestellt hat.

3. Der Aufnahme neu angezogener Personen in die Stammrolle bedarf es nicht, wenn sich dieselben durch die vorgeschriebenen Zeugnisse darüber ausweisen, daß sie ihrer Militärpflicht genügt, oder das 42. Lebensjahr überschritten haben.**)

4. Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden dürfen sich nicht dabei begnügen, nur diejenigen Militärpflichtigen, welche in den Geburtslisten oder Civilstands-Registern stehen oder sonst angemeldet werden, in die Stammrollen einzutragen, sondern es ist ihre Pflicht, von Amtswegen zu ermitteln, welche Militairpflichtige etwa außerdem vorhanden und gestellungspflichtig sind, um sie sogleich zur Anmeldung anzuhalten. Die Art und Weise dieser Ermittelungen bleibt den Ortsbehörden je nach den bestehenden örtlichen Einrichtungen überlassen, soweit nicht die provinziellen 2c. Reglements besondere Bestimmungen hierüber enthalten.

5. Belagstücke über die Ergebnisse der ad 4. gedachten Ermittelungen sind sorgfältig zu sammeln.

Die Streichung der einmal in die Stammrollen aufgenommenen Personen darf von den Ortsbehörden nicht selbstständig vorgenommen werden, sondern wird von dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission angeordnet.

*) Uneheliche Söhne werden nach dem Namen ihrer Mutter genannt.

**) Die Folgen der Entziehung vom Militairdienst werden durch die Nichtaufnahme älterer als 42jähriger Personen in die Stammrolle nicht ausgeschlossen.

§. 59. Anmeldung der Militairpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle.*)

1. Alle Militairpflichtige haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtsscheins,**) zu melden; und zwar

a) diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69.) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;

b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen, Dienstboten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, bez. wo sie in Arbeit stehen 2c., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Behörde erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- und Gestellungsscheins (cf. §. 85.), und zwar so lange zu wiederholen,***) bis die Militairpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marine-Theil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2. Ein Militairpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils bez. Aufenthaltsort behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

*) Strafe und Folgen der unterlassenen Anmeldung zur Stammrolle cf. §§. 176 und 177.

**) Diese Geburtsscheine sind kostenfrei zu ertheilen.

Soweit die Vorzeigung besonderer Geburtsscheine bei denjenigen Militairpflichtigen, welche sich in ihrem Geburtsort stellen, in einzelnen Distrikten nicht erforderlich sein sollte, können dieselben von dieser Verpflichtung durch den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission entbunden werden.

***) Gestatten die Lokal-Verhältnisse, diejenigen Militairpflichtigen, welche sich einmal zur Stammrolle angemeldet haben und demnächst unverändert in demselben Orte wohnen bleiben, von der Wiederholung der Anmeldung zu entbinden, so kann dies bei den nach §. 60 zu erlassenden Aufforderungen geschehen.

3. Wer die ad 1. und 2. gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demohngeachtet bei Vermeidung der im §. 176. bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4. Sind Militairpflichtige

a) im Orte ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1. zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.),

so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a. zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes, anzumelden.

§. 60. Jährliche Aufforderung Behufs Anmeldung zur Stammrolle.

1. Die mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörden haben alljährlich im Monat Januar durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 58 in die Stammrolle aufzunehmenden Militairpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren, unter Androhung der zulässigen Strafen (§. 176), zur Befolgung der im §. 59 enthaltenen Bestimmungen aufzufordern.

2. Alle Militairpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, sind nach vorheriger Prüfung sogleich einzutragen oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

§. 61. Die alphabetische Liste.

1. Die Aufstellung bez. Fortführung der alphabetischen Listen hat vorzugsweise der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission zu veranlassen.

Für die richtige Führung der Stammrollen, welche nach allen Richtungen hin seiner Prüfung unterliegen, ist derselbe nächst den Ortsbehörden allein verantwortlich.

2. Der Militair-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission hat sich alljährlich Abschrift der alphabetischen Liste zu besorgen, womit die Verpflichtung für ihn verbunden ist, sich auch seinerseits von ihrer Richtigkeit Ueberzeugung zu verschaffen. Zu diesem Behuf ist der Militair-Vorsitzende berechtigt, bei Zusendung der alphabetischen Liste die Mitvorlage der Stammrollen und ihrer Beläge, soweit er dies für wünschenswerth erachtet, zu verlangen.

Speziell mitverantwortlich ist der Landwehr-Bezirks-Kommandeur dafür, daß die einmal in die alphabetische Liste eines Jahrganges eingetragenen Namen so lange fortgeführt werden, bis sie bestimmungsmäßig gestrichen werden dürfen. Derselbe hat daher seine alphabetische Liste unter eigenen Verschluß zu nehmen.

3. Die ad 2 angeordnete Abschriftnahme der alphabetischen Liste hat der Landwehr-Bezirks-Kommandeur entweder in seinem Büreau oder in den betreffenden Kreisorten durch die Bezirks-Feldwebel, unter eigener Verantwortlichkeit, bewirken zu lassen.

4. Die alphabetische Liste ist alljährlich nach dem Schema 10 dergestalt anzulegen, daß für alle Militairpflichtige, welche innerhalb eines Kalenderjahres geboren sind, eine besondere derartige Liste besteht.

5. Die alphabetische Liste muß alle Ortschaften, Sammtgemeinden oder Bürgermeistereien eines Aushebungs-Bezirks nach dem Alphabet enthalten.

Bei jeder Ortschaft werden sämmtliche in den Stammrollen verzeichnete Individuen derjenigen Altersklasse, für welche die Liste angelegt ist, ebenfalls nach alphabetischer Ordnung eingetragen. Vorher sind jedoch die Stammrollen nach den eingereichten Belägen und den sonstigen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln sorgfältig zu prüfen.

Die Namen derjenigen Personen, von welchen sich unzweifelhaft ergiebt, daß sie verstorben, durch Entscheidung der Departements- (Marine-) Ersatz-Kommission vom Eintritt in das stehende Heer (die Flotte) definitiv entbunden, oder nur vorläufig oder irrthümlich in die Stammrolle aufgenommen waren, sind in letzterer unter Angabe des Grundes zu streichen, ohne in die alphabetische Liste übertragen zu werden. Dagegen sind, damit aus der alphabetischen Liste zu allen Zwecken Auskunft zu erlangen ist, die freiwillig beim Militair Eingetretenen, die Ausgewanderten ꝛc. erst in diese Liste zu übertragen, dann aber sowohl hier als auch aus der Stammrolle zu streichen.

Alle anderen unter Kontrole verbleibenden Militairpflichtigen, welche nur einen Ausstand erhalten haben, z. B. zum einjährigen Dienst Berechtigte, mit Ausstands-Bewilligung versehene Handwerker ꝛc., müssen in die alphabetische Liste eingetragen werden

6. Für die im Laufe der Zeit erforderlich werdenden Nachtragungen der zuziehenden Militairpflichtigen ist bei der ersten Anlage der alphabetischen Liste hinter jeder Gruppe ein entsprechender Raum zu lassen.

Die ganze Liste, einschließlich der frei bleibenden Plätze, ist mit durchlaufender Nummer zu versehen, und unter dieser bei Nachtragungen anzudeuten — z. B. durch Einrücken der Jahreszahl —, wann die Nachtragung stattgefunden hat.

7. Soweit der Geburtsort eines Militairpflichtigen, der Ort seines Domizils und der Ort, an welchem er nach §. 59. 1 zur Stammrolle sich anzumelden hat, in verschiedenen Aushebungs-Bezirken liegen, muß der Name des betreffenden Militairpflichtigen in die alphabetischen Listen aller drei Bezirke eingetragen werden.

Liegen die verschiedenen Orte in ein und demselben Aushebungs-Bezirke, so genügt die Eintragung bei einem und ein hinweisender Vermerk bei den anderen Orten.

§. 62. Anlegung der Restanten-Liste.

Bleiben nach Beendigung des Ersatz-Geschäfts (z. B. pro 1870) in der alphabetischen Liste des ältesten bei der Aushebung konkurrirenden Jahrgangs (das sind die 1848 Geborenen) Militairpflichtige stehen, über welche noch keine definitive Entscheidung erfolgt ist, event. welche

ihrer Militair-Verpflichtung noch nicht genügt haben und in der Liste nicht gestrichen werden konnten, so sind dieselben in eine besondere Liste (Restanten-Liste) zu übertragen und darin so lange fortzuführen, bis über ihr Militair-Verhältniß eine definitive Entscheidung erfolgt ist.

In diese Liste gehören auch diejenigen Personen, welche erst nach Ablauf des dritten Konkurrenzjahres in die Stammrollen eines Aushebungs-Bezirks aufgenommen sind und daher in keine der alphabetischen Listen dieses Aushebungs-Bezirks als Zugang haben eingetragen werden können.

§. 63. Vorlegung der Listen zur Einsicht der Betheiligten.

Sobald die neu anzulegenden alphabetischen Listen im Original und in der Abschrift fertig, die der älteren Jahrgänge berichtigt, die Restanten-Listen vervollständigt sind, können dieselben denen, welche ein Interesse zur Sache haben, im Amtslokale vorgelegt werden.

§. 64. Benachrichtigung der Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommissionen unter einander*) über die erfolgte Musterung bez. Aushebung Militairpflichtiger fremder Bezirke.

1. Nach beendigtem Departements-Ersatz-Geschäft und spätestens bis zum 1. November jeden Jahres hat der Civil-Vorsitzende jeder Kreis-Ersatz-Kommission über die in seinem Aushebungs-Bezirk zur Musterung bez. Aushebung herangezogenen, aus anderen Aushebungs-Bezirken gebürtigen bez. in anderen Aushebungs-Bezirken domizilberechtigten Individuen dem betreffenden Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission unter Angabe der von der Kreis- und bez. Departements-Ersatz-Kommission alljährlich getroffenen Entscheidung Mittheilung zu machen (siehe auch §. 98 ad 7).

Diese Mittheilungen, deren pünktliche Ausführung für das Ersatzwesen von der größten Wichtigkeit ist, sind gleichzeitig an den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Geburtsorts und an den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Domizils des betreffenden Militairpflichtigen zu senden, sofern sich nicht aus dem Gestellungs-Attest des Militairpflichtigen ergiebt, daß derselbe definitiv in die Kontrole seines Domizil-Ortes übernommen ist, in welchem Falle eine weitere Benachrichtigung des Geburts-Ortes unterbleibt.**)

2. Die Benachrichtigungsschreiben sind als Beläge zu den betreffenden alphabetischen Listen aufzubewahren.

3. Die hier vorgeschriebenen Benachrichtigungen müssen sich auch auf diejenigen Militairpflichtigen erstrecken, welche nur von der Kreis-Ersatz-Kommission gemustert und im Termine der Departements-Ersatz-Kommission nicht zur Vorstellung gekommen sind, also auch auf die zum Marine-Ersatzgeschäft und zu den Schiffer-Musterungen zu verweisenden Militairpflichtigen.

*) Wenn Zweifel darüber bestehen, welche Beamte die Funktionen der Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommissionen ausüben, so sind etwa an dieselben zu richtende Mittheilungen rc. den betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandos (siehe Anlage 1.) zur weiteren Veranlassung zuzufertigen.

**) Um die Schriftstücke im Original den nach §. 54 ad 4 anzulegenden Belagsheften beifügen zu können, dürfen Benachrichtigungen über Militairpflichtige verschiedener Altersklassen nicht in ein und demselben Schreiben zusammengefaßt werden.

Wenn den bezüglichen Benachrichtigungsschreiben besondere Nachweisungen von den Verhältnissen der Militairpflichtigen beigefügt werden, so sind letztere von dem Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission zu unterschreiben und mit Angabe des Orts und des Datums der Ausfertigung zu versehen.

§. 65. Berichtigung der Stammrollen und alphabetischen Listen am Schluß des Ersatzgeschäfts eines Kalenderjahres.

1. Nach dem Schluß des Ersatzgeschäfts eines Kalenderjahres und spätestens bis zum 1. Dezember jeden Jahres sind die Stammrollen und alphabetischen Listen zu berichtigen, und diejenigen Leute, welche entweder beim Militair eingestellt oder als Rekruten in die Kontrole der Landwehr-Behörden getreten (cf. §. 120)*) oder auf irgend eine andere Weise von der weiteren Anmeldung zur Stammrolle entbunden sind, zu streichen.**)

2. Die Streichung aus der Stammrolle, bei welcher sowohl die Namen als auch alle anderen Bemerkungen leserlich bleiben müssen, ist Seitens des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission zu veranlassen, und zwar, sofern er dies für erforderlich erachtet, unter Zuziehung der mit Führung derselben beauftragten Behörden.

Die Streichungen aus den alphabetischen Listen sind von dem Civil- bez. Militair-Vorsitzenden zu veranlassen, zu welchem Behufe Letzterem die betreffenden Beläge zuzusenden sind.

3. Auf Grund der vorgeschriebenen Benachrichtigungen dürfen die anderwärts angemeldeten bez. gemusterten Militairpflichtigen aus den Stammrollen und der alphabetischen Liste des Domizils nur dann gestrichen werden, wenn sie nach Ausweis der eingegangenen Benachrichtigung von der Departements- (Marine-) Ersatz-Kommission eine definitive Entscheidung über ihr Militair-Verhältniß empfangen haben. Ist dies nicht der Fall, so ist nur der Inhalt gedachter Benachrichtigungen in die Listen einzutragen, ohne daß die Streichung der Namen stattfinden darf. Nur wenn ein Militairpflichtiger nach Aufnahme in die Stammrolle und alphabetische Liste sein Domizil verändert hat, kann derselbe schon dann gelöscht werden, wenn dessen Aufnahme in die Listen des neuen Domizils nachgewiesen ist.

Im Geburtsort erfolgt die Streichung des Namens, wenn über den betreffenden Militairpflichtigen von dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission eines anderen Aushebungsbezirks die Benachrichtigung eingeht, daß ersterer in dem Bezirk des letzteren sein Domizil hat.

4. Militairpflichtige, welche nur deshalb in die Listen eingetragen sind, weil sie sich *zeitweise* im Orte aufgehalten, dürfen, sofern sie den Ort wieder verlassen, ohne ein Domizil daselbst erworben zu haben, nur im Musterungstermin selbst nach Prüfung der desfalls von den Ortsbehörden hierüber zu erstattenden Anzeigen gestrichen werden.

§. 66. Nachforschung nach dem Aufenthalt derjenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Stammrolle nicht angemeldet bez. zur Musterung und Aushebung nicht gestellt haben.

Bleiben nach dem 1. Dezember noch Namen in den

*) Wegen Wiederaufnahme von Rekruten in die Stammrollen und alphabetischen Listen, wenn sie aus irgend einem Grunde nicht zur Einstellung gelangen, cf. §. 124 ad 3.

**) Wegen Streichung der Zöglinge der militair-ärztlichen Bildungs-Anstalten cf. Anmerkung zu §. 44 1. c.

alphabetischen Listen oder Stammrollen stehen, deren Träger weder zur Stammrolle angemeldet sind, noch sich zur Musterung bez. Aushebung gestellt haben, auch bestimmungsmäßig nicht gestrichen werden durften, so müssen nunmehr Erkundigungen über den Verbleib dieser Leute von dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission angestellt werden.

§. 67. Einleitung der gerichtlichen Untersuchung wider die unermittelt gebliebenen Militairpflichtigen.

1. Ergiebt sich in Folge der §. 66 gedachten Nachforschungen, daß der gesuchte Militairpflichtige das Gebiet des Norddeutschen Bundes verlassen hat, oder bleibt derselbe unermittelt, so ist die Einleitung des gegen ausgewanderte Militairpflichtige angeordneten Verfahrens von dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission desjenigen Ortes zu veranlassen, in welchem der Militairpflichtige sein gesetzliches Domizil hat. Für die im §. 20 ad 4 gedachten, sowie die im §. 20 sub 2 und 3 angeführten Militairpflichtigen, sofern sie im Inlande kein Domizil besitzen, liegt diese Pflicht dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission desjenigen Aushebungs-Bezirkes ob, in welchem dieselben gestellungspflichtig sind (cf. §. 180).

2. Sobald der Antrag wegen Einleitung des gerichtlichen Verfahrens formirt ist, hat der Civil-Vorsitzende der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission die Kreis-Ersatz-Kommission des Geburtsorts davon vorläufig zu benachrichtigen.

Ist während derjenigen Zeit, in welcher ein Militairpflichtiger in den Stammrollen, bez. in den alphabetischen und Restanten-Listen geführt werden muß, ein Wechsel des Domizils eingetreten, so versteht es sich von selbst, daß der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission des letzten Domizils von der ihm zugegangenen Benachrichtigung der Kreis-Ersatz-Kommission des frühern Domizils Behufs Streichung in den Listen Mittheilung zu machen hat.

3. In der Stammrolle und alphabetischen Liste bez. Restantenliste des letzten Domizils darf der Name des betreffenden Militairpflichtigen erst nach beendetem gerichtlichen Verfahren gestrichen werden.

Sechster Abschnitt.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft.

§. 68. Organisation und Geschäftsführung der Kreis-Ersatz-Kommissionen.

1. In jedem Aushebungs-Bezirk treten der Kreis-Ersatz-Kommission — sobald diese sich Behufs der alljährlich vorzunehmenden Musterung der Militairpflichtigen, sowie Behufs Prüfung der häuslichen und gewerblichen Verhältnisse ꝛc. der letzteren konstituirt, — als außerordentliche Mitglieder noch hinzu:*)

A. vom Militair.

Ein Linien-Infanterie-Offizier.

Sind Offiziere der Linie nicht verfügbar, so werden Offiziere des Beurlaubtenstandes als Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission kommandirt.

B. vom Civil.

In der Regel zwei ländliche und zwei städtische Grundbesitzer, oder in Stelle der letzteren zwei Magistrats-Personen.

In Städten, welche einen eigenen Aushebungs-Bezirk bilden, sind statt der ersteren noch zwei städtische Mitglieder zu bestimmen.

In denjenigen Aushebungs-Bezirken, in welchen sich keine Stadt befindet, sind vier ländliche Grundbesitzer, darunter zwei Besitzer bäuerlicher Grundstücke, als außerordentliche Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission zu bestimmen.

2. Die Civil-Mitglieder der Kommission und eine gleiche Anzahl Stellvertreter werden in Preußen auf drei Jahre auf dem Kreistage und in Städten, welche einen eigenen Aushebungs-Bezirk bilden, in der Gemeinde-Vertretung gewählt und der Regierung zur Bestätigung vorgeschlagen. In den Hohenzollernschen Landen sind die Mitglieder und Stellvertreter von der Regierung zu ernennen.

Die Verfügung darüber, in welcher Weise die Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommissionen in den übrigen Bundesstaaten zu bestimmen sind, bleibt den betreffenden Regierungen überlassen.

3. Den Vorsitz in den Kommissions-Sitzungen führen die im §. 15. 4 bezeichneten permanenten Mitglieder gemeinschaftlich. Sämmtliche Mitglieder sind gleich stimmberechtigt.

Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet — ausgenommen in den im §. 74. 9 erwähnten Fällen — Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Fall der Departements-Ersatz-Kommission zur Entscheidung vorzulegen; ist dabei von einer Sache die Rede, welche augenblicklich einer Entscheidung bedarf, so wird diese einstweilen nach dem Votum des Civil-Vorsitzenden ausgeführt.

4. Jeder Kreis-Ersatz-Kommission wird ein Stabsarzt beigegeben, dessen Kommandirung Seitens des betreffenden Brigade-Kommandeurs beim Generalarzt des Armee-Korps — in den Staaten, welche selbstständige Kontingente stellen, bei derjenigen Behörde, welcher die oberste Leitung des Militair-Medizinaldienstes zusteht, — nachgesucht wird, sobald die nach §. 70 anzulegenden Geschäfts- und Reisepläne festgestellt sind.

In Ermangelung eines Militair-Arztes ist Seitens der Ersatz-Kommission ein geeigneter Civil-Arzt, event. der Kreisphysikus, für die Dauer der Geschäfte zuzuziehen.

5. Der der Kommission beigeordnete Arzt ist nicht als Mitglied derselben anzusehen und hat daher auch bei Abstimmungen kein Votum, ihm liegt nur unter Beobachtung der Instructionen für Militair- beziehungsweise Marine-Aerzte die Beurtheilung der körperlichen Beschaffenheit der Mannschaften, sowie auf Verlangen der Kommission die Abgabe seines Gutachtens über die Erwerbsfähigkeit der Angehörigen von Militairpflichtigen bei Reklamationen ob. Derselbe ist verpflichtet, in jedem ein-

*) In Berlin und anderen großen Städten wird die Zahl der außerordentlichen Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission durch die Ersatz-Behörden dritter Instanz bestimmt.

zelnen Falle, soweit dies für nöthig erachtet wird, sein Gutachten schriftlich abzugeben.

6. Das nöthige Personal zu den Schreib- und Reisegeschäften nehmen der Landwehr-Bezirks-Kommandeur und der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission aus ihrem Dienstpersonal mit, und zwar sind militairischer Seits zu diesen Geschäften heranzuziehen:

a) ein Schreiber, welcher den Landwehr-Bezirks-Kommandeur auf der ganzen Tour begleitet,

b) die Landwehr-Bezirksfeldwebel, welche indeß nur bei der Musterung der Militairpflichtigen ihres Kompagnie-Bezirks zugegen sind,

c) drei Unteroffiziere oder Gefreite vom betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommando, von denen einer dem Arzt als Schreiber zur Verfügung zu stellen ist, sobald die Zahl der an einem Tage ärztlich zu untersuchenden Mannschaften sich höher als 80 beläuft.

7. Die im Namen der Kreis-Ersatz-Kommission zu führende Correspondenz hat der Civil-Vorsitzende derselben im Einverständniß und unter Mitzeichnung des Militair-Vorsitzenden zu besorgen.

Die Listen und Verhandlungen, welche während des Kreis-Ersatz-Geschäfts aufgenommen werden, sind indeß von sämmtlichen Mitgliedern zu unterzeichnen, indem diese für die ordnungsmäßige und richtige Führung derselben gleichmäßig verantwortlich sind.

§. 69. Abgrenzung der Musterungs-Bezirke.

1. In jedem Aushebungs-Bezirke sind ein oder mehrere Orte — Musterungs-Stationen — ausgewählt, an welchen die Kreis-Ersatz-Kommission die Musterung der Ersatzpflichtigen vornimmt.

2. Sämmtliche Orte, deren Militairpflichtige nach einer Musterungs-Station beordert werden, bilden einen Musterungs-Bezirk.

3. Aenderungen der in dieser Hinsicht bereits bestehenden Eintheilung können nur mit Genehmigung der Departements-Ersatz-Kommissionen vorgenommen werden.

§. 70. Aufstellung der jährlichen Geschäfts- und Reisepläne für die Kreis-Ersatz-Kommission.

1. Ueber den Zeitpunkt und die Dauer des Kreis-Ersatz-Geschäfts hat der Landwehr-Bezirks-Kommandeur, nachdem er zuvor die Bestimmung des vorgesetzten Infanterie-Brigade-Kommandeurs darüber erhalten, event. eingeholt hat, bis zu welchem äußersten Termin das Geschäft beendet sein muß (cf. §. 94), für sämmtliche Aushebungs-Bezirke, in denen er fungirt, einen Geschäftsplan rechtzeitig aufzustellen und sich demnächst über denselben mit den Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommissionen zu einigen.

2. Bei Aufstellung dieses Geschäftsplanes ist zu beachten, daß die Reisetour für die in mehreren Aushebungs-Bezirken fungirenden Militair-Mitglieder mit Rücksicht auf die geographische Lage der Bezirke so gewählt wird, daß die Reisekosten möglichst beschränkt werden, sowie daß die Zahl der an einem Tage ärztlich zu untersuchenden Militairpflichtigen niemals 200 übersteigen darf.

3. Den vorläufig festgestellten Geschäftsplan für den gesammten Bataillons-Bezirk legt der Landwehr-Bezirks-Kommandeur der Departements-Ersatz-Kommission zur Bestätigung vor und macht, sobald die letztere erfolgt ist, den Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommissionen hierüber Mittheilung.

4. Die Brigade-Kommandos veranlassen ihrerseits die Kommandirung der nach §. 68 erforderlichen Offiziere und Aerzte, welche alljährlich gewechselt werden müssen.

5. Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission versieht die §. 68, 1 bezeichneten Civil-Mitglieder und sämmtliche Bürgermeister, Amtmänner und Orts-Vorsteher (Guts-Obrigkeiten, Gemeinde-Vorsteher, Schulzen) mit der zur Theilnahme an den Sitzungen der Kommission erforderlichen Anweisung.

§. 71. Beorderung und Gestellung der Militairpflichtigen vor die Kreis-Ersatz-Kommission.

1. Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission beauftragt die Behörden, welche die Stammrollen zu führen haben, unter Rückgabe derselben, die Vorladung der Militairpflichtigen zum Musterungstermine zu veranlassen und für deren rechtzeitige Gestellung vor die Kreis-Ersatz-Kommission zu sorgen.

Außerdem macht er in seinem Aushebungs-Bezirk den Geschäftsplan für die Kommissionen zu wiederholten Malen bekannt und beordert dabei zugleich alle zur Gestellung verpflichteten Militairpflichtigen zum Erscheinen im Musterungs-Termin.

2. In Folge dieser Beorderung müssen sich alle in den alphabetischen Listen und Restanten-Listen verzeichneten Militairpflichtigen einschl. der disponibel Gebliebenen an den bestimmten Ort zur Musterung und zwar so lange alljährlich stellen, bis sie entweder einem Truppentheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen oder durch Empfang eines der in den §§. 35, 48 und 49 bezeichneten Scheine Seitens der Departements-Ersatz-Kommission bez. durch einen entsprechenden Vermerk in ihrem Gestellungs-Attest (§. 76, 1 und §. 77 ad 4) von der Wiederholung der Gestellung entbunden sind.

Sollten Militairpflichtige, welche in die Stammrollen gehören, sich bis dahin noch nicht gemeldet haben und noch nicht aufgenommen sein, so müssen sie sich zu diesem Behuf sogleich bei den Ortsbehörden anmelden und ebenfalls zur Musterung stellen. Die Ortsbehörden aber sind verpflichtet, von solchen Leuten dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission sogleich Anzeige zu machen.

3. Von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Kommission kann kein Militairpflichtiger, mit Ausschluß der in den §§. 44 und 45 bezeichneten Kategorien, sowie der zum einjährig freiwilligen Militairdienst Berechtigten, entbunden werden, es sei denn, daß der Gesundheits-Zustand, z. B. bei Blödsinnigen oder Krüppeln, die persönliche Gestellung unmöglich macht, was durch ein auf persönlicher Anschauung beruhendes Attest eines Arztes und der Ortsbehörde zu bestätigen ist.

4. Wenn ein Militairpflichtiger an der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Kommission an den für ihn

bestimmten Ort ohne sein Verschulden verhindert worden ist, so kann er sich an einer der anderen Musterungs-Stationen im Aushebungs-Bezirk nachträglich stellen.

5. Ein Militairpflichtiger, welcher der ad 1 gedachten Beorderung zur Gestellung vor die Kreis-Ersatz-Kommission, ohne einen von dieser Kommission als genügend anerkannten Grund keine Folge leistet, kann durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaaßregeln zur sofortigen Gestellung angehalten werden.*)

§. 72. Das Kreis-Ersatz-Geschäft im Allgemeinen.

1. Die bei den Geschäften der Kreis-Ersatz-Kommission nothwendige Ordnung haben die Vorsitzenden derselben aufrecht zu erhalten und die dazu erforderlichen Anordnungen im Voraus zu beschließen.

2. Behufs Betreibung des Geschäfts sind mindestens 2 helle und geräumige Zimmer und außerdem ein Raum erforderlich, in welchem die zur Vorstellung kommenden Leute rangirt werden können. Diese Lokalitäten hat der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission in Gemäßheit der darüber bestehenden besonderen Bestimmungen zu beschaffen. Anträge der Aerzte auf Ueberweisung geeigneter Lokalitäten sind thunlichst zu berücksichtigen.

3. Das Rangiren der Militairpflichtigen haben je nach den Anordnungen der Kreis-Ersatz-Kommission die Bürgermeister, Amtmänner und Ortsvorsteher (Guts-Obrigkeiten, Gemeinde-Vorsteher, Schulzen) unter Assistenz von Gensdarmen oder Polizei-Beamten bez. Mannschaften der Landwehr-Bezirks-Kommandos zu besorgen.

4. Sobald die Militairpflichtigen rangirt sind, werden dieselben abtheilungsweise gemessen und ärztlich untersucht. Zu diesem Zweck sind besondere Listen (Arztlisten) zum Voraus anzufertigen, welche außer Vor- und Zunamen, Alter, Aufenthaltsort, Stand oder Gewerbe, sowie Nummer der alphabetischen Liste je eine Kolonne zur Eintragung des Größenmaaßes, des Brustumfangs bei äußerster Einathmung und bei Ausathmung, sowie zur Eintragung des ärztlichen Gutachtens und zu anderweitigen Bemerkungen enthalten müssen.**)

Ist von den in diesen Listen aufgeführten Leuten einer oder der andere nicht zur Stelle, so ist sein Name sofort zu streichen. Stellen sich die betreffenden Leute nachträglich, so sind sie demnächst in eine besondere Liste aufzunehmen. Die Anwendung einzelner Zettel, um darauf das Urtheil des Arztes einzutragen, ist nicht gestattet.

Für die richtige Führung dieser Listen ist der der Kreis-Ersatz-Kommission beigegebene Offizier mit verantwortlich zu machen, weshalb er sowohl als auch der betreffende Arzt diese Listen zu unterzeichnen und mit dem Datum der stattgehabten Untersuchung zu versehen haben. Die Arztlisten sind aufzubewahren.

Gestatten die Verhältnisse, die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen unter den Augen der Vorsitzenden, besonders der Militair-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommissionen, vorzunehmen, so muß dies geschehen, und ist mit Nachdruck dahin zu wirken, daß möglichst Lokale zum Musterungsgeschäft beschafft werden, in denen dies ausführbar ist. Die Führung der Arztlisten darf hierbei nicht ausgesetzt werden.

5. Der Militair-Vorsitzende der Kommission theilt den Ausspruch des Arztes über die betreffenden Leute, sowie deren Zollmaaß zur Eintragung in die alphabetische Liste dem Civil-Vorsitzenden mit und äußert sich gegen Letzteren, ob er dem Urtheil des Arztes beitritt und in welchem Grade (§. 74, 7) er den betreffenden Mann unter Berücksichtigung seiner etwaigen besonderen Eigenschaften als Professionist ꝛc. zum Militairdienst für brauchbar hält oder nicht.

Die außerdem in Betracht kommenden Verhältnisse werden von dem Civil-Vorsitzenden der Kommission zum Vortrag gebracht, und der Beschluß der Kommission in der Regel von den beiden Vorsitzenden, jedenfalls aber von einem derselben eigenhändig in die betreffende, von ihnen zu führende alphabetische Liste eingetragen.

Hierbei ist auch, besonders bei der erstmaligen Gestellung eines Militairpflichtigen zu prüfen, wo derselbe domizilberechtigt ist. Bestehen keinerlei Zweifel, daß der Ort des Aufenthalts gleichzeitig auch das Domizil des Militairpflichtigen ist, so ist in dem Loosungs- und Gestellungs-Attest unter dem Namen des Kreises ꝛc., in welchem die Gestellung stattgefunden hat, zu setzen: „Domizilbezirk".

6. Der Beschluß der Kreis-Ersatz-Kommission über einen Militairpflichtigen wird bedingt durch die körperliche, geistige und moralische Qualifikation, durch die häuslichen und gewerblichen Verhältnisse, durch das Alter des Militairpflichtigen und durch die Bedeutung, welche die event. von ihm in früheren Jahren gezogene Loosnummer erhalten hat.

Durch den Beschluß der Kommission wird bestimmt, ob der Militairpflichtige zurückzustellen und zur Musterung auf das nächste Jahr zu verweisen, ob er der Departements-Ersatz-Kommission als einstellungsfähig, oder als unbrauchbar, oder als Reklamat ꝛc. zur weiteren Entscheidung vorzustellen ist; ob er als moralisch unwürdig zum Militairdienst oder als augenscheinlich ganz unbrauchbar zu streichen ist, ꝛc.

7. Sämmtliche Militairpflichtige eines Aushebungs-Bezirks sind in allen den im Vorstehenden angedeuteten Beziehungen unter Beachtung der nachfolgenden speziellen Vorschriften zu mustern. Demnächst ist die Loosung vorzunehmen, welche den Schluß der Geschäfte der versammelten Kreis-Ersatz-Kommission bildet.

§. 73. Feststellung der Identität der Militairpflichtigen.

Die Kreis-Ersatz-Kommissionen haben, besonders in den im §. 20 ad 2 bis 4 gedachten Fällen, die Identität der betreffenden Militairpflichtigen festzustellen und können bei entstehenden Zweifeln verlangen, daß eine der Kommission als glaubwürdig bekannte Person in einer an Eidesstatt abzugebenden Erklärung sich für die Iden-

---

*) Betreffs der außerdem eintretenden Folgen cf. XIV. Abschnitt.

**) Die Aufstellung der Arztlisten ist von den Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission gemeinschaftlich zu veranlassen; die erforderlichen Druckformulare hat jedoch der Militair-Präses zu beschaffen.

tität des Militairpflichtigen verbürgt. Ist eine solche Bürgschaft nicht zu erlangen, so ist der Militairpflichtige zur Genügung seiner Militairpflicht an die Kreis-Ersatz-Kommission seines Domizils zu verweisen.

§. 74. Die körperliche Untersuchung der Militairpflichtigen.

1. Jeder Militairpflichtige ist einer körperlichen Untersuchung zu unterwerfen, bei welcher auf Verlangen des Untersuchenden völlige Entblößung des ganzen Körpers unter möglichster Berücksichtigung des Schamgefühls stattfinden muß.

2. Um die Größe der Militairpflichtigen festzustellen, wird jeder derselben ohne Fußbekleidung nach dem Duodezimal- oder sogenannten Rheinischen Maaß gemessen.

3. Auf ärztliche Atteste, welche etwa von den Militairpflichtigen beigebracht werden, ist keine Rücksicht zu nehmen. Die Ersatz-Kommissionen und die denselben beigeordneten Aerzte haben vielmehr nach eigener Ueberzeugung zu handeln und nur in zweifelhaften Fällen fremde Zeugnisse einzufordern.

In solchen Fällen sind aber auch außer den fremden ärztlichen Zeugnissen noch besonders von den Gemeinde-Vorstehern, Ortspolizei-Behörden, Geistlichen und Lehrern, sowie von denjenigen Militairpflichtigen, welche mit dem angeblich Untauglichen nähere Bekanntschaft gehabt, Zeugnisse anzunehmen bez. einzuziehen.

4. Vermag die Kreis-Ersatz-Kommission keine genügende Ueberzeugung vom Vorhandensein angeblicher Uebel zu gewinnen, welche, wenn sie wirklich begründet wären, die dem Augenschein nach vorhandene Dienstbrauchbarkeit eines Militairpflichtigen beeinträchtigen würden, so hat sie die Departements-Ersatz-Kommission auf diese Militairpflichtigen besonders aufmerksam zu machen, und event. deren versuchsweise Einstellung anheimzustellen, sofern nicht etwa genügende Gründe vorhanden sind, wider einen solchen Militairpflichtigen wegen Simulation die gerichtliche Bestrafung zu beantragen.

5. Wenn ein Militairpflichtiger an Epilepsie zu leiden behauptet, so müssen, bevor solchen Angaben Seitens der Ersatzbehörden Folge gegeben werden darf, mindestens drei glaubhafte Zeugen an Eidesstatt vor einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Kommission oder einer anderen Behörde protokollarisch erklären, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militairpflichtigen wahrgenommen haben.

Die solchergestalt aufgenommenen Verhandlungen sind der Departements-Ersatz-Kommission vorzulegen.

6. Was die Aerzte bei der körperlichen Untersuchung der Militairpflichtigen zu beachten haben, ist in den §§. 1 bis 28 der Instruction für die Militair-Aerzte vom 9. Dezember 1858, bez. in den §§. 1 bis 24 der Instruction für Marine-Aerzte vom 5. November 1860 enthalten, weshalb unter Bezugnahme auf jene Instructionen hier nur im Allgemeinen Folgendes bestimmt wird.

7. Bei der körperlichen Untersuchung kommt es darauf an, festzustellen:

a) ob der Untersuchte zum Militairdienst, mit Rücksicht auf die von ihm zu führende Waffe, unbedingt brauchbar ist (vollkommene Dienstfähigkeit),

b) ob derselbe, wenn er seiner körperlichen Beschaffenheit wegen nicht unbedingt und unter allen Umständen zum Militairdienst bei der einen oder anderen Waffe herangezogen werden kann, sich während des Krieges und der damit verbundenen ungewöhnlichen Ergänzung des Heeres doch zur Einstellung eignet (nicht vollkommene Dienstfähigkeit),

c) ob der Militairpflichtige zur Zeit, wo die Untersuchung stattfindet, nicht brauchbar ist, indeß im Laufe der Zeit möglicherweise noch brauchbar werden kann (zeitige Dienstunbrauchbarkeit),

d) ob der Militairpflichtige zur Zeit, wo die Untersuchung stattfindet, als für immer unbrauchbar zum Militairdienst gehalten werden muß (dauernde Dienstunbrauchbarkeit).

8. Alle vorgefundenen Fehler, Gebrechen und Krankheiten müssen in die alphabetische Liste, in die Vorstellungslisten (§. 90) und in die Ueberweisungs-Nationale eingetragen werden. Werden Fehler, Gebrechen oder Krankheiten von Militairpflichtigen angegeben, bei der Untersuchung durch den Arzt indeß nicht vorgefunden, so muß darüber den Listen eine Bemerkung bez. ein Gutachten hinzugefügt und bei den späteren Superrevisionen darauf besonders geachtet werden.

9. Die Aussprüche des Arztes, es mögen dieselben die Einstellung oder Zurückstellung für angemessen halten, sind für die Kommission nicht bindend. Letztere hat vielmehr unter Berücksichtigung des ärztlichen Gutachtens nach eigenem Ermessen zu entscheiden. In denjenigen Fällen jedoch, in welchen Seitens der Kreis-Ersatz-Kommission gegen das Urtheil des Arztes entschieden wird, ist der Ausspruch des letzteren in die alphabetische Liste mit einzutragen.

Ob Militairpflichtige die erforderliche Kraft zur Ertragung der Strapazen des Militairdienstes besitzen, darüber entscheidet der Militair-Vorsitzende vorläufig allein.

§. 75. Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Kommission in Folge der körperlichen Untersuchung der Militairpflichtigen.

1. Die für brauchbar erachteten Dienstpflichtigen sind von dem Militair-Vorsitzenden zu einer der aus dem Bezirk zu ergänzenden Waffengattungen rc. zu designiren, und wird das Entsprechende in der alphabetischen Liste notirt.

Bei diesen Designirungen sind die über die Auswahl der Mannschaften zu den einzelnen Waffen in den §§. 26 bis 34 enthaltenen Bestimmungen zu beachten.*) Wenn

---

*) Auch die Militairpflichtigen von 5′ bis 6′ 1″ 3‴ sind für den Bedarfsfall zu designiren (cf. §. 30, 2), so wie überhaupt die Verhältnisse derselben wie bei allen anderen Militairpflichtigen festzustellen. Ob dieselben demnächst bei der Aushebung zu konkurriren haben, bestimmt die Departements-Ersatz-Kommission. Konkurriren dieselben nicht, so sind sämmtliche im dritten Konkurrenzjahr stehenden Militairpflichtigen dieser Kategorie zur Ersatz-Reserve zu designiren, die jüngeren Jahrgängen Angehörenden zurückzustellen, sofern sie nicht zu den vorzugsweise Einzustellenden gehören.

Die Preußischen Militairpflichtigen, welche zu den vorschriftsmäßig gelernten Jägern gehören (cf. §. 29 ad 1 und §. 105) und als solche zur Verfügung der Inspektion der Jäger und Schützen stehen, bez. in die Vorstellungsliste D. (§. 90) aufzu-

Mannschaften für verschiedene Waffen geeignet erscheinen, so werden sie zu derjenigen Waffe designirt, an deren Ersatz die höheren Anforderungen zu stellen sind.

2. Die Zurückstellung von Militairpflichtigen des ersten und zweiten Konkurrenzjahres wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit nach Maaßgabe der Bestimmungen des §. 36 kann durch die Kreis-Ersatz-Kommission verfügt werden.

3. In ihrem dritten Konkurrenzjahre sind dergleichen Militairpflichtige jedoch von der Kreis-Ersatz-Kommission zur Ersatz-Reserve zu designiren und der Departements-Ersatz-Kommission zur Superrevision und event. Bestätigung vorzustellen.

4. Militairpflichtige, welche nach Ansicht der Kreis-Ersatz-Kommission gemäß §. 35 als dauernd dienstunbrauchbar auszumustern sind, werden der Departements-Ersatz-Kommission zur Superrevision vorgestellt.

Dasselbe findet hinsichtlich derjenigen Militairpflichtigen aller Konkurrenzjahre statt, welche gemäß §. 36, 4 wegen nicht vollkommener Dienstfähigkeit zur Ersatz-Reserve zu designiren sind.

5. Die Designirungen der Kreis-Ersatz-Kommission in den ad 1, 3 und 4 angegebenen Fällen, sowie alle übrigen Designirungen derselben zur Ersatz-Reserve, sind nur als gutachtliche Vorschläge zu betrachten und bedürfen der Bestätigung der Departements-Ersatz-Kommission.

§. 76. Definitive Ausmusterung der Militairpflichtigen, welche augenfällig dauernd unbrauchbar zu jedem Militairdienst sind.

1. Militairpflichtige, welche auch unentkleidet durch ihre augenfällige Verunstaltung den Beweis liefern, daß sie weder zur Zeit der Musterung dienstbrauchbar sind, noch es jemals werden können, sind von den Kreis-Ersatz-Kommissionen von jeder weiteren Gestellung zu entbinden. Die betreffenden Individuen sind unter Aushändigung eines mit entsprechendem Vermerk zu versehenden Gestellungs-Attestes der Kreis-Ersatz-Kommission in den Listen zu streichen und nehmen an der Loosung nicht Theil. Der Departements-Ersatz-Kommission sind diese Individuen mittelst einer besonderen Liste namhaft zu machen, ohne derselben persönlich vorgestellt zu werden, sofern dies nicht etwa in einzelnen Fällen besonders angeordnet werden sollte.

2. Auf Individuen, welche in ihrem jugendlichen Alter in ihrem Wachsthum zurückgeblieben sind, findet die Bestimmung dieses Paragraphen keine Anwendung.

§. 77. Prüfung der moralischen Qualifikation der Militairpflichtigen.

1. Die Polizeibehörden haben, wo ihnen die Führung der Stammrollen nicht selbst obliegt, den damit beauftragten Beamten oder Behörden von dem Tenor eines jeden rechtskräftigen Erkenntnisses, welches wider ein in das militairpflichtige Alter noch nicht eingetretenes Individuum ergeht, sofern darin wegen eines Verbrechens oder Vergehens eine Strafe ausgesprochen ist, gleich nachdem sie davon den bestehenden Vorschriften gemäß durch die Staatsanwaltschaft rc. Kenntniß erhalten haben, Mittheilung zu machen.

2. In Ansehung der in das militairpflichtige Alter Eingetretenen liegt es den Staatsanwaltschaften bez. den Gerichten ob, von der Einleitung einer jeden Untersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen und demnächst von dem Tenor des rechtskräftigen Erkenntnisses dem Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission direkt Kenntniß zu geben.

3. Jedes entweder als Belagstück einer Stammrolle oder durch Mittheilung einer Staatsanwaltschaft rc. an den Civil-Vorsitzenden einer Kreis-Ersatz-Kommission gelangende Erkenntniß hat dieser während der Sitzungen der Kommission vorzulegen.

4. Wenn auf Grund eines derartigen Erkenntnisses nach den Bestimmungen der §§. 37 bez. 39 ad 2 ein Militairpflichtiger in den Listen zu streichen ist, so verfügt die Kreis-Ersatz-Kommission dies, unter Aushändigung eines mit entsprechendem Vermerk zu versehenden Gestellungs-Attestes an die Betreffenden, und giebt der Departements-Ersatz-Kommission die Namen der Gestrichenen in einem besonderen Verzeichniß an.

5. Die vorläufige Zurückstellung von Militairpflichtigen, welche sich in gerichtlicher Untersuchung befinden, oder welchen die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Zeit untersagt worden ist, kann nach den in den §§. 38 und 39 hierfür gegebenen Normen und Grenzen durch die Kreis-Ersatz-Kommission verfügt werden.

Individuen, welche nach den Bestimmungen der §§. 39 und 41 in die Arbeiter-Abtheilung einzustellen sind, werden der Departements-Ersatz-Kommission vorgestellt.

6. Geht ein Erkenntniß erst nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäftes ein, so muß dasselbe, wenn es einen Militairpflichtigen betrifft, der in einer der Vorstellungslisten verzeichnet steht, beim Aushebungs-Termin zur Kenntniß der Departements-Ersatz-Kommission gebracht werden.

7. Verziehen Militairpflichtige oder junge in das militairpflichtige Alter noch nicht eingetretene Leute, gegen welche gerichtliche Erkenntnisse vorliegen, so sind letztere dem Civil-Vorsitzenden derjenigen Kreis-Ersatz-Kommission zuzusenden, in deren Bereich der neue Aufenthaltsort des Verzogenen liegt.

8. Da es indeß vorkommen kann, daß diese Benachrichtigungen unterbleiben, so haben die Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission in Betreff derjenigen, anderen Kreisen angehörenden Militairpflichtigen, welche bei der Musterung für dienstbrauchbar anerkannt werden, rücksichtlich ihrer moralischen Führung sogleich bei den betreffenden Heimaths-Behörden Nachfrage zu halten.

§. 78. Prüfung der Reklamations-Anträge.

1. Die Militairpflichtigen oder Personen, welche die Zurückstellung der ersteren, oder andere Begünstigungen rücksichtlich deren Militairverhältnisse beantragen wollen,

---

nehmen sind, werden, nach dem „Regulativ über Ausbildung rc. für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militairdienst im Jäger-Korps" vom 1. Dezember 1864, alljährlich am 1. April durch die Landräthe der vorgedachten Inspektion bezeichnet, sind also den Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz Kommissionen als solche bekannt.

sind verpflichtet, die zur Begründung derartiger Begünstigungen bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung, oder spätestens im Musterungs-Termine selbst zur Sprache zu bringen. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises wird keine Rücksicht genommen.

Die hierbei etwa vorzulegenden Atteste dürfen in der Regel nur dann als Mittel zum Beweise der darin angeführten Thatsachen angenommen werden, wenn sie von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt oder beglaubigt sind.*)

2. Das formelle Verfahren hinsichtlich der Anbringung der Reklamationen und Beibringung der erforderlichen Beweismittel ordnen die Ober-Präsidien 2c. an.

3. In den Fällen, in welchen nach den Bestimmungen der §§. 43 und 44 die Zurückstellung Militairpflichtiger im ersten und zweiten Konkurrenzjahre zulässig ist, kann solche durch die Kreis-Ersatz-Kommission verfügt werden.**)

Sind die Verhältnisse im dritten Konkurrenzjahre des betreffenden Militairpflichtigen ebenfalls der Art, daß der Kreis-Ersatz-Kommission eine fernere Berücksichtigung nothwendig erscheint, so ist der Fall der Departements-Ersatz-Kommission vorzutragen.

§. 79. Verfahren mit den Militairpflichtigen, welche auf Binnengewässern Schifffahrt treiben.

1. Militairpflichtige, welche als Schiffsmannschaften auf Binnengewässern fahren, haben, wie jeder andere Militairpflichtige, sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden und zur Musterung zu stellen.

In Bezirken, in denen viele dergleichen Militairpflichtige wohnen, können mit Genehmigung der Ersatz-Behörden dritter Instanz besondere Termine in der ersten Hälfte des Monats Januar jeden Jahres zur nachträglichen Musterung derselben angesetzt werden.

2. Wo demnach besondere Schiffermusterungen stattfinden, können die betreffenden Individuen, sofern sie bis zur Zeit des gewöhnlichen Zusammentritts der Kreis-Ersatz-Kommission ihres Gewerbes wegen nicht in der Heimath bleiben, auf desfallsiges Ansuchen bei dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission durch denselben von der persönlichen Gestellung im gewöhnlichen Musterungs-Termin entbunden werden.

In diesen gewöhnlichen Musterungs-Terminen wird alsdann für die betreffenden Individuen nur geloost und in der alphabetischen Liste angegeben, daß sie auf Schifffahrt abwesend sind. Die Prüfung ihrer körperlichen Qualifikation und ihrer persönlichen Verhältnisse erfolgt demnächst in den besonderen Schiffer-Musterungs-Terminen.

3. In letzteren wird von den Kreis-Ersatz-Kommissionen unter analoger Anwendung der für die Musterung der Militairpflichtigen im Allgemeinen maaßgebenden Vorschriften dieser Instruktion verfahren.

Die von den Kreis-Ersatz-Kommissionen zu treffenden Entscheidungen bedürfen jedoch der Bestätigung der Departements-Ersatz-Kommission.

Zu diesem Behufe sind gleich nach abgehaltenen Schiffer-Musterungs-Terminen

a) die Vorstellungs-Listen und zwar, je in einem Exemplar Seitens des Landwehr-Bezirks-Kommandeurs an den Brigade-Kommandeur, in einem Exemplar Seitens des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission an den Civil-Vorsitzenden der Departements-Ersatz-Kommission einzureichen;

b) dem für den Brigade-Kommandeur bestimmten Exemplare der qu. Listen die etwanigen sonstigen Belagsstücke und die der Departements-Ersatz-Kommission zur Bestätigung vorzulegenden Ausfertigungen beizufügen.

Die Departements-Ersatz-Kommission trifft, ohne daß es der Regel nach einer persönlichen Gestellung dieser Leute vor derselben bedarf, ihre Entscheidungen, und fertigt dieselben mit den vollzogenen Ausfertigungen der Kreis-Ersatz-Kommission zur weiteren Veranlassung zu.*)

4. Ueber die Art und Weise der Bekanntmachung der Schiffer-Musterungs-Termine und über sonstige Gegenstände des formellen Verfahrens bleiben die näheren Anordnungen den Ersatz-Behörden dritter Instanz vorbehalten.

5. Den Militairpflichtigen, welche in den Schiffer-Musterungs-Terminen für einstellungsfähig erachtet und der gesetzlichen Reihenfolge nach zum Dienst heranzuziehen sind, aber nicht sofort zu Nachgestellungen verwendet werden können, sind gegen Einziehung ihrer Loosungs- und Gestellungs-Atteste Urlaubspässe nach Schema 11 auszufertigen.

In diesen Pässen ist statt eines bestimmten Truppentheils nur die Waffengattung, für welche der betreffende Militairpflichtige ausgehoben worden ist, anzugeben und Letzterer anzuweisen, sich zum 1. Oktober des laufenden Jahres bei dem Feldwebel der Landwehr-Kompagnie seines Domizils zur Absendung an einen Truppentheil zu stellen.

Die mit einem solchen Passe Versehenen gehören

---

*) Ob Verhandlungen und Atteste, welche von Militairpflichtigen oder deren Angehörigen beigebracht werden, um dadurch die Zurückstellung bez. Befreiung vom Militairdienst zu begründen, so wie schriftliche Eingaben, welche sich auf den Eintritt der Militairpflichtigen zum Dienst beziehen, stempelpflichtig sind, richtet sich nach den Gesetzen des betreffenden Staates. In Preußen sind die so eben erwähnten Atteste 2c. stempelfrei, dagegen sind ebendaselbst Gesuche welche die Wiederentlassung eines Soldaten vom stehenden Heere bezwecken, nach dem Gesetze vom 7. März 1822 stempelpflichtig.

Alle Reklamations-Anträge und die darauf zu erlassenden schriftlichen Bescheide sind portopflichtig und zwar haben die Reklamanten das Porto zu entrichten.

**) Es liegt den Kreis-Ersatz-Kommissionen die Pflicht ob, bei den ihnen zustehenden Bewilligungen im ersten und zweiten Konkurrenzjahre der Militairpflichtigen durchaus keine anderen und besonders keine milderen Grundsätze zur Geltung kommen zu lassen, als sie in den §§. 43 und 44 angegeben sind, damit nicht durch das Verfahren der Ersatz-Behörden im ersten und zweiten Jahre die Aussichten der Reklamanten irre geführt werden, zumal die Betheiligten durch die event. folgende Aushebung im dritten Jahre in der Regel härter betroffen werden, als wenn die Einstellung sogleich im ersten bez. zweiten Jahre erfolgt wäre.

*) Wegen event. Bestätigung der beim Kreis-Ersatz-Geschäft über schifffahrttreibende Militairpflichtigen getroffene Entscheidungen beim Departements-Ersatz-Geschäft cf. §. 98 ad 4.

zur Kategorie der in ihre Heimath beurlaubten Rekruten (IX. Abschnitt).

6. In Betreff der event. Befreiung schifffahrttreibender Militairpflichtigen von der persönlichen Gestellung in den beiden ersten Konkurrenzjahren cf. §. 44 ad 4.

§. 80. Verfahren mit den Militairpflichtigen, welche zur seemännischen Bevölkerung gehören.

1. Mit den zur seemännischen Bevölkerung des Norddeutschen Bundes gehörenden (§. 5), sowie mit den übrigen nach §. 34, 1 für die Flotten-Stamm-Division geeigneten Militairpflichtigen verfahren die Kreis-Ersatz-Kommissionen hinsichtlich der Prüfung ihrer persönlichen ꝛc. Verhältnisse *) nach denselben Grundsätzen, wie mit allen übrigen Militairpflichtigen unter besonderer Berücksichtigung der in den §§. 5, 44 ad 4 und 5 und 48 ad 6 enthaltenen Bestimmungen. Die Prüfung der körperlichen Qualifikation erfolgt unter Zugrundelegung der Instruction für Marine-Aerzte vom 5. November 1860.

2. Zur definitiven Entscheidung über ihr Militair-Verhältniß werden die in Rede stehenden Militairpflichtigen jedoch nicht der Departements-Ersatz-Kommission vorgestellt, sondern der Marine-Ersatz-Kommission überwiesen. (VIII. Abschnitt.)

§. 81. Verfahren mit den Militairpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zum Eintritt melden.

1. Militairpflichtige, welche in ihrem ersten Konkurrenzjahre beim Kreis-Ersatz-Geschäft vor Beginn der Loosung die Erklärung abgeben, daß sie ohne Rücksicht auf das Loos freiwillig zum Militairdienst eintreten wollen, sind berechtigt, sich die Waffengattung und den Truppentheil, bei welchem sie eingestellt zu werden wünschen, zu wählen, sofern sich der letztere aus dem Ersatz-Bezirk rekrutirt. Die Wahl der Bataillone ist ihnen hierbei jedoch nicht gestattet. Den zur Garde sich Meldenden kann auch nicht die Wahl des Regiments gestattet werden. Sollten sie demnächst für den gewählten Truppentheil wegen mangelnder Qualifikation ꝛc. nicht ausgehoben werden können, so verbleibt ihnen die aus der gezogenen Loosnummer hervorgehende Berechtigung, weshalb sie von der Loosung nicht ausgeschlossen werden dürfen.

2. Die Kreis-Ersatz-Kommission hat diese Freiwilligen, sofern sie zum Dienst für die von ihnen gewählte Waffe brauchbar sind, der Departements-Ersatz-Kommission vor den vorzugsweise Einzustellenden vorzuführen (cf. § 90 ad 2 und §. 103 ad 3).

3. Junge Leute, welche das militairpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, dürfen als Freiwillige Seitens der Kreis-Ersatz-Kommission nicht angenommen werden. Dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur ist es jedoch gestattet, im Interesse des aus dem Korps-Bezirke zu ergänzenden Jäger-Bataillons solche junge Leute ohne Anrechnung auf das auszuhebende Jäger-Rekruten-Kontingent zu engagiren (cf. §. 130).

§. 82. Prüfung der den Militairpflichtigen aus ihrer Loosungsnummer erwachsenden Berechtigung, event., ob dieselben zur Loosung zuzulassen oder ohne solche zum Dienst heranzuziehen sind.

1. Bei Prüfung der persönlichen Verhältnisse ist festzustellen und in der alphabetischen Liste zu notiren, ob die Militairpflichtigen

a) bei den Aushebungen der vorhergehenden Jahre disponibel geblieben sind oder primo loco rangiren, was aus den nach Schema 14 angelegten Uebersichten der Abschlußnummern im Vergleich mit den in den Gestellungs-Attesten der betreffenden Individuen enthaltenen Loosnummern hervorgeht,

b) an der Loosung Theil zu nehmen berechtigt sind, oder

c) den Bestimmungen des §. 21, 4, bez. des XIV. Abschnitts gemäß vorzugsweise zum Dienst herangezogen werden müssen.

2. Die im ersten Konkurrenzjahre stehenden Militairpflichtigen, welche bei der dem Loosungsakt vorhergegangenen Musterung anwesend oder mit Genehmigung der Kreis-Ersatz-Kommission abwesend waren, oder laut glaubhafter Atteste als krank zurückgeblieben sind, haben — sofern sie nicht nach §. 21, 3 und 4 von der Loosung ausgeschlossen bleiben — unter sich zu loosen, um die Reihenfolge festzustellen, in welcher sie zum Militairdienst herangezogen werden.

3. Die zu einer früheren Altersklasse gehörigen, aber ohne ihr Verschulden noch nicht zur Loosung gelangten Militairpflichtigen loosen mit den im ersten Konkurrenzjahre Stehenden (§. 21, 6).

Sollte die Veranlassung zur Uebergehung Militairpflichtiger bei der Loosung in früheren Jahren noch nicht genügend aufgeklärt sein, wenn der Loosungsakt stattfinden muß, so bleibt der Kreis-Ersatz-Kommission die Entscheidung vorbehalten, ob diesen Individuen wegen der etwa unterlassenen Anmeldung zum Einschreiben in die Stammrolle ꝛc. etwas zur Last fällt, und ob sie demzufolge ohne Rücksicht auf die Nummern der von ihnen oder für sie gezogenen Loose vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden müssen.

§. 83. Summarische Uebersichten der in den Aushebungs-Bezirken vorhandenen Militairpflichtigen und des Resultats des Kreis-Ersatz-Geschäfts.

Nachdem sämmtliche in den alphabetischen Listen eines Aushebungs-Bezirks enthaltenen Militairpflichtigen im Sinne der Bestimmungen der §§. 73—82 gemustert worden, sind die verschiedenen Exemplare der Liste zur Berichtigung etwaniger Fehler mit einander sorgfältig zu vergleichen und von sämmtlichen Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission durch Unterzeichnung derselben als richtig zu beglaubigen.

Hiernächst ist eine summarische Uebersicht der in den alphabetischen Listen des Aushebungs-Bezirks enthaltenen diensttauglichen Militairpflichtigen nach dem Schema 12 von den permanenten Mitgliedern der Kommission aufzustellen und zu unterzeichnen.

§. 84. Ausführung der Loosung und Anlegung der Loosungslisten.

1. Der Termin, zu welchem die Loosung stattfinden soll, ist den Militairpflichtigen bekannt zu machen, und ihnen das persönliche Erscheinen zu überlassen.

2. Nachdem die Anzahl der nach §. 82 zur Loosung

*) Dieselben loosen auch mit den Militairpflichtigen ihres Aushebungs-Bezirks.

berechtigten Militairpflichtigen festgestellt worden ist, geschieht dieselbe in folgender Weise.

Beträgt die vorgedachte Anzahl z. B. 140, so sind 140 einzelne Loose mit No. 1 bis 140 zu machen und diese sämmtlich in Gegenwart der Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission in ein geeignetes Gefäß einzuzählen und letzteres gehörig umzuschütteln.

3. Jeder der zur Loosung berechtigten Militairpflichtigen wird nach der Reihenfolge der alphabetischen Liste und zwar einer nach dem andern vorgerufen, um aus dem erwähnten Gefäß, welches nach jedesmaliger Entnahme eines Looses von einem Mitgliede der Kreis-Ersatz-Kommission auf eine allen Anwesenden anschauliche Art wiederholt umzuschütteln und dergestalt aufzustellen ist, daß alle Anwesenden die Operation des Loosens beobachten und sich von der Unparteilichkeit und Regelmäßigkeit des ganzen Verfahrens überzeugen können, eine Nummer zu ziehen.

Ist der aufgerufene Militairpflichtige abwesend, so hat ein sogleich beim Beginn des Loosungsaktes von der Kreis-Ersatz-Kommission zu bestimmendes Civil-Mitglied für denselben das Loos zu ziehen.

4. Die gezogene Loosnummer muß sogleich laut abgelesen werden, worauf der Civil-Vorsitzende der Kommission, nachdem er sich von der Richtigkeit der abgelesenen Nummer überzeugt hat, diese in die Rubrik 14 der alphabetischen Liste bei dem Namen des betreffenden Militairpflichtigen einzutragen hat.

Ein Gleiches muß von dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur hinsichtlich der von ihm zu führenden alphabetischen Liste geschehen.

Andere Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission haben sogleich die Loosnummer in die im Voraus anzufertigenden Gestellungsscheine der Militairpflichtigen (§. 85) einzutragen oder unter ihrer persönlichen Verantwortung durch Schreiber ꝛc. eintragen zu lassen.

5. Außerdem hat während des Loosungsaktes jeder der Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission eine Loosungsliste nach Schema 13 führen zu lassen und darauf zu halten, daß nicht allein jeder Loosende seine richtige Stelle bei der vorher einzutragenden fortlaufenden Nummer findet, sondern daß auch alle Rubriken der Liste sogleich ausgefüllt werden.

6. Die Loosung muß dergestalt vorgenommen werden, daß dieselbe für den ganzen Aushebungs-Bezirk ohne Unterbrechung ausgeführt wird.

Wo dies in einzelnen sehr volkreichen Bezirken nicht möglich sein sollte, haben die Vorsitzenden der Kommission persönlich dafür zu sorgen, daß das Gefäß mit den darin noch befindlichen Loosen während der Unterbrechung des Loosungsaktes unter sicherem Verschluß aufbewahrt wird.

7. Der Eintragung der vorzugsweise einzustellenden und primo loco rangirenden Militairpflichtigen in die Loosungslisten bedarf es nicht.

Um die in früheren Jahren disponibel gebliebenen Militairpflichtigen in der durch ihre Loosnummer bedingten Reihenfolge (cf. §. 23, 5 und 6) zum Dienst heranziehen zu können, sind dieselben in die Loosungsliste einzutragen.

§. 85. Ausfertigung der Loosungs- und Gestellungs-Atteste.*)

Zur Erleichterung der Kontrole der Militairpflichtigen und damit diese sich stets über ihre Militairverhältnisse ausweisen können, sind für dieselben nach Schema 14 Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste auszufertigen. Diese Scheine sind, wenn angänglich, unmittelbar nach der Loosung oder bald möglichst durch die Orts-Behörden auszuhändigen.

Die in den Vorjahren ertheilten Atteste sind alljährlich bei der Musterung zu berichtigen.

§. 86. Anfertigung der Scheine für die zur Ersatz-Reserve und Seewehr designirten oder als dauernd unbrauchbar auszumusternden Militairpflichtigen.

Für diejenigen Individuen, welche der Ersatz-Reserve erster oder zweiter Klasse oder der Seewehr (§. 90, 7) überwiesen und für diejenigen, welche als dauernd dienstunbrauchbar ausgemustert werden sollen, sind Atteste nach den Schemas 6, 7, 8 und bez. 5 Seitens der Kreis-Ersatz-Kommission nach dem Schluß des Kreis-Ersatz-Geschäfts anzufertigen und der Departements- beziehungsweise Marine-Ersatz-Kommission vorzulegen.

§. 87. Aushändigung der Ersatz-Reserve-Scheine an die disponibel gebliebenen Militairpflichtigen.

Militairpflichtige, welche zufolge ihrer Loosnummer auch nach dreimaliger Konkurrenz, d. h. nach erfolgter Aufbringung desjenigen Nachersatzes, welcher noch nach der in ihrem 3ten Konkurrenzjahre stattgehabten Aushebung erforderlich geworden war, disponibel bleiben, sind gemäß §. 2 ad 3 der Ersatz-Reserve zu überweisen. Die Ersatz-Reserve-Scheine für diese Leute sind nach Beendigung der Nachgestellungen der Departements-Ersatz-Kommission zur Vollziehung vorzulegen und demnächst baldmöglichst auszuhändigen.

§. 88. Verfahren mit den vor abgeleisteter Dienstpflicht von den Truppen zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Soldaten.

Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur hat eine Nationalliste der vor abgeleisteter Dienstpflicht zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Soldaten (§. 50) dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission mitzutheilen.

Die qu. Leute sind demnächst der Departements-Ersatz-Kommission bei dem der Entlassung zunächst folgenden Departements-Ersatz-Geschäfte mittelst der nach Schema 19 anzulegenden Liste behufs der Entscheidung vorzustellen.

Die Beorderung dieser Leute vor die Departements-(Marine-) Ersatz-Kommission, so wie die Vorlage der betreffenden Entlassungs-Papiere, ärztlichen Atteste ꝛc. liegt dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur ob.

Dagegen hat der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission hinsichtlich der auf Reklamation Entlassenen festzustellen, ob und was sich bis zum Departements-Ersatz-Geschäft in denjenigen Verhältnissen, auf deren Grund die Entlassung erfolgt ist, geändert hat.

*) Sämmtliche Atteste werden unentgeltlich ertheilt, für Ausfertigung von Duplikaten werden dagegen Gebühren entrichtet, cf. §. 185.

§. 89. Eingaben der Kreis-Ersatz-Kommission an die Departements-Ersatz-Kommission nach beendigter Musterung der Militairpflichtigen.

1. Sobald die Kreis-Ersatz-Kommission die nach den vorstehenden Bestimmungen zu besorgenden Geschäfte beendigt hat, müssen die permanenten Mitglieder derselben der Departements-Ersatz-Kommission unter der Adresse des Militair-Vorsitzenden unverzüglich beglaubigte Abschrift der nach §. 83 aufgestellten summarischen Uebersicht einreichen.

2. Ferner haben die permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission den Vorsitzenden der Departements-Ersatz-Kommission die Vorstellungslisten (§. 90), je nach Vorschrift der letzteren, entweder einzusenden oder im Aushebungs-Termine vorzulegen. Den Vorsitzenden der Marine-Ersatz-Kommission sind diese Listen spätestens bis zum 1. August zuzustellen.

§. 90. Anfertigung der Vorstellungs-Listen.

1. Die Listen, mittelst welcher die Militairpflichtigen der Departements-Ersatz-Kommission vorgestellt werden sollen, „Vorstellungslisten" genannt, sind nach den Schemas 15—19 in getrennten Exemplaren, wie folgt, anzulegen.

Vorstellungs-Liste A.

enthaltend die als dauernd unbrauchbar bezeichneten Militairpflichtigen.

Vorstellungs-Liste B.

enthaltend die zur zweiten Klasse der Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen, und zwar:

a) wegen Mindermaaß (d. h. unter 5'),
b) wegen Kleinheit (d. h. von 5' bis 5' 1" 3'''),
c) wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit,
d) wegen nicht vollkommener Dienstfähigkeit.

Vorstellungs-Liste C.

enthaltend die zur ersten Klasse der Ersatz-Reserve designirten Militairpflichtigen, und zwar:

a) als disponible,
b) wegen Kleinheit,
c) wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit,
d) wegen nicht vollkommener Dienstfähigkeit.

Vorstellungs-Liste D.

enthaltend die vorschriftsmäßig gelernten Jäger.

Vorstellungs-Liste E.

enthaltend die für brauchbar und einstellungsfähig erachteten Militairpflichtigen.

Vorstellungs-Liste F.

enthaltend die von den Truppentheilen vor beendeter Dienstzeit entlassenen Soldaten, und zwar:

a) die wegen Dienstunbrauchbarkeit,
b) die auf Reklamation,
c) die wegen vor der Einstellung verübter Vergehen ꝛc. Entlassenen.

2. In die Vorstellungs-Listen A. B. C. und D. sind in Uebereinstimmung mit der Bezeichnung des Inhalts derselben die dahin gehörigen Militairpflichtigen in derselben Reihenfolge einzutragen, in welcher sie in den alphabetischen Listen einander folgen.

In die Vorstellungs-Liste E. sind von den Seitens der Kreis-Ersatz-Kommission für einstellungsfähig erachteten Militairpflichtigen, den Vorschriften des §. 23 entsprechend, zuerst:

a) die vorzugsweise Einzustellenden, dann
b) die primo loco Rangirenden, demnächst
c) die im laufenden Jahre zur Loosung Zugelassenen, und zuletzt
d) die Disponiblen der früheren Jahrgänge einzutragen,

und zwar a. in der Reihenfolge, in welcher sie in den alphabetischen Listen stehen; b. in derselben Reihenfolge, wenn die Primolozisten voraussichtlich zur Aufbringung des Ersatz-Bedarfs nicht ausreichen, anderenfalls nach der Loosungsnummer, c. und d. in der Reihenfolge, in welcher sie in der Loosungsliste stehen.

Die von der Kreis-Ersatz-Kommission als Freiwillige angenommenen Militairpflichtigen (cf. §. 81) sind in der Vorstellungs-Liste E., ohne sie auf der ihnen durch die Loosnummer zugewiesenen Stelle wegzulassen, den vorzugsweise Einzustellenden unter einer besonderen Nummerfolge vorzutragen. Wo nach §. 79 Schifffahrtreibende von der Kreis-Kommission Einberufungs-Ordres zum 1. Oktober erhalten haben, sind dieselben an der Spitze der Liste E. einzutragen.

Wegen event. Eintragung und Rangirung der kleinen Leute in der Vorstellungsliste E. cf. §§. 23 ad 8 und 30 ad 2, sowie Anmerkung zu §. 75, 1.

3. Sämmtliche Vorstellungs-Listen A. bis F. hat in einem Exemplar der Civil-, und in einem Exemplar der Militair-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission für den Civil- bez. Militair-Vorsitzenden der Departements-Ersatz-Kommission anfertigen zu lassen.

4. Außerdem hat als Hülfslisten der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission

G. eine Liste der wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen nach einem von dem betreffenden Ober-Präsidium ꝛc. vorzuschreibenden Schema in doppelter Ausfertigung für die Vorsitzenden der Departements-Ersatz-Kommission anlegen zu lassen;*)

der Militair-Vorsitzende dagegen hat event. für Anfertigung

H. einer Liste der zur Garde,
J. einer Liste der zur Arbeiter-Abtheilung designirten Mannschaften

Sorge zu tragen, und erstere dem Offizier des Garde-Korps zu übergeben.

In denjenigen Bezirken, in denen Mannschaften für das Garde-Korps nicht ausgehoben werden, bez. in welchen kein Offizier des Garde-Korps an dem Departements-Ersatz-Geschäft Theil nimmt, fällt die Liste H. aus.

Die in die Hülfslisten einzutragenden Militairpflichtigen behalten ihren Platz auch in den Vorstellungs-Listen A. bis E. und werden daselbst nicht gestrichen, sondern nur auf eine in die Augen fallende Weise bezeichnet.

---

*) In den Bezirken, in welchen zu jeder einzelnen Reklamation eine besondere tabellarische Uebersicht angefertigt wird, kann die Liste G. in einem Verzeichniß der Namen und Nummern der alphabetischen Liste bestehen.

5. Die sämmtlichen Listen, denen auch in einfacher Ausfertigung die Listen der als augenscheinlich unbrauchbar ausgemusterten, so wie der als moralisch unfähig gestrichenen Individuen, Seitens des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission beizufügen sind, müssen zum Zeichen der Richtigkeit von den permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission unterzeichnet werden.

6. Die Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission haben sich außer den für die Departements-Ersatz-Kommission im Vorstehenden bezeichneten Listen die zu ihrem eigenen Gebrauch etwa noch erforderlichen Listen-Exemplare selbst zu beschaffen.

7. In denjenigen Aushebungs-Bezirken, in denen Militairpflichtige der seemännischen Bevölkerung zur Musterung gelangen, ist endlich

K. eine Liste der zur seemännischen Bevölkerung des Norddeutschen Bundes gehörenden, so wie der übrigen für die Flotten-Stamm-Division geeigneten Militairpflichtigen nach Schema 20

anzufertigen,*) und zwar in einem Exemplar durch den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission für den Civil-Vorsitzenden der betreffenden Marine-Ersatz-Kommission, in zwei Exemplaren durch den Landwehr-Bezirks-Kommandeur für den Militair-Vorsitzenden der letztgedachten Kommission, welcher ein Exemplar der Liste dem dieser Kommission hinzutretenden Marine-Offizier (§. 113) aushändigen wird.

Alle zur seemännischen Bevölkerung gehörenden Militairpflichtigen werden nur in die Vorstellungs-Liste K. eingetragen und zwar in folgender Reihenfolge:

a) die als dauernd unbrauchbar bezeichneten,
b) die zur Seewehr designirten,
c) die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen,
d) die für einstellungsfähig erachteten**)

Militairpflichtigen, und zwar in den einzelnen Kategorien in analoger Reihenfolge, wie in den Vorstellungs-Listen A. bis F., an der Spitze jedes Jahrgangs der für einstellungsfähig befundenen Militairpflichtigen jedoch diejenigen, welche für die Flotten-Stamm-Division geeignet sind, aber keinen Anspruch auf die der seemännischen Bevölkerung des Norddeutschen Bundes nach §. 5 zustehende Vergünstigung haben.

Dem Civil-Vorsitzenden der Marine-Ersatz-Kommission sind mit dem demselben zu übersendenden Exemplar der Vorstellungs-Liste K. zugleich alle zugehörigen Beläge, Reklamations-Verhandlungen ꝛc.,*) so wie für die sub a. und b. verzeichneten Militairpflichtigen die ausgefüllten Ausmusterungs-Scheine bez. Seewehr-Pässe (§. 86) zuzustellen.

§. 91. Anfertigung der Verlese-Listen.

Außer den im §. 90 bezeichneten Vorstellungs-Listen sind Listen — Verlese-Listen — je nach dem Bedarf und je nach den speziellen Anordnungen der Departements-Ersatz-Kommission anzulegen.

In dieselben sind die Militairpflichtigen, welche der Departements-Ersatz-Kommission vorzustellen sind, nach der Nummerfolge, unter welcher sie in den Vorstellungs-Listen stehen, mit Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe und Aufenthaltsort einzutragen.

Diese Verlese-Listen dienen zum Aufrufen und Rangiren der Militairpflichtigen außerhalb des Geschäfts-Lokals der Kommission.

Die Anfertigung der Verlese-Listen haben nach jedesmaliger Vereinbarung die Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission zu besorgen.

§. 92. Veränderungs-Nachweise zu den Vorstellungs-Listen.

1. In den Vorstellungs-Listen darf, sobald sie der Departements-Ersatz-Kommission vorgelegt sind, keine Aenderung vorgenommen werden.

2. Wechseln Militairpflichtige, welche der Departements-Ersatz-Kommission vorzustellen sind, in der Zeit zwischen dem Kreis- und Departements-Ersatz-Geschäft den Aushebungs-Bezirk, in welchem sie nach §. 20 gestellungspflichtig sind, so hat der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission eine besondere Ab- und Zugangs-Liste über die betreffenden Mannschaften anzulegen, zu welcher die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden die erforderlichen Angaben zu machen haben.

3. Auf Grund dieser Ab- und Zugangs-Liste — Veränderungs-Nachweise zu den Vorstellungs-Listen — sind beim Beginn der Aushebung die sämmtlichen Vorstellungs-Listen zu berichtigen.

4. Die in Abgang gebrachten Leute müssen unmittelbar, nachdem sie den Aufenthaltsort verändern, derjenigen Kreis-Ersatz-Kommission überwiesen werden, in deren Bezirk sie sich begeben, was bei denjenigen ganz besonders erforderlich ist, welche als brauchbar und einstellungsfähig erachtet worden sind.

5. Gehört ein in Zuwachs gebrachter Militairpflichtiger zur jüngsten Altersklasse, so ist derselbe ohne Rücksicht auf die ihm in einem anderen Kreise zu Theil gewordene Loosnummer bei seiner Altersklasse zur ersten Stelle einzutragen und in dieser Reihenfolge zur Aushebung heranzuziehen.

6. Analog ist auch mit den Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung vorkommenden Falles zu verfahren. Die Veränderungs-Nachweise zur Vorstellungs-Liste H. sind event. zum 15. Januar an den Civil-Vorsitzenden der Marine-Ersatz-Kommission zu senden.

---

*) Die von den Kreis-Ersatz-Kommissionen vorläufig zurückgestellten Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung sind in die Vorstellungs-Liste K. nicht mit aufzunehmen.

**) Unter dieser Kategorie rangiren auch diejenigen Militairpflichtigen, welche auf Grund des §. 44 ad 4 und 5 von der Gestellung vor die Ersatz-Behörden bis zum Marine-Musterungs-Termin des betreffenden Ersatzjahres entbunden waren und daher von der Kreis-Ersatz-Kommission noch gar nicht gemustert worden sind. Hinsichtlich der Rangirung der Militairpflichtigen in der Vorstellungs-Liste K. wird speziell auf die Bestimmungen im §. 22 ad 1, alinea 2, und ad 4 aufmerksam gemacht, wonach die allgemeine Abschlußnummer eines Aushebungs-Bezirkes auch für die Rangirung in der Vorstellungs-Liste K. maaßgebend ist.

*) Dieselben sind unmittelbar nach beendetem Marine-Ersatz-Geschäft dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission zurückzusenden.

Siebenter Abschnitt.

Das Departements-Ersatz-Geschäft.

§. 93. Organisation und Geschäftsführung der Departements-Ersatz-Kommissionen.

1. Den Departements-Ersatz-Kommissionen des Königreichs Preußen tritt für die Dauer der Ersatz-Aushebung ein Stabs-Offizier des Garde-Korps, und, wenn dieser nicht disponibel ist, ein Hauptmann oder Rittmeister desselben Korps Behufs Auswahl der für das Garde-Korps auszuhebenden Rekruten hinzu. Dieser vom Garde-Korps abgeordnete Offizier ist in allen auf den Ersatz des Garde-Korps bezüglichen Geschäfts-Verhandlungen stimmberechtigtes Mitglied der Departements-Ersatz-Kommission.*)

2. Jeder Departements-Ersatz-Kommission ist für die Zeit der Ersatz-Aushebung ein Ober-Stabs-Arzt beizugeben.*) Seine Wirksamkeit ist dieselbe wie die des Arztes der Kreis-Ersatz-Kommission (§. 68, 5).

3. Die beiden permanenten Mitglieder der Departements-Ersatz-Kommission dirigiren und beschließen gemeinschaftlich. Vermögen sie sich bei den Entscheidungen über Anträge auf Zurückstellung bez. Befreiung vom Militairdienst nicht zu vereinigen, so ist die Sache Namens der Kommission den Ersatz-Behörden dritter Instanz schriftlich vorzutragen; bis deren Entscheidung erfolgt, bleibt die eventuelle Einstellung des betreffenden Militairpflichtigen ausgesetzt. Anderweitige unaufschiebbare Fälle, in denen eine Einigung nicht stattfindet, werden nach dem Votum des Brigade-Kommandeurs erledigt.

4. Die Listen, Verhandlungen, Korrespondenzen und Atteste, welche auf das Kreis-Ersatz-Geschäft Bezug haben, erfordern die Unterschrift des Militair- und Civil-Vorsitzenden der Kommission.

5. Die Korrespondenz der Departements-Ersatz-Kommission hat der Brigade-Kommandeur nach Einvernehmen mit dem Civil-Vorsitzenden der Kommission im Namen der letzteren und unter deren Unterschrift zu führen.

§. 94. Anlegung des Geschäfts- und Reiseplans für die Departements-Ersatz-Kommission.

1. Bei Anlegung des Geschäfts- und Reiseplans für die Departements-Ersatz-Kommission ist zu berücksichtigen:

a) daß für jeden Aushebungs-Bezirk ein Ort — Aushebungs-Station — bestimmt wird, in welchem sich die der Departements-Ersatz-Kommission vorzustellenden Militairpflichtigen versammeln;**)

b) daß jede der Kreis-Ersatz-Kommissionen von Beendigung der Musterung der Militairpflichtigen ihres Aushebungs-Bezirks ab bis zum Tage des Eintreffens der Departements-Ersatz-Kommission Behufs der Aushebung womöglich 3 Wochen, in großen Bezirken eine noch längere Zeit behält, um die ihnen über Militairpflichtige etwa noch fehlenden Notizen einholen zu können;

c) daß die Aushebung im ganzen Brigade-Bezirk möglichst kurz vor der Einstellung der Rekruten, aber doch so zeitig beendigt wird, daß die Rekruten an den festgesetzten Einstellungs-Terminen bei ihren Regimentern eintreffen können;

d) daß die Brigade-Kommandeure durch die Abhaltung der Departements-Ersatz-Geschäfte möglichst wenig behindert werden, den in jedem Jahr stattfindenden Truppen-Uebungen beizuwohnen;

e) daß der Departements-Ersatz-Kommission zur Ausführung des Ersatz-Geschäfts, einschließlich der im §. 99, 2 gedachten, an Ort und Stelle vorzunehmenden Listen-Revision genügende Zeit bleibt, um dasselbe mit Sorgfalt und ohne Uebereilung betreiben zu können, und daß daher die Zahl der an einem Tage zu superrevidirenden Militairpflichtigen in der Regel 350 nicht übersteigen darf, wobei jedoch die nach §. 101, 4 zu untersuchenden Militairpflichtigen nicht mit in Betracht kommen;

f) daß zur Ersparung von Reisekosten die Aushebungen in den verschiedenen Aushebungs-Bezirken eines Brigade-Bezirks möglichst in der Reihenfolge vorgenommen werden, in welcher die Bezirke, ihrer geographischen Lage nach, aneinander grenzen.

2. Nach diesen Grundsätzen haben sich die Militair-Vorsitzenden der Departements-Ersatz-Kommissionen mit den betreffenden Civil-Vorsitzenden zu einigen, und sind die darnach zu entwerfenden Geschäftspläne von der Departements-Ersatz-Kommission alljährlich so zeitig als möglich den Ersatz-Behörden dritter Instanz zur eventuellen Bestätigung vorzulegen.

Sollte jene Einigung zwischen den Betheiligten nicht zu erzielen sein, oder nicht zeitgerecht zu Stande kommen, so haben die Ersatz-Behörden dritter Instanz den erforderlichen Geschäftsplan selbstständig anzuordnen.

3. Die Departements-Ersatz-Kommission hat ihren Geschäftsplan, sobald derselbe festgestellt ist, in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Von den Kreis-Ersatz-Kommissionen ist derselbe durch die Kreis-Blätter bekannt zu machen, und von den Infanterie-Brigaden für das Preußische Gebiet auch der Inspektion der Jäger und Schützen mitzutheilen.

§. 95. Kommandirung der Offiziere des Garde-Korps und der Ober-Stabs-Aerzte zu den Departements-Ersatz-Kommissionen.

1. Die von den Ersatz-Behörden dritter Instanz genehmigten Reise- und Geschäfts-Pläne für die Departements-Ersatz-Kommissionen des Königreichs Preußen, zu denen ein Stabs-Offizier des Garde-Korps hinzutritt, theilt das betreffende General-Kommando sogleich dem General-Kommando des Garde-Korps mit, damit letzteres die erforderlichen Offiziere des Garde-Korps bestimmen und ersterem angeben kann.

2. Den der Departements-Ersatz-Kommission beizugebenden Arzt hat das General-Kommando bez. Kon-

---

*) Kommandirung derselben cf. §. 95.

Wenn von der Zutheilung eines Offiziers des Garde-Korps Abstand genommen wird, so sind die Functionen desselben von dem Militair-Vorsitzenden der Kommission mit wahrzunehmen.

**) Die Beschaffung des Lokals liegt dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission nach den bestehenden besonderen Bestimmungen ob.

tingents = Kommando zu bestimmen, und event. mit dem Offizier des Garde-Korps, dem betreffenden Infanterie Brigade = Kommandeur zur weiteren Mittheilung an die Departements-Ersatz-Kommission namhaft zu machen.

§. 96. Heranziehung des Hülfs-Personals zu den Departements-Ersatz-Geschäften.

1. Außer den Mitgliedern der Departements-Ersatz Kommission haben sich auch die permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission oder deren Amts-Vertreter, sowie die Bürgermeister, Amtmänner oder Ortsvorsteher (Guts-Obrigkeiten, Gemeinde-Vorsteher, Schulzen) oder deren Stellvertreter zu den Ausbebungs-Terminen einzufinden, und ebenso sind als Hülfs - Personal zu diesen Geschäften heranzuziehen:

Von Seiten des Militairs:

a) der betreffende Infanterie-Brigade-Adjutant;
b) ein Kompagnieführer der Landwehr, wo etwa als solcher ein Linien Offizier im Kompagnie-Bezirke anwesend ist;
c) ein Schreiber für den Brigade Kommandeur;
d) der Feldwebel*) der Landwehr-Kompagnie, in dessen Bezirk die Ausbebung stattfindet;
e) ein Schreiber für den Landwehr-Bezirks-Kommandeur;
f) ein Gefreiter des Landwehr-Bezirks-Kommandos, welcher als Hülfsschreiber verwendbar sein muß, und als solcher beim Ausbebungs-Geschäft dem Arzte zur Verfügung zu stellen ist, sofern nicht der Brigade-Kommandeur sich veranlaßt sieht, über denselben im Interesse des Dienstes anderweitig zu verfügen.

2. Findet die Ausbebung im Stabs-Quartier des Landwehr-Bataillons statt, so ist die Heranziehung einer größeren Zahl von Mannschaften des Landwehr-Bezirks-Kommandos dem Ermessen des Bezirks- bez. des Brigade-Kommandeurs anheimgestellt, doch ist für die Tage, an denen die Ausbebung im Stabs-Quartiere stattfindet, jedenfalls dem Arzte der Kommission ein Schreiber zur Verfügung zu stellen.

3. Von Seiten des Civils sind als Hülfs-Personal heranzuziehen:

a) ein Büreau-Beamter, sofern der Civil-Vorsitzende der Kommission denselben zu verwenden gedenkt;
b) der Kreis-Sekretair oder ein sonstiger Büreau Gehülfe des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission;
c) eine nach dem Ermessen des Letzteren zu bestimmende Anzahl Gendarmen und Polizei-Beamten.

§. 97. Anwendung der Sub-Repartition. Mittheilung derselben an die Kreis-Ersatz-Kommissionen.

1. Die nach §. 18 ad 7 aufgestellten Sub-Repartitionen dienen als Grundlage für die Ausbebung der Militairpflichtigen durch die Departements-Ersatz-Kommissionen. Wegen event. Uebertragung des in einem Bezirke nicht aufzubringenden Ersatzes cf. §. 18 ad 8.

2. Findet es sich im Laufe der Ausbebung, daß in einem Ausbebungs-Bezirk im Vergleich zu der entworfenen Sub-Repartition ein Ueberschuß an Rekruten für die bevorzugten Waffen innerhalb der Abschlußnummer vorhanden ist, so kann von der Sub-Repartition abgegangen und dieser Ueberschuß, wo er sich findet, voraus genommen werden, wobei indeß an dem zu stellenden Kontingent der Gesammtzahl nach festgehalten werden muß. Es ist daher bei den Ausbebungen eine Rechnung, wie solche das Schema 21 beispielsweise angiebt, zu führen.

3. Die Departements-Ersatz-Kommissionen haben die Sub-Repartitionen den Kreis-Ersatz-Kommissionen sobald als möglich zuzufertigen.

Sollte es vorkommen, daß die Sub-Repartitionen nicht zeitig genug bekannt gemacht werden können, so ist bei Abwägung der Zahl der Militairpflichtigen, welche nach §. 98 zur Ausbebung zu beordern sind, event. auch bei der Ausbebung selbst die Sub-Repartition des Vorjahres als Anhalt zu nehmen, damit sobald die aus den einzelnen Bezirken zu stellenden Quoten bekannt werden, durch die Departements-Ersatz-Kommission sogleich auf Grund ihrer Listen die erforderlichen Rekruten für die verschiedenen Waffen definitiv bestimmt werden können.

§. 98. Beorderung und Gestellung der Militairpflichtigen vor die Departements-Ersatz-Kommission.

1. Die Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommissionen haben, nachdem sie die Bestimmungen der Departements-Ersatz-Kommission wegen der Versammlungstage und Ausbebungs-Stationen erhalten haben, die in den Vorstellungs-Listen A bis E. verzeichneten Mannschaften zu beordern.

2. Von den in der Liste E. enthaltenen, für einstellungsfähig erachteten Militairpflichtigen sind nach der Reihenfolge, in welcher sie in der Liste stehen, je nach dem Ermessen der Departements-Ersatz-Kommission, so viele zur Vorstellung zu beordern, als mit Rücksicht auf den Ausfall, wie er sich im Laufe der Zeit in den verschiedenen Staaten, Provinzen und Ausbebungs-Bezirken als unvermeidlich herausgestellt hat, zur Aufbringung des dem Bezirke zugeschriebenen Ersatz-Kontingents und der im §. 109 erwähnten Reserve-Mannschaften erforderlich sind.

Hierbei ist nicht blos auf die Kopfzahl, sondern zugleich auch darauf zu achten, daß der Bedarf für die einzelnen Waffengattungen und insbesondere für die Garde gedeckt werden kann.

3. Damit der im Vorstehenden gedachte Ausfall möglichst auf ein Minimum reduzirt wird, ist mit Strenge darauf hinzuwirken:

a) daß die Vormusterung der Militairpflichtigen Seitens der Kreis-Ersatz-Kommissionen mit entsprechender Sorgfalt ausgeführt und alle Individuen zurückgestellt bez. zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebracht werden, welche nicht die genügende körperliche Brauchbarkeit zum Militairdienst besitzen;
b) daß die Anträge auf eine Zurückstellung, welche von der Kreis-Ersatz-Kommission selbstständig verfügt werden kann, zeitgerecht erledigt werden;

*) Gehören zu dem Ausbebungs-Bezirke mehrere Kompagnie-Bezirke oder Theile derselben, so können die betreffenden Feldwebel sämmtlich herangezogen werden.

c) daß sämmtliche Militairpflichtige sich pünktlich zu der ihnen angegebenen Zeit im Geschäfts-Lokal der Departements-Ersatz-Kommission gestellen.

4. Militairpflichtige, welche sich im Aushebungs-Termine nicht stellen, dürfen auf das aus ihrem Aushebungs-Bezirk zu entnehmende Ersatz-Kontingent nicht in Anrechnung gebracht werden, die sofortige Gestellung der Ausgebliebenen ist erforderlichen Falls, wie im §. 71 ad 5 angegeben, zu veranlassen.*)

Die bei den Kreis-Ersatz-Geschäften ergangenen Entscheidungen über Flußschifffahrt treibende Militairpflichtige, welche ihres Gewerbes wegen bei den Departements-Ersatz-Geschäften abwesend sind, können jedoch durch die Departements-Ersatz-Kommission auf Grund der Vorstellungslisten bestätigt werden. (cf. §. 79.)

5. Die Rangirung und Vorstellung der Militairpflichtigen vor die Departements-Ersatz-Kommission ist Sache der permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Kommission, welche sich über die hierbei zu treffenden Anordnungen zu einigen haben.

6. Individuen, welche von der Kreis-Ersatz-Kommission in den Listen gestrichen oder auf ein Jahr zurückgestellt worden, sind nicht zur Vorstellung zu beordern. Die Departements-Ersatz-Kommission kann dies jedoch in einzelnen Fällen besonders anordnen.

7. Wenn sich wandernde oder im Auslande lebende, mit Ausstands-Bewilligung versehene Militairpflichtige im Aushebungs-Termin der Departements-Ersatz-Kommission einfinden, ohne daß ihre zuvorige Ueberweisung und die Aufnahme derselben in die Veränderungs-Nachweisungen zur Vorstellungsliste bewirkt werden konnte, so bleibt es dem Ermessen der Departements-Ersatz-Kommission überlassen, ob sie sich veranlaßt sieht, dergleichen Militairpflichtige abzufertigen, vorausgesetzt, daß die Identität derselben unzweifelhaft festgestellt worden. Rangirung derselben cf. §. 92 ad 5. Von der erfolgten Entscheidung über einen solchen Militairpflichtigen ist dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Domizil- und Geburts-Ortes stets **sofort** Mittheilung zu machen. (cf. §. 64, 1.)

§. 99. Revision der Listen und des Verfahrens der Kreis-Ersatz-Kommission.

1. Die Departements-Ersatz-Kommission hat sich in den Aushebungs-Stationen die Restantenlisten, die alphabetischen Listen der bei der Aushebung konkurrirenden Altersklassen und die Loosungslisten vorlegen zu lassen und zu prüfen, ob die Uebertragungen aus einer Liste in die andere bis zur Vorstellungsliste vorschriftsmäßig erfolgt sind.

Zu dieser Arbeit kann das im §. 96 gedachte Hülfs-Personal den Anordnungen der Kommission gemäß verwandt werden.

Finden sich hierbei Unrichtigkeiten, so sind diese sofort zu berichtigen, event. der Kreis-Ersatz-Kommission bei der demnächst folgenden Aushebung zur Aufklärung mitzutheilen.

2. Eine weiter gehende spezielle Prüfung des Verfahrens der Kreis-Ersatz-Kommissionen und der Listen an Ort und Stelle hat die Departements-Ersatz-Kommission alljährlich nur in einzelnen Aushebungs-Bezirken, im Anschluß*) an das Aushebungs-Geschäft vorzunehmen. Von anderen Aushebungs-Bezirken kann sie nach Beendigung des Ersatz-Geschäfts die alphabetische Liste des ältesten oder eines anderen der bei der Aushebung konkurrirenden Jahrgänge mit den Belägen, sowie die Restantenliste zur Prüfung einziehen.

§. 100. Führung und Berichtigung der Vorstellungs-Listen beim Departements-Ersatz-Geschäft.

1. Alle Entscheidungen, welche über Militairpflichtige beim Departements-Ersatz-Geschäft getroffen werden, sind von dem Militair-Vorsitzenden der Kommission laut auszusprechen**) und sofort in die Listen sowohl der Kreis- als Departements-Ersatz-Kommission einzutragen, und zwar von dem Civil-Vorsitzenden der letzteren, sowie von den permanenten Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Kommission eigenhändig. Der Brigade-Kommandeur kann mit der Führung seiner Listen, im Interesse einer sorgfältigen Auswahl der Militairpflichtigen, den Brigade-Adjutanten beauftragen.

2. Wird bei der Super-Revision der von der Kreis-Ersatz-Kommission für nicht dienstfähig erachteten Individuen ein Mann für einstellungsfähig befunden, so muß derselbe sogleich in die Vorstellungsliste E. an entsprechender Stelle übertragen werden. Ebenso sind die vor abgeleisteter Dienstpflicht entlassenen Soldaten, welche nach §. 51 zur Wiederaushebung gelangen, sogleich bei den Primolozisten ihres Jahrgangs in der Liste E. einzurangiren.

Alle übrigen Uebertragungen aus einer Liste in die andere, welche auf Grund der Entscheidungen der Departements-Ersatz-Kommission erforderlich werden, sind jedesmal am Schluß des Geschäfts an Ort und Stelle vorzunehmen, die Listen hierauf mit einander zu vergleichen, abzuschließen und die der Departements-Ersatz-Kommission von den Vorsitzenden der letzteren zu unterzeichnen.

§. 101. Super-Revision der Militairpflichtigen durch die Departements-Ersatz-Kommission.***)

1. Die Super-Revision der Militairpflichtigen erfolgt durch den Arzt der Kommission in deren Gegenwart.†)

---

*) Bestrafung bez. Verwendung der Ausgebliebenen zu Nachgestellungen cf. XIV. Abschnitt.

*) Gestattet der Mangel an Zeit diesen Anschluß nicht, so können die Ersatz-Behörden dritter Instanz die Departements-Ersatz-Kommission zur Unternehmung einer zweiten Reise nach einigen Aushebungs-Stationen ihres Bezirks autorisiren.

**) Werden die Entscheidungen der Ersatz-Behörden durch Fehler oder Gebrechen der Militairpflichtigen begründet, deren Verheimlichung diesen erwünscht sein könnte, so ist hierauf beim Bekanntmachen der Entscheidung schonende Rücksicht zu nehmen.

***) Super-Revision der einjährig Freiwilligen siehe §. 168.

†) Die Anerkennung Militairpflichtiger als militairdienstunbrauchbar, bez. die Ueberweisung derselben zur Ersatz-Reserve auf Grund vorhandener Atteste ohne ihre persönliche Stellung ist nicht gestattet, es sei denn, daß der Gesundheits-Zustand, z. B. bei Blödsinnigen oder Krüppeln, die persönliche Gestellung notw-

wobei, soweit es erforderlich ist, eine Entblößung des Körpers mit möglichster Berücksichtigung des Schaamgefühls stattfinden muß.

Die Kommission, speziell der Militair-Vorsitzende derselben, ist an das Urtheil des Arztes nicht gebunden; ein nicht angenommenes Gutachten des letzteren ist jedoch in die Listen einzutragen.

Derartige Meinungs-Verschiedenheiten dürfen nicht zur Kenntniß der Militairpflichtigen gelangen.

2. Wird bei der Super-Revision ein in den Listen als vorhanden angegebener Fehler vom Arzt der Departements-Ersatz-Kommission bestätigt, so ist dies in den Listen zu vermerken.

Findet sich dagegen, daß die in den Listen angegebenen Fehler nicht, daß sie in einem niederen oder höheren Grade, daß überhaupt andere Fehler vorhanden, oder daß die Bezeichnung des vorhandenen Fehlers falsch gewählt ist, so ist die Liste sogleich zu berichtigen.

3. Die von der Kreis-Ersatz-Kommission als dauernd ganz unbrauchbar bezeichneten Militairpflichtigen (Vorstellungsliste A.) sind nochmals einzeln einer körperlichen Untersuchung zu unterwerfen.

4. Bei den in ihrem 3. Konkurrenzjahre zur 2. Klasse der Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Individuen (Vorstellungsliste B.) bedarf es einer nochmaligen speziellen körperlichen Untersuchung durch den Arzt der Departements-Ersatz-Kommission nicht, vielmehr wird es zur Abkürzung des Geschäfts in der Regel genügend sein, diese Individuen, nach der Vorstellungsliste und deren Abtheilungen rangirt, aufzustellen, die Anwesenheit der in der Liste bezeichneten zu konstatiren und durch eventuelle Anerkennung derselben als zeitig unbrauchbar die ganze Abtheilung gleichzeitig abzufertigen.

Die im 1. und 2. Konkurrenzjahre wegen nicht vollkommener Dienstfähigkeit zur 2. Klasse der Ersatz-Reserve designirten Militairpflichtigen sind jedoch jedenfalls körperlich nochmals speziell zu untersuchen. — Ebenso die in ihrem 3. Konkurrenzjahre zur 2. Klasse der Ersatz-Reserve designirten Militairpflichtigen, wenn dieselben in ihren Kleidungsstücken irgend einem Mitgliede der Kreis- oder Departements-Ersatz-Kommission groß oder kräftig genug zum Militairdienste scheinen, oder wenn deren zeitige Unbrauchbarkeit auf Fehlern beruht, welche sich ohne Entblößung des Körpers nicht erkennen lassen.

5. Die zur ersten Klasse der Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Individuen (Vorstellungsliste C.) sind ebenfalls einzeln körperlich zu untersuchen. Desgleichen die in der Vorstellungsliste F. enthaltenen Individuen, so weit bei ihnen die Feststellung des Grades der Dienstfähigkeit erforderlich ist.

6. Die Super-Revision der als brauchbar und einstellungsfähig bezeichneten Militairpflichtigen (Vorstellungsliste E.) ist mit ganz besonderer Sorgfalt auszuführen.

risch unmöglich machte. Ausnahmen cf. §§. 45 und 79. Auch über unsichere Heerespflichtige (§. 179) kann ohne persönliche Vorstellung derselben vor die Departements-Ersatz-Kommission entschieden werden.

§. 102. Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission über die als nicht brauchbar erachteten Militairpflichtigen und die vor abgeleisteter Dienstpflicht entlassenen Soldaten.

1. Ueber Militairpflichtige, welche bei der Super-Revision dauernd oder zeitig unbrauchbar oder nicht vollkommen dienstfähig befunden werden, ist nach Maaßgabe der §§. 35, 36 bez. 47 bis 49 zu entscheiden.

2. Die Ausmusterungs- und Ersatz-Reserve-Scheine, welche nach §. 86 vorbereitet sein müssen, sind den Militairpflichtigen möglichst sogleich auszuhändigen. Bei Vollziehung derselben ist zu prüfen und zu beobachten, daß sie mit den Listen genau übereinstimmen.

Sollte die Aushändigung der Atteste im Aushebungs-Termine auf besondere Schwierigkeiten stoßen, so bleibt es der Departements-Ersatz-Kommission überlassen, dieselben möglichst bald nach vollendeter Rundreise zu vollziehen und durch den Civil-Präses der Kreis-Ersatz-Kommission aushändigen zu lassen.

3. Nach beendigter Super-Revision der in den Vorstellungslisten A.—C. verzeichneten Militairpflichtigen erfolgt die Entscheidung über die vor abgeleisteter Dienstpflicht vom stehenden Heere entlassenen Soldaten (Vorstellungsliste F.) nach Maaßgabe der im §. 51 enthaltenen Bestimmungen.

§. 103. Die Aushebung der Militairpflichtigen im Allgemeinen.

1. Behufs der Aushebung sind die in der Vorstellungsliste E. enthaltenen Leute in der Reihenfolge,*) in welcher sie in der Liste stehen, vorzustellen.

2. Der Militair-Vorsitzende der Departements-Ersatz-Kommission hat nach Anhörung des Gutachtens des Arztes über die Einstellungsfähigkeit der Militairpflichtigen zu entscheiden.

3. Wer für brauchbar und unter Erwägung etwaniger Reklamationsgründe für einstellbar erklärt wird, ist vom Militair-Vorsitzenden nach Maaßgabe der Sub-Repartition, sowie unter Berücksichtigung der in den §§. 24 bis 34 enthaltenen Bestimmungen einem bestimmten Truppentheil zuzuweisen, und in die militairischerseits zu führenden Berechnungen einzutragen.

Die in der Vorstellungsliste E. verzeichneten Freiwilligen (§. 81, 1 und 2) sind zu Anfang der Aushebung zu mustern und, wenn es die Verhältnisse gestatten, dem gewählten Truppentheil unter Anrechnung des demselben zu stellenden Kontingents zuzutheilen. Die Aushebung solcher Freiwilligen für die gewählten Truppentheile darf jedoch nur insoweit erfolgen, als dadurch die Gestellung des Ersatzes für die bevorzugten Waffen nicht beeinträchtigt wird.

4. Militairpflichtige, welche bei der Musterung Seitens der Kreis-Ersatz-Kommission für dienstbrauchbar erachtet worden waren, zur Zeit des Departements-Ersatz-Geschäfts in ihrem dritten Konkurrenzjahre aber vor-

*) In denjenigen Bezirken, in welchen nach §. 79 Schifffahrttreibende mit Einberufungs-Ordre zum 1. Oktober versehen sind, hat der Militair-Vorsitzende der Departements-Ersatz-Kommission zuvörderst die Truppentheile zu bestimmen, welchen sie zu überweisen sind.

übergehend erkrankt sind, werden entweder unter Anrechnung auf das Kontingent ausgehoben, oder für die im Laufe des Jahres etwa vorkommenden Nachgestellungen designirt.

5. Die richtige Auswahl der Militairpflichtigen sowohl im Allgemeinen als auch für die verschiedenen Truppengattungen ist der wichtigste Gegenstand der Aushebung, weil von dieser Auswahl nicht allein das Interesse jedes einzelnen Militairpflichtigen und des Ersatzbezirks, sondern auch das Interesse der Truppen und die Erhaltung der Armee in einem kriegsbrauchbaren Zustande abhängt.

Hierbei hat der Militair-Vorsitzende möglichst dafür zu sorgen, daß die vorhandenen Handwerker, als Schuhmacher, Schneider, Sattler, Büchsenmacher und Schlosser, nach dem Verhältniß des Bedarfs der verschiedenen Truppentheile gleichmäßig auf dieselben zur Vertheilung kommen.

§. 104. Aushebung der Rekruten für das Garde-Korps.

1. Der zur Departements-Ersatz-Kommission kommandirte Offizier des Garde-Korps ist berechtigt, jeden Militairpflichtigen, welchen er nach Maaßgabe der in dieser Instruktion enthaltenen allgemeinen Vorschriften für brauchbar zum Garde-Korps hält, auf das vom Kreise zu stellende Garde-Rekruten-Kontingent, welches ihm von dem Militair-Vorsitzenden der Kommission für alle Kreise anzugeben ist, unter Berücksichtigung der Vorschriften des §. 22 zu beanspruchen.

2. Ueber dies Kontingent darf er in einzelnen Kreisen nur in dem im §. 97, 2 gedachten Falle hinausgehen.

3. Ein Austausch der von ihm für das Garde-Korps ausgewählten Rekruten darf nur mit Zustimmung des Militair-Vorsitzenden der Kommission stattfinden.

4. Ob die von der Kreis-Ersatz-Kommission für das Garde-Korps designirten Militairpflichtigen sämmtlich zu Anfang der Aushebung hinter einander oder in der ihnen in der Vorstellungs-Liste E. zu Theil gewordenen Reihenfolge zur Vorstellung kommen sollen, darüber entscheidet der Militair-Vorsitzende der Kommission.

5. Dem zur Departements-Ersatz-Kommission kommandirten Offizier des Garde-Korps ist es auch gestattet, junge Leute, welche noch nicht in das militairpflichtige Alter eingetreten sind, ohne Anrechnung auf das auszuhebende Garde-Kontingent für Truppentheile des Garde-Korps zu engagiren (cf. §. 130).

§. 105. Verfahren mit den vorschriftsmäßig gelernten Jägern im Königreich Preußen.

1. Die vorschriftsmäßig gelernten Jäger des Königreichs Preußen und diejenigen, welche einen vorschriftsmäßigen Lehrbrief zu erwarten haben, indem sie im laufenden Jahre ihre Lehrzeit beenden*) (Vorstellungs-Liste D.), sind in Bezug auf ihre Dienstfähigkeit nach Maaßgabe der im Allgemeinen für den Jägerdienst geltenden Bestimmungen (§. 29) ärztlich zu untersuchen und das Resultat dieser Untersuchung in einer namentlichen Nachweisung unmittelbar nach dem Schluß der Aushebung von dem Militair-Vorsitzenden der Kommission der Inspektion der Jäger und Schützen zuzusenden.

Den dienstfähig befundenen Jäger-Lehrlingen ist außerdem von dem Militair-Vorsitzenden ein Attest über die Diensttauglichkeit auszufertigen.

2. Die Inspektion der Jäger und Schützen hat dieselben auf Grund der ihr von sämmtlichen Infanterie-Brigaden zugehenden Listen nach Maaßgabe der Bestimmungen des §. 29 zu vertheilen und den betreffenden Infanterie-Brigade-Kommandeuren hierüber eine Mittheilung zu machen, damit die zur Einstellung kommenden Jäger die erforderliche Ordre erhalten, sich rechtzeitig zum Dienst-Antritt zu stellen.

§. 106. Verfahren bei versuchsweiser Einstellung Militairpflichtiger.

1. Militairpflichtige, welche im Sinne des §. 74, 4 und in Gemäßheit der Vorschriften des §. 22 der Instruction für Militair-Aerzte von der Departements-Ersatz-Kommission versuchsweise eingestellt werden, kommen auf das vom Kreise zu stellende Ersatz-Kontingent in Anrechnung und werden einem Truppentheil mit den übrigen Rekruten zur Einstellung überwiesen.

2. Erweist sich bei längerer Beobachtung der versuchsweise eingestellten Militairpflichtigen, daß die angegebenen geistigen oder körperlichen Leiden und Gebrechen wirklich vorhanden sind, so kommen die Vorschriften des §. 187 über Entlassungen wegen Dienstunbrauchbarkeit zur Anwendung.

§. 107. Verfahren mit den in die Arbeiter-Abtheilung einzustellenden Militairpflichtigen.

1. Eine Einstellung von Rekruten in die Arbeiter-Abtheilung findet nur in den, in den §§. 39 und 41 bezeichneten Fällen statt.

2. Militairpflichtige aus den Bezirken des 1., 2., 5. und 6. Armee-Korps sind der Arbeiter-Abtheilung in Neisse, aus den Bezirken des 3., 4., 9. und 11. Armee-Korps der in Torgau, aus den Bezirken des 7., 8. und 10. Armee-Korps der Arbeiter-Abtheilung in Wesel, aus dem Bezirk des 12. Armee-Korps der Arbeiter-Abtheilung in Dresden zu überweisen.

3. Der Militair-Vorsitzende der Departements-Ersatz-Kommission hat die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen in die Arbeiter-Abtheilung einzustellenden Individuen seinem vorgesetzten General-Kommando in einer namentlichen Nationalliste anzugeben, damit letzteres danach der betreffenden Arbeiter-Abtheilung, event. durch das General-Kommando, zu dessen Ressort diese gehört, die Anweisung zur Einstellung der Ausgehobenen zugehen lassen kann.

Der Nationalliste ist ein Führungsattest der Ortsbehörde über den Militairpflichtigen, sowie eine Abschrift des Tenors des wider denselben ergangenen gerichtlichen Erkenntnisses beizufügen.

*) Hierüber haben sich diejenigen Jäger-Lehrlinge, welche nicht schon vor Beginn der Aushebung durch die Inspektion der Jäger und Schützen den Infanterie-Brigade-Kommandos namhaft gemacht sind (cf. Anmerkung zu §. 75), durch ein Attest ihres Lehrprinzipals auszuweisen.

§. 108. Verfahren bei Erledigung der Reklamations-Anträge.

1. Die Verhältnisse der Militairpflichtigen, welche in ihrer Reihenfolge zur Aushebung gelangen würden, von der Kreis-Ersatz-Kommission aber in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse im Sinne der Vorschriften des §. 78, 3 zur Ueberweisung an die Ersatz-Reserve in Vorschlag gebracht werden, sind zu prüfen.

2. Bestätigt die Departements-Ersatz-Kommission den Vorschlag der Kreis-Ersatz-Kommission, so wird der Militairpflichtige der 1. bez. 2. Klasse der Ersatz-Reserve überwiesen.

3. Bestätigt die Departements-Ersatz-Kommission den Vorschlag der Kreis-Ersatz-Kommission nicht, so verfällt der Reklamat der Aushebung (Verfahren bei Meinungs-Verschiedenheit cf. §. 93, 3).

4. Ueber etwaige Reklamationen von Militairpflichtigen, welche entweder als dauernd unbrauchbar ausgemustert oder wegen zeitiger Dienstunbrauchbarkeit oder nicht vollkommener Dienstfähigkeit der 2. Klasse der Ersatz-Reserve überwiesen werden, oder ihrer hohen Loosnummer wegen weder bei der gerade bevorstehenden Aushebung, noch bei Nachgestellungen zum Dienst gelangen, bedarf es einer Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission nicht, die Kreis-Ersatz-Kommissionen haben jedoch auch diese Reklamationen auf das Sorgfältigste zu erörtern und der Departements-Ersatz-Kommission vorzulegen.

5. Reklamations-Anträge, welche gegen die abweisende Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission der Departements-Ersatz-Kommission zur Verfügung vorgelegt werden, sind von derselben ebenfalls zu prüfen.

6. Reklamations-Anträge, welche der Kreis-Ersatz-Kommission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, sind in der Regel von der Departements-Ersatz-Kommission gar nicht in Erwägung zu ziehen, sondern zurückzuweisen, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa nach beendigtem Kreis-Ersatzgeschäft entstanden sein sollte.

7. Die von der Departements-Ersatz-Kommission im Aushebungs-Termin zu treffenden Entscheidungen werden mündlich ertheilt, und das Resultat in den Listen eingetragen. Militairpflichtige, welche sich bei abweisender Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission nicht beruhigen, haben ihre Vorstellungen gegen diese Entscheidungen an das Ober-Präsidium &c. derjenigen Provinz &c. zu richten, in welcher sie ausgehoben worden sind. (§§. 124 und 188, 3).

§. 109. Designirung bez. Aushebung von Militairpflichtigen zur Deckung eines etwaigen Ausfalls oder Mehrbedarfs an Rekruten bei Nachgestellungen &c.

1. Nachdem das Ersatz-Kontingent eines Aushebungs-Bezirks vollständig ausgehoben worden ist, haben die Departements-Ersatz-Kommissionen der gesetzlichen Reihefolge nach noch eine genügende Anzahl Militairpflichtiger ärztlich untersuchen zu lassen und als Reserve zur Deckung desjenigen außergewöhnlichen Abgangs zu bezeichnen, welcher im Laufe der Zeit bei den beurlaubten Rekruten, bez. bei den verschiedenen Truppen der Garde und Linie entstehen könnte.

3. Müssen Militairpflichtige nachträglich ausgehoben werden, welche der Departements-Ersatz-Kommission noch nicht vorgestellt worden sind, so ist die Kreis-Ersatz-Kommission zu beauftragen, die betreffenden Individuen vor deren Absendung zum Truppentheil nochmals genau zu untersuchen, damit nur solche Leute den Truppen überwiesen werden, welche dienstbrauchbar sind.

Eine derartige Untersuchung muß in der Regel im Stabsquartier des Landwehr-Bataillons oder auf Requisition des Militair-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission durch einen dem Wohnsitz des Militairpflichtigen zunächst stationirten Militairarzt vorgenommen werden, wohin die betreffenden Militairpflichtigen zu diesem Zweck zu beordern sind.

§. 110. Nachgestellungen.

1. Bei außerordentlichem Abgang an Mannschaften, welcher durch Entlassungen vor beendeter Dienstzeit oder auf andere Weise, in der Zeit vom Einstellungs-Termine ab bis zum 1. Februar entsteht, können die Truppen, sofern sie nicht etwa Gelegenheit haben, das entstehende Manquement anderweitig zu decken, einen Nachersatz fordern. Wenn Truppentheile ihren Hauptersatz später als im November erhalten, so ist ihnen bis zum 1. April, wenn sie ihren Hauptersatz später als im Januar erhalten, bis zum 15. Mai auf Verlangen Nachersatz zu stellen. Der bei den Truppentheilen entstehende Abgang an Oekonomie-Handwerkern ist auf Verlangen das ganze Jahr hindurch durch sofortige Ueberweisung von Nachersatz zu decken.

2. Der geforderte Nachersatz ist, ohne daß es dazu außer in den ad 3 gedachten Fällen einer Anweisung Seitens der Ersatz-Behörden dritter Instanz bedarf, sogleich aus demjenigen Ergänzungs-Bezirk zu stellen, aus welchem der Entlassene &c. ausgehoben worden war.

3. Ist ein Manquement zu decken, welches durch den Abgang eines dreijährig Freiwilligen oder Kapitulanten entstanden ist, so hat, sofern derselbe aus dem Ergänzungs-Bezirke seines Truppentheils eingetreten war, derselbe Ergänzungs-Bezirk auch den Ersatz zu stellen. War der Freiwillige oder Kapitulant dagegen aus einem Ergänzungs-Bezirk eingetreten, welcher für den betreffenden Truppentheil in der Regel keinen Ersatz stellt, so haben die Ersatz-Behörden dritter Instanz zu verfügen, welcher von den Aushebungs-Bezirken, aus denen dem betreffenden Truppentheil im Allgemeinen Ersatz gestellt wird, den gewünschten Nachersatz leisten soll.

4. Ist ein Manquement dadurch entstanden, daß ein in die Heimath beurlaubter Rekrut*) sich dem Militairdienst durch Auswandern ohne Konsens entzogen, im Gestellungstermine der Rekruten sich nicht gestellt hat und 14 Tage ausgeblieben ist, ohne daß dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur ein das Ausbleiben genügend entschuldigender Grund bekannt geworden; oder ist ein Manquement dadurch entstanden, daß ein Rekrut auf dem Marsche zum Truppentheil bez. ein Soldat während seiner gesetzlichen Dienstzeit im stehenden Heere desertirt ist, so

*) Verfolgung derselben cf. §. 181.

kann, sofern derartige Dienstentziehungen oder Desertionen aus ein und demselben örtlichen Verband wiederholt vorkommen, letzterer durch die Departements-Ersatz-Kommission verpflichtet werden, sogleich aus seinen den allgemeinen Bestimmungen gemäß zunächst verpflichteten Militairpflichtigen den erforderlichen Ersatz zu stellen. Dies findet nur Anwendung bei dem Entweichen und Ausbleiben von Rekruten und Soldaten, welche durch die Ersatz-Behörden ausgehoben worden sind, wogegen der Ersatz für desertirte Kapitulanten und Freiwillige im gewöhnlichen Wege zu stellen ist.

5. Die Truppen haben ihre Anträge an die betreffenden Infanterie-Brigaden zu richten und allemal durch genaue Ausfüllung des nach Schema 33 anzufertigenden Nationals anzugeben, für welchen Rekruten oder Soldaten und zu welchem Termin Ersatz gewünscht wird.*)

6. Die Infanterie-Brigade-Kommandeure haben von diesen Anträgen dem Civil-Vorsitzenden der betreffenden Departements-Ersatz-Kommission Kenntniß zu geben, und können in Fällen, wo durch das Einvernehmen mit demselben ein Zeitverlust entstehen würde, die erforderlichen Verfügungen Behufs der Nachgestellung an die Kreis-Ersatz-Kommissionen unter der Firma der Departements-Ersatz-Kommission auch ohne die Mitzeichnung des Civil-Vorsitzenden abgehen lassen.

§. 111. Uebersicht der Resultate des Ersatz-Geschäfts.

1. Unmittelbar nach beendetem Departements-Ersatz-Geschäft senden die Infanterie-Brigade-Kommandos in den Bezirken des 1. bis 11. Armee-Korps an das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement, im Bezirke des 12. Armee-Korps, bez. im Großherzogthum Hessen an das Königlich Sächsische, bez. Großherzoglich Hessische Kriegs-Ministerium direct (per Kouvert) Nachweisungen der beim Departements-Ersatz-Geschäft brauchbar und einstellungsfähig befundenen Militairpflichtigen nach Schema 22 ein.

2. Die Departements-Ersatz-Kommissionen stellen im Laufe des Monats Februar für ihren Bezirk Uebersichten der Resultate des Ersatz-Geschäfts des Vorjahres, wozu ihnen die Kreis-Ersatz-Kommissionen das geeignete Material zu liefern haben, nach dem Schema 23 zusammen.

Ein Exemplar dieser Uebersichten gelangt in den Bezirken des 1. bis 11. Armee-Korps durch den Militair-Vorsitzenden an das betreffende General-Kommando, welches eine summarische Zusammenstellung für den Korps-Bezirk anfertigen läßt und diese Zusammenstellung bis zum 15. März an das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium einreicht. Das Königlich Sächsische, sowie das Großherzoglich Hessische Kriegs-Ministerium theilen die ihnen zugehenden entsprechenden Uebersichten dem Königlich Preußischen Kriegs-Ministerium mit.

Ein zweites Exemplar hat in den Bezirken des 1. bis 11. Armee-Korps und im Großherzogthum Hessen gleichzeitig der Civil-Vorsitzende der Departements-Ersatz-Kommission, in Preußen durch die Regierung und durch das Ober-Präsidium an das Ministerium des Innern, in den übrigen Bundesstaaten auf dem durch das betreffende Ministerium des Innern &c. näher vorzuschreibenden Wege an letzteres einzureichen.

Diesen Uebersichten ist zugleich ein Bericht über die im Laufe des Ersatz-Geschäfts gemachten besonderen Wahrnehmungen beizufügen.

*) cf. §. 190, 3.

Achter Abschnitt.

Das Marine-Ersatz-Geschäft.

§. 112. Von dem Marine-Ersatz-Geschäft im Allgemeinen.

1. Behufs Musterung der zur seemännischen Bevölkerung gehörenden Militairpflichtigen (§§. 5 u. 34, 1) finden in den Bezirken des 1., 2., 9. und 10. Armee-Korps, bez. in den Bezirken der 1., 3. bis 8., 33. bis 37. und 40. Infanterie-Brigade, alljährlich im Laufe des Monats Januar oder Februar an geeigneten, durch die betreffenden Ersatz-Behörden dritter Instanz näher zu bestimmenden Orten (Marine-Aushebungs-Stationen) Marine-Ersatz-Geschäfte statt.

2. Einzelne, in den Bezirken anderer Armee-Korps bez. Infanterie-Brigaden gestellungspflichtige Mannschaften der seemännischen Bevölkerung sind der Marine-Ersatz-Kommission im Bezirke der 36. Infanterie-Brigade zur definitiven Entscheidung über ihr Militair-Verhältniß zu überweisen.

§. 113. Organisation, Ressort-Verhältniß und Geschäftsführung der Marine-Ersatz-Kommissionen.

1. Die Thätigkeit der Marine-Ersatz-Kommissionen (cf. §. 15 ad 3) erstreckt sich auf die betreffenden im §. 112 ad 1 aufgeführten Infanterie-Brigade-Bezirke.

Der Marine-Ersatz-Kommission im Bezirke der 36. Infanterie-Brigade liegt jedoch auch die Regelung der Militair-Verhältnisse derjenigen Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung ob, welche ihr etwa aus anderen Bezirken gemäß §. 112 ad 2 zugewiesen werden.

2. In Betreff der Ressort-Verhältnisse und der Geschäftsführung bei den Marine-Ersatz-Kommissionen finden die Bestimmungen des §. 93 analoge Anwendung.

Die Marine-Ersatz-Kommissionen stehen unter den Ersatz-Behörden dritter Instanz, zu deren Ressort ihr Bezirk gehört.

Rekurs-Gesuche gegen die Entscheidungen der Marine-Ersatz-Kommission im Bezirk der 36. Infanterie-Brigade von zur seemännischen Bevölkerung gehörenden Militairpflichtigen aus den Bezirken des 3. bis 8., sowie des 11. und 12. Armee-Korps haben die oberen Provinzial-Behörden von Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit den entsprechenden heimathlichen Behörden zu erledigen, event. der Ministerial-Instanz zur Entscheidung vorzulegen.

3. Den Marine-Ersatz-Kommissionen tritt für die Dauer des Marine-Ersatz-Geschäfts je ein im Stabsoffizier-Range (oder, wenn ein solcher nicht disponibel ist, im Hauptmanns-Range) stehender Marine-Offizier als stimmberechtigtes Mitglied hinzu.

4. Jeder Marine-Ersatz-Kommission ist für die Zeit des Marine-Ersatz-Geschäfts ein Ober-Stabs-Arzt beizugeben.*) Seine Wirksamkeit ist dieselbe, wie die der Aerzte der Kreis- und Departements-Ersatz-Kommissionen (cf. §§. 68, 5 und 93, 2).

5. Zu den Marine-Aushebungs-Terminen haben sich auch die bez. Kommandeure der Landwehr-Bezirke, in denen die Aushebungen stattfinden, einzufinden, hauptsächlich um nach den Weisungen des Brigade-Kommandeurs die formellen Anordnungen zu treffen, welche für den regelmäßigen Verlauf des Ersatz-Geschäfts erforderlich erscheinen. Ob auch der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission, in deren Bezirk die Musterung stattfindet, bei dieser zugegen sein soll, haben die betreffenden Ersatz-Behörden dritter Instanz zu bestimmen.**)

Als Hülfs-Personal sind zu diesen Geschäften heranzuziehen:

Von Seiten des Militairs:

a) der betreffende Infanterie-Brigade-Adjutant;
b) ein Schreiber für den Brigade-Kommandeur;
c) eine durch den Brigade-Kommandeur nach den Verhältnissen zu bestimmende Zahl von Unteroffizieren und Gefreiten des Landwehr-Bezirks-Kommandos.

Von Seiten des Civils:

a) ein Büreau-Beamter, sofern der Civil-Vorsitzende der Kommission denselben zu verwenden gedenkt;
b) eine nach den Verhältnissen zu bestimmende Anzahl Gendarmen und Polizei-Beamte.

§. 114. Anlegung des Geschäfts- und Reiseplans für die Marine-Ersatz-Kommission, Kommandirung der Aerzte und Marine-Offiziere.

1. Bei Anlegung des Geschäfts- und Reiseplans für die Marine-Ersatz-Kommission ist zu berücksichtigen, daß die ausgehobenen Rekruten unmittelbar von der Aushebungs-Station an die betreffenden Marinetheile, bez. nach den für diesen Zweck zu bestimmenden Sammelpunkten abgesandt werden können (cf. §. 120, 2).

2. Die Vereinbarung und Bestätigung der Reise- und Geschäftspläne erfolgt nach den im §. 94, 2 gegebenen Bestimmungen.

3. Die Geschäftspläne der Marine-Ersatz-Kommissionen sind rechtzeitig durch die Amtsblätter derjenigen Regierungen, in deren Bezirken die Musterungen stattfinden, bekannt zu machen und außerdem direkt allen Kreis-Ersatz-Kommissionen, von denen der Marine-Ersatz-Kommission Vorstellungslisten K. (cf. §. 90, 7) zugegangen sind, mitzutheilen, und zwar unter spezieller Angabe, welche Militairpflichtigen des betreffenden Aushebungs-Bezirks (cf. §§. 117, 4 und 118, 2) und nach welchen Aushebungs-Stationen dieselben zu beordern sind. Die General-Kommandos des 1., 2., 9. und 10. Armee-Korps haben die bezüglichen Geschäftspläne für ihre Bezirke nach vollzogener Bestätigung auch dem Marine-Ministerium abschriftlich zu übersenden.

*) Kommandirung cf. §. 114.

**) Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission hat jedenfalls für Bereitstellung eines geeigneten Musterungs-Lokals zu sorgen.

4. Das Marine-Ministerium veranlaßt die Kommandirung der dann erforderlichen Marine-Offiziere zur Theilnahme an den Marine-Ersatz-Geschäften und giebt dieselben den betreffenden General-Kommandos an.

Den der Marine-Ersatz-Kommission beizugebenden Arzt hat das General-Kommando bez. das Kontingents-Kommando zu bestimmen und mit dem Marine-Offizier dem betreffenden Infanterie-Brigade-Kommando zur weiteren Mittheilung an den Civil-Vorsitzenden der Kommission namhaft zu machen.

§. 115. Beorderung und Gestellung der Militairpflichtigen vor die Marine-Ersatz-Kommission.

Die Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommissionen der in dem §. 112 ad 1 genannten Infanterie-Brigade-Bezirke haben, nachdem sie die Bestimmungen der Marine-Ersatz-Kommission wegen der Versammlungstage und Marine-Aushebungs-Stationen erhalten haben, alle in der Bestellungsliste K. verzeichneten Mannschaften zu beordern, so weit die persönliche Gestellung derselben von der betreffenden Marine-Ersatz-Kommission angeordnet ist (cf. §§. 117, 4 und 118, 2).

Militairpflichtige der seemännischen Bevölkerung aus anderen Infanterie-Brigade-Bezirken, deren persönliche Gestellung die Marine-Ersatz-Kommission im Bezirke der 36. Infanterie-Brigade angeordnet hat, sind durch den Militair-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission nach den für die Ueberweisung von Rekruten an Truppentheile maaßgebenden Bestimmungen nach der betreffenden Marine-Aushebungs-Station in Marsch zu setzen.*)

§. 116. Sub-Repartition des Ersatz-Bedarfs für die Flotten-Stamm-Division und des aus der seemännischen Bevölkerung zu entnehmenden Bedarfs der Maschinen-Kompagnie, sowie des Bedarfs an Schiffs-Zimmerleuten für die Werft-Division.

1. Auf Grund der den Marine-Ersatz-Kommissionen zugehenden Vorstellungs-Listen K. stellen die Militair-Vorsitzenden derselben „Uebersichten der im Jahre 18.. bei dem Marine-Ersatz-Geschäfte im Bezirke der nten Infanterie-Brigade konkurrirenden Militairpflichtigen nach Schema 24 auf und senden dieselben zum 1. September (per Couvert) in je einem Exemplar an das vorgesetzte General-Kommando und an das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium.

2. Letzteres stellt diese Uebersichten für den Bundes-Ausschuß für das Landheer und die Festungen zusammen. (cf. §. 19).

3. Das Königlich Preußische Kriegs-Ministerium vertheilt, nachdem ihm die im §. 19 gedachte Haupt-Repartition zugeht, den Ersatz-Bedarf der Flotten-Stamm-Division und den aus der seemännischen Bevölkerung zu entnehmenden Bedarf der Maschinen-Kompagnie, sowie den Bedarf an Schiffs-Zimmerleuten für die Werft-Division auf die bei dem Marine-Ersatzgeschäft konkurrirenden Infanterie-Brigade-Bezirke, und theilt diese Repartition gemeinschaftlich mit dem Ministerium des Innern

*) Sollten dieselben dort nicht zur Aushebung gelangen, so sind sie in gleicher Weise durch den Landwehr-Bezirks-Kommandeur der Marine-Aushebungs-Station in die Heimath zurückzusenden.

rc., dem Marine-Ministerium, sowie den betreffenden Ersatz-Behörden dritter Instanz mit, welche dieselbe an die Marine-Ersatz-Kommission gelangen lassen.

4. Die Marine-Ersatz-Kommissionen stellen hiernach ihre Sub-Repartition für die einzelnen Marine-Aushebungs-Stationen, bez. für die bei dem Marine-Ersatzgeschäft in letzteren konkurrirenden Aushebungs-Bezirke auf.

Einer weiteren Mittheilung dieser Sub-Repartition an die Kreis-Ersatz-Kommissionen bedarf es nicht.

5. Die Sub-Repartition wird lediglich nach dem Verhältniß der in den betreffenden Vorstellungs-Listen K. verzeichneten, für einstellungsfähig befundenen Militairpflichtigen der seemännischen Bevölkerung entworfen.

§. 117. Super-Revision der in den Vorstellungs-Listen K. sub a, b. und c. enthaltenen, als dauernd unbrauchbar bezeichneten oder zur Seewehr designirten Militairpflichtigen, sowie der zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

1. In den Marine-Aushebungs-Terminen findet zunächst die Super-Revision der in den Vorstellungs-Listen K. sub a., b. und c. verzeichneten Militairpflichtigen, unter analoger Anwendung der in den §§. 100 bis 102 enthaltenen Bestimmungen, statt.

2. Werden hierbei Mannschaften für einstellungsfähig befunden, so sind sie in der betreffenden Liste sogleich an die ihnen zukommende Stelle sub d. zu übertragen.

3. Den als dauernd unbrauchbar ausgemusterten oder der Seewehr überwiesenen Mannschaften sind wo möglich die Ausmusterungs-Scheine, bez. Seewehr-Pässe, sogleich auszuhändigen. (cf. §. 90 ad 7).

Ist dies in einzelnen Fällen nicht ausführbar, so sind die betreffenden Scheine möglichst bald nach beendetem Marine-Ersatz-Geschäft der heimathlichen Kreis-Ersatz-Kommission zur Aushändigung zuzustellen.

4. Ueber die Militairpflichtigen, welche in den Vorstellungs-Listen K. der auswärtigen Infanterie-Brigade-Bezirke sub a., b. und c. verzeichnet stehen, hat die Marine-Ersatz-Kommission im Bezirke der 36. Infanterie-Brigade auch ohne persönliche Gestellung derselben auf Grund des Vorschlages der Kreis-Ersatz-Kommission zu entscheiden, sofern hiergegen nicht erhebliche Bedenken obwalten, und bedarf es in diesem Falle der Beorderung dieser Mannschaften vor die Marine-Ersatz-Kommission nicht. (cf. §. 115). Auch können diese Militairpflichtigen Behufs der Super-Revision Seitens der vorgedachten Marine-Ersatz-Kommission der heimathlichen Departements-Ersatz-Kommission zugewiesen werden, welche die Super-Revision in diesem Falle bei dem nächstfolgenden Departements-Ersatz-Geschäft vorzunehmen und der Marine-Ersatz-Kommission von dem Resultate Mittheilung zu machen hat.

§. 118. Die Aushebung der Militairpflichtigen.

1. Behufs der Aushebung sind die in den Vorstellungs-Listen K. sub d. verzeichneten Leute nach den verschiedenen Aushebungs-Bezirken zu rangiren, und die zu je einem Aushebungs-Bezirk gehörenden in der Reihenfolge zu mustern, in welcher sie in der betreffenden Vorstellungs-Liste verzeichnet stehen.

2. Die Militairpflichtigen, welche in den Vorstellungs-Listen K. der auswärtigen Infanterie-Brigade-Bezirke sub d. verzeichnet stehen, sind von der Marine-Ersatz-Kommission im Bezirke der 36. Infanterie-Brigade nur insoweit zur Musterung heranzuziehen, als sie voraussichtlich in dem laufenden Jahre zur Aushebung gelangen. Ueber die übrigen kann die genannte Marine-Ersatz-Kommission ohne persönliche Gestellung derselben entscheiden. (cf. §. 115.)

3. Unter Festhaltung der ad 1 angegebenen Reihenfolge sind aus jedem Aushebungs-Bezirke so viele Militairpflichtige für die Flotten-Stamm-Division auszuheben, als der Bezirk zufolge der Sub-Repartition (§. 116) zu gestellen hat.

Behufs Aufbringung des Maschinen-Personals und der Schiffs-Zimmerleute kann jedoch erforderlichen Falles auch von dieser Reihenfolge abgewichen werden.

4. In Betreff der Uebertragung des aus den Militairpflichtigen eines Aushebungs-Bezirks rc. nicht zu erreichenden Kontingents finden die Bestimmungen des §. 18 ad 8 und 9 analoge Anwendung.

5. Militairpflichtige, welche als zur seemännischen Bevölkerung gehörend nicht anerkannt werden, sind der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission zur weiteren Veranlassung hinsichtlich ihrer event. Aushebung für das stehende Heer zurück zu überweisen, und bei vorhandener Brauchbarkeit zu Nachgestellungen zu verwenden event. mit Gestellungs-Ordres nach §. 79, 5 zu versehen.

6. Im Uebrigen finden für die Aushebung im Allgemeinen, sowie in Betreff des Verfahrens bei Erledigung der Reklamations-Anträge, der Nachgestellungen rc. die Bestimmungen der §§. 100, 103 und 108 bis 110 analoge Anwendung.

§. 119. Mittheilung der Resultate des Marine-Ersatz-Geschäftes an die betreffenden Kreis-Ersatz-Kommissionen.

1. Nach beendetem Marine-Ersatz-Geschäft senden die Civil-Vorsitzenden der Marine-Ersatz-Kommissionen ihre Vorstellungs-Listen K., unter Wiederbeifügung der mit letzteren vorgelegten Beläge (§. 90, 7) an die betreffenden Kreis-Ersatz-Kommissionen.

2. Die Kreis-Ersatz-Kommissionen berichtigen danach ihre alphabetischen Listen. Der Civil-Vorsitzende entnimmt die Beläge und sendet die Liste K. demnächst an den Civil-Vorsitzenden der Marine-Ersatz-Kommission zurück.

Neunter Abschnitt.

Von den Rekruten und deren Verhältniß bis zur Einstellung bei den Truppen, bez. bei der Marine.

§. 120. Ueberweisung der ausgehobenen Rekruten an die Landwehr-Bezirks-Kommandeure Behufs Kontrolirung und Absendung an die Truppen-, bez. Marinetheile.

1. Die von der Departements-, bez. Marine-Ersatz-Kommission oder in deren Auftrage von der Kreis-Ersatz-Kommission definitiv für das stehende Heer oder die Kriegsmarine ausgehobenen Militairpflichtigen werden

Rekruten genannt. Die weitere Disposition über sie wird eine reine Militair-Angelegenheit.*)

2. Die Rekruten sind Seitens des Militair-Vorsitzenden der Departements-Ersatz-Kommission dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur zu übergeben, welcher sie entweder sogleich dem betreffenden Truppentheil zuzusenden oder unter Auswechselung des Loosungs- und Gestellungsscheins gegen einen nach Schema 11 auszufertigenden Paß vorläufig in die Heimath zu beurlauben hat. Ob das Eine oder das Andere zu geschehen hat, richtet sich danach, zu welcher Zeit die Rekruten bei den Truppentheilen eintreffen sollen.

Die bei den Marine-Ersatz-Geschäften ausgehobenen Rekruten sind stets unmittelbar von den Aushebungsstationen an die betreffenden Marinetheile, bez. nach den Seitens der betreffenden General-Kommandos zu bestimmenden Sammelpunkten in Marsch zu setzen (cf. §. 114 ad 1).

3. Bei Ueberweisung der Rekruten an die Truppentheile sind letzteren von den Landwehr-Bezirks-Kommandos National-Listen nach Schema 25 dergestalt zuzusenden, daß sie vor oder spätestens mit dem Eintreffen der Rekruten in die Hände des Truppen-Kommandeurs gelangen.

Beim Marine-Ersatz-Geschäft sind diese National-Listen sogleich an Ort und Stelle durch den beim Geschäft anwesenden Landwehr-Bezirks-Kommandeur auszufertigen und den betreffenden Marinetheilen zuzusenden.

Die Angaben der National-Listen über das Gewerbe machen für die Handwerks-Kompagnie der Werft-Division die Dienstbranche ersichtlich, für welche die Aushebung erfolgt ist.

4. Hat die Departements-Ersatz-Kommission, etwa weil beim Aushebungs-Geschäft die Subrepartition noch nicht bekannt war oder aus anderen Gründen, im Aushebungs-Termin die betreffenden Militairpflichtigen nicht sogleich für bestimmte Truppentheile ausheben, sondern nur ihre Brauchbarkeit für die verschiedenen Waffen feststellen können, so ist in den Pässen, welche den Militairpflichtigen nach Passus 2 auszuhändigen sind, nur die Truppen-Gattung anzugeben, für welche sie ausgehoben sind. Sobald demnächst die Vertheilung der Mannschaften durch die Departements-Ersatz-Kommission für die einzelnen Truppentheile stattgefunden hat, sind jene Pässe durch die Landwehr-Bezirks-Kommandeure unter Vermittelung der Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission gegen definitive Gestellungs-Ordres umzutauschen. Waren bei der vorläufigen Designirung mehr Rekruten mit Pässen versehen, als bei der definitiven Vertheilung erforderlich sind, so wird mit den Ueberzähligen nach §. 124, 3 verfahren.

§. 121. Bekleidung und Verpflegung der Rekruten.

1. Jeder Rekrut muß mit den zum Marsch zum Truppentheil erforderlichen Bekleidungsstücken, besonders mit ausreichendem Schuhzeug und mit zwei Hemden, versehen sein. Wenn ein Rekrut diese nothwendigen Bekleidungsstücke nicht besitzen sollte, so haben die betreffenden Civil-Behörden*) für deren Anschaffung zu sorgen, und zwar bei notorischer Armuth des Rekruten und seiner Angehörigen auf Kosten derjenigen Kommune oder Gutsherrschaft, aus deren Bezirk der Rekrut zur Aushebung gekommen ist.

2. Ob die Bekleidung der Rekruten als ausreichend zu erachten ist, entscheidet der Landwehr-Bezirks-Kommandeur, event. der Führer des Rekruten-Kommandos. Unter dringenden Umständen werden die nothwendigen Kleidungsstücke aus den Beständen des nächstgelegenen Landwehr-Bataillons vorschußweise entnommen, und ist der Betrag dafür durch das betreffende Landrathsamt ꝛc. einzuziehen und dem Landwehr-Bezirks-Kommando zu erstatten.

3. Rücksichtlich der Verpflegung der einzuziehenden Rekruten während ihrer Märsche zum Truppentheil sind in dem Preußischen Reglement vom 5. Oktober 1854 über Verpflegung der Rekruten, Reservisten, Invaliden und Landwehrmänner bei Einziehungen bez. Entlassungen", sowie in den zu demselben ergangenen erläuternden und abändernden Bestimmungen die erforderlichen Vorschriften enthalten.

§. 122. Vereidigung der Rekruten und Vorlesung der Kriegs-Artikel.

1. Die Vereidigung der Rekruten ist nach deren Eintreffen bei den Truppen- (Marine-) Theilen zu veranlassen.

2. Diejenigen Paragraphen der Kriegs-Artikel, welche auf das besondere Verhältniß der Mannschaften als Rekruten Bezug haben, sind denselben gleich nach der Aushebung im Beisein des Landwehr-Bezirks-Kommandeurs oder eines anderen Offiziers vorzulesen, und ihnen dabei eine den Vorschriften der §§. 123 bis 125 entsprechende Belehrung über ihr Militair-Verhältniß und über ihre Marschkompetenzen zu ertheilen.

§. 123. Gerichtsstand der in die Heimath beurlaubten Rekruten.

Die bis zu ihrer Einstellung in ihre Heimath beurlaubten Rekruten treten mit dem Empfange des in §. 120 erwähnten Urlaubspasses in die Kategorie der Soldaten des Beurlaubtenstandes.

Ihr Gerichtsstand während der Urlaubszeit ist durch §. 6 Theil II. des Strafgesetzbuchs für das Preußische Heer vom 3. April 1845 geregelt.**)

---

*) Die nach § 79, 5 bei der Schiffer-Musterung zum 1. Oktober ertheilten vorläufigen Einberufungs-Ordres sind nach beendetem Departements-Ersatzgeschäft gegen definitive Einberufungs-Ordres zu vertauschen.

*) In Preußen die Landräthe und Magistrâte; welche Behörden hierfür in den anderen Bundesstaaten zu sorgen haben, bestimmen die Regierungen der letzteren.

**) §. 6 Theil II. des Militairstrafgesetzbuches lautet: „Alle zum Beurlaubtenstande gehörende Personen des Soldatenstandes sind, während der Beurlaubung, in Strafsachen den Civilgerichten unterworfen. Von diesen Strafsachen sind ausgenommen und gehören vor die Militairgerichte:

1. Ungehorsam und Widersetzung gegen Befehle, die den Beurlaubten von ihren Vorgesetzten in Gemäßheit der Dienstordnung ertheilt werden;
2. Desertion;
3. wenn Beurlaubte in der Militair-Uniform

Der vollständige Militair-Gerichtsstand (§. 5 l. c.) beginnt mit dem Zeitpunkt, wo sie zur Einstellung in einen bestimmten Truppen- (Marine-) Theil dem zu ihrem Empfang beauftragten Kommando übergeben, oder wenn sie nicht durch ein Militair-Kommando den Truppen- (Marine-) Theilen zugeführt werden, mit dem Tage, wo ihre Verpflegung durch die Militair-Verwaltung beginnt.

§. 124. Kontrole der in die Heimath beurlaubten Rekruten. Eventuelle Zurückstellung derselben.

1. Die in die Heimath beurlaubten Rekruten stehen bis zu ihrer Einstellung mit dem Truppen- (Marine-) Theil, für welchen sie ausgehoben worden sind, in keiner direkten Verbindung, sondern bleiben, wie jeder Soldat des Beurlaubtenstandes, unter der Kontrole der Landwehr-Behörden und sind verpflichtet, etwaige Aufenthalts-Veränderungen den Bezirks-Feldwebeln zu melden. Es findet die Verordnung über die Disziplinar-Bestrafung in der Armee vom 21. Juli 1867 auf sie Anwendung.

2. Die Rekruten können ihren Aufenthaltsort verändern, müssen sich jedoch bei Vermeidung der nach der Strenge der Gesetze eintretenden Strafe an dem in ihrem Urlaubs-Paß angegebenen Gestellungstermine und Gestellungsorte pünktlich einfinden.

In geeigneten Fällen bleibt es den Landwehr-Bezirks-Kommandos überlassen, solche Rekruten, welche in entfernte Bezirke verziehen, nach letzteren zu überweisen. Hierauf gerichteten Gesuchen ist namentlich in den Fällen Folge zu geben, wenn ein größerer Zwischenraum zwischen dem Departements-Ersatz-Geschäft und der Einstellung der Rekruten liegt.

Wenn dieses Verfahren eintritt, so ist in den Urlaubs-Paß der Rekruten ein entsprechender Vermerk und die Weisung zur sofortigen Meldung in dem neuen Bezirk aufzunehmen. In solchem Falle ist der Rekrut vor allen in dem neuen Bezirke designirten Rekruten bei einem der Truppentheile einzustellen, welche sich aus letzterem ergänzen.*) Die im Bezirk des bisherigen Aufenthalts entstehenden Manquements werden nach Vorschrift des §. 110 gedeckt, und von allen diesen Veränderungen ist i. Z. auch den Civil-Vorsitzenden der Kreis- und Departements-Ersatz-Kommission Kenntniß zu geben.

3. Rekruten, welche ohne ihr Verschulden aus irgend einem Grunde nicht zur Einstellung gelangen, treten in das Verhältniß der Militairpflichtigen zurück, geben den §. 120 gedachten Paß ab und empfangen dafür einen Loosungs- und Gestellungsschein (§. 85), worüber den bei der Kontrole betheiligten Ersatzbehörden Behufs Wiedereintragung in die Stammrolle ꝛc. sofort Kenntniß zu geben ist.

4. Wenn ein Rekrut nach der Aushebung erkrankt, dienstunbrauchbar wird oder in gerichtliche Untersuchung kommt, so haben die Landwehr-Bezirks-Kommandeure dem Brigade-Kommandeur dies sogleich zu melden. Letzterer hat unter Berücksichtigung der jedesmaligen besonderen Verhältnisse zu entscheiden, ob der Rekrut auf ein Jahr, das ist bis zur nächsten Aushebung, event. nur bis zu einer der im Laufe der Zeit erforderlich werdenden Nachgestellungen zurückzulassen, oder ob derselbe unter Anrechnung auf das dem betheiligten Truppentheil zu überweisende Ersatz-Kontingent in ein Militair-Lazareth aufzunehmen ist.

Eine gleiche Meldung ist dem Brigade-Kommandeur zu erstatten, wenn Rekruten unter Ueberweisung nach einem anderen Bezirke verziehen oder aus anderen Bezirken überwiesen werden.

5. Aus nachträglichen Reklamationsgründen können Rekruten, so lange sie noch nicht in die Militair-Verpflegung aufgenommen sind, durch die Departements-Ersatz-Kommission, welche die Aushebung veranlaßt hat, zurückgestellt werden.

6. In Betreff des Verfahrens mit solchen Rekruten, welche sich im Gestellungstermin der Rekruten Behufs des Dienstantritts nicht gestellen, cf. §. 181.

§. 125. Verheirathung der in die Heimath beurlaubten Rekruten.

1. Wenn ein in seine Heimath beurlaubter Rekrut während dieser Urlaubszeit sich zu verheirathen wünscht, so hat er die Genehmigung dazu bei dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur, zu dessen Bezirk er gehört, nachzusuchen, der, wenn er die Ueberzeugung gewonnen, daß die Verheirathung des Rekruten den Umständen nach nothwendig oder für denselben vortheilhaft ist, den Heiraths-Konsens zu ertheilen hat.

2. Vor Ertheilung des Heiraths-Konsenses ist dem darum Nachsuchenden zu erklären und in dem Konsense selbst auszudrücken, daß der sich verheirathende Rekrut in Hinsicht seiner Militair-Verhältnisse fortwährend als unverheirathet werde betrachtet werden, und daß er weder für seine künftige Ehegattin, noch für seine mit ihr zu erzeugenden Kinder auf irgend eine Unterstützung aus Militair-Fonds zu rechnen habe.

3. Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur hat den betreffenden Truppentheil bei Uebersendung der für ihn ausgehobenen Rekruten zu benachrichtigen, welche Rekruten auf diese Art einen Heiraths-Konsens erhalten haben.

4. Ohne den Konsens des Landwehr-Bezirks-Kommandeurs darf ein Rekrut nicht getraut werden.

---

a) bei dem Zusammentreffen mit höheren, gleichfalls in Uniform befindlichen, oder mit den in Ausübung des Dienstes begriffenen Personen des Soldatenstandes sich eines Verbrechens schuldig machen, wodurch die Achtung gegen diese verletzt wird,
b) an einem von Personen des Soldatenstandes verübten militairischen Verbrechen Theil nehmen, oder
c) sich eines Mißbrauches militairdienstlicher Autorität schuldig machen;

4. Insubordination bei Anbringung von Gesuchen und Beschwerden in militairischen Dienst-Angelegenheiten;
5. Herausforderungen und Zweikämpfe beurlaubter Landwehr-Offiziere und der mit Vorbehalt der Dienstverpflichtung aus dem stehenden Heer ausgeschiedenen Offiziere.

Trifft ein Verbrechen der zu 1 bis 5 bezeichneten Art mit einem gemeinen Verbrechen zusammen, so ist der Militairgerichtsstand auch wegen des letzteren begründet.

*) Dergleichen verziehende Rekruten kommen auf das Kontingent des neuen Bezirkes in Anrechnung.

§. 126. Vorzeitige Einstellung der in die Heimath beurlaubten Rekruten, wenn sie brot- und arbeitslos werden.*)

1. Wenn die Rekruten für einzelne Truppentheile nicht schon im Herbst eingestellt, sondern bis zum nächsten Frühjahr beurlaubt werden müssen, so haben die Departements-Ersatz-Kommissionen diejenigen Leute, von welchen zu erwarten steht, daß sie wegen ihres Unterhalts für den Winter in Verlegenheit kommen und sich als Beurlaubte nicht ernähren können, so weit das militairische Interesse es gestattet, für diejenigen Truppentheile auszuheben, welche ihren Ersatz im Herbst erhalten.

2. Sollte dessen ungeachtet ein in die Heimath beurlaubter Rekrut ohne sein Verschulden in Folge der ihm zu Theil gewordenen Bestimmung zum Eintritt in das Militair die Mittel zu seinem Unterhalte verlieren, so kann er, sobald dies der Kreis-Ersatz-Kommission überzeugend nachgewiesen wird, auf Anordnung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandeurs, dem Truppentheil, für welchen er ausgehoben worden ist, ausnahmsweise sogleich zur Einstellung überwiesen werden. Dem vorgesetzten Brigade-Kommando hat das Landwehr-Bezirks-Kommando unter Angabe der Umstände Meldung zu machen.

Eine derartige vorzeitige Einstellung darf indeß keinenfalls vor Entlassung der ausgedienten Mannschaften zur Reserve stattfinden.

3. Rekruten, welche nach stattgehabtem Aufenthaltswechsel entfernt von dem Truppentheil, für den sie ausgehoben worden sind, sei es im Innern des nämlichen oder eines anderen Korps-Bezirks brotlos werden, können zur Vermeidung größerer Marschkosten dem nächsten Truppentheil ihres zeitigen Aufenthalts zur Einstellung überwiesen werden.

Von einer solchen Einstellung ist, sofern der Rekrut nicht nach dem neuen Bezirk Behufs seiner Einstellung überwiesen war (§. 124., 2.), das Landwehr-Bezirks-Kommando, in dessen Bezirk der Rekrut ausgehoben worden, zu benachrichtigen, um sogleich die erforderliche Ersatz-Gestellung in dem betreffenden Aushebungs-Bezirk zu veranlassen.

4. Kein Truppentheil darf auf direkte Anmeldung eines Rekruten denselben als brotlos annehmen.

5. Bei der Marine finden vorzeitige Einstellungen brotloser Rekruten nicht statt.

*) Die Dienstzeit solcher als brotlos vorzeitig eingestellter Rekruten wird erst vom nächsten Einstellungs-Termine der Rekruten an berechnet, sofern die Einstellung nicht zwischen dem 1. Oktober und 1. April erfolgt, in welchem Falle die Bestimmung des §. 4. ad 1. Alinea 3. auch auf diese Mannschaften Anwendung findet.

Dritter Theil.

Der freiwillige Eintritt zum Militairdienst.

Zehnter Abschnitt.

Der dreijährig freiwillige Militairdienst.*)

§. 127. Schein zum freiwilligen Eintritt.

1. Wer freiwillig zum Militairdienst eintreten will, hat dazu die Einwilligung seines Vaters, event. seines Vormundes, sowie den Nachweis beizubringen, daß er durch keinerlei Civil-Verhältnisse gebunden ist. Mit dieser Einwilligung und mit einem Zeugniß seiner Orts- und Polizeibehörde über untadelhafte Führung und Moralität versehen, hat sich der den freiwilligen Eintritt Nachsuchende bei dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks, in welchem er nach §. 20. gestellungspflichtig ist, zu melden.

2. Sofern gegen die vorgelegten Atteste nichts einzuwenden ist, stellt der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission eine Bescheinigung nach Schema 26. aus.

Derartige Bescheinigungen sind im Allgemeinen nicht zu verweigern, dürfen jedoch in der Zeit vom Beginn des Kreis-Ersatz-Geschäfts bis zum Schluß des Departements-Ersatz-Geschäfts solchen Militairpflichtigen nicht ertheilt werden, welche als einstellungsfähig zur Disposition der Departements-Ersatz-Kommission verbleiben müssen.

Diese Bescheinigungen behalten vom Tage ihrer Ausstellung ab nur bis zu dem darauf folgenden 1. Mai Gültigkeit, was in jedem einzelnen Falle besonders anzugeben ist.

Individuen, welche während dieser Zeit weder zum Dienst eingestellt, noch von einem Truppentheil engagirt (§. 130., 1.) worden sind, treten, wenn sie im militairpflichtigen Alter stehen, wieder zur Disposition der Ersatz-Behörden und haben die qu. Bescheinigungen zurückzugeben.

§. 128. Wahl des Truppentheils und der Garnison.

1. Die mit einem Schein zum freiwilligen Eintritt versehenen Individuen können sich die Waffengattung und den Truppentheil, in welchem sie dienen wollen, wählen (cf. jedoch §§. 133. u. 134.).**) Dies Recht haben die mit vorschriftsmäßigen Lehrbriefen versehenen Jäger-Lehrlinge nicht, sondern müssen sich der Verfügung der Inspektion der Jäger und Schützen unterwerfen. (§. 29.)

2. Individuen, welche den Nachweis der bestandenen Staats-Prüfung zum Thierarzt erster Klasse zu liefern und ein entsprechendes Zeugniß der zur Prüfung im Hufbeschlage bestellten Kommission der Militair-Roß-

*) Wegen Annahme von Freiwilligen Seitens der Ersatz-Behörden cf. §§. 81. und 104., 5.

**) Bei den Train-Bataillonen dürfen nur Freiwillige zu dreijährigem Dienst, aber nicht zu halbjähriger Ausbildung als Trainfahrer angenommen werden. Annahme von einjährig Freiwilligen bei den Train-Bataillonen cf. XIII. Abschnitt.

arzt-Schule zu Berlin beizubringen vermögen, oder die Prüfung im Hufbeschlage bei dem Truppentheil, bei welchem sie einzutreten wünschen, nach den darüber ergangenen besonderen Vorschriften bestehen, können ihrer Militair-Dienstpflicht durch dreijährig freiwilligen Dienst als Unter-Roßarzt genügen, zu welchem Zweck sie sich bei einem Kavallerie- oder Feld-Artillerie-Regiment oder Train-Bataillon zu melden haben (cf. §. 129. 3.). In besonderen Bedarfsfällen können auch Thierärzte zweiter Klasse zum freiwilligen Dienst als Unter-Roßarzt zugelassen werden.

Die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen rücksichtlich der Anstellung von freiwilligen Unter-Roßärzten bei den selbstständigen Kontingenten solcher Staaten, in welchen der Unterschied zwischen Thierärzten erster und zweiter Klasse nicht besteht, bleibt den kompetenten Militair-Behörden überlassen.

§. 129. Annahme der Freiwilligen bei den Truppen.

1. Die Truppentheile*) dürfen nur Leute, welche mit den nach §. 127. auszustellenden Bescheinigungen versehen sind und in Betreff ihrer körperlichen Dienstbrauchbarkeit den im §. 30. der Instruktion für Militairärzte und den bez. in den §§. 25. bis 34. dieser Instruktion gegebenen Vorschriften entsprechen, zum dreijährig freiwilligen Dienst annehmen, und bei vorhandener Vakanz innerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Mai sogleich einstellen. Nach erfolgter Mobilmachung der Armee können jedoch bei den Ersatz-Truppentheilen Freiwillige zu jeder Zeit eingestellt werden. Ebenso können Freiwillige, welche auf Beförderung dienen wollen, von den Truppentheilen außerhalb der vorstehend angegebenen Zeit eingestellt werden.

2. Den mit der Relegation, dem consilium abeundi oder der Exklusion bestraften Studirenden darf, so lange ihnen nicht gestattet ist, ihre Universitätsstudien fortzusetzen, nicht erlaubt werden, ihre Militairpflicht in einer Universitätsstadt abzuleisten, es sei denn, daß diese zugleich das Domizil der Eltern ist.

Die Kommandeure der Truppentheile, welche in Universitätsorten garnisoniren, haben deshalb bei dem nachgesuchten Eintritt eines Studirenden ein Zeugniß der Universitätsbehörde einzufordern, daß der Annahme in keiner Hinsicht ein Bedenken entgegensteht.

3. Zur Annahme von dreijährig Freiwilligen als Unter-Roßärzte bei Preußischen Truppentheilen ist die Genehmigung des Kriegs-Ministeriums, Allgemeinen Kriegs-Departements, Abtheilung A. für die Armee-Angelegenheiten, erforderlich, welches die Anstellung nach Maaßgabe der disponiblen Mittel auch bei anderen Regimentern als denjenigen, bei denen die Anmeldung erfolgt ist, verfügen kann. Ebenso ist zur Annahme von dreijährig freiwilligen Unter-Roßärzten bei den Sächsischen, Mecklenburgischen, Hessischen und Braunschweigischen Truppen die Genehmigung der betreffenden Central-Militair-Behörde erforderlich.

*) Zur Annahme der ein- und dreijährig Freiwilligen und zur event. Zurückweisung der einjährig Freiwilligen ist nur derjenige Truppen-Befehlshaber berechtigt, welcher mit der Disziplinar-Strafgewalt eines Regiments-Kommandeurs betraut ist.

§. 130. Engagirung der Freiwilligen durch Ertheilung von Annahmescheinen, Behufs späterer Einstellung.

1. Hat der Truppentheil keine Vakanzen*) oder beabsichtigt er, einen Freiwilligen mit dessen Zustimmung erst später unter Anrechnung auf den nach §. 16. zu berechnenden Rekrutenbedarf einzustellen, so kann der Freiwillige engagirt, das heißt angenommen und sogleich vereidigt, demnächst aber zur Disposition des Truppentheils auf bestimmte Zeit in die Heimath beurlaubt werden, wodurch er in das Verhältniß der Militairpersonen des Beurlaubtenstandes (§. 123.) tritt. Die Dienstzeit wird erst vom Tage der Einstellung ab berechnet.

2. Ueber ein derartig stattgehabtes Engagement hat der Truppen-Befehlshaber dem Freiwilligen einen Annahmeschein nach Schema 27. auszufertigen. Dabei ist der Termin anzugeben, zu welchem die Einstellung beabsichtigt wird. Sie muß spätestens mit der Einstellung der von den Ersatzbehörden für den betreffenden Truppentheil zum Haupt-Ersatz-Termin ausgehobenen Rekruten erfolgen.

§. 131. Verbot der Ertheilung unvorschriftsmäßiger Annahmescheine.

1. Die Ertheilung von Scheinen Seitens der Truppen, worin den Militairpflichtigen bedingungsweise die Annahme zum freiwilligen Dienst bewilligt wird, ist nicht zulässig. Sollten derartige Scheine dennoch ertheilt werden, so sind sie als ungültig anzusehen, und verbleiben deren Inhaber der unbeschränkten Disposition der Ersatz-Behörden.

2. Wünscht ein Truppentheil einen Militairpflichtigen, der es versäumt hat, sich rechtzeitig zum freiwilligen Eintritt zu melden, einzustellen, so hat Ersterer sich an die betreffende Departements-Ersatz-Kommission zu wenden, damit diese dem Wunsche nach Möglichkeit förderlich sein kann.

§. 132. Benachrichtigung der Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommissionen über erfolgte Einstellung eines dreijährig Freiwilligen.**)

1. Ueber die Einstellung eines Freiwilligen hat der betreffende Truppentheil den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission, welcher dem Freiwilligen den Erlaubnißschein zum Eintritt ertheilt hat, sogleich zu benachrichtigen. In den Benachrichtigungsschreiben ist anzugeben: Datum des Erlaubnißscheines, Datum der Geburt und des Eintritts des Freiwilligen. Die Schreiben dürfen sich nicht über mehrere Leute gleichzeitig aussprechen, wenn diese verschiedenen Altersklassen angehören. Ist der Eingetretene in einem anderen Aushebungs-Bezirke gebürtig oder domizilberechtigt, so muß der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission, welcher die Benachrichtigung

*) Die Entlassung ausgebildeter Soldaten vor beendeter Dienstzeit, Behufs Gewinnung von Vakanzen zur Einstellung von Freiwilligen, darf nicht stattfinden.

**) Cf. Anmerkung zu §. 64.

Auch von dem Eintritt eines Kadetten in einen Truppentheil ist dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Geburtsortes des Kadetten sogleich Kenntniß zu geben.

vom Truppentheil erhalten hat, dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Geburtsortes und dem des Domizilortes eine gleiche Benachrichtigung zugehen lassen. Diese Benachrichtigungsschreiben sind als Beläge der alphabetischen Liste beizufügen und auf Grund derselben die Namen der Freiwilligen in den Listen zu streichen.

2. Freiwillige, welche Behufs späterer Einstellung von einem Truppentheil engagirt werden, haben sich durch den §. 130., 2. gedachten Annahmeschein bei den Ersatz-Behörden auszuweisen.

§. 133. Beschränkung der Zahl der Freiwilligen bei den Linien-Infanterie-Bataillonen.

Die Annahme der Freiwilligen bei der Linien-Infanterie ist im Frieden beschränkt, und zwar dürfen innerhalb eines Jahres, das ist vom 1. Oktober bis ultimo September des nächsten Jahres, nicht mehr als 40 Freiwillige von einem Linien-Infanterie-Bataillon eingestellt werden. Eine Uebertragung der Bataillone eines Regiments unter einander findet hierbei nicht statt.

Für alle anderen Truppentheile, sowie auch nach erfolgter Mobilmachung der Armee für die Ersatzbataillone ist die Annahme der Freiwilligen, der Zahl nach, nicht beschränkt.

§. 134. Berechtigung der Truppen, Freiwillige abzuweisen.

Kein Truppentheil ist verpflichtet, Individuen, welche sich zum dreijährig freiwilligen Dienst anmelden, anzunehmen.

§. 135. Der dreijährig freiwillige Dienst in der Kriegs-Marine.

Alle Bestimmungen der §§. 127. bis 134. finden für den dreijährig freiwilligen Dienst in der Bundes-Kriegs-Marine analoge Anwendung.

Freiwillige, welche sich zur Einstellung bei der Flotten-Stamm- oder Werft-Division melden, haben zur Beurtheilung der erforderlichen Qualifikation (§. 34.) ihre Schiffspapiere oder andere glaubwürdige Ausweise vorzulegen.

Die Werft-Division kann Militairpflichtige, welche sich in der Ausbildung als Maschinisten-Applikanten befinden, auch für einen späteren, als den im §. 130 angegebenen Einstellungstermin als Freiwillige engagiren (§. 44).

Eilfter Abschnitt.

Der freiwillige Dienst in den Unteroffizier-Schulen.

§. 136. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Unteroffizier-Schulen — es bestehen solche zu Potsdam, Jülich und Biberich — haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militairdienste widmen wollen, zu Unteroffizieren für die Infanterie des stehenden Heeres heranzubilden.

Auf die Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in denselben an und für sich noch keinen Anspruch, diese Beförderung hängt vielmehr von der Qualifikation jedes Einzelnen ab.

2. Die Zöglinge der Unteroffizier-Schulen stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres und werden nach ihrem Eintreffen bei der Unteroffizier-Schule auf die Kriegs-Artikel vereidigt.

3. Bei dem Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht denselben die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt; doch sollen billige Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppentheil nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

§. 137. Anmeldung behufs freiwilligen Eintritts in eine Unteroffizier-Schule.

Wer die Aufnahme in eine Unteroffizier-Schule wünscht, hat sich persönlich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seiner Heimath oder bei dem Kommando der betreffenden Unteroffizier-Schule zu melden und sich da, wo er sich meldet, einer Prüfung zu unterwerfen, zu welcher er folgende Papiere beizubringen hat:

a) den Taufschein;
b) Führungs-Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehr- oder Brotherrn;
c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Unteroffizier-Schule, beglaubigt durch die Ortsbehörde. Dieselbe kann durch die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bezirks-Kommandeur, bez. bei dem Kommandeur der betreffenden Unteroffizier-Schule, ersetzt werden.

Bei der Anmeldung hat der Freiwillige gleichzeitig anzugeben, in welche Unteroffizier-Schule er eingestellt zu werden wünscht, welcher Wunsch bei der Vertheilung an die drei Unteroffizier-Schulen möglichst berücksichtigt werden wird.

§. 138. Annahme-Bedingungen.

1. Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.

2. Er muß mindestens 5′ 1″ *) groß sein und die im §. 31 der Instruction für Militair-Aerzte bezeichnete Körper-Konstitution besitzen, worüber sich der Landwehr-Bezirks-Kommandeur bei der Anmeldung des Freiwilligen unter Beifügung eines ärztlichen Attestes, welches untersiegelt sein muß, auszusprechen hat.

3. Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.

4. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.

5. Er muß sich bei der Ankunft in die Unteroffizierschule dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts daselbst zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen. Außerdem hat derselbe die gesetzliche dreijährige Dienstzeit abzuleisten, worauf jedoch die Dienstzeit in der Unter-

*) Bei Zöglingen des Annaburger Knaben-Erziehungs-Instituts und des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses, welche freiwillig in eine Unteroffizier-Schule eintreten wollen kann mit Genehmigung des Königlich Preußischen Kriegs-Ministeriums die Aufnahme in geeigneten Fällen auch dann gestattet werden, wenn die betreffenden Zöglinge die oben als Minimum angegebene Größe von 5′ 1″ zur Zeit noch nicht haben.

offizier-Schule angerechnet wird (cf. §. 6). Auch bei späteren Versorgungen wird ihm die in der Unteroffizier-Schule zurückgelegte Dienstzeit angerechnet.

6. Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Rekrut; ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft bei der Unteroffizier-Schule das nöthige Putzzeug 2c. beschaffen zu können.

§. 139. Einberufung der Freiwilligen zu den Unteroffizier-Schulen.

1. Sind Prüfung und Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen Benachrichtigung über Annahme oder Nichtannahme entgegenzusehen. Die definitive Entscheidung, bez. Einberufung erfolgt bis Mitte August jeden Jahres.

2. Die Landwehr-Bezirks-Kommandos haben, wenn nach stattgehabter Prüfung der sich Meldende zur Aufnahme in eine Unteroffizier-Schule qualifizirt erscheint, ein Nationale desselben nach Schema 28 mit den §§. 137 und 138 erwähnten Attesten zum 1. des der Prüfung folgenden Monats dem Kommando der 1. Garde-Infanterie-Brigade zu Potsdam zuzusenden.

Die Nationale sind für jeden Freiwilligen einzeln aufzustellen und ist in Rubrik „Bemerkung" anzugeben, ob der Freiwillige in Potsdam, Jülich oder Biberich eingestellt zu werden wünscht. Auch hat der betreffende Kommandeur an dieser Stelle ein Urtheil über die Persönlichkeit des Freiwilligen abzugeben.

Freiwillige, welche den gestellten Bedingungen nicht entsprechen, dürfen nicht vorgeschlagen werden.

3. Das Kommando der 1. Garde-Infanterie-Brigade vertheilt den Ersatz an die drei Unteroffizier-Schulen und setzt die betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandos von der erfolgten Notirung der Angemeldeten in Kenntniß. Die definitive Einberufung derselben erhalten die Landwehr-Bezirks-Kommandos zum 10. August jeden Jahres und zugleich eine Liste der bei etwaigem Ausfall Nachzubeordernden.

Bei Rücksendung dieser Listen an das Kommando der 1. Garde-Infanterie-Brigade sind für den Fall, daß einzelne Leute auf die Einstellung etwa Verzicht geleistet haben sollten, die Namen derselben, sowie derjenigen Freiwilligen, welche an deren Stelle einberufen worden, besonders anzugeben. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet in der Regel jährlich einmal, und zwar im Monat Oktober, statt.

4. Wenn Freiwillige zu diesem Termin wegen Vollzähligkeit nicht aufgenommen werden können, so können dieselben bei eintretenden Vakanzen bis Ende des Jahres einberufen werden.

Diejenigen, deren Aufnahme bis zu diesem Termine nicht möglich ist, können in den nächsten Jahren bei wiederholt nachgewiesener Qualifikation wiederum zur Aufnahme in Vorschlag gebracht werden, soweit dies das im §. 138, 1. festgesetzte Alter gestattet.

5. Von der Einstellung Freiwilliger in die Unteroffizier-Schulen ist dem Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission Mittheilung zu machen, und zwar rücksichtlich derjenigen Individuen, welche den Unteroffizier-Schulen von den Landwehr-Bezirks-Kommandos zugewiesen werden, Seitens der letzteren, bezüglich derjenigen, welche von den Unteroffizierschulen direkt angenommen werden, Seitens des Kommandos der betreffenden Unteroffizierschule.

§. 140. Entlassung aus den Unteroffizierschulen Behufs Uebertritts in die Armee oder zur Disposition der Ersatz-Behörden.

1. Alle Jahre nach den Herbst-Uebungen werden diejenigen jungen Leute, welche 3 Jahre in den Unteroffizierschulen waren, in die Armee vertheilt, wobei die vorzüglichsten zur Aufmunterung gleich zu Unteroffizieren ernannt werden können. Die aus dem Königreich Sachsen, den Großherzogthümern Hessen und Mecklenburg, sowie dem Herzogthum Braunschweig gebürtigen Zöglinge werden ihren heimathlichen Kontingenten überwiesen, sofern dies ihren Wünschen entspricht.

2. Dem Ermessen der Kommandeure der Unteroffizierschulen bleibt es überlassen, einzelne mit zweijährigem Dienst völlig ausgebildete Zöglinge zum Eintritt in die Armee als Gemeine vorzuschlagen.

3. Zöglinge, welche sich Ehrenstrafen zugezogen haben, werden nach Abbüßung der ihnen event. zuzuerkennenden Festungsstrafen zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassen. Eine jede solche Entfernung eines Zöglings aus der Unteroffizierschule ist auf dem geordneten Dienstwege bei dem General-Kommando des Garde-Korps zu beantragen und kann nur auf dessen Verfügung erfolgen.

4. Zöglinge, welche nach Ablauf des ersten oder zweiten Jahres ihres Aufenthalts in der Unteroffizierschule nicht die bestimmte Aussicht gewähren, nach dreijährigem Aufenthalt die Qualifikation zum Unteroffizier zu erlangen, werden aus der Unteroffizierschule entfernt.

5. Erfolgt die Entfernung wegen mangelnder geistiger Eigenschaften, so wird der betreffende Zögling einem Infanterie-Regiment überwiesen, um in demselben seiner Dienstverpflichtung zu genügen; erfolgt die Entfernung dagegen wegen körperlicher Untüchtigkeit, so wird der Zögling zur Disposition der Ersatz-Behörden (§. 102) in seine Heimath entlassen, wovon die Unteroffizierschule dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommando Kenntniß zu geben hat.

6. Mit der Entlassung zur Disposition der Ersatz-Behörden wird die im §. 6 und §. 138, 5. gedachte besondere Verpflichtung zu längerer Dienstzeit gelöst, dagegen haben die Entlassenen bei wieder eingetretener Diensbrauchbarkeit ihrer gesetzlichen Dienstpflicht im Heere ohne Anrechnung der in der Unteroffizier-Schule zugebrachten Zeit zu genügen.

Zwölfter Abschnitt.

Der freiwillige Eintritt in die Schiffsjungen-Kompagnien.

§. 141. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Schiffsjungen-Kompagnien haben die Bestimmung, Matrosen und Unteroffiziere für die Bundes-Kriegs-Marine auszubilden.

2. Die Ausbildung als Schiffsjunge dauert drei Jahre.

Während dieser Ausbildungs-Periode werden die Schiffsjungen in den beiden ersten Jahren an Bord der Schiffsjungen-Schiffe nicht als Personen des Soldatenstandes, sondern als Zöglinge betrachtet, welche zu ihren Berufspflichten angelernt werden sollen. Nach Ablauf des zweiten Jahres erfolgt die Vereidigung auf die Kriegs-Artikel, und stehen die Schiffsjungen von da ab unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat.

3. Nach Ablauf von drei Jahren werden die Schiffsjungen, sofern sie die genügende seemännische Ausbildung erlangt haben, als Matrosen 3. Klasse in die Matrosen-Abtheilung eingestellt.

Das weitere Aufrücken zu den oberen Matrosenklassen, sowie die Beförderung zum Unteroffizier bleibt von der Führung und Qualifikation jedes Einzelnen, sowie von der Erfüllung der reglementarischen Bedingungen abhängig.

4. Beim Vorhandensein besonders berücksichtigenswerther Umstände kann ein Schiffsjunge, welcher sich nach dreijähriger Ausbildung noch nicht zum Matrosen eignet, mit Genehmigung des Marine-Stations-Chefs ausnahmsweise ein viertes und letztes Jahr im Schiffsjungen-Verhältniß verbleiben.

§. 142. Militair-Dienstzeit der in die Schiffsjungen-Kompagnien eingetretenen Zöglinge.

1. Die Zöglinge der Schiffsjungen-Kompagnien haben die Verpflichtung, nach Ablauf von drei Jahren, welche Zeit auf ihre Heranbildung verwandt worden ist, für jedes dieser Jahre — außer der Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht — noch anderweitige 2 Jahre der Bundes-Kriegs-Marine zu dienen. Wer daher 3 Jahre in einer Schiffsjungen-Kompagnie ausgebildet worden ist, hat demnächst noch 9 Jahre zu dienen.

Wer ausnahmsweise (§. 141, 4) über 3 Jahre hinaus im Schiffsjungen-Verhältniß belassen worden ist, hat im Ganzen gleichfalls nur 9 Jahre zu dienen.

2. Die versorgungsberechtigende Dienstzeit der Schiffsjungen wird von dem Zeitpunkt der Vereidigung ab gerechnet.

3. Für den Fall, daß der Schiffsjunge für den Dienst der Kriegs-Marine nicht geeignet erscheint, hat er, wie jeder andere Militairpflichtige, seine Dienstzeit in der Armee zu erfüllen, und wird demselben eine besondere Dienstverpflichtung für die in der Königlichen Marine zugebrachte Zeit nicht auferlegt. Eben so wenig findet in diesem Falle eine Anrechnung der in der Königlichen Marine zugebrachten Zeit statt.

4. Die Bestimmungen über die Militair-Dienstzeit der Zöglinge der Schiffsjungen-Kompagnien behalten bei Versetzung derselben zu einem andern Marinetheil die volle Geltung.

§. 143. Anmeldung Behufs freiwilligen Eintritts in die Schiffsjungen-Kompagnien.

Wer die Aufnahme in eine Schiffsjungen-Kompagnie wünscht, hat sich persönlich bei dem Bezirks-Kommandeur des Landwehr-Bataillons seiner Heimath (oder, wer dazu Gelegenheit hat, persönlich bei dem Kommando der Flotten-Stamm-Division in Kiel) zu melden. Dabei sind folgende Papiere zur Stelle zu bringen:

1. Taufschein,
2. Konfirmationsschein.

   Ist die Konfirmation noch nicht erfolgt, so genügt eine vorläufige Bescheinigung, daß und wann die Konfirmation voraussichtlich stattfinden wird, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Konfirmationsschein dem Landwehr-Bezirks-Kommando Behufs Uebermittelung an die Flotten-Stamm-Division spätestens an dem Tage eingereicht werden muß, wo der Freiwillige sich zu seiner Absendung nach dem Gestellungsorte meldet. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung unterbleibt die Inmarschsetzung.
4. Schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes, worin ausgesprochen sein muß, daß sie mit den Aufnahme-Bedingungen vollständig bekannt sind und ihrem Sohne oder Mündel erlauben, sich zur Aufnahme in eine Schiffsjungen-Kompagnie einschreiben zu lassen, beglaubigt durch die Ortsbehörde.
4. Ein Attest der Orts-Obrigkeit, daß der Freiwillige sich gut geführt hat.
5. Einen von der Orts-Polizei-Behörde attestirten Revers, daß die Kosten des Transports von den Angehörigen des Schiffsjungen werden getragen werden, falls letzterer bei der Ankunft am Einstellungsorte die Einstellung verweigern sollte.

Sodann erfolgt eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung.

§. 144. Annahme-Bedingungen.

1. Der Einzustellende darf nicht unter 14 Jahre und nicht über 17 Jahre alt sein.

Für die Einstellung im späteren Alter ist der Nachweis erforderlich, daß der Einzustellende so lange bereits auf Seeschiffen gefahren ist, als er nach dem vollendeten 17ten Lebensjahre eingestellt wird.

Für die Berechnung des höchsten zulässigen Lebensalters ist der 1. Juli desjenigen Jahres maaßgebend, in welchem die Einstellung erfolgt.

2. Er muß vollkommen gesund, im Verhältniß zu seinem Alter kräftig gebaut (starke Knochen, kräftige Muskulatur) und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und eine fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Hierüber hat sich der Landwehr-Bezirks-Kommandeur mit dem untersuchenden Arzte in einem Atteste auszusprechen.

3. Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.

4. Er muß mit der zum Marsch nach dem Gestellungsorte erforderlichen Bekleidung versehen sein; ingleichen mit 2 Thlr., um sich nach seiner Einstellung das nöthige Putzzeug 2c. beschaffen zu können. Dieser Betrag muß spätestens an dem Tage der Absendung zum

Gestellungsorte dem Landwehr-Bezirks-Kommando behufs Uebermittelung an die Flotten-Stamm-Division übergeben werden. Bei Nichterfüllung dieser Bedingung unterbleibt die Inmarschsetzung.

5. Er muß sich bei seiner Ankunft am Orte der Einstellung dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Schiffsjungen-Kompagnie zwei Jahr in der Bundes-Kriegs-Marine zu dienen.

6. Jeder eingestellte Junge, welcher den an ihn zu machenden Anforderungen nicht genügt, kann während der beiden ersten Dienstjahre, innerhalb welcher die Vereidigung nicht stattfindet (§. 141, 2), wieder entlassen werden (siehe §. 147, 1), desgleichen auf Reklamation seiner Angehörigen, und wenn dies zugleich sein eigener Wunsch ist.

§. 143. Einberufung der Freiwilligen zu den Schiffsjungen-Kompagnien.

1. Sind Prüfung und ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so hat der Freiwillige einer baldigen Entscheidung über Annahme oder Nichtannahme entgegenzusehen.

2. Die Landwehr-Bezirks-Kommandos haben, wenn nach stattgehabter Prüfung der Freiwillige zur Aufnahme in eine Schiffsjungen-Kompagnie geeignet erscheint, ein Nationale desselben nach Schema 28 möglichst mit Angabe des Gewichts in Rubrik: „Bemerkungen" und nebst den sämmtlichen in den §§. 143 und 144 vorgeschriebenen Attesten zum 1. des der Prüfung folgenden Monats an die Flotten-Stamm-Division zu Kiel einzusenden. Fertigkeit im Turnen und Schwimmen ist anzugeben.

Das Kommando der Marinestation der Ostsee hat, nach Maaßgabe der eingegangenen und von der Flotten-Stamm-Division demselben baldigst vorzulegenden Anmeldungen, die Aufnahme zu verfügen.

Termin und Ort der Gestellung, welche in der Regel jährlich einmal und zwar in der zweiten Hälfte des Monats April stattfindet, wird von dem Marinestations-Kommando bestimmt und durch die Flotten-Stamm-Division den betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandos rechtzeitig mitgetheilt.

Sobald das Landwehr-Bezirks-Kommando Mittheilung über die Aufnahme oder Nichtaufnahme empfangen hat, läßt dasselbe den Angehörigen die Bescheidung bez. die Gestellungs-Ordres zugehen.

Die Landwehr-Bezirks-Kommandos haben die ihnen bekannt werdenden Veränderungen, welche in der Zwischenzeit bis zur Absendung mit den Freiwilligen vorgehen (Tod, Verzichtleistung ꝛc.), unverzüglich der Flotten-Stamm-Division anzuzeigen.

3. Vorstellungen wegen Nichteinberufung oder Gesuche um sofortige Einberufung vor den anberaumten Gestellungsterminen sind unberücksichtigt zu lassen.

4. Diejenigen Freiwilligen, welche in dem ersten Jahre ihrer Anmeldung wegen Vollzähligkeit nicht angenommen werden konnten, dürfen hoffen, bei entstehenden Vakanzen, anderenfalls im nächsten Jahre, eingestellt zu werden, vorausgesetzt, daß sie dann noch allen Annahme-Bedingungen genügen.

§. 146. Benachrichtigung des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission über die erfolgte Einstellung.

Die Löschung der Schiffsjungen in den örtlichen Stammrollen ꝛc., sowie ihre Anrechnung als Freiwillige bei der im §. 17 gedachten Repartition des Ersatz-Bedarfes erfolgt erst, wenn die Vereidigung und hiermit die definitive Einstellung in das Personal der Marine stattgefunden hat.

Hiervon hat die Flotten-Stamm-Division den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Domizils zu benachrichtigen.

§. 147. Vorschriften über die Entlassung aus den Schiffsjungen-Kompagnien.

1. Die Entlassung der nicht vereidigten Schiffsjungen wird durch das Marine-Stations-Kommando verfügt. Die Flotten-Stamm-Division benachrichtigt die heimathliche Ortsbehörde von der geschehenen Wiederentlassung.

2. Schiffsjungen, welche sich innerhalb ihrer ersten beiden Dienstjahre, und so lange sie nicht vereidigt sind, eines gemeinen Vergehens oder Verbrechens schuldig machen und der Civilgerichts-Behörde überwiesen werden müssen, werden aus der Schiffsjungen-Kompagnie entfernt und mit einem möglichst vollständigen Thatbestande der Gerichtsbehörde zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen.

3. Die Entlassung vereidigter Schiffsjungen kann erfolgen:

a) wegen Unbrauchbarkeit für den Dienst der Kriegs-Marine;
b) wegen Reklamation, welche von den zuständigen oberen Verwaltungs-Behörden als gesetzlich begründet anerkannt ist;
c) wegen eines begangenen gemeinen Verbrechens, nachdem die militairgerichtlich erkannte Strafe verbüßt ist.

4. Die Entlassung vereidigter Schiffsjungen erfolgt durch Verfügung des Ober-Kommandos der Marine und zur Disposition der Ersatzbehörden in den hierfür vorgeschriebenen Formen.

Dreizehnter Abschnitt.

Der einjährig freiwillige Dienst*)

§. 148. Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zum einjährig freiwilligen Dienst.

Junge Leute von Bildung, welche
1. völlig unbescholten,
2. im Stande sind, sich während ihrer Dienstzeit selbst zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen,

*) Die besonderen Bestimmungen über die Zulassung von jungen Seeleuten zum einjährigen Dienst auf Grund des abgelegten Steuermanns-Examens sind im §. 175. enthalten.

3. die vorgeschriebene wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation bis zum 1. April des Kalenderjahres nachweisen, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden,

haben Anspruch auf die Vergünstigung, ihrer aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere durch einjährigen Dienst genügen zu dürfen.

Als Ausweis der ihnen zustehenden Berechtigung zum einjährigen Dienst erhalten sie einen Schein (Berechtigungsschein) nach Schema 29., von dessen Besitz ihre Zulassung zum einjährig freiwilligen Dienst abhängig ist.

§. 149. Behörden, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst ertheilen.

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst ertheilen die Prüfungs-Kommissionen (§. 15., 5.), und zwar in jedem speziellen Falle diejenige Prüfungs-Kommission, in deren Bezirk der die Berechtigung Nachsuchende nach §. 20. gestellungspflichtig ist.

§. 150. Organisation und Geschäftsführung der Prüfungs-Kommissionen für einjährig Freiwillige.

1. Die Prüfungs-Kommissionen bestehen aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder sind:

a) zwei Stabs-Offiziere,*)
b) der Civil-Vorsitzende der Departements-Ersatz-Kommission, in deren Bezirk die Prüfungs-Kommission ihren Sitz hat, und ein zweites Mitglied aus dem Ressort der Civil-Verwaltung (in Preußen ein zweites Mitglied des Regierungs-Kollegiums.)**)

Die außerordentlichen Mitglider sind der Direktor und ein oder zwei Lehrer des Gymnasiums, einer Realschule oder höheren Bürgerschule.

2. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt von dem General-Kommando event. Kontingents-Kommando, bez. von dem Ober-Präsidenten der Provinz oder der die entsprechenden Funktionen in dem betreffenden Bundesstaate wahrnehmenden Civil-Verwaltungs-Behörde.

3. Die Mitglieder der Kommission stehen in einem kollegialischen Verhältniß und sind gleich stimmberechtigt, die außerordentlichen Mitglieder indeß nur dann, wenn sie im Prüfungs-Termin anwesend sind.

Gelangt die Kommission nicht zu einem Majoritäts-Beschluß, so wird die Sache mittelst Berichts den Ersatz-Behörden dritter Instanz zur Entscheidung vorgelegt, und zwar, wenn die Prüfungs-Kommission für mehrere Staaten gleichzeitig fungirt, denjenigen Ersatzbehörden dritter Instanz, in deren Bereich der betreffende Militairpflichtige nach §. 20 gestellungspflichtig ist oder sein würde, wenn er bereits im militairpflichtigen Alter stände. Handelt es sich jedoch bei Prüfungs-Kommissionen der so eben bezeichneten Art um Fragen allgemeiner Natur, so steht die Entscheidung denjenigen Ersatzbehörden dritter Instanz zu, in deren Bereiche die Kommission ihren Sitz hat.

4. Die Prüfungs-Kommissionen haben sich Behufs Abhaltung von Prüfungen (§. 155) in jedem Jahre zwei Mal zu versammeln, und zwar im März und im September. Die Termine sind allemal rechtzeitig bekannt zu machen. In jedem Termin ist über die stattgehabte Prüfung und deren Resultat eine Verhandlung aufzunehmen.

5. Von den außerordentlichen Mitgliedern der Kommission sind nur diejenigen zum Prüfungstermin einzuladen, welche zur Beurtheilung der vorliegenden Fälle nöthig sind; ihre Einladung ist von dem ersten ordentlichen Civil-Mitgliede im Namen der Kommission zu veranlassen.

6. Das erste Civil-Mitglied der Kommission eröffnet die eingehenden Korrespondenzen und macht dem ersten militairischen Mitgliede oder dessen Stellvertreter im Orte selbst **brevi manu** Mittheilung.

7. Kommt es bei den zu erledigenden Geschäften nicht auf einen Beschluß der gesammten Kommission an, so veranlaßt das erste Civil-Mitglied, wenn es mit dem ersten Militair-Mitgliede einverstanden ist, das Nöthige.

Die Verfügungen und Ausfertigungen werden von einem Militair- und einem ordentlichen Civil-Mitgliede der Kommission unterschrieben.

Zur Besorgung des Schreibwerks ist der Kommission ein Büreau-Beamter der betreffenden höheren Verwaltungs-Behörde beizugeben.

Die Prüfung und alle Ausfertigungen erfolgen kostenfrei.

§. 151. Termin für die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

1. Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr, und muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.*)

2. Mit der Anmeldung und Zulassung zum einjährigen Dienst ist die Aufgabe des Rechts, an der Loosung Theil zu nehmen, verbunden.

3. Ausnahmsweise kann der durch die versäumte rechtzeitige Anmeldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatzbehörden dritter Instanz wieder verliehen werden, wenn der betheiligte Militairpflichtige noch nicht an einer Loosung Theil zu nehmen verpflichtet war oder vermöge seiner Loosnummer disponibel geblieben ist. Im letzteren Falle darf diese Vergünstigung indeß nur dann eintreten, wenn der diesfällige Antrag vor der zweiten Ausbebung, bei welcher der betheiligte Militairpflichtige zu konkurriren hat, formirt wird.

Weitergehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des verloren gegangenen Anspruchs können nur in vereinzelten dringenden Fällen auf Grund eines motivirten Antrages der Ersatzbehörden in der Ministerial-Instanz genehmigt werden.

*) Sollten zwei Stabs-Offiziere an dem betreffenden Orte nicht disponibel sein, so kann die Stelle des zweiten Stabs-Offiziers einem Offizier geringeren Grades übertragen werden.

**) Bei der Departements-Prüfungs-Kommission in Berlin fungirt der Vorsteher der Militair-Kommission allein als Mitglied.

*) Diese so wie die im §. 152 enthaltenen Bestimmungen sind von Zeit zu Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

§. 152. Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

1. Wer die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen will, hat sich schriftlich bei der §. 149 bezeichneten Prüfungs-Kommission zu melden.

Der Meldung sind beizufügen:

a) ein Geburts-Zeugniß (Tauffschein);
b) ein Einwilligungs-Attest des Vaters, beziehungsweise Vormundes;
c) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Direktor, beziehungsweise Rektor der betreffenden Lehr-Anstalt, für alle übrigen jungen Leute von der Polizei-Obrigkeit auszustellen ist.

2. Gesuche um Wiederverleihung der durch versäumte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung (§. 151, 3) sind an die zuständige Kreis-Ersatz-Kommission zu richten, von dieser zu prüfen und begutachtet der Departements-Ersatz-Kommission vorzulegen, welche sie den Ersatz-Behörden 3. Instanz zur Entscheidung überreicht.

3. Wiederverleihung der durch versäumte rechtzeitige Meldung zum Dienstantritt verloren gegangenen Berechtigung siehe §. 161, 2.

§. 153. Darlegung der wissenschaftlichen Qualifikation im Allgemeinen.

Der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation kann durch Vorlegung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden und ist in beiden Fällen bei Verlust des Anspruchs auf die Zulassung zum einjährigen Dienst vor dem 1. April desjenigen Kalenderjahres zu erbringen, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet.

§. 154. Darlegung der wissenschaftlichen Qualifikation durch Schul- rc. Zeugnisse.

1. Wer seine wissenschaftliche Qualifikation durch Schul- rc. Zeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Gestellung vor die Prüfungs-Kommission entbunden.

2. Den Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch Atteste können nur führen:

a) Diejenigen, welche von einem Norddeutschen*) Gymnasium mit dem vorschriftsmäßigen Zeugniß der Reife für die Universität versehen sind.
b) Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Gymnasien und Realschulen erster Ordnung aus den beiden obersten Klassen, gleichviel, ob diese Klassen in sich getrennte Abtheilungen haben oder nicht, die Sekundaner jedoch nur, wenn sie mindestens ein Jahr der Klasse angehört, an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Sekunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.

Die Zeugnisse hierüber müssen von der Lehrer-Konferenz festgestellt sein.

c) Die vom Griechischen dispensirten Schüler solcher Gymnasien, wo dergleichen Dispensationen überhaupt zulässig sind, nach Absolvirung der Sekunda, oder, wenn sie nach mindestens einjährigem Besuch der Sekunda auf Grund einer besonderen Prüfung ein genügendes Zeugniß der Lehrer-Konferenz erhalten.
d) Die Schüler der obersten Klasse (Sekunda) solcher Norddeutschen Progymnasien und höheren Bürgerschulen, welche als einem Gymnasium resp. einer Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt sind, wenn sie mindestens ein Jahr der obersten Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Sekunda gut angeeignet und sich gut betragen haben.

Die Zeugnisse hierüber müssen, wie ad b. bestimmt, von der Lehrer-Konferenz festgestellt sein.

e) Die Schüler der als vollberechtigt anerkannten Norddeutschen Realschulen zweiter Ordnung, welche mindestens ein Jahr die Prima besucht, an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen, sich das Pensum der Unter-Prima gut angeeignet und sich gut betragen haben.

Auch die hierüber sprechenden Zeugnisse müssen in der Lehrer-Konferenz festgestellt sein.

f) Die Schüler der nicht zu d. gehörigen, zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger-Schulen, wenn sie ein Zeugniß der Reife erworben haben.
g) Die aus dem Kadettenhause zu Berlin nach mindestens einjährigem Aufenthalt in demselben entlassenen jungen Leute, sowie diejenigen, welche den Kursus in der ersten oder zweiten Division des Kadettenhauses zu Dresden beendet haben.

3. Die Anerkennung und Klassifizirung der Norddeutschen Lehr-Anstalten nach den vorstehenden Kategorien erfolgt auf Grund der von den Regierungen der Bundesstaaten gegebenen Nachweisungen über die Einrichtung der betreffenden Lehr-Anstalten durch den Bundes-Kanzler und wird durch das Bundes-Gesetzblatt publizirt.

4. Außer den ad 3 aufgeführten Lehr-Anstalten kann auch anderen öffentlichen und ausnahmsweise auch Privatschulen durch Verfügung des Bundes-Kanzlers die Vergünstigung gewährt werden, daß ihre Schüler auf Grund der von denselben ausgestellten Zeugnisse die Qualifikation zum einjährigen Dienst erhalten, sofern diese Lehr-Anstalten in ihren Leistungen einer der ad 3 aufgeführten Kategorien gleichstehen.

Für Privat-Anstalten kann diese Vergünstigung jedoch nur bedingungsweise, auf Widerruf und nur in demselben Maaße wie den ad 2 f. bezeichneten höheren Bürgerschulen ertheilt werden.

5. Für die den Schülern der Sekunda von Gymnasien, Realschulen erster Ordnung, Progymnasien und mit diesen gleichberechtigten höheren Bürgerschulen, sowie den Schülern der Prima von Realschulen zweiter Ord-

*) Die Großherzoglich Hessischen Lehr-Anstalten werden rücksichtlich der von ihnen ertheilten Atteste den entsprechenden Norddeutschen Lehr-Anstalten gleichgestellt.

nung zu ertheilenden Zeugnisse ist allgemein das nachstehende Schema zur Anwendung zu bringen:

„Gymnasium (Realschule ꝛc.) zu ·······

„Zeugniß behufs der Meldung zum einjährig freiwilligen Militairdienst."

„N. N., geboren zu ······ am · ten ······ ······ Konfession, Sohn des ······ zu ·····, hat das hiesige (Namen der Anstalt) seit ·········, von der Klasse ····· an besucht und in der Sekunda (Prima) seit ·········, also ·· Jahr, gesessen. Er hat in den von ihm besuchten Klassen an allen Unterrichts-Gegenständen Theil genommen.

1. Schulbesuch und Betragen.
2. Aufmerksamkeit und Fleiß. (Ob er allen Anforderungen zu genügen ernstlich bemüht gewesen ist.)
3. Fortschritte. (In welchem Maaße er sich das bis dahin durchgenommene Pensum der Sekunda angeeignet hat.)

Vorstehendes Zeugniß ist in der Konferenz vom ········· d. J. festgestellt worden.

N. ······, den ·· ten ······· 18··

Direktor und Lehrer-Kollegium.

(Name des Direktors.) (Schulsiegel.) Name des Ordinarius der Sekunda.)"

In entsprechender Weise, nur mit Weglassung der Bemerkung über die Feststellung des Zeugnisses, sind die Zeugnisse gleicher Bestimmung für die aus der Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung abgehenden Schüler einzurichten.

6. Die Prüfungs-Kommissionen müssen die Schulzeugnisse, welche ihnen vorgelegt werden, in formeller Beziehung einer genauen Prüfung unterwerfen. Falls dieselben den Bestimmungen nicht entsprechen, sowie bei sich erhebenden anderweitigen Zweifeln über die wissenschaftliche Befähigung bleibt es den Prüfungs-Kommissionen überlassen, die Angemeldeten behufs der im nachfolgenden Paragraphen vorgeschriebenen Prüfung vorzuladen.

§. 155. Darlegung der wissenschaftlichen Qualifikation durch Examen.

1. Alle die Vergünstigung des einjährig freiwilligen Dienstes nachsuchenden jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualifikation nicht durch Schul-Atteste (§. 154) nachweisen, müssen mit Ausnahme der nachstehend ad 4 bezeichneten geprüft werden, zu welchem Zwecke sie sich persönlich in den Prüfungsterminen auf Vorladung der Kommission einzufinden haben.

2. Der Zweck der Prüfung geht dahin, zu ermitteln, ob der junge Mann den Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat, welcher ihn zu den Leistungen eines in den zweiten Jahres-Kursus eintretenden Schülers der zweiten Klasse eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung befähigen würde.

Die hinreichende Fertigkeit im Gebrauche der deutschen Sprache ist durch schriftliche Klausur-Arbeiten nachzuweisen.

3. Hinsichtlich solcher jungen Leute, welche sich in einer speziellen Richtung der Wissenschaft oder Kunst, oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen und sich hierüber durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen vermögen, kann ausnahmsweise bei sonst hinreichender allgemeiner Bildung von dem strengen Nachweise des ad 2 erforderten Maaßes der Schulkenntnisse abgesehen werden.

Die Prüfungs-Kommissionen haben jedoch in solchen Fällen den Berechtigungsschein erst nach vorgängiger Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz zu ertheilen, welchen vorher über das Resultat der stattgehabten Prüfung unter Vorlegung der beigebrachten Zeugnisse und der bei der Prüfung gefertigten schriftlichen Klausur-Arbeiten gutachtlicher Bericht zu erstatten ist.

4. Kunstgerechten oder mechanischen Arbeitern, welche für ihre Fertigkeiten besonders ausgebildet sind, kann, wenn es die besondere Berücksichtigung örtlicher Gewerbs-Verhältnisse erheischt, oder wenn es ohne erheblichen Nachtheil für die zweckmäßige Erhaltung einer größeren Fabrik-Anstalt nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen, im Interesse der örtlichen Gewerbsverhältnisse bez. der betreffenden Fabrik-Anstalt, die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste ertheilt werden, ohne daß es des Nachweises einer weiteren, als der Elementarschulbildung bedarf.

Dieselbe Vergünstigung kann den zu Kunstleistungen angestellten Mitgliedern landesherrlicher Bühnen in den geeigneten Fällen gewährt werden.

Es ist jedoch hierzu in jedem einzelnen Falle die Genehmigung der Ersatzbehörden dritter Instanz erforderlich, welchen die Nachweise von der Prüfungs-Kommission vorzulegen sind.

In den Berechtigungs-Scheinen ist die ertheilte Vergünstigung ausdrücklich von der Bedingung abhängig zu machen, daß das betreffende Individuum bis zum wirklichen Dienstantritt oder bis zu definitiv erlangter Befreiung vom Militairdienst in dem Verhältnisse verbleibt wegen dessen die Zulassung zum einjährigen Dienst erfolgt.

5. Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militairpflichtige Alter eingetreten ist.

§. 156. Mittheilungen der Prüfungs-Kommission über die Resultate der Prüfungen.

1. Wer nach Maaßgabe der vorstehenden Paragraphen seine Qualifikation zum einjährigen Dienst dargethan hat, erhält sogleich den Berechtigungsschein.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, ist hiernach baldmöglichst zu bescheiden.

2. Die Prüfungs-Kommission hat dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks, in welchem der zum einjährigen Dienst als berechtigt Anerkannte nach §. 20 gestellungspflichtig ist, unter gleichzeitiger Bezeichnung des Domizils und des Geburtsorts baldigst Kenntniß zu geben. Der gedachte Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission hat analog

der Bestimmung des §. 64, 1 event. die Behörden des Domizils, bez. des Geburtsorts zu benachrichtigen.

3. Zum 1. November jeden Jahres ist eine nach Maaßgabe des Schema 30 aufzustellende Uebersicht durch den ältesten der beiden Offiziere, welche als ordentliche Mitglieder der betreffenden Prüfungs-Kommission fungiren, an das General-Kommando einzureichen, welches dieselbe zum 15. November jeden Jahres dem Königlich Preußischen Kriegs-Ministerium — bez. durch Vermittelung des Königlich Sächsischen und Großherzoglich Hessischen Kriegs-Ministeriums — einsendet.

§. 157. Pflichten, Rechte und Kontrole der mit dem Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Dienst Versehenen.

1. Durch den Empfang des Berechtigungsscheins zum einjährig freiwilligen Dienst wird dessen Inhaber verpflichtet, diesen Dienst bei einem Truppen- bez. Marinetheil entweder:

a) mit der Waffe;
b) als Militairarzt;
c) als Unterroßarzt oder
d) in einer Dispensir-Anstalt als Militair-Pharmazeut

abzuleisten.

Er kann sich den Truppentheil,*) die Garnison bez. die Militair-Dispensir-Anstalt, bei welcher er eintreten will, wählen und wird im Fall vorhandener Dienstbrauchbarkeit und bez. bei nachgewiesener Qualifikation als Arzt, Unterroßarzt oder Pharmazeut angenommen, sofern dem nicht etwa eine der nachfolgenden besonderen Vorschriften entgegensteht.

2. Der zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigte braucht sich während der Dauer des ihm damit bewilligten Ausstandes (§. 159) weder zur Stammrolle, noch bei einer Ersatzbehörde anzumelden, indem er während dieser Zeit der Kontrole der Kreis-Ersatz-Kommission seines Domizils bez. Geburtsortes verbleibt. Er ist indeß verpflichtet, sich spätestens an dem in seinem Berechtigungsscheine angegebenen äußersten Termine zum Dienstantritt bei einem Truppentheil zu melden.

3. Wer die empfangene Berechtigung, als einjährig Freiwilliger seiner Militairdienstpflicht genügen zu dürfen, aufgeben will, ist, sofern er seinem Lebensalter nach schon bei der Aushebung hätte konkurriren müssen, nicht mehr zur Loosung zuzulassen, sondern primo loco zu rangiren. Die einmal aufgegebene Berechtigung darf nicht wieder verliehen werden.

4. Wer in der Zeit seines Ausstandes zum Dienstantritt die moralische Qualifikation verliert, geht der Berechtigung zum einjährigen Dienst verlustig (cf. §. 165, 1 und 7).

5. Einjährig Freiwillige, welche während ihrer Dienstzeit wegen eines nach den Preußischen Strafgesetzen mit den bürgerlichen Ehrenstrafen bedrohten Vergehens oder mit Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft werden, treten mit dem Tage, an welchem ihnen das Urtheil verkündet wird, von selbst in die Kategorie der zum dreijährigen Dienst verpflichteten Mannschaften über. Dagegen ist ihnen bei Berechnung der zu erfüllenden dreijährigen aktiven Dienstpflicht die bereits zurückgelegte Dienstzeit dreifach anzurechnen.

§. 158. Termin zum Antritt des einjährigen Dienstes.

Der Eintritt zum Dienst bei der Infanterie kann nur am 1. April oder 1. Oktober jeden Jahres, bei den Kavallerie- und Artillerie-Regimentern, den Jäger-, Schützen- und Pionier-Bataillonen nur am 1. Oktober, bei den Train-Bataillonen nur am 1. November stattfinden.*) (Anmeldung cf. §. 165.)

§. 159. Ausstand zum Dienstantritt.

1. Während der gewöhnlichen Friedens-Verhältnisse darf der zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigte seinen Dienstantritt bis zum 1. Oktober des Kalenderjahres, in welchem er das 23ste Lebensjahr vollendet, aussetzen.

2. Ein Ausstand zum Dienstantritt über jenen Termin hinaus darf nur aus besonderen, dringenden Ursachen ausnahmsweise bewilligt werden. In solchen Fällen hat sich der Betreffende bei Zeiten an die Ersatzbehörden dritter Instanz**) seines Domizils zu wenden, welche einen weiteren Ausstand auf 1 bis 3 Jahre, das ist bis zum 1. Oktober des Jahres, in welchem der Freiwillige das 26ste Lebensjahr vollendet,***) ertheilen können. Derartige Ausstands-Bewilligungen sind Seitens der Ersatzbehörden dritter Instanz unter entsprechender Benachrichtigung der heimathlichen Ersatzbehörden des Freiwilligen auf den Berechtigungsscheinen derselben auszufertigen und gelten für den ganzen Umfang des Bundesgebiets.

3. Wenn in vereinzelten dringenden Fällen eine Ausstandsbewilligung über den ad 2 angegebenen Termin hinaus den Verhältnissen nach für gerechtfertigt erachtet wird, so kann solche nur in der Ministerial-Instanz ertheilt werden.

§. 160. Erlöschen der Ausstands-Bewilligungen in Kriegszeiten ꝛc.

1. Bei eintretender Mobilmachung der Armee oder eines Theiles derselben erlischt die Ausstandsbewilligung. Der Freiwillige hat sich in diesem Falle bei der Kreis-Ersatz-Kommission, in deren Bezirk er gestellungspflichtig ist, sofern er das militairpflichtige Alter erreicht hat, sogleich zu melden.

2. Aus dem Erlöschen der Ausstandsbewilligung folgt nicht die Verpflichtung zum sofortigen Eintritt in die Armee, vielmehr darf der Dienstantritt ausgesetzt werden, bis die betreffenden jungen Leute von den Ersatzbehörden zur Gestellung aufgefordert werden, worüber die näheren Bestimmungen der Ministerial-Instanz eintretenden Falls zu erwarten sind.

3. Die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten

*) Wird der Truppentheil, bei welchem einjährig Freiwillige dienen, in einen anderen Armee-Korps-Bezirk verlegt, so kann Letzteren gestattet werden, zu einem anderen Regiment, welches in dem Korpsbezirk bleibt, überzutreten.

*) Ausnahme cf. §. 171, 2. — Termin zum Dienstantritt bei der Marine cf. §. 175.

**) Derartige Gesuche sind an die Ober-Präsidenten ꝛc. der Provinz ꝛc., in welcher der Militairpflichtige sein Domizil hat, zu richten.

***) Eine weitere Ausstands-Bewilligung für Aerzte und Pharmazeuten cf. §§. 172 bez. 173.

[illegible] welche nach angeordneter Mobilmachung sofort einzutreten wünschen, können sich zu diesem Behufe bei dem von ihnen gewählten Ersatz-Truppentheil melden (§§. 163 und 164, 3). Verschieben sie den Dienstantritt bis zu dem Zeitpunkte, wo sie zur Gestellung vor die Ersatz-Behörden behufs der event. Aushebung aufgefordert werden, so sollen ihre Wünsche hinsichtlich des von ihnen gewählten Truppentheils zwar auch dann noch thunlichst berücksichtigt werden; wenn jedoch einzelne Ersatz-Truppentheile bei eintretender Aushebung bereits überfüllt sind, so erfolgt ihre Einstellung lediglich, wie das militairische Interesse es erfordert.

4. Die mit dem Berechtigungs-Scheine versehenen Militairpflichtigen behalten die Berechtigung zum einjährigen Dienst auch dann, wenn sie bei eingetretener Mobilmachung nach erfolgter Anmeldung bei der Kreis-Ersatz-Kommission im Wege der Aushebung zur Einstellung gelangen (cf. §. 163, 3).

§. 161. Folgen der versäumten rechtzeitigen Meldung zum Dienstantritt.

1. Wer den nach §. 159 zu bestimmenden Termin vorübergehen läßt, ohne sich zum Dienstantritt zu melden, geht der Berechtigung, als einjährig Freiwilliger dienen zu dürfen, verlustig. Die Kreis-Ersatz-Kommission seines Domizils resp. Geburts-Orts hat in diesem Falle an die Departements-Ersatz-Kommission, in deren Bezirk derselbe gestellungspflichtig ist, Mittheilung gelangen zu lassen, welche letztere ihn bei vorhandener Militair-Dienstbrauchbarkeit sofort zum dreijährigen Dienst einstellt.

2. Die Ersatz-Behörden dritter Instanz können in derartigen Fällen die verloren gegangene Berechtigung zum einjährigen Dienst ausnahmsweise wieder bewilligen, wenn die stattgehabte Versäumniß durch Krankheit oder weite unfreiwillig verlängerte Reisen etc. genügend entschuldigt wird. Die nach Passus 1 zu verfügende Einstellung zum dreijährigen Dienst darf durch ein auf derartige Umstände gestütztes Gesuch um Wiederverleihung der Berechtigung zum einjährigen Dienst nicht verzögert werden.

Wird demnächst die Berechtigung zum einjährigen Dienst wieder zugestanden, so findet eine Wiederentlassung nicht statt, vielmehr wird nur die bereits abgeleistete Dienstzeit auf das eine Dienstjahr angerechnet und hat der Freiwillige die durch seine Einstellung dem Truppentheil bisher erwachsenen Kosten demselben zu erstatten.

3. Zum einjährigen Dienst berechtigte Militairpflichtige, welche bei eintretender Mobilmachung der im §. 160, 1 angegebenen Verpflichtung zur sofortigen Meldung bei der Kreis-Ersatz-Kommission nicht nachkommen, sind als unsichere Heerespflichtige zu behandeln (§. 179).

§. 162. Befreiung von der Erfüllung des einjährig freiwilligen Dienstes.

Wenn junge Leute, welche die Verpflichtung zum einjährig freiwilligen Dienst übernommen haben, späterhin wegen ihrer häuslichen oder gewerblichen Verhältnisse auf Befreiung von der Ableistung des einjährigen Dienstes antragen, so kann über die Zulässigkeit der Gewährung solcher Anträge auf den Bericht der Departements-Ersatz-Kommission nur von den Ersatz-Behörden dritter Instanz entschieden werden. In Fällen dieser Art darf jedoch die Befreiung vom Dienst nur dann eintreten, wenn die Verhältnisse ganz besonders dringend sind, in der Regel also nur dann, wenn einer der im §. 43, 1 a. und b. angegebenen Zurückstellungsgründe im vollsten Maaße vorhanden ist.

§. 163. Nichtannahme einjährig Freiwilliger bei mobilen Truppen.

Nach erfolgter Mobilmachung eines Truppentheils dürfen einjährig Freiwillige von demselben nicht mehr angenommen werden. Letztere sind vielmehr verpflichtet, behufs ihrer Ausbildung als Soldat zuvörderst bei den Ersatz-Truppen einzutreten (cf. §. 160. 3).

§. 164. Beschränkung der Truppen bei Annahme der einjährig Freiwilligen.

1. Die bei den Truppen zur Ableistung des einjährigen Dienstes einzustellenden Freiwilligen dürfen die Zahl von 4 bei jeder Kompagnie (einschließlich des Trains) oder Eskadron nicht übersteigen, und haben die Regiments- und resp. Bataillons-Kommandeure — erforderlichen Falls die höheren Befehlshaber — hiernach die Vertheilung der im Ganzen sich Anmeldenden zu ordnen.

2. Die in den Universitäts-Städten garnisonirenden Truppen bleiben jedoch verpflichtet, die zum einjährigen Dienst sich meldenden Studirenden, nach erfolgter gleichmäßiger Vertheilung derselben auf die in der Garnison vorhandenen Kompagnien, ohne Rücksicht auf die ad 1 normirte Zahl, einzustellen.

Eine gleiche Verpflichtung liegt allen Truppen zur Einstellung derjenigen zum einjährigen Dienst sich meldenden Individuen ob, welche ihren Wohnsitz in den betreffenden Garnison-Orten haben.

3. Die Ersatz-Truppentheile können nach erfolgter Mobilmachung der Armee einjährig Freiwillige in unbeschränkter Zahl, event. über den Etat einstellen.

4. In Betreff der Annahme von Studirenden, welche mit Relegation, Exklusion oder dem consilium abeundi bestraft worden sind, finden die Bestimmungen des §. 129, 2 analoge Anwendung.

§. 165. Anmeldung und Einstellung der einjährig Freiwilligen bei den Truppen.

1. Zu dem Termin, an welchem nach den Vorschriften der §§. 158 und 159 der Dienstantritt stattfinden muß, hat sich der Freiwillige bei dem Kommandeur des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, unter Vorzeigung seines Berechtigungs-Scheins, sowie eines obrigkeitlichen Attestes über seine sittliche Führung in der Zeit seit der Ertheilung des Berechtigungsscheines (§§. 152 c. und 157, 4) persönlich zu melden.

2. Der Freiwillige ist im Beisein eines Offiziers ärztlich zu untersuchen*) und bei vorhandener Dienst-

---

*) Die Anmeldung darf nur an dem Einstellungs-Termin (§. 158) oder im Anmelde-Termin (§. 165, 4) oder wenige Tage vor demselben stattfinden. Außer der Zeit der Einstellungs- event. Anmelde-Termine dürfen die Militairärzte Seitens des Truppentheils nicht veranlaßt werden, junge Leute, welche zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigt sind, zu untersuchen und ärztliche Atteste über dieselben auszustellen. Nur in einzelnen

brauchbarkeit einzustellen, sofern nicht eine der Vorschriften der §§. 163 und 164 (eingetretene Mobilmachung, Ueberschreitung der zulässigen Anzahl, Relegation ꝛc.) dem entgegensteht.

Von der erfolgten Einstellung ist durch das Truppen-Kommando dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission, in dessen Bezirk der Eingestellte sein Domizil hat, zur weiteren Benachrichtigung der betreffenden Behörden des Geburts-Ortes Kenntniß zu geben.

3. Bei Beurtheilung der Dienstbrauchbarkeit der zum einjährigen Dienst berechtigten Militairpflichtigen sind die Vorschriften der §§. 10 und 11 der Instruction für Militairärzte, wonach möglichst geringe Ansprüche an die Körper-Konstitution derselben zu machen sind, zu beachten.

4. Den zum einjährigen Dienst berechtigten Militairpflichtigen ist es gestattet, die persönliche Anmeldung zur Ableistung dieses Dienstes am 1. Juli bei der gewählten Truppe zu bewirken, damit sie im Falle vorhandener Dienstbrauchbarkeit im Voraus die Zusicherung zu ihrer Einstellung am nächstfolgenden 1. Oktober erlangen, anderenfalls aber den Vorschriften des §. 167 nachkommen können.

5. Wer bei der Anmeldung am 1. Juli von dem gewählten Truppentheil als dienstbrauchbar für denselben erachtet wird, empfängt eine nach Schema 31 dem Berechtigungs-Schein des Freiwilligen hinzuzufügende, den Freiwilligen zum Eintritt am 1. Oktober desselben Jahres verpflichtende Annahme-Zusicherung.

6. Wer die Anmeldung zum Dienst-Antritt bis zum 1. Oktober des Jahres verschiebt, in welchem der bewilligte Ausstand abläuft, wird zwar bei vorhandener Brauchbarkeit sogleich angenommen, kann jedoch bei eventueller Abweisung wegen Unbrauchbarkeit zu der erforderlichen, im §. 167, 4 vorgeschriebenen Super-Revision der Departements-Ersatz-Kommission erst im nächsten Kalenderjahre zugelassen werden.

7. Wenn der Truppentheil nach Einsicht des demselben nach Passus 1 vorzulegenden obrigkeitlichen Attestes glaubt, Anstand nehmen zu müssen, den betreffenden Militairpflichtigen als einjährig Freiwilligen einzustellen, so hat ersterer den Berechtigungsschein mit dem Atteste den Ersatz-Behörden dritter Instanz auf dem militairischen Dienstwege einzusenden. Demnächst ist Seitens der Ersatz-Behörden dritter Instanz — event. nach Anhörung der Prüfungs-Kommission — zu entscheiden, ob der Militairpflichtige des Vorzuges, seiner Dienstpflicht als einjährig Freiwilliger genügen zu dürfen, theilhaftig bleiben soll, oder zur Erfüllung der dreijährigen Dienstpflicht einzustellen ist.

§. 166. Abweisung der einjährig Freiwilligen Seitens der Truppen.

Wird ein einjährig Freiwilliger trotz der im §. 165 ad 3 enthaltenen Bestimmungen bei der nach seiner Anmeldung zum Dienst-Antritt vorzunehmenden körperlichen Untersuchung:

a) als nur brauchbar für eine andere Waffe, als bei der er sich gemeldet hat,
b) als zeitig unbrauchbar,
c) als nicht vollkommen dienstfähig oder
d) als dauernd unbrauchbar

zum Militairdienst befunden, so lehnt der Kommandeur, wenn er mit dem Ausspruch des Arztes einverstanden ist, die Einstellung ab, giebt die dafür sprechenden Gründe in der im Schema 32 angedeuteten Weise auf dem Berechtigungsschein an und verweist den Betreffenden auf die Bestimmungen*) des §. 167.

§. 167. Fernere Verpflichtung der von einem Truppentheil abgewiesenen einjährig Freiwilligen.

1. Erfolgt die Abweisung eines Freiwilligen aus einem der im §. 164 angegebenen Gründe (Ueberschreitung der zulässigen Anzahl, Relegation), so hat sich derselbe bei einem anderen Truppentheil zu melden.

2. Erfolgt die Abweisung, weil der Freiwillige nur für eine andere Waffe, als bei der er sich gemeldet hat, brauchbar ist, so bleibt derselbe verpflichtet, bei einem Truppentheil der qu. Waffe sich anzumelden.

Die Truppentheile sind in diesem, sowie in dem vorstehend ad 1 gedachten Falle zur Annahme verpflichtet, selbst wenn der Einstellungs-Termin (1. Oktober, bez. 1. November oder 1. April) um 8 bis 14 Tage überschritten sein sollte.

Hat sich ein einjährig Freiwilliger zum Dienstantritt bei der Infanterie gemeldet und ist zufolge seiner Körper-Konstitution nur für die Kavallerie oder für den Train brauchbar, besitzt aber nach eigener Erklärung nicht die Mittel, die ihm aus dem Dienst bei dieser Waffe erwachsenden größeren Unkosten zu tragen, so ist er dennoch bei dem Truppentheil der Infanterie, bei welchem er sich angemeldet hat, einzustellen.

Stellt sich im Laufe der Dienstzeit seine völlige Dienstunbrauchbarkeit unzweifelhaft heraus, so ist mit ihm nach §. 187 zu verfahren.

3. Erfolgt die Abweisung wegen zeitiger Unbrauchbarkeit vor dem 1. Juli des Jahres, in welchem der Freiwillige das 23. Lebensjahr vollendet,**) so hat er die Verpflichtung, sich nochmals bei einem Truppentheil zum Dienstantritt zu melden.

4. Erfolgt die Abweisung wegen dauernder Unbrauchbarkeit oder nicht vollkommener Dienstfähigkeit, so bleibt der Freiwillige verpflichtet, sich sogleich und spätestens innerhalb vier Wochen unter Vorzeigung des über einmal oder mehrmals erfolgte Abweisung empfangenen Ausweises bei dem Civil-Vorsitzenden der

dringenden Fällen kann hierzu das betreffende General-Kommando die Genehmigung ertheilen.

*) Die Truppentheile haben über alle bei ihnen sich meldenden einjährig Freiwilligen namentliche Nachweisungen zu führen, aus denen das vollständige Nationale der Betreffenden und die Gründe der etwa erfolgten Abweisung zu ersehen sein müssen.

**) Auch wenn einjährig Freiwillige nach eingetretener Mobilmachung der Armee von den Ersatz-Behörden zur Musterung herangezogen werden (§. 160.), darf über sie wegen zeitiger Unbrauchbarkeit nicht vor Erreichung des oben angegebenen Lebensalters endgültig entschieden werden.

Kreis-Ersatz-Kommission, in dessen Bezirk er nach §. 20 gestellungspflichtig sein würde, zu melden, um bei Gelegenheit der Rundreise der Departements-Ersatz-Kommission derselben zur Super-Revision und weiteren Verfügung vorgestellt zu werden (cf. §. 168).

Zu demselben Zweck haben sich diejenigen Freiwilligen sogleich bei dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission zu melden, welche am 1. Juli des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, oder nach diesem Termin als zeitig unbrauchbar von einem Truppentheil abgewiesen worden sind.

5. Wer bei der Super-Revision durch die Departements-Ersatz-Kommission für einstellungsfähig erklärt wird (§. 168, 5), hat sich zum nächsten Einstellungstermin bei einem Truppentheil nochmals zum Dienstantritt zu melden und muß von diesem unbedingt eingestellt werden.

Erweist sich der Freiwillige demnächst nach längerer Beobachtung im Dienst unbrauchbar, so ist unter Angabe aller über denselben von den Aerzten, Truppen-Kommandos und Ersatz-Behörden gefällten Urtheile auf dem Instanzenwege die Entscheidung des General-Kommandos über ihn einzuholen.

Das General-Kommando hat in solchen Fällen entweder eine weitere Beobachtung des Freiwilligen im Dienst, oder die Entlassung desselben zu verfügen. Im letzteren Falle ist dieselbe endgültig und vom Truppentheil nebst ärztlichem Attest unter Darlegung des Sachverhältnisses der Departements-Ersatz-Kommission, welche die Einstellung veranlaßt hat, mitzutheilen (cf. §. 168 5).

§. 168. Super-Revision und Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission über die von den Truppentheilen abgewiesenen einjährig Freiwilligen.

1. Die durch die Departements-Ersatz-Kommission zu superrevidirenden einjährig Freiwilligen sind derselben mittelst einer durch den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission anzufertigenden besonderen Liste vorzustellen.

2. Die Super-Revision darf nur vor versammelter Kommission*) und nicht eher stattfinden, als bis die Betreffenden sich bei einem Truppentheil zum Dienstantritt gemeldet, bez. in den §. 167 ad 3 gedachten Fällen wiederholt gemeldet haben. Nur die in den Hohenzollernschen Landen wohnenden, zum einjährigen Dienst verpflichteten Individuen können, sofern sie von der Kreis-Ersatz-Kommission, vor welche sie sich zu diesem Zweck stellen, für dienstbrauchbar nicht erachtet sind, zur Super-Revision auch ohne vorhergegangene Anmeldung bei einem Truppentheil zugelassen werden.

*) Nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen — wenn z. B. zum einjährigen Dienst Berechtigte aus entfernten Theilen Europas oder aus fremden Welttheilen zur Regelung ihrer Militair-Verhältnisse zurückkehren, oder wenn sie plötzlich Gelegenheit zu einem sofort anzutretenden Engagement nach dem fernen Auslande finden — ist es den Departements-Ersatz-Kommissionen gestattet, die Super-Revision außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäfts-Termine vorzunehmen. Für solche Fälle kann, wenn die Mitglieder der Departements-Ersatz-Kommission nicht an einem Orte wohnen, von Zusammentritt der Kommission Abstand genommen werden.

3. Erachtet die Departements-Ersatz-Kommission einen ihr vorgestellten Freiwilligen für dauernd unbrauchbar oder nicht vollkommen dienstfähig im Sinne des §. 19 der Instruction für Militair-Aerzte, so ist derselbe sogleich ohne Rücksicht auf sein Lebensalter auszumustern, bez. der Ersatz-Reserve*) zu überweisen.

4. Findet die Departements-Ersatz-Kommission den zum einjährigen Dienst berechtigten Militairpflichtigen bei der Super-Revision nach dem 1. Juli des Kalenderjahres, in welchem er das 23. Lebensjahr vollendet, noch für zeitig unbrauchbar, so ist derselbe der Ersatz-Reserve zu überweisen.

5. Erachtet die Departements-Ersatz-Kommission einen ihr vorgestellten einjährig Freiwilligen für dienstbrauchbar, so weist sie ihn an, sich wiederum bei einem Truppentheil zum Dienstantritt zu melden, wobei das inzwischen erreichte Lebensalter des Freiwilligen und die etwa in früherer Zeit mehrmals erfolgte Abweisung desselben Seitens eines Truppentheils nicht in Betracht kommt.

Wird ein solcher Freiwilliger nach §. 167, 5 eingestellt und demnächst als dienstunbrauchbar entlassen, so ist die Departements-Ersatz-Kommission verpflichtet, für denselben sogleich und ohne nochmalige Super-Revision einen Ausweis über sein Militairverhältniß (Ersatz-Reserve-Schein rc.) auszufertigen und dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission Behufs der Aushändigung zuzustellen.

§. 169. Bekleidung, Verpflegung und Ausrüstung der einjährig Freiwilligen.

1. Wer als einjährig Freiwilliger seiner Militair-Dienstpflicht genügen will, muß sich die etatsmäßigen Groß- und Klein-Montirungsstücke aus eigenen Mitteln beschaffen und während des einjährigen Dienstes in Friedenszeiten für seine Verpflegung, sowie für sein Quartier selbst sorgen. Die zur Ausrüstung erforderlichen Stücke, einschließlich der Reitzeugstücke, werden aus den Beständen des betreffenden Truppentheils gegen Zahlung des durch die Etats festgesetzten jährlichen Ausrüstungsgeldes geliefert. Die Waffen werden unter der Bedingung verabfolgt, sie aus eigenen Mitteln in einem brauchbaren Zustande zu erhalten und ebenso bei der Entlassung zurückzuliefern.

2. Wenn ein Freiwilliger seine Bekleidung mitbringt, so geschieht dieses insoweit auf seine Gefahr, daß, wenn dieselbe nicht vorschriftsmäßig angefertigt sein sollte, sie vom Truppentheil nicht angenommen werden darf.

Es liegt daher im Interesse jedes Freiwilligen, sich die erforderlichen Bekleidungsstücke durch die Bekleidungs-Kommission des betreffenden Truppentheils gegen Zahlung der Etatspreise derselben beschaffen zu lassen.

*) Wenn nach erfolgter Mobilmachung der Armee die Ersatz-Reserve zum Dienst herangezogen wird, so sind die derselben überwiesenen, mit dem Berechtigungs-Schein zum einjährigen Dienst versehenen Individuen bei ihrer event. Einstellung als einjährig Freiwillige zu behandeln, sofern sie dies beanspruchen.

3. Die zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen, welche nach erfolgter Mobilmachung sich freiwillig zum sofortigen Dienstantritt melden oder im Wege der Aushebung eingestellt werden (§. 160, 4), haben bis zum Ablauf des ersten Dienstjahres, wie unter gewöhnlichen Verhältnissen, für ihre Equipirung selbst zu sorgen. Sie treten aber während des mobilen Zustandes der Armee in die Verpflegung der Truppentheile.

4. Wenn einjährig Freiwillige während ihrer Dienstzeit erklären, sich während des Restes derselben aus eigenen Mitteln nicht unterhalten zu können, auch die ausnahmsweise Aufnahme derselben in die Verpflegung gemäß §. 171 nicht gerechtfertigt erscheint, so treten sie in die Kategorie der zu dreijährigem Dienst Verpflichteten über, wobei jedoch hinsichtlich der Berechnung der noch abzuleistenden Dienstzeit nach der Bestimmung des §. 157 ad 5 zu verfahren ist.

Eine Rückerstattung der durch die Selbstbeschaffung der Montirungsstücke rc. ihnen erwachsenen Kosten findet weder in diesem, noch in dem im §. 157, 5 angegebenen Falle statt.

5. Sämmtliche Groß- und Klein-Montirungsstücke verbleiben beim Ausscheiden des Freiwilligen aus dem Dienst Eigenthum desselben. Die Ausrüstungsstücke sind zurückzuliefern.

§. 170. Beschaffung der Pferde für einjährig Freiwillige der Kavallerie, reitenden Artillerie und des Trains.

1. Einjährig Freiwillige, welche bei der Kavallerie oder reitenden Artillerie eintreten, haben sich beritten zu machen und die Fourage für ihr Pferd aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

2. Wünscht der Freiwillige ein eigenes Pferd zum Dienst einzustellen, so muß dasselbe der Beurtheilung einer Kommission des Regiments unterworfen werden, ob es auch völlig dienstbrauchbar ist und die für die Pferde des Regiments vorgeschriebene Größe hat, widrigenfalls dasselbe nicht angenommen werden kann.

Das selbst gestellte Pferd bleibt bei der Entlassung des Freiwilligen sein Eigenthum.

3. Gestellt der Freiwillige kein, den dienstlichen Anforderungen entsprechendes eigenes Pferd, so wird er durch den Truppentheil beritten gemacht und hat dafür ⅕ des für die Offizierchargenpferde des Truppentheils normirten Geldwerthes (zur Zeit bei Kürassier-Regimentern 170, bei den übrigen Waffen 160 Rthlr., also 34 bez. 32 Rthlr.) zum Pferdeverbesserungsfonds des Regiments zu zahlen, auch für Hufbeschlag und Arzenei das normirte Pauschquantum an die Kasse des Truppentheils zu entrichten.

4. Die Fourage für das eigene oder das zu seiner Berittenmachung verwendete Dienstpferd wird dem einjährig Freiwilligen gegen Erlegung des Preises, welchen Offiziere für nicht erhobene Rationen vergütigt erhalten, aus den ärarischen Magazinen verabfolgt.

5. Wenn während der einjährigen Dienstzeit eines Freiwilligen dessen eigenes Pferd in Folge des Gebrauchs im Dienst fällt, so wird er zum Dienstgebrauch beritten gemacht, wogegen er auf einen Ersatz für das gefallene Pferd einen Anspruch nicht machen kann.

6. Die bei den Train-Bataillonen eintretenden einjährig Freiwilligen, welche es nicht vorziehen, ein qualifizirtes eigenes Pferd mitzubringen, werden mit den jährlich zur Ausrangirung kommenden Dienstpferden der Kavallerie und Artillerie unentgeltlich beritten gemacht. Dieselben haben jedoch die Verpflichtung, die Rations-Vergütigung nicht allein während des Dienstjahres, sondern event. für die Zeit von der Ausrangirung bis ultimo Oktober neben der Vergütigung für die Reitzeugstücke zu entrichten.

7. Diejenigen einjährig Freiwilligen, welche nach eingetretener Mobilmachung der Armee bei den Ersatztruppentheilen der Kavallerie und reitenden Artillerie eintreten, haben sich selbst beritten zu machen, werden jedoch für die Dauer des mobilen Zustandes mit ihren Pferden in die Verpflegung aufgenommen. Die bei den Ersatzabtheilungen der Train-Bataillone eintretenden Freiwilligen werden auch in diesem Falle unentgeltlich beritten gemacht.

§. 171. Aufnahme mittelloser Freiwilliger in die Verpflegung der Truppen.

1. Um unbemittelten Studirenden oder anderen zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten jungen Männern die Ableistung ihrer Dienstpflicht zu erleichtern, ist es gestattet, in einzelnen ganz außerordentlichen Fällen die Hülfsbedürftigsten in die Verpflegung der Truppentheile aufzunehmen, bei besonderer Dringlichkeit ihnen auch freie Bekleidung zu bewilligen, wenn sie ihre Bedürftigkeit und Würdigkeit zu einer derartigen Begünstigung durch glaubhafte Atteste nachweisen.

2. Gesuche um Aufnahme in die Verpflegung, bez. um Bewilligung der freien Bekleidung, sind den kommandirenden Generalen — bei Kontingenten mit eigener Verwaltung dem Kontingents-Kommando — vorzulegen, deren Entscheidungen endgültig sind.

3. Freiwilligen der Kavallerie- und Artillerie-Regimenter, sowie der Train-Bataillone dürfen derartige Vergünstigungen nicht gewährt werden; vermögen dieselben die Kosten des einjährigen Dienstes nicht zu tragen, so sind sie an die Infanterie-Regimenter zu verweisen.

§. 172. Der einjährig freiwillige Dienst als Arzt.

1. Zum einjährig freiwilligen Militairdienst berechtigte Mediziner können ihrer Militairdienstpflicht auch durch einjährig freiwilligen Dienst als Arzt genügen.

2. Die Erlaubniß, ihre Dienstpflicht statt mit der Waffe als einjährig freiwillige Aerzte ableisten zu dürfen, wird erst dann ertheilt, wenn sie Promotion und Staats-Prüfung absolvirt haben.

3. Da jeder zum einjährigen Dienst berechtigte Freiwillige einen Ausstand zum Antritt des Dienstes bis zum ersten Oktober des Kalenderjahres, in welchem er das 23. Lebensjahr vollendet, erhält, so bedarf es des Nachweises der absolvirten Promotion und Staats-Prüfungen erst zu diesem Termine.

4. Wünschen junge Aerzte Behufs Absolvirung der Promotionen und Staats-Prüfungen einen Ausstand zum Dienstantritt über jenen Termin hinaus, so kann derselbe von den Ersatz-Behörden dritter Instanz bis zum vollendeten 27. Lebensjahre ertheilt werden. Ein-

weiterer Ausstand in ganz besonders motivirten Fällen ist bei der Ministerial-Instanz nachzusuchen.

5. Die Entschließung darüber, ob sie ihrer Dienstpflicht mit der Waffe oder als Arzt genügen wollen, soll zwar im Frieden den zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten Medizinern unter der ad 2. angegebenen Einschränkung in der Regel überlassen bleiben.

Diejenigen Mediziner jedoch, welche in Folge eines erhaltenen Ausstandes ihren Dienstantritt über das 23. Lebensjahr hinaus verschieben, sind verpflichtet, nach absolvirten Promotionen ꝛc. als einjährig freiwillige Aerzte zu dienen, und ist dies bei Ertheilung der Ausstands-Bewilligung Seitens der Ersatz-Behörden dritter Instanz in dem Berechtigungsscheine der Freiwilligen besonders zu bemerken.

Ziehen sie es nichtsdestoweniger demnächst vor, ihrer Dienstpflicht mit der Waffe zu genügen, so kann dies nur unter Verzicht auf das Recht zum einjährigen Dienst gestattet werden, wogegen diejenigen, welche die Promotion und Staats-Prüfungen selbst bis nach Ablauf des ihnen gewährten äußersten Ausstandes nicht absolviren, und somit die an den Eintritt als einjährig freiwillige Aerzte geknüpfte Bedingung nicht erfüllen, ihrer Dienstpflicht durch einjährigen Dienst mit der Waffe zu genügen haben.

6. Bei eintretender Mobilmachung werden alle dazu qualifizirten Mediziner des aktiven Dienststandes und des Beurlaubtenstandes, gleichviel ob sie Behufs Genügung ihrer einjährigen Dienstpflicht zum Dienst mit der Waffe oder als Arzt eingetreten sind, nach Maßgabe des Bedarfs als Militair-Aerzte verwandt.

7. Wer den obigen Bestimmungen gemäß berechtigt bez. verpflichtet ist, als einjährig freiwilliger Arzt zu dienen, hat sich an einen Korps-General-Arzt oder, wenn er bei einem der selbstständigen Bundes-Kontingente einzutreten wünscht, an die oberste Behörde für die Militair-Medizinal-Angelegenheiten des letzteren zu wenden.

Eine unbedingt freie Wahl des Truppentheils und der Garnison ist dem einjährig freiwilligen Arzte nur gestattet, wenn er zum Dienste auf Beförderung eintritt, jedoch sollen die Anträge auch der anderen betreffenden Individuen in Beziehung auf die Garnison, in welcher sie ihre Einstellung wünschen, möglichst berücksichtigt und ihnen die Kompetenzen der Unter-Aerzte zugebilligt werden, wenn sie außerhalb der Garnison ihrer Wahl in vakanten Stellen verwandt werden.*)

8. Soweit in diesem §. nicht ausdrücklich Anderes bestimmt ist, finden die in den §§. 146—163. enthaltenen Bestimmungen, namentlich also auch in Betreff der Nachsuchung und Erlangung der Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst, sowie hinsichtlich der damit verbundenen Verpflichtungen auf militairpflichtige Mediziner gleichmäßig Anwendung.

9. Die Benachrichtigung des Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des Domizils über die erfolgte Einstellung eines einjährig freiwilligen Arztes erfolgt durch das Truppen-Kommando (cf. §. 165., 2.).

§. 173. Der einjährig freiwillige Dienst als Pharmazeut.

1. Junge Pharmazeuten, welche ihrer Militairdienstpflicht unter den, den einjährig Freiwilligen gestellten Bedingungen der Selbstbekleidung und Selbstverpflegung als Pharmazeuten in einem Militair-Lazareth genügen wollen, haben den allgemeinen Bestimmungen gemäß (§. 148. u. folg.) die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachzusuchen*) und die damit verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen, soweit in Nachstehendem nicht besondere Vorschriften für sie gegeben sind.

2. Die Erlaubniß, ihre Dienstpflicht statt mit der Waffe, als einjährig freiwillige Pharmazeuten in einer Militair-Apotheke ableisten zu dürfen, wird erst dann ertheilt, wenn nachgewiesen ist, daß der Betreffende die landesgesetzlichen Staatsprüfungen absolvirt hat. Bezüglich der Bewilligung eines Ausstandes zum Dienstantritt gelten die im §. 172., 4. für die einjährig freiwilligen Aerzte gegebenen Bestimmungen.

3. Wer den vorstehenden Bestimmungen gemäß sich für berechtigt hält, als einjährig freiwilliger Pharmazeut zu dienen, hat sich mit den über seine pharmazeutischen Kenntnisse sprechenden Zeugnissen und mit dem Berechtigungs-Schein zum einjährigen Dienst an der im §. 172. ad 7 angegebenen Stelle zu melden.

Wenn die vorgelegten Zeugnisse genügend befunden worden, so ist der Freiwillige mit möglichster Berücksichtigung seiner Wünsche, einer der in der Anlage 2. genannten Militair-Apotheken zu überweisen und der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission, in dessen Bezirk der Betheiligte sein Domizil hat, hiervon zu benachrichtigen.

4. Individuen, welche ihrer aktiven Dienstpflicht als einjährig freiwillige Pharmazeuten genügt haben, können auch eintretenden Falls aus dem Beurlaubtenstande nur zum Dienst als Pharmazeuten eingezogen werden. Bei eintretender Mobilmachung können auch die dem Beurlaubtenstande angehörenden Pharmazeuten, welche ihrer aktiven Dienstpflicht mit der Waffe genügt haben, nach Maßgabe des Bedarfs zum Dienst als Apotheker verwandt werden.

§. 174. Der einjährig freiwillige Dienst als Unter-Roßarzt.

1. Die Militair-Dienstpflicht kann auch durch den einjährig freiwilligen Dienst als Unter-Roßarzt, sofern die Qualifikation als solcher nach Maßgabe der im §. 128., 2. gestellten Anforderungen nachgewiesen wird, abgeleistet werden, wenn das betreffende Individuum den Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Dienst besitzt.

2. Den zum einjährig freiwilligen Dienst als Unter-

*) Dagegen bleiben dieselben selbstverständlich verpflichtet, ihrem Truppentheile zu folgen, wenn derselbe die Garnison verläßt. In Betreff der Aufnahme in die Verpflegung in solchem Falle cf. §. 45. des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden.

*) Wer die Berechtigung nicht hat, als einjährig Freiwilliger zu dienen, kann auch nicht als freiwilliger Militair-Pharmazeut angenommen werden, selbst wenn er die ad 2. gestellten Bedingungen erfüllt.

Roßarzt Eintretenden steht die Wahl des Kavallerie- bez. Feld-Artillerie-Regiments, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben sich bei dem betreffenden Regiment zum Dienstantritt direkt anzumelden, können denselben jedoch, wie in §. 159. angegeben, verschieben, sowie überhaupt alle in Betreff der einjährig Freiwilligen ertheilten Vorschriften auf sie Anwendung finden.*)

Von der Einstellung eines einjährig freiwilligen Unter-Roßarztes hat der betreffende Truppentheil der im §. 129., 3. bezeichneten Behörde direkte Anzeige zu erstatten.

§. 175. Der einjährig freiwillige Dienst in der Bundes-Kriegs-Marine.

1. Junge Seeleute, welche sich bei der Flotten-Stamm-Division mit einem Zeugniß über das auf einer Norddeutschen Navigations-Schule bestandene Steuermanns-Examen, sowie mit einem obrigkeitlichen Attest (§. 165., 1.) melden,**) können als einjährig Freiwillige eingestellt werden, ohne im Besitze eines Berechtigungsscheines zum einjährigen Dienst zu sein.

2. Individuen, welche sich im Besitz des Berechtigungsscheines zum einjährigen Dienst befinden, können ihrer Dienstpflicht auch in der Marine genügen, sofern sie hierzu nach §. 34. qualifizirt sind.

3. Junge Seeleute von Beruf und Maschinisten, welche die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst erlangt haben, genügen ihrer Verpflichtung für die aktive Marine durch einjährig freiwilligen Dienst, ohne zur Selbstbekleidung und Selbstverpflegung verpflichtet zu sein.

Die zum einjährigen Dienst berechtigten Maschinisten erhalten Ausstand zum Dienstantritt bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem sie das 27. Lebensjahr vollenden, wenn sie sich durch ein Attest der Werft-Division darüber ausweisen, daß sie sich auf Grund ihrer Papiere freiwillig zur Erfüllung ihrer einjährigen Dienstpflicht bei der Maschinen-Kompagnie der Werft-Division ausdrücklich verpflichtet haben. Dieser Ausstand ist von der Kreis-Ersatz-Kommission ihres Domizils zu bewilligen und in den Berechtigungsschein einzutragen.

4. Bei der Handwerks-Kompagnie der Werft-Division werden nur zum einjährigen Dienst nach den Bestimmungen für das Heer berechtigte und lediglich nach diesen zu behandelnde Schiffsbaubeflissene eingestellt. Ebenso gelten für die Einstellung von einjährig Freiwilligen in das See-Bataillon und in die See-Artillerie-Abtheilung die in dieser Beziehung für das Heer erlassenen Bestimmungen.

5. Die Einstellung einjährig Freiwilliger findet bei der Maschinen-Kompagnie der Werft-Division nur am 1. Februar, bei der Flotten-Stamm-Division nur am 1. April, beim See-Bataillon, bei der See-Artillerie-Abtheilung und bei der Handwerks-Kompagnie der Werft-Division nur am 1. Oktober jeden Jahres statt.

6. Beim See-Bataillon dürfen nicht mehr, als im Ganzen vier einjährig Freiwillige per Kompagnie, bei der See-Artillerie-Abtheilung kann ein einjährig Freiwilliger per Kompagnie eingestellt werden.

*) Benachrichtigung der Ersatz-Behörden cf. §. 172., 9.

**) Zurückstellung der in der Ausbildung zum Steuermann Begriffenen cf. §. 44., b.

Vierter Theil.

Straf- und allgemeine Kontrolbestimmungen. Entlassungen vor beendeter Dienstzeit.

Vierzehnter Abschnitt.

Folgen der unterlassenen Meldung zur Berichtigung der Stammrolle und der Nichtgestellung vor die Ersatz- bez. Militair-Behörden, sowie allgemeine Kontrole der Militairdienst-Erfüllung.

§. 176. Strafe für unterlassene Meldung zur Berichtigung der Stammrolle, bez. für unterlassene Gestellung zu den Musterungs- oder Aushebungs-Terminen.

1. Militairpflichtige, welche die im §. 59 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden auf den Antrag der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörden mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, welcher im Falle des Unvermögens Gefängnißstrafe zu substituiren ist.

2. Militairpflichtige, welche der nach den Vorschriften der §§. 71, 98 und 115 erlassenen Aufforderung: sich zur Musterung oder Aushebung vor die Kreis-, Departements- oder Marine-Ersatz-Kommission des Bezirks, in welchem sie nach §. 20 gestellungspflichtig sind, zu stellen, keine Folge leisten, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungs- oder Aushebungs-Lokale nicht anwesend sind, werden auf den Antrag des Civil-Vorsitzenden der Kreis-, bez. Departements- (Marine-) Ersatz-Kommission mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern belegt, welcher im Falle des Unvermögens Gefängnißstrafe zu substituiren ist.

3. Unabhängig von den vorstehend ad 1 und 2 gedachten Strafen werden die Militairpflichtigen, welche die Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, oder sich nicht vor die Ersatz-Behörden stellen, durch die in den nachstehenden §§. 177 bis 179 enthaltenen Bestimmungen betroffen, über deren Anwendung lediglich die Ersatz-Behörden zu entscheiden haben.

§. 177. Folgen der unterlassenen Anmeldung zur Stammrolle, bez. der unterlassenen Gestellung zu den Musterungs- oder Aushebungs-Terminen.

1. Militairpflichtige, welche die im §. 59 vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, können je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust:

a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,*)

*) Verlust der eventuellen Berechtigung, welche aus der etwa bereits erhaltenen Loosnummer erwachsen ist, cf. §. 178.

b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung bez. Befreiung vom Militairdienst,

vorzugsweise zum Militairdienst herangezogen werden (§. 21, 7).

2. Militairpflichtige, welche ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund der Aufforderung, sich zur Musterung bez. Aushebung zu stellen, keine Folge leisten, verlieren:

a) die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,*)

b) den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung bez. Befreiung vom Militairdienst.

Wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungs- bez. Aushebungs-Lokale nicht anwesend ist, verliert die vorstehend ad a. gedachte Berechtigung.

Alle diese Militairpflichtigen werden wie die unter Passus 1 bezeichneten vorzugsweise zum Militair-Dienst herangezogen event. als unsichere Heerespflichtige nach Vorschrift des §. 179 behandelt.]

3. Die zur vorzugsweisen Einstellung designirten Militairpflichtigen können bis zu den gewöhnlichen Aushebungen in ihrer Heimath verbleiben.

§. 178. Anwendung der Vorschriften der §§. 176 und 177 auf disponibel gebliebene Militairpflichtige.

Militairpflichtige, welche in den Vorjahren ihrer Loosnummer nach disponibel geblieben, sind den im §. 176 enthaltenen Strafbestimmungen unterworfen; die Vorschriften des §. 177 finden jedoch nur in dem Falle auf sie Anwendung, wenn sie in dem Aushebungsbezirk, in welchem sie zur Zeit der unterlassenen Anmeldung zur Stammrolle oder zur Zeit der unterlassenen bez. verspäteten Gestellung nach §. 20 gestellungspflichtig waren, bei dem Zurückgreifen auf die Disponiblen ihrer Altersklasse, ihrer Loosnummer nach in der vorgeschriebenen Reihenfolge ebenfalls zur Aushebung gekommen wären.**)

Sobald sie hiernach zur Einstellung gelangen müssen, gehen sie auch der Vergünstigung verlustig, welche ihnen aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsen würde.

§. 179. Einstellung unsicherer Heerespflichtiger.***)

1. Militairpflichtige, welche sich wiederholt vor die Ersatz-Behörden nicht gestellt oder sich einer Gestellung böswillig entzogen haben, sind, sobald man ihrer habhaft wird, bei vorhandener Brauchbarkeit sofort auf Verfügung der Kreis-Ersatz-Kommission als unsichere Heerespflichtige einzustellen. Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur hat dieselben demjenigen Infanterie-Regiment, welches aus dem betreffenden Bezirk seinen Ersatz erhält oder, sofern sie zur seemännischen Bevölkerung gehören, der Flotten-Stamm- bez. Werft-Division zu überweisen. Der Departements- bez. Marine-Ersatz-Kommission ist gleichzeitig Seitens der Kreis-Ersatz-Kommission motivirte Anzeige zu erstatten.

Ist die Nichtgestellung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des betreffenden Militairpflichtigen lag, oder stellt sich ein solcher Militairpflichtiger später freiwillig, so ist darauf bei Entscheidung der Frage, ob er als unsicherer Heerespflichtiger zu betrachten sei, Rücksicht zu nehmen.

2. Die den Truppen oder der Marine als unsichere Heerespflichtige überwiesenen Rekruten sind beim Mangel an Vakanzen über den Etat einzustellen und zu verpflegen. Die Dienstzeit derselben wird vom nächstfolgenden Rekruten-Einstellungstermin ab gerechnet.

3. Vom Auslande ausgelieferte unsichere Heerespflichtige sind in das der Grenze zunächst gelegene Landwehr-Bataillons-Stabsquartier zu befördern, und, sofern sie für den Militairdienst bereits ausgehoben sind, sofort, im Falle eine definitive Entscheidung über ihr Militair-Verhältniß noch nicht stattgefunden hat, nach Feststellung ihrer Dienstbrauchbarkeit von dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommando zum Zweck ihrer Einstellung dem nächsten Infanterie-Truppentheil bez. der Marine zu überweisen.

§. 180. Verfahren wider ausgetretene Militairpflichtige.

1. Gegen Militairpflichtige, welche trotz aller Nachforschungen sich dergestalt der Kontrole der Ersatzbehörden entziehen, daß sie bis zu dem ihrem Lebensalter nach eintretenden 3. Termine zur Gestellung vor die Departements- (Marine-) Ersatz-Kommission unermittelt bleiben, ist die gerichtliche Verfolgung einzuleiten (cf. §. 67).

2. Dasselbe Verfahren findet statt bei den zum einjährig freiwilligen Dienst berechtigten Militairpflichtigen, welche innerhalb eines Jahres nach Ablauf des ihnen bewilligt gewesenen Ausstandes sich nicht zum Dienstantritt stellen und unermittelt bleiben.

3. Ergiebt es sich in Folge der über einen Militairpflichtigen nach §. 66. anzustellenden Nachforschungen, daß er das Bundesgebiet ohne Erlaubniß verlassen hat und trotz der seinen Angehörigen zuzufertigenden Aufforderung zur Rückkehr in die Heimath behufs Erfüllung seiner Militairpflicht sich nicht stellt, so kann sogleich die gerichtliche Verfolgung, ohne den 3. Stellungs-Termin abzuwarten, eingeleitet werden.

4. Stellen sich die betreffenden Militairpflichtigen in Folge der gerichtlich erlassenen Vorladungen, oder werden sie inzwischen auf irgend eine andere Weise ermittelt, so sind sie nach den Vorschriften des §. 179 zu behandeln.

5. Ist gegen Militairpflichtige wegen Entziehung von der Militairpflicht eine Geld- oder Gefängnißstrafe rechtskräftig erkannt und vollstreckt worden, so wird dadurch die Militairpflichtigkeit nicht gelöst, vielmehr ist die Einstellung derselben zum Militairdienst nach §. 179 zu veranlassen. Die Strafen, wie sie in dem §. 176 angegeben, kommen in solchen Fällen jedoch nicht zur Anwendung.

---

*) Verlust der eventuellen Berechtigung, welche aus der etwa bereits erhaltenen Loosnummer erwachsen ist, cf. §. 178.

**) Z. B. der Militairpflichtige A., 1855 geboren, ist 1875 in Teltow disponibel geblieben. Derselbe verzieht nach Berlin. In Berlin wird im Jahre 1876 auf die Disponiblen des Jahrganges 1855 zurückgegriffen, es würde der A. in Gemäßheit der Vorschriften des §. 28. zur Einstellung gekommen sein, wenn er sich gestellt hätte.

Da Letzteres nicht geschehen, was sich aus dem Loosungs- und Gestellungs-Attest ergeben wird, so wird er in der Folge vorzugsweise zur Einstellung gebracht.

***) Bestrafung cf. §. 176.

6. Ist gegen einen Militairpflichtigen zur Zeit seiner Gestellung wegen Entziehung der Militairpflicht zwar die Untersuchung eingeleitet, der Spruch aber noch nicht gefällt worden, so wird, bis dies geschehen, die Verhängung der in dem §. 176. gedachten Strafe suspendirt und tritt diese erst dann ein, wenn eine Verurtheilung des Militairpflichtigen nicht erfolgt.

§. 181. Verfahren mit den Rekruten, welche sich im Gestellungs-Termine der Rekruten Behufs des Diensteintritts nicht stellen.

1. Rekruten, welche an dem ihnen bezeichneten Gestellungs-Termin (§. 120) sich nicht stellen, ohne der mit ihrer Kontrole beauftragten Landwehr-Behörde rechtzeitig einen genügenden und rechtmäßigen Grund angegeben zu haben, sind von letzterer durch Requisition der betreffenden Polizei-Behörden zu ermitteln und im Betretungsfalle sofort dem Regimente 2c., für welches sie bestimmt sind, zuzusenden, woselbst sie für den bewiesenen Ungehorsam 2c. disziplinarisch oder gerichtlich bestraft werden.*)

2. Bleiben solche Rekruten unermittelt, oder ergiebt es sich, daß sie das Gebiet des Norddeutschen Bundes verlassen haben, so hat der betreffende Landwehr-Bezirks-Kommandeur dieselben unter Einsendung eines Nationals und der species facti auf dem Instanzenwege dem Divisions- (Kontingents-) Kommando zur weiteren Veranlassung namhaft zu machen (§. 123).

§. 182. Kontrole im Allgemeinen.

1. Von jedem Norddeutschen, welcher in das militairpflichtige Alter eingetreten ist, hat bei einem Wohnortswechsel die Behörde, bei welcher sich der Neu-Anziehende nach dem Bundesgesetze über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 zu melden hat, bei Feststellung seiner Identität sich auch darüber den Ausweis führen zu lassen, ob und in welcher Art derselbe seiner Militairpflicht im stehenden Heere oder in der aktiven Marine und in der Landwehr oder Seewehr genügt hat, event. in wiefern er noch militairpflichtig ist.

Derselbe Nachweis muß:

a) bei Verheirathungen resp. Begründung eines eigenen Hausstandes,**)
b) bei Nachsuchung der Konzession zur Betreibung eines Gewerbes, sofern eine solche Konzession erforderlich ist,
c) bei Nachsuchung einer Reise-Legitimation,
d) bei Nachsuchung der Entlassung aus dem Staatsangehörigkeits-Verhältniß,
e) bei Anstellungen oder diätarischen Beschäftigungen in Staats- oder Kommunal-Diensten,
f) bei Anfertigung der Seefahrts-Bücher und bei Aufnahme der Heuer-Verträge, bez. bei der Annusterung,

von der betreffenden Behörde erfordert werden.

2. Zur Führung der vorgedachten Ausweise dienen die im folgenden Paragraphen bezeichneten Militair-Papiere.

§. 183. Benennung sämmtlicher Militair-Papiere, welche von den Ersatz- bez. Militair- und Marine-Behörden ertheilt werden.*)

Die Militair-Papiere, welche von den Ersatz- oder Militair- oder Marine-Behörden ertheilt werden, bestehen:

A. Für diejenigen Individuen, welche von den Ersatz-Behörden noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, entweder:
   1) in einem Loosungs- und Gestellungsschein (§. 85) oder
   2) in einem Berechtigungs-Schein zum einjährig freiwilligen Dienst (§. 148).

B. Für diejenigen Individuen, welche von den Ersatz-Behörden eine endgültige Entscheidung, event. für die Dauer der Friedenszeit empfangen haben:
   3) in einem Ausmusterungs-Schein (§. 35),
   4) in einem Ersatz-Reserve-Schein erster oder zweiter Klasse (§§. 48 u. 49).

C. Für diejenigen Individuen, welche von den Fahnen des stehenden Heeres entlassen sind und zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes gehören oder gehört haben:
   5) in einem von ihrem Truppentheil 2c. bei der Entlassung zur Reserve ertheilten Militair-Paß.

D. Für Offiziere, welche im stehenden Heere, der Landwehr oder Marine dienen:
   6) in einem Patent.

   Für Offiziere, welche von den Linien-Truppen- bez. Marinetheilen mit dem gesetzlichen Vorbehalt zur ferneren Erfüllung ihrer Dienstpflicht entlassen sind:
   7) in einem Entlassungs-Zeugniß ihres Truppen- bez. Marinetheils.

   Für Offiziere, welche aus den Militair-Verhältnissen entlassen sind:
   8) in einem Dimissions-Patent.

E. Für die Militair-Aerzte aller Kategorien:
   9) in einem Ausweise der obersten Militair-Medizinal-Behörde.

F. Für die der Marine verpflichteten Individuen:
   10) in einem Seewehr-Paß für die vom Dienst in der aktiven Marine im Frieden befreiten (§. 48),
   11) in einem nach erfüllter Dienstpflicht bei der Marine empfangenen Urlaubs-Paß.

   Außerdem sind noch zu nennen:
   12) die von den Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommissionen nach §. 127 der Ersatz-Instruction ertheilten Bescheinigungen zum freiwilligen Eintritt,

---

*) Sollte für einen zeitweis ausgeblieben gewesenen Rekruten, den Vorschriften des §. 110 gemäß, inzwischen ein Ersatz gestellt worden sein, so ist ersterer, sofern anderweitige Vakanzen bei dem betreffenden Truppentheil nicht vorhanden sind, bis zum Eintritt einer solchen über den Etat zu verpflegen.

**) Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen wollen, bevor sie ihrer Militairpflicht im stehenden Heere genügt haben, sind von dem bez. Geistlichen, Rabbinern oder von den betreffenden Polizei- bez. Verwaltungs-Behörden auf die Bestimmungen des §. 43, 2 aufmerksam zu machen.

*) In Betreff der verschiedenartigen Militair-Papiere, welche vor Erlaß dieser Instruction in den einzelnen Bundesstaaten ertheilt worden sind, cf. Ausführungs-Verordnung Passus 16.

13) die von den Truppentheilen nach §. 130 ertheilten Scheine über Engagirung zum dreijährig freiwilligen Dienst,
14) die den ausgehobenen Rekruten bei der Beurlaubung in die Heimath ertheilten Urlaubs-Pässe (§§. 79 und 120, 2).

§. 184. Verfahren der Behörden bei Ermittelung von Militairpflichtigen, welche ihren Verpflichtungen nicht genügt haben, oder sich darüber nicht ausweisen können.

1. Ergiebt es sich bei der im §. 182 angeordneten Kontrole, oder bei sonstiger Gelegenheit, daß ein Angehöriger eines Bundesstaates seinen Militair-Verpflichtungen nicht genügt hat, oder sich über die erfolgte Ableistung seiner Militair-Verpflichtungen nicht ausweisen kann, so hat die kontrolirende Behörde dem Civil-Vorsitzenden der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission und bei Individuen, welche angeben, der Reserve oder Land- bez. Seewehr anzugehören, dem Landwehr-Bezirks-Kommando darüber eine Mittheilung zu machen.

2. Dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission oder dem Landwehr-Bezirks-Kommando liegt es dann ob, das betreffende Individuum den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten oder für dasselbe von den Heimaths-Behörden den Nachweis der erfüllten Pflicht durch Beschaffung eines Duplikats des betreffenden Militair-Attestes ꝛc. zu bewirken.

§. 185. Kostenfreie Ertheilung der auf Grund dieser Instruction auszustellenden Militair-Papiere im Original; Bezahlung für Ausfertigung von Duplikaten.

1. Alle auf Grund dieser Instruction zu ertheilenden Militair-Papiere werden im Original kostenfrei ertheilt. Bei der Ertheilung ist den Empfängern, soweit es angeht, unter Hinweis auf folgende Bestimmungen einzuschärfen, daß sie die Militair-Papiere sorgfältig aufzubewahren haben, um sie bei den im §. 182 bezeichneten Gelegenheiten produziren zu können, und daß sie sich bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften die daraus entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

2. Gehen die ad 1. bezeichneten Militair-Papiere verloren, oder werden dieselben unbrauchbar, so hat das betreffende Individuum unter Angabe der Veranlassung des Verlustes, oder unter Abgabe des unbrauchbar gewordenen Originals, auf Ertheilung eines neuen Scheins anzutragen.

3. Derartige Anträge sind bei dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Kommission des zeitigen Aufenthalts-Orts anzubringen.

4. Bei Aushändigung des neuen Scheins sind 5 Sgr. Schreibe-Gebühren zu erlegen, welche dem Civil-Vorsitzenden derjenigen Kreis-Ersatz-Kommission zufließen, bei welchem der Antrag auf Beschaffung einer Duplikat-Ausfertigung angebracht ist. In welcher Weise diese Gelder zu vereinnahmen und zu welchen Zwecken dieselben zu verwenden sind, darüber haben die betreffenden Regierungen Bestimmungen zu treffen.

5. Die Ausfertigung von Duplikaten verloren gegangener Militair-Papiere darf nur von der Behörde erfolgen, welche das Original ertheilt hat. Ueber die erfolgte Ausfertigung des Duplikats ist den Listen eine Notiz hinzuzufügen.

Fünfzehnter Abschnitt.

Entlassung von Soldaten vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden.*)

§. 186. Behörden, welche Entlassungen vor beendeter Dienstzeit zu verfügen haben.

1. Rekruten, welche bereits in die Militair-Verpflegung aufgenommen worden sind, und Soldaten, welche längere oder kürzere Zeit dienen, dürfen nur in den im §. 50. angegebenen Fällen vor beendeter Dienstzeit aus dem aktiven Dienst entlassen werden.

2. Die Entlassung erfolgt in derartigen Fällen stets zur Disposition der Ersatz-Behörden und kann nur durch dasjenige General-Kommando, zu dessen Ressort der Truppentheil des zu Entlassenden gehört, bei Mannschaften der Marine nur durch das Ober-Kommando der letzteren, verfügt werden. Die vorschriftsmäßig gelernten Preußischen Jäger kann die Inspektion der Jäger und Schützen vor beendeter Dienstzeit entlassen.

3. Die ausnahmsweise Entlassung von Soldaten, welche bei mobilen Truppen eingestellt sind, kann in den im §. 50., 5. angegebenen Fällen nur in der Ministerial-Instanz auf Antrag der heimathlichen Ersatz-Behörden genehmigt werden.

§. 187. Entlassung wegen Dienstunbrauchbarkeit.

1. Nach Ankunft der Rekruten bei ihrem Truppentheil sind sie noch einmal körperlich zu untersuchen. Finden sich hierbei Fehler vor, welche, gleichviel ob sie vor oder nach der Aushebung entstanden sind, den Rekruten dienstunbrauchbar machen, so kann dessen Entlassung vom Truppentheil, sofern der Truppen-Kommandeur der ärztlichen Ansicht beitritt, sofort beantragt und von dem General-Kommando verfügt werden, nachdem der betreffende Rekrut am Sitze des letzteren dem General-Arzt des Korps, und an anderen Orten, an denen sich mehrere Ober-Militair-Aerzte befinden, einer aus zwei bis drei derselben bestehenden Kommission vorgestellt und für dienstunbrauchbar erklärt ist. An Orten, wo sich nicht mehrere Ober-Militair-Aerzte befinden, ist die Entlassung event. von dem Truppentheil, unter Beifügung eines Gutachtens des Ober-Militair-Arztes des letzteren, zu beantragen (cf. Passus 4.).

2. Geben Rekruten nach ihrem Eintreffen beim

---

*) Wegen Zurückstellung von Rekruten, welche noch nicht in die Militair-Verpflegung aufgenommen worden sind, cf. §. 124, 4 und 5.

Wegen des Dienstverhältnisses der zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften bis zur Entscheidung der Departements- beziehungsweise Marine-Ersatz-Kommission über dieselben (§. 102 und 117) cf. §. 24 der „Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes“ vom 5. September 1867.

Truppentheile an, an Schwerhörigkeit, Epilepsie oder anderen derartigen nicht sogleich erkennbaren Fehlern zu leiden, ohne daß die Ueberweisungslisten darüber eine Notiz enthalten, so haben die Truppen derartige Angaben sogleich den zuständigen Departements-Ersatz-Kommissionen anzuzeigen.

Diese haben die nöthigen Ermittelungen anzustellen und das Resultat dem Truppentheil mitzutheilen.

3. Rekruten, welche eingestellt, aber noch nicht mit der Waffe ausgebildet sind, werden rücksichtlich ihrer Militair-Dienstbrauchbarkeit ebenso beurtheilt wie Militairpflichtige. Bei Soldaten dagegen, welche mit der Waffe ausgebildet sind, müssen rücksichtlich der Beurtheilung ihrer event. im Laufe der Zeit eingetretenen Unbrauchbarkeit die Vorschriften der §§. 35. und 36. der Instruktion für Militair-Aerzte besonders beachtet werden.

4. Wird ein Rekrut oder Soldat den vorstehenden Bestimmungen gemäß überhaupt oder nur rücksichtlich der Waffe, bei welcher er dient, für dienstunbrauchbar erklärt, so hat der mit der körperlichen Untersuchung beauftragte Arzt ein gehörig motivirtes Attest auszustellen.

Nur wenn der Truppen-Kommandeur der Ansicht des Arztes beitritt, berichtet er darüber unter Anschluß des Attestes, in den in Passus 1. angegebenen Fällen event. auch des Gutachtens der dort erwähnten ärztlichen Kommission, und eines nach Schema 33. anzufertigenden Nationals an die vorgesetzte Behörde, um auf dem Militair-Instanzenwege die Entlassung des betreffenden Mannes beim General-Kommando zu erwirken.

Den General-Kommandos liegt es ob, derartige Anträge und besonders die denselben zum Grunde liegenden ärztlichen Atteste selbst und auch durch den Korps-General-Arzt zu prüfen und prüfen zu lassen und demnächst die Entlassung des betreffenden Mannes, event. dessen ferneres Verbleiben im Dienst, zu verfügen.

5. Vorstehende Bestimmungen finden in der Marine analoge Anwendung.

§. 188. Entlassungen auf Reklamation.

1. Anträge, welche in den nach §. 50. zulässigen Reklamationsfällen die Entlassung eines Soldaten vor beendeter Dienstzeit bezwecken, sind durch die betreffenden Civil-Behörden, unter Beifügung eines Gutachtens des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandeurs, dem Ober-Präsidium rc. der Provinz rc. einzureichen, in welcher der Reklamirte sein Domizil hat. Die im §. 50. ad 3. gedachten Reklamationen gehören zur Kompetenz des Ober-Präsidiums rc., in dessen Bezirk der Reklamirte ausgehoben worden ist.

2. Die Ober-Präsidien rc. prüfen die Anträge rc., weisen dieselben, wenn ihnen weder gesetzliche noch besondere Billigkeits-Rücksichten zur Seite stehen, zurück, treten aber, wenn die Reklamation begründet erscheint, wegen Entlassung bez. Zurückstellung mit den betreffenden General-Kommandos bez. dem Ober-Kommando der Marine zur gemeinschaftlichen Entscheidung in Kommunikation.

Den General-Kommandos bleibt anheimgestellt, die ihnen untergebenen Militair-Behörden zur gutachtlichen Aeußerung über derartige Reklamationen aufzufordern.

3. In den Fällen, in denen es sich um die Berücksichtigung noch nicht eingestellter oder derjenigen bereits in Reih und Glied stehenden Leute handelt, welche gegen die Entscheidung der Departements-(Marine-)Ersatz-Kommission Rekurs ergreifen, tritt das betreffende Ober-Präsidium rc. mit dem General-Kommando desjenigen Armee-Korps in Verbindung, in dessen Bezirk die Aushebung des Reklamirten stattgefunden hat. Sind die genannten beiden Behörden darin übereingekommen, daß die Reklamation zu berücksichtigen sei, so werden, wenn die Einstellung des Reklamirten inzwischen erfolgt ist, die Verhandlungen dem General-Kommando des Armee-Korps, zu welchem der betreffende Truppentheil gehört, bez. dem Ober-Kommando der Marine, Seitens des Ober-Präsidiums rc. mit dem Antrage vorgelegt, die Entlassung zu verfügen, und ist solchem Antrage Folge zu geben.

4. Bei Reklamationen, welche die vorzeitige Entlassung bereits dienender Leute bezwecken, und bei denen die Umstände, die der Reklamation zu Grunde liegen, erst nach der Einstellung eingetreten sind, verhandelt das Ober-Präsidium rc. lediglich mit demjenigen General-Kommando, von welchem der Truppentheil ressortirt, in dem der Reklamirte dient, beziehungsweise mit dem Ober-Kommando der Marine.

5. Wenn in denjenigen Reklamationsfällen, in denen es sich nach den Bestimmungen des §. 50. ad 3. und 4. nur um die Entlassung eines Soldaten zum nächsten allgemeinen Entlassungs-Termine handeln kann, dem General-Kommando oder dem Ober-Präsidium rc. eine weitere Aufklärung der Verhältnisse nothwendig erscheint, so sind die Verhandlungen, sofern das Departements-Ersatz-Geschäft für das laufende Jahr in dem betreffenden Aushebungs-Bezirk noch nicht stattgefunden hat, der Departements-Ersatz-Kommission zur Prüfung bei Gelegenheit ihrer Rundreise und demnächstigen Begutachtung zuzufertigen.

6. In Betreff der Reklamationen für Mannschaften, welche sich bei mobilen Truppentheilen im Dienst befinden, cf. §. 186., 3.

§. 189. Entlassung wegen Vergehen oder Verbrechen, welche von Militairpflichtigen vor ihrer Einstellung verübt worden sind, indeß erst nach der Einstellung bekannt werden.

Wenn ein Soldat wegen eines vor seiner Einstellung begangenen Vergehens oder Verbrechens gemäß §. 50. zur Disposition der Ersatz-Behörden zu entlassen ist, so formirt das betreffende Truppen- rc. Kommando unter Beifügung eines Nationals nach Schema 33. den Entlassungs-Antrag, welcher auf dem Instanzenwege an das vorgesetzte General-Kommando zu befördern ist.

§. 190. Vorschriften, welche bei Entlassungen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden zu beachten sind.

1. Wird die Entlassung eines Soldaten vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden verfügt, so sind durch die Behörde, welche diese Verfügung nach §. 186. zu treffen befugt ist, die Behörde

welche die Entlassung beantragt, und die Militair-Behörde, welche die Entlassung zur Ausführung zu bringen hat, in Kenntniß zu setzen. Der letzteren ist hierbei das dem Entlassungs-Antrage beigefügt gewesene Nationale (Schema 33.) und bei den als unbrauchbar Entlassenen das ärztliche Attest wieder zuzufertigen, um beides*), nachdem das Nationale durch Ausfüllung der Rubriken „durch welche Behörde und unter welchem Datum die Entlassung verfügt ist" und „Datum der Entlassung" vervollständigt ist, dem Infanterie-Brigade-Kommando zuzustellen, in dessen Bezirk der Entlassene seinen künftigen Aufenthalt zu nehmen gedenkt. Das Infanterie-Brigade-Kommando übersendet diese Papiere Behufs des im §. 88. angegebenen weiteren Verfahrens dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommando.

*) Lag ein Nationale nicht bei, so ist ein solches auszufertigen und hinzuzufügen.

2. Wird Nachersatz für den zu entlassenden Soldaten auf Grund der Bestimmungen des §. 110. beansprucht, und erfolgt die Entlassung in einen anderen Infanterie-Brigade-Bezirk, als in den, welcher gemäß §. 110. den Nachersatz zu gestellen hat, so ist das Nationale ꝛc. mit seinen Anlagen Behufs der Nachersatzstellung zunächst an das Kommando des letzteren, und von diesem im Original weiter an das Brigade-Kommando zu senden, in dessen Bezirk der künftige Aufenthaltsort des Entlassenen liegt.

3. Den zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Leuten ist von dem betreffenden Truppentheil ein Militair-Paß und Führungs-Zeugniß nach den Bestimmungen des §. 24. der „Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehr-Behörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes" vom 5. September 1867, zu behändigen.

Berlin, den 26. März 1868.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

gez. Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Der Kriegs-Minister.
In Vertretung
gez. v. Podbielski.

Berech-

des Bedarfs an Ersatz-Mannschaften für die

Truppentheil.	Es sind erforderlich:				
	zur Ersetzung der Leute,				
	welche bis zum Ersatz-Einstellungs-Termin wegen zurückgelegter Dienstzeit ausscheiden, bez. zur Disposition beurlaubt werden.	deren Kapitulation bis zum Ersatz-Einstellungs-Termin abläuft und nicht erneuert wird.	welche an die Landwehr-Bezirks-Kommandos, die Lazarethe, Militair-Bäckereien rc. abgegeben werden.	welche vor vollendeter bestimmungsmäßiger Dienstzeit reklamirt werden und noch nicht zur Entlassung gekommen sind, aber bis zum Einstellungs-Termin entlassen werden sollen.	deren bis zum Einstellungs-Termin eintretendes Ausscheiden wegen Invalidität oder Dienstuntauglichkeit vorauszusehen ist.
	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.
1tes ...sches Infanterie-Regiment Nr. X.					
3tes ...sches " " Nr. Y.					
rc.					
Summa Infanterie					
....sches Kürassier-Regiment Nr. X...					
1tes ...sches Dragoner-Regiment Nr. N.					
rc.					
Summa Kavallerie					
..sches Feld-Artillerie-Regiment Nr. X. — reitende Artillerie ..					
..sches Feld-Artillerie-Regiment Nr. X. — Fuß-Artillerie					
..sches Festungs-Artillerie-Regiment Nr. X.					
..sches Pionier-Bataillon Nr. X.......					
..sches Jäger-Bataillon Nr. X.					
...sches Train-Bataillon Nr. X. — zu 3jährigem Dienst					
...sches Train-Bataillon Nr. X. — zu halbjähriger Ausbildung — im Herbst					
...sches Train-Bataillon Nr. X. — zu halbjähriger Ausbildung — im Frühj.					
Summa					
Total-Summe					

Für das Pionier-Bataillon sind zu gestellen:

n Bergleute,
" Zimmerleute,
" Schiffer,
" Schiffszimmerleute,
" Holzarbeiter (Stellmacher und Tischler),

Schema 1. zum §. 16 der Ersatz-Instruction.

nung

Truppen des ten Armee-Korps pro 18 . .

zur Deckung eines zeitigen Manquements.	In Summa.	Hiervon kommen in Abrechnung angemeldete und zur Einstellung engagirte dreijährig Freiwillige (bei der Kavallerie auch einjährig Freiwillige bis zur Höhe von 5 per Escadron) eventuell auch solche, deren Engagement bis zum Ersatz-Einstellungs-Termin nach den gemachten Erfahrungen mit Sicherheit vorauszusehen ist.	Mithin beträgt die Summe der auszuschreibenden Ersatz-Mannschaften.	Und zwar sind erforderlich: a. zum Dienst mit der Waffe.	b. zum Dienst als Handwerker: Schneider.	Schuhmacher.	Sattler oder Riemer.	Anzahl der seit der letzten Ersatz-Bedarfs-Nachweisung bis jetzt wirklich eingetretenen Freiwilligen: aus dem Ergänzungs-Bezirk.	aus anderen Bezirken.	Anzahl der seit der letzten Ersatz-Bedarfs-Nachweisung bis jetzt auf Reklamation entlassenen Leute.	Bemerkungen.
Mann	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.	Mann.	Mann	

n Eisenarbeiter (Schmiede und Schlosser),
„ andere Professionisten, und zwar: n Maurer, n Sattler,
n Klempner, n Schneider,
n Schuhmacher n Seiler.

Die besonderen Wünsche, welche die anderen Truppentheile rücksichtlich der Zutheilung von Handwerkern etwa ausgesprochen haben, sind ebenfalls anzugeben.

Schema 2. zu §. 16. der Ersatz-Instruktion.

Uebersicht

wie die Truppen des   ten Armee-Korps nach Einstellung des pro 1868/69 liquidirten Ersatzes aus den verschiedenen Dienstaltersklassen zusammengesetzt sein werden.

Truppentheile.		Unteroffiziere und Kapitulanten.	Ersatz von							Summa.	Bemerkungen.
Regiment.	Bataillon rc.		Herbst 1868.	Frühjahr 1868.	Herbst 1867.	Frühjahr 1867.	Herbst 1866.	Frühjahr 1866.	älteren Jahrgängen.		Diese Zusammenstellung tritt ein nach Entlassung, Abgabe, bez. Beurlaubung zur Disposition der Truppentheile von:
n tes ....sches	1stes einschl. Regiments-Stab.										5 Kapitulanten, 5 Mann an die Landwehr-Bezirks-Kommandos, 1 Mann an die Arbeiter-Abtheilung zu N., 6 Invaliden, 4 Dienstuntauglichen, 380 Mann, eingestellt im Herbst 1865, 120 Mann, eingestellt im Frühjahr und Herbst 1866, welche zur Disposition beurlaubt werden. Sa. 521 Mann.
Infanterie-Regiment	2tes										
Nr. x.	3tes										
rc.						rc.					rc.

Anmerkung. Die zwischen dem 1. Oktober und 31. März eingestellten Mannschaften zählen zum Herbst-Ersatz.

Die Oekonomie-Handwerker sind mit rothen Zahlen über den schwarzen anzugeben und in letztere nicht mit aufzunehmen.

Schema 3. zu §. 18. der Ersatz-Instruktion.

Summarische Nachweisung

der aus dem Bezirk des Nten Armee-Korps im Laufe des Jahres 18 . . eingetretenen Freiwilligen und in die aktive Marine eingestellten Mannschaften der seemännischen Bevölkerung.

Gebietstheile.	Eingetretene einjährig Freiwillige.	Eingetretene dreijährig Freiwillige.	Aus der seemännischen Bevölkerung in die aktive Marine eingestellt.	Summa.
Königl. Preuß. Regierungs-Bezirk M.	44	110	22	176
Königl. Preuß. Regierungs-Bezirk N.	20	204	43	267
Königl. Preuß. Regierungs-Bezirk O.	15	80	.	95
In Summa aus Preußischen Gebietstheilen	79	394	65	538
Großherzogthum P.	18	32	.	50
Herzogthum Q.	6	25	.	31
Summa des Armee-Korps-Bezirks	103	451	65	619

Schema 4. zu §§. 22. und 23. der Ersatz-Instruktion.

Tabellarische Zusammenstellung

der bei der Loosung im Jahre 1856 gezogenen höchsten Loosnummern und der nach §. 22 der Ersatz-Instruktion festgestellten Abschlußnummern.

Kreise, bez. Aushebungs-Bezirke.	Höchste Nummer.	Abschluß-Nummer.	Bemerkungen.
Regierungs-Bezirk.			
Kreis B.	1325	1265	
Kreis A. I. Bezirk	208	189	
Kreis A. II. Bezirk	180	175	
Kreis T.	402	386	
Aushebungs-Bezirk Z.	460	460	Zurückgegriffen auf Nr. 420. der Disponiblen des Jahrganges 1845.
Kreis M.	320	320	Zurückgegriffen auf Nr. 290. der Disponiblen des Jahrganges 1844.

Schema 5.

zum §. 35. der Ersatz-Instruktion.

No. der Vorstellungs-Liste (A.)
No. der alphabetischen Liste des Kreises (Aushebungs-Bezirks) N. N. pro 18 · ·

Ausmusterungs-Schein.

Der (Stand und Gewerbe) N. N. (Vor- und Zuname), geboren am · · ten · · · · · · 18 · · zu · · · · · · · · (Kreis rc. N. N., Regierungs-Bezirk [Herzogthum rc.] N. N.) wird hiermit, nachdem er wegen · · · · · · · · · · · · in dem Superrevisions-Termine am · · ten · · · · · · · · als dauernd unbrauchbar zum Dienst im stehenden Heere anerkannt worden ist, aller ferneren Verpflichtungen zum Dienst in demselben, sowie in der Landwehr enthoben.

Diesen Schein hat der Inhaber auf das Sorgfältigste zu bewahren, um sich damit zu allen Zeiten über das Militair-Verhältniß ausweisen zu können.

(Ort) · · · · · · · den · · · ten · · · · · · · · 18 · ·

(Königliche) Departements-Ersatz-Kommission im Bezirk der N. Infanterie-Brigade.

Der Militair-Vorsitzende. Der Civil-Vorsitzende.
N. N. N. N.

(L. S.)

Original kostenfrei.

Schema 6.

zu §. 48. der Ersatz-Instruktion.

Ersatz-Reserve-Schein.

I.

Der (Stand und Gewerbe) N. N. (Vor- und Zuname), geboren am · · · ten · · · · · · 18 · · zu · · · · · · · · (Kreis rc. N. N., Regierungsbezirk [Großherzogthum rc.] N. N.) wird hiermit in Folge der am · · · · · · · · · 18 · · stattgehabten Superrevision wegen · · · · · · · · · · · · · · · · der ersten Klasse der Ersatz-Reserve als (Infanterist rc.) überwiesen.

Derselbe steht, bis seine Ueberweisung zur zweiten Klasse der Ersatz-Reserve erfolgt, unter der Kontrole der Landwehr-Behörden.

Er ist daher verpflichtet, jede Wohnungs-Veränderung innerhalb des Landwehr-Kompagnie-Bezirks dem Bezirks-Feldwebel anzuzeigen. Wenn er aber in einen anderen Landwehr-Kompagnie-Bezirk verziehen will, muß er sich beim Bezirks-Feldwebel des bisherigen Aufenthalts-Ortes ab- und spätestens nach 14 Tagen beim Bezirks-Feldwebel des neuen Aufenthalts-Ortes anmelden.

Wer diese Meldung unterläßt, wird mit Geldstrafe von 2 bis 5 Thalern oder mit Gefängnißstrafe von 3 bis 8 Tagen bestraft. In den durch das Gesetz bezeichneten Fällen, namentlich bei Dienstentziehung im Falle einer Mobilmachung rc. tritt gerichtliches Verfahren ein.

Ist blos die Ab-, aber nicht die Anmeldung versäumt, so tritt Geldstrafe von 1 bis 2 Thalern oder Gefängnißstrafe von 1 bis 2 Tagen ein. Außerdem bleibt der Inhaber dieses Scheines, wenn er sich der Kontrole entzieht, um die Zeit der Kontrol-Entziehung länger in der Ersatz-Reserve erster Klasse.

Jede Meldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und ist in beiden Fällen dieser Schein zur Visirung beizulegen. Wer sich schriftlich meldet, hat auf die Adresse „Landwehr-Meldungs-Sache" zu schreiben und den Brief mit dem Orts-Polizei-Siegel schließen zu lassen. Nur die solchergestalt geschlossenen Briefe sind im Gebiete des Norddeutschen Bundes portofrei.

Inhaber dieses Scheines kann ungehindert verreisen, muß jedoch bei seinen Angehörigen oder beim Bezirks-Feldwebel Mittheilung zurücklassen, wo ihn jederzeit eine etwaige Einberufungs-Ordre treffen würde. Er ist allein dafür verantwortlich, daß ihm eine solche event. richtig zugeht.

Inhaber tritt, wenn er sich nicht der Kontrole entzieht, am 1. Oktober 18 · · zur zweiten Klasse der Ersatz-Reserve über, und hat zu dem angegebenen Termine dem Bezirks-Feldwebel diesen Schein vorzulegen, um ihn durch den Landwehr-Bezirks-Kommandeur mit entsprechendem Vermerk versehen zu lassen. So lange dieser Vermerk auf dem Scheine fehlt, gehört der Inhaber zur ersten Klasse der Ersatz-Reserve.

Die Mannschaften der zweiten Klasse der Ersatz-Reserve sind in gewöhnlichen Friedenszeiten von der Kontrole der Landwehr-Behörden und allen militairischen Pflichten entbunden, bleiben jedoch bis zum vollendeten 31. Lebensjahre verpflichtet, sich im Falle eines Krieges oder einer außergewöhnlichen Ergänzung des Heeres wieder zur Stammrolle anzumelden und zur Aushebung zu stellen, falls die Ersatz-Reservisten ihrer Altersklasse von den Ersatz-Behörden hierzu die Aufforderung erhalten sollten.

Unterlassen dieselben alsdann die Anmeldung resp. Gestellung, so kommt das in der Ersatz-Instruktion verordnete Strafverfahren wider sie zur Anwendung.

Diesen Schein hat der Inhaber auf das Sorgfältigste aufzubewahren, um sich damit zu allen Zeiten über das Militair-Verhältniß ausweisen zu können.

(Ort) · · · · · · · den · · · · · · · · · · 18 · ·

(Königliche) Departements-Ersatz-Kommission im Bezirk der · · · ten Infanterie-Brigade.

Der Militair-Vorsitzende. Der Civil-Vorsitzende.
N. N. N. N.

(L. S.)

Inhaber dieses Scheines ist zur zweiten Klasse der Ersatz-Reserve übergeführt am · · · ten · · · · · · · 18 · ·

Landwehr-Bezirks-Kommando zu
N. N.
(L. S.)

Original kostenfrei.

Schema 7.

zu §. 48. der Ersatz-Instruktion.

Seewehr-Paß.

Der (Stand und Gewerbe) N. N. (Vor- und Zuname), geboren am · · · ten · · · · · · 18 · · zu · · · · · · · (Kreis rc. N. N., Regierungs-Bezirk [Herzogthum rc.] N. N.) wird hiermit in Folge der am · · · ten · · · · · · · 18 · · stattgehabten Superrevision wegen · · · · · · · · · · · · der Seewehr überwiesen.

Derselbe steht bis zu seiner Entlassung aus der Seewehr unter der Kontrole der Landwehr-Behörden. Die Entlassung erfolgt, sofern er seine militairischen Pflichten pünktlich erfüllt hat, mit dem vollendeten 31. Lebensjahre und hat derselbe zu dem angegebenen Zeitpunkte diesen Paß dem Bezirks-Feldwebel seines Aufenthalts-Ortes vorzulegen, um den entsprechenden Vermerk durch den Landwehr-Bezirks-Kommandeur eintragen zu lassen. So lange der Entlassungs-Vermerk auf diesem Paß fehlt, gehört der Inhaber zur Seewehr.

Inhaber ist verpflichtet, jede Wohnungsveränderung innerhalb des Landwehr-Kompagnie-Bezirks dem Bezirks-Feldwebel anzuzeigen. Wenn er aber in einen anderen Kompagnie-Bezirk verziehen will, so muß er sich beim Bezirks-Feldwebel des bisherigen Aufenthalts-Ortes ab- und spätestens nach 14 Tagen beim Bezirks-Feldwebel des neuen Aufenthalts-Ortes anmelden.

Wenn Inhaber zur See gehen will, so hat er sich vorher beim Bezirks-Feldwebel unter Vorlegung seiner Schiffspapiere abzumelden. Zu wiederholten Seereisen ist ein bei dem Kommando der Flotten-Stamm-Division durch den Bezirks-Feldwebel zu beantragender Urlaub erforderlich. Bei der Rückkehr in einen Hafen des Norddeutschen Bundes hat sich Inhaber sofort bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel anzumelden. Im Falle eines ausbrechenden Krieges oder einer außergewöhnlichen Ausrüstung der Flotte ist er verpflichtet, so schnell als möglich in die Heimath zurückzukehren und sich bei dem Kommando der Flotten-Stamm-Division oder bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel anzumelden. Wer in diesem Falle oder nach Ablauf eines ihm ertheilten Urlaubs an der pünktlichen Rückkehr verhindert sein sollte, hat sich hierüber durch zuverlässige Atteste auszuweisen, widrigenfalls er Strafe nach der ganzen Strenge des Gesetzes zu gewärtigen hat.

Wer sich der Kontrole entzieht, hat, abgesehen von den gesetzlichen Strafen, die Zeit der Kontrol-Entziehung in der Seewehr nachzudienen.

Die Seewehr-Mannschaften können auch im Frieden zu zweimaligen Uebungen herangezogen werden, und haben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen jeder Einberufungs-Ordre zum Dienst pünktliche Folge zu leisten.

Dienstliche Meldungen können mündlich oder schriftlich erstattet werden, und ist in beiden Fällen dieser Schein zur Visirung vorzulegen. Wer sich schriftlich meldet, hat auf die Adresse „Landwehr-Meldungs-Sache" zu schreiben und den Brief mit dem Orts-Polizei-Siegel schließen zu lassen. Nur die solchergestalt geschlossenen Briefe sind im Gebiete des Norddeutschen Bundes portofrei.

Diesen Paß hat der Inhaber auf das Sorgfältigste aufzubewahren, um sich damit zu allen Zeiten über das Militair-Verhältniß ausweisen zu können.

(Ort)········den···ten········18··

(Königliche) Marine-Ersatz-Kommission im Bezirk der ···ten Infanterie-Brigade.

Der Militair-Vorsitzende. Der Civil-Vorsitzende.
N. N. N. N.

(L. S.)

Original kostenfrei.

Schema 8.

zu §. 49. der Ersatz-Instruktion.

No. der Vorstellungs-Liste (B.)
No. der alphabetischen Liste des Kreises (Aushebungs-Bezirks) N. N. pro 18··

Ersatz-Reserve-Schein.

II.

Der (Stand und Gewerbe) N. N. (Vor- und Zuname), geboren am···ten·······18··zu········ (Kreis ꝛc. N. N., Regierungs-Bezirk [Herzogthum ꝛc.] N. N.) wird hiermit in Folge der am···ten········ 18·· stattgehabten Superrevision wegen············ der Ersatz-Reserve zweiter Klasse überwiesen.

Derselbe ist dadurch von allen militairischen Pflichten, auch von der ferneren Anmeldung zur Militair-Stammrolle, für gewöhnliche Friedenszeiten entbunden, bleibt jedoch bis zum vollendeten 31. Lebensjahre verpflichtet, Behufs Ableistung seiner Wehrpflicht im Falle eines Krieges oder einer außergewöhnlichen Ergänzung des Heeres oder eines Theiles des letzteren, sich zur Militair-Stammrolle wiederum anzumelden und zur Aushebung zu stellen, sobald die Ersatz-Reservisten seiner Altersklasse von den Ersatz-Behörden hierzu die Aufforderung erhalten.

Unterläßt derselbe alsdann die Anmeldung resp. Gestellung, so kommt das in der Ersatz-Instruktion verordnete Strafverfahren wider ihn zur Anwendung.

Diesen Schein hat der Inhaber auf das Sorgfältigste aufzubewahren, um sich damit zu allen Zeiten über das Militair-Verhältniß ausweisen zu können.

(Ort)·······den···ten········18··

(Königliche) Departements-Ersatz-Kommission im Bezirk der N. Infanterie-Brigade.

Der Militair-Vorsitzende. Der Civil-Vorsitzende.
N. N. N. N.

(L. S.)

Original kostenfrei.

Geburts-

zur

Militair-Stammrolle

Kreis Nieder-Barnim,

ent-

A. die in Pankow im Kalender-Jahre 1850 gebornen Individuen, mit gleichzeitiger

B. die seit Einreichung der letzten Geburtslisten bis dato in Pankow gestorbenen Militair-

Abge-

Pankow, den

Laufende Nummer.	Zuname.	Vorname.	Geburts-			Nummer des Kirchen-Buchs.
			Tag.	Monat.	Jahr.	
			A. Geborne.			
1.	Peters.	Carl Ernst August.	1.	Januar	1850.	1.
2.	Richter	Friedrich Wilhelm.	31.	Dezember	1850.	50.
			B.*) Seit dem 15. Januar 1866 bis dato gestorbene, in den			
1.	Heimann.	Christian Friedrich.	2.	April	1843.	60.

*) In Bezirken, in welchen die Stammrollen nach Jahrgängen getrennt geführt werden, sind die Sterbefälle der, älteren Jahrgängen angehörenden Personen in besonderen Listen oder durch besondere Atteste anzugeben.

Schema 9, zu §. 55. der Ersatz-Instruktion.

Liste

des Dorfes Pankow,

Regierungs-Bezirk Potsdam,

haltend:

Bezeichnung derjenigen derselben, welche bis dato ebendaselbst gestorben sind;

pflichtigen, welche in den Geburtslisten der Jahrgänge 1843 bis incl. 1849 aufgeführt stehen.

schlossen

15. Januar 1867.

Namen und Stand des Vaters.	Namen der Mutter.	Ob der Militairpflichtige lebt oder gestorben ist.	Sterbe-			Nummer, unter welcher die Uebertragung in die Stammliste stattgefunden hat.	Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.		
Friedrich Peters, Bauerhof-Besitzer.	Karoline Hase.	lebt.				10.	
August Richter, Schulze.	Friederike Krüger.	hierselbst gestorben.	1851.	Januar.	31.		

Geburtslisten der Jahrgänge 1843 bis 1849 aufgeführte Individuen.

		hierselbst gestorben.	1866.	Juni.	16.		

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Uebertragung aus den Kirchenbüchern ꝛc. attestirt unter Beidrückung des Kirchensiegels.

Pankow, den 15. Januar 1867.

N. N.
Pfarrer.

Alpha-

(Land-

Kreises (Aushebungs-Bezirks) N. N. Regierungs-Bezirk

Angelegt

enthaltend die im Jahre 1832

1. Laufende Nr. der Militairpflichtigen durch die alphabetische Liste.	2. Ortschaft und Nr. der Stammrolle, unter welcher der Militairpflichtige daselbst steht.	3. Zuname und Vorname.	4. Geburts-Ort, Kreis ꝛc.	5. Domizil-Ort, Kreis ꝛc.	6. Datum und Monat der Geburt 1832.	7. Religion.	8. Gewerbe oder Stand.	9. Namen und Vornamen des Vaters und der Mutter und ob selbige noch leben oder todt sind. Gewerbe oder Stand des Vaters.
1.	Arnsdorf. 20.	Arendt, Friedrich Wilhelm.	Arnsdorf.		10. Dezember.	Ev.	Handlungsdiener.	Vater: Arendt, Peter Franz, Gastwirth, lebt, Wittwer, Mutter: Arendt, geb. Bach, Emilie Karoline, ist todt.

Bemerkungen:

2.	Desgleichen. 23. Arnsdorf, Fortsetzung siehe Nr. Zugang pro 1854.	Aston, Carl Ludwig.	L., Kreis Prenzlau.		31. Dezember.	Ev.	Arbeitsmann.	Aston, Heinrich, Tagelöhner, lebt. Mutter: gestorben.

Bemerkungen:

3.	Barnim. 10.	Abel, Friedrich.	Blinsow, Kreis B.	Rudow, Kreis T.	1. Januar	Ev.	Pferdeknecht.	Unehelicher Sohn der Karoline Abel zu Rudow. Der Vater: Friedrich Richter.

Bemerkungen:

1. Laut Benachrichtigung des Landraths-Amts Teltow, durch Erkenntniß des .... vom ...... wegen .... mit ..bestraft. (Cf. Nr. des Strafregisters pro 1852.)
2. Vom Landraths-Amt Teltow zur Aufnahme in die Stammrolle überwiesen ꝛc.

betische Liste

der
raths-Amts ic.)
(Herzogthum ic.) N. N. (oder) Landwehr-Bezirks-Kommandos N. N.
pro 1852
geborenen Militairpflichtigen.

10.	11.	12.			13.	14.	15.		16.
Resultate der Musterung und Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission.									Entscheidung der Departements- (Marine-) Ersatz-Kommission.
Im Jahre.	Gemeldet zur Stammrolle Ja oder Nein.	Größe.			Entscheidung der Kreis-Ersatz-Kommission bez. Grund der Streichung aus der Liste.	Nr. der Loosungsliste event. ob Primoloosist oder Vorzugsweise.	Vorstellungs-Liste.		
		Fuß.	Zoll.	Strich.			Liste.	Nr.	
1. 1852.	Ja.	5	3	3	Zu schwach, ein Jahr zurück.	420.	.	.	.
1. 1853.	Ja.	5	4	2	Brauchbar. Infanterie.	p. 1. (primo loco)	M.	19.	zum Infanterie-Regiment Nr. 20.
1854.									
1855.									
1856.									
2. 1852.	.	5	2	.	Nach dem Gestellungs-Attest, Geburtsort, zu schwach.	510	.	.	.
2. 1853.	.	.	.	.	In Lindow, Kreis Ruppin. Zu schwach.	disp.	.	.	
1. 1854.	Ja.	5	3	2	Brauchbar. Infanterie.	disp. 580.	E.	201.	Beim Zurückgreifen auf die Disponiblen pro 1852 zum Infanterie-Regt. Nr. 20.
1855.									
1856.									
3. 1852.	.	5	3	2	Kreis Teltow, Augenentzündung. Ein Jahr zurück.	Teltow. 314.	.	.	.
3. 1853.	.	.	.	.	Nicht gestellt.	.	.	.	.
2. 1854.	Nein.	5	4	.	Kavallerie brauchbar.	Vorzugsweise.	E.	2.	Gleichfalls.
1855.									
1856.									

N. B. Die über der Jahreszahl stehende Zahl giebt das Resultat der Aufzählung der alljährlich zu musternden Mannschaften an.

Schema 11.

zu §§. 79. und 120. der Ersatz-Instruktion.

Kreis (Aushebungs-Bezirk) N. N.
Vorstellungs-Liste B. Nr.

Vorzeiger dieses, der Rekrut········aus·······, im [Kreise 2c.]··········des [Regierungs-Bezirks 2c.] ········gestellt, welcher bei der Ersatz-Aushebung pro 18·· dem···ten·······(Regiment 2c.)zugetheilt worden ist, wird hiermit nach seiner Heimath wieder beurlaubt; derselbe hat sich jedoch (unfehlbar am···ten·····18·· oder an einem später noch zu bestimmenden Tage) zur Absendung······ ·············bei dem·········· im·······, wenigstens mit Jacke, Beinkleidern, guten Stiefeln und mit zwei Hemden versehen, unter Abgabe dieses Passes zu melden, im Unterlassungsfalle aber Strafe nach der Strenge der Militair-Gesetze zu gewärtigen.

Ebenso ist derselbe verpflichtet, jede Aufenthalts-Veränderung dem Bezirks-Feldwebel der Landwehr anzuzeigen und sich beim Eintritt in einen andern Landwehr-Kompagnie-Bezirk auch bei dem dortigen Bezirks-Feldwebel anzumelden.

Die zuständigen Meilengelder bez. täglichen Marsch-Verpflegungsgelder, welche erstere bei Beorderung der Rekruten nach dem betreffenden Landwehr-Bataillons-Stabsquartier, letztere bei direkter Absendung zu seinem Truppentheil gezahlt werden, sind von der Orts-Behörde, bez. von dem Steuer-Empfänger zu erheben; wird der Empfang an dieser Stelle unterlassen, so geht der Anspruch darauf verloren.

·······, den···ten·······18··

Im Auftrage des Königlichen Kommandeurs der ···ten Infanterie-Brigade.

(L. S.) Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur.
N. N.

Schema 12. zu §. 83. der Ersatz-Instruktion.

Uebersicht

der beim Kreis-Ersatz-Geschäft im Kreise (Aushebungs-Bezirk) N. N. pro 18 . . für brauchbar und einstellungsfähig befundenen Militairpflichtigen.

[illegible]	1. zur Garde.	2. zu den Kürassieren.	3. zur Artillerie.	4. zu den Pionieren.	5. zur Infanterie.	6. zu den Ulanen und zur leichten Kavallerie.	7. zu den vorschriftsmäßig gelernten Jägern Kl. A.	8. zu den Jägern Kl. B.	9. Oekonomie-Handwerker.	10. Train zur Ausbildung.	11. zur Arbeiter-Abtheilung.	12. Werft-Division.	13. See-Bataillon.	14. See-Artillerie-Abtheil.	15. der Marine-Ersatz-Kommission zu überweisen.	16. 2c.
Vorzugsweise Einzustellende																
Primo loco Rangirende..																
[illegible], bez. im 1. Jahre Konkurrirende··········																
Disponible der älteren Jahrgänge················																
Summa ················																

Schema 13. zu §. 84. der Ersatz-Instruktion.

Loosungs-Liste

des Kreises (Aushebungs-Bezirks) N. N. Regierungs-Bezirks (Fürstenthums 2c.) N. N. pro 18 . .

1. Durchlaufende Nummer der Loosungs-Liste.	2. Zuname und Vorname.	3. Nummer der alphabetischen Liste.	4. Ob in die Gestellungs-Liste aufzunehmen, ja oder nein.	5. Bemerkungen.

Schema 14. zu §. 85 der Ersatz-Instruktion.

Loosungsschein und Gestellungs-Attest.

Der Militairpflichtige (Stand) N. N., geboren zu N., Kreis 2c. N., Regierungs-Bezirk (Großherzogthum 2c.) N., am....ten...........18.... hat bei der Loosung zu N. N., Kreis 2c. N., Regierungs-Bezirk (Großherzogthum 2c.) N. N., die Nummer (302), geschrieben: Fünfhundert und Zwei erhalten.

	Derselbe erschien zur Musterung				Vorläufige Bestimmung der Kreis-Ersatz-Kommission und Unterschrift des Militair- und Civil-Vorsitzenden.	Bemerkungen.
	im Jahre.	im Kreise (Aushebungs-Bezirk) und No. der alphabetischen Liste daselbst.	Regierungs-Bezirk (Staat.)	hat gemessen.		
1.	1853	Teltow. 116.	Potsdam.	Fuß 5. Zoll 3. Strich 1.	Brauchbar. Infanterie. N. N. N. N.	Bei Aushebung pro 1853 als zu schwach ein Jahr zurück.
2	1854	Elbing. 119.	Danzig.	Fuß 5. Zoll 3. Strich 3.	Brauchbar. Infanterie. Primo loco. N. N. N. N.	
3.	1855	Ost-Havelland. 6.	Potsdam.	Fuß 5. Zoll 3. Strich 3.	Bei Aushebung in Elbing gefehlt. Infanterie brauchbar, vorzugsweise. N. N. N. N.	
	Original kostenfrei.			Fuß Zoll Strich		

Vorstellungs-

der als ganz ꝛc. ....
des [Kreises ꝛc. N. N. Regierungs-

1. Laufende Nr.	2. Zuname und Vorname.	3. Nummer der Loosungs-Liste.	4. der alphabetischen Liste.	5. Ort der Aushebung.	6. Ort und Kreis ꝛc. der Geburt.	7. Domizil, Ort, Kreis ꝛc.	8. Datum der Geburt. Tag	Monat.	Jahr

Vorstellungs-

der zur ersten Klasse der
Militairpflichtigen des [Kreises ꝛc. N. N.,

1. Laufende Nr.	2. Zuname und Vorname.	3. Nummer der Loosungs-Liste.	4. der alphabetischen Liste.	5. Ort der Aushebung.	6. Ort und Kreis ꝛc. der Geburt.	7. Domizil, Ort, Kreis ꝛc.	8. Datum der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.

Vorstellungs-

der ꝛc. ....
des Kreises N. N. Regierungs-

Laufende Nr.	Aufenthalt des Militairpflichtigen. Regierungs-Bezirk.	Kreis.	Ortschaft.	Namen der Militairpflichtigen. Zuname.	Vorname.	Geburts-Ort.	Datum der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.

Vorstellungs-

der für brauchbar ꝛc.
des (Kreises ꝛc. N. N. Regierungs-

Laufende Nr.	Zuname und Vorname.	Nummer der Loosungs-Liste pro 18....	der alphabetischen Liste.	Ort der Aushebung.	Ort und Kreis ꝛc. der Geburt.	Domizil, Ort, Kreis ꝛc.	Datum der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.	Religion.

Schema 15. zu §. 90. der Ersatz-Instruktion.

Liste (A. B.)

....

Bezirk (Herzogthum rc.) N. N.] pro 18....

9.	10.	11.			12.	13.
Religion.	Gewerbe.	Größe.			Grund der Aufnahme des Militairpflichtigen in die Vorstellungs-Liste A.—B. und frühere Entscheidungen.	Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission.
		Fuß.	Zoll.	Strich.		

Schema 16. zu §. 90. der Ersatz-Instruktion.

Liste (C.)

Ersatz-Reserve designirten

Regierungs-Bezirk (Herzogthum rc.) N. N.] pro 18...

9.	10.	11.			12.	13.	14.
Religion.	Gewerbe.	Größe.			Grund der Aufnahme des Militairpflichtigen in die Vorstellungs-Liste C. und frühere Entscheidungen.	Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission.	Bemerkungen.
		Fuß.	Zoll.	Strich.			

Schema 17. zu §. 90. der Ersatz-Instruktion.

Liste (D.)

....

Bezirk N. N. pro 18...

Größe.			Namen, Stand und Gewerbe der Eltern.	Ob die Militairpflichtigen sich zur Einstellung in das Garde-Jäger-Bataillon eignen.	Welchem Jäger-Bataillon diejenigen, die sich zum freiwilligen Eintritt vor dem 20. Lebensjahre gemeldet haben, überwiesen zu werden wünschen.	Bemerkungen.
Fuß.	Zoll.	Strich.				

Schema 18. zu §. 90. der Ersatz-Instruktion.

Liste (E.)

....

Bezirk rc. N. N.) pro 18...

Gewerbe.	Größe.			Qualifizirt sich für die										Frühere Entscheidungen. Bemerkungen über angeblich vorhandene Fehler, über Gründe, weshalb vorzugsweise einzustellen, über früher erlittene Bestrafungen rc.	Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission und Angabe des Truppentheils, für welchen derselbe ausgehoben ist.
	Fuß.	Zoll.	Strich.	Garde.	Kürassiere.	Artillerie.	Pioniere.	Infanterie.		Ulanen und leichte Kavallerie.	Jäger Kl. B.	Marine.	[illegible] zur Ausbildung		

Vorstellungs-

der von den Truppen ꝛc....
des (Kreises ꝛc. N. N. Regierungs-

1. No.	2. Truppentheil, welcher sie entlassen.	3. Charge.	4. Vor- und Zuname.	5. Geburts-	6. Aufenthalts-	7. Größe.		8. Geburtstag.
				Ort.		Zoll.	Strich.	
								A. Entlassen wegen B. Entlassen auf C. Entlassen wegen begangener Ver-

Vorstellungs-

der der Marine-Ersatz-Kommission
des (Kreises ꝛc. N. N., Regierungs-

Laufende Nummer.	Zuname und Vorname.	Nummer		Ort der Aushebung.	Ort und Kreis ꝛc. der Geburt.	Domizil-Ort und Kreis ꝛc.	Datum der Geburt.		
		der Loosungsliste.	der alphabetischen Liste.				Tag.	Monat.	Jahr.

Schema 19. zu §. 90. der Ersatz-Instruktion.

Liste (F.)

....
Bezirk ꝛc. N. N. pro 18...

9. Datum des Dienst-Eintritts.	10. Datum	11. Gründe	12. Ob militairisch ausgebildet.	13. Entscheidung der Departements-Ersatz-Kommission.	14. Bemerkungen.
	der Entlassung.				
Dienstunbrauchbarkeit Reklamation. vor ihrer Einstellung brechen und Weggehen.					

Schema 20. zu §. 90. der Ersatz-Instruktion.

Liste (K.)

vorzustellenden Militairpflichtigen
Bezirk ꝛc. N. N) pro 18...

Religion.	Gewerbe.	Größe.			Frühere Entscheidungen, Bemerkungen über angeblich vorhandene Fehler, über Gründe, weshalb vorzugsweise einzustellen ꝛc.	Bei den zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen, Angabe: a. der Charge und des Marinetheils, bei welchem gedient, b. Datum des Diensteintritts und der Entlassung c. Gründe der Entlassung. d. ob ausgebildet.	Vorschlag der Kreis-Ersatz-Kommission und Motivirung desselben.	Entscheidung der Marine-Ersatz-Kommission.	Bemerkungen
		Fuß.	Zoll.	Strich					

Schema 21. zu §. 97. der Ersatz-Instruktion.

Plus- und Minus-Tabelle

zur Aushebung im Bezirk der xten Infanterie-Brigade pro 18 ....

Aushebung im Kreise ɪc.	Der Kreis ɪc. stellte mehr oder weniger für:								Summa.	
	Garde.	Kürassiere.	Artillerie.	Pioniere.	Jäger.	Infanterie.	ɪc.	ɪc.	Plus.	Minus.
B. am 6. August	+ 2	— 1	+ 1	— 1	.	— 1	.	.	3	3
Gesammt-Uebersicht	+ 2	— 1	+ 1	— 1	0	— 1	0	0	3	3
T. am 8. August	+ 1	— 1	— 1	.	+ 1	.	.	.	2	2
Gesammt-Uebersicht	+ 3	— 2	0	— 1	+ 1	— 1	0	0	4	4
Z. am 10. August	— 1	+ 1	+ 1	+ 1	.	— 2	.	.	3	3
Gesammt-Uebersicht	+ 2	— 1	+ 1	0	+ 1	— 3	0	0	4	4
L. am 12. August	— 2	+ 1	— 1	.	— 1	+ 3	.	.	4	4
Schluß der Aushebung im Bezirk	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Schema 22. zu §. 111. der Ersatz-Instruktion.

Nachweisung

der beim Departements-Ersatz-Geschäft im Bezirk der nten Infanterie-Brigade brauchbar und einstellungsfähig befundenen Militairpflichtigen.

Regierungs-Bezirke bez. Bundesstaaten.	Es sind brauchbar und einstellungsfähig befunden worden:																Unter den nebenstehend als brauchbar aufgeführten Militairpflichtigen befinden sich:							Außerdem sind vorhanden, nur z. Dienst als Oekonomie-Handwerker tauglich:			
	zum Gardekorps excl. Train.	zur Infanterie.	zu den Jägern Klasse A.	zu den Jägern Klasse B.	zu den Kürassieren.	zu den Ulanen.	zu den Dragonern und Husaren.	zur Artillerie.	zu den Pionieren.	zum Train (zur Ausbildung)	zu Krankenwärtern.	zur Maschinen-Kompagnie der Werft-Division.	zur Handwerks-Kompagnie der Werft-Division.	zum See-Bataillon.	zur See-Artillerie.	Summa.	Huf-Schmiede.	Schiffszimmerleute.	Segelmacher.	Maschinisten.	Heizer.	Maschinenbauer.	Büchsenmacher.	Schneider.	Schuhmacher.	Sattler und Riemer.	Summa.
Summa																											

Ueber-
der
Resultate des Ersatz-Geschäfts im Regierungs-Bezirk (Großherzog-

1.	2.	3.	4.	5.				6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.							17.	18.
				Hierzu die Militairpflichtigen der früheren Jahrgänge, über welche noch nicht definitiv entschieden ist, und zwar:					Davon sind																	
																		zur Ersatz-Reserve, bez. Seewehr übergetreten							Von den in der Rubrik 16 aufgeführten sind.	
Bezirk.	Ortsanwesende Volkszahl nach der letzten Zählung.	Von der ad 2. angegebenen Volkszahl gehören zum männlichen Geschlecht.	Davon beträgt die im laufenden Jahre zur Musterung kommende Altersklasse der 20jährigen Militairpflichtigen.	a. die Klasse der 21 jährigen.	b. die Klasse der 22jährigen.	c. die Klasse der 23 jährigen und älteren.	Summa.	Summa der Rubriken 4 und 5.	unermittelt geblieben.	in andere Bezirke gezogen oder dort gestellungspflichtig geworden.	beim Departements- (Marine-) Ersatz-Geschäft ohne Entschuldigung ausgeblieben.	als dreijährig Freiwillige eingetreten resp. von den Truppen- (Marine-) Theilen als Freiwillige engagirt.	als berechtigt zum einjährig freiwilligen Dienst anerkannt.	als Studirende der evangelischen oder katholischen Theologie oder als katholische Priester-Amts-Kandidaten zurückgestellt resp. vom Militairdienst befreit.	als moralisch unfähig zum Militairdienst in den Aushebungslisten gestrichen.	als augenfällig unbrauchbar von der Kreis-Ersatz-Kommission ausgemustert.	als dauernd unbrauchbar zum Militairdienst von der Departements- (Marine-) Ersatz-Kommission ausgemustert.	a. wegen Mindermaaßes. Unter 5 Fuß.	b. wegen Kleinheit. Von 5 Fuß bis 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich.	c. wegen nicht vollkommener Dienstfähigkeit.	d. wegen zeitiger Unbrauchbarkeit.	e. wegen häuslicher Verhältnisse.	f. disponible.	Summa.	der ersten Klasse der Ersatz-Reserve überwiesen.	der Seewehr überwiesen.
	Und zwar:																									
	aus der Klasse der 20jährigen																									
	aus der Klasse der 21jährigen																									
	aus der Klasse der 22jährigen																									
	aus der Klasse der 23jährigen u. älteren																									

Anmerkung zu Schema 23.

1) Die Rubrik 4. ist lediglich auf Grund der alphabetischen Listen auszufüllen.

2) Diejenigen Personen, von welchen sich nach der Eintragung ihrer Namen in die Aushebungslisten ergiebt, daß sie verstorben sind, werden nicht in die Rubriken 4 bis 6 mit aufgenommen.

3) In Rubrik 7. sind nur diejenigen Militairpflichtigen aufzunehmen, welche bis einschließlich zum dritten Konkurrenzjahre weder vor der Kreis-, noch vor der Departements- (Marine-) Ersatz-Kommission erschienen, und deshalb als unermittelt geblieben gerichtlich zu verfolgen sind.

Dagegen sind in Rubrik 9 diejenigen Militairpflichtigen aufzunehmen, über welche beim Departements- (Marine-)

sicht

Bezirk der n^ten Infanterie-Brigade
(Stamm rc.) N. N. pro 18 . . .

19. als gänzlich unbrauchbar.	19. Auf 1 Jahr zurückgestellt: in Berücksichtigung häuslicher rc. Verhältnisse.	19. Auf 1 Jahr zurückgestellt: weil sie unter Wirkung der Ehrenstrafen stehen, bez. sich in gerichtlicher Untersuchung befinden.	19. Summa.	20. Summa der Rubriken 7. bis incl. 16. und 19.	21. Es bleiben zur Aushebung [Summa ad 6. minus Summa ad 20.]	22. Ausgehoben sind: A. Für die Armee. I. Zum Dienst mit der Waffe: für das Garde-Korps einschl. Trainfahrer.	für das Provinzial-Armee-Korps: zur Infanterie.	zu den Jägern [Klasse A.]	zu den Jägern [Klasse B.]	zu den Kürassieren.	zu den Ulanen.	zu den Dragonern und Husaren.	zur Artillerie.	zu den Pionieren.	zum Train (zum 3jährigen Dienst).	Elementarlehrer bez. Elementar-Schulamts-Kandidaten (zur sechswöchentlichen Ausbildung).	II. als Krankenwärter.	III. Als Oekonomie-Handwerker: Schneider.	Schuhmacher.	Sattler und Riemer.	VI. Zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung: wegen Selbstverstümmelung.	wegen verwirkter Ehrenrechte.	B. für die Marine: [illegible] (Stationen-Abtheilungen).	[illegible] (Handwerker und Maschinen-Personal).	See-Bataillon.	See-Artillerie-Abtheilung.	Summa.	23. Es bleiben zur Aushebung übrig.	24. Bemerkungen.

Ersatz-Geschäft eine Entscheidung nicht getroffen werden konnte, weil sie gefehlt haben, und die als „fehlend" fortgeführt werden. Erst wenn die Recherchen nach diesen Militairpflichtigen bis zum dritten Konkurrenzjahre erfolglos bleiben, und daher die gerichtliche Verfolgung derselben einzuleiten ist, werden sie in die Rubrik 7. aufgenommen.

4) In die Rubriken 10. und 11. dürfen die Freiwilligen erst dann eingetragen werden, wenn sie in das militairpflichtige Alter eingetreten sind.

5) Die zur späteren Einstellung ausgehobenen Rekruten, deren Einstellung bei Anfertigung der Uebersicht noch nicht erfolgt ist, sind in der Rubrik 22., wie die bereits eingestellten, mit aufzunehmen, jedoch durch Zahlen in rother Dinte oberhalb derjenigen Zahlen, welche die überhaupt Ausgehobenen angeben, noch besonders nachzuweisen.

Schema 24. zu §. 116. der Ersatz-Instruktion.

Uebersicht

der im Jahre 18 . . bei dem Marine-Ersatz-Geschäft im Bezirke der N ten Infanterie-Brigade konkurrirenden Militairpflichtigen.

Bundesstaaten, bez. Regierungs-Bezirke welche zu dem Brigade-Bezirk gehören.	Summa der in den Vorstellungslisten K. enthaltenen Militairpflichtigen.	Davon sind: a. zur Ausmusterung als dienstunbrauchbar vorgeschlagen.	b. zur Seewehr vorgeschlagen.	c. zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassene.	d. einstellungsfähig befunden, und zwar: für die Matrosen-Abth.: Seeschiffer.	Küsten- und Haff-Schiffer.	Seefischer.	Küsten- und Haff-Fischer.	Summa.	für die Werft-Division: Schiffszimmerleute.	Maschinisten.	Maschinisten-Assistenten.	Heizer.	Summa.	Bemerkungen.
Regierungs-Bezirk M.															
Regierungs-Bezirk N.															
Summa . . §. .															

Schema 25. zu §. 120. der Ersatz-Instruktion.

Rekruten-Ueberweisungs-Nationale.

1. Laufende Nr.	2. Vor- und Zuname.	3. Aushebungs-Bezirk (Kreis rc.)	4. Liste K. pro 18 . . Nr.	5. Geboren zu: Ort.	Kreis rc.	6. Domizil: Ort.	Kreis rc.	7. Datum der Geburt: Tag.	Monat.	Jahr.	8. Religion.	9. Stand oder Gewerbe.	10. Größe: Zoll.	Strich.	11. Datum des Eintritts in die Verpflegung: Tag.	Monat.	Jahr.	Bemerkungen.
																		Körperliche Fehler, Bestrafungen, ob verheirathet rc.

Schema 26.

zu §. 127. der Ersatz-Instruktion.

Dem (Schuhmachergesellen August Müller), welcher am (1. August 1848) zu (Guben) Kreis (Guben) geboren ist und sich gegenwärtig in N. im diesseitigen Kreise (Aushebungs-Bezirke) aufhält, wird auf Grund der ausdrücklichen Einwilligung seines (Vaters — Vormundes), des Böttchermeisters Müller zu (Guben), und da derselbe nach den beigebrachten obrigkeitlichen Attesten seines Wohn- und Aufenthalts-Ortes durch Lehrkontrakte oder sonstige Civil-Verhältnisse nicht gebunden, gegenwärtig in keiner Untersuchung sich befindet, auch früher noch keine gerichtliche Ehrenstrafen erlitten, vielmehr sich stets moralisch gut geführt hat, hierdurch bescheinigt, daß seinem freiwilligen Eintritt auf dreijährige Dienstzeit in den Militairdienst nichts entgegen steht.

Gegenwärtiger Schein verliert seine Gültigkeit mit dem 1. Mai 1867.

N. N., den 1. April 1867.

(L. S.) Der Civil-Vorsitzende der Kreis-Ersatz-Kommission des Kreises (Aushebungs-Bezirks N. N.)

P.

Landrath rc.

Schema 27.

zu §. 130. der Ersatz-Instruction.

Dem Militairpflichtigen (Vor- und Zuname), geboren (Tag, Monat, Jahr) zu (Ort, Kreis rc., Regierungs-Bezirk rc.), wohnend in (Ort, Kreis rc., Regierungs-Bezirk rc.), wird hiermit bescheinigt, daß sich derselbe auf Grund seiner Papiere bei (Truppentheil) freiwillig auf drei Jahre engagirt und sich am (Tag, Monat, Jahr) beim (Truppentheil) zur Einstellung einzufinden hat.

Derselbe ist unter heutigem Tage beim Regiment vereidigt, auf den Ersatz-Bedarf notirt, und ihm der gegenwärtige Schein zur Legitimation bei der Königlichen Kreis-Ersatz-Kommission ertheilt worden.

(Ort und Datum.)

(L. S.) (Unterschrift des Regiments- resp. Bataillons-Kommandeurs.)

Schema 28. zu §§. 139 und 145 der Ersatz-Instruction.

Nationale

von Freiwilligen zum Eintritt in eine Unteroffizier-Schule (Schiffsjungen-Kompagnie) aus dem Kreise 2c. N

Nummer.	Vor- und Zuname.	Datum der Geburt.	Größe		Vaterland.	Religion.	Profession oder sonstige Beschäftigung.	Kenntnisse.	Was für eine Schule derselbe besucht hat und bis zu welchem Jahre?	Wann er confirmirt ist?	Stand, Gewerbe und Vermögen des Vaters.	Geschwister.		Bemerkungen.
			Zoll.	Strich.								Brüder.	Schwestern.	
					Regier.-Bez. 2c. Ort. bei			1. Schreiben. 2. Lesen. 3. Rechnen.						

Schema 29.

zu §. 148. der Ersatz-Instruction.

Berechtigungs-Schein zum einjährigen Dienst.

Der (Stand, Vor- und Zuname), geboren zu ··· Kreis 2c. ········ am ···· ten ············ 18·· ist auf Grund und nach Prüfung seiner persönlichen Verhältnisse, und zwar (nach Vorlegung eines vorschriftsmäßigen Zeugnisses der Reife für die Universität, oder

eines den bezüglichen Bestimmungen entsprechenden Gymnasial-Zeugnisses, oder

eines den bezüglichen Bestimmungen entsprechenden Zeugnisses einer Realschule erster Ordnung, bez. einer mit den Realschulen erster Ordnung als gleichberechtigt anerkannten höheren Bürgerschule, oder

eines den bezüglichen Bestimmungen entsprechenden Zeugnisses über den Besuch der Prima einer Realschule zweiter Ordnung, bez. einer mit diesen gleichberechtigten höheren Bürgerschule, oder

in Folge abgelegten Examens 2c. 2c.) für qualifizirt befunden worden, als einjährig Freiwilliger zu dienen.

Die Anmeldung zum Antritt des Dienstes bei einem Truppentheil muß zu dem in der Ersatz-Instruktion festgesetzten Termin und bei Verlust der Berechtigung spätestens am 1. Oktober 18·· bewirkt werden.

Bei eintretender Mobilmachung der Armee, oder eines Theils derselben, erlischt die Befugniß, den Dienstantritt bis zu obigem Termin auszusetzen. In solchen Fällen hat sich der Inhaber dieses Scheins, sofern er das militairpflichtige Alter erreicht hat, bei dem Civil-Präses der Kreis-Ersatz-Kommission seines Aufenthalts-Orts anzumelden und demnächst die weiteren Bestimmungen der Ersatz-Behörden abzuwarten.

(Ort und Datum.)

Prüfungs-Kommission der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

N. N. N. N.

Schema 30. zu §. 156. der Ersatz-Instruction.

Uebersicht

betreffend die Wirksamkeit der Prüfungs-Kommission zu .... im Jahre 18..

1.	2.	3. Die nebenberegte Berechtigung ist ertheilt worden auf Grund										4. Außerdem haben die Berechtigung nachgesucht, sind aber abgewiesen:				
		a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.	i.	k.					
Bezeichnung der Prüfungs-Kommission.	Im Laufe des Jahres 18.. ist die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst ertheilt worden an junge Leute in unten bezeichneter Zahl.	eines vorschriftsmäßigen Zeugnisses der Reife für die Universität.	eines den bestehenden Bestimmungen entsprechenden Gymnasial-Zeugnisses.	eines den bestehenden Bestimmungen entsprechenden Zeugnisses eines Progymnasiums.	eines den bestehenden Bestimmungen entsprechenden Zeugnisses einer Realschule 1. Ordnung, bez. einer mit den Realschulen 1. Ordnung als gleichberechtigt anerkannten höheren Bürgerschule.	eines den bestehenden bezüglichen Bestimmungen entsprechenden Zeugnisses über den Besuch der Prima einer Realschule 2. Ordnung, bez. einer mit dieser gleichberechtigten höheren Bürgerschule.	eines den bestehenden Bestimmungen entsprechenden Zeugnisses des Kadettenhauses zu Berlin oder Dresden.	von vorschriftsmäßigen Zeugnissen anderer öffentlicher Lehr-Anstalten.	von vorschriftsmäßigen Zeugnissen als berechtigt anerkannter Privat-Lehr-Anstalten.	in Folge abgelegten Examens.	Summa.	wegen Unzulänglichkeit der vorgelegten Papiere.	weil sie in dem abgelegten Examen nicht bestanden.	in Summa.	Summa der Rubriken 3. und 4.	Bemerkungen.

Schema 31.

zu §. 165. der Ersatz-Instruktion.

Der im vorstehenden Berechtigungs-Schein näher bezeichnete N. N. hat sich bei dem unterzeichneten Kommando gemeldet, um zum 1. Oktober cr. den Dienst als einjährig Freiwilliger anzutreten. Der Genannte ist für dienstbrauchbar befunden und angewiesen worden, sich am 1. Oktober zum Dienstantritt beim Regiment hieselbst zu stellen.

Ort. Datum.

Kommando des N. N. Truppentheils.

(L. S.) N. N.

(Bataillons-) Regiments-Kommandeur.

Schema 32.

zu §. 166. der Ersatz-Instruktion.

Der im vorstehenden Berechtigungs-Schein näher bezeichnete N. N. hat sich bei dem unterzeichneten Kommando gemeldet, um am .... den Dienst als einjährig Freiwilliger anzutreten. Der Genannte ist bei der stattgehabten körperlichen Untersuchung wegen

(Bezeichnung des Fehlers
als brauchbar für nur eine bestimmte Waffe,
oder als nicht vollkommen dienstfähig,
oder als zeitig dienstunbrauchbar,
oder als dauernd ganz dienstunbrauchbar)

befunden und wird hiermit angewiesen, den Vorschriften des §. 167. der Ersatz-Instruction nachzukommen.

Ort. Datum.

Kommando des N. N. Truppentheils.

(L. S.) N. N.

(Bataillons-) Regiments-Kommandeur.

Schema 33. zu §. 187. der Ersatz-Instruktion.

Namentliche Liste

eines vom .... (Regiment ꝛc.) nach dem Bezirke der ten Infanterie-Brigade (Landwehr-Bataillon) wegen .... zu entlassenden Mannes.

Nummer	Kompagnie	Charge	Vor- und Zuname.	Datum der Geburt.			Größe		Religion	Stand oder Gewerbe	Geburts-Ort und Kreis ꝛc.	Domizils-Ort und Kreis ꝛc.	Zukünftiger Aufenthalt.		Ist ausgehoben, Ort u. Kreis ꝛc. No. der Vorstellungsliste pro 18.., ꝛc. Angabe, ob als ein- oder dreijährig Freiwilliger eingetreten, als unsicherer Heerespflichtiger oder brotloser Kantonist eingestellt.	Datum des Diensteintritts.	Ob derselbe militairisch ausgebildet ist oder nicht.	[illegible]	Ob für denselben Urlaub beantragt wird und zu welchem Termin.	Grund der Entlassung.	Durch welche Behörde und unter welchem Datum die Entlassung verfügt ist.	Datum der Entlassung.	Bemerkungen.
				Tag.	Monat.	Jahr.	Zoll.	Strich.					Ort.	Kreis ꝛc.									
																							Bei Ausgebildeten event. Angabe über Beförderungen, Schieß-Klasse, Schützen-Abzeichen, Ausbildung in besonderen Dienstzweigen, mitgemachte Kampagnen, Ehrenzeichen ꝛc.

Anlage 1. zu §. 14. der Ersatz-Instruktion.

Landwehr-Bezirks-Eintheilung

für den

Norddeutschen Bund und das Großherzogthum Hessen.

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise ꝛc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk).
I.	1.	1. Ostpreußisches Nr. 1.	1. (Tilsit).	Kreis Heidekrug.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Gumbinnen.
				" Tilsit.	
				" Memel.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Königsberg.
			2. (Wehlau).	Kreis Labiau.	
				" Wehlau.	
				" Niederung.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Gumbinnen.
		5. Ostpreußisches Nr. 41.	1. (Bartenstein.)	Kreis Eylau.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Königsberg.
				" Friedland.	
				" Heilsberg.	
			2. (Rastenburg.)	Kreis Rastenburg.	
				" Rössel.	
				" Gerdauen.	
		Reserve-Landwehr-Bataillon.	(Königsberg) Nr. 33	Kreis Fischhausen.	
				Stadt Königsberg.	
				Landkreis Königsberg.	

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr- Regiment.	Landwehr- Bataillon.	Kreise rc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk.)
I.	2.	2. Ostpreußisches Nr. 3.	1. (Insterburg).	Kreis Ragnit. „ Insterburg. „ Darkehmen.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Gumbinnen.
			2. (Gumbinnen).	Kreis Stallupönen. „ Gumbinnen. „ Pillkallen.	
		6. Ostpreußisches Nr. 43.	1. (Lötzen).	Kreis Sensburg „ Johannisburg. „ Lyck. „ Lötzen.	
			2. (Goldap).	Kreis Angerburg. „ Goldap. „ Oletzko.	
	3.	3. Ostpreußisches Nr. 4.	1. (Osterode).	Kreis Osterode. „ Mohrungen.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Königsberg.
			2. (Ortelsburg).	Kreis Allenstein. „ Neidenburg. „ Ortelsburg.	
		7. Ostpreußisches Nr. 44.	1. (Riesenburg).	Kreis Stuhm. „ Rosenberg. „ Löbau.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Marienwerder.
			2. (Pr. Holland).	Kreis Braunsberg. „ Heiligenbeil. „ Pr. Holland.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Königsberg.
	4.	4. Ostpreußisches Nr. 5.	1. (Graudenz).	Kreis Marienwerder. „ Graudenz. „ Culm.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Marienwerder.
			2. (Thorn).	Kreis Thorn. „ Straßburg.	
		8. Ostpreußisches Nr. 45.	1. (Danzig)	Stadt Danzig. Landkreis Danzig.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Danzig.
			2. (Marienburg).	Kreis Elbing. „ Marienburg.	
II.	5.	1. Pommersches Nr. 2.	1. (Anklam).	Kreis Anklam. „ Demmin. „ Ueckermünde. „ Greifswald.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Stettin.
			2. (Stralsund).	Kreis Franzburg. „ Rügen. „ Grimmen.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Stralsund.
		5. Pommersches Nr. 42.	1. (Stargard).	Kreis Saatzig. „ Greifenhagen. „ Pyritz.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Stettin.
			2. (Naugard).	Kreis Kammin. „ Naugard. „ Greifenberg.	
	6.	3. Pommersches Nr. 14.	1. (Gnesen).	Kreis Gnesen. „ Mogilno. „ Wongrowiec.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Bromberg.
			2. (Schneidemühl).	Kreis Chodziesen. „ Czarnikau.	
		7. Pommersches Nr. 54.	1. (Inowraclaw).	Kreis Inowraclaw. „ Schubin	
			2. (Bromberg).	Kreis Bromberg. „ Wirsitz.	
		Reserve-Landwehr-Bataillon (Stettin) Nr. 34.		Kreis Randow. Stadt Stettin. Kreis Usedom-Wollin.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Stettin.
	7.	2. Pommersches Nr. 9.	1. (Schievelbein).	Kreis Regenwalde. „ Schievelbein. „ Neustettin. „ Dramburg	Königreich Pr., Reg.-Bez. Cöslin.

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise rc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk).
II.	7.	2. Pommersches Nr. 9.	2. (Cöslin).	Kreis Fürstenthum, Belgard.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Cöslin.
		6. Pommersches Nr. 49.	1. (Schlawe).	Kreis Schlawe, Bütow, Rummelsburg.	
			2. (Stolp).	Kreis Stolp, Lauenburg.	
	8.	4. Pommersches Nr. 21.	1. (Conitz).	Kreis Conitz, Schlochau.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Marienwerder.
			2. (Deutsch-Crone).	Kreis Deutsch-Crone, Flatow.	
		8. Pommersches Nr. 61.	1. (Neustadt).	Kreis Neustadt, Carthaus, Berent.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Danzig.
			2. (Pr. Stargardt).	Kreis Pr. Stargardt, Schwetz.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Marienwerder.
III.	9.	1. Brandenburgisches Nr. 8.	1. (Frankfurt a. O.).	Stadt Frankfurt a. d. O., Kreis Lebus.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Frankfurt.
			2. (Cüstrin).	Kreis Königsberg, Soldin.	
		5. Brandenburgisches Nr. 48.	1. (Landsberg a. W.).	Kreis Landsberg, Sternberg.	
			2. (Woldenberg).	Kreis Arnswalde, Friedeberg.	
	10.	2. Brandenburgisches Nr. 12.	1. (Crossen).	Kreis Crossen, Züllichau-Schwiebus.	
			2. (Sorau).	Kreis Guben, Sorau.	
		6. Brandenburgisches Nr. 52.	1. (Lübben).	Kreis Luckau, Calau.	
			2. (Cottbus).	Kreis Lübben, Cottbus, Spremberg.	
	11.	3. Brandenburgisches Nr. 20.	1. (Potsdam).	Stadt Potsdam, Kreis Zauch-Belzig.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Potsdam.
			2. (Jüterbogk).	Kreis Jüterbogk-Luckenwalde, Beeskow-Storkow.	
		7. Brandenburgisches Nr. 60.	1. (Neustadt E. W.).	Kreis Ober-Barnim, Nieder-Barnim.	
			2. (Teltow).	Kreis Teltow.	
	12.	Reserve-Landwehr-Bataillon (Berlin) Nr. 35.		Hauptstadt Berlin.	
		4. Brandenburgisches Nr. 24.	1. (Brandenburg a. H.).	Kreis West-Havelland, Ost-Havelland.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Potsdam.
			2. (Havelberg).	Kreis Ost-Priegnitz, West-Priegnitz.	
		8. Brandenburgisches Nr. 64.	1. (Ruppin).	Kreis Ruppin, Templin.	
			2. (Prenzlau).	Kreis Prenzlau, Angermünde.	
IV.	13.	1. Magdeburgisches Nr. [illegible]	1. ([illegible]).	Kreis [illegible], [illegible], Salzwedel.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Magdeburg.
			2. ([illegible]).	Kreis [illegible], [illegible].	
		3. Magdeburgisches Nr. [illegible]	1. (Halberstadt).	Kreis [illegible], Halberstadt, Wernigerode.	
			2. (Neuhaldensleben).	Kreis [illegible].	

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise ꝛc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk.)
IV.	13.	3. Magdeburgisches Nr. 66.	2. (Neuhaldensleben).	Kreis Neuhaldensleben. " Wolmirstedt.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Magdeburg.
		Reserve-Landwehr-Bataillon.	(Magdeburg) Nr. 36.	Stadt Magdeburg. Landkreis Magdeburg. Kreis Wanzleben.	
	14.	2. Magdeburgisches Nr. 27.	1. (Aschersleben).	Kreis Calbe. " Aschersleben.	
			2. (Halle).	Saal-Kreis. Stadt Halle a. d. S. Mansfelder See-Kreis.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Merseburg.
		4. Magdeburgisches Nr. 67.	1. (Bitterfeld).	Kreis Delitzsch. " Bitterfeld. " Wittenberg.	
			2. (Torgau).	Kreis Torgau. " Schweinitz. " Liebenwerda.	
		Anhaltisches Nr. 93.	1. (Dessau).	Kreis Dessau. " Zerbst.	Herzogthum Anhalt-Dessau.
			2. (Bernburg).	Kreis Cöthen. " Bernburg. " Ballenstedt.	
	15.	1. Thüringisches Nr. 31.	1. (Sangerhausen).	Mansfelder Gebirgskreis. Kreis Sangerhausen.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Merseburg.
			2. (Mühlhausen).	Kreis Worbis. " Heiligenstadt. " Mühlhausen. " Langensalza.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Erfurt.
		3. Thüringisches Nr. 71.	1. (Erfurt).	Kreis Erfurt. " Schleusingen.	
				Fürstlich Schwarzburgische Oberherrschaft Arnstadt.	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.
				Kreis Ziegenrück.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Erfurt.
			2. (Sondershausen).	Kreis Nordhausen. " Weißensee.	
				Fürstlich Schwarzburgische Unterherrschaft Sondershausen.	Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen.
	16.	4. Thüringisches Nr. 72.	1. (Weißenfels).	Kreis Merseburg. " Weißenfels. " Zeitz.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Merseburg.
			2. (Naumburg).	Kreis Naumburg. " Querfurt. " Eckartsberga.	
		7. Thüringisches Nr. 96.	1. (Altenburg).	Stadt Altenburg. Gerichtsämter Altenburg I. und II. und Luka. Stadt und Gerichtsämter Gößnitz, Schmölln, Ronneberg, Eisenberg, Roda und Kahla.	Herzogthum Sachsen-Altenburg.
			2. (Gera).	Bezirk Gera. " Schleiz. " Lobenstein (Ebersdorf).	Fürstenthum Reuß jüngere Linie.
				Fürstenth. Reuß ält. Linie.	Fürstenthum Reuß ältere Linie.
				Amt Rudolstadt. " Blankenburg. " Stadtilm. " Leutenberg. Landraths-Amt Königsee. Herrschaft Frankenhausen.	Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise ꝛc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk.)
V.	17.	1. Westpreußisches Nr. 6.	1. (Görlitz).	Kreis Görlitz. " Bunzlau.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Liegnitz.
			2. (Muskau).	Kreis Hoyerswerda. " Rothenburg.	
		1. Niederschlesisches Nr. 46.	1. (Sprottau).	Kreis Sagan. " Sprottau. " Lüben.	
			2. (Freistadt).	Kreis Grünberg. " Freistadt.	
		Reserve-Landwehr-Bataillon	(Glogau) Nr. 37.	Kreis Glogau. " Fraustadt.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Posen.
	18.	2. Westpreußisches Nr. 7.	1. (Jauer).	Kreis Schönau. " Bolkenhayn. " Jauer.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Liegnitz.
			2. (Liegnitz).	Kreis Liegnitz. " Goldberg-Haynau.	
		2. Niederschlesisches Nr. 47.	1. (Lauban).	Kreis Löwenberg. " Lauban.	
			2. (Hirschberg).	Kreis Landeshuth. " Hirschberg.	
	19.	1. Posensches Nr. 18.	1. (Posen).	Kreis Obornik. Stadt Posen. Landkreis Posen.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Posen.
			2. (Samter).	Kreis Samter. " Birnbaum.	
		3. Posensches Nr. 58.	1. (Neutomysl).	Kreis Meseritz. " Buk.	
			2. (Kosten).	Kreis Kosten. " Bomst.	
	20.	2. Posensches Nr. 19.	1. (Neustadt a. W.)	Kreis Pleschen. " Wreschen.	
			2. (Schrimm).	Kreis Schroda. " Schrimm.	
		4. Posensches Nr. 59.	1. (Rawicz).	Kreis Kröben. " Krotoschin.	
			2. (Ostrowo).	Kreis Adelnau. " Schildberg.	
VI.	21.	1. Schlesisches Nr. 10.	1. (Striegau).	Kreis Striegau. " Neumarkt. " Waldenburg.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Breslau.
			2. (Wohlau).	Kreis Wohlau. " Guhrau. " Steinau.	
		3. Niederschlesisches Nr. 50.	1. (2. Breslau).	Landkreis Breslau. Kreis Trebnitz.	
			2. Oels.	Kreis Oels. " Poln. Wartenberg. " Militsch.	
		Reserve-Landwehr-Bataillon	(1. Breslau) Nr. 38.	Stadt Breslau.	
	22.	2. Schlesisches Nr. 11.	1. (Glatz).	Kreis Glatz. " Habelschwerdt. " Neurode.	
			2. (Schweidnitz.)	Kreis Schweidnitz. " Reichenbach.	
		4. Niederschlesisches Nr. 51.	1. (Münsterberg).	Kreis Münsterberg. " Frankenstein. " Strehlen. " Nimptsch.	

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreis 2c.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz bez. Reg.-Bezirk).
VI.	22.	4. Niederschlesisches Nr. 51.	2. (Brieg).	Kreis Brieg. ꞉ Ohlau. ꞉ Namslau.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Breslau.
	23.	1. Oberschlesisches Nr. 22.	1. (Rybnick).	Kreis Pleß. ꞉ Rybnick.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Oppeln.
			2. (Ratibor).	Kreis Ratibor. ꞉ Leobschütz.	
		3. Oberschlesisches Nr. 62.	1. (Gleiwitz).	Kreis Tost-Gleiwitz. ꞉ Gr. Strehlitz.	
			2. (Cosel).	Kreis Cosel. ꞉ Neustadt.	
	24.	2. Oberschlesisches Nr. 23.	1. (Neisse).	Kreis Neisse. ꞉ Grottkau.	
			2. (Beuthen).	Kreis Beuthen.	
		4. Oberschlesisches Nr. 63.	1. (Rosenberg).	Kreis Rosenberg. ꞉ Lublinitz. ꞉ Creutzburg.	
			2. (Oppeln.)	Kreis Oppeln. ꞉ Falkenberg.	
VII.	25.	1. Westphälisches Nr. 13.	1 (Münster).	Stadt Münster. Landkreis Münster. Kreis Steinfurt. ꞉ Coesfeld.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Münster
			2. (Warendorf).	Kreis Warendorf. ꞉ Beckum. ꞉ Lüdinghausen. ꞉ Tecklenburg.	
		5. Westphälisches Nr. 53.	1. (Wesel).	Kreis Rees. ꞉ Duisburg.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Düsseldorf.
			2. (Borken).	Kreis Recklinghausen. ꞉ Borken. ꞉ Ahaus.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Münster
	26.	2. Westphälisches Nr. 15.	1. (Minden).	Kreis Minden. ꞉ Lübbecke.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Minden.
			2. (Bielefeld).	Kreis Bielefeld. ꞉ Halle. ꞉ Wiedenbrück. ꞉ Herford.	
		6. Westphälisches Nr. 55.	1. (Detmold).	Städte Detmold, Horn, Blomberg. Aemter Detmold, Horn, Blomberg, Schieder, Schwalenberg. Städte Lage u. Salzufeln. Aemter Lage, Oerlinghausen, Schötmar. Städte Lemgo, Barntrup. Aemter Brake, Hohenhausen, Varenholz, Sternberg.	Fürstenthum Lippe-Detmold.
				Fürstenthum Schaumburg-Lippe.	Fürstenthum Schaumburg-Lippe.
			2. (Paderborn).	Fürstlich Lippesches Stift Cappel und Amt Lipperode.	Fürstenthum Lippe-Detmold
				Kreis Paderborn. ꞉ Warburg. ꞉ Höxter.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Minden.
	27.	3. Westphälisches Nr. 16.	1. (Soest).	Kreis Büren. ꞉ Soest. ꞉ Lippstadt.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Arnsberg.
			2. (Unna).	Kreis Hamm. ꞉ Dortmund.	

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr- Regiment.	Landwehr- Bataillon.	Kreise rc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bez.).
VII.	27.	7. Westphälisches Nr. 56.	1. (Bochum).	Kreis Bochum.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Arnsberg.
			2. (Iserlohn).	Kreis Hagen. " Iserlohn.	
	28.	4. Westphälisches Nr. 17.	1. (Geldern).	Kreis Cleve. " Moers. " Geldern.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Düsseldorf.
			2. (Düsseldorf)	Kreis Düsseldorf. " Crefeld.	
		8. Westphälisches Nr. 57.	1. (Essen).	Kreis Essen.	
			2. (Gräfrath).	Kreis Solingen. " Lennep.	
		Reserve-Landwehr-Bataillon.	(Barmen) Nr. 39.	Stadt Elberfeld. " Barmen. Kreis Mettmann.	
VIII.	29.	1. Rheinisches Nr. 25.	1. (Aachen)	Stadt Aachen. Landkreis Aachen.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Aachen.
			2. (Eupen).	Kreis Eupen. " Montjoie. " Schleiden " Malmedy.	
		5. Rheinisches Nr. 65.	1. (Erkelenz).	Kreis Erkelenz. " Heinsberg	
				" Kempen	Königreich Pr., Reg.-Bez. Düsseldorf.
			2. (Jülich).	Kreis Düren. " Geilenkirchen " Jülich.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Aachen.
	30.	2. Rheinisches Nr. 28.	1. (Siegburg).	Sieg-Kreis. Kreis Waldbröl.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Cöln.
			2. (Brühl).	Kreis Bonn. " Bergheim. " Euskirchen. " Rheinbach.	
		6. Rheinisches Nr. 68.	1. (Neuß).	Kreis Neuß. " Grevenbroich. " Gladbach.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Düsseldorf.
			2. (Deutz).	Kreis Mülheim. " Wipperfürth. " Gummersbach.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Cöln.
		Reserve-Landwehr-Bataillon.	(Cöln) Nr. 40.	Stadt Cöln. Landkreis Cöln.	
	31.	3. Rheinisches Nr. 29.	1. (Neuwied).	Kreis Neuwied. " Altenkirchen.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Coblenz.
			2. (Coblenz).	Kreis Coblenz. " St. Goar.	
				Hohenzollernsche Lande.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Sigmaringen.
		7. Rheinisches Nr. 69.	1. (Simmern).	Kreis Simmern. " Zell. " Creuznach.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Coblenz.
			2. (Andernach).	Kreis Mayen. " Cochem. " Adenau. " Ahrweiler.	
	32.	4. Rheinisches Nr. 30.	1. (St. Wendel).	Fürstenthum Birkenfeld.	Großherzogthum Oldenburg.
				Kreis St. Wendel. " Ottweiler.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Trier.
			2. (Saarlouis).	Kreis Saarbrücken. " Saarlouis. " Merzig.	

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise ɾc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bez.)
VIII.	32.	8. Rheinisches Nr. 70.	1. (1. Trier).	Stadt Trier. Landkreis Trier. Kreis Saarburg. „ Bernkastel.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Trier.
			2. (2. Trier).	Kreis Bitburg. „ Prüm. „ Daun. „ Wittlich.	
IX.	33.	1. Hanseatisches Nr. 75.	1. (Bremen).	Freie Hansestadt Bremen.	Freie Hansestadt Bremen.
				Kreis Lehe. „ Osterholz. „ Verden.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Hannover.
			2. (Stade).	Stader Marsch-Kreis. Stader Geest-Kreis. Kreis Otterndorf. „ Neuhaus a. O. „ Rotenburg.	
		2. Hanseatisches Nr. 76.	1. (Hamburg).	Freie und Hansestadt Hamburg.	Freie und Hansestadt Hamburg.
			2. (Lübeck).	Freie und Hansestadt Lübeck.	Freie und Hansestadt Lübeck.
				Lauenburg.	Herzogthum Lauenburg.
	34. (Großherzoglich Mecklenburgische.)	1. Mecklenburgisches Nr. 89.	1. (Schwerin).	Stadt Schwerin. „ Crivitz. Domainen-Amt Schwerin. „ „ Crivitz. Ritterschaftl. Amt Schwerin mit Ausnahme der Güter [illegible], Benz c. Brüel, [illegible], Diedrichshof, Gößlow, Grünenhagen, [illegible], Lutzow, [illegible], [illegible] c. [illegible]. Vom ritterschaftlichen Amt Crivitz: die Güter [illegible], Basthorst c. Gamelow, Bülow c. [illegible], Müggenburg, Gneven, Kladow, Kelzin, Krizow c. [illegible] Mühle, [illegible], Wendorf c. [illegible]. Vom ritterschaftlichen Amt Grevesmühlen: das Gut Wendisch-[illegible]. Vom ritterschaftlichen Amt Gadebusch: das Gut [illegible]. Vom ritterschaftlichen Amt Sternberg: das Gut Brüel c. Sparower Mühle und Wilhelmshof. Stadt Hagenow. „ Boizenburg. „ Wittenburg. Domainen-Amt Hagenow. „ „ Boizenburg. „ „ Wittenburg. „ „ Zarrentin. „ „ Lübtheen.	Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr- Regiment.	Landwehr- Bataillon	Kreise 2c	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk)
IX.	34. (Großherzoglich Mecklenburgische).	1. Mecklenburgisches Nr. 89.	1. (Schwerin).	Ritterschaf. Amt Wittenburg. Ritterschaf. Amt Boizenburg Vom ritterschaftlichen Amt Schwerin: die Güter Bandekow, Benz c. Briest, Gößlow, Jessow, Jessenitz, Redefin, Gestüt Setzin Warlitz c. Neuenrode. Flecken Ludwigslust. Stadt Grabow. „ Neustadt. „ Dömitz. Domainen-Amt Grabow. „ „ Neustadt. „ „ Dömitz. Ritterschaftliches Amt Grabow mit Ausnahme der Güter Dargelütz c. Mützer Mühle, Vogelsang und Wozinkel Anth., Griebow, Mentin, Möderitz, Neuhof, Wozinkel, Zieslübbe. Stadt Parchim c. p. „ Goldberg. „ Lübz. „ Plau. Domainen-Amt Goldberg. „ „ Lübz. „ „ Marnitz. Vom Kloster-Amt Dobbertin: die Ortschaften Darze, Kieslin, Mühlenhof, Ruest Seelstorf Hof und Dorf, Wimfow. Ritterschaftliches Amt Lübz mit Ausnahme der Güter Kl. Breesen c. Rothbeck, Alt-Gaarz, Neu-Gaarz c. Gaarzer Krug, Heller-Mühle, Klocksin c. Neu-Klocksin u. Neuhof, Kirch Kogel, Louisenhof, Hof und Kirch Lütgendorf c. Blücherhof, Alt-Sammit, Neu-Sammit c. Grüne Jäger, Neu-Sapshagen, Sophienhof, Suckwitz, Gr. Tessin, Kl. Tessin. Vom ritterschaftlichen Amt Crivitz: die Güter Frauenmark c. Schönberg, Herzberg, Kreissin, Muchewitz, Kl. Niendorf, Schlieven. Vom ritterschaftlichen Amt Goldberg: die Güter Brüz c. Neu-Brüz, Diekhof c. Neuhof, Finkenwerder, Kl. Poserin, Severin c. Sophienhof. Vom ritterschaftlichen Amt Grabow: die Güter Dargelütz c. Mützer Mühle, Vogelsang und Wozinkel Anth., Griebow, Mentin, Möderitz, Neuhof. Ritterschaftliches Amt Plau mit Ausnahme der Güter Göhren c. Vorwerk Anth., Neuhof u. w.	Großherzogthüme: Mecklenburg-Schwerin und Strelitz

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise rc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk).
IX	34. (Großherzoglich Mecklenburgische.)	1. Mecklenburgisches Nr. 89.	2. (Neustrelitz).	Stadt Neu-Strelitz. „ Alt-Strelitz. „ Fürstenberg. „ Wesenberg. Kabinets-Amt Domainen-Amt Feldberg. Domainen-Amt Mirow. „ „ Strelitz. Fürstenberger Amts-Bezirk. Von den ritterschaftlichen Aemtern Fürstenberg, Stargard und Strelitz die Güter: Dannenwalde c. Potzerne, Kalitz u. Kreuzkrug, Gramzow, Blumenow, Boltenhof, Barsdorf c. Jahren, Qualzow, der alten Mühle u. Magazin, Tornow c. Ringsleben, Neu-Tornow und Neubau, Lichtenberg c. Rothehaus c. p. Wendorf, Wrechen c. Schönhof und Holzwärterei, Wittenhagen c. Tornowhof, Quaden, Schönfeld c. Meierei, Stolpe, Möllenbeck, Krummbeck mit Vorwerk. Stadt Neu-Brandenburg. „ Friedland. „ Woldegk. „ Stargard. Domainen-Amt Stargard. Von den ritterschaftlichen Aemtern: Stargard und Strelitz, die Güter: Bassow, Beseritz, Blankenhof, Bresseritz mit der Brille und Glashütte, Brehm, Brunn c. Neuhof, Buchhof, Cammin, Cantzow, Cölpin c. Hochkamp, Cosa c. Friedberg, Gr. Daberkow, Dahlen c. Birkhof, Dichsley, Eichhorst c. Rutheim, Friedrichshof, Galenbeck c. Annenhof, Bergkavel und dem Rohrkrug, Gantzkow m. Chausseehaus, Gehren c. Georgenthal c. p. Genzkow, Georginenau, Gevezin, Glocksin, Godenswege c. Carlshof, Göhren, Hinrichswalde, Helpt c. Oertzenhof und Serbienhorst, Hohenmin, Hohenstein, Horns-Hurrah c. Blüchers-Vorwärts und Gothischen Haus, Jatzke c. p., Ihlenfeld c. p., Kotelow c. p., Kotelow c. Neue Mühle, Krappmühle, Kreckow c. Schills Versteck, Leppin c. Grenzberg, Liepen, Lübbersdorf c. p. mit der alten Mühle, Mapdorf,	Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr: Regiment	Landwehr: Bataillon.	Kreise ic.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk.)
IX.	34. (Großherzoglich Mecklenburgische.)	1. Mecklenburgisches Nr. 89.	2. (Neustrelitz).	Mildenitz c. Gartenhaus u. Scharnhorst, Gr. Miltzow c. Helenenhof, Ulrichshof und Hasenkrug, Kl. Miltzow, Neddemin, Neuenkirchen c. Louisenhof, Ne[illegible], Plötz mit der Lan[illegible], Podewal, Rameslow, Ratten c. Charlottenhof c. Adolphseck, Rierse, Rosa c. P., Roggenhagen c. Birkfeld, Rehow, Sadelkow mit [illegible] und Pfarrgehöft, Salow c. Kloster, Sandhagen, Schönhausen c. [illegible] mit Kirche [illegible], Schwanbeck, Schwichtenberg c. Kleeth, Staven, Treissenhagen c. Heinfeld, Bergsdorf, Wittenborn c. Johannisberg u. ehemaligen Klockow'schen [illegible]. Fürstenthum Ratzeburg.	Großherzogthümer Mecklenburg Schwerin und Strelitz.
		2. Mecklenburgisches Nr. 90	1. (Wismar)	Stadt Wismar. „ Sternberg. „ Brüel. „ Warin. Domainen-Amt Mecklenburg Redentin. Domainen-Amt Poel. „ „ Neukloster. „ „ Warin. Sternberg. Ritterschaftl. Amt Sternberg mit Ausnahme des Gutes Prestin c. Sparower Mühle und Wilhelminenhof. Ritterschaftl. Amt Mecklenburg mit Ausnahme der Güter Gr. Gischow, Ra[illegible], Mühlfall c. Vieerhagen, Rein[illegible], Steinhagen, Kurzen und Langen Trechow, [illegible]. Vom ritterschaftlichen Amt Buckow: die Güter Dam[illegible], Dreveskirchen, [illegible], Gamehl, Goldebee, Alt und Neu Hu[illegible]beck, Karlow Anth., Kritzow, Li[illegible]chow, [illegible]berg c. Karlow Anth., Rohlsdorf c. Horndorf und Kalsow, Steinhausen c. Pölitz, Lutow c. Neuendorf, Vogelsang. Vom ritterschaftlichen Amt Crivitz: die Güter Bibow c. Hasenwinkel, Friedrichswalde, Gustävel c. Schönlage, Kuhlen, Müsselmow c. Holzendorf, Nutteln,	

Armee-Korps	Infanterie-Brigade	Landwehr-Regiment	Landwehr-Bataillon	Kreise rc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk.)
IX.	34. (Großherzoglich Mecklenburgische).	2. Mecklenburgisches Nr. 90.	1. (Wismar).	Penzin, Fessin, Zaschendorf. Vom ritterschaftlichen Amt Grevismühlen: das Gut Levetzow. Vom ritterschaftlichen Amt Schwerin: die Güter Diedrichshof, Grünenhagen, Lübzin. Stadt Grevismühlen. " Gadebusch. " Rehna. Domainen-Amt Grevismühlen. Domainen-Amt Gadebusch. " " Rehna. Ritterschaftliches Amt Grevismühlen mit Ausnahme der Güter Levetzow und Wendelstorf. Ritterschaftliches Amt Gadebusch. Stadt Bützow. " Neubukow. " Kroepelin. Domain.-Amt Bukow. Dom.-Amt Bützow-Rühn. " " Doberan. Ritterschaftliches Amt Bukow, mit Ausnahme der Güter Damekow, Drewskirchen, Eichholz, Friedrichsdorf, Gamehl, Goldebee, Alt- u. Neu-Hagebök, Kartlow Anth., Kritzow, Lischow, Brunsberg c. Kartlow Anth., Rohlstorf c. Hornstorf und Kalsow, Steinhausen c. Pölitz, Tatow c. Neuendorf, Vogelsang. Vom ritterschaftlichen Amt Crivitz: die Güter Zibühl c. Peetsch und Peetscher-Hof. Vom ritterschaftlichen Amt Mecklenburg: die Güter Gr. Gischow, Katelbogen c. Grabow, Moisall c. Moorhagen, Reinstorf, Steinhagen, Kurzen und Langen Trechow, Wiezen.	Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz
			2. (Rostock).	Stadt Rostock c. p. " Warnemünde. " Schwaan. Domainen-Amt Tentenwinkel. Domainen-Amt Schwaan. Rostocker District einschl. dessen ritterschaftl. Güter. Ritterschaftl. Amt Schwaan mit Ausnahme der Güter Prüzen und Mühlengeez. Vom ritterschaftlichen Amt Ribnitz: die Güter Bandelstorf c. Dishley u. Kl. Schwarss, Dummerstorf c. Waldeck, Kl. Dummers-	

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment	Landwehr-Bataillon.	Kreise 2c.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk).
IX.	14. (Großherzoglich Mecklenburgische.)	2. Mecklenburgisches Nr. 90.	2. (Rostock).	torf und Bohnshof, Gr. Lüsewitz c. Hohenfelde, Kl. Lüsewitz c. Sagerhaide, Neuendorf c. Petschow u. Wolfsberg, Pankelow, Pappendorf, Teschendorf c. Kl. Teschendorf und Gobow. Vom ritterschaftlichen Amt Güstrow: die Güter Fresendorf, Reez, Gr. u. Kl. Viegeln. Stadt Ribnitz. " Marlow. " Sülze c. p. " Tessin. " Gnoien. Domainen-Amt Ribnitz. Kloster-Amt Ribnitz. Ritterschaftl. Amt Ribnitz mit Ausnahme der Güter Bandelsdorf c. Dishlew u. Kl. Schwarfs, Dummerstorf c. Waldeck, Kl. Dummerstorf und Bohmshof, Goritz, Gr. Lüsewitz c. Hohenfelde, Kl. Lüsewitz c. Sagerhaide, Neuendorf c. Petschow u. Wolfsberg, Pankelow, Pappendorf, Teschendorf c. Kl. Teschendorf und Gobow. Ritterschaftl. Amt Gnoien mit Ausnahme der Güter Grieve, Prebberede, Wolkow. Stadt Güstrow. " Lage. " Krakow. Domainen-Amt Güstrow. " " Rossewitz. Ritterschaftl. Amt Güstrow mit Ausnahme der Güter Fresendorf, Reez, Tessenow, Gr. u. Kl. Viegeln. Vom ritterschaftlichen Amt Goldberg: die Güter Bellin, Dersentin, Dobbin c. Zietlitz, Kuchelmiß c. Serrahn, Wilsen und Wilser Hütte, Lalendorf, Langhagen, Marienhof, Reimershagen, Steinbeck. Vom ritterschaftlichen Amt Lübz: die Güter Kl. Breesen c. Rothbeck, Kirch Kogel, Louisenhof, Alt Sammit, Neu-Sammit c. Grüne Jäger, Suckwitz, Gr. und Kl. Tessin. Vom ritterschaftlichen Amt Stavenhagen: die Güter Gr. Bäbelin, Kl. Ridsenow c. Trotzenburg, Wozeten. Vom ritterschaftlichen Amt Ribnitz: das Gut Gorritz. Vom ritterschaftlichen Amt	Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise ꝛc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk.)
IX.	34. (Großherzoglich Mecklenburgische.)	2. Mecklenburgisches Nr. 90.	2. (Rostock).	Gnoien: die Güter Grieve und Prebberede. Vom ritterschaftlichen Amt Schwerin: die Güter Boldebuck und Mühlengeez. Vom ritterschaftlichen Amt Crivitz: die Güter Gulzow, Langensee, Wilhelminenhof, Parum. Vom ritterschaftlichen Amt Schwaan: die Güter Prüzen und Mühlengeez. Vom ritterschaftlichen Amt Neukahlen: die Güter Neu-Heinde und Kl. Bützin. Vom Kloster-Amt Dobbertin: die Ortschaften: Altenhagen, Bossow, Gr. Breesen, Dobbertin, Dobbin, Garden, Gerdshagen, Jellen, Kläden, Kleisten, Rum, Kogel, Lähnwitz, Lenzen, Lohmen, Neuhof, Nienhagen, Oldenstorf, Schwinz, Spendin, Kl. Upahl. Stadt Malchin. " Teterow. " Neukalen. " Stavenhagen. Dom.-Amt Dargun. " " Stavenhagen. Ritterschaftl. Amt Neukalen mit Ausnahme der Güter: Neu-Heinde u. Kl. Bützin. Ritterschaftl. Amt Stavenhagen mit Ausnahme 1) der bei der 5. Kompagnie Waren aufgeführten Güter. 2) der Güter Kl. Ridsenow c. Trotzenburg, Wozeten, und 3) des Gutes Gr. Bäbelin. Bezirk Ivenack. Vom ritterschaftlichen Amt Güstrow: das Gut Tessenow. Vom ritterschaftlichen Amt Neustadt: die Güter Lehsten, Tressow und Clausdorf. Vom ritterschaftlichen Amt Gnoien: das Gut Wolkow. Stadt Waren. " Penzlin. " Malchow. " Röbel. Dom.-Amt Wredenhagen. Kloster-Amt Malchow. Vom Kloster-Amt Dobbertin: die Ortschaften: Diemitz, Laerz, Lerow, Roez, Schwamper Mühle, Schwarz mit Forsthof Sietow. Ritterschaftl. Amt Neustadt m. Ausnahme d. Güter Lehsten, Tressow, Clausdorf.	Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise ꝛc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bez.)
IX.	34. (Großherzoglich Mecklenburgische.)	2. Mecklenburgisches Nr. 90.	2. (Rostock).	Rittersch. Amt Wredenhagen. Vom Ritterschafts-Amt Stavenhagen die Güter: Adamsdorf, Breesen, Chemnitz c. Pinnow, Deven, Gr. u. Kl. Flotow, Friedrichsruh, Gädebehn, Gr. u. Kl. Gievitz c. Minenhof, Kl. Helle, Gr. Helle c. Lüdershof, Kalübbe c. Neuhof, Kargow c. Charlottenhof und Damerow, Kraase, Krukow, Langhagen, Laritz, Lieven c. Friederikenshof, Kl. Lukow c. Carlstein Anth. Mallin, Marschhagen, Mölln c. Buchholz, Molzow c. Ilkensee und Rambow, Passentin, Vieratel c. Brustorf und Jennyhof, Penzlin c. Neuhof, Lübkow, Liedichum und Werder, Peutsch, Gr. Plasten, Kl. Plasten, Puchow, Rahnenfelde, Alt-Rehse, Rockow und Eickhof, Rumpshagen, Schlön und Neu-Schlön, Schwandt c. Marienhof, Sorgenlos, Gr. Varchow, Kl. Vielen c. Hartwigshof, Boßfeld, Woggersin, Wrodow, Wustrow. Vom ritterschaftlichen Amt Plau: die Güter Göhren c. Poppentin Anth. Rossow. Vom ritterschaftlichen Amt Lübz: die Güter Alt-Garz, Neu-Garz c. Garzer Krug, Heller Mühle, Klöckin c. Neu-Klöckin und Neuhof, Hof und Kirche Lutgendorf und Blücherhof, Neu-Sapshagen, Sophienhof.	Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.
	35.	Schleswigsches Nr. 84.	1. (Schleswig).	Kreis Flensburg. „ Eckernförde. „ Schleswig. „ Husum. „ Eiderstedt.	Königreich Pr., Provinz Schleswig-Holstein.
			2. (Apenrade).	Kreis Hadersleben. „ Sonderburg. „ Apenrade. „ Tondern.	
	36.	Holsteinsches Nr. 85.	1. (Kiel).	Kreis Kiel. „ Plön. „ Oldenburg.	
				Fürstenthum Lübeck.	Großh. Oldenburg.
			2. (Rendsburg).	Kreis Rendsburg. „ Norder-Dithmarschen. „ Süder-Dithmarschen. „ Steinburg.	Königreich Pr., Provinz Schleswig-Holstein.
		Reserve-Landwehr-Bataillon.	(Altona) Nr. 86.	Stadt Altona. Kreis Pinneberg. „ Stormarn. „ Segeberg.	

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise 2c.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bez.)
X.	37.	Ostfriesisches Nr. 78.	1. (Aurich).	Kreis Aurich. " Emden. " Leer.	Königreich Pr., Provinz Hannover.
			2. (Lingen).	Kreis Meppen. " Lingen. " Bersenbrück.	
		Oldenburgisches Nr. 91.	1. (1. Oldenburg).	Stadt Jever. Amt Jever.	Großherzogthum Oldenburg.
				Jade-Gebiet.	Königreich Pr.
				Stadt und Amt Varel. Vom Amt Rastede die Gemeinden Jade u. Schweiburg. Aemter Stollhamm, Ovelgönne, Brake und Landwuhrden. Aemter Elsfleth, Berne und Delmenhorst.	Großherzogthum Oldenburg.
			2. (2. Oldenburg).	Stadt und Amt Oldenburg. Amt Westerstede. Vom Amt Rastede die Gemeinden Rastede und Wiefelstede. Aemter Friesoythe, Löningen, Kloppenburg und Wildeshausen. Aemter Vechta, Steinfeld und Damme.	
	38.	1. Hannoversches Nr. 74.	1. (Osnabrück).	Kreis Osnabrück. " Melle. " Diepholz.	Königreich Pr., Provinz Hannover.
			2. (Nienburg).	Kreis Hoya. " Nienburg.	
				" Rinteln.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Cassel.
		Reserve-Landwehr-Bataillon.	(Hannover) Nr. 73.	Stadt Hannover. Landkreis Hannover. Kreis Wennigsen. " Hameln.	Königreich Pr., Provinz Hannover.
	39.	3. Hannoversches Nr. 79.	1. (Hildesheim).	Kreis Hildesheim. " Marienburg. " Liebenburg. " Zellerfeld.	
			2. (Göttingen).	Kreis Göttingen. " Eimbeck. " Osterode.	
	40.	2. Hannoversches Nr. 77.	1. (Lüneburg).	Kreis Harburg. " Lüneburg. " Dannenberg.	
			2. (Celle).	Kreis Celle. " Gifhorn. " Uelzen. " Fallingbostel.	
		Braunschweigisches Nr. 92.	1. (1. Braunschweig).	Kreis Braunschweig. " Helmstädt. " Blankenburg.	Herzogthum Braunschweig.
			2. (2. Braunschweig).	Kreis Wolfenbüttel. " Gandersheim. " Holzminden.	
XI.	41.	1. Nassauisches Nr. 87.	1. (Nassau).	Unter-Lahn-Kreis. Rheingau-Kreis.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Wiesbaden.
			2. (Wiesbaden).	Stadt Wiesbaden. Landkreis Wiesbaden. Unter-Taunus-Kreis.	

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise rc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz bez. Reg.-Bezirk)
XI.	41.	2. Nassauisches Nr. 88.	1. (Wetzlar).	Kreis Wetzlar.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Coblenz.
				Dill-Kreis. Hinterland-Kreis.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Wiesbaden.
			2. (Weilburg).	Ober-Lahn-Kreis. Ober-Westerwald-Kreis. Unter-Westerwald-Kreis.	
	42.	2. Hessisches Nr. 82.	1. (Meschede).	Kreis Brilon. „ Meschede. „ Arnsberg. „ Wittgenstein.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Arnsberg.
			2. (Attendorn).	Kreis Siegen. „ Olpe. „ Altena.	
		3. Hessisches Nr. 83.	1. (Arolsen).	Fürstenthum Waldeck u. Pyrmont.	Fürstenthum Waldeck und Pyrmont.
				Kreis Wolfhagen. „ Frankenberg (einschl. Vöhl).	Königreich Pr., Reg.-Bez. Cassel.
			2. (Marburg).	Kreis Marburg. „ Kirchhain. „ Ziegenhain. „ Homberg.	
		Reserve-Landwehr-Bataillon	(Frankfurt a. M.) Nr. 80.	Frankfurt a. M. Ober-Taunus-Kreis.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Wiesbaden.
				Kreis Hanau.	
	43.	1. Hessisches Nr. 81.	1. (Cassel).	Stadt Cassel. Landkreis Cassel. Kreis Witzenhausen. „ Hofgeismar.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Cassel.
			2. (Fritzlar).	Kreis Melsungen. „ Eschwege. „ Fritzlar.	
		6. Thüringisches Nr. 95.	1. (Gotha)	Landraths-Amt und Stadtbezirk Gotha. Landraths-Amt und Stadtbezirk Ohrdruf. Landraths-Amt und Stadt Waltershausen. Verwaltungsbezirk Nazza u. Völkenroda. Landrathsamt-Bez. Coburg. Stadtbezirke Coburg-Rodach und Neustadt. Verwaltungs-Bezirk Königsberg.	Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.
			2. (Meiningen).	Residenzstadt Meiningen. Amtsbezirk Meiningen. „ Wasungen. „ Salzungen. „ Hildburghausen. „ Römhild. „ Eisfeld. „ Sonneberg. „ Saalfeld. „ Gräfenthal. „ Camburg. „ Cranichfeld.	Herzogthum Sachsen-Meiningen.
	44.	2. Thüringisches Nr. 32.	1. (Rothenburg).	Kreis Rotenburg. „ Schmalkalden. „ Hünfeld. „ Hersfeld.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Cassel.

Armee-Korps	Infanterie-Brigade	Landwehr-Regiment	Landwehr-Bataillon	Kreise ꝛc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk).
XI.	44.	2. Thüringisches Nr. 32.	2. (Fulda).	Kreis Fulda. „ Gelnhausen (incl. Orb). „ Schlüchtern. „ Gersfeld.	Königreich Pr., Reg.-Bez. Cassel.
		5. Thüringisches Nr. 94.	1. (Weimar).	Vom Verw.-Bez. Weimar I. Stadt Weimar. Amtsbezirk Weimar. „ Gr. Rudestedt. „ Berka. „ Wieselbach. „ Blankenhain (mit Remda). „ Ilmenau. Vom Verw.-Bez. Weimar II. Amtsbezirk Buttstedt. „ Apolda. „ Allstedt. „ Oldisleben. Vom Verw.-Bez. Weimar I. Amtsbezirk Jena. „ Bürgel. „ Dornburg. Verw.-Bez. Neustadt a. O.	Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.
			2. (Eisenach).	Verw.-Bez. Eisenach. „ Dermbach.	
XII. (Königlich Sächsisches.) *)	45.	1stes.	1. (Freiberg).	Gerichtsamt Pirna. „ Königstein. „ Gottleuba. „ Lauenstein. „ Altenberg. „ Dippoldiswalde. „ Döhlen. „ Tharandt. „ Frauenstein. „ Freiberg. „ Brand.	Königreich Sachsen.
			2. (Annaberg.)	Gerichtsamt Lengefeld. „ Sayda. „ Zöblitz. „ Jöhstadt. „ Marienberg. „ Wolkenstein. „ Ehrenfriedersdorf. „ Annaberg. „ Scheibenberg. „ Oberwiesenthal. „ Stollberg. „ Grünhain. „ Geyer.	
			3. (Chemnitz).	Gerichtsamt Mittweida. „ Hainichen. „ Frankenberg. „ Chemnitz. „ Oederan „ Augustusburg. „ Zschopau.	
	46.	2tes	1. (Zittau).	Gerichtsamt Zittau. „ Gr. Schönau. „ Bernstadt. „ Ostritz. „ Reichenau. „ Weißenberg. „ Löbau. „ Herrnhuth.	

*) Die Landwehr-Bezirks-Eintheilung im Königreich Sachsen ist provisorisch.

Armee-Corps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr-Regiment.	Landwehr-Bataillon.	Kreise 2c.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bezirk.)
XII (Königlich Sächsisches.)	46.	2tes	1. (Zittau).	Gerichtsamt Schirgiswalde. „ Neusalza. „ Ebersbach.	Königreich Sachsen.
			2. (Bautzen).	Gerichtsamt Bautzen. „ Königswartha. „ Königsbrück. „ Camenz. „ Bischofswerda. „ Stolpen. „ Neustadt. „ Sebnitz. „ Schandau. „ Radeburg. „ Radeberg. „ Pulsnitz. „ Schönfeld.	
			3. (Dresden).	Dresden.	
	47.	3tes	1. (Zwickau).	Gerichtsamt Schwarzenberg. „ Johanngeorgenstadt. „ Eibenstock. „ Kirchberg. „ Schneeberg. „ Wildenfels. „ Zwickau. „ Werdau. „ Crimmitzschau.	
			2. (Plauen).	Gerichtsamt Auerbach. „ Falkenstein. „ Schöneck. „ Klingenthal. „ Reichenbach. „ Lengenfeld. „ Treuen. „ Elsterberg. „ Plauen. „ Pausa. „ Oelsnitz. „ Adorf. „ Markneukirchen.	
			3. (Glauchau).	Gerichtsamt Geringswalde. „ Rochlitz. „ Burgstädt. „ Penig. „ Limbach. „ Remse. „ Meerane. „ Glauchau. „ Waldenburg. „ Hohenstein. „ Ernstthal. „ Lichtenstein. „ Hartenstein. „ Lößnitz.	
	48.	4tes	1. (Leisnig).	Gerichtsamt Taucha. „ Brandis. „ Wurzen. „ Wermsdorf. „ Grimma. „ Lausigk. „ Borna. „ Mügeln. „ Döbeln. „ Waldheim. „ Hartha. „ Leisnig. „ Colditz.	

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr- Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Bundesstaat (im Königreich Preußen auch Provinz, bez. Reg.-Bez.).
XII. (Königlich Sächsisches.)	48.	4tes	1. (Leisnig).	Gerichtsamt Geithain. „ Frohburg.	Königreich Sachsen.
			2. (Leipzig).	Gerichtsamt Leipzig. „ Markranstädt. „ Zwenkau. „ Rötha. „ Pegau.	
			3. (Meißen).	Gerichtsamt Großenhain. „ Riesa. „ Oschatz. „ Strehla. „ Lommatzsch. „ Meißen. „ Moritzburg. „ Roßwein. „ Nossen. „ Wilsdruff.	

Großherzogthum Hessen.

Armee-Korps.	Infanterie-Brigade.	Landwehr- Regiment.	Bataillon.	Kreise ꝛc.	Bundesstaat
Großherzoglich Hessische (25.) Division.	49.	1stes.	1. (Gießen).	Kreis Gießen. „ Grünberg. „ Alsfeld. „ Lauterbach. „ Schotten.	
			2. (Friedberg).	Kreis Friedberg. „ Nidda. „ Büdingen „ Vilbel.	
			3. (1. Darmstadt).	Kreis Darmstadt. „ Offenbach. „ Dieburg.	
	50.	2tes.	1. (2. Darmstadt).	Kreis Neustadt. „ Erbach. „ Lindenfels. „ Heppenheim. „ Wimpfen. „ Bensheim. „ Groß-Gerau.	
			2. (Mainz).	Kreis Mainz. „ Bingen.	
			3. (Worms).	Kreis Worms. „ Oppenheim. „ Alzei.	

Anlage 2. zu §. 173. der Ersatz-Instruktion.

Verzeichniß

der

Garnison-Orte bez. der Dispensir-Anstalten, an welchen nach Maaßgabe der Garnisonstärke die Anstellung von einjährig freiwilligen Pharmazeuten stattzufinden hat, nebst Angabe der Zahl der anzustellenden Pharmazeuten.

Garnison-Orte.	Zahl der anzustellenden Pharmazeuten
Garde-Korps.	
Berlin.	
Garnison-Lazareth	3
Charité	1
Invalidenhaus	1
Kaiser Alexander-Lazareth	1
Kaiser Franz-Lazareth	1
Kürassier- und Dragoner-Lazareth	1
Garde-Schützen-Lazareth	1
Thierarznei-Schule	1
Potsdam.	
Garnison-Lazareth	2
Gardes du Corps- und Husaren-Lazareth	1
Spandau	2
	15
1. Armee-Korps.	
Königsberg	3
Danzig	3
Graudenz	1
Thorn	1
	8
2. Armee-Korps.	
Stettin	2
Colberg	1
Stralsund	1
Bromberg	1
Stargardt	1
Gnesen	1
	7
3. Armee-Korps.	
Brandenburg	1
Frankfurt a. O.	1
Cüstrin	1
Neu-Ruppin	1
Prenzlau	1
	5
4. Armee-Korps.	
Erfurt	2
Halle	1
Magdeburg	3
Torgau	2
Wittenberg	1
	9
5. Armee-Korps.	
Glogau	2
Görlitz	1
Liegnitz	1
Posen	3
	7
6. Armee-Korps.	
Breslau	2
Cosel	1
Glatz	1
Neisse	2
Schweidnitz	1
Brieg	1
	8
7. Armee-Korps.	
Düsseldorf	1
Minden	2
Münster	2
Wesel	2
	7
8. Armee-Korps.	
Aachen	1
Coblenz	3
Cöln	3
Jülich	1
Mainz	3
Saarlouis	2
Trier	1
Saarbrücken	1
	15
9. Armee-Korps.	
Hamburg	1
Stade	1
Schwerin	1
Rostock	1
Flensburg	1
Sonderburg	1
Schleswig	1
Altona	1
Rendsburg	1
	9
10. Armee-Korps.	
Hannover	3
Oldenburg	1
Osnabrück	1
Celle	1
Hildesheim	1
Lüneburg	1
Braunschweig	1
Emden	1
	10

Garnison-Orte.	Zahl der anzustellenden Pharmazeuten.	Garnison-Orte.	Zahl der anzustellenden Pharmazeuten.
11. Armee-Korps.		**12. Armee-Korps.**	
Frankfurt a. M.	1	Dresden	3
Cassel	2	Bautzen	1
Wiesbaden	1	Leipzig	1
Hanau	1	Chemnitz	1
Fulda	1		6
Meiningen	1		
Worms	1		
Darmstadt und Bessungen	2		
	10		

Anmerkung. Für die Anstellung von einjährig freiwilligen Pharmazeuten ist die Garnisonstärke maaßgebend, und wird solche dahin normirt, daß bei den Dispensir-Anstalten einer Garnisonstärke von:

2 bis 5 Bataillonen ..... 1 Pharmazeut,
über 5 bis incl. 10 Bataillonen ..... 2 "
über 10 Bataillonen ..... 3 "

anzustellen sind.

In einer Garnison von geringerer Stärke als 2 Bataillonen finden Anstellungen freiwilliger Pharmazeuten nicht Statt.

Anlage 3. (zur Ausführungs-Verordnung.)

Bestimmungen

über

das Verfahren mit den Studirenden der evangelischen und katholischen Theologie, bez. mit den katholischen Priester-Amts-Kandidaten in Bezug auf die Ableistung ihrer Militairdienstpflicht, gültig bis zum Schluß des Jahres 1869.

Den Theologen ist in Rücksicht auf die, durch den Mangel an Predigt- und Priester-Amts-Kandidaten entstehenden Verlegenheiten für die Kirchen-Verwaltung eine bedingte Befreiung von der Erfüllung der Militairpflicht gewährt.

Dieselben werden bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26ste Lebensjahr vollenden, von der Einstellung zum Militairdienst vorläufig zurückgestellt; demnächst werden diejenigen evangelischen Theologen, welche bis dahin die Prüfung pro licentia concionandi bestanden haben und unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Kandidaten aufgenommen worden sind, bez. diejenigen katholischen Theologen, welche bis dahin die Subdiakonats-Weihe empfangen haben, gänzlich von der Militairdienstpflicht befreit.

Diejenigen evangelischen Theologen, welche die beregte Prüfung nicht bestanden, bez. diejenigen katholischen Theologen, welche die Subdiakonats-Weihe nicht empfangen haben, werden der oben gedachten Vergünstigung für verlustig erklärt und nachträglich zur Erfüllung ihrer Militairdienstpflicht herangezogen.

Hierbei findet folgendes Verfahren statt:

1) Junge Leute, welche beim Eintritt in das militairpflichtige Alter dem Studium der evang. Theologie auf einer Deutschen Universität sich widmen, oder wenn sie noch auf einem inländischen Gymnasium sein sollten, sich demselben widmen zu wollen erklären, haben hierüber — sofern ihnen nicht etwa schon die Berechtigung zum einjährigen Dienst und damit gleichzeitig der Ausstand zum Dienstantritt (§. 159. der Ersatz-Instruction) zugebilligt ist — der Kreis-Ersatz-Kommission, in deren Bezirk dieselben nach §. 20, 1. gestellungspflichtig sind, und zwar vor dem 1. Februar desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr vollenden, ein Zeugniß des Dekans der theologischen Fakultät oder des Direktors des Gymnasiums vorzulegen, und dies vom 1. Februar des Jahres ab, in welchem sie ihr 24stes Lebensjahr vollenden, alljährlich zu demselben Zeitpunkt so lange zu wiederholen, bis ihre Befreiung vom Militairdienste in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen durch die Departements-Ersatz-Kommission ausgesprochen werden darf.

2) In dem Zeugniß muß die Bescheinigung enthalten sein, daß der betreffende Militairpflichtige voraussichtlich bis zum Ablauf des 25sten Lebensjahres das Examen pro licentia concionandi ablegen

werde. Kann dies pflichtmäßig nicht bescheinigt werden, so ist das Zurückstellungs-Attest nicht zu ertheilen, bez. nicht zu erneuern.

3) Auf Grund eines solchen Zeugnisses wird der betreffende Militairpflichtige vorläufig von der Theilnahme an der Loosung ausgeschlossen, von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Behörden einstweilen entbunden, sogleich bis zum 1. Februar des Jahres, in welchem er das 24ste Lebensjahr vollendet, und demnächst von einem Jahre zum andern für die Dauer des Friedens zurückgestellt. Ueber die erfolgte Zurückstellung ist in einem in dem Schema 11. der Ersatz-Instruction entsprechenden, event. dem Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst anzufügenden und auf die gegenwärtige Anlage hinweisenden Atteste Seitens der Kreis-Ersatz-Kommission das Erforderliche, unter Benachrichtigung des Landraths des Geburtsorts bez. Domizils, anzugeben.

4) Geht das gedachte Zeugniß nicht ein, oder giebt der betreffende Militairpflichtige das Studium der evangelischen Theologie auf, oder verläßt er die Deutsche Universität, um außerhalb Deutschlands seine Universitäts-Studien fortzusetzen, oder hat der betreffende Studirende bis zum 1. April des Jahres, in welchem er das 26ste Lebensjahr vollendet, das Examen pro licentia concionandi nicht abgelegt, so darf eine fernere Zurückstellung nicht stattfinden, vielmehr ist der Betheiligte alsdann sogleich zur Erfüllung der allgemeinen gesetzlichen Militairpflicht heranzuziehen*).

5) In Fällen, wo der betreffende Militairpflichtige durch nicht vorherzusehende unverschuldete Umstände abgehalten worden ist, das Examen pro licentia concionandi rechtzeitig abzulegen, kann ihm von den Ersatz-Behörden 3ter Instanz ausnahmsweise ein weiterer Ausstand, äußersten Falles auf zwei Jahre über das 25ste Lebensjahr hinaus, gewährt werden. Dies findet aber keine Anwendung auf diejenigen Individuen, welche, ohne ihrer Militairpflicht genügt zu haben, erst nach vollendetem 22sten Lebensjahre das Studium der Theologie beginnen.

*) In Betreff der nachträglichen Theilnahme an der Loosung in solchen Fällen cf. §. 21, 6. der Ersatz-Instruction.

6) Wenn Militairpflichtige, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst erlangt haben, bevor sie die Vergünstigung: als Studirende der evangelischen Theologie zurückgestellt zu werden, in Anspruch nehmen, sich durch Beibringung des Dekanats-Zeugnisses als Theologen ausweisen, so sind sie von diesem Zeitpunkte ab nicht mehr als einjährig Freiwillige zu betrachten, sondern als Theologen anzuerkennen und nach den für solche gegebenen Vorschriften zu behandeln.

7) Sobald der betreffende Studirende nachweist, daß er das Examen pro licentia concionandi abgelegt hat, fertigt die ad 1. gedachte Kreis-Ersatz-Kommission einen Ausweis über seine gänzliche Entbindung von der Militairpflicht aus und legt diesen der Departements-Ersatz-Kommission zur Bestätigung vor. Sobald letztere erfolgt, ist der betreffende Theologe in allen Listen zu streichen.

8) Militairpflichtige, welche als Studirende der evangelischen Theologie zurückgestellt worden sind, können, sofern sie dies Studium aufgeben, und die Vergünstigung zum einjährigen Dienst noch nicht erlangt hatten, letztere nachträglich in Anspruch nehmen. Es muß dies jedoch sogleich, nachdem sie zu einem andern Lebensberuf übergegangen sind, geschehen, so daß sie die Berechtigung zum einjährigen Dienst bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie den Bestimmungen ad 4. gemäß nicht mehr zurückgestellt werden dürfen, erlangt haben. Haben sie dies versäumt und sind sie nach dem Ausbleiben der ad 1. gedachten Atteste von den Ersatz-Behörden zur Musterung herangezogen worden, oder wären sie heranzuziehen gewesen, so darf ihnen die Berechtigung zum einjährigen-Dienst auch nur in dem §. 151, 3 der Ersatz-Instruction angegebenen Falle nachträglich verliehen werden.

9) Die ad 1. bis 8. enthaltenen Bestimmungen finden auf Studirende der katholischen Theologie, sowie auf katholische Priester-Amts-Kandidaten mit der Maaßgabe Anwendung, daß sie bis zum 1. April des Jahres, in welchem sie das 26ste Lebensjahr vollenden, die Subdiakonats-Weihe empfangen haben müssen, und falls sie ihre Vorbildung nicht auf einer Universität erhalten, anstatt des Dekanats-Zeugnisses ein Zeugniß ihrer bischöflichen Behörde beizubringen haben.

Inhalts-Verzeichniß.

Erster Theil.

Verpflichtung zum Kriegsdienste. Grundzüge der Organisation des Ersatz-Wesens.

Erster Abschnitt.

Wehrpflicht, Militairpflicht und Militair-Dienstzeit. Ergänzungs-Modus im Allgemeinen.

Zweiter Abschnitt.

Eintheilung in Ergänzungsbezirke und Organisation der Ersatz-Behörden im Allgemeinen.

Dritter Abschnitt.

Ermittelung und Vertheilung des Ersatz-Bedarfs.

Zweiter Theil.

Musterung und Aushebung.

Vierter Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze für die Aushebung und eventuelle Zurückstellung, bez. Befreiung vom Militair-Dienst.

Fünfter Abschnitt.

Verlauf des Ersatz-Geschäfts im Allgemeinen, Anlegung, Führung und Berichtigung der Geburtslisten, der Stammrollen, der alphabetischen und Restanten-Listen.

Sechster Abschnitt.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft.

Siebenter Abschnitt.

Das Departements-Ersatz-Geschäft.

Achter Abschnitt.

Das Marine-Ersatz-Geschäft.

Neunter Abschnitt.

Von den Rekruten und deren Verhältniß bis zur Einstellung bei den Truppen, bez. bei der Marine.

Dritter Theil.

Der freiwillige Eintritt zum Militairdienst.

Zehnter Abschnitt.

Der dreijährig freiwillige Militairdienst.

Eilfter Abschnitt.

Der freiwillige Dienst in den Unteroffizier-Schulen.

Zwölfter Abschnitt.

Der freiwillige Eintritt in die Schiffsjungen-Kompagnien.

Dreizehnter Abschnitt.

Der einjährig freiwillige Dienst.

Vierter Theil.

Straf- und allgemeine Kontrolbestimmungen. Entlassungen vor beendeter Dienstzeit.

Vierzehnter Abschnitt.

Folgen der unterlassenen Meldung zur Berichtigung der Stammrolle und der Nichtgestellung vor die Ersatz-, bez. Militair-Behörden, sowie allgemeine Kontrole der Militairdienst-Erfüllung.

Fünfzehnter Abschnitt.

Entlassung von Soldaten vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden.

Anlagen.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 43. Den 21. Oktober 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 62 enthält: (Nr. 7205.) Allerhöchster Erlaß vom 31. August 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: 1) von Heilsberg über Lauterhagen bis zur Friedländer Kreisgrenze in der Richtung auf Bartenstein; 2) von Heilsberg über Siegfriedswalde bis zur Rösseler Kreisgrenze in der Richtung auf Seeburg; 3) von Heilsberg über Lawden und Frauendorf bis zur Braunsberger Kreisgrenze; 4) von Guttstadt über Elditten bis zur Brücke über die Passarge bei Pittehnen in der Richtung auf Liebstadt; 5) von Guttstadt nach Heiligenthal in der Richtung auf Osterode und Mohrungen; 6) von Sommerfeld über Wolfsdorf und Heiligenthal bis zur Allensteiner Kreisgrenze in der Richtung auf Jonkendorf; 7) von der Heilsberg-Seeburger Straße aus in der Richtung auf Kiwitten und Thegsten bis Wuslack an der Bischofstein-Bartensteiner Staats-Chaussee, im Kreise Heilsberg, Regierungsbezirk Königsberg.

(Nr. 7206.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Heilsberger Kreises im Betrage von 150,000 Thalern. Vom 31. August 1868.

(Nr. 7207.) Statut des Meliorationsverbandes der Bialla-Brücher im Kreise Johannisburg. Vom 22. September 1868.

(Nr. 7208.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Zweigbahn von der Cöln-Herbesthaler Eisenbahnlinie am Bahnhofe Stolberg nach den Kohlenzechen bei Alsdorf durch die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft, sowie einen Nachtrag zu den Statuten der letzteren. Vom 22. September 1868.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

(1) Die Oberpfarrstelle zu Drossen, Diöcese Sternberg I., Königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

(2) Die Pfarrstelle zu Nahhausen, Diöcese Königsberg i. N. I., Königlichen Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Wir sind höhern Orts veranlaßt worden, vor der leichtfertigen Auswanderung nach den russischen Ostseeprovinzen eindringlichst zu warnen. Wie amtlich festgestellt ist, begeben sich namentlich deutsche Handwerker und Ackerbauer nicht selten aufs Gerathewohl nach jenen Ländern, um dort Arbeit und Stellungen zu suchen, und finden sich nur zu häufig bitter enttäuscht. Es empfiehlt sich durchaus nicht, ohne vorher abgeschlossene Contracte oder sonstige feste Engagements nach den Ostseeprovinzen Rußlands überzusiedeln. Demnächst aber sind auch zur Vermeidung erheblicher Hindernisse und Weitläufigkeiten genügende Ausweise über geschäftliche Tüchtigkeit und gute Führung nicht zu entbehren. Von Personen, welche durch Versäumung der angedeuteten Vorsichtsmaaßregeln in die äußerste Bedrängniß gerathen sind, gehen fast täglich Bittgesuche um Erwerb, mehr noch um Geld, Kleidungsstücke und Brod bei den Consuln ein; da diese jedoch der unter den heimischen Armen herrschenden Noth gegenüber meist außer Stande sich befinden, entsprechende Hülfe zu gewähren, so sind die Bittenden in der Regel genöthigt, im größten Elende nach Deutschland zurückzukehren, wenn sie nicht vorher ein Opfer der Reiseanstrengung und des Hungers werden.

Frankfurt a. O., den 9. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Polizei-Verordnung. Auf Grund des §. 6 Litt. d. und der §§. 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, werden unsere Verordnungen vom 5. Juni 1860 (A.-Bl. S. 212) und vom 16. Juni 1862 (A.-Bl. S. 141) hiermit dahin deklarirt resp. ausgedehnt, daß auch das Singen von Liedern, wenn es nicht unter Leitung des Geistlichen oder eines anderen Kirchenbeamten geschieht, bei Begräbnissen verboten ist und mit den in den bezeichneten Verordnungen namhaft gemachten Strafen bedroht wird.

Frankfurt a. O., den 6. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Nachweisung
der im III. Quartal 1868 innerhalb des Regierungsbezirks Frankfurt des Landes verwiesenen Personen:

№	Vor- und Zunamen.	Alter. Jahre.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Farbe der Haare.	Farbe der Augen.	Besondere Kennzeichen.
1	Bäckergeselle Johann Nicola aus Dollina in Ungarn	28	5	2	dunkelblond	braun	am linken Vorderarm Narbe von einem Schuß.
2	Kaufmann Leyser Kaplan aus Grützik in Rußland	51	5	4	schwarz	braun	rechtsseitig in Folge Schlaganfalls gelähmt.

Frankfurt a. O., den 15. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Der gemeinschaftliche Tarif für den Transport von Roheisen in ganzen Wagenladungen von Stationen der Oberschlesischen Bahn, sowie der Wilhelmsbahn nach Stationen der diesseitigen Bahn findet vom 8. Oktober cr. ab auch auf den Transport von Brucheisen und alten Eisenbahnschienen Anwendung.

Berlin, den 7. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Unsere Bekanntmachung vom 7. d. Mts., daß der Tarif für den Transport von Roheisen in ganzen Wagenladungen zwischen den Stationen der Oberschlesischen Eisenbahn, sowie der Wilhelmsbahn und Stationen der diesseitigen Bahn vom 8. d. Mts. ab auch auf den Transport von Brucheisen und alten Eisenbahnschienen Anwendung findet, ergänzen wir hiermit dahin, daß die vollständige Ausnutzung der Tragfähigkeit der zum Transporte verwendeten Wagen Bedingung für Anwendung dieses Tarifes auf obige Artikel ist.

Berlin, den 9. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Die auf der Ostbahn bereits bestehende Einrichtung, nach welcher Milch, Bier und frisches Obst mit den Personenzügen, soweit diese Gegenstände in Pack- oder Eilgut-Wagen derselben untergebracht werden können, eilgutmäßig zum einfachen Frachtsatze der Normalklasse befördert werden, wird vom 15. Oktober d. J. ab dahin erweitert, daß

1) frisches Obst, frisches Gemüse, so wie frische Südfrüchte (Apfelsinen, Citronen, Maronen) in — zu einem Frachtbriefe gehörigen — Quantitäten von 100 Centnern und mehr,

bei Transporten von mehr als 20 Meilen bedingungslos zum einfachen, jedoch bei der Aufgabe zu entrichtenden Normalfrachtsatze eilgutmäßig in den Personenzügen,

2) dieselben Gegenstände in — zu einem Frachtbriefe gehörigen — Quantitäten von höchstens 2 Centnern,

versuchsweise auch in den Eilzügen gegen Vorausbezahlung der ein und einhalbfachen Fracht der Normalklasse, zur Beförderung gelangen.

Ferner werden

3) einige Delikateßwaaren, als: Austern, Krebse, frischer Käse und Wildpret, in Körben oder Kisten von je höchstens 50 Pfund Schwere,

ebenso versuchsweise mit den Eil- und Courirzügen gegen Vorausbezahlung der vollen tarifmäßigen Eilgutfracht (d. i. der doppelten Normalfracht) unter der bereits für die Beförderung frischer Fische bestehenden Maßgabe angenommen und befördert werden, daß der Transport ohne Ueberlastung und Verspätung der betreffenden Züge ausführbar ist.

Das Auf- und Abladen der oben unter 1. bezeichneten Sendungen ist Sache der Versender und Empfänger, oder es kommen — falls die Eisenbahn-Verwaltung solches übernimmt — außer der Fracht die tarifmäßigen Ladekosten besonders zur Erhebung.

Bromberg, den 6. Oktober 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direction.

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe rc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich
die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder
die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Minimal- oder Gewichts-Porto eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Post-Bezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15—50 Ml.	1 „	2 „
für größere Entfernungen . . .	2 „	3 „

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung, welches sowohl innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, als auch im Verkehre mit Baiern, Würtemberg, Baden und Luxemburg zulässig ist, wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 Thlr. bis 50 Thlr. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 6. Oktober 1868.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger Otto Ludwig Leonhardt zu Neuzelle ist zum Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Starzeddel, Diöcese Guben, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Franz Emil Julius Kopp ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Petershahn, Diöcese Calau, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Anton Theodor Heydler ist zum Diakonus bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Lübbenau, Diöcese Calau, bestellt worden.

Se. Majestät der König haben geruht, dem Regierungs-Sekretair Schönwald hierselbst den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Oekonomie-Commissions-Rath Stephan aus Artern ist der hiesigen Regierung zur Beschäftigung überwiesen worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. v. Mts. dem Steinsetzer Ilas zu Wriezen, im Kreise Ober-Barnim, das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Die Polizei-Verwaltung im Bezirk der Stadt Frankfurt a. O. ist mit unserer Genehmigung definitiv dem zweiten Bürgermeister v. Kemnitz hierselbst übertragen worden.

Der Apotheker August Wilhelm Eduard Prytnow hat die privilegirte Apotheke zu Lippehne käuflich erworben.

Für den 6. Bezirk des Kreises Lebus ist der Gastwirth Christian Hoehne zu Arnsdorf als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Nach der am 10. d. Mts. stattgefundenen Wahl der in diesem Jahre ausscheidenden Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter des bisherigen Ehrenrathes der Rechtsanwalte und Notare des hiesigen Departements sind nunmehr Mitglieder des Ehrenraths: 1) Rechtsanwalt Bohn in Pförten, 2) Justizrath Christiani in Frankfurt a. O., 3) Rechtsanwalt Eisermann in Frankfurt a. O., 4) Justizrath Hanff in Frankfurt a. O., 5) Rechtsanwalt Hünke in Cüstrin, 6) Justizrath Koffka in Frankfurt a. O., 7) Rechtsanwalt Kette in Frankfurt a. O., 8) Rechtsanwalt Spiegelthal in Frankfurt a. O., 9) Rechtsanwalt Struck in Cottbus; Stellvertreter des Ehrenraths: 1) Rechtsanwalt Gersdorf in Guben, 2) Justizrath Mattern in Sorau, 3) Rechtsanwalt Mellien in Spremberg, 4) Rechtsanwalt Pescatore in Landsberg a. W., 5) Rechtsanwalt Wolff in Frankfurt a. O.; Vorsitzender des Ehrenraths: Justizrath Hanff in Frankfurt a. O.

Der bisherige Lokomotivführer Ernst in Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Vermischtes.

Bekanntmachung der im Michaelis-Termine 1868 zu Merseburg ausgeloosten Steuer-Credit-Kassen-Scheine betreffend.

Bei der heute erfolgten Verloosung der im Jahre 1764, so wie der anstatt der früheren unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Credit-Kassen-Scheine sind nachstehende Nummern, deren Realisirung im Oster-Termine 1869 erfolgen soll, gezogen worden:

1. von den Steuer-Credit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764:

von Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 187. 247. 963. 1070. 1801. 2656. 2660. 2780. 2902. 3261. 3415. 3429. 3727. 3989. 4030. 4276. 4596. 4933. 5002. 5585. 5861. 5916. 5925. 6043. 6355. 6410. 6421. 6444. 6785. 7114. 7131. 8108. 8525. 8599. 9086. 9168. 9239. 9287. 9639. 10128. 10153. 10172. 10346. 10534. 10597. 10654. 11039. 11195. 11441. 11621. 11886. 12273. 12841. 12945. 12984. 13125. 13399. 13491. 13498. 13869. 14214. 14269.;

von Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 222. 262. 291. 385. 394. 476. 662. 1014. 1026. 1244. 1326. 1574. 1717. 1889. 2027. 2256. 2258. 2902. 3232. 3291. 3372. 3721. 3973. 4020. 4740. 4841. 4882. 5861. 6063. 6320. 6607. 6652. 7052. 7278.;

von Lit. D. à 100 Thlr.: Nr. 278. 324. 338. 1172. 1295. 1595. 1613. 1764. 1919. 2129. 2143. 3553. 3669. 3925. 4042. 4250. 4438. 4576. 4784. 4805. 4993. 5185. 6141. 6214. 6318. 6408. 6417. 6491.;

2. von den Steuer-Credit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

von Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 18. 28. 35. 221. 261. 294.;
von Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 88. 118. 123.;
von Lit. C. à 200 Thlr.: Nr. 61. 77. 92.;
von Lit. D. à 100 Thlr.: Nr. 26. 30. 58. 115.;
von Lit. E. à 50 Thlr.: Nr. 44.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Credit-Kassen-Scheinen Lit. E. à 49 Thlr. die Scheine Nr. 1725. 3242. 3244. 3782. 3963. 4098. 4100. zur Zahlung im Oster-Termine 1869 ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verloosten resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden aufgefordert, die Capitalien gegen Quittung, wozu Formulare von der unten genannten Kasse unentgeltlich verabfolgt werden, und gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Oster-Termines 1869, wo die Verzinsung der jetzt ausgeloosten Steuer-Credit-Kassen-Scheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse zu erheben.

Aus den früheren Verloosungen sind folgende Steuer-Credit-Kassen-Scheine:

aus dem Jahre 1764:

Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 564. 1861. 7175. 10766. 11411. 13025. 13677.;
Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 240. 641. 1188. 1198. 1933. 4806. 5433.;
Lit. D. à 100 Thlr.: Nr. 472. 1104. 1163. 1941. 1949. 2055. 2106. 2602. 3241. 3336. 3616. 4000.,

und aus dem Jahre 1836:

Lit. A. à 1000 Thlr.: Nr. 194.;
Lit. C. à 200 Thlr.: Nr. 156.,

und ebenso von den schon früher zur Zahlung ausgesetzten unverzinslichen Kammer-Credit-Kassen-Scheinen folgende:

Lit. B. à 500 Thlr.: Nr. 68. 69.;
Lit. D. à 50 Thlr.: Nr. 57.;
Lit. E. à 29 Thlr.: Nr. 7920. 8146. 8206. 8211. 8487. 8565. 10533. 11258. 11458. 12120. 12646. 12677. 12892. 14617. 14629.;
Lit. E. à 31 Thlr.: Nr. 233. 803. 1046. 1480. 2805. 2936. 3717. 3742. 3989. 4086. 4339. 4343. 4344. 5238. 5367. 5726. 6759. 6766. 7596. 7954. 8121. 8174. 8555. 8605. 8609. 9718. 9721. 9814. 9816. 10293. 10463. 10761. 11615. 12224. 12360. 13375. 13838. 14532. 14619. 14632.;
Lit. E. à 34 Thlr.: Nr. 332. 508. 519. 824. 1230. 1465. 1709. 1752. 1758. 2054. 2232. 3978. 4353. 4965. 5166. 5728. 5968. 6307. 7850. 7852. 7855. 8449. 8522. 8695. 8704. 9282. 9337. 10157. 10194. 10198. 10238. 10423. 10548. 10564. 10574. 10619. 10725. 10842. 11001. 13398. 14627. 14741. 14853. 14902.;
Lit. E. à 36 Thlr.: Nr. 1264. 2756. 3134. 3619. 3760. 3976. 4402. 4405. 4889. 4979. 5048. 5119. 6263. 6803.;
Lit. E. à 38 Thlr.: Nr. 909. 1143. 2260. 2763. 3664. 7536. 7641. 7642. 8205. 9318. 9879. 10141. 10307. 10474. 10639. 10723. 10879. 13254.;
Lit. E. à 41 Thlr.: Nr. 286. 1790. 2769. 3237. 3537. 3539. 3540. 3712. 5906. 5988. 6541. 8214. 8727. 8752. 8893. 9034. 9062. 9468. 10002. 10058. 10112. 10206. 10385. 10400. 10403. 10529. 10566. 10585. 10628. 10843. 10864. 12178. 12184. 14372. 14377. 14442. 14600. 14733. 14740.;
Lit. E. à 43 Thlr.: Nr. 363. 1110. 2649. 3675. 6188. 6495. 8102. 8179. 8231. 8649. 8745. 9175. 9508. 9908. 10144. 10362. 10364. 10534. 10540. 10867. 11577. 11704. 12260. 12691. 13234. 13678. 13727. 14516. 14657.;
Lit. E. à 45 Thlr.: Nr. 828. 1474. 1912. 2245. 4372. 5497. 6944. 8180. 8203. 8512. 8577. 8586. 8612. 8663. 8724. 8899. 8900. 8901. 9298. 9336. 9342. 9443. 9471. 9927. 10387. 10568. 10801. 10809. 11291. 11542. 11593. 11629. 12192. 12301. 12602. 12603.
Lit. E. à 47 Thlr.: Nr. 283. 1581. 1653. 1655. 2853. 3584. 4850. 4852. 6255. 6533. 7933. 8093. 8101. 8563. 8608. 8630. 8697. 8717. 8753. 8907. 9187. 9299. 9489. 9941. 10100. 10479. 10563. 10624. 10632. 10742. 10886. 10906. 11248. 12482. 14412. 14483. 14601. 14652. 15056.;
Lit. E. à 49 Thlr.: Nr. 272. 541. 1240.

bis jetzt noch nicht zur Einlösung präsentirt.

Die Besitzer derselben werden zur Vermeidung fernerer Zinsen-Verluste an die baldige Abhebung der Capital-Beträge erinnert.

Merseburg, den 7. Oktober 1868.

Im Auftrage der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident Rothe.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die Concessions- und Bestätigungs-Urkunde nebst dem zugehörigen Gesellschafts-Statut der Cottbus-Großenhainer Eisenbahn-Gesellschaft.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt Nr. 43. der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 21. Oktober 1868.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

Nachdem sich zur Herstellung einer Eisenbahn von Cottbus über Dreblau, Senftenberg, Ruhland und Ortrand nach Großenhain eine Aktiengesellschaft gebildet hat, wollen Wir zum Baue und Betriebe dieser Bahn Unsere landesherrliche Genehmigung hierdurch ertheilen, auch das anliegende, am 27. Mai 1868 gerichtlich vollzogene Statut hiermit bestätigen. Zugleich bestimmen Wir, daß die in dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 ergangenen Vorschriften über die Expropriation und das Recht zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke auf das in Rede stehende Unternehmen bezüglich des diesseitigen Staatsgebietes Anwendung finden sollen. Die gegenwärtige Urkunde ist mit dem Statute durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 29. Juni 1868.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Itzenplitz. Leonhardt.

Statut

der

Cottbus-Großenhainer Eisenbahn-Gesellschaft.

A. Allgemeine Bestimmungen.

Name und Zweck der Gesellschaft.

§. 1. Unter der Benennung: „Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft" wird eine Aktiengesellschaft gebildet, welche den Bau einer von der Allerhöchsten Bestätigung dieses Statuts in längstens drei Jahren zu vollendenden Lokomotiv-Eisenbahn von Cottbus über Dreblau, Senftenberg, Ruhland und Ortrand nach Großenhain zum Zwecke hat.

Art und Benutzung.

§. 2. Die Gesellschaft ist befugt, den Betrieb auf dieser Eisenbahn einer anderen anschließenden Gesellschaft zu überlassen. Die Wahl dieser Gesellschaft und der mit derselben abzuschließende Betriebs-Ueberlassungsvertrag unterliegt der Genehmigung des Königlich Preußischen Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bahnlinie und Bauplan.

§. 3. Die Bahnlinie hat auf Königlich Preußischem Gebiete der Königlich Preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, auf Königlich Sächsischem Gebiete das Königlich Sächsische Ministerium des Innern festzustellen; auch unterliegen der Genehmigung derselben die speziellen Bauprojekte und Anschläge. Von dem festgestellten Bauplane darf nur unter besonderer Genehmigung der betreffenden Ministerien abgewichen werden.

Domizil und Gerichtsstand.

§. 4. Das Domizil der Gesellschaft und der Sitz ihrer Verwaltung ist in Cottbus.

Fonds der Gesellschaft.

§. 5. Das zum Baue der Eisenbahn und zur Verzinsung der Aktien bis zu dem §. 21 bestimmten Zeitpunkte nach den vorläufigen Anschlägen erforderliche Kapital von 1,500,000 Thalern wird aufgebracht durch 5000 Stück Stammaktien zu je 100 Thalern, 5000 Stück Prioritäts-Stammaktien zu je 200 Thalern.

Reservefonds.

§. 6. Nach Ablauf des ersten Betriebsjahrs wird zunächst ein Reservefonds gebildet, welcher zur Deckung der in außerordentlichen Fällen, z. B. zu nicht im genehmigten Bauplane und Anschlage vorgesehenen Neubauten, nöthig werdenden Ausgaben bestimmt ist. Diesem Reservefonds werden überwiesen: 1) der nach Vollendung der Bahn verbleibende Rest des Gesellschaftsfonds; 2) der Betrag derjenigen Zinsen und Dividenden, die statutengemäß (vergl. §. 23) zu Gunsten der Gesellschaft verfallen; 3) die von säumigen Aktionären nach §. 16 zu zahlenden Konventionalstrafen, sowie die ebenfalls nach §. 16 aus einer Vereinbarung mit einem für einen säumigen Aktionair eintretenden neuen Zeichner etwa erwachsenden Vortheile; 4) ein Zuschuß aus der Reineinnahme, der vom Vorstande mit höchstens 1200 Thalern für das Jahr so lange festgesetzt wird, bis der Reservefonds die Höhe von 12,000 Thalern erreicht hat. Uebernimmt die Gesellschaft den Betrieb auf eigne Rechnung, so dient der Reservefonds auch zur Deckung der Kosten für die Vermehrung der Betriebsmittel, welche nach Ablauf des ersten Betriebsjahres nothwendig befunden wird. In diesem Falle muß aber der Reservefonds auf die Höhe von 24,000 Thalern gebracht werden und soll deshalb der Vorstand

einen höheren jährlichen Zuschuß, jedoch höchstens im Betrage von 2400 Thalern für das Jahr, festzusetzen befugt sein. Ein höherer jährlicher Zuschuß als 1200 bez 2400 Thlr. kann nur unter Zustimmung der Generalversammlung festgesetzt werden. Hat der Reservefonds die Höhe von 12,000 bez. 24,000 Thalern erreicht, so braucht er blos auf dieser Höhe erhalten zu werden, und es erfolgen Zuschüsse nur dann, wenn eine Verminderung eingetreten ist. Sobald und so lange der Reservefonds in voller Höhe vorhanden ist, fließen die nicht erhobenen Zinsen und Dividenden, sowie die Zinsen des Reservefonds selbst in die allgemeine Gesellschaftskasse.

Erneuerungsfonds.

§. 7. Nach Ablauf des ersten Betriebsjahres wird ebenmäßig ein Erneuerungsfonds gebildet, welcher bestimmt ist, zur Bestreitung der Kosten der Erneuerung von Schienen, Schwellen und der kleinen Theile des Oberbaues der Eisenbahn mit Einschluß der Weichen. Uebernimmt die Gesellschaft den Betrieb auf eigene Rechnung, so dient der Erneuerungsfonds auch zur Bestreitung der Kosten der Erneuerung der Lokomotiven nebst Tendern und der Wagen aller Art. Zu diesen Erneuerungen sind insbesondere zu rechnen: 1) bei Lokomotiven und Tendern die Auswechselung der Feuerkasten, Kessel, Cylinder, Sieberöhren, Federn, Achsen, Räder, Radreifen, ganzer Wasserbehälter und Bremsen; 2) bei den Wagen die Auswechselung von ganzen Kasten, Federn, Achsen, Rädern, Radreifen, Bremsen und der Umbau des Innern ganzer Koupés. Dem Erneuerungsfonds werden überwiesen die Einnahmen aus dem Verkaufe alter Materialien des Oberbaues und der Betriebsmittel und ein Zuschuß aus der Reineinnahme, der nach Prozentsätzen von dem Werthe der Schienen und Schwellen, beziehentlich von dem Werthe der Lokomotiven, Tender und Wagen zu berechnen ist. Diese Prozentsätze normirt der Vorstand nach Bedürfniß von fünf zu fünf Jahren mit Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörde. Wenn der Erneuerungsfonds derartig angewachsen ist, daß der Königlich Preußische Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten eine weitere Verstärkung desselben nicht für erforderlich erachtet, so fallen nicht nur die jährlichen Zuschüsse fort, sondern es dürfen auch die Einnahmen aus dem Verkaufe alter Materialien des Oberbaues und der Betriebsmittel, sowie die Zinsen des Erneuerungsfonds selbst zu der allgemeinen Gesellschaftskasse vereinnahmt werden.

Verhältniß der Gesellschaft zum Staate.

§. 8. Die Verhältnisse der Gesellschaft, eventuell der Eisenbahnverwaltung, welcher der Betrieb überlassen wird, zum Staate werden, außer durch die bestehenden und noch zu erlassenden Gesetze, im Allgemeinen durch die landesherrliche Konzession, welche für die §. 1 bezeichnete Eisenbahn ertheilt werden wird, und das gegenwärtige Statut bestimmt. Insbesondere aber bleibt 1) dem Staate vorbehalten: a) die Genehmigung des Bahngeldtarifs und des Frachttarifs, sowohl für die Güter als für den Personenverkehr, sowie jeder Abänderung der Tarife; b) die Genehmigung nöthigenfalls auch die Abänderung des Fahrplanes; c) die Bestätigung des obersten Administrationsbeamten (Spezialdirektors) und des obersten technischen Beamten (Ober-Ingenieurs resp. Betriebsdirektors), welcher die formelle Qualifikation zum Bau-Inspektor besitzen muß, sowie die Genehmigung der diesen beiden Beamten zu ertheilenden Geschäftsinstruktionen. Auch die Qualifikation des die Bauführung leitenden Ingenieurs unterliegt der Prüfung des Handelsministers. 2) Zur Ausführung der Bestimmung über die Benutzung der Eisenbahn zu militairischen Zwecken (Gesetz-Samml. für 1843. S. 373) ist die Gesellschaft verpflichtet, sowohl sich den Bestimmungen des Reglements vom 1. Mai 1861, betreffend die Organisation des Transportes größerer Truppenmassen auf den Eisenbahnen, desgleichen für die Beförderung von Truppen, Militaireffekten und sonstigen Armeebedürfnissen auf den Staatsbahnen, endlich der Instruktion vom 1. Mai 1861 für den Transport der Truppen und des Armeematerials auf den Eisenbahnen und den künftigen Abänderungen und Ergänzungen dieser Reglements und Instruktionen zu unterwerfen, als auch Militairpersonen und Effekten jeglicher Art zu ermäßigten Preisen zu transportiren. Als Fahrpreise sollen diejenigen Sätze erhoben werden, welche jeweilig auf den Preußischen Staatsbahnen erhoben werden. 3) Der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes gegenüber ist die Gesellschaft verpflichtet: a) ihren Betrieb, soweit die Natur desselben es gestattet, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Postverwaltung zu bringen; b) die Eisenbahngesellschaft ist verbunden, mit jedem fahrplanmäßigen Zuge auf Verlangen der Postverwaltung einen Postwagen und innerhalb desselben aa) Briefe, Zeitungen, Gelder, ungemünztes Gold und Silber, Juwelen und Pretiosen ohne Unterschied des Gewichtes, ferner solche nicht in die Kategorie der obigen Sendungen gehörigen Packete, welche einzeln das Gewicht von zwanzig Zollpfunden nicht überschreiten, bb) die zur Begleitung der Postsendungen, sowie zur Verrichtung des Dienstes unterwegs erforderlichen Postbeamten, auch wenn dieselben geschäftslos zurückkehren, cc) die Geräthschaften und Utensilien, deren die Beamten unterwegs bedürfen, unentgeltlich zu befördern. Statt besonderer Postwagen können auf Grund desfallsiger Verständigung auch Postkoupés in Eisenbahnwagen gegen eine den Selbstkosten für die Beschaffung und Unterhaltung thunlichst nahe stehende Miethe benutzt, es kann ferner bei solchen Zügen, in denen Postwagen oder Postkoupés nicht laufen, die unentgeltliche Mitnahme eines Postbeamten mit der Briefpost, dem alsdann der erforderliche Sitzplatz einzuräumen ist, oder die unentgeltliche Beförderung von Brief- und Zeitungspacketen durch das Zugpersonal verlangt werden. c) Für ordinaire Packete über zwanzig Pfund, auch wenn dieselben innerhalb des Postwagens

oder Postkoupés befördert werden, erhält die Eisenbahngesellschaft die tarifmäßige Eilfracht, welche für das monatliche Gesammtgewicht der zwischen je zwei Stationen beförderten zahlungspflichtigen Packete berechnet und auf Grund besonderer Vereinbarung avisirt wird. d) Wenn ein Postwagen oder das an dessen Stelle zu benutzende Postkoupé (ad b.) für den Bedarf der Post nicht ausreicht, so hat die Eisenbahngesellschaft entweder die Beförderung der nicht unterzubringenden Postsendungen in ihren Wagen zu vermitteln, oder der Post die erforderlichen Transportmittel leihweise herzugeben. Im ersteren Falle wird für ordinaire Packete über zwanzig Pfund eine weitere als die ad c. vorgesehene Vergütung nicht geleistet. Im letzteren Falle zahlt die Postverwaltung außer der Frachtvergütung für die ordinairen Packete über zwanzig Pfund eine besonders zu vereinbarende, nach Sätzen pro Koupé und Meile und resp. pro Achse und Meile zu bemessende Hergabe- und Transportvergütung. e) Die Eisenbahngesellschaft übernimmt die Unterhaltung, Unterstellung, Reinigung, das Schmieren, Ein- und Ausrangiren rc. der Eisenbahnpostwagen, sowie den leihweisen Ersatz derselben in Beschädigungsfällen, gegen Vergütungen, welche nach den Selbstkosten bemessen werden und über deren Berechnung besondere Vereinbarung getroffen wird. f) Die Gesellschaft ist verpflichtet, die mit Postfreipässen versehenen Personen unentgeltlich zu befördern, vorausgesetzt, daß diese nur einen Theil ihrer Reise auf der Eisenbahn, einen andern Theil aber nur mit gewöhnlichem Postfuhrwerk zurücklegen. 4) Die Gesellschaft ist verpflichtet, unentgeltlich die Anlage einer Bundes-Telegraphenlinie längs der Bahn zu gestatten und gesteht zu diesem Zwecke der Bundes-Telegraphenverwaltung die Berechtigung zu, nach Bedürfniß eine einfache Stangenreihe oder zwei parallele Stangenreihen auf gleicher Seite des Bahnplanums und außerdem auf derjenigen Seite des Bahnterrains, welche die oberirdischen Leitungen im Allgemeinen nicht verfolgen, eine Telegraphenlinie unterirdisch in einer dem Zwecke entsprechenden Tiefe unter Benutzung des Bahnterrains anzulegen. Auch verpflichtet sich die Gesellschaft, nach Maaßgabe der Anordnungen des Bundeskanzlers den Eisenbahntelegraphen Behufs Benutzung zur Beförderung von Staats- und Privatdepeschen einzuräumen. 5) Die Gesellschaft hat auch den Anordnungen, welche wegen polizeilicher Beaufsichtigung der beim Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter getroffen werden, pünktlich nachzukommen und die aus diesen Anordnungen erwachsenden Ausgaben, insbesondere auch die durch die etwaige Anstellung eines besonderen Polizei-Aufsichtspersonals entstehenden Kosten, zu tragen. Sie ist verpflichtet, die nöthigen Zuschüsse zu der in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Dezember 1846 (Gesetz-Samml. für 1847 S. 21) für die Bauarbeiter einzurichtenden Krankenkasse zu leisten. Nicht minder wird die Gesellschaft den Anforderungen der zuständigen Behörde wegen Genügung des kirchlichen Bedürfnisses der beim Bau beschäftigten Beamten und Arbeiter bereitwillig Folge leisten und erforderlichen Falles auch die Tragung der dadurch etwa bedingten Kosten übernehmen. 6) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach Maaßgabe der jetzt und künftig bestehenden Grundsätze für die Staats-Eisenbahnen für ihre Beamten und Arbeiter Pensions-, Wittwenverpflegungs- und Unterstützungskassen einzurichten und zu denselben die erforderlichen Beiträge zu leisten. 7) Die Gesellschaft ist verpflichtet, die von ihr anzustellenden Bahnwärter, Schaffner und sonstigen Unterbeamten, mit Ausnahme der einer technischen Vorbildung bedürfenden, vorzugsweise aus den mit Civil-Anstellungsberechtigung entlassenen Militairs des Königlich Preußischen Heeres, soweit dieselben das fünfunddreißigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, zu wählen. 8) Die Gesellschaft ist allen Bestimmungen unterworfen, welche in dem zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Sächsischen Regierung zu vereinbarenden Staatsvertrage in Betreff dieser Bahnanlage werden festgesetzt werden.

Verfassung und Verwaltung.

§. 9. Die Interessen der Gesellschaft werden wahrgenommen: 1) durch die Gesammtheit der Aktionaire in der Generalversammlung (§§. 26 ff.), 2) durch den Vorstand, welcher aus fünf Mitgliedern besteht (§§. 38 ff.), 3) durch drei Revisoren (§§. 48 ff.).

Schlichtung von Streitigkeiten.

§. 10. Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Aktionairen sind im Gerichtsstande der Gesellschaft anhängig zu machen, welchem sich jeder Aktienzeichner und dessen Rechtsnachfolger durch die Zeichnung, beziehungsweise durch den Erwerb der Rechte aus der Zeichnung kraft des gegenwärtigen Statuts unterwirft.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

§. 11. Die nach diesem Statut erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen, Zahlungsaufforderungen, Einladungen oder sonstige Mittheilungen sind in folgenden öffentlichen Blättern: 1) dem Preußischen Staatsanzeiger, 2) der Leipziger Zeitung, 3) der Berliner Börsenzeitung abzudrucken. Sofern für einzelne Bekanntmachungen nicht ein Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist, genügt ein zweimaliger Abdruck der Bekanntmachung in jedem der vorgenannten Blätter zu deren rechtsverbindlicher Publikation. Bei dem Eingehen des einen oder des andern der vorgenannten Blätter genügt die Bekanntmachung in den übrigen, bis die nächste Generalversammlung über die Wahl eines anderen Blattes an Stelle des eingegangenen Beschluß gefaßt hat. Insertionen in andere, als die unter 1. bis 3. genannten Blätter bleiben dem Ermessen des Vorstandes überlassen, sind aber für die Rechtsgültigkeit der betreffenden Bekanntmachungen unwesentlich.

Abänderung des Statuts.

§. 12. Abänderungen des gegenwärtigen Statuts sind nur in Folge eines nach Maaßgabe der

§§. 27 bis 30 gefaßten Beschlusses der Generalversammlung unter landesherrlicher Genehmigung zulässig. (Vergl. jedoch §. 58.)

Verkauf der Bahn und Auflösung der Gesellschaft.

§. 13. Auch der Verkauf der Bahn und die Auflösung der Gesellschaft, ingleichen die Vereinigung des Unternehmens mit einem anderen Eisenbahn-Unternehmen können nur in Folge eines in gleicher Weise gefaßten, landesherrlich bestätigten Beschlusses der Generalversammlung geschehen (§. 30).

B. Besondere Bestimmungen.

I. Von den Aktien, Zinsen und Dividenden.

Aktien und deren Ausfertigung.

§. 14. Sämmtliche im §. 5 gedachten Stamm- und Prioritäts-Stammaktien der Gesellschaft werden auf den Inhaber lautend unter fortlaufender Nummer, und zwar die Stammaktien nach dem sub A., die Prioritäts-Stammaktien nach dem sub B. anliegenden Schema stempelfrei ausgefertigt, jedoch erst dann ausgegeben, wenn der volle Nominalbetrag derselben zur Gesellschaftskasse berichtigt ist. Jede Aktie wird mit mindestens drei Faksimile-Unterschriften des Vorstandes versehen, dagegen vom Rendanten der Gesellschaft unterschrieben.

Einzahlung des Aktienkapitals.

§. 15. Vom Aktienkapitale müssen innerhalb sechs Wochen nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung dieses Statuts und Eintragung in das Handelsregister zu Cottbus 10 Prozent (zehn Prozent), nach andern drei Monaten 20 Prozent (zwanzig Prozent) und im Laufe des ersten Jahres noch 10 Prozent (zehn Prozent) eingezahlt werden. Die Zahlung des übrigen Betrages geschieht nach Bedürfniß, worüber der Vorstand, jedoch mit der Maßgabe zu bestimmen hat, daß von Stamm- und Prioritäts-Stammaktien a) die Ausschreibungen auf sämmtliche Zeichnungen nach gleichem Prozentsatze erfolgen, b) keine einzelne Einzahlung den Betrag von 20 Prozent (zwanzig Prozent) der gezeichneten Summe übersteigen darf, und daß endlich c) zwischen jeder neuen Einzahlung und der ihr zunächst vorangegangenen eine Frist von drei Monaten liegen muß. Die eingezahlten Beträge werden bis zu ihrer Verwendung in den Bau bei der Königlichen Bank oder bei einem andern vom Vorstande mit Zustimmung des Handelsministers zu wählenden Geldinstitute zu einem unbeschadet der Sicherheit möglichst hohen Zinssatze niedergelegt. Die Aufforderung zu Einzahlungen, sowie die Bestimmung, an welchem Tage und an wen die Zahlung zu geschehen habe, erfolgt in der durch §. 11 vorgeschriebenen Form dergestalt, daß jede Aufforderung mindestens dreimal öffentlich bekannt gemacht wird und vom Tage der letzten Bekanntmachung bis zum festgesetzten Einzahlungstermine eine mindestens vierwöchentliche Frist offen bleibt. Vollzahlungen auf Stamm- und Prioritäts-Stammaktien, resp. die Ausgabe von solchen — voll eingezahlten — Aktien, sind jederzeit gestattet. Wenn die Gesellschaft das Unternehmen aus irgend einem Grunde nicht nach Maßgabe des genehmigten Bauausführungsplanes fortsetzt und zu Ende führt, so ist die Staatsregierung berechtigt, das Depot zur Fortsetzung des Bahnbaues zu verwenden.

Folgen der Nichtzahlung der ausgeschriebenen Raten.

§. 16. Ein Aktionär bez. Zeichner von Aktien, der eine ausgeschriebene Rate zur festgesetzten Zeit (§. 15) nicht einzahlt, ist verpflichtet, außer der Nachzahlung der rückständigen Rate nebst den gesetzlichen Verzugszinsen eine Konventionalstrafe von zehn Prozent der rückständigen Rate zur Gesellschaftskasse zu entrichten und kann hierzu vom Vorstande im Rechtswege angehalten werden. Der Vorstand ist aber auch berechtigt, die bis dahin auf die betreffende Aktie eingezahlten Raten als verfallen, die Ansprüche auf den Empfang der gezeichneten Aktie und den Quittungsbogen für erloschen zu erklären. Es geschieht dies durch öffentliche Bekanntmachung unter Angabe der Nummer des Quittungsbogens. An Stelle der auf diese Weise unter Berücksichtigung der Bestimmung des Artikels 222 sub 2 des Handelsgesetzbuches ausscheidenden Aktionäre können neue Aktienzeichner zugelassen werden, denen die betreffenden verfallenen Einzahlungen anzurechnen und mit denen die Bedingungen für die Uebernahme der Zeichnung, unbeschadet der Verpflichtung zur Volleinzahlung der Aktien, durch den Vorstand zu vereinbaren sind. Ist durch diese lediglich nach dem Ermessen des Vorstandes festzustellende Vereinbarung die vollständige Deckung des Restes des Nominalbetrages der betreffenden Aktie nicht zu erlangen, so bleibt der Zeichner, dessen Rechte aus der Zeichnung annullirt sind, für den Ausfall persönlich verhaftet.

Quittungsbogen.

§. 17. Bis zur Berichtigung des Nominalbetrages und bis zur wirklichen Ausfertigung der Aktien werden über die geschehene Einzahlung der einzelnen Raten Quittungsbogen unter fortlaufender Nummer nach den beiliegenden Schema C. ausgefertigt, die auf den Namen des Aktienzeichners lauten und nach geschehener Vollzahlung des Nominalbetrages der gezeichneten Aktien gegen diese selbst ausgetauscht werden. Die Quittungsbogen werden mit drei Faksimile-Unterschriften des Vorstandes versehen.

Aushändigung der Aktien.

§. 18. Nach erfolgter Einzahlung des ganzen Nominalbetrages eines Quittungsbogens wird dem darin benannten Aktionär, oder dessen Cessionar, oder demjenigen, welcher sich als rechtmäßiger Besitzer ausweiset, gegen Rückgabe des Quittungsbogens die gemäß §. 14 ausgefertigte Aktie ausgehändigt. Die Richtigkeit der Cession eines Quittungsbogens zu prüfen,

ist die Gesellschaft zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Verhaftung der Aktionäre.

§. 19. Der Zeichner einer Aktie ist für die Einzahlung von vierzig Prozent des Nominalbetrages der Aktie nach Artikel 222 sub 2 des Handelsgesetzbuches unbedingt verhaftet. Ueber den Betrag der gezeichneten Aktien hinaus ist kein Aktionär zu Einzahlungen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft verpflichtet.

Zinsen der Einzahlungen.

§. 20. Die Aktien der Gesellschaft, beziehungsweise die darauf geleisteten Einzahlungen werden während der Bauzeit und bis zu deren Ablaufe mit fünf Prozent, und zwar bis zur erfolgten Volleinzahlung durch Verrechnung auf die nächstfolgende Einzahlung, von erfolgter Volleinzahlung an durch Baarzahlung aus dem Baukapitale verzinst. Letztere erfolgt gegen Einlieferung der betreffenden Kupons, welche der Vorstand nach dem anliegenden Schema D. ausfertigt und mit den Aktien zusammen aushändigt. Die Bahn kann streckenweise in Betrieb gesetzt werden; die Verzinsung der Aktien aus dem Baukapitale hört jedoch erst dann auf, wenn die ganze Bahn dem Betriebe übergeben wird.

Dividenden und deren Feststellung.

§. 21. Mit Ablauf des Semesters (30. Juni, 31. Dezember), in welchem die Bahn vollständig fertig und in ihrer ganzen Ausdehnung in Betrieb gesetzt wird, wird der vom 1. Juli resp. vom 1. Januar des auf die Betriebseröffnung folgenden Semesters an aus dem Unternehmen aufkommende Reinertrag nach Maßgabe der folgenden Bedingungen vertheilt: 1) aus dem Ertrage des Unternehmens werden zunächst die Verwaltungs-, Unterhaltungs-, beziehungsweise Betriebs- und sonstigen Ausgaben, sowie alle auf dem Unternehmen haftenden Lasten bestritten; 2) sodann werden die in den §§. 6 und 7 gedachten jährlichen Beiträge zum Reserve- und Erneuerungsfonds vorweg genommen; 3) von dem hiernach verbleibenden Reste sind die den Beamten der Gesellschaft etwa bewilligten Tantiemen zu berechnen; 4) der nach der Berichtigung derselben verbleibende Reinertrag wird alljährlich in folgender Weise unter die Aktionäre vertheilt: a) vorerst erhalten die Inhaber der Prioritäts-Stammaktien 5 Prozent (fünf Prozent) des Nominalbetrages ihrer Aktien; b) der nach Deckung dieser fünf Prozent verbleibende Betrag der Reineinnahme wird bis zur Höhe von 5 Prozent (fünf Prozent) pro Aktie unter die Inhaber der Stammaktien nach Verhältniß des Nominalbetrages ihrer Aktien vertheilt; c) der nach Deckung dieser Prozente (ad a. und b.) verbleibende Betrag der Reineinnahme wird zur Hälfte unter die Inhaber der Stammaktien und zur anderen Hälfte unter die Inhaber der Prioritäts-Stammaktien vertheilt; d) sollte in dem einen oder dem anderen Jahre der Reinertrag nicht ausreichen, um den Inhabern der Prioritäts-Stammaktien die unter a. gedachten Dividenden zu gewähren, so wird das Fehlende aus dem Reinertrage des oder der folgenden Jahre nachgezahlt, so daß die Inhaber der Stammaktien eine Dividende nicht eher erhalten, als bis diese Nachzahlung vollständig geleistet ist. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft, resp. der Liquidation des Gesellschaftsvermögens, haben die Inhaber der Prioritäts-Stammaktien ein Prioritätsrecht an dem vertheilungsfähigen Erlöse für das Unternehmen, so daß sie aus demselben zunächst und vor den Inhabern der Stammaktien befriedigt werden müssen.

Dividendenscheine und Talons.

§. 22. Es werden auf fünf Jahre ausgehändigt und von fünf zu fünf Jahren erneuert: mit den Stammaktien Dividendenscheine nach dem sub E., Talons nach dem sub F., mit den Prioritäts-Stammaktien Dividendenscheine nach dem sub G., Talons nach dem sub H. anliegenden Schema. Dividendenscheine und Talons werden unter der Firma des Vorstandes und zwei faksimilirten Unterschriften der Mitglieder desselben, sowie dem Stempel der Gesellschaft ausgefertigt. Die Ausreichung neuer Dividendenscheine und Talons erfolgt gegen Einlieferung der mit den abgelaufenen Dividendenscheinen und Kupons ausgegebenen Talons an den Vorzeiger der letzteren ohne Prüfung seiner Legitimation.

Zahlung der Dividende.

§. 23. Die Auszahlung der Dividende erfolgt von der Gesellschaftskasse gegen Einlieferung der entsprechenden Dividendenscheine vier Wochen nach geschehener Feststellung der Dividende durch die Generalversammlung (§. 27). Zinsen für die Aktien während der Bauzeit und Dividenden, die nicht binnen vier Jahren, von dem angegebenen Zahlungstage ab gerechnet, erhoben worden sind, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft, vorbehaltlich der Bestimmung des §. 24.

Oeffentliches Aufgebot und Mortifizirung.

§. 24. Sind Aktien, Dividendenscheine und Talons beschädigt oder unbrauchbar geworden, jedoch in ihren wesentlichen Theilen dergestalt erhalten, daß über ihre Richtigkeit kein Zweifel obwaltet, so ist der Vorstand ermächtigt, gegen Einreichung der beschädigten Papiere auf Kosten des Inhabers neue gleichartige Papiere auszufertigen und auszureichen. Außer diesem Falle ist die Ausfertigung und Ausreichung neuer Aktien in Stelle beschädigter oder verloren gegangener nur zulässig nach gerichtlicher Amortisation derselben, die im Domizil der Gesellschaft bei dem dortigen Gerichte erster Instanz nachzusuchen ist. Eine gerichtliche Amortisation beschädigter oder verloren gegangener Dividendenscheine findet nicht statt; der Betrag derselben wird jedoch demjenigen, der die Beschädigung oder den Verlust derselben innerhalb des §. 23 gedachten vierjährigen Zeitraumes bei dem Vorstande angezeigt und seinen Anspruch durch Einreichung des in seinen wesentlichen Theilen beschädigten Papieres

und im Falle des Verlustes durch Vorlegung der Aktie selbst bescheinigt hat, binnen einer, vom Ablaufe des vierjährigen Zeitraumes zu berechnenden einjährigen präklusivischen Frist gegen Rückgabe der über die rechtzeitige Anmeldung vom Vorstande zu ertheilenden Bescheinigung ausgezahlt. Auch eine gerichtliche Amortisation beschädigter oder verlorener Talons findet nicht statt. Die Ausreichung neuer Dividendenscheine geschieht, wenn der Aktieninhaber den Talon nicht einreichen kann, gegen Produktion der Aktie. Ist aber vor Ausreichung der neuen Dividendenscheine der Verlust des Talons dem Vorstande von einem Dritten angemeldet, der auf die neuen Dividendenscheine Anspruch macht, so werden letztere zurückbehalten, bis der Streit zwischen beiden Prätendenten im Wege der Güte oder des Prozesses erledigt ist.

II. Von der Aufstellung der Bilanzen.

§. 25. Das Geschäfts- oder Betriebsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Die Bauzeit wird bis zum Ende desjenigen Halbjahrs gerechnet, in welchem der Betrieb der Bahn vollständig eröffnet wird (§. 21). Während der Bauzeit wird nach Ablauf eines jeden vollen Kalenderjahres eine Bilanz aufgestellt, welche nachzuweisen hat, wie weit das Aktienkapital eingezogen und verwendet ist. Die Aufstellung der Generalbilanz über die ganze Bauausführung erfolgt nach Beendigung des Baues zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Nach Ablauf der Bauzeit ist am Schlusse eines jeden vollen Geschäfts- bez. Betriebjahres das Resultat durch eine Bilanz darzustellen. Ist der Betrieb der Bahn nicht im Anfange, sondern im Laufe eines Kalenderjahres eröffnet, so hat sich die erste Bilanz auf diesen Theil des Jahres zu beschränken. In der Bilanz werden alle Einnahmen des betreffenden Jahres nach ihrem Baarbetrage, etwaige Ausstände nach ihrem Nominalbetrage, insofern sie aber unsicher sein sollten, nach gewissenhafter Schätzung von Seiten des Vorstandes, und vorhandene Baumaterialien und Vorräthe nach dem Kostenpreise und bei eingetretener Werthsverminderung unter Berücksichtigung derselben als Aktiva angesetzt. Dagegen kommen als Passiva in Ansatz alle Ausgaben, die im Laufe des Jahres entstanden und nicht aus dem Reserve- oder Erneuerungsfonds (§§. 6 und 7) zu bestreiten gewesen sind, mit Einschluß der etwa am Jahresschlusse verbliebenen Rückstände. Die Jahresbilanzen werden innerhalb der ersten drei Monate nach Ablauf des betreffenden Jahres durch die Gesellschaftsblätter mitgetheilt.

III. Von den Generalversammlungen.

Ort der Berufung.

§. 26. Alle Generalversammlungen werden in Cottbus abgehalten. Die Berufung dazu erfolgt unter Mittheilung der Tagesordnung durch den Vorstand mittelst zweimaliger öffentlicher Bekanntmachungen, von denen die erste spätestens vier Wochen vor dem Versammlungstage erscheinen muß.

Ordentliche Generalversammlungen.

§. 27. Ordentliche Generalversammlungen finden statt: im zweiten Kalenderquartale eines jeden Geschäfts- bez. Betriebsjahres. Regelmäßige Gegenstände der Berathung und der Beschlußnahme derselben sind: 1) der Bericht des Vorstandes über die Lage der Geschäfte und die Bilanz (§. 25); 2) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und der Revisoren; 3) Bericht der Revisoren über die Prüfung und Decharge der Rechnungen und der Bilanz des verflossenen Jahres und Beschlußnahme über gezogene Monita, sowie über die Vorschläge zur Dividendenvertheilung; 4) Beschlußnahme über diejenigen Angelegenheiten, welche der Generalversammlung von dem Vorstande, oder den Revisoren, oder einzelnen Aktionären zur Entscheidung vorgelegt werden; 5) Feststellung der den Mitgliedern des Vorstandes und den Revisoren zu gewährenden Remunerationen.

Anträge einzelner Aktionäre.

§. 28. Besondere Anträge einzelner Aktionäre müssen so zeitig vor der Generalversammlung dem Vorsitzenden des Vorstandes schriftlich mitgetheilt werden, daß dieselben gemäß Artikel 238 des Handelsgesetzbuches noch in die öffentliche, zur Versammlung einladende Bekanntmachung aufgenommen werden können, widrigenfalls die Beschlußnahme darüber bis zur nächsten Generalversammlung zu vertagen ist.

Außerordentliche Generalversammlung.

§. 29. Außerordentliche Generalversammlungen finden statt in allen Fällen, in denen der Vorstand, oder die Revisoren, oder die Aufsichtsbehörde sie für nöthig erachtet, sowie auf Antrag der Aktionäre, gemäß Artikel 237 des Handelsgesetzbuches, wenn ein solcher Antrag unter Deposition des zehnten Theiles der emittirten Stamm- und Prioritäts-Stammaktien und unter Angabe der Gründe und des Zweckes bei dem Vorstande gestellt ist. In der Einladung muß der Gegenstand der zu verhandelnden Geschäfte kurz angedeutet werden.

Nothwendigkeit einer Generalversammlung.

§. 30. Außer den im §. 27 genannten Gegenständen ist der Beschluß einer Generalversammlung überhaupt erforderlich: 1) zur Ausdehnung des Unternehmens über den im §. 1 angegebenen Zweck hinaus; 2) zur Genehmigung des Vertrages wegen Ueberlassung des Betriebes an eine andere Eisenbahnverwaltung, bez. zum Beschlusse wegen Uebernahme des Betriebes auf eigene Rechnung (§. 2); 3) zur Vermehrung des Grundkapitals der Gesellschaft und Kontrahirung von Anleihen für dieselbe (vergl. §. 5); 4) zu Abänderungen und Ergänzungen des Statuts auch in anderen, als in den unter 1. und 2. genannten Fällen (§. 12, vergl. jedoch §. 57); 5) zum Verkaufe der Bahn, Auflösung der Gesellschaft, in-

gleichen Fusion derselben mit einer anderen und Feststellung der desfallsigen Bedingungen (§. 13); 6) zur Aufhebung der Beschlüsse früherer Generalversammlungen. Beschlüsse über diese Gegenstände können sowohl in ordentlichen wie außerordentlichen Generalversammlungen gefaßt werden. Der Gegenstand der Berathung muß aber in beiden Fällen nach §. 29 in der Vorladung bezeichnet sein. Die unter 1. bis 5. gedachten Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Staates bez. des Handelsministers, um für die Gesellschaft verbindlich zu sein. Ueber die Art der Abstimmung über diese Gegenstände setzt §. 35 das Nöthige fest.

Stimmenzählung.

§. 31. In der Generalversammlung gewährt eine Stammaktie ebensoviel Stimmrecht als eine Prioritäts-Stammaktie. Aktionäre, welche nur vier Aktien oder weniger besitzen, haben in der Generalversammlung nur Sitz, aber kein Stimmrecht. Im Uebrigen haben die Besitzer von 5 bis 50 Stamm- oder Prioritäts-Stammaktien für jede vollen fünf Aktien je Eine Stimme, von 51 und mehr Stamm- oder Prioritäts-Stammaktien für die ersten funfzig Aktien zehn Stimmen, für jede ferneren vollen funfzig Aktien je Eine Stimme, so jedoch, daß auch der größte Aktienbesitz zu nicht mehr als funfzig Stimmen berechtigt. Kein Bevollmächtigter darf mehr als vierzig fremde Stimmen führen. Vertritt er jedoch nur einen Aktionär, und hat dieser mehr als vierzig Stimmen, so führt der Bevollmächtigte alle Stimmen seines Machtgebers.

Legitimation der Stimmberechtigten.

§. 32. Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen berechtigt, welche spätestens am Tage vor der Versammlung ihre Aktien bei der Gesellschaftskasse deponiren. Die Nummern der deponirten Aktien werden in einem nach der laufenden Nummer angelegten Verzeichnisse roth angestrichen und das unter der Kontrole des dazu bestimmten Beamten zu führende Verzeichniß wird von einem Mitgliede des Vorstandes verifizirt. Gleichzeitig muß jeder Aktionär ein von ihm unterschriebenes Verzeichniß der Nummern seiner Quittungsbogen oder Aktien in zwei Exemplaren übergeben, von denen das eine zu den Akten der Gesellschaft geht, das andere mit dem Siegel der Gesellschaft unter dem Vermerk der erfolgten Deposition, sowie mit der Stimmenzahl versehen, ihm zurückgegeben wird. Dies Exemplar dient als Einlaßkarte zur Versammlung, auf Grund deren beim Eintritte in dieselbe dem Inhaber eine angemessene Anzahl von Stimmzetteln verabfolgt wird, welche mit dem Stempel der Gesellschaft versehen sind. Gegen Rückgabe dieses Duplikatverzeichnisses erfolgt die Rückgabe der betreffenden Aktien. Die Stelle der wirklichen Deposition bei der Gesellschaftskasse vertreten nur amtliche Bescheinigungen von Staats- und Communal-Behörden über die bei ihnen erfolgte Deposition der Aktien.

Vertretung der Aktionäre.

§. 33. Es ist einem jeden Aktionär gestattet, sich durch einen aus der Zahl der übrigen Aktionäre gewählten Bevollmächtigten vertreten zu lassen, dessen Vollmachtsauftrag durch schriftliche, entweder von einem Mitgliede des Vorstandes, oder von einem Beamten, der ein öffentliches Siegel zu führen berechtigt ist, beglaubigte Vollmacht nachgewiesen ist. Diese Vollmacht muß spätestens einen Tag vor der Versammlung im Büreau der Gesellschaft niedergelegt, auch die Legitimation des Vollmachtsausstellers auf die im §. 32 vorgeschriebene Weise geführt werden. Aktionäre weiblichen Geschlechts dürfen den Generalversammlungen überhaupt nicht beiwohnen; doch können sie sich durch ihre Ehemänner oder durch Bevollmächtigte aus der Zahl der Aktionäre vertreten lassen. Ein Ehemann bedarf zur Vertretung seiner Ehefrau keiner besonderen Vollmacht. Juristische Personen können durch ihre verfassungsmäßigen Repräsentanten, Handlungshäuser durch ihre Prokuristen, Bevormundete durch ihre Vormünder vertreten werden, ohne daß diese Vertreter Aktionäre zu sein brauchen.

Entscheidung über das Stimmrecht.

§. 34. Die Entscheidung über etwaige Reklamationen wegen des Stimmrechts gebührt der Generalversammlung.

Gang der Verhandlungen.

§. 35. Der Vorsitzende des Vorstandes oder dessen Stellvertreter leitet die Verhandlung, bestimmt die Folgeordnung der zu verhandelnden Gegenstände, ertheilt das Wort und setzt das bei der Abstimmung zu beobachtende Verfahren fest. Bei schriftlicher Abstimmung, für welche nur gestempelte Stimmzettel gültig sind, müssen dieselben bei Vermeidung der Ungültigkeit vom Stimmgeber unterschrieben und mit der Zahl der Stimmen, welche er repräsentirt, bezeichnet sein. Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Eine Ausnahme findet statt bei den nach §. 30 unter 1., 3., 4, und 5. gedachten Gegenständen, über welche nur eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Anwesenden oder Vertretenen entscheiden kann. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Wahl des Vorstandes und der Revisoren.

§. 36. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder und der Revisoren findet in den Generalversammlungen folgendes Verfahren statt: 1) die Wahl erfolgt durch gewöhnliches Skrutinium, so daß zuerst das oder die Mitglieder des Vorstandes und hierauf die Revisoren gewählt werden; 2) die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, auf deren jeden eine der Zahl der zu Wählenden gleiche Anzahl Namen wahlfähiger Gesellschaftsmitglieder zu setzen ist; 3) Stimmzettel, welche formell ungültig sind, bleiben ebenso wie unstatthafte Wahlen unberücksichtigt; 4) der Vorsitzende ernennt aus der Versammlung Kommissarien, welche unter Zuziehung eines Vorstandsmitgliedes die Stimmzettel sammeln, nach dem jedesmaligen Skrutinium die Unterschriften der Stimmzettel und die beigefügte Stimmenzahl nach der angefertigten Präsenzliste (§. 37) prüfen, nach

erfolgter Prüfung den Inhalt der Stimmzettel, unter Verschweigung des Namens des Stimmgebers, laut vorlesen und die Resultate der Abstimmung zusammenstellen; 5) als erwählt werden diejenigen erachtet, welche nach Inhalt der betreffenden Stimmzettel die größte Anzahl der Stimmen und zugleich die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben. Ist eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so werden diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden zur engeren Wahl gestellt; 6) das Resultat der Abstimmung wird hiernächst in das über die Verhandlungen aufzunehmende Protokoll registrirt, die Stimmzettel aber werden mit dem Siegel der Gesellschaft verschlossen und bis einschließlich zur nächsten ordentlichen Generalversammlung asservirt; 7) bei eintretender Stimmengleichheit bei der Wahl entscheidet über die Priorität das Loos, nach einer vom Vorsitzenden in der Versammlung selbst zu treffenden Anordnung. Sollte einer oder mehrere der Gewählten die Annahme des Amtes, zu welcher überhaupt ein Zwang nicht stattfindet, ausschlagen, was angenommen wird, sofern sie sich binnen acht Tagen nach erfolgter Wahl, oder, falls sie in der Versammlung nicht anwesend waren, binnen acht Tagen nach der ihnen bekannt gemachten Wahl nicht schriftlich zur Annahme bereit erklärt haben, so rücken nach der Reihenfolge diejenigen ein, welche die meisten Stimmen, wenn auch nur relative Mehrheit, erhalten haben.

Protokoll.

§. 37. Das über die Verhandlungen jeder Generalversammlung aufzunehmende Protokoll wird gerichtlich oder notariell aufgenommen und von den anwesenden Mitgliedern des Vorstandes und zwei sonstigen Aktionären unterschrieben. Die Namen der in der Generalversammlung erschienenen stimmberechtigten Aktionäre und die Legitimation der Bevollmächtigten oder Vertreter der abwesenden stimmberechtigten Aktionäre sind durch eine von den anwesenden Mitgliedern des Vorstandes zu vollziehende Präsenzliste, in welcher die Stimmenzahl bei den einzelnen Namen beizufügen ist, festzustellen und solche dem Protokolle beizufügen. Protokoll und Präsenzliste haben vollkommen beweisende Kraft für den Inhalt der von der Gesellschaft gefaßten Beschlüsse. Die namentliche Aufführung der in der Generalversammlung erschienenen nicht stimmberechtigten Aktionäre in der Präsenzliste ist nicht erforderlich.

IV. Von den Repräsentanten und Beamten der Gesellschaft.

A. Der Vorstand.

Zweck und Umfang.

§. 38. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, anwesend sind. Wegen des ersten Vorstandes wird auf §. 55 verwiesen. An Stelle jedes nach §. 55 jährlich aus ihm ausscheidenden Mitgliedes wird von der Generalversammlung ein neues Vorstandsmitglied auf die im §. 45 bestimmte Amtsdauer gewählt, welches nach deren Ablauf von selbst ausscheidet und in gleicher Weise durch Wahl ersetzt wird.

Wahlfähigkeit.

§. 39. Jedes Mitglied des Vorstandes muß im Besitze von zwanzig Stammaktien sein, welche für die Dauer seines Amtes in der Gesellschaftskasse niederzulegen sind. Nicht wählbar sind: 1) Beamte der Gesellschaft; 2) minderjährige und unter Kuratel stehende Personen, sowie diejenigen, welche ihre Zahlungen eingestellt und sich nicht vollständig mit ihren Gläubigern regulirt haben; 3) Personen, welche nicht im Vollbesitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind; 4) Personen, welche mit der Gesellschaft in Kontraktsverhältnissen stehen.

Der Vorsitzende.

§. 40. Der Vorstand wählt aus seinen in Preußen wohnhaften Mitgliedern alljährlich einen Vorsitzenden (Direktor) und für die Fälle vorübergehender Verhinderung desselben einen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter im Laufe des Jahres aus, so findet eine Neuwahl für den Rest des Jahres statt. Der Vorsitzende leitet die Geschäfte, empfängt und öffnet die eingehenden Schreiben, beruft die Versammlungen des Vorstandes, ladet zu denselben die Mitglieder nach Befinden durch schriftliche, den Gegenstand der Besprechung andeutende Cirkulare ein und leitet in der Versammlung selbst die Verhandlungen. Der Stellvertreter des Vorsitzenden hat, wenn letzterer verhindert ist, überall die gleichen Rechte und Verpflichtungen, wie der Vorsitzende selbst.

Versammlungen und Beschlüsse.

§. 41. Der Vorstand versammelt sich in ordentlichen Sitzungen, deren Anzahl und Zeit jährlich in der ersten konstituirenden Sitzung für das laufende Jahr festgesetzt wird, außerdem aber in außerordentlichen Sitzungen so oft, als es der Vorsitzende für nothwendig erachtet, oder zwei Mitglieder unter Angabe der Gründe es verlangen. Die Sitzungen finden in der Regel in Cottbus statt, können aber auch auf einer anderen Station der nach §. 1 zu erbauenden Eisenbahn abgehalten werden. Gültige Beschlüsse können nur mit absoluter Stimmenmehrheit gefaßt werden. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Wahlen wird ebenso verfahren, wie in §. 36 unter 5, 7 und am Ende vorgeschrieben ist. Mitglieder, welche bei dem Gegenstande der Berathung ein Privatinteresse haben, müssen sich bei ihr und bei der Abstimmung entfernen. Soll in den Sitzungen 1) über Feststellung der Inventur, der Bilanz und der Dividende, 2) über Anstellung von Beamten mit länger als dreimonatlicher Kündigung, oder Entlassung derselben, 3) über Erwerbung oder

Veräußerung von Immobiliar, 4) über Verträge, deren Gegenstand mehr als 1500 Thaler beträgt, gültig Beschluß gefaßt werden, so muß den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich angezeigt worden sein, daß darüber verhandelt werden soll. Ueber die Beschlüsse des Vorstandes wird ein Protokoll geführt.

Befugnisse.

§. 42. Der Vorstand verwaltet sämmtliche Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit sie nicht ausdrücklich durch das gegenwärtige Statut zur Kompetenz der Generalversammlung oder der Revisoren gewiesen sind, und repräsentirt allein die Gesellschaft in ihren Verhältnissen nach Außen. Er hat hierbei alle diejenigen Rechte und Pflichten, welche das allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch Art. 227 bis 241 und das Einführungsgesetz dazu vom 24. Juni 1861 Art. 12 §. 6 dem Vorstande einer Aktiengesellschaft beilegen. Alle Erklärungen, Urkunden, Verträge und Verhandlungen, die der Vorstand Namens der Gesellschaft ausstellt, bez. vollzieht, sind verbindlich für die Gesellschaft, sobald sie vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und mindestens noch einem Mitgliede des Vorstandes unterschrieben sind.

Legitimation.

§. 43. Zur Ausübung aller dem Vorstande im §. 42 ertheilten Befugnisse bedarf derselbe dritten Personen und Behörden gegenüber keiner weiteren Legitimation, als eines auf Grund der von der Gerichtsperson oder dem Notar aufgenommenen Wahlverhandlung ausgefertigten gerichtlichen oder notariellen Attestes über die Personen seiner jedesmaligen Mitglieder.

Pflichten und Verantwortlichkeit.

§. 44. Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt nach bester Einsicht und sind der Gesellschaft nach Maaßgabe des Gesetzes (§. 132 Tit. 6 Theil II. des Allgemeinen Landrechts und Art. 241 des Handelsgesetzbuches) für ihre Handlungen verhaftet. Rechtsstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sind im Gerichtsstande der Gesellschaft anhängig zu machen.

Dauer des Amtes.

§. 45. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vorstandes wird auf fünf Jahre festgesetzt, welche von der wählenden ordentlichen Generalversammlung an einschließlich derselben bis zu der ihr folgenden sechsten ordentlichen Generalversammlung berechnet werden. Die Ausgeschiedenen sind sofort wieder wählbar.

Austritt, Entsetzung, Suspension.

§. 46. Jedes Mitglied des Vorstandes kann sein Amt nach vorgängiger vierwöchentlicher schriftlicher Aufkündigung niederlegen. Ein Austritt ist nothwendig, wenn die im §. 39 erwähnten Fälle der Wahlunfähigkeit eintreten. Auch kann in einer unter Angabe des Zweckes berufenen Versammlung des Vorstandes durch einen Beschluß die Suspension vom Amte gegen ein Mitglied desselben bis zur definitiven Entscheidung in der nächsten Generalversammlung angeordnet werden. In allen diesen Fällen hat der Vorstand die interimistische Wahl eines andern Mitgliedes bis zur nächsten Generalversammlung vorzunehmen. Das Protokoll über eine solche Wahl muß gleichfalls unter Zuziehung einer Gerichtsperson oder eines Notars aufgenommen werden. Der Gesellschaft steht endlich auch das Recht zu, jedes Mitglied des Vorstandes zu jeder Zeit vom Amte zu entfernen, wenn dieses von der Staatsregierung verlangt, oder auf den Antrag des Vorstandes oder der Revisoren in einer Generalversammlung beschlossen wird. Ein derartiger Antrag der Revisoren muß zunächst bei dem Vorstande selbst eingebracht und von diesem in einer unter Angabe des Zweckes berufenen Versammlung genehmigt, demnächst aber der Generalversammlung vorgelegt werden.

Remuneration.

§. 47. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten, außer der Erstattung ihrer baaren Auslagen, eine Remuneration, welche durch die Generalversammlung festgesetzt wird. Die wählende Versammlung kann aus ihrer Mitte einen Bevollmächtigten ernennen, welcher Namens ihrer mit den Gewählten die über deren Anstellung und Remuneration erforderlichen Verträge nach Maaßgabe der Beschlüsse der Versammlung abzuschließen hat.

B. Revisoren.

Wahl.

§. 48. Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäfts- bez. Betriebsjahr aus der Zahl der Aktionaire drei Revisoren. Nicht wählbar ist, wer nach §. 39 Alinea 2 nicht zum Mitgliede des Vorstandes gewählt werden kann.

Vorsitz und Versammlungen.

§. 49. Die drei Revisoren wählen unter sich nach Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden, welcher die Geschäfte, und in den Versammlungen die Verhandlungen leitet. Dieser Vorsitzende beruft die Revisoren zu einer Versammlung, so oft es erforderlich ist, nach Cottbus.

Befugnisse.

§. 50. Den Revisoren liegt es hauptsächlich ob, vor der ordentlichen Generalversammlung die vom Vorstande aufzustellenden Rechnungen und Bilanzen zu prüfen und zu dechargiren, auch dessen Vorschläge zur Dividendenvertheilung zu begutachten. Die in der ersten ordentlichen Generalversammlung nach Ablauf der Bauzeit zu wählenden Revisoren haben die Baurechnung, sowie die Bilanzen für die Bauzeit und die Rechnungen und Bilanz für das erste Geschäfts- bez. Betriebsjahr zu prüfen; die in jedem folgenden Jahre zu wählenden Revisoren prüfen die Rechnungen und Bilanz desjenigen Jahres, in welchem sie gewählt sind. Die Revisoren sind ermächtigt, dem Vorstande Decharge zu ertheilen, wenn sie gegen die Bilanz nichts zu erinnern finden, oder ihre etwaigen Erinnerungen erledigt

2

worden sind. Entgegengesetzten Falles haben sie bei der nächsten General-Versammlung, welcher das Resultat der Prüfung jederzeit mitzutheilen ist, die Beschlußnahme über die Verfolgung oder Beseitigung der unerledigten Erinnerungen anheim zu stellen. Außer den nach Vorstehendem und nach §§. 27 und 29 ihnen beigelegten Befugnissen können die Revisoren auch jederzeit die Bücher und Schriften der Gesellschaft einsehen, den Bestand der Gesellschaftskasse untersuchen und wahrgenommene Mängel in der Verwaltung dem Vorstande zur Erwägung bez. Abhülfe anzeigen.

Remuneration.

§. 51. Wegen Remuneration der Revisoren finden die Bestimmungen des §. 47 Anwendung.

C. Beamte der Gesellschaft.

Kassenwesen und Kassenbeamte.

§. 52. Ueber die Einrichtung und Verwaltung des Kassenwesens wird von dem Vorstande eine besondere Instruktion erlassen. Die Kassen- und sonst erforderlichen Beamten stellt der Vorstand an und setzt die Bedingungen der mit ihnen abzuschließenden Kontrakte fest.

Andere Beamte.

§. 53. Sollte der Betrieb der zu erbauenden Eisenbahn von der Gesellschaft selbst übernommen werden, so hat der Vorstand den Betrieb den bestehenden allgemeinen und besonderen Verordnungen gemäß zu organisiren und sämmtliche dazu erforderliche höhere und niedere Beamten, insbesondere einen Betriebsdirektor anzustellen, die Kontrakte mit ihnen abzuschließen, die ihnen zu ertheilenden Befugnisse festzusetzen und die ihnen zu gebenden Instruktionen zu erlassen. Insofern den Kassen- und anderen sonstigen Beamten kontraktmäßig eine Kautionsbestellung auferlegt werden soll, muß dieselbe in Stammaktien der Gesellschaft bestimmt und geleistet werden.

Bekanntmachungen.

§. 54. Die Namen der Mitglieder des Vorstandes und der Revisoren, ihrer Vorsitzenden und deren Stellvertreter, bez. des Betriebsdirektors, sind bei der erstmaligen Wahl bez. Anstellung, sowie bei jeder eintretenden Veränderung durch die Gesellschaftsblätter (§. 11) rechtzeitig bekannt zu machen.

V. Vorübergehende Bestimmungen.

In Betreff des Vorstandes.

§. 55. Den ersten Vorstand wählt das unterzeichnete Komité nach Stimmenmehrheit, sobald die landesherrliche Genehmigung erfolgt ist. Die Dauer seiner Amtsperiode erstreckt sich: 1) auf die Bauzeit; 2) auf die nach Eröffnung des Betriebes folgenden fünf Betriebsjahre, auf diese jedoch mit der Maaßgabe, daß mit dem Beginne des ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Betriebsjahres je ein Mitglied des Vorstandes nach Bestimmung des Looses ausscheidet, und seine Stelle durch eine Neuwahl in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 36 wieder besetzt wird. Von diesem Vorstande gelten die Bestimmungen der §§. 39 bis 47 und die sonstigen, die Rechte und Pflichten des Vorstandes betreffenden Festsetzungen des gegenwärtigen Statuts. Für die Dauer der Bauzeit hat das Komité mit dem von ihm erwählten Vorstande dessen Remuneration zu vereinbaren. Es darf jedoch dieselbe die Gesammtsumme von 5500 Thalern für das Jahr nicht übersteigen. Die erste ordentliche Generalversammlung normirt die Remuneration von da ab aufs Neue nach §. 47. Die von dem Komité für das Unternehmen erworbenen Rechte, sowie die für dasselbe übernommenen Verbindlichkeiten gehen mit der Wahl des ersten Vorstandes auf die Gesellschaft über. Das Komité übergiebt demselben die bis dahin geführten Akten und die sämmtlichen generellen technischen Vorarbeiten. Dagegen hat der erste Vorstand die Beiträge bez. Vorschüsse, welche zur Deckung des Aufwandes der Vorarbeiten gemacht worden sind, den betreffenden Gebern zu restituiren.

Erste ordentliche Generalversammlung.

§. 56. Die erste ordentliche Generalversammlung ist von dem Vorstande am Schlusse der Bauzeit zu berufen, um die nach §. 55 erforderliche Wahl eines Vorstandsmitgliedes, sowie die Wahl von Revisoren vorzunehmen, auch die Remuneration des Vorstandes und der Revisoren festzustellen, endlich die nach §. 2 und §. 30 unter 2 erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Beaufsichtigung des Baues.

§. 57. Die Staatsregierung ist berechtigt, zu spezieller technischer Beaufsichtigung der Bauausführung einen technischen Kommissarius zu bestellen, welcher zu jeder Zeit von der vorschriftsmäßigen und soliden Ausführung des Baues nach den genehmigten Plänen und Konstruktionen und von der Beschaffenheit der zu verwendenden Materialien sich Ueberzeugung zu verschaffen befugt sein soll. Seinen Anordnungen ist die Gesellschaft unter Vorbehalt des Rekurses an das Ministerium Folge zu leisten verbunden. Die dem Statute durch die spezielle Aufsicht erwachsenden Kosten hat die Gesellschaft zu tragen.

Abänderung des Statuts.

§. 58. Das unterzeichnete Komité ist ermächtigt, die von der Königlich Preußischen Regierung vor Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung etwa als erforderlich zu erachtenden Abänderungen dieses Statuts vorzunehmen.

Verpflichtung der Aktionaire.

§. 59. Wer durch Zeichnung von Stamm- oder Prioritäts-Stammaktien dem Unternehmen beitritt, unterwirft sich damit dem gegenwärtigen, von dem unterzeichneten Komité vollzogenen Statut und erkennt insbesondere die von demselben erfolgte erstmalige Ernennung des Vorstandes, sowie dessen innerhalb der statutmäßigen Grenzen getroffenen Maaßnahmen und eingegangenen Verbindlichkeiten als für sich verbindlich an.

Das Komité für die Eisenbahn Cottbus-Großenhain.

Beilage A.

Stammaktie
der
Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft
Nr.
über
Einhundert Thaler Preußisch Kurant.

Der Inhaber dieser Aktie ist nach Verhältniß des Betrages derselben an dem gesammten Eigenthume der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft und an dem Gewinne und Verluste derselben betheiligt.

Cottbus, den ten 18

Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

(L. S.) Der Vorstand. Eingetragen Fol. des Aktienbuchs

(Drei faksimilirte Unterschriften.)

(Unterschrift des Beamten.)

Beilage B.

Prioritäts-Stammaktie
der
Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft
Nr.
über
Zweihundert Thaler Preußisch Kurant.

Der Inhaber dieser Aktie ist nach Verhältniß des Betrages derselben an dem gesammten Eigenthume der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft und an dem Gewinne und Verluste derselben mit allen denjenigen Vorrechten betheiligt, die nach dem Gesellschafts-Statute den Inhabern der Prioritäts-Stammaktien zustehen; insbesondere also mit einem prioritätischen Anspruche auf Gewährung einer Dividende von fünf Prozent pro anno, welche aus dem Reinertrage des Unternehmens der Gesellschaft an die Inhaber der Prioritäts-Stammaktien gezahlt wird, ehe irgend eine Dividendenzahlung an die Inhaber der Stammaktien erfolgen darf.

Cottbus, den ten 18

Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

(L. S.) Der Vorstand. Eingetragen Fol. des Aktienbuchs.

(Drei faksimilirte Unterschriften.)

(Unterschrift des Beamten.)

Beilage C.

Quittungsbogen
der
Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft
Nr.

Herr

hat sich durch Zeichnung einer Stammaktie von Einhundert Thalern (Prioritäts-Stammaktie von zweihundert Thalern) bei der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft betheiligt und darauf die hierunter von dem Vorstande der Gesellschaft zu quittirenden Raten eingezahlt. Die Aushändigung der Aktie gegen Rückgabe dieses Quittungsbogens erfolgt, nachdem der Betrag der Aktie voll eingezahlt sein wird.

Cottbus, den ten 18

Der Vorstand der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

(L. S.) (Drei faksimilirte Unterschriften.)

Beilage D.

Kupon
zur
Stamm- / Prioritäts-Stamm- } Aktie Nr.
der
Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft,

während der Bauzeit, nachdem die Aktie voll eingezahlt ist.

Der Vorzeiger dieses Kupons empfängt gegen Einlieferung desselben fünf Prozent pro anno von dem voll eingezahlten Aktienkapitale, mithin für die Zeit vom bis zum

Cottbus, den ten 18

Der Vorstand der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

(L. S.) (Zwei faksimilirte Unterschriften.)

Eingetragen Fol.

(Unterschrift des Beamten.)

Dieser Kupon wird ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht bis einschließlich den erhoben ist.

Beilage E.

Dividendenschein
zur
Stammaktie Nr.
der
Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

Der Vorzeiger dieses Scheines empfängt gegen Einlieferung desselben die auf obige Aktie für das Jahr fallende Dividende, deren Betrag vom Vorstande bekannt gemacht werden wird.

Cottbus, den ten 18

Der Vorstand der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

(L. S.) (Zwei faksimilirte Unterschriften.)

Eingetragen in das Dividendenschein-Register Fol.

(Unterschrift des Beamten.)

Beilage F.

Talon

zur

Stammaktie Nr.

der

Cottbus=Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

Der Vorzeiger dieses Talons empfängt im Jahre gegen Einlieferung desselben den zu der vorbezeichneten Aktie auszufertigenden Dividendenschein pro bis inkl.

Cottbus, den ten 18

Der Vorstand der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

(L. S.) (Zwei faksimilirte Unterschriften.)

Eingetragen in das Talon=Register A. Fol.

(Unterschrift des Beamten.)

Beilage G.

Dividendenschein

zur

Prioritäts=Stammaktie Nr.

der

Cottbus=Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

Der Vorzeiger dieses Dividendenscheins hat gegen Einlieferung desselben an dem laut Bilanz sich ergebenden Reingewinn der Gesellschaft für das Jahr einen Prioritätsanspruch bis zur Höhe von 10 Thalern, geschrieben zehn Thalern Preußisch Kurant. Außerdem wird der nach fernerer demnächstiger Auszahlung von fünf Prozent pro anno auf die Stammaktien verbleibende Ueberschuß des vertheilungsfähigen Reingewinnes zur Hälfte unter die Stammaktien und zur andern Hälfte unter die Prioritäts=Stammaktien, und zwar unter jene und diese pro rata, vertheilt.

Cottbus, den ten 18

Der Vorstand der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

(L. S.) (Zwei faksimilirte Unterschriften.)

Eingetragen in das Dividendenschein=Register C. Fol.

(Unterschrift des Beamten.)

Beilage H.

Talon

zur

Prioritäts=Stammaktie Nr.

der

Cottbus=Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

Der Vorzeiger dieses Talons empfängt im Jahre gegen Einlieferung desselben den zu der obengenannten Aktie auszufertigenden Dividendenschein pro bis inkl.

Cottbus, den ten 18

Der Vorstand der Cottbus-Großenhainer Eisenbahngesellschaft.

(L. S.) (Zwei faksimilirte Unterschriften.)

Eingetragen in das Talon=Register C. Fol.

(Unterschrift des Beamten.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 44. Den 28. Oktober 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 27 enthält: (Nr. 142.) Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes wegen Besteuerung des Braumalzes vom 4. Juli 1868 und des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 8. Juli 1868 in Mecklenburg Lauenburg, Lübeck und Preußischen und Hamburgischen Gebietstheilen. Vom 29. Juli 1868.

(Nr. 143.) Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Hessen, die Besteuerung des Branntweins und Biers in dem nicht zum Norddeutschen Bunde gehörigen Theile des Großherzogthums Hessen betreffend. Vom 9. April 1868.

(Nr. 144.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls in Hammerfest zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 145.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur an den bisherigen Königlich Belgischen Consul zu Frankfurt a. M. als Königlich Belgischer Generalconsul, beziehungsweise Königlich Belgischer Vizeconsul, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 146.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Consuls des Norddeutschen Bundes in Trapezunt, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 147.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls zu St. Valery zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 148.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur an den Kaiserlich Französischen Consul in Stettin, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 149.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls zu Karlskrona zum Consul des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 150.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Hamburgischen Consuls zu King Georges Sound, des Preußischen und Hamburgischen Consuls zu Sydney, des Hamburgischen Consuls zu Newcastle, des Preußischen und Mecklenburgischen Consuls zu Brisbane und des Hamburgischen Consuls zu Auckland zu Consuln des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 151.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Consuls zu Guayaquil zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 152.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Consuls zu Manila zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 153.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Generalconsuls in Havana zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes, sowie des Bremischen Consuls in San Jago, des Bremischen Consuls in Trinidad, des Hamburgischen Consuls in Matanzas zu Consuln des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 154.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen, Sächsischen und Mecklenburgischen Consuls in Santander, des Preußischen, Bremischen und Hamburgischen Consuls in Corunna, des Preußischen Consuls in Sevilla, des Kaufmann Adolph Pries in Malaga, des Preußischen Consuls in Carthagena, des Hamburgischen Consuls in Alicante, des Preußischen Consuls in Torrevieja, des Bremischen Consuls in Valencia, des Preußischen Consuls in Tarragona, des Preußischen Viceconsuls und Sächsischen Consuls in Barcelona, des Preußischen Consuls in Palma (Insel Malorca), des Bremischen Consuls in Port Orotava (Insel Teneriffa) zu Consuln des Norddeutschen Bundes, des Preußischen Viceconsuls in Huelva, des Preußischen Viceconsuls in San Lucar de Barrameda und des Hamburgischen Viceconsuls in Algeciras zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 155.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur an den zum Generalconsul für den Norddeutschen Bund ernannten Consul der Republik Liberia in Hamburg, Namens des Norddeutschen Bundes.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 63 enthält: (Nr. 7209.) Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen wegen Uebertragung der Leitung der Grundstückzusammenlegungen und Hutablösungen auf die Königlich Preußi-

schen Auseinandersetzungs-Behörden. Vom 18. Juni 1868.

(Nr. 7210.) Allerhöchster Erlaß vom 2. September 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Recht nach der Landesgrenze mit Belgien bei Brücken und von da aus über Brücken bis zur Malmedy-St. Vither Bezirksstraße, im Kreise Malmedy, Regierungsbezirk Aachen.

(Nr. 7211.) Statut für den Verband zur Regulirung der Schaaksvitter Beek im Landkreise Königsberg. Vom 26. September 1868.

(Nr. 7212.) Bekanntmachung, betreffend den wechselseitigen Schutz der Waarenbezeichnungen innerhalb der Zollvereinsstaaten. Vom 26. September 1868.

(Nr. 7213.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft Patria" mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 2. Oktober 1868.

(Nr. 7214.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Statutnachtrages der Königsberger gemeinnützigen Aktienbaugesellschaft vom 17. Juni 1868. Vom 5. Oktober 1868.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 65 der Gesetz-Sammlung publicirte Allerhöchste Verordnung vom 15. Oktober d. J., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 4. November d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Herrenhauses und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten am 3. November in den Stunden von 8 Uhr früh bis Abends und am 4. November in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaux werden auch die Legitimations-Karten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 21. Oktober 1868.

Der Minister des Innern.

Bekanntmachungen des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

(1) Die Pfarrstelle zu Eulo, Diöcese Forst, Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

(2) Die Pfarrstelle zu Waltersdorf, Diöcese Luckau, Privat-Patronats, wird durch Emeritirung ihres gegenwärtigen Inhabers zum 1. April k. J. vakant.

(3) Die Pfarrstelle zu Alt-Lietzegöricke, Diöcese Königsberg I., Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres gegenwärtigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

(4) Die Pfarrstelle zu Marwitz, Diöcese Landsberg a. W., Privat-Patronats, kommt durch Emeritirung ihres gegenwärtigen Inhabers zum 1. Januar k. J. zur Erledigung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nach einer Mittheilung des Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministeriums hat dasselbe, nachdem die in dem frühern Herzogthum Anhalt-Bernburg emittirten Staatskassen- und Eisenbahnkassenscheine bereits seit längerer Zeit aus dem Verkehre zurückgezogen und auch bis auf verhältnißmäßig geringe Bestände eingegangen und vernichtet worden sind, durch Bekanntmachung vom 21. August d. J. für die noch umlaufenden Restbestände aus folgenden Emissionen:

1) von 200,000 Thlr. in Apoints zu 1 Thlr. — Köthen-Bernburger Eisenbahn-Kassenscheine — aus der Emission nach dem Gesetze vom 2. März 1846;
2) von 250,000 Thlr. Staatskassenscheine in Apoints von 1 und 5 Thlr. aus den Emissionen nach den Gesetzen vom 18. März 1850 und vom 5. Februar 1852, beziehentlich dem Gesetze vom 26. Juni 1856;
3) von 250,000 Thlr. Staatskassenscheine in Apoints von 25 Thlr. aus der Emission nach dem Gesetze vom 26. Juni 1856;
4) von 250,000 Thlr. Staatskassenscheine in Apoints von 1 Thlr. aus der Emission nach dem Gesetze vom 25. Juli 1859,

eine Präklusivfrist bis zum 31. Dezember 1868 festgesetzt, und alle Inhaber dieser Kassenscheine aufgefordert, dieselben innerhalb der gedachten Frist bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Bernburg zur Einlösung zu bringen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist alle nicht eingelösten Kassenscheine der bezeichneten Art ihre Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche wegen derselben an die Herzoglichen Kassen erlöschen.

Berlin, den 12. September 1868.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
gez. Mölle.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
gez. Moser.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.

F. M. I. 16,410. — M. f. H. IV. 11,367.

Vorstehendes Rescript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 23. September 1868.

Königliche Regierung.

(2) Patent-Ertheilungen. 1. Der Firma Rüffe, März u. Bernard in Prag ist unter dem 13. Oktober 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Gries-Putzmaschine,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2. Dem Maschinenfabrikanten Bruno Rudolph zu Limbach bei Chemnitz ist unter dem 16. Oktober 1868 ein Patent

auf eine Nähmaschine für Lederhandschuhe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3. Dem Herrn von Tempelhoff zu Dombrowka ist unter dem 19. Oktober 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Kartoffel-Legemaschinen zum selbstthätigen Auslegen der Kartoffeln,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. O., den 23. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Das Preis-Verzeichniß der Königlichen Landes-Baumschule zu Sanssouci bei Potsdam pro 1868/69, auf welches im Interesse der Baumzucht hierdurch aufmerksam gemacht wird, liegt bei den Königlichen Landrathsämtern des diesseitigen Bezirks und im Büreau der hiesigen Polizeiverwaltung zur Einsicht offen.

Frankfurt a. O., den 17. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die Gymnasiasten Georg von Stülpnagel und Albert Goes in Königsberg i. N. haben am 24. Juni d. J. den Commis Robert Eger daselbst mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs werden die genannten Gymnasiasten für ihre That damit vorläufig belobt.

Frankfurt a. O., den 23. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die Küster- und Lehrerstelle zu Rohrbruch, in der Diöcese Landsberg a. W., Königlichen Patronats, mit einem Einkommen von 180 Thlr. außer freier Wohnung und dem erforderlichen Brennmaterial, wird zum 1. Januar k. J. vakant.

Frankfurt a. O., den 21. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. März 1867 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der Aufgabe leerer Säcke zum Transporte auf der unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahn, auf den erforderlichen Etiquetten fortan der Name des Adressaten nicht mehr vermerkt zu sein braucht, vielmehr die Marke, Nummer und Angabe der Bestimmungs-Station für genügend angesehen wird.

Berlin, den 14. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

In Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 39, 41, 46 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Ges.-Samml. de 1850 S. 119/120) wird am

14. November cr. Vormittags 10 Uhr

in unserem Geschäftslokale, Alte Jakobsstraße Nr. 106 hierselbst, die halbjährlich vorzunehmende Verloosung von Rentenbriefen, sowie die Vernichtung früher ausgelooster und eingelieferter Rentenbriefe nebst Coupons unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 21. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 29. April 1868 präsentirten Muthung wird der Bergwerksbesitzerin Sophie Beyer geb. Arndt zu Wriezen a. O. und der Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Hohnig" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Reipzig, Cunitz, Reppen und in der Forst Reipzig, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Henne" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G

K u v L M y A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Forst Gartow und den Gemeinden Gartow, Grunow, Lippenze und Radach im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 29. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 11. April 1868 präsentirten Muthung wird dem Tuchfabrikanten C. W. Folger zu Zielenzig unter dem Namen „Allein" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunertausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Königswalde und Gleißen im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Moeve" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F g h H J K L n o p A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Forst Gartow, in der Gemeinde Oegnitz und in der Königlichen Limmritzer Forst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Lerche" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: R S T U V W X Y Z Z' N O P Q R bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gartow, Oegnitz und der Königl. Limmritzer Forst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Staar" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e Z' Z g f W V U T S a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,989 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertneunundachtzig Quadratlachtern umfassend — in der Königl. Forst Gartow, in der Gemeinde Oegnitz und Königl. Limmritzer Forst, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Spatz" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e h i k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,997 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertsiebenundneunzig Quadratlachtern umfassend — in der Königl. Forst Gartow und den Gemeinden Oegnitz und Radach im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Specht" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E M N O P Q R A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Gartower und Limmritzer Forst und der Gemeinde Oegnitz im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

(9) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin, unter dem Namen „Eule" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: x o p a b c d e f g h i k l m n o' p' x bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Gartower und Limmritzer Forst, der Gemeinde Oegnitz und des Domänen-Vorwerks Meierei, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

(10) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin, unter dem Namen „Hahn" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: k i h n o p q k bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Qr.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadrat-Lachtern umfassend — in der Königl. Forst Gartow und den Gemeinden Oegnitz und Radach im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 1. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

(11) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Habicht" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: r s s' s" z z' t u v w x y r bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Forst Gartow, und in den Gemeinden Gartow, Oegnitz, Lippenze und Radach, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich

ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß im dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 29. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

(12) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 4. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Hahn" das Bergwerks-Eigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: r s t o p q r bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,996 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertsechsundneunzig Quadratlachtern umfassend — in der Königlichen Forst Gartow, den Gemeinden Gartow, Oegnitz und Radach, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 30. September 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der Oberpfarrer Ernst Hengstenberg in Sonnewalde ist zum Superintendenten der Diöcese Sonnewalde ernannt und in dieses Amt eingeführt worden.

Der bisherige ordentliche Lehrer Strube am Gymnasium zu Sorau ist zum dritten Oberlehrer und Auditor an derselben Anstalt befördert worden.

Der Regierungs-Assessor Germar aus Kiel ist der hiesigen Regierung zur Beschäftigung überwiesen worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 8. d. M. dem Färbergehülfen Carl Hoffmann zu Friedeberg i. N. das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Alexander Anton Schwantzer hat sich in Forst niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Martin Beike ist von Forst nach Görlitz gezogen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Posca hat sich in Alt-Döbern niedergelassen.

Die Vokation des Fräulein Marie Bormeng als Lehrerin an der zweiten gehobenen Klasse der Mädchenschule zu Soldin ist bestätigt worden.

Dem Mitbesitzer und Verwalter des Ritterguts Batzlow, Carl Boldt, ist die Polizeiverwaltung über das Dorf und Vorwerk Batzlow mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Forst-Verwaltung.

Der Förster Kuntze zu Forsthaus Am Spring in der Oberförsterei Reppen ist am 12. September cr. gestorben. Es sind versetzt vom 1. November cr. ab: der Förster Schüler zu Torfhaus Zellin in der Oberförsterei Lietzegöricke nach Forsthaus Am Spring in der Oberförsterei Reppen und der Förster Mahlitz zu Batzlow in der Oberförsterei Zicher nach Torfhaus Zellin in der Oberförsterei Lietzegöricke. Die Försterstelle zu Batzlow in der Oberförsterei Zicher ist vom 1. November cr. ab dem forstversorgungsberechtigten Jäger, bisherigen interimistischen Waldwärter Friedrich Wilhelm Baehr zu Schwerzkow in der Oberförsterei Neuzelle, definitiv als Förster übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur 3. Armee-Corps.

I. Ernennungen: der Intendantur-Referendar Krüger zum Intendantur-Assessor, die Intendantur-Sekretariats-Applikanten Janke, Gébert, Kiesse, Mönke, Müller, Krause, Moeglich und Kraetke zu Sekretariats-Assistenten, der Reserve-Magazin-Rendant Schiemann in Schwedt zum Vorstand des Proviantamtes in Rathenow. II. Versetzungen: die Intendantur-Sekretariats-Assistenten Moeglich und Kraetke von der Intendantur des 3. zu der des 8. Armee-Corps, Beutel von der Intendantur des 3. zu der des 9. Armee-Corps, Müller von der Intendantur des 3. zu der des 11. Armee-Corps, der Proviantamts-Controleur Schröber in Neiße als Reserve-Magazin-Rendant nach Schwedt a. O., der Depot-Magazin-Verwalter Otto von Jüterbog nach Treptow a. R., der Proviantamts-Assistent Baudusch in Königsberg i. Pr. als Depot-Magazin-Verwalter nach Jüterbog. III. Abschieds-Bewilligung: der Kasernen-Inspektor Berthling in Spandau in den Ruhestand versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 45. Den 4. November 1868.

Bundes-Gesetzblatt.

Nr. 28 enthält: (Nr. 156.) Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund. Vom 17. August 1868.

(Nr. 157.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Preußischen Consuls in Kurrachee, des Preußischen, Oldenburgischen, Hamburgischen und Bremischen Consuls in Bombay, des Preußischen und Oldenburgischen Consuls in Penang, des Bremischen Consuls in Calcutta, des Preußischen, Hamburgischen und Bremischen Consuls in Bassein, des Preußischen, Oldenburgischen und Bremischen Consuls in Rangoon, des Preußischen und Bremischen Consuls in Singapore, des Preußischen Consuls in Point de Gall, des Lübeckischen und Bremischen Consuls in Capstadt, des Preußischen, Mecklenburgischen, Hamburgischen, Bremischen und Lübeckischen Consuls in St. Helena, des Preußischen Consuls in St. Johns (Neu-Braunschweig), des Preußischen Consuls in Belize (Honduras), des Preußischen, Hamburgischen, Lübeckischen und Bremischen Consuls in Kingston (Jamaika), des Hamburgischen Consuls in Port of Spain (Trinidad), des Hamburgischen Consuls in Wellington (Neu-Seeland), des Hamburgischen Consuls in Dunedin (Neu-Seeland) zu Consuln des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 158.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung zu Viceconsuln des Norddeuschen Bundes in Kairo, Port Said und Suez, sowie die des bisherigen Preußischen Viceconsuls in Chartum, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 159.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur in Kiel an den Königlich Schwedisch-Norwegischen Consul daselbst, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 160.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen und Bremischen Consuls in Gibraltar zum Consul des Norddeutschen Bundes daselbst, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 161.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur in Rendsburg als Königlich Belgischer Consul daselbst, Namens des Norddeutschen Bundes.

Nr. 29 enthält: (Nr. 162.) Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baiern, Württemberg und Baden einerseits und der Schweiz andererseits. Vom 11. April 1868.

Nr. 30 enthält: (Nr. 163.) Bekanntmachung, betreffend die höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militairdienst berechtigt sind. Vom 2. September 1868.

(Nr. 164.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Preußischen Viceconsuls in Westerwick zum Viceconsul des Norddeutschen Bundes daselbst, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 165.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Consuls des Norddeutschen Bundes zu Sourabaya, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 166.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des bisherigen Königlich Preußischen Consuls zu San José zum Consul des Norddeutschen Bundes für die Republik Costa rica, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 167.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Oldenburgischen und Bremischen Consuls zu Barranquilla und des Hamburgischen Consuls zu Santa Martha zu Consuln des Norddeutschen Bundes, Namens des Norddeutschen Bundes.

(Nr. 168.) Bekanntmachung, betreffend die Ertheilung des Exequatur an den Kaiserlich Französischen Botschaftssekretair in Frankfurt a. M. als Kaiserlich Französischer Generalconsul daselbst, Namens des Norddeutschen Bundes.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 64 enthält: (Nr. 7215.) Vertrag zwischen Preußen und dem Königreiche Sachsen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Cottbus nach Großenhain. Vom 15. August 1868.

(Nr. 7216.) Concessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Erkelenz über Jülich nach Düren, sowie einer Zweigbahn von Jülich über Eschweiler in das Stolberger Thal und einer Zweigbahn von München-Gladbach nach Odenkirchen und weiter in der Richtung nach Neukirchen durch die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft und einen Nachtrag zum Statut der letzteren. Vom 26. September 1868.

Nr. 65 enthält: (Nr. 7217.) Verordnung wegen

Einberufung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie. Vom 15. Oktober 1868.

(Nr. 7218.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Oktober 1868, betreffend die Genehmigung des von der General-Versammlung der ritterschaftlichen Creditverbundenen der Kur- und Neumark beschlossenen Regulativs zur Feststellung des ritterschaftlichen Taxwerthes von Gütern und deren Bepfandbriefung nach Maaßgabe der Behufs der Grundsteuerveranlagung ermittelten Reinerträge.

Nr. 66 enthält: (Nr. 7219.) Verordnung, betreffend die anderweitige Organisation der Justizbehörden in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont. Vom 6. Oktober 1868.

(Nr. 7220.) Allerhöchster Erlaß vom 26. September 1868, betreffend die bei der Spreeschleuse zu Cossenblatt zu erlegende Schifffahrtsabgabe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betreffend die Ausreichung der Zinscoupons Serie VI. zur Preußischen Staatsanleihe von 1848.

Die neuen Coupons Serie VI. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Staatsanleihe von 1848 für die vier Jahre vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1872 nebst Talons werden vom 15. September d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden — die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreiskasse in Frankfurt a. M., oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 20. Mai 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von Denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der obengenannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind, in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der obengenannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzial-Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1848 zum Empfange neuer Coupons. Werth . . . Thlr."

Mit dem 1. Mai k. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 17. Juli 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu der in Rede stehenden Staatsanleihe werden von unserer Hauptkasse, den sämmtlichen Kreis-Steuerkassen (ausschließlich Frankfurt), den Steuerämtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Drebkau, Dobrilugk, Driesen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Golßen, Lieberose, Letschin, Lübbenau, Lippehne, Müncheberg, Neudamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedell, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sonnenburg, Sommerfeld, Triebel, Vietz, Woldenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Lagow, jedoch nur auf mündliches Ansuchen, verabfolgt werden.

Zur besonderen Beachtung wird noch erwähnt, daß bestimmungsmäßig nur bis zum 1. Mai k. J. eine portofreie Beförderung der Talons resp. Schuldverschreibungen stattfindet.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1868.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der Seite 18 sub 10. c. unseres Gütertarifs vom 1. Oktober 1867 bezeichnete Verbandstarif für Roheisen von den Stationen Oppeln bis Neuberun der Oberschlesischen Bahn nach der Ostbahn ist auf die entgegengesetzte Richtung, sowie mit dem 20. d. M. auf die Station Königshütte ausgedehnt. Für die Transporte nach und von Königshütte werden die betreffenden Tarifsätze der Station Schwientochlowitz

mit einem Frachtzuschlage von 4 Pf. pro Centner erhoben.

Bromberg, den 27. Oktober 1867.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 8. November d. J. ab werden auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen die Artikel „Leim" (thierischer und Pflanzenleim), sowie „Wiener Papp" und „Dextrin" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 31. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Aus Anlaß der bevorstehenden Messe in Frankfurt a. O. wird in den Tagen vom 8. bis incl. 17. November je ein Extra- (Vor-) Zug vor unserm Breslau-Berliner Eilzuge um 2 Uhr 50 Minuten Nachmittags in Frankfurt a. O. abgelassen, welcher Personen in den drei ersten Wagenklassen zu den gewöhnlichen Preisen nur nach Berlin befördert, und hier um 4 Uhr 37 Minuten eintrifft.

Zum Eilzuge selbst werden an diesen Tagen in Frankfurt nur so viel Billets verkauft, als in demselben leere Plätze vorhanden sind.

Die während der früheren Messen von Berlin nach Frankfurt abgelassenen Extrazüge werden bis auf Weiteres nicht mehr eingelegt, da der um 6 Uhr 20 Minuten früh in Berlin abgehende Personenzug besonders für das geschäftstreibende Publikum zur Reise nach Frankfurt geeignet ist.

Berlin, den 27. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 12. März 1867 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der Aufgabe leerer Säcke zum Transporte auf der unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahn, auf den erforderlichen Etiquetten fortan der Name des Adressaten nicht mehr vermerkt zu sein braucht, vielmehr die Marke, Nummer und Angabe der Bestimmungs-Station für genügend angesehen wird.

Berlin, den 14. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Emanuel Gustav Wille ist zum Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Rosenthal, Diöcese Königsberg i. N. II., bestellt worden.

Der bisherige Schulamtskandidat Herm ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Cüstrin angestellt worden.

Der Amtmann Großkopf aus Uslar ist der hiesigen Regierung zur Beschäftigung überwiesen worden.

Der Kaufmann B. Siegheim zu Berlin ist zum Consul der Argentinischen Republik für Berlin ernannt und ihm das Exequatur ertheilt worden.

Der Thierarzt II. Klasse Carl Krüger ist von Driesen nach Senftenberg (Kreis Calau) gezogen.

Dem Rechtsanwalt und Notar Pfleffer in Luckau ist gestattet worden, seinen Wohnsitz zum 1. Januar 1869 nach Finsterwalde zu verlegen.

Der bisherige Kreisrichter Schrader zu Driesen ist vom 1. Dezember d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Königlichen Kreisgericht zu Cottbus und zum Notar im diesseitigen Departement mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Cottbus ernannt worden.

Der bisherige Gerichtsassessor Kempner ist zum Rechtsanwalt bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Driesen und zum Notarius im diesseitigen Departement ernannt worden.

Der bisherige Lademeister Gerlach zu Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Vermischtes.

Uebersicht vom Zustande der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt am Schlusse des Jahres 1867.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 47 der Statuten für unsere Anstalt bringen wir den wesentlichen Inhalt des in der diesjährigen Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins am 23. v. M. erstatteten Verwaltungsberichts hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Die sichtbarlich gedeihende Anstalt hat seit ihrem Entstehen bis zum Schlusse des Jahres 1867, einschließlich 55 Lehrersöhne, 271 Zöglinge aufgenommen. Von diesen sind 227 zu den verschiedensten Berufsthätigkeiten, insbesondere zum Handwerker-, Kaufmanns- und Lehrerstande entlassen worden, es ist mithin am Schlusse des Jahres 1867 ein Bestand von 44 Zöglingen verblieben.

Der Gesundheitszustand der Kinder war im abgelaufenen Jahre insofern zufriedenstellend, als überhaupt nur 8 Knaben von Krankheit befallen wurden, von denen aber einer, Namens Groß, nach fünfmonatlichem Krankenlager, in Folge allgemeiner Scrophulosis leider verstarb.

Das Betragen der Zöglinge war zu loben. Es herrschte unter ihnen ein guter Geist. Folgsamkeit und Fleiß wurden selten vermißt. Die am 17. April stattgehabte öffentliche Prüfung, welcher außer vielen Gönnern der Anstalt, mehrere Schulmänner, auch die Herren Regierungs-Schulräthe beiwohnten, ergab ein günstiges Resultat. Die kirchlichen und vaterländischen Feste, sowie die Gedächtnißfeier für den verewigten Stifter sind in gewohnter Weise begangen worden; auch haben die üblichen Hausandachten stattgefunden. Die Wirksamkeit der beiden Lehrer und der Waisen-

mutter, sowie ihre Sorge für das Wohl der Zöglinge, wurden lobend anerkannt. Ebenso wurde auch der Sorgfalt des Hausarztes Stolte und des Zahnarztes Seiffert rühmend gedacht. Seitens der Mitglieder des Waisenamtes ist die Anstalt im Laufe des Jahres 137mal besucht worden. Auch des Besuches von Fremden hatte die Anstalt sich zu erfreuen, und ist hierbei namentlich zu erwähnen, daß Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzessinnen Marie, Elisabeth und Louise, Töchter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, die Anstalt durch ihren Besuch beehrt haben.

Der finanzielle Zustand der Anstalt war ausweislich der vorgelegten, vorschriftsmäßig revidirten Rechnungen folgender: A. bei der Anstaltskasse: Am Schlusse des Jahres 1866 verblieb Bestand 97,691 thlr. 7 pf. Die Einnahmen pro 1867 haben betragen: a. an Zinsen 5690 thlr. 8 sgr. 3 pf., b. an Beiträgen 385 thlr. 16 sgr. 6 pf., c. Insgemein 128 thlr. 5 sgr. 10 pf., d. beim Kapitalienverkehr 18,883 thlr. 27 sgr. 8 pf., e. bei den Nebenfonds 163 thlr. Summa 122,941 thlr. 28 sgr. 5 pf.

Dagegen betrug die Ausgabe: a. an allgemeinen Verwaltungskosten 620 thlr. 21 sgr., b. für Unterricht und Erziehung 828 thlr. 4 sgr. 6 pf., c. für Beköstigung 2396 thlr. 27 sgr. 7 pf., d. für Bekleidung 868 thlr. 17 sgr. 9 pf., e. Insgemein 1489 thlr. 19 sgr. 9 pf., f. beim Kapitalienverkehr 17,469 thlr. 7 sgr. 6 pf., g. bei den Nebenfonds 47 thlr., zusammen 23,720 thlr. 8 sgr. 1 pf., mithin bleibt Bestand 99,221 thlr. 20 sgr. 4 pf., einschließlich 98,950 thlr. in zinstragenden Obligationen. Dem Kapitalvermögen hätten statutenmäßig 1) die Hälfte der freiwilligen Beiträge mit 192 thlr. 23 sgr. 3 pf., 2) die Geschenke und Legate mit 100 thlr., 3) die außergewöhnlichen Einnahmen 128 thlr. 5 sgr. 10 pf., zusammen 420 thlr. 29 sgr. 1 pf. zufließen müssen; es sind ihm aber überwiesen worden 1342 thlr. 19 sgr. 9 pf., also mehr 921 thlr. 20 sgr. 8 pf. Die Kosten für die Erhaltung eines Zöglings haben, ohne Rücksicht auf die Zinsen für das zum Ankauf des Grundstücks verwendete Kapital, für das Jahr 1867 betragen 107 thlr. 4 sgr. 4 pf., pro 1866 aber nur 99 thlr. 3 sgr. 11 pf., also pro 1867 mehr 8 thlr. 5 pf. Die Mehrausgabe wurde durch die gesteigerten Preise der Lebensbedürfnisse und durch nothwendige außergewöhnliche Ausgaben erläutert.

B. Zimmermeister Craatzsche Stiftung. Am Schlusse des Jahres 1866 war Bestand 6479 thlr. 23 sgr. 7 pf. Die Einnahme pro 1867 hat betragen: a. Pacht und Miethe 800 thlr., b. Zinsen 303 thlr. 22 sgr. 6 pf., c. Insgemein 1508 thlr., sind 9091 thlr. 16 sgr. 1 pf. Die Ausgabe pro 1867 betrug: a. an Renten 103 thlr., b. an Baukosten 181 thlr. 14 sgr. 10 pf., c. an Erziehungskosten 600 thlr., d. an Verwaltungskosten 55 thlr. 17 sgr. 8 pf., e. Insgemein 1491 thlr. 18 sgr. 6 pf., zusammen 2431 thlr. 21 sgr., also bleibt Bestand 6659 thlr. 25 sgr. 1 pf., einschließlich 6500 thlr. in Hypotheken-Obligationen.

Die der Prüfung unterworfenen belegten Rechnungen wurden von der Generalversammlung für richtig anerkannt und ist die Ertheilung der Decharge genehmigt. Ebenso sprach die Versammlung ihr Einverständniß mit den ihr vorgelegten Etats-Entwürfen für das Jahr 1869 aus und ertheilte durch Vollziehung derselben ihre Genehmigung zu deren Ausführung.

Schon bei Eröffnung der Versammlung war von dem Vorsitzenden des Verlustes gedacht, welchen die Stiftung durch das am 27. August erfolgte Ableben des stellvertretenden Vorsitzenden, Wirklichen Geheimen Raths und Chef-Präsidenten der Königlichen Ober-Rechnungskammer, Herrn Dr. von Böttcher erlitten, indem er darauf hinwies, wie der Verewigte seit einer Reihe von Jahren der Stiftung seine sorgende Theilnahme bethätigt habe, weshalb ihm auch ein ehrendes Andenken gesichert sei.

Zur Genügung des §. 48 der Statuten hinsichtlich der Neugestaltung des Vorstandes wurde in Stelle des verewigten Herrn von Böttcher der Geheime Postrath und Ober-Postdirektor Balde als stellvertretender Vorsitzender und in dessen Stelle der bisherige Stellvertreter, Herr Stadtrath Köppen, sowie in des letzteren Stelle der Herr Geheime Rechnungsrevisor Krippendorf durch Akklamation erwählt. Die statutenmäßig ausscheidenden Rechtsbeistände, Herr Kreisgerichtsrath Wolff und sein Stellvertreter Herr Rechts-Anwalt Naudé wurden in ihren bisherigen Aemtern aufs Neue bestätigt.

Das Waisenamt besteht nunmehr aus den

Mitgliedern:

1) Herrn Geheimen Ober-Rechnungsrath Giesecke als Vorsitzenden, 2) Herrn Kreisgerichtsrath Wolff, 3) Herrn Hofprediger Grisson, 4) Herrn Stadtrath Köppen, 5) Herrn Stadtrath und Stadtältesten Fähndrich,

Stellvertretern:

1) Herrn Geheimen Postrath und Ober-Postdirektor Balde, 2) Herrn Rechtsanwalt Naudé, 3) Herrn Professor, Stadtrath Buttmann, 4) Herrn Geheimen Rechnungsrevisor Krippendorf, 5) Herrn Rittergutsbesitzer von Türk,

dem Geschäftsführer:

Herrn Landrentmeister Herter, unter dessen Adresse alle schriftliche Zuwendungen und Gelder erbeten werden.

Potsdam, den 22. Oktober 1868.

Das Waisenamt der Klein-Glienicker Waisenanstalt für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 46. Den 11. November 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 67 enthält: (Nr. 7221.) Allerhöchster Erlaß vom 26. Sepetmber 1868, betreffend die Emission von auf den Inhaber lautenden Obligationen der Provinzial-Hülfskasse für die Provinz Preußen.

(Nr. 7222.) Allerhöchster Erlaß vom 6. Oktober 1868, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem Regulativ vom 22. November 1858 über die Beleihungsgrenze der Schlesischen Landschaft.

(Nr. 7223.) Allerhöchster Erlaß vom 6. Oktober 1868, betreffend die Verwaltung des Eigenthümlichen Fonds der Schlesischen Landschaft.

(Nr. 7224.) Allerhöchster Erlaß vom 6. Oktober 1868, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem Regulativ für die Schlesische landschaftliche Darlehnskasse vom 13. November 1848.

Nr. 68 enthält: (Nr. 7225.) Allerhöchster Erlaß vom 31. Juli 1868, betreffend die Gestattung des Baues einer Crefeld- Kreis Kempener Industrie-Eisenbahn unter gleichzeitiger Bewilligung des Expropriationsrechts.

(Nr. 7226.) Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Crefeld- Kreis Kempener Industrie-Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 6. Oktober 1868.

(Nr. 7227.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Oktober 1868, betreffend die Genehmigung zur Herstellung einer Eisenbahn von dem Mühlhofener Hüttenwerke nach dem Bahnhofe der rechtsrheinischen Eisenbahn zu Engers.

(Nr. 7228.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen der Communalstände des Preußischen Markgrafthums Oberlausitz im Betrage von Einer Million Thaler. Vom 12. Oktober 1868.

(Nr. 7229.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „St. Georgen-Aktienbrauerei" mit dem Sitze zu Sangerhausen errichteten Aktiengesellschaft. Vom 19. Oktober 1868.

Nr. 69 enthält: (Nr. 7230.) Verordnung wegen Einführung des Zollgesetzes, der Zollordnung, des Zollstrafgesetzes, der Ordnung für das Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze über Zölle und andere indirekte Steuern, des Zolltarifs, der Verordnung über die Besteuerung des Rübenzuckers, des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe vom Salze und wegen der Erhebung einer Nachsteuer auf den Elbinseln Overhacken und Finkenwärder-Blumensand, sowie in dem Preußischen Antheile der Landschaft Kirchwärder, und in den Dörfern Hohenfelde, Hamfelde und Köthel. Vom 1. Oktober 1868.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung wegen Einlösung der am 1. März 1868 fällig gewesenen Schatzanweisungen.

Von den am 1. März d. J. fällig gewesenen Schatzanweisungen vom 1. Juni 1867 sind mehrere noch nicht zur Auszahlung eingegangen. Die Besitzer derselben werden aufgefordert, diese Schatzanweisungen, welche seit dem 1. März d. J. nicht weiter verzinset werden, zur Vermeidung ferneren Zinsverlustes baldigst nach Maaßgabe unserer Bekanntmachung vom 14. Februar d. J. bei einer der Regierungs-Hauptkassen, oder bei einer der Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover, oder bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. oder der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst einzureichen.

Berlin, den 31. Oktober 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Pätzig, Diöcese Königsberg i. N. II., Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Patent-Aufhebung. Das dem Eugen Piedboeuf zu Aachen unter dem 11. September 1867 ertheilte Patent

auf einen Entfästungs-Apparat, insoweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 2. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Auf höhere Anordnung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Canadische Regierung beschlossen und angeordnet hat, die Ausschiffung mittelloser Auswanderer in Quebec fortan der Regel nach nicht mehr zu gestatten; eine für die Auswanderung nach Canada sehr erhebliche Thatsache.

Frankfurt a. O., den 7. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Posen.

(3) Graben-Ordnung für den Obrzycko- oder faulen Obra-Fluß.

Zur Erhaltung des aus dem Rudener See nach der Oder bei Tschicherzig führenden Obrzycko- oder faulen Obra-Flusses wird auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des §. 35 des Statuts für die Obrzycko-Regulirung vom 4. April 1864 folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§. 1. Mit Geldstrafe von 15 Sgr. bis 10 Thlr. oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißbuße wird, insofern nicht specielle Bestimmungen der Strafgesetze Platz greifen, bestraft:

1) wer durch den Fluß resp. Kanal geht, fährt, reitet oder Vieh treibt,
2) wer auf den Böschungen und Banquets geht, fährt, reitet oder dieselben von Vieh betreten läßt,
3) wer Vieh an andern als den von dem Vorstande bestimmten und demnächst von der Ortsbehörde als Viehtränke bezeichneten Stellen tränkt,
4) wer Flachs und Hanf im Fluß oder Kanal röthet,
5) wer Steine, Pfähle, Bulten, Erde, Faschinen und Rausen in den Fluß resp. Kanal eindrängt,
6) wer die Weidenpflanzungen am Fluß resp. Kanal beschädigt oder das zur Befestigung der Böschungen aufgebrachte Reisig entfernt oder bewegt.

§. 2. In gleiche Strafe verfallen Führer von Kähnen oder Schiffen, die mit ihren Fahrzeugen in andern als den besonders ausgewiesenen Verladungsstellen anlegen und in muthwilliger oder fahrlässiger Weise beim Segeln oder Trodeln die Ufer, Böschungen und Banquets, so wie die Brücken beschädigen.

§. 3. Die Fischerei in dem Fluß oder Kanal darf nur auf vorangegangene Anzeige beim Bau-Aufseher und zwar von Kähnen aus, nicht etwa von den Ufern aus betrieben werden. Es bleibt das Einschlagen von Pfählen mit daran befestigten Schnüren und Angelhaken, das Einlegen von Wehren, Körben und Sacknetzen, so wie das Angeln ausdrücklich verboten, auch darf der beim Fischen mit Ziehnetzen heraufgezogene Schlamm nicht wieder in den Fluß zurückgeworfen werden, sondern ist bis hinter die Kanal-Dämme zu bringen, endlich dürfen Kähne nur unter oder unmittelbar an den Brücken geralLet mit dem Stromstrich und mit beiden Kaffen befestigt werden.

Zuwiderhandlungen werden ebenfalls mit den §. 1 bemerkten Strafen belegt.

§. 4. Die auf Grund dieser Verordnung verwirkten Strafen fließen, soweit sie vom Schaudirektor vorläufig und endgültig festgesetzt worden, zur Obrzycko-Regulirungs-Kasse.

Posen, den 18. Oktober 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.

Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. August 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Wilhelm Eisenmann zu Berlin und Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Kleeblatt" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e B E F G H a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 488,642,5 Qr.-Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundachtzigtausendsechshundertzweiundvierzig Fünfzehntel Quadratlachtern umfassend — im Königlichen Massiner Forst bei Vietz im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 15. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 8. November d. J. ab werden auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen die Artikel „Leim" (thierischer und Pflanzenleim), sowie „Wiener Papp" und „Dextrin" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 31. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Aus Anlaß der bevorstehenden Messe in Frankfurt a. O. wird in den Tagen vom 8. bis incl. 17. November je ein Extra- (Vor-) Zug vor unserm Breslau-Berliner Eilzuge um 2 Uhr 50 Minuten Nachmittags in Frankfurt a. O. abgelassen, welcher Personen in den drei ersten Wagenklassen zu den ge-

wöhnlichen Preisen nur nach Berlin befördert, und hier um 4 Uhr 37 Minuten eintrifft.

Zum Eilzuge selbst werden an diesen Tagen in Frankfurt nur so viel Billets verkauft, als in demselben leere Plätze vorhanden sind.

Die während der früheren Messen von Berlin nach Frankfurt abgelassenen Extrazüge werden bis auf Weiteres nicht mehr eingelegt, da der um 6 Uhr 20 Minuten früh in Berlin abgehende Personenzug besonders für das geschäftstreibende Publikum zur Reise nach Frankfurt geeignet ist.

Berlin, den 27. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 15. November cr. ab werden von Station Sommerfeld nach Görlitz zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen Retourbillets mit dreitägiger Gültigkeit, und zwar:

für die II. Wagenklasse zum Preise von 2 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.,
für die III. Wagenklasse zum Preise von 1 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

ausgegeben.

Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von 3 Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am 2. Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß.

Berlin, den 26. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personal-Chronik.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Friedrich August Dickmann ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Lipke, Diöcese Landsberg a. W., bestellt worden.

Der bisherige Hülfsprediger Ernst Emil Ferdinand Platen ist zum Nachmittagsprediger und Rektor bei der evangelischen Gemeinde zu Neudamm, Diöcese Cüstrin, bestellt worden.

Der Rittergutsbesitzer Meister zu Jeßnitz ist als Feuer-Polizei-Commissarius für den 13. Distrikt Gubener Kreises gewählt und bestätigt worden.

An Stelle des Oberamtmann von Langenn ist der Königliche Domainenpächter Fleischer zu Plagow als Wegepolizei-Commissarius für den VI. Distrikt Arnswalder Kreises ernannt.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Siegfried Cohn ist von Berlin nach Lipke (Kreis Landsberg) gezogen.

Personal-Veränderungen für den Monat Oktober 1868.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Ernannt sind: der Referendarius Klopstech zum Gerichtsassessor, die Auskultatoren Hellwig und Maaß zu Referendarien, der Rechtskandidat von Oertzen zum Auskultator und die Kreisgerichtsboten und Exekutoren Lehniger und Dorfeldt zu Appellationsgerichts-Boten. Der Gerichtsassessor Schieffer ist aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Cassel in das diesseitige Departement und der Gerichtsassessor Leopold aus dem diesseitigen Departement in das Departement des Kammergerichts versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Ernannt sind: der Kreisgerichtsrath Feldmann zu Sorau zum Direktor des Kreisgerichts zu Falkenberg, der Kalkulator Arndt zu Cottbus zum Sekretair beim dortigen Kreisgericht, der Depositalkassen-Rendant, Rechnungsrath Beyer zu Frankfurt a. O. zum Rendanten der Salarienkasse des Kreisgerichts daselbst, der Büreau-Assistent Richter zu Spremberg zum Sekretair beim Kreisgericht zu Frankfurt a. O., der Sekretair, Controlleur und Sportel-Revisor Behrens zu Cottbus zum Kalkulator beim Kreisgericht daselbst, der Hülfsbote und Exekutor Schneider zu Forst zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei den Kreisgerichts-Commissionen zu Schwiebus, der Hülfsbote Nutschke zu Reppen zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei den Kreisgerichts-Commissionen daselbst, der Gefangenwärter Grunicke zu Frankfurt a. O. zum Boten und Exekutor beim Kreisgericht daselbst und der Hülfsbote Schultz zu Frankfurt a. O. zum Gefangenwärter beim dortigen Kreisgericht. Versetzt sind: der Kreisrichter Löwenstein zu Spremberg an das Kreisgericht zu Frankfurt a. O., der Kreisrichter Nicolai zu Friedeberg i. N. an das Kreisgericht zu Cottbus, der Kreisgerichtsrath Haeckel zu Landsberg a. W. an das Kreisgericht zu Potsdam, der Bote und Exekutor Faustmann zu Crossen an das Kreisgericht zu Züllichau und der Bote, Exekutor und Gefangenwärter Schiepke zu Müncheberg als Bote und Exekutor an das Kreisgericht zu Frankfurt a. O. Der Kreisgerichts-Sekretair Leißnig zu Cottbus ist gestorben.

Der bisherige Kreisrichter Rathmann zu Lieberose ist Allerhöchst zum Staatsanwalt ernannt und ihm das Amt des Staatsanwaltes bei den Kreisgerichten zu Crossen und Züllichau mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Crossen übertragen.

Der Gerichtsassessor Rinne, seither in Berlin, ist zum Staatsanwalts-Gehülfen in Spremberg ernannt.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. O. für den Monat Oktober 1868.

Es sind ernannt: der Hauptmann a. D. von Böhn zum Postmeister in Fürstenwalde; angestellt: die Post-Expedienten-Anwärter Köpke in Landsberg a. W. und Trenkelbach in Cottbus als Post-Expedienten, der Post-Expediteur-Anwärter Frommhold als Post-Expediteur in Rampitz; versetzt: der Post-Assistent Lehmann von Hannover nach Frankfurt a. O.; entlassen: der Landbriefträger Rosenthal in Wusterwitz i. N.

Vermischtes.

Auf das unterm 23. März 1834 verbriefte 3½ prozentige Kurhessische Staatsanlehn von ursprünglich 1,265,850 Thalern soll ein weiterer Betrag von 105.000 Thalern abgetragen werden. In Folge der deshalb heute stattgefundenen Verloosung der betreffenden Schuldverschreibungen sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A. à 1000 Thaler. Nr. 2. 15. 25. 27. 29. 48. 107. 128. 148. 151. 165. 195. 211. 220. 232. 246. 274. 281. 292. 297. 306. 309. 310. 336. 358. 362. 363. 366. 368. 369. 383. 389. 394. 395. 407. 445 455. 461. 462. 482. 490. 491. 496. 505. 506. 507. 517. 522. 524. 531. 536. 540. 541. 545. 559. 588.

Lit. B. à 500 Thaler Nr. 3. 13. 14. 46. 52. 98. 101. 110. 118. 121. 125. 129. 138. 308. 312. 313. 320. 321. 331. 336. 338. 339. 348. 358. 362. 368. 389. 393. 406. 407. 434. 436. 443. 460. 498. 517. 521. 528. 532. 536. 542. 547. 554. 556. 569. 575. 596. 602. 607. 609. 615. 640. 646. 654. 667. 668. 670. 675. 680. 687. 694. 702. 705. 794. 809. 884. 938.

Lit. C. à 250 Thaler. Nr. 28. 40. 74. 81. 96. 102. 107. 113. 123. 126. 137. 140. 146. 149. 154. 160. 168. 175. 177. 196. 204. 218. 221. 226. 243. 246. 242. 254. 261. 289. 297. 386.

Lit. D. à 100 Thaler. Nr. 10. 17. 62. 70. 75. 81. 89. 100. 119. 124. 137. 145. 148. 167. 187. 219. 232. 252. 243. 257. 263. 282. 296. 298. 301. 308. 315. 316. 357. 369. 370. 375. 379. 386. 388. 390. 394. 398. 409. 410. 413. 415. 421. 422. 425. 431. 432. 437. 447. 471. 472. 473. 480. 494. 497. 509. 519. 526. 531. 537. 547. 548. 556. 568. 575. 581.

Lit. E. à 50 Thaler. Nr. 3. 5. 13. 20. 22. 28. 31. 51. 52. 57. 64. 91. 93. 99. 101. 110. 112. 116.

Es werden diese Schuldverschreibungen hiermit dergestalt gekündigt, daß sie am 31. Dezember d. J. einzulösen sind. An die Inhaber der Schuldverschreibungen ergeht daher die Aufforderung, gegen Zurückgabe derselben, sowie aller dazu gehörigen Zinsabschnitte und Talons an dem gedachten Tage die Kapitalbeträge, welche nur bis zu demselben verzinset werden, bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse dahier in Empfang zu nehmen.

Sodann wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nachfolgende, durch Verloosung schon früher rückzahlbar gewordene Schuldverschreibungen jenes Anlehns noch nicht eingelöst sind, nämlich:

1) rückzahlbar am 31. Dezember 1866

Lit. C. Nr. 278 über 250 Thaler,
„ D. „ 19 und 541 jede über 100 Thaler,
„ E. „ 39 über 50 Thaler;

2) rückzahlbar am 31. Dezember 1867

Lit. A. Nr. 32 und 360 jede über 1000 Thaler,
„ B. „ 397 über 500 Thaler,
„ C. „ 222 und 255 jede über 250 Thaler,
„ D. „ 311. 399. 433 und 561 jede über 100 Thaler,
„ E. „ 23 über 50 Thaler.

Cassel, am 23. Oktober 1868.

Königliches Regierungs-Präsidium. von Moeller.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 47. Den 18. November 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 70 enthält: (Nr. 7231.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Düsseldorf IV. Serie im Betrage von 150,000 Thalern. Vom 26. September 1868.

(Nr. 7232.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen der Residenzstadt Kassel im Betrage von 1,300,000 Thalern. Vom 1. Oktober 1868.

(Nr. 7233.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Oktober 1868, betreffend die Verleihung des Expropriations-rechts an die Stadt Essen zur Erhaltung und Erweiterung der von ihr angelegten Wasserleitung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Strompolizei-Ordnung zur Regelung der Schifffahrt und Flößerei auf der Warthe im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Zur Regelung der Schifffahrt und Flößerei auf der Warthe wird für den Bezirk der unterzeichneten Regierung in Frankfurt a. O. auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nachstehende Polizeiverordnung hierdurch erlassen.

Bordhöhe der Fahrzeuge; Begleitkähne.

§. 1. Die Bordhöhe beladener Fahrzeuge muß einschließlich des Riesbordes mindestens betragen bei Kähnen von 12 Last und mehr Tragfähigkeit, ohne Verdeck stromaufwärts und stromabwärts 12 Zoll, mit Verdeck stromaufwärts 12 Zoll, stromabwärts 9 Zoll, bei kleinen Kähnen und Böten 8 Zoll. Alle beladenen offenen Kähne und Böte, welche eine größere als die vorstehend bezeichnete Bordhöhe nicht haben, müssen mit einem 9 Zoll hohen Schutzbrett versehen sein.

Begegnen und Ausweichen zweier Schiffe.

§. 2. Wenn zwei Segelschiffe oder Dampfschiffe sich begegnen, so muß das stromaufwärtsgehende ausweichen und dem stromabwärtsfahrenden die Stromrinne (die Grube) freilassen. Wenn ein Dampfschiff und ein Segelschiff sich begegnen, so giebt das erstere durch fünf Schläge an die Glocke ein Zeichen, worauf beide Schiffe sich ausweichen müssen. Bei Nacht oder Nebel darf ein Dampfschiff nur mit ermäßigter Geschwindigkeit fahren und muß der Führer desselben, wenn er einem andern Schiffe begegnet, auch zum Stillhalten jederzeit bereit sein, sowie sich rechtzeitig mit dem andern Schiffer über das Ausweichen verständigen.

Fahrt durch enge Stromrinnen.

§. 3. Ist die Fahrrinne an irgend einer Stelle so schmal, daß sie das gleichzeitige Durchgehen zweier sich begegnenden Schiffe nicht gestattet, und befindet sich das eine bereits in derselben, so muß das andere, bis jenes hindurch gefahren ist, beilegen. Gelangen zwei Schiffe gleichzeitig an eine solche Stromenge, so hat das stromabfahrende dieselbe zuerst zu passiren, und das stromauffahrende wartet so lange mit dem Einlaufen, bis das erstere an ihm vorbeigefahren ist. Ist aber eins der Schiffe ein Dampfschiff, so muß das Dampfschiff gleichviel, ob es auf- oder abwärts geht, beilegen, bis das Segelschiff die Stromenge zurückgelegt hat.

Vorbeifahren der Schiffe.

§. 4. Der Führer eines Schiffes, welches mit einer geringeren Geschwindigkeit als ein ihm nachkommendes fährt, muß dem letzteren auf Anrufen oder auf ein Zeichen mit der Glocke zum Vorbeipassiren ausweichen, wenn der Raum des Fahrwassers es gestattet. Ist dies nicht der Fall, so muß das schneller fahrende Schiff seine Geschwindigkeit so lange ermäßigen, bis Raum zum Passiren ist. Erreicht ein Dampfschiff ein anderes Fahrzeug an einer der im §. 3 gedachten Stromengen, so muß das letztere beilegen, und dem Dampfschiff den Vorgang in die Stromenge überlassen; hat aber das vorfahrende Segelschiff die Stromenge bereits erreicht, so muß das Dampfschiff zurückbleiben. Fünfzig Ruthen von Brücken, Schleusen oder Häfen darf im Vorbeifahren in derselben Richtung (Ueberholen) nicht stattfinden.

§. 5. Begegnet ein Dampfschiff einem offenen tief beladenen Fahrzeug, so ist seine Maschinenkraft unter Berücksichtigung der Umstände so weit zu ermäßigen, daß das andere Fahrzeug durch Wellenschlag nicht gefährdet wird.

Verhalten der Schiffe beim Passiren von Fähranstalten.
a. für Segelschiffe.

§. 6. Wenn ein Segelschiff eine Fähranstalt zu der Zeit passirt, in welcher eins der Fährgefäße sich im Gange befindet, so hat der Schiffsführer, er mag stromaufwärts oder stromabwärts fahren, die Ver-

pflichtung, dem Fährgefäße auszuweichen, zu welchem Zwecke er hinter dem Fährgefäße hinweg zu steuern hat. Derselbe muß alle zu seiner Disposition stehenden Hilfsmittel anwenden, um einen Zusammenstoß mit dem Fährprahm oder Kahn zu vermeiden und zu diesem Zwecke den Lauf seines Fahrzeuges nöthigenfalls durch Beilegen oder Ankern hemmen. Ist die Fähre eine solche, welche unter Benutzung einer über den Strom gespannten Kette oder eines Taues betrieben wird, so muß der Schiffer sein Fahrzeug außerdem so steuern, daß dasselbe die Kette oder das Tau nicht beschädigt, auch sonst keine Störung des Fährbetriebes veranlaßt.

b. für Dampfschiffe.

§. 7. Wenn ein Dampfschiff eine Fähranstalt passiren will, so hat es in geräumiger, mindestens 100 Ruthen betragender Entfernung von der Fähranstalt ein Zeichen auf die im §. 2 vorgeschriebene Weise zu geben, worauf der Fährmann, wenn das Fahrgefäß noch nicht im Gange ist, das Abstoßen vom Ufer so lange auszusetzen hat, bis das Dampfschiff vorübergefahren ist. Ist die Fähre aber bereits im Gange, so hat der Führer des Dampfschiffes die im vorhergehenden Paragraphen gegebene Bestimmung zu beachten, und darf beim Vorbeifahren, welches nur mit der zum sichern Steuern nöthigen Kraft gestattet ist, sich der Fähre höchstens bis auf 20 Ruthen nähern.

Verhalten der Schiffe bei ungenügender Fahrtiefe.

§. 8. Jeder Schiffsführer ist verpflichtet, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob er das vor ihm liegende Fahrwasser einer Stromrinne mit seinem Fahrzeuge ohne Aufenthalt passiren kann. Findet er, daß die Wassertiefe für den Tiefgang seines Fahrzeuges zu gering ist, so darf er insbesondere in eine enge Fahrrinne nicht eher einlaufen, als bis dasselbe so weit abgeleichtert ist, daß die ungehinderte Passage möglich wird. Kein Fahrzeug darf im Fahrwasser, an Stellen wo es dem Schiffsverkehr hinderlich sein würde, umladen, überladen oder ableichten. Die Führer der wegen zu geringer Fahrtiefe festliegenden Schiffe sind verpflichtet, die weniger tiefschwimmenden Schiffe vorbeipassiren zu lassen.

Fahrten bei Hochwasser.

§. 9. Bei Hochwasser dürfen Dampfschiffe in Fahrt sich abbrüchigen Ufern auf weniger als 5 Ruthen nicht nähern.

Nebeneinanderfahren von Schiffen.

§. 10. Schiffe dürfen weder zwei-, drei- oder fach zusammengekoppelt werden, noch dicht nebeneinander fahren, sondern müssen aufeinanderfolgend die Wasserstraße benutzen.

Ankern und Anlegen.

§. 11. Fahrzeuge dürfen nur dicht am Ufer ankern und müssen stets stromrecht anlegen, so daß der Schiffsverkehr nicht gehindert wird. Liegt die Fahrrinne am Ufer und muß aus irgend einem Grunde in derselben Anker geworfen werden, so darf dies nur dann geschehen, wenn die Fahrrinne so breit ist, daß zwei andere sich begegnende Fahrzeuge noch bequem vor dem ankernden vorbeifahren können. An das Ufer, auf welchem sich der Leinpfad befindet, darf ein Fahrzeug nur dann anlegen, wenn es dort ladet oder löscht, oder wenn es wegen erlittenen Schadens den Schutz des Ufers sucht, oder endlich, wenn es durch Unwetter genöthigt wird, anzulegen. Im letzteren Falle, oder wenn der Mast beim Laden und Löschen schwerer Gegenstände in Ermangelung anderer geeigneter Vorrichtungen als Krahn benutzt werden muß, kann der Mast stehen bleiben, alsdann muß aber dafür gesorgt werden, daß die Treidler der vorbeipassirenden Schiffe oder Holzflöße um die Masten herumgehen oder die Leine herumnehmen können. In allen anderen Fällen muß der Mast an Schiffen, welche am Leinpfad liegen, umgelegt werden. Das Einladen und Löschen von Ladungen darf nur an gehörig befestigten und solchen Uferstellen geschehen, wo dies Seitens der Behörde gestattet wird. Besondere Ablagen dürfen nur mit Genehmigung der Regierung angelegt werden, und muß dann die Befestigung der Ufer nach ihrer Anweisung stattfinden.

Die verbotene Benutzung der Deiche, Brücken rc.

§. 12. An Deichen, Brücken, Eisböcken, Buhnen, Deckwerken und Pflanzungen darf nicht angelegt werden, ebensowenig an allen solchen Stellen, welche durch Warnungstafeln in dieser Beziehung besonders bezeichnet sind. Auf oder an den genannten Bauwerken darf auch nicht geankert werden. Die Mannschaften dürfen die Buhnen, Deckwerke, Pflanzungen, Deiche rc. außer auf den vorgeschriebenen Wegen nicht betreten. Das Anlegen und Ankern unter oder unmittelbar vor oder hinter stehenden Brücken in einer Entfernung unter 24 Fuß des Kahn- oder Floßendes von denselben, desgleichen in der Nähe der Fährstellen bis zu einer Entfernung von 10 Ruthen von denselben, ist unter allen Umständen untersagt.

Bezeichnung eines im Strom vom Ufer entfernt vor Anker liegenden Schiffes bei Dunkelheit.

§. 13. Fahrzeuge, welche im Strombette vom Ufer entfernt vor Anker liegen, sind während der Nacht oder bei Nebel an einer nach allen Seiten hin sichtbaren Stelle mit einer brennenden Laterne zu versehen. Unter Nacht ist die Zeit vom Untergange bis zum Aufgange der Sonne zu verstehen.

§. 14. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im §. 61 und 62 Theil II. Tit. 15 A. L. R., welche lauten:

„§. 61. Niemand darf an seinem Ufer Etwas anlegen, wodurch der Lauf des Flusses zum Nachtheile der Schiffahrt gehemmt, eingeschränkt oder sonst verändert wird.

§. 62. Er soll daher auch Niemand an, oder in öffentlichen Flüssen, Wasserbaue führen, ohne sich vorher bei dem Staate gemeldet und die Genehmigung desselben erhalten zu haben.“

bedürfen alle Anlagen an oder auf dem Ufer der Warthe, insbesondere Abgrabungen, Anschüttungen oder Aufhöhungen der Ufer, ferner Pflanzungen oder Wasserbauten innerhalb des Flußbettes der Warthe, insbesondere Buhnen, Bohlwerke, Deckwerke, Badeanstalten, Waschbänke, Ladebrücken, permanente Flöße oder Prahmanlagen zum Wasserholen oder für gewerbliche Zwecke u. s. w. einer vorgängigen strompolizeilichen Genehmigung. Diese Genehmigung ist bei dem mit der Strompolizei betrauten Königlichen Wasserbaubeamten des betreffenden Wasserbaudistrikts zu Landsberg a. W. oder Cüstrin nachzusuchen. Als Flußbett im Sinne dieser Verordnung gilt die gesammte Grundfläche, welche der Strom bis zum Austreten aus seinen Ufern beim hohen Wasserstande bedeckt, einschließlich des Leinpfades. Die Verunreinigung der Ufer durch Abladen von Schutt oder dergleichen, die Verunreinigung des Flußbettes und der Häfen, durch Auswerfen von Ballast, Steinen oder sonstigen Gegenständen, welche dem Schiffsverkehr hinderlich werden können, oder Verflachungen erzeugen, ist verboten.

Fahrten in der Dunkelheit.

§. 15. Bei Nachtfahrten müssen die Fahrzeuge vom Untergange der Sonne an bis zum Eintritt der Tageshelle stromab drei, stromauf zwei hellbrennende Laternen mit weißem Licht in der Höhe von 20 Fuß am Mast oder in dessen Ermangelung an einer von allen Seiten sichtbaren Stelle führen. Dampfschiffe müssen bei solchen Fahrten außer einem 20 Fuß hoch angebrachten, von allen Seiten sichtbaren, hellen weißen Licht noch an der rechten Seiten (Steuerbord) ein grünes und an der linken Seite (Backbord) ein rothes Licht führen, und sind die letzteren beiden Lichter so mit Blenden zu versehen, daß man von vorn beide zugleich, von der rechten Seite nur das grüne Licht, von der linken Seite nur das rothe Licht und von hinten keins der farbigen Lichter sehen kann. Außerdem muß bei Dunkelheit und Nebel auf Dampfschiffen in Zwischenzeiten von fünf Minuten je fünfmal an die Glocke geschlagen werden; auf Segelschiffen aber müssen auf einem Horn (Nebelsignalhorn) in Zwischenzeiten von fünf zu fünf Minuten je fünf Hornstöße gegeben werden. Flöße dürfen bei voller Nacht (vollständiger Dunkelheit) und bei dichtem Nebel nicht fahren. Sind Dunkelheit oder Nebel so stark, daß keins von beiden Ufern von den Schiffen aus gesehen werden kann, so sind für Flöße alle Fahrten untersagt.

Fahrt durch die Brücken.

§. 16. Dampfschiffe dürfen die stehenden Brücken sowohl stromab als auch stromauf nur mit einer möglichst geringen, jedoch zum sichern Steuern nöthigen Geschwindigkeit passiren und ist dicht vor und im Bereiche der Brücken die Maschine so bereit zu halten, daß sie je nach Bedürfniß sofort still gestellt oder nach jeder Richtung hin in Thätigkeit gesetzt werden kann. Segelschiffe, die stromab gehen, müssen, ausgenommen bei ganz niedrigem Wasser, mindestens zehn Kahnlängen oberhalb der Brücke umwenden (umgeben) und entweder an der Ankerleine oder bei Benutzung von Haltepfählen mit freihängendem Anker rückwärts durchsacken. Segelschiffe, die stromauf segeln, müssen die Segel streichen, bevor sie der Brücke auf weniger als fünf Kahnlängen nahe kommen, und dürfen erst, nachdem sie beigelegt haben, die Brücke passiren. Das Einsetzen von Rudern oder Stangen, welche mit spitzen Eisen beschlagen sind, in die einzelnen Theile einer Brücke oder der Eisböcke, mit Ausnahme der besonders für das Durchfahren der Kähne u. s. w. bestimmten Brückenöffnungen und der in der Richtung derselben liegenden Eisböcke, so wie das Befestigen von Kloben oder Tauen an denselben zur Bewegung der Schiffe, ist verboten. Die mit leicht brennbaren Stoffen beladenen Schiffe dürfen innerhalb 50 Ruthen von einer hölzernen Brücke nicht über Nacht bleiben. Besondere Bestimmungen über das Passiren einzelner Brücken bleiben in Kraft und sind von den Schiffsführern zu befolgen.

Verhalten der Schiffsmannschaften mit Rücksicht auf die Arbeiten, die im Auftrage der Staatsbehörde in oder am Strom ausgeführt werden.

§. 17. Die Schiffsführer haben denjenigen Fahrzeugen und Maschinen, welche von der Staatsbehörde zum Aufsuchen, Bezeichnen oder Beseitigen von Senkhölzern, Steinen oder andern Schifffahrtshindernissen verwendet werden, völligen Raum zu geben und jede Störung der Arbeiten sorgfältig zu vermeiden. Sie haben deshalb den Anweisungen derjenigen Personen, von welchen die Arbeiten geleitet werden, augenblicklich Folge zu leisten. Dasselbe gilt rücksichtlich der im Auftrage der Staatsbehörde vorgenommenen und in der Ausführung begriffenen Wasserbauten, Baggerungen und Messungen.

Beseitigung und Bezeichnung gesunkener Schiffe.

§. 18. Ist innerhalb der Stromrinne oder in deren Nähe ein Fahrzeug gesunken, so hat der Führer desselben die Verpflichtung, sofort und zunächst nach Erforderniß dasselbe festzulegen und zu markiren, Nachts beleuchten und bewachen zu lassen, sodann schleunigst Anzeige darüber bei der nächsten Wasserbau- oder Polizeibehörde zu machen und endlich binnen einer, von dieser Behörde zu setzenden Frist das gesunkene Fahrzeug vollständig zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so hat er, abgesehen von der Verbindlichkeit zum Schadenersatz auch zu gewärtigen, daß die Behörde auf seine Kosten das Fahrzeug beseitigen läßt.

Beschaffenheit der Holzflöße.

§. 19. Die Holzflöße, mit welchen die Warthe befahren wird, müssen dauerhaft verbunden und sowohl am oberen als am unteren Ende mit einem starken Steuerruder, außerdem aber mit den zum Ankern nöthigen Vorrichtungen versehen sein. Sie müssen jedes mit mindestens zwei Mann besetzt sein. Die Tafeln und Böden dürfen nicht über 20 Fuß

Breite und die Flöße nicht über 200 Fuß Länge haben. Eine Ausnahme bezüglich der Länge ist nur in dem Falle zulässig, daß drei Holzlängen, die dann das Maximum der Floßlänge bestimmen, eine nicht zu verkürzende Länge von über Zweihundert Fuß haben.

Bezeichnung der Floßmeister und Eigenthümer.

§. 20. Jedes Floß muß am oberen Ende mit einer, an einem vier Fuß hohen Ständer befestigten Tafel versehen sein, welche auf beiden Seiten den Namen und Wohnort des Floßmeisters, sowie den Eigenthümer des Holzes mit schwarzer Schrift auf weißem Grunde ersehen läßt. Wer ohne diese Tafel aufgesteckt zu haben, auf der Fahrt oder beim Anlegen angetroffen wird, hat nicht allein die im §. 33 dieser Verordnung festgesetzte Strafe verwirkt, sondern wird auch im Betretungsfalle an Fortsetzung seiner Fahrt gehindert.

Nebeneinanderfahren von Flößen.

§. 21. Die Flöße sind stets hinter einander und zwar in einer Entfernung von mindestens dreihundert Fuß fortzubewegen. In gleicher Weise muß die Festlegung erfolgen und zwar im Fluße selbst außerhalb des Fahrwassers mittelst fest eingeschlagener Schreckpfähle.

§. 22. Wird ein Floß, welches von den Flößern verlassen worden, ganz oder in einzelnen Theilen im Flusse treibend oder unbefestigt gefunden, so werden von Polizeiwegen sofort Anstalten zur Festlegung getroffen und hat der Flößer außer dem Ersatz der aufgewendeten Kosten und des entstandenen Schadens noch die im §. 33 dieser Verordnung festgesetzte Strafe verwirkt.

Verband der Flöße am Ufer.

§. 23. Flöße dürfen am Ufer nur mit Erlaubniß des Wasserbaubeamten verbunden, eingeschwemmt oder ausgeschwemmt werden. Solche ist zu verweigern, wenn das Ufer so steil oder lose ist, daß es bei dem Verbinden herabgetreten wird und in den Fluß fällt.

Verhalten der Führer und Mannschaften der Flöße.

§. 24. Die in den §§. 2. 3. 4. 6. 11. 12. 14 und 17 gegebenen Vorschriften finden auch für Flöße Anwendung. Wenn aber ein Floß und ein Schiff gleichzeitig an eine der im §. 3 bezeichneten engen Fahrrinne gelangen, so hat das erstere, gleichviel, ob ihm das Schiff folgt oder entgegen kommt, beizulegen und die Schrecken einzusetzen und anzuhalten, bis das Schiff die Fahrrinne zurückgelegt hat.

Bezeichnung der Flöße an ungewöhnlichen Stellen bei Dunkelheit.

§. 25. Jedes Floß, welches an irgend einer Stelle vom Ufer entfernt, oder am Ufer da, wo gewöhnlich keine Schiffe oder Flöße zu liegen pflegen, anhält, ist während der Nacht oder dichten Nebels auf jedem der beiden Enden mit einer brennenden Laterne oder einem hellbrennenden Flammenfeuer zu versehen.

§. 26. Flöße müssen, bevor sie eine Brücke passiren, mindestens 100 Ruthen oberhalb der Brücke festgelegt und bei dem Brückenwärter gemeldet werden, und ist den von Letzterem ertheilten Anweisungen wegen der Fahrt durch die Brücke genau Folge zu geben.

Schonung der aufgestellten Warnungszeichen.

§. 27. Die im Strom und an den Ufern ausgesteckten Marken oder Warnungszeichen für das Fahrwasser, die Stromengen oder die vorhandenen Hindernisse dürfen nicht beschädigt, verrückt oder beseitigt werden.

Anzeigen von ermittelten Schifffahrts-Hindernissen.

§. 28. Wer ein Hinderniß im Strome bemerkt, das der Schifffahrt Gefahr bringen kann, ist verpflichtet, hierüber Anzeige bei den Beamten der Wasserbau-Verwaltung oder bei der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Passiren geschlossener Brücken.

§. 29. Diejenigen Brückenöffnungen, welche durch Signale als für die Schifffahrt geschlossen bezeichnet sind, dürfen weder von Schiffen noch von Flößen passirt werden.

Pulver-Transport.

§. 30. Hinsichtlich der Pulvertransporte zu Wasser ohne militairische Begleitung kommen die durch die Amtsblätter veröffentlichten Verordnungen in Anwendung.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 31. Wegen der polizeilichen Bezeichnung der Schiffe, wegen des Gebrauchs der Landes-, resp. Handelsflagge, sowie wegen der Dienstbücher der Schiffs- und Floßmannschaften bewendet es bei den deshalb ergangenen allgemeinen Vorschriften.

Competenz-Verhältnisse.

§. 32. Zur Aufsicht über die Befolgung der in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften sind zunächst diejenigen Baubeamten befugt, zu deren Geschäftsbezirken die Strompolizei und Stromregulirung auf der Warthe gehört. Sie bedienen sich hierbei der Stromaufseher, Stromwärter und Buhnenmeister als ihrer Organe und werden in der Ausübung ihrer diesfälligen Obliegenheiten von den Polizeibehörden und Beamten, Gensdarmen und Brückenwärtern unterstützt. Den Anordnungen aller dieser Beamten muß Seitens des Führers eines Schiffes oder eines Floßes unbedingt Folge geleistet werden.

Strafen.

§. 33. Jede Uebertretung der in gegenwärtiger Verordnung gegebenen Vorschriften wird unter Vorbehalt der Verbindlichkeit zum Schadenersatze mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet, soweit nicht durch besondere Strafgesetze eine anderweitige Strafe bestimmt ist.

Frankfurt a. O., den 31. Oktober 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(2) Veränderung der Gemeindebezirksgrenzen.

Seitens des Herrn Ministers des Innern ist mittelst Reskripts vom 19. Oktober d. J. auf Grund

des §. 2 Alin. 4 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 genehmigt worden, daß folgende Grundstücke: 1) die dem Fabrikbesitzer C. Lagatz & Co. gehörige, im Hypothekenbuche von Christianstadt Vol. IV. sub Nr. 165 aufgeführte Bobe mühle nebst Zubehör, namentlich dem Hofraum, Ablageplatz und Garten am Bober; 2) der im Anschlusse an das Mühlen-Etablissement belegene fiskalische Schuppen nebst zugehörigem Grund und Boden; 3) der Zugang zum Mühlen-Etablissement; 4) das im Hypothekenbuche von Christianstadt Vol. IV. Nr. 166 Fol. 181 eingetragene Wohnhaus von C. Lagatz u. Co.; 5) das im Hypothekenbuche von Christianstadt Vol. III. Nr. 143 Fol. 505 aufgeführte Wohnhaus des Webers Gottlob Weigel nebst Zubehör nämlich: a. der Forstabfindung (Acker und Holzung), b. der sonstigen Pertinenz-Grundstücke an Acker, Wiese und Holzung; 6) das im Hypothekenbuche von Christianstadt Vol. III. Nr. 144 Fol. 517 verzeichnete Wohnhaus der unverehelichten Rosine Thun nebst folgendem Zubehör: a. der Forstabfindung (Acker und Holzung), b. der sonstigen Pertinenz-Grundstücke an Acker und Holzung; 7) das im Hypothekenbuche von Christianstadt Vol. III. Nr. 145 Fol. 529 verzeichnete Wohnhaus des Schmiedemeisters Carl Sturm nebst folgendem Zubehör: a. der Forstabfindung (Holzung und Wiese), b. der sonstigen Pertinenz-Grundstücke (an Acker); 8) das Bleichgrundstück des Carl Herrmann (die sogenannte Scheibe) Vol. IV. Nr. 171 und 172 des Hypothekenbuchs von Christianstadt nebst darauf befindlichen Gebäuden, von dem domainenfiskalischen Gutsbezirke, welchem diese Grundstücke bisher angehört haben, abgetrennt und mit dem Stadtbezirke von Christianstadt vereinigt werden. Dies wird in Gemäßheit des §. 2 Alin. 9 der Städteordnung hiermit bekannt gemacht.

Frankfurt a. O., den 6. November 1868.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3) Im Königlichen Finanz-Ministerium sind neue Rechnungstafeln zum Vereinszoll-Tarif aufgestellt und die Zollerhebungsstellen damit versehen worden.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Tafeln nicht nur bei den Amtsstellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Jonas'schen Verlagshandlung in Berlin zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden können.

Frankfurt a. O., den 5. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

(4) Nachdem der Bundesrath des Zollvereins auf Grund des Artikels 6 des Vertrages vom 8. Juli 1867 wegen Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereins beschlossen hat, daß die Art. 3 bis 5 und 10 bis 20 des gedachten Vertrages in verschiedenen zum Gebiete der Preußischen Monarchie und der freien Stadt Hamburg gehörigen, bisher von der Zollgrenze ausgeschlossen gebliebenen Landestheilen in Wirksamkeit treten sollen, und der Zeitpunkt hierzu durch Allerhöchste Bestimmung des Präsidiums auf den 1. November d. J. festgesetzt worden ist, werden die folgenden Landestheile von diesem Zeitpunkte an in den Verband des Gesammtzollvereins aufgenommen werden, nämlich:

I. Die zur Preußischen Monarchie gehörigen Elbinseln Overhaken und Finkenwärder-Blumensand, sowie die Preußischen Antheile der Landschaft Kirchwärder.

II. Die folgenden Hamburgischen Gebietstheile:

1) Im Norden von Hamburg:

die Voigteien Langenhorn, Groß-Borstel, Fuhlsbüttel, Klein-Borstel, Ohlsdorf, die Voigtei Alsterdorf, mit Ausschluß eines südlich von dem Dorfe gleichen Namens belegenen Theils, und der nordöstliche Theil der Voigtei Barmbeck bis zur Nordseite des Dorfes gleichen Namens;

2) im Südosten von Hamburg:

außer den nach der Bekanntmachung vom 26. Februar d. J. bereits seit dem 11. Februar d. J. angeschlossenen Hamburgischen Gebietstheilen:

die Vierlande, die Voigteien Reitbrook, Ochsenwärder, Tatenberg, Spadenland, die Voigtei Billwärder, jedoch mit Ausschluß des westlich von der Hamburgischen Accise linie belegenen Theils und von der Voigtei Billwärder Ausschlag der östlich von Rothenburgsort und südlich von der Berlin-Hamburger Eisenbahn belegene Theil.

3) Im Süden von Hamburg:

die Voigtei Moorburg,

4) im Amte Ritzebüttel:

das Amt Ritzebüttel, die Flecken Ritzebüttel und Cuxhaven, mit Ausschluß des Cuxhavener Außendeiches.

Die zu I. erwähnte Insel Finkenwärder-Blumensand und die zu II. 3 und 4 bezeichneten Landestheile sind dem Geschäftsbezirke des Provinzial-Steuer-Direktors zu Hannover, die übrigen zu I. und II. gedachten Landestheile aber dem Geschäftsbezirke des Provinzial-Steuer-Direktors für Schleswig-Holstein hinsichtlich der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten Steuern angeschlossen.

Das Vorstehende wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Grenzbewachung gegen die vorgedachten Gebietstheile wegen der zu erhebenden Nachsteuer einstweilen fortdauert und die Bekanntmachung des Zeitpunktes, mit welchem der vollständige freie Verkehr eintritt, noch vorbehalten bleibt.

In Absicht der einer inneren indirekten Steuer unterliegenden Erzeugnisse, — Branntwein, Bier und Tabak, — findet zwischen Preußen und den diesfalls mit Preußen verbundenen Theilen des Norddeutschen Bundes einer Seits und den vorgedachten Landestheilen anderer Seits künftig ein völlig freier Verkehr statt, so daß beim Uebergange der gedachten Gegenstände gegenseitig weder eine Abgabe erhoben, noch erstattet wird. Bis zum Zeitpunkte des Eintritts der vollen Verkehrsfreiheit bleibt jedoch der abgabenfreie Uebergang für Branntwein und Tabak,

welche aus den neu angeschlossenen Landestheilen kommen, ausgesetzt.

Endlich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 31. d. M. ab in Hamburg ein zollvereinsländisches Haupt-Zollamt unter Leitung des Provinzial-Steuer-Direktors von Schleswig-Holstein in Wirksamkeit tritt. Dasselbe übt als Grenz-Ein- und Ausgangs-Amt die Befugnisse eines Haupt-Zoll-Amts mit der Maaßgabe aus, daß von demselben einstweilen Abfertigungen für den Verkehr auf der Elbe nicht ertheilt werden.

Berlin, den 24. Oktober 1868.

III. 22583. Der Finanz-Minister.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 24. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 3. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam.

Schifffahrtssperre. Behufs Ausführung mehrerer Bauten und Reparaturen an Werken der Wasserstraßen im Baubezirk Grafenbrück werden:

a. der ganze Finow-Kanal einschließlich der Hohensaatener Schleuse, sowie
b. der Werbellin-Kanal vom Eintritt des Frostes, spätestens vom 1. Januar k. J. an bis Ende März 1869,
c. die Havel oberhalb Zehdenick, sowie die mit der Havel in Verbindung stehenden Gewässer und Kanäle vom 15. Dezember d. J. ab

unter allen Umständen, selbst wenn die Witterung über diesen Termin hinaus die Gewässer offen erhalten sollte, bis Ende März 1869 für den Schifffahrts-Verkehr gesperrt, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Potsdam, den 7. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen für den einjährigen Militairdienst.

Wir nehmen Veranlassung, die Militairpflichtigen, welche beanspruchen wollen, vom 1. Januar k. J. an ihrer Militairpflicht durch einjährigen Dienst zu genügen, darauf aufmerksam zu machen, daß von dieser Zeit zur Erlangung der Berechtigung hierzu in Gemäßheit der Bestimmungen der §§. 154 und 155 der durch Seite 278 des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. unter dem 9. Oktober cr. publicirten Militair-Ersatz-Instruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März cr. eine höhere wissenschaftliche Ausbildung, als nach der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 vorgeschrieben ist, erforderlich wird, und diese Berechtigung von diesem Zeitpunkte ab nur ertheilt werden kann:

I. auf vorschriftsmäßige Zeugnisse:

1) der Reife für die Universität von einem norddeutschen Gymnasium,
2) der betreffenden Lehrer-Conferenz eines als vollberechtigt anerkannten norddeutschen Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung, über den aus den beiden obersten Klassen, bei Secundanern, wenn sie mindestens ein Jahr dieser Klasse angehört, an allen Unterrichtsgegenständen Theil genommen und sich das Pensum dieser Klasse gut angeeignet haben,
3) eines solchen Gymnasium, auf welchem die Dispensation vom Griechischen zulässig ist, bei dieser Dispensation, über die Absolvirung der Secunda oder eines genügenden Zeugnisses der Lehrer-Conferenz auf Grund einer besonderen Prüfung nach mindestens einjährigem Besuche der Secunda,
4) eines solchen norddeutschen Progymnasium oder einer höheren Bürgerschule, welche als einem Gymnasium resp. einer Realschule erster Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehend anerkannt ist, über den Abgang aus Prima oder Secunda, aus letzterer, nach mindestens einjährigem Besuch dieser Klasse, nach guter Aneignung des Pensums derselben,
5) einer als vollberechtigt anerkannten Realschule zweiter Ordnung über den Abgang aus Prima, nach mindestens einjährigem Besuche derselben, bei der Theilnahme an allen Unterrichtsgegenständen, und nach der guten Aneignung des Pensums dieser Klasse,
6) einer nicht zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürgerschule, über den Abgang aus Prima mit dem Zeugnisse der Reife,

II. nach einer vor uns abzulegenden Prüfung, in welcher der Grad der wissenschaftlichen Bildung nachgewiesen werden muß, welcher befähigen würde, in den zweiten Jahres-Cursus der zweiten Klasse eines Gymnasium oder einer Realschule erster Ordnung eintreten zu können.

Frankfurt a. O., den 12. November 1868.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 8. November d. J. ab werden auf den der diesseitigen Verwaltung untergebenen Eisenbahnen die Artikel „Leim" (thierischer und Pflanzenleim), sowie „Wiener Papp" und „Dextrin" zur ermäßigten Klasse A. tarifirt.

Berlin, den 31. Oktober 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. November cr. ab werden von Station Sommerfeld nach Görlitz zu allen fahrplan-

mäßigen Personenzügen Retourbillets mit dreitägiger Gültigkeit, und zwar:

für die II. Wagenklasse zum Preise von 2 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.,

für die III. Wagenklasse zum Preise von 1 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

ausgegeben.

Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von 3 Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am 2. Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß. Freigewicht für Gepäck wird auf diese Retourbillets nicht gewährt.

Berlin, den 26. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Es kommt häufig der Fall vor, daß die zwischen Kohlfurt und Lauban an der Schlesischen Gebirgsbahn und am Queis gelegene Station Heide-Gersdorf in den Frachtbriefen einfach als Gersdorf bezeichnet wird. Da es mehrere Orte dieses Namens giebt, so ersuchen wir das betheiligte Publikum wiederholt, zur Vermeidung von Verwechselungen und daraus entstehenden Nachtheilen, sich zur Bezeichnung unserer vorgenannten Station in den Frachtbriefen des Ausdrucks „Heide-Gersdorf" zu bedienen. Berlin, den 7. November 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 14. März 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Stengel" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Mecklow, Herzogswalde und Zielenzig, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden „Braunkohlen" hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24 Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 25. September 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann, geb. Schloß, zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer, geb. Arendt, zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Gruß" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K A bezeichnet ist und welches, da die mit L M N O L bezeichnete Dorflage von Balkow ausgeschlossen ist, einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow, Balkow und Ziebingen, im Kreise Crossen und Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden „Braunkohlen" hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 23. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Ernst Friedrich Bohe ist zum Diakonus bei der evangelischen Gemeinde der St. Marien-Hauptkirche zu Landsberg a. W., Diöcese gleichen Namens, bestellt worden.

Der bisherige Hülfsprediger Gotthold Adolf Funke ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Terpt, Diöcese Calau, bestellt worden.

Der bisherige Hülfsprediger Hermann Scheer ist zum Diakonus bei der evangelischen Gemeinde zu Golßen und zum Pfarrer zu Alt-Golßen und Mahlsdorf, Diöcese Luckau, bestellt worden.

Die bisherigen Schulamts-Candidaten Dr. Rühnick und Sonntag sind als ordentliche Lehrer an dem Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. O. angestellt worden.

Der Polizeiverwalter Weien zu Lübbenau ist an Stelle des verstorbenen Polizeiverwalters Richter zum Polizeianwalt für den Bezirk der Gerichts-Commissionen I. und II. zu Lübbenau, mit Ausschluß der Stadt und der zu derselben gehörigen Kämmerei-Ortschaften und mit Ausschluß der auf den Commissionsgerichts-Tagen zu Vetschau verhandelten Geschäfte, ernannt worden.

I. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Stadtsyndikus Böcher zu Landsberg a. W. in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Landsberg a. W. für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen. II. Den von den Stadtverordneten getroffenen Wahlen gemäß sind bestätigt worden: 1) als Bürgermeister: in Dobrilugk der Gensd'arm a. D. Friedrich Wilhelm Scholz aus Grünberg, in Reppen der bisherige Bürgermeister

Cavalier; 2) als unbesoldete Beigeordnete: in Friedeberg i. N. der Schlossermeister Wilhelm Martin, in Reppen der bisherige Kämmerer Schönfeldt, in Zielenzig der bisherige Beigeordnete Heinrich May; 3) als Kämmerer: in Neuwedell der Administrator Carl August Wilhelm Richter aus Grünhof, in Reppen der Postexpediteur Mann aus Neuenburg, der indeß inzwischen bereits wieder ausgeschieden ist; 4) als unbesoldete Stadträthe: in Landsberg a. W. die bisherigen unbesoldeten Stadträthe Gaebeler, Spitta, Friedrich und Burchardt; 5) als unbesoldete Rathsherren: in Cüstrin die bisherigen unbesoldeten Rathsherren Hermann Menke, Friedrich Werkenthin, Rudolph Strauch und der Kaufmann Julius Fürstenheim, in Friedeberg i. N. die bisherigen unbesoldeten Rathsherren Brix, Labus und Ferle, in Luckau der Kaufmann Friedrich August Graupner, in Schwiebus der Rentier Friedrich Hirte, in Zielenzig die bisherigen unbesoldeten Rathsherren Carl Decker, Groener und Carl Jahn; 6) als unbesoldete Rathmänner: in Dobrilugk der Tabacksfabrikant Wilhelm Kumm, in Driesen die bisherigen Rathmänner Ferdinand Klauß und Leopold Büttner, in Mohrin der Ackerbürger Wilhelm Sasse, in Pförten der Kreisgerichts-Sekretair a. D. Schulz, in Reppen der bisherige Rathmann Lange und der Kupferschmiedemeister Julius Heiland.

Der Gerichtsmann Lutz zu Schützensorge ist zum Wegepolizei-Commissarius für den 9. Distrikt Landsberger Kreises ernannt und der Schulze Schwarz zu Wepholländer als solcher ausgeschieden.

Die Vokation des Organisten Ferdinand Wrede aus Spandau zum Kantor an der St. Marien- (Ober-) Kirche und städtischen Gesanglehrer in Frankfurt a. O. ist bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königlichen Direktion der Ostbahn.

1) Der Stations-Aufseher Lindenau in Zantoch ist zum Königlichen Eisenbahn-Stations-Aufseher ernannt; 2) versetzt sind: a. der Stations-Vorsteher Schönaarth von Müncheberg nach Driesen, b. der Stations-Vorsteher Jaschke von Driesen nach Müncheberg.

Der bisherige Lokomotivführer Handwerk zu Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Falkenberg zu Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Benckert in Soran ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Wittig zu Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Jänicke zu Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Der bisherige Lokomotivführer Henske zu Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 48. Den 25. November 1868.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung, betreffend die Ersatzleistung für die präkludirten Kassenanweisungen von 1835 und Darlehnskassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassenanweisungen von 1835 und von Darlehnskassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche behufs der Ersatzleistung an die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92, oder an eine der Königlichen Regierungs-Hauptkassen einzureichen. Da dessenungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welche dergleichen Papiere nach dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Kontrolle der Staatspapiere oder die Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Kontrolle der Staatspapiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 9. Juni 1868.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nach einer Mittheilung des Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministeriums hat dasselbe, nachdem die in dem frühern Herzogthum Anhalt-Bernburg emittirten Staatskassen- und Eisenbahnkassenscheine bereits seit längerer Zeit aus dem Verkehre zurückgezogen und auch bis auf verhältnißmäßig geringe Bestände eingegangen und vernichtet worden sind, durch Bekanntmachung vom 21. August d. J. für die noch umlaufenden Restbestände aus folgenden Emissionen:

1) von 200,000 Thlr. in Apoints zu 1 Thlr. — Köthen-Bernburger Eisenbahn-Kassenscheine — aus der Emission nach dem Gesetze vom 2. März 1846;
2) von 250,000 Thlr. Staatskassenscheine in Apoints von 1 und 5 Thlr. aus den Emissionen nach den Gesetzen vom 18. März 1850 und vom 5. Februar 1852, beziehentlich dem Gesetze vom 26. Juni 1856;
3) von 250,000 Thlr. Staatskassenscheine in Apoints von 25 Thlr. aus der Emission nach dem Gesetze vom 26. Juni 1856;
4) von 250,000 Thlr. Staatskassenscheine in Apoints von 1 Thlr. aus der Emission nach dem Gesetze vom 25. Juli 1859,

eine Präklusivfrist bis zum 31. Dezember 1868 festgesetzt, und alle Inhaber dieser Kassenscheine aufgefordert, dieselben innerhalb der gedachten Frist bei der Staatsschulden-Tilgungskasse in Bernburg zur Einlösung zu bringen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist alle nicht eingelösten Kassenscheine der bezeichneten Art ihre Gültigkeit verlieren und alle Ansprüche wegen derselben an die Herzoglichen Kassen erlöschen.

Berlin, den 12. September 1868.

Der Finanz-Minister.	Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:	Im Auftrage:
gez. Mölle.	gez. Moser.

An die Königliche Regierung zu Frankfurt a. O.
F. M. I. 16,410. — M. f. H. IV. 11,367.

Vorstehendes Reskript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 23. September 1868.

Königliche Regierung.

(2) Der im diesjährigen Kalender auf den 2. Dezember d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt in der Stadt Müllrose ist auf den 7. desselben Monats verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 16. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Nach amtlichen Mittheilungen kommen der früheren Warnungen und Bekanntmachungen ungeachtet immer noch Fälle vor, in denen Fremde den Eintritt zur Reise in Rußland versuchen, ohne mit den hierfür unerläßlichen Reiselegitimationen versehen zu sein, und sich dadurch der unvermeidlichen Zurückweisung aussetzen.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, das reisende Publikum wiederholt auf die genaue Beachtung des in Nr. 42 des diesseitigen Amtsblattes für 1867 veröffentlichten Reglements mit dem Bemerken hinzuweisen, daß der Eintritt zu Reisen innerhalb des Rus-

sischen Reiches — abgesehen von den besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Grenzverkehrs — keinem Fremden gestattet wird, welcher nicht mit einem seitens einer Russischen Gesandtschaft oder eines Russischen Consulats visirten reglementsmäßigen Passe versehen ist.

Frankfurt a. O., den 16. November 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Patent-Aufhebungen. 1. Das dem Maschinenfabrikanten J. Thoma zu Bingen bei Sigmaringen unter dem 25. September 1867 ertheilte Patent
auf eine selbstthätige Bremsvorrichtung für Eisenbahnwagen, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,
ist aufgehoben.

2. Das dem Wilhelm Hollweg (in Firma Wm. Hollweg u. Comp.) zu Barmen unter dem 19. September 1867 ertheilte Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur Befestigung von Perlen auf Kett- und Einschlagfäden, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
ist aufgehoben.

3. Das dem Maschinenbau-Anstalts-Besitzer Jos. Loos zu Nürnberg unter dem 3. Juni 1867 ertheilte Patent
auf eine lithographische Schnelldruck-Presse in der durch Zeichnungen und Beschreibung erläuterten Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 14. November 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Polizei-Verordnung. Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir folgendes:

§. 1. Das Ausreißen, Versetzen und Beschädigen der zur Bezeichnung einer Eisenbahnlinie dienenden Pfähle, Stangen, Strohwische und ähnlicher Vorkehrungen, mag die Eisenbahn schon im Bau begriffen sein oder nicht, ist verboten.

§. 2. Desgleichen ist jede Beschädigung der baulichen Anlagen während der Bauausführung der Eisenbahnen verboten.

§. 3. Das Betreten des Planums der Bahn, der dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken, Bauplätze rc. ist auch während der Bauausführung außer dem Arbeitspersonal und den sonst dienstlich beim Bau Beschäftigten nur gegen besondere Erlaubniß gestattet.

Ausgenommen sind hiervon solche Stellen, die als Uebergänge, Ueberfahrten rc. zur allgemeinen Benutzung bestimmt sind.

§. 4. Uebertretungen dieser Vorschriften ziehen eine Geldbuße bis zu 10 Thlrn., im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Frankfurt a. O. und Berlin, den 2. Novbr. 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern. — Königliches Eisenbahn-Commissariat.

(6) Die Nachprüfung der im Seminar zu Neuzelle vorgebildeten, provisorisch angestellten Lehrer findet in diesem Jahre am 2., 3. und 4. Dezember im Seminar zu Neuzelle statt, und werden die betreffenden Lehrer durch die Herren Superintenden und Kreis-Schul-Inspektoren besondere Vorladung erhalten.

Frankfurt a. O., den 12. November 1868.
Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(7) Die Küster- und Lehrer-Adjunkten-Stelle zu Lossow, in der Diöcese Landsberg a. W., Privat-Patronats, mit welcher nach Abzug des Emeriten-Gehaltes ein Einkommen von circa 180 Thlr. neben freier Wohnung und Brennmaterial verbunden, ist durch Versetzung ihres bisherigen Inhabers erledigt und soll baldigst wieder besetzt werden.

Frankfurt a. O., den 20. November 1868.
Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Es wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Gerichts-Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justizbeamte, sondern nur an die durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gerichte zur Empfangnahme legitimirten drei Depositalbeamten und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden können, und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschriften nicht beachtet worden, als an das Depositorium geschehen, nicht anerkannt werden.

Frankfurt a. O., den 16. November 1868.
Königliches Appellationsgericht.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg.

Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 21. Oktober cr. am heutigen Tage stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen der Provinz Brandenburg sind folgende Apoints gezogen worden:
Litt. A. zu 1000 Thlr. die Nr. 4. 165. 549. 625. 762. 795. 914. 1055. 1261. 1439. 1532. 1594. 1929. 2000. 2090. 2110. 2225. 2434. 2469. 2477. 2669. 2709. 2919. 3056. 3360. 3851. 3908. 4151. 4550. 4844. 5075. 5329. 5395. 5418. 5456. 5461. 5643. 5823. 5952. 6054. 6784. 6836. 7187. 7563. 7594. 8147.;

Litt. B. zu 500 Thlr. die Nr. 1. 82. 172. 368. 393. 488. 568. 633. 1539. 2546. 2582. 2630. 2660. 2742. 2996. 3070. 3146. 3275. 3510. 3644.;

Litt. C. zu 100 Thlr. die Nr. 159. 205. 787. 980. 1152. 1209. 1293. 1335. 1383. 1600. 1680. 1972. 2157. 2390. 2477. 2537. 2660. 2817. 3133. 3571. 3619. 3733. 3739. 3776. 3813. 3815. 3831. 3910. 4018. 4019. 4132. 4387. 4777. 4798. 5450. 5536. 5682. 6002. 6054. 6303. 6485. 6677. 6880. 6973. 7179. 7215. 7239. 7293. 7621. 7851. 8278. 8856.;

Litt. D. zu 25 Thlr. die Nr. 176. 656. 821. 849. 1056. 1238. 1255. 1283. 1619. 1663. 1801. 2615. 2840. 3370. 3877. 3909. 3988. 4022. 4075. 4212. 4390. 4429. 4494. 4681. 4794. 4896. 4907. 5034. 5040. 5206. 5327. 5759. 5821. 6153. 6252. 6371. 6576. 6792. 6823. 6974. 7051. 7181 ;

Litt. E. zu 25 Thlr. die Nr. 9644 und 9645.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. III. Nr. 6—16 nebst Talons den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbankkasse, Alte Jacobsstraße Nr. 106, vom 1. April k. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April k. J. ab hört die Verzinsung der obigen Rentenbriefe auf. Diese selbst verjähren mit dem Schlusse des Jahres 1879 zum Vortheil der Anstalt.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß nunmehr sämmtliche unter den Nummern 1 bis 9645 ausgegebene Rentenbriefe der Provinz Brandenburg Litt. E. à 10 Thlr. in Folge stattgehabter Ausloosung gekündigt sind.

Endlich bemerken wir, daß den Inhabern von ausgeloosten und gekündigten Rentenbriefen gestattet ist, die zu realisirenden Rentenbriefe — unter Beifügung einer ordnungsmäßigen Quittung — mit der Post an die Rentenbankkasse portofrei einzusenden und zu verlangen, daß die Uebermittelung des Geldbetrages auf gleichem Wege und soweit solcher die Summe von 50 Thlr. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge.

Berlin, den 14. November 1868.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(2) Die nachstehende Verhandlung:

Geschehen Berlin, den 14. November 1868.

Auf Grund der §§. 46, 47 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden an ausgelooseten Rentenbriefen der Provinz Brandenburg, welche nach dem von dem mitunterzeichneten Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind, und zwar:

43 Stück	Litt. A.	à 1000 thl.	=	43,000 thl.
16 "	" B.	500 "	=	8,000 "
35 "	" C.	100 "	=	3,500 "
26 "	" D.	25 "	=	650 "
8 "	" E.	10 "	=	80 "
überhaupt 128 Stück	über	. . . . .		55,230 thl.

nebst den von den betreffenden Fälligkeitsterminen dieser Rentenbriefe ablaufenden Zinscoupons, insoweit die letzteren den Rentenbriefen beigefügt worden, sowie nebst den mit eingelieferten Talons heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

v. g. u.

(gez.) v. Tettenborn,
als Abgeordneter des Provinziallandtages.

Moll, Justizrath u. Notar.
Winckelmann, als Abgeordneter des Provinzial-Landtages.

a. u. s.

Küsel, Provinzial-Rentmeister.
Schreiber, Buchhalter.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 17. November 1868.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. November cr. ab werden von Station Sommerfeld nach Görlitz zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen Retourbillets mit dreitägiger Gültigkeit, und zwar:

für die II. Wagenklasse zum Preise von 2 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.,

für die III. Wagenklasse zum Preise von 1 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.

ausgegeben.

Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von 3 Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am 2. Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß. Freigewicht für Gepäck wird auf diese Retourbillets nicht gewährt.

Berlin, den 26. Oktober 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Es kommt häufig der Fall vor, daß die zwischen Kohlfurt und Lauban an der Schlesischen Gebirgsbahn und am Queis gelegene Station Heide-Gersdorf in den Frachtbriefen einfach als Gersdorf bezeichnet wird. Da es mehrere Orte dieses Namens giebt, so ersuchen wir das betheiligte Publikum wiederholt, zur Vermeidung von Verwechselungen und daraus entstehenden Nachtheilen, sich zur Bezeichnung unserer vorgenannten Station in den

Frachtbriefen des Ausdruckes „Heide-Gersdorf" zu bedienen. Berlin, den 7. November 1868.
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Telegraphen-Direktion zu Stettin.

Zu Berlinchen wird am 1. Dezember cr. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst eröffnet. Stettin, den 21. November 1868.
Telegraphen-Direktion.

Personal-Chronik.

Von dem Königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten: 1) Friedrich Rudolph Albert Ottomar Bock aus Hohenbruch, 2) Gottfried Heinrich Boehme aus Kirchhain, 3) Gustav Adolf Carl Ernst Haesecke aus Wittstock, 4) Friedrich Wilhelm Roeser aus Müncheberg, 5) Johann Carl Friedrich Wilhelm Schlaeger aus Alt-Ruppin, 6) Paul Georg Sucrow aus Stettin für wahlfähig zum Predigtamt erklärt worden.

Der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt a. O. Dr. Genz ist in gleicher Eigenschaft an dem Gymnasium zu Sorau angestellt worden.

Bei der Handelskammer für die Stadt Frankfurt a. O. und für die zu der letzteren gehörigen Kämmereidörfer ist der Stadtrath Tillich zu Frankfurt a. O. zum Mitgliede und der Kaufmann G. A. Balzer daselbst zum Stellvertreter für die Wahlperiode vom 21. Januar 1869 bis dahin 1872 gewählt worden.

Der Thierarzt 2. Klasse August Wilhelm Herig hat sich in Driesen niedergelassen.

Nachweisung der im Monat Oktober erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Karl Gustav Julius Schwefel definitiv zum 5. Lehrer an der Elementarschule der kurzen Vorstadt zu Cüstrin Ephorie Cüstrin, 2) Johann Friedrich Becker definitiv zum Küster und Lehrer zu Wildenau, Ephorie Sorau, 3) Friedrich Gustav Ferdinand Michael definitiv zum Küster und Lehrer zu Thiemendorf, Ephorie Crossen, 4) Albert Hermann Küter definitiv zum Küster und Lehrer zu Giesenbrügge, Ephorie Soldin, 5) Karl Christoph Gottlieb Schmidt definitiv zum Küster und Lehrer zu Neu-Klücken, Ephorie Arnswalde, 6) Gustav Julius Pauly definitiv zum Lehrer zu Neu-Mahlisch, Ephorie Frankfurt II., 7) Johann Gotthelf Froeschke definitiv zum Küster und Lehrer zu Gr.-Lübbenau, Ephorie Calau, 8) Johannes Julius Rademacher definitiv zum Küster und Lehrer zu Lossow, Ephorie Frankfurt I., 9) Louis Fanke provisorisch zum Lehrer zu Neuhausen, Ephorie Cottbus, 10) Friedrich Hermann Rättig provisorisch zum 3. Lehrer zu Neu-Anspach, Ephorie Friedeberg i. N., 11) Karl Wilhelm Lemke provisorisch zum Küster und Lehrer zu Hohen-Carzig, Ephorie Friedeberg i. N., 12) August Friedrich Wilhelm Fischer provisorisch zum 3. Lehrer zu Kriescht, Ephorie Sonnenburg, 13) Albert Rudolf Markmann provisorisch zum 12. Lehrer zu Driesen, Ephorie Friedeberg i. N., 14) Franz Julius Schmidt provisorisch zum 11. Lehrer zu Driesen, Ephorie Friedeberg i. N.

Der für die Königliche Oberförsterei Driesen und Lubiathfließ auf Kündigung angestellt gewesene Forst-Kassen-Rendant Dargatz ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz unter Verleihung der Pensions-Berechtigung definitiv zum Forstkassen-Rendanten ernannt worden.

Folgende Personen sind als Schiedsmänner wiedergewählt und bestätigt worden: I. in der Stadt Cottbus: 1) der Kaufmann Schmidt für den Luckauer Stadt- und Vorstadt-Bezirk, 2) der Kaufmann Kniepf für den Mühlen- und Neustadter Bezirk; II. für den 6. ländlichen Bezirk des Kreises Cottbus: der Schankwirth Matthes Lehmann zu Kolkwitz.

Vermischtes.

Wie das Königliche Polizei-Präsidium zu Breslau hierher mitgetheilt hat, wurde am 2. September d. J. in Habelschwerdt wegen mehrfacher Betrügereien ein äußerst mundfertiges, kleines, schwächliches Frauenzimmer von 49 Jahren, mit röthlichblondem Haar, grauen Augen und plumper Nase verhaftet, welche sich Fräulein Hedwig von Montbach nannte, Tochter eines verstorbenen Generals, Schwester eines Domherrn, Stiftsdame und in Breslau ortsbehörig sein wollte. Es wurde indeß festgestellt, daß die Inhaftatin identisch sei mit der Polizei-Observatin Hedwig Rosalie Mathilde Schwarzer, welche, am 27. März 1819 von katholischen Eltern zu Hirschberg geboren, nachdem ihr Vater, Schneider Gottlieb Wilhelm Schwarzer, dort verstorben war, mit ihrer Mutter Hirschberg verlassen hat und nach dem Tode der Letzteren seit dem Jahre 1850 vielfach wegen Diebstahls, Betruges, Unterschlagung, Beilegung eines falschen Namens, unbefugter Beilegung des Adelsprädikats, Landstreichens u. s. w. zu Gefängniß- und Zuchthausstrafen verurtheilt worden ist. Gegenwärtig befindet sie sich beim Königlichen Kreisgerichte zu Glatz in Untersuchungshaft. Zum Schauplatz ihrer frechen Gaunereien hat die rc. Schwarzer zwar vorzugsweise die Provinzen Schlesien und Posen erwählt; es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß sie auch anderwärts Betrügereien verübt hat. Daß diese ermittelt und zur Anzeige gebracht werden, ist der Zweck der vorstehenden Bekanntmachung.

Frankfurt a. O., den 16. November 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, enthaltend die Bau-Polizei-Ordnung für die Städte.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Außerordentliche Beilage

zum Amtsblatt Nr. 48 der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 25. November 1868.

Bau-Polizei-Ordnung für die Städte.

Einleitung.

Nachdem die Bau-Polizei-Ordnung für die zu einer Feuer-Societät verbundenen Städte der Kur- und Neumark, des Markgrafthums Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, sowie der Districte Jüterbog und Belzig, vom 16. September 1842 (Amtsbl. S. 315) nebst dem dazu unter dem 10. Januar 1846 erlassenen Nachtrage (Amtsbl. S. 19) mit Genehmigung der Herren Minister für Handel 2c. und des Innern außer Kraft gesetzt worden ist, wird auf Grund der §§ 6 und 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks unter Aufhebung der bestehenden Lokal-Bau-Polizei-Ordnungen, soweit diese sich im Widerspruch mit dieser Verordnung befinden, nach Anhörung des Provinzial-Landtages, hierdurch Nachstehendes bestimmt.

Titel I.

Bau-Erlaubniß.

Bau-Erlaubniß im Allgemeinen.

§. 1. Zu jedem Neubaue, sowie zu jeder Reparatur oder Veränderung einer baulichen Anlage in den Städten und den dazu gehörigen Etablissements ist die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde erforderlich. Ausgenommen hiervon sind nur: 1. das Abputzen der Häuser, 2. die massive Untermauerung der nicht an der Straßenflucht belegenen Wände, 3. die Abtragung oder Aufführung von Wänden, mit Ausnahme solcher, auf denen Balken, Unterzüge, Träger oder Gewölbe ruhen (§. 63), 4. die Einziehung neuer Balken, 5. die Anfertigung neuer Fußböden, 6. die Anlegung von Thüren und Fenstern, ausgenommen in Brandmauern und Wänden an der Straße oder in Wänden, welche nicht mindestens 17 Fuß von der nachbarlichen Grenze entfernt sind, ingleichen eine jede Reparatur von Thüren und Fenstern, 7. die Deckung der Dächer, — insofern solche mit feuersicherm Material erfolgen soll (conf. §. 16), 8. die Reparatur der Schornsteine und Schornsteinkasten durch Putz-Arbeit oder Einziehung einzelner Steine, 9. die Reparaturen der Feuerungs-Anlagen, sofern dieselben nicht nach §. 35 u. flg. unzulässig sind, 10. das Setzen und Verändern von Oefen, Kaminen und Feuerheerden, die nicht zu einem Gewerbebetriebe gehören, in bisher schon bewohnten Räumen und insofern damit keine Veränderung der Feuerstätten verbunden ist, 11. die Reparatur des Bürgersteigs oder einer Rinnsteinbrücke, wenn nur einzelne schadhafte Stellen auszubessern oder nur neue Bohlen einzulegen sind.

Besondere Bau-Erlaubniß bei gewerblichen Anlagen 2c.

§. 2. Zu den in §. 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, vom 1. Juli 1861 (Ges.-Samml. S. 749 u. flg.) aufgeführten Anlagen, sowie zur Anlage von Dampfkesseln bedarf es der besonderen Genehmigung der Königlichen Regierung nach Maßgabe der §§. 2 u. flg. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 und der Ministerial-Instruktion vom 31. August 1861 (Amtsbl. S. 232) beziehungsweise des Regulativs vom 31. August, 15. September 1861 (Amtsbl. S. 228) und des Nachtrags vom 1./9. Dezember 1864 (Amtsbl. S. 258).

Bauten am Wasser, in Festungen, an Kunststraßen und in der Nähe von Eisenbahnen.

§. 3. Bei Bauten an öffentlichen Gewässern bedarf es zur Feststellung der Fluchtlinie außer der Genehmigung der Polizeibehörde noch der Zustimmung der Königlichen Regierung. Rücksichtlich der Bauten innerhalb der Rayon-Bezirke von Festungen findet die gegenwärtige Bau-Polizei-Ordnung nur insoweit Anwendung, als sie den Bestimmungen des Regulativs vom 10./30. September 1828 (Gesetz-Sammlung 1828 S. 119) und den dieserhalb erlassenen besonderen Vorschriften nicht widerspricht. Gebäude an Kunststraßen dürfen nur in einer Entfernung von zehn Fuß vom äußern Grabenrande errichtet werden. Abweichungen von dieser Vorschrift bedürfen bei Staats-Chausseen der Genehmigung des Kreisbaubeamten, und bei Privat- (Kreis-, Actien- 2c.) Chausseen der Genehmigung des Kreis-Landraths. Hinsichtlich der Errichtung von neuen Gebäuden in der Nähe von Eisenbahnen behält es bei der Regierungs-Verordnung vom 1. April 1848 (Amtsbl. S. 103) sein Bewenden.

Bebauungs-Pläne und Retablissements-Bauten.

§. 4. Bei Anlegung neuer Stadttheile oder bei Bauausführungen nach größeren Bränden, welche die Wiederbenutzung der alten Brandstellen nicht gestatten, hat die Ortspolizeibehörde den Bebauungs- resp. Retablissements-Plan in 3 Exemplaren der Königlichen Regierung zur Bestätigung einzureichen. Seitens der Behörden sind bei Aufstellung dieser Pläne die Anweisungen des Ministerial-Erlasses vom 12. [illegible] 1855 (Min.-Blatt 1855 Seite 100) genau beachten.

Form des Bau-Erlaubniß-Gesuchs.

§. 5. Die Bau-Erlaubniß ist in allen Fällen schriftlich bei der Orts-Polizei-Behörde nachzusuchen.

Erforderniſſe des Bau-Erlaubniß-Gesuchs und des Situations-Plans 2c.

§. 6. Diesem schriftlichen Gesuche ist A. ein nach einem Maßstabe von 10 Fuß auf den preußischen Zoll angelegter und colorirter Situationsplan in duplo beizufügen, welcher von einem Königlichen Baubeamten oder von einem vereideten Feldmesser, oder von einem Bauhandwerker aufgenommen und unterschrieben oder wenigstens von einer dieser Personen beglaubigt sein, auch die Bezeichnung der Bauhandwerker, welche mit der Ausführung betraut und dafür verantwortlich sind, nebst deren Unterschriften, sowie auch die eigenhändige Unterschrift resp. das Handzeichen des Bauherrn selbst enthalten muß. Aus dem Situationsplane muß ersichtlich sein: 1) die Bezeichnung, welche das Grundstück, auf dem gebaut werden soll, im Hypothekenbuche führt und der etwa besondere Name des ersteren; 2) die genaue und vollständige Situation der beabsichtigten Bauausführung und die Angabe, für welche Bestimmung, in welcher Bauart und Höhe und mit welcher Bedachung gebaut werden soll; 3) die Situation der benachbarten Bauwerke, in der Regel bis zu einer Entfernung von 60 (sechszig) Fuß einschließlich, von den äußersten Punkten des zu errichtenden Gebäudes gemessen, sowie die Bestimmung, Bauart und Bedachung dieser Gebäude; welchen Angaben noch diejenigen der vorhandenen Brandgiebel ohne Oeffnungen und wo es darauf ankommt, die Angabe der Höhe der benachbarten Gebäude hinzuzufügen ist; 4) die in deutlichen Zahlen nach Fuß und Zoll einzuschreibenden Entfernungen, welche die betreffenden Gebäude unter sich und von den ad 3 bezeichneten Nachbargebäuden erhalten sollen; B. Im Falle in oder an dem Gebäude, welches Gegenstand des beabsichtigten Neu-, Um- oder Reparaturbaues ist, eine neue Feuerung angelegt oder eine vorhandene Feuerung verändert werden soll (§. 1 ad 10), ist dem Bauerlaubniß-Gesuche außer dem Situationsplane noch eine nach dem oben angegebenen Maßstabe von einem für dieselben verantwortlichen Königlichen Baubeamten, einem Baumeister oder Bauhandwerker angefertigte und unterzeichnete Bauzeichnung, die nach dem Ermessen der Polizei-Behörde auch von dem Bauherrn vollzogen sein muß, in duplo beizufügen. Dieselbe muß enthalten: a. einen Grundriß von jeder Etage des Gebäudes mit Angabe der Feuerungs-Anlagen und der Bestimmung der einzelnen Räume, b. mindestens ein Profil, aus welchem die Höhenabmessungen, insbesondere der Brandmauern, Giebel 2c. hervorgehen, c. den Aufriß der Facade. Bei Reparaturbauten ist es den Polizeibehörden gestattet, von der Einreichung von Situations-Plänen abzusehen. Liegen gegen die Zuverlässigkeit des Bauhandwerkers, welcher die Bauzeichnung angefertigt hat, Bedenken vor, so steht es den Polizei-Behörden frei, die Bauzeichnung auf Kosten des Bauherrn von einem Königlichen Baubeamten, einem Baumeister, oder von einem, der Polizei-Behörde als zuverlässig bekannten Baukundigen prüfen zu lassen. Ebenso sind die Polizeibehörden befugt, ungenügende Situationspläne und Bauzeichnungen zurückzuweisen. Die im Stück 12 unseres Amtsblatts pro 1867 sub IV. enthaltene Verordnung vom 7. März 1867, betreffend Erfordernisse der Baugesuche, und die Verordnung vom 1. Mai 1857, Amtsbl. S. 199, sowie vom 14. September 1861, Amtsbl. S. 236, betr. Arbeitsscheine, werden hierdurch aufgehoben.

Bau-Erlaubniß und deren Dauer.

§. 7. Die Bau-Erlaubniß wird schriftlich unter Wiederbeifügung des Duplikats des Situationsplans resp. der Bauzeichnung ertheilt. Dieselbe betrifft nur die polizeiliche Zulässigkeit des Baues und erfolgt unbeschadet etwaiger Rechte Dritter. Der so ertheilte Bau-Consens verliert seine Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Aushändigung des Bau-Erlaubnißscheins ab gerechnet, mit der Bauausführung nicht begonnen ist.

Anzeige von der Vollendung des Rohbaues.

§. 8. Der Bauherr hat von der Vollendung jedes Rohbaues, bevor die Schalung der Decken ausgeführt ist und der Abputz der Wände und die Dielung beginnt, binnen 8 (acht) Tagen der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und hat diese binnen gleicher Frist die Revision des Rohbaues vorzunehmen, auch darüber, daß dies geschehen, eine Bescheinigung auszustellen. Handelt es sich um die in dem §. 2 bezeichneten gewerblichen Anlagen, so kann von der Orts-Polizei-Behörde verlangt werden, daß die vorschriftsmäßige Ausführung auf Kosten des Unternehmers der Anlage durch einen bei der Bauausführung unbetheiligten Königlichen Baumeister festgestellt und bescheinigt werde.

Titel II.

Allgemeine Anordnung der Gebäude.

Fluchtlinie.

§. 9. Die Fluchtlinie für Gebäude und bauliche Anlagen an Straßen und Plätzen wird, soweit es sich nicht um im §. 4 bezeichnete Bauten handelt, von der Ortspolizeibehörde nach Anhörung des Magistrats bestimmt.

Hofraum.

§. 10. Auf jedem Grundstück muß bei der Bebauung desselben ein freier Hofraum von mindestens 20 (zwanzig) Fuß Länge und Breite verbleiben. Eine Verengung vorhandener Hofräume unter dieses Maaß ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind ältere, schon früher bebaut gewesene Grundstücke; außerdem sind Ausnahmen in besonders dringenden Fällen, oder auch dann zulässig, wenn zwei Nachbargrundstücke einen gemeinschaftlichen Hofraum in der oben bezeichneten Ausdehnung haben.

Entfernung der Gebäude von der nachbarlichen Grenze und untereinander.

§. 11. In der Regel sind alle Gebäude hart an der Nachbargrenze aufzuführen, sofern nicht besondere, zwischen den Nachbarn obwaltende Rechtsverhältnisse dem entgegenstehen. Die entgegenstehenden Bestimmungen der §§. 139 und 140 Theil I. Tit. 8 des Allgemeinen Landrechts, welche eine Entfernung von 3 und 1½ Fuß vorschreiben und eine Abänderung durch Polizei-Verordnungen zulassen, kommen nicht mehr zur Anwendung. Findet der Bau nicht dicht an der Grenze statt, so muß ein Raum von mindestens 17 (siebzehn) Fuß zwischen den Häusern frei bleiben. Sollten Gebäude auf demselben Grundstück nicht unmittelbar an einander gestellt werden, so dürfen sie, sofern solches nach §. 10 überhaupt zulässig ist, in geringerer Entfernung als 17 (siebzehn) Fuß von einander nur dann errichtet werden, wenn mit massiven Wänden und feuersicher, d. h. dergestalt gebaut wird, daß eine der einander gegenüberliegenden Wände der Gebäude einen Brandgiebel bildet (§. 12).

Titel III.

Construction der Gebäude im Allgemeinen.

Massivbau der Wände, Brand- und Feuermauern.

§. 12. Massives Mauerwerk ist solches, welches in Kalkmörtel, aus gebrannten Ziegeln, aus Bruchsteinen oder aus gesprengten Feldsteinen aufgeführt wird. Mauern, welche die Ausbreitung einer Feuersbrunst zu verhindern bestimmt sind, heißen Brandmauern, und Mauern, welche entweder von Feuerungen unmittelbar berührt werden, oder an welchen Heerde, Oefen 2c. stehen, werden bis auf 2 (zwei) Fuß waagerechter Entfernung von den betreffenden Feuerstellen als Feuermauern bezeichnet. Brand- und Feuermauern dürfen nirgend auf Balken stehen, oder Holzwerk in sich aufnehmen, müssen vielmehr — wo nicht ein Anderes ausdrücklich nachgelassen worden — von Grund auf durchweg massiv und mindestens 1 (ein) Stein stark aufgeführt werden, und dürfen keine Oeffnungen erhalten. Bei Feuermauern, nicht aber bei Brandmauern ist auch die Verwendung von Luftsteinen, Lehm- und Kalkpisee gestattet. Die Polizeibehörden sind ermächtigt, eine solche feuersichere Herstellung der Brand- und Feuermauern innerhalb 5 (fünf) Jahren, unter Umständen jedoch, wenn besonders dringende Gefahr vorhanden, sofort zu verlangen. Bei Neubauten sind die Umfassungswände und diejenigen inneren Wände aller städtischen Gebäude, auf denen Balken ruhen, massiv aufzuführen. Ebenso sind Wände, welche an des Nachbars Grenze stehen, oder weniger als 17 (siebzehn) Fuß von derselben entfernt sind (§. 11), als Brandmauern herzustellen.

Zulässigkeit des Lehm-, Fach- und Holzwerks.

§. 13. Mauern im Innern der Gebäude, auf denen keine Balken ruhen und welche weder zu Schornsteinen dienen, noch Brandgiebel oder Umfassungsmauern bilden, dürfen nach dem Ermessen der Orts-Polizei-Behörde aus Pisee, Lehmstampfwerk, an der Luft getrockneten Lehmsteinen oder aus Fachwerk hergestellt, auch darf dabei Lehmmörtel als Bindemittel benutzt werden (§. 60). Für die Umfassungswände eines den Bodenraum des Hauses bildenden Dachgeschosses, mit Ausschluß der Wände an den Treppen und der Feuer- und Brandmauern, ist massiv verblendetes Fachwerk zulässig.

Gebäude von Holz. Bretterbekleidungen.

§. 14. Alle ausschließlich von Holz errichteten Gebäude sind auf Grund eines von der Communal- und Polizei-Behörde gefaßten und durch die Königliche Regierung bestätigten Beschlusses innerhalb einer durch diesen zu bestimmenden angemessenen Frist zu beseitigen. Die Bekleidung äußerer Flächen der Umfassungswände von Gebäuden mit Holz ist gleichfalls unzulässig und ist in nämlicher Weise auf deren Entfernung hinzuwirken. Hölzerne Gebäude, welche nur einem bestimmten vorübergehenden Zwecke dienen, können mit Genehmigung der Polizeibehörde errichtet werden.

Anordnung betreffs der Dächer und Dachrinnen.

§. 15. Alle Gebäude an der Straßenfront müssen bei Neu- oder Umbauten Dächer erhalten, die eine Neigung nach der Straße haben. Giebeldächer mit einer Neigung nach den Nachbar-Grundstücken dürfen nicht neugebaut werden. Vorhandene Dachrinnen müssen innerhalb zweier Jahre mit metallnen Abfallsröhren, deren Ausgüsse nicht höher als 1 (einen) Fuß über der Straße liegen, versehen sein. Hölzerne Dachrinnen sind überhaupt unstatthaft und müssen, wo sie vorhanden sind, binnen Jahresfrist entfernt werden. Die Anbringung von Dachrinnen anzuordnen, bleibt den Local-Polizei-Behörden überlassen.

Deckung der Dächer.

§. 16. Alle Dachdeckungen müssen mit feuersicherm Materiale (d. i. Ziegel, Schiefer, Metall, Asphalt, und solchem Deckungs-Material, dessen Feuersicherheit von der Königlichen Regierung besonders anerkannt ist) ausgeführt werden und dürfen Dächer mit ihrer Schalung oder Lattung niemals über die Brandgiebel hinwegragen. Diese Bestimmung ist nicht blos bei Neubauten, sondern auch bei größeren Reparaturen zur Anwendung zu bringen und gilt für alle Arten städtischer Gebäude ohne Unterschied ihrer Bestimmung und Lage, soweit dieselben nicht nach Vorschrift des §. 65 zu behandeln sind.

Gesimse.

§. 17. Die Gesimse an besonders feuergefährlichen oder zur Aufbewahrung größerer Vorräthe von leicht brennbaren Stoffen dienenden Gebäuden müssen bei Neubauten massiv hergestellt werden, oder doch in ihrer ganzen Ausdehnung feuersicher verkleidet sein. An andern Gebäuden sind hölzerne Gesimse zulässig. Dieselben sind jedoch an den Seiten, welche an andere Gebäude oder an nachbarliche Grundstücke grenzen, auf mindestens 3 (drei) Fuß Länge feuersicher zu bekleiden.

Titel IV.

Vorschriften für besondere Arten von Gebäuden.

Wohngebäude. Zutritt von Licht und Luft.

§. 18. Die zu Wohnungen bestimmten Gebäude oder Gebäudetheile müssen so angelegt und in solchem Material ausgeführt werden, daß sie hinlänglich Luft und Licht haben, trocken und der Gesundheit nicht nachtheilig sind.

Höhe der Wohnräume. Keller-Wohnungen.

§. 19. Alle zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Wohnräume müssen in neuen Gebäuden wenigstens 8 (acht) Fuß, und wenn solche in vorhandenen Gebäuden angelegt werden, wenigstens 7½ (sieben einen halben) Fuß lichte Höhe erhalten. Kellergeschosse dürfen nur dann zu Wohnungen eingerichtet werden, wenn der Fußboden mindestens 1 (einen) Fuß über dem höchsten Stande des Grundwassers, die Decke aber wenigstens 3 (drei) Fuß und der Fenstersturz mindestens 2 (zwei) Fuß über dem Niveau der Straße liegt.

Scheunen und sonstige Gebäude zur Aufbewahrung leicht brennbarer Stoffe.

§. 20. Die Erbauung neuer Scheunen ist in den Städten und Vorstädten gänzlich untersagt und außerhalb derselben, soweit nicht §. 65. Platz greift, nur dergestalt zulässig, daß die Scheunen von den schon vorhandenen, mit einer Feuerung versehenen Gebäuden mindestens 100 (einhundert) Fuß, von andern Baulichkeiten aber mindestens 30 (dreißig) Fuß entfernt bleiben. Dieselben Abstände sind inne zu halten, wenn in der Nähe schon vorhandener Scheunen neue Gebäude errichtet werden sollen. Mehrere Scheunen dürfen im unmittelbaren Zusammenhange nur in einer Ausdehnung von 300 (dreihundert) Fuß erbaut werden. Es muß aber alsdann eine jede Scheune mindestens einen massiven, noch 1 (einen) Fuß über die Dachfläche hinausgehenden Brandgiebel (§. 12.) erhalten. Zwischen einzeln stehenden Scheunen, welche gleichfalls mit Brandgiebeln zu versehen sind, muß ein Zwischenraum von mindestens 30 (dreißig) Fuß verbleiben. Sonstige Gebäude, welche zur Aufbewahrung großer Vorräthe von leicht brennbaren Stoffen dienen, müssen, wenn sie innerhalb der Städte und der Vorstädte liegen, durchweg massive Wände, gewölbte Zwischendecken und, — falls sie nicht 4 (vier) Ruthen von der Grenze des Nachbargrundstücks entfernt bleiben, auch eiserne Fenster und Thüren erhalten. Außerhalb obiger Grenzen unterliegen dergleichen Gebäude den Bestimmungen über die Scheunen.

Stall- und Remisen-Gebäude.

§. 21. Ein Zusammenbau von Stall- und Remisen-Gebäuden mit Wohngebäuden ist auch innerhalb der Städte zulässig, jedoch muß bei einem solchen Zusammenbau zwischen Wohnhaus und Stall ein massiver Brandgiebel ohne jede Oeffnung errichtet werden, welcher noch 1 (einen) Fuß über das Dach hinausragt. Ebenso ist es gestattet, Stall- und Remisen-Gebäude in ausgemauertem Fachwerk zu erbauen. Stoßen aber die Umfassungswände derselben unmittelbar an die Straße oder an die Nachbargrenze oder bleiben dieselben von andern Gebäuden nicht 20 (zwanzig) Fuß entfernt, so sind dergleichen Umfassungswände wenigstens ½ (einen halben) Stein stark massiv zu verblenden.

Oeffnungen aus Brennereien, Ställen 2c. nach der Straße.

§. 22. Brennereien, Brauereien und andere Räume, in denen Rauch, Dampf, übelriechende oder ungesunde Luftarten sich erzeugen, dürfen keine Oeffnungen nach der Straße erhalten. Auch ist die Polizeibehörde befugt, in größeren Städten die Anlage von Ställen an der Straße unter Umständen zu verbieten.

Werkstätten. — Trockengerüste.

§. 23. Die Werkstätten solcher Handwerker, welche mit offenem Feuer arbeiten, dürfen in der Regel keine direkten Ausgänge nach der Straße erhalten und künftig nur in massiven Räumen, deren Decken entweder überwölbt oder mit Metallblech benagelt sind, eingerichtet werden. Gerüste zum Trocknen der Lohkuchen oder anderer Brennstoffe dürfen bis zu einer Höhe von 20 (zwanzig) Fuß, von Holz, jedoch nur mit feuersicherer Bedachung errichtet werden. Beträgt die Entfernung derselben von der Nachbargrenze oder von andern Gebäuden weniger als 20 (zwanzig) Fuß, so müssen sie nach dieser Grenze hin eine massive Wand oder eine massiv verblendete Fachwerkswand erhalten.

Titel V.

Specielle Construction der Gebäude.

Schornsteine.

§. 24. Schornsteine, sowie Qualmröhren aus Räumen, in welchem Feuerungsanlagen sich befinden, müssen aus unverbrennlichem Material hergestellt werden, und dürfen, wenn sie gemauert sind, nur aus gebrannten Steinen in Kalkmörtel bestehen, unter allen Umständen aber müssen sie durch ein feuersicheres Material unterstützt werden.

§. 25. Sowohl quadratische als kreisrunde Schornsteinröhren müssen in der ganzen Länge der Röhre gleiche Weite haben. Vieleckige und im Querschnitt oblonge Schornsteinröhren sind nur dann gestattet, wenn der Hausbesitzer zur Reinigung der so konstruirten Röhren nöthigenfalls geeignete Geräthe vorräthig hält.

§. 26. Schornsteinröhren mit kreisrundem Querschnitte sind nur mit entsprechenden Formsteinen auszuführen oder mit Röhren von gebranntem Thone auszufüttern. Diese Thonröhren dürfen jedoch nur in ganz senkrechten Schornsteinen angewendet und müssen im Innern mit einer Glasur versehen werden.

§. 27. Die lichte Weite und die Form des Querschnitts der Schornsteine ist, je nachdem die Reinigung derselben durch Befahren oder mittelst mechanischer Vorrichtungen von oben herab erfolgen soll, besonders festzusetzen. Im ersteren Falle muß den Seiten im Lichten mindestens ein Maaß von 18 (achtzehn) Zoll Länge und 15 (fünfzehn) Breite gegeben werden. Im andern Falle ist ein Querschnitt von einer lichten Weite nicht unter 6 (sechs) und nicht über 8 (acht) Zoll gestattet. Wird das Lichtenmaaß der besteigbaren Schornsteine über 15 (fünfzehn) Zoll und 18 (achtzehn) Zoll ausgedehnt, so sind besondere Schließungs-Vorrichtungen oder Vorrichtungen zur Erleichterung des Besteigens erforderlich. Besteigbare Schornsteine dürfen nicht in unbesteigbare Schornsteine münden und letztere mit Ausnahme der metallenen Röhren niemals in andere Schornsteine geleitet werden.

§. 28. Die Wangen und Scheidungen gemauerter Schornsteine sind, wenn nicht bei freistehenden Röhren eine größere Stärke in konstruktiver Beziehung bedingt wird, mindestens 4½ (vier einen halben) Zoll stark, falls sie aber in äußeren Wänden liegen oder an benachbarte Grundstücke grenzen, mindestens 9½ (neun einen halben) Zoll stark anzulegen. — Wangen unter 9½ (neun einen halben) Zoll Stärke dürfen nirgends mit Holzverbandstücken in unmittelbare Berührung treten, vielmehr ist alsdann ein mit unverbrennlichem Materiale auszufüllender Zwischenraum von mindestens 2 (zwei) Zoll nothwendig.

§. 29. Geschleifte Röhren sind nur in ganz massiven Wänden zuzulassen und dürfen nur soweit geneigt sein, daß der Winkel gegen den Horizont nicht kleiner wird, als 60 (sechszig) Grad. Bei größerer Neigung müssen an den Stellen, wo die Richtung der Röhren sich ändert, Reinigungsthüren angebracht und die Ecken abgerundet werden.

§. 30. Schornsteine, welche gerade durch den Dachforst treten, müssen diesen um mindestens 10 (zehn) Zoll überragen, solche aber, welche die Dachfläche an andern Stellen durchschneiden, über dieser eine Höhe von mindestens 2 (zwei) Fuß erhalten. Kappen oder sonstige Schutzvorrichtungen auf Schornsteinen sind nur gestattet, soweit die ordnungsmäßige Reinigung dadurch nicht behindert wird.

§. 31. Schornsteine, welche durch Gelasse führen, die zur Aufbewahrung leicht entzündlicher Gegenstände dienen, sind in einer Entfernung von 1½ (ein einen halben) Fuß mit einem durchsichtigen Lattenverschlage durch die ganze Höhe des Gelasses dergestalt zu umgeben, daß dadurch der Schornstein von dem übrigen Raume vollständig abgeschlossen wird.

§. 32. Schornsteine für Küchenheerde mit offener Feuerung müssen besteigbar sein. In Küchen mit geschlossener Feuerung und engen Schornsteinen ist ein besonderes Rohr zum Abzuge der Wasserdämpfe einzurichten, in welches keine Feuerung einmünden darf.

§. 33. Jede Schornsteinröhre ist in ihrem untern Theile (Anfang) und in der Höhe des obersten Dachbodens, sowie bei mehr als zweimalig veränderter Richtung auch in der Mitte, Behufs der Reinigung mit einer Seitenöffnung von der erforderlichen Größe zu versehen. Diese Oeffnungen sind mit metallnen, in Falze schlagenden Thüren genau zu verschließen. Alle diese Thüren dürfen jedoch weder unter einer hölzernen Treppe, noch in der Nähe von anderem Holzwerke angebracht werden, sondern müssen mindestens 3 (drei) Fuß von letzterem entfernt bleiben. Bei Schornsteinen in Häusern, welche noch mit Rohr-, Stroh- oder Schindeldächern versehen sind, fällt die Oeffnung in dem obersten Dachboden weg.

Mit Rücksicht auf vorstehende §§. 24 bis 33 wird die unterm 28. Februar v. J. (Amtsblatt pro 1867 Seite 83 unter III.) in Bezug auf enge Schornsteine erlassene Verordnung aufgehoben.

§. 34. Hinsichtlich der Anlage von Schornsteinen für Dampfkessel resp. für gewerbliche Anlagen im Sinne des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bewendet es bei den im §. 2 angezogenen gesetzlichen Vorschriften. Bei Herstellung größerer Feuerungen, namentlich gewerblicher Anlagen, die nicht unter das Gesetz vom 1. Juli 1861 fallen, steht der Polizeibehörde das Recht zu, eine Erhöhung vorhandener Schornsteine nach Bedürfniß anzuordnen.

Feuerheerde, Backöfen, Oefen zur Heizung mit erwärmter Luft.

§. 35. Wenn Feuer- oder Kochheerde auf Balken gesetzt werden, so sind sie zu unterwölben, oder mittelst einer Luftschicht vom Fußboden zu isoliren. Backöfen, Oefen zur Heizung mit erwärmter Luft und ähnliche Feuerungs-Anlagen dürfen nur auf gemauerten Fundamenten, innerhalb eines mit massiven Mauern umschlossenen und überwölbten Raumes errichtet werden. Die Leitung der erhitzten Luft aus der Wärmekammer ist nur in gemauerten, metallnen oder in andern Röhren aus feuersicherm Materiale, welche gleich den Schornsteinen von allem Holzwerke entfernt bleiben müssen, gestattet.

Stubenöfen, Oefen in Werkstätten rc.

§. 36. Stubenöfen müssen mindestens entfernt bleiben: A. von nicht massiven Wänden in bereits vorhandenen Gebäuden: a) 6 (sechs) Zoll, wenn Holzwände ½ Stein stark, massiv verblendet, oder mit Kacheln verkleidet sind, b) 2 (zwei) Fuß von gerohrten oder geputzten Holz- oder Fachwerkswänden, c) 3 (drei) Fuß von mit Tafelwerk bekleideten und von Holzwänden; B. von nicht massiven Decken: a) 1 (einen) Fuß, wenn die Decke gerohrt und geputzt ist, b) 2 (zwei) Fuß, wenn die Decke mit Tafelwerk versehen ist oder aus Holz besteht. Eine Ermäßigung ist ad B a. auf ½ (einen halben) Fuß und ad B b.

auf 1 (einen) Fuß zulässig, wenn in der halben Höhe des Raumes zwischen Ofen und Decke eine durch Eisenstangen befestigte Blechplatte von der Länge und Breite des Ofens befindlich ist. Bei eisernen Oefen sind doppelt so große Entfernungen, als vorstehend angegeben, inne zu halten, sofern nicht durch Anbringung eiserner Platten, resp. Schirme die nöthigen Vorkehrungen gegen Beseitigung einer jeden Feuersgefahr getroffen werden. Die Oefen in Werkstätten, in welchen Holz und andere leicht feuerfangende Stoffe verarbeitet werden, dürfen nur von außen heizbar sein. Eiserne Oefen sind in solchen Lokalitäten überhaupt nicht zulässig. Vorgelege, Heiz- und Kochkamine, sowie Reinigungsthüren engerer Schornsteinröhren müssen von verbrennbaren Treppen mindestens 3 (drei) Fuß entfernt sein (§. 33).

§. 37. Die Aschenfälle oder Heerde der Stubenöfen müssen, wenn sie auf hölzernem Fußboden neu oder umgesetzt werden, von dem unterliegenden Pflaster durch eine Luftschicht getrennt werden, welche mindestens an 2 (zwei) verschiedenen Seiten durch Oeffnungen mit der den Ofen umgebenen Luft in Verbindung steht.

§. 38. Alle Stubenöfen, welche von außen geheizt werden, sind entweder mit einem besonderen, von Grund auf massiv unterbauten Vorgelege oder einer derartigen Heizkammer oder mit doppelten, mindestens 10 (zehn) Zoll von einander abstehenden Thüren von Metall zu versehen.

§. 39. Rauchröhren von Oefen oder andern Feuerungs-Anlagen dürfen weder seitwärts durch die Umfassungsmauern unmittelbar in das Freie ausmünden, noch aufwärts durch eine Zwischendecke aus Holz geführt werden, sondern sind innerhalb des Stockwerks nach feststehenden Schornsteinen zu leiten und mit Vorrichtungen zum Reinigen zu versehen. Dabei müssen sie in der ganzen Länge ihres Laufs von allen Seiten mindestens 2 (zwei) Fuß von jedem Holzwerke entfernt bleiben, es sei denn, daß besondere, die Feuergefährlichkeit ausschließende Vorkehrungen getroffen werden können, welche aber in allen Fällen der Genehmigung der Ortspolizei-Behörde bedürfen. Das Ziehen freiliegender Rauchröhren in Räumen, in denen leicht entzündliche Gegenstände aufbewahrt oder verarbeitet werden, ist unzulässig.

Rauchfänge, Räucherstangen, Räucherkammern.

§. 40. a. Rauchfänge müssen mindestens 6 (sechs) Zoll über den Rand des Heerdes, sowie der Kochmaschine und der Einheizungslöcher vortreten und mindestens 3 (drei) Fuß höher liegen, als diese. b. **Räucherstangen** müssen von Eisen und mindestens 12 (zwölf) Fuß vom Heerde entfernt sein. Hölzerne Rauchfänge, sowie hölzerne Räucherstangen sind ganz unzulässig und dürfen nicht ferner geduldet werden. c. **Räucherkammern** müssen von Eisen oder ganz massiv und mit eisernen oder mit Blech bekleideten Eingangs-Thüren versehen sein. Die Oeffnungen der zu- und abführenden Rauchröhren müssen eiserne Klappen erhalten, welche mittelst einer gemeinschaftlichen, verbrennbaren Schnur in der Weise offen gehalten werden, daß sie bei etwaigem Durchbrennen der Schnur von selber zufallen. In den bereits bestehenden Räucherkammern kann, wenn die Unterwände nicht die genügende Tragkraft haben, eine Ueberspriegelung der Fachwerkswände mit Lehm nachgelassen werden.

Thüren zu Feuerungen.

§. 41. Oefen und andere Feuerungs-Anlagen sind mit Thüren von Metall zu versehen. Vorlegethüren können aus mit Eisenblech beschlagenem Holze bestehen, wenn sie über 1 (einen) Fuß von der Heizöffnung entfernt sind.

Vorpflaster.

§. 42. An Heizlöchern, offenen Feuerungen und Oefen ist ein Vorpflaster oder eine feste Metallplatte in einer Breite von mindestens $1\frac{1}{2}$ (ein einen halben) Fuß, welche zu beiden Seiten noch 1 (einen) Fuß über die Oeffnung oder die Feuerung vortritt, erforderlich. Bei Windöfen, welche unmittelbar von dem Zimmer aus geheizt werden, genügt ein tragbarer Vorsatz von Metall.

Treppen.

§. 43. Alle Treppen eines bewohnten Gebäudes müssen feuersicher erbaut, d. h. von massiven Wänden umschlossen und unterhalb gerohrt und geputzt werden. Die Treppenräume müssen mindestens mit gerohrten und geputzten Decken versehen sein. In Gebäuden, welche außer dem Erdgeschosse noch zwei oder mehrere zum Wohnen oder zum Aufenthalt von Menschen bestimmte Stockwerke erhalten, ist, sofern nicht zwei von allen Wohnräumen zugängliche, räumlich getrennte Treppen in dem Gebäude vorhanden sind, wenigstens eine unverbrennliche Treppe herzustellen, welche aus Eisen ohne Holzbekleidung oder aus Stein, mit oder ohne Holzbelag auszuführen ist. Dasselbe muß geschehen in Gebäuden, in welchen feuergefährliche Gewerbe in größerm Umfange betrieben werden oder deren obere Geschosse zu zahlreichen Versammlungen oder öffentlichen Lustbarkeiten bestimmt sind, und in Fabrikgebäuden von mehr als einem Geschosse. Bei größeren Gebäuden vorbezeichneter Art kann die Polizei-Behörde die Anlegung von mehreren dergleichen Treppen und Zugängen anordnen. Bretterverschläge sind nur unter unverbrennbaren Treppen gestattet. Diese Bestimmungen sind auch bei Haupt-Reparaturen, welche zugleich die Treppe oder deren Umfassungswände betreffen, in Ausführung zu bringen. In Fabrikgebäuden und den denselben oben gleichgestellten Baulichkeiten sind aber jedenfalls binnen Jahresfrist alle vorhandenen hölzernen Treppen — sofern sie nicht in besondern massiven Treppenhäusern liegen — unterhalb mit Mörtelputz oder anderen geeigneten unverbrennlichen Stoffen zu bekleiden und etwaige unter denselben befindliche Bretterverschläge gänzlich zu entfernen.

§. 44. Treppen, sowie auch Oeffnungen in den Fußböden (z. B. Fallthüren) müssen mit schützenden Geländern oder Barrieren versehen sein.

Lichtflure und Lichthöfe.

§. 45. Lichtflure und Lichthöfe sind bis zur Dachbalkenlage von massiven Wänden einzuschließen, im Dache und darüber hinaus aber massiv oder von Metall aufzuführen.

Licht- und Luft-Oeffnungen.

§. 46. Alle Licht- und Luft-Oeffnungen in den Gebäuden sind mit Fenstern oder andern Vorrichtungen zum Verschlusse zu versehen.

Construction der Decken.

§. 47. Alle Decken in Wohn- und Fabrik-Gebäuden müssen, wenn sie nicht gewölbt oder sonst unverbrennlich hergestellt sind, gestaakt und gelehmt, oder mit eingeschobenen resp. eingelegten Zwischendecken versehen sein, wobei die darüber befindlichen Balkenfelder mit Lehm oder Schutt auszugleichen sind. Die Ausfüllung der Balkenzwischenräume in diesen Gebäuden mit brennbaren Stoffen ist unzulässig.

Bekleidung der inneren Wände.

§. 48. Alle ausgemauerten Fachwerkswände und alle Bretterwände im Innern solcher Räume, in denen sich Feuerungs-Anlagen befinden, sind mit Kalkputz oder auf andere Weise feuersicher zu bekleiden. Die Bekleidung der Wände mit Tapeten und Tafelwerk wird durch diese Bestimmung nicht ausgeschlossen.

Balkons und Altane.

§. 49. Balkons und Altane an Gebäuden sind massiv auszuführen oder mit Metall abzudecken und in jedem Fall mit sicheren Einfassungen zu versehen.

Thüren &c. im Erdgeschoß.

§. 50. Thüren, Thorwege und Fensterläden im Erdgeschosse dürfen ohne besondere polizeiliche Genehmigung weder nach außen aufschlagen, noch geöffnet oder geschlossen über die Fluchtlinie hervorragen. Die Polizei-Behörde kann die Beseitigung der vorstehender Vorschrift zuwider construirten Thüren, Thorwege und Fensterläden verlangen, auch das Aufschlagen der Thüren nach außen im öffentlichen Interesse für bestimmte Fälle vorschreiben.

Titel VI.

Kleinere bauliche Anlagen, einschießlich der Bürgersteige, Brunnen &c.

Vorbauten.

§. 51. Die Anlage, Veränderung und Beseitigung von Vorbauten und baulichen Einrichtungen jeder Art, welche über die festgesetzte Fluchtlinie vortreten, (Balkons, Altane, Freitreppen, Kellerhälse &c.) unterliegen der ortspolizeilichen Genehmigung und bedarf es bei nothwendigen Reparaturen von dergleichen Anlagen einer neuen Concessionirung derselben Seitens der Ortspolizei-Behörde. Die Bedingungen der Zulässigkeit dieser Anlagen bestimmen die besonderen Polizei-Gesetze jedes Orts.

Einfriedigung von Grundstücken an der Straße.

§. 52. In bebauten Straßen müssen alle Grundstücke, soweit sie nicht mit Gebäuden besetzt sind, an der Straße durch Mauern, Gitter oder Zäune nach Bestimmung der Ortspolizei-Behörde eingefriedigt werden.

Bäume, Pfähle, Prellsteine.

§. 53. Zum Pflanzen von Bäumen, zur Einsetzung von Pfählen oder Prellsteinen auf der Straße — auf dem Fahrdamme, wie auf dem Bürgersteig — ist besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich, welche niemals anders, als auf Widerruf ertheilt werden darf.

Bürgersteige.

§. 54. Die Breite neu anzulegender Bürgersteige soll für jeden in der Regel mindestens ein Fünftel der gesammten Straßenbreite betragen. Die Bestimmung darüber, in welcher Art und Weise die Bürgersteige von den betreffenden Grundbesitzern herzustellen und zu unterhalten sind, bleibt localpolizeilichen Anordnungen überlassen.

Wasserabfluß auf die Straße.

§. 55. Zur Anlegung eines Wasserzuges nach den Straßenrinnsteinen oder nach den dort befindlichen Kanälen ist die Genehmigung der Polizei-Behörde erforderlich.

Rinnsteinbrücken.

§. 56. Jeder Besitzer eines Grundstücks ist verpflichtet, auf Verlangen der Polizei-Behörde vor der Einfahrt in das Grundstück eine Rinnsteinbrücke anzulegen und zu unterhalten. Die Art der Anlegung hat die Polizei-Behörde vorzuschreiben.

Brunnen.

§. 57. Auf Grundstücken, auf denen größere gewerbliche Anlagen sich befinden muß auf Erfordern der Polizei-Behörde ein Brunnen angelegt und unterhalten werden.

Aschgruben, Senk-, Mist-, Koth- und Müllgruben.

§. 58. Gruben zur Aufbewahrung der Asche aus den Feuerungen müssen massiv ausgemauert und überwölbt, oder mit eisernen Platten bedeckt sein. Gruben, welche zur Aufnahme und Beseitigung von Flüssigkeiten angelegt werden, sowie Müllgruben bedürfen der besonderen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Mist- und Kothgruben müssen, sowohl im Boden, als in den Wänden wasserdicht ausgeführt und erhalten und dicht überdeckt werden. Alle derartigen Gruben, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, sind innerhalb Jahresfrist ordnungsmäßig herzustellen.

Titel VII.

Bestimmungen in Betreff des Baumaterials und der Bauausführung.

Größe der Mauersteine.

§. 59. Wo in dieser Verordnung auf Steinstärke verwiesen wird, müssen die Steine mindestens ein Längenmaaß von $9\frac{1}{2}$ (neun einen halben) Zoll haben.

Beschaffenheit des Mörtels.

§. 60. Bei Feuerungsanlagen mit Ausnahme der eigentlichen Feuermauern (§. 12.) und der Schorn-

steinröhren (§. 24), sowie bei Mauerwerk in Luftsteinen (§. 13) ist Lehm-Mörtel, sonst überall nur Mörtel aus Kalk, oder Cement resp. Gyps gestattet.

Abputz der Wohnhäuser.

§. 61. Mit dem Abputz der inneren und äußeren Wände in Wohnhäusern darf niemals früher begonnen werden, als sechs Wochen nach Abnahme des Rohbaues (§. 8). Fallen jedoch die auf die Abnahme folgenden sechs Wochen ganz oder zum Theil in die Monate Oktober bis einschließlich März, so verlängert sich die Frist um so viel Tage über sechs Wochen hinaus, als in die genannten Monate gefallen sind.

Baugerüste.

§. 62. Zur Errichtung von Baugerüsten oder Bauzäunen und zu einer dadurch bedingten Beschränkung des öffentlichen Verkehrs bedarf es der besonderen Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde. Der Erlaß besonderer Gerüst-Ordnungen bleibt den Orts-Polizei-Behörden überlassen.

Abbruch von Gebäuden.

§. 63. Der völlige oder theilweise Abbruch eines Gebäudes darf nie ohne Zuziehung eines qualificirten Werkmeisters geschehen. Von dem Vorhaben selbst ist zuvor Anzeige an die Ortspolizei-Behörde zu erstatten.

Titel VIII.

Allgemeine Bestimmungen.

Local-Bau-Polizei-Ordnungen.

§. 64. Zur näheren Ausführung dieser Verordnung können auf Grund derselben mit Genehmigung der Regierung für die einzelnen Städte besondere Local-Bau-Polizei-Ordnungen erlassen werden.

§. 65. Diejenigen Grundstücke, welche zwar in der städtischen Feldmark belegen, von der Stadt oder deren Vorstädten aber nicht weniger als 200 (zweihundert) Ruthen entfernt sind, unterliegen, so lange nicht für das betreffende Terrain ein geordneter städtischer Bebauungs-Plan (§. 4) aufgestellt, oder durch besondere Polizei-Verordnung (§. 64) etwas Anderes bestimmt ist, bei Neubauten und Hauptreparaturen den Vorschriften der Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land vom 11. Oktober 1847 und den dazu erlassenen oder noch zu erlassenden ergänzenden Bestimmungen. Liegen aber innerhalb der Städte, oder im Gemenge mit bebauten städtischen Grundstücken oder im unmittelbaren Anschluß an dieselben, Grundstücke, die zu Landgemeinde- oder ländlichen Gutsbezirken gehören, so bleibt in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 17. Juli 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 399) der Königlichen Regierung vorbehalten, die Anwendung der baupolizeilichen Vorschriften für die Städte auf jene Grundstücke besonders anzuordnen.

Straf-Bestimmungen.

§. 66. Ueberall, wo die allgemeinen Strafgesetze oder die in Bezug genommenen besonderen Polizei-Verordnungen keine anderen Strafbestimmungen enthalten, sollen Uebetretungen der Vorschriften dieser Bau-Polizei-Ordnung mit einer Geldbuße von „1 (einen) bis 10 (zehn) Thaler“ oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, sowohl an dem den Bau leitenden Bauhandwerker, als an dem Bauherrn geahndet werden. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in den Bauplänen und Bauzeichnungen enthaltenen Angaben, insonderheit der eingeschriebenen Abmessungen, sind alle diejenigen Personen, welche in Gemäßheit des §. 6 die genannten Vorlagen mit ihrer Unterschrift zu versehen haben, gleichmäßig verantwortlich und verfällt eine jede derselben, sobald sich die Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit der Angaben herausstellt, in die vorstehend angedrohte Strafe.

Abänderung vorgekommener Fehler.

§. 67. Die Orts-Polizei-Behörde ist ohne Rücksicht auf die Bestrafung ebenso berechtigt als verpflichtet, den Bauherrn zu einer zweckmäßigen Abänderung der consenswidrigen oder ohne Consens errichteten baulichen Anlage, nöthigenfalls aber auch zu einer gänzlichen Beseitigung derselben anzuhalten.

Ausnahmen.

§. 68. Bei besonderen, in der Localität begründeten Schwierigkeiten ist die Regierung befugt, Ausnahmen von den vorstehenden Regeln zu gestatten.

Frankfurt a. O., den 10. November 1868.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 49. Den 2. Dezember 1868.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Da in neuester Zeit wiederholt bedeutende Feuersbrünste durch unvorsichtiges Umgehen mit Streichzündhölzern entstanden sind, so machen wir auf ein Fabrikat aufmerksam, welches seit einiger Zeit unter dem Namen die „schwedischen Zündhölzer" in den Handel gekommen ist und den Vorzug vor den gewöhnlichen Streichhölzern verdient. Derselbe besteht darin, daß diese Hölzer sich nicht auf jeder beliebigen rauhen Fläche entzünden, sondern nur auf der besonders präparirten Masse, mit der die Kästchen bestrichen sind, in denen sie verpackt sind. Die Benutzung der „schwedischen Zündhölzer" kann daher jedenfalls als bedeutend weniger feuergefährlich allgemein empfohlen werden. Wir bemerken jedoch, daß neuerdings mehrfach Nachahmungen der schwedischen Streichhölzer in den Handel gebracht sind, welche sich von den ächten dadurch unterscheiden, daß ihre Entzündung auch bei der Reibung auf andern, als den gedachten besonders dazu vorgerichteten Flächen erfolgt.

Frankfurt a. O., den 26. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Das dem Dominium Berkenbrügge im Arnswalder Kreise gehörige, auf der dortigen Feldmark belegene Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Fannihof" führen.

Frankfurt a. O., den 27. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die durch das Ableben des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des Kreis-Wundarztes für den Kreis Arnswalde mit dem Wohnsitz in der Kreisstadt ist anderweit zu besetzen.

Qualificirte Medizinal-Personen, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Approbationen und sonstigen Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) In Verfolg der Bekanntmachung vom 24. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach erfolgter Beendigung der Revision der nachsteuerpflichtigen Waaren in denjenigen Preußischen und Hamburgischen Gebietstheilen, welche nach der vorgedachten Bekanntmachung in den Verband des Gesammt-Zoll-Vereins aufgenommen worden sind, zwischen diesen Gebietstheilen und den übrigen Theilen des Zoll-Vereins vom 22. November an der den Zoll-Vereins-Verträgen entsprechende freie Verkehr eintreten wird.

Berlin, den 19. November 1868.

III. 25,591. Der Finanz-Minister. gez. v. d. Heydt.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 19. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 27. November 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für indirekte Steuern.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. Oktober 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten, Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Reinhold" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G A bezeichnet ist und welches — einen Flächeninhalt von 499,866 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendachthundertsechsundsechszig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Grädiß, Rinnersdorf, Schwiebus, Lugau, Willkau und Sallau, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden „Braunkohlen" hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 6. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. November 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann, geb. Schloß, zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer, geb. Arendt, in

Wriezen unter dem Namen „Grau“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K A bezeichnet ist und welches, — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow und Ballow im Kreise Crossen und Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden „Braunkohlen“ hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 10. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 5. November 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzerin Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzerin Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Gang“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E a b G H J K A bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 497770 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundert sieben und neunzigtausend und sieben hundert und siebenzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow, Ballow und Ziebingen, im Kreise Crossen und Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffenlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 11. Mai 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Bismark“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 492,467 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundert zwei und neunzigtausend vierhundert sieben und sechszig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Mieckow, Arensdorf, Herzogswalde und Zielenzig im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 3. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Klar“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünf hundert tausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gleißen, Königswalde, Herzogswalde und Arensdorf im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 15. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Melybas-Glück“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern — umfassend, in den Gemeinden Meckow und Arensdorf im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 29. Oktober 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 18. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten Fabrikbesitzer

Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Cramer" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499999 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundert neunundneunzigtausend neunhundertneunundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Rinnersdorf und Lugau im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 6. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. October 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten, Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Amandus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: H J K L M N O P Q H bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gräditz, Rinnersdorf, Lugau, Salkau und Schwiebus, im Kreise Schwiebus-Züllichau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 6. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 23. September 1867 präsentirten Muthung wird dem Grubenrepräsentanten, Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Rothe"' das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben K L M N O K bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 498473 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundert achtundneunzigtausend vierhundertdreiundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gräditz, Rinnersdorf und Lugau im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 6. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. October 1867 präsentirten Muthung wird dem Obersteiger Amandus Peter zu Rietschütz unter dem Namen „Schön" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499995 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundert neunundneunzigtausend neunhundertfünfundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gräditz, Schwiebus, Lugau und Salkau, im Kreise Schwiebus-Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 6. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(11) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 5. November 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann in Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer in Wriezen unter dem Namen „Gruft" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K L M N O A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow, Ballow und Ziebingen im Kreise Crossen und Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 10. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direktion.

Außer den am 2. und 17. jeden Monats von Southampton nach Westindien abgehenden Dampfschiffen werden auch die von Liverpool aus fahrenden Dampfer der „West India and Pacific Steamship Company" zur Beförderung von Correspondenz nach Westindien, Centro- und Süd-Amerika benutzt. In London findet der Schluß der mit diesen Schiffen abzusendenden Briefpackete

nach La-Guayra und Puerto-Cabello am 4. jeden Monats Abends,

nach Port-au-Prince, Vera-Cruz und Tampico am 9. jeden Monats Abends,

nach Santa-Martha am 19. jeden Monats Abends

statt. Aus Liverpool erfolgt die Abfahrt der betreffenden Schiffe einen Tag später — am 5., 10. resp. 20. jeden Monats. —

Fallen jedoch der 4., 9. oder 19. auf einen Sonntag, so werden die bezüglichen Briefpackete erst am nächsten Tage Abends in London geschlossen und findet demgemäß die Abfahrt aus Liverpool ebenfalls einen Tag später statt.

Frankfurt a. O., den 21. November 1868.

Der Ober-Post-Direktor.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Es kommt häufig der Fall vor, daß die zwischen Kohlfurt und Lauban an der Schlesischen Gebirgsbahn und am Queis gelegene Station Heide-Gersdorf in den Frachtbriefen einfach als Gersdorf bezeichnet wird. Da es mehrere Orte dieses Namens giebt, so ersuchen wir das betheiligte Publikum wiederholt, zur Vermeidung von Verwechselungen und daraus entstehenden Nachtheilen, sich zur Bezeichnung unserer vorgenannten Station in den Frachtbriefen des Ausdruckes „Heide-Gersdorf" zu bedienen. Berlin, den 7. November 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 1. Dezember c. ab werden directe Fahrbillets zu den von den Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Liegnitz und Görlitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abgehenden Schnell- und Eilzügen nach Station Grottkau der Neiße-Brieger Eisenbahn und umgekehrt verausgabt, auf Grund deren gleichzeitig eine directe Expedition des Reisegepäcks stattfindet. Berlin, den 26. November 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Bekanntmachung. Vom 1. Dezember c. ab werden von den Haltestellen Döllens-Radung und Düringshof nach Tamsel und von Gurkow nach Alt-Carbe, sowie in der umgekehrten Richtung directe Personen-Billets zu allen Wagenklassen, sowie auch Retour-Billets für die II. und III. Wagenklasse verausgabt werden. Eine Mitnahme von Reisegepäck im Packwagen findet auf directe Billets von einer Haltestelle zur andern nicht statt, vielmehr müssen Passagiere, welche mit Gepäck versehen sind, dessen Mitnahme im Coupee nach den Bestimmungen des Betriebs-Reglements nicht zulässig ist, nach wie vor ein Billet bis zur nächsten Station lösen und dort ihr Gepäck vorschriftsmäßig expediren lassen. Zwischen den Haltestellen Döllens-Radung und Düringshof ist die Mitnahme von Reisegepäck im Packwagen überhaupt nicht zulässig.

Bromberg, den 24. November 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Kataster-Inspector, Hauptmann a. D. Demmler hierselbst den Charakter als Steuer-Rath zu verleihen.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Ernst Paul Julius Flitbogen ist zum Diakonus und dritten Prediger, sowie ersten Mädchenlehrer bei der evangelischen Gemeinde zu Lübben, in der gleichnamigen Diöcese, bestellt worden.

Für den 22. ländlichen Bezirk des Kreises Landsberg ist der Gärtner Karl Siler zu Tamsel als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 24. ländlichen Bezirk des Kreises Sorau ist der Oberförster Karl Gustav Reichert zu Pförten als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Forst-Verwaltung.

Der Oberförster Zinke zu Grünhaus tritt am 1. Dezember cr. in den Ruhestand und ist von diesem Zeitpunkt ab die Oberförsterstelle zu Grünhaus dem seitherigen Oberjäger im reitenden Feldjäger-Corps, Seconde-Lieutenant Freiherrn v. Hoiningen genannt Huene unter Ernennung desselben zum Oberförster übertragen worden.

Der bisherige Telegraphist Wipperfürth zu Frankfurt a. O. ist definitiv als solcher bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

(Hierbei eine Beilage, betreffend die Statuten-Nachträge der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Beilage

zum Amtsblatt der Königl. Preußischen Regierung

in

Frankfurt a. O.

Die von der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden in ihrer Generalversammlung beschlossene und von der Königlich Sächsischen Staatsregierung mittelst Decrets vom 15. October 1863 bestätigte Aenderung des § 1 des Statuts vom $\frac{\text{28. Juli}}{\text{12. September}}$ 1859, wonach der zweite Absatz im § 1 des Statuts aufgehoben und an dessen Stelle die nachstehende Bestimmung getreten ist:

> „Auf den Beschluß der Generalversammlung und unter Genehmigung der Staatsregierung kann die Versicherung auch auf andere Zweige des Versicherungswesens ausgedehnt, auch jedes andere die Hebung des Realcredits fördernde Geschäft in den Bereich der gesellschaftlichen Wirksamkeit gezogen werden,"

genehmigen wir unter der Bedingung und dem Vorbehalte, daß von jedem neuen Geschäftszweige, welchen die Gesellschaft auf Grund des Statutennachtrages zu eröffnen beschließt, der diesseitigen Staatsregierung bei Vermeidung des Verlustes der Concession Anzeige gemacht, und daß mit dem Betriebe auch im Königreiche Sachsen nicht eher begonnen wird, als bis die diesseitige Genehmigung ertheilt worden ist.

Ferner soll der Gesellschaft der Betrieb folgender Geschäftszweige, jedoch nur unter den nachstehend bezeichneten Bedingungen gestattet werden:

1) die Versicherung hypothekarischer Forderungen gegen Subhastationsverlust;
2) die Versicherung verpfändeter Grundstücke gegen Subhastationsverlust bis zu einem gewissen Theile des von der Gesellschaft ermittelten Gesammtwerths;
3) die Versicherung der Zinsen hypothekarischer Forderungen gegen unpünktliche Zahlung und Subhastationsverlust;
4) das in dem Nachweis von Capitalien auf versicherte Hypotheken bestehende Vermittelungsgeschäft;
5) die Aufbewahrung hypothekarischer Schuldverschreibungen gegen eine billige Vergütung;
6) die Beleihung hypothekarischer Forderungen auf kürzere Zeit, unter der Bedingung, daß sich diese Geschäfte auf das zur Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft Nothwendige beschränken;
7) die Annahme von Capitalien behufs Vermittelung der hypothekarischen Unterbringung derselben auf längere oder kürzere Frist, jedoch nicht unter drei Monaten, gegen eine dem laufenden Disconto entsprechende Zinsvergütung, mit der Beschränkung, daß der Betrag, um welchen die Depositen das eingezahlte Actien-Capital überschreiten, mindestens zu ⅔ durch hypothekarisch sicher gestellte Geldanlagen repräsentirt sein muß;

igscasse.

nd höhere Einzahlungen nur in Steigerungen
mar jeden Jahres zu leisten seien.

n = Tilgungs = Kapitalien liefern:

																									70 Thlr.			80 Thlr.			90 Thlr.			100 Thl	
																							4	—	72	3	—	82	12	—	92	21	—	103	—
																							3	6	146	11	—	167	8	2	188	5	5	209	2
																							—	6	222	25	6	254	20	8	286	15	9	318	10
																							6	4	301	19	2	344	22	—	387	24	7	430	27
																							3	2	382	23	6	437	14	—	492	4	5	546	25
																							2	4	466	11	2	532	29	8	599	18	5	666	7
																							6	2	552	13	8	631	11	4	710	9	1	789	6
																							6	2	641	4	—	732	21	6	824	9	3	915	27
																							5	—	732	14	2	837	3	4	941	22	6	1046	11
																							4	—	826	16	4	944	18	8	1062	21	1	1180	23
																							5	6	923	13	2	1055	10	8	1187	8	4	1319	6
																							2	—	1023	7	4	1169	12	8	1315	18	1	1461	23
																							5	4	1126	1	2	1286	27	2	1447	23	1	1608	19
																							3	—	1231	27	6	1407	27	2	1583	26	9	1759	26
																							2	4	1340	29	4	1532	16	6	1724	3	6	1915	20
																								8	1453	9	4	1660	27	8	1868	16	3	2076	4
																							1	—	1569	—	2	1793	4	6	2017	8	9	2241	13
																								4	1688	5	4	1929	10	4	2170	15	4	2411	20
																								6	1810	27	8	2069	19	—	2327	10	1	2587	1
																								6	1937	10	6	2214	3	6	2490	26	5	2767	19
																								2	2067	17	2	2362	28	2	2658	9	2	2953	20
																								2	2201	21	—	2516	7	—	2830	22	9	3147	8
																								6	2339	25	6	2674	3	6	3008	11	5	3342	19
																								6	2482	4	4	2836	22	2	3191	10	—	3545	27
																								4	2628	21	4	3004	7	2	3379	23	1	3755	9
																								2	2779	20	2	3176	23	—	3573	25	9	3970	28
																								6	2935	5	—	3354	14	2	3773	23	5	4193	2
																								—	3095	9	6	3537	15	2	3979	20	8	4421	26
																								8	3260	8	4	3726	1	—	4191	23	6	4657	16
																								8	3430	5	6	3920	6	4	4410	7	2	4900	8
																								—	3605	5	8	4120	6	6	4635	7	4	5150	8
																								—	3785	13	4	4326	6	8	4867	—	1	5407	23
																								4	3971	3	4	4538	12	4	5105	21	4	5672	—
																								8	4162	10	4	4756	29	—	5351	17	6	5946	6
																								6	4359	9	4	4982	2	2	5604	25	—	6227	17
																								6	4562	5	8	5213	28	—	5865	20	3	6517	12
																								—	4771	4	8	5452	22	6	6134	10	4	6815	28
																								6	4986	11	8	5698	22	—	6410	2	3	7123	12
																								2	5208	2	6	5952	3	—	6696	3	4	7440	3
																								—	5436	13	—	6213	2	—	6989	21	—	7766	10
																								8	5671	18	8	6481	25	6	7292	2	5	8102	9
																							1	—	5913	26	2	6758	21	4	7603	16	6	8448	11
																						2	27	2	6163	11	6	7043	26	2	7924	10	7	8804	25
44	917	6	—	1375	23	9	1834	11	9	2292	29	9	2751	17	9	3668	23	5	4585	29	8	5503	5	8	6420	11	6	7337	17	6	8254	23	6	9171	29
45	955	—	4	1432	15	6	1910	—	8	2387	16	—	2865	1	3	3820	1	7	4775	2	1	5730	2	6	6685	3	—	7640	3	4	8595	3	8	9550	4
46	993	28	9	1490	28	4	1987	27	9	2484	27	3	2981	26	8	3975	25	7	4969	24	6	5963	23	6	6957	22	6	7951	21	4	8945	20	3	9939	19
47	1034	2	5	1551	3	8	2068	5	—	2585	6	3	3102	7	6	4136	10	1	5170	12	6	6204	13	2	7238	17	6	8272	20	2	9306	22	7	10340	25
48	1075	12	2	1613	3	3	2150	24	4	2688	15	5	3226	6	5	4301	18	7	5377	—	1	6452	13	—	7527	25	2	8603	7	4	9678	19	6	10754	—
49	1117	29	—	1676	28	6	2235	28	1	2794	27	6	3353	27	2	4471	26	2	5589	25	3	6707	24	2	7825	23	4	8943	22	4	10061	21	4	11179	20
50	1161	24	2	1742	21	3	2323	18	5	2904	15	6	3485	12	7	4647	6	9	5809	1	2	6970	25	4	8132	19	6	9294	13	8	10456	8	—	11618	2

8) die Verwaltung einer Hypotheken-Tilgungscasse nach Ma[illegible] des mit Vorstellung des Gesellschafts-Directoriums vom 1[illegible] cember 1864 eingereichten Regulativs;

9) die Aufnahme einer Hypotheken-Anleihe von 500,000 [illegible] nach Maßgabe des von dem Directorium der Gesellscha[illegible] October 1863 ausgegebenen Prospects.

Endlich genehmigen wir den unter dem 27. November [illegible] Seitens des Königlich Sächsischen Ministerii des Inner[illegible] stätigten zweiten Statuten-Nachtrag.

Im Uebrigen verbleibt es bei dem Inhalte der Concessions-Ur[illegible] vom 18. Juli 1862.

Berlin, 5. September 1868.

(LS)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Auftrage:
(gez.) Moser.

Der Minister für die landwi[illegible] schaftlichen Angelegenheit[illegible]
Im Auftrage:
(gez.) Oppermann.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) von Klützow.

Nachtrag
zu der Concession vom 18. Juli 1862 zum Geschäftsbetriebe in den Kgl. Preuß. Staaten für die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden.

IV. 10361. M. f. H.
9363. M. f. d. l. A.
I B. 8851. M. d. J.

Zweiter Nachtrag

zu den Statuten

der

Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft

zu Dresden.

Das Ministerium des Innern hat auf Ansuchen den anliegenden zweiten Nachtrag zu den am 12. September 1859 confirmirten Statuten der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden mit der Wirkung bestätigt, daß den Bestimmungen desselben genau nachgegangen werden soll.

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiges

Decret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgefertigt worden.

Dresden, am 27. November 1866.

(LS) **Ministerium des Innern.**

v. Nostitz-Wallwitz.

Fromm.

Decret
wegen Bestätigung des zweiten Nachtrags zu den Statuten der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden.

Zweiter Nachtrag

zu den Statuten

der

Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft

zu Dresden.

Die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden hat in der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Juni 1866 folgende Zusätze und Abänderungen zu ihren am 12. September 1859 bestätigten Statuten und zwar zu deren Paragraphen 3—10, 12—17, 19, 21, 22, 26, 32, 34, 38, 43, 47, 48 und 49 beschlossen.

I. Das statutengemäße Grundcapital (§ 3) kann nach dem Ermessen des Verwaltungsraths und des Directoriums in Inhaberactien à 100 Thlr. ganz oder theilweise umgewandelt, beziehendlich aufgebracht werden. Die Inhaberactien sind keiner Beschränkung rücksichtlich der Stückzahl in Einer Hand unterworfen. Sie werden mit Jahresdividendenscheinen ausgegeben, und der Abnehmer hat vom 1. Januar bis zum Tage der Abnahme für den Betrag der Einzahlung 5 Procent Zinsen zu entrichten.

II. Die Inhaberactien zerfallen in zwei Serien, Litt. A. und B. Die Actien Litt. A. können von Jedem durch Einzahlung des Nennwerthes erworben werden. Die Actien Litt. B. werden nur an Eigenthümer der nach § 6 des Statuts gegen Ausstellung von Wechselschuldscheinen ausgegebenen Actien (Wechselactien), übrigens nach den sub Nr. III. enthaltenen Bestimmungen begeben.

III. Jedem Inhaber von Wechselactien steht es frei, seine Wechselschuldscheine durch Baareinzahlung oder Einlegung von Actien Litt. A. gegen Actien Litt. B. ganz oder theilweise einzulösen. Die theilweise Einlösung ist auf den Wechselactien vorzumerken; nach erfolgter Einlösung sämmtlicher Wechselschuldscheine ist die Wechselactie durch eine Actie Litt. B. zu ersetzen, und erstere, sowie der Eintrag im Actienbuche vom Directorium zu cassiren.

IV. Wenn Actien Litt. A. zur Einlösung von Wechselschuldscheinen verwendet werden, so sind erstere durch Abstempelung von weiterem Umlaufen auszuschließen.

V. Die Actien Litt. A. und B. werden nach den Formularen sub VI. und VII. unter den Tagen, an welchen sie ausgegeben werden, ausgefertigt.

Formular VI.

Litt. A. Actie No.

der

Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft

zu Dresden

über

Ein Hundert Thaler

im Dreißigthalerfuße.

In Gemäßheit der von der Königl. Sächsischen Hohen Staatsregierung am 12. September 1859 bestätigten Statuten der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft und des am . . . . 18 . . bestätigten zweiten Nachtrags zu denselben hat sich der Inhaber dieser Actie mit dem Betrage von **Ein Hundert Thalern** durch baare Einzahlung an dem Grundcapitale dieser Gesellschaft betheiligt. Derselbe unterwirft sich den Statuten und deren Nachträgen und nimmt nach Verhältniß der Actie Antheil an dem Vermögen und Gewinn oder Verlust der Gesellschaft.

Dresden, am . . . .

Der Verwaltungsrath und das Directorium der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.

(Handschriftliche Namensunterzeichnung.)

Auf den Rückseiten der Originale befinden sich die §§ 11 und 59 der Statuten und die Bestimmungen sub I. II. III. und VIII. des zweiten Nachtrags abgedruckt.

Formular VII.

Litt. B. Actie No.

der

Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft

zu Dresden

über

Ein Hundert Thaler

im Dreißigthalerfuße.

In Gemäßheit der von der Königl. Sächsischen Hohen Staatsregierung am 12. September 1859 bestätigten Statuten der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft und des am . . . . 18 . . bestätigten zweiten Nachtrags zu denselben hat sich der Inhaber dieser Actie mit dem Betrage von **Ein Hundert Thalern** baar (durch Gewähr der Valuta in einer Actie Litt. A.) an dem Grundcapitale dieser Gesellschaft betheiligt. Derselbe unterwirft sich den Statuten und deren Nachträgen und nimmt nach Verhältniß der Actie Antheil an dem Vermögen und Gewinn oder Verlust der Gesellschaft.

Dresden, am . . . .

Der Verwaltungsrath und das Directorium der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.

(Handschriftliche Namensunterzeichnung.)

Auf den Rückseiten der Originale befinden sich die §§ 11 und 59 der Statuten und die Bestimmungen sub I. II. III. und VIII. des zweiten Nachtrags abgedruckt.

VI. Die Bestimmungen §§ 7—10 und 12—16 der Statuten leiden auf Actien Litt. A. und B. keine Anwendung.

VII. Zu §§ 19, 21, 22, 26. Bei der Ausübung des Antrags-, Stimm- und Wahlrechts sind 5 Inhaberactien Litt. A. und B. einer Wechselactie gleich zu achten.

Auf Wechselactien, auf welchen eine theilweise Einzahlung vorgemerkt wird, ist gleichzeitig zu bemerken, nach wie vielen Inhaberactien sie das Stimmrecht gewährt.

VIII. Wegen abhanden gekommener oder vernichteter Inhaberactien findet auf Antrag der Betheiligten und auf deren Kosten das Edictalverfahren zum Behufe der Mortification in der nämlichen Weise, wie dies für die Königlich Sächsischen Staatspapiere vorgeschrieben ist, statt.

IX. Die §§ 32, 34, 43, 47, 48 und 49 der Statuten werden aufgehoben; anstatt der dort getroffenen Bestimmungen treten folgende ein, welche zugleich einige Zusätze zu § 38 enthalten (s. neuen § 32 a. E.).

§ 32.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft besteht aus zwölf Mitgliedern. Davon scheiden alljährlich am 1. Juli vier Mitglieder nach der Reihenfolge des Eintritts aus. Die Ausgeschiedenen können jedoch sofort wieder erwählt werden. Die in der Zeit von einer Generalversammlung zur andern vorgekommenen Erledigungen, wohin auch der Fall gehört, wenn eine durch die Generalversammlung erfolgte Wahl nicht angenommen wird, ohne daß die Generalversammlung selbst eine anderweite Wahl getroffen, werden durch die Wahl des Verwaltungsraths ersetzt. Es steht jedoch demselben frei, eine Ergänzung nicht eintreten zu lassen, wenn wenigstens noch 8 Mitglieder vorhanden sind. Der Verwaltungsrath ist solchenfalls beschlußfähig, wenn wenigstens vier Stimmen, einschließlich der des Vorsitzenden, vertreten sind.

Bei plötzlich eintretenden Verhinderungen in der Person des Vorsitzenden und Stellvertreters können sich die erschienenen Mitglieder durch Wahl eines Vorsitzenden für die betreffende Sitzung constituiren. Zur Beschlußfähigkeit wird jedoch vorausgesetzt, daß sich, wenn der Verwaltungsrath aus vollen zwölf Mitgliedern besteht, sechs, außerdem vier Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden, eingefunden haben.

Freiwilliger Rücktritt ist jedem Verwaltungsrathsmitgliede drei Monate nach vorgängiger Kündigung gestattet. Die in Folge Rücktritts eines Verwaltungsrathsmitgliedes oder sonst wegen vorgekommener außerordentlicher Erledigung gewählten Mitglieder des Verwaltungsrathes treten hinsichtlich der Amtsdauer an die Stelle derjenigen, zu deren Ersatz sie gewählt wurden.

§ 34.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrathes muß mindestens fünf Wechselactien à 500 Thlr. oder zehn Inhaberactien à 100 Thlr. eigenthümlich besitzen. Dieselben müssen während der Amtsdauer des Mitgliedes bei der Gesellschaft unbeschwert deponirt bleiben.

§ 43.

Die unmittelbare Leitung und Ausführung der Geschäfte ist einem Directorium übertragen. Ueber die Zahl der Mitglieder desselben hat der Verwaltungsrath Bestimmung zu treffen.

Die Namen der Directoren und Stellvertreter derselben, sowie jeder Wechsel, welcher in diesen Personen eintritt, sind von dem Verwaltungsrathe in Gemäßheit § 62 der Statuten öffentlich bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung genügt zu ihrer Legitimation.

§ 47.

Jeder Director muß zehn Wechselactien à 500 Thlr. oder 20 Inhaberactien à 100 Thlr. besitzen, welche während seiner Amtsdauer bei der Gesellschaftscasse unbeschwert deponirt bleiben müssen.

§ 48.

Der Verwaltungsrath bestimmt bei einer Mehrzahl von Directoren dasjenige oder diejenigen Mitglieder des Directoriums, welches, beziehendlich welche für die Gesellschaft zeichnen, und ernennt für Abwesenheits- oder Verhinderungsfälle einen, beziehendlich mehrere Stellvertreter des oder der vollziehenden Directoren. Die von der Gesellschaft zu leistenden Eide sind, wenn das Directorium aus einem oder zwei Directoren besteht, vom Director oder den beiden Directoren, wenn aber mehr als zwei Directoren vorhanden sind, von zwei Directoren, deren Wahl der Gegenpartei zusteht, zu leisten.

Dem Verwaltungsrathe steht neben der Wahl der Directoren und Stellvertreter auch das Recht zu, die im Art. 234 des Handelsgesetzbuchs vorgesehenen Vollmachten zu ertheilen.

§ 49.

Die Directoren beschließen gemeinschaftlich. In Fällen der Nichteinigung und wenn bei dem Vorhandensein von mehr als zwei Directoren die Minorität sich der Majorität nicht anschließt, ist dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes die Entscheidung anheim zu geben.

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiger

Statuten-Nachtrag

errichtet und gehörig vollzogen worden.

Dresden, den 24. Juli 1866.

Das Directorium
der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.
O. L. Heubner. Josef Odenthal.

Plan

zu einer

Hypothekenanleihe von 500,000 Thalern

Seiten der

Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft

zu Dresden.

Behufs der Ausleihung auf Hypotheken eröffnet die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden durch ihre Vertreter nach ertheilter Zustimmung der Actionäre und mit Genehmigung der Hohen Staatsregierung eine Anleihe von 500,000 Thalern, schreibe

Fünf mal Hundert Tausend Thalern,
im 30 Thalerfuße,

unter nachstehenden Bedingungen.

§ 1.

Es werden 5000 Schuldscheine, jeder zu 100 Thalern — im 30 Thalerfuße — nach und nach ausgegeben, welche mit fortlaufenden Nummern von 1—5000 bezeichnet und mit Zinsleisten und Zinsscheinen zunächst auf 10 Jahre versehen sind.

§ 2.

Die Schuldscheine lauten auf den Inhaber, welcher daher als der rechtmäßige Eigenthümer der Schuldforderung angesehen wird.

§ 3.

Dieselben zerfallen in zwei Classen, nämlich in solche, welche nach dreijähriger, und in solche, welche nach einjähriger, beiden Theilen freistehender Kündigung rückzahlbar sind. Die ersteren werden mit Litt. A., die letzteren mit Litt. B. bezeichnet, und es steht dem Directorium frei, je nach Begehr innerhalb der § 1 bestimmten Grenze Schuldscheine A. und Schuldscheine B. in beliebiger Anzahl auszufertigen, wenn nur der Betrag beider zusammengerechnet die Gesammtsumme der 5000 Stück nicht überschreitet.

§ 4.

Die gekündigten und zurückgezahlten Schuldscheine können aufs neue wieder begeben oder durch neue von gleichem Betrage ersetzt werden.

§ 5.

Die Kündigung ist den Inhabern beider Classen von Schuldscheinen nur für den 1. April jeden Jahres gestattet und unter Beobachtung der § 3 bemerkten Kündigungsfrist bei der Casse der Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu bewerkstelligen, auch durch Aufdruckung eines Stempels auf den deshalb vorzuzeigenden Scheinen zu bemerken.

§ 6.

Die Schuldbeträge der Schuldscheine Litt. A. werden mit 4½, die der Schuldscheine Litt. B. mit 4 Procent jährlich verzinst.

§ 7.

Die Zinsen werden halbjährlich, je am 1. April und 1. October jeden Jahres in Dresden bei der Casse der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft postnumerando baar ausgezahlt.

Von und mit dem Tage der Zahlbarkeit der gekündigten Schuldscheine hört die weitere Verzinsung auf. Der Nennwerth fehlender, noch nicht fälliger Zinsscheine wird von der zu leistenden Zahlung gekürzt und in Abzug gebracht.

§ 8.

Sollte sich die Gesellschaft ihrerseits zur Kündigung der Schuldbeträge veranlaßt sehen, so erfolgt die letztere unter Angabe der Nummern durch die „Leipziger Zeitung" und die „Berliner Börsenzeitung" drei Male; zuerst in der ersten Hälfte des Monats April, die andern Male in Zwischenräumen von mehreren Wochen, und die Zahlung wird beziehentlich drei Jahre oder ein Jahr von dem betreffenden 1. April an gerechnet, gegen Rückgabe der Schuldscheine, der Zinsleisten und der noch nicht fälligen Zinsscheine bei der Gesellschaftscasse geleistet.

Im Uebrigen gilt die Bestimmung § 7, Abs. 2.

§ 9.

Alle binnen Jahresfrist von ihrem Zahlungstage an nicht erhobenen Schuldscheine werden mit Angabe der Nummern in den § 8 bezeichneten Blättern nochmals auf Kosten der Inhaber drei Mal öffentlich ausgerufen.

Nach zehn Jahren vom Zahlungstage an gerechnet, sofern nicht vor Ablauf dieser Frist die Einleitung des Edictalverfahrens beantragt und bei dem Directorium der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft angemeldet worden ist, werden die Schuldscheine ungültig und können die Beträge nicht mehr erhoben werden.

§ 10.

Wegen untergegangener oder sonst ihrem Inhaber abhanden gekommener Schuldscheine, Zinsleisten oder Zinsscheine findet auf Antrag der Betheiligten und auf deren Kosten das Edictalverfahren zum Zwecke ihrer Mortification statt, und zwar in derselben Weise und mit denselben Wirkungen, wie es für Königl. Sächs. Staatspapiere vorgeschrieben ist. Wenn das Mortificationsverfahren durch eingetretene Rechtskraft des Präclusiverkenntnisses beendigt worden ist, werden neue Urkunden ausgefertigt.

§ 11.

Die Zinsscheine verjähren nach Ablauf von vier Jahren nach dem Zahlungstermine. Wenn nach § 10 wegen Zinsscheinen oder Leisten ein Mortificationsverfahren statt gefunden hat, so verfallen diejenigen, bei Eintritt der Rechtskraft des Präclusiv-Erkenntnisses schon zahlbar gewesenen Zinsen, welche wegen Mangels der Zinsscheine vor beendigtem Mortificationsverfahren nicht ausgezahlt werden konnten, ebenfalls, wenn sie innerhalb eines Jahres, von Eintritt der Rechtskraft jenes Erkenntnisses an gerechnet, nicht erhoben werden.

§ 12.

Die zuständige Behörde zu Einleitung des Mortificationsverfahrens, sowie in Betreff aller aus dieser Anleihe zu erhebenden Ansprüche ist das Königl. Gerichtsamt im Bezirksgericht Dresden.

§ 13.

Sämmtliche in Folge dieser Anleihe bei der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft eingehenden Summen werden längstens binnen drei Monaten, vom Tage der Einzahlung an gerechnet, auf Hypotheken, welche bei der Gesellschaft versichert sind, unter der Firma der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft ausgeliehen.

§ 14.

Diese Anleihe wird von den übrigen Geschäften der Gesellschaft völlig getrennt gehalten. Es werden besondere Bücher dafür angelegt, und es soll jedem Besitzer eines Anleihescheines freistehen, sich aus den Büchern und aus den dazu gehörenden Hypotheken-Instrumenten zu überzeugen, daß die Gesellschaft ihrer diesfallsigen Verbindlichkeit gehörig nachkommt.

Ebenso ist die Staatsregierung berechtigt, die Erfüllung der § 13 übernommenen Verpflichtung durch ihre Organe zu überwachen.

§ 15.

Den Inhabern der Hypotheken-Anleihe-Scheine, welche als solche den vorstehenden Bedingungen und Bestimmungen sich unterworfen haben, wird durch die Aushändigung der Scheine der Empfang von je 100 Thalern im 30-Thalerfuße für einen Schein bekannt und ihnen deren Verzinsung und Rückzahlung in Gemäßheit des gegenwärtigen auf jedem Schuldscheine abzudruckenden Plans zugesichert.

Statuten

der

Hypotheken-Tilgungscasse

zu Dresden.

Nachdem Se. Königl. Majestät auf Vortrag des Justizministeriu
die in § 10 Absatz 2 der anliegenden Statuten der unter dem Nam
„Hypotheken-Tilgungscasse zu Dresden" zusammengetretenen Genossensch
enthaltene Rechtsvergünstigung zu bewilligen Allergnädigst geruht hab
so hat das Ministerium des Innern diese Statuten mit der Wirkung
stätigt, daß den Bestimmungen derselben überall genau nachgegangen w
den soll.

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiges

Decret

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgefer
worden.

Dresden, den 6. Februar 1868.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz.

(LS)

Decret
wegen Bestätigung der
Hypotheken-Tilgungscasse
zu Dresden.

§ 1.

Die Tilgungsgenossenschaft, welche den Namen **Hypotheken-Tilgungs-[illegible]** führt, hat den Zweck, die allmählige Entlastung ihrer [illegible] von den auf ihren Grundstücken haftenden Hypotheken herbeizuführen und ihnen gleichzeitig einen stetigen Credit zu verschaffen. Sie [illegible] durch die Bestätigung dieser Statuten die Rechte einer juristischen [illegible] und hat ihren Gerichtsstand vor dem Gerichtsamte im Bezirks-[illegible] zu Dresden.

§ 2.

Die Tilgungsgenossen bilden unter sich einen fortdauernden, unbe-[illegible]fähigen und auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit be-[illegible] Verband.

§ 3.

Die Verwaltung und Leitung der Geschäfte der Tilgungscasse wird [illegible]mäßigen Verwaltungsorganen der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft übertragen. Von dem Jahre ab, in welchem die [illegible] gegenwärtiger Statuten für die Tilgungsgenossenschaft erfolgt, [illegible] zwei Jahre im zweiten Semester des betreffenden Jahres eine [illegible] Versammlung aller der Tilgungscasse beigetretenen Mitglieder [illegible].

Außerordentliche Generalversammlungen können jederzeit von den Verwaltungsorganen der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft [illegible] Curatorium (§ 9 Nr. 4) berufen werden und müssen es, wenn [illegible] der Mitglieder darauf anträgt.

§ 4.

Die Einladung zu der Generalversammlung erfolgt mittelst zweimaliger [illegible]licher Bekanntmachung unter Angabe der Gegenstände, über welche [illegible] gefaßt werden soll.

§ 5.

Jedes dispositionsfähige Mitglied ist zum Erscheinen in derselben be-[illegible].

Die Zahl der Stimmen, welche ein Mitglied besitzt, richtet sich nach [illegible] des Tilgebeitrags, welchen der Abstimmende oder Derjenige, den [illegible], zu zahlen hat, so daß

10 bis 25 Thlr. jährl. Tilgebeitrag zu 1 Stimme,
26 „ 100 „ „ „ „ 2 Stimmen,
101 „ 500 „ „ „ „ 3 „
501 „ 1000 „ und darüber jährl. Tilgebeitrag zu 4 Stimmen
[illegible].

Mitglieder, deren Grundbesitz in Sequestration befangen ist, oder die [illegible] im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, sind weder stimm- [illegible]berechtigt, noch wählbar zu Aemtern.

Das Erscheinen durch Bevollmächtigte ist nur insoweit zuläßig, als [illegible] Vollmacht einem anderen Mitgliede der Tilgungsgenossenschaft oder [illegible] Mitgliede der Verwaltungsorgane der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft ertheilt wird.

Niemand aber kann für sich und Andere zusammen mehr als sechs [illegible] in sich vereinigen.

§ 6.

Jede vorschriftsmäßig einberufene Generalversammmlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der darin erschienenen oder vertretenen Mitglieder beschlußfähig.

Zu der Beschlußfassung über Anträge auf Abänderungen der Statuten oder Auflösung der Tilgungscasse müssen mindestens ⅓ der sämmtlichen Mitglieder erschienen oder vertreten sein, und ist übrigens die Majorität von ⅔ der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ist ⅓ der Mitglieder nicht erschienen oder vertreten, so ist eine anderweite Generalversammlung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihr erschienenen oder vertretenen Mitglieder beschlußfähig ist, und ist hierauf bei der Ladung ausdrücklich zu verweisen.

Alle sonstigen Beschlüsse werden mit einfacher Majorität gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Insofern die gefaßten Beschlüsse die Verhältnisse der Hypotheken-Tilgungscasse zur Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft berühren, und die Verwaltungsorgane der letzteren sich mit denselben nicht vereinbaren können, so gilt der eingelegte Widerspruch eo ipso zugleich als Kündigung des Verhältnisses, die pro 2. Januar des darauf folgenden Jahres als bewirkt betrachtet wird, und es tritt das § 13 vorgeschriebene Verfahren ein. Die Verwaltung wird in diesem Falle bis zu demjenigen Zeitpunkte, wo sie in die Hände der Genossenschaft selbst übergeht, nach den bisherigen Principien (vergl. § 3) fortgesetzt.

Alle Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit; ist diese aber nach einmaliger Abstimmung nicht zu erzielen, nach relativer Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Abstimmenden entscheidet das Loos.

§ 7.

Vor die Generalversammlung gehört:

a) die Wahl des Curatoriums;
b) die Beschlußfassung über Abänderung der Statuten oder Auflösung der Tilgungscasse;
c) die Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnungsablegung;
d) die Beschlußfassung über Lösung oder Aenderung des Verhältnisses zur Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft;
e) die Beschlußfassung über sonstige von Mitgliedern, von dem Curatorium oder von der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft eingebrachte Anträge.

Anträge von Mitgliedern sind, wenn sie in der Generalversammlung Berücksichtigung finden sollen, vor Erlaß der Einladung zu letzterer rechtzeitig so einzubringen, daß dieselben nach § 4, verbunden mit § 11 gehörig bekannt gemacht werden können.

§ 8.

Die Leitung in der Generalversammlung geschieht durch das Directorium der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft oder einen von diesem ernannten Bevollmächtigten; wenn aber die Einberufung durch das Curatorium erfolgt ist, durch ein von letzterem zu bestimmendes Mitglied.

§ 9.

Das Curatorium vertritt die Mitglieder der Tilgungscasse in allen ihren Rechten und Interessen gegenüber der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft. Ihm liegt insbesondere ob:

1) die Prüfung der Rechnungen und Bilanzen, sowie der Bücher und Cassenbestände;
2) die Prüfung der Beschwerden der Verbandsmitglieder über die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft;

3) die Ueberwachung der Anlegung des Tilgungsfonds, und
4) die Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen.

§ 10.

Das Curatorium besteht aus fünf Mitgliedern. Bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung wählt der Verwaltungsrath der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft die Mitglieder des Curatoriums aus der Zahl der Verbandsmitglieder. Später wird das Curatorium in jeder ordentlichen Generalversammlung auf zwei Jahre neu gewählt.

Das Curatorium ernennt sich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, deren Namen nach jeder Wahl öffentlich bekannt zu machen sind. Diese Bekanntmachung genügt zu ihrer Legitimation.

Der Vorsitzende ist berechtigt, je nach Bedürfniß Sitzungen anzuberaumen; jedoch ist derselbe verpflichtet, eine Sitzung anzuberaumen, wenn das Directorium der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft es verlangt.

Das Curatorium ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig und faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Bei Gleichheit der Stimmen hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

§ 11.

Alle in den Statuten vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen, Einladungen, Aufforderungen werden eine jede mindestens zwei Mal in der Leipziger Zeitung und außerdem in den verbreitetsten Organen oder den Regierungsblättern derjenigen Staaten, in welchen eine größere Anzahl von Mitgliedern der Tilgungscasse wohnen, bekannt gemacht.

Sie gelten aber auch durch die Einrückung in die Leipziger Zeitung als gehörig erlassen und sind unter dieser Voraussetzung für alle Betheiligten rechtsverbindlich. Zwischen dem Tage der ersten Einrückung und einem in irgend einer Bekanntmachung etwa gestellten Termine müssen mindestens vierzehn Tage liegen.

§ 12.

Alle Streitigkeiten zwischen der Verwaltung der Tilgungscasse und den Mitgliedern der letzteren, sowie zwischen diesen und der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft werden endgültig durch ein Schiedsgericht entschieden, welches aus fünf unbetheiligten Männern besteht, von denen jede der beiden im Streite befindlichen Parteien je zwei zu wählen hat. Diese vier Schiedsrichter wählen einen fünften als Obmann und regeln ebensowohl das Verfahren, als sie in der Hauptsache Beschluß fassen.

§ 13.

Die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft und die Tilgungscasse (§ 1) sind beiderseits berechtigt, ihr Verhältniß zu einander nach vorausgegangener einjähriger, an den Termin 2. Januar jeden Jahres gebundener Kündigung zu lösen.

Es muß in diesem Falle längstens binnen drei Monaten eine Generalversammlung einberufen werden, welche darüber zu entscheiden hat, ob die Tilgungscasse als ein auf Gegenseitigkeit beruhender Verband, sei es mit eigener selbstständiger Verwaltung, fortbestehen, oder die letztere einer anderen Corporation übertragen werden, oder endlich die Tilgungscasse sich auflösen soll.

Die Auflösung tritt unter allen Umständen erst ein Jahr nach dem gefaßten Beschlusse ein.

Im Falle die Generalversammlung während der Dauer der Verbindung mit der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft die Auflösung der Tilgungsgenossenschaft beschließt, hat die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft alle Forderungen der Tilgungscasse, von denen die-

jenigen, welche der Tilgungscasse an einzelne Tilgungsgenossen zustehen, durch den Auflösungsbeschluß ohne Weiteres fällig werden, einzuziehen und die Liquidation des Geschäfts als Liquidationscommission, unter Zuziehung und Mitwirkung des Curatoriums, nach Maßgabe der Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, insbesondere auch mit Beobachtung der Vorschriften in Art. 243 und 245 Abschnitt 2, 3, 4, zu besorgen.

Der Auflösungsbeschluß ist nach § 11 drei Mal bekannt zu machen.

Die Vertheilung der Aktiven unter die Mitglieder der Tilgenden darf erst nach Erledigung aller Verbindlichkeiten der Letzteren und nicht früher als ein Jahr nach der dritten Bekanntmachung des Auflösungsbeschlusses erfolgen. Dieselbe wird in Gemäßheit der Bestimmungen § 34 bewirkt.

Die Auszahlung geschieht in Dresden und an sonstigen von der Verwaltung zu bestimmenden Orten. Die unerhoben gebliebenen Antheile werden drei Monate nach der zur Auszahlung öffentlich bekannt gemachten Frist auf Kosten und Gefahr der Eigenthümer bei dem königl. Gerichtsamte im Bezirksgerichte zu Dresden deponirt.

§ 14.

Der Beitritt zur Tilgungscasse steht jedem städtischen und ländlichen Grundbesitzer frei. Als Eintrittsgebühr sind 10 Procent eines einjährigen Tilgebeitrags, jedoch nicht unter zwei Thaler und nicht über zwanzig Thaler, zu entrichten. Diese Gebühr bezieht die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft für sich als Aequivalent für die Verwaltung der Casse außer dem § 33 bestimmten Antheil am Nettogewinn; sie hat jedoch davon die Provisionen zu bestreiten, welche den bei der Sache etwa thätigen Agenturen gewährt werden. Es steht der Verwaltung frei, bei kurzen Tilgeperioden und hohen Beiträgen ein geringeres Eintrittsgeld zu vereinbaren resp. dem Nachbesitzer das Eintrittsgeld zu erlassen.

§ 15.

Die Tilgungscasse wird von den übrigen Geschäften der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft getrennt gehalten. Es werden besondere Bücher dafür angelegt, und Urkunden und Bestände werden unter der Etiquette der Tilgungscasse gesondert in Verwahrung genommen.

§ 16.

Die Tilgung erfolgt in der Art, daß während einer im Voraus bestimmten Reihe von Jahren alljährlich zu einem bestimmten Zeitpunkt ein bestimmter Tilgungsbeitrag eingezahlt wird, um damit eine oder mehrere speciell anzugebende hypothekarische Schulden abzustoßen, welche auf einem oder mehreren in der Beitrittserklärung bestimmt zu verzeichnenden Grundstücken lasten. Ueber letztere und die Höhe der zu tilgenden Summe und des jährlichen Tilgungsbeitrags hat sich jedes Mitglied beim Eintritt in die Tilgungscasse zu erklären. Dasselbe erhält hierüber einen Beitrittsschein ausgefertigt, welcher zugleich als Mitgliedslegitimation dient.

Wenn mehrere Hypotheken in ganzer Summe zur Tilgung angemeldet und der Tilgungsfond des betreffenden Tilgungsgenossen eine solche Höhe erreicht hat, daß eine der zu tilgenden Hypotheken aus seinem Guthaben abgestoßen werden kann, so kann er die Abzahlung dieser Hypothek beantragen, vorausgesetzt, daß der fernere Tilgungsbeitrag oder die weitere Tilgungsfrist entsprechend abgeändert worden.

§ 17.

Die von den Mitgliedern der Tilgungscasse eingezahlten Beträge werden denselben nebst davon erwachsenden Zinsen und Zinseszinsen unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 3 Procent gut geschrieben.

Die hieraus je nach Höhe und Zeitdauer des Beitrags erwachsenden Tilgungscapitalien sind aus der angehängten Tabelle zu ersehen.

Außerdem aber vermehren sich die Tilgungsbeiträge noch durch die antheilig erwachsenden und gut zu schreibenden Gewinnüberschüsse (cfr. §§ 32 und 33), so daß die Tilgung noch vor Ablauf der festgestellten Tilgungsperiode vollendet werden kann. Sobald die Tilgungsperiode erfüllt, oder das Tilgungscapital durch die Einzahlungen, sowie Zinsen und Gewinngutschriften erreicht ist, hört die Verpflichtung zu ferneren Einzahlungen von Tilgebeiträgen auf.

§ 18.

Die Tilgebeiträge sind alljährlich am 1. Januar jeden Jahres zu entrichten. Es ist jedoch gestattet, dieselben auch in halbjährlichen oder vierteljährlichen Raten einzuzahlen. In diesem Falle vermehrt sich der Tilgebeitrag um den Betrag der nachzuzahlenden viertel-, halb- oder dreivierteljährlichen Zinsen, zu 5 Procent berechnet. Wer daher, statt am 1. Januar 100 Thlr. einzuzahlen, am 1. Januar nur 25 Thlr. eingezahlt hat, hat am 1. April 25 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf., am 1. Juli 25 Thlr. 18 Ngr. 8 Pf. und am 1. October 25 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf. zu bezahlen.

§ 19.

Wer länger als 14 Tage, von der Einzahlungsfrist ab gerechnet, mit seinen Tilgebeiträgen in Abstand verbleibt, hat der Casse solche mit 5 Procent, vom Verfalltage an, zu verzinsen.

Bleibt ein Mitglied länger als 3 Monate mit seinen Tilgebeiträgen nebst Verzugszinsen ganz oder theilweise in Rückstand, so kann ihm die Mitgliedschaft gekündigt werden, welche hierauf mit Ablauf der nächsten 3 Monate, vom Tage der geschehenen Kündigung an, erlischt, insofern nicht innerhalb dieser Frist volle Nachzahlung der Beiträge und Verzugszinsen erfolgt. Es steht aber auch der Verwaltung frei, das Conto des Tilgenden offen zu halten, welches sodann vom Tage des Vollzugs an einen weiteren Zuwachs an Zinsen und Nettogewinnantheilen nicht erlangt.

§ 20.

Der niedrigste Tilgebeitrag, mit welchem sich ein Mitglied betheiligen kann, muß mindestens jährlich zehn Thaler betragen. Höhere Beiträge sind nach einer Steigerung von 5 zu 5 Thalern statthaft. Auch darf die Tilgung nicht so berechnet werden, daß sie einen Zeitraum von über 50 Jahre umfaßt.

§ 21.

Die Mitgliedschaft und damit die Verpflichtung zur Fortentrichtung von Tilgebeiträgen erlischt:

a) durch Veräußerung der nach § 16 angegebenen Grundstücke; es bleibt jedoch dem Besitznachfolger unbenommen, den Tilgungsfond des Vorbesitzers mit zu erkaufen und unter Erlegung der bestimmten Eintrittsgebühr (§ 14) in die Verbindlichkeiten seines Vorgängers einzutreten (§ 14);
b) durch den Tod; es bleibt jedoch den Erben unbenommen, unter Erlegung der Eintrittsgebühr (§ 14) in die Verbindlichkeiten des Erblassers einzutreten;
c) durch angemeldeten Austritt, wobei jedoch die Bedingung stattfindet, daß die Anmeldung mindestens 3 Monate vor dem Austrittstermine erfolgt sein muß;
d) durch Ausschließung, welche erfolgt, wenn der formelle Concurs zu dem Vermögen des betreffenden Mitglieds eröffnet wird, oder wenn die Verwaltung nach Ablauf der § 19 bemerkten Kündigungsfrist den Ausschluß verfügt;
e) durch Ablauf der Tilgungsperiode;
f) durch Erfüllung des Tilgungscapitals.

§ 22.

In den Erlöschungsfällen sub a, c, d, in § 21 hat das betreffende Mitglied, dafern es bereits fünf Jahre lang den festgestellten Tilgebeitrag bezahlt hat, einen Anspruch auf Rückerstattung seiner Einzahlungen nebst einfachen Zinsen davon, wie solche in § 17 bestimmt sind. Wenn aber in den erwähnten Fällen das Verhältniß sich löst, noch bevor das Mitglied fünf Jahre lang in der bestimmten Weise getilgt hat, werden nur die Einzahlungen ohne Zinsen zurückgezahlt.

Im Erlöschungsfalle unter b werden jederzeit die Einzahlungen nebst Zinsen und Zinseszinsen zurückgewährt. In den Fällen sub e und f erhält das betreffende Mitglied sein volles Guthaben gewährt, oder es wird ihm nach seiner Wahl die getilgte hypothekarische Belastung abgelöst. (Vgl. § 23.)

§ 23.

Diejenigen Mitglieder, welche bis zum Ablauf der Tilgungsperiode im Verbande mit der Tilgungscasse geblieben sind, sind berechtigt, zu verlangen, daß die Tilgungscasse die nach § 16 im Voraus zur Tilgung übernommene hypothekarische Belastung zur Ablösung bringe, daher die Kündigung übernehme und gegen löschungsfähige, den Mitgliedern zuzustellende Quittung des Gläubigers über die aus der Tilgungscasse abgezahlten, auf deren Grundstücken hypothekarisch versicherten Schulden Valuta gewähre. Diese Liberation setzt natürlich voraus, daß dieselben die Zinsen der abzustoßenden Capitalien bis zum Verfalltage pünktlich abgeführt haben, widrigenfalls die Tilgungscasse dadurch entlastet werden kann, daß den Säumigen ihr volles Guthaben herausgezahlt und ihnen die Abstoßung der hypothekarischen Belastung selbst überlassen wird.

§ 24.

Die Tilgungsconten werden für die Tilgenden unter fortlaufenden Nummern geführt und es wird Jedem alljährlich nach gezogener Bilanz auf Verlangen sein Conto abschriftlich mitgetheilt. Auch soll ihm, wenn er es wünscht, ein Tilgungsbuch, welches die Beiträge und Gutschriften nachweist, in die Hand gegeben werden.

Reclamationen gegen die Richtigkeit des Standes der Tilgungsconto's verjähren, gleichviel ob Jemand sein Conto eingesehen oder nicht, binnen Jahresfrist, von Aufstellung der Jahresbilanz an gerechnet.

§ 25.

Alle Guthaben an die Tilgungscasse, welche nach Beendigung der vereinbarten Tilgungsperiode zur Auszahlung zu gelangen haben, sind sofort, alle übrigen Guthaben drei Monate nach den betreffenden Endterminen zahlbar.

§ 26.

Der durch die geleisteten Tilgebeiträge und den Zinszuwachs gebildete Tilgungsfond dient an erster Stelle zu Abstoßung der zu tilgenden Hypotheken und wird, solange und insoweit die Bestände hierzu nicht in Anspruch genommen sind, vorzugsweise zu hypothekarischen Darlehnen an die Mitglieder der Tilgungscasse verwendet.

§ 27.

Jedes Mitglied ist berechtigt, aus dem Tilgungsfond ein Darlehn zur Abstoßung ihm gekündigter Hypotheken zu beanspruchen. Doch ist die Ausübung dieses Rechts dadurch bedingt:

a) daß es die Verbindlichkeiten gegen die Casse gehörig erfüllt hat;
b) daß die dasselbe betroffene Capitalskündigung nicht durch Säumniß in der Zinszahlung oder in anderen den Gläubigern gegenüber übernommenen Verpflichtungen veranlaßt ist;
c) daß die zu beleihende Hypothek an Capital und Zinsen bei der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft versichert wird;

d) daß das betreffende Mitglied für die Anschaffung des Geldes und Abwickelung der Sache außer den stipulirten Zinsen noch eine der besonderen Vereinbarung vorbehaltene einmalige Provision an die Tilgungscasse gewährt;

e) daß das betreffende Mitglied bereits mindestens zwei Jahre lang Tilgebeiträge an die Casse eingezahlt hat.

§ 28.

Nächstdem kann ein Mitglied keinen höheren Credit beanspruchen, als die Summe beträgt, welche es durch jährliche Tilgebeiträge innerhalb der vorausbestimmten Tilgungsperiode anzusammeln, resp. zu tilgen sich verpflichtet hat.

Ausnahmen von dieser Regel können nur in besonderen Fällen und unter der Bedingung, daß der Darlehnssuchende das ihm zu gewährende Darlehn sofort ebenfalls wenigstens mit dem geringsten Tilgebeitrage zu tilgen beginnt, von der Verwaltung gestattet werden.

§ 29.

Uebersteigen die Gesuche um Gewährung von Hypothekendarlehnen die vorhandenen disponibeln Cassenmittel, so werden die Gesuche, deren Zulässigkeit vorausgesetzt, nach der Reihe des Eingangs aus den zunächst eingehenden Einzahlungen befriedigt.

Diejenigen Bewerber, welche das höchste Zinsengebot machen, haben unter sonst gleichen Verhältnissen den Anspruch, auch außer der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt zu werden.

§ 30.

Der Zinsfuß für die aus dem Tilgungsfond zu gewährenden Darlehne beträgt mindestens vier Procent.

§ 31.

Die gewährten Darlehne sind in der Regel während der Dauer der Mitgliedschaft bei richtiger Zinszahlung und, wenn sich der Werth des verpfändeten Grundstücks nicht dergestalt mindert, daß es für das bewilligte Darlehn keine genügende Sicherheit mehr darbietet, Seiten der darleihenden Casse unkündbar.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind die Darlehne nach Ablauf einer vierteljährlichen Frist ohne besondere Kündigung rückzahlbar. Dafern der zu Auszahlungen nach §§ 22 und 23 erforderliche Bedarf die Summe der bei der Tilgungscasse flüssig zu machenden Gelder übersteigen sollte, kann den einzelnen Mitgliedern, welche aus der Tilgungscasse über den Betrag des Guthabens hinaus Credit genommen haben, der gewährte Credit verhältnißmäßig gemindert werden. Die betreffenden Mitglieder sind verbunden, nach vorgängiger schriftlicher Aufforderung den für sie ausgeworfenen Theil des ihnen gewährten Darlehns binnen einer dreimonatlichen Frist an die Casse zu restituiren. Wer dieser Verbindlichkeit nicht pünktlich nachkommt, unterwirft sich der cassatorischen Clausel dergestalt, daß in diesem Falle der gesammte, nach Abzug des Guthabens verbleibende Schuldbetrag zahl- und klagbar ist.

§ 32.

Der Bruttogewinn der Tilgungscasse besteht:

1) aus den Mehrzinsen, welche durch die Anlegung des Tilgungsfonds über den der Verzinsung der Tilgebeiträge zu Grunde gelegten Zinsfuß erzielt worden;
2) aus den Verzugszinsen für rückständige Tilgebeiträge;
3) aus dem Zinsgewinn, der in den § 22 gedachten Fällen erlangt wird;
4) aus der § 27 d gedachten Provision, und
5) aus sonstigen Einnahmen.

Am 31. December jeden Jahres wird die Bilanz des Activ- und Passivvermögens der Tilgungscasse nach den Regeln kaufmännischer Buchführung gezogen. An Verwaltungsaufwand soll dabei nur der baare Verlag für Druck- und Schreibmaterial, Porti, Sporteln u. s. w. und der Gehalt derjenigen Cassenbeamten, deren Anstellung die Verwaltung der Tilgungscasse nothwendig macht, in Aufrechnung gebracht werden. Alle übrigen Verwaltungsspesen, worunter auch diejenigen für die Mühewaltungen der Directorialmitglieder und anderer Beamten der Anstalt zu verstehen sein sollen, werden in der § 33 gedachten Weise der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft vergütet. Die letztere ist auch berechtigt, die durch die Gründung der Casse entstandenen Baarverläge entweder auf einmal bei der ersten Jahresbilanz oder nach billiger Vertheilung bei mehreren auf einander folgenden Jahresbilanzen als eine vom Ueberschuß zu bestreitende Ausgabe in Rechnung zu stellen.

§ 33.

Von dem laut Bilanz festgestellten Nettogewinn erhält ⅓ die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft als Aversionalquantum für sämmtliche im letzten Abschnitte des § 32 gedachte Verwaltungsspesen, ⅓ wird den Mitgliedern nach Verhältniß ihrer Einzahlungen gutgeschrieben, soweit sie dazu berechtigt sind (§ 19 Schlußsatz), und endlich ⅓ fließt dem Reservefond zu, bis derselbe die doppelte Summe des letzten Jahresbetrags sämmtlicher Tilgungsbeiträge erreicht hat. Sobald dies geschehen und so lange der Reservefond in diesem Bestande erhalten bleibt, wird der für den Reservefond nicht weiter anzulegende Ueberschuß zwischen der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft und den Tilgungsgenossen getheilt, und der Antheil der letzteren denselben nach Verhältniß ihrer Einzahlungen gutgeschrieben.

§ 34.

Der Reservefond hat den Zweck, unverschuldete Verluste, welche die Tilgungscasse erleidet, zu decken; über denselben wird besondere Rechnung geführt. Bei Auflösung der Tilgungscasse fällt die Hälfte des Reservefonds der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft, sofern dieselbe bis dahin die Verwaltung der Casse geführt hat, der Rest den zur Zeit des Auflösungsbeschlusses der Tilgungscasse noch angehörigen Mitgliedern zu.

Jedes Mitglied, welches bis zur Beendigung der Tilgungsperiode im Verband mit der Casse geblieben ist, erhält seinen verhältnißmäßigen Antheil am Reservefond, soweit er nicht durch Verluste absorbirt ist, bei Beendigung der Mitgliedschaft ausgezahlt. Alle diejenigen Mitglieder, welche vor Beendigung der Tilgung aus dem Verband mit der Casse ausscheiden, verlieren ihre Ansprüche an den Reservefond und werden deren Antheile zur Hälfte zu Gunsten der im Verband gebliebenen Mitglieder im Reservefond belassen, zur anderen Hälfte aber der Sächsischen-Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft gutgeschrieben. Die Factoren der Berechnung, sowohl wenn für ein einzelnes ausscheidendes Mitglied, dessen Antheil am Reservefond auszuwerfen ist, als wenn derselbe bei Auflösung der Casse gänzlich zur Theilung gelangt, werden gebildet aus dem Gesammtguthaben aller Tilgenden, der den Tilgenden zustehenden Hälfte des Reservefonds und dem Individualguthaben der Ausscheidenden oder des einzelnen Theilhabers, und das Letztere verhält sich zur Abfindungssumme wie das Gesammtguthaben aller Tilgenden zum halben Reservefond.

Ein etwa sich ergebender Verlust wird in gleicher Weise übertragen.

Wenn nach § 16 am Schlusse Abschlagstilgungen erfolgen, so sind diese bei Berechnung des Antheils am Reservefond dergestalt mit in Anschlag zu bringen, daß die Tilgung einer einzelnen Hypothek als theilweises Ausscheiden des betreffenden Mitgliedes zu behandeln ist und insoweit das Letztere von dem Reservefond einen Antheil erhält.

§ 35.

Die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft ist berechtigt, nach vorhergegangener einjähriger Kündigung die Tilgungscasse aufzulösen. Im Falle der Auflösung erhält jedes Mitglied sein volles Guthaben, sowie seinen Antheil am Reservefond sechs Monate nach Ablauf der einjährigen Kündigung ausgezahlt. Hierbei sind die Bestimmungen § 34 maßgebend.

Die Kündigung gilt als gehörig bewirkt, wenn dieselbe zwei Mal in der Leipziger Zeitung und, dafern Tilgende in auswärtigen Staaten wohnen, in einem für Staatsanzeigen bestimmten Organe jedes betreffenden Staates dergestalt öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Auflösung ein volles Jahr inne liegt.

Dieselbe kann aber auch nach Wahl der Verwaltung durch recommandirte Briefe an die einzelnen Tilgenden erfolgen und gilt in diesem Falle als richtig bewirkt, wenn die recommandirten Briefe unter der Adresse Derjenigen, welche den letzten Tilgungsbeitrag eingezahlt haben, drei Wochen vor Beginn der einjährigen Kündigungsfrist auf die Post gegeben werden.

Es ist auch der Verwaltung gestattet, ein combinirtes Verfahren eintreten zu lassen und für die sächsischen Mitglieder der Tilgungscasse durch öffentliche Bekanntmachung, für etwaige Einzelne in auswärtigen Staaten durch recommandirte Briefe die Kündigung vorzunehmen.

Für den Inhalt der recommandirten Briefe sollen die bei den Acten befindlichen Concepte beweisend sein.

Hinsichtlich der Bekanntmachung des Auflösungsbeschlusses und der Vermögensvertheilung sind die Vorschriften in § 13 maßgebend.

§ 36.

Nachdem die in Gemäßheit der Bestimmungen § 26 des Regulativs über die von der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft eingeführte Tilgungscasse vom 12. December 1864 erforderliche Anzahl von Tilgungsgenossen im Sinne von §§ 4 und 5 dieses Regulativs vorhanden ist, hat das Directorium der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft gegenwärtige Statuten für die Tilgungs-Genossenschaft auf Grund der Bestimmungen des gedachten Regulativs vom 12. December 1864 entworfen.

Nach Maßgabe des angezogenen Regulativs ist der Entwurf einer constituirenden Versammlung der Tilgungsgenossen, welche das Directorium der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft nach den Vorschriften in §§ 30 und 37 jenes Regulativs zusammenberufen hat, vorgelegt und von derselben einstimmig am 27. Juni 1867 genehmigt worden.

Mit der Bestätigung der Statuten und Kraft derselben gehen alle Activa und Passiva der Tilgungscasse, wie sich solche aus den nach § 3 des Regulativs für dieselbe besonders zu haltenden Büchern ausweisen, auf die Tilgungsgenossenschaft eigenthümlich über.

Dresden, am 28. December 1867.

Das Directorium
der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.
Josef Odenthal.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Bekanntmachung der Kön
Post-Direktion

Außer den am 2. und 17. j
Southampton nach Westindien ab
schiffen werden auch die von Liverp
Dampfer der „West India and I
Company" zur Beförderung von (
Westindien, Centro- und Süd-Am
London findet der Schluß der mit
zusendenden Briefpackete
nach La-Guayra und Puerto-C
Monats Abends,
nach Port-au-Prince, Vera-Cruz
9. jeden Monats Abends,
nach Santa-Martha am 19. jede
statt. Aus Liverpool erfolgt die A
fenden Schiffe einen Tag später —
20. jeden Monats. —
Fallen jedoch der 4., 9. oder 1
tag, so werden die bezüglichen B
nächsten Tage Abends in London ge
demgemäß die Abfahrt aus Liverp
Tag später statt.
Frankfurt a. O., den 21. Nov
Der Ob

Bekanntmachungen der
Direktion der Niederschlesis
Eisenbahn.

(1) Es kommt häufig der F
zwischen Kohlfurt und Lauban an
Gebirgsbahn und am Queis
tion Heide-Gersdorf in den Fr
als Gersdorf bezeichnet wird. Da
dieses Namens giebt, so ersuchen u
Publikum wiederholt, zur Vermeidun
lungen und daraus entstehenden Na
Bezeichnung unserer vorgenannten
Frachtbriefen des Ausdruckes „Hei
bedienen. Berlin, den 7. Novem
Königliche Dire
der Niederschlesisch-Märkis

(2) Vom 1. Dezember c.
recte Fahrbillets zu den von den
Frankfurt a. O., Liegnitz und Görlitz
Märkischen Eisenbahn abgehenden
zügen nach Station Grottkau der Ne
bahn und umgekehrt verausgabt, u
gleichzeit eine directe Expedition des
findet. Berlin, den 26. November 1
Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenb

(Hierbei eine Beilage, betreffend die Stat

Märkischen Eisenbahn angestellt worden.

ächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft

gl. Regierung.
Sohn in Frankfurt a. O.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Tabelle zur Hypotheken-Tilgungscasse.

Hierbei ist angenommen, daß der Minimalsatz der jährlichen Einzahlungen 10 Thlr. und höhere Einzahlungen nur in Steigerungen von 5 Thlr. jährlich möglich, sowie daß die Einzahlungen selbst am 1. Januar jeden Jahres zu leisten seien.

Nach Ablauf des Jahres:	Jahres-Beiträge, welche in den beigesetzten Jahren an Hypotheken-Tilgungs-Kapitalien liefern:											
	10 Thlr.	15 Thlr.	20 Thlr.	25 Thlr.	30 Thlr.	40 Thlr.	50 Thlr.	60 Thlr.	70 Thlr.	80 Thlr.	90 Thlr.	100 Thlr.
1	10 9 —	15 13 5	20 18 —	25 22 5	30 27 —	41 6 —	51 15 —	61 24 —	72 3 —	82 12 —	92 21 —	103 — —
2	20 27 3	31 10 9	41 24 5	52 8 2	62 21 8	83 19 1	104 16 4	125 13 6	146 11 —	167 8 2	188 5 5	209 2 8
3	31 25 1	47 22 6	63 20 2	79 17 7	95 15 3	127 10 4	159 5 4	190 — 6	222 25 6	254 20 8	286 15 9	318 10 8
4	43 2 7	64 19 1	86 5 5	107 21 9	129 8 2	172 11 —	215 13 8	259 16 4	301 19 2	344 22 —	387 24 7	430 27 6
5	54 20 5	82 — 8	109 11 —	136 21 3	164 1 6	218 22 —	273 12 6	328 3 2	382 23 5	437 14 —	492 4 5	546 25 2
6	66 18 7	99 28 1	133 7 5	166 16 8	199 26 2	266 14 9	333 3 6	399 22 4	466 11 2	532 29 8	599 18 5	666 7 2
7	78 27 7	118 11 6	157 25 4	197 9 3	236 23 1	315 20 7	394 18 3	473 16 2	552 13 8	631 11 4	710 9 1	789 6 6
8	91 17 7	137 11 6	183 5 4	228 29 3	274 23 1	366 10 8	457 28 5	549 16 2	661 4 —	732 21 6	824 9 3	915 27 —
9	104 19 2	156 28 7	209 8 3	261 17 9	313 27 5	418 16 7	523 5 8	627 25 —	732 14 2	887 3 4	941 22 6	1046 11 6
10	118 2 3	177 3 5	236 4 7	295 5 9	354 7 —	472 9 4	590 11 7	708 14 —	826 16 4	944 18 8	1062 21 1	1180 23 4
11	131 27 6	197 26 4	263 25 2	329 24 —	395 22 8	527 20 4	659 18 —	791 15 6	923 13 2	1055 10 8	1187 8 4	1319 6 —
12	146 5 3	219 8 —	292 10 7	365 13 3	438 16 —	584 21 4	730 26 7	877 2 —	1023 7 4	1169 12 8	1315 18 1	1461 23 4
13	160 25 9	241 8 8	321 21 8	402 4 7	482 17 7	643 13 6	804 9 5	965 5 4	1126 1 2	1286 27 2	1447 23 1	1608 19 —
14	175 29 7	263 29 5	351 29 3	439 29 1	527 29 —	703 28 6	879 28 2	1055 28 —	1231 27 6	1407 27 2	1583 26 9	1759 26 4
15	191 17 —	287 10 6	383 4 1	478 27 7	574 21 2	766 8 3	957 25 3	1149 12 4	1340 29 4	1532 16 6	1724 3 6	1915 20 6
16	207 18 5	311 12 7	415 6 9	519 1 2	622 25 4	830 13 9	1038 2 4	1245 20 8	1453 9 4	1660 27 8	1868 16 3	2076 4 8
17	224 4 3	336 6 5	448 8 6	560 10 8	672 13 —	896 17 3	1120 21 6	1344 26 —	1569 — 2	1793 4 6	2017 8 9	2241 13 2
18	241 5 —	361 22 6	482 10 1	602 27 6	723 15 2	964 20 2	1205 25 3	1447 — 4	1688 5 4	1929 10 4	2170 15 4	2411 20 6
19	258 21 1	388 1 7	517 12 2	646 22 8	776 3 3	1034 24 5	1293 15 6	1552 6 6	1810 27 8	2069 19 —	2327 10 1	2587 1 2
20	276 22 9	415 4 4	553 15 9	691 27 4	830 8 8	1107 1 8	1383 24 7	1660 17 6	1937 10 6	2214 3 6	2490 26 5	2767 19 4
21	295 11 —	443 1 6	590 22 1	738 12 6	886 3 1	1181 14 1	1476 25 2	1772 6 2	2067 17 2	2362 28 2	2658 9 2	2953 20 4
22	314 15 9	471 23 8	629 1 7	786 9 7	943 17 6	1258 3 5	1572 19 3	1887 5 2	2201 21 —	2516 7 —	2830 22 9	3147 8 6
23	334 7 9	501 11 9	668 15 9	835 19 8	1002 23 8	1337 1 8	1671 9 7	2005 17 6	2339 25 6	2674 3 6	3008 11 5	3342 19 4
24	354 17 8	531 26 7	709 5 6	886 14 4	1063 23 3	1418 11 1	1772 28 9	2127 16 6	2482 4 4	2836 22 2	3191 10 —	3545 27 8
25	375 15 9	563 8 9	751 1 8	938 24 8	1126 17 7	1502 3 6	1877 19 5	2253 5 4	2628 21 4	3004 7 2	3379 23 1	3755 9 —
26	397 2 9	595 19 3	794 5 8	992 22 2	1191 8 6	1588 11 5	1985 14 4	2382 17 2	2779 20 2	3176 23 —	3573 25 9	3970 28 8
27	419 9 3	628 28 9	838 18 6	1048 8 2	1257 27 8	1677 7 1	2096 16 4	2515 25 6	2935 5 —	3354 14 2	3773 23 5	4193 2 8
28	442 5 6	663 8 5	884 11 3	1105 14 1	1326 17 —	1768 22 6	2210 28 3	2653 4 —	3095 9 6	3537 15 2	3979 20 8	4421 26 6
29	465 22 6	698 18 9	931 15 2	1164 11 6	1397 7 9	1863 — 5	2328 23 1	2794 15 8	3260 8 4	3726 1 —	4191 23 6	4657 16 2
30	490 — 8	735 1 2	980 1 6	1225 2 —	1470 2 4	1960 3 2	2450 4 —	2940 4 8	3430 5 6	3920 6 4	4410 7 2	4900 8 —
31	515 — 8	772 16 2	1030 1 7	1287 17 1	1545 2 5	2060 3 3	2575 4 1	3090 5 —	3605 5 8	4120 6 6	4635 7 4	5150 8 2
32	540 23 3	811 5 —	1081 16 7	1351 28 4	1622 10 —	2163 3 4	2703 26 7	3244 20 —	3785 13 4	4326 6 8	4867 — 1	5407 23 4
33	567 9 —	850 28 6	1134 18 1	1418 7 6	1701 27 2	2269 6 2	2836 15 3	3403 24 4	3971 3 4	4538 12 4	5105 21 4	5672 — 6
34	594 18 6	891 27 9	1189 7 2	1486 16 6	1783 25 9	2378 14 5	2973 3 1	3567 21 8	4162 10 4	4756 29 —	5351 17 6	5946 6 2
35	622 22 8	934 4 2	1245 15 6	1556 27 —	1868 8 3	2491 1 1	3113 23 9	3736 16 6	4359 9 4	4982 2 2	5604 25 —	6227 17 8
36	651 22 3	977 18 4	1303 14 5	1629 10 7	1955 6 8	2606 29 —	3258 21 3	3910 13 6	4562 5 8	5213 28 —	5865 20 3	6517 12 6
37	681 17 8	1022 11 7	1363 5 7	1703 29 6	2044 23 5	2726 11 3	3407 29 2	4089 17 —	4771 4 8	5452 22 6	6134 10 4	6815 28 4
38	712 10 3	1068 15 4	1424 20 5	1780 25 6	2137 — 8	2849 11 —	3561 21 3	4174 1 6	4986 11 8	5698 22 —	6410 2 3	7123 12 6
39	744 — 4	1116 — 6	1488 — 8	1860 — 9	2232 1 1	2976 1 5	3720 1 9	4464 2 2	5208 2 6	5952 3 —	6696 3 4	7440 3 8
40	776 19 —	1164 28 5	1553 8 —	1941 17 5	2329 27 —	3106 16 —	3883 5 —	4659 24 —	5436 13 —	6213 2 —	6989 21 —	7766 10 —
41	810 6 9	1215 10 4	1620 13 9	2025 17 4	2430 20 9	3240 27 8	4051 4 8	4861 11 8	5671 18 8	6481 25 6	7292 2 5	8102 9 6
42	844 25 2	1267 7 8	1689 20 3	2112 2 9	2534 15 5	3379 10 7	4224 5 8	5069 1 —	5913 26 2	6758 21 4	7603 16 6	8448 11 6
43	880 14 5	1320 21 8	1760 29 —	2201 6 3	2641 13 6	3521 28 1	4402 12 6	5282 27 2	6163 11 6	7043 26 2	7924 10 7	8804 25 2
44	917 6 —	1375 23 9	1834 11 9	2292 29 9	2751 17 9	3668 23 8	4585 29 8	5503 5 8	6420 11 6	7337 17 6	8254 23 6	9171 29 6
45	955 — 4	1432 15 6	1910 — 8	2387 16 —	2865 1 3	3820 1 7	4775 2 1	5730 2 6	6685 3 —	7640 3 4	8595 3 8	9550 4 2
46	993 28 9	1490 28 4	1987 27 9	2484 27 3	2981 26 8	3975 25 7	4969 24 6	5963 23 6	6957 22 6	7951 21 4	8945 20 3	9939 19 2
47	1034 2 5	1651 3 8	2068 5 —	2585 6 3	3102 7 6	4136 10 1	5170 12 6	6204 15 2	7238 17 6	8272 20 2	9306 22 7	10340 25 2
48	1075 12 2	1613 3 3	2150 24 4	2688 15 5	3226 6 5	4301 18 7	5377 — 1	6452 13 —	7527 25 2	8603 7 4	9678 19 6	10754 — 2
49	1117 29 —	1676 28 6	2235 28 1	2794 27 6	3353 27 2	4471 26 2	5589 25 3	6707 24 2	7825 23 4	8943 22 4	10061 21 4	11179 20 6
50	1161 24 2	1742 21 3	2323 18 5	2904 15 6	3485 12 7	4647 6 9	5809 1 2	6970 25 4	8132 19 6	9294 13 8	10456 8 —	11618 2 4

Amts-Blatt
der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 50. Den 9. Dezember 1868.

Die sogenannte Wasserpest.

Die sogenannte Wasserpest, Elodea canadensis, auch Anacharis alsinastrum und Tropperoria pestifera genannt, ist eine dunkelgrüne, zierliche, dünnstengliche Wasserpflanze, welche zwar am besten in ruhigen, gut belichteten Gewässern mit schlammigem Untergrunde, jedoch auch in mäßiger Strömung und selbst in klarem Brunnenwasser gedeiht.

Die Verbreitung der Pflanze geschieht nicht durch Zerstreuung ihres Samens, sondern dadurch, daß jedes, noch so kleine Zweigtheilchen in kürzester Zeit neue Wurzeln schlägt und neue Stengel treibt.

Es war zunächst erforderlich, genaue Erkundigungen über die physiologische Beschaffenheit der Pflanze und über die Mittel einzuziehen, wie man an anderen Orten, namentlich in England und Schottland, wo sie schon früher als Wucherpflanze aufgetreten war, gegen ihre Verbreitung in den schiffbaren Gewässern und Kanälen angekämpft habe.

Aus den ersteren ergab sich, daß sie am besten auf schlammigem Boden gedeiht und daß sie, nachdem sie denselben vollständig ausgesogen hat, abstirbt und von selbst verschwindet; aus dem letzteren dagegen, daß eine Begrenzung ihrer Verbreitung in Gewässern, bei denen die zu ihrem Gedeihen erforderlichen Bedingungen vorhanden sind, nicht gelungen ist, und daß ihre Vertilgung vor dem Absterben derselben aus Mangel an Nahrung, ausschließlich durch fortgesetztes Ausreißen in möglichster Tiefe erfolgen könne.

Gleichzeitig mit diesen Nachrichten wurde aber auch der reiche Gehalt der Pflanze an Alkalien und also deren Dungkraft bekannt und durch die von der agrikultur-chemischen Versuchsstation zu Dahme ausgeführten chemischen Analysen festgestellt, daß in 100 Theilen der frisch gewonnenen Pflanze:

Feuchtigkeit . . .	77,300	Theile
Organische Stoffe .	17,674	"
Kali	0,431	"
Natron	0,244	"
Kalkerde	2,600	"
Magnesia	0,437	"
Eisenoxyd	0,082	"
Phosphorsäure . .	0,142	"
Kieselsäure	0,805	"
Chlor	0,124	"
Sand	0,161	"
Summa . .	100,000	Theile

enthalten seien, so daß der Vergleich einer gewissen Quantität der frischen Pflanze gegen eine gleiche Quantität frischen Stallmistes sich stellt wie folgt:

	In einem Fuder frischen Stallmistes von 20 Ctr. sind enthalten:	20 Ctr. frischer Anacharis enthalten:
	Pfunde.	Pfunde.
Feuchtigkeit . .	1,500.	1,546.
Organische Stoffe	430.	354.
Stickstoff . . .	8—10.	8.
Kali	10—20.	9.
Kalkerde . . .	8—12.	52.
Magnesia . . .	2—5.	9.
Phosphorsäure .	3—5.	2,8.

Wenn hiernach auch nicht anzunehmen war, daß von einem Fuder der Anacharis gleich nachhaltige Dungkraft erwartet werden könnte wie von einem Fuder Stallmist, so war doch festgestellt, daß die erstere überall da, wo sie massenhaft vorkommt und aus den Gewässern als schädlich entfernt werden muß, für die zunächst und bequem gelegenen Felder als eine erwünschte Düngerzugabe gelten kann.

Spätere fortgesetzte Versuche zur Verwerthung der Pflanze in der Landwirthschaft, auf welche man durch die Beobachtung hingeführt worden war, daß die Wasservögel sie gierig verzehren, ergaben, daß auch das Pferd, das Schwein und die Ziege sie genießen, ohne daß bisher ein nachtheiliger Einfluß auf die Gesundheit dieser Thiere davon bemerkt worden wäre.

Der Vortheil, welchen man sich von der dichten Bestockung der Pflanze für das Laichen der Fische versprach, hat sich nicht nur nicht herausgestellt, sondern es hat sogar an Stellen, wie im Nieder-Neuendorfer Kanale, wo die Verkrautung durch die Wasserpest allerdings einen hohen Grad erreichte, beim Eintritt des niedrigen Wasserstandes ein starker Verlust an Fischen stattgefunden, weil sich die junge Brut aus dem engverfilzten Kraute nicht herausarbeiten konnte. Nach diesen Ermittelungen, von denen, soweit sie sich auf die Verwendung der Pflanze in der Landwirthschaft bezogen, den betreffenden Organen seiner Zeit ausführliche Mittheilungen zugegangen waren, mußte man eine erfolgreiche Beseitigung der durch die rapide Verbreitung der Pflanze der Schifffahrt sowohl wie der Vorfluth zugefügten Nachtheile am ersten aus

einem Zusammenwirken der Wasserbau-Verwaltungen mit den Adjazenten der von der Verkrautung heimgesuchten Wasserläufe erwarten und namentlich darauf Bedacht nehmen, die geeignetsten Vorrichtungen zur Reinigung der letzteren aufzufinden.

Als angemessenstes Instrument hat sich dabei eine eiserne Harke mit ziemlich langen und enggestellten Zähnen, mit welcher das Kraut sammt seinen Wurzeln ausgezogen werden konnte, erwiesen, während die früher versuchte Verwendung von Sensen oder Sensenketten, welche über den Boden des Wasserbettes fortgezogen wurden, minder günstige Resultate ergab, weil die einzelnen sehr leichten Fäden des Krautes sich unter der Sense nur umbogen und später wieder aufrichteten.

Ein ferneres zweckmäßiges Requisit für diese Auskrautungen sind flache, möglichst niedrige Prahme, auf denen die Arbeiter stehen und in welche sie das mit der Harke ausgezogene Kraut ablegen können, ohne es höher als nöthig heben zu dürfen. Bei der verhältnißmäßig beträchtlichen spezifischen Schwere des mit Schlammtheilchen oder feinem Sande stark vermengten Krautes ist dieser Umstand von beträchtlichem Einflusse auf die Leistung der Arbeiter, welche am besten nach Schachtruthen gewonnener Krautmasse bezahlt wird.

Nach den darüber gemachten Erfahrungen darf noch angeführt werden, daß das Kraut sowohl für Winter- wie für Sommerfrüchte die Stelle des Stallmistes am besten zu vertreten geeignet ist, wenn es entweder grün etwa einen Fuß tief untergegraben oder in Haufen abgelagert wird, wo es nach 3—6 Wochen, je nach der Witterung, dergestalt verottet, daß es dem Kuhdünger mindestens gleichkommt, dessen Geruch und Farbe es vollständig annimmt. Dagegen haben vielfache Versuche allerdings die geringere Nachhaltigkeit seiner Dungkraft gegenüber dem Stallmist hinreichend festgestellt, so zwar, daß das Kraut im ersten Jahre schon eine geringere und im dritten Jahre fast gar keine Wirkung mehr erzeugt, während der Stallmist umgekehrt, im ersten Jahre wenig, im zweiten und dritten Jahre größere Vortheile gewährt und man daher die Krautdüngung mindestens alle zwei Jahre wiederholen muß, um einen gleichen Ertrag wie beim Stallmist zu erzielen.

Auch für den Ertrag von Wiesen hat sich die Ausbreitung des grünen Krautes auf denselben nach dessen Verrottung durchaus günstig gezeigt.

Wenn hieraus die Vortheile und Nachtheile dieser unsere Gewässer so massenhaft erfüllenden Pflanze genügend zu ermessen sein dürften, so wird gleichzeitig daraus hervorgehen, daß nichts versäumt worden ist, um die aus dem Umsichgreifen derselben gehegten Besorgnisse zu verscheuchen und das Entstehen einer Kalamität zu beseitigen, welche am Empfindlichsten das Schiffer-, nächstdem aber auch das Fischergewerbe treffen mußte, denen beiden die erforderlichen Kräfte fehlten, um solchen Feinden siegreich zu begegnen, immerhin aber wird es die Aufgabe der Kreis- und Gemeinde-Verwaltungen sowohl, wie aller lokalen Aufsichts-Organe bleiben, das Auftreten der Pflanze und ihr Verhalten in den verschiedenen Gewässern unausgesetzt zu beobachten und rechtzeitig zur Anzeige zu bringen, weil sich nur auf solche Weise die der Allgemeinheit dadurch zugefügten Nachtheile vermindern und der daraus zu ziehende Nutzen vergrößern läßt.

(Staats-Anzeiger.)

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Der nächste Communal-Landtag der Kurmark wird am 15. Januar 1869 in Berlin eröffnet werden. Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, sowie der Kreise und Gemeinden haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesem Communallandtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei dem Herrn Vorsitzenden, Vice-Ober-Schloßhauptmann und Major a. D. Grafen von Königsmarck in Berlin, Mauerstraße 36, anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen solcher Gegenstände an mich zu wenden.

Potsdam, den 28. November 1868.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath.
v. Jagow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Nachdem der Communal-Landtag der Neumark unterm 21. v. Mts. beschlossen hat, den durch unseren Erlaß vom 6. Februar d. J. (Amtsblatt de 1868 Seite 53) publicirten neuen Tarif zur Erhebung der Neumärkischen Kriegsschuldensteuer, wie solcher schon für das Jahr 1868 in Anwendung gekommen ist, auch für den Rest der fünften Amortisations-Periode, nämlich für die Jahre 1869 bis einschließlich 1872, anzunehmen, so bringen wir solchen Beschluß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilungen. 1) Dem Fabrikbesitzer George Leach zu Leeds ist unter dem 16. November 1868 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Woll-Krempeln zur kontinuirlichen Abnahme des Vließes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Dr. Bernhard Tollens in Hamburg ist unter dem 14. November 1868 ein Patent

auf ein Verfahren zur Darstellung von Allylalkohol

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Ingenieur Rudolph Hengstenberg in Wien ist unter dem 14. November d. J. ein Patent
auf eine Steuerung für Dampfmaschinen, soweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

4) Dem Mechaniker Franz Rübsaamen zu Haardt bei Siegen ist unter dem 21. November 1868 ein Patent
auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Instrument zur Untersuchung der Wandungen von Dampfkesseln,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1) Das dem Herrn Johann Badou zu Claira (Frankreich) unter dem 1. Oktober 1867 ertheilte Patent
auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Abraupen der Luzernpflanzen
ist aufgehoben.

2) Das dem Professor der Anatomie und Pathologie Ludovico Brunetti zu Padua unter dem 11. Oktober 1867 ertheilte Patent
auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Konservirung animalischer Stoffe zu anatomischen Zwecken, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 28. November 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen nothwendiger Reparatur des Brückenaufzugs und der dazu gehörigen Joche der großen Oderbrücke zu Schwedt in der Zeit vom 15. d. M. bis 15. Februar 1869 nur solche Kähne diese Brücke passiren können, welche die Masten gelegt haben und für deren Durchgang die Höhe der Brücke über dem Wasserspiegel ausreichend ist.

Frankfurt a. O., den 7. Dezember 1868.
Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Auf Grund eines bezüglichen Rescripts des Herrn Finanz-Ministers vom 17. d. Mts. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beim Anschlusse der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin und verschiedener Hamburgischer Gebietstheile an den Zollverein für diese Länder und Landestheile und zwar was Holstein betrifft, mit Inbegriff der Oldenburgischen, Lübeckischen und Hamburgischen Enklaven die Waaren-Controle im Binnenlande in Bezug auf alle Waaren-Gattungen mit denselben Maßgaben suspendirt worden ist, wie dies in anderen Theilen des Zollvereins auf Grund der Verabredungen im §. 34 des Haupt-Protokolls der neunten General-Conferenz Statt gefunden hat. Im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin ist diese Suspension jedoch nicht auf die Bezirke der Steuer-Aemter Boizenburg und Dömitz erstreckt worden.

Frankfurt a. O., den 28. November 1868.
Königliche Regierung;
Abtheilung für indirekte Steuern.

Kundmachung
der
k. k. Statthalterei vom 17. August 1868, Zahl 41,637,
betreffend
den Uebergang der den Elbezollgerichten zugewiesenen Geschäfte, theils politisch-polizeilicher, theils gewerblicher Natur an die neuen politischen Bezirksbehörden (Bezirkshauptmannschaften) in Melnik, Leitmeritz, Raudnitz, Aussig und Tetschen.

Das k. k. Ministerium des Innern fand laut h. Erlasses vom 29. Juli l. J. Zahl 3298 M. I. im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Aeußern, der Justiz und des Handels zu bestimmen, daß es bei der bevorstehenden Organisirung der politischen Behörden in Böhmen nach dem Grundsatze der Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung von jenen Agenden, welche durch das auf Grund des Hofkammer-Präsidial-Dekretes vom 2. Dezember 1845 Nr. 9020 erflossene Cirkulare des bestand. böhm. Guberniums vom 30. April 1846 (Prov. Ges.-S. für Böhmen, 1846, S. 287 rc.) in Folge der Elbeschifffahrtsakte vom 23. Juni 1821 und der Addizionalakte vom 13. April 1844 den Elbezollgerichten zugewiesen worden sind, folgende Geschäfte theils politisch-polizeilicher, theils gewerblicher Natur unter den nachstehend bezeichneten Beschränkungen an die in Melnik, Leitmeritz, Raudnitz, Aussig und Tetschen zu errichtenden politischen Bezirksbehörden überzugehen haben.

§. 2. A. nach dem Art. XXVI. der Elbeschifffahrtsakte die Behandlung und Entscheidung:

———

———

c. über die von Privatpersonen unternommene Hemmung des Leinpfades.

———

B. nach dem §. 47 der Addizionalakte.

1. Die Untersuchung und Bestrafung:

a. von Uebertretungen schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften durch Schiffs- oder Flößführer, deren Dienstleute, Passagiere oder Schiffszieher;

b. von Excessen, welche die zur Bemannung der Stromfahrzeuge oder zum Schiffszuge gehörenden Personen gegen einander, oder gegen die in Ausübung ihres Amtes begriffenen Elbezoll- oder Elbeschifffahrts-Polizeibeamten

begehen, insofern die zur Beurtheilung vorliegende That sich nicht zur Behandlung nach den allgemeinen Strafgesetzen eignet, nebst der Entscheidung über die in allen diesen Fällen etwa zu leistende Entschädigung.

2. Die Untersuchung und Entscheidung von Streitigkeiten:

---

c. zwischen den Eignern und Führern, den Dienstleuten und Zugknechten der Stromfahrzeuge über ihre Dienst- und Lohnverhältnisse, insofern der im §. 4 letzter Absatz der Gub.-Kundmachung erwähnte Fall eintritt.

§. 6. Außer den, unter §. 2. dieser Kundmachung angeführten Gegenständen:

a. die Ertheilung der im §. 7 der Addizionalakte bezeichneten Gewerbsbefugnisse, dann die Ausfertigung der in den §§. 10 und 12 der Addizionalakte erwähnten Elbe-Schiffs- und Schifferpatente;

b. die Ueberwachung und Brauchbarkeit des Fahrzeuges und die Einziehung des Schiffspatentes in den Fällen des §. 11 der Addizionalakte;

c. die Zurücknahme des Schifferpatentes aus den im §. 13 der Addizionalakte angeführten Gründen;

d. die Einstellung und Bestrafung unbefugter Schifffahrt oder Holzflößung (§§. 14, 15 und 16 der Addit.-Akte);

e. die Beglaubigung der Unterschrift des Schiffs- oder Floßführers auf dem Manifeste (§. 32, Z. 6 der Addit.-Akte);

f. die Beglaubigung der Abschriften der Manifeste (§. 34 der Addit.-Akte), falls diese nothwendig befunden wird;

g. die Bestrafung der Ordnungswidrigkeiten (XVIII., XIX. und XXI. der Elbeschifffahrtsakte, dann §§. 31, 32, 33 und 34 der Addit.-Akte);

h. die unmittelbare Mittheilung der Auskünfte über vorgefallene Uebertretungen der Schifffahrts- und strompolizeilichen Vorschriften (§. 50 der Addit.-Akte);

i. die Handhabung der paßpolizeilichen Vorschriften.

Die in dem §. 2. A. lit. b., d. und e., dann B. 2 lit. a. und b. der bezogenen Gub.-Kundmachung erwähnten Angelegenheiten werden den Gerichtsbehörden zugewiesen werden.

Rücksichtlich der übrigen in der erwähnten Gub.-Kundmachung vorkommenden Bestimmungen, welche sich nur auf Zolldefraudationen und deren Behandlung beziehen, ist eine weitere Verfügung nicht erforderlich, da in Folge der Uebereinkunft vom 4. April 1863 (R.-G.-B. Nr. 46) in Oesterreich kein Elbezoll mehr eingehoben wird.

Der k. k. Statthalter.

(gez.) Ernest Freiherr von Kellersperg m. p.

Kundmachung

des

k. k. Oberlandesgerichts im Königreiche Böhmen vom 31. August 1868, Zahl 26,694,

betreffend

den Uebergang der den Elbezollgerichten zugewiesen gewesenen Geschäfte gerichtlicher Natur an die neuen Bezirksgerichte zu Melnik, Lobosic, Raudnitz, Aussig und Tetschen, dann an das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Leitmeritz.

Das k. k. Justiz-Ministerium hat mittelst des Erlasses vom 9. August 1868 Z. 9132 im Einvernehmen mit den k. k. Ministerien des Aeußern, des Innern und des Handels zu bestimmen befunden, daß von dem Tage der Aktivirung der neuen k. k. politischen Bezirksbehörden und des gleichzeitigen Inslebentretens der k. k. Bezirksgerichte, folgende in dem Hofkammer-Präsidial-Dekrete vom 2. Dezember 1845 Nr. 912 J. G. S. bezeichnete Agenten der Elbezollgerichte an die neu errichteten k. k. Bezirksgerichte zu Melnik, Lobosic, Raudnitz, Aussig und Tetschen, dann an das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Leitmeritz innerhalb ihres Gerichtssprengels, überzugehen haben.

§. 2. A. Nach dem Artikel XXVI. der Elbeschifffahrtsakte die Behandlung und Entscheidung.

---

b. über Streitigkeiten wegen Zahlung der Krahnen-, Waag-, Hafen-, Werft-, Schleiße-Gebühren und wegen ihres Betrages.

---

d. über die beim Schiffziehen veranlaßten Beschädigungen an Wiesen und Feldern, sowie überhaupt über jeden Schaden, den Flößer oder Schiffer während der Fahrt oder beim Ausladen durch ihre Fahrlässigkeit Andern verursacht haben sollten.

e. über den Betrag der Berglöhne und anderer Hilfsvergütungen in Unglücksfällen, insofern die Interessenten darüber nicht einig sind.

B. Nach §. 47 der Addizionalakte

a. die Untersuchung und Bestrafung.

---

b. von Excessen, welche die zur Bemannung der Stromfahrtzeuge oder zum Schiffszuge gehörenden Personen gegen einander oder gegen die in Ausübung ihres Amtes begriffenen Elbeschifffahrts-Polizeibeamten begehen, **insofern die zur Beurtheilung vorliegende That sich zur Behandlung nach den allgemeinen Strafgesetzen eignet**, oder doch keinen kriminellen Charakter an sich trägt, nebst der Ent-

scheidung über die in all diesen Fällen etwa zu leistende Entschädigung. (Würde die That einen kriminellen Charakter an sich tragen, so wäre die Competenz des Strafgerichtshofes begründet.)

2. Die Untersuchung und Entscheidung von Streitigkeiten.
   a. über Betrag und Zahlung der Lootsengebühren;
   b. zwischen Schiffsführern und Passagieren über Preis- und sonstige Bedingungen und Verhältnisse des Transportes;
   c. zwischen den Eignern und Führern, den Dienstleuten und Zugknechten der Stromfahrzeuge über ihre Dienst- und Lohnverhältnisse in dem Falle, wenn sie nach Verlauf von 30 Tagen, vom Tage als das Dienstverhältniß aufgehört hat, angebracht werden (§. 4 letztes Alinea des Hofkammer-Präs.-Dekretes vom 2. Dezember 1845, Nr. 912 J. G. S.)

Präsident des k. k. Oberlandes-Gericht:
(gez.) Ignatz, Freiherr von Streit m. p.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. November 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer, gebornen Arendt, zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann, gebornen Schloß, zu Berlin unter dem Namen „Gelb" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,999 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundert neunundneunzigtausend neunhundert neunundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow und Balkow, im Kreise Crossen und Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 10. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. October 1867 präsentirten Muthung wird dem Obersteiger Amandus Peter zu Rietschütz unter dem Namen „Student" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A B C E F G H J D K A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 465507 □.-Ltr., geschrieben: Vierhundert fünfundsechzigtausend fünfhundertundsieben Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Gräditz, Rinnersdorf und Leimnitz, im Kreise Schwiebus-Züllichau, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 6. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. November 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer, gebornen Arendt, zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann in Berlin unter dem Namen „Grün" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H J K A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Drehnow, Balkow und Ziebingen im Kreise Crossen und Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 10. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 1. Dezember c. ab werden directe Fahrbillets zu den von den Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Liegnitz und Görlitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abgehenden Schnell- und Eilzügen nach Station Grottkau der Neiße-Brieger Eisenbahn und umgekehrt verausgabt, auf Grund deren gleichzeitig eine directe Expedition des Reisegepäcks stattfindet. Berlin, den 26. November 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. Dezember cr. ab werden von den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn Lauban, Greiffenberg, Reibnitz, Hirschberg und Altwasser zu

allen fahrplanmäßigen Personenzügen direkte Fahrbillets aller vier Wagenklassen nach den Stationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn Berlin, Lübben, Cottbus und Spremberg via Görlitz und in umgekehrter Richtung ausgegeben, auf Grund deren gleichzeitig eine direkte Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Von demselben Tage ab kommen auch von den genannten Schlesischen Gebirgsbahn-Stationen nach den Stationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn Berlin und Cottbus via Görlitz und umgekehrt zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen Retourbillets mit 3tägiger Gültigkeit für die II. und III. Wagenklasse zu ermäßigten Preisen zur Verausgabung. Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von drei Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am zweiten Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß.

Freigewicht wird auf diese Retour-Billets nicht gewährt. Berlin, den 30. November 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Der laut unserer Publikation vom 26. Juni cr. vorläufig nur bis zum 1. d. Mts. eingeführte, um 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne ermäßigte Tarif für Niederschlesische Steinkohlen, welche mittelst der Eisenbahn in Finkenheerd eingehen und von dort zu Wasser weiter gesandt werden, bleibt vorläufig noch bis zum 1. September k. J. bestehen.

Berlin, den 3. Dezember 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

(1) Bekanntmachung. Vom 1. Dezember c. ab werden von den Haltestellen Döllens-Radung und Düringshof nach Tamsel und von Gurkow nach Alt-Carbe, sowie in der umgekehrten Richtung directe Personen-Billets zu allen Wagenklassen, sowie auch Retour-Billets für die II. und III. Wagenklasse verausgabt werden. Eine Mitnahme von Reisegepäck im Packwagen findet auf directe Billets von einer Haltestelle zur andern nicht statt, vielmehr müssen Passagiere, welche mit Gepäck versehen sind, dessen Mitnahme im Coupee nach den Bestimmungen des Betriebs-Reglements nicht zulässig ist, nach wie vor ein Billet bis zur nächsten Station lösen und dort ihr Gepäck vorschriftsmäßig expediren lassen. Zwischen den Haltestellen Döllens-Radung und Düringshof ist die Mitnahme von Reisegepäck im Packwagen überhaupt nicht zulässig.

Bromberg, den 24. November 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Der Seite 18 sub. 10c unseres Gütertarifs vom 1. Oktober 1867 bezeichnete Verbandtarif für Roheisen von den Stationen Oppeln bis Neuberun der Oberschlesischen Eisenbahn nach der Ostbahn findet nebst der inzwischen erlassenen Zusatzbestimmung, wonach derselbe auch auf die entgegengesetzte Richtung, sowie auf die Station Königshütte ausgedehnt ist, vom 1. Dezember cr. ab auf Transporte von „altem Eisen und Brucheisen zum Einschmelzen," wozu auch alte, d. h. nicht für Eisenbahn-Betriebs- und für Bauzwecke, sondern nur zum Einschmelzen bestimmte Eisenbahnschienen gehören, unter der Bedingung Anwendung, daß die zur Verladung gestellten Wagen nach deren Tragfähigkeit vollständig ausgenutzt werden.

Bromberg, den 26. November 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direktion.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maaßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Packet-Sendungen sicher zu stellen. Das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seits dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesammt-Verkehrs auf eine angemessen frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Packeten recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1868.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Geheimen Regierungsrath Calsow hierselbst die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste zum 1. Januar k. J. zu ertheilen und aus dieser Veranlassung demselben den rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Hierzu eine Außerordentl. Beil., enthaltend das Regulativ für das Verfahren in kirchlichen und Schulbausachen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Außerordentliche Beilage

zum Amtsblatt Nr. 50 der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

Ausgegeben den 9. Dezember 1868.

Zu dem Zwecke, um eine größere und wünschenswerthe Geschäftserleichterung in Angelegenheiten der Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten bei den Lokalbehörden herbeizuführen, haben wir das Regulativ vom 1. Januar 1867 (außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Nr. 2 de 1867) einer Revision unterworfen und erlassen nunmehr unter Aufhebung des früheren Reglements, sowie der an dasselbe sich anschließenden Circularverfügung vom 10. Januar 1867 (II. 427/1 1867) nachstehendes Regulativ zur Beachtung und Befolgung vom 1. Januar 1869 ab.

Regulativ

für das

Verfahren in kirchlichen und Schulbausachen.

A. Bauten königlichen Patronats.

Vertretung des Patrons.

§. 1. Die örtliche Vertretung des Fiscus als Patrons in Kirchen- und Schulbausachen übt, wenn nicht speciell ein Anderer damit betraut ist, die Ortsobrigkeit (Domainen-Rentmeister, Domainen-Polizeiverwalter). Sie ist zunächst berufen, darüber zu wachen, daß die Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude ihres Bezirks baulich im Stande gehalten werden. Sie wird darin von den Pfarrern und Lehrern, den Kirchen-, Schul- und Gemeinde-Vorständen (Local-Vorständen) und den Compatronen unterstützt. Die Kreisbaubeamten, die Superintendenten und Kreisschulinspectoren haben, so oft sich ihnen dazu Gelegenheit bietet, von dem Zustande jener Baulichkeiten Kenntniß zu nehmen und vorgefundene Mängel gehörigen Orts zur Anzeige zu bringen.

I. Reparaturen, welche dem Nießbraucher obliegen.

Baupflichten des Nießbrauchers.

§. 2. Die den Pfarrern und Küstern als Nießbrauchern obliegenden baulichen Verpflichtungen sind ihnen durch die allgemeinen Gesetze vorgeschrieben (Allgem. Landrecht Theil II. Tit. XI. §. 784—86) (conf. auch §. 5 dieses Regul.).

§. 3. In jedem Kirchen- und Schulvisitations-Protokolle bleibt speciell zu vermerken, wie diesen Verpflichtungen nachgekommen wird.

§. 4. Wie es bei Stellenerledigungen, wenn damit eine förmliche Auseinandersetzung zwischen dem abgehenden Nießbraucher, modo dessen Erben, und dem neuanziehenden Nießbraucher verbunden ist, auch hinsichtlich der etwa noch zu erledigenden Baupflicht zu halten, wird besonders geordnet werden. In jedem Falle haben bei Versetzungen, noch vor dem Abgange des bisherigen Nießbrauchers, die Schul- oder Kirchen- und Gemeinde-Vorstände den Zustand der Baulichkeiten unter Zuziehung des bisherigen Nießbrauchers durch eine gemeinsam zu vollziehende Verhandlung festzustellen und diese Verhandlung der Ortsobrigkeit einzureichen.

II. Bauten, welche aus dem Kirchenvermögen resp. vom Patron oder Gutsherrn und von der Gemeinde zu bestreiten sind.

Jährliche Revision.

§. 5. Alljährlich im Monate Februar nehmen die Pfarrer und Lehrer eine sorgfältige Besichtigung der ihrem Nießbrauche oder ihrer Aufsicht übergebenen Baulichkeiten vor. Die hierbei erkannten Baubedürfnisse sind bis zum 1. März der Ortsobrigkeit (§. 1) anzuzeigen. Auf später eingehende Anzeigen ist für das laufende Jahr nur im Falle äußerster Dringlichkeit noch einzugehen, unbeschadet übrigens der den Nießbraucher ꝛc. nach §. 19 treffenden Verantwortlichkeit im Fall einer Versäumniß.

Feststellung der Baulichkeiten an Ort und Stelle.

§. 6. Im Laufe des Monats März stellt die Ortsobrigkeit auf Grund der nach §. 5 bei ihr eingegangenen Anzeigen für jede einzelne Kirche resp. Pfarre und Schule, unter Zuziehung des Nießbrauchers, der Localvorstände und event. auch des Compatrones an Ort und Stelle fest:

1) welche von den angezeigten Mängeln dem Nießbraucher zur Last fallen; und

2) welche Bauten sonst noch und zu welchem ungefähren Kostenbetrage nothwendig sind.

Feststellung des Verpflichteten.

§. 7. In Bezug auf die Ersteren (§. 6 ad 1) wird dem Nießbraucher sofort mit Bewilligung einer angemessenen Frist aufgegeben, das Erforderliche zu veranlassen.

In Bezug auf die Letzteren (§. 6 ad 2) wird geprüft:
a) inwieweit die Kirchenkasse dabei zum Beitrage verpflichtet und auch solvent erscheint,
b) ob und inwieweit auf Patron und Gemeinde zurückzugehen ist,
c) ob diese Verpflichtung, resp. nach welchem Umfange vom Compatrone und von der Gemeinde anerkannt wird oder ob Streit obwaltet.

Verfahren, wenn kein Streit obwaltet.

§. 8. Waltet Streit ob, so wird nach §. 22 dieses Reglements verfahren.

Waltet kein Streit ob, so ist zu unterscheiden: ob die Bauten an jedem einzelnen Gebäude (Wohnhaus, Stall, Zaun und dgl.) unter oder über 50 Thlr. zu stehen kommen werden, oder ob ein Neubau erforderlich ist.

Bei Reparatur-Bauten unter und bis 50 Thlr.

§. 9. I. Reparaturbauten, deren Kosten für jedes einzelne Gebäude den Betrag von 50 Thalern nicht übersteigen, sind von der Ortsobrigkeit (§. 1) bewährten Bauhandwerksmeistern oder den Gemeinden selbst auf Rechnung zu übertragen. Im ersteren Falle ist die tüchtige und rechtzeitige Ausführung von den Localvorständen, im letzteren von der Ortsobrigkeit zu überwachen.

Wie es mit den Rechnungen hierüber zu halten.

§. 10. Die Rechnungen darüber sind, wenn sie unter 20 Thaler betragen, — und die Kosten nicht von der Gemeinde allein getragen werden, in welchem Falle es keiner weiteren Einreichung bedarf — gehörig bescheinigt von der Ortsobrigkeit direct der Regierung einzureichen.

Wenn sie 20 Thaler und mehr betragen, sind sie zunächst nach der Nothwendigkeit des Baues und der Verwerthung des alten Materials zu bescheinigen, und sodann mit den etwa dazu gehörigen Anschlägen dem Kreisbaubeamten zu übersenden. Dieser hat unter Zuziehung der Betheiligten den Bau an Ort und Stelle zu prüfen und abzunehmen, die Rechnung aber dann seinerseits mit den vorgeschriebenen Bescheinigungen an die Regierung einzureichen.

Bei Reparaturbauten über 50 Thaler.

§. 11. II. Bei Reparaturbauten, deren Kosten für das einzelne Gebäude 50 Thaler übersteigen, hat die Ortsobrigkeit einen Extract aus der nach §. 6 aufzunehmenden Verhandlung bis zum 1. April dem Kreis-Baubeamten zur Veranschlagung zu übersenden, und gleichzeitig eine Anzeige hiervon an die Regierung einzureichen.

Veranschlagung durch den Kreis-Baubeamten.

§. 12. Der Kreis-Baubeamte wird sich beeilen, die von ihm gefertigten Anschläge, oder in einzelnen Baufällen etwa zu erstattenden Zwischenbericht bis spätestens zum 15. Juni der Regierung einzureichen, die dringlichsten immer zuerst.

Bei Neu-, Um- und Erweiterungs-Bauten.

§. 13. III. Bei allen eigentlichen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, auch wenn deren Kosten voraussichtlich die Summe von 50 Thaler nicht überschreiten sollten, hat die Ortsobrigkeit die Bauverhandlung (§. 6) bis zum 10. April zunächst direct der Regierung einzureichen.

Bauten, zu denen Gnadenbewilligungen erbeten werden.

§. 14. Außerdem ist zu allen Bauten
1) bei denen die Gemeinde eine Gnadenbeihülfe beantragt, oder
2) bei denen der Kurmärkische Aemterkirchenfonds betheiligt ist, und zwar in diesen Fällen ohne Rücksicht auf die Art und den Umfang des Baues, von der Ortsobrigkeit (§. 1) durch Vermittelung des Landraths-Amtes zunächst die Genehmigung der Regierung einzuholen.

Licitations- oder Submissions-Verfahren.

§. 15. Ist von der Regierung demnächst und nach geschehener Genehmigung des Baues die Ausbietung desselben im Wege der Licitation oder Submission angeordnet, so hat die Ortsobrigkeit zum Termine die Compatrone, die Nießbraucher, die Localvorstände und, wo solche gewählt sind, die Gemeinderepräsentanten zuzuziehen. Die Verhandlung ist nebst einem Gutachten des Baubeamten über die Person des Bieters der Regierung einzureichen.

Beaufsichtigung der Bau-Ausführung.

§. 16. Es ist die besondere Pflicht der Localvorstände, über Einhaltung der contractlichen Bedingungen, namentlich des Vollendungs-Termins, mit Strenge zu wachen. Weitere Controlle zu üben bleibt der Ortsobrigkeit und dem Baubeamten überlassen.

Wenn der Bau beendigt ist.

§. 17. Die Vollendung des Baues hat der Unternehmer der Ortsobrigkeit anzuzeigen, und diese hat den Baubeamten zur Abnahme aufzufordern. Die Abnahme-Arbeiten sind in den im §. 11 bis 14 gedachten Fällen von dem Baubeamten der Regierung einzureichen.

§. 18. Sobald ein Kirchenbau soweit vollendet ist, daß er dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben werden kann, hat der Baubeamte ein Attest darüber der Regierung einzusenden.

Strafen für Versäumniß.

§. 19. Nießbraucher, Ortsobrigkeiten und Baubeamte, welche die in den §§. 5, 6, 11, 12 und 13 gesetzten Termine nicht einhalten, haben — abgesehen von der persönlichen Verantwortlichkeit, welche sie für den durch ihre Versäumniß etwa erwachsenden größeren Schaden trifft — ohne vorherige Androhung Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 5 Thaler zu gewärtigen.

B. Bauten privaten Patronats.

Bei Privat-Patronat.

§. 20. Was in Betreff der Fürsorge für den baulichen Zustand der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude Königlichen Patronats in den vorstehenden Paragraphen der Ortspolizei-Obrigkeit übertragen ist, liegt bei Bauten privaten Patronats den Privatpatronen resp. den Privat-Dominial-Verwaltungen ob.

Aufsichts-Instanz.

Die kirchliche Aufsichtsinstanz bildet hier im Auftrage der Regierung der Landrath.

§. 21. Wenn zu einem Baue ein Gnadengeschenk erbeten wird, und eben so, wenn es sich um den Neubau oder die Erweiterung einer Kirche handelt (§. 706 Theil II. Tit. XI. Allgem. Landrechts), sind die Entwürfe und Zeichnungen allemal zunächst der Regierung einzureichen.

C. Vorläufiges Verfahren in streitigen Fällen.

Verfahren in Streitfällen.

§. 22. Wenn der Nießbraucher die Verpflichtung zur Ausführung der ihm aufgegebenen Herstellungen bestreitet, ebenso wenn unter den Bauverpflichteten über die Nothwendigkeit eines Baues oder über die Art der Ausführung oder über die Aufbringung der Kosten ein Einverständniß nicht zu erzielen ist, hat die Ortsobrigkeit resp. der Landrath eine Verhandlung darüber aufzunehmen und an die Regierung behufs Regulirung oder Instruction des Interimisticums einzureichen.

Frankfurt a. O., den 1. December 1868.

Königliche Regierung.
Frhr. v. Nordenflycht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 51. Den 16. Dezember 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 71 enthält: (Nr. 7234.) Allerhöchster Erlaß vom 8. Oktober 1868, betreffend die Erhebung der Hafen- und Lagergelder für die Benutzung der Hafenanlage zu Saalfeld am Ewing-See.

(Nr. 7235.) Allerhöchster Erlaß vom 1. November 1868, betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Provinz Hannover.

Nr. 72 enthält: (Nr. 7236.) Allerhöchster Erlaß vom 22. September 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Teltow für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Station Null der Teltow-Zehlendorfer Chaussee durch die Stadt Teltow über Stahnsdorf bis zum Anschluß an die Potsdam-Gütergotzer Chaussee bei Stein Nr. 0,92, im Regierungsbezirk Potsdam.

(Nr. 7237.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Teltower Kreises im Betrage von 14,000 Thalern. Vom 22. September 1868.

(Nr. 7238.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Oktober 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen: a. von der Grenze des Stettiner Weichbildes über Polchow, Falkenwalde und Entepöhler Theerofen bis zur Ueckermünder Kreisgrenze bei Barnimskreuz, b. von Entepöhler Theerofen über Stolzenburg bis zur Stettin-Pasewalker Staatsstraße bei Neu-Lienken, und c. von Neu-Lienken bis zum Bahnhofe Grambow der Stettin-Pasewalker Eisenbahn, sowie die Fortführung der zu a. bezeichneten Chaussee von den Thoren Stettins bis zur Grenze des Randower Kreises durch die Stadt Stettin, im Kreise Randow, Regierungsbezirk Stettin.

(Nr. 7239.) Allerhöchster Erlaß vom 2. November 1868, betreffend die Uebertragung der Befugniß zur ausnahmsweisen Ertheilung der Genehmigung zu öffentlichen inländischen Ausspielungen auf die Oberpräsidenten für den Umfang ihrer Verwaltungsbezirke und auf den Minister des Innern für den ganzen Umfang der Monarchie.

(Nr. 7240.) Allerhöchster Erlaß vom 4. November 1868, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsraths Wehrmann zum Mitgliede des Curatoriums der Preußischen Bank und zum Vorsitzenden der Immediatcommission zur Controlirung der Banknoten.

Nr. 73 enthält: (Nr. 7241.) Privilegium wegen Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Obligationen der Stadt Duisburg im Betrage von 250,000 Thalern. Vom 28. Oktober 1868.

(Nr. 7242.) Allerhöchster Erlaß vom 11. November 1868, betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Organisation der Verwaltung des kommunalständischen Vermögens und der kommunalständischen Anstalten in dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Kassel.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Tribunals zu Berlin.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 1856, betreffend die Bildung eines Ehrenraths unter den Rechtsanwalten beim Königlichen Ober-Tribunal ist in der am 5. Dezember c. stattgefundenen Wahlverhandlung die vorgeschriebene theilweise Neuwahl des gedachten Ehrenraths erfolgt.

Danach besteht dieser Ehrenrath aus folgenden Mitgliedern:

dem Geheimen Justiz-Rath Neusche, zugleich Vorsitzender,
dem Justiz-Rath Dorn,
" " " Issmer,
" " " Wagner,
" " " Simson und
" " " Schmückert als Stellvertreter.

Dies wird zufolge des § 26 der Verordnung vom 30. April 1847 hierdurch bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die am 2. Januar k. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine, der Staatsanleihen von 1856, 1859, 1867, (C) und 1868 (A.), sowie der neumärkischen Schuldverschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94 unten links, schon vom 16. d. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr gegen Ablieferung der betreffenden Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen — auch in Wiesbaden, Cassel und Schleswig — der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg werden diese Coupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 6. Juni d. J. zum 2. Januar k. J. gekündigten Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 statt.

Die Schuldverschreibungen der Art können ebenfalls bei den übrigen oben genannten Kassen vom 20. d. Mts. ab eingereicht werden, von denen sie vorschriftsmäßig vor der Auszahlung zunächst der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden müssen.

Berlin, den 3. Dezember 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung des Königl. Preußischen Haupt-Bank-Direktoriums,

die Ausgabe neuer Noten der Preußischen Bank zu 25 Thaler betreffend.

In Stelle der jetzt umlaufenden Noten der Preußischen Bank zu 25 Thaler sollen andere von demselben Betrage ausgegeben werden, deren Beschreibung wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 3. Dezember 1868.

Königliches Preußisches Haupt-Bank-Direktorium.

Beschreibung

der neuen Noten der Preußischen Bank à 25 Thaler vom 21. September 1868.

Die neuen Noten der Preußischen Bank à 25 Thaler sind 5 Zoll 9½ Linien lang und 3 Zoll 10 Linien hoch. Das zu ihrer Herstellung verwendete Hanfpapier zeigt in natürlichen Wasserzeichen die Buchstaben H. B. D., außerdem aber als künstliches Wasserzeichen einen in Linien ausgeführten, dunkel erscheinenden Kopf der Borussia, sowie eine eliptisch geformte Einfassung desselben in Wellenlinien mit den Worten „Preussische Banknote."

Die Schauseite ist in blauer Farbe mit fein guillochirtem Unterdruck ausgeführt, dessen quarreeförmige Abtheilungen die Zahl 25 enthalten.

Sie zeigt auf einem guillochirten Netzgrund:

1) links das große Königliche Wappen,
2) darunter den Controlestempel der Immediat-Commission zur Controlirung der Banknoten, mit heraldischem Adler, umgeben von einem verzierten Rande, in welchem das Wort „fünfundzwanzig" sich vielfach wiederholt und eingefaßt von zwei Rosetten mit vielfacher Wiederholung der Worte „25 Thaler",
3) unter dem Controlestempel die Namen der Mitglieder der zu 2 genannten Commissionen: Wehrmann. Ed. Conrad. Dehnicke,
4) rechts einen guillochirten Adler und
5) folgenden Text:

Preußische Banknote.

Fünfundzwanzig Thaler

zahlt die Hauptbankkasse in Berlin ohne Legitimationsprüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staatskassen statt baaren Geldes und Kassenanweisungen in Zahlung genommen wird.

Berlin den 21. September 1868.

Haupt-Bank-Direktorium.

von Dechend. Kühnemann. Boese. Roth. Gallenkamp. Herrmann. von Koenen.

Ort, Datum und sämmtliche Namen sind in Buchdruck, alles Uebrige in Kupferdruck ausgeführt.

Auf der Kehrseite sind in Blaudruck enthalten

1) auf jeder Hälfte je fünf einander zugewendete Minervaköpfe, in verschiedenen Größen in Medaillonmanier ausgeführt,
2) in der Mitte die Zahl: 25, darüber schwarzgedruckt in zweifacher Wiederholung die laufende Nummer, zwischen denselben die Litera A. (B., C. oder D.), links und rechts an den Seiten der Banknote die Worte: 25 Thaler 25, und unten die Strafandrohung gegen Nachbildung in dreifacher Wiederholung, links in gewöhnlicher, rechts in Spiegelschrift, endlich das Wort „ausgefertigt" und unter diesem der mit Dinte geschriebene Namen des ausfertigenden Beamten.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

Die Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Drossen wird für den Oster-Termin 1869 am 9. und 10. Februar k. J. stattfinden.

Diejenigen Schulamts-Präparanden, welche zu dieser Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben die in unserer Bekanntmachung vom 15. Januar 1866 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. de 1866 Stück 5. S. 39) bezeichneten Zeugnisse und ihren Lebenslauf an den Herrn Seminar-Director Schultze in Drossen durch Vermittelung der betreffenden Herren Superintendenten und Kreis-Schulinspectoren bis zum 20. Januar k. J. einzureichen.

Berlin, den 5. Dezember 1868.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die Legislatur des Staates Jowa der Nordamerikanischen Union hat am 8. April d. J. ein Gesetz angenommen, durch welches alle bisherigen Unterschiede zwischen Fremden und Einheimischen in Bezug auf den Erwerb, den Besitz und die Uebertragung von Grundeigenthum aufgehoben worden sind. Namentlich ist darin bestimmt, daß alle Fremden, gleichviel wo sie ihren Wohnsitz haben, in Jowa Eigenthum, persönliche oder sachliche oder andere Vermögensrechte durch Kauf, Vermächtniß, Mitgift oder Erbschaft erwerben, haben und genießen, auch dieselben übertragen, verpfänden und vermachen können mit der nämlichen Wirkung, als wenn diese Fremden eingeborene Bürger der Vereinigten Staaten wären. Auch soll alles dieses Eigenthum, sachliches oder persönliches, wenn es im Staate Jowa belegen ist und einem Fremden gehört, falls darüber nicht letztwillig von dem Eigenthümer verfügt worden, auf die Erben dieser Fremden übergehen, und die Erben sollen dieselben Rechte haben, wie die gesetzlichen Erben eingeborener Bürger. Ebenso soll der Besitztitel auf irgend ein Grundstück, welches bisher durch Kauf, Mitgift, Vermächtniß oder Erbschaft überlassen ist, nicht wieder darum in Frage gestellt werden, weil die Person, von welcher jenes Besitzrecht abgeleitet ist, ein Fremder war. Endlich soll dieses Gesetz rückwirkende Kraft unter der Bedingung haben, daß dadurch wohlerworbene Rechte von Privatpersonen, Gemeinden oder Corporationen nicht verletzt werden. Gleichzeitig hat der Staat Jowa allgemein den Ansprüchen auf heimgefallenes Eigenthum entsagt, sobald dasselbe durch Kauf, Schenkung, Legat, Erbschaft rc. auf Fremde übertragen ist, mit Ausnahme der Fälle, wo durch gesetzliches Verfahren das gedachte Eigenthum ein Theil der Schuldotation des Staates geworden ist.

Im Interesse der nach dem Staate Jowa etwa sich richtenden Auswanderung wird Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen nothwendiger Reparatur des Brükkenaufzugs und der dazu gehörigen Joche der großen Oderbrücke zu Schwedt in der Zeit vom 15. d. M. bis 15. Februar 1869 nur solche Kähne diese Brücke passiren können, welche die Masten gelegt haben und für deren Durchgang die Höhe der Brücke über dem Wasserspiegel ausreichend ist.

Frankfurt a. O., den 7. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Im Februar d. J. ist in Berlin „der Verein zum Schutze deutscher Auswanderer" gegründet worden, welcher in Betreff aller das Auswanderungswesen angehenden Verhältnisse sowohl selbst als durch seine auswärtigen Mitglieder und Vertrauensmänner Aufklärung und Belehrung zu ertheilen bezweckt.

Da dem Auswanderer diese Dienste, welche sich auch auf Rath und Beihülfe in den Ein- und Ausschiffungshäfen erstrecken, überall und unter allen Umständen unentgeltlich geleistet werden, so machen wir auf dieses gemeinnützige Unternehmen mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Anfragen frankirt unter der Adresse des Capitain-Lieutenants a. D. Berendt, Kochstraße Nr. 5 zu Berlin, an den Verein zu richten sind. Frankfurt a. O., den 6. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Territorial-Geschichte und statistische Beschreibung des Cösliner Regierungs-Bezirks.

Wir machen die Behörden auf die vom Regierungsrath Hoyer in Cöslin herausgegebene Territorial-Geschichte und statistische Beschreibung des Cösliner Regierungs-Bezirks mit dem Bemerken aufmerksam, daß das nach amtlichen Quellen bearbeitete Werk für den Preis von 1 thl. von der Amtsblatts-Redaktion zu Cöslin bezogen werden kann.

Frankfurt a. O., den 7. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Die in der Bruchfeldmark des Dorfes Blumberg im Landsberger Kreise zerstreut liegenden 31 Etablissements der Kolonisten Schenk und Genossen werden mit unserer Genehmigung fortan den Namen „Colonie Blumbergerbruch" führen.

Frankfurt a. O., den 7. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direktion.

Erfahrungsmäßig tritt während der Weihnachtszeit eine sehr bedeutende Steigerung des Post-Päckerei-Verkehrs ein. Zwar werden Seitens der Postbehörden die umfassendsten Maaßregeln getroffen, um die ordnungsmäßige Expedition der außerordentlich zahlreichen Packet-Sendungen sicher zu stellen. Das Publikum ist indeß im Stande, auch seiner Seits dazu beizutragen, daß jener ungewöhnlich steigende Verkehr pünktlich bewältigt werde, sobald nicht der überwiegend größte Theil jener Sendungen erst in den letzten Tagen bei den Posten zusammentrifft. Es ergeht deshalb an die Versender das Ersuchen, die Aufgabe der Päckereien mit Weihnachts-Sendungen nicht auf die letzten Tage und die äußersten Fristen hinauszurücken, vielmehr im eigenen Interesse und zur Förderung des Gesammt-Verkehrs auf eine angemessen frühzeitigere Absendung jener Päckereien Bedacht zu nehmen.

Zugleich wird empfohlen, daß die Signatur und der Name des Bestimmungsorts auf den Packeten recht deutlich und unzweideutig angegeben und etwaige ältere Signaturen, welche sich noch auf der Emballage befinden sollten, von derselben entfernt oder wenigstens unkenntlich gemacht werden.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1868.

Der Ober-Post-Direktor.

Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh, in den Kreis-Städten des Frankfurter Regierungs-Bezirks und in einigen anderen innerhalb resp. außerhalb, unweit der Grenze desselben, belegenen Markt-Städten pro 1868.

Nr.	Namen der Städte	Getreide: Weizen	Roggen	Gerste große	Gerste kleine	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Rauchfutter: Heu	Stroh	Nach den Anzeigen der Magisträte war während der Martinizeit nicht zu Markte gebracht
		für den Berliner Scheffel.							für den Centner.		
		Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.	Thl. Sgr. Pf.	
1	Arnswalde	2 26 8	2 7 —	2 3 2	— — —	1 9 8	2 11 5	— 13 11	— — —	— — —	Kleine Gerste, Heu und Stroh; im gewöhnlichen Verkehr kosten der Centner Heu 17 Sgr. 6 Pf. und der Centner Stroh 17 Sgr. 6 Pf.
2	Beeskow*	2 26 8	2 6 1	2 1 10	1 28 8	1 15 11	— — —	— 17 5	— 25 5	— 19 —	Erbsen.
3	Calau	3 1 10	2 11 5	— — —	2 6 3	1 13 10	— — —	— 20 7	1 12 6	— 25 —	Große Gerste und Erbsen.
4	Cottbus	2 28 9	2 11 3	2 2 2	— — —	1 12 6	— — —	— 27 6	1 13 9	— 21 8	Kleine Gerste und Erbsen.
5	Crossen	2 26 —	2 6 9	2 4 11	2 — —	1 11 11	2 22 —	— 18 —	1 15 —	— 1[illegible] 9	
6	Cüstrin	3 5 9	2 7 9	2 2 3	1 27 9	1 11 —	2 29 —	— 18 2	— 24 6	— 21 3	
7	Driesen	3 7 3	2 7 9	1 25 2	1 18 4	1 10 —	2 20 —	— 18 —	— — —	— 15 —	Im gewöhnlichen Verkehr kostet der Centner Heu 15 Sgr.
8	Finsterwalde	2 29 4	2 15 —	2 2 6	— — —	1 14 5	— — —	— 22 4	1 7 6	— 27 —	Kleine Gerste und Erbsen.
9	Forst	2 27 6	2 12 6	2 7 6	— — —	1 15 —	— — —	— 28 —	— — —	— — —	Kleine Gerste, Erbsen, Heu und Stroh.
10	Frankfurt a. O.	2 25 —	2 9 10	2 5 8	— — —	1 11 11	2 19 8	— 21 6	— 28 7	— 24 8	Kleine Gerste.
11	Friedeberg i. N.	2 25 10	2 6 4	2 3 —	— — —	1 9 1	2 14 —	— 14 10	— 22 6	— 19 6	Im gewöhnlichen Verkehr gilt der Scheffel kleine Gerste 1 Thlr. 20 Sgr.
12	Fürstenwalde	2 16 11	2 6 5	2 — 7	— — —	1 13 2	2 18 9	— 19 1	— — —	— — —	Im gewöhnlichen Verkehr gilt der Scheffel kleine Gerste 1 Thlr. 20 Sgr., der Centner Heu 1 Thlr. und der Centner Stroh 20 Sgr.
13	Guben	2 21 3	2 7 6	2 4 5	— — —	1 13 9	2 26 3	— 22 6	1 5 8	— 22 6	Kleine Gerste.
14	Königsberg i. N.	2 26 3	2 8 9	2 2 —	— — —	1 10 9	2 18 9	— 15 2	1 — —	— 22 6	desgl.
15	Landsberg a. W.	2 26 3	2 7 8	2 1 3	1 23 9	1 11 7	2 21 3	— 18 6	— — —	— — —	Heu und Stroh.
16	Luckau	2 22 2	2 8 1	— — —	2 5 —	1 11 3	— — —	— 20 —	1 7 6	— 22 6	Große Gerste und Erbsen.
17	Lübben	2 25 —	2 9 8	2 2 6	1 25 —	1 13 9	3 6 —	— 17 6	— 28 9	— 18 —	
18	Sagan*	2 23 9	2 9 5	2 5 —	— — —	1 13 2	2 16 10	— 22 —	1 12 6	— 23 1	Kleine Gerste.
19	Schwerin*	2 20 —	2 4 8	— — —	1 27 6	1 8 —	2 10 6	— 13 8	— 22 8	— 16 10	Große Gerste.
20	Senftenberg	3 — 5	2 9 2	2 4 2	— — —	1 12 6	— — —	— 22 6	1 12 6	— 22 6	Kleine Gerste und Erbsen.
21	Soldin	2 15 —	2 6 4	2 2 6	— — —	1 14 3	2 11 3	— 13 7	— 22 6	— 20 —	Kleine Gerste.
22	Sommerfeld	2 25 —	2 12 2	2 5 —	— — —	1 12 9	— — —	— 22 3	— — —	— 20 —	Kleine Gerste, Erbsen und Heu.
23	Sorau	3 — 6	2 13 5	2 6 1	— — —	1 13 9	— — —	— 24 —	— — —	— — —	Kleine Gerste, Erbsen, Heu und Stroh.
24	Spremberg	— — —	2 15 —	2 5 —	— — —	1 15 —	3 7 6	— 25 —	1 10 —	— 26 3	Weizen und kleine Gerste.
25	Wriezen a. O.*	3 3 9	2 11 7	2 2 6	— — —	1 12 4	2 27 6	— 18 9	1 — —	— 17 6	Kleine Gerste.
26	Zielenzig	3 — —	2 2 9	— — —	1 27 6	1 10 —	2 24 —	— 15 —	— 27 6	— 20 —	Große Gerste.
27	Züllichau	2 26 6	2 8 —	1 29 —	1 25 —	1 14 9	2 13 6	— 19 6	1 4 —	— 22 6	

Die vorstehend mit einem * bezeichneten Städte liegen außerhalb des hiesigen Regierungs-Bezirks.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1868.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

Bekanntmachung der 24jährigen Martini-Getreide-Durchschnittspreise der Jahre 1845 bis einschließlich 1868, unter Weglassung der zwei theuersten und der zwei wohlfeilsten derselben in den von den Kreis-Distrikts-Commissionen für den Frankfurter Regierungs-Bezirk festgesetzten Normal-Markt-Orten, ad §. 19 seq. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.

Nr.	Namen der Markt-Städte.	Weizen			Roggen			Gerste große			Gerste kleine			Hafer			Erbsen			Nach den Anzeigen der Magisträte waren während der Martini-Marktzeit in den oben bemerkten 24 Jahren nicht durchgängig zu Markte gebracht.
		für den Berliner Scheffel.																		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	
1	Arnswalde	2	22	2	1	26	1	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—	—	Große und kleine Gerste und Erbsen.
2	Beeskow	2	23	1	1	27	8	1	19	2	—	—	—	1	3	5	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
3	Calau	2	28	—	1	28	11	—	—	—	—	—	—	1	3	2	—	—	—	Große und kleine Gerste und Erbsen.
4	Cottbus	2	28	1	2	1	3	1	19	8	—	—	—	1	1	7	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
5	Crossen	2	23	1	1	27	10	1	20	—	—	—	—	1	2	4	—	—	—	desgl.
6	Cüstrin	2	23	8	1	28	—	1	18	4	1	14	8	1	1	4	2	11	5	
7	Driesen	—	—	—	1	29	9	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	Weizen, große und kleine Gerste und Erbsen.
8	Finsterwalde	2	29	4	2	2	11	1	21	10	—	—	—	1	4	6	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
9	Forst	2	25	—	2	1	2	—	—	—	—	—	—	1	3	11	—	—	—	Große und kleine Gerste und Erbsen.
10	Frankfurt a. O.	2	22	3	1	29	4	1	18	8	—	—	—	1	2	3	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
11	Friedeberg i. N.	2	24	10	1	28	4	—	—	—	—	—	—	—	29	1	—	—	—	Große und kleine Gerste und Erbsen.
12	Fürstenwalde	2	22	5	2	1	2	1	12	7	—	—	—	1	4	9	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
13	Guben	2	22	5	1	28	7	1	19	8	—	—	—	1	2	9	—	—	—	desgl.
14	Königsberg i. N.	2	18	10	1	28	2	1	16	5	—	—	—	1	—	7	2	3	9	Kleine Gerste.
15	Landsberg a. W.	2	26	4	1	28	1	1	18	11	1	14	5	—	29	9	2	7	10	
16	Luckau	2	24	5	1	28	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	Große und kleine Gerste und Erbsen.
17	Lübben	2	27	3	1	28	—	—	—	—	—	—	—	1	3	5	—	—	—	desgl.
18	Sagan	2	23	10	2	—	11	—	—	—	—	—	—	1	2	4	—	—	—	desgl.
19	Schwerin a. W.	2	25	4	1	27	3	—	—	—	1	14	4	1	—	3	2	4	10	Große Gerste.
20	Senftenberg	2	26	9	1	29	9	1	20	10	—	—	—	1	3	10	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
21	Soldin	2	19	2	1	25	10	1	16	5	—	—	—	1	—	6	—	—	—	desgl.
22	Sommerfeld	2	23	11	1	29	9	1	21	3	—	—	—	1	3	6	—	—	—	desgl.
23	Sorau	—	—	—	2	1	7	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	Weizen, große und kleine Gerste und Erbsen.
24	Spremberg	—	—	—	2	4	4	—	—	—	—	—	—	1	4	10	—	—	—	desgl.
25	Wriezen a. O.	—	—	—	2	—	—	1	16	7	—	—	—	1	1	10	—	—	—	Weizen, kleine Gerste und Erbsen.
26	Zielenzig	2	29	2	1	26	3	—	—	—	1	13	3	1	—	1	2	5	—	Große Gerste.
27	Züllichau	2	21	11	1	26	9	—	—	—	—	—	—	1	1	10	—	—	—	Große und kleine Gerste und Erbsen.

Insofern die vorstehend fehlenden Getreide-Durchschnittspreise schon im Jahre 1850 resp. 1864 nicht angegeben werden konnten, wird auf die für dieselben eingesetzten Normalpreise verwiesen, welche in dem als außerordentliche Beilage zum Amtsblatt Nr. 45 des diesseitigen Regierungsbezirks pro 1864 ausgegebenen General-Tableau der revidirten Normalpreise und Normal-Markt-Orte ꝛc. für die ablöslichen Dienste und Abgaben verzeichnet stehen.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1868.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Mai 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzerinnen Frau Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wrietzen a. O. und Frau Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Sonne" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: i k l m n o p q r s t u v w i bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern — umfassend, in den Gemeinden Müncheberg und Dahmsdorf im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Juni 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer, gebornen Arendt zu Wrietzen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann, gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Hell" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o y z a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, in der Gemeinde Müncheberg, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 19. Juli 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wrietzen und W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Hammel" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: i k l m n o p p' p'' p''' q i bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 498,672 □-Ltr., geschrieben: Vierhundertachtundneunzigtausendsechshundertzweiundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — im Massiner Forst und in der Gemeinde Stennewitz im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 14. Juli 1868 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Gustav Harzer zu Räschen unter dem Namen „Emma II" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: V Y M N O S T U V bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 403,130 □-Ltr., geschrieben: Vierhundertdreitausendeinhundertunddreißig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Göhren im Kreise Crossen des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 24. Juli 1868 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer, gebornen Arendt, zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann, gebornen Schloß, zu Berlin, unter dem Namen „Kanone" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Hohen- und Niederjesar im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt,

unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Juni 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzerinnen, Frau Sophie Bayer, gebornen Arendt, zu Wriezen a. O. und Frau Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Mond" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,988 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertachtundachtzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Müncheberg, Damsdorf und Obersdorf im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 9. Februar 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Ohneaufenthalt" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Königswalde und Arensdorf im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 23. September 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Anfang" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,996 Q.-Ltr geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneunhundertsechsundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Königswalde und Gleißen, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Der seit dem 1. Januar d. J. bestehende allgemeine Spezial-Tarif für Salz in Wagenladungen, welcher auf dem Einheitssatze von $1_{,33}$ Pf. pro Centner und Meile mit einem Zuschlage von 1 Thlr. pro 100 Centner beruht, tritt mit dem 15. Dezember d. J. außer Kraft.

Von dem gedachten Tage ab wird auf der Ostbahn allgemein die Fracht:

für Siedesalz in Wagenladungen von 100 Centner und mehr mit $1_{,33}$ Pf. pro Centner und Meile, ohne Zuschlag;

für Steinsalz (in Blöcken oder gemahlen, Abraumsalz, kalihaltiges Salz, Salzlecksteine und Düngersalz) in Wagenladungen von 100 Centner und mehr mit 1 Pf. pro Centner und Meile mit einem Zuschlage von 2 Thlr. pro 100 Centner, soweit die Fracht für Siedesalz billiger, jedoch Letztere

erhoben.

Bromberg, den 2. Dezember 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 1. Dezember c. ab werden directe Fahrbillets zu den von den Stationen Berlin, Frankfurt a. O., Liegnitz und Görlitz der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn abgehenden Schnell- und Eilzügen nach Station Grottkau der Neiße-Brieger Eisenbahn und umgekehrt verausgabt, auf Grund deren gleichzeitig eine directe Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Berlin, den 26. November 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. Dezember cr. ab werden von den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn Lauban, Greif-

fenberg, Reibnitz, Hirschberg und Altwasser zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen direkte Fahrbillets aller vier Wagenklassen nach den Stationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn Berlin, Lübben, Cottbus und Spremberg via Görlitz und in umgekehrter Richtung ausgegeben, auf Grund deren gleichzeitig eine direkte Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Von demselben Tage ab kommen auch von den genannten Schlesischen Gebirgsbahn-Stationen nach den Stationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn Berlin und Cottbus via Görlitz und umgekehrt zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen Retourbillets mit 3tägiger Gültigkeit für die II. und III. Wagenklasse zu ermäßigten Preisen zur Verausgabung. Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von drei Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am zweiten Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß.

Freigewicht wird auf diese Retour-Billets nicht gewährt. Berlin, den 30. November 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Der laut unserer Publikation vom 26. Juni cr. vorläufig nur bis zum 1. d. Mts. eingeführte, um 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne ermäßigte Tarif für Niederschlesische Steinkohlen, welche mittelst der Eisenbahn in Finkenheerd eingehen und von dort zu Wasser weiter gesandt werden, bleibt vorläufig noch bis zum 1. September k. J. bestehen.

Berlin, den 3. Dezember 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(4) Vom 15. d. M. ab werden Roheisen, Brucheisen und alte Schienen bei vollständiger Ausnutzung der zum Transport verwendeten Wagen im Lokalverkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen zu dem Frachtsatze von 1 Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Centner befördert.

Die Position „Roheisen" fällt demnach aus dem Spezial-Tarife für faconnirtes Eisen (S. 141 unseres Tarifes), die Position „Eisen (altes zum Einschmelzen, auch Brucheisen)" aus dem Güterverzeichnisse der ermäßigten Klasse C. (S. 9. des Tarifes) aus.

Außerdem tarifiren wir vom genannten Tage ab Eisenbleche (Schwarzblech), welche bisher zu der ermäßigten Klasse B gehörten, wie Kesselbleche und Eisenplatten zu dem Spezialtarif für faconnirtes Eisen.

Berlin, den 8. Dezember 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direktion.

Aufforderung an die Versender, von der undeklarirten Verpackung von Geld in Briefe rc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittelung von Geld durch die Post, **unter Garantie**, bietet sich

die Versendung des **declarirten** Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder

die Anwendung des Verfahrens der **Post-Anweisung** dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten **unter Angabe des Werthbetrages** wird außer dem tarifmäßigen nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Assecuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Post-Bezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	½ Sgr.	1 Sgr.
für Entfern. über 15—50 Ml.	1 „	2 „
für größere Entfernungen . . .	2 „	3 „

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung, welches sowohl innerhalb des Gesammtgebiets des Norddeutschen Postbezirks, als auch im Verkehre mit Baiern, Würtemberg, Baden und Luxemburg zulässig ist, wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt

bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 4 „

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuete Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1868.

Der Ober-Post-Direktor.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Eduard Albert Knauert ist zum Pfarr-Adjuncten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Obersdorf, Diöcese Müncheberg, bestellt worden.

Der bisherige Predigtamts-Candidat Otto Julius Schröder ist zum Diaconus bei der Evangelischen Gemeinde der Stadt-Pfarr-Kirche zu Friedeberg i/N., Diöcese gleichen Namens, bestellt worden.

Der bisherige Schulamts-Candidat Dr. Hoffmann ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Guben angestellt worden.

Der Oberbuchhalter, Rechnungs-Rath Loetz ist zum Landrentmeister und Rendanten, der Kassirer Harder zum Oberbuchhalter und der Buchhalter Schaller

zum Kassirer der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse ernannt worden.

Die Kreissekretärstelle des Lübbener Kreises ist dem Militair-Anwärter Mühlmann unter Ernennung desselben zum Kreissekretär vom 1. Dezember d. Js. ab definitiv verliehen worden.

Bei der Handelskammer für die Stadt Frankfurt a. O. und für die zu der letzteren gehörigen Kämmereidörfer sind der Banquier Paul Mende und der Kaufmann Wilhelm Lang zu Mitgliedern für die Wahlperiode vom 21. Januar 1869 bis dahin 1872 gewählt worden.

Der Apotheker Carl Wilhelm Opitz hat die Adler-Apotheke in Cüstrin käuflich erworben.

Der Lehrer Johannes Friedrich Oskar Wilm aus Treptow a. d. Tollense ist zum ersten (wissenschaftlichen) Lehrer an der Bürgerschule zu Landsberg a. W. von dem Magistrat daselbst berufen und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen
für
den Monat November 1868.

A. Bei dem Königlichen Apellationsgericht zu Frankfurt a. O.

Der Rechtskandidat Nickel ist zum Auskultator ernannt und der Referendar Waldmann ist aus dem diesseitigen Departement in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Ernannt sind: Der Kreisgerichtsrath a. D. Aßmann unter Wiederaufnahme in den Justizdienst und Belassung des Charakters als Kreisgerichtsrath zum Kreisrichter beim Kreisgericht zu Sorau, der Kreisgerichtssekretair Lucht zu Frankfurt a. O. zum Deposital-Rendanten beim Kreisgericht daselbst, der Bureau-Assistent Jonas zu Cüstrin zum Sekretär bei dem Kreisgericht daselbst, der Bureau-Assistent Hauschulz zu Zielenzig zum Sekretär und Sportel-Rezeptor bei der Kreisgerichtscommission zu Dobrilugk, der Bureau-Assistent Köbel zu Fürstenwalde zum Sekretär bei den Kreisgerichtscommissionen daselbst, der Civilsupernumerar, Aktuarius Weinig zu Frankfurt a. O. zum Bureau-Assistenten beim Kreisgericht daselbst, der Civilsupernumerar, Aktuarius Stenzel zu Cottbus zum Bureauassistenten beim Kreisgericht zu Zielenzig, der Civilsupernumerar, Aktuarius Hauenstein zu Senftenberg zum Bureauassistenten bei den Kreisgerichtscommissionen daselbst und der Hülfsbote Heidemann in Spremberg zum Boten und Exekutor bei der Kreisgerichtsdeputation zu Forst. Versetzt sind: Der Sekretär und Sportel-Rezeptor Funke zu Dobrilugk als Sekretär, Kontrolleur und Sportel-Revisor an das Kreisgericht zu Cottbus und der Bote und Exekutor Manig zu Forst als Bote, Exekutor und Gefangenwärter an die Kreisgerichtscommissionen zu Müncheberg.

Für den 15. ländlichen Bezirk des Kreises Sorau ist der Amtmann Friedrich August Jacob zu Groß-Teuplitz als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Neudamm ist der Kaufmann Emil König daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen
im Bezirk der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Es sind versetzt: 1) der Stations-Aufseher Lindenau von Zantoch nach Laskowitz, 2) der Stations-Aufseher Tolsdorff von Laskowitz nach Zantoch.

Vermischtes.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens auf das Jahr 1867.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. November v. J. (49. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1867 und 49. Stück des Amtsblatts pro 1867 der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Land-Armen-Fonds und insbesondere der Landarmen-Häuser zu Straußberg und Prenzlau, des Landarmen- und Invaliden-Hauses zu Wittstock und der Land-Irren-Anstalt zu Neustadt E.-W. folgende Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Im Landarmenhause zu Straußberg befanden sich am	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
Schlusse des Jahres 1866	410	47	138	595
und im Jahre 1867 sind eingeliefert worden	763	102	65	930
Summa	1173	149	203	1525
Der Abgang beträgt	685	82	28	795
Es verblieben daher am Schlusse des Jahres 1867	488	67	175	730

Die 175 Kinder — nämlich 117 Knaben und 58 Mädchen — befanden in der von dem eigentlichen Correctionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammt-Anstalt täglich 687 Personen und darunter 167 Schulkinder befunden. Von den übrigen 520 waren durchschnittlich 474 arbeitsfähig.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient: 1) bei der Maschinenspinnerei 1263 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., 2) bei verschiedenen Fabrikationen 7355 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., 3) bei der Tuchweberei 156 Thlr., 4) bei der Kuhhaarspinnerei 1427 Thlr. 7 Sgr., 5) beim Weben baumwollener Zeuge 143 Thlr. 20 Sgr., 6) bei der Schneiderei und Schuhmacherei 879 Thlr. 26 Sgr., 7) beim Federnreißen, Pantienenmachen, Nähen ꝛc. 681 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf., 8) bei der Beschäftigung von Häuslingen außerhalb der Anstalt 4114 Thlr. 9 Sgr., 9) bei den Oekonomie- und anderen häuslichen Arbeiten 4686 Thlr. 25 Sgr.; Summa 20708 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. Der Arbeitsverdienst der Kinder beträgt 272 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf.

	Männer.	Weiber.	Summa.
II. Im Landarmenhause zu Prenzlau befanden sich am Schlusse des Jahres 1866	243	—	243
im Jahre 1867 sind eingeliefert worden	413	21	434
Summa.	656	21	677
Der Abgang beträgt	415	6	421
Es verblieben daher am Schlusse des Jahres 1867	241	15	256

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 241 Personen befunden, worunter 228 arbeitsfähig waren. Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient: 1) bei der Maschinenspinnerei 892 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. 2) beim Luxuspapierschlagen 642 Thlr., 3) bei der Tuchweberei 27 Thlr., 4) bei der Schneiderei und Schuhmacherei 564 Thlr. 26 Sgr., 5) für die Beschäftigung von Häuslingen außerhalb der Anstalt 3943 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., 6) beim Federnreißen, Pantienenmachen, Strumpfstricken ꝛc. 269 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. 7) beim Kälberhaarspinnen ꝛc. 1841 Thlr. 25 Sgr., 8) bei den Oekonomie- und anderen häuslichen Arbeiten 2979 Thlr. 24 Sgr.; Summa 11161 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf.

	Hospitaliten ꝛc.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
III. A. In der für Corrigenden, Hospitaliten, Blinde und Blödsinnige bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invalidenhauses bei Wittstock befanden sich am Schlusse des Jahres 1866	295	70	13	378
im Jahre 1867 sind incl. Corrigenden eingeliefert worden	200	27	9	236
Summa	495	97	22	614
Der Abgang beträgt	213	16	7	236
Bleibt am Schlusse des Jahres Bestand	282	81	15	378

Unter den 363 Erwachsenen befanden sich 254 Männer und 109 Weiber, und unter 15 Kindern 13 Knaben und 2 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 352 Pfleglinge incl. 6 Blinde und darunter 137 Kranke und Arbeitsunfähige befunden. Die übrigen 215 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten, bei der Schneiderei und Schuhmacherei ꝛc. und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn 1595 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., sowie bei den Oekonomie- und anderen häuslichen Arbeiten 2256 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.; Summa 3852 Thlr. 8 Sgr. verdient.

B. Die Zahl der Invaliden incl. der aus dem Invalidenhause bei Wittstock beurlaubten und der aus der Landarmen-Haupt-Kasse entschädigten betrug am Schlusse des Jahres 1866: 12. Der Abgang im Jahre 1867 beträgt —. Es blieben daher am Schlusse des Jahres in Bestand 12, einschließlich deren Frauen und Kinder.

	Männer.	Frauen.	Summa.
IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neustadt E.-W. befanden sich am Schlusse des Jahres 1866 in vier verschiedenen Verpflegungsklassen	191	170	361
im Jahre 1867 sind aufgenommen worden	65	72	137
Summa	256	242	498
Davon sind:			
1) als geheilt entlassen	18	17	35
2) als gebessert entlassen	5	7	12
3) ungeheilt aus der Anstalt zurückgenommen	4	6	10
4) gestorben	17	12	29
5) nach anderen Anstalten translocirt	1	—	1
Es sind also im Jahre 1867 überhaupt	45	42	87
abgegangen und am Schlusse desselben	211	200	411

darin verblieben. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Personen betrug im Jahre 1867 täglich 387. Zur Arbeit konnten 207 periodisch verwendet werden und sie haben: 1) durch Flachs- und Heedespinnen 5 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., 2) durch Federnreißen 90 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf., 3) durch Strohdeckenflechten 72 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.; zusammen 168 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. baar verdient, sodann auch noch durch Schneiderei, Schuhmacherei, Nähen ꝛc. für den Anstaltsbedarf sowie durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene andere Verrichtungen in der Anstalt 1242 Thlr., im Ganzen also 1410 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. eingebracht.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten haben im Jahre 1867 betragen für

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	A. In der Anstalt zu Straußberg.			
520	Detinirte	37317	14	8
167	Kinder	12280	13	1
	B. In der Anstalt zu Prenzlau.			
241	Detinirte	21499	25	5
	C. In der Anstalt zu Wittstock.			
5	Invaliden, incl. der 2 Beurlaubten	26946	11	1
352	Hospitaliten, Blödsinnige, Blinde ꝛc.			
1285	Latus	98044	4	3
	D. In der Anstalt zu Neustadt E.-W.			
387	Geisteskranke (excl. für Bekleidung in den Klassen I. und II.)	62536	18	2
1672	zusammen	160580	22	5

Diese Kosten, jedoch in Betreff der Anstalten zu Straußberg und Prenzlau mit Ausschluß der Transport-, Arznei- und Begräbnißkosten, haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

	incl. der allgemeinen Kosten			excl. der allgemeinen Kosten		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) in der Anstalt zu Straußberg:						
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten	68	14	—	40	18	1
für einen Kranken	74	19	3	46	23	4
für ein Kind	70	13	7	42	17	8
2) in der Anstalt zu Prenzlau:						
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten	83	13	8	40	26	5
für einen Kranken	88	9	3	45	22	—
3) in der Anstalt zu Wittstock:						
für einen Invaliden, incl. der mit Geldentschädigung beurlaubten	72	3	8			
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen	68	16	10			
4) in der Anstalt zu Neustadt E.-W.						
für einen Geisteskranken nach dem Durchschnitt der vier Verpflegungs-Klassen	161	17	10			

VI. An Armen-Unterstützungen, Kur-, Verpflegungs- und Detentionskosten sind gezahlt 7385 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf., an Invaliden-Verpflegungsgeldern außer den sub V. C. für Invaliden angegebenen Kosten aus der Landarmen-Hauptkasse direkt noch 328 Thlr. 10 Sgr., sowie zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts 986 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., zusammen also 8700 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf.

	Baar und in zinstragenden Dokumenten			Werth der Natural-Bestände in den Anstalten.		
VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkischen Landarmenfonds ergab am Schlusse des Jahres 1866 an Bestand 68961 Thlr. 1 Sgr.	—	—	—	14995	26	1
und bei Berücksichtigung der 228596 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. Restausgaben, nach Abzug der Resteinnahmen ein Minus von	159635	6	7			
er weiset dagegen am Schlusse des Jahres 1867 einen Bestand von 32559 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf.	—	—	—	21288	3	8
sowie eine Restausgabe von 230000 Thlr. und nach Abzug der Resteinnahme von 860 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. noch 229139 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. nach, folglich ein Minus von	196579	22	7			

Die vorstehend erwähnten ult. 1867 verbliebenen Restausgaben, bestehend in den aus den Jahren 1864, 1865 und 1866 herrührenden 230000 Thlr. Darlehne, welche behufs vollständiger Bestreitung der Kosten für die Errichtung der neuen, großen Landirren-Anstalt zu Neustadt E.-W. aufgenommen werden mußten. Mit der Rückzahlung dieser Darlehne ist im Jahre 1868 begonnen worden.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Landarmen-Fonds noch der Werth der Grundstücke und der Gebäude, sowie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten.

Berlin, den 2. November 1868.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.
Scharnweber. Jacobi. Friedrich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 52. Den 23. Dezember 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 74 enthält: (Nr. 7243.) Allerhöchster Erlaß vom 27. April 1868, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 17. Februar 1868 zur Deckung von Vorschüssen für Eisenbahnanlagen, zur Beschaffung von Betriebsmitteln für bereits bestehende Eisenbahnen und zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes aufzunehmende Staatsanleihe von vierzig Millionen Thaler.

(Nr. 7244.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen des Kreises Glogau, Regierungsbezirks Liegnitz, zum Betrage von 55,000 Thalern. Vom 21. Oktober 1868.

(Nr. 7245.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Dortmund durch das Emscherthal nach Meiderich von Seiten der Cöln-Mindener Eisenbahngesellschaft, sowie einen Nachtrag zum Statut der letzteren. Vom 11. November 1868.

(Nr. 7246.) Bekanntmachung, die Genehmigung eines zweiten Nachtrags zu dem Statut des Züllichau-Grünberg-Sorauer Chausseebauvereins betreffend. Vom 17. November 1868.

Nr. 75 enthält: (Nr. 7247.) Allerhöchster Erlaß vom 26. Oktober 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Rheydt, im Kreise Gladbach, über Wickrath und Wanlo, im Kreise Grevenbroich, Regierungsbezirk Düsseldorf, und weiter über Keyenberg, im Kreise Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen, nach Holzweiler in demselben Kreise, bis zur Grenze der Gemeinden Holzweiler und Titz.

(Nr. 7248.) Ministerial-Erklärung, betreffend die Ausdehnung des mit der Fürstlich Lippischen Regierung geschlossenen Jurisdiktionsvertrages vom 18. März 1857 auf die neu erworbenen Landestheile. Vom 28. Oktober 1868.

(Nr. 7249.) Allerhöchster Erlaß vom 21. November 1868, betreffend die Genehmigung eines Nachtrages zu dem revidirten Reglement der Immobiliar-Feuer-Societät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Königsberg (mit Ausnahme von Königsberg und Memel) und des Regierungsbezirks Gumbinnen vom 18. November 1860, und zu den Ergänzungen und Abänderungen dieses Reglements vom 27. Februar 1865.

(Nr. 7250.) Ministerial-Erklärung, betreffend die Ausdehnung der mit dem Königreich Sachsen abgeschlossenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom Jahre 1839 auf die neu erworbenen Landestheile. Vom 23. November 1868.

(Nr. 7251.) Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der unter der Firma: „Aktienverein Borussia für Braunkohlenverwerthung, Thonwaaren- und Ofenfabrikation" mit dem Sitze zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft. Vom 25. November 1868.

Nr. 76 enthält: (Nr. 7252.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender fünfprocentiger Berliner Stadt-Obligationen im Betrage von 2,000,000 Thalern. Vom 28. Oktober 1868.

(Nr. 7253.) Privilegium wegen Anfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Waldenburger Kreises im Betrage von 100,000 Thalern, II. Emission. Vom 9. November 1868.

Nr. 77 enthält: (Nr. 7254.) Allerhöchster Erlaß vom 12. Oktober 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der darin näher bezeichneten, vom Kreise Calbe, im Regierungsbezirk Magdeburg, auszuführenden Kreis-Chausseebauten.

(Nr. 7255.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Calbeschen Kreises im Betrage von 400,000 Thalern. Vom 12. Oktober 1868.

(Nr. 7256.) Allerhöchster Erlaß vom 9. November 1868, betreffend die Erhebung der Abgaben für die Benutzung der Hafenanlagen bei Minden an der Weser.

Nr. 7257.) Allerhöchster Erlaß vom 21. November 1868, betreffend die Genehmigung zu der von der Taunus-Eisenbahngesellschaft beabsichtigten Anlage einer durch Pferdekraft, eventuell durch Lokomotiven zu betreibenden Zweigbahn von der Hauptlinie in der Nähe der Station Höchst nach Griesheim.

(Nr. 7258.) Allerhöchster Erlaß vom 28. November 1868, betreffend die Genehmigung eines Zusatzes zu §. 41 des Reglements für die Magdeburgische Land-Feuer-Societät vom 28. April 1843.

(Nr. 7259.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des von der Frankfurt a. O.-

Leipziger Chausseebaugesellschaft gefaßten Beschlusses wegen Verlegung des Sitzes der Gesellschaft. Vom 28. November 1868.

Bekanntmachung des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Die Pfarrstelle zu Sternberg, Diöcese Sternberg II., Privat-Patronats, ist durch das Ableben ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Betreffend die 12. Verloosung der fünfprozentigen Staatsanleihe vom Jahre 1859.

In der heute, in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der fünfprozentigen Preußischen Staatsanleihe vom Jahre 1859 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Juli 1869 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Juli 1869 fälligen Zinscoupons Ser. III. Nr. 5 bis 8 nebst Talons baar in Empfang zu nehmen sind.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen, so wie bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. und den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mitabzuliefernden Zinscoupons wird von dem zu zahlenden Kapitale zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeldlich verabreicht.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Zugleich werden die Inhaber der in der Anlage bezeichneten, nicht mehr verzinslichen Schuldverschreibungen der vorbezeichneten Anleihe, sowie der Anleihe vom Jahre 1856, welche in den früheren Verloosungen (mit Ausschluß der am 6. Juni d. J. stattgehabten der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859) gezogen, aber bis jetzt noch nicht realisirt sind, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 6. Juni d. J. ausgeloosten und zum 2. Januar k. J. gekündigten Schuldverschreibungen wird auf das an dem ersteren Tage bekannt gemachte Verzeichniß Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Hauptkassen, den Kreis-, den Steuer- und den Forstkassen, den Kämmerei- und anderen größeren Kommunal-Kassen, sowie auf den Büreaux der Landräthe und Magistrate zur Einsicht offen liegt. Berlin, den 9. Dezember 1868.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verloosten Schuldverschreibungen unserer Haupt-Kasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Serien, Nummern und Kapital-Beträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind.

Die Haupt-Kasse wird demnächst den Interessenten die Quittungsformulare über den Kapital-Betrag zur Vollziehung übersenden und nach dem Rückempfang derselben Zahlung leisten.

Frankfurt a. O., den 21. Dezember 1868.

Königliche Regierung.

(2) Aufnahme der Tabellen von den Geburten, Trauungen und Sterbefällen für das Jahr 1868.

Die sämmtlichen Herren Geistlichen aller Confessionen des Regierungsbezirks werden aufgefordert, die Tabellen der Geburten, Trauungen und Sterbefälle vom Civil für das Jahr 1868 nach dem schon im vorigen Jahre zur Anwendung gekommenen Formulare sorgfältig anzufertigen und bis zum 1. März k. J. an die ihnen vorgesetzten Herren Superintendenten beziehungsweise Erzpriester zu befördern.

Bei Aufstellung dieser Tabelle ist Folgendes zu beobachten:

Die Zahlen der Kolonnen 1 und 2 müssen mit den Zahlen in den Kolonnen 4 bis 11, und 20 bis 43 übereinstimmen.

Die Zahlen in den Kolonnen 44 und 45 müssen die Zahlen in den Kolonnen 20 bis 43 ergeben.

Die Zahl in Kolonne 46 muß gleich sein den Zahlen in den Kolonnen 53, 60, 67, 74, 81 u. 88, und die Zahlen in den Kolonnen 47—52 müssen gleich sein der Zahl in Kolonne 53, die Zahlen in den Kolonnen 54—59 müssen gleich sein der Zahl in Kolonne 60, die Zahlen in den Kolonnen 61—66 müssen gleich sein der Zahl in Kolonne 67, die Zahlen in den Kolonnen 68—73 müssen gleich sein der Zahl in Kolonne 74, die Zahlen in den Kolonnen 75—80 müssen gleich sein der Zahl in Kolonne 81 u. die Zahlen in den Kolonnen 82—87 müssen gleich sein der Zahl in Kolonne 88.

Die Zahlen in den Kolonnen 92, 96 und 100 müssen die Zahl in Kolonne 46 ergeben.

Die Zahlen in den Kolonnen 89—91 müssen gleich sein der Zahl in Kolonne 92, die Zahlen in den Kolonnen 93—95 müssen gleich sein der Zahl in Kolonne 96 und die Zahlen in den Kolonnen 97—99 müssen gleich sein der Zahl in Kolonne 100.

Die Zahlen in den Kolonnen 101—104 müssen

wieder ergeben die Zahl in Kolonne 46 nach Abzug der Dissidenten und der Juden.

Die Zahlen in den Kolonnen 105 und 106 müssen die Zahlen in den Kolonnen 108 bis 329 ergeben.

Die Zahlen in den Kolonnen 108—127 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 330 und 331, die Zahlen in den Kolonnen 128—147 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 332 und 333, die Zahlen in den Kolonnen 148—167 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 334 und 335, die Zahlen in den Kolonnen 168—187 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 336 und 337, die Zahlen in den Kolonnen 188—207 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 338 und 339, die Zahlen in den Kolonnen 208—227 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 340 und 341, die Zahlen in den Kolonnen 228—247 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 342 und 343, die Zahlen in den Kolonnen 248—267 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 344 und 345, die Zahlen in den Kolonnen 268—287 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 346 und 347, die Zahlen in den Kolonnen 288—307 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 348 und 349, die Zahlen in den Kolonnen 308—327 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 350 und 351, die Zahlen in den Kolonnen 328—329 müssen gleich sein mit den Zahlen in den Kolonnen 352 und 353.

Ebenso müssen die Zahlen in den Kolonnen 105 und 106, sowie die Zahlen in den Kolonnen 330 bis 353, die Zahlen in den Kolonnen 354 und 355 ergeben. Die Zahlen in den Kolonnen 356 bis 363 müssen gleich sein den Zahlen in den Kolonnen 364 und 365 und letztere wieder mit den Zahlen in den Kolonnen 105 und 106 und mit denen in den Kolonnen 354 und 355 übereinstimmen.

Die Zahlen in den Kolonnen 366 bis 389 müssen die Zahlen in den Kolonnen 390 und 391 ergeben und die letzteren müssen gleich sein den Zahlen in den Kolonnen 105 und 106, sowie denen in den Kolonnen 354 und 355.

Die Zahlen in den Kolonnen 392 und 393 müssen mit den Zahlen in den Kolonnen 110 und 111 übereinstimmen.

Endlich müssen die Zahlen 392 bis 420 die Zahlen in den Kolonnen 421 und 422 ergeben und die letzteren müssen wieder mit den Zahlen in den Kolonnen 105 und 106, 354 und 355, 364 und 365 und 390 und 391 übereinstimmen.

Für den Fall, daß die Herren Geistlichen bei Uebertragung der Zahlen aus den Kirchen-Registern in die Spezial-Tabellen sich der vom Königlichen statistischen Büreau empfohlenen Zählblättchen bedienen wollen, so haben sie den Bedarf an dergleichen Formularen und zwar getrennt

a. für die Geburten,
b. „ „ Getrauten und
c. „ „ Verstorbenen

bei den Herren Superintendenten resp. Erzpriestern schleunigst zu liquidiren und von den letztgedachten Herren ist sodann der Bedarf so zeitig anzumelden, daß wir denselben bis zum Jahresschluß bei dem gedachten Büreau in Bestellung geben können. Das letztere hat uns aber mitgetheilt, daß die Lieferung jener Formulare einen Zeitaufwand von 4 Wochen erfordern würde, so daß dieselben vor Ausgang Januar fut. nicht erwartet werden können.

Was den Kostenpreis für die Zählblättchen-Formulare betrifft, so ist derselbe von dem gedachten Büreau für 1000 Stück auf 10 Sgr. und für 100 Stück auf 1 Sgr., jedoch jedes angefangene 100 voll gerechnet, festgesetzt worden, wonach die Herren Geistlichen bei ihren etwaigen Bestellungen sich zu richten haben.

Die Herren Superintendenten, resp. deren Herren Stellvertreter und die Herren Erzpriester haben zunächst die ihnen zugegangenen Spezial-Tabellen nach allen Seiten hin zu prüfen, sich namentlich von der Richtigkeit der Zahlen zu überzeugen, Irrthümer entweder berichtigen oder berichtigen lassen und dann mit der Aufstellung der General-Tabelle vorzugehen.

Bei dieser Arbeit ist zu beobachten, daß in die General-Tabelle zuerst die Resultate der Städte, letztere in alphabetischer Reihenfolge, was häufig unbeachtet geblieben ist, kreisweise eingetragen werden. Sodann folgen die Resultate der sämmtlichen Landgemeinden wiederum kreisweise. Die Resultate der Städte brauchen nicht aufsummirt zu werden, was aber bei den Resultaten der Landgemeinden geschehen muß.

Eine General-Summe unter die Tabelle zu ziehen ist nicht erforderlich.

Im Uebrigen sind bei dieser Arbeit die Vorschriften in der Circular-Verfügung vom 6. Oktober 1836 zu beobachten.

Der Bedarf an Formularen zu den Tabellen wird den Herren Superintendenten ꝛc. von uns per Couvert zugesendet werden.

Die Einreichung der General-Tabelle, mit den Specialtabellen belegt, ist bis zum 1. April k. J. spätestens an uns zu bewirken und es muß dieser Termin pünktlich innegehalten werden.

Frankfurt a. O., den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Aufnahme der Tabelle von den Geburten, Trauungen und Sterbefällen der Dissidenten u. d. Juden für d. Jahr 1868.

Die Herren Landräthe, Ober- und Bürgermeister und sonstige Polizei-Verwaltungen in den Städten werden veranlaßt, die Tabelle der Geburten, Trauungen und Sterbefälle der Dissidenten und der Juden für das Jahr 1868 nach Maßgabe des gegebenen Schemas und unserer an die sämmtlichen Herren Geistlichen unseres Bezirks gerichteten Amtsblattsverordnung vom heutigen Tage aufzustellen und uns dieselbe bis zum 1. April k. J. einfach einzureichen, event. Vacatanzeigen zu erstatten.

Bei Aufstellung der Tabelle ist genau darauf zu halten, daß nicht allein die einzelnen Kolonnen, soweit dies nöthig, gehörig ausgefüllt werden, was bisher nicht überall geschehen, sondern auch darauf, daß die Zahlen in sich gehörig übereinstimmen und daß die Juden und die Dissidenten von einander getrennt nachgewiesen werden. Der Bedarf an Formularen wird den Behörden per Convert von hieraus zugehen.

Zugleich machen wir die Polizei-Behörden darauf aufmerksam, daß, wie die Erfahrung gelehrt, häufig die Heirathen der Juden, wenn die Brautleute in verschiedenen Gerichtsbezirken gewohnt haben, in den Registern der beiden Gerichte, also doppelt eingetragen werden. Auf diese Weise kann leicht der Fall vorkommen, daß dergleichen Heirathen bei den statistischen Aufnahmen doppelt gezählt werden. Diesem Umstande soll durch eine Rückfrage bei den betreffenden Gerichten darüber vorgebeugt werden, welche Trauungen in ihrem resp. Sprengel wirklich vorgekommen und welche lediglich auf Grund der Mittheilungen der anderen Gerichte bei ihnen registrirt worden sind.

Hiernach ist allgemein zu verfahren.

Frankfurt a. O., den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Der im Kalender für das Jahr 1869 auf den 15., 16. und 17. März desselben Jahres angesetzte Vieh-, Pferde- und Krammarkt in der Stadt Schönfließ ist auf den 8., 9. und 10. März k. J. verlegt worden.

Frankfurt a. O., den 16. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung des Königlichen Appellationsgerichts.

Nach §. 34 der Verordnung für die Schiedsmänner vom 26. September 1832, in Verbindung mit §. 21 der Instruktion für dieselben vom 1. Mai 1841 und mit den Zusatz-Bestimmungen der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern vom 22. September 1844 soll jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres auf dem Lande dem Landrathe und in den Städten den Magisträten summarisch nachweisen, wie viel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht habe. Die genannten Behörden übersenden sodann diese Nachweisungen zum weiteren Gebrauch den Landes-Justizkollegien.

Es wird hierdurch diese Verordnung sämmtlichen Schiedsmännern, Magisträten und Königlichen Landräthen des Departements zur genausten Beachtung in Erinnerung gebracht und erwartet, daß die Schiedsmänner die Nachweisungen spätestens bis zum 15. Januar des neuen Jahres den Magisträten, beziehungsweise den Königlichen Landräthen einreichen, wogegen diesen Behörden keine längere Frist, als bis zum 31. Januar zur Einreichung sämmtlicher Nachweisungen an das Königliche Appellationsgericht gestattet werden kann.

Frankfurt a. O., den 12. Dezember 1868.

Königliches Appellationsgericht.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Juni 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. und der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Licht" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: e f g h i k l m n o p q r s e bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern — umfassend, in der Gemeinde Müncheberg im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. Mai 1867 präsentirten Muthung wird der Frau Bergwerksbesitzer Emma Eisenmann, gebornen Schloß zu Berlin und der Frau Bergwerksbesitzer Sophie Bayer, gebornen Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Schein" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: p q r s t u v w x y z a b c d p bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 461,080 Q.-Ltr., geschrieben: Vierhunderteinundsechzigtausendundachtzig Quadratlachtern umfassend, in der Gemeinde Müncheberg, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Juni 1867 präsentirten Muthung

wird den Bergwerksbesitzerinnen, Frau Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. O. und Frau Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Zeit" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: n o p q r s t u v w x y n bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 358,773 □-Ltr., geschrieben: Dreihundertachtundfunfzigtausendsiebenhundertdreiundsiebenzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Müncheberg, im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 22. Januar 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Emma" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: e f g h i k l m n o p e bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Ostrow und Tauerzig im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 26. Januar 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller und Genossen zu Zielenzig unter dem Namen „Amos" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Ostrow und Langenfeld, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. April 1868 präsentirten Muthung wird dem Tuchfabrikanten C. W. Folger zu Zielenzig unter dem Namen „Fest" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d d' e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 492,014 □-Ltr., geschrieben: Vierhundertzweiundneunzigtausendundvierzehn Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Königswalde und Gleißen im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 22. Januar 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Toni" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,995,4 □-Ltr, geschrieben: Vierhundert neunundneunzig tausend neun hundert fünfundneunzig vier Zehntel Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig und Ostrow im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berg-

gesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 10. November 1867 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Else" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachternumfassend — in den Gemeinden Zielenzig und Langenfeld im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 10. November 1867 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consol. Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Jona" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 481,945$\frac{6}{16}$ □.-Ltr., geschrieben: Vierhundertvierundachtzigtausendneunhundertfünfundvierzig sechs zehntel Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig und Langenfeld, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(10) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 3. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Grubenbesitzer Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Camin" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a b c d a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünf Hundert Tausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Klein Camin, Wilhelmsbruch und Wilhelmsdorf im Kreise Landsberg a. W., des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(11) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 20. November 1867 präsentirten Muthung wird den Bergwerksbesitzerinnen Frau Sopie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. und Frau Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Mur" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 498,782 □.-Ltr. geschrieben: Vierhundertachtundneunzigtausendsiebenhundertzweiundachtzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Hohen- und Niederjesar, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden „Braunkohlen" hierdurch verliehen", urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 15. Dezember cr. ab werden von den Stationen der Schlesischen Gebirgsbahn Lauban, Greiffenberg, Reibnitz, Hirschberg und Altwasser zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen direkte Fahrbillets aller vier Wagenklassen nach den Stationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn Berlin, Lübben, Cottbus und Spremberg via Görlitz und in umgekehrter Richtung ausgegeben, auf Grund deren gleichzeitig eine direkte Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Von demselben Tage ab kommen auch von den genannten Schlesischen Gebirgsbahn-Stationen nach den Stationen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn Berlin und Cottbus via Görlitz und umgekehrt zu allen fahrplanmäßigen Personenzügen Retourbillets mit 3tägiger Gültigkeit für die II. und III. Wagenklasse zu ermäßigten Preisen zur Verausgabung. Diese Billets sind bei der Hinfahrt zu dem Zuge, zu welchem sie gelöst sind, bei der Rückfahrt zu einem beliebigen fahrplanmäßigen Personenzuge für den Zeitraum von drei Tagen dergestalt gültig, daß die Rückfahrt spätestens am zweiten Kalendertage nach dem Tage der Lösung angetreten werden muß.

Freigewicht wird auf diese Retour-Billets nicht gewährt. Berlin, den 30. November 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Der laut unserer Publikation vom 26. Juni cr. vorläufig nur bis zum 1. d. Mts. eingeführte, um 1 Sgr. 3 Pf. pro Tonne ermäßigte Tarif für Niederschlesische Steinkohlen, welche mittelst der Eisenbahn in Finkenheerd eingehen und von dort zu Wasser weiter gesandt werden, bleibt vorläufig noch bis zum 1. September k. J. bestehen.

Berlin, den 3. Dezember 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(3) Vom 15. d. M. ab werden Roheisen, Brucheisen und alte Schienen bei vollständiger Ausnutzung der zum Transport verwendeten Wagen im Lokalverkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen zu dem Frachtsatze von 1 Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Centner befördert.

Die Position „Roheisen" fällt demnach aus dem Spezial-Tarife für faconnirtes Eisen (S. 141 unseres Tarifes), die Position „Eisen (alles zum Einschmelzen, auch Brucheisen)" aus dem Güterverzeichnisse der ermäßigten Klasse C. (S. 9. des Tarifes) aus.

Außerdem tarifiren wir vom genannten Tage ab Eisenbleche (Schwarzblech), welche bisher zu der ermäßigten Klasse B gehörten, wie Kesselbleche und Eisenplatten zu dem Spezialtarif für faconnirtes Eisen.

Berlin, den 8. Dezember 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Mit dem 1. Januar 1869 tritt ein ermäßigter Spezial-Tarif für Niederschlesische Steinkohlen ab Waldenburg und Altwasser nach Driesen und den übrigen östlich von da belegenen Stationen der Ostbahn via Kreuz in Kraft.

Die Fracht beträgt beispielsweise bis Schneidemühl 20 Sgr. 1 Pfg., Bromberg 22 Sgr. 9 Pfg., Warlubien 24 Sgr. 10 Pfg., Dirschau 27 Sgr. 3 Pfg., Elbing 29 Sgr. 3 Pfg. pro Tonne à 4 Centner.

Die übrigen Tarifsätze sind bei unseren Güter-Expeditionen zu erfahren.

Bromberg, den 15. Dezember 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 25. v. M. dem Mitther Traugott Borat zu Klein-Görigk, im Kreise Calau, das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

Von dem Consistorium der Provinz Brandenburg sind die Candidaten: 1) Constantin Theodor Doyé aus Luckenwalde, 2) Ernst Albrecht August Jacobsen aus Güstrow, 3) Wilhelm Kleinschmidt aus Lützlow, 4) Rudolph Ernst Heinrich Laue aus Nieder-Finow, 5) Gottlieb Leberecht Ludwig Petzholtz aus Potsdam, 6) August Emil Bernhardt Schmidt aus Brandenburg a. H., 7) August Cristian Rudolph Wernicke aus Güsten für wahlfähig zum Predigtamt erklärt worden.

Im Kreise Friedeberg ist der Schulze Kabel in Vordamm zum Feuer-Polizei-Commissarius für den 8. Bezirk und zu dessen Stellvertreter der Schulze Schwandt in Salzcossäthen erwählt. Beide Wahlen sind bestätigt.

Im Kreise Luckau sind als Feuer-Polizei-Commissarien gewählt und bestätigt: 1) der Gutsbesitzer von Koeckritz zu Frankendorf für den 8. Distrikt, 2) der Inspektor Toeppel zu Sallgast für den 17. Distrikt; ferner als Stellvertreter der Commissarien: 3) der Ortsrichter Haschke zu Cahnsdorf für den 8. Distrikt, 4) der Ortsrichter Lehmann zu Ponnsdorf für den 16. Distrikt, 5) der Erbrichter Richter zu Sallgast für den 17. Distrikt, 6) der Gutsbesitzer Werner jun. zu Vorwerk Schulz für den 20. Distrikt. Gleichzeitig sind diese Personen zu Wege-Polizei-Commissarien, beziehungsweise Stellvertretern für dieselben Distrikte ernannt.

Der Bauführer Engelbert Hegemann ist als solcher vereidet und wird im Wasserbaukreise Cüstrin beschäftigt.

Der im Bezirk der hiesigen Wasserbauinspection interimistisch angestellte Stromaufseher Benjamin Beerfelde hierselbst ist als solcher vereidet worden.

Dem Stadtsekretär Schulze in Berlinchen ist die Verwaltung der Telegraphen-Station daselbst übertragen.

Die Berufung des Predigtamts-Candidaten Karl Otto Kaufsmann zum zweiten wissenschaftlichen Lehrer an der Bürgerschule zu Frankfurt a. O. ist bestätigt worden.

In der Stadt Senftenberg ist der Bürgermeister Blankenberg daselbst als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Für den 3. und 4. Bezirk der Stadt Zielenzig ist der Beigeordnete Rentier May daselbst als Schiedsmann wiederum gewählt und bestätigt worden.

Im Kreise Friedeberg i. N. sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: für den ersten ländlichen Bezirk: der Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer von Langenn-Steinkeller zu Wildenow, für den dritten ländlichen Bezirk: der Gerichtsschulze Sahr zu Mückenburg.

Vermischtes.

Bei der, dem Plane gemäß, heute vor Notar und Zeugen stattgehabten 47sten Serien-Ziehung des Kurhessischen, beim Bankhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. aufgenommen, Staats-Lotterie-Anlehns vom Jahre 1845 sind folgende 50 Serien-Nummern gezogen worden: 8. 132. 320. 389. 511. 534. 584. 672. 799. 881. 1131. 1146. 1325. 1468. 1479. 1495. 1562. 1754. 1755. 2219. 2435. 2623. 2867. 3085. 3100. 3272. 3281. 3531. 3561. 3607. 3625. 3639, 3813. 3897. 3974. 4273. 4332. 4436. 4523. 4550. 4718. 4745. 4917. 5319. 5415. 5457. 5552. 5860. 6021. 6330. Wir bringen solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Cassel am 1. Dezember 1868.

Königliches Regierungs-Präsidium. v. Hardenberg.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 53. Den 30. Dezember 1868.

Gesetz-Sammlung.

Nr. 78 enthält: (Nr. 7260.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Calauer Kreises im Betrage von 80,000 Thalern. Vom 4. November 1868.

(Nr. 7261.) Allerhöchster Erlaß vom 9. November 1868, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Liebstadt, im Kreise Mohrungen, Regierungsbezirk Königsberg, bis zur Heilsberger Kreisgrenze bei Pittehnen.

(Nr. 7262.) Allerhöchster Erlaß vom 21. November 1868, betreffend die Verbindung der Grafschaft Schaumburg mit dem Verwaltungsbezirke des Provinzial-Steuerdirektors zu Münster.

(Nr. 7263.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend einen Nachtrag zu den Statuten der Almelo-Salzbergener Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Dezember 1868.

(Nr. 7264.) Allerhöchster Erlaß vom 7. Dezember 1868, betreffend die Bildung der Provinz Hessen-Nassau.

Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Nachstehender Allerhöchster Erlaß:

Auf Ihren Bericht vom 6. November d. J. genehmige Ich, daß der §. 2 des unter dem 20. November 1854 Allerhöchst bestätigten Statuts der „Frankfurt a. O.-Leipziger Chausseebau-Gesellschaft" zu Lübben, gemäß dem in der gerichtlichen Verhandlung vom 28. Mai 1868 enthaltenen Beschlusse der General-Versammlung, aufgehoben und durch die Bestimmung ersetzt werde: „Der Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Herzberg."

Berlin, den 9. November 1868.

gez. Wilhelm.

gegengez. Graf Itzenplitz. Dr. Leonhardt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 12. Dezember 1868.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(1) Die eingetretenen Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen haben eine gleichmäßige Aenderung in den Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Januar 1869 in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1868.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Die vorstehende Ministerial-Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinal-Beamten, Polizeibehörden und des Publikums gebracht. Die Apotheker des Verwaltungsbezirks werden gleichzeitig angewiesen, sich vom 1. k. M. u. J. ab nach den vorgeschriebenen Tax-Bestimmungen auf das Genaueste zu richten und sich die im Druck erschienenen Tax-Veränderungen für 1869, welche durch alle inländische Buchhandlungen zum Preise von 2 Sgr. zu beziehen sind, sofort anzuschaffen.

Frankfurt a. O., den 21. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. v. M. ist der unterm 10. Februar 1835 für die Benutzung der Netzebrücke bei Trebitsch der dortigen Dorfgemeinde verliehene Tarif mit den durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 25. Oktober 1858 abgeänderten Sätzen auf weitere 10 Jahre als gültig erklärt worden.

Frankfurt a. O., den 18. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Patent-Ertheilungen. 1) Den Maschinenfabrikanten Klein, Forst u. Bohn in Johannisberg a. Rh. ist unter dem 3. Dezember cr. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung für Cylinderdruck-Maschinen zum Zuführen der Druckbogen, in so weit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Ingenieur Ernst Müller zu Keula bei Muskau ist unter dem 7. Dezember 1868 ein Patent

auf eine Sicherheits-Vorrichtung an Seilebenen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

3) Den Herren F. Eduard Thode und Knoop zu Dresden ist unter dem 10. Dezember 1868 ein Patent

auf eine rotirende Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

4) Dem Herrn Lucien Alexander Rolln aus Auxerre (Yonne), gegenwärtig in Basel, ist unter dem 10. Dezember 1868 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung an Bandmühlen, zur Bewegung der Schützen, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

5) Dem Herrn Richard Brown Roden zu London ist unter dem 10. Dezember 1868 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Feststellen des Verschlußstückes an Hinterladungsgewehren in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell angegebenen Weise,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebungen. 1) Das dem Ingenieur Ernesto Ansaldi zu Livorno unter dem 14. October 1867 ertheilte Patent

auf eine zweicylindrige Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

2) Das dem Zuckerfabrikanten Ferdinand Knauer zu Gröbers bei Halle a. S. unter dem 14. Oktober 1867 ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Sortiren von Früchten nach dem specifischen Gewichte, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

ist aufgehoben.

3) Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 17. Oktober 1867 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Bearbeiten der Drucklettern in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben.

4) Das dem Mechanikus J. C. F. Lübeke zu Dransfeld bei Göttingen unter dem 8. September 1867 ertheilte Patent

auf eine nach vorgelegter Zeichnung, Beschreibung und Modell für neu und eigenthümlich erachtete rotirende Pumpe

ist aufgehoben.

5) Das dem Fabrikanten G. Crespel in Bockenheim unter dem 21. October 1867 ertheilte Patent

auf eine, nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannte, Additionsmaschine

ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 19. Dezember 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Die Küster- und Lehrerstelle zu Hathenow, in der zweiten Frankfurter Diöcese, Königlichen Patronats, mit welcher ein Einkommen von circa 215 Thlr. außer freier Wohnung und Brennmaterial verbunden ist, wird durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers vakant.

Frankfurt a. O., den 23. Dezember 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Die Quittungen über Kauf- und Ablösungsgelder für Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

Die von der Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen der Regierungs-Hauptkasse hierselbst über die bei derselben eingegangenen und in dem Zeitraum vom 1. Juli bis ultimo September cr. an die Staatsschulden-Tilgungskasse abgeführten Kaufgelder für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, sowie über Kapitalien für abgelöste Domainen-Abgaben und Domainen-Amortisationsrenten, sind den Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler, in den Fällen aber, wo entweder die volle Rente auf den Antrag des Verpflichteten oder bei Parzellirungen die auf das Trennstück vertheilte Rente durch Kapitalzahlung abgelöst worden ist, den zuständigen Gerichten mit dem Antrage übersandt worden, den Vermerk der Rentenpflichtigkeit im Hypothekenbuche kostenfrei zu löschen und demnächst die Quittungen den Interessenten auszuhändigen.

Die Einzahler werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die ihnen ertheilten vorläufigen Empfangsbescheinigungen über die Kaufgelder und Ablösungs-Kapitalien, nachdem ihnen die ordentlichen Quittungen zugegangen sind, an die betreffenden Kassen zurückzugeben.

Frankfurt a. O., den 12. Dezember 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(6) Nachstehend wird die Nachweisung über die Resultate der im diesseitigen Regierungsbezirk durch Königliche Brandenburger Landbeschäler des Friedrich-Wilhelms-Gestüt im Jahre 1866 stattgefundenen Deckung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. O., den 17. Dezember 1868. Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Nr.	Namen der Beschäl-Station.	Daselbst standen im Jahre 1867 Land-Besch.			Summa. Diese haben Stuten gedeckt.	Davon sind:				Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1868 geboren:			Bis zum ... sind davon mit dem Gestüt-Brande gezeichnet:			Im Jahre 1868		Bemerkungen.
		Alte	4jährige	Summa		güst geblieben	tragend geworden	verkauft, gestorben und nicht näher nachgewiesen	Es haben verworfen	Hengste	Stuten	Summa	Hengste	Stuten	Summa	standen daselbst Land-Beschäler	diese haben Stuten gedeckt	
		Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.	Stck.			
1	Friedrichsaue . .	3	—	3	98	33	65	6	9	21	20	50	—	—	—	3	98	
2	Müncheberg . . .	3	—	3	119	63	56	17	10	14	16	30	—	—	—	3	128	1 todte Zwll.-Geburt.
3	Frankfurt a. O.	2	1	3	87	31	56	13	5	22	16	38	—	—	—	3	109	
4	Ziebingen	2	—	2	78	29	49	9	4	17	20	37	—	—	—	2	88	1 todte Zwll.-Geburt.
5	Kriescht	4	—	4	113	35	78	14	4	30	30	60	—	—	—	3	101	
6	Gartow	2	—	2	50	23	27	11	1	9	6	15	—	—	—	2	43	
7	Königsberg . . .	3	1	4	120	34	86	6	7	29	44	73	—	—	—	3	165	
8	Clossow	1	1	2	78	25	53	5	2	21	25	46	—	—	—	2	73	
9	Zäckerick	2	1	3	58	17	41	2	2	20	17	37	—	—	—	2	48	
	Summa	22	4	26	801	290	511	83	44	183	203	386	—	—	—	23	853	2 todte Zwll.-Geburt.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 1. Dezember 1868. Der Königliche Landstallmeister.

Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(1) Vom 1. Januar k. J. werden direkte Fahrbillets zu den Schnell- und Eilzügen, sowie zu den drei ersten Wagenklassen der Personenzüge von Sommerfeld nach Leipzig via Görlitz und umgekehrt verausgabt werden, auf Grund deren gleichzeitig eine direkte Expedition des Reisegepäcks stattfindet.

Berlin, den 27. Dezember 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2) Vom 15. d. M. ab werden Roheisen, Brucheisen und alte Schienen bei vollständiger Ausnutzung der zum Transport verwendeten Wagen im Lokalverkehr auf den unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen zu dem Frachtsatze von 1 Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Centner befördert.

Die Position „Roheisen" fällt demnach aus dem Spezial-Tarife für faconnirtes Eisen (S. 141 unseres Tarifes), die Position „Eisen (altes zum Einschmelzen, auch Brucheisen)" aus dem Güterverzeichnisse der ermäßigten Klasse C. (S. 9. des Tarifes) aus.

Außerdem tarifiren wir vom genannten Tage ab Eisenbleche (Schwarzblech), welche bisher zu der ermäßigten Klasse B gehörten, wie Kesselbleche und Eisenplatten zu dem Spezialtarif für faconnirtes Eisen.

Berlin, den 8. Dezember 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bekanntmachung der Königlichen Ober-Post-Direktion.

Mit höherer Genehmigung soll vom 1. Januar 1869 ab, zunächst versuchsweise, für diejenigen gewöhnlichen Briefe, welche nach dem Orts- oder Land-Bestellbezirke derselben Postanstalt — wo sie eingeliefert worden — gerichtet sind, im Regierungsbezirke Frankfurt a. O., statt des Satzes von 1 Sgr., der Satz von $^1/_2$ Sgr. in Anwendung kommen. Für Drucksachen und Waarenproben, welche den reglementarischen Vorschriften entsprechen und frankirt werden, wird der Satz von $^1/_3$ Sgr. durchgeführt.

Von demselben Termine ab ist, ebenfalls mit höherer Genehmigung, im Regierungsbezirke Frankfurt a. O. die Annahme von Postanweisungen, von Packeten ohne Werthsdeclaration, von Sendungen mit declarirtem Werthe und von Postvorschußsendungen an Adressaten im Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt in gleichem Umfange gestattet, wie dies für Sendungen an Adressaten nach anderen Postorten besteht. Die Gebühren für Besorgung dieser Gegenstände an

Adressaten im Land-Bestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt sind folgende:

1) Für Postanweisungen, ohne Rücksicht darauf, ob zugleich der Geldbetrag dem Adressaten von dem Landbriefträger mit überbracht wird, 2 Sgr.
Postanweisungen müssen stets frankirt werden.
2) Für Packete ohne Werthsdeclaration,
3) Für Sendungen mit Werthsdeclaration,
4) Für Postvorschußsendungen,

diejenigen Sätze, welche für dergleichen Sendungen zwischen Postanstalten bei einer Entfernung bis 5 Meilen zu erheben sind (cfr. §§ 2 und 8 des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 4. November 1867, sowie § 6 der Anlage des Reglements vom 11. Dezember 1867 zu dem Gesetze über das Postwesen des Norddeutschen Bundes). Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Abtragung nur den Begleitbrief beziehungsweise den Schein oder auch die dazu gehörige Sendung selbst umfaßt.

Frankfurt a. O., den 21. Dezember 1868.

Der Oberpost-Direktor.

Bekanntmachungen des Königlichen Oberbergamts.

Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 2. Dezember cr. Seite 326 Stück Nr. 5., dreizehnte Zeile, ist statt Kreise Sternberg „Kreise Lebus" zu lesen.

(1) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 29. April 1868 präsentirten Muthung wird den Grubenbesitzern Carl Heinrich Bayer zu Wriezen a. O. und Wilhelm Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Wald" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: d e f g h i k l m d bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend, — im Königlichen Massiner Forst bei Vietz, im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(2) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 13. August 1867 präsentirten Muthung wird dem Bergwerksbesitzer C. Bayer zu Wriezen a. O. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Dachs" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in dem Massiner Forst bei Stennewitz und der Gemeinde Friedrichsberg, im Kreise Landsberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(3) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 28. Mai 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Marsch" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 □.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Königswalde und Gleißen im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(4) Nachstehende Verleihungs-Urkunde: „Auf Grund der am 27. Juli 1868 präsentirten Muthung wird dem Fabrikbesitzer Reinhold Marggraff zu Schwiebus unter dem Namen „Zastrow" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 491,220 □.-Ltr., geschrieben: Vierhunderteinundneunzigtausendzweihundertundzwanzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Rissen und Rackau, im Kreise Züllichau-Schwiebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. O., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter

Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(5) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld Destillateur Theodor Müller zu Zielenzig und Genossen unter dem Namen „Grete" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig, Ostrow, Breesen, Reichen und im Lagower Forst, im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(6) Nachstehende Verleihungsurkunde: Auf Grund der am 7. April 1868 präsentirten Muthung wird den Gewerken des consolidirten Bergwerks Eduard bei Langenfeld, dem Destillateur Theodor Müller und Genossen zu Zielenzig unter dem Namen „Glatt" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: g h i k l m n o p g bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Zielenzig Ostrow, Breesen, Tauerzig und Lagower Forst, im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 30. November 1868.

Königliches Oberbergamt.

(7) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Mercurus I." das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Tempel und im Lagower Forst im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(8) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Herthasblick" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u v w a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Tempel im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

(9) Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 7. Juni 1868 präsentirten Muthung wird dem Kaufmann A. Braun zu Zielenzig unter dem Namen „Zeus" das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begränzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Ltr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Tempel im Kreise Sternberg, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen," urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Büreau des Königlichen Revierbeamten zu Guben zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berg-

gesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 2. Dezember 1868.

Königliches Oberbergamt.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger Robert Johannes Gottfried Bögehold ist zum Pfarrer bei den evangelischen Gemeinden der Parochie Groß-Bademeusel, Diöcese Forst, bestellt worden.

Der bisherige Archidiaconus in Finsterwalde, Diöcese Dobrilugk, Theodor Samuel Friedrich Ziemendorff ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Altfriedrichsdorf, Diöcese Friedeberg i. N., bestellt worden.

Der bisherige Assistent Busse ist zum Buchhalter bei der Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurt a. O. ernannt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerar Koch ist zum Sekretariats-Assistenten bei der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung zu Frankfurt a. O. ernannt worden.

Der bisherige Militair-Anwärter Bensche ist zum Assistenten der Kasse der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung zu Frankfurt a. O. ernannt worden.

Der Kreis-Physicus Sanitäts-Rath Dr. Aichmann ist aus dem Kreise Stuhm in den Kreis Lebus mit Anweisung des Wohnsitzes in Frankfurt a. O. versetzt worden.

Die Berufung des Dr. phil. Franz Eduard Kaiser aus Beeskow zum ersten Lehrer an der Bürgerschule in Sorau ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Carl Wilhelm Robert Räthel zum Schreib-, Turn- und Zeichenlehrer an der höhern Bürgerschule zu Crossen ist bestätigt worden.

Der bisher provisorisch als Küster und Lehrer zu Malsow, in der Diöcese Sternberg I., angestellte Lehrer Christian Friedrich Wilhelm Schallert ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Der bisher provisorisch als Küster und Lehrer zu Herzogswalde, in der Diöcese Sternberg I., angestellte Lehrer Heinrich Albert Siede ist nunmehr definitiv als solcher angestellt worden.

Nachweisung
der im Monat November erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen:

1) Ferdinand Oswald Bartsch definitiv zum 4. Mädchenlehrer an der Stadtschule zu Schwiebus, Ephorie Züllichau, 2) August Friedrich Wilhelm Schulz definitiv zum 6. Lehrer an der Elementarschule zu Fürstenwalde, 3) Friedrich Julius Genschmer definitiv zum 1. Mädchenlehrer zu Driesen, Ephorie Friedeberg i. N., 4) Gustav Reinhold Müller definitiv zum 2. Mädchenlehrer zu Driesen, Ephorie Friedeberg i. N., 5) Gustav Caspar definitiv zum Küster und 1. Lehrer zu Darmietzel, Ephorie Cüstrin, 6) Karl Reinhold Emil Schuster definitiv zum 2. Mädchenlehrer zu Peitz, Ephorie Cottbus, 7) Karl Friedrich Eduard Pehle provisorisch zum 2. Lehrer zu Liebenow, Ephorie Landsberg, 8) Johann Gottfried Wilhelm Schenk provisorisch zum 8. Lehrer an der St. Gertraud-Schule zu Frankfurt a. O., 9) Johann Ernst Reinhold Mahn provisorisch zum 2. Lehrer zu Ludwigsruhe, Ephorie Landsberg, 10) Julius Rudolf Albert Besse provisorisch zum 5. Lehrer zu Vietz, Ephorie Landsberg, 11) Hermann Christian Ferdinand Kulke provisorisch zum Lehrer zu Neu-Lebus, Ephorie Frankfurt I., 12) Heinrich Emil Katschke provisorisch zum 4. Knabenlehrer zu Peitz, Ephorie Cottbus, 13) Friedrich Wilhelm Krüger provisorisch zum 6. Lehrer zu Lebus, Ephorie Frankfurt I.

Der Kataster-Controleur Krause hierselbst ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

Der Förster Witte zu Lichtefleck in der Oberförsterei Hohenwalde ist vom 31. Dezember cr. an pensionirt, der Förster Hohmann zu Lebenheide in der Oberförsterei Hohenwalde vom 1. k. M. ab auf die Försterstelle zu Lichtefleck versetzt, der forstversorgungsberechtigte Jäger, Forstaufseher Röhricht zu Christianstadt zum Förster ernannt und ihm die Försterstelle zu Lebenheide vom 1. Januar fut. ab übertragen worden.

An Stelle des früheren Ortsrichters Gütte in Sorno, welcher sein Gut verkauft hat, und des Amtmanns Richter in Sallgast, welcher verzogen ist, sind von den Kreisständen des Luckauer Kreises 1) der Erbrichtergutsbesitzer Drewes in Dübrichen und 2) der Dreihufengutsbesitzer Heelemann in Nehesdorf als Kreisverordnete gewählt und ist diese Wahl von uns bestätigt worden.

Im Kreise Sorau sind folgende Schiedsmänner gewählt, beziehungsweise wieder gewählt und bestätigt worden: für den 1. Bezirk der Stadt Sommerfeld der Seifenfabrikant Karl Tretzsch daselbst, für den 7. ländlichen Bezirk der Dorfrichter August Schulz zu Benau, für den 12. ländlichen Bezirk der Lieutenant a. D. Egbert Vogel von Falckenstein zu Dolzig.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 1. Den 2. Januar 1868.

Steckbriefe.

(1) Steckbrief. Der Schmiedegeselle Ludwig Muenzer, aus Ober-Glogau gebürtig, 26 Jahre alt, 5' 2" groß, blond, mit blauen Augen, soll wegen Diebstahls zur Haft gebracht werden. Der Muenzer ist hier am 2. Dezember weggewandert. Sein Paß ist auf Breslau visirt. Im Falle der Verhaftung des Muenzer ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden um telegraphische Benachrichtigung.

Marienwerder, den 22. Dezember 1867.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(2) Steckbriefs-Erledigung. Der in Nr. 50 des öffentlichen Anzeigers hinter den Weber Koppel aus Benau erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des rc. Koppel erledigt.

Sorau, den 28. Dezember 1867.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 23. Oktober d. J. hinter den Arbeiter Johann Philipp Andreas aus Alt-Sorge bei Filehne erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 25. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(4) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 26. August 1867 hinter den Tagearbeiter Wilhelm Fuß aus Throem, Kreis Ratibor, erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung desselben erledigt.

Sorau, den 23. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(5) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 17. September 1867 hinter den Tagearbeiter Carl Kinscher und den Tuchmachergesellen Carl August Miran genannt Hirche aus Sommerfeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 27. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6) Bekanntmachung. Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 9. Oktober 1858 ausgegebenen Kreis-Obligationen 1. Serie von 89,500 Thlr. sind planmäßig nachstehende Obligationen zur Tilgung im Jahre 1868 ausgeloost worden: 1 Stück Littr. A. Nr. 30 von 400 Thlr., 1 Stück Littr. B. Nr. 94 von 300 Thlr., 2 Stück Littr. C. Nr. 44 u. 46 à 200 Thlr. von 400 Thlr., 3 Stück Littr. D. Nr. 6. 11 u. 78 à 100 Thlr. von 300 Thlr., 8 Stück Littr. E. Nr. 11. 59. 64. 65. 71. 92. 112. 139. à 50 Thlr. von 400 Thlr., 12 Stück Littr. F. Nr. 2. 4. 12. 16. 24. 25. 26. 28. 31. 35. 37. 39. à 25 Thlr. von 300 Thlr., zusammen 2100 Thlr. Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden daher aufgefordert, vom 1. Juli 1868 ab den Nennwerth derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Obligationen und der Zins-Coupons Nr. 9 u. 10 mit Talons bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst zu erheben, und tragen qu. Obligationen dann vom Verfalltage keine Zinsen mehr. Gleichzeitig werden die Inhaber folgender noch nicht abgehobener Obligationen, und zwar: aus der 4. Verloosung der Obligationen Littr. C. Nr. 19 von 200 Thlr., Littr. F. Nr. 52 von 25 Thlr.; aus der 5. Verloosung der Obligationen Littr. B. Nr. 79 von 300 Thlr., Littr. C. Nr. 13 von 200 Thlr., Littr. D. Nr. 59 von 100 Thlr., Littr. E. Nr. 32 von 50 Thlr., Littr. F. Nr. 6. 14. 30. u. 75. à 25 Thlr. wiederholt aufgefordert, die qu. Geldbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und Zins-Coupons unter Abzug der bereits überhobenen Zinsen bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen. Schließlich wird noch bemerkt, daß mit dieser Ziehung sämmtliche Obligationen Littr. F. à 25 Thlr. verloost sind und daher vom 1. Juli 1868 ab die Zins-Zahlung für diese Points von Obligationen geschlossen wird.

Crossen, den 21. Dezember 1867.

Die Kreis-Chaussee-Bau-Verwaltung.

(7) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gasthofsbesitzer Carl Wobschall und seine Ehefrau Emma geb. Naucke, früher in Neutomysl, jetzt hierselbst wohnhaft, in dem gerichtlichen Vertrage vom 18. v. M. die unter ihnen geltende eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben haben. Zielenzig, den 29. November 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(8) Bekanntmachung. Die Eintragungen in das durch das Gesetz vom 27. März 1867 eingeführte Genossenschafts-Register werden von uns im Jahre 1868 durch den Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes

zu Frankfurt a. O., ferner durch den Staatsanzeiger und die Berliner Börsenzeitung veröffentlicht werden. Mit Bearbeitung der auf die Führung des qu. Registers sich beziehenden Geschäfte ist für das gedachte Jahr der Kreisrichter v. Trebra betraut und demselben als Sekretär der Kreisgerichts-Sekretär Zimmermann zugeordnet.

Guben, den 13. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(9) Bekanntmachung. Die Eintragungen in unser Handels-Register werden im Jahre 1868 durch den Königlich Preußischen Staats-Anzeiger, die Vossische und die Börsen-Zeitung zu Berlin, sowie durch das hiesige Wochenblatt veröffentlicht werden. Die auf die Führung des Handels-Registers sich beziehenden Geschäfte sind für das Geschäftsjahr 1868 dem Kreisrichter Hartig und dem Kreisgerichts-Sekretär Lincke übertragen worden.

Forst, den 23. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(10) Bekanntmachung. In der Untersuchung wider den Chausseearbeiter August Rudolph Retzlaff aus Jastrzembke ist die Vernehmung des Steinlieferanten Johann Gesse, welcher im Frühjahr d. J. bei der neuerbauten Chaussee unfern Mrk. Friedland beschäftigt gewesen, später sich aber aus hiesiger Gegend entfernt hat, dringend nothwendig. Wir bitten deshalb auf den rc. Gesse zu vigiliren und bei seiner Ermittelung uns seinen Aufenthaltsort schleunigst anzuzeigen. Dt.-Crone, den 18. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(11) Bekanntmachung. 50 Thlr. Belohnung. Am 26. November d. J. früh 2 Uhr brach in der Werkstatt des Stellmachermeisters Gustav Linke auf dem hiesigen Steinwege Feuer aus. Dasselbe wurde zwar bald wieder gelöscht, es ist jedoch um so wünschenswerther, den Thäter zur Bestrafung zu ziehen, als bereits im Herbste 1866 eine ganz gleiche Brandstiftung bei Linke stattgefunden hat. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung des Feuers Auskunft ertheilen kann, auffordere, mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung davon schleunigst Mittheilung zu machen, bemerke ich zugleich, daß die Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction zu Berlin demjenigen eine Prämie von 50 Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 22. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(12) Bekanntmachung. Am 16. d. Mts. ist dem Bauer Gottlieb Trappein aus Merzwiese auf dem hiesigen Markte von seinem Wagen ein schwarzer Pelz entwendet worden. Am untern Ende desselben war ein graues Stück eingesetzt und an der linken Brustseite befand sich ein kleines rundes Loch. Dieser Diebstahl ist von einer unbekannten Mannsperson verübt, die anscheinend vom Lande, 5 Fuß 4 Zoll groß, von starker Statur und jugendlichem Aeußern war. Ein Jeder, welcher über den Thäter oder über den Verbleib des Pelzes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 22. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(13) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 18. zum 19. Dezember 1867 sind dem Gastwirth Scoppewer zu Pförten aus seinem Gasthofe folgende Gegenstände: 1) 1 Deckbett mit roth und weiß gestreiftem Inlett und weißleinenem Ueberzuge gez. W. K., 2) 2 dergleichen Kopfkissen, 3) 1 dergleichen Unterbett mit ähnlichem Zeichen, 4) 1 Bettlaken von weißer Leinwand entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht, vor dem Ankaufe des letzteren aber gewarnt.

Sorau, den 22. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(14) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember cr. ist aus dem im hiesigen Bahnhofsgebäude belegenen Büreau mittelst Einbruchs eine schwarze Ledertasche mit 12 Thlr. 7 Sgr., bestehend in einem Preußischen Fünfthalerschein, 5 harten Thalern, 3 Guldenstücken à 20 Sgr. und einigen kleinen Münzen, gestohlen worden. An der Tasche befanden sich messingene Ringe und ein messingenes Schild, auf welchem der Name „Spremberg" eingravirt war. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts ersucht. Spremberg, den 23. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(15) Bekanntmachung. Zu meiner Bekanntmachung vom 5. d. Mts., die Ermittelung eines hier verhafteten Diebes betreffend, wird nachträglich hinzugefügt, daß der Inhaftat noch folgende besondere Kennzeichen an sich trägt: a. auf der linken Seite des Bauches einen Leberfleck von der Größe einer kleinen Erbse und zwischen Bauch und Brust zwei weitere Leberflecke von der Größe eines Stecknadelkopfes; b. an der linken Seite des Halses unmittelbar unter dem Unterkiefer eine unregelmäßige Narbe von etwa 1½ Zoll Länge und ¼ Zoll Breite; c. eine Narbe auf dem rechten Fußblatt und 2 Narben an der rechten Lende, angeblich von einem Granatsplitter resp. Streifschüssen herrührend, die Inhaftat bei Königgrätz erhalten und an denen er im Garnisonlazareth zu Bromberg krank gelegen haben will; d. Pockennarben nicht allein im Gesicht, sondern überhaupt am ganzen Körper, namentlich auf der Rückseite.

Friedeberg i. N., den 23. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(16) Bekanntmachung. Der Schiffsgehülfe Carl Schallert, gebürtig aus Güstebiese, ist des Diebstahls an einem Schlafrocke, welcher Ueberzeug von verschossener grüner Farbe, Unterzeug von grauer Farbe hat und dessen Futter vorn auf der einen Seite stark verbrannt und durchlöchert ist, dringend verdächtig.

Ich ersuche, auf ihn zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, bei ihm nach dem bezeichneten Schlafrocke zu suchen, denselben event. in Beschlag zu nehmen und mir schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 21. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(17) Bekanntmachung. Der Wittwensohn August Hartung, 20 Jahre alt, welcher im Verdacht eines Holzdiebstahls im dritten Rückfalle steht, hat seinen Heimathsort Buchwerder, Kreis Friedeberg i. N., heimlich verlassen. Ich ersuche, auf denselben zu achten und mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt schleunigst anzuzeigen.

Landsberg a. W., den 21. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(18) Bekanntmachung. Die des Diebstahls verdächtige Magd Anastasia Rodnicka aus Birnbaum, 22 Jahre alt, hat ihren Heimathsort heimlich verlassen. Ich ersuche, auf dieselbe zu achten und mir ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort schleunigst mitzutheilen.

Landsberg a. W., den 21. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(19) Der unterm 13. Juni 1867 hinter den Dienstknecht Ernst Julius Schulz aus Teichdorf erlassene öffentliche Aufruf ist erledigt.

Sorau, den 27. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(20) Bekanntmachung. Der frühere Tuchmachergeselle, jetzige Tagearbeiter Land von Cummeltitz hat sich am 15. d. Mts. aus diesem Orte entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt, so daß die Vermuthung nahe liegt, daß er irgendwo verunglückt ist. Wir ersuchen daher alle Polizeibehörden, über den Verbleib des Land Ermittelungen anzustellen und uns von dem etwaigen Resultate zu benachrichtigen.

Pförten, den 24. Dezember 1867.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(21) Bekanntmachung. Auf dem Loose der verwittweten Frau 60 Morgener Horn hierselbst hat sich heute früh gegen 7 Uhr ein Einspännerfuhrwerk, eiserner Achswagen mit Korbgestell und Plan, worauf sich ein Sack mit Häckfel, eine Elle, zwei Stücke Zeug, anscheinend Leinwand enthaltend, eine Peitsche und ein Pritschsitz befindet und mit einem Fuchspferd bespannt ist, ohne Führer angefunden; allem Vermuthen nach, ist das Pferd entlaufen. Der sich legitimirende Eigenthümer des Fuhrwerks kann selbiges gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bei der unterzeichneten Ortsbehörde in Empfang nehmen.

Ortwig, den 23. Dezember 1867.

Die Ortsbehörde.

Subhastationen.

(22) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse des Buchbindermeisters Carl Friedrich Krahmer gehörige, in der Schmiedegasse Nr. 11 hierselbst belegene und Nr. 220 Vol. V. Fol. 153 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(23) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Leineweber und Büdner Johann Christian Raack zu Sandow gehörigen, in dem Dorfe Sandow belegenen und Nr. 40 Vol. V. Fol. 25 des Hypothekenbuchs der Sandower Vorstadt Vol. II. Fol. 181 Nr. 89 des Hypothekenbuchs von Sandow und Vol. III. Fol. 265 Nr. 6 des Hypothekenbuchs der Sandower Weinberge verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 80 Thlr., 2300 Thlr. und 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gerichtsschulzen Erdmann Rocha gehörige, in dem Dorfe Kerkwitz belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schulzen- und Einhufengut, abgeschätzt auf 4355 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die Erben des Vorbesitzers Samuel Krüger und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Madebier werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Guben, den 5. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(25) Nothwendiger Verkauf. Die dem Maurermeister August Friedrich Wilhelm Kelm gehörigen, hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegenen Grundstücke Nr. 133 Vol. XVI. pag. 145 und Nr. 135 Vol. XVI. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf resp. 1500 Thlr. und 5950 Thlr., sollen in dem auf **den 3. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Eigenthümers Christian Andres gehörige, in dem Dorfe Staffelde belegene und Nr. 239 Vol. V. Fol. 381 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 4. April 1868 von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 12. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Wilhelm Herlemann und seiner Ehefrau Wilhelmine geborene Linde gehörige, in dem Dorfe Groß-Fahlenwerder belegene und Nr. 196 Vol. IV. Fol. 240 des Hypothekenbuchs verzeichnete, aus einem halben Hause bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 130 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1868 von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 10. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schuhmachermeister und Häusler Daniel Schmidt gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene und Nr. 55 Vol. II. pag. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 11. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Klempnermeister Gustav Albert Finder gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 384 Vol. 4B. Fol. 377 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Duerfeld an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Eisenbahnbeamte Franz Heinrich Rodenwoldt, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 16. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(30) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Gottfried Biarno gehörige, in dem Dorfe Groß-Teuplitz im Sorauer Kreise belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnergut, abgeschätzt auf 1925 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. April 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Forst, den 12. Dezember 1867.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(31) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Schlossermeisters Schlemann, Wilhelmine Henriette Ulrike, geborene Krüger gehörige, in der Münchebergerstraße hierselbst belegene und Nr. 185 Vol. II. pag. 761 des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine

Bürgerstelle, abgeschätzt auf 1200 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 30. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(32) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende, dem Ackerbürger August Wichmann gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) der Ackerplan nebst Wiese Vol. XII. Nr. 41 Fol. 242; 2) die Scheune Vol. IV. Nr. 104 Fol. 242 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt ad 1 auf 1925 Thlr., ad 2 auf 315 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirseforn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 30. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(33) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Heinrich Rudolph Gutkasch gehörige, in der Brauhausstraße der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 134 Vol. II. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2953 Thlr., sowie der dahinter belegene, Fol. 123B. Vol. III. Nr. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 20. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(34) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 21. September cr. ist durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 24. ejsd. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: 1. den Ludwig Bernhard Julius Schwerke aus Crämersborn; 2) den Friedrich Julius Fendler aus Crossen; 3. den Karl August Ernst Pfennig aus Griesel; 4. den Wilhelm Erdmann Herrmann aus Güntersberg; 5. den Johann Ernst Wolfgardt aus Pleishammer, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande Behufs Entziehung des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 4. Februar 1868 Mittags 12 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreisgerichts ein Termin anberaumt worden. Die oben genannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird nach Befinden mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen, den 24. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35) Oeffentliche Vorladung. Der Kaufmann Emil Leibert zu Crossen hat gegen den früheren Gärtnernahrungsbesitzer Friedrich Gaertner, früher zu Deutsch-Sagar wohnhaft, aus dem von dem Emil Leibert auf ihn gezogenen, bei L. Mende zu Frankfurt a. O. domicilirten und von Friedrich Gaertner acceptirten Wechsel vom 1. März 1867 über 250 Thlr., zahlbar am 1. Juni 1867 wegen Mangels der Zahlung am Verfalltage protestato die Wechselklage angestellt. Die Wechselklage ist eingeleitet und zur Beantwortung und weitern mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf **den 31. Januar 1868 Mittags 12 Uhr** in unserm Sitzungszimmer Nr. 2 anberaumt, zu welchem der Verklagte Friedrich Gaertner, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen wird, in dem Termine pünktlich zu erscheinen, sich über die Recognition oder Diffession des Wechsels zu erklären und auf die Klage selbst gehörig einzulassen, widrigenfalls der bezeichnete Wechsel für recognoscirt und die Forderung für zugestanden erachtet und das Erkenntniß nach dem Antrage des Klägers abgefaßt werden wird. Crossen a. O., den 3. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36) Der Konkurs über den Nachlaß des verstorbenen Rittergutsbesitzers Ernst August Leopold von Zobeltitz ist beendet.

Crossen a. O., den 30. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §§ 298, 302; Instr. §. 54.) Konkurseröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Friedeberg i. N. Erste Abtheilung, den 19. Dezember 1867 Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Heyne zu Neuwedell ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Färbermeister Carl Petermann zu Neuwedell bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 2. Januar 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Bennecke hier im Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 18. Januar 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. Januar 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 30. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Bennecke im Terminszimmer Nr. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizräthe Massow, Teichert und Sundelin hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Friedeberg i. N., den 23. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichte werden 1) ein gläsernes Salzfaß, 2) ein Pack Cichorien, 3) zwei gestrickte wollene Tücher, 4) eine Rolle Leinenband und zwei Bohrer asservirt, welche Sachen einer Diebin abgenommen sind, und angeblich auf dem Schönfließer Jahrmarkte am 23. Oktober d. J. verschiedenen Marktbesuchenden entwendet sind. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer Ansprüche auf diese Sachen machen wollen, haben sich binnen sechs Wochen bei uns zu melden, ihr Eigenthumsrecht nachzuweisen, und darnach die Aushändigung der betreffenden Sachen zu gewärtigen. Nach Ablauf obiger Frist werden die Sachen öffentlich meistbietend verkauft, und der Erlös vorläufig auf die Untersuchungskosten zu unserer Salarien-Kasse vereinnahmt werden.

Königsberg i. N., den 17. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39) Oeffentliche Vorladung. Gegen den 25 Jahr alten Tuchmachergesellen Johann Friedrich Wilhelm Rudolph zu Kottwitz, Kreis Sagan, geboren, zuletzt in Finsterwalde sich aufhaltend, ist wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs, und Widerstandes durch Drohung gegen einen Executivbeamten bei Vornahme einer Amtshandlung auf Grund §§. 102, 89 und 56 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache ein Termin auf **den 2. März 1868 Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 8 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Luckau, den 12. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

(40) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Apothekers Otto Curtius hierselbst ist der hiesige Kaufmann Ewald Raedsch auch zum definitiven Massenverwalter bestellt.

Sorau, den 19. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(41) Oeffentliche Vorladung. Gegen den August Heinrich Mertens aus Berlinchen, geboren den 27. Juli 1844, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben: ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom 28. Oktober cr. die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf den **18. März 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden

Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 28. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(42) Bekanntmachung. Am 20. Dezember 1863 ist zu Seeren der Dienstknecht Gottfried Blümchen verstorben und hat nach Abrechnung der Schulden circa 22 Thaler hinterlassen. Die unbekannten Erben desselben resp. deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, Behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche an den Nachlaß in dem auf **den 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** im Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine zu erscheinen. Meldet sich Niemand, so wird der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheimfallen und verabfolgt werden und soll der etwa erst nach erfolgter Präclusion sich meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden sein.

Zielenzig, den 4. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(43) Bekanntmachung. Es sind gefunden worden: 1) im Monat Juni 1867 in der Netze unweit Guschterholländer 6 Stück kiefern Rundhölzer von ca. 30 bis 36 Fuß Länge und 7 bis 8 Zoll Durchmesser, sämmtlich mit A. H. gezeichnet, im Werthe von 18 Thlr., 2) im Monat September 1867 in der Netze unweit Brenkenhofsbruch ein Stück eichen Langholz von 25 Fuß Länge, 12 Zoll mittlerem Durchmesser, mit D. F. gezeichnet, im Taxwerthe von 3 Thlr., 3) im Monat Oktober 1867 in der Weichsel unweit Pollychen und Fordon ein Stück kiefern Rundholz, von ca. 45 Fuß Länge und 60 Kubikfuß Inhalt, welches einen Taxwerth von 5 Thlr. 21 Sgr. hat. Die Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 30. Januar 1868 h. 11 Uhr** im Richterzimmer Nr. I. anberaumten Termine zur Ausführung ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt und die Sachen den Findern zugeschlagen werden.

Driesen, den 18. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(44) Die Lehrerfrau Lucas, Elisabeth geb. Schalmia zu Guben im ehelichen Beistande, hat gegen den Häusler Martin Pumpa und dessen Ehefrau, Maria geb. Hondow, früher zu Tauer, auf gerichtliche Anerkennung der Kaufpunktation vom 3. Mai 1856 über die Hälfte der im Jänischwald'schen Bruche belegenen, unter Nr. 142 Vol. XI. des Amtshypothekenbuchs von Peitz verzeichneten Wiese Klage erhoben. Zur Beantwortung der Klage haben wir Termin auf **den 1. Februar 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Verklagten unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben die der Klage zu Grunde liegenden Thatsachen für zugestanden erachtet und was darnach Rechtens ist, erkannt werden wird.

Peitz, den 19. Juli 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(45) Bekanntmachung. Es soll den **9. Januar 1868** in der Clement'schen Tabagie zu Grünenwald nachstehendes Holz aus dem Königlichen Forstrevier Sorau, und zwar 1. aus dem Schutzbezirk Sorauer Wald, Jagen 1, 33 Stück eichene Nutzholzenden, bis zu 36 Zoll im mittleren Durchmesser stark, Nr. 245—277, 16 Stück rothbuchene Nutzholzenden, Nr. 278—293, 3 Stück weißbuchene Nutzholzenden, Nr. 294—296, 1 Stück aspenes Nutzholzende, Nr. 297, 244 Stück Nadel-Bau- und Schneidehölzer, bis zu 24 Zoll im Durchmesser stark, Nr. 1—244, 1/4 Klafter buchen Nutzholz, Nr. 2, 1/2 Klftr. eichen Nutzholz, Nr. 3; Jagen 4, 1 Stück weißtannen Bauholz, Nr. 1; Jagen 1 Ah, 1/2 Klafter buchen Nutzholz, Nr. 1; Jagen 9 fg, 1 Stück birken Nutzholzende, Nr. 1, 3 Stück Nadel-Bauholz, Nr. 2—4; Jagen 10 i, 2 Stück kiefern Bauholz, Nr. 63—64; Jagen 10 g, 62 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Nr. 1—62; 2. aus dem Schutzbezirk Neu-Ullersdorf, Jagen 17 c, 3 Stück eichene Nutzholzenden, 2 Stück birkene Nutzholzenden, 1/4 Schock birkene Stangen, 21 Stück Nadel-Bauholz, 1/4 Schock eichene Stangen; 3. aus dem Schutzbezirk Kunzendorf, Jagen 24, 25, circa 50 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; Jagen 26, 2 Stück Nadel-Bauholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Sorau, den 27. Dezember 1867.

Der Oberförster W. Fischer.

(46) Holzverkauf. Zum Holzverkaufe im Wege des Meistgebots aus hiesigem Reviere für das Wirthschaftsjahr 1868 habe ich im Fehrle'schen Gasthofe zu Marienwalde, jedesmal Mittwochs von 10 Uhr ab, folgende Termine angesetzt: den **8.** und **22. Januar**, den **5.** und **19. Februar**, den **4.** und **18. März**, den **8. April**, den **13. Mai**, den **10. Juni**, den **8. Juli**, den **12. August**, den **9. September**, den **7.** und **21. Oktober** den **4.** und **18. November**, den **2.** und **16. Dezember.** Das Nähere wegen der jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer ist acht Tage vor jedem Termine im hiesigen Geschäftsbüreau zu erfahren.

Forsthaus Marienwalde, den 22. Dezember 1867.

Der Oberförster Gronau.

(47) Bekanntmachung. Es sollen 1. **Montag den 13. Januar 1868** im Schönfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 208, 211, 214, 215, 222, des Belaufs Sonnenburg, 170 Stück kiefern Bauholz, 12½ Klafter kiefern Scheitholz, ¼ Klafter Astholz, aus den Jagen 249 und 257, des Belaufs Hasenheide, 4¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 5 Klaftern Astholz, 114 Klaftern kiefern Reisig, aus dem Jagen 41, des Belaufs Trebow, 54 Klaftern kiefern Scheitholz; 2. **Mittwoch den 15. Januar 1868** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht, aus den Jagen 57, 58, 59, 73, 99, 115 und 116, des Belaufs Nesselkappe, 132 Stück kiefern Bauholz, 1 Klafter kiefern Nutzholz, 50 Schock Hopfenstangen 3. Klasse, 5½ Klafter kiefern Scheitholz, 2 Klaftern Astholz, 1½ Klafter Stockholz, 3 Klaftern Knüppel-Reisig, 58 Klaftern Reisig; aus den Jagen 120 und 123, des Belaufs Kriescht I., 4 Klaftern erlen Stockholz, 5 Klaftern Knüppel-Reisig und 30 Klaftern Reisig; aus dem Jagen 15, des Belaufs Wäckow, 6 Klaftern kiefern Scheitholz; aus den Jagen 18, 20, 25 und 41, des Belaufs Trebow, 33 Klaftern kiefern Scheitholz; 3. **Donnerstag den 16. Januar 1868** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus den Jagen 41 und 71, des Belaufs Trebow, 187 Stück kiefern Bauholz, 31 Klftrn. kiefern Scheitholz; aus den Jagen 170, 171, 172, 174, 175, 177, 178, des Belaufs Limmritz, 7½ Klafter kiefern Scheitholz, 6½ Klafter kiefern Astholz, 1½ Klafter kiefern Knüppel-Reisig, 91 Klaftern kiefern Reisig meistbietend in Loosen von je einem Stamme und Klafter gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 30. Dezember 1867.

Der Oberförster Friese.

(48) Bekanntmachung. Es soll den **13. Januar 1868** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus den Jagen 78, 93 und 95, Belauf Coritten, Jagen 44, 56 und 48 Belauf Grunow und Jagen 66 Belauf Dicte circa 580 Stück eichen Nutzenden, 6 eichen Kahnknie, 40 Klaftern eichen Böttcherholz, 20 Klaftern eichen Stellmacher- und Pfahlholz, 20 Stück buchen Nutzenden, 3 Klaftern Buchen Felgenholz, 1000 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 3 Klaftern kiefern Böttcherholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 24. Dezember 1867.

Der Oberförster Borchert.

(49) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Es sollen den **8. Januar 1868 von 11 Uhr Vormittags** ab im Fehrle'schen Gasthofe zu Marienwalde, 1) aus dem Belauf Buchwald Jagen 40: ½ Klafter eichen Nutzholz II., 2 buchen Nutzenden, 4 Klaftern buchen Felgen, 7 Klaftern buchen Nutzholz II.; 2) aus dem Belauf Rohrbruch Jagen 2: 270 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; 3) aus der Totalität: 34 Stück kiefern Bauhölzer, circa 20 Schock birkene Tonnenbänder gegen gleich baare Bezahlung unter den gewöhnlichen Verkaufs-Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Aufmaaß-Register können im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden und sind die Belaufsförster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen im Walde vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 24. Dezember 1867.

Der Oberförster Gronau.

(50) Bekanntmachung. In der Oberförsterei Altenhof, Begang Paradies, Jagen 72 c, d. sind mehrere Schock schöne kiefern Rüststangen; im Begang Kutschlau mehrere 100 Schock birken Reifstäbe zu haben, welche auf Bestellung gehauen werden. Kauflustige wollen sich bei dem betreffenden Förster Gärtner zu Schindelmühl und Förster Ullrich zu Kutschlau melden.

Jordan, den 27. Dezember 1867.

Der Oberförster Regler.

(51) Brennholz-Verkauf. Die Versteigerung der noch im Jagen 42 des Forstschutzbezirks Althöfchen vorhandenen Kiefern-Stubbenhölzer aus dem Wirthschaftsjahre 1867, wird, soweit der Vorrath ausreicht, **am 7. und 20. Januar 1868** zu Schwerin a. W. im Gasthause des Herrn Graup am Markt, und **am 15. Januar 1868** zu Trebisch im Kruge von Vormittags 9 Uhr ab stattfinden.

Rosenthal b. Schwerin a. W., den 22. Dezbr. 1867.

Deutschländer, Oberförster.

(52) Bekanntmachung. Es sollen den **22. Januar 1868** im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer aus den Schutzbezirken Schönhöhe, Jagen 183 und Kleinsee, Jagen 24, 53 Stück eichen Nutzenden und 2800 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, worunter 700 Stück à 8 Fuß lang, zu Eisenbahnschwellen geeignet, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 24. Dezember 1867.

Der Oberförster Schulze.

(53) Holzverkauf. Am **4. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** kommen in Berlinchen 11 Stück birken und 700 Stück kiefern Bau- und Schneideholz aus den Jagen 60 und 131, hiesigen Forstreviers, zum Verkauf.

Neuhaus, den 25. Dezember 1867.

Der Oberförster Thoma.

(54) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs pro I. Quartal fut. sollen: 1) am **10. Januar** in Neuzelle, 2) am **24. Januar** in Fürstenberg, 3) am **7. Februar** in Neuzelle, 4) am **21. Februar** in Fürstenberg, 5) am **6. März** in Neuzelle und 6) am **27. März** in Fürstenberg,

angemessene Quantitäten von eichenen und kiefernen Brennhölzern, sowie von kleinen Nutzholz-Artikeln, mit Ausschluß der Händler und größeren Gewerbetreibenden, unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine **jedesmal Vormittags 10 Uhr** mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer 3 Tage vor jedem Termine erfragt werden können.

Siehdichum, den 23. Dezember 1867.

Der Oberförster Wabzeck.

(55) Holzverkauf. Die Nutz- und Brennholz-Lizitationen der Oberförsterei Neuhaus pro I. Quartal 1868 sind in Berlinchen anberaumt zum **9.** und **23. Januar, 6.** und **20. Februar, 5.** und **19. März jedesmal von 10 Uhr Vormittags** ab.

Neuhaus, den 23. Dezember 1867.

Der Oberförster Thoma.

(56) Auktion. Es sollen 1) **am Sonnabend den 4. Januar 1868,** a. **Vormittags 10 Uhr** in der gerichtlichen Pfandkammer im Gefangenhause hier 29 Kisten Cigarren und andere Gegenstände, b. **Nachmittags 2½ Uhr vor dem Hause Nr. 664** cl. an der Werderthor-Promenade hier 16 mille Mauersteine im Ganzen oder getheilt; 2) **am Dienstag den 7. Januar 1868 Nachmittags 2 Uhr im sogen. Bergschlößchen Nr. 622** a. hier verschiedene Tische, Stühle, Bänke und Biergläser an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 28. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht.

(57) Auktion. Am **15. Januar 1868** sollen aus der Tuchfabrikant Ewald Kittel'schen Konkursmasse Vormittags 9 Uhr in der Rendler'schen Fabrik hierselbst 1 Wolf, 1 Wollreinigungs-Maschine, 1 Sortiment Krempel-Maschinen, 1 Feinspinn-Maschine zu 280 Spindeln, 1 mechanischer Webestuhl, 1 Gaseinrichtung zu 4 Flammen und verschiedene Kleinigkeiten, sodann Vormittags 10 Uhr in dem Ewald Kittel'schen Wohnhause mehrere Webestühle und andere Gegenstände, zur Tuchfabrikation dienend, sowie Möbel, Hausgeräth und Kleidungsstücke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 24. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(58) Auktion. **Am 11. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** werde ich in Folge gerichtlichen Auftrages in der Behausung des Schmiedemeisters Lerch am Markt hierselbst verschiedene Mobiliargegenstände und Schankutensilien öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 28. Dezember 1867.

Schneider, Gerichts-Aktuar.

(59) Bekanntmachung. Der auf **Freitag den 3. Januar 1868 Vormittags 9½ Uhr** in der Wohnung der verwittw. Frau Oberförster Kurtzhalß Nr. 459. vor dem Oberthore hierselbst anberaumte Auktions-Termin wird hiermit aufgehoben.

Sorau, den 24. Dezember 1867.

Rose, Königl. Auktions-Commissarius.

(60) Auktion. **Freitag den 3. Januar 1868 Vormittags 11 Uhr** sollen Holzhofstraße 15/16 2 Kaleschwagen, 2 Kummtgeschirre und 1 Wallach meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(61) Bekanntmachung. Der Bau eines neuen Stalles auf der Pfarre zu Lindow, veranschlagt incl. Materialien mit 1115 Thlr., soll den Mindestfordernden im Wege der Lizitation zur Ausführung übergeben werden, und steht hierzu ein Termin auf **den 9. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** hier an, zu welchem qualifizirte Baugewerksmeister eingeladen werden.

Lagow, den 26. Dezember 1867.

Königliches Rentamt.

(62) Bekanntmachung. Die hiesige Stadtförsterstelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Thlr. und eine Wohnungsentschädigung von 20 Thlr. verbunden, ist vacant und soll von Neuem wieder besetzt werden. Forstversorgungsberechtigte, welche rüstig sind, das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben und die Stelle annehmen wollen, werden aufgefordert, bis zum **22. März 1868** ihre Zeugnisse bei uns einzureichen.

Finsterwalde, den 22. Dezember 1867.

Der Magistrat.

(63) Bekanntmachung. An der hiesigen Elementarschule ist eine Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. vacant. Bewerber um dieselbe wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 10. Januar 1868 bei uns melden.

Fürstenwalde, den 28. Dezember 1867.

Der Magistrat.

(64) Bekanntmachung. Die Lieferung von 1723 Stück zur Neuanlage von Telegraphenlinien im Ober-Inspections-Bezirk Breslau pro 1868 erforderlichen Stangen aus im Wadel gefällten, präparirten Kiefern oder unpräparirten, eichenen Stangen, 26 Fuß lang, 5½ Zoll Zopfstärke, soll im Wege der Submission vergeben werden. Den Vorzug erhalten mit creosothaltigem Theeröl im Kessel präparirte Stangen. Demnächst würden mit Zinkchlorid im Kessel bei den herrschaftlichen Anstalten präparirte, dann aber eichene und schließlich mit Kupfer-Vitriol à la Boucherie in Königlichen Anstalten präparirte Stangen Berücksichtigung finden. Der Zuschlag kann nur demjenigen Submittenten ertheilt werden, von dem vorher der Nachweis geführt worden ist, daß er bereits mit gutem Erfolg nach der betreffenden Methode präparirt hat. Die näheren Bedingungen können im Büreau des Telegraphen-Bau-Inspectors hierselbst,

Teichstraße Nr. 9. während der Dienststunden von 8 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden und auf Verlangen dem Lieferungslustigen gegen Erstattung der Copialien übersandt werden. Unternehmer, welche auf die Lieferung reflektiren, haben ihre desfallsigen Offerten gehörig versiegelt, frankirt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Telegraphen-Stangen zum Neubau für die Ober-Inspection Breslau" versehen bis 15. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr unter der Adresse der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection einzusenden und müssen später eingehende Offerten, sowie die den Bedingungen nicht entsprechenden, unberücksichtigt bleiben. An dem bezeichneten Termin wird im oben genannten Büreau die Eröffnung der eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Unternehmer stattfinden. Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten und sind dieselben 14 Tage an ihre Offerten gebunden.

Breslau, den 7. Dezember 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspector Post.

(65) Nachstehende Bauausführungen sollen im Wege der öffentlichen Lizitation verdungen werden: 1) der Neubau des Wohnhauses auf dem Forst-Etablissement Meldensee, Forstrevier Crossen, sowie der Abbruch des alten Forsthauses daselbst, mit Ausschluß des aus der Königlichen Forst gegen Erstattung der Nebenkosten, sonst frei zu verabfolgenden Bauholzes und der im Anschlage ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe, veranschlagt auf 1491 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf.; 2) die Umdeckung des Scheunendachs auf demselben Forstetablissement mit Ausschluß des ad Insgemein ausgeworfenen Betrages, veranschlagt mit 29 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Zu diesem Behuf ist auf **Dienstag den 14. Januar 1868 Vormittags 11 Uhr** ein Lizitationstermin in meinem Büreau angesetzt, zu welchem geeignete Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, jedoch auch bereits 8 Tage vorher bei mir eingesehen werden können. Der Schluß des Termins findet Mittags 1 Uhr statt.

Zielenzig, den 24. Dezember 1867.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(66) Nachstehende Bauausführungen sollen an geeignete Bauunternehmer vergeben werden: 1. die Herstellung der Defecte an der Scheune des Förster-Etablissements Polenzigerbruch, Forstrevier Reppen, mit Ausschluß des gegen Erstattung der Hauerlöhne sonst frei aus der Königlichen Forst zu verabfolgenden Bauholzes und der ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe, veranschlagt mit 149 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., 2. die Umdeckung der hinteren Seite des Strohdachs auf dem Pferdestall daselbst, desgl. wie vorhin veranschlagt mit 21 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., 3. die Neudielung der Hinterstube des Forsthauses daselbst, desgl. wie vorhin veranschlagt mit 16 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., 4. die Umdeckung des Ziegeldachs auf dem Wagenschuppen daselbst mit Ausschluß des ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Betrages, veranschlagt mit 8 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., 5. die Erneuerung einer Zarge in der Hausthür der Vorderfront und eines Ofenrohrs in der hintern Stube daselbst, incl. sämmtlichen Materials, berechnet mit 6 Thlr., 6. die Erneuerung des Lattenthorwegs daselbst, incl. sämmtlichen Materials, berechnet mit 7 Thlr. 15 Sgr. Zu diesem Behuf ist auf **Montag den 20. Januar 1868 Vormittags 11 Uhr** ein Lizitations-Termin in meinem Büreau angesetzt, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Der Schluß des Termins findet Mittags 1 Uhr statt.

Zielenzig, den 26. Dezember 1867.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(67) Der Umbau des Wohnhauses auf der Försterei Sonnenburg excl. des frei gegen Erstattung der Nebenkosten aus der Königlichen Forst zu verabfolgenden Bauholzes und der im Anschlage ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe, veranschlagt mit 408 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., soll im Wege der öffentlichen Lizitation verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf **Mittwoch den 15. Januar 1868 Vormittags 11 Uhr** in meinem Büreau angesetzt, wozu geeignete Bewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen im Termine selbst mitgetheilt, jedoch auch bereits vorher bei mir eingesehen werden können. Der Termin wird Mittags 1 Uhr geschlossen.

Zielenzig, den 24. Dezember 1867.

Der Kreis-Baumeister Stengel.

(68) Die Umdeckung der vordern Seite des Ziegeldachs auf dem Oberförsterhause zu Limmritz excl. der ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe, veranschlagt auf 69 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der öffentlichen Lizitation verdungen werden. Hierzu ist ein Termin auf **Mittwoch den 15. Januar 1868 Vormittags 11 Uhr** in meinem Büreau angesetzt, wozu geeignete Bewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Zielenzig, den 24. Dezember 1867.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(69) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Reparaturen an dem Wohnhause, dem Keller und dem Scheunen- und Stallgebäude auf der Försterei Walthaus, in der Oberförsterei Neumühl, ausschließlich der von dem Königlichen Forstfiscus in natura herzugebenden Hölzer, veranschlagt auf zusammen 171 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., soll im Wege der Minuslizitation nach Procenten gegen die Anschlagssumme verdungen werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin **auf den 17. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Büreau des Unterzeichneten anberaumt worden, zu welchem qualificirte Bauunternehmer

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst die Bedingungen und Anschläge in den Tagen vom 13. bis 17. Januar k. J. eingesehen werden können. Nach 11½ Uhr Vormittags werden Gebote nicht mehr angenommen.

Königsberg i. N., den 24. Dezember 1867.

Der Kreisbaumeister **Bluth.**

(70) Bekanntmachung. Die Umdeckung des Daches der Scheune auf der Försterei Damm im Forstrevier Zicher ausschließlich der vom Königlichen Forstfiscus in natura herzugebenden 10 Stück Lattstämme, veranschlagt auf 120 Thlr. 1 Sgr., soll im Wege der Minus-Lizitation nach Prozenten gegen die Anschlagssumme verdungen werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf **den 17. Januar k. J. Vormittags 12 Uhr** in dem Büreau des Unterzeichneten anberaumt worden, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst die Bedingungen nebst Anschlag in den Tagen vom 13. bis 17. Januar k. J. eingesehen werden können. Nach 1½ Uhr Nachmittags werden Gebote nicht mehr angenommen.

Königsberg i. N., den 24. Dezember 1867.

Der Kreisbaumeister **Bluth.**

(71) Märkisch-Posener Eisenbahn. Auf der Strecke Guben-Posen sollen die Erdarbeiten und Brückenbauten vom Bober bei Crossen bis zur Oder bei Pommerzig und von Bomst bis Posen vergeben werden. Submissionsbedingungen, Profile und Massenberechnungen sind in meinem Büreau Jägerstr. 22 einzusehen und daselbst Offerten **bis zum 10. Januar 1868** einzureichen.

Berlin, den 18. Dezember 1867.

Der General-Unternehmer Dr. **Strousberg.**

(72) **Für ein Rittergut von 2000 Morg.** Areal nebst Brennerei (einer vornehmen Herrschaft gehörig) wird ein erfahrener, sicherer Inspektor — wenn auch verheirathet — zur selbstständigen Administration unter günstigen Bedingungen zu engagiren gewünscht. Näheres durch **Goetsch's** landwirthschaftl. Büreau in **Berlin**, Lindenstr. **89.**

(73) Durch das landwirthschaftliche Bureau in Berlin, Lindenstr. 89., werden zu engagiren gewünscht: Ein kautionsfähiger, verheiratheter Wirthschafts-Administrator und 2 Ober-Inspektoren — wenn auch verheirathet — bei günstigen Gehalts- und Tantième-Bedingungen; mehrere Oekonomie-Inspektoren und Verwalter, 1 Mühlen-Werkführer, 1 Ziegelmeister und einige Gärtner.

Joh. Aug. Goetsch, Büreau-Vorsteher.

(74) Eine Windmühle mit franz. Mahlgange und Cylinder, nebst Bäckerei und Mehlgeschäft, Alles in bestem Gange, mit sehr guten Wirthschaftsgebäuden, ca. 14 Morgen Acker, unmittelbar an der Landsberg-Cüstriner Chaussee belegen, ist sofort wegen Uebernahme eines andern Geschäfts bei 1500—2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr **L. Kölpin** in Vietz.

(75) **Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicher.-Gesellschaft zu Greifswald.**

Unsere Mitglieder setzen wir davon in Kenntniß, daß der Beschluß der General-Versammlung vom 4. März d. J., nach welchem als Mitglieder der Gesellschaft die Bewohner des platten Landes nicht nur der Regierungsbezirke Stettin und Stralsund, **sondern fortan auch die der Provinz Brandenburg und der Großherzogthümer Meklenburg zulässig** sein sollen, die Allerhöchste Genehmigung unterm 14. d. M. erhalten hat, und darnach der Artikel 2 der Statuten abgeändert ist. Zugleich fordern wir diejenigen Herren Gutsbesitzer und Landwirthe der Provinz Brandenburg und der Großherzogthümer Meklenburg, welche geneigt sind, unserer Gesellschaft beizutreten, auf, sich dieserhalb direkt an uns zu wenden. Unser Verein ist 1841 zum Zweck gegenseitiger Versicherung der Mobilien gegen Brand und der Feldfrüchte gegen Hagel-Schaden von praktischen Landleuten gegründet und hat während seines 27jährigen Bestehens für das landwirthschaftliche Publikum höchst segensreich gewirkt. Dies wird durch die verhältnißmäßig sehr große Betheiligung bestätigt. Obwohl der Geschäftskreis sich bisher nur auf 300 Q.-Meilen erstreckte, sind bei uns gegen Feuer über 40 und gegen Hagel über 11 Millionen versichert und beträgt die Anzahl der Mitglieder mehr als vier Tausend.

Greifswald, den 26. November 1867.

Die Haupt-Direktion.

v. **Fleck-Nepzin,**
Geheimer Regierungsrath und Landrath a. D.
v. **Hagenow-Langenfelde,** Landrath z. D.
L. **Heydemann-Thalberg,** Gutspächter.
Schmidt, Syndikus.

(76) 500,000 Thlr. sind auf Rittergüter zu sichern Hypotheken à 5% in einzelnen Posten nicht unter 10,000 Thlr. auszuleihen durch **Wilhelm Buschin** in Frankfurt a. O.

(77) Eine seit zehn Jahren sich gut rentirende Handelsgärtnerei in der Kreisstadt Dt.-Crone, Provinz Westpreußen, bestehend aus einem Gewächshaus, Kalt- und Warmabtheilung, vollständig eingerichtet, und Mistbeeten mit Fenstern, verbunden mit Samengeschäft, Kegelbahn und Schankwirthschaft, will der unterzeichnete Inhaber veränderungshalber einem zuverlässigen, thätigen Gärtner sofort oder zum 1. April cr. mit einer Anzahlung von 4—500 Thalern abtreten. **E. Pfundt** in Dt.-Crone.

(78) Wegen eingetretenen Todesfalls soll in Frankfurt a. O. **ein Haus in der Jüdenstraße** aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft Jüdenstraße Nr. 15. 1 Treppe.

(79) **Feuerspritzen** für Stadt und Land sind vorräthig bei

J. Vollmann in Frankfurt a. O.

(80) Hierdurch gestatte ich mir die ganz ergebene Anzeige, daß das **Kupferschmiede- und Eisengießerei-Geschäft** meines Mannes, des Kupferschmiedemeisters **C. Heinze** durch dessen Krankheit keine Störung erleidet, sondern **nach wie vor unter Leitung tüchtiger Geschäftsführer fortbesteht.** Indem ich gehorsamst bitte, das meinem Manne stets bewiesene Vertrauen auch fernerhin seinem Geschäfte durch geneigte Zuwendung von Aufträgen wahren zu wollen, versichere ich im Voraus prompte und reelle Ausführung.

Sorau, den 22. Dezember 1867.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Marie Heinze.

(81) Im Intelligenz-Comtoir zu Frankfurt a. O., Anger 32, sind 1) Kaufloose I. und II. Klasse der Preußischen Lotterie zu Frankfurt a. M. à ¼ für 3 Thlr. zu haben, mit Gewinnen der letzten Klasse von 200,000, 100,000, 50,000, 20,000 u. s. w. fl., kein Loos verliert den ganzen Einsatz, Ziehung am 8. Januar; 2) Hannoversche Loose à ¼ für 1 Thlr. 5 Sgr. und 3) Kölner Dombauloose à ganzes Loos 1 Thlr.

(82) Eine Brauerei zwischen zwei Marktplätzen, in einer Stadt von circa 20,000 Einwohn. belegen, will der Besitzer wegen Uebernahme eines andern Grundstücks und da er selbst kein Brauer ist, unter günstigen Bedingungen verkaufen. Näheres in Guben bei F. W. Oelschlaeger.

(83) Verkauf eines Schützenhauses. Meine hierselbst hart an der Stadt belegene Wirthschaft, in welcher seit 100 Jahren ein lebhaftes **Schankgeschäft** betrieben wird, bestehend aus einem ca. 10 Morgen großen Garten und einem Ackerplan von ca. 6 Morgen, sowie lebendem und todtem Inventar, bin ich Willens Familienverhältnisse halber **sofort unter guter Bedingung billig** zu verkaufen. Das Nähere auf portofreie Anfragen bei Julius Hammel in Soldin,
Schützenhausbesitzer.

(84) Eine eingerichtete Brauerei nebst Schanklokal in einer großen an der Bahn gelegenen Fabrikstadt ist sofort zu verpachten. Näheres ertheilt auf Franko-Anfragen Herr Mühlenmeister Richter in Lübben i. L.

(85) Bei sofortiger Bestellung sind noch Dombau-Loose zu 1 Thlr. pro Stück für die am 15. Januar 1868 stattfindende Ziehung zu haben für Subcollecteure im Intelligenz-Comtoir zu Frankfurt a. O., Anger 32.

(86) Ein Mühlenbauer, der den Bau von Windmühlen selbst übernehmen und über seine Tüchtigkeit Zeugnisse aufweisen kann, findet bei mir lohnende Beschäftigung.

Vormühle bei Berlinchen. O. Jahns.

(87) Frische Raps- und Leinkuchen, sowie **Roggen-Futtermehl** empfiehlt billigst
B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 2. Den 8. Januar 1868.

Steckbriefe.

(88) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Königliches Kreisgericht Frankfurt a. O., den 17. Dezember 1867. An dem Bahnarbeiter Martin Brose aus Rügenwalde soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

(89) Offene Requisition. Der am 7. Oktober 1829 zu Berlin geborene und zuletzt dort Mariannenstraße Nr. 13 wohnhaft gewesene Zimmergesell Carl Gottlieb Adolph Ignatz ist wegen Unterschlagung durch Urtel des unterzeichneten Gerichts vom 14. November 1867 zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Es wird ergebenst ersucht, den rc. Ignatz, dessen Aufenthaltsort jetzt unbekannt ist, zu verhaften, der nächsten Gerichtsbehörde behufs gefälliger Vollstreckung obiger Strafe zu übergeben und davon hierher Nachricht zu geben.

Königsberg i. N., den 23. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Ignatz ist evangelischer Religion, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, braunen rasirten Bart, längliches Gesicht und dient als besonderes Kennzeichen, daß er am rechten Daumen eine zwei Zoll lange Narbe hat.

(90) Der Bäckergesell Carl Welser aus Schkölen bei Weißenfels ist wegen Gewerbe-Polizei-Contravension durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. Oktober d. J. zu einer Geldbuße von zwei Thalern oder zu einer substituirten Gefängnißstrafe von 2 Tagen verurtheilt. Da der jetzige Aufenthaltsort des rc. Welser nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird ersucht, im Betretungsfalle an demselben die erkannte Strafe zu vollstrecken, uns aber davon Nachricht zu geben.

Bärwalde i. N., den 3. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(91) Bekanntmachung. Die unverehelichte Dienstmagd Hänelt aus Pommerzig, eines Diebstahls verdächtig, hat sich entfernt. Es wird ersucht, von dem Aufenthalte derselben hierher Nachricht zu geben.

Grünberg, den 31. Dezember 1867.

Der Königliche Staatsanwalt.

(92) Der Töpfergesell Carl Straubing, der bis zum November 1867 in Schöneck in Arbeit gestanden und sich angeblich von dort durch Pommern nach Neustadt-Eberswalde begeben wollte, ist wegen Diebstahls zu verhaften und hierher zu senden. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Pr.-Stargardt, den 28. Dezember 1867.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(93) Steckbriefs-Erledigung. Königliches Kreisgericht Frankfurt a. O., den 23. Dezember 1867. Der Schuhmachermeister Carl August Jaschinsky aus Crossen ist ergriffen und behufs Strafvollstreckung zur Haft gebracht, wodurch unsere offenen Strafvollstreckungs-Requisitionen vom 13. Oktober und 13. November d. J. sich erledigen.

(94) Erledigung der Strafvollstreckungs-Requisition. Die hinter den Handlungsreisenden Arthur Schreiner aus Szittkehmen im Kreise Goldapp unterm 19. September 1867 im öffentlichen Anzeiger Nr. 40 erlassene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Prenzlau, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(95) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeitsmann Julius Kammrawitzsch aus Alt-Lipke am 5. Januar 1867 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cüstrin, den 30. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(96) Steckbriefs-Erledigung. Die durch Steckbriefe vom 27. August, 13. und 17. Oktober von mir und der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. verfolgte unverehelichte Pauline Auguste Wolter, auch Kohlhaase, aus Kutzdorf ist ergriffen.

Cüstrin, den 28. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(97) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Johanne Christiane Haak aus Rosenfeld unterm 15. Oktober 1867 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 3. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(98) Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 24. Dezember d. J., bestätigt am 27. dess. Mts., ist

der Musketier Johann Carl August Pein des 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48, geboren am 8. April 1883 zu Landsberg a. W., von Gewerbe Bergmann, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 Thlrn. verurtheilt worden.

Frankfurt a. O., den 30. Dezember 1867.

Königliches Gericht der 5. Division.

(99) Bekanntmachung. Die auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte werden im Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1867 bis 30. November 1868 bei dem unterzeichneten Gerichte von dem Kreisrichter v. Trebra als Commissarius und von dem Kreisgerichts-Sekretär Zimmermann als Sekretär bearbeitet. Die Veröffentlichung der Eintragungen im Handelsregister erfolgt im Jahre 1868 durch a. den Preußischen Staatsanzeiger, b. den Anzeiger des Königlichen Regierungs-Amtsblattes zu Frankfurt a. O., c. die Berliner Börsen-Zeitung.

Guben, den 13. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(100) Bekanntmachung. Für das Jahr 1868 werden die Eintragungen in das Genossenschafts-Register durch den Anzeiger des Regierungs-Amtsblattes zu Frankfurt a. O. bekannt gemacht werden. Mit der Führung des Genossenschafts-Registers ist der Kreisgerichtsrath Handrigk unter Mitwirkung des Sekretär Bartelt beauftragt.

Luckau, den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(101) Das Hypothekenfolium vom ehemaligen Prediger-Wittwen-Hause in Hohengrape soll angelegt werden, und hat daher Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und einer Forderung die mit der Eintragung verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 8 Wochen beim Gericht zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben.

Bernstein, den 7. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(102) Der Arbeiter Wilhelm Mees aus Buckow hat sich vor etwa 6 Wochen von hier entfernt um Arbeit zu suchen. Es wird ersucht, den Aufenthalt des Mees zu ermitteln und hierher Nachricht zu geben und Falls er arbeitslos angetroffen werden sollte, ihn mittelst Reiseroute nach Buckow zurück zu weisen.

Buckow, den 5. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(103) Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember cr. sind in Rohrbeck der Wittwe Steffen und dem Maurer Behrend je ein Schaf grober Race, dem Bauer Siepert eine Gans und dem Bauer Discher 3 Frauen-Unterröcke (ein rother warpner, zwei graugeblümte kattunene), ein kattunener gelb- und graugeblümter Frauen-Ueberrock, zwei Flanell-Kinderunterröcke (1 rother, 1 grauer), ein Paar graue Casinet-Hosen, ein Paar weiße Parchent-Unterhosen, eine gelbbraune gestreifte Parchent-Unterjacke, ein Paar weiße Strümpfe, ein messingenes Plätteisen und 10 Stück gesponnenes Garn gestohlen worden. Jeder, welcher über die Diebe oder den Verbleib des gestohlenen Guts Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, schleunigst hierher oder an die nächste Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Soldin, den 28. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(104) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 16. Dezember 1867 ist dem Kaufmann Emil Danke aus Sommerfeld auf dem Wege zwischen Spremberg und Cottbus vom Wagen eine Kiste mit Weiß- und Wollenwaaren, als: ca. 4 bis 5 weiße Oberhemden in Carton, 1 Carton mit seidenen Cravatten, eine Partie wollener Herren-Shawltücher, entwendet worden. Die Kiste war 2½' breit, 3' lang, 9'' hoch und trug das Zeichen D. L. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Spremberg, den 31. Dezember 1867.

Der Staatsanwalt.

(105) Bekanntmachung. In der Zeit vom 12. bis 22. d. Mts. ist eine große silberne Repetir-Uhr nebst goldener Kette gestohlen worden. Wer über den Verbleib der Uhr und Kette Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, sich bei uns zu melden. Für die Herbeischaffung des gestohlenen Gutes wird eine Belohnung von 5 Thlrn. zugesichert. Vor dem Ankauf wird unter Hinweis auf den §. 237 des Straf-Gesetz-Buches gewarnt.

Crossen, den 27. Dezember 1867.

Die Polizeiverwaltung.

(106) Bekanntmachung. Der Handlungs-Commis Heinrich Christoph Friedrich Rotox aus Bremen hat seinen von der Polizeibehörde in Bremen am 5. Juli d. J. ausgestellten Reisepaß in hiesiger Stadt verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. O., den 29. Dezember 1867.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(107) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Wiesenbürger Christian Gottlieb Kettner gehörige, zu Lebus belegene und Nr. 339 Vol. VII. Fol. 305, früher Nr. 25a. Fol. 80 Suppl.-Band I., des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Februar 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung

suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 5. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**108**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Carl Jarick zu Papitz gehörige, in dem Dorfe Papitz belegene und Nr. 63 Vol. II. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 1900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 23. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**109**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister Wilhelm Ferdinand Feldner gehörige, in dem Dorfe Brunschwig Rg. belegene und Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1410 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 9. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Cottbus, den 22. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**110**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Wilhelm Schmidt zu Evengrund gehörige, in der Kolonie Evengrund belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**111**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der Antheil des Friedrich Baganz und dessen Ehefrau Johanne geborne Pinkau an der im Dorfe Baubach belegenen und Nr. 49 Vol. I. Fol. 288 des Hypothekenbuchs verzeichneten Häuslernahrung, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**112**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ganzbauer Schober, Dorothee, geborne Rothe, verwittwet gewesene Lux, gehörige, in dem Dorfe Grunow belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**113**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Carl August Wagenknecht gehörige, in dem Dorfe Rädnitz belegene und Nr. 91 Vol. III. Fol. 5 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 311 Thlr. 1 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 23. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**114**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Carl Lietzmann gehörigen, in dem Dorfe Leitersdorff belegenen, und Nr. 13 Vol. I. Fol. 85, Nr. 22 Vol. I. Fol. 148, Nr. 51 Vol. II. Fol. 141, Nr. 120 Vol. V. Fol. 210 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 5488 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im

Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(115) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Carl Christian August Sandberg gehörige, in der Stadt Crossen a. O. belegene und Nr. 323 Vol. II. Fol. 136 des Hypothekenbuchs für die Stadt verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 15. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(116) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Schachna hier gehörige, in der hiesigen kurzen Vorstadt belegene und Nr. 40 Vol. V. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4425 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. April 1868 Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(117) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Michael Kranz und seiner Ehefrau, Caroline geb. Bunzel, gehörige, auf der Golzower Feldmark belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol. 289 des Hypothekenbuchs von Golzow verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 3600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. April 1868 Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(118) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister August Wilhelm Damis hierselbst gehörige, in der hiesigen langen Vorstadt belegene und Vol. XIB. Nr. 100 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1868 Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Friedrich Wilhelm Damis wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 16. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(119) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Albertine Marie Emilie Seidler gehörige, in der Stadt Friedeberg belegene und Nr. 239 Vol. VIII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus, abgeschätzt auf 1836 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 24. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(120) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Ackerbürger Schneider, Johanne Karoline, geb. Wallach, zu Guben gehörige, in der Gubener Feldmark belegene und Vol. I. Fol. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete 89. Viertelquarte, zu welcher gehören: a. ein Rücken am Tzschernowitzer Wege unterm Grabenrücken nebst Wiesewachs Nr. 1584; b. ein Rücken an der Dorfstätte Nr. 1940; c. ein Rücken ebendaselbst Nr. 1941, zusammen abgeschätzt auf 310 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 18. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 18. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**121**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Arbeitsmann Wilhelm Zabel'schen Erben hierselbst gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 232 Vol. II. Fol. 678 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1113 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 30. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**122**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der den Kossäth Christian Friedrich Hasse'schen Erben gehörige, in dem Dorfe Bernickow belegene und Nr. 42 Vol. II. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthenhof, sowie der auf der Königsberger Stadt-Feldmark in der sogenannten Blumenwiese am neuen Damm und rechts am Stege nach Wedell belegene und Nr. 712 Vol. VI. Fol. 237 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, abgeschätzt zusammen auf 1075 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 15. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**123**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Brandt und dessen Ehefrau, Auguste Wilhelmine geb. Apitz, sowie dem Eigenthümer August Schönfisch gemeinschaftlich gehörige, zu Bergcolonie belegene Grundstück Nr. 10 Vol. I. pag. 337 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1290 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf **den 20. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**124**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Rieck, Hanne Louise, geborne Draeger, gehörige, zu Plonitz belegene Grundstück Nr. 56 pag. 479 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 700 Thlr., soll in dem auf **den 20. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Hypothekengläubiger, Kaufmann Gottfried Schulz von hier, resp. dessen Rechtsnachfolger, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 27. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**125**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer und Schuhmachermeister Wilhelm Zickerick gehörige, zu Vietz belegene Grundstück, sub Nr. 93 Vol. II. pag. 397 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 937 Thlr. 10 Sgr., soll in dem auf **den 3. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Gerichts-Assessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 15. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**126**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Gottlieb Schubel gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 47 Vol. VII. pag. 371 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3185 Thlr., soll in dem auf **den 10. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypo-

thekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 17. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(127) Nothwendiger Verkauf. Das dem Dachdeckermeister August Willnowsky gehörige, auf der hiesigen Zantocher Vorstadt belegene Grundstück Nr. 130 Vol. XV. pag. 402 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6590 Thlr., soll in dem auf **den 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(128) Nothwendiger Verkauf. Das Miteigenthum des Eigenthümers Ludwig Basche zu Balz an dem ihm und seiner Ehefrau Dorothee geb. Eichholz gemeinschaftlich gehörigen, zu Balz belegenen Grundstücke Nr. 15a. Vol. II. pag. 85 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf überhaupt 1850 Thlr., soll in dem auf **den 20. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Gerichtsassessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 24. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(129) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kolonisten August Wilke gehörige, zu Briesenhorst belegene Grundstück Nr. 42 Vol. I. Fol. 157 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 525 Thlr., soll in dem auf **den 5. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(130) Nothwendiger Verkauf. Das dem Ackerbürger Schuchholz hierselbst gehörige, auf der hiesigen Zantocher Vorstadt belegene Grundstück (Vorstädtergut) Nr. 126 Vol. VI. pag. 201 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3315 Thlr., soll in dem auf **den 17. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Gerichtsassessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(131) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das im titulirten Besitze des Oekonomen Hermann Dannebaum zu Schönewalde befindliche, mittelst Kontrakts vom 24. Oktober 1863 an den Amtmann Siehe zu Dobrilugk verkaufte, in dem Dorfe Schönewalde belegene und Nr. 70 Vol. III. Fol 1. des Hypothekenbuchs von Schönewalde verzeichnete Halbkossäthengut, abgeschätzt auf 1915 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 16. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte verehel. Ausgedinger Mietusch, Christiane geborne Gollmitz modo deren unbekannte Erben und der Böttchergesell Carl Reinhold Boden werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 4. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(132) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Carl Schneider gehörige, in dem Dorfe Jetsch belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von Jetsch verzeichnete Damian'sche Kossäthengut, abgeschätzt auf 1450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 9. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger,

nämlich der Auszügler Christoph Damian und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Scheer modo deren unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 4. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(133) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Krüger Herrmann Michaelis gehörige, in der Kolonie Arnoldshof belegenen und Nr. 2 Fol. 7, sowie Nr. 25 Fol. 145 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, von denen das erstere auf 1800 Thlr., das letztere abgeschätzt ist auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 7. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten beiden Realgläubiger: a. die Anna Auguste Marie Lawrenz, b. der Unteroffizier Lawrenz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 15. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(134) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Glasermeisters Robert Hübner hierselbst gehörige, in der Stadt Sorau in der Niedergasse belegene und Nr. 231 Vol. V. Fol. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 7. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(135) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Spinnereibesitzers Ferdinand Hentschel gehörigen, zu Marsdorf belegenen Grundstücke: 1) die Mühlen-Nahrung Vol. I. und III. pag. 13 seq. resp. pag. 81 seq. Nr. 2 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4990 Thlr.; 2) die Restbestandtheile des abgebrannten Fabrik-Etablissements Vol. III. pag. 17 seq. Nr. 69 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2704 Thlr. 20 Sgr.; 3) die Gärtnerstelle, Vol. I. pag. 25 seq. Nr. 3 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1200 Thlr.; 4) das Nr. 253 des Katasters eingetragene sogenannte Eichstück, Vol. II. pag. 97 Nr. 58 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1250 Thlr.; 5) die Grundstücke Nr. 745 und 746 des Katasters, Vol. II. pag. 121 Nr. 60 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr., sollen in dem **am 12. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** auf dem Königl. Schlosse im Zimmer Nr. I. anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können vorher im Büreau Nr. I. eingesehen werden. Gläubiger, die wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen hier zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Marie Dorothee Augustine Hentschel, die verehelichte Färber Lähr, Christiane Friederike geb. Henn, der Müller Heinrich Kretschmar, die verehelichte Mühlenbesitzer Hentschel, Anne Rosine geb. Schwoy resp. deren Erben und der Gemeinschuldner Ferdinand Hentschel, werden zu dem Termine hiermit vorgeladen.

Sorau, den 16. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(136) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Albrecht Eginhard v. Barfuß-Falkenburg gehörige, im Sternberger Kreise belegene und Vol. 53. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Lindow, abgeschätzt auf 21,716 Thlr. 18 Sgr. 2¾ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 9. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der auf den 8. März 1868 anberaumt gewesene Lizitationstermin ist aufgehoben.

Zielenzig, den 5. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(137) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher der verehel. Hähnchen, geb. Schrefeld, gehörig gewesene, von dem Fuhrmann Reinhold Hähnchen in gerichtlicher Subhastation erstandene, auf der Feldmark von Altforst belegene und Nr. 343 Vol. IX. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von ca. 20 □.-R. Flächeninhalt mit dem darauf erbauten Wohn- und Stallgebäude, abgeschätzt auf 475 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, ist zur Resubhastation gestellt und soll **am 4. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 13. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**138**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schiffer Fabricius Ernestine Caroline geb. Sehl gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 46 Vol. L/Ic. Fol. 93/289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 408 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schrader an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Schiffer Heinrich August Sehl, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 29. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**139**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem pensionirten Gefangenwärter und Land- und Stadtgerichtsboten Johann Müller gehörige, im Hopfensack hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Berlinchen Vol. I/X. Fol. 253/377 Nr. 127 verzeichnete Grundstück (brauberechtigtes Haus nebst Pertinenzien), abgeschätzt auf 394 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau A. einzusehenden Taxe, soll **am 18. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Berlinchen, den 28. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**140**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Natusch und den minorennen Geschwistern Natusch gehörige, in der Stadt Calau belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus, abgeschätzt auf 3267 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Calau, den 21. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**141**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schänker August Kuhlich gehörige, in dem Dorfe Butzen belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 2191 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Gottfried Lohla aus Butzen event. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lieberose, den 18. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**142**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Carl Schade hierselbst gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 67 Vol. II. Fol. I. des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Bürgerhaus, abgeschätzt auf 1782 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 7. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 27. September 1867

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**143**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Johann Carl Geßlau zu Sonnenwalde gehörige, in der Stadt Sonnenwalde belegene und Nr. 122k. Vol. II. pag. 679 des Hypothekenbuchs von Sonnenwalde verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 272 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer des unterzeichneten Gerichts öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 8. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**144**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmelzarbeiter Johann Christian Grogrick zu Kleinleipisch gehörigen, zu Grünhaus bei Nehesdorf belegenen und Nr. 240

Vol. VI. Fol. 154 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 520 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, sollen **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich Johanne Sophie Ziegler und der Auszügler Hans Gröger resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 7. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**145**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schlossermeister Eduard Franz Rudolph Dannies hierselbst gehörige, in der Hauptstraße hierselbst belegene und Nr. 43 Vol. I. pag. 673 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 977 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müncheberg, den 19. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**146**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Ernst Schumann gehörige, in dem Dorfe Worin belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müncheberg, den 23. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**147**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Vogelsang, früheren Wittwe Lippold, Emma gebornen Lange gehörige, in der Stadt Neudamm belegene und Nr. 180 Vol. III. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3764 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, die verwittwete Oberamtmann Herzer, Leopoldine geborne Possart, zuletzt in Nackel, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Neudamm, den 17. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**148**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Stoelzel, Ernestine geborene Franke hierselbst gehörige, hierselbst am Cottbusser Thore belegene und Nr. 73 Vol. I. Fol. 433 des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und 4 ehemalige Festungsgrundstücke von resp. 66 □.-Ruthen 31 □.-Fuß, wovon ein Theil zum Chausseebau abgetreten ist, 69 □.-Ruthen, 31 □.-Ruthen 20 □.-Fuß und 83 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 4680 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 6. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsassessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 11. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**149**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schlossermeister Ferdinand Rundorf hierselbst gehörige, in der Hinterstraße hierselbst belegene und Nr. 64 Vol. I. Fol. 379 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 502 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 15. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(150) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Brauer Theodor Willam zu Tauer gehörigen, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegenen und Nr. 16 Vol. 57. Fol. 91 des Amts-Hypothekenbuchs verzeichneten 3 Morgen 30 Q.-Ruthen der frühern Laßzinswiese Littr. As. Nr. 844a., abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 13. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 28. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(151) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem frühern Gerichtsschulzen Erdmann Rocha in Kerkwitz gehörige, in dem Dorfe Schönhöhe belegene und Nr. 11 Fol. 61 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 23. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(152) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Tuchmachermeister Spurk, Justine, geb. Neumann, hier gehörige Ackerstück, welches hier belegen und im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III. Nr. 22 Fol. 127 verzeichnet ist, ferner das derselben gehörige, im Jänischwalder Bruche belegene und Vol. 10 Nr. 8 verzeichnete Grundstück, das dem Schmiedemeister Heinrich Voß hier gehörige Vol. III. Nr. 219 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück und die in der Drehnower Vorstadt hierselbst am Kirchhofe belegenen und dem Grundstück Peitz Vol. III. Nr. 186 Fol. 1136 des Hypothekenbuchs zugeschriebenen, dem Eigenthümer Wilhelm Höhner hier gehörigen beiden Gärtchen mit darauf errichteten Gebäuden, zusammen abgeschätzt auf 2825 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(153) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tischlermeister Carl Tolg zu Tauer gehörige, in dem Dorfe Tauer belegene und Nr. 189 Fol. 1081 des Hypothekenbuchs von Tauer verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 540 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 6. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(154) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Gärtner Martin Schulze'schen Erben gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 11. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 21. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(155) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Töpfermeister Grimm, Johanne Louise, gebornen Semmler, früher Wittwe Beyer, gehörige, in der Stadt Reetz belegene und Nr. 158 Vol. III. Fol. 50 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich einem Töpferbrennofen, einem Hausland im Ellernbruch, den Separationsweidenentschädigungs-Parzellen bei Warneckes Kamp, beim Spiegelschen und beim Klein-Silberschen Wege, zusammen abgeschätzt auf 409 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-

forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Ziegel, resp. dessen Rechtsnachfolger, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reetz, den 19. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(156) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmacher Ernst Gottlieb Treß gehörige, zu Klein-Silber belegene und Nr. 21 Vol. I. Fol. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete, aus Hof- und Baustelle, Wohnhaus, Stall-Gebäude, Achterhof, Baumgarten, sowie einer Bleichstelle an der Ihna nebst Zubehör bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 27. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben des Gläubigers, Altsitzers Gottlieb Zimmermann, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Reetz, den 25. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(157) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der verehel. Arbeiter Putzke, Wilhelmine, geb. Fennrich, dem Eigenthümer Ludwig Voß und seiner Ehefrau Henriette, geb. Käding, gehörige, in Pockrandts Theerofen belegene und Vol. XXII. Fol. 241 Nr. 21 des Hypothekenbuchs der Schlanower Forstgrundstücke verzeichnete Grundstück von 2 Morgen Acker mit Wohnhaus, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 20. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(158) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Scharfrichtereibesitzer Rudolph Gurkasch hierselbst gehörige, in der Stadt Woldenberg belegene und Nr. 1 Vol. IV Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbmeisterei, abgeschätzt auf 5725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 21. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(159) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Friedrich August Schloenert gehörige, in Sternberg belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut, abgeschätzt auf 2101 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 16. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(160) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Friedrich Wilhelm Reichert gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermahlmühlen-Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Februar 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 23. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(161) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Sigismund Knothe gehörige, zu Liebenau belegene und Nr. 108 Vol. III. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mitbürgerhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 905 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 27. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(162) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Richter, Elisabeth geb. Richter gehörige, in dem Dorfe Jüttendorf belegene und Nr. 26 Vol. I. Fol. 401 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut mit Zubehör, abgeschätzt auf 2350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schäde an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(163) Vorladung. Der Unteroffizier Carl Julius v. Rohrscheidt der 12. Compagnie, Infanterie-Regiments Nr. 81, gebürtig aus Sorau, hat sich am 2. September cr. heimlich aus seiner Garnison Mainz, resp. Castel entfernt, und sich bis jetzt nicht wieder bei seinem Truppentheile eingefunden. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem **auf den 8. April 1868 Vormittags 10 Uhr** in dem Inspektions-Gerichtslokale zu Mainz anberaumten Termine einzufinden. Dabei wird ihm die Verwarnung gestellt, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, er für einen Deserteur erklärt, und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. gegen ihn erkannt werden wird.

Mainz, den 31. Dezember 1867.

Königliches Gericht der Inspektion der Besatzung der Festung Mainz.

(164) Proklama. In unserem Depositorio befinden sich folgende schon vor 56 Jahren darin niedergelegte Testamente, als I. der Erbvertrag der verwittweten Johanniterritter F. v. Brandt, Louise Caroline Wilhelmine geb. v. Wedell mit den Geschwistern v. Brandt, nämlich: dem Hauptmann Ludwig Ernst v. Brandt, dem Hauptmann Friedrich Paul v. Brandt, der verwittweten Wilhelmine Charlotte v. Kamecke geb. v. Brandt, der verwittweten Geheimrath v. Heidebreck, Auguste geb. v. Brandt; II. das Testament des Bürgers und Hopfengärtners Heinrich Klosse und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Spree zu Buckow; III. das Testament des Einmiethers Christian Schulz zu Cunitz. Von dem etwaigen Ableben der Testatoren ist bisher nichts bekannt geworden, weshalb die Interessenten hierdurch aufgefordert werden, binnen 6 Monaten die Publikation dieser Testamente nachzusuchen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Zeit von Amtswegen zu dem gesetzlich bestimmten Zweck erfolgen muß.

Frankfurt a. O., den 28. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(165) Bekanntmachung. Folgende gefundene Sachen sind an uns abgeliefert, beziehungsweise bei uns angemeldet: eine Börse mit 19 Sgr., ein Portemonnaie mit 15 Sgr. 3 Pf., ein desgl. mit 11 Sgr. 6 Pf., ein desgl. mit 16 Sgr. 4 Pf., ein Gesangbuch, ein Ring Drath, eine Wagenplane, ein Beil, ein Stück Eisen und ein Sack, ein Hausthürschloß mit Schlüssel und vier Hausthürbänder, ein Handkahn, ein desgleichen, ein desgleichen, ein Beutel mit Korken, eine Kiste sign. L. J. T. mit Schloß, ein Sack mit ungefähr ½ Scheffel Rübensamen, ein baumwollener Regenschirm, ein wollener Regenschirm, vier Shlipse, eine schwarze Kamlot-Frauenjacke, ein Steuerruder, ein Herrenhalstuch, ein Theil eines Zapfhahns von Messing, ein Paar schwarze Glacee-Handschuh, eine baumwollene Pferdedecke, ein Strickzeug mit silberner Strickscheide, eine Eisenbahnkarre, ein schwarzes seidenes Halstuch, ein Spazierstock, ein Schaf, zwei Schafe, ein dunkelblauer Ueberziehrock und eine schwarze Tuchhose, ein Paar Pelz-Manchetten, ein Plätteisen, ein Holzkästchen, ein Sack mit ungefähr ½ Scheffel Kartoffeln, ein goldener Uhrschlüssel, ein anderer Uhrschlüssel (Pistol). Alle Diejenigen, welche an diese Gegenstände Ansprüche erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell **am 19. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine bei Verlust ihres Anrechts geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 18. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(166) Bekanntmachung. Die Frau Hebeamme Blumberg hier, Crossenerstraße Nr. 7 wohnhaft, hat eines Sonntags, Anfangs November 1866, auf ihrem Schreibtische unter dort befindlichen Papieren eine Preußische Banknote über 25 Thlr. vorgefunden, die ihr nicht gehört. Alle Diejenigen, welche Anspruch auf die Banknote machen, werden aufgefordert sich damit spätestens in dem vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell **am 10. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine bei Verlust ihres Rechtes zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(167) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklagen der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 5. November 1867 und der Beschlüsse des unterzeichneten Kreisgerichts vom 14. November 1867 ist wider die Knaben Emmerich Zepula aus Durscha und Johann Cekerca aus Deuiport in Ungarn wegen unbefugten Hausirhandels und Gewerbesteuer-Defraudation in Gemäßheit der §§. 1, 2, 26 Regulativs vom 28. April 1824, §. 20 des Gesetzes vom 16. Juli 1861 und §§. 42, 43 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache

vor dem erkennenden Gericht auf **den 24. März 1868 Vormittags 11 Uhr** im Rathhausgebäude hierselbst, 1 Treppe hoch links im Zimmer Nr. 8, anberaumt. Die angeklagten Knaben Emmerich Zepula und Johann Ceckerca, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hierdurch zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur bestimmten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist zum Audienztermine der Gensd'arm Schmidt zu Buckow geladen worden.

Frankfurt a. O., den 15. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(168) Proklama. Auf dem jetzt dem Kolonisten Johann Gottlob August Kob gehörigen, zu Güntersberg belegenen und im Hypothekenbuche daselbst sub Nr. 98 verzeichneten halben Kolonistenhause stehen in der dritten Hauptrubrik unter Nr. 1 seit dem 2. Mai 1828, 96 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen für die Benicke'schen Erben, als: a. die Hauptmann von Brause Henriette geb. Benicke, b. die verw. Hauptmann Kurgas geb. Benicke, c. den Lieutenant Benicke, d. die verehelichte Schiffer John, Caroline geb. Benicke eingetragen. Der Besitzer des oben bezeichneten Grundstücks hat unter der Behauptung, daß die ad a. bis c. aufgeführten Inhaber ihrem Aufenthalte nach unbekannt seien, die ad d. aufgeführte rc. John sich aber als Inhaberin nicht gehörig legitimiren könne, Behufs der Herbeiführung der Löschung gedachter Post, beantragt, ihn mit derselben zur Deposition zu verstatten. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche an der gedachten Post zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit denselben spätestens in dem **am 4. April 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Netter im Terminszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls die Post der 96 Thlr. mit den gesetzlich zu entrichtenden Zinsenrückständen zum gerichtlichen Depositum angenommen und sodann die Löschung derselben im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Crossen, den 26. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(169) Edictal-Citation. Der frühere Förster Ernst Werner zu Plau, welcher sich im Oktober 1864 heimlich von seiner Ehefrau Dorothea geborenen Sandte, entfernt, und mittelst Passes des Königlichen Landraths-Amtes hierselbst vom 11. Oktober 1864 nach Stockholm im Königreich Schweden gegangen, später, im Jahre 1865 auf kurze Zeit in die hiesige Gegend zurückgekehrt und seit dem Herbste 1865 auch noch im Januar 1866 sich wieder in Calmar, Staby, Bankeberg in Schweden als Thierschweier befunden hat, wird auf den Antrag seiner obengenannten Ehefrau vom 17. Oktober cr. in Gemäßheit des §. 688 Tit. I. Th. II. des A. L. R. hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu derselben zurück zu begeben, oder dieselbe bei sich aufzunehmen und mit ihr die am 20. Oktober 1857 geschlossene Ehe fortzusetzen, widrigenfalls dieselbe zur Ehescheidungsklage gegen ihn verstattet werden wird.

Crossen a. O., den 9. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(170) Proklama. Auf dem, dem Rentier Friedrich Buchau zu Peitz gehörigen, zu Berloge belegenen, und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Fol. 1 Nr. 1 verzeichneten Lehnschulzengute stehen in der dritten Hauptrubrik unter Nr. 1 für die Wittwe Marie Kahrin zu Balkow aus der Obligation vom 20. Juni 1776, 70 Thaler eingetragen. Der Besitzer des bezeichneten Grundstücks, Rentier Buchau hat unter der Behauptung, daß die Inhaberin der Post ihrem Aufenthalte nach unbekannt sei, behufs Löschung derselben beantragt, ihn mit dem Capitale der 70 Thlr. zur gerichtlichen Deposition zu verstatten. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche an die gedachte Post zu haben vermeinen, angewiesen, sich mit denselben spätestens in dem **auf den 25. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter im Terminszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls gedachtes Capital ad depositum angenommen und im Hypothekenbuche der Nahrung sodann gelöscht werden wird.

Crossen, den 7. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(171) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 183; Instr. §. 34.) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isaac Rubenstein zu Neetz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 21. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Friedeberg, den 2. Januar 1868.

Königl. Kreisgericht. Der Kommissar des Konkurses.

(172) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 176; Instr. §. 30.) In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Roestel zu Guben hat der Färbermeister G. E. Hoffmann in Sommerfeld nachträglich eine Forderung von 35 Thlr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 11. Januar 1868 Vor-**

mittags 11½ Uhr vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 24. Dezember 1867.

Königl. Kreisgericht. Der Kommissar des Konkurses.

(173) Bekanntmachung. Der erbschaftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des am 10. Oktober 1866 zu Guben verstorbenen Kunst- und Handelsgärtners August Noack ist beendet.

Guben, den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(174) Bekanntmachung. Der erbschaftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des zu Guben am 15. März 1867 verstorbenen Handelsmanns Gustav Driemel ist beendet.

Guben, den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(175) Proklama. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Hypotheken-Dokumente beantragt worden: 1) Ausfertigung der notariellen Urkunde vom 9. August 1820 nebst Hypotheken-Scheinen vom 9. und 30. August 1822 als Dokument über die für die Karoline Wilhelmine Johanne Albertine Pauline Runge auf den, dem Lieutenant Ernst Friedrich Karl Eduard von Waldow-Reitzenstein gehörigen Grundstücken Plonitz Nr. 46 und Glockwinkel Nr. 62 sub Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 1619 Thlr. 22 Sgr. 4⁴⁄₇ Pf. Muttererbe; 2) Ausfertigung des Erbrezesses und der gerichtlichen Verhandlung vom 24. März 1853 als Dokument über 700 Thaler Vater- und Brudererbe nebst 5 pCt. Zinsen für die Karoline Wilhelmine Henriette Mueller separ. Lange auf den Grundstücken Schützensorge Nr. 18 und 19 sub Rubr. III. Nr. 3 resp. Nr. 1 eingetragen ex decr. vom 5. Mai 1854. Alle Diejenigen, welche an diese Hypotheken-Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder aus andern Gründen Ansprüche erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem, auf **den 13. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 oben vor Herrn Kreisgerichts-Rath Kaehler anstehenden Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche auf vorstehend bezeichnete Dokumente und Amortisation derselben zu gewärtigen haben.

Landsberg a. W., den 26. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(176) Proklama. Bei der Subhastation des dem Gutsbesitzer Rabbow gehörig gewesenen Grundstücks Landsberger Wiesen Nr. 254 ist die auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 1 für Regine Vogler ex inventario vom 3. August 1847 eingetragene Post von 14 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. zur Hebung gekommen und da sich Niemand zu derselben gemeldet, auch ein Dokument nicht vorliegt, zu einer Special-Masse genommen worden, deren Aufgebot beantragt ist. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diese Special-Masse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus anderen Gründen Ansprüche geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 20. April 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer 7 oben vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.

Landsberg a. W., den 14. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(177) Ediktal-Citation. Die verehelichte Schlosser und Maschinenbauer Schroeder, Alwine geborene Frühbuß zu Boblitzer Chausseehaus bei Lübbenau hat gegen ihren früher hier wohnhaften Ehemann Robert Schroeder, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung laut Ehescheidung geklagt und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Zur Beantwortung dieser Klage ist Termin auf **den 20. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Gerichts-Assessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumt, zu welchem der Schlosser und Maschinenbauer Robert Schroeder unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 27. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(178) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreisgericht I. Abtheilung zu Landsberg a. W., den 21. Oktober 1867. Gegen 1) den Arbeiter Karl August Liebke aus Seidlitz, geboren am 4. April 1831; 2) den Bedienten Johann Ludwig Ritter aus Landsberg a. W., geboren den 3. Januar 1832; 3) den Schuhmacher Anton Franz Krügerke aus Fichtwerder, geboren am 11. Oktober 1838; 4) den Reitknecht Ferdinand Pfeiffer aus Schönewald, geboren am 29. Dezember 1837; 5) den Arbeiter Ferdinand Binder aus Ober-Alvensleben, geboren am 27. August 1829; 6) den Hausknecht Herrmann Kottke aus Wepritz, geboren am 21. Mai 1835; 7) den Eisenbahnarbeiter Gustav Preß aus Spiegel, geboren am 25. Februar 1839; 8) den Commis August Kunze aus Jänickswalde, geboren am 14. Oktober 1840; 9) den Tischler Julius Palis aus Neuendorf, geboren am 28. Juli 1839; 10) den Arbeiter Karl Julius Ferdinand Nabicke von Bergcolonie, geboren am 24. September 1822; 11) den Arbeiter Herrmann Gustav Rudolph aus Cladow, geboren am 24. Dezember 1828; 12) den Arbeiter Carl Binder aus Alexandersdorf, geboren am 27. September 1826; 13) den Arbeiter Ernst Brandke aus Johanniswunsch, geboren am 1. Februar 1825; 14) den Arbeiter Johann Karl Ludwig Holzmann aus Himmelstädt, geboren am 12. November 1830, ist Seitens der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft

Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eingeleitet, weil sie als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert sind. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 28. Februar 1868 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in dem Sitzungssaale Nr. 7 an, zu welchem die vorgenannten Angeklagten hierdurch vorgeladen und aufgefordert werden, in diesem Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse, kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

(179) Am 16. Februar 1867 ist die verwittwete Kossäth Mating, Anna Elisabeth, geborne Kasparick aus Kuschkow, Kreis Lübben, ohne letztwillige Verfügung verstorben. Ihr Nachlaß soll einen Werth von 1881 Thlr. 7 Sgr. haben. Alle diejenigen, welche an letztern ein Erbrecht haben, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 18. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Retter in unserem Sitzungszimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu der Herr Justizrath Harmuth und der Herr Rechtsanwalt Hebicht hierselbst vorgeschlagen werden, oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Lübben, den 28. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(180) Bekanntmachung. Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des zu Sommerfeld verstorbenen Tischlermeisters Friedrich Wilhelm Herrmann Ackermann ist beendet.

Sorau, den 17. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(181) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Julius Hahn zu Gassen, in Firma Gewitzke u. Hahn, haben die Fabrikbesitzer Spranger u. Schimmel zu Chemnitz nachträglich eine Wechselforderung von 1536 Thlr. 16 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 22. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 27. Dezember 1867.

Königl. Kreisgericht. Der Kommissar des Konkurses.

(182) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Apothekers Otto Curtius zu Sorau ist zur Anmeldung der Konkursgläubiger eine zweite Frist bis **zum 31. Januar 1868** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. Dezember cr. ab bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 12. Februar 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath Lemcke im Terminszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hier anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Mattern und Feuerstack und Rechtsanwalt Unverricht zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 19. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(183) Proklama. Die unbekannten Erben und Erbeserben oder nächsten Verwandten der am 26. Dezember 1864 zu Bohsdorfer Vorwerk verstorbenen verwittweten Eigenthümer Bergmann, Henriette geb. Cunradi, deren Nachlaß auf 900 bis 1000 Thlr. angegeben ist, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 25. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 vor dem Kreisrichter Löwenstein anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Nachlaßmasse werden präcludirt werden und der Nachlaß den legitimirten nächsten Erben ausgehändigt werden wird.

Spremberg, den 30. April 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(184) Proklama. Es ist das Aufgebot des angeblich vernichteten Instruments vom 25./27. November 1861 über 100 Thlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen, eingetragen bei der Gärtner-Nahrung Nr. 15 von Buckow B. Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs, Rubr. III. Nr. 6 ex decreto vom 27. November 1861

für Johann August Traube zu Rissen, bei uns beantragt worden. Alle Diejenigen, welche an das vorbezeichnete Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem **am 14. Januar 1868 B. 11** vor dem Kreisrichter Curtius anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen werden und die Amortisation des Instruments zu gewärtigen haben. Züllichau, den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(185) Bekanntmachung. Es sind gefunden worden: im Monat Juni 1867 in der Netze unweit Guschterholländer 6 Stück kiefern Rundhölzer von ca. 30 bis 36 Fuß Länge und 7 bis 8 Zoll Durchmesser, sämmtlich mit A. H. gezeichnet, im Werthe von 18 Thlr. Die Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 30. Januar 1868 B. 11 Uhr** im Richterzimmer Nr. I. anberaumten Termine zur Ausführung ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt und die Sachen den Findern zugeschlagen werden.

Driesen, den 18. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(186) Bekanntmachung. Das Aufgebot 1) der Kaufverträge vom 23. Oktober, 6. Dezember 1845 als Dokument über die für Erdmann Paul Friedrich Vierus und Christian Vierus auf den Grundstücken Trebitsch Nr. 10 A. Vol. IV. pag. 89, Nr. 2 D. Vol. XII. pag. 305, Nr. 9 G. Vol. IV. F. pag. 73, Nr. 23 H. Vol. IVc. pag. 421 hypothekarisch eingetragenen 600 Thlr., 2) der bei dem Gute des Eigenthümers August Seidler, Brenkenhofsbruch Nr. 81A. und B. Rubr. III. Nr. 1 aus dem gerichtlichen Kaufvertrage vom 5. Mai 1813 für den Eigenthümer Gottfried Kuß und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Seidlitz eingetragenen Restforderungen von 100 Thlrn. ist bei uns beantragt. Alle, welche an das Dokument oder die Hypothekenpost als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem **am 20. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche, Amortisation des Dokuments und Löschung der Post im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Driesen, den 26. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(187) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bau- und Brennhölzern im Wege der Lizitation sind nachstehende Termine anberaumt, welche jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnen: 1) **den 16. und 30. Januar** zu Reppen im Rosemann'schen Lokale, 2) **den 23. Januar** im Gasthofe „Zum grünen Tisch" und werden daselbst zum Ausgebot kommen: a. am 16. Januar cr. 60 Klaftern kiefern Scheit, 100 Klaftern desgl. Stöcke, 450 Klaftern desgl. Reisig, aus den Jagen 1, 66, 78, 92, 89, 99, 51, 69 und 105, b. am 30. Januar cr. 400 Stück kiefern Bauholz aus dem Jagen 105, 5 Klaftern desgl. Nutzholz, 2 Klaftern buchen Scheit, 12 Klaftern dergl. Knüppel, 50 Klaftern kiefern Scheit, 100 Klaftern dergl. Stöcke und 200 Klaftern dergl. Reisig aus den Jagen 54, 62, 66 und 79, c. am 23. Januar cr. 1000 Stück kiefern Bauholz aus den Jagen 62 und 66. Die Bedingungen, sowie die Aufmaßregister können an jedem Sonnabend Vormittags im Büreau des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden.

Forsthaus Reppen, den 28. Dezember 1867.

Der Oberförster Schmidt.

(188) Bekanntmachung. Es soll **den 14. Januar 1868** im Kruge zu Dammendorf nachstehendes Holz, als: 22 Stück eichen Nutzholzenden (rindschälig) aus Jagen 38, ca. 400 Stück kiefern Bauholz, 15 Stück eichen Nutzholz aus Jagen 22, sowie der Rest der trocknen Brennhölzer in eichen und birken Scheit, kiefern Scheit, Stubben und Knüppel-Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 30. Dezember 1867.

Der Oberförster Brehmer.

(189) Bekanntmachung. Es soll **den 16. Januar 1868** im Martini'schen Gasthofe zu Fürstenwalde nachstehendes Holz: ca. 1010 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, 5 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, 100 Stück birken Nutzholz aus den Beläufen Wilhelmsbrück, Plaatz und Berkenbrück im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden unter den üblichen Bedingungen verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Die Hölzer können schon vorher in den Schlägen besichtigt werden.

Hangelsberg, den 31. Dezember 1867.

Der Oberförster v. Etzel.

(190) Bekanntmachung. **Am Donnerstag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen bei dem Restaurateur Spielke zu Driesen aus der Oberförsterei Driesen nachstehende Bau- und Nutzhölzer, als: ca. 270 Stück eichen Nutzenden, 43 Stück birken Nutzenden, 1450 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Aufmaaßregister und Nummerverzeichnisse können vor dem Termine in der Registratur der unterzeichneten Oberförsterei eingesehen werden, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen in den Schlägen vorzuzeigen.

Forsthaus Driesen, den 6. Januar 1868.

Der Oberförster Langefeldt.

(191) Bekanntmachung. Es soll **am Montag den 20. Januar cr.** in der Schänke zu Daube nachstehendes Holz aus dem Belauf Sarkow, als: 1) aus Jagen 249: 246 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer mit 6921 Kubikfuß, 9¼ Klafter kiefern Nutzholz, ¾ Klaftern eichen Nutzholz, 2¾ Klaftern eichen Stock I., 70¼ Klafter kiefern Scheit, 75½ Klafter kiefern Stock I., 113 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; 2) aus der Totalität: 15 Klaftern kiefern Scheit, 18½ Klafter kiefern Ast I., 21 Klaftern kiefern Ast II., 3½ Klafter kiefern geputztes Reisig, 21 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 5. Januar 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(192) Bekanntmachung. Es sollen **den 11. Januar cr.** im Hartmannschen Lokal zu Naundorf bei Finsterwalde, **den 25. Januar cr.** im Gasthofe zum deutschen Hause zu Finsterwalde, **den 12. Februar cr.** im Rathskeller zu Finsterwalde, **den 26. Februar cr.** im Hartmannschen Lokale zu Naundorf bei Finsterwalde, **den 11. März cr.** im Gasthofe zum deutschen Hause zu Finsterwalde, **den 25. März cr.** im Rathskeller zu Finsterwalde diverse Brennhölzer aus der Königlichen Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Gohra, Zollhaus, Nehesdorf I. und Nehesdorf II. zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den obengedachten Tagen, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Grünhaus, den 2. Januar 1868.

Der Oberförster Zinke.

(193) Bekanntmachung. Es soll **den 17. Januar cr.** im Gasthofe zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Nehesdorf I., Jagen 88: 232 Stück kiefern Bauholz Nr. 1—232; Unterforst Zollhaus, Jagen 42: 418 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 1—418, 5 Stück fichten Bau- und Schneideholz Nr. 419—423, Jagen 63: 1 Stück fichten Bauholz Nr. 1 bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 2. Januar 1868.

Der Oberförster Zinke.

(194) Große Holzlizitationen. **Am Montag den 20. Januar k. J. von Vormittags 10½ Uhr ab** sollen im Gasthofe „Zum deutschen Hause" in Fürstenwalde aus dem Einschlage des Königlichen Forstreviers Colpin pro 1868 ca. 2000 Stück kiefern Bauholz und Blöcke der verschiedensten, selbst der stärksten Dimensionen, aus den Hiebsjagen 16, 17, 32, 38 und 79 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Ferner sollen **am Montag den 27. Januar k. J. von Vormittags 11 Uhr ab** in demselben Lokale nachstehende Brennhölzer, als: ca. 200 Klaftern kiefern Kloben, 800 Klaftern kiefern Knüppel, 450 Klaftern kiefern Stubben aus den Hiebsjagen 16, 17, 32, 38, 69 und 79 öffentlich meistbietend versteigert werden. Käufer werden zu diesen beiden Lizitationen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Die Aufmaßverzeichnisse können werktäglich bei dem unterzeichneten Oberförster eingesehen werden, auch sind die Förster angewiesen, die Hölzer an Ort und Stelle auf Verlangen vorzuzeigen. Zugleich sollen an demselben Tage (den 27. Januar k. J.) von früh 8½ Uhr ab im Gasthofe „Zum großen Stein" in Rauen aus den vorgenannten Jagen zum Lokalbedarf etwa 50 Klaftern kiefern Reisig I. Klasse und 60 Klaftern kiefern Reisig III. Klasse, letzteres aus dem Jagen 82, versteigert werden.

Colpin, den 31. Dezember 1867.

Der Oberförster Rietz.

(195) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe von ca. 150 Stück eichen Nutzenden aus dem Belaufe Herzberg und 11—1200 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzern aus den Beläufen Jägerhorst, Laatzig, Dennewitz, Kienhof und Moosfier hiesiger Oberförsterei habe ich einen Termin auf **Montag den 20. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zu Herzberg anberaumt, welcher hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Verlangen von den betreffenden Belaufsförstern vorgezeigt und Aufmaßregister und Verkaufsbedingungen vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Linichen bei Tempelburg, den 2. Januar 1868.

Der Königliche Oberförster Lagrange.

(196) Bekanntmachung. **Am 21. d. M. Morgens 10 Uhr** sollen im Lokale des Königlichen Rentamtes zu Neuzelle: 1) aus dem Schutzbezirke Fünfeichen, Jagen 39: 1 eichen Nutzende, 588 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; 2) aus dem Schutzbezirke Callinenberg, Jagen 83: 2 eichen Nutzenden, 744 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer vom diesjährigen Einschlage und 69¼ Klafter eichen Scheit und 261½ Klafter eichen Ast I. vom vorjährigen Einschlage der Oberförsterei Siehdichum unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die qu. Hölzer täglich besehen werden können.

Siehdichum, den 5. Januar 1868.

Der Oberförster Wabzeck.

(197) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Dienstag den 21. Januar cr.** in Braschen, beim Gastwirth Bär: ca. 600 Stück kiefern Nutzholz, 50 Klaftern kiefern Scheit, 15 Klaftern kiefern Ast I., 10 Klaftern kiefern Knüppelreisig, 6 Klaftern kiefern

Stöcke und 2 Klaftern eichen Stöcke im Jagen 21; 2) **Freitag den 24. Januar cr.** in Merzwiese beim Gastwirth Schulz: ca. 400 Stück kiefern Nutzholz im Jagen 34a. 114½ Klafter kiefern Scheit, 16 Klaftern kiefern Knüppelreisig in den Jagen 80 und 81, 25½ Klafter kiefern Scheit in den Jagen 25, 26 und 30, 1 Klafter kiefern Scheit, 138 Klaftern kiefern Reisig in den Jagen 86, 87 und 88 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Braschen, den 3. Januar 1868.

Der Oberförster Krause.

(198) Bekanntmachung. Die Nutz- und Brennholz-Lizitationen der Oberförsterei Neuzelle zum Lokalbedarfe werden für das 1. Quartal 1868 **am 16. und 30. Januar, 13. und 27. Februar, 12. und 26. März cr.** auf dem hiesigen Rent-Amte, Vormittags um 10 Uhr anfangend, abgehalten werden.

Neuzelle, den 2. Januar 1868.

Der Oberförster v. Barendorf.

(199) Holzauktion. **Am Montag den 13. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen am Durchschnittspunkte der Sieversdorfer und Schlagenthiner Forstgrenze mit der Berlin-Cüstriner Bahn ca. 200 Kiefernstämme meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Berlin, den 3. Januar 1868.

Der Baumeister Matthies.

(200) Auktion. **Am Donnerstag den 9. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere Stücke verschiedener Kleiderstoffe, Doubletücher, Tricotmäntel u. s. w. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 28. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht.

(201) Auktion. **Mittwoch den 15. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in der gerichtlichen Pfandkammer im Gefangenhause hier verschiedene neue mahagoni und birkene Möbel, als: Kleiderspinde, Wäschespinde, Kommoden, Rohrstühle u. dergl. m., sowie diverse Flaschen Wein, Absynth, Glühweinextrakt und Punschextrakt an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Guben, den 6. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(202) Auktion. **Freitag den 10. Januar 1868 von Vormittags ½11 Uhr** ab sollen in der Kirchgatter'schen Wohnung zu **Louisenwille** verschiedene Wirthschaftsgegenstände, Vieh und Betten und denselben Tag von Mittags 1 Uhr ab in dem früher Kirchgatter'schen Gehöfte zu **Jamaica** diverse Wirthschaftsgegenstände auktionsweise versteigert werden.

Sonnenburg, den 2. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(203) Auktion. Am **15. Januar 1868** sollen aus der Tuchfabrikant Ewald Kittel'schen Konkursmasse Vormittags 9 Uhr in der Rendler'schen Fabrik hierselbst 1 Wolf, 1 Wollreinigungs-Maschine, 1 Sortiment Krempel-Maschinen, 1 Feinspinn-Maschine zu 280 Spindeln, 1 mechanischer Webestuhl, 1 Gaseinrichtung zu 4 Flammen und verschiedene Kleinigkeiten, sodann Vormittags 10 Uhr in dem Ewald Kittel'schen Wohnhause mehrere Webestühle und andere Gegenstände, zur Tuchfabrikation dienend, sowie Möbel, Hausgeräth und Kleidungsstücke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 24. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(204) Auktion. **Sonnabend den 18. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere Kleider- und Glasschränke, Kommoden, Rohrstühle, Wanduhren, Spiegel, Sophas, Tische und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Lübbenau, den 3. Januar 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Lenz.

(205) Auktion. **Am Montag den 13. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** soll vor dem Wonnberger'schen Gasthofe zu Letschin ein Pferd und ein Wagen meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 3. Januar 1868.

Kuschel, Gerichts-Aktuar.

(206) Auktion. **Mittwoch den 15. Januar 1868 von früh 9 Uhr ab und an den folgenden Tagen** soll das zur Konkurs-Masse des Kaufmanns Schmall zu Forst i. L. gehörige Material-Waarenlager, Wirthschafts- und Geschäfts-Utensilien, Ladentische, Ladenregale, sowie Möbel, Haus- und Küchengeräthe, ferner 2 Taschenuhren nebst goldener Kette, ein goldener Siegelring und eine Violine in dem Geschäftsladen des Gemeinschuldners zu Forst am Lindenplatze Nr. 248 öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Forst, den 4. Januar 1868.

Lincke, Kreisgerichts-Sekretair.

(207) Auktion. Zufolge gerichtlicher Verfügung werde ich in dem Gehöfte des Tuchappreteur W. Böhme hierselbst, Saganerstraße Nr. 673. **Donnerstag den 16. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** 1 Faß französischer Karden, 1 Faß Elainseife, 1 Kiste Elainseife, 1 Schreibpult und 1 Hobelbank, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant verkaufen.

Sorau, den 6. Januar 1868.

Rose, Königl. Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

(208) Bekanntmachung. Der Neubau des Schulhauses in Bärenbrück, veranschlagt auf 1820 Thlr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben wer-

den. Zu dem Behufe ist ein Termin auf **den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokal anberaumt, zu welchem qualificirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zeichnungen während der Dienststunden hier eingesehen werden kann.

Cottbus, den 6. Januar 1868.

Königliches Rent-Amt.

(209) Bekanntmachung. Der hiesige 2. Polizeidiener- und Exekutor-Posten, mit welchem bei freier Wohnung ein jährliches Gehalt von 96 Thlr. verbunden ist, soll schleunigst anderweit besetzt werden. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Personen, welche 50 Thlr. Caution bestellen können, werden hiermit aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns einzureichen.

Lübbenau, den 3. Januar 1868.

Der Magistrat.

(210) Bekanntmachung. Der erste Nachtwächter- und Todtengräber-Posten hiesiger Stadt mit einem jährlichen etatsmäßigen Gehalte von 44 Thlrn. und den Emolumenten für das Gräbermachen wird zum 1. Februar cr. vacant. Es wird beabsichtigt, mit dieser Stelle gleichzeitig den Exekutorposten mit einem jährlichen fixen Gehalte von 36 Thlrn. und den gesetzlichen Exekutionsgebühren zu vereinigen. Qualificirte militairversorgungsberechtigte Personen, die zuverlässig und einen moralisch guten Lebenswandel geführt haben, wollen sich bis zum 20. d. Mts. unter Einreichung ihrer Atteste bei uns melden. Persönliche Vorstellung ist wünschenswerth.

Kirchhain i. L., den 2. Januar 1868.

Der Magistrat.

(211) Bekanntmachung. Die zweite Mädchenlehrer-Stelle, verbunden mit dem Küsterdienste hierselbst wird zum 1. April d. J. vacant. Das Gesammt-Einkommen ist auf 275 Thlr. jährlich berechnet. Bewerbungsgesuche nehmen wir bis zum 1. k. M. an.

Kirchhain i. L., den 2. Januar 1868.

Der Magistrat.

(212) Bekanntmachung. Die Lieferung von 1723 Stück zur Neuanlage von Telegraphenlinien im Ober-Inspections-Bezirk Breslau pro 1868 erforderlichen Stangen aus im Wadel gefällten, präparirten Kiefern oder unpräparirten, eichenen Stangen, 26 Fuß lang, 5½ Zoll Zopfstärke, soll im Wege der Submission vergeben werden. Den Vorzug erhalten mit creosothaltigem Theeröl im Kessel präparirte Stangen. Demnächst würden mit Zinkchlorid im Kessel bei den herrschaftlichen Anstalten präparirte, dann aber eichene und schließlich mit Kupfer-Vitriol à la Boucherie in Königlichen Anstalten präparirte Stangen Berücksichtigung finden. Der Zuschlag kann nur demjenigen Submittenten ertheilt werden, von dem vorher der Nachweis geführt worden ist, daß er bereits mit gutem Erfolg nach der betreffenden Methode präparirt hat. Die näheren Bedingungen können im Büreau des Telegraphen-Bau-Inspectors hierselbst, Teichstraße Nr. 9. während der Dienststunden von 8 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden und auf Verlangen den Lieferungslustigen gegen Erstattung der Copialien übersandt werden. Unternehmer, welche auf die Lieferung reflektiren, haben ihre desfallsigen Offerten gehörig versiegelt, frankirt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Telegraphen-Stangen zum Neubau für die Ober-Inspection Breslau" versehen bis 15. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr unter der Adresse der Königlichen Ober-Telegraphen-Inspection einzusenden und müssen später eingehende Offerten, sowie die den Bedingungen nicht entsprechenden, unberücksichtigt bleiben. An dem bezeichneten Termin wird im oben genannten Büreau die Eröffnung der eingegangenen Anerbietungen in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Unternehmer stattfinden. Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten und sind dieselben 14 Tage an ihre Offerten gebunden.

Breslau, den 7. Dezember 1867.

Der Ober-Telegraphen-Inspector Post.

(213) Lizitation. Die Ausführung eines Reparaturbaues der Scheune auf der Försterei Kaiserstuhl, veranschlagt excl. des Holzwerths auf 50 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., sowie der Reparatur der Kellertreppe daselbst, veranschlagt auf 3 Thlr. 8 Sgr., zusammen 54 Thlr. 4 Sgr. 7 Sgr., soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Termin auf **Montag den 13. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten angesetzt ist. Daselbst kann auch der Anschlag eingesehen werden.

Cüstrin, den 2. Januar 1868.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(214) Lizitation. Die Ausführung eines Reparaturbaues der Scheune auf der Försterei Kutzdorfer Eisenhammer, veranschlagt excl. des Holzwerths auf 63 Thlr. 6 Sgr., soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Termin auf **Montag den 13. Januar cr. Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten angesetzt ist. Daselbst kann auch der Anschlag eingesehen werden.

Cüstrin, den 2. Januar 1868.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(215) Bekanntmachung. Es sollen im Wege schriftlicher Submission nachstehende Forstbauten öffentlich an den Mindestfordernden in Verdinа gegeben werden und zwar: a. in dem Forstrevier Neubrück: 1) die Anlage einer Räucherkammer und Umwandlung der Küchen-Feuerungs-Anlagen in dem Forsthause Schwarzheide, veranschlagt zu 128 Thlrn., 2) verschiedene Herstellungen in dem Wohnhause ebendaselbst excl. der in natura aus der Königlichen Forst zu verabreichenden Schneidehölzer, veranschlagt zu 83 Thlrn. 9 Sgr. 10 Pf., 3) der Erweiterungsbau des Wohnhauses und Anlage einer Räucherkammer in dem Forsthause an der Fluth excl. des aus der Königlichen Forst in natura zu verabreichenden Holzes, veranschlagt zu 276 Thlrn. 4 Sgr. 10 Pf., 4) die Um-

deckung des Rohrdaches auf dem Viehstallgebäude ebendaselbst, excl. des in natura zu verabreichenden Holzes veranschlagt zu 102 Thlrn. 16 Sgr. 8 Pf.; b. in dem Forstrevier Dammendorf: 5) die Reparaturen am Wohnhause der Försterei Theerofen, veranschlagt zu 148 Thlrn.; c. in dem Forstrevier Hangelsberg: 6) die Massivaufführung des westlichen Fachwerk-Giebels und der Hoffront des Forsthauses zu Berkenbrück, veranschlagt zu 278 Thlrn. Qualifizirte Bauunternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissionsgebote bis zum 15. Januar l. J. in versiegelten Offerten mit der Aufschrift „Submission für Forstbauten", nach den Baustellen getrennt, bei dem unterzeichneten Baubeamten hier, Bahnhofstraße 12, portofrei einzureichen. Die Kostenanschläge nebst den Bedingungen liegen von heute ab während der Vormittagsstunden in meinem Büreau zur Einsicht offen.

Frankfurt a. O., den 27. Dezember 1867.

Der Königliche Bau-Inspector Lüdke.

(216) Eine Windmühle mit franz. Mahlgange und Cylinder, nebst Bäckerei und Mehlgeschäft, Alles in bestem Gange, mit sehr guten Wirthschaftsgebäuden, ca. 14 Morgen Acker, unmittelbar an der Landsberg-Cüstriner Chaussee belegen, ist sofort wegen Uebernahme eines andern Geschäfts bei 1500—2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr L. Kölpin in Vietz.

(217) 500,000 Thlr. sind auf Rittergüter zu sichern Hypotheken à 5% in einzelnen Posten nicht unter 10,000 Thlr. auszuleihen durch Wilhelm Buschin in Frankfurt a. O.

(218) Wegen Verlegung meines Geschäfts bin ich gesonnen, mein zu Vietz an der Ostbahn ganz neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus in schönster Lage mit sehr geräumigem Hof, bequemer Stallung und schönem Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält 8 sehr anständige Wohnungen, wofür 400 Thaler Miethe jährlich erzielt wird und eignet sich zu jedem Geschäft. Reflektirende Käufer können mit mir jeden Freitag und Sonnabend in Unterhandlung treten.

Vietz, den 4. Januar 1868.

Carl Messer, Fettviehhändler.

(219) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann in meinem Material-, Colonial- und Farbewaarengeschäft jetzt oder per 1. April a. c. als Lehrling placirt werden.

C. F. Hackenschmidt in Forst N.-L.

(220) Bekanntmachung. Zur nochmaligen meistbietenden Versteigerung von 1005 Stücken kiefernen Bau- und Schneidehölzern aus den Jagen 137, 138, 145, 146, 150, 151, 156 und 157 der Steinbuscher Forsten in der Nähe des Vorwerks Räumde und der flößbaren Drage haben wir einen neuen Termin auf **den 15. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zu Glasfabrik Steinbusch anberaumt, wozu Kaufliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Steinbusch, den 30. Dezember 1867.

Oberamtmann Sydow'sche Nachlaß-Administration.

(221) **Frische Raps- und Leinkuchen,** sowie **Roggen-Futtermehl** empfiehlt billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(222) Folgende vorzüglich gut erhaltene Brau-Utensilien sind sofort billig zu verkaufen, als: 1 kupferner Braukessel von 2000 Quart, beinahe neu, 1 eichener Bottich von 4000 Quart, 1 kupferner Seigeboden, 50 neue Tonnen, 1 neue Bierpumpe, 1 Schrotmühle mit eiserner geriefter Walze u. dergl. m. Näheres auf portofreie Anfragen bei

C. F. Richter in Luckau, Nr. 292.

(223) Blutegel unter Garantie verkauft billigst

H. N. J. Oettinger in Rackwitz.

(224) Orig.-Loose zur Frankfrt. Stadtlotterie — Ziehung II. Kl. am 8. Jan. cr. — versendet zum Originalpreise **Ernst Schirmer** in Fürstenfelde.

(225) Ein Laden nebst Wohnung, zu jedem beliebigen Geschäft passend, soll zum 1. April, wenn es gewünscht wird, auch sogleich, vermiethet werden in Frankfurt a. O., Richtstraße 81.

(226) Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet sofort oder zu Ostern d. J. in meinem Wein-, Material- und Destillations-Geschäft unter günstigen Bedingungen eine Stelle als Lehrling.

Th. Biedermann in Peitz.

(227) **Mittwoch den 15. Januar cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen Bahnhofsstraße 2a. 1 Dampfmaschine; **Donnerstag den 16. Januar cr. Vormittags 9 Uhr** Junkerstraße 6. Möbel meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Kom. in Frankfurt a. O.

(228) Für mein Colonialwaaren-, Stabeisen- und Destillations-Geschäft suche zu Ostern einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann achtbarer Eltern als Lehrling.

J. G. Fiedler in Fürstenwalde.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 3. Den 15. Januar 1868.

Steckbriefe.

(229) Steckbrief. Gegen die verwittwete Maschinenschlosser Nicolai, Juliane Gottliebe geb. Plötz, am 6. Juli 1835 zu Pieskow geboren, ist wegen Verdachts des wiederholten Diebstahls von uns die gerichtliche Haft beschlossen. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, weshalb auf diesem Wege ersucht wird, sie festzunehmen und uns sofort hiervon zu benachrichtigen.

Frankfurt a. O., den 5. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

(230) Offene Requisition. Der Arbeiter Ferdinand Böse aus Lichtenow ist in der Lichtenower Forststrafsache pro November—Dezember 1866 durch das Erkenntniß vom 20. Februar zu 7 Sgr. 6 Pf. Holz-Ersatz, 1 Thlr. 15 Sgr. Strafe, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Da der zeitige Aufenthaltsort des Böse unbekannt ist, so ersuchen wir, von demselben im Betretungsfalle die oben gedachten 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. einzuziehen und an unsere Salarienkasse einzusenden, im Unvermögensfalle aber an ihm die zweitägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns auch von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 23. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. Der Forstrichter.

(231) Steckbrief. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung zu Sorau, den 4. Januar 1868. Der Tuchmachermeister Gustav Eduard Leschke, 37 Jahr alt, evangelisch, aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll wegen wiederholter Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(232) Wiederholter Steckbrief. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Sorau, den 3. Januar 1868. Der Tuchmacherlehrling Ernst Johann Eduard König, 19 Jahr alt, katholisch, aus Priebus, Kreis Sagan, soll wegen wiederholten Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(233) Steckbrief. Königliches Kreisgericht zu Sagan den 7. Januar 1868. An dem Handelsmann Moritz Simon aus Linderode, 27 Jahr alt, mosaischen Glaubens, soll aus dem Erkenntnisse vom 4. Dezember 1867 wegen Diebstahls eine vierzehntägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Nachricht geben wolle, abzuliefern.

(234) Steckbrief. Der Eisenbahnstations-Assistent Gustav Adolph Penn, aus Vordamm bei Driesen, 43 Jahre alt, zu Potsdam gebürtig, Inhaber der Hohenzollernschen Medaille und des Dienstauszeichens für 9jährige Dienstzeit als Unteroffizier, welcher — wegen Unterschlagung amtlich vereinnahmter Gelder ꝛc. — zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort auf dem Bahnhofe zu Vordamm heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns zum Gefängniß abliefern zu lassen.

Driesen den 7. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(235) Offene Requisition. Der Dienstknecht Wilhelm Gustav Knaut aus Dahme ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 22. Februar 1867 wegen Urkundenfälschung behufs besseren Fortkommens zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe von uns verurtheilt worden. Der Aufenthaltsort des Knaut ist unbekannt, weshalb wir ersuchen, den Knaut im Betretungsfalle verhaften und die Strafe an ihm zu vollstrecken, uns aber hiervon gefälligst sofort Nachricht zu geben. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Finsterwalde, den 8. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(236) Offene Requisition. Gegen den Dienstknecht Gottfried Haubald aus Schwarzburg ist durch Mandat vom 5. November 1866 wegen heimlichen und unbefugten Verlassens seines Dienstes eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen rechtskräftig festgesetzt worden. Sein Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb wir ersuchen, den Haubald im Betretungsfalle zu verhaften und die Strafe an ihm zu vollstrecken, uns aber hiervon gefälligst sofort Nachricht zu geben. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Finsterwalde, den 8. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**237**) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 19. October v. J. hinter den Oekonom Louis Prose aus Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Crossen, den 8. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**238**) Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Klunter aus Pollychen ist der Unterschlagung eines Umschlagetuches von grauer Farbe, welches eine graue und eine blaue Kante mit schwarzen Franzen hat, dringend verdächtig. Ich ersuche auf dieselbe zu vigiliren, sie anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 8. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**239**) Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Griese aus Hasselbusch, (deren Signalement nicht gegeben werden kann) ist des Diebstahls dringend verdächtig und flüchtig. Verfolgt von der Staatsanwaltschaft zu Landsberg a. W., welche um Verhaftung und Mittheilung ersucht.

Landsberg a. W., den 10. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**240**) Steckbrief. Der Schneidergeselle Knaak aus Löwenhagen ist der Unterschlagung eines dunkelbraunen Tuchrocks, mit schwarzer Schnur besetzt und mit schwarzem breit gestreiften Kamlotfutter, in den Aermeln aber mit weiß und lila gestreiftem Futterkattun versehen, verdächtig. Es wird ersucht, den Knaak anzuhalten und Nachricht hierher zu geben.

Landsberg a. W., den 8. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**241**) Steckbrief. Im November v. J. wurde die Arbeiter-Wittwe Dombeck, Wilhelmine geb. Köhler aus Betsche nach Verübung eines Diebstahls in Stolzenberg ergriffen. In ihrer Begleitung befand sich ein Mann, dem es gelang, die Flucht zu ergreifen. Dieser ist der Theilnahme an dem Diebstahle und des Landstreichens verdächtig und wird von der Dombeck als der frühere Jäger Pawlowski, Sohn des ehemaligen herrschaftlichen Försters Pawlowski aus Lewitz bezeichnet. Es wird ersucht, auf den Pawlowski, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn festzunehmen und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 8. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**242**) Steckbrief. Der wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall zur Untersuchung zu ziehende Dienstknecht Johann Gottlieb Brunsch aus Baudach, dessen Signalement unten erfolgt, hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Baudach heimlich entfernt, so daß sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Brunsch zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und dem Unterzeichneten davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Sorau, den 10. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Brunsch ist am 31. August 1830 zu Baudach geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 5¼ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, gewölbte Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Gestalt und spricht deutsch.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**243**) Der diesseits unterm 29. August a. cr. hinter den Dachdeckergesellen Michael Schulz aus Seelow bei Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief ist durch die heute erfolgte Wieder-Einlieferung des rc. Schulz erledigt.

Culm, den 31. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**244**) Der hinter den Dienstknecht Ferdinand Hanisch aus Hammer unterm 5. September 1867 erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Sonnenburg, den 8. Januar 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**245**) Bekanntmachung. Borke-Verkauf aus den Königlichen Forsten des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. Die in den Königlichen Forsten des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. aus dem Einschlage des Jahres 1868 zu gewinnende Eichen-Borke soll in den nachstehenden Terminen öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar: 1) **Montag den 17. Februar cr.** in Driesen aus dem Reviere Driesen 16 Klaftern Spiegelrinde; 2) **Dienstag den 18. Februar cr.** in Vietz aus dem Reviere Massin 10 Klaftern beputzte Rinde, aus dem Reviere Neumühl 8 Klaftern Spiegelrinde; 3) **Mittwoch den 19. Februar cr.** in Reppen aus dem Reviere Reppen 30 Klaftern beputzte Rinde, aus dem Reviere Lagow 60 Klaftern beputzte Rinde; 4) **Donnerstag den 20. Februar cr.** in Guben aus dem Reviere Tauer 100 Klaftern beputzte Rinde; 5) **Freitag den 21. Februar cr.** in Fürstenwalde aus dem Reviere Neubrück 60½ Klafter beputzte Rinde, aus dem Reviere Hangelsberg 24 Klaftern beputzte Rinde; 6) **Sonnabend den 22. Februar cr.** in Dobrilugk aus dem Reviere Dobrilugk 2 Klaftern beputzte Eichenrinde und 1 Klafter beputzte Fichtenrinde. Der vierte Theil des Kaufgeldes ist als Kaution zu deponiren und die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. O., den 6. Januar 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(**246**) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. O., Guben und Zielenzig beginnen hier mit dem 3. Februar 1868, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publikum der Zutritt zu den öffentlichen Ver-

handlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungs-Periode im Kriminal-Büreau des unterzeichneten Gerichts und im Central-Büreau der Polizei-Verwaltung hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(247) Bekanntmachung. Der Häusler Martin Morling, genannt Dubrau zu Döbbrick ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 3. Januar 1868 zum Verschwender erklärt worden.

Cottbus, den 3. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(248) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 34. zufolge Verfügung von heute folgende Eintragung bewirkt worden: Bezeichnung des Firma-Inhabers: Kaufmann Caspar Kaufmann aus Kriescht; Ort der Niederlassung: Kriescht; Firma: C. Kaufmann.

Sonnenburg, den 4. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(249) Die auf Grund des Privilegii d. d. 20. April 1857 zur Einlösung pro 1868 durch das Loos bestimmten Obligationen des Crossener Deich-Verbandes: Littr. A. Nr. 24 u. 538, Littr. B. Nr. 183, 184 u. 223, sind hiermit zum 1. Juli 1868 gekündigt und von da ab, von unserer Deichkasse ausgezahlt, nicht mehr gültig.

Crossen, den 30. Dezember 1867.

Deich-Amt des Crossener Verbandes.

(250) Bekanntmachung. Dem Arbeiter Schrank zu Neuhof bei Pätzig ist in der Nacht vom 17. zum 18. Dezember pr. ein Schaf aus dem Stalle gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes gebeten.

Soldin, den 4. Januar 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(251) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 23. Dezember 1867 ist dem Auditor Hugo Roßmann zu Triebel aus seiner Wohnung ein schwarzer Ueberrock von schwarzem Köpertuch, im Rücken ohne Futter, mit schwarzem glänzenden Schooßfutter, übersponnenen seidenen Knöpfen, hinten mit von außen zugänglichen Taschen — in welchen möglicher Weise ein seidenes Taschentuch sich befunden — und am Kragen mit einem gestopften Riß versehen, entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht, vor dem Ankaufe des letzteren aber gewarnt.

Sorau, den 3. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(252) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Zeit vom 27. November bis 25. Dezember 1867 ist aus der Wohnung des Königlichen Kreisgerichts-Rath Roßmy zu Sorau eine kleine Damenuhr mit goldener Kapsel, auf der Rückwand gemustert, nebst dazu gehörigem goldenen Haken und fein gegliederter goldener Kette mit Schloß, gezeichnet v. E., im Werthe von ca. 60 Thlrn., entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht, vor dem Ankaufe des letzteren aber gewarnt.

Sorau, den 8. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(253) Bekanntmachung. Einem Manne aus Altcarbe ist eine sogenannte Schifferleine von 100 Klaftern Länge als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Der etwanige dritte Eigenthümer wolle sich bei mir melden.

Friedeberg i. N., den 7. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(254) Bekanntmachung. Der unter der Anklage des einfachen Diebstahls stehende Dienstknecht Friedrich Ferdinand Hanisch, 21 Jahr alt, aus Reitzenstein, hat seinen letzten Aufenthaltsort Seyd ig heimlich verlassen. Ich ersuche auf ihn zu achten und mir seinen Aufenthalt schleunigst anzuzeigen.

Landsberg a. W., den 8. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(255) Bekanntmachung. Der domicillose Schuhmachergeselle Theodor Kohts, gebürtig aus Altenstein, welcher im September d. J. in Königswalde in Arbeit stand, ist wegen Fälschung eines Entlassungsscheins zur Untersuchung gezogen. Sein jetziger Aufenthalt ist uns nicht bekannt, weshalb wir um Mittheilung desselben bitten.

Zielenzig, den 16. Dezember 1867.

Die Königliche Polizeianwaltschaft.

(256) Der Tuchmachergeselle Johann Karl Gustav Scharm von hier, 27 Jahr alt, welcher wegen wiederholten Betrugs und einfachen Diebstahls auf die Zeit vom 8. Januar 1867 bis 8. Januar d. J. unter Polizei-Aufsicht gestellt ist, hat sich durch heimliche Entfernung der Aufsicht entzogen und sein zeitiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wird ersucht, den rc. Scharm, falls es ihm an einem Unterkommen fehlen sollte, mittelst einer, die Stelle des Transports vertretenden Reiseroute hierher zurückzuweisen, event. uns von seinem Aufenthalte Nachricht geben zu lassen.

Sommerfeld, den 7. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(257) Bekanntmachung. Der Hausmann Friedrich Wilhelm Strecker aus Neu-Erbach, 30 Jahr alt, hat sich seit dem 15. September v. J. von seinem Wohnorte entfernt und seine Ehefrau hülflos zurückgelassen; außerdem ist derselbe des Diebstahls dringend verdächtig. Es wird ersucht den rc. Strecker im Betretungsfalle anzuhalten, und denselben mittelst Zwangspasses hierher dirigiren zu wollen.

Driesen, den 7. Januar 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(258) Bekanntmachung. Die unverehelichte Marie Pruß von Franzthal hat ihr Kind in der Gemeinde Wiederphul untergebracht und ist ihrer Verpflichtung, die Alimente mit monatlich 1 Thaler zu

zahlen, nicht nachgekommen, auch ist ihr zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Es wird daher ergebenst ersucht, denselben, falls er bekannt werden sollte, hierher anzugeben.

Driesen, den 30. Dezember 1867.

Königliches Domainen-Rentamt.

(**259**) Der Zimmergeselle Wilhelm Herrmann aus Arnsfelde, hat seinen Wohnort und seine Familie verlassen, ohne für den Unterhalt der Letztern Sorge zu tragen. Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Herrmann zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben mittelst rother Reiseroute herzuweisen.

Dt.-Crone, den 2. Januar 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(**260**) Der angebliche Brauergeselle Herrmann Leber, am 1. Dezember 1834 zu Lessen geboren, will seinen am 10. Mai 1867 zu Guben ausgestellten, am 25. Dezember v. J. von Züllichau nach Cüstrin visirten Paß in hiesiger Stadt verloren haben. Dieser Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Sonnenburg, den 5. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**261**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse des Schlächtermeisters Joseph August Barsch gehörige, in der Richtstraße Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 164 Vol. IV. Fol. 105 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. X. Fol. 164 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 23,199 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**262**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Charlotte Sophie Pauline Emilie Kreide gehörige, in der Stadt Lebus belegene und Nr. 90 Vol. II. Fol. 313, früher Nr. 90 Fol. 179 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleyergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Februar 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der Oekonom Alexander Sporleder, früher auf der Obermühle bei Lebus, 2) der Rentier August Schmiedicke, früher zu Reppen, resp. dessen Erben, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**263**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlaß des Zimmergesellen Johann Heinrich Löschke gehörige, in der Schützenstraße Nr. 6 hierselbst belegene und Nr. 163 Vol. IV. Fol. 97, früher Nr. 45 Vol. IV. Fol. 188 des Hypothekenbuchs von der Damm-Vorstadt für den Erblasser verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. März 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 25. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**264**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende der Charlotte Sophie Pauline Emilie Kreide gehörigen Grundstücke: 1) die bei der Stadt Lebus belegene, Vol. IV. Nr. 174 Fol. 185 — früher Nr. 174 Fol. 347 — des Hypothekenbuches verzeichnete sogenannte Obermühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16020 Thlr., 2) der in dem Dorfe Mallnow belegene, Vol. I. Nr. 30 Fol. 233 — früher Nr. 105 — des Hypothekenbuches verzeichnete vormalige Kirchenacker nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3985 Thlr., sollen **am 18. Februar 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxen und Bedingungen sind in dem Bureau III. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: 1) der Carl August Schmidt, früher hierselbst, später zu Berlin, 2) die Ernestine Sophie Thiele, früher zu Lebus, angeblich zu Berlin, 3) der Oekonom Alexander Sporleder, früher auf der Obermühle bei Lebus, 4) der Rentier August Schmiedicke, früher zu Reppen, resp. dessen Erben, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 11. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**265**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer

Wilhelm Weier gehörige, in dem Dorfe Sarkow belegene und Nr. 34 Vol. II. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück und der demselben gehörige Antheil an dem daselbst belegenen und Nr. 29 Vol. II. Blatt 53 verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf zusammen 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht.

(266) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Eigenthümer Behrendt, Caroline Wilhelmine geb. Jüterbock gehörige, zu Ludwigsgrund belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 137 des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichnete halbe Kolonistenstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 5. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(267) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Mühlenmeister Baldermann, Emilie geb. Klemm, gehörige, zu Neumühl belegene und Nr. 32 Vol. I. Fol. 249 des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichnete Freihäuslerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 30. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(268) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Herrmann Otto Schmalz gehörigen Grundstücke zu Altcarbe: 1) die Mahl- und Schneidemühle zu Altcarbe, Vol. II./IIa. Fol. 24/229 Nr. 7, abgeschätzt auf 10,502 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 2) des sogenannten Goldbruchs Vol. IVK. Fol. 301 Nr. 23, abgeschätzt auf 2364 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; 3) des sogenannten Hinterlandes Nr. 29A. Vol. XIX. Fol. 265 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 165 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 19. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 11. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(269) Subhastations-Patent. Das der Wittwe Roeßler und ihren 5 Kindern gehörige, im Dorfe Wallwitz belegene Methlack'sche Gärtnergut Nr. 2 nebst Zubehör, soll in freiwilliger Subhastation **am Donnerstag den 30. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 4 verkauft werden. Die Taxe des Guts und die Verkaufsbedingungen können in unserm Büreau II. eingesehen werden.

Guben, den 25. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(270) Proklama. Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse der verehelichten Schmiedemeister Riechert, vormals Wittwe Bergemann gehörige, zu Wrechow belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Nr. 17 Fol. 193 verzeichnete Schmiedegrundstück, bestehend aus Wohnhaus mit Stall und Scheune, Schmiede, Garten und Ackerland, dorfgerichtlich auf 850 Thlr. abgeschätzt, soll **am 30. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lyon an Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können im Büreau V. eingesehen werden.

Königsberg i. N., den 23. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(271) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Ralf Bjoern gehörige, bei Königsberg i. N. belegene und Nr. 800 Vol. VII. Fol. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gut Wilhelmsberg und der demselben gehörige, Vol. XV. Fol. 225 Nr. 936 daselbst eingetragene Schäferhof, wovon das erstere laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, auf 87,880 Thlr., letzterer auf 2000 Thlr. abgeschätzt worden, sollen **am 23. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht

ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, nämlich: 1) die Erben des Physikats-Chirurgus Rohmann und des Rentiers Gustav Knorr, Beide zu Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strehlitz, 2) die verehelichte Kaufmann Wilhelm Schultze, Therese Antonie geborene Ziefelmann mit ihrem Ehemann zu Berlin und der Besitzer Ralf Bjoern werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 28. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**272**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Heinrich Pohle zu Mühlberg gehörige und Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs von Jädickendorf verzeichnete Gut Mühlberg, abgeschätzt auf 18,061 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Oberamtmann Wilhelm Grundmann zu Jädickendorf resp. dessen Rechtsnachfolger, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**273**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Gottlieb Strehmel gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 478 Vol. X. pag. 13 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1520 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf **den 19. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 27. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**274**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Gottlieb Strehmel gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 267 Vol. VI. pag. 145 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1920 Thlr., soll in dem auf **den 19. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 27. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**275**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Julius Loelle zu Johanneswunsch gehörigen Grundstücke: a. das zu Alexandersdorf belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 218 Nr. 19 verzeichnete Grundstück, taxirt 350 Thlr.; b. das zu Johanneswunsch belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. pag. 49 Nr. 5 verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem auf **den 2. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Gottfried Stürzebecher und dessen Ehefrau, Marie geborne Kühn, früher zu Alexandersdorf, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 5. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**276**) Nothwendiger Verkauf. Das der separirten Conditor Lemke, Emilie geb. Lenz gehörige, hierselbst belegene Grundstück Nr. 7 Vol. XII. pag. 857 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., Mühlenvorstadt-Gärten, abgeschätzt auf 3575 Thlr., soll in dem auf **den 17. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Erben und Rechtsnachfolger des Rentier Hirsch Seelig Isaac von hier werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**277**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Adolph Aronsohn zu Berlin gehörige, hierselbst in der Richtstraße belegene Grundstück Nr. 155 Vol. III. pag. 209 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 4870 Thlr. 5 Sgr., soll in dem auf **den 24. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-

anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Erben und Rechtsnachfolger der verwittweten Kaufmann Falk, Johanne geb. Joël und des Böttchermeisters August Heinrich Moegelin werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(278) Freiwillige Subhastation. Die der minorennen verehelichten Uhrmacher Thiel, Hulda, geborne Boelcke, zu Züllichau gehörige Kolonistenstelle Nr. 18, zu Gerlachsthal, bestehend aus 5 Morgen Bruchland nebst einem halben Wohnhause und einem Stallgebäude, taxirt auf 700 Thlr., soll **am 8. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 vor dem Herrn Kreisrichter Haeckel im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in unserer Vormundschafts-Registratur IIIb. zur Einsicht aus.

Landsberg a. W., den 7. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(279) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Caroline Florentine Amalie Wotschke gehörige, zu Alexandersdorf belegene Holländergut Nr. 16a Vol. I. pag. 181 des Hypothekenbuchs von Alexandersdorf, abgeschätzt auf 2260 Thlr., soll in dem auf **den 27. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Fenger'schen Minorennen von Merrn-Eichführ und der Carl Friedrich Wotschke aus Alexandersdorf werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 7. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(280) Bekanntmachung. Die Eigenthümer Franz Strohlow'schen Eheleute zu Blockwinkel haben die Subhastation der ihnen gehörigen Grundstücke Blockwinkel Nr. 68 und Plonitz Nr. 70 unter den von ihnen in der Verhandlung vom 7. v. Mts., welche in dem Büreau IIIb. eingesehen werden kann, aufgestellten Bedingungen beantragt. Zur Ermittelung eines Meistgebots ist Termin auf **den 15. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 5 angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Landsberg a. W., den 6. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(281) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Zimmermann gehörige, zu Alt-Dieddersdorf belegene Grundstück Nr. 65 Vol. III. pag. 65 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 750 Thlr., soll in dem auf **den 24. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Gerichts-Assessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 30. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(282) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Carl Ludwig Cujas gehörige, zu Berkow belegene Grundstück Nr. 70 Vol. I. pag. 593 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll in dem auf **den 29. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 26. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(283) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die vom Guisplan Nr. 51 am Wege von Zaako nach Cahnsdorf, rechts des Trompeter'schen Bauerguts Nr. 2, abgezweigte, zwischen Rentzsch'sches und Fleischer Franke's Parzelle gelegene, dem Lohgerbermeister Franz Preuße zu Luckau gehörige Ackerparzelle von 1 Morgen 178 Q.-Ruthen, Nr. 47 Vol. II. Fol. 49 des Hypothekenbuchs von Zaako verzeichnet, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 20. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(284) Freiwillige Subhastation. Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Johann Gottfried Krüger gehörige, zu Weißagk belegene und im Hypothekenbuche von Weißagk sub Nr. 10 verzeichnete, auf 575 Thlr. taxirte Anbauergut, zu welchem ein Garten von 2 Morgen 28 Q.-Ruthen gehört, soll öffentlich in freiwilliger Subhastation Theilungshalber **den 5. März 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und

Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Luckau, den 13. November 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**285**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Wilhelm Haenel gehörige, im Sorauer Kreise belegene Rittergut Tzschecheln, abgeschätzt auf 63,345 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Carl Ernst Krause und die Erben des verstorbenen, früheren Besitzers Ulrich Friedrich David Adolph Abich werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 17. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**286**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Eugen Vogtherr zu Landeshut gehörige, in dem Sorauer Kreise belegene und Vol. 3 Fol. 241 sequ. des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Mannlehn-Rittergut Ober-Ullersdorf — B. —, bestehend aus dem vormals von Schwanitzschen und von Rohrschen Antheile, abgeschätzt auf 72,868 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, resp. deren Erben als: 1) der frühere Besitzer Ernst Wilhelm Kummer, 2) die Frau Gräfin von Strachwitz, Louise geb. v. Grutschreiber, 3) der Kaufmann Jakob Leipziger, 4) der Kammerrath Christian Friedrich Rudelius, 5) die Frau Pastor Gritzner, Johanne Henriette geb. Groß, 6) Policarp Benjamin Sommer sowie Gustav Ewald Güntzel werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**287**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schänkenbesitzer August Müller zu Klein-Buckow gehörige, in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3480 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneidermeister Friedrich Jurk zu Rehnsdorf wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 24. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**288**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu Ostrow belegene und Nr. 52 Vol. I. Fol. 817 des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichnete Grundstück, als dessen Eigenthümerin im Hypothekenbuche die verehelichte Schneidermeister Fitzke, Caroline Ernestine geb. Jurisch eingetragen, und welches abgeschätzt ist auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 23. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**289**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Seilermeister Robert Briese gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 255 Vol. III. Fol. 593 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 29. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**290**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gasthofsbesitzer August Friedrich Schultze gehörigen, in Gottschimm belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das in Gottschimm sub Nr. 1C. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIB. pag. 121 der Halbbauern verzeichnete Grundstück; 2) das ebendaselbst sub Nr. 1D. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VID. pag. 61 verzeichnete Grundstück; 3) das daselbst sub Nr. 12B. der Bauern belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 129

verzeichnete Gut, abgeschätzt auf 2303 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 7. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Requette an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer August Friedrich Schultze wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 28. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**291**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schuhmachermeister Tzrinsky, Anne Juliane Therese, geb. Minetzli, gehörige, in der Stadt Driesen belegene und Nr. 166 Vol. I/Ia. Fol. 333/361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1494 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schrader an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leibgedinger Johann Tapport resp. dessen Erben und der Kaufmann Lesser zu Berlin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 21. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**292**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Gottlob Lerche gehörige, in Trebitsch belegene und Nr. 1 Vol. IV/IV. C. Fol. 179/97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Lehnschulzengut, abgeschätzt auf 5015 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Müllergeselle Carl Christian Friedrich Lubitz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 4. August 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**293**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmerpolier August Rossow zu Berlin gehörige, im Dorfe Schilda, Kreis Luckau, belegene und Vol. I. Fol. 193 Nr. 17 des Hypothekenbuchs vom Dorfe Schilda verzeichnete Fünfviertelhufengut nebst Zubehör, zufolge der in unserm Büreau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 2000 Thlr., soll **am 19. Februar 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 23. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**294**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden-, Theilungshalber. Das dem früheren Lehrer Wilhelm Adolph Kaul gehörige, in der Stadt Göritz an der Oder belegene und Vol. II. Fol. 343 Nr. 58 des Hypothekenbuchs verzeichnete Dampfmühlengrundstück nebst Zubehör, wovon a) die Gebäude auf 20,245 Thlr. 14 Sgr. 7½ Pf. und b) die Dampfmaschine nebst Mahlmühle auf 17,220 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden sind, soll **am 8. Mai 1868 Vormittags von 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schulz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Drossen, den 16. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**295**) Bekanntmachung. Der auf den 7. März 1868 zum Verkauf des Tischlermeister Schade'schen Bürgerhauses hier anberaumte Lizitationstermin ist aufgehoben.

Finsterwalde, den 14. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**296**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Johann Christian Schaple zu Vogelsang gehörige, im Dorfe Vogelsang belegene und Nr. 54 Vol. II Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut nebst der im Hypothekenbuche der Fürstenberger Landungen Vol. V. Fol. 92 Nr. 216 verzeichneten Landungen, zusammen abgeschätzt auf 2306 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Unterzeichneten an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 24. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**297**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Johann Gottfried Birkholz gehörige, in dem Dorfe Dielow belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 28. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**298**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Schlossermeisters Schlemann, Wilhelmine Henriette Ulrike, geborene Krüger gehörige, in der Münchebergerstraße hierselbst belegene und Nr. 185 Vol. II. pag. 761 des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Bürgerstelle, abgeschätzt auf 1200 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 30. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**299**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer Ernst Lindner gehörige, in dem Hypothekenbuche von dem Dorfe Hennersdorf Nr. 9 Vol. I. Fol. 97 verzeichnete Restgut, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 583 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 19. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**300**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Arbeitsmann Carl August Theodor Brückmann und seiner Ehefrau Marie Louise geb. Schwerdt gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Nr. 81 Vol. II. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 804 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 1. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müncheberg, den 23. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**301**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Strohhutfabrikanten Johann Gotthelf Posselt gehörige, in dem Dorfe Schlaben belegene und Nr. 118 Vol. III. pag. 809 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schützenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5878 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 25. April 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 22. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**302**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenbauer Karl Ferdinand Pinkert zu Finsterwalde gehörige, hierselbst in der Cottbuser Vorstadt belegene und Nr. 202 Vol. II. Fol. 1213 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabriketablissement, abgeschätzt auf 9572 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 28. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(303) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den sieben Geschwistern Tilla, Martin, Matthes, Friedrich, Maria, Hanne, Christiane und Caroline in Kollwitz gehörige, an der Malxe unweit Peitz belegene und Nr. 16 Vol. 35 Fol. 91 des Amts-Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete frühere Laßzinswiese, Littr. As. Nr. 658a., von 5 Morgen 115 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 12. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(304) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Friedrich Eduard Mikulle gehörige, in dem Dorfe Schniebinchen belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 690 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 28. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(305) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Wilhelm Fröhlich gehörige, im sogen. Zerrwinkel hier belegene und Nr. 510 Vol. XI. Fol. 705 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, abgeschätzt auf 973 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gresser an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 2. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(306) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Kaufmann Heinrich, Hermine geborne Kiehauer gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VI. Fol. 315 verzeichnete ehemalige Weinbergsgrundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau II. einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 1000 Thaler abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber im Wege nothwendiger Subhastation **am 26. März 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 5. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(307) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle, demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche und Betten **am 13. und 14. Februar 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers Oderstraße Nr. 39 hierselbst, durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktionstermine einzulösen oder ihre, gegen die contrahirte Schuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 16. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(308) Bekanntmachung. In der Schankwirth Marggraf'schen Konkurs-Sache von Finsterwalde ist der Kaufmann C. W. Wagenführ zu Finsterwalde zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Luckau, den 8. Januar 1868.

Königl. Kreisgericht I. Abtheilung.

(309) Aufforderung der Konkursgläubiger. (Konkurs-Ordnung §§. 164, 165; Instr. §§. 21, 22.) In dem Konkurse über das Vermögen des Schankwirths Moritz Marggraf zu Finsterwalde werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 8. Februar 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 3. März 1868 Vormittags 9 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Höfer zu Finsterwalde und Pfleffer, Jordan und Werner zu Luckau, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 26. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**310**) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich folgende Massen: 1) für den verschollenen Tuchmachergesellen Christian Gottfried Schulze aus Kirchhain 28 Sgr. 6 Pf.; 2) für den ausgewanderten Leinwebermeister Friedrich August Albrecht zu Luckau 3 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.; 3) für den ausgewanderten Johann Gottfried Dassy aus Golssen 14 Thlr. 4 Sgr. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Beträge, oder deren Erben werden hiervon mit der Auflage benachrichtigt, die Auszahlung dieser Beträge binnen 4 Wochen bei uns nachzusuchen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diese Gelder an die Justiz-Offizianten-Wittwenkassen werden abgeliefert werden.

Luckau, den 2. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**311**) Oeffentliche Vorladung. Der am 30. November 1821 zu Ströbitz, Kreis Cottbus, geborene Dienstknecht Christian Pöschel, welcher vor dem Jahre 1857 sich bei seinen Verwandten in Brunschwig Rittergut aufgehalten, etwa im Jahre 1856 bei dem Braumeister Petzoldt zu Groß-Liestow gedient, später sich nach Frankfurt a. O. gewandt haben soll und seitdem nichts hat von sich hören lassen, sowie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 9. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Christian Pöschel für todt erklärt, und sein aus einigen 90 Thlrn. bestehendes Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**312**) Bekanntmachung. Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des zu Mittel-Linderode verstorbenen Häuslers und Schwarzviehhändlers Johann Erdmann Schulz ist beendet.

Sorau, den 2. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**313**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 7. September 1867 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 26. September 1867 gegen die Drahtbinder Ignatz Kubicza aus Kubina in Ungarn, 18 Jahr alt, und Joseph Blesek aus Neszlusa in Ungarn wegen Hausir-Contravention aus §. 23, 1, 2, 26, 28 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 18. April 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesenen Angeklagten werden zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Gensd'arm Boelling und der Polizeiverwalter Wurm, Beide zu Gassen, zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 24. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**314**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 4. Mai 1866 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 17. Mai 1866 gegen den Colporteur Alfred Vollmann aus Berlin wegen Hausir-Contravention auf Grund des Art. 136 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 18. April 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Tuchmachergesell Schulz gen. Hirche, 2) der Tuchmachergesell Hänsch, 3) der Rauhmeister Geistmeyer, 4) der Stadtwachtmeister Malchow, 5) der Polizei-Sergeant Lorenz, sämmtlich zu Sommerfeld, zum Termine mit vorgeladen werden.

Sorau, den 27. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**315**) Die verehelichte Tagearbeiter Wilhelmine Hoffmann, geborne Plath, aus Beaulieu, hat gegen ihren Ehemann Johann August Hoffmann, welcher

sich 1858 aus seinem Wohnorte entfernt hat, wegen böslicher Verlassung Klage erhoben. Zur Beantwortung derselben wird der Verklagte **zum 26. März d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungssaal unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben auf fernern Antrag der Klägerin die Ehe wird getrennt werden.

Zielenzig, den 2. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**316**) Oeffentliche Vorladung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente und Hypothekenposten beantragt: 1) der Schuld- und Pfandverschreibung vom 29. Juni 1852 nebst Hypothekenschein vom 12. April 1865 über 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen, eingetragen auf der Vol. V. Nr. 67a. Fol. 265 des alten Hypothekenbuches von Arnswalde verzeichneten, dem Arbeitsmanne Ferdinand Lambrecht gehörigen Mauerbude Rubr. III. Nr. 6 für die Eigenthümer Michael Wolffgramm'schen Eheleute zu Schönfeld, zufolge Verfügung vom 20. Juni 1852; 2) des Erbvergleiches vom 18. Dezember 1819 über 72 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Vatererbe der jüngsten Busse'schen Tochter, eingetragen auf dem, Vol. I. Nr. 19 Fol. 109 des Hypothekenbuches von Schwachenwalde verzeichneten, den Bauernhofsbesitzer August Köller'schen Eheleuten gehörigen Bauernhofe Rubr. III. Nr. 2, zufolge Verfügung vom 8. Februar 1820; 3) des Kaufvertrages vom 25. April 1864 nebst Hypothekenschein vom 27. April 1864 über 1000 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen, eingetragen auf dem, Vol. V. Nr. 140 des Hypothekenbuchs von Schwachenwalde verzeichneten, dem Eigenthümer Michael Krüger gehörigen Grundstücke Rubr. III. Nr. 6 für den Kaufmann Lewin Hirschfeldt zu Arnswalde, zufolge Verfügung vom 27. April 1864; 4) der noch über 50 Thlr. gültigen Schuldverschreibung vom 2. März 1853 nebst Hypothekenschein vom 14. Juni 1853 über ursprünglich 400 Thlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen, eingetragen auf dem, Vol. II. Nr. 153 des Hypothekenbuches von Arnswalde verzeichneten, dem Buchbindermeister Gustav Schulz gehörigen Wohnhause Rubr. III. Nr. 11 für den Kaufmann Gustav Adolph Walter zu Arnswalde, zufolge Verfügung vom 14. Juni 1853; 5) der aus der Obligation vom 22. März 1793 auf den, Vol. IV. Fol. 305 Nr. 343 und Vol. VII. Fol. 233 Nr. 84 des alten (Vol. 4B. Fol. 41 Nr. 343 und Vol. 11 Fol. 113 Nr. 15 des neuen) Hypothekenbuches von Arnswalde verzeichneten, der verwittweten Ackerbürger Blühdorn geb. Probst und resp. dem Fleischermeister August Bernhard Schwandt daselbst gehörigen Grundstücken Rubr. III. Nr. 1 und resp. Nr. 5, zufolge Verfügung vom 7. September 1806 eingetragenen 103 Thlr. 15 Sgr. 5½ Pf. Vatererbe des Johann Gottlieb Probst; 6) der aus dem Erbvergleiche vom 30. November 1781 zufolge Verfügung vom 4. März 1819 auf den, Vol. VI. Fol. 430 Nr. 87, Vol. XII. Fol. 148 Nr. 67 und Vol. XII. Fol. 344 Nr. 149 des alten (Vol. 7A. Fol. 193 Nr. 73, Vol. 10B. Fol. 249 Nr. 171 und Vol. 10B. Fol. 409 Nr. 191 des neuen) Hypothekenbuches von Arnswalde verzeichneten, der verwittweten Ackerbürger Blühdorn geb. Probst gehörigen Grundstücken Rubr. III. Nr. 1 für den abwesenden Christian Friedrich Wiskow eingetragenen 64 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. Vater- und Muttererbe und der ebendaselbst Rubr. III. Nr. 2 aus dem Erbvergleiche vom 12./25. Januar 1782, zufolge Verfügung vom 4. März 1819 für Christian Wiskow eingetragenen 25 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Vatererbe. Alle Diejenigen, welche auf diese Posten und Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden deshalb aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 27. Februar 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, vor dem Herrn Kreisrichter Dürfeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Dokumente ad 1—4 amortisirt, an Stelle derjenigen ad 1 und 3 neue angefertigt und die Posten ad 5 und 6 gelöscht werden.

Arnswalde, den 8. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**317**) Konkurseröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg, den 7. Januar 1868 Mittags 12½ Uhr. Ueber das Vermögen des Handelsmanns Lewin Herrmann zu Kriescht ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 26. November 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Solf zu Sonnenburg bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 28. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath Raabe im Terminszimmer Nr. 1. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 21. Januar 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschulders haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(**318**) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Häusler Friedrich Wilhelm Reimer zu Limmritz hat bei uns auf Todes-Erklärung seines Bruders Johann Christian Reimer von dort angetragen. Der Johann Christian Reimer, der älteste Sohn der Ausgedinger Johann Christian und Johanne Caroline Reimer'schen Eheleute, ist am 16. Januar 1825 in Limmritz, Kreis Sternberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., geboren

und hat sich von seinem Geburtsorte im Jahre 1851 entfernt, ist bis jetzt dorthin nicht zurückgekehrt und hat Niemandem von seinem Verbleiben Kenntniß gegeben. Es wird deshalb derselbe sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, in dem **am 2. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtszimmer Nr. III. vor dem Kreisrichter Born anstehenden Termine oder schon vor demselben sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Christian Reimer für todt erklärt und sein etwa 150 Thlr. bis 200 Thlr. betragendes Vermögen seinen bekannten legitimirten Erben unter Präklusion der Ansprüche unbekannter Erben zugesprochen werden wird.

Sonnenburg, den 12. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(319) Bekanntmachung. Es sollen **den 7. Februar 1868** im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer, Belauf Dubrau, Jagen 161: 715 Stück kiefern Bauhölzer, worunter 240 Stück à 8 Fuß lang, zu Eisenbahnschwellen geeignet, 100 Klaftern kiefern Scheitholz, 20 Klaftern kiefern Ast und 89 Klaftern kiefern Stock; Belauf Tauer, Jagen 188: 217 Stück kiefern Bauhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 11. Januar 1868.

Der Oberförster Schulze.

(320) Bekanntmachung. Es soll **Donnerstag den 23. Januar** im Schießhause hierselbst nachstehendes Holz, als: I. Vom Einschlage de 1867 (gegen ermäßigte Taxe) Belauf Sablath, Jagen 103 und 104: 391 Klaftern kiefern Stock II. II. Vom Einschlage de 1868: a. aus der Totalität, Belauf Sablath, Jagen 120 und 121: 19 Klaftern kiefern Stock I.; Belauf Neudorf und Kriebau: 47½ Klafter kiefern Scheit, 36½ Klafter kiefern Ast I., 97½ Klafter kiefern Ast II., 60 Klaftern kiefern Stock I., 53½ Klafter kiefern Stock II., 29 Klaftern kiefern gep. Reisig, 146 Klaftern kiefern ungep. Reisig; b. Belauf Sablath, Jagen 105: 170 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 9—24¼" mittleren Durchmessers, 120 Klaftern kiefern Scheit, 19½ Klafter kiefern Ast I., 190 Klaftern kiefern Stock I., 10½ Klafter kiefern geputztes Reisig, 124 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 9. Januar 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(321) Bekanntmachung. Es soll **den 27. Januar cr.** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz im Buchwalde: Belauf Tempel, Jagen 38: 4 Klaftern eichen Speichenholz, 2 Klaftern eichen Scheit, 50 buchen Scheit, 7 Ast, 4 geputztes Reisig, 50 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 27, 35 und 30: 17 Klaftern eichen Pfahlholz und 40 Klaftern eichen Scheit, Ast und geputztes Reisig; Belauf Langenpfuhl, Jagen 5, 12 und 14: ca. 6 Klaftern buchen Nutz- und Felgenholz, 50 Klaftern buchen Scheit, 11 Klaftern kiefern Scheit; Belauf Buchspring, Jagen 23: 1 eichen Nutzende, 1 buchen Schlittenbaum, 9 Klaftern eichen Böttcherholz, 16 Klaftern buchen Nutzholz, 40 Klaftern eichen Scheit und Ast, 190 Klaftern buchen Scheit, Ast und geputztes Reisig; Belauf Grunow, Dicke und Coritten aus der Totalität: ca. 100 Klaftern Scheit, Ast und geputztes Reisig, sowie Jagen 78 und 93: ca. 80 Klaftern eichen Scheitholz aus dem Einschlage de 1867 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Beresp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 7. Januar 1868.

Der Oberförster Borchert.

(322) Bauholz-Verkauf. **Am Dienstag den 21. d. Mts. von früh 10 Uhr ab** kommen im Küsel'schen Gastlokale hierselbst aus den Jagen 92, 109, 117, 183 hiesiger Oberförsterei ca. 40 eichen und ca. 1200 kiefern Bau- und Nutzhölzer meistbietend zum Verkauf. Die Hölzer werden drei Tage vor dem Termine auf Verlangen von den betreffenden Forstschutzbeamten vorgezeigt werden und die Aufmaaßregister zur selben Zeit in meiner Dienst-Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Regenthin, den 7. Januar 1868.

Der Oberförster Ritz.

(323) Bekanntmachung. Es soll **den 17. Januar cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 20 B: 13 Stück fichten, 659 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, ⅒ Schock fichten, 4 Schock kiefern Rückstangen; Jagen 18, 19, 21, 28, 29 und 30: 22 Stück kiefern, 1 Stück fichten Bauholz (Windbruch); Dobrilugk, Jagen 32 und 33: 22 Stück fichten, 4 Stück kiefern Bauholz (Windbruch) im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 7. Januar 1868.

Der Oberförster Happe.

(324) In unserer Stadtforst sollen: 1) in Jagen 1. **am 27. d. Mts.** 104 Stück kiefern Bauholz in verschiedenen Dimensionen, und 2) in Jagen 20. **am 30. d. Mts.** circa 400 Stück eichene Nutzenden (mittelstark und stark 20 — 45 Fß. lang), unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** ab, meistbietend verkauft werden. Die Hölzer lagern nahe der Drossen-Zielenziger Chaussee und können durch

den Stadtförster Bötticher auf Verlangen vorgezeigt werden. Die Aufmaaßregister liegen vom 20 d. M. ab in unserem Büreau zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt. Der Sammelplatz für die Käufer ist am Forsthause.

Drossen, den 11. Januar 1868.

Der Magistrat.

(325) Bekanntmachung. **Am 18. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Stück graumelirter **Buckskin** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 7. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(326) Auktion. **Am 18. Januar 1868 Vormittags 12 Uhr** werde ich an hiesiger Gerichtsstelle 18,000 Cigarren öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 4. Januar 1868.

Sippel, Gerichts-Aktuarius.

(327) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Dienstag den 21. Januar cr. Vormittags 11 Uhr** im Hennigschen Fabrik-Etablissement hier 1 Bohrmaschine und 1 Drehbank gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 11. Januar 1868.

Pflug.

(328) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 23. Januar cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 3 Pferde, 2 Kühe, 4 Schweine, 4 Wagen, 8 Scheffel Roggen, ca. 6 Mandeln Stroh und 6 Centner Heu gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 11. Januar 1868.

Pflug.

(329) General-Auktion. **Am Dienstag den 28. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale verschiedene Möbel, als: Sopha's, Kleider-, Glas- und Schappspinde, Kommoden, Stühle, Spiegel, Bilder, Kasten, Schreib-Spinde, 1 Näh-Tisch, Wand-Uhren, ferner Betten, Kleidungsstücke, 1 Kutsch-Wagen, 1 silberne Taschen-Uhr, 1 Schaf und 1 Ziege öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 11. Januar 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(330) Auktion. Zufolge gerichtlichen Auftrages werde ich **am Freitag den 24. Januar d. J.** und event. an dem darauf folgenden Tage von Morgens 9 Uhr ab auf der dem Commissionair Giesen von Berlin gehörigen sogenannten Schildaer Ziegelei, unweit des Dorfs Schilda, folgende Gegenstände, als: drei Streichtische, 6 Handkarren, ca. 13000 Stück Mauersteinbretter, ungefähr 9000 Stück Dachsteinbretter, sowie einen vollständigen Arbeitswagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Dobrilugk, den 10. Januar 1868.

Funke, Kreisgerichts-Sekretär.

(331) **Freitag den 17. Januar cr. Vormittags 11 Uhr** werde ich in der Mühle zu Kieselwitz 25 Stück Schafe gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 9. Januar 1868.

Zschorlich, Justiz-Aktuar.

(332) Auktion. **Freitag den 17. Januar 1868 von Vormittags 10 Uhr ab** werde ich im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission II. in der Ackerbürger Friedrich Renteschen Nahrung auf Bornstadt verschiedene Möbel, Kleidungsstücke, Haus-, Acker- und Wirthschaftsgeräthe, besonders einen Frachtwagen mit Zubehör, zwei Pferde, eine Kuh u. dergl. m. meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 11. Januar 1868.

Frankowski, Aktuar.

(333) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Dienstag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** vor der Braunkohlengrube „Guter Anfang" in Lieskau eine Seiltrommel mit Vorlegerad und ein eisernes Vorgelege mit Riemscheiben gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 9. Januar 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(334) Auktion. **Am Donnerstag, den 23. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen zufolge gerichtlicher Verfügung in dem Gehöfte des Tuchappreteur W. Böhme hierselbst, Saganerstraße Nr. 673. 1 Pollir-Apparat, 1 Tambourirmaschine, 30 Satz Rauhstäbe, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 11. Januar 1868.

Rose, Königl. Auktions-Commissarius.

(335) Auktion. **Donnerstag und Freitag den 23. und 24. Januar cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen im Commandanturgebäude die Nachlaßstücke des General-Lieutenants Herrn v. Kamiensky, bestehend in Möbeln, Kleidungsstücken 2c., Uhren, Gold und Silber 2c. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Com. in Frankfurt a. O.

(336) Auktion. **Mittwoch den 22. Januar cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen Fürstenwalderstraße Nr. 12. 38,000 Mauersteine meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Com. in Frankfurt a. O.

(337) Auktion in Frankfurt a. O. **Montag den 20. Januar cr. Vorm. 10 Uhr** sollen Jüdenstr. 7. 290 Ellen Aermelfutter, 81½ Ellen Köper-Gardinen, 8 seidene Kopftücher, 4 Stellatücher u. 2 franz. Shawltücher versteigert werden.

Neumann, Aukt.-Commissarius.

Vermischtes.

(338) Bekanntmachung. Bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung sind zwei Sergeantenstellen, mit denen ein fixirtes Gehalt von je 275 Thlrn. jährlich verbunden ist, vacant. Civilversorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Vorlegung ihrer Papiere bei uns melden.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(339) Bekanntmachung. Die Lieferung von 2400 O.-Fß. kieferner Halbhölzer à 5" stark, 2670 O.-Fß. eichener Bohlen à 2½" stark soll dem Mindestfordernden im Wege der Submission übertragen werden. Die Bedingungen sind im Rathhause Büreau I. zur Einsicht ausgelegt und können von letzterem auf portofreie Anträge in Abschrift gegen Erstattung der Copialien bezogen werden. Uebernehmungslustige haben ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift Submission auf Lieferung von kiefernen Halbhölzern und eichenen Bohlen bis zum 26. d. Mts. an vorbezeichnetes Büreau portofrei einzusenden.

Frankfurt a. O., den 5. Januar 1868.

Der Magistrat.

(340) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 13. Dezember v. J., betreffend die Besetzung der hier vacanten, mit einem etatsmäßigen jährlichen Gehalte von 200 Thlrn. verbundenen dritten Polizeisergeanten-Stelle, wird hiermit dahin modificirt, daß Bewerbungen um diese Stelle noch bis zum 13. März cr. von uns entgegengenommen werden.

Königsberg i. N., den 8. Januar 1868.

Der Magistrat.

(341) Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. November v. J., betreffend die Besetzung der vakanten, mit einem jährlichen etatsmäßigen Gehalt von 200 Thlrn. verbundenen Stelle eines Polizeisergeanten und Rathsdieners hierselbst, wird die Frist zur Meldung qualifizirter Bewerber hiermit bis zum 15. Februar d. J. ausgedehnt.

Königsberg i. N., den 8. Januar 1868.

Der Magistrat.

(342) Bekanntmachung. Die Stelle eines Büreau-Assistenten und Kanzlisten hierselbst, mit welcher ein Einkommen von 150 Thlrn. verbunden, soll anderweit besetzt werden. Es werden daher qualifizirte civilversorgungsberechtigte Bewerber aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste und des Civilversorgungsscheins, da ohne diese die Meldung keine Berücksichtigung finden kann, bei uns zu melden.

Sonnenburg, den 5. Januar 1868.

Der Magistrat.

(343) Bekanntmachung. Die Stadtcommune Finsterwalde bedarf ein Kapital von 20 — 22000 Thlr. Institute oder Kapitalisten, welche geneigt sind dies Kapital zu leihen, ersuchen wir um Mittheilung.

Finsterwalde, den 8. Januar 1868.

Der Magistrat.

(344) Bekanntmachung. An der hiesigen Kommunalschule wird eine Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalt von 200 Thlrn. vacant. — Qualificirte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden.

Königsberg i. N. den 8. Januar 1868.

Der Magistrat.

(345) Nachdem das Salz-Monopol aufgehoben worden, habe ich in meinem Hause am Mühlenthore hierselbst eine Salz-Niederlage errichtet, und empfehle ich mich den geehrten Abnehmern zur Berücksichtigung ergebenst. Es ist Schönebecker Siedesalz und Viehsalz vorräthig, und versichere ich reelle und prompte Bedienung.

Reppen, den 10. Januar 1868.

Der Kaufmann **Geisler.**

(346) Ein Gut von ca. 400 Morgen, in der Nähe von Frankfurt a. O., an der Chaussee und schiffbarem Wasser belegen, mit herrsch. Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist mit Invent. und Vorräthen unter billig. Beding. zu verkaufen und sofort zu übergeben. Nähere Auskunft beim

Stadtrath **Nowka** in Frankfurt a. O.

(347) Eine Windmühle mit franz. Mahlgange und Cylinder, nebst Bäckerei und Mehlgeschäft, Alles in bestem Gange, mit sehr guten Wirthschaftsgebäuden, ca. 14 Morgen Acker, unmittelbar an der Landsberg-Cüstriner Chaussee belegen, ist sofort wegen Uebernahme eines andern Geschäfts bei 1500—2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr L. Kölpin in Vietz.

(348) **Frische Raps- und Leinkuchen,** sowie **Roggen-Futtermehl** empfiehlt billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(349) Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, findet sofort oder zu Ostern d. J. in meinem Wein-, Material- und Destillations-Geschäft unter günstigen Bedingungen eine Stelle als Lehrling.

Th. Biedermann in Peitz.

(350) Für mein Colonialwaaren-, Stabeisen- und Destillations-Geschäft suche zu Ostern einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann achtbarer Eltern als Lehrling.

C. G. Fiedler in Fürstenwalde.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 4. Den 22. Januar 1868.

Steckbriefe.

(351) Erneuerter Steckbrief. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Sorau, den 7. Januar 1868. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Raedel, 30 Jahr alt, evangelisch, aus Nißmenau, Kreis Sorau, soll wegen wiederholten Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(352) Erneuerter Steckbrief. Königliches Kreisgericht zu Sorau, den 8. Januar 1868. An dem Handelsmann Wolff Bauchwitz aus Stadt Zinna, welcher sich zuletzt in Berlin aufgehalten hat, soll eine fünfmonatliche Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

(353) Steckbrief. Der Dienstknecht Max Horlitz aus Weyersdorf bei Weißenberg gebürtig und zuletzt hierselbst wohnhaft, dessen Signalement wir nicht angeben können, soll wegen Betrugs verhaftet werden. Da der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln, werden sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unterzeichnetes Gericht abliefern zu lassen.

Spremberg, den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(354) Steckbrief. Der Tischlergeselle Friedrich Czerwanski, dessen Signalement hierunter beifolgt, ist hier wegen Widerstandes mit Gewalt gegen einen Beamten während der Vornahme einer Amtshandlung und wegen Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufs mit vierzehn Tagen Gefängniß bestraft worden, hat sich aber dieser Strafe durch seine Entfernung aus hiesiger Gegend bisher entzogen. Wir bitten, auf den Czerwanski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Vollziehung der Strafe abzuliefern, uns aber gleichzeitig hiervon zu benachrichtigen.

Dt.-Crone, den 1. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Czerwanski ist zu Herzogswalde gebürtig und hielt sich in Hohenstein in Ostpreußen auf, ist evangelischer Religion, am 5. Oktober 1845 geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(355) Der Dienstknecht Carl Reinhold Niegisch aus Neustädtel ist durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 19. September 1867 wegen einfachen Diebstahls zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Der rc. Niegisch hat sich bis zum 16. September 1867 in Frankfurt a. O., Fürstenwalderstraße Nr. 12 beim Ziegeleibesitzer Poll im Dienst befunden. Sämmtliche öffentliche und Privatbehörden werden ersucht, auf den rc. Niegisch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und behufs Verbüßung der vierzehntägigen Gefängnißstrafe an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere um Mittheilung über die Verbüßung ersucht wird. Der rc. Niegisch ist am 5. Februar 1839 zu Neustädtel geboren und evangelisch. Weitere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Grünberg, den 30. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(356) Strafvollstreckungs-Requisition. Folgende Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist: 1) der Müller Julius Graßmann aus Albrechtsbruch, geboren am 19. Mai 1833; 2) der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Bennewitz aus Sonnenburg, geboren den 24. November 1827; 3) der Tagelöhner Karl Schüler aus Baudachswerder, geboren am 6. April 1826; 4) der Tagelöhner Karl August Wilhelm aus Glauchsdorf, geboren am 22. April 1842; 5) der Tagelöhner Heinrich Pesselt aus St. Johannes, geboren am 26. Dezember 1842; 6) der Tagelöhner Johann Friedrich Wilhelm Eisenack aus Sonnenburg, geboren am 17. September 1842; 7) der Eigenthümersohn Albert Theodor Louis Graßmann aus Gr.-Friedrich, geboren am 6. April 1843; 8) der Töpfer August Julius Schuch aus Havannah, geboren am 25. September 1843; 9) der Knecht Karl Friedrich August Breitag aus Baudachswerder, geboren am 24. Mai 1843, sind durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. November 1867, die ersteren drei wegen unerlaubten

Auswanderns als beurlaubte Landwehrmänner, die übrigen wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder zu einer Geldbuße von 50 Thalern, im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden hierdurch ergebenst ersucht, falls eine der angegebenen Personen betreffen wird, dem nächsten Gericht davon Anzeige zu machen, welches um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hierher ersucht wird.

Sonnenburg, den 19. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**357**) Steckbrief. Der Arbeiter Wilhelm Wenzel aus Zeissau, Kreis Sagan, der bis 12. November pr. in Grabig hiesigen Kreises beschäftigt worden ist, soll wegen Diebstahls und Betrugs verhaftet werden. Wenzel treibt sich vagabondirend umher. Es wird ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Sorau, den 15. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**358**) Steckbrief. Der Tischlergeselle Theodor Schmidtbauer aus Sorau, dessen Signalement unten folgt, soll wegen Unterschlagung eines braunen Düffel-Ueberziehers zur Haft gebracht werden. Der Schmidtbauer ist gestern hier weggewandert. Sein Paß ist auf Breslau ausgefertigt. Alle Behörden werden ersucht, auf Schmidtbauer zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und dem Unterzeichneten davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Sorau, den 16. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schmidtbauer ist am 27. Dezember 1838 zu Beidewiese geboren, katholischen Glaubens, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat rothes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, gute Zähne, ovale Kinn- und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Gestalt.

(**359**) Der Schneidermeister Friedrich Dittmann aus Bunzlau soll wegen Unterschlagung verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an das Königliche Kreisgericht in Bunzlau abzuliefern.

Lauban, den 11. Januar 1868.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Signalement. Der rc. Dittmann ist 29 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, blaue Augen, blonde Augenbrauen, rundes Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, proportionirte Nase und Mund, Schnurr- und Backenbart, lückenhafte Zähne, ist schlanker Gestalt und dient als besonderes Kennzeichen, daß das rechte Bein etwas kürzer ist, er also lahm geht. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, einem Paar schwarzen Tuchhosen und einer schwarzen Steppmütze.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**360**) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 25. November pr. hinter den Knecht Johann Christian Ruschka aus Nieder-Prauske, Kreis Rothenburg, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**361**) Der am 13. August 1867 von der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst hinter den Fleischergesellen Eduard Pfennig aus Burau, Kreis Sagan, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 15. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**362**) Steckbriefs-Erledigung. Der am 13. Dezember 1866 von uns hinter den Maurergesellen Eduard Schulz aus Neu-Anspach erlassene Steckbrief ist erledigt.

Driesen, den 11. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**363**) Oeffentlicher Erlaß. I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung resp. der Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern hierselbst anhängige Auseinandersetzungs-Sachen: 1. die Gemeinheitstheilung zu Berkenwerder; 2) die spezielle Separation der gemeinschaftlichen Grundstücke zu Berneuchen; 3) die Ablösung der auf der Königlichen Massiner Forst lastenden Brennholz-Berechtigungen, ad 1 bis 3 im Kreise Landsberg; 4) die Ablösung der dem Friedrichskrug bei Berkenbrück in der Königlichen Berkenbrücker Forst, Revier Hangelsberg, zustehenden Raff- und Leseholz-Berechtigung; 5) die Separation der Gemeinheite von Falkenberg; 6) die Theilung des bei der Gemeinheitstheilung von Lebus für die 11 Ganz- und 2 Halbbauern zu Storkow ausgewiesenen gemeinschaftlichen Hütungsreviers, ad 4 bis 6 im Kreise Lebus; 7) die Ablösung der den Besitzern des früheren fiskalischen Vorwerks zu Pohlo obliegenden Verpflichtung zur Leistung von Diensten bei den am fiskalischen Forstetablissement zu Pohlo vorkommenden Bauten; 8) die Gemeinheitstheilung der bei der Separation der Feldmark Niemaschkleba gemeinschaftlich gebliebenen Bullenwiese; 9) die Gemeinheitstheilung des Alluvionslandes zu Groß-Breesen; 10) die Gemeinheitstheilung der bei der Separation der Feldmark Lahmo gemeinschaftlich gebliebenen Gänseweide und Schweineweide; 11) die Ablösung der den bäuerlichen Grundbesitzern zu Niemaschkleba, Mückenberg und Rathschäferei in der Gubener Stadtforst zustehenden Servitute; 12) Theilung der gemeinschaftlich gebliebenen Bauernhütung zu Strega, ad 6 bis 12 im Kreise Guben; 13) die Aufhebung des Hütungs- und Brennholzrechts der bäuerlichen Nahrungen zu Rothstein in der Königlichen Dobrilugker Forst im Kreise Luckau; 14) die Separation der sogenannten Moderwiesen zu Mietzel-

felde; 15) die Separation des sogenannten Theersee-bruches zu Dölzig; 16) die Theilung des sogenannten Hechtsees zu Mietzelfelde, ad 14 bis 16 im Kreise Soldin; 17) die Gemeinheitstheilung von Zeisdorf, im Kreise Sorau; 18) die Ablösung der von dem Schulzenamt zu Langenpfuhl dem Pfarrer zu Tempel und dem Küster zu Langenpfuhl zu Neujahr und am zweiten Pfingstfeiertage zu gewährenden Mittagsmahlzeit; 19) die Ablösung des dem Küster und Lehrer in Wallwitz von dem Dominio und der Gemeinde daselbst zustehenden Weihnachtskuchens; 20) die Ablösung der dem Küster und Lehrer zu Trebow von der Gemeinde daselbst zustehenden Speisung; 21) die Separation der den bäuerlichen Wirthen in Zohlow gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, ad 18 bis 21 im Kreise Sternberg; 22) die Aufhebung der Bauholzrechte des Bauergutes Hypotheken-Nr. 13 zu Striesow, im Cottbuser Kreise, in der Königlichen Tauerschen Forst; 23) die Ablösung der dem Rittergute Markendorf, im Kreise Lebus, in der Königlichen Neubrücker Forst zustehenden Weideberechtigungen, werden sowohl wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrer Interessenten im Hypothekenbuche in Gemäßheit des §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15 des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, als auch zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten, namentlich ad 22 der ihrem Wohnort nach unbekannten Fideicommißanwärter in Gemäßheit der §§. 24 bis 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei diesen Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- oder Besitz-Ansprüche oder sonst dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem am 13. März 1868 vor dem Herrn Regierungsrath Michaelis in unserem Geschäftslokale, Logenstraße Nr. 8 hierselbst anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die vorgedachte Auseinandersetzung auch im Fall der Verletzung und insbesondere, wenn Ansprüche erst nach der gestellten Frist angemeldet werden, auch das gegen sich gelten lassen müssen, was bis zum Zeitpunkte der Meldung mit den nach den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgesetzt worden ist, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. II. Ferner haben in mehren bei uns, resp. der Königlichen Regierung, Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern hierselbst anhängigen Auseinandersetzungs-Sachen die festgestellten Kapitals-Abfindungen und die für abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder den eingetragenen Real- und Hypotheken-Gläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderungen sind und zwar: 1) in Sachen, betreffend die Ablösung der den Grundbesitzern zu Sellnow Arnswalder Kreises zustehenden Brennholzrenten, a. das für das Gut Hypotheken-Nr. 20 (Restgut des Bauerhofes Nr. 8) zu Sellnow festgestellte Ablösungs-Kapital von 35 Thlrn. 18 Sgr. 4 Pf. wegen aa. des rubr. II. Nr. 2 eingetragenen Leibgedinges für Martin Feldt und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Haß, bb. der rubr. III. Nr. 3 für Gottlieb Ihlenfeldt zu Raduhn eingetragenen Post von 200 Thlr., b. das für das Bauergut Hypotheken-Nr. 23 zu Sellnow festgestellte Ablösungskapital von 35 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. wegen des rubr. II. Nr. 3 eingetragenen Leibgedinges für die Wittwe Gießel, Hanne Christine geb. Griese und verschiedener Prästationen für Johann Friedrich Hermann, Friederike und Hanne Caroline Gießel, c. das für das Gut Hypotheken-Nr. 24 zu Sellnow festgestellte Ablösungs-Kapital von 35 Thlrn. 18 Sgr. 4 Pf. wegen des rubr. III. Nr. 1 für Michael Friedrich Quade eingetragenen Vatererbes von 600 Thlrn., d. das für die Garnmeisterei Hypotheken-Nr. 31 zu Sellnow festgestellte Ablösungskapital von 35 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 18 für den Kaufmann Hirsch Lewy zu Arnswalde eingetragenen Post von 1000 Thlr.; 2) in Sachen, betreffend die Ablösung der Bauholzrechte des Bauergutes Hypotheken-Nr. 13 zu Striesow Cottbuser Kreises in der Königlichen Tauer'schen Forst die für dieses Gut festgestellte Kapital-Abfindung von 40 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 1 für den Bauer Friedrich Schoccadt eingetragenen 500 Thlr.; 3. in Sachen, betreffend den Abverkauf einer Parzelle von 1 Mrg. 160 Quadr.-Rth. vom Rittergute Wallwitz, im Gubener Kreise, an den Ziegelmeister August Rademacher das für den früheren Rittergutsbesitzer Ferdinand Pflüg stipulirte Kaufgeld von 225 Thlr. wegen der auf dem Rittergute Wallwitz a. rubr. II. Nr. 2 eingetragenen, in 75 Thlr. Zinsen eines eisernen Kapitals von 1500 Thlr. bestehenden Stiftung der Generalin von Polenz geb. von Schönburg ad pios usus, b. rubr. III. Nr. 6 für den verstorbenen Rentier Friedrich August Eccardt zu Lübben eingetragenen 1000 Thlr., c. rubr. III. Nr. 8 für die verwittwete Kaufmann Sahlmann, Karoline Louise geb. Heinze zu Muskau und für die Frau Kaufmann Hammer, Clementine geb. Heinze zu Forst und für die Frau Rittergutsbesitzer Hellmigk, Auguste Amalie Klara geb. Heinze zu Klein-Drenzig eingetragenen Kapitalien von resp. 1575 Thlr., 1575 Thlr. und 575 Thlr.; 4) in Sachen, betreffend die Ablösung der den bäuerlichen Wirthen zu Fünfeichen, Gubener Kreises, in der der Stiftsherrschaft Neuzelle gehörigen sogenannten großen Halde zustehenden Holz- und Streu-Berechtigungen, a. das dem Lehnschulzengute Hypotheken-Nr. 1 zu Fünfeichen zustehende Kapital von 1003 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 2 für Johann Gottlieb Peckhold eingetragenen lebenslänglichen Auszuges, bb. des rubr.

II. Nr. 3 b. für Johann Christian Thierbach und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Lehmann, verwittwet gewesene Peckhold eingetragenen Altentheils, cc. der rubr. III. Nr. 1 für Johann Gottlieb Peckhold eingetragenen 200 Thlr., dd. der rubr. III. Nr. 2 für Johann Leonhard, Johann Gottlieb, Marie Dorothea und Marie Elisabeth Geschwister Peckhold eingetragenen Prästationen an Hochzeitthum und Ausstattung, b. das für das Kossäthengut Oberschmidt Hypotheken-Nr. 27 zu Fünfeichen festgestellte Ablösungskapital von 516 Thlr. 20 Sgr. wegen der rubr. III. Nr. 2 für den Schäfer Christian Behle zu Liezkowo eingetragenen 159 Thlr. Darlehn, c. das dem Einhufengut Kanig Hypotheken-Nr. 35 zu Fünfeichen zustehende Ablösungs-Kapital von 536 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. wegen des rubr. III. Nr. 2 für Gottfried Schmidt eingetragenen Anspruchs auf einen Stier oder 10 Thlr.; 5) in der Reallasten-Ablösungs-Sache der Häuslerstelle Nr. 72 zu Groß-Breesen, im Gubener Kreise, das dem Rittergut Groß-Breesen zustehende Ablösungskapital von 400 Thlr. wegen: a. des rubr. III. Nr. 7 für die verstorbene Frau Dr. Sydow, Auguste Wilhelmine geb. Krüger zu Sorau eingetragenen Kapitals von 6318 Thlr. 11 Sgr.; b. des rubr. III. Nr. 9 für den Oekonomie-Commissarius Ferdinand Burchardt zu Guben eingetragenen Kapitals von 2000 Thlr.; 6) in der Raff- und Leseholz-Ablösungssache zu Berneuchen, Landsberger Kreises, das den Colonistennahrungen zu Lindwerder und zwar: a. Hypotheken-Nr. 10 zustehende Ablösungskapital von 50 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 4 d. für die Johann Friedrich Tilchschen Eheleute eingetragenen 25 Thlr., b. Hypotheken-Nr. 31 zustehende Ablösungs-Kapital von 55 Thlr. wegen des rubr. II. Nr. 3 für Friedrich Boltz eingetragenen Ausgedinges, c. Hypotheken-Nr. 32 zustehende Ablösungskapital von 55 Thlr. wegen des Rubr. II. Nr. 3 für die verehelichte Beltz, Dorothee Louise geb. Göhricke eingetragenen Ausgedinges, d. Hypotheken-Nr. 41 zustehende Ablösungs-Kapital von 50 Thlr. wegen: aa. der rubr. III. Nr. 1 für die Johann Friedrich Voßschen Eheleute eingetragenen 28 Thl.; bb. der rubr. III. Nr. 2 b. für Johanne Justine Voß eingetragenen 43 Thlr.; 7) in Sachen, betreffend die Ablösung der den Grundbesitzern zu Bietz, im Landsberger Kreise, in der Königlichen Massiner Forst zustehenden Hütungsberechtigung, a. die dem Kossäthengute Hypotheken-Nr. 5 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1 und rubr. III. Nr. 2 für die Wittwe Pade, Anne Sophie geb. Schoene eingetragenen 100 Thlr. und 300 Thlr., b. die dem Kossäthengute Hypotheken-Nr. 9 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 5 für die Wittwe Pade, Anne Sophie geb. Schöne eingetragenen 100 Thlr., c. die dem Kossäthengut Hypotheken-Nr. 16 a. zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr., wegen der rubr. III. Nr. 5 für den Ausgedinger Johann Böse und dessen Ehefrau Sophie geb. Pade eingetragenen 1000 Thlr., d. die dem Kossäthengut Hypotheken-Nr. 22 b. zustehende Kapital-Abfindung von 58 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 10 für den Gärtner Johann Dee zu Berneuchen eingetragenen 500 Thlr., e. die dem Kossäthengut Hypotheken-Nr. 34 zustehende Kapital-Abfindung von 29 Thlr. 10 Sgr. wegen des rubr. II. Nr. 5 und 10 und rubr. III. Nr. 5 für Johann Friedrich Böse eingetragenen Ausgedinges resp. 1000 Thlr., f. die dem Bauergut Hypotheken-Nr. 35 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 3 für Hanne Karoline Strehmel eingetragenen 200 Thlr., g. die dem Kossäthengut Hypotheken-Nr. 44 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 4 für Siegismund Pade eingetragenen 28 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., h. die dem Kossäthengute Hypotheken-Nr. 49 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1 für Siegismund Pade eingetragenen 28 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., i. die dem Grundstück Hypotheken-Nr. 157 zustehende Kapital-Abfindung von 32 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1 für Siegismund Pade eingetragenen 28 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., k. die dem Kossäthengute Hypotheken-Nr. 42 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen des rubr. II. Nr. 5 und rubr. III. Nr. 3 für Johann Christian Friedrich Fähling eingetragenen Ausgedinges und Kapitals von 475 Thlr.; 8) in Sachen, betreffend die Ablösung der Brennholz- und Hütungs-Gerechtsame der Grundbesitzer zu Johanniswunsch, Landsberger Kreises, in der Morrner Gutsforst, a. das dem Colonistengut Hypotheken-Nr. 19 zustehende Ablösungs-Kapital von 106 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 5 für die Wittwe Göritz geb. Fabienke eingetragenen 100 Thlr. Terminsgeld, b. das dem Colonistengut Hypotheken-Nr. 31 nach Ablösung einer Theilrente verbleibende Ablösungs-Kapital von 49 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. wegen: aa. der für Johanne Albertine Liebegott, Johanne Louise Henriette, Johann Friedrich Wilhelm, Gottlob Ernst und Karoline Wilhelmine, Geschwister Boldin eingetragenen 23 Thlr. 10 Sgr. Vatererbe rubr. III. Nr. 2 und 6 Thlr. 29 Sgr. $^2/_3$ Pf. Brudererbtheil rubr. III. Nr. 3, bb. des rubr. III. Nr. 4 für Johann Gottlieb Boldin eingetragenen Vatererbes von 26 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., c. das dem Colonistengut Hypotheken-Nr. 35 zustehende Ablösungskapital von 61 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Brandle, Charlotte geb. Scheffler eingetragenen 100 Thlr., d. das für das Colonistengut Hypotheken-Nr. 36 festgestellte Ablösungskapital von 61 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 2 eingetragenen Ausgedinges, bb. der rubr. III. Nr. 3 eingetragenen 71 Thlr. Terminsgeld für die Wittwe Brauer Anne Magdalene geb. Oesterreich; 9) in der Sache, betreffend die Ablösung der den Colonisten zu Ziegenbrück Lebuser Kreises, in der Königlichen Neubrücker Forst zustehenden Berechtigungen die für die Colonistenstelle Hypotheken-Nr. 5 festge-

stellte Kapital-Abfindung von 235 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 3 unter b. für Wilhelmine, unter c. für Friedrich, unter d. für Ernst Geschwister Kalisch eingetragenen Forderungen von je 2 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. und unter e. für Martin Kalisch und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Schrabback eingetragenen Forderung von 16 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. und eines Ausgedinges; 10) in Sachen, betreffend die Ablösung der Holz- und Hütungsrechte der bäuerlichen Nahrungen zu Domsdorf in der Königlichen Dobrilugker Forst, Luckauer Kreises, das dem Einhufengute Hypotheken-Nr. 23 zu Domsdorf zustehende Entschädigungs-Kapital von 98 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. wegen der auf diesem Gute für die verehelichte Hüfner Fischer Rosine geb. Thieme aus Domsdorf eingetragenen 400 Thlr.; 11) in Sachen, betreffend die Ablösung der von dem Königlichen Forst-Fiskus an die Grundbesitzer zu Dollenchen, im Luckauer Kreise, zu entrichtenden Renten a. das dem Sucherschen 1½ Hufengute Hypotheken-Nr. 17 zustehende Ablösungskapital von 258 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 5 b. für den Schneider Friedrich August Sucher eingetragenen Anspruches auf Wohnung, Unterhaltung und Wartung, bb. der rubr. III. Nr. 3 c. für Friedrich August Sucher eingetragenen 22 Thlr., cc. des rubr. III. Nr. 3 g. für denselben eingetragenen Anspruches auf einen Stier oder 8 Thlr. und eine Kuh oder 10 Thlr., b. das dem Lierack'schen Einhufengute Hypotheken-Nr. 3 zustehende Ablösungskapital von 244 Thlr. 3 Sgr. wegen der für die verehelichte Wunderlich, Christiane geb. Lierack eingetragenen 50 Thlr. Illaten, rubr. III. Nr. 1 und 80 Thlr. Hausgeld, rubr. III. Nr. 5 b., c. das dem Mating'schen Hufengute Hypotheken-Nr. 6 zustehende Ablösungskapital von 231 Thlr. 20 Sgr. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 5 für den Besitzer der von diesem Gute abgetrennten halben Hufe eingetragenen Anspruchs auf alljährlich 15 Sgr., bb. der rubr. III. Nr. 2 für den Vorbesitzer Friedrich Pöschk eingetragenen 400 Thlr., cc. der rubr. III. Nr. 3 für den Friedrich Pöschk oder dessen Ehefrau Anne Marie geb. Wächter eingetragenen 400 Thlr., d. das dem Noack'schen Einhufengute Hypotheken-Nr. 34 zustehende Ablösungskapital von 60 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Christiane Schmidt geb. Noack eingetragenen 70 Thlr. väterliche Mithülfe, e. das dem Paterschen Einhufengute Hypotheken-Nr. 36 zustehende Abfindungskapital von 231 Thlr. 20 Sgr. wegen des rubr. III. sub Nr. 1 a. für Johanne Christiane Schober, jetzt verehelichte Hüfner Gottlieb Wunderlich, sub Nr. 1 b. für Johanne Schober, sub Nr. 1 d. für Gottfried Ernst Schober eingetragenen Vatererbes von je 150 Thlr., f. das dem Bendick'schen Büdnergut Hypotheken-Nr. 11 zustehende Abfindungskapital von 169 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. wegen: aa. des rubr. III. Nr. 2 a. für Johann Gottlieb, Nr. 2 b. für Christiane Helene, Nr. 2 c. für Johann Gottlob, Nr. 2 d. für Anna Elisabeth, Nr. 2 e. für Gottlieb Carl, Nr. 2 f. für Johann Friedrich August Geschwister Pieck eingetragenen Vatererbes von je 30 Thlr., bb. des rubr. III. Nr. 3 a. für Henriette, Nr. 3 b. für Johann Friedrich August Geschwister Pieck eingetragenen Muttererbes von je 187 Thlr. 15 Sgr., g. das dem Jacobaschk'schen Gartengute Hypotheken-Nr. 9 zustehende Abfindungskapital von 135 Thlr. 15 Sgr. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 3 b. für die 7 Geschwister Christiane, Hanne, Wilhelmine, Elisabeth, Carl, Caroline und Henriette Domka eingetragenen Wohnungsrechtes, bb. 40 Thlr. Conventionsgeld und einer Kuh Illaten eingetragen rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Domka, Christiane geborene Lehmann, cc. der rubr. III. Nr. 2, 3 und 4 für den Schänker Carl Friedrich Lehmann zu Elettwitz eingetragenen 200 Thlr., 40 Thlr. und 100 Thlr., dd. der rubr. III. Nr. 5 für jedes der sub aa. aufgeführten 7 Geschwister Domka eingetragenen 5 Thlr., h. das dem Restgute Hyp.-Nr. 16 des Traugott Klauck zustehende Abfindungskapital von 99 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 9 für den Häusler Mathes Winkler zu Gohra eingetragenen 33 Thlr., i. die dem Grundstück Hyp.-Nr. 102 des Johann Friedrich Standfest zustehenden Abfindungskapitalien von zusammen 100 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Mathes Winkler zu Gohra eingetragenen 33 Thlr.; 12) in der Forstservituten-Ablösungs-Sache der Amtsbüdner zu Forst im Sorauer Kreise das dem Besitzer des Hauses Hyp.-Nr. 117 zu Forst zustehende Ablösungskapital von 103 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 2 für den Tagearbeiter Hans Jäschan zu Forst eingetragenen Restforderung von 100 Thlr.; 13) in derselben Sache die der Besitzerin des Hauses Hyp.-Nr. 106 zu Forst zustehende Kapitalsabfindung von 103 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 2 für den Johann Carl August Hentschel eingetragenen Forderung von 7 Thlr. 9 Sgr.; 14) in der Bauholzrenten-Ablösungs-Sache von Priebrow im Sternberger Kreise a. das für das Fischergut Hyp.-Nr. 6 festgestellte Ablösungskapital von 34 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., wegen des rubr. III. Nr. 15 für die verwittwete Samuel Jacob geb. Meyer zu Reppen eingetragenen Kapitals von 100 Thlr., b. das für das Fischergut Hyp.-Nr. 7 festgestellte Ablösungskapital von 34 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., wegen des rubr. III. Nr. 9 für die Sophie Göritz eingetragenen Kapitals von 300 Thlr., c. das für das Fischergut Hyp.-Nr. 25/35 Haus Nr. 45 festgestellte Ablösungskapital von 34 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., wegen des rubr. III. Nr. 8 für den Bauer Martin Tschetsche zu Tscharnow eingetragenen Kapitals von 600 Thlr.; 15) in der Sache, betreffend die Ablösung der Hütungsberechtigung der bäuerlichen Besitzer zu Zohlow, Sternberger Kreises, in der Königlichen Reppener Forst a. die für die Besitzerin des Hofes Hyp.-Nr. 6 zu Zohlow festgestellte Kapitalabfindung von 69 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., wegen aa. der Rubr. III. Nr. 7

für Gottfried Heinrich Schiele und Michael Wilhelm Schiele eingetragenen Forderungen von resp. 66 Thlr. 20 Sgr. und 91 Thlr. 20 Sgr., bb. der rubr. III. Nr. 8 für den Ausgedinger Christian Schiele und dessen Ehefrau Anna Sophie geb. Kröschel eingetragenen Forderung von 50 Thlr., b. die für den Besitzer des Bauernhofes Hyp.-Nr. 7 daselbst festgestellte Kapitalabfindung von 69 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., wegen der Forderungen rubr. III. Nr. 1 13 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. für Margarethe Schimming, rubr. III. Nr. 2 11 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. für Catharina Schimming, rubr. III. Nr. 3 11 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. für Hans Schimming, rubr. III. Nr. 4 18 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. für Marie Weitzel, rubr. III. Nr. 19 66 Thlr. 20 Sgr. für Gottlieb Erdmann Jahn, c. die für den Besitzer des Kossäthen-Hofes Hyp.-Nr. 12 daselbst festgestellte Kapitalsabfindung von 28 Thlr. 15 Sgr., wegen der rubr. III. Nr. 5 für Louise Wothe eingetragenen Forderung von 448 Thlr., d. die für den Besitzer des Kossäthen-Hofes Hyp.-Nr. 13 daselbst festgestellte Kapitalabfindung von 28 Thlr. 15 Sgr., wegen aa. der rubr. III. Nr. 1 für die Wittwe Böhme eingetragenen 5 Thlr., bb. der rubr. III. Nr. 2 für Martin Gräber eingetragenen Forderung von 15 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; 16) in der Gemeinheitstheilungs-Sache zu Groß-Gandern, Sternberger Kreises, die den Kossäthengütern Hyp.-Nr. 15, 19, 20 und 21 zustehenden Antheile von je 133 Thlr. 10 Sgr. an dem für die Veräußerung eines gemeinschaftlichen Grundstücks aufgekommenen Kaufgelde, wegen a. der auf Hyp.-Nr. 15 rubr. III. Nr. 1 für Dorothee, Christian, Gottfried, Johann, Gottlob und Samuel, Geschwister Raband, eingetragenen Forderung von 51 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., b. der auf Hyp.-Nr. 19 rubr. III. Nr. 1 für Martin Päschke eingetragenen 40 Thlr., c. der auf Hyp.-Nr. 20 aa. rubr. III. Nr. 1 für Martin, Anne Dorothee und Gottfried Boggasch eingetragenen 73 Thlr. 1 Sgr., bb. rubr. III. Nr. 4 für Caroline Boggasch eingetragenen 136 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., d. der auf Hyp.-Nr. 21 rubr. III. Nr. 3 für die Wittwe Patschank, Marie geb. Päschke, eingetragenen 60 Thlr.; 17) in der Hütungs-Ablösungs-Sache der Gemeinde Drenzig, Sternberger Kreises, in einem Theile der Königlichen Reppener Forst a. die für den Besitzer des Bauernguts Hyp.-Nr. 17 stipulirte Kapitalsabfindung von 67 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 1 für die Marie Schulzens Erben eingetragenen Forderung von 10 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., b. die für den Besitzer des Bauernguts Hyp.-Nr. 66 festgestellte Kapitalsabfindung von 45 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 1 eingetragenen Forderung von 92 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. nebst einem Ausgedinge für Margarethe Schulzen Wittwe Klamen, c. die für die Besitzer des Bauerngutes Hyp.-Nr. 12 fol. 67 festgestellte Kapitalsabfindung von 45 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 4 eingetragenen Forderungen von 6 Thlr. für Bauer Beyer zu Leissow und von 6 Thlr. für Bauer Klame zu Drenzig, d. die für die Besitzer des Bauernguts Hyp.-Nr. 1 festgestellte Kapitalsabfindung von 45 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 1 von 22 Thlr. 20 Sgr. für Anna Polier, rubr. III. Nr. 2 von 40 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. für Margarethe Rumpf, rubr. III. Nr. 3 von 20 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. für Margarethe Rumpf, rubr. III. Nr. 4 von 3 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. für Michael Rumpf, e. die für die Besitzer des Bauerngutes Hyp.-Nr. 54 festgestellte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 2 von 15 Thlr. für die Schmidt Michael Schöfisch'schen Erben, rubr. III. Nr. 3 von 14 Thlr. 18 Sgr. für Hans Schülers Erben, von 22 Thlr. 13 Sgr. für verehelicht gewesene Unteroffizier Preuß, Louise geb. Kranicken, rubr. III. Nr. 5 von 50 Thlr. für die Erben des Prediger Büttner, f. die für den Besitzer des Kossäthenguts Hyp.-Nr. 79 festgestellte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 1 4 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. für Louise, rubr. III. Nr. 2 4 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. für Christian, Muttergut aus dem Nachlaß der Marie geb. Schmidt, verwittwet gewesene Müller, verehelichte Harnisch, rubr. III. Nr. 7 von 17 Thlr. 8 Sgr. 4⁷/₁₅ Pf. für Christian Harnisch, g. die für das Kossäthengut Hyp.-Nr. 71 festgesetzte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 1 von 32 Thlr. 16 Sgr. für Hans Falkenthal, rubr. III. Nr. 3 von 18 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. für Hans Schmidt, h. die für die Besitzer des Kossäthenhofes Hyp.-Nr. 77 festgestellte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 1 eingetragenen Forderung von 7 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Margarethe Schüler, verehelichte Rechenberg, i. die für den Besitzer des Kossäthenguts Hyp.-Nr. 80 festgesetzte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 1 von 5 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. für Gottfried Rabbach, rubr. III. Nr. 3 von 3 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. für die Wittwe Michael Rabbach und deren Kinder, rubr. III. Nr. 5 von 15 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. für die Michael Meißner-schen Eheleute; 18) in der Brennholz-Ablösungs-Sache von Groß-Muckrow im Lübbener Kreise das für den Besitzer des Halbbauerngutes Hyp.-Nr. 13 daselbst festgestellte Abfindungskapital von 120 Thlr., wegen der rubr. III. Nr. 1 für Gottlob Machnow eingetragenen 22 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 19) in der Sache, betreffend den Abverkauf einer Parzelle von dem Rittergute Eichow im Cottbuser Kreise an die Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft, das für das Rittergut Eichow festgestellte Kaufgeld von 4667 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., wegen a. der rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 1500 Thlr. Lehnsstamm, b. des rubr. III. Nr. 9 für den Besitzer der Büdner-Nahrung Nr. 33 zu Eichow eingetragenen Ablösungskapitals von 60 Thlr.

für eine dieser Nahrung in der Gutsforst zugestandene Streuberechtigung. In Gemäßheit des §. 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15 des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 werden die vorstehend aufgeführten Real-Berechtigten und Hypotheken-Gläubiger resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 20 §§. 460 sequ. zustehenden Rechte auf die Kapitalabfindungen resp. Kaufgelder, welche für die ihnen verhafteten Grundstücke festgestellt sind, bei uns binnen 6 Wochen zu machen, widrigenfalls ihre Real- und Hypothekenrechte auf die von den gedachten Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen resp. durch Abverkauf abgetretenen Pertinenzien, sowie auf die dafür festgestellten Kapital-Abfindungen resp. Kaufgelder erlöschen.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1868.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

(364) Oeffentliche Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Anfang der nächsten Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts auf den 9. März d. J. festgesetzt ist.

Sorau, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(365) Bekanntmachung. In unserm Prokuren-Register ist heute zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 13. folgende Eintragung bewirkt: Der Kaufmann Friedrich Robert Hester zu Guben, hat für sein im hiesigen Orte unter der Firma „Adolph Hester" bestehendes, unter Nr. 32 des Firmen-Registers eingetragenes Handelsgeschäft seiner Ehefrau, Marie Therese geborne Zuschke, Procura ertheilt.

Guben, den 16. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(366) Bekanntmachung. Der Häusler Martin Morling, genannt Dubrau, zu Döbbrick ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 3. Januar 1868 zum Verschwender erklärt worden.

Cottbus, den 3. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(367) Bekanntmachung. Der Großbauer Christian Jaikow zu Scadow ist durch Erkenntniß vom 10. Januar 1868 für einen Verschwender erklärt worden.

Cottbus, den 10. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(368) Bekanntmachung. Der Bauer Gottlieb Krüger auf Albins zu Steinsdorf ist durch das Contumacial-Erkenntniß vom 23. November d. J. für einen Verschwender erklärt worden.

Guben, den 4. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(369) Das Hypothekenfolium vom ehemaligen Prediger-Wittwen-Hause in Hohengrape soll angelegt werden, und hat daher Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und einer Forderung die mit der Eintragung verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 8 Wochen beim Gericht zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben.

Bernstein, den 7. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(370) Bekanntmachung. In der Untersuchungs-Sache gegen den Schneider Carl Ludwig August Schulz wegen Diebstahls hat der Wächter Bauer aus Rauen eine Uhr in gerichtliche Verwahrung gegeben, welche er von dem Angeklagten Schulz für 25 Sgr. gekauft haben will. Sie ist eine silberne Spindeluhr von etwa 1½ Zoll Durchmesser, weißem Zifferblatt mit arabischen Ziffern und einer Oeffnung zum Aufziehen und blauen Stahlzeigern. Das Gehäuse ist von dickem Silber und trägt auf der inneren Seite das Zeichen C./G. und 11011; das Uhrwerk ist von Messing, auf der Rückseite bronzirt und mit einer silbernen Stellscheibe und einem rothen Steine, anscheinend einem Rubin versehen; auf dem bronzirten Theile des Uhrwerks stehen die Worte: „Ephr. Regendank in Brieg." An der Uhr ist mittelst eines großen Stahl-Springringes eine etwa ¾ Fuß lange messingene Kette befestigt, an deren oberem Ende sich zwei Uhrschlüssel, der eine von Messing, der andere aus einem messingenen Ringe mit Stahlkanone bestehend, befinden. Da dringender Verdacht vorliegt, daß diese Uhr durch Diebstahl in den Besitz des Schulz gelangt ist, so wird ein Jeder, welcher etwa als Eigenthümer der Uhr, oder sonst über den Erwerb derselben durch den Schulz Auskunft geben könnte, aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte — zu den Voruntersuchungs-Akten wider Schulz Nr. 61 de 1867 — Anzeige zu machen.

Cöpnick, den 8. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(371) Bekanntmachung. Am 12. d. Mts. ist in Züllichau bei einem reisenden Böttchergesellen eine weiße Serviette als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Serviette, welche im Kriminal-Bureau des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau zur Ansicht bereit liegt, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung schleunigst über den Verlust derselben Anzeige zu machen.

Crossen, den 18. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(372) Bekanntmachung. In der Nacht vom 20. zum 21. Dezember 1867 sind bei den Kaufleuten Schröder und Zagelmeyer in Berlinchen die in den Ladenkassen befindlichen Gelder vermittelst Einbruchs gestohlen worden; außer dem baaren Gelde wurden dem Kaufmann Schröder ein Paar neue Frauenschuhe, dem Kaufmann Zagelmeyer circa 100 Stück Cigarren, 5 Pfd. Chokolade und eine Flasche Punsch-Extrakt

gestohlen. Die Art und Weise der Einbrüche deutet darauf hin, daß beide Diebstähle von derselben Person verübt worden sind. Da der in der Nacht vom 7. bis 8. August pr. in Bernstein beim Kaufmann Kubisch begangene Ladendiebstahl (cfr. Bekanntmachung vom 28. August 1867 Amtsblatt pag. 743) in gleicher Weise ausgeführt ist, so nehme ich Veranlassung, das Publikum, namentlich die Ladeninhaber vor diesem gefährlichen Diebe zu warnen und ersuche, mir zur Ermittelung desselben behülflich zu sein. Ein von dem Diebe im Kaufmann Zagelmeyer'schen Laden zurückgelassenes kleines Stemmeisen kann auf Verlangen vorgelegt werden.

Soldin, den 17. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(373) Bekanntmachung. Dem Arbeiter Schrank zu Neuhof bei Pätzig ist in der Nacht vom 17. zum 18. Dezember pr. ein Schaf aus dem Stalle gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes gebeten.

Soldin, den 4. Januar 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(374) Bekanntmachung. Am 15. Januar d. J. ist dem Schulzen Nehrenz in Warnitz aus seiner Wohnung eine Banknote über 100 Thlr. (Ser. B. Nr. 107,217.) gestohlen worden. Ich ersuche die Note vorkommenden Falls anzuhalten, mir davon Nachricht zu geben und bemerke, daß der Bestohlene auf die Wiedererlangung der Banknote eine Belohnung von 10 Thlrn. gesetzt hat.

Soldin, den 17. Januar 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(375) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 27. Dezember 1867 sind dem Fleischergesellen Johann Herrmann Schneider zu Althammer mittelst Einbruchs aus der Wohnstube: 11 Thaler und einige Groschen in baarem Gelde, 1 Paar neue grau mit weiß melirte Strümpfe, 1 weißes Vorhemdchen mit schwarzseidenem Shlips, 1 gestrickte wollene blaue Unterjacke, 1 weißes Hemde von flächsener Leinwand, gez. H. S., 3 weiße Schnupftücher mit T. S. gezeichnet, — entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht, vor dem Ankaufe des letzteren aber gewarnt.

Sorau, den 16. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(376) Bekanntmachung. Der eines Diebstahls dringend verdächtige Lumpensammler Carl Ludwig Herzberg hat seinen letzten Wohnort Blockwinkel heimlich verlassen. Ich ersuche auf ihn zu achten und mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt mitzutheilen.

Landsberg a. W., den 17. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(377) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Brenner Heinrich Langner aus Heinersdorff, welcher wegen Diebstahls verantwortlich vernommen werden soll, hat seinen letzten Wohnort Hornow heimlich verlassen. Ich ersuche die Polizei-Behörden ergebenst, mir dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Spremberg, den 17. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(378) Der Tagelöhner Friedrich Kunicke aus Kriescht hat vor längerer Zeit seine Heimath verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es wird ersucht, den Aufenthalt des 2c. Kunicke zu ermitteln und hierher anzuzeigen.

Sonnenburg, den 13. Januar 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(379) Bekanntmachung. Der Schneider und Arbeiter Wilhelm Klein, welcher im Oktober 1866 den hiesigen Ort unter Zurücklassung eines 3jährigen Kindes verlassen hat, welches der öffentlichen Fürsorge anheim gefallen ist, hat seither nicht ermittelt werden können, weshalb wir wiederholt um Mittheilung des Aufenthalts desselben ersuchen.

Bernstein, den 8. Januar 1868.

Der Magistrat.

(380) Dem Tuchmachermeister Friedrich Jente hierselbst, Poststraße Nr. 307 wohnhaft, ist in der Zeit vom 11. bis 13. d. Mts. von seinem Hausflure ein gewöhnlicher, aus grauer Leinwand bestehender, von 2 Packbrettern aus Stäben umschlossener und mit grauen Hanfstricken zusammengeschnürter Ballen, im Gewicht von 78 Pfd. und F. J. 4. gezeichnet, mit 4 schwarzen Dicktuchen entwendet worden. Die qu. Tuche waren an den Schlagenden mit weißen Streifen versehen, mit den Zahlen 1, 2, 41092 und 41026 nummerirt und es hatten die beiden ersteren jedes eine Länge von 30 Ellen, das 3. dagegen war nur 25 und das 4. 24¾ Ellen lang. Der Verdacht fällt auf einen etwa 5 Fuß 6—7 Zoll großen Mann, der mit einem gewöhnlichen Pelze ohne Ueberzug bekleidet gewesen und am 11. d. Mts. des Abends aus der Stadt durch die Bahnhofsstraße mit einem Tuchballen auf der Schulter passirt ist. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes, worauf der Bestohlene eine Belohnung von fünf Thalern ausgesetzt hat, ersucht.

Sommerfeld, den 16. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(381) Bekanntmachung. Der Mühlenbaumeister Lißmann hierselbst beabsichtigt auf den in der hiesigen Friedrichsstadt sub Nr. 17 und 18 belegenen, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 313 und 321 verzeichneten Grundstücken eine Kuchenmehl-Fabrik anzulegen und mittelst Dampfkraft zu betreiben. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwanige Einwendungen dagegen binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei uns anzubringen. Die Zeichnungen und Pläne liegen in unserer Registratur zur Ansicht aus.

Landsberg a. W., den 11. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(382) Bekanntmachung. Der Böttchergeselle August Zeidler aus Tirschtiegel hat seinen von der Polizeiverwaltung zu Tirschtiegel am 28. April v. J. ausgefertigten Reisepaß am 9. d. M. auf dem Wege von Nahausen hierher angeblich verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Königsberg i. N., den 10. Januar 1868.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(383) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Poll gehörige, in der Feldmark hiesiger Stadt belegene und Nr. 340 Vol. VII. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Stück Land nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 10. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(384) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der den Erben der Wittwe Petz, geb. Ritter gehörige vierte Antheil des in der Rosenstraße Nr. 12. hierselbst belegenen, auf die Namen 1) des Maurergesellen August Wilhelm Ernst Ritter, 2) der Wittwe Petz, Wilhelmine, Florentine Amalie, geb. Ritter, 3) der verehelichten Maurergesell Lademann, Henriette Caroline Emilie geb. Ritter und 4) der verehelichten Schuhmachergesell Schirrmann, Louise Ernestine Emilie, geb. Ritter Nr. 52 Vol. II. Fol. 9 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 52 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichneten Wohnhauses, zu welchem 6 Morgen 118 Quadratruthen als Ackerland benutzte Landabfindung, Plan Nr. 395 gehören, das ganze Grundstück, abgeschätzt auf 1750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(385) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse der verehel. Büdner Franzke Marie Louise geb. Richter gehörige, in dem Dorfe Mattendorf belegene und Nr. 28 Vol. I. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neubüdnergrundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 7. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(386) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Louis Breslauer (jetzt in Breslau) gehörige, in der Luckauer Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 4715 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 1. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(387) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Matthes Piesker, Anna, geb. Konzack und dem Kaupersohn Gottlieb Rogatz gehörige, in der Gemeinde Burg-Kauper belegene und Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kaupernahrung, abgeschätzt auf 825 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(388) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Dubian, Johanne Marie, geb. Speicke, dem Schlossergesellen Carl Wilhelm Julius Dubian, dem Maschinenbau-Gehülfen Friedrich Wilhelm Dubian und dem Tuchmachergesellen Carl Heinrich August Dubian gemein-

schaftlich gehörige, in dem Dorfe Brunschwig a. B. belegene und Nr. 132 Vol. III. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 29. April d. J. Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 13. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(389) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Böttchermeister Friedrich Wilhelm Michael Schliak gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Nr. 255 Vol. II. Fol. 68 des Hypothekenbuchs verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(390) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kolonist Adolph Zischle zu Evengrund gehörige, in der Nähe des Evengrundes belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 65 des Hypothekenbuchs von Kuttel verzeichnete sogenannte Baggenwiese, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(391) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Häuslers Gottfried Burdack gehörige, in dem Dorfe Tschausdorf belegene und Nr. 99 Vol. II. Fol. 266 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 27. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 17. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(392) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Walter, Auguste Alwine Emilie, geborene Sagar, gehörige, in dem Dorfe Nußdorf belegene und Nr. 95 Vol. II. Fol. 416 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1976 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(393) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Theodor Wilhelm Hester zu Guben gehörige, in der Stadt Guben belegene und Nr. 496b. Vol. 22B. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, wozu die Scheune (jetzt Remise) hinter dem Salzkloster Nr. 2447 gehört, zusammen abgeschätzt auf 4787 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 7. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 23. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(394) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Ludwig Krünelle gehörige Miteigenthum an dem zu Vietz belegenen Grundstücke Band VI. pag. 81 Nr. 263 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 339 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. und das demselben gehörige, zu Neu-Diedersdorf belegene Grundstück Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1500 Thlr., sollen in dem auf **den 27. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Gerichtsassessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle

Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 25. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(395) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Eigenthümers Carl Friedrich Wilhelm Koeppler gehörigen, zu Spiegel belegenen Grundstücke: 1) eine Kavel von 1³/₄ Magdeburger Morgen Band I. pag. 417 Nr. 5c. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 175 Thlr., 2) ein Antheil von 1¹/₂ Morgen von den ehemals Mund'schen Hufen Band II. pag. 411 Nr. 50b. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 475 Thlr., 3) das Grundstück Band I. pag. 573 Nr. 76 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr., sollen in dem auf **den 6. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, anberaumten Termine auf Antrag der Benefizial-Erben subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(396) Nothwendiger Verkauf. Der dem Rentier Friedrich Manthey hierselbst gehörige, hier auf der Warthe bei Kerst liegende Oderkahn VIII. 975, abgeschätzt auf 1150 Thlr., soll in dem **auf den 2. März cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Meßbrief sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines nicht bekannten Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(397) Nothwendiger Verkauf. Das dem Holzhändler Berthold Brandt gehörige, zu Landsberg a. W. am Rundungswall belegene, im Hypothekenbuche der Landsberger Brückenvorstadt-Gärten Nr. 2 Vol. XII. pag. 9 eingetragene Grundstück, abgeschätzt auf 2375 Thlr., soll in dem auf **den 30. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(398) Nothwendiger Verkauf. Das dem Maurermeister August Friedrich Wilhelm Kelm hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück, Zantocher Vorstadt Nr. 134 Vol. XVI. pag. 157 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5915 Thaler, soll in dem auf **den 2. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(399) Nothwendiger Verkauf. Die dem Weinbergsbesitzer Carl Adolph Streblow hierselbst gehörigen, zu Landsberg a. W. belegenen Grundstücke Nr. 10 Band XIII. pag. 361, sowie Band XVII. pag. 399 und Nr. 21 Band XIII. pag. 449 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt, Berge und die der Ehefrau des Streblow, Anna Louise geborene Stolp, früher Wittwe Quilitz gehörigen, zu Landsberg a. W. belegenen Grundstücke Nr. 11 Band XIII. pag. 369 und Nr. 15 Vol. XIII. pag. 401 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt, Berge, sämmtliche 4 Grundstücke abgeschätzt auf 16,605 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen in dem auf **den 27. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Gerichts-Assessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(400) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Apothekers Otto Curtius gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 188 Vol. IV. pag. 445 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Niederoder-Löwen-Apotheke nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 31,990 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr**

vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 31. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(401) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Schornsteinfegermeisters Ernst August Wilhelm Ludwig gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: das Haus vor dem Niederthore, Nr. 561 Vol. XII. pag. 121 des Hypothekenbuchs von Sorau verzeichnet, nebst Garten, abgeschätzt auf 7000 Thlr., und das zum Stadt-Niedervorwerk gehörige Ackerstück, Nr. 10 des Vermessungsplans, im Hypothekenbuche sub Nr. 5 pag. 49 seq. verzeichnet und abgeschätzt auf 986 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(402) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler und Handelsmann Gustav Wünsch zu Cantdorf gehörige, in dem Dorfe Cantdorf belegene und Nr. 49 Vol. IV. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1135 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 3. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(403) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Krugbesitzer Wilhelm Heinze zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow belegene und Nr. 56 Vol. II. Fol. 222 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgut, abgeschätzt auf 72 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(404) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Rudolph Wilhelm Heinze zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow sub Nr. 20 belegene und Nr. 85 Vol. III. Fol. 85 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Erbkruggut, abgeschätzt auf 6903 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 8. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(405) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Amtmann August Ludwig Kort gehörig gewesene, jetzt dem Rittergutsbesitzer Friedrich Oertel gehörige, Band 58a. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Gr.-Kirschbaum, abgeschätzt auf 9317 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 27. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(406) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Samuel Badt zu Berlin gehörige, in Spiegelberg belegene und Nr. 6 Fol. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerngut, abgeschätzt auf 10,988 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 7. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 31. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**407**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Bauer Johann Wilhelm Klam'schen Erben gehörige, in Lindow belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3642 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 1. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**408**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Geschwistern Marquardt gehörige, in Züllichau belegene und Nr. 580 Vol. XII. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 267 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 3. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**409**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gottlob August Domke gehörige, in dem Dorfe Läsgen im Kreise Sorau belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerngut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 16. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**410**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister August Sommer gehörige, in dem Dorfe Gahry belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 13. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**411**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem George Krumpa gehörige, in der Karlsstraße zu Altforst belegene und Nr. 294 Vol. VII. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hausgrundstück, abgeschätzt auf 3120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 6. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**412**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Tuchmachermeister Musdorf, Johanne Elisabeth geborne Knabe, gehörigen Grundstücke und zwar: a. die zu Alt-Forst sub Nr. 128 belegene, Vol. IV. Fol. 223 Nr. 207 des Hypothekenbuchs verzeichnete, circa 261 □.-Ruthen große bebaute Häuslerstelle, abgeschätzt auf 10,355 Thlr., b. die auf der Feldmark von Alt-Forst belegenen, Vol. VI. Fol. 17 Nr. 259 des Hypothekenbuchs verzeichnete ca. 2 Morgen 31 □.-Ruthen großen Ackerstücke, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 690 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxen, sollen **am 23. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst i. L., den 2. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**413**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister August Böttcher gehörige, in der Feldmark Kriescht belegene und Nr. 2/206 Vol. XVIII. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Born an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meist-

bietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 31. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**414**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Geschwistern Böse gehörigen Grundstücke, 1) das vor dem Thore hierselbst belegene, Vol. II. Nr. 172 pag. 489 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Hofraum und Gärten von 57¼ Q.-Ruthen, sowie eine Hütungsabfindung von 161 Q.-Ruthen; 2) die auf hiesiger Feldmark belegene, Vol. XXIII. Fol. 527 verzeichnete Domainen-Parzelle Nr. V. 7c. von 1 Morgen, wovon das erstere auf 633 Thlr. und das zweite Grundstück auf 75 Thlr. abgeschätzt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 27. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Raabe an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 11. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**415**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gerber Carl Heinrich Hartmann gehörige, in der breiten Straße unter Nr. 118 hierselbst belegene und Nr. 378 Vol. VI. Fol. 319 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere dem Krautgarten auf dem Werder, der Hütungsabfindung und Wiese am Kastensee, abgeschätzt auf 1718 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 26. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 17. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**416**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die beiden, dem Gastwirth Heinrich Puhlmann und dessen Ehefrau Ulrike, geb. Heese, gehörigen, im Dorfe Hohenwutzen belegenen, im Hypothekenbuche von dort Band II. Nr. 50 (Seite) 193 resp. Band III. Nr. 85 pag. 157 verzeichneten Grundstücke, dorfgerichtlich geschätzt auf 2285 Thlr. resp. auf 535 Thlr., sollen **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 12. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**417**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf einer Apotheke, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Apothekers Friedrich Gerhard Anton Bahn gehörige, in der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Nr. 151 Vol. III. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Apothekerprivilegium, abgeschätzt auf 11,842 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 16. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**418**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Robert Siefert hierselbst gehörige, in der alten Friedrichs-Straße der Stadt Lippehne belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, nämlich einem Haueplan im Siebenruthenfelde von 4 Mrg. 173 Q.-R., einer Griepswiese im Chursdorfer Felde von 3 Mrg. 66 Q.-Rth., einer Weide-Abfindung im Glasower Werder von 1 Mrg. 135 Q.-R. und einem Gärtchen hinter dem Hause, abgeschätzt auf 1547 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lippehne, den 31. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**419**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Heinrich Gersdorf gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Mühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Oberförster Wiegand'schen Erben, die Erben der verwittweten Oberförster Wiegand, Antoinette geb. Düring, Emil Hugo Julius Wiegand, Dr. Hohenhorst aus Guben, die Mühlenbesitzer Johann Georg Gersdorf'schen Erben, die Torfmeister Rhienow'schen Erben aus der Torfgräberei bei Reppen und Charlotte Henriette Amalie Wiegand, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 11. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(420) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Carl Friedrich Haase gehörige, in dem Dorfe Grünrade belegene und Nr. 17 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 9. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(421) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Carl Friedrich Gruban zu Turnow gehörige, an der Chaussee von Peitz nach Guben neben der Präsidenten-Mühle belegene und Nr. 187 Vol. III. Fol. 1142 des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Grundstück von 3 Morgen mit den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 1923 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 13. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(422) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem frühern Schänker jetzigen Zuchthaussträfling Martin Rasch aus Jänischwalde gehörigen Grundstücke, und zwar: das unterm ehemaligen Amte Peitz belegene und Nr. 42 Vol. 31 Fol. 247 des Hypothekenbuchs verzeichnete Laß-Grundstück Littr. Ar. Nr. 101 von 2 Morgen 86 Q.-Ruthen und der in der Feldmark Drewitz belegene und im Hypothekenbuche von dort unter Nr. 76 Fol. 393 verzeichnete Hütungsplan von 2 Morgen, zusammen abgeschätzt auf 219 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 14. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(423) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Müllermeister Carl Friedrich Gruban zu Preilack gehörige, in der Feldmark Preilack bei Peitz belegene und Nr. 44 Fol. 216 des Hypothekenbuchs von Preilack verzeichnete Dampfschneidemühle, genannt die Präsidenten-Mühle, abgeschätzt auf 15,372 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 14. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(424) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Eduard Raedisch gehörige, in dem Dorfe Drehna belegene und Nr. 42 Vol. II. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler- und Windmühlen-Nahrung und die Ackerparzelle Vol. II. Fol. I. Nr. 35, abgeschätzt auf 1731 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 30. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(425) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse des Eigenthümers Friedrich Wilhelm Klemple und der

Wittwe des Letzteren geb. Krause gehörigen, in dem Hypothekenbuche der Stadt Reppen verzeichneten Grundstücke, als: a. das hierselbst in der Hintergasse belegene Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. III. Nr. 185 Fol. 577, abgeschätzt auf 575 Thlr., b. die hierselbst vor dem Drossener Thore belegene Scheune, Vol. V. Nr. 39 Fol. 77, abgeschätzt auf 105 Thlr., c. der hierselbst belegene Wiesenantheil Vol. II. Nr. 132 Fol. 132, abgeschätzt auf 145 Thlr., zusammen also abgeschätzt auf 825 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 2. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Reppen, den 10. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(426) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Weber Gottlob Proetsch gehörige, in dem Dorfe Zeisdorf belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Triebel, den 1. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(427) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Miether Gottlieb Höntsch zu Sedlitz gehörige, in dem Dorfe Sedlitz belegene und Nr. 150 Vol. IV. Fol. 265 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stammgut mit Zubehör, abgeschätzt auf 1053 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 9. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 19. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(428) Subhastations-Patent. Folgende zur Fabrikbesitzer Julius Hahn'schen Konkursmasse gehörigen Grundstücke: 1) die zu Alt-Gassen belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Gassen Vol. I. Fol. 25 sub Nr. 5 verzeichnete Dampf-Tuch-Fabrik, taxirt auf 29,165 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 2) die im Hypothekenbuche der Landungen von Gassen verzeichneten Grundstücke a. ein Weinbergsgrundstück Vol. I. Fol. 143 Nr. 60 von ca. 1 Morgen Flächeninhalt, b. eine Weinbergsparzelle Vol. VII. Nr. 278 Fol. 289 von 44 □-Ruthen Flächeninhalt, ad a. und b. mit Wohn- und Stallgebäuden bebaut und zusammen auf 2815 Thlr. abgeschätzt, c. zwei Berglandungen Vol. I. Nr. 14 Fol. 33 von ca. 50 und 78 □-Ruthen Flächeninhalt, geschätzt auf 220 Thlr., d. ein Weinberg Vol. VII. Nr. 279 Fol. 297 von 137 □-Ruthen Fläche und geschätzt auf 150 Thlr., e. eine Berglandung Vol. II. Fol. 253 Nr. 198 von 103 □-Ruthen Flächeninhalt und auf 120 Thlr. geschätzt, f. eine Ackerparzelle Vol. II. Nr. 58 Fol. 139 von 1 Morgen 45 □-Ruthen Flächeninhalt und geschätzt auf 225 Thlr., g. eine Bergparzelle Vol. VIII. Nr. 305 Fol. 369 von ca. 24 Ruthen Länge und 11 Ruthen Breite und abgeschätzt auf 40 Thlr., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 30. April 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Geschäftszimmer Nr. 1 vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden hierdurch: 1) der Fabrikbesitzer Julius Hahn, 2) der Fabrikdirektor Johann Gotthelf Geigl resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus den Hypothekenbüchern nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Die Hypothekenscheine und Taxen liegen in unserem Prozeßbüreau bis zum Termine zur Einsicht aus.

Sommerfeld, den 17. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(429) Oeffentliche Vorladung. Die Landwehrleute Johann Pätzoldt aus Mauft, 42 Jahre alt und evangelischen Glaubens, und Hans Groch aus Drachhausen, 39 Jahre alt und evangelischen Glaubens, sind von der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst angeklagt, im Laufe der letzten 4 Jahre ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und ist dieserhalb die Untersuchung gegen sie eröffnet worden. Zu ihrer Vernehmung in dem auf **den 25. Februar 1868 Vormittags 9 Uhr** in unserem Sitzungszimmer Nr. 4 zur mündlichen Verhandlung anberaumten Termine werden dieselben hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß diese zu demselben

herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cottbus, den 10. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**430**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten G. W. Koßwig zu Finsterwalde ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 3. Februar 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Luckau, den 29. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht.

(**431**) Aufforderung der Konkursgläubiger. (Konkurs-Ordnung §§. 164, 165; Instr. §§. 21, 22.) In dem Konkurse über das Vermögen des Schankwirths Moritz Marggraf zu Finsterwalde werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 8. Februar 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 3. März 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Höfer zu Finsterwalde und Pfleffer, Jordan und Werner zu Luckau, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 26. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**432**) Edictalladung. Die unverehelichte Johanne Louise Wardin aus Giesenbrügge ist im Beistande ihres und ihres Kindes Vormundes gegen den gewesenen Unteroffizier Ernst Bünding, zuletzt in Rohrbeck bei Arnswalde wohnhaft, auf Grund ihres mit demselben in der Zeit vom 26. März bis 5. Juni 1866 gepflogenen geschlechtlichen Umganges mit dem Antrage klagbar geworden: Den Verklagten für den Vater des von ihr am 5. Januar 1867 geborenen Kindes zu erachten und als solchen zur Zahlung ihrer Entbindungs-, Tauf- und Wochenkosten, sowie der gesetzlichen Alimente zu verurtheilen. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf **den 24. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Direktor Bauer hier im Terminszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Hierzu wird der Verklagte unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angebrachten Thatsachen und Urkunden in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und das, was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn erkannt werden solle.

Soldin, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**433**) Gegen den Gärtner Karl Leopold Messori, am 9. April 1845 zu Markowo geboren, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unseren Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung gegen denselben nach §. 110 Strafgesetzbuchs eröffnet und Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 18. März 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Der Angeklagte wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird ihm hierbei die Verwarnung gestellt, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Soldin, den 28. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**434**) Die verehelichte Tagearbeiter Wilhelmine Hoffmann, geborne Plath, aus Beaulieu, hat gegen ihren Ehemann Johann August Hoffmann, welcher sich 1858 aus seinem Wohnorte entfernt hat, wegen böslicher Verlassung Klage erhoben. Zur Beantwortung derselben wird der Verklagte **zum 26. März d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungssaal unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben auf fernern Antrag der Klägerin die Ehe wird getrennt werden.

Zielenzig, den 2. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**435**) In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Levin Herrmann zu Kriescht werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 14. Februar cr. einschließlich bei uns schrift

lich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 6. März cr. Vormittags 8½ Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisgerichts-Rath Raabe im Terminszimmer Nr. I. des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Voigt und Gallus zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sonnenburg, den 9. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Kommissarius des Konkurses.

(**436**) Edikal-Citation. Am 18. August 1860 ist hierselbst die unverehelichte Anna Marie Parnitzke mit Hinterlassung von 69 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. gestorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 11. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Großer im Terminszimmer Nr. I. anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß den bis jetzt ermittelten Erben, welche sich gemeldet und legitimirt haben, ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen der Erbschaftsbesitzer anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 11. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**437**) Bekanntmachung. Es sollen: 1) **Montag den 27. Januar 1868** im Schoenfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 206, 207, 211 und 223 des Belaufs Sonnenburg, 61 Stück kiefern Bauholz, 4¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 2½ Klafter kiefern Astholz; aus den Jagen 227, 228, 229, 230, 232, 233, 240 u. 247 des Belaufes Gartow, 79 Stück kiefern Bauholz, 3 Schock Stangen, 17 Klaftern Scheitholz, 17 Klaftern kiefern Astholz, 26 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 249. und 251 des Belaufs Hasenheide, 1 Klafter kiefern Scheitholz, 60 Klaftern kiefern Reisig; 2) **Mittwoch den 29. Januar 1868** im Schubertschen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 60, 61, 62, 73 und 116 des Belaufs Nesselkappe, 152 Stück kiefern Bauholz, 5 Klaftern kiefern Scheitholz; aus den Jagen 81, 82, 107, 121, 122, 123, 126 und 155 des Belaufs Kriescht I., 51 Schock kiefern Stangen, 1½ Klftr. birken Scheitholz, 1½ Klafter birken Astholz, 7 Klaftern erlen Scheitholz, 2½ Klafter erlen Astholz, 5 Klaftern kiefern Scheitholz, 30 Klaftern kiefern Astholz, 117 Klaftern kiefern Reisig; 3) **Donnerstag den 30. Januar 1868** im Langeschen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 25, 41, 48, 50, 51, 54 und 55 des Belaufs Trebow, 62 Klaftern kiefern Scheitholz, ½ Klafter kiefern Astholz; aus den Jagen 166, 168, 172, 173, 177, 178, 180 und 181 des Belaufs Limmritz, 11 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz, 4 Klaftern kiefern Reisig; aus Jagen 210 des Belaufs Sonnenburg, 46 Klftrn. kiefern Reisig, von früh 10 Uhr an, in Loosen von je einem Stück Bauholz und 1 Klafter Brennholz, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Limmritz, den 17. Januar 1868.

Der Oberförster Friese.

(**438**) Bekanntmachung. Es soll **den 6. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr an** im Martinischen Gasthof zu Fürstenwalde nachstehendes Holz: ca. 225 Stück starkes kiefern Bau- und Schneideholz in Jagen 48 und 15 der Beläufe Plaatz und Wilhelmsbrück, ca. 20 Stück Birken im Belauf Berkenbrück, Jagen 2, ca. 460 Klaftern kiefern Scheit, ca. 80 Klaftern kiefern Ast, ca. 26 Klaftern birken Scheit, ca. 16 Klaftern birken Ast, öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Das Nummerverzeichniß der Bauhölzer kann in den Vormittagsstunden auf hiesiger Oberförsterei, sowie auf der Forstkasse zu Fürstenwalde eingesehen, und die Hölzer selbst in den Schlägen besichtigt werden.

Hangelsberg, den 20. Januar 1868.

Der Oberförster v. Etzel.

(**439**) Bau- und Nutzholzverkauf in der Oberförsterei Cladow. **Montag den 3. Februar cr.** sollen im Gasthofe zum Cladower Theerofen von **Vormittags 9 Uhr** ab ca. 750 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 100 Klaftern kiefern Salztonnenholz aus den Jagen 53 des Belaufs Zanzin, Jagen 106. des Belaufs Wormsfelde, Jagen 141. des Belaufs Lotzen, und Jagen 98, 132b. und 134. des Belaufs Jägerwerder, öffentlich versteigert werden.

Cladow, den 20. Januar 1868.

Der Oberförster Sieg.

(**440**) Verkauf von eichen Rinde. Es soll **Freitag den 21. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** im Gasthause zum Deutschen Hause in Fürstenwalde die auf circa 60½ Klafter geschätzte Rinde von den in diesem Frühjahre in den Beläufen Schwarzheide Jagen 2Aa, 10d, 37f und 37g und Kersdorf Jagen 86g und 71d zum Einschlage bestimmten Eichen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu

ich Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der 4. Theil des Kaufpreises im Termin als Angeld zu erlegen ist. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neubrück, den 14. Januar 1868.

Der Oberförster **Friebel.**

(**441**) In unserer Stadtforst sollen: 1) in Jagen 1. **am 27. d. Mts.** 104 Stück kiefern Bauholz in verschiedenen Dimensionen, und 2) in Jagen 20. **am 30. d. Mts.** circa 400 Stück eichene Nutzenden (mittelstark und stark 20 — 45 Fß. lang), unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, jedesmal von **Vormittags 9 Uhr** ab, meistbietend verkauft werden. Die Hölzer lagern nahe der Drossen-Zielenziger Chaussee und können durch den Stadtförster **Böttcher** auf Verlangen vorgezeigt werden. Die Aufmaaßregister liegen vom 20 d. M. ab in unserem Büreau zur Einsicht aus und werden gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt. Der Sammelplatz für die Käufer ist am Forsthause.

Drossen, den 11. Januar 1868.

Der Magistrat.

(**442**) **Bauholz - Verkauf. Dienstag den 28. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr ab** sollen im Rathhause hierselbst ca. 450 Stück diverse Bauhölzer aus Jagen 27. der hiesigen Stadtforst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termin.

Müllrose, den 17. Januar 1868.

Der Magistrat.

(**443**) Auktion. **Dienstag den 28. Januar cr. Nachmittags 3 Uhr** soll **vor der Kaufmann Wilkeschen Remise** in der Badergasse nahe am Werderthor in Guben ein **Klopfwolf** an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**444**) Auktion. **Am Donnerstag den 30. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere Stücke verschiedener Kleiderstoffe, Westen, Kindermäntel, Damast-Bettdecken, Umschlagetücher, Unterröcke, Cigarren, 1 Stück Tuch u. s. w. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 13. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**445**) Auktion. Am **Sonnabend den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle, 1 Wagen mit 4zölligen Rädern und Leitern, 3 Schweine, einige alte Möbel und Schuhmacherhandwerkzeug öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**446**) Bekanntmachung. **Am 23. Januar 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen auf hiesigem Markte ein braunes Pferd, ein einspänniger Wagen und ein Sopha öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 31. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts - Commission I.

(**447**) Auktion. **Am 23. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle 1½ Centner Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 8. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts - Commission I.

(**448**) Auktion. **Sonnabend den 8. Februar 1868** soll hierselbst der Nachlaß des Böttchermeisters Carl Friedrich Stolze, bestehend aus Böttcherwaaren und Hausrath, geschätzt auf 115 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., öffentlich meistbietend versteigert werden. Neudamm, den 15. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts - Commission.

(**449**) Auktion. **Am 23. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem Rathhause hierselbst mahagoni und andere Möbel, als: Spinde, Kommoden, Sopha's, Tische, Stühle, Spiegel 2c., ferner 1 goldene Broche, 1 desgl. Ring, 1 Shawls-Tuch, Gardinen u. dergl. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 17. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts - Commission.

(**450**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 29. Januar cr. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude 2 Kisten Wein, 1 Faß Rum, 1 Faß Arac, 1 Faß Cognac und 1000 Stück Cigarren gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 18. Januar 1868.

Pflug.

(**451**) Auktion. Am **Montag den 27. d. Mts. Vormittags 10½ Uhr** sollen im Schwab'schen Gasthofe zu Sechsendorf die zum Nachlasse der verehelichten Tagelöhner Fechner gehörigen Kleider, Wäsche 2c. meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 18. Januar 1868.

Kuschel, Gerichtsaktuar.

(**452**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Freitag den 31. Januar cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirth Kurtzhalß hier, ein braunes Pferd gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 14. Januar 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(**453**) Auktion. **Den 24. Januar 1868 Vormittags 9½ Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause ein braunes blessiges Stutpferd gegen sofortige Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 18. Januar 1868.

Hiller, Gerichtsaktuar.

(454) Auktion. **Am 5. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale verschiedene zur Färber Dibelius'schen Konkurs-Masse gehörige Waaren, als: circa 600 Ellen couleurte und rohe Nessel, bedruckter Parchent und gestreifte Leinewand, ferner gefärbte Garne, bedruckte und blaue Leinewand und Schürzen und andere Zeuge öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 17. Januar 1868.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

(455) Auktion. **Sonnabend den 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause ein braunes Pferd (Wallach) öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Forst, den 20. Januar 1868.

Herschenz, Aktuar als Auktions-Commissarius.

(456) Auktion. **Montag den 27. Januar cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. Möbel, 1 Pianino, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe, Gold und Silber, 1 Nähmaschine, 2 Ballen Tuche ꝛc. meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. O.

Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

(457) Die dem Fiskus zugehörige, innerhalb der Feldmark Zechin belegene, von dem Oderdeich begrenzte, sogenannte Hirschhörner-Wiese, von 14 Mrg. 1 Qu.-Rth. Flächeninhalt, soll im Wege der öffentlichen Licitation in dem **auf den 1. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale**, anberaumten Termine, in zwei einzelnen Parzellen oder im Ganzen, auf sechs Jahre, vom 1. Oktober 1867 ab, verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich in dem Termine einfinden, und wird bemerkt, daß die Bedingungen der Verpachtung in dem hiesigen Amtslokale einzusehen sind, auch im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Amt Wollup, den 15. Januar 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(458) Bekanntmachung. Die Stadt-Commune Finsterwalde bedarf ein Capital von 20 bis 22,000 Thaler. Institute oder Capitalisten, welche geneigt sind dies Capital zu leihen, ersuchen wir um Mittheilung.

Finsterwalde, den 8. Januar 1868.

Der Magistrat.

(459) Bekanntmachung. Die hiesige Polizeisergeanten- und Gefangenwärterstelle ist vakant und soll so bald als möglich wieder besetzt werden. Mit derselben ist die Verpflegung der Gefangenen verbunden, für welche, abgesehen von zeitweise zu gewährender Theuerungszulage pro Person und Tag, 1 Sgr. 3 Pf. Sitzgebühren und 2½ Sgr. Alimente gewährt werden. Außerdem werden dem Inhaber ein Gehalt von 200 Thlr., sowie freie Wohnung im Rathhause und freies Brennmaterial gewährt. Civilversorgungsberechtigte Bewerber, welche der Feder gewachsen sind und sich auf Erfordern einem sechsmonatlichen Probedienste unterwerfen wollen, werden aufgefordert, sich bis zum 30. d. Mts. bei uns unter Einreichung ihrer Zeugnisse zu melden.

Fürstenwalde, den 13. Januar 1868.

Der Magistrat.

(460) Das in der Vorstadt-Hinkau, am Wege nach dem St. Hedwigs Kirchhofe hinter der Scheune des Fabrikbesitzers C. Paulig und zwischen den Grundstücken des Zimmermeister Balack und des Uhrmacher Krüger belegene städtische Grundstück von circa 26 Qu.-Rth. Flächeninhalt, soll mit Genehmigung der Königlichen Regierung **am Sonnabend den 7. März cr. Vormittags 10 Uhr** im Kommunal-Bureau im Wege der Licitation unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher im Kommunal-Bureau einzusehenden Bedingungen verkauft werden.

Sommerfeld, den 11. Januar 1868.

Der Magistrat.

(461) Bekanntmachung. Die mit einem monatlichen Gehalte von 5 Thlr. und dem Genuß der Exekutionsgebühren salarirte Stelle eines Magistrats-Dieners und Exekutors in hiesiger Stadt ist anderweit zu besetzen; daher fordern wir versorgungsberechtigte Militair-Invaliden auf, sich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse binnen drei Monaten bei uns zu melden.

Pförten, den 17. Januar 1868.

Der Magistrat.

(462) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Erhebung bei der zwischen Zielenzig und der Meseritzer Kreisgrenze bei Grochow belegenen Hebestelle soll vom 1. Oktober d. J. ab, im Wege des Meistgebots von uns anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin **auf den 10. Februar d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr im Magistrats-Bureau im Rathhause hierselbst angesetzt**, zu welchem wir kautionsfähige Pachtlustige hierdurch einladen. Die Bekanntmachung der Pacht-Bedingungen wird im Termine erfolgen, jedoch werden wir solche auf portofreie Anfrage gegen Erstattung der Copialien auch schon vorher mittheilen.

Zielenzig, den 7. Januar 1868.

Der Magistrat.

(463) Die hiesige Magistratsdiener- und Exekutorstelle, mit welcher außerdem das Todtengräber- und Nachtwächteramt verbunden ist und außer verschiedenen Nebeneinnahmen ein baares Einkommen von 90 Thlr. gewährt, soll anderweit durch eine civilversorgungsberechtigte Persönlichkeit besetzt werden und wollen sich qualificirte Personen innerhalb 14 Tagen mündlich oder schriftlich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Civilversorgungsscheines bei uns melden.

Buckow, den 19. Januar 1868.

Der Magistrat.

(**464**) Bekanntmachung. Bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung sind zwei Sergeantenstellen, mit denen ein fixirtes Gehalt von je 275 Thlrn. jährlich verbunden ist, vacant. Civilversorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Vorlegung ihrer Papiere bei uns melden.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**465**) Bekanntmachung. Auf dem Moritz Joachimsthal'schen Fabrik-Grundstücke hierselbst, Bahnhofsstraße Nr. 6, sollen **Dienstag den 28. Januar cr. von Vormittags 10 Uhr ab** 1 Calender, 1 Dampfmaschine, 4 Pferdekraft, 1 Dampfmaschine, 14 Pferdekraft, 1 Dampfmaschine, 24 Pferdekraft, 1 Dampfkessel mit Garnitur, 1 Drehbank, 18′, 1 Drehbank, 9′, 1 Hutpresse, 9 Krempelmaschinen, 2 Krempelmaschinen, unvollständig, 1 Spinnmaschine, 380er, 6 Kornreinigungsmaschinen, 4 Häckselmaschinen, 1 Rübenschneider, 1 Dreschmaschine mit Wellenleitung, 2 Schrotmühlen, 1 Dampfverschluß, 3 Schraubstöcke, diverse Gußwaaren, als: Sohlen und Stellgabeln zu Pflügen, Kochmaschinenplatten und Ringe, Ofenrohre, Ofenroste, Falzplatten, Uhrgewichte, Ofenthüren, Wagenbuchsen, Maschinentheile ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Die zu verkaufenden Gegenstände können schon vorher besichtigt werden.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1868.

Königliche Bank-Commandite.

(**466**) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige Commune-Brauerei soll auf 3 resp. auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **Montag den 17. Februar Nachmittags 2 Uhr** im hiesigen Gasthofe anberaumt, wozu wir kautionsfähige Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Pacht sofort kann angetreten werden. Die Bedingungen sind beim Vorstand einzusehen.

Dobrilugk, den 18. Januar 1868.

Der Vorstand der Brau-Commune.

(**467**) Wegen Raummangels ersuche ich meine geehrten Mandanten, die Manual-Akten über beendigte Prozesse gefälligst binnen 4 Wochen und spätestens bis Ende Februar d. J. aus meinem Büreau hier abholen zu lassen, widrigenfalls ich deren Vernichtung veranlassen werde.

Pfeffer, Rechtsanwalt u. Notar zu Luckau i. N.-L.

(**468**) Landwirthschafts-Verkauf. Meine hierselbst belegene Ackerwirthschaft, zu welcher außer den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sowie dahinter belegenem Hausgarten, 1) 60 Morgen Acker, 2) ein Haideplan von 19¾ Morgen und 3) 7½ Morgen Wiesen gehören, bin ich in Folge eingetretenen Todesfalles Willens, aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber, sich an mich zu wenden.

Beeskow, den 8. Januar 1868.

verwittwete Ackerbürger **Schulze** geb. Korte.

(**469**) Bekanntmachung. Der den Oberamtmann Sydow'schen Erben gehörige Krug zu Glasfabrik Steinbusch soll vom 1. April d. J. ab anderweit meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf **den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß vor Abgabe der Gebote eine Kaution von 100 Thlrn. deponirt werden muß. Die Bedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur aus.

Steinbusch, den 16. Januar 1868.

Oberamtmann Sydow'sche Nachlaß-Administration.

(**470**) **Fischerei-Verpachtung und See-Verkauf.** Von den bei Storkow am schiffbaren Canal und in der Nähe desselben belegenen See'n soll 1. der Storkower See, 1514 Morgen groß, meistbietend **verkauft**, oder gleichwie 2. der gr. Schaulner See, 3922 Morgen, nebst dem kl. Wochow-See, 141 Morgen, und Küchensee, 71 Morgen groß, und 3. der Duberowsee, 115 Morgen groß, vom 1. April 1868 ab auf 9 Jahre oder auch auf längere Zeit meistbietend zur Fischerei verpachtet werden. Termin **am 24. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** zu Storkow in Hennigs Gasthof. Die Kauf- und Pachtbedingungen sind in Berlin beim unterzeichneten Eigenthümer und in Storkow beim Kaufmann Noack oder beim Seewärter Köhler einzusehen, auch abschriftlich gegen Entrichtung der Copialien von 2½ Sgr. zu erhalten. Zu etwa gewünschter Besichtigung der See'n wird der Seewärter Köhler behülflich sein.

D. Ascher, Berlin, Köpnickerstraße 57.

(**471**) Der Sohn eines Altenburger Gutsbesitzers, 30 Jahr alt, theoretisch und praktisch in der Landwirthschaft gebildet, der 3 und 7 Jahre zur Zufriedenheit seiner Prinzipale conditionirte und sich jetzt noch in Stellung befindet, sucht zum 1. April anderweites Engagement als Inspektor oder selbstständiger Verwalter. Geehrte Anerbieten beliebe man an A. B. Nr. 1 poste restante Ronneburg, Herzogthum Sachsen-Altenburg, zu richten.

(**472**) Eine Braupfanne nebst Brau-Utensilien, sowie zwei Lithauer und ein ausrangirtes Ackerpferd stehen zum Verkauf auf dem Dom. Schönfeld a. O.

(**473**) Eine Windmühle mit franz. Steinen und Cylinder nebst Oelmühle und Bäckerei, im besten Betriebe, unweit der Landsberg-Cüstriner Chaussee belegen, mit sehr guten Gebäuden, circa 10 Morgen kleefähigem Boden, soll Familienverhältnisse halber mit auch ohne Inventar bei 2000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres bei Herrn **Kölpin** in Vietz.

(**474**) Wegen Todesfalles bin ich gezwungen, mein hier belegenes Bürgergrundstück, in welchem ein altes flottes Material- und Schankgeschäft betrieben wird, sofort aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Storkow, im Januar 1868.

W. Frenzel.

(475) **Maschinen-Fabrik**
von
Sandow & Eisfeld
vormals **O. A. Jaenicke, Berlin, Schönhauser Allee 60,**
empfiehlt **Dreschmaschinen** mit Roßwerk 2pferd. 180 Thlr., 4pferd. 200 Thlr., **Hechselmaschinen** zu Hand- und Roßwerkbetrieb zu 16 Thlr., 26 Thlr. und 36 Thlr., **Rübenschneider** zu 16 Thlr. und 26 Thlr., überhaupt jede Art land- und hauswirthschaftlicher Maschinen. Preis-Courante gratis.

(476) Eine Wirthschaft im Oderbruche in der Nähe von Cüstrin, 1/16 Meile von der Chaussee, von 60¾ Morgen gutem Boden mit neuen massiven Gebäuden und Inventar ist zu verkaufen bei
G. Tismer in Kietz bei Cüstrin.

(477) Für mein Colonialwaaren-, Stabeisen- und Destillations-Geschäft suche zu Ostern einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteten jungen Mann achtbarer Eltern als Lehrling.
C. G. Fiedler in Fürstenwalde.

(478) Wegen Verlegung meines Geschäfts bin ich gesonnen, mein zu Vietz an der Ostbahn ganz neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus in schönster Lage mit sehr geräumigem Hof, bequemer Stallung und schönem Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus enthält 8 sehr anständige Wohnungen, wofür 400 Thaler Miethe jährlich erzielt wird und eignet sich zu einem jeden Geschäft. Reflektirende Käufer können mit mir jeden Freitag und Sonnabend in Unterhandlung treten.
Vietz, den 4. Januar 1868.
Carl Messer, Fettviehhändler.

(479) Eine Partie trockener **eichener Bohlen**, gute Waare, **4—6000 □-Fuß, 2 auch 3 Zoll stark**, wird zu kaufen gesucht. Offerten nebst Preisangabe werden erbeten **in Frankfurt a. O. Richtstraße 102 bei Wilcke.**

(480) Zwei große Kronleuchter zu Oel eingerichtet, à 12 Lampen, welche sich noch im besten Zustande befinden, sowie eine Partie Petroleum- und Oelschiebe-Lampen sind, da in den Lokalen jetzt Gas eingerichtet ist, billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei C. F. John in Crossen a. O.

(481) Eine Schankwirthschaft mit Materialgeschäft, 1 Meile von einer Stadt (die einzige im Orte), gute Gebäude mit 25 Morgen gutem Acker, Garten und Haide ist Todesfalles halber für 2500 Thlr. mit 1000 Thlr. Anz. sof. zu verk. Näheres Herr
R. Thiede in Güntersberg.

(482) Blutegel unter Garantie verkauft billigst
H. R. J. Oettinger in Rackwitz.

(483) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich auch jetzt wieder zur kostenfreien Zuweisung tüchtiger Oekonomie-Inspectoren und jüngerer Oekonomen für 2te Stellen, sowie Rechnungsführer und Polizei-Verwalter, Revierjäger, Gärtner, Zieglermeister, Torfmeister, Schäfer, Deputatschmiede ꝛc. und wird jeden Auftrag sorgfältig erledigen.
W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(484) Verkauf einer Gastwirthschaft mit Materialgeschäft. Eine in einer Ortschaft des Oderbruchs — umgeben von vielen Fabrikanlagen — belegene sehr frequente Gastwirthschaft mit Material-Geschäft, Kegelbahn, 2 großen Obstgärten, 1¼ Morgen Acker und 5 Morgen des schönsten Bruchlandes soll für 4200 Thlr. bei 1000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres bei
W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(485) Eine Prediger-Wittwe, in einer Stadt mit höherer Töchterschule und Gymnasium wohnend, sucht unter billigen Bedingungen 2 junge Mädchen oder Knaben in Pension zu nehmen. Näheres sub H. H. Cüstrin, kurze Dammstraße 33. 1 Treppe.

(486) Meine zu Düringshof an der Chaussee belegene Wirthschaft, bestehend aus zwei massiven Wohnhäusern mit 5 Wohnungen, Schmiede zu 2 Feuern, massiven Stallgebäuden und Land will ich aus freier Hand verkaufen.
Hermine Groß, Landsberg a. W.

(487) Ein Haus mit Bäckerei, bei 1500 bis 2000 Thlr. Anzahlung, ein feines Haus, bei 2400 Thlr. Anzahlung in Frankfurt a. O. verkäuflich. — Eltern oder Vormünder, die zu Ostern Unterkommen für die Ihrigen als Lehrlinge suchen, wollen sich an uns wenden, da wir hier und in anderen Orten unterbringen. — Unter Zuziehung eines Rechtsanwalts belegen wir 300 bis 10,000 Thlr. Capitalien à 5 pCt. hypothekarisch zur 1. und 2. Stelle. Intelligenz-Comptoir zu Frankfurt a. O., Anger 32.

(488) Zwei schwarze Doppel-Ponny, 7 Jahr alt, ein Kutschwagen, ein zweisitziger Tafelwagen und ein leichter Kaleschwagen, sowie auch zwei hölzerne Kühlschiffe, 9300 Quart Gehalt, für Stärkefabriken passend, stehen zum Verkauf in Frankfurt a. O., Crossenerstraße Nr. 3.

(489) Ein Gärtner wird gesucht in der Papierfabrik Sandow bei Ziebingen.

(490) Meine Wirthschaft, worin seit mehreren Jahren Bäckerei, Schlosserei und Gastwirthschaft mit bestem Erfolg betrieben, bin ich Willens veränderungshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Selbst-Käufer können sich melden bei
Alb. Feltz, Bärwalde i. N.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 5. Den 29. Januar 1868.

Steckbriefe.

(491) Der unter der Anklage des Bettelns und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt stehende Schuhmachergeselle Karl Franz Alexander Müller von hier, ist aus dem hiesigen Arbeitshause entwichen. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 7. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(492) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Die separirte Maurergeselle Puchert, Johanne Eleonore Christiane, geb. Dorn, gebürtig aus Weichau bei Freistadt i. Schl., ist durch das rechtskräftig gewordene Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 21. Juni v. J. wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Ihr jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, die rc. Puchert Behufs Vollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(493) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Kaufmann Carl August Keßner, aus Tauer bei Guben gebürtig, 27 Jahr alt, zuletzt hier wohnhaft gewesen, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. März 1867 wegen Gewerbepolizei-Vergehens zu 49 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, diese Strafe gegen den rc. Keßner, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, zu vollstrecken und hierher Nachricht zu geben.

Frankfurt a. O., den 7. Januar 1868.

Königl. Kreisgericht. Commissarius für Uebertretungen.

(494) Strafvollstreckungs-Gesuch. Der Miether Friedrich Gerlach aus Bobersberg ist rechtskräftig wegen Bestechung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Er soll nach Amerika ausgewandert sein. Wir ersuchen event. um Strafvollstreckung und Benachrichtigung.

Crossen, den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(495) Steckbrief. Die unten näher bezeichnete unverehelichte Emilie Knoche aus Friedeberg i. N.-M., welche dringend verdächtig ist, ihren Vater, den Tuchmachermeister Christian Knoche und die verehelichte Arbeiter Gohlke, Caroline, geb. Sievert hierselbst, bestohlen zu haben und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und treibt sich vagabondirend im Lande umher. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der rc. Knoche Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Friedeberg i. N.-M., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Die rc. Knoche ist 30 Jahr 11 Monat alt, evangelischer Religion, 4 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und als besonderes Kennzeichen dient, daß dieselbe stark trinkt.

(496) Steckbrief. Königliches Kreisgericht zu Sorau, den 14. Januar 1868. An dem Dienstknecht Carl August Finke, 40 Jahr alt, evangelisch, gebürtig aus Zessendorf, zuletzt in Sommerfeld, Kreis Crossen, wohnhaft, soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im ersten Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

(497) Steckbrief. Der Müller Karl Friedrich August Behm, 47 Jahre alt, evangelischer Religion und zu Sassenburg, Kreis Saatzig, geboren, welcher sich zuletzt in Gr.-Spiegel aufgehalten, von dort aber entfernt hat, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. Oktober v. J. wegen Diebstahls zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Wir ersuchen daher sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den rc. Behm zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs Vollstreckung der Gefängnißstrafe abzuliefern, uns aber von dem Strafantritt zu benachrichtigen.

Dramburg, den 13. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(498) Bekanntmachung. Die separirte Ehefrau des Schuhmachers Wustrack, Rosette, geborne Köpernick, 25 Jahr alt, evangelisch, gebürtig aus Vordamm bei Driesen und in den letzten Jahren in Woldenberg und in Friedeberg i. N.-M. wohnhaft gewesen, ist wegen unbefugten Verkaufs von Arzenei-Waaren rechtskräftig zu einer Geldbuße von 5 Thlr., im Unvermögensfall zu dreitägigem Gefängniß verurtheilt worden. Da der jetzige Aufenthaltsort der ꝛc. Wustrack nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden alle Behörden des In- und Auslandes ergebenst ersucht, die ꝛc. Wustrack im Betretungsfalle anzuhalten, von ihr die Geldstrafe einzuziehen, event. an ihr die substituirte Gefängnißstrafe vollstrecken und von dem Ergebniß uns baldige Nachricht zukommen zu lassen.

Stargard i. P., den 17. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(499) Gegen den Dienstknecht Johann Wilhelm Schmidt, zuletzt in Leimnitz, Kreis Züllichau, in Diensten, 25 Jahre alt, evangelisch, schwebt die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle. Zu verhaften und per Transport abzuliefern an das Königliche Kreisgericht zu Meseritz.

(500) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Gegen den Tanzlehrer Carl August Pinkpank, aus Gabow, Kreis Königsberg gebürtig, 41 Jahre alt, zuletzt in Alt-Gliezen wohnhaft, soll aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des hiesigen Kreisgerichts vom 8. August 1866 wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Beamten bei Ausübung seines Berufs, eine Gefängnißstrafe von fünf Wochen vollstreckt werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ein Jeder, der von demselben Kenntniß haben sollte, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts-Behörde Anzeige zu machen, welche letztere wir ersuchen, den Pinkpank zur Verbüßung der 5 wöchentlichen Gefängnißstrafe sofort zu verhaften, uns aber Nachricht zukommen zu lassen.

Wriezen, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(501) Steckbrief. Königliche Kreisgerichts-Deputation Forst, den 13. Januar 1868. Die separirte Schuhmacher Regber, Johanne Ernestine, geb. Natusch, aus Klein-Teuplitz, zuletzt in Kohne, soll wegen Diebstahls verhaftet werden, dieselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Signalement. Die ꝛc. Regber ist 38 oder 39 Jahr alt, mittler Statur, hat graue Augen, kleine Nase, breiten Mund und schwarzbraunes Haar. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(502) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Müllergeselle Emil Schaefer aus Groß-Pramsen, Kreis Neustadt, ist verdächtig, am 20. dieses Monats zu Züllichau seinem Nebengesellen Ernst Hartmann einen schwarzen Tuchrock, eine schwarzseidene Weste, eine bunte Plüschweste, ein buntseidenes Halstuch und ein buntes baumwollenes Taschentuch entwendet zu haben und hat sich unter Zurücklassung einiger ihm gehörigen werthlosen Kleidungsstücke geflüchtet. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Schaefer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspection des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 22. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Schaefer ist am 7. April 1833 zu Groß-Pramsen geboren, katholisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, vollständige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur und als besondere Kennzeichen dienen, daß derselbe eine kahle Platte hat und der Daumen an der linken Hand gelähmt ist.

(503) Steckbrief. Der Hausknecht Friedrich Zimmermann aus Bohlendorf, dessen Signalement unten erfolgt, ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Zimmermann ist am 6. Dezember 1841 in Bohlendorf, Kreis Lieben, geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schwarze Augenbrauen, schwarzbraune oder graue Augen, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schwachem Körperbau.

(504) Steckbriefs-Erneuerung. Der vom Königlichen Kreisgericht hierselbst unterm 11. Dezember 1867 hinter den Schreiber Ernst Theodor Reinhold Heling erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Landsberg a. W., den 23. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(505) Der Dienstknecht Wilhelm Jürgen aus Königsberg i. N.-M. ist des Diebstahls verdächtig und im Betretungsfalle zu verhaften. Derselbe hat im Gesicht auf der rechten Wange eine große Narbe.

Soldin, den 23. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(506) Steckbrief. Der Tischlergeselle August Renner aus Sommerfeld soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Es wird ersucht, auf den ꝛc. Renner zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an das Königliche Kreisgericht zu Oppeln abzuliefern.

Oppeln, den 21. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Renner ist circa 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, ist voll von Gesicht, Bart glatt rasirt, spricht deutsch und als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe links am Kinn ein schwarzes Muttermal hat. Bekleidet

war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, einem Paar schwarzen Beinkleidern, welche auf dem Knie geflickt waren, einem hochrothen Vorhemdchen und einem weiß und schwarzgekastelten Halstuch.

Steckbriefs-Erledigungen.

(307) Bekanntmachung. Unsere offene Requisition vom 18. November 1867 um Vollstreckung von 9 Monaten Gefängniß am Arbeiter Johann Gottlieb Lehmann aus Guben ist erledigt, da Lehmann sich zur Strafhaft gestellt hat.

Guben, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(308) Steckbriefs-Erledigung. Die hinter den Müllergesellen Theodor Rauchfuß aus Zühlsdorf unter dem 11. Mai 1866 erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Arnswalde, den 17. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation. Der Polizeirichter.

(309) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagearbeiter Johann Ferdinand Robert Weißbach aus Neuzauche, Kreis Lübben, unterm 6. Juli vorigen Jahres erlassene Steckbrief ist durch dessen inzwischen erfolgte Verhaftung erledigt.

Lübben, den 6. Januar 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(310) Nach Auflösung des hier früher bestandenen sogenannten Register-Büreaus sollen **Sonnabend den 1. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** im Grundsteuer-Büreau, gr. Badergasse Nr. 4 im Daskowschen Hause hierselbst: 32 kleine Zeichentische, 4 zerbrochene dergleichen, 5 Papierkisten öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Dieselben können an dem gedachten Tage von 9 Uhr ab in Augenschein genommen werden.

Frankfurt a. O., den 16. Januar 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(311) Verpachtung der Güter Armenheide und Johannishoff. Die uns gehörenden Güter **Armenheide** und **Johannishoff** im Randowschen Kreise, 2 Meilen von Stettin, zwischen der Stettin-Pasewalker und der neu, in der Richtung auf Ueckermünde von hier zu erbauenden Kreis-Chaussee belegen, bisher **einzeln** verpachtet, werden **Johannis 1868 pachtfrei** und sollen von diesem Zeitpunkte ab, zusammen entweder **auf 12 oder 18 Jahre**, indeß **ohne** Inventarium und nur mit der vorhandenen Aussaat versehen, **öffentlich meistbietend** verkauft werden. Zu Armenheide gehören 427 Mrg. 161 Quadr.-Rth. Acker und 504 Mrg. 140 Quadr.-Rth. Landwiesen, während Johannishof mißt 425 Mrg. 84 Quadr.-Rth. Acker und 370 Mrg. 54 Quadr.-Rth. Landwiesen. Beide Güter eignen sich, wegen des sehr günstigen Wiesenverhältnisses vorzugsweise zum Betriebe größerer Molkenwirthschaften. Zur Entgegennahme der Gebote steht **Montag, den 24. Februar d. J. Morgens 11 Uhr** in unserm Geschäftslokale, Königsstraße Nr. 8 hierselbst, ein Termin an, zu welchem wir mit dem Bemerken einladen: 1) daß jeder Bieter im Termine selbst eine Bietungs-Caution von 1200 Thlr. baar oder in depositalmäßig sicheren Papieren zu bestellen hat; 2) daß eine Auswahl unter den 3 besten Bietern vorbehalten bleibt und 3) daß das Gut Armenheide sogleich übernommen werden, der neue Pächter somit noch die Frühjahrsbestellung selbst bewirken kann.

Stettin, den 18. Januar 1868.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

(312) Bekanntmachung. Der am 16. Oktober 1846 zu Schermeisel., Reg.-Bez. Frankfurt a. O. geborene jüdische Kantor, Gefreite Samuel Löwenthal des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64 (Prinz Friedrich Karl von Preußen) ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 17. Dezember 1867, bestätigt am 15. Januar 1868, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit Zuchthausstrafe von 2 Jahren wegen schweren Diebstahls und unerlaubten Schuldenmachens bestraft.

Brandenburg a. H., den 22. Januar 1868.

Königliches Gericht der 6. Division.

(313) Bekanntmachung. Der Militärsträfling Ernst Heinrich Schröder, gebürtig aus Zellin, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist durch das am 17. Dezember pr. bestätigte kriegsrechtliche Urtel vom 30. November pr. in contumaciam als Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 Thlrn. verurtheilt worden. Cöln, den 19. Januar 1868.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(314) Bekanntmachung. Der für das Pommersche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 ausgehobene, am 12. März 1844 zu Lübbecke, Kreis Minden, geborene, evangelische Rekrut (Buchbinder) Carl Herrmann Meyer, zuletzt in Conitz aufhaltsam, hat sich Anfangs Dezember 1867 ohne Genehmigung von hier entfernt, so daß ihm die Gestellungs-Ordre zum 12. des genannten Monats nicht behändigt werden konnte. Derselbe ist von hier nach Neuwedell, Regierungs-Bezirk Frankfurt gegangen und von dort am 9. Dezember 1867 nach Lebus visirt, an letzterem Orte jedoch nicht eingetroffen; durch die angestellten Recherchen ist derselbe bisher nicht zu ermitteln gewesen. Der Rekrut Carl Herrmann Meyer wird daher hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bataillon zu melden. Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des 2c. Meyer Kenntniß hat, ersucht, solchen der Polizei seines Wohnortes augenblicklich anzuzeigen und diese Behörde wird ersucht, denselben im Betretungsfalle per Zwangspaß hierher zu senden und dem Bataillon davon Mittheilung zu machen.

Conitz, den 21. Januar 1868.

Königliches 1. Bataillon (Conitz) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 21.

(515) Bekanntmachung. Es sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	I. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cottbus.			
1	Zander, Matheo, Tagearbeiter	Gulben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
2	Behla, Friedr. Christian, Knecht	Illmersdorf	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
3	Zech, Gottlieb, Halbhüfner	Lichterfeld	wissentlicher Meineid	zwei Jahre sechs Monate.
4	Reschke, Joh. Christian, Dienstknecht	Fürstenberg a. O.	theils einfacher, theils schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zusätzlich sechs Monate.
5	Schimtz, Marie, geborene Gussor, früh. Wittwe Rodig, verwittw. Ausgedinger	Drewitz	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
6	Sebischka, gen. Dubrau, Christian, Dienstknecht	Rosendorf	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
7	Lehmann, Mart. Schneidermeister	Sylow	Unzucht	zwei Jahre.
8	Hörenz, Andreas, Tagelöhner	Klein-Neida	versuchter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
9	Stellmacher, Ernestine, unverehelichte	Spremberg	Kindesmord und Beiseiteschaffung des Leichnams ihres neugeborenen unehelichen Kindes	sechs Jahre.
10	Bogottschoff, Friedrich, Dienstknecht	Löschen	vorsätzliche Brandstiftung	fünf Jahre.
11	Brandenburg, Louis, Oekonom u. Tischlergeselle	Schönhöhe	vorsätzliche Brandstiftung	vier Jahre.
	II. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cüstrin.			
12	Dräger, Joh. Gottlieb Wilh., Arbeitsmann	Schartowsthal	Mord	Todesstrafe.
13	Ziehmann, Karl, Arbeitsmann	Alt-Schaumburg	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
14	Thiersch, Wilh., Maurergeselle	Dölzig	schwerer Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
15	Naberthin, Karl, Kossäthen-Sohn	Woltersdorf	Erpressung und vorsätzliche Mißhandlung seiner leiblichen Eltern, Letzteres im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
16	Hellwin, Karl Friedrich Wilh., Arbeitsmann	Letschin	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
17	Bellert, Karl Ludwig, Arbeitsmann	Letschin	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
18	Müller, Karl Friedrich, Arbeitsmann	Letschin	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
19	Werner, Aug. Gottlieb, Tagearbeiter	Mohrin	schwerer Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
20	Matz, August Friedrich, Schieferdeckergeselle	Mohrin	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
21	Dewitz, Wilh. Arbeitsmann	Wilkersdorf	ein theils schwerer, theils einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
22	Kollmann, Dorothee, Louise unverehelichte	Siedowswiese	Urkundenfälschung in zwei Fällen	zwei Jahre drei Monate u. für eine erkannte Geldbuße noch ein Monat.
23	Wagner, Franz Gustav, Tagelöhner	Neumühl	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
24	Schliewenz, Auguste geb. Danies, verehelichte Maler	Frankfurt a. O.	wissentlicher Meineid und versuchte wissentliche Verleitung zum Meineide	drei Jahre.
	III. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen.			
25	Weißgerber, Franz, Arbeiter	Driesen	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	IV. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Forst.			
26	Brunsch, Joh. Gottfried August	Baudach	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
	V. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Frankfurt a. O.			
27	Noack, Karoline Auguste Emilie, unverehelichte	Berg	Diebstahl im dritten Rückfalle	zwei Jahre.
28	Hauptmann, Joh. Eduard Karl Jul., Hausdiener	Berlin	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
29	Brülke, Wilh., Hausdiener u. Arbeitsmann	Berlin	schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
30	Pollack, Friedr. Gottlieb, Tagearbeiter	Wandern	drei schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
31	Tilgner, Julius Ernst, Steinsetzer	Neu-Kleppen	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
32	Klamm, Joh. Juliane, unverehelichte	Wettschütz	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
33	Rindler, Gottfr., Arbeiter	Stuthof	Unzucht	zwei Jahre.
34	Münster, Wilh., Eisenbahnarbeiter	Rosenwinkel	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
35	Sebastian, Joh. August, Tagearbeiter	Pinnow	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	acht Jahre.
36	Pfennig, Joh. Gottlieb, Tagearbeiter	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre drei Monate.
37	Fabian, Karl Friedrich Wilh., Tagearbeiter	Drossen	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	acht Jahre.
38	Francke, Louise, unverehelichte	Drossen	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
39	Stengert, Jul. Robert, Arbeitsmann	Paradies	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl im ersten Rückfalle	vier Jahre.
40	Richter, Karl Ferdinand Hermann, Arbeiter	St. Johannes	Unzucht	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
41	Gesche, Karl Gottlieb, Dienstknecht	Pillgram	Unzucht in zwei Fällen	drei Jahre.
42	Krüger, Johann Aug., Schmiedegeselle	Machern	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	fünf Jahre.
43	Krüger, Karl Ferdinand Ludwig Friedrich, Arbeitsmann	Fürstenwalde	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle und vorsätzliche Körperverletzung im Rückfalle	drei Jahre.
44	Meißner, Joh. Friedrich Wilh., Schuhmacher	Frankfurt a. O.	vorsätzliche Brandstiftung	vier Jahre.
45	Riedel, Christ., Arbeiter	Frankfurt a. O.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
46	Lehmann, Eva Marie, unverehelichte	Gohlitz	Kindesmord	fünf Jahre.
47	Heering, Reinhold Karl, Holzbildhauer	Crossen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	VI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N.			
48	Dehne, Joh. Friedrich, Eigenthümer	Alt-Haferwiese	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
49	Fiebelkorn, Franz Albert, Arbeiter	Woldenberg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
50	Ferkau, Samuel Ferd., Arbeiter	Zieglershuben	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle und Gebrauch eines ihm nicht zukommenden Namens	drei Jahre.
51	Schulz, Julius Robert, Hausmann	Goldbruch	einfache Hehlerei	zwei Monate zusätzlich.
52	Voß, Isaak, Pferdehändler	Märk. Friedland	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	VII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Guben.			
53	Häusler, Friedr. Gust. Hermann, Tuchmacher	Sommerfeld	einfacher Diebstahl im ersten Rückfalle und ein einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfall, sowie Unterschlagung	zwei Jahre.
54	Quillisch, Karl August, Arbeitsmann	Guben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle in drei Fällen	drei Jahre.
	VIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Königsberg i. N.			
55	Wickert, Wilh. Juliane, unverehelichte	Schöneberg bei Soldin	wiederholter Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
	IX. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Landsberg a. W.			
5	Staberock, Ludw., Eigenthümer	Beyersdorf	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
57	Schüler, Joh. Gottlieb, Arbeitsmann	Frankfurt a. O.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
58	Karg, Auguste Amalie Franziska, unverehel.	Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
59	Wernicke, Christ., Tagearbeiter	Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
60	Gieske, Karl, Arbeiter	Modderpfuhl	Unzucht	zwei Jahre.
61	Kunze, Herm., Arbeiter	Landsberg a. W.	schwerer Diebstahl im Rückfalle	sechs Jahre.
62	Benz, Wilhelm, Schiffer	Landsberg a. W.	schwerer Diebstahl	vier Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
63	Lange, Ernst Gottlieb, Eigenthümer	Alexandersdorf	Urkundenfälschung in drei Fällen	fünf Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch drei Monate.
64	Bensch, August, Dienstknecht	Alt-Carbe	wiederholter einfacher und ein schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre ein Monat.
65	Ollesch, Franz Hermann, Tischlergeselle	Angerburg	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
66	Schulz, Julius Robert, Arbeitsmann	Goldbruch	schwerer Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
67	Kleinadel, Karl August, Arbeiter	Friedeberg i. N.	schwerer Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
68	Kleinadel, Emilie Henriette Marie geb. Rosenow, verehel. Arbeiter	Friedeberg i. N.	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
69	Wrieske, Rob., Arbeiter	Friedeberg i. N.	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
70	Casper, Joh. Gottlieb, Arbeiter	Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Mon.
71	Schüler, Karl, Arbeiter	Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
72	Schulz, Friedr. Wilh., Tagearbeiter	Seidlitz	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	X. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Luckau.			
73	Schliebener, Joh. Friedr., Dienstknecht	Priesen	einfacher Diebstahl im ersten Rückfalle, sowie wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
74	Laurisch, Karl, Dienstknecht	Schacksdorf	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	XI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Lübben.			
75	Krahl, Karl Jul., Tagearbeiter	Lübben	Theilnahme an einem einfachen Diebstahle und wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
76	Dröbigk, Ferd. Franz, Webergeselle	Vetschau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	XII. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Seelow.			
77	Hoffmann, Xaver, Stellmacher	Wieczonka	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
78	Jänicke, Christoph, Tagelöhner	Neu-Langsow	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Mon.
	XIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Soldin.			
79	Wende, Johann Karl Heinr., Zieglergehülfe	Freiwaldau	wiederholter Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, Führung eines falschen Namens, Bettelns und Landstreichens im Rückfalle	drei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	XIV. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg.			
80	Sandow, Joh. Friedr. Wilh., Tagelöhner	Zielenzig	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei und ein halbes Jahr.
81	Runge, Johann Otto, Fischergeselle	Schönwarling	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei und ein halbes Jahr.
	XV. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Sorau.			
82	Wohlert, Fried., Häusler u. Schuhmachermstr.	Zugkleiba	vorsätzliche Brandstiftung	achtzehn Jahre.
83	Rakel, Johanne Ernestine Auguste, unverehelichte	Ober-Helmsdorf	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Mon.
84	Schwiethal, Karol. Ernestine geb. Schulz, verw. Schuhmacher, früh. verw. Hürche	Gassen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
85	Seiler, Joh. Gottlieb, Dienstknecht	Neu-Rehfeld	wissentlicher Meineid	zwei Jahre drei Mon.
86	Neumann, Aug., Schlossergeselle	Schwiebus	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl	drei Jahre.
87	Schröter, Julius Aug., Malergehilfe	Schwiebus	Theilnahme an einem schweren und einem einfachen Diebstahle im ersten Rückfalle	fünf Jahre.
88	Hirsekorn, Gust. Herm., Cigarrenmacher	Lübben	Urkundenfälschung in zwei Fällen im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
89	Ruttke, Samuel, Tagearbeiter	Züllichau	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	acht Jahre.
90	Ruttke, Louise geb. Schulz, verehelichte Arbeiter	Züllichau	schwere und einfache gewohnheitsmäßige Hehlerei	vier Jahre.
91	Geisler, Karoline geb. Walter, verehelichte Tuchmacher	Züllichau	wiederholte einfache gewohnheitsmäßige Hehlerei	zwei Jahre.
92	Hanisch, Anne Louise geb. Schmidt, verehelichte Schuhmacher	Züllichau	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	drei Jahre.
93	Brose, Johann Friedr. Aug., Tagearbeiter	Zilmsdorf	einfacher und schwerer Diebstahl	drei Jahre.
94	Grubert, Johann Karl Friedr., Wollspüler	Sommerfeld	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
95	Förster, Christ. Ferd. Jul., Tuchmachermeister	Sommerfeld	gewohnheitsmäßige Hehlerei	drei Jahre.
96	John, August Eduard, Handelsmann u. Tuchmachermeister	Sorau	gewohnheitsmäßige Hehlerei	zwei Jahre.
97	Kallaene, Joh. Wilhelm, Tagearbeiter	Straube	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
98	Siebeneicher, Karl, Schmiedegeselle	Voigtsdorf	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
99	Birlack, Joh. Gottlob, Tagearbeiter	Pförten	Unzucht	zwei Jahre drei Monate.
100	Pelikan, Jul. Bernhard, Brauergeselle	Groß-Teuplitz	acht schwere und ein versuchter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwanzig Jahre.

№	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
101	Ludwig, Gustav Ferdin., Tagearbeiter	Forst	neun schwere und ein versuchter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vierzehn Jahre zusätzlich.
102	Scheffler, Carl August, Tuchmacherlehrling	Berge	ein schwerer und ein versuchter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
103	Weirauch, Gottlieb Aug., Tagearbeiter	Groß-Särchen	schwere Hehlerei	drei Jahre.
104	Marggraf, Joh. Carl August, Tagearbeiter	Guben	zwei schwere Diebstähle	drei Jahre.
105	Bulke, Joh. Carl Heinrich, Schmiedemeister	Preschen	Theilnahme an einer vorsätzlichen Brandstiftung	dreizehn Jahre.
106	Bulke, Ernestine Emilie geb. Hoffmann, verehelichte Schmiedemeister	Preschen	vorsätzliche Brandstiftung	elf Jahre.
107	Baldow, Johann Gottlob, Tagearbeiter	Rußdorf	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
108	Heinsick, Christian, Schmiedemeister	Berge	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
109	Broche, Johann Carl August, Tagearbeiter	Gassen	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
110	Neumann, Heinr., Tuchmachermeister	Sorau	Urkundenfälschung in zwei und Unterschlagung in fünf Fällen.	fünf Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch drei Monate.
			XVI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Spremberg.	
111	Hoffmann, Aug., Tagearbeiter	Slamen	zwei Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.
112	Kerstan, Johann Carl, Hausknecht	Schwarzbach	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
113	Hablick, Johanne, unverehelichte	Slamen	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
			XVII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Zielenzig.	
114	Grunow, Anne Susanne geborene Gwiedowska, verehelichte	Zielenzig	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
115	Lange, August Friedrich, Arbeiter	Freienwalde	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
116	Beyer, Fr. Aug. Hermann, Dachdecker	Königswalde	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
117	Hoppe, August Ernst, Halbbauer	Coritten	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
118	Philipp, Joh. Ferdin., Arbeiter	Coritten	einfacher Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
119	Sawade, Susanne, unverehelichte	Blesen	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
120	Stock, Carl Gustav Eduard, Tagelöhner	Arensdorf	einfacher Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.

Frankfurt a. O., den 17. Januar 1868.

Königliches Appellations-Gericht; Criminal-Senat.

(316) Bekanntmachung. In unser Handels-Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Nr. 162. Inhaber Kaufmann Naumann Pick zu Landsberg a. W., Ort der Niederlassung: Friedeberg i. N., Firma: Naumann Pick jr. Bemerkungen: Die Firma ist eine Zweig-Niederlassung von der in Landsberg a. W. bestehenden Haupt-Firma.

Friedeberg i. N., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(317) Bekanntmachung. In unser Handelsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Nr. 7, Firma: Isidor Labus, Kolonne Bemerkungen: der Kaufmann Leopold Labus hier ist in das Handelsgeschäft seines Vaters, des Kaufmanns Isidor Labus, als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma „Isidor Labus" bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 4 des Gesellschaftsregisters eingetragen. Nr. 4 Gesellschaftsregister: Firma der Gesellschaft: „Isidor Labus", Sitz der Gesellschaft: Friedeberg i. N., Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind: 1) der Kaufmann Isidor Labus, 2) dessen Sohn, der Kaufmann Leopold Labus, beide zu Friedeberg. Die Gesellschaft hat am 21. Januar 1868 begonnen. Die Befugniß die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem der beiden Gesellschafter zu.

Friedeberg i. N., den 24. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(318) Bekanntmachung. Am 12. d. Mts. ist in Cunersdorf eine etwa 40 Jahr alte, anscheinend taubstumme Frauensperson beim Betteln betroffen, von welcher bei der gegen sie eingeleiteten Untersuchung Auskunft über ihre persönlichen Verhältnisse nicht zu erlangen ist. Dieselbe ist etwa 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, graue Augen, vorn vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: vom linken Mundwinkel nach der Backe zu eine ½ Zoll lange Narbe. Sie ist bekleidet mit einer Mütze, schwarz gehäkelt mit blauwollener Einfassung, grau parchentener Jacke mit grünen Punkten, weißleinenem Hembe, rothwollenen, lila angestrickten Strümpfen, Holzpantoffeln, grau und braun gestreifter Kattunschürze und einem lila kattunenen mit braunen Sternchen versehenen Halstuche, schwarzem Rock ohne Taille mit kleinen weißen Sternchen, einem ziemlich neuen grau parchentenen Unterrock mit grünen Blumen, einem rothgeblümten Steppreck, einer alten blauleinenen Pichelschürze. Um den Hals trägt sie eine Doppelschnur hölzerner Perlen mit einer länglich geformten gelben Spielmarke. Jeder, welcher über die vorbeschriebene Frauensperson Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 17. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. Polizeirichter.

(319) Bekanntmachung. Der Häusler Martin Morling, genannt Dubrau, zu Döbbrick ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 3. Januar 1868 zum Verschwender erklärt worden.

Cottbus, den 3. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(320) Bekanntmachung. Am 14. Dezember 1867 sind dem Knecht Christian Klieme zu Libbenichen aus einem verschlossenen Kasten folgende Sachen: 1. ein Paar weiße englischlederne Hosen, 2. eine schwarze Tuchweste, 3. eine grüne Kattununterjacke, 4. ein weißleinenes Hembe, 5. ein Paar weiße Strümpfe, 6. ein rothbunter Shawl, 7. ein buntes und ein weißes Taschentuch, gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist ein unbekannter Mann, welcher sich Adolph Neumann nannte und in Müncheberg ortsangehörig sein wollte. Derselbe war etwa 24 Jahr alt, von schlanker Statur, ohne Bart, hatte blondes Haar, auf der linken Backe in der Nähe des Mundes eine Stichnarbe, eine dergleichen auf einer Hand und eine Narbe unter dem rechten Auge, sowie etwas krumme Füße. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Ueberzieher, auf dem ein Sammetkragen, einer braunen Schooßjacke, einer schwarzen Mütze, einem Paar Militairhosen, einem Paar Halbstiefeln und einem hellgrauen Shawltuche. Es wird ersucht, auf den angeblichen Neumann zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, die etwa in seinem Besitz befindlichen gestohlenen Sachen mit Beschlag zu belegen und mir sofort davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 18. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(321) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. Dezember v. J. oder am Morgen des 15. Dezember v. J. sind aus dem Färbereigebäude des Schönfärbers Wilhelm Herbert jun. zu Schwiebus folgende Sachen entwendet worden: 1) ein Paar blaue und zwei Paar weiße wollene Strümpfe, 2) ein Paar blaue baumwollene Hosen, 3) ein kleines blaues leinenes Mannshembe, 4) ein blau gedrucktes kattunenes Taschentuch, 5) ein brauner Topf mit Butter, 6) ein hellbraunes kattunenes Taschentuch mit gelben Blumen, 7) ein weißes leinenes Mannshembe, 8) ein dunkelbraunes kattunenes Taschentuch mit weißen Blumen und weißen Kanten, 9) eine hellblaue gestrickte wollene Mannsjacke. Ein Jeder, welcher über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 21. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(322) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. sind den Knechten des Bauer Roenisch zu Seifersdorf aus einer unverschlossenen Kammer folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarzer Flauschrock mit baumwollenem Unterfutter und einem Gurt versehen, 2) eine alte zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit messingener Klappe gez. G. M. 2889, 3) ein Paar blau-

wollene Handschuhe und 2 Sgr., 4) ein Paar langschäftige vorgeschuhte rindslederne Stiefeln, 5) ein Portemonnaie mit 3 Sgr. 9 Pf. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des entwendeten Gutes ersucht.

Sorau, den 24. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(323) Bekanntmachung. Am 10. d. Mts. Vormittags ist dem Kaufmann Hugo Kade zu Sorau aus einer verschlossenen Stube eine silberne Taschen-Uhr mit Sekundenzeiger und eine feingegliederte lange vergoldete Uhrkette gestohlen worden. Jeder, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, schleunigst hierher oder an die nächste Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Sorau, den 23. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(324) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. ist dem Tuchappreteur Johannes Greinert aus seiner Rauhstube zu Forst ein Stück graufarbenes Tuch von 24 Ellen Länge im Werthe von 30 Thlrn. entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Thäter oder über den Verbleib des Tuches nähere Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 22. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(325) Bekanntmachung. Dem Arbeiter Schrank zu Neuhof bei Pätzig ist in der Nacht vom 17. zum 18. Dezember pr. ein Schaf aus dem Stalle gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes gebeten.

Soldin, den 4. Januar 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(326) Bekanntmachung. Am Morgen des 24. d. Mts. zwischen 6 und 7 Uhr sind aus einem Hause in der langen Straße hier folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine dunkelbraune Kattun-Bettdecke mit weißen kleinen Blumen, weiß gezeichnet M. v. C., 2) ein starkes Leinenbetttuch, roth gezeichnet M. v. C. 2, 3) zwei starke leinene Hemden, 4) drei starke blaue leinene Schürzen, 5) drei neue wollene Halstücher, 6) ein grünkarrirter wollener Rock, 7) ein Paar neue hohe Lederschuhe, 8) ein Paar niedere Lederschuhe, 9) ein einzelner lila Plüschschuh und 10) zwei blaugedruckte Nesseloberröcke. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 24. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(327) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 16. Dezember 1867 ist dem Kaufmann Emil Danke aus Sommerfeld auf dem Wege zwischen Spremberg und Cottbus von einem Wagen eine Kiste enthaltend 4—5 Dutzend Oberhemden, 5—6 Dutzend wollne Cachinets, 3 feine gelbe und 3 feine weiße Cachinets, 30 Stück seidene, schwarze und farbige Cravatten, 4—5 Stück seidene Taschentücher, 4—5 seidene Halstücher, 36 Stück seidene Shawls, entwendet worden. Die Kiste war 2½' breit, 3' lang, 9" hoch und trug das Zeichen D. L. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Spremberg, den 20. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(328) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Eisenbahnarbeiter Carl Müller ist über den bei dem Gastwirth Georg Mudra zu Schleife bei Muskau, bei dem er damals im Quartier lag, in der Nacht vom 22. zum 23. Mai 1866 versuchten schweren Diebstahl als Zeuge in Muskau am 23. Mai und resp. am 1. Juni 1866 vernommen, und ist unentbehrlich in der nunmehr hier anzusetzenden Schwurgerichts-Sitzung gegen den Angeklagten Neumann. Der rc. Müller hat seine Reiseroute d. d. Görlitz den 15. März 1866 am 7. Dezember 1866 zu Spremberg nach Breslau visiren lassen, ist aber weder dort noch in seiner Heimath zu ermitteln gewesen. Er wolle sich bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde melden und seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort durch diese bei uns anzeigen lassen. Auch werden alle Behörden, die über seinen Aufenthaltsort Kenntniß erlangen, um Anzeige hierüber ergebenst ersucht.

Görlitz, den 16. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Carl Müller ist zu Wittmannsdorf, Kreis Lübben, gebürtig, jetzt ohne Domicil, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, breiten Mund, braunen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler kräftiger Statur, spricht deutsch und als besondere Kennzeichen dienen, daß der Zeige- und Mittelfinger an der linken Hand steif sind.

(329) Bekanntmachung. Der Arbeiter August Kühl aus Landsberg a. W. soll in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Der gegenwärtige Aufenthalt des Kühl ist unbekannt, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten und mir seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Landsberg a. W., den 23. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(330) Bekanntmachung. Ein alter Arbeiter Namens Herrmann, der bis zum Jahre 1866 in Zelz und vordem in Triebel im Dienst gestanden hat, soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Da derselbe nicht zu ermitteln ist und sich vagabondirend umhertreibt, werden sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, mir gefällige Mittheilung zu machen, sobald über den Aufenthalt des Herrmann etwas bekannt wird.

Sorau, den 17. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(331) Bekanntmachung. Der Maurergeselle August Gottlieb Diehr aus Alt-Haferwiese, welcher bis zum 1. Oktober 1877 unter Polizei-Aufsicht steht, ist von Sonnenburg nach Alt-Haferwiese mittelst einer auf 4 Tage gültigen Reise-Route gewiesen worden, jedoch bis jetzt nicht eingetroffen. Es wird daher ergebenst ersucht, den ꝛc. Diehr im Betretungsfalle verhaften und ihn mittelst einer Zwangs-Reiseroute hierher dirigiren lassen zu wollen.

Driesen, den 23. Januar 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(332) Bekanntmachung. Der Gärtnergehülfe Friedrich Ernst Zschornack, welcher unterm 28. v. M. von der Corrections- und Landarmenhaus-Direktion zu Schweidnitz hierher gewiesen ist, ist hier nicht eingetroffen.

Spremberg, den 20. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(333) Der Destillateurgehilfe Julius Jacobi aus Eickfier bei Rummelsburg, Kreis Schlochau, hat den ihm im Dezember 1867 von der Polizei-Verwaltung zu Rummelsburg ertheilten Inlands-Paß nach Stettin angeblich heute auf der Chaussee von Neuwedell nach Cölpin verloren, weshalb dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt wird.

Neuwedell, den 21. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(334) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofsstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(335) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Leineweber und Büdner Johann Christian Rack zu Sandow gehörigen, in dem Dorfe Sandow belegenen und Nr. 40 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs der Sandower Vorstadt Vol. II. Fol. 181 Nr. 89 des Hypothekenbuchs von Sandow und Vol. III. Fol. 265 Nr. 6 des Hypothekenbuchs der Sandower Weinberge verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 80 Thlr., 2300 Thlr. und 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(336) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Töpfermeister Braun, Auguste geb. Malze zu Cüstrin gehörige, in der kurzen Vorstadt daselbst belegene und Nr. 52 Vol. VI. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 12. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(337) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Halbhäusler Martin Leopold gehörige, zu Gorgast belegene und Nr. 31A. Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai 1868 Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 12. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(338) Nothwendiger Verkauf. Die dem Maurermeister August Friedrich Wilhelm Kelm gehörigen, hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegenen Grundstücke Nr. 133 Vol. XVI. pag. 145 und Nr. 135 Vol. XVI. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf resp. 1500 Thlr. und 5950 Thlr., sollen in dem auf **den 3. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7

anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(339) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Matschenz, Karoline Wilhelmine geb. Kupsch zu Krugau gehörigen, in der Feldmark Krugau belegenen und Nr. 57 Vol. II. pag. 577 des Hypothekenbuchs verzeichneten drei Wiesen-Parzellen, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 30. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 20. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(340) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Carl Artner gehörigen, in dem Dorfe Gehren belegenen und Nr. 16, 17 und 11 Vol. I pag. 181, 193 und 161 des Hypothekenbuchs von Gehren verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf zusammen 1175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 4. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: a) der Kaufmann Nathanael Schulz zu Luckau modo dessen Erben, b) der Müllergeselle Gottlob August Wildau aus Gehren, c) der Mühlenbescheider Carl Wildau zu Staakow'er Mühle, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(341) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Privat-Sekretair Krüpper, Emilie geb. Lange, gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 695 Vol. XV. pag. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 4200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Gerichts-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 3. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(342) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Noack, Auguste Charlotte geb. Simon und der verehelichten Mühlenbesitzer Schlums, Johanne Caroline geb. Noack gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1040 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsassessor Liebaldt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 10. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(343) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Gottlieb Heinrich Richter, Tischlermeister Friedrich Wilhelm Jeschke und Tuchmachergesellen Carl Adolph Sydow hierselbst gehörige, auf Spremberger Territorio vor dem Hoyerswerda'er Thore, rechts von der Chaussee am Teschnitzberge belegene, und Nr. 211 Vol. V. Fol. 61 des Landungs-Hypothekenbuchs verzeichnete Berg-Grundstück nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 5000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Spremberg, den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(344) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastwirth Herrmann Riedler gehörigen Grundstücke, als 1) das in Gottschimmerbruch sub Nr. 27E belegene, im Hypothekenbuche Vol. IIIa. pag. 745 verzeichnete Grundstück, 2) das daselbst belegene und Nr. 27F. Vol. III. Fol. 757 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III.

einzusehenden Taxe, sollen **am 14. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Driesen, den 13. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**545**) Bekanntmachung. Die laut Verfügung vom 12. v. Mts. über das Gärtnergut des Johann Gottlieb Blarno, Vol. I. Fol. 17 Nr. 3 des Hypothekenbuchs von Groß-Teuplitz, Schuldenhalber eingeleitete nothwendige Subhastation, resp. der Bietungstermin am 3. April cr. werden aufgehoben.

Forst, den 17. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**546**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Kaufleuten Bernhard Bauchwitz zu Frankfurt a. O. und Simon Raphael zu Falkenhagen gemeinschaftlich gehörige, in der Fürstenberger Feldmark belegene und Nr. 347 Vol. VII. Fol. 277 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landung, abgeschätzt auf 163 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **den 2. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 29. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**547**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Eigenthümer Roerich, Caroline geborne Weinert zu Louisenruh gehörigen, und Nr. 76 Vol. III. Nr. 145 und Vol. 34 Nr. 22 des Hypothekenbuchs von Turnow, von Peitz und vom Amte Peitz verzeichneten Grundstücke, als 2 Morgen 60 Quadrat-Ruthen Acker in der Lauenhütung, 160 Quadrat-Ruthen und 2 Morgen 157 Quadrat-Ruthen Acker im Turnow'er Hüfnerfelde, 2 Morgen 143 Quadrat-Ruthen Wiese am Tauerschen Wiesengraben, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe sollen **am 1. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Peitz, den 20. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**548**) Ediktal-Ladung. Der Bauersohn Christian Schmidt aus Hermsdorf, geboren den 25. Januar 1840, und der Eigenthümersohn Franz Berg aus Wildenow, geboren den 18. März 1836, sind angeklagt, als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Vergehen vorgesehen §. 110 Str.-Ges.-Buchs. Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**549**) Oeffentliche Ladung. Von der verehelichten Brauer Hahn, Ottilie geb. Meister zu Guben, ist gegen ihren Ehemann, den Brauer Adolph Hahn, welcher sich auf der Wanderschaft befinden soll, wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage erhoben worden. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin auf **den 3. März 1868 Mittags 12 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Zimmer Nr. 13, vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra anberaumt werden. Der Verklagte wird hierdurch aufgefordert, sich behufs Beantwortung dieser Klage bei dem unterzeichneten Gerichte alsbald und spätestens in dem vorbezeichneten Termin zu gestellen, widrigenfalls eine bösliche Verlassung seiner Ehefrau für erwiesen erachtet und was Rechtens erkannt werden wird.

Guben, den 28. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**550**) Proklama. Das angeblich verloren gegangene Hypothekendokument, welches aus dem Kaufvertrage vom 23. August 1841, der Ingrossationsnote vom 8. Juni 1842 und dem Hypothekenscheine vom 24. August 1842 über das auf dem Grundstücke Königsberg Vol. II. Nr. 254 Fol. 741 Rubr. II. Nr. 1 für den Schmiedemeister Christian Friedrich Fahrendholz und dessen Ehefrau eingetragene Altentheil und respective über die Rubr. III. Nr. 11 daselbst für den gedachten Schmiedemeister Fahrendholz eingetragene Forderung von 800 Thlr. nebst Zinsen gebildet worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten und werden alle Diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, sowie als Erben oder

sonstige Rechtsnachfolger von solchen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 9. Mai 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 3 vor dem Königlichen Kreisrichter Rudolph anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an dieses Dokument, die Amortisation desselben und die Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche des verpfändeten Grundstückes zu gewärtigen haben.

Königsberg i. N., den 11. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**331**) Proklama. Auf dem in nothwendiger Subhastation von dem Schneidermeister Friedrich Karl Norenz erworbenen, zu Wußwergk belegenen und im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. II. pag. 145 Nr. 40 verzeichneten Rest-Großbüdnergute standen Rubr. III. Nr. 7 — noch 140 Thlr. 2 Sgr. Batererbe zu 4 pCt. verzinslich aus dem Rezesse vom 27./30. September 1853 für Johann Christian Petka (Petke) jetzt zu Kauper Burg eingetragen, welche bei Parzellirung des Hauptguts auch auf die abverkauften 13 Parzellen Hypotheken Nr. 80 bis mit 92 übertragen worden. Das zugleich über diese Forderung gebildete Hypotheken-Instrument: Ausfertigung des Rezesses vom 27./30. September 1853 über 300 Thlr. resp. einen Auszug nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 25. November 1853 soll bei dem vor mehreren Jahren zu Wußwergk stattgehabten Brande verloren gegangen sein. Die aus dieser Urkunde originirende Forderung des Petka ist bei Belegung der Kaufgelder mit 140 Thlr. 2 Sgr. sowie mit 16 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. an laufenden und rückständigen Zinsen, zusammen mit 156 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. zur Hebung gekommen und mit diesem Perzipiendum eine Spezialmasse „Johann Christian Petka von Wußwergk" angelegt worden. Alle Diejenigen, welche an diese Spezialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf **den 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Netter anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zum gerichtlichen Protokoll anzumelden.

Lübben, den 12. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**332**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den 25 Jahr alten Tuchmachergesellen Johann Friedrich Wilhelm Rudolph zu Kottwitz, Kreis Sagan, geboren, zuletzt in Finsterwalde sich aufhaltend, ist wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs, und Widerstandes durch Drohung gegen einen Executivbeamten bei Vornahme einer Amtshandlung auf Grund §§. 102, 89 und 56 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache ein Termin auf **den 2. März 1868 Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 8 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Luckau, den 12. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**333**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den August Heinrich Mertens aus Berlinchen, geboren den 27. Juli 1844, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben: ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom 28. Oktober cr. die Untersuchung auf Grund §. 110 des Strafgesetzbuchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf den **18. März 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 28. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**334**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Glasermeisters Robert Hübner zu Sorau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 5. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. II. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Sorau, den 18. Januar 1868.

Königl. Kreisgericht. Der Kommissar des Konkurses.

(**335**) Proclama. Es ist bei uns das Aufgebot über die für die verwittwete Ausgedinger Banse Anne Elisabeth geb. Schneider, aus dem Kaufvertrage vom 4. Juli 1864 auf dem Kossäthengute Nr. 30 von Schönow, Rubr. III. Nr. 2 eingetragenen

300 Thlr. Kaufgelder, laufenden Dokuments beantragt worden. Wir fordern demgemäß alle Diejenigen, welche an die obige Post oder das darüber lautende Dokument als Eigenthümer oder sonstige Berechtigte etwa Ansprüche zu machen haben, auf, sich zu dem am **3. März 1868 Mittags 12 Uhr** in unserem Zimmer Nr. 1. anstehenden Termine einzufinden und zwar unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das genannte Grundstück bezüglich gedachter Post werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 2. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**356**) Das über den Nachlaß des am 27. März 1867 hierselbst verstorbenen Gasthofsbesitzers Johann Christoph Sülzner, am 31. Mai 1867 eröffnete erbschaftliche Liquidationsprozeß-Verfahren ist durch rechtskräftiges Erkenntniß beendigt.

Zielenzig, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**357**) Die verehelichte Tagearbeiter Wilhelmine Hoffmann, geborne Plath, aus Beaulieu, hat gegen ihren Ehemann Johann August Hoffmann, welcher sich 1858 aus seinem Wohnorte entfernt hat, wegen böslicher Verlassung Klage erhoben. Zur Beantwortung derselben wird der Verklagte **zum 26. März d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungssaal unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben auf fernern Antrag der Klägerin die Ehe wird getrennt werden.

Zielenzig, den 2. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**358**) Oeffentliche Vorladung. Die nachbenannten Heerespflichtigen: 1) der Förster Wilhelm Grunwald aus Stentsch, geboren am 18. Dezember 1841, 2) der Arbeiter Karl Ferdinand Helbeler aus Züllichau, geboren am 13. März 1844, 3) der Knecht Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Langegasse, geboren am 15. Januar 1839, 4) der Müllersohn Karl August Reinhold Kielmeyer aus Schmöllen, geboren am 22. Februar 1844, 5) der Schlosser Heinrich Kolshorn aus Züllichau, geb. am 29. Oktober 1840, 6) der Tuchmachergesell Adolf Reinhold Saupe aus Schwiebus, geboren am 20. Juli 1841, 7) der Gärtnerssohn Johann Friedrich August Malluschke aus Golzen, geboren am 28. Februar 1843, 8) der Johann Friedrich August Schulz aus Züllichau, geboren am 19. Februar 1843 sind angeklagt, in der Zeit vom Jahre 1839 bis 1867 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 13. Dezember 1867 ist die Untersuchung aus §. 110 des St.-G.-B. gegen dieselben eingeleitet und der Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 17. April 1868 Vormittags 9 Uhr** anberaumt worden, zu welchem die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Züllichau, den 13. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**359**) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. (Konkurs-Ordnung §§. 347, 348; Instr. §. 57.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kreiswundarztes Theodor Hoffmann hierselbst ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht bis zum 29. Februar d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 16. März cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Audienzzimmer Nr. II. anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Driesen, den 18. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**360**) Oeffentliche Vorladung. Gegen 1) den Tischler Wilhelm Schwandt aus Neu-Anspach, 2) den Müller August Neisch aus Erbenswunsch, 3) den Kolonistensohn Wilhelm Becker aus Erbenswunsch ist auf Grund der Anlage des Königlichen Staatsanwalts vom 19. Dezember 1867 und des gefaßten Beschlusses vom 15. Januar 1868 die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung gemäß §. 110 des Strafgesetzbuches eröffnet, und ein Termin zum mündlichen Verfahren auf **den 26. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. III. des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt worden. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen haben sie zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben

bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren, oder unter Vertagung der Sache ihre zwangsweise Vorführung zu einem neuen, auf ihre Kosten anzusetzenden Termine oder ihre Verhaftung angeordnet werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Driesen, den 13. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(361) Bekanntmachung. Es soll **Montag den 10. Februar** im Schießhause hierselbst nachstehendes Holz, als: 1) aus dem Belaufe Robstock, Jagen 17: 115 Klaftern kiefern Bau- und Schneideholz, 31 Klaftern kiefern Scheit, 6 dgl. Ast I., 2½ gep. und 28 dgl. ungep. Reisig; 2) aus dem Belaufe Sablath, Jagen 66: 377 Stück kiefern Bau- und Schneideholz mit starken Dimensionen, 1 eichen Nutzabschnitt, 25′ lang, 28″ mittl. Durchmesser, ⅓ Klftr. kiefern Nutzholz; 3) aus der Totalität der Beläufe Sablath, Kriebau und Neudorf 47½ Klafter kiefern Scheit, 123 dgl. Ast I. und II., 132½ dgl. Stock I. und II., 21½ dgl. gep. und 134 dgl. ungep. Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 25. Januar 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(362) Bekanntmachung. Es soll **Donnerstag den 13. Februar** in der Schänke zu Daube nachstehendes Holz, als: 1) aus dem Belaufe Sarkow, Jagen 249: 1 Klafter eichen Scheit, 68 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 58¼ Klafter kiefern Scheit, 75½ dgl. Stock I., 95 dgl. ungep. Reisig; 2) Jagen 257 (Dachower Lug) 76½ Klft. kiefern Scheit, ½ dgl. fichten Scheit, 7½ dgl. Ast I, 124 dgl. ungep. Reisig; 3) aus der Totalität 8¾ Klaftern kiefern Scheit, ½ dgl. Ast I, 29½ dgl. Ast II, 3½ dgl. geputzt Reisig, 2½ Klafter fichten Scheit und ¼ dgl. Ast II. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 25. Januar 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(363) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Es sollen **Mittwoch den 12. Februar cr. von 9½ Uhr Morgens ab** im Fehrleschen Gasthofe zu Marienwalde: 1) aus den Beläufen Kölzigerberg und Buchwald an der Stargard-Posener Eisenbahn, Jagen 5, 32 und 40, 4 Nutzeichen, 1½ Klafter eichen Nutzholz, 2 Nutzbuchen, 3 Klaftern buchen Felgen, 9½ Klafter buchen Nutzholz, 8 Nutzbirken, 12 Nutzerlen, circa 300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; 2) aus den Beläufen Rohrbruch und Mohnwerder, namentlich aus den Jagen 17 und 99, 13 Nutzeichen, 1 Klafter eichen Nutzholz, 10 Nutzbuchen, 1¾ buchen Nutzholz, 18 Nutzbirken, 2 Nutzerlen, circa 100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Aufmaaß-Register können vom 6. k. Mts. ab im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen und die Hölzer auf Verlangen von den betreffenden Förstern im Walde vorgezeigt werden.

Forsthaus Marienwalde, den 23. Januar 1868.

Der Oberförster Gronau.

(364) Bekanntmachung. Es soll **Montag den 3. Februar cr.** im Schmidtschen Wirthshause zu Rampitz nachstehendes Holz: Belauf Rampitz, Jagen 4, 81 Stück kiefern Bauholz; Belauf Melbensee, Jagen 7, 8, 13, 14, 18 u. 19, 11 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; Belauf Rampitz, Jagen 4, 10 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Stockholz, 167 Klaftern kiefern Reisig; Belauf Melbensee, Jagen 30, 20 Klaftern kiefern Scheit, 24¾ Klaftern kiefern Stockholz, 200 Klaftern kiefern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage **Vormittags um 11 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 24. Januar 1868.

Der Oberförster v. Burkersroda.

(365) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von vorräthig eingeschlagenen Hölzern aus dem Wadel 1867/68 sind nachstehende Termine anberaumt, welche Vormittags 10 Uhr beginnen. 1) **Donnerstag den 13. Februar** und 2) **Donnerstag den 27. Februar cr.** im Rosemann'schen Lokale zu Reppen. Es werden daselbst jedesmal aus sämmtlichen Beläufen ca. 200 Klaftern kiefern Scheit, 200 Klaftern kiefern Stubben und 200 Klaftern kiefern Reisig, sowie einige Klaftern verschiedene Hölzer zum Ausgebot kommen.

Forsthaus Reppen, den 25. Januar 1868.

Der Oberförster Schmidt.

(366) Holzverkauf. Am **7. Februar d. J.** sollen vor Beginn der, im Lokale des Königlichen Rentamts zu Neuzelle anstehenden Brennholz-Lizitation im Schutzbezirke Schönfließ, und zwar: aus den Jagen 16, 75 Stück kiefern Bauholz; Jagen 19, 2 Stück kiefern Bauholz öffentlich bei freier Concurrenz versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine pünktlich 10 Uhr mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die betreffenden Hölzer täglich besehen werden können.

Siehdichum, den 23. Januar 1868.

Der Oberförster Wadzeck.

(367) Bekanntmachung. Es soll **den 6. Februar cr.** im Gasthofe zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Gohra Jagen 56, 706 Stück kiefern Bau- u. Schneideholz Nr. 1—706, 1 Schock kiefern Hopfenstangen I. Klasse Nr. 707—710, bei freier Concurrenz im

Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 20. Januar 1868.

Der Oberförster Zinke.

(368) Bekanntmachung. Es soll **den 7. Februar cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 8 circa 840 Stück kiefern, 350 Stück fichten, starkes und extra starkes Bau- und Schneideholz, ca. 6 Schock fichtene Rück- und Hopfenstangen, ca. 8 Schock fichtene Baumpfähle mit Spitzen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 23. Januar 1868.

Der Oberförster Happe.

(369) Bekanntmachung. Es sollen **am Dienstag den 4. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** anfangend auf dem hiesigen Rentamte ca. 500 Stück kiefern Bau- und Schneideholz aus den Beläufen Treppeln und Steinsdorf und 1 starke Rüster aus dem Belaufe Schwärzkow öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neuzelle, den 25. Januar 1868.

Der Oberförster von Barendorff.

(370) Nutzholz-Verkauf. Am **Mittwoch den 12. Februar cr. Morgens von 10 Uhr ab** sollen in dem Brasch'schen Gasthofe zu Zempelburg aus dem Belaufe Neuhof der Königlichen Oberförsterei Landsburg ca. 400 Stück, zum Theil sehr starke und zum Schiffsbau taugliche Eichen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Die Hölzer liegen 4 Meilen von Nakel, dem nächsten Orte an der Netze und Eisenbahn, sowie ½ Meile von der dorthin führenden Chaussee. Das Aufmaaß-Register kann von heute ab in meinem Amtslokale eingesehen werden und ist der betreffende Schutzbeamte angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Kl.-Lutau bei Zempelburg, den 15. Januar 1868.

Der Königliche Oberförster Reinhardt.

(371) Bekanntmachung. Das in der Lizitation am 20. Januar d. J. aus den Jagen 1B. und 27B. des Belaufs Heinersbrück unverkauft gebliebene Bauholz soll in der auf **den 8. Februar** bereits anberaumten Holzauktion nochmals ausgeboten werden.

Jänischwalde, den 21. Januar 1868.

Der Oberförster Feller.

(372) Bekanntmachung. Es sollen **Mittwoch den 29. d. M. von 10 Uhr Vormittags** ab im Spielle'schen Lokale zu Driesen aus dem hiesigen Reviere ca.: 1200 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 25 Stück Nutzeichen, 50 Stück Nutzbuchen, 20 Stück birkene Nutzenden öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Aufmaßregister können im hiesigen Geschäfts-Büreau eingesehen werden, und sind die Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen im Walde vorzuzeigen.

Forsthaus Lubiathsließ, den 20. Januar 1868.

Der Königliche Oberförster v. Steuben.

(373) Kiefernholz-Verkauf bei freier Concurrenz. In hiesiger Stadtforst, und zwar im Jagen Nr. 68 des Forstreviers Nr. II. nahe der Drossen-Krieschter Chaussee, sollen **am 10. Februar cr. von Vormittags 9 Uhr ab** 366 Stück kiefernes mittel und klein Bauholz, **am 13. Februar cr. von Vormittags 9 Uhr ab** 300 Stück kiefernes mittel und klein Bauholz, 199 Stück starke kieferne Rüst- und Grubenstangen, 1½ Schock Schürstangen und ca. 12 Haufen Reisig an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Die Aufmaßregister liegen vom 1. Februar cr. ab in unserm Büreau zur Einsicht aus und können gegen Copialien abschriftlich mitgetheilt werden. Der Sammelplatz für die Käufer ist auf der Krieschter Chaussee am Nummerstein 68, woselbst die Veröffentlichung der Verkaufsbedingungen erfolgt.

Drossen, den 25. Januar 1868.

Der Magistrat.

(374) Wie in früheren Jahren, so soll auch im Laufe dieses Frühjahres in unserer Stadtforst eichene Rinde geworben und zu dem Preise von 17 Thlr. pro Klafter, unter den bekannten Bedingungen, verkauft werden. Bestellungen nehmen wir bis zum 15. Februar cr. entgegen, indeß ist diesen sofort ein Viertel des Kaufpreises als Angeld beizufügen, sofern darauf gerücksichtigt werden soll. Wir behalten uns vor, das Quantum jedes einzelnen Bestellers nach Verhältniß der zu werbenden Menge zu verringern, werden davon indeß bis zum 1. März cr. Nachricht geben. Die für den Verkauf von Waldprodukten aus unserer Forst bestehende Bedingung, daß vor Abfuhr derselben vollständige Zahlung geleistet werden muß, findet auch auf den vorliegenden Fall Anwendung.

Drossen, den 23. Januar 1868.

Der Magistrat.

(375) Auktion. **Am Sonnabend den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene Westen, Pferdedecken, Doublejacken, Tücher, Cigarren und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 27. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(376) Zum Verkauf von 25 Stück Schaafen an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung habe ich anderweit einen Termin auf **Sonnabend den 1. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** in der Mühle zu Kieselwitz anberaumt, wovon Kauflustige hierdurch benachrichtigt werden.

Fürstenberg a. O., den 21. Januar 1868.

Zschorlich, Justiz-Aktuar.

(377) Am **Mittwoch den 12. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene zur Apotheker Buckay'schen Nachlaßmasse von hier gehörige Gold- und Silbersachen, bestehend in einer goldenen Repetiruhr, verschiedenen Münzen, Ringen, silbernen Gefäßen, Löffeln, Messern und Gabeln, nicht unter dem Taxwerth von 179 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Der Verkauf geschieht unwiderruflich und werden Bieter hierzu eingeladen.

Pförten, den 20. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(378) Auktion. Am **31. Januar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** werde ich in Folge gerichtlichen Auftrages die zum Nachlaß des Stellmachers Kaselow zu Blankenfelde gehörigen beweglichen Gegenstände, als: Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, verschiedenes Stellmacherhandwerkzeug und Nutzhölzer, sowie 1 Schwein, 1 Ziege, 1 Taschen- und 1 Wanduhr, gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde in der Stellmacher Kaselowschen Wohnung zu Blankenfelde öffentlich meistbietend verkaufen.

Schönfließ i. N., den 23. Januar 1868.

Kossatz, Kreisgerichtssekretair.

(379) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 6. Februar cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 2 Pferde gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Cottbus, den 25. Januar 1868.

Pflug.

(380) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Donnerstag den 6. Februar Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkt ein Pferd gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Cottbus, den 21. Januar 1868.

Pflug.

(381) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Freitag den 31. Januar Vormittags 11 Uhr** in Werben das auf dem zum Nachlasse des Christian Bramer gehörigen Großbauergute stehende Erlenholz gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 23. Januar 1868.

Stenzel, Gerichtsaktuar.

(382) Auktion. **Am Montag den 3. Februar 1868 Vormittags 12 Uhr** soll vor dem Wonnbergerschen Gasthofe in Letschin ein braunes Pferd meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 25. Januar 1868.

Kuschel, Gerichts-Aktuar.

(383) Bekanntmachung. In Folge gerichtlicher Verfügung sollen **am 3. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** in der Wohnung des Ganzhüfners Mathäus Petschick in Lieske ein rother und ein schwarzer Ochse, sowie eine rothe und eine rothbunte Kuh öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Senftenberg, den 17. Januar 1868.

Wiederaufff, Gerichtsaktuar.

(384) Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung sollen in der Wohnung des Mühlenbesitzer Bensch zu Marienwalde **den 3. Februar d. J. von 2 Uhr Nachmittags ab** eine Kuh mit Kalb, eine Färse, eine Rolle, ein Kleiderspind und mehrere andere Möbel und Geräthschaften öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Woldenberg, den 14. Januar 1868.

Der Gerichtsaktuar Frost.

(385) Auktion. **Am 1. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** werden auf dem Herrenhofe in Plagow Nachlaßsachen, darunter Kleidungsstücke, Militair-Effekten, 1 Jagdgewehr, 1 Revolver, 1 goldene Uhr nebst Kette, 1 Reitpferd mit Sattel, Zaumzeug, Woylach und Mantelsack gegen sofortige Zahlung verkauft.

Arnswalde, den 24. Januar 1868.

Fiebelkorn, Auktions-Kommissarius.

(386) Auktion. **Am 6. Februar d. J.** Nachmittags 2 Uhr sollen an Gerichtsstelle hierselbst 3 Stück rohe Commißtuche, eine Partie Wolle auf Pfeifen, eine Partie leere Blechpfeifen, ein Rollwagen, 4 Tuchwebestühle und eine Feinspinnmaschine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen a. O., den 25. Januar 1868.

Der Auktions-Kommissarius Galbert.

(387) **Montag den 3. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr** werde ich in dem Leiß'schen Kossäthengute Nr. 14. zu Kieselwitz 5 Stück Rindvieh, ein Füllen, 38 Stück Schafe, eine Violine, ein Sopha, eine Kommode, einen Ausziehtisch, ein Gemüse- und ein Kleiderspind gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 24. Januar 1868.

Zschorlich, Justizaktuar.

(388) Auktion. **Freitag den 31. Januar cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1 mahagoni und andere Möbel, 1 Stutzuhr, Schildereien, Metall, Porzellan, Farben u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Kgl. Akt.-Com. in Frankfurt a. O.

(389) Auktion. **Am 4. und 5. Februar cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen Schmiedegasse Nr. 1 in der Buchhändler Rathke'schen Konkurssache eine große Quantität Bücher verschiedenen Inhalts meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Kgl. Akt.-Com. in Frankfurt a. O.

(390) **Mittwoch den 26. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** werde ich in meinem Büreau Crossnerstraße Nr. 10 1) das zur Pfitznerschen Konkursmasse gehörige, Oderstraße Nr. 20 hierselbst belegene Grundstück, 2) die nachfolgend bezeichneten zur Rohrmannschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke als: a) die hierselbst in der Dammvorstadt Nr. 281 belegene, 3 Morgen 21 Quadrat-Ruthen enthaltende Ackerparzelle; b) das, Buschmühlenweg Nr. 6 belegene Grundstück nebst Obst- und Ackerberg, c) das, Kühaue Nr. 9 belegene Grundstück nebst Scheune und Acker, vorbehaltlich gerichtlicher Genehmigung meistbietend verkaufen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Roedenbeck, Konkurs-Verwalter in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(391) Bekanntmachung. Die der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen, im Dorfe Reipzig, eine Meile von Frankfurt a. O. entfernt gelegenen beiden Wassermühlen-Etablissements nebst dem dazu gehörigen Areal sollen verkauft oder vom 1. Juli 1868 ab auf 18 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Lizitationstermin auf **den 12. Februar 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Rathhause, Zimmer Nr. 5 anberaumt. Kauf- resp. Pachtlustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speciellen Kaufs- und Pachtbedingungen, aus welchen die Höhe des zur Uebernahme der Grundstücke erforderlichen Kapitalvermögens ersichtlich ist, nebst Beschreibungen auf portofreie Anträge gegen Bezahlung der Kopialien mitgetheilt oder in unserm Büreau V. eingesehen werden können. Zu der größeren Mühle, welche nach amerikanischer Bauart mit 7 Mahlgängen konstruirt ist und bei welcher sich eine Schneidemühle befindet, gehört ein Areal von 626 Morgen nebst vollständigen Wirthschaftsgebäuden. Zu der kleinen sogenannten Neumühle, welche ½ Stunde von der ersteren entfernt liegt und 3 Mahlgänge alter deutscher Construction enthält, gehört außer den Wirthschaftsgebäuden ein Areal von 135 Morgen, welchem für den Verkaufsfall noch 51 Morgen Acker und Forst hinzutreten. Beide Mühlen nebst den dazu gehörigen Grundstücken werden einzeln und zusammen zum Verkauf resp. zur Verpachtung gestellt, und bleibt die Auswahl unter den Bietern dem Magistrat vorbehalten. Die Grundstücke und Baulichkeiten können jederzeit nach vorheriger Meldung bei dem Herrn Stadtrath Vollmann hierselbst besichtigt werden.

Frankfurt a. O., den 14. November 1867.

Der Magistrat.

(392) Offene Beigeordnetenstelle. Die Stelle des besoldeten Beigeordneten in unserem Collegium mit 650 Thaler Gehalt wird durch die Pensionirung des bisherigen Inhabers vakant und soll zum 1. Juli 1868 auf 12 Jahre anderweit besetzt werden. Qualifizirte Bewerber, d. h. vorzugsweise solche, welche bei einiger juristischen Vorbildung mit dem Communalwesen überhaupt und namentlich mit dem Kassen-, Steuer- und Rechnungswesen vertraut sind, wollen sich bis zum 1. März d. J. schriftlich und persönlich bei dem Stadtverordneten-Vorsteher, Herrn Fabrikbesitzer Schneider melden.

Sorau, den 16. Januar 1868.

Der Magistrat.

(393) An der berechtigten hiesigen höheren Bürgerschule, ist die mit 450 Thaler dotirte 6. wissenschaftliche Lehrerstelle zu Ostern cr. neu zu besetzen, für welche die facultas in der Religion und im Deutschen für alle und im Lateinischen für die untern Klassen erwünscht ist. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst und spätestens bis zum 15. Februar cr. bei uns melden.

Fürstenwalde, den 15. Januar 1868.

Der Magistrat.

(394) Bekanntmachung. An unserer städtischen Töchterschule beabsichtigen wir Behufs deren anderweiter Organisation zu Ostern d. J. eine Lehrerin anzustellen, welche sich für den Unterricht an höheren Töchterschulen qualificirt. Das Gehalt ist auf jährlich 300 Thlr. festgestellt und ersuchen wir qualificirte Bewerberinnen um Meldung und Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. Februar d. J.

Soldin, den 22. Januar 1868.

Der Magistrat.

(395) Die Stelle eines städtischen Hülfsförsters mit einer jährlichen Besoldung von 120 Thalern soll anderweitig besetzt werden. Qualifizirte Bewerber werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden. Spremberg, den 20. Januar 1868.

Der Magistrat.

(396) Bekanntmachung. Bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung sind zwei Sergeantenstellen, mit denen ein fixirtes Gehalt von je 275 Thlrn. jährlich verbunden ist, vacant. Civilversorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Vorlegung ihrer Papiere bei uns melden.

Frankfurt a. O., den 8. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(397) Bekanntmachung. Der auf 5550 Thlr. veranschlagte Neubau des Pfarrhauses in Drehna soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Unternehmungslustige Bauhandwerksmeister werden ersucht, ihre bezüglichen Offerten versiegelt und unter der Aufschrift: „Offerte für den Pfarrhausbau in Drehna" dem Amte bis zum 15. Februar d. J. Abends 5 Uhr zugehen zu lassen. Spätere Anerbietungen bleiben unberücksichtigt. Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen liegen hier zur Einsicht aus.

Drehna, den 25. Januar 1868.

Das Standesherrliche Rentamt.

(398) **Rappskuchen** empfehlen

Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. O.

(599) Bekanntmachung. Es sollen im Wege der Minus-Lizitation folgende Bauten ausgegeben werden und zwar: 1) die Herstellung von 2 Feldwegen und 1 Graben in dem zur Domaine Kriescht gehörigen Bruchacker, veranschlagt auf 28 Thlr. 4 Pf., 2) die Anlegung von 6 Durchlässen auf dem Wege nach Maryland nach den in dem vorbemerkten Bruchacker liegenden Parzellen, veranschlagt auf 111 Thlr., 3) der Neubau einer Brücke über den Seitengraben am Krieschter Fahrdamm, veranschlagt auf 32 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., 4) die Erbauung eines massiven Durchlasses über den Seitengraben im Wege von Kriescht nach Maryland zur Verbindung mit dem neu anzulegenden Wege (Littr. b. der Karte) im Krieschter Bruch-Acker, veranschlagt auf 18 Thlr. 15 Sgr. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf **den 8. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr** in der Expedition des Amts hier an, zu welchem sichere und qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, Anschläge und Karte täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 21. Januar 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(600) **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1867 waren sehr günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2379 Personen mit 5,052700 Thlr.), welcher nächst dem Jahre 1865 größer war als in irgend einem anderen Jahre, ist die Zahl der Versicherten auf 31000 Pers., die Versicherungssumme auf 56,400000 Thlr., der Bankfonds auf 14,600000 Thlr. gestiegen. Bei einer Jahres-Einnahme von 2,600000 Thlr. waren nur 1,140000 Thlr. für 650 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurücksteht und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt. In diesem und den nächsten vier Jahren werden über Zwei und eine halbe Million Thaler vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1868 eine Dividende von 36 Prozent und für 1869 eine solche von 39 Prozent ergiebt. Versicherungen werden vermittelt durch

Commissionsrath **Karnatz** in Frankfurt a. O.,
J. C. Sauermann in Crossen,
Carl Schwedler in Beeskow,
Apotheker **Lämmerhirt** in Cüstrin,
A. Schmidt in Fürstenwalde,
Wilh. Wilke in Guben,
Kreisthierarzt **Kowalsky** in Woldenberg,
Carl Schwabe in Zielenzig.

(601) **Verkauf von Zuchtbullen.** Einen Bullen im 3. Jahre und einen solchen, welcher jährig wird, rein Oldenburger Blut, will ich verkaufen.

Woxfelde im Warthebruch, im Januar 1868.

Busch.

(602) **Viehsalz** in Säcken à 2 Ctr., bei ganzen Wagenladungen auch loose, sowie **Viehsalz-Lecksteine** empfehlen billigst

Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. O.

(603) Die Niederlage des **aufgeschlossenen Peru-Guano** von Ohlendorff u. Co., sowie des **Baker Guano-Superphosphat** befindet sich bei

Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. O.

(604) Eine Lehrerin in Frankfurt a. O., die lange Zeit Erzieherin gewesen, worüber die besten Zeugnisse sprechen, nimmt im Verein mit ihrer Schwester Kinder, Mädchen und kleine Knaben, unter mäßigen Bedingungen in Pension. Bei der liebreichsten Fürsorge für die körperliche und geistige Entwickelung der Kinder werden dieselben außer den Schulstunden, namentlich bei den Schularbeiten, gewissenhaft beaufsichtigt, und erhalten in den Gegenständen, in welchen es ihnen schwer wird vorwärts zu kommen, die erforderliche Nachhülfe. Näh. Auskunft in Frankfurt a. O., Richtstraße 37. 2 Tr. hoch bei Fräulein Lehmann.

(605) Brauchbare, unverheirathete Inspektoren, Oekonomen, Gärtner, Brennermeister, Oekonomie-Eleven und Landwirthschafterinnen finden zu Ostern vortheilhaftes Engagement durch

F. G. Kaempf in Frankfurt a. O.

(606) **Zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen** werde ich von jeder Tonne Lagerbier, die vom 1. Februar bis zum 1. April d. J. von mir gekauft und bezahlt wird, 5 Sgr. beisteuern. Dem Königlichen Landrath des Gubener Kreises, Herrn Grafen v. Reventlou event. dem Königlichen Obersteuer-Controleur Herrn Kühnbaum werde ich durch meine Bücher nachweisen, daß alles richtig gebucht und ehrlich abgeführt worden. Ich bitte um recht viele Bestellungen und würde es im Interesse der Unglücklichen gern sehen, wenn meine Concurrenten, hierdurch angeregt, ein Gleiches oder noch mehr thun möchten. Der Preis für mein Lagerbier ist nach wie vor 7 Thlr. pro Tonne helles und 9½ Thlr. pro Tonne dunkles (Culmbacher) ab hier.

Julius Löbrich in Neuzelle.

(607) **Süßer Ungar-Ausbruch** à Fl. 7½ Sgr. incl. (½ Quart Pr.), sowie **süße Apfelsinen**, à Dtzd. 12 und 13 Sgr., empfiehlt

H. Rubelius in Frankfurt a. O.

(608) Zu Ostern kann in meiner Material- und Farbe-Handlung ein Sohn achtbarer Eltern als Lehrling eintreten.

Seelow, den 25. Januar 1868.

F. Heyfelder.

(609) Ein Oderkahn mit Verdeck, Segelkasten, Bodenbretter und Anhang ist billig zu verkaufen. Das Fahrzeug, 1120 Ctr. vermessen, führt Rev.-Attest Nr. I. und ist bei Herrn **H. Brandenburg** in Frankfurt a. O, wo daselbe liegt, sowie beim Kahnbaumeister **Carl Brummack** in Beeskow Näheres zu erfragen.

(610) Verkauf eines Gartens und eines Weinbergsgrundstücks.

Mein an der Züllichauer Straße hierselbst belegenes, 4 Morgen großes Gartengrundstück, bestehend aus Wein-, Obst- und Gemüsegarten, nebst den darin befindlichen zwei Wohnhäusern, einer Scheune, einem Weinpreßhause nebst dazu gehörigen Kellereien und einem Wiesenantheil auf hiesiger Aue, beabsichtige ich in Folge des vor Kurzem erfolgten Todes meines Mannes unter **sehr günstigen** Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke ich dabei, daß das Grundstück sich sowohl zum Betriebe des Weinbaues oder einer Kunst- und Handelsgärtnerei, als auch seiner schönen Lage wegen zur Benutzung als Vergnügungs-Etablissement oder als Wohnsitz für einen Pensionair eignet.

Crossen a. O., den 25. Januar 1868.

Die verwittwete Hauptmann **Schaede.**

(611) Landwirthschafts-Verkauf. Meine hierselbst belegene Ackerwirthschaft, zu welcher außer den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sowie dahinter belegenem Hausgarten, 1) 60 Morgen Acker, 2) ein Haideplan von $19^3/_4$ Morgen und 3) $7^1/_2$ Morgen Wiesen gehören, bin ich in Folge eingetretenen Todesfalles Willens, aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber, sich an mich zu wenden.

Beeskow, den 8. Januar 1868.

verwittwete Ackerbürger **Schulze** geb. Korte.

(612) Eine Prediger-Wittwe, in einer Stadt mit höherer Töchterschule und Gymnasium wohnend, sucht unter billigen Bedingungen 2 junge Mädchen oder Knaben in Pension zu nehmen. Näheres sub H. H. Cüstrin, kurze Dammstraße 33 1 Treppe.

(613) Meine Wirthschaft, worin seit mehreren Jahren Bäckerei, Schlosserei und Gastwirthschaft mit bestem Erfolg betrieben, bin ich Willens veränderungshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Selbst-Käufer können sich melden bei

Alb. Feltz, Bärwalde i. N.

(614) Eine Wirthschaft im Oderbruche in der Nähe von Cüstrin, $^1/_{16}$ Meile von der Chaussee, von $60^3/_4$ Morgen gutem Boden, mit neuen massiven Gebäuden und Inventar ist zu verkaufen bei

G. Tiesmer in Kietz bei Cüstrin.

(615) Ein **großer Laden** nebst Wohnung, welcher sich zu jedem Geschäfte eignet, ist in meinem Hause, Richt- und Priesterstraßen-Ecke am Markt sogleich zu vermiethen und zum 1. April oder 1. Juli d. J. zu beziehen.

Landsberg a. W., den 26. Januar 1868.

R. Schroeter.

(616) Futter- und Zucker-Runkel-Samen liefere bei rechtzeitigen Aufträgen zu höchst soliden Preisen.

Alexander Richter, Kunst- und Handelsgärtner, Cüstrin, Lange Vorstadt.

(617) In der lebhaften Fabrikstadt Schwiebus sind im neuen Postgebäude die bequemen Restaurations-Localitäten nebst Kaufladen, Wohnungsräume und Garten anderweit zu verpachten. Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt der Besitzer

L. Kramm, Maurermeister.

(618) Ein Material- und Destillat.-Geschäft in frequenter Fabrikgegend Frankfurt's, für einen Anfänger sich eignend, ist sofort zu verpachten. Adress. post rest. Frankfurt a. O. sub R. L. 1. franco.

(619) Der Verkauf von Kammwollböcken aus hiesiger Stammheerde beginnt am 12. Februar Mittags 12 Uhr.

Polchow bei Laage in Meklenburg.

Briest.

Nächste Eisenbahnstation Teterow und Güstrow.

(620) Eine Windmühle mit franz. Steinen und Cylinder nebst Oelmühle und Bäckerei, im besten Betriebe, unweit der Landsberg-Cüstriner Chaussee belegen, mit sehr guten Gebäuden, circa 10 Morgen kleefähigem Boden, soll Familienverhältnisse halber mit auch ohne Inventar bei 2000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres bei Herrn **Kölpin** in Kietz.

(621) Wegen Todesfalles bin ich gezwungen, mein hier belegenes Bürgergrundstück, in welchem ein altes flottes Material- und Schankgeschäft betrieben wird, sofort aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Storkow, im Januar 1868.

W. Frenzel.

(622) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich auch jetzt wieder zur kostenfreien Zuweisung tüchtiger Oekonomie-Inspectoren und jüngerer Oekonomen für 2te Stellen, sowie Rechnungsführer und Polizei-Verwalter, Revierjäger, Gärtner, Zieglermeister, Torfmeister, Schäfer, Deputatschmiede ꝛc. und wird jeden Auftrag sorgfältig erledigen.

W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(623) Eltern, welche ihre Töchter das Schneidern gründlich erlernen lassen und zu gleicher Zeit in Pension geben wollen, können sich melden bei

A. Degelmann in Frankfurt a. O., große Scharrnstraße Nr. 19.

Berichtigung. Seite 70 Nr. 486 ist nicht Hermine, sondern **Heinrich** Groß in Landsberg a. W. zu lesen.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 6. Den 5. Februar 1868.

Steckbriefe.

(624) Steckbrief. Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O., den 21. Januar 1868. Der Brauerknecht August Friedrich Wilhelm Golicke aus Berlinchen in der Neumark soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an das Kreis-Gericht zu Frankfurt a. O. abzuliefern.

(625) Der frühere Brenner, jetzt Pantoffelmacher Heinrich Wille aus Raduhn bei Schwedt, welcher wegen vorsätzlicher Vermögensbeschädigung im Rückfalle zur Untersuchung gezogen ist, hat seinen Wohnort verlassen, und ist nicht zu ermitteln. Es wird ersucht, den rc. Wille zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Königsberg i. N., den 27. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Wille ist am 5. Juli 1831 geboren, evangelisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes stark gelocktes Haar, hohe Stirn, hellbraune Augenbrauen, blaue Augen, lange spitze Nase, dicke Unterlippe, defekte Zähne, hellbraunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur und hat Krampfadern an der rechten Wade.

(626) Steckbrief. Königliches Kreisgericht zu Lübben, den 30. Januar 1868. Der Knecht Friedrich Marcus aus Sacrow, 20 Jahr alt, soll wegen Diebstahl verhaftet werden; derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(627) Steckbrief. Der Kaufmann Moses Bernstein aus Vandsburg — 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare schwarz, Augen schwarz-braun, Bart: schwarzer Schnurr- und Knebelbart, Gesichtsbildung oval, Statur mittel — ist wegen Betruges zu verhaften und unter sicherer Begleitung an das Königl. Kreisgericht in Schubin abzuliefern.

Schubin, den 27. Januar 1868.

(628) Steckbrief. In der polizeilichen Untersuchungssache wider Preppe u. Comp. ist die verehelichte Tagelöhner Tietz, Wilhelmine geb. Wolter, 32 Jahr alt, von hier, von uns rechtskräftig zu einer Geldbuße von 3 Thalern, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Dieselbe hat sich gegen Ende vorigen Jahres in Frankfurt a. O. aufgehalten und ist seitdem verschwunden. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden hiermit ersucht, auf die verehelichte Tietz, von der nähere Merkmale nicht angegeben werden können, zu fahnden und dieselbe im Ergreifungsfalle dem nächsten Gerichte zu überliefern, welches um demnächstige Strafvollstreckung und Anzeige hierher ersucht wird.

Sonnenburg, den 23. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(629) Steckbrief. Der Handarbeiter Christian August Hohmann aus Trautenstein im Herzogthum Braunschweig gebürtig und zuletzt dort wohnhaft, welcher wegen Hausirgewerbesteuer-Defraudation durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Commission hierselbst zu einer Geldbuße von 32 Thlrn. event. einer Polizei-Gefängnißstrafe von sechs Wochen verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben und im Betretungsfalle gegen ihn die Mobiliar-Execution auf Höhe von 32 Thlr. event. an ihm die sechswöchentliche Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Hohmann Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Pförten, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(630) Steckbrief. Am 27. Dezember v. J. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr hat sich ein beim Posthalter Andrée hierselbst seit dem 20. Dezember v. J. in Diensten stehender Mann, welcher sich Ernst Buttenhof nannte, nach dem zurückgelassenen Dienstbuche aus Staffelde gebürtig ist, vom 11. November 1866 bis 28. April 1867 auf der Meschriner Zuckerfabrik und vom 1. Mai bis 11. Oktober 1867 beim Bauerhofsbesitzer Rieck zu Meschrin gedient hat, heimlich aus dessen Diensten unter Mitnahme folgender Gegenstände: 1) eines noch neuen gewendeten, braun mit roth getüpfelten Rockes; 2) einer neuen grauen Tuchweste; 3) einer braun gerippten noch ganz neuen Tuchhose; 4) einer schwarzen Tuchhose; 5) drei leinener weißer Mannshemden; 6) eines Dienstbuchs von Seiten der betreffenden Polizeiverwaltung noch nicht ausgefüllt, jedoch ist in demselben von dem Bauer Wille zu Damm-Haft ein Dienst im Jahre

1866 eingetragen, welches Dienstbuch dem Knecht Wilhelm Havemeister bei Andrée im Dienst, gehört; 7) eines Loosungsscheins mit dem dazu gehörigen Gestellungs-Atteste auf den Namen des Dienstknechts Wilhelm Havemeister aus Potzlow lautend, und im Frühjahr v. J. in Templin ausgestellt, und Zurücklassung seiner in sehr defektem Zustande befindlichen Kleidungsstücke entfernt. Derselbe soll am 27. Dezember v. J. Abends im Kruge zu Haßleben bei Prenzlau gesehen worden sein und sich nach der Neumark gewendet haben. Da dessen Habhaftwerdung bis jetzt noch nicht gelungen ist, so wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Buttenhof, der wahrscheinlich den falschen Namen Wilhelm Havemeister aus Potzlow führt, Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Buttenhof zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefangen-Anstalt abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Zehdenick, den 17. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der Buttenhof ist 19 oder 20 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, breitschulterig, hat dunkelblondes Haar, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, spricht den Neumärkischen Dialekt und hat als besonderes Kennzeichen eine vom rechten Ohr nach dem Kinn sich erstreckende starke Narbe.

(**631**) Bekanntmachung. Der in meiner Bekanntmachung vom 5. Dezember v. J. und dem Nachtrage dazu vom 23. desselben Monats genau beschriebene angebliche Gärtner Friedrich Wilhelm Neumann aus Pillkallen, der sich vorher auch Schrödter aus Stettin, Schneppatt aus Insterburg und Gronau aus Danzig genannt hatte, dessen wirklicher Name aber bisher nicht festgestellt war, ist in der Nacht vom 30. zum 31. Januar aus dem Gefängnisse des Königlichen Kreisgerichts hier gewaltsam ausgebrochen und entflohen. Es wird dringend ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher mit aller Sorgfalt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 31. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**632**) Am 10. d. M. hat sich hier ein Mensch unter dem Namen August Schulz als Knecht vermiethet und sich durch einen falschen Schein legitimirt. In der folgenden Nacht hat er den Dienst verlassen und einem andern Knechte einen schwarzen Flauschrock, einen bräunlichen Sommerrock, zwei Paar schwarze Buckskinhosen, ein Paar Stiefeln und eine Uhr mitgenommen. Der August Schulz, angeblich aus Pyritz, ist anscheinend einige 20 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß und hat blondes Haar.

Schönfließ, den 25. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**633**) Steckbrief. Der Tuchmacher Carl August Brauer aus Pförten, welcher am 2. November pr. aus dem Correctionshause zu Schweidnitz entlassen worden, hat seine Arbeitsstelle hier eigenmächtig, unter Zurücklassung von Schulden aufgegeben und treibt sich legitimationslos umher. Wir ersuchen uns von dem gegenwärtigen Aufenthalte des ꝛc. Brauer gefälligst Nachricht zu geben.

Kirchhain i. L., den 1. Februar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**634**) Der Tagearbeiter Christian Erbe von hier ist mittelst beschränkter Reise-Route von der Polizei-Verwaltung zu Halberstadt am 18. Oktober 1867 nach hier gewiesen worden. Er ist aber bis heute noch nicht eingetroffen, die Polizei-Behörden werden ersucht, den ꝛc. Erbe im Betretungsfalle mittelst Reise-Route nach hier zu weisen. Das Signalement des ꝛc. Erbe, sollte dasselbe anzugeben nöthig sein, ist, so weit dasselbe hier ermittelt werden konnte, wie folgt: Christian Erbe ist am 19. September 1832 zu Balkow geboren, evangelischer Confession, hat röthlich blondes Haar, gewölbte Stirn, spitze Nase, rundes Kinn, braune Augen, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Gestalt und spricht deutsch.

Dom. Elyzen, den 27. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**635**) Steckbriefs-Erledigung. Königl. Kreisgericht Frankfurt a. O., den 21. Januar 1868. Der unterm 10. September 1867 hinter den Schlächtergesellen Reinhold Schöneburg aus Eisleben erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

(**636**) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 24. Dezember 1865 hinter den Schneidermeister Friedrich Wilhelm Nixdorf aus Jauer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 28. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**637**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Pauline Metzel aus Gurkow am 11. Dezember 1867 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 31. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**638**) Verpachtung der Güter Armenheide und Johannishoff. Die uns gehörenden Güter **Armenheide** und **Johannishoff** im Randowschen Kreise, 2 Meilen von Stettin, zwischen der Stettin-Pasewalker und der neu, in der Richtung auf Ueckermünde von hier zu erbauenden Kreis-Chaussee belegen, bisher **einzeln** verpachtet, werden **Johannis 1868 pachtfrei** und sollen von diesem Zeitpunkte ab, zu-

sammen entweder **auf 12 oder 18 Jahre**, indeß **ohne** Inventarium und nur mit der vorhandenen Aussaat versehen, **öffentlich meistbietend** verpachtet werden. Zu Armenheide gehören 427 Mrg. 161 Quadr.-Rth. Acker und 504 Mrg. 140 Quadr.-Rth. Landwiesen, während Johannishoff mißt 425 Mrg. 84 Quadr.-Rth. Acker und 370 Mrg. 54 Quadr.-Rth. Landwiesen. Beide Güter eignen sich, wegen des sehr günstigen Wiesenverhältnisses vorzugsweise zum Betriebe größerer Molkenwirthschaften. Zur Entgegennahme der Gebote steht **Montag, den 24. Februar d. J. Morgens 11 Uhr** in unserm Geschäftslokale, Königsstraße Nr. 8 hierselbst, ein Termin an, zu welchem wir mit dem Bemerken einladen: 1) daß jeder Bieter im Termine selbst eine Bietungs-Caution von 1200 Thlr. baar oder in depositalmäßig sicheren Papieren zu bestellen hat; 2) daß eine Auswahl unter den 3 besten Bietern vorbehalten bleibt und 3) daß das Gut Armenheide sogleich übernommen werden, der neue Pächter somit noch die Frühjahrsbestellung selbst bewirken kann.

Stettin, den 18. Januar 1868.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

(639) Bekanntmachung. Der für das Pommersche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2 ausgehobene, am 12. März 1844 zu Lübbecke, Kreis Minden, geborene, evangelische Rekrut (Buchbinder) Carl Herrmann Meyer, zuletzt in Conitz aufhaltsam, hat sich Anfangs Dezember 1867 ohne Genehmigung von hier entfernt, so daß ihm die Gestellungs-Ordre zum 12. des genannten Monats nicht behändigt werden konnte. Derselbe ist von hier nach Neuwedell, Regierungs-Bezirk Frankfurt gegangen und von dort am 9. Dezember 1867 nach Lebus visirt, an letzterem Orte jedoch nicht eingetroffen; durch die angestellten Recherchen ist derselbe bisher nicht zu ermitteln gewesen. Der Rekrut Carl Herrmann Meyer wird daher hierdurch aufgefordert, sich spätestens innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Bataillon zu melden. Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des ꝛc. Meyer Kenntniß hat, ersucht, solchen der Polizei seines Wohnortes augenblicklich anzuzeigen und diese Behörde wird ersucht, denselben im Betretungsfalle per Zwangspaß hierher zu senden und dem Bataillon davon Mittheilung zu machen.

Conitz, den 21. Januar 1868.

Königliches 1. Bataillon (Conitz) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 21.

(640) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist sub Nr. 86. Col. 6. Folgendes eingetragen: Die verwittwete Tuchfabrikant Wolff, Selma geb. Mund zu Finsterwalde hat ihren Sohn Richard Wolff als Gesellschafter aufgenommen, und die nunmehr unter der Firma „Gottlob Wolff" bestehende Handelsgesellschaft, ist unter Nr. 13 des Gesellschafts-Registers eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Januar 1868 und in unser Gesellschafts-Register ist dagegen sub Nr. 13. Folgendes eingetragen: Col. 2. Firma der Gesellschaft: Gottlob Wolff, Col. 3. Sitz der Gesellschaft: Finsterwalde, Col. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschafter sind: 1) die verwittwete Tuchfabrikant Wolff, Selma geborne Mund zu Finsterwalde, 2) der Tuchfabrikant Richard Wolff zu Finsterwalde. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1868 begonnen, jeder der beiden Gesellschafter vertritt die Gesellschaft selbstständig und ist zur Firmenzeichnung berechtigt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 22. Januar 1868, am 24. Januar 1868. (Akten über das Gesellschafts-Register Band 1. Seite 314.) Luckau, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(641) In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 1 eingetragen: Firma der Genossenschaft: „Creditverein zu Arnswalde, eingetragene Genossenschaft." Sitz der Genossenschaft: Arnswalde. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: Nach dem Blatt 1. ff. des Beilagebandes befindlichen Gesellschaftsvertrage vom 19. Januar 1868 ist der Gegenstand des Unternehmens der Betrieb eines Bankgeschäfts, Behufs gegenseitiger Beschaffung der, in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit. Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind: 1) der Vorsteher, Rechtsanwalt und Notar Isidor Sander, 2) der Rendant Carl Zechert, 3) der stellvertretende Vorsteher Kaufmann Ernst Trieglaff, sämmtlich wohnhaft in Arnswalde. Die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt durch den Vorstand, indem die Zeichnenden zu der Firma des Vereins ihre Namensunterschrift hinzufügen. Rechtliche Wirkung dem Vereine gegenüber hat die Zeichnung nur, wenn sie von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern geschehen ist. Auch die Bekanntmachungen und Erlasse in Angelegenheiten des Vereins erfolgen unter dessen Firma und unter Zeichnung von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen geschieht durch das Arnswalder Kreisblatt. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jeder Zeit an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(642) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 35. zufolge Verfügung von heute folgende Eintragung bewirkt worden: Bezeichnung des Firma-Inhabers Kaufmann Abraham Stenger aus Brenkenhofsfleiß Ort der Niederlassung Brenkenhofsfleiß, Firma Abraham Stenger.

Sonnenburg, den 20. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(643) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom 22. Januar 1868 am 24. Januar 1868 unter Nr. 56. die Firma „C. Fentz zu Seelow und als deren Inhaber der Kaufmann Carl Fentz daselbst eingetragen.

(644) Das Hypothekenfolium vom ehemaligen Prediger-Wittwen-Hause in Hohengrape soll angelegt werden, und hat daher Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint und einer Forderung die mit der Eintragung verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, sich binnen 8 Wochen beim Gericht zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben.

Bernstein, den 7. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(645) Bekanntmachung. Am Morgen des 13. Januar cr. sind zu Spreewitz 2 Gehöfte und 1 Scheune durch Feuer zerstört worden. Nach den bisherigen Ermittelungen ist der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung begründet. Ich ersuche deshalb einen Jeden, welcher über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 29. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(646) Bekanntmachung. Mitte Januar cr. sind dem Windmühlenbesitzer Kerstan zu Senftenberger Flur aus seinem in der Windmühle befindlichen Schranke mittelst Anwendung eines Nachschlüssels 54 Thlr. Geld bestehend in 1/1, 1/3, 1/6, 1/18 und 1/30 Thalerstücken sowie mehreren Guldenstücken, entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des Geldes ersucht.

Spremberg, den 29. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(647) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 11. Januar cr. sind dem Gastwirth Dulke aus Stradow auf der Cottbuser Chaussee unweit des Hoffmannschen Gasthofes hierselbst vom Wagen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarz und braunes Umschlagetuch, 2) ein grauer Knabentuchrock, 3) eine schwarz und weiß karrirte Knabenweste, 4) ein graues Shawltuch, 5) eine alte Jacke, 6) 8000 Streichhölzer, 7) eine Fleischwurst, 8) ein Mäßchen Hanf, 9) 1/2 Pfund Kanarien-Samen, 10) 2 Buch Schreibpapier, 11) ein schwarzer Handkorb, 12) für 15 Sgr. Semmeln und 13) eine Quantität Kraut. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände ersucht. Spremberg, den 31. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(648) Bekanntmachung. Am 19. Dezember v. J. Abends zwischen 5 — 11 Uhr sind aus der Wohnung der verwittweten Schuhmachermeister Hanisch zu Züllichau folgende Sachen: ein Deckbett, zwei Kopfkissen, ein Federkissen, zwei Bettlaken und ein wollenes Kleid, mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung davon Anzeige zu machen.

Crossen, den 29. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(649) Bekanntmachung. Im Monat Dezember v. J. sind der unverehelichten Louise Gottliebe Diehr zu Züllichau aus ihrer Throne 20 Thlr. baar entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 31. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(650) Bekanntmachung. Am 5. d. M. sind einem Gymnasiasten aus Züllichau auf der Reise von Frankfurt a. O. nach Züllichau folgende Sachen aus seiner Reisetasche entwendet worden: ein neuer schwarzer Leibrock, dessen Schöße mit schwarzer und dessen Aermel mit schwarzer und gelber Seide gefüttert waren, eine neue schwarze Ripsweste mit gelben Streifen, ein Paar schwarze Tuchbeinkleider, drei weiße Taschentücher gezeichnet G. W. 7., 8. und 10., ein schwarz seidener und ein weiß batistner Shlips, sieben Hemdkragen sämmtlich mit W. gezeichnet, ein buntes baumwollenes Taschentuch mit einer kleinen Quantität Caffee. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen unter Hinweis auf §. 237. des Strafgesetzbuchs warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über den Thäter nähere Auskunft ertheilen kann, hierdurch auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 1. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(651) Bekanntmachung. Am Abend des 31. Dezember 1867 ist dem Bauer George Heinrich Müller aus Droskau von dem Hausflure des Triebler'schen Gasthofes zu Laubnitz eine Flinte entwendet. Dieselbe hatte einen mit vielen Löchern durchschlagenen Riemen und einen Ladestock, der oben mit Messing versehen war, unter dem ein Holzsplitter fehlte. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und gestohlenen Guts ersucht.

Sorau, den 31. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(652) Bekanntmachung. In der Nacht vom 20./21. Januar cr. sind aus einem Gastzimmer des Gasthofes zum grünen Baum hierselbst zwei Deckbetten mit weißem Ueberzug, zwei Kopfkissen mit weißem Ueberzug, vier Betttücher, gezeichnet A. F. oder F. und vier weiße Piquee-Bettdecken, entwendet worden. Der Diebstahl ist von einem unbekannten Manne, der ca. 25 — 30 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, von starker Statur war, einen blonden Bart trug und dessen Bekleidung aus graubraunem Rocke, Mütze, langen bis an das Knie reichenden gewichsten Stiefeln bestand, verübt worden. Der Dieb hatte am späten Abend des 20. Januar cr. im Gasthofe Logis genommen, eine gefüllte rothgestreifte Reisetasche und eine um die Schultern geschlagene roth karrirte Pferdedecke mit sich geführt und es war ihm das Gastzimmer, aus welchem er vorstehend bezeichnete Sachen demnächst entwendet hat, überwiesen. Der Dieb hat einen alten Pferdezaum im Gastzimmer

und eine Schifferleine, die an das Fensterkreuz des Gastzimmers befestigt war und mittelst welcher der Dieb die gestohlenen Gegenstände und sich selbst hinabgelassen hat, zurückgelassen. Indem wir vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen warnen, ersuchen wir um Beihülfe zur Wiederherbeischaffung derselben und Ermittelung des Diebes.

Guben, den 27. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(653) Bekanntmachung. Der Gerbergeselle Friedrich Wilhelm Peter von hier hat im Monat Juli v. J. Arbeit suchend den Ort verlassen und seine Familie in größter Dürftigkeit zurückgelassen und da derselbe seit jener Zeit nichts von sich hören läßt, so werden alle Polizei-Behörden ergebenst ersucht, den Peter im Betreffungsfalle mittelst Zwangsreiseroute herzusenden und von dem Geschehenen uns Anzeige zu machen.

Lippehne, den 31. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(654) Bekanntmachung. Der unterm 14. Dezember pr. nach Verbüßung einer 6monatlichen Gefängnißstrafe von der Inspektion des Central-Gefängnisses zu Cottbus mittelst Reiseroute nach Roßdorf dirigirte Arbeiter Gottlob Lehmann, genannt Leipold, gebürtig aus Sacro, ist daselbst nicht eingetroffen, auch bisher nicht zu ermitteln gewesen, und hat sich dadurch der Stellung unter Polizei-Aufsicht entzogen. Wir machen auf ihn aufmerksam und bitten, uns seinen gegenwärtigen Aufenthalt schleunigst mitzutheilen.

Pförten, den 24. Januar 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(655) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Zimmermeister W. Kelch hierselbst beabsichtigt, auf seinem zu Nuhnen belegenen, im Hypothekenbuche von Frankfurt a. O. Gubener Vorstadt Vol. VII. Nr. 303 Fol. 17 verzeichneten Ziegeleigrundstücke an Stelle des jetzt dort befindlichen alten Ziegelbrennofens zwei zusammenhängende gewölbte Ziegelbrennöfen anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizei-Büreau, Wilhelmsplatz Nr. 20 zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(656) Bekanntmachung. Der Gerbermeister August Gaebler beabsichtigt auf seinem, in der Mittelgasse hier sub Nr. 174 belegenen Hausgrundstücke und zwar in dem Quergebäude auf dem Hofe eine Gerberei einzurichten und das abfließende Gerber- und Aeschermasser nach dem Elsterflusse zu leiten. Nach Vorschrift des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben, gegen welches binnen 14 Tagen präclusivischer Frist Einwendungen bei uns geltend gemacht werden können, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Situationsplan und Baubeschreibung liegen in unserm Büreau zur Ansicht aus.

Kirchhain, den 27. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(657) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf des dem Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Poll gehörigen, Nr. 340. Vol. VII. Fol. 313. des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt hierselbst verzeichneten Stückes Land auf den 11. Mai 1868 anberaumte Termin ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(658) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Gustav Friedrich Ewald Anton Schmieden gehörige, bei dem Dorfe Wulkow belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 4 des Hypothekenbuchs von Wulkow verzeichnete Wasser-Mahl- und Stampf-Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,839 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(659) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse des Buchbindermeisters Carl Friedrich Krahmer gehörige, in der Schmiedegasse Nr. 11 hierselbst belegene und Nr. 220 Vol. V. Fol. 153 des Hypothekenbuchs von der Stadt verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(660) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister

Gustav Rudolph Martin Meisterfeld gehörige, in der Berlinerstraße Nr. 10. hierselbst belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 305 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. et Fol. 89 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6294 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Frehschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Prediger Wilhelm Friedrich Voigt, zuletzt in Görlitz, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(661) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Christian Jaickow gehörige, in dem Dorfe Scadow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 671 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerngut, abgeschätzt auf 5700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verehel. Kossäth Rinza genannt Märker zu Dissen modo deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(662) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Bauer Christian Bramer, genannt Lobodka gehörige, in dem Dorfe Werben belegene und Nr. 32 Vol. II. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnergut, abgeschätzt auf 4075 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(663) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Hans Kliemann zu Sergen gehörige, in dem Dorfe Sergen belegene und Nr. 52 Vol. I. Fol. 306 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 275 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(664) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Johann Christian Friedrich Lehmann gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 346 Vol. VI. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 6669 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Fleischbauermeister Michael Friedrich Klingmüller zu Cottbus resp. dessen Erben oder Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(665) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister Wilhelm Ferdinand Feldner gehörige, in dem Dorfe Brunschwig Rg. belegene und Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1410 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 9. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Cottbus, den 22. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(666) Subhastations-Patent. Nothwendiger **Verkauf, Schuldenhalber.** Das dem Schmiedemeister Carl Jarick zu Papitz gehörige, in dem Dorfe Papitz belegene und Nr. 63 Vol. II. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 1900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 23. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(667) Subhastations-Patent. Nothwendiger **Verkauf, Schuldenhalber.** Die dem Gärtner Wilhelm Schmidt zu Evengrund gehörige, in der Kolonie Evengrund belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(668) Subhastations-Patent. Nothwendiger **Verkauf, Schuldenhalber.** Das der verehelichten Ganzbauer Schober, Dorothee, geborne Rothe, verwittwet gewesene Lux, gehörige, in dem Dorfe Grunow belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(669) Subhastations-Patent. Nothwendiger **Verkauf, Schuldenhalber.** Die dem Carl Lietzmann gehörigen, in dem Dorfe Leitersdorff belegenen, und Nr. 13 Vol. I. Fol. 85, Nr. 22 Vol. I. Fol. 148, Nr. 51 Vol. II. Fol. 141, Nr. 120 Vol. V. Fol. 210 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 5488 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(670) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Schachna hier gehörige, in der hiesigen kurzen Vorstadt belegene und Nr. 40 Vol. V. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4425 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. April 1868 Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(671) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Michael Kranz und seiner Ehefrau, Caroline geb. Bunzel, gehörige, auf der Golzower Feldmark belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol. 289 des Hypothekenbuchs von Golzow verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 3600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. April 1868 Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(672) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister August Wilhelm Damis hierselbst gehörige, in der hiesigen langen Vorstadt belegene und Vol. XIB. Nr. 100 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1868 Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meist-

bietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Friedrich Wilhelm Damis wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 16. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(673) Freiwillige Subhastation. Erbtheilungshalber. Das zum Nachlasse des Nagelschmiedemeisters Johann Wilhelm Gottlieb Langbein gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Cüstrin Band II. Nr. 128 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau V. einzusehenden Taxe auf 1800 Thlr., soll **am 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cüstrin, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(674) Nothwendiger Verkauf. Der dem Rentier Friedrich Manthey hierselbst gehörige, hier auf der Warthe bei Kerst liegende Oderkahn VIII. 975, abgeschätzt auf 1150 Thlr., soll in dem **auf den 2. März cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Meßbrief sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines nicht bekannten Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(675) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kolonisten August Wille gehörige, zu Briesenhorst belegene Grundstück Nr. 42 Vol. I. Fol. 157 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 525 Thlr., soll in dem auf **den 5. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(676) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Carl Schneider gehörige, in dem Dorfe Jetsch belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von Jetsch verzeichnete Damian'sche Kossäthengut, abgeschätzt auf 1450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 9. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich der Auszügler Christoph Damian und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. Scheer modo deren unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 4. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(677) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das im titulirten Besitze des Oekonomen Hermann Dannebaum zu Schönewalde befindliche, mittelst Kontrakts vom 24. Oktober 1863 an den Amtmann Siehe zu Dobrilugk verkaufte, in dem Dorfe Schönewalde belegene und Nr. 70 Vol. III. Fol 1. des Hypothekenbuchs von Schönewalde verzeichnete Halbkossäthengut, abgeschätzt auf 1915 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 16. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte verehel. Ausgedinger Mietusch, Christiane geborne Gollmitz modo deren unbekannte Erben und der Böttchergesell Carl Reinhold Boden werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 4. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(678) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Glasermeisters Robert Hübner hierselbst gehörige, in der Stadt Sorau in der Niedergasse belegene und Nr. 231 Vol. V. Fol. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 7. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(679) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister **Karl Julius Schubert** zu Linderode gehörigen Grundstücke: 1) die Wassermühle, sogenannte (Kutschmühle) Nr. 114 Vol. C. pag. 115 des Hypothekenbuchs von Mittel-Linderode, abgeschätzt auf 12000 Thaler, 2) das zu Pitschkau sub Nr. 6 (roth) belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 37 seq. verzeichnete, von der Gärtnernahrung Nr. 18 abgezweigte Ackerstück von 5 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 1028 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxen, sollen **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Liebaldt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(680) Der Licitationstermin am 6. April cr. in der Eigenthümer Herlemannschen Subhastations-Sache, betreffend das Grundstück Nr. 196. zu Gr.-Fahlenwerder ist aufgehoben.

Soldin, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(681) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Eigenthümers Christian Andres gehörige, in dem Dorfe Staffelde belegene und Nr. 239 Vol. V. Fol. 381 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 4. April 1868 von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 12. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(682) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem **Krüger Herrmann Michaelis gehörige, in der Kolonie Arnoldshof belegenen und Nr. 2 Fol. 7, sowie Nr. 25 Fol. 145 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, von denen das erstere auf 1800 Thlr., das letztere abgeschätzt ist auf 600 Thlr.,** zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 7. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten beiden Realgläubiger: a. die Anna Auguste Marie Lawrenz, b. der Unteroffizier Lawrenz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 15. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(683) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Dachdeckermeister Franz Weigendt gehörige, vor dem Mühlenthore zu Soldin in den Gärten belegene und Nr. 194 Vol. IV. Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3398 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVA. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Mai d. J. Vormittags 10½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 24. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(684) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem zu Frankfurt a. O. verstorbenen Kaufmann Aron Henschel-Zehdnick, jetzt zu dessen Nachlaß gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(685) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu Ostrow belegene und Nr. 52 Vol. I. Fol. 817 des Hypothekenbuchs dieses Ortes verzeichnete Grundstück, als dessen Eigenthümerin im Hypothekenbuche die verehelichte Schneidermeister Fitzke, Caroline Ernestine, geborene Jurisch, eingetragen und welches abgeschätzt ist auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zim-

mer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Lizitationstermin vom 18. Februar cr. ist aufgehoben. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(686) Freiwillige Subhastation. Der zur Zeit bei Kienitz liegende, zum Nachlasse des verstorbenen Rentiers Johann Lachme gehörige Oderkahn XIII. 603, gerichtlich abgeschätzt auf 166 Thlr. 5 Sgr. einschließlich des Schiffsinventars, soll **am 24. Februar 1868 Nachmittags 3½ Uhr** im Nimig'schen Gasthofe zu Kienitz a. O. öffentlich verkauft werden. Bieter müssen auf Erfordern eine Kaution von 125 Thlr. bestellen. Die sonstigen Verkaufsbedingungen, sowie Taxe und Meßbrief können in unserm 5. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(687) Subhastations - Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Christian Nitschke gehörige, in dem Dorfe Klein-Teuplitz belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete, früher Paulicksche Halbbauergut, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Forst, den 30. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(688) Subhastations - Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher der verehel. Hähnchen, geb. Schrefeld, gehörig gewesene, von dem Fuhrmann Reinhold Hähnchen in gerichtlicher Subhastation erstandene, auf der Feldmark von Altforst belegene und Nr. 343 Vol. IX. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von ca. 20 □.-R. Flächeninhalt mit dem darauf erbauten Wohn- und Stallgebäude, abgeschätzt auf 475 Thlr. 15 Sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, ist zur Resubhastation gestellt und soll **am 4. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 13. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts - Deputation.

(689) Subhastations - Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Matschenz, Caroline geborene Karras, zu Bolschwitz gehörige, in Bolschwitz belegene und Nr. 7 Vol. I. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Calau, den 22. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(690) Subhastations - Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Gade gehörige, in dem Dorfe Zültendorf belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Drittelkossäthengut, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 15. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(691) Subhastations - Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Ernst Schumann gehörige, in dem Dorfe Worin belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müncheberg, den 23. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts - Commission II.

(692) Subhastations - Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Jüterbock gehörige, ungetheilte Hälfte an dem im Warthebruche belegenen und

Nr. 23 Vol. VI. Fol. 177 des Hypothekenbuchs von Zicher verzeichneten Wiesengrundstück von 9 Morg. 10 Quadratruthen, im Ganzen abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 23. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(693) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Vogelsang, früheren Wittwe Lippold, Emma gebornen Lange gehörige, in der Stadt Neudamm belegene und Nr. 180 Vol. III. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3764 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, die verwittwete Oberamtmann Herzer, Leopoldine geborne Possart, zuletzt in Nackel, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Neudamm, den 17. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(694) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Kraushaar sen. hier gehörigen, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegenen und Nr. 36 Vol. 52 Fol. 211 des Amts-Hypothekenbuchs von Peitz verzeichneten 4 Morgen 125½ Qr.-Ruthen der frühern Laßzinswiese Littr. As. Nr. 639, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(695) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Stoelzel, Ernestine geborene Franke hierselbst gehörige, hierselbst am Cottbusser Thore belegene und Nr. 73 Vol. I. Fol. 433 des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und 4 ehemalige Festungsgrundstücke von resp. 66 Q.-Ruthen 31 Q.-Fuß, wovon ein Theil zum Chausseebau abgetreten ist, 69 Q.-Ruthen, 31 Q.-Ruthen 20 Q.-Fuß und 83 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 4680 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 6. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsassessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 11. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(696) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Gärtner Martin Schulze'schen Erben gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 11. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 21. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(697) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende, dem Ackerbürger August Wichmann gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) der Ackerplan nebst Wiese Vol. XII. Nr. 41 Fol. 242; 2) die Scheune Vol. IV. Nr. 104 Fol. 242 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt ad 1 auf 1925 Thlr., ad 2 auf 315 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 30. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(698) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Das dem Bauer Johann Wilhelm Finke, jetzt dessen Erben gehörige, zu Ulbersdorf im Züllichau-

Schwiebuser Kreise belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerngut mit einem Areal von 60 Morgen 172 Qr.-Ruthen, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 7. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwiebus, den 27. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(699) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Carl Sigismund Knothe gehörige, zu Liebenau belegene und Nr. 108 Vol. III. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mitbürgerhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 905 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 27. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(700) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Richter, Elisabeth geb. Richter gehörige, in dem Dorfe Jüttendorf belegene und Nr. 26 Vol. I. Fol. 401 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut mit Zubehör, abgeschätzt auf 2350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schäde an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(701) Bekanntmachung. Der zum Verkaufe der dem Weber Gottlieb Preetsch zugehörigen Häuslernahrung Nr. 12 zu Zeisdorf auf den 24. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumte Termin wird aufgehoben.

Triebel, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(702) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Heinrich Rudolph Gurkasch gehörige, in der Brauhausstraße der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 134 Vol. II. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2953 Thlr., sowie der dahinter belegene, Fol. 123B. Vol. III. Nr. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 20. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(703) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Scharfrichtereibesitzer Rudolph Gurkasch hierselbst gehörige, in der Stadt Woldenberg belegene und Nr. 1 Vol. IV Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbmeisterei, abgeschätzt auf 5725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 21. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(704) Oeffentliche Aufforderung. Der im nachfolgenden Signalement näher bezeichnete Wilhelm Fiebelkorn, welcher im November 1866 vom Brandenburgischen Feldartillerie-Regiment Nr. 3. zur Disposition des Regiments beurlaubt wurde, wird seit dem März v. J. vermißt und hat sein Aufenthalt bis jetzt nicht ermittelt werden können. Nach den angestellten Recherchen soll er nach Amerika ausgewandert sein und liegt somit gegen denselben der Verdacht für das Verbrechen der Desertion vor. Der Genannte wird daher zufolge Verfügung der Königlichen 6. Division vom 27. d. M. hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens **den 1. Mai d. J. Mittags 12 Uhr** beim unterzeichneten Commando hierselbst Bauhofsstraße Nr. 6. in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr zu melden, widrigenfalls gegen ihn das Contumacialverfahren eingeleitet werden wird.

Berlin, den 30. Januar 1868.

Königliches Commando des Reservelandwehr-Bezirks (Berlin) Nr. 35.

Signalement. Der rc. Fiebelkorn ist den 24. Dezember 1841 zu Schönfeld, Kreis Arnswalde geboren, von Gewerbe Arbeiter, hat im stehenden

Heere vom 2. Mai 1864 bis 8. November 1866 bei der 3. vierpfündigen Batterie, Brandenburgischen Feldartillerie-Regiments Nr. 3. (General-Feldzeugmeister) gedient, ist 5″ 3‴ groß, evangelischer Religion und wurde zuletzt angemeldet in Berlin, Invalidenstraße Nr. 82. bei Schreiber im Keller.

(**705**) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklagen der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 5. November 1867 und der Beschlüsse des unterzeichneten Kreisgerichts vom 14. November 1867 ist wider die Knaben Emmerich Zepula aus Durscha und Johann Ceckerda aus Deuiport in Ungarn wegen unbefugten Hausirhandels und Gewerbesteuer-Defraudation in Gemäßheit der §§. 1, 2, 26 Regulativs vom 28. April 1824, §. 20 des Gesetzes vom 16. Juli 1861 und §§. 42, 43 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache vor dem erkennenden Gericht auf **den 24. März 1868 Vormittags 11 Uhr** im Rathhausgebäude hierselbst, 1 Treppe hoch links im Zimmer Nr. 8, anberaumt. Die angeklagten Knaben Emmerich Zepula und Johann Ceckerda, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hierdurch zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur bestimmten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist zum Audienztermine der Gensd'arm Schmidt zu Buckow geladen worden.

Frankfurt a. O., den 15. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**706**) Edictal-Citation. Der frühere Förster Ernst Werner zu Plau, welcher sich im Oktober 1864 heimlich von seiner Ehefrau Dorothea geborenen Sandke, entfernt, und mittelst Passes des Königlichen Landraths-Amtes hierselbst vom 11. Oktober 1864 nach Stockholm im Königreich Schweden gegangen, später, im Jahre 1865 auf kurze Zeit in die hiesige Gegend zurückgekehrt und seit dem Herbste 1865 auch noch im Januar 1866 sich wieder in Calmar, Staby, Bankberg in Schweden als Theerschweler befunden hat, wird auf den Antrag seiner obengenannten Ehefrau vom 17. Oktober cr. in Gemäßheit des §. 688 Tit. I. Th. II. des A. L. R. hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten zu derselben zurück zu begeben, oder dieselbe bei sich aufzunehmen und mit ihr die am 20. Oktober 1857 geschlossene Ehe fortzusetzen, widrigenfalls dieselbe zur Ehescheidungsklage gegen ihn verstattet werden wird.

Crossen a. O., den 9. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**707**) Edictal-Citation. Der Herrmann Adolph Friedrich John, geboren den 7. November 1831 und der Friedrich Ferdinand Emil John, geboren den 7. August 1833, Söhne des am 5. Mai 1866 zu Berlin verstorbenen Königlichen Justiz-Raths Friedrich John aus Crossen und seiner verstorbenen Ehefrau Emilie Auguste Louise geb. Wiedebandt, welche im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert sind und seit dem Jahre 1853 nichts mehr haben von sich hören lassen, sowie die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 7. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Retter im Terminszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder vor oder in dem Termine beim hiesigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Herrmann Adolph Friedrich und Friedrich Ferdinand Emil John für todt erklärt und ihr Vermögen den nächsten ihrer sich meldenden Erben zugesprochen werden wird.

Crossen, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**708**) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Heyne zu Neuwedell ist der Färbermeister Carl Petermann daselbst zum definitiven Verwalter bestellt.

Friedeberg i. N., den 30. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**709**) Proklama. Die nachgenannten Erben der am 25. März 1824 zu Berkenwerder verstorbenen Ausgedinger-Wittwe Bornstein, früher verwittweten Rapsch geb. Fenske und zwar: 1) die Kinder des verstorbenen Sohnes derselben, Ludwig Rapsch: a. Wittwe Rudolph, Hanne Charlotte geb. Rapsch hier, b. Johanne Louise Rapsch, verehelichte Arbeiter Klinke zu Jahnsfelde, c. Arbeiter Johann Ludwig Rapsch zu Neusoest; 2) die Kinder resp. Kindeskinder einer verstorbenen Tochter derselben, Anna Dorothee Rapsch verehelichte Rohrbeck in Berkenwerder: a. Wittwe Doerfert, Hanne Charlotte geb. Rohrbeck zu Zechow, b. Eigenthümer Johann Gottfried Rohrbeck zu Ober-Alvensleben, c. Arbeiter Wilhelm Ludwig Rohrbeck zu Berkenwerder, d. ein Sohn der früher verstorbenen Tochter Marie Elisabeth Rohrbeck, verehelichte Eigenthümer Unrath: „Ferdinand Unrath zu Berkenwerder"; 3) der Sohn eines verstorbenen Sohnes der Erblasserin, Arbeitsmann Christian Rapsch zu Berkenwerder: „Colonist Johann Christian Rapsch zu Ober-Alvensleben" haben bei uns das Aufgebot der unbekannten Erben der genannten Erblasserin beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse der Wittwe Bornstein zu haben vermeinen, insbesondere aber die angeblich bereits verstorbenen Enkel derselben, und zwar: a. die verehelichte Eigenthümer Gottfried Hund, Dorothee Elisabeth geb. Rohrbeck zu Neu-Guschterbruch, b. die verehelichte Eigenthümer Gottlieb Zorn, Anne Louise geb. Rohrbeck zu Alt-Lipke, c. Carl Ludwig Rapsch,

d. Johanne Louise Rapsch resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger, hierdurch aufgefordert, ihr Erbrecht spätestens bis zu dem auf **den 21. März 1868 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale, Zimmer Nr. 2. oben, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kaehler anstehenden Termine schriftlich oder persönlich anzumelden, widrigenfalls die oben unter Nr. 1—3 genannten Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, denselben als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Landsberg a. W., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(710) Proklama. Die unbekannten Erben des am 14. Januar 1867 zu Klein-Czettritz verstorbenen Ausgedingers Johann Bleydorf, dessen Nachlaß circa 75 Thaler beträgt, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 7. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. 2 eine Treppe hoch vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kähler anstehenden Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Betrag der Erbschaft dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Landsberg a. W., den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(711) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 176.; Instr. §. 30.) Zu dem Konkurse über das Vermögen des Wollspinnereibesitzers Johann Benjamin Ferdinand Hentschel zu Marsdorf haben Ferdinand Hahn und Comp., Handlung zu Stettin nachträglich eine Forderung von 339 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. für Waaren angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 24. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 22. Januar 1868.

Kgl. Kreisgericht. Der Kommiss. des Konkurses Lemcke.

(712) Aufgebot. Auf der in nothwendiger Subhastation verkauften, dem Leinwandhändler Adolph Theodor Martin gehörig gewesenen, im Hypothekenbuche der bäuerlichen Landungen von Laubnitz Vol. VI. pag. 418 Nr. 277 verzeichneten Ackerparzelle mit Wiese, dem sogenannten neuen Garten, Nr. 366 des Katasters, standen im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 400 Thlr. zu 4 % jährlich verzinsliches Darlehn ursprünglich für den Branntweinbrenner Gottlieb Fechner, den Aeltern, zu Sorau, aus der Schuldverschreibung vom 3. November 1846 zufolge Verfügung von demselben Tage eingetragen, welche nach dem Tode des Gläubigers zufolge des am 2. Oktober 1850 publicirten Testaments desselben auf die Wittwe Fechner, Marie Dorothea geb. Heinze und nach deren Tode durch Erbvergleich vom 21. April 1854 auf den Bäckermeister Joh. Friedrich Fechner übergegangen und zufolge Verfügung vom 4. Mai 1854 auf dessen Namen im Hypothekenbuche umgeschrieben worden. Der Letztere hatte die Post mittelst notarieller Cession vom 24. Dezember 1854 an den Kutscher Joh. Traug. Schulz zu Sorau, dieser sie mittelst notarieller Cession vom 2. Januar 1861 an die verehel. Leinwandhändler Martin, Joh. Christiane geb. Wanke, verw. gewesene Brase zu Laubnitz, und diese wiederum mittelst notarieller Cession vom 28. Juni 1861 einen Theilbetrag von 300 Thlr., über welchen ein Zweiginstrument gebildet wurde, an den Kaufmann Friedrich August Martin zu Laubnitz abgetreten. Zu dem Reste der Post von 100 Thlr. hat sich in dem Subhastationsverfahren Niemand gemeldet. Die darauf bei der Kaufgelderbelegung vertheilten 90 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. sind deshalb zu einer Specialmasse in das gerichtliche Depositorium genommen worden. Es ergeht nun hiermit an alle diejenigen, welche an diese Specialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, die öffentliche Aufforderung, ihre Ansprüche in dem **auf den 20. Mai d. J. Vormittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei uns anzumelden.

Sorau, den 16. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(713) Proklama. Das Aufgebot der für den Wirthschafter Johann Friedrich Kuckelnsky zu Hammerecke auf dem der verwittweten Eigenthümer Schnellert, Caroline Wilhelmine geb. Kirschke gehörigen, zu Altona belegenen und Nr. 2. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke Rubrica III. Nr. 1 aus den Erbrecessen vom 22. September 1818 und 6. März, 7. Juni 1833 resp. der Verhandlung vom 11. März 1837 zufolge Verfügung vom 10. September ej. a. eingetragenen, ihm von den Gebrüdern Wilhelm und Samuel Kirschke cedirten Resthypothekenpost von 25 Thlr. 13 Sgr. ist bei uns beantragt worden. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche als Inhaber, Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger Ansprüche auf die oben bezeichnete Hypothekenpost herleiten wollen, Behufs Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem in unserm Terminszimmer Nr. 1. auf **den 5. Mai d. J. Mittags 12 Uhr** anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an genanntes Grundstück wegen der qu. Hypothekenpost werden präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 17. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(714) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. (Konkurs-Ordnung §§. 347, 348; Instr. §. 57.) Ueber den Nachlaß des verstorbenen Kreiswundarztes Theodor Hoffmann hierselbst ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht bis zum 29. Februar d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 16. März cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Audienzzimmer Nr. II. anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Driesen, den 18. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(715) Bekanntmachung. Der zu Koppenhof am 1. Januar 1839 geborne Friedrich Wilhelm Zuehlke, unehelicher Sohn der zu Driesen verstorbenen verehelicht gewesenen Arbeitsmann Krueger, Eva Rosine gebornen Zuehlke, welcher ungefähr in seinem 15. Lebensjahre den Ort Lucatz bei Kreuz und Umgegend, wo er zuletzt als Knecht diente, verlassen haben und nach Polen gegangen sein soll, um als Arbeiter bei Eisenbahnbauten Beschäftigung zu nehmen, und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 8. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Aufforderung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der abwesende Knecht oder Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Zuehlke für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Driesen, den 9. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(716) Bekanntmachung. In dem über das Vermögen des Handelsmanns Levin Herrmann zu Kriescht eröffneten Konkurse ist der Kaufmann Solf zu Sonnenburg zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Sonnenburg, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(717) Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten, angeblich in Rußland sich aufhaltenden Erben des am 27. Januar 1864 in Ruwen verstorbenen Schäferknechts Friedrich Draeger, namentlich 1) die verehelichte Hausmann Zamzow, Johanne Caroline geborne Dräger, 2) der Ziegler Friedrich Wilhelm Dräger, 3) der Arbeitsmann Gottfried Adolph Dräger und 4) der Maurer Carl Ludwig Robert Dräger, resp. die von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich bis spätestens den 30. April cr. bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zum Zweck weiterer Legitimationsführung als Erben zu melden und in dem dazu anberaumten Termine **am 30. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisrichter Kolshorn zu erscheinen, widrigenfalls die im Depositorio des Königlichen Kreisgerichts zu Soldin befindliche Nachlaß-Masse des Friedrich Dräger von ca. 8 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. der Justizofficianten-Wittwenkasse überwiesen werden wird.

Bernstein, den 15. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(718) Oeffentliche Bekanntmachung. Der am 4. Januar 1811 zu Fordon geborene, gewesene Kreisgerichts-Sekretair Jacob Rieß, am 24. August 1832 zu Posen auf den Namen Johann Gottlob getauft, Sohn des Kaufmanns Hirsch Wolff Rieß in Thorn und dessen Ehefrau Pauline geb. Falk hat sich im Oktober 1856 heimlich von hier entfernt, seitdem aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag seines Bruders, des Kaufmanns Alexander Rieß zu Berlin, werden der Johann Gottlob Rieß oder dessen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich bei dem hiesigen Gericht oder in unserer Registratur und spätestens in dem hierzu auf **den 19. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Rieß für todt erklärt werden wird.

Friedland i. L., den 18. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(719) Edictal-Citation. Am 14. August 1866 ist hierselbst Auguste Bertha Klasen, uneheliches Kind der bereits vorher mit Tode abgegangenen unverehelichten Johanne Gottliebe Bertha Klasen, mit Hinterlassung von 90 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. verstorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 21. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Grosser im Terminszimmer Nr. 1 anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen

des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 6. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(720) Bekanntmachung. Es soll **den 10. Febr. cr.** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: Belauf Tempel, Jagen 38, 50 Stück kiefern Bauholz, 150 Klastern kiefern Scheit und Ast incl. 50 Klastern Scheit aus dem Einschlage pro 1867, Jagen 30, 16 Klastern eichen Scheit aus dem Einschlage de 1867, Jagen 27 und 35, 5 Klastern eichen Pfahlholz, 40 Klastern eichen Scheit, Ast und geputzt Reisig, Belauf Langenpfuhl, Jagen 2, 14 buchen Nutzenden, 2½ Klafter buchen Nutz I., 7½ buchen Nutz II., 12½ Klafter buchen Felgen, 143 Klastern buchen Scheit, 51 buchen Ast I., 50 buchen Knüppelreisig, Jagen 22, 12 buchen Nutzenden, 23 Klastern buchen Nutz I., 28 Klastern buchen Felgenholz, 175 Klastern Scheit, 30 buchen Ast, 45 Klastern buchen Knüppelreisig, Jagen 5, 4 Klastern buchen Nutz und Felgenholz, 26 Klastern buchen Scheit, Belauf Buchspring, Jagen 33 und 39, 16 Klastern kiefern Scheit, Jagen 23, 41 Klastern eichen Scheit, 2 Klastern eichen Ast, 36 Klastern buchen Scheit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 28. Januar 1868.

Der Oberförster Borchert.

(721) Bekanntmachung. Es soll **den 14. Februar cr.** im Gasthofe zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Rehesdorf I., Jagen 78, 354 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 1 — 354, Unterforst Zollhaus, Jagen 62, 327 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 1 — 327, 25 Stück fichten Bauholz Nr. 328 — 352, 1 Schock kiefern Rückstangen Nr. 353 — 356 bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 27. Januar 1868.

Der Oberförster Zinke.

(722) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer, I. **den 19. Februar 1868** ca. 2600 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer aus den Schutzbezirken Kleinsee, Jagen 126, Großsee, Jagen 83, und Schönhöhe, Jagen 245, worunter 500 Stück à 8 Fuß lang, zu Eisenbahnschwellen geeignet, II. **den 28. Februar 1868** ca. 1500 Stück kiefern Bauhölzer aus den Schutzbezirken Drachhausen, Jagen 57 und Fehrow, Jagen 123, worunter circa 250 Stück à 8 Fuß lang, zu Eisenbahnschwellen geeignet, und 140 Klastern kiefern Scheit, 15 Klastern kiefern Ast u. 12 Klftr. kiefern Stock, III. **den 6. März 1868** ca. 1200 Stück kiefern Bauhölzer, einschließlich 500 Stück à 8 Fuß lang zu Eisenbahnschwellen geeignet, sowie 6 Schock Stangen aus den Beläufen Dolk, Jagen 193, und Tauer, Jagen 37, und circa 100 Klastern kiefern Astholz, 10 Klastern kiefern Stock aus Jagen 193, Belauf Dolk, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 29. Januar 1868.

Der Oberförster Schulze.

(723) Bekanntmachung. Es soll **den 17. Februar cr.** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: Belauf Corritten, Jagen 80, 91 und 94 vom Aushiebe der Märkisch-Posener Eisenbahnlinie ca. 230 Stück eichen Nutzenden, 500 kiefern Bau- und Schneideholz, 38 Klastern eichen Böttcher- und Nutzholz, 1½ Klafter buchen Felgenholz, 5 Klastern weißbuchen Nutzholz, 4 Klastern kiefern Böttcherholz, 80 Klastern eichen Scheit und Ast, 30 Klastern buchen Scheit, 20 Klastern buchen Ast, 5 Klastern birken und erlen Scheit, 60 Klastern kiefern Scheit, Ast und geputztes Reisig; Jagen 78, 10 Klastern buchen Scheit; Belauf Dicke, Jagen 66, 3 Klastern eichen Pfahlholz, 94 Klastern buchen Scheit, 26 Klastern buchen Ast I.; Belauf Grunow, Jagen 52, 15 Stück eichen Nutzenden, 8 Klastern eichen Böttcherholz, 290 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 2 Klastern kiefern Böttcherholz; Jagen 48: 5 Stück eichen Kahnknie, 8 Klastern eichen Pfahlholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 2. Februar 1868.

Der Oberförster Borchert.

(724) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Montag den 17. d. Mts. im Schoenfeld'**schen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 229, 230, 231, 234, 238, 240 und 248 des Belaufs Gartow: 98 Stück kiefern Bauholz, 26 Klastern kiefern Scheitholz, 10½ Klafter kiefern Astholz und 4 Klastern Knüppel-Reisig, 1½ Klafter elsen Scheitholz, ½ Klafter elsen Astholz; aus den Jagen 200, 203, 208 und 211 des Belaufs Sonnenburg: 2 Schock Stangen, 5¼ Klafter kiefern Scheitholz, 18 Klastern kiefern Astholz, 10½ Klafter Knüppel-Reisig und 20 Klastern Reisig; 2) **Mittwoch den 19. d. Mts. im Schubert'**schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 2 und 9 des Belaufs Mäckow: 3½ Schock kiefern Stangen, 9 Klastern kiefern Scheitholz, 2 Klastern Astholz, 4½ Klafter Knüppel-Reisig, 57 Klastern Reisig; aus den Jagen 38, 60, 73 und 116 des

Belaufs Nesselkoppe: 36 Stück kiefern Bauholz, 9 Klaftern kiefern Scheitholz, 6½ Klafter Astholz, 2½ Klafter kiefern Stockholz; aus den Jagen 123, 124 und 126 des Belaufs Kriescht I.: 7½ Klafter kiefern Scheitholz, 5 Klaftern Astholz, 29 Klaftern Reisig; aus dem Jagen 158 des Belaufs Kriescht II.: 140 Stück kiefern Bauholz; 3) **Donnerstag den 20. d. Mts. im Lange**'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 166, 169, 173, 178, 180, 181, 185 und 186 des Belaufs Limmritz: 160 Stück kiefern Bauholz, 2 Schock Stangen, 11½ Klafter kiefern Scheitholz, 10½ Klafter Astholz, 1½ Klafter Knüppel-Reisig, aus den Jagen 20, 41, 54 und 69 des Belaufs Trebow: 54 Klaftern kiefern Scheitholz meistbietend in Loosen von je einem Stück Bauholz oder Klafter gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden.

Limmritz, den 1. Februar 1868.

Der Oberförster Friebel.

(725) Bekanntmachung. Es sollen: I. **Dienstag den 18. Februar cr.** im Kruge zu Pohlow 306 eichen Nutzstücke, darunter 8 Kahnknie, 15 Klaftern eichen Nutzholz, 2 kiefern Nutzstücke, 105 Klaftern eichen Scheit, 4¾ Klaftern eichen Ast I. in den Jagen 55 und 56, 64 kiefern Nutzstücke im Jagen 68, 31 kiefern Nutzstücke, 18 Klaftern kiefern Scheit in den Jagen 55, 56, 60, 61, 63, 64, 67, 71 und 72; II. **Freitag den 21. Februar cr.** in Merzwiese beim Gastwirth Schulz ca. 500 kiefern Nutzstücke, 200 Klaftern kiefern Scheit im Jagen 34A, 112½ Klafter kiefern Scheit, 4 Klaftern kiefern Knüppelreisig in den Jagen 80 und 81, 25½ Klafter kiefern Scheit in den Jagen 25, 26 und 30; III. **Dienstag den 25. Februar cr.** in Braschen beim Gastwirth Bär ca. 900 Stück kiefern Nutzholz, 1½ Klafter kiefern Nutzholz im Jagen 35; IV. **Freitag den 28. Februar cr.** daselbst ca. 20 Stück eichen Nutzholz 1130 Stück kiefern Nutzholz, 33 Klaftern kiefern Scheit im Jagen 21 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Braschen, den 1. Februar 1868.

Der Oberförster Krause.

(726) Bekanntmachung. In dem **am 10. Februar cr.** anstehenden Holzverkaufstermine sollen auch noch im Jagen 38, Belauf Tempel, 2 Klaftern eichen Scheit, 37 Klaftern buchen Scheit, 11 Klaftern buchen Ast I. mit zum Verkauf gestellt werden.

Lagow, den 31. Januar 1868.

Der Oberförster Borchert.

(727) Bekanntmachung. **Montag den 24. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in Reppen im Rosemann'schen Lokale aus den Beläufen Reppen I. Jagen 40., Reppen II. Jagen 54., Neuendorf Jagen 59., Grünetisch Jagen 30. und Zohlow Jagen 99 und 100 ca. 1000 bis 1500 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, sowie ca. 10 Klaftern kiefern Böttcherholz öffentlich meistbietend verkauft werden und können Bedingungen und Aufmaßregister im hiesigen Büreau eingesehen werden.

Reppen, den 3. Februar 1868.

Der Oberförster Schmidt.

(728) Bekanntmachung. Es soll den **10. Februar d. J.** in der Clementschen Tabagie zu Grünewald nachstehendes Holz aus dem Königl. Forstrevier Sorau und zwar: a. aus dem Schutzbezirk Sorauer Wald, Jagen 5, 1 Stück weißtannen Bauholz 60 Fuß lang, 17 Zoll im Durchmesser Nr. 1., b. aus dem Schutzbezirk Kunzendorf, Jagen 24 a., 29 Stück kiefern Bauhölzer von Nr. 1—29, worunter Nr. 5, 50 Fuß lang, 18 Zoll im Durchmesser stark ist, **den 15. Februar d. J.** im Schneiderschen Gasthause zu Groß-Särchen bei Triebel aus dem Schutzbezirk Groß-Särchen Jagen 58 a., 23 Stück kiefern Bauholz Nr. 91—113, Jagen 59 c., 25 Stück kiefern Sägeblöcke Nr. 5—29, 268 Stück kiefern Bauhölzer Nr. 30—297, Jagen 61 c., 10 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer Nr. 13—22 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Sorau, den 28. Januar 1868.

Der Oberförster W. Fischer.

(729) Bekanntmachung. Aus der Oberförsterei Wildenow sollen **Dienstag den 11. Februar cr.** im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg i. N. von Vormittags 10 Uhr ab aus den Jagen 82, 72, Belauf Marienbrück, und 35, Belauf Zanzhausen, circa 1000 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, aus Jagen 82, 35 circa 22 Klaftern Salztonnenstabholz und aus Jagen 62, ein eichen Nutzende, 36 Fuß lang, 24½ Zoll stark, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 28. Januar 1868.

Der Oberförster Player.

(730) Bekanntmachung. Es soll **den 17. Februar cr.** im Kruge zu Dammendorf nachstehendes Holz, als: ca. 250 Stück kiefern und ca. 200 Stück eichen Bau- und Nutzholz aus Jagen 30; ca. 800 Stück kiefern Bauholz aus Jagen 7, sowie einige 100 Stück 8 Fuß Eisenbahnschwellen und eichen Kahnknie und diverse Brennhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 2. Februar 1868.

Der Oberförster Brehmer.

(731) Kiefernholz-Verkauf bei freier Concurrenz. In hiesiger Stadtforst, und zwar im Jagen Nr. 68 des Forstreviers Nr. II. nahe der Drossen-Krieschter Chaussee, sollen **den 10. Februar cr. von Vormittags 9 Uhr ab** 366 Stück kiefernes mittel

und klein Bauholz, **am 13. Februar cr. von Vormittags 9 Uhr ab** 300 Stück kiefernes mittel und klein Bauholz, 199 Stück starke kieferne Rüst- und Grubenstangen, 1¼ Schock Schürfstangen und ca. 12 Haufen Reisig an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Die Aufmaßregister liegen vom 1. Februar cr. ab in unserm Büreau zur Einsicht aus und können gegen Copialien abschriftlich mitgetheilt werden. Der Sammelplatz für die Käufer ist auf der Krieschter Chaussee am Nummerstein 68, woselbst die Veröffentlichung der Verkaufsbedingungen erfolgt.

Drossen, den 25. Januar 1868.

Der Magistrat.

(732) Eichen-Nutzholz-Verkauf bei freier Concurrenz. In hiesiger Stadtforst, und zwar im Jagen 20 des Forstreviers Nr. 1 nahe der Drossen-Zielenziger Chaussee, sollen: 1) **am 17. d. Mts. von 9 Uhr Vormittags ab** circa 300 Stück eichene Nutzenden (mittel und stark bei 20 bis 45füßiger Länge) und circa 12 Stück kiefern Bauholz (mittelstark), 2) **am 24. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr ab** circa 300 Stück eichene Nutzenden (mittel und stark bei 20- bis 45füßiger Länge) und circa 3 Klaftern eichen Scheit I. Klasse (Böttcherholz) an Ort und Stelle meistbietend unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Die Aufmaßregister liegen 8 Tage vor dem Termine in unserem Büreau zur Einsicht aus und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt. Der Sammelplatz ist bei dem Gastwirth Pittel.

Drossen, den 2. Februar 1868.

Der Magistrat.

(733) Auktion. Es sollen: a. **Freitag den 7. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** in der gerichtlichen Pfandkammer im Gefangenhause hier 8 Fäßchen Sardinen, 1 Faß Arac, 54 Flaschen Wein rc., sowie Möbel und Wirthschaftsgeräth; b. **Freitag den 14. Februar cr. Nachmittags 3 Uhr** in dem Gehöft des Bauers Friedrich Erdmann Richter in Schenkendorf ein Ackerwagen mit eisernen Achsen und verschiedene Möbel an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(734) Bekanntmachung. **Am 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen die zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Schilling hierselbst gehörigen Gegenstände: Betten, Möbel, Haus- und Küchengeräthe in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Woldenberg, den 23. Januar 1868.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(735) **Am Dienstag den 11. Februar d. J. Vormittags 10½ Uhr** sollen bei dem Mühlenmeister Raedisch zu Drehna verschiedene Möbel, Kleidungsstücke, Leinewand und Flachs gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Pförten, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(736) Auktion. **Am 8. Februar a. c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle drei Stücke melirter und ein Stück blauer Buckskin öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(737) Bekanntmachung. **Am 8. Februar a. c. Vormittags 10 Uhr** sollen auf hiesigem Markte 1) ein braunes Pferd, Wallach, 2) ein Korbwagen mit eisernen Achsen öffentlich gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Finsterwalde, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(738) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus soll **am Mittwoch den 12. Februar cr. Mittags 12 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude ein Pianino gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 1. Februar 1868.

Pflug.

(739) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus soll **am Sonnabend den 15. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** im Hennigschen Fabrik-Etablissement hier eine nicht fertige Doppelrauhmaschine gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 1. Februar 1868.

Pflug.

(740) Bekanntmachung. In der Sterbewohnung des Mühlenmeisters Kammer zu Bernsee werden **am 13. Februar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** ein schwarzer Wallach, eine weißbunte Kuh, ein Borgschwein, sowie verschiedene Acker- und Hausgeräthschaften, Möbel, Betten und Kleidungsstücke, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 26. Januar 1868.

Der Gerichts-Aktuar Frost.

(741) Auktion. **Den 11. Februar 1868 von Vormittags 10 Uhr ab** und die folgenden Tage sollen in Dolgelin auf dem Dominialhofe, verschiedene Möbel, Betten, 2 Wanduhren, Haus- und Küchengeräthe, einige Centner altes Eisen, diverse Fleisch- und Trankfässer, kupferne und messingne Kessel, 1 Rolle, 3 Getreideplane, eine Quantität Nutzholz; ein zahlreiches Wirthschafts-Inventarium, bestehend aus Ackerwagen, Pflügen, Schafraufen, Eggen u. s. w. Quantitäten verschiedener Früchte, als ca. 4 Scheffel Hafer, 9 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Erbsen, 2 Fuhren abgedroschener Kleesaamen, etwa 4 Centner,

½ Wispel Schrotroggen, 7 Scheffel Gerste, etwa 1 Centner ungedroschener Kleesaamen, ½ Wispel Einmache-, 2½ Wispel Zuckerrüben, 3 Wispel Kartoffeln und andere Gegenstände, öffentlich an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Müncheberg, den 3. Februar 1868.

Schneider, Gerichtsaktuar.

Vermischtes.

(742) Bekanntmachung. Das zu Alt-Forst in der Karlsstraße Nr. 109 n. gelegene, Vol. VII. Fol. 153 Nr. 301 des Hypothekenbuchs verzeichnete, den minderjährigen Erben, resp. Erbeserben des verstorbenen Tuchscheerergesellen Carl August Geigk gehörige Wohnhaus soll vom 1. April cr. ab auf die Dauer von fünf Jahren meistbietend im Ganzen vermiethet resp. verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf **den 14. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Pacht-Bedingungen im Büreau des Gerichts während der Dienststunden eingesehen werden können und daß man Behufs Besichtigung des Grundstücks sich an den im Hause selbst wohnenden Vormund, Tuchscheerer Jul. Krause wenden wolle.

Forst, den 15. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(743) Bekanntmachung. Die Reinigung und Heizung der Geschäfts-Lokalien der hiesigen Ober-Post-Direction soll gegen eine jährliche Remuneration von 60 Thlr. unter dem Vorbehalte einer vierwöchentlichen Kündigung einer dazu geeigneten zuverlässigen Person contractlich übertragen werden. Personen, welche Willens sind, diese Beschäftigung zu übernehmen, haben sich unter Beifügung ihrer Führungszeugnisse bei der hiesigen Ober-Post-Direction schriftlich zu melden.

Frankfurt a. O., den 28. Januar 1868.

Der Ober-Post-Director. gez. Fritze.

(744) Bekanntmachung. Vom 1. März d. J. ab ist hier eine Polizei-Sergeantenstelle zu besetzen, mit welcher ein von 5 zu 5 Jahren um 20 Thlr. bis zur Höhe von 300 Thlr. steigendes Jahresgehalt von 225 Thlr. verbunden ist. Geeignete, zur Anstellung berechtigte Personen wollen sich schleunigst melden. Landsberg a. W., den 31. Januar 1868.

Der Magistrat.

(745) Bekanntmachung. Zu Ostern wird an der hiesigen Stadtschule eine mit 200 Thlr. dotirte Lehrerstelle vakant. Ebenso ist zu Ostern die zweite Lehrerstelle zu Niemaschkleba anderweit zu besetzen. Mit der letzteren ist vorläufig ein Einkommen von 160 Thlr., freier Wohnung und Holz verbunden. Geeignete Bewerber wollen sich baldigst bei uns melden.

Guben, den 30. Januar 1868.

Der Magistrat.

(746) Bekanntmachung. An unserer städtischen Töchterschule beabsichtigen wir Behufs deren anderweiter Organisation zu Ostern d. J. eine Lehrerin anzustellen, welche sich für den Unterricht an höheren Töchterschulen qualificirt. Das Gehalt ist auf jährlich 300 Thlr. festgestellt und ersuchen wir qualificirte Bewerberinnen um Meldung und Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. Februar d. J.

Soldin, den 22. Januar 1868.

Der Magistrat.

(747) Wegen Raummangels ersuche ich meine geehrten Mandanten, die Manual-Akten über beendigte Prozesse gefälligst binnen 4 Wochen und spätestens bis Ende Februar d. J. aus meinem Büreau hier abholen zu lassen, widrigenfalls ich deren Vernichtung veranlassen werde.

Pfeffer, Rechtsanwalt u. Notar zu Luckau i. N.-L.

(748) Ich suche einen Schreiber, der mit den Büreauarbeiten gehörig vertraut ist, zum sofortigen Antritt. Gehalt nach den Leistungen bis monatlich 16 Thaler.

Securius, Rechtsanwalt in Sommerfeld.

(749) **Fischerei-Verpachtung und See-Verkauf.** Von den bei Storkow am schiffbaren Canal und in der Nähe desselben belegenen See'n soll 1. der Storkower See, 1514 Morgen groß, meistbietend **verkauft**, oder gleichwie 2. der gr. Schaulner See, 3922 Morgen, nebst dem kl. Wochow-See, 141 Morgen, und Küchensee, 71 Morgen groß, und 3. der Duberowsee, 115 Morgen groß, vom 1. April 1868 ab auf 9 Jahre oder auch auf längere Zeit meistbietend zur Fischerei verpachtet werden. Termin **am 24. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** zu Storkow in Hennigs Gasthof. Die Kauf- und Pachtbedingungen sind in Berlin beim unterzeichneten Eigenthümer und in Storkow beim Kaufmann Noack oder beim Seewärter Köhler einzusehen, auch abschriftlich gegen Entrichtung der Copialien von 2½ Sgr. zu erhalten. Zu etwa gewünschter Besichtigung der See'n wird der Seewärter Köhler behülflich sein.

D. Ascher, Berlin, Köpnickerstraße 57.

(750) **Zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen** werde ich von jeder Tonne Lagerbier, die vom 1. Februar bis zum 1. April d. J. von mir gekauft und bezahlt wird, 5 Sgr. beisteuern. Dem Königlichen Landrath des Gubener Kreises, Herrn Grafen v. Reventlou event. dem Königlichen Obersteuer-Controleur Herrn Kühnbaum werde ich durch meine Bücher nachweisen, daß alles richtig gebucht und ehrlich abgeführt worden. Ich bitte um recht viele Bestellungen und würde es im Interesse der Unglücklichen gern sehen, wenn meine Concurrenten, hierdurch angeregt, ein Gleiches oder noch mehr thun möchten. Der Preis für mein Lagerbier ist nach wie vor 7 Thlr. pro Tonne helles und 9½ Thlr. pro Tonne dunkles (Culmbacher) ab hier.

Julius Löhrich in Neuzelle.

(731) Bekanntmachung. Zu der statutenmäßig am Montag den 2. März d. J. stattfindenden ordentlichen General-Versammlung laden wir die Mitglieder unserer Gesellschaft hierdurch ergebenst ein und intimiren: I. für die gemeinsame Verhandlung der Interessenten beider Vereine 1) die Abstattung der General-Berichte des Directorii und der Revisions-Committe über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Societäten; 2) die Wahl zweier Mitglieder des Directorii an Stelle der Herren Briest auf Polchow und Runge auf Alt-Damerow, deren Turnus beendigt ist. II. Für die besondere Verhandlung der Mitglieder des Hagel-Assecuranz-Vereins: 1) die Abstattung der diesen Verein und seine Angelegenheiten betreffenden Special-Berichte des Directorii und der Revisions-Committe bei Vorlegung der Jahres-Rechnung; 2) die Beschlußnahmen über die zur Entscheidung des Pleni verstellten Entschädigung und sonstigen Angelegenheiten einzelner Interessenten; 3) die Beschlußnahme über die folgenden von Mitgliedern der Gesellschaft gemachten Propositionen: a. daß bei vorkommenden Hagelschäden ein gewisser Procentsatz auf Stroh in Abrechnung gebracht werde; b. daß die jetzt geltende Bestimmung (§. 31) der am 2. März v. J. in Kraft getretenen 11. Auflage des Statuts wegen des ersatzfähigen Minimums von 1/15 wieder aufgehoben und das frühere Minimum von 1/12 wieder hergestellt werde; 4) die Wahl der Directorial-Substituten pro 1868 und 1869 nach §. 56 des Statuts. III. Für die besondere Verhandlung der Mitglieder des Mobiliar-Brand-Assecuranz-Vereins: 1) Abstattung der denselben betreffenden Special-Berichte des Directoriums und der Revisions-Committe bei Vorlegung der Jahres-Rechnung; 2) Beschlußnahme über die zur Entscheidung des Pleni verstellten Entschädigungs- und sonstiger Angelegenheiten einzelner Interessenten; 3) Beschlußnahme über die Proposition eines Mitgliedes der Gesellschaft, daß die neuerdings aufgehobene Beschränkung der Versicherung von 1000 Cubik-Fuß (Getreide, Oelfrüchte, Sämereien, Heu) wiederhergestellt und dafür ein angemessener Maximalsatz wieder angenommen werde. Die Verhandlungen beginnen am 2. März Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Locale der Anstalt. Nach Beendigung derselben treten die Mitglieder der von uns mitverwalteten Immobiliar-Brand-Assecuranz-Societät hierselbst nach dem Statut derselben ebenfalls zu einer General-Versammlung zusammen, und indem wir dieselben dazu einladen, intimiren wir für ihre Verhandlung 1) die Abstattung der diese Societät betreffenden Berichte des Directorii und der Revisions-Committe bei Vorlegung der Jahres-Rechnung; 2) die Beschlußnahme über die zur Entscheidung des Pleni verstellten Entschädigungs- und sonstige Angelegenheiten einzelner Interessenten.

Neubrandenburg, am 2. Februar 1868.

Das Directorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(732) **Preis-Courant**
der Maschinen-Fabrik
von F. E. Blumenreuter
Berlin, Schönhauser Allee Nr. 60.

Häckselmaschinen mit einem Messer am Hebel, 10, 20 und 35 Thlr. Als ganz besonders praktisch empfehle ich die kleinste Sorte für 10 Thlr., welche mehr leistet und leichter geht als die meisten doppelt und dreifach so theuren Maschinen. Häckselmaschinen mit 3 Messern an der Trommel und 1 Schwungrad 16 Thlr., zu zwei Sorten Häckfel 17 Thlr., größere Gattung mit drei Messern und zwei Schwungrädern 24 Thlr., zu 2 Sorten Häckfel zu 25 Thlr. Größte Gattung mit 4 Messern und 2 Schwungrädern 35 Thlr., diese Maschine nebst Roßwerk zu 1 und 2 Pferde kostet 120 Thlr. Häckselmaschine mit 2 Messern im Schwungrade 20, 30 u. 35 Thlr. Bemerken muß ich noch, daß die Trommelmaschine mit 3 Messern von mir bedeutend verbessert und weit stärker als von anderen Fabriken geliefert werden. **Dreschmaschinen** mit Roßwerk für 2 Pferde 120 und 160 Thlr., für 4 Pferde 180 und 220 Thlr., Gradstroh-Dreschmaschinen, welche alle Getreidearten sehr rein dreschen und sich auch vorzüglich für Raps eignen 320 Thlr., der Dreschkasten allein kostet 175 Thlr. **Zuckerrüben-Dibbelmaschine**, ganz neu und sehr praktisch: einreihig 35 Thlr., zweireihig 50 Thlr., Pferdebetrieb vierreihig 130 Thlr., sechsreihig 180 Thlr. Rüben- oder Wurzelschneider mit wellenförmigen Messern und einem Schwungrade 16 Thlr. Mußmaschine von großer Leistung 25 Thlr. Außerdem werden schmiedeeiserne Gitter zu Balkons, Grab- und Gartenumzäunungen in schönen Mustern, sowie Grabkreuze und Tafeln billig geliefert.

(733) Eine Lehrerin in Frankfurt a. O., die lange Zeit Erzieherin gewesen, worüber die besten Zeugnisse sprechen, nimmt im Verein mit ihrer Schwester Kinder, Mädchen und kleine Knaben, unter mäßigen Bedingungen in Pension. Bei der liebreichsten Fürsorge für die körperliche und geistige Entwickelung der Kinder, werden dieselben außer den Schulstunden gewissenhaft beaufsichtigt, besonders bei den Schularbeiten, und erhalten in den Gegenständen, in welchen es ihnen schwer wird vorwärts zu kommen, die erforderliche Nachhülfe. Nähere Auskunft in Frankfurt, Richtstr. 37. 2 Treppen hoch bei Fräulein **Lehmann.**

(734) Eine Schankwirthschaft mit Materialgeschäft, 1 Meile von einer Stadt (die einzige im Orte), gute Gebäude mit 25 Morgen gutem Acker, Garten und Haide ist Todesfalles halber für 2500 Thlr. mit 500—1000 Thlr. Anz. sof. zu verk. Näh. Herr **R. Thiede** in Güntersberg.

(735) Blutegel unter Garantie verkauft billigst **H. R. J. Oettinger** in Rackwitz.

(756)

Amerikanische Patent-Feuerspritze

von in

C. L. Gräner Cöslin,

mehrseitig prämiirt.

Liefert in der Minute 140 Quart Wasser, treibt den Wasserstrahl 65 Fuß bei einer Schlauchlänge von 50 Fuß, mit einem Spiralfeder-Sauger von 15 Fuß Länge. Mit 4 Mann Kraft zu bearbeiten. Preis 150 Thlr. Garantie 2 Jahre. — Eine zweite Sorte liefert in der Minute 240 Quart Wasser, treibt den Wasserstrahl 75 Fuß bei einer Schlauchlänge von 50 Fuß, mit einem Spiralfeder-Sauger von 15 Fuß Länge. Mit 8 Mann zu bearbeiten. Preis 200 Thlr. Garantie 2 Jahre. — Jede Art Feuerspritzen und Druckpumpen älterer und neuester Konstruktion, so wie alle Feuerwehr-Geräthschaften nach den neuesten Erfahrungen empfehle ich, auf's Dauerhafteste gearbeitet, billigst. Zeichnungen und Preis-Courant gratis.

C. L. Gräner in Cöslin.

(757) Eine Windmühle mit franz. Steinen und Cylinder nebst Oelmühle und Bäckerei, im besten Betriebe, unweit der Landsberg-Cüstriner Chaussee belegen, mit sehr guten Gebäuden, circa 10 Morgen kleefähigem Boden, soll Familienverhältnisse halber mit auch ohne Inventar bei 2000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres bei Herrn **Kölpin** in Vietz.

(758) **Futter- und Zucker-Runkel-Samen** liefere bei rechtzeitigen Aufträgen zu höchst soliden Preisen.

Alexander Richter, Kunst- und Handelsgärtner, Cüstrin, Lange Vorstadt.

(759) In der lebhaften Fabrikstadt Schwiebus sind im neuen Postgebäude die bequemen Restaurations-Localitäten nebst Kaufladen, Wohnungsräume und Garten anderweit zu verpachten. Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt der Besitzer

L. Kramm, Maurermeister.

(760) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich auch jetzt wieder zur kostenfreien Zuweisung tüchtiger Oekonomie-Inspectoren und jüngerer Oekonomen für 2te Stellen, sowie Rechnungsführer und Polizei-Verwalter, Revierjäger, Gärtner, Zieglermeister, Torfmeister, Schäfer, Deputatschmiede 2c. und wird jeden Auftrag sorgfältig erledigen.

W. C. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(761) Meine Wirthschaft, worin seit mehreren Jahren Bäckerei, Schlosserei und Gastwirthschaft mit bestem Erfolg betrieben, bin ich Willens veränderungshalber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Selbst-Käufer können sich melden bei

Alb. Feltz, Bärwalde i. N.

(762) Ich bin Willens mein Grundstück von circa 100 Morgen Acker nebst Ziegelei Familien-Verhältnisse halber schleunigst billig zu verkaufen und bin gern bereit auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu geben und lade hiermit Kauflustige ganz ergebenst ein.

Schwessin, Ziegel. b. Rummelsburg, im Jan. 1868.

A. Giese.

(763) Zur Reparatur und Ajustirung von Decimal- und Centesimal-Brückenwaagen, sowie von Balkenwaagen empfiehlt sich

Fr. Gehrmann in Frankfurt a. O., Breitestraße 7.

(764) Wegen anderweitiger Unternehmung soll der bisher von mir innegehabte Gasthof „Hotel zum Deutschen Hause" unter günstigen Bedingungen baldigst verkauft werden. Reflektanten wollen sich bei mir melden. **Schubert** in Neudamm.

(765) Zu Ostern cr. kann in meiner Material- und Farbehandlung ein Sohn achtbarer Eltern als Lehrling eintreten.

F. Heyfelder in Seelow.

(766) Eine Wirthschaft im Oderbruche in der Nähe von Cüstrin, $^{1}/_{16}$ Meile von der Chaussee, von $60^{3}/_{4}$ Morgen gutem Boden, mit neuen massiven Gebäuden und Inventar ist zu verkaufen bei

G. Tismer in Kietz bei Cüstrin.

(767) Zwei große Kronleuchter zu Oel eingerichtet, à 12 Lampen, welche sich noch im besten Zustande befinden, sowie eine Partie Petroleum- und Oel-Schiebelampen sind, da in den Lokalen jetzt Gas eingerichtet ist, billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei **C. F. John** in Crossen a. O.

(768) **Verkauf von Zuchtbullen.** Einen Bullen im 3. Jahre und einen solchen, welcher jährig wird, rein Oldenburger Blut, will ich verkaufen.

Woxfelde im Warthebruch, im Januar 1868.

Busch.

(769) Zum 1. April cr. ist die in meinem Hause Roßstraße 13. hier seit 20 Jahren bestehende Bäckerei anderweit zu vermiethen.

Frankfurt a. O., den 3. Februar 1868.

Adolph Sckerl.

(770) Ein Werkführer in einer Dampf- oder Wassermühle mit guten Attesten versehen, sucht eine Stelle. Z. erfr. b. **Wiener,** Richtstr. 15., Frankfurt.

(771) Ein schwarzes Notizbuch, in welchem sich ein 50-Thalerschein, Visitenkarten mit meinem Namen und ein Blankoaccept von C. W. Folger in Zielenzig über 1200 Thlr., zahlbar am 28. April d. J., domicilirt bei der Königl. Bank-Commandite in Frankfurt a. O. befand, ist mir gestern in Zielenzig entwendet worden. Ich warne vor dem Ankauf des Wechsels und ersuche einen Jeden, der über den Verbleib oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, um sofortige Mittheilung. Die Königl. Behörden sind bereits in Kenntniß gesetzt.

Friedeberg i. N., den 30. Januar 1868.

Kaufmann **Marcus Jacobsthal.**

(772) Ein in Guben an der Promenade, dicht am Wasser belegenes Grundstück von ca. 6 Morgen Größe, mit Wohn- und Stallgebäuden, ist Verhältnisse halber billig bei solider Anzahlung sofort zu verkaufen. Seiner vorzüglichen Lage halber eignet sich das Grundstück zur Anlage einer Brauerei oder Vergnügungslokals, auch zu jedem größeren Fabrik-Etablissement, ebenfalls auch zur Gärtnerei, da der Boden ein vorzüglicher ist. Reflektanten belieben sich franco an Unterzeichneten zu wenden, worauf jede gewünschte Auskunft gern ertheilt wird.

Reinhold Retzlaff, Kaufmann in Guben.

(773) Eine Wind- oder Wassermühle w. geg. 150—200 thl. z. pacht. gs. Zu erfr. Wiener, Richtst. 15.

(774) **Messina-Citronen** und **Apfelsinen** in Kisten und ausgezählt, **prima Astrachaner Caviar, Elbinger Neunaugen, Sardinen à l'huile, russ. Sardinen** in Pickles, **Schweizer-, echt Holländer- u. Neufchateler Käse** empfiehlt zu den billigsten Preisen

Carl Kühn, Frankfurt a. O.

(775) Das Dominium Lichtenow bei Friedeberg i. N. sucht zum 1. April d. J. eine auch in der Küche und Bäckerei erfahrene Landwirthschafterin gegen 60 Thlr. Jahresgehalt.

(776) Ein transport. 4spänn. Roßwerk mit großer Dreschmaschine, prämiirt, ganz neu, ist sofort preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei

A. Dan, Frankfurt a. O. Richtstr. 94/95.

(777) Ein noch gut erhaltener halbverdeckter Wagen ist zu soliden Preisen zu verkaufen bei

A. Dan, Sattlmstr. Frankfurt a. O. Richtstr. 94/95.

(778) Zum baldigen Eintritt in unser Materialwaaren-, Destillations- und Produkten-Geschäft suchen wir einen Lehrling.

Thielenberg & Berndt in Fürstenberg a. O.

(779) Circa 2000 Fuß pappelne Bohlen, 3 Zoll stark, sowie trockene elsene und rothbuchene Bohlen, und alle Sorten kieferne Bretter empfiehlt zu soliden Preisen

August Griesi in Drossen.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 7. Den 12. Februar 1868.

Steckbriefe.

(780) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem früheren Reitknecht und Diener Carl Friedrich Christian Holtz, geboren zu Anklam am 13. April 1832, in Molchin erzogen und später in Neustadt-Eberswalde, Jahnsfelde und Hohen-Fühnow in Diensten, zuletzt in Wriezen, soll wegen Betruges eine einmonatliche und eine der Geldbuße von 50 Thlr. substituirte dreiwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Frankfurt a. O., den 31. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Holtz ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, runde Gesichtsbildung und ist mittlerer Statur.

(781) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O., den 28. Januar 1868. Von dem Cigarrenmacher und Budiker Ernst Menzel aus Reibnitz, Kreis Hirschberg, zuletzt zu Obersdorf bei Müncheberg wohnhaft, soll wegen Uebertretung der Feldpolizeiordnung eine Geldbuße von 5 Thlrn., welcher im Unvermögensfalle eine fünftägige polizeiliche Gefängnißstrafe substituirt ist, eingezogen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, im Fall der rc. Menzel die Zahlung der Geldbuße von 5 Thlrn. nicht sollte nachweisen können, denselben behufs Vollstreckung der fünftägigen Gefängnißstrafe an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

(782) Steckbrief. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Sorau, den 7. Februar 1868. Der Schleifergehülfe Johann Traugott Jacobi, geboren zu Sorau am 6. Juli 1845, evangelisch, zuletzt wohnhaft in Sagan, Kreis Sagan, welcher sich von da heimlich entfernt hat, soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(783) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Starke, geboren in Tammendorf, Kreis Bunzlau, im Jahre 1834, evangelischer Religion, zuletzt in Baudach, Kreis Sorau, in Dienst, der wegen einfachen Diebstahls hier zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aus Baudach heimlich entfernt, so daß der bereits angesetzte Audienztermin hat aufgehoben werden müssen. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Sorau, den 1. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(784) Steckbrief. Königliches Kreisgericht zu Sorau, den 7. Februar 1868. An dem Tuchmachergesellen Johann Gottlieb August Schulze aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll eine einmonatige Gefängnißstrafe wegen Betruges vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

(785) Der Dienstknecht Carl Reinhold Riegisch aus Neustädtel ist durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 19. September 1867 wegen einfachen Diebstahls zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Der rc. Riegisch hat sich bis zum 16. September 1867 in Frankfurt a. O., Fürstenwalderstraße Nr. 12, beim Ziegeleibesitzer Poll im Dienst befunden. Sämmtliche öffentliche und Privatbehörden werden ersucht, auf den rc. Riegisch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und behufs Verbüßung der vierzehntägigen Gefängnißstrafe an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere um Mittheilung über die Verbüßung ersucht wird. Der rc. Riegisch ist am 5. Februar 1839 zu Neustädtel geboren und evangelisch. Weitere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Grünberg, den 30. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(786) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Fleischergesellen Julius Hesse von hier ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle aus §. 249 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Hesse Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes

dienstergebenst ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an uns abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Baruth, den 2. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Hesse ist 31 Jahr alt, am 2. Januar 1837 in Baruth geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 1/4 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, blonde Augenbrauen, blonden Bart, rundes Kinn, starke Nase, breiten Mund, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, defekte Zähne, ist kleiner untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache, und dient als besonderes Kennzeichen, daß auf seinem rechten Unterarme das Fleischerwappen eintätovirt ist. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(787) Steckbrief. Am 27. Dezember v. J. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr hat sich ein beim Posthalter Andrée hierselbst seit dem 20. December v. J. in Diensten stehender Mann, welcher sich Ernst Buttenhof nannte, nach dem zurückgelassenen Dienstbuche aus Staffelde gebürtig ist, vom 11. November 1866 bis 28. April 1867 auf der Meschriner Zuckerfabrik und vom 1. Mai bis 11. Oktober 1867 beim Bauerhofsbesitzer Rieck zu Meschrin gedient hat, heimlich aus dessen Diensten unter Mitnahme folgender Gegenstände: 1) eines noch neuen gewendeten, braun mit roth getüpfelten Rockes; 2) einer neuen grauen Tuchweste; 3) einer braun gerippten noch ganz neuen Tuchhose; 4) einer schwarzen Tuchhose; 5) drei leinener weißer Mannshemden; 6) eines Dienstbuchs, von Seiten der betreffenden Polizeiverwaltung noch nicht ausgefüllt, jedoch ist in demselben von dem Bauer Wilke zu Damm-Haft ein Dienst im Jahre 1866 eingetragen, welches Dienstbuch dem Knecht Wilhelm Havemeister, bei Andrée im Dienst, gehört; 7) eines Loosungsscheins mit dem dazu gehörigen Gestellungs-Atteste auf den Namen des Dienstknechts Wilhelm Havemeister aus Potzlow lautend, und im Frühjahr v. J. in Templin ausgestellt, und Zurücklassung seiner in sehr defektem Zustande befindlichen Kleidungsstücke entfernt. Derselbe soll am 27. December v. J. Abends im Kruge zu Haßleben bei Prenzlau gesehen worden sein und sich nach der Neumark gewendet haben. Da dessen Habhaftwerdung bis jetzt noch nicht gelungen ist, so wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Buttenhof, der wahrscheinlich den falschen Namen Wilhelm Havemeister aus Potzlow führt, Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Buttenhof zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefangen-Anstalt abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Zehdenick, den 17. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der Buttenhof ist 19 oder 20 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, breitschultrig, hat dunkelblondes Haar, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, spricht den Neumärkischen Dialekt und hat als besonderes Kennzeichen eine vom rechten Ohr nach dem Kinn sich erstreckende Narbe.

(788) Steckbrief. Der Handschuhmacher Franz Eplanemann aus Heilsberg, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen. Frankfurt a. O., den 31. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Eplanemann ist am 23. April 1844 in Heilsberg geboren, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat blondes Haar, gesunde Gesichtsfarbe, keinen Bart und ist von schlanker Statur.

(789) Steckbrief. Der gymnastische Künstler Eduard Lüdemann aus Berlin soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe ist heute auf dem Transport nach Luckau den Transporteuren entsprungen. Ich ersuche alle Sicherheitsbehörden, auf den Lüdemann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an mich oder die nächste Polizeibehörde, welche mir hiervon Nachricht geben wolle, abzuliefern. Luckau, den 5. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Lüdemann ist 38 Jahr alt, aus Berlin gebürtig, hat blondes Haar und Augenbrauen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, ovales Gesicht und ist mittlerer Statur.

Steckbriefs-Erledigungen.

(790) Steckbriefs-Erledigung. Königliches Kreisgericht zu Lübben, den 5. Februar 1868. Der gegen den Knecht Friedrich Marcus aus Sacrow unterm 30. Januar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

(791) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Böttchergesellen Friedrich Wilhelm Troski aus Kietz unterm 30. Januar cr. unter Nr. 787 erlassene Steckbrief ist erledigt. Meseritz, den 3. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(792) Bekanntmachung. Da der Bezüchtigung des Diebstahls gegen den Knecht Gutschke, wie sich jetzt ergeben, kein Glauben beizumessen ist, so wird der gegen den Knecht Gutschke unterm 10. Dezember v. J. erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Müncheberg, den 3. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(793) Steckbriefs-Erledigung. Die am 20. Oktober 1865 hinter den Nagelschmiedegesellen Johann Carl Robert Volkmer aus Polkwitz erlassene Strafvollstreckungsordre ist erledigt.

Schwiebus, den 31. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(794) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir hinter den Oekonom Louis Prosé aus Frankfurt a. O. unterm 19. Oktober 1867 erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Prosé erledigt.

Crossen, den 5. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(795) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir hinter den Schiffsgehülfen Herrmann Jochinke aus Tschicherzig unterm 23. April 1867 erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Jochinke erledigt.

Crossen, den 4. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(796) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Auguste Griese aus Hasselbusch unterm 10. v. M. erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Landsberg a. W., den 3. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(797) Der am 20. Dezember v. J. hinter den Müllergesellen Johann Gottlieb Plunike aus Placskowe, Kreis Rawicz, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 30. Januar 1868.

Der Staatsanwalt.

(798) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 21. November v. J. (Stück 48 Nr. 6599), betreffend die Strafvollstreckung an dem Tuchmachergesellen Carl Baltin, zuletzt in Alt-Forst, ist erledigt.

Pförten, den 24. Januar 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(799) Oeffentlicher Erlaß. I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung resp. der Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern hierselbst anhängige Auseinandersetzungs-Sachen: 1. die Gemeinheitstheilung zu Berkenwerder; 2) die spezielle Separation der gemeinschaftlichen Grundstücke zu Werneuchen; 3) die Ablösung der auf der Königlichen Massiner Forst lastenden Brennholz-Berechtigungen, ad 1 bis 3 im Kreise Landsberg; 4) die Ablösung der dem Friedrichskrug bei Berkenbrück in der Königlichen Berkenbrücker Forst, Revier Hangelsberg, zustehenden Raff- und Leseholz-Berechtigung; 5) die Separation der Gemeinheide von Falkenberg; 6) die Theilung des bei der Gemeinheitstheilung von Lebus für die 11 Ganz- und 2 Halbbauern zu Storkow ausgewiesenen gemeinschaftlichen Hütungsreviers, ad 4 bis 6 im Kreise Lebus; 7) die Ablösung der den Besitzern des früheren fiskalischen Vorwerks zu Pohlo obliegenden Verpflichtung zur Leistung von Diensten bei den am fiskalischen Forstetablissement zu Pohlo vorkommenden Bauten; 8) die Gemeinheitstheilung der bei der Separation der Feldmark Niemaschkleba gemeinschaftlich gebliebenen Bullenwiese; 9) die Gemeinheitstheilung des Alluvionslandes zu Groß-Breesen; 10) die Gemeinheitstheilung der bei der Separation der Feldmark Lahmo gemeinschaftlich gebliebenen Gänseweide und Schweineweide; 11) die Ablösung der den bäuerlichen Grundbesitzern zu Niemaschkleba, Mückenberg und Rathschäferei in der Gubener Stadtforst zustehenden Servitute; 12) Theilung der gemeinschaftlich gebliebenen Bauernhütung zu Strega, ad 6 bis 12 im Kreise Guben; 13) die Aufhebung des Hütungs- und Brennholzrechts der bäuerlichen Nahrungen zu Rothstein in der Königlichen Dobrilugker Forst im Kreise Luckau; 14) die Separation der sogenannten Moderwiesen zu Mietzelfelde; 15) die Separation des sogenannten Theerseebruches zu Dölzig; 16) die Theilung des sogenannten Hechtsees zu Mietzelfelde, ad 14 bis 16 im Kreise Soldin; 17) die Gemeinheitstheilung von Zeisdorf, im Kreise Soran; 18) die Ablösung der von dem Schulzenamt zu Langenpfuhl dem Pfarrer zu Tempel und dem Küster zu Langenpfuhl zu Neujahr und am zweiten Pfingstfeiertage zu gewährenden Mittagsmahlzeit; 19) die Ablösung des dem Küster und Lehrer in Wallwitz von dem Dominio und der Gemeinde daselbst zustehenden Weihnachtskuchens; 20) die Ablösung der dem Küster und Lehrer zu Trebow von der Gemeinde daselbst zustehenden Speisung; 21) die Separation der den bäuerlichen Wirthen in Zohlow gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke, ad 18 bis 21 im Kreise Sternberg; 22) die Aufhebung der Bauholzrechte des Bauergutes Hypotheken-Nr. 13 zu Striesow, im Cottbuser Kreise, in der Königlichen Tauerschen Forst; 23) die Ablösung der dem Rittergute Markendorf, im Kreise Lebus, in der Königlichen Neubrücker Forst zustehenden Weideberechtigungen, werden sowohl wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrer Interessenten im Hypothekenbuche in Gemäßheit des §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15 des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, als auch zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten, namentlich ad 23 der ihrem Wohnort nach unbekannten Fideicommißanwärter in Gemäßheit der §§. 24 bis 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei diesen Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- oder Besitz-Ansprüche oder sonst dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem am 13. März 1868 vor dem Herrn Regierungsrath Michaelis in unserem Geschäftslokale, Logenstraße Nr. 8 hierselbst anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die vor-

gedachte Auseinandersetzung auch im Fall der Verletzung und insbesondere, wenn Ansprüche erst nach der gestellten Frist angemeldet werden, auch das gegen sich gelten lassen müssen, was bis zum Zeitpunkte der Meldung mit den nach den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgesetzt worden ist, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. II. Ferner haben in mehren bei uns, resp. der Königlichen Regierung, Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern hierselbst anhängigen Auseinandersetzungs-Sachen die festgestellten Kapitals-Abfindungen und die für abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder den eingetragenen Real- und Hypotheken-Gläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderungen sind und zwar: 1) in Sachen, betreffend die Ablösung der den Grundbesitzern zu Sellnow Arnswalder Kreises zustehenden Brennholzrenten, a. das für das Gut Hypotheken-Nr. 20 (Restgut des Bauerhofes Nr. 8) zu Sellnow festgestellte Ablösungs-Kapital von 35 Thlrn. 18 Sgr. 4 Pf. wegen aa. des rubr. II. Nr. 2 eingetragenen Leibgedinges für Martin Feldt und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Haß, bb. der rubr. III. Nr. 3 für Gottlieb Ihlenfeldt zu Raduhn eingetragenen Post von 200 Thlr., b. das für das Bauergut Hypotheken-Nr. 23 zu Sellnow festgestellte Ablösungskapital von 35 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. wegen des rubr. II. Nr. 3 eingetragenen Leibgedinges für die Wittwe Gießel, Hanne Christine geb. Griese und verschiedener Prästationen für Johann Friedrich Hermann, Friederike und Hanne Caroline Gießel, c. das für das Gut Hypotheken-Nr. 24 zu Sellnow festgestellte Ablösungs-Kapital von 35 Thlrn. 18 Sgr. 4 Pf. wegen des rubr. III. Nr. 1 für Michael Friedrich Quade eingetragenen Vatererbes von 600 Thlrn., d. das für die Garnmeisterei Hypotheken-Nr. 31 zu Sellnow festgestellte Ablösungskapital von 35 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 18 für den Kaufmann Hirsch Lewy zu Arnswalde eingetragenen Post von 1000 Thlr.; 2) in Sachen, betreffend die Ablösung der Bauholzrechte des Bauergutes Hypotheken-Nr. 13 zu Striesow Cottbuser Kreises in der Königlichen Tauer'schen Forst die für dieses Gut festgestellte Kapital-Abfindung von 40 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 1 für den Bauer Friedrich Scheccadt eingetragenen 500 Thlr.; 3. in Sachen, betreffend den Abverkauf einer Parzelle von 1 Mrg. 160 Quadr.-Rth. vom Rittergute Wallwitz, im Gubener Kreise, an den Ziegelmeister August Rademacher das für den früheren Rittergutsbesitzer Ferdinand Pflüg stipulirte Kaufgeld von 225 Thlr. wegen der auf dem Rittergute Wallwitz a. rubr. II. Nr. 2 eingetragenen, in 75 Thlr. Zinsen eines eisernen Kapitals von 1500 Thlr. bestehenden Stiftung der Generalin von Polenz geb. von Schönburg ad pios usus, b. rubr. III. Nr. 6 für den verstorbenen Rentier Friedrich August Eccardt zu Lübben eingetragenen 1000 Thlr., c. rubr. III. Nr. 8 für die verwittwete Kaufmann Sahlmann, Karoline Louise geb. Heinze zu Muskau und für die Frau Kaufmann Hammer, Clementine geb. Heinze zu Forst und für die Frau Rittergutsbesitzer Hellmigk, Auguste Amalie Klara geb. Heinze zu Klein-Drenzig eingetragenen Kapitalien von resp. 1575 Thlr., 1575 Thlr. und 575 Thlr.; 4) in Sachen, betreffend die Ablösung der den bäuerlichen Wirthen zu Fünfeichen, Gubener Kreises, in der der Stiftsherrschaft Neuzelle gehörigen sogenannten großen Haide zustehenden Holz- und Streu-Berechtigungen, a. das dem Lehnschulzengute Hypotheken-Nr. 1 zu Fünfeichen zustehende Kapital von 1003 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 2 für Johann Gottlieb Peckhold eingetragenen lebenslänglichen Auszuges, bb. des rubr. II. Nr. 3 b. für Johann Christian Thierbach und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Lehmann, verwittwet gewesene Peckhold eingetragenen Altentheils, cc. der rubr. III. Nr. 1 für Johann Gottlieb Peckhold eingetragenen 200 Thlr., dd. der rubr. III. Nr. 2 für Johann Leonhard, Johann Gottlieb, Marie Dorothea und Marie Elisabeth Geschwister Peckhold eingetragenen Prästationen an Hochzeitthum und Ausstattung, b. das für das Kossäthengut Oberschmidt Hypotheken-Nr. 27 zu Fünfeichen festgestellte Ablösungskapital von 516 Thlr. 20 Sgr. wegen der rubr. III. Nr. 2 für den Schäfer Christian Behle zu Lizzkowo eingetragenen 159 Thlr. Darlehn, c. das dem Einhufengut Kanig Hypotheken-Nr. 35 zu Fünfeichen zustehende Ablösungs-Kapital von 536 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. wegen des rubr. III. Nr. 2 für Gottfried Schmidt eingetragenen Anspruchs auf einen Stier oder 10 Thlr.; 5) in der Reallasten-Ablösungs-Sache der Häuslerstelle Nr. 72 zu Groß-Breesen, im Gubener Kreise, das dem Rittergut Groß-Breesen zustehende Ablösungskapital von 400 Thlr. wegen: a. des rubr. III. Nr. 7 für die verstorbene Frau Dr. Sydow, Auguste Wilhelmine geb. Krüger zu Sorau eingetragenen Kapitals von 6318 Thlr. 11 Sgr.; b. des rubr. III. Nr. 9 für den Oekonomie-Commissarius Ferdinand Burchardt zu Guben eingetragenen Kapitals von 2000 Thlr.; 6) in der Raff- und Leseholz-Ablösungssache zu Berneuchen, Landsberger Kreises, das den Colonistennahrungen zu Lindwerder und zwar: a. Hypotheken-Nr. 10 zustehende Ablösungskapital von 50 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 4 d. für die Johann Friedrich Tilchschen Eheleute eingetragenen 25 Thlr., b. Hypotheken-Nr. 31 zustehende Ablösungs-Kapital von 55 Thlr. wegen des rubr. II. Nr. 3 für Friedrich Bolte eingetragenen Ausgedinges, c. Hypotheken-Nr. 32 zustehende Ablösungskapital von 55 Thlr. wegen des Rubr. II. Nr. 3 für die verehelichte Bolte, Dorothee Louise geb. Göhricke eingetragenen Ausgedinges, d. Hypotheken-Nr. 41 zustehende Ablösungs-Kapital von 50 Thlr. wegen: aa. der rubr. III. Nr. 1 für die Johann Friedrich Voßschen Eheleute eingetragenen

28 Thl.; bb. der rubr. III. Nr. 2 b. für Johanne Justine Voß eingetragenen 43 Thlr.; 7) in Sachen, betreffend die Ablösung der den Grundbesitzern zu Vietz, im Landsberger Kreise, in der Königlichen Massiner Forst zustehenden Hütungsberechtigung, a. die dem Kossäthengute Hypotheken-Nr. 5 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1 und rubr. III. Nr. 2 für die Wittwe Pade, Anne Sophie geb. Schoene eingetragenen 100 Thlr. und 300 Thlr., b. die dem Kossäthengute Hypotheken-Nr. 9 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 5 für die Wittwe Pade, Anne Sophie geb. Schöne eingetragenen 100 Thlr., c. die dem Kossäthengut Hypotheken-Nr. 16 a. zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr., wegen der rubr. III. Nr. 5 für den Ausgedinger Johann Böse und dessen Ehefrau Sophie geb. Pade eingetragenen 1000 Thlr., d. die dem Kossäthengut Hypotheken-Nr. 22 b. zustehende Kapital-Abfindung von 58 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 10 für den Gärtner Johann Dee zu Berneuchen eingetragenen 500 Thlr., e. die dem Kossäthengut Hypotheken-Nr. 34 zustehende Kapital-Abfindung von 29 Thlr. 10 Sgr. wegen des rubr. II. Nr. 5 und 10 und rubr. III. Nr. 5 für Johann Friedrich Böse eingetragenen Ausgedinges resp. 1000 Thlr., f. die dem Bauergut Hypotheken-Nr. 35 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 3 für Hanne Karoline Strehmel eingetragenen 200 Thlr., g. die dem Kossäthengut Hypotheken-Nr. 44 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 4 für Siegismund Pade eingetragenen 28 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., h. die dem Kossäthengute Hypotheken-Nr. 49 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1 für Siegismund Pade eingetragenen 28 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., i. die dem Grundstück Hypotheken-Nr. 157 zustehende Kapital-Abfindung von 32 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1 für Siegismund Pade eingetragenen 28 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., k. die dem Kossäthengute Hypotheken-Nr. 42 zustehende Kapital-Abfindung von 64 Thlr. wegen des rubr. II. Nr. 5 und rubr. III. Nr. 3 für Johann Christian Friedrich Fähling eingetragenen Ausgedinges und Kapitals von 475 Thlr.; 8) in Sachen, betreffend die Ablösung der Brennholz- und Hütungs-Gerechtsame der Grundbesitzer zu Johanniswunsch, Landsberger Kreises, in der Morrner Gutsforst, a. das dem Colonistengut Hypotheken-Nr. 19 zustehende Ablösungs-Kapital von 106 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 5 für die Wittwe Göritz geb. Fabienke eingetragenen 100 Thlr. Terminsgeld, b. das dem Colonistengut Hypotheken-Nr. 31 nach Ablösung einer Theilrente verbleibende Ablösungs-Kapital von 49 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. wegen: aa. der für Johanne Albertine Liebegott, Johanne Louise Henriette, Johann Friedrich Wilhelm, Gottlob Ernst und Karoline Wilhelmine, Geschwister Boldin eingetragenen 23 Thlr. 10 Sgr. Vatererbe rubr. III. Nr. 2 und 6 Thlr. 29 Sgr. ⅔ Pf. Brudererbtheil rubr. III. Nr. 3, bb. des rubr. III. Nr. 4 für Johann Gottlieb Boldin eingetragenen Vatererbes von 26 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., c. das dem Colonistengut Hypotheken-Nr. 35 zustehende Ablösungskapital von 61 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. wegen der rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Branske, Charlotte geb. Scheffler eingetragenen 100 Thlr., d. das für das Colonistengut Hypotheken-Nr. 36 festgestellte Ablösungskapital von 61 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 2 eingetragenen Ausgedinges, bb. der rubr. III. Nr. 3 eingetragenen 71 Thlr. Terminsgeld für die Wittwe Brauer Anne Magdalene geb. Oesterreich; 9) in der Sache, betreffend die Ablösung der den Colonisten zu Biegenbrück Lebuser Kreises, in der Königlichen Neubrücker Forst zustehenden Berechtigungen die für die Colonistenstelle Hypotheken-Nr. 5 festgestellte Kapital-Abfindung von 235 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 3 unter b. für Wilhelmine, unter c. für Friedrich, unter d. für Ernst Geschwister Kalisch eingetragenen Forderungen von je 2 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. und unter e. für Martin Kalisch und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Schrabback eingetragenen Forderung von 16 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. und eines Ausgedinges; 10) in Sachen, betreffend die Ablösung der Holz- und Hütungsrechte der bäuerlichen Nahrungen zu Domsdorf in der Königlichen Dobrilugker Forst, Luckauer Kreises, das dem Einhufengute Hypotheken-Nr. 23 zu Domsdorf zustehende Entschädigungs-Kapital von 98 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. wegen der auf diesem Gute für die verehelichte Hüfner Fischer Rosine geb. Thieme aus Domsdorf eingetragenen 400 Thlr.; 11) in Sachen, betreffend die Ablösung der von dem Königlichen Forst-Fiskus an die Grundbesitzer zu Dollenchen, im Luckauer Kreise, zu entrichtenden Renten a. das dem Sucherschen 1½ Hufengute Hypotheken-Nr. 17 zustehende Ablösungskapital von 258 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 5 b. für den Schneider Friedrich August Sucher eingetragenen Anspruches auf Wohnung, Unterhaltung und Wartung, bb. der rubr. III. Nr. 3 c. für Friedrich August Sucher eingetragenen 22 Thlr., cc. des rubr. III. Nr. 3 g. für denselben eingetragenen Anspruches auf einen Stier oder 8 Thlr. und eine Kuh oder 10 Thlr., b. das dem Lierack'schen Einhufengute Hypotheken-Nr. 3 zustehende Ablösungskapital von 244 Thlr. 3 Sgr. wegen der für die verehelichte Wunderlich, Christiane geb. Lierack eingetragenen 50 Thlr. Illaten, rubr. III. Nr. 1 und 80 Thlr. Hausgeld, rubr. III. Nr. 5 b., c. das dem Mating'schen Hufengute Hypotheken-Nr. 6 zustehende Ablösungskapital von 231 Thlr. 20 Sgr. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 5 für den Besitzer der von diesem Gute abgetrennten halben Hufe eingetragenen Anspruchs auf alljährlich 15 Sgr., bb. der rubr. III. Nr. 2 für den Vorbesitzer Friedrich Pöschl eingetragenen 400 Thlr., cc. der rubr. III. Nr. 3 für den Friedrich Pöschl oder dessen Ehefrau Anne Marie geb. Wächter einge-

tragenen 400 Thlr., d. das dem Noack'schen Einhufengute Hypotheken-Nr. 34 zustehende Ablösungskapital von 60 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Christiane Schmidt geb. Noack eingetragenen 70 Thlr. väterliche Mithülfe, e. das dem Paterschen Einhufengute Hypotheken-Nr. 36 zustehende Abfindungskapital von 231 Thlr. 20 Sgr. wegen des rubr. III. sub Nr. 1 a. für Johanne Christiane Schober, jetzt verehelichte Hüfner Gottlieb Wunderlich, sub Nr. 1 b. für Johanne Schober, sub Nr. 1 d. für Gottfried Ernst Schober eingetragenen Vatererbes von je 150 Thlr., f. das dem Bendick'schen Büdnergut Hypotheken-Nr. 11 zustehende Abfindungskapital von 169 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. wegen: aa. des rubr. III. Nr. 2 a. für Johann Gottlieb, Nr. 2 b. für Christiane Helene, Nr. 2 c. für Johann Gottlob, Nr. 2 d. für Anna Elisabeth, Nr. 2 e. für Gottlieb Carl, Nr. 2 f. für Johann Friedrich August Geschwister Pieck eingetragenen Vatererbes von je 30 Thlr., bb. des rubr. III. Nr. 3 a. für Henriette, Nr. 3 b. für Johann Friedrich August Geschwister Pieck eingetragenen Muttererbes von je 187 Thlr. 15 Sgr., g. das dem Jacobaschl'schen Gartengute Hypotheken-Nr. 9 zustehende Abfindungskapital von 135 Thlr. 15 Sgr. wegen: aa. des rubr. II. Nr. 3 b. für die 7 Geschwister Christiane, Hanne, Wilhelmine, Elisabeth, Carl, Caroline und Henriette Domka eingetragenen Wohnungsrechtes, bb. 40 Thlr. Conventionsgeld und einer Kuh Illaten eingetragen rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Domka, Christiane geborene Lehmann, cc. der rubr. III. Nr. 2, 3 und 4 für den Schänker Carl Friedrich Lehmann zu Clettwitz eingetragenen 200 Thlr., 40 Thlr. und 110 Thlr., dd. der rubr. III. Nr. 5 für jedes der sub aa. aufgeführten 7 Geschwister Domka eingetragenen 5 Thlr., h. das dem Restgute Hyp.-Nr. 16 des Traugott Klauck zustehende Abfindungskapital von 99 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 9 für den Häusler Mathes Winkler zu Gohra eingetragenen 33 Thlr., i. die dem Grundstück Hyp.-Nr. 102 des Johann Friedrich Standfest zustehenden Abfindungskapitalien von zusammen 100 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Mathes Winkler zu Gohra eingetragenen 33 Thlr.; 12) in der Forstservituten-Ablösungs-Sache der Amtsbüdner zu Forst im Sorauer Kreise das dem Besitzer des Hauses Hyp.-Nr. 117 zu Forst zustehende Ablösungskapital von 103 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 2 für den Tagearbeiter Hans Jäschan zu Forst eingetragenen Restforderung von 100 Thlr.; 13) in derselben Sache die der Besitzerin des Hauses Hyp.-Nr. 106 zu Forst zustehende Kapitalsabfindung von 103 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 2 für den Johann Carl August Henschel eingetragenen Forderung von 7 Thlr. 9 Sgr.; 14) in der Bauholzrenten-Ablösungs-Sache von Priebrow im Sternberger Kreise a. das für das Fischergut Hyp.-Nr. 6 festgestellte Ablösungskapital von 34 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., wegen des rubr. III. Nr. 15 für die verwittwete Samuel Jacob geb. Meyer zu Reppen eingetragenen Kapitals von 100 Thlr., b. das für das Fischergut Hyp.-Nr. 7 festgestellte Ablösungskapital von 34 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., wegen des rubr. III. Nr. 9 für die Sophie Göritz eingetragenen Kapitals von 300 Thlr., c. das für das Fischergut Hyp.-Nr. 25/35 Haus Nr. 45 festgestellte Ablösungskapital von 34 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., wegen des rubr. III. Nr. 8 für den Bauer Martin Tschetsche zu Tscharnow eingetragenen Kapitals von 600 Thlr.; 15) in der Sache, betreffend die Ablösung der Hütungsberechtigung der bäuerlichen Besitzer zu Zohlow, Sternberger Kreises, in der Königlichen Reppener Forst a. die für die Besitzerin des Hofes Hyp.-Nr. 6 zu Zohlow festgestellte Kapitalabfindung von 69 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., wegen aa. der Rubr. III. Nr. 7 für Gottfried Heinrich Schiele und Michael Wilhelm Schiele eingetragenen Forderungen von resp. 66 Thlr. 20 Sgr. und 91 Thlr. 20 Sgr., bb. der rubr. III. Nr. 8 für den Ausgedinger Christian Schiele und dessen Ehefrau Anna Sophie geb. Kröschel eingetragenen Forderung von 50 Thlr., b. die für den Besitzer des Bauernhofes Hyp.-Nr. 7 daselbst festgestellte Kapitalabfindung von 69 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., wegen der Forderungen rubr. III. Nr. 1 13 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. für Margarethe Schimming, rubr. III. Nr. 2 11 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. für Catharina Schimming, rubr. III. Nr. 3 11 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. für Hans Schimming, rubr. III. Nr. 4 18 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. für Marie Weitzel, rubr. III. Nr. 19 66 Thlr. 20 Sgr. für Gottlieb Erdmann Jahn, c. die für den Besitzer des Kossäthen-Hofes Hyp.-Nr. 12 daselbst festgestellte Kapitalsabfindung von 28 Thlr. 15 Sgr., wegen der rubr. III. Nr. 5 für Louise Wethe eingetragenen Forderung von 448 Thlr., d. die für den Besitzer des Kossäthen-Hofes Hyp.-Nr. 13 daselbst festgestellte Kapitalabfindung von 28 Thlr. 15 Sgr., wegen aa. der rubr. III. Nr. 1 für die Wittwe Böhme eingetragenen 5 Thlr., bb. der rubr. III. Nr. 2 für Martin Gräber eingetragenen Forderung von 15 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.; 16) in der Gemeinheitstheilungs-Sache zu Groß-Gandern, Sternberger Kreises, die den Kossäthengütern Hyp.-Nr. 15, 19, 20 und 21 zustehenden Antheile von je 133 Thlr. 10 Sgr. an dem für die Veräußerung eines gemeinschaftlichen Grundstücks aufgekommenen Kaufgelde, wegen a. der auf Hyp.-Nr. 15 rubr. III. Nr. 1 für Dorothee, Christian, Gottfried, Johann, Gottlob und Samuel, Geschwister Raband, eingetragenen Forderung von 51 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., b. der auf Hyp.-Nr. 19 rubr. III. Nr. 1 für Martin Päschke eingetragenen 40 Thlr., c. der auf Hyp.-Nr. 20 aa. rubr. III. Nr. 1 für Martin, Anne Dorothee und Gottfried Boggasch eingetragenen 73 Thlr. 1 Sgr., bb. rubr. III. Nr. 4 für Caroline Boggasch eingetragenen 136 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., d. der auf Hyp.-Nr. 21 rubr. III. Nr. 3 für die Wittwe Patschank, Marie geb.

Päschke, eingetragenen 60 Thlr.; 17) in der Hütungs-Ablösungs-Sache der Gemeinde Drenzig, Sternberger Kreises, in einem Theile der Königlichen Reppener Forst a. die für den Besitzer des Bauernguts Hyp.-Nr. 17 stipulirte Kapitalsabfindung von 67 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 1 für die Marie Schulzens Erben eingetragenen Forderung von 10 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., b. die für den Besitzer des Bauernguts Hyp.-Nr. 66 festgestellte Kapitalsabfindung von 45 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 1 eingetragenen Forderung von 92 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. nebst einem Ausgedinge für Margarethe Schulzen Wittwe Klamen, c. die für die Besitzer des Bauernguts Hyp.-Nr. 12 fol. 67 festgestellte Kapitalsabfindung von 45 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 4 eingetragenen Forderungen von 6 Thlr. für Bauer Beyer zu Leissow und von 6 Thlr. für Bauer Klame zu Drenzig, d. die für die Besitzer des Bauernguts Hyp.-Nr. 1 festgestellte Kapitalsabfindung von 45 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 1 von 22 Thlr. 20 Sgr. für Anna Poller, rubr. III. Nr. 2 von 40 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. für Margarethe Rumpf, rubr. III. Nr. 3 von 20 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. für Margarethe Rumpf, rubr. III. Nr. 4 von 3 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. für Michael Rumpf, e. die für die Besitzer des Bauerngutes Hyp.-Nr. 54 festgestellte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 2 von 15 Thlr. für die Schmidt Michael Schöfisch'schen Erben, rubr. III. Nr. 3 von 14 Thlr. 18 Sgr. für Hans Schülers Erben, von 22 Thlr. 13 Sgr. für verehelicht gewesene Unteroffizier Preuß, Louise geb. Kranicken, rubr. III. Nr. 5 von 50 Thlr. für die Erben des Prediger Büttner, f. die für den Besitzer des Kossäthenguts Hyp.-Nr. 79 festgestellte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 1 4 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. für Louise, rubr. III. Nr. 2 4 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. für Christian, Muttergut aus dem Nachlaß der Marie geb. Schmidt, verwittwet gewesene Müller, verehelichte Harnisch, rubr. III. Nr. 7 von 17 Thlr. 8 Sgr. 4 7/15 Pf. für Christian Harnisch, g. die für das Kossäthengut Hyp.-Nr. 71 festgesetzte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 1 von 32 Thlr. 16 Sgr. für Hans Falkenthal, rubr. III. Nr. 3 von 18 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. für Hans Schmidt, h. die für die Besitzer des Kossäthenhofes Hyp.-Nr. 77 festgestellte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der rubr. III. Nr. 1 eingetragenen Forderung von 7 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. für Margarethe Schüler, verehelichte Rechenberg, i. die für den Besitzer des Kossäthenguts Hyp.-Nr. 80 festgesetzte Kapitalsabfindung von 22 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., wegen der eingetragenen Forderungen rubr. III. Nr. 1 von 5 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. für Gottfried Rabbach, rubr. III. Nr. 3 von 3 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. für die Wittwe Michael Rabbach und deren Kinder, rubr. III. Nr. 5 von 15 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. für die Michael Meißner-schen Eheleute; 18) in der Brennholz-Ablösungs-Sache von Groß-Muckrow im Lübbener Kreise das für den Besitzer des Halbbauerngutes Hyp.-Nr. 13 daselbst festgestellte Abfindungskapital von 120 Thlr., wegen der rubr. III. Nr. 1 für Gottlob Machnow eingetragenen 22 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; 19) in der Sache, betreffend den Abverkauf einer Parzelle von dem Rittergute Eichow im Cottbuser Kreise an die Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft, das für das Rittergut Eichow festgestellte Kaufgeld von 4667 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., wegen a. der rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 1500 Thlr. Lehnsstamm, b. des rubr. III. Nr. 9 für den Besitzer der Büdner-Nahrung Nr. 33 zu Eichow eingetragenen Ablösungskapitals von 60 Thlr. für eine dieser Nahrung in der Gutsforst zugestandene Streuberechtigung. In Gemäßheit des §. 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15 des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 werden die vorstehend aufgeführten Real-Berechtigten und Hypotheken-Gläubiger resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 20 §§. 460 sequ. zustehenden Rechte auf die Kapitalabfindungen resp. Kaufgelder, welche für die ihnen verhafteten Grundstücke festgestellt sind, bei uns binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls ihre Real- und Hypothekenrechte auf die von den gedachten Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen resp. durch Abverkauf abgetretenen Pertinenzien, sowie auf die dafür festgestellten Kapital-Abfindungen resp. Kaufgelder erlöschen.

Frankfurt a. O., den 13. Januar 1868.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

(800) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichts-Sitzung beginnt am 16. März d. J. Vormittags 9 Uhr.

Landsberg a. W., den 5. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(801) Bekanntmachung. In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: 1) Laufende Nummer 134; 2) Bezeichnung des Firma-Inhabers: der Kaufmann Johann Mantel zu Sonnewalde; 3) Ort der Niederlassung: Sonnewalde; 4) Bezeichnung der Firma: J. Mantel; 5) Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 1. Februar 1868 am 4. Februar 1868 (Akten über das Firmen-Register Bd. II. S. 234.)

Luckau, den 1. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(802) Bekanntmachung. Genossenschafts-Register. In unser Genossenschafts-Register ist heute unter Nr. 1 Firma der Genossenschaft: Creditkassen-Verein zu Forst, eingetragene Genossenschaft, Sitz der

Genossenschaft: Forst, Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: Nach dem revidirten Gesellschafts-Vertrage vom 21. November 1867, der sich im Abdrucke Blatt 1 ff. des Beilagebandes befindet, ist der Gegenstand des Unternehmens der Betrieb eines Bankgeschäftes Behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit. Die zeitigen Vorstands-Mitglieder sind: 1. der Fabrikbesitzer Wilhelm Neumann zu Alt-Forst, als erster Direktor, 2. der Fabrikbesitzer Ernst Hammer zu Forst, als zweiter Direktor, 3. der Buchhalter Julius Augustin zu Forst als Rendant. Die Zeichnung für den Verein geschieht dadurch, daß die Zeichnenden zu der Firma des Vereins ihre Namens-Unterschrift hinzufügen. Rechtliche Wirkung für den Verein hat die Zeichnung nur dann, wenn sie mindestens von zwei Vorstands-Mitgliedern geschehen ist. Alle Bekanntmachungen und Erlasse in Vereins-Angelegenheiten ergehen unter der Firma des Vereins und werden mindestens von 2 Vorstands-Mitgliedern unterzeichnet. Zur Veröffentlichung sind bestimmt: das Amtsblatt der Regierung zu Frankfurt a. O., die Berliner Börsenzeitung u. das Forst-Pförten-Triebeler Wochenblatt, eingetragen werden. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden.

Forst, den 1. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(803) Bekanntmachung. Die Eintragungen in unser Genossenschafts-Register werden im Jahre 1868 durch den Königlichen Preußischen Staats-Anzeiger, das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O., die Berliner Börsenzeitung und das Wochenblatt für Forst, Pförten und Triebel, veröffentlicht werden. Die auf die Führung des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte sind dem Kreisrichter Hartig unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretairs Lincke übertragen worden.

Forst, den 31. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(804) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 1. Februar 1868 am 3. Februar 1868 unter Nr. 57 die Firma „J. Köpping" zu Neuhardenberg und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Köpping daselbst eingetragen.

(805) Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. Januar d. J. sind auf dem Dominium Richtergut Liebenau 3—4 Scheffel ungereinigter Roggen und ungefähr 8 Scheffel Kartoffeln mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 4. Februar 1867.

Der Staatsanwalt.

(806) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 2. Februar sind hierselbst gestohlen worden: 1. 1 goldene Damenuhr mit Emaille-Zifferblatt und auf der Rückseite mit ciselirtem Kranze, 2. 58 Thlr. baares Geld, bestehend in 2 Fünfthalerscheinen, österreichischen Guldenstücken und kleinem Courant. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Thäter und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Landsberg a. W., den 5. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(807) Bekanntmachung. Dem Kutscher Ernst Baum sind in letzterer Zeit aus einer auf dem oberen Flure des Hinterhauses Nr. 519. hier aufgestellt gewesenen Lade ein bräunlicher Buckskinrock mit übersponnenen Knöpfen, ein Paar schwarze Bucksinhosen und eine schwarze Tuchweste entwendet worden. Ein Jeder, welcher über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Kleidungsstücke nähere Auskunft ertheilen kann, wird hiermit aufgefordert dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(808) Bekanntmachung. In der Nacht vom 31. Dezember pr. zum 1. Januar cr. ist der Magd Henriette Henschke zu Altforst aus einer Kammer ein schwarzes Kammlott-Kleid entwendet worden. Jeder, der über den Dieb oder den Verbleib des Kleides Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 4. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(809) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 20. zum 21. Januar cr. sind aus der herrschaftlichen Scheune in Lugk ca. 1½ Dresdener Scheffel Haidekorn gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe und des gestohlenen Guts ersucht.

Spremberg, den 7. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(810) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. sind dem Kossäthen Carl Gerlach zu Selchow aus dessen Wohnhause mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände: 1) zwei Stücke flächsene Leinewand; 2) ein Stück wergene Leinewand; 3) vier roth und weißgestreifte Kopfkissen-Ueberzüge; 4) ein eben solcher Deckbett-Ueberzug; 5) zwei My. Buchweizen-Grütze; 6) zwei Metzen Weizenmehl, entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person der Diebe oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 8. Februar 1868.

Königl. Staatsanwalt.

(811) Bekanntmachung. Der aus Dölzig bei Königsberg i. N. gebürtige Sattlergeselle August Stockfisch hat sich am 25. Dezember 1867 zu Gartz a. O. eines Diebstahls verdächtig gemacht. Von seinem gegenwärtigen, bisher nicht ermittelten Aufenthalte ersuche ich die betreffenden Polizei-Behörden mir baldige Nachricht zu geben.

Stettin, den 6. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(812) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Gustav Dünnebier von hier ist von der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Schmiedeberg wegen Betteins und Landstreichens unterm 8. Januar cr. mit einer Woche Gefängniß bestraft worden und nach Verbüßung dieser Strafe hierher gewiesen, ohne eingetroffen zu sein.

Gassen, den 6. Januar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(813) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Johann Carl Gottlieb Natusch von hier, welcher wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war und am 18. Januar cr. aus der Strafanstalt zu Luckau entlassen wurde, ist hier nicht eingetroffen; er hat sich dadurch der Polizeiaufsicht entzogen.

Gassen, den 6. Februar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(814) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Kaufmann Heimann Hezel hierselbst beabsichtigt, auf seinem Grundstücke Fürstenwalderstraße 10. hier einen sogenannten patentirten Hoffmann-Lichtschen Ring-Ziegelofen anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizei-Büreau, Wilhelmsplatz 20. zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 1. Februar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(815) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Bönig in Heynersdorf beabsichtigt neben seinem Ziegelofen noch einen zweiten Ziegelofen anzulegen. Dies Vorhaben wird hierdurch nach §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen bei dem unterzeichneten Amte angebracht werden müssen.

Himmelstädt, den 6. Februar 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(816) Der dem Gärtner Franz Grzybowski, gebürtig aus Gursen, von der Polizei-Verwaltung zu Schwetz am 16. November v. J. ausgestellte Reisepaß ist auf der Tour von Kriescht nach Költschen verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Sonnenburg, den 27. Januar 1868.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Subhastationen.

(817) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der verehel. Koeder, Marie geb. Groß, früher verwittwete Gasser gehörige, in dem Dorfe Cahsel belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Walsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(818) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bildhauer Carl Gottfried Kunath gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und Nr. 243 Vol. II. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6605 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Walsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 3. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(819) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Eigenthümer Behrendt, Caroline Wilhelmine geb. Jüterbock gehörige, zu Ludwigsgrund belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 137 des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichnete halbe Kolonistenstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 5. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(820) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Mühlenmeister Baldermann, Emilie geb. Klemm, gehörige, zu Neumühl belegene und Nr. 32 Vol. I. Fol. 249 des Hypothekenbuchs dieses Orts verzeichnete Freihäuslerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die-

jenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 30. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(821) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Nagelschmiedemeister Krüger, Johanne Amalie geb. Pietzsch zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben vor dem Crossener Thore am Lahmoer Wege belegene und Nr. 558 e. I. Vol. 22B. Fol. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, zu dem der Garten Nr. 437a. als Pertinenz gehört, abgeschätzt auf 2919 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 25. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(822) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Gottlob Lorenz zu Jeßnitz gehörige, in der Jeßnitzer Feldmark belegene und Vol. I. Fol. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück, 2 Morgen groß, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(823) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Ralf Bjoern gehörige, bei Königsberg i. N. belegene und Nr. 800 Vol. VII. Fol. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gut Wilhelmsberg und der demselben gehörige, Vol. XV. Fol. 225 Nr. 936 daselbst eingetragene Schäferhof, wovon das erstere laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, auf 87,880 Thlr., letzterer auf 2000 Thlr. abgeschätzt worden, sollen **am 25. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, nämlich: 1) die Erben des Physikats-Chirurgus Rohmann und des Rentiers Gustav Knorr, Beide zu Neubrandenburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, 2) die verehelichte Kaufmann Wilhelm Schultze, Therese Antonie geborene Zietelmann mit ihrem Ehemann zu Berlin und der Besitzer Ralf Bjoern werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 28. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(824) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Caffetier Franz Schroeder gehörige, in dem Dorfe Niederkränig hart an der Oder belegene und Nr. 53 Vol. II. Fol. 137 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel, an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 23. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(825) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Heinrich Pohle zu Mühlberg gehörige und Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs von Jädickendorf verzeichnete Gut Mühlberg, abgeschätzt auf 18,061 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Oberamtmann Wilhelm Grundmann zu Jädickendorf resp. dessen Rechtsnachfolger, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(826) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Gottlieb Strehmel gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 478 Vol. X. pag. 13 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1520 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf **den 19. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V.

einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 27. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**827**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Gottlieb Strehmel gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 267 Vol. VI. pag. 145 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1920 Thlr., soll in dem auf **den 19. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 27. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**828**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Dachdeckermeister August Willnowsky gehörige, auf der hiesigen Zantocher Vorstadt belegene Grundstück Nr. 130 Vol. XV. pag. 402 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6590 Thlr., soll in dem auf **den 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**829**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Rieck, Hanne Louise, geborne Draeger, gehörige, zu Plonitz belegene Grundstück Nr. 56 pag. 479 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 700 Thlr., soll in dem auf **den 20. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Hypothekengläubiger, Kaufmann Gottfried Schulz von hier, resp. dessen Rechtsnachfolger, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 27. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**830**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Brandt und dessen Ehefrau, Auguste Wilhelmine geb. Apitz, sowie dem Eigenthümer August Schönfisch gemeinschaftlich gehörige, zu Bergcolonie belegene Grundstück Nr. 10 Vol. I. pag. 337 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1290 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf **den 20. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**831**) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Caroline Florentine Amalie Wotschke gehörige, zu Alexandersdorf belegene Holländergut Nr. 16a Vol. I. pag. 181 des Hypothekenbuchs von Alexandersdorf, abgeschätzt auf 2260 Thlr., soll in dem auf **den 27. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Fenger'schen Minorennen von Morrn-Eichführ und der Carl Friedrich Wotschke aus Alexandersdorf werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Landsberg a. W., den 7. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**832**) Bekanntmachung. Der am 17. Februar d. J. hier anstehende Bietungstermin, betreffend das Grundstück der separirten Lemke, Emilie geborene Lenz, Nr. 7 Mühlenvorstadt-Gärten zu Landsberg a. W. ist aufgehoben.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**833**) Subhastations - Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Eugen Vogtherr zu Landeshut gehörige, in dem Sorauer Kreise belegene und Vol. 3 Fol. 241 sequ. des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Mannlehn-Rittergut Ober-Ullersdorf — B. —, bestehend aus dem vormals von Schwanitzschen und von Rohrschen Antheile, abgeschätzt auf 72,868 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden

verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, resp. deren Erben als: 1) der frühere Besitzer Ernst Wilhelm Kummer, 2) die Frau Gräfin von Strachwitz, Louise geb. v. Grutschreiber, 3) der Kaufmann Jakob Leipziger, 4) der Kammerrath Christian Friedrich Rudelius, 5) die Frau Pastor Gritzner, Johanne Henriette geb. Groß, 6) Policarp Benjamin Sommer sowie Gustav Ewald Güntzel werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(834) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schänkenbesitzer August Müller zu Klein-Buckow gehörige, in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3480 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneidermeister Friedrich Jurk zu Rehnsdorf wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 24. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(835) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthengutsbesitzer Friedrich Schmidt gehörige, zu Költschen belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Martin Schüler wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(836) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Jahn, Martin, Marie Louise und Gustav Adolf gehörige, zu Etablissement Klenitz belegene, Vol. III. pag. 130 Nr. XIXA. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 4388 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation **am 13. März cr. Nachmittags 3½ Uhr** auf dem Grundstücke selbst vor dem Herrn Kreisrichter Busch verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserem 4. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 31. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(837) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Strache: Auguste Emilie Lisette, Louise Emilie, Ernst Eduard, Louise Albertine und Franz Gustav gehörige, zu Ortwig belegene, Vol. I. pag. 131 Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Ortwig verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 4129 Thlr. 20 Sgr., ohne Inventarium, soll im Wege der freiwilligen Subhastation **am 6. März cr. Nachmittags 3½ Uhr** auf dem Grundstücke selbst vor dem Herrn Kreisrichter Busch verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserem 4. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 31. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(838) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Wilhelm Kaul gehörige, Vol. I. pag. 273 Nr. 16 des Hypothekenbuchs von Sollcante verzeichnete Erbpachtsvorwerk Sollcante nebst der im Anschlusse daran belegenen Dreißigmorgenstelle Vol. I. pag. 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Sollcante, zusammen gerichtlich auf 91004 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen **am 7. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm 2. Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Wriezen, den 24. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(839) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schuhmachermeister Tzrinsky, Anne Juliane Therese, geb. Minezli, gehörige, in der Stadt Driesen belegene und Nr. 166 Vol. I/Ia. Fol. 333/361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1494 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schrader an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach un-

bekannten Gläubiger, der Leibgedinger Johann Tapport resp. dessen Erben und der Kaufmann Lesser zu Berlin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 21. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(840) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gasthofsbesitzer August Friedrich Schultze gehörigen, in Gottschimm belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das in Gottschimm sub Nr. 1C. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIB. pag. 121 der Halbbauern verzeichnete Grundstück; 2) das ebendaselbst sub Nr. 1D. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VID. pag. 61 verzeichnete Grundstück; 3) das daselbst sub Nr. 12B. der Bauern belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 129 verzeichnete Gut, abgeschätzt auf 2303 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 7. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer August Friedrich Schultze wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 28. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(841) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Natusch und den minorennen Geschwistern Natusch gehörige, in der Stadt Calau belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus, abgeschätzt auf 3267 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Calau, den 21. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(842) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden-, Theilungshalber. Das dem früheren Lehrer Wilhelm Adolph Kaul gehörige, in der Stadt Göritz an der Oder belegene und Vol. II. Fol. 343 Nr. 58 des Hypothekenbuchs verzeichnete Dampfmühlengrundstück nebst Zubehör, wovon a) die Gebäude auf 20,245 Thlr. 14 Sgr. 7½ Pf. und b) die Dampfmaschine nebst Mahlmühle auf 17,220 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden sind, soll **am 8. Mai 1868 Vormittags von 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schulz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Drossen, den 16. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(843) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmelzarbeiter Johann Christian Gregrick zu Kleinleipisch gehörigen, zu Grünhaus bei Rehesdorf belegenen und Nr. 240 Vol. VI. Fol. 154 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 520 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, sollen **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich Johanne Sophie Ziegler und der Auszügler Hans Gröger resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 7. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(844) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des pensionirten Stabstrompeters Goerler gehörige, in der hiesigen Schulstraße belegene und Nr. 100 Vol. I. Fol. 991 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, abgeschätzt auf 4300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fürstenwalde, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(845) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende den Erben der verehelichten Tuchfabrikant Glöel, Marie Ernestine geborne Hauptvogel gehörige Grundstücke: a. die im Hypothekenbuche die Stadt Kirchhain Vol. VIII.

Nr. 369 Fol. 253 verzeichnete, in der Luckauer Vorstadt zu Kirchhain am sogenannten Rosenende gelegene Baustelle mit zugehörigem Fulgungsgarten; b. der dritte Antheil an der im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. VIII. Nr. 371 Fol. 277 verzeichneten, in der Luckauer Vorstadt zu Kirchhain am sogenannten Rosenende gelegene Baustelle; c. der im Hypothekenbuche der Kirchhainer Landungen Vol. VIII. Nr. 363 Fol. 145 verzeichnete, auf Stadtacker gelegene Garten Nr. 501 des Flurbuches, ad a. auf 180 Thlr., ad b. auf 75 Thlr., ad c. auf 30 Thlr. zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen **am 15. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Kirchhain, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**846**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer Ernst Lindner gehörige, in dem Hypothekenbuche von dem Dorfe Hennersdorf Nr. 9 Vol. 1. Fol. 97 verzeichnete Restgut, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 583 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 19. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**847**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Arbeitsmann Carl August Theodor Brückmann und seiner Ehefrau Marie Louise geb. Schwerdt gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Nr. 81 Vol. II. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 804 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 1. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müncheberg, den 23. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**848**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bürgermeister Mattig gehörige, in der Stadt Neudamm belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 3262 Thlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 1. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**849**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Häusler Johann Karl Heinrich Schuster gehörige, in dem Dorfe Bahro sub Nr. 12 belegene und Nr. 12. Vol. I. pag. 265 des Hypothekenbuchs verzeichnete Franzen oder Grundschneiders Büdnergut, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Neuzelle, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**850**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Strohhutfabrikanten Johann Gotthelf Posselt gehörige, in dem Dorfe Schlaben belegene und Nr. 118 Vol. III. pag. 809 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schützenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5878 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 22. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**851**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem frühern Gerichtsschulzen Erdmann Rocha in Kerkwitz gehörige, in dem Dorfe Schönhöhe belegene und Nr. 11 Fol. 61 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 23. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(852) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Brauer Theodor Willam zu Tauer gehörigen, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegenen und Nr. 16 Vol. 57. Fol. 91 des Amts-Hypothekenbuchs verzeichneten 3 Morgen 30 Q.-Ruthen der frühern Laßzinswiese Littr. As. Nr. 844a., abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 13. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 28. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(853) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Tuchmachermeister Spurk, Justine, geb. Neumann, hier gehörige Ackerstück, welches hier belegen und im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III. Nr. 22 Fol. 127 verzeichnet ist, ferner das derselben gehörige, im Jänischwalder Bruche belegene und Vol. 10 Nr. 8 verzeichnete Grundstück, das dem Schmiedemeister Heinrich Boß hier gehörige, Vol. III. Nr. 219 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück und die in der Drehnower Vorstadt hierselbst am Kirchhofe belegenen und dem Grundstück Peitz Vol. III. Nr. 186 Fol. 1136 des Hypothekenbuchs zugeschriebenen, dem Eigenthümer Wilhelm Höhner hier gehörigen beiden Gärtchen mit darauf errichteten Gebäuden, zusammen abgeschätzt auf 2825 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr I. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(854) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Thoms, Anna Elisabeth geborne Drozar zu Drewitz, gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 133 Fol. 741 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, der daselbst belegene Haideplan Nr. 31 Fol. 151 des Hypothekenbuchs von Drewitz von 19 Morgen 114 Qr.-Ruthen, sowie die Hälfte der unter dem ehemaligen Amte Peitz belegenen, im Hypothekenbuche von Peitz Vol. 14 Nr. 44 Fol. 257 verzeichneten Wiese Littr. As. Nr. 910 von 10 Morgen 53 Qr.-Ruthen, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 27. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(855) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenbauer Karl Ferdinand Pinkert zu Finsterwalde gehörige, hierselbst in der Cottbuser Vorstadt belegene und Nr. 202 Vol. II. Fol. 1213 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabriketablissement, abgeschätzt auf 9572 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 28. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(856) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Wilhelm Fröhlich gehörige, im sogen. Zerrwinkel hier belegene und Nr. 510 Vol. XI. Fol. 705 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, abgeschätzt auf 973 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Grosser an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 2. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(857) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stammgutsbesitzer Johann Bergholz gehörige, in dem Dorfe

Seblitz belegene und Nr. 57 Vol. II. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stammgut mit Zubehör, abgeschätzt auf 1655 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 16. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Hanne Marie Liebl zu Seblitz und des Kaplanes Schiemenz zu Senftenberg werden zu dem Termine hierdurch vorgeladen.

Senftenberg, den 18. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(858) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gottlieb Magister gehörige, in dem Dorfe Wormlage belegene und Nr. 36 Vol. I. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 14. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(859) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Kaufmann Heinrich, Hermine geborne Kishauer gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VI. Fol. 315 verzeichnete ehemalige Weinbergsgrundstück nebst den darauf befindlichen Gebäuden, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau II. einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 1000 Thaler abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber im Wege nothwendiger Subhastation **am 26. März 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 5. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(860) Proklama. Der abwesende Handelsmann Robert Friedrich Bernhard Kühling wird auf Ansuchen seiner Ehegattin Sophie geb. Kleine, welche behauptet von seinem Aufenthalte aller angewandten Mühe ungeachtet keine Nachricht erhalten zu haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf **den 8. Juni 1868 Mittags 12 Uhr** im Stadtgerichte, Jüdenstr. Nr. 59 Zimmer Nr. 53 angesetzten Termine vor dem Ehegerichte zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen und auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Berlin, den 25. Januar 1868.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Ehesachen.

(861) Oeffentliche Vorladung. Die am 10. Mai 1847 dem Halbkossäthen und vormaligen Gerichtsmann Johann Friedrich Kipper ertheilte Ausfertigung des notariellen Kaufvertrages von demselben Tage, nach welchem dieser von dem Eigenthümer Johann Gottlieb Pelk hierselbst Eintausend Thaler rückständige Kaufgelder für das im Hypothekenbuche von Letschin Vol. I. Fol. 40 verzeichnete Halbkossäthengut zu fordern hat, ist verloren gegangen. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber auf diese Ausfertigung Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem vor dem Kreisgerichtsrath Röstell **am 23. Mai 1868 Mittags 12 Uhr** im hiesigen Gerichtslokal Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen und das Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(862) Proklama. Die unbekannten Erben folgender Personen: 1) des am 19. Juni 1844 hier verstorbenen Bürgers und Eigenthümers Gottlieb Fabian (Schmidt), dessen Nachlaß von 13 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. in unserem Depositorio ist; 2. der am 23. Juni 1866 hier verstorbenen unverehelichten Rosalie Schulz, deren Nachlaß sich auf 12 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. beläuft; 3) des am 8. November 1865 im hiesigen Krankenhause verstorbenen Dienstknechts Friedrich Schiller, der zuletzt in Gohlitz im Dienst gewesen, und dessen Nachlaß etwa 30—40 Thlr. beträgt; 4) des am 23. August 1866 hier verstorbenen Braugehülfen Gottfried Brose (Bruse), dessen Nachlaß etwa 64 Thlr. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 3. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem diese Nachlaßmassen zur freien Disposition verabfolgt, und die nach geschehener Präklusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern be-

rechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 1. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(863) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21, 22, 30.) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Heyne zu Neuwedell ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 20. Februar 1868 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Januar 1868 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 5. März 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Bennecke im Terminszimmer Nr. I. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Massow, Teichert und Sundelin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Friedeberg i. N., den 30. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(864) Edikal-Citation. Die verehelichte Schlosser und Maschinenbauer Schroeder, Alwine geborene Frühbuß zu Boblitzer Chausseehaus bei Lübbenau hat gegen ihren früher hier wohnhaften Ehemann Robert Schroeder, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Zur Beantwortung dieser Klage ist Termin auf **den 20. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Gerichts-Assessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumt, zu welchem der Schlosser und Maschinenbauer Robert Schroeder unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 27. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(865) Proklama. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Hypotheken-Dokumente beantragt worden: 1) Ausfertigung der notariellen Urkunde vom 9. August 1820 nebst Hypotheken-Scheinen vom 9. und 30. August 1822 als Dokument über die für die Karoline Wilhelmine Johanne Albertine Pauline Runge auf den, dem Lieutenant Ernst Friedrich Karl Eduard von Waldow-Reitzenstein gehörigen Grundstücken Plonitz Nr. 46 und Blockwinkel Nr. 62 sub Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen 1619 Thlr. 22 Sgr. 4 4/7 Pf. Muttererbe; 2) Ausfertigung des Erbrezesses und der gerichtlichen Verhandlung vom 24. März 1853 als Dokument über 700 Thaler Vater- und Brudererbe nebst 5 pCt. Zinsen für die Karoline Wilhelmine Henriette Mueller separ. Lange auf den Grundstücken Schützensorge Nr. 18 und 19 sub Rubr. III. Nr. 3 resp. Nr. 1 eingetragen ex decr. vom 5. Mai 1854. Alle Diejenigen, welche an diese Hypotheken-Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber oder aus andern Gründen Ansprüche erheben wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu dem, auf **den 13. März 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 oben vor Herrn Kreisgerichts-Rath Kaehler anstehenden Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche auf vorstehend bezeichnete Dokumente und Amortisation derselben zu gewärtigen haben.

Landsberg a. W., den 26. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(866) Bekanntmachung. Nachstehende Gegenstände sind aufgefunden worden: ein alter Sack, ein Shawl, ein Tuch, eine Kiepe und ein Sack, eine große Holzkette, ein grauer Rock, eine baumwollene und eine braune Jacke, zwei grauleinene Säcke, ein weißes Tuch, eine Bürste, ein Hammer ohne Stiel, eine blaue Schürze, eine graue Schnur, ein Krückstock und eine grau und roth karrirte Pferdedecke. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 14. März d. J. Vormittags 11½ Uhr** Zimmer Nr. 10 an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt, und die Gegenstände den Findern werden zugeschlagen werden.

Luckau, den 18. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(867) Bekanntmachung. Nachstehende Hypotheken-Dokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) die Obligation vom 3. November 1847 nebst Hypothekenschein vom 4. November 1847 über 49 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück Nr. 339 Luckau Rubr. III. Nr. 3 für den Knopfmachermstr. Alexander Hartenstein zu Luckau ex decr. vom 4. November 1847; 2. die Obligation vom 14. September 1850 nebst Hypothekenschein vom 17. September 1850 über 70 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück Nr. 339 Luckau Nr. 4 für die städtische Leichensocietät zu Luckau ex decr. vom 17. Septbr. 1850; 3. die

Obligation vom 31. Januar 1853 über 100 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 1. Februar 1853, eingetragen für das Fräulein Alexandrine Hochgeladen zu Hohenau auf dem Grundstück Nr. 339 Luckau Rubr. III. Nr. 6 ex decr. vom 1. Febr. 1853; 4. der Erbreceß vom 30. Januar, 10. März 1833 nebst Hypothekenschein vom 20. August 1843 über zweimal 100 Thlr., eingetragen auf dem Kollschen Hufengute Hypothekenbuch Nr. 19 Gahro Rubr. III. Nr. 2 und 3 für den Johann Gottlieb Pötsch und die Marie Elisabeth Pötsch ex decr. vom 20. August 1843; 5) der Erbvergleich vom 10. März, confirmirt den 15. März 1837 über 500 Thlr. Erbegelder nebst Hypothekenschein vom 5. Februar 1838, eingetragen auf dem sogenannten Klascheschen Gartengute Nr. 6 nebst Zubehör zu Gießmannsdorf Rubr. III. Nr. 2 für die unverehelichte Johanne Christiane Graske zufolge Verfügung vom 5. Februar 1838; 6) die Obligation vom 26. Mai 1852 nebst Hypothekenschein vom 26. Mai 1852 über 100 Thlr., eingetragen auf dem Puhlmannschen Gartengut Nr. 340 Wend.-Drehna Rubr. III. Nr. 7 für den Schmiedemeister Johann Gottlieb Winkelmann zu Dahme zufolge Verfügung vom 26. Mai 1852; 7) das Illaten-Document vom 13. Juni 1821 nebst Hypothekenschein vom 6. November 1827 über 50 Thlr. für die verehelichte Anne Marie Luchmann geb. Kohlstock, eingetragen auf dem Bauergute Nr. 5 Karche ex decr. vom 6. November 1827, und ist auch das Aufgebot dieser Post selbst Behufs der Löschung beantragt; 8) das Illaten-Document vom 6. Dezember 1845 über 400 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 10. Januar 1846, eingetragen auf dem Kossäthengute Nr. 23 Gahro Rubr. III. Nr. 1 für die verehel. Kuhl, Elisabeth geb. Schmidt, ex decr. vom 10. Januar 1846; 9) das Brauzwangs-Entschädigungs-Anerkenntniß de dato Frankfurt a. O. vom 31. August 1856 über 184 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kapital für den Registrator und Schuhmachermeister Christian Wilhelm Reußner zu Luckau als Besitzer des Hauses Nr. 201 daselbst; 10) der Kaufvertrag vom 30. August nebst Hypothekenschein vom 4. September 1839 als Document über 50 Thlr., eingetragen auf dem Gartengut Nr. 334 Wend.-Drehna Rubr. III. Nr. 2 für den Voigt Christian Richter zufolge Verfügung vom 4. Septbr. 1839; 11) der Kaufvertrag nebst Hypothekenschein vom 6. September 1838 als Document ursprünglich über 100 Thlr., jetzt nur noch über 25 Thlr. lautend für den Gottlieb Richter eingetragen auf dem Gartengute Nr. 334 Wend.-Drehna Rubr. III. Nr. 1 c. zufolge Verfügung vom 6. September 1838; 12) der Kaufvertrag vom 16. Dezember 1848 nebst Hypothekenschein vom 21. Januar 1849 über 100 Thlr. Erbegelder für Johann Friedrich, Caroline, Carl und Amalie, Geschwister Franke zu Briesen, eingetragen bei dem Kossäthengute Nr. 10 Briesen Rubr. III. Nr. 13 ex decr. vom 21. Jan. 1849. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die gedachten Dokumente resp. diese Posten Ansprüche zu machen haben, namentlich die verehelichte Anne Marie Luchmann geb. Kohlstock, deren Erben und die in ihre Rechte getreten sind, werden aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die Dokumente für ungültig werden erklärt werden; auch die Löschung der Post mit 50 Thlr. ad 7 im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Luckau, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(868) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Knecht Friedrich Wilhelm Ludwig Michael Wessel, geboren den 29. September 1844 in Hammer, Kreis Soldin, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Straf-Gesetz-Buchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(869) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 7. September 1867 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 26. September 1867 gegen die Drahtbinder Ignatz Kubicza aus Kubina in Ungarn, 18 Jahr alt, und Joseph Vlesek aus Neszlusa in Ungarn wegen Hausir-Contravention aus §. 23, 1, 2, 26, 28 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 18. April 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesenen Angeklagten werden zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Aus-

bleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Gensd'arm Boelling und der Polizeiverwalter Wurm, Beide zu Gassen, zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 24. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**870**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 4. Mai 1866 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 17. Mai 1866 gegen den Colporteur Alfred Vollmann aus Berlin wegen Hausir-Contravention auf Grund des Art. 136 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 18. April 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Tuchmachergesell Schulz gen. Hirche, 2) der Tuchmachergesell Hänsch, 3) der Rauhmeister Geißmeyer, 4) der Stadtwachtmeister Malchow, 5) der Polizei-Sergeant Lorenz, sämmtlich zu Sommerfeld, zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 27. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Lizitationen und Auktionen.

(**871**) Bekanntmachung. **Am Montag den 24. d. Mts. Morgens 10 Uhr** sollen im Lokale des Königlichen Rentamtes zu Neuzelle folgende Bau- und Schneidehölzer: 1) im Schutzbezirk Fünfeichen, Jagen 54 1200 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; 2) im Schutzbezirke Callinenberg Jagen 83 105 Stück eichen Nutzenden vom diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Siehdichum unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die qu. Hölzer täglich besehen werden können.

Siehdichum, den 8. Februar 1868.

Der Oberförster Wadzeck.

(**872**) Bekanntmachung. Es sollen **am Dienstag den 18. Februar cr. Vormittags um 10 Uhr** anfangend: 1) aus dem Belaufe Steinsdorf 19 Stück kiefern Bauholz; 2) aus dem Belaufe Lauschütz ca. 150 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; 3) aus dem Belaufe Göhlen ca. 230 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; 4) aus dem Belaufe Henzendorf ca. 330 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 5 Stück eichene Nutzenden; 5) aus dem Belaufe Treppeln 56 Stück kiefern Bauholz öffentlich meistbietend auf dem hiesigen Rentamte verkauft werden.

Neuzelle, den 4. Februar 1868.

Der Oberförster v. Barendorff.

(**873**) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von ca. 60—70 Stück eichen und 40—50 Stück buchen Nutzenden aus dem Belaufe Herzberg und 6—700 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer aus den Beläufen Jägershorst, Dennewitz, Kienhof und Moosfier hiesiger Oberförsterei habe ich einen Termin auf **Dienstag den 18. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zu Herzberg anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Verlangen von den betreffenden Belaufsförstern vorgezeigt und Ausmaßregister und Verkaufsbedingungen vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Linichen bei Tempelburg, den 2. Februar 1868.

Der Königliche Oberförster Lagrange.

(**874**) Holz-Lizitation. **Montag den 24. d. Mts.** sollen im Gasthause zu Colpin aus dem Einschlage des Königlichen Forstreviers Colpin pro 1868 a. zum Lokalbedarf von 9—10 Uhr Vormittags 7½ Klafter kiefern Reisig I., aus Jagen 3 und 81 (Türkenberg), 29 Klaftern kiefern Reisig II., aus Jagen 22, 53 Klaftern kiefern Reisig III., aus Jagen 82; b) von 10 Uhr ab bei freier Concurrenz: 142 Stück kiefern Bauholz, aus Jagen 16, 79 und 81 (Türkenberg), 8 Stück kiefern Spaltlatten, ½ Schock Rückstangen, 7¼ Klafter kiefern Knüppel aus Jagen 3 und 81 öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Colpin, den 3. Februar 1868.

Der Oberförster Rietz.

(**875**) Bekanntmachung. Es soll **den 21. Februar cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser Jagen 8A: 181 Stück fichten Bauholz und 1$^{7}/_{12}$ Schock fichten Rückstangen Nr. 1085/1109, 1115/19, 1128/59, 1168/75, 1179/84, 1188/1208, 1212/17, 1224/32, 1260/62, 1281/83, 1293/95, 1299/1304, 1308/22, 1326/34, 1341/42, 1355/56, 1361/71, 1373/74, 1376/80, 1384/86, 1460/69, 1471/72; Forst Jagen 46: 293 Stück kiefern Bauholz 11a. 1/289, 291/93; Weißhaus Jagen 51, 52 und 60: 8 Stück kiefern Bauholz; Dobrilugk Jagen 32, 36 und 39: ca. 150 Stück fichten und kiefern Bauholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 8. Februar 1868.

Der Oberförster Happe.

(876) **Verkauf von Eichen-Borke und Kniehölzer. Am Montag den 24. d. M. Mittags 12 Uhr** sollen im Lokale des Königlichen Rentamts zu Neuzelle die aus dem diesjährigen Einschlage in den beiden nachbenannten Oberförstereien zu gewinnende Eichen-Borke sowie die dabei vorkommenden Kniehölzer unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden, und zwar: I. **Aus der Oberförsterei Siehdichum** 55 Klaftern beputzte Rinde, 300 Centner Spiegelrinde, 50 Stück Kniehölzer; II. **Aus der Oberförsterei Neuzelle** 3 Klaftern beputzte Rinde.

Siehdichum, den 10. Februar 1868.

Der Oberförster Wadzeck.

(877) Bekanntmachung. Es sollen aus der Königlichen Oberförsterei Taubendorf, in Peitz, im Heinze'schen Locale 1. **am 22. Februar,** 2. **am 7. März,** 3. **am 21. März** Brennhölzer aus den Beläufen Taubendorf, Jänischwalde und Heinersbrück in kleinen Quantitäten im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Jänischwalde, den 31. Januar 1868.

Der Oberförster Feller.

(878) Eichen-Nutzholz-Verkauf bei freier Concurrenz. In hiesiger Stadtforst, und zwar im Jagen 20 des Forstreviers Nr. 1 nahe der Drossen-Zielenziger Chaussee, sollen: 1) **am 17. d. Mts. von 9 Uhr Vormittags ab** circa 300 Stück eichene Nutzenden (mittel und stark bei 20 bis 45füßiger Länge) und circa 12 Stück kiefern Bauholz (mittelstark), 2) **am 24. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr ab** circa 300 Stück eichene Nutzenden (mittel und stark bei 20- bis 45füßiger Länge) und circa 3 Klaftern eichen Scheit I. Klasse (Böttcherholz) an Ort und Stelle meistbietend unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Die Aufmaßregister liegen 8 Tage vor dem Termine in unserem Büreau zur Einsicht aus und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt. Der Sammelplatz ist bei dem Gastwirth Pittel.

Drossen, den 2. Februar 1868.

Der Magistrat.

(879) Holz-Verkauf. Aus dem Einschlage pro 1867/68 sollen nachfolgende Nutz- und Brennhölzer im Kube'schen Gasthofe zu Vicarei öffentlich meistbietend versteigert werden und zwar: 1) **am 24. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr ab** a. unmittelbar an und bei der Försterei Anhalt a. d. Oder lagernd, 1920 Stück weißbuchen Nutzenden; 43½ Klafter dergleichen 3 und 4füßiges Nutzholz; 40 Stück Nutzholz-Eichen, zum Theil gerodet; 33 Stück eschen, rüstern und erlen Nutzenden; 7 Schock birken Schirrholz-Stangen; b. im Schutzbezirk Pirnig-Wildeborse 680 Stück kiefern Bau- und Sägeholz; 2) **am 25. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr ab** a. an und bei der Försterei Anhalt an der Oder lagernd, 145 Klaftern weißbuchen Scheitholz I. Kl.; 135 Klaftern weißbuchen Scheitholz II. Kl.; 135 Klaftern weißbuchen Astholz I. Kl. gespalten; 110 Klaftern weißbuchen Astholz II. Kl. ungespalten; b. im Schutzbezirk Köhlereiheide, 150 Schock kiefern Hopfen- und Bohnenstangen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Hölzer auf Verlangen durch den Förster Merz in Anhalt vorher vorgezeigt. Die Kaufgelder sind bis zur Höhe von 50 Thlr. sofort ganz, bei größeren Beträgen aber ¼ desselben als Angeld zu bezahlen. Die buchen, eichen, rüstern und eschen Hölzer lagern dicht an der Oder, so daß dieselben von der Stelle aus nur über den Damm an das Oderufer zur Verladung resp. Verschiffung gerückt werden dürfen und wird noch bemerkt, daß — da die Lager- und Einladestätten herrschaftlich — keine Ablage- und Ufergelder zu entrichten sind.

Kölmchen per Kontop, den 8. Februar 1868.

Fürstlich zu Hohenzollernsche Forstverwaltung.

Schlegel.

(880) Auktion. Die zum Nachlasse der verwittweten Gymnasialdirektor Below gehörigen Sachen, als Bücher, Betten, Wäsche, Sopha's, Kleider-, Schreib- und Küchenspinde, Schränke, Tische, Stühle, Porzellan- und Glassachen, Haus- und Küchengeräthe sollen am **Donnerstag den 27. Februar cr. Vormittags 9 Uhr** hierselbst im Hause Nr. 285. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Luckau, den 1. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(881) Auktion. Am **Sonnabend den 15. Febr. d. J. Vormittags 9½ Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere Stücke verschiedener Kleiderstoffe, Umschlagetücher, Westen, Unterröcke und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(882) Auktion. 193 Ellen Flanell und Fries, 1 wollene Sophadecke und 4 wollene Kantenröcke werde ich **am 15. Februar cr. Vormittags von 9 Uhr ab** im hiesigen Schlosse öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 30. Januar 1868.

Sippel, Aktuarius.

(883 Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Dienstag den 18. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** im Drechslermeister Willamschen Grundstück hierselbst neue Möbel im Werthe von 500 Thlr. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 8. Februar 1868.

Pflug.

(884) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 21. Februar cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 10 Centner Wolle und 3 Centner weißes Wollgarn gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 12. Februar 1868.

Pflug.

(885) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Sonnabend den 15. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** im Hennig'schen Fabrik-Etablissement hier 1 Drehbank und 1 Bohrmaschine gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 8. Februar 1868.

Pflug.

(886) General-Auktion. **Am Dienstag den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale verschiedene gute Möbel, als Kleider-, Wäsch- und Schappspinde, Glasservanten, Schreibsekretaire, Sopha's, Kommoden, Tische, Spiegel, Stühle, Kasten, ferner Wanduhren, 1 silberne Taschenuhr, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Forstpfänder, 1 Parthie neue Damenstiefeln, 1 Parthie Gläser, namentlich Wein-, Wasser-, Liqueur- und Groggläser und 33 Bierseidel, endlich 1 Ziege und 2 Pferde öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 8. Februar 1868.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

(887) **Sonnabend den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** werde ich im Klein-Georgenbauergute Nr. 4. zu Bremsdorf ein Pferd, 1 Stück Jungvieh, 15 Stück Schafe, 7 Hühner und 1 Hahn gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 8. Februar 1868.

Zschorlich, Justizaktuar.

(888) Auktion. **Mittwoch den 19. Februar d. J. von früh 9 Uhr ab** werde ich die zur Kaufmann Heyneschen Konkursmasse in Neuwedell gehörigen Gegenstände, bestehend in einer Quantität Nessel und anderen baumwollenen und wollenen Zeugen, desgl. Tüchern und Futterzeugen, roher und gefärbter Baumwolle, leinen Garn, Farbewaaren, sowie 1 Kommode, 2 Küchenschränken, 1 Ladentisch, Marktbude, Waage nebst Gewichten, Druckformen u. s. w. in der Wohnung des Kaufmann Heyne öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Neuwedell, den 9. Februar 1868.

Carl Petermann,
Verwalter der Heyneschen Konkursmasse.

Vermischtes.

(889) Bekanntmachung. Die Herstellung verschiedener Baulichkeiten an der Kirche zu Letschin, auf 149 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., ausschließlich freier Hand- und Spanndienste, veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 17. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amtslokale** anberaumt, in welchem sich geeignete Bauunternehmer einfinden wollen.

Amt Wollup, den 31. Januar 1868.

Königliches Domainenamt.

(890) Die hiesige Stadtdienerstelle soll neu besetzt werden. Das Gehalt beträgt jährlich 30 Thlr. Civilversorgungsberechtigte wollen sich bis zum 1. März d. J. bei uns schriftlich melden.

Schermeisel, den 4. Februar 1868.

Der Magistrat.

(891) Bekanntmachung. Die zu dem Neubau des Geschäftshauses für das hiesige Königliche Kreis-Gericht erforderlichen Töpferarbeiten, veranschlagt zu 2033 Thlr., sollen im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Gebote nach Procenten der Anschlagssumme mit der Aufschrift: „Submission zu den Töpfer-Arbeiten zum Bau des Kreisgerichts-Gebäudes zu Frankfurt a. O." in versiegelten Offerten bis **zum 22. d. Mts.** an den unterzeichneten Baubeamten, Bahnhofsstraße Nr. 12., einzureichen. Der Kostenanschlag nebst den speziellen Bedingungen sind von heute ab bei dem Baumeister Herrn Daemicke hier, Bahnhofsstraße Nr. 11 parterre, während der Büreaustunden einzusehen.

Frankfurt a. O., den 7. Februar 1868.

Der Königliche Bau-Inspektor Lübke.

(892) Auf dem Domainen-Amte Cottbus stehen zum Frühjahre noch einige Hundert Schock sehr schöner großer zwei- und dreijähriger Karpfen-Samen zum Verkauf.

Cottbus, den 10. Februar 1868.

Der Amts-Rath Hubert.

(893) **Brauerei-Verkauf.** Eine Brauerei mit allen Utensilien, mit Ausschank u. Kegelbahn, auf Wunsch auch Land und Wiesen, ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres kostenfrei zu erfahren durch den Bürgermeister der Stadt Golßen.

(894) In der lebhaften Fabrikstadt Schwiebus sind im neuen Postgebäude die bequemen Restaurations-Localitäten nebst Kaufladen, Wohnungsräumen und Garten anderweit zu verpachten. Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt der Besitzer

L. Kramm, Maurermeister.

(895) Zum 1. April cr. ist die in meinem Hause Roßstraße 13. hier seit 20 Jahren bestehende Bäckerei anderweit zu vermiethen.

Frankfurt a. O., den 3. Februar 1868.

Adolph Eckerl.

(896) **Fischerei-Verpachtung und See-Verkauf.** Von den bei Storkow am schiffbaren Canal und in der Nähe desselben belegenen See'n soll 1. der Storkower See, 1514 Morgen groß, meistbietend **verkauft,** oder gleichwie 2. der gr. Schaulner See, 3922 Morgen, nebst dem kl. Wochow See, 141 Morgen, und Küchensee, 71 Morgen groß, und 3. der Duberowsee, 115 Morgen groß, vom 1. April 1868 ab auf 9 Jahre oder auch auf längere Zeit meistbietend zur Fischerei verpachtet werden. Termin **am 24. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr** zu Storkow in Hennigs Gasthof. Die Kauf- und Pachtbedingungen sind in Berlin beim unterzeichneten Eigenthümer und in Storkow beim Kaufmann Noack oder beim Seewärter **Köhler** einzusehen, auch abschriftlich gegen Entrichtung der Copialien von 2½ Sgr. zu erhalten. Zu etwa gewünschter Besichtigung der See'n wird der Seewärter Köhler behülflich sein.

D. Ascher, Berlin, Köpnickerstraße 57.

(897) Zu Ostern cr. kann in meiner Material- und Farbehandlung ein Sohn achtbarer Eltern als Lehrling eintreten.

F. Heyfelder in Seelow.

(898) Eine Lehrerin in Frankfurt a. O., die lange Zeit Erzieherin gewesen, worüber die besten Zeugnisse sprechen, nimmt Kinder, Mädchen oder kleine Knaben, in Pension. Bei der liebreichsten Fürsorge für die körperliche und geistige Entwickelung der Kinder werden dieselben außer den Schulstunden besonders bei den Schularbeiten, gewissenhaft beaufsichtigt und erhalten in den Gegenständen, in welchen es ihnen schwer wird vorwärts zu kommen, die erforderliche Nachhülfe. Nähere Auskunft in Frankfurt, Richtstraße 37. 2 Tr. hoch bei Fräulein **Lehmann.**

(899) Eine Villa mit schönem Garten, in einer Garnisonstadt mit Realschule, nahe dem Bahnhofe, eine Stunde von Berlin und Frankfurt, bin ich beauftragt billig zu verkaufen, auch gegen ein passendes Geschäft oder Gasthof zu vertauschen. Näheres durch

Wilh. Buschin in Frankfurt a. O.

(900) Kapitalien jeder Größe, doch nicht unter 10,000 Thlr. sind auf Rittergüter baldmöglichst auszuleihen. Speciell ausgeführte Anträge, die Sicherheit bieten, werden schnelle Erledigung finden durch

Wilh. Buschin in Frankfurt a. O.

(901) Ein Gasthof 1. Klasse, in einer Kreisstadt am Markt belegen, mit ca. 100 Morgen Acker und Wiesen, ist preiswerth zu verkaufen durch

Wilh. Buschin in Frankfurt a. O.

(902) Eine kupf. Braupfanne 440 Qrt. Inh., auch 2 Darrblätter v. Eisendraht, beides fast neu, will bill. verk. **Louis Schwerin** in Liebenow b. Dühringshof.

(903) **Brauchbare Inspektoren, Oekonomen, Landwirthschafterinnen und Bedienten können sofort und zum 2. April cr. vortheilhaft placirt werden durch**

F. G. Kaempf in Frankfurt a. O.

(904) Preußische Lotterieloose verkauft und versendet am billigsten gegen Postanweisung oder durch Postvorschuß das Intelligenz-Comtoir zu Frankfurt a. O., Anger Nr. 32.

(905) Ein Fortepiano ist billig zu verkaufen Frankfurt a. O., Schmalzstraße Nr. 14.

(906) Mein hier in Fürstenwalde belegenes Haus mit Bäckerei beabsichtige ich zu verkaufen. Es eignet sich auch für jedes andere Geschäft, besonders für Fleischer.

Fürstenwalde, den 6. Februar 1868.

E. Gotthardt.

(907) **Meine Windmühle hierselbst,** mit 2 Gängen, einem französischen und einem deutschen, in gutem Zustande, nebst 6 Morgen gutem Acker, einem guten Wohnhause mit 6 Stuben, einem neuen massiven, 60 Fuß langen Stall will ich, da ich noch genügend anderen Besitz habe, jederzeit verkaufen und übergeben. Kaufpreis ca. 4000 Thlr.

Der Gasthofbesitzer **G. Gotthardt** in Ludwigsruh.

(908) Für mein Colonialwaarengeschäft suche ich zu Ostern einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen. **Theodor Jaenicke** in Forst.

(909) In Forst, am Markte, Eckhaus, schöne Geschäftslage, ist zu Ostern ein geräumiger Laden mit Wohnstube, vielem Keller- und Bodenraum, zu vermiethen. Materialgeschäft darf darin nicht betrieben werden. Auf Wunsch wird auch das ganze Haus auf später verpachtet.

Theodor Jaenicke in Forst.

(910) Zum 1. April d. J. wird auf dem Lande eine Wirthschafterin gesucht. Wo? erfährt man in der Königlichen Hofbuchdruckerei von

Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.

(911) Eine seit 20 Jahren im Sternberger Kreise betriebene Bäckerei, die keiner Concurrenz unterworfen, ist mit allen dazu gehörigen Inventarien Familien-Verhältnisse halber zu verpachten und sofort zu übernehmen. Zu erfragen beim Mühlenbesitzer Herrn Lessel in Kriescht und Kaufmann F. Rötzel in Sonnenburg.

(912) ☞ **Ein unverheiratheter Oekonomie-Inspektor** wird zur selbstständigen Verwaltung eines Gutes in der Niederlausitz gesucht. Die Stellung ist eine dauernde, mit gutem Gehalt und Tantième verbunden. Gut empfohlene event. cautionsfähige Bewerber erhalten weitere Auskunft von **A. Goetsch & Co.** in Berlin, Lindenstr. 89.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr. Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 8. Den 19. Februar 1868.

Steckbriefe.

(913) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Arbeiter Lorenz Bendowsky, aus Gromblewo bei Grätz gebürtig, zuletzt hier wohnhaft, 27 Jahr alt, soll wegen strafbaren Eigennutzes eine vierzehntägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb ersucht wird, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, die Strafe an ihm vollstrecken zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Cottbus, den 13. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(914) Steckbrief. Die Arbeiter Carl Klose aus Reinfeldt, Kreis Rummelsburg, und Georg Ratge aus Fehlen, Kreis Bomst, sind hier wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, haben inzwischen aber ihren bisherigen Aufenthaltsort Bärwalde i. N. verlassen und sind jetzt nicht zu ermitteln. Es wird ersucht, beide Angeklagte, deren Signalement unten folgt, zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Königsberg i. N., den 5. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalements. Der rc. Klose ist am 10. August 1821 geboren, evangelisch, 5' 3" groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, starke Nase, defekte Zähne, rasirten Bart, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur und am Zeigefinger der linken Hand eine Narbe. — Der rc. Ratge ist am 14. Juni 1830 geboren, evangelisch, 5' 3''' groß, hat dunkelblondes Haar und Augenbrauen, blaue Augen, rundes Gesicht und kleine Statur.

(915) Steckbrief. Der Häuslersohn August Fritsche aus Klitten, Kreis Rothenburg, dessen Signalement näher nicht angegeben werden kann, soll wegen wiederholten Diebstahls verhaftet werden. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Spremberg, den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

(916) Steckbrief. Der Bursche Wilhelm Frohloff, aus Drossen gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher wegen Forstdefraudation durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Drossen zu einer an ihm noch zu vollstreckenden eintägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung der Strafe abliefern zu lassen, uns aber in Kenntniß zu setzen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Frohloff Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Drossen, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(917) Steckbrief. Der frühere Postexpeditionsgehülfe Friedrich Wilhelm Krumbke zu Sternberg, 22 Jahr alt, ist der Unterschlagung amtlich empfangener Gelder und Fälschung der Register und Bücher dringend verdächtig und deshalb seine Verhaftung beschlossen worden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports hierher gelangen zu lassen. Eine nähere Personbeschreibung kann nicht gegeben werden.

Reppen, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Untersuchungsrichter.

(918) Steckbrief. Die unverehelichte Henriette Kauffmann, eine Tochter der verwittweten Heinrich Kauffmann, welche kürzlich von Marienwalde nach Berlin verzogen, dort aber nicht zu ermitteln ist, soll wegen Holzdiebstahls eine eintägige Gefängnißstrafe verbüßen. Es wird um Strafvollstreckung und um Nachricht ersucht.

Woldenberg, den 7. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(919) Steckbrief. Am 27. Dezember v. J. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr hat sich ein beim Posthalter Andrée hierselbst seit dem 20. December v. J. in Diensten stehender Mann, welcher sich Ernst Buttenhof nannte, nach dem zurückgelassenen Dienstbuche aus Staffelde gebürtig ist, vom 11. November 1866 bis 28. April 1867 auf der Meschriner Zuckerfabrik und vom 1. Mai bis 11. Oktober 1867 beim Bauerhofsbesitzer Rieck zu Meschrin gedient hat, heimlich aus dessen Diensten unter Mitnahme folgender Gegenstände: 1) eines noch neuen gewendeten, braun

mit roth getüpfelten Rockes; 2) einer neuen grauen Tuchweste; 3) einer braun gerippten noch ganz neuen Tuchhose; 4) einer schwarzen Tuchhose; 5) drei leinener weißer Mannshemden; 6) eines Dienstbuchs, von Seiten der betreffenden Polizeiverwaltung noch nicht ausgefüllt, jedoch ist in demselben von dem Bauer Wilke zu Damm-Haft ein Dienst im Jahre 1866 eingetragen, welches Dienstbuch dem Knecht Wilhelm Havemeister, bei Andrée im Dienst, gehört; 7) eines Loosungsscheins mit dem dazu gehörigen Gestellungs-Atteste auf den Namen des Dienstknechts Wilhelm Havemeister aus Potzlow lautend, und im Frühjahr v. J. in Templin ausgestellt, und Zurücklassung seiner in sehr defektem Zustande befindlichen Kleidungsstücke entfernt. Derselbe soll am 27. December v. J. Abends im Kruge zu Haßleben bei Prenzlau gesehen worden sein und sich nach der Neumark gewendet haben. Da dessen Habhaftwerdung bis jetzt noch nicht gelungen ist, so wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Buttenhof, der wahrscheinlich den falschen Namen Wilhelm Havemeister aus Potzlow führt, Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Buttenhof zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefangen-Anstalt abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Zehdenick, den 17. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der Buttenhof ist 19 oder 20 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, breitschultrig, hat dunkelblondes Haar, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, spricht den Neumärkischen Dialekt und hat als besonderes Kennzeichen eine vom rechten Ohr nach dem Kinn sich erstreckende Narbe.

(**920**) Steckbrief. Der Landschaftsmaler Emil Karl Otto Arens aus Berlin soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe ist am 9. Februar auf dem Transport von Zaue nach Lieberose den Transporteuren entsprungen. Ich ersuche alle Sicherheitsbehörden, auf den Arens zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an mich oder die nächste Polizeibehörde, welche mir hiervon Nachricht geben wolle, abzuliefern.

Luckau, den 12. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Arens ist 30 Jahr alt, großer Statur, hat röthlichblondes Haar und Bart, war mit einem braungrauen Sackrock von Doubelstoff bekleidet, trug Stiefeln mit langen Schäften und einen schwarzbraunen Filzhut.

(**921**) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Gärtner Carl Gottlob Herold aus Weichmannsdorf bei Freiberg, im Königreich Sachsen, ist dringend verdächtig, am 6. d. M. der verwittweten Weinbergsbesitzer Brodack hierselbst aus ihrer verschlossenen Stube folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet zu haben: 1. einen schwarzen wattirten Rock, 2. ein Paar schwarze Buckskinhosen, 3. ein rehfarbiges, mit Blumen bedrucktes Umschlagetuch, 4. acht bis zehn Ellen weiße Roll-Leinwand, 5. drei bis vier leinene Mannshemden, W. B. roth gezeichnet. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den rc. Herold zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an das Königliche Kreisgericht hierselbst abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 12. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Herold ist am 18. Jan. 1839 geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, röthlichen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Bekleidet war derselbe mit grauen Hosen, einem Sackrock von hellgrüner Farbe und einer Pelzmütze.

(**922**) Steckbrief. Der Tagearbeiter Christian Heinrich Paske, auch Lehmann genannt, aus Freiwaldau, Kreis Sagan, dessen Signalement unten folgt, soll wegen Diebstahls und Unterschlagung zur Haft gebracht werden. Der Paske hat nach seiner im Juli v. J. erfolgten Entlassung aus der Korrektions-Anstalt zu Schweidnitz in Sorau resp. Kunzendorf als Knecht gedient. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Sorau, den 10. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Paske ist am 1. Februar 1824 zu Freiwaldau geboren, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat graues Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, defekte Zähne, braunen Bart, ovale Kinn- und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, und dient als besonderes Kennzeichen, daß derselbe am rechten Mundwinkel eine Narbe hat.

(**923**) Steckbrief. Die Tagelöhner August Fischer aus Züllichau, Schulze aus Neu-Kramzig bei Bomst, und Weber aus Stalun sollen wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und an das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Zielenzig, den 12. Februar 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Fischer ist 20 bis 24 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat blondes

Haar, blonde Augenbrauen, ist untersetzter Statur, und war mit einem halbtuchenen grauen Rocke mit an den Seiten befindlichen Taschen, einem Paar grauen halbtuchenen Hosen und einem Paar Schuhen, welche von Stiefeln abgeschnitten waren, bekleidet. — Ein Signalement des Schulze und Weber kann nicht angegeben werden.

(924) Der Uhrenhändler Adolph Schulz, zuletzt in Landsberg a. W., früher in Driesen wohnhaft, etwa 42 Jahr alt, mit vollem Bart und starker Platte, ist verdächtig, hierselbst unter anderen Gegenständen einen Ueberzieher von dunkelbraunem Doubelstoff und zwei silberne Spindeluhren gestohlen resp. unterschlagen zu haben. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt. Die Behörden werden ersucht, auf den rc. Schulz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und hierher abliefern zu lassen.

Lobsens, den 7. Februar 1868.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

(925) Steckbriefs-Erledigung. Der am 22. Januar 1868 hinter die unverehelichte Emilie Knoche zu Friedeberg i. N. erlassene Steckbrief ist durch deren Verhaftung erledigt.

Friedeberg i. N., den 10. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(926) Bekanntmachung. Der hierselbst am 6. Februar 1850 geborene Dragoner Albert Mettke vom 2. Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 12 ist durch rechtskräftiges, kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 16. Dezember 1867 wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande und zwölf Jahren Zuchthaus bestraft worden, was in Gemäßheit des §. 193 Thl. II. Milit.-Straf-Ges.-Buch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. O., den 7. Februar 1868.

Königliches Gericht der 5. Division.

(927) Bekanntmachung. Der Großbauer Christian Jaikow zu Scadow ist durch Erkenntniß vom 10. Januar 1868 für einen Verschwender erklärt worden.

Cottbus, den 10. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(928) Die Vormundschaft über den am 27. Dezember 1867 vierundzwanzig Jahre alt gewordenen Max Ludwig Oberheim wird bis zum 30. Lebensjahre desselben fortgesetzt.

Landsberg a. W., den 10. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(929) Bekanntmachung. In unserm Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Nr. 5; Firma: Abraham u. Co.; Sitz: Alt-Carbe bei Friedeberg i. N. Die Gesellschafter sind: Hermann Abraham, James Hislop, zu Alt-Carbe. Die Gesellschaft hat am 13. Januar 1868 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem Gesellschafter zu.

Friedeberg i. N., den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(930) Bekanntmachung. In unserem Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: ad Nr. 36; Inhaber: Kaufmann Hermann Abraham zu Alt-Carbe; Ort der Niederlassung: Alt-Carbe; Firma: M. Abraham; Kolonne Bemerkungen: die Firma ist durch Aufgabe des Geschäfts erloschen.

Friedeberg i. N., den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(931) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 12. Februar 1868 am 14. Februar 1868 unter Nr. 58 die Firma „Theodor Kipper" zu Alt-Langsow und als deren Inhaber der Kossäthenguts- und Fabrikbesitzer Ernst Theodor Kipper daselbst eingetragen.

(932) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unserem Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 12. am 14. Februar 1868 bei Nr. 31 die am 1. Juli v. J. erloschene Firma Karl Penkun zu Alt-Langsow gelöscht worden.

(933) Bekanntmachung. Dem Tagelöhner August Guttke, genannt Miersch, der sich bis Ausgang Januar 1867 in Cottbus aufgehalten hatte, soll in einer Haustrsteuer-Contraventionssache wider ihn ein Resolut der Königlichen Regierung publicirt werden. Es wird Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des Guttke, genannt Miersch, erbeten. Muthmaßlich dient derselbe einem Federviehhändler als Ausläufer, oder befindet sich auf Eisenbahnarbeit.

Spremberg, den 12. Februar 1868.

Der Landrath.

(934) Bekanntmachung. Der nachstehend näher signalisirte Klempnermeister Heinrich Duvinage von hier hat sich am 16. d. Mts. Morgens von hier entfernt und wird vermuthet, daß er sich das Leben genommen hat. Es wird um Nachricht gebeten, falls der rc. Duvinage sich irgendwo aufhalten oder dessen Leichnam gefunden werden sollte. Der rc. Duvinage ist 46 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar und Augenbrauen, braune Augen, etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelblonden Bart (Halsbart), ist mittler kräftiger Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer braunen Buckskinhose, einem schwarzen Double-Ueberzieher, einer schwarzen Tuchmütze, einer schwarzen Tuchweste, einer weißen Parchent-Unterhose, einer braunkarrirten Unterjacke, einem weißleinenen Hemde, H. D. 8 gezeichnet, einem Paar ledernen Schuhen mit Hacken, einem Paar blauen wollenen Strümpfen.

Schwedt, den 7. Februar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(935) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Wilhelm Grabe aus Sternberg, welcher im Jahre 1867 hier diente, ist wegen Chaussee-Polizei-Contravention zur Untersuchung gezogen. Sein zeitiger Aufenthalt ist uns nicht bekannt, weshalb wir um Mittheilung desselben bitten.

Zielenzig, den 27. Januar 1868.

Die Königliche Polizei-Anwaltschaft.

(936) Bekanntmachung. Am 7. d. Mts. ist in Züllichau bei einem reisenden Tuchscheerergesellen ein braunwollenes Umschlagetuch als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Tuches, welches auf dem Büreau der Polizeiverwaltung zu Züllichau zur Ansicht bereit liegt, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst über den Verlust desselben Anzeige zu machen.

Crossen, den 11. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(937) Bekanntmachung. Bei einem hiesigen Glaserlehrling sind zwei graue wollene Tücher mit Franzen, von denen das eine an den Seiten einen rothen und das andere einen hellgrauen Streifen hat, als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Ein Jeder, dem ähnliche Tücher abhanden gekommen sind, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Die Tücher können bei der hiesigen Polizeiverwaltung in Augenschein genommen werden.

Zielenzig, den 14. Februar 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(938) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. Februar d. J. sind aus einem Grubenhause bei Buckow folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein Compas mit zersprungenem Glase; 2) ein Siegel mit der Inschrift v. Zimmermann'sche Braunkohlengruben. Langweil; 3) eine starke Kneifzange; 4) ein Volkskalender von Trowitzsch pro 1868; 5) ein Schlichthobel; 6) zwei Stemmeisen; 7) ein Zollstock von drei Fuß zum Zusammenlegen; 8) eine Holzraspel; 9) zwei Feilen; 10) ein Winkel von Holz; 11) zwei Zirkel; 12) zwei Ziehfedern; 13) drei Stahlfederhalter mit Federn; 14) eine Bleifeder; 15) ein Gewehr mit Feuerschloß; 16) ein Draufbohr, ein Nagelbohr und ein Centrumbohr; 17) ein Contobuch; 18) ein Tintenfaß; 19) ein Petschaft mit der Inschrift: Glück auf. A. V. und zwei sich kreuzenden Hammern; 20) vier Schock halbe und ganze Breitnägel; 21) drei Geldschwingen. Ein Jeder, welcher über den Thäter oder über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 14. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(939) Bekanntmachung. Am 19. Dezember 1867 Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind dem Arbeitsmann Müller zu Plonitz aus seiner neben dem Pferdestalle befindlichen Kammer auf dem Gehöfte des Eigenthümers Eduard Hahn im Landsberger Holländer: ein Paar tuchene Militairhosen ohne Biese, werth 1 Thlr.; ein Paar graue rippige Sommerhosen, werth 2 Thlr.; eine schwarze tuchene Weste, werth 1 Thlr. 15 Sgr.; eine dergl. graue tuchene, werth 1 Thlr.; eine braune wollene gestrickte Unterziehjacke, werth 1 Thlr.; ein blau und weiß carrirter gestrickter Shawl, werth 12 Sgr. 6 Pf.; ein grüner Tuchrock, werth 2 Thlr.; ein eichener Stock, werth 2 Sgr. 6 Pf.; ein Tabacksbeutel mit dem eingestickten Namen „August Müller" und A. S, werth 2 Sgr. 6 Pf.; ein Portemonnaie mit Stahlbügel, in dem sich ein Viergroschenstück und zwei Dreier befanden; eine Cigarrentasche mit Stahlbügel, darin vier Cigarren und Cigarrenspitze, entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Sachen ersucht.

Landsberg a. W., den 8. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(940) Bekanntmachung. In der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar cr. sind dem Fischer Wilhelm Zerbst aus Zehden mittelst Einsteigens aus seiner Küche 4 Stück Speck und circa 20 Stück Bratwürste gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts ersucht.

Soldin, den 11. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(941) Bekanntmachung. Am Abende des 3. d. Mts. ist dem Seilergesellen Robert Herrmann aus Sommerfeld auf dem Marktplatze zu Sorau ein Pelz gestohlen. Das Pelzwerk war schwarz, in den Aermeln jedoch weiß, der Ueberzug bestand aus grauem Zeuge, die Nähte der Aermel waren am Rumpfe theilweis aufgetrennt. In den Taschen des Pelzes befand sich eine kurze Tabackspfeife mit Maserkopf, ein lederner Tabacksbeutel mit Taback und ein rothbuntes baumwollenes Taschentuch. Diese Gegenstände sind mit entwendet. Ein Jeder, der über die Person des Diebes oder über den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Sorau, den 11. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(942) Bekanntmachung. In der Zeit vom 15. bis 22. v. Mts sind von dem Friedrich August Martin'schen Fabrikboden hier 4 Frauenhemden, 8 Mannshemden, unter denen ein größeres, ein Paar Frauenhosen, mehrere Tischtücher und Betttücher entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Sorau, den 11. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(943) Bekanntmachung. Mitte Januar cr. sind dem Windmühlenbesitzer Kerstan zu Senftenberger Flur aus seinen in der Windmühle befindlichen Schranke

mittelst Anwendung eines Nachschlüssels 54 Thaler Geld, bestehend in 1/1, 1/3, 1/6, 1/12 und 1/30 Thalerstücken, sowie in mehreren Guldenstücken, entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des Geldes ersucht.

Spremberg, den 15. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(944) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 1. d. Mts. sind dem Lehrlinge des Tuchmacher-Meisters Heinze hier aus der Bodenkammer folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein schwarzer Rock (englisches Muster), 2) ein Paar russischgraue Hosen und 3) ein wollenes Tuch. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Spremberg, den 12. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

Subhastationen.

(945) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse des Schlächtermeisters Joseph August Barsch gehörige, in der Richtstraße Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 164 Vol. IV. Fol. 105 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. X. Fol. 164 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 23,199 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(946) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Handelsmann Wilhelm Müller zu Dorf Burg gehörigen, in dem Dorfe Schmogrow belegenen, und Nr. 170 Vol. III. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichneten Parzellen, abgeschätzt auf 79 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, sollen **am 22. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 8. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(947) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tagelöhner Balzer, Liesa geb. Kollosche, früher verehelicht gewesenen Konnopke gehörige, in dem Dorfe Groß-Döbbern belegene und Nr. 43 Vol. I. Fol. 517 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 275 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia einzusehenden Taxe soll **am 26. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Schneidermeister Johann George Just modo dessen Erben oder Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(948) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Matthes Piesker, Anna, geb. Konzack und dem Kaupersohn Gottlieb Regatz gehörige, in der Gemeinde Burg-Kauper belegene und Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kaupernahrung, abgeschätzt auf 825 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(949) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse der verehel. Büdner Franzke Marie Louise geb. Richter gehörige, in dem Dorfe Mattendorf belegene und Nr. 28 Vol. I. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neubüdnergrundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 7. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(950) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Dubian, Johanne Marie, geb. Speicke, dem Schlossergesellen Carl Wilhelm Julius Dubian, dem Maschinenbau-

Gehülfen Friedrich Wilhelm Dubian und dem Tuchmachergesellen Carl Heinrich August Dubian gemeinschaftlich gehörige, in dem Dorfe Brunschwig a. B. belegene und Nr. 132 Vol. III. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 29. April d. J. Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 13. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(951) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Walter, Auguste Alwine Emilie, geborene Sagar, gehörige, in dem Dorfe Rußdorf belegene und Nr. 95 Vol. II. Fol. 416 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1976 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(952) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Böttchermeister Friedrich Wilhelm Michael Schliak gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Nr. 255 Vol. II. Fol. 68 des Hypothekenbuchs verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 16. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(953) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gasthofsbesitzer Carl Iffland gehörige, in Cüstrin belegene und Nr. 5a. Vol. IV. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück mit einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 11,333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 18. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(954) Freiwillige Subhastation. Erbtheilungshalber. Das zum Nachlasse des Nagelschmiedemeisters Johann Wilhelm Gottlieb Langbein gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Cüstrin Band II. Nr. 128 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau V. einzusehenden Taxe auf 1800 Thlr., soll **am 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cüstrin, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(955) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Herrmann Otto Schmalz gehörigen Grundstücke zu Altcarbe: 1) die Mahl- und Schneidemühle zu Altcarbe, Vol. II./IIa. Fol. 24/229 Nr. 7, abgeschätzt auf 10,502 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 2) des sogenannten Goldbruchs Vol. IVK. Fol. 301 Nr. 23, abgeschätzt auf 2364 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; 3) des sogenannten Hinderlandes Nr. 29A. Vol. XIX. Fol. 265 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 165 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 19. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 11. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(956) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Hagen, Caroline Wilhelmine geb. Fischer hier gehörige, auf dem Territorio des Dorfes Groß-Mantel belegene und Nr. 76 Vol. II. Fol. 496 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, das sogenannte Buschloos von angeblich 24 Morgen 80 Quadrat-Ruthen Umfang, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni d. J. Vor-**

mittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Königsberg i. N., den 28. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**937**) Bekanntmachung. Der am 22. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht anstehende Lizitationstermin des dem Cafetier Franz Schroeder zu Niederkränig gehörigen, daselbst belegenen und Vol. II. Nr. 53 Fol. 137 des Hypothekenbuchs von Niederkränig verzeichneten Grundstücks ist aufgehoben.

Königsberg i. N., den 11. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**958**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kemper, Wilhelmine geb. Baum gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Friedrichsstadt belegene Grundstück, Nr. 32 Vol. IX. Pag. 433. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1925 Thlr., soll in dem auf **den 25. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Dachpappenfabrikant Friedrich Andreas Dahlke, der Hütteninspektor Wilhelm Kreyher und der Hausmann Ferdinand Röstel, letzterer aus Bürgerwiesen, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, resp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**959**) Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Eigenthümer Diepolz, Henriette geb. Schulz gehörige, zu Cocceji-Neudorf belegene Grundstück Nr. 21 Vol. III. pag. 1 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1750 Thlr., soll in dem auf **den 15. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben der verehelichten Ausgedinger Ludwig Schüler, Marie Dorothee geb. Krätke zu Cocceji-Neudorf werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**960**) Nothwendiger Verkauf. Der dem Rentier Friedrich Manthey hierselbst gehörige, hier auf der Warthe bei Kerst liegende Oderkahn VIII. 975, abgeschätzt auf 1150 Thlr., soll in dem **auf den 2. März cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Meßbrief sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines nicht bekannten Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**961**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Julius Loelke zu Johanneswunsch gehörigen Grundstücke: a. das zu Alexandersdorf belegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 218 Nr. 19 verzeichnete Grundstück, taxirt 350 Thlr.; b. das zu Johanneswunsch belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. pag. 49 Nr. 5 verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem auf **den 2. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Gottfried Stürzebecher und dessen Ehefrau, Marie geborne Kühn, früher zu Alexandersdorf, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 5. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**962**) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Eigenthümers Carl Friedrich Wilhelm Koeppler gehörigen, zu Spiegel belegenen Grundstücke: 1) eine Kavel von 1¾ Magdeburger Morgen Band I. pag. 417 Nr. 5c. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 175 Thlr., 2) ein Antheil von 1½ Morgen von den ehemals Mund'schen Hufen Band II. pag. 411 Nr. 50b. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 475 Thlr., 3) das Grundstück Band I. pag. 573 Nr. 76 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr., sollen in dem auf **den 6. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, anberaumten Termine auf Antrag der Benefizial-Erben subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(963) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schulzen Johann Ludwig Lück gehörige, zu Roswiese belegene Grundstück, Nr. 13 Vol. I. pag. 171 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2700 Thlr., soll in dem auf **den 12. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Marie Mathilde Paeglow sowie der Ausgedinger Carl Ludwig Paeglow resp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(964) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Oekonom August Neumann gehörigen, zu Lübben belegenen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche Vol. X. Nr. 483 pag. 397 seq. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten; 2) das im Hypothekenbuche Vol. X. Nr. 484 pag. 409 seq. verzeichnete Ackerbürgergut; 3) die im Hypothekenbuche über die walzenden Grundstücke von Lübben eingetragenen Landungen Nr. 289, Nr. 498, Nr. 618, bestehend aus Aeckern, Gärten und Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 2703 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3. vor dem Herrn Kreisrichter Netter öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die unbekannten Erben: a) der verwittweten Nickel, früher Wittwe Pietschke, Marie geb. Hennig, b) des Kanzlisten Friedrich August Pietschke, c) der verwittweten Lehmann, Johanne Eleonore geb. Hennig, d) des Bäckermeisters August Müller zu Lübben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(965) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Rittergutsbesitzer Adolph Abich zu Tzschecheln gehörige, in dem Dorfe Tzschecheln belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 8 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. zusammen mit dem Rittergute Tzschecheln öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Adolph Abich resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 25. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(966) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Fleischermeisters Johann Gottlieb Comade gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 172 Vol. II. pag. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miterbe Fleischergesell Carl Friedrich August Comade wird zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(967) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Wilhelm Haenel gehörige, im Sorauer Kreise belegene Rittergut Tzschecheln, abgeschätzt auf 63,345 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Carl Ernst Krause und die Erben des verstorbenen, früheren Besitzers Ulrich Friedrich David Adolph Abich werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 17. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(968) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Apothekers Otto Curtius gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 188 Vol. IV. pag. 445 des Hypo-

thekenbuchs verzeichnete, sogenannte Niederober-Löwen-Apotheke nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 31,990 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 31. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(969) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Rudolph Wilhelm Heinze zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow sub Nr. 20 belegene und Nr. 85 Vol. III. Fol. 85 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Erbkruggut, abgeschätzt auf 6903 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 8. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(970) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Neumann zu Berlin gehörige, im Sternberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Gräden, abgeschätzt auf 12238 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(971) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Postexpedienten Ludwig Grothe zu Pritzerbe gehörige, in dem Dorfe Tschicherzig belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Bauernahrung, abgeschätzt auf 1390 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 1. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(972) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Strache: Auguste Emilie Lisette, Louise Emilie, Ernst Eduard, Louise Albertine und Franz Gustav gehörige, zu Ortwig belegene, Vol. I. pag. 131 Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Ortwig verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 4129 Thlr. 20 Sgr., ohne Inventarium, soll im Wege der freiwilligen Subhastation **am 6. März cr. Nachmittags 3½ Uhr** auf dem Grundstücke selbst vor dem Herrn Kreisrichter Busch verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserem 4. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 31. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(973) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Hartwig gehörige, in dem Dorfe Berkenbrügge belegene und Nr. 26 Vol. VII. Fol. 151 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 264 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Friedrich Ganske wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 29. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(974) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Seilermeister Robert Briese gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 255 Vol. III. Fol. 593 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 29. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(975) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Tuchmachermeister Musdorf, Johanne Elisabeth geborne Knabe, gehörigen Grundstücke und zwar: a. die zu Alt-Forst sub Nr. 128 belegene, Vol. IV. Fol. 223 Nr. 207 des Hypothekenbuchs verzeichnete, circa 261 Q.-Ruthen große bebaute Häuslerstelle, abgeschätzt auf 10,355 Thlr., b. die auf der Feldmark von Alt-Forst belegenen, Vol. VI. Fol. 17 Nr. 259 des Hypothekenbuchs verzeichneten, ca. 2 Morgen 31 Q.-Ruthen großen Ackerstücke, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 690 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxen, sollen **am 23. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst i. L., den 2. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(976) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Niederleh gehörige, in Gericksberg im Lebuser Kreise belegene und Nr. 26 Vol. I. Fol. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe soll **am 23. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 5. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(977) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister August Böttcher gehörige, in der Feldmark Kriescht belegene und Nr. 2/206 Vol. XVIII. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Born an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sonnenburg, den 31. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(978) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der den Geschwistern Siepert und den minderjährigen Geschwistern Hoffmann gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Bärwalder Gärten, Vol. I. Fol. 232 Nr. 34. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 130 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, soll in dem auf **den 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Grandke anberaumten Termine theilungshalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Bärwalde i. N., den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(979) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schulz zu Clausdorf gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 65 Nr. 11 verzeichnete Grundstück, aus 130 Morgen Areal, mit dem vom Dorfe ausgebauten Wirthschaftsgehöft, aus massivem Wohnhause und Scheune, sowie zum großen Theile massivem Stalle bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 2693 Thlr. 20 Sgr. nach den Taxprinzipien de 1777, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe soll **am 25. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernstein, den 31. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(980) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Kaufmanns George Meier hierselbst gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 785 Vol. 18 pag. 112 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder Wandeläcker verzeichnete Acker- und Wiesengrundstück von 1 Morgen 153 Quadratruthen, abgeschätzt auf 185 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbe-

kannten Gläubiger und Erben des George Meier resp. seiner Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 26. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(981) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Einwohner Brauer, Marie geb. Günther zu Heinrichsruh gehörigen, in der Feldmark Ponsdorf an der Münchhaus'ner Grenze belegenen und Nr. 29 Vol. II. Fol. 109 des Hypothekenbuchs von Ponsdorf verzeichneten Heideparzellen von zusammen 35 Morgen 35 Quadrat-Ruthen, abgeschätzt auf 315 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich resubhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Finsterwalde, den 24. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(982) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die beiden, dem Gastwirth Heinrich Puhlmann und dessen Ehefrau Ulrike, geb. Heese, gehörigen, im Dorfe Hohenwutzen belegenen, im Hypothekenbuche von dort Band II. Nr. 50 (Seite) 193 resp. Band III. Nr. 85 pag. 157 verzeichneten Grundstücke, dorfgerichtlich geschätzt auf 2285 Thlr. resp. auf 535 Thlr., sollen **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 12. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(983) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf einer Apotheke, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Apothekers Friedrich Gerhard Anton Bahn gehörige, in der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Nr. 151 Vol. III. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Apothekerprivilegium, abgeschätzt auf 11,842 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 16. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(984) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die Resubhastation folgender, dem Apotheker Robert Nithack hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) des in der Poststraße hierselbst belegenen, Vol. II. Nr. 166 Fol. 483 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wohnhauses mit Zubehör, als: a) der dem Hause zustehenden Apothekergerechtigkeit, b) einer Landabfindung von 8 Morgen 26 Quadratruthen Acker und Wiese, einer Weideabfindung von 2 Morgen 90 Quadratruthen Flächeninhalt und einer Forstgerechtigkeit; 2) des an hiesiger Stadt belegenen, Vol. X. Fol. 144 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wallgartens, zusammen abgeschätzt auf 16,246 Thlr. 25 Sgr., ist auf Antrag eines Gläubigers eingeleitet, und sollen die gedachten Grundstücke rc. **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Lippehne, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(985) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Robert Siefert hierselbst gehörige, in der alten Friedrichs-Straße der Stadt Lippehne belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, nämlich einem Hausplan im Siebenruthenfelde von 4 Mrg. 173 Q.-R., einer Griepswiese im Chursdorfer Felde von 3 Mrg. 66 Q.-Rth., einer Weide-Abfindung im Glasower Werder von 1 Mrg. 135 Q.-R. und einem Gärtchen hinter dem Hause, abgeschätzt auf 1547 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lippehne, den 31. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(986) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Carl Friedrich Haase gehörige, in dem Dorfe Grünrade belegene und Nr. 17 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein

und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 9. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(987) Subhastations-Patent. Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Böttchermeisters Friedrich Schöberg gehörige hiesige Wohnhaus Vol. III. Nr. 230 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1256 Thlr. 24 Sgr., soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Neudamm, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(988) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Eduard Raedisch gehörige, in dem Dorfe Drehna belegene und Nr. 42 Vol. II. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler- und Windmühlen-Nahrung und die Ackerparzelle Vol. II. Fol. 1. Nr. 35, abgeschätzt auf 1731 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 30. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(989) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Friedrich Eduard Mikulle gehörige, in dem Dorfe Schniebinchen belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 690 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 28. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission

(990) Subhastations-Patent Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Müllermeister Carl Friedrich Gruban zu Preilack gehörige, in der Feldmark Preilack bei Peitz belegene und Nr. 44 Fol. 216 des Hypothekenbuchs von Preilack verzeichnete Dampfschneidemühle, genannt die Präsidenten-Mühle, abgeschätzt auf 15,372 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 14. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(991) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Carl Friedrich Gruban zu Turnow gehörige, an der Chaussee von Peitz nach Guben neben der Präsidenten-Mühle belegene und Nr. 187 Vol. III. Fol. 1142 des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Grundstück von 3 Morgen mit den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 1923 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 13. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(992) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Herrmann Rosenthal gehörige, in der Drossener Vorstadt belegene und Nr. 260 Vol. IV. Fol. 661 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Hirseforn an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Herrmann Rosenthal wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(993) Subhastations-Patent. Das dem Bauer Johann Wilhelm Fink, jetzt dessen Erben gehörige, in dem Dorfe Ullersdorf im Züllichau-Schwiebus'er Kreise belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerngut mit einem Areal

von 60 Morgen 172 Quadratruthen, abgeschätzt auf 1850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1868 Nachmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle in dem zu verkaufenden Gute zu Ullersdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der früher auf den 7. März cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt gewesene Verkaufstermin ist aufgehoben worden.

Schwiebus, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(994) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Das den Tuchmacher Schulz'schen Erben gehörige, am Viehmarkt hier belegene und Nr. 155 Vol. IV. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 754 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Großer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwiebus, den 7. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(995) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Erbtheilungshalber. Das dem Häusler Gottlieb Richter gehörige, in dem Dorfe Reppist belegene und Nr. 37 Vol. II. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete alte Schulhaus, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Senftenberg, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(996) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Miether Gottlieb Hönisch zu Sedlitz gehörige, in dem Dorfe Sedlitz belegene und Nr. 150 Vol. IV. Fol. 265 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stammgut mit Zubehör, abgeschätzt auf 1053 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 9. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 19. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(997) Gegen den Tischlermeister Carl August Wilhelm Schwiegerling, früher hier wohnhaft, hat dessen Ehefrau Emilie Charlotte Ernestine, geborene Detert, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Schwiegerling unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und zur weiteren mündlichen Verhandlung auf **den 21. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Collegium in unserem Gerichtslokale Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten, zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte Klagebeantwortungsschrift einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt geachtet, auch wird, was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn ausgesprochen werden. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Räthe Christiani und Kosska, sowie die Rechts-Anwälte Pezenburg, Arnold, Riebe, Kette und Wolff vorgeschlagen.

Frankfurt a. O., den 5. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(998) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 176; Instr. §. 30.) Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Theodor Wilhelm Hester zu Guben hat der Herr Julius Schlief zu Guben nachträglich eine Forderung von 46 Thlr. 28 Sgr. und die Handlung Adolf Reese und Comp. in Bodenwerder eine dergleichen von 161 Thlr. 20 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist **auf den 3. März 1868 Mittags 11½ Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 11. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses. v. Trebra.

(999) Proklama. Die nachgenannten Erben der am 25. März 1824 zu Berkenwerder verstorbenen Ausgedinger-Wittwe Bornstein, früher verwittweten Rapsch geb. Fenske und zwar: 1) die Kinder des verstorbenen Sohnes derselben, Ludwig Rapsch: a. Wittwe Rudolph, Hanne Charlotte geb. Rapsch hier, b. Johanne Louise Rapsch, verehelichte Arbeiter Klinke zu Jahnsfelde, c. Arbeiter Johann Ludwig Rapsch zu Neusoest; 2) die Kinder resp. Kindeskinder einer verstorbenen Tochter derselben, Anna Dorothee Rapsch verehelichte Rohrbeck in Berkenwerder: a. Wittwe Doerfert, Hanne Charlotte geb. Rohrbeck zu Zechow, b. Eigenthümer Johann Gottfried Rohrbeck zu Ober-Alvensleben, c. Arbeiter Wilhelm Ludwig Rohrbeck zu Berkenwerder, d. ein Sohn der früher verstorbenen Tochter Marie Elisabeth Rohrbeck, verehelichte Eigenthümer Unrath: „Ferdinand Unrath

zu Berkenwerder"; 3) der Sohn eines verstorbenen Sohnes der Erblasserin, Arbeitsmann Christian Rapsch zu Berkenwerder: „Colonist Johann Christian Rapsch zu Ober-Alvensleben" haben bei uns das Aufgebot der unbekannten Erben der genannten Erblasserin beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse der Wittwe Bornstein zu haben vermeinen, insbesondere aber die angeblich bereits verstorbenen Enkel derselben, und zwar: a. die verehelichte Eigenthümer Gottfried Hund, Dorothee Elisabeth geb. Rohrbeck zu Neu-Guschterbruch, b. die verehelichte Eigenthümer Gottlieb Zorn, Anne Louise geb. Rohrbeck zu Alt-Lipke, c. Carl Ludwig Rapsch, d. Johanne Louise Rapsch resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger, hierdurch aufgefordert, ihr Erbrecht spätestens bis zu dem auf **den 21. März 1868 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale, Zimmer Nr. 2. oben, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kaehler anstehenden Termine schriftlich oder persönlich anzumelden, widrigenfalls die oben unter Nr. 1—3 genannten Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, denselben als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Landsberg a. W., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1000**) Proklama. Der am 4. April 1833 geborene Schiffsgehülfe Ludwig Eduard Rothenbücher aus Landsberg a. W. (Sohn des daselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Martin Rothenbücher), welcher seit dem Jahre 1855 verschollen und vermuthlich in der Weichsel ertrunken ist, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich in dem **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Ludwig Eduard Rothenbücher für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1001**) Am 16. Februar 1867 ist die verwittwete Kossäth Mating, Anna Elisabeth, geborne Kasparick aus Kuschkow, Kreis Lübben, ohne letztwillige Verfügung verstorben. Ihr Nachlaß soll einen Werth von 1881 Thlr. 7 Sgr. haben. Alle diejenigen, welche an letztern ein Erbrecht haben, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 18. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Netter in unserem Sitzungszimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu der Herr Justizrath Harmuth und der Herr Rechtsanwalt Hebicht hierselbst vorgeschlagen werden, oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Lübben, den 28. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1002**) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. (Konkurs-Ordnung §. 167.; Instr. §§. 21. 22. 30.) In dem Konkurse über den Nachlaß des Tuchfabrikanten Johann Daniel Ernst Gloel zu Kirchhain ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. März d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Dezember 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 21. April 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen; nach Befinden soll auch der Verwaltungsrath bestellt werden. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pfeffer, Jordan und Werner zu Luckau und Hoefer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen. Zum definitiven Verwalter der Masse ist der Bürgermeister Klix zu Kirchhain bestellt worden.

Luckau, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1003**) Bekanntmachung. Am 20. Dezember 1863 ist zu Seeren der Dienstknecht Gottfried Blümchen verstorben und hat nach Abrechnung der Schulden circa 22 Thaler hinterlassen. Die unbekannten Erben desselben resp. deren Erben oder nächste Verwandte werden aufgefordert, Behufs Geltendmachung ihrer Ansprüche an den Nachlaß in dem auf **den 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** im Ge-

schäftslocale des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine zu erscheinen. Meldet sich Niemand, so wird der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheimfallen und verabfolgt werden und soll der etwa erst nach erfolgter Präclusion sich meldende Erbe alle dessen Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem noch Vorhandenen zu begnügen verbunden sein.

Zielenzig, den 4. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1004) In dem Konkurse über den Nachlaß der am 25. und resp. 26. August 1866 zu Scheiblersburg verstorbenen Handelsmann Levy'schen Eheleute, **Michael** Nathan und Amalie geb. Bergmann ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 25. März 1868 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 14. Januar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen, ist **auf den 3. April d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Ollenroth im Terminszimmer Nr. 1. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath v. Hertzberg, Caspar hier und Voigt und Gallus in Sonnenburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zielenzig, den 7. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1005) Proklama. Es ist bei uns das Aufgebot des Instruments vom 19. Oktober und 7. November 1844 über diejenigen 336 Thlr. Illaten, welche für die verwittwete Kossäth Jahn, Dorothea Elisabeth geborene Lessel, zu Herzogswalde Rubr. III. Nr. 3 auf dem Kossäthen-Gute Herzogswalde Nr. 4 eingetragen stehen, beantragt worden. Wir fordern demgemäß alle Diejenigen, welche an die obige Post oder das darüber lautende Dokument als Eigenthümer oder sonstige Berechtigte etwa Ansprüche zu machen haben, auf, sich zu dem **am 5. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** in unserm Zimmer Nr. 1 anstehenden Termin einzufinden und zwar unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das genannte Grundstück bezüglich gedachter Post werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1006) Oeffentliche Vorladung. Die Königliche Staatsanwaltschaft hierselbst hat den Drathbinder Andreas Mall aus Rowne in Ungarn, 20 Jahr alt, wegen unbefugten Gewerbebetriebes im Umherziehen (Hausir-Contravention) unterm 4. d. Mts. angeklagt. Gegen denselben ist auf Grund der §§. 14 Nr. 4. u. 26 des Regulativs vom 28. April 1824 und des §. 20 des Gesetzes vom 9. Juli 1861 die Untersuchung eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio ein Termin auf **den 5. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslokale angesetzt. Der rc. Mall wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Stargard i. P., den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1007) Bekanntmachung. Es sind gefunden worden: 1) im Monat Juli v. J. in der Netze bei Mühlendorf a. ein Stück kiefernes Langholz von 24 Fuß Länge und mit J. R. Nr. 1422 gezeichnet, b. ein dergleichen von 44 Fuß Länge und mit J. R. Nr. 399 gezeichnet, beide Hölzer haben einen Taxwerth von 6 Thlr.; 2) in den Alt-Beelitzer Wiesen ein Tragelaken im Taxwerthe von 2 Sgr. 6 Pf. Die Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 19. März cr. Vormittags 11 Uhr** im Richterzimmer Nr. I. anberaumten Termine zur Ausführung ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt und die Sachen den Findern zugeschlagen werden.

Driesen, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1008) Aufgebot. Auf Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des am 23. Februar 1867 zu Boßberg verstorbenen Dienstknechts Johann Gottlieb Czschetzsch aus Reichwalde, welcher ein Vermögen von 20 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. hinterlassen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem **am 23. November 1868 Vormittags 11¼ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Theune anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien

Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Seelow, den 3. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1009**) Edikal-Citation. Die Auguste Wilhelmine Glöde von Hasselbusch hat für sich und als Erbin ihrer Mutter Johanne Ernestine Wilhelmine Glöde gegen den Schmiedegesellen Johann Friedrich Krüger, früher in Kl.-Ehrenberg, später in Obramühle, auf Anerkennung der außerehelichen Vaterschaft und Zahlung von 2 Thlr. monatlichen Alimenten bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre und 6 Thlr. Entbindungs- 2c. Kosten geklagt. Zur Beantwortung der Klage wird der jetzt seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte hiermit auf **den 23. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam gegen ihn nach dem Klageantrage erkannt werden wird.

Bernstein, den 29. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1010**) Bekanntmachung. Die nachstehenden, angeblich verloren gegangenen Hypothekeninstrumente: 1) das Dokument über die auf der Häuslernahrung Nr. 41 Beitzsch, Vol. I. Fol. 241 Rubr. III. Nr. 2 für den Büdner Christoph Schwarz zu Beitzsch eingetragenen, zuletzt durch Cession vom 23. Januar 1867 an den Gärtner Gottlob Janke zu Beitzsch abgetretenen 300 Thlr. nebst Zinsen, bestehend aus der Schuldverschreibung vom 1. Dezember 1852, den Ingrossationsvermerken vom 15. März 1854 und 20. Februar 1858, den Hypothekenbuchsauszügen vom 10. März 1854 und 18. Februar 1858 und dem Ueberweisungsatteste vom 25. Februar 1859; 2) das Dokument über die im Hypothekenbuche der Landungen von Pförten Vol. II. Fol. 116 Nr. 100 Rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Forstinspektor Knauth, Marie Magdalene Dorothee geborene von Elterlein zu Grabow eingetragenen 300 Thlr. nebst Zinsen, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 2. Oktober 1821 und 19. Juni 1822 und dem Hypothekenscheine vom 9. Februar 1830, werden hiermit öffentlich aufgeboten und alle diejenigen, welche an diesen Dokumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder sonstige Rechtsnachfolger, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an die fraglichen Dokumente zu gewärtigen haben und über die Post zu 1 die Ausfertigung eines neuen Dokuments an Stelle der verloren gegangenen erfolgen; die Post zu 2 aber für löschungsfähig erklärt werden wird.

Pförten, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**1011**) Brenn-, Bau- und Nutzholz-Verkauf. Am **Donnerstag den 27. Februar Vorm. 10 Uhr** sollen im Küselschen Gasthofe hierselbst, aus den Jagen 92, 93, 94, 113, 130, 95, 117, 118, 123, 183, 143A, 143B, 155B, 156, 197, 188 hiesiger Oberförsterei, circa 25 eichen, 4 buchen und 888 kiefern Bauhölzer und circa 48 Klaftern eichen und 12 Klaftern kiefern Nutzholz und circa 150 Klaftern kiefern Scheit-Brennholz meistbietend verkauft werden. Die Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Forstschutzbeamten 8 Tage vor dem Termine vorgezeigt werden und die Aufmaßregister zu derselben Zeit in meiner Dienstregistratur zur Einsicht bereit liegen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Regenthin, den 11. Februar 1868.

Der Oberförster Rietz.

(**1012**) Bekanntmachung. Am **Montag den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen bei dem Restaurateur Spilke zu Driesen aus der hiesigen Oberförsterei nachstehende Bau- und Nutzhölzer, als circa 252 Stück eichen Nutzenden und circa 1400 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Aufmaß- und Nummerverzeichnisse können vor dem Termine in der Registratur der unterzeichneten Oberförsterei eingesehen werden und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen in den Schlägen vorzuzeigen.

Forsthaus Driesen, am 10. Februar 1868.

Der Oberförster Langefeldt.

(**1013**) Bekanntmachung. Es sollen: 1) **Montag den 4. März d. J.** im Schubertschen Gasthofe zu Kriescht aus Jagen 2 und 5 des Belaufs Mäckow 10 Klaftern kiefern Scheitholz, $15\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Astholz, $5\frac{1}{4}$ Klafter Knüppel-Reisig, 27 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 74, 78, 79, 86, 89 des Belaufs Nesselkappe $2\frac{1}{2}$ Schock kiefern Stangen, $8\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheitholz, 1 Klafter Astholz; aus den Jagen 131, 132, 146, 158 des Belaufs Kriescht II. 142 Stück kiefern Bauholz, $2\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheitholz, $3\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Astholz, $1\frac{1}{2}$ Klafter Knüppel-Reisig, 50 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 81, 92, 125, 155 des Belaufs Kriescht I. 1 Stück kiefern Bauholz, 1 Klafter kiefern Scheitholz, 18 Klaftern kiefern Astholz, $4\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Knüppel-Reisig. 2) **Donnerstag den 5. März d. J.** im Langeschen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 24, 25, 44, 55, 56 des Belaufs Trebow 172 Stück kiefern Bauholz, 6 Klaftern kiefern Nutzholz, $6\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheitholz; aus den

Jagen 172, 177, 178, 187, 195, 196 des Belaufs Limmritz 18½ Klafter kiefern Scheitholz, 1 Klafter pappeln Scheitholz, 11½ Klafter kiefern Astholz, 5 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig. 3) **Montag den 9. März d. J.** im Schoenfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 208, 214, 221 und 222 des Belaufs Sonnenburg 111 Stück kiefern Bauholz, 19¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern Astholz; aus den Jagen 235, 237, 239, 240 und 243 des Belaufs Gartow 23½ Klaftern kiefern Scheitholz, 13½ Klafter kiefern Astholz, 4 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig in Loosen von je einem Stamm oder Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Limmritz, den 16. Februar 1868.

Der Oberförster Friese.

(**1014**) Bekanntmachung. Es soll **Montag den 2. und 16. März cr.** im Schießhause hierselbst nachstehendes Holz, als: aus dem Belaufe Kriebau, Jagen 188, 17 Stück kiefern Bauholz; aus dem Belaufe Neudorf, Jagen 133, 159 Stück kiefern Bauholz; aus dem Belaufe Sablath, Jagen 66, 99 Stück kiefern Bauholz in starken Dimensionen; nach beendigtem Bauholz-Verkaufe aus der Totalität der Begänge Kriebau und Neudorf 41½ Klafter kiefern Scheit, 84½ Klafter desgl. Klasse I. und II., 74½ desgl. Stock I. und II., 106 desgl. ungep. Reisig, aus Jagen 105, im Begange Sablath 120 Klaftern kiefern Scheit, 19½ desgl. Ast I., 190 desgl. Stock I. 10½ geputzt und 124 desgl. ungeputztes Reisig, aus Jagen 169 im Begange Kriebau 69½ Klafter kiefern Scheit, 3 desgl. Ast I. und 73 desgl. ungeputztes Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 11. Februar 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(**1015**) Bekanntmachung. Es soll **Donnerstag den 27. Februar cr.** im Rathhaussaale zu Crossen nachstehendes Holz: I. Belauf Messow, Jagen 33, 19 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, II. Belauf Eichberg, Jagen 5, 330 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und ½ Schock Rückstangen, III. Belauf Rädnitz, Jagen 31, 38, 910 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 16. Februar 1868.

Der Oberförster v. Burkersroda.

(**1016**) Bekanntmachung. **Freitag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** gelangen im Rödelinsschen Gasthofe hierselbst aus den Schlägen der Jagen 2 Belauf Hochzeit, 39A Belauf Kl. Wutzow, 49, 64, 71, 78 Belauf Neubrück und 66 Belauf Jägersburg circa 150 Stück eichen Nutzenden, 1000 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, aus Jagen 2 und 66 ꝛc., 280 Klaftern kiefern Brennholzscheite zu 3 Fuß Scheitlänge und aus Jagen 39 und 49, 200 Klaftern desgl. zu 3 Fuß 2 Zoll Scheitlänge unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlich meistbietenden Verkauf. Die Aufmaßregister liegen 8 Tage vor dem Termin im hiesigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit.

Forsthaus Hochzeit, den 11. Februar 1868.

Der Oberförster Stubenrauch.

(**1017**) Holz-Lizitation. **Donnerstag den 5. März d. J.** sollen im Gasthause zum deutschen Hause in Fürstenwalde aus dem Einschlage des Königlichen Forstreviers Colpin pro 1868: bei freier Concurrenz von 10½ Uhr Vormittags ab etwa 850 Stück kiefern Bauholz und Blöcke der verschiedensten selbst der stärksten Dimensionen aus den Jagen 32, und 400 Klaftern kiefern Kloben aus den Jagen 17, 32 und 79 öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Die Aufmaßverzeichnisse können werktäglich bei dem unterzeichneten Oberförster eingesehen werden, auch sind die betreffenden Förster angewiesen die Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Colpin, den 11. Februar 1868.

Der Oberförster Rietz.

(**1018**) In den auf **Montag den 2. u. 16. März** im hiesigen Schießhause anberaumten Bau- und Brennholz-Verkaufs-Terminen sollen außerdem aus Belauf Christianstadt, Jagen 69, 441 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; aus Belauf Sablath, Jagen 63, 171 desgl. Bauholz zum Verkaufe gestellt werden. Christianstadt, den 15. Februar 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(**1019**) Bekanntmachung. Es soll **den 28. Februar cr.** im Neßlerschen Gasthofe zu Zielenzig nachstehendes Kiefernholz aus den Jagen 102, 105, 107, 111 und Totalität des Belaufs Tauerzig 72 Stück Schneideenden, 696 Stück Bauholz, 5 Schock Hopfenstangen, 30 Schock Bohnenstangen, 95 Klaftern Scheit, 27 Klaftern Ast I., 93 Stockholz, 24 Klaftern geputztes Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 15. Februar 1868.

Der Oberförster Borchert.

(**1020**) Holz-Verkauf. Aus dem Einschlage pro 1867/68 sollen nachfolgende Nutz- und Brennhölzer im Kube'schen Gasthofe zu Vicarei öffentlich meistbietend versteigert werden und zwar: 1) **am 24. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr ab** a. unmittelbar an und bei der Försterei Anhalt a. d. Oder lagernd, 1920 Stück weißbuchen Nutzenden; 43½ Klafter dergleichen 3 und 4füßiges Nutzholz; 40 Stück Nutzholz-Eichen, zum Theil gerodet; 33 Stück

eschen, rüstern und erlen Nutzenden; 7 Schock birken Schirrholz-Stangen; b. im Schutzbezirk Pirnig-Wildeborse 680 Stück kiefern Bau- und Sägeholz; 2) **am 25. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr ab** a. an und bei der Försterei Anhalt an der Oder lagernd, 145 Klaftern weißbuchen Scheitholz I. Kl.; 135 Klaftern weißbuchen Scheitholz II. Kl.; 135 Klaftern weißbuchen Astholz I. Kl. gespalten; 110 Klaftern weißbuchen Astholz II. Kl. ungespalten; b. im Schutzbezirk Köhlereiheide, 150 Schock kiefern Hopfen- und Bohnenstangen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und die Hölzer auf Verlangen durch den Förster Merz in Anhalt vorher vorgezeigt. Die Kaufgelder sind bis zur Höhe von 50 Thlr. sofort ganz, bei größeren Beträgen aber ¼ desselben als Angeld zu bezahlen. Die buchen, eichen, rüstern und eschen Hölzer lagern dicht an der Oder, so daß dieselben von der Stelle aus nur über den Damm an das Oberufer zur Verladung resp. Verschiffung gerückt werden dürfen und wird noch bemerkt, daß — da die Lager- und Einladestätten herrschaftlich — keine Ablage- und Ufergelder zu entrichten sind.

Kölmchen per Kontop, den 8. Februar 1868.

Fürstlich zu Hohenzollernsche Forstverwaltung.

Schlegel.

(1021) Auktion. **Dienstag den 25. Februar Vormittags 10 Uhr** sollen in der gerichtlichen Pfandkammer im Gefangenhause hier verschiedene Möbel, Kleidungsstücke, Cigarren und andere Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 14. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(1022) Auktion. **Am Sonnabend den 22. Februar d. J. Vormittags 9½ Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle Kindermäntel, Damast-Bettdecken, Umschlagetücher, Westen, mehrere Stücke verschiedener Kleiderstoffe, Leinwand, Doublejacken, Ueberzieher, Unterröcke, und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 14. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(1023) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 22. Februar 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem Grundstücke des Kossäthenhofsbesitzers Creté zu Friedrichsdorff 40 Klaftern kiefern Holz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1024) Bekanntmachung. **Am 22. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle: 1) eine Glasservante, 2) ein Kleiderspind, 3) ein Sopha, 4) eine Kommode, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1025) Auktion. **Am 22. Februar cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 1½ Centner Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 10. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1026) Auktion. **Am 24. Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr ab** sollen in der Gersdorffschen Wohnung in Kaisermühl: Möbel und Hausgeräth, darunter 1 Uhr (Regulator) und 1 Klavier, ferner 1 Einspänner-Geschirr, 1 Sattel und Zaumzeug, 1 Copirpresse und Anderes öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Müllrose, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1027) Bekanntmachung. **Am 26. und 27. Februar cr. von 10 Uhr Vormittags ab** soll der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Sattlermeister Roemerschen Eheleute, bestehend in Mobilien, Hausgeräthschaften, Kleidern, Betten, vorräthigen Riemerwaaren und ca. 2 Centner Leder im Sterbehause öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Lederwaaren werden zuerst versteigert.

Peitz, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1028) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 27. Februar cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 3 Pferde, 2 Schweine, 2 vierzöllige Wagen gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 15. Februar 1868.

Pflug.

(1029) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 26. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** im Hennigschen Fabrik-Etablissement hier 42 Formkasten, 5 Eisenbahnschienen, 1 Bohrzeug und 1 Partie fertiger Guß gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 15. Februar 1868.

Pflug.

(1030) Auktion. **Am Montag den 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** und nöthigenfalls am folgenden Tage soll zu Gusow im Büdner Schläbeschen Grundstücke der Mobiliar-Nachlaß der verehelichten Schläbe, bestehend aus Kleidern, Betten, Wäsche, Möbeln und Hausgeräthen, einer Rolle, 2½ Wispel Kartoffeln, 8 Schock Stroh, 16 Centner Heu, 1 Wispel Roggen, 1½ Wispel Hafer, 6 Scheffeln Gerste, 2 Pferden, 2 Kühen, 1 Schaf, 2 Lämmern, 10 Hühnern, 1 Wagen, 2 Pflügen, 2 Eggen und anderen Wirthschaftsgeräthen, meistbietend verkauft werden. Seelow, den 15. Februar 1868.

Ruschel, Gerichtsaktuarius.

(1031) **Sonnabend den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** werde ich in der Mühle zu Kieselwitz 80 Stück Schafe gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.
Fürstenberg a. O., den 12. Februar 1868.
Zschorlich, Justizaktuar.

(1032) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Montag den 24. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier, 2 braune Pferde gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.
Spremberg, den 15. Februar 1868.
Lehmann, Auktions-Commissarius.

(1033) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Montag den 24. Februar cr. Vormittags 11 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 1 Kuh (schwarz und weiß) gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.
Spremberg, den 15. Februar 1868.
Lehmann, Auktions-Commissarius.

(1034) In Folge Auftrages des Königlichen Kreisgerichts hierselbst sollen **am 25. Februar cr. Vormittags 11½ Uhr** auf dem Gutshofe des Herrn v. Stosch zu Neu-Barnim folgende dort leihweise befindliche Gegenstände, als: eine Lokomobile, eine vollständige Dreschmaschine öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Wriezen, den 15. Februar 1868.
Schroeder, Auktions-Commissarius.

(1035) Auktion. **Freitag den 21. Febr. cr. Vorm. 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. Möbel, Schuhmacherhandwerkszeug, Ledervorräthe 2c. meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. O.
Roedenbeck, Königl. Aukt.-Comm.

(1036) **Montag den 24. Febr. cr. Vorm. 9 Uhr** sollen Breitestr. Nr. 16. Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe 2c. meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. O.
Roedenbeck, Königl. Aukt.-Comm.

(1037) **Donnerstag den 27. Febr. cr. Vorm. 9 Uhr** sollen Richtstr. Nr. 35. in der Schneider Brusch'schen Konkurs-Sache Kleidungsstücke, Militaireffekten und Zeuge 2c. meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. O.
Roedenbeck, Königl. Aukt.-Comm.

(1038) **Sonnabend den 29. Febr. cr. Mittags 12 Uhr** soll Richtstr. 16. 1 Kuh meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. O.
Roedenbeck, Königl. Aukt.-Comm.

Vermischtes.

(1039) Bekanntmachung. Die Herstellung verschiedener Baulichkeiten auf dem Pfarrgehöft zu Dorf Kienitz, auf 748 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 29. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, in welchem sich geeignete Bauunternehmer einfinden wollen.
Amt Wollup, den 12. Februar 1868.
Königliches Domainenamt.

(1040) Bekanntmachung. Die Fischerei-Nutzung in dem 1¼ Meilen von hier, 3 Meilen von Frankfurt a. O. und 2½ Meilen von Beeskow und Müllrose belegenen Kersdorfer See von 262 Morgen und 80 □Ruthen Flächeninhalt, soll höherer Verfügung gemäß vom 1. Juni d. J. ab anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Zur Annahme von Pachtgeboten ist deshalb auf **Dienstag den 3. März cr. Vormittags 11 Uhr** hierselbst ein Termin angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen hier täglich einzusehen sind, und auch beim Beginn des Termins werden bekannt gemacht werden.
Fürstenwalde, den 11. Januar 1868.
Königliches Rent-Amt.

(1041) Bekanntmachung. Die auf 160 Thlr. veranschlagte Umzäunung des Pfarrgehöftes zu Wittmannsdorf soll höherer Anordnung zufolge im Wege der Minuslicitation dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden. Zur Annahme der desfallsigen Gebote ist ein Termin auf **Dienstag den 3. März cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Rentamtslokale anberaumt, und werden zu demselben qualificirte Gewerksmeister mit dem Bemerken hiermit eingeladen, daß der Kostenanschlag zu jeder Zeit hier eingesehen werden kann.
Lübben, den 15. Februar 1868.
Königliches Rent- und Polizeiamt.

(1042) Bekanntmachung. Das Amt des Syndikus der hiesigen Stadt, mit dem ein jährliches Gehalt von 800 Thalern verbunden, soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Rechtsverständige, welche die dritte juristische Prüfung abgelegt haben, wollen ihre Meldungsgesuche nebst Zeugnissen unserm Vorsteher Kaufmann Bumcke, bis zum 10. März postfrei einsenden. Landsberg a. W., den 15. Februar 1868.
Die Stadtverordneten.

(1043) Bekanntmachung. Die Diakonatsstelle an der hiesigen Hauptkirche wird zu Ostern d. J. durch Versetzung des bisherigen Inhabers erledigt. Bewerbungen um diese Stelle sind bei dem hiesigen Magistrat als Patron der Kirche anzubringen.
Luckau, den 14. Februar 1868.
Der Magistrat.

(1044) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Magistrate soll die Raths- und Polizeidienerstelle, mit welcher ein Gesammt-Jahreseinkommen von etwa 100 Thlrn. verbunden ist, zum 1. April cr. neu besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich baldigst bei dem Magistrate melden. Probedienstzeit 6 Monate.

Calau, den 7. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1045) Bekanntmachung. Die in der hiesigen Obervorstadt belegene massive städtische Bauscheune nebst Hofraum soll **am 26. März cr. Vormittags 9 Uhr** zu Rathhause meistbietend verkauft oder gegen halbjährige Kündigung vermiethet werden. Die Verkaufs- resp. Vermiethungs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Sorau, den 8. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1046) Bekanntmachung. Der rechts des Gubener Thores hinter resp. zwischen den Gehöften des Kaufmann Pfitzmann und des Tuchmachers Pauli bis zum Freigraben der Vormühle befindliche Graben soll mit Genehmigung der Königlichen Regierung behufs der Zufüllung **am Sonnabend den 11. April cr. Vormittags 10 Uhr** im Kommunal-Büreau im Wege der Lizitation unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher im Kommunal-Büreau einzusehenden Bedingungen in kleineren Parzellen verkauft werden.

Sommerfeld, den 14. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1047) Bekanntmachung. Die in der Vorstadt Hinkau belegenen, durch Anlegung einer Straße durch das früher Woicke'sche Gehöft von dem letztern übrig gebliebenen beiden Baustellen von resp. 36,35 □Ruthen und 35,65 □Ruthen Fläche, sollen mit Genehmigung der Königlichen Regierung **am Sonnabend den 11. April cr. Vormittags 9 Uhr** im Kommunal-Büreau im Wege der Lizitation unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher im Kommunal-Büreau einzusehenden Bedingungen verkauft werden.

Sommerfeld, den 14. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1048) Bekanntmachung. Das der evangelischen Stadtpfarrkirche hier gehörige Gartengrundstück, rechts des Weges nach Schönfeld, von den Gartengrundstücken des Schlossermeisters Wilhelm Kranz, des Färbermeisters Hoffmann und des Eigenthümers Sarade begrenzt, von 22 □Rth. Flächeninhalt und auf 33 Thlr. abgeschätzt, soll im Wege öffentlicher Licitation **am 12. März 1868 Vormittags 11 Uhr** im Sitzungszimmer des Magistrats hierselbst verkauft werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können in der Registratur des Magistrats eingesehen werden.

Friedeberg i. N., am 10. Februar 1868.

Der Kirchenvorstand.

(1049) Bekanntmachung. Die fünfte Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule, deren Einkommen jetzt jährlich 208 Thlr., im nächsten Jahre 216 Thlr., und nach Verlauf zweier Jahre 225 Thlr. jährlich beträgt, wird durch Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April d. J. vakant. Qualificirte Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns melden.

Baruth, den 6. Februar 1868.

Das Kirchen- und Schulpatronat.

(1050) Bekanntmachung. Der der Kirche zu Kerkow gehörige Acker, enthaltend 134 Mrg. 15 □R., soll von Marien 1868 bis Marien 1870 meistbietend verpachtet werden. Ich habe zur Annahme von Geboten einen Termin auf **Montag den 24. Februar cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Ortspolizeilokale anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen jederzeit bei mir eingesehen werden können.

Kerkow bei Soldin, den 11. Februar 1868.

Im Auftrage des Patronats: Fleck.

(1051) Bekanntmachung. In der hiesigen Anstalt sind mehrere Aufseherstellen zu besetzen. Das Einkommen beträgt neben freier Kleidung, ärztlicher Hilfe und Medizin in Erkrankungsfällen jährlich 180 Thlr. Bewerber, **die sich im Besitz des Civilversorgungsscheins befinden**, können sich in portofreien Briefen bei uns melden.

Strausberg, den 14. Februar 1868.

Die Inspektion des Landarmen-Hauses.

(1052) Fischerei-Verpachtung. Die Fischereinutzung auf den 4 See'n im Königlichen Forstrevier Zicher, als dem Poritz-See, Krummen-See, Plötzen-See und Viereck-See, soll für den sechsjährigen Zeitraum vom 1. Juli 1868 bis 30. Juni 1874 an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf **Sonnabend den 14. März cr. Morgens 9 Uhr** im Braukruge zu Zicher, und können die Verpachtungsbedingungen im Geschäftszimmer der Oberförsterei in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Zicher, den 11. Februar 1868.

Der Oberförster Muß.

(1053) Klee- und Gras-Sämereien, namentlich Thymothee, Honiggras und Seradella offerirt billigst **Theodor Jaenicke** in Forst.

(1054) Einen Lehrling für ein Colonialwaarengeschäft sucht

Theodor Jaenicke in Forst.

(1055) Ein **Zimmerei-Geschäft** in einer kleinen am Wasser belegenen Stadt, Regierungsbezirk Frankfurt oder Potsdam, **wird unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen gewünscht.** Gefällige Offerten erbittet man unter Chiffre F. W. poste restante Potsdam.

(1056) Auf Grundbesitz sind gegen pupillarische Sicherheit 1500 Thlr. Kapital auszuleihen.

Berndt in Fürstenberg a. O.

(1057) Fürstenwalder

Credit-Bank

von

Harenburg, Kessel & Comp.

In der Generalversammlung vom 31. v. Mts. ist die Dividende pro 1867 auf **8 pCt.** festgesetzt, welche zu jeder Tageszeit in unserem Kassenlokal abgehoben werden kann. — Ferner sind die Herren:

C. Wobring sen., Stadtältester und Beigeordneter; **C. Arnold**, Maurermeister; **A. Zimmermann**, Brauereibesitzer und Direktor der Berliner Aktien-Brauerei Tivoli; **C. Stimming**, Brauereibesitzer und Rathmann; **C. Schuster**, Rentier; **C. Tiebel**, Tischlermeister; **W. Durin**, Fabrikbesitzer; **van Hagen**, Maurermeister

als Aufsichtsrath der Gesellschaft gewählt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir zu jeder Zeit **Spareinlagen jeder Höhe von 1 Thlr. an** in unserem Kassenlokal beim Kaufmann A. F. Mahlitz annehmen, und dieselben bei

Ueberlassung von 6 Monat mit 5 pCt.,
" " 3 " " 4 "
" " 14 Tagen " 3 "

verzinsen.

Die Zinsen werden je nach Wunsch viertel- und halbjährlich gezahlt.

Fürstenwalde, den 10. Februar 1868.

Fürstenwalder Credit-Bank von Harenburg, Kessel & Comp.

F. Harenburg. A. Kessel. A. F. Mahlitz.

(1058) **Verkauf eines Gartens und eines Weinbergsgrundstücks.**

Mein an der Züllichauer Straße hierselbst belegenes, 4 Morgen großes Gartengrundstück, bestehend aus Wein-, Obst- und Gemüsegarten, nebst den darin befindlichen zwei Wohnhäusern, einer Scheune, einem Weinpreßhause nebst dazu gehörigen Kellereien und einem Wiesenantheil auf hiesiger Aue, beabsichtige ich in Folge des vor Kurzem erfolgten Todes meines Mannes unter **sehr günstigen** Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke ich dabei, daß das Grundstück sich sowohl zum Betriebe des Weinbaues oder einer Kunst- und Handelsgärtnerei, als auch seiner schönen Lage wegen zur Benutzung als Vergnügungs-Etablissement oder als Wohnsitz für einen Pensionair eignet.

Crossen a. O., den 25. Januar 1868.

Die verwittwete Hauptmann **Schaede.**

(1059) **Messina-Citronen** und **Apfelsinen** in Kisten und ausgezählt, **prima Astrachaner Caviar, Elbinger Neunaugen, Sardinen à l'huile, russ. Sardinen** in Picles, **Schweizer-, echt Holländer- u. Neufchateler Käse** empfiehlt zu den billigsten Preisen

Carl Kühn, Frankfurt a. O.

(1060) Preis-Courant

der Maschinen-Fabrik von F. C. Blumenreuter

Berlin, Schönhauser Allee Nr. 60.

Häckselmaschinen mit einem Messer am Hebel, 10, 20 und 35 Thlr. Als ganz besonders praktisch empfehle ich die kleinste Sorte für 10 Thlr., welche mehr leistet und leichter geht als die meisten doppelt und dreifach so theuren Maschinen. Häckselmaschinen mit 3 Messern an der Trommel und 1 Schwungrad 16 Thlr., zu zwei Sorten Häcksel 17 Thlr., größere Gattung mit drei Messern und zwei Schwungrädern 24 Thlr., zu 2 Sorten Häcksel zu 25 Thlr. Größte Gattung mit 4 Messern und 2 Schwungrädern 35 Thlr., diese Maschine nebst Roßwerk zu 1 und 2 Pferde kostet 120 Thlr. Häckselmaschinen mit 2 Messern im Schwungrade 20, 30 u. 35 Thlr. Bemerken muß ich noch, daß die Trommelmaschinen mit 3 Messern von mir bedeutend verbessert und weit stärker als von anderen Fabriken geliefert werden. **Dreschmaschinen** mit Roßwerk für 2 Pferde 120 und 160 Thlr., für 4 Pferde 180 und 220 Thlr., Gradstroh-Dreschmaschinen, welche alle Getreidearten sehr rein dreschen und sich auch vorzüglich für Raps eignen 320 Thlr., der Dreschkasten allein kostet 175 Thlr. **Zuckerrüben-Dibbelmaschine**, ganz neu und sehr praktisch: einreihig 35 Thlr., zweireihig 50 Thlr., Pferdebetrieb vierreihig 130 Thlr., sechsreihig 180 Thlr. Rüben- oder Wurzelschneider mit wellenförmigen Messern und einem Schwungrade 16 Thlr. Mußmaschine von großer Leistung 25 Thlr. Außerdem werden schmiedeeiserne Gitter zu Balkons, Grab- und Gartenumzäunungen in schönen Mustern, sowie Grabkreuze und Tafeln billig geliefert.

(1061) **Zur Unterstützung der Nothleidenden in Ostpreußen** werde ich von jeder Tonne Lagerbier, die vom 1. Februar bis zum 1. April d. J. von mir gekauft und bezahlt wird, 5 Sgr. beisteuern. Dem Königlichen Landrath des Gubener Kreises, Herrn Grafen v. Reventlou event. dem Königlichen Obersteuer-Controleur Herrn Kühnbaum werde ich durch meine Bücher nachweisen, daß alles richtig gebucht und ehrlich abgeführt worden. Ich bitte um recht viele Bestellungen und würde es im Interesse der Unglücklichen gern sehen, wenn meine Concurrenten, hierdurch angeregt, ein Gleiches oder noch mehr thun möchten. Der Preis für mein Lagerbier ist nach wie vor 7 Thlr. pro Tonne helles und 9⅓ Thlr. pro Tonne dunkles (Culmbacher) ab hier.

Julius Löhrich in Neuzelle.

(1062) Lehrlingsgesuch. Ein Sohn ordentlicher Eltern, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, kann in mein Material-, Destillations- und Samengeschäft am 1. April d. J. als Lehrling eintreten.

Seelow. **A. F. Karstedt.**

(1063) **Glocken-Umhängung**
in Schwerin a. W.

Auf dem Thurme unserer evangelischen Ortskirche haben wir kürzlich die beiden Glocken nach der, dem Königlichen Kreisbaumeister **Ritter** in **Trier** patentirten Methode umhängen lassen, und damit die **glänzendsten Erfolge** erreicht. Während früher die Glocken mit **größter Anstrengung** nur in dem **obersten Stockwerk** geläutet werden konnten, wo diese selbst aufgehängt waren, ist jetzt eine einzige schwache Menschenkraft im Stande, **beide** Glocken mit Leichtigkeit von **unten** aus zu läuten. Während sonst die Erschütterung des Thurmes so bedeutend war, daß für die Dauer die nachtheiligsten Wirkungen zu befürchten standen, ist jetzt, auch wenn die Glocken mit aller Kraft geläutet werden, nicht die mindeste Erschütterung des Thurms und Glockenstuhls zu merken. Der **Klang** der Glocken ist **reiner** und **heller**, an Glockenseilen und Schmier, sowie an Raum eine erhebliche Ersparniß erzielt. Um aller dieser erlangten großen Vortheile willen halten wir uns für verpflichtet, indem wir zugleich Herrn Kreisbaumeister Ritter unsern Dank aussprechen, diesen ebenso einfachen wie außerordentlich praktischen haltbaren Hängeapparat unsern Schwester-Gemeinden hierdurch angelegentlichst zu empfehlen.

Schwerin a. W., August 1867.

Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath
Anderson, Oberpfarrer.

Prospekt, Zeichnung und Ausführungs-Atteste werden franko eingesandt von dem Patentinhaber
Ritter, Kreisbaumeister zu **Trier**.

(**1064**) Ein in Guben an der Promenade, dicht am Wasser belegenes Grundstück von ca. 6 Morgen Größe, mit Wohn- und Stallgebäuden, ist Verhältnisse halber billig bei solider Anzahlung sofort zu verkaufen. Seiner vorzüglichen Lage halber eignet sich das Grundstück zur Anlage einer Brauerei oder Vergnügungslokals, auch zu jedem größeren Fabrik-Etablissement, ebenfalls auch zur Gärtnerei, da der Boden ein vorzüglicher ist. Reflektanten belieben sich franco an Unterzeichneten zu wenden, worauf jede gewünschte Auskunft gern ertheilt wird.

Reinhold Retzlaff, Kaufmann
in Guben.

(**6065**) Petroleum, prima Qualität unter Garantie, frei von Gas und Harz, 60 Quart auf den Centner, offerirt in Fässern, Ballons und ausgewogen zu Berliner Preisen. — Steinsalz, Viehsalz, Dungsalz und Fabriksalz en gros und in einzelnen Säcken. — Crystallisirte Soda, Crystallsalz, calcinirte und caustische Soda zum Waschen und Seifekochen en gros und en detail in den stärksten Graden und ohne Beimischung offerirt

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(**1066**) Blutegel unter Garantie verkauft billigst
H. R. J. Oettinger in Rackwitz.

(1067) **Kleesamen**

in weißer, rother u. gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischer Klee, Wundklee, Thymothee, **echte** neue Französische **Luzerne**, Sand-Luzerne, Spörgel, echt Engl., Franzöf., Ital. und Deutsches **Raygras**, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen **Schwingel**, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes **Rispengras**, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und Kamm-**Gras**, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe u. blaue **Lupinen, Seradella**, Kümmel, **Mais**, Futter- und Thiergarten-Mischung, **Möhren-, Rüben-** und Wald-Samen in den verschiedenen Sorten, echten neuen **Pernauer, Rigaer, Windauer, Libauer** und **Memeler Kron-Säe-Leinsamen**, billigst bei

Karkutsch & Co. in Stettin,
gr. Oberstraße 13.

(**1068**) Zwei große Kronleuchter zu Oel eingerichtet, à 12 Lampen, welche sich noch im besten Zustande befinden, sowie eine Partie Petroleum- und Oel-Schiebelampen sind, da in den Lokalen jetzt Gas eingerichtet ist, billig zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren bei **C. F. John** in Crossen a. O.

(**1069**) Ein rentables Grundstück, 1 Meile von einer Kreisstadt in Brandenburg gelegen, mit circa 360 Morgen Weizboden, nebst Ziegelei und Torfstich, Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude und Inventarium gut im Stande, soll unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Auskunft bei

H. W. Carow in Königsberg i. N.

(**1070**) Veränderungshalber soll das, in der Stadt Drossen, in der Frankfurter Straße dicht an der Chaussee belegene, in gutem Stande befindliche Bürgergrundstück, bestehend aus einem Wohnhause von 4 Stuben, einem Stallgebäude, einer Scheune und einem ca. 1 Morgen großen Obst- und Gemüsegarten hinterm Hause, welcher mit gegen 100 Stück tragbaren Obstbäumen bestanden, für den sehr annehmbaren Preis von 1500 Thlr., unter günstigen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige können sich deswegen an mich wenden.

Herrmann, Bürgermeister a. D. in Göritz a. O.

(**1071**) Eine seit 20 Jahren im Sternberger Kreise betriebene Bäckerei, die keiner Concurrenz unterworfen, ist mit allen dazu gehörigen Inventarien Familien-Verhältnisse halber zu verpachten und sofort zu übernehmen. Zu erfragen beim Mühlenbesitzer Herrn Lessel in Kriescht und Kaufmann F. Nötzel in Sonnenburg.

(**1072**) Ein unverheiratheter Braumeister, gleichzeitig auch Brennereiführer, der gute Zeugnisse besitzt, schon einige 20 Jahre die Geschäfte betrieben hat, sucht eine gleiche Stellung. Die Auskunft ertheilt Herr **Schmidt** in Frankfurt a. O.,
Holzhofstr. 13.

(1073) **Compagnon-Gesuch.**

Zur Ausbeutung eines Lehmlagers von 21 Fuß Tiefe bei ca. 2 Fuß Abraum, darunter ausgezeichnetes Braunkohlenlager, auf einem Grundstück von 25 Morgen, 1 Meile von der Eisenbahn und 1/4 Meile von der Oder entfernt, durch Anlage einer **Ziegelei** wird ein vermögender Theilnehmer gesucht durch

Wilh. Buschin in Frankfurt a. O.

(1074) Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich einen geeigneten Lehrling sogleich oder zum 1. April d. J.

Fr. Juwig in Frankfurt a. O.

(1075) **Düngergyps**

offerirt billigst

Albert Schüller,
früher H. Peterstädt, Frankfurt a. O.,
Dammvorstadt, Holzhofstr. Nr. 16.

(1076) **Frisch gebrannter Kalk**

bei **Albert Schüller,**
früher H. Peterstädt, Frankfurt a. O.,
Dammvorstadt, Holzhofstr. Nr. 16.

(1077) **Ein zur selbstständigen Bewirthschaftung** eines größeren Gutes befähigter **Oekonom** mit guten Zeugnissen kann nahe bei Berlin eine dauernde, vortheilhafte Stellung erhalten. — Ferner werden mehrere unverheirathete **Wirthschafts-Inspektoren und Verwalter, Gärtner,** auch **1 Ziegelmeister, 1 Mühlenwerkführer** und einige **Wirthschafterinnen** gesucht durch das **landwirthschaftliche** Büreau in **Berlin, Lindenstr. 89.**

Joh. Aug. Goetsch, Büreau-Vorsteher.

(1078) Preußische Lotterieloose verkauft und versendet am Billigsten gegen Postanweisung oder durch Postvorschuß das Intelligenz-Comtoir zu Frankfurt a. O. Anger 32.

(1079) Ein Laden mit vollständigem Repositorium, Wohnung und Remisen, worin seit einigen 20 Jahren zuerst vom Kaufmann Leopold Tolles und später vom Kaufmann H. Stern ein lebhaftes Materialgeschäft betrieben worden, ist sofort zu verpachten bei **Robert Klinke** in Neudamm.

(1080) Fischerei-Verpachtung. Von den See'n, welche am 24. d. M. in Storkow verpachtet werden sollten, ist der Storkower See inzwischen verkauft worden. Es kommen also noch die übrigen 4 See'n zur Fischerei-Verpachtung. **D. Ascher.**

(1081) Mein Pflegesohn und Neffe Robert Fitting hat, um sich **hier** selbst zu etabliren, mein Geschäft verlassen und vom 10. d. M. ab aufgehört, für mich rechtsgültig Gelder in Empfang zu nehmen und Bauten zu contrahiren. Mit vermehrtem Capital und Material führe ich selbst mein Geschäft unter der bekannten soliden und pünktlichen Bedienung fort.

Kienitz, den 12. Februar 1868.

Der Zimmermeister **Carl Scharwenka.**

(1082) Ein Fabrik-Etablissement, ganz in der Nähe und in schönster Lage bei einer sehr lebhaften Fabrikstadt der Niederlausitz, soll Theilungshalber bald verkauft werden. Dasselbe enthält bei einem Wassertriebwerk von ca. 10 Pferdekraft 4 Sortiment Kratzen mit dazu erforderlichen Feinspinnmaschinen. Ferner gehört dazu ein fast neues Wohnhaus, in dem ein rentables Schankgeschäft betrieben wird, hierzu noch verschiedene Wirthschaftsgebäude, Scheunen, Stallung 2c., Gärten, Wiesen, Wald, Teich und eine bedeutende Fläche guten Ackers. Näheres zu erfahren in der Hofbuchdruckerei von **Trowitzsch u. Sohn** in Frankfurt a. O.

(1083) In Folge der jetzt vielseitig lobend anerkannten Beschaffenheit des Fabrikates der C. Pfeiffer'schen Spielkarten-Fabrik in Berlin, welche seit einiger Zeit einen neuen Dirigenten erhalten, haben wir uns veranlaßt gesehen, von diesen Karten eine Niederlage zu übernehmen, und empfehlen solche als **ganz vorzüglich,** sowohl in der **Sauberkeit,** wie auch in der **Glätte** und **Haltbarkeit.** Ein Versuch wird darthun, daß das jetzige Fabrikat an Güte den Vergleich mit jedem anderen bestehen kann, und kommen wir den Herren Abnehmern bei Quantitäten von Dutzenden mit entsprechender Rabattgewährung bereitwillig entgegen.

C. G. Herkner's Erben in Frankfurt a. O.,
alleinige Niederlage für den Regierungsbezirk
Frankfurt a. O.

(1084) Das Steinmetzgeschäft des Maurer- und Steinmetzmeisters A. Zorn hält Lager und fertigt auf Bestellung **Grabdenkmäler, Grabkreuze** und **Kissensteine** in den einfachsten bis zu den reich verziertesten Formen von Sandstein, Marmor und Granit. Lager von **Stufen, Platten, Trögen, Rinnen, Gitterschwellen.** Lagerplatz Fürstenwalderstraße Nr. 3., Geschäftsplatz und Wohnung Leipzigerstraße Nr. 2. in Frankfurt a. O.

(1085) In einer Provinzialstadt (Ackerstadt) der Neumark soll **eine Schmiedewerkstatt mit zwei Feuern, guter Kundschaft,** gutem Wohn- und Nebenhaus, ca. 6 Mrg. gutem Acker und ca. 10 Mrg. Wiesen, 2 Gärten, Bau- und Brennholz-Gerechtsamen, sämmtlichem Werkzeug und Zwangstall, schleunigst, wegen Verzug des Besitzers nach Amerika, mit 1 bis 2000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres auf frankirte Anfrage durch Kaufmann

C. Thiede in Bärwalde i. N.

(1086) Auf dem Dominium Kl.-Kirschbaum sind birkene Stangen, à Schock von 15 bis 40 Thlr. und trocken birken Klobenholz, à Klafter 4 Thlr. 15 Sgr. zu verkaufen.

(1087) **Obstbäume.** Zur Frühjahrspflanzung sind auf dem Dominium Sandow bei Ziebingen ca. 600 Stück gut gezogene Aepfel- und Birnbäume von verschiedenen edlen Sorten, 6 Fuß hoch, à Stück 7½ Sgr., zu verkaufen. Gefällige Anträge wolle man richten an den Gärtner **Huhnholz.**

(**1088**) Rothe, weiße u. gelbe Kleesaat, französische Luzerne, Thymothee, englisches, französisches, italienisches u. deutsches Rhaygras, Knaulgras, Honiggras, Fioringras, Rasenschmiele, Schafschwingel, Seradella, gelbe Lupinen, Mais, Runkelrüben, Möhren, Rigaer Leinsaat in bester keimfähiger Waare, sowie frische Rappskuchen offerirt billigst

L. Marcus in Frankfurt a. O.

(**1089**) **Brauerei-Verkauf.** Eine Brauerei mit allen Utensilien, mit Ausschank u. Kegelbahn, auf Wunsch auch Land und Wiesen, ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres kostenfrei zu erfahren durch den Bürgermeister der Stadt Golßen.

(**1090**) **Meine Windmühle hierselbst,** mit 2 Gängen, einem französischen und einem deutschen, in gutem Zustande, nebst 6 Morgen gutem Acker, einem guten Wohnhause mit 6 Stuben, einem neuen massiven, 60 Fuß langen Stall will ich, da ich noch genügend anderen Besitz habe, jederzeit verkaufen und übergeben. Kaufpreis ca. 4000 Thlr.

Der Gasthofbesitzer **G. Gotthardt** in Ludwigsruh.

(**1091**) Ein neues Haus mit 1/4 Morgen großem Garten in Matschdorf a. E. belegen, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei

Danke in Matschdorf.

(**1092**) Ein tüchtiger Brauermeister findet unter vortheilhaften Bedingungen eine dauernde, selbstständige Stellung. Offerten werden unter G. franco Sorau erbeten.

(**1093**) Zum 1. April cr. ist die in meinem Hause Roßstraße 13. hier seit 20 Jahren bestehende Bäckerei anderweit zu vermiethen.

Frankfurt a. O., den 3. Februar 1868.

Adolph Sckerl.

(**1094**) Ein Landgut in der Oberlausitz mit 30 Morgen Acker (guter Boden), 11 Morgen Wiese und 13 Morgen Forst, in unmittelbarer Nähe einer Stadt und Bahn gelegen, Wohn- und Wirthschaftsgebäude in gutem baulichen Zustande, ist Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **Fedor Leonhardt** in Forst i. L.

(**1095**) Da ich die Aurither Holzablage in Pacht genommen habe, so bitte ich alle Herren Versender schiffbarer Güter, sich an mich zu wenden und werde ich das Geschäft nach besten Kräften wahrnehmen.

Aurith, den 15. Februar 1868.

Der Fleischermeister **August Schröder.**

(**1096**) **Eine starke eiserne Bohrmaschine** (neu) mit einem Satz Bohre ist billig zu verkaufen beim Kaufmann

Rubelius in Frankfurt a. O., Kellenspring 11.

(**1097**) Fastagen, aber gut erhaltene, von Petroleum, Rüböl, Cocusnußöl, Baumöl, Thran, kauft jedes Quantum

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(**1098**) Ein Fortepiano ist billig zu verkaufen Frankfurt a. O., Schmalzstraße Nr. 14.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 9. Den 26. Februar 1868.

Steckbriefe.

(1099). Steckbrief. Der Füsilier Ernst Eduard Radcke der 6. Compagnie Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, aus Groß-Neuendorf, Kreis Lebus, hat sich am 1. d. M. Abends aus seinem Quartier entfernt, und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt. Es liegt daher gegen denselben der Verdacht der Desertion vor, weshalb alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht werden, auf den rc. Radcke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Militairbehörde abliefern zu lassen.

Oranienburg, den 14. Februar 1868.

Königliches Brandenburgisches Füsilier-Regiment Nr. 35, 2. Bataillon.

Signalement. Der rc. Radcke ist aus Gr.-Neuendorf, Kreis Lebus, gebürtig, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, von Gewerbe Schlosser, 5' 1" groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, einen kleinen schwarzen Schnurrbart, gewöhnliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, mittlere Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock, einer Militair-Tuchhose, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Paar Dienststiefeln und einem Diensthemde.

(1100) Steckbrief. Der Schneiderlehrling Carl Julius Theodor Jäuthe aus Guben, dessen Signalement unten angegeben ist, soll wegen eines schweren und mehrerer einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfalle verhaftet werden. Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn zu verhaften und hierher abzuliefern.

Guben, den 17. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Jäuthe ist am 10. Juli 1846 zu Guben geboren, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsform und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe bei seiner Flucht mit einem schwarzen Tuchrocke, hellgrauen Hosen, grauer Weste, weiß und blauem Shawl, schwarzer Schirmmütze und Stiefeln.

(1101) Steckbrief. Königliches Kreisgericht zu Sorau, den 15. Februar 1868. An dem Tuchappreteur Karl Julius Gustav Ernst Hennig aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll eine einwöchentliche Gefängnißstrafe wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Amtes vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

(1102) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 4. März 1863 von uns erlassene Steckbrief, 1045 des öffentlichen Anzeigers von 1863, nach welchem der Schuhmachergeselle Hermann Heinrich Voigt aus Görlitz rechtskräftig zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, ist noch nicht erledigt und wird deshalb wiederholt in Erinnerung gebracht.

Zielenzig, den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1103) Steckbrief. Die unverehelichte Johanne Ernestine Marie Winde aus Stenker, Kreis Görlitz, soll wegen wiederholten Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhaftet werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Sie ist im Betretungsfalle festzunehmen und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Görlitz, den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Die rc. Winde ist aus Stenker gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarzblondes Haar, niedrige Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, ovales Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, schwächliche Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie an der linken Seite des Halses eine Narbe hat. Bekleidet war dieselbe mit einem weiß und blau karrirten Kleide.

(1104) Steckbrief. Gegen den Töpfersohn Gottlieb Rau aus Radewitsch ist wegen Verdachts der vorsätzlichen Brandstiftung, der Branddrohung und des Bettelns unter Drohungen die gerichtliche Haft beschlossen. Da der gegenwärtige Aufenthalt des rc. Rau unbekannt ist, so werden sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben zu vigi-

liren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Züllichau, den 18. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der 2c. Rau ist 17 Jahr alt, und etwa 5 Fuß groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, hellblonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, dicken Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß derselbe auf der linken Hand eine Narbe hat. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(**1105**) Offene Requisition. An dem Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Böttcher, gebürtig aus Wilhelmsaue, ortsangehörig in Golzow, Lebuser Kreises, 26 Jahr alt, soll eine Gefängnißstrafe von drei Monaten wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Seelow, den 13. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1106**) Steckbrief. Der Dienstknecht Ernst Petrick aus Laubusch, Kreis Hoyerswerda, gebürtig und in Groß-Zeißig wohnhaft, welcher, wegen Diebstahls und Vagabondirens zur Untersuchung gezogen ist und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Hoyerswerda, den 20. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1107**) Der hinter den aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungenen Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Schulz, aus Quolsdorf gebürtig und in Groß-Särchen wohnhaft, unterm 7. August 1867 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Triebel, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1108**) Steckbrief. Der Gruben-Arbeiter August Runge, gebürtig aus Klein-Neuendorff bei Löwenberg in Schlesien, welcher sich eines Diebstahls und Betruges schuldig gemacht hat, ist in der Nacht vom 19. zum 20. Februar cr. aus dem Polizei-Gefängnisse in Ogrosen entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den 2c. Runge zu vigiliren, ihn betreffenden Falls festzunehmen und mich schleunigst davon zu benachrichtigen.

Spremberg, den 22. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Gruben-Arbeiter August Runge ist aus Klein-Neuendorff gebürtig, angeblich 27 Jahr alt, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, schwarzen schwachen Schnurrbart, vollständige Zähne, blasse Gesichtsfarbe und ist kleiner Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem schwarztuchenen Rock, unter welchem sich noch ein kleiner leinener Rock befand, und schwarztuchenen besetzten Hosen.

(**1109**) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Müllergesellen Julius (auch Anton) Hell aus Reetz unterm 18. April 1867 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Landsberg a. W., den 19. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1110**) Der Dienstknecht Wilhelm Fiebelkorn aus Friedeberg i. N. ist des wiederholten Diebstahls verdächtig und im Betretungsfalle zu verhaften, mir aber von der Ergreifung Nachricht zu geben.

Soldin, den 20. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Fiebelkorn ist ungefähr 25 Jahre alt, 5′ 4—5″ groß, schlank, hat weißblondes Haar, ist Soldat gewesen, hat die Feldzüge gegen Dänemark und Oesterreich mitgemacht und trägt die beiden Medaillen.

(**1111**) Steckbrief. Der Militairpflichtige Johann Ludwig Adolph Behrend aus Lipke, diesseitigen Kreises, am 4. Oktober 1843 geboren, wurde im Jahre 1865 zur Einstellung in den Militairdienst bestimmt, seine Einstellung mußte aber unterbleiben, da er im hiesigen Landarmenhause wegen Vagabondirens eingeliefert worden war. Nach seiner Entlassung am 18. Dezember 1867 hat er sich wieder entfernt, und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Die respektiven Ortsbehörden mache ich auf diesen Mann aufmerksam, und ersuche ergebenst, denselben mittelst Zwangsruthe hierher zu überweisen, sobald er sich etwa betreffen lassen sollte. Ein spezielles Signalement ist nicht vorhanden.

Landsberg a. W., den 17. Februar 1868.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**1112**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Grenadier Wenzke unterm 17. November v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen, den 18. Februar 1868.

Königliches 2. Bataillon 2. Brandenb. Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen).

(**1113**) Unsere offene Requisitionen vom 7. Oktober 1867 und 14. Januar 1868 um Vollstreckung von einer Woche Gefängniß gegen die separirte Maurergeselle Johanne Puchert geb. Dorn, gebürtig aus Weichau bei Freistadt i. Schl., sind erledigt, da die Puchert sich hier zur Strafhaft gestellt hat.

Frankfurt a. O., den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1114**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den früheren Brenner, jetzigen Pantoffelmacher Heinrich Wilke aus Raduhn bei Schwedt unterm 27. Januar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg i. N., den 18. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1115) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Müller Carl Friedrich August Behm im Anzeiger Nr. 5 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dramburg, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1116) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 2. Februar 1868 hinter den Fleischergesellen Julius Hesse von hier erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Baruth, den 18. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1117) Steckbriefs-Erledigung. Der in meinen Bekanntmachungen vom 5. und 23. Dezember v. J. näher beschriebene und nach seiner Entweichung aus dem Gefängnisse hierselbst unterm 31. Januar d. J. steckbrieflich verfolgte angebliche Gärtner Friedrich Wilhelm Neumann (al. Gronau, Schröder, Schneppat) ist inzwischen wieder ergriffen und hier eingebracht, dadurch erledigt sich der gedachte Steckbrief. Doch ist es auch bis jetzt noch nicht gelungen, die Persönlichkeit dieses Menschen zu ermitteln, weshalb ich in dieser Richtung um Fortsetzung der polizeilichen Recherchen bitte.

Friedeberg i. N., den 20. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1118) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den ehemaligen Jäger Valentin Pawelowsky aus Lewitz unterm 8. Januar cr. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Landsberg a. W., den 19. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1119) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts hierselbst für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg beginnt am 16. März d. J.

Cottbus, den 17. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1120) Bekanntmachung. Der Bauer Gottlieb Krüger auf Albins zu Steinsdorf ist durch das Contumacial-Erkenntniß vom 23. November d. J. für einen Verschwender erklärt worden.

Guben, den 4. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1121) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unserm Firmenregister sind zufolge Verfügung vom 18. am 20. Februar 1868 gelöscht: a) die Nr. 28. verzeichnet gewesene Firma „Herrmann Päch" zu Gusow; b) die Nr. 53. wegen eines nunmehr aufgehobenen Zweigetablissements zu Letschin verzeichnet gewesene Firma „E. Röders Buchhandlung" des Dr. phil. König zu Wriezen.

(1122) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 18. Februar 1868 am 20. Februar 1868 unter Nr. 59 die Firma „O. Hellwig zu Gusow" und als deren Inhaber der Kaufmann Otto Wilhelm Herrmann Hellwig daselbst eingetragen.

(1123) Bekanntmachung. Am 13. Februar d. J. hat hierselbst im Gasthofe zum Engel ein Fremder, welcher sich Handelsmann Kramer aus Berlin nannte, dem Gastwirth Lehmann zwei Deckbetten mit roth und weiß gestreiften Inletten und weißen Ueberzügen, gez. C. L., zwei Kopfkissen mit roth und weiß gestreiften Inletten und weißen Ueberzügen, gez. C. L., eine blaue Tischdecke, vier weiße Bettdecken, theils C. L., theils S. L. gezeichnet; und dem Eisenbahnbeamten Petscheck: ein graues Jaquet und zwei Paar wollene Strümpfe gestohlen und sich alsdann schleunigst entfernt. Der angebliche Kramer ist 24 bis 26 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, untersetzter Statur, hat kurzes lockiges Haar und einen Schnurrbart. Er war bekleidet mit einer Jacke, einem braunen Ueberzieher mit schwarzem Sammetkragen und Stulpenstiefeln, und trug eine Reisetasche, sowie eine Geldtasche bei sich. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1124) Oeffentliche Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. Februar cr., betreffend den Diebstahl an einer Damenuhr und 58 Thalern, wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit jenen Gegenständen auch noch eine goldene Stahlbroche, ein goldener Urhaken, eine zusammengeringelte Schlange darstellend, in deren Mitte sich ein Amethyst von der Größe eines Zweigroschenstückes befand, und eine goldene Nadel mit goldenem Knopfe und kleiner goldener Kette gestohlen worden sind.

Landsberg a. W., den 19. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1125) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 17. Februar cr. ist dem Unteroffizier Carl Ermer aus seiner in der Schloßstraße hierselbst belegenen Wohnstube eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Sekundenzeiger gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Uhr ersucht.

Spremberg, den 20. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1126) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 14. Februar d. J. sind abermals 2 Gehöfte in dem Dorfe Spreewitz abgebrannt und liegt auch bei diesem Feuer ebenso wie bei dem am 13. Januar cr. der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung vor. Ich ersuche einen Jeden, welcher über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 20. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1127) Bekanntmachung. Die wegen Diebstahls unter Polizei-Aufsicht gestellte Dienstmagd, unverehelichte Auguste Marie Mathilde Hovering, 22 Jahr alt, 5' groß mit schwarzem Haar, grauen Augen, ho-

her gewölbter Stirn und mehreren kleinen Leberflecken im Gesicht, ist am 5. d. M. von Sagan hierher gewiesen worden, hier aber nicht eingetroffen. Es wird um Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gebeten.
Landsberg a. W., den 19. Februar 1868.
Die Polizeiverwaltung.

(1128) Bekanntmachung. Der Musikus Joseph Müller hat sich bereits seit circa 3 Monaten von hier entfernt, ohne seiner in dürftigen Verhältnissen hinterlassenen Familie irgend eine Unterstützung zukommen zu lassen. Wir bitten, uns von dem jetzigen Aufenthaltsorte des rc. Müller Anzeige zu machen.
Lübbenau, den 15. Februar 1868.
Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

(1129) Bekanntmachung. Der Aufenthalt des als Zeugen zu vernehmenden Schneidermeisters Johann Heinrich Noack aus Klein-Hennersdorf ist zu ermitteln und mir anzuzeigen.
Sorau, den 15. Februar 1868.
Der Staatsanwalt.

(1130) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer v. Winckler zu Radensdorf bei Drebkau beabsichtigt auf dem Territorio seines ebengenannten Gutes einen Ziegel-Brennofen neu zu erbauen. Dies wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Polizei-Verwaltung über Radensdorf in Drebkau anzubringen, bei welcher Behörde auch der Situationsplan nebst Bauzeichnung und Beschreibung der neuen Anlage zur Einsicht ausliegt. Calau, den 18. Februar 1868.
Der Landrath.

Subhastationen.

(1131) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse des Arbeitsmanns Ernst Friedrich Werner gehörige, zu Cunersdorf belegene und Nr. 82 Vol. II. Fol 249, früher Supplement-Band III. Nr. 82 Fol. 377 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Beneficial-Erben **am 28. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger, die Frau Schuhmachermeister Rensch, Anne Sophie geb. Werner, zuletzt in Berlin, und der Meier Christian Müller, zuletzt auf dem Bölitzer Amte bei Reppen, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.
Frankfurt a. O., den 7. Februar 1868.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1132) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Louis Breslauer (jetzt in Breslau) gehörige, in der Luckauer Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 4715 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 1. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.
Cottbus, den 16. Dezember 1867.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1133) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Töpfermeister Braun, Auguste geb. Malze zu Cüstrin gehörige, in der kurzen Vorstadt daselbst belegene und Nr. 52 Vol. VI. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.
Cüstrin, den 12. Januar 1868.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1134) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Michael Preuß zu Butterfelde gehörige, in dem Dorfe Butterfelde belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.
Königsberg i. N., den 15. Februar 1868.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1135) Nothwendiger Verkauf. Das dem Holzhändler Berthold Brandt gehörige, zu Landsberg a. W.

am Rundungswall belegene, im Hypothekenbuche der Landsberger Brückenvorstadt-Gärten Nr. 2 Vol. XII. pag. 9 eingetragene Grundstück, abgeschätzt auf 2375 Thlr., soll in dem auf **den 30. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1136**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Weinbergsbesitzer Carl Adolph Streblow hierselbst gehörigen, zu Landsberg a. W. belegenen Grundstücke Nr. 10 Band XIII. pag. 361, sowie Band XVII. pag. 399 und Nr. 21 Band XIII. pag. 449 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt, Berge und die der Ehefrau des Streblow, Anna Louise geborene Stolp, früher Wittwe Quilitz gehörigen, zu Landsberg a. W. belegenen Grundstücke Nr. 11 Band XIII. pag. 369 und Nr. 15 Vol. XIII. pag. 401 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., Zantocher Vorstadt, Berge, sämmtliche 4 Grundstücke abgeschätzt auf 16,605 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen in dem auf **den 27. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Gerichts-Assessor Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1137**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Carl Artner gehörigen, in dem Dorfe Gehren belegenen und Nr. 16, 17 und 11 Vol. I pag. 181, 193 und 161 des Hypothekenbuchs von Gehren verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf zusammen 1175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 4. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: a) der Kaufmann Nathanael Schulz zu Luckau modo dessen Erben, b) der Müllergeselle Gottlob August Wildau aus Gehren, c) der Mühlenbescheider Carl Wildau zu Staakow'er Mühle, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1138**) Freiwillige Subhastation. Das zum Nachlasse des verstorbenen Eigenthümers Johann Gottfried Krüger gehörige, zu Weißagk belegene und im Hypothekenbuche von Weißagk sub Nr. 10 verzeichnete, auf 575 Thlr. taxirte Anbauergut, zu welchem ein Garten von 2 Morgen 28 Q.-Ruthen gehört, soll öffentlich in freiwilliger Subhastation Theilungshalber **den 5. März 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Luckau, den 13. November 1867.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**1139**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Matschenz, Karoline Wilhelmine geb. Kupsch zu Krugau gehörigen, in der Feldmark Krugau belegenen und Nr. 57 Vol. II. pag. 577 des Hypothekenbuchs verzeichneten drei Wiesen-Parzellen, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 30. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 20. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1140**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Privat-Sekretair Krüpper, Emilie geb. Lange, gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 695 Vol. XV. pag. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 4200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Gerichts-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 3. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1141**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Schornsteinfegermeisters Ernst August Wilhelm Ludwig gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: das Haus vor dem Niederthore, Nr. 561 Vol. XII. pag. 121

des Hypothekenbuchs von Sorau verzeichnet, nebst Garten, abgeschätzt auf 7000 Thlr., und das zum Stadt-Niedervorwerk gehörige Ackerstück, Nr. 10 des Vermessungsplans, im Hypothekenbuche sub Nr. 5 pag. 49 seq. verzeichnet und abgeschätzt auf 986 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1142**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmermann Friedrich August Friedrich gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene und Nr. 109 Vol. III. pag. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Gerichts-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verwittwete Ausgedinger Friedrich, Marie Dorothea geborene Schmidt, resp. deren Erben und Johanne Augustine Friedrich werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1143**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem ehemaligen Sparkassenrendanten Robert Augustin hier gehörige, in der Soldiner Feldmark belegene und Nr. 181 Vol. IV. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von circa 4 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 470 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessions-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Soldin, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1144**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler und Handelsmann Gustav Wünsch zu Cantdorf gehörige, in dem Dorfe Cantdorf belegene und Nr. 49 Vol. IV. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1135 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 3. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1145**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Gottlieb Heinrich Richter, Tischlermeister Friedrich Wilhelm Jeschke und Tuchmachergesellen Carl Adolph Sydow hierselbst gehörige, auf Spremberger Territorio vor dem Hoyerswerda'er Thore, rechts von der Chaussee am Teschnitzberge belegene, und Nr. 211 Vol. V. Fol. 61 des Landungs-Hypothekenbuchs verzeichnete Berg-Grundstück nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 5000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Spremberg, den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1146**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Johann Gottlieb Marggraf gehörige, in Burschen belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 13. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1147**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Amtmann August Ludwig Kort gehörig gewesene, jetzt dem Rittergutsbesitzer Friedrich Oertel gehörige, Band 58a. Fol. 1

des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Gr.-Kirschbaum, abgeschätzt auf 9317 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 27. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1148) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Jahn, Martin, Marie Louise und Gustav Adolf gehörige, zu Etablissement Kienitz belegene, Vol. III. pag. 130 Nr. XIXA. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 4388 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation **am 13. März cr. Nachmittags 3½ Uhr** auf dem Grundstücke selbst vor dem Herrn Kreisrichter Busch verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserem 4. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 31. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(1149) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Strache: Auguste Emilie Lisette, Louise Emilie, Ernst Eduard, Louise Albertine und Franz Gustav gehörige, zu Ortwig belegene, Vol. I. pag. 131 Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Ortwig verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 4129 Thlr. 20 Sgr., ohne Inventarium, soll im Wege der freiwilligen Subhastation **am 6. März cr. Nachmittags 3½ Uhr** auf dem Grundstücke selbst vor dem Herrn Kreisrichter Busch verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserem 4. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 31. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(1150) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem frühern Schaafmeister August Krueger gehörigen Grundstücke und zwar 1) der Eich- oder Zülichswerder nebst Zubehör, Band 12E. Fol. 1 Nr. 301 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet und auf 3100 Thlr. abgeschätzt, 2) ein Stück Land auf Altklückener Feldmark, Nr. 16 Vol. 1 Fol. 168 des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 300 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxen, sollen **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der frühere Bäckermeister Carl Wilhelm Podratz und die verehelichte Werderbesitzer Auguste Krueger, geb. Neuendorf zu Arnswalde bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu vorgeladen.

Arnswalde, den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1151) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmerpolier August Ferdinand Hahn gehörige, in dem Dorfe Althütte belegene und Nr. 31 Vol. I. Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Gottlieb Kriening wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1152) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Erben der verehelichten Maurer Liebe, Marie Emilie geb. Salzwedell an der in dem Dorfe Zühlsdorf belegenen und Nr. 10 Vol. I. Fol. 55 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauernahrung zustehende ideelle Hälfte, abgeschätzt auf 412 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Arnswalde, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1153) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastwirth Herrmann Riedler gehörigen Grundstücke, als 1) das in Gottschimmerbruch sub Nr. 27E belegene, im Hypothekenbuche Vol. IIIa. pag. 745 verzeichnete Grundstück, 2) das daselbst belegene und Nr. 27F. Vol. III. Fol. 757 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 14. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Ter-

minszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Driesen, den 13. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1154**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister August Sommer gehörige, in dem Dorfe Gahry belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 103 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 13. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1155**) Die Resubhastation des der verehelichten Fuhrmann Hänchen gehörig gewesenen Häuslergrundstücks Nr. 343 zu Altforst, sowie der auf den 4. April cr. anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben.

Forst, den 13. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1156**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Herrmann Krüger gehörige, zu Herzfelde belegene, im Hypothekenbuche von dort Fol. 71 Nr. 8 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Stall und circa 5 Morg. Ackerland bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 350 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1157**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Kaufleuten Bernhard Bauchwitz zu Frankfurt a. O. und Simon Raphael zu Falkenhagen gemeinschaftlich gehörige, in der Fürstenberger Feldmark belegene und Nr. 347 Vol. VII. Fol. 277 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landung, abgeschätzt auf 163 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **den 2. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 29. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1158**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Gottlob Wilhelm Koßwig gehörige, in der kleinen Ringgasse hierselbst belegene und Nr. 171 Vol. IV. pag. 277 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete, brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 2126 Thlr. 24 Sgr. $7^{5}/_{16}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 26. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1159**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Heinrich Gersdorf gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Mühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Oberförster Wiegand'schen Erben, die Erben der verwittweten Oberförster Wiegand, Antoinette geb. Düring, Emil Hugo Julius Wiegand, Dr. Hohenhorst aus Guben, die Mühlenbesitzer Johann Georg Gersdorfschen Erben, die Torfmeister Rhienow'schen Erben aus der Torfgräberei bei Reppen und Charlotte Henriette Amalie Wiegand, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 11. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1160**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Eigenthümer Roerich, Caroline geborne Weinert zu Louisenruh gehörigen, und Nr. 76 Vol. III. Nr. 145 und Vol. 34 Nr. 22 des Hypothekenbuchs von Turnow, von Peitz und vom Amte Peitz verzeichneten Grund-

stücke, als 2 Morgen 60 Quadrat-Ruthen Acker in der Lauenhütung, 160 Quadrat-Ruthen und 2 Morgen 157 Quadrat-Ruthen Acker im Turnow'er Hüfnerfelde, 2 Morgen 143 Quadrat-Ruthen Wiese am Tauerschen Wiesengraben, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe sollen **am 1. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Peitz, den 20. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1161**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Piater, Christiane geborene Nagorka zu Drehnow gehörige, in dem Dorfe Drehnow belegene und Nr. 183 Fol. 1191, des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz den 17. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1162**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Jaenick, Henriette geborene Büttner gehörige, in dem Dorfe Schniebinchen belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Pförten, den 18. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1163**) Bekanntmachung. Der am 30. März 1868 Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle Nr. I. anstehende Lizitatiensterminn zum Verkaufe der zu Klein-Gandern belegenen Hausmannsstelle der verehelichten Zimmergesell Proebel ist aufgehoben.

Reppen, den 17. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1164**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Johann Friedrich Genschmer gehörige, vor dem Mühlenthore belegene und Nr. 36 Vol. XIII. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landparzelle mit den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1165**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Johann Friedrich Alisch gehörige, in dem Dorfe Hildesheim belegene und Nr. II. Vol. I. Fol. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, abgeschätzt auf 3225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1166**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stammgutsbesitzer Christian Richter zu Lauta gehörige, in dem Dorfe Lauta belegene und Nr. 25. Vol. I. Fol. 385 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengut, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Auszüglers Matthes Münnich zu Lauta werden zum Termine hierdurch vorgeladen.

Senftenberg, den 2. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1167**) Subhastations-Patent. Folgende zur Fabrikbesitzer Julius Hahn'schen Konkursmasse gehörigen Grundstücke: 1) die zu Alt-Gassen belegene, im Hy-

pothekenbuche von Alt-Gassen Vol. I. Fol. 25 sub Nr. 5 verzeichnete Dampf-Tuch-Fabrik, taxirt auf 29,165 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 2) die im Hypothekenbuche der Landungen von Gassen verzeichneten Grundstücke a. ein Weinbergsgrundstück Vol. I. Fol. 143 Nr. 60 von ca. 1 Morgen Flächeninhalt, b. eine Weinbergsparzelle Vol. VII. Nr. 278 Fol. 289 von 44 □.-Ruthen Flächeninhalt, ad a. und b. mit Wohn- und Stallgebäuden bebaut und zusammen auf 2815 Thlr. abgeschätzt, c. zwei Berglandungen Vol. I. Nr. 14 Fol. 33 von ca. 50 und 78 □.-Ruthen Flächeninhalt, geschätzt auf 220 Thlr., d. ein Weinberg Vol. VII. Nr. 279 Fol. 297 von 137 □.-Ruthen Fläche und geschätzt auf 150 Thlr., e. eine Berglandung Vol. II. Fol. 253 Nr. 198 von 103 □.-Ruthen Flächeninhalt und auf 120 Thlr. geschätzt, f. eine Ackerparzelle Vol. II. Nr. 58 Fol. 139 von 1 Morgen 45 □.-Ruthen Flächeninhalt und geschätzt auf 225 Thlr., g. eine Bergparzelle Vol. VIII. Nr. 305 Fol. 369 von ca. 24 Ruthen Länge und 11 Ruthen Breite und abgeschätzt auf 40 Thlr., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 30. April 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Geschäftszimmer Nr. 1 vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden hierdurch: 1) der Fabrikbesitzer Julius Hahn, 2) der Fabrikdirektor Johann Gotthelf Geigl resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus den Hypothekenbüchern nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Die Hypothekenscheine und Taxen liegen in unserem Prozeßbüreau bis zum Termine zur Einsicht aus.

Sommerfeld, den 17. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1168) Subhastations-Patent. Das den Fabrikbesitzer Ferdinand Pauligschen Erben und dem Fabrikbesitzer Carl Friedrich Robert Paulig gemeinschaftlich gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VIII. Fol. 209 verzeichnete Fabriketablissement nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude und die ebenfalls dazu gehörigen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld in Vol. VIII. Fol. 401 und 402 verzeichneten Grundstücke, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserm Prozeßbüreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf zusammen 31595 Thlr. 1 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 29. September 1868 Vormittags 10½ Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1169) Subhastations-Patent. Freiwillige Subhastation. Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters Johann Kammer gehörigen, in Bernsee belegenen Grundstücke und zwar: a. das Vol. VIII. Fol. 220 bis 222 Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, aus circa 13 Morgen 121 □.-Rth. Ackerland, Wiesen, Gärten und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 795 Thlr., b. die Vol. VIII. Fol. 253 bis 255 Nr. 85 des Hypothekenbuchs eingetragene Windmühle und ein Morgen Land, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 26. März cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Woldenberg, den 5. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1170) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse des Eigenthümers und Gerichtsschulzen Christian Friedrich Wolff gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die zu Krügergrund belegene und Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung; 2) die zu Rohrsdorff belegene, Nr. VII. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kossäthennahrung und 3) die bei Netzbruch belegenen Wiesen Vol. Id. pag. 337 Nr. 67B. und Vol. Id. pag. 353 Nr. 57c. und 70B. des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen abgeschätzt auf 10154 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1171) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mechanikus Friedrich Voigt zu Hochzeit gehörige, daselbst belegene und Nr. 3 Vol. IX. Fol. 46—48 des Hypothekenbuchs verzeichnete Besitzung, aus einem massiven Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, Garten, Ackerland und Wiesen bestehend, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 9. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**1172**) Oeffentliche Vorladung. Das Hypotheken-Instrument über diejenigen 1000 Thlr., Rest von 1100 Thlr. rückständigen Kaufgeldern, welche Friedrich Gebhard und dessen Ehefrau, Caroline Ernestine geb. Nieguth aus dem Kaufvertrage vom 22. Juni 1861 von dem Zimmermeister Wilhelm Reich und dessen Ehefrau, Henriette geb. Gebhardt, zu fordern haben, und welche auf dem der Wittwe Richter, Auguste Friederike geb. Niehle und den minderjährigen Geschwistern Richter, Caroline Emilie Agnes und Mathilde Henriette Amalie gehörigen, im Hypothekenbuche von Eliestow Vol. II. Fol. 9 Nr. 52 verzeichneten Grundstücke, Rubr. III. Nr. 5. ex decreto vom 25. Juni 1861 eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Alle, welche an diese Post, oder das Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 9. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine damit zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Instrument behufs Ausfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1173**) Gegen den Tischlermeister Carl August Wilhelm Schwiegerling, früher hier wohnhaft, hat dessen Ehefrau Emilie Charlotte Ernestine, geborene Detert, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Schwiegerling unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und zur weiteren mündlichen Verhandlung auf **den 28. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Collegium in unserem Gerichtslokale Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten, zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte Klagebeantwortungsschrift einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt geachtet, auch wird, was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn ausgesprochen werden. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Räthe Christiani und Koffka, sowie die Rechts-Anwälte Pezenburg, Arnold, Riebe, Kette und Wolff vorgeschlagen.

Frankfurt a. O., den 5. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1174**) Edictal-Citation. Gegen die Landwehrleute 1. Friedrich Wilhelm Brunzlow aus Cottbus, 2. Albert Hugo Hellwig aus Cottbus, 3. August Berthold aus Sandow, ist in Gemäßheit §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns die Untersuchung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf **den 8. August d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungszimmer Nr. 4 anberaumt. Die oben aufgeführten Personen werden hiermit aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß diese noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cottbus, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1175**) Oeffentliche Vorladung. Der am 5. November 1833 zu Brunschwig a. B. bei Cottbus geborene Handlungslehrling Carl Gotthelf Stange, ein Sohn des am 31. März 1841 zu Brunschwig verstorbenen Garnwebermeisters Carl Gotthelf Stange und der am 1. Februar 1841 ebendaselbst verstorbenen verehelichten Garnwebermeister Anna Stange geb. Nitschke, welcher mehrere Jahre hindurch bis zu seiner Confirmation bei dem Kaufmann August Franz zu Berlin erzogen, und alsdann bei dem Letzteren bis zum Februar 1850 hin die Handlung erlernt, an einem Tage jenes Monats verschwunden und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, sowie die etwa von ihm vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 2. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Carl Gotthelf Stange für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1076**) Edictal-Citation. 1) Auf dem in der Stadt Peitz belegenen, Vol. I. Fol. 349 Nr. 59 des Hypothekenbuchs verzeichneten, der Louise Redlich daselbst gehörigen Wohnhause stehen aus der Obligation des Tuchhändlers Gottlob Christian Redlich zu Peitz d. d. Peitz den 10. Oktober 1796 rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs noch 18 Thlr. 10 Sgr. 11⅓ Pf. eingetragen. Hiervon gebühren a. von den 6 Kindern erster Ehe des Tuchhändlers Gottlob Christian Redlich dem Lohgerbergesellen Georg Wilhelm Redlich 8 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., b. dem Sohne des ꝛc. Redlich aus zweiter Ehe, dem Kaufmann Carl August Redlich 10 Thlr. 4 Sgr. ⅓ Pf., sind 18 Thlr. 10 Sgr. 11⅓ Pf. 2) Auf dem im Dorfe Sylow belegenen, sub Nr. 70 des Hypothekenbuchs von Sylow verzeichneten, dem Zweihüfner Johann Mettke zu Sylow gehörigen Grundstücke — Häuslergute — und den davon abgezweigten Parzellen stehen für die Geschwister Eli-

sabeth und Anna Preposch oder Korreng aus dem Erbvergleiche vom 23. Oktober / 20. Dezember 1811 rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs 181 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. ex decreto vom 8. Juni 1817 eingetragen. Nach den Angaben der Besitzer der verpfändeten Grundstücke sind die Inhaber vorgedachter Posten theils der Person theils dem Aufenthalte nach unbekannt, theils nicht legitimirt. Auf den Antrag der genannten Besitzer der vorbezeichneten verpfändeten Grundstücke werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Personen, die sonst in die Rechte der eingetragenen Gläubiger getreten sind, Ansprüche auf die vorstehend sub 1 und 2 aufgeführten Hypothekenposten zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, bei dem unterzeichneten Gericht spätestens bis zu dem dazu auf **den 12. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4. angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche auf die vorbezeichneten Hypothekenposten zu erheben und nachzuweisen, dabei auch ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls die Besitzer der verpfändeten Grundstücke zur Deposition jener Posten werden verstattet werden. Nach erfolgter Deposition wird demnächst die Löschung im Hypothekenbuche erfolgen.

Cottbus, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1177**) Oeffentliche Vorladung. Der am 30. November 1821 zu Ströbitz, Kreis Cottbus, geborene Dienstknecht Christian Pöschel, welcher vor dem Jahre 1857 sich bei seinen Verwandten in Brunschwig Rittergut aufgehalten, etwa im Jahre 1856 bei dem Braumeister Petzoldt zu Groß-Lieskow gedient, später sich nach Frankfurt a. O. gewandt haben soll und seitdem nichts hat von sich hören lassen, sowie seine etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 9. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Christian Pöschel für todt erklärt, und sein aus einigen 90 Thlrn. bestehendes Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 19. Juni 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1178**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 21. September pr. ist durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 24. ej. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: 1. den Ludwig Bernhard Julius Schwörke aus Crämersborn, 2. den Friedrich Julius Fendler aus Crossen, 3. den Carl August Ernst Pfennig aus Griesel, 4. den Wilhelm Erdmann Herrmann aus Güntersberg, 5. den Johann Ernst Wolfgardt aus Pleishammer, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande Behufs Entziehung des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 26. Mai cr. Vormittags 11½ Uhr** in dem Sitzungs-Zimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreisgerichts ein Termin anberaumt worden. Die oben genannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird nach Befinden mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen, den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**1179**) Edictal-Ladung. Der Bauersohn Christian Schmidt aus Hermsdorf, geboren den 25. Januar 1840, und der Eigenthümersohn Franz Berg aus Wildenow, geboren den 18. März 1836, sind angeklagt, als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Vergehen vorgesehen §. 110 Str.-Ges.-Buchs. Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1180**) Bekanntmachung. Der über den Nachlaß des am 1. September 1866 hierselbst verstorbenen Rathsmaurermeisters Carl Eduard Wilhelm Michaelis durch Beschluß vom 16. Februar 1867 eröffnete gemeine Konkurs ist beendet.

Königsberg i. N., den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1181**) Proklama. Das angeblich verloren gegangene Hypothekendokument, welches aus dem Kaufvertrage vom 23. August 1841, der Ingrossationsnote vom 8. Juni 1842 und dem Hypothekenscheine vom 24. August 1842 über das auf dem Grundstücke Königsberg Vol. II. Nr. 254 Fol. 741 Rubr. II.

Nr. 1 für den Schmiedemeister Christian Friedrich Fahrendholz und dessen Ehefrau eingetragene Altentheil und respective über die Rubr. III. Nr. 11 daselbst für den gedachten Schmiedemeister Fahrendholz eingetragene Forderung von 800 Thlr. nebst Zinsen gebildet worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten und werden alle Diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, sowie als Erben oder sonstige Rechtsnachfolger von solchen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 9. Mai 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 3 vor dem Königlichen Kreisrichter Rudolph anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an dieses Dokument, die Amortisation desselben und die Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche des verpfändeten Grundstückes zu gewärtigen haben.

Königsberg i. N., den 11. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1182**) Proklama. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich: 1. für die unverehelichte Amalie Auguste Wilhelmine Philipp, Tochter des hier im Jahre 1841 verstorbenen Victualienhändlers Carl Wilhelm Philipp 3 Thlr. 9 Pf. Muttererbe, 2. für die fünf Geschwister Wilhelm, Franz, Carl, Herrmann und Otto Stenzke, Kinder des Arbeitsmanns Stenzke und seiner hier am 11. Dezember 1852 verstorbenen Ehefrau Friederike geb. Jahn, 2 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. Muttererbe, 3. für Anna Marie Homann die früher auf dem Grundstück Landsberg a. W. Nr. 212 eingetragen gewesenen, jetzt eingezahlten 9 Thlr., 4. für die unbekannten Erben des am 28. September 1866 zu Altensorge verstorbenen Schmiedegesellen Carl Pittack 16 Sgr. 9 Pf., 5. für den Ernst Friedrich Wilhelm Hartung, Sohn des verstorbenen Stellmachermeisters Hartung hierselbst 1 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., 6. für die ihrem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Tischlermeister Buchholz, Juliane Henriette geb. Rieske, früher in Schönewald 12 Thlr. 7 Pf. Percipiendum aus der verwittweten Ausgedinger Riek'schen Nachlaßmasse. Die vorgenannten Eigenthümer dieser Deposital-Massen oder deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei uns anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ablieferung dieser Gelder zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse erfolgen wird.

Landsberg a. W., den 13. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1183**) Proclama. Die unbekannten Eigenthümer nachgenannter Gegenstände und Gelder: 1) eines am 26. Juni 1867 in der Warthe bei Fichtwerder gefundenen Stücks fichten Holz, 24 Fuß lang, 12 Zoll stark, vierkantig beschlagen; 2) des Auktionserlöses für die am 13. August 1867 im Keller des Tischlermeisters Schulz hier in der Richtstraße gefundenen 8 Pfund Hammelfleisch mit 25 Sgr.; 3) der am 12. Oktober 1867 im Chausseegraben bei Wepritz gefundenen Sachen, und zwar eines Paars Tuchhosen, eines blauen Leinwandlappens, eines Stiefels, eines alten Hemdes, dreier Lederriemen mit Schnallen und eines Stockes; 4) eines auf der Warthe bei Wepritz anfangs November 1867 aufgefangenen Handkahns, theilweise leck und unbrauchbar; 5) eines in der Warthe bei Naumerswalde Mitte November 1867 gefundenen Stücks kiefern Holz, 9½ Fuß lang, 21 Zoll stark, vierkantig beschlagen; 6) eines am 19. Dezember 1866 in der Wildenower Forst hinter dem Schützenplatz unweit der Friedeberger Straße gefundenen alten, grauen Sommerüberziehers mit kleinem grünen Stehkragen; 7) folgender in Landsberg a. W. gefundener Sachen und Gelder: einer lackirten Damentasche, eines Portemonnaies mit 14 Sgr. 11 Pf., eines Reißzeuges, einer Cigarrentasche, eines Sonnenschirms, eines Gummigürtels, einer unechten Broche, eines goldenen Ringes mit drei weißen Perlen und Emaille, eines Portemonnaies mit 20 Sgr. 3 Pf., einer Brille mit Futteral, eines Pfundes blauer Baumwolle, einer Geldkatze, einer blauwollenen Mütze, einer braungeflammten Zeugschürze, einer silbernen Spindeluhr mit römischen Ziffern ohne Zeiger (auf dem Zifferblatt mit der Aufschrift Dubois aux Ponts), werden aufgefordert, sich bei Verlust ihres Anrechts in dem **am 12. März cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Kaehler anstehenden Termine zu melden.

Landsberg a. W., den 13. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1184**) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. (Konkurs-Ordnung §. 167.; Instr. §§. 21. 22. 30.) In dem Konkurse über den Nachlaß des Tuchfabrikanten Johann Daniel Ernst Gloel zu Kirchhain ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. März d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Dezember 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 21. April 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen; nach Befinden soll auch der Verwaltungsrath bestellt werden. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei

der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pfleffer, Jordan und Werner zu Luckau und Hoefer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen. Zum definitiven Verwalter der Masse ist der Bürgermeister Klix zu Kirchhain bestellt worden.

Luckau, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1185**) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Apothekers Otto Curtius haben 1) die Gräflich Solmsche Glasfabrik Andreashütte bei Klitschdorf 103 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Waarenforderung, 2) die Actiengesellschaft Hirudinea für Blutegel zu Potsdam 9 Thlr. Waarenforderung, 3) Dr. L. Coehn zu Berlin 24 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. Waarenforderung nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist **auf den 6. März d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. I. hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 21. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses.

(**1186**) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 183; Instr. §. 34.) In dem Konkurse über das Gesellschafts-Vermögen der Handelsgesellschaft Gebrüder Kuckuck zu Züllichau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 7. März 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 2 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Züllichau, den 17. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses. Ferber.

(**1187**) Oeffentliche Vorladung. Die nachbenannten Heerespflichtigen: 1) der Förster Wilhelm Grunwald aus Stentsch, geboren am 18. Dezember 1841, 2) der Arbeiter Karl Ferdinand Heideler aus Züllichau, geboren am 13. März 1844, 3) der Knecht Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Langegasse, geboren am 15. Januar 1839, 4) der Müllerssohn Karl August Reinhold Kielmeyer aus Schmöllen, geboren am 22. Februar 1844, 5) der Schlosser Heinrich Kolshorn aus Züllichau, geb. am 29. Oktober 1840, 6) der Tuchmachergesell Adolf Reinhold Saupe aus Schwiebus, geboren am 20. Juli 1841, 7) der Gärtnerssohn Johann Friedrich August Malluschke aus Golzen, geboren am 28. Februar 1843, 8) der Johann Friedrich August Schulz aus Züllichau, geboren am 19. Februar 1843 sind angeklagt, in der Zeit vom Jahre 1839 bis 1867 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 13. Dezember 1867 ist die Untersuchung aus §. 110 des St.-G.-B. gegen dieselben eingeleitet und der Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 17. April 1868 Vormittags 9 Uhr** anberaumt worden, zu welchem die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Züllichau, den 13. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1188**) Aufgebot eines Dokuments und einer Hypothekenpost. Auf den der Wittwe Raasch gehörigen, zu Posedin und zu Wilhelmsaue belegenen, im Hypothekenbuche resp. sub Nr. 15 und Nr. 52 verzeichneten Grundstücken steht aus dem Erbvergleich vom 6. November 1832 im Hypothekenbuche Rubrica III. Nr. 2 ein Schwestererbe: a. für Christian Friedrich Raasch von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., b. für Anna Wilhelmine Raasch separirte Kobelt von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., c. für Caroline Albertine Raasch verehelichte Koederitz von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. eingetragen. Die Post ad a. ist consolidirt und über die ad b. und c. quittirt, das über dieselben gemeinschaftlich gebildete Dokument verloren und dessen Amortisation beantragt. Auf dem der Wittwe Nielesse, Marie Louise geborene Krummnow gehörigen, zu Neu-Litzegöricke belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 27 F. verzeichneten Grundstücke stehen aus der Obligation vom 27. November 1834 für den Büdner Johann Wiele zu Neu-Litzegöricke 100 Thlr. Rubrica III. Nr. 1 im Hypothekenbuche eingetragen, welche getilgt sein sollen. Da die Wittwe Nilesse eine beglaubigte Quittung darüber nicht hat beibringen können, so hat sie das Aufgebot dieser Post beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an das vorgedachte Hypothekendoment oder die gedachte Hypothekenpost als Eigenthümer, Cessionarien, oder Pfand- und sonstige Briefseinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit denselben bei dem unterzeichneten Gerichte und spätestens in dem auf **den 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokale vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath v. Piper anberaumten Termine persönlich oder

durch einen mit Vollmacht versehenen Mandaten zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben an diesem Dokumente und den Hypothekenkapitalien präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und letztere im Hypothekenbuche gelöscht und das Dokument amortisirt werden wird.

Wriezen, den 13. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1189) Oeffentliche Vorladung. Gegen 1) den Tischler Wilhelm Schwandt aus Neu-Anspach, 2) den Müller August Neisch aus Erbenswunsch, 3) den Kolonistensohn Wilhelm Becker aus Erbenswunsch ist auf Grund der Anklage des Königlichen Staatsanwalts vom 19. Dezember 1867 und des gefaßten Beschlusses vom 15. Januar 1868 die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung gemäß §. 110 des Strafgesetzbuches eröffnet, und ein Termin zum mündlichen Verfahren auf **den 26. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. III. des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt worden. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen haben sie zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren, oder unter Vertagung der Sache ihre zwangsweise Vorführung zu einem neuen, auf ihre Kosten anzusetzenden Termine oder ihre Verhaftung angeordnet werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Driesen, den 13. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1190) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Häusler Friedrich Wilhelm Reimer zu Limmritz hat bei uns auf Todes-Erklärung seines Bruders Johann Christian Reimer von dort angetragen. Der Johann Christian Reimer, der älteste Sohn der Ausgedinger Johann Christian und Johanne Caroline Reimer'schen Eheleute, ist am 16. Januar 1825 in Limmritz, Kreis Sternberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., geboren und hat sich von seinem Geburtsorte im Jahre 1851 entfernt, ist bis jetzt dorthin nicht zurückgekehrt und hat Niemandem von seinem Verbleiben Kenntniß gegeben. Es wird deshalb derselbe sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, in dem **am 2. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtszimmer Nr. III. vor dem Kreisrichter Born anstehenden Termine oder schon vor demselben sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Christian Reimer für todt erklärt und sein etwa 150 Thlr. bis 200 Thlr. betragendes Vermögen seinen bekannten legitimirten Erben unter Präklusion der Ansprüche unbekannter Erben zugesprochen werden wird.

Sonnenburg, den 12. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1191) Oeffentliche Vorladung. Es ist das öffentliche Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Dokumente bei uns beantragt: 1. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 28. Februar 1854 mit dem Hypothekenbuch-Auszuge vom 31. März 1854, der Ausfertigung der Cession vom 28. April 1855 und des Hypothekenbuchs-Auszuges vom 29. Juni 1855 über die für den Häusler Johann Traugott Kaiser aus Groß-Bahren auf dem Grundstücke Vol. III. Nr. 290 der Sonnewalder Wandeläcker sub Rubrica III. Nr. 3 eingetragenen 148 Thlr. Kaufgelder; 2. der Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß der verehelichten Häusler Schollbach, Anna Elisabeth geb. Otto aus Dübrichen vom 14. Januar 1833 mit dem Hypothekenscheine vom 22. Januar 1833 über die für die Geschwister Gottlob August, Johanne Christiane und Johanne Sophie auf dem Häuslergute Vol. I. Nr. 5 Fol. 65 des Hypothekenbuches vom Dorfe Dübrichen, sub Rubrica III. Nr. 1 eingetragenen 15 Thlr. 24 Sgr. Muttererbtheil; 3. der Ausfertigung des gerichtlichen Anerkenntnisses des Gärtners und Zimmermanns Gottlob Krause vom 23. Dezember 1835 mit dem Hypothekenscheine vom 16. Januar 1836 über die für die verehelichte Gärtner Krause, Caroline geb. Wendt auf dem Gartengute Nr. 272 zu Zeckerin sub Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 75 Thlr. Einbringen; 4. der Ausfertigung des Kontraktes vom 18. Februar 1824 nebst Hypothekenschein vom 2. April 1826 über die auf dem Hufengute Nr. 178 zu Schönewalde sub Rubrica III. Nr. 6 für den freien Standesherrn Herrn Grafen Wilhelm Carl Peter Theodor zu Solms-Sonnewalde eingetragenen 70 Thlr. Kaufgelder; 5. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 20. Februar 1851 nebst Hypothekenschein vom 16. April 1851 über die auf dem Bürgerhause Vol. IV. Nr. 186 Fol. 433 des Hypothekenbuches der Stadt Kirchhain für die separirte Tuchmachermeister Druschke, Johanne Sabine geb. Voigt, früher verwittwet gewesene Mummy, eingetragenen 500 Thlr. Kaufgelder; 6. der Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 25. Januar 1838 nebst Hypothekenschein vom 7. Februar 1838, der Ausfertigung der Verhandlung vom 1. Juli 1851 und 5. Juli 1851, des Attestes vom 22. Juli 1851 nebst Hypothekenschein vom 9. August 1851, der Cession vom 19. Januar 1853 nebst Hypothekenscheine vom 21. Februar 1853 über die für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena auf dem Bürgerhause Vol. III. Nr. 131 Fol. 361 des Hypothekenbuchs der Stadt Kirchhain sub Rubrica III. Nr. 3 eingetragenen 200 Thlr.; 7. der Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 9. März 1850 nebst Hypothekenschein von demselben Tage auf dem Grundstücke Vol. II. Nr. 50 Fol. 81 des Hypothekenbuches von

Arenzhain sub Rubrica III. Nr. 1 für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena eingetragenen 250 Thlr.; 8. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 28. April und 8. Mai 1852 nebst Hypothekenschein vom 23. Dezember 1852 über die auf dem Grundstücke Vol. II. Nr. 50 Fol. 81 des Hypothekenbuches von Arenzhain für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena sub Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 50 Thlr.; 9. der Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 11. Dezember 1847 nebst Hypothekenschein vom 12. Dezember 1847 über die auf den Grundstücken Vol. I. Nr. 52 Fol. 613 des Hypothekenbuches vom Dorfe Trebbus und Vol. II. Nr. 34 Fol. 97 des Hypothekenbuches der Landungen von Trebbus sub Rubrica III. Nr. 1 für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena eingetragenen 235 Thlr.; 10. der Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 20. März 1852 nebst Hypothekenschein vom 30. März 1852 über die auf den Grundstücken Vol. I. Nr. 52 Fol. 613 des Hypothekenbuchs vom Dorfe Trebbus und Vol. II. Nr. 34 Fol. 97 des Hypothekenbuchs der Landungen von Trebbus sub Rubrica III. Nr. 2 für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena eingetragenen 65 Thlr.; 11. der Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß des Hüfner Johann Gottfried Weber von Buckowien vom 1. Mai 1829, des Bestätigungs-Attestes vom 5. Mai 1829 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1829 über die auf dem Hufengute Nr. 33 zu Buckowien sub Rubrica III. Nr. 2 für Carl August Weber eingetragenen 126 Thlr. 14 Sgr. ¾ Pf. Vatererbtheil; 12. der Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß des Gärtners Gottfried Sigismund Wolff aus Trebbus vom 27. Oktober und 2. November 1830 nebst Hypothekenschein vom 18. November 1830 über die auf dem Grundstücke Vol. I. Nr. 38 Fol. 445 sub Rubrica III. Nr. 1 für die verehelichte Häusler Bock, Johanna Henriette geb. Wolff eingetragenen 125 Thlr. Vatererbtheil; 13. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 10. Juni 1835 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über das auf dem Hufengute Nr. 182 zu Schönewalde sub Rubrica II. Litt. B. für die Wittwe Anna Marie Galle eingetragene Auszugs- und Nutzungsrecht und das daselbst sub Rubrica III. Nr. 1 für die vier Geschwister Christiane, Gottlob, Johann Christoph und Gottfried Galle eingetragene Recht auf Verabfolgung einer Kuh. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien und Berechtigungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb drei Monate, spätestens in dem **am 11. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen der Herr Rechtsanwalt Hoefer zu Finsterwalde vorgeschlagen wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen unter Auferlegung ewigen Stillschweigens ausgeschlossen und die obigen Dokumente werden für amortisirt erklärt werden.

Kirchhain, den 30. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1192**) Oeffentliche Vorladung. Der Tagearbeiter Christoph Schulze aus Baudach im Sorauer Kreise, geboren am 13. März 1797, Sohn des Häuslers Gottfried Schulze und der Ehefrau desselben Marie Elisabeth geb. Brunsch, soll sich nach der Angabe seiner Geschwister vor länger als vierzig Jahren aus seinem Wohnorte Baudach entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben haben. Derselbe, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf **den 19. Dezember cr., Vormittags 11 Uhr** in unserm Terminszimmer Nr. 1 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und weiterer Anweisung gewärtig zu sein, widrigenfalls der gedachte Tagearbeiter Schultze durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird.

Sommerfeld, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**1193**) Bekanntmachung. Durch die Ablösung der dem Kalkofen zu Alexandrowo bei Birnbaum in Königlichen Forsten zustehenden Brennholzberechtigung hat die Forstverwaltung freie Verfügung über folgende Brennhölzer in den Königlichen Oberförstereien Zirke und Birnbaum erhalten I. aus dem Wirthschaftsjahr 1866 1) Oberförsterei Zirke, a. Belauf Neuzattum, Jagen 108 und 110, 357½ Klafter kiefern Kloben und 111 Klaftern kiefern Knüppel; b. Belauf Karzemka, Jagen 148, 39½ Klafter kiefern Knüppel; 2) Oberförsterei Birnbaum: Belauf Thiergarten, Jagen 59, 71, 82 und 107, 338 Klaftern kiefern Kloben und 54 Klaftern kiefern Knüppel; II. aus dem Wirthschaftsjahr 1867 1) Oberförsterei Zirke, Belauf Neuzattum, Jagen 79, 110, 400¼ Klafter kiefern Kloben, 53½ Klafter kiefern Knüppel; 2) Oberförsterei Birnbaum, Belauf Thiergarten, Jagen 37, 85, 94 und 121, 332¼ Klafter kiefern Kloben, 114 Klaftern kiefern Knüppel, zusammen 1800 Klaftern kiefern Kloben- und Knüppelholz. Dieselben sollen licitando verkauft werden und ist zu diesem Behufe ein Termin auf **Montag den 9. März d. J. Vormittags 10 Uhr** im Frölichschen Gasthofe zu Zirke anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz nach dem Wartheflusse geschafft werden kann, die Förster angewiesen sind, dasselbe auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgt.

Zirke, den 16. Februar 1868.

Der Oberförster.

(**1194**) Bekanntmachung. Um die diesjährigen Schlagflächen für die Zwecke der Wiedercultur von dem noch aufliegenden, als Brennmaterial werthlosen Deck- und Hackreisig und Wachholderüberzuge zu befreien und den Boden pflugrecht zu machen, werde ich mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. die Räumung der Holzschläge dadurch herbeizuführen versuchen, daß ich das gedachte feine Abraumreisig, welches in trockenem Zustande für die hiesige Gegend sich als ein sehr zweckmäßiges Streumittel empfiehlt, schlagweise auf Grund einer Werthschätzung zum öffentlichen meistbietenden Ausgebote bringe. Zur Ausführung dieses Projektes habe ich einen Lokaltermin auf **Montag den 2. März 1868** anberaumt und zwar Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle im Jagen 22, Belauf Chakobsee, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die besonderen Verkaufsbedingungen an Ort und Stelle werden bekannt gemacht werden.

Dammendorf, den 24. Februar 1868.

Der Oberförster **Brehmer**.

(**1195**) Bekanntmachung. Es soll **den 2. März cr.** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: Belauf Tempel, Jagen 27, 35, 38 und Totalität ca. 3 Klaftern eichen Pfahlholz, 14 eichen Scheit, 10 eichen geputzt Reisig, 90 Klaftern kiefern Scheit und Ast; Belauf Langenpfuhl, Jagen 1, 10 Stück buchen Schlittenbäume, 5½ Klafter buchen Nutzholz I., 15 Klaftern buchen Felgenholz, 250 Klaftern buchen Scheit, 81 Klaftern buchen Ast I., 82 Klaftern buchen Knüppelreisig, 7 Klaftern eichen, erlen und kiefern Brennholz; Jagen 2, 5, 22 und Totalität ca. 9 Klaftern buchen Nutzholz II., 160 Klaftern buchen Scheit, 5 Klaftern kiefern Scheit und Ast; Belauf Buchspring, Jagen 34, 3 Klaftern buchen Nutzholz I., 4 Klaftern Nutzholz II., 6 Klaftern Felgenholz, 50 Klaftern buchen Scheit, Ast und geputzt Reisig, 7 Stück kiefern Bauholz; Jagen 32, 6 erlen Nutzenden, 8 Klaftern birken und erlen Scheit und Ast; Jagen 23, 39 und Totalität ca. 6 Stück kiefern Bauholz, 35 Klaftern eichen Scheit und Ast, 20 Klaftern kiefern Scheit, 10 Schock kiefern Hopfenstangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 19. Februar 1868.

Der Oberförster **Borchert**.

(**1196**) Bekanntmachung. Es soll **den 2. März cr.** im Gasthofe des Herrn Große zu Senftenberg nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus dem Unterforste Wendisch-Sorno, Jagen 52 (Schlag) 10 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 38—47, 3½ Klafter kiefern ungespalten Ast Nr. 48—52, 75 Klaftern kiefern Reisig Nr. 53—127; Jagen 52 (Windbruch) 4 Klaftern kiefern Scheit Nr. 1—6, 1¼ Klafter kiefern ungespalten Ast Nr. 7—9, 2 Klaftern kiefern Reisig Nr. 10—11; Jagen 53 (Windbruch) ¾ Klaftern kiefern Scheit Nr. 1; Jagen 55 (Windbruch) ½ Klafter kiefern Scheit Nr. 1; Jagen 56 (Windbruch) 4¾ Klaftern kiefern Scheit Nr. 1—8 bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 20. Februar 1868.

Der Oberförster **Zinke**.

(**1197**) Bekanntmachung. Es soll **den 6. März cr.** im Gasthofe zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Gohra, Jagen 56, 70 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 711—780; Jagen 45, 5 Stück eichen Nutzenden Nr. 1—5, 1 Klafter eichen Nutzholz; Unterforst Zollhaus, Jagen 39a, 2 Stück kiefern Bauholz Nr. 1 und 2; Jagen 62, 163 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 280—282, 300—309, 358—485, 490—511, 18 Stück fichten Bauholz Nr. 512—529, ½ Schock kiefern Rückstangen Nr. 530, 531, 3 Klaftern kiefern Nutzholz Nr. 534—537; Unterforst Nebesdorf I., Jagen 78, 281 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 355—635, 5 Klaftern kiefern Nutzholz Nr. 636—640 bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 20. Februar 1868.

Der Oberförster **Zinke**.

(**1198**) Bekanntmachung. Es soll **den 10. März cr.** im Gasthofe zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zollhaus, Jagen 42, 98 Klaftern kiefern Reisig Nr. 111—207 und 220, 12 Klaftern fichten Reisig Nr. 208—219; Jagen 62 200 Klaftern kiefern Reisig Nr. 6—205, 29 Klaftern fichten Reisig Nr. 206—234; Unterforst Gohra, Jagen 36, 2½ Klafter kiefern Reisig Nr. 15—18; Jagen 44, 12 Klaftern kiefern Reisig Nr. 11—22; Jagen 45, 10 Klaftern kiefern Reisig Nr. 22—31; Jagen 46, 5 Klaftern kiefern Reisig Nr. 12—16; Jagen 47, 7 Klaftern kiefern Reisig Nr. 20—26; Jagen 48, 12 Klaftern kiefern Reisig Nr. 24—35; Jagen 56, 300 Klaftern kiefern Reisig bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 20. Februar 1868.

Der Oberförster **Zinke**.

(**1199**) Bekanntmachung. Aus der Oberförsterei Wildenow sollen **Mittwoch den 4. k. Mts.** im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg i. N. von Vormittags 10 Uhr ab aus dem Jagen 4, Belauf Buchwerder und Jagen 65, 72 und 82, Belauf Marienbrück ca. 650 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und aus Jagen 5, Belauf Buchwerder

ca. 16 Schock kiefern Stangen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die aus den Jagen 72 und 82 zum Verkauf kommenden Hölzer sind am Zopfende mit einem blauen Kreuze versehen.

Forsthaus Wildenow, den 20. Februar 1868.

Der Oberförster Platzer.

(**1200**) Holzverkauf. Aus dem Revier Cladow sollen **Freitag den 28. Februar cr. von Vormittags 9 Uhr ab** im Gasthause zum Cladower Theerofen folgende Hölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 5 Stück eichen Nutzholz, 3¼ Klafter eichen Nutzholz, 12¼ Klafter buchen Nutzholz im Jagen 204 des Belaufs Saugarten, und circa 800 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 150 Klaftern kiefern Salztonnenholz in den Jagen 106 und 129 des Belaufs Wormsfelde, 141 des Belaufs Lotzen, 136 des Belaufs Hammelbrück und Jagen 180 des Belaufs Mollberg.

Cladow, den 17. Februar 1868.

Der Oberförster Seng.

(**1201**) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von vorräthig eingeschlagenen Hölzern aus dem Wadel 1867/68 sind nachstehende Termine in Reppen im Rosemann'schen Lokale anberaumt, welche jedesmal **Vormittags 10 Uhr** beginnen, und zwar: 1. **auf Freitag den 13. März cr.**, 2. **auf Montag den 30. März cr.** Es werden daselbst verschiedene schwache Nutz- und Bauhölzer, sowie circa 200 Klaftern kieferne Scheite, 200 Klaftern kieferne Stöcke, 100 Klaftern kiefernes Reisig, sowie einige Klaftern verschiedene Hölzer jedesmal zum Ausgebot kommen.

Reppen, den 19. Februar 1868.

Der Oberförster Schmidt.

(**1202**) Bekanntmachung. **Montag den 16. März cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in Reppen im Rosemann'schen Lokale aus den Beläufen Reppen I. Jagen 1a, Reppen II. Jagen 54, Polenzig Jagen 110, Grünetisch Jagen 30, und Neuendorf Jagen 75 circa 1000 bis 1500 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und circa 10 Klaftern kiefernes Böttcherholz öffentlich meistbietend verkauft werden, und können Bedingungen, sowie Aufmaaßregister im hiesigen Büreau eingesehen werden.

Reppen, den 19. Februar 1868.

Der Oberförster Schmidt.

(**1203**) Bauholz-Verkauf zur Befriedigung des Lokalbedarfs. Es sollen **Freitag den 28. Februar cr. von Vormittags 11½ Uhr ab** im Edinger'schen Gasthofe hierselbst aus den Beläufen Kaisermühl, Jagen 14, 15 und 16, 20 Stück kiefern Klein- und Mittelbauholz; Biegenbrück, Jagen 11ab, 9 Schock birken Faß-, 4 Schock birken Oxhoft- und 2 Schock birken Tonnenbände, Jagen 12c, 2 Stück kiefern Bauholz, Jagen 19ef, 9 Schock birken Faß-, 11 Schock birken Oxhoft- und 1 Schock birken Tonnenbände, Jagen 21c, 2 Kiefern, ¾ Schock kieferne Rück- und 1 Schock kieferne Hopfenstangen I., Jagen 29a, ¾ Schock kieferne Hopfenstangen I., Jagen 40ab, 130 Stück kiefern Bauholz; Jakobsdorf II., Jagen 61a, 110 Stück kiefern Bauholz; Jakobsdorf III., Jagen 88ab, 700 Stück, Kersdorf, Jagen 86g, 109 Stück und Golm V., Jagen 109a, 233 Stück kiefern Klein- und Mittelbauholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Neubrück, den 14. Februar 1868.

Der Oberförster Friebel.

(**1204**) Bauholz-Verkauf unter freier Concurrenz. Es sollen **Sonnabend den 29. Februar cr. von Vormittags 10 Uhr ab** im Edingerschen Gasthofe hierselbst aus den Beläufen Kaisermühl, Jagen 14, 15 und 16, 30 Stück, Biegenbrück, Jagen 40, 42 Stück kiefern Bauholz und Blöcke, ½ Klafter kiefern Nutzholz, 3 Stück buchen Nutzenden, 2 Stück birken Nutzenden, 4 Klaftern birken Nutzholz; Schwarzheide, Jagen 2Aa, circa 250 Stück, Jagen 10d, 233 Stück, Jakobsdorf II., Jagen 61a, 200 Stück, Jakobsdorf III., Jagen 88ab, 800 Stück, Kersdorf, Jagen 71d Schlag 1, 46 Stück, Jagen 86g, 130 Stück kiefern Bauholz und Blöcke, 4½ Klafter kiefern Nutzholz; Golm V., Jagen 109a, 150 Stück und Golm VI., Jagen 102a, 118 Stück kiefern Bauholz und Blöcke verschiedenster Dimensionen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Neubrück, den 14. Februar 1868.

Der Oberförster Friebel.

(**1205**) Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf. Bei Gelegenheit der **am 4. März cr.** im Fehrleschen Gasthofe zu Marienwalde anstehenden Holzlicitation zum Lokalbedarf sollen auch, jedoch bereits um 9 Uhr anfangend, 1. aus Jagen 5, Belauf Kölzigerberg, 45 Stück Nutzbirken, 7 Stück Nutzerlen, 200 Stück kiefern Bauholz (größtentheils schwach), ½ Schock kiefern Rückstangen, und aus Jagen 17 mehrere Schock diverser kieferner Stangen, und 2. aus den übrigen Beläufen 1 Klafter buchen Nutzholz, sowie circa 10 Stück Nutzbirken und 30 Stück kiefern Bauholz; 3. aus Jagen 99 des Belaufs Mohnwerder 5 Klaftern birken Scheit und 20 Klaftern kiefern Scheit unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Belaufsförster sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen im Walde vorzuzeigen, und können die Aufmaaßregister vom 1. März cr. in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Forsthaus Marienwalde, den 21. Februar 1868.

Der Oberförster Gronau.

(**1206**) Bekanntmachung. Es soll **den 3. März cr.** im Kruge zu Dammendorf nachstehendes Holz, als 75 Stück kiefern starkes Bauholz, 15 Stück eichen Bauholz aus Jagen 30b, Belauf Chalobsee, 133 Stück kiefern mittel Bauholz aus Jagen 7b, Belauf Theerofen, ca. 200 Stück kiefern starkes Bau-

und Nutzholz aus Jagen 43, Belauf Dammendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 23. Februar 1868.

Der Oberförster Brehmer.

(1207) Auktion. **Am Sonnabend den 29. Februar d. J. Vormittags 9½ Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere Umschlagetücher, Ueberzieher, Doubeljacken, 2 Stücke Leinwand und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 21. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(1208) **Montag den 2. März cr. Nachmittags 3 Uhr** werde ich in der Teppichschen Ziegelei in der oberen Aue hierselbst 33,200 Stück Mauersteine gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 20. Februar 1868.

Zschorlich, Justiz-Aktuar.

(1209) Auktion. Am **Montag den 2. März d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem Wonnbergerschen Gasthofe zu Letschin 2 mahagoni Sopha, 2 Kleiderspinde und 1 mahagoni Glasspind meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 20. Februar 1868.

Kuschel, als Auktions-Commissarius.

(1210) Auktion. **Am Donnerstag den 5. März d. J. Vormittags 11 Uhr** soll vor dem hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale ein Pferd — schwarzer Wallach, circa 3 Jahr alt — öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 22. Februar 1868.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

(1211) Auktion. **Freitag den 28. Februar cr. von Vormittags 11 Uhr ab** soll in der Wohnung des Eigenthümers Friedrich Müllerke zu Krieschter Ausbau eine Quantität Roggen, ferner 3 Schweine, 3 Schafe und sonstiges Mobiliar öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sonnenburg, den 22. Februar 1868.

Frost, Kreisgerichts-Aktuarius.

Vermischtes.

(1212) Bekanntmachung. Zu Ostern d. J. ist bei den Elementar-Schulen hiesiger Stadt eine, mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thaler dotirte Stelle eines Elementar-Lehrers zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Prüfungs-Zeugnisse bis 8. März d. J. bei uns melden.

Landsberg a. W., den 22. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1213) Bekanntmachung. Die Lieferung von 530 Tonnen Rüdersdorfer Steinkalk zum Neubau des Mädchenelementar-Schulhauses hierselbst unter den in unserer Registratur ausgelegten allgemeinen und besonderen Bedingungen soll einem der 3 Mindestfordernden im Wege der Submission übertragen werden. Versiegelte Offerten mit Aufschrift werden bis **Dienstag den 3. März cr. Nachmittags 3 Uhr** bei uns angenommen. Abschriften der Bedingungen können aus unserer Canzlei gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Landsberg a. W., den 22. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1214) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Magistrate soll die Raths- und Polizeidienerstelle, mit welcher ein Gesammt-Jahreseinkommen von etwa 100 Thlrn. verbunden ist, zum 1. April cr. neu besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich baldigst bei dem Magistrate melden. Probedienstzeit 6 Monate.

Calau, den 7. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1215) Bekanntmachung. Die Stelle eines Nachtwächters mit einem jährlichen Einkommen von 77 Thalern soll anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte Militairanwärter werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 3 Monaten bei uns zu melden.

Spremberg, den 19. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1216) Die Stelle eines Forstaufsehers, mit welcher ein Gehalt von 120 Thlrn. und freie Wohnung verbunden, ist bei uns vacant. Forstversorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Fürstenwalde, den 16. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1217) Bekanntmachung. An der hiesigen Communalschule ist die 6. Lehrerstelle, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von 300 Thlr. verbunden ist, vacant. Qualifizirte Bewerber werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Königsberg i. N., den 20. Februar 1868.

Der Magistrat.

(1218) Bekanntmachung. Die mit einem jährlichen Gehalte von 240 Thlrn. dotirte Stelle eines Büreaubeamten ist erledigt. Dem anzustellenden Beamten liegt hauptsächlich die Führung des Meldewesens, sowie die Aufstellung und Berichtigung der Steuerrollen ob. Die Versetzung oder das Aufrücken des Beamten in eine andere Stelle, wenn sich hierzu Gelegenheit finden sollte, ist jedoch selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Es können nur Meldungen von solchen Personen berücksichtigt werden, welche im Besitze des Civilversorgungsscheins sind. Die Meldungsfrist ist drei Monate.

Guben, den 21. Februar 1868.

Der Magistrat.

(**1219**) Bekanntmachung. Es soll **am 5. März cr. Nachmittags 2 Uhr** im Kruge zu Dammendorf die alte unbrauchbar gewordene Umwährung des sogenannten Pflanzgartens im Jagen 30b. öffentlich meistbietend und zwar die eichenen Stiele in Loosen verkauft werden, und werden Kauflustige hierzu eingeladen.

Dammendorf, den 24. Februar 1868.

Der Oberförster **Brehmer.**

(**1220**) Bekanntmachung. Das Aufpflügen von circa 15 Morgen Forstfläche im Jagen 6 des Belaufs Pulsbrück in Rinnen mit dem Waldpfluge soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht Termin auf **Dienstag den 3. März cr. Vormittags 11½ Uhr** im Roßbach'schen Kruge in Zanzhausen an. Die Bedingungen können bereits im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Forsthaus Wildenow, den 18. Februar 1868.

Der Oberförster **Platzer.**

(**1221**) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Fischerei, Gras- und Schilfnutzung folgender, im hiesigen Reviere belegenen See'n, nämlich des kleinen Karikensees im Jagen 19, circa 2½ Morgen groß, des großen Karikensees in den Jagen 11/19, circa 14 Morgen groß, und des Hechtsees im Jagen 29, circa 11 Morgen groß, auf die 6 Jahre vom 1. Juli cr. bis dahin 1874, steht Termin auf **Dienstag den 10. März cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Wildenow, den 18. Februar 1868.

Der Oberförster **Platzer.**

(**1222**) Bekanntmachung. In den hiesigen Stadtforsten sind mehrere Hilfsaufseherstellen, welche jede mit 150 Thlr. und 6 Klaftern Knüppelholz jährlich dotirt ist, vacant, und sollen gleich wieder besetzt werden. Gelernte, auf Forstversorgung dienende Jäger der Klasse A, welche auf qu. Stellen reflectiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste schleunigst beim Unterzeichneten melden. Bei guter Führung wird dauernde Beschäftigung zugesichert.

Steegen bei Stutthof in der Danziger Nehrung, den 21. Februar 1868.

Otto, Oberförster der Danziger Stadtforsten.

(**1223**) Zum Neubau der Brücke über den Vorfluthscanal hierselbst sollen die Maurerarbeiten, veranschlagt auf 4123 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., die Zimmerarbeiten, veranschlagt auf 16,327 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., die Schmiedearbeiten, veranschlagt auf 2228 Thlr. 19 Sgr., im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden übergeben werden und liegen Zeichnungen, Anschlag und Uebernahmebedingungen im hiesigen Wasserbaubüreau zur Einsicht offen. Qualifizirte Bauunternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten bis zum **7. März cr. Mittags 12 Uhr** bei dem Unterzeichneten versiegelt und portofrei einzusenden.

Cüstrin, den 22. Februar 1868.

Der Wasserbaumeister **Feeder.**

(**1224**) Durch Versetzung des jetzigen Inhabers wird die hiesige Pfarrstelle zu Ostern erledigt und soll anderweitig besetzt werden.

Petershain, Kreis Calau. Das Kirchen-Patronat.

(**1225**) In Trebnitz, Kreis Lebus, will das Dominium eine vollständige Schrotmühle, zu welcher ein Mahlgang und ein Schrotgang, die mittelst einer Trittscheibe in Bewegung gesetzt wird, mit allem andern Zubehör verkaufen. Außerdem soll die hier vorhandene vollständige Brauerei verkauft werden. Hierauf reflektirende Käufer können die Einrichtung der Schrotmühle und die gut erhaltene Brauerei in Augenschein nehmen.

Trebnitz, Kreis Lebus, den 22. Februar 1868.

Das Dominium.

(**1226**) Bekanntmachung. Zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung des Kruges auf der hiesigen Glasfabrik steht ein neuer Termin auf den **3. März d. J. Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle an, wozu wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß vor Abgabe der Gebote eine baare Kaution von 100 Thlrn. deponirt werden muß, und die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen. Steinbusch, den 20. Februar 1868.

Oberamtmann Sydow'sche Nachlaß-Administration.

(**1227**) Unser 1/16 Meile von hier entfernt liegendes Vorwerk Wilhelmshöh, circa 205 Morgen Flächeninhalt, beabsichtigen wir Theilungshalber mit Inventarium öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu haben wir einen Termin auf **Donnerstag den 19. März d. J. Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neuwedel, den 20. Februar 1868.

Die Erben des Kaufmanns **W. Haepp** sen.

(**1228**) Nachdem ich 23 Jahre lang, und zwar 4 Jahre als Lehrling, 12 Jahre als Geschäftsführer und 7 Jahre als Meister, in dem Geschäft meines Onkels, des Zimmermeisters C. Scharwenka thätig gewesen, bin ich durch mir gemachte Propositionen, welche meine fernere Existenz in Frage stellten, gezwungen, aus demselben zu scheiden. Ich habe mich hier nun am Platze vom 10. d. M. ab etablirt und werde bemüht sein, meine geehrte Kundschaft wie immer solide, pünktlich und gut zu bedienen.

Kienitz, den 19. Januar 1868.

Robert Fitting, Zimmermeister.

(**1229**) Ein Laden mit vollständigem Repositorium, Wohnung und Remisen, worin seit einigen 20 Jahren zuerst vom Kaufmann Leopold Tolles und später vom Kaufmann H. Stern ein lebhaftes Materialgeschäft betrieben worden, ist sofort zu verpachten bei **Robert Klinke** in Neudamm.

(1230) Fürstenwalder

Credit-Bank

von

Harenburg, Kessel & Comp.

In der Generalversammlung vom 31. v. Mts. ist die Dividende pro 1867 auf **8 pCt.** festgesetzt, welche zu jeder Tageszeit in unserem Kassenlokal abgehoben werden kann. — Ferner sind die Herren: **C. Wobring sen.**, Stadtältester und Beigeordneter; **C. Arnold**, Maurermeister; **A. Zimmermann**, Brauereibesitzer und Direktor der Berliner Aktien-Brauerei Tivoli; **C. Stimming**, Brauereibesitzer und Rathmann; **C. Schuster**, Rentier; **C. Tiebel**, Tischlermeister; **W. Durin**, Fabrikbesitzer; **van Hagen**, Maurermeister als Aufsichtsrath der Gesellschaft gewählt.

Wir machen darauf aufmerksam, daß wir zu jeder Zeit **Spareinlagen jeder Höhe von 1 Thlr. an** in unserem Kassenlokal beim Kaufmann A. F. Mahlitz annehmen, und dieselben bei

Ueberlassung von 6 Monat mit 5 pCt.,
" " 3 " " 4 "
" " 14 Tagen " 3 "

verzinsen.

Die Zinsen werden je nach Wunsch viertel- und halbjährlich gezahlt.

Fürstenwalde, den 10. Februar 1868.

Fürstenwalder Credit-Bank von Harenburg, Kessel & Comp.
F. Harenburg. A. Kessel. A. F. Mahlitz.

(1231) **Kiefer-Samen.**

Frisch ausgeklengter Kiefersamen von der besten Qualität, pro Pfund 16 bis 18 Sgr., wird den Herren Forstbesitzern von der hiesigen Forstverwaltung empfohlen, und nimmt Aufträge entgegen.

Babbin bei Luckau, den 17. Februar 1868.

Der Oberförster **Effenberger.**

(1232) Die

Salz-Niederlage

von

Ernst Eccius & Sohn

in Frankfurt a. O.

empfiehlt

Schönebecker Siedesalz in Säcken à 125 Pfd.,
Feines Krystall-Salz in Säcken à 125 Pfd.,
Viehsalz in Säcken à 200 Pfd., und
Viehsalz-Lecksteine

zu den **billigsten Preisen.**

(1233) Fastagen, aber gut erhaltene, von Petroleum, Rüböl, Cocusnußöl, Baumöl, Thran, kauft jedes Quantum

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(1234) Ein Fabrik-Etablissement, ganz in der Nähe und in schönster Lage bei einer sehr lebhaften Fabrikstadt der Niederlausitz, soll Theilungshalber bald verkauft werden. Dasselbe enthält bei einem Wassertriebwerk von ca. 10 Pferdekraft 4 Sortiment Kratzen mit dazu erforderlichen Feinspinnmaschinen. Ferner gehört dazu ein fast neues Wohnhaus, in dem ein rentables Schankgeschäft betrieben wird, hierzu noch verschiedene Wirthschaftsgebäude, Scheunen, Stallung rc., Gärten, Wiesen, Wald, Teich und eine bedeutende Fläche guten Ackers. Näheres zu erfahren in der Hofbuchdruckerei von **Trowitzsch u. Sohn** in Frankfurt a. O.

(1235) **Obstbäume.** Zur Frühjahrspflanzung sind auf dem Dominium Sandow bei Ziebingen ca. 600 Stück gut gezogene Aepfel- und Birnbäume von verschiedenen edlen Sorten, 6 Fuß hoch, à Stück 7½ Sgr., zu verkaufen. Gefällige Anträge wolle man richten an den Gärtner **Huhnholz.**

(1236) In einer Provinzialstadt (Ackerstadt) der Neumark soll **eine Schmiedewerkstatt mit zwei Feuern, guter Kundschaft,** gutem Wohn- und Nebenhaus, ca. 6 Mrg. gutem Acker und ca. 10 Mrg. Wiesen, 2 Gärten, Bau- und Brennholz-Gerechtsamen, sämmtlichem Werkzeug und Zwangstall, schleunigst, wegen Verzug des Besitzers nach Amerika, mit 1 bis 2000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres auf frankirte Anfrage durch Kaufmann

C. Thiede in Bärwalde i. N.

(1237) Ein tüchtiger Schneidemüller auf Vollgatter findet einen Platz bei

Fr. Matzdorff in Frankfurt a. O.

(1238) Vierjährige Thuja zu Hecken und Gruppen, wie hochstämmige und wurzelächte remontirende Rosen billigst bei **Masch** in Neuzelle.

(1239) Petroleum, prima Qualität unter Garantie, frei von Gas und Harz, 60 Quart auf den Centner, offerirt in Fässern, Ballons und ausgewogen zu Berliner Preisen. — Steinsalz, Viehsalz, Dungsalz und Fabriksalz en gros und in einzelnen Säcken. — Crystallisirte Soda, Crystallsalz, calcinirte und caustische Soda zum Waschen und Seifekochen en gros und en detail in den stärksten Graden und ohne Beimischung offerirt

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(1240) Ein in Guben an der Promenade, dicht am Wasser belegenes Grundstück von ca. 6 Morgen Größe, mit Wohn- und Stallgebäuden, ist Verhältnisse halber billig bei solider Anzahlung sofort zu verkaufen. Seiner vorzüglichen Lage halber eignet sich das Grundstück zur Anlage einer Brauerei oder Vergnügungslokals, auch zu jedem größeren Fabrik-Etablissement, ebenfalls auch zur Gärtnerei, da der Boden ein vorzüglicher ist. Reflektanten belieben sich franco an Unterzeichneten zu wenden, worauf jede gewünschte Auskunft gern ertheilt wird.

Reinhold Netzlaff, Kaufmann in Guben.

(1241) **Spielkarten aus der Fabrik v. d. Osten in Stralsund** empfiehlt als anerkannt beste französische und deutsche Karten und gewährt Wiederverkäufern einen bestimmten Rabatt.

J. E. Marschall in Frankfurt a. O.,
Hauptniederlage für den
Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

(1242) Meinen an der Cüstriner und Landsberger Chaussee gelegenen Gasthof, worin seit Jahren Material- und Victualienhandel betrieben, nebst 11 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wiese, einer Kegelbahn und Lustgarten verbunden, beabsichtige ich Veränderungshalber mit sämmtlichem Inventarium sofort für 5500 Thaler bei Anzahlung von 2000 Thalern zu verkaufen.

Scharnhorst bei Bietz, den 18. Februar 1868.

Steuer, Gastwirth.

(1243) **Echt engl. Patent-Wasch-Krystall**, 5 Pack mit Gebrauchsanweisung 1 Sgr. Wiederverkäufern Rabatt.

Louis Neumann, Seifenfabrikant.
Berlin, Stralauerstr. 10.

(1244) Da ich die Aurither Holzablage in Pacht genommen habe, so bitte ich alle Herren Versender schiffbarer Güter, sich an mich zu wenden und werde ich das Geschäft nach besten Kräften wahrnehmen.

Aurith, den 15. Februar 1868.

Der Fleischermeister **August Schröder**.

(1245) Lehrlingsgesuch. Ein Sohn ordentlicher Eltern, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, kann in mein Material-, Destillations- und Samengeschäft am 1. April d. J. als Lehrling eintreten.

Seelow. **A. F. Karstedt**.

(1246) Ein Materialwaarengeschäft, verbunden mit Destillation, beste Lage in Frankfurt a. O., ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei **F. G. Kaempf** in Frankfurt a. O.

(1247) Brauchbare Inspektoren, Oekonomen, Landwirthschafterinnen und herrschaftliche Bedienten werden zum 1. April zu engagiren gewünscht durch

F. G. Kaempf in Frankfurt a. O.

(1248) Ein rentables Grundstück, 1 Meile von einer Kreisstadt in Brandenburg belegen, mit ca. 360 Morgen Weizboden, nebst Ziegelei und Torfstich, Wohnhaus, Wirthschaftsgebäude und Inventarium gut im Stande, soll unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Auskunft bei

H. W. Carow in Königsberg i. N.

(1249) Eine Ziehrolle ist zu verkaufen Oderstraße 58 in Frankfurt a. O.

(1250) Ein verheiratheter Kunstgärtner, mit besten Zeugnissen, sucht sofort oder zum 1. April eine Stellung. **Näheres A. S. Beeskow, Fürstenwalderstraße 5a.**

(1251) Meinen hier gelegenen Gasthof zum „braunen Hirsch" beabsichtige ich Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Alles ist in gutem Zustande, und ist mit demselben auch Ackerwirthschaft verbunden. Für junge strebsame Leute ist diese Gelegenheit eine gute Acquisition. Käufer, welche über circa 2500 Thlr. verfügen können, wollen sich an mich wenden. Luckau, den 18. Februar 1868.

F. Hein, Gasthofsbesitzer.

(1252) Leipzigerstr. Nr. 2 in Frankfurt a. O. ist wegen Mangel an Raum eine sich im guten Zustande befindliche große englische Drehrolle, für einen Färber besonders passend, billig zu verkaufen.

(1253) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen-** oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue französische Luzerne, Seradella**, Spörgel, alle **Rheygräser, Thymothee**, Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerikanischen **Pferdezahnmais**, Kümmel, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln**, weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser-** oder **Stoppelrüben**, Kiefern- und andere Holzsamen, echt **Rigaer Leinsaat**, Hanf, Kanariensaat, **Sommerrübsen** und Buchweizen, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien empfiehlt

die Samenhandlung von **Laudon & Co.** in Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

(1254) **Echter Oberndorfer Futter-Runkelrübensamen**

(sogenannte bayerische Klumpen) direkter Beziehung, welcher gelbe, runde, halb aus der Erde wachsende, bis an 20 Pfund schwere Rüben mit wenig Wurzelfasern, schönem vollen Blatt und sehr haltbarem Fleisch erzeugt, und dessen Vorzüglichkeit allgemein anerkannt ist, sowie sämmtliche landwirthschaftlichen Sämereien empfehlen

Laudon u. Co., Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 10. Den 4. März 1868.

Steckbriefe.

(1255) Offene Requisition. Der Arbeitsmann Hans Zwarrock aus Weissagk ist durch Erkenntniß vom 12. August 1867 wegen Holzdiebstahls unter erschwerenden Umständen und Streudiebstahls zu 1 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. Werthsersatz, 6 Thlr. 19 Sgr. Strafe, im Unvermögensfalle zu 10 Tagen Gefängniß und außerdem zusätzlich zu 3 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird um Einziehung des Werthsersatzes und der Strafe, event. Vollstreckung der Gefängnißstrafen und um Nachricht ersucht.

Cottbus, den 24. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1256) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeiter Ferdinand Friedrich Matthey aus Hohen-Carzig — genannt Tuchmachergeselle Carl Albert Weise aus Sommerfeld — welcher wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle in Untersuchung sich befindet und verhaftet gewesen ist, hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 1. zum 2. März 1868 aus dem Gefängnisse zu entspringen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsern Gefangenwärter Freese hier abliefern zu lassen.

Friedeberg i. N., den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Matthey ist 21 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht ein mit der Zunge verstoßendes Deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Sommerrock, grauen Tuchhosen, braunen wollenen Strümpfen, Holzpantoffeln und einem leinenen Hemde.

(1257) Steckbrief. Königl. Kreisgericht. I. Abtheil. zu Sorau, den 19. Febr. 1868. Der Dienstknecht Ernst Julius Schulz, geboren am 1. Mai 1849, evangelischer Religion, aus Teichdorf, Kreis Sorau gebürtig, soll wegen Betruges verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(1258) Steckbrief. Der Müllergeselle Carl Pötschke, aus Zschipkau gebürtig und daselbst wohnhaft, 24 Jahr alt, soll wegen Diebstahls im Rückfalle eine 6wöchentl. Gefängnißstrafe verbüßen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche wir um Vollstreckung der Gefängnißstrafe und um Nachricht davon ergebenst ersuchen.

Spremberg, den 24. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(1259) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Barbierlehrling Carl Gustav Adolf Köhler aus Schwiebus gebürtig und daselbst zuletzt wohnhaft, welcher wegen Unterschlagung in 2 Fällen in Untersuchung sich befindet und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Köhler Kenntniß hat, wird aufgefordert bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 22. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Köhler ist am 2. Februar 1851 geboren, evangelischer Religion, 4' 4" groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch, und dient als besonderes Kennzeichen, daß er über dem linken Auge eine Narbe hat.

(1260) Steckbrief. Gegen die unten näher bezeichnete, angeblich im Besitze eines amerikanischen Passes befindliche Person, welche als Künstler August Kaminsky aus Boston im Lande umhergezogen ist, zu Neustadt-Eberswalde gebürtig sein und die Bäcker-Profession erlernt haben soll, ist wegen Verdachts eines hierselbst am 14. Oktober v. J. verübten Diebstahls, die gerichtliche Haft beschlossen. Dieselbe hat hat sich am 5. Januar d. J., als sich der Verdacht des Diebstahls auf sie lenkte, aus Golßen unter Zu-

rücklassung ihrer Effekten heimlich entfernt, und ist ihr jetziger Aufenthalt unbekannt. Ein Jeder, welcher von demselben glaubhafte Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Kaminsky zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Beeskow, den 25. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Kaminsky ist 31 Jahr alt, mittler Statur, etwa 5' 4" groß, hat dunkelblondes Haar und blonden Bart (sg. Henriquatre). Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Double-Ueberzieher mit Sammetkragen, dunklen Buckskinhosen, auf deren rechten Knie ein Stück dunkelblaues Tuch eingesetzt war, einem hellblauen Shawltuch mit rother Kante, brauner Tuchmütze mit Schirm und kurzen Militairstiefeln.

(**1261**) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Carl Golm, gebürtig aus Hillmersdorf, im Anfang des Jahres 1867 in Cahnsdorf, später vom September bis Anfang Dezember 1867 bei dem Mühlenbesitzer Liebsch auf der Schielemühle, zuletzt bei dem Großmühlenbesitzer Schulze zu Weissagk in Dienst, soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zur Untersuchung gezogen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Ich ersuche alle Sicherheitsbehörden auf den Golm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mir davon sofort Mittheilung zu machen.

Luckau, den 20. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Golm ist aus Hillmersdorf gebürtig, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, längliches Gesicht und Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

(**1262**) Steckbrief. Der am 28. Februar 1832 zu Biala in Galizien geb. Tuchmacher u. Produktenhändler Joseph Matlock soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort Sommerfeld verlassen, ohne wissen zu lassen, wohin er sich begeben. Es wird ersucht auf den Matlock zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 23. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1263**) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Stefan, angeblich aus Radojewo, ist der Unterschlagung verdächtig. Es wird ersucht den Stefan im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon in Kenntniß zu setzen. Ein Signalement des Stefan kann nicht angegeben werden.

Zielenzig, den 28. Februar 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**1264**) Der Photographengehülfe Adolph Papst aus Magdeburg ist wegen Diebstahls hierher abzuliefern. Bromberg, den 20. Februar 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**1265**) Bekanntmachung. Die unverehelichte Auguste Florentine Dräger aus Schüttenburg, welche am 9. d. Mts. aus dem Landarmenhause zu Landsberg a. W. entlassen und mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute nach Schüttenburg gewiesen worden, ist bis heute dort nicht eingetroffen. Es wird ersucht, die rc. Dräger im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Zwangspasses hierher dirigiren zu wollen. Driesen, den 25. Februar 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**1266**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeiter Georg Ratge aus Fehlen, Kreis Boast, unterm 5. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg i. N., den 24. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1267**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Töpfersohn Gottlieb Rau aus Kalkewitsch am 18. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 24. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(**1268**) Erledigung der offenen Strafvollstreckungs-Ordre. Die gegen den Schachtmeister Johann Wilhelm August Schank, genannt Petit-Jean, aus Blumberg bei Stargard in Pommern, im öffentlichen Anzeiger zum 8. Stück des Amtsblatts erlassene und im öffentlichen Anzeiger zum 19. Stück des Amtsblatts erneuerte offene Strafvollstreckungs-Ordre ist erledigt.

Prenzlau, den 24. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1269**) Der unter dem 23. November 1867 hinter den Handlungs-Commis Oscar Ulbricht aus Nieder-Zibelle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Calau, den 28. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1270**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Fleischergesellen Carl August Rantze aus Dietersbach unterm 9. August 1867 erlassene Steckbrief ist erledigt. Neuzelle, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1271**) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 5. d. Mt. hinter den gymnastischen Künstler Eduard Lüdemann erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Lüdemann erledigt.

Luckau, den 26. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1272**) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 15. Januar 1868 hinter den Arbeiter Wilhelm Wenzel aus Zeisau, Kreis Sagan, erlassene Steckbrief ist erledigt. Sorau, den 26. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1273**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagearbeiter Friedrich August Morgenstern aus Sachsen unterm 18. Oktober v. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 29. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1274**) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir hinter die unverehelichte Anna Marie Fiedler aus Seeloesgen unterm 28. Juli v. J. erlassene, unterm 30. Oktober v. J. erneuerte Steckbrief (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 31 Nr. 4198 und Stück 45 Nr. 6151) ist durch Ergreifung der Fiedler erledigt.

Zielenzig, den 25. Februar 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**1275**) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 11. Januar d. J. hinter den Schneider Friedrich Dittmann aus Bunzlau wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Lauban, den 27. Februar 1868.

Königliche Staatsanwaltschaft.

(**1276**) Der hinter den Uhrenhändler Adolph Schulz aus Driesen unterm 7. Februar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lobsens, den 25. Februar 1868.

Königliche Staatsanwaltschaft.

(**1277**) Der diesseits hinter den Tischlergesellen Friedrich Sandmann aus Lagow unterm 29. Oktober v. J., im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 6154, Seite 928 Nr. 45 erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des rc. Sandmann in Breslau erledigt.

Sommerfeld, den 25. Februar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**1278**) Bekanntmachung. In unser Genossenschafts-Register ist laut Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 1: Spar- und Vorschußkasse zu Driesen, Commandite des Landsberger Credit-Vereins eingetragene Genossenschaft. Sitz der Gesellschaft zu Driesen, des Haupt-Vereins zu Landsberg a. W. Rechtsverhältnisse: Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. Januar 1868 geschlossen und befindet sich in den Beilage-Akten Fol. 1/17. Gegenstand des Unternehmens ist Betrieb eines Bankgeschäfts zur gegenseitigen Beschaffung der im Gewerbe und der Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit und Erwerb von Geschäfts-Antheilen für die Mitglieder durch Vertheilung des Gewinnes. Die zeitigen Mitglieder des Vorstandes der Hauptgesellschaft sind: der Kaufmann Gustav Groß Direktor, der Hauptagent Louis Mirring Rendant, der Stadt-Sekretair Ferdinand Bethke Controleur, sämmtlich zu Landsberg a. W. Die Verwaltung der Zweigniederlassung erfolgt durch 2 Procuristen und einen Bevollmächtigten als Vertreter der Ersteren, je zwei von denselben verpflichten den Verein durch Unterzeichnung der Firma, jedoch ist ein Jeder selbstständig zur Erhebung von Wechselprotesten, Prozeßführung und Ausstellung von Prozeßvollmachten befugt. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen für die Zweigniederlassung durch das Wochenblatt für die Städte Driesen und Woldenberg eingetragen. Laut Verhandlung vom 5. Februar 1868 haben die Vorsteher des Hauptvereins zu Procuristen für die Zweigniederlassung mit den oben angegebenen Befugnissen bestellt: 1. den Kaufmann Heinrich Marks, Spezial-Director, 2. den Kaufmann Gustav Adolph Sauer, Spezial-Rendant, 3. den Gerbermeister Wilhelm Weber, Vertreter, sämmtlich zu Driesen, und ist deshalb ebenfalls zufolge Verfügung vom heutigen Tage im Procuren-Register sub Nr. 5 die denselben zustehende Collectiv- resp. Einzeln-Procura die Firma der Zweigniederlassung und als Prinzipal der Landsberger Credit-Verein, Eingetragene Genossenschaft, eingetragen.

Driesen, den 17. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1279**) Bekanntmachung. In unser Handels-Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: ad Nr. 33: Firma E. Frank in Friedeberg i. N., Inhaber Kaufmann Ephraim Naphtali Frank sen., Kolonne Bemerkungen: Die Firma ist durch den Tod des Inhabers erloschen; ad Nr. 82: Firma A. F. Kuklinsky in Friedeberg, Inhaber August Ferdinand Kuklinsky, Kolonne Bemerkungen: Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäfts erloschen; Nr. 163: Inhaber die Wittwe des Kaufmanns Franz Seeger, Martha geb. Sckerl, Ort der Niederlassung Friedeberg i. N., Firma Franz Seeger; Nr. 164: Inhaber Gutsbesitzer Wilhelm Haase, Ort der Niederlassung Friedeberg i. N., Firma W. Haase.

Friedeberg i. N., den 21. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1280**) Bekanntmachung. Der Garnisonverwaltungs-Inspektor Hülsen wird seit dem 16. Dezember v. J. vermißt und liegt die Vermuthung nahe, daß er in die damals hoch angeschwollene Oder gestürzt und fortgetrieben worden ist. Alle Polizeibehörden der an der Oder belegenen Ortschaften werden daher ersucht, falls in ihrem Bezirk eine Wasserleiche gefunden worden ist, oder noch gefunden werden sollte, auf welche das nachstehende Signalement paßt, der unterzeichneten Verwaltung hiervon Mittheilung zu machen. Der rc. Hülsen ist 58 Jahr alt, 5' 2" groß, untersetzter Statur, hat graumelirtes und schwach bedecktes Haar und einen starken graumelirten Schnurrbart. Bekleidet war derselbe mit einem 1 schwarzen Tuchrock, 1 braunwollnen Rock, 1 graublauen Offiziermantel mit weitem Kragen und kurzen schwarzem

rothpaspelirten Sammetkragen, 1 Paar schwarzen Buckskinhosen, 1 dunkelbraunen punktirten Düffelweste, 1 blauwollenen Unterjacke, 1 Paar blauwollenen Socken, 1 Halsbinde, 1 Paar weißen Strippenhosenträgern und 1 Paar rindledernen Stiefeln.

Brieg, den 1. März 1868.

Königliche Garnisonverwaltung.

(1281) Bekanntmachung. Am 12. Januar d. J. ist in Cunersdorf eine etwa 40 Jahr alte, anscheinend taubstumme Frauensperson beim Betteln betroffen, von welcher bei der gegen sie eingeleiteten Untersuchung Auskunft über ihre persönlichen Verhältnisse nicht zu erlangen ist. Dieselbe ist etwa 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, graue Augen, vorn vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie vom linken Mundwinkel nach der Backe zu eine ½ Zoll lange Narbe hat. Sie ist bekleidet mit einer Mütze, schwarz gehäkelt mit blauwollner Einfassung, grau parchentner Jacke mit grünen Punkten, weißleinenem Hemde, rothwollenen lilla angestrickten Strümpfen, Holzpantoffeln, grau und braun gestreifter Kattunschürze und einem lilla kattunenen mit braunen Sternchen versehenen Halstuche, schwarzem Rock ohne Taille mit kleinen weißen Sternchen, einem ziemlich neuen grau parchentnen Unterrock mit grünen Blumen, einem rothgeblümten Stepprock, einer alten blauleinenen Pichelschürze. Um den Hals trägt sie eine Doppelschnur hölzerner Perlen mit einer länglich geformten gelben Spielmarke. Jeder, welcher über die vorgeschriebene Frauensperson Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 26. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(1282) Bekanntmachung. Wider den Tuchmachergesellen Johann Gottlieb August Schulze von hier ist auf die Anklage der hiesigen Polizei-Anwaltschaft vom 25. Dezember v. J. die Untersuchung wegen Verfälschung eines Passes zu dem Zwecke, Behörden oder Privatpersonen zu täuschen, unbefugten Tragens von Ehrenzeichen und Bettelns die Untersuchung eröffnet worden. Der gegenwärtige Aufenthalt des Angeklagten ist unbekannt; es wird daher um Mittheilung desselben ersucht.

Sommerfeld, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1283) Bekanntmachung. In der Untersuchungs-Sache wider den Schankwirth Christian Richter hierselbst soll der Klempnergesell Hugo Hellmich aus Breslau darüber als Zeuge vernommen werden, ob er in der Nacht vom 28. bis zum 29. Juli v. J. in der Herberge des Angeklagten sich aufgehalten hat. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Der rc. Hellmich wird daher hiermit aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung bei uns oder bei dem nächsten Gericht, das wir darum ersuchen, zu gestellen; event. ersuchen wir um Mittheilung seines Aufenthaltsorts.

Sommerfeld, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1284) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind am 19. Januar 1868 ein großer flacher weißer Teller mit einem Rande von blauen Blumen, ein kleiner weißer Teller und ein dergleichen mit Goldrand hierselbst aufgefunden und vorläufig angehalten worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich hier oder bei der Polizeibehörde seines Wohnorts zu melden.

Soldin, den 25. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1285) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. Februar d. J. sind dem Dienstknechte Gottfried Gerasch zu Schmachtenhagen aus einer verschlossenen Lade folgende Sachen mittelst Nachschlüssels entwendet worden: 1. ein Paar weißleinene zugeschnittene Hosen, 2. vier Ellen bunter Kattun, 3. vier Ellen weißer Parchend, 4. vier Ellen blau carrirtes Hosenzeug, 5. 1½ Ellen gelb-braunes Hosenzeug, 6. sieben Ellen weiße Leinwand, 7. eine irdene Flasche mit Branntwein, 8. ein Brot. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 24. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1286) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17. zum 18. Februar d. J. sind aus der Wohnung der Bauergutsbesitzerin Louise Kuhnt zu Rietschütz 28 Thlr. baar und 4 Schroote Speck mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 23. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1287) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Sonntag den 23. Februar cr. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist ein hier zugewanderter Handwerksmann von 4 Personen — anscheinend Handwerksburschen — auf der nach Friedeberg führenden Chaussee, und zwar auf der Strecke zwischen dem Landsberger Wappen und dem Kirchhofe bei Landsberg, angefallen und beraubt worden. Er beschreibt den Hauptthäter als einen großen starken Mann mit dunklem Schnurr- und Kinnbart, welcher ein braunes Jaquet, lange bis an die Knie reichende Stiefeln, eine mit Pelzbräm besetzte Mütze mit Aufklappeschirm und ein Zeugränzel trug. Ein Zweiter war mit einem langen schwarzen Rocke, langen grauen Tuchhosen, Tuchmütze mit Lederschirm bekleidet, war von kleiner Gestalt und bartlos. Auch er hatte ein Zeugränzel auf dem Rücken. Geraubt sind dem Angefallenen: ein sogenannter Berliner von Glanzleinwand, in welchem sich 4 Chemisethemden gez. C. R., ein schwarzer Tuchrock mit schwar-

zem Kamlotfutter in den Schößen, gelbem Futter in den Aermeln und einer Reihe Knöpfe, ein Paar schwarze Tuchhosen mit gelben Metallknöpfen, der vom Buchbinder-Gewerk zu Trzemeszno dem Buchbinder Cäsar Richter ausgefertigte Meisterbrief und mehrere von der Wittwe Albrecht zu Schubin ausgestellte Bescheinigungen befanden, ferner ein in Perlen gesticktes Portemonnaie enthaltend 2 Thlr. 10 Sgr., und eine braune Stoffmütze mit rothem Tuchfutter. Es wird ersucht auf diese Personen, von denen noch der Eine eine Tasche von Glanzleder getragen hat, und die geraubten Sachen zu vigiliren, sie betreffenden Falls zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 26. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1288) Bekanntmachung. Dem Königl. Förster Lehmann zu Forsthaus Briesenhorst ist in der Nacht vom 23. zum 24. Februar d. J. ein Schwungpflug von seinem Dienstlande gestohlen worden. Es wird um Beihilfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes mit dem Bemerken ersucht, daß der Bestohlene eine Belohnung von 5 Thlr. Demjenigen zugesichert hat, der den Dieb so nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. Landsberg a. W., den 28. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1289) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. ist von der Durchfahrt des linken Schloßflügels zu Pförten eine Plane von grober grauer Leinwand, mit Firniß gestrichen, circa 6 Ellen lang und 4 bis 5 Ellen breit, entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der Plane ersucht.

Sorau, den 23. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1290) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. sind dem Tagearbeiter August Matzkow aus seiner in dem Hofgebäude des Büdner Kube zu Groß-Bademeusel belegenen Kammer folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1. ein blauer Tuchrock, im Leibe mit weißer Leinwand und unten mit Futterkattun gefüttert, 2. eine grüne Tuchweste mit schwarzen großen Hornknöpfen, 3. ein Paar gemusterte lange Tuchbeinkleider, vorne mit Schlitz, unten am rechten Beine mit einem schadhaften Fleckchen, von einem Brande herrührend, versehen, 4. ein Frauenkleid von schwarzem Kamlot, wattirt, 5. ein schwarzes Kleid mit Streifen von Halbseide, 6. ein grünes Kleid mit schwarzen Blumen von wollenem Zeuge, 7. ein rothgestreifter wollener Frauenrock mit einem Bunde, 8. ein schmalgestreifter wollener Frauenrock ohne Leib, 9. drei Hausbackenbrote, 10 ein halber Berliner Scheffel Leinsaamen mit Sack, letzterer gezeichnet J. C. W. Andersohn, Althammer, 11. ein Salzsack. Ferner sind in derselben Nacht bei drei verschiedenen Landwirthen in Groß-Bademeusel zusammen 5 Gänse gestohlen. Es wird ein Jeder, welcher über den Thäter oder über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft ertheilen kann, ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 21. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1291) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. Februar c. sind dem Dienstknechte Busch aus dem Pferdestalle seines Dienstherrn, des Gastwirths Herzberg zu Reppen, folgende Gegenstände: 1) ein blauer Tuchmantel mit grünem Unterfutter, 2) ein blauer Tuchrock, 3) ein graues Shawltuch mit bunten Rändern, 4) ein Paar niedrige Lederschuhe, 5) ein Paar weißwollene Fausthandschuh und 6) ein Paar weißwollene Strümpfe entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Diebes oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen. Zielenzig, den 2. März 1868.

Königl. Staatsanwalt.

(1292) Der Ziegeleibesitzer Heinrich Engelardt zu Germersdorf beabsichtigt auf einem zu seinem im Hypothekenbuche von Germersdorf Vol. I. Fol. 293 Nr. 109 verzeichneten Gute gehörigen, 50 Schritt von dem von Germersdorf nach Einbecke führenden Weg, zwischen dem Ackerplan des Ziegeleibesitzers F. Bierhold und dem Forstplan des Büdners Geppert belegenen Ackerplan, einen Ziegelbrennofen zur gewerblichen Benutzung zu erbauen. In Gemäßheit §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringe ich dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen hiergegen nicht privatrechtlicher Natur binnen einer Präklusiv-Frist von 14 Tagen bei der Polizei-Verwaltung über Germersdorf — dem Königlichen Rent-Amte hier — wo die Pläne zur Einsicht ausliegen, anzubringen sind.

Guben, den 28. Februar 1868.

Der Landrath.

(1293) Bekanntmachung. Der Töpfermeister Prim zu Carzig beabsichtigt bei Errichtung eines Wohnhauses auf dem zu Carzig belegenen, im Hypothekenbuche dieses Ortes sub Nr. 353 verzeichneten Grundstücke gleichzeitig einen Töpferbrennofen anzulegen. Nach §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwanige Einwendungen gegen die vorbezeichnete Anlage in der 14tägigen Präklusivfrist **vom 7. bis incl. den 20. März d. J.** bei dem Königlichen Domainen-Amte zu Carzig anzubringen sind und daß die auf die qu. Anlage bezüglichen Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen bei dem obenbezeichneten Amte einzusehen sind.

Soldin, den 28. Februar 1868.

Königlicher Landrath.

(1294) Der Bäckergeselle Wilhelm Koßmann, gebürtig aus Lissa, hat seine vor etwa 6 Monaten in Pollnow ausgestellte Reiseroute angeblich verloren. Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenwalde, den 25. Februar 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**1295**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Der zu dem Nachlasse des Musikus, nachherigen Faschinenhändlers Gottlieb Pulps gehörige Antheil an der zu Cunitz belegenen und Nr. 55 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichneten Häuslernahrung nebst Zubehör, letztere abgeschätzt auf 2505 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden. Die Gläubiger, Hausmann Gottlieb Lehmann und dessen Ehefrau, Marie geb. Graßmann resp. deren Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1296**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zu dem Nachlasse des Faschinenhändlers Gottlieb Pulps gehörigen, in der Cunitzer Feldmark belegenen und Nr. 111 Vol. III. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichneten 3 Parzellen, abgeschätzt auf 725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1297**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofsstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1298**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Leineweber und Büdner Johann Christian Raack zu Sandow gehörigen, in dem Dorfe Sandow belegenen und Nr. 40 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs der Sandower Vorstadt Vol. II. Fol. 181 Nr. 89 des Hypothekenbuchs von Sandow und Vol. III. Fol. 265 Nr. 6 des Hypothekenbuchs der Sandower Weinberge verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 80 Thlr., 2300 Thlr. und 220 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1299**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Johann Christian Friedrich Lehmann gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 346 Vol. VI. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 6669 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Fleischbauermeister Michael Friedrich Klingmüller zu Cottbus resp. dessen Erben oder Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1300**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Christian Jaickow gehörige, in dem Dorfe Scadow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 671 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerngut, abgeschätzt auf 5700 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verehel. Kossäth Rinza genannt Märker zu Dissen modo deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1301) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Bauer Christian Bramer, genannt Lobodka gehörige, in dem Dorfe Werben belegene und Nr. 32 Vol. II. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnergut, abgeschätzt auf 4075 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1302) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastwirth Adolph Zschke zu Evengrund gehörige, in der Kolonie Evengrund belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 29 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonisten-Nahrung, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 8. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1303) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Wilhelm Schmidt zu Evengrund gehörige, in der Kolonie Evengrund belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1304) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ganzbauer Schober, Dorothee, geborne Rothe, verwittwet gewesene Lux, gehörige, in dem Dorfe Grunow belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1305) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Carl Liegmann gehörigen, in dem Dorfe Leitersdorff belegenen, und Nr. 13 Vol. I. Fol. 85, Nr. 22 Vol. I. Fol. 148, Nr. 51 Vol. II. Fol. 141, Nr. 120 Vol. V. Fol. 210 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 5488 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 14. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1306) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Michael Kranz und seiner Ehefrau, Caroline geb. Bunzel, gehörige, auf der Golzower Feldmark belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol. 289 des Hypothekenbuchs von Golzow verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 3600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. April 1868 Vormittags ½12 Uhr**

vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1307**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Schachna hier gehörige, in der hiesigen kurzen Vorstadt belegene und Nr. 40 Vol. V. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4425 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. April 1868 Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1308**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gottlob Richter, jetzt dessen Erben, der verwittweten Häusler Richter, Johanne Caroline geb. Krüger und deren 3 minorennen Kindern zu Schlagsdorf gehörige, in dem Dorfe Schlagsdorf, Gubener Kreises belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus, wobei ein Garten liegt und wozu 2 Morgen 90 Quadratruthen Acker, 85 Quadratruthen Wiese und 90 Quadratruthen Hütung gehört, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 10. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1309**) Nothwendiger Verkauf. Der dem Schiffseigenthümer F. Draeger zu Clementenschleuse gehörige, zu Gerlachsthal auf der Warthe liegende Oderkahn XIII. Nr. 1464, abgeschätzt auf 110 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf **den 16. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. VII. oben, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Meßbrief sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines nicht bekannten Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1310**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Maurermeister August Friedrich Wilhelm Kelm gehörigen, hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegenen Grundstücke Nr. 133 Vol. XVI. pag. 145 und Nr. 135 Vol. XVI. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf resp. 1500 Thlr. und 5950 Thlr., sollen in dem auf **den 3. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1311**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Eigenthümers Christian Andres gehörige, in dem Dorfe Staffelde belegene und Nr. 239 Vol. V. Fol. 381 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 4. April 1868 von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 12. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1312**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Dachdeckermeister Franz Weigendt gehörige, vor dem Mühlenthore zu Soldin in den Gärten belegene und Nr. 194 Vol. IV. Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3398 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVA. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Mai d. J. Vormittags 10½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 24. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1313) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lehrer Emil Engel gehörige, in der Colonie Neu-Lindwerder bei Berneuchen belegene und Nr. 64 Vol. II. Fol. 131 des Hypothekenbuchs von Berneuchen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 28. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1314) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister Karl Gottlieb Schulz gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 346 Vol. 7 pag. 541 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1315) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkaufe des Hübner'schen Wohnhauses Nr. 231 Vol. V. pag. 361. des Hypothekenbuchs von Sorau am 11. März d. J. anstehende Termin ist aufgehoben.

Sorau, den 26. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1316) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Töpfermeisters Samuel Ferdinand Kretzner gehörige, in der Stadt Sorau an dem Niederthore belegene und Nr. 637 Vol. 13 pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1317) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Noack, Auguste Charlotte geb. Simon und der verehelichten Mühlenbesitzer Schlums, Johanne Caroline geb. Noack gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1040 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsassessor Liebaldt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 10. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1318) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Eigenthümer Reiche, Caroline geb. Salchert gehörige, in Schermeisel belegene und Nr. 63 Fol. 373 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1138 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 20. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1319) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Samuel Badt zu Berlin gehörige, in Spiegelberg belegene und Nr. 6 Fol. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerngut, abgeschätzt auf 10,988 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 7. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 31. August 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1320) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des

Tuchfabrikanten Carl Wilhelm Kuckuck gehörige, auf der Züllichauer Feldmark belegene und Nr. 191 Vol. XXVII. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1321) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse der Tuchfabrikanten Gebrüder Kuckuck gehörige, in Züllichau belegene Fabriketablissement, bestehend aus folgenden Grundstücken: a) dem Fabrikgebäude nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 177 Nr. 415a, b) der Schönfärberei nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 160 Nr. 415, c. dem Garten Vol. XIX. Fol. 33 Nr. 7a des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 16,613 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 28. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1322) Freiwillige Subhastation. Der zur Zeit bei Kienitz liegende, zum Nachlasse des verstorbenen Rentiers Johann Laehme gehörige Oderkahn XIII. 603, gerichtlich abgeschätzt auf 166 Thlr. 5 Sgr. einschließlich des Schiffsinventars, soll **am 24. Februar 1868 Nachmittags 3½ Uhr** im Nimig'schen Gasthofe zu Kienitz a. O. öffentlich verkauft werden. Bieter müssen auf Erfordern eine Kaution von 125 Thlr. bestellen. Die sonstigen Verkaufsbedingungen, sowie Taxe und Meßbrief können in unserm 5. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(1323) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Auguste Caroline Müller gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 185 Vol. III. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Besitzerin, als Beneficialerbin des Vorbesitzers **am 12. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verehelichte Restaurateur Munk, Agnes Clara Amöne geborene Karlitz von hier bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1324) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Ferdinand Rüdiger gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 309 Vol. 4a Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenstellenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Tischlermeister Christian Dräger und dessen Ehefrau Henriette Wilhelmine geborene Drews, bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 15. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1325) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Christian Nitschke gehörige, in dem Dorfe Klein-Teuplitz belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete, früher Paulicksche Halbbauergut, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Forst, den 30. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1326) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Julius Kaßühlke, jetzt dem Carl August Ferdinand

Miether gehörige, zu Clausdorf belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Fol. 240 Nr. 86 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Garten und ca. $^{1}/_{10}$ Morgen Gartenland bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 800 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Bernstein, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1327) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Schäfer Linde und dem Ziegler Sens gehörige, zu Clausdorf belegene und im Hypothekenbuche von Clausdorf Vol. II. Fol. 161 Nr. 78 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Ställen und sonstigem Zubehör, sowie einem Achterhof und einem Stück Kuhlengarten, im Gesammtbetrage von ungefähr 3 Mrg. 167 Quadr.-Ruthen Flächeninhalt bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 800 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 21. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1328) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Matschenz, Caroline geborene Karras, zu Bolschwitz gehörige, in Bolschwitz belegene und Nr. 7 Vol. I. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Calau, den 22. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1329) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Johann Gottfried Fischer gehörige, in der Calauer Vorstadt zu Finsterwalde belegene und Nr. 337 Vol. VIII. pag. 25 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 675 Thlr. 8 Sgr. $7^{1}/_{2}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte, angeblich verstorbene Vorbesitzer Carl Fischer und dessen Ehefrau Anne Elisabeth geborene Costrau resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1330) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben der verehelichten Maurergeselle Koch, Caroline geborenen Schwager gehörige, in Neuenhagen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band VI. Nr. 116 Seite 207 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 525 Thlr., soll **den 23. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Freienwalde a. O., d. 24. Febr. 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1331) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Gade gehörige, in dem Dorfe Zültendorf belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Drittelkossäthengut, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 15. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1332) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Ernst Schumann gehörige, in dem Dorfe Worin belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müncheberg, den 23. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1333**) Bekanntmachung. Freiwillige Subhastation. Das zum Nachlaß der verehelichten Maurer Auguste Bartel geborene Benicke gehörige Grundstück zu Buckow Vol. III. Nr. 147 Fol. 369 des Hypothekenbuchs, bestehend aus Wohnhaus, einem Berg hinterm Hause, einem halben Morgen im Unterfelde, einem Papenwerdergarten und Erbgarten, einer Land- und Luchkavel und der Forstentschädigungs-Parzelle, gerichtlich taxirt auf 1479 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll **am 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Müncheberg, den 25. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1334**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Kraushaar sen. hier gehörigen, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegenen und Nr. 36 Vol. 52 Fol. 211 des Amts-Hypothekenbuchs von Peitz verzeichneten 4 Morgen 125½ Qr.-Ruthen der frühern Laßzinswiese Littr. As. Nr. 639, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1335**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Scharfrichtereibesitzer Rudolph Gurkasch hierselbst gehörige, in der Stadt Woldenberg belegene und Nr. 1 Vol. IV Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbmeisterei, abgeschätzt auf 5725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 21. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1336**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Heinrich Rudolph Gurkasch gehörige, in der Brauhausstraße der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 134 Vol. II. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2953 Thlr., sowie der dahinter belegene, Fol. 123B. Vol. III. Nr. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 20. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1337**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Friedrich Wilhelm Stein geb. Schmidt gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 75 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Reppen, den 24. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**1338**) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche und Betten, **am 14. und 15. Mai 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34. hierselbst durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kon-

trahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1339) Bekanntmachung. In der Untersuchung wider die verehelichte Kaufmann Müller geb. Ackermann zu Berlin ist auf **den 26. März d. J. Vormittags 9 Uhr** ein Audienz-Termin an hiesiger Gerichtsstelle, Rathhaus eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8. anberaumt worden. Der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Zeuge, Schmiedegeselle Friedrich Wilhelm Nickel aus Reitwein wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen, oder im Hinderungsfalle sein Ausbleiben rechtzeitig vor dem Termine glaubhaft zu entschuldigen, widrigenfalls eine Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder eine Freiheitsstrafe bis zu 8 Tagen gegen ihn festgesetzt und ihm außerdem die Verpflichtung zur Tragung der Kosten, welche durch die von ihm verursachte Ansetzung eines neuen Termins entstehen, auferlegt werden wird.

Frankfurt a. O., den 21. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

Commissarius für Uebertretungen.

(1340) Edictal-Citation. Der Bäckermeister Kühl hierselbst hat bei dem unterzeichneten Kreisgericht gegen die Schmiedemeister Kasanowskyschen Eheleute, früher hier, aus einem am 3. Januar d. J. fällig gewesenen Wechsel vom 3. Oktober 1867 auf Höhe von 49 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 3. Januar 1868, 25 Sgr. Protestkosten und 5 Sgr. Provision, ingleichen gegen den Ehemann Kasanowsky aus einem am 20. Januar d. J. fälligen Wechsel vom 26. November 1867 auf Höhe von 49 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 20. Januar d. J. die Wechselklage angestellt. Die Kasanowskyschen Eheleute sind von hier verzogen und sollen sich nach Heinrichsfelde bei Spremberg begeben haben. Da sie jedoch auch in diesem Orte nicht zu ermitteln gewesen, ihr gegenwärtiger Aufenthalt hiernach überhaupt unbekannt ist, so werden sie hierdurch zu dem zur mündlichen Beantwortung der Klage und zur weiteren mündlichen Verhandlung auf **den 3. Juni 1868 Vormittags 12 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 5 des unterzeichneten Gerichts, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, anberaumten Präjudicial-Termine mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, zu der bestimmten Stunde entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte Christiani, Koffka, Pezenburg, Arnold, Riebe und Wolff hier zu erscheinen, sich über die Recognition oder persönliche Diffession des Wechsels zu erklären und auf die Klage selbst mündlich einzulassen. Wenn die Kasanowskyschen Eheleute weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheinen, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, erkannt werden.

Frankfurt a. O., den 20. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1341) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 176; Instr. §. 30.) Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Roestel zu Guben hat die Handlung Adolph Reese u. Comp. zu Bodenwerder an der Weser nachträglich eine Forderung von 330 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 14. März 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 21. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses. v. Trebra.

(1342) Edictal-Citation. Der Schuhmachergeselle Carl Hubatsch, zu Markersdorf geboren, ist seit dem 3. Juni 1854 von hier verschollen und soll auf den Antrag seiner Ehefrau, Marie geb. Gette, für todt erklärt werden. Der rc. Hubatsch und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 22. Dezember 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 angesetzten Termine bei Vermeidung des Contumacial-Verfahrens schriftlich oder persönlich zu melden.

Guben, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1343) Proklama. Die nachgenannten Erben der am 25. März 1824 zu Berkenwerder verstorbenen Ausgedinger-Wittwe Bornstein, früher verwittweten Rapsch geb. Fenske und zwar: 1) die Kinder des verstorbenen Sohnes derselben, Ludwig Rapsch: a. Wittwe Rudolph, Hanne Charlotte geb. Rapsch hier, b. Johanne Louise Rapsch, verehelichte Arbeiter Klinke zu Jahnsfelde, c. Arbeiter Johann Ludwig Rapsch zu Neusoest; 2) die Kinder resp. Kindeskinder einer verstorbenen Tochter derselben, Anna Dorothee Rapsch verehelichte Rohrbeck in Berkenwerder: a. Wittwe Doerfert, Hanne Charlotte geb. Rohrbeck zu Zechow, b. Eigenthümer Johann Gottfried Rohrbeck zu Ober-Alvensleben, c. Arbeiter Wilhelm Ludwig Rohrbeck zu Berkenwerder, d. ein Sohn der früher verstorbenen Tochter Marie Elisabeth Rohrbeck, verehelichte Eigenthümer Unrath: „Ferdinand Unrath zu Berkenwerder"; 3) der Sohn eines verstorbenen Sohnes der Erblasserin, Arbeitsmann Christian

Rapsch zu Berkenwerder: „Colonist Johann Christian Rapsch zu Ober-Alvensleben" haben bei uns das Aufgebot der unbekannten Erben der genannten Erblasserin beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem Nachlasse der Wittwe Bornstein zu haben vermeinen, insbesondere aber die angeblich bereits verstorbenen Enkel derselben, und zwar: a. die verehelichte Eigenthümer Gottfried Hund, Dorothee Elisabeth geb. Rohrbeck zu Neu-Guschterbruch, b. die verehelichte Eigenthümer Gottlieb Zorn, Anne Louise geb. Rohrbeck zu Alt-Lipke, c. Carl Ludwig Rapsch, d. Johanne Louise Rapsch resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger, hierdurch aufgefordert, ihr Erbrecht spätestens bis zu dem auf **den 21. März 1868 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale, Zimmer Nr. 2. oben, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kaehler anstehenden Termine schriftlich oder persönlich anzumelden, widrigenfalls die oben unter Nr. 1—3 genannten Extrahenten für die rechtmäßigen Erben angenommen, denselben als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden ist.

Landsberg a. W., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1344) Edictal-Citation. Die verehelichte Hennig, Henriette geb. Gerbig aus Fichtwerder, hat gegen ihren Ehemann Nagelschmiedemeister Carl Hennig wegen böslicher Verlassung Klage auf Ehescheidung erhoben und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erachten und ihn unter Auferlegung der Prozeßkosten zur Zahlung des vierten Theils seines Vermögens zu verurtheilen. Da der zeitige Aufenthalt des Verklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem **auf den 23. Juni 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anberaumten Termine zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in derselben angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß nach dem Antrage erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 24. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1345) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß der am 23. Oktober 1866 zu Finsterwalde verstorbenen verehelichten Schneider Böttge, Auguste geb. Hornung eröffnete erbschaftliche Liquidationsverfahren ist beendigt.

Luckau, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1300) Edictal-Citation. Die auf jeden Inhaber lautende Obligation der Stände des Soldiner Kreises vom 21. August 1849 Litt. C. Nr. 92 über 100 Thlr. hat sich zuletzt im Besitze des Obermeisters und Lehrers Wilhelm August Lindner zu Waldenburg befunden, soll aber nach seinem Ableben im Nachlaß nicht vorgefunden, vielmehr verloren worden sein. Es ist deshalb das Aufgebot der bezeichneten Obligation bei uns beantragt. Nachdem wir bereits die durch §. 125 Tit. 51 Thl. I. A. G. O. vorgeschriebene Aufforderung erlassen und sich bis zum 6. Zinszahlungs-Termine Niemand bei uns oder bei den Ständen des hiesigen Kreises gemeldet, wird der Inhaber der Obligation hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 8. Zinszahlungs-Termine, also **bis zum 2. Juli 1868** bei uns oder bei den Ständen des hiesigen Kreises zu melden, widrigenfalls die Amortisation der Obligation erfolgen wird.

Soldin, den 20. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1346) Beschluß. Der Konkurs über das Vermögen des Glasermeisters Robert Hübner hierselbst ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Sorau, den 25. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1347) Proklama. Das Aufgebot der für den Wirthschafter Johann Friedrich Kuckelinsky zu Hammerecke auf dem der verwittweten Eigenthümer Schnellert, Caroline Wilhelmine geb. Kirschke gehörigen, zu Altona belegenen und Nr. 2. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke Rubrica III. Nr. 1 aus den Erbrecessen vom 22. September 1818 und 6. März, 7. Juni 1833 resp. der Verhandlung vom 11. März 1837 zufolge Verfügung vom 10. September ej. a. eingetragenen, ihm von den Gebrüdern Wilhelm und Samuel Kirschke cedirten Resthypothekenpost von 25 Thlr. 13 Sgr. ist bei uns beantragt worden. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche als Inhaber, Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger Ansprüche auf die oben bezeichnete Hypothekenpost herleiten wollen, Behufs Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem in unserm Terminszimmer Nr. 1. auf **den 5. Mai d. J. Mittags 12 Uhr** anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an genanntes Grundstück wegen der qu. Hypothekenpost werden präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 17. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1348) Die verehelichte Schmidt, Caroline geborene Keilwagen zu Frankenhain hat gegen ihren Ehemann, den früheren Häusler August Schmidt daselbst, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Der jetzt in unbekannter Abwesenheit lebende Verklagte wird daher hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 19. Juni d. J. Vor-**

mittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Collegio anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung der Sache zu melden, widrigenfalls der ihm zur Last gelegte Ehescheidungsgrund für zugestanden erachtet und demgemäß, was Rechtens, erkannt werden wird.

Liebenwerda, den 10. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1349) Bekanntmachung. Am 9. September 1866 ist der Dienstknecht Johann George Lode zu Sorge bei Meseritz, unverheirathet, kinderlos und ohne Testament verstorben. Sein Nachlaß wird von uns regulirt. Zu seinen gesetzlichen Erben gehören: 1. der Carl August Lode, geboren den 4. Februar 1838, der die Fleischer-Profession erlernt und im Jahre 1865 in Friedeberg i. N. gestorben sein soll; 2. der Johann Gottlob Lode, dessen Taufschein nicht hat beschafft werden können, der aber in Regasen geboren und vor 6 oder 7 Jahren als Soldat im 19. Infanterie-Regiment in Gnesen gestorben sein soll. Das Ableben beider Personen hat nicht nachgewiesen werden können. Es werden daher der Carl August Lode und der Johann Gottlob Lode und deren nächste Verwandte hierdurch zur Anmeldung bei dem unterzeichneten Kreisgerichte und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame aufgefordert.

Meseritz, den 22. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(1350) Aufgebot. Der Gärtner Christian Fiedler aus Sacro hat nach seiner Angabe das Sparkassenbuch Nr. 6725 der Neben-Sparkasse zu Pförten, lautend am 17. Januar cr. über 16 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., durch Brand verloren und dessen gerichtliches Aufgebot Behufs Mortifikation nachgesucht. Demgemäß wird ein Jeder, der an diesem Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gerichte und zwar spätestens in dem auf **den 2. April cr. Mittags 12¾ Uhr** vor dem Kreisrichter Schwinck, Zimmer Nr. 2, an Gerichtsstelle hier anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Antragsteller ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Forst, den 20. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1351) Bekanntmachung. Der konzessionirte Pfandleiher W. Schonert, wohnhaft am Lindenplatz, Haus Nr. 260 hierselbst, hat darauf angetragen, die seit länger als 6 Monaten bei ihm verfallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, Uhren, Messing, Herren- und Frauen-Kleidungsstücken, Tuch, Leinenzeug, Wäsche, Bettstücken, 2c. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin auf **den 9. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem Aktuar Herschens, in der Wohnung des 2c. Schonert angesetzt. Es werden demzufolge die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder aufgefordert, vor obigem Auktionstermine entweder dieselben einzulösen, oder, wenn sie gegen die kontrahirte Schuld begründete Einwendungen haben, solche dem Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfänder verfahren und der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit seinen Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Forst, den 5. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1352) Edital-Citation. Am 18. August 1860 ist hierselbst die unverehelichte Anna Marie Parnitzke mit Hinterlassung von 69 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. gestorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 11. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Großer im Terminszimmer Nr. I. anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß den bis jetzt ermittelten Erben, welche sich gemeldet und legitimirt haben, ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen der Erbschaftsbesitzer anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 11. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(1353) Holz-Lizitation. **Montag den 16. März c.** sollen im Gasthause zu Colpin aus dem Einschlage des Königl. Forstreviers Colpin pro 1868 zum Lokalbedarf von 9 Uhr ab 2½ Klftr. Knüppel aus den Jagen 7, 8, 19, 55 und 57, 1½ Klafter Stubben aus den Jagen 19; 17 Klaftern Reisig I. Klasse aus den Jagen 19 und 32; 90 Klaftern Reisig II. Klasse aus den Jagen 22 und 42; 90 Klftrn. Reisig III. Klasse aus den Jagen 42 und 82 und zur freien Concurrenz 40 Stück Bauholz aus den Jagen 16 und 79 öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen im Gasthause zu Colpin von 10 Uhr ab ferner folgende Termine abgehalten werden: **am 20. April c., am 25. Mai c., am 29. Juli c., am 17. August c., am 28. September c.** Die an diesen Tagen zur Versteigerung kommenden Hölzer sollen den umliegenden Ortschaften 14 Tage vor jedem Termine mittelst Circulairs und in den Städten Storkow und Fürstenwalde durch Ausruf angezeigt werden.

Colpin, den 29. Februar 1868.

Der Oberförster Rietz.

(1354) Bekanntmachung. Es soll **den 6. März cr.** im Bergerschen Hause hier, nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 1, 1 Stück fichten und 1 Stück kiefern Bauholz; Jagen 2, 3 Stück kiefern starkes und extrastarkes Bauholz; Jagen 3, 5 Stück kiefern und fichten Bauholz; Jagen 4, 2 Stück kiefern und fichten Bauholz; Jagen 8a, 125 Stück fichten Bauholz, 1¼ Schock desgl. Rückstangen, 5 Stück kiefern Bauholz; Belauf Dobrilugk, Jagen 32, 2 Stück fichten Nutzholz; Jagen 36, ca. 40 Stück kiefern Bauholz; Jagen 39, 3 Stück kiefern Bauholz Nr. 123, 124, 126; Belauf Forst, Jagen 46, 1 Stück kiefern Bauholz Nr. 295. Belauf Schadewitz, Jagen 16 u. 26, 1 Klafter fichten und ca. 68 Klaftern kiefern Ast II. in Stangen, 22 Klaftern kiefern Ast III. in Stangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 27. Februar 1868.

Der Oberförster Happe.

(1355) Bekanntmachung. Es soll **den 10. März cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 8a. 1. Einschlag pro 1867, 38½ fichten und 28½ kiefern Stock; 2. Einschlag pro 1868, 5½ kiefern Scheit, 5½ Ast I. und 34 Ast II. und ca. 300 Klaftern kiefern und fichten Stock in 1, in 2 oder 3 Loosen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 25. Februar 1868.

Der Oberförster Happe.

(1356) Bekanntmachung. Es soll **Sonnabend den 14. März** in der Schänke zu Niemitsch nachstehendes Holz aus dem Belauf Schenkendorf, Jagen 8, ca. 300 Stück Bauholz, 38 Klaftern Scheit, 16 Klaftern gerodetes Stockholz, 15 Klaftern ungerodetes Stockholz kavelweise zum Selbstroden, 66 Klaftern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Jänischwalde, den 21. Februar 1868.

Der Oberförster Feller.

(1357) Bekanntmachung. Es soll **den 17. März cr.** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz, Belauf Grunow, Jagen 47 und 43 circa 73 Stück eichen Nutzenden, 24 Klaftern eichen Böttcherholz, Stellmacher- und Pfahlholz, 1½ Klafter buchen Felgenholz, 200 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, Belauf Dicke, Jagen 85, 150 eichen Nutzenden, 50 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 6 Klaftern eichen Böttcher- und Pfahlholz, Belauf Korritten, Jagen 62, 91, vom Aushiebe der Eisenbahnlinie circa 60 Stück eichen Nutzenden, 350 Stück kiefern Schneide- und Bauholz, 7 Klaftern eichen Böttcherholz, 30 Klaftern eichen Stellmacher- und Pfahlholz, 150 Klaftern eichen Brennholz, 30 Klaftern kiefern Brennholz; Jagen 78 und 93, 80 Klaftern eichen Scheit aus dem Einschlage pro 1867. In der Totalität des Belaufs Korritten, Dicke und Grunow circa 50 Klaftern Brennholz, Belauf Tauerzig, Jagen 102 und 111 circa 100 Stück kiefern Bauholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 1. März 1868.

Der Oberförster Borchert.

(1358) Bekanntmachung. Es soll **den 12. März cr.** im Gasthofe zu Friedrichsthal nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zschornegosda, Jagen 2, 194 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 1—194; Jagen 4, 75 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 1—75, Unterforst Costebrau, Jagen 28, 450 Stück kiefern Bau- und Schneideholz Nr. 1—12, 38—470, 25 Stück fichten Bauholz Nr. 13—32, 471—475, bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 26. Februar 1868.

Der Oberförster Zinke.

(1359) Bekanntmachung. Es soll **den 17. März cr.** im Gasthofe zu Friedrichsthal nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zschornegosda, Jagen 2, ca. 150 Klftrn. kiefern Reisig, Jagen 4, ca. 248 Klftrn. kiefern Reisig Nr. 170—447; Unterforst Costebrau, Jagen 16, 1 Klafter kiefern Reisig Nr. 13; Jagen 31 a, 3½ Klafter kiefern Reisig Nr. 19—22; Jagen 28, circa 250 Klaftern kiefern Reisig, circa 50 Klaftern kiefern Reisig bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 26. Februar 1868.

Der Oberförster Zinke.

(1360) Bekanntmachung. Es soll nachstehendes Holz I. **Freitag, den 20. März c.** im Gasthause zu Canig 410 Stück kiefern Nutzholz im Jagen 11, Belauf Brankow, 99 Stück eichen Nutzenden neben den schwarzen noch mit blauen Nummern bezeichnet im Jagen 55c Belauf Pohlow, 345 Stück kiefern Nutzholz neben den schwarzen mit blauen Nummern versehen im Jagen 34a, Belauf Theerofen. II. **Dienstag, den 24. März c.** beim Gastwirth Bär in Braschen 550 Stück kiefern Nutzholz im Jagen 21, Belauf Bobersberg, neben den schwarzen mit blauen Nummern bezeichnet; 510 Stück kiefern Nutzholz, darunter 258 Stück von 8' Länge zu Eisenbahnschwellen geeignet; 8 Stück eichene Nutzenden und 38½ Klftr. erlen Scheit im Jagen 27 des Belaufs

Theerofen, 200 Klaftern kiefern Scheit, 12 Klaftern kiefern Ast I., 3 Klaftern kiefern Ast II., 20 Klaftern kiefern Reis III., sämmtl. Jagen 35 des Belaufs Neblaug im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Braschen, den 1. März 1868.

Der Oberförster Krause.

(1361) Bekanntmachung. Es soll **Dienstag den 17. März** in der Schänke zu Daube nachstehendes Holz aus dem Belaufe Sarkow, Jagen 249, 38 Stück kiefern Bauholz, 1 Klafter eichen Scheit; Jagen 253, 105 Stück kiefern Bauholz, $^1/_4$ Schock kiefern Hopfenstangen I. Kl. und 36 Stück desgl. Rückstangen; Jagen 227, $2^1/_4$ Klafter kiefern Ast I. und II. und 113 Klaftern desgl. Stangenreisig. Aus der Totalität, $8^3/_4$ Klaftern kiefern Scheit, 30 Klaftern desgl. Ast I. und II., $3^1/_2$ Klafter desgl. geputztes Reisig, $2^1/_2$ Klafter fichten Scheit und $^1/_4$ Klafter desgl. Ast II. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 2. März 1868.

Der Oberförster v. Labenberg.

(1362) Bekanntmachung. **Am 11. März cr.** sollen vor dem Schulzenhofe in Jänischwalde 2 Kühe und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1363) Auktion. **Am 7. März cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle $1^1/_2$ Centner Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 22. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1364) Auktion. Auf gerichtliche Verfügung soll **Freitag den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr** auf dem Gehöft des Gutsbesitzers Lieutenant Müller zu Pyrehne der Nachlaß der Wirthschafterin Caroline Zorn, bestehend in Betten, Bett-, Leib- und Tisch-Wäsche, Kleidungsstücken und Möbeln öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 29. Februar 1868.

Der Gerichts-Actuarius Hermes.

(1365) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 11. März cr. Vormittags 11 Uhr** im Drechslermeister Willamschen Wohnhause hierselbst neue Möbel, im Werthe von 500 Thlr., gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 29. Februar 1868.

Pflug.

(1366) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Dienstag den 10. März cr. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 1 Planino und 8 Centner Wolle gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 29. Februar 1868.

Pflug.

(1367) Auktion. **Am Sonnabend den 7. März cr. Vormittags 10 Uhr** werde ich zufolge gerichtlichen Auftrages vor dem hies. Rathhause 1 Taschenuhr, 1 Wagen mit eisernen Achsen, 1 Kleiderschrank, 3 Sophas, 1 Petroleum-Lampe, 1 schwarzen Pelz, 1 goldne Broche und andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Lübbenau, den 26. Februar 1868.

Stein.

(1368) Auktion. **Am Freitag den 13. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen vor der Schänke zu Gellendorf 1 Pferd, 1 Wagen, 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Schwein, 3 Schränke, 1 Waschfaß, 1 Karre und 1 Webestuhl meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Luckau, den 2. März 1868.

Wegener, Auktions-Commissarius.

(1369) Auktion. **Am Sonnabend den 7. März d. J. von 9 Uhr Vormittags ab** sollen in und vor dem hiesigen Rathhause 20 Flaschen Rothwein, 1 Stutzuhr, 1 Schützenbüchse, 1 Klavier, 1 Ballen Hopfen, 3 Centner baumwollene Fließen, 1 Watten-Reinigungsmaschine, einige Wagen und Pferde, 2 Ziegen, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 2. März 1868.

Telly, Kreisgerichts-Aktuar.

(1370) Auktion. **Donnerstag den 5. März cr. Nachmittags 3 Uhr** werde ich im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Sommerfeld bei der Kupleschen Ziegelei in Baudach 6,000 Mauersteine und 1000 Dachsteine meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 29. Februar 1868.

Frankowski, Aktuar.

(1371) Auktion. Am Montag den 30. März cr. und an den folgenden Tagen von 9 Uhr Vormittags ab, sollen in der Wohnung des bisherigen Gutsbesitzers Herrn **Michael Thiemann zu Groß-Neuendorf** wegen stattgehabten Gutsverkaufs die Viehbestände, Möbel u. Inventarien, namentlich **3 Pferde** (Mecklenburger Race), **4 dreijährige Fohlen** (feine Race), **5 Kühe, 2 Stück einjähriges Jungvieh,** Holländer und Oldenburger Race), **2 Schweine, 1 Kutschwagen, 1 Jagdwagen, 1 Reisewagen, 2 Ackerwagen,** 3 Lastschlitten, 2 Jagdschlitten, 2 Handkarren, **12 Pflüge** verschiedener Art, **4**

Eggen, 1 Walze, eine Häckselmaschine, 2 Häckselladen, 1 Kornklapper, 1 Windfege, eine Kartoffelschneidemaschine, **1 Paar Kummtgeschirre** für Kutschpferde, **7 Stück Ackergeschirre** nebst allem Zubehör, 1 Sattel nebst Reitzeug, Pferdedecken, Gesindebetten, Holzvorräthe, Nutzhölzer, 1 Rolle; ferner Spinde, Kommoden, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel, 1 Stubenuhr mit Gehäuse, eine Menge Hausgeräthe und Wirthschafts-Gegenstände rc., gegen sofortige Baarzahlung öffentlich verauktionirt werden.

Letschin, den 24. Februar 1868.

Der Auktions-Commissarius Albert Schimming.

(**1372**) Zum öffentlichen Verkauf von 80 Stück Schaafen an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant habe ich anderweit einen Termin auf **Sonnabend den 7. März cr. Vormittags 10 Uhr** in der Mühle zu Kieselwitz anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Fürstenberg a. O., den 29. Februar 1868.

Zschorlich, Justiz-Aktuar.

(**1373**) In der Oscar Braun'schen Konkurs-Sache sollen **am 10. und 11. März cr. von Vormittags 9 Uhr ab** Junkerstraße Nr. 21 Möbel, Utensilien, leinene und wollene Waaren, Tischzeug, Putzsachen u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius in Frankfurt a. O.

(**1374**) Auktion in Tamsel. **Am Sonnabend den 7. März** sollen auf dem Amtshofe zu Tamsel von **früh 10 Uhr** ab: 2 Pferde, 12 Pferdedecken, 1 Dreschmaschine, (dieselbe steht vor der Auktion zu jeder Zeit vom Dienstag ab auf dem Eichwerder zur Ansicht bereit und wollen sich die betreffenden Käufer vorher auf dem Büreau in Tamsel melden), 1 Mähmaschine, 1 Rasen-Mähmaschine, 4 große complette Wirthschaftswagen, mehrere ein- und zweispännige Wagen, Kartoffelkasten, Pflüge, Eggen, Landschlitten, Dungschleifen, 1 Kartoffel-Auspflüger, 1 Schrotwerk, 2 Getreide-Reinigungs-Cylinder, 1 Korn-Reinigungs-Maschine, 1 eiserner Pferderechen, 1 Walze, 1 Häcksel-Maschine, 1 Fleisch- und Wurstmaschine, 1 Darre, 1 großer Braukessel, 1 Brückenwaage, 1 Schrank mit Vieh-Arznei, 2 eiserne Oefen, Dachsteinbretter, Mauer- und Dachstein-Formen, 1 Jauchfaß, verschiedene große Fässer, Wuchtladen, Eimer, Kuhketten, Kuhglocken, Schafbennen, Ochsen-Stirnbänder u. verschiedene andere Wirthschaftsgegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Außerdem wird eine große Scheune von Fachwerk mit Rohrdach, welche bei Klein-Cammin, nahe der Chaussee steht, zum Abbruch in Tamsel mit verkauft werden. Dieselbe kann vorher in Augenschein genommen, und werden die betreffenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Tamsel, den 28. Februar 1868.

Das Dominium. J. B. Freiherr v. Romberg.

(**1375**) Bekanntmachung. **Es soll Donnerstag, den 12. März c.** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow, aus der Gutsforst Lagow nachstehendes Holz im Thiergarten 6 buchen Nutzenden, darunter 4 zu Schlittenbäumen, 1½ Klftr. buchen Felgenholz, 4¾ Klftrn. buchen Scheitholz; in der Birklauchheide einige 40 Klftrn. kiefern Scheit, so wie Astholz I. und II. Klasse, einige Klftrn. birken Scheit- und Astholz, ½ Klftr. 7' birken Stellmacherholz, mehrere Parzellen kiefern und birken Reisig, so wie einige Haufen kiefern Reisig, worunter Bohnenstangen sind, und an 10 Schock birken Reifstöcke verschiedener Länge, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Schloß Lagow, den 1. März 1868.

Fleischer, Forstaufseher.

Vermischtes.

(**1376**) Bekanntmachung. Das den v. d. Osten'schen Erben gehörige, im hiesigen Kreise belegene Lehngut Warnitz, mit den Vorwerken Ferdinandsfelde und Babin, so wie mit den in Warnitz belegenen Allodialgrundstücken und der Schmollnitzmühle, soll im Ganzen oder in zwei Pachtobjecte getheilt, im Termine **den 4. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend, vom 1. Juli cr. ab auf 18 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu hiermit eingeladen. Die Pachtobjecte können vorher in Augenschein genommen werden und sind die Pachtbedingungen bei dem Wirthschafts-Amte in Warnitz, sowie bei dem Vormunde, Herrn Landrath v. Levetzow auf Gossow einzusehen, auch wird Abschrift derselben aus der hiesigen Vormundschafts-Registratur, gegen Erstattung der Copialien, auf Verlangen ertheilt werden.

Königsberg i. N., den 20. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**1377**) Bekanntmachung. Das zu Trinitatis d. J. pachtlos werdende Kirchenland in Mietzelfelde von circa 48 Morgen 147 □.-Ruthen soll von da ab alternativ auf 6, 12 oder 18 Jahre im Ganzen oder in einzelnen Loosen **am 4. April d. J. Nachmittags 3 Uhr** im Kruge daselbst öffentlich an den Bestbietenden, unter den hier jederzeit einzusehenden Bedingungen verpachtet werden.

Carzig, den 25. Februar 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(**1378**) Bekanntmachung. Die Stelle eines Polizei-Sergeanten mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. soll vom 1. Mai cr. ab besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis zum 20. März cr. bei uns melden.

Grünberg i. Schl., den 26. Februar 1868.

Der Magistrat.

(**1379**) Bekanntmachung. Die Lieferung von 48 Stück Granitstufen zu Etagentreppen, à 5 ' 6 " lang, 12 " breit, 6½ " hoch, an vier Seiten glatt bearbeitet, 23 Stück Granitstufen zu Etagentreppen, à 5 ' 6 " lang, 12 " breit, 6½ " hoch, an der Vorder- und oberen Seite glatt bearbeitet, 10 Stück Granitstufen zu Etagentreppen, à 11½ ' lang (aus je 2 Stücken), 12 " breit, 6½ " hoch, an der Vorder- und oberen Seite bearbeitet, 94 laufende Fuß Granitstufen in verschiedenen Längen zu 2 Freitreppen, an der Vorder- und oberen Seite und an den Enden bearbeitet, 138 laufende Fuß Granit-Trottoir-Platten, 4 ' breit, 4 " stark, zum Neubau des hiesigen Mädchen-Elementar-Schulhauses soll im Wege der Submission unter den in unserer Registratur ausgelegten Bedingungen einem der drei Mindestfordernden übertragen werden. Versiegelte Offerten mit Aufschrift werden bis **Dienstag den 10. März d. J. Nachmittags 3 Uhr** angenommen. Abschrift der Bedingungen verabfolgt unsere Canzlei gegen Erstattung der Copialien.

Landsberg a. W., den 24. Februar 1868.

Der Magistrat.

(**1380**) Bekanntmachung. Zu Ostern d. J. ist bei den Elementar-Schulen hiesiger Stadt eine, mit einem jährlichen Gehalte von 250 Thaler dotirte Stelle eines Elementar-Lehrers zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Prüfungs-Zeugnisse bis 8. März d. J. bei uns melden.

Landsberg a. W., den 22. Februar 1868.

Der Magistrat.

(**1381**) Bekanntmachung. Die Stelle des Stadt- und Polizei-Sekretairs hierselbst ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Bei der Wiederbesetzung wird nur auf einen Mann reflectirt werden, der mit der magistratualischen und polizeilichen Bureau-Verwaltung vollständig vertraut und anstellungsberechtigt ist. Der sofortige Dienstantritt zur zunächst probeweisen Beschäftigung gegen Diäten von 30 Thlr. monatlich ist sehr erwünscht, das Gehalt auf 400 Thlr. festgestellt. Den Meldungsgesuchen sind die erforderlichen Zeugnisse und ein Lebenslauf beizufügen. Persönliche Vorstellung wird gern gesehen.

Wriezen, den 24. Februar 1868.

Der Magistrat.

(**1382**) Bekanntmachung. Das Amt des Syndikus der hiesigen Stadt, mit dem ein jährliches Gehalt von 800 Thalern verbunden, soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Rechtsverständige, welche die dritte juristische Prüfung abgelegt haben, wollen ihre Meldungsgesuche nebst Zeugnissen unserm Vorsteher Kaufmann Bumcke, bis zum 10. März postfrei einsenden. Landsberg a. W., den 15. Februar 1868.

Die Stadtverordneten.

(**1383**) Zum Neubau der Brücke über den Vorfluthscanal hierselbst sollen die Maurerarbeiten, veranschlagt auf 4123 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., die Zimmerarbeiten, veranschlagt auf 16,327 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., die Schmiedearbeiten, veranschlagt auf 2228 Thlr. 19 Sgr., im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden übergeben werden und liegen Zeichnungen, Anschlag und Uebernahmebedingungen im hiesigen Wasserbaubüreau zur Einsicht offen. Qualifizirte Bauunternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten bis zum **7. März cr. Mittags 12 Uhr** bei dem Unterzeichneten versiegelt und portofrei einzusenden.

Cüstrin, den 22. Februar 1868.

Der Wasserbaumeister **Feeder.**

(**1384**) Bekanntmachung. Behufs Aufbau eines Försteretablissements für den Schutzbezirk Neudamm II. der Oberförsterei Zicher soll der Neubau 1) des Wohnhauses, ausschließlich der von dem Königlichen Forstfiskus in natura herzugebenden Hölzer, veranschlagt auf 1781 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., 2) des Scheunen- und Stallgebäudes wie vor, veranschlagt auf 785 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., 3) des Stallgebäudes wie vor, veranschlagt auf 230 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., 4) des Backofens, veranschlagt auf 63 Thlr. 10 Sgr., zusammen 2860 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., im Wege der Minuslizitation nach Prozenten gegen die Anschlagssumme vergeben werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin **auf den 20. d. Mts. Vormittags 10½ Uhr** im Büreau des Unterzeichneten anberaumt worden, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst die Bedingungen nebst Anschlag und Zeichnungen vom 15. d. Mts. ab in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Königsberg i. N., den 2. März 1868.

Der Kreisbaumeister **Bluth.**

(**1385**) Bekanntmachung. Die zu den diesjährigen Kulturen erforderlichen Pflugarbeiten auf circa 340 Morgen sollen im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden übergeben werden und ist deshalb Termin **auf Sonnabend den 21. März cr. Vormittags 10 Uhr** im Büreau des unterzeichneten Oberförsters angesetzt, wozu Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Reppen, den 2. März 1868.

Der Oberförster **Schmidt.**

(**1386**) Bekanntmachung. Zur Verdingung der in nächster Zeit zu bewirkenden Pflugarbeiten auf in Summa 92 Morgen Fläche zum Zwecke auszuführender Culturen an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf **Mittwoch den 11. März cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die näheren Bedingungen werktäglich hier eingesehen werden können und im Termine bekannt gemacht werden.

Neubrück, den 24. Februar 1868.

Der Oberförster **Friedel.**

(**1387**) Vierjährige Thuja zu Hecken und Gruppen, wie hochstämmige und wurzelächte remontirende Rosen billigst bei **Masch** in Neuzelle.

(1388) Am 12. März d. J. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Amte zu Driesen der daselbst belegene Amtsgarten und das sub Nr. 222 verzeichnete Wohnhaus nebst Garten vom 1. April d. J. ab anderweit auf drei Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß in Betreff des Amtsgartens vor Abgabe der Gebote eine baare Kaution von 50 Thlr. im Termine deponirt werden muß und die Bedingungen sowohl hier als auch auf dem Amte Driesen eingesehen werden können.

Steinbusch, den 24. Februar 1868.

Oberamtmann Sydow'sche Nachlaß-Administration.

(1389) In Trebnitz, Kreis Lebus, will das Dominium eine vollständige Schrotmühle, zu welcher ein Mahlgang und ein Schrotgang, die mittelst einer Trittscheibe in Bewegung gesetzt wird, mit allem andern Zubehör verkaufen. Außerdem soll die hier vorhandene vollständige Brauerei verkauft werden. Hierauf reflektirende Käufer können die Einrichtung der Schrotmühle und die gut erhaltene Brauerei in Augenschein nehmen.

Trebnitz, Kreis Lebus, den 22. Februar 1868.

Das Dominium.

(1390) Messina-Citronen und **Apfelsinen** in Kisten und ausgezählt, **prima Astrachaner Caviar, Elbinger Neunaugen, Sardinen à l'huile, russ. Sardinen** in Pickles, **Schweizer-, echt Holländer- u. Neufchateler Käse** empfiehlt zu den billigsten Preisen

Carl Kühn, Frankfurt a. O.

(1391) Eine seit 20 Jahren im Sternberger Kreise betriebene Bäckerei, die keiner Concurrenz unterworfen, ist mit allen dazu gehörigen Inventarien Familien-Verhältnisse halber zu verpachten und sofort zu übernehmen. Zu erfragen beim Mühlenbesitzer Herrn Lessel in Kriescht und Kaufmann F. Rötzel in Sonnenburg.

(1392) Ein Landgut in der Oberlausitz mit 30 Morgen Acker (guter Boden), 11 Morgen Wiese und 13 Morgen Forst, in unmittelbarer Nähe einer Stadt und Bahn gelegen, Wohn- und Wirthschaftsgebäude in gutem baulichen Zustande, ist Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt **Fedor Leonhardt** in Forst i. L.

(1393) Das Steinmetzgeschäft des Maurer- und Steinmetzmeisters A. Zorn hält Lager und fertigt auf Bestellung **Grabdenkmäler, Grabkreuze** und **Kissensteine** in den einfachsten bis zu den reich verziertesten Formen von Sandstein, Marmor und Granit. Lager von **Stufen, Platten, Trögen, Rinnen, Gitterschwellen.** Lagerplatz Fürstenwalderstraße Nr. 3., Geschäftsplatz und Wohnung Leipzigerstraße Nr. 2. in Frankfurt a. O.

(1394) Leipzigerstr. Nr. 2 in Frankfurt a. O. ist wegen Mangel an Raum eine sich im guten Zustande befindliche große englische Drehrolle, für einen Färber besonders passend, billig zu verkaufen.

(1395) Preis-Courant

der Maschinen-Fabrik
von F. C. Blumenreuter

Berlin, Schönhauser Allee Nr. 60.

Häckselmaschinen mit einem Messer am Hebel, 10, 20 und 35 Thlr. Als ganz besonders praktisch empfehle ich die kleinste Sorte für 10 Thlr., welche mehr leistet und leichter geht als die meisten doppelt und dreifach so theuren Maschinen. Häckselmaschinen mit 3 Messern an der Trommel und 1 Schwungrad 16 Thlr., zu zwei Sorten Häcksel 17 Thlr., größere Gattung mit drei Messern und zwei Schwungrädern 24 Thlr., zu 2 Sorten Häcksel zu 25 Thlr. Größte Gattung mit 4 Messern und 2 Schwungrädern 35 Thlr., diese Maschine nebst Roßwerk zu 1 und 2 Pferden kostet 120 Thlr. Häckselmaschinen mit 2 Messern im Schwungrade 20, 30 u. 35 Thlr. Bemerken muß ich noch, daß die Trommelmaschinen mit 3 Messern von mir bedeutend verbessert und weit stärker als von anderen Fabriken geliefert werden. **Dreschmaschinen** mit Roßwerk für 2 Pferde 120 und 160 Thlr., für 4 Pferde 180 und 220 Thlr., Gradstroh-Dreschmaschinen, welche alle Getreidearten sehr rein dreschen und sich auch vorzüglich für Raps eignen 320 Thlr., der Dreschkasten allein kostet 175 Thlr. **Zuckerrüben-Dibbelmaschine**, ganz neu und sehr praktisch: einreihig 35 Thlr., zweireihig 50 Thlr., Pferdebetrieb vierreihig 130 Thlr., sechsreihig 180 Thlr. Rüben- oder Wurzelschneider mit wellenförmigen Messern und einem Schwungrade 16 Thlr. Mußmaschine von großer Leistung 25 Thlr. Außerdem werden schmiedeeiserne Gitter zu Balkons, Grab- und Gartenumzäunungen in schönen Mustern, sowie Grabkreuze und Tafeln billig geliefert.

(1396) Durch das landwirthschaftliche Büreau in Berlin, Lindenstraße 89, werden zu engagiren gesucht: ein cautionsfähiger **Administrator**, Jahreseinkommen **400 bis 500 Thlr.** und Deputat, ein **Ober-Inspector**, Gehalt 300 Thlr. bei **freier Station** und **Tantieme**, einige **Oeconomie-Inspectoren** und **Verwalter**, auch **Gärtner** und mehrere **Landwirthschafterinnen.**

Joh. Aug. Goetsch, Büreau-Vorsteher.

(1397) Lehrlingsgesuch. Ein Sohn ordentlicher Eltern, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, kann in mein Material-, Destillations- und Samengeschäft am 1. April d. J. als Lehrling eintreten.

Seelow. **A. F. Karstedt.**

(1398) Obstbäume. Zur Frühjahrspflanzung sind auf dem Dominium Sandow bei Ziebingen ca. 600 Stück gut gezogene Aepfel- und Birnbäume von verschiedenen edlen Sorten, 6 Fuß hoch, à Stück 7½ Sgr., zu verkaufen. Gefällige Anträge wolle man richten an den Gärtner **Huhnholz.**

(1399) Unser 1/16 Meile von hier entfernt liegendes Vorwerk Wilhelmshöh, circa 205 Morgen Flächeninhalt, beabsichtigen wir Theilungshalber mit Inventarium öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu haben wir einen Termin auf **Donnerstag den 19. März d. J. Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neuwedel, den 20. Februar 1868.

Die Erben des Kaufmanns **W. Haepp** sen.

(1400) **Spielkarten aus der Fabrik v. d. Osten in Stralsund** empfiehlt als anerkannt beste französische und deutsche Karten und gewährt Wiederverkäufern einen bestimmten Rabatt.

J. C. Marschall in Frankfurt a. O., Hauptniederlage für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

(1401) Ein verheiratheter Kunstgärtner, mit besten Zeugnissen, sucht sofort oder zum 1. April eine Stellung. **Näheres A. S. Beeskow, Fürstenwalderstraße** 5a.

(1402) Die

Eisengießerei u. Maschinenbau-Anstalt

von

W. Jolitz

in Frankfurt a. O.

empfiehlt sich zur Anfertigung von Locomobilen, Dampfmaschinen und Dampfkesseln in allen Größen u. neuesten Construktionen, completten Einrichtungen zu **Brennereien, Brauereien, Stärke- und Syrupsfabriken, Mahl-, Oel- und Schneidemühlen, Ziegelei-Anlagen** nebst allen dazu gehörigen Maschinen; hält fortwährend Lager von allen Arten landwirthschaftlicher Maschinen, als: Roßwerke in verschiedenen Größen, Dreschmaschinen, Schrootmühlen, 2, 3, 4 mess. Heckselmaschinen, Ringelwalzen, Reifenbiegemaschinen 2c. 2c., gußeis. Fenster in allen Dimensionen, gebohrte und rohe Wagenbuchsen, Falzplatten, Tafelrosten, Lochplatten 2c. Ferner empfiehlt sich dieselbe zur Anfertigung von Grabrampen, Balcon- und Gartengittern, sowie Grabkreuzen und Grabtafeln in verschiedenen Mustern zur größten Auswahl, bei sauberer Ausführung und dauerhaftester Vergoldung zu den solidesten Preisen.

(1403) Aecht englisches

Patent-Waschcrystall,

ein vorzügliches Waschmittel, den Centner zu 9 Thlr., das Pfund 4 Sgr., offerirt Wiederverkäufern

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(1404) Mein Holzablageplatz, zunächst der Oder belegen, ist anderweit zu vermiethen.

Frankfurt a. O., den 24. Februar 1868.

C. L. Günther, Holzhofstr. 17.

(1405) Frischen

Stettiner Portland-Cement

offerirt billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(1406) Auf dem Dominio Kunersdorf bei Wutschdorf stehen 5 starke Mastochsen zum Verkauf.

(1407) Ein Haus ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen mit 200 Thlr. Anzahlung. Dasselbe eignet sich für einen Professionisten. Auskunft ertheilt der

Kaufmann **Krämer** in Vietz.

(1408) Ein Gut von ca. 400 Morgen in der Nähe von Frankfurt a. O., an Chaussee und schiffbarem Wasser belegen, mit herrschaftlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, ist sofort zu verkaufen und zu übergeben. Nähere Auskunft ertheilt der Stadtrath

Nowka in Frankfurt.

(1409) Eine seit 13 Jahren in Betrieb stehende, vollständig eingerichtete Töpferei mit guter Kundschaft, beabsichtige ich wegen eingetretenen Todesfalles zu verpachten resp. zu verkaufen.

Wittwe **Schultz** in Peitz.

(1410) Meinen an der Cüstriner und Landsberger Chaussee gelegenen Gasthof, worin seit Jahren Material- und Victualienhandel betrieben, nebst 11 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wiese, einer Kegelbahn und Lustgarten verbunden, beabsichtige ich Veränderungshalber mit sämmtlichem Inventarium sofort für 5500 Thaler bei Anzahlung von 2000 Thalern zu verkaufen.

Scharnhorst bei Vietz, den 18. Februar 1868.

Steuer, Gastwirth.

(1411) Meinen hier gelegenen Gasthof zum „braunen Hirsch" beabsichtige ich Familienverhältnisse halber billig zu verkaufen. Alles ist in gutem Zustande, und ist mit demselben auch Ackerwirthschaft verbunden. Für junge strebsame Leute ist diese Gelegenheit eine gute Acquisition. Käufer, welche über circa 2500 Thlr. verfügen können, wollen sich an mich wenden. Luckau, den 18. Februar 1868.

F. Hein, Gasthofsbesitzer.

(1412) Ein tüchtiger

Schneidemüller

auf Vollgatter

findet einen Platz.

Fr. Matzdorff
Frankfurt a. O.

(1413) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann sofort oder zum 1. April in unser **Eisen- und Kurzwaaren-Geschäft** als Lehrling eintreten.

Müller & Schultze
Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 11. Den 11. März 1868.

Steckbriefe.

(1415) Steckbrief. Gegen den unten näher beschriebenen Fabrikbesitzer Moritz Joachimsthal, 44 Jahr alt, mosaischen Glaubens, aus Kriescht gebürtig, hier ortsbehörig, ist wegen dringenden Verdachts der vorsätzlichen Brandstiftung die gerichtliche Haft beschlossen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist uns unbekannt, weshalb ersucht wird, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mittelst Transports in das hiesige Gerichtsgefängniß einliefern zu lassen.

Frankfurt a. O., den 27. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Joachimsthal ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden vollen Bart, defecte Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Gestalt.

(1416) Steckbrief. Der Tagearbeiter Gottfried Schmidt, welcher im Juli 1867 auf dem Hammerkruge bei Leitersdorf in Arbeit gestanden hat und dessen jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, soll wegen Holzdiebstahls eine viertägige Gefängnißstrafe verbüßen. Es wird um Strafvollstreckung und um Nachricht ersucht.

Crossen, den 26. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(1417) Die unterm 5. August 1867 erlassene Strafvollstreckungs-Requisition hinter den Tuchmachergesellen und Kolporteur Carl Gottlieb Heinrich Paetsch aus Labes wird hierdurch erneuert.

Guben, den 27. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Polizeirichter.

(1418) Steckbrief. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung zu Lüben, den 6. März 1868. Der Tagearbeiter Carl August Ludwig Korn von hier, 47 Jahre alt, soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(1419) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Arbeitsmann Carl Friedrich Burde aus Zielenzig soll wegen Hausir-Contravention eine einmonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt, weshalb ersucht wird, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, die Strafe durch die nächste Gerichtsbehörde an ihm vollstrecken zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Züllichau, den 21. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1420) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schäferknecht Julius Rohrbeck aus Vietz gebürtig, zuletzt zu Neuentempel wohnhaft, gegen den wegen schweren Diebstahls die Voruntersuchung und gerichtliche Haft beschlossen worden, ist auf dem Transporte nach dem hiesigen Gerichtsgefängniß entsprungen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln. Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf den Rohrbeck Acht zu haben, ihn im Betretungsfall festzunehmen und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Rohrbeck Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Wriezen, den 7. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Rohrbeck ist am 17. Juli 1834 geboren, evangelischer Religion, mittlerer Statur, hat blondes Haar, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(1421) Steckbrief. Der jüdische Kaufmann Simon Levy von hier, gegen welchen von uns wegen Urkundenfälschung resp. Betruges die Voruntersuchung eröffnet ist und dessen Signalement näher nicht angegeben werden kann, als daß er etwa 30 bis 35 Jahr alt, 5 Fuß 1 bis 3 Zoll groß, von besonders schwacher Körperconstitution, eingefallener bleicher Gesichtsfarbe ist, eine spitze Nase hat und beim Gehen die Fußspitzen nach innen setzt, hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Die resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Levy zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu wollen. Wir versichern die sofortige Erstattung der

entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Levy Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Greifenhagen, den 3. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(**1422**) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Müllergesellen Emil Schaefer aus Groß-Pramsen, Kreis Neustadt, unterm 22. Januar d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Crossen, den 4. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1423**) Erneuerung einer Bekanntmachung. Nachstehende Bekanntmachung: Der Müllergeselle Erdmann Michael Rybicke, 30 Jahr alt, katholisch, welcher im Kreise Grünberg i. Schl. ortsangehörig sein soll und sich zuletzt in Niedewitz, Kreis Züllichau, aufgehalten hat, soll wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln. Es wird daher ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission II. in Schwiebus abzuliefern.

Crossen, den 26. Juni 1867.

Der Staatsanwalt.

wird hierdurch erneuert.

Crossen, den 2. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1424**) Steckbrief. Der Fleischergeselle Julius Kricke aus Freihahn bei Militsch, welcher bis zum 23. v. Mts. in Züllichau gearbeitet hat, soll wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen werden. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspection des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen. Sein Signalement kann nicht angegeben werden. Vermuthlich befindet sich noch ein fuchsfarbener Hund bei ihm, den er von seinem Meister beim Weggange aus Züllichau mitgenommen hat.

Crossen, den 3. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1425**) Steckbrief. Die Dienstmagd Johanne Stock aus Wormlage hat sich des Diebstahls verdächtig gemacht. Da der gegenwärtige Aufenthalt derselben unbekannt ist, ersuche ich alle Civil- und Militärbehörden auf die rc. Stock zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Spremberg, den 5. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die rc. Stock ist evangelisch-lutherischer Religion, 23 Jahr alt, hat hellblondes Haar, freie Stirn, hellblonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, vollrunde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie erfrorene Hände hat. Bekleidet war dieselbe mit einem gelben Kopftuch mit grünblumiger Kante, blauleinenem Rocke, grüner Jacke mit kurzen Aermeln, blauleinener Schürze mit weißen Blümchen, rothem Halstuch, blauen Strümpfen und Pantoffeln.

(**1426**) Steckbrief. Der Schneidergeselle Kern, welcher bis Mitte Januar d. J. in Spremberg in Arbeit stand, hat sich einer Unterschlagung schuldig gemacht. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ersuche ich alle Sicherheitsbehörden, auf den rc. Kern zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mich schleunigst zu benachrichtigen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Spremberg, den 5. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1427**) Bekanntmachung. Der Schlossergeselle Heinrich Schürmann aus Essen, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blonden Haaren, flacher Stirn, blonden Augenbrauen, braunen Augen, dunkelblondem Bart, gewöhnlicher Nase und gewöhnlichem Munde, mit länglichem Kinn und länglicher Gesichtsbildung, von gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Statur, ist hier wegen Eisenbahn-Polizei-Contravention und wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Ordnung zur Anzeige gebracht. Sein jetziger Aufenthaltsort hat bisher nicht ermittelt werden können, nur so viel ist festgestellt, daß er sich im Regierungsbezirke Magdeburg und Frankfurt a. O. in den letzten Monaten auf Wanderschaft befunden hat. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf den Schürmann zu achten und mir schleunigst anzuzeigen, wenn er sich betreffen läßt.

Wesel, den 2. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**1428**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeiter Ferdinand Friedrich Matthey aus Hohen-Carzig — genannt Tuchmachergeselle Carl Albert Weise aus Sommerfeld — unterm 2. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1429**) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter den Tuchmacherlehrling Ernst Johann Eduard König aus Priebus wiederholt, zuletzt unterm 3. Januar cr. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Soran, den 29. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1430**) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 9. Februar 1867 hinter den Steinsetzermeister Georg Johann Kahle aus Drossen erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1431) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagearbeiter Christian Heinrich Paske al. Lehmann aus Freiwaldau, Kreis Sagan, unterm 10. v. M. von mir erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Paske erledigt.

Sorau, den 6. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1432) Bekanntmachung. Der vom Königl. Kreisgericht Sorau unterm 11. Dezember pr. hinter die unverehelichte Clara Petri aus Triebel erlassene Steckbrief — Nr. 52 Stück 7201 des öffentlichen Anzeigers — ist durch die Verhaftung derselben erledigt.

Spremberg, den 7. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(1433) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 24. v. M. (Stück 6, Nr. 654) betreffend den Arbeiter Gottlob Lehmann gen. Leipold, gebürtig aus Sacro, ist erledigt.

Pförten, den 14. Februar 1868.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1434) Verpachtung der Güter Armenheide und Johannishoff. Da der am 24. Februar cr. angestandene Verpachtungstermin für obengenannte Güter kein günstiges Resultat gehabt hat, so ist ein anderweitiger Bietungstermin auf **Freitag den 20. März d. J. Morgens 11 Uhr** in unserm Geschäftslokale, Königsstraße Nr. 8, anberaumt worden und laden wir vermögende Pächter mit dem Bemerken ein, daß a. das Ausgebot auf 18 Jahre von Johannis cr. erfolgt, b. daß die Güter zuerst **einzeln**, dann beide zusammen ausgeboten werden, c. Bietungs-Caution für Armenheide allein 700 Thlr., für Johannishoff allein 500 Thlr., für beide Güter zusammen 1200 Thlr. beträgt, d. die Minimalpacht für Armenheide pro Jahr 1300 Thlr., für Johannishoff pro Jahr 1000 Thlr., für beide Güter zusammen 2300 Thlr. beträgt und Armenheide circa 428 Morgen Acker und 505 Morgen Wiesen, Johannishoff aber circa 425 Morgen Acker und 370 Morgen Wiesen besitzt.

Stettin, den 2. März 1868.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

(1435) Bekanntmachung. Am 20. April cr. beginnt die erste diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts.

Cüstrin, den 29. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1436) Bekanntmachung. In unserm Handels-Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: ad Nr. 104: Inhaber Färbermeister Friedrich August Hohle, Niederlassung Woldenberg, Kolonne Bemerkungen: Die Firma ist durch Aufgabe des Geschäfts erloschen.

Friedeberg i. N., den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1437) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist bei Nr. 15 das Erlöschen der Firma „Adolph Abrahamsohn zu Kriescht" heute eingetragen worden.

Sonnenburg, den 28. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1438) Bekanntmachung. Am 4. Dezember 1867 ist hierselbst ein etwa 40 Jahr alter, anscheinend taubstummer und angeblich Kayser heißender Mann wegen Landstreichens zum Arrest gebracht worden, von welchem bei der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse nicht zu erlangen ist. Derselbe ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovale Gesichtsbildung, ist bartlos, mittlerer Statur und bekleidet mit einem hellgrauen, grobwollenen Rocke, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, einer dunkelgestreiften Hose, einem leinenen beflekten Hemde, einer alten Militär-Drillich-Jacke, ledernen Hosenträgern, beflekten rindlernen Stiefeln, einem schwarzweißen wollenen Shawl und weißwollenen Handschuhen. Jeder, welcher über die vorbeschriebene Mannsperson Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht.

Commissarius für Uebertretungen.

(1439) Gefundener Leichnam in der Oder. Am 25. Februar 1868 ist in der Oder bei Rädnitz die ziemlich verweste Leiche einer offenbar schon im Herbste v. J. ertrunkenen männlichen Person gefunden worden. Die Leiche ist 5' 9" lang, der Kopf mit kurzen braunen Haaren, Kinn und Backen mit kurz gehaltenem Vollbart bedeckt, die Zähne sind vollzählig. Bekleidet ist die Leiche mit dunkler Unterziehjacke, blauwollenem Oberhemde, leinenem Unterhemde mit Bändern am Halse, einem roth (oder violet) und schwarz klein karrirten wollenen Shawl, leinenen Hosen, durch einen ledernen Gurt gehalten, leinenen Unterhosen und halblangen rindsledernen Stiefeln. Ein Jeder, welcher über Persönlichkeit und Todesart des Gefundenen Aufschluß geben kann, wolle sich bei der nächsten Polizeibehörde melden. Der Shawl liegt zur Recognition im Rädnitzer Schulzenamte.

Crossen, den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(1440) Bekanntmachung. Am 26. Dezember v. J. hat sich die Ehefrau des Kaufmanns Gottlieb Kettner, Christiane geb. Witschel, von hier aus ihrer Wohnung heimlich entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt. Alle Recherchen nach dem Verbleibe der Frau Kettner waren bis jetzt ohne Erfolg und deuten nur einige Umstände, unter welchen sie das Haus verlassen, darauf hin, daß sie sich in den hier nahe gelegenen Boberfluß gestürzt haben mag. Die Frau Kettner war 42 Jahre alt, mittlerer Statur und hatte

schwarzbraunes Haar. Sie war bekleidet mit einem weißleinenen Hemde, einem rothwollenen Unterrock, dunklen wollenen Strümpfen und einer Nachtjacke, und trug neue goldene Ohrringe. Jeder, welcher über den Verbleib der Vermißten oder deren Leiche Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Etwaige Kosten werden von hier aus sofort erstattet.

Christianstadt a. B., den 3. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(1441) Bekanntmachung. Dem Steindrucker Franz Koch aus Breslau sind Ende Februar cr. im Miegelschen Gasthofe zu Ziebingen folgende Gegenstände: 1) ein Spazierstock (Weinrebe) mit dem Buchstaben K. und einem darunter befindlichen Kerb gezeichnet; 2) eine schwarzlederne Brieftasche, enthaltend verschiedene Scripturen, unter Andern einen Impfschein und die Abschrift des alten Testaments; 3) ein Felleisen, sogenannter Berliner, enthaltend: a. ein Paar gebrauchte kalblederne Stiefel, b. einen schwarzen Tuchhut mit schwarzweißem Bande, c. zwei leinene Hemden mit dem gothischen Namenszuge F. K., d. drei rothkarrirte baumwollene Taschentücher, e. ein Paar parchene Unterhosen, f. sechs leinene Kragen, g. eine schwarzweiße und eine graue Binde, h. fünf leinene Vorhemdchen und i. eine Papiertasche mit diversen Adreßkarten, gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist ein junger Mann von schlanker Statur, etwa 20 Jahr alt, in dessen Händen sich ein von dem Pfarramte Matschdorf ausgestellter Taufschein, auf den am 23. September 1848 geborenen Sohn des Hausmanns Carl Büttner, Namens Carl Friedrich Wilhelm lautend, befunden hatte. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 29. Februar 1868.

Der Staatsanwalt.

(1442) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. oder vom 23. zum 24. Februar cr. sind dem Brauermeister Eduard Balke zu Schwiebus aus seiner verschlossenen Scheune circa 10 bis 12 Schfl. Roggen und 3 Drillichsäcke mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 2. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1443) Bekanntmachung. Am 22. Februar d. J. ist in hiesiger Stadt ein Etui, in welchem sich eine goldene Anker-Damen-Uhr mit einer Haarschnur, goldenem Schloß und goldenem Uhrschlüssel, sowie ein goldener Ring mit Rubinen befand, entwendet worden. Die Uhr war von mittlerer Größe, mit Stahlzeiger und römischen Zahlen versehen und auf der Rückseite stark geschippert. Auf der inneren Seite des hinteren Deckels befand sich der Name Epner und auf der äußeren ein Kranz eingravirt. Ein Jeder, welcher über die Person des Diebes oder über den Verbleib der entwendeten Gegenstände nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 1. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1444) Bekanntmachung. Am 15. Februar d. J. ist in Heinersdorf eine silberne Cylinder-Uhr nebst feinschaliger Messingkette gestohlen worden. Die Uhr befindet sich in einer neusilbernen Kapsel, auf dem Deckel ist ein Wappen eingravirt. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes ersucht, vor dem Ankauf des Letzteren aber gewarnt.

Landsberg a. W., den 2. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1445) Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. Februar cr. sind dem Eigenthümer Carl Witte in Staffelde vermittelst Einsteigens 1 Sack mit 2 Scheffel Roggenmehl, 2 Schinken und ein Seitenstück eines Schweines gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes gebeten.

Soldin, den 1. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1446) Bekanntmachung. Am 30. Januar 1868 ist zu Lippehne von einem vor dem Gorkewitzschen Gasthofe haltenden Wagen eine Bibel gestohlen worden, die Allerhöchsten Orts für einen Jubilar bestimmt war. Ich ersuche zur Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Bibel behülflich zu sein.

Soldin, den 3. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1447) Bekanntmachung. In der Nacht vom 28. zum 29. Februar 1868 ist dem Arbeitsmann Friedrich Kempf zu Stolzenfelde eine tragende 5—6 Jahre alte weißgraue Ziege nebst Kette gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes ersucht.

Soldin, den 4. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1448) Bekanntmachung. Am Abende des 23. Februar 1868 sind von dem Hausboden des Hans Klancke zu Göhren mittelst Einbruchs 10 Stücke Garn und ein Bett mit roth und weißkarrirtem Ueberzuge ohne Inlett entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes ersucht.

Sorau, den 5. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1449) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. Februar cr. sind dem Ziegelmeister Sieblow zu Trattendorfer Ziegelei aus einer Stube mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1. ein Körbchen mit 46 Pfd. Butter, 2. ein Kistchen mit Büchern und 18 Sgr. Geld, 3. ein weißleinenes Tuch, 4. ein Fäßchen mit Brannt-

wein. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Spremberg, den 4. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1450**) Bekanntmachung. Der Bauerngutsbesitzer Herrmann Woicke zu Amt Crummendorf beabsichtigt auf dem früher der Hentschesche Bauernahrung zu Amt Crummendorf gehörigen und käuflich an sich gebrachten Hinterplane die Anlage eines zweiten Ziegelofens zum gewerblichen Betriebe. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Züllichau, den 27. Februar 1868.

Der Königliche Landrath.

(**1451**) Bekanntmachung. Der Schlächtergesell Carl August Heinrich Rieck, ohne Domicil, will den ihm von der Polizei-Verwaltung zu Sonnenburg am 10. Oktober 1866 ertheilten, auf 2 Jahre gültigen Reisepaß gestern auf dem Wege von Bärwalde i. N. nach hiesiger Stadt verloren haben und es wird gedachter Paß deshalb hiermit für ungültig erklärt.

Mohrin, den 4. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**1452**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fährmeister Friedrich Wilhelm Kliemitz gehörige, in der Stadt Lebus belegene und Nr. 81 Vol. II. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Kietzergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1128 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1453**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister Gustav Rudolph Martin Meisterfeld gehörige, in der Berlinerstraße Nr. 10. hierselbst belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 305 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. et Fol. 89 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6294 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Prediger Wilhelm Friedrich Voigt, zuletzt in Görlitz, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**1454**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Gustav Friedrich Ewald Anton Schmieden gehörige, bei dem Dorfe Wulkow belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 4 des Hypothekenbuchs von Wulkow verzeichnete Wasser-Mahl- und Stampf-Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,839 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1455**) Nachtrag zu dem Subhastations-Patente vom 22. Januar 1868. In der Subhastationssache der dem Häusler Hans Kliemann zu Sergen gehörigen, in dem Dorfe Sergen belegenen und Nr. 52 Vol. I. Fol. 306 des Hypothekenbuchs verzeichneten Häuslerstelle werden zu dem am **8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 anstehenden Verkaufstermine die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verehelichte Häusler Noack, Anna geborene Hanschick zu Sergen, modo deren Erben oder Rechtsnachfolger hierdurch öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 3. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1456**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der verehel. Koeder, Marie geb. Groß, früher verwittwete Gasser gehörige, in dem Dorfe Cahsel belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an

den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1457) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bildhauer Carl Gottfried Kunath gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und Nr. 243 Vol. II. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6605 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 3. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1458) Freiwillige Subhastation, Erbtheilungshalber. Das zum Nachlasse des Nagelschmiedemeisters Johann Wilhelm Gottlieb Langbein gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Cüstrin Band II. Nr. 128 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau V. einzusehenden Taxe auf 1800 Thlr., soll **am 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cüstrin, den 30. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(1459) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Heinrich Pohle zu Mühlberg gehörige und Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs von Jädickendorf verzeichnete Gut Mühlberg, abgeschätzt auf 18,061 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Oberamtmann Wilhelm Grundmann zu Jädickendorf resp. dessen Rechtsnachfolger, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1460) Nothwendiger Verkauf. Das dem Dachdeckermeister August Willnowsky gehörige, auf der hiesigen Zantocher Vorstadt belegene Grundstück Nr. 130 Vol. XV. pag. 402 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6590 Thlr., soll in dem auf **den 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1461) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Rieck, Hanne Louise, geborne Draeger, gehörige, zu Plonitz belegene Grundstück Nr. 56 pag. 479 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 700 Thlr., soll in dem auf **den 20. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Hypothekengläubiger, Kaufmann Gottfried Schulz von hier, resp. dessen Rechtsnachfolger, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 27. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1462) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Brandt und dessen Ehefrau, Auguste Wilhelmine geb. Apitz, sowie dem Eigenthümer August Schönfisch gemeinschaftlich gehörige, zu Bergcolonie belegene Grundstück Nr. 10 Vol. I. pag. 337 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1290 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf **den 20. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eichner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1463) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Eugen Vogtherr zu Landeshut gehörige, in dem Sorauer Kreise belegene und Vol. 3 Fol. 241 sequ. des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Mannlehn-Rittergut Ober-Ullersdorf — B. —, beste-

hend aus dem vormals von Schwanitzschen und von Rohrschen Antheile, abgeschätzt auf 72,868 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, resp. deren Erben als: 1) der frühere Besitzer Ernst Wilhelm Kummer, 2) die Frau Gräfin von Strachwitz, Louise geb. v. Grutschreiber, 3) der Kaufmann Jakob Leipziger, 4) der Kammerrath Christian Friedrich Rudelius, 5) die Frau Pastor Gritzner, Johanne Henriette geb. Groß, 6) Policarp Benjamin Sommer sowie Gustav Ewald Güntzel werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1464) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Karl Julius Schubert zu Linderode gehörigen Grundstücke: 1) die Wassermühle, sogenannte (Kutschmühle) Nr. 114 Vol. C. pag. 115 des Hypothekenbuchs von Mittel-Linderode, abgeschätzt auf 12000 Thaler, 2) das zu Pitschkau sub Nr. 6 (roth) belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 37 seq. verzeichnete, von der Gärtnernahrung Nr. 18 abgezweigte Ackerstück von 5 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 1028 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxen, sollen **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Liebaldt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1465) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schänkenbesitzer August Müller zu Klein-Buckow gehörige, in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3480 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneidermeister Friedrich Jurk zu Rehnsdorf wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 24. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1466) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu Ostrow belegene und Nr. 52 Vol. I. Fol. 817 des Hypothekenbuchs dieses Ortes verzeichnete Grundstück, als dessen Eigenthümerin im Hypothekenbuche die verehelichte Schneidermeister Fitzke, Caroline Ernestine, geborene Jurisch, eingetragen und welches abgeschätzt ist auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Lizitationstermin vom 18. Februar cr. ist aufgehoben. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1467) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem zu Frankfurt a. O. verstorbenen Kaufmann Aron Heschel-Zehdnick, jetzt zu dessen Nachlaß gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1468) Nothwendiger Verkauf. Das zur Konkursmasse des Agenten Wilhelm Buschin zu Frankfurt a. O. gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, Vol. IV. pag. 277 Nr. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll **am 12. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem II. Büreau einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Altsitzer Christian Buschin und dessen Ehefrau

geb. Mieckei, sowie der Schiffseigenthümer Christian Günther werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Wriezen, den 26. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1469**) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Wilhelm Kaul gehörige, Vol. I. pag. 273 Nr. 16 des Hypothekenbuchs von Solicante verzeichnete Erbpachtsvorwerk Solicante nebst der im Anschlusse daran belegenen Dreißigmorgenstelle Vol. I. pag. 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Solicante, zusammen gerichtlich auf 91004 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen **am 7. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm 2. Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Wriezen, den 24. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1470**) Freiwillige Subhastation. Das den Geschwistern Jahn, Martin, Marie Louise und Gustav Adolf gehörige, zu Etablissement Kienitz belegene, Vol. III. pag. 130 Nr. XIXA. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 4388 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation **am 13. März cr. Nachmittags 3½ Uhr** auf dem Grundstücke selbst vor dem Herrn Kreisrichter Busch verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserem 4. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 31. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**1471**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Friedrich Wilhelm Korth gehörige, in dem Dorfe Zühlsdorff belegene und Nr. 57 Vol. I. Fol. 342 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 132 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 28. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1472**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Nagelschmied Schulz Julie geb. Karg und der Louise Schulz als Benefizial-Erbin ihres Vaters Friedrich Schulz gemeinschaftlich gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 279 Vol. 4A. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinenz, abgeschätzt auf 900 Thlr., und der der Louise Schulz als Benefizialerbin ihres Vaters Friedrich Schulz allein gehörige, auf Arnswalder Feldmark belegene und Nr. 226 Vol. 13 Fol. 473 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kohlgarten, abgeschätzt auf 18 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen auf Antrag der Benefizialerbin, beziehentlich Theilungshalber, **am 17. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1473**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schuhmachermeister Tzrinsky, Anne Juliane Therese, geb. Minetzki, gehörige, in der Stadt Driesen belegene und Nr. 166 Vol. I/Ia. Fol. 333/361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1494 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schrader an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Leibgedinger Johann Tappert resp. dessen Erben und der Kaufmann Lesser zu Berlin werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 21. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1474**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gasthofsbesitzer August Friedrich Schultze gehörigen, in Gottschimm belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das in Gottschimm sub Nr. 1C. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIB. pag. 121 der Halbbauern verzeichnete Grundstück; 2) das ebendaselbst sub Nr. 1D. belegene, im Hypothekenbuche Vol. VID. pag. 61 verzeichnete Grundstück; 3) das daselbst sub Nr. 12B. der Bauern belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIL. pag. 129 verzeichnete Gut, abgeschätzt auf 2303 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am**

7. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer August Friedrich Schultze wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 28. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1475) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schulden-, Theilungshalber. Das dem früheren Lehrer Wilhelm Adolph Kaul gehörige, in der Stadt Göritz an der Oder belegene und Vol. II. Fol. 343 Nr. 58 des Hypothekenbuchs verzeichnete Dampfmühlengrundstück nebst Zubehör, wovon a) die Gebäude auf 20,245 Thlr. 14 Sgr. 7½ Pf. und b) die Dampfmaschine nebst Mahlmühle auf 17,220 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, abgeschätzt worden sind, soll **am 8. Mai 1868 Vormittags von 11 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schulz an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Drossen, den 16. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1476) Subhastations-Patent. Das dem Justiz-Fiskus gehörige, in der Stadt Müllrose belegene alte Gefangenhaus, abgeschätzt auf 509 Thlr. 5 Sgr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müllrose, den 29. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1477) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmelzarbeiter Johann Christian Grogrick zu Kleinleipisch gehörigen, zu Grünhaus bei Nehesdorf belegenen und Nr. 240 Vol. VI. Fol. 154 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 520 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, sollen **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich Johanne Sophie Ziegler und der Auszügler Hans Gröger resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 7. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1478) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bürgermeister Mattig gehörige, in der Stadt Neudamm belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 3262 Thlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 1. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1479) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Strohhutfabrikanten Johann Gotthelf Posselt gehörige, in dem Dorfe Schlaben belegene und Nr. 118 Vol. III. pag. 809 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schützenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5878 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 23. April 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 22. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1480) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem frühern Gerichtsschulzen Erdmann Rocha in Kerkwitz gehörige, in dem Dorfe Schönhöhe belegene und Nr. 11 Fol. 61 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Büdner-Nahrung, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus

den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 23. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1481) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenbauer Karl Ferdinand Pinkert zu Finsterwalde gehörige, hierselbst in der Cottbuser Vorstadt belegene und Nr. 202 Vol. II. Fol. 1213 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabriketablissement, abgeschätzt auf 9572 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 28. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1482) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Thows, Anna Elisabeth geborne Drogan zu Drewitz, gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 133 Fol. 741 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, der daselbst belegene Haideplan Nr. 31 Fol. 151 des Hypothekenbuchs von Drewitz von 19 Morgen 114 Qr.-Ruthen, sowie die Hälfte der unter dem ehemaligen Amte Peitz belegenen, im Hypothekenbuche von Peitz Vol. 14 Nr. 44 Fol. 257 verzeichneten Wiese Litt. As. Nr. 910 von 10 Morgen 53 Qr.-Ruthen, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 27. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1483) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Johann Daniel August Wichmann gehörige, in der Drossener Thorstraße belegene und Nr. 280 Vol. V. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Reppen, den 10. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1484) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Ferdinand Linke gehörige, zu Seelaegen im Kreise Züllichau-Schwiebus belegene und Nr. 22 Vol. I. Fol. 127 des Hypothekenbuchs verzeichnete Windmühlengrundstück, abgeschätzt auf 227 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Barsekow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 23. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1485) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Heinrich Wilhelm Bräuniger gehörige, in der äußern neuen Straße hier belegene und Nr. 223 Vol. V. Fol. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1707 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1486) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Wilhelm Fröhlich gehörige, im sogen. Zerrwinkel hier belegene und Nr. 510 Vol. XI. Fol. 705 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, abgeschätzt auf 973 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Grosser an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 2. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1487) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stammgutsbesitzer Johann Bergholz gehörige, in dem Dorfe Sedlitz belegene und Nr. 57. Vol. II. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stammgut mit Zubehör, abgeschätzt auf 1655 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Hanne Marie Liesk zu Sedlitz und des Kaplanes Schiemenz zu Senftenberg werden zu dem Termine hierdurch vorgeladen.

Senftenberg, den 18. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1488) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Victualienhändler Wilhelm Koch hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche von Woldenberg Vol. IX. Fol. 185 Nr. 160 verzeichnete Ackerparzelle von 3 Morgen, abgeschätzt auf 200 Thlr. und das zu dem Nachlasse seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Zimmermann gehörige, in der alten Straße hierselbst belegene und Fol. 71a. Vol. I. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 765 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber **am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 7. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1489) Subhastations-Patent. Freiwillige Subhastation. Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenmeisters Johann Kammer gehörigen, in Bernsee belegenen Grundstücke und zwar: a. das Vol. VIII. Fol. 220 bis 222 Nr. 74 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, aus circa 13 Morgen 121 □.-Rth. Ackerland, Wiesen, Gärten und Wirthschaftsgebäuden bestehend, abgeschätzt auf 795 Thlr., b. die Vol. VIII. Fol. 253 bis 255 Nr. 85 des Hypothekenbuchs eingetragene Windmühle und ein Morgen Land, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 26. März cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Woldenberg, den 5. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(1490) Proklama. Der abwesende Handelsmann Robert Friedrich Bernhard Kühling wird auf Ansuchen seiner Ehegattin Sophie geb. Kleine, welche behauptet von seinem Aufenthalte aller angewandten Mühe ungeachtet keine Nachricht erhalten zu haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf **den 8. Juni 1868 Mittags 12 Uhr** im Stadtgerichte, Jüdenstr. Nr. 59 Zimmer Nr. 53 angesetzten Termine vor dem Ehegerichte zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen und auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Berlin, den 25. Januar 1868.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Ehesachen.

(1491) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §§. 123, 128, 148, 329; Instr. §§. 11—13.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Friedeberg i. N. Erste Abtheilung, den 2. März 1868, Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Rosenberg zu Neuwedel ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 19. Februar 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Haepp zu Neuwedel bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 14. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Bennecke im Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. April 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. März 1868 ein-

schließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 20. April 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Bennecke im Terminszimmer Nr. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Räthe Massow, Teichert und Sundelin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(1492) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 176; Instr. §. 30.) Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Röstel zu Guben hat der Kaufmann Dionysius Quintin zu Aachen nachträglich eine Forderung von 610 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 14. März d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 29. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses. v. Trebra.

(1493) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kürschnermeisters Gustav Frank hierselbst soll der zur Konkurs-Masse gehörige Versicherungsschein der Berlinischen Lebensversicherungsgesellschaft vom 19. Juli 1864 Nr. 20,469 über 800 Thlr. **am 14. März d. J. Vormittags 11½ Uhr** im Terminszimmer Nr. 7 hierselbst im Wege der Auktion verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Landsberg a. W., den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1494) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung zu Landsberg a. W., den 1. März 1868. In der Untersuchungssache wider den Schiffer Friedrich Wilhelm Robert Stein und Genossen soll der Eigenthümer Ferdinand Findel von hier, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, als Zeuge vernommen werden. Der ꝛc. Findel wird daher zu dem auf den **16. März d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 7, eine Treppe hoch vor dem Schwurgericht anstehenden Termine hierdurch öffentlich vorgeladen und darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge, der, ohne sein Ausbleiben im Voraus durch erhebliche Gründe entschuldigt zu haben, in dem Termine zur festgesetzten Stunde nicht pünktlich erscheint, eine Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder Gefängnißstrafe bis zu acht Tagen zu gewärtigen und außerdem alle Kosten zu tragen hat, welche durch die von ihm verursachte Ansetzung eines neuen Termins entstehen.

(1495) Proklama. Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder in der Subhastationssache des dem Gutsbesitzer Rabbow zu Kuhburg gehörig gewesenen Grundstücks Nr. 35, Band I. pag. 381 des Hypothekenbuchs von den Landsberger Wiesen ist die Rubr. III Nr. 2 aus der Obligation des ꝛc. Rabbow vom 19. August 1823 für den Rendanten Strauch eingetragene Post von 100 Thlr. mit Zinsen seit 29. September 1862 mit 23 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., überhaupt 123 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. zur Hebung gekommen und wegen fehlenden Documents zu einer Special-Masse genommen worden, deren Aufgebot beantragt ist. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diese Specialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus einem anderen Grunde Ansprüche geltend machen wollen, insbesondere der Rendant Strauch resp. dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 22. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben, vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.

Landsberg a. W., den 18. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1496) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §§. 298, 302.; Instr. §. 54.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Luckau, I. Abtheilung. Luckau, den 28. Februar 1868 Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Leinwebermeisters Reinhold Bohrisch zu Finsterwalde ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann C. W. Wagenführ zu Finsterwalde bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 24. März 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 18. April 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(1497) Bekanntmachung. Nachstehende Hypotheken-Dokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) die Obligation vom 3. November 1847 nebst Hypothekenschein vom 4. November 1847 über 49 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück Nr. 339 Luckau Rubr. III. Nr. 3 für den Knopfmachermstr. Alexander Hartenstein zu Luckau ex decr. vom 4. November 1847; 2. die Obligation vom 14. September 1850 nebst Hypothekenschein vom 17. September 1850 über 70 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück Nr. 339 Luckau Nr. 4 für die städtische Leichensocietät zu Luckau ex decr. vom 17. Septbr. 1850; 3. die Obligation vom 31. Januar 1853 über 100 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 1. Februar 1853, eingetragen für das Fräulein Alexandrine Hochgeladen zu Hohenau auf dem Grundstück Nr. 339 Luckau Rubr. III. Nr. 6 ex decr. vom 1. Febr. 1853; 4. der Erbreceß vom 30. Januar, 10. März 1833 nebst Hypothekenschein vom 20. August 1843 über zweimal 100 Thlr., eingetragen auf dem Kolkschen Hufengute Hypothekenbuch Nr. 19 Gahro Rubr. III. Nr. 2 und 3 für den Johann Gottlieb Pötsch und die Marie Elisabeth Pötsch ex decr. vom 20. August 1843; 5) der Erbvergleich vom 10. März, confirmirt den 15. März 1837 über 500 Thlr. Erbegelder nebst Hypothekenschein vom 5. Februar 1838, eingetragen auf dem sogenannten Klascheschen Gartengute Nr. 6 nebst Zubehör zu Gießmannsdorf Rubr. III. Nr. 2 für die unverehelichte Johanne Christiane Graske zufolge Verfügung vom 5. Februar 1838; 6) die Obligation vom 26. Mai 1852 nebst Hypothekenschein vom 26. Mai 1852 über 100 Thlr., eingetragen auf dem Puhlmannschen Gartengut Nr. 340 Wend.-Drehna Rubr. III. Nr. 7 für den Schmiedemeister Johann Gottlieb Winkelmann zu Dahme zufolge Verfügung vom 26. Mai 1852; 7) das Illaten-Document vom 13. Juni 1821 nebst Hypothekenschein vom 6. November 1827 über 50 Thlr. für die verehelichte Anne Marie Luchmann geb. Kohlstock, eingetragen auf dem Bauergute Nr. 5 Karche ex decr. vom 6. November 1827, und ist auch das Aufgebot dieser Post selbst Behufs der Löschung beantragt; 8) das Illaten-Document vom 6. Dezember 1845 über 400 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 10. Januar 1846, eingetragen auf dem Kossäthengute Nr. 23 Gahro Rubr. III. Nr. 1 für die verehel. Kuhl, Elisabeth geb. Schmidt, ex decr. vom 10. Januar 1846; 9) das Brauzwangs-Entschädigungs-Anerkenntniß de dato Frankfurt a. O. vom 31. August 1856 über 184 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kapital für den Registrator und Schuhmachermeister Christian Wilhelm Neußner zu Luckau als Besitzer des Hauses Nr. 201 daselbst; 10) der Kaufvertrag vom 30. August nebst Hypothekenschein vom 4. September 1839 als Document über 50 Thlr., eingetragen auf dem Gartengut Nr. 334 Wend.-Drehna Rubr. III. Nr. 2 für den Voigt Christian Richter zufolge Verfügung vom 4. Septbr. 1839; 11) der Kaufvertrag nebst Hypothekenschein vom 6. September 1838 als Document ursprünglich über 100 Thlr., jetzt nur noch über 25 Thlr. lautend für den Gottlieb Richter eingetragen auf dem Gartengute Nr. 334 Wend.-Drehna Rubr. III. Nr. 1 c. zufolge Verfügung vom 6. September 1838; 12) der Kaufvertrag vom 16. Dezember 1848 nebst Hypothekenschein vom 21. Januar 1849 über 100 Thlr. Erbegelder für Johann Friedrich, Caroline, Carl und Amalie, Geschwister Franke zu Briesen, eingetragen bei dem Kossäthengute Nr. 10 Briesen Rubr. III. Nr. 13 ex decr. vom 21. Jan. 1849. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die gedachten Dokumente resp. diese Posten Ansprüche zu machen haben, namentlich die verehelichte Anne Marie Luchmann geb. Kohlstock, deren Erben und die in ihre Rechte getreten sind, werden aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die Dokumente für ungültig werden erklärt werden; auch die Löschung der Post mit 50 Thlr. ad 7 im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Luckau, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1498) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Knecht Friedrich Wilhelm Ludwig Michael Wessel, geboren den 29. September 1844 in Hammer, Kreis Soldin, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Straf-Gesetz-Buchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1499) Edictalladung. Die unverehelichte Johanne Louise Wardin aus Giesenbrügge ist im Beistande ihres und ihres Kindes Vormundes gegen den gewesenen Unteroffizier Ernst Bünding, zuletzt in Rohrbeck bei Arnswalde wohnhaft, auf Grund ihres mit demselben in der Zeit vom 26. März bis 5. Juni 1866 gepflogenen geschlechtlichen Umganges mit dem Antrage klagbar geworden: Den Verklagten für den

Vater des von ihr am 5. Januar 1867 geborenen Kindes zu erachten und als solchen zur Zahlung ihrer Entbindungs-, Tauf- und Wochenkosten, sowie der gesetzlichen Alimente zu verurtheilen. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf **den 24. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Direktor Bauer hier im Terminszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Hierzu wird der Verklagte unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angebrachten Thatsachen und Urkunden in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und das, was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn erkannt werden solle.

Soldin, den 13. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1500**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 4. Mai 1866 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 17. Mai 1866 gegen den Colporteur Alfred Vollmann aus Berlin wegen Hausir-Contravention auf Grund des Art. 136 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 18. April 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Tuchmachergesell Schulz gen. Hirche, 2) der Tuchmachergesell Hänsch, 3) der Rauhmeister Geistmeyer, 4) der Stadtwachtmeister Malchow, 5) der Polizei-Sergeant Lorenz, sämmtlich zu Sommerfeld, zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 27. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**1501**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 7. September 1867 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 26. September 1867 gegen die Drahtbinder Ignatz Kubicza aus Kubina in Ungarn, 18 Jahr alt, und Joseph Blesek aus Neszlusa in Ungarn wegen Hausir-Contravention aus §. 23, 1, 2, 26, 28 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 18. April 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln gewesenen Angeklagten werden zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Gensd'arm Boelling und der Polizeiverwalter Wurm, Beide zu Gassen, zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 24. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**1502**) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 183; Instr. §. 34.) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Johann Carl Friedrich Schmall zu Forst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar Kreisrichter Schwinck im Terminszimmer Nr. II. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Forst, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Kommissar des Konkurses. Schwinck.

(**1503**) Der Konkurs über das Vermögen des Gerbermeisters Johann Friedrich Lehmann zu Alt-Forst ist durch Vertheilung der Masse beendigt.

Forst, den 28. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1504**) Bekanntmachung. Es ist auf das Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente angetragen worden: 1) der gerichtlichen Obligation vom 30. Juni 1860 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 3. Juli 1860, über noch 110 Thlr. gültig eingetragen gegen 4 pCt. Zinsen bei der Häuslernahrung Nr. 48 zu Tzschecheln Rubr. III. Nr. 6 für den Tagearbeiter August Gebhard, daselbst; 2) der Obligation vom 8. Januar 1839 und Hypothekenschein vom 11. Januar 1839 über 200 Thlr. eingetragen gegen 4 pCt. Zinsen bei der Landung Nr. 89 hierselbst Rubr. III. Nr. 1 für den Schmiedemeister Christian Gottlob Noack, nach dessen Ableben und erfolgter Löschung von 100 Thlr. der Rest mit 100 Thlr. laut Cession vom 6. Oktober 1865 auf die verehelichte Schneidermeister Kasper, Christiane, geborene Schulz hierselbst übergegangen ist. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem **am 13. Juni d. J. Vor-**

mittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Triebel, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(1505) Bekanntmachung. Es sollen I. **Mittwoch den 18. März d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 60, 61, 62, 73, 105 und 116 des Belaufs Nessellappe 13 Stück kiefern Bauholz, 7½ Klafter kiefern Scheitholz, 21½ Klafter kiefern Astholz, 4½ Klafter kiefern Knüppel-Reisig, 26 Klaftern ungeputztes Reisig; aus den Jagen 82, 93, 106 und 121 des Belaufs Krieschl I. 168 Stück kiefern Bauholz, 7 Stück eichen, 11 Stück birken, 1 Stück espen, ½ Klafter eichen und 2 Klftr. kiefern Nutzholz, 1½ Klafter Scheitholz, 5 Klaftern Astholz, ½ Klafter Knüppel-Reisig; aus Jagen 65 des Belaufs Trebow 50 Klaftern kiefern Reisig; II. **Donnerstag den 19. März d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 17, 20, 65, 69 und 71, 3 Stück kiefern Bauholz, 14½ Klftr. kiefern Scheithoz, ½ Klftr. kiefern Astholz, 50 Klftrn. kiefern Reisig; aus Jagen 2 des Belaufs Maeckow 2½ Schock kiefern Stangen, 10 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz, 5 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig; aus den Jagen 165, 166, 169, 185 und 186 des Belaufs Limmritz 129 Stück kiefern Bauholz, 1 Klafter kiefern Nutzholz, 18 Klaftern kiefern Scheitholz, 6 Klaftern kiefern Astholz; III. **Montag den 23. März d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 229, 231 und 240 des Belaufs Gartow 23 Klaftern kiefern Scheitholz, 13½ Klafter kiefern Astholz, ½ Klafter kiefern Knüppel-Reisig; aus den Jagen 208 und 211 des Belaufs Sonnenburg 17½ Klafter kiefern Scheitholz, 2½ Klafter kiefern Astholz, 35 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus Jagen 173 des Belaufs Limmritz 150 Stück kiefern Bauholz, in Loosen von je einer Klafter oder einem Stück Bauholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden.

Limmritz, den 7. März 1868.

Der Oberförster Friese.

(1506) Bekanntmachung. Es soll **den 14. März 1868** in Rautenkranz nachstehendes Holz aus dem Königlichen Sorauer Forstrevier und zwar a. aus dem Schutzbezirk Nieder-Ullersdorf, Jagen 17, 12 Stück eichen Nutzholz Nr. 1 bis 12 von 6 bis 42' lang und 15½—26½" in med., 12 Stück buchen Nutzholz Nr. 13—24 von 6—24' lang und 9½—34½" in med., 59 Stück Nadel-Bau- und Schneideholz Nr. 25—83 von 10—64' lang und von 9—23" in med., ½ Schock eichen Stangen, b. aus dem Schutzbezirk Kunzendorf Jagen 26, 6 Stück kiefern Bauholz von Nr. 4—9, Jagen 21a, 141 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer von Nr. 1—141, Jagen 24, 1 Stück kiefern Bauholz Nr. 51; c. aus dem Schutzbezirk Sorauer Wald, Jagen 13, 4 Stück eichen Nutzholz Nr. 372, 459 bis 461, 1 Stück buchen Nutzholz Nr. 463, 115 Stück birken Nr. 342—349, 359—370, 374—443, 467 bis 491, 5 Stück elsen Nutzholz Nr. 371, 455 bis 458, 1 Stück linden Nutzholz Nr. 373, 1 Stück weiden Nutzholz Nr. 462, 23 Stück Nadel-Bauholz Nr. 350—358, 444—454, 464—466 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Sorau, den 3. März 1868.

Der Oberförster W. Fischer.

(1507) Bekanntmachung der Holz-Verkaufstermine im Königlichen Forstrevier Hohenwalde pro 2. und 3. Quartal 1868. Es sollen **den 17. April, 12. Juni und 14. August d. J.** im Gasthause zu Hohenwalde, **den 8. Mai, 17. Juli und 11. September d. J.** im Gotthard'schen Gasthause zu Ludwigsruh, jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab, einige 100 Klaftern Brennholz unter den in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Hohenwalde, den 6. März 1868.

Der Oberförster gez. Pauli.

(1508) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer I. **den 17. März 1868** aus dem Belaufe Drachhausen, Jagen 166, ca. 70 Stück kiefern Bauholz und 3 Schock kieferne Stangen, aus dem Belaufe Fehrow, Jagen 123, ca. 146 Klaftern kiefern Scheit, 44 Klaftern kiefern Ast, sowie die in den Jagen 123, 57 und 166 vorhandenen kiefern Stöcke kavelweise zum Selbstroden, und Belauf Dubrau, Jagen 161 ca. 60 Klaftern kiefern Scheit und 80 Klaftern kiefern Stock; II. **den 24. März 1868** aus dem Belaufe Großsee, Jagen 82, ca. 1400 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, worunter 200 Stück circa 8' lang, zu Eisenbahnschwellen geeignet, Jagen 81, ca. 100 Klaftern kiefern und eichen Durchforstungsreiser, ca. 15 Klaftern eichen Scheit von Windbrüchen aus den Beläufen Kleinsee und Schönhöhe, sowie die in den Schlägen Jagen 128 und 129 Belauf Großsee und Jagen 188, Belauf Tauer vorhandenen kiefern und eichen Stöcke kavelweise zum Selbstroden im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 1. März 1868.

Der Oberförster Schulze.

(1509) Bekanntmachung. Es soll **den 10. März cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehen-

des Holz aus dem Belauf Schabewitz Jagen 20b., auf dem diesjährigen Schlage zur Selbstrodung die in 27 Kabeln eingetheilten Stöcke Nr. 556 bis 579, Forst, Jagen 75a 20 Kabeln kieferne Zaunspriegel Nr. 296/305 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 1/2 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 4. März 1868.

Der Oberförster Happe.

(1510) Bekanntmachung. Es sind aus dem Jagen 32 (Buchwald) circa 200 Schock über 5' hohe Eichen, à Schock für 3 Thlr. excl. Hebungskosten gegen vorherige Bezahlung zu verkaufen.

Dobrilugk, den 5. März 1868.

Der Oberförster Happe.

(1511) **Eichenrinde-Verkauf.**

Die zu gewinnenden circa 2300 Centner Rinde, von den pro Frühjahr 1868 im Revier Pirnig bei der Försterei Anhalt dicht an der Oder zum Abtrieb kommenden Eichen sollen **am 17. d. M. Vormittags 10 Uhr im Kube'schen Gasthofe zu Vicarei** öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, woselbst von jedem Bieter eine Kaution von 150 Thlrn. zu deponiren ist.

Kölmchen per Kontop, den 6. März 1868.

Fürstlich zu Hohenzollern'sche Forstverwaltung.

(1512) Auktion. Es sollen a) **am Donnerstag den 19. März d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Gehöft des Bauers Friedrich Erdmann Richter in Schenkendorf ein Ackerwagen mit eisernen Achsen und verschiedene Möbel, b) **am Freitag den 20. März d. J. Vormittags 10 Uhr** in der gerichtlichen Pfandkammer im Gefangenhause hier verschiedene Möbel, Mützenschirme, Wein, Punschextrakt, Arac, leere Weinfässer und andere Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 9. März 1868.

Königliches Kreisgericht.

(1513) Auktion. **Am Dienstag den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 2 Kutschpferde, 1 Kutschwagen und 1 mahagoni Flügel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 7. März 1868.

Königliches Kreisgericht.

(1514) Bekanntmachung. **Am 14. März c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle drei Stücke melirter und ein Stück blauer Buckskin öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 23. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1515) Bekanntmachung. **Am 14. März cr. Vormittags 11 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 2 Stücke schwarzer und 2 Stücke melirter Double öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 6. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1516) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 19. März cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkt 2 vierzöllige Wagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 9. März 1868.

Pflug.

(1517) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Dienstag den 17. März cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude mehrere Hundert Ellen wollene, resp. baumwollene Zeuge, 2 Tuche, 100 Pfd. graues Garn, sowie einige Möbel gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 9. März 1868.

Pflug.

(1518) Auktion. Es sollen **am 14. März d. J. Nachmittags 3 Uhr** im Schulzenamte zu Bielow drei Färsen (Jungvieh) und zwei weiße Hammel gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 7. März 1868.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(1519) Auktion. **Sonnabend den 21. März 1868 früh von 10 Uhr ab** sollen vor der Schäferei zu Gahry 250 Stück Schafe öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Forst, den 9. März 1868.

Herschenz, Aktuar, als Auktions-Commissar.

(1520) Auktion. **Am 13. März 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 Kühe gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 6. März 1868.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(1521) **Auktion. Am Montag den 30. März cr. und an den folgenden Tagen von 9 Uhr Vormittags ab,** sollen in der Wohnung des bisherigen Gutsbesitzers Herrn **Michael Thiemann zu Groß-Neuendorf** wegen stattgehabten Gutsverkaufs die Viehbestände, Möbel u. Inventarien, namentlich **3 Pferde** (Mecklenburger Race), **4 dreijährige Fohlen** (feine Race), **5 Kühe, 2 Stück einjähriges Jungvieh,** Holländer und Oldenburger Race), **2 Schweine, 1 Kutschwagen, 1 Jagdwagen, 1 Reisewagen, 2 Ackerwagen,** 3 Lastschlitten, 2 Jagdschlitten, 2 Handkarren, **12 Pflüge** verschiedener Art, **4 Eggen, 1 Walze, eine Häckselmaschine,** 2 Häckselladen, 1 Kornklapper, 1 Windfege, eine Kartoffelschneidemaschine, **1 Paar Kummtgeschirre**

für Kutschpferde, **7 Stück Ackergeschirre** nebst allem Zubehör, 1 Sattel nebst Reitzeug, Pferdedecken, Gesindebetten, Holzvorräthe, Nutzhölzer, 1 Rolle; ferner Spinde, Kommoden, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel, 1 Stubenuhr mit Gehäuse, eine Menge Hausgeräthe und Wirthschafts-Gegenstände rc., gegen sofortige Baarzahlung öffentlich verauktionirt werden.

Letschin, den 24. Februar 1868.

Der Auktions-Commissarius Albert Schimming.

(**1522**) Auktion. **Am 17. März d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen im Erbkruge zu Zschipkau 2 Kleiderschränke taxirt 50 Thlr., 1 Sopha taxirt 25 Thlr., 1 Kommode taxirt 8 Thlr., 6 Stück Rohrstühle taxirt 18 Thlr., 1 runder Tisch taxirt 8 Thlr., 33 Stück Schaafe taxirt 66 Thlr., 2 Färsen taxirt 17 Thlr. öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Courant verkauft werden.

Senftenberg, den 27. Februar 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Doeckert als Auktions-Commissar.

(**1523**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Sonnabend den 14. März c. Vormittags 10 Uhr** vor der Schänke in Gosda 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Schweine, 1 Kutschwagen, 1 Arbeitswagen, 1 Malter Kartoffeln, 2 Pferde-Geschirre, 1 Sopha, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, Betten, Bilder, 4 Tische und 1 Flinte u. s. w. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 3. März 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

(**1524**) Bekanntmachung. Das den v. d. Osten'schen Erben gehörige, im hiesigen Kreise belegene Lehngut Warnitz, mit den Vorwerken Ferdinandsfelde und Babin, so wie mit den in Warnitz belegenen Allodialgrundstücken und der Schmollnitzmühle, soll im Ganzen oder in zwei Pachtobjecte getheilt, im Termine **den 4. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend, vom 1. Juli cr. ab auf 18 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu hiermit eingeladen. Die Pachtobjecte können vorher in Augenschein genommen werden und sind die Pachtbedingungen bei dem Wirthschafts-Amte in Warnitz, sowie bei dem Vormunde, Herrn Landrath v. Levetzow auf Gossow einzusehen, auch wird Abschrift derselben aus der hiesigen Vormundschafts-Registratur, gegen Erstattung der Copialien, auf Verlangen ertheilt werden.

Königsberg i. N., den 20. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**1525**) Bekanntmachung. Die am Elster-Flößgraben belegenen Karpfenteiche, der See-, Mahlenz- und Schneidemühlen-Teich, nebst dem Fischerhause und den Fischhältern zu Nehesdorf, von zusammen 330 Morgen 36 Qu.-Ruthen Flächeninhalt, sollen **am 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 150 Thlr. Pachtbewerber haben sich über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 800 Thlr. auszuweisen. Abschrift der Pachtbedingungen wird gegen Erstattung der Kopialien ertheilt.

Finsterwalde, den 7. März 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(**1526**) Bekanntmachung. Auf den bei Müllrose belegenen fiskalischen Gewässern soll: I. die Fischerei, Rohr- und Schilfnutzung in dem Katharinen-See mit dem Hilfsgraben, welcher nach dem Friedrich-Wilhelms-Kanal führt; II. die Fischerei, Rohr- und Schilfnutzung in a. dem großen See, b. dem kleinen See, c. demjenigen Theil des Friedrich-Wilhelms-Kanals, welcher zwischen dem kleinen See und der Mühlenschlaube bei Kaisermühl liegt; III. der fiskalische Uferrand am Katharinen-See von 112 ☐Ruthen, und IV. das Recht zur Ablagerung und Flößen von Hölzern im Katharinen-See anderweit vom 1. Juni d. Js. ab auf sechs Jahre verpachtet werden. Termin hierzu ist auf **Sonnabend den 21. März Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen hier täglich einzusehen sind.

Frankfurt a. O., den 2. März 1868.

Königliches Rentamt.

(**1527**) Bekanntmachung. Die Stelle eines Polizei-Sergeanten mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. soll vom 1. Mai cr. ab besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes bis zum 20. März cr. bei uns melden.

Grünberg i. Schl., den 26. Februar 1868.

Der Magistrat.

(**1528**) Bekanntmachung. Die Stelle des Stadt- und Polizei-Sekretairs hierselbst ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Bei der Wiederbesetzung wird nur auf einen Mann reflectirt werden, der mit der magistratualischen und polizeilichen Bureau-Verwaltung vollständig vertraut und anstellungsberechtigt ist. Der sofortige Dienstantritt zur zunächst probeweisen Beschäftigung gegen Diäten von 30 Thlr. monatlich ist sehr erwünscht, das Gehalt auf 400 Thlr. festgestellt. Den Meldungsgesuchen sind die erforderlichen Zeugnisse und ein Lebenslauf beizufügen. Persönliche Vorstellung wird gern gesehen.

Wriezen, den 24. Februar 1868.

Der Magistrat.

(**1529**) Offene Lehrerstelle. Die Stelle eines Lehrers an der neu zu errichtenden Oberklasse unserer höheren Knabenschule, mit welcher ein Gehalt von 550 Thlrn. und der fremdsprachliche Unterricht bis

zur secunda gymnasii verbunden ist, soll zum 1. April cr. mit einem Literaten besetzt werden. Qualifizirte Bewerber, welche schon an höheren Schulanstalten unterrichtet haben, pro rectoratu bereits geprüft oder befähigt sind, die Prüfung innerhalb sechs Monaten nach ihrer Anstellung abzulegen, wollen sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, um diese Stelle schleunigst und zwar bis zum 20. dieses Monats bei uns bewerben.

Sommerfeld, den 3. März 1868.

Der Magistrat.

(1530) Bekanntmachung. Die Ausführung des Neubaues einer massiven Schutzwand am Spreeufer gegen den Königlichen Kornspeicher zu Fürstenwalde, veranschlagt zu 820 Thlr., soll im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Qualificirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Gebote in versiegelten Offerten **bis zum 18. d. M.** an den unterzeichneten Baubeamten, Bahnhofstraße 12 portofrei einzureichen, woselbst der Plan nebst Anschlag und die Bedingungen von heut ab während der Vormittagsstunden zur Einsicht ausliegen.

Frankfurt a. O., den 9. März 1868.

Der Bau-Inspektor Lübke.

(1531) Bekanntmachung. Behufs Aufbau eines Försteretablissements für den Schutzbezirk Neudamm II. der Oberförsterei Zicher soll der Neubau 1) des Wohnhauses, ausschließlich der von dem Königlichen Forstfiskus in natura herzugebenden Hölzer, veranschlagt auf 1781 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., 2) des Scheunen- und Stallgebäudes wie vor, veranschlagt auf 785 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., 3) des Stallgebäudes wie vor, veranschlagt auf 230 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf., 4) des Backofens, veranschlagt auf 63 Thlr. 10 Sgr., zusammen 2860 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., im Wege der Minuslizitation nach Prozenten gegen die Anschlagssumme vergeben werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin **auf den 20. d. Mts. Vormittags 10½ Uhr** im Büreau des Unterzeichneten anberaumt worden, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst die Bedingungen nebst Anschlag und Zeichnungen vom 15. d. Mts. ab in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Königsberg i. N., den 2. März 1868.

Der Kreisbaumeister Bluth.

(1532) Bekanntmachung. Der Bedarf von ungefähr 200 Klaftern Torf und 150 Tonnen Kalk für die hiesige Strafanstalt pro 1868 soll dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Mittwoch den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Geschäftslokale der Anstalt anberaumt, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen täglich eingesehen werden können. Lieferungswillige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Bieter vor Abgabe seines Gebotes eine Kaution von 50 Thlrn. resp. 20 Thlrn. zu deponiren hat.

Strafanstalt Sonnenburg, den 4. März 1868.

Der Direktor **Bormann.**

(1533) Bekanntmachung. (Ackerverpachtung.) Es soll **Sonnabend den 28. März c.** im hiesigen Schießhause die Verpachtung von 56 Morgen 68 □Ruthen Acker und Wiesen des ehemaligen Vorwerks Guslow in 18 Parcellen auf den 6jährigen Zeitraum vom 1. Oktober cr. bis dahin 1874 unter den bisherigen Bedingungen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden stattfinden, wozu Pachtlustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 7. März 1868.

Der Oberförster v. Lavenberg.

(1534) Das „Deutsche Haus, Gasthofsgrundstück zu Neudamm, soll nebst seinen Zubehörungen aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Im Auftrag des Besitzers, Rittergutsbesitzer Schubert, habe ich zur Annahme von Geboten einen Termin auf den 30. d. Mts. um 2 Uhr Nachmittags in dem zu verkaufenden Grundstück selbst angesetzt. Zu demselben lade ich mit dem Bemerken ein, daß ich um Meldung bei mir bitte, falls nähere Auskunft oder auch Erwerbung und Uebernahme des Grundstücks schon vor dem obigen Termine gewünscht werden sollte.

Cüstrin, den 3. März 1868.

Der Notar Justizrath **Schultze.**

(1535) In Trebnitz, Kreis Lebus, will das Dominium eine vollständige Schrotmühle, zu welcher ein Mahlgang und ein Schrotgang, die mittelst einer Trittscheibe in Bewegung gesetzt wird, mit allem andern Zubehör verkaufen. Außerdem soll die hier vorhandene vollständige Brauerei verkauft werden. Hierauf reflektirende Käufer können die Einrichtung der Schrotmühle und die gut erhaltene Brauerei in Augenschein nehmen.

Trebnitz, Kreis Lebus, den 22. Februar 1868.

Das Dominium.

(1536) Schönebecker Kochsalz

in 1½ Centner-Säcken, sowie **Viehsalz** in Säcken und **Viehsalzlecksteine** hält stets vorräthig und empfiehlt billigst

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1537) Rothen und weißen **Kleesamen,** Timothee, Luzernsamen rc., sowie echten **Rigaer Leinsamen** empfiehlt billigst

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1538) Lehrlings-Vacanz.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen und Zeugniß eines guten moralischen Charakters versehener junger Mann kann in meinem Droguen- und Farben-Geschäft unter günstigen Bedingungen placirt werden.

Frankfurt a. O. **Eduard Weinedel.**

(1539) Neben den von uns seither gebauten Maschinen und Fabrik-Einrichtungen, als: **Dampfmaschinen** und **Dampfkessel** bester Construction und jeder Größe, **Locomobilen**, **Turbinen**, **Stärke-** und **Syrupfabriken** mit von uns neu construirten **Reibe-** und **Siebcylindern** und **Futterkochapparaten**, **Brennereien** und **Brauereien**, **Mahl-** und **Schneidemühlen**, **Bergwerkssachen**, **Wasserhaltungs-** und **Fördermaschinen**, **landwirthschaftliche Maschinen**, erlauben uns nach Vergrößerung unserer Fabrik auf unsere neu construirten

Dreschmaschinen und Roßwerke,

sowie

Breitdreschmaschinen

mit Strohelevator und Kaffsieb zum Dampfbetrieb, bewährtester Construction und solidester Ausführung aufmerksam zu machen. Von diesen Maschinen werden stets auf Lager halten, außerdem unsere neuen **Mahlgänge** für **Landwirthschaften**, **Schrotmühlen**, **Kettenpumpen**, **Ringelwalzen** rc.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken.

Frankfurt a. O., Leopoldstraße am Roßmarkt.

Gaul & Hoffmann,

Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede.

(1540) **Privilegirte und prämiirte**

Dachpappen,

Steinkohlentheer, Asphalt-Pech, Asphalt-Lack, Asphalt-Goudron-Lack u. Decknägel

offerirt **billigst** die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(1541) **Frischer Portland-Cement, Chamottsteine und feuerfester Thon** zu Feuerungsanlagen **billigst** bei

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(1542) **Knochendüngermehl,**

aufgeschlossen und unaufgeschlossen und

Superphosphat

eigenes Fabrikat, streng nach Analyse, empfiehlt **billigst**

die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(1543) Ein Gemüse-Gärtner wird zum 1. April d. J. zu engagiren gesucht.

Amt Grüneberg bei Zehden. **Küsel.**

(1544) **Frischen**

Stettiner Portland-Cement

offerirt billigst

W. S. Jacob in Frankfurt a. O.

(1545) Eine seit 13 Jahren in Betrieb stehende, vollständig eingerichtete Töpferei mit guter Kundschaft, beabsichtige ich wegen eingetretenen Todesfalles zu verpachten resp. zu verkaufen.

Wittwe **Schultz** in Peitz.

(1546) Meinen an der Cüstriner und Landsberger Chaussee gelegenen Gasthof, worin seit Jahren Material- und Victualienhandel betrieben, nebst 11 Morgen Ackerland, 5 Morgen Wiese, einer Kegelbahn und Lustgarten verbunden, beabsichtige ich Veränderungshalber mit sämmtlichem Inventarium sofort für 5500 Thaler bei Anzahlung von 2000 Thalern zu verkaufen.

Scharnhorst bei Vietz, den 18. Februar 1868.

Steuer, Gastwirth.

(1547) **Militair-Vorbereitungs-Anstalt**

f. d. Offizier-, Fähnrich-, Seekadetten- u. Freiwilligen-Examen (23. März). Standesgemäße Pension. Ausführl. Prosp. f. d. die unterzeichneten Dirigenten u. d. allen renomm. Buchh. Deutschl. zu beziehen.

Jochens, Major z. D., Lehrer am Kadettenkorps, Berlin Blumenstr. 4. 5.

W. Meyer, Niederwallstraße 21.

(1548) Junge Mädchen, die zur weiteren Ausbildung nach Frankfurt kommen, finden in einer anständigen Familie unter billigen Bedingungen Aufnahme. Näheres bei **F. G. Kaempf** in Frankfurt a. O., Collegienstr. 6.

(1549) **Schönebecker Siedsalz**

zu Bezugspreisen in jeglichen Quantitäten empfiehlt

Carl Zellermann in Frankfurt a. O.

(1550) In Kähmen bei Crossen a. O. ist die Stelle eines Zieglers, der auch unverheirathet sein kann, sofort zu besetzen. Persönliche oder frankirte schriftliche Meldungen mit Einreichung der Atteste nimmt das Dominium daselbst entgegen.

(1551) Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich zu Ostern cr. unter günstigen Bedingungen einen Lehrling.

Paul Noack in Müllrose.

(1552) Vierjährige Thuja zu Hecken und Gruppen, wie hochstämmige und wurzelächte remontirende Rosen billigst bei **Masch** in Neuzelle.

(1553) Eine 8pferdige gebrauchte Dampfmaschine, so gut wie neu hergerichtet, mit auch ohne Dampfkessel, ist billig abzugeben und steht solche zur Ansicht in der Maschinen-Fabrik von

Gebrüder Brieks in Cottbus.

(1554) Ein tüchtiger unverheiratheter und mit guten Zeugnissen versehener Gärtner findet eine Stelle in Cüstrin bei **Louis Koch.**

(1555) Aus der Baumschule des Rittergutes Zettitz bei Güntersberg sind 6 bis 8 Schock 6' hohe starke Obstbäume edelster und erprobtester Aepfelsorten à 7½ Sgr. pro Stück zu verkaufen. Näheres bei dem Gärtner **Krug** daselbst.

(1556) Ein Haus ist aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen mit 200 Thlr. Anzahlung. Dasselbe eignet sich für einen Professionisten. Auskunft ertheilt der

Kaufmann **Krämer** in Bietz.

(1557) **Echter Oberndorfer Futter-Runkelrübensamen**

(sogenannte bayerische Klumpen) direkter Beziehung, welcher gelbe, runde, halb aus der Erde wachsende, bis an 20 Pfund schwere Rüben mit wenig Wurzelfasern, schönem vollen Blatt und sehr haltbarem Fleisch erzeugt, und dessen Vorzüglichkeit allgemein anerkannt ist, sowie sämmtliche landwirthschaftlichen Sämereien empfehlen

Laudon u. Co., Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück **12.** Den 18. März **1868.**

Steckbriefe.

(1558) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Saar der 4. Compagnie 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 hat sich am 4. d. M. früh $^1/_2$9 Uhr heimlich aus seiner Garnison Cüstrin entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückzukehren. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Saar zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an das unterzeichnete Bataillon abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 6. März 1868.

gez. von Stülpnagel,
Major und Commandeur des 1. Bataillons 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48.

Signalement. Der ꝛc. Saar ist aus Pyritz, Kreis Pyritz des Regierungsbezirks Stettin, gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, schwachen dunklen Schnurrbart, niedrige Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Diensthose Nr. 3, mit dem Stempel 5 B. J. R. 48. 4 C. III. G., einem schwarzen fast neuen Tuchrocke, einer schwarzen Stoffmütze mit Schirm und rothem Futter, einer blauen Tuchweste mit braunen Glasknöpfen, einem Chemiset mit Kragen, einem weiß, grau und blau gestreiften Shawltuch, einem weißen Taschentuch gezeichnet J. K. und rindsledernen Stiefeln. Außer einer Brieftasche, in welcher sich mehrere Photographien und zwei mit Bleifeder geschriebene, an J. Künzel adressirte Briefe befanden, führt der ꝛc. Saar einen Urlaubspaß, auf den Namen „Künzel“ 4. Compagnie 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 48 lautend, bei sich.

(1559) Steckbrief. Der Handelsmann und Kellner Johann Heinrich Fehlhauer aus Halle, vom Königl. Kreisgericht zu Merseburg Behufs Verbüßung einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe mittelst Steckbriefs vom 2. April 1867 verfolgt, steht bei uns, wo er sich fälschlicherweise für den wirklich existirenden Schlächtergesellen Reinhold Schöneburg aus Eisleben ausgegeben, unter Anklage des gewerbsmäßigen Hazardspiels. Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den Fehlhauer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangenhaus-Inspection abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Fehlhauer ist aus Halle gebürtig und daselbst wohnhaft, 28—29 Jahr alt, evangelischer Religion, 5' 4" 2''' groß, hat dunkelblondes Haar, den Scheitel ziemlich in der Mitte, niedrige Stirn, dunkle, buschig zusammengewachsene Augenbrauen, graublaue Augen, eine wenig große proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, vorn vollständige Zähne, im rechten Unterkiefer fehlt ein Backenzahn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, Magdeburger Dialekt, und dient als besonderes Kennzeichen eine schwache Narbe auf dem rechten Backenknochen, und daß er auf dem kleinen Finger der rechten Hand einen goldenen Siegelring mit lila Stein und auf dem kleinen Finger der linken Hand einen Schlangenring mit rothem Stein trägt. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzgrauen Oberrock und braungesprenkeltem Ueberzieher von rauhem Düffel, schwarzen Tuchhosen, grauwollenem Hemde, grün eingefaßtem Chemiset, schwarzseidener Weste, rothseidenem großen Shlips, blautuchener Mütze mit Lederschirm, letzterer mit schwarzer Seide eingefaßt, mit schwarzseidenem Futter, worin die Firma J. F. Petschke, Breiteweg 46/47, Magdeburg.

(1560) Erneuerter Steckbrief. Der am 25. Februar 1821 zu Bobersberg geborene Dienstknecht Friedrich Wilhelm Gutsche, 4' 10" groß, mit gewölbter Stirn, vollem Gesicht, grauen Augen, defekten Zähnen, rasirtem Bart, kleiner Statur, soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhaftet werden. Wir ersuchen um seine Verhaftung und Transport hierher.

Crossen, den 10. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(1561) Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Wilhelmine Roeschen aus Guben, geboren am 9. März 1841, gegen welche wegen Kuppelei auf Grund des §. 147 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet worden ist, soll verhaftet werden. Sie hat sich im November 1867 in Berlin aufgehalten, ihr gegen-

wärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie zu verhaften und hierher abzuliefern.

Guben, den 9. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1562) Strafvollstreckungs-Requisition. Die Schiffertochter, Dienstmagd, unverehelichte Auguste Marie Pauline Kaiser aus Beeskow, geboren am 8. September 1843, ist durch Erkenntniß vom 30. Januar 1868 wegen wiederholten Diebstahls zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Sie hat im Sommer 1867 in Schlaben gedient, dann in Tzschetzschnow bei Frankfurt und später in Riesen bei Fürstenberg sich aufgehalten, soll sich von dort nach Frankfurt a. O. begeben haben, hat aber dort nicht aufgefunden werden können. Es wird ersucht, auf die ꝛc. Kaiser zu vigiliren, sie zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe und Nachricht hierher ersucht wird.

Guben, den 7. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1563) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Einwohner Gottlieb Kommel aus Liebthal, zuletzt zu Bobersberg wohnhaft, dessen Signalement unten angegeben ist, ist durch Erkenntniß vom 26. September 1866 wegen Betruges zu 6 Monaten Gefängniß und 200 Thlr. Geldbuße event. noch 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Die Geldbuße hat nicht beigetrieben werden können, von der Gefängnißstrafe hat Kommel bereits 31 Tage 3½ Stunde verbüßt, sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der Rest-Strafe von noch 8 Monaten 28 Tagen 21½ Stunde und um Nachricht vom Strafantritte ersucht wird.

Guben, den 7. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Einwohner Gottlieb Kommel aus Bobersberg, früher Liebthal, ist zu Sarkow geboren, 48 Jahr alt, evangelisch, 5' 4" 3''' groß, kräftig gebaut, hat graumelirtes Haar, braune Augenbrauen, braune Augen, eine starke Nase, einen breiten Mund, rundes Kinn und schadhafte Zähne.

(1564) Steckbrief. Königliches Kreisgericht I. Abtheilung zu Landsberg a. W., den 13. März 1868. Der Arbeitsmann Martin Friedrich Wilhelm Reise von hier, aus Stettin gebürtig, 25 Jahr alt, soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und in unser Gefängniß abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

(1565) Steckbrief. Der Müllergeselle Johann Wahlicht, 26 Jahr alt, katholischen Glaubens, aus Schwetzkau gebürtig, welcher wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und vorsätzlicher Mißhandlung eines Beamten während der Ausübung seines Berufs zur Untersuchung gezogen ist und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Wahlicht Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 5. März 1868.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1566) Erneuerung einer offenen Requisition. Der unterm 12. Juni 1866 hinter den Schuhmachergesellen Friedrich Wilhelm Bänsch aus Züllichau von uns erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Labes, den 25. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1567) Steckbrief. Der Handelsmann August Zschernack, früher in Liebitz und Mochow bei Lieberose, jetzt in Drehnow bei Peitz wohnhaft, welcher sich wegen einer Forderung des Kaufmanns Victor Daus zu Berlin von 27 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 14. Juni 1862 hier im Schuldarrest befunden hat, hat Gelegenheit gefunden, am 8. März cr. zu entspringen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle, falls er die Befriedigung des ꝛc. Daus nicht nachweist, verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Peitz, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1568) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Tuchscheerergeselle Carl Friedrich Klenke aus Grünberg ist eines in Züllichau verübten Diebstahls dringend verdächtig. Da derselbe sich auf Wanderschaft befindet, so werden sämmtliche Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 8. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Klenke ist am 10. Juli 1810 geboren, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, breite Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graubraune Augen, dunklen Bart, rundes Kinn, unvollständige Zähne, länglichrundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß sein rechter Zeigefinger steif und verkrüppelt ist. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(1569) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Brauer und ehemalige Jäger der 4 Compagnie des Königl. 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6, Carl August Ernst Peter aus Breslau, soll wegen Unterschlagung und Betruges zur Untersuchung gezogen werden. Er hat sich am 10. d. M. von Schwie-

bus aus heimlich entfernt und vermuthlich seinen Weg nach Frankfurt a. O. eingeschlagen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Königliche Kreisgerichts-Commission II. zu Schwiebus abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 12. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Peter ist am 9. August 1841 geboren, 5' 5½" groß, von schlankem Körperbau, hat schwarzes Haar, schwarzen Schnurr- und Backenbart und war mit einer grauen Joppe, weißen Plüschmütze, schwarzen Hosen und langen Stiefeln bekleidet. Auch dürfte sich noch in seinem Besitze ein in Schwiebus entwendeter schwarzlederner Koffer mit vielen Kleidungsstücken und Wäsche vorfinden.

(1570) Steckbrief. Der Handlungsbeflissene Luckfeld aus Züllichau, welcher hier unter dem Namen Alfred von Platen Betrügereien verübt hat, wird der Vigilanz der Behörden empfohlen und im Betretungsfalle um dessen Ablieferung an das Kreisgericht zu Cüstrin ersucht.

Cüstrin, den 14. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Ungefähres Signalement. Der rc. Luckfeld ist 5 Fuß 6 Zoll groß, 22—23 Jahr alt, mittlerer Statur, von blasser Gesichtsfarbe und hat blondes Haar. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Cylinderhut, einem Havelock von dunkler Panceefarbe, einem Schlips mit weißem Stein, einer graukarrirten Hose und einem Paar Lackstiefeln mit gelber Seide gesteppt. Der Mensch macht den Eindruck der Eleganz, trägt eine Doppellorgnette und stößt mit der Zunge an.

(1571) Bekanntmachung. Der frühere Brennerei-Inspektor Hermann Mobrewski, gebürtig aus Landsberg a. W., ist des schweren Diebstahls und der vorsätzlichen Brandstiftung auf dem Gute Groß-Bäbelin bei Krakow in Mecklenburg dringend verdächtig. Er ist von dort flüchtig geworden und hat seine Flucht auf einem ebenfalls gestohlenen Gespann bewirkt, das er auf dem Wege bis Berlin verkauft haben muß. Das Gespann bestand aus einem dunkelbraunen Wallach, 5—6 Jahre alt, mit kleinem Stern, einem schwarzen Wallach, ebenso alt, mit Bleß und weißem Fleck am linken Hinterfuß und einem zweispännigen Korbwagen, grün gestrichen, ohne Federn, mit eisernen Achsen, ohne Sitzbänke, aber mit einem Sprungfederkissen versehen. Es werden alle Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn zu verhaften und mir sogleich Nachricht davon zu geben. Ebenso bitte ich nach dem Verbleibe des Fuhrwerks Nachforschungen anzustellen und ersuche den Käufer desselben im Interesse der Sache mir Kenntniß darüber zu geben.

Landsberg a. W., den 11. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Hermann Mobrewski ist 34 Jahre alt, klein, kaum 5 Fuß groß, von gedrungener Statur, hat einen sehr kurzen Hals, hellblondes etwas gekräuseltes Haar, auffallend kleine Hände und Füße und trug einen Backen-, Kinn- und Schnurrbart von hellblonder etwas ins Röthliche spielender Farbe. Die Photographie desselben befindet sich hier und kann zur Ansicht mitgetheilt werden.

(1572) Steckbrief. Der Posamentiergehülfe Gustav Sobel al. Metzig aus Kreutzburg ist eines schweren Diebstahls und einer Unterschlagung dringend verdächtig. Ich bitte, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon schleunigst Mittheilung zu machen.

Liegnitz, den 12. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Sobel al. Metzig ist aus Kreutzburg gebürtig und daselbst wohnhaft, 24¼ Jahr alt, 5' 4" groß, hat dunkles Haar, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, fehlerhafte Zähne, rasirten Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und dient als besonderes Kennzeichen Pockennarben im Gesicht. Bekleidet war derselbe mit hellem grauen Sommerrock, grauer Militärhose ohne rothe Biese, grauer Buckskin-Weste und schwarzer Tuchmütze. Diese Gegenstände hat er hier gestohlen und außerdem zwei mit C. T. gezeichnete Hemden, eins von feiner und eins von grober Leinwand.

(1573) Bekanntmachung. Der 12 Jahre alte Knabe Heinrich Otto Butting, genannt Dölle, von hier, hat sich am 17. v. Mts. wiederum aus hiesiger Stadt entfernt und treibt sich seitdem umher. Wir machen auf diesen unverbesserlichen jugendlichen Landstreicher mit dem Bemerken aufmerksam, daß er sich vermuthlich eines falschen Namens bedienen wird.

Guben, den 9. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(1574) Steckbriefs-Erledigung. Der Schmiedegeselle Johann Gotthelf Krüger aus Sandow, Kreis Luckau, ist in Brenau ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unser Steckbrief vom 25. Februar d. J. erledigt.

Frankfurt a. O., den 10. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1575) Steckbriefs-Erledigung. Königl. Kreisgericht Frankfurt a. O., den 10. März 1868. Der Schmiedegeselle Johann Gotthelf Krüger aus Crinitz bei Luckau ist in Brenau ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unsere Strafvollstreckungs-Requisitionen vom 23. Februar 1867, 23. August 1867 und 14. Dezember 1867 erledigen.

(1576) Steckbriefs-Erledigung. Königliches Kreisgericht I. Abtheilung zu Lübben, den 10. März 1868. Der hinter den Tagearbeiter Carl August Ludwig Korn unterm 6. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

(1577) Der unterm 19. September v. J. hinter den Tagearbeiter Johann Peter aus Uhyst wegen wiederholten Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 10. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(1578) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tischlergesellen Friedrich Czerwanski von uns unterm 1. Januar 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Deutsch-Crone, den 28. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(1579) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Dienstknecht Johann Gottlieb Brunsch aus Baubach unterm 10. Januar d. J. von mir erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Brunsch erledigt.

Sorau, den 9. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1580) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Häusler Friedrich Noack, auch Schmaler genannt, aus Tätschwitz, unterm 21. Juli resp. 26. September 1866 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 10. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1581) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die Dienstmagd Johanna Stock aus Wormlage unterm 5. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 13. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1582) Dem August Seidel zu Lieske im Calauer Kreise ist der ihm diesseits für 1868 zum Handel im Umherziehen mit Kramwaaren 2c. ertheilte Gewerbeschein Nr. 578 angeblich entwendet worden, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. O., den 13. März 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(1583) Bekanntmachung. Der Großbauer Christian Jaikow zu Seadow ist durch Erkenntniß vom 10. Januar 1868 für einen Verschwender erklärt worden.

Cottbus, den 10. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1584) Bekanntmachung. Am 21. Februar cr. ist hierselbst eine silberne Cylinderuhr gestohlen, auf deren Gehäuse ein Jäger mit einem Hunde an der Leine und auf deren Kapsel die Buchstaben A. E. R. gravirt sind. Dieselbe ist nicht mittelst eines Uhrschlüssels, sondern einer mechanischen Vorrichtung aufzuziehen und zu stellen. Ich bitte mir zu deren Auffindung behülflich zu sein.

Cottbus, den 12. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1585) Bekanntmachung. In der Nacht vom 5. zum 6. Dezember pr. sind zu Sielow mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen: 1) 10 Stück grobe Leinwand à 12 Ellen, 2) 5 Stück feine Leinwand à 12 Ellen, 3) 4 große Bettüberzüge à $5\frac{1}{2}$ Elle, 4) 1 kleiner Bettüberzug zu 3 Ellen, 5) 3 große Tischtücher, 6) $2\frac{1}{2}$ Stück gebleichtes Garn, 7) 10 Kopftücher, theils weiß, theils bunt, 8) 1 blauwollener Frauenrock, 9) 1 grünwollener Frauenrock. Ich bitte mir bei Ermittelung des Thäters und des Verbleibes des gestohlenen Gutes behülflich zu sein.

Cottbus, den 12. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1586) Bekanntmachung. Am 11. Februar cr. ist von einem auf der Straße stehenden Wagen hierselbst ein Stück rohes Tuch von 30 Ellen, von bräunlich rother Farbe, gestohlen. Ich bitte um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes. Cottbus, den 9. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1587) Bekanntmachung. Als muthmaßlich an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten gestohlen sind folgende Sachen hier in Beschlag genommen, welche auf meinem Büreau zur Ansicht liegen: 1. eine feine weiße Serviette ohne Zeichen; 2. eine feine weiße Serviette gezeichnet A. 3.; 3. eine feine weiße geblümte Bettdecke ohne Zeichen; 4. fünf ordinäre graue Bettlaken; 5. ein Damast-Tischtuch, circa $4\frac{1}{2}$ Ellen lang; 6. ein leinenes Tischtuch, gez. J. C. D. 10.; 7. ein leinenes Bettlaken ohne Zeichen; 8. ein weißleinener Bettüberzug; 9. ein dergleichen; 10. ein weißleinenes gemustertes Tischtuch, gez. A. N.; 11. ein geblümter weißer Ueberzug, gez. A. 2.; 12. ein Rest graue Leinewand; 13. ein rothgestreiftes Inlett; 14. drei zugeschnittene neue Betttücher; 15. verschiedene Stücken neuer Leinewand; 16. ein Stück weißer Fries von $3\frac{1}{4}$ Ellen; 17. vier Ellen dunkelkarrirtes Zeug; 18. sechs Stück silberne Theelöffel, gez. F. B. und J. W.; 19. ein silbernes Theesiebchen; 20. circa 15 Pfd. Zucker in einem Sacke.

Cottbus, den 11. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1588) Bekanntmachung. In der Nacht vom 26. zum 27. Februar d. J. sind dem herrschaftlichen Förster Jander zu Thiemendorf aus einem verschlossenen Stalle ein rother Hahn, zwei gelbe Hennen, eine schwarze Henne, eine schwarze Henne mit weißer Brust und eine schwarzbraun gesprenkelte cochinchinesische Henne, mittelst Einbruchs entwendet worden. So viel bis jetzt ermittelt, ist der Hahn am 27. Februar d. J. auf dem hiesigen Markte von einer Frau, welche ein schwarzes Kopftuch und eine dunkle Jacke trug, verkauft worden. Es hat jedoch die Person der Verkäuferin, die sich vermuthlich auch im Besitze der Hühner befand, nicht festgestellt werden können. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl oder über den Verkauf der entwendeten Hühner nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 10. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1589) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. ist in Egloffstein aus einem Stalle ein Mutterschaaf — ganz weiß, mit Mause-Ohren und besonders kenntlich an zwei kahlen Flecken an der rechten Seite — gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 12. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1590) Oeffentliche Bekanntmachung. Ausgangs Februar cr. sind von dem herrschaftlichen Bodenraume in Gosda folgende Gegenstände gestohlen worden: 1. ein Dutzend gute Handtücher, gezeichnet C. K.; 2. sieben Paar Strümpfe; 3. vier Schürzen; 4. fünf Frauenhemden; 5. eine schwarze Düffeljacke; 6. ein Paar Gummischuhe; 7. ein Paar Zeugschuhe. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Spremberg, den 7. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1591) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 6. März cr. Abends zwischen 6 und 7 Uhr sind aus der Küche eines in der Forster Straße hierselbst belegenen Hauses folgende Gegenstände gestohlen worden: 1. ein neuer rother Friesrock; 2. ein rother wollener Rock; 3. ein schwarzleinenes Leibchen; 4. ein roth und grün karrirtes wollenes Kopftuch; 5. ein Kopfkissen mit weiß und blaugestreiftem Inlett und blau und weiß karrirtem Ueberzug. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Spremberg, den 9. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1592) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. März cr. sind der Auszüglerin Schneider in Riegel folgende Gegenstände gestohlen worden: 1. zwei Deckbetten mit grauleinenem Inlett mit blauen Streifen; 2. zwei große Säcke geschlossene Gänsefedern; 3. sechs kleine dergleichen; 4. sechs Züchen; 5. ein Inlett. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Sachen ersucht.

Spremberg, den 12. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1593) Oeffentliche Bekanntmachung. Dem Tuchfabrikanten Carl August Krüger hier ist Mitte Februar cr. aus seiner Werkstätte ein Tuch von 25 Ellen Länge gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des Tuchs ersucht.

Spremberg, den 10. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1594) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 10. März cr. sind aus einem Hause in der Friedrichstraße hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Paar noch neue grün und lila karrirte Plüschschuhe, 2) ein Paar kalblederne Stiefeletten mit Gummizügen, 3) ein Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Inlett ohne Ueberzug. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 13. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1595) Bekanntmachung. Das Dominium Wutschdorf beabsichtigt die Anlage einer Ziegelei zum gewerblichen Betriebe. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Züllichau, den 7. März 1868.

Der Königliche Landrath Graf v. d. Goltz.

(1596) Bekanntmachung. Der Ziegeleibesitzer Winkelmann zu Hathenow beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstücke Nr. 30 des Hypothekenbuches die Anlegung eines Ziegelbrennofens. Das Winkelmann'sche Grundstück wird im Osten von den unbebauten Ländereien des Halbbauers Wehlisch, im Süden von dem Grundstück des Ziegeleibesitzers Kreike, im Westen von den unbebauten Ländereien des Gutsbesitzers Nagel und im Norden von einem Grundstücke des Rittergutsbesitzers Flottmann begrenzt. Das Vorhaben des Winkelmann wird hierdurch unter Bezugnahme auf §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Königlichen Domainen-Amte in Sachsendorf anzubringen. Zeichnungen und Beschreibung von der fraglichen Anlage können innerhalb der obigen Frist bei dem genannten Domainen-Amte während der Dienststunden eingesehen werden.

Seelow, den 11. März 1868.

Der Landrath.

(1597) Der Mühlenmeister Louis Stephan zu Lichterfelder Buschmühle beabsichtigt auf dem zu seinem Grundstücke, Vol. I. Nr. 34 pag. 477 des Hypothekenbuchs von Lichterfeld verzeichnet, gehörigen Ackerplane, 53 Fuß von einem dem ꝛc. Stephan gehörigen Feldwege und 330 Fuß von der Straße von Lichterfeld nach Gohra entfernt, einen Ziegelbrennofen nebst Schuppen zum gewerblichen Betrieb zu errichten. Dies Vorhaben bringe mit der Aufforderung zu öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen bei dem Königl. Rentamte zu Finsterwalde binnen einer 14tägigen Präklusivfrist anzubringen, woselbst auch die Zeichnungen ꝛc. eingesehen werden können.

Luckau, den 11. März 1868.

Der Landrath. Graf zu Solms.

(1598) Die Maschinenbauer Kospoth und Glogner beabsichtigen, in dem ehemals Pfefferkornschen Garten vor dem hohen Thore hierselbst eine Eisengießerei und Maschinen-Bau-Anstalt zu erbauen. Dieses Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung

zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwaige Einwendungen dagegen bei uns binnen 14 Tagen anzumelden. Arnswalde, den 12. März 1868.

Die Polizeiverwaltung der Stadt.

(1599) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Haupt zu Schlegelsburg beabsichtigt auf seinem, sub Nr. 84 Vol. II. Fol. 265 des Hypothekenbuchs der Soldiner Hufen verzeichneten Grundstücke einen doppelten Ziegelbrennofen zu erbauen. Unter dem Bemerken, daß die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne in unserem Büreau zur Ansicht ausliegen, bringen wir dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Soldin, den 9. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(1600) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Victualienhändler Wilhelm Hermann Liehr gehörige, in der Damm-Vorstadt am Neuen Markt hierselbst belegene und Nr. 248 Vol. V. Fol. 377, früher Vol. IV. Nr. 174b. Fol. 284 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. V., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1601) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Wilhelm Lange gehörige, in der Stadt Lebus belegene und Nr. 225 Vol. V. Fol. 201, früher Nr. 225 Fol. 201 Supplem.-Band II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 813 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juli 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. V. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1602) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Kaufmanns Bernet, Ernestine Pauline Amalie geb. Lehmann gehörige, hierselbst Tzschetzschnower Oberweg Nr. 5 belegene und Nr. 370 Vol. VIII. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 77/78 Vol. V. Fol. 77/78 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4962 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. III., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1603) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Dubian, Johanne Marie, geb. Speicke, dem Schlossergesellen Carl Wilhelm Julius Dubian, dem Maschinenbau-Gehülfen Friedrich Wilhelm Dubian und dem Tuchmachergesellen Carl Heinrich August Dubian gemeinschaftlich gehörige, in dem Dorfe Brunschwig a. B. belegene und Nr. 132 Vol. III. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 29. April d. J. Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 13. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1604) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Bauer Christian Krüger modo dessen Erben gehörige, in dem Dorfe Gablenz belegene und Nr. 24 Vol. I. Fol. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 1900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni er. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden

aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1605) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Walter, Auguste Alwine Emilie, geborene Sagar, gehörige, in dem Dorfe Nußdorf belegene und Nr. 95 Vol. II. Fol. 416 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1976 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1606) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Böttchermeister Friedrich Wilhelm Michael Schliak gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Nr. 255 Vol. II Fol. 68 des Hypothekenbuchs verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1607) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gasthofsbesitzer Carl Iffland gehörige, in Cüstrin belegene und Nr. 5a. Vol. IV. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück mit einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 11,333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 18. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1608) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Valentin zu Wallwitz gehörige, in dem Dorfe Wallwitz, Gubener Kreises belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hirtenhaus, wobei ein Hausgärtchen und 90 □Ruthen Acker, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 29. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1609) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Nagelschmiedemeister Krüger, Johanne Amalie geb. Pietzsch zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben vor dem Crossener Thore am Lahmoer Wege belegene und Nr. 558 e. I. Vol. 22B. Fol. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, zu dem der Garten Nr. 437a. als Pertinenz gehört, abgeschätzt auf 2919 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 25. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1610) Nothwendiger Verkauf. Der dem Schiffseigenthümer F. Draeger zu Clementenschleuse gehörige, zu Gerlachsthal auf der Warthe liegende Oderkahn XIII. Nr. 1464, abgeschätzt auf 110 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf **den 16. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. VII. oben, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Meßbrief sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines nicht bekannten Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1611) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kemper, Wilhelmine geb. Baum gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Friedrichsstadt belegene Grundstück, Nr. 32 Vol. IX. Pag. 433. des Hypo-

thekenbuchs, abgeschätzt auf 1925 Thlr., soll in dem auf **den 25. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Dachpappenfabrikant Friedrich Andreas Dahlke, der Hütteninspektor Wilhelm Krehher und der Hausmann Ferdinand Röstel, letzterer aus Bürgerwiesen, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, resp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1612) Nothwendiger Verkauf. Das dem Färbermeister Wilhelm Dibelius gehörige, zu Neu-Lipke belegene Grundstück Nr. 1b. Vol. I. pag. 353 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 425 Thlr., soll in dem auf **den 25. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Färbermeister Wilhelm Dibelius wird zu jenem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1613) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Caroline Florentine Amalie Wotschke gehörige, zu Alexandersdorf belegene Holländergut Nr. 16a Vol. I. pag. 181 des Hypothekenbuchs von Alexandersdorf, abgeschätzt auf 2260 Thlr., soll in dem auf **den 27. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Fenger'schen Minorennen von Morrn-Eichführ und der Carl Friedrich Wotschke aus Alexandersdorf werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Landsberg a. W., den 7. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1614) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zieglergesellen Ferdinand Hoffmann gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 83 Vol. II. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien, abgeschätzt auf 1398 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 27 Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1615) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Rittergutsbesitzer Adolph Abich zu Tzschecheln gehörige, in dem Dorfe Tzschecheln belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 8 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. zusammen mit dem Rittergute Tzschecheln öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Adolph Abich resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 25. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1616) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Wilhelm Haenel gehörige, im Sorauer Kreise belegene Rittergut Tzschecheln, abgeschätzt auf 63,345 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Carl Ernst Krause und die Erben des verstorbenen, früheren Besitzers Ulrich Friedrich David Adolph Abich werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 17. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1617) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Apothekers Otto Curtius gehörige, in der Stadt Sorau

belegene und Nr. 188 Vol. IV. pag. 445 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Niederober-Löwen-Apotheke nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 31,990 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis gerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 31. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1618) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Fleischermeisters Johann Gottlieb Comade gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 172 Vol. II. pag. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miterbe Fleischergesell Carl Friedrich August Comade wird zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1619) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Rudolph Wilhelm Heinze zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow sub Nr. 20 belegene und Nr. 85 Vol. III. Fol. 85 des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Erbkruggut, abgeschätzt auf 6903 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 8. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1620) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kupferschmiedemeister Ferdinand Kipferling gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 288 Vol. III. Fol. 343 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1635 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 1. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1621) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthengutsbesitzer Friedrich Schmidt gehörige, zu Költschen belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Martin Schüler wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1622) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schiffer August Pohle und dessen Ehefrau, Johanne geb. Stadach gehörige, ideelle Antheil an der in dem Dorfe Tschicherzig belegenen und Nr. 105 Vol. III. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichneten Büdnernahrung, welche letztere auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, abgeschätzt ist, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1623) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse der verwittweten Posthalter Wachholz, geb. Schnell gehörigen beiden Grundstücke, nämlich: a. die in der Kietzer Feldmark belegene Wiese Nr. 17 des Hypothekenbuchs von 23 Morg. 132 Qr.-Rth., abgeschätzt auf 2530 Thlr., b. das in der städtischen Feldmark links vom Wege nach Eschbruch belegene, noch nicht

im Hypothekenbuche vermerkte Stück Land von ½ Morgen, abgeschätzt auf 75 Thlr., sollen **am 7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Wiese wird sowohl im Ganzen, als auch in Parzellen ausgeboten werden und sind die Parzellirungs-Karte und der von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. genehmigte Plan zur Vertheilung der Steuern und Abgaben auf die einzelnen Parzellen in unserm Büreau III. einzusehen.

Driesen, den 3. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1624**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende Grundstücke: 1) Das dem Carl Felscher gehörige, zu Gottschimm unter Nr. 4 der Büdner belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI./VII. pag. 105/765 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 175 Thlr., 2) das der verehel. Carl Felscher, Pauline geb. Kleist gehörige, zu Kranzinbruch sub Nr. 30B. belegene und Vol. IIB. pag. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit der als Pertinenz zugelegten Hockenkavel des Guts Lublath Nr. 4a., abgeschätzt auf 790 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Requette an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 29. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1625**) Bekanntmachung. Der auf den 2. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr in der Töpfermeister August Böttcherschen Subhastationssache von Kriescht vor dem Herrn Kreisrichter Born anberaumte Bietungstermin wird hiermit aufgehoben.

Sonnenburg, den 28. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1626**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Schütze, Sophie geb. Stein gehörige, in dem Dorfe Tschernow belegene und Nr. 151 Vol. II. Fol. 317, 334, 358 und 374 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Raabe an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzerin des Grundstücks, Wittwe Schütze, Sophie geb. Stein, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Sonnenburg, den 10. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1627**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Schiffke, Anna Marie geborene Lehmann gehörige, in der Feldmark von Altforst belegene und Nr. 298 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 20 Qr.-Rth. 72 Qr.-Fuß nebst darauf erbauten Gebäuden, abgeschätzt auf 3049 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 5. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1628**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schulz zu Clausdorf gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 65 Nr. 11 verzeichnete Grundstück, aus 130 Morgen Areal, mit dem vom Dorfe ausgebauten Wirthschaftsgehöft, aus massivem Wohnhause und Scheune, sowie zum großen Theile massivem Stalle bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 2693 Thlr. 20 Sgr. nach den Taxprinzipien de 1777, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe soll **am 25. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernstein, den 31. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1629**) Subhastations - Patent. Freiwilliger Verkauf. Theilungshalber. Das den Kossäth Lehmannschen Erben gehörige, in der Feldmark Gliechow belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs von Gliechow verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 2600 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenbuch und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Calau, den 21. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1630) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Kaufmanns George Meier hierselbst gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 785 Vol. 18 pag. 112 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder Wandeläcker verzeichnete Acker- und Wiesengrundstück von 1 Morgen 153 Quadratruthen, abgeschätzt auf 185 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Erben des George Meier resp. seiner Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 26. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1631) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die beiden, dem Gastwirth Heinrich Puhlmann und dessen Ehefrau Ulrike, geb. Heese, gehörigen, im Dorfe Hohenwutzen belegenen, im Hypothekenbuche von dort Band II. Nr. 50 (Seite) 193 resp. Band III. Nr. 85 pag. 157 verzeichneten Grundstücke, dorfgerichtlich geschätzt auf 2285 Thlr. resp. auf 535 Thlr., sollen **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 12. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1632) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Christian Zach zu Zültendorf gehörige, in der Feldmark Zültendorf belegene und Nr. 75 Vol. II. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Althäuslerstelle, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 25. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schubke an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben des Gastwirths Johann Gottlieb Göhler zu Finkenheerd werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Fürstenberg a. O., den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1633) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die Resubhastation folgender, dem Apotheker Robert Nithack hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) des in der Poststraße hierselbst belegenen, Vol. II. Nr. 166 Fol. 483 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wohnhauses mit Zubehör, als: a) der dem Hause zustehenden Apothekergerechtigkeit, b) einer Landabfindung von 8 Morgen 26 Quadratruthen Acker und Wiese, einer Weideabfindung von 2 Morgen 90 Quadratruthen Flächeninhalt und einer Forstgerechtigkeit; 2) des an hiesiger Stadt belegenen, Vol. X. Fol. 144 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wallgartens, zusammen abgeschätzt auf 16,246 Thlr. 25 Sgr., ist auf Antrag eines Gläubigers eingeleitet, und sollen die gedachten Grundstücke ꝛc. **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Lippehne, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1634) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Robert Siefert hierselbst gehörige, in der alten Friedrichs-Straße der Stadt Lippehne belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, nämlich einem Hausplan im Siebenruthenfelde von 4 Mrg. 173 Q.-R., einer Griepswiese im Chursdorfer Felde von 3 Mrg. 66 Q.-Rth., einer Weide-Abfindung im Glasower Werder von 1 Mrg. 135 Q.-R. und einem Gärtchen hinter dem Hause, abgeschätzt auf 1547 Thlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 22. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lippehne, den 31. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1635) Subhastations-Patent. Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Böttchermeisters Friedrich Schöberg gehörige hiesige Wohnhaus Vol.

III. Nr. 230 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1256 Thlr. 24 Sgr., soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Neudamm, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1636**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Adolph Zeth gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge belegene und Nr. 14 Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grezchken-Restbauergut, abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 22. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1637**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Müllermeister Carl Friedrich Gruban zu Preilack gehörige, in der Feldmark Preilack bei Peitz belegene und Nr. 44 Fol. 216 des Hypothekenbuchs von Preilack verzeichnete Dampfschneidemühle, genannt die Präsidenten-Mühle, abgeschätzt auf 15,372 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 14. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1638**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Tuchmachermeister Spurk, Justine, geb. Neumann, hier gehörige Ackerstück, welches hier belegen und im hiesigen Hypothekenbuche Vol. III. Nr. 22 Fol. 127 verzeichnet ist, ferner das derselben gehörige, im Jänischwalder Bruche belegene und Vol. 10 Nr. 8 verzeichnete Grundstück, das dem Schmiedemeister Heinrich Boß hier gehörige, Vol. III. Nr. 219 des hiesigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück und die in der Drehnower Vorstadt hierselbst am Kirchhofe belegenen und dem Grundstück Peitz Vol. III. Nr. 186 Fol. 1136 des Hypothekenbuchs zugeschriebenen, dem Eigenthümer Wilhelm Höhner hier gehörigen beiden Gärtchen mit darauf errichteten Gebäuden, zusammen abgeschätzt auf 2825 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 16. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1639**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Carl Friedrich Gruban zu Turnow gehörige, an der Chaussee von Peitz nach Guben neben der Präsidenten-Mühle belegene und Nr. 187 Vol. III. Fol. 1142 des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Grundstück von 3 Morgen mit den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 1923 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 13. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1640**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Friedrich Eduard Mikulle gehörige, in dem Dorfe Schniebinchen belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 690 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 28. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1641**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Eduard Raebisch gehörige, in dem Dorfe Drehna belegene und Nr. 42 Vol. II. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler- und Windmühlen-Nahrung und die Ackerparzelle Vol. II. Fol. I. Nr. 35, abgeschätzt auf 1731 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an

den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 30. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1642**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Herrmann Rosenthal gehörige, in der Drossener Vorstadt belegene und Nr. 260 Vol. IV. Fol. 661 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Herrmann Rosenthal wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1643**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Tuchmacher Schulz'schen Erben gehörige, am Viehmarkt hier belegene und Nr. 155 Vol. IV. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 754 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Großer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwiebus, den 7. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1644**) Subhastations-Patent. Der ideelle Antheil des Kaufmanns August Hennig an dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. I. Fol. 89 verzeichneten und auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. $3\frac{1}{2}$ Pf. gerichtlich abgeschätzten Brauhofe nebst Fabriketablissement, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. II. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1645**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Miether Gottlieb Höntsch zu Sedlitz gehörige, in dem Dorfe Sedlitz belegene und Nr. 150 Vol. IV. Fol. 265 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stammgut mit Zubehör, abgeschätzt auf 1053 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 9. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 19. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(**1646**) Nachdem der förmliche Desertions-Prozeß gegen Nachbenannten, welcher sich heimlich entfernt, resp. vom erhaltenen Urlaub nicht zurückgekehrt ist, einzuleiten gewesen, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich spätestens **den 26. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Militair-Gerichtslokale zu gestellen, und wegen seiner Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt, und in eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird. Der Train-Gemeine (Capitulant) August Schwarz der 2. Compagnie Rheinischen Train-Bataillons Nr. 8 aus Frankfurt a. O., Kreises Frankfurt a. O., Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O.

Coblenz, den 5. März 1868.

Königliches Gericht 8. Armee-Corps.

(**1647**) Oeffentliche Vorladung. Die am 10. Mai 1847 dem Halbkossäthen und vormaligen Gerichtsmann Johann Friedrich Kipper ertheilte Ausfertigung des notariellen Kaufvertrages von demselben Tage, nach welchem dieser von dem Eigenthümer Johann Gottlieb Pelk hierselbst Eintausend Thaler rückständige Kaufgelder für das im Hypothekenbuche von Letschin Vol. I. Fol. 40 verzeichnete Halbkossäthengut zu fordern hat, ist verloren gegangen. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber auf diese Ausfertigung Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem vor dem Kreisgerichtsrath Röstell **am 23. Mai 1868 Mittags 12 Uhr** im hiesigen Gerichtslokal Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen und das Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1648**) Edictal-Citation. Der Herrmann Adolph Friedrich John, geboren den 7. November 1831 und der Friedrich Ferdinand Emil John, geboren den 7. August 1833, Söhne des am 5. Mai 1866 zu Ber-

lin verstorbenen Königlichen Justiz-Raths Friedrich John aus Crossen und seiner verstorbenen Ehefrau Emilie Auguste Louise geb. Biedebandt, welche im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert sind und seit dem Jahre 1853 nichts mehr haben von sich hören lassen, sowie die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 7. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Retter im Terminszimmer Nr. 2. des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder vor oder in dem Termine beim hiesigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Herrmann Adolph Friedrich und Friedrich Ferdinand Emil John für todt erklärt und ihr Vermögen den nächsten ihrer sich meldenden Erben zugesprochen werden wird.

Crossen, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1649**) Aufgebot. Folgende Instrumente: 1) die Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibung des Kietzerwirths George Friedrich Schwan vom 23. Januar 1837 und 19. Dezember 1838 über ein Darlehn von 1200 Thlr., eingetragen für dessen Ehefrau Eva Maria, geb. Wienand, auf den Grundstücken in Kietz Vol. I. Nr. 5, Rubr. III. Nr. 6 und Vol. II. Nr. 97, Rubr. I. Nr. 3 zufolge Verfügung vom 17. Mai 1839, 2) die Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibung des Schmiedemeisters Johann Friedrich Willig und dessen Ehefrau Anna Dorothee, geb. Miecley, vom 31. Mai und 11. Juni 1838 ein Darlehn von 200 Thlr., eingetragen für den Kietzerwirth Zacharias Klose auf dem Grundstücke in Cüstrin lange Vorstadt Vol. IX. A. Nr. 157 Rubr. III. Nr. 6 zufolge Verfügung vom 11. Juni 1838, sind verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an diese beiden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer und Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf dem hiesigen Gerichte, Zimmer Nr. 3 **am 25. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Instrument bei 1. behufs neuer Ausfertigung, das Instrument bei 2. behufs Löschung werden amortisirt werden.

Cüstrin, den 29. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1650**) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreis-Gericht zu Guben. I. Abtheilung. Guben, den 12. März 1868 Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kürschnermeisters Karl Fettke zu Guben ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. März 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Kruschwitz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 28. März 1868 Vormittags 12 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13 vor dem Kommissar Kreisrichter von Trebra anberaumten Termin ihre Erklärungen über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. April 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. April 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **auf den 2. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 13 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Gersdorf, von Frankenberg, von François und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(**1651**) Proklama. Die unbekannten Erben des am 14. Januar 1867 zu Klein-Czettritz verstorbenen Ausgedingers Johann Bierdorf, dessen Nachlaß circa 75 Thaler beträgt, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 7. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. 2 eine Treppe hoch vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kähler anstehenden Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Betrag der Erbschaft dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Landsberg a. W., den 26. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1652**) Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot folgender verloren gegangener Hypotheken-Dokumente, welche auf dem Schankgute Nr. 26 Zützen eingetragen sind, Behufs der Löschung beantragt: 1) des Kaufkontrakts vom 19. April 1845 nebst Hypothekenschein vom 17. Juli 1845 über 325 Thlr. Restkaufgeld, eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 2 für die verwittwete Fleischermeister Schumann,

Johanne Caroline, geb. Klahr ex decreto vom 17. Juli 1845; 2) des Cautions-Instruments vom 28. Februar 1849 über 200 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 4. März 1849 für den Pächter Hans Adam Alexander Wilhelm v. Haacke, eingetragen ex decreto vom 4. März 1849 daselbst Rubr. III. Nr. 7, welche derselbe demnächst dem Pächter Klinkmüller abgetreten, ingleichen die von diesem Dokumente unterm 20. April 1855 gefertigten Zweigdokumente für den Rechtsanwalt Philipp Wilhelm Julius Graff zu Luckau über 20 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. und für den Eigenthümer Friedrich Wilhelm Heinrich Kalow zu Berlin über 80 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., eingetragen auf Grund der Cessionen vom 20. April 1855 ex decreto vom 8. Juni 1855 bei gedachter Post; 3) des Mandats vom 28. März 1850 nebst Hypothekenschein vom 9. Juli 1850 über 8 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., eingetragen daselbst für den Rechtsanwalt Geras zu Lübben Rubr. III. Nr. 8 ex decreto vom 9. Juli 1850; 4) des Vergleichs vom 7. Juli 1853 nebst Hypothekenschein vom 21. Juni 1854 über 4 Thlr. 1 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen für den Rechts-Anwalt Hebicht, eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 11 ex decreto vom 21. Juni 1854; ferner 5) des Erkenntnisses vom 27. Juli 1853 nebst Hypothekenschein vom 21. Juni 1854 über 5 Thlr. 6 Sgr. nebst Zinsen, eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 12 für den Rechtsanwalt Hebicht ex decreto vom 21. Juni 1854; 6) des Erkenntnisses vom 22. Januar 1854 nebst Hypotheken-Auszug vom 24. Oktober 1854 über 107 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 14 für den Destillateur A. Bendel zu Berlin ex decreto vom 24. Oktober 1854. Alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem **auf den 22. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Dokumente für amortisirt erklärt und im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Luckau, den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1653) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §§. 298, 302.; Instr. §. 54.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Luckau, I. Abtheilung. Luckau, den 28. Februar 1868 Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Leinwebermeisters Reinhold Bobrisch zu Finsterwalde ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann C. W. Wagenführ zu Finsterwalde bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 24. März 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 18. April 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(1654) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Böttchergesellen Wilhelm Johann Gottlieb Friedrich, am 3. Juni 1844 zu Bernstein geboren, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, demgemäß durch unseren Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung gegen denselben nach §. 110 Strafgesetzbuchs eröffnet, und Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 1. Juli 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden ist. Der Angeklagte wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird ihm hierbei die Verwarnung gestellt, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Soldin, den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1655) Oeffentliche Vorladung. Die Königliche Staatsanwaltschaft hierselbst hat den Drathbinder Andreas Mall aus Rowne in Ungarn, 20 Jahr alt, wegen unbefugten Gewerbebetriebes im Umherziehen (Hausir-Contravention) unterm 4. d. Mts. angeklagt. Gegen denselben ist auf Grund der §§. 14 Nr. 4. u. 26 des Regulativs vom 28. April 1824 und des §. 20 des Gesetzes vom 9. Juli 1861 die Untersuchung eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio ein Termin auf **den 5. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslokale angesetzt. Der ꝛc. Mall wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben her-

beigeschafft werden können, und unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Stargard i. P., den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1656**) Bekanntmachung. Am 3. März 1812 hat die Ehefrau des Tuchmachermeisters Samuel Friedrich Tietz, Marie Friederike, geb. Berndt von hier, ein Testament beim hiesigen Gericht errichtet, das noch uneröffnet im Depositorium des hiesigen Gerichts aufbewahrt wird. Die Interessenten werden aufgefordert, die Publikation des Testaments nachzusuchen.

Arnswalde, den 4. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1657**) Bekanntmachung. Der zu Koppenhof am 1. Januar 1839 geborne Friedrich Wilhelm Zuehlke, unehelicher Sohn der zu Driesen verstorbenen verehelicht gewesenen Arbeitsmann Krueger, Eva Rosine geborne Zuehlke, welcher ungefähr in seinem 15. Lebensjahre den Ort Lucatz bei Kreuz und Umgegend, wo er zuletzt als Knecht diente, verlassen haben und nach Polen gegangen sein soll, um als Arbeiter bei Eisenbahnbauten Beschäftigung zu nehmen, und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 8. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Aufforderung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der abwesende Knecht oder Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Zuehlke für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Driesen, den 9. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1658**) Aufgebot. Der Tagearbeiter Carl Feldmann zu Berge hat nach seiner Angabe das Sparkassenbuch Litt. I. Nr. 3269 der städtischen Sparkasse zu Forst, lautend am 30. Januar 1868 über 45 Thlr., verloren und dessen gerichtliches Aufgebot Behufs Mortification nachgesucht. Demgemäß wird ein Jeder, der an diesem Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gericht und zwar spätestens in dem auf **den 23. April cr. Vormittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle hier, im Sitzungssaale vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Antragsteller ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Forst, den 5. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1659**) Ediktal-Citation. Die Auguste Wilhelmine Glöde von Hasselbusch hat für sich und als Erbin ihrer Mutter Johanne Ernestine Wilhelmine Glöde gegen den Schmiedegesellen Johann Friedrich Krüger, früher in Kl.-Ehrenberg, später in Obramühle, auf Anerkennung der außerehelichen Vaterschaft und Zahlung von 2 Thlr. monatlichen Alimenten bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre und 6 Thlr. Entbindungs- ꝛc. Kosten geklagt. Zur Beantwortung der Klage wird der jetzt seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte hiermit auf **den 25. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam gegen ihn nach dem Klageantrage erkannt werden wird.

Bernstein, den 29. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1660**) Oeffentliche Bekanntmachung. Der am 4. Januar 1811 zu Fordon geborene, gewesene Kreisgerichts-Sekretair Jacob Rieß, am 24. August 1832 zu Posen auf den Namen Johann Gottlob getauft, Sohn des Kaufmanns Hirsch Wolff Rieß in Thorn und dessen Ehefrau Pauline geb. Falk, hat sich im Oktober 1856 heimlich von hier entfernt, seitdem aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben. Auf den Antrag seines Bruders, des Kaufmanns Alexander Rieß zu Berlin, werden der Johann Gottlob Rieß oder dessen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich bei dem hiesigen Gericht oder in unserer Registratur und spätestens in dem hierzu auf **den 19. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Rieß für todt erklärt werden wird.

Friedland i. L., den 18. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1661**) Edictal-Citation. Am 14. August 1866 ist hierselbst Auguste Bertha Klasen, uneheliches Kind der bereits vorher mit Tode abgegangenen unverehelichten Johanne Gottliebe Bertha Klasen, mit Hinterlassung von 90 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. verstorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 21. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Grosser im Terminszimmer Nr. 1 anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 6. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**1662**) Bekanntmachung. Es soll **Dienstag den 31. März cr.** im Schießhause hierselbst nach-

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 13. Den 25. März 1868.

Steckbriefe.

(**1729**) Steckbrief. Der zur Verbüßung einer 15jährigen Festungsstrafe bei der Militair-Straf-Abtheilung zu Spandau detinirte, unten näher bezeichnete Sträfling Seibt hat heute Nachmittag Gelegenheit gefunden, von dem Arbeitsposten zu entweichen, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, desselben habhaft zu werden. Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Seibt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, unter sicherem Geleit nach Spandau transportiren und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Spandau, den 19. März 1868.

Königliche Kommandantur.

Signalement. Der ꝛc. Wilhelm Seibt ist zu Saude, Kreis Guben, Reg.-Bez. Frankfurt, am 19. Mai 1842 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, ist von Profession Fleischer, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, runde Kinn- und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidet ist derselbe mit blauer Tuchjacke, grauer Tuchhose, Militair-Mütze mit Schirm, Callicot-Hemde und kurzschäftigen Stiefeln, sämmtlich gestempelt mit Nr. 89.

(**1730**) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten früheren Commissionair, jetzigen Arbeitsmann Johann Carl Friedrich August Vetter aus Fürstenwalde soll eine wegen Theilnahme an einer einfachen Urkundenfälschung rechtskräftig erkannte dreimonatliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seinem bisherigen Wohnort Fürstenwalde und auch sonst hier nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Vetter Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Vetter zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an das hiesige Gefängniß Hausvoigteiplatz 14 abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 7. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. (Criminal-) Abtheilung.

Signalement. Der frühere Commissionair, jetzige Arbeitsmann Johann Carl Friedrich August Vetter ist 42 Jahr alt, im Jahre 1826 in Dannenreich geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, graublaue Augen, blonde Augenbrauen, rasirten Bart, rundes Kinn, große Nase, gewöhnlichen Mund, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, defekte Zähne, ist schlanker Gestalt, spricht die deutsche Sprache, und hat keine besonderen Kennzeichen.

(**1731**) Offene Requisition. In der Dolgener Forstrügesache pro November/Dezember 1866 ist der Arbeiter Carl Werk aus Althaferwiese wegen Holzdiebstahls durch Erkenntniß vom 20. Februar 1867 zu 6 Sgr. 6 Pf. Werthsersatz und 1 Thlr. 9 Sgr. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 1 Tage Gefängniß verurtheilt worden. Der jetzige Aufenthaltsort des ꝛc. Werk ist unbekannt, weshalb wir die verehrlichen Gerichts-Behörden ersuchen, an demselben im Betretungsfalle die Strafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Forstrichter.

(**1732**) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Tuchmachergesell August Friedrich Dier aus Peitz, daselbst geboren am 29. Juni 1845, evangelisch, ist durch Erkenntniß vom 8. Januar 1868 wegen Diebstahls zu einem Monate Gefängniß verurtheilt worden. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der einmonatlichen Gefängnißstrafe und Nachricht vom Strafantritte ersucht wird. Guben, den 19. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

(**1733**) Steckbrief. Königliche Kreisgerichts-Deputation. Forst, den 8. März 1868. Die Tuchmachergesellen August Haubitz und Gustav Gai aus Forst sollen wegen wiederholten Diebstahls verhaftet werden, dieselben sind im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Signalements können nicht angegeben werden.

(**1734**) Erneuerter Steckbrief. Der in Nr. 8 des diesjährigen Anzeigers Nr. 917 abgedruckte Steckbrief hinter den früheren Postexpeditionsgehülfen Krumbke wird hiermit erneuert. Der rc. Krumbke ist heute auf dem Transport von Landsberg a. W. nach Zielenzig seinen Begleitern mit Hinterlassung eines Paletots und Stiefeln entsprungen.

Reppen, den 12. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Krumbke ist aus Sandow gebürtig und hielt sich dort auf, evangelischer Religion und 22 Jahr alt, ist 5' 8" 3"' groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf der rechten Seite des Halses einen Leberfleck hat. Bekleidet war derselbe mit einem grautuchnen Postpaletot, schwarzen Hosen mit rothen Biesen, kurzen Stiefeln, grauer Tuchweste, rothwollener Unterjacke, wollenen Unterhosen, leinenem Hemde, dunkler Tuchmütze mit Tuchschirm; unter dem Paletot trug er einen schwarzen Tuchrock.

(**1735**) Offene Requisition. Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannte Töpfermeister August Heyder aus Breslau ist hier wegen Beleidigung zu 3 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 3 Tagen polizeilichem Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Es wird um Strafvollstreckung und um demnächstige Benachrichtigung hiervon ersucht.

Schwiebus, den 13. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1736**) Steckbrief. Der Müllergeselle Franz Wilhelm Krause aus Gurkow, Kreis Friedeberg i. N. ist der Verübung mehrerer schwerer Diebstähle dringend verdächtig und gegenwärtig nicht zu ermitteln. — Er hat am 21. Februar cr. hier eine Reise-Route nach Neustadt-Gödens im Jahde-Gebiet erhalten, treibt sich aber wahrscheinlich mit falschen Legitimations-Papieren im Lande umher. Es werden alle Behörden ersucht, auf den Krause zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Frankfurt a. O., den 16. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Müllergeselle Franz Krause ist am 19. Februar 1840 in Gurkow geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, mittleren Mund und Nase, gute Zähne, keinen Bart, ovales Gesicht und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittlerer Statur.

(**1737**) Steckbrief. Der bereits bestrafte Knecht Friedrich August Fiebelkorn aus Frankfurt a. O., 21 Jahr alt, 5' 1" groß, kleiner Statur mit rundem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, dunkelblonden Haaren, grauen Augen, dicker Nase, welcher etwas stottert, auch auf der linken Backe und der rechten Oberlippe eine Narbe hat, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Ich bitte auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königl. Kreisgericht hier abzuliefern.

Cüstrin, den 16. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1738**) Steckbrief. Der Müllergeselle August Fellmer aus Cladow bei Landsberg a. W. soll wegen Unzucht mit einem Kinde unter 14 Jahren verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königliche Kreisgericht hier einzuliefern. Fellmer hat zuletzt in Altenfließ hiesigen Kreises gearbeitet und sich von da über Driesen und Filehne entfernt.

Friedeberg i. N., den 14. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(**1739**) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Morgen des 15. März cr. hat sich der angebliche Arbeitsbursche Johann Carl Gotthelf Kopenz aus Kirchhain unter Zurücklassung eines auf seinen Namen lautenden Attestes heimlich aus der Schänkstube des Erbrichter Schieschke zu Zschernegosda entfernt und dabei folgende Gegenstände mit entwendet: 1) einen grauen Tuchüberzieher mit großem Kragen, gefüttert mit grünwollenem Zeuge, 2) einen schwarzen Düffelrock mit braunem Zeuge gefüttert, in welchem sich ein neues gelbes Taschentuch befand, 3) 3 Tischtücher gez. W. R., 4) 1 dergl. feines, 5) 2 dergl. mittlere, 6) 1 Pfund Stearinlichte, 7) 6 Stück Talglichte, 8) ½ Pfd. Zucker, 9) ½ Näpfchen Butter, 10) ¾ Pfd. blaue Baumwolle, 11) ¼ Pfd. graue Wolle, 12) 3 kleine Solinger Messer, 13) 1 grauen Sack. Ich ersuche alle Sicherheitsbehörden, auf den Kopenz zu vigiliren, ihn event. festnehmen zu lassen und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 18. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Kopenz ist aus Kirchhain gebürtig und hielt sich daselbst auf, Arbeitsbursche, evangel. Religion, ca. 25 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, gew. Nase u. Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen Sommersprossen im Gesicht. Bekleidet war derselbe mit 1 schwarztuchenen Mütze, 1 dergl. Rock, 1 schwarzzeugenen mit braunen Streifen versehenen Hose, 1 blauleinenen Hemde, 1 blaugeblümten und weißen Weste, Hosenträgern, Strümpfen, rindsledernen Stiefeln, 1 weiß. Vorhemdchen und einer schwarzen Binde.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**1740**) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter den Dienstknecht Ernst Julius Schulz aus Teichdorf unterm 19. Februar c. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Sorau, den 17. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1741) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 15. Februar c. von uns hinter den Tuchappreteur Karl Julius Gustav Ernst Hennig aus Sommerfeld erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Sorau, den 18. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1742) Bekanntmachung. Der Steckbrief vom 13. v. M. hinter den Arbeiter Friedrich Wilhelm Böttcher aus Wilhelmsaue ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Seelow, den 14. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1743) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unter dem 14. d. M. hinter den Handlungsbeflissenen Luckfeld (Alfred v. Platen) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cüstrin, den 21. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1744) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 11. d. Mts. hinter den früheren Brennerei-Inspektor Herrmann Modrewski aus Landsberg a. W. erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Modrewski seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 18. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1745) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Dienstknecht Johann Pappmann aus Brenkenhofsfleiß unterm 22. August 1863 erlassene, unterm 10. Dezember 1863 erneuerte Steckbrief (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 35 Nr. 3175 und Stück 50 Nr. 4611) ist durch Ergreifung des Pappmann erledigt.

Zielenzig, den 18. März 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1746) Die auf Grund des Privilegii d. d. 20. April 1857 zur Einlösung pro 1868 durch das Loos bestimmten Obligationen des Crossener Deich-Verbandes: Littr. A. Nr. 24 u. 538, Littr. B. Nr. 183, 184 u. 223, sind hiermit zum 1. Juli 1868 gekündigt und von da ab, von unserer Deichkasse ausgezahlt, nicht mehr gültig.

Crossen, den 30. Dezember 1867.

Deich-Amt des Crossener Verbandes.

(1747) Der am 2. Januar c. zu Arnswalde verstorbene Carl Franz August Omann hat in seinem am 6. März c. publizirten Testamente außer seiner Mutter und 4 andern Geschwistern auch seinen Bruder Carl Julius Herrmann Omann, der angeblich nach Amerika ausgewandert und verschollen ist, zum Miterben an einer Hypothekenforderung von 2000 Thlr. eingesetzt, wovon demselben hierdurch Kenntniß gegeben wird.

Arnswalde, den 14. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1748) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist 1. bei Nr. 79 das Erlöschen der Firma „Pauline Güttler", 2. bei Nr. 157 das Erlöschen der Firma „H. F. Heinrich" zufolge Verfügung vom 19. März 1868 heute eingetragen worden.

Guben, den 19. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1749) In unserem Gesellschafts-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1. Nr. 31, 2. Firma: Ferd. Thiele und Comp., 3. Sitz der Gesellschaft: Guben, 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind der Hutmacher Friedrich August Marienfeldt, der Tuchmacher Carl Ferdinand Thiele, der Kaufmann Florent Lejeune zu Guben. Die Gesellschaft hat am 1. März 1868 begonnen. Zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma ist der Kaufmann Florent Lejeune zu Guben berechtigt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. März 1868 am 9. März 1868.

Guben, den 9. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1750) Bekanntmachung. In das Firmen-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: 1. Laufende Nr. 135; 2. Bezeichnung des Firma-Inhabers: der Kaufmann Isidor Lachmann zu Luckau; 3. Ort der Niederlassung Luckau; 4. Bezeichnung der Firma: Isidor Lachmann: 5. Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 10. März 1868, am 11. März 1868. (Akten über das Firmen-Register Bd. II. S. 248.)

Luckau, den 10. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1751) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Friedrich Brechlin aus Neu-Carbe hat sich seit 2 Jahren von seiner Familie entfernt, ohne daß er seit dieser Zeit für deren Unterstützung Sorge getragen hat. Die Ortspolizei-Behörden werden deshalb aufgefordert, auf den Brechlin zu vigiliren und im Betretungsfalle mir von seinem Aufenthalte Mittheilung zu machen.

Friedeberg i. N., den 14. März 1868.

Der Landrath.

(1752) Die unverehelichte Marie Konzagk aus Eichow hat sich am 6. d. M. von Eichow entfernt und ihr Kind daselbst in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, die 2c. Konzagk im Betretungsfalle gefälligst per Reise-Route nach Eichow zu weisen.

Cottbus, den 17. März 1868.

Der Königliche Landrath v. Werdeck.

(1753) Die unverehelichte Ottilie Sorber, welche als Zeugin vernommen werden soll, wird ersucht von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte mir Nachricht zu geben. Ein gleiches Ersuchen ergeht an Diejenigen, die den Wohnort der Sorber kennen.

Cüstrin, den 16. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1754) Bekanntmachung. Ich bitte um Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes der Kesselflicker Michael Millos und Joseph Dimetri aus Ungarn,

welche sich einer Hausirgewerbesteuer-Defraudation schuldig gemacht haben.

Cottbus, den 18. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1755) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Johann Friedrich Ferdinand Schulz aus Groß-Kirschbaum, welcher nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren mittelst Zwangsreiseroute aus der Strafanstalt zu Sonnenburg am 5. Februar d. J. nach Groß Kirschbaum entlassen wurde, der aber noch vier Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen, und werden die Polizeibehörden ersucht, den rc. Schulz im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hierher dirigiren, dem Amte aber Mittheilung davon gefälligst zugeben lassen zu wollen.

Lagow, den 16. März 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(1756) Der Töpfergesell Julius Besser aus Dubrow, gegen welchen wir wegen verbotswidrigen Schießens in der Nähe von Gebäuden unterm 10. d. Mts. eine Geldbuße von 1 Thlr. event. 2 Tage Gefängniß festgesetzt haben, hat sich der Strafvollstreckung durch Entfernung aus seinem Heimathsorte entzogen. Es wird daher ersucht den zeitigen Aufenthaltsort des rc. Besser uns mitzutheilen.

Schloß Sommerfeld, den 17. März 1868.

Die Polizeibehörde über Dubrow.

(1757) Bei Gelegenheit einer Haussuchung sind der unverehelichten Henriette Halbbauer aus Filehne ein gelbpolirtes Toilette-Käftchen und 4 silberne Theelöffel als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich bei der unterzeichneten Staats-Anwaltschaft melden.

Schneidemühl, den 18. März 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(1758) Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. März 1868 sind dem Schmiedemeister Budig zu Berthelsdorf aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden: 7 Thlr., worunter 1 Krönungsthaler, 2 silberne Eßlöffel und 1 Dutzend silberne Theelöffel gezeichnet C. S., 1 Kiste Cigarren, 1 Brille, 1 Doppelgewehr mit der auf dem Rohr und den Schlössern eingravirten Bezeichnung „Niemann in Potsdam", eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit Kapsel gezeichnet „Breguet Paris." Es wird ein Jeder, welcher über den Thäter oder über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft ertheilen kann, ersucht, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 16. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1759) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 19. zum 20. März cr. sind den Viertelbauer Nothmickschen Eheleuten zu Sellessen mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: zwei gedruckte blauleinene Schürzen, eine schwarze Orleansschürze, ein schwarzer Tuchrock, zwei oder drei roth und weiß gestreifte leinene Schürzen, eine halbseidene blau und grüne Schürze, mehrere rothe und gelbliche Halstücher mit und ohne Franzen, zwei grün und roth und grün und blau gestreifte Flanellröcke, ein roth und blau gestreifter Leinwandrock, ein rother Friesrock, drei oder vier Schlinken flächsene Leinwand, zwei Schlinken gröbere Leinwand, mehrere Hemden und Kittelchen, ein Topf mit Federn von 7 Gänsen, ca. 3 Metzen Leinsamen, drei Brote und einige leere Säcke. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 21. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1760) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 16. d. M. Abends ist aus einem Schaufenster in der Friedrichsstraße, nachdem dessen eine Scheibe eingeschlagen, ein Kanten-Unterrock gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des Rockes.

Spremberg, den 18. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1761) Bekanntmachung. Am 28. Februar d. Js. ist in Zanzhausen eine silberne Repitiruhr nebst Messing-Kette gestohlen worden. Die Uhr hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern und stahlblauen Zeigern. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 21. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1762) Bekanntmachung. Am 16. März cr. ist dem Dienstknecht Seifert hierselbst von dem Hofe seines Dienstherrn eine englischlederne Hose und Jake entwendet worden. Ein Jeder, der von dem Verbleibe des gestohlenen Gutes oder der Person des Thäters Kenntniß hat, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 21. März 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(1763) 5 Thlr. Belohnung. Dem Handelsmann Johann Buchheibel aus Friedewalde sind am 11. d. M. von seinem Plahnwagen, den er vor dem Rätzerschen Gasthofe in der Crossenerstraße hier aufgestellt hatte: 1) 2 Stücke, in weißes Papier eingeschlagene mittle Leinwand von 52 und resp. 35 und 36 Ellen, an denen das eine Mittelende blau mit der Nr. 38, das andere dagegen roth mit der Nr. 35 bedruckt ist; 2) ½ Stück dergleichen Leinwand von 27 Ellen, welches am Mittelende mit Nr. 30 gezeichnet ist und 3) drei verschiedene Reste dergl. Leinwand, wovon 2 resp. mit den Nummern 38 und 39 gezeichnet sind, nebst einem weißleinenen Tragetuche, in welches die vorgedachte Leinwand eingebunden war, entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts, auf welche eine Belohnung von 5 Thlr. ausgesetzt ist, ersucht, vor dem Ankaufe des letzteren gewarnt.

Sommerfeld, den 16. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**1764**) Bekanntmachung. Der Kossäth, Schulze und Schankwirth Gottlieb Burisch zu Bathow beabsichtigt auf dem zu seinem Kossäthengute Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Bathow gehörigen, an dem Wege von Bathow nach Tornow belegenen Ackerplane einen Ziegel-Brennofen neu zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird das Vorhaben des ꝛc. Burisch hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Polizeibehörde in Bathow anzubringen, bei welcher Behörde auch der Situationsplan nebst Bauzeichnung und Beschreibung zur Einsicht ausliegt.

Calau, den 17. März 1868.

Der Landrath Frhr. v. Patow.

(**1765**) Der Hüfner Gottlob Lehmann in Wehnsdorf beabsichtigt den auf seinem Haideplan (sogenanntes altes Dorf) des Grundstückes, Vol. VII. Nr. 307 Fol. 298 im Hypothekenb. verzeichnet, vor 2 Jahren errichteten Ziegelbrennofen fortan zum gewerblichen Betrieb zu benutzen. Dies Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen bei dem Standesherrlichen Polizei-Amt in Sonnewalde binnen einer 14tägigen Präklusivfrist anzubringen, woselbst auch die Zeichnungen ꝛc. eingesehen werden können.

Luckau, den 11. März 1868.

Der Landrath. Graf v. **Solms**.

(**1766**) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer G. F. W. Noack hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke Berlinerstraße Nr. 17/18 hier eine massive Knochendarre behufs Trocknens von Knochen zu erbauen. Auf Grund der §§. 1. und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen vierzehn Tagen bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizei-Bureau, Wilhelmsplatz Nr. 20, zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 17. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**1767**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse des Schlächtermeisters Joseph August Barsch gehörige, in der Richtstraße Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 164 Vol. IV. Fol. 105 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. und Fol. 164 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 23,199 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1768**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedegesellen Friedrich Wilhelm Nickel gehörige, in dem Dorfe Reitwein belegene und Nr. 69 Vol. II. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Subhastations-Interessenten, 1) der Schmiedegeselle Friedrich Wilhelm Nickel, 2) August Ferdinand Nickel werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 17. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1769**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Tuchmachergesellen August Krüger gehörige, in dem Dorfe Brunschwig N.-G. belegene und Nr. 16 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 155 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 13. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1770**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Matthes Piesker, Anna, geb. Konzack und dem Kaupersohn Gottlieb Rogatz gehörige, in der Gemeinde Burg-Kauper belegene und Nr. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kaupernahrung, abgeschätzt auf 825 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter

Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1771) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Johann Samuel Hennig und dem Tuchmacher Johann Carl Lährisch zu Guben gehörige, in der Stadt Guben im Werderviertel am Werderthore belegene und Nr. 289 Vol. 8 Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit der darin befindlichen Dampfmaschine, sowie die denselben gehörigen, Vol. 83 Fol. 281 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von Guben verzeichneten Stadtgraben-Parzellen Littr. A Nr. 25 und Littr. B Nr. 26, abgeschätzt auf 7173 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1772) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Heinrich Helmholz zu Berge gehörige, in dem Dorfe Reichersdorf belegene und Nr. 28 Vol. I. Fol. 277 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1773) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schulzen Johann Ludwig Lück gehörige, zu Roswiese belegene Grundstück, Nr. 13 Vol. I. pag. 171 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2700 Thlr., soll in dem auf **den 12. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Marie Mathilde Paeglow sowie der Ausgedinger Carl Ludwig Paeglow resp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1774) Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Eigenthümer Diepolz, Henriette geb. Schulz gehörige, zu Cocceji-Neudorf belegene Grundstück Nr. 21 Vol. III. pag. 1 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1750 Thlr., soll in dem auf **den 15. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben der verehelichten Ausgedinger Ludwig Schüler, Marie Dorothee geb. Kräke zu Cocceji-Neudorf werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1775) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Friedrich August Ausland gehörige, zu Landsberg a. W. in der Jüdenstraße belegene Kleinbürgerhaus nebst Zubehör Nr. 72 Vol. II pag. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2820 Thlr., soll in dem auf **den 6. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 17. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1776) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Strehmel gehörigen, zu Vietz belegenen Grundstücke, Nr. 266 Vol. VI. pag. 129 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 755 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. und Nr. 479 Vol. X. pag. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1061 Thlr. 21 Sgr., sollen in dem auf **den 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzu-

sehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Stadtrichter Feuerherm zu Königsberg i. N., dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, resp. die Erben und Rechtsnachfolger desselben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg, den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1777) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kürschnermeister Gustav Frank gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Kleinbürgerhaus nebst Zubehör, Nr. 293 Vol. IV. Pag. 505 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1375 Thlr., soll in dem auf den **29. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben des Kürschnermeisters Gottfried Frank und der Eleonore Frank werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1778) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Ernst Heinze gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 46 Vol. I. Pag. 445 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1400 Thlr., soll in dem auf den **13. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1779) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Carl Artner gehörigen, in dem Dorfe Gehren belegenen und Nr. 16, 17 und 11 Vol. 1 pag. 181, 193 und 161 des Hypothekenbuchs von Gehren verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf zusammen 1175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 4. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: a) der Kaufmann Nathanael Schulz zu Luckau modo dessen Erben, b) der Müllergeselle Gottlob August Wildau aus Gehren, c) der Mühlenbescheider Carl Wildau zu Staakow'er Mühle, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 20. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1780) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Oekonom August Neumann gehörigen, zu Lübben belegenen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche Vol. X. Nr. 483 pag. 397 seq. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten; 2) das im Hypothekenbuche Vol. X. Nr. 484 pag. 409 seq. verzeichnete Ackerbürgergut; 3) die im Hypothekenbuche über die walzenden Grundstücke von Lübben eingetragenen Landungen Nr. 289, Nr. 498, Nr. 618, bestehend aus Aeckern, Gärten und Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 2703 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3. vor dem Herrn Kreisrichter Netter öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die unbekannten Erben: a) der verwittweten Nickel, früher Wittwe Pietschke, Marie geb. Hennig, b) des Kanzlisten Friedrich August Pietschke, c) der verwittweten Lehmann, Johanne Eleonore geb. Hennig, d) des Bäckermeisters August Müller zu Lübben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1781) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler und Handelsmann Gustav Wünsch zu Cantdorf gehörige, in dem Dorfe Cantdorf belegene und Nr. 49 Vol. IV. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1135 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 3. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1782) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmacherge-

sellen Gottlieb Heinrich Richter, Tischlermeister Friedrich Wilhelm Jeschke und Tuchmachergesellen Carl Adolph Sydow hierselbst gehörige, auf Spremberger Territorio vor dem Hoyerswerda'er Thore, rechts von der Chaussee am Teschnitzberge belegene, und Nr. 211 Vol. V. Fol. 61 des Landungs-Hypothekenbuchs verzeichnete Berg-Grundstück nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 5000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Spremberg, den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1783) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Schornsteinfegermeisters Ernst August Wilhelm Ludwig gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: das Haus vor dem Niederthore, Nr. 561 Vol. XII. pag. 121 des Hypothekenbuchs von Sorau verzeichnet, nebst Garten, abgeschätzt auf 7000 Thlr., und das zum Stadt-Niedervorwerk gehörige Ackerstück, Nr. 10 des Vermessungsplans, im Hypothekenbuche sub Nr. 5 pag. 49 seq. verzeichnet und abgeschätzt auf 986 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1784) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmermann Friedrich August Friedrich gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene und Nr. 109 Vol. III. pag. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Gerichts-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verwittwete Ausgedinger Friedrich, Marie Dorothea geborene Schmidt, resp. deren Erben und Johanne Augustine Friedrich werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1785) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Neumann zu Berlin gehörige, im Sternberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Gräden, abgeschätzt auf 12238 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1786) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Postexpedienten Ludwig Grothe zu Pritzerbe gehörige, in dem Dorfe Tschicherzig belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Bauernahrung, abgeschätzt auf 1390 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 1. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1787) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Seilermeister Robert Briese gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 255 Vol. III. Fol. 593 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe soll **am 23. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 29. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1788) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Arbeitsmanns Ludwig Haack gehörige, in der Stadt Arnswalde

belegene und Nr. 35b. Vol. V. Fol. 321 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mauerbude nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Beneficialerben **am 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. I., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, a) die verwittwete Schmiedemeister Gottfried Schmidt, Dorothee Marie geb. Ruppnow, b) die verwittwete Töpfermeister Lange geb. Seidlitz, c) der Arbeitsmann Johann Mattert, d) die verwittwete Arbeitsmann Wendlandt, Dorothee Marie geb. Schmidt, sämmtlich aus Arnswalde, bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 12. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1789**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem frühern Schaafmeister August Krueger gehörigen Grundstücke und zwar 1) der Eich- oder Zülichswerder nebst Zubehör, Band 12E. Fol. 1 Nr. 301 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet und auf 3100 Thlr. abgeschätzt, 2) ein Stück Land auf Altklückener Feldmark, Nr. 16 Vol. 1 Fol. 168 des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 300 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxen, sollen **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der frühere Bäckermeister Carl Wilhelm Podratz und die verehelichte Werderbesitzer Auguste Krueger, geb. Neuendorf zu Arnswalde bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu vorgeladen.

Arnswalde, den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1790**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmerpolier August Ferdinand Hahn gehörige, in dem Dorfe Althütte belegene und Nr. 31 Vol. I. Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Gottlieb Kriening wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1791**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastwirth Herrmann Riedler gehörigen Grundstücke, als 1) das in Gottschimmerbruch sub Nr. 27E belegene, im Hypothekenbuche Vol. IIIa. pag. 745 verzeichnete Grundstück, 2) das daselbst belegene und Nr. 27F. Vol. III. Fol. 757 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 14. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Driesen, den 13. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1792**) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Schmiedemeister August Sommer gehörigen, Vol. I. Fol. 103 Nr. 18 zu Gahry belegenen Schmiedegrundstücks, sowie der auf den 27. März cr. anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben.

Forst, den 17. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**1793**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Tuchmachermeister Musdorf, Johanne Elisabeth geborne Knabe, gehörigen Grundstücke und zwar: a. die zu Alt-Forst sub Nr. 128 belegene, Vol. IV. Fol. 223 Nr. 207 des Hypothekenbuchs verzeichnete, circa 261 □.-Ruthen große bebaute Häuslerstelle, abgeschätzt auf 10,355 Thlr., b. die auf der Feldmark von Alt-Forst belegenen, Vol. VI. Fol. 17 Nr. 259 des Hypothekenbuchs verzeichneten, ca. 2 Morgen 31 □.-Ruthen großen Ackerstücke, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 690 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxen, sollen **am 23. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Be-

friedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst i. L., den 2. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1794) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Herrig, Henriette geborne Herrmann zu Oppelhain gehörige, im Dorfe Oppelhain, Kreis Luckau, belegene, und Vol. II. Fol. 253 Nr. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neuhäuslernahrung mit Zubehör, abgeschätzt auf 335 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 5. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1795) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Gottlob Wilhelm Keßwig gehörige, in der kleinen Ringgasse hierselbst belegene und Nr. 171 Vol. IV. pag. 277 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete, brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 2126 Thlr. 24 Sgr. 7⁵/₁₆ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 26. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1796) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Tagearbeiter Bahrow, Marie Elisabeth geborene Weitzel in Trettin gehörigen, in der Feldmark Rießen belegenen und Nr. 8 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll **den 29. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus der Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1797) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf einer Apotheke, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Apothekers Friedrich Gerhard Anton Bahn gehörige, in der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Nr. 151 Vol. III. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Apothekerprivilegium, abgeschätzt auf 11,842 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 16. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1798) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des pensionirten Stabstrompeters Goerler gehörige, in der hiesigen Schulstraße belegene und Nr. 100 Vol. I. Fol. 991 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, abgeschätzt auf 4300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fürstenwalde, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1799) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Hausbesitzer Carl Gottlieb August Krieg gehörige, in Friedland belegene, im Hypothekenbuche von Friedland Band I. Nr. 42 Blatt 247 verzeichnete Kleinbürgergut, geschätzt auf 3665 Thlr. 12 Sgr., soll **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Carl Gottlieb August Krieg wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Friedland N.-L., den 13. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1800) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister August Paetzel und dem Tischlermeister Wilhelm Kistenmacher gemeinschaftlich gehörige, in der letzten Straße der Stadt Lippehne belegene und Nr. 144 Vol. II. Fol. 351 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 704 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am**

24. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tischlermeister Christian Schröder wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Lippehne, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1801**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Maschinenbauer Antonie Seydewitz gebornen Wels gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück und Brauerei, abgeschätzt auf 7820 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzerin verehelichte Seydewitz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müncheberg, den 12. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1802**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Heinrich Gersdorf gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Mühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Oberförster Wiegand'schen Erben, die Erben der verwittweten Oberförster Wiegand, Antoinette geb. Düring, Emil Hugo Julius Wiegand, Dr. Hohenhorst aus Guben, die Mühlenbesitzer Johann Georg Gersdorfschen Erben, die Torfmeister Rhienow'schen Erben aus der Torfgräberei bei Reppen und Charlotte Henriette Amalie Wiegand, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 11. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1803**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Karl Friedrich Haase gehörige, in dem Dorfe Grünrade belegene und Nr. 17 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 9. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1804**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Plater, Christiane geborene Nagorka zu Drehnow gehörige, in dem Dorfe Drehnow belegene und Nr. 183 Fol. 1191, des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 17. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1805**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Eigenthümer Roerich, Caroline geborne Weinert zu Louisenruh gehörigen, und Nr. 76 Vol. III. Nr. 145 und Vol. 34 Nr. 22 des Hypothekenbuchs von Turnow, von Peitz und vom Amte Peitz verzeichneten Grundstücke, als 2 Morgen 60 Quadrat-Ruthen Acker in der Lauenbütung, 160 Quadrat-Ruthen und 2 Morgen 157 Quadrat-Ruthen Acker im Turnow'er Hüfnerfelde, 2 Morgen 143 Quadrat-Ruthen Wiese am Tauerschen Wiesengraben, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe sollen **am 1. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Peitz, den 20. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1806**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Jaenick, Henriette geborene Büttner gehörige, in dem Dorfe Schnlebinchen belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 85

des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Pförten, den 18. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1807) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Johann Friedrich Genschmer gehörige, vor dem Mühlenthore belegene und Nr. 36 Vol. XIII. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landparzelle mit den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1808) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kolonisten Carl Wilhelm Wendt gehörige ideelle Hälfte der im Polenziger Bruch belegenen und Nr. 15 Vol. IX. Fol. 90 des Hypothekenbuchs verzeichneten Kolonistenstelle, welche ganz abgeschätzt auf 1414 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. worden ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 7. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1809) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Johann Friedrich Alisch gehörige, in dem Dorfe Hildesheim belegene und Nr. II. Vol. I. Fol. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, abgeschätzt auf 3225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1810) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stammgutsbesitzer Christian Richter zu Lauta gehörige, in dem Dorfe Lauta belegene und Nr. 25. Vol. I. Fol. 385 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengut, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Auszüglers Matthes Münnich zu Lauta werden zum Termine hierdurch vorgeladen.

Senftenberg, den 2. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(1811) Subhastations-Patent. Folgende zur Fabrikbesitzer Julius Hahn'schen Konkursmasse gehörigen Grundstücke: 1) die zu Alt-Gassen belegene, im Hypothekenbuche von Alt-Gassen Vol. I. Fol. 25 sub Nr. 5 verzeichnete Dampf-Tuch-Fabrik, taxirt auf 29,165 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.; 2) die im Hypothekenbuche der Landungen von Gassen verzeichneten Grundstücke a. ein Weinbergsgrundstück Vol. I. Fol. 143 Nr. 60 von ca. 1 Morgen Flächeninhalt, b. eine Weinbergsparzelle Vol. VII. Nr. 278 Fol. 289 von 44 Q.-Ruthen Flächeninhalt, ad a. und b. mit Wohn- und Stallgebäuden bebaut und zusammen auf 2815 Thlr. abgeschätzt, c. zwei Berglandungen Vol. I. Nr. 14 Fol. 33 von ca. 50 und 78 Q.-Ruthen Flächeninhalt, geschätzt auf 220 Thlr., d. ein Weinberg Vol. VII. Nr. 279 Fol. 297 von 137 Q.-Ruthen Fläche und geschätzt auf 150 Thlr., e. eine Berglandung Vol. II. Fol. 253 Nr. 198 von 103 Q.-Ruthen Flächeninhalt und auf 120 Thlr. geschätzt, f. eine Ackerparzelle Vol. II. Nr. 58 Fol. 139 von 1 Morgen 45 Q.-Ruthen Flächeninhalt und geschätzt auf 225 Thlr., g. eine Bergparzelle Vol. VIII. Nr. 305 Fol. 369 von ca. 24 Ruthen Länge und 11 Ruthen Breite und abgeschätzt auf 40 Thlr., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 30. April 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Geschäftszimmer Nr. 1 vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden hierdurch: 1) der Fabrikbesitzer Julius Hahn, 2) der Fabrikdirektor Johann Gotthelf Geigl resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus den

Hypothekenbüchern nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Die Hypothekenscheine und Taxen liegen in unserem Prozeßbüreau bis zum Termine zur Einsicht aus.

Sommerfeld, den 17. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(1812) Proclama. Die Inhaber der nachstehend bezeichneten Hypothekenposten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. **am 6. Juli 1868 11 Uhr Vormittags** vor dem Kreisgerichtsrath Roestell anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Posten gelöscht werden sollen: 1. der 7 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Erbegelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow Vol. I. Nr. 22 Fol. 169 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 1 für Marie Elisabeth Dröscher, verehelichte Krüger zu Frankfurt a. O., aus dem Erbvergleiche vom 20. März 1771 u. 5. April 1773; 2. der viermal 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Muttererbtheile, eingetragen auf demselben Grundstücke Rubr. III. Nr. 3. a. c. d. e. für die Geschwister Otto, Eva Marie, verehelichte Schulz, Anna Dorothee, Rosine, verehelichte Halang, Hanne Luise, aus dem Erbvergleiche vom 21. Oktober 1808 und 9. Juni 1809; 3. der 2 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Vater- und Brudererbe, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. I. Nr. 38. Fol. 297 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 2 für die Ehefrau Raschke Anna geb. Steinhäusler in Kloppitz aus dem Rezesse vom 12. April 1777; 4. der 2 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Vater- und Brudererbe der Ehefrau Schätsch, Grethe geb. Steinhäusler; 5. der 2 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Vater- und Brudererbe, für die Rosine und Dorothee Elisabeth, Geschwister Schliewenz, ad 4. und 5. eingetragen auf dem bei 3 bezeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 3 und 4 aus dem Erbrezesse vom 10. Juni 1800; 6. der 45 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Matschdorf Vol. I. Nr. 7 Fol. 49. verzeichneten Bauergute Rubr. III. Nr. 1 für die Wittwe Knospen, Margarethe geb. Teicherten ex contr. vom 31. Dezember 1791; 7. der 600 Thlr. Kaufgeld nebst 4 Prozent Zinsen, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Lebus Vol. III. Nr. 145 Fol. 353 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 2 für den Johann Siegesmund Krüger aus dem Kaufvertrage vom 29. August 1805; 8. der 10 Thlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Kloppitz Fol. 273 Nr. 35 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 3 für Gottlob Köchsll aus dem Kaufkontrakte vom 15. Januar 1806; 9. der 10 Thlr. Kaufgelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. I. Nr. 2 Fol. 9 verzeichneten Bauergute Rubr. III. Nr. 1 für den Hans Christoph Gühler aus der gerichtlichen Verhandlung vom 10. Juni 1800.

Frankfurt a. O., den 14. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1813) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche und Betten, **am 14. und 15. Mai 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34. hierselbst durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1814) Gegen den Tischlermeister Carl August Wilhelm Schwiegerling, früher hier wohnhaft, hat dessen Ehefrau Emilie Charlotte Ernestine, geborene Detert, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Schwiegerling unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und zur weiteren mündlichen Verhandlung auf **den 28. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Collegium in unserem Gerichtslokale Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten, zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte Klagebeantwortungsschrift einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt geachtet, auch wird, was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn ausgesprochen werden. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Räthe Christiani und Koffka, sowie die Rechts-Anwälte Pezenburg, Arnold, Riebe, Kette und Wolff vorgeschlagen.

Frankfurt a. O., den 5. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1815) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 21. September pr. ist durch den Beschluß des unterzeichneten

Gerichts vom 24. ej. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: 1. den Ludwig Bernhard Julius Schwörke aus Crämersborn, 2. den Friedrich Julius Fendler aus Crossen, 3. den Carl August Ernst Pfennig aus Griesel, 4. den Wilhelm Erdmann Herrmann aus Güntersberg, 5. den Johann Ernst Wolfgardt aus Pleishammer, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande Behufs Entziehung des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 26. Mai cr. Vormittags 11½ Uhr** in dem Sitzungs-Zimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreisgerichts ein Termin anberaumt worden. Die oben genannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird nach Befinden mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen, den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**1816**) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §§. 123, 128, 148, 329; Instr. §§. 11—13.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Friedeberg i. N. Erste Abtheilung, den 2. März 1868, Mittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Louis Rosenberg zu Neuwedel ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 19. Februar 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Haepp zu Neuwedel bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 14. März 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Bennecke im Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. April 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. März 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 20. April 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Bennecke im Terminszimmer Nr. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justiz-Räthe Massow, Teichert und Sundelin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(**1817**) Proklama. Das angeblich verloren gegangene Hypothekendokument, welches aus dem Kaufvertrage vom 23. August 1841, der Ingrossationsnote vom 8. Juni 1842 und dem Hypothekenscheine vom 24. August 1842 über das auf dem Grundstücke Königsberg Vol. II. Nr. 254 Fol. 741 Rubr. II. Nr. 1 für den Schmiedemeister Christian Friedrich Fahrendholz und dessen Ehefrau eingetragene Altentheil und respective über die Rubr. III. Nr. 11 daselbst für den gedachten Schmiedemeister Fahrendholz eingetragene Forderung von 800 Thlr. nebst Zinsen gebildet worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten und werden alle Diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, sowie als Erben oder sonstige Rechtsnachfolger von solchen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 9. Mai 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 3 vor dem Königlichen Kreisrichter Rudolph anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an dieses Dokument, die Amortisation desselben und die Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche des verpfändeten Grundstückes zu gewärtigen haben.

Königsberg i. N., den 11. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1818**) Edictal-Citation. Nachstehend angeblich verloren gegangene resp. durch Feuer vernichtete Dokumente resp. Sparkassenbücher der Ständischen Nebensparkasse zu Lübben: 1. Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 26. April 1853 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 28. April 1853 als Dokument über 325 Thlr. Illaten der verehel. Naberz, Anna Elisabeth geb. Melcher, eingetragen auf dem jetzt der

Gläubigerin gehörigen, zu Guhlen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 31 Nr. 6 verzeichneten Mittelbauergute Rubr. III. Nr. 16 ex decret. vom 28. April 1853; 2. Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 14. März 1846 nebst Hypothekenschein als Dokument über 100 Thlr. Darlehn für den Kossäthen Johann Fussau zu Gräbendorf, eingetragen auf dem dem Schuhmachermeister Ernst Braunsdorf gehörigen, zu Beischau belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 67 Fol. 129 verzeichneten Wohnhause Rubr. III. Nr. 3 ex decret. vom 18. März 1846; 3. Ausfertigung des gerichtlichen Erbrezesses vom 5. Oktober 1829 nebst Hypothekenscheine resp. Hypothekenbuchs-Auszug vom 2. Juni 1840 und 6. Juni 1856 als Dokument über 74 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Muttergut der Christiane Haddal, eingetragen Rubr. III. Nr. 3 ex decret. vom 2. Juni 1840 auf dem jetzt der verehel. Bauer, Sophie geb. Buchholz gehörigen, zu Biebersdorf belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 33 Nr. 23 verzeichneten Restkossätengute; 4. Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 7. Oktober 1829 nebst Hypothekenscheinen als Dokument über 1500 Thlr. Darlehn für Frau Anna Charlotte Giegold geb. Ficker zu Langengrassau, eingetragen auf den dem Gottlob Krüger zu Werchow gehörigen Grundstücken und zwar: a) dem Lehnrichtergute Vol. I. Nr. 2 Fol. 9 des Hypothekenbuchs von Werchow, b) den Mühläckern auf Calauer Feldflur Nr. 260 Vol. VIII. Blatt 161 der Landrenzs-Tabelle ex decret. vom 28. April 1830; 5. Ausfertigung des gerichtlichen Vertrages vom 10. April, 8./9. Mai 1851 nebst Hypothekenscheinen als Dokument über ein Ausgedinge und 500 Thlr. rückständige Kaufgelder für Friedrich Domeng und dessen Ehefrau Anna Marie geb. Guba zu Klein-Lubolz, eingetragen auf der zu Klein-Lubolz belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 36 pag. 321 verzeichneten Großbüdnernahrung Rubr. II. Nr. 4 und Rubr. III. Nr. 1 und auf dem eben dort belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Nr. 7 pag. 99 verzeichneten Vorwerks-Antheile Nr. 24 Rubr. II. Nr. 2 und Rubr. III. Nr. 2 ex decret. vom 9. Mai 1851; 6. das Sparkassenbuch A. Nr. 24,316 abschließend mit 25 Thlr. und lautend auf den Namen des Kreissekretairs Friedrich August Kühn zu Lübben; 7. die Sparkassenbücher A. Nr. 15,642 und A. Nr. 15,643, abschließend mit resp. 25 Thlr. 11 Pf. und 19 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. und lautend auf den Namen der verwittweten Tagearbeiter Marie Elisabeth Braschke zu Schäcksdorf; 8. das Sparkassenbuch A. Nr. 24,681, abschließend mit 152 Thlr. 10 Sgr. und lautend auf den Namen des Johann Gottlieb Hirsch zu Zerkwitz; 9. das Sparkassenbuch A. Nr. 5066, abschließend mit 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und lautend auf den Namen des Gottfried Franke zu Sykadel; 10. das Sparkassenbuch A. Nr. 17,683, abschließend mit 52 Thlr. und lautend auf den Namen der Anna Noack aus Straupitz; 11. das Sparkassenbuch A. Nr. 16,595, abschließend mit 80 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. und lautend auf den Namen der Auszüglerin Anna Moritz aus Straupitz, sollen behufs ihrer Amortisation resp. Löschung der angeblich getilgten Capitalsposten aufgeboten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf diese Instrumente resp. die daraus originirenden Posten und Sparkassenbücher zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu **am 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Netter an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu Auswärtigen die Justizräthe Harmuth und Uschner und die Rechtsanwälte Hebicht und Benecke hier vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden ausgeschlossen, denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt resp. die Kapitalsposten für löschungsfähig erklärt und den Verlierern der Sparkassenbücher an Stelle der verlorenen neue ausgefertigt werden.

Lübben, den 25. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1819) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. (Konkurs-Ordnung §. 167.; Instr. §§. 21. 22. 30.) In dem Konkurse über das Vermögen des Schankwirths Moritz Marggraf zu Finsterwalde ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 22. April d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung der ausgesetzten und aller in der Zeit vom 3. März cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 12. Mai d. J. Vormittags 9½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pfeffer, Jordan und Werner zu Luckau und Höfer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1820) Bekanntmachung der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten August Kucke zu Sommerfeld ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. März 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Otto Schliewinski zu Sommerfeld bestellt. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 25. April d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Sorau, den 17. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1821) Bekanntmachung der Konkurs-Eröffnung im abgekürzten Verfahren. Ueber das Vermögen des Färbereibesitzers Rudolph Sängner zu Sommerfeld ist heute Vormittags 11 Uhr der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. Dezember 1867 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Otto Schliewinsky zu Sommerfeld bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke im Gerichtszimmer Nr. 1. auf dem Königl. Schlosse hier anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 25. April d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 5. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 13. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissar in dem bezeichneten Terminszimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Mattern und Feuerstack hierselbst und die Rechtsanwälte Unverricht hier und Securius in Sommerfeld zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 17. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1822) Bekanntmachung. Auf dem früher dem Tuchfabrikanten Christian Eduard Käske gehörigen, in nothwendiger Subhastation verkauften Wohnhause, Vol. XI. Nr. 447 Fol. 17 des Hypothekenbuches von Spremberg, standen in Rubr. III. Nr. 4 aus dem Instrumente vom 22. Juni 1855 für den Ziegeleibesitzer Johann Heinrich August Spiegel zu Gr.-Buckow 300 Thlr. nebst 4 Prozent Zinsen eingetragen. Bei der Vertheilung der Kaufgelder ist diese Post mit den von Amtswegen liquidirten Zinsen in Höhe von 342 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. durch Uebereignung eines gleich hohen Betrages von dem Kaufgelderrückstande zur Hebung gelangt, jedoch hat sich Niemand mit Ansprüchen darauf gemeldet. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den gedachten Kaufgelderrückstand Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte in dem auf **den 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Spremberg, den 10. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1823) Bekanntmachung. Auf der im Hypothekenbuche von Welzow Vol. II. Nr. 24 Fol. 9 verzeichneten Büdnernahrung steht in Rubr. III. Nr. 2 aus der Schuldverschreibung vom 8. August 1823 für den Mühlenpächter Lucas zu Geisendorff eine Darlehnsforderung von 50 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen und dem Kostenrechte eingetragen, welche nach der Behauptung des Besitzers getilgt sein soll. Der Inhaber dieser Forderung, dessen Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem **auf den 30. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr**, Zimmer Nr. 9, vor dem Kreisrichter Löwenstein anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an jene Hypothekenpost werden präcludirt werden.

Spremberg, den 10. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1824**) Proklama. Es ist bei uns das Aufgebot des Instruments vom 19. Oktober und 7. November 1844 über diejenigen 336 Thlr. Illaten, welche für die verwittwete Kossäth Jahn, Dorothea Elisabeth geborene Lessel, zu Herzogswalde Rubr. III. Nr. 3 auf dem Kossäthen-Gute Herzogswalde Nr. 4 eingetragen stehen, beantragt worden. Wir fordern demgemäß alle Diejenigen, welche an die obige Post oder das darüber lautende Dokument als Eigenthümer oder sonstige Berechtigte etwa Ansprüche zu machen haben, auf, sich zu dem **am 5. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** in unserm Zimmer Nr. 1 anstehenden Termin einzufinden und zwar unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das genannte Grundstück bezüglich gedachter Post werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1825**) Oeffentliche Vorladung. Die nachbenannten Heerespflichtigen: 1) der Förster Wilhelm Grunwald aus Stentsch, geboren am 18. Dezember 1841, 2) der Arbeiter Karl Ferdinand Heibeler aus Züllichau, geboren am 13. März 1844, 3) der Knecht Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Langegasse, geboren am 15. Januar 1839, 4) der Müllerssohn Karl August Reinhold Kielmeyer aus Schmöllen, geboren am 22. Februar 1844, 5) der Schlosser Heinrich Kolshorn aus Züllichau, geb. am 29. Oktober 1840, 6) der Tuchmachergesell Adolf Reinhold Saupe aus Schwiebus, geboren am 20. Juli 1841, 7) der Gärtnerssohn Johann Friedrich August Malluschke aus Golzen, geboren am 28. Februar 1843, 8) der Johann Friedrich August Schulz aus Züllichau, geboren am 19. Februar 1843 sind angeklagt, in der Zeit vom Jahre 1839 bis 1867 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 13. Dezember 1867 ist die Untersuchung aus §. 110 des St.-G.-B. gegen dieselben eingeleitet und der Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 17. April 1868 Vormittags 9 Uhr** anberaumt worden, zu welchem die Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Züllichau, den 13. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1826**) Aufgebot eines Dokuments und einer Hypothekenpost. Auf den der Wittwe Raasch gehörigen, zu Posedin und zu Wilhelmsaue belegenen, im Hypothekenbuche resp. sub Nr. 15 und Nr. 52 verzeichneten Grundstücken steht aus dem Erbvergleich vom 6. November 1832 im Hypothekenbuche Rubrica III. Nr. 2 ein Schwestererbe: a. für Christian Friedrich Raasch von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., b. für Anna Wilhelmine Raasch separirte Kobelt von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., c. für Caroline Albertine Raasch verehelichte Koeckeritz von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. eingetragen. Die Post ad a. ist consolidirt und über die ad b. und c. quittirt, das über dieselben gemeinschaftlich gebildete Dokument verloren und dessen Amortisation beantragt. Auf dem der Wittwe Nielesse, Marie Louise geborene Krummnow gehörigen, zu Neu-Litzegöricke belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 27 F. verzeichneten Grundstücke stehen aus der Obligation vom 27. November 1834 für den Büdner Johann Wiele zu Neu-Litzegöricke 100 Thlr. Rubrica III. Nr. 1 im Hypothekenbuche eingetragen, welche getilgt sein sollen. Da die Wittwe Nilesse eine beglaubigte Quittung darüber nicht hat beibringen können, so hat sie das Aufgebot dieser Post beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an das vorgedachte Hypothekendoment oder die gedachte Hypothekenpost als Eigenthümer, Cessionarien, oder Pfand- und sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit denselben bei dem unterzeichneten Gerichte und spätestens in dem auf **den 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokale vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath v. Piper anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatar zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben an diesem Dokumente und den Hypothekenkapitalien präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und letztere im Hypothekenbuche gelöscht und das Dokument amortisirt werden wird.

Wriezen, den 13. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1827**) Oeffentliche Vorladung. Gegen 1) den Tischler Wilhelm Schwandt aus Neu-Anepach, 2) den Müller August Reisch aus Erbenswunsch, 3) den Kolonistensohn Wilhelm Becker aus Erbenswunsch ist auf Grund der Anklage des Königlichen Staatsanwalts vom 19. Dezember 1867 und des gefaßten Beschlusses vom 15. Januar 1868 die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung gemäß §. 110 des Strafgesetzbuches eröffnet, und ein Termin zum mündlichen Verfahren auf **den 26. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. III. des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt worden. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen haben sie zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens

wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren, oder unter Vertagung der Sache ihre zwangsweise Vorführung zu einem neuen, auf ihre Kosten anzusetzenden Termine oder ihre Verhaftung angeordnet werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Driesen, den 13. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1828) Bekanntmachung. Der konzessionirte Pfandleiher W. Schonert, wohnhaft am Lindenplatz, Haus Nr. 260 hierselbst, hat darauf angetragen, die seit länger als 6 Monaten bei ihm verfallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, Uhren, Messing, Herren- und Frauen-Kleidungsstücken, Tuch, Leinenzeug, Wäsche, Bettstücken, rc. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin auf **den 9. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem Aktuar Herschens, in der Wohnung des rc. Schonert angesetzt. Es werden demzufolge die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder aufgefordert, vor obigem Auktionstermine entweder dieselben einzulösen, oder, wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, solche dem Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfänder verfahren und der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit seinen Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Forst, den 5. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1829) Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 20. März 1868 Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Gustav Krabsch zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Januar 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Senftleben zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 1. April cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Commissar, Kreisrichter Hartig, im Terminszimmer Nr. I. eine Treppe hoch, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. April cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 27. April cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 15. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Commissarius im Terminszimmer Nr. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack in Sorau vorgeschlagen.

(1830) Oeffentliche Vorladung. Es ist das öffentliche Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Dokumente bei uns beantragt: 1. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 28. Februar 1854 mit dem Hypothekenbuch-Auszuge vom 31. März 1854, der Ausfertigung der Cession vom 28. April 1855 und des Hypothekenbuchs-Auszuges vom 29. Juni 1855 über die für den Häusler Johann Traugott Kaiser aus Groß-Bahren auf dem Grundstücke Vol. III. Nr. 290 der Sonnewalder Wandeläcker sub Rubrica III. Nr. 3 eingetragenen 148 Thlr. Kaufgelder; 2. der Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß der verehelichten Häusler Schollbach, Anna Elisabeth geb. Otto aus Dübrichen vom 14. Januar 1833 mit dem Hypothekenscheine vom 22. Januar 1833 über die für die Geschwister Gottlob August, Johanne Christiane und Johanne Sophie auf dem Häuslergute Vol. I. Nr. 5 Fol. 65 des Hypothekenbuches vom Dorfe Dübrichen, sub Rubrica III. Nr. 1 eingetragenen 15 Thlr. 24 Sgr. Muttererbtheil; 3. der Ausfertigung des gerichtlichen Anerkenntnisses des Gärtners und Zimmermanns Gottlob Krause vom 23. Dezember 1835 mit dem Hypothekenscheine vom 16. Januar 1836 über die für die verehelichte Gärtner Krause, Caroline geb. Wendt auf dem Gartengute Nr. 272 zu Zeckerin sub Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 75 Thlr. Einbringen; 4. der Ausfertigung des Kontraktes vom 18. Februar 1824 nebst Hypothekenschein vom 2. April 1826 über die auf dem Hufengute Nr. 178 zu Schönewalde sub Rubrica III. Nr. 6 für den freien Standesherrn Herrn Grafen Wilhelm Carl Peter Theodor zu Solms-Sonnewalde eingetragenen 70 Thlr. Kaufgelder; 5. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 20. Februar 1851 nebst Hypothekenschein vom 16. April 1851 über die auf dem

Bürgerhause Vol. IV. Nr. 186 Fol. 433 des Hypothekenbuches der Stadt Kirchhain für die separirte Tuchmachermeister Druschke, Johanne Sabine geb. Voigt, früher verwittwet gewesene Mummy, eingetragenen 500 Thlr. Kaufgelder; 6. der Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 25. Januar 1838 nebst Hypothekenschein vom 7. Februar 1838, der Ausfertigung der Verhandlung vom 1. Juli 1851 und 5. Juli 1851, des Attestes vom 22. Juli 1851 nebst Hypothekenschein vom 9. August 1851, der Cession vom 19. Januar 1853 nebst Hypothekenscheine vom 21. Februar 1853 über die für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena auf dem Bürgerhause Vol. III. Nr 131 Fol. 361 des Hypothekenbuchs der Stadt Kirchhain sub Rubrica III. Nr. 3 eingetragenen 200 Thlr.; 7. der Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 9. März 1850 nebst Hypothekenschein von demselben Tage auf dem Grundstücke Vol. II. Nr. 50 Fol. 81 des Hypothekenbuches von Arenzhain sub Rubrica III. Nr. 1 für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena eingetragenen 250 Thlr.; 8. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 28. April und 8. Mai 1852 nebst Hypothekenschein vom 23. Dezember 1852 über die auf dem Grundstücke Vol. II. Nr. 50 Fol. 81 des Hypothekenbuches von Arenzhain für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena sub Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 50 Thlr.; 9. der Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 11. Dezember 1847 nebst Hypothekenschein vom 12. Dezember 1847 über die auf den Grundstücken Vol. I. Nr. 52 Fol. 613 des Hypothekenbuches vom Dorfe Trebbus und Vol. II. Nr. 34 Fol. 97 des Hypothekenbuches der Landungen von Trebbus sub Rubrica III. Nr. 1 für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena eingetragenen 235 Thlr.; 10. der Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 20. März 1852 nebst Hypothekenschein vom 30. März 1852 über die auf den Grundstücken Vol. I. Nr. 52 Fol. 613 des Hypothekenbuchs vom Dorfe Trebbus und Vol. II. Nr. 34 Fol. 97 des Hypothekenbuches der Landungen von Trebbus sub Rubrica III. Nr. 2 für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena eingetragenen 65 Thlr.; 11. der Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß des Hüfner Johann Gottfried Weber von Buckowien vom 1. Mai 1829, des Bestätigungs-Attestes vom 5. Mai 1829 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1829 über die auf dem Hufengute Nr. 33 zu Buckowien sub Rubrica III. Nr. 2 für Carl August Weber eingetragenen 126 Thlr. 14 Sgr. $^3/_4$ Pf. Vatererbtheil; 12. der Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß des Gärtners Gottfried Sigismund Wolff aus Trebbus vom 27. Oktober und 2. November 1830 nebst Hypothekenschein vom 18. November 1830 über die auf dem Grundstücke Vol. I. Nr. 38 Fol. 445 sub Rubrica III. Nr. 1 für die verehelichte Häusler Bock, Johanna Henriette geb. Wolff eingetragenen 125 Thlr. Vatererbtheil; 13. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 10. Juni 1835 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über das auf dem Hufengute Nr. 182 zu Schönewalde sub Rubrica II. Litt. B. für die Wittwe Anna Marie Galle eingetragene Auszugs- und Nutzungsrecht und das daselbst sub Rubrica III. Nr. 1 für die vier Geschwister Christiane, Gottlob, Johann Christoph und Gottfried Galle eingetragene Recht auf Verabfolgung einer Kuh. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien und Berechtigungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb drei Monate, spätestens in dem **am 11. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen der Herr Rechtsanwalt Heefer zu Finsterwalde vorgeschlagen wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen unter Auferlegung ewigen Stillschweigens ausgeschlossen und die obigen Dokumente werden für amortisirt erklärt werden.

Kirchhain, den 30. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(1831) Bekanntmachung. Es sollen **den 30. März cr.** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow die beiden Wiesen im Jagen 91 und 94 des Belaufs Coritten auf anderweite 6 Jahre unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um $8^1/_2$ Uhr hiermit eingeladen werden. Lagow, den 17. März 1868.

Der Oberförster Borchert.

(1832) Bekanntmachung. Die Nutz- und Brennholz-Lizitationen für die Oberförsterei Neumühl sollen im Sommersemester 1868 abgehalten werden: Im Kruge zu Neumühl am Donnerstag den 2. April c., den 23. April c., den 14. Mai c., den 28. Mai c., den 18. Juni c., den 16. Juli c., den 13. August c., den 17. September c. jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab.

Neumühl, den 10. März 1868.

Der Oberförster Hartung.

(1833) Bekanntmachung. Die Holzverkaufs-Termine für das Sommerhalbjahr 1868 sind für die Oberförsterei Carzig auf Montag den 6. April, 18. Mai, 8. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, jedesmal von Vormittag 9 Uhr ab im Gasthofe zu Späning anberaumt. Die zum Verkauf zu stellenden Hölzer können 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Carzig, den 18. März 1868.

Der Oberförster. gez. Schulemann.

(1834) Bekanntmachung. Es sollen 1. **Mittwoch den 1. April cr.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 60, 61, 62, 73 und 116 des Belaufs Nesselkappe 6 Stück kiefern Bauholz, 8 Klftr. kiefern Scheitholz, aus den Jagen 106, 109, 110 des Belaufs Kriescht I. 80 Stück kiefern Bauholz, 3 Stück eichen Nutzenden, 3 Stück birken Nutzenden, 1 Klftr. kiefern Nutzholz, ½ Klftr. eichen Nutzholz, 13 Klftr. birken Scheitholz, 5 Klftr. birken Astholz, 2 Klftr. kiefern Scheitholz, 5 Klftr. kiefern Astholz, aus den Jagen 131, 158 und 160 des Belaufs Kriescht II. 18 Stück kiefern Bauholz, 15 Klftr. kiefern Scheitholz, 9 Klftr. kiefern Astholz, 44 Klftr. kiefern Reisig; 2. **Donnerstag den 2. April cr.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus dem Jagen 2 des Belaufs Mäckow 1½ Schock kiefern Stangen, 10 Klftr. kiefern Scheitholz, 10 Klftr. kiefern Astholz, 5 Klftr. kiefern Knüppelreisig, aus den Jagen 41, 44, 65 und 69 des Belaufs Trebow 39 Stück kiefern Bauholz, 6 Klftr. kiefern Nutzholz, 30 Klaftern kiefern Scheitholz, 50 Klftr. kiefern Reisig, aus den Jagen 165, 166, 169 180 und 186 des Belaufs Limmritz 41 Stück kiefern Bauholz, 16½ Klftr. kiefern Scheitholz, 1 Klftr. kiefern Astholz; 3. **Montag den 6. April cr.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 240 u. 246 des Belaufs Gartow 22½ Klftr. kiefern Scheitholz, 2½ Klftr. kiefern Astholz, aus den Jagen 203, 211, 220 und 222 des Belaufs Sonnenburg 22 Klftr. kiefern Scheitholz, 5 Klftr. kiefern Knüppel-Reisig, 25 Klftr. kiefern Stubbenholz in Loosen von je einem Stamm oder Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden.

Limmritz, den 21. März 1868.

Der Oberförster Friese.

(1835) Holzverkauf. Im 2. Vierteljahre 1868 werden an den nachfolgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr ab Holzversteigerungen abgehalten und hauptsächlich kiefern Brennhölzer verkauft werden: a) zu Schwerin a. W. im Gasthause des Herrn Graup am Markte „zum schwarzen Adler" **am 2. April, am 20. April, am 11. Mai, am 8. Juni,** b) zu Trebisch im Kruge **am 8. April, am 13. Mai.** Den 2. April werden für den Holzhandel gegen 3000 Klaftern kiefern Klobenholz, welche durchschnittlich nur 1 Meile von der Warthe entfernt stehen, zum Verkauf gestellt werden.

Königl. Oberförsterei Rosenthal b. Schwerin a. W., den 15. März 1868.

Deutschländer, Oberförster.

(1836) Bau- und Nutzholz-Verkauf. **Montag den 30. März cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen aus dem Revier Cladow im Gasthause zum Cladower Theerofen folgende Hölzer öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden: 590 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer aus den Jagen 106 des Belaufs Wormsfelde, 133 und 120 des Belaufs Jägerwerder, 204 des Belaufs Saugarten, 141 des Belaufs Lotzen, 180 des Belaufs Mollberg und 53 des Belaufs Zanzin, ferner 37 Klaftern buchen Nutzholz und 30 Klaftern eichen Pfahlholz aus den Jagen 133 des Belaufs Jägerwerder und 136 des Belaufs Hammelbrück und 19 Klaftern Salztonnenholz aus dem Jagen 53 des Belaufs Zanzin, sowie einige Schock kiefern Rückstangen und circa 15 Schock Bohnenstangen.

Cladow, den 15. März 1868.

Der Oberförster.

(1837) Holzverkauf. Die Verkaufstermine für Brennholz in der Oberförsterei Cladow während des Sommerhalbjahres werden im Kersi'schen Saale zu Landsberg a. W. an folgenden Tagen jedes Mal von 9 Uhr Morgens ab abgehalten werden: **den 7. April, 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 11. August** und **15. September,** und zwar werden erst geringere Hölzer für unbemittelte Käufer ausgeboten, wogegen von 10 Uhr ab freie Concurrenz eintritt. Das Verzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor jedem Termin hier eingesehen werden.

Cladow, den 15. März 1868.

Der Oberförster.

(1838) Strauchverkauf in der Oberförsterei Cladow. **Am Donnerstag den 2. April cr.** soll der in den nachbenannten Schlägen liegen gebliebene Abraum an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung und zur sofortigen Abfuhr öffentlich versteigert werden, nämlich: im Jagen 136 des Belaufs Hammelbrück um 10 Uhr Vormittags und im Jagen 180 des Belaufs Mollberg um 12 Uhr.

Cladow, den 21. März 1868.

Der Oberförster.

(1839) Bekanntmachung. Bei Gelegenheit der am 28. d. Mts. stattfindenden Holzlizitation im Kruge zu Dammendorf Vormittags 10 Uhr sollen auch noch circa 240 Stück kiefern Bauholz aus den Jagen 3, 7, 11, 12, 14, 15, 16 und 17. des Belaufs Theerofen zum Ausgebot kommen, worauf hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Dammendorf, den 22. März 1868.

Der Oberförster.

(1840) Bekanntmachung. Es soll **den 30. März cr.** im Schindler'schen Gasthof hier die Anfuhr von circa 20 Schachtruthen Steinen und 40 Schachtruthen Sand zur Pflasterung der Straße von Langenpfuhl nach Scheermeisel im Jagen 38, worüber der Königliche Förster Lindner zu Forsthaus Tempel örtlich nähere Auskunft geben wird, sowie die Pflasterarbeiten im Wege der Submission öffentlich an den Mindestfordernden verdungen, wozu Unternehmer an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 8 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 18. März 1868.

Der Oberförster Borchert.

(**1841**) Holz-Lizitationen. Die Holz-Lizitationen vom Königl. Zicherschen Forst-Reviere für das 2. Quartal 1868 sind angesetzt auf Sonnabend den 4. April, 16. Mai und 13. Juni Morgens 9 Uhr im Braukruge zu Zicher, Sonnabend den 18. April Morgens 9 Uhr im Kreutz'schen Gasthofe zu Neudamm. Die zum Verkauf stehenden Hölzer können 8 Tage vor jedem Termin im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei erfragt werden.

Zicher, den 18. März 1868.

Der Oberförster Nuß.

(**1842**) Holz-Lizitation. **Montag den 6. April cr.** sollen im Gasthause zu Colpin aus dem Einschlage des Königlichen Forst-Reviers Colpin pro 1868 bei freier Concurrenz von 12 Uhr ab 309 Klaftern kiefern Kloben aus den Jagen 17, 32 und 79 und etwa 140 Stück kiefern Bauholz und Blöcke aus den Jagen 19, 32, 45 und 38 öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden.

Colpin, den 17. März 1868.

Der Oberförster Nietz.

(**1843**) Holzverkauf. Die Holz-Lizitationen der Oberförsterei Neuhaus während des bevorstehenden Sommer-Semesters werden in Berlinchen stattfinden am 16. April, 7. Mai, 4. Juni, 9. Juli, 6. August und 3. September, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab.

Neuhaus, den 17. März 1868.

Der Oberförster Thoma.

(**1844**) Bekanntmachung. Es soll **den 30. März cr.** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz in Buchwalde: 3 Klftr. eichen Pfahlholz, 9 Klftr. buchen Nutzholz II., 5 Stück kiefern Bauholz und ca. 100 Klftr. Brennholz; im Belauf Grunow Jagen 48: 3 Klftr. eichen Pfahlholz und Totalität ca. 20 Klftr. Scheit und Ast und 20 Klftr. kiefern geputzt Reisig; Belauf Dicke Jagen 66, 85 und Totalität 3 Klftr. eichen Pfahlholz, 67 Stück eichen Nutzenden, ca. 20 Klftr. Brennholz; Belauf Coritten in der Eisenbahnlinie ca. 20 Klftr. eichen Nutzholz II. und III. Klasse, 150 Stück kiefern Bauholz, 100 Klftr. Brennholz und Jagen 78 und 93 vom Einschlage de 1867 ca. 100 Klftr. eichen Scheit; Belauf Tauerzig Jagen 111 und 102 ca. 80 Stück kiefern Bauholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 17. März 1868.

Der Oberförster Borchert.

(**1845**) Holzverkauf. **Am Donnerstag den 2. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im Grahlow'schen Gasthofe zu Neumühl circa 270 Stück birken Nutzenden und circa 220 Stück eichen Nutzhölzer von ca. 9—11" mittlerem Durchmesser aus dem Jagen 11 des Belaufs Schaumburg 1, ½ Meile von Cüstrin, nahe der Oder belegen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neumühl, den 20. März 1868.

Der Oberförster.

(**1846**) Pferde-Auktion. **Mittwoch den 8. April cr. Vormittags von 11½ Uhr ab,** sollen zu Berlin im Königl. Ober-Marstall-Gebäude, Dorotheenstraße Nr. 97, 12 vierjährige Hengste und Stuten sowie eine 5- und eine 9jährige Stute des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gestüts öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Pferde können am Tage vor der Auktion an dem bezeichneten Orte gemustert werden und geht das Nähere über deren Abstammung rc. aus den vom 1. April cr. ab im Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, wie auch auf dem Königlichen Ober-Marstall-Amte zu Berlin und im diesseitigen Bureau-Lokal zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. Dosse, den 12. März 1868.

Der Königliche Landstallmeister. gez. Wettich.

(**1847**) Auktion. **Am Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 11 Uhr** soll vor dem hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale ein Pferd — braune Stute mit Stern — öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 21. März 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(**1848**) Auktion. **Am 26. März cr. Vormittags 10½ Uhr** werden auf dem Gutshofe zu Marienhoff mahagoni und andere Möbel, darunter Spinde, Spiegel, Komoden, Stühle, Sophas, runde und Ausziehtische, ferner 1 Kronleuchter, Kupfergeschirr und Porzellansachen gegen sofortige Zahlung verkauft.

Arnswalde, den 19. März 1868.

Fiebelkorn, Auktions-Kommissar.

(**1849**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 1. April cr. Vormittags 10 Uhr** im Hennig'schen Fabrik-Etablissement hier 1 kleine Drehbank, 1 Partie Eisen und Maschinentheile sowie Handwerkszeuge gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 21. März 1868.

Pflug.

(**1850**) Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts zu Cottbus sollen am **Sonnabend den 4. April d. J. Mittags 12 Uhr** zu Dissen in der Wohnung des Halbhüfners Resag verschiedene Gegenstände, als Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Wirthschaftsgeräthe, Bücher u. s. w. öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Meyer, Auscultator.

(1851) Auktion. **Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des früheren Sparkassen-Rendant Augustin hierselbst verschiedene mahagoni Möbel, als Spinde, ein Sopha, ein Cylinder-Bureau, ein Flügel, ein Regulator, Stühle, sowie ein Kaleschwagen und ein Ackerwagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Soldin, den 21. März 1868.

Friedrichs, Auktions-Commissar v. c.

(1852) Auktion. Die Rendant Linde'schen Nachlaßsachen, bestehend in mah. und birk. Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräthen, sollen **am 30. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** öffentl. meistb. gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Königsberg i. N., den 22. März 1868.

Strauch, Aukt.-Commissar.

(1853) Nachlaß-Auktion in Lebus. **Montag den 30. März cr. Vormittags 10 Uhr** sollen im Lenz'schen Gasthofe in Lebus Möbel, Wäsche, Kleidungsstücke, 250 Kruken, Glas, Porzellan, Kupfer, 1 Geige, Uhren, Bücher, Schildereien, 1 Hobelbank, 16 Gewächshausfenster, 1 Rolle, Pflüge, Karren, 1 Wagen, sowie zum Abbruch 1 Kegellaube u. 1 Kegelbahn versteigert werden.

Neumann, Auktions-Commissar
in Frankfurt a. O.

(1854) Auktion. **Freitag den 27. März cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Regierungsstraße Nr. 18. Möbel, Bürsten, Pomade, Haaröl, Eau de Cologne rc., Haus- und Küchengeräthe rc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(1855) Auktion. **Sonnabend den 28. März cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen zu Cliestow im Spitzkruge Möbel, 3 Ziegen, 1 Kuh, 1 Färse, 1 Arbeitswagen, Gerste und Stroh meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(1856) Bekanntmachung. Die Besorgung des gesammten Postfuhrwesens der Station Cottbus soll zum 1. Juli 1868 von Neuem vergeben werden. Auf der Station sind 22 bis 25 Pferde, 10 Postillone und 8 Wagen zu unterhalten, während der jährliche Reinertrag pro Pferd auf circa 250 Thlr. zu berechnen ist. Geeignete Unternehmer wollen sich dieserhalb bei der hiesigen Ober-Post-Direktion oder bei dem Post-Amte zu Cottbus baldigst melden.

(1857) Bekanntmachung. Es wird beabsichtigt, den im Salz-Magazin zu Driesen noch vorhandenen fiskalischen Salz-Vorrath und zwar: circa 700 Sack Kochsalz, à 126 Pfd. und circa 16 Sack Gewerbesalz, à 189 Pfd., öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung oder Sicherstellung in annehmbaren Cours habenden Papieren zu veräußern. Wir haben dazu Termin auf **Dienstag den 7. April d. J. des Vormittags um 9 Uhr** im Dienstlokale des Steuer-Amts in Driesen anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, wenn eine bestimmte ermäßigte Preishöhe erreicht wird, sofort im Termine erfolgen soll.

Landsberg a. W., den 20. März 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(1858) Bekanntmachung. Der hiesige Rathskeller mit der Stadtwaage soll in termino **den 28. April cr. Vormittags 10 Uhr** in unserm Büreau anderweit auf einen sechsjährigen Zeitraum vom 1. Juli d. J. ab verpachtet werden. Pachtlustige, welche im Stande sind eine baare Caution von 300 Thlr. zu erlegen und ein gutes Sittenzeugniß beizubringen vermögen, werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Finsterwalde, den 11. März 1868.

Der Magistrat.

(1859) An der berechtigten höheren Bürgerschule hierselbst ist zum 1. Juli d. J. die zweite wissenschaftliche Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalt von 600 Thlr. vacant. Bewerber, welche die facultas docendi für die neueren Sprachen durch alle Klassen nachweisen können, wollen sich bis zum 15. April cr. bei uns melden.

Fürstenwalde, den 11. März 1868.

Der Magistrat.

(1860) Bekanntmachung. Der Neubau eines Schulhauses hierselbst, veranschlagt auf 4826 Thlr. 26 Sgr. excl. Feldsteine, Mauersteine, Kalk und Holz, soll im Wege der Submission ausgegeben werden, und sind die Gebote nach Procenten in versiegelten Offerten mit der Aufschrift „Schulhausbau zu Sternberg" bis zum 8. April 12 Uhr Mittags portofrei bei uns einzureichen. Der Zuschlag bleibt vorbehalten. Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen können täglich Vormittags während der Dienststunden in unserm Büreau eingesehen werden.

Sternberg, den 17. März 1868.

Der Magistrat.

(1861) Die mit 200 Thalern jährlichem Gehalt und 15 Thlrn. Uniformsgeld dotirte Stelle eines Polizei-Sergeanten ist bei der hiesigen Stadt-Polizei-Verwaltung vacant und soll baldigst wieder besetzt werden. Qualifizirte rüstige versorgungsberechtigte Militair-Invaliden werden aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Atteste sich um diese Stelle baldigst bei uns zu bewerben.

Sommerfeld, den 18. März 1868.

Der Magistrat.

(1862) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt soll die Stelle des Communal-Exekutors, welcher auch den öffentlichen Ausruf von Bekanntmachungen zu übernehmen hat, mit einem jährlichen Gehalte von 120 Thlr. zum 15. Juni cr. anderweit besetzt werden. Anstellungsberechtigte fordern wir auf, unter Einrei-

chung ihres Civilversorgungsscheins und Führungs-Attestes bis zum 15. April cr. sich bei uns zu melden.

Woldenberg, den 15. März 1868.

Der Magistrat.

(1863) Bekanntmachung. Das Amt des Syndikus der hiesigen Stadt, mit dem ein jährliches Gehalt von 800 Thlrn. verbunden, soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Rechtsverständige, welche die dritte juristische Prüfung abgelegt haben, wollen ihre Meldungsgesuche nebst Zeugnissen unserm Vorsteher, Kaufmann Bumcke, bis 15. April postfrei einsenden.

Landsberg a. W., den 14. März 1868.

Die Stadtverordneten.

(1864) Bekanntmachung. Der im Frühjahr d. J. auszuführende Anbau an das Schulhaus in Bolschwitz, Kreis Calau, veranschlagt auf 213 Thlr. 21 Sgr. excl. Steine und Kalk, soll im Wege der Minus-Licitation vergeben werden und haben wir Termin hierzu auf **Mittwoch den 8. April cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Polizei-Büreau anberaumt, wozu wir Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Plan und Kostenanschlag sowie die Baubedingungen vorher schon bei uns eingesehen werden können. Ogrosen, den 20. März 1868.

Das Schulpatronat.

Frankfurt a. O., den 21. März 1868.

Der Ober-Post-Direktor Fritze.

(1865) Bekanntmachung. Nach dem genehmigten Kulturplane pro 1868 sollen von den abgetriebenen Flächen circa 80 Morgen mit dem Waldpfluge aufgefurcht werden. Zur Verdingung dieser Arbeit an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf **Montag den 30. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr ab** in dem Henkelschen Gastkruge hierselbst anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die speciellen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Dammendorf, den 17. März 1868.

Der Oberförster Brehmer.

(1866) In Jagen 9 des Königl. Forstreviers Colpin, unweit des mit der Spree in schiffbarer Verbindung stehenden Storkow'er See's, soll ein anscheinend bedeutendes Kieslager aufgedeckt und ausgebeutet werden. Zur Ausbeutung desselben durch den Meistbietenden steht auf **Mittwoch den 15. April d. J. Mittags 12 Uhr** in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters ein Termin an, zu dem Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Der Förster Gode zu Colpin und der Forstaufseher Borsdorf zu Dahmsdorf sind angewiesen, Unternehmungslustigen das Kieslager an Ort und Stelle zu zeigen, während die näheren Bedingungen zur Ausbeutung desselben, die im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, werktäglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Colpin, den 21. März 1868.

Der Oberförster Rietz.

(1867) Bekanntmachung. Die hiesige Bürgermeisterstelle mit jährlich 200 Thlr. Gehalt wird mit dem 1. Juli d. J. vacant. Qualifizirte Bewerber zu derselben wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Mai cr. bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher melden.

Dobrilugk, den 16. März 1868. Knorr.

Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.

(1868) In der Zeit vom 2. Oktober 1867 bis 2. März 1868 waren zu zahlen:

1. für 20 Brandschäden incl. Ermittelungskosten 23,280 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.,
2. an Verwaltungskosten 1,614 „ 8 „ 9 „

Zusammen 24,894 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf.

Hiervon kommen in Abzug:
Besondere Einnahmen an Beiträgen nach §. 29 an Miethenbeiträgen und an Aufschlag für Benuzzung von Dampf-Maschinen . . . . . . 598 „ 15 „ 5 „

so daß baar aufzubringen bleiben . . . . . . 24,296 Thlr. 8 Sgr. — Pf.

Der beitragspflichtige Mobiliar-Brand-Versicherungs-Fonds beträgt 42,511,275 Thlr., und wird der Beitrag auf 2 Sgr. pro 100 Thlr. der beitragspflichtigen Versicherungs-Summe festgesetzt. Die Einziehung dieses Beitrages erfolgt erst im Oktober d. J. und wird der sich jetzt ergebende Ueberschuß sodann mit in Anrechnung kommen. Zugleich fordern wir die Gutsbesitzer und Landwirthe der nunmehr auch zu unserm Geschäftsbezirk gehörenden Provinz Brandenburg, welche geneigt sind, unserer Gesellschaft beizutreten, auf, sich dieserhalb direct an uns zu wenden. Unser Verein ist 1841 zum Zweck gegenseitiger Versicherung der Mobilien gegen Brand- und der Feldfrüchte gegen Hagelschaden von praktischen Landwirthen gegründet und hat während seines Bestehens in seinem bisher örtlich beschränkten Umfange für das landwirthschaftliche Publikum höchst segensreich gewirkt. Die nach dem Bedürfniß ausgeschriebenen Beiträge betragen pro 100 Thlr. der Versicherung durchschnittlich in der Feuerbranche 2 Sgr. 11 Pf. und in der Hagelbranche 21 Sgr. 2 Pf. Die Betheiligung des landwirthschaftlichen Publikums bei der Greifswalder Gesellschaft ist daher stets eine sehr große gewesen. Zur Zeit sind bei uns 5000 Landwirthe im Feuer mit über 40 Millionen und im Hagel mit mehr als 11 Millionen Thaler versichert, so daß den einzelnen Versicherten die ausreichendste Sicherheit gewährleistet wird. Greifswald, den 14. März 1868.

Die Haupt-Direktion.

v. Seeckt-Repzin, Geh. Regier.- u. Landrath a. D.
v. Hagenow-Langenfelde, Landrath z. D.
L. Heydemann-Thalberg, Gutspächter.

(1869) **Militär-Vorbereitungs-Anstalt**

für das Offizier-, Fähnrich-, Seekadetten- und Freiwilligen-Examen (23. März). Standesgemäße Pension. Ausführl. Prospecte s. d. die unterzeichneten Dirigenten und in allen renommirten Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Jochens, Major z. D., Lehrer am Kadettenkorps, Berlin, Blumenstr. 4.
W. Meyer, Berlin, Niederwallstr. 21.

(1870) Dominium Ballow bei Ziebingen verkauft: **Stauden-Sommerroggen, Sibirischen Buchwaizen, Einjährige Kiefernpflanzen.**

(1871) Ein Flügel ist billig zu verkaufen gr. Scharrn- und Regierungsstraßen-Ecke Nr. 59. in Frankfurt a. O.

(1872) **Privilegirte und prämiirte Dachpappen,**

Steinkohlentheer, Asphalt-Pech, Asphalt-Lack, Asphalt-Goudron-Lack u. Decknägel offerirt **billigst** die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(1873) **Frischer Portland-Cement, Chamottsteine und feuerfester Thon** zu Feuerungsanlagen **billigst** bei

G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17/18.

(1874) **Knochendüngermehl,**
aufgeschlossen und unaufgeschlossen und

Superphosphat

eigenes Fabrikat, streng nach Analyse, empfiehlt **billigst**

die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17. 18.

(1875) Meinen zu Scheiblersburg belegenen Gasthof nebst 6 Mrg. gutes Ackerland, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und können sich darauf Reflektirende bei mir melden.

Kölischen, den 20. März 1868.

M. Bergmann.

(1876) **Spiegelglasscheiben** zu Schaufenstern liefere zum Fabrikpreis, **rheinländisch, weißes, halbweißes** und **grünes Fensterglas** empfehle billigst. Frankfurt a. O. **A. Muske.**

(1877) **Prima Schweineschmalz** in Gebinden und ausgewogen billigst bei

Albert Haertel in Frankfurt a. O.

(1878) Neben den von uns seither gebauten Maschinen und Fabrik-Einrichtungen, als: **Dampfmaschinen** und **Dampfkessel** bester Construction und jeder Größe, **Locomobilen, Turbinen, Stärke-** und **Syrupfabriken** mit von uns neu construirten **Reibe-** und **Siebcylindern** und **Futterkochapparaten, Brennereien** und **Brauereien, Mahl-** und **Schneidemühlen, Bergwerkssachen, Wasserhaltungs-** und **Fördermaschinen, landwirthschaftliche Maschinen,** erlauben uns nach Vergrößerung unserer Fabrik auf unsere neu construirten

Dreschmaschinen und Roßwerke,
sowie
Breitdreschmaschinen

mit Strohelevator und Kaffsieb zum Dampfbetrieb, bewährtester Construction und solidester Ausführung aufmerksam zu machen. Von diesen Maschinen werden stets auf Lager halten, außerdem unsere neuen **Mahlgänge für Landwirthschaften, Schrotmühlen, Kettenpumpen, Ringelwalzen** rc.

Eisenbahnschienen
zu Bauzwecken.

Frankfurt a. O., Leopoldstraße am Roßmarkt.

Gaul & Hoffmann,
Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede.

(1879) Die

Eisengießerei u. Maschinenbau-Anstalt
von
W. Jolitz
in Frankfurt a. O.

empfiehlt sich zur Anfertigung von Locomobilen, Dampfmaschinen und Dampfkesseln in allen Größen u. neuesten Construktionen, completten Einrichtungen zu **Brennereien, Brauereien, Stärke- und Syrupsfabriken, Mahl-, Oel- und Schneidemühlen, Ziegelei-Anlagen** nebst allen dazu gehörigen Maschinen; hält fortwährend Lager von allen Arten landwirthschaftlicher Maschinen, als: Roßwerke in verschiedenen Größen, Dreschmaschinen, Schrootmühlen, 2, 3, 4 mess. Häckselmaschinen, Ringelwalzen, Reifenbiegemaschinen rc. rc., gußeis. Fenster in allen Dimensionen, gebohrte und rohe Wagenbuchsen, Falzplatten, Tafelrosten, Lochplatten rc. Ferner empfiehlt sich dieselbe zur Anfertigung von Grabrampen, Balcon- und Gartengittern, sowie Grabkreuzen und Grabtafeln in verschiedenen Mustern zur größten Auswahl, bei sauberer Ausführung und dauerhaftester Vergoldung zu den solidesten Preisen.

(1880) Innerhalb der Feuerkasse werden sofort von einem prompten Zinszahler 1000 Thlr. auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Näheres bei Herrn

F. G. Kaempf in Frankfurt a. O.

(1881) **Calcinirte u. caustische Soda**
zum Seifekochen empfehlen
C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(1882) **Beste Mecklenb. Pfundbärme**
empfangen zum bevorstehenden Feste täglich frisch und empfehlen dieselbe
C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(1883) Alle Farben, von den feinsten Malerfarben bis zu den geringsten Erdfarben, Lacke, Firnisse und geriebene Oelfarben in allen Nuancen empfehlen billigst
C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(1884) Auf der Königl. Domaine Tornow, eine Meile vom Bahnhof Vietz, stehen 70 Stück wollreiche Negretty-Mutterschaafe starker Statur zum Verkauf, zur Zucht tauglich. Dieselben können jetzt in der Wolle besehen, werden aber erst nach der Schur abgeliefert. Auf Verlangen können auch 20 Stück gebracht werden.
Amtsrath **Lansky.**

(1885) Hiermit zeige ich an, daß das zwischen mir und dem Spinnmeister Herrn Stern in Zelz bei Triebel bestandene Associations-Verhältniß am 1. Januar d. J. vollständig aufgelöst ist und wolle man sich in allen meine Spinnerei betreffenden Angelegenheiten nur allein an mich wenden.
Forst N.-L. **G. Kuhlisch.**

(1886) Ein ganz schwarzhaariger Hühnerhund (engl. Race), ohne Abzeichen, mit 6 bis 8 Zoll lang gestutzter Ruthe, 8 Jahr alt, etwas schwer, und auf den Namen Presto hörend, ist mir am 17. März Abends gestohlen, und setze ich für Wiedererlangung des Hundes 3 Thaler Belohnung aus.
R. Behlendorff in Kriescht.

(1887) **Haus-Verkauf.**
Mein hierselbst am Markt belegenes Haus Nr. 131 nebst Grundstücken, circa 15 Mrg. Roggenland, 7 Mrg. Gärten, 8 Mrg. Wiesen, 10 Mrg. Holzung, soll sofort aus freier Hand verkauft werden.
Lieberose, den 20. März 1868.
C. Golze, Fleischermeister.

(1888) Mit dem Schooner „Probus“, Capt. Harms, sind meine direct von Messina bezogenen
dunkelrothen Apfelsinen und glattschaaligen Citronen
in Hamburg eingetroffen. Ich empfehle davon zu billigen Preisen.
Aug. Pahl
in Frankfurt a. O.

(1889) Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich zu Ostern cr. unter günstigen Bedingungen einen Lehrling.
Paul Noack in Müllrose.

(1890) Ein Sohn rechtlicher Eltern wird in meinem Material- u. Farbewaaren-Geschäft zu Ostern cr. als Lehrling gesucht.
Heinrich Senftleben in Forst i. L.

(1891) **Bekanntmachung.**
Liebig's Extract of Meat Company Limited London.
Liebig's Fleisch-Extract
obiger Gesellschaft ist das einzige Product dieser Art, dessen Aechtheit durch die Analyse der beiden Professoren Herrn **Freiherrn J. v. Liebig** und Herrn **Max v. Pettenkofer,** sowie deren Unterschriften, welche sich auf jedem Topfe befinden müssen, garantirt wird. In allen Handlungen und Apotheken Deutschlands zu haben zu folgenden Preisen (engl. Gew.):
1/1 Pfd. Topf: 3 Thlr. 25 Sgr.; 1/4 Pfd. Topf: 1 Thlr.; 1/2 Pfd. Topf: 1 Thlr. 28 Sgr.; 1/8 Pfd. Topf: 16 Sgr.
Engrosl. b. d. Corresp. der Gesellsch. Herrn **J. C. F. Schwartze,** in **Berlin, Leipzigerstr. 112,** Ecke der Mauerstr.
London, Januar 1868. **Die Direction.**
Niederlagen in Frankfurt a. O. bei den Herren **Carl Kühn** und **G. Steltzner,** Apotheker.

(1892) In der von der Königlich Preußischen Regierung genehmigten, garantirten Lotterie zu Frankfurt a. M. wird vom 8. April bis 1. Mai d. J. die letzte VI. Klasse gezogen mit Hauptgewinnen von 110 000 Thlr., 56,000 Thlr., 36,000 Thlr., 15,000 Thlr. u. s. w., gegen Einsendung von 2 Thlr. und 1 Thlr., welche einen Gewinn von resp. 4000 Thlr., 2000 Thlr., 1000 Thlr., 500 Thlr. u. s. w. erzielen können, verkauft Antheile zu den deponirten Original-Loosen bis den 2. April das Intelligenz-Comtoir zu Frankfurt a. O., Anger 32. Täglich erhält dasselbe die Gewinnliste von der Lotterie-Direction.

(1893) Veränderungshalber bin ich Willens, mein gut eingerichtetes **Seiler-Geschäft** mit alter Kundschaft, nebst Holzwaarenhandel, aus freier Hand im Ganzen zu verkaufen. Die Wohnung, in der besten Lage der Stadt, Mühlenstraße Nr. 14/15, in welcher schon viele Jahre die Seilerei getrieben worden ist, kann gleich mit übernommen werden. Hierauf Reflektirende können sich melden bei
Forst i. L. **August Quast,** Seilermeister.

(1894) **Schönebecker Kochsalz**
in 1 1/4 Centner-Säcken, sowie **Viehsalz** in Säcken und **Viehsalzlecksteine** hält stets vorräthig und empfiehlt billigst
C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1895) Rothen und weißen **Kleesamen,** Timothee, Luzernsamen 2c., sowie echten **Rigaer Leinsamen** empfiehlt billigst
C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(1896) Ein geräumiger Laden nebst Hinterzimmern, Wohnung, Kellerei und Backstube, zu einem jeden Geschäft sich passend (gegenwärtig Conditorei), ist zum 1. Juli d. J. zu vermiethen in Frankfurt a. O. Richtstraße Nr. 30.

(1897) **Wasserheilanstalt Königsbrunn.**
Ohnweit Dresden, Station Königsstein.
Besitzer und Dirigent Dr. Putzar.

(1898) In einer lebhaften Provinzialstadt, an der Ostbahn gelegen, ist ein altes, seit mehr denn 50 Jahren bestehendes Tuch- und Manufakturwaaren-Geschäft wegen vorgerückten Alters des Besitzers unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilen Herr **Lipmann Wulf,** Berlin, Papenstraße 10 und Herr Kaufmann **G. F. Hartwig,** Cüstrin.

(1899) **Saat-Hafer,**
rein und gut lohnend, kann ich in beliebigen Quantitäten ablassen.
Wetzlebe, im März 1868. **Busch.**

(1900) Die den Erben des verstorbenen Mühlenbesitzers Richter zu Tzschetzschnow bei Frankfurt a. O. gehörige Wassermühle, zu einer Fabrikanlage wohl geeignet, nebst 5 Mrg. Wiesen und ca. 32 Mrg. Acker, soll Erbtheilungshalber mit vollem Inventar ganz oder auch getheilt aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen die Mühlenbesitzer **Sauer** und **Eduard Sporleder** zu Tzschetzschnow und der Feldjäger-Lieutenant **Richter** zu Berlin, Stallstraße Nr. 1.

(1901) Ich beabsichtige mein Haus, in bestem Zustande befindlich, bei einer Anzahlung von 5 bis 6000 Thalern, billig zu verkaufen. Näheres Richtstraße Nr. 30. beim Wirth in Frankfurt a. O.

(1902) **Bäckern,** Conditoren, Brauern rc. empfiehlt die neuesten amerikanischen Pfd.- u. Kunsthefenmittel, die alle bisher dagewesenen Pfd.-, Preß-, Kunst- oder Ersatzhefenmittel an Triebkraft, Größe und Zartheit des Gebäcks Billigkeit (das Pfd. für 3 Sgr.) weit übertreffen, überall, von Jedem leicht zu bereiten sind, zu 2 Thlr. pro Stück, das Spedit.-Comtoir zu Danzig in C. L. Reinhold's Haus.

(1903) Vier Schock der vorzüglichsten Sorten wurzelreicher **Weinstöcke,** als blanker und blauer Gutedel, Habaner, früher Malvisir- u. Augustwein, steh. z. Frühj.-Pflanz. b. **Wagner** z. Rampitz b. Fürstenb. a. O., p. St. 1 Sgr., z. B.

(1804) Stralsunder Eisengießerei und Maschinenbauanstalt in Stralsund empfiehlt

Kartoffelsortir-Cylinder

einfach und praktisch construirt durch
Adolph Schulz Söhne
in Frankfurt a. O.

(1905) In der lebhaftesten Straße hiesigen Ortes, nahe der Post und des Eisenbahnhofes, ist ein Wohnhaus, worin seit mehreren Jahren Bäckerei und Conditorei betrieben wird, zu verpachten oder auch mit circa 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres b. Stadtrath **Burchardt** in Landsberg a. W.

(1906) **Echter Oberndorfer Futter-Runkelrübensamen**
(sogenannte bayerische Klumpen) direkter Beziehung, welcher gelbe, runde, halb aus der Erde wachsende, bis an 20 Pfund schwere Rüben mit wenig Wurzelfasern, schönem vollen Blatt und sehr haltbarem Fleisch erzeugt, und dessen Vorzüglichkeit allgemein anerkannt ist, sowie sämmtliche landwirthschaftlichen Sämereien empfehlen
Laudon u. Co., Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 14. Den 1. April 1868.

Steckbriefe.

(1907) Offene Requisition. Der Diener Karl Ernst Ferdinand Schütze, zu Berlin am 9. Oktober 1835 geboren, im Jahre 1866 zu Markendorf in Condition, ist durch unser Urtel vom 6. November 1866 aus §. 89 und §. 187 des Strafgesetzbuchs zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Hiervon sind ihm Allerhöchsten Orts 14 Tage in Gnaden erlassen. Wir ersuchen hiermit, die übrigen 7 Tage Gefängniß gegen denselben im Betretungsfalle zu vollstrecken, und uns von der Vollstreckung zu den Akten Nr. 574/66 Nachricht zu geben.

Frankfurt a. O., den 18. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1908) Steckbrief. Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. O. am 17. März 1868. Die unverehelichte Emilie Kulse aus Leubus bei Breslau, welche zuletzt hier gedient hat, soll wegen wiederholten Diebstahls verhaftet werden. — Dieselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(1909) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Carl Ferdinand Weitzmann aus Mablow gebürtig und in der Spremberger Vorstadt wohnhaft, welcher des schweren Diebstahls dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen.

Cottbus, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der ꝛc. Weitzmann ist 40 Jahr alt, evangelischer Religion, 5′ 4″ groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, dunkelblonden Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(1910) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Christian Gniel aus Striesow gebürtig und in Ruben wohnhaft, welcher des Diebstahls dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefangen-Inspection abliefern zu lassen.

Cottbus, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der ꝛc. Gniel ist 33 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich groß, hat rothblondes Haar, genarbte Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, längliche und gekrümmte Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, sommersprossige Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und wendisch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf dem linken Fuße hinkt.

(1911) Offene Requisition. Die Wehrmänner Johann Pätzold aus Mauft, geboren am 29. Juni 1825, und Hans Groch aus Drachhausen, Kreis Cottbus, geboren am 25. Juni 1828, sind durch Erkenntniß vom 25. Februar 1868 wegen unerlaubten Auswanderns ein Jeder zu einer Geldbuße von fünfzig Thalern, im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Da der jetzige Aufenthaltsort der Angeklagten unbekannt ist, so wird um Einziehung der Geldbuße ev. Vollstreckung der Gefängnißstrafen und um Nachricht ersucht.

Cottbus, den 23. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1912) Steckbrief. Der Kahnschiffer Johann Ludwig Klasse, 45 Jahr alt, evangelischer Confession, zu Güstebüse gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher wegen Beamtenbeleidigung am 1. November pr. zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden, ist nicht zu ermitteln. Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, Behufs der Strafvollstreckung abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des

Klasse Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Stettin, den 20. März 1868.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung für Strafsachen.

(1913) Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unter dem 3. Dezember 1867 hinter die verehelichte Arbeiter Gehrke Friederike geborne Krause aus Reppow erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Cöslin, den 23. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1914) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 28. September 1867 hinter den Fleischergesellen Johann Friedrich Carl Obst genannt Büttner aus Stettin erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Frankfurt a. O., den 23. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1915) Steckbrief. Der unter Nr. 1263 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück 10 steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Carl Stefan, der sich inzwischen auch der Verübung eines Diebstahls an folgenden, dem Dienstknecht Moritz zu Göritz a. O. gehörigen Gegenständen: 1) einer neusilbernen Kapseluhr, deren Glas einen kleinen Sprung und einen Fleck hat, und welche mit einer messingnen Kapsel und einer schwarzwollenen runden Schnur versehen ist; 2) eines Paares Sommerzeughosen von blau-, braun- und schwarzbuntem Zeuge, deren linke Beinhälfte länger als die rechte ist (Moritz ist am rechten Fuße lahm), 3) einer Weste von demselben Stoffe, 4) eines Shawls von gehäkelter Wolle, schwarzbraun und weißbunt, verdächtig gemacht hat, soll bei einem Bäcker auf einem Dorfe zwischen Sonnenburg und Landsberg a. W. dienen. Es wird ersucht, den Stefan im Betretungsfalle zu verhaften, mich aber des Schleunigsten davon in Kenntniß zu setzen. In Bezug auf das Signalement des Stefan wird bemerkt, daß derselbe am 15. Januar 1845 geboren und von kleiner Statur ist und auf dem rechten Arme ein Herz mit den Buchstaben: C. S. und der Jahreszahl 1845 tätowirt trägt.

Zielenzig, den 25. März 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(1916) Steckbrief. Der in Dresden wegen Bettelns 2c. bestrafte und von dort hierher gewiesene Tagearbeiter Adolph Pielenz aus Nehesdorf, diesseitigen Amtsbezirks, dessen Signalement unten folgt, ist bis heute hier nicht eingetroffen und treibt sich jedenfalls vagirend umher. Sämmtliche Behörden des In- und Auslandes werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den Pielenz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und mittelst geschärfter Reiseroute gefälligst hierher zu dirigiren.

Finsterwalde, den 23. März 1868.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

Signalement. Der 2c. Pielenz ist von Nehesdorf gebürtig, 17 Jahr alt, evangelisch, 5' 3" groß, hat dunkelblondes Haar und Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, ein längliches Gesicht, ist untersetzter Statur, bartlos, spricht deutsch und hat sonst keine weiteren Kennzeichen. Die Bekleidung des Pielenz kann nicht angegeben werden.

(1917) Der Knabe Julius Pahl zu Stuttgardt, welcher seit einiger Zeit sich von seinem Heimathsorte entfernt hat und sich jetzt vagabondirend herumtreibt, ist mittelst einer von der Polizeiverwaltung zu Reetz ausgestellten Reiseroute wiederum nach Stuttgardt gewiesen, indessen dort nicht eingetroffen und wird dieserhalb um Mittheilung seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes hierher ersucht.

Sonnenburg, den 24. März 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(1918) Gegen den Tuchmachermeister Roman Joseph Matlock von hier haben wir wegen Hausrechtsverletzung mittelst rechtskräftiger Strafverfügung vom 30. Oktober v. J. eine Geldbuße von 1 Thlr., welcher für den Unvermögensfall eine 24stündige Gefängnißstrafe substituirt ist, festgesetzt. Da der 2c. Mattlock sich durch heimliche Entfernung aus hiesiger Stadt der Strafvollstreckung entzogen hat, sein zeitiger Aufenthalt auch nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und wenn er betroffen werden sollte, die Strafe an ihm zur Vollstreckung bringen und davon uns Nachricht geben zu lassen.

Sommerfeld, den 25. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(1919) Bekanntmachung. Der unten beschriebene, 15 Jahr alte Knabe Meyer von hier, welcher am 11. d. M. in Landsberg aus der Correktions-Haft entlassen, hier aber nicht eingetroffen ist, treibt wahrscheinlich sich bettelnd umher. Indem wir auf denselben hierdurch aufmerksam machen, ersuchen wir die Polizei-Behörden, den Meyer im Betretungsfalle festzunehmen und hiervon uns Nachricht geben zu wollen.

Zielenzig, den 22. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement des Meyer. Größe unterm Maaß, Statur schlank, Haare braun, Nase stumpf, Gesicht oval.

Steckbriefs-Erledigungen.

(1920) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 7. März c. hinter den Einwohner Gottlieb Kommel aus Liebthal erlassene Steckbrief ist erledigt, da Kommel ergriffen worden ist.

Guben, den 25. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1921) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 12. Februar d. J. hinter den Gärtner Carl Gottlob Herold aus Weichmannsdorf bei Freiberg im Königreich Sachsen erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Herold, welcher mit dem Bergmannssohn Göpfert aus Weichmannsdorf identisch ist, erledigt.

Crossen, den 21. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1922) Bekanntmachung. In dem hier verhafteten Diebe, der in meinen Bekanntmachungen vom 5. und 23. Dezember v. J. und 31. Januar d. J. näher beschrieben ist, ist neuerdings ein Arbeiter Friedrich Wilhelm Manglitz aus Insterburg, ein schon mehrfach mit Zuchthaus bestrafter Mensch, ermittelt worden, wodurch sich jene Bekanntmachungen erledigen.

Friedeberg i. N., den 23. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1923) Steckbriefs-Erledigung. Liegnitz, den 24. März 1868. Der Staatsanwalt. Der Steckbrief hinter den Posamentier Gustav Sobel vom 12. d. Mts. ist erledigt.

(1924) Bekanntmachung. Die diesseitige Bekanntmachung vom 31. Dezember 1867, betreffend die Dienstmagd Hänelt, ist erledigt.

Grünberg, den 23. März 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(1925) Proclama. Die verwittwete Halbbauer Boschan Elisabeth geb. Mai zu Vetschau ist durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. für eine Verschwenderin erklärt, und ist ihr deshalb ferner kein Kredit zu ertheilen.

Lübben, den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(1926) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses des am 25. Oktober 1866 zu Gusow verstorbenen Oberinspektors a. D. Karl Friedrich Eduard Pescheck resp. die Ausschüttung desselben an die Gläubiger steht bevor, was etwaigen bisher nicht aufgetretenen Gläubigern dieses Erblassers hiermit bekannt gemacht wird.

Seelow, den 20. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1927) Bekanntmachung. Der jetzige Ausgedinger Johann Friedrich Breberlow und seine Ehefrau Marie Henriette Auguste geborne Schulz, früher in Möllendorff, später in Groß-Latzkow im Pyritzer Kreise und jetzt hier wohnhaft, haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft mittelst gerichtlichen Vertrages vom 2. November 1867 u. 14. März 1868 für die Zukunft ausgeschlossen.

Berlinchen, den 16. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1928) Am 13. März cr. ist auf Hohenkränig'er Mark unweit des sogenannten Niederhof's der Leichnam eines unbekannten Mannes angeschwemmt worden und wird ersucht, über die Persönlichkeit des nachbeschriebenen Unbekannten hierher Mittheilung zu machen.

Soldin, den 20. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Leichnam ist der eines jungen Mannes von 25—28 Jahren mit vollem schwarzem Haupthaar, dicker Nase, kleinem etwas röthlichen Schnurrbart, vollen gesunden Zähnen, etwa 5′ 5″ groß. Die Kleidung besteht in: 1) einer blauleinenen Ueberjacke, 2) einem wollenen gewirkten Shawl von grauer, grüner und schwarzer Farbe, 3) einer grauen Weste von Sommerzeug, von oben bis unten mit schwarzen Hornknöpfen zugeknöpft, 4) einer dunkelblauen Tuchweste, 5) einer blauen Hose von Drill oder anderem Sommerzeug, 6) einer blauen Tuchhose vorn mit Schlitz und bleiernen Knöpfen, die Beinkleider werden durch einen Ledergürtel zusammengehalten, 7) einem Paar guten, bis zum Knie reichenden rindledernen Stiefeln, 8) einem grobleinenen Hemde ohne Zeichen.

(1929) Bekanntmachung. Im Monat Dezember 1867 sind dem Gärtner Joseph Stellert zu Neuhöffchen aus seiner Wohnung 2 Sgr. 6 Pf. baar, 1 Paar wollene Strümpfe und eine Cigarrenspitze und Anfangs Januar d. J. aus seiner verschlossenen Lade Zweihundert Thaler Courant, sowie aus einer anderen, seiner Tochter gehörigen Lade 1 Thlr. 25 Sgr. mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Thäter oder über den Verbleib des Geldes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen. Crossen, den 26. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1930) Bekanntmachung. Fünf Thaler Belohnung. In der Nacht vom 21. zum 22. März d. J. sind der verwittweten Gärtner Domke zu Güntersberg von ihrem Hausboden folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) zwei Deckbetten mit roth und weiß karrirten Ueberzügen, wovon das eine mit einem roth und weiß gestreiften, das andere mit einem grau und roth gestreiften Inlett versehen war; 2) zwei Kopfkissen mit roth und weiß karrirten Ueberzügen und grau und roth gestreiften Inletten; 3) zwei unüberzogene Kopfkissen mit grau und roth gestreiften Inletten; 4) zwei Stück flächsene und drei Stück feinere wergene Leinewand; 5) zugerichtete Leinewand zu zwei Frauenhemden; 6) ein Frauenhemd, gezeichnet M. L. D.; 7) ein Mannshemde von flächsener Leinewand und garnleinenen Aermeln; 8) ein garnleinenes Mannshemde, gez. Ferdinand Domke; 9) zwei gewirkte, grün, blau und schwarz gestreifte Frauenröcke; 10) ein leinenes Bettlaken; 11) zwei Thaler baares Geld; 12) zwei kattunene Halstücher; 13) ein Chemiset; 14) ein roth und braun geblümtes Taschentuch. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 238 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über den Thäter oder über den Verbleib der entwendeten Sachen Auskunft ertheilen kann, hiermit auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß die Bestohlene demjenigen eine Belohnung von fünf Thalern ausgesetzt hat, welcher den Dieb der Art nachweist, daß sie wieder in den Besitz ihrer Sachen gelangen kann.

Crossen, den 23. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1931) Bekanntmachung. In den letzten Tagen des Februar d. J. sind aus der Wohnung der Wittwe Petrick zu Spiegel mittelst Einbruchs 2 Oberbetten, 2 Unterbetten, 6 Kopfkissen, eine weiße Bettdecke, 1 Dutzend Handtücher und 4 complette Bettbezüge gestohlen worden. Die Bezüge sind roth und weiß karrirt. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes ersucht.

Landsberg a. W., den 29. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1932) Bekanntmachung. Am Abend des 29. Januar 1868 sind den Knechten des Bauer August Walter zu Goldbach aus der verschlossenen Siedekammer folgende Gegenstände gestohlen worden: 4 Hemden gez. mit einem lateinischen E., 1 Paar halblange rindslederne Stiefeln, 3 Hemden ungezeichnet, 1 Paar lange rindslederne Stiefeln, eine schwarze tuchene Pelzmütze mit Schafwolle verbrämt, ein alter schwarzer Flauschrock mit grau und schwarz getigertem parchendnen Futter, eine blautuchene schwarzgestreifte Unterjacke, ein Paar graue baumwollene Zeughosen. Jeder, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben vermag, wird ersucht mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Sorau, den 21. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1933) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 2. März cr. sind während des Jahrmarktes aus einer Bude hierselbst 22 Ellen gedruckte Schürzenleinewand gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Schürzenleinewand.

Spremberg, den 24. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1934) Als muthmaßlich gestohlen sind bei einem bestraften Diebe in Beschlag genommen worden: eine goldene Ancre-Uhr mit Zifferblatt von weißer Emaille, Stunden-, Minuten- und Secunden-Zeigern von Stahl nebst daran befestigter Haarschnur mit goldenen Schlössern und Haken und ein mit Geld gefülltes Beutel-Portemonnaie von hellgrauem Leder. Anzeigen über den Eigenthümer bitte ich mir zu erstatten.

Cüstrin, den 28. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1935) Bekanntmachung. In dem Besitze des Dienstknecht Carl Friedrich Wilhelm Piele aus Selbelang, Kreis West-Havelland, sind bei seiner am 12. d. Mts. zu Pförten erfolgten Verhaftung ein feines nasses Herrenhemde und ein Paar Frauentuchschuhe vorgefunden. Die Eigenthümer dieser allem Vermuthen nach gestohlenen Gegenstände werden ersucht sich zu melden.

Sorau, den 26. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1936) Der Schlossergeselle Carl Gohr aus Birnbaum und der Fleischergeselle Hermann Röldner aus Moschin sollen in der Untersuchungssache wider Hiemsch wegen Raubes als Zeugen vernommen werden. Dieselben befinden sich auf Wanderschaft und werden daher alle Behörden und Privatpersonen, die über ihren Aufenthalt Kenntniß haben, ersucht, der Königlichen Kreisgerichts-Deputation Fraustadt hiervon Mittheilung zu machen.

Fraustadt, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1937) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Robert Joseph Büttner, geboren am 13. Oktober 1845 zu Altenhoff bei Meseritz, ist einer Unterschlagung dringend verdächtig. Büttner hat den hiesigen Ort heimlich verlassen, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten und mir seinen Aufenthalt schleunigst mitzutheilen.

Landsberg a. W., den 25. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(1938) Bekanntmachung. Die unverehelichte Emilie Hornung von hier hat sich unter Zurücklassung ihres unehelichen Kindes entfernt, ohne daß ihr zeitiger Aufenthalt hat ermittelt werden können, weshalb wir bitten, uns hierüber Mittheilung zu machen.

Bernstein, den 23. März 1868.

Der Magistrat.

(1939) Bekanntmachung. Der wegen wiederholten Diebstahls bestrafte und unter Polizeiaufsicht zu stellende Dienstknecht Carl Ludwig Leske, früher Nagelschmiedegeselle, von hier, 31 Jahre alt, 5′ 4″ groß, mit braunem Haar und mangelhaften Zähnen, ist am 13. d. Mts. aus dem Königl. Centralgefängniß zu Cottbus hierher gewiesen worden, hier aber nicht eingetroffen. Es wird um Nachricht von seinem Aufenthalte ersucht.

Landsberg a. W., den 20. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(1940) Der Tuchmachergeselle und Wittwer August Hoffmann von hier hat den hiesigen Ort verlassen, seine Kinder in hilfsbedürftiger Lage zurückgelassen und treibt sich umher. Es wird ersucht, denselben per Reiseroute hierher zu senden.

Schwiebus, den 24. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(1941) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Seifensiedermeister Adolph Roock hierselbst beabsichtigt, auf seinem Grundstücke Richtstraße Nr. 90 hier an Stelle der alten, eine neue Seifensiederei anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizei-Bureau, Wilhelmsplatz Nr. 20 zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 20. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(1942) Bekanntmachung. Der Töpfermeister Wilhelm Kosch hierselbst beabsichtigt, innerhalb der

Stadt und zwar im Gehöfte seines Vaters, des Ackerbürgers Kosch, an dem Garten des Posthalter Trierenberg einen neuen Töpferbrennofen zu erbauen. Nach Vorschrift des Gesetzes, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861 §. 3 (Gesetz-Sammlung pro 1861 Seite 750) werden alle diejenigen, welche sich durch diese neue Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzumelden und zu begründen.

Lieberose, den 28. März 1868.

Die Stadtpolizei-Verwaltung.

(1943) Bekanntmachung. Der aus Rynarzewo gebürtige Handlungsdiener Adalbert Pardol hat heute auf dem Wege von hier nach Vogelsang seinen vom Königlichen Landraths-Amte zu Schubin unterm 24. Dezember 1867 ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Auslands-Reisepaß angeblich verloren. Der bezeichnete Paß wird hiermit als ungültig erklärt.

Fürstenberg a. O., den 27. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(1944) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der verehelichten Bahrow, Marie Elisabeth, geb. Weitzel gehörige, in dem Dorfe Treitin belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 177, früher Nr. 23 Fol. 111 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthenhof nebst Zubehör, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1945) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann B. Bambus gehörige, in der Jüdenstraße Nr. 10 hierselbst belegene und Nr. 255 Vol. VI. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. u. Fol. 255 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5882 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Zu dem obigen Termine werden: 1) der Besitzer des Grundstücks, Kaufmann B. Bambus, 2) der Realgläubiger, Kaufmann Moritz Joachimsthal, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 18. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1946) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kolonisten Johann Friedrich Wilhelm Noack gehörige, in dem Dorfe Burg-Colonie belegene und Nr. 72 Vol. II. Fol. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistengut, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 23. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1947) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastwirth Adolph Zischke zu Evengrund gehörige, in der Kolonie Evengrund belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 29 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonisten-Nahrung, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 8. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1948) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des dem Friedrich Wilhelm Valentin zu Wallwitz gehörigen, daselbst belegenen Hirtenhauses Nr. 4 auf den 7. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumte Termin wird aufgehoben.

Guben, den 17. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1949) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Friedrich Berwig zu Zechin gehörige, in dem Dorfe Zechin belegene und Nr. 223 Vol. VI. Fol. 185 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von ¼ Morgen Ackerland mit dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden

Taxe, soll **am 2. Juli d. J. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 15. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1950) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Musikus Franz Julius Schultz zu Tucheband gehörige, in dem Dorfe Tucheband belegene und Nr. 99 Vol. III. Fol. 145 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 45 □.-R. Fläche mit dem darauf erbauten massiven Wohnhause, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juli d. J. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 15. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1951) Nothwendiger Verkauf. Die dem Maurermeister August Friedrich Wilhelm Kelm gehörigen, hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegenen Grundstücke Nr. 133 Vol. XVI. pag. 145 und Nr. 135 Vol. XVI. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf resp. 1500 Thlr. und 5950 Thlr., sollen in dem auf **den 3. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1952) Nothwendiger Verkauf. Der dem Schiffseigenthümer F. Draeger zu Clementenschleuse gehörige, zu Gerlachsthal auf der Warthe liegende Oderkahn XIII. Nr. 1464, abgeschätzt auf 110 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf **den 16. April 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. VII. oben, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Meßbrief sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines nicht bekannten Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1953) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Noack, Auguste Charlotte geb. Simon und der verehelichten Mühlenbesitzer Schlums, Johanne Caroline geb. Noack gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1040 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsassessor Liebaldt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 10. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1954) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Christian Beelitz zu Ostrow gehörige, in Königswalde belegene und Nr. 87 Vol. II. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2952 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Zielenzig, den 14. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1955) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Johann Gottlieb Marggraf gehörige, in Burschen belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 13. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1956) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Amtmann August Ludwig Kort gehörig gewesene, jetzt dem Ritterguts-

besitzer Friedrich Oertel gehörige, Band 58a. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rittergut Gr.-Kirschbaum, abgeschätzt auf 9317 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 27. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1957) Freiwillige Subhastation. Der zur Zeit bei Kienitz liegende, zum Nachlasse des verstorbenen Rentiers Johann Laehme gehörige Oderkahn XIII. 603, gerichtlich abgeschätzt auf 166 Thlr. 5 Sgr. einschließlich des Schiffsinventars, soll **am 24. Februar 1868 Nachmittags 3½ Uhr** im Nimig'schen Gasthofe zu Kienitz a. O. öffentlich verkauft werden. Bieter müssen auf Erfordern eine Kaution von 125 Thlr. bestellen. Die sonstigen Verkaufsbedingungen, sowie Taxe und Meßbrief können in unserm 5. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(1958) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Ferdinand Rüdiger gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 309 Vol. 4a Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenstellenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Tischlermeister Christian Dräger und dessen Ehefrau Henriette Wilhelmine geborene Drews, bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 15. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1959) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse der verwittweten Posthalter Wachholz, geb. Schnell gehörigen beiden Grundstücke, nämlich: a. die in der Kietzer Feldmark belegene Wiese Nr. 17 des Hypothekenbuchs von 23 Morg. 132 Qr.-Rth., abgeschätzt auf 2530 Thlr. b. das in der städtischen Feldmark links vom Wege nach Eschbruch belegene, noch nicht im Hypothekenbuche vermerkte Stück Land von ½ Morgen, abgeschätzt auf 75 Thlr., sollen **am 7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Wiese wird sowohl im Ganzen, als auch in Parzellen ausgeboten werden und sind die Parzellirungs-Karte und der von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. genehmigte Plan zur Vertheilung der Steuern und Abgaben auf die einzelnen Parzellen in unserm Büreau III. einzusehen.

Driesen, den 3. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1960) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Dittloff geb. Kußmann gehörige, in Neubeelitz belegene und Nr. 18 Vol. IXc. pag. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 228 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 20. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1961) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Christian Nitschke gehörige, in dem Dorfe Klein-Teuplitz belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete, früher Paulicksche Halbbauergut, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Forst, den 30. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(1962) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Herrmann Krüger gehörige, zu Herzfelde belegene, im Hypothekenbuche von dort Fol. 71 Nr. 8 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Stall und circa 5 Morg. Ackerland bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 350 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den

Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1963) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Matschenz, Caroline geborene Karras, zu Wolschwitz gehörige, in Wolschwitz belegene und Nr. 7 Vol. I. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Calau, den 22. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1964) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Gastwirth Fitzner'schen Erben gehörige, hierselbst belegene und Nr. 151 Vol. VII. Fol. 1 des Hypothekenbuches verzeichnete Scheunengrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 18. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(1965) Subhastations - Patent. Das den Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Weinert'schen Erben gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 50 verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau II. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 600 Thlr. abgeschätzt worden, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 18. Juli cr. Vormittags 10½ Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sommerfeld, den 21. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1966) Subhastations-Patent. Das den Fabrikbesitzer Ferdinand Pauligschen Erben und dem Fabrikbesitzer Carl Friedrich Robert Paalig gemeinschaftlich gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VIII. Fol. 209 verzeichnete Fabriketablissement nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude und die ebenfalls dazu gehörigen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld in Vol. VIII. Fol. 401 und 402 verzeichneten Grundstücke, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserm Prozeßbüreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf zusammen 31595 Thlr. 1 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 29. September 1868 Vormittags 10½ Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1967) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schankwirth Marggraf, Wilhelmine geborne Lehmann hierselbst gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 970 Vol. 22 pag. 463 des Hypothekenbuchs von den Finsterwalder Wandeläckern verzeichnete Ackerstück im sogenannten langen Hacken, abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger der verehelichten Marggraf werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 11. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(1968) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Johann Gottfried Fischer gehörige, in der Calauer Vorstadt zu Finsterwalde belegene und Nr. 337 Vol. VIII. pag. 25 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 675 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte, angeblich verstorbene Vorbesitzer Carl Fischer und dessen Ehefrau Anne Elisabeth geborene Costrau resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**1969**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schuhmachermeister Ferdinand Herrmann Jock gehörigen, hierselbst belegenen und im Hypothekenbuche von Schönflies verzeichneten Grundstücke: 1) das Bürgerhaus Vol. III. Fol. 811 Nr. 136 nebst Pertinenzien, taxirt auf 1345 Thlr., 2) der Garten Vol. XI. Fol. 697 Nr. 88, taxirt auf 170 Thlr., 3) drei Graswälle nebst Gartenland Vol. XII. Fol. 993 Nr. 125, taxirt 350 Thlr., 4) die Scheune, Vol. VII. Fol. 475 Nr. 69, taxirt auf 100 Thlr., zusammen abgeschätzt auf 1965 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 10. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schönflies i. N., den 21. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**1970**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Restgutsbesitzer Matthes Zinnert gehörige, in dem Dorfe Scado belegene und Nr. 59 Vol. II. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 2. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1971**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse des Eigenthümers und Gerichtsschulzen Christian Friedrich Wolff gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die zu Krügergrund belegene und Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung; 2) die zu Rohrsdorff belegene, Nr. VII. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kossäthennahrung und 3) die bei Netzbruch belegenen Wiesen Vol. Id. pag. 337 Nr. 67B. und Vol. Id. pag. 353 Nr. 57c. und 70B. des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen abgeschätzt auf 10154 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1972**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mechanikus Friedrich Voigt zu Hochzeit gehörige, daselbst belegene und Nr. 3 Vol. IX. Fol. 46—48 des Hypothekenbuchs verzeichnete Besitzung, aus einem massiven Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, Garten, Ackerland und Wiesen bestehend, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 9. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**1973**) Oeffentliche Vorladung. Das Hypotheken-Instrument über diejenigen 1000 Thlr., Rest von 1100 Thlr. rückständigen Kaufgeldern, welche Friedrich Gebhard und dessen Ehefrau, Caroline Ernestine geb. Nieguth aus dem Kaufvertrage vom 22. Juni 1861 von dem Zimmermeister Wilhelm Reich und dessen Ehefrau, Henriette geb. Gebhardt, zu fordern haben, und welche auf dem der Wittwe Richter, Auguste Friederike geb. Niehle und den minderjährigen Geschwistern Richter, Caroline Emilie Agnes und Mathilde Henriette Amalie gehörigen, im Hypothekenbuche von Cliestow Vol. II. Fol. 9 Nr. 52 verzeichneten Grundstücke, Rubr. III. Nr. 5. ex decreto vom 25. Juni 1861 eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Alle, welche an diese Post, oder das Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 9. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine damit zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Instrument behufs Ausfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**1974**) Edictal-Citation. Gegen die Landwehrleute 1. Friedrich Wilhelm Brunzlow aus Cottbus, 2. Albert Hugo Hellwig aus Cottbus, 3. August Berthold aus Sandow, ist in Gemäßheit §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns die

Untersuchung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf **den 5. August d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungszimmer Nr. 4 anberaumt. Die oben aufgeführten Personen werden hiermit aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß diese noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cottbus, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1975) Edikal-Ladung. Der Bauersohn Christian Schmidt aus Hermsdorf, geboren den 25. Januar 1840, und der Eigenthümersohn Franz Berg aus Wildenow, geboren den 18. März 1836, sind angeklagt, als beurlaubte Landwehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Vergehen vorgesehen §. 110 Str.-Ges.-Buchs. Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1976) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 176; Instr. §. 30). Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Roestel zu Guben haben die Kaufleute Isidor Malachowsky zu Berlin nachträglich eine Forderung von 45 Thlr. 9 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 21. April 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 19. März 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses. v. Trebra.

(1977) Proklama. Der am 4. April 1833 geborene Schiffsgehülfe Ludwig Eduard Rothenbücher aus Landsberg a. W. (Sohn des daselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Martin Rothenbücher), welcher seit dem Jahre 1855 verschollen und vermuthlich in der Weichsel ertrunken ist, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich in dem **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisgerichts-Rat Sellmer anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Ludwig Eduard Rothenbücher für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1978) Am 16. Februar 1867 ist die verwittwete Kossäth Maling, Anna Elisabeth, geborne Kasparick aus Kuschkow, Kreis Lübben, ohne letztwillige Verfügung verstorben. Ihr Nachlaß soll einen Werth von 1881 Thlr. 7 Sgr. haben. Alle diejenigen, welche an letztern ein Erbrecht haben, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 18. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Netter in unserem Sitzungszimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu der Herr Justizrath Harmuth und der Herr Rechtsanwalt Hebicht hierselbst vorgeschlagen werden, oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Lübben, den 28. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1979) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. (Konkurs-Ordnung §. 167.; Instr. §§. 21. 22. 30.) In dem Konkurse über das Vermögen des Schankwirths Moritz Marggraf zu Finsterwalde ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 22. April d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung der ausgesetzten und aller in der Zeit vom 3. März cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 12. Mai d. J. Vormittags 9½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen

es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Pfiesser, Jordan und Werner zu Luckau und Höfer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1980) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten August Kulcke zu Sommerfeld werden die Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, in dem auf **den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar im Terminszimmer Nr. 1 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung des Verwalters Kaufmann Schliewinsky oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Sorau, den 26. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1981) Aufforderung der Konkurs-Gläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten August Kulcke zu Sommerfeld werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 23. April d. J. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **den 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar Kreisrichter Lemcke im Terminszimmer Nr. I. auf dem Königl. Schlosse hier zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Mattern und Feuerstack und die Rechtsanwalte Unverricht hier und Securius zu Sommerfeld zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 26. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1982) Bekanntmachung der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten August Kulcke zu Sommerfeld ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. März 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Otto Schliewinski zu Sommerfeld bestellt. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände **bis zum 25. April d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Sorau, den 17. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1983) Proklama. Das Aufgebot der für den Wirthschafter Johann Friedrich Kuckelinsky zu Hammerecke auf dem der verwittweten Eigenthümer Schnellert, Caroline Wilhelmine geb. Kirschke gehörigen, zu Altona belegenen und Nr. 2. des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke Rubrica III. Nr. 1 aus den Erbrecessen vom 22. September 1818 und 6. März, 7. Juni 1833 resp. der Verhandlung vom 11. März 1837 zufolge Verfügung vom 10. September ej. a. eingetragenen, ihm von den Gebrüdern Wilhelm und Samuel Kirschke cedirten Resthypothekenpost von 25 Thlr. 13 Sgr. ist bei uns beantragt worden. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche als Inhaber, Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger Ansprüche auf die oben bezeichnete Hypothekenpost herleiten wollen, Behufs Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem in unserm Terminszimmer Nr. 1. auf **den 5. Mai d. J. Mittags 12 Uhr** anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an genanntes Grundstück wegen der qu. Hypothekenpost werden präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 17. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1984) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 176; Instr. §. 30.) Zu dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Tuchfabrikanten Ewald Kittel zu Schwiebus hat die Kämmereikasse zu Schwiebus nachträglich eine Forderung von 12 Thlr. mit Vorrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 8. April cr. Nachmittags 4 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Züllichau, den 24. März 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

(1985) Bekanntmachung. Am 9. September 1866 ist der Dienstknecht Johann George Lode zu Sorge bei Meseritz, unverheirathet, kinderlos und ohne Testament verstorben. Sein Nachlaß wird von uns regulirt. Zu seinen gesetzlichen Erben gehören: 1. der Carl August Lode, geboren den 4. Februar 1838, der die Fleischer-Profession erlernt und im Jahre 1865 in Friedeberg i. N. gestorben sein soll; 2. der Johann Gottlob Lode, dessen Taufschein nicht hat beschafft werden können, der aber in Rogajen geboren und vor 6 oder 7 Jahren als Soldat im 19. Infanterie-Re-

giment in Gnesen gestorben sein soll. Das Ableben beider Personen hat nicht nachgewiesen werden können. Es werden daher der Carl August Lode und der Johann Gottlob Lode und deren nächste Verwandte hierdurch zur Anmeldung bei dem unterzeichneten Kreisgerichte und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame aufgefordert.

Meseritz, den 22. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(1986) Aufgebot. Auf Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des am 23. Februar 1867 zu Boßberg verstorbenen Dienstknechts Johann Gottlieb Czschetzsch aus Reichwalde, welcher ein Vermögen von 20 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. hinterlassen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem **am 25. November 1868 Vormittags 11¾ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Theune anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Seelow, den 3. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(1987) Bekanntmachung. Es soll **den 15. April cr.** im Kruge zu Dammendorf nachstehendes Holz, als: a. 18 Stück kiefern Bau- und Schneideholz aus Jagen 43a. des Belaufs Dammendorf, b. circa 200 Stück kiefern Bauholz aus den Jagen 1—18 des Belaufs Theerofen, sowie eichen und kiefern Scheit, Stock und Reisigholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 30. März 1868.

Der Oberförster Brehmer.

(1988) Bekanntmachung. Die Holzversteigerungs-Termine des Königl. Forstreviers Massin pro II. Quartal 1868 sind sämmtlich im Haaseschen Gasthofe zu Vietz, von Vormittags 10 Uhr ab, wie folgt, anberaumt: **Mittwoch den 15. April cr., Dienstag den 12. Mai cr.** und **Dienstag den 16. Juni cr.** Die unverkauft gebliebenen Bau- und Nutzhölzer kommen in diesen Terminen nach Beendigung der Brennholz-Versteigerung zum Verkauf.

Forsthaus Massin, den 25. März 1868.

Der Königliche Oberförster. gez. v. Werder.

(1989) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfes stehen im 2. Quartale d. J. für das Hangelsberger Revier folgende Termine an: **Donnerstag den 9. und 23. April, Donnerstag den 14. und 28. Mai, Donnerstag den 18. Juni,** jedesmal **um 9 Uhr Vormittag,** im Gasthofe zu Hangelsberg. Zum Verkauf kommen Brennhölzer verschiedener Art und kleine Nutzhölzer, soweit der Vorrath reicht.

Hangelsberg, den 27. März 1868.

Der Oberförster v. Etzel.

(1990) Holz-Verkauf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs pro Sommer-Semester d. J. sollen 1. **am 17. April** in Neuzelle, 2. **am 8. Mai** in Fürstenberg, 3. **am 5. Juni** in Neuzelle, 4. **am 7. August** in Fürstenberg, 5. **am 4. September** in Neuzelle, angemessene Quantitäten von eichenen und kiefernen Brennhölzern, sowie von kleinen Nutzholz-Artikeln mit Ausschluß der Händler, sowie 50 Stück noch vorräthiges kiefernes Bauholz bei freier Konkurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesen Terminen **jedesmal Vormittags 10 Uhr** mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor jedem Termine hier erfragt werden können.

Siehdichum, den 23. März 1868.

Der Oberförster Wabzeck.

(1991) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer I. **den 8. April 1868** Belauf Doll, Jagen 193, circa 100 Klaftern kiefern Ast und 82 Klaftern kiefern Scheit; II. **den 17. April 1868** Belauf Schönhöhe, Jagen 245, 47 Klaftern kiefern Scheit und 21½ Klafter kiefern Ast, Belauf Großsee, Jagen 128 und 129, 8 Klaftern eichen Anbruch und 1 Klafter eichen Ast, sowie die im Jagen 24 Belauf Kleinsee vorhandenen Kiefernstöcke kavelweise zum Selbstroden im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 25. März 1868.

Der Oberförster Schulze.

(1992) Bekanntmachung. Die im II. und III. Quartal cr. für die Oberförsterei Wildenow abzuhaltenden Holzverkaufstermine sind auf **Donnerstag den 16. April, Montag den 15. Juni** und **Montag den 17. August cr.** jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im alten Rathhause zu Friedeberg i. N. und auf **Dienstag den 12. Mai, Dienstag den 14. Juli** und **Dienstag den 15. September cr.** jedesmal **Vormittags 9 Uhr** im Roßbach'schen Kruge in Zanzhausen anberaumt.

Forsthaus Wildenow, den 24. März 1868.

Der Oberförster Platzer.

(**1993**) Bekanntmachung. **Es soll den 8. April d. J.** im früher Lehmannschen Gasthofe zu Laubnitz nachstehendes Holz aus dem Königlichen Forstrevier Sorau und zwar aus dem Schutzbezirk Hermsdorf, 1. Jagen 32t., 7 Stück eichen Nutzholz, Nr. 173—179, 125 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Nr. 1—12, 14—24, 26—29, 31, 33—35, 38—41, 43—46, 48, 50, 53, 54, 56, 58—60, 65, 67—69, 71—75, 77, 78, 80, 81, 83, 84, 86, 87, 89, 90, 92, 95, 98, 102, 103, 105, 108—112, 119, 121, 122, 124, 125, 130, 136, 138—140, 143—145, 147, 148, 150—155, 157—160, 162, 163, 167, 169—172, 180—189, 191—190, 10 Klaftern eichen Scheitholz, Nr. 207—217, 7½ Klafter eichen Stock, Nr. 403—410, 4 Klaftern eichen Reisig, Nr. 313, 315, 317, 322, ¾ Klaftern weißbuchen Astholz, Nr. 220, 234, ½ Klafter birken Scheit, Nr. 218, ½ Klafter birken Astholz Nr. 219, 40½ Klafter kiefern Scheitholz, Nr. 167—206, 221—225, 579, 580, 11½ Klafter kiefern Ast Nr. 221—233, 77 Klaftern kiefern Stockholz, Nr. 326—411, 87 Kaftern kiefern Reisig Nr. 235—312, 316, 318—321, 343—325; 2) Jagen 32y., 4 Stück eichen Nutzholz Nr. 467, 468, 489, 490, 24 Stück birken Nutzholz Nr. 461—466, 469—478, 481—488, 4 Stück kiefern Bauholz Nr. 459, 460, 479, 480, 32 Klaftern kiefern Stockholz Nr. 512—543, ca. 35 Klaftern kiefern Reisig Nr. 544—578 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Sorau, den 28. März 1868.

Der Oberförster W. Fischer.

(**1994**) Pferde-Auktion. **Mittwoch den 8. April cr. Vormittags von 11½ Uhr ab** sollen zu Berlin im Königlichen Ober-Marstall-Gebäude, Dorotheenstraße Nr. 97, zwölf vierjährige Hengste und Stuten, sowie eine fünf- und eine neunjährige Stute des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gestüts öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Pferde können am Tage vor der Auktion an dem bezeichneten Orte gemustert werden und geht das Nähere über deren Abstammung ꝛc. aus den vom 1. April cr. ab im Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, wie auch auf dem Königlichen Ober-Marstall-Amte zu Berlin und im diesseitigen Büreau-Lokal zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. D., den 12. März 1868.

Der Königliche Landstallmeister. (gez.) Wettich.

(**1995**) Auktion. **Am 4. April cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 1. ein Stück melirter Double, 2. zwei Stücke schwarzer Double, 3. ein Stück brauner Double, 4. vier Stücke Buckskin, 5. zwei Stücke schwarzer Buckskin, 6. ein Stück melirtes Tuch, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 23. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1996**) Auktion. **Am 4. April cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle a. 27 Posten verschiedene Garne, b. 2 Säcke mit Wolle von resp. 60 und 30 Pfd., c. 3 Stück schwarze Buckskins, d. 1 Stück schwarzer Tricot, e. 2 Stück schwarze Tuche, f. 1 Webegeschirr, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**1997**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 4. April d. J. Vormittags 10 Uhr** bei dem Gasthofsbesitzer und Schankwirth Lehmann zu Sergen 2 Pferde, 1 Ackerwagen, Komoden, Tische und Bänke gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 27. März 1868.

Daeseler, Kreisgerichts-Sekretair.

(**1998**) Auktion. Es sollen **am 4. April cr. Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle 7500 Stück Cigarren, eine Hobelbank, ein Satz Rollwagenräder und ein Kleiderspind gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen a. O., den 28. März 1868.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(**1999**) Auktion. Es sollen **am 6. April cr. Nachmittags 3 Uhr** im Schulzenamte zu Hundsbelle ein großer und zwei kleine kupferne Kessel gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen a. O., den 28. März 1868.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(**2000**) Auktion. Es sollen **am 8. April cr. Vormittags 11 Uhr** im Schulzenamte zu Berloge ein Pferd, eine Kuh und ein Ackerwagen gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen a. O., den 28. März 1868.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(**2001**) Auktion. **Donnerstag den 2. April cr. Nachmittags 2 Uhr** sollen Richtstraße Nr. 42. mahagoni u. andere Möbel ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(**2002**) Auktion. **Freitag den 3. April d. J. Nachmittags 3½ Uhr** sollen Fürstenwalderstraße 12, 6 Kühe und 2000 Mauersteine meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Kgl. Aukt.-Commiss. in Frankfurt a. O.

(**2003**) Auktion. **Sonnabend den 4. April c. Mittags 12 Uhr** sollen Richtstraße Nr. 16, 2 Kühe und 1 Pferd; Nachmittag 2½ Uhr Jüdenstraße 15, 15 Tonnen 70 Scheffel Aepfel meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Kgl. Aukt.-Commiss. in Frankfurt a. O.

(2004) Auktion. **Montag den 6. April Vormittags 9 Uhr** sollen Leopoldstraße Nr. 2 Möbel und Hausgeräthe, Messing, Eisen, Stahl, Maschinentheile, Muttern und Bretter, Bohlen u. dgl. meistbietend verkauft werden.
Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Commiss. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(2005) Bekanntmachung. Die Besorgung des gesammten Postfuhrwesens der Station Cottbus soll zum 1. Juli 1868 von Neuem vergeben werden. Auf der Station sind 22 bis 25 Pferde, 10 Postillone und 8 Wagen zu unterhalten, während der jährliche Reinertrag pro Pferd auf ca. 250 Thlr. zu berechnen ist. Geeignete Unternehmer wollen sich dieserhalb bei der hiesigen Ober-Post-Direktion oder bei dem Post-Amte in Cottbus baldigst melden.

Frankfurt a. O., den 21. März 1868.

Der Ober-Post-Direktor. Fritze.

(2006) Bekanntmachung. Der in dem fiskalischen Salz-Magazin zu Arnswalde noch vorhandene Vorrath an Siedsalz, circa 340 Dritteltonnen, Sack à 126$^{6}/_{10}$ Pfd., soll öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung veräußert werden. Wir haben dazu Termin auf **Montag den 20. April d. J. des Vormittags um 9 Uhr** im Dienstlokale des Steuer-Amts in Arnswalde angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sogleich im Termine erfolgen wird, wenn die Gebote eine bestimmte, erheblich ermäßigte Preishöhe erreichen.

Landsberg a. W., den 24. März 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(2007) Bekanntmachung. Die in den fiskalischen Salz-Magazinen zu Hochzeit noch vorhandenen Salz-Vorräthe, als 3265 dritteltonnen Sack Siedsalz, à 126$^{6}/_{10}$ Pfd., 180 halbtonnen Sack auf Kosten der Abnehmer zu denaturirendes gemahlenes Steinsalz, à 189$^{4}/_{10}$ Pfd., 736 halbtonnen Sack mit Bittersalz denaturirtes gemahlenes Steinsalz, à 189$^{4}/_{10}$ Pfd., 108 halbtonnen Sack Viehsalz, à 189$^{4}/_{10}$ Pfd. und 25$^{6}/_{8}$ Tonnen Viehsalz-Lecksteine, sollen gegen Baarzahlung oder unter Umständen gegen Sicherstellung in annehmbaren, Cours habenden Papieren öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist dazu Termin auf **Freitag den 17. April d. J. des Vormittags um 9 Uhr** im Dienstlokale der Faktorei in Hochzeit anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, wenn eine bestimmte, erheblich ermäßigte Preishöhe erreicht wird, sofort im Termine erfolgen soll.

Landsberg a. W., den 24. März 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(2008) Bekanntmachung. Der in der Bekanntmachung vom 20. d. Mts. für den 7. k. Mts. angesetzte Termin zum Verkauf der Salz-Vorräthe bei der bisherigen Faktorei in Driesen wird hiermit aufgehoben.

Landsberg a. W., den 29. März 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(2009) Bekanntmachung. Die Ausführung einiger Baulichkeiten auf dem Küster- und Schulgehöft in Plagow, neben freien Hand- und Spanndiensten auf 224 Thlr. 20 Sgr. veranschlagt, soll am **Freitag den 3. April cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale im Wege der Minuslicitation ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen in den Dienststunden hier einzusehen sind.

Marienwalde, den 25. März 1868.

Königliches Domainenamt.

(2010) Bekanntmachung. Die Ausführung des Neubaues des Küster- und Schulhauses in Lämmersdorf, neben freien Hand- und Spanndiensten, auf 2305 Thaler veranschlagt, soll im Termin **Donnerstag den 9. April cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale im Wege der Minuslizitation ausgeboten werden, wozu geeignete Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen in den Dienststunden hier einzusehen sind.

Marienwalde, den 28. März 1868.

Königliches Domainenamt.

(2011) Bekanntmachung. Die Erbauung eines neuen Appartements auf dem Küster- und Schulgehöft zu Zorndorf, veranschlagt auf 144 Thlr., soll an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Hierzu hat das Amt einen Termin auf **den 7. April cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale angesetzt, zu welchem qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag während der Dienststunden hier eingesehen werden kann und die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgt.

Quartschen, den 25. März 1868.

Königliches Domainenamt.

(2012) Offene Büreaudienerstelle. Bei der unterzeichneten Direktion ist die Büreaudienerstelle vacant. Anstellungsberechtigte Militärpersonen, welche noch vollkommen rüstig sein müssen und auf diese Stelle reflektiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an uns wenden und werden denselben auf Verlangen die Anstellungsbedingungen übersandt werden. Monatlicher Lohn 17$^{1}/_{2}$ Thlr. Freie Wohnung oder andere Emolumente werden nicht gewährt.

Spandau, den 28. März 1868.

Direktion der Geschützgießerei.

(2013) Bekanntmachung. Mit dem bevorstehenden Oster-Schultermin wird das neue Pro-Gymnasium hier, vorläufig mit der Tertia abschließend, eröffnet werden, und da es uns gelungen ist, für diese junge Unterrichtsanstalt sehr tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, so dürfen wir die Erwartung hegen, daß sie auch aus weiteren Kreisen her werde beachtet

und benutzt werden. Indem wir deshalb auswärtige Familienhäupter ersuchen, ihre Söhne unserem neuen Progymnasio zu übergeben, fügen wir zugleich die Bemerkung hinzu, daß der Dirigent desselben, Herr Rektor Dr. Boodstein hier bereit ist, wegen Nachweisung geeigneter Pensionate sehr gern etwa gewünschte nähere Mittheilungen zu machen.

Friedeberg i. N., den 4. März 1868.

Der Magistrat.

(**2014**) Bekanntmachung. Zur Verdingung der Ausführung von Reparaturen an den hiesigen Primariat-Gebäuden — größtentheils Maurer- und Zimmerarbeiten betreffend — ist Termin auf **Sonnabend den 18. April cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Büreau angesetzt, wozu wir Unternehmer einladen.

Fürstenberg a. O., den 30. März 1868.

Der Magistrat.

(**2015**) Bekanntmachung. Die Lehrerstelle in den Züllichauer Ober-Weinbergen, mit welcher außer freier Wohnung ein Einkommen von ca. 220 Thlr. verbunden ist, ist zu besetzen. Meldungen werden unter Beifügung der Zeugnisse bis 15. April cr. angenommen.

Züllichau, den 21. März 1868.

Der Magistrat.

(**2016**) Bekanntmachung. Das Amt des Syndikus der hiesigen Stadt, mit dem ein jährliches Gehalt von 800 Thlr. verbunden, soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Rechtsverständige, welche die dritte juristische Prüfung abgelegt haben, wollen ihre Meldungsgesuche nebst Zeugnissen unserm Vorsteher, Kaufmann Bumcke, bis 15. April postfrei einsenden.

Landsberg a. W., den 14. März 1868.

Die Stadtverordneten.

(**2017**) Bekanntmachung. Die hiesige Bürgermeisterstelle mit jährlich 200 Thlr. Gehalt wird mit dem 1. Juli d. J. vacant. Qualifizirte Bewerber zu derselben wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Mai cr. bei dem unterzeichneten Stadtverordneten-Vorsteher melden.

Dobrilugk, den 16. März 1868. Knorr.

(**2018**) Bekanntmachung. Zur anderweitigen öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Fischerei, Gras- und Schilfnutzung auf dem kleinen und großen Kariken- und dem Hechtsee, von zusammen ca. 27½ Morgen Größe, auf die 6 Jahre vom 1. Juli cr. bis dahin 1874 steht Termin auf **Mittwoch den 15. k. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Wildenow, den 24. März 1868.

Der Oberförster Platzer.

(**2019**) Für Mühlenbaumeister und Leistenschneider empfiehlt weißbuchen Nutzholz billigst

G. Grad in Frankfurt a. O.

(**2020**) Auf der Königlichen Domaine Tornow, 1 Meile vom Bahnhof Vietz, stehen 70 Stück wollreiche Negretty-Mutterschaafe, starker Statur, zum Verkauf, zur Zucht tauglich. Dieselben können jetzt in der Wolle besehen werden, werden aber erst nach der Schur abgeliefert. Auf Verlangen können auch 20 Stück gebracht werden.

Amtsrath **Lansky.**

(**2021**) Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat das Destillations- und Material-Geschäft zu erlernen, kann sofort unter den günstigsten Bedingungen placirt werden bei

August Voigt

in Frankfurt a. O., Berlinerstraße 25.

(**2022**) Frischen Portland-Cement

offerirt billigst

Ewald Thonke in Frankfurt a. O.

(**2023**) Mein seit 50 Jahren bestehendes Vergnügungslokal mit großem Garten, Tanzsalon, Billardzimmer und Kegelbahn, äußerst frequent, dicht am Berlin-Görlitzer Bahnhof und Chaussee gelegen, Gebäude neu, bin ich Willens, vorgerückten Alters halber sofort bei Anzahlung von 5—6000 Thlr. zu verkaufen.

Fried. Hebicht, Ww., in Cottbus.

(**2024**) Fertige Bockwindmühlen

zum Verkauf bei

Vietz an der Ostbahn. **A. Wenzel.**

(**2025**) Calcinirte u. caustische Soda

zum Seifekochen empfehlen

E. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(**2026**) Beste Mecklenb. Pfundbärme

empfangen zum bevorstehenden Feste täglich frisch und empfehlen dieselbe

E. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(**2027**) Alle Farben, von den feinsten Malerfarben bis zu den geringsten Erdfarben, Lacke, Firnisse und geriebene Oelfarben in allen Nuancen empfehlen billigst

E. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(**2028**) Schönebecker Siedsalz

in Säcken de notto 125 Pfd. billigst

Ewald Thonke in Frankfurt a. O.

(**2029**) Dominium Ballow bei Ziebingen verkauft: **Stauden-Sommerroggen, Sibirischen Buchweizen, Einjährige Kiefernpflanzen.**

(**2030**) Soeben empfing einen großen Transport hochrothe

Messina-Apfelsinen

und empfehle davon per Kiste mit 6⅓ Thlr. gegen Kasse. **Carl Kühn** in Frankfurt a. O.

(2031) Meine geehrten Mandanten ersuche ich, die Manualakten über die mir bis zum 28. Februar 1864 übertragenen Angelegenheiten binnen 3 Monaten von mir abzuholen, widrigenfalls ich dieselben kassiren werde.

Sonnenburg, den 30. März 1868.

Voigt, Rechtsanwalt.

(2032) **Alle Arten von Gütern,**

Rittergüter von 20- bis 40,000 Thlr. Anz., Tuchfabriken von 18,000 Thlr. Anz., Wassermühlen mit größerem und kleinerem Betriebe von 8- bis 25,000 Thlr. Anz., Brauereien mit Bierschank von 3- bis 10,000 Thlr. Anz., Gasthöfe von 2- bis 10,000 Thlr. Anz., Bauerngüter und kleinere Wirthschaften von 1000 bis 15,000 Thlr. Anz. werden nachgew. auf frank. Anfr. durch den Güteragenten **Wunder** in Quartschen.

(2033) Für die Verwaltung des Königl. Domainen-Amtes Bernstein suche ich sofort event. zum 1. Mai d. J. unter günstigen Bedingungen einen erfahrenen, mit guten Zeugnissen versehenen und nur im Verwaltungsfache beschäftigt gewesenen jungen Mann; Meldungen unter Vorlegung der Zeugnisse erwartet

Amt Bernstein, den 24. März 1868.

verwittwete Oberamtmann **Schleusener.**

(2034) Veränderungshalber bin ich Willens, mein gut eingerichtetes **Seiler-Geschäft** mit alter Kundschaft, nebst Holzwaarenhandel, aus freier Hand im Ganzen zu verkaufen. Die Wohnung, in der besten Lage der Stadt, Mühlenstraße Nr. 14 15, in welcher schon viele Jahre die Seilerei getrieben worden ist, kann gleich mit übernommen werden. Hierauf Reflektirende können sich melden bei

Forst i. L. **August Quast**, Seilermeister.

(2035) Ein geräumiger Laden nebst Hinter-Zimmern, Wohnung, Kellerei und Backstube, zu einem jeden Geschäft sich passend (gegenwärtig Conditorei), ist zum 1. Juli d. J. zu vermiethen in Frankfurt a. O. Richtstraße Nr. 30.

(2036) Einen Müllerlehrling sucht der Mühlenmeister **G. Engel** in Fürstenfelde.

(2037) Bekanntmachung.

Liebig's Extract of Meat Company Limited London.

Liebig's Fleisch-Extract

obiger Gesellschaft ist das einzige Product dieser Art, dessen Aechtheit durch die Analyse der beiden Professoren Herrn **Freiherrn J. v. Liebig** und Herrn **Max v. Pettenkofer**, sowie deren Unterschriften, welche sich auf jedem Topfe befinden müssen, garantirt wird. In allen Handlungen und Apotheken Deutschlands zu haben zu folgenden Preisen (engl. Gew.):

1/1 Pfd. Topf: 3 Thlr. 25 Sgr.; 1/4 Pfd. Topf: 1 Thlr.;
1/2 Pfd. Topf: 1 Thlr. 28 Sgr.; 1/8 Pfd. Topf: 16 Sgr.

Engrosl. b. d. Corresp. der Gesellsch. Herrn **J. C. F. Schwartze,** in **Berlin, Leipzigerstr. 112**, Ecke der Mauerstr.

London, Januar 1868. **Die Direction.**

Niederlagen in Frankfurt a. O. bei den Herren **Carl Kühn** und **G. Steltzner**, Apotheker.

(2038) **Saat-Hafer,**

rein und gut lohnend, kann ich in beliebigen Quantitäten ablassen.

Werbelde, im März 1868. **Busch.**

(2039) Vier Schock der vorzüglichsten Sorten wurzelreicher **Weinstöcke,** als blanker und blauer Gutedel, Habaner, früher Malvisir- u. Augustwein, steh. z. Frühj.-Pflanz. b. **Wagner** z. Rampitz b. Fürstenb. a. O., p. St. 1 Sgr., z. B.

(2040) **Militär-Vorbereitungs-Anstalt**

für das Offizier-, Fähnrich-, Kadetten- und Freiwilligen-Examen (23. März). Standesgemäße Pension. Ausführl. Prospecte s. d. die unterzeichneten Dirigenten und in allen renommirten Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Jochens, Major z. D., Lehrer am Kadettenkorps, Berlin, Blumenstr. 4. — **W. Meyer**, Berlin, Niederwallstr. 21.

(2041) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen-** oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue französische Luzerne, Seradella**, Spörgel, alle **Rheygräser, Thymothee**, Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerikanischen **Pferdezahnmais, Kümmel**, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln**, weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser-** oder **Stoppelrüben**, Kiefern- und andere Holzsamen, echt **Rigaer Leinsaat**, Hanf, Kanariensaat, **Sommerrübsen** und Buchweizen, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien empfiehlt

die Samenhandlung von Laudon & Co. in Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 15. Den 8. April 1868.

Steckbriefe.

(**2042**) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Müllergesell Heinrich Schloland, 21 Jahr alt, geboren zu Naselwitz, Sohn des Fleischermeisters Schloland zu Wilschkowitz bei Nimptsch, katholisch, ist durch Erkenntniß vom 30. Januar 1868 wegen ungebührlichen ruhestörenden Lärms und Widerstandes gegen einen Beamten zu zwei Thalern Geldbuße event. zwei Tagen polizeilichem Gefängniß und vierzehn Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Schloland hat seinen letzten bekannten Aufenthalt Gleinitz verlassen. Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der oben angegebenen Strafe und Nachricht hierher ersucht wird.

Guben, den 25. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2043**) Der hinter den Häuslersohn August Frische aus Klitten, Kreis Rothenburg, unterm 12. Februar d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Spremberg, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(**2044**) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Tuchwalker Ludwig Schneider aus Moys, Kreis Görlitz, ist durch unser in II. Instanz bestätigtes rechtskräftiges Urtel vom 21. März 1866 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir bitten, auf ihn zu vigiliren, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche darum ersucht wird, abzuliefern.

Görlitz, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Schneider ist aus Forst gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, von Gewerbe Tuchwalker, 24¾ Jahr alt, 5′ 1″ groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(**2045**) Steckbrief. Der Schlossergesell Louis Riese aus Forst i. L. soll wegen Hehlerei verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Forst, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der rc. Riese ist ca. 5′ 1—2″ groß, mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist auf einem Auge blind. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(**2046**) Steckbrief. Die verwittwete Damastweber Langer, Lina geb. Phillas aus Peitz, zuletzt in Guben wohnhaft, ist durch unser rechtskräftig gewordenes Erkenntniß vom 18. Juli 1865 wegen schriftlicher Beleidigung öffentlicher Beamten mit Beziehung auf ihren Beruf und wörtlicher öffentlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Der jetzige Aufenthalt der Angeklagten ist unbekannt, weshalb ersucht wird, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches letztere um Vollstreckung dieser Gefängnißstrafe und um Benachrichtigung hiervon ersucht wird.

Hoyerswerda, den 30. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2047**) Nachstehende Bekanntmachung: Gegen den Dienstknecht Gottfried Haubold aus Schwarzburg ist durch Mandat vom 5. November 1866 wegen heimlichen und unbefugten Verlassens seines Dienstes eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen rechtskräftig festgesetzt worden. Sein Aufenthalt ist unbekannt, weshalb wir ersuchen, den Haubold im Betretungsfalle zu verhaften und die Strafe an ihm zu vollstrecken, uns aber hiervon gefälligst sofort Nachricht zu geben. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Finsterwalde, den 8. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

wird hiermit erneuert.

Finsterwalde, den 27. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2048**) Nachstehende Bekanntmachung: Der Dienstknecht Wilhelm Gustav Knaut aus Dahme ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 22. Februar 1867 wegen Urkundenfälschung Behufs besseren Fort-

kommens zu einer achttägigen Gefängnißstrafe von uns verurtheilt worden. Der Aufenthaltsort des Knaut ist unbekannt, weshalb wir ersuchen, den Knaut im Betretungsfalle verhaften und die Strafe an ihm zu vollstrecken, uns aber hiervon gefälligst sofort Nachricht zu geben.

Finsterwalde, den 8. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

wird hierdurch erneuert.

Finsterwalde, den 27. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2049) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Dienstknecht August Klemm von hier, soll wegen Diebstahls im Rückfalle zur Untersuchung gezogen werden. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts hierselbst abzuliefern und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 29. März 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Klemm, welcher zuletzt in Alt-Rehfeld diente, ist in Crossen geboren, 28 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbriefs-Erledigungen.

(2050) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 17. Februar d. J. hinter den Schneiderlehrling Carl Julius Theodor Jaeuthe aus Guben erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des ꝛc. Jaeuthe erledigt.

Guben, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2051) Bekanntmachung. Der von uns hinter den Arbeitsmann Martin Friedrich Wilhelm Neise von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. W., den 28. März 1868.

Königliches Kreisgericht.

(2052) Der unterm 10. Oktober 1867 hinter den Tagelöhner Friedrich Wilhelm Kehrberg von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2053) Bekanntmachung. Der hinter den Müllergesellen Carl Pötschke aus Zschipkau unterm 24. Februar cr. von uns erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des ꝛc. Pötschke erledigt.

Spremberg, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2054) Steckbriefs-Erledigung. Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Cüstrin unterm 16. März d. Js. in Stück 13 Nr. 1737 des öffentlichen Anzeigers des Amtsblattes hinter den Knecht Friedrich August Fiebelkorn aus Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Fiebelkorn seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 5. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2055) Steckbriefs-Erledigung. Der durch Steckbrief vom 6. August 1867 von mir verfolgte Knecht August Schröder aus Damm ist ergriffen.

Cüstrin, den 28. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(2056) Steckbriefs-Erledigung. Der durch Steckbrief vom 14. November 1866 von mir verfolgte Arbeitsmann Ignatz Sobek alias Weber aus Lobkowitz ist ergriffen.

Cüstrin, den 6. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2057) Der unterm 20. Februar cr. hinter den Dienstknecht Wilhelm Fiebelkorn aus Friedeberg i. N. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 27. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(2058) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die separirte Bahnwärter Wünsch, Johanne Ernestine geborene Neugebauer aus Berthelsdorf unterm 4. September resp. 25. November 1867 von mir erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung der Wünsch erledigt.

Sorau, den 2. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2059) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Grubenarbeiter August Runge, gebürtig aus Kl. Neuendorf bei Löwenberg, unterm 22. Februar cr. von mir erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 3. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2060) Bekanntmachung. Auguste Maria Mathilde Howering ist verhaftet worden und dadurch unsere Bekanntmachung vom 19. Februar d. J. erledigt.

Landsberg a. W., den 1. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(2061) Bekanntmachung. Die Bekanntmachung vom 31. v. Mts., betreffend die Ermittelung des Aufenthaltsortes des Tagearbeiters Mathes Krautz aus Bohne, Kreis Rothenburg, ist erledigt.

Spremberg, den 6. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(2062) Bekanntmachung. Am 2. d. Mts. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Nr. 12, 16, 17, 28, 42, 45, 87, 95, 110, 117, 137, 138, 155, 172, 183, 207, 208, 218, 264, 265, 266, 271, 293, 385, 386, 387, 388, 390, 423, 453, 487, 517, 587, 588 und 758, und es werden dieselben den Inhabern zum 1. Juli 1868 mit der Aufforderung gekündigt, die Capitalbeträge von je 100 Thlr. gegen

Quittung und Rückgabe der Schulddokumente (Obligationen) mit zugehörigen Zinskoupons (vom 1. Juli l. J. ab laufend) an diesem Tage bei der Entwässerungs-Verbandskasse hierselbst abzuheben. Gleichzeitig werden die Inhaber bereits früher ausgelooster Obligationen: aus dem Fälligkeitstermine am 1. Juli 1867 Nr. 27, 135, 420, 469, 489, 652, 710, 776 und 777 wiederholt aufgefordert, diese nebst den zugehörigen nicht fälligen Zinskoupons nunmehr baldigst an die hiesige Verbandskasse abzuliefern.

Soldin, den 6. Dezember 1867.

Der Vorstand
des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.
J. A.
Der Schau-Direktor, Landrath v. Cranach.

(**2063**) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königlichen Kreisgerichte zu Frankfurt a. O., Guben und Zielenzig beginnen hier mit dem 7. Mai 1868, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publikum der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Criminalbüreau des unterzeichneten Gerichts und im Centralbüreau der Polizeiverwaltung hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. O., den 28. März 1868.

Königliches Kreisgericht

(**2064**) Proclama. Die verwittwete Halbbauer Boschan Elisabeth geb. Mai zu Vetschau ist durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. für eine Verschwenderin erklärt, und ist ihr deshalb ferner kein Kredit zu ertheilen.

Lübben, den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**2065**) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses des am 25. Oktober 1866 zu Gusow verstorbenen Oberinspektors a. D. Karl Friedrich Eduard Pescheck resp. die Ausschüttung desselben an die Gläubiger steht bevor, was etwaigen bisher nicht aufgetretenen Gläubigern dieses Erblassers hiermit bekannt gemacht wird.

Seelow, den 20. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2066**) Bekanntmachung. Der jetzige Ausgedinger Johann Friedrich Brederlow und seine Ehefrau Marie Henriette Auguste geborne Schulz, früher in Möllendorff, später in Groß-Latzkow im Pyritzer Kreise und jetzt hier wohnhaft, haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft mittelst gerichtlichen Vertrages vom 2. November 1867 u. 14. März 1868 für die Zukunft ausgeschlossen.

Berlinchen, den 16. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2067**) Bekanntmachung. In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Nr. 6. Firma: Gebrüder Labus; Sitz der Gesellschaft: Friedeberg i. N.; Verhältnisse derselben: die Gesellschafter sind der Kaufmann Leopold Labus und der Kaufmann Michaelis Labus zu Friedeberg. Die Gesellschaft hat im August 1867 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem Gesellschafter zu.

Friedeberg, den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2068**) Die Firma „C. W. Lentz" hierselbst — Nr. 42 des Firmenregisters — ist erloschen.

Arnswalde, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2069**) Bekanntmachung. Einhundert Thaler Belohnung. Am 20. März d. J. Abends 7½ Uhr brach auf dem Gutshofe zu Oberguhren Feuer aus, durch welches das Wohnhaus, 3 Scheunen und 5 Stallgebäude nebst den darin enthaltenen Getreide-Vorräthen ein Raub der Flammen wurden. Nach den stattgehabten Ermittelungen liegt eine vorsätzliche Brandstiftung vor, es ist jedoch durch die bisherigen Recherchen noch nicht gelungen, den Thäter zu entdecken. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Brandes nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung schleunigst mitzutheilen, bemerke ich, daß die General-Direktion der Neumärkischen Land-Feuer-Societät eine Prämie von Einhundert Thalern demjenigen ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine gerichtliche rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 31. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(**2070**) Bekanntmachung. Am 17. März cr. Nachmittags ist ein dem Bauer Freund zu Görbitsch gehöriges Stallgebäude abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 2. April 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**2071**) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind am 16. März hier in Beschlag genommen: 3 Ellen feines schwarzes Tuch, 7 Ellen lila karrirter Cattun, 1½ Elle weißer Shirting, 1 Stück blau und roth gestreiftes Schürzenzeug, 6 Ellen blauer grün bedruckter Nessel, 2 Ellen Hosenträgerband, 5 Ellen grüngestreiftes baumwollenes Hosenzeug, 3 Ellen weißer Piquee, 15 Ellen weißer Parchend, 2 Stückchen Zwirn, 1 Stückchen Köperband. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden.

Landsberg a. W., den 2. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(**2072**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17. zum 18. März d. J. sind dem Tagearbeiter Christian Woldte zu Leitersdorf aus seiner Wohnung folgende Sachen entwendet worden: 1. ein schwarzes Orleans-Kleid, 2. eine schwarze Orleans-Schürze, 3. drei wollene Tücher, 4. ein baumwollenes Tuch, 5. ein Paar graue Sommerhosen, 6. drei und eine

halbe Elle baumwollenes Hosenzeug. Der That dringend verdächtig sind zwei unbekannte vagabondirende Personen, welche sich in jener Nacht bei dem Bestohlenen aufgehalten haben und zwar eine Mannsperson, die sich August Schulz nannte und mit schwarzen Tuchhosen sowie einer Militairmütze mit rothem Streifen bekleidet war, und eine Frauensperson, welche einen grauen Rock, schwarze Schürze und ein wollenes Tuch um den Kopf trug. Ein Jeder, welcher über den Verbleib der entwendeten Sachen oder über die Persönlichkeiten dieser beiden Vagabonden nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 30. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(2073) Bekanntmachung. Am 10. Februar d. J. ist dem Gärtner Wilhelm Scharn zu Topper aus seiner Komode ein Beutel mit 34 Thlr. 15 Sgr. Courant entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 28. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(2074) Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. März cr. sind aus der Kämmerei-Kasse in Mohrin vermittelst Einbruchs 286 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. in folgenden Münzsorten gestohlen worden: 2 Fünfzig-Thaler-Düten à $^1/_1$, etwa 20 einzelne Thalerscheine, in $^2/_1$ und $^1/_1$ Thaler-Stücken, lose etwa 50 Thaler, 2 Düten à 20 Thaler in $^1/_3$ und $^1/_6$ Thaler-Stücken, 1 Düte von 10 Thaler in $^1/_6$ Thaler-Stücken, 5 Düten von à 2 Thaler in $^1/_{30}$ Thaler-Stücken, außerdem in verschiedenen kleinen Münzsorten lose etwa 50 Thlr. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe gebeten und bemerkt, daß zu den Gelddüten Formular-Papier verwendet ist und daß auf jeder Düte der Inhalt derselben und der Name „Busse" geschrieben steht.

Soldin, den 28. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(2075) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. März cr. sind dem Müllermeister Seiler in der sogenannten Hasenmühle bei Peickwitz mittelst Einsteigens 2 Sack Roggenmehl, 1 Sack Korn, $^1/_2$ Scheffel Gerste, $^1/_2$ Scheffel Hirse, $^1/_4$ Scheffel Gerste und 6 Metzen Hirse gestohlen worden. Einer der Säcke war mit dem Namen „Munack" versehen. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände. Spremberg, den 4. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2076) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 22. März cr. sind dem Lehrer Marth in Meurow mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1. ein Bett mit weiß und blau großgestreiftem Inlett, die blauen Streifen kleiner; 2. ein Bett mit graublau, weiß und roth gestreiftem Drillich-Inlett; 3. ein Bett mit roth und weiß kleingestreiftem befekten, an den Ecken ausgebessertem Inlett; 4. ein Bettüberzug, weiß und lila karrirt, verwaschen; 5. zwei Kopfkissen, das eine mit neuem blau und weiß großgestreiftem Inlett; 6. ein alter brauner Ueberzieher von Doppeltuch, die Aermel mit schwarzer Seide gefüttert; 7. ein altes Jaquet von braunem Tuch mit def[illegible]em Futter; 8. ein Paar neue schwarze Buckskin-Beinkleider; 9. ein Paar noch gute, grau und weiß kleinkarrirte Sommerbuckskin-Beinkleider; 10. ein Paar geflickte Parchend-Unterhosen; 11. fünf ganz neue weiße Vorhemdchen mit Kragen; 12. eine Weste von blau, weiß und rothsprießlichem Buckskin; 13. ein Paar schwarze Tuchschuhe mit rothem Friesfutter, Tuch- und Ledersohlen; 14. eine Damastbettdecke, roth und weiß; 15. eine alte braunkattunene Bettdecke; 16. eine graublauwollene Unterjacke, gestopft und Aermel mit grünwollenem Bande eingefaßt; 17. ein Paar hellblaue wollene gestopfte Socken; 18. drei alte geflickte leinene Mannshemden, gez. F. M.; 19. 1 Pack Rauchtaback mit Hamburger Firma; 20. einige Eier und Käse. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 30. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(2077) Bekanntmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. März cr. ist der Fuhrmann Arndt aus Sonnenburg auf der Cüstrin-Sonnenburger Chaussee in der Nähe von Neu-Tscherno, während er mit zwei leeren Heuwagen von Seelow zurückgekehrt ist, überfallen, in erheblicher Weise gemißhandelt und seines Geldes, das sich auf circa 30 Thaler belaufen und in einer aus grauem Zwirn gehäkelten, ungefähr einen Fuß langen, mit Ringen und Bommeln nicht versehenen, sogenannten Ziehbörse sich befunden hat, beraubt worden. Auch ist ihm von seinem hinteren Wagen ein Lienstab abhanden gekommen, der wahrscheinlich zur Ausführung der That benutzt worden ist. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleiben des gestohlenen Gutes, insbesondere auch des Lienstabes Kenntniß hat, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Zielenzig, den 31. März 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(2078) Bekanntmachung. Die Ehefrau des Lehrer Dänke hierselbst, Eleonore geb. Berkofsky, hat sich am 17. d. Mts. Morgens zwischen 4 und 5 Uhr aus ihrer Wohnung entfernt und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Die verehelichte Dänke litt an Schwermuth und wäre es möglich, daß dieselbe sich in der Oder ertränkt habe. Es wird ersucht, uns schleunigst Nachricht zu geben, wenn eine weibliche Person, auf die das untenstehende Signalement paßt, betroffen oder als Leichnam gefunden sein sollte.

Göritz a. O., den 31. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Die ꝛc. Dänke ist 43$^1/_2$ Jahr

alt, 4 Fuß 9—10 Zoll groß, hat blondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, vorn unten Zahnlücken, Backzähne fehlten größtentheils, runde Kinn- und Gesichtsbildung, krankhafte Gesichtsfarbe, ist kleiner aber starker Gestalt und spricht deutsch. Sonstige besondere Kennzeichen unbekannt. (Gang sehr auswärts.) Bekleidet ist die rc. Dänke mit einem leinenen Hemde, wattirtem Unterrock (braun- und grüngestreift von wollenem Stoffe), blauwollenen Strümpfen, Lederpantoffeln und brauner Double-Jacke.

(**2079**) Bekanntmachung. Die unverehelichte Anna Schablow aus Alt-Manschnow, Kreis Lebus, gegen welche von dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N. unterm 4. Oktober 1867 wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle auf 3 Monate Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr erkannt worden, ist nach Abbüßung der Gefängnißstrafe von der Polizeiverwaltung zu Friedeberg i. N. mit Zwangspaß vom 6. Februar cr. nach dem diesseitigen Amtsdorfe Rathstock gewiesen, dort aber bis jetzt so wenig wie in Manschnow, wo ihre Eltern wohnen, eingetroffen. Wir machen auf dieselbe aufmerksam. Dieselbe ist aus Landsberg a. W. gebürtig, 17 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, blaue Augen und ist untersetzter Statur.

Sachsendorf, den 26. März 1868.

Königliches Domainenamt.

(**2080**) Bekanntmachung. Der Aufenthaltsort des Tagearbeiters Mathes Krautz aus Rohne, Kreis Rothenburg, gegen welchen wegen Erregung ruhestörenden Lärmens eine zweitägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, ist unbekannt. Es wird ersucht, denselben hierher mitzutheilen.

Spremberg, den 31. März 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**2081**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Galanteriehändler, nachherigen Fabrikanten Robert Voß gehörige, in der Blumenstraße Nr. 3 hierselbst belegene und Nr. 252 Vol. VI. Fol. 9 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt, früher Vol. IV. Nr. 147 Fol. 290 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die noch unbekannten Erben der Realgläubigerin, verwittweten Galanteriehändler Voß, Charlotte Friederike geb. Schönian, werden zu dem obigen Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 23. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2082**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofsstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2083**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zu dem Nachlasse des Faschinenhändlers Gottlieb Purps gehörigen, in der Cunitzer Feldmark belegenen und Nr. 111 Vol. III. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichneten 3 Parzellen, abgeschätzt auf 725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2084**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der zu dem Nachlasse des Musikus, nachherigen Faschinenhändlers Gottlieb Purps gehörige Antheil an der zu Cunitz belegenen und Nr. 55 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichneten Häuslernahrung nebst Zubehör, letztere abgeschätzt auf 2505 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meist-

bietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden. Die Gläubiger, Hausmann Gottlieb Lehmann und dessen Ehefrau, Marie geb. Graßmann resp. deren Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2085**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Bauer Christian Bramer, genannt Lobotka gehörige, in dem Dorfe Werben belegene und Nr. 32 Vol. II. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnergut, abgeschätzt auf 4075 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2086**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Johann Christian Friedrich Lehmann gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 346 Vol. VI. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 6669 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Fleischbauermeister Michael Friedrich Klingmüller zu Cottbus resp. dessen Erben oder Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2087**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Christian Jaickow gehörige, in dem Dorfe Scadow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 671 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 5700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verehel. Kossäth Ninza genannt Märker zu Dissen modo deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2088**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Ludwig Rayel zu Wriezen a. O. gehörige, in der Stadt Cüstrin belegene und Nr. 26 Vol. X. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 556 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli d. J. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 7. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2089**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegelstreicher Johann Carl Ferdinand Donath zu Wellmitz gehörige, in dem Dorfe Kerkwitz belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2090**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauunternehmer Karl Adolph Schneider in Guben gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen, Vol. 59 Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke: a) der Acker am Küppernschen Wege von 2 Viertel Aussaat Nr. 2231, b) der Hospital-Vorwerksacker Nr. 90 von 1 Morgen 9 Q.-Rth., worauf ein Trockenschauer und ein Ziegelofen sich befinden, abgeschätzt auf 868 Thlr. 15 Sgr., zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 1. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2091**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Heinrich Pohle zu Mühlberg gehörige und Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs von Jädickendorf verzeichnete Gut Mühlberg, abgeschätzt auf 18,061 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Oberamtmann Wilhelm Grundmann zu Jädickendorf resp. dessen Rechtsnachfolger, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2092**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Dachdeckermeister August Willnowsky gehörige, auf der hiesigen Zantocher Vorstadt belegene Grundstück Nr. 130 Vol. XV. pag. 402 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6590 Thlr., soll in dem auf **den 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2093**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Dachdeckermeister Franz Weigendt gehörige, vor dem Mühlenthore zu Soldin in den Gärten belegene und Nr. 194 Vol. IV. Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3398 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVA. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Mai d. J. Vormittags 10½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 24. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2094**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister Karl Gottlieb Schulz gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 346 Vol. 7 pag. 541 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2095**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Töpfermeisters Samuel Ferdinand Kretzner gehörige, in der Stadt Sorau an dem Niederthore belegene und Nr. 637 Vol. 13 pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2096**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Karl Julius Schubert zu Linderode gehörigen Grundstücke: 1) die Wassermühle, sogenannte (Kutschmühle) Nr. 114 Vol. C. pag. 115 des Hypothekenbuchs von Mittel-Linderode, abgeschätzt auf 12000 Thaler, 2) das zu Pitschkau sub Nr. 6 (roth) belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 37 seq. verzeichnete, von der Gärtnernahrung Nr. 18 abgezweigte Ackerstück von 5 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 1028 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxen, sollen **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Liebaldt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den

Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2097**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Pferdehändler und Schankwirth August Müller in Klein-Buckow gehörige, in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und Nr. 44 Vol. II. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 3365 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 25. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2098**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Eigenthümer Reiche, Caroline geb. Salchert gehörige, in Schermeisel belegene und Nr. 63 Fol. 373 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1138 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 20. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2099**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse der Tuchfabrikanten Gebrüder Kuckuck gehörige, in Züllichau belegene Fabriketablissement, bestehend aus folgenden Grundstücken: a) dem Fabrikgebäude nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 177 Nr. 415a, b) der Schönfärberei nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 160 Nr. 415, c. dem Garten Vol. XIX. Fol. 33 Nr. 7a des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 16,613 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 28. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2100**) Bekanntmachung. Die durch Verfügung vom 26. Oktober 1867 eingeleitete nothwendige Subhastation des dem Agenten Wilhelm Buschin zu Frankfurt a. O., vormals dessen Konkursmasse gehörigen, zu Groß-Neuendorf belegenen, Band IV. Nr. 139 Seite 277 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks wird aufgehoben, und es findet der auf den 12. Juni cr. Vormittags 11½ Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumte Verkaufstermin nicht statt.

Wriezen, den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2101**) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Wilhelm Kaul gehörige, Vol. I. pag. 273 Nr. 16 des Hypothekenbuchs von Solicante verzeichnete Erbpachtsvorwerk Solicante nebst der im Anschlusse daran belegenen Dreißigmorgenstelle Vol. I. pag. 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Solicante, zusammen gerichtlich auf 91004 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen **am 7. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm 2. Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Wriezen, den 24. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2102**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Nagelschmied Schulz Julie geb. Karg und der Louise Schulz als Benefizial-Erbin ihres Vaters Friedrich Schulz gemeinschaftlich gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 279 Vol. 4A. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinenz, abgeschätzt auf 900 Thlr., und der der Louise Schulz als Benefizialerbin ihres Vaters Friedrich Schulz allein gehörige, auf Arnswalder Feldmark belegene und Nr. 226 Vol. 13 Fol. 473 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kohlgarten, abgeschätzt auf 18 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen auf Antrag der Benefizialerbin, beziehentlich Theilungshalber, **am 17. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2103**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Auguste Caroline Müller gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 185 Vol. III. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Besitzerin, als Beneficialerbin des Vorbesitzers **am 12. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verehelichte Restaurateur Munk, Agnes Clara Amöne geborene Karlitz von hier bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2104**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Marie Haase zu Gottschimmerbruch gehörige, zu Gottschimmerbruch belegene und Nr. 23B/32 Vol. III./IIIa. pag. 113/496 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe soll **am 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2105**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Benkendorf'schen Eheleuten gehörige, in Vorbruch belegene und Nr. 44B. Vol. VIIIc. pag. 421 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer, Hausmann Johann Gottlieb Benkendorf und dessen Ehefrau Eva Rosine, geb. Kinzel, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 2. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2106**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Eigenthümer Gentsch gehörige, in Vordamm belegene und Nr. 8A. Vol. XB. pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli cr. Vormittags 11¼ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 3. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2107**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Julius Kasühlke, jetzt dem Carl August Ferdinand Miether gehörige, zu Clausdorf belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Fol. 240 Nr. 86 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Garten und ca. 1/10 Morgen Gartenland bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 800 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Bernstein, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2108**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fleischermeister Friedrich Sell gehörige, in dem Dorfe Zinnitz, Kreis Calau, belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schänkernahrung, abgeschätzt auf 4900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Calau, den 27. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2109**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schankwirth Marggraf, Wilhelmine geborene Lehmann

hierselbst gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 970 Vol. 22 pag. 463 des Hypothekenbuchs von den Finsterwalder Wandeläckern verzeichnete Ackerstück, im sogenannten langen Hacken, abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2110) Bekanntmachung. Der auf den 8. Juli cr. Vormittags 11 Uhr in der Marggraf'schen Subhastationssache anberaumte Bietungstermin wird aufgehoben.

Finsterwalde, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2111) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben der verehelichten Maurergeselle Koch, Caroline geborenen Schwager gehörige, in Neuenhagen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band VI. Nr. 116 Seite 207 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 525 Thlr., soll **den 23. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Freienwalde a. O., d. 24. Febr. 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2112) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Gade gehörige, in dem Dorfe Zültendorf belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Drittelkossäthengut, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 11. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 15. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2113) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Die den Geschwistern Anna Louise und Friedrich Adolph Homagk und dem Partikulier Johann Gottfried Wolff aus Dobrilugk gehörigen, im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. IX. Nr. 406 Fol. 61 verzeichneten Grundstücke: 1. der sub Nr. 359 des Flurbuches auf dem Plane liegende Garten; 2. die Erbpachtsgerechtigkeit an dem sub Nr. 373 des Flurbuches hinter Stacketen liegenden Garten, welche beiden Grundstücke zu einem vereinigt und mit einer Scheune bebaut sind; 3. das sub Nr. 32 a./b. des Flurbuches nach Kleinhof gelegene ganze Viertel Acker; 4. das sub Nr. 206 a./b. des Flurbuches nach dem Plumpsack liegende ganze Viertel Acker; 5. der sub Nr. 468 des Flurbuches nach Stadtacker liegende Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt ad 1 und 2 auf zusammen 380 Thlr., ad 3 auf 1031 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., ad 4 auf 801 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., ad 5 auf 55 Thlr., sollen **am 15. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2114) Bekanntmachung. Freiwillige Subhastation. Das zum Nachlaß der verehelichten Maurer Auguste Bartel geborene Benicke gehörige Grundstück zu Buckow Vol. III. Nr. 147 Fol. 369 des Hypothekenbuchs, bestehend aus Wohnhaus, einem Berg hinterm Hause, einem halben Morgen im Unterfelde, einem Papenwerdergarten und Erbgarten, einer Land- und Luchkavel und der Forstentschädigungs-Parzelle, gerichtlich taxirt auf 1479 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll **am 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Müncheberg, den 25. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2115) Subhastations-Patent. Das dem Justiz-Fiskus gehörige, in der Stadt Müllrose belegene alte Gefangenhaus, abgeschätzt auf 509 Thlr. 5 Sgr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müllrose, den 29. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2116) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Kraushaar sen. hier gehörigen, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegenen und Nr. 36 Vol. 52 Fol. 211 des Amts-Hypothekenbuchs

von Peitz verzeichneten 4 Morgen 125 1/2 Qr.-Ruthen der frühern Laßzinswiese Littr. As. Nr. 639, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2117**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lehnschulzenstammgutsbesitzer Martin Schulze zu Drachhausen gehörige, in dem Dorfe Drachhausen belegene und Nr. 308 Fol. 1707 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1986 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 26. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2118**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Büdner George Neumann, auch Reinschke genannt, zu Sylow gehörige, in dem Amte Peitz belegene und Nr. 13 Vol. 64 Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Laßgrundstück Littra B. Nr. 165 von 2 Morgen 9 Q.-Rth. und Littra B. Nr. 67 von 3 Morgen 140 Q.-Rth., abgeschätzt auf 145 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 25. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2119**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Thows, Anna Elisabeth geborne Drogan zu Drewitz, gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 133 Fol. 741 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, der daselbst belegene Haideplan Nr. 31 Fol. 151 des Hypothekenbuchs von Drewitz von 19 Morgen 114 Qr.-Ruthen, sowie die Hälfte der unter dem ehemaligen Amte Peitz belegenen, im Hypothekenbuche von Peitz Vol. 14 Nr. 44 Fol. 257 verzeichneten Wiese Littr. As. Nr. 910 von 10 Morgen 53 Qr.-Ruthen, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 27. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2120**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Friedrich Wilhelm Stein geb. Schmidt gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 75 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Reppen, den 24. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2121**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Heinrich Wilhelm Bräuniger gehörige, in der äußern neuen Straße hier belegene und Nr. 223 Vol. V. Fol. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1707 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2122**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stammgutsbesitzer Johann Bergholz gehörige, in dem Dorfe Seblitz belegene und Nr. 57. Vol. II. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stammgut mit Zubehör,

abgeschätzt auf 1655 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Hanne Marie Liesl zu Sedlitz und des Kaplanes Schiemenz zu Senftenberg werden zu dem Termine hierdurch vorgeladen.

Senftenberg, den 18. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2123**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Günther, jetzt dem Färbermeister August Berth gehörige, in dem Marktflecken Altdöbern belegene und Nr. 49 Vol. II. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 20. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

Berichtigung. In der Bekanntmachung des Königlichen Kreisgerichts zu Sorau vom 17. März d. J. — Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatte Nr. 13 Seite 262 — ist statt Sängner „Längner" zu lesen.

(**2124**) Der am 1. Februar d. J. aus Oranienburg entwichene Füsilier Ernst Eduard Radcke der 6. Compagnie Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, geboren am 2. Januar 1845 zu Groß-Neuendorf im Kreise Lebus, evangelisch, Schlosser, wird hiermit aufgefordert, sich spätestens **am 30. Juli d. J. Morgens 11 Uhr** im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts einzufinden, mit der Warnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von fünfzig bis eintausend Thalern erkannt werden wird.

Brandenburg a. d. H., den 31. März 1868.

Königliches Gericht der 6. Division.

(**2125**) Proklama. Der abwesende Handelsmann Robert Friedrich Bernhard Kühling wird auf Ansuchen seiner Ehegattin Sophie geb. Kleine, welche behauptet von seinem Aufenthalte aller angewandten Mühe ungeachtet keine Nachricht erhalten zu haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens in dem auf **den 8. Juni 1868 Mittags 12 Uhr** im Stadtgerichte, Jüdenstr. Nr. 59 Zimmer Nr. 53 angesetzten Termine vor dem Ehegerichte zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen und auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Berlin, den 25. Januar 1868.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Ehesachen.

(**2126**) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des am 4. Mai 1867 zu Seelow minderjährig verstorbenen Bau-Eleven Maximilian Friedrich Radeloff ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, **bis zum 1 Juni 1868** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf **den 24. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch hierselbst in unserm Audienzzimmer Nr. 3 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Frankfurt a. O., den 25. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2127**) Oeffentliche Vorladung. Der am 5. November 1833 zu Brunschwig a. B. bei Cottbus geborene Handlungslehrling Carl Gotthelf Stange, ein Sohn des am 31. März 1841 zu Brunschwig verstorbenen Garnwebermeisters Carl Gotthelf Stange und der am 1. Februar 1841 ebendaselbst verstorbenen verehelichten Garnwebermeister Anna Stange geb. Nitschke, welcher mehrere Jahre hindurch bis zu seiner Confirmation bei dem Kaufmann August Franz zu Berlin erzogen, und alsdann bei dem Letzteren bis zum Februar 1850 hin die Handlung erlernt, an einem Tage jenes Monats verschwunden und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, sowie die etwa von ihm verbandenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 2. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichts-

stelle im Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Carl Gotthelf Stange für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2128**) Aufgebot. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Hypotheken-Posten und Hypotheken-Instrumente beantragt worden: 1. des Rezesses über den Nachlaß der verehelichten Mühlenmeister Gentsch, Hanne Rosine geborne Brankow vom 29. Juli, 22. September 1829, aus welchem laut Verfügung und Hypothekenscheines vom 6. Oktober 1829 auf der bei Marienland belegenen, Vol. II. Nr. 6 pag. 201/208 im Hypothekenbuche verzeichneten Buschmühle sub Rubr. III. Nr. 5 für Adolph Eduard Theodor Gentsch und für Caroline Pauline Mathilde Gentsch je 245 Thlr. 3 Sgr. Muttererbe zu 5 pCt. verzinslich eingetragen stehen; 2. der Erbrezesse über den Nachlaß des Unterförsters Carl Wilhelm Schumann vom 5. Februar 1824 und 16. August 1825 und über den Nachlaß des Friedrich Wilhelm Robert Schumann vom 12. und 18. Mai 1827, aus welchem laut Verfügungen und Hypothekenscheinen vom 6. September 1825 und vom 22. Juni 1827 auf dem Vol. XXII. pag. 337 Nr. 29 des Hypotheken-Buchs von Weißensenn verzeichneten Grundstück Rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Wirthschafter Böhm, Johanne Modeste geb. Schumann 50 Thlr. Vater- und Brudererbe zinsfrei eingetragen stehen; 3. des Kaufvertrages vom 5. November 1845, aus welchem laut Verfügung und Hypothekenscheines vom 17. Juni 1848 auf dem zu Gurkow belegenen, Vol. I. Fol. 49 bis 56 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauerhofe sub Rubr. III. Nr. 2 für Christian Gohlke-Pich und dessen Ehefrau Anna Louise geborne Giebel 100 Thlr. zinsfreies Leibgedingsgeld eingetragen stehen; 4. des Schuldscheines der Bäckermeister Johann Wilhelm Wernicke'schen Eheleute zu Friedeberg i. N. vom 1. März 1835, und des Agnitionsbescheides vom 17. Juni 1850, woraus laut Verfügung vom 21. September 1850 auf den Vol. IX Fol. 145 bis 150 und Vol. XIII. Fol. 329 des hiesigen städtischen Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücken Rubr. III. resp. Nr. 4 und Nr. 1 für den Königlichen Steuer-Einnehmer Kern zu Brieslow eine Protestation pro conferrando jure et loco in Höhe von 400 Thlrn. nebst 5 pCt. Zinsen eingetragen steht; 5. des zu 5 pCt. verzinslichen Kaufgelder-Rückstandes von 600 Thlrn., welcher auf dem hierselbst in der Baderstraße belegenen, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser Vol. VII. Fol 73 bis 80 Nr. 190 sub Rubr. III. Nr. 4 für die Wittwe des Christoph Zimmermann, Anna Christine geborne Pockrandt aus dem Kontrakte vom 1. November 1802, 2. Juli 1816 zufolge Verfügung vom 4. Juli 1816 eingetragen steht; 6. derjenigen 32 Thlr. 3 Sgr., welche für Michael Sperling-Bierus und derjenigen 34 Thlr. 21 Sgr. 7½ Pf., welche für dessen drei Kinder aus dem Inventario vom 22. Juni 1754 Rubr. III Nr. 1 auf den im Hypothekenbuche von Gurkow Vol. II. Fol. 145/152 Nr. 49 und Vol. VII. Fol. 97 Nr. 213 verzeichneten Grundstücken eingetragen stehen. Es werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf diese Forderungen oder auf die darüber lautenden Dokumente haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate und spätestens in dem **am 13. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Terminszimmer Nr. 1 vor Herrn Kreisrichter Bennecke anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu die Herren Justizräthe Wassow, Sundelin und Teichert hierselbst vorgeschlagen werden) zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, über die Post Nr. 1 für die Caroline Pauline Gentsch ein neues Dokument ausgefertigt, alle übrigen Posten aber gelöscht und die betreffenden Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Friedeberg i. N., den 28. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2129**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kürschnermeisters Karl Fettke hier ist der Kaufmann Kruschwitz hierselbst zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Guben, den 28. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2130**) Edictal-Citation. Die verehelichte Hennig, Henriette geb. Gerbig aus Fichtwerder, hat gegen ihren Ehemann Nagelschmiedemeister Carl Hennig wegen böslicher Verlassung Klage auf Ehescheidung erhoben und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erachten und ihn unter Auferlegung der Prozeßkosten zur Zahlung des vierten Theils seines Vermögens zu verurtheilen. Da der zeitige Aufenthalt des Verklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem **auf den 23. Juni 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anberaumten Termine zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in derselben angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß nach dem Antrage erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 24. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2131**) Aufforderung der Konkursgläubiger. (Konkurs-Ordnung §§. 164. 165.; Instr. §§. 21. 22.) In dem Konkurse über das Vermögen des Leinewebermeisters Reinhold Borisch zu Finsterwalde wer-

den alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 5. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 26. Mai d. J. Vormittags 9½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Hoeser zu Finsterwalde und Pfeffer, Jordan und Werner zu Luckau zu Sachwaltern vorgeschlagen. Luckau, den 24. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2132) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des vormaligen Tuchfabrikanten G. W. Koßwig eröffnete Konkurs ist durch Akkord beendigt.

Luckau, den 24. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2133) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Knecht Friedrich Wilhelm Ludwig Michael Wessel, geboren den 29. September 1844 in Hammer, Kreis Soldin, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Demgemäß ist durch unsern Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung auf Grund §. 110 des Straf-Gesetz-Buchs gegen ihn eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt. Zu diesem Termine wird der Angeklagte hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2134) Bekanntmachung der Konkurs-Eröffnung im abgekürzten Verfahren. Ueber den Nachlaß des zu Linderode verstorbenen Häuslers und Schwarzviehhändlers Johann Erdmann Schulz ist heute Vormittags 9 Uhr der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ewald Raedsch zu Soran bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 16. April d. J. Vormittags 9½ Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königlichen Schlosse hier anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Nachlaß etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. Mai d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Nachlasses haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Mai 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 13. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissar in dem bezeichneten Terminszimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Mattern und Feuerstack und Rechtsanwalt Unverricht hier zu Sachwaltern vorgeschlagen. Sorau, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2135) Bekanntmachung. In dem kaufmännischen Konkurse über das Vermögen des Färbereibesitzers Rudolph Laengner zu Sommerfeld ist durch Beschluß vom heutigen Tage der bisherige einstweilige Verwalter der Masse, Kaufmann Otto Schliewinsky zu Sommerfeld auch zum definitiven Masse-Verwalter bestellt worden.

Sorau, den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2136) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §§. 123, 126, 148, 329; Instr. §§. 11—13.) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Züllichau,

I. Abtheilung. Züllichau, den 4. April 1868 Vormittags 12 Uhr. Ueber das Vermögen des Maschinenbauers Adolph Vogt zu Schwiebus ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. April 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Klinckmüller bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 16. April 1868 Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Juni 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 12. Juni 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 25. Juni 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Krause und Költze zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(**2137**) Die verehelichte Schmidt, Caroline geborene Keilwagen zu Frankenhain hat gegen ihren Ehemann, den früheren Häusler August Schmidt daselbst, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Der jetzt in unbekannter Abwesenheit lebende Verklagte wird daher hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 19. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Collegio anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung der Sache zu melden, widrigenfalls der ihm zur Last gelegte Ehescheidungsgrund für zugestanden erachtet und demgemäß, was Rechtens, erkannt werden wird.

Liebenwerda, den 10. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2138**) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Häusler Friedrich Wilhelm Reimer zu Limmritz hat bei uns auf Todes-Erklärung seines Bruders Johann Christian Reimer von dort angetragen. Der Johann Christian Reimer, der älteste Sohn der Ausgedinger Johann Christian und Johanne Caroline Reimer'schen Eheleute, ist am 16. Januar 1825 in Limmritz, Kreis Sternberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., geboren und hat sich von seinem Geburtsorte im Jahre 1851 entfernt, ist bis jetzt dorthin nicht zurückgekehrt und hat Niemandem von seinem Verbleiben Kenntniß gegeben. Es wird deshalb derselbe sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, in dem **am 2. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtszimmer Nr. III. vor dem Kreisrichter Born anstehenden Termine oder schon vor demselben sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Christian Reimer für todt erklärt und sein etwa 150 Thlr. bis 200 Thlr. betragendes Vermögen seinen bekannten legitimirten Erben unter Präklusion der Ansprüche unbekannter Erben zugesprochen werden wird.

Sonnenburg, den 12. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2139**) Oeffentliche Vorladung. Der Arbeiter Wilhelm Block sen. von hier ist von dem Polizei-Anwalt, weil er Anfangs Dezember v. J. sich in der Umgegend von Plönzig umhergetrieben und am 14. desselben Monats bei der verehelichten Bauer Sydow daselbst gebettelt hat, auf Grund der §§. 117 u. 341 des Strafgesetzbuches des Landstreichens und Bettelns angeklagt. Die Untersuchung wider Block ist eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Der Arbeiter Wilhelm Block sen., dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, wird zu diesem Termin hiermit öffentlich unter der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte unter Angabe der durch dieselben zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten im Termin wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeugin ist die verehelichte Bauer Sydow aus Plönzig geladen.

Berlinchen, den 2. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2140) Oeffentliche Vorladung. Der Tagearbeiter Christoph Schulze aus Baudach im Sorauer Kreise, geboren am 13. März 1797, Sohn des Häuslers Gottfried Schulze und der Ehefrau desselben Marie Elisabeth geb. Brunsch, soll sich nach der Angabe seiner Geschwister vor länger als vierzig Jahren aus seinem Wohnorte Baudach entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben haben. Derselbe, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf **den 19. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Terminszimmer Nr. 1 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und weiterer Anweisung gewärtig zu sein, widrigenfalls der gedachte Tagearbeiter Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird.

Sommerfeld, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2141) Bekanntmachung. Es ist auf das Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente angetragen worden: 1) der gerichtlichen Obligation vom 30. Juni 1860 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 3. Juli 1860, über noch 110 Thlr. gültig eingetragen gegen 4 pCt. Zinsen bei der Häuslernahrung Nr. 48 zu Tzschecheln Rubr. III. Nr. 6 für den Tagearbeiter August Gebhard, daselbst; 2) der Obligation vom 8. Januar 1839 und Hypothekenschein vom 11. Januar 1839 über 200 Thlr. eingetragen gegen 4 pCt. Zinsen bei der Landung Nr. 89 hierselbst Rubr. III. Nr. 1 für den Schmiedemeister Christian Gottlob Noack, nach dessen Ableben und erfolgter Löschung von 100 Thlr. der Rest mit 100 Thlr. laut Cession vom 6. Oktober 1865 auf die verehelichte Schneidermeister Kasper, Christiane, geborene Schulz hierselbst übergegangen ist. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem **am 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Triebel, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(2142) Bekanntmachung. Es soll **Montag den 20. April cr.** im Schießhause hierselbst nachstehendes Holz und Streu aus nachstehenden Beläufen, als: 1) Nodtstock, Jagen 13, 34 Stück kiefern Bauholz 12—36' lang, 6—10½" mittlern Durchmesser; 2) Christianstadt, Jagen 22, 146 Klaftern kiefern Stockholz zur Selbstrodung in 31 Kaveln und 86 Klaftern Streu zur Selbstwerbung; 3) Christianstadt, Jagen 92, 117 Klaftern kiefern Stockholz zur Selbstrodung in 39 Kaveln und 174 Klaftern Streu zur Selbstwerbung; 4) Sablath, Jagen 63, 88 Klaftern kiefern Stockholz zur Selbstrodung in 14 Kaveln und 68 Klaftern Streu zur Selbstwerbung; 5) Kriebau, Jagen 169, 40 Klaftern kiefern Stockholz zur Selbstrodung in 25 Kaveln und 100 Klaftern Streu zur Selbstwerbung; 6) Kriebau, Jagen 188, 125 Klaftern kiefern Stockholz zur Selbstrodung in 22 Kaveln und 244 Klaftern Streu zur Selbstwerbung; 7) Neudorf, Jagen 174, 103 Klaftern kiefern Stockholz zur Selbstrodung in 23 Kaveln und 197 Klaftern Streu zur Selbstwerbung, welche Kaveln die betreffenden Förster örtlich auf Verlangen zuvor nachweisen werden; 8) aus der Totalität der Beläufe Sablath, Kriebau und Neudorf, 41 Klaftern kiefern Scheit, 23 Klaftern kiefern Ast I., 46 Klaftern kiefern Ast II., 86½ Klafter kiefern Stock I. und II., 3 Klaftern kiefern geputztes und 84 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 4. April 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(2143) Bekanntmachung. Es soll **Donnerstag den 16. April cr.** im Forsthause Sarkow nachstehendes Holz und Streu aus dem Belauf Sarkow 1) Jagen 253 die auf dem dortigen Schlage noch vorhandenen Kiefernstöcke, ca. 100 Klaftern, in 23 Kaveln zur Selbstrodung abgetheilt, 2) daselbst circa 92 Klaftern Streu in denselben Kaveln zur Selbstwerbung, 3) von trockenen Hölzern in verschiedenen Jagen 8¾ Klaftern kiefern Scheit, 21 Klaftern kiefern Ast II., 4) Jagen 227, 2½ Klafter kiefern Ast I. u. II. und 82 Klaftern kiefern Stangenreisig, welche Herr Förster Hildebrandt auf Verlangen zuvor örtlich nachweisen wird, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 3. April 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(2144) Bekanntmachung. Es soll **den 14. April cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehendes Holz: aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 3 und 8, 1 Stück kiefern und 43 Stück fichten Bauholz, ¹¹⁄₁₂ Schock fichtene Rückstangen, Jagen 5—6, 5¼ Klafter fichten und 7¾ Klaftern kiefern Scheit, Jagen 11, 5 Klaftern kiefern Scheit Nr. 214, 217 und 218, 221, 238; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 43—44, 50—53, 60—63, 68—72, 3 Klftrn. kiefern Scheit, 13¼ Klafter Ast I., 9¾ Klaftern beputztes Reis und 3 Stück kiefern Bauholz; aus dem Belauf Forst, Jagen 45, 54 und 74, 2 Klaftern kie-

fern Scheit, 3½ Klafter Ast, 1½ Klafter bepußtes Reis, 32 Klaftern unbepußtes Reis; aus dem Belauf Dobrilugk, Jagen 32 und 39, 5 Stück kiefern und fichten Bauholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 31. März 1868.

Der Oberförster Happe.

(2145) Bekanntmachung. Es soll **Montag den 20. April d. J.** im Martini'schen Gasthofe zu Fürstenwalde nachstehendes Holz: circa 270 Stück Kiefern, meist von schwächeren Dimensionen, 1 Eiche, 3 Schock kieferne Stangen, 110 Klaftern kiefern Scheit I. und II., 120 Klaftern kiefern Ast I. und II., 400 Klaftern kiefern Stockholz aus dem ganzen Hangelsberger Reviere incl. Berkenbrück im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Hangelsberg, den 1. April 1868.

Der Oberförster v. Etzel.

(2146) Bekanntmachung. Die Brennholz-Lizitationen der Oberförsterei Neuzelle für das Sommerhalbjahr 1868 werden **am 16. April, 7. Mai, 18. Juni, 6 August** und **3. September cr., Vormittags 10 Uhr** anfangend, auf dem hiesigen Rentamte abgehalten werden.

Neuzelle, den 31. März 1868.

Der Oberförster von Barendorff.

(2147) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von vorräthig eingeschlagenen Hölzern aus dem hiesigen Revier sind nachstehende Termine im Rosemann'schen Lokale in Reppen anberaumt, welche um 10 Uhr Vormittags beginnen, und zwar: 1. **auf Montag den 20. April,** 2. **auf Dienstag den 19. Mai,** 3. **auf Montag den 15. Juni cr.** Es werden daselbst jedesmal verschiedene Brennhölzer auch kleine Quantitäten Nutzhölzer zum Ausgebot kommen.

Reppen, den 30. März 1868.

Der Oberförster Schmidt.

(2148) Auktion. **Am 15. April d. J. Vormittags von 9 Uhr ab** soll zu Liebenau in der Wohnung des Schankwirths Eduard Jaulsch der Nachlaß seiner Ehefrau, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2149) Bekanntmachung. **Am 16. April d. J. Vormittags 8 Uhr** soll der Nachlaß des verstorbenen Gastwirths Seelig, bestehend in zwei goldenen Chemisetknöpfen, einem silbernen Ringe, einem Hirschfänger, einer Büchse, Gläsern, Kupfer, Kleidungsstücken, Möbeln, Hausgeräth, Betten und einer Quantität Kartoffeln im Sterbehause, Gasthof zum schwarzen Adler hierselbst, gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Driesen, den 1. April 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(2150) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 16. April cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 2 Kühe und 3 vierzöllige Wagen gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 4. April 1868.

Pflug.

(2151) Bekanntmachung. **Am 11. April cr. Vormittags 9 Uhr** werde ich in der Kieselwitzer Mühle 70 Stück Schafe, taxirt auf 140 Thlr., an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in preußischer Münzsorte verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 1. April 1868.

Spribille, Gerichtsaktuarius.

(2152) An hiesiger Gerichtsstelle sollen **den 15. April 1868 von Vormittags 10 Uhr ab** verschiedene Möbel, 1 Pianino, 2 Pferde, ferner 1 vollständiges, gangbares Carroussel mit den dazu gehörigen Utensilien, Wagen, Pferden 2c. öffentlich an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Müncheberg, den 30. März 1868.

Schneider, Aktuar.

(2153) **Mittwoch den 15. April cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen Richtstraße 41 14 Stück Züchenleinwand, 1 Stück Schürzenleinwand und 1 Repositorium meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(2154) **Donnerstag den 16. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Oderstraße Nr. 30, 1 Billard und ein Regulator; **Vormittags 11 Uhr** Tuchmacherstraße Nr. 40, 8 Centner 58 Pfund Roggenmehl, 1 Centner 33 Pfund gemischtes Mehl, und 48 Säcke meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(2155) Bekanntmachung. Die Chausseegeld-Hebestelle bei Garrenchen auf der Kreis-Chaussee von Luckau nach Calau soll vom 1. Juli d. J. ab anderweit meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf **den 8. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** in meinem Büreau hierselbst anberaumt, zu welchem cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden, vorher aber schon in meinem Büreau in den Dienststunden eingesehen, auf Erfordern auch abschriftlich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt

werden können. Zur Sicherung der abzugebenden Gebote ist vor der Zulassung zum Bieten eine Caution von 50 Thlrn. zu deponiren.

Luckau, den 1. April 1868.

Der Landrath.

(2156) Offene Büreaudienerstelle. Bei der unterzeichneten Direktion ist die Büreaudienerstelle vacant. Anstellungsberechtigte Militärpersonen, welche noch vollkommen rüstig sein müssen und auf diese Stelle reflektiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an uns wenden und werden denselben auf Verlangen die Anstellungsbedingungen übersandt werden. Monatlicher Lohn 17½ Thlr. Freie Wohnung oder andere Emolumente werden nicht gewährt.

Spandau, den 28. März 1868.

Direktion der Geschützgießerei.

(2157) Bekanntmachung. Das zur Kämmerei gehörige frühere Forstetablissement, jetzige Vorwerk Schwarzbruch, circa 330 Morgen Acker und Wiesen nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, soll in den alten Grenzen und Malen auf achtzehn hintereinander folgende Jahre in Pausch und Bogen sofort an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin auf **den 15. April cr. Vormittags 10 Uhr** in unserm Büreau auf dem Rathhause hierselbst anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können jederzeit während der Dienststunden in unserm Büreau eingesehen und auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden.

Neuwedell, den 24. März 1868.

Der Magistrat.

(2158) Bekanntmachung. An der hiesigen gehobenen Bürgerschule soll vom 1. Juli cr. ab die erste Knabenlehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt mit einem pro rectoratu geprüften Schulamts-Candidaten anderweit besetzt werden. Meldungen auf 5 Sgr.-Stempel nebst beizufügenden Zeugnissen werden bis zum 15. Mai cr. erwartet.

Sorau i. N.-L., den 3. April 1868.

Der Magistrat.

(2159) Bekanntmachung. Die Ausführung verschiedener Herstellungen auf der Försterei Fünfeichen, veranschlagt zu 132 Thlr., soll im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote in versiegelten Offerten **bis zum 14. k. Mts.** portofrei an den unterzeichneten Baubeamten Bahnhofstraße 12 einzureichen, woselbst der Anschlag und die Bedingungen von heute ab in den Vormittagsstunden zur Einsicht offen liegen.

Frankfurt a. O., den 28. März 1868.

Der Bauinspektor Lüdke.

(2160) Für Mühlenbaumeister und Leistenschneider empfiehlt weißbuchen Nutzholz billigst

G. Grad in Frankfurt a. O.

(2161) **Mecklenburgische Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg.**

Den Interessenten unserer Gesellschaft theilen wir hierdurch mit, daß in der General-Versammlung am 2. d. M. der Rittergutsbesitzer Runge auf Alt-Damerow bei Stargard in Pommern, dessen Turnus als Mitglied des Directorii beendet war, wiedergewählt ist; an Stelle des Gutsbesitzers Briest auf Pelchow, der bei Beendigung seines Turnus sich bedauerlich behindert gesehen hat, die Function wieder zu übernehmen, ist der Gutsbesitzer Schröder auf Schrödershof bei Teterow zum Mitgliede des Directorii gewählt. Derselbe hat nach Annahme der Wahl den District des Herrn Briest übernommen. Die nach unserer Bekanntmachung vom 2. v. M. auf desfallsigen Antrag einzelner Instituts-Genossen intimirten Abänderungen und Zusätze zu den Statuten sind von der Generalversammlung nicht angenommen. Für die im verflossenen Winterhalbjahre vom 2. September v. bis zum 2. März d. J. vorgefallenen Feuerschäden müssen dasmal mit Einschluß der von der General-Versammlung nachträglich bewilligten Vergütungen 65,805 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. Courant aufgebracht werden, und haben die Interessenten der Mobiliar-Brand-Kasse einen Beitrag von 2 Silbergroschen 10 Pfennigen, die Interessenten der von uns mitverwalteten Immobiliar-Brand-Kasse einen desgleichen von 3 Silbergroschen 4 Pfennigen pro Hundert der für ihre Versicherungen festgestellten Beitrags-Summe zu leisten. Da die Mittel der Kassen die vorschüssige Berichtigung der aufzubringenden Summe gestatten, so sollen diese Beiträge allen Interessenten, deren Versicherungen fortlaufen und die keine Entschädigung erhalten, bis zur diesjährigen Herbst-Repartition gestundet werden. Versichert waren beim Schluß des letzten Geschäfts-Jahres

bei der Hagel-Kasse . . .	22,900,825	Thlr. Ct.
bei der Mobiliar-Brand-Kasse	65,366,975	„ „
bei der Immobiliar-Brand-Kasse	5,423,500	„ „

Neubrandenburg, am 23. März 1868.

Das Direktorium.

(2163) Ich beabsichtige mein Haus, in bestem Zustande befindlich, bei einer Anzahlung von 5 bis 6000 Thalern, billig zu verkaufen. Näheres Richtstraße Nr. 30. beim Wirth in Frankfurt a. O.

(2165) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld.

Die früher von dem Herrn **Otto Meier** verwaltete Haupt-Agentur der „Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Elberfeld" ist dem Kaufmann

Herrn B. Wasinski vorm. H. Wiehage

nunmehr definitiv von uns übertragen worden.

Elberfeld, den 18. März 1868. **Die Direktion.**

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich zur Aufnahme von Versicherungen für obige Gesellschaft bestens empfohlen und bin ich zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft stets gern bereit.

B. Wasinski vorm. H. Wiehage,
gr. Scharrnstraße Nr. 75. in Frankfurt a. O.

(2166) Wichtig für Auswanderer.

Der hiesige concessionirte Auswanderungs-Unternehmer Herr L. v. Trützschler hat, wie die auf seinen Antrag von uns vorgenommene Prüfung seiner Geschäftsführung ergeben hat, dieselbe nach Grundsätzen eingerichtet, welche mit den Bestrebungen unseres Vereins in vollkommenem Einklange stehen, sich auch bereit erklärt, unserer steten Kontrolle sich zu unterwerfen. — Als Vertrauensmann für den Frankfurter Bezirk haben wir die Herren Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O bestätigt. Wir stellen daher anheim, sich an unseren Vertrauensmann oder an den obigen Unternehmer zu wenden

Berlin, den 28. März 1868.

Der Vorstand des Vereins zum Schutz deutscher Auswanderer.
Lüdemann,
Geheimer und Ober-Regierungsrath
als Vorsitzender.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, zeige ich ergebenst an, daß sich mein Geschäftsbüreau hierselbst in der Invalidenstraße Nr. 67 befindet und daß ich, wie auch die Herren Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O., jederzeit bereit bin, die Bedingungen für die Beförderung von Passagieren sowohl per Dampf- als per Segelschiff über Hamburg oder Bremen, auf Wunsch unentgeltlich zu übersenden.

Berlin, den 28. März 1868.

L. v. Trützschler,
concessionirter Auswanderungs-Unternehmer.

(2167) Veränderungshalber bin ich Willens, mein gut eingerichtetes **Seiler-Geschäft** mit alter Kundschaft, nebst Holzwaarenhandel, aus freier Hand im Ganzen zu verkaufen. Die Wohnung, in der besten Lage der Stadt, Mühlenstraße Nr. 14/15, in welcher schon viele Jahre die Seilerei getrieben worden ist, kann gleich mit übernommen werden. Hierauf Reflektirende können sich melden bei

Forst i. L. **August Quast,** Seilermeister.

(2168) Für ein junges Mädchen suche ich eine Stelle zur Erlernung der landwirthschaftlichen Haushaltung gegen Pensionszahlung.

F. G. Kaempf in Frankfurt a. O.

(2169) Bekanntmachung.

Liebig's Extract of Meat Company Limited London.

Liebig's Fleisch-Extract

obiger Gesellschaft ist das einzige Product dieser Art, dessen Aechtheit durch die Analyse der beiden Professoren Herrn **Freiherrn J. v. Liebig** und Herrn **Max v. Pettenkofer,** sowie deren Unterschriften, welche sich auf jedem Topfe befinden müssen, garantirt wird. In allen Handlungen und Apotheken Deutschlands zu haben zu folgenden Preisen (engl. Gew.):

1/1 Pfd. Topf: 3 Thlr. 25 Sgr.; 1/4 Pfd. Topf: 1 Thlr.; 1/2 Pfd. Topf: 1 Thlr. 28 Sgr.; 1/8 Pfd. Topf: 16 Sgr.

Engrosl. b. d. Corresp. der Gesellsch. Herrn **J. C. F. Schwartze,** in **Berlin, Leipzigerstr. 112,** Ecke der Mauerstr.

London, Januar 1868. **Die Direction.**

Niederlagen in Frankfurt a. O. bei den Herren **Carl Kühn** und **G. Steltzner,** Apotheker.

(2170) **Fertige Bockwindmühlen** zum Verkauf bei

Vietz an der Ostbahn. **A. Wenzel.**

(2171) **Calcinirte u. caustische Soda** zum Seifekochen empfehlen

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(2172) **Beste Mecklenb. Pfunddärme** empfangen zum bevorstehenden Feste täglich frisch und empfehlen dieselbe

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(2173) Alle Farben, von den feinsten Malerfarben bis zu den geringsten Erdfarben, Lacke, Firnisse und geriebene Oelfarben in allen Nuancen empfehlen billigst

C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(2174) **Schönebecker Siedesalz** sowie **Viehsalz** empfehlen zu billigsten Bezugspreisen

Ernst Eccius & Sohn
in Frankfurt a. O.

(2175) Frischen
Portland = Cement
empfehlen billigst
Ernst Eccius & Sohn
in Frankfurt a. O.

(2176) **Café Restaurant,**
Tuchmacherstraße 30 in Frankfurt a. O., empfiehlt neben seiner guten Restauration auch die vom 1. April d. J. neu eingerichtete Weinstube dem hiesigen sowie reisenden Publikum ganz ergebenst.
A. Sarkamm.

(2177) Eine wenige Meilen von Frankfurt a. O., ganz in der Nähe dreier Städte belegene dreigängige Wassermühle, soll mit den dazu gehörigen Ländereien für 8000 Thlr. bei 2—3000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Die Mühle ist oberschlächtig, erst vor 6 Jahren neu erbaut und hat sehr gute Wasserkraft. Der gesammte werthvolle Viehstand wird mit übergeben. Näheres durch
W. E. Seidel in Neustadt E.-W.

(2178) **Spiegelglasscheiben** zu Schaufenstern liefere zum Fabrikpreis, **rheinländisch, weißes, halbweißes** und **grünes Fensterglas** empfehle billigst. Frankfurt a. O. **A. Musse.**

(2179) **400 Q.-Fuß**
alte Malzdarrhorden,
wenig gebraucht und gut erhalten, habe ich im Ganzen oder getheilt sehr billig zu verkaufen.
Julius Kilian, Drahtwaarenfabrikant, in Frankfurt a. O., Richtstr. 36.

(2180) Für die Verwaltung des Königl. Domainen-Amtes Bernstein suche ich sofort event. zum 1. Mai d. J. unter günstigen Bedingungen einen erfahrenen, mit guten Zeugnissen versehenen und nur im Verwaltungsfache beschäftigt gewesenen jungen Mann; Meldungen unter Vorlegung der Zeugnisse erwartet
Amt Bernstein, den 24. März 1868.
verwittwete Oberamtmann **Schleusener.**

(2181)
Militär-Vorbereitungs-Anstalt
für das Offizier-, Fähnrich-, Seekadetten- und Freiwilligen-Examen (23. März). Standesgemäße Pension. Ausführl. Prospecte s. d. die unterzeichneten Dirigenten und in allen renommirten Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen.

Jochens, Major z. D., Lehrer am Kadettenkorps, Berlin, Blumenstr. 4.
W. Meyer, Berlin, Niederwallstr. 21.

(2182)
Haus-Verkauf
in Sorau in der Nieder Lausitz.
Mein am Schloßplatz gelegenes Haus, in welchem seit 70 Jahren ein Materialwaaren-Geschäft und seit 30 Jahren eine Weinhandlung und Weinstube damit verbunden geführt worden ist, will ich verkaufen; es enthält 16 heizbare Stuben, Kammern, Küchen und Speisegewölbe, ferner eine dreistöckige trockene Waaren-Niederlage und Keller, Holzställe, Hofraum und kleinen Garten. — Die Uebergabe meines Geschäftes kann jederzeit geschehen. Anzahlung Thlr. 6000.
Der Kaufmann **Carl Gerstmeyer.**

(2183)
Kleesamen,
rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen-** oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue französische Luzerne, Seradella,** Spörgel, alle **Raygräser, Thymothee,** Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerikanischen **Pferdezahnmais**, Kümmel, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln**, weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser-** oder **Stoppelrüben**, Kiefern- und andere Holzsamen, echt **Rigaer Leinsaat**, Hanf, Kanariensaat, **Sommerrübsen** und Buchweizen, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien empfiehlt
die Samenhandlung von **Laudon & Co.** in Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 16. Den 15. April 1868.

Steckbriefe.

(2184) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Grenadier Johann Friedrich Zöllner der 7. Compagnie 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen) hat sich am 10. d. Mts. Vormittags aus der hiesigen Garnison heimlich entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, weshalb die Vermuthung der Desertion vorliegt. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Zöllner vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports nach hier instradiren zu lassen.

Crossen, den 12. April 1868.

Königl. 2. Bataillon 2. Brandenb. Grenad.-Regim. Nr. 12. (Prinz Carl von Preußen).

Signalement. Der rc. Zöllner ist aus Trebschen, Kreis Züllichau, gebürtig und hielt sich in Crossen auf, evangelischer Religion, 22 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Derselbe war bei seinem Abgange bekleidet mit Feldmütze, Halsbinde, Waffenrock, Tuchhose, Seitengewehr incl. Leibriemen und nahm außerdem noch mit 1 Waffenrock, 1 Tuchhose, 1 Feldmütze, 1 Paar Stiefel, 2 Hemden, 1 Salz- und Reisbeutel.

(2185) Steckbrief. Der Eisenbahnarbeiter August Schubert aus Wenig-Lessen (Grünberg), 43 Jahr alt, evangelisch, wahrscheinlich bei den Bauten der Märkisch-Posener Bahn zur Zeit arbeitend, ist rechtskräftig wegen Hehlerei zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Benachrichtigung.

Crossen, den 4. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2186) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Tagearbeiter Johann Carl August Kalske zu Guben ist in der Sprucke-Forst-Defraudations-Sache pro März 1867 wegen Holzdiebstahls durch Erkenntniß vom 9. Juli 1867 zu 1 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. Geldbuße event. 2 Tagen polizeilichem Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Kalske hat seinen Wohnort Guben verlassen. Es wird ersucht auf ihn zu vigiliren, ihn zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der oben angegebenen Strafe und Nachricht hierher ersucht wird.

Guben, den 19. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Forstrichter.

(2187) Steckbrief. Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung zu Lübben, den 9. April 1868. Die unverehelichte Anna Dorothea (Elisabeth) Burrmann aus Dobberbus, später zu Beeskow, 21 Jahr alt, soll wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhaftet werden; sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(2188) Wiederholter Steckbrief. An dem Schmiedegesellen Johann Eduard Friedrich Jurtz, 24 Jahr alt, evangelisch, aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen einfachen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(2189) Offene Requisition. Der Knecht Louis Heydemann, 23 Jahre alt, jüdischen Glaubens, von hier, ist durch rechtskräftiges Mandat vom 11. Januar cr. wegen vorsätzlichen Werfens von Steinen auf Menschen und Verübung groben Unfugs zu einer Geldbuße von 3 Thlr., im Unvermögensfalle zu fünf Tagen Polizeigefängniß verurtheilt worden. Der jetzige Aufenthalt des rc. Heydemann ist unbekannt, wir ersuchen deshalb um Strafvollstreckung und Nachricht davon.

Zielenzig, den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht.
Commissar für Uebertretungen.

(2190) Steckbrief. Der Arbeiter Carl Ludwig Engel aus Zechow bei Landsberg a. W. ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 21. Januar 1868 wegen wörtlicher Beleidigung eines öffentlichen Beamten während Ausübung seines Berufs zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Derselbe hat sich aus seinem früheren Aufenthaltsorte Zechow heimlich entfernt. Alle Behörden werden daher ersucht, auf den rc. Engel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle

zu arretiren und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung ersucht wird.

Lobsens, den 26. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2191) Offene Requisition. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 7. April 1868. An dem Tagearbeiter Herrmann Jurthe aus Grabow, zuletzt in Altforst, soll eine 14tägige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht gegeben werden.

(2192) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Arbeitsmann Carl Friedrich Wilhelm August Krüger, auch Troppenz genannt, aus Silberberg ist die gerichtliche Haft wegen Diebstahls beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Arbeitsmanns Krüger Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Krüger zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Storkow, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Krüger ist 28 Jahr alt, in Saarow geboren, evangelischer Religion, 5' 2" groß, hat dunkelblondes Haar, blaugraue Augen, dunkelblonde Augenbrauen, röthlichblonden Bart, stumpfe Nase, kleinen Mund, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, defekte Zähne, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2193) Steckbrief. Die unverehelichte Henriette Oehme al. Emil aus Filehne soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird daher ersucht, dieselbe im Betretungsfalle unter Benachrichtigung hierher festzunehmen. Die rc. Oehme ist etwa 18—20 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß groß, corpulent und hat kurzes, vorn krauses blondes Haar.

Friedeberg i. N., den 4. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2194) Steckbrief. Der unten näher signalisirte ehemalige Fleischermeister und Schiffer Wilhelm Schmidt aus Alt-Rehfeld soll wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen werden. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts hierselbst abzuliefern und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 5. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Schmidt ist 23 Jahr alt, von mittlerer Statur, etwas dürrem Körperbau, ohne Bart und hat kurzes schwarzes Haar. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(2195) Steckbrief. Der Müllergeselle Albert Prahm aus Neutomysl ist des Diebstahls an einem Paar neuen langen rindledernen Stiefeln, mit Strippen von Kalbleder und im Schafte mit rothem Leder gefüttert, verdächtig. Es wird ersucht, den Prahm anzuhalten, ihm die Stiefeln abzunehmen und hierher Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 8. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2196) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tischlergeselle Johann Brüchert aus Kl.-Küdde bei Neustettin soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat am 30. v. Mt. seine Arbeitsstelle zu Altforst unter Zurücklassung seines Passes heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Seit seiner Entfernung vermißt der Tischlermeister Friedrich Wehe zu Altforst, bei welchem er in Arbeit stand, eine silberne Ancreuhr mit goldenem Rande und einer Haarkette mit goldenen Gliedern und vergoldetem Schlüssel. Es wird ersucht auf den Brüchert zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 7. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Brüchert ist am 25. März 1832 zu Kl.-Küdde geboren, 5' 3" groß, hat blondes Haar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, blonden Bart, ovales Gesicht und ist mittlerer Gestalt.

(2197) Steckbrief. Der am 27. Juli 1854 geborene Johann Friedrich August Geißler, genannt Wibbe, aus Berthelsdorf soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zur Haft gebracht werden. Derselbe ist entwichen und gegenwärtig nicht zu ermitteln. Ich bitte auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Kreisgericht hier abzuliefern.

Sorau, den 8. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2198) Steckbrief. Der Tagearbeiter Friedrich Hermann Poethe aus Züritz, Kreis Sorau, wegen schweren Diebstahls zu 3¾ Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, ist seinen beiden Begleitern auf dem Transport nach der Strafanstalt in Luckau zwischen hier und Triebel am 4. d. Mts. entsprungen. Es wird um Aufgreifung und Ablieferung des Poethe in die Strafanstalt Luckau ersucht.

Sorau, den 6. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der rc. Poethe ist 34 Jahre alt, 5' 6" groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, graue Augenbrauen, blaugraue Augen, proportionirte Nase,

gewöhnlichen Mund, kleinen Backenbart, defekte Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt. Bekleidet war derselbe bei seinem Entweichen mit schwarzer Tuchmütze, schwarzem Flauschrock, grauleinenen Hosen, weißleinenem Hemde, grauer Zeugweste, rindsledernen Stiefeln und buntem Shawl.

(2199) Der hinter die unverehelichte Ernestine Wilhelmine Kallitzky unterm 11. September v. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Sonnenburg, den 6. April 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(2200) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 27. März c. hinter den Tagearbeiter Christian Gniel aus Striesow erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 9. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(2201) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 11. Dezember 1867 hinter die unverehelichte Clara Petrie aus Triebel von uns erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Sorau, den 2. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(2202) Bekanntmachung. Der hinter den Tischlergesellen Herrmann Julius Hoffmann aus Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schwetz, den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(2203 Steckbriefs-Erledigung. Der von mir hinter den Müllergesellen Emil Schäfer aus Groß-Pramsen, Kreis Neustadt, unterm 22. Januar d. J. erlassene, am 4. März d. J. erneuerte Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Schäfer erledigt.

Crossen, den 9. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2204) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir hinter den Dienstknecht August Klemm hierselbst unterm 29. März d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Crossen, den 6. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2025) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagearbeiter Adolph Pielenz aus Nehesdorf unterm 23. v. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Finsterwalde, den 7. April 1868.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(2206) Bekanntmachung. In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: Die unter der Firma Handke und Hochleiter zu Finsterwalde bestandene, im Gesellschaftsregister unter Nr. 11 eingetragene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und im Gesellschaftsregister gelöscht worden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. April 1868 (Akten über das Gesellschaftsregister Bd. I. S. 326).

Luckau, den 7. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2207) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befindet sich das Testament des Regierungs-Rathes Gottlieb Wilhelm Schroeer vom 25. September 1811. Die unbekannten Interessenten werden aufgefordert, die Publikation desselben binnen 6 Monaten bei uns nachzusuchen.

Königsberg i. N., den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(2208) Proclama. Die verwittwete Halbbauer Boschan Elisabeth geb. Mai zu Vetschau ist durch Erkenntniß vom 10. d. Mts. für eine Verschwenderin erklärt, und ist ihr deshalb ferner kein Kredit zu ertheilen.

Lübben, den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(2209) Bekanntmachung. Die Theilung des Nachlasses des am 25. Oktober 1866 zu Gusow verstorbenen Oberinspektors a. D. Karl Friedrich Eduard Pescheck resp. die Ausschüttung desselben an die Gläubiger steht bevor, was etwaigen bisher nicht aufgetretenen Gläubigern dieses Erblassers hiermit bekannt gemacht wird.

Seelow, den 20. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2210) Bekanntmachung. Der Schiffer Friedrich Wilhelm Kleinschmidt ist am 30. Juni 1867 zu Zellin verstorben und hat, so viel bekannt geworden ist, als alleinigen Erben einen am 23. September 1822 zu Zellin geborenen ehelichen Sohn, den Schiffer Friedrich Wilhelm Kleinschmidt, hinterlassen. Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben bisher nicht hat ermittelt werden können, so wird er sowohl, wie seine etwaige eheliche Nachkommenschaft zur Anmeldung bei dem unterzeichneten Gericht und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiermit ausdrücklich aufgefordert.

Bärwalde i. N., den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2211) Bekanntmachung. Der jetzige Ausgedinger Johann Friedrich Brederlow und seine Ehefrau Marie Henriette Auguste geborne Schulz, früher in Möllendorff, später in Groß-Latzkow im Pyritzer Kreise und jetzt hier wohnhaft, haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft mittelst gerichtlichen Vertrages vom 2. November 1867 u. 14. März 1868 für die Zukunft ausgeschlossen.

Berlinchen, den 16. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2212) Proklama. In einer hier schwebenden Untersuchungssache soll der Tuchmachergeselle Julius Reinicke aus Sommerfeld als Zeuge vernommen werden. Reinicke hat sich von Sommerfeld auf Wanderschaft begeben und zuletzt zu Neumünster in Schleswig aufgehalten, diesen Ort jedoch bereits wieder verlassen, und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbe-

kannt. Der 2c. Reinicke wird daher hierdurch öffentlich aufgefordert, uns seinen gegenwärtigen Wohnort ungesäumt anzuzeigen. Die betreffenden Behörden aber ersuchen wir ergebenst, sobald der Aufenthalt des Reinicke denselben bekannt werden sollte, uns behufs weiterer Verfügung schleunigst davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 28. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2213**) Bekanntmachung. Am 25. v. Mts. ist der Schänker Miehlke aus Hipiorh hiesigen Kreises in Bromberg verschwunden und liegt dringend Verdacht vor, daß er vorsätzlich von ruchloser Hand in den Brahefluß gestürzt und umgebracht worden ist. Er war etwa 39 Jahr alt, 5 Fuß groß und schwächlich, sein Haar (kleiner Backenbart) dunkelblond; eine kleine Narbe an der Nasenwurzel bildete ein besonderes Kennzeichen. Seine Bekleidung bestand aus: 1. einem dunkelgrünen Wollenrocke mit Unterfutter von grau- und weißgeflecktem Parchend; 2. einem Paar dunkelgrünen Zeughosen, blau karrirt; 3. einer dunkelgrünen Weste von wollenem Zeuge; 4. einer schwarzen Brämmütze, ganz wollig; 5. einem großen Leinewandshemde; 6. einem Paar kurzen Stiefeln; 7. einer blauen Unterjacke von eigen gemachtem Zeuge. Die Leiche ist bisher nicht aufgefunden. Alle diejenigen, welche über den Verbleib des Miehlke oder dessen Leiche irgend welche Auskunft zu geben vermögen, werden hiermit ersucht, es entweder schriftlich uns anzuzeigen oder sich bei ihrer nächsten Polizeibehörde darüber vernehmen zu lassen.

Schubin, den 7. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2214**) Der Schiffer Friedrich Müller zu Albrechtsbruch, welcher bis zum 22. November d. J. unter Polizeiaufsicht steht, hat sich ohne Abmeldung von Cüstrin, in welchem Orte er sich längere Zeit aufgehalten hat, entfernt und soll mit dem Schiffseigner August Remschel aus Fichtwerder weggefahren sein. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird dieserhalb um Mittheilung desselben hierher ersucht.

Sonnenburg, den 4. April 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(**2215**) Bekanntmachung. Der Färbergeselle August Klöppel von hier, 47 Jahr alt, hat sich von hier entfernt und seine Familie in hilfsbedürftigem Zustande zurückgelassen. Wir beantragen, denselben durch Zwangspaß hierher zu weisen.

Züllichau, den 4. April 1868.

Polizei-Verwaltung.

(**2216**) Der Arbeitsmann Ferdinand Kühn von hier, 36 Jahr alt, hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und seine Familie im hilflosesten Zustande zurückgelassen. Wir ersuchen, den 2c. Kühn im Betretungsfalle anzuhalten und ihn mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren.

Cüstrin, den 9. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**2217**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. März 1868 sind dem Hausknecht Heinrich Alert aus einer im Hintergebäude des hiesigen Gasthofes „Zu den drei Linden" belegenen, verschlossen gewesenen Kammer mittelst Einbruchs ein langer schwarzer Pelz mit grauem Zeugüberzuge, ein schwarzer Pelzrock mit grauem Tuchüberzuge und ein grauer Düffelrock, mit einer Reihe Knöpfe und grüner Borte besetzt, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der entwendeten Gegenstände.

Sorau, den 7. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Subhastationen.

(**2218**) Bekanntmachung. Der zum nothwendigen Verkauf des dem Mühlenbesitzer Gustav Friedrich Ewald Anton Schmieden gehörigen, zu Wulkow belegenen Mühlengrundstücks auf **den 8. September 1868** anberaumte Termin wird aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**2219**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maler Julius Pietack gehörige, in der Lebuser Mauerstraße Nr. 5 hierselbst belegene und Nr. 33 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 33 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7675 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2220**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl Gottlob Heinrich gehörige, in der Tuchmacherstraße 40 hierselbst belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Vol. II. No. und Fol. 104 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 17,568 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III einzusehenden Taxe, soll am **10. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Be-

friedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(2221) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister Gustav Rudolph Martin Meisterfeld gehörige, in der Berlinerstraße Nr. 10. hierselbst belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 305 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. et Fol. 89 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6294 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Prediger Wilhelm Friedrich Voigt, zuletzt in Görlitz, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(2222) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fährmeister Friedrich Wilhelm Klemitz gehörige, in der Stadt Lebus belegene und Nr. 81 Vol. II. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Kietzergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1128 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2223) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bildhauer Carl Gottfried Kunath gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und Nr. 243 Vol. II. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6605 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 3. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2224) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der verehel. Koeder, Marie geb. Groß, früher verwittwete Gasser gehörige, in dem Dorfe Sabsel belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2225) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gasthofsbesitzer Carl Iffland gehörige, in Cüstrin belegene und Nr. 5a. Vol. IV. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück mit einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 11,333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 18. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2226) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Weißgerbermeister Friedrich August Julius Pelz zu Guben, jetzt dessen Erben gehörigen Grundstücke und zwar: a) das in der Stadt Guben belegene und Nr. 288a. Vol. VIII. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst den beiden dazu gehörigen Stadtgraben-Parzellen Nr. 26 und 27, zusammen abgeschätzt auf 2473 Thlr. 15 Sgr. 3¾ Pf., b) der in der Feldmark der Stadt Guben auf dem Osterberge an der Trift belegene, Vol. XXXV. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker Nr. 226a., abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich

an den Meistbietenden Theilungshalber verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2227**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Walkermeister Friedrich August Steinle zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 333 Vol. IX. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 6775 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 10. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2228**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tischlermeister Friedrich Borchardt, Hanne Charlotte gebornen Schulz hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 2 Vol. X. pag. 9 des Hypothekenbuchs, nebst darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 650 Thlr., soll in dem auf **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eichner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2229**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Wiesenthal gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 90 Vol. II. pag. 361 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 651 Thlr., soll in dem auf **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2230**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Brätsch gehörige, zu Annenaue belegene Grundstück Nr. 89 Vol. II. pag. 469 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 525 Thlr., soll in dem auf **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 1. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2231**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Kemper, Wilhelmine geb. Baum gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Friedrichsstadt belegene Grundstück, Nr. 32 Vol. IX. Pag. 433. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1925 Thlr., soll in dem auf **den 23. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eichner an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Dachpappenfabrikant Friedrich Andreas Dahlke, der Hütteninspektor Wilhelm Kreyher und der Hausmann Ferdinand Röstel, letzterer aus Bürgerwiesen, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, resp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2232**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Bäckermeister August Klausenitzer zu Albrechtsthal gehörigen Grundstücke: 1. das zu Albrechtsthal belegene Kolonistengut Band I. pag. 220 Nr. 7 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1050 Thlr., 2. die zu Neu-Lipke belegenen, $^3/_4$ großen Morgen sogenanntes Unterland Band II. pag. 153 Nr. 54 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr., sollen in dem auf **den 16. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert,

sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2233) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Johann Friedrich Seeger zu Berlin gehörige, zu Groß-Leine belegene und Nr. 24 Vol. I. pag. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restkossäthengut, abgeschätzt auf 795 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Hartig an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Lübben, den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2234) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zieglergesellen Ferdinand Hoffmann gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 83 Vol. II. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien, abgeschätzt auf 1398 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 27 Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2235) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Fleischermeisters Johann Gottlieb Comade gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 172 Vol. II. pag. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Miterbe Fleischergesell Carl Friedrich August Comade wird zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2236) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbhäusler Ferdinand Wickfelder zu Költschen gehörige, daselbst belegene und Nr. 90 Vol. III. pag. 109 des Hypothekenbuchs von Költschen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe soll **am 17. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 28. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2237) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu Ostrow belegene und Nr. 52 Vol. I. Fol. 817 des Hypothekenbuchs dieses Ortes verzeichnete Grundstück, als dessen Eigenthümerin im Hypothekenbuche die verehelichte Schneidermeister Fitzke, Caroline Ernestine, geborene Jurisch, eingetragen und welches abgeschätzt ist auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa einzusehenden Taxe, soll **am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Lizitationstermin vom 18. Februar cr. ist aufgehoben. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2238) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem zu Frankfurt a. O. verstorbenen Kaufmann Aron Henschel-Zehdnick, jetzt zu dessen Nachlaß gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2239) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Schiffke, Anna Marie geborne Lehmann gehörige, in der Feldmark von Altforst belegene und Nr. 298 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 20 Qr.-Rth. 72 Qr.-Fuß nebst darauf erbauten Gebäuden, abgeschätzt auf 3049 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 5. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2240) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse der verwittweten Posthalter Wachholz, geb. Schnell gehörigen beiden Grundstücke, nämlich: a. die in der Kieyer Feldmark belegene Wiese Nr. 17 des Hypothekenbuchs von 23 Morg. 132 Qr.-Rth., abgeschätzt auf 2530 Thlr., b. das in der städtischen Feldmark links vom Wege nach Eschbruch belegene, noch nicht im Hypothekenbuche vermerkte Stück Land von ½ Morgen, abgeschätzt auf 75 Thlr., sollen **am 7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Wiese wird sowohl im Ganzen, als auch in Parzellen ausgeboten werden und sind die Parzellirungs-Karte und der von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. genehmigte Plan zur Vertheilung der Steuern und Abgaben auf die einzelnen Parzellen in unserm Büreau III. einzusehen.

Driesen, den 3. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2241) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Eigenthümers Johann Friedrich August Milling gehörige, in Neu-Anspach belegene und Nr. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Leibgedinge belastete Grundstück, abgeschätzt auf 780 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli cr. Vormittags 12½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Driesen, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2242) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende Grundstücke: 1) Das dem Carl Felscher gehörige, zu Gottschimm unter Nr. 4 der Büdner belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI./VII. pag. 105/765 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 175 Thlr., 2) das der verehel. Carl Felscher, Pauline geb. Kleist gehörige, zu Kranzinbruch sub Nr. 30B. belegene und Vol. IIB. pag. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit der als Pertinenz zugelegten Hockenkavel des Guts Lubiath Nr. 4a., abgeschätzt auf 790 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 29. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2243) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Schäfer Linde und dem Ziegler Sens gehörige, zu Clausdorf belegene und im Hypothekenbuche von Clausdorf Vol. II. Fol. 161 Nr. 78 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Ställen und sonstigem Zubehör, sowie einem Achterhof und einem Stück Kuhlengarten, im Gesammtbetrage von ungefähr 3 Mrg. 167 Quadr.-Ruthen Flächeninhalt bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 800 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 21. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2244) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das den Kossäth Lehmann'schen Erben gehörige, in der Feldmark Gliechow belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs von Gliechow verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 2600 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Calau, den 21. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2245) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Meier Friedrich Wilhelm Zirwer zu Müncheberg gehörige, in der

hiesigen Stadt Supplement-Band II. zu Band IX. belegene und Nr. 174 Fol. 137 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2246**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Carl Balke gehörige, in der Nehesdorfer Feldmark belegene und Nr. 174 Vol. 4 pag. 593 des Hypothekenbuchs vom Nehesdorf verzeichnete Grundstück, jedoch ausschließlich der dazu gehörigen, indeß abgebrannten Bockwindmühle, welche bei der Mühlen-Feuer-Societät der Churmark und Niederlausitz zu Neu-Ruppin mit 900 Thlr. versichert ist, abgeschätzt auf 1020 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2247**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Färbermeisters Johann Friedrich Brodkorb hier, als 1) dem Feldwebel Friedrich August Brodkorb zu Jülich, 2) dem Färbergesellen und Pächter Carl Moritz Brodkorb in Lübbenau, 3) der verehelichten Fuhrmann Noack, Johanne Christiane Auguste geb. Brodkorb, in Lübbenau, 4) der verehelichten Scharfrichter Hubert, Marie Louise Henriette geb. Brodkorb in Lübbenau gehörigen Grundstücke: A. das im Hypothekenbuche von Lübbenau Vol. IX. Nr. 324 pag. 49 verzeichnete, in Lübbenau belegene Halbbürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr.; B. das im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. II. Nr. 53 pag. 25 verzeichnete Ackerstück auf dem Reclin-Felde, ausschließlich des davon an die Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft abgetretenen Theiles von noch circa 4 □Rth. Größe, abgeschätzt auf 12 Thlr. 15 Sgr. — zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, sollen **am 7. Mai d. J. Nachmittags 3½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Koch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Lübbenau, den 7. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2248**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Tuchfabrikanten Ernst Gloël gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. I. Nr. 41 Fol. 481 verzeichnete Bürgerhaus mit Haus- und Fulgungsgarten, b. die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Nr. 44 Vol. I. Fol. 517 verzeichneten beiden Gärten Nr. 553 und 554 des Flurbuches, ad a auf 1400 Thlr., ad b auf 40 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 30. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2249**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bürgermeister Mattig gehörige, in der Stadt Neudamm belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 3262 Thlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 1. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2250**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Adolph Zeth gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge belegene und Nr. 14 Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gretschken-Restbauergut, abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 22. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2231) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Buchbindermeister August Berger hier gehörige, in der Stadt Peitz am Lieberoser Thore belegene und Nr. 122 Vol. I. Fol. 769 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, die sogenannte Henle, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3398 Thlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsassessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2232) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Friedrich Wilhelm Reichert gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlengrundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden oder anderweitig verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 25. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2233) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Johann Daniel August Wichmann gehörige, in der Drossener Thorstraße belegene und Nr. 280 Vol. V. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Reppen, den 10. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2234) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Karl Schabert hierselbst gehörige, in der Stadt Reetz belegene und Nr. 118 Vol. II. Fol. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich einem Hauland auf der breiten Wiese, abgeschätzt auf 434 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxen, soll **am 11. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reetz, den 17. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2235) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der verwittwet gewesenen Schuhmachermeister Johanne Henriette Quast, gebornen Klemp, wieder verehelichten Feldwärter Lösche gehörige, hierorts belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. II. Fol. 290 Nr. 117 verzeichnete Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxen, auf insgesammt 1610 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll **am 15. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Reetz, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2236) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Tuchmacher Schulz'schen Erben gehörige, am Viehmarkt hier belegene und Nr. 155 Vol. IV. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 754 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Großer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schwiebus, den 7. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2237) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Victualienhändler Wilhelm Koch hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche von Woldenberg Vol. IX. Fol. 185 Nr. 160 verzeichnete Ackerparzelle von 3 Morgen, abgeschätzt auf 200 Thlr. und das zu dem Nachlasse seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Zimmermann gehörige, in der alten Straße hierselbst belegene und Fol. 71a. Vol. I. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 765 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber **am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichts-

stelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 7. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2258**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Tagearbeiter Wilhelm Schelske'schen Eheleuten gehörige, zu Belkau belegene und Vol. VII. Fol. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli 1868 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**2259**) Bekanntmachung. Bei der nothwendigen Subhastation des im Hypothekenbuche von Aurith Band III. Nr. 79 verzeichneten sogenannten Leineweberschen Kossäthengutes (Hausnummer 34) ist für die Rubrica III. Nr. 5 aus der gerichtlichen Verhandlung vom 5. November 1847 auf diesem Grundstücke und zugleich auf Nr. 89 für den Lehnschulzen Christian Lehmann zu Wirdorf eingetragenen 250 Thlr., welche er von der Kossäthengemeinde in Aurith zu fordern hat, nachdem diese Post vollständig zur Hebung gekommen, eine Special-Masse angelegt. Alle Diejenigen, welche an dieselbe als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, haben dieselben in dem **am 14. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Reestell, im Zimmer Nr. 3 Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch hier anstehenden Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei Gericht anzumelden.

Frankfurt a. O., den 28. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2260**) Aufforderung. Der von Gebrüder Hawelka auf Gebrüder Grell an eigene Ordre gezogene, drei Monate nach dato in Frankfurt a. O. bei der Königl. Bank-Commandite zahlbare Wechsel über 221 Thlr. de dato Guben den 25. November 1860, welcher von den Gebr. Hawelka an C. A. Stern in Brieskow, von diesen an A. Pohl in Stanschen, von A. Pohl an J. Oehmel zu Rawicz girirt ist, und durch Blanco-Giro des Letzteren auf den Holzhändler Alois Pohl übergegangen, ist dem Holzhändler Alois Pohl verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber desselben wird aufgefordert, ihn spätestens **am 8. Mai 1868** dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, indem er sonst für kraftlos erklärt werden soll.

Frankfurt a. O., den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**2261**) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche und Betten, **am 14. und 15. Mai 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34. hierselbst durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2262**) Proklama. Bei der Subhastation des dem Eigenthümer Christian Friedrich Wilhelm Brauer und dessen Ehefrau, Ernestine Wilhelmine Henriette geb. Cujas gehörig gewesenen Grundstücks Nr. 21aaa. zu Alt-Lipke sind die auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 8 aus der Obligation vom 18. Dezember 1843 für die von Tschirschkysche Masse des Depositoriums zu Lipke eingetragenen 45 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen pro 18. Dezember 1864 bis 8. November 1867 mit 6 Thlr. 15 Sgr., zusammen 51 Thlr. 15 Sgr. zur Hebung gekommen und weil sich Niemand zu dieser Forderung gemeldet, zu einer Special-Masse genommen werden, deren Aufgebot beantragt ist. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diese Special-Masse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus anderen Gründen Ansprüche geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf **den 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer 7 oben vor Herrn Kreisrichter Goetting anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.

Landsberg a. W., den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2263**) Aufforderung der Konkursgläubiger. (Konkurs-Ordnung §§. 164. 165.; Instr. §§. 21. 22.) In dem Konkurse über das Vermögen des Leinwebermeisters Reinhold Borisch zu Finsterwalde werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 5. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 26. Mai d. J. Vormittags 9½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Hoefer zu Finsterwalde und Pflesser, Jordan und Werner zu Luckau zu Sachwaltern vorgeschlagen. Luckau, den 24. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2264**) Bekanntmachung. Nachstehende Hypotheken-Dokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) die Obligation vom 3. November 1847 nebst Hypothekenschein vom 4. November 1847 über 49 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück Nr. 339 Luckau Rubr. III. Nr. 3 für den Knopfmachermstr. Alexander Hartenstein zu Luckau ex decr. vom 4. November 1847; 2. die Obligation vom 14. September 1850 nebst Hypothekenschein vom 17. September 1850 über 70 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück Nr. 339 Luckau Nr. 4 für die städtische Leichensocietät zu Luckau ex decr. vom 17. Septbr. 1850; 3. die Obligation vom 31. Januar 1853 über 100 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 1. Februar 1853, eingetragen für das Fräulein Alexandrine Hochgeladen zu Hohenau auf dem Grundstück Nr. 339 Luckau Rubr. III. Nr. 6 ex decr. vom 1. Febr. 1853; 4. der Erbreceß vom 30. Januar, 10. März 1833 nebst Hypothekenschein vom 20. August 1843 über zweimal 100 Thlr., eingetragen auf dem Kollschen Hufengute Hypothekenbuch Nr. 19 Gahro Rubr. III. Nr. 2 und 3 für den Johann Gottlieb Pötsch und die Marie Elisabeth Pötsch ex decr. vom 20. August 1843; 5) der Erbvergleich vom 10. März, confirmirt den 15. März 1837 über 500 Thlr. Erbegelder nebst Hypothekenschein vom 5. Februar 1838, eingetragen auf dem sogenannten Klascheschen Gartengute Nr. 6 nebst Zubehör zu Gießmannsdorf Rubr. III. Nr. 2 für die unverehelichte Johanne Christiane Graske zufolge Verfügung vom 5. Februar 1838; 6) die Obligation vom 26. Mai 1852 nebst Hypothekenschein vom 26. Mai 1852 über 100 Thlr., eingetragen auf dem Puhlmannschen Gartengut Nr. 340 Wend.-Drehna Rubr. III. Nr. 7 für den Schmiedemeister Johann Gottlieb Winkelmann zu Dahme zufolge Verfügung vom 26. Mai 1852; 7) das Illaten-Document vom 13. Juni 1821 nebst Hypothekenschein vom 6. November 1827 über 50 Thlr. für die verehelichte Anne Marie Luchmann geb. Kohlstock, eingetragen auf dem Bauergute Nr. 5 Karche ex decr. vom 6. November 1827, und ist auch das Aufgebot dieser Post selbst Behufs der Löschung beantragt; 8) das Illaten-Document vom 6. Dezember 1845 über 400 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 10. Januar 1846, eingetragen auf dem Kossäthengute Nr. 23 Gahro Rubr. III. Nr. 1 für die verehel. Kuhl, Elisabeth geb. Schmidt, ex decr. vom 10. Januar 1846; 9) das Brauzwangs-Entschädigungs-Anerkenntniß de dato Frankfurt a. O. vom 31. August 1856 über 184 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Kapital für den Registrator und Schuhmachermeister Christian Wilhelm Reußner zu Luckau als Besitzer des Hauses Nr. 201 daselbst; 10) der Kaufvertrag vom 30. August nebst Hypothekenschein vom 4. September 1839 als Document über 50 Thlr., eingetragen auf dem Gartengut Nr. 334 Wend.-Drehna Rubr. III. Nr. 2 für den Voigt Christian Richter zufolge Verfügung vom 4. Septbr. 1839; 11) der Kaufvertrag nebst Hypothekenschein vom 6. September 1838 als Document ursprünglich über 100 Thlr., jetzt nur noch über 25 Thlr. lautend für den Gottlieb Richter eingetragen auf dem Gartengute Nr. 334 Wend.-Drehna Rubr. III. Nr. 1 c. zufolge Verfügung vom 6. September 1838; 12) der Kaufvertrag vom 16. Dezember 1848 nebst Hypothekenschein vom 21. Januar 1849 über 100 Thlr. Erbegelder für Johann Friedrich, Caroline, Carl und Amalie, Geschwister Franke zu Briesen, eingetragen bei dem Kossäthengute Nr. 10 Briesen Rubr. III. Nr. 13 ex decr. vom 21. Jan. 1849. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die gedachten Dokumente resp. diese Posten Ansprüche zu machen haben, namentlich die verehelichte Anne Marie Luchmann geb. Kohlstock, deren Erben und die in ihre Rechte getreten sind, werden aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und die Dokumente für ungültig werden erklärt werden; auch die Löschung der Post mit 50 Thlr. ad 7 im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Luckau, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2265**) Aufgebot. Bei dem Brande in Tschicherzig, Kreis Züllichau-Schwiebus, am 31. Januar 1867 sind die zum Nachlaß des Gärtners George Rüster daselbst gehörigen Aktien des Züllichau-Grün-

berg-Sorauer Chausseebau-Vereins Nr. 701 und 702 zum Nennwerth von je 25 Thlrn. verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche an diese Aktien als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 20. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** im Zimmer Nr. 26 an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten unter Auferlegung ewigen Stillschweigens präkludirt und die Amortisation der Aktien behufs neuer Ausfertigung für die Verlierer erfolgen wird.

Grünberg, den 5. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2266**) Bekanntmachung. Es ist in der Netze unweit Trebitsch eine Eiche, gezeichnet 381 G. B. Nr. 609 (XXIII) 23 M. B., im Taxwerth von 10 Thlr. gefunden worden. Der Verlierer wird aufgefordert, sich spätestens in dem **am 14. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** im Richterzimmer Nr. 1 anberaumten Termine zur Ausführung seiner Rechte zu melden, widrigenfalls er derselben verlustig erklärt und die Eiche dem Finder zugeschlagen wird.

Driesen, den 3. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2267**) Bekanntmachung. Der konzessionirte Pfandleiher W. Schonert, wohnhaft am Lindenplatz, Haus Nr. 260 hierselbst, hat darauf angetragen, die seit länger als 6 Monaten bei ihm verfallenen Pfänder, bestehend in Gold- und Silbersachen, Uhren, Messing, Herren- und Frauen-Kleidungsstücken, Tuch, Leinenzeug, Wäsche, Bettstücken, ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin auf **den 9. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem Aktuar Herschens, in der Wohnung des ꝛc. Schonert angesetzt. Es werden demzufolge die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder aufgefordert, vor obigem Auktionstermine entweder dieselben einzulösen, oder, wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen haben, solche dem Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkauf der Pfänder verfahren und der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die Armenkasse abgeliefert und Niemand mit seinen Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Forst, den 5. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2268**) In unserem Depositorio befinden sich 7 Thlr. 14 Sgr. für Anna Louise Graetz geb. Hagedorn, deren Aufenthalt unbekannt ist. Jeder, der Ansprüche an diesen Bestand macht, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls der Bestand an die Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeführt wird.

Sonnenburg, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2269**) Ediktal-Citation. Am 18. August 1860 ist hierselbst die unverehelichte Anna Marie Parnitzke mit Hinterlassung von 69 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. gestorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 11. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Großer im Terminszimmer Nr. I. anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß den bis jetzt ermittelten Erben, welche sich gemeldet und legitimirt haben, ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen der Erbschaftsbesitzer anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 11. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**2270**) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 22. April d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 73, 98 und 116 des Belaufs Nesselkappe, 6 Stück kiefern Bauholz, 14½ Klafter kiefern Scheitholz, 10½ Klafter kiefern Astholz, 45½ Klafter kiefern Stockholz, 6 Klaftern Knüppelreisig; aus den Jagen 94, 106, 139 des Belaufs Kriescht I., 36 Stück kiefern Bauholz, 2 Stück eichen Nutzenden, 2 Stück Birken, 1 Espe, ½ Klafter eichen Nutzholz, 15 Klftrn. birken Scheitholz, 5½ Klftr. birken Astholz, 10½ Klftr. birken Stockholz, 2½ Klftr. espen Scheitholz, ½ Klftr. espen Astholz, ½ Klftr. espen Stockholz, 10 Klftrn. kiefern Scheitholz, 12½ Klftr. kiefern Astholz, 15½ Klftr. kiefern Stockholz, 2 Klaftern kiefern Knüppelreisig; aus den Jagen 130 und 158 des Belaufs Kriescht II., 12 Stück kiefern Bauholz, 10 Klaftern kiefern Astholz, 9 Klaftern kiefern Knüppelreisig, 15 Klaftern Reisig; 2) **Donnerstag den 23. April d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 25, 41, 54, 65 des Belaufs Trebow, 32 Klaftern kiefern Scheitholz, 50 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 165, 166, 168, 169, 173, 187, 194 des Belaufs Limmritz, 8 Stück kiefern Bauholz, 25 Klaftern kiefern Scheitholz, 3½ Klafter kiefern Astholz, 30 Klaftern Stockholz, 5½ Klafter Knüppel-Reisig; 3) **Montag den 27. April d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg aus Jagen 240 des Belaufs Gartow 3 Stück kiefern Bauholz, 16½ Klafter kiefern Scheitholz, 40 Klaftern kiefern Stockholz; aus den Jagen 203, 211 und 221 des Belaufs Sonnenburg 1 Stück kiefern Bauholz, 16 Klaftern kiefern Scheitholz, 5½ Klafter kiefern Knüppel-Reisig; aus den Jagen 173, 185, 186, 195, 196 des Belaufs Limmritz, 6

Stück kiefern Bauholz, 1 Klafter pappeln Scheitholz, 15 Klaftern kiefern Scheitholz, 1¼ Klafter kiefern Astholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an in Loosen von je einem Stück Bauholz oder Klafter verkauft werden.

Limmritz, den 11. April 1868.

Der Oberförster.

(**2271**) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Dienstag den 21. April** in Kanitz beim Gastwirth Richter 31 Stück kiefern Bauholz, 87½ Klafter Knüppel II., 49½ Klafter geputztes Reisig und 16 Klaftern Reisig im Jagen 11 Belauf Branlow, 12¼ Klafter eichen Scheit, 22¼ Klafter eichen Ast I., 20 Klaftern eichen geputztes Reisig, 2 Klaftern eichen Stöcke, 2 Klaftern kiefern Scheit, 37 Klaftern kiefern Ast I., 23 Klaftern kiefern geputztes Reisig und 90½ Klafter kiefern Stöcke in den Jagen 55, 56, 62 und 68 Belauf Pohlow, 2) **Freitag den 24. April** in Merzwiese beim Gastwirth Schulz 205 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 5 Klaftern kiefern Ast I. und 12½ Klafter kiefern geputztes Reisig im Jagen 27, 1300 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, darunter 518 Stück von 8′ Länge zu Eisenbahnschwellen im Jagen 51, 170 Klaftern kiefern Scheit, 8½ Klafter ellen Scheit und 1 Klafter ellen Ast I. im Jagen 35b., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 6. April 1868.

Der Oberförster Krause.

(**2272**) Bekanntmachung. Es sollen **den 22. April cr.** im Hartmann'schen Lokal zu Naundorf, **den 16. Mai cr.** im Gasthof zum Deutschen Haus zu Finsterwalde, **den 13. Juni cr.** im Rathskeller zu Finsterwalde diverse Brennhölzer aus der Königlichen Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Gohra, Zollhaus, Nehesdorf I. und Nehesdorf II. zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den oben gedachten Tagen jedesmal Nachmittag um 1 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Grünhaus, den 9. April 1868.

Der Oberförster Zinke.

(**2273**) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Die während des laufenden Sommerhalbjahres auf den 30. April, 31. Juli und 30. September fallenden Brennholzverkaufs-Termine zur Befriedigung des Lokalbedarfs werden hiermit, anderweiter Umstände wegen, **auf Mittwoch den 29. April, Donnerstag den 30. Juli** und **Dienstag den 29. September cr.** verlegt.

Neubrück, den 7. April 1868.

Der Oberförster Friedel.

(**2274**) Bekanntmachung. **Dienstag den 21. April cr. Nachmittags 4 Uhr** sollen im Geschäftslokale der hiesigen Königlichen Bank-Commandite 11613 Kubikfuß fichten Kantholz, 53 Kubikfuß kiefern Kantholz, 15144 Kubikfuß Rundeichen, 2818 Kubikfuß Rundfichten, 1338 Kubikfuß Rundkiefern öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Die obigen Hölzer lagern auf dem Brieskower See, wo dieselben in Augenschein genommen werden können, und beliebe man sich deshalb an den Kaufmann Herrn Appolien zu Brieskow zu wenden.

Frankfurt a. O., den 7. April 1868.

Königliche Bank-Commandite.

(**2275**) Auktion. **Sonnabend den 18. April d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der gerichtlichen Pfandkammer im Gefangenhause hier verschiedene Kleiderspinde, Küchenspinde, Stühle, Spiegel ꝛc. ꝛc., ein goldener Siegelring, Wein, Rum, Arac, Cigarren und andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 11. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**2276**) Auktion. **Am 15. April n. c. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle 1½ Centner Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2277**) Auktion. **Am 22. April cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 3 Stücke schwarze Buckskins, 1 Stück schwarzer Tricot und 2 Stücke schwarze Tuche öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2278**) Auktion. **Am 22. April cr. Vormittags 11 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 3 Stücke schwarze Tuche öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2279**) Auktion. **Am 22. April cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwei Stücke melirte Buckskins, Tuche, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2280**) Auktion. **Am 18. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen auf der Pfandkammer des hiesigen Gerichts verschiedene Tuchmachergerathschaften, Wolle und rohe Tuche öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2281**) Auktion. Auf gerichtliche Verfügung sollen am **Donnerstag den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr** in der Hermann Goldberg'schen Remise am Bollwerk hierselbst circa 687 Centner Dünger-Gyps und demnächst auf dem Gerbermeister Spittaschen Grundstück am Bollwerk hierselbst

circa 180 Centner Düngergyps öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 11. April 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(2282) Auktion. **Am Donnerstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr** werden auf dem Gerichtshofe hierselbst zwei Wagen, eine goldene Taschenuhr, Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Vorräthe und mehrere Flaschen Roth- und Rheinweine gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft.

Arnswalde, den 6. April 1868.

Kuschel, Gerichts-Sekretär.

(2283) Auktion. Auf gerichtliche Verfügung sollen **am 17. April d. J. Nachmittags 3 Uhr** beim Gastwirth Reetz zu Hohenwutzener Fähre 2 Omnibuswagen, 2 Pferde und 2 Pferdegeschirre öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Freienwalde a. O., den 8. April 1868.

Kühnemann, Justizaktuar.

(2284) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts zu Lübben sollen im Kruge zu Biebersdorf **am 18. April cr. Vormittags 10 Uhr** 25 Schafe und 3 Ochsen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lübben, den 9. April 1868.

Zimmer, Sekretair.

(2285) Auktion. **Sonnabend den 18. April 1868 Vormittags 9 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause eine kirschbraune Kuh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 9. April 1868.

Hiller, ger. Auktionscommissarius.

(2286) Auktion. **Montag den 20. April cr. Vormittags 10 Uhr** sollen gr. Oderstraße Nr. 30 Möbel meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Königl. Aukt.-Commiss. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(2287) Offene Büreaudienerstelle. Bei der unterzeichneten Direktion ist die Büreaudienerstelle vacant. Anstellungsberechtigte Militärpersonen, welche noch vollkommen rüstig sein müssen und auf diese Stelle reflektiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse an uns wenden und werden denselben auf Verlangen die Anstellungsbedingungen übersandt werden. Monatlicher Lohn 17½ Thlr. Freie Wohnung oder andere Emolumente werden nicht gewährt.

Spandau, den 28. März 1868.

Direktion der Geschützgießerei.

(2288) Bekanntmachung. Die Warthe-Fähr-Anstalt nebst Ablage bei Vietz soll vom 1. Juli d. J. ab auf drei oder sechs Jahre anderweit verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf **Montag den 27. April d. J. Vormittags um 9 Uhr** in unserem Dienstlokale hierselbst anberaumt, zu welchem die Pachtbewerber, welche eine Bietungskaution von 50 Thlrn. zu bestellen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Lizitation und dem Pacht-Kontrakte zu Grunde zu legenden Bedingungen im Termine werden mitgetheilt werden, aber auch schon vorher in unserer Registratur innerhalb der Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Landsberg a. W., den 7. April 1868.

Königliches Hauptsteueramt.

(2289) Bekanntmachung. Die auf 46 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., 88 Thlr. und 19 Thlr. veranschlagten Bauten und Reparaturen auf dem Küster- und Schulgehöft zu Reinswalde sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zu diesem Behufe ist der Bietungstermin auf den **20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Amte anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kostenanschläge zur Einsicht bereit liegen.

Sorau, den 7. April 1868.

Königliches Rentamt.

(2290) Bekanntmachung. Die in der Feldmark Sellnow belegenen, bis Johanni cr. mit der Domaine Plagow verpachteten beiden Seen, und zwar: 1) der Spring-See von 106 Morg. 16 O.-Rth. und 2) der Faule oder Schwarze See von 9 Morg. 65 O.-Rth., sollen von vorgenannter Zeit ab in dem **am Dienstag den 5. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** hier anstehenden Termin anderweit auf 6 resp. 8 Jahre, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Marienwalde, den 4. April 1868.

Königliches Domainenamt.

(2291) Bekanntmachung. Mit dem bevorstehenden Oster-Schultermin wird das neue Pro-Gymnasium hier, vorläufig mit der Tertia abschließend, eröffnet werden, und da es uns gelungen ist, für diese junge Unterrichtsanstalt sehr tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, so dürfen wir die Erwartung hegen, daß sie auch aus weiteren Kreisen her werde beachtet und benutzt werden. Indem wir deshalb auswärtige Familienhäupter ersuchen, ihre Söhne unserem neuen Progymnasio zu übergeben, fügen wir zugleich die Bemerkung hinzu, daß der Dirigent desselben, Herr Rektor Dr. Boodstein hier bereit ist, wegen Nachweisung geeigneter Pensionate sehr gern etwa gewünschte nähere Mittheilungen zu machen.

Friedeberg i. N., den 4. März 1868.

Der Magistrat.

(2292) Nachdem im verflossenen Jahre eine Gasanstalt errichtet worden, sind folgende Gegenstände der früheren, durch Steinkohlen-Theeröl bewirkten Straßenbeleuchtung entbehrlich geworden und sollen **am 30. April d. J. Vormittags 11 Uhr** im Wege der Lizitation zu Rathhause hierselbst verkauft werden, nämlich 28 Stück Laternen mit Bügel,

4 dergleichen ohne Bügel, 28 Windekasten, 27 Ketten, 23 messingne Wirbel zu den Windekasten, 24 neue noch ungebrauchte messingne Wirbel, 8 eiserne Arme, 2 Lampenkörbe, 1 Oelkasten, eine Quantität alter Schrauben zur Befestigung der Windekasten. Diese Gegenstände dürften sich für kleinere Städte, Dominien und größere Dörfer eignen.

Crossen, den 31. März 1868.

Der Magistrat.

(**2293**) Bekanntmachung. An der hiesigen gehobenen Bürgerschule soll vom 1. Juli cr. ab die erste Knabenlehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt mit einem pro rectoratu geprüften Schulamts-Candidaten anderweit besetzt werden. Meldungen auf 5 Sgr.-Stempel nebst beizufügenden Zeugnissen werden bis zum 15. Mai cr. erwartet.

Sorau i. N.-L., den 3. April 1868.

Der Magistrat.

(**2294**) Die Stelle eines Forstaufsehers, mit welcher ein baares Gehalt von 120 Thlrn., freie Wohnung im Werthe von 25 Thlrn., freies Brennmaterial im Werthe von 8 Thlrn. und Weide für eine Kuh im Werthe zu 1 Thlr., denen später wahrscheinlich noch einige Aecker im Nutzungswerthe von 3 Thlrn. hinzutreten, verbunden, ist bei uns vakant. Forstversorgungsberechtigte werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden.

Fürstenwalde, den 7. April 1868.

Der Magistrat.

(**2295**) Bekanntmachung. An der hiesigen Kleinschule wird eine mit 200 Thlr. dotirte Elementarlehrerstelle zum 1. Juli cr. vacant. Bewerbungen werden bis **zum 15. Mai cr.** entgegen genommen und wird noch bemerkt, daß eine Gehaltserhöhung im Laufe dieses Jahres mit Bestimmtheit in Aussicht gestellt werden kann.

Dahme, den 7. April 1868.

Der Magistrat.

(**2296**) Bekanntmachung. Es soll die Grasnutzung auf den, in der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Wendisch-Sorno, im Jagen 56 belegenen 9 Wiesenkaveln Nr. 1—9, deren pachtweise Benutzung mit dem 31. Dezember 1867 abgelaufen ist, auf die nächstfolgenden 3 Jahre, und zwar vom 1. Januar 1868 bis ult. Dezember 1870 meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich Termin auf **den 25. April cr. Vormittags 11 Uhr** im Gasthofe des Herrn Grosse zu Senftenberg anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Forsthaus Grünhaus, den 9. April 1868.

Der Oberförster Zinke.

(**2297**) Bekanntmachung. Es soll die Grasnutzung auf der in der Oberförsterei Grünhaus, dem Jagen 71 gelegenen sogenannten Krappenwiese, deren pachtweise Benutzung mit dem 31. Dezember 1867 abgelaufen ist, auf die nächstfolgenden 6 Jahre und zwar vom 1. Januar 1868 bis ult. Dezember 1873 meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf **den 27. April cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Forsthaus Grünhaus, den 9. April 1868.

Der Oberförster Zinke.

(**2298**) Bekanntmachung. Es soll die Grasnutzung auf der in der Oberförsterei Grünhaus im Hahnteich belegenen, sogenannten Hahnteichwiese, deren pachtweise Benutzung mit dem 30. Juni d. J. abläuft, auf die nächstfolgenden 6 Jahre, und zwar vom 1. Juli 1868 bis ult. Juni 1874 meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist Termin auf **den 27. April cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden.

Forsthaus Grünhaus, den 9. April 1868.

Der Oberförster Zinke.

(**2299**) Die Bahnmeisterstelle auf unserer Station Fehrow wird am 1. Juli d. J. vacant; das Gehalt beträgt 210 Thlr. nebst freier Wohnung, Gartenland und Schank; zur Kaution sind 200 Thlr. baar erforderlich. Geeignete Bewerber wollen sich baldigst melden.

Cottbus, den 6. April 1868.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn-Gesellschaft.

(**2300**) **Berlinische**

Feuer-Versicherungsanstalt.

Gegründet 1812.

Nach dem Jahresberichte für 1867 war der Geschäftsstand am 31. Dezember 1867 folgender:

Im Jahre 1867 gezeichnete Versicherungen Thlr. 153,879,011,

Grundkapital	„	2,000,000,
Prämien- u. Zinseneinnahme	„	323,081,
Prämien- u. Kapital-Reserve	„	256,899.

Die Anstalt übernimmt fortgesetzt Versicherungen aller Art gegen Feuersgefahr zu sehr billigen Prämien, bei denen niemals Nachzahlungen stattfinden können und erfüllt ihre Verbindlichkeiten mit bekannter, seit ihrem 55jährigen Bestehen vielfach bewährter Loyalität. Nähere Auskunft ertheilen die unterzeichnete General-Agentur und die betreffenden Herren Agenten.

Frankfurt a. O., im April 1868.

Die General-Agentur.

Heinrich Tillich.

(**2301**) Meinen an der Tamseler Chaussee gelegenen Gasthof bin ich Willens sogleich zu verpachten oder zu verkaufen.

Cüstrin. **E. Richter.**

(2302) **Kleesamen**

in weißer, rother u. gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischer Klee, Wundklee, Thymothee, **echte** neue Französische **Luzerne,** Sand-Luzerne, Spörgel, echt Engl., Französ., Ital. und Deutsches **Ryegras,** Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen **Schwingel,** Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes **Riospengras,** Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und Kamm-**Gras,** Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe u. blaue **Lupinen, Seradella,** Kümmel, **Mais,** Futter- und Thiergarten-Mischung, **Möhren-, Rüben-** und Wald-Samen in den verschiedenen Sorten, echten neuen **Pernauer, Rigaer, Windauer, Libauer** und **Memeler Kron-Säe-Leinsamen,** billigst bei

Karkutsch & Co. in Stettin,
gr. Oderstr. 13.

(2303) **Frischen**

Portland-Cement

empfehlen billigst

Ernst Eccius & Sohn
in Frankfurt a. O.

(2304) **Schönebecker Siedesalz**

sowie **Viehsalz** empfehlen zu billigsten Bezugspreisen **Ernst Eccius & Sohn**
in Frankfurt a. O.

(2305) **Die**

Eisengießerei u. Maschinenbau-Anstalt

von

W. Jolitz

in Frankfurt a. O.

empfiehlt sich zur Anfertigung von Locomobilen, Dampfmaschinen und Dampfkesseln in allen Größen u. neuesten Construktionen, completten Einrichtungen zu **Brennereien, Brauereien, Stärke- und Syrupsfabriken, Mahl-, Oel- und Schneidemühlen, Ziegelei-Anlagen** nebst allen dazu gehörigen Maschinen; hält fortwährend Lager von allen Arten landwirthschaftlicher Maschinen, als: Roßwerke in verschiedenen Größen, Dreschmaschinen, Schrootmühlen, 2, 3, 4 messr. Heckselmaschinen, Ringelwalzen, Reifenbiegemaschinen ꝛc. ꝛc., gußeis. Fenster in allen Dimensionen, gebohrte und rohe Wagenbuchsen, Falzplatten, Tafelrosten, Lochplatten ꝛc. Ferner empfiehlt sich dieselbe zur Anfertigung von Grabrampen, Balcon- und Gartengittern, sowie Grabkreuzen und Grabtafeln in verschiedenen Mustern zur größten Auswahl, bei sauberer Ausführung und dauerhaftester Vergoldung zu den solidesten Preisen.

(2306) Für Mühlenbaumeister und Leistenschneider empfiehlt weißbuchen Nutzholz billigst

G. Grab in Frankfurt a. O.

(2307) **Thlr. 150,000, 100,000 ꝛc.**

Preuß. Loose 1/1 bis 1/32, versend. **S. Basch,** **Berlin,** Gertraudtenstr. 4.

(2308) **Bekanntmachung.**

Liebig's Extract of Meat Company Limited London.

Liebig's Fleisch-Extract

obiger Gesellschaft ist das einzige Product dieser Art, dessen Aechtheit durch die Analyse der beiden Professoren Herrn **Freiherrn J. v. Liebig** und Herrn **Max v. Pettenkofer,** sowie deren Unterschriften, welche sich auf jedem Topfe befinden müssen, garantirt wird. In allen Handlungen und Apotheken Deutschlands zu haben zu folgenden Preisen (engl. Gew.):

1/1 Pfd.-Topf: 3 Thlr. 25 Sgr.; 1/4 Pfd.-Topf: 1 Thlr.;
1/2 Pfd.-Topf: 1 Thlr. 28 Sgr.; 1/8 Pfd.-Topf: 16 Sgr.

Engrosl. b. d. Corresp.
der Gesellsch. Herrn **J. C. F. Schwartze,** in **Berlin, Leipzigerstr. 112,** Ecke der Mauerstr.

London, Januar 1868. **Die Direction.**

Niederlagen in Frankfurt a. O. bei den Herren **Carl Kühn** und **G. Steltzner,** Apotheker.

(2309) **Alle Arten von Gütern,**

Rittergüter von 20- bis 40,000 Thlr. Anz., Tuchfabriken von 18,000 Thlr. Anz., Wassermühlen mit größerem und kleinerem Betriebe von 8- bis 25,000 Thlr. Anz., Brauereien mit Bierschank von 3- bis 10,000 Thlr. Anz., Gasthöfe von 2- bis 10,000 Thlr. Anz., Bauerngüter und kleinere Wirthschaften von 1000 bis 15,000 Thlr. Anz. werden nachgew. auf frank Anfr. durch den Güteragenten **Wunder** in Quartschen.

(2310) Meine in Birkenberge an der Guben-Forster Straße belegene Schankwirthschaft, wozu drei Gärten mit vielen guten tragbaren Obstbäumen, sowie 4 Morg. Acker und Wiesen gehören, bin ich Willens zu verkaufen. Gebäude sind in gutem Zustande. Kaufpreis 4500 Thlr.

Ernst Schneider, Schankwirth.

(2311) Im Jahre 1864 ist bei mir ein Bund Stahl, enthaltend 3 Sorten, auf Lager gegeben worden und bis heute noch nicht abgeholt. Ich ersuche den sich legitimirenden Eigenthümer um Entnahme, widrigenfalls ich den Stahl für Kostenrechnung verkaufe.

Herrm. Werner, Brennereibesitzer in Cottbus.

(2312) Einige 100 Fuß starker Buchsbaum à Fuß 2½ Sgr. sind zu verkaufen Amt Bischoffsee bei Frankfurt a. O.

(2313) 8 Thüren und Rosten zum Ziegelofen, mit denen nur 2 Brand gebrannt worden, stehen billig zum Verkauf.

Woltershof bei Bärwalde i. N.

P. Wolter.

(2314) Eine Landwirthschaft, ganz nahe der Stadt Neudamm belegen, mit einem Areal von 60 Morgen Acker und Wiesen, meist Gerstboden, Gebäude in gutem Zustande, ist der Besitzer Willens, veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere beim

Kaufmann J. F. Jahn in Neudamm.

(2315) **Fertige Bockwindmühlen**

zum Verkauf bei

Vietz an der Ostbahn. **A. Wenzel.**

(2316) Auswanderern u. Reisenden empfiehlt sich zur billigst. Beförd. nach Amerika u. Australien die von Königl. Regierung concess. Agentur von **C. Clément**, Frankfurt a. O., Halbestadt Nr. 19.

(2317) Steinsetzer, Kopfsteinschläger und Fuhrleute zum Steinefahren finden auf längere Zeit Beschäftigung beim

Steinsetzmeister Strehl in Landsberg a. W.

(2318) Die zu Zorndorf belegene, aus 164 Morgen bestem Ackerlande, 12 Morgen Wiese und ca. 30 Morgen Halde bestehende, den Erben des verstorbenen Bauergutsbesitzers Spremberg gehörige Ackerwirthschaft mit vorzüglichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden rc. bin ich beauftragt, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Daniel Spremberg in Zorndorf.

(2319) **Die Thalmühle,**

an der Chaussee ¼ Meile von Frankfurt a. O. gelegen, mit Wasserkraft, welche nicht zur Hälfte benutzt wird, und eine Farbeholz-Raspel treibt, auch wird ein frequentes Kaffee-Geschäft dort betrieben und gehört dazu Kegelbahn, 14 Morgen Gartenland und Wiesen, bin ich Willens sofort zu verkaufen.

Julius Vollmann in Frankfurt a. O.

(2320) **Echter Oberndorfer Futter-Runkelrübensamen**

(sogenannte bayerische Klumpen) direkter Beziehung, pro Pfund 7½ Sgr., welcher gelbe, runde, halb aus der Erde wachsende, bis an 20 Pfund schwere Rüben mit wenig Wurzelfasern, schönem vollen Blatt und sehr haltbarem Fleisch erzeugt, und dessen Vorzüglichkeit allgemein anerkannt ist, sowie sämmtliche landwirthschaftlichen Sämereien empfehlen **Laudon u. Co.**, Frankfurt a. O. im „goldenen Engel.“

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 17. Den 22. April 1868.

Steckbriefe.

(2321) Steckbrief. Gegen den Böttcher Johann Carl August Kiese aus Rampitz soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall eine sechsmonatliche und gegen dessen Ehefrau, Caroline geborene Dolziga, wegen Diebstahls im Rückfall eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, die Kiese'schen Eheleute Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 7. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

(2322) Requisition. An dem Schuhmacher Christian Jurk aus Peitz, 37 Jahr alt, soll eine sechswöchentliche und eine eintägige Gefängnißstrafe wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt resp. Beamtenbeleidigung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Cottbus, den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2323) Steckbrief. Der Kürschnergeselle Theodor Gustav Rudolph Knabe, aus Paradies gebürtig, welcher wegen Diebstahls und Unterschlagung in Untersuchung sich befindet, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und uns davon sofort Mittheilung zu machen.

Friedeberg i. N., den 9. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2324) Steckbrief. Der Arbeiter Wilhelm Schmidt aus Netzbruch, zuletzt zu Militzwinkel bei Driesen wohnhaft, 28 Jahr alt, ist wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle durch das Erkenntniß vom 21. Juni 1861 zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe hat sich der Strafvollstreckung entzogen und ist sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Es wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 15. April 1868.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

(2325) Steckbrief. An dem Korbmacher und Weidenruthenhändler Julius Adolph Robert Becker von hier soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen versuchten Betruges und unterlassener Führung von Bestandsbüchern vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Landsberg a. W., den 11. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Becker ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, lange stumpfe Nase, vollständige Zähne, ist schwächlicher Gestalt und von blasser Gesichtsfarbe, spricht deutsch und ist als besonderes Kennzeichen auf dem linken Auge blind. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2326) Wiederholter Steckbrief. Der Schleifergehülfe Johann Traugott Jacobi, geboren zu Sorau am 6. Juli 1845, evangelisch, zuletzt wohnhaft in Sagan, Kreis Sagan, welcher sich von da heimlich entfernt hat, soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 14. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(2327) Wiederholter Steckbrief. An dem Maurergesellen Ernst Bürger, am 3. Oktober 1867 21 Jahr alt, evangelisch, aus Sprottau, soll eine dreiwöchige Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 4. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(2328) Steckbrief. Der ehemalige Mühlenbesitzer, jetzige Tagearbeiter Gottlieb Schefter aus Droskau, Kreis Sorau, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 26. März 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**2329**) Der hinter den Häusler Carl Zinnert aus Scadow von der Polizeiverwaltung zu Spremberg unterm 16. Juni 1866 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Spremberg, den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2330**) Der Steinsetzer Wilhelm Giruth, 29 Jahr alt, evangelisch, aus Lawaldau, ist wegen einfachen Diebstahls zu sechs Wochen Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf die Dauer eines Jahres, durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 19. Dezember 1867 rechtskräftig verurtheilt worden und soll die Gefängnißstrafe an ihm vollstreckt werden. Vor seiner angeordneten Verhaftung im Februar cr. hat der ꝛc. Giruth sich heimlich von Lawaldau entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf den ꝛc. Giruth zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere um Vollstreckung der sechswöchentlichen Gefängnißstrafe und Nachricht zu unsern Untersuchungs-Akten V. I. 283. 67. hierdurch requirirt wird.

Grünberg, den 4. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Giruth ist aus Lawaldau gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, röthlichen Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(**2331**) Steckbrief. An dem Schuhmachergesellen Anton Winter, zu Ohlau geboren, 29 Jahr alt, katholischen Glaubens, der sich im Jahre 1867 vielfach hier und in Schweidnitz aufgehalten und daselbst am 12. Dezember v. J. polizeiliches Visum nach Lieberose erhalten hat, soll aus unserem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 7. September 1867 eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Vermögensbeschädigung und Widerstandes gegen die Obrigkeit vollstreckt werden. Außerdem soll derselbe wegen anderweitigen wiederholten Widerstandes gegen Beamte zur Untersuchung gezogen werden. Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt. Der ꝛc. Winter ist im Betretungsfalle festzunehmen und an das nächste Gericht abzuliefern, welches ersucht wird, von der Einlieferung uns sofort Kenntniß zu geben.

Reichenbach i. Schl., den 9. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2332**) Steckbrief. Der Gastwirth Rudolph Ernst Stern aus Neuteich, zuletzt in Schneidemühl wohnhaft, geboren den 19. Oktober 1844, Sohn des verstorbenen Mühlenmeisters Friedrich August Stern und der Marianne geb. Röhl in Sorau beim Postbeamten Sasse verheirathet, nicht Soldat, unvermögend, welcher des Meineides dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Driesen, den 14. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2333**) Steckbrief. Der Strumpfwirker Friedrich Hennig aus Wittichenau soll wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall verhaftet werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe ist im Betretungsfalle festzunehmen und mittelst sicheren Transports in unser Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Hoyerswerda, den 14. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der ꝛc. Hennig ist in Wittichenau gebürtig und daselbst wohnhaft, katholischer Religion, circa 45 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defecte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(**2334**) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Von dem Bergwerks-Betriebsführer Breyther, früher zu Finsterwalde, soll aus der rechtskräftigen Strafverfügung vom 8. August 1867 wegen Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften eine Geldstrafe von fünf Thalern, welcher im Unvermögensfalle eine dreitägige Polizeigefängnißstrafe zu substituiren, eingezogen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt uns unbekannt ist, so ersuchen wir, auf ihn zu vigiliren, im Betretungsfalle die Geldstrafe von ihm einzuziehen, im Unvermögensfalle die dreitägige Polizeigefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen Nachricht geben zu wollen.

Kirchhain, den 30. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2335**) Steckbrief. Der des Betruges verdächtige Glasermeister Gustav Grüneberg al. Hiene aus Soldin ist im Betretungsfalle zu verhaften und mir von der Ergreifung des Grüneberg Nachricht zu geben.

Soldin, den 12. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Grüneberg ist 49 Jahr alt, 5″ 3‴ groß, hat braunes Haar, freie Stirn, graue Augen, etwas starke Nase, rasirten Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

(**2336**) Steckbrief. Der Tagearbeiter August Schulz, geboren zu Vorwerk Pinnon bei Crämersborn,

und die unverehelichte Johanne Rosine Jungnick genannt Pietsch aus Crämersborn, welche sich beide gemeinschaftlich vagabondirend umhertreiben, sind dringend verdächtig, in der Nacht vom 17. zum 18. März d. J. zu Leitersdorf einen Diebstahl verübt zu haben. Sämmtliche Behörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts hierselbst abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 15. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schulz war zur Zeit des Diebstahls mit schwarzen Tuchhosen, sowie einer Militairmütze mit rothem Streifen bekleidet, die Jungnick trug einen grauen Rock, schwarze Schürze und ein wollenes Tuch um den Kopf.

(**2337**) Steckbrief. Der Verübung des in der Nacht vom 27. zum 28. März cr. gegen den Fuhrmann Arndt aus Sonnenburg begangenen Raubanfalles (cfr. die Bekanntmachungen vom 31. März cr. Nr. 2077 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück 15 und vom 12. April cr.) ist der Fleischer Gottlieb Theodor Budra aus Sonnenburg verdächtig. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 19. April 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Budra ist am 7. Juli 1836 zu Kahren geboren, 5' 3" 3''' groß, hat blondes Haar, blonde Augenbrauen, graue Augen, blonden Bart, ovales Gesicht, ist schlanker Statur und hat auf der Nase eine Narbe.

(**2338**) Offene Requisition. Um Nachricht von dem jetzigen Aufenthaltsorte des Schuhmachers Hermann Schönfeld, gebürtig aus Brieg, 32 Jahr alt, wird ersucht. Schönfeld hat zuletzt von der Polizeiverwaltung zu Liegnitz einen Reisepaß erhalten.

Liegnitz, den 14. April 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**2339**) **Bekanntmachung.** Gegen den Arbeiter Ferdinand Schulz aus Langenspring ist diesseits unterm 23. April 1867 wegen feuergefährlichen Tabackrauchens eine Polizeistrafe von 1 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß festgesetzt worden. Dieselbe konnte aber, da der Aufenthaltsort des rc. Schulz bisher nicht zu ermitteln gewesen, an demselben nicht vollstreckt werden. Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, gefälligst an dem rc. Schulz im Betretungsfalle obige Strafe vollstrecken lassen und vom Geschehenen seiner Zeit hierher Mittheilung machen zu wollen.

Driesen, den 14. April 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(**2340**) Steckbrief. Die unten näher signalisirte unverehelichte Louise Henschke aus Leitersdorf hat sich im August v. J. von hier heimlich entfernt und ihre beiden 1 Jahr alten Kinder hierselbst zurückgelassen. Sie treibt sich seitdem vagabondirend umher und ist bereits von den Königlichen Kreisgerichten zu Breslau unterm 24. Februar d. J. und zu Liegnitz unterm 24. März d. J. wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu mehrwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden, und demnächst nach Leitersdorf zurück verwiesen worden. Da die rc. Henschke bis heute hierselbst noch nicht eingetroffen und deren jetziger Aufenthalt unbekannt geblieben ist, werden sämmtliche Behörden ersucht, die rc. Henschke im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Zwangspasses hierher dirigiren zu wollen.

Leitersdorf bei Crossen a. O., den 16. April 1868.

Fürstliche Polizeiverwaltung.

Signalement. Die rc. Henschke ist 24 Jahr alt, evangelischer Confession, 5 Fuß groß, von starker Statur, hat schwarzbraune Augen, schwarzes Haar, großen Mund und breite Nase, gesunde Zähne mit einer Zahnlücke von oben und dient als besonderes Kennzeichen über dem linken Auge eine große Narbe.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**2341**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Grenadier Friedrich Zöllner unterm 12. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen a. O., den 17. April 1868.

Königl. 2. Bataillon 2. Brandenb. Gren.-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen).

(**2342**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Johann Friedrich August Geißler, genannt Wibbe aus Berthelsdorf unterm 8. d. Mts. von mir erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des rc. Geißler erledigt.

Sorau, den 16. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**2343**) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Schuldverschreibung der Königlichen Preußischen Staatsanleihe vom Jahre 1854 Litt. D. Nr. 15,880 über 100 Thlr. durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. Februar cr. für amortisirt erklärt worden ist.

Berlin, den 15. April 1868.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Civilsachen.

(**2344**) Bekanntmachung. Nach Vorschrift der Deposital-Ordnung müssen die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt und bei ihrer Einzahlung sofort zum Depositorium genommen, dürfen aber nicht blos zur Bequemlichkeit der Interessenten zur vorläufigen Asservation gezahlt werden. Unter Hinweisung auf diese Vorschrift bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Deposital-Geschäfte des Kreisgerichts am Mittwoch jeder Woche angenommen werden.

Spremberg, den 11. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

(2345) Bekanntmachung. Dem früheren Lehrer Siegfried Eberlein aus Freiburg in Schlesien und dem Kaufmann Gustav Harmuth aus Sagan wird, da uns ihr Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch bekannt gemacht, daß sie durch das am 13. Januar cr. publizirte Testament ihres am 3. Januar cr. hier verstorbenen Onkels, des Kaufmanns und Sparkassen-Rendanten Heinrich Julius Harmuth vom 31. August 1866 zu Miterben seines Nachlasses eingesetzt sind.

Zielenzig, den 1. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(2346) Bekanntmachung. In unserem Genossenschafts-Register ist folgende Eintragung bewirkt worden: Nr. 2. Firma der Genossenschaft: Vorschuß-Verein zu Guben, eingetragene Genossenschaft; Sitz der Genossenschaft: Guben; Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: 1. der Gesellschaftsvertrag ist am 26. Februar 1868 geschlossen; 2. Gegenstand des Unternehmens ist die gegenseitige Beschaffung der in Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit und die Anregung zum Sparen, 3. die zeitigen Vorstandsmitglieder sind: a. der Kaufmann Carl Liersch zu Guben, b. der Kaufmann Eduard Schulz zu Guben, c. der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben, d. der Buchbindermeister August Thiele zu Guben, 4. Organe des Vereins sind außer diesen Vorstandsmitgliedern der Verwaltungsrath und die General-Versammlung; 5. Die Zeichnung für den Verein geschieht dadurch, daß die Zeichnenden zu der Firma des Vereins ihre Namensunterschriften hinzufügen; rechtliche Wirkung für den Verein hat die Zeichnung aber nur, wenn sie mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern geschehen ist; 6. alle Bekanntmachungen des Vereins ergehen unter dessen Firma und der Unterschrift von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern; die Einladung zu den General-Versammlungen, sofern sie nicht vom Vorstande ausgehen, erläßt der Vorsitzende des Verwaltungsraths mit der Zeichnung: der Verwaltungsrath des Vorschuß-Vereins zu Guben. N. Vorsitzender. 7. Zur Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen dient das in Guben erscheinende Wochenblatt und der Fortschritt, falls eines dieser Blätter eingeht, ist der Vorstand befugt, mit Genehmigung des Verwaltungsraths ein anderes an dessen Stelle zu bestimmen; 8. die Einladung zur General-Versammlung erfolgt durch einmalige Einrückung in das Gubener Wochenblatt und den Fortschritt und muß die betreffende Nummer eines dieser Blätter mindestens 3 Tage vor der Versammlung ausgegeben werden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. April 1868 am 9. April 1868. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei dem Gerichte eingesehen werden.

Guben, den 9. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(2347) In unser Genossenschafts-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 2 eingetragen: Firma der Genossenschaft: „Spar- und Vorschuß-Kasse zu Arnswalde, Commandite des Landsberger Creditvereins, eingetragene Genossenschaft." Sitz der Commandite: Arnswalde, des Haupt-Vereins: Landsberg a. W. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: Nach dem Blatt 1 ff. des Beilage-Bandes befindlichen Gesellschaftsvertrage vom 11. Januar 1868 ist der Gegenstand des Unternehmens der Betrieb eines Bankgeschäftes zur gegenseitigen Beschaffung der im Gewerbe und der Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit und die Erwerbung von Geschäftsantheilen für die Mitglieder durch Vertheilung des dabei zu erzielenden Gewinnes. Die zeitigen Mitglieder des Vorstandes des Hauptvereins sind: 1. der Kaufm. Gustav Groß, Direktor, 2. der Hauptagent Louis Mirring, Rendant, 3. der Stadt-Sekretair Ferdinand Bethke, Controleur, sämmtlich wohnhaft in Landsberg a. W. Die Verwaltung der Zweigniederlassung erfolgt durch zwei Procuristen und einen Bevollmächtigten als Vertreter der ersteren und mit der Befugniß zur Aufnahme von Darlehnen und per procura die Firma zu zeichnen. Je zwei derselben verpflichten den Verein durch gemeinschaftliche Zeichnung der Firma, jedoch ist ein Jeder selbstständig zur Erhebung von Wechselprotesten, Anstellung und Führung von Prozessen und Ausstellung von Prozeßvollmachten befugt. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen für die Zweigniederlassung durch das Wochenblatt des Arnswalder Kreises. Laut Verhandlung vom 3. Februar und resp. 6. April 1868 hat der Vorstand des Hauptvereins zu Prokuristen für die Zweigniederlassung mit den oben angegebenen Befugnissen bestellt: 1. den Rechts-Anwalt und Notar Carl August Aschenborn, 2. den Kaufmann Ferdinand Schlüter, 3. den Beigeordneten Herrmann Marth, sämmtlich in Arnswalde, und ist deshalb ebenfalls zufolge Verfügung vom heutigen Tage im Prokuren-Register unter Nr. 1. die denselben zustehende Collektiv- resp. Einzeln-Procura, die Firma der Zweigniederlassung und als Prinzipal des Landsberger Credit-Vereins, eingetragene Genossenschaft eingetragen. Das Verzeichniß der Mitglieder der Zweigniederlassung kann jeder Zeit an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Arnswalde, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2348) Bekanntmachung. Am 25. v. Mts. ist der Schänker Miehlke aus Hipiorh hiesigen Kreises in Bromberg verschwunden und liegt dringend Verdacht vor, daß er vorsätzlich von ruchloser Hand in den Brahefluß gestürzt und umgebracht worden ist. Er war etwa 39 Jahr alt, 5 Fuß groß und schwächlich, sein Haar (kleiner Backenbart) dunkelblond; eine kleine Narbe an der Nasenwurzel bildete ein besonderes Kennzeichen. Seine Bekleidung bestand aus: 1. einem dunkelgrünen Wollenrocke mit Unterfutter von grau- und weißgeflecktem Parchend; 2. einem Paar dunkelgrünen Zeughosen, blau karrirt; 3. einer dunkelgrünen Weste von wollenem Zeuge; 4. einer schwar-

zen Brämmütze, ganz wollig; 5. einem großen Leinewandshemde; 6. einem Paar kurzen Stiefeln; 7. einer blauen Unterjacke von eigen gemachtem Zeuge. Die Leiche ist bisher nicht aufgefunden. Alle diejenigen, welche über den Verbleib des Miehlke oder dessen Leiche irgend welche Auskunft zu geben vermögen, werden hiermit ersucht, es entweder schriftlich uns anzuzeigen oder sich bei ihrer nächsten Polizeibehörde darüber vernehmen zu lassen.

Schubin, den 7. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2349) Bekanntmachung. Am 14. April cr. ist eine Frauensperson auf dem Wege von Meeckow nach Mauskow von zwei Männern, welche aus dem Walde herausgetreten sind, überfallen und zur Herausgabe ihres Geldes aufgefordert worden. Nachdem sie erklärt, daß sie solches nicht besitze, hat man sie zu Boden geworfen, ihr den Mund zugestopft und sie genothzüchtigt. Der eine dieser Männer ist blond, ohne Schnurr- und Backenbart, mittlerer Größe, ungefähr 30 und einige Jahre alt, mit einem rockartigen Paletot, der hinten einen Gurt zum Zuknöpfen gehabt, grauen Beinkleidern und grauer Mütze bekleidet gewesen, hat eine gelbe, blanke, zum Einhaken in ein Knopfloch eingerichtete Uhrkette mit 2 Uhrschlüsseln getragen, über dem linken Auge eine große Narbe gehabt und ist von der gedachten Frauensperson im Gesicht, wahrscheinlich auf der linken Backe, blutig gekratzt worden. Der andere ist zwar ebenfalls mittlerer Größe, jedoch etwas größer als der erstere, ungefähr 30 Jahr alt gewesen, hat dunkles Haar, keinen Schnurr- und Backenbart gehabt, einen ebenso gemachten Rock wie der erstere, jedoch von dunkler Farbe, eine braune Mütze und lange Stiefeln getragen und in den letzteren ein Messer stecken gehabt. Ein Jeder, der über diese beiden Persönlichkeiten nähere Auskunft zu ertheilen vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen, auch wird ersucht, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zu verhaften.

Zielenzig, den 18. April 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(2350) Bekanntmachung. In der Tannenschonung bei Wittstock ist am 31. v. M. eine unbekannte männliche Leiche erhängt gefunden worden. Die Größe derselben beträgt 5 Fuß 7 Zoll, das Haupthaar ist vollständig, aber grau, und das muthmaßliche Alter in Mitte der fünfziger Jahre. Bei derselben fanden sich folgende Bekleidungsstücke und Effekten vor: 1. ein altes geflicktes Hemde von feinster Leinewand ohne Namenszeichen, 2. ein Paar fahllederne besekte Stiefeln, 3. ein Paar zerrissene grauwollene Strümpfe, 4. eine braun gestreifte Buxkinhose, 5. eine alte dünne Joppe von schwarzem Orleans, 6. ein schwarzseidenes Halstuch, 7. ein weißleinenes Chemiset, 8. ein graues baumwollenes Knüpftuch, 9. eine schwarze Tuchweste, 10. ein Paar alte Gummi-Hosenträger, 11. ein enger Haarkamm, 12. eine kleine blecherne Büchse mit Kautaback, 13. eine kleine hölzerne Tabakspfeife, 14. ein Quittungszettel über 8 Pf. Brückengeld Nr. 312, 15. ein Mecklenburgisches Dreipfennigstück. Jeder, welcher über diese Leiche Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich bei der nächsten Polizeibehörde oder der unterzeichneten Staatsanwaltschaft zu melden. Die Sachen werden bei dem Schulzen-Amte in Wittstock asservirt und können dort in Augenschein genommen werden.

Anklam, den 5. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2351) Bekanntmachung. Achtzig Thaler Belohnung. Am 18. März d. J. ist auf dem Gutshofe zu Muschten eine dem Rittergutsbesitzer Dr. Jablonsky gehörige Scheune und am 3. April d. J. ebendaselbst eine zweite Scheune, beide mit den darin enthaltenen Getreidevorräthen niedergebrannt. Nach den stattgehabten Ermittelungen sind beide Brände vorsätzlich veranlaßt worden, die bisherigen Recherchen haben jedoch zur Entdeckung des Thäters noch nicht geführt. Indem ich daher einen Jeden, welcher über deren Entstehung nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen, bemerke ich, daß die General-Direktion der Neumärkischen Land-Feuer-Societät eine Prämie von 80 Thlrn. demjenigen ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine gerichtliche rechtskräftige Verurtheilung eines der beiden Brandstifter herbeigeführt wird.

Crossen, den 11. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2352) Bekanntmachung. Im [illegible] d. J. sind der unverehelichten Pauline Schulz, im Dienste des Kaufmanns Gustav Walke zu Schwiebus, aus ihrer verschlossenen Lade folgende Sachen entwendet worden: 1) ein schwarzer Tuchumhang; 2) ein blau und graues Shawltuch; 3) ein schwarzer Kamlotrock; 4) eine schwarze Blouse; 5) ein grauwollener Rock; 6) ein weißer Shirtingrock; 7) drei ungesäumte neue Handtücher; 8) ein ungesäumtes buntes kattunenes Halstuch; 9) acht ungezeichnete Hemden. Außerdem wurden zu derselben Zeit vom Walke'schen Hausflure acht Paar theils weiße, theils graue wollene Strümpfe vermißt. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Kleidungsstücke oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 15. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2353) Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. April d. J. sind dem herrschaftlichen Pferdeknechte August Günther zu Beutnitz aus seiner verschlossenen Lade folgende Sachen mittelst Nachschlüssels entwendet worden: 1. ein schwarzer Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen und schwarzem Futter, 2. ein Brot, 3. zwei Frauenhemden von flächsener und grober weiß gebleichter Leinewand, 4. eine leinene Bettvorstecke, 5. ein blau gedrucktes Frauenkopftuch, 6. eine weiß-

geblümte Zeugschürze mit Kante, 7. ein Halstuch. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 14. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2354) Bekanntmachung. In der Zeit vom 10. bis 14. März d. J. sind der verehelichten Schneidermeister Adler zu Schwiebus 8 Thlr. 5 Sgr., bestehend in einem preußischen Fünfthalerscheine, zwei Kassenscheinen à 1 Thlr. und 7 $^{1}/_{6}$ Thalerstücken aus einem unverschlossenen Koffer entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 15. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2355) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. April 1868 sind dem Färbermeister Ernst Perschmann zu Christianstadt aus dessen Wohnungsräumen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 4 Thlr. baares Geld in verschiedenen Münzsorten, 2) eine vergoldete Erbs-Halskette mit einem geöhrten Gold- (Dukaten-)stücke mit der Jahreszahl 1816 und mit der Aufschrift: „Wohl dem, der Freude an seinen Kindern erlebt.“ Um den Rand dieses Goldstücks war ein Kranz von Gold angebracht und an drei Stellen befestigt. An diesem Kranz war ferner eine schwache in der Mitte mit einem kleinen Perlenstern versehene Kette befestigt, 3) ein Paar [illegible] Ohrringe mit einer Blatt-Abbildung, 4) ein goldener Fingerring gez. A. R. B. 1722, 5) ein goldenes Schloß zu einer goldenen Kette, 6) ein goldener Fingerring in der Mitte mit einem rothen und um diesen mit 4 blauen Steinen, 7) ein Stück feine weiße Leinewand ca. 30 Ellen, 8) eine silberne Rettungsmedaille mit dem Bildniß Friedrich Wilhelm III. und einem Eichenkranz mit der Inschrift „für Rettung aus Gefahr“, 9) eine Uhr mit silbernem Zifferblatt und zerdrücktem Glase, 10) eine goldene Kette von 3 Gliedern. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht, vor dem Ankaufe des letzteren aber gewarnt.

Sorau, den 16. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2356) Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. März 1868 sind aus der Schänkstube des Christian Lehmann zu Rahden folgende Sachen entwendet worden: 1. ein brauner Ueberzieher von Tricot mit schwarzseidenen Knöpfen und mit schwarzem Camlotfutter, 2. ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Camlotfutter, 3. ein grauer Tuchrock mit gestreiftem Camlotfutter und auf einer Seite einem versengten Fleck, 4. eine graue Jagdjoppe mit Jagdknöpfen, 5. eine seidene Weste mit blauen Blümchen, 6. eine graue Tricotweste mit rothen Blümchen, 7. eine schwarze Tricotweste mit schwarzem Futter, 8. ein blaues Shawltuch mit weiß und grauen Streifen, 9. ein schwarzseidenes Halstuch, 10. eine schwarzseidene Cravatte, 11. zwei schwarze Tricotmützen mit grauen Pünktchen, 12. ein brauner Stock mit Knoten, der Griff von Hirschgeweih, 13. fünf Thalerstücke, 14. ein weißleinenes Hemde ohne Zeichen, 15. fünf Vorhemden, 16. ein Paar schwarze Tricothosen, 17. ein Paar graue Tricothosen, 18. ein Paar schwärzliche Zeughosen, 19. eine Kriegsdenkmünze von 1813/15, 20. eine Schankconcession, 21. ein Kalender mit mehreren Rechnungen, 22. zwei Rasirmesser. Jeder, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Sorau, den 15. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2357) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 2. April cr. sind dem Dienstmädchen Auguste Pfautsch in Hoyerswerda aus ihrer Kammer mittelst Einbruchs folgende Kleidungsstücke gestohlen worden: 1) ein schwarzes Thibetkleid mit weiß und schwarzer Borte besetzt, 2) ein schottischer Rock, 3) ein schwarzer neuer Thibetrock, 4) eine schwarze neue Tüffeljacke, 5) ein grauer neuer Unterrock mit rother Kante, 6) zwei weiße Unterröcke, 7) ein schwarz gedrucktes Kleid mit grünen Duppen. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Gegenstände.

Spremberg, den 16. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2358) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Morgen des 15. März cr. hat sich der angebliche Arbeitsbursche Johann Carl Gotthelf Kopenz aus Kirchhain unter Zurücklassung eines auf seinen Namen lautenden Attestes heimlich aus der Schänkstube des Erbrichter Schieschke zu Zschornegosda entfernt und dabei folgende Gegenstände mit entwendet: 1. einen grauen Tuchüberzieher mit großem Kragen, gefüttert mit grünwollenem Zeuge, 2. einen schwarzen Düffelrock mit braunem Zeuge gefüttert, in welchem sich ein neues gelbes Taschentuch befand, 3. 3 Tischtücher, gez. W. R., 4. 1 dergl. feines, 5. 2 dergl. mittlere 6. 1 Pfd. Stearinlichte, 7. 6 Stück Talglichte, 8. $^{1}/_{2}$ Pfd. Zucker, 9. $^{1}/_{2}$ Näpfchen Butter, 10. $^{3}/_{4}$ Pfd. blaue Baumwolle, 11. $^{1}/_{4}$ Pfd. graue Wolle, 12. 3 kleine Solinger Messer, 13. 1 grauen Sack. Ich ersuche alle Sicherheitsbehörden, auf den Kopenz zu vigiliren, ihn event. festnehmen zu lassen und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 18. März 1868.

Der Staatsanwalt.

(2359) Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 31. März c. (Nr. 2077 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück 15) bemerke ich, daß sich die dem Arndt geraubte Geldsumme nicht auf 30 Thlr., sondern nur auf 20 Thlr. belaufen und daß das Geld aus 2 Einthalerstücken, im Uebrigen aber aus lauter $^{1}/_{12}$-Thalerstücken bestanden hat. Auch ist dem Arndt bei dem in Rede stehenden Raubanfalle eine Peitsche abhanden gekom-

men, die einen Riemen von schwarzem Leder hatte und deren Stock aus braunem, spanischen Rohre mit Fischbein-Aufsatz bestand und einen Fuß lang, nicht bewickelt, im Uebrigen aber mit feinem, schwarz angestrichenem Bindfaden umwickelt war.

Zielenzig, den 12. April 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(2360) Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. April c. sind dem Lehngutsbesitzer Vollmar zu Burschen aus einem verschlossenen Speicher mittelst Einbruchs 4 Scheffel große Gerste und 20 Getreidesäcke, die mit „Vollmar-Burschen" gezeichnet waren, entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Diebes oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 15. April 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(2361) Bekanntmachung. In der Nacht zum 6. d. Mts. sind hier aus einer verschlossen gewesenen Bretterbude gestohlen: eine grau wollene Unterjacke und eine blaue Kattunjacke, ein schwarzer schlechter Tuchrock, eine graue Tuchmütze, ein Maurer-Schürzfell, ein Paar blauwollene Strümpfe, eine Spate, eine gebogene eiserne Schippe, eine graue Zeugunterjacke, ein Paar wollene rothbunte Strümpfe, ein Karrenseil und ein Paar Holzpantoffeln. Es wird ersucht, auf den Dieb und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, event. hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 17. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(2362) Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Arbeiter August Becker aus Alt-Carbe hat sich zu Neujahr cr. von seinem Wohnort, mit einem Paß versehen, entfernt, und seine Frau nebst drei Kindern in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Es wird ersucht, den rc. Becker zur Unterstützung seiner Familie resp. zur Rückkehr nach Alt-Carbe anhalten, von seinem Aufenthaltsort aber hierher Mittheilung gelangen lassen zu wollen.

Driesen, den 16. April 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement. Der rc. Becker ist am 11. März 1831 zu Filehne geboren, evangelischer Religion, 5' 5" groß, hat helles Haar, niedrige Stirn, graue Augen, schiefe Nase, gewöhnlichen Mund, rothen Bart, ovales Gesicht, ist kräftiger Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2363) Bekanntmachung. Der auf 10 Jahr unter Polizeiaufsicht stehende Schuhmachergeselle August Franz Krappe von hier ist am 28. Februar cr. mittelst Reiseroute von hier abgereist, um sich nach Fürstenwalde zu begeben und dort in Arbeit zu treten, ist dort aber nicht eingetroffen und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Der rc. Krappe ist 48 Jahr alt, 5' 2" groß, hat schwarzes Haar, schwarze Augen und ist von schwächlicher Gestalt. An alle Polizeibehörden und Beamten richten wir das Ersuchen, uns von dem Aufenthalt des rc. Krappe schleunigst Mittheilung zu machen.

Friebeberg i. N., den 7. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(2364) Bekanntmachung. Der Knabe Wilhelm Popiske von hier hat sich vor 14 Tagen aus dem elterlichen Hause entfernt und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und alsdann Mittheilung hierher zu machen. Alter $10\frac{1}{2}$ Jahr, Haar blond, Augen blau, Nase eingebogen, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein, etwas gebückt. Bekleidung: schwarze Jacke und Weste, graue Tuchhosen, schwarzseidene Mütze und Pantoffeln.

Frankfurt a. O., den 15. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(2365) Dem Schlossergesellen Otto Seggebi aus Danzig ist angeblich in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. sein, von der Polizeiverwaltung zu Danzig unterm 25. März 1868 ausgestelltes Wanderbuch in der Nähe von Lebus entwendet worden. Dieses Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenwalde, den 16. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(2366) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Bredzina gehörige, am Kellenspring Nr. 1 u. 2 hierselbst belegene und Nr. 144 Vol. III. Fol. 345 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Vol. II. Nr. und Fol. 144 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 16,175 Thlr. 10 Sgr. und der dazu gehörige Abfindungsplan, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2367) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Wilhelm Lange gehörige, in der Stadt Lebus belegene und Nr. 225 Vol. V. Fol. 201, früher Nr. 225 Fol. 201 Supplem.-Band II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 813 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juli 1868 Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. V. öffentlich an den Meist-

bietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2368**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Kaufmanns Bernet, Ernestine Pauline Amalie geb. Lehmann gehörige, hierselbst Tzschetzschnower Oberweg Nr. 5 belegene und Nr. 376 Vol. VIII. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 77/78 Vol. V. Fol. 77/78 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4962 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. III., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2369**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem ehemaligen Gutsbesitzer Rudolph Goßlau gehörige, in der Feldmark Kolkwitz belegene und Nr. 107b. Vol. III. Fol. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Putgolla-Parzelle, abgeschätzt auf 72 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 5. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Rudolph Goßlau wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 11. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2370**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Christian Greschow und dem Martin Kuba gehörige, in der Gemeinde Burg-Kauper belegene und Nr. 168 Vol. III. Fol. 565 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kaupergut, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2371**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Bauer Christian Krüger modo dessen Erben gehörige, in dem Dorfe Gablenz belegene und Nr. 24 Vol. I. Fol. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 1900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2372**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Nagelschmiedemeister Krüger, Johanne Amalie geb. Pietzsch zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben vor dem Crossener Thore am Lahmoer Wege belegene und Nr. 558 c. I. Vol. 22B. Fol. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, zu dem der Garten Nr. 437a. als Pertinenz gehört, abgeschätzt auf 2919 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 25. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2373**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kürschnermeister Gustav Frank gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Kleinbürgerhaus nebst Zubehör, Nr. 293 Vol. IV. Pag. 505 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1375 Thlr., soll in dem auf den **29. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert,

sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben des Kürschnermeisters Gottfried Frank und der Eleonore Frank werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2374) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Ernst Heinze gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 46 Vol. I. Pag. 445 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1400 Thlr., soll in dem auf den **13. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2375) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Oekonom August Neumann gehörigen, zu Lübben belegenen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche Vol. X. Nr. 483 pag. 397 seq. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten; 2) das im Hypothekenbuche Vol. X. Nr. 484 pag. 409 seq. verzeichnete Ackerbürgergut; 3) die im Hypothekenbuche über die walzenden Grundstücke von Lübben eingetragenen Landungen Nr. 289, Nr. 498, Nr. 618, bestehend aus Aeckern, Gärten und Wiesen, zusammen abgeschätzt auf 2703 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3. vor dem Herrn Kreisrichter Netter öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die unbekannten Erben: a) der verwittweten Nickel, früher Wittwe Pietschke, Marie geb. Hennig, b) des Kanzlisten Friedrich August Pietschke, c) der verwittweten Lehmann, Johanne Eleonore geb. Hennig, d) des Bäckermeisters August Müller zu Lübben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2376) Oeffentlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des Garnwebermeisters Christian Gottlieb Lehmann gehörige, zu Luckau belegene und im Hypothekenbuche Vol. IX. Nr. 491 pag. 121 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 941 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und ein Verkaufstermin auf **den 29. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anberaumt. Taxe und Kaufbedingungen liegen im Büreau II. zur Einsicht bereit.

Luckau, den 16. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(2377) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Schornsteinfegermeisters Ernst August Wilhelm Ludwig gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: das Haus vor dem Niederthore, Nr. 561 Vol. XII. pag. 121 des Hypothekenbuchs von Sorau verzeichnet, nebst Garten, abgeschätzt auf 7000 Thlr., und das zum Stadt-Niedervorwerk gehörige Ackerstück, Nr. 10 des Vermessungsplans, im Hypothekenbuche sub Nr. 5 pag. 49 seq. verzeichnet und abgeschätzt auf 986 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 29. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2378) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmermann Friedrich August Friedrich gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene und Nr. 109 Vol. III. pag. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Gerichts-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verwittwete Ausgedinger Friedrich, Marie Dorothea geborene Schmidt, resp. deren Erben und Johanne Augustine Friedrich werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 21. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2379) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Rittergutsbesitzer Adolph Abich zu Tzschecheln gehörige, in dem Dorfe Tzschecheln belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 8 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-

rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. zusammen mit dem Rittergute Tzschecheln öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Adolph Abich resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 25. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2380**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Wilhelm Haenel gehörige, im Sorauer Kreise belegene Rittergut Tzschecheln, abgeschätzt auf 63,345 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Carl Ernst Krause und die Erben des verstorbenen, früheren Besitzers Ulrich Friedrich David Adolph Abich werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 17. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2381**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Apothekers Otto Curtius gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 188 Vol. IV. pag. 445 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Nieder- oder Löwen-Apotheke nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 31,990 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 31. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2382**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kupferschmiedemeister Ferdinand Kipferling gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 288 Vol. III. Fol. 343 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1635 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 1. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2383**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthengutsbesitzer Friedrich Schmidt gehörige, zu Költschen belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Martin Schüler wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Zielenzig, den 21. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2384**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Heinrich Penther gehörige, im Sternberger Kreise belegene Rittergut Wildenhagen, abgeschätzt auf 26,785 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 5. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2385**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schiffer August Pohle und dessen Ehefrau, Johanne geb. Starach gehörige, ideelle Antheil an der in dem Dorfe Tschicherzig belegenen und Nr. 105 Vol. III. Fol. 83 des Hypothekenbuchs verzeichneten Büdnernahrung, welche letztere auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, abgeschätzt ist, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Herder an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus

den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2386) Nothwendiger Verkauf auf Antrag von Benefizialerben. Das zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Gottfried Friedemann gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. II. pag. 49 Nr. 49 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll auf Antrag der Benefizialerben **am 10. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem 2. Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht geltend zu machen.

Wriezen, den 6. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2387) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das jetzt der verehelichten Walker Sand, Alwine geb. Leifert adjudicirte, dem Walker Moritz Sand gehörig gewesene, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 120 Vol. IV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Wohnhause neu bebaute Grundstück von 63 Dr.-Rth. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, soll im Wege der Resubhastation **am 3. September 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 3. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2388) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Handelsmann Lehmann, Johanne Christiane geborne Neumann gehörige, in dem Dorfe Berge an der Chaussee belegene und Nr. 102 Vol. III. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Forstgrundstück nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 28. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2389) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Tuchmachermeister Musdorf, Johanne Elisabeth geborne Knabe, gehörigen Grundstücke und zwar: a. die zu Alt-Forst sub Nr. 128 belegene, Vol. IV. Fol. 223 Nr. 207 des Hypothekenbuchs verzeichnete, circa 261 Q.-Ruthen große bebaute Häuslerstelle, abgeschätzt auf 10,355 Thlr., b. die auf der Feldmark von Alt-Forst belegenen, Vol. VI. Fol. 17 Nr. 259 des Hypothekenbuchs verzeichneten, ca. 2 Morgen 31 Q.-Ruthen großen Ackerstücke, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 690 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxen, sollen **am 23. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst i. L., den 2. Oktober 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2390) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Schulz zu Clausdorf gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 65 Nr. 11 verzeichnete Grundstück, aus 130 Morgen Areal, mit dem vom Dorfe ausgebauten Wirthschaftsgehöft, aus massivem Wohnhause und Scheune, sowie zum großen Theile massivem Stalle bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 2693 Thlr. 20 Sgr. nach den Taxprinzipien de 1777, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe soll **am 23. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernstein, den 31. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2391) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Kaufmanns George Meier hierselbst gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 785 Vol. 18 pag. 112 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder Wandeläcker verzeichnete Acker- und Wiesengrundstück von 1 Morgen 156 Quadratruthen, abgeschätzt auf 185 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr**

vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger und Erben des George Meier resp. seiner Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 26. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2392**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf einer Apotheke, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Apothekers Friedrich Gerhard Anton Bahn gehörige, in der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Nr. 151 Vol. III. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Apothekerprivilegium, abgeschätzt auf 11,842 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 16. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2393**) Proklama. Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse der Wittwe Justine Wilhelmine Friederike Wendt geb. Franz gehörige, hierselbst am Niederlagethore belegene, auf 675 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, Band III. pag. 651 Nr. 282 des Hypothekenbuchs verzeichnet, soll **am 25. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Prin im Terminszimmer Nr. II. an den Meistbietenden verkauft werden, Taxe und Bedingungen sind im Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Fürstenwalde, den 27. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2394**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Hausbesitzer Carl Gottlieb August Krieg gehörige, in Friedland belegene, im Hypothekenbuche von Friedland Band I. Nr. 42 Blatt 247 verzeichnete Kleinbürgergut, geschätzt auf 3665 Thlr. 12 Sgr., soll **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Carl Gottlieb August Krieg wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Friedland N.-L., den 13. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2395**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lazarethgehülfen Friedrich August Schulz zu Schweinitz gehörige, hier belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 357 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1030 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Dobberbus verstorbenen Auszüglers Jurrack und der zu Guben verstorbenen verehelichten Kaufmann Jacoby, Dorothee geb. Senator werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lieberose, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2396**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister Ernst Andreas Bobach gehörige, in Byhlegubre belegene und Nr. 62 Vol. II. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbauergut, abgeschätzt auf 1352 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lieberose, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2397**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister August Paetzel und dem Tischlermeister Wilhelm Kistenmacher gemeinschaftlich gehörige, in der letzten Straße der Stadt Lippehne belegene und Nr. 144 Vol. II. Fol. 351 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 704 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen

Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tischlermeister Christian Schröder wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Lippehne, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2398) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die Resubhastation folgender, dem Apotheker Robert Nitback hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) des in der Poststraße hierselbst belegenen, Vol. II. Nr. 166 Fol. 483 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wohnhauses mit Zubehör, als: a) der dem Hause zustehenden Apothekergerechtigkeit, b) einer Landabfindung von 8 Morgen 26 Quadratruthen Acker und Wiese, einer Weideabfindung von 2 Morgen 90 Quadratruthen Flächeninhalt und einer Forstgerechtigkeit; 2) des an hiesiger Stadt belegenen, Vol. X. Fol. 144 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wallgartens, zusammen abgeschätzt auf 16,246 Thlr. 25 Sgr., ist auf Antrag eines Gläubigers eingeleitet, und sollen die gedachten Grundstücke rc. **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Lippehne, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2399) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Maschinenbauer Antonie Seydewitz gebornen Wels gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück und Brauerei, abgeschätzt auf 7820 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzerin verehelichte Seydewitz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müncheberg, den 12. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2400) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Färbermeisters Johann Friedrich Brodkorb hier, als 1) dem Feldwebel Friedrich August Brodkorb zu Jülich, 2) dem Färbergesellen und Pächter Carl Moritz Brodkorb in Lübbenau, 3) der verehelichten Fuhrmann Noack, Johanne Christiane Auguste geb. Brodkorb, in Lübbenau, 4) der verehelichten Scharfrichter Hubert, Marie Louise Henriette geb. Brodkorb in Lübbenau gehörigen Grundstücke: A. das im Hypothekenbuche von Lübbenau Vol. IX. Nr. 324 pag. 49 verzeichnete, in Lübbenau belegene Halbbürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr.; B. das im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. II. Nr. 53 pag. 25 verzeichnete Ackerstück auf dem Neclin-Felde, ausschließlich des davon an die Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft abgetretenen Theiles von noch circa 4 □Rth. Größe, abgeschätzt auf 12 Thlr. 15 Sgr. — zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, sollen **am 7. Mai d. J. Nachmittags 3½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Koch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Lübbenau, den 7. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2401) Subhastations-Patent. Das den minderjährigen Kindern des verstorbenen Böttchermeisters Friedrich Schöberg gehörige hiesige Wohnhaus Vol. III. Nr. 230 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1256 Thlr. 24 Sgr., soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Neudamm, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2402) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Plater, Christiane geborene Nagorka zu Drehnow gehörige, in dem Dorfe Drehnow belegene und Nr. 183 Fol. 1191, des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 17. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2403) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Jaenick, Henriette geborene Büttner gehörige, in dem Dorfe Schniebinchen belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden

verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Pförten, den 18. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2404) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kolonisten Carl Wilhelm Wendt gehörige ideelle Hälfte der im Polenziger Bruch belegenen und Nr. 15 Vol. IX. Fol. 90 des Hypothekenbuchs verzeichneten Kolonistenstelle welche ganz abgeschätzt auf 1414 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. worden ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 7. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2405) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Herrmann Rosenthal gehörige, in der Dreffener Vorstadt belegene und Nr. 260 Vol. IV. Fol. 661 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Huseforn an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Herrmann Rosenthal wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 25. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2406) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stammgutsbesitzer Christian Richter zu Lauta gehörige, in dem Dorfe Lauta belegene und Nr. 25. Vol. I. Fol. 385 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gartengut, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Auszüglers Matthes Münnich zu Lauta werden zum Termine hierdurch vorgeladen.

Senftenberg, den 2. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2407) Subhastations-Patent. Der der verehel. Kaufmann Zettler, Auguste Caroline Wilhelmine geb. Reichenbach gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. I. Pag. 105 verzeichnete halbe Brauhof, welcher nach der nebst Hypothekenschein in dem Prozeß-Bureau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1900 Thlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber im Wege nothwendiger Subhastation **am 1. September 1868 Vormittags 10½ Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2408) Subhastations-Patent. Der ideelle Antheil des Kaufmanns August Hennig an dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. I. Fol. 89 verzeichneten und auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzten Brauhofe nebst Fabriketablissement, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. II. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(2409) Gegen den Tischlermeister Carl August Wilhelm Schwiegerling, früher hier wohnhaft, hat dessen Ehefrau Emilie Charlotte Ernestine, geborene Detert, wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Schwiegerling unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und zur weiteren mündlichen Verhandlung auf **den 28. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Collegium in unserem Gerichtslokale Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten, zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte Klagebeantwortungsschrift einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt geachtet, auch wird, was den Rechten

nach daraus folgt, gegen ihn ausgesprochen werden. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Räthe Christiani und Koska, sowie die Rechts-Anwälte Pezenburg, Arnold, Riebe, Kette und Wolff vorgeschlagen.

Frankfurt a. O., den 5. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2410**) Oeffentliche Vorladung. Die am 10. Mai 1847 dem Halbkossäthen und vormaligen Gerichtsmann Johann Friedrich Kipper ertheilte Ausfertigung des notariellen Kaufvertrages von demselben Tage, nach welchem dieser von dem Eigenthümer Johann Gottlieb Pelk hierselbst Eintausend Thaler rückständige Kaufgelder für das im Hypothekenbuche von Letschin Vol. I. Fol. 40 verzeichnete Halbkossäthengut zu fordern hat, ist verloren gegangen. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber auf diese Ausfertigung Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem vor dem Kreisgerichtsrath Röstell **am 23. Mai 1868 Mittags 12 Uhr** im hiesigen Gerichtslokal Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen und das Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 29. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2411**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 21. September pr. ist durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 24. ej. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: 1. den Ludwig Bernhard Julius Schwörke aus Crämersborn, 2. den Friedrich Julius Fendler aus Crossen, 3. den Carl August Ernst Pfennig aus Griesel, 4. den Wilhelm Erdmann Hermann aus Güntersberg, 5. den Johann Ernst Wolfgardt aus Pleishammer, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande Behufs Entziehung des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 26. Mai cr. Vormittags 11½ Uhr** in dem Sitzungs-Zimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreisgerichts ein Termin anberaumt worden. Die oben genannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird nach Befinden mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen, den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**2412**) Edictal-Citation. Der Schuhmachergeselle Carl Hubatsch, zu Markersdorf geboren, ist seit dem 3. Juni 1854 von hier verschollen und soll auf den Antrag seiner Ehefrau, Marie geb. Geite, für todt erklärt werden. Der ꝛc. Hubatsch und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 22. Dezember 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 angesetzten Termine bei Vermeidung des Contumacial-Verfahrens schriftlich oder persönlich zu melden.

Guben, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2413**) Edictal-Citation. Nachstehend angeblich verloren gegangene resp. durch Feuer vernichtete Dokumente resp. Sparkassenbücher der Ständischen Nebensparkasse zu Lübben: 1. Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 26. April 1853 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 28. April 1853 als Dokument über 325 Thlr. Illaten der verehel. Radenz, Anna Elisabeth geb. Melcher, eingetragen auf dem jetzt der Gläubigerin gehörigen, zu Guhlen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 31 Nr. 6 verzeichneten Mittelbauergute Rubr. III. Nr. 16 ex decret. vom 28. April 1853; 2. Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 14. März 1846 nebst Hypothekenschein als Dokument über 100 Thlr. Darlehn für den Kossäthen Johann Fussan zu Gräbendorf, eingetragen auf dem dem Schuhmachermeister Ernst Braunsdorf gehörigen, zu Vetschau belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 67 Fol. 129 verzeichneten Wohnhause Rubr. III. Nr. 3 ex decret. vom 18. März 1846; 3. Ausfertigung des gerichtlichen Erbrezesses vom 5. Oktober 1829 nebst Hypothekenscheine resp. Hypothekenbuchs-Auszug vom 2. Juni 1840 und 6. Juni 1856 als Dokument über 74 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Muttergut der Christiane Habdal, eingetragen Rubr. III. Nr. 3 ex decret. vom 2. Juni 1840 auf dem jetzt der verehel. Bauer, Sophie geb. Buchholz gehörigen, zu Biebersdorf belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 33 Nr. 23 verzeichneten Reststammgute; 4. Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 7. Oktober 1829 nebst Hypothekenscheinen als Dokument über 1500 Thlr. Darlehn für Frau Anna Charlotte Giegold geb. Ficker zu Langengrassau, eingetragen auf den dem Gottlob Krüger zu Werchow gehörigen Grundstücken und zwar: a) dem Lehnrichtergute Vol. I. Nr. 2 Fol. 9 des Hypothekenbuchs von Werchow, b) den Mühläckern auf Calauer Feldflur Nr. 260 Vol. VIII. Blatt 161 der Landungs-Tabelle ex decret. vom 28. April 1830; 5. Ausfertigung des gerichtlichen Vertrages vom 10. April, 8./9. Mai 1851 nebst Hypothekenscheinen als Dokument über ein Ausgedinge und 500 Thlr. rückständige Kaufgelder für Friedrich Domeng und dessen Ehefrau Anna Marie geb. Guba zu Klein-Lubolz, eingetragen auf der zu Klein-Lubolz belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 36 pag. 321

verzeichneten Großbüdnernahrung Rubr. II. Nr. 4 und Rubr. III. Nr. 1 und auf dem eben dort belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Nr. 7 pag. 99 verzeichneten Vorwerks-Antheile Nr. 24 Rubr. II. Nr. 2 und Rubr. III. Nr. 2 ex decret. vom 9. Mai 1851; 6. das Sparkassenbuch A. Nr. 24,316 abschließend mit 25 Thlr. und lautend auf den Namen des Kreissekretairs Friedrich August Kühn zu Lübben; 7. die Sparkassenbücher A. Nr. 15,642 und A. Nr. 15,643, abschließend mit resp. 25 Thlr. 11 Pf. und 19 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. und lautend auf den Namen der verwittweten Tagearbeiter Marie Elisabeth Braschke zu Schäcksdorf; 8. das Sparkassenbuch A. Nr. 24,681, abschließend mit 152 Thlr. 10 Sgr. und lautend auf den Namen des Johann Gottlieb Hirsch zu Zerkwitz; 9. das Sparkassenbuch A. Nr. 5066, abschließend mit 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und lautend auf den Namen des Gottfried Franke zu Sykadel; 10. das Sparkassenbuch A. Nr. 17,683, abschließend mit 52 Thlr. und lautend auf den Namen der Anna Noack aus Straupitz; 11. das Sparkassenbuch A. Nr. 16,595, abschließend mit 80 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. und lautend auf den Namen der Auszüglerin Anna Moritz aus Straupitz, sollen behufs ihrer Amortisation resp. Löschung der angeblich getilgten Capitalsposten aufgeboten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf diese Instrumente resp. die daraus originirenden Posten und Sparkassenbücher zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu **am 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Netter an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu Auswärtigen die Justizräthe Harmuth und Uschner und die Rechtsanwälte Hebicht und Benecke hier vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden ausgeschlossen, denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt resp. die Kapitalsposten für löschungsfähig erklärt und den Verlierern der Sparkassenbücher an Stelle der verlorenen neue ausgefertigt werden.

Lübben, den 25. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2414) Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot folgender verloren gegangener Hypotheken-Dokumente, welche auf dem Schankgute Nr. 26 Zützen eingetragen sind, Behufs der Löschung beantragt: 1) des Kaufkontrakts vom 19. April 1845 nebst Hypothekenschein vom 17. Juli 1845 über 325 Thlr. Restkaufgeld, eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 2 für die verwittwete Fleischermeister Schumann, Johanne Caroline, geb. Klahr ex decreto vom 17. Juli 1845; 2) des Cautions-Instruments vom 28. Februar 1849 über 200 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 4. März 1849 für den Pächter Hans Adam Alexander Wilhelm v. Haacke, eingetragen ex decreto vom 4. März 1849 daselbst Rubr. III. Nr. 7, welche derselbe demnächst dem Pächter Klinkmüller abgetreten, ingleichen die von diesem Dokumente unterm 20. April 1855 gefertigten Zweigdokumente für den Rechtsanwalt Philipp Wilhelm Julius Graff zu Luckau über 20 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. und für den Eigenthümer Friedrich Wilhelm Heinrich Kalow zu Berlin über 80 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., eingetragen auf Grund der Cessionen vom 20. April 1855 ex decreto vom 8. Juni 1855 bei gedachter Post; 3) des Mandats vom 28. März 1850 nebst Hypothekenschein vom 9. Juli 1850 über 8 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., eingetragen daselbst für den Rechtsanwalt Geras zu Lübben Rubr. III. Nr. 8 ex decreto vom 9. Juli 1850; 4) des Vergleichs vom 7. Juli 1853 nebst Hypothekenschein vom 21. Juni 1854 über 4 Thlr. 1 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen für den Rechts-Anwalt Hebicht, eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 11 ex decreto vom 21. Juni 1854; ferner 5) des Erkenntnisses vom 27. Juli 1853 nebst Hypothekenschein vom 21. Juni 1854 über 5 Thlr. 6 Sgr. nebst Zinsen, eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 12 für den Rechtsanwalt Hebicht ex decreto vom 21. Juni 1854; 6) des Erkenntnisses vom 22. Januar 1854 nebst Hypotheken-Auszug vom 24. Oktober 1854 über 107 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 14 für den Destillateur A. Bendel zu Berlin ex decreto vom 24. Oktober 1854. Alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem **auf den 22. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Dokumente für amortisirt erklärt und im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Luckau, den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2415) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Böttchergesellen Wilhelm Johann Gottlieb Friedrich, am 3. Juni 1844 zu Bernstein geboren, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, demgemäß durch unseren Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung gegen denselben nach §. 110 Strafgesetzbuchs eröffnet, und Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 1. Juli 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden ist. Der Angeklagte wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden

Beweismittel zur Stelle zu bringen oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird ihm hierbei die Verwarnung gestellt, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Soldin, den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2416) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Schornsteinfegermeisters Wilhelm Ludwig zu Sorau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 29. April cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar, Kreisgerichtsrath Lemcke, im Terminszimmer Nr. 1 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Sorau, den 7. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses.

(2417) Bekanntmachung. Der in der Untersuchungssache wider den Colporteur Alfred Vollmann aus Berlin auf den 18. April 1868 anberaumte Audienztermin wird aufgehoben.

Sorau, den 15. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2418) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Maschinenbauers A. Vogt wird unsere Bekanntmachung vom 4. April cr. dahin berichtigt, daß der Wohnort des Gemeinschuldners nicht Schwiebus, sondern Sallau bei Schwiebus ist.

Züllichau, den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2419) Aufgebot eines Dokuments und einer Hypothekenpost. Auf den der Wittwe Raasch gehörigen, zu Posedin und zu Wilhelmsaue belegenen, im Hypothekenbuche resp. sub Nr. 15 und Nr. 52 verzeichneten Grundstücken steht aus dem Erbvergleich vom 6. November 1832 im Hypothekenbuche Rubrica III. Nr. 2 ein Schwestererbe: a. für Christian Friedrich Raasch von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., b. für Anna Wilhelmine Raasch separirte Kobelt von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., c. für Caroline Albertine Raasch verehelichte Koeckeritz von 28 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. eingetragen. Die Post ad a. ist consolidirt und über die ad b. und c. quittirt, das über dieselben gemeinschaftlich gebildete Dokument verloren und dessen Amortisation beantragt. Auf dem der Wittwe Nielesse, Marie Louise geborene Krummnow gehörigen, zu Neu-Lietzegöricke belegenen, im Hypothekenbuche Nr. 27 F. verzeichneten Grundstücke stehen aus der Obligation vom 27. November 1834 für den Büdner Johann Wiele zu Neu-Lietzegöricke 100 Thlr. Rubrica III. Nr. 1 im Hypothekenbuche eingetragen, welche getilgt sein sollen. Da die Wittwe Nilesse eine beglaubigte Quittung darüber nicht hat beibringen können, so hat sie das Aufgebot dieser Post beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an das vorgedachte Hypothekendoment oder die gedachte Hypothekenpost als Eigenthümer, Cessionarien, oder Pfand- und sonstige Briefsinhaber oder als deren Erben Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit denselben bei dem unterzeichneten Gerichte und spätestens in dem auf **den 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokale vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath v. Piper anberaumten Termine persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatar zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben an diesem Dokumente und den Hypothekenkapitalien präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und letztere im Hypothekenbuche gelöscht und das Dokument amortisirt werden wird.

Wriezen, den 13. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2420) Oeffentliche Vorladung. Die Königliche Staatsanwaltschaft hierselbst hat den Drathbinder Andreas Mali aus Rowne in Ungarn, 20 Jahr alt, wegen unbefugten Gewerbebetriebes im Umherziehen (Hausir-Contravention) unterm 4. d. Mts. angeklagt. Gegen denselben ist auf Grund der §§. 14 Nr. 4. u. 26 des Regulativs vom 28. April 1824 und des §. 20 des Gesetzes vom 9. Juli 1861 die Untersuchung eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio ein Termin auf **den 5. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslokale angesetzt. Der ꝛc. Mali wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Warnung vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Stargard i. P., den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2421) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Levin Herrmann zu Kriescht ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 30. April cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. I. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird,

zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Sonnenburg, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissar des Konkurses gez. Raabe.

(2422) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 18. April 1868 Mittags 12½ Uhr. Ueber das Vermögen der Handelsfrau Emilie Jacobi geb. Rüdiger zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. Januar 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Högelheimer zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert in dem auf **den 1. Mai cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Schwinck im Terminszimmer II, 1 Treppe hoch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 16. Mai cr. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. Mai cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 12. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissarius im Termins-Zimmer Nr. II. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack zu Sorau vorgeschlagen.

(2423) Aufgebot. Dem Pastor emeritus Herrn Heinrich Pampe hierselbst ist das Quittungsbuch Nr. 517 der hiesigen städtischen Sparkasse vom 1. Februar 1855 über 100 Thlr. nebst den aufgelaufenen Zinsen angeblich vor etwa Jahresfrist verloren gegangen. Es wird deshalb ein Jeder, der daran ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem vor dem Kreisrichter Grandke **am 5. September 1868 Vormittags 11 Uhr** im Terminszimmer anberaumten Termin zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden wird.

Bärwalde i. N., den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2424) Folgende Sachen: 1. eine Ohrbommel, 2. eine Pferdedecke, 3. eine schwarze Tuchmütze, 4. eine Heugabel, 5. ein Regenschirm, 6. ein eiserner Handstock, 7. ein schwarzwollenes Tuch, 8. ein blau und weiß karrirtes Tuch, 9. eine Halfter, 10. ein Scheunenschlüssel, 11. zwei Scheunenschlüssel, 12. ein grauwollenes Tuch, 13. eine Crinoline, 14. ein Messer mit grauen Hornschaalen, 15. eine Hacke, 16. eine Mütze, 17. eine Cigarrenspitze, 18. eine Twintog, 19. eine Weste, 20. eine Laterne, 21. ein Peitschenstock grün überzogen mit einer ledernen Peitsche, 22. eine Pferdedecke, 23. ein Handstock, 24. eine Peitsche, 25. eine Schürze, 26. eine Halskette und 2 Schlüssel, 27. ein Paar wollene Strümpfe, 28. ein Scheunenschlüssel, 29. ein Gürtel, 30. eine Pferdedecke, 31. ein Pelzkragen, 32. ein Portemonnaie, 33. ein Schlüssel sind gefunden und an uns abgeliefert worden. Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 30. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt und die qu. Sachen den betreffenden Findern werden zugeschlagen werden.

Berlinchen, den 13. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2425) Edictal-Citation. Die Auguste Wilhelmine Glöde von Hasselbusch hat für sich und als Erbin ihrer Mutter Johanne Ernestine Wilhelmine Glöde gegen den Schmiedegesellen Johann Friedrich Krüger, früher in Kl.-Ehrenberg, später in Obramühle, auf Anerkennung der außerehelichen Vaterschaft und Zahlung von 2 Thlr. monatlichen Alimenten bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre und 6 Thlr. Entbindungs- rc. Kosten geklagt. Zur Beantwortung der Klage wird der jetzt seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte hiermit auf **den 25. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam gegen ihn nach dem Klagantrage erkannt werden wird.

Bernstein, den 29. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2426) Oeffentliche Vorladung. Es ist das öffentliche Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Dokumente bei uns beantragt: 1. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 28. Februar 1854

mit dem Hypothekenbuch-Auszuge vom 31. März 1854, der Ausfertigung der Cession vom 28. April 1855 und des Hypothekenbuchs-Auszuges vom 29. Juni 1855 über die für den Häusler Johann Traugott Kaiser aus Groß-Bahren auf dem Grundstücke Vol. III. Nr. 290 der Sonnewalder Wandeläcker sub Rubrica III. Nr. 3 eingetragenen 148 Thlr. Kaufgelder; 2. der Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß der verehelichten Häusler Schollbach, Anna Elisabeth geb. Otto aus Dübrichen vom 14. Januar 1833 mit dem Hypothekenscheine vom 22. Januar 1833 über die für die Geschwister Gottlob August, Johanne Christiane und Johanne Sophie auf dem Häuslergute Vol. I. Nr. 5 Fol. 65 des Hypothekenbuches vom Dorfe Dübrichen, sub Rubrica III. Nr. 1 eingetragenen 15 Thlr. 24 Sgr. Muttererbtheil; 3. der Ausfertigung des gerichtlichen Anerkenntnisses des Gärtners und Zimmermanns Gottlob Krause vom 23. Dezember 1835 mit dem Hypothekenscheine vom 16. Januar 1836 über die für die verehelichte Gärtner Krause, Caroline geb. Wendt auf dem Gartengute Nr. 272 zu Zeckerin sub Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 75 Thlr. Einbringen; 4. der Ausfertigung des Kontraktes vom 18. Februar 1824 nebst Hypothekenschein vom 2. April 1826 über die auf dem Hufengute Nr. 178 zu Schönewalde sub Rubrica III. Nr. 6 für den freien Standesherrn Herrn Grafen Wilhelm Carl Peter Theodor zu Solms-Sonnewalde eingetragenen 70 Thlr. Kaufgelder; 5. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 20. Februar 1851 nebst Hypothekenschein vom 16. April 1851 über die auf dem Bürgerhause Vol. IV. Nr. 186 Fol. 433 des Hypothekenbuches der Stadt Kirchhain für die separirte Tuchmachermeister Druschke, Johanne Sabine geb. Voigt, früher verwittwet gewesene Mummy, eingetragenen 500 Thlr. Kaufgelder; 6. der Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 25. Januar 1838 nebst Hypothekenschein vom 7. Februar 1838, der Ausfertigung der Verhandlung vom 1. Juli 1851 und 5. Juli 1851, des Attestes vom 22. Juli 1851 nebst Hypothekenschein vom 9. August 1851, der Cession vom 19. Januar 1853 nebst Hypothekenscheine vom 21. Februar 1853 über die für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena auf dem Bürgerhause Vol. III. Nr. 131 Fol. 361 des Hypothekenbuchs der Stadt Kirchhain sub Rubrica III. Nr. 3 eingetragenen 200 Thlr.; 7. der Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 9. März 1850 nebst Hypothekenschein von demselben Tage auf dem Grundstücke Vol. II. Nr. 50 Fol. 81 des Hypothekenbuches von Arenzhain sub Rubrica III. Nr. 1 für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena eingetragenen 250 Thlr.; 8. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 28. April und 8. Mai 1852 nebst Hypothekenschein vom 23. Dezember 1852 über die auf dem Grundstücke Vol. II. Nr. 50 Fol. 81 des Hypothekenbuches von Arenzhain für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena sub Rubrica III. Nr. 2 eingetragenen 50 Thlr.; 9. der Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 11. Dezember 1847 nebst Hypothekenschein vom 12. Dezember 1847 über die auf den Grundstücken Vol. I. Nr. 52 Fol. 613 des Hypothekenbuches vom Dorfe Trebbus und Vol. II. Nr. 34 Fol. 97 des Hypothekenbuches der Landungen von Trebbus sub Rubrica III. Nr. 1 für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena eingetragenen 235 Thlr.; 10. der Ausfertigung der Schuldverschreibung vom 20. März 1852 nebst Hypothekenschein vom 30. März 1852 über die auf den Grundstücken Vol. I. Nr. 52 Fol. 613 des Hypothekenbuchs vom Dorfe Trebbus und Vol. II. Nr. 34 Fol. 97 des Hypothekenbuches der Landungen von Trebbus sub Rubrica III. Nr. 2 für den Anderthalbhüfner August Berger aus Lichtena eingetragenen 65 Thlr.; 11. der Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß des Hüfner Johann Gottfried Weber von Buckowien vom 1. Mai 1829, des Bestätigungs-Attestes vom 5. Mai 1829 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1829 über die auf dem Hufengute Nr. 33 zu Buckowien sub Rubrica III. Nr. 2 für Carl August Weber eingetragenen 126 Thlr. 14 Sgr. ¾ Pf. Vatererbtheil; 12. der Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß des Gärtners Gottfried Sigismund Wolff aus Trebbus vom 27. Oktober und 2. November 1830 nebst Hypothekenschein vom 18. November 1830 über die auf dem Grundstücke Vol. I. Nr. 38 Fol. 445 sub Rubrica III. Nr. 1 für die verehelichte Häusler Bock, Johanna Henriette geb. Wolff eingetragenen 125 Thlr. Vatererbtheil; 13. der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 10. Juni 1835 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über das auf dem Hufengute Nr. 182 zu Schönewalde sub Rubrica II. Litt. B. für die Wittwe Anna Marie Galle eingetragene Auszugs- und Nutzungsrecht und das daselbst sub Rubrica III. Nr. 1 für die vier Geschwister Christiane, Gottlob, Johann Christoph und Gottfried Galle eingetragene Recht auf Verabfolgung einer Kuh. Es werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien und Berechtigungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb drei Monate, spätestens in dem **am 11. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokale hierselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen der Herr Rechtsanwalt Hoefer zu Finsterwalde vorgeschlagen wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen unter Auferlegung ewigen Stillschweigens ausgeschlossen und die obigen Dokumente werden für amortisirt erklärt werden.

Kirchhain, den 30. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**2427**) Bekanntmachung. Es soll den **2. Mai** und **6. Juni c.** im Kruge zu Dammendorf hauptsächlich zur Befriedigung des Lokalbedarfs eichen und kiefern Scheit, Ast, Stubben und Reisigholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 20. April 1868.

Der Oberförster **Brehmer.**

(**2428**) Auktion. **Am 25. April cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 2 Stücke schwarzer und 2 Stücke melirter Double öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 7. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2429**) Bekanntmachung. **Am 25. April c. Vorm. von 9 Uhr** ab soll der zum Nachlaß des verstorbenen Schankwirths Moritz Kadner hier gehörige Mobiliarnachlaß, bestehend in Porzellansachen, Wein-, Bier- und Branntweingläsern und Flaschen, Leinenzeug u. Betten, Möbeln und Hausgeräthen, Kleidungsstücken u. s. w. in dem Wohnhause des Schmiedemeisters Lerch hier öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Firsterwalde, den 3. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2430**) Bekanntmachung. **Am 29. April cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen vor dem Schulzenhofe in Drehnow ein Pferd, eine Kuh und verschiedene Mobilien öffentlich meistbietend verkauft werden. Peitz, den 14. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2431**) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 25. April 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause mehrere Kühe, zwei Arbeitswagen, ein Flügel-Fortepiano, eine Parthie Leder, diverse Möbel, namentlich Spinde, ein Sopha und verschiedene Bilder meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 16. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2432**) Auktion. **Am Freitag den 1. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr** soll auf dem Gehöft Nieder-Jeser Nr. 34 der Nachlaß der verehelichten Maurer Bothe, bestehend aus Möbeln, Hausgeräthen, Kleidungsstücken und Wäsche, sowie einer roth- und weißscheckigen Kuh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pförten, den 14. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2433**) General-Auktion. **Am Mittwoch den 29. April 1868 Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale verschiedene fichtene, birkene und mahagoni Möbel, als: 1 Cylinder-Büreau, Glas-Servanten, Kleider- und Küchen-Spinde, Sophas, Kommoden, Tische, Rohrstühle, Kasten, Wanduhren, ferner: Betten, Wäsche, gute weibliche und männliche Kleidungsstücke, 1 Faß von ca. 2 Ctnr. dunkler u. 1 Faß von ca. 1$^3/_4$ Ctnr. heller Ocker-Farbe, 1 Faß Cichorien, eine Partie verschiedener neuer Damen-, Kinder- u. Schlaf-Schuhe, 1 Einspänner-Wagen mit Scheere, 1 Kuh und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 17. April 1868.

Der Gerichts-Aktuarius **Hermes.**

(**2434**) Auktion. **Am Freitag den 1. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Mühlenbesitzers August Horn zu Gralower Untermühle verschiedene Möbel, als: Spinde, Kommoden, Tische, Stühle, Sophas, Spiegel, 1 einspänniger Fäßingswagen mit eisernen Achsen, 1 Laden-Repositorium und 2 Fässer mit ungefähr 400 Quart Korn-Branntwein, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 16. April 1868.

Der Gerichts-Aktuarius **Hermes.**

(**2435**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll **am Sonnabend den 25. April 1868 Vormittags 10 Uhr** in Burg-Dorf der Nachlaß des Christian Fuhrmann, bestehend aus Kleidungsstücken und verschiedenen Hausgeräthschaften &c. sowie Mobilien gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 18. April 1868.

Stenzel, Gerichts-Aktuar.

(**2436**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Dienstag den 28. April c. Vormittags 10 Uhr** im Hennigschen Fabrik-Etablissement hierselbst 5 Eisenbahnschienen, 1 Bohrzeug, 3 Partien fertiger Guß gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 18. April 1868.

Pflug.

(**2437**) Auktion. Es sollen **am 29. April c. Vormittags 11 Uhr** im Schulzenamte zu Thiemendorf zwei Kühe, zwei Ochsen und ein Schwein gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 18. April 1868.

Der Auktions-Commissarius **Galbert.**

(**2438**) Auktion. Es sollen **am 30. April c. Nachmittags 2 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst mehrere Spinde, darunter ein Schreibepult mit Sessel, circa 121 Kisten Cigarren, ein Mehlkasten, ein Laden-Repositorium, eine Mehl- und eine Brückenwaage, sowie verschiedene eichene Nutzhölzer gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 18. April 1868.

Der Auktions-Commissarius **Galbert.**

(**2439**) Bekanntmachung. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. hier, werde ich **am 25. April 1868 Vormittags 9 Uhr** auf hiesigem Schloßhofe 4000 Cigarren, 56 Thlr. taxirt, gegen Baarzahlung öffentlich meistbietend verkaufen.

Finsterwalde, den 16. April 1868.

Sippel, Aktuarius.

(**2440**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Sonnabend den 25. April 1868 Vormittags 10 Uhr** vor der Schänke in Wolkenberg 1 Kuh und 2 Ochsen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 18. April 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(**2441**) Auktion. **Freitag den 24. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse 11 Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Küchen-Geräthe, Buchbinderwaaren, Handwerkszeuge, wobei 1 Bücherwalze rc., meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(**2442**) Auktion. **Sonnabend den 25. April cr. Nachmittags 3½ Uhr** sollen Fürstenwalderstraße Nr. 9b. 10 Balken, 10 Zaunpfähle, ca. 5000 Mauersteine, 300 Dachsteine und 1 Ziege meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(**2443**) Auktion. **Montag den 27. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Junkerstraße 16. Möbel und Schildereien meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(**2444**) Auktion in Frankfurt a. O. **Montag den 27. April cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Jüdenstraße 7, mah. Möbel, als: 2 Trumeaux, 2 Servanten, 3 Sophas, 1 Sopha-, 1 Spiel- und 1 Damenschreibtisch, 1 Eckspind, 2 Polsterstühle, 1 verz. Bronce-Kronleuchter, 1 Scheibenbüchse, sehr gute Betten, Hauszierrath u. a. m. versteigert werden.

Neumann, Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

(**2445**) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung a. zwischen Zorndorf und Neudamm auf 1½ Meile soll vom 1. Oktober d. J. ab, b. zwischen Königsberg i. N. und Grabow auf 1 Meile soll vom 1. Oktober d. J. ab, c. zwischen Königsberg i. N. und Groß-Mantel auf 1 Meile soll vom 1. November cr. ab anderweit in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin **auf Donnerstag den 14. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 1. Mai cr. ab und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind und vor Abgabe ihres Gebots eine Kaution von 100 Thaler baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 11. April 1868.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees und Landrath v. Levetzow.

(**2446**) Die Stelle des Polizeiverwalters zu Alt-Döbern im hiesigen Kreise, mit welcher wie bisher auch künftig voraussichtlich die Polizei-Verwaltung von 13 benachbarten Dominien über 22 Ortschaften verbunden sein wird, soll sofort neu besetzt werden. Qualifizirte Bewerber wollen sich mit ihren Anträgen an den Rittergutsbesitzer Hrn. Blütchen daselbst wenden.

Calau, den 14. April 1868.

Der Landrath.

(**2447**) Bekanntmachung. Nachstehende, auf dem Vorwerke Maryland befindliche Gebäude sollen zum Abbruch veräußert werden: 1. Scheune, Kataster-Nr. 6, Kaufgeld 290 Thlr.; 2. Mastkoben, Kataster-Nr. 11, Kaufgeld 13 Thlr.; 3. Schweinestall, Kataster-Nr. 12, Kaufgeld 23 Thlr. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf **den 28. April Vormittags 11 Uhr** in der Expedition des Amts hier an und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Ferner werden in demselben Termine 2 Scheunen Nr. 7 und 8 des Katasters auf qu. Vorwerk stehend, zur Verpachtung gestellt werden.

Sonnenburg, den 15. April 1868.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(**2448**) Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 13. Dezember pr. und 8. Januar cr., betreffend die Besetzung der hier vacanten, mit einem etatsmäßigen jährlichen Gehalte von 200 Thaler verbundenen 3. Polizeisergeanten-Stelle, wird die Frist zur Meldung qualifizirter Personen hiermit noch bis zum 9. Mai cr. ausgedehnt.

Königsberg i. N., den 9. April 1868.

Der Magistrat.

(**2449**) Bekanntmachung. Die Lieferung von 80 Schachtruthen Kopfsteine zur Umpflasterung der Lindenstraße hierselbst soll im Ganzen oder in Loosen von 10 bis 12 Schachtruthen im Wege der Submission dem Mindestfordernden übertragen werden. Die Bedingungen liegen während der Dienststunden auf dem Rathhause Büreau I. zur Einsicht aus und können gegen Zahlung von 2½ Sgr. Kopialien auch zugesendet werden. Die versiegelten Submissionsofferten sind mit der Aufschrift „Submission auf Kopfstein-Lieferung" **bis zum 24. d. Mts.** portofrei hierher einzusenden.

Frankfurt a. O., den 11. April 1868.

Der Magistrat.

(**2450**) Bekanntmachung. Die hiesige Exekutor- und Schuldienerstelle, welche neben freier Wohnung im Schulhause, taxirt auf 15 Thlr., und freiem Brennholz, ebenfalls taxirt auf 15 Thlr., mit 114 Thaler Gehalt dotirt ist, ist vakant und soll wieder

besetzt werden. Mit Civilversorgungsschein versehene, rüstige Personen wollen sich unter Vorlegung ihrer Führungszeugnisse binnen 3 Monaten persönlich bei uns melden, und wird bemerkt, daß der Anzustellende, außer der zwangsweisen Beitreibung der Abgaben, die Beaufsichtigung und Reinigung der Schulgebäude und das Heizen der Klassen übernehmen muß.

Reppen, den 11. April 1868.

Der Magistrat.

(2451) Offene Lehrerstelle. Die Stelle eines Lehrers an unserer höheren Knabenschule, mit welcher ein Gehalt von 450 Thlr. verbunden ist, soll zum 1. Juli c. mit einem Literaten, welcher das triennium auf der Universität absolvirt und das Examen pro schola bereits bestanden hat, oder befähigt ist, die Prüfung innerhalb sechs Monaten nach seiner Anstellung abzulegen, besetzt werden. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse um diese Stelle bis zum 1. Juni cr. bei uns bewerben.

Sommerfeld, den 18. April 1868.

Der Magistrat.

(2452) Die hiesige Magistratsdiener- und Exekutorstelle, mit welcher außerdem das Todtengräber- und Nachtwächteramt verbunden ist und außer verschiedenen Nebeneinnahmen ein baares Einkommen von 90 Thlrn. gewährt, soll anderweit durch eine civilversorgungsberechtigte Persönlichkeit besetzt werden und wollen sich qualifizirte Personen binnen 3 Monaten mündlich oder schriftlich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und des Civilversorgungsscheines bei uns melden.

Buckow, den 15. April 1868.

Der Magistrat.

(2453) Bekanntmachung. Zur Erbauung eines Beamten-Wohngebäudes auf der Haltestelle Neuhammer sollen die Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Dachdecker-, Klempner-, Töpfer- und Anstreicher-Arbeiten, sowie die Lieferung der dazu noch erforderlichen Materialien im Wege der Submission vergeben werden, wozu Termin auf **Sonnabend den 25. April d. J. Vormittags 9 Uhr** auf dem Büreau hiesiger Betriebs-Inspektion anberaumt ist. Verzeichnisse der Arbeiten und Materialien, ferner auch die Lieferungs-Bedingungen liegen in der Kanzlei des diesseitigen Büreaus und beim Bahnmeister auf Bahnhof Kohlfurt zur Einsicht aus. Reflektanten wollen ihre Erbietungen mit der Aufschrift: „Offerte für das Wohnhaus zu Neuhammer" und mit dem Vermerk, auf welche Arbeiten solche gerichtet sind, portofrei und versiegelt bis zum obigen Termine, in welchem die Eröffnung derselben stattfinden wird, der unterzeichneten Stelle einreichen.

Guben, den 12. April 1868.

Königliche II. Betriebs-Inspektion.

(2454) Bekanntmachung. Die Ausführung des Neubaues 1. eines massiven Durchlasses über die Laake im Jagen 10 veranschlagt zu 140 Thlr., 2. eines massiven Platten-Durchlasses in der Straße von Wulkow nach Hangelsberg veranschlagt zu 90 Thlr. im Königlichen Forstrevier Hangelsberg soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote nach Prozenten der Anschlagssummen bis zum 27. d. M. an den unterzeichneten Baubeamten Bahnhofsstraße Nr. 12 portofrei einzureichen, woselbst die Pläne und Anschläge nebst den Bedingungen von heut ab in den Vormittagsstunden zur Einsicht offen liegen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden können. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt **am 27. d. Mittags 12 Uhr** in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Frankfurt a. O., den 16. April 1868.

Der Bau-Inspektor Lübke.

(2455) Der Lebuser Kreis beabsichtigt in nächster Zeit Kreis-Obligationen herauszugeben, welche mit 5 pCt. verzinslich und durch eine jährliche Amortisation von 1 pCt. und der ersparten Zinsen, zurückgezahlt werden sollen. Ich bin bereit, unter folgenden Bedingungen schon jetzt Betheiligung durch Zeichnungen anzunehmen: 1. die Zeichnungssumme muß durch 25 theilbar sein; 2. bei der Zeichnung müssen 10 pCt. des gezeichneten Betrages baar erlegt werden; 3. der Termin der ferneren Einzahlungen wird 4 Wochen vorher bekannt gemacht; 4. die geleisteten Theilzahlungen werden vom Einzahlungstermine ab mit 5 pCt. verzinst; 5. nachdem die Einzahlungen auf die volle gezeichnete Summe geleistet, werden die Kreis-Obligationen nebst Coupons gegen Rückgabe der Interimsquittungen verabfolgt werden. Da der ganze Lebuser Kreis für Kapital und Zinsen verpflichtet ist, bietet die Geldanlage in diesen Obligationen für Jeden die größte Sicherheit und hoffe, daß ich eine recht zahlreiche Betheiligung bei der Zeichnung erwarten darf.

Frankfurt a. O., den 21. April 1868.

L. Mende.

(2456) Ein im Büreaufache vollkommen geübter Büreaugehilfe mit guter Handschrift findet sofort Anstellung bei mir.

Frankfurt a. O. **Arnold,** Rechtsanwalt.

(2457) Die Fabrikate der

Stettiner

Portland-Cement-Fabrik

empfehlen zu Originalpreisen

Frankfurt a. O.

Fr. Dammann & Bach.

(2458) Ein bei Cüstrin gelegenes Grundstück, bestehend in Wohnhaus, Ställen und einem Garten von ca. 1 Morgen Größe, ist billig an einen zahlungsfähigen Käufer zu verkaufen. Dasselbe eignet sich sowohl für einen Rentier als auch für einen Gärtner. Näheres beim Kanzlei-Direktor **Dorwest** in Cüstrin und bei **C. F. Dorwest,** Linden 21 in Frankfurt a. O.

(2459) Thlr. 150,000, 100,000 rc.
Preuß. Loose 1/1 bis 1/32, versend. S. Basch, Berlin, Gertraudtenstr. 4.

(2460) Die

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler,
in 6000 Stück Aktien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind, versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang und durch das Grundkapital der Gesellschaft verbürgt. Seit ihrem vierzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 413,736 Versicherungen abgeschlossen und 4,814,203 Thlr. Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1867 betrug 46,968,664 Thaler. Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Frankfurt a. O., im April 1868.

Herrmann Schlägel in Alt-Döbern, Lehrer Krüger in Arnswalde, C. W. Regenberg in Bärwalde i. N., Ludwig Röbel in Berlinchen, J. Vollmann in Bernstein, R. Raschig in Bohsdorf, J. Messing in Briesen i. d. M., E. A. F. Benz in Buckow bei Müncheberg, Hr. Kleefeld in Burg bei Cottbus, C. W. Handt in Calau, Bürgermeister Pätsch in Christianstadt a. B., F. W. Schneider in Cottbus, C. F. John in Crossen, Heinrich Riebe in Cüstrin, Bürgermeister Friedrich Otto in Drebkau, Haupt-Agent W. A. F. Grünert in Driesen, Magnus Bennewitz in Drossen, J. G. Koch in Finsterwalde, Albert Werner in Forst i. L., Theodor Kladt in Frankfurt a. O., Haupt-Agent C. H. Gabriel in Friedeberg N.-M., C. W. E. Klotz in Fürstenberg a. O., C. F. Schulze in Fürstenwalde, Otto Klette in Fürstenfelde, Franz Joseph Seydel in Golßen, Julius Pinthus in Göritz, August Sauermann in Guben, Lehrer Ernst Schenk in Guscht b. Alt-Lipple, Wilh. Benz in Güstebiese, Lehrer Flehr in Költschen bei Waldowstrenk, Chr. Hildebrandt in Neuhardenberg, Albrecht Neuhahn in Hoyerswerda, Theodor Hülsen in Kirchhayn, G. A. Behrendt in Königsberg i. N.-M., Dr. Theodor Günther in Lagow, Louis Mirring in Landsberg a. W., Eduard Pinthus in Lebus, Fr. Ziemann in Groß-Leuthen, Oskar Leßle in Liebenau, Kantor Kathe in Lieberose, Aug. Berkner in Lippehne, C. Julius Wehle in Luckau, R. Rückert in Lübben, Julius Häsche in Lübbenau, Carl Wundrich in Mohrin, H. Pinthus in Müllrose, August Schmidt in Müncheberg, E. L. Großmann in Neudamm, Friedr. Kreßler in Groß-Neuendorf, W. Rosenberg in Neuwedell, Friedrich Buchau in Peitz, Kreisgerichts-Sekretair a. D. Schulz in Pförten, Ferdinand Isert in Reetz, G. Gerlach in Reppen, F. Laue in Regenthin, G. A. Seelig in Ruhland, Hr. Weiland in Schönfließ i. N., Hr. Reiche in Schönfließ i. N., Constantin Kunz in Seelow, Ed. Buschick in Senftenberg, Albert Seeger in Soldin, Otto Schlewiensky in Sommerfeld, A. L. Wötzel in Sonnenburg, Carl Wahn in Sonnewalde, Ewald Rätsch in Sorau, W. Schittke in Spremberg, F. W. Menze in Sternberg, H. Schönian in Triebel, C. G. Müller in Vetschau, Carl Hirse in Vietz, A. Perret in Voßberg bei Letschin, Hr. Tscheuschner in Wittichenau, Ad. Schulze in Woldenberg, Ferd. Hochschild in Zehden a. O., C. F. Rahn in Zellin, G. Bartsch in Zechin, Fr. Ballier in Zielenzig, W. Siegemund in Züllichau.

(2461) **Die Thalmühle,**

an der Chaussee 1/4 Meile von Frankfurt a. O. gelegen, mit Wasserkraft, welche nicht zur Hälfte benutzt wird und eine Farbeholz-Raspel treibt, auch wird ein frequentes Kaffee-Geschäft dort betrieben und gehört dazu Kegelbahn, 14 Morgen Gartenland und Wiesen, bin ich Willens sofort zu verkaufen.

Julius Vollmann in Frankfurt a. O.

(2462) **Ein Haus**

mit Bäckerei, Speise- und Viktualien-Geschäft mit 450 Thlr. Einkünften ist für 5850 Thlr. mit 850 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres Frankfurt a. O., gr. Scharrnstraße Nr. 30, 2 Treppen hoch.

(2463) Die alleinige Niederlage der

Stettiner Portland-Cement-Fabrik

für Cüstrin

bei **C. B. Silling**

empfiehlt besten frischen Cement in Originalpackung à 390—400 Pfund per Tonne.

(2464) Für mein Gasthofs- und Destillations-Geschäft suche ich zum 1. Mai ein junges anständiges Mädchen als Mamsell. Reflektirende wollen sich gef. bei mir melden.

Emil Koenig in Neudamm.

(2465) **Im Namen des Königs!**

Geschehen Grünberg, den 26. Februar 1868.

In der Prozeßsache des Kaufmann August Küste zu Ziebingen, Klägers, wider den Fuhrmann Steinsch hier, Verklagten, hat das Königliche Kreisgericht I. Abtheilung zu Grünberg erkannt, daß der Verklagte der öffentlichen Verläumdung des Klägers schuldig und deshalb mit einer Geldbuße von fünf Thalern, im Nichtzahlungsfalle einer Gefängnißstrafe von drei Tagen zu bestrafen und die Kosten des Prozesses zu tragen gehalten, dem Kläger auch die Befugniß zu ertheilen, die Verurtheilung einmal auf Kosten des Verklagten in dem Amtsblatt der Frankfurter Regierung innerhalb vier Wochen nach Rechtskraft des Erkenntnisses öffentlich bekannt zu machen. Von Rechts Wegen.

(2466) **Wasserheilanstalt Königsbrunn.**
Ohnweit Dresden, Station Königsstein.
Besitzer und Dirigent Dr. Putzar.

(2467) **300 Thaler** sichere Hypothek sind zu cediren. Näheres Oberstraße Nr. 8 in Frankfurt a. O.

(2468) **Roßwerk,** ein eichnes hochstehendes, 600 Thaler werth, ist für 100 Thaler zu verkaufen. Näheres Frankfurt a. O., Blumenstraße Nr. 3.

(2469) Im Jahre 1864 ist bei mir ein Bund Stahl, enthaltend 3 Sorten, auf Lager gegeben worden und bis heute noch nicht abgeholt. Ich ersuche den sich legitimirenden Eigenthümer um Entnahme, widrigenfalls ich den Stahl für Kostenrechnung verkaufe.

Herrm. Werner, Brennereibesitzer in Cottbus.

(2470) Auswanderern u. Reisenden empfiehlt sich zur billigst. Beförd. nach Amerika u. Australien die von Königl. Regierung concess. Agentur von **C. Clément,** Frankfurt a. O., Halbestadt Nr. 19.

(2471) 8 Thüren und Rosten zum Ziegelofen, mit denen nur 2 Brand gebrannt worden, stehen billig zum Verkauf.

Woltershof bei Bärwalde i. N.

P. Wolter.

(2472) Für die Königliche Steuer- und Forstkasse in Kiel wird ein gut empfohlener erster Büreaugehülfe gegen hohes Gehalt gesucht. Man wende sich an die gedachte Kasse.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 18. Den 29. April 1868.

Steckbriefe.

(2473) Steckbrief. Die bei der hiesigen Militair-Strafabtheilung detinirten, in dem beifolgenden Signalement näher bezeichneten Sträflinge Lohe al. Seibt und Domke sind in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entwichen, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, derselben habhaft zu werden. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf die Vorgenannten zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, unter sicherem Geleit nach Spandau zu transportiren und an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen.

Spandau, den 21. April 1868.

Königliche Commandantur.

Signalements. Der rc. Lohe al. Seibt ist aus Sande, Kreis Guben, Regierungsbezirk Frankfurt, gebürtig, evangelischer Religion, am 19. Mai 1842 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine bedeutende Kopfwunde. — Der rc. Domke ist aus Deutsch-Sornow, Kreis Luckau, Regierungsbezirk Frankfurt, gebürtig, evangelischer Religion, am 30. Januar 1848 geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine kahle Stelle auf dem Vorderkopf. Bekleidet waren dieselben mit einem completten weiß- und blaugestreiften Lazareth-Anzuge.

(2474) Steckbrief. Der Neubüdnersohn August Thomack aus Messow, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist wegen Holzdiebstahls rechtskräftig zu einer zweitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Benachrichtigung.

Crossen, den 16. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(2475) Steckbrief. Der Fuhrwerksbesitzer und Agent Carl Ferdinand Lantzsch aus Lübben soll wegen wiederholter Urkundenfälschung verhaftet werden, er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Lübben, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2476) Offene Requisition. Der Landwehr-Trainsoldat Christian Erdmann Höhne, genannt Schröter aus Neudorf, geboren am 14. August 1827, der Landwehrmann Schiffer Louis Helbig aus Neu-Dresden, geboren am 24. September 1834, der Landwehrmann Seifensieder Johann Friedrich Wilhelm Heine aus Streitwalde, geboren am 24. Juni 1826, und der Landwehrmann Tagelöhner Christian Friedrich Schlösser aus Streitwalde, welche wegen Auswanderung ohne Erlaubniß, ferner die Militairpflichtigen Carl Friedrich Kunze aus Hammer, geboren am 16. Juli 1843, Johann August Paetzold aus Hammer, geboren am 8. Juli 1843, Hermann Theodor Hoffmann aus Költschen, geboren am 9. Oktober 1843, Tagelöhner Friedrich Wilhelm Müller aus Zielenzig, geboren am 11. April 1843, Carl Ernst Adalbert Möller aus Lagow, geboren am 7. Januar 1842, Friedrich Wilhelm Wegener aus Pinnow, geboren am 19. Juli 1842, Friedrich August Wittack aus Bergen, geboren am 3. November 1843 und Carl August Daniel Möller aus Lagow, geboren am 3. Januar 1843, welche wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Zielenzig jeder zu einer Geldbuße von Fünfzig Thalern, im Unvermögensfalle zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden sind, haben den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben und im Betretungsfalle die Strafe zu vollstrecken.

Zielenzig, den 14. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2477) Steckbrief. Der Arbeiter Heinrich Hermann Bergener aus Beatenwalde, welcher wegen Holzdiebstahls im dritten Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Zie-

lenzig zu einer zehntägigen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns oder die nächste Gerichtsbehörde, welche hierdurch um Strafvollstreckung ersucht wird, abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Bergener Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2478) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Müllergesellen Friedrich Wilhelm August Lebus aus Frankfurt a. O. unterm 15. Februar 1867 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Erfurt, den 16. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2479) Steckbrief. Gegen den Arbeiter Ludwig Wilhelm Schulz aus Callies, welcher sich zuletzt in Strohsdorff diesseitigen Kreises aufgehalten hat, ist wegen versuchter Bigamie die Voruntersuchung eröffnet worden. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Schulz nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle Gerichts- und Polizeibehörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Schulz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Kosten.

Pyritz, den 15. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2480) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Carl Starke soll wegen Verdachts des Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Calau, den 19. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der ꝛc. Starke aus Nehesdorf bei Finsterwalde ist 24 Jahr alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, hat freie Stirn, dunkelblondes Haar, blaue Augen, vollständige Zähne, rundes Gesicht und an einem Finger der linken Hand eine Quernarbe. Er ist bekleidet mit weißer Leinwand- oder schwarzer Zeughose, dunkelgrauem Rock oder geflicktem blauen Leinwandkittel.

(2481) Steckbrief. Der Knecht Carl Henkel, aus Reppen gebürtig und zuletzt in Reppen wohnhaft, welcher wegen Bettelns durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Drossen zu einer dreitägigen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Henkel Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Drossen, den 19. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2482) Steckbrief. Der Knecht Hermann Lück al. Hempel aus Marienwalde soll in Marienwalder Holzdiebstahlssachen pro November/Dezember 1865 und pro Januar/Februar 1866 zusammen eine dreitägige rechtskräftige Gefängnißstrafe verbüßen. Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht ersucht.

Woldenberg, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2483) Der Steckbrief vom 17. Januar d. J. wird erneuert und hinsichtlich des Signalements Folgendes hinzugefügt: Der ꝛc. Buttenhoff, welcher sich auch Wilhelm Havemeister aus Potzlow und namentlich Rudolph Carl Meden genannt hat, ist ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß. Derselbe bewegt beim Gehen die Schultern in eigenthümlicher Weise nach vor- und rückwärts und führt als besondere Kennzeichen eine Narbe vom rechten Ohr nach der Stirn, am linken Arm einen Säbelhieb und in der rechten Seite einen Bajonnetstich.

Zehdenick, den 15. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2484) Steckbrief. Der Oekonomie-Eleve Hermann Blessin aus Berlin, dessen Signalement unten erfolgt, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt, und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 24. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Blessin ist ca. 20 Jahr alt, 5 Fuß 3—4 Zoll groß, hat gelbröthliches Haar, einen Schnurrbart, Sommersprossen im Gesicht und ist von schlanker Statur. Bekleidet war derselbe mit dunklem wollenen Rock und Hosen, welche Sachen sehr abgetragen waren.

(2485) Steckbrief. Der Fleischergesell Ernst Löbel, gebürtig aus Bienwitz, Kreis Liegnitz, ist wegen Unterschlagung zu verhaften und an das Kreisgerichtsgefängniß zu Liegnitz abzuliefern.

Liegnitz, den 21. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(2486) Der unter dem 6. März cr. hinter den Musketier Carl August Saar der diesseitigen 4. Compagnie erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des ꝛc. Saar erledigt.

Cüstrin, den 9. April 1868.

1. Bataillon 5. Brandenb. Infant.-Regmts. Nr. 48.

(2487) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 19. März d. J. hinter den Tuchmachergesellen August

Friedrich Dier aus Peitz erlassene Steckbrief nebst Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt, da Dier ergriffen worden ist.

Guben, den 22. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2488) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 9. März d. J. hinter die unverehelichte Auguste Wilhelmine Roeschen aus Guben erlassene Steckbrief ist erledigt. Guben, den 20. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2489) Bekanntmachung. Der von uns unterm 18. September v. J. hinter die unverehelichte Auguste Becker genannt Griese von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. W., den 22. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

(2490) Steckbriefs-Erledigung. Der in Nr. 8 des diesjährigen Anzeigers unter 917 abgedruckte, in Nr. 13 unter 1734 erneuerte Steckbrief hinter den früheren Postexpeditionsgehülfen Krumbke ist durch die Ergreifung des Letzteren erledigt.

Reppen, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.
Untersuchungsrichter.

(2491) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tischlergesellen Johann Brüchert aus Klein-Küdde bei Neu-Stettin von mir unterm 7. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die in Wittenberg bewirkte Verhaftung des Brüchert erledigt.

Sorau, den 18. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2492) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 19. April cr. hinter den Fleischer Gottlieb Theodor Budra aus Sonnenburg erlassene Steckbrief (Nr. 2337 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück 17) wird hiermit zurückgenommen.

Zielenzig, den 25. April 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(2493) Der am 30. Juli 1867 gegen den Kürschnerlehrling August Seidel aus Neu-Forstcolonie, zuletzt in Sagan, erlassene Steckbrief ist erledigt und wird zurückgenommen.

Sagan, den 20. April 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(2494) Bekanntmachung. Dem August Nobel zu Guben ist der ihm diesseits für 1868 zum Sammeln von Lumpen im Umherziehen ertheilte Gewerbeschein Nr. 133 verloren gegangen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. O., den 21. April 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(2495) Bekanntmachung. Am 2. d. Mts. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Nr. 12, 16, 17, 28, 42, 45. 87, 95, 110, 117, 137, 138, 155, 172, 183, 207, 208, 218, 264, 265, 266, 271, 293, 385, 386, 387, 388, 390, 423, 453, 487, 517, 587, 588 und 758, und es werden dieselben den Inhabern zum 1. Juli 1868 mit der Aufforderung gekündigt, die Capitalbeträge von je 100 Thaler gegen Quittung und Rückgabe der Schulddokumente (Obligationen) mit zugehörigen Zinskoupons (vom 1. Juli l. J. ab laufend) an diesem Tage bei der Entwässerungs-Verbandskasse hierselbst abzuheben. Gleichzeitig werden die Inhaber bereits früher ausgelooster Obligationen aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1867 Nr. 27, 135, 420, 469, 489, 652, 710, 776 und 777 wiederholt aufgefordert, diese nebst den zugehörigen nicht fälligen Zinskoupons nunmehr baldigst an die hiesige Verbandskasse abzuliefern.

Soldin, den 6 Dezember 1867.

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.
J. A.:
Der Schau-Direktor, Landrath von Cranach.

(2496) Die auf Grund des Privilegii d. d. 20. April 1857 zur Einlösung pro 1868 durch das Loos bestimmten Obligationen des Crossener Deich-Verbandes: Littr. A. Nr. 24 u. 538, Littr. B. Nr. 183, 184 u. 223, sind hiermit zum 1. Juli 1868 gekündigt und von da ab, von unserer Deichkasse ausgezahlt, nicht mehr gültig.

Crossen, den 30. Dezember 1867.

Deich-Amt des Crossener Verbandes.

(2497) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts hierselbst für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg beginnt am 11. Mai d. J.

Cottbus, den 20. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2498) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabelle der in der Feldmark Terpt belegenen Liegenschaft von 1 Mrg. 99 Qu.-Ruthen, welche der Müller Carl Schönfeld von dem Häusler Christoph Lehmann erworben hat, ist gefertigt und werden die Interessenten derselben aufgefordert, während zweier Monate die Tabelle einzusehen und können nach Ablauf dieser Frist keine Erinnerungen dagegen angebracht werden.

Lübben, den 7. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(2499) Bekanntmachung. Die unter Nr. 46 in unserm Firmen-Register eingetragene Firma A. Schlesinger ist durch Kauf auf den Kaufmann Carl August Schlesinger zu Finsterwalde übergegangen, und deshalb in unser Firmen-Register sub Nr. 136 Folgendes eingetragen: 1. Laufende Nr. 136, 2. Bezeichnung des Firma-Inhabers: der Kaufmann Carl August Schlesinger zu Finsterwalde, 3. Ort der Niederlassung: Finsterwalde, 4. Bezeichnung der Firma: A. Schlesinger, 5. Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 16. April 1868 eodem dies. (Akten über das Firmen-Register Band II. Seite 261.)

Luckau, den 16. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2300) Bekanntmachung. Es sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1868 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	I. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cottbus.			
1	Pohle, Wilhelmine Caroline geb. Lehmann, separirte Tagearbeiter	Nehesdorf	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
2	Schmidt, Hermann, Commissionair	Berlin	Urkundenfälschung	drei Jahre und für eine Geldbuße noch vier Monate.
3	Laurischke, Christ., Tagearbeiter	Neuendorf	Diebstahl in vier Fällen im mehr als zweiten Rückfalle	vier Jahre.
4	Ruschka, Joh. Christoph, Dienstknecht	Kromlau	Betrug im wiederholten Rückfalle	vier Monate und für eine Geldbuße noch zwei Monate zusätzlich.
5	Schötz, Johann, Dienstknecht	Turnow	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
6	Bauer, Carl Friedrich, Tagearbeiter	Lübben	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
7	Tennert, Gottlieb, Schuhmacher	Lauta	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
8	Tennert, Eleonore, unverehelichte	Lauta	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
9	Schuster, George, Tagearbeiter	Weiß-Colm	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
	II. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Crossen.			
10	Hoffmann, Friedrich August, Arbeiter	Kl.-Schwein bei Glogau	wiederholter Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
11	Brühl, Johann Gottlieb, Schiffsknecht	Merzdorf	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
12	Brühl, Johann Gottlieb, Schiffsknecht	Merzdorf	vorsätzliche mit Ueberlegung verübte Körperverletzung und Mißhandlung eines Menschen	sechs Monate zusätzlich.
13	Richter, Johann Friedrich genannt Schlegel, Tagearbeiter	Merzdorf	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
14	Jochinke, Friedrich Hermann, früher Schiffsknecht, jetzt Fabrikarbeiter	Alt-Forst	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
15	Derselbe	do.	Unterschlagung	fünf Tage zusätzlich.
16	Henschke, Johann Friedrich Wilhelm, Knecht	Neurehfeld	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
17	Zastrow, Joh. Christian, Tagearbeiter	Crossen	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	III. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cüstrin.			
18	Heinrich, Carl Ludwig Martin, Tagelöhner	Neumühl	einfacher Diebstahl in fünf Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
19	Schindler, Christ. Friedrich, Arbeitsmann	Tschernow	Landstreichen, Betteln, Führung eines ihm nicht zukommenden Namens und einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	IV. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen.			
20	Stielke, genannt Werk, Pauline Florentine Emilie Therese, unverehelichte	Neu-Sorge	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
21	Schilke, August, Arbeitsmann	Christophswalde	wiederholter einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und Unterschlagung	zwei Jahre.
22	Strauch, Ferd., Hausmann	Mobberwiese	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
23	Matthey, Friedrich Ferdinand, Arbeiter, alias Carl Alb. Weise	Hohen-Carzig	wiederholter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
24	Gembolski, Friedrich, Schneidergeselle	Kowalken	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	V. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Forst.			
25	Ruschke, Joh. Christoph, Tagearbeiter	Nieder-Prauske	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
26	Groß, Johanne Caroline, unverehelichte	Friedersdorf	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	ein Jahr zusätzlich.
27	Laarz, Johann Carl, Tagearbeiter	Berge	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	VI. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Frankfurt a. O.			
28	Franke, Heinrich Rudolf, Vergoldergehülfe	Berlin	Versuch eines einfachen Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
29	Drebert, Joh. Friedrich Wilhelm, Arbeiter	Beaulieu	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
30	Rothe, Heinrich Wilhelm, Schuhmachergeselle	Frankfurt a. O.	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
31	Maskus, Rich., Brauergeselle	Oppeln	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
32	Menzel, Caroline Wilhelmine, unverehel.	Fürstenberg a. O.	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Monate zusätzlich.
33	Schaetzle, Friedrich Wilhelm, Bauer	Hohenwalde	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
34	Gohlisch, Johanne Louise, geb. Burdach, verehel. Stellmacher	Rampitz	schwerer Diebstahl in zwei Fällen	zwei Jahre.
35	Bensch, Christian Friedr., Schuhmachergeselle	Frankfurt a. O.	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
36	Rzibtko, Albert Max August, Schuhmachergef.	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl nach mehrmal. rechtskräftiger Verurtheilung weg. Diebstahls	fünf Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
37	Gezorke, Joh. August, Schuhmachergeselle	Frankfurt a. O.	versuchte vorsätzliche Tödtung eines Menschen	zehn Jahre.
38	Schmidt, Joh. Samuel Friedr., Zimmergeselle	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
39	Nickel, Carl Ludwig, Dienstknecht	Petershagen	gewaltsame Unzucht	zwei Jahre
40	Witschurke, Joh. Paul, Tagearbeiter	Biesen	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sieben Jahre.
41	Rutschke, August, Tagearbeiter	Biesen	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
42	Strauß, Joh. Gottlieb Ludwig, Dienstknecht	Biegen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
43	Roeber, Carl Ludwig, Schuhmachergeselle	Frankfurt a. O.	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
44	Saarmann, Aug. Louise, geb. Schmidt, verehel. Arbeiter	Heinersdorf	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
45	Richter, Christ., Ziegler	Wulkow	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	VII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N.			
46	Schneider, Florentine geb. Remitz, verw. Arbeiter	Netzbruch	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
47	Gohlke, Ernestine Caroline geb. Krebs, verehel. Krüger	Modderphul	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
48	Marquard, Friedr. Wilhelm, Arbeitsmann	Alt-Carber Berge	fünf einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
49	Golz, Carl Ludw. Christ., Dienstknecht	Bürgerbruch b. Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
50	Matthey, Ferd. Friedr., Arbeitsmann	Hohen-Carzig	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
	VIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Guben.			
51	Eckert, Ernestine, unverehelichte	Guben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle und Hehlerei	drei Jahre.
	IX. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Königsberg i. N.			
52	Wurms, Carl Friedrich, Tagearbeiter	Königsberg i. N.	drei Diebstähle im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
53	Voigt, Daniel Friedrich, Schuhmachergeselle	Sinow b. Greifenhagen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
	X. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Landsberg a. W.			
54	Freywald, Leopold, Arbeiter	Landsberg a. W.	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zehn Jahre.
55	Fuhrmann, Auguste, unverehelichte	Landsberg a. W.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
56	Voigt, Carl, Schmiedssohn	Marienwiese	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
57	Diehr, Johann August, Tagearbeiter	Gloczlewo	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
58	Koebisch, August, Schiffer	Landsberg a. W.	Unzucht	drei Jahre.
59	Geske, Ludwig, Tagearbeiter	Gralow	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
60	Freymark, Joh. Friedrich Hermann, Hausmann	Friedeberg i. N.	versuchter schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
61	Klentopf, Ernst Friedr. Wilh., Bahnarbeiter	Zantoch	Unzucht	zwei Jahre.
	XI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Luckau.			
62	Janck, Joh. Christian, Dienstknecht	Wußwergk	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle und Beilegung eines ihm nicht zukommenden Namens	drei Jahre vier Tage.
	XII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Soldin.			
63	Schmidt, gen. Kollmann, Friedrich, Arbeiter	Berneuchen	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	XIII. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Sonnenburg.			
64	Strehmel, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	Sonnenburg	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	XIV. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Sorau.			
65	Pietsch, Friedrich, früher Kanzleigehülfe	Sorau	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
66	Hoffmann, Joh. August, Tagearbeiter	Albrechtsdorf	schwerer Diebstahl und Unterschlagung	drei Jahre.
67	Obst, Johann Wilhelm, Tagearbeiter	Drewitz	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.
68	Jeschke, Johann Friedr., Tagearbeiter	Kriebau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
69	Grabein, Carl August, Tagearbeiter	Kunzendorf	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
70	Kühn, Joh. Carl August, Tagearbeiter	Kunzendorf	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
71	Toeppe, Gottlob August Adolf, Webermeister	Sorau	Theilnahme an zwei Urkundenfälschungen im Rückfalle	vier Jahre und für eine Geldbuße noch zwei Monate.
72	Marckardt, Friedr. Julius Adolf, Tagearbeiter	Züllichau	sechs schwere und ein theils einfacher, theils schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, sowie schwere Meuterei	sechs Jahre.
73	Stube, Johann Friedr. Wilhelm, Tagearbeiter	Züllichau	fünf schwere Diebstähle, ein theils einfacher, theils schwerer Diebstahl und zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, sowie einfache Hehlerei und schwere Meuterei	zehn Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
74	Petras, Michael, Tagearbeiter	Glauchow	ein schwerer und ein versuchter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
75	Richter, Johann Gottl., Chausseewärter	Marienhain	wissentlicher Meineid in zwei Fällen	drei Jahre.
76	Sparsam, Johann Gottlob, Tagearbeiter	Drehna	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
77	Heinrich, Johann Gottl., Tagearbeiter	Drehna	schwerer Diebstahl	vier Jahre.
78	Poethe, Friedrich Herm., Tagearbeiter	Jüritz	schwerer Diebstahl	drei Jahre neun Monate zusätzlich.
79	Scheffler, Carl August, Tuchmacherlehrling	Berge	versuchter Todtschlag	acht Jahre zusätzlich.
80	Pelikan, Bernh., Brauergeselle	Groß-Teuplitz	Theilnahme an einem versuchten Todtschlage	acht Jahre zusätzlich.
81	Holzbecher, Carl August, Fabrikarbeiter	Sommerfeld	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
82	Tobias, Johann Christ. Traugott, Tagearbeiter	Sommerfeld	Theilnahme am schweren Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
83	Tobias, Johanne Wilhelmine geb. Steicke, verehel. Tagearbeiter	Sommerfeld	schwere Hehlerei	drei Jahre.
84	Steffen, Ferdinand Jul., Tagearbeiter	Schwiebus	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
85	Dinges, August Hermann Engelhardt, Tuchmachergeselle	Sommerfeld	eine vollendete und zwei versuchte Urkundenfälschungen	vier Jahre und für eine Geldbuße noch drei Monate.
86	Menzel, Hanne Auguste geb. Schüttge, verehelichte Weber u. Häusler	Wellersdorf	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
87	Menzel, Gotthelf Ernst, Häusler und Weber	Wellersdorf	Theilnahme an einer vorsätzlichen Brandstiftung	vierzehn Jahre.
	XV. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Spremberg.			
88	Lehmann, Hanne geborne Kalz, verehelichte Schneider	Jüttendorf	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	XVI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Zielenzig.			
89	Linke, Carl Eduard, Ackerbürgersohn	Drossen	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
90	Gaschni, Martin, Dienstknecht	Neudorf	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
91	Semmler, Wilhelm, Dienstknecht	Tempel	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
92	Hecht, Carl Heinrich, Arbeitsmann	Königswalde	einfacher Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle	vier Jahre.
93	Sperling, Christ. Friedrich, Dienstknecht	Göritz	fortgesetzter schwerer Diebstahl in zwei Fällen und einfache Hehlerei	zwei Jahre sechs Monate.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
94	Kerber, Carl Ludwig, Dienstknecht	Göritz	fortgesetzter schwerer Diebstahl in zwei Fällen	zwei Jahre sechs Monate.
95	Ende, Martin Friedrich, Halbhäusler	Göritz	schwere Hehlerei in zwei Fällen	zwei Jahre sechs Monate.
	XVII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Züllichau.			
96	Kubatz, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	Prittag	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
97	Schulz, gen. Dobritius, Christiane Auguste, unverehelichte	Züllichau	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.

Frankfurt a. O., den 11. April 1868. Königliches Appellationsgericht, Criminal-Senat.

(**2501**) Bekanntmachung. In unserem Handels-Register sind folgende Eintragungen bewirkt worden: I. In dem Gesellschafts-Register: 1. Nr. 32, 2. Firma: F. Giehr, 3. Sitz der Gesellschaft: Guben, 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind der Kaufmann Reinhold Bachmann und der Kaufmann Carl Louis Mühlmann zu Guben. Die Gesellschaft hat am 1. April 1868 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 16. April 1868 am 17. April 1868. II. In dem Firmen-Register, und zwar bei Nr. 108, woselbst die hiesige Firma „F. Giehr" und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Ferdinand Giehr hierselbst vermerkt steht. Die Firma ist durch Vertrag auf den Kaufmann Reinhold Bachmann und den Kaufmann Carl Louis Mühlmann zu Guben übergegangen; vergl. Nr. 32 des Gesellschafts-Registers; eingetragen zufolge Verfügung vom 16. April 1868 am 17. April 1868. III. Im Procuren-Register, und zwar bei Nr. 8, woselbst die dem Kaufmann Reinhold Bachmann und dem Kaufmann Carl Louis Mühlmann hierselbst für die hiesige Firma „F. Giehr" ertheilte Procura vermerkt steht: die Procura beider Procuristen ist erloschen; eingetragen zufolge Verfügung vom 16. April 1868 am 17. April 1868.

Guben, den 17. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2502**) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register sind heute zufolge Verfügung vom 18. April 1868 folgende Firmen eingetragen: Nr. 178. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Hermann Boas in Züllichau; Ort der Niederlassung: Züllichau; Bezeichnung der Firma: H. Boas. Nr. 179. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Abraham Buchholz in Züllichau; Ort der Niederlassung: Züllichau; Bezeichnung der Firma: A. Buchholz.

Züllichau, den 20. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2503**) Unter Nr. 2 des Genossenschafts-Registers, woselbst die hiesige Genossenschaft, Firma: „Spar- und Vorschuß-Kasse zu Arnswalde, Commandite des Landsberger Creditvereins eingetragene Genossenschaft," vermerkt steht, ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Der Kaufmann Gustav Groß ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden und an dessen Stelle der Kaufmann Gustav Heine zu Landsberg a. W. als Direktor eingetreten.

Arnswalde, den 20. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2504**) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unserem Firmen-Register ist die erloschene Firma „H. W. Schlender" zu Platkow unter Nr. 48 zufolge Verfügung vom 18. am 20. April 1868 gelöscht.

(**2505**) Bekanntmachung. Dem Messerschmiedemeister Wagener sind in der Nacht vom 13. zum 14. März cr. aus seiner verschlossenen Meßbude folgende Gegenstände: ein Doppel-Terzerol mit langem blauen Lauf, ausgelegt mit silbernen Fäden, ein einfaches Terzerol, ein Dutzend Tischmesser mit buntgestreiften Hornschalen, gez. Wagner Frankfurt, ein Packet Messer und Gabeln mit braungebeizten Schalen, gez. Henkel, eine Schneiderscheere, gez. J. A. Henkel, ein Dutzend Tischmesser mit schwarzen Heften, gez. S., ein Dutzend Tischmesser mit schwarzgebeizten Schalen, gez. S., mittelst Einbruchs gestohlen worden. Ein Jeder, der über den Verbleib dieser Sachen resp. die Person des Thäters Auskunft geben kann, wird ersucht, solches der nächsten Polizeibehörde oder mir anzuzeigen.

Frankfurt a. O., den 17. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(**2506**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. April d. J. sind dem Prediger Hetzel zu Heinersdorf mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: ein Oberrock mit schwarzem seidenartigen Futter, ein rothseidenes Taschentuch, zwei Paar schwarze Beinkleider, ein Paar kurze kalblederne Stiefeln, von denen der linke geflickt, eine blaue leinene weißbedruckte Küchenschürze, ein Rasirmesser mit Metall-Einlage, ein mit Perlen gehäkeltes Uhrgehänge, ein

Porzellan-Sahnentopf mit goldenem Rand, ein Einschlag-Gartenmesser mit brauner Schale, ein kleines Gartenmesser mit weißer Hornschale und zwei Klingen; die 3 Klingen dieser Messer sind mit „Müller" gezeichnet, ein kleiner Spindschlüssel. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2507) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. sind der verehelichten Mühlenpächter Holzhaeuser zu Briesnitz aus ihrer Wohnung 80 Thaler Courant, die sich in einem ledernen Beutel befanden und in 13 Zweithalerstücken, Thalern, Acht- und Viergroschenstücken bestanden, entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieses Geldes oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 24. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2508) Bekanntmachung. Im Monat Juni vorigen Jahres sind dem Häusler Johann Gottlob Schiller zu Kuckädel circa 350 Thlr. Courant, die er in irdenen Gefäßen in seiner Kammer zwei Zoll tief vergraben hatte, entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieses Geldes oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 23. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2509) Bekanntmachung. Am 13. d. Mts. Nachmittags sind der unverehelichten Wilhelmine Ullert, im Dienste des Thierarztes Lehnemann zu Schwiebus, aus der Küche ihrer Dienstherrschaft folgende Kleidungsstücke entwendet worden: 1) ein graues wollenes Shawltuch mit schmaler weißer Kante, 2) ein roth und grün gestreifter Werftrock, 3) ein halbwollener grauer Rock mit Pancestreifen. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, hierdurch auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 24. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2510) Bekanntmachung. Fünfzehn Thaler Belohnung. In der Zeit vom 14. bis zum 16. d. Mts. sind dem Gastwirth Nitschke zu Crämersborn von seinem Hausboden folgende Gegenstände entwendet worden: 1. ein Hinterschinken im Gewichte von ca. 15 Pfund, 2. drei Stücken Schmeer von zusammen ca. 18 Pfund, 3. vier Stücken Speck von zusammen ca. 16 Pfund, 4. 21 Ellen schwarzgrauer Warp, 5. 30 Ellen Inlet-Leinewand, grau, roth und weiß gestreift, 6. sechs Ellen desgl., jedoch ca. 2 Zoll schmäler, 7. ein großes weißes Tischtuch, 8. ein flächsenes Bettlaken, 9. zehn Ellen flächsene Leinewand, 10. zehn Ellen Leinewand geringerer Sorte, 11. zwei Bett- und vier Kopfkissen-Ueberzüge, weiß und lila karrirt, 12. vier Stück gewirkte Frauenröcke, 13. ein grauer Frauentuchrock, 14. ein grau- und rothgestreifter leinener Frauenrock, 15. ein schwarzer Tuchrock mit überzogenen Knöpfen und gelbem Aermelfutter, 16. eine Waschleine von 50 Ellen Länge, 17. ein wollenes Umschlagetuch mit rothem Grund, dunkelblau und grün großkarrirt, 18. ein desgleichen mit aschgrauem Grund, röthlich geblümt und mit breiter, kleinkarrirter Kante, 19. ein desgleichen blau und grau menglirt, mit schwarz und weißer Kante und rother linken Seite. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, hiermit auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß der Bestohlene demjenigen eine Belohnung von fünfzehn Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Ermittelung er wieder in den Besitz seiner Sachen gelangen kann.

Crossen, den 20. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2511) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. sind dem Halbbauer und Gerichtsmann Gottlob Müller zu Thiemendorf von seinem Hausboden folgende Sachen entwendet worden: 1. fünf bis sechs leinene ungezeichnete Mannshemden, 2. drei leinene ungezeichnete Frauenhemden, 3. ein Tischtuch von Drillich, 4. vier Stücken weiße Leinewand 2ter Klasse, 5. zwei Stücken flächsene Leinewand, wovon ein Stück bereits angeschnitten war, 6. ein leinener Sack, 7. circa vier Metzen Roggenmehl, 8. fünf bis sechs Schroote Speck und ein Stück Schweinefleisch, 9. vier Gebind starker Zwirn. Ein Jeder, welcher über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Crossen, den 22. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2512) Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. ist dem Gastwirth Thomas zu Topper aus seiner unverschlossenen Scheune ein trockenes Pferdeleder, schwarz mit Stern, entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 24. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2513) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17. zum 18. April 1868 sind in dem Thate'schen Gasthofe „Zum braunen Hirsch" zu Sorau dem auf der Wanderschaft befindlichen Bäckergesellen Carl Wilhelm August Fritsch aus Liegnitz ein Paar schwarze Tuchhosen, ein schwarzer Tuchrock, eine gesprenkelte Zeugweste, ein weißleinenes Hemde und ein Paar kalb-

lederne Stiefeln; dem Stellmachergesellen August Kutzner aus Tamm bei Groß-Glogau ein Paar dunkle gestreifte Buckskinhosen, ein Paar Unterziehhosen von Parchend, ein Portemonnaie mit 10 Sgr. Geld und einem kleinen Schlüssel, ein Taschen- und Federmesser mit weißer Hornschale, ein Feuerzeug mit Stahl, Stein und Lunte entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Thäters un[d] [Her]beischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Sorau, den 22. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(**2514**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. April cr. sind den Schankwirth Bleschk'schen Eheleuten zu Ruhland von dem nachstehend näher beschriebenen Unbekannten, welcher bei ihnen geherbergt hatte, 4 Thlr. aus 1/6, 1/12 und 1/15 Stücken bestehend, mittelst Nachschlüssels gestohlen worden. Ich ersuche, auf den Unbekannten, welcher von langer hagerer Statur, bartlos, mit einem braunen Tuchrocke, braunem Shawl, guten Stiefeln bekleidet, auf dem rechten Auge erblindet war und eine Reisetasche von Leder trug, zu vigiliren, ihn betreffendenfalls festzunehmen und an die Königliche Kreisgerichts-Commission in Ruhland abzuliefern.

Spremberg, den 20. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(**2515**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. März cr. sind dem Gutsbesitzer Gützlaff zu Sophienthal aus der von demselben sequestrirten Reichert'schen Mühle zu Leichholz ein Sack mit Lupinenschroot, ein Sack mit Kleie, ein Sack mit Mehl und ein Sack mit Roggen mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, der über die Person des Thäters oder den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 20. April 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**2516**) Erledigung des Erlasses vom 31. März cr. Die verehelichte Lehrer Dänke ist als Leiche gefunden worden.

Göritz a. O., den 21. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**2517**) Bekanntmachung. Der Schiffsgehilfe Johann Strauß aus Fichtwerder, 44 Jahr alt, welcher nach Verbüßung einer zweijährigen Zuchthausstrafe unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, hat sich von seinem Wohnorte Fichtwerder entfernt und angeblich auf Schifffahrt begeben. Es wird um Mittheilung seines Aufenthaltsorts ersucht.

Vietz, den 24. April 1868.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

(**2518**) Bekanntmachung. Der Arbeiter Hermann Buske aus Jacobsdorf soll nach dem wider ihn vom Königlichen Kreisgericht zu Stettin unterm 2. August v. J. wegen schweren Diebstahls ergangenen Erkenntniß nach Verbüßung einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe ein Jahr hindurch unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Eben gedachte Strafe hat rc. Buske am 29. Januar cr. in Stettin verbüßt, sein seitheriger Aufenthaltsort ist aber nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle resp. Polizeibehörden ergebenst ersucht, von dem zeitigen Aufenthalt des Buske, sobald derselbe bekannt wird, hierher Nachricht zu geben und falls derselbe sich zwecklos umhertreibt, ihn anzuhalten und wegen Vagabondirens zur Bestrafung zu führen, event. mittelst Reiseroute hierher zu weisen.

Virchow, den 17. April 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(**2519**) Bekanntmachung. Der wiederholt mit Zuchthaus und wegen Landstreichens bestrafte Arbeiter Ferdinand Bumcke von hier, 46 Jahr alt, 5 ' 2 1/2 " groß, mit schwarzem Haar, grauen Augen, fehlenden Zähnen, hat sich seit dem 3. d. M. der Polizeiaufsicht entzogen. Es wird um Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte gebeten.

Landsberg a. W., den 16. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**2520**) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. von Langen-Steinkeller zu Wildenow beabsichtigt auf seinem in der bäuerlichen Feldmark daselbst belegenen Grundstück, 7 1/2 Ruthen vom großen Röthfenn und circa 1000 Schritt vom Wege nach der Oberförsterei, einen Ziegelbrennofen zu errichten, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Einwendungen gegen diese Anlage, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind. Die Zeichnungen von der Anlage können im landräthlichen Büreau eingesehen werden.

Friedeberg i. N., den 11. April 1868.

Der Landrath.

(**2521**) Der Schulze Neumann in Groß-Wubiser beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Groß-Wubiser belegenen sogenannten Vorderplan Nr. 3 im Hypothekenbuche einen Ziegel-Ofen zu erbauen. Es wird dieses Vorhaben hiermit in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen das Project binnen einer, für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivischen Frist von 14 Tagen, vom Tage der Ausgabe dieses Blattes ab, bei dem Königlichen Rentamte in Zehden, bei dem auch die Bauzeichnungen rc. zur Einsicht ausliegen, anzubringen.

Königsberg i. N., den 3. April 1868.

Der Landrath.

(**2522**) Bekanntmachung. Der Kürschnermeister Gottfried Wagner beabsichtigt auf dem seiner Ehefrau Caroline geb. Heinze gehörigen, in der Hintergasse sub Nr. 200 belegenen Hausgrundstücke in dem Seitengebäude eine Gerberei einzurichten und das Gerber- und Aeschwerwasser nach dem Elsterflusse abzuführen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli

1861 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Baubeschreibung und Situationsplan liegen in unserm Büreau zur Ansicht aus.

Kirchhain i. d. L., den 24. April 1868.

Polizeiverwaltung hiesiger Stadt.

Subhastationen.

(**2523**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Schwestern Amalie Wilhelmine und Charlotte Caroline Krüger gehörige, in der Oderstraße Nr. 32 hierselbst belegene und Nr. 556 Vol. XII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 556 Vol. I. Fol. 573 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8300 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2524**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse des Schlächtermeisters Joseph August Barsch gehörige, in der Richtstraße Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 164 Vol. IV. Fol. 105 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. und Fol. 164 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 23,199 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2525**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörige, in dem Dorfe Mattendorf belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 6125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cottbus, den 14. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2526**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tagearbeiter Wilhelm Hellwig gehörige, in dem Cottbuser Stadtfeld belegene und Nr. 311 Vol. VI. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1026 Thlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 1a einzusehenden Taxe, soll **am 4. August c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 22. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2527**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastwirth Adolph Zischke zu Evengrund gehörige, in der Kolonie Evengrund belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 29 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonisten-Nahrung, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 8. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2528**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Johann Samuel Hennig und dem Tuchmacher Johann Carl Lährisch zu Guben gehörige, in der Stadt Guben im Werderviertel am Werderthore belegene und Nr. 289 Vol. 8 Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit der darin befindlichen Dampfmaschine, sowie die demselben gehörigen, Vol. 83 Fol. 281 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von Guben verzeichneten Stadtgraben-Parzellen Littr. A Nr. 25 und Littr. B Nr. 26, abgeschätzt auf 7173 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem

Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2529) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schiffseigenthümer Friedrich Wilhelm Schröder hier gehörige, in der kurzen Vorstadt der Stadt Cüstrin belegene und Nr. 88 Vol. VI. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2530) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Friedrich Berwig zu Zechin gehörige, in dem Dorfe Zechin belegene und Nr. 223 Vol. VI. Fol. 185 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von ¼ Morgen Ackerland mit dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli d. J. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 15. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2531) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Musikus Franz Julius Schulz zu Tucheband gehörige, in dem Dorfe Tucheband belegene und Nr. 99 Vol. III. Fol. 145 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 45 □-R. Fläche mit dem darauf erbauten massiven Wohnhause, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juli d. J. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 15. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2532) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schulzen Johann Ludwig Lück gehörige, zu Roswiese belegene Grundstück, Nr. 13 Vol. I. pag. 171 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2700 Thlr., soll in dem auf **den 12. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Marie Mathilde Paeglow sowie der Ausgedinger Carl Ludwig Paeglow resp. deren Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2533) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Friedrich August Ausland gehörige, zu Landsberg a. W. in der Judenstraße belegene Kleinbürgerhaus nebst Zubehör Nr. 72 Vol. II pag. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2820 Thlr., soll in dem auf **den 6. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 17. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2534) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Strehmel gehörigen, zu Vietz belegenen Grundstücke, Nr. 266 Vol. VI. pag. 129 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 755 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. und Nr. 479 Vol. X. pag. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1061 Thlr. 21 Sgr., sollen in dem auf **den 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Stadtrichter Feuerherm zu Königsberg i. N., dessen gegenwärtiger

Aufenthalt unbekannt ist, resp. die Erben und Rechtsnachfolger desselben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2535) Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Eigenthümer Diepolz, Henriette geb. Schulz gehörige, zu Cocceji-Neudorf belegene Grundstück Nr. 21 Vol. III. pag. 1 des Hypothekenbuchs, vorgerichtlich abgeschätzt auf 1750 Thlr., soll in dem auf **den 15. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben der verehelichten Ausgedinger Ludwig Schüler, Marie Dorothee geb. Krätke zu Cocceji-Neudorf werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2536) Nothwendiger Verkauf. Die dem Maurermeister August Friedrich Wilhelm Kelm gehörigen, hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegenen Grundstücke Nr. 133 Vol. XVI. pag. 145 und Nr. 135 Vol. XVI. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf resp. 1500 Thlr. und 5950 Thlr., sollen in dem auf **den 3. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2537) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Christian Ferdinand Stenzel, Wilhelmine Amalie, geborne Neumann gehörigen, zu Plonitz belegenen Grundstücke: Nr. 4a. Band I. pag. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr. und Nr. 85 Band II. pag. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr., sollen in dem auf **den 10. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 11. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2538) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Gabbert gehörige, zu Dechsel belegene Grundstück Nr. 13c. pag. 377 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 50 Thlr., soll in dem auf **den 15. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(2539) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Sparkassen-Rendanten Robert Augustin hier gehörigen, in der Burgstraße zu Soldin belegenen und Nr. 96 und 97a. Vol. III. Fol. 1 und 9 des Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Wohnhäuser nebst dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, von denen das erstere mit Zubehör auf 1222 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., das letztere mit Zubehör abgeschätzt ist auf 2685 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, sollen **am 8. August 1868 von Vormittags 10 Uhr** ab vor dem Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Soldin, den 19. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2540) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Traugott Martin gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene und Nr. 84 Vol. II. pag. 397 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 7. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2341**) **Bekanntmachung.** Die nothwendige Subhastation der dem Schänkenbesitzer August Müller zu Klein-Buckow gehörigen Büdnernahrung Nr. 44 des Hypothekenbuches von Klein-Buckow ist aufgehoben. Der auf den 14. Juli d. J. anberaumte Bietungstermin fällt fort.

Spremberg, den 17. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**2342**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem hiesigen Kaufmann Hirsch Eisenhardt gehörige, hierselbst belegene und Nr. 68/69 Vol. I. Fol. 408 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2265 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 13. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2343**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Neumann zu Berlin gehörige, im Sternberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Gräben, abgeschätzt auf 12238 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2344**) Bekanntmachung. Der auf **den 22. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** angesetzte Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des zur Konkursmasse des Tuchfabrikanten Karl Wilhelm Kuckuck gehörigen Grundstücks Vol. XXVII. Nr. 191 Fol. 73 des Hypothekenbuchs von Züllichau ist aufgehoben worden.

Züllichau, den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2345**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Postexpedienten Ludwig Grothe zu Pritzerbe gehörige, in dem Dorfe Tschicherzig belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Bauernahrung, abgeschätzt auf 1390 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 1. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2346**) **Bekanntmachung.** Der auf den 28. September 1868 Vormittags 10 Uhr angesetzte Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des zur Konkursmasse der Tuchfabrikanten Gebrüder Kuckuck gehörigen Fabrik-Etablissements, bestehend aus folgenden Grundstücken: a. dem Fabrik-Gebäude Vol. IX. Fol. 177 Nr. 415a; b. der Färberei Vol. IX. Fol. 160 Nr. 415; c. dem Garten Vol. XIX. Fol. 33 Nr. 7a. des Hypothekenbuchs von Züllichau ist aufgehoben worden.

Züllichau, den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2347**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Johann David Simon (auch Simund genannt) gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 24. Vol. Ia. Fol. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenstellenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Ackerbürger Johann Gottlieb Marten aus Arnswalde, bezüglich dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 6. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2348**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem frühern Schaafmeister August Krueger gehörigen Grundstücke und zwar 1) der Eich- oder Züllichswerder nebst Zubehör, Band 12E. Fol. 1 Nr. 301 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet und auf 3100 Thlr. abgeschätzt, 2) ein Stück Land auf Altklückener Feldmark, Nr. 16 Vol. 1 Fol 168 des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 300 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxen, sollen **am 6. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kauf-

gelbern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der frühere Bäckermeister Carl Wilhelm Podratz und die verehelichte Werderbesitzer Auguste Krueger, geb. Neuendorf zu Arnswalde bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu vorgeladen.

Arnswalde, den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2549) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmerpolier August Ferdinand Hahn gehörige, in dem Dorfe Althütte belegene und Nr. 31 Vol. I. Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Calsow an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Johann Gottlieb Kriening wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2550) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kleinbürger Dürre, Marie Elisabeth, geb. Feldhahn und deren Ehemann Gottfried Dürre, modo dessen Erben gehörige, zu Fürstenfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 9 Nr. 2 verzeichnete Haus nebst Hofstelle, abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll in dem am **5. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Grandke anberaumten Termine subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bärwalde i. N., den 15. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2551) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Herrig, Henriette geborne Herrmann zu Oppelhain gehörige, im Dorfe Oppelhain, Kreis Luckau, belegene, und Vol. II. Fol. 253 Nr. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neuhäuslernahrung mit Zubehör, abgeschätzt auf 335 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 5. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2552) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zeugschmiedemeister Wilhelm Simsohn hierselbst gehörige, in der Stadt Finsterwalde in der großen Ringgasse belegene und Nr. 132 Vol. III. pag. 397 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgerhaus, abgeschätzt auf 2627 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2553) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Gottlob Wilhelm Koßwig gehörige, in der kleinen Ringgasse hierselbst belegene und Nr. 171 Vol. IV. pag. 277 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete, brauberechtigte Bürgerhaus, abgeschätzt auf 2126 Thlr. 24 Sgr. $7^{5}/_{16}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 26. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2554) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Färbermeisters Johann Friedrich Brodkorb hier, als 1) dem Feldwebel Friedrich August Brodkorb zu Jülich, 2) dem Färbergesellen und Pächter Carl Moritz Brodkorb in Lübbenau, 3) der verehelichten Fuhrmann Noack, Johanne Christiane Auguste geb. Brodkorb, in Lübbenau, 4) der verehelichten Scharfrichter Hubert, Marie Louise Henriette geb. Brodkorb in Lübbenau gehörigen Grundstücke: A. das im Hypothekenbuche von Lübbenau Vol. IX. Nr. 324 pag. 49 verzeichnete, in Lübbenau belegene Halbbürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr.; B. das im Hypothekenbuche der Wandeläcker Vol. II. Nr. 53 pag. 25 verzeichnete Ackerstück auf dem Reclin-Felde, ausschließlich des davon an die Berlin-

Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft abgetretenen Theiles von noch circa 4 □Rth. Größe, abgeschätzt auf 12 Thlr. 15 Sgr. — zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, sollen **am 7. Mai d. J. Nachmittags 3½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Koch an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Lübbenau, den 7. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2555**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Heilgehülfen Friedrich Wilhelm Arnold gehörige, in hiesiger Stadt in der Schloßstraße belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 221 des Hypothekenbuchs verzeichnete, kleine Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich einer Bade-Anstalt, abgeschätzt auf 3312 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 8. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2556**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Heilgehülfen Friedrich Wilhelm Arnold gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 83 Vol. I. Fol. 821 des Hypothekenbuchs verzeichnete, kleine Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 31. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 6. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2557**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Heinrich Gersdorf gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Mühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Oberförster Wiegand'schen Erben, die Erben der verwittweten Oberförster Wiegand, Antoinette geb. Düring, Emil Hugo Julius Wiegand, Dr. Hohenhorst aus Guben, die Mühlenbesitzer Johann Georg Gersdorf'schen Erben, die Torfmeister Rhienow'schen Erben aus der Torfgräberei bei Reppen und Charlotte Henriette Amalie Wiegand, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 11. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2558**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister August Richter zu Cottbus gehörige, in der Stadt Peitz in der Kaplaneistraße belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Mittelhaus, abgeschätzt auf 1904 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 27. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 10. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2559**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlaß des Tuchmachermeisters Ludwig Berndt gehörige, hierorts belegene und laut der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf zusammen 1180 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Grundstücke: 1. das Grundstück Nr. 200 des Hypothekenbuchs der Stadt Reetz nebst Zubehör, insbesondere mit Hintergarten und Hausland tax. 842 Thlr. 15 Sgr.; 2. das Acker- und Wiesengrundstück im großen Bruch nebst Zubehör Nr. 307 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz, taxirt 149 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.; 3. die Wiesenparzelle am Kreuzsee, Nr. 28 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz, taxirt 188 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zusammen 1180 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., sollen **am 18. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst theilungshalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Reetz, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2560**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer

Johann Friedrich Genschmer gehörige, vor dem Mühlenthore belegene und Nr. 36 Vol. XIII. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Landparzelle mit den darauf errichteten Gebäuden, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2361) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Johann Friedrich Ulisch gehörige, in dem Dorfe Hildesheim belegene und Nr. II. Vol. I. Fol. 4 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, abgeschätzt auf 3225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2362) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schuhmachermeister Ferdinand Herrmann Jeck gehörigen, hierselbst belegenen und im Hypothekenbuche von Schönfließ verzeichneten Grundstücke: 1) das Bürgerhaus Vol. III. Fol. 811 Nr. 136 nebst Pertinenzien, taxirt auf 1345 Thlr., 2) der Garten Vol. XI. Fol. 697 Nr. 88, taxirt auf 170 Thlr., 3) drei Graswälle nebst Gartenland Vol. XII. Fol. 993 Nr. 125, taxirt 350 Thlr., 4) die Scheune, Vol. VII. Fol. 475 Nr. 69, taxirt auf 100 Thlr., zusammen abgeschätzt auf 1965 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 10. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schönfließ i. N., den 21. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2363) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse des Eigenthümers und Gerichtsschulzen Christian Friedrich Wolff gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die zu Krügergrund belegene und Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung; 2) die zu Rohrsdorff belegene, Nr. VII. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kossäthennahrung und 3) die bei Netzbruch belegenen Wiesen Vol. Id. pag. 337 Nr. 67B. und Vol. Id. pag. 353 Nr. 57c. und 70B. des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen abgeschätzt auf 10154 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(2364) Proclama. Die Inhaber der nachstehend bezeichneten Hypothekenposten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. **am 6. Juli 1868 11 Uhr Vormittags** vor dem Kreisgerichtsrath Roestell anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Posten gelöscht werden sollen: 1. der 7 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Erbegelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow Vol. I. Nr. 22 Fol. 169 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 1 für Marie Elisabeth Dröscher, verehelichte Krüger zu Frankfurt a. O., aus dem Erbvergleiche vom 20. März 1771 u. 5. April 1773; 2. der viermal 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Muttererbtheile, eingetragen auf demselben Grundstücke Rubr. III. Nr. 3. a. c. d. e. für die Geschwister Otto, Eva Marie, verehelichte Schulz, Anna Dorothee, Rosine, verehelichte Halang, Hanne Luise, aus dem Erbvergleiche vom 21. Oktober 1808 und 9. Juni 1809; 3. der 2 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Vater- und Brudererbe, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. I. Nr. 38. Fol. 297 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 2 für die Ehefrau Raschke Anna geb. Steinhäusler in Kloppitz aus dem Rezesse vom 12. April 1777; 4. der 2 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Vater- und Brudererbe der Ehefrau Schätsch, Grethe geb. Steinhäusler; 5. der 2 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Vater- und Brudererbe, für die Rosine und Dorothee Elisabeth, Geschwister Schliewenz, ad 4. und 5. eingetragen auf dem bei 3 bezeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 3 und 4 aus dem Erb-

rezesse vom 10. Juni 1800; 6. der 45 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Matschdorf Vol. I. Nr. 7 Fol. 49. verzeichneten Bauergute Rubr. III. Nr. 1 für die Wittwe Knoepen, Margarethe geb. Teicherten ex contr. vom 31. Dezember 1791; 7. der 600 Thlr. Kaufgeld nebst 4 Prozent Zinsen, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Le[illegible] Vol. III. Nr. 145 Fol. 353 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 2 für den Johann Siegesmund Krüger aus dem Kaufvertrage vom 29. August 1805; 8. der 10 Thlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Kloppitz Fol. 273 Nr. 35 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 3 für Gottlob Küchoff aus dem Kaufkontrakte vom 15. Januar 1806; 9. der 10 Thlr. Kaufgelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. I. Nr. 2 Fol. 9 verzeichneten Bauergute Rubr. III. Nr. 1 für den Hans Christoph Gühler aus der gerichtlichen Verhandlung vom 10. Juni 1800.

Frankfurt a. O., den 14. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2565**) Edictal-Citation. Der Herrmann Adolph Friedrich John, geboren den 7. November 1831 und der Friedrich Ferdinand Emil John, geboren den 7. August 1833, Söhne des am 5. Mai 1866 zu Berlin verstorbenen Königlichen Justiz-Raths Friedrich John aus Crossen und seiner verstorbenen Ehefrau Emilie Auguste Louise geb. Biedebandt, welche im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert sind und seit dem Jahre 1853 nichts mehr haben von sich hören lassen, sowie die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 7. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Netter im Terminszimmer Nr. 2. des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder vor oder in dem Termine beim hiesigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Herrmann Adolph Friedrich und Friedrich Ferdinand Emil John für todt erklärt und ihr Vermögen den nächsten ihrer sich meldenden Erben zugesprochen werden wird.

Crossen, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2566**) Ediktal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Arbeitersohn Knecht Karl Ludwig Draeger aus Plagow, 24 Jahr alt, 2) der Johann Wilhelm Lenius aus Liebenow, 24 Jahr alt, 3) der Karl Ludwig Hermann Böhm aus Bernsee, 23 Jahr alt, 4) der Christian Friedrich Wilhelm Schröder aus Klein-Silber, 23 Jahr alt, 5) der Schmiedegeselle Friedrich Albert Saecker aus Steinberg, 22 Jahr alt, 6) der Johann Julius Affeldt aus Marzelle, 22 Jahr alt, 7) der Friedrich Wilhelm Hermann Scheel aus Silberberg, 23 Jahr alt, 8) der Bäckergeselle Christoph Cäsar Blank aus Arnswalde, 23 Jahr alt, 9) der Arbeitersohn Christian Friedrich Haak aus Augustwalde, 25 Jahr alt, 10) der Arbeitersohn Johann Hermann Haak aus Augustwalde, 21 Jahr alt, 11) der Johann Hugo Franz aus Züblsdorf, Sohn der unverehelichten Henriette Franz, 22 Jahr alt, 12) der Altsitzersohn Christian Friedrich Berch aus Schwachenwalde, 24 Jahr alt, 13) der Müllersohn Wilhelm Gustav Großkreuz aus Springe, 25 Jahr alt, 14) der Heinrich Wilhelm Ferrein aus Arnswalde, 24 Jahr alt, 15) der Hellmuth Eduard Kersten aus Schloßgut Neuwedell, 24 Jahr alt, 16) der Karl Friedrich Beyer aus Kleinsilber, 22 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, Vergehen nach §. 110 des Strafgesetzbuchs. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 31. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 17. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2567**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Rosenberg zu Neuwedel ist der Kaufmann Hermann Haepp daselbst zum definitiven Verwalter bestellt.

Friedeberg i. N., den 20. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2568**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Karl Albert Keßner zu Guben ist an Stelle des bisherigen definitiven Verwalters, Kaufmanns König, der Kaufmann Kruschwitz zu Guben als solcher ernannt worden.

Guben, den 17. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2569**) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Wilhelm Roestel zu Guben hat der Fabrikbesitzer Samuel Schlief daselbst nachträglich eine Forderung von 79 Thlrn. 24 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 16. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses. von Trebra.

(**2570**) Edictal-Citation. Die verehelichte Mühlenbauer Stephan, Johanne Caroline geb. Reimann zu Droskain hat gegen ihren seit April 1863 abwesen-

den Ehemann, den Mühlenbauer Karl August Stephan, wegen böslicher Verlassung und Verweigerung des Unterhalts die Scheidungsklage angestellt und beantragt, den Verklagten für den schuldigen Theil zu erachten und ihn zur Herausgabe des vierten Theils seines Vermögens als Scheidungsstrafe zu verurtheilen. Verklagter wird hiermit zur Beantwortung der Klage auf **den 5. August d. J. Mittags 12 Uhr** zum Termin im Gerichtszimmer Nr. I. hierselbst öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach dem Antrage auf Trennung der Ehe in contumaciam erkannt werden wird.

Sorau, den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2571**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über den Nachlaß des Häuslers und Schwarzviehhändlers Johann Erdmann Schulz zu Linderode ist der Kaufmann Ewald Raedsch hierselbst auch zum definitiven Massenverwalter bestellt worden.

Sorau, den 16. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2572**) Bekanntmachung. Auf der im Hypothekenbuche von Welzow Vol. II. Nr. 24 Fol. 9 verzeichneten Büdnernahrung steht in Rubr. III. Nr. 2 aus der Schuldverschreibung vom 8. August 1823 für den Mühlenpächter Lucas zu Geisendorff eine Darlehnsforderung von 50 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen und dem Kostenrechte eingetragen, welche nach der Behauptung des Besitzers getilgt sein soll. Der Inhaber dieser Forderung, dessen Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem **auf den 30. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr**, Zimmer Nr. 9, vor dem Kreisrichter Löwenstein anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an jene Hypothekenpost werden präcludirt werden.

Spremberg, den 10. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2573**) Proklama. Es ist bei uns das Aufgebot des Instruments vom 19. Oktober und 7. November 1844 über diejenigen 336 Thlr. Illaten, welche für die verwittwete Kossäth Jahn, Dorothea Elisabeth geborene Lessel, zu Herzogswalde Rubr. III. Nr. 3 auf dem Kossäthen-Gute Herzogswalde Nr. 4 eingetragen stehen, beantragt worden. Wir fordern demgemäß alle Diejenigen, welche an die obige Post oder das darüber lautende Dokument als Eigenthümer oder sonstige Berechtigte etwa Ansprüche zu machen haben, auf, sich zu dem **am 5. Juni d. J. Mittags 12 Uhr** in unserm Zimmer Nr. 1 anstehenden Termin einzufinden und zwar unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das genannte Grundstück bezüglich gedachter Post werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2574**) Bekanntmachung. Der zu Koppenhof am 1. Januar 1839 geborne Friedrich Wilhelm Zuehlke, unehelicher Sohn der zu Driesen verstorbenen verehelicht gewesenen Arbeitsmann Krueger, Eva Rosine gebornen Zuehlke, welcher ungefähr in seinem 15. Lebensjahre den Ort Lucatz bei Kreuz und Umgegend, wo er zuletzt als Knecht diente, verlassen haben und nach Polen gegangen sein soll, um als Arbeiter bei Eisenbahnbauten Beschäftigung zu nehmen, und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 8. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Aufforderung vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der abwesende Knecht oder Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Zuehlke für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen den sich gemeldet habenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Driesen, den 9. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2575**) Der Konkurs über das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich Arnold zu Forst ist durch Schlußvertheilung beendet.

Forst, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2576**) Der Konkurs über das Vermögen des Tuchmachermeisters F. W. Schneider zu Forst ist durch Schlußvertheilung beendigt.

Forst, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2577**) Bekanntmachung. Der Gärtner Christian Fiedler aus Sacro hat nach seiner Angabe das auf den Namen Gottlieb Franz Fiedler lautende Sparkassenbuch Nr. 6725 der Neben-Sparkasse zu Pförten, lautend am 17. Januar cr. über 16 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., durch Brand verloren und dessen gerichtliches Aufgebot behufs Mortifikation nachgesucht. Demgemäß wird ein Jeder, der an diesem Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gericht und zwar spätestens in dem auf **den 30. Mai cr. Mittags 12½ Uhr** im Zimmer Nr. II. vor dem Kreisrichter Schwinck anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Antragsteller ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Forst, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2578**) Oeffentliche Bekanntmachung. Der am 4. Januar 1811 zu Fordon geborene, gewesene Kreisgerichts-Sekretair Jacob Rieß, am 24. August 1832 zu Posen auf den Namen Johann Gottlob getauft, Sohn des Kaufmanns Hirsch Wolff Rieß in Thorn und dessen Ehefrau Pauline geb. Falk, hat sich im Oktober 1856 heimlich von hier entfernt, seitdem aber keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben.

Auf den Antrag seines Bruders, des Kaufmanns Alexander Rieß zu Berlin, werden der Johann Gottlob Rieß oder dessen Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich bei dem hiesigen Gericht oder in unserer Registratur und spätestens in dem hierzu auf **den 19. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls der Rieß für todt erklärt werden wird.

Friedland i. L., den 18. September 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2579) Edictal-Citation. Am 14. August 1866 ist hierselbst Auguste Bertha Klasen, uneheliches Kind der bereits vorher mit Tode abgegangenen unverehelichten Johanne Gottliebe Bertha Klasen, mit Hinterlassung von 90 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. verstorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 21. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Grosser im Terminszimmer Nr. 1 anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 6. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2580) Proklama. Das angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokument, welches aus der Obligation vom 22. November 1844, der Ingrossationsnote und dem Hypothekenscheine vom 21. Januar 1845 über die auf den Grundstücken Schwiebus Viertel III. Nr. 268, Vol. VI. Nr. 681 und Vol. VII. Nr. 116, jetzt Vol. VII. Nr. 297 Rubr. III. Nr. 5. für die unverehelichte Johanne Louise Bauer hier eingetragenen 500 Thlr., wovon 150 Thlr. gelöscht sind, nebst Zinsen gebildet worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten und werden alle Diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, sowie als Erben oder sonstige Rechtsnachfolger von solchen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an dieses Dokument, die Amortisation desselben und die Löschung der qu. Post im Hypothekenbuche der verpfändeten Grundstücke zu gewärtigen haben.

Schwiebus, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(2581) Bekanntmachung. Es soll **den 5. Mai d. J.** in dem Schneider'schen Gasthofe zu Gr.-Särchen nachstehendes Holz aus dem Königlichen Forstrevier Sorau und zwar: A. aus dem Schutzbezirk Gr.-Särchen, Totalität, 1/2 Klafter elsen Scheit, 35 Klaftern nadel Scheit, 1 1/4 Klafter nadel Ast I., 25 1/4 Klafter nadel Ast II., 1/2 Klafter nadel Reisigknüppel, Jagen 58a. 21 1/2 Klafter nadel Astholz I. Nr. 19 bis 40, 7 1/2 Klafter nadel Reisigknüppel Nr. 41 bis 48, Jagen 59c. 13 Klaftern nadel Scheitholz Nr. 76 bis 88, 18 1/2 Klafter nadel Astholz I. Nr. 89 bis 107, 2 Klaftern nadel Stockholz Nr. 108 u. 109, 16 1/2 Klafter nadel Reisigknüppel Nr. 110 bis 126, B. aus dem Schutzbezirk Triebel, Schloßberg-Abtheilung M., 36 Stück kiefern Bauholz Nr. 1 bis 26, 1/2 Schock kiefern Rückstangen II. Nr. 27 u. 28, 1 1/4 Schock kiefern Hopfenstangen I. Nr. 29 bis 33, 11 1/2 Klafter nadel Scheitholz Nr. 1 bis 12, 9 Klaftern nadel Astholz I. Nr. 13 bis 21, 1 Klafter Reisigknüppel Nr. 22 u. 23, 21 Klaftern nadel Reisig Nr. 24 bis 44, Tannicht, Abtheilung 9, 8 Stück birken Nutzenden Nr. 254 bis 261, 3 Stück eichen Nutzenden Nr. 262 bis 264, 12 Klaftern nadel Scheitholz Nr. 61 bis 72, 9 1/2 Klafter nadel Ast I. Nr. 87 bis 96, 47 Klaftern nadel Stockholz Nr. 97 bis 143, 2 1/2 Klafter nadel Reisigknüppel Nr. 144 bis 146, 68 Klaftern nadel Reisig Nr. 151 bis 218, 3/4 Klaftern eichen Scheitholz Nr. 220, 1/2 Klafter birken Scheitholz Nr. 221, 1 Klafter birken Ast I. Nr. 222, 1 3/4 Klaftern birken Stock Nr. 223 u. 224, 5 Klaftern birken Reisig Nr. 225 bis 229, Abtheilung i. 1/2 Klafter Nadel Astholz II. Nr. 230 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Sorau, den 23. April 1868.

Der Oberförster W. Fischer.

(2582) Bekanntmachung. Es soll in den nachstehenden Terminen a. c. im Schießhause hierselbst nachstehendes kiefern Brennholz in größeren und kleineren Loosen, als: **am 18. Mai** aus dem Belauf Sablath, Jagen 105, 120 Klaftern Scheit, 7 1/2 Klafter Ast I. und II., 104 Klaftern ungeputztes Reisig, 190 Klaftern Stock I., aus dem Belauf Neudorf, Jagen 133, 299 1/2 Klafter Scheit, 34 Klaftern Ast I. und II., 338 Klaftern ungeputztes Reisig, 60 Klaftern Stock I., aus dem Belauf Rodtstock, Jagen 13, 17 Klaftern Scheit, ca. 50 Klaftern Stock II., **am 8. Juni** aus dem Belauf Kriebau, Jagen 169, 104 Klaftern Scheit, 26 Klaftern Ast I. und II., 112 Klaftern ungeputztes Reisig, aus dem Belauf Christianstadt, Jagen 92, 78 Klaftern Scheit, 161 Klaftern Ast I. und II., 45 3/4 Klaftern geputztes Reisig, 370 Klaftern ungeputztes Reisig, **am 25. Juni** aus dem Belauf Sablath, Jagen 63, 17 Klaftern Scheit, 34 Klaftern

Ast I. und II., 7 Klaftern geputztes Reisig, 71 Klaftern ungeputztes Reisig, aus dem Belauf Neudorf, Jagen 174, 111½ Klafter Scheit, 206 Klaftern Ast I. und II., 484 Klaftern ungeputztes Reisig, **am 20. Juli** aus dem Belauf Kriebau, Jagen 188, 270 Klaftern Scheit, 88½ Klafter Ast I. und II., 11 Klaftern geputztes Reisig, 315 Klaftern ungeputztes Reisig, 112 Klaftern Stock II. zur Selbstrodung, aus dem Belauf Christianstadt, Jagen 22, 32 Klaftern Scheit, 78 Klaftern Ast I. u. II., 40 Klaftern geputztes Reisig, 300 Klaftern ungeputztes Reisig, **am 10. August** aus dem Belauf Sablath, Jagen 66, 10 Klaftern Scheit, 2½ Klafter eichen Scheit, ½ Klafter eichen Ast I. und II., 5 Klaftern geputztes Reisig, 106 Klaftern ungeputztes Reisig, ca. 150 Klaftern Stock I., aus dem Belauf Christianstadt, Jagen 69, 80 Klaftern Scheit, 13 Klaftern geputztes Reisig, 129 Klaftern ungeputztes Reisig, ca. 60 Klaftern Stock I., aus dem Belauf Rodtfleck, Jagen 17, ca. 40 Klaftern Stock I., in den vorstehenden Terminen, aus dem Belauf Kriebau, in der Totalität, 13 Klaftern Scheit, 50 Klaftern Ast I. und II., 3 Klaftern geputztes Reisig, 44 Klaftern ungeputztes Reisig, 4 Klaftern Stock II., Belauf Sablath, in der Totalität, 14 Klaftern Stock I., Belauf Neudorf, in der Totalität, 17½ Klafter Scheit, 36½ Klafter Stock I., 32 Klaftern Stock II. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 21. April 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(**2383**) Bekanntmachung. Es soll **den 11. Mai cr.** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz im Jagen 38 dicht bei Egelpfuhl 92 Klaftern kiefern Scheit; im Buchwalde circa 20 Klaftern eichen Scheit, Ast und geputztes Reisig, 200 Klaftern buchen Scheit, 20 Klaftern kiefern Scheit und Ast, 8 Klaftern buchen Nutzholz II.; Belauf Grunow, Jagen 44, 46 und 56, 5 Klaftern eichen Scheit und Ast, 60 Klaftern kiefern Scheit und Ast, 3 Klaftern eichen Pfahlholz, 15 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; Belauf Dicke, Jagen 85, 53 Stück eichen Nutzenden, Jagen 66, 3 Klaftern eichen Pfahlholz, Totalität, 15 Klaftern kiefern Ast II., 10 Klaftern kiefern geputztes Reisig; Belauf Corritten aus der Eisenbahnlinie 29 Klaftern eichen Stellmacher- und Pfahlholz, 150 Klaftern eichen, buchen und kiefern Scheit, Ast I. und geputztes Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 24. April 1868.

Der Oberförster Borchert

(**2384**) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von eingeschlagenen Brennhölzern in kleinen Quantitäten aus den Beläufen Taubendorf, Jänischwalde, Heinersbrück und Kleine-Heide der Oberförsterei Taubendorf sind nachstehende Termine im Heinze'schen Lokale zu Peitz anberaumt, welche um 10 Uhr Vormittags beginnen, und zwar: **auf den 16. Mai, 20. Juni, 18. Juli, 15. August, 29. August cr.**

Jänischwalde, den 9. April 1868.

Der Oberförster v. Przyborowsky.

(**2385**) Bekanntmachung. **Am 4. Mai cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen vor dem Schulzenamte in Jänischwalde 2 Kühe und 1 Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 23. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2386**) Auktion. **Am 4. Mai d. J. Vormittags von 8 Uhr ab** soll in der Sterbewohnung hierselbst der Nachlaß der verwittweten Frau Lederhändler Tanke, bestehend aus verschiedenen Sorten Leder und andern zum Gebrauche für Schuhmacher und Sattler dienenden Gegenständen, sowie Möbel, Hausgeräth, Wäsche und Kleidungsstücke öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2387**) Auktion. **Am 2. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Behausung des Tuchmachermeisters August Richter hier verschiedene Tuchmachergeräthschaften, fertige Tuche 2c. öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 18. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2388**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts hierselbst sollen im Kruge zu Wiedersdorf **am 2. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** 25 Schafe und eine Kuh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lübben, den 25. April 1868.

Zimmer, Sekretair.

(**2389**) Bekanntmachung. **Am 12. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr** soll der Nachlaß der verwittweten Privatsekretair Cusig, bestehend in zwei goldenen Ohrringen, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Kleidungsstücken, Möbeln, Hausgeräth, verschiedenen Putzsachen, als Blumen, Tüll, Hutgestellen und in Büchern, in der Sterbewohnung, dem Wohnhause des Böttchermeisters Paul Jaenisch hierselbst, gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 23. April 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(**2390**) Auktion. **Freitag den 8. Mai 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** und eventualiter am folgenden Tage werden verschiedene zu dem Nachlasse der verwittweten Kaufmann Lehmann gehörige Woll- und Pelzsachen, als: gut erhaltene wollene Oberröcke, Mäntel, Mantillen, Jacken, diverse gute Teppiche, Tisch-, Sopha- und Lampendecken,

einige größere wollene Shawl-Tücher, gestickte Stuhl- und Sophakissen, Wandkörbe, Polsterstühle, Fußbänke, Reisetaschen, sowie Pelzkragen, Muffen und Fußsäcke, im Hause Nr. 98/99 hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft.

Lübbenau, den 24. April 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Lenz.

(2591) Auktion. **Sonnabend den 9. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** werden vor dem hiesigen Rathhause einige Kleider-, Glas- und Speiseschränke, Tische, Stühle, ein Sopha, ein Pianoforte, taxirt 80 Thlr., mehrere Blaseinstrumente, Kleidungsstücke und Wirthschaftssachen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft.

Lübbenau, den 25. April 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Lenz.

(2592) Auktion. Die zur Konkursmasse des Photographen Otto Schamberg hier gehörigen Effekten, als 4 Objektive, 5 Camera, 2 Stative, 3 Schaukasten, 1 Satinir-Maschine, 3 Kopfhalter, mehrere Photographie- und Copir-Rahmen, Gardinen, Postamente, Glas- u. Visiten-Karten-Platten, 1 eiserner Ofen, sowie Möbel und andere Photographie- und Hausgeräthschaften sollen **Montag den 4. Mai d. J. von 9 Uhr Vormittags ab** im hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 25. April 1868.

Telitz, Kreisgerichts-Aktuar.

(2593) Auktion. **Am Montag den 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen im Erbkruge zu Zschipkau 33 Stück Schafe, taxirt 66 Thlr., und 2 Färsen, taxirt 17 Thlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Senftenberg, den 24. April 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Stoeckert
als Auktions-Commissarius.

(2594) Auktion. **Donnerstag den 30. April cr. Nachmittag 2½ Uhr** sollen Junkerstraße 3 eine silberne Taschenuhr, Silber, Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke &c., Bücher u. dergl. m. meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. O.

Roedenbeck, Königlicher Auktions-Commissarius.

(2595) Auktion. **Freitag den 1. Mai cr. Nachmittag 4 Uhr** sollen Fürstenwalderstraße 9b. 10 Balken, 10 Zaunpfähle, ca. 5000 Mauer- und 300 Dachsteine meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. O.

Roedenbeck, Königlicher Auktions-Commissarius.

(2596) Cigarren-Auktion in Frankfurt a. O. **Freitag den 1. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in den Geschäftsräumen des Spediteur Herrn Rud. Tiebel, Junkerstr. 12, ca. 40 Mille feine Bremer Cigarren für Rechnung eines auswärtigen Hauses versteigert werden. Frankfurt a. O.

Neumann, Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

(2597) Bekanntmachung. **Am Freitag den 15. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** wird im Geschäftslokale des Königlichen Steuer-Amtes zu Zehden das daselbst auf dem Markte hinter dem Rathhause mit Nr. 154 bezeichnete Salzmagazin öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen sind in unserem Geschäftslokale Junkerstraße Nr. 11 hierselbst und bei den Königlichen Steuer-Aemtern zu Zehden und Königsberg N.-M. einzusehen.

Frankfurt a. O., den 22. April 1868.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(2598) Bekanntmachung. Die öffentlich meistbietende Verpachtung der Königlichen Warthebruchswiesen bei Sonnenburg, circa 4600 Morgen, in größeren und kleineren Parzellen, erfolgt in diesem Jahre, und zwar: A. für die Wiesen im Meißner'schen Rehnenwärterbezirk **am 18. Mai 1868,** B. für die Wiesen im Schwan'schen und C. im Lange'schen Rehnenwärterbezirk **am 19. Mai 1868** jedes Mal Morgens um 7 Uhr an bekannter Stelle unter den in den vorgedachten beiden Terminen vorher bekannt zu machenden Bedingungen. Es wird hierbei bemerkt, daß die Pachtzahlungen in den Vormittagsstunden zu erfolgen haben.

Sonnenburg, den 22. April 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(2599) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt sollen circa 200 Qr.-Rth. Straßenpflaster umgelegt werden. Qualifizirte Unternehmer wollen sich binnen 4 Wochen persönlich oder schriftlich an uns wenden.

Lübbenau, den 24. April 1868.

Der Magistrat.

(2600) Verdingung von Wegebauarbeiten. Die Besserung der Müllrose-Fürstenwalder Landstraße innerhalb der Jagen 129 und 130 des Belaufes Gelm VI. auf resp. 120 und 45 laufende Ruthen mit Bauschutt-, Lehm- und Kiesauftrag soll den Mindestfordernden übertragen werden und habe ich hierzu Termin auf **Freitag den 22. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftszimmer hierselbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neubrück, den 19. April 1868.

Der Oberförster Friebel.

(2601) Verpachtung von Forstwiesen. Das Brand- und Lange-Lugk, zusammen 11 Morgen 102 Qr.-Rth., eine Parzelle im Wolfsbruch Jagen 56B. von 6 Morgen, sollen zwischen den Rabatten zur Grasnutzung für das Jahr 1868, ein Theil der Sandfuhrwiese von 6 Morgen 118 Qr.-Rth. Jagen 53,57, eine frühere Försterwiese im Kuhlugk Jagen 56A. von 2 Morgen 5 Qr.-Rth., eine Wiesenfläche im Wolfsbruch Jagen 57 von 14 Morgen, ein Theil der sogenannten Plage Biegenbrück Jagen 3 von 165 Morgen 165 Qr.-Rth., die frühere Biegenbrücker Zabel-

wiese von 7 Morgen 160 □R.-Rth., ebendaselbst belegen, sollen zu gleichem Behufe in verschiedenen Parzellen auf die Dauer von sechs hintereinander folgenden Jahren **am Mittwoch den 20. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** im Ewinger'schen Gasthofe hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Neubrück, den 21. April 1868.

Der Oberförster Friebel.

(2602) Verpachtung der Benutzung einer Thongrube. Die mit dem 1. Juni cr. pachtlos werdende Benutzung der Thongrube im Jagen 103 des Belaufs Golm VI. von 3 Morgen 145 □R.-Rth. soll auf anderweite 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden und habe ich hierzu Termin **auf Montag den 11. Mai Vormittags 10 Uhr** im Geschäftszimmer hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neubrück, den 18. April 1868.

Der Oberförster Friebel.

(2603) Bekanntmachung. Die Grasnutzung auf den Böschungen, in den Gräben und auf den Parallelwegen der Königl. Ostbahn zwischen Cüstrin-Kreuz in den Meilenstationen 4,29—17,80 soll pro 1868 im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden, und sind hierzu nachstehende Termine anberaumt: I. **am 13. Mai 1868** a) für die Grasnutzungs-Loose zwischen Cüstrin-Vietz (4,29—6,97) Anfang 9 Uhr Morgens in der Wärterdienstbude Nr. 33, b) für die Grasnutzungsloose zwischen Vietz-Düringshof (6,97—8,69) Anfang 2 Uhr Nachmittags in der Wärterdienstbude Nr. 52; II. **am 14. Mai 1868** a) für die Grasnutzungsloose zwischen Düringshof-Landsberg (8,69—10,11) Anfang 9 Uhr Morgens in der Wärterdienstbude Nr. 62, b) für die Grasnutzungsloose zwischen Landsberg-Zantoch (10,11—11,77) Anfang 2 Uhr Nachmittags in der Wärterdienstbude Nr. 72; III. **am 15. Mai 1868** für die Grasnutzungsloose zwischen Zantoch-Friedeberg (11,77—13,84) Anfang 2½ Uhr Nachmittags in der Bahnhofs-Restauration Zantoch; IV. **am 16. Mai 1868** für die Grasnutzungsloose zwischen Friedeberg-Driesen (13,84—15,94) Anfang 3 Uhr Nachmittags in der Bahnhofs-Restauration Friedeberg; V. **am 17. Mai 1868** für die Grasnutzungsloose zwischen Driesen-Kreuz (15,94—17,80) Anfang 3 Uhr Nachmittags in der Wärterdienstbude Nr. 110. Die vorbezeichneten Termine werden zu den angegebenen Zeiten in den bezeichneten Dienstbuden und sonstigen Lokalien eröffnet und an Ort und Stelle bis zum Schlusse der jedesmaligen Strecke fortgesetzt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können die resp. Grasnutzungsloose vor dem Termine auf vorherige Meldung bei den Bahnmeistern Runge und Schmidt in Vietz, Greiser und Richter in Landsberg, Kahle in Zantoch, Latzel in Friedeberg, Weidner in Driesen besichtigt werden.

Landsberg a. W., den 20. April 1868.

Der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor.

(2604) Bekanntmachung. Nachstehende Arbeiten zum Neubau der Kirche in Worfelde sollen an einzelne geeignete Unternehmer im Wege der öffentlichen Minus-Lizitation vergeben werden: 1) die Steinmetzarbeiten incl. Material, veranschlagt mit 253 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., 2) die Schmiedearbeiten incl. Material, veranschlagt mit 421 Thlr. 22 Sgr., 3) die Schlosserarbeiten incl. Material, veranschlagt mit 328 Thlr. Hierzu ist ein Termin auf **Sonnabend den 9. Mai Vormittags 11 Uhr** in meinem Büreau angesetzt, zu welchem geeignete Bewerber hiermit eingeladen werden. Anschlag und Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch auch schon vorher bei mir eingesehen werden. Der Schluß des Termins findet Mittags 1 Uhr statt.

Zielenzig, den 21. April 1868.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(2605) Die zum Bau und zur Unterhaltung von Oder-Regulirungswerken in diesem Jahre erforderlichen Materialien, bestehend in ca. 6000 Schock Faschinen, 2500 Schock Buhnenpfählen 200 Schachtruthen gesprengten Feldsteinen, 900 Schachtruthen Pflastersteinen, sollen im Wege der öffentlichen Lizitation an die Mindestfordernden verdung'n werden und habe ich hierzu einen Termin **auf Montag den 4. Mai Vormittags 9 Uhr** in meinem Büreau, Brückthorstraße Nr. 1, 2 Treppen, anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die speziellen Bedingungen bei mir sowie bei dem Baumeister Schuke, gr. Scharrnstraße Nr. 62, 1 Treppe, in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Frankfurt a. O., den 24. April 1868.

Der Wasserbau-Inspektor Roloff.

(2606) Zu der auf **den 28. Mai Nachmittags 2 Uhr** im Lokale des Gasthofsbesitzers Becker zu Sternberg anberaumten General-Versammlung werden die Actionaire hierdurch eingeladen.

Reppen, den 22. April 1868.

Das Directorium der Reppen-Sternberg-Schwiebus-Brätzer Chausseebau-Gesellschaft.

von der Hagen.

(2607) Für die Königliche Steuer- und Forstkasse in Kiel wird ein gut empfohlener erster Büreaugehülfe gegen hohes Gehalt gesucht. Man wende sich an die gedachte Kasse.

(2608) Im Jahre 1864 ist bei mir ein Bund Stahl, enthaltend 3 Sorten, auf Lager gegeben worden und bis heute noch nicht abgeholt. Ich ersuche den sich legitimirenden Eigenthümer um Entnahme, widrigenfalls ich den Stahl für Kostenrechnung verkaufe.

Herrm. Werner, Brennereibesitzer in Cottbus.

(2621) Das mir gehörige, bei Landsberg a. W. belegene Grundstück „Kuhburg", bestehend aus 18 Morgen bestem Ackerland und Obstgarten, sowie einem Caffeelokal, worin ein bedeutendes Geschäft betrieben wird. 2 Kegelbahnen, Saal, Badehäuser und Fischereigerechtigkeit, will ich unter vortheilhaften Bedingungen verkaufen. **C. Muther.**

(2622) Portland-Cement, Asphalt, Viehsalz-Lecksteine, gemahlene dito, Firnisse, Farben, Petroleum, Glaubersalz, Salzsäure, Schwefelsäure billigst bei

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(2623) Mein zu Düringshof an der Chaussee belegenes Grundstück, bestehend aus zwei massiven neuen Häusern mit 6 Wohnungen, Schmiede zu 2 Feuern nebst Handwerkszeug, Stall, Brunnen und Land will ich aus freier Hand sogleich verkaufen oder verpachten.

Landsberg a. W. **Heinrich Groß.**

(2624) **Grabdenkmäler, Grabkreuze** und **Kissensteine** in einfachen und reichen Formen von **Sandstein** und **Marmor**, sowie alle Arten Steinmetz-Arbeiten stehen zur Auswahl und werden auf Bestellung angefertigt in der Steinmetzwerkstatt von

A. Zorn, Maurer- und Steinmetzmeister in Frankfurt a. O.

Geschäftsplatz und Wohnung: Leipzigerstr. 2.
Lagerplatz: Fürstenwalderstr. 3.

(2625) Steinsetzer und tüchtige Kopfsteinschläger finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung beim Steinsetzmeister **Raetsch** in Frankfurt a. O.

(2626) Ein frequenter Gasthof, der einzige in einem belebten Dorfe an der Chaussee, mit 23 Morgen gutem Acker, Gebäude im baulichen Zustande, ist bei einer Anzahlung von 1000 bis 1500 Thlr. zu verkaufen bei

F. Blümel in Fürstenberg a. O.

(2627) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen**- oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue französische Luzerne, Seradella**, Spörgel, alle **Rheygräser, Thymothee**, Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerikanischen **Pferdezahnmais, Kümmel**, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln**, weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser**- oder **Stoppelrüben**, Kiefern- und andere Holzsamen, echt **Rigaer Leinsaat**, Hanf, Kanariensaat, **Sommerrübsen** und Buchweizen, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien empfiehlt

die Samenhandlung von Laudon & Co. in Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 19. Den 6. Mai 1868.

Steckbriefe.

(2628) Steckbrief. Der Arbeitsmann Johann Eduard Belz aus Behle bei Schönlanke, Kreis Czarnikau, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfall anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 20. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Belz ist 27 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde zusammengewachsene Augenbrauen, graublaue Augen, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und dergleichen Mund, blonden Schnurrbart, vollständige Zähne, ist kleiner Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2629) Offene Requisition. Der Tuchmachergeselle Heinrich Sietze von hier, 28 Jahr alt, evangelisch, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 11. Januar d. J. wegen Erregung ruhestörenden Lärms und Hausrechtsverletzung zu 1 Thlr. Geldbuße, der im Unvermögensfalle 2 Tage polizeiliches Gefängniß zu substituiren, verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen den ꝛc. Sietze, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(2630) Steckbrief. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Moritz Bröcker zu Cottbus ist laut Beschlusses vom heutigen Tage der kaufmännische Konkurs eröffnet und zugleich die Verhaftung des Cridars beschlossen worden. Der Kaufmann Moritz Bröcker zu Cottbus hat sich jedoch von hier heimlich entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt, weshalb wir ersuchen, den Kaufmann Moritz Bröcker von hier im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Schuldgefängniß abzuliefern.

Cottbus, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2631) Steckbrief. Der Dienstknecht Gottfried Richter aus Klein-Lubolz, zuletzt in Lübbenau, 25 Jahr alt, soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Lübben, den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2632) Erneuerter Steckbrief. Der Tuchmachermeister Gustav Eduard Leschke, 37 Jahr alt, evangelisch, aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll wegen wiederholter Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Soran, den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(2633) Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Eduard Ferdinand Julius Mielisch aus Belkau, geboren am 5. März 1825 zu Sommerfeld, Kreis Crossen, evangelisch, soll eine Gefängnißstrafe von drei Wochen wegen Beamtenbeleidigung und Widerstandsleistung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Soran, den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(2634) Steckbrief. Der Webergeselle Eduard Moritz Thiele, 23 Jahr alt, evangelisch, aus Pförten, Kreis Soran, soll wegen vorsätzlicher Mißhandlung und Beleidigung eines Exekutivbeamten verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Soran, den 29. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(2635) Steckbrief. Die unverehelichte Henriette Berendt, welche früher in Zützer gedient hat, in Bußberg aber ortsgehörig, ist wegen heimlicher Beiseiteschaffung der Leiche ihres neugebornen Kindes unter Anklage gestellt worden, hat sich aber ihrer verantwortlichen Vernehmung durch die Flucht entzogen. Wir bitten deshalb, auf die ꝛc. Berendt zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern.

D.-Crone, den 20. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Die ꝛc. Berendt ist aus Grünberg N.-Mark gebürtig, evangelischer Religion, 32 Jahr alt und 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, hellblonde Augenbrauen, graue Augen,

spitze Nase, breiten Mund, defekte Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch, ist untersetzter Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2636) Steckbrief. Der Arbeiter Heinrich Gohlke aus Modderpfuhl, welcher wegen Holzdiebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen zu einer zehntägigen, an ihm noch zu vollstreckenden Strafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und die Gefängnißstrafe an ihm vollstrecken zu wollen.

Driesen, den 3. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2637) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Carl Starke soll wegen Verdachts des Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Calau, den 19. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Starke aus Nehesdorf bei Finsterwalde ist 24 Jahr alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, hat freie Stirn, dunkelblondes Haar, blaue Augen, vollständige Zähne, rundes Gesicht und an einem Finger der linken Hand eine Quernarbe. Er ist bekleidet mit weißer Leinwand- oder schwarzer Zeughose, dunkelgrauem Rock oder geflicktem blauen Leinwandkittel.

(2638) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Tagelöhner Friedrich Müller, aus Sonnenburg gebürtig und zuletzt daselbst wohnhaft, ist wegen Hausrechtsverletzung zu einer Geldbuße von einem Thaler, im Unvermögensfalle zu einer eintägigen polizeilichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Derselbe treibt sich vagabondirend umher, weshalb wir alle Polizeibehörden dienstergebenst ersuchen, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern. Letztere ersuchen wir gleichfalls ergebenst, gegen den rc. Müller wegen obiger Beträge die Mobiliar-Exekution, und wenn diese fruchtlos ausfällt, die Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns auch davon seiner Zeit zu benachrichtigen.

Drossen, den 26. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2639) Der Steckbrief vom 17. Januar d. J. wird erneuert und hinsichtlich des Signalements Folgendes hinzugefügt: Der rc. Buttenhoff, welcher sich auch Wilhelm Havemeister aus Potzlow und namentlich Rudolph Carl Meden genannt hat, ist ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß. Derselbe bewegt beim Gehen die Schultern in eigenthümlicher Weise nach vor- und rückwärts und führt als besondere Kennzeichen eine Narbe vom rechten Ohr nach der Stirn, am linken Arm einen Säbelhieb und in der rechten Seite einen Bajonnetstich.

Zehdenick, den 15. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2640) Steckbrief. Der der versuchten Brandstiftung verdächtige Nagelschmiedgeselle, jetzt Arbeiter Carl Ludwig Leske aus Landsberg a. W. wird der Vigilanz der Behörden empfohlen und im Betretungsfalle um dessen Ablieferung an das hiesige Königliche Kreisgericht ersucht.

Cüstrin, den 1. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Leske ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, Augenbrauen, und Bart, freie Stirn, blaue Augen, defekte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Gestalt.

(2641) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Gustav Piwkow aus Angerburg ist des Diebstahls dringend verdächtig und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den Piwkow zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 27. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Piwkow ist aus Angerburg, hielt sich zuletzt in Calau auf, 33 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, blonden Schnurr- und Knebelbart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer Statur.

(2642) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Hermann Krüger aus Spremberg, dessen Signalement unten folgt, ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig. Ich ersuche, auf den rc. Krüger zu vigiliren, ihn betreffendenfalls festzunehmen und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 30. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Krüger ist aus Spremberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt.

(2643) Bekanntmachung. Der mit Zuchthaus bereits bestrafte Tagearbeiter Carl Wilhelm Grünberg genannt Strehse aus Landsberg a. W. hat am 25. März cr. von der dortigen Polizeiverwaltung eine auf vier Tage gültige Reiseroute nach Stettin erhalten, ist jedoch erst am 6. April cr. dort eingetroffen. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß derselbe zu dem in der Nacht vom 27. zum 28. März cr. gegen den Fuhrmann Arndt aus Sonnenburg verübten Raubanfall (cfr.

meine Bekanntmachungen vom 31. März und 12. April cr. — Oeffentlicher Anzeiger Stück 15 Nr. 2077 und Stück 17 Nr. 2359) in Beziehung steht und wird daher ersucht, auf denselben zu vigiliren und eine Nachsuchung bei ihm nach blutigen Kleidungsstücken, dem dem Arndt geraubten Gelde, bestehend in 2 Einthalerstücken und 18 Thaler in lauter $^{1}/_{12}$ Thalerstücken, und der Ziehbörse zu veranlassen. Ergeben sich hiernach gegen den ꝛc. Grünberg Verdachtsmomente, so bitte ich, denselben zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 27. April 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Grünberg genannt Strehse ist zu Cladow geboren, 29 Jahr alt, evangelisch, 5' 2¾" groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Gestalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**2644**) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 27. März cr. hinter den Tagearbeiter Carl Ferdinand Weitzmann aus der Spremberger Vorstadt hierselbst erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(**2645**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Müllergesellen Heinrich Scholand aus Wilschkowitz erlassene Steckbrief nebst Strafvollstreckungs-Requisition vom 25. März d. J. ist erledigt, da Scholand ergriffen worden ist.

Guben, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2646**) Bekanntmachung. Der in der Untersuchung wider Egert — 168. 68. — unterm 28. März cr. von uns erlassene Aufruf des Zeugen Tuchmachergesellen Julius Reinicke aus Sommerfeld wird als erledigt zurückgenommen.

Sorau, den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2647**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den ehemaligen Mühlenbesitzer, jetzigen Tagearbeiter Gottlieb Schefter aus Droskau, Kreis Sorau, unterm 26. März 1868 von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**2648**) Die unterm 20. Januar d. J. erlassene offene Requisition um Strafvollstreckung gegen den Tanzlehrer Carl August Pinkpank aus Gabow (Nr. 500 des Anzeigers zu Stück 5 dieses Amtsblatts) ist erledigt.

Wriezen, den 29. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2649**) Erledigung einer offenen Requisition. Die von uns unterm 25. Oktober 1862 und 4. Dezember 1863 erlassene offene Requisition um Strafvollstreckung gegen den Kaufmann, späteren Hausirhändler Aron Meyer, früher zu Königsberg i. N., zuletzt in Oderberg wohnhaft (Nr. 4697 im Oeffentlichen Anzeiger zu Nr. 45 dieses Amtsblattes de 1862 und Nr. 4592 ebenda zu Nr. 50 dieses Amtsblattes de 1863) ist erledigt.

Wriezen, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2650**) Bekanntmachung. Unsere Strafvollstreckungs-Requisitionen vom 23. Juli 1866, 27. Oktober 1866, 12. November 1867 und 27. März 1868 in Betreff des Tuchmachers Ludwig Schneider aus Moys sind erledigt.

Görlitz, den 23. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2651**) Der in Nr. 5 pro 1868 sub 499 hinter Johann Wilhelm Schmidt erlassene Steckbrief ist erledigt. Meseritz, den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**2652**) Der Unteroffizier Carl Julius von Rohrscheidt des 1. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 81, gebürtig aus Sorau, ist durch kriegsrechtliches, am 28. d. Mts. bestätigtes Erkenntniß vom 16. d. Mts. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu 100 Thaler Geldbuße verurtheilt worden.

Mainz, den 30. April 1868.

Königliches Inspektions-Gericht.

(**2653**) Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf die §§. 9 und 10 des Statuts für den Verband zur Regulirung des Obrzycko oder faulen Obra-Flusses vom 4. April 1864 mache ich hierdurch bekannt, daß Auszüge aus dem von mir aufgestellten Verbands-Kataster bei den einzelnen betheiligten Gemeindevorständen, sowie den Besitzern der Güter, welche außer dem Gemeinde-Verbande stehen, und das Kataster selbst in Unruhstadt auf dem Rathhause vom 18. Mai dieses Jahres vier Wochen lang zur Einsicht der Betheiligten ausliegen, und daß der Herr Bauführer Müller zu Unruhstadt während dieser Zeit jedes Mal Mittwoch und Sonnabend Vormittags bis 12 Uhr zur Auskunftsertheilung bereit sein wird. Den Besitzern von Grundstücken, welche nach den bei der Bildung der Societät vorgelegten Flächen-Verzeichnissen, zu derselben gerechnet werden, denen übrigens durch besondere Benachrichtigung von der Auslegung des Katasters Kenntniß gegeben ist, wird anheim gegeben, Beschwerden gegen ihre Heranziehung, insbesondere auch gegen die im §. 8 des Statuts angegebenen Klassifikationsgrundsätze, bei dem Unterzeichneten unter der Adresse des Königlichen Landrathsamts Wollstein innerhalb der erwähnten vierwöchentlichen Frist anzubringen.

Berlin, den 20. April 1868.

Königlicher Commissarius für die Obrzycko-Regulirung und Landrath des Bomster Kreises
Freiherr von Unruhe-Bomst.

(2654) Bekanntmachung. In unserm Firmen-Register ist laut Verfügung vom heutigen Tage die Firma Nr. 19 P. J. Levy gelöscht, hingegen unter Nr. 55 die Firma „Max Schleich, in Firma P. J. Levy", Inhaber der Kaufmann Max Schleich, Ort der Niederlassung Driesen, Manufakturwaarengeschäft, eingetragen.

Driesen, den 17. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2655) Bekanntmachung. Laut Verfügung vom heutigen Tage ist in unser Genossenschaftsregister ad Nr. 1 eingetragen, daß an Stelle des bisherigen Direktors des Landsberger Creditvereins „Eingetragene Genossenschaft," Kaufmanns Gustav Groß zu Landsberg, der durch Beschluß der General-Versammlung vom 28. März 1868 erwählte Kaufmann Gustav Heine zu Landsberg getreten ist.

Driesen, den 18. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2656) Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch Nachfolgendes verordnet: Das unbefugte Reiten und Fahren über den großen Exercierplatz zwischen der Zorndorfer und Tamseler Chaussee wird hiermit bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 3 Thlr. verboten.

Cüstrin, den 27. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(2657) Bekanntmachung. Fünfundzwanzig Thaler Belohnung. In der Nacht vom 2. zum 3. April d. J. brach in dem Wohnhause der Maurer Wilhelm Faustmann'schen Eheleute zu Bobersberg Feuer aus, wodurch dasselbe gänzlich zerstört und ein Theil des Nachbarhauses beschädigt wurde. Nach den stattgehabten Ermittelungen scheint eine vorsätzliche Brandstiftung vorzuliegen, es ist jedoch noch nicht gelungen, den Thäter zu entdecken. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Brandes nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen, bemerke ich, daß die Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion zu Berlin Demjenigen eine Prämie von Fünfundzwanzig Thalern ausgesetzt hat, welcher den Brandstifter der Art bezeichnet, daß seine gerichtliche Bestrafung eintreten kann.

Crossen, den 25. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2658) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. März 1868 sind dem Fabrikbesitzer Wilhelm Klähre zu Müncheberg mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) ein aus einem Doppelgewehr umgeändertes Lefaucheux-Gewehr, auf dessen Lauf in kleinen Goldbuchstaben die Inschrift „Le Page à Paris" und am Schaft einen geschnitzten Hirschkopf mit Geweihen, 2) ein Paar rindlederne Halbstiefeln, 3) drei Kisten Cigarren, 4) 17½ Sgr. baares Geld, 5) eine sogenannte Lübbener Tabakspfeife gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 29. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2659) Bekanntmachung. Am 27. April d. J. ist zu Arnswalde ein Ueberzieher von olivenfarbenem Tuche mit schwarzem Sammetkragen, schwarzen Zeugknöpfen und schwarzem Futter, sowie eine alte braungraue Buckskinweste gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Friedeberg i. N., den 30. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2660) Bekanntmachung. In der ersten Hälfte des April 1868 sind aus einem Schuppen des Büdner Gottlob Falken zu Nieder-Jeser von der dort zum Trocknen aufgehängt gewesenen Wäsche sechs Mannshemden und ein Oberhemdchen von mittlerer Leinewand mit flächsenen Aermeln, zwei Frauenhemden, ein blau und weißkarrirter Bettüberzug und ein Tischtuch entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der Sachen ersucht.

Sorau, den 26. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2661) Bekanntmachung. In der Zeit vom 6. bis 10. d. Mts sind aus einem Schranke von dem Boden des Hauses Nr. 132 hier ein schwarzer Düffelmantel mit großem Kragen und ein schwarzer seidener Oberrock mit grauem Zeuge in der Taille und schwarzer Gaze im Rock gefüttert, entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung der Sachen ersucht.

Sorau, den 26. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2662) Bekanntmachung. Mitte dieses Monats sind zu verschiedenen Zeiten aus dem neuerbauten Leinewandfabrikant Standtke'schen Hause in der Poststraße hier den dort beschäftigten Bauhandwerkern folgende Gegenstände entwendet worden: ein Paar baumwollene, mit Parchend besetzte Strümpfe, zwei Maurerpinsel, ein grauer Halbtuchrock mit grüner Borte, eine neue Maurerkelle, ein Reibebrett, ein Paar Spundhobel von weißbuchenem Holze mit birkenen Schrauben, ein weißbuchener Simshobel, ein Doppelhobel von Birnbaumholz mit einer Hornnase, zwei Stemmeisen, 1" und ¼" breit, ein Leiterbohrer, ein Lienbohrer, ein Rechtbohrer, eine Sägefeile, eine Kneifzange, ein leinener Sack, ein Stemmeisen, ⅞" breit, ein Schlichthobel, ein Schurzfell, eine eiserne Brechstange. Es wird um Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes ersucht.

Sorau, den 28. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(2663) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. April cr. sind der Wittwe Schulka in Lindchen folgende Gegenstände, und zwar: 1. zwei Rippen vom Schweine, 2. drei

oder vier Schroten Speck, 3. zwei Hinterschinken, 4. zwei Vorderbeine, 5. ein Stück vom Hinterbein, 6. ein Topf mit ca. vier Kannen Schweinefett, 7. ca. ein Pfund Speck, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 29. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(**2664**) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei einer als Marktdiebin berüchtigten Frauensperson aus Senftenberg sind die nachstehend verzeichneten Gegenstände, welche sie wahrscheinlich auf dem am 20. und 21. April cr. zu Cottbus stattgehabten Krammarkte gestohlen hat, gefunden worden: 1. 5½ Ellen blau und schwarzgestreiftes Hosenzeug, 2. ein Stück schwarzer Futterkattun von 2 Ellen, 3. ein dergl. Stück von 3 Ellen, 4. ein fertig genähtes noch nicht gebrauchtes Inlett (blau und weißgestreift), 5. einige Stücken blau und weiß punktirter Nessel und zwei Stücken graues Unterfutter, 6. ein Stück Hosenzeug, schwarz mit gerippten Streifen, 7 Ellen enthaltend, 7. 11¼ Elle in zwei Stücken grün gemusterter Thybet, 8. drei Stück kattunene Halstücher, 9. 8½ Elle schwarzer mit weißen Pünktchen versehener Halbthybet, 10. ein schon fertig genähtes Drillich-Inlett mit grünen, weißen, blauen und rothen Streifen, 11. eine Bettdecke mit rothen Blumen, 12. eine gelbroth und blaue Friesdecke (Pferdedecke). Ich ersuche diejenigen Personen, denen derartige Waaren entwendet sind, mir oder der Polizeibehörde ihres Wohnortes davon Anzeige zu machen und bemerke, daß Kosten dadurch nicht entstehen.

Spremberg, den 1. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(**2665**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. März cr. ist dem Töpfermeister Kinzel zu Sonnenburg aus dessen Wohnung ein leinener Beutel mit ungefähr 40 Thalern, bestehend aus Einthalerstücken, ungefähr 6 österreichischen Gulden und einigen ⅓-Thalerstücken mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Zielenzig, den 4. Mai 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**2666**) Bekanntmachung. Der Glasmacher Johann Slaby, welcher bis zum 27. Februar 1870 unter Polizeiaufsicht steht, ist am 25. März cr. von Elisabethhütte abgereist, um anderweitig in Arbeit zu treten, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln gewesen. Der rc. Slaby ist 36 Jahre alt, 5′ 2″ groß, hat dunkelblondes Haar und ist von mittler Statur. Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, von dem Aufenthalt des rc. Slaby schleunigst hierher Mittheilung zu machen.

Schloß Lieberose, den 28. April 1868.

Das Standesherrschaftliche Rent- und Polizeiamt.

(**2667**) Der Tagelöhner Ferdinand Krüger aus Staffelde, Soldiner Kreises, welcher in Folge rechtskräftigen Resoluts des Königlichen Landraths-Amtes zu Soldin vom 15. Februar cr. verpflichtet ist, für sein von der Gemeinde Staffelde untergebrachtes Kind monatlich 1 Thlr. 10 Sgr. zu zahlen, ist bis heute seiner Verpflichtung nicht nachgekommen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Krüger dem unterzeichneten Amte unbekannt ist, so werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu achten, von ihm im Betretungsfalle die schon rückständigen Verpflegungsgelder mit 8 Thlr. 15 Sgr. einziehen und übersenden, von dem Aufenthaltsort aber gefälligst sofort hierher Nachricht geben zu wollen.

Carzig, den 29. April 1868.

Königliches Domainenamt.

(**2668**) Bekanntmachung. Der 12 Jahr alte Otto Lehmann von hier treibt sich seit dem 24. März cr. wiederum umher. Indem wir auf diesen jugendlichen Landstreicher aufmerksam machen und um Herweisung desselben im Betretungsfalle mittelst Transport-Reiseroute ersuchen, bemerken wir, daß Lehmann blondes Haar und blaue Augen hat, kleiner Statur ist und bei seiner Entfernung mit grauem Paletot mit grünem Kragen, grauer Leinewandhose, schwarzer Mütze und Schnürstiefeln bekleidet war.

Guben, den 28. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**2669**) Bekanntmachung. Der wiederholt wegen Diebstahls bestrafte und unter Polizeiaufsicht gestellte Arbeiter Friedrich Grünberg (auch Strehse genannt), 29 Jahr alt, 5′ 2″ 3‴ groß, mit blondem Haar, grauen Augen, untersetzt, ist am 6. d. Mts. von Stettin, wohin er am 25. v. Mts. eine auf vier Tage gültige Reiseroute hier erhalten hatte, hierher zurückgewiesen worden, hier aber noch nicht eingetroffen. Es wird um Mittheilung seines gegenwätigen Aufenthalts gebeten.

Landsberg a. W., den 21. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**2670**) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Gottfried Richter aus Groß-Lubolz, zuletzt hier in Diensten, ist wegen doppelter Vermiethung und Annahme von Dienstaufgeld von der hiesigen Kreisgerichts-Commission I. zu 1 Thlr. Geldstrafe event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt und hat sich dieser Strafe entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, im Betretungsfalle des rc. Richter uns schleunigst von dem Aufenthalte desselben Nachricht zugehen zu lassen.

Lübbenau, den 29. April 1868.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

(**2671**) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Seifenfabrikant R. Kobermann hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Regierungsstraße Nr. 18 hier ein neues Seifensiedereigebäude zu erbauen. Auf Grund d r §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken hier-

durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Polizeiverwaltung anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne, Bauzeichnungen und Beschreibungen liegen im Polizeibüreau, Wilhelmsplatz Nr. 20, zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 24. April 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(2672) Freiwillige Subhastation. Die der Wittwe Richter, Ernestine Wilhelmine geb. Schöppe, jetzt deren Erben gehörigen Grundstücke, und zwar: a) die zu Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow Vol. II. Nr. 75 Fol. 193 verzeichnete Wasser-Mahl-Mühle, abgeschätzt auf 2375 Thaler, b) ein im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow Nr. 135 verzeichnetes Grundstück von 7 Morgen, abgeschätzt auf 630 Thaler, c) ein in demselben Hypothekenbuche Nr. 136 verzeichnetes Grundstück von 7 Morgen 7 Qr.-Rth., auf 725 Thaler abgeschätzt, d) ein im Hypothekenbuche von Frankfurt a. O., Gubener Vorstadt Vol. X. Nr. 458 Fol. 57 verzeichnetes, auf 1500 Thaler abgeschätztes Berggrundstück, sollen **am 18. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Rathhaus Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisgerichtsrath Nischelski öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxen und Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau VII. einzusehen.

Frankfurt a. O., den 26. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(2673) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann B. Bambus gehörige, in der Jüdenstraße Nr. 10 hierselbst belegene und Nr. 255 Vol. VI. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. u. Fol. 255 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5882 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Zu dem obigen Termine werden: 1) der Besitzer des Grundstücks, Kaufmann B. Bambus, 2) der Realgläubiger, Kaufmann Moritz Joachimsthal, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 18. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2674) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der zu dem Nachlasse des Musikus, nachherigen Faschinenhändlers Gottlieb Purps gehörige Antheil an der zu Cunitz belegenen und Nr. 55 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichneten Häuslernahrung nebst Zubehör, letztere abgeschätzt auf 2505 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden. Die Gläubiger, Hausmann Gottlieb Lehmann und dessen Ehefrau, Marie geb. Graßmann resp. deren Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2675) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zu dem Nachlasse des Faschinenhändlers Gottlieb Purps gehörigen, in der Cunitzer Feldmark belegenen und Nr. 111 Vol. III. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichneten 3 Parzellen, abgeschätzt auf 725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2676) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Johann Christian Friedrich Lehmann gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 346 Vol. VI. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 6669 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich

mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Fleischhauermeister Michael Friedrich Klingmüller zu Cottbus resp. dessen Erben oder Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2677**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kolonisten Johann Friedrich Wilhelm Noack gehörige, in dem Dorfe Burg-Colonie belegene und Nr. 72 Vol. II. Fol. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistengut, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 23. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2678**) Nachtrag zu dem Subhastations-Patente vom 14. April 1868. In der Subhastationssache der dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörigen, in dem Dorfe Mattendorf belegenen und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauernahrung werden zu dem **am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 anstehenden Verkaufstermine der Schänker Johann Scholta genannt Lischka zu Mattendorf modo dessen Erben öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2679**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Christian Jaickow gehörige, in dem Dorfe Scadow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 671 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerngut, abgeschätzt auf 5700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verehel. Kossäth Rinza genannt Märker zu Dissen modo deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2680**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Ludwig Ratzel zu Wriezen a. O. gehörige, in der Stadt Cüstrin belegene und Nr. 26 Vol. X. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 556 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli d. J. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 7. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2681**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse des zu Cunitz verstorbenen Faschinenhändlers Purps gehörigen, in der Zültendorfer Feldmark belegenen und Nr. 12 Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen, abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Unterzeichneten an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2682**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Dachdeckermeister August Willnowsky gehörige, auf der hiesigen Zantocher Vorstadt belegene Grundstück Nr. 130 Vol. XV. pag. 402 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 6590 Thlr., soll in dem auf **den 8. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. November 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2683**) Bekanntmachung. Das den Geschwistern Hugo Adolph, Minna Emilie Auguste, Emma Marie Auguste Wunder gehörige, hierselbst belegene, Vol. IV. pag. 469 seq. Nr. 190 des Hypothekenbuchs von Sorau verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 6832 Thlr. 15 Sgr., soll im Wege freiwilliger Subhastation **am 22. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Ver-

kaufsbedingungen und Hypothekenschein können in unserm Büreau IV. eingesehen werden. Der Bietungstermin wird Mittags 12 Uhr geschlossen. Nachmittags sollen Gebote nicht weiter angenommen werden.

Sorau, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2684**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister Karl Gottlieb Schulz gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 346 Vol. 7 pag. 541 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2685**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Christian Beelitz zu Ostrow gehörige, in Königswalde belegene und Nr. 87 Vol. II. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2952 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Zielenzig, den 14. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2686**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Julius Beneke zu Unter-Gennin gehörige, in Königswalde belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 235 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgergut, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 19. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**2687**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Johann Gottlieb Marggraf gehörige, in Burschen belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 13. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2688**) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Wilhelm Kaul gehörige, Vol. I. pag. 273 Nr. 16 des Hypothekenbuchs von Sollicante verzeichnete Erbpachtsvorwerk Sollicante nebst der im Anschlusse daran belegenen Dreißigmorgenstelle Vol. I. pag. 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Sollicante, zusammen gerichtlich auf 91004 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen **am 7. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm 2. Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Wriezen, den 24. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2689**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Marie Haase zu Gottschimmerbruch gehörige, zu Gottschimmerbruch belegene und Nr. 23B/32 Vol. III./IIIa. pag. 113/496 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe soll **am 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2690**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Eigenthümer Gentsch gehörige, in Vordamm belegene und Nr. 8A. Vol. XB. pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** vor

dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 3. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2691) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Herrmann Krüger gehörige, zu Herzfelde belegene, im Hypothekenbuche von dort Fol. 71 Nr 8 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Stall und circa 5 Morg. Ackerland bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 350 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 11. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2692) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Gastwirth Fitzner'schen Erben gehörige, hierselbst belegene und Nr. 151 Vol. VII. Fol. 1 des Hypothekenbuches verzeichnete Scheunengrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 18. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2693) Bekanntmachung. Der in der Zeugschmiedemeister Wilhelm Simson'schen Subhastationssache von hier auf den 20. Juli d. J. angesetzte Bietungstermin wird hiermit aufgehoben.

Finsterwalde, den 29. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2694) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Johann Gottfried Fischer gehörige, in der Calauer Vorstadt zu Finsterwalde belegene und Nr. 337 Vol. VIII. pag. 25 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 675 Thlr. 8 Sgr. 7½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte, angeblich verstorbene Vorbesitzer Carl Fischer und dessen Ehefrau Anne Elisabeth geborene Costrau resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2695) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister August Wilhelm Birkholz gehörige, in der Zielenziger Vorstadt unter Nr. 388 hierselbst belegene und Nr. 179 Vol. III. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten am Kastensee und der Wiese am Eichwerderfließ, abgeschätzt auf 1980 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 26. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2696) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben der verehelichten Maurergeselle Koch, Caroline geborne Schwager gehörige, in Neuenhagen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band VI. Nr. 116 Seite 207 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 525 Thlr., soll **den 23. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Freienwalde a. O., d. 24. Febr. 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2697) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des pensionirten Stabstrompeters Goerler gehörige, in der hiesigen Schulstraße belegene und Nr. 100 Vol. I. Fol. 991 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, abgeschätzt auf 4300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle

im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fürstenwalde, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2698) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Die den Geschwistern Anna Louise und Friedrich Adolph Homagk und dem Partikulier Johann Gottfried Wolff aus Dobrilugk gehörigen, im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. IX. Nr. 405 Fol. 61 verzeichneten Grundstücke: 1. der sub Nr. 359 des Flurbuches auf dem Plane liegende Garten; 2. die Erbpachtsgerechtigkeit an dem sub Nr. 373 des Flurbuches hinter Stacketen liegenden Garten, welche beiden Grundstücke zu einem vereinigt und mit einer Scheune bebaut sind; 3. das sub Nr. 32 a./b. des Flurbuches nach Kleinhof gelegene ganze Viertel Acker; 4. das sub Nr. 206 a./b. des Flurbuches nach dem Plumpsack liegende ganze Viertel Acker; 5. der sub Nr. 468 des Flurbuches nach Stadtacker liegende Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt ad 1 und 2 auf zusammen 380 Thlr., ad 3 auf 1031 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., ad 4 auf 801 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., ad 5 auf 55 Thlr., sollen **am 15. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2699) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lehnschulzenstammgutsbesitzer Martin Schulze zu Drachhausen gehörige, in dem Dorfe Drachhausen belegene und Nr. 308 Fol. 1707 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1986 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 26. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2700) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Friedrich Wilhelm Stein geb. Schmidt gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 75 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Reppen, den 24. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2701) Subhastations-Patent. Das dem Justiz-Fiskus gehörige, in der Stadt Müllrose belegene alte Gefangenhaus, abgeschätzt auf 509 Thlr. 5 Sgr., zufolge der im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Müllrose, den 29. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2702) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Krüger Franz August Kuppler gehörige, in dem Dorfe Neudörffel belegene und Nr. 41. Vol. I. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barschow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 20. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6703) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Heinrich Wilhelm Bräuniger gehörige, in der äußern neuen Straße hier belegene und Nr. 223 Vol. V. Fol. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1707 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2704) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Müller Franz Ehrhardt Lehmann gehörige, in dem Dorfe Gosda bei Calau belegene und Nr. 17 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlengrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 11. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 17. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2705**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Günther, jetzt dem Färbermeister August Berth gehörige, in dem Marktflecken Altdöbern belegene und Nr. 49 Vol. II. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 20. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2706**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Tischlermeister Gottlieb Klettner gehörige, vor dem hohen Thore der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 89 Vol. II. Nr. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Woldenberg, den 24. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2707**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mechanikus Friedrich Voigt zu Hochzeit gehörige, daselbst belegene und Nr. 3 Vol. IX. Fol. 46—48 des Hypothekenbuchs verzeichnete Besitzung, aus einem massiven Wohnhause, Wirthschaftsgebäuden, Garten, Ackerland und Wiesen bestehend, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 9. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2708**) Bekanntmachung. Freiwillige Subhastation. Das zum Nachlaß der verehelichten Maurer Auguste Bartel geborene Benicke gehörige Grundstück zu Buckow Vol. III. Nr. 147 Vol. 369 des Hypothekenbuchs, bestehend aus Wohnhaus, einem Berg hinterm Hause, einem halben Morgen im Unterfelde, einem Papenwerdergarten und Erbgarten, einer Land- und Luchkavel und der Forstentschädigungs-Parzelle, gerichtlich taxirt auf 1479 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll **am 8. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Müncheberg, den 25. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**2709**) Oeffentliche Vorladung. Das Hypotheken-Instrument über diejenigen 1000 Thlr., Rest von 1100 Thlr. rückständigen Kaufgeldern, welche Friedrich Gebhard und dessen Ehefrau, Caroline Ernestine geb. Rieguth aus dem Kaufvertrage vom 22. Juni 1861 von dem Zimmermeister Wilhelm Kelch und dessen Ehefrau, Henriette geb. Gebhardt, zu fordern haben, und welche auf dem der Wittwe Richter, Auguste Friederike geb. Riehle und den minderjährigen Geschwistern Richter, Caroline Emilie Agnes und Mathilde Henriette Amalie gehörigen, im Hypothekenbuche von Elisstow Vol. II. Fol. 9 Nr. 52 verzeichneten Grundstücke, Rubr. III. Nr. 5. ex decreto vom 25. Juni 1861 eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Alle, welche an diese Post, oder das Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 9. Juni 1868 Vormittags 11¼ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine damit zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Instrument behufs Ausfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2710**) Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Moritz Bröcker zu Cottbus ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 22. April 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Löber bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 8. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** in un-

serem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem Commissar Kreisrichter Wulsten anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 23. Mai cr. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 23. Mai cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **am 10. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 4 vor dem genannten Commissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath Behm, Rechtsanwalt Kobligk, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2711) Edictal-Citation. Gegen die Landwehrleute 1. Friedrich Wilhelm Brunzlow aus Cottbus, 2. Albert Hugo Hellwig aus Cottbus, 3. August Berthold aus Sandow, ist in Gemäßheit §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns die Untersuchung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache haben wir einen Termin auf **den 5. August d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungszimmer Nr. 4 anberaumt. Die oben aufgeführten Personen werden hiermit aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß diese noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cottbus, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2712) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Rosenberg zu Neuwedel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 22. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. I. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Gleichzeitig ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf **den 22. Mai cr. Vormittags 8½ Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. I. anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Friedeberg i. N., den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses. gez. Bennicke.

(2713) Aufgebot. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Hypotheken-Posten und Hypotheken-Instrumente beantragt worden: 1. des Rezesses über den Nachlaß der verehelichten Mühlenmeister Gentsch, Hanne Rosine geborne Brankow vom 29. Juli, 22. September 1829, aus welchem laut Verfügung und Hypothekenscheines vom 6. Oktober 1829 auf der bei Marienland belegenen, Vol. II. Nr. 6 pag. 201/208 im Hypothekenbuche verzeichneten Buschmühle sub Rubr. III. Nr. 5 für Adolph Eduard Theodor Gentsch und für Caroline Pauline Mathilde Gentsch je 245 Thlr. 3 Sgr. Muttererbe zu 5 pCt. verzinslich eingetragen stehen; 2. der Erbrezesse über den Nachlaß des Unterförsters Carl Wilhelm Schumann vom 5. Februar 1824 und 16. August 1825 und über den Nachlaß des Friedrich Wilhelm Robert Schumann vom 12. und 18. Mai 1827, aus welchem laut Verfügungen und Hypothekenscheinen vom 6. September 1825 und vom 22. Juni 1827 auf dem Vol. XXII. pag. 337 Nr. 29 des Hypothekenbuchs von Weißensenn verzeichneten Grundstück Rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Wirthschafter Böhm, Johanne Modeste geb. Schumann 50 Thlr. Vater- und Brudererbe zinsfrei eingetragen stehen; 3. des Kaufvertrages vom 5. November 1845, aus welchem laut Verfügung und Hypothekenscheines vom 17. Juni 1848 auf dem zu Gurkow belegenen,

Vol. I. Fol. 49 bis 56 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauerhofe sub Rubr. III. Nr. 2 für Christian Gohlke-Pich und dessen Ehefrau Anna Louise geborne Giebel 100 Thlr. zinsfreies Leibgedingsgeld eingetragen stehen; 4. des Schuldscheines der Bäckermeister Johann Wilhelm Wernicke'schen Eheleute zu Friedeberg i. N. vom 1. März 1835, und des Agnitionsbescheides vom 17. Juni 1850, woraus laut Verfügung vom 21. September 1850 auf den Vol. IX. Fol. 145 bis 150 und Vol. XIII. Fol. 329 des hiesigen städtischen Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücken Rubr. III. resp. Nr. 4 und Nr. 1 für den Königlichen Steuer-Einnehmer Kern zu Brieskow eine Protestation pro conserrando jure et loco in Höhe von 400 Thlrn. nebst 5 pCt. Zinsen eingetragen steht; 5. des zu 5 pCt. verzinslichen Kaufgelder-Rückstandes von 600 Thlrn., welcher auf dem hierselbst in der Baderstraße belegenen, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser Vol. VII. Fol 73 bis 80 Nr. 190 sub Rubr. III. Nr. 4 für die Wittwe des Christoph Zimmermann, Anna Christine geborne Pockrandt aus dem Kontrakte vom 1. November 1802, 2. Juli 1816 zufolge Verfügung vom 4. Juli 1816 eingetragen steht; 6. derjenigen 32 Thlr. 3 Sgr., welche für Michael Sperling-Bierus und derjenigen 34 Thlr. 21 Sgr. 7½ Pf., welche für dessen drei Kinder aus dem Inventario vom 22. Juni 1754 Rubr. III Nr. 1 auf den im Hypothekenbuche von Gurkow Vol. II. Fol. 145/152 Nr. 49 und Vol. VII. Fol. 97 Nr. 213 verzeichneten Grundstücken eingetragen stehen. Es werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf diese Forderungen oder auf die darüber lautenden Dokumente haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate und spätestens in dem **am 13. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Terminszimmer Nr. 1 vor Herrn Kreisrichter Bennecke anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu die Herren Justizräthe Massow, Sundelin und Teichert hierselbst vorgeschlagen werden) zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, über die Post Nr. 1 für die Caroline Pauline Gentsch ein neues Dokument ausgefertigt, alle übrigen Posten aber gelöscht und die betreffenden Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Friedeberg i. N., den 28. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2714) Edictal-Citation. Die verehelichte Hennig, Henriette geb. Gerbig aus Fichtwerder, hat gegen ihren Ehemann Nagelschmiedemeister Carl Hennig wegen böslicher Verlassung Klage auf Ehescheidung erhoben und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erachten und ihn unter Auferlegung der Prozeßkosten zur Zahlung des vierten Theils seines Vermögens zu verurtheilen. Da der zeitige Aufenthalt des Verklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem **auf den 23. Juni 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anberaumten Termine zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in derselben angeführten Thatsachen in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß nach dem Antrage erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 24. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2715) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten August Kulcke aus Sommerfeld ist zur Anmeldung der Konkursgläubiger eine zweite Frist bis zum 30. Mai 1868 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 29. April d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 10. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Lemcke im Terminszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hier anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Mattern und Feuerstack und Rechtsanwalt Unverricht zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2716) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten August Kulcke zu Sommerfeld ist der bisherige einstweilige Verwalter der Masse, Kaufmann Otto Schliewinsky zu Sommerfeld, auch als definitiver Massenverwalter bestellt worden.

Sorau, den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2717) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Julius Hahn zu Gassen, in Firma Gewitzke und Hahn, haben nachträglich Forderungen angemeldet: 1) der Färbereibesitzer G. König in Sagan 446 Thlr. Wechselforderung nebst 6 pCt. Zinsen seit 10. Juli 1866 bis zum Tage der Konkurseröffnung, 2 Thlr. 20 Sgr. Protestkosten, 2 Thlr. 28 Sgr. Provision und 5 Sgr. 6 Pf. Portoauslagen; 2) der Zimmermeister August

Neumann in Sommerfeld 970 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. für Zimmerarbeiten. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist **auf den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Soran i. L., den 28. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissarius des Konkurses. Lemcke.

(2718) Die verehelichte Schmidt, Caroline geborene Keilwagen zu Frankenhain hat gegen ihren Ehemann, den früheren Häusler August Schmidt daselbst, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Der jetzt in unbekannter Abwesenheit lebende Verklagte wird daher hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 19. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Collegio anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung der Sache zu melden, widrigenfalls der ihm zur Last gelegte Ehescheidungsgrund für zugestanden erachtet und demgemäß, was Rechtens, erkannt werden wird.

Liebenwerda, den 10. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2719) Bekanntmachung. Am 9. September 1866 ist der Dienstknecht Johann George Lode zu Sorge bei Meseritz, unverheirathet, kinderlos und ohne Testament verstorben. Sein Nachlaß wird von uns regulirt. Zu seinen gesetzlichen Erben gehören: 1. der Carl August Lode, geboren den 4. Februar 1838, der die Fleischer-Profession erlernt und im Jahre 1865 in Friedeberg i. N. gestorben sein soll; 2. der Johann Gottlob Lode, dessen Taufschein nicht hat beschafft werden können, der aber in Rogasen geboren und vor 6 oder 7 Jahren als Soldat im 19. Infanterie-Regiment in Gnesen gestorben sein soll. Das Ableben beider Personen hat nicht nachgewiesen werden können. Es werden daher der Carl August Lode und der Johann Gottlob Lode und deren nächste Verwandte hierdurch zur Anmeldung bei dem unterzeichneten Kreisgerichte und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame aufgefordert.

Meseritz, den 22. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(2720) Oeffentliche Vorladung. Der Arbeiter Wilhelm Block sen. von hier ist von dem Polizei-Anwalt, weil er Anfangs Dezember v. J. sich in der Umgegend von Plönzig umhergetrieben und am 14. desselben Monats bei der verehelichten Bauer Sydow daselbst gebettelt hat, auf Grund der §§. 117 u. 341 des Strafgesetzbuches des Landstreichens und Bettelns angeklagt. Die Untersuchung wider Block ist eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Der Arbeiter Wilhelm Block sen., dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, wird zu diesem Termin hiermit öffentlich unter der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte unter Angabe der durch dieselben zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten im Termin wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeugin ist die verehelichte Bauer Sydow aus Plönzig geladen.

Berlinchen, den 2. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2721) Bekanntmachung. Es ist auf das Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente angetragen worden: 1) der gerichtlichen Obligation vom 30. Juni 1860 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 3. Juli 1860, über noch 110 Thlr. gültig eingetragen gegen 4 pCt. Zinsen bei der Häuslernahrung Nr. 48 zu Tzschecheln Rubr. III. Nr. 6 für den Tagearbeiter August Gebhard, daselbst; 2) der Obligation vom 8. Januar 1839 und Hypothekenschein vom 11. Januar 1839 über 200 Thlr. eingetragen gegen 4 pCt. Zinsen bei der Landung Nr. 89 hierselbst Rubr. III. Nr. 1 für den Schmiedemeister Christian Gottlob Noack, nach dessen Ableben und erfolgter Löschung von 100 Thlr. der Rest mit 100 Thlr. laut Cession vom 6. Oktober 1865 auf die verehelichte Schneidermeister Kasper, Christiane, geborene Schulz hierselbst übergegangen ist. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem **am 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen.

Triebel, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(2722) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer I. **den 15. Mai 1868** Belauf Drachhausen, Jagen 166, 89 Klaftern kiefern Scheit, 47 Klaftern kiefern Ast, 101 Klafter kiefern Reisig, Belauf Fehrow, Jagen 74, 2 Klaftern kiefern Ast und 7 Klaftern kiefern Reisig; II. **den 19. Mai 1868** Belauf Kleinsee, Jagen 24 und 126 $17\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Ast, Belauf Schönhöhe, Jagen 256, 2 Klaftern eichen Anbruch und 7 Klaftern eichen Ast, Belauf Schönhöhe, Jagen 258, 9 Klaftern kiefern Stock, Belauf Doll, Jagen 193, 280 Klaftern kiefern Scheit, und die im Jagen 82 und 83, Belauf Großsee

vorhandenen Kiefernstöcke kavelweise zum Selbstroden im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 30. April 1868.

Der Oberförster Schulze.

(2723) Verkauf stehender Holzbestände. Am **Sonnabend den 16. Mai c. früh 10 Uhr** sollen in dem Lokale des Königlichen Rentamts zu Lübben ca. 657 Morgen 15 bis 30jährige Erlenbestände aus dem Königlichen Oberspreewalde bei Lübben in der Nieder Lausitz, in Parzellen von 5 bis 15 Morgen, eventualiter im Ganzen zum Selbsthiebe meistbietend verkauft werden. Situationsplan, sowie Register und Taxe liegen in meinem Geschäftszimmer auf der Oberförsterei Börnichen und bei dem Königlichen Förster Hempel zu Neuzauche zur Einsicht bereit und ist Letzterer angewiesen, die zu verkaufenden Holzbestände auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Zahlungsbedingungen sind bei Verkäufen bis zum Betrage von 100 Thlr., Baarzahlung der ganzen Summe im Termine; bei Verkäufen größerer Parzellen oder der ganzen Holzbestände an einen Käufer wird ein Viertel der Kaufsumme als Anzahlung im Termine verlangt, die ferneren Zahlungs-Termine, sowie die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden. Der Taxpreis sämmtlicher, zum Verkauf zu stellenden Holzbestände beträgt 19,404 Thlr.

Forsthaus Börnichen, den 30. April 1868.

Der Königliche Oberförster Donalies.

(2724) Bau- und Brennholz-Verkauf. Bei Gelegenheit der am 13. Mai cr. Vormittags 10 Uhr im Fehrle'schen Gasthofe zu Marienwalde anstehenden Holzlizitation zum Lokalbedarf sollen auch aus den an der Stargard-Posener Eisenbahn liegenden Beläufen Kölzigerberg und Buchwald 5 Klaftern eichen Scheit, 50 Klaftern buchen Scheit, 35 Klaftern birken Scheit, 80 Klaftern erlen Scheit, 200 Klaftern kiefern Scheit bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend verkauft werden. Gleichzeitig kommen noch 3 Nutzbirken und 36 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, zum Theil auch starke Hölzer, welche bisher unverkauft geblieben, zu ermäßigter Taxe zum Verkauf. Die Verkaufsbedingungen sind die gewöhnlichen und die betreffenden Belaufsförster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 27. April 1868.

Der Oberförster Gronau.

(2725) Bekanntmachung. Es sollen I. **Freitag den 15. Mai c.** in Boberöberg Nr. 1. Belauf Boberöberg, Jagen 6, 2 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 21, 500 Klaftern kiefern Scheit, 100 Klaftern kiefern Ast I., 52 Klaftern kiefern geputztes Reisig, 5 Klaftern kiefern Reisig, $33\frac{1}{4}$ Klafter eichen Scheit, 3 Klaftern eichen Ast I., $2\frac{1}{4}$ Klafter eichen geputztes Reisig, $4\frac{3}{4}$ Klaftern erlen Scheit, $\frac{1}{2}$ Klafter erlen geputztes Reisig; II. **Dienstag den 19. Mai c.** in Merzwiese beim Gastwirth Schulz, Belauf Theerofen, Jagen 27, $13\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit, 2 Klaftern eichen Ast I., 147 Klaftern kiefern Scheit, 48 Klaftern kiefern Ast II. gespalten, Jagen 34A. 255 Klaftern kiefern Scheit, $37\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Ast I., 30 Klaftern kiefern geputztes Reisig, 11 Klaftern kiefern Scheit in der Totalität, Belauf Rehlaug in den Jagen 25, 26, 30 und 36 $31\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 28. April 1868.

Der Oberförster Krause.

(2726) Bekanntmachung. Es soll den **12. Mai c.** im Gasthofe zu Friedrichsthal nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zschornegosda, Jagen 4, 24 Klaftern kiefern Reisig Nr. 352—375; Unterforst Costebrau, Jagen 28, 1 Klafter kiefern Reisig Nr. 739, 48 Klaftern fichten Reisig Nr. 257—303 und 740, sowie nach Bedarf verschiedene Brennholz-Sortimente aus den Unterforsten Zschornegosda und Costebrau zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 28. April 1868.

Der Oberförster Zinke.

(2727) Holzverkauf. In dem am **Dienstag den 12. Mai c. von 9 Uhr Vormittags** ab im Kersischen Saale zu Landsberg a. W. für das Revier Cladow anstehenden Termine zum Verkauf von Brennholz verschiedener Art sollen auch die noch im Bestande gebliebenen 90 Stück kiefernen Bau- und Schneidehölzer aus den Jagen 133 Belaufs Jägerwerder, 141 Belaufs Lotzen und 204 Belaufs Saugarten noch einmal zum Verkauf gestellt und dafür auch Gebote unter der Taxe angenommen werden.

Cladow, den 28. April 1868.

Der Oberförster Seng.

(2728) Brennholz-Verkauf. Aus dem Einschlage pro 1867/68 sollen folgende Brennhölzer 1. im Schutzbezirke Kölmchen $9\frac{3}{4}$ Klaftern birken Scheitholz, 23 Klaftern birken Astholz, $\frac{1}{2}$ Klafter pappeln Astholz, $149\frac{1}{2}$ Klafter erlen Scheitholz, $107\frac{1}{4}$ Klafter erlen Astholz, $11\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheitholz, $116\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Astholz, 5 Klaftern fichten Scheitholz; 2. im Schutzbezirke Pirnig und Wildedorfe $29\frac{1}{4}$ Klafter eichen Scheitholz, 6 Klaftern eichen Astholz, $41\frac{3}{4}$ Klaftern buchen, rüstern und eschen Scheitholz, 50 Klaftern dergleichen Astholz, 2 Klaftern aspen Scheitholz, 1 Klafter aspen Astholz, 11 Klaftern birken Scheitholz, 11 Klaftern birken Astholz, $158\frac{3}{4}$ Klaftern erlen Scheitholz, $124\frac{1}{2}$ Klafter erlen Astholz, $174\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheitholz, $356\frac{1}{4}$

Klafter kiefern Astholz am **14. Mai c. von Vormittags 9 Uhr** ab im Kuber'schen Gasthofe zu Vicaret öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufgelder bis zur Höhe von 50 Thlr. sind sofort ganz, bei größeren Beträgen ¼ derselben als Angeld zu bezahlen. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und die Hölzer durch Förster Mertz in Anhalt, Schutzgehülfen Bruhne in Wildedorfe und Waldwärter Gutsche in Sabinengrund, auf Verlangen vorher vorgezeigt. Die eichen, buchen, rüstern und eschen Brennhölzer stehen nahe an der Oder-Ablage, es wird diese, sowie die Einlade-Stätte am Oderufer den Käufern kostenfrei vorgehalten.

Kölmchen per Kontop, den 26. April 1868.

Fürstlich zu Hohenzollernsche Forstverwaltung.

(**2729**) Brennholz-Verkauf. Nachstehend bezeichnete Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1867/8 sollen öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar 1. **am Montag den 18. Mai c. Vormittags 9 Uhr** im Bullat'schen Gasthofe zu Neubeutnitz a) aus dem fürstlichen Forstrevier Beutnitz: 346½ Klafter kiefern Scheitholz I. Klasse, 141½ Klafter kiefern Scheit II., 64¼ Klafter kiefern Astholz I., Distrikt Glembach 130½ Klafter kiefern Scheitholz II., 58 Klaftern kiefern Astholz I, Distrikt Beutnitz; b. aus dem fürstlichen Forstrevier Neustall 125½ Klafter eichen Scheitholz, 70¼ Klafter eichen Astholz I. Klasse, 86¾ Klaftern buchen Scheit, 23¼ Klafter buchen Astholz I. Klasse, 10 Klaftern birken Scheit, 5¼ Klafter birken Ast I. Klasse, 1¼ Klafter elsen Scheit, 1 Klafter elsen Ast I. Klasse, 373¼ Klafter kiefern Scheit I. Klasse, 128½ Klafter kiefern Scheit II. Klasse, 172 Klaftern kiefern Ast I. Klasse, Jagen 1, 3, 6, 16 und 25. 2. **Am 19. Mai c. Vormittags 9 Uhr** im Gesche'schen Gasthofe zu Neukunersdorf: a) aus dem fürstlichen Forstrevier Neukunersdorf: 112½ Klafter eichen Scheit, 42¾ Klaftern eichen Astholz I. Klasse, 1¼ Klafter buchen Scheit, 2½ Klafter buchen Astholz I. Klasse, 4¼ Klafter birken Scheit, 3½ Klafter birken Ast I. Klasse, 129¾ Klaftern kiefern Scheit I. Klasse, 453 Klaftern kiefern Scheit II. Klasse, 202½ Klafter kiefern Ast I. Klasse, Distrikt Neumühl, Jagen 51, 65 und 80, Alt- und Neukunersdorf, Jagen 77, 93, 94 und 105, Haidchen, Jagen 36A; b. aus dem fürstl. Forstrevier Kuttel: 17¾ Klaftern eichen Scheitholz, 13½ Klafter eichen Astholz I. Klasse, 1 Klafter buchen Scheit, 2 Klaftern buchen Ast I. Klasse, 185 Klaftern kiefern Scheitholz I. Klasse, 342 Klaftern kiefern Scheit II. Klasse, 260½ Klafter kiefern Ast I. Klasse, Jagen 53, 54, 55, 66, 67, 83 und 98. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Beutnitz, den 30. April 1868.

Fürstlich Hohenzollernsches Rentamt.

(**2730**) Auktion. **Am 9. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle a. 27 Posten verschiedene Garne, b. 2 Säcke mit Wolle von resp. 60 und 30 Pfd., c. 3 Stück schwarze Buckskins, d. 1 Stück schwarzer Tricot, e. 2 Stück schwarze Tuche, f. 1 Webegeschirr öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 23. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2731**) Auktion. **Am 16. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 4 Stück schwarze Tricots öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 29. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2732**) Auktion. **Freitag den 8. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause eine schwarzbunte Kuh öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 1. Mai 1868.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(**6733**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Spremberg sollen am **Dienstag den 12. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Schänke in Wolkenberg 1 Kuh und 2 Ochsen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 1. Mai 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(**2734**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königl. Kreisgerichts Spremberg sollen **am Sonnabend den 9. Mai c. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß 7 Webestühle mit Zubehör, 1 Brückenwaage, 6 Wellkörbe und 2 Karren gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 27. April 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(**2735**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 9. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** in der Großbüdner Nesow'schen Wohnung zu Sylow verschiedene Nachlaßsachen, als Wirthschaftsgeräthe, Kleidungsstücke, 2 Ochsen, 2 Stück Jungvieh, 1 Schwein, 10 Stück Hühner rc. gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 4. Mai 1868.

Knothe, Aktuar.

(**2736**) Auktion. **Sonnabend den 16. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** werden vor dem hiesigen Rathhause ein Sopha, eine Kommode, ein Kleiderschrank, ein Tisch, eine Wanduhr, eine Lade, ein Pferd, taxirt auf 10 Thlr., und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Lübbenau, den 2. Mai 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Lenz.

(2737) Auktion. **Am Montag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Billard mit Zubehör, zwei Pferdegeschirre und eine goldene Uhr meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 1. Mai 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

Vermischtes.

(2738) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung a. zwischen Zorndorf und Neudamm auf 1½ Meile soll vom 1. Oktober d. J. ab, b. zwischen Königsberg i. N. und Grabow auf 1 Meile soll vom 1. Oktober d. J. ab, c. zwischen Königsberg i. N. und Groß-Mantel auf 1 Meile soll vom 1. November cr. ab anderweit in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin **auf Donnerstag den 14. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 1. Mai cr. ab und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind und vor Abgabe ihres Gebots eine Kaution von 100 Thaler baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 11. April 1868.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees und Landrath v. Levetzow.

(2739) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die auf unseren Bahnhöfen angesammelten **alten unbrauchbaren Materialien**, als: **Eisenbahnschienen, Schmiede-, Schmelz- und Gußeisen, Drehspähne, messingene Siederohre, Radreifen, Federstahl, Roststäbe** rc. sollen im Wege der Submission veräußert werden. Termin hierzu ist auf **Montag den 18. Mai d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserem Geschäftslokale, Koppenstraße 88/89. hierselbst anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift „Offerte zum Ankauf alter Materialien" bei uns eingereicht sein müssen. Die Verkaufsbedingungen und die spezielle Nachweisung der zu verkaufenden Gegenstände liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale, im Büreau des Ober-Maschinenmeisters Wöhler zu Frankfurt a. O., sowie auch in den Büreaux der Betriebs-Inspektionen zu Berlin, Guben, Breslau und Görlitz zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden.

Berlin, den 30. April 1868.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(2740) Bekanntmachung. **Am Montag den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr** wird im Geschäftslokale des Königlichen Steueramts zu Fürstenwalde das dortselbst an der Spree gelegene Salzmagazin öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen sind in unserem Geschäftslokale, Junkerstraße Nr. 11 hierselbst und bei dem Königlichen Steueramte in Fürstenwalde einzusehen.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(2741) Bekanntmachung. Im Büreau der hiesigen Anstalt sind zwei Kanzlistenstellen mit je 10 Thlr. monatlichem Einkommen sofort zu besetzen. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich in portofreien Briefen bei uns melden.

Strausberg, den 27. April 1868.

Inspektion des Landarmenhauses.

(2742) Bekanntmachung. Zum 1. Juli d. J. ist bei den hiesigen Elementarschulen eine, mit einem jährlichen Gehalt von 250 Thlrn. dotirte Lehrerstelle zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse **bis zum 15. Mai d. J.** bei uns melden.

Landsberg a. W., den 27. April 1868.

Der Magistrat.

(2743) Bekanntmachung. Die mit dem Posten des städtischen Krankenwärters verbundene Stelle eines Nachtwächters hierselbst ist vakant und soll schleunigst besetzt werden. Das Nachtwächtergehalt beträgt bei freier Wohnung 72 Thlr. jährlich; für den Krankenwärterdienst wird eine besondere Vergütigung nicht gewährt, vielmehr nur ein bestimmtes Pflegegeld für jeden Kranken gezahlt. Versorgungsberechtigte Personen und — da solche sich möglicher Weise nicht bewerben — auch andere Personen, welche auf die qu. Stelle reflektiren, wollen sich schleunigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. Zugleich aber bemerken wir, daß nur auf verheirathete Bewerber Rücksicht genommen werden kann.

Soldin, den 2. Mai 1868.

Der Magistrat.

(2744) Bekanntmachung. Die durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigte Stelle eines Kantors, Organisten und ersten Mädchenlehrers hierselbst, mit welcher ein jährliches Einkommen von mindestens 350 Thlrn. verbunden ist, soll schleunigst wieder besetzt werden. Qualifizirte Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich baldigst bei uns zu melden. Hinreichende Befähigung zum Organistendienst an einer größern Orgel ist hierbei unerläßliche Bedingung.

Baruth, den 1. Mai 1868.

Das Kirchen- und Schulpatronat.

(2745) Zu einem Werkstätten-Gebäude auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zu Berlin sollen folgende Lieferungen und Arbeiten im Wege der Submission in drei Loosen vergeben werden: 1) 2974 Centner schmiedeeiserne Dachkonstruktion, Absprengungen, Oberlicht und Dunstfänge, Heizrohre incl. Aufstellung; 2) 1390 Centner gußeiserne Schuhe der Dachkonstruktion, Deckplatten, Streben, Fensterrahmen incl. Aufstellung. Die Submissionsbedingungen liegen

in meinem Büreau, Koppenstraße 6/7 zur Einsicht aus und können gegen Einsendung von 20 Sgr. für Kopialien mit einer zur Beurtheilung der Preise genügenden Uebersichtszeichnung mitgetheilt werden. Die Detailzeichnungen können nur auf meinem Büreau eingesehen werden. Die Offerten sind bis zum Eröffnungstermine **am 16. Mai cr. Morgens 11 Uhr** in meinem Büreau unter der Aufschrift: „Offerte auf Eisentheile zum Werkstattsgebäude" abzugeben.

Berlin, den 26. April 1868.

Der Eisenbahn-Bauinspektor. I. V.: Goering.

(**2746**) Bekanntmachung. Von heute ab wird aus dem hiesigen Magazin das **Schönebecker Siedesalz in ¼ Tonnen-Säcken — 126⁹⁄₁₀ Pfund netto** — zu dem Preise von **3 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf.** abgegeben.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1868.

Der Königliche Magazin-Verwalter. gez. Nölle.

(**2747**) Nachdem die von mir verwaltete Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft für Deutschland „Adler" zu Berlin so umfangreich geworden, daß sie meine Thätigkeit ausschließlich allein in Anspruch nimmt, habe mit heutigem Tage die bisher inne gehabte Stellung auf dem hiesigen Rentamte aufgegeben. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte das bisher geschenkte Vertrauen mir auch ferner bewahren und mich mit Versicherungsanträgen recht oft beehren zu wollen. In meiner Wohnung **gr. Scharrnstraße 14** eine Treppe hoch, bin ich **täglich** zu sprechen.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1868.

Der Bürgermeister a. D.
C. Roedel.

(**2748**) **Berliner**

Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

von 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. — Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen nähern Auskunft stets zu Dienst.

Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.: In Arnswalde F. Dietrich, Kantor, in Bärwalde i. N. C. W. Eichberg, Kaufmann, in Berlinchen A. u. H. Krell, Kaufleute, in Bernstein Julius Barkowsky, Kaufmann, in Buckow Wilh. Dräger, Schlächtermstr., in Briesen Marsch, Holzhändler, in Calau Röber, Kämmerer, in Cottbus A. J. Berger, Gerichts-Taxator, in Cottbus Herm. Hennig, Kaufmann, in Crossen a. O. G. Pietsch, Kaufmann, in Cüstrin Gustav Bohm, Getreide-Commissionair, in Drebkau Wunderatzky, Kaufmann, in Driesen H. Grun, Stadtmusikus, in Drossen C. R. Schulz, Kaufmann, in Finkenheerd bei Frankfurt a. O. (Bahnhof) O. Roth, Kalkbrennereibesitzer, in Finsterwalde Wilh. Kietsch, Kaufmann, in Forste Paul Ed. Leitsmann, Kaufmann, in Frankfurt a. O. Roedel, Bürgermeister a. D., in Friedeberg i. N. Schrödter, Schornsteinfegermstr., in Fürstenwalde Carl Schultze, Tuchfabrikant, in Golßen Wilh. Stuck, Tischlermstr., in Göritz a. O. Herrmann, Bürgermeister a. D., in Groß-Neuendorf bei Wrietzen a. O. Friedr. Leider, Commissionair, in Guben Gustav Kirsch, Kaufmann, in Kirchhain Fr. Madel, Weißgerbermeister, in Költschen bei Zielenzig Fr. Märten, Gutsbes., in Königsberg i. N. C. A. Steinbach, Kaufmann, in Krieschl Hahn, Dachdeckermeister, in Königswalde Aug. Schultze, Photograph, in Lagow Carl Schindler, Gasthofsbesitzer, in Landsberg a. W. Jul. Seidlitz, Kaufmann, in Linderode C. v. Schönermark, Rittergutsbesitzer, in Liebenow Louis Schwerin, Kaufmann, in Lippehne C. L. Gorkewitz, Kaufmann, in Lübben Carl Fr. Pauli, Kaufmann, in Lübben Marrloth, Schornsteinfegermeister, in Luckau Jul. Karschäckel, Weißgerbermstr., in Mohrin H. Brüning, Schornsteinfegermstr., in Müllrose Bahr, Posthalter, in Müncheberg C. Hildemann, Kaufmann, in Neuwedel Hantzsch, Maurermeister, in Neuzelle Ottom. Florian, in Pförten Jul. Busch, Spediteur, in Quartschen bei Cüstrin A. Rohleder, Kaufmann, in Königl. Neu-Reetz F. Holtzhausen, Agent, in Regenthin bei Woldenberg Liese, Rendant, in Reppen Aug. Hertzberg, Kaufmann, in Reppen Aug. Bartel, Kaufmann, in Seelow Jul. Grünenthal, Kaufmann, in Soldin J. F. Richter, Lehrer, in Soldin Ed. Bölsch, Kaufmann, in Sommerfeld W. Jurisch, Stadtrath und Posthalter, in Sonnenburg S. Abrahamson, Kaufmann, in Sorau P. Starke, Ober-Amtmann, in Spremberg Julius Schmidt, Kaufmann, in Sternberg Jacob Heidemann, Kaufmann, in Schönfließ Riechert, Färbermeister, in Schwiebus Ed. Selle, Kaufmann, in Stuttgardt bei Krieschl Schimming, Kaufmann, in Triebel Jul. Hiltmann, Kämmerer, in Ober-Ullersdorf F. Neubauer, Gruben-Inspector, in Vetschau Wedel, Bürgermstr., in Vietz bei Landsberg a. W. F. Wegener, Thierarzt, in Wusterwitz i. N. Heppner, Post-Expeditionsvorst., in Zielenzig C. Schwabe, Kaufmann, in Zorndorf Aug. Seibert, Kaufmann, in Züllichau C. A. Bordes, Kaufmann, in Züllichau R. Bamberger.

(**2749**) Portland-Cement, Asphalt, Viehsalz-Lecksteine, gemahlene dito, Firnisse, Farben, Petroleum, Glaubersalz, Salzsäure, Schwefelsäure billigst bei

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(2750) **Soolbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle a. S.**

Am **15. Mai** Saison-Eröffnung seiner **reinen Sool-, Mutterlaugen-, russ. Sooldampf-Bäder, Inhalation** und Trinkkuren seiner Quelle, aller übrigen Mineralwässer und **vorzüglicher Molken.** Die Vorzüge Wittekind's in allen dyskrasischen, scrophulosen, rheumatischen, katarrhalischen und Haut-Krankheiten sind in den **Schmidt'schen Jahrbüchern, Band 126. pag. 16 u. 17 constatirt.** Medizinische Angelegenheiten sind an den Badearzt Dr. C. Graefe, Bestellungen auf Wohnungen ꝛc. an den Besitzer H. Thiele zu richten. Lager von Wittekind-Brunnen und Mutterlaugensalz halten in Frankfurt a. O. die Herren **Krebs & Comp. — Ed. Weinedel. — Baswitz & Friecke. — Die Bade-Direktion.**

(2751) Auf Dominium Liebenow bei Düringshof stehen 300 fette Schaafe zum Verkauf.

(2752) **Grasverpachtung.** Das Dominium Louisa verpachtet etwa 125 Morgen Grasland (Schlag V. und VI.) in Loosen von 4 Morgen meistbietend **am 6. Juni c. Vormittags 9 Uhr** auf dem Vorwerk Bostanienwerder.

Kuhlwein.

(2753) Ein Gasthof nebst einem großen Obstgarten von 5 Morgen und 14 Morgen Land, 10 Morgen Wiesen, 26 Morgen Forst, soll Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf portofreie Briefe durch **C. F. A. Küste** in Ziebingen.

(2754) **Wassermühlen-Verkauf.**

Eine Wassermühle mit 4 Gängen, Oelschlag, guter Wasserkraft, massiven Gebäuden, mit 36 Morgen Land und Wiese, eine Stunde von einer Kreisstadt an der Eisenbahn gelegen, soll veränderungshalber sofort mit sämmtlichem Vieh und Inventarium verkauft werden. Die näheren Kaufbedingungen sind zu erfahren bei dem Agenten **Jul. Ender** in Guben.

(2755) Zur Anlage und zur Führung einer Walkfett-Fabrik wird ein brauchbarer Mann gesucht. Adressen unter R. 99 werden durch die Hofbuchdruckerei von **Trowitzsch & Sohn** in Frankfurt a. O. erbeten.

(2756) Am 1. Mai Nachts verlor ich auf der Chaussee von Frankfurt nach Aurith eine schwarzlederne Brieftasche mit 40 Thlr. Kass.-A. und einigen Papieren. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Brieftasche nebst Inhalt gegen 10 Thlr. Belohnung an mich abzugeben.

Lätnitz bei Grünberg i. Schl., den 2. Mai 1868.

Ernst Schenk, Schäfer,
früher in Kleinow bei Prenzlau.

(2757) In einer lebhaften Fabrikstadt ist Umstände halber ein in der frequentesten Gegend befindliches Geschäftslokal mit Wohnung, in welchem seit ca. 15 Jahren ein Schnitt- und Materialgeschäft mit gutem Erfolge betrieben, gleich oder zum 1. Juli d. J. anderweit unter soliden Bedingungen zu vermiethen. Gef. Adr. erbittet man franco poste rest. Finsterwalde unter Chiffre A. Z.

(2758) Besten frischen

Portland-Cement

offerirt billigst **Rudolph Tiebel,**
Junkerstr. 12 in Frankfurt a. O.

(2759) Bekanntmachung. Eine frequente Brauerei, verbunden mit Brennerei und bedeutender Gast- und Schankwirthschaft, wozu ein Areal von 150 Morgen Acker, Forst und Wiesen vorzüglichster Bodenklasse gehören, und welche Besitzung zwischen zwei Kreisstädten an lebhafter Chausseestraße belegen ist, soll Familienverhältnisse halber aus freier Hand gegen 5000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Selbstkäufer wollen ihre Adresse absenden an den Herrn Polizei-Inspektor Schulz zu Sonnenwalde.

(2760) Bekanntmachung. Beim Unterzeichneten können sich junge Leute, welche das höhere Baufach erlernen wollen, von Johanni d. J. ab melden. Unterzeichneter nimmt auch Aufträge zu Entwürfen auf z. B. Brennereien, Brauereien, Kirchen, Thürme, Reitbahnen, herrschaftliche Wohnhäuser, Rathhäuser, Gymnasien u. a. m., sowie auch die sämmtlich dabei vorkommenden Zimmerarbeiten in neuester Construktion, und verspricht bei reellster und tüchtiger Ausführung die solidesten Preise, wozu sich einem hochgeehrten Publikum hiermit empfiehlt der Maurermeister und Bauunternehmer

C. Haube in Bärwalde i. N.

(2761) Steinsetzer und tüchtige Kopfsteinschläger finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung beim Steinsetzmeister **Raetsch** in Frankfurt a. O.

(2762) Ein frequenter Gasthof, der einzige in einem belebten Dorfe an der Chaussee, mit 23 Morgen gutem Acker, Gebäude im baulichen Zustande, ist bei einer Anzahlung von 1000 bis 1500 Thlr. zu verkaufen bei

F. Blümel in Fürstenberg a. O.

(2763) **Verkauf eines Omnibus.**

Ein starker ziemlich neuer Omnibus, der 16 Personen faßt, ist zu verkaufen in Frankfurt a. O. Näheres daselbst Tuchmacherstraße 49 eine Treppe.

(2764) **Frischen Portland-Cement**
offerirt billigst

Ewald Thonke in Frankfurt a. O.

(2765) **Wasserheilanstalt Königsbrunn.**
Ohnweit Dresden, Station Königsstein.
Besitzer und Dirigent Dr Putzar.

(2766) Bekanntmachung. Ich beabsichtige meine seit 21 Jahren mit Erfolg betriebene Bäckerei zu verkaufen. Dieselbe besteht aus dem Wohnhause mit zwei Wohnungen, einem großen Stalle, großem Hofplatz und einer Pumpe auf dem Hofe. Hinter dem Stalle befindet sich ein 1 Morgen großer Obst- und Gemüsegarten. Zum Wohnhause gehört ferner ein kleines Wohnhaus mit zwei Wohnungen und außerdem noch $4^1/_2$ Morgen Ackerland, welche Roggen, Gerste und Kartoffeln liefern. Käufer wollen sich melden bei der verwittweten Bäckermeister **Lehmann** zu Mohrin bei Königsberg i. N.

(2767) Von heute ab verkaufe **Schönebecker Siedesalz in $^1/_3$ Tonnen-Säcken** ($126^8/_{10}$ Pfund) zum Preise von **3 Thlr. 6 Sgr.**

Frankfurt a. O., den 2. Mai 1868.

Carl Zellermann.

(2768) Meinen in der Stadt Ujscz belegenen Gasthof nebst Land und Wiesen will ich Umstände halber unter sehr günstigen Bedingungen sofort billig verkaufen.

Schneidemühl, im April 1868.

H. Schiefelbein.

(2769) **Grabdenkmäler, Grabkreuze** und **Kissensteine** in einfachen und reichen Formen von **Sandstein** und **Marmor**, sowie alle Arten Steinmetz-Arbeiten stehen zur Auswahl und werden auf Bestellung angefertigt in der Steinmetzwerkstatt von

A. Zorn, Maurer- und Steinmetzmeister in Frankfurt a. O.

Geschäftsplatz und Wohnung: Leipzigerstr. 2.
Lagerplatz: Fürstenwalderstr. 3.

(2770) **Schöneb. Siedesalz** in Säcken von netto 125 Pfund billigst

Ewald Thonke in Frankfurt a. O.

(2771) **Das Comtoir der Haupt-Agentur der Magdeburger Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. O.** ist **vom 1. Mai ab Gubenerstraße 30.**

Th. Kladt.

(2772) Eine gut gelegene Dorfschmiede bei Göritz a. O. ist wegen Veränderung zu verkaufen. Näheres zu erfahren bei dem Commissionair

Schmidt zu Göritz a. O.

(2773) **Verkauf eines Mühlengrundstücks.** Ein abgabenfreies ganz nahe bei einer Stadt der Neumark an einer Chaussee belegenes Mühlengrundstück — bestehend aus einer Schneidemühle, einer Oelmühle und einer 3gängigen Wassermühle — soll mit den dazu gehörigen 90 Morgen Ländereien und dem gesammten Viehstande für 18000 Thlr. bei 6000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Die Mühle hat stets starke Wasserkraft. — Ebenso wünscht der Besitzer dieses Mühlengrundstücks auch seine Landwirthschaft, bestehend aus ca. 600 Morgen meist vorzüglichen Bodens und 15 Morgen Forst, neu erbauten massiven Wirthschafts-Gebäuden nebst dem vorhandenen Viehstande, bestehend aus 6 Pferden, 6 Stück Rindvieh u. 400 feinen Schafen, für 30,000 Thlr. bei 8—10,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres durch

W. E. Seibel in Neustadt-Ew.

(2774) **Echter Oberndorfer Futter-Runkelrübensamen**

(sogenannte bayerische Klumpen) direkter Beziehung, pro Pfund $7^1/_2$ Sgr., welcher gelbe, runde, halb aus der Erde wachsende, bis an 20 Pfund schwere Rüben mit wenig Wurzelfasern, schönem vollen Blatt und sehr haltbarem Fleisch erzeugt, und dessen Vorzüglichkeit allgemein anerkannt ist, sowie sämmtliche landwirthschaftlichen Sämereien empfehlen **Laudon u. Co.**, Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 20. Den 13. Mai 1868.

Steckbriefe.

(2775) Steckbrief. Der Grenadier Carl Müller III. der 8. Compagnie Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8 aus Teupitz, Kreis Teltow, hat sich am 2. d. Mts. gegen Abend aus der Kaserne entfernt und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Es liegt daher gegen denselben der Verdacht der Desertion vor, weshalb alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht werden, auf den ꝛc. Müller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Regiment abliefern zu lassen.

Frankfurt a. O., den 5. Mai 1868.

Königliches Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenburgisches) Nr. 8.

Signalement. Der ꝛc. Müller ist aus Teupitz, Kreis Teltow, Regierungsbezirk Potsdam, gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr 7 Monat alt, von Profession Schuhmacher, 3 " 1 "' groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbrauen und Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, einen dunkelblonden Schnurrbart, gewöhnliches Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Gestalt (gebückte Haltung), spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock, einer Militair-Tuchhose, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Paar Dienststiefeln und einem Diensthemde. Außerdem hat der ꝛc. Müller folgende ihm nicht gehörigen Sachen mitgenommen: einen schwarzen Tuch-Ueberzieher mit Sammetkragen, zwei schwarze Tuchröcke, wovon einer mit Sammetkragen, eine graue Buckskinhose, zwei Paar Stiefeln und vier Stück Militairhemden.

(2776) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Bahnarbeiter Martin Brese aus Rügenwalde soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 22. April 1868.

Königliches Kreisgericht.

(2777) Offene Requisition. Der Drechslergeselle Hermann Walter von hier ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 9. November 1867 wegen öffentlicher Beleidigung zu 3 Thaler Geldbuße, der im Unvermögensfalle 3 Tage Gefängniß zu substituiren, verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen den ꝛc. Walter, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 1. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Commissarius für Injurien-Sachen.

(2778) Steckbrief. Der Viehhändler Johann Friedrich Eduard Mikulle aus Schniebinchen, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, mit schwarzem Haar, dunklem Schnurrbart, blauen Augen, gesunder Gesichtsfarbe, ist wegen Unterschlagung und Betruges zu verhaften und unserer Gefängniß-Verwaltung zu überliefern.

Crossen, den 1. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(2779) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Fleischergeselle Julius Kammrawitzsch, aus Alt-Lipke gebürtig und zuletzt in Spandau wohnhaft, welcher wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Kammrawitzsch Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Kammrawitzsch ist 24 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 ' 3 " groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2780) Steckbrief. Gegen den nachfolgend näher bezeichneten Gottlieb Poeschel schwebt hier die Voruntersuchung wegen Fälschung. Derselbe ist früher in der Eisenbahnwerkstatt zu Bromberg als Arbeiter beschäftigt gewesen und hat in Okollo beim Fleischermeister Hoffmann gewohnt. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe soll wegen Urkundenfälschung auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen

Aufenthaltsort des Poeschel Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Poeschel genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleit an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Flatow, den 6. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Poeschel ist in Kunowo, Kreis Wirsitz, geboren und hielt sich in Bromberg auf, 48 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 ' 7 " groß, hat hellblondes Haar, breite Stirn, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Schnurr- und Backenbart, vollzählige Zähne, rasirtes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einem Offizier-Ueberrock von dunkelblauem Militairtuch, der Kragen auf der Kehrseite mit rothem Militairtuch gefüttert, runder Mütze von Pelz ohne Schirm. Außerdem hat derselbe drei Militair-Ehrenzeichen aus den Schlachten von Düppel und Königgrätz bei sich.

(**2781**) Steckbrief. Der Holzflößer Carl Kühnke, aus Trebitsch gebürtig, welcher wegen Entwendung von Weidenstöcken durch rechtskräftiges Mandat der Königlichen Kreisgerichts-Deputation Driesen zu einer eintägigen, an ihm noch zu vollstreckenden Strafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abliefern zu lassen.

Driesen, den 5. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2782**) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Carl Starke soll wegen Verdachts des Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Calau, den 19. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der ꝛc. Starke aus Nehesdorf bei Finsterwalde ist 24 Jahr alt, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, hat freie Stirn, dunkelblondes Haar, blaue Augen, vollständige Zähne, rundes Gesicht und an einem Finger der linken Hand eine Quernarbe. Er ist bekleidet mit weißer Leinwand- oder schwarzer Zeughose, dunkelgrauem Rock oder geflicktem blauen Leinwandkittel.

(**2783**) Der Steckbrief vom 17. Januar d. J. wird erneuert und hinsichtlich des Signalements Folgendes hinzugefügt: Der ꝛc. Buttenhoff, welcher sich auch Wilhelm Havemeister aus Potzlow und namentlich Rudolph Carl Weben genannt hat, ist ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß. Derselbe bewegt beim Gehen die Schultern in eigenthümlicher Weise nach vor- und rückwärts und führt als besondere Kennzeichen eine Narbe vom rechten Ohr nach der Stirn, am linken Arm einen Säbelhieb und in der rechten Seite einen Bajonnetstich.

Zehdenick, den 15. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2784**) Steckbriefs-Erneuerung. Der Müllergesell August Fellmer aus Cladow bei Landsberg a. W. soll wegen Unzucht mit einem Kinde unter 14 Jahren verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königliche Kreisgericht hier einzuliefern. Fellmer hat zuletzt in Altenfließ hiesigen Kreises gearbeitet und sich über Driesen und Filehne entfernt.

Friedeberg i. N., den 30. April 1868.

Der Staatsanwalt.

(**2785**) Steckbrief. Der Färbermeister Wilhelm Dibelius aus Lipke, welcher im Februar 1867 wegen betrüglichen Bankerutts flüchtig geworden war, ist in den letzten Tagen des April d. J. von Amerika zurückgekehrt und hat sich in Berlin aufgehalten, von wo er wieder verschwunden ist. Er hat sich inzwischen des Verbrechens der Bigamie schuldig gemacht und wird dringend ersucht, auf ihn zu achten und ihn zu verhaften.

Landsberg a. W., den 4. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Dibelius hat blondes Haar, kahle Platte, runde Gesichtsbildung, große krumme Nase, blaue tiefliegende Augen und kränkliche Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Größe und breitschulterig und hat Plattfüße. Bekleidet war er mit einem schwarzen Ueberrock, dunkel gestreiften Hosen, einem braunen Paletot mit heller Borte und einem schwarzen Cylinderhut.

(**2786**) Steckbrief. Der Schneiderlehrling Louis Oskar Hermann Dobberke, am 13. August 1849 zu Worfelde geboren, evangelischer Religion, ist des Diebstahls verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Es wird ersucht, den ꝛc. Dobberke im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen. Zielenzig, den 6. Mai 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**2787**) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls unter Polizeiaufsicht gestellte Arbeiter Albert Friedrich Wilhelm Krone, genannt Schröter, von hier, 37 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, mit dunkelblondem Haar, ist am 27. v. M. bei der Hausarbeit aus dem hiesigen Polizeigefängniß entwichen. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und alsdann hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 3. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**2788**) Der Böttcher Johann Carl August Kiese aus Ramplitz und dessen Ehefrau, Caroline geb.

Dolziger sind in Neuzelle ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unser Steckbrief vom 7. April d. J. erledigt.

Frankfurt a. O., den 4. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2789) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schuhmacher Christian Jurk aus Peitz unterm 8. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 4. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2790) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 25. Februar 1868 hinter den Künstler August Kaminsky erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Beeskow, den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(2791) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 27. April cr. hinter den Schuhmachergesellen Gustav Pimkow aus Angerburg erlassene Steckbrief ist wegen Wiederauffindens der angeblich gestohlenen Gegenstände erledigt.

Luckau, den 4. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(2792) Bekanntmachung. Am 7. d. M. sind nachverzeichnete Soldiner Kreis-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Ser. I. Littr. A. Nr. 67, B. Nr. 25, 26, C. Nr. 109, D. Nr. 129, 189, Serie II. Littr. A. Nr. 44, 225, 544, 576, je über 100 Thlr., Serie II. Littr. B. Nr. 7, 58, 98, 201, 214, 259, 264, 269, 386, 387, je über 50 Thlr. Diese Obligationen werden den Inhabern zum 1. Juli 1868 mit der Aufforderung gekündigt, gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen nebst Zins-Coupons den Nennwerth der Ersteren, sowie die rückständigen Zinsen bei der Kreis-Chaussee-Bau-Kasse am gedachten Kündigungstage, mit welchem die weitere Verzinsung aufhört, in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig werden die Inhaber folgender, bereits früher ausgeloosten Soldiner Kreis-Obligationen und zwar 1) aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1863: Serie I. Littr. C. Nr. 235 über 50 Thlr., 2) aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1864: Serie I. Littr. A. Nr. 20. und Littr. C. Nr. 208, je über 50 Thlr., 3) aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1865: Serie I. Littr. B. Nr. 133 über 100 Thlr., 4) aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1866: Serie I. Littr. B. Nr. 102, D. Nr. 67, je über 100 Thlr. Serie I. Littr. A. Nr. 14, 36, 106 und Serie II. Littr. B. Nr. 54, je über 50 Thlr., 5) aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1867: Serie I. Littr. A. Nr. 64, 65, 229, Littr. B. Nr. 63, 120, 130, 195, 238, Littr. C. Nr. 143, 164, 165, 166, 199, 200, Littr. D. Nr. 140, 180, 190, Serie II. Littr. A. Nr. 15, 96, 299, 314, 420, 449, 450, 477, 631, 633, 656, 699, je über 100 Thlr., Serie I. Littr. A. Nr. 98, 165, Serie II. Littr. B. Nr. 265, 430, 438, 442, 448, 484 und 496, je über 50 Thlr., hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Dokumente nebst den zugehörigen, nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigst an die Kreis-Chaussee-Bau-Kasse hierselbst zurückzuliefern.

Soldin, den 10. Dezember 1867.

J. A. des Soldiner Kreis-Chausseebau-Comitee.
Der Landrath v. Cranach.

(2793) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 25. April 1868 ist im Bellinchen'er See unweit des Oderstroms ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwemmt worden, der anscheinend schon längere Zeit im Wasser gelegen hat. Der Verstorbene ist ca. 40 Jahr alt gewesen, hat dunkles Haar und einen blonden schwachen Bart. Bekleidet war die Leiche mit einem Paar rindledernen Halbstiefeln, grauer Buckskinhose mit schwarzen Knöpfen, dunkelbraunem Ueberzieher in Form einer Twine, zwei wollenen Shawls, der eine schwarz-, weiß- und braunkarrirt, der andere schwarz- und weißgestreift, einer Weste von gesprenkeltem Zeuge, anscheinend Sommer-Buckskin, einer blauen Flanell-Unterjacke, einem guten leinenen Hemde ohne Zeichen. Es wird um Nachricht über die Person und Todesart des Gefundenen ersucht.

Soldin, den 3. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(2794) Bekanntmachung. Am 8. April d. J. ist aus der Cladower Forst eine Jagdtasche von braunem Kalbleder, deren obere Seite einen rauhen Besatz von Hirschleder hat und deren Tragriemen wie auch die daran befindlichen Hühnerschlingen aus braunem Leder gefertigt sind, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 7. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(2795) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. April cr. sind aus dem Comtoir des Kaufmanns Boesig hier mittelst Einbruchs und Einsteigens 1. etwa 4 Thlr., 2. ein Beutelchen aufgesammelter falscher Münzen, 3. einige Cigarren gestohlen worden. Nach Ausführung des Diebstahls haben dann die Diebe versucht, das Comtoir in Brand zu stecken. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 4. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(2796) Bekanntmachung. In der Nacht vom 29. zum 30. April cr. ist dem Pferdeknecht Julius Rietert aus dem unverschlossenen Pferdestalle des Lehnschulzenguts zu Seeren eine silberne Spindeluhr in neusilberner Kapsel mit weiß emaillirtem, am Rande etwas abgesplittertem Zifferblatt mit römischen Ziffern und Stahlzeigern, von hinten aufzuziehen, und befestigt an einer schwarzen Schnur, mit gewöhnlichem Schlüssel, und an einer kurzen Tombackkette entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem

Verbleibe der gestohlenen Uhr Kenntniß hat, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Zielenzig, den 7. Mai 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(2797) Bekanntmachung. Der mehrfach bestrafte Arbeiter und Strohflechter August Rudolph Lehmann von hier, 47 Jahr alt, hat sich heimlich aus hiesiger Stadt entfernt und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und alsdann hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 4. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(2798) Der Bauer August Schade zu Wittmannsdorf beabsichtigt auf dem ihm gehörigen, in der Feldmark Wittmannsdorf belegenen, zu seinem im Hypothekenbuche daselbst unter Nr. 1 verzeichneten Bauernzute gehörigen 70 Morgen großen Ackerplan eine Ziegelei zu errichten und gewerblich in Betrieb zu setzen. Gedachter Ackerplan liegt vom Waltersdorfer Wege rechts und soll die Ziegelei von diesem Wege 350 Fuß, vom Bauer Kühne'schen Plane 150 Fuß und von dem Bielagk'schen Plane 400 Fuß entfernt zu stehen kommen. Nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetz-Sammlung Seite 750) bringe ich dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwanige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei der hiesigen Polizeiverwaltung anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Ueber die Anlage können die Zeichnungen rc. während der Dienststunden bei der gedachten Polizeiverwaltung eingesehen werden.

Luckau, den 27. April 1868.

Der Landrath.

(2799) Bekanntmachung. Der Schankwirth Carl Kossack hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Forstener-Straße Nr. 1 hierselbst, eine Branntweinbrennerei anzulegen. Dieses Vorhaben wird hierdurch gemäß §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, innerhalb 14 Tagen Präklusivfrist bei der unterzeichneten Behörde, bei welcher Zeichnung und Beschreibung der zu errichtenden Anlage täglich während der Dienststunden eingesehen werden können, anzubringen.

Spremberg, den 8. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(2800) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofsstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2801) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Galanteriehändler, nachherigen Fabrikanten Robert Voß gehörige, in der Blumenstraße Nr. 3 hierselbst belegene und Nr. 252 Vol. VI. Fol. 9 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt, früher Vol. IV. Nr. 147 Fol. 290 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die noch unbekannten Erben der Realgläubigerin, verwittweten Galanteriehändler Voß, Charlotte Friederike geb. Schönian, werden zu dem obigen Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 23. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2802) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Louis Förster gehörige, in der Junkerstraße Nr. 16 hierselbst belegene und Nr. 580 Vol. XII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs — von der Stadt — früher Nr. 580 Vol. I. Fol. 597 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,511 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **7. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2803**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem frühern Chausseegelderheber Wilhelm Löbel und dessen Ehefrau geb. Richter gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 349 Vol. VI. Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll am **1. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kaufmann Carl Anton Harrarsowitz resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 29. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2804**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bildhauer Carl Gottfried Kunath gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und Nr. 243 Vol. II. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6605 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 3. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2805**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der verstorbenen verehelichten Babig, Amalie geb. Döring gehörige, in dem Dorfe Merzwiese belegene und Nr. 166 Vol. III. Fol. 625 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Hrn. Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle etwaigen unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bis zu diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

Crossen, den 9. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2806**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Geschwistern Oscar August, Olga Marie Constanze Seyffert und dem Sänger Engelbert Pirk gehörige, in der Feldmark Lochwitz belegene und Nr. 79 Vol. II. Fol. 69 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgrundstück, abgeschätzt auf 2050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **12. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. April 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(**2807**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gasthofbesitzer Carl Iffland gehörige, in Cüstrin belegene und Nr. 5a. Vol. IV. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück mit einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 11,333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 18. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2808**) Freiwillige Subhastation. Das zum Nachlasse der Eigenthümer Klebauer'schen Eheleute gehörige Holländergut Nr. 57 zu Birkbruch soll am **28. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe kann in unserm I. Büreau eingesehen werden.

Friedeberg i. N., den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2809**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Haack gehörige, zu Birkbruch belegene und Nr. 76 Vol. III. Fol. 121 — 128 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück von 3⅓ großen Morgen, abgeschätzt auf 812 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger,

welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 4. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2810**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauunternehmer Karl Adolph Schneider in Guben gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen, Vol. 59 Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke: a) der Acker am Küppernschen Wege von 2 Viertel Aussaat Nr. 2231, b) der Hospital-Vorwerksacker Nr. 90 von 1 Morgen 9 Q.-Rth., worauf ein Trockenschauer und ein Ziegelofen sich befinden, abgeschätzt auf 868 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 1. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2811**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegelstreicher Johann Carl Ferdinand Donath zu Wellmitz gehörige, in dem Dorfe Kerkwitz belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2812**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Bäckermeister August Klausenitzer zu Albrechtsthal gehörigen Grundstücke: 1. das zu Albrechtsthal belegene Kolonistengut Band I. pag. 220 Nr. 7 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1050 Thlr., 2. die zu Neu-Lipke belegenen, ¾ großen Morgen sogenanntes Unterland Band II. pag. 153 Nr. 54 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr., sollen in dem auf **den 16. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2813**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehel. Rietz, Caroline geb. Schleusener gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 70 Vol. II. pag. 112 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1300 Thlr., soll in dem auf den **7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2814**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tischlermeister Friedrich Borchardt, Hanne Charlotte gebornen Schulz hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 2 Vol. X. pag. 9 des Hypothekenbuchs, nebst darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 650 Thlr., soll in dem auf **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2815**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Wiesenthal gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 90 Vol. II. pag. 361 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 651 Thlr., soll in dem auf **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2816**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Brätsch gehörige, zu Annenaue be-

legene Grundstück Nr. 89 Vol. II. pag. 469 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 525 Thlr., soll in dem auf **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Göting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 1. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2817) Nothwendiger Verkauf. Das dem Aufseher Friedrich Wilhelm Hölzmann hierselbst gehörige, zu Himmelstädter Hammerwerk belegene Grundstück Nr. 14 Vol. II. pag. 162 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 400 Thlr. soll in dem auf den **3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 23. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2818) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Johann Friedrich Seeger zu Berlin gehörige, zu Groß-Leine belegene und Nr. 24 Vol. I. pag. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restkossäthengut, abgeschätzt auf 795 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Hartig an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Lübben, den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2819) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Elies gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus Nr. 326 von Soldin mit Pertinenzien, abgeschätzt auf 789 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.; 2) das Hufengrundstück Nr. 132 des Hufen-Hypothekenbuchs von Soldin, abgeschätzt auf 245 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., sollen in freiwilliger Subhastation **am 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und Kaufsbedingungen können im II. Büreau eingesehen werden.

Soldin, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(2820) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Karl Julius Schubert zu Linderode gehörigen Grundstücke: 1) die Wassermühle, sogenannte (Kutschmühle) Nr. 114 Vol. C. pag. 115 des Hypothekenbuchs von Mittel-Linderode, abgeschätzt auf 12000 Thaler, 2) das zu Pitschkau sub Nr. 6 (roth) belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 67 seq. verzeichnete, von der Gärtnernahrung Nr. 18 abgezweigte Ackerstück von 5 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 1028 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxen, sollen **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Liebaldt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2821) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Töpfermeisters Samuel Ferdinand Kretzner gehörige, in der Stadt Sorau an dem Niederthore belegene und Nr. 687 Vol. 13 pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminezimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2822) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner und Schänker Gottlieb Pohl gehörige, in dem Dorfe Pitschkau belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **26. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Geschwister Gottfried und Traugott Schmidt resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 28. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2823**) Bekanntmachung. Das den Geschwistern Hugo Adolph, Minna Emilie Auguste, Emma Marie Auguste Wunder gehörige, hierselbst belegene, Vol. IV. pag. 469 seq. Nr. 190, des Hypothekenbuchs von Sorau verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 6832 Thlr. 15 Sgr., soll im Wege freiwilliger Subhastation am **22. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein können in unserm Büreau IV. eingesehen werden. Der Bietungstermin wird Mittags 12 Uhr geschlossen. Nachmittags sollen Gebote nicht weiter angenommen werden.

Sorau, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2824**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Franz Grodzky gehörige, in dem Sorauer Kreise belegene Rittergut Goßda, abgeschätzt auf 11,469 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **18. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2825**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Eigenthümer Reiche, Caroline geb. Salchert gehörige, in Schermeisel belegene und Nr. 63 Fol. 373 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1138 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV a. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 20. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2826**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Nagelschmied Schulz Julie geb. Karg und der Louise Schulz als Benefizialerbin ihres Vaters Friedrich Schulz gemeinschaftlich gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 279 Vol. 4A. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinenz, abgeschätzt auf 900 Thlr., und der der Louise Schulz als Benefizialerbin ihres Vaters Friedrich Schulz allein gehörige, auf Arnswalder Feldmark belegene und Nr. 226 Vol. 13 Fol. 473 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kohlgarten, abgeschätzt auf 18 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen auf Antrag der Benefizialerbin, beziehentlich Theilungshalber, **am 17. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 24. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2827**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Auguste Caroline Müller gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 185 Vol. III. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Besitzerin, als Beneficialerbin des Vorbesitzers **am 12. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verehelichte Restaurateur Munk, Agnes Clara Alemöne geborene Karlitz von hier bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 6. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2828**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Ferdinand Rüdiger gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 309 Vol. 4a Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenstellenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die

ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Tischlermeister Christian Dräger und dessen Ehefrau Henriette Wilhelmine geborene Drews, bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 15. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2829**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Eigenthümer Pahl, Emilie Ottilie geb. Hallmann, gehörigen, in dem Dorfe Schwachenwalde belegenen Grundstücke: a) der frühere halbe Bauerhof Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs von Schwachenwalde verzeichnet, abgeschätzt auf 160 Thlr., b) der im Hypothekenbuche von Schwachenwalde Band 4 Nr. 95 Fol. 81 verzeichnete Achterhof, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **12. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 17. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2830**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fuhrherrn August Schulz gehörigen, in resp. bei der Stadt Arnswalde belegenen Grundstücke und zwar: a) ein Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien Band I A. Nr. 2 Fol. 9 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet und auf 3022 Thlr. abgeschätzt, b) ein Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, Band I A. Nr. 3 Fol. 17 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet, und auf 1260 Thlr. abgeschätzt, c) ein Ackerstück, Band 10a. Nr. 88 Fol. 65 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet und auf 175 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen am **10. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a) die verehelichte Fuhrherr Schulz, Charlotte geb. Randant von Arnswalde, b) der Kaufmann Joh. Friedrich Lubitz aus Berlin, c) die verehelichte Spediteur Schulz, Emilie Ottilie geb. Falbe aus Arnswalde bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 8. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2831**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Carl Philipp gehörige, in dem Dorfe Döbern, Sorauer Kreises, unter Nr. 29 belegene und Nr. 47 Vol. I. pag. 553 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 764 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **17. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 16. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2832**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Schiffke, Anna Marie geborne Lehmann gehörige, in der Feldmark von Altforst belegene und Nr. 298 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 20 Qr.-Rth. 72 Qr.-Fuß nebst darauf erbauten Gebäuden, abgeschätzt auf 3049 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 5. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2833**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Franz Derlig gehörige, in der Feldmark von Altforst belegene und Nr. 309 Vol. VII. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von ca. 75 Fuß Länge und 75 Fuß Breite, worauf das Haus Nr. 94a. erbaut ist, abgeschätzt auf 2345 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **4. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche

bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 21. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2834) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende Grundstücke: 1) Das dem Carl Felscher gehörige, zu Gottschimm unter Nr. 4 der Büdner belegene, im Hypothekenbuche Vol. VI./VII. pag. 105/765 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 175 Thlr., 2) das der verehel. Carl Felscher, Pauline geb. Kleist gehörige, zu Kranzinbruch sub Nr. 30B. belegene und Vol. IIB. pag. 229 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, mit der als Pertinenz zugelegten Hockenkavel des Guts Lubiath Nr. 4a., abgeschätzt auf 790 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 29. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2835) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Eigenthümers Johann Friedrich August Milling gehörige, in Neu-Anspach belegene und Nr. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Leibgedinge belastete Grundstück, abgeschätzt auf 780 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli cr. Vormittags 12½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Driesen, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2836) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Ludwig Kaschützke zu Neu-Guschterbruch gehörige, in Neu-Guschterbruch belegene und Nr. 28C. Vol. XV. V. Fol. 73 — 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **17. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Requette an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Eigenthümer Ludwig Kaschützke zu Neu-Guschterbruch wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 29. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2837) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Julius Kasühlke, jetzt dem Carl August Ferdinand Miether gehörige, zu Clausdorf belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Fol. 240 Nr. 86 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Garten und ca. $^{1}/_{10}$ Morgen Gartenland bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 800 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Bernstein, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2838) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Schäfer Linde und dem Ziegler Sens gehörige, zu Clausdorf belegene und im Hypothekenbuche von Clausdorf Vol. II. Fol. 161 Nr. 78 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause nebst Ställen und sonstigem Zubehör, sowie einem Achterhof und einem Stück Kuhlengarten, im Gesammtbetrage von ungefähr 3 Mrg. 167 Quadr.-Ruthen Flächeninhalt bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 800 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juni c. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 21. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2839) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schankwirth Marggraf, Wilhelmine geborene Lehmann hierselbst gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 970 Vol. 22 pag. 463 des Hypothekenbuchs von den Finsterwalder Wandeläckern verzeichnete Ackerstück, im sogenannten langen Hacken, abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Be-

friedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2840) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zeugschmiedemeister Wilhelm Simson hierselbst gehörige, in der Stadt Finsterwalde in der großen Ringgasse belegene und Nr. 132 Vol. III. pag. 397 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Bürgerhaus, abgeschätzt auf 2627 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 1. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2841) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Carl Balke gehörige, in der Nehesdorfer Feldmark belegene und Nr. 174 Vol. 4 pag. 593 des Hypothekenbuchs vom Nehesdorf verzeichnete Grundstück, jedoch ausschließlich der dazu gehörigen, indeß abgebrannten Bockwindmühle, welche bei der Mühlen-Feuer-Societät der Churmark und Niederlausitz zu Neu-Ruppin mit 900 Thlr. versichert ist, abgeschätzt auf 1020 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2842) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Meier Friedrich Wilhelm Zirwer zu Müncheberg gehörige, in der hiesigen Stadt Supplement-Band II. zu Band IX. belegene und Nr. 174 Fol. 137 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2843) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fleischermeister Friedrich Sell gehörige, in dem Dorfe Zinnitz, Kreis Calau, belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schänkernahrung, abgeschätzt auf 4900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Calau, den 27. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2844) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Tuchfabrikanten Ernst Gloël gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. I. Nr. 41 Fol. 481 verzeichnete Bürgerhaus mit Haus- und Fulgungsgarten, b. die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Nr. 44 Vol. I. Fol. 517 verzeichneten beiden Gärten Nr. 553 und 554 des Flurbuches, ad a auf 1400 Thlr., ad b auf 40 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 30. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2845) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Gottlieb Böse gehörige, in dem Dorfe Mienken belegene und Nr. 17 Vol. IV. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 930 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **4. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2846**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Adolph Zeth gehörige, in dem Dorfe Möbiskruge belegene und Nr. 14 Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Greschken-Restbauergut, abgeschätzt auf 950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 22. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2847**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Buchbindermeister August Berger hier gehörige, in der Stadt Peitz am Lieberoser Thore belegene und Nr. 122 Vol. I. Fol. 769 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, die sogenannte Henke, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3398 Thlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsassessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2848**) Bekanntmachung. Die nothwendige Subhastation der zu Schnieblnchen sub Nr. 18 belegenen, der verehel. Jänick, Henriette geb. Büttner gehörigen Büdnernahrung Vol. I. pag. 85 des Hypothekenbuchs ist aufgehoben, und fällt der auf den **27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** anberaumte Bietungstermin weg.

Pförten, den 4. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2849**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Victualienhändler Wilhelm Koch hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche von Woldenberg Vol. IX. Fol. 185 Nr. 160 verzeichnete Ackerparzelle von 3 Morgen, abgeschätzt auf 200 Thlr. und das zu dem Nachlasse seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Zimmermann gehörige, in der alten Straße hierselbst belegene und Fol. 71a. Vol. I. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 765 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber **am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 7. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**2850**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Friedrich Wilhelm Reichert gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlengrundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden oder anderweitig verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 25. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2851**) Subhastations-Patent. Das den Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Weinert'schen Erben gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 50 verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau II. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 600 Thlr. abgeschätzt worden, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 18. Juli cr. Vormittags 10½ Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Sommerfeld, den 21. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**2852**) Subhastations-Patent. Das den Fabrikbesitzer Ferdinand Pauligschen Erben und dem Fabrikbesitzer Carl Friedrich Robert Paulig gemeinschaftlich gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VIII. Fol. 209 verzeichnete Fabriketablissement nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude und die ebenfalls dazu gehörigen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld in Vol. VIII. Fol. 401 und 402 verzeichneten Grundstücke, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserm Prozeßbüreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf zusammen 31595 Thlr. 1 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 29. September 1868 Vormittags 10½ Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(2853) Gegen den am 7. Februar zu Berlin geborenen, zu Frankfurt a. O. bevormundeten Füsilier Carl Julius Hannemann der 11. Compagnie des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66 ist der Desertions-Prozeß im Contumacial-Verfahren eingeleitet. Der rc. Hannemann wird aufgefordert, zurückzukehren und sich spätestens in dem auf **den 5. September c. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Divisionsgerichts-Lokale im Militair-Arrest am Hauptwall anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Magdeburg, den 4. Mai 1868.

Königliches Gericht der 7. Division.

(2854) Oeffentliche Vorladung. Das Hypotheken-Instrument über diejenigen 1000 Thlr., Rest von 1100 Thlr. rückständigen Kaufgeldern, welche Friedrich Gebhard und dessen Ehefrau, Caroline Ernestine geb. Nieguth aus dem Kaufvertrage vom 22. Juni 1861 von dem Zimmermeister Wilhelm Kelch und dessen Ehefrau, Henriette geb. Gebhardt, zu fordern haben, und welche auf dem der Wittwe Richter, Auguste Friederike geb. Niehle und den minderjährigen Geschwistern Richter, Caroline Emilie Agnes und Mathilde Henriette Amalie gehörigen, im Hypothekenbuche von Cliestow Vol. II. Fol. 9 Nr. 52 verzeichneten Grundstücke, Rubr. III. Nr. 5. ex decreto vom 25. Juni 1861 eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Alle, welche an diese Post, oder das Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 9. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine damit zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Instrument behufs Ausfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2855) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Maurermeisters und Ofenfabrikanten Hermann Karge hier durch Beschluß vom 19. September 1867 eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Akkord beendigt.

Königsberg i. N., den 1. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2856) Proklama. Der am 4. April 1833 geborene Schiffsgehülfe Ludwig Eduard Rothenbücher aus Landsberg a. W. (Sohn des daselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Martin Rothenbücher), welcher seit dem Jahre 1855 verschollen und vermuthlich in der Weichsel ertrunken ist, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich in dem **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Ludwig Eduard Rothenbücher für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2857) Am 16. Februar 1867 ist die verwittwete Kossäth Mating, Anna Elisabeth, geborne Kasparick aus Kuschkow, Kreis Lübben, ohne letztwillige Verfügung verstorben. Ihr Nachlaß soll einen Werth von 1881 Thlr. 7 Sgr. haben. Alle diejenigen, welche an letztern ein Erbrecht haben, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 18. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Netter in unserem Sitzungszimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu der Herr Justizrath Harmuth und der Herr Rechtsanwalt Hebicht hierselbst vorgeschlagen werden, oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Lübben, den 28. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2858) Edictal-Citation. Die verehelichte Auguste Schulze, geb. Francke, zu Uhyst hat unterm 15. August 1866 gegen ihren Ehemann, den früheren Müller, zuletzt Schirrarbeiter Schulze, eine Ehescheidungsklage angebracht, in welcher sie behauptet, daß der Verklagte sie im Frühjahr 1866 böslich verlassen habe. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 5. September c. Vormittags 11½ Uhr** im Zimmer Nr. 10 des Kreisgerichts hierselbst anberaumt, zu welchem der Verklagte, frühere Müller zuletzt Schirrarbeiter Schulze zu Uhyst beziehentlich Kaupamühle, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen, und was darnach Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Spremberg, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2859) Aufgebot. Auf Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des am 23. Februar 1867 zu Boßberg verstorbenen Dienstknechts Johann Gottlieb Czschetzsch aus Reichwalde, welcher ein Vermögen von 20 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. hinterlassen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem **am 25. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Theune

anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Seelow, den 3. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(**2860**) Holzverkauf. Aus dem Forstreviere Neuhaus sollen **am 25. Mai cr. von 10 Uhr Vormittags ab** im Kerst'schen Lokale zu Landsberg a. W. folgende Hölzer zum Verkauf gestellt werden: 300 Klaftern eichen Scheit, 900 Klaftern eichen Anbruch, 200 Klaftern eichen Ast I., 770 Klaftern buchen Scheit, 300 Klaftern buchen Anbruch, 120 Klaftern buchen Ast, 100 Klaftern birken Scheit, 100 Klaftern birken Ast, 2200 Klaftern kiefern Scheit, 880 Klaftern kiefern Anbruch und 400 Klaftern kiefern Ast. Die Nummerverzeichnisse dieser Hölzer können im hiesigen Geschäftslokale eingesehen, und die Hölzer selbst an Ort und Stelle jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Neuhaus, den 11. Mai 1868.

Der Oberförster Thoma.

(**2861**) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 20. Mai d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 81, 82, 93 und 106 des Belaufs Kriescht I. 1 birken Nutzende, 11 kiefern Bauhölzer, 15 Klaftern birken Scheitholz, 9 Klaftern birken Astholz, 15 Klaftern birken Stockholz, 2½ Klafter buchen Scheitholz, 1½ Klafter buchen Astholz, 23 Klaftern kiefern Scheitholz, 2½ Klafter Astholz, 20 Klaftern Stockholz; aus den Jagen 130, 131, 146 und 158 des Belaufs Kriescht II., 13½ Klafter kiefern Scheitholz, 7 Klaftern Astholz, 25 Klaftern Stockholz und 33 Klaftern Reisig; 2) **Montag den 25. Mai d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 228, 229, 235 und 240 des Belaufs Gartow, 17½ Klafter kiefern Scheitholz, 23½ Klafter Stockholz; aus dem Jagen 221 des Belaufs Sonnenburg, 25½ Klafter kiefern Scheitholz; aus den Jagen 173, 187, 194, 195 und 196 des Belaufs Limmritz, 1 Klafter pappeln Scheitholz, 26½ Klafter kiefern Scheitholz, 3 Klaftern Astholz, 15 Klaftern Stockholz; 3) **Donnerstag den 28. Mai d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 20, 41, 54, 65, 69 und 71 des Belaufs Trebow, 32½ Klafter kiefern Scheitholz, 20½ Klafter Stockholz, 50 Klaftern Reisig; aus den Jagen 165, 172, 173, 177, 180 und 182 des Belaufs Limmritz, 36 Klaftern kiefern Scheitholz, 40½ Klafter Stockholz, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 9. Mai 1868.

Der Oberförster Friese.

(**2862**) Bekanntmachung. Es soll **den 15. Mai cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehendes Holz und Streu im Belauf Fischwasser, Jagen 3 u. 8, circa 20 Stück fichten und kiefern Bauholz, 11/12 Schock fichten Rückstangen, Dobrilug, Jagen 32, 39, 41 und 42, 7 Stück kiefern und 3 Stück fichten Bauholz, sowie 3 Klftrn. Streu, Weißhaus, Jagen 69, 2 Stück kiefern Bauholz, Forst, Jagen 46, 14 Stockabeln zur Selbstrodung, Schadewitz, Jagen 31, 4 Stockabeln zur Selbstrodung, Jagen 26, 30 u. 31, 28 Klaftern Hackstreu im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um ½11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 8. Mai 1868.

Der Oberförster Happe.

(**2863**) Brennholz-Verkauf. Nachstehend bezeichnete Brennhölzer aus dem Einschlage pro 1867/8 sollen öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar 1. **am Montag den 18. Mai c. Vormittags 9 Uhr** im Bullak'schen Gasthofe zu Neubeutnitz a) aus dem fürstlichen Forstrevier Beutnitz: 346½ Klafter kiefern Scheitholz I. Klasse, 141½ Klafter kiefern Scheit II., 64¼ Klafter kiefern Astholz I., Distrikt Glembach 130¼ Klafter kiefern Scheitholz II., 58 Klaftern kiefern Astholz I., Distrikt Beutnitz; b. aus dem fürstlichen Forstrevier Neustall 125½ Klafter eichen Scheitholz, 70¼ Klafter eichen Astholz I. Klasse, 36¾ Klaftern buchen Scheit, 23¼ Klafter buchen Astholz I. Klasse, 10 Klaftern birken Scheit, 5¼ Klafter birken Ast I. Klasse, 1¼ Klafter elsen Scheit, 1 Klafter elsen Ast I. Klasse, 373¼ Klafter kiefern Scheit I. Klasse, 128¼ Klafter kiefern Scheit II. Klasse, 172 Klaftern kiefern Ast I. Klasse, Jagen 1, 3, 6, 16 und 25. 2. **Am 19. Mai c. Vormittags 9 Uhr** im Gesche'schen Gasthofe zu Neukunersdorf: a) aus dem fürstlichen Forstrevier Neukunersdorf: 112¼ Klafter eichen Scheit, 42¾ Klaftern eichen Astholz I. Klasse, 1¼ Klafter buchen Scheit, 2½ Klafter buchen Astholz I. Klasse, 4¼ Klafter birken Scheit, 3½ Klafter birken Ast I. Klasse, 129¾ Klaftern kiefern Scheit I. Klasse, 453 Klaftern kiefern Scheit II. Klasse, 202½ Klafter kiefern Ast I. Klasse, Distrikt Neumühl, Jagen 51, 65 und 80, Alt- und Neukunersdorf, Jagen 77, 93, 94 und 105, Haldchen, Jagen 36A; b. aus dem fürstl. Forstrevier Kuttel: 17¾ Klaftern eichen Scheitholz, 13½ Klafter eichen Astholz I. Klasse, 1 Klafter buchen Scheit, 2 Klaftern buchen Ast I. Klasse, 185 Klaftern kiefern Scheitholz I. Klasse, 342 Klaftern kiefern Scheit II. Klasse, 260¼ Klafter kiefern Ast I. Klasse, Jagen

53, 54, 55, 66, 67, 83 und 98. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Beutnitz, den 30. April 1868.

Fürstlich Hohenzollernsches Rentamt.

(2864) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause mehrere Kühe, Schweine, Wagen, ferner Spinde, Sopha's, Stühle, Hausgeräth, eine silberne Cylinderuhr, ein Flügel-Instrument, sowie Kleidungsstücke meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 11. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2865) Auktion. **Am 16. Mai c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 2 Stücke melirte Bucksdin-Tuche öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 2. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2866) Auktion. **Am 20. Mai c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 3 Stücke schwarze Buckskins, 1 Stück schwarzer Tricot, und 2 Stücke schwarze Tuche öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 7. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2867) Auktion. **Am 20. Mai c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 3 Stücke schwarze Tuche öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 7. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2868) Auktion. **Am 16. Mai c. Vormittags 11 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle 1½ Centner Wolle öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 5. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2869) Auktion. **Am 16. Mai c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 2 Stücke schwarzer und 2 Stücke melirter Double öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2870) Auktion. **Am Montag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe verschiedene Flaschen Roth- und Rheinweine, 2 Mille Cigarren und 1 Sopha meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 7. Mai 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(2871) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus soll am **Dienstag den 19. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr** im Gerbermeister Gollingschen Hause, auf der Neustadt hierselbst, der Nachlaß der Caroline Branstner, bestehend in: Silbersachen, Kleidungsstücken, Wäsche, Möbeln, Küchengeschirr, im Gesammtwerthe von 300 Thlr., gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 12. Mai 1868.

Pflug.

(2872) Bekanntmachung. **Sonnabend den 16. Mai 1868 früh von 9 Uhr** ab sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer Ladenutensilien, Schnitt- und Kurzwaaren, Cigarren und viele andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Forst, den 9. Mai 1868.

Herschenz, Auktions-Commissarius.

(2873) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Sonnabend den 23. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** in der Johann Geislerschen Halbbauer-Nahrung zu Mattendorf drei Kühe gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Cottbus, den 9. Mai 1868.

Herzberg, Aktuar.

(2874) Auktion. **Am 16. Mai c. Vormittags 10 Uhr** werde ich zufolge Verfügung des hiesigen Gerichts in der Behausung des Tuchfabrikanten Friedrich Haferland hierselbst ⅓ Antheil Kratzmaschine öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen. Finsterwalde, den 24. April 1868.

Sippel, Aktuarius.

(2875) **Sonnabend den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr** werde ich in der Mühle zu Kieselwitz 2 braune Stuten gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 9. Mai 1868.

Zschorlich, Justiz-Aktuar.

(2876) Auktion. In der Färbermeister Rud. Längner'schen Konkurssache sollen **Sonnabend den 16. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** die zur Masse gehörigen Farbevorräthe, als Weinstein, Indigo, Cochenille, Blau- und Gelbholz, 1 Faß Calliaturholz, 1 desgl. Cypern-Vitriol u. s. w., Utensilien, Mobilien, Haus- und Küchengeräth gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Sommerfeld, den 11. Mai 1868.

Otto Schliewiensky, ger. Verwalter.

(2877) Auktion. **Montag den 18. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Berlinerstraße Nr. 52. Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe ꝛc., eine Doppelflinte u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(2878) Auktion in Frankfurt a. O. **Montag den 18. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Judenstraße 7 Neusilber-, Alfénide- und Britannia-Metallwaaren, sowie silberne Cylinderuhren versteigert werden.

Neumann, Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

(2879) Bekanntmachung. Die zur Nachlaßmasse des Häuslers Johann Gottlieb Eichberg gehörigen, zu Oegnitz belegenen, unter Subhastation stehenden Grundstücke: 1) eine Parzelle von 5 Morgen des früheren Bauernguts Nr. 4. zu Oegnitz, im Hypothekenbuch Vol. XX. pag. 514 verzeichnet; 2) eine Parzelle von 5 Morgen, von dem früher Hauptschen Bauergute zu Oegnitz abgezweigt; 3) eine Wiesenparzelle von 6 Morgen 35 Quadrat-Ruthen, im Hypothekenbuche Vol. XI. pag. 225. verzeichnet, zwischen Sonnenburg und Limmritz belegen; 4) eine Ackerparzelle von 1¹/₃ Morgen, zu Oegnitz belegen, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 241 verzeichnet; 5) die Häuslerstelle, im Hypothekenbuche Vol. XX. pag. 277 verzeichnet; 6) eine Parzelle von 5 Morgen Ackerland, von dem früheren Bauergute Nr. 4 zu Oegnitz abgezweigt, und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 157 verzeichnet, sollen an Ort und Stelle **am 16. Mai d. J. früh 10 Uhr** in einzelnen Parzellen bis zum 1. Oktober d. J. gerichtlich an den Meistbietenden verpachtet resp vermiethet werden. Die besonderen Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 11. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2880) Bekanntmachung. **Am Montag den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr** wird im Geschäftslokale des Königlichen Steueramts zu Fürstenwalde das dortselbst an der Spree gelegene Salzmagazin öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen sind in unserem Geschäftslokale, Junkerstraße Nr. 11 hierselbst und bei dem Königlichen Steueramte in Fürstenwalde einzusehen.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(2881) Bekanntmachung. Höherem Auftrage zufolge soll die Erhebung des Brückgeldes auf der Oderbrücke zu Cüstrin vom 1. November cr. ab von Neuem verpachtet werden, zu welchem Behufe wir einen Licitations-Termin auf **Montag den 15. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr** in unserem Geschäftslokale Junkerstraße Nr. 11. anberaumt haben. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Königlichen Steuer-Amte in Cüstrin während der Dienststunden zur Einsicht aus, und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thaler baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(2882) Bekanntmachung. Das Königliche Salz-Magazin in Schwiebus soll höherer Anordnung zufolge im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf **Dienstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** in dem zu verkaufenden Gebäude anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Eröffnen einladen, daß die drei Meistbietenden, unter denen dem Herrn Finanz-Minister die Wahl vorbehalten bleibt, zur Sicherstellung ihrer Gebote je den zehnten Theil derselben vor dem Schlusse des Termins zu erlegen haben; die weiteren Bedingungen aber im Termine werden veröffentlicht werden.

Crossen, den 8. Mai 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(2883) Bekanntmachung. Das hiesige Königliche Salz-Magazin soll höherer Anordnung zufolge und zwar: a. entweder zum Abbruch, oder b. als feststehendes Gebäude mit der Bedingung, daß auf dem freien dazu gehörigen Areale das Militair nach wie vor seine Uebungen ungehindert machen darf, im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf **Montag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** in dem zu verkaufenden Gebäude anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Eröffnen einladen, daß die drei Meistbietenden, unter denen dem Herrn Finanz-Minister die Wahl vorbehalten bleibt, zur Sicherstellung ihrer Gebote je den zehnten Theil derselben vor dem Schlusse des Termins zu erlegen haben; die weiteren Bedingungen aber im Termine werden bekannt gemacht werden.

Crossen, den 8. Mai 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(2884) Bekanntmachung. Die für dieses Jahr an der hiesigen Kirche auszuführenden Baulichkeiten, bestehend in dem Ausweißen des Innern, der Reparatur der Ziegelbedachung und der Erneuerung der Wetterfahne, veranschlagt auf 290 Thlr., sollen an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Hierzu hat das unterzeichnete Amt einen Termin auf den **22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden kann. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt in dem Termine.

Finsterwalde, den 7. Mai 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(2885) Bekanntmachung. Zum 1. Juli d. J. soll hier ein Nachtwächter angestellt werden, welcher jährlich 50 Thlr. Gehalt und 2000 Stück Torf bezieht. Bewerbungen nehmen wir bis zum 1. Juni d. Js. entgegen.

Zielenzig, den 7. Mai 1868.

Der Magistrat.

(2886) Bekanntmachung. Die Polizeidiener- und Gefangenwärterstelle hierselbst ist vacant und soll sofort wieder besetzt werden. Das Gehalt beträgt incl. einer Entschädigung für Wartung der Gefangenen jährlich 125 Thlr. 20 Sgr. neben freier Wohnung, freiem Brennholz und Benutzung eines Gartens. Außerdem bezieht Inhaber der Stelle die Gebühren bei Executionen und für Ausrufe. Civilver-

sorgungsberechtigte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns melden.

Neudamm, den 8. Mai 1868.

Der Magistrat.

(2887) Bekanntmachung. Die zweite Lehrerstelle in Niemaschkleba ist erledigt und soll sofort wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen sich schleunigst bei uns melden. Das Einkommen der Stelle besteht in: 1. freier Wohnung oder nach Wahl 20 Thlr. Miethsentschädigung, 2. baarem Gehalt jährlich 132 Thlr., 3. Nutzung von circa 6 Morgen Land und Wiese. Außerdem werden zur Heizung der Schulstube resp. zum eigenen Bedarf des Lehrers 5 Klaftern Holz geliefert.

Guben, den 8. Mai 1868.

Der Magistrat.

(2888) Der genehmigte Erweiterungsbau des Centralgefängnisses hierselbst, welcher zumeist durch Gefangenenkräfte der Anstalt ausgeführt werden soll, macht die Beschaffung von 22 Schachtruthen lagerrecht aufgeschlagene Feldsteine, 180 Tausend gute Mauerziegeln groß Format, $14_{,5}$ Tausend dergl. Dachziegeln, 300 Tonnen Kalk, 22 Tonnen Stettiner Cement, zu den Maurerarbeiten, sowie von 1398⅛ Cubikfuß kiefern Kantholz in 4213 Cubikfuß einzelnen Stücken, 3840 Cubikfuß 1½ und 2½" starke Dachlatten zu den Zimmerarbeiten nöthig, welche auf dem Wege der Submission nach Minderforderung bezogen werden sollen. Lieferungslustige für den ganzen vorgenannten Bedarf oder auch für Theile davon werden ersucht, ihre Forderungen für die Einheit und für die Menge der in Lieferung zu übernehmenden Zuthaten von vorbenannten Gattungen schriftlich und versiegelt, auch mit Wohnort und Namensunterschrift deutlich versehen, **bis am 15. d. M.** an unterzeichnete Anstalt kostenfrei und mit der Bezeichnung: „Baulieferung" gelangen zu lassen, vorher aber daselbst die im Büreau des Ober-Inspektors zu beachtenden und zu erfüllenden Bedingungen einzusehen. **Am 16. d. M. Vormittags 10 Uhr** werden die eingegangenen Angebote eröffnet werden und bleibt es den Betheiligten überlassen, dabei zugegen zu sein und sich in dem dazu bestimmten obengenannten Büreau einzufinden.

Cottbus, den 4. Mai 1868.

Königliche Centralgefängniß-Inspektion.

(2889) **Frankfurt a. O.-Leipziger Chaussee.**

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§. 26, 27 und 28 des Statuts vom 19. April 1854 laden wir die geehrten Mitglieder der Gesellschaft zu der am **28. d. M. früh 9 Uhr** im Köhlerschen Lokale im großen Hain allhier stattfindenden ordentlichen General-Versammlung hiermit ein. Unter den Gegenständen der Berathung und Beschlußnahme wird mit Rücksicht auf §. 27 des Statuts namentlich bezeichnet: der Antrag der Magisträte Torgau und Herzberg: daß der Sitz der Chausseebau-Gesellschaft von Lübben nach Herzberg verlegt werde und demnächst die Königliche Kreisgerichts-Commission zu Herzberg resp. das Königliche Kreisgericht zu Liebenwerda der Gerichtsstand derselben sei.

Lübben, den 2. Mai 1868.

Das Direktorium
der Frankfurt a. O.-Leipziger Chausseebau-Gesellschaft.
Reußner.

(2890) Bekanntmachung. Zu den Ober-Regulirungsbauten von der Görtz-Cüstriner Grenze bis Pätzig soll die Lieferung von ca. 3000 Schock Faschinen, 1500 Schock Pfählen, 500 Schachtruthen Kalksteingruß und zu den Wartheregulirungsbauten von der Posener Regierungsbezirks-Grenze bis Cüstrin von ca. 2500 Schock Faschinen und 1500 Schock Pfählen im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten schriftlich bis zum **Mittwoch den 20. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben, wo die Bedingungen zur allgemeinen Einsicht offen liegen.

Cüstrin, den 11. Mai 1868.

Der Wasserbaumeister Fe e d e r.

(2891) Bekanntmachung. In den hiesigen Stadtforsten sind zwei Hülfsaufseherstellen vakant, welche jede mit einem jährlichen Einkommen von 150 Thlr. und freiem Brennmaterial, bestehend in 6 Klaftern Knüppelholz, dotirt ist. Jäger der Klasse A. I. welche auf diese Stellen reflektiren, wollen sich unter Einreichung ihrer Militair- wie Civilatteste beim Unterzeichneten melden.

Steegen p. Stutthof auf der Danziger Nehrung, den 4. Mai 1868.

Otto, Oberförster der Danziger Stadtforsten.

(2892) Bekanntmachung. Nach Anordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. soll die Jagd auf dem Königlichen Domainen-Vorwerk zu Maryland vom 1. Juli d. J. an auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ich auf **Sonnabend den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr** im Schubertschen Gasthofe zu Kriescht Termin angesetzt habe, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Verpachtungs-Bedingungen schon vor dem Termine in den gewöhnlichen Amtsstunden bei mir eingesehen werden können.

Limmritz, den 7. Mai 1868.

Der Oberförster Friese.

(2893) Bekanntmachung. Von heute ab wird aus dem hiesigen Magazin das **Schönebecker Siedesalz in ½ Tonnen-Säcken — 126⁵⁄₁₀ Pfund netto** — zu dem Preise von **3 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf.** abgegeben.

Frankfurt a. O., den 1. Mai 1868.

Der Königliche Magazin-Verwalter. gez. Nölte.

(2894) Zu einem Werkstätten-Gebäude auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe zu Berlin sollen folgende Lieferungen und Arbeiten im Wege der Submission in drei Loosen vergeben werden: 1) 2974

Centner schmiedeeiserne Dachkonstruktion, Absprengungen, Oberlicht und Dunstfänge, Heizrohre incl. Aufstellung; 2) 1390 Centner gußeiserne Schuhe der Dachkonstruktion, Deckplatten, Streben, Fensterrahmen incl. Aufstellung. Die Submissionsbedingungen liegen in meinem Büreau, Koppenstraße 6/7 zur Einsicht aus und können gegen Einsendung von 20 Sgr. für Kopialien mit einer zur Beurtheilung der Preise genügenden Uebersichtszeichnung mitgetheilt werden. Die Detailzeichnungen können nur auf meinem Büreau eingesehen werden. Die Offerten sind bis zum Eröffnungstermine **am 16. Mai cr. Morgens 11 Uhr** in meinem Büreau unter der Aufschrift: „Offerte auf Eisentheile zum Werkstattsgebäude" abzugeben.

Berlin, den 26. April 1868.

Der Eisenbahn-Bauinspektor. J. V.: **Goering.**

(**2895**) **Bekanntmachung.** Die öffentliche meistbietende Verpachtung der dem Dominium Tamsel gehörigen Warthe-Wiesen findet in der zweiten Hälfte dieses Monats statt. Der Termin der Verpachtung wird später noch festgestellt werden.

Tamsel, den 3. Mai 1868.

Das Dominium (gez.) Freiherr v. Romberg.

(**2896**) Torfstecher, welche mit der Torfstechmaschine arbeiten können, erhalten für dieses Jahr lohnende Beschäftigung im Dominium Kähmen, bei Crossen a. O., und wollen sich schleunigst daselbst melden.

Kähmen, den 6. Mai 1868.

Das Dominium.

(**2897**) Ein Hotel einer lebhaften Kreis- und Fabrikstadt mit vollständigem Inventar ist **am 1. Juli c.** unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres bei **C. F. Sandt,** zu Frankfurt a. O., Forststraße 10.

(**2898**) Mein hier belegenes Grundstück von circa 240 Morgen Areal mit guten, meist massiven Gebäuden und vollständigem lebenden und todten Inventar, bin ich Willens zu verkaufen. **Selbstkäufer** — aber nur diese — wollen sich deshalb wenden an **R. Franke** in Petershagen i. d. M.

(**2899**) Auf Dominium Liebenow bei Düringshof stehen 300 fette Schafe zum Verkauf.

(**2900**) Das Schützenhaus zu Neuzelle ist sofort zu verpachten, auch zu verk. Das Nähere zu erfr. bei **A. Wilcke** in Frankfurt a. O., Richtstr. 102.

(**2901**) Meinen in der Stadt Uscz belegenen Gasthof nebst Land und Wiesen will ich Umstände halber unter sehr günstigen Bedingungen sofort billig verkaufen.

Schneidemühl, im April 1868.

H. Schiefelbein.

(**2902**) Besten frischen

Portland-Cement

offerirt billigst **Rudolph Tiebel,**
Junkerstr. 12 in Frankfurt a. O.

(**2903**) **Wassermühlen-Verkauf.**

Eine Wassermühle mit 4 Gängen, Oelschlag, guter Wasserkraft, massiven Gebäuden, mit 36 Morgen Land und Wiese, eine Stunde von einer Kreisstadt an der Eisenbahn gelegen, soll veränderungshalber sofort mit sämmtlichem Vieh und Inventarium verkauft werden. Die näheren Kaufbedingungen sind zu erfahren bei dem Agenten **Jul. Endler** in Guben.

(**2904**) **In Fürstenwalde**

ist ein elegantes Wohnhaus in bester Lage, mit Laden, großem Hof und Garten, krankheitshalber mit 4000 Thlr. Anzahlung preiswerth zu verkaufen. Hypotheken geordnet. Näheres bei Herrn **Adolph Luckau,** Frankfurt a. O., Leipzigerstraße.

(**2905**) Ein junger Mann, welcher zum 1. Mai c. a. seine Lehrzeit in einem Material-, Eisen- und Destillations-Geschäft beendet hat, sucht zum 1. Juli eine anderweitige Stellung. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Otto Schliewiensky,** Sommerfeld.

(**2906**) **Frischen**

Portland-Cement

empfehlen mit dem Bemerken, daß wir nur schwere Packung zu ca. 400 Pfd. pr. To. führen.

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(**2907**) **Viehsalz-Lecksteine**

sind wieder eingetroffen in der **Salz-Niederlage** bei **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(**2908**) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen-** oder **Wundklee,** Esparsette, **echte neue französische Luzerne, Seradella,** Spörgel, alle **Rheygräser, Thymothee,** Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerikanischen **Pferdezahnmais,** Kümmel, Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln,** weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser-** oder **Stoppelrüben,** Kiefern- und andere Holzsamen, echt **Rigaer Leinsaat,** Hanf, Kanariensaat, **Sommerrübsen** und Buchweizen, sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien empfiehlt

die Samenhandlung von **Laudon & Co.** in Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 21. Den 20. Mai 1868.

Steckbriefe.

(2909) Steckbrief. Der wegen gewerbsmäßigen Hazardspielens zu 3 Monat Gefängniß und 100 Thaler Geldbuße event. 6 Wochen Gefängniß verurtheilte Ziegeldeckergesell Carl August Meisel aus Berlin ist am 27. April 1866 nach abgehaltenem Audienztermine, auf dem Transport von dem Gerichtslokal nach dem Gefangenhause, entsprungen. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Meisel ist 31 Jahr alt, 5 ' 4 " groß, hat blondes Haar und dergl. Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und dergl. Mund, blonden Bart, rundes Gesicht, ist kräftiger Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2910) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Dachdeckergesellen Carl August Friedrich Müller aus Wriezen, geboren den 4. Juli 1831, soll eine hier erkannte einwöchige Gefängnißstrafe wegen Betruges vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb, ihn im Betretungsfalle zur Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2911) Offene Requisition. Der Fuhrmann Ohm, zuletzt in Spremberg, ist durch das rechtskräftige Mandat vom 6. März cr. wegen Chaussee-Polizei-Contravention zu 20 Thlr. Geldbuße, der im Unvermögensfalle 14 Tage polizeiliches Gefängniß zu substituiren, verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen den ꝛc. Ohm, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Kommissarius für Uebertretungen.

(2912) Steckbrief. An dem Drescher Friedrich Jahn von hier, 25 Jahr alt, soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen wiederholten einfachen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2913) Erneuerter Steckbrief. An dem Handlungsdiener Martin Beyer aus Erfurt soll eine der Geldbuße von 10 Thlr. substituirte viertägige Gefängnißstrafe wegen Beleidigung einer öffentlichen Behörde vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 12. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement. Der ꝛc. Beyer ist 37 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 " 2 "' groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, braune Augen und Augenbrauen, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, vollzählige Zähne, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

(2914) Steckbrief. An der verehelichten Tuchmachermeister Matlock, Caroline geb. Donath aus Sommerfeld, soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, sie Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(2915) Steckbrief. Der Flößer Ferdinand Engel zu Bergcolonie bei Landsberg a. W., 24 Jahr alt, ist wegen Widerstandes zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Er ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Schönlanke, den 8. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2916) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Heidrich aus Kesselsdorf, Kreis Löwenberg, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls drin-

gend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 10. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Heldrich ist 35 Jahr alt, mittlerer Statur, hat graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blondes Haar, einen rothen Kinnbart und spricht schlesischen Dialekt. Bekleidet war derselbe mit einem Sommerrock mit blanken Knöpfen, auf welchen ein Hammer abgebildet, schwarzen Hosen mit rothen Biesen, einem braunen Hut und kalbledernen Stiefeln.

(**2917**) Steckbrief. Der Fleischergeselle Carl Feuerstein aus Landsberg a. W., dessen Signalement unten erfolgt, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 9. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Feuerstein ist 20 Jahr alt, hat ein von der Sonne gebräuntes Gesicht und dient als besonderes Kennzeichen ein Leberfleck an der rechten Seite der Oberlippe. Bekleidet war er mit dunkelgrauer Hose und Rock, braunkarrirter Weste, schwarzseidener Steppmütze und neubesohlten Stiefeln.

(**2918**) Steckbrief. Der Fleischer Franz Manischewski aus Arnswalde soll wegen Unterschlagung im wiederholten Rückfalle verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle unter sofortiger Benachrichtigung hierher festzunehmen.

Friedeberg i. N., den 10. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Manischewski ist aus Arnswalde gebürtig, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5′ 4″ groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, blonden rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und besitzt keine besonderen Kennzeichen.

(**2919**) Steckbrief. Der Arbeitsmann Joseph Garske, früher hier und zuletzt in Alt-Körtnitz, ist verdächtig, am 13. April d. J. hierselbst einen schweren Diebstahl verübt zu haben. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt. Die Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Garske zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und hierher abliefern zu lassen.

Deutsch-Crone, den 8. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**2920**) Bekanntmachung. Der hinter den Schäferknecht Julius Rohrbeck aus Vietz unterm 7. März 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Wriezen, den 10. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(**2921**) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 1. April 1868 hinter den Arbeitsmann Carl Krüger aus Silberberg erlassene Steckbrief ist durch dessen Einlieferung in das hiesige Gefängniß erledigt.

Storkow, den 13. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**2922**) Bekanntmachung. Die unterm 3. d. Mts. bezüglich des Arbeiters Albert Friedrich Wilhelm Krone, genannt Schröter, von hier erlassene Bekanntmachung ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 13. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**2923**) Bekanntmachung. Die unterm 4. d. Mts. bezüglich des Arbeiters und Strohflechters Rudolph August Lehmann von hier erlassene Bekanntmachung ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 11. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**2924**) Der Arbeiter Friedrich Grünberg, genannt Streese, ist hier eingetroffen und die Bekanntmachung vom 21. April cr. dadurch erledigt.

Landsberg a. W., den 13. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**2925**) Bekanntmachung. Das Domainen-Vorwerk Kriescht, mit 397 Morgen 80 Qu.-Ruthen Höhenland und 51 Morgen 129 Qu.-Ruthen Warthebruchwiesen, wird **am 4. Juni d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserem Sitzungszimmer, Wilhelmsplatz Nr. 19, auf die sechs Jahre, von Johannis d. J. bis dahin 1874, zur Verpachtung ausgeboten. Von den Pachtbewerbern wird der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 5000 Thlr. und ein Pachtgeld von mindestens 980 Thlr. gefordert. Die Pachtbedingungen und Lizitationsregeln sind auf dem Vorwerk Kriescht, dem Rentamte zu Sonnenburg und in unserer Domainen-Registratur einzusehen.

Frankfurt a. O., den 14. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**2926**) Der am 12. Mai 1841 zu Reichersdorf im Kreise Guben des diesseitigen Regierungs-Bezirks geborene Füsilier Carl Fabian, der 12. Compagnie 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, ist durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom 11. April d. J. wegen Verlassens des Postens und einfachen Diebstahls im dritten Rückfalle mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, einer Zuchthausstrafe von drei Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf eine gleiche Zeitdauer bestraft worden.

Frankfurt a. O., den 10. Mai 1868.

Königliches Gericht der 5. Division.

(**2927**) Bekanntmachung. Die auf Führung des Handels-Registers sich beziehenden Geschäfte wird an Stelle des Büreau-Assistenten Wernicke vom 5.

Mai 1868 ab der Kreisgerichts-Sekretair Schulz II. bearbeiten.

Frankfurt a. O., den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2928) Bekanntmachung. In unser Handels-Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Nr. 165. Kaufmann Samuel Jüdel zu Marienwalde; Ort der Niederlassung: Marienwalde; Firma: S. Jüdel. Nr. 166. Kaufmann Levy Rubenstein zu Marienwalde; Ort der Niederlassung: Marienwalde; Firma: L. Rubenstein.

Friedeberg i. N., den 10. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2929) In unserem Firmen-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1. Nr. 166; 2. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: der Kaufmann Emil Friedrich Walther Grattenauer zu Guben; 3. Ort der Niederlassung: Guben; 4. Bezeichnung der Firma: E. Grattenauer; 5. Eingetragen zufolge Verfügung vom 2. Mai 1868 am 4. Mai 1868.

Guben, den 4. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2930) Bekanntmachung. In unserm Firmen-Register sind heute zufolge Verfügung vom 6. resp. 7. Mai 1868 folgende Firmen eingetragen: Nr. 180. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Louis Jaroczinski; Ort der Niederlassung: Züllichau; Bezeichnung der Firma: L. Jaroczinski. Nr. 181. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Moritz Friedländer; Ort der Niederlassung: Züllichau; Bezeichnung der Firma: Moritz Friedländer.

Züllichau, den 8. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

(2931) Bekanntmachung. In den letzten Tagen des Monats April cr. ist das von Gagern'sche Erbbegräbniß in Rehdorf muthmaßlich von Dieben erbrochen worden. Die dort befindlichen Särge sind gleichfalls geöffnet worden und scheint lediglich ein Diebstahl an den Schmuck- und Werthsachen der Leichen beabsichtigt gewesen zu sein. Es wird gebeten, zur Entdeckung der Thäter behülflich zu sein und bemerkt, daß ein anscheinend von den Dieben zurückgelassener Axthelm bei der Polizeiverwaltung in Rehdorf aufbewahrt wird und dort in Augenschein genommen werden kann.

Soldin, den 11. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(2932) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 12. Februar d. J. sind auf der Mühle zu Ludwigsruh aus einem Kasten mittelst Einbruchs 2 Thlr., bestehend aus drei Zwanzigsilbergroschenstücken, gestohlen worden. Das eine Guldenstück zeigte dort, wo die Buchstaben „Fl." stehen, eine gekratzte Stelle. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 12. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(2933) Bekanntmachung. Der Maurergesell Kranich von hier, 31 Jahr alt, mit schwarzem Haar, hat seine Frau und 5 kleine Kinder heimlich verlassen. Wir ersuchen ergebenst, auf ihn zu vigiliren und im Betretungsfalle hierher weisen zu wollen.

Landsberg a. W., den 13. Mai 1868.

Der Magistrat.

(2934) Der Knecht Gustav Werk zu Degnitz hat sich im vorigen Monat heimlich aus seinem Dienst entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Es wird ersucht, auf denselben zu achten und seinen Aufenthaltsort hierher mitzutheilen.

Sonnenburg, den 9. Mai 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(2935) Bekanntmachung. In einer Kurkosten-Erstattungs-Sache bitten wir um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des Schmiedegesellen Carl Gustav Stiller, geboren zu Pförten am 23. Dezember 1843.

Pförten, den 28. April 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(2936) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Pauligk aus Sommerfeld hat sich unter Zurücklassung von Schulden am 6. v. Mts. eigenmächtig aus der Arbeit von hier entfernt und war bisher nicht zu ermitteln. Wir ersuchen, uns den jetzigen Aufenthaltsort des rc. Pauligk mitzutheilen.

Kirchhain i. L., den 14. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(2937) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer von Wedemeyer zu Schönrade beabsichtigt daselbst in der Nähe der Ziegelei zwei Casseler-Flamm-Ziegelöfen zu errichten. Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden können, während welcher Zeit auch die Zeichnungen im Kreis-Büreau zur Einsicht offen liegen.

Friedeberg i. N., den 9. Mai 1868.

Der Landrath.

(2938) Bekanntmachung. Der Brauer Oskar Friedrich Ferdinand Lebmann aus Sagan hat angeblich sein im Jahre 1863 von der Polizeiverwaltung zu Sagan ausgestelltes Wanderbuch verloren. Gedachtes Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenwalde, den 8. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(2939) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Agenten Buschik, verwittwet gewesenen Mehwaldt, Johanne Florentine Barbara geb. Barthold gehörige, in der Promenadengasse Nr. 4 hierselbst belegene und Nr. 126 Vol. III. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. 127a. Fol. 713 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohn-

haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4912 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2940) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Bauergutsbesitzer Martin Ludwig Schösisch gehörige, in dem Dorfe Aurith belegene und Nr. 103 Vol. III. Fol. 271 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut (Minaschken), Haus Nr. 66 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2941) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Neuhäusler Johann Gottlieb Korsing gehörige, in dem Dorfe Aurith belegene und Nr. 124 Vol. III. Fol. 80 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **15. September 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2942) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fährmeister Friedrich Wilhelm Kliemitz gehörige, in der Stadt Lebus belegene und Nr. 81 Vol. II. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Kietzergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1128 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2943) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister Gustav Rudolph Martin Meisterfeld gehörige, in der Berlinerstraße Nr. 10. hierselbst belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 305 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. et Fol. 89 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6294 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Prediger Wilhelm Friedrich Voigt, zuletzt in Görlitz, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(2944) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl Gottlob Heinrich gehörige, in der Tuchmacherstraße 40 hierselbst belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Vol. II. No. und Fol. 104 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 17,568 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **10. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(2945) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maler Julius

Pietack gehörige, in der Lebuser Mauerstraße Nr. 5 hierselbst belegene und Nr. 33 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 33 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7675 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2946**) Freiwillige Subhastation. Die der Wittwe Richter, Ernestine Wilhelmine geb. Schöppe, jetzt deren Erben gehörigen Grundstücke, und zwar: a) die zu Tzschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow Vol. II. Nr. 75 Fol. 193 verzeichnete Wasser-Mahl-Mühle, abgeschätzt auf 2375 Thaler, b) ein im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow Nr. 135 verzeichnetes Grundstück von 7 Morgen, abgeschätzt auf 630 Thaler, c) ein in demselben Hypothekenbuche Nr. 136 verzeichnetes Grundstück von 7 Morgen 7 Qr.-Rth., auf 725 Thaler abgeschätzt, d) ein im Hypothekenbuche von Frankfurt a. O., Gubener Vorstadt Vol. X. Nr. 458 Fol. 57 verzeichnetes, auf 1500 Thaler abgeschätztes Berggrundstück, sollen **am 18. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Rathhaus Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisgerichtsrath Nischelski öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxen und Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau VII. einzusehen.

Frankfurt a. O., den 26. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2947**) Freiwillige Subhastation. Das zum Nachlasse der Eigenthümer Klebauer'schen Eheleute gehörige Holländergut Nr. 57 zu Birkbruch soll am **28. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe kann in unserm I. Büreau eingesehen werden.

Friedeberg i. N., den 24. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2948**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Bauer Christian Krüger modo dessen Erben gehörige, in dem Dorfe Gablenz belegene und Nr. 24 Vol. I. Fol. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 1900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2949**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Auseinandersetzungshalber. Das der Wittwe Nitschke, Johanne Dorothee geb. Frehne und den Geschwistern Johann Friedrich und Carl August Nitschke gehörige, in dem Dorfe Dobersaul belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergrundstück, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **26. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2950**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister August Prager, jetzt dem Oeconomen Wilhelm Kleemann zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 622a. Vol. 15 Fol. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8173 Thlr. 20 Sgr. 9⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Treba an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2951**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Walkermeister Friedrich August Steinke zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 333 Vol. IX. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 6775 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 10. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im

Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2952**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Weißgerbermeister Friedrich August Julius Pelz zu Guben, jetzt dessen Erben gehörigen Grundstücke und zwar: a) das in der Stadt Guben belegene und Nr. 288a. Vol. VIII. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst den beiden dazu gehörigen Stadtgraben-Parzellen Nr. 26 und 27, zusammen abgeschätzt auf 2473 Thlr. 15 Sgr. 3³/₅ Pf., b) der in der Feldmark der Stadt Guben auf dem Osterberge an der Trift belegene, Vol. XXXV. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker Nr. 226a., abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden Theilungshalber verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2953**) Subhastations-Patent. Zum meistbietenden Verkaufe des zu dem Nachlasse des Tagearbeiters und Uhrmachers Julius Larius gehörigen Landes auf Grochoer Flur von 61 □.-Ruthen 16 □.-Fuß, im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke zu Grochow Vol. I. Fol. 31 verzeichnet, nebst dem darauf erbauten Hause Nr. 31, gerichtlich taxirt auf 160 Thlr., ist Termin **auf den 26. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 angesetzt. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

Guben, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**2954**) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Glasermeisters Ludwig Huhn gehörigen, zu Alt-Lipke belegenen Grundstücke, 1. Nr. 10c. Vol. I. pag. 509 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 325 Thlr., 2. Nr. 83 Vol. IV. pag. 81 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem auf den **10. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 2. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2955**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kürschnermeister Gustav Frank gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Kleinbürgerhaus nebst Zubehör, Nr. 293 Vol. IV. Pag. 505 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1375 Thlr., soll in dem auf den **29. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben des Kürschnermeisters Gottfried Frank und der Eleonore Frank werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2956**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann Stärke zu Friedland gehörige, zu Biebersdorf belegene und Nr. 34 Vol. II. pag. 209 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgrundstück, bestehend aus A. einem Ackerstücke am Zergow von 6 Morgen 115 □.-Ruthen; B. einer Wiese im sogenannten Grabow an der Spree von 7 Morgen 7 □.-Ruthen und C. einem Haideplan von 25³/₄ Morgen, abgeschätzt auf zusammen 935 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am **15. September d. J. Vormittags 11¹/₂ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2957**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Wittwe Matschenz, Karoline Wilhelmine geb. Kupsch, früher verwittweten Müller zu Krugau gehörige, zu Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll

am 15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Büdner Johann Gottlieb Schneider und Fabrikbesitzer Johann Gotthilf Mochow, jetzt dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2958) Oeffentlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des Garnwebermeisters Christian Gottlieb Lehmann gehörige, zu Luckau belegene und im Hypothekenbuche Vol. IX. Nr. 491 pag. 121 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 941 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und ein Verkaufstermin auf **den 29. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anberaumt. Taxe und Kaufbedingungen liegen im Büreau II. zur Einsicht bereit.

Luckau, den 16. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(2959) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zieglergesellen Ferdinand Hoffmann gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 83 Vol. II. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst den dazu gehörigen Ländereien, abgeschätzt auf 1398 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV.a. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 27. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2960) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Apothekers Otto Curtius gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 188 Vol. IV. pag. 445 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Nieder- oder Löwen-Apotheke nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 31,990 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 31. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2961) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Kossäthen Georg Matschke zu Wolkenberg gehörige, in dem Dorfe Wolkenberg, unter Stradow, im Spremberger Kreise belegene und Nr. 6, Vol. I. Fol. 31 des Hypothekenbuchs von Wolkenberg verzeichnete, früher Lassitische Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Spremberg, den 1. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2962) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Michael Nathan und Amalie Levy'schen Eheleuten gehörige, in Scheiblersburg belegene und Nr. 22B. Vol. I. Fol. 717 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2963) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem zu Frankfurt a. O. verstorbenen Kaufmann Aron Henschel-Zehdnick, jetzt zu dessen Nachlaß gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer

aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2964) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Schweder gehörige, zu Ortwig belegene, Vol. V. pag. 65 Nr. 120 des Hypothekenbuchs von Ortwig verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll am **18. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem 2. Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

Wrietzen, den 2. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2965) Nothwendiger Verkauf auf Antrag von Benefizialerben. Das zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Gottfried Friedemann gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. II. pag. 49 Nr. 49 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll auf Antrag der Benefizialerben **am 10. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem 2. Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht geltend zu machen.

Wrietzen, den 6. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2966) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Schneidermstr. Carl Schmidt gehörige, in dem Dorfe Letschin belegene und Nr. 506 Bd. 13 Bl. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3b. einzusehenden Taxe, soll am **22. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 8. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2967) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Halbbauer Domke, Rosalie Ernestine geb. Buder gehörige, in dem Dorfe Pockuschel sub Nr. 26 belegene und Nr. 22 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tuchmacher Johann Ferdinand Buder, früher in Gassen, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Forst, den 3. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2968) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Lehrer Geilenfeldt, Louise Emilie Emmeline geb. Zimmermann zu Sonnenburg gehörige, in der Stadt Sonnenburg belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2945 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III a. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Raabe an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Sonnenburg, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(2969) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Gustav Wilhelmy gehörige, zu Carzig belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. VII. Fol. 181 Nr. 305 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stall und Scheune nebst Hofraum und Achterhof von zusammen circa ¾ Morgen und einer Kuhwiese von einem Morgen 135½ Quadrat-Ruthen, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau A. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Berlinchen, den 29. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2970) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Spinnereibesitzer Carl Grafe gehörige, an der Bergmühle belegene und Nr. 397 Vol. IX. Fol. 549 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 939 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **9. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 11. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2971) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handarbeiter Gottlob Schober zu Finsterwalde gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 396 Vol. IX. Fol. 168 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 740 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **5. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 30. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2972) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Hausbesitzer Carl Gottlieb August Krieg gehörige, in Friedland belegene, im Hypothekenbuche von Friedland Band I. Nr. 42 Blatt 247 verzeichnete Kleinbürgergut, geschätzt auf 3665 Thlr. 12 Sgr., soll **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer Carl Gottlieb August Krieg wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Friedland i. L., den 13. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2973) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf einer Apotheke, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Apothekers Friedrich Gerhard Anton Bahn gehörige, in der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Nr. 151 Vol. III. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Apothekerprivilegium, abgeschätzt auf 11,842 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 16. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2974) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die auf den Namen der Tuchfabrikanten Ernst Gloël, Ewald Gloël und Gottlob Schultze eingetragene, im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 381 Vol. VIII. Fol. 409 verzeichnete Tuchfabrik mit Dampfwerk und Maschinen, abgeschätzt auf 16,680 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kirchhain, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2975) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister Ernst Andreas Boback gehörige, in Byhlegubre belegene und Nr. 62 Vol. II. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbauergut, abgeschätzt auf 1352 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lieberose, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2976) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lazarethgehülfen Friedrich August Schulz zu Schweidnitz gehörige, hier belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 357 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1030 Thlr., zufolge der nebst Hypotheken-

schein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Dobberbus verstorbenen Auszüglers Jurrack und der zu Guben verstorbenen verehelichten Kaufmann Jacoby, Dorothee geb. Senator, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lieberose, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2977) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Maschinenbauer Antonie Seydewitz gebornen Wels gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück und Brauerei, abgeschätzt auf 7820 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzerin verehelichte Seydewitz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müncheberg, den 12. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(2978) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die Resubhastation folgender, dem Apotheker Robert Nithack hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) des in der Poststraße hierselbst belegenen, Vol. II. Nr. 166 Fol. 483 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wohnhauses mit Zubehör, als: a) der dem Hause zustehenden Apothekergerechtigkeit, b) einer Landabfindung von 8 Morgen 26 Quadratruthen Acker und Wiese, einer Weideabfindung von 2 Morgen 90 Quadratruthen Flächeninhalt und einer Forstgerechtigkeit; 2) des an hiesiger Stadt belegenen, Vol. X. Fol. 144 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wallgartens, zusammen abgeschätzt auf 16,246 Thlr. 25 Sgr., ist auf Antrag eines Gläubigers eingeleitet, und sollen die gedachten Grundstücke rc. **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Lippehne, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2979) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister August Paetzel und dem Tischlermeister Wilhelm Kistenmacher gemeinschaftlich gehörige, in der letzten Straße der Stadt Lippehne belegene und Nr. 144 Vol. II. Fol. 351 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 704 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tischlermeister Christian Schröder wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Lippehne, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2980) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurergesellen Johann Franz Karge gehörige, in dem Dorfe Schlaben sub Nr. 47 belegene und Nr. 47 Vol. II. pag. 122 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kanigs-Bude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll am **2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 2. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2981) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den sieben Geschwistern Schwenk hierselbst gehörige, in der sogenannten Golitza, etwa ¼ Meile von Peitz entfernt, in der Nähe des Gutes Friedrichshoff belegene und Nr. 88 Vol. 10 Fol. 436 des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Grundstück von 85 Morgen 140 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 1. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2982) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Johann Daniel August Wichmann gehörigen Grund-

stücke, als 1. die Hufe Landes, Nr. 8 Vol. VI. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 5500 Thlr., 2. die vor dem Drossener Thore belegene, im Hypothekenbuche Nr. 119 Vol. III. Fol. 239 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2983) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Johann Daniel August Wichmann gehörige, in der Drossener Thorstraße belegene und Nr. 280 Vol. V. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Reppen, den 10. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(2984) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der verwittwet gewesenen Schuhmachermeister Johanne Henriette Quast, gebornen Klemp, wieder verehelichten Feldwärter Lösche gehörige, hierorts belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Neetz Vol. II. Fol. 290 Nr. 117 verzeichnete Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxen, auf insgesammt 1610 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll **am 15. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Neetz, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(2985) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Hermann Ludwig Hempe zu Heidekavel gehörige, in dem Dorfe Heidekavel belegene und Nr. 12 Vol. XII. Fol. 101—103 des Hypothekenbuchs verzeichnete Besitzung, abgeschätzt auf 425 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **3. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Welzmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 28. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(2986) Bekanntmachung. Von den Post-Anstalten des diesseitigen Ober-Post-Direktions-Bezirks sind nachbezeichnete Gegenstände als unbestellbar resp. herrenlos eingesendet worden: 1) unbestellbare Postsendungen: ein Brief mit 5 Sgr. undeklarirt an Maria Pain in Berlin, aufgeliefert in Landsberg a. W. am 30. März 1867, ein rekommandirter Brief an Laubsch in Manschnow, aufgeliefert in Landsberg a. W. am 1. April 1867, ein Packet an Wachsmuth hier, N. N. sign., 5 Loth, aufgeliefert in Frankfurt a. O. (Dammvorstadt) am 28. Juni 1867, eine Kiste an Vogelsang in Berlin, A. V. sign., 6 Pfd. 15 Loth, aufgeliefert in Königsberg i. N. am 15. Juli 1867, ein rekommandirter Brief an Buchholz in Alt-Forst, aufgeliefert in Forst am 9. Juni 1867, eine Postanweisung über 1 Thlr. an Weiland in Brandenburg a. H., aufgeliefert in Landsberg a. W. am 4. Juli 1867, ein Packet an Degenhardt in Calau, J. D. sign., 6 Pfd. 20 Lth., aufgeliefert in Spremberg am 30. März 1867, ein rekommandirter Brief an Wittig in Leipzig, aufgeliefert in Frankfurt a. O. am 10. Juli 1867, ein Brief mit 2 Thlr. an Vollmann in Cottbus, aufgeliefert in Peitz am 21. Juli 1867, ein rekommandirter Brief an Zache in Fürstenwalde, aufgeliefert in Frankfurt a. O. am 28. Juli 1867, ein rekommandirter Brief an Mildner in Frankfurt a. M., aufgeliefert hier am 23. August 1867, ein Brief mit 1 Thlr. an Grashof in Bevensen, aufgeliefert in Guben am 20. August 1867, ein Brief mit 28 Sgr. an Feust in Diebelbruch, aufgeliefert in Marienwalde am 13. September 1867, eine Kiste an Heinrich in Berlin, W. P., 14 Pfd. 25 Lth., aufgeliefert in Lübben am 4. November 1867, eine Postanweisung an Tausenbach in Frankfurt a. O. über 2 Thlr. 9 Sgr., aufgeliefert in Sternberg am 29. August 1867, ein rekommandirter Brief an Sandmann in Hamburg, aufgeliefert in Driesen am 6. Oktober 1867, ein rekommandirter Brief an Zahn in Berlin, aufgeliefert in Fürstenwalde am 17. November 1867, ein Packet an Schröder in Guben, S. H. 4. sign., 18 Lth., aufgeliefert in Frankfurt a. O. am 5. Dezember 1867, eine Postanweisung an das Kreisgericht in Friedeberg

l. N. über 6 Thlr., aufgeliefert am 10. November 1867 in Driesen, ein Packet an Willmann in Bärwalde i. N., A. W. sign., 6 Lth., aufgeliefert in Berlinchen am 26. August 1867, eine Postanweisung über 1 Thlr. an Bauer in Berlin, aufgeliefert in Züllichau am 22. November 1867, eine Kiste an Springer in Berlin, C. S. sign., 1 Pfd. 2 Lth., aufliefert in Frankfurt a. O. am 10. November 1867, eine Kiste an Schmidt in Cüstrin, M. S. sign., 1 Pfd. 20 Lth., aufgeliefert in Frankfurt a. O. am 10. November 1867, ein Packet an Müller in Guben, H. M. sign., 18 Lth., aufgeliefert in Frankfurt a. O. am 23. Oktober 1867, ein Vorschuß von 1 Thlr. an Nulle in Schosnitz bei Canth, aufgeliefert in Fürstenwalde am 8. September 1867, ein Vorschuß von 10 Sgr. an Ludwig in Ohlau, aus Guben, aufgeliefert 16. Juni 1867, eine Gans, in Landsberg a. W. ohne Adresse und Signatur eingegangen; 2) in Postwagen, Passagierstuben, Briefkasten *xc.* vorgefunden: in Frankfurt a. O. ein wollenes Tuch, ein Stock, ein Stock, ein Regenschirm, eine Hutschachtel, eine Mütze, und ein wollenes Tuch enthaltend eine Militairmütze, ein Sammetkäppchen, ein Stock; in Guben: ein wollenes Tuch, eine Sammetkappe; in Spremberg: ein Stock, eine Visitenkartentasche, ein Stock, ein Regenschirm; in Züllichau: ein seidenes Taschentuch, 2 Mädchenstrohhüte, eine Sammetmütze; in Altdöbern: ein Tuch, ein schwarzer Umhang, eine schwarze Haube, ein Herrenstrohhut; in Königsberg i. N.: ein Stock, eine Hutschachtel mit Hut; in Sorau: 1 Sgr., ein Paar Handschuhe; in Soldin: ein Paar Handschuhe; in Forst: ein wollener Shawl; in Schwiebus: ein Packet Musterkarten; in Jeßnitz: ein seidener Regenschirm; in Lübben: ein Stock; in Cottbus: ein Trageband, ein Notizbuch mit Photographieen; in Breitebruch: ein Regenschirm, eine Feile, ein Uhrgehänge; in Kriescht: ein Riemen; in Landsberg a. W., 1 Thlr.; in Ziebingen: 1 Thlr. 1 Sgr. Die unbekannten Absender, resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Ober-Post-Direktion geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das in den Sendungen etwa befindliche Geld und der Betrag der Postanweisungen dem Postarmenfonds überwiesen, der sonstige zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen aber zum Besten des Postarmenfonds öffentlich meistbietend versteigert werden.

Frankfurt a. O., den 7. Mai 1868.

Der Ober-Post-Direktor Fritze.

(**2987**) Oeffentliche Vorladung. Der am 24. Dezember 1841 zu Schönfeld, Kreises Arnswalde, geborne, zur Disposition entlassene Kanonier Wilhelm Fiebelkorn vom Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regimente Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), jetzt unter Kontrolle des Reserve-Landwehr-Bataillons (Berlin) Nr. 35 stehend, evangelischen Glaubens, Arbeiter, hat sich der Wiedereinziehung zu seinem Truppentheile entzogen, und ist deshalb wider ihn der Desertionsprozeß eingeleitet. Der *xc.* Fiebelkorn wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 7. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Militair-Gerichtslokale Nr. 1 (Kaserne in der Klosterstraße) hier anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls er für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. wird genommen werden.

Brandenburg a. H., den 12. Mai 1868.

Königliches Gericht der 6. Division.

(**2988**) Oeffentliche Vorladung. Das Hypotheken-Instrument über diejenigen 1000 Thlr., Rest von 1100 Thlr. rückständigen Kaufgeldern, welche Friedrich Gebhard und dessen Ehefrau, Caroline Ernestine geb. Nieguth aus dem Kaufvertrage vom 22. Juni 1861 von dem Zimmermeister Wilhelm Kelch und dessen Ehefrau, Henriette geb. Gebhardt, zu fordern haben, und welche auf dem der Wittwe Richter, Auguste Friederike geb. Niehle und den minderjährigen Geschwistern Richter, Caroline Emilie Agnes und Mathilde Henriette Amalie gehörigen, im Hypothekenbuche von Cliestow Vol. II. Fol. 9 Nr. 52 verzeichneten Grundstücke, Rubr. III. Nr. 5. ex decreto vom 25. Juni 1861 eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Alle, welche an diese Post, oder das Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 9. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine damit zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Instrument behufs Ausfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2989**) Oeffentliche Vorladung. Der am 5. November 1833 zu Brunschwig a. B. bei Cottbus geborene Handlungslehrling Carl Gotthelf Stange, ein Sohn des am 31. März 1841 zu Brunschwig verstorbenen Garnwebermeisters Carl Gotthelf Stange und der am 1. Februar 1841 ebendaselbst verstorbenen verehelichten Garnwebermeister Anna Stange geb. Nitschke, welcher mehrere Jahre hindurch bis zu seiner Confirmation bei dem Kaufmann August Franz zu Berlin erzogen, und alsdann bei dem Letzteren bis zum Februar 1850 hin die Handlung erlernt, an einem Tage jenes Monats verschwunden und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, sowie die etwa von ihm vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 2. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der

Carl Gotthelf Stange für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2990**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Schiffer Friedrich Albert Schmidt aus Arnswalde, 31 Jahr alt, 2) der Stellmachergeselle Robert Franz Herrmann Schmallenberg aus Arnswalde, 23 Jahr alt, 3) der Schneidergeselle Herrmann Julius Briesemeister aus Rietzig, 23 Jahr alt, 4) der Schmiedegeselle Hermann Julius Thiede aus Zühlsdorf, 22 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 Strafgesetzbuchs. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungs-Zimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N.-M. anberaumt. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 29. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2991**) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben: 1) des am 9. Juli 1866 zu Cüstrin verstorbenen Militairsträflings August Schulze, genannt Tursch, 2) der am 6. September 1866 zu Guben verstorbenen unverehelichten Hanne Schmieden, auch Schmidtchen genannt, 3) des am 4. August 1864 zu Näschen verstorbenen Knaben Karl Gustav Emil Schulze, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 27. Februar 1869 Mittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Rechtsanwälte von François und von Frankenberg vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht auf die gedachten Nachlasse nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und die betreffenden Nachlaßmassen als herrenloses Gut dem Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Guben, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2992**) Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot folgender verloren gegangener Hypotheken-Dokumente, welche auf dem Schankgute Nr. 26 Zützen eingetragen sind, Behufs der Löschung beantragt: 1) des Kaufkontrakts vom 19. April 1845 nebst Hypothekenschein vom 17. Juli 1845 über 325 Thlr. Restkaufgeld, eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 2 für die verwittwete Fleischermeister Schumann, Johanne Caroline, geb. Klahr ex decreto vom 17. Juli 1845; 2) des Cautions-Instruments vom 28. Februar 1849 über 200 Thlr. nebst Hypothekenschein vom 4. März 1849 für den Pächter Hans Adam Alexander Wilhelm v. Haacke, eingetragen ex decreto vom 4. März 1849 daselbst Rubr. III. Nr. 7, welche derselbe demnächst dem Pächter Klinkmüller abgetreten, ingleichen die von diesem Dokumente unterm 20. April 1855 gefertigten Zweigdokumente für den Rechtsanwalt Philipp Wilhelm Julius Graff zu Luckau über 20 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf. und für den Eigenthümer Friedrich Wilhelm Heinrich Kalow zu Berlin über 80 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., eingetragen auf Grund der Cessionen vom 20. April 1855 ex decreto vom 8. Juni 1855 bei gedachter Post; 3) des Mandats vom 28. März 1850 nebst Hypothekenschein vom 9. Juli 1850 über 8 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., eingetragen daselbst für den Rechtsanwalt Geras zu Lübben Rubr. III. Nr. 8 ex decreto vom 9. Juli 1850; 4) des Vergleichs vom 7. Juli 1853 nebst Hypothekenschein vom 21. Juni 1854 über 4 Thlr. 1 Sgr. nebst 5 pCt. Zinsen für den Rechts-Anwalt Hebicht, eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 11 ex decreto vom 21. Juni 1854; ferner 5) des Erkenntnisses vom 27. Juli 1853 nebst Hypothekenschein vom 21. Juni 1854 über 5 Thlr. 6 Sgr. nebst Zinsen, eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 12 für den Rechtsanwalt Hebicht ex decreto vom 21. Juni 1854; 6) des Erkenntnisses vom 22. Januar 1854 nebst Hypotheken-Auszug vom 24. Oktober 1854 über 107 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., eingetragen daselbst Rubr. III. Nr. 14 für den Destillateur A. Bendel zu Berlin ex decreto vom 24. Oktober 1854. Alle diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigentbümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem **auf den 22. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Dokumente für amortisirt erklärt und im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.

Luckau, den 2. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2993**) Edictal-Citation. Nachstehende, angeblich verloren gegangene resp. durch Feuer vernichtete Dokumente resp. Sparkassenbücher der Ständischen Nebensparkasse zu Lübben: 1. Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 26. April 1853 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 28. April 1853 als Dokument über 325 Thlr. Illaten der verehel. Radenz, Anna Elisabeth geb. Melcher, eingetragen auf dem jetzt der Gläubigerin gehörigen, zu Guhlen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 31 Nr. 6 verzeichneten Mittelbauergute Rubr. III. Nr. 16 ex decret. vom

28. April 1853; 2. Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 14. März 1846 nebst Hypothekenschein als Dokument über 100 Thlr. Darlehn für den Kossäthen Johann Fussan zu Gräbendorf, eingetragen auf dem dem Schuhmachermeister Ernst Braunsdorf gehörigen, zu Vetschau belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 67 Fol. 129 verzeichneten Wohnhause Rubr. III. Nr. 3 ex decret. vom 18. März 1846; 3. Ausfertigung des gerichtlichen Erbrezesses vom 5. Oktober 1829 nebst Hypothekenscheine resp. Hypothekenbuchs-Auszug vom 2. Juni 1840 und 6. Juni 1856 als Dokument über 74 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Muttergut der Christiane Habdal, eingetragen Rubr. III. Nr. 3 ex decret. vom 2. Juni 1840 auf dem jetzt der verehel. Bauer, Sophie geb. Buchholz gehörigen, zu Biebersdorf belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 33 Nr. 23 verzeichneten Reststammgute; 4. Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 7. Oktober 1829 nebst Hypothekenscheinen als Dokument über 1500 Thlr. Darlehn für Frau Anna Charlotte Giegold geb. Ficker zu Langengrassau, eingetragen auf den dem Gottlob Krüger zu Werchow gehörigen Grundstücken und zwar: a) dem Lehnrichtergute Vol. I. Nr. 2 Fol. 9 des Hypothekenbuchs von Werchow, b) den Mühläckern auf Calauer Feldflur Nr. 260 Vol. VIII. Blatt 161 der Landungs-Tabelle ex decret. vom 28. April 1830; 5. Ausfertigung des gerichtlichen Vertrages vom 10. April, 8./9. Mai 1851 nebst Hypothekenscheinen als Dokument über ein Ausgedinge und 500 Thlr. rückständige Kaufgelder für Friedrich Domeng und dessen Ehefrau Anna Marie geb. Guba zu Klein-Lubolz, eingetragen auf der zu Klein-Lubolz belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 36 pag. 321 verzeichneten Großbüdnernahrung Rubr. II. Nr. 4 und Rubr. III. Nr. 1 und auf dem eben dort belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Nr. 7 pag. 99 verzeichneten Vorwerks-Antheile Nr. 24 Rubr. II. Nr. 2 und Rubr. III. Nr. 2 ex decret. vom 9. Mai 1851; 6. das Sparkassenbuch A. Nr. 24,316 abschließend mit 25 Thlr. und lautend auf den Namen des Kreissekretairs Friedrich August Kühn zu Lübben; 7. die Sparkassenbücher A. Nr. 15,642 und A. Nr. 15,643, abschließend mit resp. 25 Thlr. 11 Pf. und 19 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. und lautend auf den Namen der verwittweten Tagearbeiter Marie Elisabeth Braschke zu Schäcksdorf; 8. das Sparkassenbuch A. Nr. 24,681, abschließend mit 152 Thlr. 10 Sgr. und lautend auf den Namen des Johann Gottlieb Hirsch zu Zerkwitz; 9. das Sparkassenbuch A. Nr. 5066, abschließend mit 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. und lautend auf den Namen des Gottfried Franke zu Sylabel; 10. das Sparkassenbuch A. Nr. 17,683, abschließend mit 52 Thlr. und lautend auf den Namen der Anna Noack aus Straupitz; 11. das Sparkassenbuch A. Nr. 16,595, abschließend mit 80 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. und lautend auf den Namen der Auszüglerin Anna Moritz aus Straupitz, sollen behufs ihrer Amortisation resp. Löschung der angeblich getilgten Capitalsposten aufgeboten werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf diese Instrumente resp. die daraus originirenden Posten und Sparkassenbücher zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu **am 4. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Netter an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, angesetzten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu Auswärtigen die Justizräthe Harmuth und Uschner und die Rechtsanwälte Hebicht und Benecke hier vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit werden ausgeschlossen, denselben deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt resp. die Kapitalsposten für löschungsfähig erklärt und den Verlierern der Sparkassenbücher an Stelle der verlorenen neue ausgefertigt werden.

Lübben, den 25. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2994) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Böttchergesellen Wilhelm Johann Gottlieb Friedrich, am 3. Juni 1844 zu Bernstein geboren, ist von der Königlichen Staatsanwaltschaft die Anklage erhoben, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, demgemäß durch unseren Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung gegen denselben nach §. 110 Strafgesetzbuchs eröffnet, und Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 1. Juli 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes angesetzt worden ist. Der Angeklagte wird zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird ihm hierbei die Verwarnung gestellt, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird.

Soldin, den 5. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2995) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Färbereibesitzers Rudolph Laengner zu Sommerfeld ist zur Anmeldung der Konkursgläubiger eine zweite Frist bis zum 7. Juni 1868 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. Mai d. J. bis zum Ablauf

der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 17. Juni 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke, im Terminszimmer Nr. 1 auf dem Königlichen Schlosse hier anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Mattern und Feuerstack hier und die Rechtsanwälte Unverricht hier und Securius in Sommerfeld zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 14. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2996**) Edictal-Citation. Die verehelichte Seilergesell Henriette Friederike Hoppe, geb. Berg von hier, hat unterm 2. d. M. gegen ihren Ehemann, den Seilergesellen Ernst Robert Hoppe, eine Ehescheidungsklage angebracht, in welcher sie behauptet, daß sie der Verklagte am Charfreitage 1866 von hier aus böslich verlassen habe und seitdem nicht wieder zurückgekehrt sei. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 4. September cr. Vormittags 11½ Uhr** im Zimmer Nr. 10 des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte, Seilergesell Ernst Robert Hoppe, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen und was darnach Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Spremberg, den 4. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**2997**) In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsfrau Jacobi, Emilie geb. Rüdiger zu Forst, ist der Kaufmann Paul Högelheimer zu Forst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 9. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**2998**) Der Färbermeister Andreas Alexander Goetz, genannt Wilhelm Holzmann, geboren am 16. März 1824 zu Oberrodach in Baiern, ist am 15. Juni 1867 auf der hiesigen Strafanstalt ohne Testament und mit Hinterlassung eines Vermögens von über 2000 Thlr. verstorben. Als nächster Verwandter desselben ist außer seinem unehelichen Sohne, dem Maurergesellen Peter Leonhardt zu Höfles in Baiern, sein Bruder Namens Johann Goetz, welcher jedoch vor ungefähr 22 Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, ermittelt worden. Vorstehender Erbanfall wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der genannte Johann Goetz, sowie dessen etwaige nächste Verwandten werden zur Anmeldung und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem unterzeichneten Gericht binnen 3 Monaten aufgefordert.

Sonnenburg i. N., den 9. Mai 1868.

Königliche Preußische Kreisgerichts-Deputation.

(**2999**) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Häusler Friedrich Wilhelm Reimer zu Limmritz hat bei uns auf Todes-Erklärung seines Bruders Johann Christian Reimer von dort angetragen. Der Johann Christian Reimer, der älteste Sohn der Ausgedinger Johann Christian und Johanne Caroline Reimer'schen Eheleute, ist am 16. Januar 1825 in Limmritz, Kreis Sternberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., geboren und hat sich von seinem Geburtsorte im Jahre 1851 entfernt, ist bis jetzt dorthin nicht zurückgekehrt und hat Niemandem von seinem Verbleiben Kenntniß gegeben. Es wird deshalb derselbe sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, in dem **am 2. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtszimmer Nr. III. vor dem Kreisrichter Born anstehenden Termine oder schon vor demselben sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Christian Reimer für todt erklärt und sein etwa 150 Thlr. bis 200 Thlr. betragendes Vermögen seinen bekannten legitimirten Erben unter Präklusion der Ansprüche unbekannter Erben zugesprochen werden wird.

Sonnenburg, den 12. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3000**) Aufgebot. Dem Pastor emeritus Herrn Heinrich Pampe hierselbst ist das Quittungsbuch Nr. 517 der hiesigen städtischen Sparkasse vom 1. Februar 1855 über 100 Thlr. nebst den aufgelaufenen Zinsen angeblich vor etwa Jahresfrist verloren gegangen. Es wird deshalb ein Jeder, der daran ein Anrecht zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem vor dem Kreisrichter Grandke **am 5. September 1868 Vormittags 11 Uhr** im Terminszimmer anberaumten Termin zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer an dessen Stelle ein neues ausgefertigt werden wird.

Bärwalde i. N., den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3001**) Oeffentliche Bekanntmachung. Nachstehende Forderungen und Dokumente: 1. das gerichtliche Anerkenntniß vom 10. Mai 1822 nebst Hypothekenschein vom 10. Mai 1822 über 102 Thlr. für die verehelichte Bauer Raatz, Hanne Helene geborne Schmidt zu Klein-Muckrow, eingetragen auf dem Grundstücke des Bauern Carl Heinrich Raatz zu Klein-Muckrow Vol. I. Fol. 73 Nr. 13 Rubr. III. Nr. 3 angeblich verloren; 2. die Obligation vom 15. Juni 1865 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 17. Juni 1865 über 150 Thlr. für den Kossäthen Gottfried Mattuschke zu Leißnitz, eingetragen auf dem Grundstück

des Häuslers Gottlob Schulze zu Klein-Muckrow Vol. IV. Fol. 121 Nr. 46 Rubr. III. Nr. 2 angeblich verbrannt; 3. das Anerkenntniß vom 3. Mai 1822 nebst Hypothekenschein vom 9. Juli 1822 über 81 Thlr. 16 Sgr. für die verehelichte Bauer Schmidt Dorothee Elisabeth geb. Knoff zu Zeust, eingetragen auf dem Schmidt'schen Bauergute zu Zeust Vol. I. Fol. 7 Nr. 2 Rubr. III Nr. 2 angeblich verbrannt; 4. die Forderung von 40 Thlr. 12 Sgr. 3⅔ Pf. für Christian Schulz aus Oelsen aus dem Erbvergleich vom 27. Januar 1813, eingetragen ex decreto vom 4. August 1822 bei dem Schulz'schen Lehnschulzengute zu Oelsen Vol. I. Fol. 1 Nr. 1 Rubr. III. Nr. 2 angeblich bezahlt; 5. die Forderung von 15 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. für Gottfried Schulz aus Groß-Muckrow aus dem Kaufvertrage vom 13. Februar 1782, eingetragen bei dem Schulze'schen Bauergute zu Groß-Muckrow Vol. I. Fol. 7 Nr. 2 Rubr. III. Nr. 1. angeblich bezahlt; 6. die Forderung von 3 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. und ein Abendessen bei der Heirath für Marie Elisabeth Paulitz aus Klein-Muckrow aus dem Kaufvertrage vom 7. Oktober 1817 ex decreto vom 26. September 1822, eingetragen bei dem Paulitz'schen Einhufengute zu Klein-Muckrow Vol. I. Fol. 109 Nr. 19 Rubr. III. Nr. 1 angeblich bezahlt, werden hiermit aufgeboten. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an diese Dokumente resp. Hypotheken-Posten Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten, spätestens in dem auf **den 23. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente für ungültig erklärt und die getilgten Posten gelöscht werden.

Friedland i. L., den 12. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**3002**) Bekanntmachung. Es soll **den 15. Juni cr.** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: Jagen 2 und 5: 7 Klaftern buchen Nutzholz II. und im Buchwalde circa 100 Klaftern eichen, buchen und kiefern Brennholz; Belauf Grunow Jagen 44, 52 und 56: 26 Klaftern eichen Scheit, 10 Ast I., 4 geputztes Reisig, 100 Klaftern kiefern Scheit, 10 Ast I., 19 geputztes Reisig; Belauf Dicke Jagen 85: 53 Stück eichen Nutzenden, 118 Klaftern eichen Scheit und Ast, 27 Klaftern kiefern Scheit, 7 Klftrn. kiefern Ast I., 9 Klaftern kiefern geputztes Reisig; Jagen 66: 3 Klaftern eichen Nutzholz III., 24 Klaftern eichen Scheit, 16 Klaftern eichen Ast I., 18 Klaftern geputztes Reisig; Belauf Corritten, in der Eisenbahnlinie: circa 30 Klaftern eichen Nutzholz II. und III., 100 Klaftern eichen und kiefern Scheit, Astholz und geputztes Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 18. Mai 1868.

Der Oberförster **Borchert.**

(**3003**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 22. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 10 Centner Wolle gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 16. Mai 1868.

Pflug.

(**3004**) Auktion. Es sollen **am 29. Mai cr. Nachmittags 3 Uhr** an Gerichtsstelle verschiedene Möbel, zwei Pferde, eine Ziege und ein Schwein gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 16. Mai 1868.

Der Auktions-Commissarius **Galbert.**

(**3005**) Auktion. **Sonnabend den 23. Mai cr. von Vormittags 9 Uhr ab** soll in dem Hause der verwittweten Häusler Eichberg zu Degnitz, Mobiliar, Wirthschaftsgegenstände und Vieh öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sonnenburg, den 16. Mai 1868.

Frost, gerichtl. Auktions-Commissarius.

(**3006**) General-Auktion. **Am Freitag den 29. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale verschiedene Möbel, als: Sophas, Glas-, Kleider-, Schapp-, Speise- und Zeugspinde, Kommoden, Spiegel, Tische und Rohrstühle, ein mahagoni Damen-Schreibtisch und Nähtische, ferner Wand- und Rahmen-Uhren, Bilder, namentlich 23 neue Bilder unter Glas und Rahmen, Porzellan-Geschirr und Gläser, Betten, ein Wagen mit eisernen Achsen und Brettergestell, kupferne Kessel und verschiedene Haus- und Küchengeräthe, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 15. Mai 1868.

Der Gerichts-Aktuarius **Hermes.**

(**3007**) Auktion. **Am Dienstag den 26. d. M. Vormittags 11 Uhr** sollen vor der Schänke zu Gellendorf: 1 Pferd, 1 Wagen, 2 Kühe, 1 Kalb, 1 Schwein, 3 Schränke, 1 Waschfaß, 1 Karre, 1 Webestuhl und eine Wanduhr meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Luckau, den 14. Mai 1868.

Wegener, Auktions-Commissarius.

(**3008**) Auktion. **Montag den 25. Mai cr. Nachmittags 4 Uhr** sollen im Reet'schen Gasthofe in Booßen eine Dreschmaschine, ein Kaleschwagen und Möbel meistbietend verkauft werden.

Frankfurt a. O.

Roedenbeck, Königlicher Auktions-Commissarius.

(3009) Auktion. **Freitag und Sonnabend den 22. und 23. Mai cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen Bischofsstraße Nr. 4 Möbel, Bilder ꝛc., Galanterie- und Buchbinderwaaren, Tabacke, Cigarren, Spirituosen, Gläser, Flaschen, eine Zinkschänke und dergl. m. meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. O.

Roedenbeck, Königlicher Auktions-Commissarius.

(3010) Auktion. **Dienstag den 26. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. 3 Stück Tuche, Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Akt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(3011) Auktion in Frankfurt a. O. **Dienstag den 26. Mai cr. Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr ab** sollen Jüdenstraße 7. eine große Parthie Velours- und Brüssel-Teppiche, wobei Salen-Teppiche für ganze Zimmer, feine Tischdecken, sowie angefangene und fertige Stickereien versteigert werden.

Neumann, Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

(3012) Bekanntmachung. Höherem Auftrage zufolge soll die Erhebung des Brückgeldes auf der Oderbrücke zu Cüstrin vom 1. November cr. ab von Neuem verpachtet werden, zu welchem Behufe wir einen Licitations-Termin auf **Montag den 15. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr** in unserem Geschäftslokale Junkerstraße Nr. 11. anberaumt haben. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Königlichen Steuer-Amte in Cüstrin während der Dienststunden zur Einsicht aus, und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thaler baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Frankfurt a. O., den 8. Mai 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(3013) Bekanntmachung. Zur Sicherstellung des für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1868/69 erforderlichen Bedarfs an Brennmaterialien, bestehend in ungefähr 15 Klaftern elsen Klobenholz, 9½ Klafter birken Klobenholz, 137 Klaftern kiehnen Klobenholz, 170 Klaftern Tscharnower Torf I. Klasse ist **auf Montag den 25. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr** in unserm Geschäftslokale Submissions-Termin anberaumt, bis wohin Offerten einzureichen sind. Die desfallsigen Lieferungs-Bedingungen können jeder Zeit hier eingesehen werden. Offerten, welche von Submittenten eingehen, welche die Bedingungen vor dem Termine nicht gelesen und vollzogen haben, bleiben unberücksichtigt.

Cüstrin, den 18. Mai 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(3014) Bekanntmachung. Die Herstellung verschiedener Baulichkeiten im Küster- und Schulhause zu Groß-Neuendorf, auf 136 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf., ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Termin **auf den 30. Mai cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, in welchem sich geeignete Bauunternehmer einfinden wollen.

Amt Wollup, den 17. Mai 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(3015) Bekanntmachung. Zur Anfertigung von Tuch, Strumpfwolle und Schlafdecken sollen circa 50 Centner ordinaire Wolle und 6 Centner Zakelwolle im Wege der Submission beschafft werden. Portofreie Submissionsofferten unter Beifügung von Wollproben werden bis zum 10. Juli d. Js. von uns angenommen.

Naugard, den 14. Mai 1868.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

(3016) Bekanntmachung. Die in der Göritzer Bruchfeldmark, in der Nähe des kleinen Göritzer Vorwerks belegenen beiden fiskalischen Wiesengrundstücke, die Einnehmer- und Oberförster-Dienstwiese genannt, von 18 Morg. 2 □Rth. Flächeninhalt sollen in Parzellen von 4 u. 5 Morgen **Mittwoch den 27. Mai Vormittags 11 Uhr** im Rentamtslokal, Anger 34 hierselbst, vom 1. Oktober 1868 bis dahin 1874 zur Benutzung als Ackerland öffentlich verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserm Büreau hierselbst zur Einsicht aus.

Frankfurt a. O., den 13. Mai 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(3017) Bekanntmachung. Die früher zur Domaine Quartschen gehörig gewesene, im Oderbruche bei Clossow belegene Heuscheune soll **Sonnabend den 30. Mai Vormittags 9 Uhr** im Kruge zu Clossow an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden. Die Bedingungen, unter welchen der Abbruch geschieht, werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher im hiesigen Amtslokale täglich eingesehen werden.

Wittstock, den 17. Mai 1868.

Königl. Domainen-Amt Neudamm zu Wittstock.

(3018) Bekanntmachung. Die diesjährige Grasnutzung von den früher mit den Domainen Wittstock, Quartschen und Neudamm verpachtet gewesenen Wiesen im Oderbruche bei Clossow und einer zur Oberförsterei Neumühl gehörig gewesenen Dienstwiese, von zusammen 399 Morgen 101 □.-Rth. und 26 Parzellen, soll **Sonnabend den 30. Mai Vormittags 10 Uhr** im Kruge zu Clossow meistbietend verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vor dem Termine täglich im hiesigen Amtslokale eingesehen werden.

Wittstock, den 17. Mai 1868.

Königl. Domainenamt Neudamm zu Wittstock.

(3019) Wollmarkt in Stettin. Der diesjährige Wollmarkt hierselbst findet **am 16. 17. u. 18. Juni cr.** statt und beginnt das Auflegen der im

freien lagernden Wollen am 16. Juni cr. Morgens 3 Uhr, wogegen polizeilich nachgelassen ist, daß die Lagerung von Wollen in den Wollzelten schon am 15. Juni cr. stattfindet, ohne daß ein Aufschneiden der Säcke, ein Feilhalten oder gar der Verkauf der Wollen, vor dem 16. Juni Morgens eintreten darf. Das Waagegeld beträgt 1 Sgr., das Marktlagergeld aber 1½ Sgr. pro Centner und muß letzteres auch von denjenigen Wollen entrichtet werden, welche in den auf dem Markte befindlichen Wollzelten gelagert werden.

Stettin, den 13. Mai 1868.

Die Wollmarkts-Commission.

(3020) Bekanntmachung. Die Forsthülfsaufseherstelle für den Belauf Schweitz unserer Kämmereiforsten soll anderweit besetzt werden. Mit derselben ist verbunden pro Jahr ein Gehalt von 156 Thlr. eine Wohnungsentschädigung von 24 Thlr., sowie freies Brennholz auf Höhe von 4 Klaftern kiefern Knüppel gegen Bezahlung der Nebenkosten. Die Anstellung erfolgt zunächst probeweise auf 1 Jahr. In Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 25. April 1865 bringen wir dies zur Kenntniß versorgungsberechtigter Jäger, und fordern qualifizirte Persönlichkeiten auf, sich innerhalb 3 Monaten unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden.

Frankfurt a. O., den 6. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3021) Bekanntmachung. Die in der Vorstadt Schönfeld befindlichen beiden Wasserpfühle mit den daran stoßenden Kommunal-Grundstücken sollen mit Genehmigung der Königlichen Regierung **am Sonnabend den 4. Juli d. Js.** und zwar der Wasserpfuhl rc. an der Mühlenstraße um 11 Uhr Vormittags und der an der Naumburger Straße belegene Wasserpfuhl Mittags 12 Uhr, im Kommunal-Büreau im Wege der Lizitation unter den im Termine bekannt zu machenden, auch vorher im Kommunal-Büreau einzusehenden Bedingungen in kleineren Parzellen verkauft werden.

Sommerfeld, den 12. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3022) Bekanntmachung. An der hiesigen höheren Bürgerschule ist die Stelle eines academisch geprüften Zeichen- und Schreiblehrers mit einem Gehalte von 450 Thlr. zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen. Geeignete Schulmänner wollen ihre Bewerbungs-Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 10. Juni cr. bei uns einreichen. Wünschenswerth erscheint es, daß der Zeichenlehrer auch Turn- und Gesang-Unterricht ertheilen kann.

Fürstenwalde, den 3. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3023) Bekanntmachung. Der Hauptwollmarkt unserer Stadt wird nach allgemeinen höhern Bestimmungen **am 14. und 15. Juni d. Js.** stattfinden. Wir sind veranlaßt, dabei in Erinnerung zu bringen, daß das Auslegen der Wolle zum Verkauf auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in geschlossenen Räumen, welche den Käufern zugänglich gemacht werden, vor dem 14. Juni nicht erfolgen darf.

Landsberg a. W., den 12. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3024) Bekanntmachung. Nachdem die Diaconus- oder dritte Predigerstelle an der hiesigen Hauptkirche, mit welcher das Amt eines ersten Lehrers an der hiesigen Mädchenschule mit einem fixen Einkommen von jährlich 370 Thlr. verbunden ist, vacant geworden, soll dieselbe sofort wieder besetzt werden. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Ueberreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Lübben, den 12. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3025) Die Schullehrer-Stelle zu Schenkendorf, Luckauer Kreises, ist **am 1. Juli c.** zu besetzen. Geeignete Bewerber um dieselbe mögen sich bei dem Patron der Schule, Herrn Grafen v. Kleist auf Zützen bei Golßen unter Einsendung ihrer Zeugnisse melden.

(3026) Gräserei-Verpachtung. Montag den 25. Mai cr. Vormittags 9 Uhr soll im hiesigen Geschäfts-Lokale die diesjährige Gräsereinutzung in den Schonungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Neuhaus, den 18. Mai 1868.

Der Oberförster.

(3027) Strauchverkauf. **Montag den 25. Mai cr. von Vormittags 8 Uhr ab** soll im hiesigen Geschäfts-Lokale der Abraum von den diesjährigen Holzschlägen des Forstreviers Neuhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neuhaus, den 18. Mai 1868.

Der Oberförster.

(3028) Die Brücke über die Lake bei dem Bahnhofe von Hangelsberg wird erneuert. Es wird daher der Weg von Kienbaum, Jänickendorf rc. bis Hangelsberg vom B-Gestell ab zwischen den Jagen 10 und 11 des Hangelsberger Reviers für die Zeit vom 22. Mai bis zum 15. Juni d. Js. für Fuhrwerk gesperrt, und können für diese Zeit nur die Eisenbahn-Uebergänge auf dem h- und k-Gestell benutzt werden.

Hangelsberg, den 14. Mai 1868.

Der Königl. Oberförster v. Etzel.

(3029) Bekanntmachung. Die diesjährige Grasnutzung im Belauf Forst, Jagen 64, 65, 66, 73a. und 73b. soll an Ort und Stelle **den 3. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr** nach den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Wege der Lizitation unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung verpachtet, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Der Sammelpunkt ist um ½9 Uhr bei der Försterei Forst.

Dobrilugk, den 12. Mai 1868.

Der Oberförster Happe.

(3030) Bekanntmachung. Die diesjährige Grasnutzung auf dem Hutanger im Belauf Schadewitz, Jagen 16, soll an Ort und Stelle **den 2. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr** nach den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Regierung verpachtet, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 12. Mai 1868.

Der Oberförster Happe.

(3031) Das Dominium Beelitz sucht sofort tüchtige Torfstecher, die im Stande sind 4—600 Klaftern Torf fertig hinzustellen.

(3032) Bekanntmachung. Unterzeichnetes Dominium verpachtet meistbietend die zu Tamsel und Warnick gehörigen Warthewiesen und hat hierzu einen Termin auf **Freitag und Sonnabend den 22. und 23. Mai 1868 Morgens 9 Uhr** auf dem hiesigen Wirthschaftsamte anberaumt. Die Pacht-Bedingungen liegen in der Buchhaltung im Schlosse zur Einsicht offen und werden solche außerdem im Termine bekannt gemacht werden.

Tamsel, den 14. Mai 1868.

Das Dominium.

(gez.) Freiherr v. Romberg.

(3033) Die Gewerkschaft der Gruben Alexander, König Harkort und Muthig hat durch einstimmigen Beschluß vom 11. c. die Vollmachten des bisherigen Repräsentanten Herrn Hillgenberg in Müncheberg widerrufen und uns zum Grubenvorstand gewählt. Wir bitten etwaige Forderungen bei dem Mitunterzeichneten W. Eisenmann anmelden, so wie Zahlungen an denselben leisten zu wollen.

Der Gruben-Vorstand.

W. Eisenmann, Bergwerksbesitzer, Berlin, Linienstraße 142—143.

Albert Oehme, Kaufmann, Berlin, Prenzlauerstraße 49.

(3034) Meine zu Grüneberg bei Zehden, 1/4 Meile von der Chaussee und 1/2 Meile von der Oder belegene Bauerwirthschaft mit guten Gebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventar und 215 Morgen Ackerland und Wiesen, darunter 172 Morg. Weizenland, will ich Familienverhältnisse halber und wegen Altersschwäche verkaufen. Die Uebergabe kann sofort erfolgen. Anzahlung 12000 Thlr. und nach einem Jahre 2—3000 Thlr.; der Kaufgelderrest kann stehen bleiben. Kaufliebhaber wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden. Auch steht ihnen die Besichtigung der Wirthschaft täglich frei.

Grüneberg bei Zehden, den 13. Mai 1868.

Der Bauergutsbesitzer **Joh. Christian Rabe.**

(3035) Krankheitshalber beabsichtige ich mein Haus, in welchem ich eine Reihe von Jahren als Stadt-Chirurgus fungirt habe, unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört dazu eine schöne Wiese, 2 Morgen Land und Holzbestand.

C. F. Schulze, Stadt-Chirurgus in Fürstenwalde, Fischerstr. 297.

(3036) **Mein Mühlengrundstück,** gelegen sehr romantisch mit 1 englischen, 1 deutschen, Spitz-, Oel-, Walz- und Stampfgang, Hirse- nebst Schneidemühle, 14' Ob.-Gefälle, 2 Gang Wasserkraft, Gärten, Obst- und Parkanlagen, 14 Morgen Acker, Wiesen, Torf und Haide, letztere mit 16 Morgen noch schlagbarem Holze. Gesammt-Areal circa 98 Morgen, Ort und Umgegend sehr bewohnt, will ich Familienkränklichkeit halber bei 9 — 10,000 Thlr. Anzahlung verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Anfrage portofrei einzusenden, um das Nähere von mir selbst zu erfahren.

Niemaschkleba bei Guben, am 13. Mai 1868.

Oelschläger.

(3037) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zur kostenfreien Zuweisung besonders gut empfohlener Oekonomie-Inspektoren = jüngerer Oekonomen und Hofverwalter = Rechnungsführer und Polizei-Verwalter = tüchtiger Brenner = Gärtner und Revierjäger = Schäfer = Landwirthschafterinnen und Diener und wird jeden gütigen Auftrag sorgfältig erledigen **W. E. Seidel** in Neustadt-Ebersw.

(3038) Den Herren Brennereibesitzern kann ich zur nächsten Brennperiode tüchtige und gut erfahrene Brenner zum Engagement kostenfrei nachweisen.

F. G. Kaempf, Frankfurt a. O.

(3039) Die landwirthschaftliche Agentur von **F. G. Kaempf** in Frankfurt a. O. vermittelt Stellen für sämmtliche Branchen der Landwirthschaft. Honorarbezahlung nur für wirkliche Leistungen.

(3040) Eine sehr nette Landwirthschaft, 2 Meilen von Cüstrin belegen, bestehend aus einem Areal von 207 Morgen, wovon 170 Morgen durchweg kleefähiger Acker, 37 Morgen zweischnittige Oderwiesen mit ganz vorzüglichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, vollständigem lebendem und todtem Inventar, sehr geringen Abgaben, soll sofort für den billigen Preis von 22,000 Thlr., mit einer Anzahlung von 5- bis 6000 Thlr. verkauft werden, Restkaufgeld kann auf lange Jahre fest stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt **Fr. Leist** in Fürstenfelde bei Cüstrin.

(3041) Einige tüchtige Dachdeckergesellen finden dauernde Beschäftigung beim Dachdeckermeister **Engel** in Neuzelle.

(3042) In einigen Tagen mache ich mit meinem neu eingerichteten Reiseapparate photographische Aufnahmen verschiedener Ansichten von Frankfurt a. O. mit Umgegend, Buckow, Spreewald &c. Bei dieser Gelegenheit bin ich gern bereit, Bilder von Familiengruppen, Portraits, Landschaften und auch Stereoscop-Bilder anzufertigen. Bestellungen von Aufnahmen solcher Art bitte ich baldigst in meinem Atelier an der Oderbrücke abgeben zu wollen. Die Fortführung meines hiesigen Geschäftes wird hierdurch nicht unterbrochen, vielmehr in demselben nach wie vor alle Arten photographischer Arbeiten auf das Vorzüglichste angefertigt. Frankfurt a. O.

L. Gothe, Photograph, in Firma: F. Wilde.

(3043) **Soolbad Wittekind in Giebichenstein bei Halle a. S.**

Am 15. Mai Saison-Eröffnung seiner **reinen Sool-, Mutterlaugen-, russ. Sooldampf-Bäder, Inhalation** und Trinkkuren seiner Quelle, aller übrigen Mineralwässer und **vorzüglicher Molken.** Die Vorzüge Wittekind's in allen dyskrasischen, scrophulosen, rheumatischen, katarrhalischen und Haut-Krankheiten sind in den **Schmidt'schen Jahrbüchern, Band 126. pag. 16 u. 17 constatirt.** Medizinische Angelegenheiten sind an den Badearzt Dr. C. Graefe, Bestellungen auf Wohnungen ꝛc. an den Besitzer H. Thiele zu richten. Lager von Wittekind-Brunnen und Mutterlaugensalz halten in Frankfurt a. O. die Herren **Krebs & Comp. — Ed. Weinedel. — Baswitz & Friecke. — Die Bade-Direktion.**

(3044) Zur Anlage und zur Führung einer Wallfett-Fabrik wird ein brauchbarer Mann gesucht. Adressen unter R. 99 werden durch die Hofbuchdruckerei von **Trowitzsch & Sohn** in Frankfurt a. O. erbeten.

(3045) Bekanntmachung. Eine seit länger als 25 Jahren betriebene Gastwirthschaft mit den erforderlichen Geschäftsräumen, Ställen, 2 Morgen gutem Ackerland, 4 Morgen Wiesen, einigen Haus- u. Küchengärten, soll für den Preis von 3500 Thlr. verkauft werden, und wollen sich Käufer baldigst melden bei der verwittweten Gastwirth **Julow** zu Mohrin bei Königsberg i. N.

(3046) Vom Verein zum Schutze deutscher Auswanderer als Vertrauensmann ernannt, bin ich jeder Zeit bereit, jedem der sich fest entschlossen hat auszuwandern entweder per Dampf oder per Segelschiff über Hamburg oder Bremen auf Anfrage persönlich oder schriftlich unentgeldlich Rath zu ertheilen, die Beförderung zu bewirken, Contrakte zu schließen, Handgeld in Empfang zu nehmen. Meine Bitte ist an Menschenfreunde, jeden Auswanderer auf obigen Verein aufmerksam zu machen.

C. Regel, Vertrauensmann des obigen Vereins in Neudamm.

(3047) Besten frischen

Portland-Cement

offerirt billigst **Rudolph Tiebel,**
Junkerstr. 12 in Frankfurt a. O.

(3048) **Das Comtoir**

der Haupt-Agentur der Magdeburger Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. O. ist **vom 1. Mai ab Gubenerstraße 30.**

Th. Kladt.

(3049) Eine Schankwirthschaft mit schönem massiven Wohnhause, großem Tanzsaal, einem 2 Morgen großen Garten, 11 Morgen Land, 2 Morgen Wiese und 9 Morgen Waldung steht zu dem Preise von 3200 Thlr. bei 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen von Unterzeichnetem.

Breitenau bei Sonnenwalde.

Basto, Gutsbesitzer.

(3050) **Freiwilliger Verkauf.**

Mein im Dorfe Massen, ⅛ Meile von der Stadt Finsterwalde belegenes Erb- und Lehnrichtergut nebst Gastwirthschaft mit circa 90 Morgen gutem Land, 14 Morgen Wiesen und 60 Morgen Waldung bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Massen bei Finsterwalde, Mai 1868.

Wittwe **Karraß.**

(3051) Mein hier belegenes Grundstück von circa 240 Morgen Areal mit guten, meist massiven Gebäuden und vollständigem lebenden und todten Inventar, bin ich Willens zu verkaufen. **Selbstkäufer** — aber nur diese — wollen sich deshalb wenden an **R. Franke** in Petershagen i. d. M.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 22. Den 27. Mai 1868.

Steckbriefe.

(3052) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Regiments-Tambour, Unteroffizier Friedrich Eduard Töpfer, des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, hat sich am 16. d. Mts. aus der Garnison Frankfurt a. O. unerlaubt entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Es liegt daher der Verdacht der Desertion vor. Alle Civil- und Militairbehörden werden demzufolge dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Töpfer zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle bei dem untengenannten Commando abliefern zu wollen.

Frankfurt a. O., den 20. Mai 1868.

Commando des 1. Bataillons 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52.

Signalement. Der 2c. Töpfer ist in Lützen geboren und hielt sich früher daselbst auf, evangelischer Religion, 22 Jahr 6 Monat alt, 8" 1''' groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Sommerrock, hohem schwarzen Cylinderhut, einer schwarzen Militairhose, einem Paar Commißstiefeln, einem Commißhemde und einer Sommerweste.

(3053) Steckbrief. Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Hornist Carl Ludwig Zeisig, der diesseitigen 7. Compagnie, wird seit dem 17. d. Mts. vermißt und liegt die Vermuthung seiner Desertion vor. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den 2c. Zeisig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Commando abliefern zu lassen.

Cottbus, den 19. Mai 1868.

Königliches 2. Bataillon 6. Brandenburg. Infanterie-Regiments Nr. 52.

Signalement. Der 2c. Zeisig ist aus Woldenberg, Kreis Friedeberg, gebürtig und hielt sich früher daselbst auf, 21 Jahr 9 Monat alt, evangelischer Religion, von Gewerbe Arbeiter, 5' 3" 1''' groß, hat dunkelblondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, einen Schnurrbart im Entstehen, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist mittelmäßiger Statur, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen Pockennarben im Gesicht und eine schwache Narbe über dem linken Auge. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock, einem Paar weißleinenen Hosen, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Paar kurzschäftigen Stiefeln, einem weißleinenen Hemde, einem weißen Leibgurt mit Schloß, einem Säbel mit Scheide und Troddel. Sämmtliche Sachen tragen den Stempel der 7. Compagnie.

(3054) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Carl Wilhelm Julius Graeschke aus Fürstenwalde, welcher unter der Anklage des Diebstahls im zweiten Rückfall steht, soll, da er sich von Fürstenwalde fortbegeben hat und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 14. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3055) Steckbrief. Ueber das Vermögen der Handels-Gesellschaft Fellechner & Haeberle vormals Wm. Jacoby hierselbst, sowie über das Privatvermögen der Inhaber derselben ist von uns der Konkurs eröffnet worden. Der Mitinhaber, Kaufmann Carl Joseph Haeberle hat sich vorher von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mittelst Transports an unser Schuldgefängniß abliefern zu lassen.

Frankfurt a. O., den 23. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3056) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Carl Ernst Helbig, am 1. Oktober 1843 zu Schweinitz, Kreis Grünberg, geboren, ist rechtskräftig wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden. Er hielt sich in Crossen, später in Rädnitz auf, hat sich aber von letzterem Orte entfernt. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Mittheilung.

Crossen, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3057) Strafvollstreckungs-Requisition. Gegen den Zimmerlehrling Carl Gustav Schober aus Bobersberg, welcher im Monat März d. J. in Schöneich bei Guben als Knecht gedient hat, soll wegen Holz-

diebstahls eine zweitägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, so wird ersucht, gegen den rc. Schober, wo er sich betreffen läßt, die Strafe zu vollstrecken und uns Mittheilung zu machen.

Crossen, den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(3058) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Steinsetzer August Petersdorf, aus Arnswalde gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher des Betruges dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Petersdorf Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. August Julius Ferdinand Petersdorf ist am 5. Mai 1837 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, breites Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe auf dem linken Arm ein Herz mit den Inschriften A. P. 1858 trägt.

(3059) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Knecht Johann Gottlieb Nitzschke aus Guben, welcher sich im Jahre 1867 zuletzt in Niemaschkleba als Arbeiter aufgehalten hat, ist durch Erkenntniß vom 3. September 1867 wegen Chaussee-Polizei-Contravention zu 20 Sgr. event. einem Tage Polizei-Gefängniß verurtheilt worden. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der obengedachten Strafe und Nachricht hierher ersucht wird.

Guben, den 12. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Polizeirichter.

(3060) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Raebel, 30 Jahr alt, evangelisch, aus Nißmenau, Kreis Soran, soll wegen wiederholten Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Soran, den 14. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3061) Steckbrief. Der Arbeitsmann Johann Batz aus Henkendorf bei Märkisch-Friedland, wegen Diebstahls mit sechs Wochen Gefängniß rechtskräftig bestraft, hat sich heimlich aus Henkendorf entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es wird gebeten, auf den rc. Batz, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der sechswöchigen Gefängnißstrafe abzuliefern, gleichzeitig aber auch uns hiervon zu benachrichtigen.

Deutsch-Crone, den 16. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3062) Der Bäckergesell Carl Weiser aus Schkölen bei Weißenfels ist wegen Gewerbe-Polizei-Contravention durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. Oktober 1867 zu einer Geldbuße von zwei Thalern oder zu einer substituirten Gefängnißstrafe von zwei Tagen verurtheilt. Da der jetzige Aufenthaltsort des rc. Weiser nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird ersucht, im Betretungsfalle an demselben die erkannte Strafe zu vollstrecken, uns aber davon Nachricht zu geben.

Bärwalde i. N., den 16. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3063) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Maurergesellen Carl Ulbrich, früher in Platkow bei Seelow wohnhaft, soll eine hier erkannte Geldbuße von zwei Thaler event. zweitägige Gefängnißstrafe wegen feuergefährlichen Tabackrauchens vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb, ihn im Betretungsfall zur Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Müncheberg, den 22. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3064) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Fleischergesellen Julius Kricke aus Freihan bei Militsch unterm 3. März d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Crossen, den 23. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3065) Steckbrief. Der Knecht Carl Zugehör aus Grünrade, des schweren Diebstahls verdächtig, wird der Vigilanz der Behörden empfohlen und im Betretungsfalle um dessen Verhaftung gebeten.

Cüstrin, den 21. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Zugehör ist ca. 25 Jahr alt, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbrauen, freie Stirn, graue Augen, kleine und eingedrückte Nase, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß das linke Bein stark nach innen gebogen ist.

(3066) Steckbrief. Der Schlossergesell Johann Carl Clemens aus Baumgarten bei Ohlau ist verdächtig, zu Neudamm seinem Meister einen blautuchenen Ueberzieher, einen neuen schwarzen Tuchrock, zwei

blaue Tuchröcke, drei schwarze Tuchhosen, eine dergl. und eine Weste von heller Farbe, eine dunkelkarrirte Tuchhose, zwei schwarze Tuchwesten, drei Paar grauwollene Strümpfe, drei dergl. blaue baumwollene, drei feine Oberhemden, drei weißleinene Hemden, einen grauen Filzhut, ein Paar kurze Stiefeln mit Gummizug, eine silberne vergoldete Repetir-Taschenuhr mit deutschen Ziffern, sechs Thaler baares Geld in einer Schweinsblase, theilweise unter Anwendung falscher Schlüssel, gestohlen zu haben. Es wird um Mitwirkung zur Ergreifung des Clemens und im Betretungsfalle um Benachrichtigung gebeten.

Cüstrin, den 19. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Clemens ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar und Augenbrauen, graue Augen, freie Stirn, stumpfe Nase, vollständige Zähne, dunkelblonden Schnurrbart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kräftiger Statur.

(3067) Steckbrief. Der Schneidergeselle Ludwig Spenst aus Schulzenwerder bei Driesen soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mir davon Mittheilung zu machen. Spenst ist 34 Jahr alt und 5 ' 5 " groß.

Friedeberg i. N., den 6. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3068) Der Schmiedegeselle Carl August Benjamin Schmidt aus Obernick ist des Betruges verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Ich ersuche, den rc. Schmidt im Betretungsfalle anzuhalten und mir schleunigst davon Nachricht zugehen zu lassen.

Soldin, den 12. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3069) Steckbrief. Die unverehelichte Friederike Auguste Janke aus Senftenberg hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ersuche ich alle Sicherheitsbehörden, auf die rc. Janke zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 15. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die rc. Janke ist in Senftenberg gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, ca. 5 Fuß groß, hat blondes Haar, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3070) Steckbrief. Der Malergehülfe Benedict Riese, gebürtig aus Birgwitz, welcher zuletzt in Spremberg in Arbeit gestanden, ist eines schweren Diebstahls dringend verdächtig. Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, ersuche ich, auf den rc. Riese zu vigiliren, ihn event. festzunehmen und mich zu benachrichtigen.

Spremberg, den 15. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Riese ist in Birgwitz geboren, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

(3071) Der Weber Heinrich Proske aus Ober-Hartmannsdorf, Kreis Sagan, soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Gefängniß des Königlichen Kreisgerichts hierselbst abzuliefern.

Sagan, den 19. Mai 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3072) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Züchtling, Knecht Carl Friedrich Wilhelm Dahmes, ist heute von hier entwichen. Es wird dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Sonnenburg, den 22. Mai 1868.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Signalement. Der rc. Dahmes ist in Fürstenfelde geboren und in Kutzdorf wohnhaft, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 ' 4 " groß, hat dunkles Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer braunen Tuchjacke, einer Beiderwandhose, einer Beiderwandweste, einer braunen Tuchmütze, einem weißleinenen Hemde, einem blaukarrirten Halstuch, einem blaukarrirten Schnupftuch, einem Paar blau und weißmelirten baumwollenen Strümpfen, einem Paar Hosenträgern. Sämmtliche vorstehend verzeichnete Bekleidungsgegenstände sind mit der Nummer 373 gezeichnet.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3073) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 8. März cr. in Nr. 13 ad 1733 hinter die Tuchmachergesellen Gai und Haubitz erlassene Steckbrief ist hinsichtlich des Gustav Gai erledigt und bleibt nur noch wegen des August Haubitz in Kraft.

Ferner ist die unterm 7. April d. J. in Nr. 16 ad 2191 erlassene offene Requisition, betreffend die Vollstreckung einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe an dem Tagearbeiter H. Jurthe aus Grabow erledigt und wird hiermit zurückgenommen.

Forst, den 4. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3074) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 10. d. Mts. hinter den Fleischergesellen Franz Mani-

schewski aus Arnswalde erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 23. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3075) Der unterm 12. April cr. hinter den Glasermeister Gustav Grüneberg alias Hühne aus Soldin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 17. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3076) Erledigung. Die von mir unterm 27. April cr. erlassene Bekanntmachung (Oeffentl. Anzeiger zum Amtsblatt Stück 19. Nr. 2643) ist in Betreff des Tagearbeiters Grünberg genannt Strehse aus Landsberg a. W. erledigt.

Zielenzig, den 17. Mai 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3077) Bekanntmachung. Das Domainen-Vorwerk Kriescht, mit 397 Morgen 80 Qu.-Ruthen Höhenland und 51 Morgen 129 Qu.-Ruthen Warthebruchwiesen, wird **am 4. Juni d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserem Sitzungszimmer, Wilhelmsplatz Nr. 19, auf die sechs Jahre, von Johannis d. J. bis dahin 1874, zur Verpachtung ausgeboten. Von den Pachtbewerbern wird der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 5000 Thlr. und ein Pachtgeld von mindestens 980 Thlr. gefordert. Die Pachtbedingungen und Lizitationsregeln sind auf dem Vorwerk Kriescht, dem Rentamte zu Sonnenburg und in unserer Domainen-Registratur einzusehen.

Frankfurt a. O., den 14. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(3078) Bekanntmachung. Am 2. d. M. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Nr. 12. 16. 17. 28. 42. 45. 87. 95. 110. 117. 137. 138. 155. 172. 183. 207. 208. 218. 264. 265. 266. 271. 293. 385. 386. 387. 388. 390. 423. 453. 487. 517. 587. 588. und 758. und es werden dieselben den Inhabern zum 1. Juli 1868 mit der Aufforderung gekündigt, die Capitalbeträge von je 100 Thlr. gegen Quittung und Rückgabe der Schulddokumente (Obligationen) mit zugehörigen Zinscoupons (vom 1. Juli f. J. ab laufend) an diesem Tage bei der Entwässerungs-Verbandskasse hierselbst abzuheben. Gleichzeitig werden die Inhaber bereits früher ausgelooster Obligationen, aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1867 Nr. 27. 135. 420. 469. 489. 652. 710. 776. und 777. wiederholt aufgefordert, diese nebst den zugehörigen, nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigst an die hiesige Verbandskasse abzuliefern.

Soldin, den 6. Dezember 1867.

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.
J. A. der Schaudirektor, Landrath von Cranach.

(3079) Die auf Grund des Privilegii d. d. 20. April 1857 zur Einlösung pro 1868 durch das Loos bestimmten Obligationen des Crossener Deich-Verbandes: Littr. A. Nr. 24 u. 538, Littr. B. Nr. 183, 184 u. 223, sind hiermit zum 1. Juli 1868 gekündigt und von da ab, von unserer Deichkasse ausgezahlt, nicht mehr gültig.

Crossen, den 30. Dezember 1867.

Deich-Amt des Crossener Verbandes.

(3080) Oeffentliche Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Anfang der nächsten Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts auf den 22. Juni d. Js. bestimmt ist.

Sorau, den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3081) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. Zufolge Verfügung vom 19. Mai 1868 ist an demselben Tage: a. in unser Firmenregister unter 60 die Firma „Paul Gindler" zu Seelow und als Inhaber derselben der Apotheker Wilhelm August Paul Gindler zu Seelow eingetragen; b. in demselben Register die am 14. d. M. erloschene Firma „Theodor Müller" des Apothekers Albert Ludolph Theodor Müller unter 16 gelöscht.

(3082) Bekanntmachung. Im Forste bei Rosengarten ist am 7. Mai d. J. eine fremde Mannsperson — dem Ansehen nach Bettler und Landstreicher — erhängt aufgefunden. Der Verstorbene ist in den vierziger Jahren, etwas über 5 Fuß groß, hat einen hageren Körper, mageres Gesicht, braunes Haar, blaue Augen, kleine und aufgestülpte Nase mit Schnupftaback angefüllt, mittelgroßen Mund, schwachen dunklen und rasirten Bart. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchrock, bunten Drillichhosen, dunkler, gestreifter und punktirter Weste, und trug einen alten braunen Sommerrock statt Hemde, schwarze zerrissene Gamaschen, schwarzes Halstuch, graue Tuchkappe. In den Taschen waren ein blauwollener gestrickter Handschuh und eine Schnupftabacksdose von Birkenrinde. Wer über die Person und das Herkommen des Unbekannten Auskunft geben kann, wolle sich damit an die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde wenden oder uns unmittelbar Anzeige einschicken.

Frankfurt a. O., den 20. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

(3083) Bekanntmachung. Am 26. Dezember vorigen Jahres hat sich die verehelichte Kaufmann Kettner Johanne Christiane geborne Witschel aus ihrer Wohnung in Christianstadt entfernt, ohne wieder dorthin zurückzukehren. Es liegt die Vermuthung vor, daß sie im Bober ihren Tod gefunden habe. Wer über ihr Leben oder ihren Tod sichere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, diese der unterzeichneten Behörde zu ertheilen.

Sorau, den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3084) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Arbeiter Franz Bernser, aus Sellin gebürtig, der sich meist vagabondirend umhertreibt, hat am 13. d. Mts. in Sellin ein väterliches Erbtheil ausgezahlt

erhalten und wird seit dieser Zeit vermißt. Die von Bernsee bei seiner letzten Anwesenheit in Sellin getragenen Kleider sind am 20 h. m. in einer Schonung bei Gräfendorf zum Theil mit Blutflecken beschmutzt aufgefunden worden und ist der Verdacht rege, daß Bernsee entweder beraubt resp. ermordet worden ist, oder daß hier ein anderes Verbrechen vorliegt. Ich ersuche die Sicherheitsbehörden mir ungesäumt Mittheilung zu machen, falls der ꝛc. Bernsee betroffen wird und letztern event. zu verhaften.

Soldin, den 24. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3085) Der Schiffseigenthümer Anton Adamczewsky aus Neudorf (Hauland) Kreis Posen, soll in der Untersuchung gegen den Schiffsknecht August Schmidt aus Alt-Stettin wegen schweren Diebstahls als Zeuge vernommen werden. Da der Aufenthalt des Adamczewsky und des steckbrieflich verfolgten Schmidt hier unbekannt ist, ersuche ich von demselben mir Mittheilung zu machen.

Cüstrin, den 17. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3086) Bekanntmachung. Der frühere Gutsbesitzer Flessing soll in der Untersuchungssache Nr. 225 de 1868 vernommen werden. Ein Jeder, der von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 20. Mai 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3087) Bekanntmachung. „Vermuthlich gestohlene Gegenstände." Bei dem hier in Haft befindlichen, schon vielfach wegen Diebstahls bestraften Strumpfwirker Johann Friedrich Hennig aus Wittichenau sind unter anderen folgende vermuthlich gestohlene Sachen vorgefunden, deren Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln gewesen sind: ein rothbuntes seidenes Taschentuch, ein gleiches leinenes und ein braun und weißbuntes baumwollenes Taschentuch, 2 weiße leinene Vorhemdchen, ein Paar graumelirte wollene Pulswärmer mit rother Kante, 1 Cigarrenspitze von Horn, 1 dergl. von Porzellan, 1 Beutelportemonnaie, 1 lederne Cigarrentasche, 1 roth und grünlederne Brieftasche mit einigen Notizen und 10 Briefmarken à 1 Sgr., mehrere Taschenmesser, 7 Schlüssel, 1 Rohrstock mit weißer Krücke. Der ꝛc. Hennig ist über 5 Fuß 8 Zoll groß, von kräftiger Statur, blond mit graublauen Augen, unvollständigen Zähnen, gesunden, vollen Zügen, ohne Bart; er scheint ziemlich anständig gekleidet gegangen zu sein. Die unbekannten Eigenthümer jener Gegenstände werden aufgefordert, sich bei uns zu melden und dabei die näheren Umstände der Entwendung anzuzeigen.

Dahme, den 16. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3088) Bekanntmachung. Im Besitz einer am 19. d. Mts. zu Schwiebus verhafteten Frauensperson ist ein noch völlig neues grauwollenes Umschlagetuch gefunden. Das Tuch scheint gestohlen zu sein. Ich ersuche diejenigen Personen, die von dem Diebstahl des Tuches Kunde haben, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen und bemerke, daß Kosten dadurch nicht entstehen.

Crossen, den 20. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3089) Bekanntmachung. In einer hier anhängigen Untersuchung ist die Vernehmung der unverehelichten Johanne Ernestine Rex aus Bentschen als Zeugin nothwendig geworden, weshalb ich ersuche, auf die ꝛc. Rex zu achten und mir ihren Aufenthalt schleunigst mitzutheilen.

Landsberg a. W., den 22. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3090) Bekanntmachung. Im April 1868 sind aus der Sorauer Vereinsfabrik zu Seifersdorf 2 schwarz gefärbte rohe Halbtuche, gez. E. T. 643, 3656 und E. T. 644, 3657, entwendet. Es wird um Ermittelung des Thäters und der Tuche ersucht.

Sorau, den 23. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3091) Bekanntmachung. In der Zeit vom 27. April bis 2. Mai 1868 ist dem Klempnergesellen Friedrich Herrmann Werner aus einem Kleiderschranke in der Schlafkammer seines Arbeitgebers, Klempnermeister Rauer hier, ein an den Seiten mit Taschenklappen versehener, in den Aermeln mit hellem Kattun, im Uebrigen mit schwarzem gestreiften Moiree gefütterter schwarzer Tricot-Rock entwendet. Es wird um Ermittelung des Thäters und des Rockes ersucht.

Sorau, den 16. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3092) Bekanntmachung. Fünf Thaler Belohnung. Am 11. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr ist eine dem Lehnschulzen Schwenzer zu Drewitz gehörige Forstparzelle von circa zehn Morgen niedergebrannt. Die Entstehung dieses Feuers hat bis jetzt nicht ermittelt werden können und fordere ich einen Jeden, welcher darüber nähere Auskunft ertheilen kann, hiermit auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß der Beschädigte demjenigen eine Belohnung von fünf Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige die Bestrafung des Thäters herbeigeführt wird.

Crossen, den 20. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3093) Bekanntmachung. Seit dem 11. d. M. befindet sich hier ein unbekannter legitimationsloser Mann in Haft, welcher sich taubstumm stellt und dessen Namen und Wohnort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. So viel steht dagegen fest, daß der Unbekannte nicht taubstumm ist, indem er sowohl hören wie sprechen kann, weshalb der Verdacht gerechtfertigt, daß jener Mensch sich irgend eines Vergehens oder Verbrechens schuldig gemacht hat. Derselbe ist anscheinend Ende der 40er oder Anfang der 50er Jahre alt, von mittlerer Größe und Gestalt, hat graumelir-

tes Kopfhaar, ein hageres längliches Gesicht, blaue Augen, lange Nase, defekte Zähne, graumelirten Bart und steifen rechten Arm. Bekleidet ist derselbe mit weiß- und graumelirten Hosen, schwarzer Tuchweste, braunem Tuchrock, Commißstiefeln und grauem Filzhut, welche Sachen sämmtlich alt und defekt sind. Außerdem hat derselbe noch folgende Sachen bei sich: 2 gute leinene Hemden und 2 Paar angestrickte gute wollene Mannsstrümpfe ohne Zeichen, ein buntes Taschentuch, gez. A. W., einen alten hellbraunen Strumpf, gez. M., einen alten dunkelbraunen Strumpf ohne Zeichen, einen alten dunkelblauen Strumpf, gez. J. S., einen kleinen Lederbeutel, woran ein Petschaft befindlich mit einem Anker, einem Kreuz, einem Herz und den Buchstaben T. K., auch sind in dem Beutel 11 verschiedene Münzstücke enthalten. Es wird ersucht, von ev. Ermittelungen über die persönlichen, sowie Heimaths-Verhältnisse des bezeichneten Unbekannten hierher oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Sonnenwalde, den 14. Mai 1868.

Standesherrliches Polizei-Amt.

Subhastationen.

(3094) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Carl Julius Pfitzner gehörige, in der Oderstraße Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 486 Vol. X. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 486 Vol. I. Fol. 501 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 30,247 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstr. Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3095) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Kaufmanns Bernet, Ernestine Pauline Amalie geb. Lehmann gehörige, hierselbst Tzschetzschnower Oberweg Nr. 5 belegene und Nr. 376 Vol. VIII. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 77/78 Vol. V. Fol. 77/78 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4962 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. III., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3096) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, am Kellenspring Nr. 1 u. 2 hierselbst belegene und Nr. 144 Vol. III. Fol. 345 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Vol. II. Nr. und Fol. 144 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 16,175 Thlr. 10 Sgr. und der dazu gehörige Abfindungsplan, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3097) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Wilhelm Lange gehörige, in der Stadt Lebus belegene und Nr. 225 Vol. V. Fol. 201, früher Nr. 225 Fol. 201 Supplem.-Band II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 813 Thlr. 23 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Juli 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. V. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3098) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Martin Zasock zu Werben gehörige, in dem Dorfe Werben V. Antheils belegene und Nr. 78 Vol. II. Fol. 305 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I a. einzusehenden Taxe, soll am **8. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Walsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger,

welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3099**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Matthäus Schnegel zu Sergen gehörige, in dem Dorfe Sergen belegene und Nr. 106 Vol. III. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3100**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörige, in dem Dorfe Mattendorf belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 6125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cottbus, den 14. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3101**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Christian Greschow und dem Martin Kuba gehörige, in der Gemeinde Burg-Kauper belegene und Nr. 168 Vol. III. Fol. 565 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kaupergut, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3102**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tagearbeiter Wilhelm Hellwig gehörige, in dem Cottbuser Stadtfeld belegene und Nr. 311 Vol. VI. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1026 Thlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. Ia einzusehenden Taxe, soll **am 4. August c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 22. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3103**) Nachtrag zu dem Subhastations-Patente vom 14. April 1868. In der Subhastationssache der dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörigen, in dem Dorfe Mattendorf belegenen und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauernahrung werden zu dem **am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 anstehenden Verkaufstermine der Schänker Johann Scholta genannt Lischka zu Mattendorf modo dessen Erben öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3104**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schiffseigenthümer Friedrich Wilhelm Schröder hier gehörige, in der kurzen Vorstadt der Stadt Cüstrin belegene und Nr. 88 Vol. VI. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3105**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Friedrich Berwig zu Zechin gehörige, in dem Dorfe Zechin belegene und Nr. 223 Vol. VI. Fol. 185 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von ¼ Morgen Ackerland mit dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli d. J. Vormittags**

½12 Uhr vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 15. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3106) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Wilhelm Ludwig Oelert hierselbst gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Nr. 302 Vol. XV. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **5. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Cüstrin, den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3107) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Musikus Franz Julius Schultz zu Tucheband gehörige, in dem Dorfe Tucheband belegene und Nr. 99 Vol. III. Fol. 145 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 45 □.-R. Fläche mit dem darauf erbauten massiven Wohnhause, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juli d. J. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 15. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3108) Subhastations-Patent. Zum meistbietenden Verkaufe des zu dem Nachlasse des Tagearbeiters und Uhrmachers Julius Larius gehörigen Landes auf Grochoer Flur von 61 □.-Ruthen 16 □.-Fuß, im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke zu Grochow Vol. I. Fol. 31 verzeichnet, nebst dem darauf erbauten Hause Nr. 31, gerichtlich taxirt auf 160 Thlr., ist Termin **auf den 26. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 angesetzt. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

Guben, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3109) Nothwendiger Verkauf. Die dem Maurermeister August Friedrich Wilhelm Keim gehörigen, hierselbst auf der Zantocher Vorstadt belegenen Grundstücke Nr. 133 Vol. XVI. pag. 145 und Nr. 135 Vol. XVI. pag. 169 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf resp. 1500 Thlr. und 5950 Thlr., sollen in dem auf **den 3. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3110) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Christian Ferdinand Stenzel, Wilhelmine Amalie, geborne Neumann gehörigen, zu Plonitz belegenen Grundstücke: Nr. 4a. Band I. pag. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr. und Nr. 85 Band II. pag. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr., sollen in dem auf **den 10. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 11. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3111) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Friedrich August Ausland gehörige, zu Landsberg a. W. in der Jüdenstraße belegene Kleinbürgerhaus nebst Zubehör Nr. 72 Vol. II. pag. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2820 Thlr., soll in dem auf **den 6. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 17. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3112) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Strehmel gehörigen, zu Vietz belegenen Grundstücke, Nr. 266 Vol. VI. pag. 129 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 755 Thlr.

19 Sgr. 6 Pf. und Nr. 479 Vol. X. pag. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1061 Thlr. 21 Sgr., sollen in dem auf **den 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Lüders an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Stadtrichter Feuerherm zu Königsberg i. N., dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, resp. die Erben und Rechtsnachfolger desselben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 11. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3113) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Juhre gehörige, zu Vietz belegene Grundstück, Nr. 432 Vol. VIII. pag. 526 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 930 Thlr., soll in dem auf **den 14. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3114) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Ernst Heinze gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 46 Vol. I. Pag. 445 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1400 Thlr., soll in dem auf den **13. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3115) Freiwillige Subhastation. Die den Schmiedemeister Johann Gottlob Schumann'schen Erben gehörigen, auf Luckauer Flur belegenen und im Hypothekenbuche der Luckauer Landungen Nr. 807 verzeichneten Grundstücke: 1) ein Vorwerksackerstück am Karche'schen Wege zwischen Lehmanns und Igels von $1^1/_2$ Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 77 Thlr., 2) eine halbe Fließwiese zwischen Grasers und Schwanebergers, circa 148 □.-Ruthen groß, abgeschätzt auf 134 Thlr. 13 Sgr., sollen im Wege der freiwilligen Subhastation am **30. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind im 1. Büreau einzusehen.

Luckau, den 20. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung II.

(3116) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Johann August Fimmel gehörige ideelle Antheil an der in dem Dorfe Pommerzig belegenen und Nr. 137 des Hypothekenbuchs verzeichneten, auf 125 Thlr. abgeschätzten Büdnernahrung zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Anna Elisabeth Kurzmann wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 12. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3117) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Rentier Ludwig Haberland gehörigen, Nr. 371 und 372 des Häuser-Hypothekenbuchs von Soldin verzeichneten beiden Wohnhäuser nebst Garten, zusammen abgeschätzt auf 793 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen am **19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in unserem II. Büreau eingesehen werden können.

Soldin, den 14. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3118) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Elies gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus Nr. 326 von Soldin mit Pertinenzien, abgeschätzt auf 789 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf.; 2) das Hufengrundstück Nr. 132 des Hufen-Hypothekenbuchs von Soldin, abgeschätzt auf 245 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., sollen in freiwilliger Subhastation **am 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxen und Kaufbedingungen können im II. Büreau eingesehen werden.

Soldin, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3119) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tagearbeiter

Gottlieb Ernst Neumann gehörige, in dem Dorfe Matzdorf belegene und Nr. 16 Vol. I. Fol. 91 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 2530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **9. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3120) Bekanntmachung. Das den Erben des Kaufmanns Johann Karl Gottlieb Kettner gehörige, zu Christianstadt belegene und im Hypothekenbuche daselbst Vol. III. Nr. 116 pag. 181 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3308 Thlr. 22 Sgr., soll im Wege freiwilliger Subhastation **am 16. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in unserm Büreau IV. eingesehen werden. Der Termin wird Mittags 12 Uhr geschlossen, Nachmittags werden Gebote nicht angenommen.

Sorau, den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3121) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Heinrich Penther gehörige, im Sternberger Kreise belegene Rittergut Wildenhagen, abgeschätzt auf 26,785 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 5. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3122) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kupferschmiedemeister Ferdinand Kipferling gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 288 Vol. III. Fol. 343 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1635 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 1. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3123) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schiffer August Pohle und dessen Ehefrau, Johanne geb. Stanach gehörige, ideelle Antheil an der in dem Dorfe Tschicherzig belegenen und Nr. 105 Vol. III. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichneten Büdnernahrung, welche letztere auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, abgeschätzt ist, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3124) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Arbeitsmann Johann Ludwig Havenstein gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 10 Vol. 5 Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mauerbude nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 285 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **16. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3125) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Eigenthümers Johann Ferdinand Kuyer gehörige, in Schartowswalde belegene und Nr. 8A. Vol. VIII. b. Fol. 917 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2865 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 9. September cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian, an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten wer-

den aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 15. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3126**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Handelsmann Lehmann, Johanne Christiane geborne Neumann gehörige, in dem Dorfe Berge an der Chaussee belegene und Nr. 102 Vol. III. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Forstgrundstück nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 28. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3127**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das jetzt der verehelichten Walker Sand, Alwine geb. Leikert adjudicirte, dem Walker Moritz Sand gehörig gewesene, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 120 Vol. IV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Wohnhause neu bebaute Grundstück von 63 Qr.-Rth. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, soll im Wege der Resubhastation **am 3. September 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 3. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3128**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Buhl, Christiane, geb. Sauer, gehörige, in der Feldmark von Altforst, im Kreise Sorau belegene und Nr. 317, Vol. VIII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 13,5 Qu.-Rth. Flächeninhalt, auf welchem das Haus Nr. 109 b. erbaut ist, abgeschätzt auf 2078 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe soll **am 3. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck, an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 18. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3129**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Dorothea Radloff gehörige, in dem Dorfe Letschin belegene und Nr. 322 Band 9 Blatt 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 b. einzusehenden Taxe, soll **am 29. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Erbpächters Daniel Witte zu Friedrichsaue, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Seelow, den 13. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3130**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Herrig, Henriette geborne Herrmann zu Oppelhain gehörige, im Dorfe Oppelhain, Kreis Luckau, belegene, und Vol. II. Fol. 253 Nr. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neuhäuslernahrung mit Zubehör, abgeschätzt auf 335 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 29. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 5. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3131**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der verstorbenen Wittwe Lokedan, Christiane geb. Steglich gehörige, in dem Dorfe Casel, im Kalauer Kreise belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **4. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung su-

chen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 16. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3132) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Pechhüttenbesitzer Johann Carl Bartsch zu Nehesdorfer Pechhütte gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) das Nr. 72 Vol. II. Pag. 313 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 2788 Thlr., 2) das Miteigenthum desselben an der Pechhütte, bestehend aus einem Theerofen und einem Platze an demselben, eingetragen Vol. II. Pag. 433 Nr. 82 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf, abgeschätzt auf 50 Thlr. und 3) die Wiesen- und Ackerparzellen in der Königlichen Grünhauser Forst, eingetragen im Hypothekenbuche der Finsterwalder Landungen Vol. XIV. pag. 211 Nr. 614 und abgeschätzt auf 314 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 30. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3133) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das der verwittweten Tuchmachermeister Elstermann, Caroline Wilhelmine geborenen Müller zu Finsterwalde gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 310 Vol. VII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 767 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **9. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3134) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des am 25. August 1867 hierselbst verstorbenen Tuchscheerergesellen Friedrich August Muskulus gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 484 Vol. XII. Fol. 68 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **12. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3135) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem verstorbenen Tuchmachermeister Carl Gottfried Haberland gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Nr. 59 Vol. II. pag. 157 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Walkmühlengrundstück, abgeschätzt auf 849 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **16. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Realgläubigers, Kaufmanns Johann Carl Martin Lehmann zu Lübbenau und des verstorbenen Besitzers Carl Haberland werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 21. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3136) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Herrmann Beyer gehörigen, in dem Dorfe Fünfeichen belegenen und Vol. I. Fol. 9 und 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich das Kossäthengut und Mühlengrundstück Nr. 3 und die Unterbrosens Hof- und Baustelle nebst Hausgarten Hypothek Nr. 3, zusammen abgeschätzt auf 2450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll den **11. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 11. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3137) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Adolph Heinrich Julius Schwang gehörige, in dem

Dorfe Neuendorf belegene und Nr. 46 Vol. I. Fol. 389 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Adolph Heinrich Julius Schwanz wird zur Wahrnehmung seiner Rechte hierdurch vorgeladen.

Fürstenwalde, den 16. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3138) Freiwillige Subhastation. Die den Schneider Johann Gottlieb Noack'schen Erben gehörige Halbbüdnerstelle zu Berkenbrück Nr. 22a. Fol. 169 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 310 Thlr., soll **am 12. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr** im Terminszimmer Nr. II. des unterzeichneten Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Bedingungen sind im Büreau Nr. II. einzusehen.

Fürstenwalde, den 8. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3139) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Heinrich Gersdorf gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Mühlen-Etablissement, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 2. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Oberförster Wiegand'schen Erben, die Erben der verwittweten Oberförster Wiegand, Antoinette geb. Düring, Emil Hugo Julius Wiegand, Dr. Hohenhorst aus Guben, die Mühlenbesitzer Johann Georg Gersdorfschen Erben, die Torfmeister Rhienow'schen Erben aus der Torfgräberei bei Reppen und Chartotte Henriette Amalie Wiegand, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 11. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3140) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister August Richter zu Cottbus gehörige, in der Stadt Peitz in der Kaplaneistraße belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Mittelhaus, abgeschätzt auf 1904 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 27. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 10. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3141) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kolonisten Carl Wilhelm Wendt gehörige ideelle Hälfte der im Polenziger Bruch belegenen und Nr. 15 Vol. IX. Fol. 90 des Hypothekenbuchs verzeichneten Kolonistenstelle, welche ganz abgeschätzt auf 1414 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. worden ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 7. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3142) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Sattlermeister Schneid, Henriette geb. Kallmann gehörige, in der Schuhmacherstraße hier belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 366 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Hintergebäuden und Hofraum, abgeschätzt auf 4466 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. September d. Js. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 15. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3143) Subhastations-Patent. Der der verehel. Kaufmann Zettier, Auguste Caroline Wilhelmine geb. Reichenbach gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. I. Pag. 105 verzeichnete halbe Brauhof, welcher nach der nebst Hypothekenschein in dem Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1900 Thlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber im Wege nothwendiger Subhasta-

tion **am 1. September 1868 Vormittags 10½ Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3144**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Gottlieb Reinert gehörige, zu Dubrau belegene und Nr. 39 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedenahrung, abgeschätzt auf 210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3145**) Subhastations-Patent. Die dem Fleischermeister Wilhelm Kupitz gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VI. Pag. 390 verzeichnete Fleischbank, welche nach der nebst Hypothekenschein in dem Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 125 Thlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber im Wege nothwendiger Subhastation am **2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden. Der Schuldner Fleischermeister Wilhelm Kupitz wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 13. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3146**) Subhastations-Patent. Die dem Ganzbauer Gottfried Kuple gehörigen, zu Baudach belegenen, im Hypothekenbuche von Baudach Vol. I. Fol. 28 verzeichneten Grundstücke, nämlich: 1) der Ackerplan in den sogenannten Groß-Sagen-Stücken ca. 5 Morgen 13 Q. Ruthen groß und geschätzt auf 450 Thlr., 2) der Ackerplan in den sogenannten Lambrettken von ca. 4½ Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 335 Thlr. 15 Sgr., 3) die sogenannte Gemeindewiese von 1 Morgen 78 Q.-Ruthen Größe, geschätzt 200 Thlr, 4) die sogenannte große Wiese von 169 Q.-Ruthen Fläche, geschätzt auf 100 Thlr., 5) die sogenannte Buschwiese von 1 Morgen 164 Q. Ruthen Flächeninhalt und gerichtlich abgeschätzt auf 200 Thlr., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation am **8. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in unserem Geschäftsbüreau Nr. II. in den Amtsstunden zur Einsicht aus. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 16. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3147**) Subhastations-Patent. Der ideelle Antheil des Kaufmanns August Hennig an dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. I. Fol. 89 verzeichneten und auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf. gerichtlich abgeschätzten Brauhofe nebst Fabriketablissement, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. II. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3148**) Freiwillige Subhastation. Das der Wittwe Moll, Hanne Charlotte Caroline geb. Schulz, modo deren Erben gehörige, zu Schlanow belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIa. pag. 637 Nr. 18. verzeichnete Büdnergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 700 Thlr, soll auf Antrag der Mollschen Erben in freiwilliger Subhastation **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch verkauft werden und werden Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen, die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Woltenberg, den 19. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3149**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse des Eigenthümers und Gerichtsschulzen Christian Friedrich Wolff gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die zu Krügergrund belegene und Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung; 2) die zu Rehrdorff belegene, Nr. VII. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kossäthennahrung und 3) die bei Nitzbruch belegenen Wiesen Vol. Id. pag. 337 Nr. 67B. und Vol. Id. pag. 353 Nr. 57c. und 70B. des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen abgeschätzt auf 10154 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypo-

thekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I

Aufgebote und Vorladungen.

(3150) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 6. und 7. August 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 39. hierselbst durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die contrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 15. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3151) Oeffentliche Vorladung. Das Hypotheken-Instrument über diejenigen 1000 Thlr., Rest von 1100 Thlr. rückständigen Kaufgeldern, welche Friedrich Gebhard und dessen Ehefrau, Caroline Ernestine geb. Nieguth aus dem Kaufvertrage vom 22. Juni 1861 von dem Zimmermeister Wilhelm Kelch und dessen Ehefrau, Henriette geb. Gebhardt, zu fordern haben, und welche auf dem der Wittwe Richter, Auguste Friederike geb. Niehle und den minderjährigen Geschwistern Richter, Caroline Emilie Agnes und Mathilde Henriette Amalie gehörigen, im Hypothekenbuche von Cliestow Vol. II. Fol. 9 Nr. 52 verzeichneten Grundstücke, Rubr. III. Nr. 5 ex decreto vom 25. Juni 1861 eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Alle, welche an diese Post, oder das Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 9. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine damit zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Instrument behufs Ausfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden soll.

Frankfurt a. O., den 12. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3152) Proclama. Folgende Hypotheken-Dokumente sind angeblich verloren gegangen: I. Das Dokument über 250 Thlr. nebst Zinsen aus der Obligation vom 5. April 1865, eingetragen auf dem Wohnhause Nr. 756 zu Guben Vol. XVIII. Fol. 313 im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 6 für den Rentier Johann Samuel Gottlieb Kranig zu Guben; II. das Dokument über 200 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus der Obligation vom 27. Mai 1858, eingetragen auf den Gubener Landungen Vol. 69 Fol. 185 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1 für den Winzer Paul Wilhelm Voigt zu Guben; III. das Dokument über 120 Thlr. 6 Sgr. 2⅓ Pf. und 35 Thlr. aus dem Erbvergleiche vom 25. August 1832, eingetragen auf dem Wohnhause Guben Nr. 496a nebst Pertinenzien Vol. 12 Fol. 377 und dem Acker am Kupferhammer Nr. 2488 Vol. 40 Fol. 164 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 2 für den Ackerbürger Heinrich Ernst Lieske zu Guben; IV. das Dokument über 200 Thlr. Vatererbe zu 4 pCt. verzinslich aus dem Erbvergleiche vom 20/24. März 1848, eingetragen auf dem Schulzengute Nr. 1 zu Atterwasch im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 für den Maurer Johann Friedrich August Zäschke; V. das Dokument über 150 Thlr. Vatererbe und einige andere Leistungen aus dem Erbvergleiche vom 16. Februar und 19. April 1837, eingetragen auf dem Martinschen Büdnergute zu Germersdorf Nr. 20 nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 für Johanne Caroline Henriette Rierhold, jetzt verehelichte Ziegeleibesitzer Menzel; VI. das Dokument über 500 Thlr. rückständige Kaufgelder aus dem gerichtlichen Anerkenntnisse vom 14. Dezember 1829, eingetragen auf dem Grundstücke Groß-Gastrose Nr. 28, im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 3 für den Mühlenmeister Carl Ludwig Fielitz und dessen Ehefrau Johanne Sophie, geb. Kruschwitz zu Groß-Gastrose; VII. das Dokument über 45 Thlr. aus der Obligation vom 12. April 1849 eingetragen auf dem Grundstücke Vol. I. Fol. 137 des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke von Horno, Rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Gottlob Schulz zu Horno; VIII. das Dokument über 115 Thlr. Vatererbe aus dem Erbvergleiche vom 30 September und 3. Oktober 1837, eingetragen auf dem Pickertschen Bauergute Nr. 7 zu Reichenbach, im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 für den Bauer Carl August Wenske; XI. das Dokument über 300 Thlr. aus dem Erbvergleiche vom 20. und 28. Januar 1860 eingetragen auf den Wohnhäusern Nr. 19 und 20 zu Crahne im Hypo-

thekenbuche Rubr. III. Nr. 3 für die Schulzen-Wittwe Marie Elisabeth Gebke, geb. Matterne zu Reichenbach. Alle diejenigen, welche auf diese Hypotheken-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert sich mit diesen Ansprüchen binnen 3 Monaten, spätestens in dem **am 19. September 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Guben, den 3. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I Abtheilung.

(3153) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kürschnermeisters Carl Fettke hierselbst ist der Tag der Zahlungseinstellung anderweit auf den 10. Dezember 1867 festgesetzt worden.

Guben, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3154) Bekanntmachung. Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Luckau, I. Abtheilung, den 18. Mai 1868 Mittags 12½ Uhr. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters August Richter zu Finsterwalde ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann C. W. Wagenführ zu Finsterwalde bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 6. Juni 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. Juni d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Luckau, den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3155) Aufgebot. Alle diejenigen Personen, welche als Inhaber und Eigenthümer oder als deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an nachstehende Hypothekenposten und an die darüber ausgestellten Dokumente Anspruch zu machen haben, als 1) die aus der gerichtlichen Obligation des Eigenthümers Friedrich Bader zu Neu-Dieckow vom 3. Mai 1839 für die Schäfer Kädingsche Pupillenmasse auf Dieckow Nr. 13a Vol. I. pag. 252 Rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuchs unter demselben Dato eingetragenen 49 Thlr. 29 Sgr. Darlehn, 2) die aus dem Erbrezesse über den Nachlaß des Eigenthümer Friedrich Bader zu Neu-Dieckow vom 2. August und 18. September 1854 eingetragenen 90 Thlr. 16 Sgr. 11⅖ Pf. Vatererbtheil; 3) die aus der notariellen Obligation des Rentiers Johann Gottlieb Haberland zu Kerkow vom 4. Januar 1860 für die drei Geschwister Auguste, Wilhelm und Adolph Haberland auf Mietzelfelde Nr. 1 Vol. 1 Fol. 1. Rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs am 28. April 1860 eingetragenen 300 Thlr. Großvatererbtheil; 4) die aus dem Erbvergleiche vom 30. Oktober 1827 für die beiden Kinder des Friedrich Feuerhorn auf Brügge Nr. 27 Vol. I. Fol. 143 Rubr. III. Nr. 3 des Hypothekenbuchs an demselben Tage eingetragenen 13 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. Großmuttererbtheil; 5) die aus dem Kaufvertrage vom 22. November 1854 für den Ausgedinger Carl Hannemann, beziehungsweise dessen Erben, die 3 Geschwister Charlotte, Carl und Wilhelm Hannemann, auf dem Grundstücke des Kossäthen Johann Friedrich Hannemann zu Rosenthal Nr. 34 Vol. I. Fol. 331 Rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs am 3. April 1856 eingetragenen 200 Thlr. Terminsgelder; 6) die aus der gerichtlichen Obligation der verwittweten Unteroffizier Krause, Henriette geb. Schwarz vom 30. Januar 1840 für die Leinweber Böttchersche Pupillenmasse von Lippehne auf Nr. 226 der dortigen Gärten Vol. XII. Fol. 379 Rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs zufolge Verfügung von demselben Tage eingetragenen 25 Thlr. Darlehn, werden hierdurch aufgefordert, persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, als welche die hiesigen Rechtsanwälte Nesemann, Selck und Kliver vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens im Termine **den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Sessionssaale Nr. 1 des unterzeichneten Gerichts vor dem Kreisrichter Herrn Krause geltend zu machen, widrigenfalls dieselben unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens damit präcludirt, die Documente kassirt oder für amortisirt erklärt, auch die Forderungen selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Soldin, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3156) Edital-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 4. Mai 1866 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 17. Mai 1866 gegen den Colporteur Alfred Bollmann aus Berlin wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention auf Grund des Artik. 136 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 28. August 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch

edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Tuchmachergeselle Carl Haensch, der Rauhmeister Wilhelm Gerstmeier, der Stadtwachtmeister Malchow und der Polizeisergeant Lorenz aus Sommerfeld zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3157) Bekanntmachung. Auf der im Hypothekenbuche von Welzow Vol. II. Nr. 24 Fol. 9 verzeichneten Büdnernahrung steht in Rubr. III. Nr. 2 aus der Schuldverschreibung vom 8. August 1823 für den Mühlenpächter Lucas zu Geßendorff eine Darlehnsforderung von 50 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen und dem Kostenrechte eingetragen, welche nach der Behauptung des Besitzers getilgt sein soll. Der Inhaber dieser Forderung, dessen Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem **auf den 30. Juni 1868 Vormittags 11 Uhr,** Zimmer Nr. 9, vor dem Kreisrichter Löwenstein anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an jene Hypothekenpost werden präcludirt werden.

Spremberg, den 10. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3158) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen der Handels-Gesellschaft „Gebrüder Kuckuck" zu Züllichau ist durch Akkord beendigt.

Züllichau, den 15. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses.

(3159) Konkurseröffnung. Ueber das Vermögen des Gastwirths und Kaufmanns Wilhelm Sasse zu Amt Kienitz ist am **18. Mai 1868 Vormittags 10½ Uhr** der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. April 1868 festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hensch, zu Groß-Neuendorf wohnhaft, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **29. Mai 1868 Vormittags 10½ Uhr** in unserem Gerichtslokal vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Busch anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen, oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. Juni 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 20. Juni 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen **am 9. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslokal, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichtsbezirk wohnt, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Hankwitz, Schwieger und Dietert und Rechtsanwalt Dörrstock hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wriezen, den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3160) Bekanntmachung. Es sind folgende Gegenstände gefunden worden: 1) im April d. J. im Laden des Kaufmanns Flickschuh hierselbst ein Portemonnaie mit 11 Sgr. 11 Pf.; 2) am 28. Februar d. J. auf der Oder bei Ratzdorf ein kleiner Kahn von circa 20 Ctnr. Tragfähigkeit. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, spätestens aber in dem **am 13. Juni d. J. Vormittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine zu melden und ihr Eigenthum daran nachzuweisen, widrigenfalls dieselben den Findern zugeschlagen werden.

Neuzelle, den 12. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3161) Proklama. Das angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokument, welches aus der Obligation vom 22. November 1844, der Ingrossationsnote und dem Hypothekenscheine vom 21. Januar 1845 über die auf den Grundstücken Schwiebus Viertel III. Nr. 268, Vol. VI. Nr. 681 und Vol. VII. Nr. 116, jetzt Vol. VII. Nr. 297 Rubr. III. Nr. 5. für die unverehelichte Johanne Louise Bauer hier eingetragenen 500 Thlr., wovon 150 Thlr. gelöscht sind, nebst Zinsen gebildet worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten und werden alle Diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, sowie als Erben oder sonstige Rechtsnachfolger von solchen Ansprüche

zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an dieses Dokument, die Amortisation desselben und die Löschung der qu. Post im Hypothekenbuche der verpfändeten Grundstücke zu gewärtigen haben.

Schwiebus, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3162) Edittal-Citation. Am 18. August 1860 ist hierselbst die unverehelichte Anna Marie Parnitzke mit Hinterlassung von 69 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. gestorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 11. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Großer im Terminszimmer Nr. I. anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß den bis jetzt ermittelten Erben, welche sich gemeldet und legitimirt haben, ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen der Erbschaftsbesitzer anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 11. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3163) Oeffentliche Vorladung. Der Tagearbeiter Christoph Schulze aus Baudach im Sorauer Kreise, geboren am 13. März 1797, Sohn des Häuslers Gottfried Schulze und der Ehefrau desselben Marie Elisabeth geb. Brunsch, soll sich nach der Angabe seiner Geschwister vor länger als vierzig Jahren aus seinem Wohnorte Baudach entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben haben. Derselbe, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf **den 19. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Terminszimmer Nr. 1 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und weiterer Anweisung gewärtig zu sein, widrigenfalls der gedachte Tagearbeiter Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird.

Sommerfeld, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(3164) Bekanntmachung. Es soll **den 5. Juni cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 8A. circa 20 Stück fichten Bau- und Schneideholz, Jagen 11 circa 16 Kabeln kiefern Stöcke zur Selbstrodung; Belauf Schadowitz, Jagen 20B. 20C. 28. 29. und 31., 34 Klaftern kiefern und fichten Scheit, 48 Klaftern kiefern Ast I., 48 Klaftern bep. Reisig; Belauf Dobrilugk, Jagen 36 circa 5 Kabeln Stöcke zur Selbstrodung; Belauf Weißhaus, Jagen 51 4 Stück eichen Nutzholz, ½ Klafter eichen Böttcherholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 23. Mai 1868.

Der Oberförster Happe.

(3165) Bekanntmachung. Es soll **Freitag den 5. Juni cr.** in der Schänke zu Daube nachstehendes kiefern Holz und Streu aus dem Belauf Sarkow der Oberförsterei Christianstadt, und zwar Jagen 249, 58¼ Klafter Scheit, 95 Klaftern ungeputztes Reisig, 75½ Klafter Stock I., 1 Klafter eichen Scheit; Jagen 253, 131 Klaftern Scheit 181¾ Klaftern Ast I., 18¾ Klaftern geputztes, 294 Klaftern ungeputztes Reisig; Jagen 257, 73¼ Klafter Scheit, 6½ Klafter Ast I., 103 Klaftern ungeputztes Reisig (Dachower Lug), ½ Klafter fichten Scheit; Jagen 227, 1½ Klafter Ast I., 1 Klafter Ast II., 75 Klaftern ungeputztes Reisig (ungebunden); in der Totalität 8¾ Klaftern Scheit, 21 Klaftern Ast II.; Jagen 219—220, 230—233, 241—243, 253—254, 60 Klaftern Streu im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 22. Mai 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(3166) Bekanntmachung. Es soll **Donnerstag den 4. Juni cr.** im Schmidt'schen Gasthofe zu Rampitz nachstehendes Holz: I. Belauf Rampitz, Jagen 4a. 19 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 6e. 80 Klaftern kiefern Reisig; II. Belauf Meldensee, Jagen 13b. 35 Schock kiefern Bohnenstangen, 28 Klaftern kiefern Reisig, Jagen 18b. 51¾ Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter kiefern Ast I., 20 Klaftern kiefern Stockholz, 130 Klaftern kiefern Reisig, Jagen 19a. ½ Klafter kiefern Scheit, ¼ Klafter kiefern Ast I., Jagen 20c. 2 Klaftern kiefern Reisig, Jagen 30Ad. 86½ Klafter kiefern Scheit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Scheitholz von 11 Uhr ab bei freier Concurrenz zum Ausgebot kommt.

Forsthaus Güntersberg, den 21. Mai 1868.

Der Oberförster Sprengel.

(3167) Bekanntmachung. Es soll **Dienstag den 2. Juni** in Merzwiese beim Gastwirth Schulz nachstehendes Holz, 165 Stück kiefern Bau- und

Nutzholz im Jagen 27, 260 Klaftern kiefern Scheit, 20 Klaftern kiefern Ast I., 28 Klaftern kiefern Ast III., 7 Klaftern eichen Scheit im Jagen 51 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 19. Mai 1868.

Der Oberförster Krause.

(3168) Bekanntmachung. Es sollen den **12. Juni 1868** im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Belauf Schönhöhe, Jagen 245 ca. 40 Klaftern kiefern Scheitholz, Belauf Tauer, Jagen 188 ca. 100 Klaftern kiefern Ast- und 10½ Klafter kiefern Stockholz, Belauf Tauer, Jagen 37 ca. 50 Klaftern kiefern Stockholz, Belauf Drachhausen, Jagen 166 ca. 43 Klaftern kiefern Scheitholz von Nr. 41 ab, und Belauf Großsee, Jagen 82 die im Schlage vorhandenen Kiefernstöcke kavelweise von Nr. 5 ab im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 21. Mai 1868.

Der Oberförster Schulze.

(3169) Bekanntmachung. **Am 6. Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr** sollen zu Louisenhof bei Tammendorf in der Wohnung des Gutsbesitzers Beil verschiedene mahagoni Möbel, namentlich ein Sopha, 2 Kommoden, ein Schreibtisch, 3 Kleiderspinde und 6 Stühle, ferner ein birkener Nähtisch, ein birkenes Kleiderspind, 2 Spiegel, 2 Oelgemälde und mehrere andere Gegenstände öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Crossen a. O., den 23. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3170) Auktion. **Am 2. Juni d. Js. Vormittags von 8 Uhr ab** soll zu Merzdorf in der Wohnung des Zimmergesellen August Hoffmann der Nachlaß seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Siebenschuh, bestehend aus Möbeln, Wäsche, Kleidungsstücken und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 23. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3171) Auktion. **Am Sonnabend den 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene Gold- und Silbersachen, bestehend in Löffeln, Messern, Gabeln, einem Theeservice nebst Zubehör, einer Zuckerdose und mehreren Armleuchtern öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Neuwedell, den 19. Mai 1868.

Märkisch, Gerichts-Aktuar.

(3172) Auktion. **Am Donnerstag den 4. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** werden im Hause Nr. 291 in hiesiger Vorstadt div. Nachlaß-Gegenstände der verehelichten Hirte geborenen Pösch, bestehend aus: Möbeln, Hausgeräth, Frauenkleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Wirthschaftssachen und einer Kuh, taxirt 28 Thlr., öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Gelde verkauft.

Lübbenau, den 20. Mai 1868.

Der Gerichts-Actuarius Lenz.

(3173) Auktion. **Sonnabend den 30. Mai d. J. früh von 10 Uhr ab** sollen vor der Schäferei zu Gahry 250 Stück Schaafe so wie 100 Berliner Scheffel Kartoffeln öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Forst, den 19. Mai 1868.

Herschenz als Auktions-Commissar.

(3174) Auktion. **Freitag den 29. Mai cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse 1 1 Uhr mit Kette, Möbel, 1 Nähmaschine, fertige Herren-, Damen- und Kinderstiefel, Leder, Gummi, Strippen, Stifte, Spahn, Pech u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Commiss. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(3175) Bekanntmachung. Das Königl. Salzmagazin in Drossen soll höherer Anordnung zufolge im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf **Donnerstag den 18. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr** in dem zu verkaufenden Gebäude anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Eröffnen einladen, daß die drei Meistbietenden, unter denen dem Herrn Finanzminister die Wahl vorbehalten bleibt, zur Sicherstellung ihrer Gebote je den 10. Theil derselben vor dem Schlusse des Termins zu erlegen haben, die weiteren Bedingungen aber im Termine werden veröffentlicht werden.

Crossen, den 22. Mai 1868.

Königliches Hauptsteuer-Amt.

(3176) Bekanntmachung. Die früher für das hiesige Schulhaus beschaffte Glocke von Metall, 9½ Zoll im Durchmesser weit, nebst dem gußeisernen Gestell sollen **Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden und ladet dazu Kauflustige ein.

Dobrilugk, den 22. Mai 1868.

Königliches Rentamt.

(3177) Bekanntmachung. Die früher zur Domaine Quartschen gehörig gewesene, im Oberbruche bei Clossow belegene Heuscheune soll **Sonnabend den 30. Mai Vormittags 9 Uhr** im Kruge zu Clossow an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden. Die Bedingungen, unter welchen der Abbruch geschieht, werden im Termine bekannt gemacht, können auch vorher im hiesigen Amtslokale täglich eingesehen werden.

Wittstock, den 17. Mai 1868.

Königl. Domainen-Amt Neudamm zu Wittstock.

(3178) Bekanntmachung. Die diesjährige Grasnutzung von den früher mit den Domainen Wittstock, Quartschen und Neudamm verpachtet gewesenen Wiesen im Oderbruche bei Clossow und einer zur Oberförsterei Neumühl gehörig gewesenen Dienstwiese, von zusammen 399 Morgen 101 □.-Rth. und 26 Parzellen, soll **Sonnabend den 30. Mai Vormittags 10 Uhr** im Kruge zu Clossow meistbietend verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vor dem Termine täglich im hiesigen Amtslokale eingesehen werden.

Wittstock, den 17. Mai 1868.

Königl. Domainenamt Neudamm zu Wittstock.

(3179) Bekanntmachung. Die hiesige Raths- und Polizeidiener-Stelle, mit welcher, außer freier Wohnung, Brennmaterial, Dienstgarten und Weideabfindung ꝛc. ein Gehalt von 153 Thlr. 10 Sgr. und einige Emolumente verbunden ist, ist vakant. Versorgungsberechtigte junge kraftvolle Männer, welche für diesen Dienst geschickt sind und eine Kaution von 50 Thlr. bestellen können, wollen sich unter Einreichung ihrer Führungsatteste bis **zum 20. Juni c.** bei uns melden.

Lippehne, den 22. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3180) Bekanntmachung. **Zum 1. Juli c.** soll hierselbst die Stadtwachtmeister- und Magistrats-Exekutorstelle, mit welcher ein jährliches Einkommen von 60 Thlr., excl. Exekutions-, Ausruf- und Marktgeldergebühren verbunden ist, anderweitig besetzt werden. Civilversorgungs-Berechtigte wollen sich gegen Vorlegung ihrer Papiere bei uns melden. Bei Brauchbarkeit steht eine Gehaltsverbesserung in naher Aussicht.

Gassen, den 23. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3181) Der Neubau eines Holz- und Federviehstalles auf dem Pfarrgehöfte zu Polenzig, excl. der Hand- und Spanndienste auf 272 Thlr. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Zur Entgegennahme dieser Forderungen haben wir Termin auf **den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen rathhäuslichen Geschäftszimmer anberaumt, wozu wir Bauunternehmer hiermit einladen.

Drossen, den 22. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3182) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt soll die Stelle des Communal-Exekutors, welcher auch den öffentlichen Ausruf von Bekanntmachungen zu übernehmen hat, mit einem Gehalte von 120 Thlr. zum 1. Oktober cr. anderweit besetzt werden. Anstellungsberechtigte fordern wir auf, unter Einreichung ihres Civilversorgungsscheins und Führungs-Attestes bis zum 15. August cr. sich bei uns zu melden.

Woldenberg, den 15. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3183) Bekanntmachung. Der Bau eines Krankenhauses beim Seminar in Neuzelle, veranschlagt zu 3926 Thlr., soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote nach Prozenten der Anschlagssumme bis zum 3. Juni cr. an den unterzeichneten Baubeamten, Bahnhofsstraße Nr. 12, portofrei einzureichen, woselbst die Pläne und der Anschlag nebst den Bedingungen von heute ab in den Vormittagsstunden zur Einsicht offen liegen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden können. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt am 3. Juni Vormittags 10 Uhr in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Frankfurt a. O., den 22. Mai 1868.

Der Bauinspector Lübke.

(3184) Bekanntmachung. Die Ausführung 1) der Herstellungen an dem Wohnhause des Königlichen Steueramts-Etablissements Neuhaus, veranschlagt zu 443 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., 2) der Erneuerung eines Theils der Gartenbewährung daselbst, veranschlagt zu 97 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., sollen getrennt im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten, ad 1 und 2 getrennt, bis zum 3. Juni cr. an den unterzeichneten Baubeamten, Bahnhofsstraße Nr. 12, portofrei einzusenden, woselbst die Anschläge von heute ab in den Vormittagsstunden zur Einsicht offen liegen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden können. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt am 3. Juni Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Frankfurt a. O., den 22. Mai 1868.

Der Bauinspector Lübke.

(3185) Zur Verpachtung der Fischerei auf dem in der Revierabtheilung Rädnitz bei Crossen a. O. belegenen 195 Morgen großen Gelubsee, des dabei belegenen Fischerhauses nebst zugehörigen 2 Morgen Acker, sowie der Fischerei in dem beim Forstetablissement Groß-Rädnitz belegenen 4 Morgen großen Mühlenteiche auf die 6 Jahre von Trinitatis 1868 bis dahin 1874 steht **Mittwoch den 3. Juni c. Vormittags 10 Uhr** im Forstetablissement Groß-Rädnitz bei Crossen a. O. Termin an.

Forsthaus Güntersberg, den 22. Mai 1868.

Der Oberförster Sprengel.

(3186) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. **Freitag den 29. d. Mts. von Nachmittags 2 Uhr ab,** sollen auf dem Bahnhofe zu Frankfurt a. O. verschiedene alte noch brauchbare Baumaterialien, als Thüren, Fenster, Stakettenthore, gußeiserne Pissoirbecken, Wasserkrähne, eiserne Lokomotivschuppenschornsteine und dergl. mehr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gegenstände vom 27. d. Mts.

ab bei dem Bahnmeister Herrn Lindemann daselbst in Augenschein genommen werden können.

Berlin, den 20. Mai 1868.

Der Königl. Eisenbahn-Bauinspektor, J. B. Goering.

(3187) Bekanntmachung. Beim Schleusenmeister-Etablissement zu Finkenheerd sollen **am Dienstag den 2. Juni Vormittags 11½ Uhr** alte Metallgegenstände und zwar ca. 20 Ctr. Kupfer, 1½ Ctr. Messing, 19 Ctr. Schmiedeeisen und 120 Ctr. Gußeisen meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten, Brückthorstraße 1, und beim Schleusenmeister zu Finkenheerd einzusehen.

Frankfurt a. O., den 24. Mai 1868.

Der Wasserbau-Inspektor Rose.

(3188) Die vierte Lehrerstelle an der Schule zu Mohrin ist vacant. Bewerber mögen ihre Gesuche an den Patron, Herrn von Globig auf Guhden bei Mohrin richten.

(3189) **Ein im Expediren einigermaßen geübter Arbeiter, sowie ein Journalist, der gleichzeitig mit Führung der Registratur betraut werden kann, können sich event. zum sofortigen Eintritt melden auf dem Landraths-Amte Lebuser Kreises zu Seelow.**

(3190) Die Schullehrer-Stelle zu Schenkendorf, Luckauer Kreises, ist **am 1. Juli c.** zu besetzen. Geeignete Bewerber um dieselbe mögen sich bei dem Patron der Schule, Herrn Grafen v. Kleist auf Zützen bei Golßen unter Einsendung ihrer Zeugnisse melden.

(3191) Die Grasnutzung auf den Dammböschungen und den sonstigen Grundstücken der Deich-Societät des Oberoderbruchs wird an folgenden Tagen meistbietend verpachtet werden: 1) **Am Mittwoch den 3. Juni cr.** beginnt die Verpachtung Morgens 8 Uhr an der Kuhbrücke bei der langen Vorstadt und endet gegen Abend bei der Lebuser Ziegelei. 2) **Am Donnerstag den 4. Juni cr.** beginnt die Verpachtung Morgens 7 Uhr von der Kuhbrücke und endet Nachmittags bei dem Fahnenkruge Zellin gegenüber. Die Pachtbedingungen werden bei dem Beginn der Verpachtung an jedem Tage bekannt gemacht.

Cüstrin, den 24. Mai 1868.

Die Deich-Inspection des Oberoderbruchs.

(3192) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 6. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr** sollen die zu der Klosterfelder Wassermühle gehörigen Gebäude, Ländereien, Wiesen und Torfstich, sowie das Mühlenwerk öffentlich meistbietend im Amtslokale des Domainenamts Marienwalde verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und können vorher im Amtslokale in Marienwalde eingesehen werden.

Marienwalde, den 22. Mai 1868.

Der Vorstand der Klosterfelder Meliorations-Societät.

(3193) Das Dominium Beelitz sucht sofort tüchtige Torfstecher, die im Stande sind 4—600 Klaftern Torf fertig hinzustellen.

(3194) **Ein Wirthschafts-Inspektor,** militairfrei, mit guten Zeugnissen versehen, sucht sofort oder zu Johanni ein Engagement. Mündliche sowie schriftliche Auskunft ertheilt

Rau, Stellmachermeister in Frankfurt a. O., Gubenerstraße Nr. 25c.

(3195) Ein in unmittelbarer Nähe der Stadt Neudamm belegenes Fabrik-Etablissement, bestehend aus einem ganz neuen Fabrikgebäude, massiv, 103′ lang, 45′ tief, 2 Etagen hoch, ferner Kesselhaus und Maschinenraum nebst Kessel und Dampfmaschine von 16—20 Pferdekraft, Wohnhaus, Familienhaus und 2 Morgen Land, zu jeder industriellen Anlage vorzüglich geeignet, soll aus freier Hand gegen Uebernahme fester Hypotheken und geringer Anzahlung baldigst verkauft oder auch unter guten Bedingungen verpachtet werden. Reflektanten wollen sich an den Zimmermeister **Stambke** in Neudamm wenden.

(3196) **Stärksten reinschmeckenden Essig-Sprit** empfiehlt in Oxhoften und in kleinen Gebinden billigst die Essig-Sprit-Fabrik von

C. W. Quilitz, in Landsberg a. W.

(3197) Einige 80 kräftige, gesunde Januar-Lämmer sind zu verkaufen bei

Künkel in Gennin bei Landsberg a. W.

(3198) Das, leicht zum Rittergut zu erhebende, noch jetzige Erbpachtsgut Schowin bei Zehden a. O., im Kreise Königsberg i. N., ⅛ Meile von der Stadt, 2¼ Meile a. d. Chaussee von der Eisenbahn-Station Freienwalde a. O. entfernt gelegene, mit ca. 390 Morgen rings um das Gehöft liegendem, sehr guten, warmen Höhe-, auch wasserfreien Oderbruchboden, guten Gebäuden, vollständigem, sehr gutem todten und lebenden Inventario, ist sammt Zubehör Erbschaftshalber, bei mindestens 12,000 Thlr. Anzahlung aus freier Hand sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren Näheres darüber auf portofreie Anfragen durch Herrn

B. Gebauer

zu Lichtenberg bei Frankfurt a. O.

(3199) **Schönebecker Kochsalz** in **Säcken;** ebenso **Viehsalz** und **Leckſteine** empfiehlt billigst **C. W. Quilitz,** in Landsberg a. W.

(3200) Besten frischen

Portland-Cement

offerirt billigst **Rudolph Tiebel,**

Junkerstr. 12 in Frankfurt a. O.

(3201) Krankheitshalber beabsichtige ich mein Haus, in welchem ich eine Reihe von Jahren als Stadt-Chirurgus fungirt habe, unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört dazu eine schöne Wiese, 2 Morgen Land und Holzbestand.

C. F. Schulze, Stadt-Chirurgus in Fürstenwalde, Fischerstr. 297.

(3202) **Das Comtoir**
der Haupt-Agentur der Magdeburger Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. O. ist vom 1. Mai ab Gubenerstraße 30.

Th. Kladt.

(3203) **Mein Mühlengrundstück,** gelegen sehr romantisch mit 1 englischen, 1 deutschen, Spitz-, Oel-, Walz- und Stampfgang, Hirse- nebst Schneidemühle, 14′ Ob.-Gefälle, 2 Gang Wasserkraft, Gärten, Obst- und Parkanlagen, 14 Morgen Acker, Wiesen, Torf und Haide, letztere mit 16 Morgen noch schlagbarem Holze. Gesammt-Areal circa 98 Morgen, Ort und Umgegend sehr bewohnt, will ich Familienkränklichkeit halber bei 9 — 10,000 Thlr. Anzahlung verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Anfrage portofrei einzusenden, um das Nähere von mir selbst zu erfahren.

Niemaschkleba bei Guben, am 13. Mai 1868.

Oelschläger.

(3204) Es empfiehlt sich zu Versich. gegen Hagel- u. Feuerschäden, sowie zu Lebens-, Aussteuer-, Renten- auch Transport-Versich. gegen humane Präm. — der Hauptagent d. Basler Lebens- u. Feuerversf. — Agent d. Preuß. Hagel-Vers.-Akt.-Gesellsch. — Conc. Agent für Auswanderer. **C. Clément** in Frankfurt a. O. Halbest. 19.

Pers. aller Ortsch. d. Reg.-Bez., die als Spec.-Ag. Versich. vermitteln können, wollen sich fco. b. m. melden.

(3205) Einige tüchtige Dachdeckergesellen finden dauernde Beschäftigung beim Dachdeckermeister **Engel** in Neuzelle.

(3206) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zur kostenfreien Zuweisung besonders gut empfohlener Oekonomie-Inspektoren = jüngerer Oekonomen und Hofverwalter = Rechnungsführer und Polizei-Verwalter = tüchtiger Brenner = Gärtner und Revierjäger = Schäfer = Landwirthschafterinnen und Diener und wird jeden gütigen Auftrag sorgfältig erledigen **W. C. Seidel** in Neustadt-Eberswalde.

(3207) **Kiehntheer u. Steinkohlentheer** in Tonnen, wie **Kahn-** und **Schuhmacherpech** empfiehlt billigst

C. W. Quilitz, in Landsberg a. W.

(3208) Mein hier belegenes Grundstück von circa 240 Morgen Areal mit guten, meist massiven Gebäuden und vollständigem lebenden und todten Inventar, bin ich Willens zu verkaufen. **Selbstkäufer** — aber nur diese — wollen sich deshalb wenden an **R. Franke** in Petershagen i. d. M.

(3209) Bekanntmachung. 500 Schachtruthen Feldsteine sollen zur Anfuhr zum Landsberg-Schweriner Chaussee-Bau in größeren und kleineren Loosen vergeben werden. Unternehmer wollen sich melden beim Steinsetzmeister **Strehl** in Landsberg a. W.

(3210) Vom Verein zum Schutze deutscher Auswanderer als Vertrauensmann ernannt, bin ich jeder Zeit bereit, jedem der sich fest entschlossen hat auszuwandern entweder per Dampf oder per Segelschiff über Hamburg oder Bremen auf Anfrage persönlich oder schriftlich unentgeldlich Rath zu ertheilen, die Beförderung zu bewirken, Contrakte zu schließen, Handgeld in Empfang zu nehmen. Meine Bitte ist an Menschenfreunde, jeden Auswanderer auf obigen Verein aufmerksam zu machen.

C. Regel, Vertrauensmann des obigen Vereins in Neudamm.

(3211) **Kleesamen,**

rothen, weißen und gelben, Incarnatklee, **Tannen-** oder **Wundklee**, Esparsette, **echte neue französische Luzerne, Seradella,** Spörgel, alle **Rheygräser, Thymothee,** Knaul- und Honiggras, Schafschwingel, Thiergartengras-Mischung, Lupinen, **neuen** amerikanischen **Pferdezahnmais, Kümmel,** Zuckerrüben, rothe und gelbe **Runkeln, echte Oberndorfer Riesen-Runkeln,** weiße grünköpfige, rothe und gelbe **Riesenmohrrüben, Wasser-** oder **Stoppelrüben,** Kiefern- und andere Holzsamen, echt **Rigaer Leinsaat,** Hanf, Kanariensaat, **Sommerrübsen** und **Buchweizen,** sowie die gangbarsten Gemüse- und Blumensämereien empfiehlt

die Samenhandlung von Landon & Co. in Frankfurt a. O. im „goldenen Engel."

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 23. Den 3. Juni 1868.

Steckbriefe.

(3212) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Schiffseigner August Bobert aus Landsberg a. W. soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen wörtlicher Beleidigung, sowie wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten, bei Ausübung seines Dienstes, vollstreckt werden. — Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. — Wir ersuchen ihn behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., am 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3213) Offene Requisition. Der Arbeiter Johann Gottlieb Bannow aus Arnswalde ist durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 17. April 1868 wegen einfachen Diebstahls zu einem Monate Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort verlassen. Er soll Arbeit an der Colberger Eisenbahn gesucht haben, ist aber zur Zeit nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Bannow im Betretungsfalle zu verhaften, an ihm die gedachte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 20. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3214) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Bauersohn Christian Schmidt aus Hermsdorf und der Eigenthümersohn Franz Berg aus Wildenow sind durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 1. Mai 1868 wegen Auswanderung ohne Erlaubniß als beurlaubte Landwehrmänner zu einer Geldbuße von je 50 Thlrn., im Unvermögensfalle zu je einem Monate Gefängniß verurtheilt. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle Behörden, die gedachten Personen im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche ersucht werden von denselben die gedachte Geldbuße einzuziehen und an die hiesige Salarienkasse einzusenden, im Unvermögensfalle die Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon mit gefälliger Nachricht zu versehen.

Friedeberg i. N., den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3215) Offene Requisition. Der Pächter Bechert, früher zu Zwick, ist wegen Holzdiebstahls in der Hohenkarziger Forstsache pro November/Dezember 1863 und pro Oktober 1863 zu 10 Sgr. resp. 24 Sgr., im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß, und der Zieglergehilfe Wilhelm Demuth al. Dumont daselbst in der Hohenkarziger Forstsache pro November/Dezember 1863 zu 10 Sgr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Der jetzige Aufenthaltsort derselben ist unbekannt. Wir ersuchen daher alle Behörden, den ꝛc. Bechert und Demuth im Betretungsfalle anzuhalten, von ihnen die Geldstrafen im Betrage von resp. 1 Thlr. 4 Sgr. und 10 Sgr. einzuziehen und an unsere Salarienkasse einzuzahlen, im Unvermögensfalle aber die substituirten Gefängnißstrafen an denselben zu vollstrecken. Von dem Geschehenen bitten wir uns Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 12. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Forstrichter.

(3216) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Knecht Carl Ludwig Voigt aus Zellin ist die gerichtliche Haft wegen wiederholten, theils einfachen, theils schweren Diebstahls im Rückfalle beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist. Er hat bis Ende März d. J. bei der verwittweten Lehnschulze Wurl zu Alt-Wriezen, vorher in Ortwig, Groß-Neuendorf, Neu-Barnim und Berlin als Knecht gedient. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Voigt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Voigt zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefangen-Inspection abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Wriezen, den 24. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement. Der Knecht Carl Ludwig Voigt ist 25 Jahr alt, am 28. September 1842 in Zellin geboren, evangelischer Religion.

(3217) Steckbrief. In der Nacht vom 22. zum 23. Mai d. J. ist aus dem hiesigen Gefängnisse der wegen verschiedener schwerer Diebstähle verhaftete Strumpfwirker Johann Friedrich Hennig (auch Trepte genannt), aus Wittichenau bei Hoyerswerda, ein schon viel bestrafter gefährlicher Verbrecher, gewaltsam ausgebrochen und entflohen. Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und schleunigst hierher Nachricht zu geben. Eine Photographie kann zur Recognition übersandt werden.

Dahme, den 25. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Hennig ist 5 Fuß 8 Zoll groß, 44 Jahr alt, von kräftiger Statur, oben etwas gebückter Haltung, blond, die Augen sind blaugrau, der Bart war bisher rasirt, sein Gesicht und Wesen hat durch das langjährige Zuchthäuslern eigenthümliches Gepräge an sich. Er trug bei seiner Entweichung ein mit Schwarzstempel K. K. G. bezeichnetes Hemde. Seine gegenwärtige Kleidung, die er sich durch Raub verschafft haben und auch wohl öfters wechseln wird, kann nicht angegeben werden. Vermuthlich wird er ziemlich anständig gekleidet gehen.

(3218) Steckbrief. Der Zimmermann Friedrich Carl Eismann aus Neustadt a. O., dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 27. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Eismann, gebürtig aus Neustadt a. O., ist 31 Jahre alt, hat dunkelblondes Haar, blaugraue Augen und ist von großer starker Statur.

(3219) Steckbrief. Der Tagearbeiter Wilhelm Schulz aus Leischin, etwa 5′ 6″ groß und 35 Jahre alt, schlank mit freier Stirn, dunkelblondem Haar und Schnurrbart, bekleidet mit einem dunklen Sommerrocke, dunkelgrauen gestreiften Hosen, einer dunkelblauen Weste, hellfarbiger Sommermütze mit überzogenem Schirme, einem schwarzen Halstuche, welcher der vorsätzlichen Brandstiftung dringend verdächtig ist und im Kreise Lebus sich arbeitslos und bettelnd umhertreibt, wird der Vigilanz der Behörden empfohlen und im Betretungsfalle um dessen Ablieferung an das hiesige Kreisgericht ersucht.

Cüstrin, den 29. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3220) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Dienstknecht Friedrich Carl Golm aus Hillmersdorf unterm 20. Februar cr. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Luckau, den 23. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3221) Steckbrief. Am 25. Mai cr. ist dem auf der Wanderschaft befindlichen Schuhmachergesellen Robert Minilch aus Herrmannsdorf, Kreis Jauer, von einem Reisegefährten auf der Schuhmacherherberge zu Gassen ein sogenannter Berliner von blauer Leinewand mit folgenden Sachen entwendet: einen ziemlich neuen Sommerrock von schwarzer Farbe, weiß und blauen Punkten mit blauem Zeuge gefüttert, eine braune Zeugweste, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein Paar parchene Unterziehhosen, zwei Vorhemdchen, eine seidene Halsbinde, ein weißes Shawltuch mit schwarz und blauen Streifen, ein Paar lederne Pantoffeln, eine Bürste; an Handwerkszeug: einen Hammer, eine Falzzange, eine Kneifzange, eine hölzerne Putzschiene, zwei Messer, eine Schere, einen Zirkel, zehn Stück Hefte mit Oertern, drei Putzhölzer, acht Brenneisen, zwei Rieme; ein katholisches Gebetbuch, ein rothes Schnupftuch. Der Reisegefährte kann dem Namen nach nicht angegeben werden. Er hat sich als Kellner aus Hirschberg i. Schl. ausgegeben, ist circa 24 Jahr alt, schlanker Statur, bartlos, hat dunkelbraunes Haar und — woran besonders kenntlich — im Gesicht Hitzblattern. Derselbe war bekleidet mit einem schwarzen Filzhut, einem schwarzen beschmutzten Düffelrock, einer schwarzen Tuchweste, einem rothen Vorhemdchen, einem Paar schwarzweißen Sommerhosen, einem Paar kalbledernen Stiefeln. Möglichenfalls trägt er aber jetzt auch die entwendeten Sachen. Es wird ersucht, auf diese Person zu vigiliren, sie betreffendenfalls zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Sorau, den 25. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3222) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Hermann Krüger aus Spremberg, dessen Signalement unten folgt, ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig. Ich ersuche, auf den rc. Krüger zu vigiliren, ihn betreffendenfalls festzunehmen und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 30. April 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Krüger ist aus Spremberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt.

(3223) Steckbrief. Der wegen Diebstahls unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahr gestellte Arbeiter Joh. Friedr. Wilh. Schumann von hier, hat sich seit dem 24. d. Mts. heimlich entfernt und treibt sich vermuthlich vagabondirend umher. Es wird gebeten, denselben zu verhaften und alsdann hierher Mittheilung zu machen.

Podelzig, den 26. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung Königlichen Antheils.

Signalement. Der rc. Schumann ist 19 Jahr alt, evangelischer Religion, 4′ 10″ groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, großen Mund, vollständige Zähne und gesunde

Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Rock und Sommerbeinkleidern.

(3224) Der Knecht Friedrich Schatz aus Groß-Fahlenwerder, Kreis Soldin, 28 Jahre alt, hat seinen Dienst auf dem Amte Seelow eigenmächtig verlassen und soll zur Fortsetzung desselben angehalten werden. Es wird ersucht, den Schatz, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, im Betretungsfalle festzunehmen und hierher zu dirigiren.

Sachsendorf, den 25. Mai 1868.

Königliches Domainenamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3225) Der hinter den Hornisten Zeisig im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 22 erlassene Steckbrief ist durch die Einlieferung des rc. Zeisig erledigt.

Cottbus, den 29. Mai 1868.

2. Bataillon 6. Brandenb. Inf.-Regiments Nr. 52.

(3226) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Viehhändler Johann Friedrich Eduard Mikulle aus Schniebinchen unterm 1. Mai 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen, den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungs-Richter.

(3227) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Webergesellen Eduard Moritz Thiele aus Pförten unterm 29. April cr. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Sorau, den 27. Mai 1868.

Königliches Gericht. Abtheilung I.

(3228) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter die unverehelichte Henriette Berend aus Busberg unterm 20. April d. Js. erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Dt.-Crone, den 23. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3229) Der hinter den Arbeitsmann Carl Ludwig Engel aus Zechow bei Landsberg a. W. am 26. März cr. erlassene, im Amtsblatte pro 1868 Nr. 2190 Seite 309 inserirte Steckbrief ist erledigt.

Lobsens, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3230) Erledigte Bekanntmachung. Der Dienstknecht Gottfried Haubald aus Schwarzburg hat inzwischen die gegen ihn festgesetzte Gefängnißstrafe von 2 Tagen verbüßt, daher unsere Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. erledigt ist.

Finsterwalde, den 23. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3231) Die Strafvollstreckungs-Requisition vom 22. d. Mts., betreffend den Maurergesellen Karl Ulbrich, Nr. 22 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt (3060), wird zurückgenommen.

Müncheberg, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3232) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir hinter den Brauer und ehemaligen Jäger Peter aus Breslau unterm 12. März cr. erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Peter erledigt.

Crossen, den 27. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3233) Der unterm 17. Dezember cr. hinter den Pferdeknecht Ferdinand Friedrich Kluck aus Adamsdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 14. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3234) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeitsburschen Johann Carl Gotthelf Kopenz von mir unterm 18. März cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 29. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3235) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 12. Februar cr. hinter die Tagelöhner August Fischer aus Züllichau, Schulze aus Neu-Kramzig bei Bomst und Weber aus Stalem erlassene Steckbrief (Nr. 923 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück 8) ist erledigt.

Zielenzig, den 26. Mai 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3236) Domainen-Verpachtung. Das im Soldiner Kreise belegene Königliche Domainen-Vorwerk Kienitz, welches nach der Behufs Regulirung der Grundsteuer geschehenen Ermittelung ein Gesammt-Areal von 2791 Morgen 174,6 Qr.-Ruthen umfaßt, worunter 2062 Morgen Acker, 421 Morgen Wiesen und 124 Morgen Wasserstücke, soll auf 18 Jahre von Johanni 1869 bis Johannis 1887 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 3. September d. J. Vorm. 11 Uhr** im Regierungs-Gebäude Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst vor dem Regierungs-Rath Bredow anberaumt. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3500 Thaler festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 26,000 Thaler erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen haben. Die Verpachtungsbedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Hierbei bemerken wir, daß Betreffs zweier Scheunen noch nicht vollständig entschieden worden, ob dieselben zu dem Super-Inventar gehören und deshalb von dem anziehenden Pächter dem abziehenden der Taxwerth derselben zu vergütigen ist. Spätestens im Lizitations-Termin werden event. die bezüglichen Festsetzungen mitgetheilt werden.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(3237) Die auf die Führung des Handelsregisters und Genossenschaftsregisters sich beziehenden

Geschäfte beim hiesigen Kreisgerichte sind auf den Kreisrichter Krüger übergegangen.

Zielenzig, den 15. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3238) Bekanntmachung. Am 26. Dezember vorigen Jahres hat sich die verehelichte Kaufmann Kettner Johanne Christiane geborne Witschel aus ihrer Wohnung in Christianstadt entfernt, ohne wieder dorthin zurückzukehren. Es liegt die Vermuthung vor, daß sie im Bober ihren Tod gefunden habe. Wer über ihr Leben oder ihren Tod sichere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, diese der unterzeichneten Behörde zu ertheilen.

Sorau, den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3239) Bekanntmachung. „Fünfzig Thaler Belohnung." Am 22. Mai d. J. früh zwischen 5 und 6 Uhr sind in einer zum Rittergute Liebthal gehörigen Kiefernschonung circa 2 Morgen Forst niedergebrannt. Nach den stattgehabten Ermittelungen ist das Feuer vorsätzlich an zwei verschiedenen ungefähr 200 Schritte von einander entfernten Stellen angelegt worden, die bisherigen Recherchen haben jedoch zur Entdeckung des Thäters noch nicht geführt. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Brandes nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung schleunigst davon Mittheilung zu machen, bemerke ich, daß der Beschädigte, Freiherr von Blomberg, demjenigen eine Belohnung von funfzig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige die rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 29. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3240) Bekanntmachung. Am Nachmittage des 13. Januar cr. ist der Webermeister Hinkeldey aus Liebenwerda in der Gegend von Gruhnow von zwei ihm unbekannten Männern angefallen und beraubt worden. Der eine dieser Männer war von langer Statur, während der andere weniger groß war und eine spitze Mütze trug. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung der Thäter. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 23. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3241) Am 23. Mai cr. haben zwei unbekannte Handwerksgesellen zwischen Liegnitz und Haynau dem Kutscher Preuß 6 Thaler gestohlen. Der eine der Diebe war etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, bekleidet mit einem Militair-Waffenrock ohne Abzeichen und einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm und hatte ein dickes volles Gesicht. Er führte eine in ein Tuch gewickelte Militairhose bei sich, legitimirte sich durch einen auf einen Kanonier lautenden Zettel und giebt sich für einen Müller aus. Der zweite ist Bäcker, blaß und hager im Gesicht, trägt Rock und Mütze von gleichem hellen Zeuge und am Rock das Erinnerungskreuz von 1866. Beide haben als Reiseziel Frankfurt a. O. angegeben. Es wird um vorläufige Festnahme und Benachrichtigung hierher gebeten.

Löwenberg i. Schl., den 28. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3242) Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. Mai d. J. sind aus der Gesindestube des Dominiums zu Klein-Rädnitz folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) dem Dienstknecht August Jaeckel: a. ein schwarzer Tuchrock, b. ein neuer grauer Tuchrock, c. ein Paar neue schwarze Hosen, d. eine neue schwarze Tuchweste, e. eine schwarze Sammetweste, f. ein kattunenes Halstuch, g. zwei weiße Chemisets, h. fünf leinene Hemden, i. eine grüne kattunene Jacke, k. eine schwarze Tuchmütze, l. der Ersatz-Reserve-Schein; 2) dem Schaafknecht Carl Bieske: a. ein Paar kalblederne Halbstiefel, b. eine Spindeluhr mit deutschen Ziffern und schwarzer Schnur. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 238 des Strafgesetz-Buches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 24. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3243) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 18. Mai 1868 ist dem Gastwirthssohn Daberkow in Königsberg i. N. eine silberne Cylinder-Uhr mit Goldrand, Secundenzeiger und Patentglas gestohlen worden. An der Uhr befand sich eine silberne Kette mit goldenem Uhrschlüssel; die Kette bestand aus 3 Strähnen Silberdraht, die durch einen goldenen Schieber verbunden waren und von denen die mittelste doppelt so stark war als die andern, der Uhrschlüssel hatte die Form eines Pferdefußes mit einem grünen Stein auf der Platte. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts ersucht, vor Ankauf des letztern aber gewarnt.

Soldin, den 27. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3244) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. Mai cr. ist dem Seifensiedergehülfen Lehmann aus Stallupönen aus dem Kruge zu Neuendorf bei Reppen durch einen dort eingekehrten Gast, der eine Arbeitsschippe bei sich geführt hat und anscheinend ein Eisenbahnarbeiter gewesen ist, ein Bündel (s. g. Berliner), in welchem sich 2 leinene Hemden, 2 blaue Hemden, 2 blaue leinene Schürzen, 2 Paar Drillichhosen, 2 Chemisets, 2 bunte Taschentücher, 2 Paar weiße wollene Strümpfe, 1 graubuntes wollenes Shawltuch und 1 graue Buckskin-Weste befanden, entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Guts ersucht.

Zielenzig, den 27. Mai 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3245) Bekanntmachung. In einer Untersuchungs-Sache ist die Vernehmung des Buchbinder-

meisters Cäsar Richter aus Trzemeszno, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, dringend nothwendig geworden, weshalb ich ersuche auf den rc. Richter zu achten und mir von seinem Aufenthalte Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 20. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3246) Bekanntmachung. Der auf 2 Jahr unter Polizei-Aufsicht stehende Arbeiter Erdmann Julius Pagenkopf von hier hat sich am 2. April d. J. von hier entfernt, hierdurch der Polizei-Aufsicht entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt. Der rc. Pagenkopf ist 38 Jahr alt, 5' 6" groß, hat blondes Haar und blaue Augen. Die Polizeibehörden werden ersucht, uns von dem Aufenthalt des rc. Pagenkopf schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Friedeberg i. N., den 25. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3247) Bekanntmachung. Der Tischlermeister August Moegelin von hier, 50 Jahr alt, von kleiner schwächlicher Statur, hat seine Familie in hilfsbedürftiger Lage verlassen und sich heimlich entfernt. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht und gebeten, falls er betroffen wird, ihn mittelst Zwangsreiseroute hierher zurück zu dirigiren.

Landsberg a. W., den 26. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3248) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Wilhelm Herrmann hat sich vor einigen Wochen heimlich von hier entfernt und seine Ehefrau, welche stündlich ihre Niederkunft zu gewärtigen hat, mit 2 kleinen Kindern in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Es wird ersucht, von dem zeitigen Aufenthalte des rc. Herrmann uns Nachricht zu geben.

Sommerfeld, den 29. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3249) Bekanntmachung. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Asservaten, Tagearbeiters Johann Carl August Donisch aus Nieder-Jeser ist unbekannt, weshalb um schleunige Mittheilung desselben hierher ersucht wird.

Pförten, den 20. Mai 1868.

Das Standesherrl. Polizeiamt.

(3250) Bekanntmachung. Es wird auf den vagabondirend sich umhertreibenden Tagearbeitersohn Gustav Noack aus Berge, welcher hier wegen Holzdiebstahls in mehreren Fällen angeklagt ist, aufmerksam gemacht und um Mittheilung ersucht, sobald er angehalten wird.

Pförten, den 13. Mai 1868.

Der Polizeianwalt.

(3251) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Friedrich Schön zu Adlig-Crummendorf beabsichtigt auf seinem Plane die Anlage eines Ziegelofens zum gewerblichen Betriebe. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind, während welcher Zeit auch die Zeichnungen im Kreis-Büreau zur Einsicht offen liegen.

Züllichau, den 25. Mai 1868.

Der Königliche Landrath.

(3252) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Robert Czarnitzky aus Senzburg i. Pr. hat angeblich sein vom Königlichen Landraths-Amte zu Senzburg unterm 30. August 1866 ausgestelltes Inlands-Wanderbuch in hiesiger Stadt verloren. Gedachtes Wanderbuch wird hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. O., den 28. Mai 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(3253) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zu dem Nachlasse des Eigenthümers Anton Rohrmann gehörige, in der Feldmark hierselbst belegene und Nr. 383 Vol. VIII. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Parzelle von 3 Morgen 53 Quadratruthen — Plan Nr. 180 — abgeschätzt auf 263 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll am **10. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. 1 Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3254) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse des Schlächtermeisters Joseph August Barsch gehörige, in der Richtstraße Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 164 Vol. IV. Fol. 105 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. und Fol. 164 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 23,199 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3255**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Schwestern Amalie Wilhelmine und Charlotte Caroline Krüger gehörige, in der Oderstraße Nr. 32 hierselbst belegene und Nr. 556 Vol. XII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 556 Vol. I. Fol. 573 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8300 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3256**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Christian Jaickow gehörige, in dem Dorfe Scadow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 671 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerngut, abgeschätzt auf 5700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verehel. Kossäth Rinza genannt Märker zu Dissen modo deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3257**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kolonisten Johann Friedrich Wilhelm Noack gehörige, in dem Dorfe Burg-Colonie belegene und Nr. 72 Vol. II. Fol. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistengut, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 23. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3258**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Nagelschmiedemeister Klingmüller, Friederike geb. Voigt gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 176 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 392 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 9. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Thorwärter Friedrich Nicolai und die unverehelichte Marie Lehnigk aus Brunschwig modo deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3259**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Johann Christian Friedrich Lehmann gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 346 Vol. VI. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 6669 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Fleischbauermeister Michael Friedrich Klingmüller zu Cottbus resp. dessen Erben oder Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3260**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastwirth Carl Heinrich Huth gehörigen, zu Kutzdorff belegenen, Vol. II. Fol. 7 Nr. 43 und Vol. III. Fol. 201 Nr. 94 des Hypothekenbuchs von Kutzdorf verzeichneten Grundstücke, 1) eine Neubüdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1200 Thlr., 2) eine Wiesenparzelle von 1 Morgen 107 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **10. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung su-

chen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 15. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3261) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Ludwig Ratzel zu Wriezen a. O. gehörige, in der Stadt Cüstrin belegene und Nr. 26 Vol. X. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 556 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli d. J. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 7. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3262) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Halbbauer Frank, Anne Dorothee gebornen Gürtler gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 29 Vol. I. Fol. 204 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut, abgeschätzt auf 2491 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlicher Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3263) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer George Lange zu Drewitz gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 84 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtner-Nahrung, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **3. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 2. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3264) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Maler Carl Ludwig Berger gehörige, bei der Stadt Friedeberg an der nördlichen Stadtmauer belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25—32 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wallgarten, abgeschätzt auf 165 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 20. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3265) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Johann Samuel Hennig und dem Tuchmacher Johann Carl Lährisch zu Guben gehörige, in der Stadt Guben im Werderviertel am Werderthore belegene und Nr. 289 Vol. 8 Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit der darin befindlichen Dampfmaschine, sowie die demselben gehörigen, Vol. 83 Fol. 281 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von Guben verzeichneten Stadtgraben-Parzellen Littr. A Nr. 25 und Littr. B Nr. 26, abgeschätzt auf 7173 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3266) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Ludwig Rehfeld gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 423 Vol. VIII. pag. 216 des Hypothekenbuchs von den Wiesen, abgeschätzt auf 1450 Thlr., soll in dem auf den **10. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger Klawe, verehelichte

Siepelt, Louise geb. Breitag und Georg Scheffler resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3267) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Wilhelm Gossow zu Vietz gehörige, zu Balz belegene Grundstück Nr. 95 Vol. II. Fol. 133 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 450 Thlr., soll in dem auf den **17. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreis-Richter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3268) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Rentier Ludwig Haberland gehörigen, Nr. 371 und 372 des Häuser-Hypothekenbuchs von Soldin verzeichneten beiden Wohnhäuser nebst Garten, zusammen abgeschätzt auf 793 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen am **19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in unserem II. Büreau eingesehen werden können.

Soldin, den 14. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3269) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Sparkassen-Rendanten Robert Augustin hier gehörigen, in der Burgstraße zu Soldin belegenen und Nr. 96 und 97a. Vol. III. Fol. 1 und 9 des Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Wohnhäuser nebst dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, von denen das erstere mit Zubehör auf 1222 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., das letztere mit Zubehör abgeschätzt ist auf 2685 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, sollen **am 8. August 1868 von Vormittags 10 Uhr** ab vor dem Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Soldin, den 19. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3270) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Traugott Martin gehörige, in dem Dorfe Laubnitz belegene und Nr. 84 Vol. II. pag. 397 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 7. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3271) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die auf den Namen des Mühlenmeisters Friedrich Wilhelm Gutte eingetragene, jetzt dessen Erben, nämlich 1) der Wittwe Gutte, Johanna Christiane geb. Heinze zu Oberteschnitz, 2) dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Gutte zu Senftenberg, 3) dem Kaufmann Carl Julius Gutte hier, 4) dem Schankwirth Gustav Adolph Gutte zu Oberteschnitz gehörige, vor dem Hoyerswerdaer Thore in der Stadt Spremberg sub Nr. 1 belegene und Nr. 380 Vol. III. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Oberteschnitzmühle, in welcher zuletzt die Wollspinnerei mittelst Wasserkraft betrieben worden ist, nebst allem Zubehör an Ländereien und Maschinen u. s. w., abgeschätzt auf 13,470 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3272) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Neumann zu Berlin gehörige, im Sternberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Gräben, abgeschätzt auf 12238 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3273) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem hiesigen Kaufmann Hirsch Eisenhardt gehörige, hierselbst belegene und Nr. 68/69 Vol. I. Fol. 408 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2265 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 13. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3274) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem August Heiland gehörige, in dem Dorfe Mittwalde belegene und Nr. 49 Vol. I. Fol. 385 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 190 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll am **15. September 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer August Heiland wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 14. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3275) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Wilhelm Kaul gehörige, Vol. I. pag. 273 Nr. 16 des Hypothekenbuchs von Solicante verzeichnete Erbpachtsvorwerk Solicante nebst der im Anschlusse daran belegenen Dreißigmorgenstelle Vol. I. pag. 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Solicante, zusammen gerichtlich auf 91004 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen **am 7. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Busch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserm 2. Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden.

Wriezen, den 24. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3276) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Johann David Simon (auch Simund genannt) gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 24. Vol. Ia. Fol. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenstellenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Ackerbürger Johann Gottlieb Marten aus Arnswalde, bezüglich dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 6. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3277) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Eigenthümer Gentsch gehörige, in Vordamm belegene und Nr. 8A. Vol. XB. pag. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 3. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3278) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Marie Haase zu Gottschimmerbruch gehörige, zu Gottschimmerbruch belegene und Nr. 23B/32 Vol. III./IIIa. pag. 113/496 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe soll **am 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3279) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister August Wilhelm Birkholz gehörige, in der Zielenziger Vorstadt unter Nr. 388 hierselbst belegene und Nr. 179 Vol. III. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten am Kastensee und

der Wiese am Eichwerderfluß, abgeschätzt auf 1980 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 26. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3280**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Wilhelm Schulz jun. hierselbst gehörige, hierselbst belegene und Nr. 154 Vol. IV. Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und sonstigem Zubehör, sowie die demselben gehörigen, in der Fürstenberger Feldmark belegenen und Vol. XI. Fol. 265 Nr. 745 des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen als A. Ein Garten am Mühlsteige bis an Ephraim Langes Garten diesseits und jenseits des Fließes. B. Ein Lugrücken im Seggeluge zwischen Gottfried Padel, Gottfried Schröter, Christian Gabriel, Christian Schulze und Christian Stutius und zwar den hinteren großen Rücken an Christian Stutius. C. Eine Wiese über den See von sechs Schwadten zwischen George und Carl Kahlisch und D. Ein Stück Sandland an dem Ziltendorfer Wege zwischen Carl Schulze und Wittwe Stutius und zwar den Theil davon zwischen der Eisenbahn und dem Querwege, zusammen abgeschätzt auf 3719 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am **14. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 7. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3281**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Heilgehülfen Friedrich Wilhelm Arnold gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 83 Vol. I. Fol. 821 des Hypothekenbuchs verzeichnete, kleine Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 31. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 6. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3282**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Heilgehülfen Friedrich Wilhelm Arnold gehörige, in hiesiger Stadt in der Schloßstraße belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 221 des Hypothekenbuchs verzeichnete, kleine Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich einer Bade-Anstalt, abgeschätzt auf 3312 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 8. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3283**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Die den Geschwistern Anna Louise und Friedrich Adolph Homagk und dem Partikulier Johann Gottfried Wolff aus Dobrilugk gehörigen, im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. IX. Nr. 406 Fol. 61 verzeichneten Grundstücke: 1. der sub Nr. 359 des Flurbuches auf dem Plane liegende Garten; 2. die Erbpachtsgerechtigkeit an dem sub Nr. 373 des Flurbuches hinter Stacketen liegenden Garten, welche beiden Grundstücke zu einem vereinigt und mit einer Scheune bebaut sind; 3. das sub Nr. 32 a./b. des Flurbuches nach Kleinhof gelegene ganze Viertel Acker; 4. das sub Nr. 206 a./b. des Flurbuches nach dem Plumpsack liegende ganze Viertel Acker; 5. der sub Nr. 468 des Flurbuches nach Stadtacker liegende Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt ad 1 und 2 auf zusammen 380 Thlr., ad 3 auf 1031 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., ad 4 auf 801 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., ad 5 auf 56 Thlr., sollen **am 15. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3284**) In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation der den Tuchfabrikanten Ernst Gloël, Ewald Gloël und Gottlob Schütze gehörigen, im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 381 Vol. VIII. Fol. 409 verzeichneten Tuchfabrik mit Dampfwerk und Maschine ist in dem Stücke 21 dieses An-

zeigers der Mitbesitzer irrthümlich Gottlob Schultze, anstatt „Gottlob Schütze" genannt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Kirchhain, den 26. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3285) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lehnschulzenstammgutsbesitzer Martin Schulze zu Drachhausen gehörige, in dem Dorfe Drachhausen belegene und Nr. 308 Fol. 1707 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1986 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 26. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3286) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlaß des Tuchmachermeisters Ludwig Berndt gehörige, hierorts belegene und laut der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf zusammen 1180 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Grundstücke: 1. das Grundstück Nr. 200 des Hypothekenbuchs der Stadt Reetz nebst Zubehör, insbesondere mit Hintergarten und Hausland, tax. 842 Thlr. 15 Sgr.; 2. das Acker- und Wiesengrundstück im großen Bruch nebst Zubehör Nr. 307 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz, taxirt 149 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.; 3. die Wiesenparzelle am Kreuzsee, Nr. 28 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz, taxirt 188 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zusammen 1180 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., sollen **am 18. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst theilungshalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Reetz, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3287) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schuhmachermeister Ferdinand Herrmann Jock gehörigen, hierselbst belegenen und im Hypothekenbuche von Schönflies verzeichneten Grundstücke: 1) das Bürgerhaus Vol. III. Fol. 811 Nr. 136 nebst Pertinenzien, taxirt auf 1345 Thlr., 2) der Garten Vol. XI. Fol. 697 Nr. 88, taxirt auf 170 Thlr., 3) drei Graswälle nebst Gartenland Vol. XII. Fol. 993 Nr. 125, taxirt 350 Thlr., 4) die Scheune, Vol. VII. Fol. 475 Nr. 69, taxirt auf 100 Thlr., zusammen abgeschätzt auf 1965 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 10. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schönflies i. N., den 21. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3288) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Krüger Franz August Kuppler gehörige, in dem Dorfe Neudörffel belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2675 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barsekow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 20. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(3289) Proclama. Die Inhaber der nachstehend bezeichneten Hypothekenposten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden aufgefordert, sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. **am 6. Juli 1868 11 Uhr Vormittags** vor dem Kreisgerichtsrath Roestell anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Posten gelöscht werden sollen: 1. der 7 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. Erbegelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Tzschetzschnow Vol. I. Nr. 22 Fol. 169 verzeichneten Koffäthengute Rubr. III. Nr. 1 für Marie Elisabeth Dröscher, verehelichte Krüger zu Frankfurt a. O., aus dem Erbvergleiche vom 20. März 1771 u. 5. April 1773; 2. der viermal 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. Muttererbtheile, eingetragen auf demselben Grundstücke Rubr. III. Nr. 3. a. c. d. e. für die Geschwister Otto, Eva Marie, verehelichte Schulz, Anna Dorothee, Rosine, verehelichte Halang, Hanne Luise, aus dem Erbvergleiche vom 21. Oktober 1808 und 9. Juni 1809; 3. der 2 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Vater- und Brudererbe, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. I. Nr. 38 Fol. 297 verzeichneten Koffäthengute Rubr. III. Nr. 2 für die Ehefrau Raschke Anna geb. Steinhäusler in Kloppitz aus dem Rezesse vom 12. April 1777; 4. der 2 Thlr.

9 Sgr. 10 Pf. Vater- und Brudererbe der Ehefrau Schätsch, Grethe geb. Steinhäusler; 5. der 2 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. Vater- und Brudererbe, für die Rosine und Dorothee Elisabeth, Geschwister Schliewenz, ad 4. und 5. eingetragen auf dem bei 3 bezeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 3 und 4 aus dem Erbrezesse vom 10. Juni 1800; 6. der 45 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Matschdorf Vol. I. Nr. 7 Fol. 49 verzeichneten Bauergute Rubr. III. Nr. 1 für die Wittwe Knospen, Margarethe geb. Teicherten ex contr. vom 31. Dezember 1791; 7. der 600 Thlr. Kaufgeld nebst 4 Prozent Zinsen, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Lebus Vol. III. Nr. 145 Fol. 353 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 2 für den Johann Siegesmund Krüger aus dem Kaufvertrage vom 29. August 1805; 8. der 10 Thlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Kloppitz Fol. 273 Nr. 35 verzeichneten Kossäthengute Rubr. III. Nr. 3 für Gottlob Kücholl aus dem Kaufkontrakte vom 15. Januar 1806; 9. der 10 Thlr. Kaufgelder, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. I. Nr. 2 Fol. 9 verzeichneten Bauergute Rubr. III. Nr. 1 für den Hans Christoph Gühler aus der gerichtlichen Verhandlung vom 10. Juni 1800.

Frankfurt a. O., den 14. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3290**) Proklama. Das Dokument über diejenigen 400 Thlr., welche auf dem dem Hauptmann Stein gehörigen, Vol. II. Fol. 182 Nr. 369 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Stadt verzeichneten Wohnhause sub Rubr. III. Nr. 5 für die verehelichte Nadlermeister Falcke, Anna Dorothea geb. Wenske zu 4 pCt. in halbjährlichen Raten verzinslich und gegen dreimonatliche Kündigung zahlbar aus der notariellen Obligation vom 4. September 1841 eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Auf Antrag der jetzigen Gläubigerin verwittweten Posthalter Dammann, Auguste Caroline, geb. Falcke werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an die oben bezeichnete Post oder das Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert solche spätestens in dem auf **den 19. September 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter im hiesigen Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3291**) Proklama. Das Dokument über die Hypothekenpost, welche auf dem der verehelichten Fleischermeister Richter, Juliane Florentine, geb. Brauer gehörigen, Vol. I. Fol. und Nr. 68 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Stadt verzeichneten Wohnhause sub Rubr. III. Nr. 4 für die drei minorennen Geschwister Brauer aus dem mütterlichen Erbrezesse vom 16. Oktober 1821 in Höhe von 700 Thlr. eingetragen steht, jedoch nur noch über 225 Thlr. validirt, deren jetziger Inhaber der Wilhelm Gustav Brauer ist, ist verloren gegangen. Auf Antrag der Besitzerin des Grundstücks und des Inhabers der Hypothekenpost werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an die oben bezeichnete Post oder das Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert solche spätestens in dem auf **den 19. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter im hiesigen Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 3. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3292**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Rosenberg zu Neuwedel ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf den **11. Juni cr. Vormittags 9½ Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen. Gleichzeitig ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf den **11. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Friedeberg i. N., den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(**3293**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Arbeitersohn Knecht Karl Ludwig Draeger aus Plagow, 24 Jahr alt, 2) der Johann Wilhelm Lenius aus Liebenow, 24 Jahr alt, 3) der Karl Ludwig Hermann Böhm aus Bernsee, 23 Jahr alt, 4) der Christian Friedrich Wilhelm Schröder aus Klein-Silber, 23 Jahr alt, 5) der Schmiedegeselle Friedrich Albert Saecker aus Steinberg, 22 Jahr alt, 6) der Johann Julius Affeldt aus Marzelle, 22 Jahr alt, 7) der Friedrich Wilhelm Hermann Scheel aus Silberberg, 23 Jahr alt, 8) der Bäckergeselle Christoph Cäsar Blank aus Arnswalde, 23 Jahr alt, 9) der Arbeitersohn Christian Friedrich Haak aus Augustwalde, 25 Jahr alt, 10) der Arbeitersohn Johann

Hermann Haak aus Augustwalde, 21 Jahr alt, 11) der Johann Hugo Franz aus Zühlsdorf, Sohn der unverehelichten Henriette Franz, 22 Jahr alt, 12) der Altsitzersohn Christian Friedrich Lerch aus Schwachenwalde, 24 Jahr alt, 13) der Müllersohn Wilhelm Gustav Großkreuz aus Springe, 25 Jahr alt, 14) der Heinrich Wilhelm Ferrein aus Arnswalde, 24 Jahr alt, 15) der Hellmuth Eduard Kersten aus Schloßgut Neuwedell, 24 Jahr alt, 16) der Karl Friedrich Beyer aus Kleinsilber, 22 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, Vergehen nach §. 110 des Strafgesetzbuchs. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 31. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 17. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3294**) Bekanntmachung. Konkurseröffnung. Ueber das Vermögen des Buchbindermeisters und Handelsmanns Julius Ferdinand Hauff zu Königsberg i. N. ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. Mai 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rentier A. F. Schultze hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **18. Juni 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel im Terminszimmer Nr. IV. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 18. Juni 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 24. Juni 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf den **3. Juli 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath Knönagel im Terminszimmer Nr. IV. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Lange und Justizrath Hahn hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Königsberg i. N., den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3295**) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 23. Februar 1868 ist gegen folgende militairpflichtige Personen: 1) den Schlosser Wilhelm Specht aus Guben, geboren am 1. März 1830, 2) den Schneider Johann Gottlieb Heinrich Radtke aus Guben, geboren am 4. August 1839, 3) den Schuhmacher Gottlieb Türke aus Niemaschkleba, geboren am 20. März 1829, 4) den Müller Wilhelm Tiebel aus Guben, geboren am 9. Januar 1827, 5) den Weißgerber Carl Rohde aus Guben, geboren am 14. Juli 1823, 6) den Tagelöhner August Rabe aus Guben, geboren am 14. Oktober 1826, 7) den Zimmermann Louis Thiele aus Guben, geboren am 18. August 1829, 8) den Ackerbürger Karl Friedrich Müller aus Guben, geboren am 28. Januar 1828 die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **9. September 1868 Vormittags 8 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die dem Aufenthalte nach unbekannten, vorstehend aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3296**) Proklama. In der nothwendigen Subhastation des den Eigenthümer Christian Friedrich Wilhelm Brauer'schen Eheleuten gehörig gewesenen Grundstücks Altlipke Nr. 21aa. ist die Rubr. III. Nr. 9 für Johann Gottlob August Mekelburg auf Grund der Schuldurkunde vom 22. März 1844 und

Cession vom 6. November 1846 und 20. Mai 1858 eingetragene Post mit 49 Thlr. 25 Sgr. mit privilegirten und laufenden Zinsen 9 Thlr. 4 Pf. überhaupt 58 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. bei der Kaufgelderbelegung zur Hebung gekommen und da sich Niemand zu derselben gemeldet hat, zu einer Spezialmasse angenommen worden, deren Aufgebot beantragt ist. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an diese Spezialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den **17. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer 7 oben anberaumten Termine schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die obenbezeichnete Spezialmasse ausgeschlossen werden.

Landsberg a. W., den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3297**) Beschluß. Der Konkurs über das Vermögen des Schornsteinfegermeisters und Restaurateurs Wilhelm Ludwig hierselbst ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Sorau, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3298**) Edikal-Citation. Die verehelichte Mühlenbauer Stephan, Johanne Caroline geb. Reimann zu Droskain hat gegen ihren seit April 1863 abwesenden Ehemann, den Mühlenbauer Karl August Stephan, wegen böslicher Verlassung und Verweigerung des Unterhalts die Scheidungsklage angestellt und beantragt, den Verklagten für den schuldigen Theil zu erachten und ihn zur Herausgabe des vierten Theils seines Vermögens als Scheidungsstrafe zu verurtheilen. Verklagter wird hiermit zur Beantwortung der Klage auf **den 5. August d. J. Mittags 12 Uhr** zum Termin im Gerichtszimmer Nr. I. hierselbst öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach dem Antrage auf Trennung der Ehe in contumaciam erkannt werden wird.

Sorau, den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3299**) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Gustav Krabisch zu Forst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 30. Juni 1868 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. April cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 11. Juli 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar Kreisrichter Höfer im Terminszimmer Nr. I. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack zu Sorau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Forst, den 26. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3300**) Der über das Vermögen des Kaufmanns Carl Schmall hierselbst eingeleitete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.

Forst, den 16. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3301**) Oeffentliche Vorladung. Der Arbeiter Wilhelm Block sen. von hier ist von dem Polizei-Anwalt, weil er Anfangs Dezember v. J. sich in der Umgegend von Plönzig umhergetrieben und am 14. desselben Monats bei der verehelichten Bauer Sydow daselbst gebettelt hat, auf Grund der §§. 117 u. 341 des Strafgesetzbuches des Landstreichens und Bettelns angeklagt. Die Untersuchung wider Block ist eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Der Arbeiter Wilhelm Block sen., dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, wird zu diesem Termin hiermit öffentlich unter der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte unter Angabe der durch dieselben zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten im Termin wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeugin ist die verehelichte Bauer Sydow aus Plönzig geladen.

Berlinchen, den 2. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**3302**) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von circa 200 Stück eichen Nutzenden und 10 Klaftern eichen Böttcherholz ist auf **Donnerstag den 25. Juni c. Vormittags 10½ Uhr** zu Reppen im Rosemann'schen Lokale

Termin anberaumt, und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Reppen, den 28. Mai 1868.

Der Oberförster Schmidt.

(3303) Brennholz-Verkauf. **Freitag den 12. Juni c. Mittags 12 Uhr** sollen im Gasthofe zu Colpin aus dem Holzeinschlage des Königlichen Forstreviers Colpin pro 1868 ca. 140 Klaftern kiefern Kloben, ca. 20 Klaftern kiefern Knüppel aus dem Jagen 32 öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Colpin, den 28. Mai 1868.

Der Oberförster. J. V. Koch.

(3304) Auktion. **Mittwoch den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der gerichtlichen Pfandkammer im Gefangenhause hier eine goldene Cylinderuhr nebst Kette, neue Kleiderspinde, Glasspinde, Sophas, Kommoden rc., ein Pianino, ein Billard, Cigarren, verschiedene Eisenwaaren, als Spaten, Zirkel, Sägen, Schlösser, Hobeleisen, Stemmeisen, Sensen, Beile, Kaffeetrommeln und andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Guben, den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3305) Auktion. **Am Montag den 8. Juni d. J. Vormittags von 8 Uhr an** soll der Mobiliar-Nachlaß des Revierförsters Frenzel in Kaisermühl, bestehend in Möbeln und Hausgeräth, Betten, Kleidungsstücken, 3 Kühen, Schweinen, Hühnern, Gänsen und Anderem in der Sterbewohnung in Kaisermühl öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Müllrose, den 30. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3306) Auktion. **Am 6. Juni c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 1. ein Stück melirter Double, 2. zwei Stück schwarzer Double, 3. ein Stück brauner Double, 4. vier Stück Buckskin, 5. zwei Stücke schwarzer Buckskin, 6. ein Stück melirtes Tuch öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3307) Auktion. **Am 13. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Stück schwarzer Double öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 25. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3308) Auktion. **Am 17. Juni cr.** und an den folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr ab wird der Nachlaß der Kaufmann Gottlieb Kettner'schen Eheleute von Christianstadt, bestehend in Möbeln, Betten, Kleidungsstücken, diversen Garnen, Materialwaaren, Ladenutensilien rc., taxirt circa 3300 Thlr., im Sterbehause Nr. 116 am Markt hier, in öffentlicher Auktion gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Christianstadt a. B., den 25. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3309) Auktion. **Montag den 8. Juni cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in der Wohnung der verwittweten Büdner Kaul zu Gusow wegen Auswanderung derselben nach Amerika die Möbel, Hausgeräthe, Wirthschaftsinventarien, 1 vierzölliger Lastwagen, 2 Ackerwagen, 1 Kaleschwagen, Pflüge rc., gegen Baarzahlung verauktionirt werden.

Letschin, den 26. Mai 1868.

Der Aukt.-Commissarius Albert Schimming.

(3310) Auktion. **Am Dienstag den 9. k. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Marienhof ein eisernes Geldspind, ein mahag. Flügel, ein desgl. Cylinder-Büreau, eine Ganzverdeck-Chaise, ein offener Stuhlwagen, ein 6sitziger Holsteiner Wagen und ein Jagd-Schlitten meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 27. Mai 1868.

Kuschel, Kreisgerichtssekretair.

(3311) Auktion. **Sonnabend den 6. Juni d. J. früh 9 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 1 Kutschwagen und 1 Kutschpferd (Fuchs-Wallach) öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Forst, den 26. Mai 1868.

Herschenz, Auktions-Commissar.

(3312) Auktion. **Mittwoch den 10. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** werde ich in der Behausung des verstorbenen Tuchfabrikanten Ewald Gloël zwei Handwebestühle, sechs Webegeschirre und in der, dem rc. Gloël antheilig gehörigen Tuchfabrik hierselbst einen mechanischen Webestuhl an die Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkaufen.

Kirchhain, den 27. Mai 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Schlossärel.

(3313) Auktion. **Mittwoch den 10. Juni d. J.** kommen in dem verwittweten Kaufmann Lehmannschen Sterbehause Nr. 98/9. hier: A. **früh 9 Uhr** auf dem Gehöfte daselbst, ein Planwagen, taxirt 40 Thlr., zwei Pferdegeschirre, zwei Reitzeuge, ein Sattel von Leder mit Steigbügel und circa 1½ Berliner Metze Gurken-Saamen; B. **früh 10 Uhr** in der 2. Etage des Wohnhauses Frauenkleider, seidene Jacken, Mäntel, diverse Kleiderstoffe, vier seidene Steppdecken, ein Hirschleder, Reisekoffer, ordinaire Polsterstühle und verschiedene gestickte, mit Perlen verzierte Schmuck- und Nippsachen, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung in preußischem Gelde zum Verkauf.

Lübbenau, den 27. Mai 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Lenz.

(3314) Der Nachlaß der Grubensteiger Schwabeschen Eheleute, bestehend in einer silbernen Ankeruhr, goldenen Ringen, Betten, Porzellan, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräth, soll **am 13. Juni d. J.**

von Vormittags 8 Uhr ab im Sterbehause, dem Gerlachschen Gasthofe hierselbst, gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 29. Mai 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(3315) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Sonnabend den 6. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 1 Pferd und 1 Wirthschaftswagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 25. Mai 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(3316) Auktion. **Freitag den 5. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1 Möbel und 10 Oelgemälde meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Kgl. Aukt.-Com. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(3317) Bekanntmachung. Es soll die zum Nachlasse der hierselbst verstorbenen Mühlenmeisters-Wittwe Schimke gehörige, bei Fürstenberg a. O. belegene Windmühle nebst Zubehör **Dienstag den 9. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle für die Zeit vom 1. August 1868 bis zum 2. Januar 1871 meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Pachtbedingungen im hiesigen Sekretariat eingesehen werden können.

Fürstenberg a. O., den 22. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3318) Bekanntmachung. Die Umarbeitung von 25 Haar-Leibmatratzen, 200 Haar-Kopfmatratzen, und 200 Seegras-Leibmatratzen, soll im Submissionswege vergeben werden, wozu auf **Montag den 8. Juni 1868 Vormittags 10 Uhr** ein Termin im Büreau der unterzeichneten Verwaltung anberaumt ist. Hierauf Reflektirende haben ihre Offerten schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift „Submission auf Umarbeitung von Matratzen" versehen, vor dem Termine im genannten Lokale abzugeben. Offerten von Submittenten, welche die Bedingungen vor dem Termine nicht gelesen und vollzogen haben, werden nicht berücksichtigt.

Cüstrin, den 27. Mai 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(3319) Bekanntmachung. Die Gebäude und Grundstücke der ehemaligen Salz-Faktorei in Hochzeit, hart an der schiffbaren Drage belegen, sollen meistbietend veräußert werden. Es ist dazu ein Termin auf **Dienstag den 23. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** im Gasthofe des Herrn Roebelius zu Hochzeit anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höheren Behörde vorbehalten bleibt und Jeder der drei Bestbietenden den zehnten Theil der gebotenen Summe als Kaution sofort im Termine zu hinterlegen hat. Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem berittenen Steuer-Aufseher Heyer in Hochzeit zur Einsicht aus. Derselbe ist zugleich angewiesen, Kauflustigen die Gebäude und Grundstücke auf Erfordern vorzuweisen.

Landsberg a. W., den 25. Mai 1868.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(3320) Bekanntmachung. Das Königliche Salzmagazin zu Limmritz soll höherer Anordnung zufolge im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf **Freitag den 19. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem zu verkaufenden Gebäude anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Eröffnen einladen, daß die drei Meistbietenden, unter denen dem Herrn Finanz-Minister die Wahl vorbehalten bleibt, zur Sicherstellung ihrer Gebote je den zehnten Theil derselben vor dem Schlusse des Termins zu erlegen haben; die weiteren Bedingungen aber im Termine werden veröffentlicht werden.

Crossen, den 25. Mai 1868.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(3321) Bekanntmachung. Der bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste auf 405 Thlr. veranschlagte Neubau eines Stalles auf dem Schulgehöfte zu Stenzig soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf **den 10. Juni Vormittags 10 Uhr** im Schulzenamte zu Stenzig anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Bau-Handwerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnung täglich bei uns einzusehen sind, während die Lizitations-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Frauendorf, den 31. Mai 1868.

Königliches Prinzliches Rentamt.

(3322) Bekanntmachung. Der alte Wirthschaftsstall auf dem Küster- und Schulgehöft zu Stenzig, 25' lang, 12' tief, von Fachwerk mit Ziegeldach erbaut, soll zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf **den 10. Juni Vormittags 11 Uhr** im Schulzenamte zu Stenzig anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die dem Verfahren zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Frauendorf, den 31. Mai 1868.

Königliches Prinzliches Rentamt.

(3323) Bekanntmachung. Das Kirchen-Vorwerk Bietz, ca. 359 Mrg. Höheland umfassend, soll am **Mittwoch den 9. September c. Vormittags 11 Uhr** in unserem Geschäftslokale auf die Zeit von Marien 1869 bis dahin 1877 zur Verpachtung ausgeboten werden. Die Bedingungen werden im Termin be-

kannt gemacht, sie können auch vorher hier eingesehen werden. Wer zum Gebot gelassen sein will, muß sich über seinen Vermögenszustand genügend ausweisen, auch zur Sicherheit seines Gebotes eine Kaution von 300 Thlr. deponiren.

Vietz, den 26. Mai 1868.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(3324) Wiesen-Verpachtung. Die diesjährige Grasnutzung auf circa 750 städtischen Wiesenparzellen soll: 1. im Kornbusch am Donnerstag den 4. und Freitag den 5. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, 2. im Cunitzer Busch am Montag den 8. Juni d. J. Vormittags 8½ Uhr, 3. an der Pätschen-Schonung am Montag den 8. Juni d. J. Nachmittags 2½ Uhr, 4. im Cunersdorfer Bruch am Dienstag den 9. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, 5. in der Cunersdorfer Torfgräberei am Mittwoch den 10. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, 6. auf dem Ziegenwerder am Mittwoch den 10. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr, 7. an der Bullenwiese am Mittwoch den 10. Juni d. J. Nachmittags 6 Uhr, 8. im Trettiner Bruch am Donnerstag den 11. und Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr, 9. im sogen. Vierzigmorgenstück und auf der Abfindungsfläche am Oderdamm, am Sonnabend den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr auf den früheren Sammelplätzen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Frankfurt a. O., den 27. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3325) Bekanntmachung. Der, der Kirche in Golzow zugehörige, innerhalb der Golzower Feldmark belegene Acker von 32 Morgen Flächen-Inhalt, soll im Wege der öffentlichen Lizitation, in dem, auf den **27. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumten Termine, auf sechs Jahre von Michaeli d. J. ab, anderweit verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich in dem Termine einfinden und wird bemerkt, daß die Bedingungen der Verpachtung hier einzusehen sind, auch im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Amt Friedrichsaue, den 28. Mai 1868.

Königliches Domainenamt.

(3326) Bekanntmachung. Der am 3. Januar c. hierselbst verstorbene Rentier Heinrich Harmuth hat als Rendant der hiesigen städtischen Sparkasse 1000 Thlr. Caution bestellt. — Diejenigen, welche an diese Caution Anspruch zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, damit sich binnen drei Monaten bei uns zu melden.

Zielenzig, den 23. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3327) **Am Dienstag den 9. Juni cr.** sollen in hiesiger Stadtforst 1) von 8 Uhr Vormittags ab circa 20 Stück geplättete eichen Nutzenden im Revier II. Jagen 50, 2) von 10 Uhr Vormittags ab circa 100 Stück geplättete eichen Nutzenden im Revier I. Jagen 13 und 3) von 12 Uhr Mittags ab 63 Klaftern Waldstreu, im Revier I. Jagen 37 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden. Die Hölzer eignen sich größtentheils zu Stellmacherarbeiten und liegen die Aufmaßregister vom 5. Juni cr. ab in unserem Büreau zur Einsicht aus. Die Sammelplätze sind für den Termin ad 1. an der Vormühle, für den Termin ad 2. und 3. beim Forsthause.

Drossen, den 23. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3328) Bekanntmachung. Zur freiwilligen Veräußerung des zum städtischen Mühlen-Etablissement gehörigen, auf der Wilhelmsstraße hierselbst belegenen, sogenannten Lagerhauses nebst dem an dasselbe angrenzenden Bauplatze, sowie des gegenüber befindlichen an die Vereinsspinnerei von Sinapius u. Comp. anstoßenden städtischen Scheunengebäudes haben wir einen in dem magistratualischen Sitzungs-Zimmer abzuhaltenden Lizitationstermin auf **den 10. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** anberaumt, wozu wir alle Kauflustigen ergebenst einladen. Die Lizitationsbedingungen können jederzeit bei uns eingesehen werden. Hinsichtlich des Lagerhauses bemerken wir, daß Gebote abgegeben werden können, welche den Ankauf desselben einschließlich des daranstoßenden Bauplatzes bezwecken, daß wir aber auch Offerten annehmen, welche auf den Ankauf des Lagerhauses allein, und des Bauplatzes allein gerichtet sind.

Spremberg, den 27. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3329) Bekanntmachung. Die hiesige Raths- und Polizeidiener-Stelle, mit welcher, außer freier Wohnung, Brennmaterial, Dienstgarten und Weideabfindung 2c. ein Gehalt von 153 Thlr. 10 Sgr. und einige Emolumente verbunden ist, ist vakant. Versorgungsberechtigte junge kraftvolle Männer, welche für diesen Dienst geschickt sind und eine Kaution von 50 Thlr. bestellen können, wollen sich unter Einreichung ihrer Führungsatteste bis zum **20. Juni c.** bei uns melden.

Lippehne, den 22. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3330) Verpachtung von Forstnutzungen. Die Gras-, Schilf- und Rohrnutzung auf dem sogenannten Rohrteiche in der Königlichen Zicherschen Forst bei der kleinen Dammschen Mühle gelegen, und 188 Morgen groß, soll für das Jahr 1868 an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf **Sonnabend den 20. Juni c. Nachmittags 3 Uhr** auf der kleinen Mühle an. Die Verpachtungsbedingungen sind täglich in den Vormittagsstunden im hiesigen Geschäftslokale einzusehen, und werden im Termine selbst vorgelegt.

Zicher, den 30. Mai 1868.

Der Oberförster Muß.

(3331) Die Schullehrer-Stelle zu Schenkendorf, Luckauer Kreises, ist **am 1. Juli c.** zu besetzen. Geeignete Bewerber um dieselbe mögen sich

bei dem Patron der Schule, Herrn Grafen v. Kleist auf Zützen bei Golßen unter Einsendung ihrer Zeugnisse melden.

(3332) **Bekanntmachung.** Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Chaussee-Bau-Gesellschaft vom Gubener Thor bei Frankfurt a. O. bis zur Buschmühle findet **am Freitag den 12. Juni Nachmittags 4 Uhr** im Stadtverordneten-Sitzungssaal im Schauspielhause statt und werden die im Aktienbuch der Gesellschaft verzeichneten Aktionaire dazu ergebenst eingeladen. Es ist zu beschließen: 1) über Abnahme der Rechnungen für das Jahr 1867 und Ertheilung der Decharge, 2) über den Antrag, für die verflossenen Jahre keine Dividende zu zahlen und die Ueberschüsse dem Reservefonds zu überweisen, 3) Neuwahl eines Direktors an Stelle des ausgeschiedenen Geheimraths Flaminius, 4) Autorisation der Direktion zum Verkauf zweier Parzellen von der alten Wegestrecke.

Frankfurt a. O., den 25. Mai 1868.

Die Direktion.

(3333) **Stärksten reinschmeckenden Essig-Sprit** empfiehlt in Oxhoften und in kleinen Gebinden billigst die Essig-Sprit-Fabrik von

C. W. Quilitz, in Landsberg a. W.

(3334) Der zwischen Arnsdorf und Georgenthal an der Frankfurter Chaussee belegene Fischersche Gasthof, zu welchem 84 Morgen guter Acker gehören, soll wegen Ablebens der Fischerschen Eheleute, sofort verkauft werden, und da der Tod derselben erst kürzlich erfolgt, so ist der Acker vollständig bestellt und das lebende und todte Inventarium vorhanden. Das Nähere ist bei dem Bauergutsbesitzer Martin Wasewitz zu Arnsdorf zu erfahren.

(3335) Krankheitshalber beabsichtige ich mein Haus, in welchem ich eine Reihe von Jahren als Stadt-Chirurgus fungirt habe, unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört dazu eine schöne Wiese, 2 Morgen Land und Holzbestand.

C. F. Schulze, Stadt-Chirurgus in Fürstenwalde, Fischerstr. 297.

(3336) In der Otto Mießner'schen Dampf-Ziegelei zu Frankfurt a. O., Bergstraße Nr. 16, sind zu haben: Drainröhren von allen Dimensionen, Blendsteine, Hohlsteine, Mauersteine, Dachsteine.

(3337) Ein massives Wohnhaus mit geräumigen Hintergebäuden, Scheune und Garten, in gutem baulichen Zustande, und in einer der belebtesten Gegenden von Fürstenwalde belegen, in dem schon längere Zeit ein Schlächterei- und Schankgeschäft mit gutem Erfolge betrieben wird, ist billig und unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei **G. Müller** in Fürstenwalde, Schloßstraße 45.

(3338) Der Herr Forst oder Frost, der vor einiger Zeit Inspektor auf dem Rittergute Hohenlandin bei Angermünde gewesen, wird gebeten seine Adresse an das Pfarramt zu Hohenlandin gelangen zu lassen, damit dasselbe sich mit ihm wegen einer wichtigen, Pfarre und Kirche betreffenden Angelegenheit in Verbindung setzen kann.

Hohenlandin, den 27. Mai 1868.

C. Thiele, Ortspfarrer.

(3339) **Kiehntheer u. Steinkohlentheer** in Tonnen, wie **Kahn-** und **Schuhmacherpech** empfiehlt billigst

C. W. Quilitz, in Landsberg a. W.

(3340) Nach Königlichem Gesetze ist die Lotterie zu Frankfurt a. M. ferner genehmigt und neu organisirt, sie giebt 26,000 Loose aus, vertheilt 14,011 Gewinne und 7600 Freiloose in VI. Klassen. 1 Loos kann gewinnen Fl. 200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 25,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000, 2000, 1000 u. s. w. Durch Waisenknaben 1. Ziehung am 17. und 18. d. Mts.; hierzu versendet gegen Post-Anweisung 1/1 Original-Loos für 1 Thlr. das Intelligenz-Comtoir zu Frankfurt a. O.

(3341) **Neue engl. Matjes-Heringe** in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 Tonnen und Schockfässern versendet **Hermann Rietert** in Cottbus, am Markt 214.

(3342) Mein, sich zu jedem Geschäft eignendes, hier in der Brückenstr. 7. belegen. Eckhaus mit Auffahrt, in welch. bereits 3 Läden vermieth. s., nebst Remise u. Hintergeb. bin ich Will. aus fr. Hand z. verk.

Landsberg a. W., den 23. Mai 1868.

Wittwe **Lorenz.**

(3343) **Schönebecker Kochsalz** in **Säcken;** ebenso **Viehsalz** und **Lecksteine** empfiehlt billigst **C. W. Quilitz,** in Landsberg a. W.

(3344) Ein Grundstück in Frankfurt a. O., frequenter Lage, zur Restauration eingerichtet, bedeutender Verkehr, Gartenanlage, soll mit der dabei befindlichen Baustelle sehr vortheilhaft und mit geringer Anzahlung verkauft werden. Auch ist die Baustelle getrennt zu verkaufen. — Ferner ist im Mittelpunkte der Stadt Frankfurt a. O. ein Grundstück, geeignet zur Anlage einer kleinen Fabrik-Werkstatt, mit bedeutendem Remisenraum bei einer Anzahlung von 1000 bis 1500 Thlr. sofort zu verkaufen. Näheres Frankfurt a. O. Jüdenstraße 13 im **Agentur-Geschäft** von **10—12** und **3—5** Uhr.

(3345) **Für Mühlenbesitzer** ist ein neuer eiserner Krahn zum Heben der Mühlensteine billig zu verkaufen bei **A. Hartmann,** Richtstraße 22 in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 24. Den 10. Juni 1868.

Steckbriefe.

(3346) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An der Wittwe Lehmann, Anna Auguste geb. Franke hierselbst, welche wahrscheinlich identisch ist mit der bereits mehrfach bestraften unverehelichten Anna Rosine Franke aus Bobernick bei Grünberg, soll wegen Diebstahls eine vierzehntägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, sie Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 29. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3347) Steckbrief. Der von uns wegen Abbüßung einer einjährigen Gefängnißstrafe wegen Diebstahls bereits unterm 22. Mai 1868 steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Johann Carl Ernst Helbig, am 1. Oktober 1843 zu Schweinitz, Kreis Grünberg, geboren, später in Crossen und Rädnitz, hat höchst wahrscheinlich aufs Neue mehrere Diebstähle, darunter einen schweren verübt; bei letzterm hat er seine Mütze verloren und ist kurz nach Verübung des Diebstahls mit einer hierbei gestohlenen schwarzen militairischen Mütze mit blauem Sammtstreifen und preußischer Kokarde gesehen worden. Muthmaßlich führt er einen noch ganz neuen grauen und einen blauen Tuchrock, auch eine grüne Kattunjacke mit weißen Sternchen und mit Parchend gefüttert bei sich. Wir ersuchen um Ergreifung des Helbig und Hertransport.

Crossen, den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(3348) Steckbrief. Die unten näher bezeichnete Amalie Anna Auguste Dorothea Steinbach aus Freienwalde a. O. gebürtig und zuletzt hier wohnhaft, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts vom 8. April d. J. zu einer vierzehntägigen, an ihr noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfall verhaften und an die nächste gerichtliche Gefangenen-Anstalt abliefern zu lassen, uns aber davon zu benachrichtigen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Steinbach Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 27. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die ꝛc. Steinbach ist 23 Jahr alt, evangelischer Religion, unter 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(3349) Steckbrief. Der Maurerlehrling Johann Gottlieb Heller aus Horno, daselbst geboren am 5. Januar 1846, welcher wegen Diebstahls angeklagt ist, soll verhaftet werden. Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn zu verhaften und an uns abzuliefern.

Guben, den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3350) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeiter Rudolf Eckert aus Guben, unehelicher Sohn der Ernestine Emilie Eckert, geboren zu Crossen am 19. Februar 1850, ist durch Erkenntniß vom 30. Jan. 1868 wegen Theilnahme am Diebstahle zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht auf ihn zu vigiliren, ihn zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches ersucht wird, an ihm die vierzehntägige Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen und Nachricht hierher zu geben.

Guben, den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(3351) Steckbriefs-Erneuerung. Unser Steckbrief vom 5. November 1867 gegen den Schlächter Carl Ferdinand Wilske aus Schönfließ, im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 46 vom 13. November 1867 Nr. 6282 wird hierdurch erneuert.

Königsberg i. N., den 23. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3352) Steckbrief. Der unten signalisirte Strafgefangene Weber Carl August Müller von Seifersdorf bei Sorau, welcher bis zum 24. Juli cr. hier Strafe zu verbüßen hatte, ist heute hier auf der Außenarbeit entsprungen. Es wird gebeten, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und

von seiner Verhaftung und schleunigst Nachricht zu geben oder ihn nach Befinden in unsere Gefangen-Anstalt transportiren zu lassen.

Naumburg a. S., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Müller ist 24 Jahr alt, 5 ' 2 " groß, hat blondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist gedrungener untersetzter Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einer kurzen graumelirten Sommerzeug-Joppe, grauer Stoffweste, grauen Sommerhosen mit schwarzen Streifen, dunkelgraumelirter Tuchmütze, einem graubunten Shawl, einem Paar rindledernen Halbstiefeln, einem leinenen Anstalts-Hemde gez. G. A.

(3353) Steckbrief. Der Schlossergeselle Bernhard Kluck aus Marzdorf, hiesigen Kreises, circa 32 Jahre alt, katholisch, ist der vorsätzlichen Brandstiftung verdächtig. Er hat sich um die Mitte des Monats April d. J. heimlich entfernt und soll zum Arreste gebracht werden. Wir bitten deshalb, auf den rc. Kluck zu vigiliren, ihn im Falle der Ermittelung festzunehmen und per Transport hierher einzuliefern.

Deutsch-Crone, den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3354) Steckbrief. Der Dienstknecht Ernst Petrick aus Laubusch, Kreis Hoyerswerda, gebürtig und in Groß-Zeißig wohnhaft, welcher wegen Diebstahls und wegen Vagabondirens zur Untersuchung gezogen ist und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Hoyerswerda, den 5. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Untersuchungsrichter.

(3355) Steckbrief. Der am 4. Juni 1838 zu Lübbenau geborene Tagearbeiter Wilhelm Hantschick aus Crimnitz soll wegen dringenden Verdachts eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall gerichtlich verhaftet werden. Derselbe hat sich aber der Verhaftung durch die Flucht entzogen und ersuchen wir deshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden auf den Hantschick zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleit uns zuführen zu lassen. Eine nähere Beschreibung der Persönlichkeit und des Anzugs des Hantschick kann nicht angegeben werden.

Lübbenau, den 2. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3356) Steckbrief. Der Glaser Wilhelm Ullrich aus Neisse, dessen Signalement unten erfolgt, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 27. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Ullrich ist aus Neisse gebürtig, circa 40 Jahr alt, hat schwarzes mit grau vermischtes Haar, längliche Nase, gesunde gebräunte Gesichtsfarbe, etwas gebückten Gang und ist von kleiner Statur. Bekleidet war derselbe mit einem Sommerrock, welcher beschmutzt von Oelfarben, einer grauen Drillichhose, einer defekten Weste, einer braunen Mütze mit Lederschirm, einem weißleinenen Hemde, einem Paar Stiefeln und einem rothen Shawl.

(3357) Steckbrief. Der Knecht August Roll aus Rehfeld, zuletzt in Letschin, welcher des Diebstahls dringend verdächtig ist, wird der Vigilanz der Behörden empfohlen und im Betretungsfalle um dessen Ablieferung an die Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow ersucht.

Cüstrin, den 2. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Roll ist fast 18 Jahr alt, 5' groß, ist kleiner schlanker Statur, hat blondes Haar und Augenbrauen, graue Augen, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, rundes Kinn und Gesichtsbildung.

(3358) Am 24. Mai 1868 sind im Weigendschen Gasthause hierselbst ein Paar graue Zeughosen und ein Paar rindlederne Halbstiefeln von einem jungen Menschen gestohlen worden, der angeblich aus Berlin stammt und sich vagabondirend umhertrieb und wird derselbe der Vigilanz der Behörden empfohlen.

Soldin, den 2. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Derselbe ist mittlerer Statur, hat blondes Haar, ovales Gesicht, große tiefliegende Augen. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Rock, dunkler Hosen, kleiner dunkler Mütze mit Schirm. Er führt auch einen Krückstock bei sich.

(3359) Steckbrief. Der Buchbinder Lawisch aus Guben sich hat eines wiederholten Betruges und einer Unterschlagung schuldig gemacht. Da der gegenwärtige Aufenthalt des rc. Lawisch unbekannt ist, ersuche ich, auf denselben zu vigiliren, ihn event. festzunehmen und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 3. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Buchbinder Robert Lawisch, gebürtig aus Guben, ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, hat blondes in der Mitte gescheiteltes Haar, blaugraue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Schnurrbart, z. Z. auch Kinnbart, rundes Kinn, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Derselbe war bekleidet mit einem hohen schwarzen Hut, schwarzem Tuchrock, einem Paar schwarzen Buckskin-Hosen, einer schwarzzeugnen Weste und einem Paar Stiefeletten. Er trägt eine Cylinderuhr mit silberner Halskette, an welcher ein goldenes Medaillon

und ein silberner Schlüssel sich befindet, und führt ein schwarz und weiß karrirtes Umschlagetuch und einen Ueberzieher bei sich.

(3360) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Tischlergesellen August Renner aus Sommerfeld Stück 5. Nr. 506 des öffentlichen Anzeigers unterm 21. Januar d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Oppeln, den 30. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3361) Steckbrief. Der mehrfach wegen Diebstahls und Betrugs bestrafte, am 25. April c. aus der Strafanstalt Lichtenburg entlassene Sattlergeselle Otto Karl Heinrich Theodor Glühmann aus Neuzelle ist dringend verdächtig hier ein leinenes Hemd mit der eingestempelten Nummer 574 entwendet zu haben. Wir bitten, wenn Glühmann im Besitze dieses Hemdes gefunden werden sollte, um Festnahme und Nachricht.

Querfurt, den 4. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der rc. Glühmann ist am 10. Januar 1837 geboren, 5′ 5″ groß, hat dunkelblondes Haar, graue Augen, ist schlanker Statur.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3362) Bekanntmachung. Die gegen den Tagearbeiter Heinrich Böhmer zur Spremberger Vorstadt unterm 19. Oktober 1867 erlassene offene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Cottbus, den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(3363) Erledigung. Die hinter den Knecht Gottlieb Nitschke aus Guben unterm 12. Mai d. J. erlassene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Guben, den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Polizei-Richter.

(3364) Die unterm 19. März d. J. hinter den Tagearbeiter Johann Karl August Kalsle zu Guben erlassene Strafvollstreckungs-Requisition ist durch Ergreifung desselben erledigt.

Guben, den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Forstrichter.

(3365) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 24. April 1868 hinter den Tuchmachergesellen Eduard Ferdinand Julius Mielisch aus Beltau von uns erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Sorau, den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3366) Der gegen den Steinsetzer Wilhelm Gimth aus Lawaldau unterm 4. April d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Gestellung erledigt.

Grünberg, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3367) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 4. April d. J. hinter die unverehelichte Henriette Oehme alias Emil aus Filehne erlassene Brief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 2. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3368) Die unterm 24. Mai c. erlassene Bekanntmachung ist durch Auffindung der Leiche des Arbeiters Bernsee aus Sellin erledigt.

Soldin, den 30. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(3369) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Friederike Auguste Janke aus Senftenberg unterm 15. Mai c. von mir erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 4. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3370) Erledigung. Die von dem Königlichen Herrn Staatsanwalt zu Spremberg unterm 18. März c. erlassene und wiederholte Bekanntmachung wegen Ermittelung des Aufenthalts des Arbeitsburschen Johann Carl Gotthelf Kopenz aus Kirchhain (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 13 Nr. 1739 und Stück 17 Nr. 2358) ist erledigt.

Zielenzig, den 2. Juni 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3371) Der am 15. Mai d. J. gegen den Weber Heinrich Proske aus Ober-Hartmannsdorf erlassene Steckbrief ist erledigt und wird zurückgenommen.

Sagan, den 5. Juni 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3372) Bekanntmachung. Der Kanonier Carl Ferdinand Presse des Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5, gebürtig aus Sorau, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 14. Oktober, bestätigt den 8. November 1867, wegen erster Desertion in Friedenszeit, vorsätzlicher Brandstiftung, dreier einfacher Diebstähle und eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle, Unterschlagung und Gebrauchs von, für Andere ausgestellten Legitimations-Urkunden, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande mit 13 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre, und durch das kriegsrechtliche Erkenntniß vom 22., bestätigt den 26. Mai a. c. wegen fortgesetzter erster Desertion und eines einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle mit einer Zusatzstrafe von 6 Monaten Zuchthaus bestraft worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Posen, den 4. Juni 1868.

Königliches Corpsgericht 5. Armeecorps.

(3373) Bekanntmachung. Am 26. Dezember vorigen Jahres hat sich die verehelichte Kaufmann Kettner Johanne Christiane geborne Witschel aus ihrer Wohnung in Christianstadt entfernt, ohne wieder dorthin zurückzukehren. Es liegt die Vermuthung vor, daß sie im Bober ihren Tod gefunden habe. Wer über ihr Leben oder ihren Tod sichere Auskunft zu

geben vermag, wird ersucht, diese der unterzeichneten Behörde zu ertheilen.

Sorau, den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3374) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über den Landwirth Johann Gustav Laehme aus Ortwig, geboren am 17. Juni 1844, ist nach testamentarischer Bestimmung seines Vaters, des verstorbenen Rentiers und Kirchenvorstehers Johann Laehme, bis zum vollendeten dreißigsten Lebensjahre des Kuranden verlängert, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wriezen, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3375) In unser Gesellschaftsregister ist unter Nr. 3 folgende Eintragung bewirkt: Firma der Gesellschaft: „S. Abrahamson." Sitz der Gesellschaft: Neustadt Sonnenburg. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind: a. der Kaufmann Salomon Abrahamsohn zu Neustadt Sonnenburg, b. der Kaufmann Friedemann Ehrlich zu Neustadt Sonnenburg. Die Gesellschaft hat am 1. April 1868 begonnen und ist die Dauer auf zehn Jahre festgesetzt. Die Befugniß die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem Gesellschafter zu. Eingetragen auf Verfügung vom 22. Mai 1868 an demselben Tage, (Akten über das Gesellschaftsregister Vol. I. Seite 28).

Sonnenburg, den 22. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3376) Bekanntmachung. Am 17. Mai d. J. ist eine Arbeiterin aus Quolsdorf in der Haide bei Buckocke (Kreis Sorau) von zwei unbekannten Männern, von denen der eine in den dreißiger, der andere in den zwanziger Jahren sein mochte, angefallen, eines Papierthalers, eines Portemonnaies mit 20 Sgr. und eines rothen Tuches beraubt und demnächst genothzüchtigt worden. Der ältere der beiden Männer war von nicht kräftiger Statur und mittlerer Größe, er hatte einen mehrere Wochen nicht rasirten hellblonden Bart, war bekleidet mit zwei übereinander gezogenen alten grauen Röcken, einer grauen Hose, einer dunklen Mütze mit Schirm und alten zerrissenen Schuhen, um die Schultern trug er ein geflochtenes Leinwandband, in welchem auf dem Rücken ein Paar alte Schuhe hingen. Der jüngere Mann war von größerer Statur, hatte ein längliches bartloses Gesicht und schwarze Haare, er war bekleidet mit einer Mütze ohne Schirm, einem alten schwarzen Rock, alten schwarzen Tuchhosen und trug wahrscheinlich Schuhe. Beide sprachen den sächsischen Dialekt. Ein Jeder, der über die Persönlichkeit oder den Aufenthalt der beiden Unbekannten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder mir direkt hiervon schleunigst Anzeige zu machen. Die Polizeibehörden ersuche ich, auf die oben beschriebenen beiden Männer zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zu verhaften.

Sorau, den 3. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3377) Wegen Diebstahls und Landstreichens ist hier eine Persönlichkeit zur Haft genommen worden, die sich anfänglich Sommer aus Löwen, nunmehr aber, da erstere Angabe sich als unwahr herausstellte, Paul Flemming nannte. Er ist 5' 6" groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, braune Augen, kleinen Schnurrbart, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung, gesunde Farbe und schlanke Gestalt, ein hübsches Gesicht. Er will nicht wissen, wo er geboren ist, und behauptet sich vor ungefähr 5 Jahren von seinen Eltern, die auf den Dörfern Kunststücke gemacht, bei Kreuznach getrennt zu haben, dann mit der Spielmann'schen Künstlergesellschaft, hierauf mit einem Puppentheater in Baiern und Oesterreich umhergezogen zu sein und zuletzt mit Galanteriewaaren gehandelt zu haben. Er ist im Alter von 20 und einigen Jahren und spricht deutsch ohne besonderen Dialekt. Wir ersuchen um baldige Aufklärung über vorgedachte Persönlichkeit. Auf Erfordern soll Photographie übersandt werden.

Crossen, den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(3378) Um Auskunft über den jetzigen Aufenthaltsort des mehrfach bestraften früheren Eigenthümers Carl Wilhelm Brux, welcher seinen Wohnort Zicher verlassen hat und sich wahrscheinlich bettelnd umhertreibt, wird ergebenst ersucht.

Cüstrin, den 3. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3379) Bekanntmachung. Der Musiker Pirato Guiseppo di Dominico aus Italien, legitimirt durch einen Regierungspaß, d. d. Königsberg den 3. Januar 1868, soll wegen eines an ihm verübten Betruges als Zeuge vernommen werden. Er hat am 28. Mai cr. die Stadt Lübben verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Die Polizeibehörden werden ersucht, von dem Eintreffen des Dominico mich schleunigst zu benachrichtigen und event. ihn zu befragen, wohin er von dem betreffenden Orte aus sich begiebt.

Luckau, den 4. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3380) Bekanntmachung. Der Arbeiter August Becker aus Alt-Carbe hat sich am 23. v. M. von dort heimlich entfernt und seine Familie in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Es wird ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten und mittelst Zwangspasses hierher dirigiren lassen zu wollen.

Driesen, den 4. Juni 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(3381) Bekanntmachung. Der gegenwärtige Aufenthalt des wegen Bettelns in den Anklagestand versetzten Maurergesellen Carl Mischke, aus Grießen bei Guben, ist unbekannt, weshalb um schleunige Mittheilung desselben hierher ersucht wird.

Pförten, den 4. Juni 1868.

Der Polizeianwalt.

(3382) Bekanntmachung. Am 16. Februar d. J. ist dem Schäferknecht Wilhelm Schulz zu Rackau

aus der Schänkstube des Krügers Jaensch zu Kalzig ein dunkelblauer Tuchmantel mit schwarzen Kamlettknöpfen entwendet worden. Derselbe war mit dunkelgrünem Halbtuch gefüttert, hatte einen langen Oberkragen und einen Halskragen von schwarzem Plüsch. Indem ich vor dem Ankaufe dieses Mantels unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über dessen Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 1. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3383**) Bekanntmachung. Mitte April d. J. sind von dem Speicherboden der hiesigen Gefangen-Anstalt mittelst Einsteigens und Einbruchs an Bekleidungsgegenständen zwei Paar rindlederne Halbstiefel und ein blautuchener Rock und außerdem ein Portemonnaie, ein Taschenmesser und ein Schlüssel gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3384**) In der Zeit vom 20. bis zum 22. Mai 1868 sind dem Kaufmann Köbcke in Schönfließ aus einer verschlossenen Scheune 6—8 Scheffel Erbsen gestohlen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters gebeten.

Soldin, den 29. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3385**) Bekanntmachung. Am 27. Mai cr. ist hinter dem Schießhause hierselbst eine Wäschleine 60 Ellen lang, an dem einen Ende in einer Länge von ca. ¾ Ellen mit rother Schnur verflochten, welche zum Trocknen von Wäsche aufgezogen war, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Leine.

Spremberg, den 6. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3386**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. April c. sind aus dem Comtoir des Kaufmanns Boesig hier mittelst Einbruchs und Einsteigens 1) etwa 4 Thlr., 2) ein Beutelchen aufgesammelter falscher Münzen, 3) einige Cigarren gestohlen worden. Nach Ausführung des Diebstahls haben dann die Diebe versucht, das Comtoir in Brand zu stecken. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 4. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3387**) In der Nacht zum 27. Mai cr. sind aus dem Eisenbahnstationsgebäude in Haynau folgende Gegenstände: vier rothe Parchent-Frauenjacken, zwei roth und weiß gegitterte Deckbett-Ueberzüge, zwei dergleichen lila und weiß gegitterte, ein weißer Deckbett-Ueberzug, gez. A. R., zwei rothe Bettdecken, fünf blaue Küchenschürzen, eine gelbe baumwollene Tischdecke, ein blau und weißes Herren-Nachthemd, ein rosa Halstuch, ein lila dergl., fünf bunte Taschentücher, zwei weiße Bettlaken und eine weiße Bettdecke durch Anwendung falscher Schlüssel gestohlen worden. Es wird um Auskunft über den Verbleib der Sachen und die Person des Diebes ersucht.

Löwenberg i. Schl., den 6. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Subhastationen.

(**3388**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Fabrikbesitzers Johann Christian Aurig gehörige, in der Leopoldstraße Nr. 2 hierselbst belegene und Nr. 129 Vol. III. Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt — früher Vol. IV. Fol. 150 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Maschinenbau-Anstalt errichtet ist nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9332 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, **soll am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1., eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3389**) Freiwillige Subhastation. Die der Wittwe Richter, Ernestine Wilhelmine geb. Schöppe, jetzt deren Erben gehörigen Grundstücke, und zwar: a) die zu Tschetzschnow belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Nr. 75 Fol. 193 verzeichnete Wasser-Mahl-Mühle, abgeschätzt auf 2375 Thaler, nebst der dazu gehörigen Wiese von 4 Morgen 157 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 725 Thaler, b) zwei im Hypothekenbuche von Tschetzschnow Nr. 135 und Nr. 136 verzeichnete Ackerstücke, abgeschätzt auf 630 Thaler, zusammen 14 Morgen 7 □.-Ruthen groß, c) ein im Hypothekenbuche von Frankfurt a. O., Gubener Vorstadt Vol. X. Nr. 458 Fol. 57 verzeichnetes, auf 1500 Thaler abgeschätztes Berggrundstück, sollen **am 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Rathhaus Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisgerichtsrath Nischelski öffentlich insgesammt oder einzeln an den Meistbietenden verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserm Büreau VII. einzusehen.

Frankfurt a. O., den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**3390**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann O. Bam-

bus gehörige, in der Jüdenstraße Nr. 10 hierselbst belegene und Nr. 255 Vol. VI. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. u. Fol. 255 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5882 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Zu dem obigen Termine werden: 1) der Besitzer des Grundstücks, Kaufmann B. Bombus, 2) der Realgläubiger, Kaufmann Moritz Joachimsthal, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 18. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3391**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Ackerbürger Martin Friedrich Höffner gehörige Antheil an dem auf der Stadtfeldmark Cüstrin belegenen, Nr. 35 Vol. VII. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichneten, auf 7156 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, abgeschätzten Grundstücke soll am **14. Dezember cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3392**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Scharnow gehörige, in dem Dorfe Clewitz belegene und Nr. 137 Vol. IV. Fol. 185 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **14. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 23. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3393**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Arbeitsmann, Eigenthümer Friedrich Lucke gehörigen, zu Ludwigsgrund belegenen und Vol. I. Fol. 201 Nr. 26 des Hypothekenbuchs von Ludwigsgrund verzeichneten 4 Morgen Land mit Wegegerechtigkeit, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **19. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3394**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gasthofsbesitzer Carl Iffland gehörige, in Cüstrin belegene und Nr. 5a. Vol. IV. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück mit einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 11,333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigungsuchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 18. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3395**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Carl Ludwig Ferdinand Grüneberg gehörige, in dem Dorfe Wilhelmsbruch belegene und Vol. I. Fol. 217 Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freischmiede mit allem Zubehör, abgeschätzt auf 850 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 21. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Friedrich Gustav Grüneberg, früher zu Wilhelmsbruch, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3396**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Christian

Schöller und dessen Ehefrau, Dorothee Elisabeth, geb. Rothe gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhufennahrung, abgeschätzt auf 5759 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3397) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Geschwistern Oscar August, Olga Marie Constanze Seyffert und dem Sänger Engelbert Pirl gehörige, in der Feldmark Lochwitz belegene und Nr. 79 Vol. II. Fol. 69 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgrundstück, abgeschätzt auf 2050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **12. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3398) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Brätsch gehörige, zu Annenaue belegene Grundstück Nr. 89 Vol. II. pag. 469 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 525 Thlr., soll in dem auf **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 1. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3399) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Wiesenthal gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 90 Vol. II. pag. 361 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 651 Thlr., soll in dem auf **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3400) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Carl Ludwig Kriese zu Marienwiese gehörigen Grundstücke: 1) das Colonistengut Nr. 4 zu Marienwiese, Band I. pag. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1225 Thlr., 2) das Grundstück Nr. 88 zu Alt-Lipke Vol. IV. pag. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., sollen in dem auf den **28. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3401) Nothwendiger Verkauf. Die dem Bäckermeister August Klausenitzer zu Albrechtsthal gehörigen Grundstücke: 1. das zu Albrechtsthal belegene Kolonistengut Band I. pag. 220 Nr. 7 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1050 Thlr., 2. die zu Neu-Lipke belegenen, ¾ großen Morgen sogenanntes Unterland Band II. pag. 153 Nr. 54 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 150 Thlr., sollen in dem auf **den 16. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3402) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchappreteur Wilhelm Böhme gehörige, in der Stadt Sorau in der Nieder-Vorstadt belegene und Nr. 673 Vol. XIV. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6475 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **6. Januar 1869 Vormittags 11**

Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3403**) Bekanntmachung. Das den Erben des Kaufmanns Johann Karl Gottlieb Kettner gehörige, zu Christianstadt belegene und im Hypothekenbuche daselbst Vol. III. Nr. 116 pag. 181 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3308 Thlr. 22 Sgr., soll im Wege freiwilliger Subhastation **am 16. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein können in unserm Büreau IV. eingesehen werden. Der Termin wird Mittags 12 Uhr geschlossen, Nachmittags werden Gebote nicht angenommen.

Sorau, den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**3404**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Julius Benele zu Unter-Gennin gehörige, in Königswalde belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 235 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgergut, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 19. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**3405**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Christian Beelitz zu Ostrow gehörige, in Königswalde belegene und Nr. 87 Vol. II. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2952 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Zielenzig, den 14. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3406**) Bekanntmachung. Die Subhastation des zum Nachlasse des Gutsbesitzers Wilhelm Kaul gehörigen Erbpachtsvorwerkes Solicante Vol. I. pag. 273 Nr. 16 und der Dreißigmorgenstelle Vol. I. pag. 1 Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Solicante wird aufgehoben, und es findet der auf den **7. September cr. Vormittags 11½ Uhr** anberaumte Verkaufstermin nicht statt.

Wriezen, den 4. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3407**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Eigenthümers Johann Friedrich August Milling gehörige, in Neu-Anspach belegene und Nr. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Leibgedinge belastete Grundstück, abgeschätzt auf 780 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Juli cr. Vormittags 12½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Driesen, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3408**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fleischermeister Friedrich Sell gehörige, in dem Dorfe Zinnitz, Kreis Calau, belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schänkernahrung, abgeschätzt auf 4900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Calau, den 27. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3409**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Gastwirth Fitzner'schen Erben gehörige, hierselbst belegene und Nr. 151 Vol. VII. Fol. 1 des Hypothekenbuches verzeichnete Scheunengrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen bei uns einzusehenden Taxe, soll **am 6. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 18. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3410**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schankwirth Marggraf, Wilhelmine geborene Lehmann hierselbst gehörige, in der Finsterwalder Flur belegene und Nr. 970 Vol. 22 pag. 463 des Hypothekenbuchs von den Finsterwalder Wandeläckern verzeichnete Acker-

stück, im sogenannten langen Hacken, abgeschätzt auf 140 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3411) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Carl Balle gehörige, in der Nehesdorfer Feldmark belegene und Nr. 174 Vol. 4 pag. 593 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Grundstück, jedoch ausschließlich der dazu gehörigen, indeß abgebrannten Bockwindmühle, welche bei der Mühlen-Feuer-Societät der Churmark und Niederlausitz zu Neu-Ruppin mit 900 Thlr. versichert ist, abgeschätzt auf 1020 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3412) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Meier Friedrich Wilhelm Zirwer zu Müncheberg gehörige, in der hiesigen Stadt Supplement-Band II. zu Band IX. belegene und Nr. 174 Fol. 137 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3413) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Tuchfabrikanten Ernst Gloël gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. I. Nr. 41 Fol. 481 verzeichnete Bürgerhaus mit Haus- und Fulgungsgarten, b. die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Nr. 44 Vol. I. Fol. 517 verzeichneten beiden Gärten Nr. 553 und 554 des Flurbuches, ad a auf 1400 Thlr., ad b auf 40 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 30. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3414) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Gottlieb Böse gehörige, in dem Dorfe Mienken belegene und Nr. 17 Vol. IV. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 930 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **4. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3415) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Buchbindermeister August Berger hier gehörige, in der Stadt Peitz am Lieberoser Thore belegene und Nr. 122 Vol. I. Fol. 769 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, die sogenannte Henke, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3398 Thlr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsassessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3416) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Friedrich Wilhelm Reichert gehörige, in dem Dorfe Leichholz belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlengrundstück, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli cr. Vormit-**

tags 10 Uhr vor dem Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden oder anderweitig verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 25. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3417) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben der verstorbenen verwittwet gewesenen Michael Bellack, Juliane Wilhelmine Kröschel gehörige, in Zohlow belegene und Nr. 21 Vol. V. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhäuslerstelle, abgeschätzt auf 160 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **28. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 22. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3418) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Günther, jetzt dem Färbermeister August Berth gehörige, in dem Marktflecken Altdöbern belegene und Nr. 49 Vol. II. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Boening an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 20. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3419) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Wilhelm Fischer gehörige, zu Gassen belegene und Nr. 121 Vol. III. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1015 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **2. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3420) Freiwillige Subhastation. Das der Wittwe Moll, Hanne Charlotte Caroline geb. Schulz, modo deren Erben gehörige, zu Schlanow belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIa. pag. 637 Nr. 1B. verzeichnete Büdnergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 700 Thlr., soll auf Antrag der Mollschen Erben in freiwilliger Subhastation **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch verkauft werden und werden Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufbedingungen, die Taxe des Grundstücks und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Woldenberg, den 19. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3421) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Eigenthümer Ludwig Hemp gehörigen, im Hypothekenbuche von Heidekavel sub Nr. 12 verzeichneten Grundstücks ist zurückgenommen.

Woldenberg, den 6. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(3422) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im Hypothekenbuche von Lebus Vol. I. Nr. 37 Fol. 289 verzeichneten Grundstücke stehen Rubr. III. Nr. 3 aus dem Erbvergleiche vom 15.—22. Juni und 19.—26. Juli 1811 für Eva Marie Kroppe, Wittwe Gädicke und Friedrich Gädicke je 50 Thlr. Mannes- resp. Vatererbe eingetragen. Die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden zu dem am **14. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf diese Posten präcludirt und dieselben im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Frankfurt a. O., den 20. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3423) Edictal-Citation. Der Herrmann Adolph Friedrich John, geboren den 7. November 1831 und der Friedrich Ferdinand Emil John, geboren den 7. August 1833, Söhne des am 5. Mai 1866 zu Berlin verstorbenen Königlichen Justiz-Raths Friedrich John aus Crossen und seiner verstorbenen Ehefrau Emilie Auguste Louise geb. Wiedebandt, welche im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert sind und seit dem Jahre 1853 nichts mehr haben von sich hören lassen, sowie die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 7. November 1868 Vor-**

mittags 11 Uhr vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Retter im Terminszimmer Nr. 2. des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder vor oder in dem Termine beim hiesigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Herrmann Adolph Friedrich und Friedrich Ferdinand Emil John für todt erklärt und ihr Vermögen den nächsten ihrer sich meldenden Erben zugesprochen werden wird.

Crossen, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3424**) Aufgebot. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Hypotheken-Posten und Hypotheken-Instrumente beantragt worden: 1. des Rezesses über den Nachlaß der verehelichten Mühlenmeister Gentsch, Hanne Rosine geborne Brankow vom 29. Juli, 22. September 1829, aus welchem laut Verfügung und Hypothekenscheines vom 6. Oktober 1829 auf der bei Marienland belegenen, Vol. II. Nr. 6 pag. 201/208 im Hypothekenbuche verzeichneten Buschmühle sub Rubr. III. Nr. 5 für Adolph Eduard Theodor Gentsch und für Caroline Pauline Mathilde Gentsch je 245 Thlr. 3 Sgr. Muttererbe zu 5 pCt. verzinslich eingetragen stehen; 2. der Erbrezesse über den Nachlaß des Unterförsters Carl Wilhelm Schumann vom 5. Februar 1824 und 16. August 1825 und über den Nachlaß des Friedrich Wilhelm Robert Schumann vom 12. und 18. Mai 1827, aus welchem laut Verfügungen und Hypothekenscheinen vom 6. September 1825 und vom 22. Juni 1827 auf dem Vol. XXII. pag. 337 Nr. 29 des Hypotheken-Buchs von Weißensenn verzeichneten Grundstück Rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Wirthschafter Böhm, Johanne Modeste geb. Schumann 50 Thlr. Vater- und Brudererbe zinsfrei eingetragen stehen; 3. des Kaufvertrages vom 5. November 1845, aus welchem laut Verfügung und Hypothekenscheines vom 17. Juni 1848 auf dem zu Gurkow belegenen, Vol. I. Fol. 49 bis 56 Nr. 7 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauerhofe sub Rubr. III. Nr. 2 für Christian Wohlke-Pich und dessen Ehefrau Anna Louise geborne Giebel 100 Thlr. zinsfreies Leibgedingsgeld eingetragen stehen; 4. des Schuldscheines der Bäckermeister Johann Wilhelm Wernicke'schen Eheleute zu Friedeberg i. N. vom 1. März 1835, und des Agnitionsbescheides vom 17. Juni 1850, woraus laut Verfügung vom 21. September 1850 auf den Vol. IX. Fol. 145 bis 150 und Vol. XIII. Fol. 329 des hiesigen städtischen Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücken Rubr. III. resp. Nr. 4 und Nr. 1 für den Königlichen Steuer-Einnehmer Kern zu Brieskow eine Protestation pro conserrando jure et loco in Höhe von 400 Thlrn. nebst 5 pCt. Zinsen eingetragen steht; 5. des zu 5 pCt. verzinslichen Kaufgelder-Rückstandes von 600 Thlrn., welcher auf dem hierselbst in der Baderstraße belegenen, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser Vol. VII. Fol. 73 bis 80 Nr. 190 sub Rubr. III. Nr. 4 für die Wittwe des Christoph Zimmermann, Anna Christine geborne Pockrandt aus dem Kontrakte vom 1. November 1802, 2. Juli 1816 zufolge Verfügung vom 4. Juli 1816 eingetragen steht; 6. derjenigen 32 Thlr. 3 Sgr., welche für Michael Sperling-Vierus und derjenigen 34 Thlr. 21 Sgr. 7½ Pf., welche für dessen drei Kinder aus dem Inventario vom 22. Juni 1754 Rubr. III Nr. 1 auf den im Hypothekenbuche von Gurkow Vol. II. Fol. 145/152 Nr. 49 und Vol. VII. Fol. 97 Nr. 213 verzeichneten Grundstücken eingetragen stehen. Es werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf diese Forderungen oder auf die darüber lautenden Dokumente haben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb dreier Monate und spätestens in dem **am 13. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserem Terminszimmer Nr. 1 vor Herrn Kreisrichter Bennecke anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten (wozu die Herren Justizräthe Massow, Sundelin und Teichert hierselbst vorgeschlagen werden) zu melden, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, über die Post Nr. 1 für die Caroline Pauline Gentsch ein neues Dokument ausgefertigt, alle übrigen Posten aber gelöscht und die betreffenden Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Friedeberg i. N., den 28. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3425**) Edictal-Citation. Der Schuhmachergeselle Carl Hubatsch, zu Markersdorf geboren, ist seit dem 3. Juni 1854 von hier verschollen und soll auf den Antrag seiner Ehefrau, Marie geb. Geite, für todt erklärt werden. Der ꝛc. Hubatsch und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 22. Dezember 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 angesetzten Termine bei Vermeidung des Contumacial-Verfahrens schriftlich oder persönlich zu melden.

Guben, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3426**) Proclama. In unserm Depositorio befinden sich folgende, in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Brunsing hierselbst mit Beschlag belegte Pretiosen: 1) eine goldene Broche taxirt 3 Thlr., 2) ein goldenes Medaillon taxirt 4 Thlr. 15 Sgr., welche ausweislich der Brunsing'schen Konkursacten der Schauspielerin, Fräulein v. Hezar gehören, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist. Dieselbe wird hierdurch aufgefordert, die bezeichneten Pretiosen innerhalb 4 Wochen hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wir dieselben verkaufen und den Erlös nach Abzug der Kosten zur allgemeinen Justizoffizianten-Wittwen-Kasse abliefern werden.

Landsberg a. W., den 27. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3427) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Franz Bruno Rößler in Firma M. Rößler und Comp. zu Sommerfeld ist durch Schlußvertheilung der Masse beendet.

Sorau, den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3428) Edittal-Citation. Die verehelichte Auguste Schulze, geb. Francke, zu Uhyst hat unterm 15. August 1866 gegen ihren Ehemann, den früheren Müller, zuletzt Schirrarbeiter Schulze, eine Ehescheidungsklage angebracht, in welcher sie behauptet, daß der Verklagte sie im Frühjahr 1866 böslich verlassen habe. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 5. September c. Vormittags 11½ Uhr** im Zimmer Nr. 10 des Kreisgerichts hierselbst anberaumt, zu welchem der Verklagte, frühere Müller zuletzt Schirrarbeiter Schulze zu Uhyst beziehentlich Kaupamühle, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen, und was darnach Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Spremberg, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3429) Bekanntmachung. In unserem Depositorium befinden sich 1) 6 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. für die Erben des zu Scampe verstorbenen Dienstknechts Gottlieb Becker; 2) 4 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. Schwestererbe für Johann George Miegel, geboren den 13. Juni 1797; 3) 13 Thlr. 3 Sgr. Muttererbe der 3 Geschwister Awege, Karl Wilhelm, Anna Elisabeth verehel. Einsporn, Anna Rosine, verehel. Löchel, welche angeblich bereits seit länger als 10 Jahren nach Australien ausgewandert sind, 4) 1 Thlr. 9 Sgr. Auktions-Erlös für die Erben des verstorbenen Handelsmanns Wolf Friedländer aus der Prozeßsache ihres Erblassers wider den Gärtner Johann Gottlieb Bickert; 5) 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Auktions-Erlös für dieselben aus der Prozeßsache Warschinke wider den Handelsmann Wolf Friedländer; 6) 17 Sgr. 6 Pf. Auktions-Erlös für dieselben aus der Prozeßsache des Wolf Friedländer wider den Schuhmachermeister Zeilke; 7) 2 Thlr. 15 Sgr. Auktions-Erlös für dieselben aus der Prozeßsache des Wolf Friedländer wider die Erben der Wittwe Gürtler; 8) 13 Sgr. 10 Pf. Auktions Erlös für dieselben aus der Prozeßsache des Wolf Friedländer wider Gutsche; 9) 1 Thlr. 5 Sgr. Auktions-Erlös für dieselben aus der Prozeßsache des Wolf Friedländer wider den Tagearbeiter Brusche. Die ihrem Namen resp. ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und ihre Ansprüche an diesen Depositalmassen zu begründen, widrigenfalls die Beträge an die Justizoffizianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Züllichau, den 29. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3430) Edittal-Citation. Der am 23. Juli 1825 zu Neuhardenberg geborne Gärtner Julius Gustav Benecke (auch Bänecke), welcher sich seit dem 2. Juli 1839 bis 5. Oktober 1849 mit wenigen Unterbrechungen zu Berlin aufgehalten, an dem letztgedachten Tage aber Berlin verlassen hat und nach Amerika übergesiedelt sein soll, sowie seine etwaigen unbekannten Erben werden hiermit zu dem auf den **19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls der Julius Gustav Benecke (auch Bänecke) für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Seelow, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3431) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Handelsmanns Levin Herrmann zu Kriescht ausgebrochene Konkurs ist durch Accord beendigt.

Sonnenburg, den 4. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Commissar des Konkurses.

(3432) Aufgebot. Alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-, Briefinhaber, oder sonstige Berechtigte auf folgende Hypotheken-Dokumente resp. Posten Ansprüche zu machen haben: 1) an die Ausfertigung der Obligation der Carl Wilhelm Orth'schen Eheleute zu Sonnenburg vom 31. Juli 1780, der Cession vom 22. September 1788, 8. Oktober 1794 und des Testaments vom 21. Juni 1803, als Dokument über noch 33 Thlr. 10 Sgr. zu 6 Prozent verzinslich, ex decreto vom 11. September 1835; 2) an die Ausfertigung der Obligation des Carl Wilhelm Orth zu Sonnenburg vom 16. September 1779, 13. Februar 1782 der Cession vom 3. Dezember 1785, 24. November 1810 und des Attestes vom 11. Februar 1819 als Dokument über 50 Thlr. zu 6 pCt. verzinslich ex decreto vom 10. Oktober 1819; 3) an die Ausfertigung des zwischen dem Kantor Krüger und dem Accise-einnehmer Orth zu Sonnenburg geschlossenen Kaufvertrages vom 12. September 1817 und Erbvergleichs vom 15. Juli 1825 als Dokument über noch 50 Thlr. zu 5 pCt. verzinsliche Restkaufgelder ex decreto vom 15. Juli 1825; 4) an die Ausfertigung des über den Nachlaß der verehelichten Kantor Krüger geb. Orth geschlossenen Erbrezesses vom 11. Februar 1819 als Dokument über 100 Thlr. zu 4 pCt. verzinslich zufolge Verfügung vom 10. November 1819, ad 1 bis 4 auf dem, dem Schuhmacher Carl Ferdinand Julius Geschke gehörigen Grundstücke Sonnenburg Vol. I. Fol. 377 Nr. 46/32 in Rubr. III. sub Nr. 3, 4, 12 und 13 für die verehelichte Schuhmachermeister Geschke Johanne Amalie Ernestine geb. Krüger und die Ulrike Caroline Louise Emilie Krüger zu Sonnen-

burg eingetragen; 5) an die Ausfertigung der Obligation des Fischergutsbesitzers Martin Baer zu Priebrow vom 7. Dezember 1846 als Dokument über die zufolge Verfügung vom 16. Dezember 1846 für die verwittwete Samuel Jacob geb. Meyer zu Reppen auf dem der verehelichten Wiersdorf Dorothee Sophie geborene Baer vormals Wittwe Meißner gehörigen Grundstücke Priebrow Vol. I. Fol. 32 Nr. 6, jetzt Vol. I. Fol. 235 Nr. 33 in Rub. III. Nr. 13 eingetragenen 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 6) an die Ausfertigung des zwischen dem Rathszimmermeister Christian Friedrich Jädicke zu Sonnenburg und dem Hausmann Samuel Göritz zu Priebrow geschlossenen Kaufvertrages vom 19. März 1819 und der Cession vom 7. Juni 1841 als Dokument über die auf dem dem Maurergesellen Johann Rudolph Barsch gehörigen Grundstücke Sonnenburg Fol. 85, Nr. 248 in Rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 7. Juni 1841 für die verwittwete Fischer Stengel Charlotte geb. Berendt zu Limmritz eingetragenen 400 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 7) an die Ausfertigung der Obligation des gegenwärtigen Besitzers Schmiedemeisters Johann Heinrich Hulke aus Limmritz vom 18. März 1853 als Dokument über die auf dem Grundstücke Limmritz Vol. XX. pag. 157 Nr. 95 in Rubr. III. Nr. 1 nach Löschung von 52 Thlr. für den Kaufmann Julius Lewin Jacoby zu Sonnenburg zufolge Verfügung vom 4. April 1860 noch eingetragenen 48 Thlr. zu 5 pCt. verzinslich; 8) an den über den Nachlaß des Büdners Johann Gottlieb Kaldun zu Tschernow unterm 10. Februar, 4/17. Mai 1832 geschlossenen Erbrezeß als Dokument über die auf dem dem Halbbüdner Christian Wilhelm Kaldun gehörigen Grundstücke Tschernow Vol. II. Fol. 323 Nr. 148b/53b in Rubr. III. Nr. 1 unter Mitverpfändung des Viertelkossäthengutes Vol. II. Nr. 131, zufolge Verfügung vom 17. Mai 1832 für die Dorothea Elisabeth, Johanne Sophie, Johann Gottlieb, Anna Sophie, Marie Elisabeth, Eva Christine, und Wilhelmine, Geschwister Kaldun noch eingetragenen 210 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 9) an die Ausfertigung der Obligation des Entreprisenbesitzers Christian Friedrich Lochert zu Breisach vom 2. Mai 1863 als Dokument über die auf dem Grundstücke Breisach Nr. 1 Vol. IV. Fol. 233 des Hypothekenbuchs unter Rubr. III. Nr. 14 aus der Quittung vom 4. Januar 1865 und Urkunde vom 11. Januar 1865, zufolge Verfügung vom 14. Januar 1865 für den Eigenthümer Carl Stettnisch zu Hampshire eingetragenen 500 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 10) an die aus dem Kaufvertrage des George Jahn und seines Sohnes gleichen Namens vom 28. Mai 1794 auf dem den Kossäth Gottlieb Göritzschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Ognitz Nr. 2 Vol. I. Fol. 182 jetzt Nr. 2. Vol. I. Fol. 9 in Rubr. III., zufolge Verfügung vom 28. November 1798 eingetragenen Erbegelder, nämlich Nr. 2. 9 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. oder 12 Mfl. 16 Sgr. 2 Pf. für den Christoph Berndt, Nr. 3, 10 Thlr. 16 Sgr. oder 14 Mfl. 18 Sgr. für die Erben des Erdmann Berndt, Nr. 4, 6 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. oder 9 Mfl. 9 Sgr. 3 Pf. für die Klausch, verw. Erdmann Berndt, Nr. 5, 7 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. oder 10 Mfl. 2 Sgr. 11 Pf. für die Anna und Margarethe Berndt, Nr. 6, 12 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. oder 18 Mfl. 5 Sgr. 5 Pf. für den George Wilhelm Berndt werden hierdurch zum Termin **am 10. September Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Raabe in das Zimmer Nr. 1 des unterzeichneten Gerichts unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen an die Hypotheken-Dokumente und Posten ausgeschlossen, die Dokumente ad 1 bis 9 für null und nichtig erklärt, für die Berechtigten neue Dokumente gefertigt, auch die Post ad 10, im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Sonnenburg, den 15. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3433**) Bekanntmachung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente beantragt worden: 1) der gerichtlichen Obligation vom 27. Dezember 1849 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über 50 Thlr. nebst 4 pCt. Zinsen, eingetragen in Rubr. III. Nr. 5 auf dem Bauergute sub Nr. 24 zu Radensdorff für die unverehel. Büdnerstochter Anna Christiane Metack zu Radensdorff. 2) der gerichtlichen Obligation vom 17. Oktober 1831, Cession vom 7. November 1837 und Hypothekenschein vom 23. März 1848 über 100 Thlr. nebst 4 pCt. Zinsen, eingetragen Rubr. III. Nr. 5 auf dem Grundstücke Nr. 5 von Dreblau für den Vorstädter Gottlieb Kurz daselbst, 3) des gerichtlichen Erbvergleichs de dato Dreblau den 24. Dezember 1835 und Hypothekenschein vom 18. Juni 1840 als Dokument für die Geschwister Christian und Anna Kossatz über ihr Erbtheil von 43 Thlr. 10 Sgr. 1½ Pf., eingetragen Rubr. III. Nr. 2 auf der Einviertelhufen-Nahrung Nr. 4 zu Rhensdorf. Alle Diejenigen, welche an diese Posten und Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche bei uns spätestens in dem auf **den 16. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion und Amortisation der Dokumente anzumelden und zu begründen.

Dreblau, den 27. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3434**) Edictal-Citation. Am 14. August 1866 ist hierselbst Auguste Bertha Klasen, uneheliches Kind der bereits vorher mit Tode abgegangenen unverehelichten Johanne Gottliebe Bertha Klasen, mit Hinterlassung von 90 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. verstorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 21. Oktober 1868 Vormittags**

11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Grosser im Terminszimmer Nr. 1 anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 6. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**3435**) Bekanntmachung. In dem **am 16. Juni cr.** für das Königliche Forstrevier Massin im Haase'schen Gasthofe in Vietz anstehenden Holz-Verkaufstermine, sollen von **Mittags 12 Uhr** an die aus dem diesjährigen Plättschlage, Belauf Spiegel, Jagen 33, 52 Stück eichen, ½ Klafter eichen Nutzholz I. und 3 Klaftern eichen Nutzholz II.; ferner aus dem Belauf Spiegel, Jagen 33, 1 eichen Schiffs- und 2 eichen Kahnknie, Belauf Dolgensee, Jagen 70 A. 1 Eiche, Jagen 56, 57 und 58 A., 12 Stück Kiefern, Belauf Kienwerder, Jagen 113, 7 Birken und ¼ Schock birken Tonnenbände; Belauf Dölzigerbück, Jagen 147, 3 Kiefern, Jagen 126, 1 Birke und 6 Kiefern, Jagen 135, 1 Kiefer; Belauf Glambecksee, Jagen 118, 1 Kiefer, Jagen 110, 1 Espe und 2 Kiefern meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Massin, den 6. Juni 1868.

Der Königl. Oberförster gez. v. Werder.

(**3436**) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 17. Juni d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht, aus den Jagen 146 und 158 des Belaufs Kriescht II. 12½ Klftr. kiefern Scheitholz; aus den Jagen 106 und 120 des Belaufs Kriescht I. 2½ Klftr. buchen Scheitholz, 5 Klftr. eichen Scheitholz, 9 Klftr. eichen Stockholz, 22 Klftr. kiefern Scheitholz, 18 Klftr. kiefern Astholz, 20½ Klftr. kiefern Stubbenholz, 4 Klftr. kief. geputztes Reisig, 13 Klftr. birken Scheitholz, 1 Klftr. birken Astholz, 15 Klftr. birken Stockholz, 2 Klftr. birk. geputztes Reisig; aus den Jagen 74, 103, 116 und 117 des Belaufs Nesselkappe, 16 Klftr. kief. Scheitholz, 1 Klftr. kief. Astholz, 20 Klftr. kief. Stubbenholz, 2) **Donnerstag den 18. Juni d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 18, 20, 22, 29, 41, 65 und 71 des Belaufs Trebow, 23½ Klftr. kief. Scheitholz, 20½ Klftr. kief. Stubbenholz, 60 Klftr. Reisig; aus den Jagen 166, 168, 169, 173, 177 und 180 des Belaufs Limmritz, 23 Klftr. kief. Scheitholz, 4 Klftr. kief. Astholz, 3 Klftr. kief. geputztes Reisig, 20 Klftr. kiefern Stubbenholz, 3) **Montag den 22. Juni d. J.** aus dem Jagen 240 des Belaufs Gartow, 7 Klftr. kiefern Stubbenholz; aus Jagen 203 und 221 des Belaufs Sonnenburg, 27 Klftr. kief. Scheitholz, 6½ Klftr. kief. Astholz, ½ Klft. kief. geputztes Reisig; aus den Jagen 173, 185, 186, 187, 194, 195 und 196 des Belaufs Limmritz, 29 Klftr. kief. Scheitholz, 4½ Klftr. kief. Astholz, 27½ Klftr. kief. Stubbenholz, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Loosen von je einer Klafter von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Limmritz, den 6. Juni 1868.

Der Oberförster Friese.

(**3437**) Pferde-Auktion im Königlichen Hauptgestüt Trakehnen. **Mittwoch den 5. August** cr. von 9 Uhr Morgens ab sollen hierselbst circa 110 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Stuten, Wallachen und Hengsten und einigen jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten resp. gefahren. Sie werden am 3. und 4. August cr. in den Morgenstunden von 7½ bis 11½ Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Schnell- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt. Für Personen-Beförderung vom und zum Bahnhofe wird am 3., 4. und 5. August cr. gesorgt sein.

Trakehnen, den 15. Mai 1868.

Der Landstallmeister von Dassel.

(**3438**) Auktion. **Am Sonnabend den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen in dem Bock'schen Ziegelei-Etablissement zu Germersdorf 16 verschiedene Oefen und 36,000 Stück Mauersteine gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**3439**) Auktion. **Am Sonnabend den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle mehrere Stücke verschiedener Kleiderstoffe, Gardinen, Buckskins, Doubletücher, Forst-Pfandstücke, eine Ziege und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**3440**) Auktion. **Am 13. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 3 Stück schwarze Tuche öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 30. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3441**) Holz-Auktion. **Am 15. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Revier an Ort und Stelle folgende Hölzer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden: 146 Stück eichene Nutzenden (besonders Naben hölzer), 120 Stück eichene Zaunpfähle, 24½ Klaftern eichenes Kloben- und Knüppelholz, 4½ Klafter eichen Reiser, sämmtlich geplättet, und 1 Klafter

birkenes Felgenholz. Die Käufer sammeln sich zu dieser Versteigerung im hiesigen Kruge.

Steinhöffel, den 6. Juni 1868.

Der herrschaftliche Förster Gühler.

(3442) Auktion. **Am 15. d. M. Vormittags 9 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause eine rothe Kuh öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 4. Juni 1868.

Vollfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

(3443) General-Auktion. **Am Freitag den 19. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale Kleider-, Glas- und Küchen-Spinde, Sophas, Tische, Kommoden, Spiegel, Bilder, Kleider-Kasten, Wand- und silberne Taschen-Uhren, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchen-Geräthe, Beile und Sägen und eine Parthie neue Damen- und Kinder-Schuhe und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 5. Juni 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3444) Auktion. **Am Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein Arbeitswagen und zwei Pferdegeschirre meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 6. Juni 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(3445) Bekanntmachung. **Freitag den 12. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 1 schwarzblessige Kuh, 1 Fuchsstute, 2 Schweine, 90 lohgare Felle, 180 rohe Felle im Aescher, mahagoni Möbel, als Tische, Stühle, Sopha, Kleiderspinde, auch Bettzeug, goldene Ohr- und Trauringe und noch andere Wirthschaftsgegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 5. Juni 1868.

Der Gerichts-Aktuar Hiller.

(3446) Auktion. **Am 20. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** werden vor dem hiesigen Rathhause einige Kleider-, Glas- und Küchenschränke, 2 Sopha's, Stühle, Tische, 1 Fußsack, 1 Leiterwagen, 1 goldene Broche, 2 silberne Gabeln und 1 dergl. Messer, diverse Blase-Instrumente, 2 Pianoforte und mehrere Wirthschaftssachen und Kleider, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung in Preußischem Gelde verkauft.

Lübbenau, den 4. Juni 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Lenz.

(3447) Auktion. **Freitag den 12. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1 Gold, silb. Uhren, Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräthe rc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(3448) Auktion. **Montag den 15. Juni cr. und folgende Tage von Nachmittags 2½ Uhr ab** sollen Breitestr. Nr. 15 Möbel und Hausgeräthe rc. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(3449) Auktion. **Mittwoch den 17. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** sollen gr. Scharrnstr. Nr. 39 eine 7füßige Spindel-Drehbank mit Zubehör meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(3450) Bekanntmachung. Die Gebäude und Grundstücke der ehemaligen Salz-Faktorei in Hochzeit, hart an der schiffbaren Drage belegen, sollen meistbietend veräußert werden. Es ist dazu ein Termin auf **Dienstag den 23. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** im Gasthofe des Herrn Roedelius zu Hochzeit anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der höheren Behörde vorbehalten bleibt und Jeder der drei Bestbietenden den zehnten Theil der gebotenen Summe als Kaution sofort im Termine zu hinterlegen hat. Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem berittenen Steuer-Aufseher Heyer in Hochzeit zur Einsicht aus. Derselbe ist zugleich angewiesen, Kauflustigen die Gebäude und Grundstücke auf Erfordern vorzuweisen.

Landsberg a. W., den 25. Mai 1868.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(3451) Bekanntmachung. Die Umwandlung des mit Dachziegeln eingedeckten Unterdaches des Kirchthurms zu Laubnitz in ein Zinkdach und Reparatur des Kirchendaches, veranschlagt zusammen auf 511 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf., soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zu diesem Behufe ist der Bietungstermin auf den **22. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Amte anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag zur Einsicht bereit liegt.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Rent-Amt.

(3452) Bekanntmachung. Die Ausführung der neben freien Hand- und Spanndiensten auf 195 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Bauten auf dem Pfarrgehöft zu Blumberg soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin **Dienstag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** in unserm Büreau anberaumt, zu welchem qualifizirte Handwerksmei[illegible] [illegible]ster mit dem Bemerken eingeladen werden, da[illegible] [illegible]s die Anschläge täglich hier eingesehen werden können.

Vietz, den 8. Juni 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(3453) Bekanntmachung. Das Kirchen-Vorwerk Vietz, ca. 359 Mrg. Höheland umfassend, soll am **Mittwoch den 9. September c. Vormittags 11 Uhr** in unserem Geschäftslokale auf die Zeit von Marien 1869 bis dahin 1877 zur Verpachtung ausgeboten

werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, sie können auch vorher hier eingesehen werden. Wer zum Gebot gelassen sein will, muß sich über seinen Vermögenszustand genügend ausweisen, auch zur Sicherheit seines Gebotes eine Kaution von 300 Thlr. deponiren.

Vietz, den 26. Mai 1868.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(3454) Bekanntmachung. Die Lieferung von 150 Schachtruthen gesprengter Feldsteine zum Bau der St. Gertraud-Kirche soll im Ganzen oder getheilt dem Mindestfordernden im Entreprise gegeben werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind auf dem Rathhause Büreau I. zur Einsicht ausgelegt, können gegen Zahlung von 2½ Sgr. Copialien auch zugesendet werden, und haben Lieferungslustige ihre versiegelten Offerten bis Sonnabend den 13. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr im Büreau I. abzugeben.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1868.

Der Magistrat.

(3455) Bekanntmachung. Ein gewandter, mit der Communalverwaltung einigermaßen betrauter Kanzlist findet gegen 15 Thlr. monatliche Remuneration bei uns sofort dauernde Beschäftigung.

Fürstenwalde, den 30. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3456) Bekanntmachung. Zum 1. Juli d. J. wird die hiesige Krankenwärterstelle vacant. Mit der Stelle ist ein baares Gehalt von 144 Thalern jährlich, freie Wohnung, freie Heizung und freies Beleuchtungs-Material, sowie eine Vergütigung von 30 Thalern für die Haltung eines Dienstmädchens, verbunden. Qualificirte Persönlichkeiten, die im Besitze eines Civil-Versorgungsscheines sind, werden aufgefordert, schleunigst sich bei uns zu melden.

Cüstrin, den 20. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3457) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Berechtigung zur Erhebung des Barrierezolles auf der Friedeberger Bahnhofs-Chaussee auf die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis zum letzten September 1871 steht ein Termin am **29. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** in unserm Polizei-Büreau hier an, woselbst auch die näheren Bedingungen schon vorher eingesehen werden können. Es wird jedoch schon jetzt bemerkt, daß die Zulassung zum Bieten von der Einzahlung einer baaren Caution von 100 Thlrn. abhängig ist.

Friedeberg i. N., den 30. Mai 1868.

Der Magistrat.

(3458) Ein Büreaugehülfe, der in Polizei- und Rechnungssachen geübt ist, kann gegen ein jährliches Gehalt von 180 Thlr. bei dem Königlichen Rent-Amte in Crossen dauernde Beschäftigung finden. Den desfallsigen Meldungen müssen aber die Befähigungs-Zeugnisse beigefügt sein.

(3459) Verpachtung von Forstwiesen. Das Brandlugk von 5 Morgen 133 □-Ruthen soll zwischen den Rabatten zur Grasnutzung für das Jahr 1868, ein Theil der Sandfuhrtwiese von 6 Morgen 118 □-Ruthen, Jagen 53/57, eine Wiesenfläche im Wolfsbruch, Jagen 57 von 14 Morgen, ein Theil der sogenannten Plage, Ziegenbrück, Jagen 3 und die frühere Ziegenbrücker Zabelwiese, von zusammen 173 Morgen 145 □-Ruthen, sollen zu gleichem Behufe auf die Dauer von sechs hintereinanderfolgenden Jahren, und zwar die zuletzt gedachte Fläche von 173 Morgen 145 □-Ruthen alternativ zuerst im Ganzen und dann in einzelnen Parzellen **Montag den 15. Juni cr. Vormittags 10 Uhr** im Eginger'schen Gasthofe hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ich Pachtliebhaber mit dem Bemerken hiermit einlade, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und After-Verpachtungen nicht stattfinden dürfen.

Neubrück, den 2. Juni 1868.

Der Oberförster Friebel.

(3460) Gras-Verpachtung. **Mittwoch den 17. Juni cr. Morgens 9 Uhr** sollen im Fehrle'schen Gasthofe zu Marienwalde ein Schonungsbruch im Jagen 7 des Belaufs Kölzigerberg und mehrere Schonungsbrücher in den Jagen 42, 44, 45 und 48 des Belaufs Buchwald öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verpachtet werden, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die zu verpachtenden Brücher auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 4. Juni 1868.

Der Oberförster Gronau.

(3461) Bekanntmachung. Die Seminardienerstelle bei dem Königlichen Schullehrer-Seminar in Drossen soll mit einem zur Anstellung im Civildienst berechtigten, und noch im rüstigen Mannesalter stehenden Militair-Invaliden am 1. Juli d. J. anderweitig besetzt werden. Qualifizirte Bewerber, besonders solche, welche die Feldzüge der letzten Jahre mitgemacht haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche unter Beifügung des Civilversorgungsscheines und der Führungsatteste an den Unterzeichneten bis zum 20. Juni cr. schriftlich einzureichen und sich zugleich persönlich vorzustellen. Das mit der Stelle verbundene Einkommen beträgt einschließlich einer Entschädigung von 130 Thlr. für Haltung eines männlichen Dienstboten und von 25 Thlr. für Reinigungsmittel 355 Thlr. jährlich neben freier Wohnung.

Drossen, den 5. Juni 1868.

Der Königliche Seminar-Director Schulze.

(3462) In der Otto Mießner'schen Dampf-Ziegelei zu Frankfurt a. O., Bergstraße Nr. 16, sind zu haben: Drainröhren von allen Dimensionen, Blendsteine, Hohlsteine, Mauersteine, Dachsteine.

(3463) Dienstsiegel betreffend.

Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung.

Nr. 2. Berlin, den 31. März 1851. 12. Jahrgang. Seite 31.

32. Circular-Verf. an sämmtliche Königl. Regierungen und abschriftlich an das Königl. Polizei-Präsidium hierselbst, die Anschaffung der auf galvanoplastischem Wege von **Herrmann Schneider** zu Frankfurt a. O. gefertigten Stempel und Siegel betreffend, vom 17. Februar 1851.

Der Herr Justiz-Minister hat sich veranlaßt gefunden, durch einen, im Justiz-Ministerial-Blatt f. d. J. 1849 Seite 349 abgedruckten Erlaß vom 29. Juli 1849 sämmtliche Königl. Gerichtsbehörden, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Notarien die von dem Besitzer einer galvanoplastischen Anstalt zu Frankfurt a. O., Herrmann Schneider, auf galvanoplastischem Wege gefertigten Stempel und Siegel zur Anschaffung zu empfehlen. Der rc. Schneider hat nunmehr darauf angetragen, eine gleiche Empfehlung seiner Fabrikate an die Verwaltungsbehörden zu erlassen und hat sich bereit erklärt, Roth- oder Schwarzstempel bis zu 1 Zoll rh. im Durchmesser mit dem heraldischen Adler oder anderen, oft vorkommenden Emblemen, ohne Rücksicht auf die Inschrift, für 1 Thlr., bei einem Durchmesser von 1 bis 1½ Zoll aber für 1½ Thlr. das Stück zu liefern. Da diese Preise im Verhältniß zu den Kosten für gravirte Stempel und Siegel sehr mäßig, auch die auf galvanoplastischem Wege gefertigten Stempel mindestens von gleicher Dauer sind, so wird die Königliche Regierung hierdurch veranlaßt, in vorkommenden Fällen den Bedarf an dergleichen Gegenständen von dem rc. Schneider entnehmen zu lassen. Berlin, den 17. Februar 1851.

Ministerium des Innern.
Im Auftrage: gez. von Puttkammer.

Bezugnehmend auf obige hohe Verfügung beehre ich mich die Verlegung meiner galvanoplastischen Anstalt nach Fürstenwalde zu melden, und empfehle allen Behörden, Communen, Vereinen und Privaten Ausfertigungssiegel aller Größen, Wappensiegel, Stempel zum Außer- und In-Coursesetzen, Firmastempel, Kirchensiegel, Papier- und Prägestempel, Briefstempel, Post-, Eisenbahn- und Chausseestempel mit Zahlentypen, Amtsschilder und alle Gravüren in Kupfer, Messing, Stahl, Elfenbein, Holz und Edelsteinen, Stempelkästchen mit vortrefflichen Druckfarben. Daß sich diese Arbeiten vortheilhaft auszeichnen, kann ich versichern. Fürstenwalde, im Mai 1868.

Herrmann Schneider.

(3464) **Mein Mühlengrundstück,** gelegen sehr romantisch mit 1 englischen, 1 deutschen, Spitz-, Oel-, Walz- und Stampfgang, Hirse- nebst Schneidemühle, 14' Ob.-Gefälle, 2 Gang Wasserkraft, Gärten, Obst- und Parkanlagen, 14 Morgen Acker, Wiesen, Torf und Haide, letztere mit 16 Morgen noch schlagbarem Holze. Gesammt-Areal circa 98 Morgen, Ort und Umgegend sehr bewohnt, will ich Familienkränklichkeit halber bei 9 — 10,000 Thlr. Anzahlung verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Anfrage portofrei einzusenden, um das Nähere von mir selbst zu erfahren.

Riemaschkleba bei Guben, am 13. Mai 1868.

Oelschläger.

(3465) Feines Knochenmehl, à Ctr. 2 Thlr. 25 Sgr., bei Versendung auf der Eisenbahn und Quantitäten über 50 Ctr. frei Bahnhof Sommerfeld, Proben auf Verlangen franco, verkauft das

Dominium Gassen
a. d. N.-S.-M. Eisenbahn.

(3466) Eine unmittelbar an der Stadt belegene ländliche Besitzung mit 36 Morg. Acker und 8 Morg. Wiese, neuen meist massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gutem Inventarium und voller Ernte, ist wegen vorgerückten Alters des jetzigen Besitzers unter sehr vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren auf portofreie Anfrage unter A. Z. poste restante Crossen a. O.

(3467) **Aecht am. Vulkan-Oel,** bestes Schmiermaterial für Maschinen rc., offerirt

F. G. Kaempf, Frankfurt a. O.

Proben werden gegen Franco-Einsendung von 5 Sgr. versendet. —

(3468) 2 noch gut erhaltene engl. Drehrollen stehen zum Verkauf in Frankfurt a. O., kl. Scharrnstraße Nr. 3.

(3469) Freiwilliger Verkauf. Ein im Jahre 1866 neu erbauter Oderkahn I. Klasse, 1844 Centner Tragfähigkeit, mit den dazu gehörigen Utensilien, soll in Vordamm bei Driesen beim Gastwirth Herrn **Korte**, welcher auch nähere Auskunft ertheilt, den **17. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an den Meistbietenden verkauft werden.

(3470) Ein in unmittelbarer Nähe der Stadt Neudamm belegenes Fabrik-Etablissement, bestehend aus einem ganz neuen Fabrikgebäude, massiv, 103' lang, 45' tief, 2 Etagen hoch, ferner Kesselhaus und Maschinenraum nebst Kessel und Dampfmaschine von 16—20 Pferdekraft, Wohnhaus, Familienhaus und 2 Morgen Land, zu jeder industriellen Anlage vorzüglich geeignet, soll aus freier Hand gegen Uebernahme fester Hypotheken und geringer Anzahlung baldigst verkauft oder auch unter guten Bedingungen verpachtet werden. Reflektanten wollen sich an den Zimmermeister **Stambke** in Neudamm wenden.

(3471) **Sommer-Versandt-Biere in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 Tonnen**

Originalgebinden und Flaschen aus der
A. Dreher'schen Brauerei Kl. Schwechat bei Wien,
Franz Ehrich'schen Brauerei in Erlangen,
Societäts-Brauerei zum Waldschlößchen, Dresden,
C. E. Jacob'schen Brauerei in Fürstenwalde,
versendet zu Originalpreisen **Heinrich Hildebrand** in Frankfurt a. O.

(3472) **Dresch-Maschinen**
mit 2pferdigem Roßwerk, complett für 125 Thlr., 160 Thlr. und 180 Thlr., mit 4pferdigem 180 Thlr., 220 Thlr. und 250 Thlr. Gradstroh-Dresch-Maschinen mit 4pferdigem Roßwerk, welche alle Getreidearten vollkommen rein dreschen und sich vorzüglich für Raps eignen, 320 Thlr. Bei allen diesen Maschinen garantire ich für vollständigen Reindrusch, größte Leistungsfähigkeit und außerdem für jeden Schaden ein volles Jahr.

Häcksel-Maschinen
mit 3 Messern an der Trommel und 1 Schwungrad 16 Thlr., zu zwei Sorten Häcksel 17 Thlr. Etwas größere mit 2 Schwungrädern 29 Thlr., zu zwei Sorten Häcksel 25 Thlr. Mit 4 Messern und 2 Schwungrädern 35 Thlr. Mit zwei Messern im Schwungrade 35 Thlr., kleinere Sorte 28 Thlr. Mit 1 Messer im Schwungrade 18 Thlr.

Schroot-Mühlen
mit zwei gehärteten Stahl-Walzen 20 Thlr., 30 Thlr. und 40 Thlr.

Hunger- oder Schlepptharke
für 1 Pferd 50 Thlr.

Spritzen,
kleine Gartenspritze 30 Thlr., große Gartenspritze, welche auch als Feuerspritze, mit 3—4 Mann bedient, ausreichend ist, 90 Thlr. Alle anderen Maschinen sowie ganze Anlagen zu Brennereien und Stärkefabriken werden gut und billig geliefert.

O. A. Jänicke,
Berlin, Schönhauser Allee 60.

(3473) **Schönebecker Siedsalz**
in Packung und Qualität des Königlichen Magazins à 3 Thlr. 4 Sgr. pro ½ To.-Sack, in frischer Qualität à 3 Thlr. 8 Sgr. pr. Sack von 125 Pfund bei
Carl Zellermann in Frankfurt a. O.

(3474) **Gasthofs-Verkauf.**
Ein Gasthof in einem freundlichen und lebhaften Städtchen an der Chaussee und eine Stunde von der Eisenbahn gelegen, zwischen 2 Städten von 2 — 4 Stunden ist sofort mit sämmtlichem Inventarium und Ländereien zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Agent **Jul. Endler** in Guben.

(3475) Besten frischen
Portland-Cement
offerirt billigst **Rudolph Tiebel,**
Junkerstr. 12 in Frankfurt a. O.

(3476) Bekanntmachung. Eine seit vielen Jahren mit gutem Erfolge betriebene **Gärtnerei** in unmittelbarer Nähe von Cüstrin, ist eingetretener Familienverhältnisse halber unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Der Garten ist äußerst ergiebig, das Wohnhaus in gutem baulichen Zustande und das Gewächshaus ganz neu. An reelle Selbstkäufer ertheilt der Stadt-Sekretair **Wilde** in Cüstrin Auskunft.

(3477) Ein Mühlengrundst., 1 Viertelst. v. Frankf. a. O., mit 2stöckigem mass. Wohnhause, 1 Wassermühle mit 2 Mahlgängen und 1 Spitzgange, 1 ganz neu erbauter Holländer mit 3 Mahlgängen und 1 Spitzgange, Scheune, Ställen, Backofen, ca. 90 Morg. Land, darunter 8 M. gute 2sch. Wiesen, Garten, leb. u. todt. Inventar, ist aus freier Hand zu verkaufen. Ausk. erth. auf frank. Anfr. Herr Kaufmann **Ludw. Schilling,** Frankfurt a. O.

(3478) ¼ Stunde von einer bedeutenden Fabrikstadt ist eine Gärtnerei von ca. 20 Morgen, verbunden mit Schankwirthschaft unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen bei Herrn
Ferd. Kühnzack in Finsterwalde.

(3479) Mein sich zu jedem Geschäft eignendes, hier in der Brückenstr. 7. belegen. Eckhaus mit Auffahrt, in welch. bereits 3 Läden vermieth. s., nebst Remise u. Hintergeb. bin ich Will. aus fr. Hand z. verk.
Landsberg a. W., den 23. Mai 1868.
Wittwe Lorenz.

(3480) 46 Morgen schöne Wiesen am 3. Schalmweg belegen, sind im Ganzen oder getheilt zur diesjährigen Grasnutzung zu vermiethen.
Frankfurt a. O., den 1. Juni 1868.
H. Donisch.

(3481) Brauchbare Inspektoren, jüngere Oekonomen, Rechnungsführer, Brennermeister, Gärtner, Revierjäger, Landwirthschafterinnen 2c. werden den geehrten Gutsherrschaften **kostenfrei** nachgewiesen von
F. G. Kaempf, Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 25. Den 17. Juni 1868.

Steckbriefe.

(**3482**) Steckbrief. Der Brettschneider Johann Hermann Friedrich Feilhauer aus Frankfurt a. O., dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, steht unter der Anklage des Diebstahls im Rückfall und soll verhaftet werden. Er ist im Betretungsfall anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**3483**) Offene Requisition. Der Arbeiter Julius Drews aus Altenfließ, zuletzt in Zanzthal, ist in der Friedeberger Forstrügesache pro November und December 1866 wegen Holzdiebstahls durch Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hier, vom 20. Februar 1867 rechtskräftig zu 2 Thalern Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Der jetzige Aufenthaltsort des 2c. Drews ist unbekannt. Wir ersuchen alle Gerichtsbehörden, im Betretungsfalle von dem 2c. Drews die Geldstrafe im Betrage von 2 Thaler exekutivisch einzuziehen und an die hiesige Kämmereikasse zu zahlen, im Unvermögensfalle aber die substituirte zweitägige Gefängnißstrafe an demselben zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Friedeberg i. N., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Forstrichter.

(**3484**) Offene Ordre. Der Arbeiter Carl Kühl aus Alt-Carber-Bergen, Antheil Vorbruch, 19 Jahr alt, ist in der Dolgener Forstrügesache pro März und April 1867 wegen Holzdiebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hier vom 11. September 1867 zu 6 Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 6 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des 2c. Kühl ist unbekannt. Wir ersuchen daher alle Gerichtsbehörden, im Betretungsfalle von dem 2c. Kühl die Geldstrafe von 6 Thaler exekutivisch einzuziehen und an das Dominium zu Lauchstädt zu senden, im Unvermögensfalle aber die substituirte Gefängnißstrafe von 6 Tagen an demselben zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Forstrichter.

(**3485**) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeiter Johann Gottlieb Klein und die unverehelichte Louise Fleischmann aus Danzig sind durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts zu einer Geldbuße von je 1 Thlr., im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von je 24 Stunden rechtskräftig verurtheilt. Der zeitige Aufenthalt der Verurtheilten ist unbekannt, weshalb wir ergebenst ersuchen, dieselben im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche gebeten wird, von denselben die Geldstrafe einzuziehen, event. an ihnen die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns auch hiervon in Kenntniß zu setzen.

Friedeberg i. N., den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3486**) Offene Requisition. Der Hausmann Heinrich Brüning aus Neulipke ist rechtskräftig zu einer Woche Gefängniß wegen Holzdiebstahls verurtheilt. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir alle Behörden, auf den 2c. Brüning zu achten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und dem nächsten Gericht zu überliefern, welches wir ebenfalls ersuchen, die Strafe zu vollstrecken und uns zu den Lipker Forstakten pro März und April 1867 zu benachrichtigen.

Landsberg a. W., den 4. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissarius für Forststrafsachen.

(**3487**) Steckbriefs-Erneuerung. Unsere offene Requisition vom 18. November pr., betreffend die Einziehung einer Geldbuße von 2 Thlr., event. Vollstreckung einer polizeilichen Gefängnißstrafe von 2 Tagen gegen den Schneidermeister Friedrich Berger aus Bernickow bei Königsberg i. N. (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 48 de 1867 Nr. 6588) wird hiermit erneuert.

Königsberg i. N., den 9. Juni 1868.

Königl. Kreisgericht. Commissarius für Uebertretungen.

(**3488**) Offene Requisition. Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Fiebelkorn aus Friedeberg i. N. ist durch Erkenntniß des Kreisgerichts Soldin vom 29. April 1868 rechtskräftig wegen wiederholten Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen verurtheilt worden. Derselbe hat sich aus seinem letzten Wohnsitze Carzig entfernt und latitirt. Sämmtliche Polizeibehörden und Gerichte werden daher ersucht, auf den 2c. Fiebelkorn zu vigiliren und an demselben im Betretungsfalle die zuerkannte Gefängnißstrafe zu voll-

strecken, oder denselben an das unterzeichnete Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern.

Soldin, den 8. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3489) Wiederholter Steckbrief. An dem Dienstknecht Carl August Finke, 40 Jahr alt, evangelisch, gebürtig aus Zessendorf, zuletzt in Sommerfeld, Kreis Crossen, wohnhaft, soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im ersten Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 9. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3490) Erneuerter Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Johann Gottlieb August Schulze aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll eine einmonatliche Gefängnißstrafe wegen Betruges vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 4. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3491) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Schneidergesell Friedrich Loeser aus Loburg II., welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindet, hat seinen bisherigen Wohnort Guben verlassen und sich auf die Wanderschaft begeben. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf den Loeser zu vigiliren, seinen jetzigen Aufenthalt zu ermitteln und denselben uns mitzutheilen.

Sorau, den 29. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3492) Steckbrief. Der Strafgefangene, Knecht Friedrich Brunkow aus Neu-Stettin, ist heute früh 5½ Uhr von der Außenarbeit in Baumgarten entsprungen und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Brunkow zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern und uns demnächst Mittheilung zu machen, damit die von der erkannten sechswöchentlichen Strafe noch verbliebene Reststrafe vollstreckt werden kann. Signalement wird beigefügt.

Dramburg, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Brunkow ist in Döllitz bei Stargard i. P. gebürtig und hielt sich zuletzt in Neu-Stettin auf, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3493) Steckbrief. Die Ehefrau des Schuhmachers Carl Frädrich, Charlotte geb. Prochowska, 36 Jahr alt, katholisch, aus Kannenberg bei Freienwalde i. P. gebürtig und ohne Domicil, welche wegen vorsätzlicher Beamtenmißhandlung laut rechtskräftigen Urtels vom 12. Februar d. J. zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfall festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche gleichzeitig um Vollstreckung der Strafe und um Nachricht hierher ersucht wird, abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt der rc. Frädrich Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Stargard i. P., den 29. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3494) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Gegen den Ziegeleiarbeiter Friedrich Hoffmann aus Wilhelmsaue, geboren am 9. Februar 1847 zu Steinwehr bei Schönfließ, soll eine hier erkannte viermonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb, den rc. Hoffmann im Betretungsfalle zur Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon zu den Untersuchungsakten contra Hoffmann, Nr. 69 von 1868, Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Wriezen, den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3495) Steckbrief. Gegen den Arbeiter Ludwig Wilhelm Schulz aus Callies, welcher sich zuletzt in Strohsdorff, diesseitigen Kreises, aufgehalten hat, ist wegen versuchter Bigamie die Voruntersuchung eröffnet worden. Da der jetzige Aufenthalt des rc. Schulz nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle Gerichts- und Polizeibehörden dienstergebenst, auf den rc. Schulz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Kosten.

Pyritz, den 6. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3496) Steckbrief. Der frühere Gastwirth Eduard Riccius aus Peitz, zuletzt in Louisenruh bei Peitz wohnhaft gewesen, welcher der Urkundenfälschung dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften

und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Peitz, den 13. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3497) Steckbrief. Gegen den Cigarrenmacher Rudolph Schnackenberg aus Lepzin, zuletzt hier wohnhaft, ist wegen wiederholten schweren Diebstahls die gerichtliche Voruntersuchung und Haft, welcher er sich durch die Flucht entzogen hat, beschlossen worden. Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, auf den, soweit es möglich gewesen ist, unten signalisirten Schnackenberg zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, mit sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Ein Jeder, der von dem Aufenthalte Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Falkenburg, den 3. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Schnackenberg ist 20 Jahr alt, 5 ' 5 " groß, hat kurzgeschorenes schwarzes Haar, einen Schnurrbart, ziemlich braune Gesichtsfarbe und trägt einen kurzen grauen Tuchrock und graue Leinwandhosen.

(3498) Steckbrief. Die mehrfach bestrafte, unter Polizeiaufsicht stehende unverehelichte Amalie Pauline Henop von hier, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird ersucht, dieselbe zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht zu Cüstrin abzuliefern.

Cüstrin, den 9. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die rc. Henop ist 32 Jahr alt, 4 ' 9 " groß, hat blondes Haar und Augenbrauen, freie Stirn, blaue Augen, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt.

(3499) Steckbrief. Die des schweren Diebstahls verdächtige unverehelichte Marie Michalk aus Bautzen, 28—30 Jahr alt, groß und schlank, mit dunkelblondem Haar und langer Nase, bekleidet mit bismarckfarbenem Kleid und dergleichen Jacke, wird der Vigilanz der Behörden empfohlen. Ich ersuche, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und mich zu benachrichtigen. Cüstrin, den 8. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3500) Steckbrief. Der Schmiedemeister Friedrich Schuhmacher aus Berlinchen, früher in Blumenfelde wohnhaft gewesen, soll wegen Hehlerei zur Haft gebracht werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königliche Kreisgericht hierselbst einzuliefern. Schuhmacher ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schwarze Augenbrauen, dunklen Schnauz- und Backenbart, blaugraue Augen und defekte Zähne. Seine Statur ist kräftig, seine Gesichtsfarbe gesund.

Friedeberg i. N., den 13. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3501) Der hinter den Töpfergesellen Carl Straubing unterm 28. December 1867 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Pr.-Stargardt, den 6. Juni 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3502) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 15. Februar cr. hinter den Füsilier Radke erlassene Steckbrief ist durch die Einlieferung des Radke erledigt.

Oranienburg, den 5. Juni 1868.

2. Bataillon Brandenb. Füsilier-Regim. Nr. 35.

(3503) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeitsmann Carl Friedrich Burde aus Zielenzig unter dem 21. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des rc. Burde erledigt.

Züllichau, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3504) Oeffentliche Bekanntmachung. Die offene Requisition, betreffend die Strafvollstreckung gegen den Bergwerks-Betriebsführer Breyther, früher zu Finsterwalde, vom 30. März 1868 ist erledigt.

Kirchhain, den 5. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3505) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 19. Juli 1867 hinter den Tuchmachergesellen Hermann Krug aus Brunschwig am Berge erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sommerfeld, den 6. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3506) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Knecht August Roll aus Rehfeld, zuletzt in Letschin, unterm 2. d. Mts. von mir erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Roll erledigt.

Cüstrin, den 14. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3507) Steckbriefs-Erledigung. Der von der Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. unterm 9. Mai d. J. — Amtsblatt Stück 21 Nr. 2917 — hinter den Fleischergesellen Carl August Feuerstein aus Landsberg a. W. erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 5. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3508) Bekanntmachung. Der mittelst Bekanntmachung vom 20. März d. J. verfolgte Nagelschmied, jetzige Arbeiter Carl Ludwig Leske, ist inzwischen ergriffen und dadurch obige Bekanntmachung erledigt.

Landsberg a. W., den 10. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3509) Bekanntmachung. Nachstehende Personen haben sich zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nebenbenannten Güter und Grundstücke gemeldet: 1) für das Rittergut Malsow —

Kreis Sternberg — die verwittwete Frau Rittergutsbesitzer Tiebel, Wilhelmine geb. Schulz und die Kinder des verstorbenen Rittergutsbesitzers Leopold Rudolph Tiebel, 2) für die vom Rittergut Mohsau Antheil I. — Kreis Züllichau — abgezweigten Enclaven „der sogenannte Mohsau'er Wald und die Mohsau'er Nährte" die Stadt-Commune Grünberg, 3) für das Gut Berndshöhe — Kreis Soldin — die Erben des Gutsbesitzers Ernst Ferdinand Schoenfeld: a. die Descendenten der verstorbenen Frau Albertine Wegener geb. Schoenfeld zu Berlin, b. der Kaufmann Emanuel Schoenfeld zu Greifswald resp. dessen gesetzliche Erben, c. die Kinder des Müllers Friedrich Wilhelm Schoenfeld zu Mollenthin bei Stargard, d. die Tochter des früheren Gerbers Julius Schoenfeld in Augusthoff Vornamens Emilie, e. die Tochter des Kalkbrennereibesitzers Klietmann zu Landsberg a. W., Vornamens Louise; ad a. bis c. vertreten durch den Testaments-Executor, Gutsbesitzer August Schoenfeld in Augusthof, 4. für das Erbpachtsvorwerk resp. Erbzinsgut Vol. II. Nr. 31 und Vol. I. Nr. 15 und 19 des Hypothekenbuchs von Woltersdorf — Kreis Soldin — die verwittwete Frau Gutsbesitzer Emma Zeigermann geb. Pielchen und die Kinder des verstorbenen Gutsbesitzer Carl Robert Zeigermann, 5) für die Grundstücke Hypotheken Nr. 4 und 47 von Nieder-Wutzen — Kreis Königsberg i. N. — der Lehngutsbesitzer August Koehler, der Bauer Ludwig Rez, der Fischer Michael Lüben und der Freimann Friedrich Peter, 6) für das Anbauergut Vol. I. Nr. 10 des Hypothekenbuchs von Steinkirchen — Kreis Lübben — der Anbauer Carl Schuster, 7) für das Büdnergut Hypothek Nr. 30 von Schlabendorf — Kreis Luckau — die Wittwe Christiane Aedtner geb. Wienig und die minorennen Kinder des Johann August Aedtner, letztere bevormundet durch den Kossäthen Gottfried Haschke, 8) für die Kirchenhufe Hypothek Nr. 3 zu Liedekahle — Kreis Luckau — der Kossäth August Schemmel und der Stellmacher August Rietdorf zu Liedekahle, sowie der Halbhüfner Carl Lehmann, der Tischler Friedrich Wilhelm Müller und der Schuhmacher Johann Friedrich Schulze zu Gersdorf, 9) im Lebuser Kreise: a. für die Ackergüter Hohenjesar und Treplin der Rittergutsbesitzer Conrad von Burgsdorff, b. für den Pfarr-Acker, Hypothek Nr. 46 von Alt-Mahlisch der Eigenthümer Martin Kape aus Dolgelin, c. für das Grundstück Vol. III. pag. 84 Nr. IXC. des Hypothekenbuchs von Kienitz die Kinder der verstorbenen Erbpächter Michael Mieckley'schen Eheleute: 1. Anna Sophie verehel. Mieckley, 2. Johanne Albertine Louise und 3. Helene Albertine, Geschwister Mieckley, d. für das Grundstück Vol. II. Nr. 92 des Hypothekenbuchs von Tzschetzschnow der Weinbergbesitzer Gottlieb Ludwig Blume, e. für das Grundstück Vol. IV. Fol. 190 Nr. 28 des Hypothekenbuchs von Neu-Tucheband die Eigenthümer August Breitkreuz, Friedrich Wilhelm Hintze, Ferdinand Guenther, Gastwirth Ludwig Briesemeister und Mühlenmeister August Engel, f. für das Grundstück Vol. V. Nr. 35 des Hypothekenbuchs von Neu-Tucheband die Eigenthümer Ludwig Starke und August Bischoff, 10. im Calauer Kreise: a. für das Rittergut Bronke der Banquier Ludwig Lehmann zu Halle, b. für das Rittergut Gahlen und das Erbrichtergut zu Missen die verwittwete Frau Kammerherrin von Thielau, Louise geb. von [illegible] c. für das Kossäthengut Nr. 18, das Wiesengrundstück Vol. V. Nr. 242 und ein Ackerstück von 3 Morgen und einigen Q.-Ruthen zu Gr.-Lübbenau die Kossäth Johann Martin Massnigk'schen Eheleute daselbst. In Gemäßheit des §. 23 litt. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung Seite 327 — werden alle diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der qu. Güter resp. Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes bei der Regierung entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Kreis-Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 3. Juni 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(**3510**) Domainen-Verpachtung. Das im Soldiner Kreise belegene Königliche Domainen-Vorwerk Kienitz, welches nach der Behufs Regulirung der Grundsteuer geschehenen Ermittelung ein Gesammt-Areal von 2791 Morgen 174,6 Qr.-Ruthen umfaßt, worunter 2062 Morgen Acker, 421 Morgen Wiesen und 124 Morgen Wasserstücke, soll auf 18 Jahre von Johanni 1869 bis Johannis 1887 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 3. September d. J. Vorm. 11 Uhr** im Regierungs-Gebäude Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst vor dem Regierungs-Rath Bredow anberaumt. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3500 Thaler festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 26,000 Thaler erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen haben. Die Verpachtungsbedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Hierbei bemerken wir, daß Betreffs zweier Scheunen noch nicht vollständig entschieden werden, ob dieselben zu dem Super-Inventar gehören und deshalb von dem anziehenden Pächter dem abziehenden der Taxwerth derselben zu vergütigen ist. Spätestens im Lizitations-Termin werden event. die bezüglichen Festsetzungen mitgetheilt werden.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**3511**) Dem Carl Heyne zu Guben ist der ihm diesseits für 1868 zum Handel im Umherziehen

mit rohen Produkten der Landwirthschaft ꝛc. ertheilte Gewerbeschein Nr. 2054 verloren gegangen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. O., den 11. Juni 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(3512) Bekanntmachung. Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 9. Oktober 1858 ausgegebenen Kreis-Obligationen 1. Serie von 89,500 Thlr. sind planmäßig nachstehende Obligationen zur Tilgung im Jahre 1868 ausgelooft worden: 1 Stück Littr. A. Nr. 30 von 400 Thlr., 1 Stück Littr. B. Nr. 94 von 300 Thlr., 2 Stück Littr. C. Nr. 44 u. 46 à 200 Thlr. von 400 Thlr., 3 Stück Littr. D. Nr. 6. 11 u. 78 à 100 Thlr. von 300 Thlr., 8 Stück Littr. E. Nr. 11. 59. 64. 65. 71. 92. 112. 139. à 50 Thlr. von 400 Thlr., 12 Stück Littr. F. Nr. 2. 4. 12. 16. 24. 25. 26. 28. 31. 35. 37. 39. à 25 Thlr. von 300 Thlr., zusammen 2100 Thlr. Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden daher aufgefordert, vom 1. Juli 1868 ab den Nennwerth derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Obligationen und der Zins-Coupons Nr. 9 u. 10 mit Talons bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst zu erheben, und tragen qu. Obligationen dann vom Verfalltage keine Zinsen mehr. Gleichzeitig werden die Inhaber folgender noch nicht abgehobener Obligationen, und zwar: aus der 4. Verloosung der Obligationen Littr. C. Nr. 19 von 200 Thlr., Littr. F. Nr. 52 von 25 Thlr.; aus der 5. Verloosung der Obligationen Littr. B. Nr. 79 von 300 Thlr., Littr. C. Nr. 13 von 200 Thlr., Littr. D. Nr. 59 von 100 Thlr., Littr. E. Nr. 32 von 50 Thlr., Littr. F. Nr. 6. 14. 30. u. 75. à 25 Thlr. wiederholt aufgefordert, die qu. Geldbeträge gegen Rückgabe der Obligationen und Zins-Coupons unter Abzug der bereits überhobenen Zinsen bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen. Schließlich wird noch bemerkt, daß mit dieser Ziehung sämmtliche Obligationen Littr. F. à 25 Thlr. verlooft sind und daher vom 1. Juli 1868 ab die Zins-Zahlung für diese Points von Obligationen geschlossen wird.

Crossen, den 21. Dezember 1867.

Die Kreis-Chaussee-Bau-Verwaltung.

(3513) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königlichen Kreisgerichte zu Frankfurt a. O., Guben und Zielenzig beginnen hier mit dem 9. Juli 1868, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publikum der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Criminalbüreau des unterzeichneten Gerichts und im Centralbüreau der Polizeiverwaltung hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3514) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts hierselbst für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg beginnt am 9. Juli d. J.

Cottbus, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3515) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichts-Sitzung beginnt am 9. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr.

Landsberg a. W., den 10. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3516) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist unter Nr. 182 die Firma: Verwaltung der Braunkohlenwerke der Frau Baronin Anna von Stücker in Schwiebus-Liebenau, und als deren Inhaberin: die Baronin Anna von Stücker, zufolge Verfügung vom 2. Juni cr. heut eingetragen worden. Für diese Firma hat die Inhaberin den Kaufmann Ernst Richard Koch zu Schwiebus zum Procuristen bestellt und ist dies unter Nr. 11 unseres Procuren-Registers zufolge Verfügung vom 2. Juni cr. heut vermerkt worden.

Züllichau, den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3517) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über den Landwirth Johann Gustav Laehme aus Ortwig, geboren am 17. Juni 1844, ist nach testamentarischer Bestimmung seines Vaters, des verstorbenen Rentiers und Kirchenvorstehers Johann Laehme, bis zum vollendeten dreißigsten Lebensjahre des Kuranden verlängert, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wriezen, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3518) In der Untersuchungssache wider den Herbergswirth Sucrow zu Drossen wegen Duldens von Hazardspiel soll der Müllergesell Hermann Ehlers aus Zielenzig, welcher zuletzt im März cr. in Müllrose angetroffen worden ist, als Zeuge vernommen werden und wird aufgefordert, dem unterschriebenen Gerichte umgehend von seinem jetzigen Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben.

Zielenzig, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3519) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 20. April d. J. ist auf den letzten von Berlin nach Cottbus abgehenden Bahnzug, zwischen Halbe und Brand, und zwar in der Nähe der Ortschaft Odenin, auf der Höhe der Wärterbude Nr. 53, geschossen worden. Der Schuß hat das Fenster eines Coupé's II. Klasse, in dem zwei Herren saßen, zertrümmert. Bei der großen Gemeingefährlichkeit einer solchen Handlung und im Interesse der allgemeinen Sicherheit ersuche ich Jeden, der über den bis jetzt nicht ermittelten Thäter Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 8. Juni 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3520) Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. Juni d. J. sind dem Bauer Wilhelm Seiler zu Glembach vier Stück kleinwergene Leinwand, und dem Bauer Ruge daselbst fünf Stück flächsene Leinwand, sowie ein Stück Handtücher-Leinwand von der Bleiche entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über die Person des Diebes oder über den Verbleib qu. Leinwand nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 7. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3521) Bekanntmachung. Am 6. Juni d. J. sind einem Manne auf dem Wege zwischen Stolzenberg und Zanzthal, während derselbe im Chausseegraben schlief, ein blauschwarzer Tuchrock mit schwarzer Futterleinwand gefüttert, in dessen einer Tasche sich 3 Thlr. und zwar ein harter Thlr. und sechs ⅓ Stücke befanden, sowie ein Paar fahllederne Halbstiefel gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 12. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3522) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Johann Traugott Henoch von hier, 55 Jahr alt, welcher wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle nach Verbüßung einer einjährigen Gefängnißstrafe auf die Zeit vom 19. Mai d. J. bis 19. Mai k. J. unter Polizei-Aufsicht gestellt ist, hat sich durch heimliche Entfernung von hier der Polizei-Aufsicht entzogen. Es wird ersucht, von dem zeitigen Aufenthalte des ꝛc. Henoch uns Nachricht zu geben oder den letztern nach Umständen mittelst Zwangs-Reise-Route hierher zu weisen.

Sommerfeld, den 10. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3523) Bekanntmachung. Der im hiesigen Arbeitshause detinirt gewesene ehemalige Eigenthümer Eduard Ludwig Brauer von hier, 47 Jahr alt, hat sich heimlich aus hiesiger Stadt entfernt. Es wird ersucht, den gegenwärtigen Aufenthalt desselben hierher mitzutheilen.

Frankfurt a. O., den 12. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3524) Bekanntmachung. Der Arbeiter Friedrich Jahn hat sich seit Ostern aus seinem Wohnorte Massin entfernt und seine Frau mit 5 Kindern in hilfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Es wird um Mittheilung von dem zeitigen Aufenthalte des ꝛc. Jahn ersucht.

Vietz, den 13. Juni 1868.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(3525) Bekanntmachung. Der wegen Landstreichens bestrafte Tagearbeiter August Noack aus Oegeln ist am 15. v. M. von Forst i. L. nach seinem Heimathsorte mittelst Reiseroute dirigirt worden, daselbst aber nicht eingetroffen.

Pförten, den 4. Juni 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(3526) Bekanntmachung. Der Maurermeister Zimmermann in Wallmersdorf beabsichtigt auf der Feldmark des Dominiums Wallmersdorf die Anlage eines Ziegelofens zum gewerblichen Betriebe. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen hiergegen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind, während welcher Zeit auch die Zeichnungen im Kreis-Büreau zur Einsicht offen liegen.

Züllichau, den 6. Juni 1868.

Der Königliche Landrath.

(3527) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer v. Berge zu Gr.-Kölzig beabsichtigt auf seinem Rittergute Nr. 1 daselbst, und zwar an einem zum Gehöft gehörigen, nach der Dorfstraße zu belegenen, 65 Fuß vom Wohnhause des Gärtners Zaroban entfernten Viehstalle eine Stärkefabrik zu errichten und in Betrieb zu setzen. Dieses Vorhaben wird hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei dem unterzeichneten Landrath anzubringen. Zeichnung, Situationsplan und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Büreau zur Einsicht bereit.

Sorau, den 13. Juni 1868.

Königlicher Landrath. von Lessing.

(3528) Bekanntmachung. Der Rentier Christian Kobbelt hier beabsichtigt in der ihm gehörigen, sub Nr. 381 Fol. 171 Vol. VIII. des Hypothekenbuchs von Drossen verzeichneten, an der Chaussee von Drossen nach Posen in der Zielenziger Vorstadt belegenen ehemaligen Spinnerei, zu welcher circa 3½ Morgen Acker- und Gartengrundstücke gehören, Behufs der Mehlfabrikation einen Mahlgang anzulegen, der durch die Wasserkraft des sogenannten Kupferfließes in Betrieb gesetzt werden soll. Auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1861 §. 3 wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage innerhalb 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Drossen, den 5. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(3529) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Louis Förster gehörige, in der Junkerstraße Nr. 16 hierselbst belegene und Nr. 580 Vol. XII. Fol. 233 des

Hypothekenbuchs — von der Stadt — früher Nr. 580 Vol. I. Fol. 597 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,511 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **7. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3330) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Galanteriehändler, nachherigen Fabrikanten Robert Voß gehörige, in der Blumenstraße Nr. 3 hierselbst belegene und Nr. 252 Vol. VI. Fol. 9 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt, früher Vol. IV. Nr. 147 Fol. 290 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die noch unbekannten Erben der Realgläubigerin, verwittweten Galanteriehändler Voß, Charlotte Friederike geb. Schönian, werden zu dem obigen Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 23. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3331) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3332) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bildhauer Carl Gottfried Kunath gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und Nr. 243 Vol. II. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6605 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 3. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3333) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kuba, Marianne geb. Schulze, gehörige, in dem Dorfe Burg belegene und Nr. 484 Vol. VIII. Fol. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkossäthengut, abgeschätzt auf 2947 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 21. September c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kauper Hans Baronick zu Burg resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3334) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem frühern Chausseegelderheber Wilhelm Löbel und dessen Ehefrau geb. Richter gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 349 Vol. VI. Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll am **1. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger,

der Kaufmann Carl Anton Harrassowitz resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 29. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3535) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Auseinandersetzungshalber. Das der Wittwe Nitschke, Johanne Dorothee geb. Frehne und den Geschwistern Johann Friedrich und Carl August Nitschke gehörige, in dem Dorfe Doberfaul belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergrundstück, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **26. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3536) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Kube zu Cüstrin gehörige, in der Badergasse hiesiger Stadt belegene und Vol. III. Nr. 171 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. September c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3537) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Kube zu Cüstrin gehörige, in der Kietzergasse hiesiger Stadt belegene und Vol. III. Nr. 133 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3538) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Postboten Johann Friedrich Kinkel gehörige, in Zechin belegene und Nr. 165 Vol. V. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **21. September c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3539) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der dem August Robert Eduard Reeck und seiner jetzt separirten Ehefrau, Augustine geb. Semmler gehörige, in dem Dorfe Brauntsfelde belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7001 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und die denselben gehörige, Vol. X. Fol. 81 bis 88 Nr. 870 verzeichnete geräumte Aue von 2⅙ gr. Morgen, abgeschätzt auf 410 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3540) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Haack gehörige, zu Birkbruch belegene und Nr. 76 Vol. III. Fol. 121 — 128 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück von 3½ großen Morgen, abgeschätzt auf 812 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 4. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3541) Subhastations-Patent. Zum meistbietenden Verkaufe des zu dem Nachlasse des Tagearbeiters und Uhrmachers Julius Larius gehörigen Landes auf Grochoer Flur von 61 Q.-Ruthen 16 Q.-Fuß, im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke zu Grochow Vol. I. Fol. 31 verzeichnet, nebst dem darauf erbauten Hause Nr. 31, gerichtlich taxirt auf 160 Thlr., ist Termin **auf den 26. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 5 angesetzt. Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind im Büreau II. einzusehen.

Guben, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3542) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Karl Fettke zu Guben, jetzt dessen Konkursmasse gehörigen, bei der Stadt Guben belegenen und Vol. 47 Fol. 65 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, nämlich: A. der Acker an der Lubst Nr. 1341e.; B. der Acker an der Lubst Nr. 1341f.; C. der Acker an der Lubst Nr. 1341g.; D. der Acker an der Lubst Nr. 1341i.; E. der Weinberg an der Lubst Nr. 1247; F. der Weinberg an der Lubst Nr. 1245; G. der Weinberg an der Lubst Nr. 1246, zusammen abgeschätzt auf 1150 Thlr. und die darauf befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Ziegelei-Gebäude, abgeschätzt auf 4444 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. B. einzusehenden Taxen, sollen **am 12. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3543) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Friedrich August Krüger gehörige, in dem Dorfe Groß-Breesen belegene und Nr. 57 Vol. II. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Behnisch'sche Kossäthengut, abgeschätzt auf 4104 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. B. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3544) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegelstreicher Johann Carl Ferdinand Donath zu Wellmitz gehörige, in dem Dorfe Kerkwitz belegene und Nr. 55 Vol. II. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3545) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauunternehmer Karl Adolph Schneider in Guben gehörigen, in hiesiger Feldmark belegenen, Vol. 59 Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke: a) der Acker am Küppernschen Wege von 2 Viertel Aussaat Nr. 2231, b) der Hospital-Vorwerksacker Nr. 90 von 1 Morgen 9 Q.-Rth., worauf ein Trockenschauer und ein Ziegelofen sich befinden, abgeschätzt auf 868 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 1. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3546) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Friedrich Wilhelm Schulze hier gehörigen, hierselbst belegenen und Nr. 216 Vol. II. Fol. 630 und Nr. 943 Vol. XV. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 950 Thlr. und 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. IV., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3547) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Johann Ferdinand Stiehl gehörigen, zu

Alt-Dieberdsdorf belegenen Grundstücke, Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs, taxirt 1700 Thlr. und Nr. 25 Vol. I. pag. 481 des Hypothekenbuchs, taxirt 1300 Thlr., sollen in dem **auf den 12. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3547**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Joseph Isaac gehörige, hierselbst in der Judenstraße belegene Grundstück Nr. 83 Vol. II. pag. 209 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf 1385 Thlr., soll in dem auf **den 21. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Wittwe Isaac, Hanna geb. Lewin, der Israel Joseph Isaac und Herrmann Isaac resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 8. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3548**) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Sommer, Amalie Friederike Ernestine geb. Henkel gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 109 Vol. VII. pag. 906 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1045 Thlr., soll in dem **auf den 15. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3549**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Fuhrmann August Schilling hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 125 Vol. XVII. pag. 49 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 965 Thlr., soll in dem **auf den 8. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3550**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Julius Kerst hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt belegene Vorstädtergut nebst Zubehör, Nr. 63 Vol. VIII. pag. 497 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,520 Thlr., soll in dem auf **den 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3551**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Tischlermeister Friedrich Borchardt, Hanne Charlotte gebornen Schulz hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 2 Vol. X. pag. 9 des Hypothekenbuchs, nebst darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 650 Thlr., soll in dem auf **den 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3552**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehel. Riey, Caroline geb. Schleusener gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 70 Vol. II. pag. 112 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1300 Thlr., soll in dem auf den **7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung su-

chen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3553) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Glasermeisters Ludwig Huhn gehörigen, zu Alt-Lipke belegenen Grundstücke, 1. Nr. 10a. Vol. I. pag. 509 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 325 Thlr., 2. Nr. 83 Vol. IV. pag. 81 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem auf den **10. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 2. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3554) Oeffentlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des Garnwebermeisters Christian Gottlieb Lehmann gehörige, zu Luckau belegene und im Hypothekenbuche Vol. IX. Nr. 491 pag. 121 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 941 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und ein Verkaufstermin auf **den 29. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 anberaumt. Taxe und Kaufbedingungen liegen im Büreau II. zur Einsicht bereit.

Luckau, den 16. April 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3555) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rentier Johann Friedrich Seeger zu Berlin gehörige, zu Groß-Leine belegene und Nr. 24 Vol. I. pag. 139 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restkossäthengut, abgeschätzt auf 795 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Hartig an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Lübben, den 3. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3556) Bekanntmachung. Der Termin zum öffentlichen Verkaufe der Martinschen Häuslernahrung Nr. 84 zu Laubnitz **am 5. August d. J.** ist aufgehoben.

Sorau, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3557) Bekanntmachung. Die Bauernahrung Seifersdorf Vol. I. Nr. 20 pag. 229, taxirt 2445 Thlr., und das Grundstück daselbst Vol. III. Nr. 93 pag. 209, taxirt 625 Thlr., beide Eigenthum der minorennen Geschwister Wolf zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen sollen zusammen oder auch einzeln **am 27. Juni c. Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kuntze freiwillig subhastirt werden. Der Termin wird Vormittags 12 Uhr geschlossen.

Sorau, den 8. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3558) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner und Schänker Gottlieb Pohl gehörige, in dem Dorfe Pitschkau belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **26. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Geschwister Gottfried und Traugott Schmidt resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 28. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3559) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Franz Grodzky gehörige, in dem Sorauer Kreise belegene Rittergut Goßda, abgeschätzt auf 11,469 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **18. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3560) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zur Konkursmasse des Apothekers Otto Curtius gehörige, in der Stadt Sorau belegene und Nr. 188 Vol. IV. pag. 445 des Hypothekenbuchs verzeichnete, sogenannte Nieder- oder Löwen-Apotheke nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 31,990 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe,

soll **am 20. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 31. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3561) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Michael Nathan und Amalie Levy'schen Eheleuten gehörige, in Scheibslersburg belegene und Nr. 22B. Vol. I. Fol. 717 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll am **4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3562) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Der dem Weinbergsbesitzer Johann Carl August Langner gehörige, in den Oberweinbergen bei Züllichau belegene und Nr. 102 Vol. XVII. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. einzusehenden Taxe, soll am **28. September c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Herrmann Alexander Wilhelm Nitschke wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3563) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Schroeder gehörige, zu Ortwig belegene, Vol. V. pag. 65 Nr. 120 des Hypothekenbuchs von Ortwig verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll am **18. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem 2. Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

Wriezen, den 2. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3564) Nothwendiger Verkauf auf Antrag der Benefizialerben. Das zum Nachlasse des verstorbenen Büdners Gottfried Friedemann gehörige, zu Groß-Neuendorf belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. II. pag. 49 Nr. 49 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll auf Antrag der Benefizialerben **am 10. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem 2. Büreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht geltend zu machen.

Wriezen, den 6. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3565) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fuhrherrn August Schulz gehörigen, in resp. bei der Stadt Arnswalde belegenen Grundstücke und zwar: a) ein Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien Band 1A. Nr. 2 Fol. 9 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet und auf 3022 Thlr. abgeschätzt, b) ein Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, Band 1A. Nr. 3 Fol. 17 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet, und auf 1200 Thlr. abgeschätzt, c) ein Ackerstück, Band 10a. Nr. 88 Fol. 65 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet und auf 175 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen am **10. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a) die verehelichte Fuhrherr Schulz, Charlotte geb. Randant von Arnswalde, b) der Kaufmann Joh. Friedrich Lubitz aus Berlin, c) die verehelichte Expediteur Schulz, Emilie Ottilie geb. Falbe aus Arnswalde bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 8. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3566) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Carl Philipp gehörige, in dem Dorfe Döbern, Sorauer Kreises, unter Nr. 29 belegene und Nr. 47

Vol. I. pag. 553 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 764 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **17. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 16. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3567) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Franz Derlig gehörige, in der Feldmark von Altforst belegene und Nr. 309 Vol. VII. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von ca. 75 Fuß Länge und 75 Fuß Breite, worauf das Haus Nr. 94a. erbaut ist, abgeschätzt auf 2345 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **4. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 21. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3568) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermstr. Carl Schmidt gehörige, in dem Dorfe Letschin belegene und Nr. 506 Bd. 13 Bl. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3b. einzusehenden Taxe, soll am **22. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 8. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3569) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Lehrer Geilenfeldt, Louise Emilie Emmeline geb. Zimmermann zu Sonnenburg gehörige, in der Stadt Sonnenburg belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2945 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Raabe an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Sonnenburg, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3570) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Gustav Wilhelmy gehörige, zu Carzig belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. VII. Fol. 181 Nr. 305 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stall und Scheune nebst Hofraum und Achterhof von zusammen circa 3/4 Morgen und einer Kuhwiese von einem Morgen 135 1/2 Quadrat-Ruthen, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau A. einzusehenden Taxe, soll am **5. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Berlinchen, den 29. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3571) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Posamentier Ludwig Giesen von Berlin gehörige, unweit des Dorfes Schilda, im Kreise Luckau, belegene und Nr. 45 Vol. II. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ziegelei-Grundstück nebst Gebäuden und sämmtlichem Zubehör, abgeschätzt auf 4477 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3572) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zeugschmiedemeister Wilhelm Simson hierselbst gehörige, in der Stadt Finsterwalde in der großen Ringgasse belegene und Nr. 132 Vol. III. pag. 397 des Hypotheken-

buchs von Finsterwalde verzeichnete Bürgerhaus, abgeschätzt auf 2627 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 1. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3573) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf einer Apotheke, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Apothekers Friedrich Gerhard Anton Bahn gehörige, in der Stadt Fürstenberg a. O. belegene und Nr. 151 Vol. III. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Apothekerprivilegium, abgeschätzt auf 11,842 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 16. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3574) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die auf den Namen der Tuchfabrikanten Ernst Gloël, Ewald Gloël und Gottlob Schütze eingetragene, im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 381 Vol. VIII. Fol. 409 verzeichnete Tuchfabrik mit Dampfwerk und Maschinen, abgeschätzt auf 16,680 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kirchhain, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3575) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister Ernst Andreas Bobach gehörige, in Byhleguhre belegene und Nr. 62 Vol. II. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbauergut, abgeschätzt auf 1352 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lieberose, den 31. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3576) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lazarethgehülfen Friedrich August Schulz zu Schweinitz gehörige, hier belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 357 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1030 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Dobberbus verstorbenen Auszüglers Jurrack und der zu Guben verstorbenen verehelichten Kaufmann Jacoby, Dorothee geb. Senator werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lieberose, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3577) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die Resubhastation folgender, dem Apotheker Robert Nitback hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) des in der Poststraße hierselbst belegenen, Vol. II. Nr. 166 Fol. 483 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wohnhauses mit Zubehör, als: a) der dem Hause zustehenden Apothekergerechtigkeit, b) einer Landabfindung von 8 Morgen 26 Quadratruthen Acker und Wiese, einer Weideabfindung von 2 Morgen 90 Quadratruthen Flächeninhalt und einer Forstgerechtigkeit; 2) des an hiesiger Stadt belegenen, Vol. X. Fol. 144 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wallgartens, zusammen abgeschätzt auf 16,246 Thlr. 25 Sgr., ist auf Antrag eines Gläubigers eingeleitet, und sollen die gedachten Grundstücke ꝛc. **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Lippehne, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3578) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Maschinenbauer Antonie Seydewitz gebornen Wels gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück und Brauerei, abgeschätzt auf 7820 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzerin verehelichte Seydewitz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müncheberg, den 12. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3579) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmermeister Adam Gerecht hierselbst gehörigen, in der Stadt Senftenberg belegenen Grundstücke: 1. das im Hypothekenbuche von Senftenberg Vol. I. Nr. 29 pag. 337 verzeichnete Wohnhaus, welches mit zwei Neunteln brauberechtigt ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1089 Thlr. 11 Pf. Die Taxe ist ohne Rücksicht auf die etwa zu gewährende Brand-Entschädigung für das niedergebrannte Wohnhaus abgegeben; 2. das im Hypothekenbuche von Senftenberger Landungen Vol. VII. Nr 332 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 64 Thlr.; 3. das im Hypothekenbuche von Senftenberger Landungen Vol. VI. Nr. 265 Fol. 181 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 147 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, sollen **am 19. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3580) Subhastations-Patent. Das den Fabrikbesitzer Ferdinand Pauligschen Erben und dem Fabrikbesitzer Carl Friedrich Robert Paulig gemeinschaftlich gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VIII. Fol. 209 verzeichnete Fabriketablissement nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude und die ebenfalls dazu gehörigen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld in Vol. VIII. Fol. 401 und 402 verzeichneten Grundstücke, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserm Prozeßbüreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf zusammen 31595 Thlr. 1 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 29. September 1868 Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3581) Subhastations-Patent. Das den Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Weinert'schen Erben gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuch Vol. I. Fol. 50 verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau II. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 600 Thlr. abgeschätzt worden, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 18. Juli cr. Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Sommerfeld, den 21. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(3582) Publikandum. Gegen den Musketier Christian Dommann der 2. Compagnie 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67 ist wegen Desertion das kriegsrechtliche Contumacialverfahren eingeleitet. Der Angeklagte wird aufgefordert, sich spätestens in dem **auf den 28. September d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gerichtslokale der Militair-Arrestanstalt hierselbst vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine zu gestellen, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thaler verurtheilt werden wird.

Magdeburg, den 13. Juni 1868.

Königliches Gericht der VII. Division.

(3583) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 6. und 7. August 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 39. hierselbst durch den Auktions-Commissarius Roebenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die contrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 15. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3584) Aufgebot. Folgende Sachen sind gefunden worden: 1) 3 Enden Kupferrohr, 2) ein goldener Ring, gez. „L. M. den 25. Juli 1858,“ 3) ein Paar Lederschuhe, 4) ein Zulegemesser mit 2 Klingen und weißer Knochenschaale, 5) 2 Schlüssel an einer Lederstrippe, 6) ein Spindschlüssel, 7) ein mit Eisen beschlagenes starkes Karrenrad, 8) ein Fußsack, 9) ein Portemonnaie, 10) ein Stück kiefern Holz, 11) ein messingener Bierhahn, 12) ein braunseidenes Halstuch, 13) eine bunte wollene mit Leinwand gefütterte Pferdedecke, 14) 2¾ Ellen gelber Kattun, 15) ein einspänniger Wagen, worauf eine alte Decke, ein Paar Lederpantoffeln und 3 Säcke, 16) ein rundes Portemonnaie mit 14 Sgr. 2 Pf., 17) ein braunleinenes Portemonnaie mit 23 Sgr., 18) ein Spazierstock von spanischem Rohr mit weißer Krücke, 19) ein kleiner Spazierstock, 20) ein Fußstock, 21) eine Reiterpistole, 22) eine seidene Tasche mit Strickzeug und weißleinenem Taschentuche, gez. E. L. 1, 23) eine aschgraue Färse, 24) 3 Schubkarren, 25) eine Double-Jacke nebst etwas Futterleinewand, 26) ein braunseidener Sonnenschirm, 27) ein Schaf, 28) ein leerer Bienenkorb, 29) ein schwarzer Tuchrock, worin ein weißes Chemiset, ein rothbaumwollenes Taschentuch und ein Paar weiße Handschuh, 30) ein baumwollener Regenschirm, 31) eine kupferne Wasserblase. Die Verlierer dieser Sachen werden bei Verlust ihres Rechtes aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 18. Juli Vormittags 12 Uhr** angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 zu melden.

Cüstrin, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3585) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Isaak Rubenstein zu Reetz ist durch Akkord beendigt.

Friedeberg i. N., den 8. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3586) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Schiffer Friedrich Albert Schmidt aus Arnswalde, 31 Jahr alt, 2) der Stellmachergeselle Robert Franz Herrmann Schmallenberg aus Arnswalde, 23 Jahr alt, 3) der Schneidergeselle Herrmann Julius Briesemeister aus Rietzig, 23 Jahr alt, 4) der Schmiedegeselle Hermann Julius Thiede aus Zühlsdorf, 22 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 Strafgesetzbuchs. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungs-Zimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N.-M. anberaumt. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 29. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3587) Proklama. Folgende Hypotheken-Dokumente sind angeblich verloren gegangen: I. Das Dokument über 250 Thlr. nebst Zinsen aus der Obligation vom 5. April 1865, eingetragen auf dem Wohnhause Nr. 756 zu Guben Vol. XVIII. Fol. 313 im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 6 für den Rentier Johann Samuel Gottlieb Kranig zu Guben; II. das Dokument über 200 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus der Obligation vom 27. Mai 1858, eingetragen auf den Gubener Landungen Vol. 69 Fol. 185 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1 für den Winzer Paul Wilhelm Voigt zu Guben; III. das Dokument über 120 Thlr. 6 Sgr. 2⅓ Pf. und 35 Thlr. aus dem Erbvergleiche vom 25. August 1832, eingetragen auf dem Wohnhause Guben Nr. 496a nebst Pertinenzien Vol. 12 Fol. 377 und dem Acker am Kupferhammer Nr. 2488 Vol. 40 Fol. 164 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 2 für den Ackerbürger Heinrich Ernst Lieske zu Guben; IV. das Dokument über 200 Thlr. Vatererbe zu 4 pCt. verzinslich aus dem Erbvergleiche vom 20/24. März 1848, eingetragen auf dem Schulzengute Nr. 1 zu Atterwasch im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 für den Maurer Johann Friedrich August Zäschke; V. das Dokument über 150 Thlr. Vatererbe und einige andere Leistungen aus dem Erbvergleiche vom 16. Februar und 19. April 1837, eingetragen auf dem Martinschen Büdnergute zu Germersdorf Nr. 20 nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 für Johanne Caroline Henriette Nierhold, jetzt verehelichte Ziegeleibesitzer Menzel; VI. das Dokument über 500 Thlr. rückständige Kaufgelder aus dem gerichtlichen Anerkenntnisse vom 14. Dezember 1829, eingetragen auf dem Grundstücke Groß-Gastrose Nr. 26, im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 3 für den Mühlenmeister Carl Ludwig Fielitz und dessen Ehefrau Johanne Sophie, geb. Kruschwitz zu Groß-Gastrose; VII. das Dokument über 45 Thlr. aus der Obligation vom 12. April 1849 eingetragen auf dem Grundstücke Vol. I. Fol. 137 des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke von Horno, Rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Gottlob Schulz zu Horno; VIII. das Dokument über 115 Thlr. Vatererbe aus dem Erbvergleiche vom 30. September und 3. Oktober 1837, eingetragen auf dem Pickertschen Bauergute Nr. 7 zu Reichenbach, im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 für den Bauer Carl August Wendke; IX. das Dokument über 300 Thlr. aus dem Erbvergleiche vom 20. und 28. Januar 1860 eingetragen auf den Wohnhäusern Nr. 19 und 20 zu Crayne im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 3 für die Schulzen-Wittwe Marie Elisabeth Gehrke, geb. Matterne zu Reichenbach. Alle diejenigen, welche auf diese Hypo-

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 26. Den 24. Juni 1868.

Steckbriefe.

(3665) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten früheren Kaufmann und Restaurateur, jetzigen Buchhalter Carl Ferdinand Schulz und dessen Ehefrau, Pauline geborene Landsmann, ist in den Akten S. 467 de 1868 die gerichtliche Haft wegen wiederholter Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren resp. wiederholten schweren Diebstahls, erheblicher Körperverletzung und schwerer Kuppelei aus §. 144 Nr. 3, §§. 215, 192a und 148 Nr. 2 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Ihre Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil sie in ihrer bisherigen Wohnung, Zimmerstraße 27. und auch sonst hier nicht betroffen worden sind, sie latitiren daher oder halten sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte der rc. Schulz'schen Eheleute Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf die Schulz'schen Eheleute zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihnen sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvogtei-Direktion hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 16. Juni 1868.

Königliches Stadtgericht; Abtheilung für Untersuchungs-Sachen. Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement. Der rc. Schulz ist 45 Jahr alt, am 3. Juli 1822 in Woldenberg geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 7—8 Zoll groß, hat schwarzes Haar, braune Augen, schwarze Augenbrauen, schwarzen Backenbart, ovales Kinn, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt und spricht die deutsche Sprache. Besondere Kennzeichen fehlen. — Die rc. Schulz ist 40 Jahr alt, am 31. Dezember 1827 zu Berlin geboren, evangelischer Religion, circa 5 Fuß groß, hat blondes Haar, blaue Augen, blonde Augenbrauen, ovales Kinn, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, ist mittlerer Gestalt und spricht die deutsche Sprache. Besondere Kennzeichen fehlen. Die Bekleidung Beider kann nicht angegeben werden.

(3666) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Brennerknecht Wilhelm Berg aus Neurode in Westpreußen, früher in Markendorf, zuletzt in Lossow wohnhaft, soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3667) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Carl August Kern aus Crossen, später in Berlin, ist wegen wiederholten einfachen Diebstahls im Rückfalle zu verhaften. Wir ersuchen um Verhaftung und Hertransport. Crossen, den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Kern ist am 24. Juni 1836 zu Crossen geboren, 4 ' 10 " groß, untersetzter Statur, hat dunkles Haar, dunkelblonde Augenbrauen, graublaue Augen, schmales zurücktretendes Kinn, kleine Lippen, dunklen Bart, rechts auf der Stirn drei, am linken Schlafe eine etwas vertiefte Narbe, angewachsene Ohrzipfel, am Rande des rechten Handgelenks eine 1/2 Zoll lange dicke Quernarbe, unten rechts im Nacken eine kleine bohnengroße Narbe und eine erbsengroße Narbe.

(3668) Steckbrief. Der Arbeiter Ignatz Sobeck al. Weber, aus Krappitz gebürtig und zuletzt daselbst wohnhaft, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts Cüstrin vom 20. Mai d. J. zu einer zweijährigen, an ihm noch zu vollstreckenden Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste gerichtliche Gefangenanstalt abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Sobeck Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3669) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Wilhelm Brux, aus Zicher gebürtig und zuletzt daselbst wohnhaft, welcher wegen qualifizirten Bettelns und wegen Anfertigung und Gebrauchs eines falschen Attestes in nicht gewinnsüchtiger Absicht und zwar beider Vergehen im Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Cüstrin zu einer vierwöchentlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste gerichtliche Gefangenanstalt abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Brux Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3670) Steckbrief. Der Arbeiter Friedrich Koch, 27 Jahr alt, evangelisch, Wehrmann I. Aufgebots, aus Woldenberg, welcher wegen einfachen Diebstahls unter erschwerenden Umständen durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hier vom 12. Juni 1867 zu einer dreiwöchentlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, die Strafe an ihm zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3671) Steckbrief. Der Strafgefangene, Knecht Friedrich Brunkow aus Neu-Stettin, ist heute früh 5½ Uhr von der Außenarbeit in Baumgarten entsprungen und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Brunkow zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern und uns demnächst Mittheilung zu machen, damit die von der erkannten sechswöchentlichen Strafe noch verbliebene Reststrafe vollstreckt werden kann. Signalement wird beigefügt.

Dramburg, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Brunkow ist in Dölitz bei Stargard i. P. gebürtig und hielt sich zuletzt in Neu-Stettin auf, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3672) Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 25. Oktober 1866 hinter den Tuchmacher Johann Friedrich Benzke aus Rummelsburg erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Dramburg, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3673) Steckbrief. Skrzypek, Martin, Knecht aus Konkolewo-Hauland, 27 Jahr alt, wegen einfachen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. — Verfolgt durch das Königliche Kreisgericht in Grätz, abzuliefern an das nächste Gericht, welches um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

(3674) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Ziegler Carl August David Lemphul (Lehmpohl), aus Mückeburg gebürtig, welcher wegen Diebstahls und Betruges in Untersuchung sich befindet und verhaftet gewesen ist, hat Gelegenheit gefunden am 18. Juni 1868 zu entspringen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangeninspektion abliefern zu lassen.

Driesen, den 18. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der rc. Lehmphul ist 30 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, spitze in der Mitte etwas erhabene Nase, gewöhnlichen Mund, starken blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, schmale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Mütze mit grauem Schirm, einem alten fahlgrauen Rock, leinenen Hosen, Holzpantoffeln und grauwollenen Strümpfen.

(3675) Offene Requisition um Strafvollstreckung. Der Schuhmachergesell August Rosenthal, 27 Jahr alt, evangelisch, im April d. J. hier bei dem Schuhmachermeister Pahlow in Arbeit, ist wegen Erregung ruhestörenden Lärms zu Einem Thaler Geldbuße, für welche im Unvermögensfall eine eintägige Gefängnißstrafe tritt, durch Erkenntniß vom 23. April 1868 rechtskräftig verurtheilt worden. Die Strafe hat bisher nicht vollstreckt werden können, weil der rc. Rosenthal hiesigen Ort verlassen hat und latitirt. Wir ersuchen daher um Strafvollstreckung und demnächstige Benachrichtigung von derselben.

Berlinchen, den 17. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3676) Der Kutscher Heinrich Johann Gottlieb Buchan aus Kahnsdorf ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, den Buchan im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Calau, den 15. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3677) Steckbrief. Der Uhrmacher August Scheller (Schöller) aus Passau in Baiern, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Betruges und der

Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 12. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Scheller ist am 9. Juli 1840 zu Passau geboren, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von kleiner Gestalt. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden, doch wird bemerkt, daß sich wahrscheinlich in Begleitung des Scheller ein Frauenzimmer, Namens Emilie Krüger aus Crossen, an einem verkrüppelten Arm kenntlich, mit einem etwa ½ Jahr alten Kinde, befindet.

(**3678**) Steckbrief. Die unverehelichte Wilhelmine Gollmert aus Stenzig, deren Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die rc. Gollmert ist am 21. November 1852 in Stenzig geboren und ortsbehörig, ist von kleiner Statur, hat schwarzes Haar und braune Augen. Bekleidet ist dieselbe mit einem braungeblümten Kleide und grauer Jacke.

(**3679**) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Schmiedelehrling Eduard Schmidt aus Friedrichswerder ist eines Diebstahls im wiederholten Rückfalle dringend verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, mittelst Transports an die Gefängnißinspektion der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. zu Schwiebus abzuliefern und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 16. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schmidt ist am 19. Dezember 1847 geboren, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbrauen, ovales Gesicht, gesunde rothe Gesichtsfarbe, ist von starkem Körperbau und untersetzter Statur.

(**3680**) Steckbrief. Der Tagelöhner August Müller aus Clausdorf bei Berlinchen soll wegen eines in Büssow verübten schweren Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königliche Kreisgericht hier einzuliefern.

Friedeberg i. N., den 18. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3681**) Steckbrief. Der Böttchergeselle August Mühlke aus Berent ist des Diebstahls an einem Paar Stiefel, einem Messer, Kamm und Zollstocke verdächtig. Es wird ersucht, den Mühlke anzuhalten und Nachricht hierher zu geben.

Landsberg a. W., den 18. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Mühlke ist 21 Jahre alt, kleiner Statur, hat hellblondes Haar, ein volles rundes Gesicht und war bekleidet mit einem grauen Kasinetrock, dunklen Zeughosen und schwarzer Tuchmütze.

(**3682**) Steckbrief. Der Malergehülfe Benedict Riese, gebürtig aus Birgwitz, welcher zuletzt in Spremberg in Arbeit gestanden, ist eines schweren Diebstahls dringend verdächtig. Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, ersuche ich, auf den rc. Riese zu vigiliren, ihn event. festzunehmen und mich zu benachrichtigen.

Spremberg, den 18. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Riese ist in Birgwitz geboren, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**3683**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Unteroffizier und Regiments-Tambour Eduard Töpfer unterm 20. Mai cr. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Frankfurt a. O., den 22. Juni 1868.

Königliches 1. Bataillon 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52.

(**3684**) Steckbriefs-Erledigung. Die unterm 22. Mai und 3. Juni 1868 hinter Johann Carl Ernst Helbig aus Schweinitz erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Crossen, den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(**3685**) Bekanntmachung. Der hinter den Tuchmachergesellen und Colporteur Carl Gottlieb Heinrich Pätsch aus Landsberg a. W. unterm 5. August 1867 erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Guben, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Polizeirichter.

(**3686**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Gastwirth Rudolph Stern aus Neuteich unterm 14. April cr. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung desselben erledigt.

Driesen, den 13. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3687**) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir hinter die unverehelichte Marie Michalk aus Bautzen unterm 8. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cüstrin, den 17. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**3688**) Bekanntmachung. Die Vormundschaft über den Landwirth Johann Gustav Laehme aus Ortwig, geboren am 17. Juni 1844, ist nach testamentarischer Bestimmung seines Vaters, des verstorbenen Rentiers und Kirchenvorstehers Johann Laehme, bis zum vollendeten dreißigsten Lebensjahre des Kuranden verlängert, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Wriezen, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**3689**) Bekanntmachung. Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Juni 1868 ist der Erbrichtergutsbesitzer Matthes Richter zu Briesske für einen Verschwender erklärt worden, so daß demselben ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Spremberg, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3690**) In unserem Firmen-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1. Nr. 167; 2. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: der Tuchfabrikant Leo August Pochhammer zu Guben; 3. Ort der Niederlassung: Guben; 4. Bezeichnung der Firma: L. A. Pochhammer; 5. Eingetragen zufolge Verfügung vom 15. Juni 1868 an demselben Tage.

Guben, den 15. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3691**) Bekanntmachung. Am 4. Dezember 1867 ist hierselbst ein etwa 40 Jahr alter, anscheinend taubstummer und angeblich Kayser heißender Mann wegen Landstreichens zum Arrest gebracht worden, von welchem bei der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung richtige Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse nicht zu erlangen ist. Derselbe ist 5′ 2″ groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovale Gesichtsbildung, ist bartlos, mittlerer Statur und bekleidet mit einem hellgrauen, grobwollenem Rocke, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, dunkelgestreiften Hosen, einem leinenen defekten Hemde, einer alten Militair-Drillich-Jacke, ledernen Hosenträgern, defekten rindledernen Stiefeln, einem schwarzweißen wollenen Shawl und weißwollenen Handschuhen. Jeder, welcher über die vorbeschriebene Mannsperson Auskunft zu geben vermag, wird hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen. In der Redaktion liegen mehrere Photographien des angeblichen Kayser zur Ansicht für die betreffenden Behörden bereit.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königl. Kreisgericht. Commissarius für Uebertretungen.

(**3692**) Bekanntmachung. Am 7. März 1868 ist von dem Dienstjungen Schulz zu Hathenow auf der dortigen Feldmark in einem Graben ein Sack gefunden worden, in welchem sich zwei Stücke Tuch und zwei kleine Schiefertafeln befanden. Die Tuche sind, wie nachträglich ermittelt ist, dem Spediteur Bußmann hierselbst während der letzten Frühjahrsmesse gestohlen worden. Der Eigenthümer des Sackes und der Schiefertafeln, die muthmaßlich ebenfalls gestohlen sind, ist bisher unbekannt geblieben. — Ein Jeder, der über den Diebstahl, namentlich die Person des Thäters nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir resp. der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen und bitte ich die betreffenden Polizeibehörden, denen derartige Anzeigen zugehen, mich event. schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt a. O., den 12. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3693**) Bekanntmachung. Am 21. Mai cr. nach dem Nachmittags-Gottesdienste ist in der katholischen Kirche zu Kleinitz gestohlen worden: 1. von dem Orgelchor ein dem Cantor Graupe gehöriges Choralbuch zum Franz'schen Gesangbuch, in einem schwarzen Pappeinbande mit darauf befindlicher Ueberschrift; 2. von den daselbst befindlichen Pulten sämmtliche Responsorien in lateinischer Sprache; 3. ein dem Gerichtsschulzen Krause gehöriges, mit schwarzem Ledereinband und gelbem Schnitt versehenes Gebet- und Gesangbuch, auf der Vorderseite des Einbandes mit einem Kreuz und auf der Hinterseite mit einem Kelch, beides in Golddruck, versehen, auf der inwendigen Seite des Umschlages befindet sich die eigenhändige Namensschrift des Eigenthümers A. Krause, auf dem Titelblatte des Gesangbuches befindet sich die Inschrift: Hedwig Paluthe. Wer über den Verbleib der entwendeten Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, Auskunft geben kann, wolle hierher Anzeige machen. Zugleich wird ersucht, den der Verübung dieses Diebstahls beschuldigten Casparus Mathfiad, gebürtig aus Rackwitz, Kreis Bomst, festzunehmen und mir schleunigst Nachricht zu geben.

Grünberg, den 13. Juni 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**3694**) Bekanntmachung. Der Gustav Schön aus Stendal, unehelicher Sohn der verwittweten Regenschirmreparirer Osterburg, mit der er umherziebt, soll wegen Unterschlagung verantwortlich vernommen werden. Es wird um Mittheilung seines Aufenthalts hierher ersucht.

Crossen, den 19. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3695**) Oeffentliche Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache soll der Sattler Voigt aus Sternberg als Zeuge vernommen werden. Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, ersuche ich die betreffenden Behörden, mir denselben mitzutheilen. Crossen, den 14. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3696**) Bekanntmachung. Der Arbeiter Johann Gottfried Julius Mann von hier, 50 Jahr alt, Pflegling des hiesigen Arbeitshauses, hat sich heimlich von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher. Frankfurt a. O., den 16. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**3697**) Bekanntmachung. Der Maurergesell Johann Kranich von hier, 30 Jahr alt, hat sich heimlich von hier entfernt und seine Familie in hülfsbedürftiger Lage verlassen. Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle entweder hierher zurückzuweisen oder uns Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben.

Landsberg a. W., den 13. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**3698**) Bekanntmachung. Der Arbeiter Johann Friedrich Ferdinand Bandelow, welcher nach Verbüßung einer ihm von der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Rheinsberg mittelst Erkenntnisses vom 11. Oktober 1867 wegen Landstreichens und Abweichens von der Reisetour zuerkannten 14tägigen Gefängnißstrafe, eine von der Ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark gegen ihn festgesetzte Corrections-Nachhaft von 7 Monaten seit dem 6. November v. J. in dem Landarmenhause zu Prenzlau verbüßt hat, ist von der Inspektion genannter Anstalt am 3. d. Mts. mittelst einer beschränkten, auf 5 Tage gültigen Reiseroute hierher dirigirt worden, aber bis heute nicht eingetroffen. Es wird deshalb auf den rc. Bandelow, der sich wahrscheinlich wieder bettelnd und vagabondirend umhertreibt, hierdurch aufmerksam gemacht.

Lebus, den 17. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**3699**) Unsere, den Klempnermeister Heinrich Duvinage von hier betreffende Bekanntmachung vom 7. Februar d. J. (Oeffentl. Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 8, 934) ist erledigt.

Schwedt, den 15. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**3700**) Bekanntmachung. Die diesseits hinter den Feilenhauerlehrling Carl Gustav Gutsche von hier erlassene Bekanntmachung vom 22. Juli v. J. ist erledigt.

Guben, den 15. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**3701**) Bekanntmachung. Der 1½-Hüfner Gottlieb Mulack zu Betten beabsichtigt auf dem ihm gehörigen, innerhalb der Bettener Flur belegenen, zum Gute sub Nr. 22 des Hypothekenbuchs von Betten gehörigen, 163 Morgen großen Wald- und Feldplan, an Stelle des jetzt vorhandenen Erdziegelofens einen Ziegelbrennofen zu errichten, um ihn gewerblich in Betrieb zu setzen. Dies Vorhaben bringe ich mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen, welche Frist für alle Ansprüche privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei dem Königlichen Rentamt zu Finsterwalde anzubringen, woselbst auch die Zeichnungen rc. während der Dienststunden eingesehen werden können.

Luckau, den 12. Juni 1868.

Der Königliche Landrath.

(**3702**) Bekanntmachung. Der Zimmermeister A. Stürmer von hier will auf seinem hierselbst am Bresener Wege belegenen, im Hypothekenbuche von Zielenzig Band VI. Nr. 43 Fol. 169 verzeichneten Ackerstücke zwei Ziegelöfen neu erbauen. Dies wird hierdurch in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei uns anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Die das Unternehmen betreffende Beschreibung und Zeichnung können innerhalb dieser Zeit im hiesigen Polizeibüreau während der Dienststunden täglich eingesehen werden.

Zielenzig, den 13. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**3703**) Freiwillige Subhastation. Das hierselbst in der Regierungsstraße Nr. 11 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. O. Vol. V. Nr. 225 Fol. 193 verzeichnete, den Geschwistern Rogge gehörige, auf 14,266 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus mit der dazu gehörigen Wiesenabfindung von 17 Morgen 102 □-Ruthen, soll **am 30. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserem Bureau VII. eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**3704**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Gustav Friedrich Ewald Anton Schmieden gehörige, bei dem Dorfe Wulkow belegene und Nr. 4. Vol. I. Fol. 4. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wasser-Mahl- und Stampf-Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,839 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3705**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister Gustav Rudolph Martin Meisterfeld gehörige, in der Berlinerstraße Nr. 10. hierselbst belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 305 des Hypothekenbuchs von der Lebuser Vorstadt — früher Vol. III. Nr. et Fol. 89 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6294 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll

am 8. September 1868 Vormittags 11½ Uhr vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Prediger Wilhelm Friedrich Voigt, zuletzt in Görlitz, resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3706) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maler Julius Pietack gehörige, in der Lebuser Mauerstraße Nr. 5 hierselbst belegene und Nr. 33 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 33 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7675 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3707) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauergutsbesitzer Martin Ludwig Schöfisch gehörige, in dem Dorfe Aurith belegene und Nr. 103 Vol. III. Fol. 271 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut (Minaschken), Haus Nr. 66 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3708) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl Gottlob Heinrich gehörige, in der Tuchmacherstraße 40 hierselbst belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Vol. II. No. und Fol. 104 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 17,568 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **10. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(3709) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Agenten Buschin, verwittwet gewesenen Mehwaldt, Johanne Florentine Barbara geb. Barthold gehörige, in der Promenadengasse Nr. 4 hierselbst belegene und Nr. 126 Vol. III. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. 127a. Fol. 713 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4912 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3710) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Matthäus Schnegel zu Sergen gehörige, in dem Dorfe Sergen belegene und Nr. 106 Vol. III. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3711) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf ge-

hörige, in dem Dorfe Mattendorf belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 6125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cottbus, den 14. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3712) Nachtrag zu dem Subhastations-Patente vom 14. April 1868. In der Subhastationssache der dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörigen, in dem Dorfe Mattendorf belegenen und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauernahrung werden zu dem **am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 anstehenden Verkaufstermine der Schänker Johann Scholta genannt Lischka zu Mattendorf modo dessen Erben öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3713) Bekanntmachung. In der Subhastationssache des dem Christian Greschow und dem Martin Kuba gehörigen, in der Gemeinde Burg Kauper belegenen, Vol. III. Fol. 565 Nr. 168 des Hypothekenbuchs verzeichneten Kauperguts ist der am **29. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** anstehende Verkaufs-Termin aufgehoben und das Verfahren eingestellt.

Cottbus, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3714) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Johann Wilhelm Heinrich Zibell hierselbst gehörige, in der Steinstraße belegene und Nr. 220 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3715) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurer und Walzarbeiter Ludwig Müller gehörige, zu Kutzdorf belegene und Vol. III. Fol. 113 Nr. 83 des Hypothekenbuchs dieses Ortes verzeichnete Neubüdnerstelle, abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 28. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3716) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Ludwig Fechner gehörige, zu Neu-Bleyen belegene und Vol. I. Nr. 36 des Hypothekenbuchs von Neu-Bleyen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **28. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straffer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 7. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3717) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schiffseigenthümer Friedrich Wilhelm Schröder hier gehörige, in der kurzen Vorstadt der Stadt Cüstrin belegene und Nr. 88 Vol. VI. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2300 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3718) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Wilhelm Ludwig Oelert hierselbst gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Nr. 302 Vol. XV. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf

1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **5. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Cüstrin, den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3719**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Spinnmeister Otto Moritz Serner zu Guben, jetzt zu Martinickefelde bei Charlottenburg gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 374 Vol. X. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3319 Thlr. 29 Sgr. 4½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll am **13. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3720**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister August Prager, jetzt dem Oeconomen Wilhelm Kleemann zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 622a. Vol. 15 Fol. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8173 Thlr. 20 Sgr. 9⅜ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3721**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Walkermeister Friedrich August Steinke zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 333 Vol. IX. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 6775 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 10. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3722**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Weißgerbermeister Friedrich August Julius Pelz zu Guben, jetzt dessen Erben gehörigen Grundstücke und zwar: a) das in der Stadt Guben belegene und Nr. 288a. Vol. VIII. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst den beiden dazu gehörigen Stadtgraben-Parzellen Nr. 26 und 27, zusammen abgeschätzt auf 2473 Thlr. 15 Sgr. 3¾ Pf., b) der in der Feldmark der Stadt Guben auf dem Osterberge an der Trift belegene, Vol. XXXV. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker Nr. 226a., abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden Theilungshalber verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Guben, den 27. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3723**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Lölke, Pauline geb. Stürzebecher gehörige, zu Johanniswunsch belegene Grundstück Nr. 6 pag. 61 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 660 Thlr., soll in dem auf **den 19. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3724**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Juhre gehörige, zu Vietz belegene Grundstück, Nr. 432 Vol. VIII. pag. 526 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 930 Thlr., soll in dem auf **den 14. September 1868 Vormittags**

11 Uhr vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3725) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Wittwe Matschenz, Karoline Wilhelmine geb. Kupsch, früher verwittweten Müller zu Krugau gehörige, zu Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am **15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Büdner Johann Gottlieb Schneider und Fabrikbesitzer Johann Gotthilf Mochow, jetzt dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3726) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann Stärke zu Friedland gehörige, zu Biebersdorf belegene und Nr. 34 Vol. II. pag. 209 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgrundstück, bestehend aus A. einem Ackerstücke am Zergow von 6 Morgen 115 Q.-Ruthen; B. einer Wiese im sogenannten Grabow an der Spree von 7 Morgen 7 Q.-Ruthen und C. einem Haideplan von $25^3/_4$ Morgen, abgeschätzt auf zusammen 935 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am **15. September d. J. Vormittags $11^1/_2$ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3727) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Holzhändler Theodor Reinhold Rädisch gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 117. Vol. II. Fol. 343 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hammer-Mühle, abgeschätzt auf 13,440 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **13. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3728) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Karl Julius Schubert zu Linderode gehörigen Grundstücke: 1) die Wassermühle, sogenannte (Kutschmühle) Nr. 114 Vol. C. pag. 115 des Hypothekenbuchs von Mittel-Linderode, abgeschätzt auf 12000 Thaler, 2) das zu Pitschkau sub Nr. 6 (roth) belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 37 seq. verzeichnete, von der Gärtnernahrung Nr. 18 abgezweigte Ackerstück von 5 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 1028 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxen, sollen **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Liebaldt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3729) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Kossäthen Georg Matschke zu Wolkenberg gehörige, in dem Dorfe Wolkenberg, unter Stradow, im Spremberger Kreise belegene und Nr. 6, Vol. I. Fol. 31 des Hypothekenbuchs von Wolkenberg verzeichnete, früher Lassitische Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Spremberg, den 1. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3730) **Bekanntmachung.** Das den Spinner Heinrich Wenzel'schen Erben gehörige, zu Zielenzig belegene, sub Vol IV. Fol. 85 Nr. 370 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 675 Thlr. 25 Sgr. taxirte Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Abfindungsloose soll am **13. Juli cr. früh 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst — Zimmer Nr. 5 vor dem Königl. Kreisrichter Schmehl meistbietend verkauft werden. Taxe und Lizitations-Bedingungen sind in unserm Büreau III. einzusehen.

Zielenzig, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3731) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem zu Frankfurt a. O. verstorbenen Kaufmann Aron Henschel-Zehdnick, jetzt zu dessen Nachlaß gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3732) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Eigenthümer Pohl, Emilie Ottilie geb. Hallmann, gehörigen, in dem Dorfe Schwachenwalde belegenen Grundstücke: a) der frühere halbe Bauerhof Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs von Schwachenwalde verzeichnet, abgeschätzt auf 160 Thlr., b) der im Hypothekenbuche von Schwachenwalde Band 4 Nr. 95 Fol. 81 verzeichnete Ackerhof, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll am **12. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 17. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3733) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Eigenthümers Johann Ferdinand Kutzer gehörige, in Schartowswalde belegene und Nr. 8A. Vol. VIII. b. Fol. 917 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2865 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 9. September cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian, an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 15. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3734) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Halbbauer Domke, Rosalie Ernestine geb. Buder gehörige, in dem Dorfe Pockuschel sub Nr. 26 belegene und Nr. 22 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tuchmacher Johann Ferdinand Buder, früher in Gassen, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Forst, den 3. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3735) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Pohl, Christiane, geb. Sauer, gehörige, in der Feldmark von Altforst, im Kreise Sorau belegene und Nr. 317. Vol. VIII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 13,5 Qu.-Rth. Flächeninhalt, auf welchem das Haus Nr. 109 b. erbaut ist, abgeschätzt auf 2078 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe soll **am 5. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwind, an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 18. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3736) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Dorothea Radloff gehörige, in dem Dorfe Letschin belegene und Nr. 322 Band 9 Blatt 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 b. einzusehenden Taxe, soll **am 29. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Erbpächters Daniel Witte zu Friedrichsaue, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Seelow, den 13. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3737) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der verstorbenen Wittwe Lobedan, Christiane geb. Steglich gehörige, in dem Dorfe Casel, im Kalauer Kreise belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **4. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 16. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3738) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handarbeiter Gottlob Schober zu Finsterwalde gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 396 Vol. IX. Fol. 168 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 740 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 30. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3739) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Spinnereibesitzer Carl Grafe gehörige, an der Bergmühle belegene und Nr. 397 Vol. IX. Fol. 549 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 939 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **9. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 11. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3740) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Adolph Heinrich Julius Schwang gehörige, in dem Dorfe Neuendorf belegene und Nr. 46 Vol. I. Fol. 389 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Pein an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Adolph Heinrich Julius Schwang wird zur Wahrnehmung seiner Rechte hierdurch vorgeladen.

Fürstenwalde, den 16. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3741) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den sieben Geschwistern Schwenk hierselbst gehörige, in der sogenannten Golitza etwa ½ Meile von Peitz entfernt, in der Nähe des Gutes Friedrichshoff belegene und Nr. 88 Vol. 10 Fol. 436 des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Grundstück von 85 Morgen 140 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 1. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3742) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister August Richter zu Cottbus gehörige, in der Stadt

Peitz in der Kaplaneistraße belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Mittelhaus, abgeschätzt auf 1904 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 27. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 10. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3743**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Johann Daniel August Wichmann gehörigen Grundstücke, als 1. die Hufe Landes, Nr. 8 Vol. VI. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 5500 Thlr., 2. die vor dem Drossener Thore belegene, im Hypothekenbuche Nr. 119 Vol. III. Fol. 239 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3744**) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der verwittwet gewesenen Schuhmachermeister Johanne Henriette Quast, gebornen Klemp, wieder verehelichten Feldwärter Lösche gehörige, hierorts belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Reetz Vol. II. Fol. 290 Nr. 117 verzeichnete Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxen, auf insgesammt 1610 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll **am 15. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst Theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Reetz, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3745**) Freiwilliger Verkauf. Das den Schön'schen Erben gehörige, hier an der Kreuzstraße belegene und im Hypothekenbuche sub Vol. III. Nr. 108 Fol. 113 verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, abgeschätzt auf 1395 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am **9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Schwiebus, den 13. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3746**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Sattlermeister Schneid, Henriette geb. Kallmann gehörige, in der Schuhmacherstraße hier belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 366 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Hintergebäuden und Hofraum, abgeschätzt auf 4466 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. September d. Js. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 15. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3747**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kaufmann Berthold, Anna Elisabeth geb. Röver gehörige, zu Sommerfeld belegene und Vol. III. Fol. 96 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1650 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **25. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 12. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(**3748**) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im Hypothekenbuche von Lebus Vol. I. Nr. 37 Fol. 289 verzeichneten Grundstücke stehen Rubr. III. Nr. 3 aus dem Erbvergleiche vom 15.—22. Juni und 19.—26. Juli 1811 für Eva Marie Krappe, Wittwe Gädicke und Friedrich Gädicke je 50 Thlr. Mannes- resp. Vatererbe eingetragen. Die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden zu dem am **14. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Aus-

bleibenden mit ihren Ansprüchen auf diese Posten präcludirt und dieselben im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Frankfurt a. O., den 20. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3749) Folgende Gegenstände sind gefunden worden: 1) am 24. November 1864 im Geschäftszimmer der Königl. Kreis-Steuer-Kasse hierselbst ein Portemonnaie mit 26 Sgr. 6 Pf., 2) am 23. Januar 1865 auf dem Wege vom Löwen zum Steinweg ein desgleichen mit 10 Sgr. 3 Pf., 3) im Juni 1867 in der Glogauerstraße hierselbst eine Börse, 4) am 21. Oktober 1867 ein Portemonnaie mit 3 Achtgroschenstücken, 2 Silbergroschen, elf Pfennigen, 4 Stahlfedern, 2 Hemdenknöpfen, 9 Stück größtentheils ausländischen Briefmarken, 5) im Februar 1868 vor dem Postgebäude hier ein Dukaten, und 6) am 17. Mai 1867 in dem Verkaufsladen des Kleiderhändler Schüttge hierselbst, 2 Buckskinreste und ein weißes Frauentuch, welche Gegenstände von einem Unbekannten unter verdächtigen Umständen zurückgelassen worden sind. Die unbekannten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem am **7. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer anstehenden Termine ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben für verlustig erklärt und die gefundenen Gegenstände mit Inhalt den respectiven Findern werden zugesprochen werden.

Crossen, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3750) Aufgebot. Folgende Sachen sind gefunden worden: 1) 3 Enden Kupferrohr, 2) ein goldener Ring, gez. „L. M. den 25. Juli 1858,“ 3) ein Paar Lederschuhe, 4) ein Zulegemesser mit 2 Klingen und weißer Knochenschaale, 5) 2 Schlüssel an einer Lederstrippe, 6) ein Spindschlüssel, 7) ein mit Eisen beschlagenes starkes Karrenrad, 8) ein Fußsack, 9) ein Portemonnaie, 10) ein Stück kiefern Holz, 11) ein messingener Bierhahn, 12) ein braunseidenes Halstuch, 13) eine bunte wollene mit Leinwand gefütterte Pferdedecke, 14) 2³/₄ Ellen gelber Kattun, 15) ein einspänniger Wagen, worauf eine alte Decke, ein Paar Lederpantoffeln und 3 Säcke, 16) ein rundes Portemonnaie mit 14 Sgr. 2 Pf., 17) ein braunledernes Portemonnaie mit 23 Sgr., 18) ein Spazierstock von spanischem Rohr mit weißer Krücke, 19) ein kleiner Spazierstock, 20) ein Fußstock, 21) eine Reiterpistole, 22) eine seidene Tasche mit Strickzeug und weißleinenem Taschentuche, gez. E. L. 1, 23) eine aschgraue Färse, 24) 3 Schubkarren, 25) eine Double-Jacke nebst etwas Futterleinewand, 26) ein braunseidener Sonnenschirm, 27) ein Schaf, 28) ein leerer Bienenkorb, 29) ein schwarzer Tuchrock, worin ein weißes Chemiset, ein rothbaumwollenes Taschentuch und ein Paar weiße Handschuh, 30) ein baumwollener Regenschirm, 31) eine kupferne Wasserblase. Die Verlierer dieser Sachen werden bei Verlust ihres Rechtes aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 18. Juli Vormittags 12 Uhr** angesetzten Termine an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 zu melden.

Cüstrin, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3751) Ediktal-Ladung. Nachstehende Personen 1) der Gärtner August Herrmann Carow aus Arnswalde, 2) der Apotheker August Ferdinand Ferrein aus Arnswalde, 3) der Heinrich Eduard Discher aus Hassendorf, 4) der Oekonom Robert Wolk aus Mienken, 5) der Friedrich Wilhelm Hermann Fehlhaber aus Granow sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. — Vergehen nach §. 110 des St.-G.-B. — Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf den **25. September d. J. Vormittags 9 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3752) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kürschnermeister Carl Fettke zu Guben hat der Kaufmann H. Wolff in Berlin nachträglich eine Forderung von 175 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den **4. Juli 1868 Vormittags 10³/₄ Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 13 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 13. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

(3753) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §. 176.; Instr. §. 30.) Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kürschnermeisters Carl Fettke zu Guben hat der Kaufmann Adolph Rosenbaum in Berlin nachträglich eine Forderung von 9 Thaler angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 4. Juli 1868 Vormittags 10³/₄ Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar, im Terminszimmer Nr. 13, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 19. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses. von Trebra.

(3754) Bekanntmachung. Der Rentier A. F. Schultze hier ist nunmehr als definitiver Verwalter der Buchbindermeister und Handelsmann Julius Ferdinand Hauff'schen Konkurs-Masse vorschriftsmäßig bestellt worden.

Königsberg i. N., den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3755) Edictal-Citation. Die verehelichte Kaufmann Bergmann, Rosalie geb. Rogasner zu Posen hat gegen ihren früher hier wohnhaften Ehemann, Kaufmann Jacob Bergmann, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf **den 1. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7. oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumt, zu welchem der Kaufmann Jacob Bergmann unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3756) Proklama. Der am 4. April 1833 geborene Schiffsgehülfe Ludwig Eduard Rothenbücher aus Landsberg a. W. (Sohn des daselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Martin Rothenbücher), welcher seit dem Jahre 1855 verschollen und vermuthlich in der Weichsel ertrunken ist, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich in dem **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Ludwig Eduard Rothenbücher für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3757) Bekanntmachung. In der Tuchmachermeister August Richter'schen Konkurs-Sache von Finsterwalde ist der Kaufmann C. W. Wagenführ daselbst zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Luckau, den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3758) Bekanntmachung. Das Sparkassenbuch Litt. B. Nr. 17,975 der Nebensparkasse zu Luckau, auf den Auszügler Gottlob Damian zu Petsch ausgestellt, und über 35 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. lautend, ist dem 2c. Damian verloren gegangen. Ein Jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird hiermit aufgefordert, sich bei dem Gericht und zwar spätestens in dem auf **den 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls dies Buch für erloschen erklärt, und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Luckau, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3759) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 4. Mai 1866 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 17. Mai 1866 gegen den Colporteur Alfred Vollmann aus Berlin wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention auf Grund des Artik. 136 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 28. August 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Tuchmachergeselle Carl Haensch, der Rauhmeister Wilhelm Gerstmeier, der Stadtwachtmeister Malchow und der Polizeisergeant Lorenz aus Sommerfeld zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3760) Aufgefundener Leichnam. Am 29. Mai d. J. ist in der Oder an dem Territorio des Vorwerks Marienhoff bei Prittag der Leichnam eines unbekannten Mannes angeschwemmt gefunden worden. Der Leichnam war der eines Mannes in vorgerückten Jahren von mittlerer Größe und robustem Körperbau. Die Farbe der Augen war nicht mehr erkennbar. Der Kopf war mit spärlichen grauen Haaren bedeckt, Bart nicht vorhanden, die Nase grade und lang und fehlten Spuren äußerer Gewalt. Bekleidet war der Leichnam mit: 1) einer kurzen Jacke von grau und brauner Farbe, 2) baumwollenen Hosen von brauner Farbe, die in den Stiefeln steckten, 3) einem blau und weiß gestreiften Halstuch, 4) einem leinenen Hemde ohne Zeichen, 5) einem um die Hosen geschnallten Riemen mit Messingring, 6) hohen langschäftigen Stiefeln. Alle Diejenigen, welche über die Person oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, ihre Wissenschaft unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen oder sich spätestens in dem auf **den 11. Juli cr. Vormittags 11½ Uhr** in unserm Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 26 anberaumten Termine zu ihrer Vernehmung zu gestellen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Grünberg, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungs-Richter.

(3761) Ediktal-Citation. Die verwittwete Gastwirth Wende, Auguste geb. Thomas hierselbst, hat als durch Testament ihres Ehemannes, des verstorbenen Gastwirths E. J. Wende legitimirte Verwalterin des Nachlasses ihres Ehemannes gegen den Polizeiverwalter Seling wegen 24 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom Tage der Klagebehändigung ab Klage erhoben. Sie producirt einen angeblich vom Verklagten ausgestellten, am 5. Juli 1864 ausgestellten Schein, in welchem Verklagter bekennt, dem rc. Wende auf eine Gasthofsrechnung den eingeklagten Betrag zu verschulden und dem Gläubiger zur Sicherheit eine goldene Cylinderuhr und einen Holzkoffer gez. H. B. 1. nebst Inhalt verpfändet zu haben. Zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung ist auf den **28. September cr. 11 Uhr** Termin angesetzt und wird der Verklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu diesem Termine hiermit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Verurtheilung zur Zahlung der 24 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen erfolgen wird.

Driesen, den 6. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissarius für Bagatell-Sachen.

(3762) Aufgebot. Auf Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des am 23. Februar 1867 zu Voßberg verstorbenen Dienstknechts Johann Gottlieb Tzschetzsch aus Reichwalde, welcher ein Vermögen von 20 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. hinterlassen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem **am 25. November 1868 Vormittags 11¼ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Theune anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Seelow, den 3. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3763) Aufforderung. Am 10. Juli 1866 ist in Zellin die verwittwete Bäckermeister Häseler, Hanne Sophie geb. Bethe, verstorben. Zu ihren Miterben gehören: 1) der Bäckergesell Heinrich Johann Hermann Häseler, 2) die unverehelichte Auguste Häseler, deren zeitiger Wohnort bisher nicht zu ermitteln gewesen ist. Die Genannten werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht ihren Wohnort anzuzeigen, damit ihre Erklärungen entgegen genommen werden können.

Bärwalde i. N., den 12. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3764) Bekanntmachung. Nachstehende Forderungen und Dokumente: 1) 900 Thlr. rückständige Kaufgelder für die Krause'schen Eheleute, eingetragen d. d. Drossen den 2. Januar 1800 auf dem hiesigen Morgenlande Vol. X. Fol. 217 Nr. 621 (früher Vol. IX. Fol. 97) Rubr. III. Nr 1; 2) 50 Thlr. Darlehn für den Senator Leschke zu Sonnenburg, eingetragen aus der Obligation vom 20. Februar 1795 auf dem hiesigen Wohnhause Vol. I. Fol. 223 (früher Fol. 327) Nr. 38 Rubr. III. Nr. 1; 3) 1150 Thlr. rückständige Kaufgelder für den Schönfärber Ferdinand Schultz in Drossen, eingetragen aus dem Vertrage vom 8. Juni — 23. Oktober 1815 und der Cession vom 4. August 1816 auf dem hiesigen Wohnhause Vol. I. Fol. 121 Nr. 21 (früher Vol. XII. Fol. 49) Rubr. III. Nr. 5 werden hiermit aufgeboten. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an diese Dokumente, resp. Hypotheken-Posten Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **15. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstätte anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und die Post ad 1 und 2 gelöscht, das Instrument ad 3 aber behufs neuer Ausfertigung amortisirt werden soll.

Drossen, den 15. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3765) Proklama. Das angeblich verloren gegangene Hypotheken-Dokument, welches aus der Obligation vom 22. November 1844, der Ingrossationsnote und dem Hypothekenscheine vom 21. Januar 1845 über die auf den Grundstücken Schwiebus Viertel III. Nr. 268, Vol. VI. Nr. 681 und Vol. VII. Nr. 116, jetzt Vol. VII. Nr. 297 Rubr. III. Nr. 5. für die unverehelichte Johanne Louise Bauer hier eingetragenen 500 Thlr., wovon 150 Thlr. gelöscht sind, nebst Zinsen gebildet worden ist, wird hiermit öffentlich aufgeboten und werden alle Diejenigen, welche an diesem Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, sowie als Erben oder sonstige Rechtsnachfolger von solchen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf **den 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Ausschließung von allen Ansprüchen an dieses Dokument, die Amortisation desselben und die Löschung der qu. Post im Hypothekenbuche der verpfändeten Grundstücke zu gewärtigen haben.

Schwiebus, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(3766) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf einzelner Bau-Nutzhölzer, sowie verschiedener Brennhölzer aus dem hiesigen Revier sind nachstehende Termine und zwar auf **Donners-**

tag den 16. Juli, Freitag den 21. August, Freitag den 25. September c. zu Reppen im Rosemann'schen Lokale anberaumt, welche jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnen, und werden die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Reppen, den 17. Juni 1868.

Der Oberförster Schmidt.

(3767) Bekanntmachung. Es soll **den 6. Juli c.** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz Belauf Corritten, Jagen 78 und 95 im Plättschlage circa 145 Stück eichen Nutzenden, 20 Klaftern eichen Böttcher- und Stellmacherholz, 8 Klaftern eichen Pfahlholz, ferner in der Eisenbahnlinie circa 30 Klaftern eichen Stellmacher- und Pfahlholz und 100 Klaftern eichen Scheit, Ast und geputztes Reisig, sowie 24 Klaftern kiefern geputztes Reisig; Belauf Dieke, Jagen 66 und 85, 53 Stück eichen Nutzenden, 3 Klaftern eichen Pfahlholz und circa 100 Klaftern eichen Scheit, Ast I. und geputztes Reisig; Belauf Grunow, Jagen 48, 28 Klaftern eichen Scheit, 20 Klaftern eichen Ast I., 15 Klaftern eichen geputztes Reisig, 74 Klaftern kiefern Scheit, 17 Klaftern kiefern Ast I., 23 Klaftern kiefern geputztes Reisig; im Buchwalde circa 150 Klaftern eichen, buchen und kiefern Scheit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 15. Juni 1868.

Der Oberförster Borchert.

(3768) Bekanntmachung. Es soll **den 26. Juni c.** im Bergerschen Hause hier nachstehende Hackstreu im Belauf Dobrilugk (Arenzhainerstraße) Jagen 35, 36, 39, 40, ca. 40 Klaftern, Belauf Forst Jagen 73, 74, 75 (Nexdorferstraße) ca. 80 Klaftern im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 15. Juni 1868.

Der Oberförster Happe.

(3769) Holzlizitation. Es sollen am **Sonnabend den 27. Juni cr.** im Braukruge zu Zicher nachstehende Hölzer A. Unter der Taxe: 1) der Rest sämmtlicher noch vorhandener kiefern Klafterhölzer vom stammtrocknen und Windbruchsholze, 2) größere Loose von mindestens 10 Klaftern kiefern Scheit aus den Schlägen. B. Zur Taxe. 3) Die Brennhölzer in den Schlägen in einzelnen Klaftern, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Zicher, den 16. Juni 1868.

Der Oberförster Muß.

(3770) Holz-Lizitationen. Die Holz-Lizitationen vom Königlich Zicherschen Forst-Revier für das 3. Quartal c. sind angesetzt auf **Sonnabend den 11. Juli, 15. August und 12. September Morgens 9 Uhr** im Braukruge zu Zicher. Die zum Angebot kommenden Hölzer können 8 Tage vor jedem Termine in dem Geschäftszimmer der Oberförsterei erfragt werden.

Zicher, den 15. Juni 1868.

Der Oberförster Muß.

(3771) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer I. **den 8. Juli 1868** Belauf Schönhöhe, Jagen 245, 40 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 183, 7 Klaftern eichen Anbruch von Nr. 65 bis 71, 4 Klaftern eichen Astholz, 17 Klaftern kiefern Astholz, 3 Klftrn. kiefern Stockholz, Belauf Großsee, Jagen 83, 40 Klftrn. kiefern Astholz, Belauf Tauer, Jagen 37, 30 Klftrn. kiefern Asthol; von Nr. 148 ab; II. **den 21. Juli 1868**, Belauf Schönhöhe Jagen 183 und 245 ca. 300 Stück eichen Nutzenden, Jagen 256 ca. 45 Klaftern und Jagen 183 ca. 65 Klaftern eichen Scheit (Borkholz) im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 16. Juni 1868.

Der Oberförster Schulze.

(3772) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfs stehen im 3. Quartale d. J. für das Hangelsberger Revier folgende Termine an: **Donnerstag den 16. Juli, Donnerstag den 13. August, Donnerstag 17. September**, jedesmal um **9 Uhr Vormittags** im Gasthofe zu Hangelsberg. Zum Verkauf kommen Brennhölzer verschiedener Art, so weit der Vorrath reicht.

Hangelsberg, den 20. Juni 1868.

Der Oberförster.

J. V.: Th. v. Johnn, Oberförstercandidat.

(3773) Bekanntmachung. Die Holz-Versteigerungs-Termine des Königl. Forst-Reviers Massin pro 3. Quartal 1868 sind sämmtlich im Haase'schen Gasthofe zu Vietz, von Vormittags 10 Uhr ab, wie folgt, anberaumt: **Dienstag den 14. Juli cr., Dienstag den 18. August cr. u. Dienstag den 15. Septbr. cr.** Die unverkauft gebliebenen Nutzhölzer kommen in diesen Terminen, nach Beendigung der Brennholz-Versteigerung zum Verkauf.

Forsthaus Massin, den 19. Juni 1868.

Der Königliche Oberförster v. Werder.

(3774) Auktion. **Am 27. Juni c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Sopha, eine Kommode, ein Kleiderschrank, eine Wanduhr, ein Spiegel, sechs Rohrstühle, drei Tische, ein Repositorium und eine Nähmaschine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 16. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3775) Auktion. **Am 27. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** soll in der Behausung des Tuchfabrikanten Louis Margraff hierselbst eine zur Maschinenbauer Adolf Vogt'schen Konkurs-Masse gehörige neue Drehrolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 19. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3776) Auktion. **Am 29. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** sollen vor der Wohnung des Eigenthümers Christian Strutzke hierselbst 4 Schweine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 19. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3777) Auktion. Auf gerichtliche Verfügung sollen auf dem Grundstücke des Eigenthümers Carl Gallert zu Hochzeit **Montag den 29. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr** zwei Kühe, sechs Schafe, und vier Eggen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 10. Juni 1868.

Frost, Gerichts-Aktuar.

(3778) Auktion. **Am Donnerstag, den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale 13 Paar kleine und 35 Paar große Schlaf-Schuhe, 39 Paar theils Leder-, theils Zeug-Kinder-Schuhe und 7 Paar Leder-Pantoffeln, ferner Kleider- und Waaren-Spinde, Sophas, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel und Betten öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 20. Juni 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(3779) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Spremberg sollen am **Sonnabend den 27. Juni 1868 Vorm. 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurzhals hier Schränke, Tische, Bettstellen, Bilder, Rohrstühle, Holzstühle, Wäsche, Töpfe, Messer, Gabeln, Kessel, Teller, Schüsseln, Näpfe, 1 Sopha, 1 Spiegel und 1 Kinderwagen u. s. w. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 18. Juni 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(3780) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Freitag den 26. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 16 Stück Tuche und 5½ Ctr. Wolle gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 20. Juni 1868.

Pflug.

(3781) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Dienstag den 30. Juni cr. Vormittags 11 Uhr** im Hennig'schen Fabrik-Etablissement hierselbst 5 Eisenbahnschienen und eine Partie Eisentheile gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 20. Juni 1868.

Pflug.

(3782) Auktion. **Freitag den 26. Juni cr. Vormittags 9 Uhr** sollen **gr. Scharrnstraße Nr. 39.** mahagoni Möbel, 1 Pianino rc., **Montag den 29. Juni Vormittags 10 Uhr Tuchmacherstraße Nr. 28/29** 208 Stück Parchent meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Commiss. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(3783) Bekanntmachung. Das an der Köpnicker Wassergasse Nr. 18a. und an der Spree belegene, dem Königlichen Militair-Fiscus gehörige und vorzugsweise zu Fabrik-Anlagen resp. Bauplätzen geeignete Grundstück von einem Flächeninhalt von 458 □.-Ruthen, soll im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, ihre versiegelten, mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten nach Einsicht und Unterzeichnung der in unserem Geschäftszimmer Klosterstraße Nr. 76 (Lagerhaus) offen liegenden Verkaufs-Bedingungen franco abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Offerten am 29. Juni 1868 Vormittags 12 Uhr stattfinden wird. Nachgebote finden keine Berücksichtigung.

Berlin, den 11. Juni 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(3784) Bekanntmachung. Die Anfertigung resp. Lieferung von Kasernen-Utensilien und zwar 30 Schränke für Mannschaften, 22 Tische verschiedener Art rc., sowie 55 eiserner Bettstellen, mehrerer Brennmaterialien-Kasten, Aschelmer und Feuerhaken, soll im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden. Zur Ermittelung dieser Forderung haben wir einen Termin auf **Sonnabend den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr** in unserem Geschäfts-Lokale in der Schloß-Kaserne hierselbst angesetzt, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Lieferungs-Bedingungen täglich in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Cüstrin, den 19. Juni 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(3785) Bekanntmachung. Die Stelle eines Polizei-Sergeanten, mit welcher ein Gehalt von 200 Thlr. verbunden ist, wird am 1. Juli cr. vacant. Civilversorgungsberechtigte Personen wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns melden. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Schwiebus, den 13. Juni 1868.

Der Magistrat.

(3786) Bekanntmachung. Zu Michaelis d. J. soll an der hiesigen Bürgerschule ein literarisch ge-

bildeter Lehrer, welcher mindestens das Examen pro schola gemacht haben muß, mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. angestellt werden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Prüfungs-Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum **15. Juli c.** bei uns melden.

Landsberg a. W., den 13. Juni 1868.

Der Magistrat.

(**3787**) Bekanntmachung. Der Bau einer Thonschneide-Maschine und der dazu gehörigen Sümpfe für die hiesige Stadt-Ziegelei, (excl. eiserner Welle mit Zapfen, Lager und Messer), veranschlagt auf 115 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., soll im Wege der Submission vergeben werden. Unternehmungslustige ersuchen wir, gefälligst ihre Offerten versiegelt und portofrei unter der Aufschrift „Offerte zum Bau einer Thonschneide-Maschine" bis zu dem auf den **2. Juli c. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Eröffnungs-Termin an uns einzureichen. Der Anschlag und die Bedingungen, nach welchen die Anfertigung erfolgen muß, sind in unserem Bureau einzusehen, auch vor dem Termine gegen Zahlung der Copialien abschriftlich zu haben.

Müllrose, den 18. Juni 1868.

Der Magistrat.

(**3788**) Bekanntmachung. Die Ausführung der auf 24 Thlr., 98 Thlr. und 204 Thlr. veranschlagten Reparaturen des Brunnens, des Stallgebäudes und des Wohnhauses auf dem Vietzer Kirchen-Vorwerke soll an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Hierzu ist Termin auf **den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** in unserem Büreau anberaumt, zu dem qualifizirte Handwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge vorher hier einzusehen sind.

Vietz, den 20. Juni 1868.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

(**3789**) Berichtigung. Unsere Bekanntmachung vom 26. Mai c. wird dahin berichtigt, daß die Verpachtung des Vietzer Kirchen-Vorwerks auf 18 Jahre von Marien 1869 bis dahin 1887 stattfinden soll.

Vietz, den 18. Juni 1868.

Königliches Domainen-Polizei-Amt.

(**3790**) Bekanntmachung. Der Neubau eines Förster-Etablissements zu Steinsdorf in der Oberförsterei Neuzelle soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Die sämmtlichen Gebäude excl. des aus der Königl. Forst herzugebenden Bauholzes sind veranschlagt zur Summe von 2412 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Qualificirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert ihre Submissionsgebote bis zum **6. Juli cr.** in versiegelten Offerten an den Unterzeichneten, Bahnhofsstraße Nr. 12. portofrei einzusenden. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt am **6. k. Mts. Vormittags 11 Uhr** in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Die Kostenanschläge nebst Zeichnungen und Bedingungen liegen von heute ab in meinem Büreau während der Vormittagsstunden zur Einsicht offen, können auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 20. Juni 1868.

Der Bau-Inspekter Lüdke.

(**3791**) Lizitation. Die Bauausführung zur Einrichtung des Wärterhauses in Klein-Cammin zu einer Chaussee-Aufseher-Wohnung, veranschlagt auf 99 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., sowie die damit verbundene Translokation des Utensilienschuppens von der Hebestelle Rodorf nach obigem Etablissement, veranschlagt auf 80 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., zusammen 180 Thlr., soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden übergeben werden, und ist dazu Termin auf **Montag den 29. Juni c. Nachmittags 3 Uhr** im Bureau des Unterzeichneten angesetzt, woselbst auch die Anschläge eingesehen werden können.

Cüstrin, den 18. Juni 1868.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(**3792**) Bekanntmachung. Zum Neubau einer Chaussee von Seelow nach Gusow soll die Lieferung von 750 Schachtruthen Feldsteinen im Submissionswegen an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei bis zum 25. Juni cr. Mittags 12 Uhr dem Landrathsamte in Seelow, wo die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzusenden.

Cüstrin, den 14. Juni 1868.

Der Wasserbaumeister Feeder.

(**3793**) Verpachtung eines Forstgrundstücks. Die zum hiesigen Reviere gehörige, im Belauf Buchwald belegene, sogenannte Herrnwiese soll vom 1. Oktober d. J. ab auf folgende 6 Jahre zu landwirthschaftlicher Benutzung öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **Mittwoch den 8. Juli cr. Vormittags 9 Uhr** im Fehrle'schen Gasthofe zu Marienwalde angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen hier eingesehen werden können und der Förster Lange zu Forsthaus Buchwald angewiesen ist, das Grundstück auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 20. Juni 1868.

Der Oberförster Gronau.

(**3794**) Torf-Verkauf. Der Verkauf des Torfes auf dem unweit der Chaussee von Cüstrin über Müncheberg nach Wriezen belegenen Bukowschen Torfstich, wird am Montag den 29. d. Mts. beginnen, welches den Abnehmern mit dem Bemerken angezeigt wird, daß an den Wochentagen zu jeder Tageszeit die Anweisung des Torfes gegen Bezahlung an den Torfmeister Meißner erfolgt. Der Preis des Torfes ist einschließlich des Anweisegeldes auf 25 Sgr. für das Tausend Stücke festgesetzt.

Buckow, den 21. Juni 1868.

Das Dominium.

(3795) **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.**

Versicherungs=Bestand am 1. Juni 1868 38,217,900 Thlr., Effectiver Fond am 1. Juni 1868 14,750,000 Thlr., Jahreseinnahme pro 1867 2,608 095 Thlr., Dividende der Versicherten im Jahre 1868 36 Proz., Dividende der Versicherten im Jahre 1869 39 Prozent.

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten. Antrags-Formulare und neuester Rechenschaftsbericht sind unentgeltlich zu haben bei: Commissionsrath **F. Karnatz** in Frankfurt a. O., **Carl Schwedler** in Beeskow, **J. C. Sauermann** in Crossen, **A. Schmidt** in Fürstenwalde, Kreisthierarzt **R. Kowalsky** in Woldenberg, **Carl Schwabe** in Zielenzig.

(3796) **Dresch=Maschinen,**

prämiirt in **Wrietzen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg.**

54 Zoll Trommelbreite, 4=spännig, 320 Thlr.,
36 „ „ mit Reinigung 380 Thlr.,
32 „ „ 4=spännig, 295 Thlr.,
24 „ „ 2—4=spän., 240—270 Thlr.,
21 „ „ 2=spännig, 180—190 Thlr.,
18 „ „ 1—2=spän., 160—165 Thlr.
in Auswahl.

Drei Arten Heckselmaschinen, Getreidequetschen, Korn-Reinigungsmaschinen, Ringelwalzen, Schroot= u. Mahlgänge empf. unter Garantie die Maschinenfabrik von **E. Herzberg** in Neu-Bleyen bei Cüstrin.

(3797) **Viehsalz,** wie auch **Viehsalz=Lecksteine**

empfehlen billigst
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(3798) Eine am Friedrich-Wilhelms-Canal ganz nahe bei Frankfurt a. O. belegene, sehr frequente Krugwirthschaft mit 252 Morgen Land, wovon 84 Morgen Bruch, ca. 40 Morgen Acker und 44 Morgen gute Wiesen, der Rest guter Höheboden, soll mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium sofort aus freier Hand verkauft werden. Gebäude neu. Anzahlung mäßig. Adressen werden franko an den Kaufmann **F. R. Schmidt,** Frankfurt a. O. erbeten.

(3799) Ein rechtschaffener, zuverlässiger, militairfreier Mühlenmeister, der sein Fach gründlich versteht, im Baufache geübt, mit der Feder bewandert, sucht eine Stelle als Werkführer. Hierauf Reflect. erfahren Näheres bei dem
Steinhändler Herrn **C. Lindner** in Müllrose.

(3800) **Grabkreuze, Grabgitter**

in großer Auswahl, **Fenster** in jeder Form und Größe, (Zeichnungen gratis!)
sowie alle anderen Eisengußwaaren liefert, solid gearbeitet, zu mäßigen Preisen
die Eisengießerei von
Ernst Elsner in Stargard i. Pom.

(3801) Unter der Firma **Sommer & F. Lenz** fertigen wir vom heutigen Tage ab auf eigene Rechnung die seit circa 7 Jahren von uns für Gutsbesitzer Herrn Ed. Schwarz in Granow bei Arnswalde gemachten und auf vielen Gewerbe-Ausstellungen prämiirten **Patent=Karrenpflüge, ohne Führer,** was wir hierdurch ergebenst mit dem Bemerken anzeigen, daß wir unsern geehrten Abnehmern dieselben Preise bewilligen, welche der bisherige Patentinhaber Herr Ed. Schwarz uns gezahlt hat und daß sich die Preise hiermit, wie folgt:

für Patent-Karrenpflug Nr. 1. auf 12 Thlr.,
„ dto. „ 2. „ 14 „
„ dto. „ 3. „ 14 „ 15 Sgr.,
„ dto. „ 4. zur Tiefcultur auf 20 Thlr.

stellen würden. — Außerdem empfehlen wir uns noch zur Anfertigung von allen anderen Ackergeräthschaften und landwirthschaftlichen Maschinen nach neuester Construktion. Auch fertigen wir zu den billigsten Preisen bei dauerhafter und guter Arbeit Hungerharken mit ganz eisernen oder hölzernen Gestellen. Preis-Courant gratis. Berlinchen, den 12. Juni 1868.
Sommer & F. Lenz.

(3802) **Mein Mühlengrundstück,**
gelegen sehr romantisch mit 1 englischen, 1 deutschen, Spitz-, Oel-, Walz- und Stampfgang, Hirse- nebst Schneidemühle, 14' Ob.-Gefälle, 2 Gang Wasserkraft, Gärten, Obst- und Parkanlagen, 14 Morgen Acker, Wiesen, Torf und Haide, letztere mit 16 Morgen noch schlagbarem Holze. Gesammt-Areal circa 98 Morgen, Ort und Umgegend sehr bewohnt, will ich Familienkränklichkeit halber bei 9 — 10,000 Thlr. Anzahlung verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Anfrage portofrei einzusenden, um das Nähere von mir selbst zu erfahren.
Niemaschkleba bei Guben, am 13. Mai 1868.
Oelschläger.

(3803) Meinen hier im Orte, hart an der Oder gelegenen Gasthof, das Haus massiv mit Tanzsaal, Kegelbahn, Billard, Stallung und die dazu gehörigen Ländereien, will ich unter sehr annehmbaren Bedingungen bei geringer Anzahlung Familien-Verhältnisse wegen, sofort preiswürdig verkaufen und kann derselbe sogleich übergeben werden.
Groß-Neuendorf.
C. Robenhagen, Gastwirth.

(3804) **Gartenmöbel** in größter Auswahl empfehlen
Frankfurt a. O. **Louis Ravené & Comp.**

(3805) **Neues Maschinen-Schmieröl gen. Vulcan-Oel**
erst seit Ende vor. Jahr. in Europa eingeführt, hat s. dass. bereits bei **sämmtl Kriegsdampf. d. Norddeutschen Marine, i. d. Fabrik d. Hrn. Fr. Krupp i. Essen u. vielen** and. renomm. Fabriken u. Eisenbahnen durch s. vorzügl. Eigenschaft: **„Großer Fettgehalt, verharzt u. stockt nicht, frei v. Säuren u. scharfen Bestandtheilen, erspart 50 pCt. gegen Rüböl** ꝛc." Eingang verschafft. In Originalfäss. ab Berlin 12½ Thlr., en det. ab Frankfurt a. O., 14½ Thlr. p. Netto-Ctr. u. Casse, empf. d. Assecur.-, Agent.- u. Commiss.-Gesch. v. **L. Sachse,** Frankfurt a. O. Lindenstr. 12b.

(3806) **Stein-Kruken** bester Qualität, billigst in der Glashandlung von
C. Krüger, Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr. 69.

(3807) Hohlglas-Waaren, sowie feine englische Glassachen billigst bei
C. Krueger, Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(3808) Spiegelscheiben und Spiegelglas zu Bedachungen, Rheinländisch, weiß und grün Fensterglas empfiehlt zu den billigsten Fabrik-Preisen die Glashandlung von **C. Krueger,**
Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(3809) In der Otto Mießner'schen Dampf-Ziegelei zu Frankfurt a. O., Bergstraße Nr. 16, sind zu haben: Drainröhren von allen Dimensionen, Blendsteine, Hohlsteine, Mauersteine, Dachsteine.

(3810) **Gewandte Personen** jed. Standes i. Städten u. auf d. Lande, d. **Lebens- u. Sterbekassenvers. mit Erfolg** vermitteln wollen, — jedoch **nur solche** — können e. Agentur unter sehr vortheilh. Beding. erhalten. Näh. auf frank. Anfr. durch d. Generalagentur Frankfurt a. O., Lindenstr. 12b.

(3811) Eine Wassermühle, 3 Meilen von Berlin gelegen, welche täglich 1—1½ Wispel Roggen vermahlen kann, soll zum 15. August d. J. verpachtet werden. Ueber die Bedingungen wird der Mühlenbaumeister Herr **C. Borbor** in Frankfurt a. O., Wilhelmsplatz Nr. 14. nähere Auskunft ertheilen.

(3812) Unser in der Mühlenthorstraße Nr. 101 zu Arnswalde belegenes Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen Wohnhause, zwei Kohlgärten, einer Wiese mit Torfstich und einem Morgen Ackerland, beabsichtigen wir aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Hierzu haben wir einen Termin auf **Freitag den 10. Juli c. Vormittags 9 Uhr** an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Die Allerd'schen Erben.

(3813) **Gußstahl-Sensen** offeriren **Adolph Schulz Söhne,**
in Frankfurt a. O. Oderstr. 24.

(3814) **Einmachebüchsen** von verzinntem Blech oder Glas mit luftdichter Verschraubung billigst bei
Adolph Schulz Söhne,
in Frankfurt a. O., Oderstr. 24.

(3815) Meinen auf der hiesigen Bentschen-Rajewer Vorstadt belegenen Gasthof an der Glogau-Meseritzer Chaussee, zu welchem 18 Morgen Ackerland nebst Wiese (100 Schritt entfernt von dem hier in Kürze zu errichtenden Central-Bahnhof für die Posen-Gubener und Posen-Frankfurter Eisenbahn, welche beide Strecken seit Frühjahr von dem hiesigen Vereinigungspunkte aus in Angriff genommen) gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.
Bentschen, den 20. Juni 1868.
Jähring, Gasthofsbesitzer.

(3816) Ein Hammel ist gefunden, und kann gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bis zum **1. k. M.** in Empfang genommen werden gr. Scharrnstraße Nr. 83 in Frankfurt a. O.

(3817) **Englische Nuß-Schmiede-Steinkohlen,** bester Qualität, offerirt à Last 21 Thlr.
A. Hartmann, Richtstr. 92.
in Frankfurt a. O.

(3818) Glaser-Diamanten und sehr schönes weißes rheinländisches Fensterglas bis 70" Höhe empfiehlt billigst **A. Music,**
Glashandlung Frankfurt a. O., Richtstr. 48.

(3819) Es wird ein erfahrener, wo möglich unverheir. erster Inspektor zu engagiren gew. auf d. Dom. Stennewitz b. Dühringshof (Ostbahn). Persönl. Vorstellung wünschenswerth.

(3820) **Sommer-Versandt-Biere in 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 Tonnen,**
Originalgebinden und Flaschen aus der
A. Dreher'schen Brauerei Kl. Schwechat bei Wien,
Franz Ehrich'schen Brauerei in Erlangen,
Societäts-Brauerei zum Waldschlößchen, Dresden,
C. E. Jacob'schen Brauerei in Fürstenwalde,
versendet zu Originalpreisen **Heinrich Hildebrand** in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 27. Den 1. Juli 1868.

Steckbriefe.

(3821) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Füsilier Franz Schumann des Füsilier-Bataillons Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8, ist am 19. Juni cr. heimlich von hier entwichen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an das unterzeichnete Commando abliefern zu lassen.

Landsberg a. W., den 21. Juni 1868.

Das Commando des Königlichen Füsilier-Bataillons Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburg.) Nr. 8.

Signalement. Franz Hermann Paul Schumann ist in Frankfurt a. O., Kreis Lebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. gebürtig, evangelischer Religion, 23 J. 2 Mon. alt, 5 ' 3 " 1 "' groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen entstehenden Bart, vollständige und gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliche hagere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen Sommersprossen. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock, einer Drillichhose, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Hemde, und einem Paar beschlagenen Commißstiefeln. Sämmtliche Sachen sind mit dem Stempel des Regiments, Bataillons und der 10. Compagnie versehen.

(3822) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Ulan Friedrich Pennecke von der 5. Eskadron Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10 ist am 12. d. Mts. aus der Garnison Züllichau entwichen. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Pennecke zu vigiliren und denselben im Betretungsfall an die nächste Militairbehörde zum Transport an das unterzeichnete Regiment abliefern zu wollen.

Züllichau, den 17. Juni 1868.

Der Oberst und Commandeur des Posenschen Ulanen-Regiments Nr. 10.

Signalement. Der rc. Pennecke ist in Göritz a. O., Kreis Sternberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. am 18. Juni 1842 (26 Jahr) geboren, von Gewerbe Schreiber, 5 ' 7 " groß, hat blondes Haar, hohe freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einer Ulanka, einem Paar Stiefeln, einem Paar Reithosen, einem Hemde, sämmtliche Sachen sind gestempelt P. U. R. Nr. 10, einem Säbel, gestempelt U. 10. 5. 26. mit Faustriemen und Koppel.

(3823) Steckbrief. Der Musketier Lewandowsky der 8. Compagnie 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47 hat sich am 23. dieses Monats, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, ohne Erlaubniß von seinem Truppentheil entfernt. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Lewandowsky zu vigiliren, denselben vorkommenden Falles festnehmen und mittelst sichern Transportes an das unterzeichnete Commando abliefern zu lassen.

Ostrowo, den 25. Juni 1868.

Das Commando des 2. Bat. 2 Niederschl. Infant.-Regiments Nr. 47.

Signalement. Anton Lewandowsky ist aus Posen gebürtig, am 6. Juni 1844 geboren, 4 Zoll groß, von Profession Fischer, katholischer Religion, mittlerer Statur, von Ansehen schwächlich, hat blondes Haar, keinen Bart und ist der deutschen und polnischen Sprache mächtig. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock IV. Garnitur, einem Paar grauleinenen Hosen, einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Paar Commißstiefeln. Sämmtliche Sachen sind Königliche Montirungsstücke.

(3824) Steckbrief. Gegen die wegen schweren Diebstahls unter Anklage gestellte verwittwete Weißgerber Gramatka, Caroline geb. Kringel aus Sonnenburg, ist die gerichtliche Haft beschlossen. Die Angeklagte hat ihren bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an unser Gefangenhaus, Oderstraße Nr. 67, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 19. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3825) Der Tagearbeiter Martin Schaefer, aus Kolkwitz gebürtig und daselbst wohnhaft, 33 Jahr alt, soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle

verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Das Signalement kann nicht beigefügt werden.

Cottbus, den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3826) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Drechslermeister Gustav Kleinert, aus Breslau gebürtig und hierselbst wohnhaft, welcher der Wechselfälschung dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen.

Cottbus, den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Kleinert ist am 1. Mai 1841 geboren, evangelischer Religion, 5 ' 6 bis 7 " groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, röthlich-blonden starken Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, spricht deutsch und dienen als besonderes Kennzeichen Sommersprossen.

(3827) Steckbrief. Der Steinsetzer August Julius Ferdinand Petersdorf aus Arnswalde, welcher wegen versuchten Betruges in 4 Fällen durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hierselbst zu einer vierwöchentlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an ihm die Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns auch von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Friedeberg i. N., den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3828) Offene Requisition. Die Wittwe Becker aus Schöneberg bei Soldin ist in der Hohenwalder Forstsache pro August 1867 zu einem Tag Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, nach dem Aufenthaltsorte der Becker zu recherchiren und im Betretungsfalle die erkannte eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Soldin, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Forststrafsachen.

(3829) Offene Requisition. Der Miether Wilhelm Grieser aus Saugarten, Kreis Soldin, ist in der Hohenwalder Forstsache pro Oktober 1867 zu 1 Tag Gefängnißstrafe verurtheilt. Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Grieser zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und die erkannte Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken, uns aber Nachricht zugehen zu lassen.

Soldin, den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Forststrafsachen.

(3830) Offene Requisition. Der Kossäthensohn Wilhelm Müller aus Herrendorf bei Soldin ist rechtskräftig wegen Jagdvergehens zu 5 Thlr. Geldbuße event. zu 5 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe hat sich aus seinem letzten Wohnorte entfernt und ist nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gerichte werden daher ersucht, auf den rc. Müller zu vigiliren und von demselben im Betretungsfalle die zuerkannte Geldbuße einzuziehen oder die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns Nachricht zugehen zu lassen.

Soldin, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Uebertretungen.

(3831) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tuchmachergeselle Ernst Fechner, aus Jessen, Kreis Sorau, gebürtig und zuletzt hier wohnhaft, welcher der Vermögensbeschädigung dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Spremberg, den 24. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Fechner ist 20 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 ' 1 " 3 "' groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt. Besondere Kennzeichen fehlen.

(3832) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Adolph Bieber aus Spremberg ist wegen Amtswiderstand im wiederholten Rückfall und Erregung ruhestörenden Lärms in ungebührlicher Weise durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. März 1868 zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe und dreitägigen Polizei-Gefängnißstrafe, welche an ihm noch zu vollstrecken, verurtheilt worden. Derselbe hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche wir um sofortige Benachrichtigung und Vollstreckung obiger Strafe bitten.

Spremberg, den 25. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Bieber ist 27 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 ' 6 " 3 "' groß, hat röthli-

ches Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß auf dem rechten Arm der Name und die Jahreszahl 1861 tätowirt sind.

(3833) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Christian Noack gen. Piwatz aus Gablenz bei Muskau gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher der Urkundenfälschung dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Spremberg, den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Noack gen. Piwatz ist 20 Jahr alt, evangelischer Religion, 5' 10" 1''' groß, hat dunkelblondes Haar, gewölbte Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase, Mund und Bart, gesunde Zähne, kleines Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und wendisch, und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer gestreiften grauen Tuchjacke, einer gestreiften braunen Zeugweste, einem Paar grauleinenen Hosen, einer blauen Tuchmütze, einem Paar rindledernen Halbstiefeln, einem leinenen Hemde, einem buntkattunenen Halstuch, einem Lederriemen, einem kattunenen Taschentuche.

(3834) Steckbrief. Der Zimmergeselle Eduard Wagner aus Tuetz, 29 Jahr alt, verheirathet, ist wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aber sammt seiner Familie heimlich entfernt. Wir bitten, auf den rc. Wagner zu vigiliren und im Falle seiner Ermittelung uns hiervon zu benachrichtigen.

Deutsch-Crone, den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3835) Steckbrief. Der Strafgefangene, Knecht Friedrich Brunkow aus Neu-Stettin, ist heute früh 5½ Uhr von der Außenarbeit in Baumgarten entsprungen und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Alle Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Brunkow zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern und uns demnächst Mittheilung zu machen, damit die von der erkannten sechswöchentlichen Strafe noch verbliebene Reststrafe vollstreckt werden kann. Signalement wird beigefügt.

Dramburg, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Brunkow ist in Dölitz bei Stargard i. P. gebürtig und hielt sich zuletzt in Neu-Stettin auf, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3836) Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 25. Oktober 1866 hinter den Tuchmacher Johann Friedrich Benzke aus Rummelsburg erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Dramburg, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3837) Nachstehender Steckbrief: An dem Tuchmachergesellen Carl Heintze, welcher zuletzt in Forst in Arbeit gestanden, soll eine zweitägige polizeiliche Gefängnißstrafe wegen eines im November 1866 verübten Holzdiebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, den rc. Heintze Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Pförten, den 4. Juni 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

wird hierdurch erneuert.

Pförten, den 19. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3838) Steckbrief. Gegen den Tuchbereitergesellen Louis Kuhnert aus Guben ist die Untersuchung wegen Landstreichens und Bettelns eröffnet worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, den rc. Kuhnert im Betretungsfalle anzuhalten und uns hiervon Kenntniß zu geben. Signalement kann nicht angegeben werden.

Pförten, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3839) Steckbrief. Gegen den Tuchmachergesellen Carl Gustav Mücke aus Guben ist die Untersuchung wegen Landstreichens im wiederholten Rückfalle und wegen Bettelns nach zweimaliger Bestrafung eröffnet worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, den rc. Mücke im Betretungsfalle anzuhalten und uns hiervon Kenntniß zu geben. Signalement kann nicht angegeben werden.

Pförten, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3840) Nachstehender Steckbrief:

Steckbrief. In der Forst-Pförtener Forstrügesache pro März 1867 sind durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 27. Juni 1867: 1) die verehelichte Tagearbeiter Mathilde Lehmann aus Berge zu 6 Thlr. Werthsersatz, 10 Sgr. Strafe, 5 Sgr. Kosten, event. zu einem Tage Polizei-Gefängniß; 2) die verehelichte Tuchmachergesell Huhn, Johanne geborene Neumann zu Berge zu 6 Thlr. Werthsersatz, 10 Sgr. Strafe, 5 Sgr. Kosten, event. zu einem Tage Polizeigefängniß rechtskräftig verurtheilt. Der gegenwärtige Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, die

vorgenannten Personen Behufs der Strafvollstreckung an uns oder die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Pförten, den 17. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

wird hierdurch erneuert.

Pförten, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3841) Steckbrief. Der einige 30 Jahr alte Steinsetzer Wilhelm Tschiersch von hier, mittlerer kräftiger Statur, schwarzem Haar und Schnurrbart, ist wegen wiederholten einfachen und schweren Diebstahls im Rückfalle zu verhaften und an unser Gefängniß abzuliefern.

Schwiebus, den 24. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3842) Steckbrief. Der Schneiderlehrling August Carl Heinrich Thiede aus Frankfurt a. O., dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 25. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Thiede ist am 27. April 1853 zu Frankfurt a. O. geboren, 4 Fuß groß, hat röthliches Haar, runde Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe ist von kleiner untersetzter Gestalt und dient als besonderes Kennzeichen, daß der rechte Fuß kürzer ist. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Leinwandjacke, grauen Hosen von Sommerzeug, einer blauen Mütze und kalbledernen Schuhen.

(3843) Steckbrief. Der Inspektor Müller, bisher mit der Verwaltung des dem Rittergutsbesitzer Treitel in Stennewitz gehörigen Vorwerks Sophienaue betraut, hat sich heimlich von dort entfernt und ist mehrfacher Unterschlagungen und Betrügereien verdächtig. Es wird ersucht, den ꝛc. Müller, welcher aus Straußberg gebürtig, von kleiner untersetzter Gestalt, etwa 30 Jahr alt ist, ein rundes gesundes Gesicht, dunkelblondes Haar, blonden schwachen Bart, einen kurzen Hals und eine grade Nase hat, anzuhalten und mir Nachricht hierher zu geben.

Landsberg a. W., den 23. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3844) Die unverehelichte Emilie Rösler aus Saugarten, welche sich vagabondirend umhertreibt, ist wegen Diebstahls im Rückfalle zu verhaften und an das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Soldin, den 19. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Rösler ist 41 Jahr alt, 5 ' 1 " groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

(3845) Steckbrief. Der vor Kurzem aus dem Zuchthause entlassene Dienstknecht Johann Ferdinand Redenz aus Schmagorei ist verdächtig, dem Gastwirth Paetzold zu Drossen aus dessen Wohnhause folgende Gegenstände: 1. einen schwarzen Schaafpelz mit grauem Cassinet-Ueberzug; 2. ein schwarzes Thybet-Umschlagetuch mit seidenen Franzen und seidener Stickerei; 3. ein großes schwarzes wollenes Umschlagetuch mit wollenen Franzen; 4. ein Paar neubesohlte kalbslederne Stiefeln; 5. eine kurze Tabackspfeife mit bemaltem Porzellankopf und Hornabguß, die Malerei ist ein Jagdstück, mittelst Einsteigens entwendet zu haben. Es wird gebeten, den ꝛc. Redenz im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon sofort zu benachrichtigen. Auch wolle ein Jeder, der von dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 20. Juni 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Redenz ist in Neu-Merine bei Birnbaum geboren, 29 Jahr alt, evangelisch, 5 ' 5 " groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, ist untersetzter Statur, hat einen steifen krummen rechten Arm, an einem Auge einen Fehler und war mit einem dunklen Tuchrocke, einer Mütze, dunklen Hosen und Lederschuhen bekleidet.

(3846) Der Brauergeselle Krajewski aus Thorn ist dringend verdächtig, am 10. Juni d. J. zwischen Meseritz und Schwiebus einen Straßenraub begangen zu haben. Derselbe war zur Zeit des Vorfalles mit einem dunklen Ueberzieher von Tuch oder Buckskin, einer dunklen Hose und einer sogenannten österreichischen Mütze mit gradem Schilde bekleidet und hatte auf der einen Nasenseite ein kleines schwarzes Pflaster. Auf dem Rocke hatte derselbe Ehrenzeichen aus seiner Militairzeit her. Von hier aus hat Krajewski seinen Weg über Schwiebus, Züllichau nach Grünberg und von dort weiter genommen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festnehmen zu lassen, ihm namentlich eine etwa bei sich führende Taschenuhr abzulangen und den Krajewski an die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde abzuliefern, mich aber davon benachrichtigen zu wollen.

Meseritz, den 25. Juni 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3847) Steckbriefs-Erledigung. Die Wittwe Lehmann, Anna Auguste geb. Franke, welche identisch ist mit der unverehelichten Anna Rosine Franke aus Bobernick bei Grünberg, ist hier ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unsere offene Strafvollstreckungs-Requisition vom 29. Mai 1868 erledigt.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3848) Der unter dem 17. Juni d. J. hinter den Arbeiter Ignatz Sobeck al. Weber aus Krappitz

erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cüstrin, den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3849) Der gegen den Arbeiter Johann Carl Schönwald aus Seehof unterm 2. Dezember 1867 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3850) Der unter dem 3. d. Mts. hinter den Cigarrenmacher Rudolph Schnackenberg erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Schnackenberg erledigt.

Falkenburg, den 25. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3851) Der am 29. Januar 1867 gegen den Arbeitsmann Carl August Ferdinand Riedel aus Attendorf, Kreis Fraustadt, erlassene Steckbrief ist erledigt und wird zurückgenommen.

Sagan, den 24. Juni 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(3852) Der hinter den Schiffer Friedrich Müller zu Albrechtsbruch unterm 4. April cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sonnenburg, den 20. Juni 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3853) Domainen-Verpachtung. Das im Soldiner Kreise belegene Königliche Domainen-Vorwerk Kienitz, welches nach der Behufs Regulirung der Grundsteuer geschehenen Ermittelung ein Gesammt-Areal von 2791 Morgen 174,6 Qr.-Ruthen umfaßt, worunter 2062 Morgen Acker, 421 Morgen Wiesen und 124 Morgen Wasserstücke, soll auf 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 3. September d. J. Vorm. 11 Uhr** im Regierungs-Gebäude Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst vor dem Regierungs-Rath Bredow anberaumt. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3500 Thaler festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 26,000 Thaler erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen haben. Die Verpachtungsbedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Hierbei bemerken wir, daß Betreffs zweier Scheunen noch nicht vollständig entschieden werden, ob dieselben zu dem Super-Inventar gehören und deshalb von dem anziehenden Pächter dem abziehenden der Taxwerth derselben zu vergütigen ist. Spätestens im Lizitations-Termin werden event. die bezüglichen Festsetzungen mitgetheilt werden.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(3854) Bekanntmachung. Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Juni 1868 ist der Erbrichtergutsbesitzer Matthes Richter zu Brieske für einen Verschwender erklärt worden, so daß demselben ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Spremberg, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3855) Bekanntmachung. In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: 1. Laufende Nr. 14; 2. Firma der Gesellschaft: Handke und Putzke; 3. Sitz der Gesellschaft: Finsterwalde; 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschaft hat am 1. Juni 1868 begonnen. Die Gesellschafter sind: 1. der Töpfermeister Carl Handke zu Finsterwalde; 2. der Maurermeister Heinrich Putzke daselbst. Jeder der beiden genannten Gesellschafter vertritt die Gesellschaft und ist zur Firmenzeichnung berechtigt. Eingetragen zufolge Verfügung vom 26. Juni 1868. (Akten über das Gesellschafts-Register Band I. Seite 339.)

Luckau, den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3856) Bekanntmachung. In unser Genossenschafts-Register ist eingetragen: Colonne 1. Colonne 2. Firma der Genossenschaft: Landsberger Creditverein, eingetragene Genossenschaft; Colonne 3. Sitz der Genossenschaft: Landsberg a. W., mit den Zweigniederlassungen in Arnswalde, Woldenberg und Driesen; Colonne 4. Rechtsverhältnisse der Genossenschaft: Zufolge Gesellschafts-Vertrages vom 11. Januar 1868, welcher sich im Beilageband Fol. 1 befindet, ist der Gegenstand des Unternehmens der Betrieb eines Bankgeschäftes zur gegenseitigen Beschaffung der im Gewerbe und der Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit und die Erwerbung von Geschäfts-Antheilen für die Mitglieder durch Vertheilung des dabei zu erzielenden Gewinnes. Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind: 1. Direktor: Kaufmann Gustav Heine; 2. Rendant: Hauptagent Louis Mirring; 3. Controlleur: Stadtsekretair Ferdinand Bethke, sämmtlich wohnhaft zu Landsberg a. W. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen sind bei der Hauptniederlassung mit der Firma der Genossenschaft, bei den Zweigniederlassungen mit der Firmenunterschrift: „Spar- und Vorschußkasse zu Arnswalde, resp. Woldenberg, Driesen, Commandite des Landsberger Creditvereins eingetragene Genossenschaft," zu unterzeichnen und bei der Hauptniederlassung durch: 1. das Neumärkische Wochenblatt; 2. den Landsberger Anzeiger; 3. das Wochenblatt des Arnswalder Kreises; 4. das Wochenblatt für die Städte Driesen und Woldenberg; bei der Zweigniederlassung zu Arnswalde: durch das Wochenblatt des Arnswalder Kreises; bei den Zweigniederlassungen zu Woldenberg und Driesen: durch das Wochenblatt für die Städte Driesen und Woldenberg zu veröffentlichen. Der Geschäftsbetrieb erfolgt bei der Hauptniederlassung

durch den Vorstand unter der Firma der Genossenschaft, bei den Zweigniederlassungen unter der Firma derselben durch Prokuristen. Um für den Verein rechtliche Wirkungen zu haben, müssen die Willens-Erklärungen des Vorstandes von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern, oder von einem solchen und einem Prokuristen, bei den Zweigniederlassungen von zwei Prokuristen, oder von einem Prokuristen und einem Bevollmächtigten unterzeichnet werden. Zur Erhebung von Wechsel-Protesten, Anstellung und Führung von Prozessen gegen Schuldner der Genossenschaft und zur Ausstellung der Prozeßvollmacht genügt ein Vorstandsmitglied oder ein Prokurist. Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei unserem Handelsregister eingesehen werden. Eingetragen zufolge Verfügung vom 18. Juni 1868 am 20. Juni 1868.

Friedeberg i. N., den 20. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3857**) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Ewald Ludwig Rimpler zu Schwiebus hat für sein unter der Firma „C. F. Rimpler in Schwiebus" zu Schwiebus bestehendes, unter Nr. 60 des Firmen-Registers eingetragenes Tuchfabrikations-Geschäft den Tuchfabrikanten Arnold Louis Kurtze zu Schwiebus zum Prokuristen bestellt. Dies ist sub Nr. 12 unseres Prokuren-Registers zufolge Verfügung vom 20. d. Mts. heute eingetragen worden.

Züllichau, den 22. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3858**) Bekanntmachung. In unserem Firmen-Register ist laut Verfügung vom heutigen Tage die Firma W. A. F. Grünert Nr. 6 gelöscht und sub Nr. 56 die Firma Ad. Oppermann, Inhaber Kaufmann Ernst Gustav Adolph Oppermann, Ort der Niederlassung Driesen (Materialwaaren- und Destillations-Geschäft) eingetragen.

Driesen, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3859**) Aufforderung. Behufs seiner Vernehmung in einer Hypotheken-Sache wird der Hausknecht Christian Junge aus Zellin, der sich in neuerer Zeit in Berlin, Spandauerstraße Nr. 12 aufgehalten haben soll, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden oder seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Bärwalde i. N., den 19. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3860**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. April d. J. sind dem Kaufmann Messing resp. dessen Dienstmädchen zu Briesen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1. ein grüner Twilrock, 2. ein grauwollener Rock, 3. ein weiß und schwarzgeblümtes Jaconnetkleid, 4. ein schwarz und weißkarrirtes Shawltuch, 5. drei weiße gestickte Unterröcke, 6. ein weißleinenes Mannshemde, gez. S. P., 7. drei kleine weißleinene Mädchenhemden, 8. ein Knabenhemde, 9. ein Beil, gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 18. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3861**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. Mai 1868 sind in Groß-Jehser mittelst Einbruchs und Einsteigens dem Pastor Richter folgende Gegenstände: 1. fünf Stück silberne Eßlöffel, glatt, gez. L., 2. ein Dutzend silberne Kaffeelöffel, gez. L., 3. ein silberner Gemüselöffel mit einem Häkchen, gez. L., 4. ein silberner, innen vergoldeter Vorlegelöffel, gez. L., 5. ein Strick-Etui von Silber in Pfeilform, der Haken in Muschelform mit Türkisen besetzt, 6. ein rehbrauner Filzhut mit gleichfarbigem Bande, und dem Lehrer Noack: 1. ein grauer Filzhut mit schwarz und weißem Bande, 2. ein Paar gestickte (roth mit grau schattirt) warm gefütterte Schlafschuhe, gestohlen worden. Da der Thäter bisher unermittelt geblieben ist, so ersuche ich Jeden, der über dessen Person oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 23. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3862**) Bekanntmachung. Am 25. Mai 1868 sind dem Handlungsreisenden Pohl aus Berlin in Königsberg i. N. angeblich 2 rein wollene Shales mit kleinen schwarzen Spiegeln und mit Palmmustern sechsfach durchwebt, 5 Ellen lang, $3^1/_2$ Elle breit und mit 4 Zoll langen bunten Fransen, gestohlen worden. Es wird vor dem Ankaufe der Shales gewarnt und um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters gebeten.

Soldin, den 24. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3863**) Bekanntmachung. Am 11. Juni 1868 Nachmittags sind dem Rektor und Diakonus M. Leitsmann zu Pförten aus seinem Entree ein Sommerüberzieher von blau melirtem Tuch, in dem sich zwei Seitentaschen und in diesen ein Paar gelbbraune Glaceehandschuh und 1 oder 2 Schnupftücher, gez. M. L., befanden, sowie ein schwarzer Tuchrock entwendet worden. Es wird um Nachforschung nach dem gestohlenen Gut und dem Diebe ersucht.

Sorau, den 22. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3864**) Bekanntmachung. Am 18. Juni 1868 Vormittags sind dem Bauer Traugott Quos zu Seiffersdorf mittelst Nachschlüssels und Einbruchs aus einer in einer Stube seines Hauses aufgestellten Lade und Kommode 80 Thlr. in Zwei- und Einthalerstücken, 2 Thlr. in verschiedenen andern Münzsorten und eine goldene Erbskette mit einem Schlangenkopfe am Schlosse entwendet worden. Es wird um Auskunft über den Verbleib des Geldes und der Kette sowie über die Person des Diebes ersucht.

Sorau, den 20. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3865) Oeffentliche Bekanntmachung. Fünfundzwanzig Thaler Belohnung. In der Nacht vom 6. zum 7. Juni d. J. sind aus einem zum Rittergute Jessen gehörigen Teiche, nachdem dessen Wasser abgelassen worden, die sämmtlichen Karpfen gestohlen. Ich ersuche einen Jeden, welcher über die Personen der Diebe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen und bemerke, daß auf die Entdeckung der Thäter, wenn deren Bestrafung herbeigeführt wird, Seitens der Besitzerin des gedachten Rittergutes eine Belohnung von Fünfundzwanzig Thalern ausgesetzt ist.

Spremberg, den 26. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3866) Bekanntmachung. Am 14. d. Mts. ist dem Gastwirth Cesla in Heinrichsfeld eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, auf dem Charnirboden inwendig mit der Nr. 14317 versehen, mit Patentglas, welches eingesprungen, und auf der Rückseite eine Blume eingravirt, nebst silberner Kette, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Uhr nebst Kette.

Spremberg, den 24. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3867) Bekanntmachung. Im Frühjahr dieses Jahres sind dem Töpfergesellen Wilhelm Heinrich aus einem bei dem Töpfermeister Braun zu Sonnenburg zurückgelassenen verschlossenen Koffer folgende Gegenstände: ein brauner carritter Tuchrock, ein Arbeitsrock von schwarzem Tuche, ein Paar dunkel gestreifte Tuchhosen, eine schwarze Tuchweste, ein Vorhemdchen, ein buntgestreiftes seidenes Halstuch, eine Kleider-, eine Auftrage- und eine Schuhbürste, mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, der von dem Verbleib des gestohlenen Gutes oder der Person des Thäters Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 29. Juni 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3868) Bekanntmachung. Am Morgen des 17. Juni 1868 ist im Strykowo'er Walde, Kreis Posen, 90 Schritt entfernt von der von Grätz nach Stenschewo führenden Chaussee ein fremder Handwerksbursche ermordet, und seines Felleisens so wie eines Theils seiner Kleidungsstücke beraubt vorgefunden worden, mit denen er noch am Abend zuvor in dem benachbarten Eichkruge gesehen worden war. Nach dem Resultat der Obduktion muß der Verstorbene durch Schläge betäubt, gewürgt und mittelst eines ihm tief in den Schlund gedrückten Graspfropfens erstickt worden sein. Der Verdacht der Thäterschaft ruht auf einem anderen Handwerksburschen, weil dieser in Gesellschaft des Verstorbenen in der Richtung von Grätz kommend, am 16. Juni Abends vor 8 Uhr im Eichkruge eingetroffen und nach kurzer Rast mit ihm zusammen in der Richtung nach dem Strykowoer Walde weiter gewandert ist. Name und Heimathsort beider Personen ist bisher nicht ermittelt. Der Verstorbene ist ein junger Mensch von etwa 20 Jahren, 5 Fuß 7 Zoll groß, schwächlich, bartlos, mit braunem Haar und vollständigen Zähnen gewesen. Er hat polnisch und deutsch gesprochen, hat einen dunklen Düffel-Rock sowie ein Paar vorn und am Hacken geflickte Stiefeln angehabt, und ein länglich gerolltes Felleisen an einem breiten Bande über einer Schulter getragen. Zur Feststellung seiner Identität kann nur noch angeführt werden, daß er eine Schnapsflasche von weißem Glase bei sich gehabt hat, deren eine Seite die Vignette des Kladderadatsch und die andere die Figuren Müller und Schulze plastisch zeigen. Außerdem ist in seiner Westentasche ein Zettel gefunden worden, auf welchem in polnischer Sprache Folgendes geschrieben steht: Städte, durch welche ich gewandert bin. Dobrzyca, Kozmin, Kröben, Storchnest, Gostyn, Lissa, Fraustadt, Schlichtingsheim, Betschen, Neusalz ½, Wartenberg, Grünberg, Crossen, Glogau, Frankfurt ¾, Cüstrin, Wrietzen, Müncheberg, Straßburg, Landsberg, Berlin, Potsdam, Spandau, Köpnick, Charlottenburg, Königs-Wusterhausen, Bucholz, Lübben. Auf der Rückseite dieses Zettels befinden sich mehrere undeutliche Abdrücke eines Dreipfennigstücks. Das Felleisen, die Hosen, die Stiefeln und anscheinend Geld sind dem Getödteten geraubt worden. Sein der That verdächtiger Begleiter soll nach der Angabe des Gastwirths vom Eichkruge etwas älter und breiter, auch etwas kleiner als der Verstorbene gewesen sein. Er hat deutsch gesprochen und soll einen alten abgeschabten schwarzen Rock und ein ähnliches Felleisen getragen haben. Das eine der beiden Felleisen soll mit etwas ausgebleichter blauer Leinwand umhüllt gewesen, und der eine der beiden Handwerksburschen soll einen Hut, der andere aber eine Mütze getragen haben. Von unzuverlässiger Seite ist mitgetheilt worden, daß ein Schuhmacher Haber oder Habermann aus Grätz zeitweis der Reisegefährte des Verstorbenen gewesen sein soll. Alle Behörden und Privatpersonen, welche zur Feststellung der Person des Verstorbenen, die Beschaffenheit und Zahl der geraubten Gegenstände und zur Ermittelung des Mörders geeignete Angaben zu machen im Stande sind, werden ersucht, der nächsten Polizeibehörde oder mir davon Anzeige zu machen. Die Aussetzung einer Prämie auf die Ermittelung des Raubmörders steht in Aussicht.

Posen, den 21. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(3869) 100 Thaler Belohnung. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 21. Juni bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern zu Posen, die Summe von 100 Thalern Demjenigen zugesichert hat, welcher den oder die Thäter des in der Zeit vom 16. bis 17. Juni d. J. im Strykowoer Walde verübten Raubmordes derart zur Anzeige bringt, daß seine oder ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. Diese

Prämie kann unter Umständen bis zum Betrage von 200 Thlr. erhöht werden.
Posen, den 24. Juni 1868.
Der Staatsanwalt.

(3870) Bekanntmachung. Im März d. J. hat in mehreren Provinzialblättern folgende Annonce gestanden: „Ein gebildetes hübsches armes Mädchen, im Alter von 14—16 Jahren, wird als Pflegebefohlene gesucht; wenn dieselbe von Herzen recht gut und liebevoll sich beweiset, wird bestens für sie gesorgt. Näheres mit Photographie post rest. Grünberg A. Z. III. franco." Es liegt dringender Verdacht vor, daß diese Annonce den Zweck gehabt hat, junge Mädchen der Unsittlichkeit in die Arme zu führen. Ich ersuche alle diejenigen, welche Kenntniß erlangt haben, daß junge Mädchen durch obige Annonce getäuscht sind und entweder selbst oder durch ihre Angehörigen Verhandlungen mit dem Einsender angeknüpft oder von ihm die Zusicherung der Annahme als Pflegetochter erhalten haben, mich oder die nächste Polizeibehörde schleunigst davon in Kenntniß zu setzen. Kosten erwachsen dadurch nicht.
Liegnitz, den 20. Juni 1868.
Der Staatsanwalt.

(3871) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni d. J. sind fast die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude des Ritterguts Radeweise niedergebrannt. Nach den bisherigen Ermittelungen muß das Feuer vorsätzlich in einer der mit Stroh, Hafer und dergleichen angefüllten Scheunen angelegt worden sein. Ich ersuche deshalb einen Jeden, der über die Person des Brandstifters auch nur die geringsten Verdachtsmomente angeben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.
Spremberg, den 25. Juni 1868.
Der Staatsanwalt.

(3872) 100 Thaler Belohnung. Es sind in neuerer Zeit vielfach Brände in den Waldungen der Standesherrschaft Forst und Pförten vorgekommen, welche anscheinend vorsätzlich angelegt worden sind, weshalb demjenigen, der einen solchen Brandstifter dergestalt nachweist, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von „Einhundert Thalern" gezahlt wird.
Pförten, den 25. Juni 1868.
Das Standesherrliche Polizeiamt.

(3873) Bekanntmachung. Am 20. d. Mts. ist beim Baden in der Warthe bei Fichtwerder der Bäckergeselle Paul Mehl aus Sprottau ertrunken, sein Leichnam bisher aber nicht aufgefunden worden. Mehl war 22 Jahr alt, von kleiner Statur, hatte hellblondes Kopf- und Barthaar, gebogene Nase und hellbraune Augen. Ich ersuche um Mittheilung, wenn ein Leichnam wie der beschriebene angeschwemmt wird.
Landsberg a. W., den 24. Juni 1868.
Der Staatsanwalt.

(3874) Bekanntmachung. Am 20. Juni cr. ist der Steuermann Rogge aus Neuendorf bei Crossen a. O. in der Oder und zwar in der Gegend von Oetscher ertrunken. Seine Leiche ist bisher nicht aufzufinden gewesen und wolle ein Jeder, der über den Verbleib derselben Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen. Bekleidet war der ꝛc. Rogge mit einer Buckskinhose, einem leinenen Hemde und Schuhen.
Zielenzig, den 23. Juni 1868.
Königlicher Staatsanwalt.

(3875) Die unverehelichte Auguste Hennig aus Brenkenhofsfleiß hat daselbst ihr Kind in hülflosem Zustande zurückgelassen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, weshalb um Ermittelung und Mittheilung ihres Aufenthaltsortes hierher ersucht wird. Sonnenburg, den 25. Juni 1868.
Königliches Rent- und Polizeiamt.

(3876) Der Färbergeselle August Kloeppel von hier, 47 Jahr alt, hat sich von hier entfernt und seine Familie in hülfsbedürftigem Zustande zurückgelassen. Wir beantragen, denselben durch Zwangspaß hierher zu weisen.
Züllichau, den 25. Juni 1868.
Die Polizeiverwaltung.

(3877) Der wegen Diebstahls bestrafte Schneidergeselle Robert Brauner, welcher sich gewöhnlich in Stradow, Kreis Spremberg aufhält, hat sich der über ihn einzuleitenden Polizeiaufsicht entzogen.
Peitz, den 26. Juni 1868.
Die Polizeiverwaltung.

(3878) Bekanntmachung. Meine Bekanntmachung vom 4. d. Mts. den Aufenthalt des Maurergesellen Carl Mischke aus Grießen betreffend, ist erledigt.
Pförten, den 22. Juni 1868.
Der Polizeianwalt.

(3879) Bekanntmachung. Der Kürschner- und Gerbermeister Gottlieb Liebe beabsichtigt auf seinem in der Luckau'er Vorstadt hier, Haus Nr. 125 belegenen Hausgrundstücke in dem Nebenhause eine Gerberei einzurichten und das Gerber- und Aescherwasser nach dem Elsterflusse abzuführen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Baubeschreibung und Situationsplan liegen in unserm Büreau zur Ansicht aus.
Kirchhain i. L., den 26. Juni 1868.
Polizeiverwaltung hiesiger Stadt.

(3880) Polizei-Verordnung. Auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, die Polizei-Verwaltung betreffend, wird hiermit für den Umfang des diesseitigen Polizeibezirks Nachstehendes verordnet: „Das Befahren der Lehmbahnen bei nasser Witterung wird bei einer Geldstrafe bis zu 3 Thalern hiermit verboten." Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Rampitz, den 25. Juni 1868.
Königliches Domainenamt. Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**3881**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Gastwirths Reetz, früheren Wittwe Margaraf, Anna Sophie geborne Feldner gehörige, in dem Dorfe Booßen belegene und Nr. 61 Vol. II. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Dreihufen-Bauer- und Kruggut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 25,951 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Bauer Johann Friedrich Buchholz, zuletzt in Arensdorf, sowie b. die unbekannten Erben des Chausseegelderhebers Christoph Miethe zu Neu-Bodengrün werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3882**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Gottlieb Buchholz gehörige, in dem Dorfe Podelzig belegene und Nr. 9 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4472 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3883**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Fedrich gehörige, in dem Dorfe Gohlitz belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhäuslerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3884**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Fischermeister Kanicke, Wilhelmine Henriette Friederike geborne Krüger gehörige, in der Fischerstraße Nr. 46 hierselbst belegene und Nr. 242 Vol. V. Fol. 329 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 73b. Vol. II. Fol. 239 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1150 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. October 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 24. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3885**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, am Kellenspring Nr. 1 u. 2 hierselbst belegene und Nr. 144 Vol. III. Fol. 345 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Vol. II. Nr. und Fol. 144 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 16,175 Thlr. 10 Sgr. und der dazu gehörige Abfindungsplan, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3886**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Carl Julius Pfitzner gehörige, in der Oderstraße Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 486 Vol. X. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 486 Vol. I. Fol. 501 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 30,247 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-

rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstr. Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3887) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Drechslermeister Gustav Adolph Moritz William gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 80 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Fischteichen-Parzelle, abgeschätzt auf 16,242 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolger der Kaufmann Wilhelm Paetzel und Kaufmann A. J. Breslauer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3888) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tagearbeiter Wilhelm Hellwig gehörige, in dem Cottbuser Stadtfeld belegene und Nr. 311 Vol. VI. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1026 Thlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. 1a einzusehenden Taxe, soll **am 4. August c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 22. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3889) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer George Lange zu Drewitz gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 84 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtner-Nahrung, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **3. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 2. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3890) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Halbbauer Franke, Anne Dorothee gebornen Gürtler gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 29 Vol. I. Fol. 204 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut, abgeschätzt auf 2491 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **28. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3891) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der verehelichten Schuhmacher und Häusler Nebel, Pauline geborne Bock gehörige, in dem Dorfe Deutsch-Nettkow belegene und Nr. 67 Vol. III. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 130 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Crossen, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3892) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Kube zu Cüstrin gehörige, in der Kietzerstraße hiesiger Stadt belegene und Vol. III. Nr. 133 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Stroßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche

nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3893) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastwirth Carl Heinrich Huth gehörigen, zu Kutzdorf belegenen, Vol. II. Fol. 7 Nr. 43 und Vol. III. Fol. 201 Nr. 94 des Hypothekenbuchs von Kutzdorf verzeichneten Grundstücke, 1) eine Neubüdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1200 Thlr., 2) eine Wiesenparzelle von 1 Morgen 107 □. Ruthen, abgeschätzt auf 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **10. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schulze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 15. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3894) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem August Wilhelm Hohm gehörige, in dem Dorfe Gurkow belegene und Nr. 71 Vol. III. Fol. 81—88 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinhäuslergut, abgeschätzt auf 500 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wernecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 22. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3895) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Martin Winkelmann und dessen Ehefrau Christine Rosine geborne Krebs gehörige, in der Colonie Neuhaferwiese belegene und Nr. 50 Vol. XIIIh. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese von circa 2 großen Morgen, abgeschätzt auf 630 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wehler an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3896) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkaufe des dem Johann Friedrich August Krüger gehörigen, in dem Dorfe Groß-Breesen belegenen und Nr. 57 Vol. II. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichneten Gebnisch'schen Kossäthnahrung auf **den 10. October cr. Vormittags 11 Uhr** angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Guben, den 19. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3897) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Schatz gehörig gewesene, jetzt dem Eigenthümer Christian Speer hier gehörige, in der Schwerterstraße hier belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 82 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichnete Bürgerhaus nebst Wiesen und Pertinenzien, abgeschätzt auf 2166 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knonagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3898) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Ludwig Rehfeld gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 423 Vol. VIII. pag. 216 des Hypothekenbuchs von den Wiesen, abgeschätzt auf 1450 Thlr., soll in dem auf den **10. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger Klawe, verehelichte Siepelt, Louise geb. Freitag und Georg Scheffler resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3899) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Christian Ferdinand Stenzel, Wilhelmine

Amalie, geborne Neumann gehörigen, zu Plonitz belegenen Grundstücke: Nr. 4a. Band I. pag. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr. und Nr. 85 Band II. pag. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr., sollen in dem auf **den 10. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Anspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 11. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3900) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Höhne, Charlotte geborne Kleith zu Seidlitz gehörigen Grundstücke: 1. ein Colonistenloos zu Seidlitz belegen, Nr. 69 Band I. pag. 537 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1225 Thlr., 2. eine Wiese, in den sogenannten Bürgerwiesen belegen, Nr. 152 Vol. III. pag. 9 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1200 Thlr., sollen in dem auf **den 5. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3901) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zeugschmiedemeister Carl Heinrich Steinbach gehörige, zu Landsberg a. W. in der Mühlenvorstadt belegene Grundstück Nr. 17a. Vol. VIII. pag. 129 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,670 Thlr., soll in dem auf **den 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3902) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Fleischermeister Westphal, Emilie gebornen Krähahn hier gehörige, in der Stadt Soldin belegene und Nr. 314 Vol. VII. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Ländereien, abgeschätzt auf 1167 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 3. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die Erben der Wittwe Westphal, Johanne Dorothee geborne Fleck von hier, werden dazu öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3903) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene brandenburgische Antheil des Rittergutes Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry-Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten, dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3904) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tagearbeiter Gottlieb Ernst Neumann gehörige, in dem Dorfe Matzdorf belegene und Nr. 16 Vol. I. Fol. 91 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 2530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **9. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3905) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des am 2. September 1866 verstorbenen Voigts Friedrich Handreck zu Welzow gehörige, in dem Dorfe Welzow belegene und Nr. 27 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 110 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. October cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Spremberg, den 19. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3906) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die auf den Namen des Mühlenmeisters Friedrich Wilhelm Gutte eingetragene, jetzt dessen Erben, nämlich 1) der Wittwe Gutte, Johanna Christiane geb. Heinze zu Oberteschnitz, 2) dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Gutte zu Senftenberg, 3) dem Kaufmann Carl Julius Gutte hier, 4) dem Schankwirth Gustav Adolph Gutte zu Oberteschnitz gehörige, vor dem Hoyerswerdaer Thore in der Stadt Spremberg sub Nr. 1 belegene und Nr. 380 Vol. III. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Oberteschnitzmühle, in welcher zuletzt die Wollspinnerei mittelst Wasserkraft betrieben worden ist, nebst allem Zubehör an Ländereien und Maschinen u. s. w., abgeschätzt auf 13,470 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3907) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Einwohner Johann Gottlob Nitschke zu Dobersaul gehörige, in Lagow belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 425 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 7. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Krüger an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3908) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Heinrich Benther gehörige, im Sternberger Kreise belegene Rittergut Wildenhagen, abgeschätzt auf 26,785 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 5. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3909) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Handelsmann Lehmann, Johanne Christiane geborne Neumann gehörige, in dem Dorfe Berge an der Chaussee belegene und Nr. 102 Vol. III. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Forstgrundstück nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 28. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3910) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das jetzt der verehelichten Walker Sand, Alwine geb. Leikert adjudicirte, dem Walker Moritz Sand gehörig gewesene, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 120 Vol. IV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete, mit einem Wohnhause neu bebaute Grundstück von 163 Qr.-Rth. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, soll im Wege der Resubhastation **am 3. September 1868 Vormittags**

12 Uhr vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 3. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3911) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister August Wilhelm Birkholz gehörige, in der Zielenziger Vorstadt unter Nr. 388 hierselbst belegene und Nr. 179 Vol. III. Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten am Kastensee und der Wiese am Eichwerderfluß, abgeschätzt auf 1980 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 26. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3912) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Pechhüttenbesitzer Johann Carl Bartzsch zu Nehesdorfer Pechhütte gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) das Nr. 72 Vol. II. Pag. 313 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 2788 Thlr., 2) das Miteigenthum desselben an der Pechhütte, bestehend aus einem Theerofen und einem Platze an demselben, eingetragen Vol. II. Pag. 433 Nr. 82 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf, abgeschätzt auf 50 Thlr., und 3) die Wiesen- und Ackerparzellen in der Königlichen Grünhauser Forst, eingetragen im Hypothekenbuche der Finsterwalder Landungen Vol. XIV. pag. 211 Nr. 614 und abgeschätzt auf 314 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 30. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3913) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem verstorbenen Tuchmachermeister Carl Gottfried Haberland gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Nr. 59 Vol. II. pag. 157 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Walkmühlengrundstück, abgeschätzt auf 849 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **16. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Realgläubigers, Kaufmanns Johann Carl Martin Lehmann zu Lübbenau und des verstorbenen Besitzers Carl Haberland werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 21. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3914) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des am 25. August 1867 hierselbst verstorbenen Tuchscheerergesellen Friedrich August Muskulus gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 484 Vol. XII. Fol. 68 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **12. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3915) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Tuchmachermeister Elstermann, Caroline Wilhelmine geborenen Müller zu Finsterwalde gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 310 Vol. VII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 767 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **9. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3916) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Herrmann Beyer gehörigen, in dem Dorfe Fünfeichen belegenen und Vol. I. Fol. 9 und 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich das Kossäthengut und Mühlengrundstück Nr. 3 und die Unterbreßens Hof- und Baustelle nebst Hausgarten Hypothek Nr. 3, zusammen abgeschätzt auf 2450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll den **11. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 11. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3917) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Martin Friedrich August Lehmann und seiner Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Dorn gehörige, in dem Dorfe Berkenbrück belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Viertelkossäthengut, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. October cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Brin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 13. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3918) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den beiden minorennen Geschwistern Erdmann gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 45 Vol. I. Fol. 353 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. October 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 23. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3919) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Karl Julius König gehörige, in dem Dorfe Liebesitz belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 525 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 12. October d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 19. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3920) Freiwilliger Verkauf. Das den Schönschen Erben gehörige, hier an der Kreuzstraße belegene und im Hypothekenbuche sub Vol. III. Nr. 108 Fol. 113 verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, abgeschätzt auf 1395 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am **9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Schwiebus, den 13. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3921) Freiwilliger Verkauf. Der den Hampel'schen Erben gehörige, am Merzdorfer Kirchwege belegene und im Hypothekenbuche von Schwiebus sub Vol. XVI. Nr. 73 Fol. 353 verzeichnete Ackerplan von 3 Morgen 26 □Rth, abgeschätzt auf 314 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll **am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** im Terminszimmer Nr. I. meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Schwiebus, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3922) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Krüger Franz August Kuppler gehörige, in dem Dorfe Neudörffel belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2675 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barselow an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 20. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3923) Subhastations-Patent. Der der verehel. Kaufmann Zettier, Auguste Caroline Wilhelmine geb. Reichenbach gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. I. Pag. 105 verzeichnete halbe Brauhof, welcher nach der nebst

Hypothekenschein in dem Prozeß-Bureau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1900 Thlr. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber im Wege nothwendiger Subhastation **am 1. September 1868 Vormittags 10½ Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 9. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3924**) Subhastations - Patent. Die dem Ganzbauer Gottfried Kuple gehörigen, zu Baudach belegenen, im Hypothekenbuche von Baudach Vol. I. Fol. 28 verzeichneten Grundstücke, nämlich: 1) der Ackerplan in den sogenannten Groß-Hagen-Stücken ca. 5 Morgen 13 Q.-Ruthen groß und geschätzt auf 450 Thlr., 2) der Ackerplan in den sogenannten Lambrottken von ca. 4½ Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 335 Thlr. 15 Sgr., 3) die sogenannte Gemeindewiese von 1 Morgen 78 Q.-Ruthen Größe, geschätzt 200 Thlr., 4) die sogenannte große Wiese von 169 Q.-Ruthen Fläche, geschätzt auf 100 Thlr., 5) die sogenannte Buschwiese von 1 Morgen 164 Q.-Ruthen Flächeninhalt und gerichtlich abgeschätzt auf 200 Thlr., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in unserem Geschäftsbüreau Nr. II. in den Amtsstunden zur Einsicht aus. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 16. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3925**) Subhastations - Patent. Der ideelle Antheil des Kaufmanns August Hennig an dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. I. Fol. 89 verzeichneten und auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf. gerichtlich abgeschätzten Brauhofe nebst Fabriketablissement, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. II. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts - Commission I.

(**3926**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse des Eigenthümers und Gerichtsschulzen Christian Friedrich Wolff gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die zu Krügergrund belegene und Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung; 2) die zu Rohrsdorff belegene, Nr. VII. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kossäthennahrung und 3) die bei Netzbruch belegenen Wiesen Vol. Id. pag. 337 Nr. 67B. und Vol. Id. pag. 353 Nr. 57c. und 70B. des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen abgeschätzt auf 10154 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(**3927**) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Bröcker zu Cottbus ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 18. Juli 1868 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. Mai cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 23. Juli cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Walsten im Terminszimmer Nr. 4 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizrath Behm, Rechtsanwalt Koblitz, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3928) Oeffentliche Aufforderung. Die auf dem der verehelichten Lohgerbermeister Haier, Amalie gebornen Michovius, früheren Wittwe Rodig, vormals in Cottbus, jetzt in Berlin, zugehörig gewesenen Wohnhause Nr. 46 des Hypothekenbuchs von der Neustadt zu Cottbus für den Kaufmann Gustav Lesser zu Berlin, der nach Australien ausgewandert sein soll, eingetragenen Posten und zwar: a. Rubr. III. Nr. 11. eine Bürgschaft in Höhe von 1000 Thlrn. aus der Verhandlung vom 25. April — 18. Mai 1863, b. Rubr. III. Nr. 12, 500 Thlr. Darlehnsforderung zu 5 pCt. verzinslich, — Theilforderung der unter dieser Nummer eingetragenen 1000 Thlr. — mit dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste, aus der Obligation vom 25. November 1863 und der Cession vom 3. März 1864, über welche Post unterm 14. April 1864 ein Zweigdocument ertheilt worden, resp. die für diese Posten in Folge der nothwendigen Subhastation des oben bezeichneten Grundstücks angelegte Spezial- resp. Streitmasse Lesser wider Haier, zu welcher die nach den Verhandlungen vom 14. Dezember 1865 und 27. Dezember 1865 auf die Post ad a zur Hebung gekommenen 212 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf. genommen, sollen aufgeboten werden, da die vorbezeichneten Hypothekendocumente über die Posten ad a und b nicht beigebracht worden und muthmaßlich verloren gegangen sind. Alle Diejenigen, welche an diese Spezial- resp. Streitmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in dem **am 14. October d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei uns anzumelden.

Cottbus, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3929) Oeffentliche Vorladung. Der am 5. November 1833 zu Brunschwig a. B. bei Cottbus geborene Handlungslehrling Carl Gotthelf Stange, ein Sohn des am 31. März 1841 zu Brunschwig verstorbenen Garnwebermeisters Carl Gotthelf Stange und der am 1. Februar 1841 ebendaselbst verstorbenen verehelichten Garnwebermeister Anna Stange geb. Nitschke, welcher mehrere Jahre hindurch bis zu seiner Confirmation bei dem Kaufmann August Franz zu Berlin erzogen, und alsdann bei dem Letzteren bis zum Februar 1850 hin die Handlung erlernt, an einem Tage jenes Monats verschwunden und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, sowie die etwa von ihm vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 2. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Carl Gotthelf Stange für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3930) Proklama. Das Dokument über diejenigen 400 Thlr., welche auf dem dem Hauptmann Stein gehörigen, Vol. II. Fol. 182 Nr. 369 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Stadt verzeichneten Wohnhause sub Rubr. III. Nr. 5 für die verehelichte Nadlermeister Falcke, Anna Dorothea geb. Wenske zu 4 pCt. in halbjährlichen Raten verzinslich und gegen dreimonatliche Kündigung zahlbar aus der notariellen Obligation vom 4. September 1841 eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Auf Antrag der jetzigen Gläubigerin verwittweten Posthalter Dammann, Auguste Caroline, geb. Falcke werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an die oben bezeichnete Post oder das Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert solche spätestens in dem auf **den 19. September 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter im hiesigen Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3931) Proklama. Das Dokument über die Hypothekenpost, welche auf dem der verehelichten Fleischermeister Richter, Juliane Florentine, geb. Brauer gehörigen, Vol. I. Fol. und Nr. 68 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Stadt verzeichneten Wohnhause sub Rubr. III. Nr. 4 für die drei minorennen Geschwister Brauer aus dem mütterlichen Erbrezesse vom 16. Oktober 1821 in Höhe von 700 Thlr. eingetragen steht, jedoch nur noch über 225 Thlr. validirt, deren jetziger Inhaber der Wilhelm Gustav Brauer ist, ist verloren gegangen. Auf Antrag der Besitzerin des Grundstücks und des Inhabers der Hypothekenpost werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an die oben bezeichnete Post oder das Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert solche spätestens in dem auf **den 19. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter im hiesigen Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 3. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3932) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich folgende 56 Jahre alte Testamente: 1. des Schiffers und Büdners Gottlieb Buch-

holz vom 1/10. März 1810, 2. der Wittwe Lenz, Elisabeth geborne Willmer zu Manschnow vom 28. Februar 1811, 3. des Feldhüters Martin Lenz zu Golzow vom 14. November 1811, 4. des Hausmanns Christian Schenk zu Wilhelmsbruch vom 23/24. November 1811, 5. des Tuchmachers Johann Ludwig Arndt vom 30. November 1811, 6. des Kuhhirten Gottfried Kucke zu Fürstenfelde vom 5. Februar 1812, 7. der Fischer Peter Gottlieb Tiemer'schen Eheleute vom 31. März 1812, 8. der Wittwe Marschütz, Eva geborne Andreas zu Sydowswiese vom 19/20. Juni 1812. Die Eröffnung dieser Testamente ist bis jetzt nicht nachgesucht, auch über das Ableben der Testamentsstifter nichts ermittelt. Es werden daher die unbekannten Erbinteressenten aufgefordert, die Publikation dieser Testamente binnen sechs Monaten nachzusuchen, widrigenfalls nach der Bestimmung des §. 219 Titel 12 Theil I. des Allgemeinen Landrechts verfahren werden wird.

Cüstrin, den 22. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3933) Edictalladung. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Carl Mayer, Wilhelmine Henriette geb. Schuchardt, früher in Zellin, jetzt zu Königsberg i. N., hat gegen ihren Ehemann auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Carl Maier unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage **auf den 10. October d. J. Mittags 12 Uhr** hierher an Gerichtsstelle öffentlich vorgeladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 20. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3934) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Wilhelm Lier, Auguste geborne Fischer zu Güstebiese hat gegen ihren Ehemann auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Wilhelm Lier unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage auf **den 10. October cr. Mittags 12 Uhr** hierher an Gerichtsstelle öffentlich vorgeladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3935) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Louis Rosenberg zu Neuwedell ist durch Accord beendigt.

Friedeberg i. N., den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3936) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Arbeitersohn Knecht Karl Ludwig Draeger aus Blagow, 24 Jahr alt, 2) der Johann Wilhelm Lenius aus Liebenow, 24 Jahr alt, 3) der Karl Ludwig Hermann Böhm aus Bernsee, 23 Jahr alt, 4) der Christian Friedrich Wilhelm Schröder aus Klein-Silber, 23 Jahr alt, 5) der Schmiedegeselle Friedrich Albert Saecker aus Steinberg, 22 Jahr alt, 6) der Johann Julius Affeldt aus Marzelle, 22 Jahr alt, 7) der Friedrich Wilhelm Hermann Scheel aus Silberberg, 23 Jahr alt, 8) der Bäckergeselle Christoph Cäsar Blank aus Arnswalde, 23 Jahr alt, 9) der Arbeitersohn Christian Friedrich Haak aus Augustwalde, 25 Jahr alt, 10) der Arbeitersohn Johann Hermann Haak aus Augustwalde, 21 Jahr alt, 11) der Johann Hugo Franz aus Zühlsdorf, Sohn der unverehelichten Henriette Franz, 22 Jahr alt, 12) der Altsitzersohn Christian Friedrich Berch aus Schwachenwalde, 24 Jahr alt, 13) der Müllersohn Wilhelm Gustav Großkreuz aus Springe, 25 Jahr alt, 14) der Heinrich Wilhelm Ferrein aus Arnswalde, 24 Jahr alt, 15) der Hellmuth Eduard Kersten aus Schloßgut Neuwedell, 24 Jahr alt, 16) der Karl Friedrich Beyer aus Kleinsilber, 22 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben, Vergehen nach §. 110 des Strafgesetzbuchs. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 31. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 17. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3937) Bekanntmachung. Die Nachlaßmasse des am 3. Okt. 1866 zu Golßen verstorbenen Ziegelmeisters Carl Friedrich Kubasch soll vertheilt werden. Zu diesem Behufe werden diejenigen Gläubiger, welche sich bis jetzt nicht gemeldet haben, aufgefordert ihre Ansprüche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist, zu den Kubasch'schen Nachlaßakten anzumelden, widrigenfalls die vorhandene Masse unter die sich bereits gemeldeten Gläubiger nach den gesetzlichen Bestimmungen vertheilt, die etwa später sich meldenden Gläubiger diese Vertheilung sich gefallen lassen müssen, und nur das beanspruchen können, was noch von der Masse übrig bleiben sollte.

Luckau, den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3938) Aufgebot. Alle diejenigen Personen, welche als Inhaber und Eigenthümer oder als deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an nachstehende Hypothekenposten und an die darüber ausgestellten Dokumente Anspruch zu machen haben, als 1) die aus der gerichtlichen Obligation des Eigenthümers Friedrich Baber zu Neu-Diedow

vom 3. Mai 1839 für die Schäfer Kädingsche Pupillenmasse auf Dieckow Nr. 13a Vol. I. pag. 252 Rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuchs unter demselben Dato eingetragenen 49 Thlr. 29 Sgr. Darlehn, 2) die aus dem Erbrezesse über den Nachlaß des Eigenthümer Friedrich Bader zu Neu-Dieckow vom 2. August und 18. September 1854 eingetragenen 90 Thlr. 16 Sgr. 11⅔ Pf. Vatererbtheil; 3) die aus der notariellen Obligation des Rentiers Johann Gottlieb Haberland zu Kerkow vom 4. Januar 1860 für die drei Geschwister Auguste, Wilhelm und Adolph Haberland auf Miezelfelde Nr. 1 Vol. 1 Fol. I. Rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs am 28. April 1860 eingetragenen 300 Thlr. Großvatererbtheil; 4) die aus dem Erbvergleiche vom 30. Oktober 1827 für die beiden Kinder des Friedrich Feuerhorn auf Brügge Nr. 27 Vol. I. Fol. 143 Rubr. III. Nr. 3 des Hypothekenbuchs an demselben Tage eingetragenen 13 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. Großmuttererbtheil; 5) die aus dem Kaufvertrage vom 22. November 1854 für den Ausgedinger Carl Hannemann, beziehungsweise dessen Erben, die 3 Geschwister Charlotte, Carl und Wilhelm Hannemann, auf dem Grundstücke des Kossäthen Johann Friedrich Hannemann zu Rosenthal Nr. 34 Vol. I. Fol. 331 Rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs am 3. April 1856 eingetragenen 200 Thlr. Terminsgelder; 6) die aus der gerichtlichen Obligation der verwittweten Unteroffizier Krause, Henriette geb. Schwarz vom 30. Januar 1840 für die Leinweber Böttchersche Pupillenmasse von Lippehne auf Nr. 226 der dortigen Gärten Vol. XII. Fol. 379 Rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs zufolge Verfügung von demselben Tage eingetragenen 25 Thlr. Darlehn, werden hierdurch aufgefordert, persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, als welche die hiesigen Rechtsanwälte Resemann, Gelcke und Kliver vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens im Termine **den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Sessionssaale Nr. 1 des unterzeichneten Gerichts vor dem Kreisrichter Herrn Krause geltend zu machen, widrigenfalls dieselben unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens damit präcludirt, die Documente kassirt oder für amortisirt erklärt, auch die Forderungen selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Soldin, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3939) Ediktal-Citation. Die verehelichte Mühlenbauer Stephan, Johanne Caroline geb. Reimann zu Droskau hat gegen ihren seit April 1863 abwesenden Ehemann, den Mühlenbauer Karl August Stephan, wegen böslicher Verlassung und Verweigerung des Unterhalts die Scheidungsklage angestellt und beantragt, den Verklagten für den schuldigen Theil zu erachten und ihn zur Herausgabe des vierten Theils seines Vermögens als Scheidungsstrafe zu verurtheilen. Verklagter wird hiermit zur Beantwortung der Klage auf **den 5. August d. J. Mittags 12 Uhr** zum Termin im Gerichtszimmer Nr. I. hierselbst öffentlich unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben nach dem Antrage auf Trennung der Ehe in contumaciam erkannt werden wird.

Sorau, den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3940) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Julius Hahn zu Gassen, in Firma Gewitzke u. Hahn, hat der Rentier Ferdinand Hahn zu Sommerfeld nachträglich eine Forderung von 4967 Thlrn. 20 Sgr. 6 Pf. resp. von nur 4895 Thlrn. 18 Sgr. 7 Pf. nebst Zinsen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 15. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. I. hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

(3941) Proclama. Das Instrument vom 29. April 1819 über die auf dem früher der verehelichten Kolonist Einfinger, Johanne Charlotte geborne Kettner, verwittwet gewesene Zermin zu Scheiblersburg, jetzt dem ꝛc. Herrmann Wutschke gehörigen, zu Scheiblersburg belegenen und Vol. I. Fol. 647 Nr. 46 des Hypothekenbuchs verzeichneten Kolonistengute für den verstorbenen Ausgedinger Johann Friedrich Hewig Rubr. III. Nr. 3 eingetragene Hypothekenpost von 50 Thlrn. wird hiermit aufgeboten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Post oder das darüber sprechende Instrument als Eigenthümer oder sonst Berechtigte etwa Ansprüche zu machen haben, zu dem im hiesigen Terminszimmer Nr. 1 auf **den 30. September 1868 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das betreffende Grundstück wegen obiger Forderung werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 13. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3942) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Häusler Friedrich Wilhelm Reimer zu Limmritz hat bei uns auf Todes-Erklärung seines Bruders Johann Christian Reimer von dort angetragen. Der Johann Christian Reimer, der älteste Sohn der Ausgedinger Johann Christian und Johanne Caroline Reimer'schen Eheleute, ist am 16. Januar 1825 in Limmritz, Kreis Sternberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., geboren und hat sich von seinem Geburtsorte im Jahre 1851 entfernt, ist bis jetzt dorthin nicht zurückgekehrt und hat Niemandem von seinem Verbleiben Kenntniß gegeben. Es wird deshalb derselbe sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, in dem

am 2. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer Nr. III. vor dem Kreisrichter Born anstehenden Termine oder schon vor demselben sich schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Johann Christian Reimer für todt erklärt und sein etwa 150 Thlr. bis 200 Thlr. betragendes Vermögen seinen bekannten legitimirten Erben unter Präklusion der Ansprüche unbekannter Erben zugesprochen werden wird.

Sonnenburg, den 12. November 1867.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3943) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben des am 19. März 1867 zu Calau verstorbenen Schuhmachergesellen Rudolf Vetter resp. deren Erben und nächste Verwandte werden hiermit auf **den 15. April 1869** mit der Aufforderung sich vor oder in diesem Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle sie sich nicht melden, sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Calau, den 17. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3944) Oeffentliche Vorladung. Der Knecht Karl Starke aus Tammendorf bei Bunzlau, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Bettelns angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 25. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht im Terminszimmer I. angesetzten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 12. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3945) Oeffentliche Vorladung. Der Schmiedegesell Johann Eduard Friedrich Jurtz aus Sommerfeld, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt, und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Entwendens von Gartenfrüchten unbedeutenden Werthes angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht im Terminszimmer Nr. I. angesetzten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 14. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(3946) Bekanntmachung. Es soll den **21. Juli d. J.** im Martinischen Gasthofe nachstehendes Holz zu Fürstenwalde 1) aus Unterforst Berkenbrück, 19 Stück eichen Nutzholz, darunter 1 Kahnknie, 3½ Klafter eichen Böttcher-Nutzholz, 114½ Klafter eichen Scheit, 19¾ Klaftern eichen Ast, 10 Klaftern eichen Reisig, sowie ca. 40 Klaftern eichen und birken Stockholz; 2) aus Unterforst Hangelsberg und Wilhelmsbrück, ca. 300 Klaftern gespaltenes kiefern Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden unter den üblichen Bedingungen verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Nachmittags um 2½ Uhr hiermit eingeladen werden.

Hangelsberg, den 29. Juni 1868.

Der Oberförster. J. V.: Th. v. Johnn.

(3947) Bekanntmachung. Es soll **Donnerstag den 9. Juli c.** im Rathhaussaale zu Crossen nachstehendes Holz: 1. Belauf Messow, Jagen 19, circa 90 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 33, circa 30 Klaftern erlen Scheit, circa 90 Klaftern kiefern Scheit, 2. Belauf Eichberg, Jagen 1a, ca. 30 Klaftern erlen Scheit, Jagen 5, circa 110 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 35a, circa 130 Klaftern kiefern Scheit, 3. Belauf Rädnitz, Jagen 31, circa 300 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 38, circa 80 Klaftern kiefern Scheit, 4. Belauf Bindow, Jagen 2, circa 180 Klaftern kiefern Scheit, ca. 50 Klaftern kiefern Astholz I., Jagen 7, circa 45 Klaftern kiefern Scheit, im Wege der Lizitation bei freier Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 26. Juni 1868.

Der Oberförster Sprengel.

(3948) Bekanntmachung. **Am Dienstag den 14. Juli c. Vormittags von 11 Uhr** ab sollen in Fürstenwalde im Gasthofe zum Deutschen Hause aus den Schlägen des Königlichen Forstreviers Friedersdorf vom Einschlage pro 1868 nachstehende kieferne Brennhölzer versteigert werden: 1. Belauf Scaby, 50 Klaftern Kloben, 31 Klaftern Spalt- und Rollknüppel, 96 Klaftern Stubben; 2. Belauf Triebsch, 40 Klaftern Kloben, 33 Klaftern Spaltknüppel, 36 Klaftern Stubben; 3. Belauf Tannenreich, 135 Klaftern Kloben, 108 Klaftern Stubben; 4. Belauf Wurtz, 272 Klaftern Kloben, 55 Klaftern Spalt- und Rollknüppel, 114 Klaftern Stubben; 5. Belauf Krummeluch, 117 Klaftern Kloben, 7 Klaftern Rollknüppel, 95 Klaftern Stubben. Außer den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen wird bemerkt, daß Kaufsummen bis 50 Thlr. baar, bei Kaufsummen von 50 Thlr. und darüber ⅓ derselben als Angeld im Termin zu zahlen sind.

Friedersdorf, den 25. Juni 1868.

Die Königliche Forstverwaltung.

(3949) Bekanntmachung. Es sollen **Sonnabend den 11. Juli c.** in der Schänke zu Dachow die im dortigen Königlichen Torfstich vorhandenen ausgetorften Flächen circa 108½ Morgen, in einzelnen Kaveln von circa ⅓ bis 5¾ Morgen Größe, welche Herr Forstaufseher Kehrberg auf Verlangen zuvor örtlich nachweisen wird, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen auf einen 6- oder 12jährigen Zeitraum vom 1. Januar 1869 ab zur Acker- oder Wiesen-Nutzung im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtlustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 25. Juni 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(3950) Bekanntmachung. An hiesiger Gerichtsstelle sollen **am 4. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** eine birkene Schreibkomode, ein kieferner Kleiderschrank, ein birkenes Sopha, ein Handwagen, vier große Lagerfässer, zwölf kleine Fässer und verschiedene andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 22. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3951) Auktion. **Am 4. Juli c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 1) 1 Stück melirter Double, 2) 2 Stück schwarzer Double, 3) 1 Stück brauner Double, 4) 4 Stück Buckskins, 5) 2 Stück schwarze Buckskins, 6) 1 Stück melirtes Tuch, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 19. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3952) Auktion. Es sollen **am 8. Juli c. Nachmittags 2 Uhr** im Gehöft des Bauers Kanitz zu Alt-Rehfeldt ein Kaufswagen, eine Hechselmaschine, eine Wanduhr, ein Wirkgestell, 13 Bretter, eine Kuh, zwei Schafe, und zwei Schweine gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 27. Juni 1868.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(3953) Auktion. **Freitag den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr** sollen zufolge gerichtlicher Verfügung in der Wohnung des Schanknahrungsbesitzers Grätzig zu Pitschkau, diverse Möbel, 1 großer Spiegel, 3 eiserne Oefen, 1 Rennschlitten, Bilder, 3 Wanduhren, 1 silberne und 1 goldene Taschenuhr, Betten, 2000 St. Cigarren, 1 Kiste mit Rothwein, diverse Instrumente zur Musik, 48 Scheffel Kartoffeln und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 25. Juni 1868.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(3954) Auktion. **Am Freitag den 10. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale, Schwingen, Kober, Gurte, Stränge, Wurfschippen, Mulden, Harken, Sensenbäume, Halftern, und dergleichen, ferner Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und Kleidungsstücke, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 26. Juni 1868.

Der Gerichts-Aktuar Hermes.

(3955) Auktion. Zufolge Verfügung des hiesigen Königlichen Kreisgerichts sollen **am 4. Juli c. Vormittags 10 Uhr** vor dem Schulzenamte zu Biebersdorf 1 Ochse, 2 Schweine und 2 Wagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lübben, den 25. Juni 1868.

Zimmer, Kreisgerichts-Sekretär.

(3956) Auktion. **Sonnabend den 4. Juli cr. von Vormittags 8½ Uhr ab** soll in der Wohnung des Eigenthümers Carl Tubandt zu Krieschi verschiedenes Mobiliar und Betten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sonnenburg, den 27. Juni 1868.

Frost, Gerichtsaktuar.

Vermischtes.

(3957) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Die Lieferung von a. 900,000 laufende Fuß gewalzten Eisen[illegible]schienen; b. 6,504 Ctr. oder 90,000 Stück gewalzt[illegible]schmiedeeisernen Seitenlaschen, c. 3,867 Centner [illegible] 700,000 Stück Hakennägel, d. 1,593 Cen[illegible] 180,000 Stück Laschenschrauben-Bolzen, e. 1[illegible] Stück eichenen Bahnschwellen, f. 6,800 Stück eichenen Weichenschwellen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Offerten hierauf sind an uns portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Bahnschienen resp. Kleineisenzeug oder Eisenbahnschwellen für die Thorn-Insterburger und Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn" versehen bis zu dem, am **Mittwoch den 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Central-Bureau auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Submissionsbedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau und Cöln, sowie in unserem Central-Bureau hierselbst zur Einsicht aus, werden auch auf portofrei an unseren Bureau-Vorsteher Kanzleirath Lakomi hierselbst zu richtende Gesuche unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 23. Juni 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3958) Bekanntmachung. Die in der Kirche zu Rießen auszuführenden Instandsetzungen sind zu 225 Thlr. veranschlagt worden, und soll die Ausführung öffentlich ausgeboten werden. Hierzu habe ich Termin auf **Sonnabend den 18. Juli c.**

Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amtslokale angesetzt, wozu ich qualifizirte Bauübernehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuzelle, den 27. Juni 1868.

Königliches Rentamt.

(3959) Bekanntmachung. Im Interesse der benachbarten Seidenzüchter wird **am Dienstag den 14. Juli cr. von Vormittags 10 Uhr ab** in der hiesigen Rathhaushalle ein Cocon-Markt abgehalten werden.

Frankfurt a. O., den 23. Juni 1868.

Der Magistrat.

(3960) Bekanntmachung. Zu Michaelis d. J. soll an der hiesigen Bürgerschule ein literarisch gebildeter Lehrer, welcher mindestens das Examen pro schola gemacht haben muß, mit einem jährlichen Gehalt von 500 Thlr. angestellt werden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Prüfungs-Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum **15. Juli c.** bei uns melden.

Landsberg a. W., den 13. Juni 1868.

Der Magistrat.

(3961) Die mit 200 Thlr. jährlichem Gehalt und 15 Thlr. Uniformgeld dotirte Stelle eines Polizei-Sergeanten ist bei der hiesigen Stadtpolizei-Verwaltung vacant und soll baldigst wieder bese[illegible] werden. Qualifizirte rüstige, versorgungsbe[illegible] Militair-Invaliden werden aufgefordert, unte[illegible]legung ihrer Atteste sich um diese Stelle baldig[illegible] uns zu bewerben.

Sommerfeld, den 16. Juni 1868.

Der Magistrat.

(3962) Bekanntmachung. An hiesiger Stadtschule wird die mit 180 Thlr. Jahrgehalt dotirte Lehrerstelle der 4. Elementar-Mädchenklasse zum 1. Oktober c. vacant. Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen 4 Wochen, bei Einreichung der Zeugnisse bei uns melden.

Soldin, den 20. Juni 1868.

Der Magistrat.

(3963) Bekanntmachung. Der Chausseegeld-Empfang auf 1. der Hebestelle Branitz der Cottbus-Muskauer und Forster Chaussee, 2. der Hebestelle Trebendorf der Cottbus-Muskauer Chaussee, 3. der Hebestelle Lacoma der Cottbus-Gubener Chaussee, 4. der Hebestelle Preilack der Cottbus-Gubener Chaussee soll vom 1. Oktober c. ab anderweit verpachtet werden. Es ist hierzu ein öffentlicher Termin 1. zur Verpachtung des Chausseegeld-Empfanges auf den Hebestellen Branitz und Trebendorf **Montag den 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr**, 2. zur Verpachtung des Chausseegeld-Empfanges auf den Hebestellen Lacoma und Preilack **Montag den 13. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr** im landräthlichen Bureau hierselbst anberaumt, wozu geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im gedachten Bureau zur Einsicht bereit liegen, und daß jeder Mitbieter, bevor sein Gebot angenommen wird, eine Summe von 150 Thlr. einzuzahlen hat.

Cottbus, den 27. Juni 1868.

Die Kreis-Chaussee-Bau-Commission.

(3964) Verpachtung der Kalkofen-Ablage bei Landsberg a. W. **Mittwoch den 15. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** soll die bei Landsberg a. W. zwischen der Königl. Ostbahn und der Warthe gelegene, zur hiesigen Oberförsterei gehörige, frühere Holzablage von 3 Morgen 105 Q.-Ruthen Größe in meinem Geschäftszimmer hierselbst vom 1. Oktober cr. ab von Neuem auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher hier eingesehen werden.

Cladow, den 28. Juni 1868.

Der Oberförster.

(3965) Bekanntmachung. Die Arbeitsleistungen, betr. die Schüttung einer Lehm- und Kiesbahn auf dem Neumühl-Cüstriner Wege, — und zwar auf Strecken zwischen Drewitzer Theerofen und Neumühl, — sollen in mehreren einzelnen Loosen von je circa 20 bis 50 Ruthen an den Mindestfordernden in dem Termine **am Montag den 6. Juli 1868 Vormittags 9 Uhr** im Grohlow'schen Kruge zu Neumühl verdungen werden. Hierzu werden Unternehmer eingeladen.

Neumühl, den 20. Juni 1868.

Königliche Oberförsterei.

(3966) Bekanntmachung. Die Herstellung verschiedener Reparaturen am Oberförsterhause zu Reppen excl. Bauholz und der ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe, veranschlagt auf 229 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., sowie die Herstellung eines neuen gestreckten Windelbodens, ein Stall und Scheunengebäude der Oberförsterei daselbst, veranschlagt mit 33 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Minus-Lizitation vergeben werden. Hierzu habe ich **Dienstag den 7. Juli c. Vormittags 11 Uhr** Termin in meinem Bureau angesetzt, zu welchem geeignete Bewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen im Termin selbst bekannt gemacht werden, und der Schluß desselben Mittags 12 Uhr stattfindet.

Zielenzig, den 26. Juni 1868.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(3967) Bekanntmachung. Der Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes für die Oberförsterei Neuzelle, veranschlagt zu 1880 Thlr., soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert ihre Submissions-Gebote bis zum 6. Juli c. in versiegelten Offerten an den Unterzeichneten Bahnhofsstraße Nr. 12 portofrei einzusenden. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt am **6. k. M. Vormittags 11½ Uhr** in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Der Kostenanschlag

nebst Zeichnung und den Bedingungen liegen von heute ab in meinem Bureau während der Vormittagsstunden zur Einsicht offen, auch können auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschriften in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 25. Juni 1868.

Der Bau-Inspektor Lübke.

(3968) Der Bau eines Spritzen-Hauses auf Entreprise Florida für die Warthe-Bruchs-Feuer-Societät, veranschlagt auf 260 Thlr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und steht zur Abgabe der Gebote Termin **am 17. Juli von Vormittags 9 bis 12 Uhr** im Schubert'schen Gasthofe hierselbst an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung und Anschlag zum Spritzenhause täglich in den Vormittagsstunden bei mir zur Einsicht ausliegen und daß die Ausführung des Baues durch einen qualifizirten Bauhandwerks-Meister geschehen muß.

Kriescht, den 26. Juni 1868.

Direktion der Warthe-Bruchs-Feuer-Societät.
Behlendorff.

(3969) Gestohlen. Der Füsilier Schumann aus Frankfurt a. O. hat bei seiner Desertion aus hiesiger Garnison am 19. d. M. sich meines Handkahnes und Ruders bedient und damit seinen Weg nach Cüstrin stromab genommen. Ueber den Verbleib meines gondelartig gebauten und mit breitem Hintertheil, sowie Segelbank, vorn und hinten mit Sitzbrettern, zum Potschen eingerichteten Kahnes, der vorn unter dem Wasserspiegel den Namen Bieske eingeschnitten trägt, so wie des starken mit eisernem Schuh versehenen Ruders, ermangele ich jeden Nachweises und bitte deshalb alle resp. Polizei- und Ortsbehörden, sowie jeden rechtschaffenen Privatmann, auf meinen Kahn und Ruder zu vigiliren, so wie um gefällige sofortige Anzeige bei dem Betreff derselben. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Landsberg a. W., den 25. Juni 1868.

Carl Ludwig Bieske, Kaufmann.

(3970) Bäckerei zu verpachten für 80 Thlr. Näheres gr. Scharrnstr. 30. 2 Tr. in Frankfurt a. O.

(3971) Die mir gehörige Gastwirthschaft im hiesigen Orte, an der frequenten Guben-Forster Straße gelegen, mit geräumigen, im guten baulichen Zustande befindlichen Gebäuden bin ich Willens freihändig zu verkaufen. Zu dieser Wirthschaft gehören 3 große Gärten mit guten tragbaren Obstbäumen, sowie ferner acht Morgen Land und vier Morgen Wiesen. Auch können noch 5 Morgen Forst zugegeben werden. Kaufpreis 5000 Thlr.

Birkenberge, im Juni 1868.

Ernst Schmidt, Gastwirth.

(3972) Spiegelscheiben und Spiegelglas zu Bedachungen, Rheinländisch, weiß und grün Fensterglas empfiehlt zu den billigsten Fabrik-Preisen die Glashandlung von **E. Krueger,**
Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(3973) Stein-Kruken bester Qualität, billigst in der Glashandlung von
E. Krüger, Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr. 69.

(3974) Hohlglas-Waaren, sowie feine englische Glassachen billigst bei
E. Krueger, Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(3975) Dresch-Maschinen

mit 2pferdigem Roßwerk, complett für 125 Thlr., 160 Thlr. und 180 Thlr., mit 4pferdigem 180 Thlr., 220 Thlr. und 250 Thlr. Gradstroh-Dresch-Maschinen mit 4pferdigem Roßwerk, welche alle Getreidearten vollkommen rein dreschen und sich vorzüglich für Raps eignen, 320 Thlr. Bei allen diesen Maschinen garantire ich für vollständigen Reindrusch, größte Leistungsfähigkeit und außerdem für jeden Schaden ein volles Jahr.

Häcksel-Maschinen

mit 3 Messern an der Trommel und 1 Schwungrad 16 Thlr., zu zwei Sorten Häcksel 17 Thlr. Etwas größere mit 2 Schwungrädern 29 Thlr., zu zwei Sorten Häcksel 25 Thlr. Mit 4 Messern und 2 Schwungrädern 35 Thlr. Mit zwei Messern im Schwungrade 35 Thlr., kleinere Sorte 28 Thlr. Mit 1 Messer im Schwungrade 18 Thlr.

Schroot-Mühlen

mit zwei gehärteten Stahlwalzen 20 Thlr., 30 Thlr. und 40 Thlr.

Hunger- oder Schlepptharke

für 1 Pferd 50 Thlr.

Spritzen,

kleine Gartenspritze 30 Thlr., große Gartenspritze, welche auch als Feuerspritze, mit 3—4 Mann bedient, ausreichend ist, 90 Thlr. Alle anderen Maschinen sowie ganze Anlagen zu Brennereien und Stärkefabriken werden gut und billig geliefert.

O. A. Jänicke,
Berlin, Schönhauser Allee 60.

(3976) Mein Mühlengrundstück,
gelegen sehr romantisch, mit 1 englischen, 1 deutschen, Spitz-, Oel-, Walz- und Stampfgang, Hirse- nebst Schneidemühle, 14' Ob.-Gefälle, 2 Gang Wasserkraft, Gärten, Obst- und Parkanlagen 14 Morgen; Acker, Wiesen, Torf und Haide, letztere mit 16 Morgen noch schlagbarem Holze. Gesammt-Areal circa 98 Morgen, Ort und Umgegend sehr bewohnt, will ich Todesfalles halber bei 9 — 10,000 Thlr. Anzahlung verkaufen. Selbstkäufer belieben ihre Anfrage portofrei einzusenden, um das Nähere von mir selbst zu erfahren.

Niemaschkleba bei Guben, am 13. Mai 1868.

Oelschläger.

(3977) Eine vorzügliche **Krugwirthschaft** ist für den billigen Preis von 5,500 Thlr., 2,500 bis 3000 Thlr. Anzahlung, desgleichen ein höchst rent. Gasthof 2. Kl. für 8500 Thlr. bei 3000 Thlr. Anz. sofort zu verkaufen. Näheres im Intelligenz-Comtoir zu Fürstenberg a. O.

(3978) **Dresch-Maschinen,**

prämiirt in **Wriezen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg.**

54 Zoll Trommelbreite, 4-spännig, 320 Thlr.,
36 " " mit Reinigung 380 Thlr.,
32 " " 4-spännig, 295 Thlr.,
24 " " 2—4-spän., 240—270 Thlr.,
21 " " 2-spännig, 180—190 Thlr.,
18 " " 1—2-spän., 160—165 Thlr.

Drei Arten Häckselmaschinen, Getreidequetschen, Korn-Reinigungsmaschinen, Ringelwalzen, Schroot- u. Mahlgänge empf. unter Garantie die Maschinenfabrik von **C. Herzberg** in Neu-Bleyen bei Cüstrin.

(3979) Bekanntmachung. Mein in der Stadt Bomst in der Wollsteiner Straße belegenes Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst darin befindlicher Bäckerei, circa 40 Morgen Wiese und Ackerland, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich melden bei dem Bauer **Friedrich John** in Oggerschütz bei Schwiebus.

(3980) Meinen auf der hiesigen Bentschen-Rajewer Vorstadt belegenen Gasthof an der Glogau-Meseritzer Chaussee, zu welchem 18 Morgen Ackerland nebst Wiese (100 Schritt entfernt von dem hier in Kürze zu errichtenden Central-Bahnhof für die Posen-Gubener und Posen-Frankfurter Eisenbahn, welche beide Strecken seit Frühjahr von dem hiesigen Vereinigungspunkte aus in Angriff genommen) gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Bentschen, den 20. Juni 1868.

Jähring, Gasthofsbesitzer.

(3981) Ein in einer der belebtesten Straßen der Stadt Fürstenwalde belegenes Haus, in welchem schon seit vielen Jahren **ein Mehl- und Vorkost-Geschäft** mit gutem Erfolg betrieben wird, und welches sich auch zu jedem anderen Geschäfte eignet, ist unter vortheilhaften Bedingungen sogleich aus freier Hand billig zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erfahren Näheres beim Bäckermeister

G. Müller in Fürstenwalde, Schloßstraße 45.

(3982) Glaser-Diamanten und sehr schönes weißes rheinländisches Fensterglas bis 70" Höhe empfiehlt billigst **A. Musie,**

Glashandlung Frankfurt a. O., Richtstr. 46.

(3983) Ein rechtschaffener, zuverlässiger, militairfreier Mühlenmeister, der sein Fach gründlich versteht, im Baufache geübt, mit der Feder bewandert, sucht eine Stelle als Werkführer. Hierauf Reflect. erfahren Näheres bei dem

Steinhändler Herrn **C. Lindner** in Müllrose.

(3984) Es gehen mir noch immer Anfragen und Zuschriften wegen der hier bestandenen **Ackerbauschule** zu. Um derartigen Zuschriften für die Zukunft zu entgehen, hierdurch die Erklärung, daß ich die, seit 20 Jahren unter meiner Direktion bestandene Ackerbauschule seit dem 1. Januar 1868 gänzlich aufgegeben habe.

Haasenfelde, den 28. Juni 1868.

Kielmann.

(3985) **Bäckerei-Verkauf.** Eine neu eingerichtete Bäckerei, wozu ein Hausmorgen und zwei Wiesen gehören, in einer Provinzial-Stadt, in der Nähe von Berlin, durchkreuzt von 4 Chausseen, ½ Meile von der Eisenbahn, ist zu dem Preise von 3000 Thlr., bei 5- bis 600 Thlr. Anzahlung, sogleich zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Nähere beim Heilgehülfen **H. John** in Seelow.

(3986) Ein Grundstück in Cüstrin mit frequenter Schmiede, 2 Wohnhäuser massiv, circa 3 Morgen Acker, gut, baulich, mit festen Hypotheken, ist nach Belieben auch sofort zu verkaufen. Auskunft ertheilt **G. Seydler,** Cüstrin, Kurze Vorstadt. Auch ein ländliches Mühlengrundstück, Mahl- und Oel-Mühle, Bäckerei, 10 Morgen kleefähiger Boden ist sofort zu verkaufen von **G. Seydler,** Cüstrin.

(3987) Eine Kiste, gez. N. U. 1246, Br. 44 Pfd., enthaltend 30 Schachteln Ultramarin, ist am 24. huj. aus meinem Geschäftslokal abhanden gekommen. Für Auskunft angemessene Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Frankfurt a. O., den 26. Juni 1868.

Eduard Weinedel.

(3988) **Gußstahl-Sensen**

offeriren **Adolph Schulz Söhne,**

in Frankfurt a. O. Oderstr. 24.

(3989) **Einmachebüchsen**

von verzinntem Blech oder Glas mit luftdichter Verschraubung billigst bei

Adolph Schulz Söhne,

in Frankfurt a. O., Oderstr. 24.

(3990) Unser in der Mühlenthorstraße Nr. 101 zu Arnswalde belegenes Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen und einem einstöckigen Wohnhause, zwei Kohlgärten, einer Wiese mit Torfstich und einem Morgen Ackerland, beabsichtigen wir aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Hierzu haben wir einen Termin auf **Freitag den 10. Juli c. Vormittags 9 Uhr** an Ort und Stelle anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Allerd'schen Erben.

(3991) In der Otto Mießner'schen Dampf-Ziegelei zu Frankfurt a. O., Bergstraße Nr. 16, sind zu haben: Drainröhren von allen Dimensionen, Blendsteine, Hohlsteine, Mauersteine, Dachsteine.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 28. Den 8. Juli 1868.

Steckbriefe.

(3992) Steckbrief. Der Musketier Anton Malinski von der 3. Compagnie 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47 hat sich am 28. Juni cr. Vormittags gegen 8 Uhr aus der Garnison ohne Urlaub entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Alle Militair- und Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Malinski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mittelst sicheren Transports an das unterzeichnete Commando abliefern zu lassen.

Rawicz, den 2. Juli 1868.

Königliches Commando des 1. Bataillons 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47.

Signalement. Der rc. Malinski ist aus Sworzycel Kreis Buk, Regierungsbezirk Posen, gebürtig und hielt sich in Rawicz auf, katholischer Religion, 23½ Jahr alt, 1 " 1 "' groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schmächtiger Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Feldmütze ohne Kokarde, einer Halsbinde, einer Drillichjacke, einem Paar Tuchhosen (4. Garnitur), einem Paar Commißstiefeln und einem Commißhemde. Sämmtliche Sachen sind mit dem Stempel 3. C. J. R. Nr. 47 versehen.

(3993) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Fuhrmann Samuel Hirte aus Grünberg soll eine dreitägige polizeimäßige Gefängnißstrafe, welche der principaliter erkannten, nicht einziehbar gewesenen Geldbuße von drei Thaler substituirt worden, wegen Führung eines falschen Namens vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3994) Steckbrief. Die unverehelichte Caroline Brühl aus Merzdorff, später in Pfeifferhahn, soll wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle eine einmonatliche Gefängnißstrafe verbüßen. Wir ersuchen um Verhaftung der Brühl, welche besonders durch starkes Stottern und Schwerhörigkeit sich auszeichnet, und Ablieferung an unsere Gefängnißverwaltung.

Crossen, den 27. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3995) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeitsmann Friedrich Gruhn aus Neu-Carbe ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 17. April 1868 wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, weshalb wir ersuchen, den rc. Gruhn im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche gebeten wird, an ihm die qu. Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 24. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3996) Offene Requisition. In der Lichtenower Forstsache pro Juli und August 1865 ist der Maurersohn Friedrich Weckwitz zu Althaferwiese wegen Holzdefraudation durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hier vom 28. Februar 1868 zu einer Geldbuße von 11 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., im Unvermögensfalle zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Weckwitz ist unbekannt. Wir ersuchen daher alle Gerichtsbehörden ergebenst, von dem rc. Weckwitz die Geldbuße im Betrage von 11 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. exekutivisch einzuziehen und direkt an das Dominium zu Lichtenow bei Friedeberg i. N. abzusenden, im Unvermögensfalle aber an demselben die substituirte Gefängnißstrafe von 8 Tagen zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Friedeberg i. N., den 25. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Forstrichter.

(3997) Steckbriefs-Erneuerung. Unsere offene Requisition vom 7. Dezember 1867, betreffend die Einziehung einer Geldbuße von 3 Thlr. 10 Sgr., Werthsersatz 16 Sgr. 8 Pf. und Kosten von 10 Sgr. event. eine polizeiliche Gefängnißstrafe von 4 Tagen gegen den Arbeiter Ferdinand Gablenz, genannt Kuhlke aus Grabow bei Königsberg i. N. (Oeffentl. Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 51 de 1867 Nr. 7038) wird hierdurch erneuert.

Königsberg i. N., den 25. Juni 1868.

Königl. Kreisgericht. Commissarius für Forstrügesachen.

(3998) Steckbrief. Der Knecht August Ferdinand Rehrberg aus Mietzelfelde, 22 Jahr alt, ist durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 15. Januar 1868 wegen ruhestörenden Lärmens zu 1 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfalle 1 Tag Polizei-Gefängniß zu substituiren, rechtskräftig verurtheilt worden. Da der Aufenthalt des noch in hiesigen Landen verweilenden Rehrberg unbekannt ist, werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf den Rehrberg zu vigiliren und im Betretungsfalle die ihm auferlegte Geldbuße einzuziehen oder die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Soldin, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3999) Steckbrief. Gegen den Dienstknecht Gottfried Krüger aus Lippehne, 22 Jahr alt, ist wegen Diebstahls die gerichtliche Haft beschlossen. Es wird ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Soldin, den 22. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4000) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Alexander Eduard Grünberg, aus Zielenzig gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher wegen erheblicher vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreis-Gerichts hier vom 30. Januar 1868, bestätigt in II. Instanz am 5. Mai 1868 zu einer sechsmonatlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das nächste Gericht, welches wir um Strafvollstreckung ersuchen, abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Grünberg Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Grünberg ist am 20. Mai 1845 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittleren Mund, blonden Bart, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen. Grünberg ist noch nicht Soldat gewesen, auch noch nicht ausgemustert. Derselbe ist im Besitze eines am 30. September 1867 ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Inlands-Reisepasses.

(4001) Steckbriefs-Erneuerung. Nachstehender Steckbrief: Der Schlossergesell Louis Riese aus Forst N. L. soll wegen Hehlerei verhaftet werden. Er ist im Betretungsfall anzuhalten und an uns abzuliefern.

Forst, den 1. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

wird hiermit erneuert.

Forst, den 27. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der rc. Riese ist ca. 5 ' 1—2 " groß, mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist auf einem Auge blind. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4002) Steckbrief. Der Tuchmachermeister Johann Schaefer, aus Damm gebürtig und ortsangehörig, Ende 1867 nach Erkner und Anfang März cr. in die Charitee zu Berlin verzogen, welcher wegen Holzdiebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Neudamm zu einer Geldstrafe von 10 Sgr. event. einer an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe von einem Tage verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall gegen ihn die Mobiliar-Exekution und event. die eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schaefer Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Neudamm, den 28. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4003) Steckbrief. Der unten näher signalisirte frühere Müller, jetzige Schachtmeister Ernst Melzer aus Kühnau, Kreis Grünberg, soll wegen Betruges zur Untersuchung gezogen werden. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 30. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Melzer ist am 17. Mai 1818 geboren, 5 Fuß 3—4 Zoll groß, evangelischer Religion, hat dunkelblondes Haar, eine etwas gebogene Nase, starken dunkelblonden Schnurrbart, gute Vorderzähne, längliches Kinn und Gesicht, etwas vorstehende Augen, röthlich überlaufene Gesichtsfarbe, ist schlanker kräftiger Statur und spricht immer etwas heiser. Seine Kleidung, welche ziemlich anständig war, kann nicht angegeben werden.

(4004) Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. ist zu Wolgast hiesigen Kreises ein Diebstahl ausgeführt worden, dessen ein reisender Handwerksbursche dringend verdächtig ist. Der betref-

sende Mensch ist etwa 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, von kräftigem Körperbau und hat an der äußern Seite des linken Fußes nach vorn zu große Narben, in Folge deren er etwas lahmt. Er ging barfuß, trug einen runden grauen Filzhut, einen dunkelblauen Tuchrock und graue Hosen. Nach seiner Angabe im Gasthofe wollte er über Driesen nach Posen gehen. Es wird ersucht auf diese Persönlichkeit zu vigiliren und sie im Betretungsfalle, unter Benachrichtigung hierher, anzuhalten.

Friedeberg i. N., den 27. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(4005) Steckbrief. Ein unbekannter Mensch hat auf der Reise seinem Kameraden — Hausdiener Dürre, — während derselbe schlief, eine Reisetasche von schwarzem Leder, mit grauer Leinwand gefüttert und an beiden Seiten mit kleineren Taschen und Deckelklappen versehen, gestohlen, in welcher befindlich waren: 4 Thaler in einem schwarzbraunen Portemonnaie, eine tombachene Taschenuhr mit Messingkapsel, langer messingener Kette und einem Uhrschlüssel mit blauer Glasplatte, eine graue Buckskinweste, ein blaugrau gestreiftes Halstuch, ein Paar blauwollene Strümpfe mit weißwollenen Spitzen, eine schwarzhaarige Kleiderbürste, ein neues Taschenmesser mit weißer Schaale, eine messingene Zündholzdose in der Größe einer Tabacksdose, ein Predigtbuch in Ledereinband von 1866 von W. Ziethe mit drei goldenen Buchstaben C. A. D. auf dem Deckel, ein Liederbuch in Leder gebunden mit dem Namen August Dürre 1866, ein Notizbuch in braunem Leder mit Goldschnitt, enthaltend Stammbuchsverse, ein kleines Buch enthaltend Reise-Psalter, gezeichnet Carl August Dürre, 6. Mai 1866, eine grünlederne Brieftasche in Goldschnitt, enthaltend einen Loosungsschein für August Dürre vom Landrathsamte Pr.-Stargardt und einen Taufschein für Carl August Friedrichs aus Ravensbrück, ein Petschaft mit dem Namen Dobelmund, einen schwarzen Kamm, ein Dintenfaß, ½ Elle braunes Hosenzeug. Es wird ersucht, auf den Menschen, der sich für einen Cigarrendreher ausgab, zu vigiliren, ihn festzunehmen und mir Nachricht hiervon zu geben. Der Dieb ist von mittlerer Statur, etwa 5′ 2″ groß, ungefähr 25 Jahr alt, hat dunkelblondes Kopfhaar, keinen Bart und ein rundes Gesicht. Er war bekleidet mit einem hellgrauen Buckskinrock, der an dem Ellenbogen zerrissen war, zerrissenen Leinwandhosen, Schnürschuhen und einem niedrigen dunkelbraunen Filzhut.

Landsberg a. W., den 2. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4006) Der unterm 3. Dezember 1867 hinter den ehemaligen Krankenwärter Carl Krüger, gebürtig aus Kranzin im Kreise Arnswalde, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Soldin, den 28. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(4007) Steckbrief. Der Buchbinder Lawisch aus Guben hat sich eines wiederholten Betruges und einer Unterschlagung schuldig gemacht. Da der gegenwärtige Aufenthalt des rc. Lawisch unbekannt ist, ersuche ich, auf denselben zu vigiliren, ihn event. festzunehmen und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 3. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Buchbinder Robert Lawisch, gebürtig aus Guben, ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, hat blondes in der Mitte gescheiteltes Haar, blaugraue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Schnurrbart, z. Z. auch Kinnbart, rundes Kinn, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Derselbe war bekleidet mit einem hohen schwarzen Hut, schwarzem Tuchrock, einem Paar schwarzen Buckskin-Hosen, einer schwarzzeugenen Weste und einem Paar Stiefeletten. Er trägt eine Cylinderuhr mit silberner Halskette, an welcher ein goldenes Medaillon und ein silberner Schlüssel sich befindet und führt ein schwarz und weiß karrirtes Umschlagetuch und einen Ueberzieher bei sich.

(4008) Steckbrief. Die Wittwe Klopsch, Louise geb. Kuhnow aus Drossen, ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Zielenzig, den 4. Juli 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Die Wittwe Klopsch ist 50 und einige Jahre alt, evangelisch, etwa 4′ 10″ groß, blond, hat ein etwas gedunsenes Gesicht und einen in Folge Zahnmangels eingefallenen Mund. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden, sie trägt gewöhnlich ein dunkles baumwollenes Kleid und ein dunkles Umschlagetuch.

(4009) Steckbrief. Am 6. Juli cr. Vormittags haben der Tagelöhner Zeuschner aus Meseritz, der Tagelöhner Peter aus Braetz, eine dritte bis jetzt unbekannte Mannsperson und die unverehelichte Ernestine Eberhardt aus Bentschen bei dem Halbbauer Lootz zu Grochow einen schweren Diebstahl verübt. Die Eberhardt und der Zeuschner sind ergriffen, die beiden anderen Mannspersonen dagegen entsprungen. Es wird ersucht, den rc. Peter und den Unbekannten im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon in Kenntniß zu setzen. Peter ist an den Armen und der Unbekannte an dem Kopfe und der Stirn erheblich verwundet worden. Dieselben befinden sich voraussichtlich noch im Besitze des gestohlenen, aus ungefähr 40 Einthalerstücken bestehenden Geldes. Ein näheres Signalement kann für jetzt nicht angegeben werden.

Zielenzig, den 6. Juli 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(4010) Steckbrief. Die unverehelichte Louise Klenke von hier, im Jahre 1850 geboren, kleiner Statur, mit blondem Haar, ist verdächtig, der verehelichten Nagelschmiedemeister Rieß ein grauwollenes, carrirtes Kleid mit glatter Taille, ein braun-wollenes

Kleid mit krauser Taille, einen weißen gestickten Unterrock] und einen weißen Piquee-Unterrock entwendet zu haben. Es wird ersucht, die Louise Klenke im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon in Kenntniß zu setzen. Auch wolle ein Jeder, der von dem Verbleiben des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 4. Juli 1868. Königl. Staatsanwalt.

(**4011**) Steckbrief. Der Schlosserlehrling Julius Hermstädt von hier treibt sich seit längerer Zeit geschäfts- und arbeitslos umher. Wir machen auf denselben aufmerksam.

Peitz, den 29. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Hermstädt ist 17 Jahr alt, etwa 4 Fuß groß, hat schwarzes Haar und dient als besonderes Kennzeichen eine kleine Narbe an der Oberlippe.

Steckbriefs-Erledigungen.

4012) Der unterm 16. Juni cr. hinter den Arbeiter Christian Noack genannt Piwatz aus Gablenz erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des ꝛc. Noack erledigt.

Spremberg, den 1. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(**4013**) Unser hinter den Tagearbeiter Wilhelm Hanischick aus Crimnitz unterm 2. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Hanischick erledigt.

Lübbenau, den 30. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4014**) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 16. Juni d. J. hinter den Schmiedelehrling Eduard Schmidt aus Friedrichswerder erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Crossen, den 1. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4015**) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 18. Juni d. J. hinter den Arbeiter Johann August Müller aus Clausdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 30. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4016**) Der unterm 19. Juni cr. hinter die unverehelichte Emilie Rößler aus Saugarten erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 25. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**4017**) Bekanntmachung. Nachstehende Personen haben sich zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nebenbenannten Güter und Grundstücke gemeldet: 1) für das Grundstück von 1,77 Morgen Größe, Blatt 3, Abschnitt 200 der Karte der Gemarkung Calenziger Wiesen — Kreis Königsberg i. N. — der Halbbauer Carl Friedrich Hübener zu Zicher; 2) für das Grundstück Nr. 7B. Vol. I. pag. 157 von Cocceji-Neudorf — Kreis Landsberg a. W. — die minorenne Bertha Auguste Antonie Voigt zu Landsberger Holländer; 3) für das Schulzendienstland von 1,54 Morgen Flächeninhalt, zu Biegenbrück — Kreis Lebus — die Gemeinde Biegenbrück; 4) im Spremberger Kreise, a. für die zu Nr. 21 Vol. I. des Hypothekenbuchs von Horno gehörige sogenannte große und kleine Gollischa die drei minorennen Geschwister Kaschwitsch, bevormundet durch den Kossäthen George Schoey, b. für die Antheile Nr. 2, 7, 9 und 35 an den gemeinschaftlichen Grundstücken der Besitzer des Erbpachtsvorwerks Groß-Buckow resp. die verehelichte Ganzbauer Gottlieb Ganigk, der Eigenthümer Gottlieb Nowotnick, der Halbbauer Gotlob Kruß und die verehelichte Schuhmacher Tharan, Anna geb. Hanschke, c. für das Grundstück Blatt 2, Nr. 30/23 der Gemarkungskarte von Klein-Buckow, die verehelichte Gottlieb Richter, früher verwittwete Liebach, Marie geb. Krüger und die Kinder des verstorbenen Christian Liebach, d. für das Grundstück Blatt 2, Nr. 38, 49/25 der Gemarkungskarte von Klein-Buckow die verwittwete Gottfried Lehnick, gen. Schallmann, Christiane geb. Lehmann und deren 7 minorenne Kinder, e. für das Grundstück Blatt 1, Nr. 203 a.b. und 223 der Gemarkungskarte von Klein-Buckow die Kossäthen Hans Gregor, August Müller, Christian Kaina, Matthes Leck, Christian Bierholdt, Christian Lieck, Gottlieb Lehnig, Christian Noacke, Christian Karroß, Christian Wiedemann, Hans Rothnick, Ernst Kausch, Kossäthenwittwe Christian Maschke, Kossäth Christian Radal'sche Eheleute, Kossäth Gottfried Waschnick'sche Eheleute und die Großbüdner Matthes Krüger'schen Eheleute, sämmtlich aus Klein-Buckow. In Gemäßheit des §. 23 lit. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung Seite 327 — werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der qu. Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes bei der Regierung entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Kreis-Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 27. Juni 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**4018**) Nachdem der Entwurf zu dem neuen Statut für die Deichverbände des Ober- und des Nieder-Oderbruchs, einschließlich des Zehdener Bruchs, Seitens der Königlichen Regierung genehmigt worden, habe ich denselben an die sämmtlichen Dominien und Gemeinden mitgetheilt, damit den einzelnen Betheiligten Gelegenheit zu etwaigen Einwendungen gegeben werden soll. Ich bringe dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Entwurf bei

den Vorständen der Gemeinden **bis zum 21. August d. J.** eingesehen werden kann, und daß etwaige Einwendungen binnen gleicher Frist bei dem unterzeichneten Regierungsrath angebracht werden müssen. Nach Ablauf der obigen Frist angebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt. Die Vorstände der betheiligten Gemeinden weise ich an, der vorstehenden Bekanntmachung in ortsüblicher Weise weitere Verbreitung unter den Gemeinde-Eingesessenen zu verschaffen.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.

Der interimistische Deichhauptmann,
Regierungsrath v. Gottberg.

(4019) Bekanntmachung. Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Juni 1868 ist der Erbrichtergutsbesitzer Matthes Richter zu Brieske für einen Verschwender erklärt worden, so daß demselben ferner kein Credit ertheilt werden darf.

Spremberg, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4020) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 27. Juni 1868 an demselben Tage unter Nr. 61 die Firma „Janensch" zu Nieder-Görlsdorf und als Inhaber derselben der Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Janensch daselbst als Eigenthümer einer Ziegelfabrik eingetragen.

(4021) Am 17. Mai 1868 Nachmittags ist unter Wasser in einem Torfstiche auf den Wiesen bei Meiersdorf und Witzen, Kreis Sorau, der Leichnam eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts gefunden worden. Derselbe war in einem baumwollenen braun und schwarz gestreiften Rest eines Frauen-Unterrockes eingewickelt, hatte um den Hals ein starkes leinenes weißes Hemde mit einem halben Ziegelsteine und hierüber einen rothen Lappen und eine blaue Schürze, befestigt mit dem Schürzenbande und einem starken leinenen Bindfaden (Zuckerschnur). Nach dem Resultat der am 19. Mai cr. erfolgten Obduction ist ein Kindesmord nicht ausgeschlossen. Da die bisherigen Ermittelungs-Versuche nicht auf die Spur der Mutter dieses Kindes geführt haben, so wird ein Jeder, welcher über dieselbe oder über die sonstigen Verhältnisse, unter denen die Beiseiteschaffung des Kindes erfolgt ist, Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, sich in meinem Büreau zu seiner Vernehmung zu melden oder der nächsten Polizei- resp. Gerichtsbehörde unverzüglich Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 25. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(4022) Bekanntmachung. Am 13. Juni d. J. ist in der Kaisermühler Forst ein unbekannter Mann, dessen Signalement unten folgt, erhängt gefunden worden. Wir ersuchen Diejenigen, die über die Persönlichkeit des Unbekannten Auskunft geben können, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Der Unbekannte war etwa 40 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte schmale Brust, dunkles Haar, regelmäßiges bartloses Gesicht und war bekleidet mit Jacke, Hosen, Weste, Hemde, Mütze, Halstuch und Stiefeln. Neben dem Leichnam sind vorgefunden: 1 Spaten, 1 Sack, 1 Paar Stiefeln, 1 Kober, worin 1 Branntweinflasche, 1 Salzbüchse, 1 Schmalztopf, 1 Topf, 1 Stück Seife, 1 Löffel, 1 Paar Strümpfe, 1 Kaffeetasse, 1 Messer, 1 Portemonnaie, 1 Karrensiel, 1 Lappen und ein Schnupftuch sich befanden.

Müllrose, den 22. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4023) Oeffentliche Bekanntmachung. **Am Freitag den 6. Juni c.** ist dem Kaufmann Graf hier eine in dessen Thorwege lagernde Kiste, gezeichnet B. u. Co. Nr. 4413, enthaltend 18 $^{1}/_{10}$-Kisten mit Cigarren und gezeichnet: „Licenia R. u. P., gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe und der gestohlenen Kisten.

Spremberg, den 1. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4024) Die in dem Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 13 pro 1868 unter Nr. 1757 erlassene Bekanntmachung wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Schneidemühl, den 30. Juni 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(4025) Bekanntmachung. Die unverehelichte Emilie Knoche von hier, 30 Jahr alt, und untersetzter Statur, welche noch bis zum 18. Juni 1869 unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich seit mehreren Tagen ohne Erlaubniß von hier entfernt und dadurch der weitern Polizei-Aufsicht entzogen. Es wird um Mittheilung ihres gegenwärtigen Aufenthalts, eventualiter um ihre Zurückweisung hierher ersucht.

Friedeberg i. N., am 30. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4026) Bekanntmachung. Der derzeitige Aufenthalt des unter Polizei-Aufsicht stehenden Schuhmachergesellen Friedrich August Zeh von hier ist unbekannt, weshalb um Mittheilung desselben gebeten wird.

Pförten, den 4. Juli 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(4027) Bekanntmachung. Der in Klasse II. unter Polizeiaufsicht stehende Handlungsdiener Johann Friedrich Julius Reigelin, aus Berlin gebürtig, ohne Domicil, ist unterm 13. d. M. in Torgau mittelst Zwangspasses hierher dirigirt worden, hierorts jedoch nicht eingetroffen.

Pförten, den 27. Juni 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(4028) Bekanntmachung. Die diesseits unterm 12. v. Mts. bezüglich des ehemaligen Eigenthümers Eduard Ludwig Brauer von hier erlassene Bekanntmachung ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4029) Bekanntmachung. Auf der Zuckerfabrik von Rehfeld und Bergmann in Tucheband wird

die Einrichtung einer Gasanstalt beabsichtigt und soll die zur Entwickelung des Gases erforderliche Anlage nebst Gasometer auf dem zur Fabrik gehörigen Grund und Boden, ca. 80 Fuß nördlich des Kesselhauses erbaut werden. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzubringen. Die betreffenden Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen sind im Bureau des Unterzeichneten in den täglichen Dienststunden während obiger Frist einzusehen.

Seelow, den 1. Juli 1868.

Der Landrath.

(4030) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer August Lessel zu Topper beabsichtigt auf seinem zu Topper belegenen Grundstück Sammtmühle eine neue Mahlmühle an Stelle der bereits früher bestandenen, jedoch abgebrochenen Mahlmühle anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei der Polizeiverwaltung in Topper anzubringen sind. Diese Frist ist präklusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. Die das Unternehmen betreffenden Pläne und Zeichnungen liegen im Büreau der genannten Polizeiverwaltung in den gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Crossen, den 2. Juli 1868.

Der Landrath.

(4031) Bekanntmachung. Der Kürschner- und Gerbermeister Traugott Oettrich beabsichtigt auf seinem, in der Mittelgasse hier, Haus Nr. 175 belegenen Hausgrundstücke in dem Hintergebäude rechts eine Gerberei einzurichten und das Gerber- und Aescherwasser nach dem Elsterflusse abzuführen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Baubeschreibung und Situationsplan liegen in unserem Bureau zur Ansicht aus.

Kirchhain i. L., den 27. Juni 1868.

Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

Subhastationen.

(4032) Bekanntmachung. Der zur Lizitation des in der Berlinerstraße Nr. 10 zu Frankfurt a. O. belegenen, im Hypothekenbuche der Lebuser Vorstadt Vol. II. Nr. 89 Fol. 305 verzeichneten Grundstücks auf den 8. September 1868 anberaumte Termin wird aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 30. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4033) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Schwestern Amalie Wilhelmine und Charlotte Caroline Krüger gehörige, in der Oderstraße Nr. 32 hierselbst belegene und Nr. 556 Vol. XII Fol. 41 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 556 Vol. I. Fol. 573 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8300 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4034) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zu dem Nachlasse des Schlächtermeisters Joseph August Barsch gehörige, in der Richtstraße Nr. 34 hierselbst belegene und Nr. 164 Vol. IV. Fol. 105 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. und Fol. 164 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 23,199 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4035) Freiwillige Subhastation. Das hierselbst in der Regierungsstraße Nr. 11 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. O. Vol. V. Nr. 225 Fol. 193 verzeichnete, den Geschwistern Rogge gehörige, auf 14,266 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus mit der dazu gehörigen Wiesenabfindung von 17 Morgen 102 □-Ruthen soll **am 30. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserem Bureau VII. eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(4036) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauer Christian Jaickow gehörige, in dem Dorfe Scadow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 671 des Hypothekenbuchs

verzeichnete Bauerngut, abgeschätzt auf 5700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 12. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die verehel. Kossäth Rinza genannt Märker zu Dissen modo deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4037) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Johann Christian Friedrich Lehmann gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 346 Vol. VI. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 6669 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 8. August cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Fleischbauermeister Michael Friedrich Klingmüller zu Cottbus resp. dessen Erben oder Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4038) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Christian Schober und dessen Ehefrau, Dorothee Elisabeth, geb. Rothe gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhufennahrung, abgeschätzt auf 5759 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4039) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Geschwistern Oscar August, Olga Marie Constanze Seyffert und dem Sänger Engelbert Pirk gehörige, in der Feldmark Lochwitz belegene und Nr. 79 Vol. II. Fol. 69 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgrundstück, abgeschätzt auf 2050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **12. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 6. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4040) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Ackerbürger Martin Friedrich Höffner gehörige Antheil an dem auf der Stadtfeldmark Cüstrin belegenen, Nr. 35 Vol. VII. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichneten, auf 7156 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, abgeschätzten Grundstücke soll am **14. Dezember cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4041) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Scharnow gehörige, in dem Dorfe Clewitz belegene und Nr. 137 Vol. IV. Fol. 185 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **14. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 23. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4042) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Carl Ludwig Ferdinand Grüneberg gehörige, in dem Dorfe Wilhelmsbruch belegene und Vol. I. Fol. 217 Nr. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freischmiede mit allem Zubehör, abgeschätzt auf 850 Thlr. 25 Sgr.

8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 21. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Friedrich Gustav Grüneberg, früher zu Wilhelmsbruch, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4043**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gasthofsbesitzer Carl Iffland gehörige, in Cüstrin belegene und Nr. 5a. Vol. IV. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück mit einem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 11,333 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 18. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4044**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Johanne Juliane Senff, geb. Hein gehörige, in der Stadt Friedeberg in der Südumstraße belegene und Nr. 134 Vol. V. Fol. 97—104 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1373 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4045**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Klempner Queitsch, Auguste Wilhelmine geb. Schulz zu Guben gehörigen, in der Feldmark der Stadt Guben belegenen und Vol. 51 Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich: a. der Weinberg am Spittelacker von ⁴/₅ Morgen, Nr. 461, abgeschätzt auf 150 Thlr., b. der Weinberg an der Neiße von ¹/₃ Morgen mit darauf befindlichem Berghause, Nr. 23, abgeschätzt auf 266 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 20. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4046**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Johann Samuel Hennig und dem Tuchmacher Johann Carl Laehrisch zu Guben gehörige, in der Stadt Guben im Werderviertel am Werderthore belegene und Nr. 289 Vol. 8 Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit der darin befindlichen Dampfmaschine, sowie die demselben gehörigen, Vol. 83 Fol. 281 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von Guben verzeichneten Stadtgraben-Parzellen Littr. A Nr. 25 und Littr. B Nr. 26, abgeschätzt auf 7173 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4047**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Carl Mandelkow hier gehörig gewesene, jetzt der Konkursmasse des Mandelkow'schen Nachlasses zur Verfügung gestellte, vor dem Bernikower Thore belegene und Nr. 687 Vol. VI. Fol. 159 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4728 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem

Termine zu melden. Der Prediger Euchler, modo dessen dem Aufenthalte nach unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 25. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4048**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Stellmachermeister Carl Friedrich Wagener gehörige, zu Pyrehner Holländer belegene Grundstück Nr. 29 Vol. X. pag. 48 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 175 Thlr., soll in dem auf **den 12. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 27. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4049**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. 1. Das der verehelichten Fleischermeister Schöpf, Pauline geb. Wegen zu Frauenberg gehörige, daselbst belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Nr. 6 pag. 41 seq. verzeichnete Häuslergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 800 Thlr., und 2. die dem Großbüdner Christoph Klinkmüller zu Steinkirchen gehörigen, vor dem Berliner Thore am Frauenberg belegenen und im Hypothekenbuche der Landungen des Stadtbezirks Lübben, Vol. XII. Nr. 529 pag. 1 seq. verzeichneten Ackerparzellen Nr. 1, 2 und 3 von 6 Morgen 35 Quadratruthen, abgeschätzt auf 201 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Bureau IIIa. einzusehenden Taxen, sollen **am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4050**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Albert Koch zu Wittenberg gehörige, in der Stadt Soldin belegene und Nr. 179 Vol. IV. Fol. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Ländereien, abgeschätzt auf 677 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wohlfahrt an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4051**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Sparkassen-Rendanten Robert Augustin hier gehörigen, in der Burgstraße zu Soldin belegenen und Nr. 96 und 97a. Vol. III. Fol. 1 und 9 des Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Wohnhäuser nebst dazu gehörigen Gärten, Aeckern und Wiesen, von denen das erstere mit Zubehör auf 1222 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., das letztere mit Zubehör abgeschätzt ist auf 2685 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, sollen **am 8. August 1868 von Vormittags 10 Uhr** ab vor dem Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Soldin, den 19. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4052**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Neumann zu Berlin gehörige, im Sternberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Gräben, abgeschätzt auf 12238 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4053**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem hiesigen Kaufmann Hirsch Eisenhardt gehörige, hierselbst belegene und Nr. 68/69 Vol. I. Fol. 408 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2265 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 4. September c. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kauf-

geldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 13. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4054) Bekanntmachung. Das den Spinner Heinrich Wenzel'schen Erben gehörige, zu Zielenzig belegene, sub Vol. IV. Fol. 85 Nr. 370 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 675 Thlr. 25 Sgr. taxirte Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Abfindungsloose soll am **13. Juli cr. früh 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst — Zimmer Nr. 5 vor dem Königl. Kreisrichter Schmohl meistbietend verkauft werden. Taxe und Lizitations-Bedingungen sind in unserm Büreau III. einzusehen.

Zielenzig, den 12. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(4055) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ackerbürger Appelt, Christiane Renate geb. Hanke gehörige, in der Stadt Dobrilugk belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. II. Fol. 241 Nr. 76 des Hypothekenbuchs der Stadt Dobrilugk, abgeschätzt auf 885 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4056) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Zander zu Berlin gehörige, in dem Dorfe Bremsdorf belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinjürgen-Bauergut, abgeschätzt auf 2755 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 22. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4057) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Wilhelm Schulz jun. hierselbst gehörige, hierselbst belegene und Nr. 154 Vol. IV. Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und sonstigem Zubehör, sowie die demselben gehörigen, in der Fürstenberger Feldmark belegenen und Vol. XI. Fol. 265 Nr. 745 des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen als A. Ein Garten am Mühlsteige bis an Ephraim Langes Garten diesseits und jenseits des Fließes. B. Ein Lugrücken im Seggeluge zwischen Gottfried Badel, Gottfried Schröter, Christian Gabriel, Christian Schulze und Christian Stutius und zwar den hinteren großen Rücken an Christian Stutius. C. Eine Wiese über den See von sechs Schwatten zwischen George und Carl Kahlisch und D. Ein Stück Sandland an dem Ziltendorfer Wege zwischen Carl Schulze und Wittwe Stutius und zwar den Theil davon zwischen der Eisenbahn und dem Querwege, zusammen abgeschätzt auf 3719 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am **14. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 7. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4058) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Heilgehülfen Friedrich Wilhelm Arnold gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 83 Vol. I. Fol. 821 des Hypothekenbuchs verzeichnete, kleine Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 31. August d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 6. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4059) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Heilgehülfen Friedrich Wilhelm Arnold gehörige, in hiesiger Stadt in der Schloßstraße belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 221 des Hypothekenbuchs verzeichnete, kleine Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich einer Bade-Anstalt, abgeschätzt auf 3512 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung

suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 8. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4060**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Gottlieb Böse gehörige, in dem Dorfe Mienken belegene und Nr. 17 Vol. IV. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 930 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **4. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4061**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlaß des Tuchmachermeisters Ludwig Berndt gehörige, hierorts belegene und laut der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf zusammen 1180 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Grundstücke: 1. das Grundstück Nr. 200 des Hypothekenbuchs der Stadt Reetz nebst Zubehör, insbesondere mit Hintergarten und Hausland, tax. 842 Thlr. 15 Sgr.; 2. das Acker- und Wiesengrundstück im großen Bruch nebst Zubehör Nr. 307 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz, taxirt 149 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf.; 3. die Wiesenparzelle am Kreuzsee, Nr. 28 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz, taxirt 188 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zusammen 1180 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., sollen **am 18. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst theilungshalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Reetz, den 24. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4062**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gärtner Johann Friedrich Roske gehörige, an der Angerstraße hier belegene und Nr. 453 Vol. X. Fol. 513 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, abgeschätzt auf 3741 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 27. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4063**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer August Werner gehörige, in dem Dorfe Friedrichswerder belegene und Nr. 33 Vol. II. Fol. 33 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 352 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barsekow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4064**) Freiwilliger Verkauf. Das den Schönschen Erben gehörige, hier an der Kreuzstraße belegene und im Hypothekenbuche sub Vol. III. Nr. 108, Fol. 113 verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, abgeschätzt auf 1395 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., soll am **9. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Schwiebus, den 13. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4065**) Freiwilliger Verkauf. Der den Hampel'schen Erben gehörige, am Merzdorfer Kirchwege belegene und im Hypothekenbuche von Schwiebus sub Vol. XVI. Nr. 73 Fol. 353 verzeichnete Ackerplan von 3 Morgen 26 □Rth., abgeschätzt auf 314 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll **am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** im Terminszimmer Nr. I. meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Schwiebus, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4066**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Koock, Louise geb. Liese hierselbst gehörigen, vor dem niederen Thore der Stadt Woldenberg, resp. neben der nach Hochzeit führenden Chaussee belegenen und Fol. 37 Vol. I. Nr. III. und Fol. 250 Vol. VII. Nr. 83 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich ein Garten nebst Wohnhaus, Stall und Schuppen, abgeschätzt auf 505 Thlr., und zwei Ackerparcellen, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 15. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisge-

richts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 3. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(4067) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im Hypothekenbuche von Lebus Vol. I. Nr. 37 Fol. 289 verzeichneten Grundstücke stehen Rubr. III. Nr. 3 aus dem Erbvergleiche vom 15.—22. Juni und 19.—26. Juli 1811 für Eva Marie Krappe, Wittwe Gädicke und Friedrich Gädicke je 50 Thlr. Mannes- resp. Vatererbe eingetragen. Die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden zu dem am **14. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf diese Posten präcludirt und dieselben im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Frankfurt a. O., den 20. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4068) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 6. und 7. August 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 39. hierselbst durch den Auktions-Commissarius Roebenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die contrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 15. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4069) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Herrmann Zander aus Sellnow, 24 Jahr alt, 2) der Wilhelm Ludwig Abendroth aus Kühnenmühl, 24 Jahr alt, 3) der Carl Ludwig Klockow aus Diebelbruch, 23 Jahr alt, 4) der Schäferknecht Christian Friedrich Wilhelm Sann aus Radun, 22 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. — Vergehen nach §. 110 St.-G.-B. — Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der Ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 9. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4070) Proklama. Folgende Hypotheken-Dokumente sind angeblich verloren gegangen: I. Das Dokument über 250 Thlr. nebst Zinsen aus der Obligation vom 5. April 1865, eingetragen auf dem Wohnhause Nr. 756 zu Guben Vol. XVIII. Fol. 313 im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 6 für den Rentier Johann Samuel Gottlieb Kranig zu Guben; II. das Dokument über 200 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus der Obligation vom 27. Mai 1858, eingetragen auf den Gubener Landungen Vol. 69 Fol. 185 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 1 für den Winzer Paul Wilhelm Voigt zu Guben; III. das Dokument über 120 Thlr. 6 Sgr. 2⅓ Pf. und 35 Thlr. aus dem Erbvergleiche vom 25. August 1832, eingetragen auf dem Wohnhause Guben Nr. 496a nebst Pertinenzien Vol. 12 Fol. 377 und dem Acker am Kupferhammer Nr. 2488 Vol. 40 Fol. 164 des Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 2 für den Ackerbürger Heinrich Ernst Lieske zu Guben; IV. das Dokument über 200 Thlr. Vatererbe zu 4 pCt. verzinslich aus dem Erbvergleiche vom 20/24. März 1848, eingetragen auf dem Schulzengute Nr. 1 zu Atterwasch im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 für den Maurer Johann Friedrich August Zäschke; V. das Dokument über 150 Thlr. Vatererbe und einige andere Leistungen aus dem Erbvergleiche vom 16. Februar und 19. April 1837, eingetragen auf dem Martinschen Büdnergute zu Germersdorf Nr. 20 nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 für Johanne Caroline Henriette Nierhold, jetzt verehelichte Ziegeleibesitzer Menzel; VI. das Dokument über 500 Thlr. rückständige Kaufgelder aus dem gerichtlichen Anerkenntnisse vom 14. Dezember 1829, eingetragen auf dem Grundstücke Groß-Gastrose Nr. 26, im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 3 für den Mühlenmeister Carl Ludwig Fielitz und dessen Ehefrau Johanne Sophie, geb. Kruschwitz zu Groß-Gastrose; VII. das Dokument über 45 Thlr. aus der Obligation vom 12. April 1849 eingetragen

auf dem Grundstücke Vol. I. Fol. 137 des Hypothekenbuchs über walzende Grundstücke von Horno, Rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Gottlob Schulz zu Horno; VIII. das Dokument über 115 Thlr. Vatererbe aus dem Erbvergleiche vom 30. September und 3. Oktober 1837, eingetragen auf dem Pickertschen Bauergute Nr. 7 zu Reichenbach, im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 1 für den Bauer Carl August Wenske; IX. das Dokument über 300 Thlr. aus dem Erbvergleiche vom 20. und 28. Januar 1860 eingetragen auf den Wohnhäusern Nr. 19 und 20 zu Crayne im Hypothekenbuche Rubr. III. Nr. 3 für die Schulzen-Wittwe Marie Elisabeth Gebke, geb. Matterne zu Reichenbach. Alle diejenigen, welche auf diese Hypotheken-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert sich mit diesen Ansprüchen binnen 3 Monaten, spätestens in dem **am 19. September 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Guben, den 3. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4071) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben: 1) des am 9. Juli 1866 zu Cüstrin verstorbenen Militairsträflings August Schulze, genannt Tursch, 2) der am 6. September 1866 zu Guben verstorbenen unverehelichten Hanne Schmieren, auch Schmidchen genannt, 3) des am 4. August 1864 zu Räschen verstorbenen Knaben Karl Gustav Emil Schulze, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 27. Februar 1869 Mittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Rechtsanwälte von François und von Frankenberg vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht auf die gedachten Nachlasse nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und die betreffenden Nachlaßmassen als herrenloses Gut dem Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Guben, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4072) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 23. Februar 1868 ist gegen folgende militairpflichtige Personen: 1) den Schlosser Wilhelm Specht aus Guben, geboren am 1. März 1830, 2) den Schneider Johann Gottlieb Heinrich Radtke aus Guben, geboren am 4. August 1839, 3) den Schuhmacher Gottlieb Türke aus Niemaschkleba, geboren am 20. März 1829, 4) den Müller Wilhelm Tiebel aus Guben, geboren am 9. Januar 1827, 5) den Weißgerber Carl Rohde aus Guben, geboren am 14. Juli 1823, 6) den Tagelöhner August Rabe aus Guben, geboren am 14. Oktober 1826, 7) den Zimmermann Louis Thiele aus Guben, geboren am 18. August 1829, 8) den Ackerbürger Karl Friedrich Müller aus Guben, geboren am 28. Januar 1828 die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **9. September 1868 Vormittags 8 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die dem Aufenthalte nach unbekannten, vorstehend aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4073) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Leinwebermeisters Reinhold Borisch zu Finsterwalde ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 10. August d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Mai cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 4. September d. J. Vormittags 9½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Hoefer zu Finsterwalde und Pfleffer, Jordan und Werner zu Luckau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4074) Aufforderung der Konkursgläubiger. (Konkurs-Ordnung §§. 164, 165; Instr. §§. 21, 22.) In dem Konkurse über das Vermögen des Tuch-

machermeisters August Richter zu Finsterwalde werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. August d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 3. September cr. Vormittags 9½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pfiffer, Jordan und Werner zu Luckau und Hoefer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4075) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Apothekers Otto Curtius hierselbst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 18. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar Kreisgerichtsrath Lemcke im Terminszimmer Nr. 1 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Sorau, den 2. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

(4076) Ediktal-Citation. Die verehelichte Auguste Schulze, geb. Francke, zu Ubbst hat unterm 15. August 1866 gegen ihren Ehemann, den früheren Müller, zuletzt Schirrarbeiter Schulze, eine Ehescheidungsklage angebracht, in welcher sie behauptet, daß der Verklagte sie im Frühjahr 1866 böslich verlassen habe. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin **auf den 5. September c. Vormittags 11½ Uhr** im Zimmer Nr. 10 des Kreisgerichts hierselbst anberaumt, zu welchem der Verklagte, frühere Müller zuletzt Schirrarbeiter Schulze zu Ubbst beziehentlich Kaupamühle, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen, und was darnach Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Spremberg, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4077) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. (Konkursordnung §. 167; Instruktion §§. 21. 22, 30.) In dem Konkurse über das Vermögen des Maschinenbauers Adolph Vogt zu Salkau bei Schwiebus ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 3. August 1868 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. Juni c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 25. August 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizräthe Krause und Koeltze hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Züllichau, den 27. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4078) Ediktal-Citation. Der am 23. Juli 1825 zu Neuhardenberg geborne Gärtner Julius Gustav Benecke (auch Bänecke), welcher sich seit dem 2. Juli 1839 bis 5. Oktober 1849 mit wenigen Unterbrechungen zu Berlin aufgehalten, an dem letztgedachten Tage aber Berlin verlassen hat und nach Amerika übergesiedelt sein soll, sowie seine etwaigen unbekannten Erben werden hiermit zu dem auf den **19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls der Julius Gustav Benecke (auch Bänecke) für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Seelow, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4079) Aufgebot. Alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-, Brief-

inhaber, oder sonstige Berechtigte auf folgende Hypotheken-Dokumente resp. Posten Ansprüche zu machen haben: 1) an die Ausfertigung der Obligation der Carl Wilhelm Orth'schen Eheleute zu Sonnenburg vom 31. Juli 1780, der Cession vom 22. September 1788, 8. Oktober 1794 und des Testaments vom 21. Juni 1803, als Dokument über noch 33 Thlr. 10 Sgr. zu 6 Prozent verzinslich, ex decreto vom 11. September 1835; 2) an die Ausfertigung der Obligation des Carl Wilhelm Orth zu Sonnenburg vom 16. September 1779, 13. Februar 1782 der Cession vom 3. Dezember 1785, 24. November 1810 und des Attestes vom 11. Februar 1819 als Dokument über 50 Thlr. zu 6 pCt. verzinslich ex decreto vom 10. Oktober 1819; 3) an die Ausfertigung des zwischen dem Kantor Krüger und dem Accise-einnehmer Orth zu Sonnenburg geschlossenen Kaufvertrages vom 12. September 1817 und Erbvergleichs vom 15. Juli 1825 als Dokument über noch 50 Thlr. zu 5 pCt. verzinsliche Restkaufgelder ex decreto vom 15. Juli 1825; 4) an die Ausfertigung des über den Nachlaß der verehelichten Kantor Krüger geb. Orth geschlossenen Erbrezesses vom 11. Februar 1819 als Dokument über 100 Thlr. zu 4 pCt. verzinslich zufolge Verfügung vom 10. November 1819, ad 1 bis 4 auf dem, dem Schuhmacher Carl Ferdinand Julius Geschke gehörigen Grundstücke Sonnenburg Vol. I. Fol. 377 Nr. 46/32 in Rubr. III. sub Nr. 3, 4, 12 und 13 für die verehelichte Schuhmachermeister Geschke Johanne Amalie Ernestine geb. Krüger und die Ulrike Caroline Louise Emilie Krüger zu Sonnenburg eingetragen; 5) an die Ausfertigung der Obligation des Fischerguts besitzers Martin Baer zu Priebrow vom 7. Dezember 1846 als Dokument über die zufolge Verfügung vom 16. Dezember 1846 für die verwittwete Samuel Jacob geb. Meyer zu Reppen auf dem der verehelichten Wiersdorf Dorothee Sophie geborene Baer vormals Wittwe Meißner gehörigen Grundstücke Priebrow Vol. I. Fol. 32 Nr. 6, jetzt Vol. I. Fol. 235 Nr. 33 in Rubr. III. Nr. 13 eingetragenen 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 6) an die Ausfertigung des zwischen dem Rathszimmermeister Christian Friedrich Jädicke zu Sonnenburg und dem Hausmann Samuel Göritz zu Priebrow geschlossenen Kaufvertrages vom 19. März 1819 und der Cession vom 7. Juni 1841 als Dokument über die auf dem dem Maurergesellen Johann Rudolph Barsch gehörigen Grundstücke Sonnenburg Fol. 85, Nr. 248 in Rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 7. Juni 1841 für die verwittwete Fischer Stenzel Charlotte geb. Berendt zu Limmritz eingetragenen 400 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 7) an die Ausfertigung der Obligation des gegenwärtigen Besitzers Schmiedmeisters Johann Heinrich Hulke aus Limmritz vom 18. März 1853 als Dokument über die auf dem Grundstücke Limmritz Vol. XX. pag. 157 Nr. 95 in Rubr. III. Nr. 1 nach Löschung von 52 Thlr. für den Kaufmann Julius Lewin Jacoby zu Sonnenburg zufolge Verfügung vom 4. April 1860 noch eingetragenen 48 Thlr. zu 5 pCt. verzinslich; 8) an den über den Nachlaß des Büdners Johann Gottlieb Kaldun zu Tschernow unterm 10. Februar, 4/17. Mai 1832 geschlossenen Erbrezeß als Dokument über die auf dem dem Halbbüdner Christian Wilhelm Kaldun gehörigen Grundstücke Tschernow Vol. II. Fol. 323 Nr. 148b/53b in Rubr. III. Nr. 1 unter Mitverpfändung des Viertelkossäthengutes Vol. II. Nr. 131, zufolge Verfügung vom 17. Mai 1832 für die Dorothea Elisabeth, Johanne Sophie, Johann Gottlieb, Anna Sophie, Marie Elisabeth, Eva Christine, und Wilhelmine, Geschwister Kaldun noch eingetragenen 210 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 9) an die Ausfertigung der Obligation des Entreprisenbesitzers Christian Friedrich Lochert zu Breisach vom 2. Mai 1863 als Dokument über die auf dem Grundstücke Breisach Nr. 1 Vol. IV. Fol. 233 des Hypothekenbuchs unter Rubr. III. Nr. 14 aus der Quittung vom 4. Januar 1865 und Urkunde vom 11. Januar 1865, zufolge Verfügung vom 14. Januar 1865 für den Eigenthümer Carl Stellnisch zu Hampshire eingetragenen 500 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 10) an die aus dem Kaufvertrage des George Jahn und seines Sohnes gleichen Namens vom 28. Mai 1794 auf dem den Kossäth Gottlieb Göritzschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Oegnitz Nr. 2 Vol. I. Fol. 182 jetzt Nr. 2. Vol. I. Fol. 9 in Rubr. III., zufolge Verfügung vom 28. November 1798 eingetragenen Erbegelder, nämlich Nr. 2. 9 Thlr. 4 Ggr. 2 Pf. oder 12 Mfl. 16 Ggr. 2 Pf. für den Christoph Berndt, Nr. 3, 10 Thlr. 16 Ggr. oder 14 Mfl. 18 Ggr. für die Erben des Erdmann Berndt, Nr. 4, 6 Thlr. 18 Ggr. 3 Pf. oder 9 Mfl. 9 Ggr. 3 Pf. für die Klausch, verw. Erdmann Berndt, Nr. 5, 7 Thlr. 4 Ggr. 11 Pf. oder 10 Mfl. 2 Ggr. 11 Pf. für die Anna und Margarethe Berndt, Nr. 6, 12 Thlr. 23 Ggr. 5 Pf. oder 18 Mfl. 5 Ggr. 5 Pf. für den George Wilhelm Berndt werden hierdurch zum Termin **am 10. September Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Raabe in das Zimmer Nr. 1 des unterzeichneten Gerichts unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen an die Hypotheken-Dokumente und Posten ausgeschlossen, die Dokumente ad 1 bis 9 für null und nichtig erklärt, für die Berechtigten neue Dokumente gefertigt, auch die Post ad 10, im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Sonnenburg, den 15. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4080) Bekanntmachung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente beantragt worden: 1) der gerichtlichen Obligation vom 27. Dezember 1849 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über 50 Thlr. nebst 4 pCt. Zinsen, eingetragen in Rubr. III. Nr. 5 auf dem Bauergute sub Nr. 24 zu Radensdorff für die unverehel. Büdnerstochter Anna Christiane

Metack zu Radensdorff, 2) der gerichtlichen Obligation vom 17. Oktober 1831, Cession vom 7. November 1837 und Hypothekenschein vom 23. März 1848 über 100 Thlr. nebst 4 pCt. Zinsen, eingetragen Rubr. III. Nr. 5 auf dem Grundstücke Nr. 5 von Drebkau für den Vorstädter Gottlieb Kurz daselbst, 3) des gerichtlichen Erbvergleichs de dato Drebkau den 24. Dezember 1835 und Hypothekenschein vom 18. Juni 1840 als Dokument für die Geschwister Christian und Anna Kossatz über ihr Erbtheil von 43 Thlr. 10 Sgr. 1½ Pf., eingetragen Rubr. III. Nr. 2 auf der Einviertelhufen-Nahrung Nr. 4 zu Rhensdorf. Alle Diejenigen, welche an diese Posten und Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche bei uns spätestens in dem auf **den 16. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion und Amortisation der Dokumente anzumelden und zu begründen.

Drebkau, den 27. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4081**) Edittal-Citation. Am 18. August 1860 ist hierselbst die unverehelichte Anna Marie Parnitzke mit Hinterlassung von 69 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. gestorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 11. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Großer im Terminszimmer Nr. I. anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß den bis jetzt ermittelten Erben, welche sich gemeldet und legitimirt haben, ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen der Erbschaftsbesitzer anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 11. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4082**) Oeffentliche Vorladung. Auf der Kleingärtnernahrung Nr. 37 zu Tzschecheln stehen aus dem Kaufkontrakte vom 16. April 1847 Rubr. III. Nr. 1 für 1) die Johanne Ernestine Neumann, jetzt verehel. Büdner Metasch 30 Thlr., 2) den Einwohner Carl August Neumann 31 Thlr. und 3) den Tagearbeiter resp. Knecht Friedrich Ernst Neumann 32 Thlr. rückständige Kaufgelder eingetragen. Das gebildete Hypotheken-Instrument vom 16. und 19. April 1847 ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf dieses Dokument und das auf Grund desselben eingetragene Kapital zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem **am 3. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden soll.

Triebel, den 16. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**4083**) Bauholz-Verkauf. **Am Dienstag den 14. Juli cr.** werden nach Beendigung der Brennholz-Lizitation im Kerst'schen Saale zu Landsberg a. W. auch noch circa 60—70 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer aus den Beläufen Lotzen, Jägerwerder und Zanzin zum Verkauf gestellt werden.

Cladow, den 29. Juni 1868.

Der Oberförster Seng.

(**4084**) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 15. d. M.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 146 und 148 des Belaufs Kriescht II., 19 Klaftern kiefern Scheitholz; aus den Jagen 74 und 116 des Belaufs Zelle, 25 Klaftern kiefern Scheitholz, 15 Klaftern Astholz, 30 Klaftern Stubbenholz; aus den Jagen 41, 73, 78, 91, 103, 104 des Belaufs Nesselkappe, 1 Klafter birken Scheitholz, ½ Klafter birken Astholz, 27 Klaftern kiefern Scheitholz, 1 Klafter Astholz; 2) **Donnerstag den 16. d. M.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 165, 169, 177, 181, 182 des Belaufs Limmritz, 6½ Klafter kiefern Scheitholz, 2 Klaftern Astholz, 34 Klaftern Stubbenholz; aus den Jagen 16, 17, 20, 24, 25 des Belaufs Mäkow, 13 Klaftern erlen Scheitholz, 7½ Klafter erlen Astholz, 9 Klaftern kiefern Scheitholz, 1¼ Klafter kiefern Astholz; aus den Jagen 23, 29, 30, 65 des Belaufs Trebow, 1¼ Klafter kiefern Scheitholz, 50 Klaftern ungeputztes Reisig; 3) **Montag den 20. d. M.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg, aus den Jagen 221 und 222 des Belaufs Sonnenburg, $^{16}/_{60}$ Schock Faschinen und Buhnenpfähle, 4 Klaftern kiefern Scheitholz; aus den Jagen 173, 185, 186, 187, 194, 195, 196 des Belaufs Limmritz, 29 Klaftern kiefern Scheitholz, 1½ Klafter kiefern Astholz, 28¼ Klafter kiefern Stubbenholz; aus dem Jagen 71 des Belaufs Trebow, 20 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz, 20½ Klafter kiefern Stubbenholz, in Loosen von je einer Klafter, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 4. Juli 1868.

Der Oberförster Friese.

(**4085**) Bekanntmachung. **Am 3. August cr. Vormittags 10 Uhr** sollen circa 9 Hengste verschiedenen Alters, sowie einige Stuten auf dem

Landgestütshofe hierselbst gegen gleich baare Zahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Landgestüt Zirke, den 3. Juli 1868.

v. Kotze, Landstallmeister.

(4086) Auktion. **Am 11. Juli c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 4 Stück Tricots öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 26. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4087) Auktion. **Am 11. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Stück schwarzer Double öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 26. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4088) Auktion. **Am 11. Juli c. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle a. 27 Posten verschiedene Garne, b. 2 Säcke mit Wolle von resp. 60 und 30 Pfd., c. 3 Stück schwarzer Buckskin, d. 2 Stück schwarze Tricots, e. 2 Stück schwarze Tuche, f. ein Webegeschirr öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 30. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4089) Auktion. **Am 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Stück Double öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 30. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4090) Auktion. **Am 11. Juli c. Vormittags 11 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 2 Stücke schwarzer und 2 Stücke melirter Double öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4091) Bekanntmachung. **Am Freitag den 10. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause verschiedene Spinde, Sophas, Spiegel, ein Wagen, ein Pferd, eine Brückenwaage, sowie verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 4. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4092) Auktion. **Am Montag den 13. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe 1 Billard, 2 Ackerwagen und 2 Pferde-Geschirre meistbietend verkauft werden. Arnswalde, den 4. Juli 1868.

Kuschel, Kreis-Gerichts-Sekretair.

(4093) **Am 11. Juli c. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Stück grauer Double öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 10. Juni 1868.

Schneider, Aktuar.

(4094) Auktion. Es sollen **am 13. Juli 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in der Besitzung des Kaufmanns J. L. Jacob zu Bahnhof Dahmsdorf folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: 1 mahagoni Kleiderspind, 1 mahagoni Sopha-Tisch und Decke, 1 desgl. Glasspind, 1 desgl. Wäschspind, 1 birkener Tisch, 1 Schlaf-Sopha, 1½ Wispel Lupinen, 2 schwarze und 1 braunes Pferd, 2 Wispel Schmiede-Steinkohlen.

Müncheberg, den 3. Juli 1868.

Schneider, ger. Auktions-Commissar.

(4095) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 16. Juli cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Färse und 7 Hammel gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 7. Juli 1868.

Pflug.

(4096) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 15. Juli cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude, 1 Flügel-Instrument, Möbel im Werthe von 500 Thlr., Nutzhölzer im Werthe von 100 Thlr., 1 Kiste Spiegelglas, 6 Stücken Winterbuckskin und 24 Kisten Cigarren gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 7. Juli 1868.

Pflug.

(4097) Bekanntmachung. Ich werde **am 23. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** auf dem herrschaftlichen Hofe zu Lieben bei Drossen eine schwarzbunte Kuh, auf 80 Thlr. geschätzt, im Auftrage der Königl. Kreisgerichts-Commission hierselbst gegen Baarzahlung in Preußischem Gelde meistbietend verkaufen.

Drossen, den 6. Juli 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

Vermischtes.

(4098) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Die Lieferung von a. 900,000 laufende Fuß gewalzten Eisenbahnschienen; b. 6,504 Ctr. oder 90,000 Stück gewalzten schmiedeeisernen Seitenlaschen, c. 3,867 Centner oder 700,000 Stück Hakennägel, d. 1,593 Centner oder 180,000 Stück Laschenschrauben-Bolzen, e. 160,000 Stück eichenen Bahnschwellen, f. 6,800 Stück eichenen Weichenschwellen soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Offerten hierauf sind an uns portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Bahnschienen resp. Kleineisenzeug oder Eisenbahnschwellen für die Thorn-Insterburger und Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn" versehen bis zu dem, am **Mittwoch den 22. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Central-Bureau auf dem hiesigen

Bahnhofe anstehenden Termine einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Submissionsbedingungen liegen auf den Börsen zu Berlin, Breslau und Cöln, sowie in unserem Central-Bureau hierselbst zur Einsicht aus, werden auch auf portofrei an unseren Bureau-Vorsteher Kanzleirath Lakomi hierselbst zu richtende Gesuche unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 23. Juni 1868.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(**4099**) Bekanntmachung. Folgende, zur Königl. Domaine Alt-Mahlisch gehörende Grundstücke sollen **Dienstag den 21. Juli d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** im Schulzenamte zu Alt-Mahlisch vom 1. Oktober 1868 ab bis dahin 1877 öffentlich meistbietend verpachtet werden, als 1) an der Grenze mit der Colonie Neu-Mahlisch 54 Morgen 151 Quadrat-Rth. in 18 Parzellen, 2) vom krummen See bis an die Grenze mit der Colonie Neu-Mahlisch 40 Morgen 105 Quadrat-Rth. in 12 Parzellen, 3) am krummen See und am Dolgeliner und Lietzener Wege 100 Morgen 73 Qu.-Rth. in 31 Parzellen, 4) am Dorfe zwischen dem Wege nach Dolgelin und dem Alt-Mahlischer Koffäthenlande, 9 Morgen 149 Quadrat-Rth. in 15 Parzellen und 5) 48 Morgen 119 Quadrat-Rth. in 24 Parzellen an der Feldmark Libbenichen, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in den Wochentagen im Büreau des unterzeichneten Amts eingesehen werden können.

Frankfurt a. O., den 1. Juli 1868.

Königliches Rentamt.

(**4100**) Bekanntmachung. Die der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen, von den Reipziger Mühlen abgezweigten, an der Breslauer Chaussee, zwischen Frankfurt a. O. und Grüntisch gelegenen 300 Morgen Land (s. g. Skalen) sollen vom 1. Oktober d. J. ab entweder in kleineren Parzellen von 5—12 Morgen auf 12 Jahre oder im Ganzen auf 24 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu wird ein öffentlicher Licitationstermin auf **Freitag den 17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verpachtungsbedingungen in unserm Rathhause Büreau V. zur Einsicht ausliegen und gegen Zahlung der Kopialien in Abschrift entnommen werden können.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.

Der Magistrat.

(**4101**) Bekanntmachung. An hiesiger Stadtschule wird die mit 180 Thlr. Jahrgehalt dotirte Lehrerstelle der 4. Elementar-Mädchenklasse zum 1. Oktober c. vacant. Bewerber um diese Stelle wollen sich binnen 4 Wochen, bei Einreichung der Zeugnisse bei uns melden.

Soldin, den 20. Juni 1868.

Der Magistrat.

(**4102**) Bekanntmachung. Eine Elementar-Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Thlr. verbunden ist, soll zum 1. Oktober d. J. anderweitig besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifications- und Führungs-Zeugnisse innerhalb 3 Wochen bei uns melden.

Neudamm, den 1. Juli 1868.

Der Magistrat.

(**4103**) Die hiesige Polizeidienerstelle, mit welcher neben freier Wohnung und Holz ein jährliches Gehalt von 96 Thlr. verbunden ist, soll sofort wieder besetzt werden. Versorgungsberechtigte und körperlich rüstige Personen, welche für den Polizeidienst geschickt sind, werden aufgefordert, sich unter Einreichung des Civilversorgungsscheins, eines Moralitäts- und Gesundheits-Attestes schriftlich bei uns zu melden, wo möglich auch persönlich vorzustellen.

Seelow, den 2. Juli 1868.

Der Magistrat.

(**4104**) Die mit einem Gehalte von monatlich 14 Thlr. verbundene Stelle eines Büreau-Gehülfen soll zum 1. August d. J. anderweit besetzt werden. Qualifizirte, mit dem Verwaltungsdienste betraute Bewerber, aber nur solche, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei dem unterzeichneten Bürgermeister melden.

Drossen, den 4. Juli 1868.

Der Bürgermeister Schmidt.

(**4105**) Bekanntmachung. Es sollen **den 17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** im Gotthardt'schen Gasthause in Ludwigsruh die früher zur Försterei Lichtefleck gehörig gewesenen Grundstücke und eine eingetauschte Fläche, enthaltend 13 Morgen 176 Q.-Ruthen Wiesen und 9 Morgen Acker, auf 6 auf einander folgende Jahre vom 1. Januar 1869 ab, öffentlich an den Bestbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Hohenwalde, den 1. Juli 1868.

Der Oberförster Pauli.

(**4106**) Bekanntmachung. Es sollen den **17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** im Gotthardt'schen Gasthause zu Ludwigsruh die Dienstländereien der ehemaligen Oberförsterei Staffelde, bestehend in 168 Morgen 90 Q.-Ruthen Acker und 5 Morgen 138 Q.-Ruthen Wiese, vom 1. Januar 1869 ab, auf 6 auf einander folgende Jahre öffentlich an den Bestbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Hohenwalde, den 1. Juli 1868.

Der Oberförster gez. Pauli.

(**4107**) Verdingung der Herstellung von Lehmbahnen. Die Herstellung von Lehmbahnen innerhalb der Königlichen Forst 1) auf dem Communications-Wege von Weißenspring nach Lindow in einer Länge von 117½ laufenden Ruthen, 2) auf dem desgleichen von Hohenwalde nach Kaisermühl in einer Länge von

236 laufenden Ruthen, soll an den Mindestfordernden vergeben werden, und ist zur Annahme diesfallsiger Gebote Termin auf **Sonnabend den 18. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** im Edinger'schen Gasthofe hierselbst anberaumt worden, zu welchem ich Unternehmungslustige hiermit einlade. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neubrück, den 1. Juli 1868.

Der Oberförster Friedel.

(**4108**) Die Lieferung von 83 Schachtruthen gesprengten Feldsteinen zum Neubau des Kreisgerichts-Gefängnißgebäudes hierselbst soll im Wege der Submission verdungen werden. Lieferungslustige Unternehmer wollen ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: „Feldsteinlieferung zum Gerichtsgefängniß-Bau" bis zum 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr portofrei an mich einsenden, und sollen diese Offerten in gedachtem Termine in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Die Bedingungen sind in meinem Bureau einzusehen, werden auch auf Wunsch gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt. Eine wesentliche Bedingung ist, daß die Lieferung 4 Wochen nach bestätigtem Contract ausgeführt sein muß.

Friedeberg i. N., den 3. Juli 1868.

Der Bau-Inspector v. Schon.

(**4109**) Submission. Die Ausführung der Maurerarbeiten incl. der Staaker- und Lehmer-Arbeiten zum Bau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf circa 4400 Thlr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Offerte zu den Maurerarbeiten des Gymnasii," lautend auf Prozente, Abgebot von der Abschlagssumme, bis zum Montag den 13. Juli Nachmittags 4 Uhr im Bau-Bureau des Gymnasiums abzugeben, wodann die Eröffnung ebendaselbst statthaben wird, bei welcher sich die Lieferanten betheiligen können. Auch sind daselbst die Bedingungen einzusehen.

Cüstrin, den 2. Juli 1868.

Der Kreis-Baumeister Soenderop.

(**4110**) Submission. Die Lieferung von ca. 400 Mille guten Mauersteinen, theils erster, theils zweiter Klasse, zum Bau des Gymnasii in Cüstrin franco Baustelle, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei bis zum Sonnabend den 11. Juli Nachmittags 4 Uhr im Bau-Bureau des Gymnasiums abzugeben, wodann die Eröffnung derselben daselbst stattfinden wird, an welcher sich die Lieferanten betheiligen können. Auch sind dort die Bedingungen einzusehen.

Cüstrin, den 2. Juli 1868.

Der Kreis-Baumeister Soenderop.

(**4111**) Bekanntmachung. Der Chausseegeldempfang in der Hebestelle Tzschernitz auf der Cottbus-Muskauer Kunststraße soll vom 1. Dezember d. J. ab anderweit verpachtet werden. Es ist hierzu ein öffentlicher Termin auf **Sonnabend den 18. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr** im landräthlichen Büreau hierselbst anberaumt, wozu geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im gedachten Büreau zur Einsicht bereit liegen, und daß jeder Mitbieter, bevor sein Gebot angenommen wird, eine Summe von 100 Thlr. einzuzahlen hat.

Cottbus, den 4. Juni 1868.

Die Kreis-Chausseebau-Commission.

(**4112**) Cottbus - Schwielochsee - Eisenbahn. Bei der heute stattgehabten Verloosung sind von unseren Prioritäts - Obligationen folgende Nummern gezogen worden: Nr. 137. 251. 292. 475. 504. 533. Diese Obligationen werden vom 1. Januar 1869, mit welchem Tage deren Verzinsung aufhört, bei den Herren Gebrüder Meyer in Berlin oder bei unserer Kasse hierselbst bezahlt. Rückständig aus der Verloosung von 1866 ist die Nr. 71. und aus der Verloosung von 1867 Nr. 158. Nr. 256.

Cottbus, den 1. Juli 1868.

Die Direktion.

(**4113**) **Am 12. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr** findet im Schänker'schen Saale hierselbst eine General-Versammlung der Mitglieder des hiesigen Vorschußkassen-Vereins statt. Tages-Ordnung: 1) Vorlegung des Geschäfts-Berichts pro I. Semester 1868; 2) Vorlegung, Berathung und Vollziehung eines neuen Vereins-Statuts, Behufs Erwerbung der Rechte einer eingetragenen Genossenschaft; 3) Remuneration des neuen Vorstandes; 4) Wahl eines neuen Vorstandes und Verwaltungs-Raths. Sämmtliche Vereins-Mitglieder werden zu obiger Versammlung mit dem Bemerken eingeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werden soll, sie wollen dem neuen Statut nicht beitreten und aus dem Verein ausscheiden.

Bärwalde i. N., den 3. Juli 1868.

Der Vorstand u. Ausschuß des Vorschußkassen-Vereins.

W. Knick, Vorsteher.

(**4114**) **Ein großes Etablissement,** Wohnhaus mit Saal, Badeanstalt mit 6 Zellen und einer Douche, Kegelbahn mit Kegelhaus, Kolonade, großem Concertplatz, 5 Morgen Zier- und Gemüse-Garten und Baustelle von 100 Fuß im Quadrat, steht zum Verkauf aus freier Hand oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Gebäude sind vor 5 Jahren neu und massiv erbaut. Es liegt dicht an der Stadt und unweit des im Bau begriffenen Bahnhofes. Unterhändler werden verbeten.

Züllichau, den 5. Juli 1868.

R. Reuter.

(**4115**) Meine seit 40 Jahren bestehende Bäckerei, zur Kohlenfeuerung eingerichtet und in der Nähe des Bahnhofes belegen, will ich sofort verpachten.

Schwiebus. **Bertha Klein.**

(4116) Ein rechtschaffener, zuverlässiger, militairfreier Mühlenmeister, der sein Fach gründlich versteht, im Baufache geübt, mit der Feder bewandert, sucht eine Stelle als Werkführer. Hierauf Reflect. erfahren Näheres bei dem

Steinhändler Herrn C. Lindner in Müllrose.

(4117) Feines Knochenmehl, à Ctr. 2 Thlr. 25 Sgr., bei Versendung auf der Eisenbahn und Quantitäten über 50 Ctr. frei Bahnhof Sommerfeld, Proben auf Verlangen franco, verkauft das

Dominium Gassen
a. d. N.-S.-M. Eisenbahn.

(4118) Auf mein Lager kiehnener und eichener Bretter und Bohlen erlaube mir hiermit aufmerksam zu machen. Ganz besonders empfehle einen größeren Posten vorjähriger kiehnener $^{5}/_{4}$- und $^{6}/_{4}$-zölliger Bretter bester Qualität sehr preiswerth.

Zielenzig, im Juli 1868.

B. Stuermer, Dampfmühlenbesitzer.

(4119) Meinen hier im Orte, hart an der Oder gelegenen Gasthof, das Haus massiv mit Tanzsaal, Kegelbahn, Billard, Stallung und die dazu gehörigen Ländereien, will ich unter sehr annehmbaren Bedingungen bei geringer Anzahlung Familien-Verhältnisse wegen, sofort preiswürdig verkaufen und kann derselbe sogleich übergeben werden.

Groß-Neuendorf.

C. Robenhagen, Gastwirth.

(4120) **Gasthofs-Verkauf.**

Ein Gasthof in einem freundlichen, 1 Stunde von der Eisenbahn entlegenen Städtchen zwischen 3 nahe liegenden Städten ist veränderungshalber sogleich mit sämmtlichem Inventarium und Ländereien zu verkaufen. Nähere Auskunft franco ertheilt der Agent

Jul. Endler in Guben.

(4121) **Wassermühlen-Verkauf.**

Eine Wassermühle mit 4 Gängen, Abschlag, gute Wasserkraft, 36 Mrg. Land und Wiesen, an einer bedeutenden Kreisstadt an der Eisenbahn gelegen, ist sofort mit sämmtlichem Inventarium und Ernte gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen. Reflektirende Käufer erfahren das Nähere in franco Briefen bei dem Agenten **Jul. Endler** in Guben.

(4122) Für mein **Destillations- und Waaren-Geschäft** suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling.

Crossen a. O. **Feodor Sorge.**

(4123) Ein gründlich erfahrener Brennerei-Verwalter, im Besitz besonders günstiger Zeugnisse, sucht eine Stelle. Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Neustadt-Ew.

(4124) Mit 5000 Thlr. Anzahlung wird eine nicht zu weit von Soldin entfernte Wassermühle zu kaufen gewünscht. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt-Ew.

(4125) Ein tüchtiger, sehr gut empfohlener Revierjäger sucht eine Stelle durch

W. E. Seidel in Neustadt-Ew.

(4126) Ein Bottig von 2000 Quart und mehrere Letter-Stücke ca. 900 Quart billig zu verkaufen bei **G. Grad** in Frankfurt a. O.

(4127) Die mir gehörige Gastwirthschaft im hiesigen Orte, an der frequenten Guben-Forster Straße gelegen, mit geräumigen, im guten baulichen Zustande befindlichen Gebäuden bin ich Willens freihändig zu verkaufen. Zu dieser Wirthschaft gehören 3 große Gärten mit guten tragbaren Obstbäumen, sowie ferner acht Morgen Land und vier Morgen Wiesen. Auch können noch 5 Morgen Forst zugegeben werden. Kaufpreis 5000 Thlr.

Birkenberge, im Juni 1868.

Ernst Schmidt, Gastwirth.

(4128) In der Otto Mießner'schen Dampf-Ziegelei zu Frankfurt a. O., Bergstraße Nr. 16, sind zu haben: Drainröhren von allen Dimensionen, Blendsteine, Hohlsteine, Mauersteine, Dachsteine.

(4129) Zu Michaeli d. J. wird auf dem Dominium Bischofssee bei Frankfurt a. O. ein mit guten Zeugnissen versehener und wenn möglich noch unverheiratheter, tüchtiger Gemüsegärtner gesucht. Derselbe muß jedoch bereits das gereiftere Mannesalter erreicht haben.

(4130) **Lütticher**

Lefaucheux-Doppelflinten

empfehlen in schöner Auswahl zu soliden Preisen
Adolph Schulz Söhne
in Frankfurt a. O., Oderstraße Nr. 24.

(4131) Nach bestandener Meisterprüfung habe ich meinen Sohn Hermann als Associé in mein Geschäft aufgenommen und wird dasselbe jetzt unter der Firma

H. Paarmann & Sohn

fortgeführt. Indem ich einem geehrten Publikum für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich dasselbe auch auf die neue Firma übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll

H. Paarmann.

Bezugnehmend auf obige Anzeige werden wir stets bemüht sein in jeder Hinsicht den Ansprüchen unserer geehrten Kunden zu genügen und bei prompter und reeller Bedienung die billigsten Preise stellen. Wir bitten das der alten Firma geschenkte Vertrauen auch uns angedeihen zu lassen, welches wir zu rechtfertigen bemüht sein werden.

Hochachtungsvoll
H. Paarmann & Sohn,
Klempnermeister.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 29. Den 15. Juli 1868.

Steckbriefe.

(4132) Steckbrief. Der Füsilier Otto Ehrreich der 9. Compagnie Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8 aus Brallenthien, Kreis Pyritz, hat sich am 30. Juni cr. Morgens 1/2 7 Uhr aus der Garnison Landsberg a. W. entfernt und ist bis jetzt nicht wieder dorthin zurückgekehrt. Es liegt daher gegen denselben der Verdacht der Desertion vor, weshalb alle Militär- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht werden, auf den rc. Ehrreich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Regiment abliefern zu lassen.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.

Königliches Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenb.) Nr. 8.

Signalement. Der rc. Ehrreich ist aus Brallenthin, Kreis Pyritz, Regierungsbezirk Stettin gebürtig, evangelischer Religion, 23 Jahr 6 Monat alt, im Civilverhältniß Schäferknecht, 5' 3" 1''' groß, hat blondes Haar, eine freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase u. Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Extra-Militärmütze (ohne Kokarde), einer Drillichjacke gez. L. G. R. F. B. 9 C. 2 Gr. 68, einer leinenen Hose gez. L. G. R. F. B. 9 C. 2 Gr. 67, einem Halstuch, einem Militärhembe gez. L. G. R. F. B. 9 C. 67 und einem Paar Extra-Stiefeln.

(4133) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Schmiedegehülfe Johann Traugott Jende aus Amtitz, ortsangehörig zu Sorau, daselbst geboren am 12. November 1815, evangelisch, ist durch Erkenntniß vom 13. Mai 1868 wegen Theilnahme an einem Diebstahle im Rückfalle zu vier Wochen verurtheilt worden. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, und ihn an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der vier Wochen Gefängniß und Nachricht ersucht wird.

Guben, den 8. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4134) Steckbrief. Der Gärtner Carl Spickermann, geboren am 23. September 1840 zu Stolzenburg, Kreis Landsberg a. W., ein Sohn des jetzigen Gastwirth Spickermann zu Charlottenburg, evangelisch, 5 Fuß 6 Zoll groß, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Sagan, den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

(4135) Offene Requisition. Der Mühlenbescheider Herrmann Boetzel, 35 Jahr alt, zuletzt auf der Gornitz-Mühle bei Schönlanke wohnhaft, welcher wegen unberechtigten Jagens durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. zu einer Geldstrafe von 10 Thlrn., im Unvermögensfalle einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und seine Strafe von dem nächstbelegenen Gerichte einziehen resp. vollstrecken, uns aber davon Nachricht zugehen zu lassen. Driesen, den 4. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4136) Steckbriefs-Erneuerung. Folgender Steckbrief: „Königliche Kreisgerichts-Deputation Forst, den 17. Juni 1867. Der Tuchmachergeselle Ernst Carl Hirte aus Groß-Särchen, zuletzt in Forst, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Der rc. Hirte ist 5 Fuß 2 Zoll groß, mittlerer Gestalt, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist evangelischer Religion und spricht deutsch. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden." wird hiermit erneuert.

Forst, den 30. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4137) Steckbrief. Der Strumpfwirker Friedrich Hennig aus Wittichenau soll wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhaftet werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe ist im Betretungsfalle festzunehmen und mittelst sicheren Transports in unser Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Hoyerswerda, den 6. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der ꝛc. Hennig ist in Wittichenau geboren und hielt sich daselbst auf, von Gewerbe Strumpfwirker, katholischer Religion, 45 Jahr alt, 5' 9" groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, kräftige Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen; seine Bekleidung ist unbekannt.

(**4138**) Steckbrief. An dem Johann Schneider, einem Sohne des angeblich im vorigen Jahre von Marienwalde nach Berlin verzogenen, dort aber nicht aufzufindenden Schneiders Johann Schneider, soll eine dreitägige Gefängnißstrafe wegen Holzdiebstahls vollstreckt werden. Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht ersucht.

Woldenberg, den 9. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4139**) Steckbrief. Der einer Unterschlagung dringend verdächtige Schneidermeister Ernst Friedrich Wilhelm Plank von hier, hat sich heimlich unter Mitnahme eines braunen Tuchrocks und einer braunen Buckskinhose von hier entfernt, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten, ihn anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Plank ist 28 Jahr alt, von schlanker Figur, hat blondes Kopfhaar und einen kleinen blonden Schnurrbart.

(**4140**) Steckbrief. Die des Diebstahls im wiederholten Rückfalle verdächtige unverehel. Auguste Schmidt aus Landsberg a. W. hat sich heimlich von hier entfernt. Ich ersuche auf die Schmidt zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 4. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Schmidt ist 24 Jahre alt, 4' 8" groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittlerer Gestalt.

(**4141**) Der Schuhmachergeselle Paul Hackenberg aus Breslau ist verdächtig, am 3. Mai cr. zu Haynau aus der Werkstatt seines Meisters ein Paar Stiefeln, einen Rohrstock, einen Spannriemen, eine Schürze und ein Taschentuch gestohlen zu haben. Es wird gebeten, denselben vorläufig festzunehmen, ihn verantwortlich zu vernehmen und Anzeige hierher zu machen.

Löwenberg i. Schl., den 8. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Hackenberg ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzes Haar, breite Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, gute Zähne, wenig Bart, längliche Kinn- und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Statur.

(**4142**) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Gottfried Benjamin Kloß von hier, welcher wegen Bettelns unter Vorspiegelung eines Gebrechens eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe und eine dreimonatliche correctionelle Nachhaft im Arbeitshause zu Frankfurt a. O. bestanden hat, ist unterm 3. Juli cr. mittelst einer auf 4 Tage gültigen Reiseroute nach hier gewiesen, ohne eingetroffen zu sein. Derselbe wird sich arbeitslos umhertreiben, weshalb wir auf ihn aufmerksam machen.

Gassen, den 11. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Kloß ist am 8. Oktober 1831 in Laubnitz, Kreis Sorau, geboren, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augen, schwarzen Bart, längliche Gesichtsform und keine besonderen Kennzeichen.

(**4143**) Bekanntmachung. Die 12 Jahr alte Arbeitertochter Auguste Mayer hat sich von hier entfernt und treibt wahrscheinlich sich bettelnd umher. Wir ersuchen, auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle sie anzuhalten und uns hiervon unverzüglich Nachricht geben zu wollen. Die Mayer ist kleiner Statur, hat ein rundes Gesicht, braunes Haar und am rechten Auge eine Narbe.

Zielenzig, den 3. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**4144**) Steckbriefs-Erledigung. Der im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 27 hinter den Ulan Pennecke erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Pennecke erledigt.

Züllichau, den 5. Juli 1868.

Königliches Commando
des Posenschen Ulanen-Regiments.

(**4145**) Steckbriefs-Erledigung. Königliches Kreisgericht Frankfurt a. O., den 30. Juni 1868. Der Brettschneider Johann Herrmann Friedrich Feilhauer aus Frankfurt a. O. ist hier ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unser Steckbrief vom 6. Juni d. J. erledigt.

(**4146**) Steckbriefs-Widerruf. Der hinter die Ehefrau des Schuhmachers Carl Frädrich, Charlotte geborne Prochowska unterm 29. Mai cr. erlassene Steckbrief ist durch ihre Verhaftung erledigt.

Stargard i. P., den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4147**) Erledigter Steckbrief. Der unterm 17. Dezember 1867 gegen die verehelichte Lehmann und die verehelichte Huhn erlassene und unterm 20. Juni d. J. erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Pförten, am 7. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4148**) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 4. Juli cr. hinter die Wittwe Klopsch, Louise geborne Kuhnow aus Drossen erlassene Steckbrief

(Nr. 4008 des Oeffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück 28) ist erledigt.

Zielenzig, den 11. Juli 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(4149) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 4. Juli cr. hinter die unverehelichte Louise Klenke von hier erlassene Steckbrief (Nr. 4010 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück 28) ist erledigt.

Zielenzig, den 12. Juli 1868.

Königl. Staatsanwalt.

(4150) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 6. Juli cr. hinter den Tagelöhner Peter aus Brätz und eine unbekannte Namensperson erlassene Steckbrief (Nr. 4009 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück 28) ist erledigt.

Zielenzig, den 11. Juli 1868.

Königl. Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4151) Bekanntmachung. Das im Sternberger Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Baudachswerder, mit 464 Morgen 157 Qr.-Ruthen Warthebruch-Niederungsboden, wird am **24. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungszimmer Wilhelmsplatz Nr. 19 auf die 12 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1881 zur Verpachtung ausgeboten. Die Pachtbewerber haben spätestens im Bietungstermine ein disponibles Vermögen von 7000 Thalern nachzuweisen. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 2400 Thaler festgesetzt. Die Pachtbedingungen und Lizitationsregeln sind auf dem Rentamte zu Sonnenburg und in unserer Domainen-Registratur einzusehen und werden auch gegen Copialien in Abschrift mitgetheilt.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

(4152) Bekanntmachung. Die Handelsgesellschaft Gebr. Klaembt zu Schwiebus ist aufgelöst und bei Nr. 13 unseres Gesellschaftsregisters zufolge Verfügung vom 4. Juli 1868 gelöscht. In unser Firmen-Register ist dagegen unter Nr. 183 die Firma „Gebr. Klaembt" und als deren Inhaber der Tuchfabrikant Adolph Klaembt zu Schwiebus zufolge Verfügung vom 4. Juli, am 6. Juli 1868 eingetragen worden.

Züllichau, den 6. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4153) Bekanntmachung. In unser Gesellschaftsegister ist unter Nr. 25 die Firma: „Züllichauer Vereins-Fabrik Foerster & Comp." zu Züllichau zufolge Verfügung vom 3. Juli c. heut eingetragen worden: Die Gesellschafter sind: 1. der Königl. Geh. Kommerzienrath Friedrich Adolph Gottlob Foerster zu Grünberg, 2. der Kaufmann Friedrich Foerster jun. zu Grünberg, 3. der Kaufmann August Foerster jun. zu Grünberg, 4. der Fabrik-Inspektor Alexander Koch zu Züllichau, 5. der Kaufmann und Tuchfabrikant Adolph von Lepel in Berlin, 6. der Tuchfabrikant Julius Morgenstern in Züllichau, 7. der Tuchfabrikant Richard Neumann in Züllichau, 8. der Kaufmann Theodor Neumann in Züllichau, 9. der Tuchfabrikant Moritz Pohle in Züllichau, 10. der Tuchfabrikant August Eckhardt in Züllichau, 11. der Tuchfabrikant Robert Hemmerling in Züllichau. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1868 begonnen. Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht nur dem Kaufmann Friedrich Foerster jun. in Grünberg, dem Kaufmann August Foerster jun. in Grünberg und dem Fabrik-Inspektor Alexander Koch in Züllichau und zwar dergestalt zu, daß rechtsverbindliche Erklärungen stets von zweien dieser drei Gesellschafter unterzeichnet sein müssen.

Züllichau, den 4. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4154) Bekanntmachung. In den Nächten vom 8. zum 9. Juni, vom 20. zum 21. Juli und vom 7. zum 8. August v. J. sind in Alt-Rosenthal und in Obersdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs verschiedene Gegenstände, als: Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Victualien u. dergl. gestohlen worden. Die bisherigen Ermittelungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß die Diebstähle von Personen aus Neu-Trebbin und der Umgegend verübt sind. Bei der Gefährlichkeit der Diebe ist Seitens der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. eine Belohnung bis zu 100 Thlr. für diejenigen ausgesetzt, welche zur Ueberführung der Thäter und ihrer Theilnehmer geeignete Thatsachen anführen und über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben können. Als der That dringend verdächtig sind bereits der Tischlermeister Adolph Riegel, Schuhmacher Heinrich Ferdinand Hilgert und Maurergesell Heinrich Heinze zu Neu-Trebbin verhaftet. Die Anzeigen können bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde gemacht werden.

Müncheberg, den 1. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4155) Bekanntmachung. Am 15. Juli 1867 sind dem Handlungsreisenden Gustav Petzold von hier in dem Lange'schen Gasthof zu Neuzelle a) eine Geldtasche mit etwa 170 Thlr. baarem Gelde, darunter 4 Zehnthalerscheine, 20 bis 25 Einthalerscheine, eine ganze und eine halbe Goldkrone, 1 Friedrichsdor, 1 Dukaten und ein Louisdor, sowie einem Wechselaccept von Erdmann Klee in Peitz über 25 Thlr. 25 Sgr., zahlbar am 1. Oktober 1867 bei L. Mende in Frankfurt a. O.; b) eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand — inwendig mit B. Haberland gezeichnet — mit langer unächter Kette, woran sich ein Medaillon, ein Uhrschlüssel und ein Pettschaft in Form eines Kreuzes befand; c) ein Schlüsselbund mit verschiedenen Schlüsseln; d) ein schwarzes Lederportemonnaie mit Stahlbügel, worin sich etwa 3 Thlr. baares Geld befanden, gestohlen worden. Der That verdächtig erscheint ein Mann von mittlerer Statur, gelber Gesichtsfarbe, dunkelblondem Schnurrbart, kahler Platte,

sonst dunkelblondem HauptHaar und mit einer etwa zollangen Schmarre im Gesicht. Derselbe war bekleidet mit einem schwarzen Ueberrock und dunkelfarbigem Ueberzieher. Er hat in der Nacht vom 15. zum 16. Juli 1867 in dem gedachten Gasthof zu Neuzelle übernachtet und ist von da wahrscheinlich zu Fuß weiter gereist. Ein Jeder, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen resp. die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Frankfurt a. O., den 1. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4156**) Bekanntmachung. Am 20. Juni d. J. ist dem Uhrmacher Kleinwächter zu Schwiebus aus seinem Arbeitszimmer eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand im Werthe von 7 Thlrn. entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, hierdurch auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 10. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4157**) Bekanntmachung. Am 30. Juni d. J. in den Nachmittagsstunden sind dem Bauer August Werner zu Dornau aus seiner verschlossenen Wohnung folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein Paar neue schwarze Tuchhosen, 2) ein schwarzseidenes Frauenkopftuch, 3) ein schwarzseidenes Halstuch, 4) ein blaukattunenes Taschentuch, 5) zwei Scheeren, 6) ein altes gelbliches Portemonnaie mit zwei Thaler Courant. Der That dringend verdächtig ist ein unbekannter junger Mann, welcher zur angegebenen Zeit im Dorfe gesehen worden und der später mit einem Bündel versehen, seinen Weg nach Riegersdorf zu eingeschlagen hat. Derselbe war 5 Fuß 4 bis 6 Zoll groß und mit einem schwarzen Rock, weißem Chemiset und grauem Filzhute bekleidet. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl oder über die vorbeschriebene unbekannte Persönlichkeit nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen.

Crossen, den 3. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4158**) Diebstahl. Am 30. Juni c. oder einem der folgenden Tage sind in Neutucheband aus einer im Hausflur aufgehängten blechernen (Botanisir-) Trommel, 3 oder 4 preußische Fünfundzwanzigthalerscheine, sowie der 5 pCt. Staats-Anleihe-Schein de 1859 C. Nr. 29,312 über 200 Thlr. nebst Talon und Zinscoupons vom 1. Juli c. ab entwendet worden. Ich bitte um Mitwirkung zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung der gestohlenen Gelder.

Cüstrin, den 7. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4159**) Bekanntmachung. Einem jungen Menschen, der sich bettelnd umhertrieb, ist als muthmaßlich gestohlen ein wollenes Umschlagetuch — ein sogenanntes Doppeltuch von unbestimmter Farbe, braun, grau und roth melirt, abgenommen worden, das er in der Nähe von Friedeberg gekauft haben will. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert sich schleunigst hier zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4160**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. Juli 1868 sind dem Mühlenmeister Adolph Knothe von Christianstadt aus einem offenen Schuppen seines Gehöfts eine Karre und ein Kinderwagen entwendet worden. Erstere, ziemlich neu, von birkenem Holze, mit beschlagenem Rade, mehr wie gewöhnlich krumm gebogen, ist besonders an dem linken Handgriff, dem ein Stück Holz eingesetzt ist, kenntlich; letzterer von größerer Gestalt, grün angestrichenem Korbgeflecht mit schwarzem Plane, in welchem sich an der hinteren Seite 2 Löcher befinden, ruht auf Druckfedern. Der Thäterschaft dringend verdächtig sind eine mit einem grauen Flauschrock bekleidete Manns- und eine mit einem schwarzen Kopftuche bekleidete Frauensperson, welche vagabondirend mit jenen Gegenständen in der hiesigen Gegend an mehreren Orten gesehen worden sind. Wer über den Verbleib der Karre und des Wagens, vor deren Ankauf gewarnt wird, Auskunft geben kann, wolle hierher Anzeige machen. Zugleich wird ersucht auf die der Verübung des Diebstahls bezüchtigten Personen Acht zu haben und falls sie in dem Besitze des gestohlenen Guts angetroffen werden, sie festzunehmen und mir schleunigst Nachricht zu geben.

Sorau, den 7. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4161**) Bekanntmachung. Am 7. Juli 1868 ist der verehelichten Leinwandhändler Gustav Michel aus Lauba bei Löbau in Sachsen von einer Kiste bei ihrem Stande auf dem Jahrmarkt zu Forst ein braunes Notizbuch mit einem Zehnthalerschein, einem Fünfthalerschein, ca. 30 Thaler in Einthalerscheinen und einem sächsischen Reisepaß für den Leinwandhändler Gustav Michel entwendet worden. Da der Thäter unermittelt geblieben ist, so ersuche ich Jeden, der über dessen Person oder den Verbleib des Notizbuches nebst Inhalt Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Sorau, den 8. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4162**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. Juni 1868 ist dem Ackerbürger Johann Gottlieb Doms aus Sommerfeld auf dem Gehöft des Spediteur Rudolph zu Forst eine Brieftasche mit 88 bis 90 Thlr. Papiergeld entwendet worden. Die Brieftasche bestand aus grauem ungefärbtem Schafleder, enthielt 2 Taschen und mehrere Blätter unbeschriebenes und auch mit Notizen über Frachtlieferungen an Kaufleute und Fabrikanten zu Forst und über die von diesen zu zahlende Fracht beschriebenes Papier.

Unter dem Papiergelde waren 2 Kassenscheine über je 25 Thlr., ein Kassenschein über 20 Thlr. und ein solcher über 5 Thlr. Das übrige Geld kann in Kassenscheinen à 1 Thlr. bestanden haben, möglicherweise ist aber auch noch ein Kassenschein über 10 Thlr. darunter gewesen. Es wird um Nachforschung nach dem gestohlenen Gut und dem Diebe ersucht.

Sorau, den 7. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4163**) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei einer als Marktdiebin berüchtigten Frauensperson aus Senftenberg sind die nachstehend verzeichneten Gegenstände, welche sie wahrscheinlich auf dem am 20. und 21. April c. zu Cottbus stattgehabten Krammarkte gestohlen hat, gefunden worden: 1. 5½ Elle blau- und schwarzgestreiftes Hosenzeug, 2. ein Stück schwarzer Futterkattun von 2 Ellen, 3. ein dergl. Stück von 3 Ellen, 4. ein fertig genähtes noch nicht gebrauchtes Inlett (blau- und weißgestreift), 5. einige Stücken blau und weiß punktirter Nessel und zwei Stücken graues Unterfutter, 6. ein Stück Hosenzeug, schwarz mit gerippten Streifen, 7 Ellen enthaltend, 7. 11½ Elle in zwei Stücken grün gemusterter Thybet, 8. drei Stück kattunene Halstücher, 9. 8½ Elle schwarzer mit weißen Pünktchen versehener Halbthybet, 10. ein schon fertig genähtes Drillich-Inlett mit grünen, weißen, blauen und rothen Streifen, 11. eine Bettdecke mit rothen Blumen, 12. eine gelbroth und blaue Friesdecke (Pferdedecke). Ich ersuche diejenigen Personen, denen derartige Waaren entwendet sind, mir oder der Polizeibehörde ihres Wohnortes davon Anzeige zu machen und bemerke, daß Kosten dadurch nicht entstehen.

Spremberg, den 1. Mai 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4164**) Bekanntmachung. Am 30. Mai 1868 ist in der Neiße bei Forst der Leichnam eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts, umwickelt mit einem dunklen streifigen wollenen Tuche mit Frangen und mit einem hellen ausgegangenen alten zerrissenen Kattun-Stück, gefunden worden. Nach dem Resultat der am 2. Juni 1868 erfolgten Obduktion ist ein Kindesmord nicht ausgeschlossen. Da die bisherigen Ermittelungsversuche nicht auf die Spur der Mutter dieses Kindes geführt haben, so wird ein Jeder, welcher über dieselbe oder über die sonstigen Verhältnisse, unter denen die Beiseiteschaffung des Kindes erfolgt ist, Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, sich in meinem Bureau zu seiner Vernehmung zu melden oder der nächsten Polizei- resp. Gerichtsbehörde unverzüglich Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 29. Juni 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4165**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. Juni d. J. ist das etwa ⅓ Stunde vom Dorfe Lippen belegene herrschaftliche Forsthaus abgebrannt. Nach den bisherigen Ermittelungen muß umsomehr eine vorsätzliche Brandstiftung als vorliegend angenommen werden, weil der Bewohner des Forsthauses einige Tage vorher einen mit dem Poststempel Groß-Särchen versehenen und mit einem, den Buchstaben J. enthaltenden Petschaft versiegelten Brief erhalten hatte, welcher die Drohung enthielt, daß auf seinem Dache bald der rothe Hahn sitzen würde. Einen Jeden, welcher über die Person des Brandstifters oder Briefschreibers Auskunft zu geben vermag, ersuche ich der nächsten Polizeibehörde oder mir davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 6. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4166**) Am 7. Juli cr. hat sich die geisteskranke Anna Dalchau von hier nach Schwiebus zu entfernt, und ist bis jetzt hierher nicht zurückgekehrt. Die betreffenden Polizeibehörden werden ersucht, die rc. Dalchau, sobald sie angetroffen wird, unter Begleitung hierher zu dirigiren. Die entstehenden Kosten werden sofort erstattet werden.

Brätz, den 9. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Die rc. Dalchau ist 15 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, Sommersprossen und ist schlanker Statur. Ihre Bekleidung besteht in einem braun und blauen Warpkleide, braunen Strümpfen und Pantoffeln.

(**4167**) Bekanntmachung. Es wird gebeten, den Aufenthaltsort des Stellmachergesellen Carl Schale, zuletzt in Dolgelin in Arbeit, hierher mitzutheilen, da dessen verantwortliche Vernehmung wegen Erregung ruhestörenden Lärmens erfolgen soll.

Dominium Lietzen, den 7. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**4168**) Bekanntmachung. Seit Monat März cr. ist die geistesschwache, unverehelichte Emilie Ueckert von hier abwesend und treibt sich wahrscheinlich bettelnd im Lande umher. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle hierher zu dirigiren. Dieselbe ist 39 Jahr alt, mittler Statur, geht ärmlich gekleidet und kann als besonderes Kennzeichen eine Brandnarbe am Zeigefinger der linken Hand angegeben werden.

Soldin, den 11. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**4169**) Der Tagearbeiter Ferdinand Horn von hier, 44 Jahr alt, welcher dem Müßiggange ergeben ist, hat sich von hier heimlich entfernt und soll sich in der Umgegend bettelnd umhertreiben. Da derselbe 2 Kinder hier zurückgelassen hat, welche der Armenpflege anheimgefallen sind, so wird ergebenst ersucht, den rc. Horn im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Zwangsreise-Route hierher zurückzuweisen.

Sommerfeld, den 26. Juni 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**4170**) Bekanntmachung. Der Brauereimeister Weidner von hierselbst beabsichtigt auf seinem erwor-

denen Grundstücke Nr. 6 zu Amtitz nach Situationsplan und Zeichnung eine Brauerei neu zu erbauen. Nach den Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 §. 29 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der Einwendungen machen zu können vermeint, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hierselbst anzumelden.

Amtitz, den 12. Juli 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(**4171**) Bekanntmachung. Dem Fleischergesellen Robert Krehan aus Neu-Holinde ist sein bis zum Jahre 1870 gültiges, von dem Königlich Sächsischen Gerichtsamte in Frankenberg ausgestelltes Arbeitsbuch hierselbst entwendet worden. Gedachtes Arbeitsbuch wird für ungültig erklärt.

Guben, den 6. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**4172**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Fabrikbesitzers Johann Christian Aurig gehörige, hierselbst belegene und Nr. 290 Vol. VI. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück, auf welchem ein Speichergebäude steht, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4173**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse der Frau Dietrich, Johanne Charlotte, geb. Koernicke, gehörige, in der Rosenstraße Nr. 33 hierselbst belegene und Nr. 72 Vol. II. Fol. 169 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 72 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4174**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann B. Bambus gehörige, in der Jüdenstraße Nr. 10 hierselbst belegene und Nr. 255 Vol. VI. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. u. Fol. 255 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5882 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Zu dem obigen Termine werden: 1) der Besitzer des Grundstücks, Kaufmann B. Bambus, 2) der Realgläubiger, Kaufmann Moritz Joachimsthal, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 18. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4175**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Fabrikbesitzers Johann Christian Aurig gehörige, in der Leopoldstraße Nr. 2 hierselbst belegene und Nr. 129 Vol. III. Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt — früher Vol. IV. Fol. 150 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Maschinenbau-Anstalt errichtet ist nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9332 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1., eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4176**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem frühern Chausseegelderheber Wilhelm Löbel und dessen Ehefrau geb. Richter gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 349 Vol. VI. Fol. 181 des Hypothekenbuchs

verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll am **1. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kaufmann Carl Anton Harrarsowitz resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 29. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4177) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kuba, Marianne geb. Schulze, gehörige, in dem Dorfe Burg belegene und Nr. 484 Vol. VIII. Fol. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkossäthengut, abgeschätzt auf 2947 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 21. September c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kauper Hans Baronick zu Burg resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4178) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bildhauer Carl Gottfried Kunath gehörige, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene und Nr. 243 Vol. II. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6605 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 3. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4179) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Böttchermeister Friedrich Wilhelm Michael Schliack gehörige, in der Stadt Crossen a. O. belegene und Nr. 255 Vol. II. Fol. 68 des Hypothekenbuchs verzeichnete bürgerliche Wohnhaus, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft verden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Hutmachermeistertochter Johanne Caroline Schulz aus Crossen wird zum Termine öffentlich mit vorgeladen.

Crossen a. O., den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4180) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer und Schänker Carl Edenius und dessen Ehefrau Louise, geb. Nitschke gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 28 Vol. I. Fol. 187 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 20. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4181) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Auseinandersetzungshalber. Das der Wittwe Nitschke, Johanne Dorothee geb. Frehne und den Geschwistern Johann Friedrich und Carl August Nitschke gehörige, in dem Dorfe Dobersaul belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergrundstück, abgeschätzt auf 4500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **26. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4182) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Büdner Christian Scharnow zu Clewitz gehörige, in dem großen Wiesenplane zwischen Clewitz und der Piese belegene und Vol. IV. Fol. 257 Nr. 146 des Hypothekenbuchs von Clewitz verzeichnete Wiese von 1 Morgen 125

Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 30. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4183) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Kube zu Cüstrin gehörige, in der Badergasse hiesiger Stadt belegene und Vol. III. Nr. 171 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. September c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4184) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Postboten Johann Friedrich Kinkel gehörige, in Zechin belegene und Nr. 165 Vol. V. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 21. September c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4185) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Rhode und dessen Ehefrau Ernestine Juliane, geb. Janetzky zu Althaferwiese gehörige, in der Colonie Althaferwiese belegene und Nr. 30A Vol. XIV. Fol. 223 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2837 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. October 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abthl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 1. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4186) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der dem August Robert Eduard Reeck und seiner jetzt separirten Ehefrau, Augustine geb. Semmler gehörige, in dem Dorfe Braunsfelde belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7001 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und die denselben gehörige, Vol. X. Fol. 81 bis 88 Nr. 870 verzeichnete geräumte Aue von 2⅙ gr. Morgen, abgeschätzt auf 410 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4187) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Friedrich Wilhelm Schulze hier gehörigen, hierselbst belegenen und Nr. 216 Vol. II. Fol. 630 und Nr. 943 Vol. XV. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 950 Thlr. und 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. IV., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4188) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Joseph Isaac gehörige, hierselbst in der Judenstraße belegene Grundstück Nr. 83 Vol. II. pag. 209 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf 1385 Thlr., soll in dem auf **den 21. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche

nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Wittwe Isaac, Hanna geb. Lewin, der Israel Joseph Isaac und Herrmann Isaac resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 8. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4189) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Carl Ludwig Kriese zu Marienwiese gehörigen Grundstücke: 1) das Colonistengut Nr. 4 zu Marienwiese, Band I. pag. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1225 Thlr., 2) das Grundstück Nr. 88 zu Alt-Lipke Vol. IV. pag. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., sollen in dem auf den **28. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4190) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Julius Kerst hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt belegene Vorstädtergut nebst Zubehör, Nr. 63 Vol. VIII. pag. 497 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,520 Thlr., soll in dem auf **den 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4191) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Rietz, Caroline geb. Schleusener gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 70 Vol. II. pag. 112 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1300 Thlr., soll in dem auf den **7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4192) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Knospe gehörige, in der Colonie Wilhelminenswalde belegene und Nr. 29 Vol. I. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von Ringenwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 227 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 26. September d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4193) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchappreteur Wilhelm Böhme gehörige, in der Stadt Sorau in der Nieder-Vorstadt belegene und Nr. 673 Vol. XIV. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6475 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4194) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Franz Grodzky gehörige, in dem Sorauer Kreise belegene Rittergut Geßda, abgeschätzt auf 11,469 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **18. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4195) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Michael Nathan und Amalie Levy'schen Eheleuten gehörige, in Scheiblersburg belegene und Nr. 22B. Vol. I. Fol. 717 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll am **4. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4196) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Julius Benske zu Unter-Gennin gehörige, in Königswalde belegene und Nr. 41 Vol. I. Fol. 235 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgergut, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 19. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(4197) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Weinbergsbesitzer Johann Carl August Langner gehörige, in den Oberweinbergen bei Züllichau belegene und Nr. 102 Vol. XVII. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll am **28. September c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Herrmann Alexander Wilhelm Nitschke wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4198) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Schroeder gehörige, zu Ortwig belegene, Vol. V. pag. 65 Nr. 120 des Hypothekenbuchs von Ortwig verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1000 Thlr., soll am **18. September cr. Vormittags 11½ Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem 2. Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

Wriezen, den 2. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4199) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Carl Heinrich Bulke gehörige, in dem Dorfe Preschen, Sorauer Kreises, sub Nr. 14 belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedenahrung, bestehend in Wohn- und Stallgebäuden und Ländereien, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 16. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4200) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermstr. Carl Schmidt gehörige, in dem Dorfe Letschin belegene und Nr. 506 Bd. 13 Bl. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3b. einzusehenden Taxe, soll am **22. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 8. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4201) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Lehrer Geilenfeldt, Louise Emilie Emmeline geb. Zimmermann zu Sonnenburg gehörige, in der Stadt Sonnenburg belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2945 Thlr., zufolge der nebst

Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am 3. September 1868 Vormittags 11 Uhr vor dem Kreisgerichts-Rath Raabe an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Sonnenburg, den 4. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4202**) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Gustav Wilhelmy gehörige, zu Carzig belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. VII. Fol. 181 Nr. 305 verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stall und Scheune nebst Hofraum und Achterhof von zusammen circa ¾ Morgen und einer Kuhwiese von einem Morgen 135½ Quadrat-Ruthen, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau A. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Berlinchen, den 29. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4203**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende dem Eigenthümer Franz Gähde zu Clausdorf modo dessen Erben gehörige, zu Clausdorf belegenen Grundstücke, nämlich der im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Fol. 220 Nr. 84 eingetragene Forstplan von circa 8 Morgen nebst Gebäuden und der ideelle Antheil an dem in demselben Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 280 sub Nr. 90 verzeichneten Forstplan von 15¼ Morgen nebst Gebäuden, dorfgerichtlich abgeschätzt auf zusammen 640 Thlr., laut der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 28. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht geltend zu machen.

Bernstein, den 22. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4204**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Gastwirth Wilhelm Seelig gehörige, in der Kirchgasse hierselbst unter Nr. 328 belegene und Nr. 117 Vol. II. Fol. 307 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Krautgarten und Wiesen, abgeschätzt auf 4146 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1. einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 5. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4205**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zeugschmiedemeister Wilhelm Simson hierselbst gehörige, in der Stadt Finsterwalde in der großen Ringgasse belegene und Nr. 132 Vol. III. pag. 397 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Bürgerhaus, abgeschätzt auf 2627 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **3. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 1. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4206**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die auf den Namen der Tuchfabrikanten Ernst Gloël, Ewald Gloël und Gottlob Schütze eingetragene, im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 381 Vol. VIII. Fol. 409 verzeichnete Tuchfabrik mit Dampfwerk und Maschinen, abgeschätzt auf 16,680 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kirchhain, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4207**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten During, Johanne Caroline, gebornen Hinze gehörigen, zu Byhlegubre belegenen Grundstücke Nr. 28 Vol. I. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung und das Nr. 113 Vol. III. Fol. 241 verzeichnete Büdner-Restgut, erstere auf 1112 Thlr.,

letzteres auf 500 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 29. Oktober cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 8. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4208**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Maschinenbauer Antonie Seydewitz gebornen Weis gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück und Brauerei, abgeschätzt auf 7820 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzerin verehelichte Seydewitz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müncheberg, den 12. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4209**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Weißgerbermeister Carl Janke gehörige, in der Flur der Stadt Senftenberg belegene und Nr. 227 Vol. V. Fol. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten-Grundstück, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 18. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4210**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmermeister Adam Gerecht hierselbst gehörigen, in der Stadt Senftenberg belegenen Grundstücke: 1. das im Hypothekenbuche von Senftenberg Vol. I. Nr. 29 pag. 337 verzeichnete Wohnhaus, welches mit zwei Neunteln brauberechtigt ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1089 Thlr. 11 Pf. Die Taxe ist ohne Rücksicht auf die etwa zu gewährende Brand-Entschädigung für das niedergebrannte Wohnhaus abgegeben; 2. das im Hypothekenbuche von Senftenberger Landungen Vol. VII. Nr. 332 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 64 Thlr.; 3. das im Hypothekenbuche von Senftenberger Landungen Vol. VI. Nr. 265 Fol. 181 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 147 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, sollen **am 19. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4211**) Freiwilliger Verkauf. Der den Hampel'schen Erben gehörige, am Merzdorfer Kirchwege belegene und im Hypothekenbuche von Schwiebus sub Vol. XVI. Nr. 73 Fol. 353 verzeichnete Ackerplan von 3 Morgen 26 □Rth, abgeschätzt auf 314 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll **am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr** im Terminszimmer Nr. I. meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Schwiebus, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4212**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Ferdinand Linke gehörige, in dem Dorfe Seeläsgen, Kreis Züllichau-Schwiebus belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 325 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barselow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 30. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4213**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Wilhelm Fischer gehörige, zu Gassen belegene und Nr. 121 Vol. III. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1015 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **2. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Be-

friedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(**4214**) Bekanntmachung. Dem Rittergutsbesitzer Paul Winkler auf Siebenbeuthen ist ein demselben von der Bank-Commandite zu Frankfurt a. O. unterm 25. April cr. sub Nr. 2246 über ein Darlehn von 750 Thlr. ausgestellter Pfandschein abhanden gekommen. Alle unbekannten Inhaber dieses Pfandscheins werden hierdurch aufgefordert, sofort, längstens in termino **den 5. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** den Pfandschein vorzulegen, und ihre etwaigen Rechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen darauf präkludirt und der Pfandschein für mortificirt erklärt werden wird.

Crossen, den 30. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4215**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Schiffer Friedrich Albert Schmidt aus Arnswalde, 31 Jahr alt, 2) der Stellmachergeselle Robert Franz Herrmann Schmallenberg aus Arnswalde, 23 Jahr alt, 3) der Schneidergeselle Herrmann Julius Briesemeister aus Rietzig, 23 Jahr alt, 4) der Schmiedegeselle Hermann Julius Thiede aus Zühlsdorf, 22 Jahr alt, sind angeklagt ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 Strafgesetzbuchs. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 4. September d. J. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungs-Zimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N.-M. anberaumt. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 29. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4216**) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. (Konkurs-Ordnung §. 167; Instr. §§. 21, 22, 30.) In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns und Buchbindermeisters Ferdinand Julius Hauff zu Königsberg i. N. ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 7. August d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 3. Juli cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 4. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel im Terminszimmer Nr. IV. des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Lange und Justizrath Hahn hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Königsberg i. N., den 4. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4217**) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Leinwebermeisters Reinhold Borisch zu Finsterwalde ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 10. August d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Mai cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 4. September d. J. Vormittags 9½ Uhr** vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath Handrigk im Terminszimmer Nr. 10 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Hoefer zu Finsterwalde und Pfleffer, Jordan und Werner zu Luckau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4218**) Bekanntmachung. Der Konkurs über den Nachlaß des zu Mittel-Linderode verstorbenen Häuslers und Schwarzviehhändlers Johann Erdmann Schulz ist durch außergerichtlichen Vergleich beendet.

Sorau, den 9. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4219**) Edictal-Citation. Die verehelichte Seilergesell Henriette Friederike Hoppe, geb. Berg von hier, hat unterm 2. d. M. gegen ihren Ehemann, den Seilergesellen Ernst Robert Hoppe, eine Ehescheidungsklage angebracht, in welcher sie behauptet, daß sie der Verklagte am Charfreitage 1866 von hier aus böslich verlassen habe und seitdem nicht wieder zurückgekehrt sei. Zur Beantwortung dieser Klage ist ein Termin auf **den 4. September cr. Vormittags 11½ Uhr** im Zimmer Nr. 10 des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte, Seilergesell Ernst Robert Hoppe, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, unter der Verwarnung hierdurch vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der Klagevortrag für zugestanden angenommen und was darnach Rechtens, gegen ihn erkannt werden wird.

Spremberg, den 4. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4220**) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung § 182; Instr. §. 31.) Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Maschinenbauer Adolph Vogt zu Salkau bei Schwiebus der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin **auf den 23. Juli cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnte Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Züllichau, den 5. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses.

(**4221**) Edikial-Citation. Die verwittwete Gastwirth Wende, Auguste geb. Thomas hierselbst, hat das durch Testament ihres Ehemannes, des verstorbenen Gastwirths C. J. Wende legitimirte Verwalterin des Nachlasses ihres Ehemannes gegen den Polizeiverwalter Seling wegen 24 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom Tage der Klagebehändigung ab Klage erhoben. Sie producirt einen angeblich vom Verklagten ausgestellten, am 5. Juli 1864 ausgestellten Schein, in welchem Verklagter bekennt, dem rc. Wende auf eine Gasthofsrechnung den eingeklagten Betrag zu verschulden und dem Gläubiger zur Sicherheit eine goldene Cylinderuhr und einen Holzkoffer gez. H. B. 1. nebst Inhalt verpfändet zu haben. Zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung ist auf den **28. September cr. 11 Uhr** Termin angesetzt und wird der Verklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu diesem Termine hiermit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Verurtheilung zur Zahlung der 24 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen erfolgen wird.

Driesen, den 6. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissarius für Bagatell-Sachen.

(**4222**) Der Färbermeister Andreas Alexander Goetz, genannt Wilhelm Holzmann, geboren am 16. März 1824 zu Oberrodach in Baiern, ist am 15. Juni 1867 auf der hiesigen Strafanstalt ohne Testament und mit Hinterlassung eines Vermögens von über 2000 Thlr. verstorben. Als nächster Verwandter desselben ist außer seinem unehelichen Sohne, dem Maurergesellen Peter Leonhardt zu Höfles in Baiern, sein Bruder Namens Johann Goetz, welcher jedoch vor ungefähr 22 Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, ermittelt worden. Vorstehender Erbanfall wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und der genannte Johann Goetz, sowie dessen etwaige nächste Verwandten werden zur Anmeldung und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem unterzeichneten Gericht binnen 3 Monaten aufgefordert.

Sonnenburg i. N., den 9. Mai 1868.

Königliche Preußische Kreisgerichts-Deputation.

(**4223**) Oeffentliche Bekanntmachung. Nachstehende Forderungen und Dokumente: 1. das gerichtliche Anerkenntniß vom 10. Mai 1822 nebst Hypothekenschein vom 10. Mai 1822 über 102 Thlr. für die verehelichte Bauer Raatz, Hanne Helene geborne Schmidt zu Klein-Muckrow, eingetragen auf dem Grundstücke des Bauern Carl Heinrich Raatz zu Klein-Muckrow Vol. I. Fol. 73 Nr. 13 Rubr. III. Nr. 3 angeblich verloren; 2. die Obligation vom 15. Juni 1865 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 17. Juni 1865 über 150 Thlr. für den Kossäthen Gottfried Mattuschke zu Leißnitz, eingetragen auf dem Grundstück des Häuslers Gottlob Schulze zu Klein-Muckrow Vol. IV. Fol. 121 Nr. 46 Rubr. III. Nr. 2 angeblich verbrannt; 3. das Anerkenntniß vom 3. Mai 1822 nebst Hypothekenschein vom 9. Juli 1822 über 81 Thlr. 16 Sgr. für die verehelichte Bauer Schmidt Dorothee Elisabeth geb. Knoff zu Zeust, eingetragen auf dem Schmidt'schen Bauergute zu Zeust Vol. I. Fol. 7 Nr. 2 Rubr. III. Nr. 2 angeblich verbrannt; 4. die Forderung von 40 Thlr. 12 Sgr. 3⅘ Pf. für Christian Schulz aus Oelsen aus dem Erbvergleich vom 27. Januar 1813, eingetragen ex decreto vom 4. August 1822 bei dem Schulz'schen Lehnschulzengute zu Oelsen Vol. I. Fol. 1 Nr. 1 Rubr. III. Nr. 2 angeblich bezahlt; 5. die Forderung von 15 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. für Gottfried Schulz aus Groß-Muckrow aus dem Kaufvertrage vom 13. Februar 1782, eingetragen bei dem Schulze'schen Bauergute zu Groß-Muckrow Vol. I. Fol. 7 Nr. 2 Rubr. III. Nr. 1. angeblich bezahlt; 6. die Forderung von 3 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. und ein Abendessen bei der Heirath für Marie Elisabeth Paulitz aus Klein-Muckrow aus dem Kaufvertrage vom 7. Oktober 1817 ex decreto vom 26. September 1822, eingetragen bei dem Paulitz'schen Einhufengute zu Klein-Muckrow Vol. I. Fol. 109 Nr. 19 Rubr. III. Nr. 1 angeblich bezahlt, werden hiermit aufgeboten. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an diese Dokumente resp. Hypotheken-Posten Ansprüche zu machen haben, wer-

den aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten, spätestens in dem auf **den 23. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Dokumente für ungültig erklärt und die getilgten Posten gelöscht werden.

Friedland i. L., den 12. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4224) Aufgebot. Das auf den Namen Elisabeth Fischer lautende Müncheberger Sparkassenbuch Nr. 1127 über 20 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. ist angeblich verloren gegangen. Jeder, der an demselben irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem hierzu auf **den 13. August Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Müncheberg, den 4. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4225) Oeffentliche Vorladung. Der Tagearbeiter Christoph Schulze aus Baudach im Sorauer Kreise, geboren am 13. März 1797, Sohn des Häuslers Gottfried Schulze und der Ehefrau desselben Marie Elisabeth geb. Brunsch, soll sich nach der Angabe seiner Geschwister vor länger als vierzig Jahren aus seinem Wohnorte Baudach entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben haben. Derselbe, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf **den 19. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Terminszimmer Nr. 1 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und weiterer Anweisung gewärtig zu sein, widrigenfalls der gedachte Tagearbeiter Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird.

Sommerfeld, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(4226) Bekanntmachung. Im Wege des Meistgebots sollen am **Dienstag den 25. August d. J. von Vormittags 10 Uhr** ab im Frölichschen Gasthofe zu Zirke folgende während des Wadels 1867/68 in den Königlichen Oberförstereien Zirke und Birnbaum, Regierungsbezirk Posen, eingeschlagenen Brennhölzer verkauft werden. a. aus dem Oberförstereibezirk Zirke, 1. Belauf Wolfslug, Jagen 44 und 76, 869¾ Klaftern kiefern Kloben und 163¼ Klafter kiefern Knüppel, 2. Belauf Tränke, Jagen 87, 89, 103, 120 und 121, 898 Klaftern kiefern Kloben und 139 Klaftern kiefern Knüppel, 3. Belauf Kaczemka, Jagen 148, 149, 150, 152, 153, 154, 155, 161, 162, 163, 164, 166, 167, 175, 176 und 177, 603 Klaftern kiefern Kloben, 4. Belauf Bucharzewo, Jagen 61 und 71, 563¼ Klafter kiefern Kloben und 87 Klaftern kiefern Knüppel, 5. Belauf Neuzattuen Jagen 110 und 111, 388½ Klafter kiefern Kloben und 172 Klaftern kiefern Knüppel; b. aus der Oberförsterei Birnbaum 1. Belauf Kolno, Jagen 1, 88¾ Klaftern kiefern Kloben und 84 Klaftern kiefern Knüppel, 2. Belauf Thiergarten, Jagen 107 und 132, 93 Klaftern kiefern Kloben und 37½ Klafter kiefern Knüppel, 3. Belauf Mockwitz, Jagen 53, 64 und 87, 330 Klaftern kiefern Kloben und 144 Klaftern kiefern Knüppel, 4. Belauf Driewcen, Jagen 57, 66 und 89, 165 Klaftern kiefern Knüppel, 5. Belauf Eulenberg, Jagen 144, 20 Klaftern kiefern Knüppel. Das Knüppelholz ist gespalten. Das Holz kann theils nach der Warthe, theils nach der Netze abgefahren werden. Die Belaufsförster sind angewiesen, dasselbe auf Verlangen im Walde vorzuzeigen. Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Verkaufstermin. Auf portofreie Anfragen wird die gewünschte Auskunft ertheilt.

Zirke, den 9. Juli 1868. Der Oberförster.

(4227) Brennholz-Verkauf unter freier Concurrenz. Es sollen **Dienstag den 28. Juli cr. von Vormittags 10 Uhr ab** im Edinger'schen Gasthofe hierselbst aus den 10 Beläufen der Oberförsterei Neubrück nachstehend verzeichnete Brennhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden: 321 Klaftern eichen Scheit, 50 Klaftern eichen Stock, 39 Klaftern buchen Scheit, 68 Klaftern birken Scheit, 3 Klaftern erlen Scheit, 15 Klaftern erlen Ast II., 1½ Klafter espen Scheit, 75 Klaftern linden Ast I., 2633 Klaftern kiefern Scheit, 60 Klaftern kiefern Ast I., 800 Klaftern kiefern Stock, 80 Klaftern kiefern Knüppelreiser. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei den Loosen von über 50 Thlrn. Meistgebot mindestens der vierte Theil der Gebote im Termine als Angeld zu erlegen ist, bei den Geboten von 50 Thlrn. und darunter die Zahlung aber gleich ganz im Termine erfolgen muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Neubrück, den 7. Juli 1868.

Der Oberförster Friebel.

(4228) Bekanntmachung. Es sollen **den 18. Juli cr.** im Hartmann'schen Lokal zu Naundorf, **den 15. August cr.** im Gasthof zum deutschen Haus zu Finsterwalde, **den 12. September cr.** im Rathskeller zu Finsterwalde diverse Brennhölzer aus der Königlichen Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Gohra, Zollhaus, Nehesdorf I. und Nehesdorf II. zum Lokalbedarf im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den oben gedachten Tagen, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Grünhaus, den 4. Juli 1868.

Der Oberförster Zinke.

(4229) Bekanntmachung. **Freitag den 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** gelangen im Kysel'schen Gasthofe zu Regenthin aus den Jagen 39A. Belauf Klein-Wutzow, und 67 Belauf Jägersburg, circa 178 Klaftern kiefern Stockholz in größern Loosen unter den gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlich meistbietenden Verkauf.

Forsthaus Hochzeit, den 7. Juli 1868.

Der Oberförster Stubenrauch.

(4230) Nutz- und Brennholz-Verkauf. Die nachfolgenden Nutz- und Brennhölzer im Pirniger Mühlwalde bei der Försterei Anhalt nahe an der Oder, als: 91 Stück Nutzeichen mit Rinde, 459 Stück Pletteichen-Nutzenden, 18 Stück Pletteichen-Nutzenden zu Rudern, 18 Stück Pletteichen-Kahnknie und Wrangen, 78 Klaftern Pletteichen 6füßig Rundnutzholz, 3 Klaftern Pletteichen 4füßig Rundnutzholz, 82 Klaftern Pletteichen 5füßig Rundnutzholz zu Weinpfählen, 1½ Klafter Pletteichen 6füßig zu Zaunsäulen, 29 Klaftern Pletteichen-Scheitholz I. Klasse, 91¼ Klafter Pletteichen-Scheitholz II. Klasse, 106½ Klafter Pletteichen-Astholz I. Klasse, 1 Klafter weiden Scheitholz II. Klasse, 1¼ Klafter buchen Scheitholz II. Klasse, 5 Klaftern buchen Nutzenden sollen **am 21. d. Mts. Vormittags von 10 Uhr ab** im Kube'schen Gasthofe zu Vicarei unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden. Die Kaufgelder bis zur Höhe von 50 Thlrn. sind sofort ganz, bei größeren Beträgen aber ein Viertel als Angeld zu bezahlen. Die herrschaftliche Oberablage bei Anhalt, so wie die Einladestätte an der Oder werden den Käufern kostenfrei vorgehalten. Die Hölzer werden durch den Förster Mertz in Anhalt auf Verlangen vor dem Termine vorgezeigt.

Kölmchen per Kontop, den 8. Juli 1868.

Fürstlich zu Hohenzollernsche Forstverwaltung.

Schlegel.

(4231) Bekanntmachung. **Am 3. August cr. Vormittags 10 Uhr** sollen circa 9 Hengste verschiedenen Alters sowie einige Stuten auf dem Landgestüthofe hierselbst gegen gleich baare Zahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Landgestüt Zirke, den 3. Juli 1868.

v. Kotze, Landstallmeister.

(4232) Auktion. **Am 18. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle vier Webestühle, eine Spinnmaschine und drei Webegeschirre öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 7. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4233) Bekanntmachung. Der am 23. Juli cr. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Hofe zu Lieben zum Verkaufe einer Kuh anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Drossen, den 13. Juli 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(4234) Auktion. **Sonnabend den 25. Juli 1868 Vormittags 10 Uhr** kommen vor dem hiesigen Rathhause diverse Kleiderschränke, Kommoden und Kleidungsstücke, 1 Sopha, 1 Sophatisch, 1 Korbwagen, 1 Pferd und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung zum Verkauf.

Lübbenau, den 8. Juli 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Lenz.

(4235) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Dienstag den 21. Juli c. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 6 Centner Wolle, 13 Stück Tuche, 1 Brückenwaage, 1 Regulator und diverse Möbel gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 11. Juli 1868.

Pflug.

(4236) General-Auktion. **Am Freitag den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale verschiedene fichtene, birkene und mahagoni Möbel, als: Glas-Seranten und Schänken, Kleider-Spinde, Sophas, 1 mahagoni Schreib-Tisch, andere Tische, Kommoden, Spiegel, namentlich ein sehr großer Spiegel, eine Partie Stühle, Bilder, Kasten, ferner: Betten, 1 Ladentisch, mehrere eiserne Oefen, 1 Fraise-Maschine nebst Zubehör, Bretter, 2 Schweine, 2 Hechsel-Maschinen, 1 Kutschwagen, 1 Käßlingswagen, Leder- und Gurt-Hosenträger und 60 Flaschen Wein, 1 Faß Seife, eine Quantität Feldsteine, sowie verschiedene andere Gegenstände, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 4. Juli 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(4237) Auktion. **Am 20. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Doktors Seeligmann zu Letschin ein mahagoni Sopha, mehrere mahagoni Schränke, Stühle, Tische, ein Bücherspind und ein Spiegel öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 11. Juli 1868.

Wollfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

(4238) Auktion. **Am 18. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr** sollen in dem Gehöft des Martin Köpping zu Neuhardenberg Haus Nr. 84 eine Kuh, zwei Schweine, und eine Rolle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Seelow, den 6. Juli 1868.

Wollfraß, Kreisgerichts-Sekretair.

(4239) Auktion. **Freitag den 17. Juli 1868 Nachmittags 1 Uhr** werden in der Kutschlauer Heidemühle 2 Kühe, ein Pferd und ein Schwein öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft. Züllichau, den 8. Juli 1868.

Schirmer, Auktions-Commissarius.

(4240) Auktion. Es sollen **am 22. Juli c. Vormittags 9 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Möbel, Kleidungsstücke, Betten, Leinenzeug, verschiedene Metall- und Hausgeräthschaften, sowie ein Reisepelz gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen a. O., den 12. Juli 1868.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(4241) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Sonnabend den 18. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirth Kurzhalß hier ein braunes Pferd gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 6. Juli 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(4242) Auktion. **Donnerstag und Freitag den 23. und 24. Juli c. von Vormittag 9 Uhr ab** sollen Oderstraße 39 Nachlaßsachen, als: mahagoni Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Leinenzeuge, Teppiche, Brillanten, Gold- und Silbersachen, Uhren rc. meistbietend verkauft werden. Roebenbeck, Königl. Aukt.-Comm., Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(4243) Verpachtung der Hebestellen auf den Kreis-Chausseen. In Folge kreisständischen Beschlusses vom 16. Mai sollen die im Kreise Beeskow-Storkow vorhandenen Hebestellen, und zwar A. auf der Beeskow-Fürstenwalder Chaussee 1) Gr. Rietz mit 2meiliger, 2) Langewahl mit 1½meiliger; B. auf der Storkow-Fürstenwalder Chaussee, 3) Rauen mit 2meiliger; C. auf der Beeskow-Prierosbrücker Chaussee, 4) Kollnitz mit 1½meiliger, 5) Neue Mühle mit 1½meiliger, 6) Bornow mit 2meiliger Hebebefugniß vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf **Mittwoch den 19. August Vormittags 9 Uhr** im Kreisbüreau hierselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Bietungs-Caution bei der Hebestelle ad 1 und 2 mit je 200 Thlr., ad 3 mit 250 Thlr., ad 4, 5 und 6 mit je 100 Thlr. zu bestellen ist, die sonstigen Bedingungen aber im Verpachtungstermine werden bekannt gemacht werden.

Beeskow, den 6. Juni 1868.

Der Landrath.

(4244) Die Lieferung des zur Heizung der hiesigen Gerichtslokalien und der Gefangenanstalt für den Winter 1868/69 erforderlichen Torfs, in ca. 150 Klaftern bestehend, und die Anfuhr desselben, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 27. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Kassenzimmer Nr. 6. vor dem Herrn Rechnungsrath Genz anberaumt, wozu Minuslizitanten mit der Aufforderung vorgeladen werden, Torfproben mit den niedrigsten Preisangaben vor dem Termin im Kassenzimmer, in welchem auch die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, abzugeben.

Guben, den 8. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

(4245) Bekanntmachung. Das unterzeichnete Domainenamt macht bekannt, daß es am 21. d. M. Nachmittags 3½ Uhr im Schulzenamte zu Alt-Manschnow 18 Morgen 127 Qr.-Ruthen der dortigen Kirche gehörigen Acker auf 18 hintereinanderfolgende Jahre im Wege des Meistgebots verpachten wird, und ladet Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sachsendorf, am 7. Juli 1868.

Königliches Domainenamt.

(4246) Bekanntmachung. Die Nutzung des Weidigts in dem sogenannten alten Gehege im Crossener Oberwalde, welcher eine Meile oberhalb von der Stadt belegen ist, soll für dieses Jahr **am Sonnabend den 25. Juli cr. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle in der Waldbude bei Tschausdorf verpachtet werden. Das betreffende Terrain liegt hart an dem Damme und dicht an der Oder. Crossen, den 27. Juni 1868.

Der Magistrat.

(4247) Das hiesige Polizei-Commissariat, mit welchem ein Gehalt von jährlich 300 Thlrn. verbunden ist, ist zum 1. August cr. neu zu besetzen. Civilversorgungsberechtigte qualifizirte Männer wollen sich bis zum 25. d. Mts. bei uns melden.

Züllichau, den 4. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4248) Bekanntmachung. Zu Michaelis d. J. ist bei den Elementarschulen hiesiger Stadt eine, mit einem jährlichen Gehalte von 180 Thlrn. dotirte Stelle eines Elementarlehrers zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Prüfungszeugnisse bis zum 15. August cr. bei uns melden.

Lippehne, den 9. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4249) Bekanntmachung. Die hiesige Försterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt, als: baares Geld 84 Thlr., freie Wohnung 20 Thlr., 11 Morgen Dienstland 22 Thlr., 6 Klaftern kiefern Holz à 3 Thlr. 18 Thlr., Grasnutzung zu Heu 30 Thlr., Stammgeld durchschnittlich 30 Thlr., Benutzung der Jagd 25 Thlr., in Summa 229 Thlr., verbunden ist, soll zum 1. Oktober cr. besetzt werden. Forstversorgungsberechtigte, welche die Stelle annehmen wollen, haben sich bis zum 8. Oktober cr. persönlich unter Vorlegung des Forstversorgungs- und Führungsscheins zu melden. Lippehne, den 8. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4250) Bekanntmachung. Bei der hiesigen städtischen Kassenverwaltung soll ein Assistent mit einem Gehalte von 300 Thlrn. pro anno angestellt werden. Qualifizirte, mit dem Kassen- und Rechnungswesen vollständig vertraute Bewerber, welche eine

Caution von 300 Thlrn. bestellen können, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der Führungs- und Qualifikations-Atteste bis 7. k. Mts. an uns portofrei einsenden. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Berlinchen, den 7. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4231) Bekanntmachung. Wir beabsichtigen hier die Stelle eines Stadtsekretariats-Assistenten mit einem Jahrgehalt von 300 Thlrn. auf Lebenszeit zu besetzen. Qualifizirte und im Communaldienst bereits gut ausgebildete Bewerber, welche die Civilversorgungsberechtigung besitzen, werden aufgefordert, ihre Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes, bis zum 1. August d. J. einzureichen. Die definitive Anstellung des von uns Gewählten soll erst dann erfolgen, wenn derselbe sich durch einen zweimonatlichen Probedienst in unserm Büreau, für welchen er in jedem Falle als Entschädigung den entsprechenden Theil des ausgesetzten Jahresgehaltes zu beanspruchen hat, bewährt haben wird.

Forst, den 8. Juli 1868. Der Magistrat.

(4232) Bekanntmachung. Die Ausführung der auf 416 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Reparaturen an der Freiarche zunächst der Schleuse bei Fürstenwalde soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Dienstag den 21. Juli Vormittags 11 Uhr** in der Wohnung des Unterzeichneten, Brückthorstraße 1, 2 Treppen, angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag vorher hier einzusehen ist.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1868.

Der Wasserbau-Inspektor Rose.

(4233) Submission. Die Lieferung von ca. 700 Tonnen Kalk in gelöschtem Zustande und ca. 120 Schachtruthen Mauersand zum Bau des Gymnasii in Cüstrin soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei bis zum **Sonnabend den 18. Juli cr. Nachmittags 4 Uhr** im Baubureau des Gymnasiums abzugeben, woselbst alsdann die Eröffnung derselben statthaben wird, an welcher sich die Lieferanten betheiligen können. Ebenso sind dort die Bedingungen einzusehen.

Cüstrin, den 8. Juli 1868.

Der Kreis-Baumeister Soenderop.

(4234) Bekanntmachung. Die Ausführung der Reparaturbauten an der Königlichen Freiarche zunächst der Schneidemühle zu Fürstenwalde, veranschlagt zu 104 Thlr. 5 Sgr., soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualifizirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert ihre Submissions-Gebote bis zum 20. d. M. in versiegelten Offerten an den Unterzeichneten, Bahnhofstraße Nr. 12, portofrei einzusenden. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt **am 20. d. M. Vormittags 11½ Uhr** in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Der Kostenanschlag nebst den Bedingungen liegen von heute ab in meinem Bureau während der Vormittagsstunden zur Einsicht offen, auch können auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschriften in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 9. Juli 1868.

Der Bau-Inspektor Lübke.

(4235) Bekanntmachung. Es sollen: 1) die Herstellung einer Orgel-Empore nebst Zubehör bei der Kirche in Woltersdorf, veranschlagt auf 133 Thlr., 2) die Ausführung eines Scheunen-Anbaues beim Küsterei- und Schulgehöft zu Altenkirchen, veranschlagt auf 362 Thlr., 3) der Oelfarbenanstrich sowie verschiedene Reparaturen in der Kirche der Stadt Zehden, veranschlagt auf 155 Thlr., neben freien Spann- und Handdiensten, nach Prozenten an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu Termin auf **Montag den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Rentamtslokal ansteht, weshalb qualifizirte Bauunternehmer hierzu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder der drei Baugegenstände für sich besonders zum Ausgebot kommen, und daß die Anschläge rc. hier täglich Vormittags eingesehen werden können. Der Schluß des obigen Termins findet Mittags 12 Uhr statt.

Zehden, den 8. Juli 1868.

Der Königliche Domainen-Rentmeister Taube.

(4236) **Am Sonnabend den 18. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen im Schmidtschen Gasthofe zu Rampitz circa 80 Klaftern eichen Plettholz, 80 Schock eichene Stangen, 350 Klaftern eichen Reisig unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Rampitz, den 8. Juli 1868.

Augustin, Königlicher Domainen-Pächter.

(4237) **Brauereien u. Brennereien**
empfiehlt sich zur Anfertigung von Malzbarren, sowie Reparaturen daran, zu den billigsten Preisen.

Julius Kilian, Drahtwaarenfabrikant
in Frankfurt a. O., Richtstr. Nr. 36.

(4238) **Pfauhennen**
sind billig zu verkaufen Frankfurt a. O., Schmalzstraße Nr. 14.

(4259) **Ein Brauer-Lehrling**
wird angenommen bei

Löhrich in Neuzelle.

(4260) Eine Grünmalz-Quetsche neuerer Construktion, fast ungebraucht, und eine ältere Darrmalz-Quetsche sind billig zu haben bei

Löhrich in Neuzelle.

(4261) Für mein **Destillations- und Waaren-Geschäft** suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling.

Crossen a. O. **Feodor Sorge.**

(4262) Nach bestandener Meisterprüfung habe ich meinen Sohn Hermann als Associé in mein Geschäft aufgenommen und wird dasselbe jetzt unter der Firma

H. Paarmann & Sohn

fortgeführt. Indem ich einem geehrten Publikum für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich dasselbe auch auf die neue Firma übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll

H. Paarmann.

Bezugnehmend auf obige Anzeige werden wir stets bemüht sein in jeder Hinsicht den Ansprüchen unserer geehrten Kunden zu genügen und bei prompter und reeller Bedienung die billigsten Preise stellen. Wir bitten das der alten Firma geschenkte Vertrauen auch uns angedeihen zu lassen, welches wir zu rechtfertigen bemüht sein werden.

Hochachtungsvoll

H. Paarmann & Sohn,
Klempnermeister.

(4263) Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau ist soeben erschienen: **Gesetze und Verordnungen** betreffend die Mahl- und Schlachtsteuer, in Verbindung mit der Rechtsprechung des Königlichen Ober-Tribunals, zusammengestellt von F. Ulrici, Kgl. Pr. Geh. Justizrath, 8. geh. Preis 1 Thlr. Es ist dies das erste ausführliche Werk, welches über diesen Zweig der Gesetzgebung von kundiger Hand erscheint. Namentlich bringt es die neben dem Strafgesetzbuch noch geltenden Spezial-Strafgesetze in Verbindung mit einer Zusammenstellung der Rechtsprechung des Königlichen Ober-Tribunals und erleichtert die sonst sehr mühsame Auffindung des Stoffes und der Beschlüsse und Entscheidungen des Ober-Tribunals, durch welche letztere Einigkeit in der Rechtsprechung erzielt werden soll. Es gewährt sowohl den Justiz- als Steuer- und Verwaltungsbeamten, sowie den betreffenden Gewerbetreibenden einen nutzbaren Anhalt. Zu haben in den Buchhandlungen der Herren **G. Harnecker & Co.** und **Schiefer** zu Frankfurt a. O.

(4264) Mein in Friedeberg i. N. belegenes Wohnhaus nebst ca. 4 Morgen Land- und Wiesenplan, in dem seit Jahren die Gelb- und Glockengießerei mit gutem Erfolg betrieben wurde, das sich indeß zur Betreibung eines jeden andern Geschäftes eignet, bin ich Willens, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Einrichtungen, Modelle und Handwerkzeug ist im besten Zustande vorhanden, auch kann der größere Theil des Kaufgeldes daran stehen bleiben.

Wittwe **Knothe.**

(4265) Eine Bockwindmühle bester Construktion im Oderbruche, mit 8 Morgen Land, massivem Wohnhaus ꝛc. ist mit 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Näheres kostenfrei durch **F. G. Kaempf** in Frankfurt a. O.

(4266) Meinen im Postorte Goyatz am schiffbaren Schwielochsee, Kreis Lübben, belegenen Erbbrau-Krug, wozu eine im steten Betriebe befindliche Brauerei und alleinige Schankwirthschaft, sowie eine Windmühle, ein Familien-Haus mit 4 bewohnten Stuben, doppelte Fischerei-Gerechtigkeit im Schwielochsee $^{2}/_{11}$ Antheil Teichnutzung und Ablage am See gehört, will ich Krankheitshalber aus freier Hand verkaufen. Areal 543 Morg., darunter 250 Morg. guter Acker, 75 Morg. Wiese und Hütung, 190 Morg. Forst (gut best.), 15 Morg. Gärten und Weinberg mit den tragbarsten Obstbäumen vorzüglichster Sorte. Ein Torfstich, 30 Mrg. Torf I. Kl., bis 20' tief liegend, zum Rein-Austorfen, auf 8 Jahr von mir angekauft, kann mit übernommen werden. Eisenbahn und Chaussee, sowie die schiffbare Wasserstraße, erleichtern und vergrößern jeglichen Verkehr mit den Städten der Umgegend, wie mit der Haupt- und Regierungsbezirks-Stadt. Anzahlung 10,000 Thlr. Reelle Selbstkäufer erfahren auf portofreie Anfragen von mir erwünschte Auskunft.

Goyatz, den 1. Juli 1868.

G. Schulze.

(4267) **Dresch-Maschinen,**

prämiirt in **Wriezen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg.**

54 Zoll Trommelbreite, 4-spännig, 320 Thlr.,
36 " " mit Reinigung 380 Thlr.,
32 " " 4-spännig, 295 Thlr.,
24 " " 2—4-spän., 240—270 Thlr.,
21 " " 2-spännig, 180—190 Thlr.,
18 " " 1—2-spän., 160—165 Thlr.

Drei Arten Häckselmaschinen, Getreidequetschen, Korn-Reinigungsmaschinen, Ringelwalzen, Schroot- u. Mahlgänge empf. unter Garantie die Maschinenfabrik von **E. Herzberg** in Neu-Bleyen bei Cüstrin.

(4268) Spiegelscheiben und Spiegelglas zu Bedachungen, Rheinländisch, weiß und grün Fensterglas empfiehlt zu den billigsten Fabrik-Preisen die Glashandlung von **E. Krueger,**
Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(4269) **Stein-Kruken** bester Qualität billigst in der Glashandlung von
E. Krüger, Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr. 69.

(4270) Hohlglas-Waaren, sowie feine englische Glassachen billigst bei
E. Krueger, Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(4271) **Eine Dorfschmiede**

mit **Wohnhaus, Garten, Stallung** und **Scheune** ist für 500 Thlr. mit 400 Thlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Das Grundstück liegt im Crossener Kreise an der Chaussee und Oder. Näheres bei
W. Plath in Frankfurt a. O.

(4272) Es wird eine erfahrene Wirthschafterin bis spätestens zu Michaelis d. J. zu engagiren gewünscht auf dem Dom. Stennewitz b. Düringshof.

(4273) Freiwilliger Verkauf. Mein am Roßmarkt Nr. 3. hierselbst belegenes Grundstück, aus Vorderhaus, Hinterhaus, eingerichteten Cavallerie-, Meß- und anderen Ställen, sowie auch Scheune bestehend, das mit 15,400 Thlr. in der Feuerkasse versichert ist, wozu noch 14 Morgen Wiesen gehören und das sich seiner Lage nach, an zwei Straßen gelegen, zu verschiedenen Geschäften eignet, bin ich gesonnen aus freier Hand ohne Zwischenhändler zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei mir selbst.

Frankfurt a. O., den 7. Juli 1868.

Wittwe Kretschmer.

(4274) Eine Wassermühle, 3 Meilen von Berlin gelegen, welche täglich 1—1½ Wispel Roggen vermahlen kann, soll zum 15. August d. J. verpachtet werden. Ueber die Bedingungen wird der Mühlenbaumeister Herr **C. Borbor** in Frankfurt a. O., Wilhelmsplatz Nr. 14. nähere Auskunft ertheilen.

(4275) Zu Michaeli d. J. wird auf dem Dominium Bischofsee bei Frankfurt a. O. ein mit guten Zeugnissen versehener und wenn möglich noch unverheiratheter, tüchtiger Gemüsegärtner gesucht. Derselbe muß jedoch bereits das gereiftere Mannesalter erreicht haben.

(4276) **Gasthofs-Verkauf.**

Ein Gasthof in einem freundlichen, 1 Stunde von der Eisenbahn entlegenen Städtchen zwischen 3 nahe liegenden Städten ist veränderungshalber sogleich mit sämmtlichem Inventarium und Ländereien zu verkaufen. Nähere Auskunft franco ertheilt der Agent

Jul. Endler in Guben.

(4277) **Wassermühlen-Verkauf.**

Eine Wassermühle mit 4 Gängen, Abschlag, gute Wasserkraft, 36 Mrg. Land und Wiesen, an einer bedeutenden Kreisstadt an der Eisenbahn gelegen, ist sofort mit sämmtlichem Inventarium und Ernte gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen. Reflektirende Käufer erfahren das Nähere in franco Briefen bei dem Agenten **Jul. Endler** in Guben.

(4278) Das Grundstück Nr. 1b. zu Neu-Lipke im Landsberger Kreise, wozu ca. 2 Morg. Land beim Hause, Stall u. gutes Wohnh. mit Anbau gehören, in dem seit vielen Jahren ein einträgl. Färbereigeschäft betrieben wird, ist mit compl. Färbereiutensilien unter sehr günstig. Bedingungen z. verk. od. zu verp. u. wollen sich Reflektanten darauf melden bei **Ludwig Boas** in Landsberg a. W.

(4279) Ein gründlich erfahrener Brennerei-Verwalter, im Besitz besonders günstiger Zeugnisse, sucht eine Stelle. Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Neustadt-Ew.

(4280) Mit 5000 Thlr. Anzahlung wird eine nicht zu weit von Soldin entfernte Wassermühle zu kaufen gewünscht. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt-Ew.

(4281) Ein tüchtiger, sehr gut empfohlener Revierjäger sucht eine Stelle durch

W. E. Seidel in Neustadt-Ew.

(4282) Ein Bottig von 2000 Quart und mehrere Letter-Stücke ca. 900 Quart billig zu verkaufen bei **G. Grad** in Frankfurt a. O.

(4283) Eine am Fried.-Wilhelms-Canal ganz nahe bei Frankfurt belegene, sehr frequente **Krug-Wirthschaft** mit 252 Morgen Land, wovon 84 Morgen Bruch, circa 40 Morgen Acker und 44 Morgen gute Wiesen, der Rest guter Höheboden, soll mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium sofort aus freier Hand verkauft werden. Gebäude neu. Anzahlung mäßig. Adressen werden franco an den Kaufmann **F. R. Schmidt,** Frankfurt a. O., erbeten.

(4284) Das Dominium Rampitz kauft 3—400 Stück Faselhammel. Frankirte Offerten mit Angabe des Preises erbeten. Rampitz (Poststation).

(4285) Auf mein Lager kiehnener und eichener Bretter und Bohlen erlaube mir hiermit aufmerksam zu machen. Ganz besonders empfehle einen größeren Posten vorjähriger kiehnener ¾- und $^{6}/_{4}$-zölliger Bretter bester Qualität sehr preiswerth.

Zielenzig, im Juli 1868.

B. Stuermer, Dampfmühlenbesitzer.

(4286) Die mir gehörige Gastwirthschaft im hiesigen Orte, an der frequenten Guben - Forster Straße gelegen, mit geräumigen, im guten baulichen Zustande befindlichen Gebäuden bin ich Willens freihändig zu verkaufen. Zu dieser Wirthschaft gehören 3 große Gärten mit guten tragbaren Obstbäumen, sowie ferner acht Morgen Land und vier Morgen Wiesen. Auch können noch 5 Morgen Forst zugegeben werden. Kaufpreis 5000 Thlr.

Birkenberge, im Juni 1868.

Ernst Schmidt, Gastwirth.

(4287) Ein rechtschaffener, zuverlässiger, militairfreier Mühlenmeister, der sein Fach gründlich versteht, im Baufache geübt, mit der Feder bewandert, sucht eine Stelle als Werkführer. Hierauf Reflect. erfahren Näheres bei dem

Steinhändler Herrn **C. Lindner** in Müllrose.

(4288) **Ein großes Etablissement,** Wohnhaus mit Saal, Badeanstalt mit 6 Zellen und einer Douche, Kegelbahn mit Kegelhaus, Kolonade, großem Concertplatz, 5 Morgen Zier- und Gemüse-Garten und Baustelle von 100 Fuß im Quadrat, steht zum Verkauf aus freier Hand oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Die Gebäude sind vor 5 Jahren neu und massiv erbaut. Es liegt dicht an der Stadt und unweit des im Bau begriffenen Bahnhofes. Unterhändler werden verbeten.

Züllichau, den 5. Juli 1868.

R. Renter.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 30. Den 22. Juli 1868.

Steckbriefe.

(**4289**) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Grenadier Robert Grunwald der 8. Compagnie 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), wurde am 9. d. M. von der Königlichen Strafabtheilung zu Cüstrin, bei der er wegen erster Desertion im Frieden, Veräußerung Königlicher Montirungsstücke und wegen Unterschlagung eine siebenmonatliche Festungsstrafe verbüßte, seinem Truppentheil wieder zugesandt und mußte laut Marschroute am 11. d. Mts. in Crossen eintreffen. Derselbe ist jedoch bis jetzt noch nicht hier eingetroffen, weshalb die Vermuthung der Desertion im Rückfalle vorliegt. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Grunwald vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports nach hier oder der nächstgelegenen Garnison instradiren zu lassen.

Crossen, den 15. Juli 1868.

Königliches 2. Bataillon 2. Brandenb. Gren.-Regim. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen).

Signalement. Der rc. Grunwald ist aus Guhrau, Kreis Guhrau, gebürtig und hielt sich vor seiner Einstellung in Sorau auf, evangelischer Religion, 21 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 1 Strich groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, proportionirten Mund und Nase, schwachen dunklen Schnurrbart, gute Zähne, ovale Gesichtsbildung, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen. Derselbe war bei seiner Entlassung von der Strafabtheilung bekleidet mit Feldmütze (ohne Kokarde), Halsbinde, Waffenrock, Tuchhosen, kurzen Stiefeln, Tuchhandschuhen, 2 Hemden, Mantel und Riemen.

(**4290**) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Nadlergeselle Simon Paculli, aus Constadt gebürtig, welcher wegen Landstreichens, Führung eines falschen Namens und wegen Gebrauchs ihm nicht gehöriger Legitimationspapiere zum Zwecke der Täuschung von Behörden und Privatpersonen in Untersuchung sich befindet und verhaftet gewesen ist, hat Gelegenheit gefunden am 13. d. Mts. auf dem Transport vom Gerichtslokal nach dem Gefängniß zu entspringen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Paculli Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.
Commissarius für Uebertretungen.

Signalement. Der rc. Paculli ist 29 Jahr alt, jüdischer Religion, 5 ' 6 " groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Schnauzbart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht polnisch und deutsch und dienen als besondere Kennzeichen Sommersprossen im Gesicht. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, einem braunen Stoffrocke, einer braunen Stoffhose, einem weißleinenen Hemde, einer schwarzen Stoffweste, einem Paar Halbstiefeln, einem carrirten Shawltuch, einer graucarrirten Stoffhose, welche derselbe als Unterhose benutzte.

(**4291**) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Folgende Personen: 1. der Förster Wilhelm Grunwald aus Stentsch, 2. der Arbeiter Carl Ferdinand Heideler aus Züllichau, 3. der Knecht Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Langegasse, 4. der Müllersohn Carl August Reinhold Kielmeyer aus Schmollen, 5. der Schlosser Heinrich Kolshorn aus Züllichau, 6. der Tuchmachergeselle Adolph Reinhold Saupe aus Schwiebus, 7. der Johann Friedrich August Schulz aus Züllichau, sind durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 17. April 1868 wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, zu einer Geldbuße von je 50 Thaler, im Unvermögensfalle zu je einem Monat Gefängniß verurtheilt. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle Behörden, die gedachten Personen im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche ersucht wird, von denselben die gedachte Geldbuße einzuziehen und an die hiesige Salarien-Kasse einzusenden, im Unvermögensfalle die Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon mit Nachricht zu versehen. Züllichau, den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4292) Steckbrief. Der Hausmannssohn (Arbeiter) Wilhelm Schefler aus Brand, welcher wegen Theilnahme an einer Nothzucht zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Driesen, den 14. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4293) Steckbrief. Gegen die verehelichte frühere Colonist Thieme, Henriette geborene Henschke, früher Wittwe Wenske aus Sumatra bei Sonnenburg, welche wegen Arrestbruches unter Anklage steht, ist wegen Fluchtverdachtes die gerichtliche Haft beschlossen. Da der zeitige Aufenthaltsort der Thieme uns nicht bekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden dienstergebenst, im Betretungsfalle dieselbe zu verhaften und hierher abliefern zu lassen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Sonnenburg, den 30. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4294) Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Meinke, aus der Gegend von Greifswald gebürtig, 29 Jahr alt, ist des schweren Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, den Meinke im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Calau, den 11. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4295) Erneuerter Steckbrief. Der gegen den Handarbeiter Christian August Hohmann aus Trautenstein im Herzogthum Braunschweig unterm 25. Januar 1868, Amtsblatt Stück 6, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Pförten, den 14. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4296) Nachstehender Steckbrief:

Der einige 30 Jahr alte Steinsetzer Wilhelm Tschiersch von hier, mittlerer kräftiger Statur, mit schwarzem Haar und Schnurrbart, ist wegen wiederholten einfachen und schweren Diebstahls im Rückfalle zu verhaften und an unser Gefängniß abzuliefern.

Schwiebus, den 24. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

wird hierdurch erneuert.

Schwiebus, den 14. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4297) In der Pinnow'er Forstrügesache pro Januar bis 3. März 1868 sind die Eisenbahnarbeiter August Bierwagen und Wilhelm Viehauer zu 14 Sgr., der Heinrich Awege aber zu 11 Sgr. Werths-Ersatz und Strafe, event. jeder zu einer Freiheitsstrafe von 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden. Diese Strafen haben nicht vollstreckt werden können, weil der Aufenthalt der Angeklagten nicht zu ermitteln ist. Die Behörden werden deshalb ersucht, von den gedachten Personen im Betretungsfalle entweder die Geldstrafen einzuziehen und uns zu übersenden, event. aber an denselben die Freiheits-Strafe zu vollstrecken.

Reppen, den 28. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4298) Steckbrief. Der ehemalige Kellnerbursche, jetzige Tischlergeselle Eduard Julius Robert Guhl, am 21. August 1847 zu Gliechowo geboren, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 10. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4299) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 9. Juni cr. hinter die unverehelichte Amalie Pauline Hönop genannt Sommer aus Cüstrin wegen Diebstahls erlassene Steckbrief — Stück 25 Nr. 3498 — wird hiermit erneuert.

Cüstrin, den 16. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4300) Steckbriefs-Erneuerung. Der Schmiedemeister Friedrich Schuhmacher aus Berlinchen, früher in Blumenfelde wohnhaft gewesen, soll wegen Hehlerei zur Haft gebracht werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an das Königliche Kreisgericht hierselbst einzuliefern.

Friedeberg, den 14. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schuhmacher ist 34 Jahr alt, 5 ' 7 " groß, hat schwarzes Haar, schwarze Augenbrauen, dunklen Schnauz- und Backenbart, blaugraue Augen und defekte Zähne. Seine Statur ist kräftig, seine Gesichtsfarbe gesund.

(4301) Offene Requisition. In der Nacht vom 15. zum 16. Juni cr. sind dem vom Jahrmarkte in Lübbenau nach Cottbus zurückkehrenden Tuchfabrikanten Emil Tietze aus Cottbus, muthmaßlich zwischen Boblitz und Vetschau, in der Nähe des Ortes Radbusch, vom Wagen zwei Stücke schwarz und braunkarrirtes Halbtuch, ein Stück schwarz und blaukarrirtes Halbtuch, drei Stück hellblaues Halbtuch mittelst Durchschneidens der Befestigungsmittel gestohlen worden. Behufs Ermittelung der bisher unermittelt gebliebenen Thäter ersuche ich Jeden, der Kenntniß über die Personen derselben oder den Verbleib der Gegenstände hat, dieselben mir oder der nächsten Polizei-Behörde mitzutheilen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 16. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4302) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 20. Juni cr. hinter den Dienstknecht Johann Ferdinand Rebenz aus Schmagorei erlassene Steckbrief (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 27 Nr. 3845) wird hiermit erneuert.

Zielenzig, den 17. Juli 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(4303) Steckbrief. Die Dienstmagd Johanne Remming aus Wellmitz bei Guben ist verdächtig, dem Halbbauer Lehmann zu Groß-Gandern, bei welchem sie in Dienst gestanden hat, am 11. Juli cr. folgende Sachen: ein schwarzseidenes Kleid, zwei braunwollene Kleider, vier Röcke, und zwar einen blaukattunenen, einen weißkattunenen, einen schwarzgedruckten mit blauen Blumen und einen grünwollenen, ferner einen weißen Piquee-Unterrock, einen rothen Unterrock von Tuch, eine schwarze Manchester-Jacke, drei Tücher, und zwar ein weiß und schwarzwollenes Shawltuch, ein wollenes Tuch mit brauner Kante und grauem Grunde und ein braunes Halstuch, ferner eine schwarze Schürze, ein Paar braunwollene Strümpfe, einen weißen Strumpf, ein Portemonnaie mit 25 Sgr. Geld, 2 Stücken Butter und einen Topf mit Schmalz entwendet zu haben. Es wird ersucht, die Remming im Betretungsfalle zu verhaften, ihr die gestohlenen Sachen abzunehmen und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Zielenzig, den 15. Juli 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Remming ist ungefähr 23 Jahr alt, großer untersetzter Statur, hat blondes Haar, eine gesunde hochrothe Gesichtsfarbe und am Zeigefinger der linken Hand eine lange Schnittnarbe. Ihre Bekleidung besteht wahrscheinlich zum Theil aus den gestohlenen Gegenständen.

(4304) Steckbrief. Am 12. Juli 1868 sind zu Nakel dem Schiffseigenthümer Ebermann von seinem Kahne folgende Gegenstände entwendet worden: 1. ein blau und weißgestreifter Beutel mit 30—40 harten Thalern; 2. eine Streichhölzerschachtel, worin sich 5 harte Thaler und circa 5 Thaler in ⅙ und ¹⁄₁₂ Thalerstücken befanden; 3. ein Düffelrock; 4. ein leinenes Hemde, gezeichnet W. E. Als des Diebstahls verdächtig ist der Schiffsknecht Wilhelm Schmauch oder Schmoch aus Rauen, Kreis Beeskow, welcher am 15. Juni cr. zu Frankfurt a. O. in die Dienste des Ebermann getreten ist, zu verhaften. Derselbe ist 21 bis 22 Jahr alt, hat dunkelblondes Haar, braune Augen, ist etwa 5 ' 5—6 " groß und kräftiger Figur. Bekleidet war derselbe mit einem grauen kurzen Rock, schwarzen Buckskinhosen, mit einem Flicken auf dem einen Knie, brauner Sommermütze und Schifferschuhen mit Schnüren. Als besonderes Kennzeichen dient ein kleiner heller Schnurrbart und lange Plattfüße, von denen der eine oben gescheuert ist.

Lobsens, den 15. Juli 1868.

Königliche Staatsanwaltschaft.

(4305) Der Tagearbeiter Ludwig Gehrke aus Chodziesen ist wegen Diebstahls zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission daselbst abzuliefern.

Schneidemühl, den 11. Juli 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(4306) Der diesseits hinter den Tagearbeiter Johann Traugott Hench von hier, im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 25 Seite 498 Nr. 3522 erlassene Steckbrief vom 10. Juni d. J. wird hierdurch erneuert.

Sommerfeld, den 11. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4307) Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 29. Mai cr. ersuchen wir anderweit ergebenst, auf den Tuchmachergesellen Wilhelm Herrmann von hier zu vigiliren und von dem zeitigen Aufenthalte desselben uns Nachricht geben zu lassen.

Sommerfeld, den 14. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4308) Der hinter den Musketier Anton Malinski der diesseitigen 3. Compagnie erlassene Steckbrief vom 2. d. Mts. ist erledigt.

Rawicz, den 13. Juli 1868.

1. Bataillon 2. Niederschl. Infant.-Regim. Nr. 47.

(4309) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Füsilier Schumann diesseitigen Regiments unterm 20. v. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des ꝛc. Schumann erledigt.

Frankfurt a. O., den 17. Juli 1868.

Königliches Commando des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8.

(4310) Der hinter den Dienstknecht Max Horlitz aus Weyersdorf erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des ꝛc. Horlitz erledigt.

Spremberg, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4311) Nachstehende Personen haben sich zur Empfangnahme der Grundsteuerentschädigungen für die nebenbenannten Grundstücke gemeldet: 1. Für das ehemals Slommoda'sche Kossäthengut, Hypotheken-Nr. 10 von Gosda, Kreis Calau: a. der Halbhüfner Friedrich Slomda zu Rehesdorf, b. der Kossäth Johann Christian Hellem zu Gosda, c. der Erbrichter Erdmann Schummrich zu Gosda. 2. Im Landsberger Kreise: a. für das Grundstück Hypothek Nr. 5 von Hagen die verehelichte Eigenthümer August Briese, Caroline Wilhelmine geb. Barsch, verwittwet gewesene Eigenthümer Heinrich Ferdinand Briese, und die fünf Geschwister Briese, Kinder des verstorbenen Eigenthümers Heinrich Ferdinand Briese zu Hagen; b. für das Grundstück Hypothek Nr. 2 von Gerlachsthal die separirte Eigenthümer Schlösser, Marie Auguste geb. Fürch zu Gerlachsthal. 3. Für einen der vier Antheile an dem Pfarrgrundstück Hypothek Nr. 44 von Leissow, Kreis Sternberg, der Bauer Martin Höhne zu Leissow. 4. Für das auf der Gemarkungskarte von Klein-Buckow Blatt 1 Nr. 157 verzeichnete, $34,_{57}$ Morgen große Grundstück, Vol. III. Nr. 76 Fol. 7 des Hypothekenbuchs von Klein-Buckow, Kreis Spremberg, der Holzhändler Christian Bartusch in Gelleſſen. In Gemäßheit des §. 23 Littr. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung

Seite 327 — werden alle diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der qu. Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuerentschädigungen, als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen, seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes, bei der unterzeichneten Regierung entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Kreis-Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 15. Juli 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**4312**) Bekanntmachung. Dem Bäckermeister Eduard Wilhelm Felgentreu aus Fürstenwalde, gegenwärtig angeblich in Amerika, wird hierdurch bekannt gemacht, daß er durch das Testament seines Vaters, des zu Fürstenwalde verstorbenen Rentiers Johann Andreas Felgentreu vom 1. Dezember 1857, publizirt am 10. Juni 1868, zum Miterben berufen und wegen seines Erbtheils auf die bereits erhaltenen Beträge angewiesen worden ist.

Frankfurt a. O., den 8. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**4313**) Bekanntmachung. In dem Depositorio des Königlichen Kreisgerichts Soldin befindet sich für den dem Aufenthalte nach unbekannten Mühlenbauer Ernst David Teske aus Carzig ein Brudererbtheil von 4 Thlr. 28 Sgr. 10 Sgr. Der rc. Teske resp. dessen Erben werden hierdurch benachrichtigt, daß jenes Erbtheil bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Depositen-Kasse zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird.

Berlinchen, den 13. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4314**) Bekanntmachung. Dem Schlossergesellen Spiegelhauer sind am 4. Juli 1868 auf der Chaussee zwischen Müllrose und Beeskow folgende Gegenstände: 1. eine schwarze Tuchhose, 2. ein neues blaues Hemde, 3. ein weißes Leinwandhemde, 4. ein Paar neue blauwollene Strümpfe, 5. eine schwarze Tuchmütze mit Tuchschirm, 6. ein Cigarren-Etui von dunkelgrünem Leder mit Stahlbügel, 7. der Loosungsschein d. d. Altona den 11. Mai 1868, 8. eine Quittung des Steuerbüreau in Altona über gezahlte Kopfsteuer vom 12. Mai 1868, 9. ein neues rothbuntes Taschentuch, 10. ein neues blaugestreiftes Taschentuch, 11. ein Paar kalblederne langschäftige Stiefeln mit Doppelsohlen, gestohlen worden. Die Sachen waren in einem sogenannten Berliner eingeschnürt. Der That verdächtig ist ein Schlossergeselle, der Conrad Laugenhagen heißen und durch ein Sächsisches Arbeitsbuch legitimirt sein soll. Derselbe ist von schlanker Statur, hat blondes Haupthaar, keinen Bart und blaue Augen. Bekleidet war er mit einem schwarzen Tuchrock, grauen Beinkleidern, schwarzem baumwollenen Schlipse, einer schwarzen Tuchmütze mit überzogenem Schirm. Es wird ersucht, nach dem Verbleib der gestohlenen Sachen zu recherchiren und den Laugenhagen im Betretungsfalle festzunehmen.

Frankfurt a. O., den 9. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4315**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 29. zum 30. Juni d. J. ist dem Häusler Mügel in Möstchen aus dem Stalle eine schwarzweiße Kuh gestohlen worden. Diese Kuh ist am 30. Juni cr. von einem unbekannten Menschen, der sich Tuchmacher Bimack aus Schwiebus nannte und angab, die Kuh gehöre zum Nachlasse seiner verstorbenen Mutter aus Groß-Dammer, zwischen Paradies und Calau verkauft und sodann wieder in den Besitz des Bestohlenen gelangt. Der unbekannte Verkäufer war ein Mann von einigen 20 Jahren, etwa 5 Fuß 3—4 Zoll groß, von mittlerer Stärke, hatte blondes Haar und blonden Schnurrbart. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Jacket, grauer Hose, einer Mütze und Stiefeln. Es wird ersucht, mir über die unbekannte Person des Kuhverkäufers Mittheilung zu machen.

Crossen, den 14. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4316**) Bekanntmachung. Am 29. Juni d. J. Nachmittags sind dem Häusler Johann Friedrich Petzke zu Blumberg aus seiner verschlossenen Wohnung folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1. ein blauer Tuchrock mit schwarzen überzogenen Knöpfen und schwarzem Camlottfutter, 2. ein schwarzer Düffelrock mit schwarzen Hornknöpfen und blaugeblümtem Parchentfutter, 3. ein Paar hellblaue Tuchhosen, 4. ein Paar schwarz und graukarrirte Sommerhosen, 5. drei Ellen blau und braungestreiftes wollenes Jackenzeug, 6. eine schwarze Atlasweste, 7. ein kleiner blauer Tuchrock mit schwarzem Kittai gefüttert, 8. ein Paar kleine schwarzkarrirte Sommerhosen, 9. eine kleine halbseidene roth und blaugestreifte Weste, 10. eine schwarze Knabentuchmütze mit schwarzem Lederschirm und rothem Deckel, 11. ein Paar neubesohlte fahllederne Knabenstiefeln, 12. drei bis vier Stück ungezeichnete Hemden, 13. ein blaukattunenes Frauenkopftuch mit weißen Sternen, 14. zwei Ellen braunes Jackenzeug, 15. ein weißes Halstuch mit röthlichen Sternen und feinen röthlichen Streifen, 16. ein weißes Chemiset. Seitens des Diebes sind am Orte der That zwei alte schwarze Tuchröcke, ein Paar alte schwarze Tuchhosen, eine alte weiße Zeugweste, ein Paar alte Stiefeln und eine alte schwarze Tuchmütze zurückgelassen worden. Indem ich vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen unter Hinweis auf §. 238 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Thäters nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 14. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4317**) Mitte Juni cr. sind dem Arbeiter Gottfried Schulze in Gusow folgende Gegenstände

gestohlen worden: eine neue schwarze Buckskinmütze mit Tuchschirm von moderner Facon, zwei neue Westen von schwarzem, bezüglich bläulichem, weißgepickeltem Buckskin, ein Paar neue schwarzgestreifte Hosen, eine dergl. Weste, ein schwarzseidenes Halstuch, ein neues roth und weißgeblümtes Kattuntaschentuch, ein Paar neue rothgefärbte wollene Strümpfe, eine schwarze Papiermachee-Schnupftabacksdose mit eingelegten Metallstreifen, ein Portemonnaie aus braunem Zeuge mit 25 Sgr. Geld in $^1/_{12}$ Stücken und circa 8 einzelne Silbergroschen, drei Cigarren und ein großes Stück Schwamm. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Gutes ersucht.

Cüstrin, den 16. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4318) Bekanntmachung. Am 9. Juli 1868 Abends zwischen 11 und 12 Uhr sind aus der Bude des Bahnwärters Johann Carl Gottlieb Waehlte, Nr. 186, bei Schönwalde mittelst Einbruchs und Einsteigens ein Dienstrock und ein grauer Ueberzieher entwendet worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und der Kleidungsstücke ersucht.

Sorau, den 14. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4319) Am 18. Juni cr. wurde hier ein Mädchen abgeliefert, welche angab, sie heiße Auguste Knoll, sei 11 Jahr alt, die Tochter des Ziegler Ernst Knoll aus Grünberg in Schlesien, ihr Vater treibe sich seit 6 Jahren vagabondirend umher und habe sich heimlich von ihr entfernt, als sie kurz vor Pfingsten d. J. in Cunersdorf bei Frankfurt a. O. übernachtet hätten. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß die Auguste Knoll weder in Grünberg bekannt ist, noch in Cunersdorf genachtet hat, weshalb um schleunige Mittheilung über Herkunft und Domicil derselben ersucht wird. Alter angeblich 11 Jahr, Haare dunkelbraun, Augen grau, Statur mittel.

Reppen, den 13. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4320) Bekanntmachung. Der Polizei-Observat II. Klasse, frühere Tuchmacherlehrling und jetzige Tagelöhner Carl August Peschel, aus Forst gebürtig, hat sich aus Alt-Forst heimlich wegbegeben und scheint zu vagabondiren.

Pförten, den 9. Juli 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(4321) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 27. v. Mts. (Stück 28 Nr. 4027), betreffend den Observaten, Handlungsdiener Johann Friedrich Julius Reigelin aus Berlin, ist erledigt.

Pförten, den 10. Juli 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(4322) Bekanntmachung. Der Wiesenbürger Wilhelm Fittinger hier beabsichtigt auf seinem hierselbst rechts der Oder an der Frankfurt a. O.-Göritzer Straße belegenen, im Hypothekenbuche von Lebus Vol. VII. Fol. 217 Nr. 328 verzeichneten Grundstücke einen Ziegelbrennofen neu zu erbauen. Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen, welche Frist für alle Ansprüche privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei uns anzubringen. Die das Unternehmen betreffenden Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne können innerhalb dieser Zeit im hiesigen Polizei-Büreau täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Lebus, den 16. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(4323) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Otto Köppen gehörige, zu Lebus bei der Obermühle belegene und Nr. 459 Vol. X. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Land und die auf demselben erbaute Holländer-Windmühle, abgeschätzt auf 1966 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte titulirte Besitzer Otto Köppen wird zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 9. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4324) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Moritz Joachimsthal gehörige, in der Gubener Vorstadt hierselbst belegene und Nr. 315 Vol. VII. Fol. 113 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 315 Vol. II. Fol. 76 Suppl. Band des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Oktober 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 13. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4325) Freiwillige Subhastation. Das hierselbst in der Regierungsstraße Nr. 11 belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. O. Vol. V. Nr. 225 Fol. 193 verzeichnete, den Geschwistern

Rogge gehörige, auf 14,266 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus mit der dazu gehörigen Wiesenabfindung von 17 Morgen 102 Q.-Ruthen, soll **am 30. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle auf dem Rathhause Zimmer Nr. 4 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserem Bureau VII. eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**4326**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Louis Förster gehörige, in der Junkerstraße Nr. 16 hierselbst belegene und Nr. 580 Vol. XII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs — von der Stadt — früher Nr. 580 Vol. I. Fol. 597 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,511 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **7. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4327**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, hierselbst am Markte, Bischofstraße Nr. 19 belegene und Nr. 519 Vol. XI. Fol. 145 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 519 Vol. I. Fol. 534 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 36,347 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 14. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4328**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Johann Wilhelm Heinrich Zibell hierselbst gehörige, in der Steinstraße belegene und Nr. 220 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4329**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Handelsmann Thiele, Henriette geb. Schüler, als eingetragene Besitzerin gehörige Hälfte an dem zu Cüstrin belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. Nr. 149 verzeichneten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abgeschätzten Wohnhause nebst Zubehör, soll **am 22. Oktober cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Christian Friedrich Schüler, Partikulier Johann Conrad Kircher, früher in Hamburg und verehel. Schutzmann Zimmermann, früher Wittwe Herrmann, Marie geb. Geschkow, und deren Ehemann, früher in Berlin, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 28. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4330**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Karl Julius Albert Richter gehörige, zu Scharnhorst belegene und Vol. I. Fol. 153 Nr. 20 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistenstelle, abgeschätzt auf 425 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Oktober cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 8. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4331**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Colonisten Carl August Lucke gehörige, in dem Dorfe Ludwigsgrund belegene und Vol. I. Fol. 89 Nr. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Colonistenloos, abgeschätzt auf

775 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 4. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4332**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Rademacher gehörige, zu Willersdorf belegene und Vol. II. Fol. 355 Nr. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlen-Etablissement nebst 8 Morgen 87 Qr.-Ruthen Land, abgeschätzt auf 3600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verehelichte Maurermeister Winkler, Auguste Friederike Amalie, geb. Jakobshagen, früher zu Coblenz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4333**) Bekanntmachung. Die nothwendige Subhastation der dem Schmiedemeister Carl Ludwig Ferdinand Grüneberg gehörigen Freischmiede Vol. I. Fol. 217 Nr. 28 des Hypothekenbuches von Wilhelmsbruch ist aufgehoben.

Cüstrin, den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4334**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Johann Friedrich Wilhelm Ludwig Oelert hierselbst gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Nr. 302 Vol. XV. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **5. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Cüstrin, den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4335**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Ludwig Fechner gehörige, zu Neu-Bleyen belegene und Vol. I. Nr. 36 des Hypothekenbuchs von Neu-Bleyen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **28. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 7. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4336**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Carl August Sperling zu Altensließ gehörige, zu Altensließ belegene und Nr. 46 Vol. II. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 3200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer der I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 6. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4337**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe des Schmiedemeisters Schensching, Ernestine Wilhelmine geb. Hohm, gehörige, zu Mückenburg belegene und Nr. 27. Vol. I. Fol. 209/216 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiede-Grundstück, abgeschätzt auf 685 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **26. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4338**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Haack gehörige, zu Birkbruch belegene und Nr. 76 Vol. III. Fol. 121 — 128 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück von 3½ großen Morgen, abgeschätzt auf 812 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst

Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 4. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4339**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Karl Fettke zu Guben, jetzt dessen Konkursmasse gehörigen, bei der Stadt Guben belegenen und Vol. 47 Fol. 65 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, nämlich: A. der Acker an der Lubst Nr. 1341e.; B. der Acker an der Lubst Nr. 1341f.; C. der Acker an der Lubst Nr. 1341g.; D. der Acker an der Lubst Nr. 1341i.; E. der Weinberg an der Lubst Nr. 1247; F. der Weinberg an der Lubst Nr. 1245; G. der Weinberg an der Lubst Nr. 1246, zusammen abgeschätzt auf 1150 Thlr., und die darauf befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Ziegelei-Gebäude, abgeschätzt auf 4444 Thlr., 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. B. einzusehenden Taxen, sollen **am 12. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4340**) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Höhne, Charlotte geb. Kleith zu Seidlitz gehörigen Grundstücke: 1) das Colonistenloos Nr. 70 zu Seidlitz Band I. pag. 545 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 550 Thlr., 2) die Wiesenparzelle bei Seidlitz belegen Nr. 401 Vol. VII. pag. 541 des Hypothekenbuchs von den Wiesen, abgeschätzt auf 70 Thlr., soll in dem auf **den 26. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4341**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Lutter gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 446 Vol. IX. pag. 111 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5570 Thlr., soll in dem auf **den 8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4342**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Johann Ferdinand Stiehl gehörigen, zu Alt-Dieversdorf belegenen Grundstücke, Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs, taxirt 1700 Thlr. und Nr. 25 Vol. I. pag. 481 des Hypothekenbuchs, taxirt 1300 Thlr., sollen in dem **auf den 12. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4343**) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Sommer, Amalie Friederike Ernestine geb. Henkel gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 109 Vol. VII. pag. 906 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1045 Thlr., soll in dem **auf den 15. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4344**) Nothwendiger Verkauf. Die den Erben des Glasermeisters Ludwig Huhn gehörigen, zu Alt-Lipke belegenen Grundstücke, 1. Nr. 10c. Vol. I. pag. 509 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 325 Thlr., 2. Nr. 83 Vol. IV. pag. 81 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem auf den **10. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 2. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4345**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Fuhrmann August Schilling hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 125 Vol. XVII. pag. 49 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 965 Thlr., soll in dem **auf den 8. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4336**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Wittwe Matschenz, Karoline Wilhelmine geb. Kupsch, früher verwittweten Müller zu Krugau gehörige, zu Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am **15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Büdner Johann Gottlieb Schneider und Fabrikbesitzer Johann Gotthilf Mochow, jetzt dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4347**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann Stärke zu Friedland gehörige, zu Biebersdorf belegene und Nr. 34 Vol. II. pag. 209 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgrundstück, bestehend aus A. einem Ackerstücke am Zergow von 6 Morgen 115 Q.-Ruthen; B. einer Wiese im sogenannten Grabow an der Spree von 7 Morgen 7 Q.-Ruthen und C. einem Haideplan von 25¾ Morgen, abgeschätzt auf zusammen 935 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am **15. September d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4348**) Proclama. Der zur Licitation a. des der verehelichten Fleischermeister Schöpf, Pauline geborne Wegen gehörigen, Vol. I. Nr. 6 des Hypothekenbuchs von Frauenberg verzeichneten Häuslerguts, und b. der dem Großbüdner Christoph Klinkmüller zu Steinkirchen gehörigen Parzellen Nr. 1, 2 und 3 der Landungen Nr. 529 von Lübben, auf **den 20. Oktober d. J.** anberaumte Termin wird aufgehoben. Lübben, den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4349**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner und Schänker Gottlieb Pohl gehörige, in dem Dorfe Pitschkau belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 510 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **26. August d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Geschwister Gottfried und Traugott Schmidt resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 28. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4350**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Johann Carl August Kubale gehörige ideelle Antheil an der zu Mittwalde belegenen und Nr. 27 Vol. I. Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete und auf 296 Thlr. abgeschätzten Häuslernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 9. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4351**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Eigenthümers Johann Ferdinand Kutzer gehörige, in Schartowswalde belegene und Nr. 8A. Vol. VIII. b. Fol. 917 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2865 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 9. September cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian, an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 15. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4352**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachergesellen Franz Derlig gehörige, in der Feldmark von Altforst belegene und Nr. 309 Vol. VII. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von ca. 75 Fuß Länge und 75 Fuß Breite, worauf das Haus Nr. 94 a. erbaut ist, abgeschätzt auf 2345 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **4. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 21. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4353**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Buhl, Christiane, geb. Sauer, gehörige, in der Feldmark von Altforst, im Kreise Sorau belegene und Nr. 317, Vol. VIII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 13,5 Qu.-Rth. Flächeninhalt, auf welchem das Haus Nr. 109 b. erbaut ist, abgeschätzt auf 2078 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe soll **am 5. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck, an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 18. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4354**) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der unverehelichten Dorothea Radloff gehörige, in dem Dorfe Letschin belegene und Nr. 322 Band 9 Blatt 9 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 b. einzusehenden Taxe, soll **am 29. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Neumann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des Erbpächters Daniel Witte zu Friedrichsaue, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Seelow, den 13. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4355**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Postboten August Kelm von hier gehörigen, zu Bernstein belegenen, im Hypothekenbuche von dort Vol. XI. Fol. 233 Nr. 438 und Vol. XI. Fol. 241 Nr. 439 verzeichneten Grundstücke, aus einem Wohnhause nebst Stall und Garten bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 1204 Thlr. 15 Sgr., laut der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 2. November cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Besitzer Kelm, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dazu hiermit öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Bernstein, den 6. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4356**) Freiwilliger Verkauf. Das im Schloßbezirke der Stadt Dobrilugk, unweit des Siehe'schen Brauerei-Etablissements belegene frühere Gerichts-Gefängnißgebäude nebst Zubehör, bestehend aus: a. dem Gefängnißgebäude mit Wärterwohnung, b. dem Remisengebäude, c. dem Hofraum von 22 Qr.-Ruthen Größe, d. dem Garten, nebst Brunnen, von 59 Qr.-Ruthen Größe, abgeschätzt auf 1300 Thlr., soll **am 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die nähere Beschreibung der gedachten Realitäten, sowie die Verkaufs-Bedingungen können während der Dienststunden in unserem Büreau zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dobrilugk, den 14. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4357) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Posamentier Ludwig Giesen von Berlin gehörige, unweit des Dorfes Schilda, im Kreise Luckau, belegene und Nr. 45 Vol. II. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ziegelei-Grundstück nebst Gebäuden und sämmtlichem Zubehör, abgeschätzt auf 4477 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4358) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der verstorbenen Wittwe Lobedan, Christiane geb. Steglich gehörige, in dem Dorfe Casel, im Kalauer Kreise belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 4. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 16. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4359) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handarbeiter Gottlob Schober zu Finsterwalde gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 396 Vol. IX. Fol. 168 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 740 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 30. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4360) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegeleibesitzer Robert Wrede gehörige, in dem Dorfe Massen belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 417 des Hypothekenbuchs der Landungen von Massen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Oktober Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des rc. Wrede werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 3. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4361) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die Resubhastation folgender, dem Apotheker Robert Nithack hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) des in der Poststraße hierselbst belegenen, Vol. II. Nr. 166 Fol. 483 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wohnhauses mit Zubehör, als: a) der dem Hause zustehenden Apothekergerechtigkeit, b) einer Landabfindung von 8 Morgen 26 Quadratruthen Acker und Wiese, einer Weideabfindung von 2 Morgen 90 Quadratruthen Flächeninhalt und einer Forstgerechtigkeit; 2) des an hiesiger Stadt belegenen, Vol. X. Fol. 144 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Lippehne verzeichneten Wallgartens, zusammen abgeschätzt auf 16,246 Thlr. 25 Sgr., ist auf Antrag eines Gläubigers eingeleitet, und sollen die gedachten Grundstücke rc. **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Lippehne, den 28. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4362) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die früher dem Büdner Carl August Heim, jetzt dem Weber Carl August Schester gehörige, in dem Dorfe Grabow belegene und Nr. 21 Vol. II. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1000 Thlr., und der dem Büdner Carl August Heim gehörige, zu Grabow belegene und Nr. 46 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker-, Wiesen-, Hütungs- und Heideplan, abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus

den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 10. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4363**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischergesell Johann Friedrich Heinrich Zernitzky gehörige, in der Stadt Müllrose belegene und Nr. 17 Vol. I. pag. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 994 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 5. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kutscher Christian Driebisch, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 8. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4364**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Johann Daniel August Wichmann gehörigen Grundstücke, als 1. die Hufe Landes, Nr. 8 Vol. VI. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 5500 Thlr., 2. die vor dem Drossener Thore belegene, im Hypothekenbuche Nr. 119 Vol. III. Fol. 239 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4365**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Hans Muntel gehörigen, in dem Dorfe Scado belegenen Grundstücke, und zwar das Grundstück Nr. 47 Vol. I. Fol. 533 des Hypothekenbuchs, bestehend in einem abgebrochenen Wohnhause, von dem etwa 300 Mauerziegel vorhanden, nebst einem Gärtchen, abgeschätzt auf 20 Thlr., ferner das Acker- und Wiesengrundstück Nr. 81 Vol. II. Fol. 200 des Hypothekenbuches, bestehend aus 1 Morgen 116 Qr.-Ruthen Acker, 1 Morgen 90 Qr.-Ruthen Wiese, abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 31. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 3. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4366**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Sattlermeister Schneid, Henriette geb. Kallmann gehörige, in der Schuhmacherstraße hier belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 366 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Hintergebäuden und Hofraum, abgeschätzt auf 4466 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. September d. Js. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 15. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4367**) Subhastations-Patent. Das den Fabrikbesitzer Ferdinand Pauligschen Erben und dem Fabrikbesitzer Carl Friedrich Robert Paulig gemeinschaftlich gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VIII. Fol. 209 verzeichnete Fabriketablissement nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude und die ebenfalls dazu gehörigen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld in Vol. VIII. Fol. 401 und 402 verzeichneten Grundstücke, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserm Prozeßbüreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf zusammen 31595 Thlr. 1 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 29. September 1868 Vormittags 10½ Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**4368**) Edictal-Citation. Der Herrmann Adolph Friedrich John, geboren den 7. November 1831 und der Friedrich Ferdinand Emil John, geboren den 7. August 1833, Söhne des am 5. Mai 1866 zu Berlin verstorbenen Königlichen Justiz-Raths Friedrich John aus Crossen und seiner verstorbenen Ehefrau Emilie Auguste Louise geb. Biedebandt, welche im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert sind und seit dem Jahre 1853 nichts mehr haben von sich hören lassen, sowie die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 7. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Retter im Terminszimmer Nr. 2. des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine mit der Aufforderung

vorgeladen, sich entweder vor oder in dem Termine beim hiesigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Herrmann Adolph Friedrich und Friedrich Ferdinand Emil John für todt erklärt und ihr Vermögen den nächsten ihrer sich meldenden Erben zugesprochen werden wird.

Crossen, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4369) Edikial-Ladung. Nachstehende Personen 1) der Gärtner August Herrmann Carow aus Arnswalde, 2) der Apotheker August Ferdinand Ferrein aus Arnswalde, 3) der Heinrich Eduard Vischer aus Hassendorf, 4) der Oekonom Robert Bolk aus Mienken, 5) der Friedrich Wilhelm Hermann Fehlhaber aus Granow sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. — Vergehen nach §. 110 des St.-G.-B. — Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf den **25. September d. J. Vormittags 9 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4370) Proklama. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Hypothekenpost und Dokumente beantragt worden: 1. der auf dem Kolonistengute Nr. 19 Klein-Zettritz sub Rubr. III. Nr. 2 eingetragenen Post von 54 Thlr. rückständigen Kaufgeldern nebst 5 Prozent Zinsen auf Grund des Kauf-Kontrakts und der Berechnungsverhandlung vom 26. September 1814 ex decr. vom 20. Oktober ej. a. für Christian Borchert; 2. Ausfertigung des notariellen Kaufvertrages vom 3. März und 12. Juni 1855 nebst Hypothekenbuchsauszug vom 6. Oktober 1855, als Dokument über das auf dem Grundstück Nr. 50 zu Plonitz sub Rubr. II. Nr. 3 eingetragene Ausgedinge für den Krüger Gottfried Groß und dessen Ehefrau Johanne Louise geborne Mudrack, und über die sub Rubr. III. Nr. 13 eingetragenen 600 Thlr. Restkaufgelder für die sechs Geschwister Groß, Johanne Louise, Carl Friedrich Wilhelm, Johann Gottlieb, Auguste, Johann August und Johann Ferdinand, als ein Vatererbe, ex decr. vom 11. Oktober 1855; 3. Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages vom 9. Februar 1842 und Hypothekenschein vom 30. Mai ej. a., als Dokument für Johann Christian Scheibe und dessen Ehefrau Anna Louise geborne Boldin über das auf dem Grundstücke Johanniswunsch Nr. 4a sub Rubr. II. Nr. 2 eingetragene Ausgedinge, und über die sub Rubr. III. Nr. 6 eingetragenen 10 Thaler Rest von 50 Thlr. Termins- und Begräbnißgelder ex decr. vom 30. Mai 1842; 4. Ausfertigung des Erbvergleichs vom 10. April und 9. Dezember 1829 und 17. Februar 1830, und Hypothekenschein vom 3. August 1836 als Dokument über die auf dem Grundstücke Nr. 25b Blumenthal sub Rubr. III. Nr. 1 für die drei Geschwister Friedrich Ferdinand, Henriette und Carl Friedrich Wagener noch eingetragenen 69 Thlr. 17 Sgr. 6⅔ Pf. Muttererbe nebst 5 Prozent Zinsen, ex decr. vom 3. August 1836. Alle Diejenigen, welche an diese Hypothekenpost und Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf **den 22. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Kähler anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche auf vorstehend bezeichnete Hypothekenpost und Dokumente, Amortisation der letzteren und Löschung der Post im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Landsberg a. W., den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4371) Edictal-Citation. Die verehelichte Kaufmann Bergmann, Rosalie geb. Rogasner zu Posen hat gegen ihren früher hier wohnhaften Ehemann, Kaufmann Jacob Bergmann, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf den **1. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7. oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumt, zu welchem der Kaufmann Jacob Bergmann unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4372) Edikial-Citation. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 4. Mai 1866 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 17. Mai 1866 gegen den Colporteur Alfred Vollmann aus Berlin wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention auf Grund des Artik. 136 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 28. August 1868 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Angeklagte wird zu obigem Termin hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu

bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Tuchmachergeselle Carl Haensch, der Rauhmeister Wilhelm Gerstmeier, der Stadtwachtmeister Malchow und der Polizeisergeant Lorenz aus Sommerfeld zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4373**) Aufgebot. Dem Kutscher Christian Lukatsch aus Nieder-Jehser, jetzt zu Forst, ist das von der Neben-Sparkasse zu Pförten auf seinen Namen ausgestellte Sparkassenbuch Littr. G. N. 4909, ultimo Dezember 1866 über 12 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. lautend, angeblich abhanden gekommen. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß ein Jeder, welcher an dem abhanden gekommenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem auf **den 12. August 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. anberaumten Termine melden und sein Recht näher nachweisen möge, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Forst, den 30. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4374**) Edictal-Citation. Am 14. August 1866 ist hierselbst Auguste Bertha Klasen, uneheliches Kind der bereits vorher mit Tode abgegangenen unverehelichten Johanne Gottliebe Bertha Klasen, mit Hinterlassung von 90 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. verstorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 21. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Grosser im Terminszimmer Nr. I anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiskus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 6. Dezember 1867.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**4375**) Bekanntmachung. Es sollen den **7. August 1868** im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer, Belauf Tauer, Jagen 188, circa 200 Klaftern kiefern Scheit, Belauf Schönhöhe, Jagen 245, circa 30 Klaftern eichen Anbruch, und Jagen 183 circa 5 Klaftern eichen Ast und 21 Klaftern eichen Stock im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 14. Juli 1868.

Der Oberförster Schulze.

(**4376**) Bekanntmachung. Es soll **den 24. Juli c.** im Buchwalde bei Dobrilugk am Pflanzgarten, der in Kabeln eingetheilte Grabenauswurf an der Berlinerstraße im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 17. Juli 1868.

Der Oberförster Happe.

(**4377**) Verkauf von Eichen-Nutzholz. **Am Dienstag den 11. August c. Morgens 10 Uhr** sollen im Lokale des Königlichen Rentamts zu Neuzelle aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Siehdichum folgende Nutzhölzer: 1) im Schutzbezirke Fünfeichen aus Jagen 39, 195 Stück eichen Nutzenden, 8¼ Klafter eichen Böttcherholz, aus Jagen 40, 1 Stück kiefern Schneideholz, aus Jagen 41, 80 Stück eichen Nutzenden; 2. im Schutzbezirke Callinenberg, aus Jagen 83, 144 Stück eichen Nutzenden, ½ Klafter eichen Böttcherholz, 2 Stück kiefern Bauholz unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die betreffenden Förster die qu. Hölzer auf Verlangen vorzeigen werden.

Siehdichum, den 18. Juli 1868.

Der Oberförster Wadzeck.

(**4378**) Holz-Lizitation. **Am Mittwoch den 29. Juli d. J. früh von 9 Uhr ab** sollen im Beckmeyerschen Gasthofe zu Colpin aus dem diesjährigen Einschlage des Forst-Reviers Colpin folgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden: I. Belauf Dahmsdorf, Jagen 3, 2 Klaftern kiefern Knüppel, ½ Klafter kiefern Reiser I. Klasse, Jagen 8, ½ Klafter kiefern Knüppel, Jagen 9, ¼ Klafter kiefern Reiser I. Klasse, Jagen 11, ¼ Klafter kiefern Knüppel und Jagen 15 und 17, 1¼ Klafter kiefern Kloben; II. Belauf Rauen, Jagen 24, 6½ Klafter kiefern Knüppel, 1 Klafter kiefern Reiser I. Kl., Jagen 32, 1 Stück kiefern Bauholz von 20 Kubikfuß, 2 Klaftern kiefern Knüppel, und Jagen 42, circa 40 Klaftern kiefern Reiser III. Klasse; III. Belauf Markgrafpieske, Jagen 22, ca. 8 Klaftern kiefern Reiser II. Kl. und Jagen 38a. ca. ½ Klafter kiefern Knüppel; IV. Belauf Dickramm, Jagen 75a. und 76b. ¾ Klaftern kiefern Knüppel; Jagen 79a., ½ Klafter kiefern Knüppel, 4 Klaftern kiefern Reiser I. Klasse und Jagen 82b., circa 44 Klaftern kiefern Reiser

III. Klasse. Das Nutz-, Kloben- und Knüppelholz soll unter freier Concurrenz, das gesammte Reiserholz dagegen zur Befriedigung des lokalen Bedarfs nach dem Meistgebot zum Verkauf gelangen und lade ich Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine selbst erfolgt.

Colpin, den 15. Juli 1868.

Der Revier-Verwalter Graf d'Haussonville.

(4379) Pferde-Auktion im Königlichen Hauptgestüt Trakehnen. **Mittwoch den 5. August cr.** von 9 Uhr Morgens ab sollen hierselbst circa 110 Gestütpferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Stuten, Wallachen und Hengsten und einigen jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Sämmtliche 4jährige und ältere Pferde sind mehr oder weniger geritten resp. gefahren. Sie werden am 3. und 4. August cr. in den Morgenstunden von 7½ bis 11½ Uhr (Zeit zwischen dem ankommenden Schnell- und rückkehrenden Courierzuge) auf Wunsch gezeigt. Für Personen-Beförderung vom und zum Bahnhofe wird am 3., 4. und 5. August cr. gesorgt sein.

Trakehnen, den 15. Mai 1868.

Der Landstallmeister von Dassel.

(4380) Pferde-Auktion. **Mittwoch den 12. August cr. Vormittags von 11½ Uhr ab** sollen zu Berlin in dem Königlichen Ober-Marstallgebäude, Dorotheenstraße Nr. 97, etwa 10 bis 12 ältere noch deckfähige Hengste und 8 jüngere und ältere Stuten — darunter mehrere gedeckt — der Königlichen Neustädter Gestüte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Sämmtliche Pferde sind mehr oder weniger geritten, und können am Tage vor der Auktion an dem oben bezeichneten Orte besichtigt werden. Das Nähere über deren Abstammung 2c. geht aus den vom 8. August cr. ab im Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sowie auf dem Königlichen Ober-Marstallamte zu Berlin, und im hiesigen Büreau-Lokal zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. D., den 8. Juli 1868.

Der Königliche Landstallmeister.

(4381) Auktion. **Sonnabend den 25. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der gerichtlichen Pfandkammer im Gefangenhause hier mehrere Kleiderspinde, Glasspinde, Kommoden, Tische, Stühle, ein Sopha, Wein, Cigarren, Kleidungsstücke und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

(4382) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 29. Juli cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 2 Stück Tuche gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 18. Juli 1868.

Pflug.

(4383) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 30. Juli cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Bull, 9 Bohlen und 4 Schock birkene Felgen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 18. Juli 1868.

Pflug.

(4384) Auktion. **Am Freitag den 31. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Sterbewohnung des Schneidermeisters Saltzmann, Wollstraße 54 hierselbst, der Nachlaß desselben, bestehend in einer goldenen Uhr nebst Kette, in Porzellan-, Glas- und Metall-Sachen, Betten, Wäsche, Möbeln, Haus- und Küchen-Geräthen, Kleidungsstücken und Vorräthen an Seide und Knöpfen, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 17. Juli 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(4385) Auktion. **Am Dienstag den 28. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr** soll in der Sterbewohnung des Kurzwaarenhändlers Steinberg, Cüstrinerstraße Nr. 28 hierselbst, dessen Nachlaß, bestehend in Porzellan-, Glas- und Metall-Sachen, Betten, Wäsche, Möbeln, Hausgeräthen und Kleidungsstücken, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 11. Juli 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(4386) Bekanntmachung. **Sonnabend den 25. Juli 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem Marktplatze in Sternberg 150 Stück Schaafe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 18. Juli 1868.

Blaese, Kreisgerichts-Aktuar.

(4387) Bekanntmachung. **Dienstag den 28. Juli c. Vormittags 10 Uhr** sollen bei dem Mühlenbesitzer Albert Theurich zu Clauswalder Mühle verschiedene Bauhölzer als: 13 Stück lange Bohlen und 110 Stück Balken öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 18. Juli 1868.

Blaese, Kreisgerichts-Aktuar.

(4388) Auktion. **Den 28. Juli und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr ab** soll Junkerstraße Nr. 21 das in der Mendelsohnschen Konkurssache noch vorhandene Lager von Posamentir- und Kurzwaaren, sowie Repositorien, Spiegel, Gaskronen, Pulte und ein eisernes Geldspind meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Königl. Aukt.-Komm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(4389) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die auf der Staats-Chaussee von Cüstrin nach Schwerin belegene und das Chausseegeld für 2 Meilen erhebende Hebestelle zu Limmritz vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf **Donnerstag den 13. August d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr** in dem Geschäftslokale des Königl. Steuer-Amts zu Sonnenburg anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor Abgabe seines Gebots eine Bietungs-Caution von 100 Thalern zu deponiren hat, und daß die Pachtbedingungen innerhalb der Amtsstunden nicht nur in unserm Geschäftslokal, sondern auch in den Geschäftslokalen der Königlichen Steuerämter zu Zielenzig und Sonnenburg eingesehen werden können.

Crossen, den 19. Juli 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(4390) Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. soll die Warthe-Fähranstalt nebst Ablage bei Vietz anderweit vom 1. September d. J. ab auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf **Montag den 27. d. Mts. Vormittags um 9 Uhr** in unserem Dienstlokale hierselbst anberaumt, zu welchem dispositionsfähige Pachtbewerber, welche eine Bietungskaution von 50 Thlrn. zu deponiren haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Lizitation resp. dem Pachtkontrakte zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine werden mitgetheilt werden, aber auch schon vorher in unserer Registratur in der Zeit der Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Landsberg a. W., den 13. Juli 1868.

Königliches Hauptsteueramt.

(4391) Bekanntmachung. Es sollen: 1) die Reparaturbauten bei der Kirche und dem Thurme zu Grüneberg, veranschlagt auf 209 Thlr. 15 Sgr., 2) die Erbauung eines neuen Scheunen- und Stallgebäudes für die Küsterei und Schule zu Dürren-Selchow, veranschlagt auf 750 Thlr., neben freien Spann- und Handdiensten, an den Mindestfordernden nach Prozenten überlassen werden und ist deshalb ein Bietungstermin auf **Montag den 20. d. Mts. früh 10 Uhr** im hiesigen Rentamtslokal angesetzt, zu welchem qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge rc. hier täglich Vormittags während der Dienststunden eingesehen werden können. Der Schluß des obigen Termins findet Mittags 12 Uhr statt.

Zehden, den 13. Juli 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(4392) Bekanntmachung. Die Reparaturbauten am Pfarrhause und an der Pfarrscheune zu Alt-Lietzegöricke, veranschlagt auf überhaupt 613 Thlr. 15 Sgr. neben freien Spann- und Handdiensten, sollen an den Mindestfordernden nach Procenten überlassen werden, und ist deshalb ein Bietungstermin auf **Montag den 27. Juli c. früh 11 Uhr** im hiesigen Rentamtslokal anberaumt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge hier täglich Vormittags eingesehen werden können. Der Schluß des vorerwähnten Termins findet Mittags 12 Uhr statt.

Zehden, den 16. Juli 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.
Patronatsverwaltung.

(4393) Bekanntmachung. Zu Michaelis d. J. ist bei den Elementarschulen hiesiger Stadt eine, mit einem jährlichen Gehalte von 180 Thlrn. dotirte Stelle eines Elementarlehrers zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Prüfungszeugnisse bis zum 15. August cr. bei uns melden.

Lippehne, den 9. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4394) Bekanntmachung. Die hiesige dritte Polizei-Sergeantenstelle, mit welcher ein Gehalt von 250 Thlr. und eine widerrufliche Gratifikation von 15 Thlr. verbunden ist, soll sofort wieder besetzt werden. Versorgungsberechtigte und körperlich rüstige Personen, welche für den Polizeidienst geschickt sind, werden aufgefordert sich innerhalb 4 Wochen unter Einreichung des Civilversorgungsscheins, eines Führungs- und Gesundheitsattestes und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs schriftlich bei uns zu melden und wo möglich auch persönlich vorzustellen.

Cottbus, den 9. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4395) Bekanntmachung. Die Arbeitsleistungen, betreffend Schüttung einer Lehmbahn auf dem Kutzdorf-Calenziger und auf dem Drewitz-Neumühler Communicationswege sollen in mehreren einzelnen Loosen von je ca. 20—50 Ruthen an den Mindestfordernden in dem Termine **am Mittwoch den 29. Juli 1868 Vormittags 9 Uhr** im Grahlow'schen Kruge zu Neumühl verdungen werden. Hierzu werden Unternehmer eingeladen.

Neumühl, den 18. Juli 1868.

Königliche Oberförsterei.

(4396) Der Neubau von 3 massiven Brücken in der neuen Chaussee von Letschin nach Kienitz resp. Neuendorf, veranschlagt auf 975 Thlr., soll im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum **29. Juli cr. Mittags 12 Uhr** bei dem Unterzeichneten, wo die Anschläge und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzureichen.

Cüstrin, den 16. Juli 1868.

Der Wasserbaumeister Feeder.

(4397) Submission. Die Ausführung der Zimmerarbeiten incl. Lieferung der dazu erforderlichen Hölzer zum Bau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf ca. 4550 Thlr., soll im Wege der Sub-

mission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei, lautend auf Prozente Abgebot von der Anschlagssumme mit der Aufschrift: „Offerte zur Ausführung der Zimmerarbeiten des Gymnasii Cüstrin" **bis zum Sonnabend den 25. Juli cr. Nachmittags 4 Uhr** im Baubüreau des Gymnasii abzugeben, wo dann die Eröffnung ebendaselbst statthaben wird, bei welcher sich die Lieferanten betheiligen können. Bedingungen und Anschläge sind im Büreau des Unterzeichneten einzusehen. Cüstrin, den 14. Juli 1868.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(4398) **Knochen-Düngermehl,**
roh und aufgeschlossen, und
Superphosphat,
eigene Fabrikate, streng nach Analyse,
empfiehlt **billigst** die **Fabrik** von
G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4399) **Dachpappen**
eigener Fabrik, sowie **Steinkohlentheer, Asphaltpech, Asphaltlack, Goudronlack** und **Decknägel** empfiehlt billigst die **Fabrik** von
G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4400) **Frischen Portland-Cement**
in Originaltonnen, **feuerfesten Thon** und **Chamottsteine** billigst bei **G. F. W. Noack,** Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4401)
Knochen
in jedem Quantum kauft die **Fabrik** von
G. F. W. Noack,
Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4402 **Eine Landwirthschaft**
von 124 Morgen klee- und rübenfähigem Boden incl. 45 Morgen Wiesen nebst
Torflager
(letzteres mit einem produktiven Werthe von 50,000 Thlrn.) ist mit 1500 bis 2000 Thlrn. Anzahlung sehr billig zu verkaufen und sofort mit der Ernte zu übernehmen. Das Nähere beim Inspektor Herrn **Lange** in Przygodzice bei Ostrowo, Provinz Posen.

(4403) Ein seit 30 Jahren thätiger Landwirth aus Schlesien, kräftig u. gesund, sucht wegen Verkaufs-Veränderung eine passende Stellung, es sei als Amtmann, Rechnungsführer, Aufseher von Fabrik- oder Bauwesen. Nächst gut. Attesten steh. dems. Empfehlungen z. Seite. Antritt kann sof. auf Wunsch erfolgen. Herr Sedermeister Seele in Frankfurt a. O. Berlinerstraße Nr. 9. nimmt frankirte Offerten entgegen.

(4404) Meinen im Postorte Goyatz am schiffbaren Schwielochsee, Kreis Lübben, belegenen Erbbrau-Krug, wozu eine im steten Betriebe befindliche Brauerei und alleinige Schankwirthschaft, sowie eine Windmühle, ein Familien-Haus mit 4 bewohnten Stuben, doppelte Fischerei-Gerechtigkeit im Schwielochsee $^{2}/_{13}$ Antheil Teichnutzung und Ablage am See gehört, will ich Krankheitshalber aus freier Hand verkaufen. Areal 543 Morg., darunter 250 Morg. guter Acker, 75 Morg. Wiese und Hütung, 190 Morg. Forst (gut best.), 15 Morg. Gärten und Weinberg mit den tragbarsten Obstbäumen vorzüglichster Sorte. Ein Torfstich, 30 Mrg. Torf I. Kl., bis 20' tief liegend, zum Rein-Austorfen, auf 8 Jahr von mir angekauft, kann mit übernommen werden. Eisenbahn und Chaussee, sowie die schiffbare Wasserstraße, erleichtern und vergrößern jeglichen Verkehr mit den Städten der Umgegend, wie mit der Haupt- und Regierungsbezirks-Stadt. Anzahlung 10,000 Thlr. Reelle Selbstkäufer erfahren auf portofreie Anfragen von mir erwünschte Auskunft.

Goyatz, den 1. Juli 1868.

G. Schulze.

(4405) **Frankfurter**
Glas-Versicherungs-Gesellschaft
in Frankfurt a. M.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen hat Herr Eduard **Becker** in Frankfurt a. O. die General-Agentur der Frankfurter Glas-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. niedergelegt, und ernenne ich hiermit den Herrn **Wilhelm Polasky** in Frankfurt a. O. zum General-Agenten dieser Gesellschaft für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O.

Berlin, den 20. Juli 1868.

Für die Direction
der Frankfurter Glas-Versicherungs-Gesellschaft.
Der General-Bevollmächtigte:
Julius Mayer,
Subdirector.

Mich auf obiges Inserat beziehend, bin ich gern bereit, **Versicherungen von Scheiben in Spiegelglas, belegten Spiegeln u. Doppelglas** gegen **Bruch-, Feuer-** und **Gas-Explosionsschäden** entgegen zu nehmen. Prospecte und Versicherungsanträge bei dem Unterzeichneten und den Vertretern der Gesellschaft gratis.

Frankfurt a. O., den 20. Juli 1868.

Der General-Agent
W. Polasky, Schmalzstraße 9.

(4406) Für mein **Destillations- und Waaren-Geschäft** suche zum sofortigen Antritt einen Lehrling.

Crossen a. O. **Feodor Sorge.**

(4407) Ein kautionsfähiger, tüchtiger Mühlenbescheider, der mit der Geschäftsmüllerei vertraut ist, findet sofort eine Stelle beim

Mühlenbesitzer **L. Lessel** in Kriescht.

(4408) Dem Herrn W. Polasky in Frankfurt a. O. habe ich für Frankfurt a. O. und Umgegend die Haupt-Agentur übertragen, nachdem solche von dem Herrn Eduard Becker daselbst niedergelegt wurde. Wesel, den 20. Juli 1868.

Die General-Agentschaft der k. k. privilegirten Azienda Assicuratrice in Triest für Preußen, Belgien und Holland.

Ludwig v. d. Trappen.

Bezugnehmend auf Obiges, empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen auf zu **Wasser und zu Lande** reisende Güter zu den billigsten Prämiensätzen.

Die Haupt-Agentschaft
W. Polasky in Frankfurt a. O.,
Schmalzstraße 9.

(4409) **Wasserrübensamen**
empfiehlt **C. W. Quilitz** in Landsberg a. W.

(4410) **Viehsalz**
in Säcken à 200 Pfd. zu 28 Sgr. empfiehlt
C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(4411) **Dresch-Maschinen,**
prämiirt in **Wrietzen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg.**

54 Zoll Trommelbreite, 4-spännig, 320 Thlr.,
36 " " mit Reinigung 380 Thlr.,
32 " " 4-spännig, 295 Thlr.,
24 " " 2—4-spän., 240—270 Thlr.,
21 " " 2-spännig, 180—190 Thlr.,
18 " " 1—2-spän., 160—165 Thlr.

Drei Arten Häckselmaschinen, Getreidequetschen, Korn-Reinigungsmaschinen, Ringelwalzen, Schroot- u. Mahlgänge empf. unter Garantie die Maschinenfabrik von **C. Herzberg** in Neu-Bleyen bei Cüstrin.

(4412) Ein brauchbarer, zuverlässiger, solider Maschinenführer zur Dampf- so wie jeder anderen Maschine, welcher gegenwärtig noch in Stellung ist, sucht sich recht bald zu verändern. Beste Zeugnisse stehen zur Seite. Näheres zu erfragen im Arbeiter-Beschäftigungs-Büreau von

B. Chûlons, in Guben.

(4413) **Haus- und Geschäfts-Verkauf.**

Veränderungshalber will ich mein am Markt zu Peitz, Ecke der Cottbus-Gubener Chaussee, gelegenes Wohn- und Nebenhaus, worin seit 16 Jahren ein Materialgeschäft betrieben wird, mit oder ohne Utensilien und Waarenlager freihändig verkaufen. Unterhändler verbeten. Reelle Selbstkäufer erfahren auf Franco-Anfragen das Nähere bei

Carl Wuslauck in Peitz.

(4414) Ein Bottig von 2000 Quart und mehrere Celler-Stücke ca. 900 Quart billig zu verkaufen bei **G. Grad** in Frankfurt a. O.

(4415) Freiwilliger Verkauf. Mein am Roßmarkt Nr. 3. hierselbst belegenes Grundstück, aus Vorderhaus, Hinterhaus, eingerichteten Cavallerie-, Meß- und anderen Ställen, sowie auch Scheune bestehend, das mit 15,400 Thlr. in der Feuerkasse versichert ist, wozu noch 14 Morgen Wiesen gehören und das sich seiner Lage nach, an zwei Straßen gelegen, zu verschiedenen Geschäften eignet, bin ich gesonnen aus freier Hand ohne Zwischenhändler zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei mir selbst.

Frankfurt a. O., den 7. Juli 1868.

Wittwe Kretschmer.

(4416) Durch Umbau einer Fournirschneidemühle sind gegenwärtig drei fast ganz neue und gut erhaltene Fournirschneidemaschinen billig zu verkaufen.

Frankfurt a. O., im Juli 1868.

C. Borbor, Mühlenbaumeister.

(4417) Vier gebrauchte Bottiche, à 900 Quart, und ebenso eine Malzquetsche mit Schwungrad stehen billig zum Verkauf beim

Böttchermeister **Voges** in Kriescht.

(4418) Eine am Fried.-Wilhelms-Canal ganz nahe bei Frankfurt belegene, sehr frequente **Krug-Wirthschaft** mit 252 Morgen Land, wovon 84 Morgen Bruch, circa 40 Morgen Acker und 44 Morgen gute Wiesen, der Rest guter Höheboden, soll mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium sofort aus freier Hand verkauft werden. Gebäude neu. Anzahlung mäßig. Adressen werden franco an den Kaufmann **F. R. Schmidt,** Frankfurt a. O., erbeten.

(4419) In der durch ihre Naturschönheit bekannten Kreis- und Garnison-Stadt Guben an der Niederschl.-Märk. Eisenbahn, ist ein romantisch gelegenes Grundstück mit einem Wohnhause von 14 Zimmern, einem kleinen desgl. von 5 Zimmern, einem Blumen-, Gemüse- und Obst-Garten mit 150 guten Obstbäumen und einer Wiese, dicht an der Promenade gelegen, für den Preis von 7000 Thlrn. Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Die Gelder können auf dem Grundstück stehen bleiben. Anzahlung 5—600 Thlr. Zu erfragen beim Wirth 664a.

(4420) Spiegelscheiben und Spiegelglas zu Bedachungen, Rheinländisch, weiß und grün Fensterglas empfiehlt zu den billigsten Fabrik-Preisen die Glashandlung von **C. Krueger,**
Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(4421) Hohlglas-Waaren, sowie feine englische Glassachen billigst bei
C. Krueger, Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(4422) Es wird eine erfahrene Wirthschafterin bis spätestens zu Michaelis d. Js. zu engagiren gewünscht auf dem Dom. Stennewitz bei Düringshof.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 31. Den 29. Juli 1868.

Steckbriefe.

(4423) Steckbrief. Der Füsilier Martin Friedrich Schulz der 8. Compagnie Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 hat sich am 20. d. Mts. Abends aus seiner Garnison Oranienburg entfernt und ist bis jetzt dahin nicht zurückgekehrt. Es liegt der Verdacht der Desertion vor. Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den rc. Schulz vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Militairbehörde abliefern zu lassen.

Oranienburg, den 23. Juli 1868.

Königliches 2. Bataillon Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35.

Signalement. Der rc. Schulz ist in Bernickow, Kreis Königsberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., geboren, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Strich groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, kleinen blonden Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Feldmütze, einer Drillichjacke, einem Paar leinenen Hosen und einem Paar Stiefeln. Er hat außerdem ein Füsilier-Gewehr ohne Seitengewehr mitgenommen.

(4424) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Fleischergeselle Franz Ptaszynski aus Straßburg in Westpreußen, welcher wegen Unterschlagung durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. zu einer einmonatlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an ihm die gedachte Gefängnißstrafe zu vollstrecken, auch uns davon in Kenntniß zu setzen.

Friedeberg i. N., den 17. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4425) Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Johann Gottlieb Barber aus Forst soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen Verletzung der Schamhaftigkeit vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Der rc. Barber ist 28 Jahr alt, evangelischer Confession und kann sonst ein Signalement nicht gegeben werden.

Forst, den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4426) Der Tagelöhner Gottlieb Klatte aus Königsberg i. N. ist in der Blankenfelder Forstsache pro I. Quartal cr. wegen Holzdiebstahls in zwei Fällen zu 2 Thlr. 20 Sgr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Wegen der Geldbuße ist die Exekution erfolglos geblieben und da der rc. Klatte inzwischen seinen Wohnort verlassen hat und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ergebenst ersucht, den rc. Klatte im Betretungsfalle zu verhaften, an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung der substituirten dreitägigen Gefängnißstrafe abzuliefern und uns ungesäumt davon Mittheilung zu machen.

Schönflies i. N., den 15. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4427) Steckbrief. Der hinter den Tuchmachergesellen Johann Carl Gustav Schwarm aus Sommerfeld unterm 23. November v. J. in Nr. 49 des Oeffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Pförten, den 17. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4428) Steckbrief. An dem Arbeiter Ferdinand Müller, der vor etwa anderthalb Jahren das Dorf Marienwalde heimlich verlassen hat, soll in Marienwalder Forststrafsachen pro März und April 1867 eine eintägige Gefängnißstrafe wegen Holzdiebstahls vollstreckt werden. Es wird um Strafvollstrekkung und Nachricht ersucht.

Woldenberg, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4429) Steckbrief. Die unten näher signalisirte unverehelichte Ernestine Grünberg aus Birnbaum ist dringend verdächtig, am 26. Juni d. J. zu Klemzig einen Diebstahl verübt zu haben. Sämmtliche Behörden werden ersucht, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau

abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 21. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die unverehelichte Grünberg ist 20 Jahr alt, 4 ' 10 " groß, schlanker Statur, hat schwarzes Haar, braune Gesichtsfarbe und längliche Gesichtsbildung. Sie hielt sich zuletzt in Schwerin a. W. auf und wollte von Klemzig nach Fürstenberg a. O. reisen, ist aber dort nicht eingetroffen. Bekleidet war dieselbe mit einem alten halbwollenen graukarrirten Kleide, schwarzem Umschlagetuch und schwarzen Sammetschuhen. Auch befindet sie sich im Besitze eines schwarzen Regenschirms.

(4430) Der wegen schweren Diebstahls verhaftete, angebliche Arbeitsmann Wilhelm Ferdinand Rudolph aus Grünberg i. Schl., der vorgiebt, in Berlin einen Grünkramhandel zu betreiben, ist in der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. aus dem Polizei-Gefängnisse in Neuhardenberg ausgebrochen und entflohen. Ich ersuche, auf den ꝛc. Rudolph zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 22. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Rudolph ist 34 Jahr alt, 5 ' 4 " groß, hat dunkelblondes dünnes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbrauen und Bart, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe am linken Unterkiefer. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Jaquet, dunklen Buckskinhosen, einer dergleichen Weste, fahlledernen Stiefeln, grauwollenen Strümpfen, weißparchenen Unterhosen, weißleinenem Hemde, grauwollenem Chemiset, schwarzem Filzhut und Lederriemen.

(4431) Die unverehelichte Friederike Louise Weber aus Groß-Friedrich, geboren am 18. Februar 1831 soll wegen Diebstahls zur Verantwortung gezogen werden und ist deren Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen. Dieselbe hat im Mai cr. im Fürstenberger Krankenhause gelegen, und sich nach ihrer Entlassung angeblich in die Umgegend von Frankfurt auf Erntearbeit begeben. Ich ersuche die Behörden, auf die Weber zu achten und mir deren Aufenthalt mitzutheilen.

Cüstrin, den 27. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4432) Der Müller Johann Friedrich Pesch aus Damm bei Jüterbogk, geboren den 1. Januar 1839, bisher in Manschnow, hat sich von dort heimlich entfernt und ist der Entwendung eines Paars Stiefel und des Betruges verdächtig. Ich ersuche, den ꝛc. Pesch im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 20. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4433) Steckbrief. Die unverehelichte Albertine Böse aus Reetz soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung verhaftet werden. Es wird ersucht, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und an die Königliche Kreisgerichts-Commission zu Reetz einzuliefern. Die ꝛc. Böse ist 24 Jahr alt, 5 Fuß groß und von kräftiger Gestalt. Sie hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, graue Augen und gute Zähne. Ihr Aussehen ist stupide. Wahrscheinlich befindet sich die ꝛc. Böse in der Umgegend von Pyritz auf Arbeit.

Friedeberg i. N., den 19. Juli 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(4434) Bekanntmachung. 100 Thaler bis 200 Thaler Belohnung sind, wie hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, Demjenigen zugesichert, welcher den oder die Thäter des in der Nacht vom 16. zum 17. Juni 1868 im Strykowo'er Walde an einem Handwerksburschen verübten Raubmordes derart zur Anzeige bringt, daß seine oder ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. Unter Bezugnahme auf meine den Thatbestand betreffende Bekanntmachung vom 21. Juni wird bemerkt, daß der Name des Getödteten immer noch nicht festgestellt ist, und daß die durch öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, der Thäter sei ermittelt und festgenommen worden, auf einem Irrthum beruht. Neben anderen Personen ist als der That verdächtig bezeichnet worden der Schuhmacher Alexander Heidemann al. Rißmann aus Grätz, welcher eine Zeit lang mit dem Verstorbenen gewandert, Mitte Juni bei Strykowo gewesen und seitdem verschwunden ist. Der ꝛc. Heidemann ist am 13. Januar 1839 zu Grätz geboren, 5 ' 7 " groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blaue Augen, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, gute Zähne, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und polnisch und ist schon mehrfach bestraft. Alle Behörden werden aufgefordert, auf den ꝛc. Heidemann al. Rißmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, zu ermitteln, welche Sachen er besitzt oder besessen hat, und von dem Resultat mir Mittheilung zu machen.

Posen, den 20. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4435) Der Barbiergehülfe Otto Pohle aus Elbing wird wegen Unterschlagung von Barbierlohn und verschiedenen Barbier-Utensilien verfolgt. Es wird um Auskunft gebeten, wo derselbe sich aufhält.

Löwenberg i. Schl., den 22. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Pohle ist 21 Jahr alt, 5 ' 4 " groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blaugraue Augen, gute Zähne, dunkelbraunen Schnurrbart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Bekleidet war derselbe mit einem schwarz und weiß melirten Rock, röthlich grauen Hosen, schwarzer Weste, ponceau Shlips und gelber Mütze mit breitem Deckel.

(4436) Der Tischlergeselle Hermann Rücker aus Reibnitz wird wegen Diebstahls verfolgt. Es

wird ersucht, denselben anzuhalten und von der Ergreifung hierher Nachricht zu geben.

Löwenberg i. Schl., den 24. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Rücker ist 20—22 Jahr alt, 5 ' 4—5 " groß, ist schlanker Statur, hat blaue Augen, leichtgebogene Nase, blondes lockiges Haar, gesunde Gesichtsfarbe, vollständige Zähne, kleinen blonden Schnurrbart. Bekleidet war derselbe mit einem graublauen Zeug-Jaquet, dergl. Hosen, weißem Vorhemdchen und einer dunklen Zeugweste.

(4437) Der Maurergeselle August Kastner aus Kohlendorf wird wegen Diebstahls verfolgt. Es wird ersucht, denselben vorläufig festzunehmen und Nachricht hierher zu geben.

Löwenberg i. Schl., den 24. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Kastner ist 35 Jahr alt, 5 ' 5 " groß, hat blondes Haar, Bart und Augenbrauen, graue Augen, ist mittlerer Statur, und dient als besonderes Kennzeichen ein auf dem rechten Arm eingeätztes Maurerwappen.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4438) Der Fuhrmann Samuel Hirte aus Grünberg ist in Crossen ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unsere offene Requisition vom 26. Juni d. J. wegen Vollstreckung einer 3tägigen Gefängnißstrafe erledigt.

Frankfurt a. O., den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

(4439) Bekanntmachung. Der hinter den Schmiedegesellen Johann Traugott Jende aus Amtitz unterm 8. d. M. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Guben, den 22. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4440) Der unterm 8. September 1867 hinter den Schmiedelehrling Ludwig Worm aus Werblitz erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des rc. Worm erledigt.

Soldin, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(4441) Der hinter den Dienstknecht Friedrich Wilhelm Fiebelkorn aus Friedeberg i. N. unterm 8. Juni 1868 erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Soldin, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4442) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Gärtner Carl Spickermann aus Charlottenburg unterm 10. Juli d. J. erlassene Steckbrief hat sich durch dessen Einlieferung erledigt.

Sagan, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4443) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 16. September 1867 erlassene, unterm 11. November 1867 erneuerte Steckbrief hinter den Brauergesellen Carl Müller aus Wittmannsdorf (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt pro 1867 Stück 38 Nr. 5180 und Stück 47 Nr. 6445) ist erledigt.

Zielenzig, den 24. Juli 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(4444) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagearbeiter Wilhelm Schulz aus Letschin am 29. Mai cr. von mir erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cüstrin, den 22. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4445) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 16. Juli 1868 am 17. Juli 1868 unter Nr. 62 die Firma „Julius Baumann zu Letschin" und als Inhaber derselben der Kaufmann Julius Baumann daselbst eingetragen.

(4446) Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow. In unserm Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 5 eingetragenen Firma „Graupe und Baumann" zufolge Verfügung vom 16. am 17. Juli 1868 vermerkt: Die Gesellschaft ist am 14. Juli 1868 aufgelöst; der Kaufmann Julius Baumann setzt das Geschäft in Letschin fort und hat die Aktiven und Passiven der Gesellschaft übernommen. Die Firma ist erloschen.

(4447) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist bei Nr. 29 das Erlöschen der Firma „Rudolph Röhl" zu Sonnenburg heute eingetragen worden.

Sonnenburg, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4448) Aufruf! Der Schuhmacher Gottlob Dietrich aus Nauscha bei Görlitz, in Dubrow bei Sommerfeld früher wohnhaft, soll in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Sein jetziger Aufenthaltsort hat nicht ermittelt werden können, und fordern wir ihn auf, uns denselben anzuzeigen, sowie wir auch alle Behörden ersuchen, uns gefälligst seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Sorau, den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4449) Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung. Am 23. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr brach in dem Schuppen des Tischlermeisters Blau zu Merzwiese Feuer aus, wodurch Scheune und Schuppen des Blau, sowie vier Neubüdnernahrungen nebst den dazu gehörigen Stallgebäuden ein Raub der Flammen wurden. Da durch die stattgehabten Ermittelungen die Entstehung des Brandes bis jetzt noch nicht hat festgestellt werden können, so fordere ich einen Jeden, welcher darüber nähere Auskunft ertheilen kann, hierdurch auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß die General-Direktion der Neumärkischen Land-Feuer-Societät demjenigen eine Prämie von funfzig Thalern

ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine gerichtliche rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 23. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4450) Bekanntmachung. Fünfzig Thaler Belohnung. Am 1. Juli d. J. ist zu Blumberg am jenseitigen Oderufer eine dem Gerichtsschulzen Hilonitz gehörige Scheune niedergebrannt. Nach den stattgehabten Ermittelungen ist anzunehmen, daß das Feuer vorsätzlich angelegt sei; es ist jedoch bis jetzt noch nicht gelungen, den Brandstifter zur Bestrafung zu ziehen. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Brandes nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, mich hiervon schleunigst in Kenntniß zu setzen, bemerke ich, daß die Gemeinde zu Blumberg demjenigen eine Prämie von Fünfzig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Thäters herbeigeführt wird.

Crossen, den 24. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4451) Bekanntmachung. Dem Gastwirth Kulicke zu Müllrose sind in der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1868 aus seiner Schänkstube mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) 8 bis 10 Stück Mannshemden, 2) 1 grauer Mixlustre-Herrenrock, 3) 4 Stück bunte Taschentücher, 4) 2¾ Stück ¹/₁₀ Kisten Cigarren, 5) 1 goldner Trauring, 6) 1 goldene Tuchnadel, 7) ½ Quart Himbeer-Extrakt, 8) 5 bis 6 Thaler baares Geld, gestohlen worden. Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen resp. die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solches der nächsten Polizeibehörde resp. mir anzuzeigen. Frankfurt a. O., den 17. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4452) Bekanntmachung. Am 12. Juli d. J. ist einem hiesigen Eisenbahnarbeiter aus der Scheune des Schankwirths Schnelle auf dem Steinwege eine neusilberne Spindeluhr mit römischen Ziffern, messingnem Uhrschlüssel und kurzer braunwollener Schnur entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr, deren Rückseite etwas eingedrückt war, unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 22. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4453) Bekanntmachung. Am 11. d. Mts. sind aus einem Hause hierselbst folgende Sachen: 1) eine goldene Damenuhr mit Emaille-Zifferblatt, römischen Zahlen, Stahlzeigern und den auf der inneren Kapsel eingravirten Zahlen 54,974 und 3,644, 2) eine goldene Schalen-Broche-Kette, 3) eine goldene Broche, welche in der Mitte ein schwarzemaillirtes Schild mit 3 bis 4 Brillanten ausgelegt hat, 4) ein goldenes oval geformtes Doppel-Medaillon in der Größe eines Fünfsilbergroschenstücks gestohlen worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes, vor dem Ankauf desselben warnend.

Landsberg a. W., den 20. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4454) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Julius Kobel, welcher auf zwei Jahre unter Polizeiaufsicht zu stellen ist, hat sich heimlich von hier entfernt. Wir ersuchen, den Aufenthalt desselben hierher mittheilen zu wollen.

Spremberg, den 20. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4455) Nachstehende Bekanntmachung: „Der Arbeiter August Becker aus Alt-Carbe hat sich am 23. v. Mts. von dort heimlich entfernt und seine Familie in hülfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Es wird ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten und mittelst Zwangspasses hierher dirigiren lassen zu wollen. Driesen, den 4. Juni 1868. Königliches Domainen-Rentamt.“ wird hierdurch erneuert.

Driesen, den 21. Juli 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(4456) Bekanntmachung. Meine Bekanntmachung vom 13. Mai cr. Stück 23 Nr. 3250) betreffend den Tagearbeitersohn Gustav Noack aus Berge, ist erledigt.

Pförten, den 22. Juli 1868.

Der Polizeianwalt.

(4457) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wilhelm Lehmann zu Bellsacksmühle bei Werchow beabsichtigt auf dem zu seinem Mühlengrundstücke Nr. 32 gehörigen, an dem Wege von Werchow nach Saßleben belegenen Ackerplane einen Ziegelbrennofen zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird das Vorhaben des rc. Lehmann hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Königlichen Polizeiverwaltung über Werchow hierselbst anzubringen, bei welcher Behörde auch der Situationsplan nebst Bauzeichnung und Beschreibung ausliegen.

Calau, den 22. Juli 1868.

Der Landrath.

Subhastationen.

(4458) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Viktualienhändlers Anton Rohrmann gehörige, hierselbst am Buschmühlenwege Nr. 6 belegene und Nr. 386 Vol. VIII. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 41a Vol. V. Fol. 61 Supplement-Band des von Frankfurt a. O. für die vier Geschwister Rohrmann verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6923 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden

Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubigerin, verwittweten Finanzräthin Braumann, Wilhelmine, geb. Braune, sowie der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Johann Adam Friedrich Süßmuth modo dessen Rechtsnachfolger werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4459**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Gustav Friedrich Ewald Anton Schmieden gehörige, bei dem Dorfe Wulkow belegene und Nr. 4. Vol. I. Fol. 4. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wasser-Mahl- und Stampf-Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,839 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **19. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4460**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl Gottlob Heinrich gehörige, in der Tuchmacherstraße 40 hierselbst belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Vol. II. No. und Fol. 104 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 17,568 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **10. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**4461**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bauergutsbesitzer Martin Ludwig Schöfisch gehörige, in dem Dorfe Aurith belegene und Nr. 103 Vol. III. Fol. 271 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut (Minaschken), Haus Nr. 66 nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4462**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maler Julius Pietack gehörige, in der Lebuser Mauerstraße Nr. 5 hierselbst belegene und Nr. 33 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 33 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7675 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4463**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Agenten Buschin, verwittwet gewesenen Meywaldt, Johanne Florentine Barbara geb. Barthold gehörige, in der Promenadengasse Nr. 4 hierselbst belegene und Nr. 126 Vol. III. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. 127a. Fol. 713 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4912 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4464**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörige, in dem Dorfe Mattendorf belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 6125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cottbus, den 14. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4465**) Nachtrag zu dem Subhastations-Patente vom 14. April 1868. In der Subhastationssache der dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörigen, in dem Dorfe Mattendorf belegenen und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauernahrung werden zu dem **am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 anstehenden Verkaufstermine der Schänker Johann Scholta genannt Lischka zu Mattendorf modo dessen Erben öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4466**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Matthäus Schnegel zu Sergen gehörige, in dem Dorfe Sergen belegene und Nr. 106 Vol. III. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 9. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4467**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer George Lange zu Drewitz gehörige, in dem Dorfe Drewitz belegene und Nr. 13 Vol. I. Fol. 84 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtner-Nahrung, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **8. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 2. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4468**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Halbbauer Franke, Anne Dorothee gebornen Gürtler gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 29 Vol. I. Fol. 204 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhufengut, abgeschätzt auf 2491 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **28. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlicher Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 27. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4469**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Barbier Reinhold Schulz gehörige, zu Cüstrin lange Vorstadt belegene und Vol. XV. Nr. 321 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. October cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stratter an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4470**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gastwirth Carl Heinrich Huth gehörigen, zu Kutzdorff belegenen, Vol. II. Fol. 7 Nr. 43 und Vol. III. Fol. 201 Nr. 94 des Hypothekenbuchs von Kutzdorf verzeichneten Grundstücke, 1) eine Neubüdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1200 Thlr., 2) eine Wiesenparzelle von 1 Morgen 107 □-Ruthen, abgeschätzt auf 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **10. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-

zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 15. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4471**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe des August Pötter, Johanne Wilhelmine Henriette, geb. Kelm, gehörige, zu Netzbruch belegene und Nr. 65 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut, abgeschätzt auf 1000 Thlr., und das zu Vorbruch belegene, Nr. 91 Vol. VIII D. pag. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, die sogenannte schiefe Kavel von 4 Morgen 142 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehier an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg, den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4472**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Spinnmeister Otto Moritz Gerner zu Guben, jetzt zu Martinickefelde bei Charlottenburg gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 374 Vol. X. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3319 Thlr. 29 Sgr. 4⅕ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll am **13. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4473**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister August Prager, jetzt dem Oeconomen Wilhelm Kleemann zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 622a. Vol. 15 Fol. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8173 Thlr. 20 Sgr. 9⅔ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4474**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Walkermeister Friedrich August Steinke zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 333 Vol. IX. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 6775 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 10. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4475**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann Friedrich Matzkow zu Mohrin gehörige, in der Stadt Mohrin belegene und Nr. 61 Vol. II. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Oberprediger Nothnagel, früher in Schönfließ, resp. dessen dem Aufenthalte und der Person nach unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4476**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Juhre gehörige, zu Vietz belegene Grundstück, Nr. 432 Vol. VIII. pag. 526 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 930 Thlr., soll in dem auf **den 14. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4477) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des zu Dorf Gennin am 27. Dezember 1857 verstorbenen Büdners und Invaliden Gottlieb Malwald gehörige, zu Dorf Gennin belegene Grundstück Nr. 37 pag. 661 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 175 Thlr., soll in dem auf **den 12. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Erben des Büdners und Invaliden Gottlieb Malwald zu Dorf Gennin werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 15. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4478) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Fleischermeister Wegener, Beate, geborne Mittelstaedt, jetzt deren Erben gehörige, zu Derschau belegene Kolonistenloos Nr. 40 Vol. I. pag. 337 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 850 Thlr., soll in dem auf **den 9. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4479) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Höhne, Charlotte geborne Kleith zu Seidlitz gehörigen Grundstücke: 1. ein Colonistenloos zu Seidlitz belegen, Nr. 69 Band I. pag. 537 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1225 Thlr., 2. eine Wiese, in den sogenannten Bürgerwiesen belegen, Nr. 152 Vol. III. pag. 9 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1200 Thlr., sollen in dem auf **den 5. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4480) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Völke, Pauline geb. Stürzebecher gehörige, zu Johanniswunsch belegene Grundstück Nr. 6 pag. 61 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 660 Thlr., soll in dem auf **den 19. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4481) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem vormaligen Rittergutsbesitzer Ernst Julius Lange gehörige, in der Stadt Golßen belegene und Nr. 53 Vol. II. pag. 97 des Hypothekenbuchs von Golßen verzeichnete Kleinbürgergut nebst Zubehör, in welchem Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 8050 Thlr. 23 Sgr. und die dem rc. Lange gehörigen, zu Golßen belegenen Landungen Nr. 61 Vol. II. pag. 72 des Hypothekenbuchs von Golßen, Ordn. Nr. 2 und 4 nebst Zubehör, abgeschätzt auf resp. 330 Thlr. und 1965 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4482) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Fleischermeister Westphal, Emilie gebornen Krähahn hier gehörige, in der Stadt Soldin belegene und Nr. 314 Vol. VII. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Ländereien, abgeschätzt auf 1167 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 3. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im

Sessionszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die Erben der Wittwe Westphal, Johanne Dorothee geborne Fleck von hier, werden dazu öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4483**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Maurergesell Lehmann, Karoline, geb. Kothe, gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 6a. Vol. I. Fol. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbauer-Nahrung, abgeschätzt auf 730 Thlr., und der der Lehmann ebenfalls gehörige Antheil an dem in der Feldmark Brinsdorf belegenen, im Hypothekenbuche von Brinsdorf Vol. II. Fol. 139 Nr. 44 verzeichneten 18 Morgen Acker auf Sallusichken und 1 Morgen Wiese auf den sogenannten Grundwiesen von der Halbbauer-Nahrung Nr. 5B., abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Eltern des Vorbesitzers der Restbauer-Nahrung Martin Lehmann und der Halbbauer Traugott Lehmann resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 15. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4484**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Holzhändler Theodor Reinhold Rädisch gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 117. Vol. II. Fol. 343 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hammer-Mühle, abgeschätzt auf 13,440 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **13. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4485**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Karl Julius Schubert zu Linderode gehörigen Grundstücke: 1) die Wassermühle, sogenannte (Kutschmühle) Nr. 114 Vol. C. pag. 115 des Hypothekenbuchs von Mittel-Linderode, abgeschätzt auf 12000 Thaler, 2) das zu Pitschkau sub Nr. 6 (roth) belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 37 seq. verzeichnete, von der Gärtnernahrung Nr. 18 abgezweigte Ackerstück von 5 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 1028 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxen, sollen **am 2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Liebaldt an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 6. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4486**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Häusler Christiane Loboda zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow belegene und Nr. 103 Vol. III. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2205 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 13. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4487**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Handelsfrau, verwittweten Auguste Puder zu Spremberg gehörige, in der Stadt Spremberg belegene und Nr. 151 Vol. IV. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Pferdehändler Carl Schneider aus Sommerfeld, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4488) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Kossäthen Georg Matschke zu Wolkenberg gehörige, in dem Dorfe Wolkenberg, unter Stradow, im Spremberger Kreise belegene und Nr. 6, Vol. I. Fol. 31 des Hypothekenbuchs von Wolkenberg verzeichnete, früher Lassitische Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Spremberg, den 1. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4489) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem zu Frankfurt a. O. verstorbenen Kaufmann Aron Henschel-Zehdnick, jetzt zu dessen Nachlaß gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 6405 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 22. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4490) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fuhrherrn August Schulz gehörigen, in resp. bei der Stadt Arnswalde belegenen Grundstücke und zwar: a) ein Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien Band IA. Nr. 2 Fol. 9 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet und auf 3022 Thlr. abgeschätzt, b) ein Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, Band IA. Nr. 3 Fol. 17 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet, und auf 1260 Thlr. abgeschätzt, c) ein Ackerstück, Band 10a. Nr. 88 Fol. 65 des Hypothekenbuchs von Arnswalde verzeichnet und auf 175 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen am **10. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a) die verehelichte Fuhrherr Schulz, Charlotte geb. Randant von Arnswalde, b) der Kaufmann Joh. Friedrich Lubitz aus Berlin, c) die verehelichte Spediteur Schulz, Emilie Ottilie geb. Falbe aus Arnswalde bezüglich deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 8. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4491) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Johann David Simon (auch Simund genannt) gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 24. Vol. Ia. Fol. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenstellenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Ackerbürger Johann Gottlieb Marten aus Arnswalde, bezüglich dessen Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 6. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4492) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem George Krumpa gehörig gewesene, jetzt von dem Gottlieb Schenk aus Preschen in nothwendiger Subhastation erstandene, zu Altforst belegene und Nr. 294 Vol. VII. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 3120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation **am 6. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 9. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4493) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Halbbauer Domke, Rosalie Ernestine geb. Buder gehörige, in dem Dorfe Pockuschel sub Nr. 26 belegene

und Nr. 22 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **2. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Tuchmacher Johann Ferdinand Buder, früher in Gassen, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Forst, den 3. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4494**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe Klaue, Eleonore gebornen Winzer und den vier Geschwistern Klaue gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Nr. 29 Vol. I. Fol. 389 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Büdnergut nebst Garten, abgeschätzt auf 1374 Thlr., und der denselben gehörige Antheil an der im Hypothekenbuche der Nehesdorfer Wandeläcker Nr. 28 Vol. I. Fol. 433 verzeichneten Wiese im Königlichen Forstrevier Grünhaus, Unterforst Gohra, von 6 Acker 22 Ruthen 7 Fuß, abgeschätzt auf 112 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen einzeln **am 27. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4495**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Eigenthümer Vetter, Caroline Friederike, geb. Lange, gehörige, in dem Dorfe Kersdorf belegene und Nr. 38 Vol. I. Fol. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 755 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 1. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4496**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Adolph Heinrich Julius Schwang gehörige, in dem Dorfe Neuendorf belegene und Nr. 46 Vol. I. Fol. 389 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **3. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Adolph Heinrich Julius Schwang wird zur Wahrnehmung seiner Rechte hierdurch vorgeladen.

Fürstenwalde, den 16. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4497**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann Lehmann gehörige, in Ullersdorf belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst dem dazu gehörigen Lande, abgeschätzt auf 206 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 4. November cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 15. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4498**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Carl Boh hierselbst gehörige, in der Wilhelmsstraße der Stadt Lippehne belegene und Nr. 86 Vol. II. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1396 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lippehne, den 1. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4499**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Ferdinand Seeger zu Hammer gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 39 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden

Taxe, soll **am 12. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4500) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Müller, Bertha Mathilde gebornen Nicolai gehörige Miteigenthum an dem zu Peitz belegenen und Nr. 14 Vol. II. Fol. 79 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, und das Miteigenthum an 2 Morgen Wiesenwachs im Jänischwalder Bruche, abgeschätzt zusammen auf 540 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1. einzusehenden Taxe, soll **am 30. October cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 25. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4501) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den sieben Geschwistern Schwenk hierselbst gehörige, in der sogenannten Gelitza, etwa ⅛ Meile von Peitz entfernt, in der Nähe des Gutes Friedrichshoff belegene und Nr. 88 Vol. 10 Fol. 436 des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichnete Grundstück von 85 Morgen 140 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **2. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichts-Assessor Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 1. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4502) Subhastations-Patent Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Beelow, Eleonore, gebornen Gerlach, gehörige, in der Stadt Sternberg belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1195 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 10. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4503) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kaufmann Berthold, Anna Elisabeth geb. Nötzer gehörige, zu Sommerfeld belegene und Vol. III. Fol. 96 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1650 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **25. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 12. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4504) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Heinrich Rudolph Gurlasch, Auguste, geb. Bunk, gehörige, in der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 257 Vol. IV. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbmeisterei, abgeschätzt auf 5725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 19. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4505) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse des Eigenthümers und Gerichtsschulzen Christian Friedrich Wolff gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die zu Krügergrund belegene und Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung; 2) die zu Rohrsdorff belegene, Nr. VII. des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Kossäthennahrung und 3) die bei Netzbruch belegenen Wiesen Vol. Id. pag. 337 Nr. 67B. und Vol. Id. pag. 353 Nr. 57c. und 70B. des Hypothekenbuchs verzeichnet, zusammen abgeschätzt auf 10154 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 1. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Ter-

minszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Woldenberg, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(**4306**) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im Hypothekenbuche der hiesigen Dammvorstadt, Band III. Nr. 107 Fol. 49 verzeichneten, dem Bürger Johann Philipp Charlet gehörigen Grundstücke stehen eingetragen: 1. Rubr. III. Nr. 13b. und 14, 106 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus dem Kauf-Contracte vom 21. Juni 1828, der Quittung vom 2. Juli 1841 und der Cession vom 6. ejusd. m. et a. für den Kaufmann Eduard Bötticher, 2. aus den Erbvergleichen vom 15. August 1810 und vom 6. Oktober conf., 2. November 1818 ex decr. vom 24. August 1810 und 23. November 1818: a. Rubr. III. Nr. 8 und 9, 9 Thlr. 13 Sgr. 5/8 Pf. und 124 Thlr. 22 Sgr. 6²/₃ Pf. für die Charlotte Sophie Charlet, später verwittwete Töpfermeister Klopsteg, b. Rubr. III. Nr. 8 und 5, 9 Thlr. 13 Sgr. 5/8 Pf. und 44 Thlr. 22 Sgr. 6²/₃ Pf. für Sophie Caroline, Charlet, später verehelichte Eigenthümer Wendorff, welche Beträge die Wittwe Charlet, Susanne geb. Charlet verschuldet. Diese Posten sind auf die im Hypothekenbuche der Dammvorstadt hierselbst Band 7 Nr. 346 Fol. 361 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich Christian Allisch gehörige Parzelle ex decreto vom 16. Februar 1863 Rubr. III. Nr. 2 bis 6 übertragen. Der Inhaber der Post Nr. 1, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, und Diejenigen, welche an die Posten Nr. 2a. und b. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Posten und Documente in dem auf **den 2. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Rocholl an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls in Betreff der Post Nr. 1 die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf dieselbe werden präcludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird, und in Betreff der Posten Nr. 2 das darüber ausgefertigte Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 15. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4307**) Proklama. Das Dokument über diejenigen 400 Thlr., welche auf dem dem Hauptmann Stein gehörigen, Vol. II. Fol. 182 Nr. 369 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Stadt verzeichneten Wohnhause sub Rubr. III. Nr. 5 für die verehelichte Nadlermeister Falcke, Anna Dorothea geb. Wenske zu 4 pCt. in halbjährlichen Raten verzinslich und gegen dreimonatliche Kündigung zahlbar aus der notariellen Obligation vom 4. September 1841 eingetragen stehen, ist verloren gegangen. Auf Antrag der jetzigen Gläubigerin verwittweten Posthalter Dammann, Auguste Caroline, geb. Falcke werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an die oben bezeichnete Post oder das Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert solche spätestens in dem auf **den 19. September 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter im hiesigen Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4308**) Proklama. Das Dokument über die Hypothekenpost, welche auf dem der verehelichten Fleischermeister Richter, Juliane Florentine, geb. Brauer gehörigen, Vol. I. Fol. und Nr. 68 des Hypothekenbuchs der Stadt Crossen für die Stadt verzeichneten Wohnhause sub Rubr. III. Nr. 4 für die drei minorennen Geschwister Brauer aus dem mütterlichen Erbrezesse vom 16. Oktober 1821 in Höhe von 700 Thlr. eingetragen steht, jedoch nur noch über 225 Thlr. validirt, deren jetziger Inhaber der Wilhelm Gustav Brauer ist, ist verloren gegangen. Auf Antrag der Besitzerin des Grundstücks und des Inhabers der Hypothekenpost werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber an die oben bezeichnete Post oder das Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert solche spätestens in dem auf **den 19. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter im hiesigen Gerichtslokale Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 3. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4309**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen 1) der Karl Julius Schulz aus Helpe, 24 Jahr alt, 2) der Bauersohn August Ferdinand Putzke aus Schönfeld, 21 Jahr alt, 3) der Knecht Karl Friedrich Ueckert aus Liebenow, 21 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 Strafgesetzbuchs. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisge-

richts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4510**) Folgende Hypothekendokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) das Dokument über 200 Thlr. aus der Cession vom 15. Juni 1864 und Obligation vom 2. Januar 1861 und Erbvergleich vom 15./19. April 1861, eingetragen auf dem hierselbst belegenen Wohnhause Vol. 19 Fol. 113, Nr. 779 sub Rubr. III. Nr. 14 für den Ackersmann Johann Samuel Gottlieb Kranig hierselbst; 2) das Document über 325 Thlr. aus der Obligation vom 29. April 1857, eingetragen auf dem Acker Nr. 2348 Littr. A. im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke von Guben Vol. 34 Fol. 113 Rubr. III. Nr. 2 verzeichnet für den Ackermann Johann Samuel Gottlieb Kranig hierselbst; 3) das Dokument über 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus der Obligation vom 30. Juni 1827, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Guben Vol. 40 Fol. 201 verzeichneten Hause Nr. 836 Rubr. III. Nr. 3 und auf dem im Hypothekenbuche Vol. 40 Fol. 105 verzeichneten Weinberge Nr. 1129a. Rubr. III. Nr. 2 für den Rothgerbermeister Johann Gottlieb Rumpsch; 4) das Dokument über 100 Thlr. nebst Zinsen aus der Obligation vom 30. Mai 1829, eingetragen auf denselben Grundstücken wie ad 3 Rubr. III. Nr. 3 für den Rothgerbermeister Johann Gottlieb Rumpsch; 5) das Dokument über 100 Thlr. nebst Zinsen aus der Obligation vom 30. Mai 1829, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Guben Vol. 40 Fol. 201 verzeichneten Hause Nr. 836 Rubr. III. Nr. 3 für den Tuchfabrikanten Karl Steincke hierselbst. Alle diejenigen, welche auf diese Hypothekeninstrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen binnen drei Monaten, spätestens in dem **am 3. November c. Vormittags 9 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Guben, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4511**) Edictal-Citation. Der Schuhmachergeselle Carl Hubatsch, zu Markersdorf geboren, ist seit dem 3. Juni 1854 von hier verschollen und soll auf den Antrag seiner Ehefrau, Marie geb. Geite, für todt erklärt werden. Der rc. Hubatsch und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 22. Dezember 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 angesetzten Termine bei Vermeidung des Contumacial-Verfahrens schriftlich oder persönlich zu melden.

Guben, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4512**) Aufgebot. Alle diejenigen Personen, welche als Inhaber und Eigenthümer oder als deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an nachstehende Hypothekenposten und an die darüber ausgestellten Dokumente Anspruch zu machen haben, als 1) die aus der gerichtlichen Obligation des Eigenthümers Friedrich Bader zu Neu-Dieckow vom 3. Mai 1839 für die Schäfer Rädingsche Pupillenmasse auf Dieckow Nr. 13a Vol. I. pag. 252 Rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuchs unter demselben Dato eingetragenen 49 Thlr. 29 Sgr. Darlehn, 2) die aus dem Erbrezesse über den Nachlaß des Eigenthümer Friedrich Bader zu Neu-Dieckow vom 2. August und 18. September 1854 eingetragenen 90 Thlr. 16 Sgr. 11²/₃ Pf. Vatererbtheil; 3) die aus der notariellen Obligation des Rentiers Johann Gottlieb Haberland zu Kerkow vom 4. Januar 1860 für die drei Geschwister Auguste, Wilhelm und Adolph Haberland auf Mietzelfelde Nr. 1 Vol. 1 Fol. I. Rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs am 28. April 1860 eingetragenen 300 Thlr. Großvatererbtheil; 4) die aus dem Erbvergleiche vom 30. Oktober 1827 für die beiden Kinder des Friedrich Feuerhorn auf Brügge Nr. 27 Vol. I. Fol. 143 Rubr. III. Nr. 3 des Hypothekenbuchs an demselben Tage eingetragenen 13 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. Großmuttererbtheil; 5) die aus dem Kaufvertrage vom 22. November 1854 für den Ausgedinger Carl Hannemann, beziehungsweise dessen Erben, die 3 Geschwister Charlotte, Carl und Wilhelm Hannemann, auf dem Grundstücke des Kossäthen Johann Friedrich Hannemann zu Rosenthal Nr. 34 Vol. I. Fol. 331 Rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs am 3. April 1856 eingetragenen 200 Thlr. Terminsgelder; 6) die aus der gerichtlichen Obligation der verwittweten Unteroffizier Krause, Henriette geb. Schwarz vom 30. Januar 1840 für die Leinweber Böttchersche Pupillenmasse von Lippehne auf Nr. 226 der dortigen Gärten Vol. XII. Fol. 379 Rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs zufolge Verfügung von demselben Tage eingetragenen 25 Thlr. Darlehn, werden hierdurch aufgefordert, persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, als welche die hiesigen Rechtsanwälte Resemann, Selcke und Kliver vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens im Termine **den 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Sessionssaale Nr. 1 des unterzeichneten Gerichts vor dem Kreisrichter Herrn Krause geltend zu machen,

widrigenfalls dieselben unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens damit präcludirt, die Documente kassirt oder für amortisirt erklärt, auch die Forderungen selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Soldin, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4513) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Julius Hahn zu Gassen, in Firma: „Gewitzke und Hahn", haben die verwittwete Frau Kaufmann Gewitzke, Mathilde geborne Kurze von Sommerfeld, und die Geschwister Gewitzke nachträglich eine bei der Subhastation ausgefallene Hypothekenforderung von 718 Thlr. 26 Sgr 11 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 7. September d. J. Mittags 12 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 1 hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 23. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

(4514) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Züllichau I. Abtheilung, den 23. Juli 1868 Vormittags 11 Uhr. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Robert Friedel zu Schwiebus ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. Juli 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Klinckmüller zu Schwiebus bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 11. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 29. September 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 2. Oktober 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 13. October 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe Krause und Kötze zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(4515) Der über das Vermögen des Kaufmanns Carl Schmall zu Forst eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig bestätigten Accord und Schluß-Vertheilung beendigt.

Forst, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4516) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 20. Juli 1868, Mittags 1 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Schäfer zu Forst ist der kaufmännische Konkurs in abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. Juli 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Paul Högelheimer zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 4. August c. Mittags 12½ Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Schwinck im Terminszimmer Nr. II. 1 Treppe hoch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. September c. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 2. September c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den **25. Septemb. c. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissarius im Terminszimmer Nr. II. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Künitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack in Sorau vorgeschlagen.

(**4517**) Gerichtliches Aufgebot. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow, den 11. Juli 1868. Wer als Eigenthümer, Erbe, Cessionar, Pfand-, oder sonstiger Briefsinhaber Anspruch zu machen haben möchte: 1) auf folgende Posten: a. 2 Mal 7 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. aus dem Erbvergleich vom 19. Oktober 1804 über den Nachlaß des Kleinbauers Martin Wienprecht, Rubr. 3 Nr. 4 e. und f., b. 2 Mal 2 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. aus dem Erbvergleich vom 16. Mai 1808 über den Nachlaß der verehelichten Kleinbauer Nielow, Dorothea geborene Schilling, früher Wittwe Wienprecht Rubr. 3 Nr. 5 c. und d., eingetragen in das Hypothekenblatt der Kleinbauerstelle Nr. 63 in Gusow für die Geschwister Anna Dorothea und Charlotte Sophie Wienprecht; 2) auf folgende Dokumente: a. die Ausfertigung des Kaufvertrages vom 26. April, 14. Mai 1836 nebst Hypothekenschein vom 19. September 1838, Dokument über die für die Altsitzerwittwe Kaetel, Marie Elisabeth geb. Hartwich zu Platkow in das Hypothekenblatt der Büdnerstelle Nr. 76 Platkow Rubr. 3 Nr. 1 eingetragenen 100 Thlr., die im Jahre 1867 auch in das Hypothekenblatt der auf Nr. 220 Platkow abgeschriebenen Parzelle Rubr. 3 Nr. 1 übertragen sind; b. die Ausfertigung der Schuldverschreibung des Büdners und Zimmergesellen Martin Raschke de dato Gusow 27. August 1846 für den Büdner Gottlieb Schüler in Gusow über 150 Thlr. nebst fünf Prozent Zinsen, nebst Hypothekenschein vom 28. August 1846, eingetragen in das Hypothekenblatt der Büdnerstelle Nr. 103 in Gusow Rubr. 3 Nr. 3, und die Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung de dato Gusow 4. Februar 1847, in welcher Gottlieb Schüler dieses Forderungsrecht dem Halbkossäthen Johann Friedrich Müller in Gusow cedirt hat; c. die Ausfertigung des Erbvergleichs vom 30. März 1821 über den Nachlaß der Wittwe Schaele, Marie geborene Damm nebst Hypothekenschein vom 29. Oktober 1825, Dokument über 9 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Muttererbe des Ackerbürgers Martin Schaele zu Frankfurt a. O., eingetragen in das Hypothekenblatt der Mittelbürgerstelle zu Seelow, früher Bl. 21, jetzt Nr. 240 verzeichnet Rubr. 3 Nr. 1b. früher Nr. 2b. Es sind diese 9 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. im Jahre 1868 auch auf die nach Nr. 607 Seelow abgeschriebene Parzelle aus Nr. 240 Seelow mit übertragen, hat sich bei uns zu den Akten II. Nr. 7 b. J. 1867 spätestens aber **am 31. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Richterzimmer Nr. 3 damit zu melden, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen präcludirt wird, die aufgebotenen Posten aber gelöscht und die aufgebotenen Dokumente amortisirt werden.

(**4518**) Bekanntmachung. Die Eisenbahnarbeiter Wilhelm Linke und Wilhelm Piltz aus Woxfelde bei Sonnenburg, Carl Schaefer und August Siepelt aus Briesenhorst bei Soldin, welche einer in der Pinnower Forst begangenen Holzentwendung angeklagt sind, haben bisher verantwortlich nicht vernommen werden können, weil deren Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist. Dieselben werden daher zur mündlichen Verhandlung über den ihnen zur Last gelegten Holzdiebstahl zu dem auf **den 12. August c. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine öffentlich vorgeladen unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben der ihnen zur Last gelegten That werden für geständig erachtet werden.

Reppen, den 17. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(**4519**) Brennholz-Verkauf. **Montag den 24. August c. von Vormittags 10 Uhr** ab sollen im Kerstschen Saale zu Landsberg a. W., nachstehende Brennhölzer unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden: 1) aus der Königlichen Oberförsterei Cladow, 21 Klaftern eichen Scheit, 19 Klaftern eichen Scheit, Anbruch, 195 Klaftern buchen Scheit, 261 Klaftern buchen Scheit, Anbruch, 56 Klaftern elsen Scheit, 54 Klaftern elsen Ast, 1628 Klaftern kiefern Scheit, 17 Klaftern kiefern Scheit, Anbruch, 160 Klaftern kiefern Ast; 2) aus der Königlichen Oberförsterei Carzig, 183 Klaftern eichen Scheit, 45 Klaftern eichen Scheit, Anbruch, 25 Klaftern birken Scheit, 5 Klaftern elsen Scheit, 654 Klaftern kiefern Scheit; 3) aus der Königlichen Oberförsterei Hohenwalde, 206 Klaftern elsen Scheit, 298 Klaftern kiefern Scheit, 4) aus der Königlichen Oberförsterei Neuhaus, 100 Klaftern eichen Scheit, 900 Klaftern eichen Scheit, Anbruch, 100 Klaftern eichen Ast, 1500 Klaftern kiefern Scheit, 200 Klaftern kiefern Scheit, Anbruch, 200 Klaftern kiefern Ast, 5) aus der Königlichen Oberförsterei Wildenow, 14 Klaftern eichen Scheit, 16 Klaftern eichen Scheit, Anbruch, 185 Klaftern buchen Scheit, 59 Klaftern buchen Scheit, Anbruch, 20 Klaftern buchen Ast, 515 Klaftern kiefern Scheit. Die speziellen Nummerverzeichnisse der vorstehenden Hölzer können bereits vor dem Termin bei den betreffenden Herren Oberförstern eingesehen, auch Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien den Herren Käufern auf desfallsiges Verlangen zugesandt und die Hölzer selbst im Walde von den resp. Förstern vorgezeigt werden. Im Uebrigen wird bemerkt, daß bei Käufen über 50 Thlr. der

vierte Theil des Meistgebots, bei geringeren Käufen dagegen der ganze Steigerpreis bei erfolgtem Zuschlage sofort im Termine eingezahlt werden muß.

Gladow, den 25. Juli 1868.

Der Oberförster Seng.

(4520) Pferde-Auktion. **Mittwoch den 12. August cr. Vormittags von 11½ Uhr ab** sollen zu Berlin in dem Königlichen Ober-Marstallgebäude, Dorotheenstraße Nr. 97, etwa 10 bis 12 ältere noch deckfähige Hengste und 8 jüngere und ältere Stuten — darunter mehrere gedeckt — der Königlichen Neustädter Gestüte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Sämmtliche Pferde sind mehr oder weniger geritten, und können am Tage vor der Auktion an dem oben bezeichneten Orte besichtigt werden. Das Nähere über deren Abstammung 2c. geht aus den vom 8. August cr. ab im Königlichen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sowie auf dem Königlichen Ober-Marstallamte zu Berlin, und im hiesigen Büreau-Lokal zur Empfangnahme bereit liegenden Listen hervor.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. D., den 8. Juli 1868.

Der Königliche Landstallmeister.

(4521) Auktion. **Am 1. August 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle a. 27 Posten verschiedene Garne, b. 2 Säcke mit Wolle von resp. 60 und 30 Pfd., c. 3 Stück schwarze Buckskin, d. 1 Stück schwarzer Tricot, e. 2 Stück schwarze Tuche, f. ein Webegeschirr öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4522) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 5. August cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude 5 Stück Winterbuckskin gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 25. Juli 1868.

Pflug.

(4523) Auktion. **Am Freitag den 7. August d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Eigenthümers Ernst Friedrich Moritz zu Landsberger Holländer birkene und eichene Möbel, als: Tische, 1 Schreib-Sekretair, 1 Glas-Spind, 3 Kleider-Spinde, 1 Kommode, ferner: 1 Spiegel, Bilder, 1 Kaleschwagen u. 1 Hobelbank öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 25. Juli 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(4524) Auktion. **Am Mittwoch den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Böttchermeisters August Möglin jun., Neustadt Nr. 7 hierselbst, mahagoni, eichene und birkene Möbel, als: mehrere Sophas, Servanten, Sopha-, Näh- und Eßtische, mehrere Kleiderspinde und Schreibsekretaire, Stühle, Spiegel, Commoden, ferner ein mahagoni Fortepiano, Stubenuhren, Bilder, Waschgeräthe, Böttcher-Hölzer, eine Drehrolle und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 23. Juli 1868.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

(4525) Auktion. **Freitag den 31. Juli cr. Vormittags 9 Uhr** soll auf dem Gehöfte des Kolonisten Julius Köppe zu Neu-Dresden eine Kuh, zwei Schafe und verschiedenes Mobiliar öffentlich meistbietend versteigert werden.

Sonnenburg, den 22. Juli 1868.

Frost, Gerichtsaktuar.

(4526) **Montag den 3. August cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Roßmarkt 19. Möbel, Betten, Kleidungsstücke 2c. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Com. in Frankfurt a. O.

(4527) Auktion. Zufolge Verfügung des hiesigen Königlichen Kreisgerichts sollen **Mittwoch den 5. August cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Schulzenamte zu Biebersdorf zwei Ochsen, zwei Kühe, eine Färse, drei Absetzkälber, vier Schweine, dreißig Schafe und zwei Wagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lübben, den 11. Juli 1868.

Duch, Executionsinspektor.

Vermischtes.

(4528) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung zwischen Fürstenfelde und Zorndorf (auf 1½ Meilen) soll vom 2. Januar 1869 ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf **Freitag den 28. August c. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 2. August c. ab, und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr, eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 24. Juli 1868.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees und Landrath.

v. Levetzow.

(4529) Bekanntmachung. Die im Dorfe Alt-Lietzegöricke belegene, den Freimann Schurack'schen Erben gehörige Freimannsnahrung soll auf die Zeit vom 1. Oktober 1868 bis dahin 1871 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin **auf den 20. August d. Js. Vormittags 10 Uhr** in der Schurack'schen Freimannsnahrung in Alt-Lietzegöricke anberaumt und werden Pachtlustige

hierzu eingeladen. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Bärwalde i. N., den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4530) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die auf der Staats-Chaussee von Cüstrin nach Schwerin belegene und das Chausseegeld für 2 Meilen erhebende Hebestelle zu Limmritz vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf **Donnerstag den 13. August d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr** in dem Geschäftslokale des Königl. Steuer-Amts zu Sonnenburg anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor Abgabe seines Gebots eine Bietungs-Caution von 100 Thalern zu deponiren hat, und daß die Pachtbedingungen innerhalb der Amtsstunden nicht nur in unserm Geschäftslokal, sondern auch in den Geschäftslokalen der Königlichen Steuerämter zu Zielenzig und Sonnenburg eingesehen werden können.

Crossen, den 19. Juli 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(4531) Bekanntmachung. Die Reparaturbauten auf dem Küster- und auf dem zweiten Schulgehöft zu Zäckerick, veranschlagt auf überhaupt 112 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. neben freien Spann- und Handdiensten, sollen an den Mindestfordernden nach Prozenten überlassen werden, und ist deshalb ein Bietungstermin auf **Montag den 27. Juli c. früh 11 Uhr** im hiesigen Rentamtslokal anberaumt, zu welchem qualifizirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag hier täglich Vormittags eingesehen werden kann. Der Schluß des vorerwähnten Termins findet Mittags 12 Uhr statt. Zehden, den 20. Juli 1868.

Königl. Domainen-Rentamt. Patronatsverwaltung.

(4532) Bekanntmachung. Es soll hierselbst ein Brunnen mit Pumpenrohr von 45 bis 50 Fuß Tiefe, dessen Kostenanschlag sich auf 260 Thlr. beläuft, erbaut und der Bau im Wege der Minuslicitation im Termine, **Montag den 3. August cr. Vormittags 9 Uhr** öffentlich in unserm Büreau ausgegeben werden. Bedingungen und Kostenanschlag werden im Termine vorgelegt werden.

Fürstenberg a. O., den 22. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4533) Bekanntmachung. Es soll der Bau eines neuen Schulhauses nach den vom Königlichen Baumeister Schultze in Guben entworfenen Zeichnungen und Kostenanschlage, der sich auf 9800 Thlr. für dasselbe und auf 900 Thlr. für ein Stallgebäude beläuft, im Wege der Minuslicitation in dem auf **Montag den 11. August cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Büreau anberaumten Termine ausgegeben werden. Der Kostenanschlag und die Zeichnungen liegen bei uns zur Einsicht aus.

Fürstenberg a. O., den 22. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4534) Bekanntmachung. Die durch Tod erledigte Stelle eines Polizei- und Marktmeisters hierselbst, mit einem Gehalte von 300 Thlr. jährlich, soll anderweitig besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Militairpersonen, welche hierauf reflektiren, werden aufgefordert, spätestens bis zum **25. October cr.** ihre eigenhändig geschriebenen Meldungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bei uns einzureichen.

Cüstrin, den 22. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4535) Bekanntmachung. Die hiesige dritte Polizei-Sergeantenstelle, mit welcher ein Gehalt von 250 Thlr. und eine widerrufliche Gratifikation von 15 Thlr. verbunden ist, soll sofort wieder besetzt werden. Versorgungsberechtigte und körperlich rüstige Personen, welche für den Polizeidienst geschickt sind, werden aufgefordert sich innerhalb 4 Wochen unter Einreichung des Civilversorgungsscheins, eines Führungs- und Gesundheitsattestes und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs schriftlich bei uns zu melden, und wo möglich auch persönlich vorzustellen.

Cottbus, den 9. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4536) Die diesseitige Nachtwächterstelle soll vom 21. Oktober a. c. ab durch eine versorgungsberechtigte Militairperson besetzt werden. — Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisse an die unterzeichnete Direction einreichen und sich wo möglich persönlich vorstellen. Der Lohn beträgt monatlich 17½ Thlr.

Spandau, den 20. Juli 1868.

Die Direction der Geschützgießerei.

(4537) Wegen Mangels an Raum ersuche ich meine geehrten Mandanten um Rücknahme der Manualakten in ihren beendigten Prozessen binnen vierzehn Tagen, widrigenfalls ich die Akten vernichten werde. Königsberg i. N., den 23. Juli 1868.

Lange, Rechtsanwalt.

(4538) Herr Dr. **Förstner**, früher zu Zellin a. O., wird ersucht, mir im eigenen Interesse seinen Wohnort anzuzeigen.

Gr.-Leuthen bei Lübben, den 25. Juli 1868.

Röhn, Standesherrl. Polizei-Amtmann.

(4539) Obst-Verpachtung. Das Obst der Aepfel- und Pflaumen-Alleen der Dominien Kähmen und Murzig bei Crossen a. O. soll für das Jahr 1868 meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf **Freitag den 31. Juli cr. Vormittags 8 Uhr** im Terminszimmer des unterzeichneten Dominii anberaumt und werden Pachtlustige eingeladen.

Kähmen, den 23. Juli 1868.

Das Dominium.

(4540) **Mühlen-Verkauf.**

Ein in der Nähe der Stadt Zirke belegenes Mühlengrundstück soll unter annehmbaren Bedingungen sofort verkauft werden. Kaufpreis 4000 Thaler. Näheres bei **Rud. Lockwitz in Zirke.**

(4541) Der Vorschrift des Gesetzes vom 22. Juni 1861, §. 22, gemäß beehre ich mich anzuzeigen, daß ich eine Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" vom 11. d. M. an, übernommen habe.

Zellin, den 25. Juli 1868.

Der Neukossäth Fr. Spremberg.

(4542) **Knochen-Düngermehl,**

roh und aufgeschlossen, und

Superphosphat,

eigene Fabrikate, streng nach Analyse, empfiehlt **billigst** die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4543) **Dachpappen**

eigener Fabrik, sowie **Steinkohlentheer, Asphaltpech, Asphaltlack, Goudronlack** und **Decknägel** empfiehlt billigst die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4544) **Frischen Portland-Cement**

in Originaltonnen, **feuerfesten Thon** und **Chamottsteine** billigst bei **G. F. W. Noack,** Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4545) **Knochen**

in jedem Quantum kauft die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(4546) **Dresch-Maschinen,**

prämiirt in **Wrietzen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg.**

54	Zoll Trommelbreite,	4-spännig, 320 Thlr.,
36	= =	mit Reinigung 380 Thlr.,
32	= =	4-spännig, 295 Thlr.,
24	= =	2—4-spän., 240—270 Thlr.,
21	= =	2-spännig, 180—190 Thlr.,
18	= =	1—2-spän., 160—165 Thlr.

Drei Arten Häckselmaschinen, Getreidequetschen, Korn-Reinigungsmaschinen, Ringelwalzen, Schroot- u. Mahlgänge empf. unter Garantie die Maschinenfabrik von **E. Herzberg** in Neu-Blehen bei Cüstrin.

(4547) Durch den Tod meines Sohnes bin ich Willens eine geräumige, mit sehr passender Lage und guter Kundschaft verbundene Stellmacher-Werkstatt mit fast ganz neuem englischen Handwerkzeuge, sowie mit reichlichen trockenen Nutzhölzern aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Werkstelle, hell mit 4 Fenstern, und können daselbst auch Kutschwagen innerhalb derselben verfertigt werden. Käufer wollen sich melden bei **Ludwig Petrich,** in Spremberg, woselbst nähere Bedingungen zu erfahren sind.

(4548) Meinen im Postorte Goyatz am schiffbaren Schwielochsee, Kreis Lübben, belegenen Erbbrau-Krug, wozu eine im steten Betriebe befindliche Brauerei und alleinige Schankwirthschaft, sowie eine Windmühle, ein Familien-Haus mit 4 bewohnten Stuben, doppelte Fischerei-Gerechtigkeit im Schwielochsee $^{3}/_{13}$ Antheil Teichnutzung und Ablage am See gehört, will ich Krankheitshalber aus freier Hand verkaufen. Areal 543 Morg., darunter 250 Morg. guter Acker, 75 Morg. Wiese und Hütung, 190 Morg. Forst (gut best.), 15 Morg. Gärten und Weinberg mit den tragbarsten Obstbäumen vorzüglichster Sorte. Ein Torfstich, 30 Mrg. Torf I. Kl., bis 20' tief liegend, zum Rein-Austorfen, auf 8 Jahr von mir angekauft, kann mit übernommen werden. Eisenbahn und Chaussee, sowie die schiffbare Wasserstraße, erleichtern und vergrößern jeglichen Verkehr mit den Städten der Umgegend, wie mit der Haupt- und Regierungsbezirks-Stadt. Anzahlung 10,000 Thlr. Reelle Selbstkäufer erfahren auf portofreie Anfragen von mir erwünschte Auskunft.

Goyatz, den 1. Juli 1868.

G. Schulze.

(4549) Ein kautionsfähiger, tüchtiger Mühlenbescheider, der mit der Geschäftsmüllerei vertraut ist, findet sofort eine Stelle beim

Mühlenbesitzer **L. Leffel** in Kriescht.

(4550) **Haus- und Geschäfts-Verkauf.**

Veränderungshalber will ich mein am Markt zu Peitz, Ecke der Cottbus-Gubener Chaussee, gelegenes Wohn- und Nebenhaus, worin seit 16 Jahren ein Materialgeschäft betrieben wird, mit oder ohne Utensilien und Waarenlager freihändig verkaufen. Unterhändler verbeten. Reelle Selbstkäufer erfahren auf Franco-Anfragen das Nähere bei

Carl Wuslauck in Peitz.

(4551) Vier gebrauchte Bottiche, à 900 Quart, und ebenso eine Malzquetsche mit Schwungrad stehen billig zum Verkauf beim

Böttchermeister **Voges** in Kriescht.

(4552) Spiegelscheiben und Spiegelglas zu Bedachungen, Rheinländisch, weiß und grün Fensterglas empfiehlt zu den billigsten Fabrik-Preisen die Glashandlung von **C. Krueger,**

Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(4553) Hohlglas-Waaren, sowie feine englische Glassachen billigst bei

C. Krueger, Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 69.

(4554) **Stein-Kruken** bester Qualität billigst in der Glashandlung von

C. Krüger, Frankfurt a. O., gr. Scharrnstr. 69.

(4555) Ein brauchbarer, zuverlässiger, solider Maschinenführer zur Dampf-, sowie jeder anderen Maschine, welcher gegenwärtig noch in Stellung ist, sucht sich recht bald zu verändern. Beste Zeugnisse stehen zur Seite. Näheres zu erfragen im Arbeiter-Beschäftigungs-Büreau von

B. Châlons in Guben.

(4556) Mein in Drehnow bei Ziebingen belegenes Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Stallung, nebst einem 12 Morgen großen Ackerberge mit vielen Obstbäumen bepflanzt, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Ich betreibe in dem Hause Schankwirthschaft und Materialhandlung mit gutem Erfolge, auch eignet sich der Berg seiner Lehmlager wegen vorzüglich zur Anlage einer Ziegelei. Selbstkäufer wollen sich wenden an **Emil Krippendorff** in Drehnow.

(4557) Das Grundstück Nr. 16. zu Neu-Lipke im Landsberger Kreise, wozu ca. 2 Morg. Land beim Hause, Stall u. gutes Wohnh. mit Anbau gehören, in dem seit vielen Jahren ein einträgl. Färbereigeschäft betrieben wird, ist mit compl. Färbereiutensilien unter sehr günstig. Bedingungen z. verk. od. zu verp. u. wollen sich Reflektanten darauf melden bei **Ludwig Boas** in Landsberg a. W.

(4558) **Kahn-Verkauf.**

Ein Oderkahn, im Jahre 1863 neu erbaut, auf 1708 Ctr. vermessen, Revis.-Att. Nr. I., soll mit Zeug unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Rendant

Louis Mirring in Landsberg a. W.

(4559) Meine hierselbst belegene Bäckerei bin ich Willens von Michaeli cr. ab zu verpachten. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich wenden.

Tschernow bei Sonnenburg, den 20. Juli 1868.

W. Kaldun.

(4560) Ein in der frequentesten Gegend der Stadt Landsberg a. W. belegenes Grundstück, in dessen Räumlichkeiten ausgedehnte Geschäfte mit Erfolg betrieben worden sind, wird durch den Tod des Besitzers zum Verkauf gestellt. Näheres auf franco Anfragen bei der

Wittwe **Th. Ulfert**, Landsberg a. W., Richtstraße 69.

(4561) Für **Brauereien** empfehle mich zur Anfertigung von Malzdarren, sowie Reparaturen daran zu billigen Preisen. Auch habe alte Darrblätter billig zum Verkauf

Julius Kilian, Drahtwaarenfabrik in Frankfurt a. O., Richtstr. 36.

(4562) Mein i. e. lebhaft. Prov.-Stadt a. d. Eisenbahn u. schiffb. Wasser beleg. rent. Haus mit Hof, Stallung rc., sowie ca. 6 Mrg. vorzügl. Grundstücke, beabsichtige wegen anderweitig. Unternehmungen sehr preisw. bei 1200 Thlr. Anz. sofort zu verkaufen. Der äußerst günstigen Lage wegen dürfte sich qu. Grundstück, außer d. jetzt darin betrieb. Restaurationsgeschäft für Conditorei, Material-, Destillations- u. Speditionsgeschäft besonders eignen. Fr. Adressen von Selbstkäufern unter T. T. 50 poste restante Frankfurt a. O. erbeten.

(4563) Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sofort in meine Handlung als Lehrling unter günstigen Bedingungen eintreten.

Driesen i. N., den 22. Juli 1868.

Gustav Robert Ladisch.

(4564) Einige recht nette Wirthschaften sind zu verkaufen, einige größere werden gesucht. Anfragen portofrei. Landsberg a. W.

C. F. Moeglin, Ziegelstraße Nr. 4.

(4565) Neue Zusendung von **bestem ungarischen (prima Pesth'er Stadtwaare) und amerikanischem Schweinefett** empfing und empfiehlt billigst

Albert Haertel in Frankfurt a. O.

(4566) **Viehsalz**

in Säcken à 200 Pfd. zu 28 Sgr. empfiehlt

C. W. Quilitz in Landsberg a. W.

(4567) Freiwilliger Verkauf. Mein am Roßmarkt Nr. 3. hierselbst belegenes Grundstück, aus Vorderhaus, Hinterhaus, eingerichteten Cavallerie-, Meß- und anderen Ställen, sowie auch Scheune bestehend, das mit 15,400 Thlr. in der Feuerkasse versichert ist, wozu noch 14 Morgen Wiesen gehören und das sich seiner Lage nach, an zwei Straßen gelegen, zu verschiedenen Geschäften eignet, bin ich gesonnen aus freier Hand ohne Zwischenhändler zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei mir selbst.

Frankfurt a. O., den 7. Juli 1868.

Wittwe Kretschmer.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 32. Den 5. August 1868.

Steckbriefe.

(4368) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Dienstknecht Friedrich Kaebing zu Friedenau ist wegen wiederholten schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß und der Dienstknecht Herrmann Otto zu Friedenau wegen schweren Diebstahls und schwerer Hehlerei zu 6 Monaten Gefängniß durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 12. Juni 1868 rechtskräftig verurtheilt worden. Der gegenwärtige Aufenthaltsort der Verurtheilten ist unbekannt, weshalb wir ergebenst ersuchen, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften, an ihnen die qu. Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns vom Geschehenen zu benachrichtigen. Friedeberg i. N., den 24. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4369) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeiter Johann Gottlieb Bannow aus Arnswalde, welcher wegen einfachen Diebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. zu einer einmonatlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Strafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche gebeten wird, die Gefängnißstrafe an dem rc. Bannow zu vollstrecken und uns auch hiervon in Kenntniß zu setzen. Friedeberg i. N., den 25. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4370) Steckbrief. Der Stellmacher Michael Budde, 70 Jahre alt, aus Schwachenwalde und zuletzt in Machern wohnhaft, welcher wegen einfachen Diebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. zu einer einwöchentlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an ihm die Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns aber davon Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 25. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4371) Steckbrief. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. W., den 23. Juli 1868. Der von uns unterm 4. Dezember 1851 hinter den aus unserm Gefängnisse ausgebrochenen, zu 15 Jahr Zuchthaus verurtheilten Arbeitsmann Ernst Heinrich Broehl von hier erlassene Steckbrief wird erneuert.

Signalement. Der rc. Broehl ist jetzt circa 55 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, blaue Augen, unvollständige Zähne, schwarzen Bart, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einer grauleinenen Jacke, dergleichen Hosen, einer blautuchenen Weste, einer schwarzen Sammetmütze ohne Schirm, einem leinenen Hemde, gez. 1. und weißwollenen Strümpfen.

(4372) Steckbrief. Der von uns unterm 15. Juni 1857 hinter den aus unserm Gefängnisse ausgebrochenen, zu 4 Jahr Zuchthaus verurtheilten Arbeitsmann und Hausmann Carl Friedrich August Weißgerber aus Borkow erlassene Steckbrief wird erneuert.

Landsberg a. W., den 23. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der rc. Weißgerber ist jetzt circa 56 Jahr alt, in Driesen geboren und in Borkow ortsangehörig, evangelischer Religion, 5 ′ 3 ″ groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, großen Mund, braunen Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat auf dem Daumen der rechten Hand einen verkrüppelten Nagel.

(4373) Gegen die unverehelichte Franziska Leczynska aus Meseritz ist wegen eines im zweiten Rückfalle verübten einfachen Diebstahls die Voruntersuchung eingeleitet. Sie vagabondirt und wird deshalb um Verhaftung derselben und Hertransport ersucht.

Meseritz, den 28. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4374) Steckbrief. Der Arbeiter Carl Hinz aus Modderphul, Antheil Brenkenhofswalde, gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher wegen Holzdiebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen zu einer einwöchent-

lichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs Strafvollstreckung abliefern zu lassen.

Driesen, den 17. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4575**) Steckbrief. Der Knecht Heinrich Ernst Kosch aus Lübbenau ist des wiederholten Diebstahls im Rückfalle verdächtig. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und uns zuführen zu lassen.

Lübbenau, den 3. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der rc. Kosch ist im Jahre 1827 geboren, evangelischer Confession, 5 ' 2 " groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Von dem Daumen der linken Hand fehlt ihm die Spitze. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(**4576**) Steckbrief. An den Söhnen des Tagearbeiters Gottlieb Noack, Vornamens Gustav und Reinhold Noack aus Berge, soll aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 12. März 1868 eine polizeiliche Gefängnißstrafe von je einem Tage wegen Holzdiebstahls, begangen im November 1867, vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, dieselben Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Pförten, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4577**) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Eisenbahnarbeiter Andreas Panzornick aus Wohnowo, Kreis Bomst, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 19. zum 20. d. Mts. zu Oppelwitz einen schweren Diebstahl verübt zu haben. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau abzuliefern und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 25. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Panzornick ist circa 28 Jahr alt, von mittlerer Größe, untersetzter Statur und war mit leinenen Hosen, sowie einer Militairdienstmütze mit rothem Rande, ohne Schild, bekleidet.

(**4578**) Der von mir unterm 19. Mai d. J. gegen den Schlossergesellen Johann Carl Clemens aus Baumgarten bei Ohlau wegen Diebstahls erlassene Steckbrief — Stück 22 Nr. 3066 — wird hiermit erneuert.

Cüstrin, den 27. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**4579**) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 16. d. Mts. hinter den Tagearbeiter Martin Schäfer aus Kolkwitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 24. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4580**) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 27. Juni 1868 hinter die unverehelichte Caroline Brühl aus Merzdorff erlassene Steckbrief (Nr. 3994) ist erledigt.

Crossen, den 25. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4581**) Steckbriefs-Erledigung. Die unterm 4. Juni cr. hinter den Hausmann Heinrich Brüning aus Neu-Lipke erlassene offene Requisition um Vollstreckung einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe wegen Holzdiebstahls, ist durch dessen Ergreifung und Vollstreckung der Strafe erledigt.

Landsberg a. W., den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

Commissarius für Forststrafsachen.

(**4582**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tuchmachergesellen Ernst Hirte aus Groß-Särchen unterm 17. Juni 1867 erlassene und unterm 30. Juni 1868 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Forst, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4583**) Der durch Steckbrief vom 20. d. M. von mir verfolgte Müller Johann Friedrich Pesch aus Damm bei Jüterbogk ist ergriffen.

Cüstrin, den 29. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**4584**) Bekanntmachung. Dem Johann Kurzweg zu Ludwigsruhe im Kreise Landsberg a. W. ist der ihm diesseits für 1868 zum Handel im Umherziehen mit Vieh und Pferden ertheilte Gewerbeschein Nr. 1521 angeblich entwendet worden, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. O., den 28. Juli 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**4585**) Bekanntmachung. In der Untersuchung wider Riegel und Genossen — Nr. 555. 68. — ist die Vernehmung des taubstummen Ziegler Wilhelm Dumont, 45 Jahr alt, von hier, nöthig geworden. Dumont hat den hiesigen Ort, ohne Angabe seines ferneren Aufenthalts, verlassen, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten und mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt mitzutheilen.

Landsberg a. W., den 25. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4586) Bekanntmachung. Es sind in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1868 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	I. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cottbus.			
1	Lenitzki, Martin, Arbeitsmann	Brunschwig N. S.	Urkundenfälschung	zwei Jahre sechs Monate und für eine erkannte Geldbuße noch zwei Monate.
2	Pfitzner, Ernst, ehemaliger Fleischerlehrling, jetziger Arbeiter	Drewitz	drei schwere Diebstähle im Rückfalle	fünf Jahre.
3	Urban, Ernst, Dienstknecht	Dürrenhof	Todtschlag	lebenswierig.
4	Lehmann, Martin, Arbeitsmann	Burg	zwei Diebstähle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
5	Kuschan, August, Arbeiter	Casel	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
6	Krüger, Ernst Ludwig Heinrich, Tuchmacherlehrling	Cottbus	zwei Diebstähle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
7	Schrenick, Mathes, Hüfnersohn	Rauno	Todtschlag	lebenslänglich.
8	Zach, Johanne Auguste, geborne Schulz, separirte	Forst	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
9	Schulz, Johann Carl Ernst, Dachdeckerlehrling	Brunschwig	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
10	Müller, Gottlieb, Weber	Burg	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
11	Fedrow, Mathes, Kolonist	Burg	Theilnahme am wissentlichen Meineide	drei Jahre.
12	Broesack, Hans, Häusler	Hosena	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
13	Winkler, Georg, Häusler	Hosena	Theilnahme am wissentlichen Meineide	drei Jahre.
14	Peschank, Mathes, Auszügler	Stradow bei Vetschau	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
15	Claudius, Moritz, Drechslergeselle	Finsterwalde	Münzverbrechen	fünf Jahre.
16	Glaschick, Friedr. Wilhelm, Knecht	Lübben	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
17	Lehrack, Traugott, Tagearbeiter	Bahnsdorf	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre sechs Monate.
18	Schmidt, Caroline Therese, unverehelichte	Kirchhain	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
19	Rinza, Christian, Tagearbeiter	Sandow	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
20	Hermann, Gottlieb, Tagelöhner	Neuhausen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
21	Hilke, Christian, Häusler	Neuhausen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
22	Weitzmann, Carl Ferdinand, Arbeiter	Cottbus	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	II. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cüstrin.			
23	Nell, Christian Friedrich Wilh., Schuhmachermeister	Warnitz	Todtschlag am leiblichen Vater	Die erkannte Todesstrafe ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre in lebenswierige Zuchthausstrafe umgewandelt.
24	Karge, Ernst Carl Gottlieb, Bergarbeiter	Tammendorf	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
25	Witte, Joh. Ferdinand, Tuchmachergeselle	Neudamm	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
26	Trappehl, Jul. Constantin, Tagearbeiter	Neudamm	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
27	Baganz, Friedrich Wilhelm, Bahnwärter	Werbig	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
28	Augustin, Carl, Maurergeselle	Soldin	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
29	Augustin, Robert, Sparkassen-Rendant	Soldin	Amtsverbrechen	fünf Jahre.
30	Jacobshagen, Gustav Julius, Kürschnermeister	Cüstrin	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
31	Kube, Carl, Tagelöhner	Woltersdorf	gewaltsame Erpressung und Unzucht in zwei Fällen	zehn Jahre.
32	Strunk, Auguste Dorothee Louise, unverehel.	Sonnenburg	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
33	Göse, Carl Ludw., Tagearbeiter	Ringenwalde	wiederholter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
34	Plönzke, Carl Wilhelm Gustav, Fleischermstr.	Pyritz	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
35	Wendland, Daniel, Fuhrmann	Pyritz	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
36	Richter, Ludw. Wilhelm, Schmiedemeister	Dammerow	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
37	Krüger, Joh. Friedrich, Tagelöhner	Clossow	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
38	Krüger, Wilhelmine geb. Gerwig, verehel. Tagelöhner	Clossow	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
39	Fengler, Marie Louise Pauline, unverehel.	Soldin	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
40	Eßling, Ludwig, Tagearbeiter	Schönfließ	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
41	Eßling, Henriette, geborne Bauer, verehel. Tagearbeiter	Schönfließ	schwere Hehlerei	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
42	Heidemann, Wilh. Friedrich, Tagearbeiter	Hanseberg	ein schwerer Diebstahl und ein versuchter schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
43	Helle, Aug. Ferdinand, Häusler	Schönfließ	Unzucht	drei Jahre.
44	Fürst, Christian Friedr. Wilhelm, Tagearbeit.	Berlinchen	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
45	Sobeck, alias Weber, Ignatz, Arbeiter	Krappitz	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
46	Schröder, Gustav Otto Johann, Arbeitsmann	Naugard	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	III. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Forst.			
47	Krempe, Ernst, Tagearbeiter	Alt-Forst	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
48	Jochintke, Friedrich Hermann, Tagearbeiter	Forst	Unterschlagung	zwei Monate zusätzlich.
	IV. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Frankfurt a. O.			
49	Sohr, Friedrich, Tagearbeiter	Reppen	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle im Rückfalle	drei Jahre.
50	Merres, Friedrich Wilhelm Theod., Tabackshändler	Frankfurt a. O.	Wechselfälschung in zwei Fällen und Urkundenfälschung in einem Falle	fünf Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch acht Monate.
51	Schrödter, Hermann Rudolf Ferdinand Erdmann, Arbeiter	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
52	Wiesenberg, Ernst Wilhelm, Tuchmacherges.	Sorau	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
53	Henschke, Johann August, Arbeiter	Fürstenwalde	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
54	Lüders, Johann, Arbeitsmann	Frankfurt a. O.	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
55	Krüger, Johann Gotthelf, Schmiedegeselle	Sandow bei Luckau	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
56	Ulrich, Albertine Marie, unverehelichte	Cüstrin	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
57	Blumenröder, Johann Friedr. Wilh., Tagearbeiter	Frankfurt a. O.	versuchter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
58	Pfleger, Carl Wilhelm, Ofensetzer	Müllrose	Verbrechen gegen die Sittlichkeit in zwei Fällen	vier Jahre.
59	Dollmann, Gust. Eduard, Tagearbeiter	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
60	Jannasch, Carl Gottlieb, Tagearbeiter	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
61	Hoffmann, Wilh., Tagelöhner	Reppen	zwei schwere Diebstähle im ersten Rückfalle	vier Jahre.
62	Borchert, Johann, Tagelöhner	Reppen	zwei schwere Diebstähle	fünf Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
63	Thiebecke, Julius, Sattlermeister	Müncheberg	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	drei Jahre.
64	Wennemacher, Carl Ludwig, Stellmachergef.	Frankfurt a. O.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit	vier Jahre.
65	Schwitzki, Johann Carl, Tagearbeiter	Rautenkranz	zwei schwere Diebstähle im wiederholten Rückfalle und vorsätzliche Körperverletzung eines Menschen	zehn Jahre.
66	May, Johann August, Arresthausaufseher	Frankfurt a. O.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit in vierzehn Fällen	fünf Jahre.
67	Morche, Ferdinand, Arbeiter	Ober-Lindow	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	vier Jahre.
68	Büttner, August, Arbeiter	Ober-Lindow	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	vier Jahre.
69	Schneider, Christ. Friedrich Wilhelm, Eigenthümersohn	Tzschetzschnow	Verbrechen gegen die Sittlichkeit in zwei Fällen	zwei Jahre sechs Monate.
70	Kracht, Johann Carl, Tagearbeiter	Willschwitz	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zehn Jahre.
71	May, Johann Oswald, früherer Postexpedient	Reppen	Amtsverbrechen durch Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder unter unrichtiger Buchführung und Verfälschung der zur Eintragung und Controlle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Bücher, sowie unter Vorlegung unrichtiger Beläge zu denselben in mehreren Fällen	vier Jahre.
72	Howering, Auguste Marie, unverehelichte	Landsberg a. W.	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
73	Pietack, Hugo Julius, Stubenmaler	Frankfurt a. O.	Urkundenfälschung	vier Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch drei Monate.
74	Scholz, Caroline Henriette, unverehelichte	Kroschwitz bei Bunzlau	Diebstahl im wiederholten Rückfall	zwei Jahre.
75	Jaenthe, Carl Julius Theodor, Arbeitsm.	Guben	ein schwerer und drei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
76	Noack, Joachim Otto Emil, Privatschreiber	Frankfurt a. O.	Urkundenfälschung in zwei Fällen im wiederholten Rückfalle	vier Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch drei Monate.
77	Henschke, Johann Gottlieb, Tagelöhner	Fürstenwalde	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
78	Schneider, Friedr. Wilhelm, Arbeitsmann	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
79	Herda, Johann Carl Eduard, Arbeiter	Schweidnitz	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	V. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N.			
80	Hein, Johann Friedrich Wilhelm, Arbeiter	Grüneberg	zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
81	Märten, Friedrich Wilhelm, Dienstknecht	Zatten	wiederholter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
82	Kelm, Wilhelm, Dienstknecht	Kienwerder bei Kreuz	wiederholter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
83	Manglitz, Friedrich Wilhelm, Arbeiter	Insterburg	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle, Gebrauch eines falschen Namens in verschiedenen Fällen und rechtswidrige Beschädigung fremder Sachen	drei Jahre.
84	Riemer, Wilhelm, Arbeiter	Nantikow	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
85	Wohlfeil, Wilhelm, Arbeiter	Klein-Silber	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
86	Schulz, August, Arbeitsmann	Gurkow	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
87	Beyer, Johann Gottlieb, Kossäth	Pehlitz	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
88	Siegismund, Wilhelmine geb. Rößler, verehel. Maurergesell	Friedeberg i. N.	drei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
89	Radtke, Auguste Wilhelmine, unverehelichte	Sellnow	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
90	Scheider, Albertine geb. Fenner, Wittwe	Reetz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	VI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Guben.			
91	Brose, Emilie Wilhelmine Auguste, unverehelichte	Guben	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
92	Quilisch, Marie Elisabeth geborne Schulz, verehel. Arbeiter	Guben	gewohnheitsmäßige Hehlerei	vier Jahre.
93	Schadewitz, Charlotte Ernestine Emilie geb. Böhm, auch Dielitz genannt, verehelichte Töpfer	Guben	gewohnheitsmäßige Hehlerei und ein einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
94	Promnitz, Johann Gottlieb Carl, Arbeiter	Guben	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
95	Kierfeld, Auguste, geb. Kiesen, verehel. Häusler	Möbiskruge	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
96	Madebier, August, Arbeiter	Schenkendorf	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle und Arrestbruch	zwei Jahre.
97	Pschichholz, Carl Friedrich, Tuchmacher	Sommerfeld	versuchter schwerer Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
98	Birkholz, Joh. Traugott, Tuchmachergeselle	Sommerfeld	Theilnahme am versuchten schweren Diebstahl	zwei Jahre.
99	Knoll, Johann Friedrich, Arbeiter	Dobberczin	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	VII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Königsberg i. N.			
100	Schumacher, Carl Friedrich, Arbeiter	Alt-Cüstrinchen	mehrmaliger Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
101	Brüske, Friedrich Wilhelm, Tagearbeiter	Zehden	wiederholter schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
102	Kaepernick, Johann August, Arbeiter	Zehden	wiederholter schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
103	Vorpahl, Gottlieb, Arbeiter	Zehden	schwere Hehlerei	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Landsberg a. W.			
104	Engel, Friedrich, Hausmannssohn	Zechow	ein schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
105	Karlisch, Carl Friedrich, Tagearbeiter	Vietz	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
106	Kiesewetter, Frz., Kürschnermeister und concessionirter Pfandverleiher	Friedeberg i. N.	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
107	Schrödter, Franz Aug., Arbeiter	Friedeberg i. N.	zwei schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
108	Fubel, Julius, Nagelschmied	Landsberg a. W.	versuchte wissentliche Verleitung zum Meineide und wissentlich falsche Anschuldigung	drei Jahre.
109	Kemper, Carl Ludwig, ehemaliger Fleischer	Landsberg a. W.	versuchte wissentliche Verleitung zum Meineide	zwei Jahre.
110	Standike, Wilhelmine, unverehelichte	Bürgerbruch	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
111	Tietz, Hermann, Schiffer	Landsberg a. W.	vier schwere und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
112	Müller, Gust., Maurergeselle	Landsberg a. W.	drei schwere und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
113	Müller, Friedr., Schiffer	Albrechtsbruch	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
114	Engelmann, Carol. Wilhelmine, unverehelichte	Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
115	Mielke, Carl Friedrich, Tagelöhner	Blockwinkel	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
116	Schönrock, Franz, Tagelöhner	Cladow	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
117	Klatte, Carl Friedrich, Dienstknecht	Sophienaue	wiederholter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	IX. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Lübben.			
118	Schulz, Carl Friedrich Wilhelm, Arbeiter	Rudow	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
119	Schötz, Wilhelm, Tagearbeiter	Burg-Kauper	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
120	Hussogk, Wilhelm, Nachtwächter	Altnau	versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
121	Staedtner, Carl, Tagearb.	Lübben	einfach. Diebstahl im wiederholt. Rückfalle	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	X. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Soldin.			
122	Herholz, Bertha geborne Krüger, verehel. Arbeiter	Soldin	wiederholter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
123	Bothe, Caroline, Wilhelmine Auguste geb. Gebauer, verehelichte Händler	Soldin	wiederholter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei und ein halbes Jahr.
124	Schulz, Wilhelm Friedrich, Arbeiter	Staffelde	einfacher und schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	XI. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Soran.			
125	Brunsch, Johann Gottfried August, Tagearbeiter	Baudach	Urkundenfälschung in zwei Fällen	zwei Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch drei Monate zusätzlich.
126	Herrmann, Carl Ferdinand, Schneidermstr.	Sorau	Urkundenfälschung in zwei Fällen	drei Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch zwei Monate.
127	Neumann, Ernst Wilh., Tuchmachergeselle	Pitschkau	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
128	Thomas, Joh. Samuel, Fleischer, jetzt Tagearbeiter	Birkenlache	Urkundenfälschung	drei Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch zwei Monate.
129	Brunsch, Johann Gottlieb, Dienstknecht	Baudach	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
130	Wünsch, Johanne Ernestine geborne Neugebauer, separ. Bahnwärter	Berthelsdorf	Unterschlagung im wiederholten Rückfalle, Betrug im Rückfalle und Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch ein Monat.
131	Schulz, Reinhold Herm. Julius, Tuchmacherlehrling	Sommerfeld	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	XII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Spremberg.			
132	Stock, Johanne, unverehelichte	Wormlage	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
133	Peter, Johann, Tagearbeiter	Uhyst	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
134	Schmaler, Friedr. Joh., Tagearbeiter	Clettwitz	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	ein Jahr zusätzlich.
135	Grabsch, Marie geborne Hablick, separ. Tagearbeiter	Slamen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	XIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Zielenzig.			
136	Grunow, Johann Martin Ferd., Maurergeſ.	Zielenzig	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
137	Noske, Pauline, unverehelichte	Königswalde	einfacher Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
138	Linke, Wilhelmine geb. Materne, verehelichte Häusler	Leichholz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
			XIV. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Züllichau.	
139	Horn, Johann August, Tagearbeiter	Crummendorf	wiederholter einfacher und schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
140	Schäfer, Emil, Müllergeselle	Groß-Pramsen	Betrug im wiederholten Rückfalle, einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
141	Klebe, auch Lischke genannt, Carl August, Tagearbeiter	Krauschow	wiederholter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
142	Horn, Johann August, Tagearbeiter	Crummendorf	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl	ein Jahr zusätzlich.

Frankfurt a. O., den 14. Juli 1868. Königliches Appellations-Gericht. Kriminal-Senat.

(4587) Bekanntmachung. Im Forste bei Rosengarten ist am 7. Mai d. J. eine fremde Mannsperson — dem Ansehen nach Bettler und Landstreicher — erhängt aufgefunden. Der Verstorbene war in den vierziger Jahren, etwas über 5 Fuß groß, hatte einen hageren Körper, mageres Gesicht, braunes Haar, blaue Augen, kleine und aufgestülpte Nase, mit Schnupftaback gefüllt, mittelgroßen Mund, schwachen, dunklen und rasirten Bart. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchrock, bunten Drillichhosen, dunkler, gestreifter und punktirter Weste und trug einen alten braunen Sommerrock statt Hemde, schwarze zerrissene Gamaschen, schwarzes Halstuch, graue Tuchkappe. In den Taschen waren ein blauwollener gestrickter Handschuh und eine Schnupftabacksdose von Birkenrinde. Wer über die Person und das Herkommen des Unbekannten Auskunft geben kann, wolle sich damit an die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde wenden oder uns unmittelbare Anzeige einschicken.

Frankfurt a. O., den 29. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

(4588) Gefundener Leichnam. Am 23. d. Mts. ist in der Schonung bei Oberau (Kreis Lüben) an einem Baum erhängt der bereits stark in Verwesung übergegangene Leichnam eines etwa 40—50 Jahr alten Mannes gefunden worden. Derselbe hat die Größe von 5′ 10″ und war von schlanker nicht kräftiger Statur. Bekleidet war der Leichnam mit einem schwarzen defekten Tuchrocke, alten grauen Leinwandhosen, einem alten Vorhemdchen, einer dunklen geköperten Zeugweste, einem blauen Hemde, rindsledernen Stiefeln und einem schwarzen schmalen Ledergürtel. In der Nähe des Leichnams im Walde sind nach Angabe des Scholzen Jacob gefunden worden: 1. zwei bunte Tücher, 2. ein schwarzer runder niedriger Filzhut und 3. eine grobe leinene Schürze, in welcher ein blaues Hemde, ähnlich dem am Cadaver befindlichen eingepackt war, ebenso ein buntes Zeug-Käppchen und eine Kleiderbürste. Wer über den Namen und Heimathsort des Verstorbenen Auskunft geben kann, oder denselben vor Kurzem noch lebend gesehen hat, wird zur schleunigsten Mittheilung an mich aufgefordert. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Liegnitz, den 25. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4589) Bekanntmachung. Dreißig Thaler Belohnung. Am 29. Juni d. J. Abends 10 Uhr ist die Scheune des Bauern Wilhelm Gerlach zu Obersaul niedergebrannt. Nach den stattgehabten Ermittelungen liegt eine vorsätzliche Brandstiftung vor, die bisherigen Recherchen haben jedoch zur Entdeckung des Thäters noch nicht geführt. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Feuers nähere Auskunft ertheilen kann, hierdurch auffordere, mich oder die nächste Polizei-Verwaltung schleunigst davon in Kenntniß zu setzen, bemerke ich, daß die General-Direktion der Neumärkischen Land-Feuer-Societät zu Arnswalde demjenigen eine Prämie von dreißig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 31. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4590) Bekanntmachung. In der Nacht vom 29. zum 30. Juli d. J. ist in Lubiath, hiesigen Kreises, eine Kuh gestohlen worden. Dieselbe war 5 Jahr alt, hochtragend, schwarzbunt, mit kleinem weißen Stern vor dem Kopfe, von starkem Genick und gedrungenem Bau. An dem rechten Hinterfuße war die auswendige Hälfte der Klaue etwas länger als die innere. Auf der linken Hüfte ist ein länglicher Streifen ohne Haare. Im Nacken befinden sich noch die Spuren des Jochs. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des gestohlenen Thieres und des Thäters ersucht. Friedeberg i. N., den 1. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(4591) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. Juli d. J. sind dem Gastwirth Krenzke zu Mohrin von einem bei ihm nächtigenden Fremden folgende Gegenstände aus der Fremdenstube gestohlen worden: 1. ein rundes goldenes Medaillon mit einer Photographie, 2. eine goldene Broche mit Silberplatte, 3. ein goldener Siegelring, oben mit einer Platte versehen, auf welcher die Buchstaben E. K. eingravirt sind, 4. eine goldene Broche mit einem schwarzen Stein, auf welchem ein kleiner Goldstern angebracht ist, 5. zwölf Ellen grünes Piquee-Zeug, 6. drei Ellen weiße Leinwand, 7. sieben Ellen weißes Negligeezeug, 8. ein rothwollener Unterrock, unten mit schwarzen Zacken, 9. zwei Hemden, theilweis zugeschnitten, 10. Leinwand zu vier Hemden, 11. sechs Ellen schwarzer Thybet, 12. ein Paar schwarze Zeugstiefeln, 13. ein rothes Sammet-Band, 14. ein schwarzes wollenes Thybettuch mit seidener Kante und einer mit Perlen gestickten großen Blume, 15. ein schwarzer Pelzkragen mit rother Seide gefüttert, 16. eine schwarzseidene Schürze, 17. ein großes sogenanntes Wiener Tuch von bräunlicher Farbe, 18. eine Stickscheere mit gesticktem blauen Perlenbande, 19. ein Dutzend Nachthauben, 20. ein Armband von blondem Haar. Der Fremde, welcher sich fälschlich für einen Commissionair Krause aus Groß-Neuendorf ausgab, soll ein Bäcker Krause sein. Derselbe war einige 30 Jahr alt, von kräftiger untersetzter Statur, hatte ein volles rundes Gesicht, kurzes schwarzes Haar und einen kleinen schwarzen Schnurrbart; in der obern Zahnreihe fehlte ihm ein Vorderzahn. Er war anständig gekleidet, trug ein schwarztuchenes Jaquet, schwarztuchene Beinkleider, einen grauen Filzhut mit schmalem grünen Bande und ein grauwollenes Chemiset mit rothen Streifen. Es wird ersucht, nach dem Verbleib der gestohlenen Sachen zu recherchiren und den Dieb im Betretungsfalle zu verhaften.

Soldin, den 27. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4592) Bekanntmachung. Am Abende des 14. Juli 1868 ist dem Lohnkutscher Franz Müller hier aus seiner Wohnung eine silberne Cylinderuhr entwendet. Dieselbe hatte einen Goldrand, Sekundenzeiger, eine Messingkapsel, ein am Rande ein wenig ausgesprungenes Patentglas, war 17 Linien im Umfang, auf der hinteren Decke war eine Arabeske eingravirt. Es wird um Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Uhr ersucht.

Soran, den 24. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

(4593) Bekanntmachung. Am 30. Juli cr. hat in der Santower Haide ein Waldbrand stattgefunden. Ich bitte, mir bei Ermittelung der Entstehungsart desselben behilflich zu sein.

Cottbus, den 1. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4594) Bekanntmachung. Der Müllergesell August Ströhlke hat sich seit dem Monate September v. J. von Carlsruhe diesseitigen Kreises entfernt und seine aus einer Frau und fünf Kindern bestehende Familie dergestalt hilflos zurückgelassen, daß dieselbe der öffentlichen Armenpflege verfallen ist. Da der Versuch, ihn zur Unterstützung seiner Familie im Verwaltungswege exekutivisch anzuhalten, fruchtlos geblieben ist, so soll das im Artikel 13 der Armen-Novelle vom 21. Mai 1855 vorgesehene Zwangsverfahren gegen ihn angewendet werden. Es wird ersucht, von dem Aufenthalte des rc. Ströhlke schleunigst Mittheilung an mich gelangen zu lassen und, wenn er ohne Beschäftigung sich herumtreibend betreffen lassen sollte, ihn mittelst Zwangspasses auf geradestem Wege hierher zu weisen.

Dt. Crone, den 28. Juli 1868.

Der Landrath.

(4595) Bekanntmachung. Der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Eduard Reschke, in Massow bei Landsberg a. W. geboren, 24 Jahr alt, hat sich von seiner, im 9. Monate schwangeren Ehefrau, Henriette geb. Hennig, und von seinen 3 Kindern hierselbst heimlich entfernt und dieselben in hilfsbedürftiger Lage zurückgelassen. Wir ersuchen um Mittheilung des Aufenthaltsortes, event. um Herweisung des Reschke.

Sachsendorf, den 23. Juli 1868.

Königliches Domainenamt.

(4596) Bekanntmachung. Der Dienstjunge August Lange von hier, 15 Jahre alt, hat den Dienst des Bauerngutsbesitzers Friedrich zu Blumberg wiederholt ohne Grund verlassen, und ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Es wird ersucht, den rc. Lange, wenn er betroffen wird, uns zuführen zu lassen.

Vietz, den 29. Juli 1868.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(4597) Bekanntmachung. Der Barbiergehilfe Reinhold Bleck hat hier seine Arbeit eigenmächtig und ohne gesetzlichen Grund verlassen. Wir ersuchen die Polizeibehörden ergebenst um gefällige Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes.

Forst, den 29. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4598) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Oswald Hager hat sich hier einer Uebertretung schuldig gemacht. Wir ersuchen ergebenst um Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes.

Forst, den 29. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4599) Die unverehelichte Minna Kolbabe hat ihr hiesiges Dienstverhältniß ohne gesetzlichen Grund verlassen. Wir ersuchen ergebenst um Angabe ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes.

Forst, den 29. Juli 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4600) Die Auguste Knoll, auf welche im Stück 30 Nr. 4319 des öffentlichen Anzeigers aufmerksam gemacht worden ist, ist als die aus Zielenzig entlaufene Auguste Meyer ermittelt worden.

Reppen, den 30. Juli 1868.

Der Magistrat.

(4601) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Rudolph Reckzeh zu Altforst beabsichtigt auf seinem sub Nr. 288 Vol. VII. Fol. 49 des Hypothekenbuchs belegenen Gehöfte daselbst, und zwar in dem massiven Färbehause, eine Leimsiederei anzulegen. Dieses Unternehmen wird auf Grund §. 3 des Gesetzes, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen vom 1. Juli 1861 (Gesetz-Samml. S. 749) hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die qu. Anlage binnen einer, für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur, präklusivischen Frist von 14 Tagen bei uns anzubringen. Beschreibung, Zeichnung und Plan von der Anlage liegen in unserm Büreau zur Ansicht aus.

Pförten, den 23. Juli 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

Subhastationen.

(4602) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, am Kellenspring Nr. 1 u. 2 hierselbst belegene und Nr. 144 Vol. III. Fol. 345 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Vol. II. Nr. und Fol. 144 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 16,175 Thlr. 10 Sgr. und der dazu gehörige Abfindungsplan, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4603) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Fedrich gehörige, in dem Dorfe Gohlitz belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhäuslerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4604) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Fischermeister Kanicke, Wilhelmine Henriette Friederike geborne Krüger gehörige, in der Fischerstraße Nr. 46 hierselbst belegene und Nr. 242 Vol. V. Fol. 329 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 73b. Vol. II. Fol. 239 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1150 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. October 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 24. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4605) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Gottlieb Buchholz gehörige, in dem Dorfe Podelzig belegene und Nr. 9 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4472 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4606) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Gastwirths Reetz, früheren Wittwe Margraf, Anna Sophie geborne Feldner gehörige, in dem Dorfe Booßen belegene und Nr. 61 Vol. II. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Dreihufen-Bauer- und Kruggut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 25,951 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Bauer Johann Friedrich

Buchholz, zuletzt in Arensdorf, sowie b. die unbekannten Erben des Chausseegelderhebers Christoph Miethe zu Neu-Bodengrün werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4607**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Carl Julius Pfitzner gehörige, in der Oderstraße Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 486 Vol. X. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 486 Vol. I. Fol. 501 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 30,247 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstr. Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4608**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Drechslermeister Gustav Adolph Moritz Willam gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 80 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 16,242 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, der Kaufmann Wilhelm Paetzel und Kaufmann A. J. Breslauer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4609**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Christian Schober und dessen Ehefrau, Dorothee Elisabeth, geb. Rothe gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhufennahrung, abgeschätzt auf 5759 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4610**) Freiwillige Subhastation. Das den Erben des Handelsmanns und Eigenthümers Martin Püschel gehörige, in Tucheband belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. III. Nr. 96 verzeichnete Grundstück mit Zubehör, jedoch ohne das bewegliche Inventarium, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau V. einzusehenden Taxe, soll **am 11. September 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Franz an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Cüstrin, den 29. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**4611**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Ackerbürger Martin Friedrich Höffner gehörige Antheil an dem auf der Stadtfeldmark Cüstrin belegenen, Nr. 35 Vol. VII. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichneten, auf 7156 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, abgeschätzten Grundstücke soll am **14. Dezember cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4612**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Scharnow gehörige, in dem Dorfe Clewitz belegene und Nr. 137 Vol. IV. Fol. 185 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **14. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 23. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4613**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der verstorbenen Ehefrau des Carl Friedrich Baeskow, Friederike Wil-

helmine geborenen Kelm gehörige, in der Colonie Alt-Haferwiese belegene und Nr. 6L Vol. XIV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut von vier großen Morgen, abgeschätzt auf 1050 Thlr., und das dem Carl Friedrich Baeckow gehörige, zu Alt-Carbe belegene, Vol. IVc. Fol. 1 Nr. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerland, abgeschätzt auf 130 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 22. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4614) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Johanne Juliane Senff, geb. Hein gehörige, in der Stadt Friedeberg in der Südumstraße belegene und Nr. 134 Vol. V. Fol. 97—104 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1373 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4615) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Martin Winkelmann und dessen Ehefrau Christine Rosine geborne Krebs gehörige, in der Colonie Neuhaferwiese belegene und Nr. 50 Vol. XIIIb. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese von circa 2 großen Morgen, abgeschätzt auf 630 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4616) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Schatz gehörig gewesene, jetzt dem Eigenthümer Christian Speer hier gehörige, in der Schwedterstraße hier belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 82 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichnete Bürgerhaus nebst Wiesen und Pertinenzien, abgeschätzt auf 2166 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4617) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Carl Mandelkow hier gehörig gewesene, jetzt der Konkursmasse des Mandelkow'schen Nachlasses zur Verfügung gestellte, vor dem Bernikower Thore belegene und Nr. 687 Vol. VI. Fol. 159 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4728 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der Prediger Euchler, modo dessen dem Aufenthalte nach unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 25. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4618) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die jetzt dem Zieglermeister Christian Friedrich Behrend gehörigen, von Johann Friedrich Schwend erworbenen, hier belegenen und Nr. 235 Vol. II. Fol. 687 und Vol. XV. Nr. 948 Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 2392 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-

rath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 17. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4619**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Wilhelm Hoppenheit gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 72 Vol. II. pag. 136 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 150 Thlr., soll in dem auf **den 19. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Landsberg a. W., den 25. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4620**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Gottlieb Knispel gehörige, zu Neulipke belegene Grundstück Nr. 1a. Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 105 Thlr., soll in dem auf **den 5. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4621**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Carl Ludwig Rehfeld gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Grundstück Nr. 423 Vol. VIII. pag. 216 des Hypothekenbuchs von den Wiesen, abgeschätzt auf 1450 Thlr., soll in dem auf den **10. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Hypotheken-Gläubiger Klawe, verehelichte Siepelt, Louise geb. Breitag und Georg Scheffler resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 18. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4622**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zeugschmiedemeister Carl Heinrich Steinbach gehörige, zu Landsberg a. W. in der Mühlenvorstadt belegene Grundstück Nr. 17a. Vol. VIII. pag. 129 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,670 Thlr., soll in dem auf **den 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4623**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Adolph Pitschke zu Lübben gehörige, in der Neustadt zu Lübben belegene und Nr. 386 Vol. VIII. Fol. 433 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst daran stoßendem Garten, abgeschätzt auf 425 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4624**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Albert Koch zu Wittenberg gehörige, in der Stadt Soldin belegene und Nr. 179 Vol. IV. Fol. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Ländereien, abgeschätzt auf 677 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wohlfahrt an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4625) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Müller Carl Traugott Raedisch gehörige, in dem Dorfe Sablath belegene und Nr. 77 Vol. II. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhäusler- und Mühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 1920 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4626) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tagearbeiter und Häusler Friedrich Wilhelm Brauer gehörige, in dem Dorfe Legel belegene und Nr. 13 Vol. I. pag. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 180 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Ausgedinger Johann Gottlob Kurze und dessen Ehefrau Christiane geb. Thurian resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 21. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4627) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tagearbeiter Gottlieb Ernst Neumann gehörige, in dem Dorfe Matzdorf belegene und Nr. 16 Vol. I. Fol. 91 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 2530 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **9. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sorau, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4628) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene brandenburgische Antheil des Rittergutes Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry-Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten, dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4629) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die auf den Namen des Mühlenmeisters Friedrich Wilhelm Gutte eingetragene, jetzt dessen Erben, nämlich 1) der Wittwe Gutte, Johanna Christiane geb. Heinze zu Oberteschnitz, 2) dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Gutte zu Senftenberg, 3) dem Kaufmann Carl Julius Gutte hier, 4) dem Schankwirth Gustav Adolph Gutte zu Oberteschnitz gehörige, vor dem Hoyerswerdaer Thore der Stadt Spremberg sub Nr. 1 belegene und Nr. 380 Vol. III. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Oberteschnitzmühle, in welcher zuletzt die Wollspinnerei mittelst Wasserkraft betrieben worden ist, nebst allem Zubehör an Ländereien und Maschinen u. s. w., abgeschätzt auf 13,470 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4630) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Heinrich Penther gehörige, im Sternberger Kreise belegene Rittergut Wildenhagen, abgeschätzt auf 26,785 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 5. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4631) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Karl Ludwig Schröter gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 51 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 543 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4632) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Eigenthümer Pahl, Emilie Ottilie geb. Hallmann, gehörigen, in dem Dorfe Schwachenwalde belegenen Grundstücke: a) der frühere halbe Bauerhof Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs von Schwachenwalde verzeichnet, abgeschätzt auf 160 Thlr., b) der im Hypothekenbuche von Schwachenwalde Band 4 Nr. 95 Fol. 81 verzeichnete Achterhof, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **12. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 17. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4633) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Klohn gehörige, in Brand belegene und Nr. 8B. Vol. XIII G. pag. 397 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Dezember cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Friedrich Klohn wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 21. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4634) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Rückfort gehörige, zu Vordamm belegene und Nr. 9 Vol. II./IIA. Fol. 32/169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 7671 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4635) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Carl Philipp gehörige, in dem Dorfe Döbern, Sorauer Kreises, unter Nr. 29 belegene und Nr. 47 Vol. I. pag. 553 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 764 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **17. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 16. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4636) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Büdner Schabewald, Dorothee Sophie, geborene Pahl, gehörige, zu Groß-Ehrenberg belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 225 Nr. 15 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause mit Scheunen und Stallräumen und circa 1 Magdeburger Morgen 12 Q.-Ruthen Achterhof bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 500 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. November cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo-

thekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernstein, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4637) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Natusch und den Geschwistern Natusch gehörige, in der Stadt Calau belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus, abgeschätzt auf 3267 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Calau, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4638) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende, dem Stuhlmacher Friedrich Wilhelm Frick zu Dobrilugk gehörige Grundstücke, als: a. das Bürgerhaus Nr. 40 in der Stadt Dobrilugk nebst Zubehör, eingetragen Vol. I. Nr. 40 Fol. 625 des Hypothekenbuchs daselbst — abgeschätzt auf 1050 Thlr., b. das auf Lugauer Flur belegene, Vol. VI. pag. 582 Nr. 48 des Flur-Hypothekenbuchs des Dorfes Lugau eingetragene Grundstück von 3 Morgen 124 Qr.-Ruthen Nr. 270 der Separationskarte, abgeschätzt auf 110 Thlr., sollen **am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Büreau eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4639) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Müllermeisters Friedrich Wilbert gehörige, hierselbst auf der Hinrichsruh belegene und Nr. 948 Vol. 22 pag. 155 des Hypothekenbuchs der Wandeläcker von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 988 Thlr. 13 Sgr. 1½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 28. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4640) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermeister Gabriel Zimmermann gehörige, bei der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 290 Vol. 6 pag. 529 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1682 Thlr. 27 Sgr. ⅙ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 25. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Gläubigers, Tuchfabrikanten Gottlob Kelsch hierselbst, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 27. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4641) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des am 25. August 1867 hierselbst verstorbenen Tuchscheerergesellen Friedrich August Muskulus gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 484 Vol. XII. Fol. 68 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 850 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **12. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4642) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem verstorbenen Tuchmachermeister Carl Gottfried Haberland gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Nr. 59 Vol. II. pag. 157 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Walkmühlengrundstück, abgeschätzt auf 849 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **16. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter

Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Realgläubigers, Kaufmanns Johann Carl Martin Lehmann zu Lübbenau und des verstorbenen Besitzers Carl Haberland werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 21. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4643**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Tuchmachermeister Elstermann, Caroline Wilhelmine geborenen Müller zu Finsterwalde gehörige, in der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 310 Vol. VII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 767 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **9. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4644**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Spinnereibesitzer Carl Grafe gehörige, an der Bergmühle belegene und Nr. 397 Vol. IX. Fol. 549 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 939 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **9. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 11. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4645**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Pechhüttenbesitzer Johann Carl Bartzsch zu Nehesdorfer Pechhütte gehörigen Grundstücke, und zwar: 1) das Nr. 72 Vol. II. Pag. 313 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Wohnhaus sammt Zubehör, abgeschätzt auf 2788 Thlr., 2) das Miteigenthum desselben an der Pechhütte, bestehend aus einem Theerofen und einem Platze an demselben, eingetragen Vol. II. Pag. 433 Nr. 82 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf, abgeschätzt auf 50 Thlr., und 3) die Wiesen- und Ackerparzellen in der Königlichen Grünhauser Forst, eingetragen im Hypothekenbuche der Finsterwalder Landungen Vol. XIV. pag. 211 Nr. 614 und abgeschätzt auf 314 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am 23. September cr. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 30. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4646**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Arbeiter Friedrich Jüterbogk gehörige, in Hohenwutzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band II. Nr. 41B. Seite 85 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 125 Thlr., soll **den 6. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 13. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4647**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Rentier Fischer, Ernestine, geb. Wegener, gehörige, in Bralitz belegene, im Hypothekenbuche von Bralitz Band III. Nr. 65 Seite 321 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2213 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., soll **den 17. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 21. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4648**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse der Wittwe Reise, Johanne Louise geb. Richter zu Fünfeichen gehörige, in dem Dorfe Fünfeichen belegene und Nr. 49 Vol. II. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden

verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4649**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Herrmann Beyer gehörigen, in dem Dorfe Fünfeichen belegenen und Vol. I. Fol. 9 und 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich das Kossäthengut und Mühlengrundstück Nr. 3 und die Unterbrosens Hof- und Baustelle nebst Hausgarten Hypothek Nr. 3, zusammen abgeschätzt auf 2450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll den **11. September 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 11. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4650**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Zander zu Berlin gehörige, in dem Dorfe Bremsdorf belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinjürgen-Bauergut, abgeschätzt auf 2755 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 22. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4651**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Martin Friedrich August Lehmann und seiner Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Dorn gehörige, in dem Dorfe Berkenbrück belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Viertelkossäthengut, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. October cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 13. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4652**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende, dem Ackerbürger Johann Gottlob Erdmann Hensel, der verehelichten Tuchmacher Groebler, Caroline Henriette gebornen Tietze, dem Gerber Carl Moritz Tietze, der verehelichten Schuhmacher Fahlisch, Pauline Wilhelmine gebornen Tietze und den Geschwistern Auguste Caroline Tietze und Bertha Louise Tietze gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. VII. Nr. 343 Fol. 541 verzeichnete, in der zweiten Torgauer Vorstadt zu Kirchhain gelegene Bürgerhaus mit Zubehör, b. das im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. X. Nr. 477 Fol. 325 verzeichnete, nach dem Plumphack gelegene halbe Viertel Acker Nr. 265 des Flurbuches, c. die im Hypothekenbuche der Häkelbuschparzellen Vol. II. Nr. 54 Fol. 209 verzeichnete Häkelbuschparzelle Nr. 51 von 3 Morgen, ad a. auf 547 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf., ad b. auf 276 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., ad c. auf 82 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 4. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4653**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den beiden minorennen Geschwistern Erdmann gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 45 Vol. I. Fol. 353 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. October 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 23. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4654**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Karl Julius König gehörige, in dem Dorfe

Liebesitz belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 525 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 12. October d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 19. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4655**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gärtner Johann Friedrich Noske gehörige, an der Angerstraße hier belegene und Nr. 453 Vol. X. Fol. 513 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, abgeschätzt auf 3741 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 27. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4656**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Carl Lehmann zu Bahnsdorf gehörige, in dem Dorfe Sedlitz belegene und Nr. 159 Vol. IV. Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 205 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 7. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Herrn Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 15. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4657**) Subhastations-Patent. Der ideelle Antheil des Kaufmanns August Hennig an dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. I. Fol. 89 verzeichneten und auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf. gerichtlich abgeschätzten Brauhofe nebst Fabriketablissement, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Bureau Nr. II. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4658**) Subhastations-Patent. Die dem Ganzbauer Gottfried Kupke gehörigen, zu Baudach belegenen, im Hypothekenbuche von Baudach Vol. I. Fol. 28 verzeichneten Grundstücke, nämlich: 1) der Ackerplan in den sogenannten Groß-Sagon-Stücken, ca. 5 Morgen 13 Q.-Ruthen groß und geschätzt auf 450 Thlr., 2) der Ackerplan in den sogenannten Lambrottken von ca. 4½ Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 335 Thlr. 15 Sgr., 3) die sogenannte Gemeindewiese von 1 Morgen 78 Q.-Ruthen Größe, geschätzt 200 Thlr., 4) die sogenannte große Wiese von 169 Q.-Ruthen Fläche, geschätzt auf 100 Thlr., 5) die sogenannte Buschwiese von 1 Morgen 164 Q.-Ruthen Flächeninhalt und gerichtlich abgeschätzt auf 200 Thlr., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe liegen in unserem Geschäftsbüreau Nr. II. in den Amtsstunden zur Einsicht aus. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 16. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(**4659**) Edictalladung. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Carl Mayer, Wilhelmine Henriette geb. Schuchardt, früher in Zellin, jetzt zu Königsberg i. N., hat gegen ihren Ehemann auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Carl Mater unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage **auf den 10. October d. J. Mittags 12 Uhr** hierher an Gerichtsstelle öffentlich vorgeladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 20. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4660**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Wilhelm Lier, Auguste geborne Fischer zu Güstebiese hat gegen ihren Ehemann auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Wilhelm Lier unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage auf **den 10. October cr. Mittags 12 Uhr** hierher an Gerichtsstelle öffentlich vorgeladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so

wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4661) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Ziegler Karl Ludwig Hermann Prochnow aus Neuwedell, 29 Jahre alt, 2) der Knecht Friedrich Affelt aus Jägersburg, 28 Jahre alt, 3) der Knecht Friedrich Wilhelm Zander aus Neuhorst, 27 Jahre alt, 4) dessen Bruder August Herrmann Zander von dort, 21 Jahre alt, 5) der Karl Ludwig Tank aus Lenzenbruch, 25 Jahre alt, 6) der Knecht Friedrich Hermann Paz aus Mienken, 26 Jahre alt, 7) der Karl Eduard Alf aus Hagelfelde, 23 Jahre alt, 8) der Michael Friedrich Noerenberg aus Schönfeld, 22 Jahre alt, 9) der Wilhelm Friedrich Haselen aus Glambeck, 22 Jahre alt, 10) der Knecht August Rudig aus Lämmersdorf, 27 Jahre alt, 11) der Knecht Johann Carl Timm aus Berkenbrügge, 27 Jahre alt, 12) dessen Bruder, der Knecht Ernst Friedrich Wilhelm Timm aus Berkenbrügge, 28 Jahre alt, 13) der Knecht Friedrich Wilhelm Böning aus Berkenbrügge, 26 Jahre alt, 14) der Knecht Karl Julius Hermann Bredow daher, 26 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 Strafgesetzbuchs. Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 25. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4662) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Herrmann Zander aus Sellnow, 24 Jahr alt, 2) der Wilhelm Ludwig Abendroth aus Kühnenmühl, 24 Jahr alt, 3) der Carl Ludwig Klockow aus Diebelbruch, 23 Jahr alt, 4) der Schäferknecht Christian Friedrich Wilhelm Sann aus Radun, 22 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. — Vergehen nach §. 110 St.-G.-B. — Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der Ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 9. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4663) Proklama. Der am 4. April 1833 geborene Schiffsgehülfe Ludwig Eduard Rothenbücher aus Landsberg a. W. (Sohn des daselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Martin Rothenbücher), welcher seit dem Jahre 1855 verschollen und vermuthlich in der Weichsel ertrunken ist, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich in dem **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Ludwig Eduard Rothenbücher für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4664). Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der im Monat Januar 1857 nach Amerika ausgewanderte Bürger Christian Karl Robarick aus Lübbenau, 2) der im Jahre 1850 nach Amerika ausgewanderte Lohgerbermeister Karl Ludwig Förster aus Lübben, 3) der Schuhmachergeselle Friedrich August Pieske aus Lübben, welcher sich zuletzt im Juni 1854 bei Trebbin aufgehalten, sowie ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 25. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten.

Lübben, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4665) Aufgebot. Folgende Hypothekendokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) das Dokument über die aus dem notariellen Kaufvertrage vom 23. April 1864 zwischen dem Halbbauer Traugott Lehmann und dem Häusler Gottfried Bartsch auf der früheren Bauernahrung, jetzigen Restbauernahrung Vol. I. Fol. 31 folg. Nr. 6a. des Hypothekenbuchs von Brinsdorf zu 4 pCt. jährlich verzinslich zufolge Verfügung vom 8. Mai 1864 eingetragenen Restkaufgelder von a. 400 Thlr. für Ernestine Lehmann in Brinsdorf Rubr. III. Nr. 6. und b. 300 Thlr. für den Halbbauer Traugott Lehmann in Brinsdorf Rubr. III. Nr. 7, später übertragen auf die Bauernahrung Nr. 10 zu Brinsdorf, die Häuslernahrung Nr. 27 daselbst und die Parzelle Vol. II. Fol. 165 Nr. 50 des dortigen Hypothekenbuchs; 2) das Dokument über 200 Thlr. zu 4 pCt. verzinsliches Muttererbtheil der Geschwister Pauline Rosalie und Ernst Ludwig Klingmüller, eingetragen

auf der im Hypothekenbuche von Mittel-Linderode Vol. E. Fol. 53 Nr. 56 verzeichneten Kramnahrung Rubr. III. Nr. 6 aus dem Erbrezesse vom 17/31. Januar 1845 zufolge Verfügung vom 8. März desselben Jahres, noch gültig über den Antheil des Ernst Ludwig Klingmüller von 100 Thlr. Alle Diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch machen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 11. November cr. Vormittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu melden.

Sorau, den 22. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4666**) Edital-Citation. Der Gutsbesitzer Gustav Kabelbach zu Groß-Selten hat wider den Partikulier Carl Wendler eine Klage wegen einer Wechselforderung von 500 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit 12. Mai cr. und 4 Thlr. 10 Sgr. Protestkosten und Provision aus dem Wechsel vom 22. Januar 1868 angebracht. Da der Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, zu dem **am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr** zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung im Sitzungszimmer Nr. I. anberaumten Termine zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen. Wenn der Verklagte im Termine weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint, so werden die in der Klage angebrachten Thatsachen und der beigebrachte Wechsel in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und derselbe zur wechselmäßigen Zahlung der eingeklagten Summe verurtheilt werden.

Sorau N.-L., den 21. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4667**) Proclama. Das Instrument vom 29. April 1819 über die auf dem früher der verehelichten Kolonist Einsinger, Johanne Charlotte geborne Kettner, verwittwet gewesene Zermin zu Scheiblersburg, jetzt dem rc. Herrmann Wutschke gehörigen, zu Scheiblersburg belegenen und Vol. I. Fol. 647 Nr. 46 des Hypothekenbuchs verzeichneten Kolonistengute für den verstorbenen Ausgedinger Johann Friedrich Hewig Rubr. III. Nr. 8 eingetragene Hypothekenpost von 50 Thlrn. wird hiermit aufgeboten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Post oder das darüber sprechende Instrument als Eigenthümer oder sonst Berechtigte etwa Ansprüche zu machen haben, zu dem im hiesigen Terminszimmer Nr. 1 auf **den 30. September 1868 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das betreffende Grundstück wegen obiger Forderung werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 13. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4668**) Bekanntmachung. Die verehelichte Leinwandhändler Rothe, Marie geborne Reiche zu Frankfurt a. O., Berlinerstraße Nr. 45 wohnhaft, hat gegen ihren Ehemann, Leinwandhändler August Franz Rothe, welcher seinen damaligen Wohnort Sternberg am 30. April 1864 heimlich verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Verklagte wird daher aufgefordert, die Klage in dem auf **den 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine vor dem unterschriebenen Gerichte zu beantworten, widrigenfalls auf ferneren Antrag der Ehefrau die Ehe wird getrennt werden.

Zielenzig, den 17. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4669**) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Sasse zu Amt Kienitz ist zur nachträglichen Prüfung der Forderungen a) der Kassenverwaltungen zu Stettin und Berlin von resp. 6 Thlrn. 25 Sgr. und 3 Thlrn. 7 Sgr., b) der Illatenforderung der verehelichten Kaufmann Sasse von 1400 Thlrn. und zugleich zur Erörterung der streitig gebliebenen Forderungen behufs Zulassung zur Beschlußfassung über den Akkord ein Termin auf **den 10. August 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar des Konkurses Herrn Kreisrichter Busch an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Wriezen, den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4670**) Aufgebot. Auf Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des am 23. Februar 1867 zu Boßberg verstorbenen Dienstknechts Johann Gottlieb Czschetzsch aus Reichwalde, welcher ein Vermögen von 20 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. hinterlassen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem **am 25. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Theune anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Seelow, den 3. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4671) Bekanntmachung. Der Konkurs über den Nachlaß des Handelsmanns Moritz Frühling zu Brenkenhofsfleiß ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Sonnenburg, den 18. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4672) Bekanntmachung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente beantragt worden: 1) der gerichtlichen Obligation vom 27. Dezember 1849 nebst Hypothekenschein von demselben Tage über 50 Thlr. nebst 4 pCt. Zinsen, eingetragen in Rubr. III. Nr. 5 auf dem Bauergute sub Nr. 24 zu Radensdorff für die unverehel. Büdnerstochter Anna Christiane Metack zu Radensdorff, 2) der gerichtlichen Obligation vom 17. Oktober 1831, Cession vom 7. November 1837 und Hypothekenschein vom 23. März 1848 über 100 Thlr. nebst 4 pCt. Zinsen, eingetragen Rubr. III. Nr. 5 auf dem Grundstücke Nr. 5 von Dreblau für den Vorstädter Gottlieb Kurz daselbst, 3) des gerichtlichen Erbvergleichs de dato Dreblau den 24. Dezember 1835 und Hypothekenschein vom 18. Juni 1840 als Dokument für die Geschwister Christian und Anna Kossatz über ihr Erbtheil von 43 Thlr. 10 Sgr. 1½ Pf., eingetragen Rubr. III. Nr. 2 auf der Einviertelhufen-Nahrung Nr. 4 zu Rhensdorf. Alle Diejenigen, welche an diese Posten und Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche bei uns spätestens in dem auf **den 16. September cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion und Amortisation der Dokumente anzumelden und zu begründen.

Dreblau, den 27. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4673) Proklama. Am 4. Januar 1868 ist zu Lübbenau Caroline Lehmann, nachgelassene Wittwe des Kaufmanns Johann Carl Martin Lehmann daselbst, früher verwittwete Pächter Johann Friedrich Wiehard ohne Testament verstorben. Dieselbe ist in der Zeit von 1794 bis 1802 geboren und von dem Pferdehändler und Seidenfabrikanten Andersohn zu Dahme erzogen. Näheres über die Familienverhältnisse derselben hat bisher nicht festgestellt werden können. Auf Antrag des betreffenden Nachlaß-Curators werden deshalb die unbekannten Erben der Wittwe Carline Lehmann hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Geschäftszimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen unter der Verwarnung, daß sie andernfalls mit diesen präcludirt werden, der bedeutende Nachlaß an die sich legitimirenden Erben oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die vacante Erbschaft Anspruch habende Behörde zur freien Verfügung verabfolgt werden wird, und die sich nach erfolgter Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen.

Lübbenau, den 20. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4674) Oeffentliche Vorladung. Der Schmiedegesell Johann Eduard Friedrich Jurtz aus Sommerfeld, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt, und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Entwendens von Gartenfrüchten unbedeutenden Werths angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht im Terminszimmer Nr. I. angesetzten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 14. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4675) Oeffentliche Vorladung. Der Knecht Karl Starke aus Tammendorf bei Bunzlau, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Bettelns angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 25. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht im Terminszimmer I. angesetzten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 12. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4676) Oeffentliche Vorladung. Auf der Kleingärtnernahrung Nr. 37 zu Tzschecheln stehen aus dem Kaufkontrakte vom 16. April 1847 Rubr. III. Nr. 1 für 1) die Johanne Ernestine Neumann, jetzt verehel. Büdner Metasch 30 Thlr., 2) den Einwohner Carl August Neumann 31 Thlr. und 3) den Tagearbeiter resp. Knecht Friedrich Ernst Neumann 32 Thlr. rückständige Kaufgelder eingetragen. Das gebildete Hypotheken-Instrument vom 16. und 19. April 1847 ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf dieses Dokument und das auf Grund desselben eingetragene Kapital zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem **am 5. Oktober cr. Vormit-**

tags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden soll.

Triebel, den 16. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(4677) Bekanntmachung. Es soll **den 11. August cr.** im Kruge zu Dammendorf nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Dammendorf: 1) Belauf Theerofen aus Jagen 7B. circa 5 Klaftern eichen Stockholz, 43 Klaftern kiefern Scheitholz, 24 Klaftern kiefern Astholz, 190 Klaftern kiefern Stockholz, 53 Klaftern kiefern Reisig; 2) Belauf Chacobsee aus Jagen 22B. circa 8 Klaftern eichen Scheitholz, 19 Klaftern eichen Stockholz, 22 Klaftern kiefern Astholz, 65 Klaftern kiefern Stockholz, 23 Klaftern kiefern Reisig; 3) Belauf Dammendorf aus Jagen 38 circa 54 Klaftern eichen Scheitholz, 12 Klaftern eichen Astholz, 20 Klaftern eichen Stockholz, 24 Klaftern eichen Reisig, 7 Klaftern kiefern Scheitholz, 12 Klaftern kiefern Astholz, 21 Klaftern kiefern Stockholz, 9 Klaftern kiefern Reisig, 9 Klaftern kiefern Abraum im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 27. Juli 1868.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(4678) Bekanntmachung. Es sollen: 1) **Montag den 17. August d. J.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 22, 23 und 71 des Belaufs Trebow 31 Klaftern kiefern Scheitholz, 3 Klaftern kiefern Astholz, 32½ Klafter kiefern Stubbenholz, 5 Klaftern geputztes Reisig; aus den Jagen 165, 169, 195, 196 des Belaufs Limmritz 3½ Klafter kiefern Scheitholz, 31 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus Jagen 222 des Belaufs Sonnenburg 2¾ Schock Faschinen, 3¾ Schock Buhnenpfähle; 2) **Mittwoch den 19. August d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 73, 74 und 116 des Belaufs Zelle 24½ Klafter kiefern Scheitholz, 7½ Klafter Astholz, 15 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 41, 89, 91 und 106 des Belaufs Nesselkappe 33½ Klafter kiefern Scheitholz, 8 Klaftern kiefern Astholz, 20½ Klafter kiefern Stubbenholz, 3 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig, 1 Klafter birken Scheitholz, 10 Klaftern birken Stubbenholz, 5½ Klafter eichen Scheitholz, 3½ Klafter eichen Astholz, 2½ Klafter buchen Scheitholz, 1½ Klafter buchen Astholz, 3 Klaftern buchen Stubbenholz; aus den Jagen 146 und 158 des Belaufs Kriescht II. 7 Klaftern kiefern Scheitholz; 3) **Donnerstag den 20. August d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 2, 9, 12, 16, 20, 24 und 25 des Belaufs Mäkow 33 Klaftern kiefern Scheitholz, 20¼ Klafter kiefern Astholz, 10 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig, 5 Klaftern erlen Scheitholz, 4 Klaftern erlen Astholz; aus den Jagen 29, 34, 44 und 65 des Belaufs Trebow 21 Klaftern kiefern Scheitholz, 20 Klaftern kiefern Astholz, 30 Klaftern kiefern Stubbenholz, 5 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig, 60 Klaftern Reisig; aus den Jagen 170, 180 u. 182 des Belaufs Limmritz 1 Schock kiefern Hopfenstangen, 4½ Klafter kiefern Scheitholz meistbietend in Loosen von je einer Klafter gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 30. Juli 1868.

Der Oberförster Friese.

(4679) Holz-Verkauf. **Am Mittwoch den 26. August cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in dem Gasthofe der Madame Rohloff zu Woldenberg aus den nachgenannten Revieren, als: a) Regenthin 622¾ Klaftern eichen Scheit, 263½ Klafter eichen Scheit (Anbruch), 627¼ Klafter buchen Scheit, 183 Klaftern buchen Scheit (Anbruch), 66 Klaftern birken Scheit, 9¾ Klaftern birken Scheit (Anbruch), 38½ Klafter erlen Scheit, 1 Klafter erlen Scheit (Anbruch) und 1588¾ Klaftern kiefern Scheit; b) Hochzeit 457 Klaftern eichen Scheit, 670¾ Klaftern buchen Scheit und 902½ Klafter kiefern Scheit, c) Driesen 130 Klaftern eichen Scheit und 262¾ Klaftern kiefern Scheit, d) Lubiathfließ 8½ Klafter eichen Scheit und 93½ Klafter erlen Scheit, e) Marienwalde 18 Klaftern birken Scheit, 17 Klaftern buchen Scheit, 5 Klaftern espen Scheit, 16 Klaftern erlen Scheit und 409 Klaftern kiefern Scheit öffentlich meistbietend verkauft werden. Die speziellen Nummerverzeichnisse können vor dem Termine in der Registratur der betreffenden Oberförstereien eingesehen werden. Die Zahlungen müssen bei Käufen bis zur Höhe von 50 Thlrn. sogleich, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages als Angeld im Termine erfolgen. Die sonstigen Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Driesen, am 28. Juli 1868.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(4680) Bekanntmachung. Es soll **den 10. August cr.** im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: Belauf Grunow, Jagen 47bc., 31 Klaftern eichen Scheit, 12 Klaftern eichen Ast, 37 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Ast, 11 Klaftern kiefern Knüppelreisig, Jagen 48 und 44, 20 Klaftern eichen Scheit, 1 Klafter eichen Ast; Belauf Dicke, Jagen 66 und 85, 90 Klaftern eichen Scheit, 26 Klaftern eichen Ast, 12 Klaftern eichen Knüppelreisig; Belauf Coritten, in der Bahnlinie, 100 Klaftern eichen Scheit, 11 Klaftern eichen Ast, 14 Klaftern eichen Knüppelreisig, 4 Klaftern buchen Scheit, 3 Klaftern buchen Ast, ½ Klafter birken Reisig, 2 Klaftern kiefern Ast, 24 Klaftern kiefern Knüppelreisig, Jagen 78 und 95, 34 Klaftern eichen

Pfahlholz; Belauf Langenpfuhl und Buchspring, ca. 20 Klaftern eichen Scheit, 200 Klaftern buchen Scheit, 8 Klaftern buchen Stockholz, 10 Klaftern kiefern Scheit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- resp. Anzahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 27. Juli 1868.

Der Oberförster Borchert.

(**4681**) Auktion einer Forderung. Die Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Feltz, vormals zu Ortwig, hat aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Stadtgerichts zu Berlin vom 14. März 1867 von dem Kaufmann F. W. Welck zu Berlin 132 Thlr. 28 Sgr. nebst Zinsen zu fordern. Diese Forderung, die sich bisher als nicht realisirbar erwiesen, soll **am 11. September d. J. Vormittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle ohne Gewährleistung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Erkenntniß kann im 2. Büreau eingesehen werden.

Wriezen, den 11. Juli 1868.

Der Commissar des Konkurses.

(**4682**) Bekanntmachung. **Am 20. August 1868 Vormittags 9 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle Möbel und Hausgeräthe, sowie Schnittwaaren und Färbestoffe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 31. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4683**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 8. August cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 4 Stück Sommerbucksin und 1 Stück Winterbucksin gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 1. August 1868.

Pflug.

(**4684**) Auktion. **Am 8. August Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Stück grauer Double öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 17. Juli 1868.

Schneider, Aktuar.

(**4685**) Auktion. **Am 7. August 1868 Vormittags 9 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause ein braunes Pferd, ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Reppen, den 1. August 1868.

Hiller, Aktuar.

(**4686**) Auktion **Am 8. August 1868 Vormittags 11 Uhr** werden vor dem hiesigen Rathhause zwei Schreibsekretaire, eine Uhr öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 1. August 1868.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(**4687**) Auktion. **Am 7. August 1868 Vormittags 9½ Uhr** sollen in der Wohnung der verstorbenen Wittwe Bunzel verschiedene Nachlaß-Gegenstände, als Möbel, Hausgeräth, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, diverse Bandwaaren und ein Wagen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Reppen, den 1. August 1868.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(**4688**) **Mittwoch den 12. August cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. Möbel und 1 Teppich, 2 Oelgemälde meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Com. in Frankfurt a. O.

(**4689**) **Dienstag den 11. August Nachmittags 4 Uhr** sollen im Retz'schen Gasthofe zu Booßen 1 Dreschmaschine, 1 Stier, 1 Pelz, 1 Sopha meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Com. in Frankfurt a. O.

(**4690**) Bekanntmachung. **Am Mittwoch den 12. August c. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Ackerbürgers Johann Margraff hierselbst 1) vier Schweine, 2) zwei Wagen, 3) vier Schaafe, 4) 56000 Torf öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in preußischem Courant verkauft werden.

Drossen, den 1. August 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

Vermischtes.

(**4691**) Bekanntmachung. Die Lieferung der für die diesjährigen Herbstübungen der 5. Division erforderlichen Victualien-, Brot-, Fourage- und Bivouacs-Bedürfnisse, sowie die Bivouacs-Holz- und Stroh-Anfuhr soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: „Lieferungsanerbieten für die Herbstübungen der 5. Division," in unserm Büreau, Gubenerstr. 3. hierselbst, abzugeben, woselbst auch die Bedingungen eingesehen oder gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich verabfolgt werden können. Zur Eröffnung der Offerten haben wir einen Termin **auf Mittwoch den 12. August 1868 Vormittags 9 Uhr** in unserm obenbezeichneten Büreau anberaumt, welchem Unternehmungslustige beiwohnen können.

Frankfurt a. O., den 1. August 1868.

Königliche Intendantur der 5. Division.

(**4692**) Verpachtung der Hebestellen auf den Kreis-Chausseen. In Folge kreisständischen Beschlusses vom 16. Mai sollen die im Kreise Beeskow-Storkow vorhandenen Hebestellen, und zwar A. auf der Beeskow-Fürstenwalder Chaussee 1) Gr. Rietz mit 2meiliger, 2) Langewahl mit 1½meiliger; B. auf der Storkow-Fürstenwalder Chaussee, 3) Rauen mit 2meiliger; C. auf der Beeskow-Prieroser Chaussee, 4) Kehnitz mit 1½meiliger, 5) Neue Mühle mit 1½meiliger, 6) Bernow mit 2meiliger Hebebefugniß vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf **Mittwoch den 19. August Vormittags**

9 Uhr im Kreisbüreau hierselbst an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Bietungs-Caution bei der Hebestelle ad 1 und 2 mit je 200 Thlr., ad 3 mit 250 Thlr., ad 4, 5 und 6 mit je 100 Thlr. zu bestellen ist, die sonstigen Bedingungen aber im Verpachtungstermine werden bekannt gemacht werden.

Beeskow, den 6. Juni 1868.

Der Landrath.

(**4693**) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll die auf der Staats-Chaussee von Cüstrin nach Schwerin belegene und das Chausseegeld für 2 Meilen erhebende Hebestelle zu Limmritz vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf **Donnerstag den 13. August d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr** in dem Geschäftslokale des Königl. Steuer-Amts zu Sonnenburg anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor Abgabe seines Gebots eine Bietungs-Caution von 100 Thalern zu deponiren hat, und daß die Pachtbedingungen innerhalb der Amtsstunden nicht nur in unserm Geschäftslokal, sondern auch in den Geschäftslokalen der Königlichen Steuerämter zu Zielenzig und Sonnenburg eingesehen werden können.

Cressen, den 19. Juli 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(**4694**) Die diesseitige Nachtwächterstelle soll vom 21. Oktober a. c. ab durch eine versorgungsberechtigte Militairperson besetzt werden. — Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisse an die unterzeichnete Direction einreichen und sich wo möglich persönlich vorstellen. Der Lohn beträgt monatlich $17\frac{1}{2}$ Thlr.

Spandau, den 20. Juli 1868.

Die Direction der Geschützgießerei.

(**4695**) Bekanntmachung. Es soll der Bau eines neuen Schulhauses nach den vom Königlichen Baumeister Schultze in Guben entworfenen Zeichnungen und Kostenanschlage, der sich auf 9800 Thlr. für dasselbe und auf 900 Thlr. für ein Stallgebäude beläuft, im Wege der Minuslicitation in dem auf **Montag den 11. August cr. Vormittags 9 Uhr** in unserem Büreau anberaumten Termine ausgegeben werden. Der Kostenanschlag und die Zeichnungen liegen bei uns zur Einsicht aus.

Fürstenberg a. O., den 22. Juli 1868.

Der Magistrat.

(**4696**) Die Raths- und Polizeidiener-Stelle in hiesiger Stadt, mit welcher ein Gesammt-Jahres-Einkommen von etwa 100 Thlr. verbunden ist, soll zum 1. Oktober cr. neu besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich baldigst bei dem unterzeichneten Magistrat melden. Probedienstzeit sechs Monate.

Calau, den 29. Juli 1868.

Der Magistrat.

(**4697**) Bekanntmachung. Zum 1. Oktober cr. wird die zweite Mädchenlehrerstelle an der hiesigen Stadtschule, mit der das Organistenamt verbunden ist, vakant. Das etatsmäßige Gehalt beträgt 305 Thlr. und 20 Thlr. Wohnungsentschädigung und wollen sich Bewerber **bis zum 20. August cr.** unter Beifügung von Zeugnissen wo möglich persönlich bei uns melden. Reppen, den 29. Juli 1868.

Der Magistrat.

(**4698**) Bekanntmachung. Die Ausführung der auf 634 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Reparaturen an der Spreebrücke zu Alt-Schadow, soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Montag den 10. August Vormittags 11 Uhr** in der Wohnung des Unterzeichneten Brückthorstraße 1 2 Treppen angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag vorher daselbst einzusehen ist.

Frankfurt a. O., den 29. Juli 1868.

Rose, Wasserbau-Inspector.

(**4699**) Brauerei-Verpachtung. Die hiesige Commune-Brauerei soll auf 3 resp. auf 6 Jahre unter sehr günstigen Bedingungen verpachtet werden. Hierzu ist auf **Donnerstag den 20. August Nachmittags 3 Uhr** ein Termin im hiesigen Gasthofe anberaumt, wozu wir cautionsfähige Pachtliebhaber einladen. Die Bedingungen sind beim Vorstand einzusehen. Dobrilugk, den 27. Juli 1868.

Der Vorstand der Brau-Commune.

(4705) **Dresch-Maschinen**
mit 2pferdigem Roßwerk, complett für 125 Thlr., 160 Thlr. und 180 Thlr., mit 4pferdigem 180 Thlr., 220 Thlr. und 250 Thlr. Gradstroh-Dresch-Maschinen mit 4pferdigem Roßwerk, welche alle Getreidearten vollkommen rein dreschen und sich vorzüglich für Raps eignen, 320 Thlr. Bei allen diesen Maschinen garantire ich für vollständigen Reindrusch, größte Leistungsfähigkeit und außerdem für jeden Schaden ein volles Jahr.

Häckfel-Maschinen
mit 3 Messern an der Trommel und 1 Schwungrad 16 Thlr., zu zwei Sorten Häckfel 17 Thlr. Etwas größere mit 2 Schwungrädern 29 Thlr., zu zwei Sorten Häckfel 25 Thlr. Mit 4 Messern und 2 Schwungrädern 35 Thlr. Mit zwei Messern im Schwungrade 35 Thlr., kleinere Sorte 28 Thlr. Mit 1 Messer im Schwungrade 18 Thlr.

Schroot-Mühlen
mit zwei gehärteten Stahlwalzen 20 Thlr., 30 Thlr. und 40 Thlr.

Hunger- oder Schleppharke
für 1 Pferd 50 Thlr.

Spritzen,
kleine Gartenspritze 30 Thlr., große Gartenspritze, welche auch als Feuerspritze, mit 3—4 Mann bedient, ausreichend ist, 90 Thlr. Alle anderen Maschinen sowie ganze Anlagen zu Brennereien und Stärkefabriken werden gut und billig geliefert.

O. A. Jänicke,
Berlin, Schönhauser Allee 60.

(4706) **Mühlen-Verkauf.**
Ein in der Nähe der Stadt Zirke belegenes Mühlengrundstück soll unter annehmbaren Bedingungen sofort verkauft werden. Kaufpreis 4000 Thaler. Näheres bei **Rud. Lockwitz** in Zirke.

(4707) Vier gebrauchte Bottiche, à 900 Quart, und ebenso eine Malzquetsche mit Schwungrad stehen billig zum Verkauf beim
Böttchermeister **Voges** in Kriescht.

(4708) Das Grundstück Nr. 1b. zu Neu-Lipke im Landsberger Kreise, wozu ca. 2 Morg. Land beim Hause, Stall u. gutes Wohnh. mit Anbau gehören, in dem seit vielen Jahren ein einträgl. Färbereigeschäft betrieben wird, ist mit compl. Färbereiutensilien unter sehr günstig. Bedingungen z. verk. od. zu verp. u. wollen sich Reflektanten darauf melden bei **Ludwig Boas** in Landsberg a. W.

(4709) Eine Holz-Parzelle von ca. 100 Mrg. starker Bau- u. Schneide-Hölzer ist auf d. Stamm zu verk. auf d. Dom. Stennewitz bei Dühringshof. Entf. v. d. Warthe 1 Meile, v. Chaussee u. Eisenbahn 1/4 M.

(4710) Ein Grundstück in der hiesigen Stadt, welches sich durch seine vorzügliche Lage zu jedem Geschäft, namentlich zur Anlegung einer Villa, Brauerei mit Eiskeller rc. eignet, in dem auch seit längerer Zeit eine Restauration mit gutem Erfolge betrieben wird, und welches einen der am meisten besuchten Vergnügungsörter der hiesigen Stadt bildet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Fürstenwalde, den 28. Juli 1868.
Gustav Müller, Schloßstraße 45.

(4711) In meiner Brauerei kann Michaelis d. J. ein Lehrling eintreten.
Sonnenwalde, im Juli 1868.
Wilh. Niclas, Brauereibesitzer.

(4712) Der im Dorfe Zinnitz, an der Chaussee zwischen Calau und Luckau belegene frequente Gasthof mit 20 Morgen gutem Lande, sehr guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, sowie eingerichteter Schlächterei, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. In dem Gebäude befindet sich eine Post-Expedition. Näheres auf frankirte Anfragen beim Hospital-Inspector **Gerischer** in Frankfurt a. O.

(4713) Für mein **Colonial-Waaren-, Wein- u. Speditions-Geschäft** suche ich zum 1. Oktober cr. einen Lehrling.
Carl Klemm in Landsberg a. W.

(4714) Die Erben des Schmiedemeisters Kirsch wollen dessen zu Landsberg a. W. belegene Schmiede nebst Wohnung verpachten, und ist dieselbe entweder gleich oder zum 1. Oktober d. J. zu übernehmen. Einem strebsamen Manne wird hierdurch Gelegenheit geboten, sich eine gute Existenz zu verschaffen. Hierauf Reflektirende wollen sich an den Sattlermeister Herrn **Ewald Walter** zu Landsberg a. W. wenden.

(4715) **Eisenbahnschienen**
zu Bauzwecken in allen Dimensionen sind stets vorräthig große Scharrnstraße 34 bei
H. Pohlmann in Frankfurt a. O.

(4716) **Haus- und Geschäfts-Verkauf.**
Veränderungshalber will ich mein am Markte zu Peitz, Ecke der Cottbus-Gubener Chaussee, gelegenes Wohn- und Nebenhaus, worin seit 16 Jahren ein Materialgeschäft betrieben wird, mit oder ohne Utensilien und Waarenlager freihändig verkaufen. Unterhändler verbeten. Reelle Selbstkäufer erfahren auf Franco-Anfragen das Nähere bei
Carl Wuslauck in Peitz.

(4717) **Chili-Salpeter**
empfehlen billigst **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 33. Den 12. August 1868.

Steckbriefe.

(4718) Steckbrief. Der unten signalisirte Füsilier Friedrich Wilhelm Scheer der 12. Compagnie 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70 hat sich am 30. Juli 1868 Abends 8 Uhr aus der Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, so daß der Verdacht der Desertion gegen ihn vorliegt. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden hiermit ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Regiments-Commando abzuliefern.

Saarlouis, den 1. August 1868.

Das Commando des 8. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 70.

Signalement. Der ꝛc. Scheer ist in Zernikow, Kreis Lebus, geboren, 21 Jahr 6 Monat alt, evangelischer Religion, von Profession Schlosser, 5 Fuß 3 Strich groß, schlanker Statur, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock, einem Paar Drillichhosen, einer Halsbinde, einer Dienstmütze, einem Diensthemde, einem Paar eigenen Schuhen, einem Leibriemen nebst Schloß, einem Seitengewehr (U. M. 125) nebst Troddel.

(4719) Steckbrief. Der Arbeitsmann Gottlieb Ludwig Freitag, bis zum 4. Juli cr. am Bau der Märkisch-Posener Eisenbahngesellschaft beschäftigt, 26 Jahr alt, ein Sohn des Arbeitsmanns Freitag zu Colsow bei Stolp, ist wegen Theilnahme an Vermögensbeschädigung und Betheiligung bei einer Schlägerei (§. 281. 195. St.-G.-B.) angeklagt und soll zur Haft gebracht werden. Wir ersuchen, auf ihn vigiliren und im Betretungsfalle ihn in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Frankfurt a. O., den 5. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4720) Offene Requisition. Der Eigenthümer August Ludwig Ihnow aus Hühnerpfühle bei Zehden, welcher wegen wiederholten Diebstahls durch Urtel vom 12. März / 27. Mai 1868 zu sechs Monaten Gefängniß und einem Jahr Ehrverlust rechtskräftig verurtheilt ist, hat seinen Wohnort verlassen und ist nicht aufzufinden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und Behufs Vollstreckung obiger Strafe in unser Gefängniß per Transport einzuliefern.

Königsberg i. N., den 3. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4721) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Graf aus Sorau, Kreis Sorau, soll wegen Betruges verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4722) Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Friedrich Ernst Benjamin Weber, geboren am 2. Dezember 1846 zu Pförten und seit 3 Jahren zu Sommerfeld, im Kreise Crossen, wohnhaft, evangelischer Religion, soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 23. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(4723) Wiederholter Steckbrief. An dem Maurergesellen Ernst Bürger, am 3. Oktober 1868 22 Jahr alt, evangelisch, aus Sprottau, soll eine dreiwöchige Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(4724) Steckbrief. Der Schlossermeister Friedrich August Hoffmann von hier, 46 Jahr alt, evangelisch, soll wegen einfacher Hehlerei verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sagan, den 3. August 1868.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der ꝛc. Hoffmann ist 5 ′ 2 ″ groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

(4725) Berichtigung. Der in Stück 31 unter Nr. 4427 erneuerte Steckbrief wird hierdurch dahin berichtigt, daß die darin bezeichnete Person nicht Schwarm, sondern Scharm heißt.

Pförten, den 4. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4726) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Tuchscherer Hermann Horschke aus Peitz, welcher der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mich schleunigst davon zu benachrichtigen.

Cottbus, den 6. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4727) Steckbrief. Der Arbeiter Wilhelm Lietzmann aus Angermünde ist eines Diebstahls dringend verdächtig. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts hierselbst abzuliefern und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 8. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Lietzmann ist am 27. Oktober 1822 zu Letschin geboren, in Angermünde ortsangehörig, 5' 2" groß, hat graumelirtes Haar, blonde Augenbrauen, blaue Augen, blonden Bart, ovales Gesicht und ist untersetzter Statur. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(4728) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Tagearbeiter August Schulz aus Vorwerk Pinnow bei Crämersborn, und die unverehelichte Johanne Rosine Junguick, genannt Pietsch, aus Crämersborn unterm 15. April d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Crossen, den 6. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4729) Steckbrief. Die unverehelichte Pauline Kupasch aus Hoyerswerda hat sich des Betruges schuldig gemacht. Da der gegenwärtige Aufenthalt der rc. Kupasch unbekannt ist, ersuche ich, auf dieselbe zu vigiliren, sie betreffendenfalls festzunehmen und mich zu benachrichtigen.

Spremberg, den 2. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4730) Steckbrief. Der Fleischergeselle Franz Rauprich aus Borganie hat sich hier eines Betruges schuldig gemacht. Ich ersuche, auf den rc. Rauprich zu vigiliren, ihn betreffendenfalls festzunehmen und mich schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 4. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Rauprich ist aus Borganie gebürtig, katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5' 5" groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

(4731) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Dienstknecht Carl Stefan unterm 28. Februar cr. erlassene und unterm 25. März cr. ergänzte und erneuerte Steckbrief (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 10 Nr. 1263 und Stück 14 Nr. 1915) wird hiermit nochmals erneuert.

Zielenzig, den 5. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(4732) Bekanntmachung. In der Hausir-Steuer-Contraventionssache wider den Tagelöhner August Guttke, genannt Miersch aus Cottbus, erneuere ich hierdurch meine Requisition vom 12. Februar d. J., in Stück 8 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt pro 1868, da der rc. Miersch genannt Guttke bisher nicht hat ermittelt werden können.

Spremberg, den 4. August 1868.

Der Landrath.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4733) Steckbriefs-Erledigung. Die unterm 17. Juni 1868 bezüglich des Schuhmachergesellen August Rosenthal erlassene Requisition um Strafvollstreckung ist erledigt.

Berlinchen, den 10. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4734) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Steinsetzer Wilhelm Tschiersch erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schwiebus, den 6. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4735) Erledigung einer Bekanntmachung. Meine offene Requisition vom 19. Juni cr. über den Aufenthalt des Gustav Schöne aus Stendal ist erledigt.

Crossen, den 8. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4736) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 5. Dezember v. J. hinter den Fleischergesellen August Büttner erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 27. Juli 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4737) Bekanntmachung. Das im Sternberger Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Baudachswerder, mit 464 Morgen 157 Qr.-Ruthen Warthebruch-Niederungsboden, wird am **24. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungszimmer Wilhelmsplatz Nr. 19 auf die 12 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1881 zur Verpachtung ausgeboten. Die Pachtbewerber haben spätestens im Bietungstermine ein disponibles Vermögen von 7000 Thalern nachzuweisen. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 2400 Thaler festgesetzt. Die Pachtbedingungen und Lizitationsregeln sind auf dem Rentamte zu Sonnenburg und in unserer Domainen-Registratur

einzusehen und werden auch gegen Copialien in Abschrift mitgetheilt.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

(4738) Bekanntmachung. Als angeblich bei Vogelsdorf, zwischen Berlin und hier, gefunden, ist ein Faß mit Essigsprit bei dem Finder in Beschlag genommen worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich sofort bei uns zu melden.

Müncheberg, den 8. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4739) Bekanntmachung. Am Abend des 5. Juli d. J. ist zwischen 9 und ¼10 Uhr in der Gosda'er Bauernhaide auf den herrschaftlichen Förster Dausel geschossen und derselbe auch durch mehrere Schrootkörner im Rücken verwundet worden. Die bisherigen Ermittelungen haben zu keinem genügenden Resultate geführt und ersuche ich deshalb einen Jeden, welcher über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 4. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4740) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 18. zum 19. Juni d. J. sind fast die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude des Ritterguts Radeweise niedergebrannt. Nach den bisherigen Ermittelungen muß das Feuer vorsätzlich in einer der mit Stroh, Hafer und dergleichen angefüllten Scheunen angelegt worden sein. Ich ersuche deshalb einen Jeden, der über die Person des Brandstifters auch nur die geringsten Verdachtsmomente angeben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 4. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4741) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 19. Juli cr. Nachmittags gegen 4 Uhr hat im Unterforst Costebrau, Jagen 27, sowie im Unterforst Wendisch-Sorno, Jagen 54, ein Waldbrand stattgefunden. Ich bitte um Beihülfe zur Ermittelung der Entstehungsursache des Brandes.

Spremberg, den 3. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4742) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 31. Juli zum 1. August d. J. sind mehrere zu dem Fabriketablissement „Wilhelmsthal" gehörige Gebäude abgebrannt. Da durch die stattgehabten Ermittelungen die Entstehung des Feuers bis jetzt nicht hat festgestellt werden können, so fordere ich einen Jeden, welcher darüber nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung schleunigst anzuzeigen.

Spremberg, den 8. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4743) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 24. Juli cr. ist die Scheunenbude des Gerichtsmanns Schrenk zu Buchwalde abgebrannt. Anscheinend ist der Brand vorsätzlich angestiftet. Jeder, der über die Sache Aufklärung geben kann, wolle sich bei der nächsten Polizeibehörde dazu melden.

Spremberg, den 2. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4744) Bekanntmachung. Am 13. Juli d. J. sind dem auf der Wanderschaft befindlichen Schneidergesellen Julius Hahn, jetzt zu Pyritz in Arbeit, von zwei Handwerksburschen, die sich ihm unterwegs angeschlossen hatten, auf der Chaussee zwischen Soldin und Neudamm folgende Gegenstände gestohlen worden: eine Uhr, ein Hut, eine Brieftasche, ein Hemde, eine Nachtjacke, ein Chemiset. Die beiden Gesellen gaben sich für Fleischergesellen aus, und wollte der eine von ihnen in Sonnenburg in Arbeit gestanden haben. Der Eine war ein großer Mensch, etwa 27—28 Jahr alt, hatte einen starken blonden Backenbart und trug ein helles Jaquet und helle Hosen. Der Andere war kleiner, hatte einen kleinen Schnurrbart, war mit einem schwarzen Jaquet und schwarzen Hosen bekleidet und trug außerdem noch einen schwarzen Tuchrock bei sich. Es wird um Beihülfe zur Ergreifung der Thäter und Ermittelung des gestohlenen Gutes ersucht.

Soldin, den 5. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4745) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. Juli cr. sind aus dem Zechenhause der Braunkohlengrube Oskar bei Seifersdorf eine Gruben- (Fahr-) Jacke aus schwarzem Drillich, ein Paar gestreifte schwarze Hosen und ein Paar hellgraue Hosen aus baumwollenem Stoffe entwendet. Auch ist ein 200 Fuß langes neues Hanfseil zweimal durchschnitten worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Kleidungsstücke.

Sorau, den 6. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4746) Am 6. d. Mts. ist auf dem Viehmarkte zu Hahnau ein Pferd gestohlen. Dasselbe ist ein Rappe mit kleinem Stern, 15 Jahr alt, etwa 3 Zoll groß und Wallach. Der muthmaßliche Dieb war etwa 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte einen schwarzen Schnurrbart, rothes Gesicht und trug einen grauen Zeugrock, dergl. Hosen und eine schwarze Mütze. Es wird um Auskunft über den Verbleib des Pferdes und die Person des Diebes gebeten.

Löwenberg i. Schl., den 9. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4747) Bekanntmachung. Der Müllergesell August Ströhlke hat sich seit dem Monate September v. J. von Carlsruhe diesseitigen Kreises entfernt und seine aus einer Frau und fünf Kindern bestehende Familie dergestalt hilflos zurückgelassen, daß dieselbe der öffentlichen Armenpflege verfallen ist. Da der Versuch, ihn zur Unterstützung seiner Familie im Verwaltungswege exekutivisch anzuhalten, fruchtlos geblieben ist, so soll das im Artikel 13 der Armen-Novelle

vom 21. Mai 1855 vorgesehene Zwangsverfahren gegen ihn angewendet werden. Es wird ersucht, von dem Aufenthalte des rc. Ströhike schleunigst Mittheilung an mich gelangen zu lassen und, wenn er ohne Beschäftigung sich herumtreibend betreffen lassen sollte, ihn mittelst Zwangspasses auf geradestem Wege hierher zu weisen. Dt. Crone, den 28. Juli 1868.

Der Landrath.

(4748) Der Müllergesell Hornigke, welcher im März 1868 in Stöwen beim Mühlenbesitzer Müller arbeitete, soll als Zeuge vernommen werden und wird um Mittheilung seines Aufenthaltsortes zu den Akten Nr. 990. 68. ersucht.

Schneidemühl, den 28. Juli 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(4749) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache ist die Vernehmung des Tagearbeiters Hering aus Wilkau, Kreis Glogau, nothwendig. Es wird ersucht, seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Grünberg, den 7. August 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(4750) Bekanntmachung. Der Knecht Christian Klemm, zuletzt hier im Dienst, dem ein wegen Gesinde-Polizeicontravention von uns erlassenes Strafmandat insinuirt werden soll, ist nicht zu ermitteln. Es wird ersucht, uns von dem Aufenthalt desselben Mittheilung zu machen.

Königsberg i. N., den 5. August 1868.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

(4751) Bekanntmachung. Die mutterlose Pauline Emma Neumann aus Altforst, 11 Jahr alt, hat sich von ihrem Pfleger entfernt und treibt sich bettelnd und vagabondirend umher, weshalb wir ersuchen, dieselbe anzuhalten und dem Dorfgerichte in Altforst zuführen zu lassen.

Pförten, den 31. Juli 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(4752) Am 2. d. Mts. ist auf der Reppen-Brätzer Chaussee ein Bündel mit Kleidungsstücken gefunden und an uns abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dasselbe hier in Empfang nehmen.

Reppen, den 5. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4753) Bekanntmachung. Unter Aufhebung meiner unterm 4. Juli 1866 im öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes Nr. 28, lauf. Nr. 3291, desgl. im Kreisblatt sub Nr. 27 erlassenen Bekanntmachung, und der ihr zu Grunde liegenden Angaben resp. des bisherigen, damit in Verbindung stehenden Verfahrens, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Mühlenbesitzer Friedrich Schulze zu Stradow bei Vetschau Behufs Vermehrung der Wasserkraft seiner zu Stradow, sub Hypotheken-Nr. 1 belegenen Mühle, den durch einen Merkpfahl festgestellten Wasserstau der vor 15 Jahren abgebrannten, ihm ebenfalls gehörigen Walke-Mühle, auf erstere zu übertragen oder den Wasserspiegel bei der Stradower Mühle um 3 ' 7 " zu erhöhen, daher auch das Töpferfließ angemessen aufzustauen und alle dazu erforderlichen Damm-, Graben-, Gerinne- und Wasserrad-Umbauten, wie dies aus den betreffenden Vorlagen zu entnehmen ist, auszuführen beabsichtigt. In Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetz-Sammlung pro 1861 Seite 749—753) ergeht durch mich die Aufforderung, alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen dieses Vorhaben binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei der Polizeiverwaltung über Stradow zu Vetschau, bei welcher Behörde auch die bezügliche Beschreibung der Veränderungen, Situations- und Nivellementspläne, desgleichen Bauzeichnungen zur Einsicht ausliegen, anzubringen, wogegen die etwaigen Einwendungen privatrechtlicher Natur zu richterlicher Entscheidung verwiesen werden.

Calau, den 5. August 1868.

Der Landrath.

(4754) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Adolph Knothe beabsichtigt bei seiner auf der Feldmark Zeschau am Bober belegenen Mühle eine Maschinenbauanstalt zu errichten und zum Betriebe dieses Werks und der Mühle einen Fangdamm durch den Bober anzulegen, sowie eine am rechten Boberufer belegene Sandbank zu befestigen. Dieses Vorhaben wird hierdurch nach Vorschrift des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, die Errichtung gewerblicher Anlagen betreffend, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer Frist von 14 Tagen, welche für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist, bei dem unterzeichneten Amte anzubringen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen im diesseitigen Büreau zur Einsicht bereit.

Sorau, den 4. August 1868.

Königliches Rentamt.

(4755) Die Herren Schulz u. Saeker aus Berlin beabsichtigen auf dem hiesigen städtischen Holzhofe, am Anfange der Karger Chaussee eine Anstalt zu errichten, um Leuchtgas aus Steinkohlen zu bereiten und die hiesige Stadt mit diesem Leuchtgase zu versehen. Dies wird auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen dieses Unternehmen innerhalb 14 Tagen nach Erlaß dieser Bekanntmachung bei uns zu erheben sind, später erhobene Einwendungen aber nicht berücksichtigt werden. Zeichnung, Situationsplan und Beschreibung liegen auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

Züllichau, den 5. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4756) Bekanntmachung. Der Goldarbeitergehilfe Max Willmann aus Brandenburg a. H. hat das ihm von der Polizeiverwaltung daselbst unterm 16. September v. J. ausgestellte und bis zum Jahre

1870 noch gültige Auslandswanderbuch am 5. d. auf dem Wege von Lindthal nach Göllnitz verloren, weshalb dasselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Finsterwalde, den 6. August 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

Subhastationen.

(4757) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Schwestern Amalie Wilhelmine und Charlotte Caroline Krüger gehörige, in der Oderstraße Nr. 32 hierselbst belegene und Nr. 556 Vol. XII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 556 Vol. I. Fol. 573 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8300 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4758) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Kube zu Cüstrin gehörige, in der Badergasse hiesiger Stadt belegene und Vol. III. Nr. 171 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2090 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. September c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4759) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Kube zu Cüstrin gehörige, in der Kietzerstraße hiesiger Stadt belegene und Vol. III. Nr. 133 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4760) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Postboten Johann Friedrich Kinkel gehörige, in Zechin belegene und Nr. 165 Vol. V. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von Zechin verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **21. September c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4761) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der dem August Robert Eduard Reeck und seiner jetzt separirten Ehefrau, Augustine geb. Semmler gehörige, in dem Dorfe Braunsfelde belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7001 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und die denselben gehörige, Vol. X. Fol. 81 bis 88 Nr. 870 verzeichnete geräumte Aue von 2⅙ gr. Morgen, abgeschätzt auf 410 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4762) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Rhode und dessen Ehefrau Ernestine Juliane, geb. Janetzky zu Althaferwiese gehörige, in der Colonie Althaferwiese belegene und Nr. 30A Vol. XIV. Fol. 223 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2837 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. October 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abthl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus

den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 1. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4763**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Johann Samuel Hennig und dem Tuchmacher Johann Carl Laehrisch zu Guben gehörige, in der Stadt Guben im Werderviertel am Werderthore belegene und Nr. 289 Vol. 8 Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit der darin befindlichen Dampfmaschine, sowie die demselben gehörigen, Vol. 83 Fol. 281 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von Guben verzeichneten Stadtgraben-Parzellen Littr. A Nr. 25 und Littr. B Nr. 26, abgeschätzt auf 7173 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4764**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Friedrich Wilhelm Schulze hier gehörigen, hierselbst belegenen und Nr. 216 Vol. II. Fol. 630 und Nr. 943 Vol. XV. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 950 Thlr. und 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. IV., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4765**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. 1. Das der verehelichten Fleischermeister Schöpf, Pauline geb. Wegen zu Frauenberg gehörige, daselbst belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Nr. 6 pag. 41 seq. verzeichnete Häuslergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 800 Thlr., und 2. die dem Großbüdner Christoph Klinkmüller zu Steinkirchen gehörigen, vor dem Berliner Thore am Frauenberg belegenen und im Hypothekenbuche der Landungen des Stadtbezirks Lübben, Vol. XII. Nr. 529 pag. 1 seq. verzeichneten Ackerparzellen Nr. 1, 2 und 3 von 6 Morgen 35 Quadratruthen, abgeschätzt auf 201 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Bureau IIIa. einzusehenden Taxen, sollen **am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4766**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Gärtner Traugott Noack gehörige, in dem Dorfe Matzdorf belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 770 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe Kühn, Johanne Christiane geb. Schmidt, und Anna Rosine Kühn resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 28. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4767**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Neumann zu Berlin gehörige, im Sternberger Kreise der Neumark belegene Rittergut Gräben, abgeschätzt auf 12238 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 7. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4768**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ackerbürger Appelt, Christiane Renate geb. Hanke gehörige, in der Stadt Dobrilugk belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. II. Fol. 241 Nr. 76 des Hypothekenbuchs der Stadt Dobrilugk, abgeschätzt auf 885 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4769) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Lehmann, Johanne Auguste, gebornen Kurio gehörige, in der Cottbusser Straße belegene und Nr. 269 Vol. VI. pag. 277 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2365 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4770) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Wilhelm Schulz jun. hierselbst gehörige, hierselbst belegene und Nr. 154 Vol. IV. Fol. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und sonstigem Zubehör, sowie die demselben gehörigen, in der Fürstenberger Feldmark belegenen und Vol. XI. Fol. 265 Nr. 745 des Hypothekenbuchs verzeichneten Landungen als A. Ein Garten am Mühlsteige bis an Ephraim Langes Garten diesseits und jenseits des Fließes. B. Ein Lugrücken im Seggeluge zwischen Gottfried Pabel, Gottfried Schröter, Christian Gabriel, Christian Schulze und Christian Stutius und zwar den hinteren großen Rücken an Christian Stutius. C. Eine Wiese über den See von sechs Schwadten zwischen George und Carl Kahlisch und D. Ein Stück Sandland an dem Ziltendorfer Wege zwischen Carl Schulze und Wittwe Stutius und zwar den Theil davon zwischen der Eisenbahn und dem Querwege, zusammen abgeschätzt auf 3719 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen am **14. September cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 7. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4771) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Franz Thinius gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Piessigk Nr. 487 Vol. I. Fol. 660 verzeichnete Wasser- und Windmühlengrundstück, auf welchem jedoch die Windmühle abgebrannt ist, abgeschätzt auf 7803 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Mühlenmeister Franz Thinius resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Kirchhain, den 11. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4772) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die auf den Namen der Tuchfabrikanten Ernst Gloël, Ewald Gloël und Gottlob Schütze eingetragene, im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 381 Vol. VIII. Fol. 409 verzeichnete Tuchfabrik mit Dampfwerk und Maschinen, abgeschätzt auf 16,680 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kirchhain, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4773) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten During, Johanne Caroline, gebornen Hinze gehörigen, zu Byhlegubre belegenen Grundstücke, die Nr. 28 Vol. I. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung und das Nr. 113 Vol. III. Fol. 241 verzeichnete Büdner-Restgut, erstere auf 1112 Thlr., letzteres auf 500 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 29. Oktober cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 8. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4774) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die den Erben des verstorbenen Gastwirths Carl August Heinrich Friedrich gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Wohnhaus mit Zubehör Vol. III. Nr. 246 Fol. 451; b. der Scheunen-Antheil Vol. VI. Fol. 313 Nr. 101 des Hypothekenbuchs von Lippehne, zusammen abgeschätzt auf 1184 Thlr. 13 Sgr., sollen **am 11. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Schäfer Gottlob Fischer, wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Lippehne, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4775) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Maschinenbauer Antonie Seydewitz gebornen Wels gehörige, in der Stadt Buckow belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück und Brauerei, abgeschätzt auf 7820 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzerin verehelichte Seydewitz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müncheberg, den 12. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4776) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeister Carl Lindeholz gehörige, in der Stadt Neudamm belegene und Nr. 229 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 710 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** in freiwilliger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Neudamm, den 30. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4777) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das den beiden minorennen Geschwistern Gustav Adolph Paul und Maria Theresia Anna Römer gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 43 Vol. I. Fol. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Mittelhaus, abgeschätzt auf 1899 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 6. November cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. I., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4778) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Erben des Häuslers George Krautz zu Turnow gehörige, in dem Dorfe Turnow belegene und Nr. 67 Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, sowie das ehemalige Laßgrundstück Litt. A8 678a. Vol. 22 Nr. 29 und eine Ackerparzelle im Turnower Hüfnerfelde Vol. III. Nr. 161 Fol. 986 Peitz, abgeschätzt auf 660 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 14. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 3. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4779) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die der Frau Tuchfabrikant Lindner, Ottilie Charlotte Henriette geb. Kittel gehörige, in Sallau belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 1396 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 24. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4780) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmermeister Adam Gerecht hierselbst ge-

hörigen, in der Stadt Senftenberg belegenen Grundstücke: 1. das im Hypothekenbuche von Senftenberg Vol. I. Nr. 29 pag. 337 verzeichnete Wohnhaus, welches mit zwei Neunteln brauberechtigt ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1089 Thlr. 11 Pf. Die Taxe ist ohne Rücksicht auf die etwa zu gewährende Brand-Entschädigung für das niedergebrannte Wohnhaus abgegeben; 2. das im Hypothekenbuche von Senftenberger Landungen Vol. VII. Nr. 332 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 64 Thlr.; 3. das im Hypothekenbuche von Senftenberger Landungen Vol. VI. Nr. 265 Fol. 181 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 147 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, sollen **am 19. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 14. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4781**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Kossäth Mrose, Marie geb. Gumlich gehörigen, in dem Dorfe Bahnsdorf belegenen Grundstücke: a. die im Hypothekenbuche von Bahnsdorf Vol. III. Nr. 61 Fol. 297 verzeichneten beiden Beete Acker von circa 2 Morgen 43 Q.-Ruthen Größe nebst dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt auf 301 Thlr. 17 Sgr. ohne Rente, dagegen auf 251 Thlr. 17 Sgr. mit Rente, b. die im Hypothekenbuche von Bahnsdorf Vol. IV. Nr. 85 Fol. 88 verzeichnete Parzelle von circa 3 Morgen 46 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 200 Thlr. ohne Rente, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Nach Anzeige der Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg zu Berlin haftet für diese auf dem Grundstücke Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Bahnsdorf, von welchem das Grundstück Nr. 85 abgezweigt worden, aus dem Ablösungsrecesse vom 17. Januar 1853 eine $4^{1}/_{2}$ prozentige Rente von jährlich 7 Thlr. 7 Sgr., welcher gegenwärtig ein Kapital von 144 Thlr. 19 Sgr. entspricht, und ist für diese Rente die Parzelle solidarisch verhaftet, weil ein bestätigter Abgaben-Vertheilungs-Plan noch nicht vorhanden ist. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verehel. Kossäth Mrose, Marie geb. Gumlich in Bahnsdorf, der verwittweten Sattlermeister Scholze, Christiane Caroline geb. Sperrmann in Drebkau, des Einwohners Matthes Gottlob Gumlich zu Bahnsdorf, sowie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Johann Carl Friedrich von Theler, Pächter Carl Wilhelm Specht, Amtmann Christian Friedrich Hainsch, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 18. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4782**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Gottfried Tillack gehörige, zu Sommerfeld belegene und Vol. III. Fol. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1868 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 3. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4783**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer und Maurergesellen Johann Ludwig Beier gehörige, in Diebelbruch belegene und Nr. 30 Vol. VII. Fol. 295 bis 297 des Hypothekenbuchs unterm 31. Mai 1866 zugeschriebene Wiesenparzelle von fünf Morgen, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. II., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 21. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4784**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Koock, Louise geb. Liese hierselbst gehörigen, vor dem niederen Thore der Stadt Woldenberg, resp. neben der nach Hochzeit führenden Chaussee belegenen und Fol. 37 Vol. I. Nr. III. und Fol. 250 Vol. VII. Nr. 83 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich ein Garten nebst Wohnhaus, Stall und Schuppen, abgeschätzt auf 505 Thlr., und zwei Ackerparcellen, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 15. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisge-

richts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 3. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(4785) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im Hypothekenbuche der hiesigen Dammvorstadt, Band III. Nr. 107 Fol. 49 verzeichneten, dem Bürger Johann Philipp Charlet gehörigen Grundstücke stehen eingetragen: 1. Rubr. III. Nr. 13b. und 14, 106 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus dem Kauf-Contracte vom 21. Juni 1828, der Quittung vom 2. Juli 1841 und der Cession vom 6. ejusd. m. et a. für den Kaufmann Eduard Böttcher, 2. aus den Erbvergleichen vom 15. August 1810 und vom 6. Oktober conf., 2. November 1818 ex decr. vom 24. August 1810 und 23. November 1818: a. Rubr. III. Nr. 8 und 9, 9 Thlr. 13 Sgr. 3/8 Pf. und 124 Thlr. 22 Sgr. 6 2/3 Pf. für die Charlotte Sophie Charlet, später verwittwete Töpfermeister Klepsteg, b. Rubr. III. Nr. 8 und 5, 9 Thlr. 13 Sgr. 3/8 Pf. und 44 Thlr. 22 Sgr. 6 2/3 Pf. für Sophie Caroline Charlet, später verehelichte Eigenthümer Wendorff, welche Beträge die Wittwe Charlet, Susanne geb. Charlet verschuldet. Diese Posten sind auf die im Hypothekenbuche der Dammvorstadt hierselbst Band 7 Nr. 346 Fol. 361 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich Christian Alisch gehörige Parzelle ex decreto vom 16. Februar 1863 Rubr. III. Nr. 2 bis 6 übertragen. Der Inhaber der Post Nr. 1, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, und Diejenigen, welche an die Posten Nr. 2a. und b. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefeinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Posten und Documente in dem auf **den 2. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Roestell an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls in Betreff der Post Nr. 1 die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf dieselbe werden präcludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird, und in Betreff der Posten Nr. 2 das darüber ausgefertigte Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 15. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4786) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 2. Mai d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 5. Mai d. J. gegen den Kaufmann Carl August Ernst Hennig, zuletzt in Berlin, Naunynstraße Nr. 49 wohnhaft, wegen Unterschlagung die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Kreisgerichts ein Termin anberaumt worden. Der obengenannte Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cottbus, den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4787) Oeffentliche Vorladung. Der am 5. November 1833 zu Brunschwig a. B. bei Cottbus geborene Handlungslehrling Carl Gotthelf Stange, ein Sohn des am 31. März 1841 zu Brunschwig verstorbenen Garnwebermeisters Carl Gotthelf Stange und der am 1. Februar 1841 ebendaselbst verstorbenen verehelichten Garnwebermeister Anna Stange geb. Nitschke, welcher mehrere Jahre hindurch bis zu seiner Confirmation bei dem Kaufmann August Franz zu Berlin erzogen, und alsdann bei dem Letzteren bis zum Februar 1850 hin die Handlung erlernt, an einem Tage jenes Monats verschwunden und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, sowie die etwa von ihm vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 2. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Carl Gotthelf Stange für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4788) Bekanntmachung. Dem Rittergutsbesitzer Paul Winkler auf Siebenbeuthen ist ein demselben von der Bank-Commandite zu Frankfurt a. O. unterm 25. April cr. sub Nr. 2246 über ein Darlehn von 750 Thlr. ausgestellter Pfandschein abhanden gekommen. Alle unbekannten Inhaber dieses Pfandscheins werden hierdurch aufgefordert, sofort, längstens in termino **den 5. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** den Pfandschein vorzulegen, und ihre etwaigen Rechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen darauf präcludirt und der Pfandschein für mortificirt erklärt werden wird.

Crossen, den 30. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4789) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 3. Februar 1866 zu Leitersdorf verstorbenen Steuereinnehmers

Johann Peter Hoppenrath werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem **am 8. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Peter Hoppenrath ausgeschlossen, dieser den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet event. dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Crossen, den 28. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4790**) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des am 22. April 1868 verstorbenen Kaufmanns Michaelis Aronheim zu Neetz ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 9. November 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. I. anberaumten öffentlichen Sitzung statt. Friedeberg i. N., den 27. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4791**) Oeffentliche Vorladung. Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 23. Februar 1868 ist gegen folgende militairpflichtige Personen: 1) den Schlosser Wilhelm Specht aus Guben, geboren am 1. März 1830, 2) den Schneider Johann Gottlieb Heinrich Radtke aus Guben, geboren am 4. August 1839, 3) den Schuhmacher Gottlieb Türke aus Niemaschkleba, geboren am 20. März 1829, 4) den Müller Wilhelm Tiebel aus Guben, geboren am 9. Januar 1827, 5) den Weißgerber Carl Rohde aus Guben, geboren am 14. Juli 1823, 6) den Tagelöhner August Rabe aus Guben, geboren am 14. Oktober 1826, 7) den Zimmermann Louis Thiele aus Guben, geboren am 18. August 1829, 8) den Ackerbürger Karl Friedrich Müller aus Guben, geboren am 28. Januar 1828 die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **9. September 1868 Vormittags 8 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die dem Aufenthalte nach unbekannten, vorstehend aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 11. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4792**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Buchbindermeisters und Handelsmanns Julius Ferdinand Hauff zu Königsberg i. N. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 12. September 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Knoenagel im Terminszimmer Nr. IV. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Königsberg i. N., den 3. August 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses.

(**4793**) Beschluß. Der Konkurs über das Vermögen des Tuchfabrikanten August Kulcke zu Sommerfeld ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendet.

Sorau, den 6. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4794**) Bekanntmachung. Die verehelichte Leinwandhändler Rothe, Marie geborne Reiche zu Frankfurt a. O., Berlinerstraße Nr. 45 wohnhaft, hat gegen ihren Ehemann, Leinwandhändler August Franz Rothe, welcher seinen damaligen Wohnort Sternberg am 30. April 1864 heimlich verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Verklagte wird daher aufgefordert, die Klage in dem auf **den 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine vor dem unterschriebenen Gerichte zu beantworten, widrigenfalls auf ferneren Antrag der Ehefrau die Ehe wird getrennt werden.

Zielenzig, den 17. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4795**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Maschinenbauer Adolph Vogt zu Sallau bei Schwiebus ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf**

den 18. August 1868 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Züllichau, den 27. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar des Konkurses.

(**4796**) Aufgebot. Alle diejenigen Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-, Briefinhaber, oder sonstige Berechtigte auf folgende Hypotheken-Dokumente resp. Posten Ansprüche zu machen haben: 1) an die Ausfertigung der Obligation der Carl Wilhelm Orth'schen Eheleute zu Sonnenburg vom 31. Juli 1780, der Cession vom 22. September 1788, 8. Oktober 1794 und des Testaments vom 21. Juni 1803, als Dokument über noch 33 Thlr. 10 Sgr. zu 6 Prozent verzinslich, ex decreto vom 11. September 1835; 2) an die Ausfertigung der Obligation des Carl Wilhelm Orth zu Sonnenburg vom 16. September 1779, 13. Februar 1782 der Cession vom 3. Dezember 1785, 24. November 1810 und des Attestes vom 11. Februar 1819 als Dokument über 50 Thlr. zu 6 pCt. verzinslich ex decreto vom 10. Oktober 1819; 3) an die Ausfertigung des zwischen dem Kantor Krüger und dem Acciseeinnehmer Orth zu Sonnenburg geschlossenen Kaufvertrages vom 12. September 1817 und Erbvergleichs vom 15. Juli 1825 als Dokument über noch 50 Thlr. zu 5 pCt. verzinsliche Restkaufgelder ex decreto vom 15. Juli 1825; 4) an die Ausfertigung des über den Nachlaß der verehelichten Kantor Krüger geb. Orth geschlossenen Erbrezesses vom 11. Februar 1819 als Dokument über 100 Thlr. zu 4 pCt. verzinslich zufolge Verfügung vom 10. November 1819, ad 1 bis 4 auf dem, dem Schuhmacher Carl Ferdinand Julius Geschke gehörigen Grundstücke Sonnenburg Vol. I. Fol. 377 Nr. 46/32 in Rubr. III. sub Nr. 3, 4, 12 und 13 für die verehelichte Schuhmachermeister Geschke Johanne Amalie Ernestine geb. Krüger und die Ulrike Caroline Louise Emilie Krüger zu Sonnenburg eingetragen; 5) an die Ausfertigung der Obligation des Fischerguttsbesitzers Martin Baer zu Priebrow vom 7. Dezember 1846 als Dokument über die zufolge Verfügung vom 16. Dezember 1846 für die verwittwete Samuel Jacob geb. Meyer zu Reppen auf dem der verehelichten Wiersdorf Dorothee Sophie geborene Baer vormals Wittwe Meißner gehörigen Grundstücke Priebrow Vol. I. Fol. 32 Nr. 6, jetzt Vol. I. Fol. 235 Nr. 33 in Rubr. III. Nr. 13 eingetragenen 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 6) an die Ausfertigung des zwischen dem Rathszimmermeister Christian Friedrich Jädicke zu Sonnenburg und dem Hausmann Samuel Göritz zu Priebrow geschlossenen Kaufvertrages vom 19. März 1819 und der Cession vom 7. Juni 1841 als Dokument über die auf dem dem Maurergesellen Johann Rudolph Barsch gehörigen Grundstücke Sonnenburg Fol. 85, Nr. 248 in Rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 7. Juni 1841 für die verwittwete Fischer Stenzel Charlotte geb. Berendt zu Limmritz eingetragenen 400 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 7) an die Ausfertigung der Obligation des gegenwärtigen Besitzers Schmiedmeisters Johann Heinrich Hulke aus Limmritz vom 18. März 1853 als Dokument über die auf dem Grundstücke Limmritz Vol. XX. pag. 157 Nr. 95 in Rubr. III. Nr. 1 nach Löschung von 52 Thlr. für den Kaufmann Julius Lewin Jacoby zu Sonnenburg zufolge Verfügung vom 4. April 1860 noch eingetragenen 48 Thlr. zu 5 pCt. verzinslich; 8) an den über den Nachlaß des Büdners Johann Gottlieb Kaldun zu Tschernow unterm 10. Februar, 4/17. Mai 1832 geschlossenen Erbrezeß als Dokument über die auf dem dem Halbbüdner Christian Wilhelm Kaldun gehörigen Grundstücke Tschernow Vol. II. Fol. 323 Nr. 148b/53b in Rubr. III. Nr. 1 unter Mitverpfändung des Viertelkossäthengutes Vol. II. Nr. 131, zufolge Verfügung vom 17. Mai 1832 für die Dorothea Elisabeth, Johanne Sophie, Johann Gottlieb, Anna Sophie, Marie Elisabeth, Eva Christine, und Wilhelmine, Geschwister Kaldun noch eingetragenen 210 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 9) an die Ausfertigung der Obligation des Entreprisenbesitzers Christian Friedrich Lochert zu Breisach vom 2. Mai 1863 als Dokument über die auf dem Grundstücke Breisach Nr. 1 Vol. IV. Fol. 233 des Hypothekenbuchs unter Rubr. III. Nr. 14 aus der Quittung vom 4. Januar 1865 und Urkunde vom 11. Januar 1865, zufolge Verfügung vom 14. Januar 1865 für den Eigenthümer Carl Stettnisch zu Hampshire eingetragenen 500 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen; 10) an die aus dem Kaufvertrage des George Jahn und seines Sohnes gleichen Namens vom 28. Mai 1794 auf dem den Kossäth Gottlieb Göritzschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Oegnitz Nr. 2 Vol. I. Fol. 182 jetzt Nr. 2. Vol. I. Fol. 9 in Rubr. III., zufolge Verfügung vom 28. November 1798 eingetragenen Erbegelder, nämlich Nr. 2. 9 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. oder 12 Mfl. 16 Sgr. 2 Pf. für den Christoph Berndt, Nr. 3, 10 Thlr. 16 Sgr. oder 14 Mfl. 18 Sgr. für die Erben des Erdmann Berndt, Nr. 4, 6 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. oder 9 Mfl. 9 Sgr. 3 Pf. für die Klausch, verw. Erdmann Berndt, Nr. 5, 7 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. oder 10 Mfl. 2 Sgr. 11 Pf. für die Anna und Margarethe Berndt, Nr. 6, 12 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. oder 18 Mfl. 5 Sgr. 5 Pf. für den George Wilhelm Berndt werden hierdurch zum Termin **am 10. September Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Raabe in das Zimmer Nr. 1 des unterzeichneten Gerichts unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Aus-

bleibens unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen an die Hypotheken-Dokumente und Posten ausgeschlossen, die Dokumente ad 1 bis 9 für null und nichtig erklärt, für die Berechtigten neue Dokumente gefertigt, auch die Post ad 10, im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Sonnenburg, den 15. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4797**) Ediktal-Citation. Der am 23. Juli 1825 zu Neuhardenberg geborne Gärtner Julius Gustav Benecke (auch Bänecke), welcher sich seit dem 2. Juli 1839 bis 5. Oktober 1849 mit wenigen Unterbrechungen zu Berlin aufgehalten, an dem letztgedachten Tage aber Berlin verlassen hat und nach Amerika übergesiedelt sein soll, sowie seine etwaigen unbekannten Erben werden hiermit zu dem auf den **19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls der Julius Gustav Benecke (auch Bänecke) für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Seelow, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4798**) Edikt al-Citation. Dem Gutsbesitzer Voight, früher in Güstebiese, wird bekannt gemacht, daß der Gasthofsbesitzer Wilhelm Münchberg in Königswalde eine Klage wider ihn wegen verschiedener Forderungen im Betrage von 25 Thlr. 15 Sgr. beim unterzeichneten Gerichte angebracht hat, und daß zur Klagebeantwortung und weitern mündlichen Verhandlung ein Termin **auf den 14. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wagner an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt ist. Der Gutsbesitzer Voight wird hiermit aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Sollte derselbe zur bestimmten Stunde nicht erscheinen, so wird die Forderung für zugestanden erachtet und das Erkenntniß nach dem Antrage des Klägers abgefaßt werden.

Bärwalde i. N., den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4799**) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben des am 19. März 1867 zu Calau verstorbenen Schuhmachergesellen Rudolf Vetter resp. deren Erben und nächste Verwandte werden hiermit auf **den 15. April 1869** mit der Aufforderung sich vor oder in diesem Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle sie sich nicht melden, sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Calau, den 17. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(**4800**) Holzverkauf. Im III. Vierteljahre 1868 werden die gewöhnlichen Holzversteigerungen, hauptsächlich für kiefern Brennhölzer, von früh 9 Uhr ab an den nachfolgenden Tagen abgehalten werden: a. zu Schwerin a. d. Warthe im Gasthofe des Herrn Graup am Markt „zum schwarzen Adler" **am 17. August und am 21. September**, b. zu Trebisch im Kruge **am 16. September**.

Königliche Oberförsterei Rosenthal bei Schwerin a. W., den 30. Juli 1868.

Deutschländer, Oberförster.

(**4801**) Bekanntmachung. Es sollen **den 28. August 1868** im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Jagen 24 und 126, Belauf Kleinsee, 214 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 82, 83, 128 und 129, Belauf Großsee, 26 Klaftern eichen Scheit, 213 Klaftern kiefern Scheit, 35 Klaftern kiefern Ast, Jagen 245, 256 und 183, Belauf Schönhöhe, 300 Klaftern eichen Scheit, 48 Klaftern eichen Ast, und 138 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 37, Belauf Tauer, 55 Klaftern kiefern Scheit von Nr. 71 ab, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 4. August 1868.

Der Oberförster Schulze.

(**4802**) Bekanntmachung. Es soll **am 25. August, 14. September, 10. und 26. Oktober cr.** in der Schänke zu Daube nachstehendes kiefern Brennholz aus dem Belauf Sarkow der Oberförsterei Christianstadt, und zwar: Jagen 249, 48 3/4 Klaftern Scheit, 85 Klaftern ungeputztes Reisig, 74 1/2 Klafter Stock I.; Jagen 253, 131 Klaftern Scheit, 138 3/4 Klaftern Ast I., 271 Klaftern ungeputztes Reisig; Jagen 227, 1 1/4 Klafter Ast I., 1 Klafter Ast II., 55 Klaftern ungebunden Reisig; Jagen 257, 74 Klaftern Scheit, 1/4 Klafter fichten Scheit, 6 1/4 Klafter Ast I., 103 Klaftern ungeputztes Reisig; aus der Totalität Jagen 219, 220, 256—260, 262, 263, 8 3/4 Klaftern Scheit, 21 Klaftern Ast II., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle **Vormittags um 9 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 6. August 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(**4803**) Auktion. **Am 14. August d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen vor hiesigem Rathhause Möbel, Kleidungsstücke, 4 Säcke Mehl, 60 Ellen weißes Tuch und ein Sack gewaschene Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 6. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4804) **Donnerstag den 13. August d. J. Nachmittags 2 Uhr** sollen in der Kleßling- (Pritsche-)schen Büdnernahrung Nr. 8 zu Nieder-Jehser bei Pförten verschiedene Quantitäten Getreide und Hülsenfrüchte, 2 Schweine, Flachs, Leinwand, ein kupferner Kessel, sowie Möbel und verschiedenes Hausgeräth, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Pförten, den 5. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4805) Bekanntmachung. **Montag den 17. August 1868 von Morgens 9 Uhr ab** werde ich im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission im Hause der verwittweten Frau Kaufmann Lange hierselbst den Nachlaß der verwittweten Schuhmachermeister Eichler, geb. Zirkler, bestehend aus Mobilien, Kleidungsstücken, Betten, Haus- und Küchengeräth rc. meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 21. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(4806) Auktion. Es soll **am 15. August 1868 Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe des Herrn Bober zu Müncheberg ein vollständiges Carroussel mit allen Requisiten gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Schneider, Aktuar.

(4807) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Sonnabend den 15. August cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Schänke in Klein-Buckow 1 Dreschmaschine, 2 Arbeitswagen, 2 Kutschwagen, 100 Stück Schafe und 2 schwarzbraune Pferde gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 1. August 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(4808) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Dienstag den 18. August cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier ein Pferd und ein Wirthschaftswagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 8. August 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(4809) Auktion. **Sonnabend den 15. August cr. von Vormittags 9 Uhr ab** werde ich auf hiesigem Schloßhofe die zur Weber Borisch'schen Konkursmasse gehörigen Wollwaaren, bestehend aus verschiedenen Flanells, Frießen und Garnen, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 30. Juli 1868.

Sippel, Aktuarius.

(4810) Auktion. **Freitag den 14. August cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. nußbaumene und andere Möbel meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(4811) Auktion. **Am 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr** soll das zur Photograph Schamberg'schen Konkursmasse gehörige, hinter dem in der hiesigen Kommandantenstraße belegenen Hause des Tischlermeisters Miethke befindliche, auf 200 Thlr. taxirte Glashaus öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung und unter der Bedingung, daß dasselbe vom Ersteher sofort abgebrochen und von ihm das Haus des Miethke in den ursprünglichen Zustand gesetzt werden muß, an Ort und Stelle verkauft werden.

Cüstrin, den 8. August 1868.

Telitz, Kreisgerichts-Aktuar.

Vermischtes.

(4812) Bekanntmachung. Das Königliche Salzmagazin in Schwiebus soll höherer Anordnung zufolge im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf **Mittwoch den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** in dem zu verkaufenden Gebäude anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Eröffnen einladen, daß die drei Meistbietenden, unter denen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. die Wahl vorbehalten bleibt, zur Sicherstellung ihrer Gebote je den zehnten Theil derselben vor dem Schlusse des Termins zu erlegen haben; die weiteren Bedingungen aber im Termine werden veröffentlicht werden.

Crossen, den 9. August 1868.

Königliches Haupt-Steueramt.

(4813) Bekanntmachung. Der Schaafstall rechts auf dem Domainen-Vorwerk Kriescht, Kataster Nr. 13, und die Angervorwerksscheune, Kataster Nr. 10, sollen zum Abbruch veräußert werden und steht hierzu ein Termin **auf den 18. August Vormittags 9 Uhr** in der Expedition des Amts hier an. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Bedingungen täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 4. August 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(4814) Bekanntmachung. Die auf 124 Thlr. veranschlagte Herstellung eines neuen Bretterzaunes an der Westseite und Stacketzaunes an der Nordseite des Oberpfarrgartens zu Neudamm, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Das Amt hat einen Bietungstermin **auf Freitag den 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag im Termine eingesehen werden kann. Wittstock, den 8. August 1868.

Königliches Domainenamt Neudamm.

(**4815**) Die diesseitige Nachtwächterstelle soll vom 21. Oktober a. c. ab durch eine versorgungsberechtigte Militairperson besetzt werden. — Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisse an die unterzeichnete Direction einreichen und sich wo möglich persönlich vorstellen. Der Lohn beträgt monatlich 17½ Thlr.

Spandau, den 20. Juli 1868.

Die Direction der Geschützgießerei.

(**4816**) Bekanntmachung. Auf dem neu zu errichtenden Begräbnißplatze am Schögel'schen Wege, soll ein neuer Brunnen mit Pumpwerk, ca. 72 Fuß tief, erbaut werden. Unternehmer, welche die Ausführung dieses Baues in Entreprise zu übernehmen beabsichtigen, wollen ihre Kostenanschläge bis zum 20. August cr. portofrei an uns einreichen. Ueber die Bodenverhältnisse werden auf frankirte Anfrage sofort die nöthigen Mittheilungen gemacht.

Guben, den 31. Juli 1868.

Der Magistrat.

(**4817**) Die Raths- und Polizeidiener-Stelle in hiesiger Stadt, mit welcher ein Gesammt-Jahres-Einkommen von etwa 100 Thlr. verbunden ist, soll zum 1. Oktober cr. neu besetzt werden. Civilversorgungsberechtigte Bewerber wollen sich baldigst bei dem unterzeichneten Magistrat melden. Probedienstzeit sechs Monate. Calau, den 29. Juli 1868.

Der Magistrat.

(**4818**) Bekanntmachung. Die hiesige Rektorstelle, mit welcher ein Gehalt von 430 Thlr. verbunden ist, soll zum 1. Oktober d. J. anderweit besetzt werden. Schulamts-Candidaten, welche das Examen pro rectoratu und pro licentia concionandi bestanden haben, wollen ihre Bewerbungen sogleich bei uns einreichen. Reetz, den 6. August 1868.

Der Magistrat.

(**4819**) Die Stelle eines Küsters und Lehrers hierselbst wird zum 1. Oktober d. J. vakant. Bewerber um diese Stelle können sich am Sonnabend den 15. August persönlich hier melden, oder ihre Zeugnisse unter Beifügung ihrer Photographie an mich einsenden.

Hohen-Ziethen bei Soldin, den 5. August 1868.

Das Patrocinium. von Quillfeldt.

(**4820**) Zur anderweiten öffentlich meistbietenden Verpachtung des hierselbst belegenen herrschaftlichen Kruggrundstücks, bestehend aus den dazu gehörigen Gebäuden nebst Hofraum, Garten und 10 Mrg. Acker, auf 6 Jahre, vom 1. Oktober cr. ab, ist ein Termin **auf den 1. September cr. Vormittags 9 Uhr** auf dem Dominio zu Jahnsfelde angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Versiegelte Offerten sind bis zum 1. September cr. bei dem unterzeichneten Dominio mit dem Vermögens-Nachweis des Einsenders einzureichen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und sind auch schon vorher bei uns einzusehen.

Jahnsfelde bei Müncheberg, den 8. August 1868.

Das Dominium.

(**4821**) Verdingung von Wegebau-Arbeiten. Die Herstellung einer Lehmbahn von 80 lfd. Ruthen Länge innerhalb der Königlichen Forst auf dem Communications-Wege von Neubrück nach Biegen-Jacobsdorf, unweit der sogen. faulen Brücke soll dem Mindestfordernden übertragen werden, und habe ich hierzu Termin auf **Sonnabend den 22. August cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine zur Kenntniß gelangen.

Neubrück, den 4. August 1868.

Der Oberförster Friebel.

(**4822**) Bekanntmachung. Ein Kienäpfelschuppen, sowie fünf Stück Saamendarrkasten auf der Försterei „Am Spring", und ein altes Aktenspind auf der Oberförsterei Reppen sollen im Termin **Montag den 14. September cr. Vormittags 10 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Gegenstände können vorher täglich in Augenschein genommen werden und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Reppen, den 7. August 1868.

Der Oberförster.

(**4823**) Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn. Der Jahresbedarf an Heu und Stroh für die Bahnpferde soll zur Lieferung vergeben werden. Die Bedingungen sind auf unseren Bahnhöfen einzusehen und die schriftlichen Offerten daselbst abzugeben.

Cottbus, den 4. August 1868.

Die Direktion.

(**4824**) Folgende Sorten von Saatgetreide sind auf dem Dominium Trebnitz an der Ostbahn zu verkaufen: 1. Schlesischer Blumenwaizen; 2. Polnischer Zendomir-Waizen; 3. Probsteier Roggen; 4. Champagner-Roggen; 5. Pirnaer Roggen. Sämmtliche Saaten sind zur Bestellung im Herbst 1867 direkt bezogen und hier in dieser Erndte gewonnen.

(**4825**) Ein älterer, gründlich erfahrener Zieglermeister, im Besitz der beachtenswerthesten Empfehlungen, sucht eine Stelle. Derselbe ist auch im Stande, eine angemessene Caution zu bestellen. — Ebenso sucht ein Brennerei-Verwalter, im Besitz der vorzüglichsten Zeugnisse, welcher großen herrschaftlichen Brennereien eine Reihe von Jahren selbstständig vorgestanden hat, eine Stelle. Kostenfreie Auskunft ertheilt

W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(**4826**) Mein Wohnhaus am Getreidemarkt, welches sich zu jedem Geschäft eignet, mit Garten, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen und erfahren Selbstkäufer das Nähere auf Franko-Anfragen bei mir selbst.

E. Beer in Guben, Neustadt 841.

(**4827**) Ein Wind- oder Wassermühlengrundstück wird zu kaufen gesucht durch

Sarkamm in Frankfurt a. O.

(4828) Ein in der Nähe einer Fabrikstadt gelegenes **Landgut** mit guten Gebäuden, verbunden mit Schankwirthschaft und einem Areal von 95 Mrg., ist für den Preis von 8000 Thlr., bei einer Anzahlung von 2000 Thlr. zu verkaufen. Hypothekenstand gut. Bemerkt wird noch, daß die Halle-Sorauer Eisenbahn in der Nähe des Grundstücks vorbei kommt. Näheres durch **August Lanßky** in Forst N.-L.

(4829) Eine kleine Gastwirthschaft auf dem Lande wird baldigst zu pachten gesucht. Näheres bei **F. G. Kaempf**, Frankfurt a. O.

(4830) Gut empfohlenen Wirthschafterinnen und Oekonomen werden vortheilhafte Stellen nachgewiesen durch **F. G. Kaempf**, Frankfurt a. O.

(4831) Ein gut empfohlener Gärtner sucht Stellung. Näheres bei **F. G. Kaempf**, Frankfurt a. O.

(4832) Ein schönes preiswürdiges Landgut, nicht weit von der Bahn und ganz nahe einer Stadt im Kreise Königsberg i. N., Areal 210 Morgen, durchweg kleefähiger Boden, neue und gute Gebäude, vollst. gutes lebendes und todtes Inventar soll sofort mit voller Ernte Familienverhältnisse halber für einen geringen Preis mit einer Anzahlung von 5000—6000 Thlr. verkauft werden. Der Rest des Kaufgeldes kann lange Zeit fest stehen bleiben. Näheres ertheilt **F. Leist** in Fürstenfelde bei Cüstrin.

(4833) Die einzige hiesige und fortwährend beschäftigte Tuch-Appretur-Anstalt soll wegen eingetretener Todesfälle aus freier Hand verkauft werden. Darauf Reflektirende erfahren die Bedingungen beim Fabrikanten Herrn Friedrich Nochlitz hier.

Zielenzig, den 8. August 1868.

Schwedler & Comp.

(4834) Ein tüchtiger und zuverlässiger Brauergesell findet sofort dauernde Beschäftigung bei dem Braumeister **Handke** in Vietz a. d. Ostbahn.

(4835) Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich geaichte Normal-Alkoholometer unter Garantie absoluter Richtigkeit, Maischthermometer, Sacharometer, Maischsäureprober, überhaupt sämmtliche Instrumente für Zuckersiedereien, Brauereien und Brennereien.

J. Bredemeyer in Frankfurt a. O.

(4836) Meine beiden im vorigen Jahre ganz massiv erbauten, hier, sehr frequent an der Märkisch-Posener Eisenbahn belegenen und zu jedem Geschäft sich eignenden Wohnhäuser, sowie eine gut eingerichtete, mit Erfolg betriebene Bäckerei sind unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen resp. zu verpachten.

Schwiebus, den 4. August 1868.

Carl Kliche, Schankwirth.

(4837) In meiner Brauerei kann Michaelis d. J. ein Lehrling eintreten.

Sonnenwalde, im Juli 1868.

Wilh. Niclas, Brauereibesitzer.

(4838) Meine kleine, ganz neu erbaute

Bockwindmühle,

mit einem Mahlgang, französischen Steinen und zwei langen Stampfen, sowie dem dazu gehörigen Grundstück, bestehend aus 2⅓ Morgen Ackerland mittlerer Klasse und einem darauf neu angelegten Obstgarten, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Die Mahlstelle ist sehr gut, die Windlage schön. Preis 1600 Thlr., Anzahlung 700 Thlr. Kauflustige belieben sich gefälligst zu wenden an den Mühlenmeister

Carl Stillwachs

in Leopoldsfahrt bei Landsberg a. W.

(4839) Eine Holz-Parzelle von ca. 100 Mrg. starker Bau- u. Schneide-Hölzer ist auf d. Stamm zu verk. auf d. Dom. Stennewitz bei Dühringshof. Entf. v. d. Warthe 1 Meile, v. Chaussee u. Eisenbahn ¼ M.

(4840) **Chili-Salpeter**

empfehlen billigst **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(4841) **Schönebecker Siedsalz,**

à 3 Thlr. 10 Sgr. pro Sack von 125 Pfd.,
à 3 Thlr. 4 Sgr. pro ⅓-Ton.-Sack,

bei **Carl Zellermann** in Frankfurt a. O.

(4842) Für mein **Colonial-Waaren-, Wein- u. Speditions-Geschäft** suche ich zum 1. Oktober cr. einen Lehrling.

Carl Klemm in Landsberg a. W.

(4843) Ein Grundstück in der hiesigen Stadt, welches sich durch seine vorzügliche Lage zu jedem Geschäft, namentlich zur Anlegung einer Villa, Brauerei mit Eiskeller 2c. eignet, in dem auch seit längerer Zeit eine Restauration mit gutem Erfolge betrieben wird, und welches einen der am meisten besuchten Vergnügungsörter der hiesigen Stadt bildet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Fürstenwalde, den 28. Juli 1868.

Gustav Müller, Schloßstraße 45.

(4844) Mein Gut in Breitenau bei Sonnenwalde, nahe der in Aussicht stehenden Eisenbahnstation Finsterwalde, an der Bahn Halle-Sorau, über 600 Morgen groß, mit vorzüglichem Acker, guten Wiesenverhältnissen und gut bestandener Forst, mit einer im lebhaften Betriebe befindlichen Brauerei, bin ich Willens mit voller Erndte, lebendem und todtem Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Besitzer

Breitenau, den 3. August 1868. **G. Basto.**

(4845) Meine hier in Platkow belegene Gastwirthschaft, mit Materialh. verb., bin ich Willens sofort oder zum 1. Oktober unter günst. Bed. zu verk. oder auch zu verp. Näheres auf frankirte Anfragen bei **L. Stehmann**, in Platkow bei Gusow.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 34. Den 19. August 1868.

Steckbriefe.

(4846) Offene Requisition. Der Knecht Friedrich Wilhelm Ludwig Michael Wessel aus Hammer, geboren den 29. September 1844, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 17. Juni 1868 wegen unerlaubten Auswanderns behufs Befreiung von der Militairpflicht zu 50 Thlr. Geldbuße, der im Unvermögensfalle eine einmonatliche Gefängnißstrafe zu substituiren, verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen den rc. Wessel, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Soldin, den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4847) Steckbrief. Der Maurergeselle Wilhelm Bartsch, 28 Jahr alt, evangelisch, aus Schwirze, Kreis Crossen, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 14. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4848) Wiederholter Steckbrief. Der Schleifergehilfe Johann Traugott Jacobi, geboren zu Sorau am 6. Juli 1845, evangelisch, zuletzt wohnhaft in Sagan, von wo er sich heimlich entfernt hat, soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 6. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4849) Wiederholter Steckbrief. An dem Schmied Friedrich August Eduard Koch aus Naumburg a. B. gebürtig, soll eine Zuchthausstrafe von 2 Jahr 4 Monat wegen schweren Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 11. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Koch ist 57 Jahre alt, evangelischer Religion, 5' 6" 7''' groß, hat schwarzbraunes Haar, gewöhnliche Stirn, blaue Augen, schwarzbraune Augenbrauen, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ist schlanker aber kräftiger Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine etwas gebückte Haltung des Körpers.

(4850) Steckbrief. Der Tuchmachergesell Carl Friedrich Wilde aus Cottbus, zuletzt hier in Arbeit, soll wegen schwerer Körperverletzung eines Menschen verhaftet werden. Es wird ersucht, den rc. Wilde im Betretungsfalle anzuhalten und an die nächste Gerichts- oder Polizeibehörde abzuliefern, welche denselben sodann schleunigst per Transport uns zuführen lassen wolle.

Forst, den 12. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der rc. Wilde ist 5' 5" groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, am 16. März 1840 geboren, evangelischer Religion und dient eine Narbe auf der rechten Hand als besonderes Kennzeichen. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4851) Neuer Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Meinke, aus der Gegend von Greifswald gebürtig, 29 Jahr alt, ist des schweren Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, den Meinke im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Calau, den 13. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4852) Steckbrief. Der Kaufmann Moritz Bröcker von hier ist wegen Verdachts der Wechselfälschung zu verhaften.

Cottbus, den 8. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4853) Steckbrief. Der Tagelöhner Wilhelm Schötz aus Burg-Kauper ist wegen Diebstahls zur Haft zu bringen.

Cottbus, den 7. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4854) Steckbrief. Der am 11. Juli 1847 geborne Tischlergeselle Robert Oscar Klingsporn aus Brätz ist dringend verdächtig, am 16. März d. J. in Schwiebus einen Diebstahl verübt zu haben. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Be-

tretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen. Sein Signalement kann nicht angegeben werden.

Crossen, den 13. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4855**) Steckbrief. Der Arbeitsmann Ludwig Haupt aus Sophienthal ist des Diebstahls verdächtig und im Betretungsfalle zu verhaften. Haupt hat die Absicht ausgesprochen, nach Berlin zu gehen.

Cüstrin, den 15. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4856**) Steckbrief. Der Sattlergesell Wilhelm Friedrich Neugebauer aus Kiertzbruch, dessen Signalement unten angegeben, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Königliche Kreisgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Cüstrin, den 10. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Neugebauer ist in Kiertzbruch, Kreis Czernikow, geboren, 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und etwas polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer braunen Mütze, einem braunen Rock, einer braunen Hose, einem weißleinenen Hemde, halblangen Stiefeln und einem schwarzen Shlipse.

(**4857**) Steckbrief. Der Arbeiter August Ferdinand Friedrich Thieme aus Bärwalde i. N. ist des Verbrechens der Nothzucht verdächtig, im Betretungsfalle zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß in Bärwalde i. N. abzuliefern.

Cüstrin, den 13. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Bekleidet ist der ꝛc. Thieme mit einer blauen Leinwandhose und einem weißen Kittel. Derselbe ist am 20. November 1838 geboren, 5' 3" groß, breitschultrig und hat schwarzbraunes Haar, dickes Gesicht, einen rothen Vollbart, auf der linken Backe eine Narbe und auf dem Rücken Geschwüre.

(**4858**) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Nachmittage des 15. Juli cr. sind dem Grubenarbeiter Schiemang zu Gr.-Buckow aus seiner Wohnung folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarzer Tuchrock mit weißem Parchentfutter im Schooße, schwarzen Hornknöpfen, von welchen auf der linken Brustseite ein halber fehlte, und Aufschlägen an den Aermeln mit Borte besetzt, 2) zwei weißleinene Mannshemden von mittlerer Leinwand, 3) 1 Paar rindslederne Halbstiefel. Des Diebstahls verdächtig sind die Tuchmachergesellen Adolph und Julius Kresse von hier. Ich ersuche, auf dieselben zu vigiliren und denjenigen von ihnen, welcher die gestohlenen Sachen bei sich führt, zu verhaften.

Spremberg, den 14. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Adolph Kresse ist aus Spremberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und dient als besonderes Kennzeichen, daß derselbe auf einem Auge schielt.

Signalement. Der ꝛc. Ernst Julius Kresse ist aus Spremberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 1835 geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe über dem linken Auge und der Oberlippe.

(**4859**) Steckbrief. Der Tischlergesell Wilhelm Heinrich aus Frankfurt a. O. ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, den ꝛc. Heinrich im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon sofort Nachricht zu geben. Zielenzig, den 14. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Heinrich ist am 4. April 1837 in Frankfurt a. O. geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, keinen Bart, dunkles sonnverbranntes Gesicht, etwas gebogene Nase und ist kräftiger Statur.

(**4860**) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 6. Mai cr. hinter den Schneiderlehrling Louis Oscar Herrmann Dotberke aus Wezfelde erlassene Steckbrief (Nr. 2786 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt Stück 20) wird hiermit erneuert.

Zielenzig, den 13. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**4861**) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Fleischergesellen Ernst Loebel aus Bienowitz unterm 21. April d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Liegnitz, den 8. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(**4862**) Die unverehelichte Wilhelmine Junghans, gebürtig aus Weinberge bei Dobre, ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht hierselbst abzuliefern.

Schneidemühl, den 5. August 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**4863**) Der hinter den Schiffsknecht Wilhelm Schmauch oder Schmoch aus Nemen erlassene Steckbrief vom 15. Juli cr. bedarf insofern der Berichtigung, als der Verfolgte nicht Schmauch oder Schmoch, sondern Schwoch heißt.

Lobsens, den 11. August 1868.

Königliche Staatsanwaltschaft.

(4864) Steckbrief. Der Tagelöhner Heinrich Lebrecht Gottlob Muschter aus Seifertsmühle bei Elsterwerda, ein gefährliches vielfach bestraftes Subjekt, unter Polizeiaufsicht stehend und in mehreren Untersuchungen verwickelt, ist in der Nacht vom 12. zum 13. d. Mts. aus dem hiesigen Polizeigefängniß entwichen. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, den Muschter, welcher anscheinend seinen Weg nach dem Spreewald zu genommen hat, im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst sichern Transports hierher abzuliefern.

Calau, den 14. August 1868.

Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der rc. Muschter ist 38 Jahr alt, evangelischer Confession, mittlerer Statur, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, blonden Bart (war zur Zeit seiner Entweichung rasirt), unvollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einem dunklen, an dem einen Ellenbogen aufgerissenen Rock, dunklen Beinkleidern mit schwarzen Flecken auf den Knieen und einem weißleinenen Hemde, Weste und Fußbekleidung waren nicht vorhanden. Die Ferse am rechten Fuß war stark aufgerieben.

(4865) Gegen den Tuchmachergesellen Eduard Ludwig von hier haben wir wegen Erregung ruhestörenden Lärms und Verübung groben Unfugs mittelst Verfügung vom 28. Dezember 1867 eine Geldbuße von 2 Thlr., für den Unvermögensfall eine dreitägige polizeiliche Gefängnißstrafe festgesetzt. Der rc. Ludwig hat sich der Strafvollstreckung durch heimliche Entfernung von hier entzogen und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wird daher ersucht, von dem rc. Ludwig die Geldbuße einzuziehen und uns portofrei übersenden, event. die dreitägige Gefängnißstrafe an ihm zur Vollstreckung bringen und davon uns Nachricht geben zu lassen.

Sommerfeld, den 10. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(4866) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 10. Juli 1868 hinter den ehemaligen Kellnerburschen, jetzigen Tischlergesellen Edmund Julius Robert Guhl aus Gliechowo erlassene Steckbrief ist erledigt. Frankfurt a. O., den 8. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4867) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 15. Juli cr. hinter die Dienstmagd Johanne Remming aus Wellmitz erlassene Steckbrief (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 30 Nr. 4303) ist erledigt. Zielenzig, den 14. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(4868) Bekanntmachung. Die von uns unterm 5. d. Mts. erlassene Bekanntmachung in Betreff des Knechts Christian Klemm hat ihre Erledigung gefunden.

Königsberg i. N., den 12. August 1868.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(4869) Bekanntmachung. Die im Angermünder Kreise belegene Domaine Gramzow mit den Vorwerken Gramzow, Zehnebeck und Koboltenhof, an Grundstücken insgesammt 3662 Morgen 166 □.-Rth. enthaltend, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 anderweit im Wege der Lizitation verpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf **den 12. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumt. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von 55,000 Thalern nachzuweisen. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 12,000 Thaler bestimmt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 34. Stück unseres Amtsblattes und in dem am 21. d. Mts. erscheinenden Staats-Anzeiger.

Potsdam, den 14. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(4870) In der Untersuchung wider den Train-Gemeinen (Capitulant) August Schwarz der 2. Compagnie Rheinischen Train-Bataillons Nr. 8 aus Frankfurt a. O., Kreises Frankfurt a. O., Regierungsbezirks Frankfurt a. O., hat das vom General-Commando 8. Armee-Corps angeordnete Kriegs-Gericht den Akten gemäß für Recht erkannt, daß Jeder der Angeschuldigten für einen Deserteur zu erklären, und eine Geldstrafe von Fünfzig Thalern zu bezahlen schuldig.

Coblenz, den 18. Juli 1868.

Das kommandirte Kriegsgericht.

(4871) Bekanntmachung. Am 6. August cr. Abends gegen 11 Uhr ist die gefüllte Scheune und ein Wirthschaftsgebäude auf dem Pfarrgehöft in Tucheband abgebrannt und liegt der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung vor. Ich fordere einen Jeden, welcher über die Entstehung des Feuers Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Cüstrin, den 14. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4872) Bekanntmachung. Am 10. Juli d. J. sind hier die Scheunen des Ackerbürgers August Fritsche, des Bäckermeisters Eduard Pahl, des Ackerbürgers Christian Fritsche, des Kaufmanns Carl Jahn und des Ackerbürgers Friedrich Strehmel abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen, mit dem Bemerken, daß die ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz zu Berlin ein Prämie von Funfzig Thalern demjenigen zugesichert hat, welcher den An-

stifter des Brandes entdeckt und anzeigt, so daß die Bestrafung desselben erfolgen kann.

Zielenzig, den 14. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(4873) Bekanntmachung. In der Nacht vom 23. zum 24. Juli cr. sind aus der bei Klein-Ströbitz belegenen Wärterbude der Berlin-Görlitzer Eisenbahn mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei Hobel, 2) ein Satz Bohrer (6 Stück), 3) ein Rasirmesser, 4) ein Taschenmesser mit Federmesser, 5) ein Oculirmesser, 6) ein kleiner Spiegel (2½ Sgr. werth), 7) ein dem Hülfswärter Conrad gehöriges Pistol, 8) eine halblange Pfeife, 9) eine lange Pfeife, 10) eine Blechbüchse, enthaltend 9 Stück der Bahnverwaltung gehörige Instruktionsbücher, 11) ein dreifüßiger Zollstock. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters.

Cottbus, den 7. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(4874) Oeffentliche Bekanntmachung. Dem Mühlenbescheider Wilhelm Grabitz aus Bolschwitz sind aus einem verschlossenen Kasten mittelst Nachschlüssels folgende Gegenstände: eine Tuchweste mit weißen Streifen und ein schwarzer Rock mit weißen Punkten, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 14. August 1868.

Königliche Staatsanwaltschaft.

(4875) Bekanntmachung. Am 1. d. Mts. ist hier eine goldene Ancre-Uhr mit Erbskette gestohlen. Das Gehäuse derselben hatte auf der Rückseite einige Beulen und von der Kette hing ein Glied lose herab. Es wird um Vigilanz ersucht.

Frankfurt a. O., den 11. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4876) Der aus der hiesigen Strafanstalt am 28. Juli cr. entlassene Tagelöhner Karl Reinhold Friedrich Förster zu Kriescht, welcher nach verbüßter Strafe mittelst beschränkter Reise-Route nach genanntem Orte gewiesen worden; indessen daselbst nicht eingetroffen ist, soll noch auf die Dauer von 2 Jahren unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird um Ermittelung und Mittheilung desselben hierher ersucht.

Sonnenburg, den 8. August 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(4877) Der Dienstknecht August Kalisch, 17 Jahre alt, hat sich heimlich aus seinem Dienste beim Fischer Grützke zu Priebrow entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es wird ersucht, den rc. Kalisch im Betretungsfalle zu verhaften und per Zwangsreiseroute hierher zu weisen.

Sonnenburg, den 13. August 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(4878) Der Steinsetzer August Petersdorf, 1837 geboren, hat die hiesige Stadt verlassen, ohne für die Erhaltung seines Kindes gesorgt zu haben. Mit Rücksicht auf §. 119 des Strafgesetzbuches ersuchen wir die Polizei-Behörden, uns von dem Aufenthaltsorte des Petersdorf Nachricht geben zu wollen.

Arnswalde, den 14. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4879) Der Tischlergesell Robert Elsner aus Wausen bei Ohlau hat hierselbst eigenmächtig und ohne gesetzlichen Grund die Arbeit verlassen. Wir ersuchen die Polizei- und Ortsbehörden ergebenst um gefällige Angabe seines Aufenthaltsortes.

Forst, den 9. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(4880) Bekanntmachung. Der Knabe Carl Braatz von hier hat am 7. d. Mts. die hiesige Stadt heimlich verlassen, und treibt sich wahrscheinlich bettelnd auf dem Lande umher. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, und uns davon Mittheilung zu machen. Der rc. Braatz ist 12 Jahre alt, war bekleidet mit schwarzer Düffeljacke, blauleinener Hose, rothem Shawl, schwarzer Tuchmütze mit rothen Biesen ohne Schirm und ging baarfuß.

Königsberg i. N., den 11. August 1868.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

(4881) Bekanntmachung. Der Knabe August Sieske von hier hat am 3. d. Mts. die hiesige Stadt heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Mittheilung zu machen. Der rc. Sieske ist 11 Jahr alt, hat blondes Haar, krumme Beine, Narben am Munde, und war mit dunkelgrüner Düffeljacke und dergleichen Hosen bekleidet.

Königsberg i. N., den 8. August 1868.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

(4882) Bekanntmachung. Der Gerbermeister Julius Wagner beabsichtigt auf seinem, in der Torgauer Straße hier sub Nr. 3 belegenen Hausgrundstück in den Hintergebäuden rechts, eine Gerberei einzurichten und das Gerber- und Aescherwasser nach dem Waldgraben zu leiten. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Baubeschreibung und Situationsplan liegen in unserm Büreau zur Ansicht aus. Kirchhain, den 10. August 1868.

Polizeiverwaltung hiesiger Stadt.

(4883) Polizei-Verordnung. Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird für den diesseitigen Polizeibezirk hiermit Folgendes verordnet: „Das Fahren, Reiten und Karren auf den in unserem Bezirk angelegten Lehmbahnen, insbesondere von hier nach Drewitz, ist bei nasser Witterung verboten. Zuwiderhandlungen hiergegen ziehen Geldstrafen von 1 bis 3 Thaler und im Unvermögensfalle Gefängnißstrafen von 1 bis 3 Tagen nach sich. Cüstrin, den 5. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(4884) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Fabrikbesitzers Johann Christian Aurig gehörige, in der Leopoldstraße Nr. 2 hierselbst belegene und Nr. 129 Vol. III. Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt — früher Vol. IV. Fol. 150 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Maschinenbau-Anstalt errichtet ist nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9332 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1., eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4885) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Fabrikbesitzers Johann Christian Aurig gehörige, hierselbst belegene und Nr. 290 Vol. VI. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück, auf welchem ein Speichergebäude steht, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4886) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse der Frau Dietrich, Johanne Charlotte, geb. Koernicke, gehörige, in der Rosenstraße Nr. 33 hierselbst belegene und Nr. 72 Vol. II. Fol. 169 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 72 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4887) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann B. Bambus gehörige, in der Jüdenstraße Nr. 10 hierselbst belegene und Nr. 255 Vol. VI. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. u. Fol. 255 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5882 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Zu dem obigen Termine werden: 1) der Besitzer des Grundstücks, Kaufmann B. Bambus, 2) der Realgläubiger, Kaufmann Moritz Joachimsthal, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 18. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4888) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kuba, Marianne geb. Schulze, gehörige, in dem Dorfe Burg belegene und Nr. 484 Vol. VIII. Fol. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbkossäthengut, abgeschätzt auf 2947 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 21. September c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kauper Hans Barenick zu Burg resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4889) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Johann Wilhelm Heinrich Zibell hierselbst gehörige, in der Steinstraße belegene und Nr. 220 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete

Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4890) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Handelsmann Thiele, Henriette geb. Schüler, als eingetragene Besitzerin gehörige Hälfte an dem zu Cüstrin belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. Nr. 149 verzeichneten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abgeschätzten Wohnhause nebst Zubehör, soll **am 22. Oktober cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Christian Friedrich Schüler, Partikulier Johann Conrad Kircher, früher in Hamburg und verehel. Schutzmann Zimmermann, früher Wittwe Herrmann, Marie geb. Geschlow, und deren Ehemann, früher in Berlin, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 28. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4891) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Friedrich Wilhelm Ludwig Fechner gehörige, zu Neu-Bleyen belegene und Vol. I. Nr. 36 des Hypothekenbuchs von Neu-Bleyen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **23. September cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 7. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4892) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Rademacher gehörige, zu Wilkersdorf belegene und Vol. II. Fol. 355 Nr. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlen-Etablissement nebst 8 Morgen 87 Qr.-Ruthen Land, abgeschätzt auf 3600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verehelichte Maurermeister Winkler, Auguste Friederike Amalie, geb. Jakobshagen, früher zu Coblenz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung

(4893) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Colonisten Carl August Lucke gehörige, in dem Dorfe Ludwigsgrund belegene und Vol. I. Fol. 89 Nr. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Colonistenloos, abgeschätzt auf 775 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 4. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4894) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Carl August Sperling zu Altenfließ gehörige, zu Altenfließ belegene und Nr. 46 Vol. II. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 3200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Mester an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer der I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 6. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4895) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe des Schmiedemeisters Schenicking, Ernestine Wilhelmine geb. Hohm, gehörige, zu Mückenburg belegene und Nr. 27. Vol. I. Fol. 209/216 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiede-Grundstück, abgeschätzt auf 685 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und

Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **26. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4896**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das jetzt dem Kaufmann Abraham Eisner zu Angermünde gehörige, von dem Fleischermeister Blauert zu Nahausen erworbene, in Nahausen belegene und Nr. 136 Vol. I. Fol. 149 des Hypothekenbuchs von Nahausen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **20. November Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4897**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Franz Prose hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Haus Nr. 19 Band I. pag. 145 des Hypothekenbuchs der Stadt Landsberg a. W., gerichtlich abgeschätzt auf 14,630 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und die dazu gehörige etwa 1/4 Meile von Landsberg a. W. belegene Angerabfindung von 1 1/2 Morgen, abgeschätzt auf 180 Thlr., soll in dem auf **den 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Kaufmann Adolph Arensdorf aus Berlin und der Kaufmann Albert Ernst Emil Weiche aus Landsberg a. W. resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4898**) Die über das Grundstück Nr. 70 Berkenwerder eingeleitete Subhastation und der am 7. September d. J. anberaumte Bietungstermin sind aufgehoben.

Landsberg a. W., den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4899**) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Höhne, Charlotte geb. Kleith zu Seidlitz gehörigen Grundstücke: 1) das Colonistenloos Nr. 70 zu Seidlitz Band I. pag. 545 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 550 Thlr., 2) die Wiesenparzelle bei Seidlitz belegen, Nr. 401 Vol. VII. pag. 541 des Hypothekenbuchs von den Wiesen, abgeschätzt auf 70 Thlr., soll in dem auf **den 26. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4900**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Joseph Isaac gehörige, hierselbst in der Judenstraße belegene Grundstück Nr. 83 Vol. II. pag. 209 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf 1385 Thlr., soll in dem auf **den 21. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Wittwe Isaac, Hanna geb. Lewin, der Israel Joseph Isaac und Herrmann Isaac resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 8. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4901**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Carl Ludwig Kriese zu Marienwiese gehörigen Grundstücke: 1) das Colonistengut Nr. 4 zu Marienwiese, Band I. pag. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1225 Thlr., 2) das Grundstück Nr. 88 zu Alt-Lipke Vol. IV. pag. 121 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1000 Thlr., sollen in dem auf den **28. September 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur

Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4902**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Julius Kerst hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt belegene Vorstädtergut nebst Zubehör, Nr. 63 Vol. VIII. pag. 497 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,520 Thlr., soll in dem auf **den 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4903**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Lutter gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 446 Vol. IX. pag. 111 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5570 Thlr., soll in dem auf **den 8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4904**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Wittwe Matschenz, Karoline Wilhelmine geb. Kupsch, früher verwittweten Müller zu Krugau gehörige, zu Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am **15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Büdner Johann Gottlieb Schneider und Fabrikbesitzer Johann Gotthilf Mochow, jetzt dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4905**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Traugott Tschentke gehörige, hierselbst belegene und Nr. 732 Vol. XV. Pag. 517 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1250 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **23. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4906**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Franz Grodzky gehörige, in dem Sorauer Kreise belegene Rittergut Goßda, abgeschätzt auf 11,469 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **18. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4907**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchappreteur Wilhelm Böhme gehörige, in der Stadt Sorau in der Nieder-Vorstadt belegene und Nr. 673 Vol. XIV. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6475 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4908**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Weinbergsbesitzer Johann Carl August Langner gehörige, in den Oberweinbergen bei Züllichau belegene und Nr. 102 Vol. XVII. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im

Bureau C. einzusehenden Taxe, soll am **28. September c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Herrmann Alexander Wilhelm Nitschke wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Züllichau, den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4909) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Vorwerksbesitzer Gottlob Henschel gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 41 Vol. 1 Fol. 239 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5352 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 26. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4910) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Carl Heinrich Bulke gehörige, in dem Dorfe Preschen, Sorauer Kreises, sub Nr. 14 belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedenahrung, bestehend in Wohn- und Stallgebäuden und Ländereien, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 16. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4911) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende zum Nachlasse des zu Oegnitz verstorbenen Häuslers Johann Gottlieb Eichberg gehörigen Grundstücke, als: 1) die zu Oegnitz belegene Häuslerstelle Vol. I. Fol. 183 Nr. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 500 Thlr., 2) die zu Oegnitz belegene Ackerparzelle von 1¼ Morgen, Vol. II. Fol. 111 Nr. 64 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 25 Thlr., 3) die daselbst belegene Parzelle von 5 Morgen, Vol. III. Fol. 19 Nr. 101 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr., 4) die daselbst belegene Parzelle von 5 Morgen, Vol. III. Fol. 1 Nr. 98 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 248 Thlr., 5) das zwischen Sonnenburg und Limmritz belegene Wiesengrundstück von 6 Morgen 35 Qr.-Ruthen, Vol. XI. pag. 225 Nr. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxen, sollen **am 9. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Born an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4912) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende dem Eigenthümer Franz Gähde zu Clausdorf modo dessen Erben gehörige, zu Clausdorf belegenen Grundstücke, nämlich der im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Fol. 220 Nr. 84 eingetragene Forstplan von circa 8 Morgen nebst Gebäuden und der ideelle Antheil an dem in demselben Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 280 sub Nr. 90 verzeichneten Forstplan von 15½ Morgen nebst Gebäuden, dorfgerichtlich abgeschätzt auf zusammen 640 Thlr., laut der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 28. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht geltend zu machen.

Bernstein, den 22. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(4913) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Gastwirth Wilhelm Seelig gehörige, in der Kirchgasse hierselbst unter Nr. 328 belegene und Nr. 117 Vol. II. Fol. 307 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Krautgarten und Wiesen, abgeschätzt auf 4146 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht

ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 5. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4914**) Freiwilliger Verkauf. Das im Schloßbezirke der Stadt Dobrilugk, unweit des Siehe'schen Brauerei-Etablissements belegene frühere Gerichts-Gefängnißgebäude nebst Zubehör, bestehend aus: a. dem Gefängnißgebäude mit Wärterwohnung, b. dem Remisengebäude, c. dem Hofraum von 22 Qr.-Ruthen Größe, d. dem Garten, nebst Brunnen, von 59 Qr.-Ruthen Größe, abgeschätzt auf 1300 Thlr., soll am **23. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die nähere Beschreibung der gedachten Realitäten, sowie die Verkaufs-Bedingungen können während der Dienststunden in unserem Büreau zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dobrilugk, den 14. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4915**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Karl Gottlob Naumann hier gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 81 Vol. II. Fol. 373 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 670 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des am 25. Juni 1865 zu Münchhausen verstorbenen Auszüglers Christoph Kallasser werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 7. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4916**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe Klaue, Eleonore gebornen Winzer und den vier Geschwistern Klaue gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Nr. 29 Vol. I. Pag. 389 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Büdnergut nebst Garten, abgeschätzt auf 1374 Thlr., und der denselben gehörige Antheil an der im Hypothekenbuche der Nehesdorfer Wandeläcker Nr. 28 Vol. I. Fol. 433 verzeichneten Wiese im Königlichen Forstrevier Grünhaus, Unterforst Gohra, von 6 Acker 22 Ruthen 7 Fuß, abgeschätzt auf 112 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen einzeln **am 27. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4917**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegeleibesitzer Robert Wrede gehörige, in dem Dorfe Massen belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 417 des Hypothekenbuchs der Landungen von Massen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **21. Oktober Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des rc. Wrede werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 3. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4918**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Büdner Martin Lehmann aus Tauer, jetzt im Zuchthause zu Görlitz, gehörige, in dem Dorfe Tauer belegene und Nr. 25. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Peitz, den 12. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4919**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Büdners Christian Fischer zu Lacoma gehörige, unter dem Amte Peitz belegene und Nr. 31 Vol. 18 Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Laßgrundstück Litt. As. Nr. 459 von 2 Morgen 140 Qr.-Ruthen, abgeschätzt auf 183 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **21. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht

ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 4. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4920**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die früher dem Büdner Carl August Heim, jetzt dem Weber Carl August Schester gehörige, in dem Dorfe Grabow belegene und Nr. 21 Vol. II. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1000 Thlr., und der dem Büdner Carl August Heim gehörige, zu Grabow belegene und Nr. 46 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker-, Wiesen-, Hütungs- und Heideplan, abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 10. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4921**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Johann Daniel August Wichmann gehörigen Grundstücke, als 1. die Hufe Landes, Nr. 8 Vol. VI. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 5500 Thlr., 2. die vor dem Drossener Thore belegene, im Hypothekenbuche Nr. 119 Vol. III. Fol. 239 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirselorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4922**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Folgende zum Nachlasse der Tuchmachermeister Johann Wilhelm Kramm'schen Eheleute resp. deren Kindern gehörigen Grundstücke: 1) das in der Stadt Schwiebus belegene und Vol. IX. Nr. 392 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1197 Thlr. 15 Sgr. geschätzte Wohnhaus, 2) der vor der Stadt Schwiebus in der Nähe des Eisenbahnhofes belegene, Nr. 128 Vol. XVII. des Hypothekenbuches von Schwiebus verzeichnete Garten von 1 Morgen 162 Qr.-Ruthen, geschätzt auf 380 Thlr., sollen **am 10. September 1868 Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Kaufbedingungen sind täglich in unserem Büreau einzusehen.

Schwiebus, den 14. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4923**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Wilhelm Fischer gehörige, zu Gassen belegene und Nr. 121 Vol. III. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1015 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **2. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4924**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem August Ferdinand Wellnitz und dessen Kindern Wilhelmine Louise Auguste, Adolphine Florentine Sophie, Gustav Hermann Leopold, Bertha Johanne Caroline, Geschwister Wellnitz gehörige, in Reierort belegene und Nr. 29 Vol. XIII. Fol. 279 bis 288 des Hypothekenbuchs verzeichneten 7 Morgen 78 Qr.-Ruthen, abgeschätzt auf 320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 6. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**4925**) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß des am 4. Mai 1867 zu Seelow minderjährig verstorbenen Baueleven Maximilian Friedrich Rudeloff eröffnete erbschaftliche Liquidations-Verfahren ist durch rechtskräftig gewordenes Präklusions-Erkenntniß vom 24. Juni 1868 beendigt.

Frankfurt a. O., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**4926**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 2. Mai d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 5. Mai d. J. gegen den Kaufmann Carl

August Ernst Hennig, zuletzt in Berlin, Naunynstraße Nr. 49 wohnhaft, wegen Unterschlagung die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Kreisgerichts ein Termin anberaumt worden. Der obengenannte Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cottbus, den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4927) Ediktal-Ladung. Nachstehende Personen 1) der Gärtner August Herrmann Carow aus Arnswalde, 2) der Apotheker August Ferdinand Ferrein aus Arnswalde, 3) der Heinrich Eduard Discher aus Hassendorf, 4) der Oekonom Robert Boll aus Mienken, 5) der Friedrich Wilhelm Hermann Fehlhaber aus Granow sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. — Vergehen nach §. 110 des St.-G.-B. — Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf den **25. September d. J. Vormittags 9 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4928) Folgende Hypothekendokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) das Dokument über 200 Thlr. aus der Cession vom 15. Juni 1864 und Obligation vom 2. Januar 1861 und Erbvergleich vom 15./19. April 1861, eingetragen auf dem hierselbst belegenen Wohnhause Vol. 19 Fol. 113, Nr. 779 sub Rubr. III. Nr. 14 für den Ackersmann Johann Samuel Gottlieb Kranig hierselbst; 2) das Document über 325 Thlr. aus der Obligation vom 29. April 1857, eingetragen auf dem Acker Nr. 2348 Littr. A. im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke von Guben Vol. 34 Fol. 113 Rubr. III. Nr. 2 verzeichnet für den Ackermann Johann Samuel Gottlieb Kranig hierselbst; 3) das Dokument über 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus der Obligation vom 30. Juni 1827, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Guben Vol. 40 Fol. 201 verzeichneten Hause Nr. 836 Rubr. III. Nr. 3 und auf dem im Hypothekenbuche Vol. 40 Fol. 105 verzeichneten Weinberge Nr. 1129a. Rubr. III. Nr. 2 für den Rothgerbermeister Johann Gottlieb Rumpsch; 4) das Dokument über 100 Thlr. nebst Zinsen aus der Obligation vom 30. Mai 1829, eingetragen auf denselben Grundstücken wie ad 3 Rubr. III. Nr. 3 für den Rothgerbermeister Johann Gottlieb Rumpsch; 5) das Dokument über 100 Thlr. nebst Zinsen aus der Obligation vom 30. Mai 1829, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Guben Vol. 40 Fol. 201 verzeichneten Hause Nr. 836 Rubr. III. Nr. 3 für den Tuchfabrikanten Karl Steincke hierselbst. Alle diejenigen, welche auf diese Hypothekeninstrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen binnen drei Monaten, spätestens in dem **am 3. November c. Vormittags 9 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Guben, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4929) Proklama. Die verwittwete Frau Dr. Grundmann, Hedwig geb. Mendheim in Vordamm hat am 14. August 1865 bei der hiesigen Königlichen Bank-Commandite verschiedene Silber- und Goldsachen im Taxwerthe von 345 Thlr. 5 Sgr. gegen Empfang eines Darlehns von 300 Thlr. verpfändet. Der ihr darüber von der hiesigen Königlichen Bank-Commandite ausgefertigte Pfandschein Nr. 1369, d. d. Landsberg a. W. den 14. August 1865, ist verloren gegangen, das Darlehn selbst unterm 13. Mai cr. zurückgezahlt. Auf den Antrag der Frau Dr. Grundmann geb. Mendheim, jetzt wieder verehelichte Degenhardt zu Clausthal, werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Pfand- oder sonstige Inhaber Ansprüche an den oben bezeichneten Pfandschein zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem auf **den 23. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kähler anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt und der Pfandschein für amortisirt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 10. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4930) Bekanntmachung. Die verehelichte Leinwandhändler Rothe, Marie geborne Reiche zu Frankfurt a. O., Berlinerstraße Nr. 45 wohnhaft, hat gegen ihren Ehemann, Leinwandhändler August Franz Rothe, welcher seinen damaligen Wohnort Sternberg am 30. April 1864 heimlich verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Der Verklagte wird daher aufgefordert, die Klage in

dem auf **den 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine vor dem unterschriebenen Gerichte zu beantworten, widrigenfalls auf ferneren Antrag der Ehefrau die Ehe wird getrennt werden.

Zielenzig, den 17. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4931) Ueber den Nachlaß des am 29. Februar 1868 auf der Heinersdorfer Mühle verstorbenen Mühlenmeisters Carl August Hirrle ist das erbschaftliche Liquiditionsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, **bis zum 15. September d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Audienzzimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Zielenzig, den 6. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4932) Bekanntmachung. Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht I. Abtheilung zu Züllichau, den 13. August1868 Nachmittags 5 Uhr. Ueber das Vermögen der Handelsgesellschaft Gebrüder Schulz zu Schwiebus, und über das Privatvermögen der Gesellschafter, der Tuchfabrikanten Carl August Schulz und Heinrich Ludwig Schulz, zu Schwiebus ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 13. August 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Massen ist der Justizrath Klinckmüller in Schwiebus bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft und die Gläubiger der einzelnen Gesellschafter werden aufgefordert, in dem **auf den 27. August 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Commissar, Kreisrichter Curtius, im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gesellschaft oder deren Inhaber etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. November 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die gedachten Massen Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 24. September cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 8. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Commissar, Kreisrichter Curtius, im Terminszimmer Nr. 3 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Krause und Koeltze zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(4933) Ediktal-Citation. Die verwittwete Gastwirth Wende, Auguste geb. Thomas hierselbst, hat als durch Testament ihres Ehemannes, des verstorbenen Gastwirths C. J. Wende, legitimirte Verwalterin des Nachlasses ihres Ehemannes gegen den Polizeiverwalter Seling wegen 24 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nebst 5 Proz. Zinsen vom Tage der Klagebehändigung ab Klage erhoben. Sie producirt einen angeblich vom Verklagten ausgestellten, am 5. Juli 1864 ausgestellten Schein, in welchem Verklagter bekennt, dem rc. Wende auf eine Gasthofsrechnung den eingeklagten Betrag zu verschulden und dem Gläubiger zur Sicherheit eine goldene Cylinderuhr und einen Holzkoffer gez. H. B. 1. nebst Inhalt verpfändet zu haben. Zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung ist auf den **28. September cr. 11 Uhr** Termin angesetzt und wird der Verklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zu diesem Termine hiermit öffentlich unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Verurtheilung zur Zahlung der 24 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen erfolgen wird.

Driesen, den 6. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissarius für Bagatell-Sachen.

(4934) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl Schaefer zu Forst ist der Kaufmann Paul Hoegelheimer zu Forst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 11. August 1868.

Königliche Kreisgerichts Deputation.

(4935) Edictal-Citation. Der Kaufmann Robert Krüger zu Sommerfeld hat zwei Wechsel: a. d. d. Sommerfeld den 30. März 1868 über 49 Thlr., zahlbar 3 Monat nach heute, in Sorau bei der Königlichen Bank-Commandite, ausgestellt von Gottlieb Exner, acceptirt Friedrich Starke, mit 6 Indossamenten; b. d. d. Altforst den 3. April 1868 über 33 Thlr., zahlbar in Frankfurt a. O. bei L. Mende am 3. Juli 1868, ausgestellt von Gustav Zuche, angenommen von Friedrich Starke, mit 5 Indossamenten und zwei Urkunden vom resp. 30. Juni und 3. Juli cr., wonach beide Mangels-Zahlung bei dem Domiciliaten protestirt sind, überreicht und gegen den Zimmermann Hermann Friedrich Starke zu Altforst auf Zahlung der Wechsel-Capitale nebst Zinsen und Spesen, bestehend in Provision, Porto und Protestkosten, mit dem Antrage geklagt, den Verklagten zu verurtheilen: an den Kläger 49 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 30. Juni cr. 25 Sgr., Protestkosten 1 Thlr. 3 Sgr., fremde Provision 4 Sgr. 11 Pf., eigene Provision und Portos 10 Sgr., und 33 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 3. Juli cr. 25 Sgr., Protestkosten 10 Sgr. 1 Pf., fremde und eigene Provision 3 Sgr. 4 Pf. und 6 Sgr. Portos zu zahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich hat er wegen seines Anspruchs die Arrestklage angestellt und die rückständigen und laufenden Miethszinsen, welche rc. Starke von den Tuchmachergesellen Hanisch, Neumann, Schlosser, Kolabe, Schmidt und Schütze, und vom Fuhrmann Scholz für Bewohnung des Grundstücks Nr. 341 zu Altforst zu fordern hat, in Beschlag genommen, welche Arreste laut Verfügung vom 28. v. Mts. angelegt sind. Zur Verhandlung und Entscheidung in der Haupt- und Arrestsache haben wir einen Termin auf **den 23. November cr. Vormittags 12 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte Starke, der wie stadtkundig geworden, seinen Wohnort verlassen und ein anderweites Domicil nicht gegründet hat, hierdurch unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen, die beigebrachten Wechsel und Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt, sowie der angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet und er zur Zahlung der eingeklagten Summe verurtheilt, auch das Erkenntniß auf Antrag des Klägers sofort gegen ihn ungeachtet eines etwa dagegen eingelegten Rechtsmittels zur Execution gebracht werden wird.

Forst, den 5. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4936) Edictal-Citation. Dem Gutsbesitzer Voight, früher in Güstebiese, wird bekannt gemacht, daß der Gasthofsbesitzer Wilhelm Münchberg in Königswalde eine Klage wider ihn wegen verschiedener Forderungen im Betrage von 25 Thlr. 15 Sgr. beim unterzeichneten Gerichte angebracht hat, und daß zur Klagebeantwortung und weitern mündlichen Verhandlung ein Termin **auf den 14. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wagner an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt ist. Der Gutsbesitzer Voight wird hiermit aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Sollte derselbe zur bestimmten Stunde nicht erscheinen, so wird die Forderung für zugestanden erachtet und das Erkenntniß nach dem Antrage des Klägers abgefaßt werden.

Bärwalde i. N., den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(4937) Ediktal-Citation. Am 18. August 1860 ist hierselbst die unverehelichte Anna Marie Barnitzke mit Hinterlassung von 69 Thlr. 1 Sgr. 5 Pf. gestorben. Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß ein Erbrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem **am 11. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Großer im Terminszimmer Nr. I. anstehenden Termine entweder in Person oder schriftlich zu melden, ihr Erbrecht nachzuweisen, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls die Präklusion der unbekannten Erben erfolgen, und der Nachlaß den bis jetzt ermittelten Erben, welche sich gemeldet und legitimirt haben, ausgeantwortet wird, so daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen der Erbschaftsbesitzer anerkennen und übernehmen müssen, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, sich vielmehr mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, begnügen müssen.

Schwiebus, den 11. Januar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(4938) Bekanntmachung. Es soll **Sonnabend den 12. September cr.** in Peitz im Heinze'schen Lokale nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: 1. Belauf kleine Heide: 42 Klaftern kiefern Scheit, 44 Klaftern kiefern Stöcke, 7 Klaftern kiefern Reiser; 2. Belauf Heinersbrück, Jagen 1b.: 77¼ Klafter kiefern Scheit; Jagen 27b. (Düringsheide): 129 Klaftern kiefern Scheit, 29 Klaftern kiefern Stöcke; 3. Belauf Jänischwalde, Jagen 18a.: 90 Klaftern kiefern Scheit, 9 Klaftern kiefern Stöcke; 4. Belauf Taubendorf, Jagen 20a.: 139½ Klafter kiefern Scheit, 19 Klaftern kiefern Stöcke, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Jänischwalde, den 12. August 1868.

Der Oberförster von Przyborowsky.

(4939) Bekanntmachung. Es soll in den nachstehenden Terminen a. c. im hiesigen Schießhause nachstehendes kiefern Brennholz der Oberförsterei Christianstadt in größeren und kleineren Loosen, und

zwar: **am 29. August** aus dem Belauf Kriebau, Jagen 188, 78 Klaftern Scheit, 48½ Klafter Ast I., 268 Klaftern ungeputztes Reisig und 109½ Klafter Stockholz II. zur Selbstrodung; aus den Beläufen Kriebau und Neudorf, in der Totalität, 3½ Klafter Scheit, 5 Klaftern Ast I., 11 Klaftern Ast II., 1 Klafter geputztes Reisig, 2 Klaftern ungeputztes Reisig, 34½ Klafter Stockholz I. und 32 Klaftern Stockholz II.; **am 12. September** aus dem Belauf Neudorf, Jagen 174, 111½ Klafter Scheit, 196 Klaftern Ast I., 431 Klaftern ungeputztes Reisig; aus dem Belauf Sablath, Jagen 66, ca. 30 Klaftern Stockholz I., Jagen 105, 105 Klaftern Scheit, 165 Klaftern Stockholz I.; **am 28. September**, aus dem Belauf Christianstadt, Jagen 92, 58 Klaftern Scheit, 99 Klaftern Ast I., 32¾ Klaftern geputztes Reisig, 352 Klaftern ungeputztes Reisig; aus dem Belauf Kriebau, Jagen 169, 93 Klaftern Scheit, 10 Klaftern Ast I., 112 Klaftern ungeputztes Reisig; **am 13. October** aus dem Belauf Neudorf, Jagen 133, 204 Klaftern ungeputztes Reisig, 189½ Klafter Stockholz I.; **am 28. October** und **9. November** das in den vorstehenden Terminen event. noch unverkauft gebliebene Holzmaterial im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 10. August 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(**4940**) Holz-Verkaufs-Bekanntmachung. Es soll **Freitag den 28. August cr.** in Kanig beim Gastwirth Richter nachstehendes Holz: I. aus dem Belauf Brankow: 225 Klaftern kiefern Scheitholz, 42 Klaftern kiefern Stockholz, aus Jagen 11; ½ Klafter kiefern Scheitholz, aus Jagen 20; 3½ Klafter kiefern Scheitholz, 2½ Klafter kiefern Astholz II., aus Jagen 15; ½ Klafter kiefern Astholz II., 2 Klaftern kiefern Reisig, aus Jagen 8; 2 Klaftern kiefern Reisig, aus Jagen 16; II. aus dem Belauf Pohlow: 107 Klaftern kiefern Scheitholz, aus Jagen 62; 9 Klaftern kiefern Scheitholz, aus Jagen 68; 147 Klaftern kiefern Reisig, aus Jagen 63, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 12. August 1868.

Der Oberförster Krause.

(**4941**) Bekanntmachung. Es soll **den 28. August cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 5, ¼ Klafter fichten Scheit, Jagen 8a. circa 40 Klaftern fichten Scheit, 6¼ Klafter dergl. Ast I., 16¾ Klftr. dep. Reis, 4 Klaftern kiefern ungep. Reis, ½ Klftr. eichen Ast, 1 Klafter eichen Stock; im Belauf Forst, Jagen 73a. 2¼ Klafter kiefern Scheit, 29½ Klafter kiefern Ast I., 56 Klaftern ungep. Reis, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 11½ Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 15. August 1868.

Der Oberförster Happe.

(**4942**) Bekanntmachung. Es soll **den 28. August cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehende Streu im Belauf Fischwasser, Jagen 8b., circa 200 Klaftern, Belauf Forst, Jagen 73a., circa 90 Klftrn., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 11½ Uhr, hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 15. August 1868.

Der Oberförster Happe.

(**4943**) Brennholz-Verkauf bei freier Concurrenz. Im Jagen 20 unserer Stadtforst Revier I., sollen an Ort und Stelle: 1. **am 31. August cr. von Vormittags 9 Uhr ab** 105½ Klafter eichenes Scheit, 63 Klaftern eichenes Ast, 82 Klaftern eichenes Stubben-, 2½ Klafter kiefernes Scheit-, 1½ Klafter kiefernes Ast- und 1½ Klafter kiefernes Stubbenholz; 2. **am 11. September cr. von Vormittags 9 Uhr ab** 105 Klaftern eichenes Scheit-, 71 Klaftern eichenes Ast- und 70½ Klafter eichenes Stubbenholz, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Die Hölzer lagern nahe der Zielenziger Chaussee. Der Sammelplatz ist beim Forsthause.

Drossen, den 15. August 1868.

Der Magistrat.

(**4944**) Bekanntmachung. Am **Sonnabend den 22. August cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause verschiedene Mobilien, Hausgeräthschaften, 2 Arbeitswagen, 2 Pferde, 1 Schwein und mehrere Kleidungsstücke öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 17. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4945**) Bekanntmachung. Am **21. August 1868 Vormittags 9 Uhr** sollen in dem hiesigen Rathhause verschiedene Gegenstände, als Kleidungsstücke, Wäsche, 3 Postuniformsröcke, Postmützen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 10. August 1868.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(**4946**) Bekanntmachung. Am **31. August 1868 Vormittags 9 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause ein braunes Pferd, ein Arbeitswagen, verschiedene Sorten Leder und Möbel öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Reppen, den 10. August 1868.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(**4947**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonn-**

abend den 22. August cr. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude 1 Stutzuhr, 2 Oelgemälde, 1 Wandspiegel mit Marmorplatte, mehrere Spinde, Tische, Commoden, 11 Paar Stiefeln, 3 Paar Pantoffeln, 4 Stück Sommerbuckskin, 1 Stück Winterbuckskin, 3 Ballen gewaschene Wolle ꝛc. gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 15. August 1868.

Pflug.

(4948) General-Auktion. Am Freitag den 28. August cr. Vormittags 9 Uhr sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale verschiedene mahagoni, birkene und fichtene Möbel, als Kleiderspinde, Glasschränke, Sophas, Servanten, ein Cylinderbüreau, Spiegel, auch Trumeaux, Tische, Stühle, Wanduhren, Bilder, ferner Kleidungsstücke, Betten, Hausgeräthe, ein Faß Elain-Seife, ein Faß Backpflaumen, ein Faß Soda, zwei Schaafe, ein Vogelbauer mit Canarienvogel, vierzehn Paar lederne Pantoffeln, sechs Paar lederne Frauenschuhe und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 15. August 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

Vermischtes.

(4949) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung zwischen Fürstenfelde und Zorndorf (auf $1\frac{1}{2}$ Meilen) soll vom 2. Januar 1869 ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf Freitag den 28. August c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale vom 2. August c. ab, und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr, eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 24. Juli 1868.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees und Landrath.

v. Levetzow.

(4950) Bekanntmachung. Die auf 124 Thlr. veranschlagte Herstellung eines neuen Bretterzaunes an der Westseite und Stacketzaunes an der Nordseite des Oberpfarrgartens zu Neudamm, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Das Amt hat einen Bietungstermin auf Freitag den 21. August d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag im Termine eingesehen werden kann. Wittstock, den 8. August 1868.

Königliches Domainenamt Neudamm.

(4951) Bekanntmachung. Die Ausführung einiger Baulichkeiten auf dem Schulgehöft zu Jägersburg, neben freien Hand- und Spanndiensten auf 217 Thlr. veranschlagt, soll am Sonnabend den 22. August cr. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale, im Wege der Minuslicitation ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen in den Dienststunden hier einzusehen sind.

Marienwalde, den 9. August 1868.

Königliches Domainenamt.

(4952) Bekanntmachung. Die Erneuerung des Glockenstuhls bei der Kirche in Schwachenwalde, neben freien Hand- und Spanndiensten auf 257 Thlr. veranschlagt, soll am Dienstag den 25. August cr. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale, im Wege der Minuslicitation ausgeboten werden, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen in den Dienststunden hier einzusehen sind.

Marienwalde, den 13. August 1868.

Königliches Domainenamt.

(4953) Bekanntmachung. Die für dieses Jahr an der Kirche zu Dollenchen auszuführenden Baulichkeiten, bestehend in dem Ausweißen des Innern derselben, dem Anstrich der Sitzbänke und in der Umdeckung des Kirchendachs, sowie der Reparatur des Thurmaufsatzes, veranschlagt auf 316 Thlr., sollen an den Mindestfordernden nach Prozenten ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem qualifizirte Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden kann. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine.

Finsterwalde, den 12. August 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(4954) Bekanntmachung. Die auf 370 Thlr. veranschlagten Baulichkeiten an dem Scheunengebäude auf dem Küster- und Schulgehöfte zu Leissow sollen an den Mindestfordernden zur Ausführung im Wege der Minuslizitation nach Prozenten ausgeboten werden und steht dazu ein Termin auf Sonnabend den 29. August Vormittags 10 Uhr im Rentamt, Anger 34, an, zu dem Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge in unserem Büreau täglich eingesehen werden können.

Frankfurt a. O., den 10. August 1868.

Königliches Rentamt.

(4955) Bekanntmachung. Die durch Todesfall erledigte Stelle des Calefaktors am hiesigen Gymnasium, mit welcher außer freier Wohnung und Heizung ein Gehalt von jährlich 76 Thaler verbunden ist, soll anderweitig besetzt werden. Qualifizirte civilversorgungsberechtigte Personen, welche auf diese Stelle reflektiren, werden hiermit aufgefordert, sich unter Ein-

reichung ihrer Führungs- und sonstigen Atteste binnen drei Monaten bei uns zu melden.

Königsberg i. N., den 10. August 1868.

Der Magistrat.

(4956) Die Stelle eines Elementarlehrers an der Bürgerschule, mit einem Jahrgehalte von 350 Thlr., ist bei uns vakant. Bewerber, welche zur Ertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts befähigt sind und sich bereits anderweit im Schuldienst praktisch bewährt haben, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum 1. September cr. bei uns zu melden.

Fürstenwalde, den 7. August 1868.

Der Magistrat.

(4957) Bekanntmachung. Die hiesige Marktmeisterstelle, mit welcher incl. freier Wohnung ein jährliches Einkommen von 180 Thlrn. verbunden, ist erledigt und soll sofort wieder besetzt werden. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden werden aufgefordert, unter Einreichung des Civilversorgungsscheins, ihrer Führungs- und Qualificationsatteste und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes, sich schleunigst und spätestens **bis zum 1. September cr.** bei uns unter Verwendung eines 5 Sgr. Stempels zu melden. Persönliche Vorstellung und eine dreimonatliche Probedienstzeit werden zur Bedingung gemacht.

Driesen, den 11. August 1868.

Der Magistrat.

(4958) Bekanntmachung. An der hiesigen evangelischen Elementarschule ist die erste Knabenklasse vakant, und soll zum 1. Oktober d. J. anderweit besetzt werden. Lehrer evangelischer Confession, welche schon länger einer Schule mit Erfolg vorgestanden haben, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse **bis zum 25. d. Mts.** bei uns melden. Das Einkommen ist auf jährlich 332 Thlr. 15 Sgr. festgesetzt. Deutsch-Crone, den 8. August 1868.

Der Magistrat.

(4959) Königliche Ostbahn. Die Ausführung der Maurerarbeiten excl. Lieferung der Materialien, sowie der Zimmer-, Anstreicher- und Dachdeckerarbeiten incl. Materiallieferung, zum Bau eines Eiskellers auf Bahnhof Vietz, soll im Wege der öffentlichen Submission im Ganzen vergeben werden. Hierauf reflektirende Unternehmer wollen ihre Offerten versiegelt und portofrei, mit der Aufschrift: „Submission auf Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Anstreicher- und Dachdecker-Arbeiten zum Bau eines Eiskellers auf Bahnhof Vietz", bis zum Submissions-Termin **Mittwoch den 26. August cr. Vormittags 10 Uhr** an den Unterzeichneten einreichen. Bedingungen und Zeichnungen liegen in meinem Büreau zur Einsicht aus, auch können solche, sowie die Anschlags-Extrakte zu den Offerten, daselbst in Empfang genommen werden.

Landsberg a. W., den 12. August 1868.

Der Königliche Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor.

(4960) Bekanntmachung. **Montag den 24. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr** sollen die dem Königlichen Eisenbahn-Fiskus gehörigen, am Tröbelstege des Brieskow'er See's neben den Bahnstationen 11,38 bis 11,85 gelegenen Weiden-Anpflanzungen, mit einem Flächeninhalte von ca. 680 Qu.-R. an Ort und Stelle auf drei hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen.

Berlin, den 7. August 1868.

Der Königliche Eisenbahn-Bauinspektor.

(4961) Bekanntmachung. Zu den Oberregulirungsbauten von Kienitz bis Niederwutzen soll die Lieferung von circa 150 Schachtruthen Pflastersteinen und 96 Schachtruthen große gesprengte Feldsteine im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten schriftlich bis zum **Sonnabend den 29. August cr. Mittags 12 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben, wo die Bedingungen zur allgemeinen Einsicht offen liegen.

Cüstrin, den 15. August 1868.

Der Wasserbaumeister.

(4962) Ein Mühlenbescheider wird für die hiesige Wassermühle zum 1. Oktober d. J. gesucht. Meldungen nimmt der Herr Ober-Inspektor **Rohde** hierselbst entgegen.

Dominium Lietzen, den 15. August 1868.

(4963) Zur anderweiten öffentlich meistbietenden Verpachtung des hierselbst belegenen herrschaftlichen Kruggrundstücks, bestehend aus den dazu gehörigen Gebäuden nebst Hofraum, Garten und 10 Mrg. Acker, auf 6 Jahre, vom 1. Oktober cr. ab, ist ein Termin **auf den 1. September cr. Vormittags 9 Uhr** auf dem Dominio zu Jahnsfelde angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Versiegelte Offerten sind bis zum 1. September cr. bei dem unterzeichneten Dominio mit dem Vermögens-Nachweis des Einsenders einzureichen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und sind auch schon vorher bei uns einzusehen.

Jahnsfelde bei Müncheberg, den 8. August 1868.

Das Dominium.

(4964) Ein Inspektor, der eine Landwirthschaft von ca. 170 Morgen selbstständig leiten kann, wird gesucht zum 1. Oktober von

Julius Treitel in Landsberg a. W.

(4965) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort recht feine Stellen m. hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. meld. in Berlin Schützenstr. 35. b. Frau **Kamps**

(4966) Die einzige hiesige und fortwährend beschäftigte Tuch-Appretur-Anstalt soll wegen eingetretener Todesfälle aus freier Hand verkauft werden. Darauf Reflektirende erfahren die Bedingungen beim Fabrikanten Herrn **Friedrich Rochlitz** hier.

Zielenzig, den 8. August 1868.

Schwedler & Comp.

(**4967**) Ein Grundstück in der hiesigen Stadt, welches sich durch seine vorzügliche Lage zu jedem Geschäft, namentlich zur Anlegung einer Villa, Brauerei mit Eiskeller rc. eignet, in dem auch seit längerer Zeit eine Restauration mit gutem Erfolge betrieben wird, und welches einen der am meisten besuchten Vergnügungsörter der hiesigen Stadt bildet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Fürstenwalde, den 28. Juli 1868.

Gustav Müller, Schloßstraße 45.

(**4968**) Eine Holz-Parzelle von ca. 100 Mrg. starker Bau- u. Schneide-Hölzer ist auf d. Stamm zu verk. auf d. Dom. Stennewitz bei Dühringshof. Entf. v. d. Warthe 1 Meile, v. Chaussee u. Eisenbahn 1/4 M.

(**4969**) Ein Sohn ordentlicher Eltern wird als Kellnerbursche verlangt in Frankfurt a. O., große Scharrnstraße 43 bei **L. W. Müller.**

(**4870**) Für mein **Colonial-Waaren-, Wein- u. Speditions-Geschäft** suche ich zum 1. Oktober cr. einen Lehrling.

Carl Klemm in Landsberg a. W.

(**4971**) Mein Gut in Breitenau bei Sonnenwalde, nahe der in Aussicht stehenden Eisenbahnstation Finsterwalde, an der Bahn Halle-Sorau, über 600 Morgen groß, mit vorzüglichem Acker, guten Wiesenverhältnissen und gut bestandener Forst, mit einer im lebhaften Betriebe befindlichen Brauerei, bin ich Willens mit voller Erndte, lebendem und todtem Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Besitzer

Breitenau, den 3. August 1868. **G. Basto.**

(**4972**) Meine hier in Platkow belegene Gastwirthschaft, mit Materialh. verb., bin ich Willens sofort oder zum 1. Oktober unter günst. Bed. zu verk. oder auch zu verp. Näheres auf frankirte Anfragen bei

L. Stehmann, in Platkow bei Gusow.

(**4973**) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zum kostenfreien Nachweis besonders gut empfohlener älterer Oekonomie-Inspektoren, jüngerer Oekonomen, — Hof-Verwalter und Rechnungsführer, — besonders tüchtiger Brenner, — cautionsfähiger Zieglermeister, — Gärtner und Revierjäger, — und wird jeden gütigen Auftrag sorgfältigst erledigen

W. C. Seidel in Neustadt-Ebersw.

(**4974**) Ein älterer, gründlich erfahrener Zieglermeister, im Besitz der beachtenswerthesten Empfehlungen, sucht eine Stelle. Derselbe ist auch im Stande, eine angemessene Caution zu bestellen. — Ebenso sucht ein Brennerei-Verwalter, im Besitz der vorzüglichsten Zeugnisse, welcher großen herrschaftlichen Brennereien eine Reihe von Jahren selbstständig vorgestanden hat, eine Stelle. Kostenfreie Auskunft ertheilt

W. C. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(**4975**) **Knochen-Düngermehl,**

roh und aufgeschlossen, und

Superphosphat,

eigene Fabrikate, streng nach Analyse, empfiehlt **billigst** die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(**4976**) **Dachpappen**

eigener Fabrik, sowie **Steinkohlentheer, Asphaltpech, Asphaltlack, Goudronlack** und **Decknägel** empfiehlt billigst die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(**4977**) **Frischen Portland-Cement**

in Originaltonnen, **feuerfesten Thon** und **Chamottsteine** billigst bei **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(**4978**) **Knochen**

in jedem Quantum kauft die **Fabrik** von

G. F. W. Noack,

Frankfurt a. O., Berlinerstraße 17/18.

(**4979**) Mein Wohnhaus am Getreidemarkt, welches sich zu jedem Geschäft eignet, mit Garten, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen und erfahren Selbstkäufer das Nähere auf Franko-Anfragen bei mir selbst.

C. Beer in Guben, Neustadt 841.

(**4980**) Ein tüchtiger und zuverlässiger Brauergesell findet sofort dauernde Beschäftigung bei dem

Braumeister **Handke** in Vietz a. d. Ostbahn.

(**4981**) Stettiner

Portland-Cement

offerirt billigst **B. S. Jacob**

in Frankfurt a. O.

(**4982**) Ein in der Nähe einer Fabrikstadt gelegenes **Landgut** mit guten Gebäuden, verbunden mit Schankwirthschaft und einem Areal von 95 Mrg., ist für den Preis von 8000 Thlr., bei einer Anzahlung von 2000 Thlr. zu verkaufen. Hypothekenstand gut. Bemerkt wird noch, daß die Halle-Sorauer Eisenbahn in der Nähe des Grundstücks vorbei kommt. Näheres durch **August Lansky** in Forst N.-L.

(**4983**) **Chili-Salpeter**

empfehlen billigst **Ernst Eccius & Sohn**

in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 35. Den 26. August 1868.

Steckbriefe.

(4984) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Christian Kroll aus Koppatz soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Cottbus, den 15. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Kroll ist am 16. November 1828 zu Koppatz bei Cottbus geboren, evangelischer Religion, 5 ' 1 " groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(4985) Offene Requisition. Der Arbeiter August Röseler aus Groß-Fahlenwerder, Kreis Soldin, ist in der Hohenwalder Forstsache pro August 1867 zu einem Tag Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, nach dem Aufenthaltsorte des Röseler zu recherchiren und im Betretungsfalle die erkannte eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Soldin, den 12. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Forststrafsachen.

(4986) Steckbrief. Die von uns wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogene unverehelichte Johanna Fischer aus Neu-Stüdnitz, eine Tochter des Arbeiters Johann Fischer daselbst, 22 Jahr alt, evangelisch, hat sich heimlich entfernt. Wir bitten, auf die Fischer zu vigiliren und im Falle ihrer Ermittelung uns deren Aufenthaltsort schleunigst anzeigen zu wollen.

Deutsch-Crone, den 10. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4987) Steckbrief. Die unverehelichte Bertha Affeldt, eine außereheliche Tochter der Dorothea Affeldt, jetzt verehelichten Parch zu Stettin, am 11. Februar 1850 zu Deutsch-Crone geboren, evangelisch, ist von uns wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und hat den hiesigen Ort heimlich verlassen. Es wird gebeten, auf die Affeldt zu vigiliren und uns von deren Aufenthaltsorte schleunigst Anzeige zu machen.

Deutsch-Crone, den 6. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4988) Steckbrief. Der von dem unterzeichneten Gerichte wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schneidermeister und Fuhrmann Johann Gottfried Penkwitz aus Neuwedel, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, hat seinen seitherigen Wohnort heimlich verlassen. Wir bitten deshalb, auf den Penkwitz zu vigiliren und uns im Falle der Ermittelung von seinem Aufenthalte schleunigst Anzeige zu machen.

Deutsch-Crone, den 3. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4989) Steckbrief. Der Strafgefangene Tagearbeiter und Fleischergesell Daniel Schröter aus Beckern, Kreis Ohlau, ist am 12. August cr. Nachmittags 1 Uhr von der Außenarbeit bei Ammenhof entwichen. Derselbe war bekleidet mit der gewöhnlichen Gefangenkleidung, bestehend aus grauleinener Jacke und eben solcher Hose und Weste und Holzpantoffeln. Die Strohmütze hat er zurückgelassen. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sagan, den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der ꝛc. Schröter ist evangelischer Religion, 30 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat braunes Haar und Augenbrauen, freie Stirn, braune Augen, regelmäßige Nase und Mund, vollständige Zähne, hellbraunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittlerer Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß am Zeigefinger der rechten Hand zwei Glieder und am Spießfinger ein Glied fehlt.

(4990) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Knecht Carl Ludwig Voigt aus Zellin ist die gerichtliche Haft wegen wiederholten, theils einfachen, theils schweren Diebstahls im Rückfalle beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht aufzufinden ist. Er hat bis Ende März dieses Jahres bei der verwittweten Lehnschulze Wurl zu Alt-Wriezen, vorher in Ortwig, Groß-Neuendorf, Neu-Barnim und Berlin

als Knecht gedient. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Voigt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Voigt zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefangen-Inspektion abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Wriezen, den 15. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Voigt ist 25 Jahr alt, am 28. September 1842 in Zellin geboren und ist evangelischer Religion.

(**4991**) Steckbrief. Der Tagearbeiter Ernst Leberecht Lohse aus Serkowitz in Sachsen, welcher hier wegen Vagabondirens rc. verhaftet worden war, ist am 13. d. M. aus unserm Gefängnisse entwichen. Sämmtliche Behörden ersuchen wir ergebenst, den rc. Lohse im Betretungsfalle festnehmen und an unseren Gefängnißwärter abliefern zu lassen. Lohse ist schwächlicher Statur und war bei seiner Entweichung bekleidet mit schwarzem Tuchrock, grauen Sommerbuckskinhosen und schwarzer Sammetweste.

Sonnenburg, den 15. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**4992**) Strafvollstreckungs-Requisition. Gegen den Dienstknecht Gottfried Richter in Lübbenau, 24 Jahr alt, evangelischen Glaubens, in Klein-Lubolz bei Lübben geboren, welcher im Jahre 1867 in Altzauche bei Lübben im Dienste stand, ist durch Mandat vom 7. Februar d. J. wegen doppelten Vermiethens eine Strafe von Einem Thaler event. ein Tag Polizei-Gefängniß rechtskräftig festgesetzt. Die Strafe hat, da der rc. Richter Lübbenau verlassen hat und sein Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln war, noch nicht vollstreckt werden können, weshalb wir alle Civil-Behörden dienstergebenst ersuchen, von dem rc. Richter im Betretungsfalle die Strafe mit 1 Thlr. einziehen und uns übersenden, im Unvermögensfalle aber an demselben die eintägige Polizei-Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen und uns demnächst zu benachrichtigen.

Lübbenau, den 13. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**4993**) Bekanntmachung. Der Tagelöhner und Eisenbahnarbeiter Habijor von hier ist wegen einfachen Holzdiebstahls zu 7 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Geld oder 11 Tage Forstarbeit oder Gefängniß verurtheilt worden. Die Strafe hat nicht vollstreckt werden können, da der jetzige Aufenthalt des Habijor nicht zu ermitteln gewesen ist. Wir ersuchen deshalb die Behörden, von dem Habijor, wo sich derselbe betreffen läßt, 7 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. einzuziehen, und uns zu übersenden, oder an demselben eine Gefängnißstrafe von 11 Tagen zu vollstrecken und uns hiervon zu benachrichtigen.

Reppen, den 8. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**4994**) Steckbriefs-Erneuerung. Der am 25. Mai d. J. hinter den Strumpfwirker Johann Friedrich Hennig al. Trepte, einen höchst gefährlichen Verbrecher, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Dahme, den 15. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**4995**) Steckbrief. Der Eisenbahnarbeiter Heinrich Lehmann aus Unruhstadt ist dringend verdächtig, am 2. d. M. zu Züllichau eine silberne Spindeluhr, sowie ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 10 Sgr. entwendet zu haben. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 21. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Lehmann ist von kleiner und schwacher Statur und war mit einem schwarzen Tuchrocke, schwarzen Buckskinhosen, graumelirter Weste und grauem Filzhut bekleidet.

(**4996**) Steckbrief. Der Schneidergeselle Friedrich Kuba aus Schmogro ist des Diebstahls dringend verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den Kuba zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß zu Lübbenau abzuliefern.

Luckau, den 17. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Kuba ist aus Schmogro gebürtig, 5' 1" groß, hat schwarzes Haar und war bekleidet mit einem grauen abgetragenen Casinetrock und dergleichen Hosen, sowie mit einer braunen Weste ohne Kragen und mit einem Filzhut.

(**4997**) Steckbrief. Die Dienstmagd Louise Lange, gebürtig aus Schwiebus, ist verdächtig, der Köchin Auguste Schulz zu Tauerzig folgende Gegenstände: 1. ein inwendig rothes und außen graues Portemonnaie mit 20 Sgr., 2. einen roth- und schwarzwollenen Rock, 3. ein braunwollenes, grau, schwarz und weißkarrirtes Kleid mit Jacke, 4. eine schwarze Camlott-Jacke, 5. eine schwarzwollene Schürze, 6. ein braunes Umschlagetuch mit ponceau Kante, 7. sechs leinene Hemden, 8. ein Paar schwarze Sammetschuhe, 9. eine Ledertasche, 10. ein leinenes Betttuch, 11. mehrere andere, bis jetzt nicht namhaft gemachte Sachen, entwendet zu haben. Es wird ersucht, nach dem Verbleibe der gedachten Gegenstände zu recherchiren, die Lange im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Zielenzig, den 20. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Die rc. Lange ist 18 Jahr alt, evangelischer Confession, ungefähr 5 Fuß groß, schlanker Statur und hat rothes gekräuseltes Haar und eine dicke Oberlippe.

(4998) Steckbrief. Königliche Staatsanwaltschaft in Görlitz den 17. August 1868. Der Färbergesell Ferdinand Weiß aus Reichenbach in Schlesien soll wegen Unterschlagung ev. Betrugs verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an das Königliche Kreisgericht in Rothenburg abzuliefern.

Signalement. Der rc. Weiß ist 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe blaue Hände hat. Bekleidet war derselbe mit einem runden schwarzen Filzhut, schwarzmelirtem Jaquet, schwarzblauem Stoffrock als Ueberzieher, dunkelgrauen Tuchhosen, hellgrauer Stoffweste und blaugefärbtem Hemde.

(4999) Der Knecht Andreas Pawlowski aus Mensik ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht zu Schönlanke abzuliefern.

Schneidemühl, den 13. August 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(5000) Wiederholter Steckbrief. Der Tagearbeiter Julius Kobel, welcher auf 2 Jahre unter Polizei-Aufsicht zu stellen ist, hat sich heimlich von hier entfernt. Wir ersuchen, den Aufenthalt desselben hierher mittheilen zu wollen.

Spremberg, den 22. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(5001) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 15. Juli cr. hinter den Grenadier Gruntwald erlassene Steckbrief ist erledigt.

G.-Q. Frankfurt a. O., den 19. August 1868.

Königl. 2. Bataillon 2. Brandenb. Gren.-Regiments Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen).

(5002) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 30. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Maurerlehrlings Johann Gottlieb Heller aus Horno erledigt.

Guben, den 20. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5003) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeitsmann Johann Batz aus Henkendorf unterm 18. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Deutsch-Crone, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5004) Bekanntmachung. Die im Angermünder Kreise belegene Domaine Gramzow mit den Vorwerken Gramzow, Zehnebeck und Koboltenhof, an Grundstücken insgesammt 3662 Morgen 166 Q.-Rth enthaltend, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 anderweit im Wege der Lizitation verpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf **den 12. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumt. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von 55,000 Thalern nachzuweisen. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 12,000 Thaler bestimmt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 34. Stück unseres Amtsblattes und in dem am 21. d. Mts. erscheinenden Staats-Anzeiger.

Potsdam, den 14. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5005) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungs-Periode des Schwurgerichts hierselbst für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg beginnt **am 14. September d. J.**

Cottbus, den 21. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5006) Bekanntmachung. Am 23. Juli d. J. ist auf dem Felde des Dorfes Reuden der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden worden, welcher von mittler Größe und von schlanker magerer Figur war, dunkelblondes Haupt- und Barthaar, letzteres ins Röthliche spielend, und starken Kinn- und Backenbart hatte. Bekleidet war die Leiche mit einem kurzen braunen Zeugrocke, mit schwarzen graumelirten Hosen, einem schmutzigen Vorhemdchen und einem braunen niedrigen Filzhut. Außerdem lag neben der Leiche eine alte zerrissene Glanzledertasche mit grünem Traggurt, worin sich befanden: 1) ein alter russischgrüner Tuchrock, 2) eine alte grün baumwollene Zeugjacke mit weißen Hornknöpfen, anscheinend Arbeits-Jacke, 3) ein Paar schwarze, fleckige Buckskinhosen, woran theils gelbe, theils Hornknöpfe, 4) ein Stück rosarothes wollenes Zeug, anscheinend zum Shawl benutzt, 5) ein altes schlechtes Hemde ohne Zeichen, 6) eine blauleinene Schürze, anscheinend Arbeitsschürze, 7) eine kleine Branntweinflasche von weißem Glase und ovaler Form, 8) eine Schnupftabacksdose von gelber Rinde nebst Holzdeckel und Riemen, 9) eine kleine Tabackspfeife aus einem Stück von Holz mit Hornspitze, 10) ein Stückchen Seife, 11) ein Schächtelchen, worin Salbe, 12) ein kleiner blauer, ein schwarzer und ein rothkarrirter Flicklappen von Zeug und ein kleiner Tuchlappen, 13) ein schwarzes Band, anscheinend zum Hut gehörig, 14) ein blutiger Lappen, anscheinend Schnupftuch, dessen Grundfarbe weiß mit rothen Streifen, 15) eine alte schwarze Tuchmütze. Alle diejenigen, welche über diese Person Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, dieselbe an das unterzeichnete Gericht gelangen zu lassen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Calau, den 8. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3007) Bekanntmachung. In der Nacht vom 28. zum 29. Juli d. J. brannte eine auf der Ueckert'schen Hintermühle hierselbst befindliche Lohmühle nieder und es liegt der Verdacht vor, daß dieselbe vorsätzlich in Brand gesetzt worden ist. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters mit dem Bemerken ersucht, daß die Städte-Feuer-Societät, bei der die Mühle versichert ist, für Ermittelung eines Brandstifters Prämien bis zu 100 Thaler zu zahlen pflegt.

Landsberg a. W., den 19. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(3008) Bekanntmachung. In der Fuhrmann Arndt'schen Raubanfallssache, in der bereits unter dem 31. März und dem 12. April cr. in den öffentlichen Anzeigern zu den Amtsblättern Stück 15 Nr. 2077 und Stück 17 Nr. 2359 Bekanntmachungen von mir erfolgt sind, ist es bisher nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln. Nach Ergebniß der erfolgten Ermittelungen ist der Thatbestand folgender: In der Nacht vom 27. zum 28. März cr. ist der Fuhrmann Arndt aus Sonnenburg, während er mit zwei aneinander gebundenen leeren Heuwagen von Seelow, wo er Heu verkauft hatte, zurückkehrte, auf der Chaussee zwischen Cüstrin und Sonnenburg von einer oder mehreren Personen überfallen, nach erheblichen Mißhandlungen in der Nähe von Neu-Tschernow in den Chausseegraben geworfen und einer Geldsumme von 20 Thlrn., die aus zwei Einthalerstücken und im Uebrigen aus lauter $^1/_{12}$ Thalerstücken bestanden und sich in einer aus grauem Zwirne gehäkelten, ungefähr einen Fuß langen und mit Ringen und Bommeln nicht versehenen sogenannten Ziehbörse befunden hat, beraubt worden. Auch ist ihm eine Peitsche abhanden gekommen, die einen Riemen von schwarzem Leder hatte und deren Stock aus braunem spanischen Rohre mit Fischbeinaufsatz bestand und 1 Fuß lang, nicht bewickelt, im Uebrigen aber mit feinem, schwarz angestrichenen Bindfaden umwickelt war. Am Morgen nach der That ist Arndt im Chausseegraben an der bezeichneten Stelle vorgefunden worden, während sein Fuhrwerk auf der Chaussee zwischen Sonnenburg und Limmritz gestanden hat. Die dem Arndt zugefügten Verletzungen, die ihm, während er auf dem vorderen Wagen schlafend gesessen hat, beigebracht sind, und eine Gehirnerschütterung und daher eine mehrere Wochen andauernde Besinnungslosigkeit bei ihm zur Folge gehabt haben, waren eine auf dem linken Scheitelbeine befindliche, $2^1/_2$ Zoll lange und 2 Linien breite Wunde mit zackigen Rändern, eine über dem linken Auge befindliche $^1/_2$ Zoll lange Wunde mit scharfen Rändern, eine starke Anschwellung der linken Gesichtshälfte und ein Bruch des linken Unterkiefers. Die Wunde über dem Auge ist dem Arndt mittelst eines Messers beigebracht worden, wogegen die übrigen Verletzungen von stumpfen Instrumenten herrühren. Von dem hinteren Wagen ist dem Arndt ein Lienstab abhanden gekommen, der am Morgen nach der That auf der Cüstrin-Sonnenburger Chaussee zwischen Cüstrin und dem Chausseehause Schleenwerder aufgefunden worden ist. Wahrscheinlich hat man sich dieses Lienstabs zur Ausführung der That bedient. Ein Jeder, der über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 21. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3009) Bekanntmachung. Am 12. August d. J. Nachmittags zwischen 2 bis 7 Uhr sind dem Schiffsknecht August Gaertner zu Alt-Rehfeld aus seiner verschlossenen Wohnung folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein schwarzer Flausch-Rock mit Sammetkragen, 2) ein Beutel-Portemonnaie mit Messingbügel, enthaltend 1 Thaler, 3) ein Portemonnaie von schwarzem Leder mit Stahlbügel, enthaltend 15 Sgr., 4) ein Paar graue Tuchhosen, 5) eine schwarze Piquee-Weste mit kleinen rothen Blumen, 6) ein weißes Shawltuch mit langen braunen Streifen, 7) ein schwarzseidenes Halstuch, 8) eine graue Zeugmütze mit Zeugschirm, 9) ein Taschentuch, roth mit weißen Blumen, 10) ein Paar neue schwarz wollene Frauenstrümpfe. Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 238 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 17. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(3010) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. sind dem Schankwirth Müller in Kl.-Buckow aus seinem Karpfenteiche einige Schock Karpfen und Hechte gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung der Diebe und der gestohlenen Fische.

Spremberg, den 21. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(3011) Bekanntmachung. In der Zeit vom 19. zum 21. Juli d. J. sind aus dem Pfarrhause zu Pritzen mittelst Einbruchs und Einsteigens zwei Schinken und eine Serviette, in deren Mitte eine große Kirche eingewebt war, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 15. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(3012) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen ist ein Handbeil, signirt FRANKE, mit einem Kranz von 8 Punkten darum, mit Beschlag belegt worden. Der unbekannte Eigenthümer wolle sich zur Besichtigung des Beils bei mir melden oder mir Anzeige machen.

Cüstrin, den 20. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(3013) Dem Tagelöhner Wilhelm Jänchen aus Wüstermarke, gegenwärtig auf der Götze'schen Ziegelei bei Cahnsdorf in Arbeit, ist eine muthmaßlich gestohlene Uhr abgenommen worden. Dieselbe ist eine silberne Cylinderuhr mit weißem Zifferblatt,

welches römische Ziffern zeigt, und mit einem englischen sogenannten Patentglase. Die hintere äußere Seite derselben zeigt ein eingravirtes Blumenmuster, während die innere Seite folgende Bezeichnung enthält: C. A. T., darunter die Nummer 29034. In der Cavette sind zwei Oeffnungen, die eine in der Mitte derselben zur Regulirung der Zeiger, die andere zum Aufziehen der Uhr. Ueber der ersten Oeffnung ist mit lateinischen Buchstaben das Wort Cylindre und darunter das Wort Aiguilles eingravirt. Zwischen den beiden Oeffnungen stehen die Worte Quatre rubis und unter der letzteren Oeffnung befindet sich ein kleiner Rosenzweig mit einer Rose in der Mitte. Der unbekannte Eigenthümer und resp. alle Diejenigen, welche Auskunft über denselben geben können, werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Luckau, den 21. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3014**) **Bekanntmachung.** Der Schiffer Friedrich Schramm, circa 40 Jahr alt, gebürtig aus Spreehagen, später in Polychen, soll wegen Unterschlagung zur Verantwortung gezogen werden. Schramm hat sich im Juni pr. mit dem Kahne Nr. VIII. 426. nach Stettin begeben und ist seither nicht zu ermitteln gewesen. Ich ersuche, mir den zeitigen Aufenthalt des ꝛc. Schramm mitzutheilen.

Cüstrin, den 20. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3015**) Offene Requisition. Der Tagearbeiter Johann Friedrich Wilhelm Krüger von hier soll zur Fürsorge für seine beiden hierselbst im Wege der Armenpflege untergebrachten Kinder, sowie zur Berichtigung von 2 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Armenpflege-Kosten angehalten werden, und wird deshalb um Mittheilung seines zeitigen Aufenthaltsorts ersucht. Krüger ist am 19. April 1832 geboren, großer kräftiger Statur und stand bis zum 6. d. Mts. beim Eisenbahnbau in der Nähe von Cunersdorf bei Frankfurt a. O. in Arbeit.

Lebus, den 22. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**3016**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Ackerbürger Heinrich Sippach gehörige, in der Gubener Vorstadt hierselbst belegene und Nr. 685 Vol. XIV. Fol. 273 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt zu Frankfurt a. O. verzeichnete Ackerplan von 1 Morg. 80 □-Ruthen, abgeschätzt auf 433 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 11. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3017**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Otto Köppen gehörige, zu Lebus bei der Obermühle belegene und Nr. 459 Vol. X. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Land und die auf demselben erbaute Holländer-Windmühle, abgeschätzt auf 1966 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte titulirte Besitzer Otto Köppen wird zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 9. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3018**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Louis Förster gehörige, in der Junkerstraße Nr. 16 hierselbst belegene und Nr. 580 Vol. XII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs — von der Stadt — früher Nr. 580 Vol. I. Fol. 597 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,511 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **7. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3019**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörige, in dem Dorfe Mattendorf belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 6125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-

forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cottbus, den 14. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3020**) Nachtrag zu dem Subhastations-Patente vom 14. April 1868. In der Subhastationssache der dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörigen, in dem Dorfe Mattendorf belegenen und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauernahrung werden zu dem **am 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 anstehenden Verkaufstermine der Schänker Johann Scholta genannt Lischka zu Mattendorf modo dessen Erben öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3021**) Bekanntmachung. In Sachen betreffend die nothwendige Subhastation des Gastwirth Iffland'schen Grundstücks Vol. IV. Nr. 5a. des Hypothekenbuchs von Cüstrin, ist der auf den **2. September cr.** anberaumte Termin wegen Zurücknahme des Subhastationsantrages aufgehoben.

Cüstrin, den 19. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3022**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Barbier Reinhold Schulz gehörige, zu Cüstrin lange Vorstadt belegene und Vol. XV. Nr. 321 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. October cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3023**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe des August Pötter, Johanne Wilhelmine Henriette, geb. Keim, gehörige, zu Netzbruch belegene und Nr. 65 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut, abgeschätzt auf 1000 Thlr., und das zu Vorbruch belegene, Nr. 91 Vol. VIIID. pag. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, die sogenannte schiefe Kavel von 4 Morgen 142 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mebler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg, den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3024**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Karl Fetike zu Guben, jetzt dessen Konkursmasse gehörigen, bei der Stadt Guben belegenen und Vol. 47 Fol. 65 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, nämlich: A. der Acker an der Lubst Nr. 1341e.; B. der Acker an der Lubst Nr. 1341f.; C. der Acker an der Lubst Nr. 1341g.; D. der Acker an der Lubst Nr. 1341i.; E. der Weinberg an der Lubst Nr. 1247; F. der Weinberg an der Lubst Nr. 1245; G. der Weinberg an der Lubst Nr. 1246, zusammen abgeschätzt auf 1150 Thlr., und die darauf befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Ziegelei-Gebäude, abgeschätzt auf 4444 Thlr., 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. B. einzusehenden Taxen, sollen **am 12. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3025**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann Friedrich Matzkow zu Mohrin gehörige, in der Stadt Mohrin belegene und Nr. 61 Vol. II. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Oberprediger Nothnagel, früher in Schönfließ, resp. dessen dem Aufenthalte und der Person nach unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3026**) Nothwendiger Verkauf. Der dem Rentier Christian Beelitz in Jonashof bei Zielenzig gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt Berge sub Nr. 35 pag. 265 verzeichnete Platz von ca. 52 □r.-Ruthen Größe nebst Wohnhaus und

Stallgebäuden, abgeschätzt auf 3270 Thlr., soll in dem auf **den 23. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Instrumentenmacher Carl Metzdorf wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 5. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3027**) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Höhne, Charlotte geborne Kleith zu Seidlitz gehörigen Grundstücke: 1. ein Colonistenloos zu Seidlitz belegen, Nr. 69 Band I. pag. 537 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1225 Thlr., 2. eine Wiese, in den sogenannten Bürgerwiesen belegen, Nr. 152 Vol. III. pag. 9 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1200 Thlr., sollen in dem auf **den 5. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3028**) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Sommer, Amalie Friederike Ernestine geb. Henkel gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 109 Vol. VII. pag. 906 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1045 Thlr., soll in dem **auf den 15. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3029**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gastwirth Johann Ferdinand Stiehl gehörigen, zu Alt-Diedersdorf belegenen Grundstücke, Nr. 1 Vol. I. pag. 1 des Hypothekenbuchs, taxirt 1700 Thlr. und Nr. 25 Vol. I. pag. 481 des Hypothekenbuchs, taxirt 1300 Thlr., sollen in dem **auf den 12. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3030**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Fuhrmann August Schilling hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 125 Vol. XVII. pag. 49 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 965 Thlr., soll in dem **auf den 8. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3031**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem vormaligen Rittergutsbesitzer Ernst Julius Lange gehörige, in der Stadt Golßen belegene und Nr. 53 Vol. II. pag. 97 des Hypothekenbuchs von Golßen verzeichnete Kleinbürgergut nebst Zubehör, in welchem Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 8050 Thlr. 23 Sgr. und die dem ꝛc. Lange gehörigen, zu Golßen belegenen Landungen Nr. 61 Vol. II. pag. 72 des Hypothekenbuchs von Golßen, Ordn. Nr. 2 und 4 nebst Zubehör, abgeschätzt auf resp. 330 Thlr. und 1965 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3032**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Maurergesell Lehmann, Karoline, geb. Kothe, gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 6a. Vol. I. Fol. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbauer-Nahrung, abgeschätzt auf 730 Thlr., und der der Lehmann ebenfalls gehörige Antheil an dem in der Feldmark Brinsdorf belegenen, im Hypothekenbuche von Brinsdorf Vol. II. Fol. 139 Nr. 44

verzeichneten 18 Morgen Acker auf Salluschken und 1 Morgen Wiese auf den sogenannten Grundwiesen von der Halbbauer-Nahrung Nr. 5B., abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: die Eltern des Vorbesitzers der Restbauer-Nahrung Martin Lehmann und der Halbbauer Traugott Lehmann resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 15. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5033**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Handelsfrau, verwittweten Auguste Puder zu Spremberg gehörige, in der Stadt Spremberg belegene und Nr. 151 Vol. IV. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Pferdehändler Carl Schneider aus Sommerfeld, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5034**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Martin Rothnigk zu Slamen gehörige, auf dem Gebiete des Dorfes Slamen belegene und Nr. 87 Vol. III. Fol. 49 des Hypothekenbuches verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 27. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 12. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5035**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Häusler Christiane Loboda zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow belegene und Nr. 103 Vol. III. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2205 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 13. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5036**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Tabacksspinner Tiedemann, dem Siebmacher Niersinski und der unverehelichten Amalie Raimann hier gemeinschaftlich gehörige, in der Stadt Züllichau belegene und Nr. 543 Vol. XII. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 362 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 6. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5037**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Bürstenfabrikant Paqué, Auguste geb. Laskowsky gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 88 Vol. IB. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Beas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 30. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**5038**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Postboten August Kelm von hier gehörigen, zu Bernstein belegenen, im Hypothekenbuche von dort Vol. XI. Fol. 233 Nr. 438 und Vol. XI. Fol. 241 Nr. 439 verzeichneten Grundstücke, aus einem Wohnhause nebst Stall und Garten bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 1204 Thlr. 15 Sgr.,

laut der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 2. November cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Besitzer Kelm, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dazu hiermit öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Bernstein, den 6. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5039) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Posamentier Ludwig Giesen von Berlin gehörige, unweit des Dorfes Schilda, im Kreise Luckau, belegene und Nr. 45 Vol. II. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ziegelei-Grundstück nebst Gebäuden und sämmtlichem Zubehör, abgeschätzt auf 4477 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 7. September 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5040) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Eigenthümer Vetter, Caroline Friederike, geb. Lange, gehörige, in dem Dorfe Kersdorf belegene und Nr. 38 Vol. I. Fol. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 755 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 1. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5041) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann Lehmann gehörige, in Ullersdorf belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst dem dazu gehörigen Lande, abgeschätzt auf 206 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 4. November cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 15. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5042) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Carl Boy hierselbst gehörige, in der Wilhelmsstraße der Stadt Lippehne belegene und Nr. 86 Vol. II. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1396 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lippehne, den 1. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5043) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischergesell Johann Friedrich Heinrich Zernitzky gehörige, in der Stadt Müllrose belegene und Nr. 17 Vol. I. pag. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 994 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 5. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kutscher Christian Driebisch, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 8. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5044) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schlossermeister Ferdinand Rundorf hierselbst gehörige, in der Hinterstraße hierselbst belegene und Nr. 64 Vol. I. Fol. 379 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 495 Thlr. 7½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 19. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3045) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Müller, Bertha Mathilde gebornen Nicolai gehörige Miteigenthum an dem zu Peitz belegenen und Nr. 14 Vol. II. Fol. 79 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, und das Miteigenthum an 2 Morgen Wiesenwachs im Jänischwalder Bruche, abgeschätzt zusammen auf 540 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 30. October cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 25. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3046) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Beelow, Eleonore, gebornen Gerlach, gehörige, in der Stadt Sternberg belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 1195 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 10. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3047) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Folgende zum Nachlasse der Tuchmachermeister Johann Wilhelm Kramm'schen Eheleute resp. deren Kindern gehörigen Grundstücke: 1) das in der Stadt Schwiebus belegene und Vol. IX. Nr. 392 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1197 Thlr. 15 Sgr. geschätzte Wohnhaus, 2) der vor der Stadt Schwiebus in der Nähe des Eisenbahnhofes belegene, Nr. 128 Vol. XVII. des Hypothekenbuches von Schwiebus verzeichnete Garten von 1 Morgen 162 Qr.-Ruthen, geschätzt auf 380 Thlr., sollen **am 10. September 1868 Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Kaufbedingungen sind täglich in unserem Büreau einzusehen.

Schwiebus, den 14. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3048) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Matthes Kayser gehörigen Grundstücke: 1) die im Dorfe Thamm belegene, Vol. I. Nr. 29. Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 885 Thlr., 2) das in Senftenberg belegene, Vol. V. Nr. 215 Fol. 169 des Hypothekenbuchs von den Landungen der Stadt Senftenberg verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 28. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die unbekannten Erben des Hans Babiek und dessen Ehefrau Hanne geb. Krautschick werden zu dem Termine mit vorgeladen. Senftenberg, den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3049) Subhastations-Patent. Das den Fabrikbesitzer Ferdinand Pauligschen Erben und dem Fabrikbesitzer Carl Friedrich Robert Paalig gemeinschaftlich gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VIII. Fol. 209 verzeichnete Fabriketablissement nebst dem dazu gehörigen Wohngebäude und die ebenfalls dazu gehörigen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld in Vol. VIII. Fol. 401 und 402 verzeichneten Grundstücke, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserm Prozeßbüreau einzusehenden gerichtlichen Taxe auf zusammen 31595 Thlr. 1 Sgr. 9½ Pf. abgeschätzt sind, sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 29. September 1868 Vormittags 10½ Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. II. öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 19. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3050) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Ackerbürgers Zöller, Johanne Sophie geb. Hilke gehörige, in der Feldmark der Stadt Zehden belegene und Nr. 304 Vol. IV. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 4 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gadow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Zehden, den 17. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3051) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Ludwig Meeske gehörigen, in dem Dorfe Zäckerick belegenen und Nr. 16a. Vol. I. Fol. 289, Nr. 211 Vol. VI. Fol. 289, Nr. 233 Vol. VII. Fol. 311 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, zusammen

abgeschätzt auf 4625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 1. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gadow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer Ludwig Merkle wird hierzu öffentlich vorgeladen. Zehden, den 13. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(5052) Oeffentliche Vorladung. Auf dem im Hypothekenbuche der hiesigen Dammvorstadt, Band III. Nr. 107 Fol. 49 verzeichneten, dem Bürger Johann Philipp Charlet gehörigen Grundstücke stehen eingetragen: 1. Rubr. III. Nr. 13b. und 14, 106 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus dem Kauf-Contracte vom 21. Juni 1828, der Quittung vom 2. Juli 1841 und der Cession vom 6. ejusd. m. et a. für den Kaufmann Eduard Böttcher, 2. aus den Erbvergleichen vom 15. August 1810 und vom 6. Oktober conf., 2. November 1818 ex decr. vom 24. August 1810 und 23. November 1818: a. Rubr. III. Nr. 8 und 9, 9 Thlr. 13 Sgr. 5/6 Pf. und 124 Thlr. 22 Sgr. 6⅔ Pf. für die Charlotte Sophie Charlet, später verwittwete Töpfermeister Klopsteg, b. Rubr. III. Nr. 8 und 5, 9 Thlr. 13 Sgr. 5/6 Pf. und 44 Thlr. 22 Sgr. 6⅔ Pf. für Sophie Caroline Charlet, später verehelichte Eigenthümer Wendorff, welche Beträge die Wittwe Charlet, Susanne geb. Charlet verschuldet. Diese Posten sind auf die im Hypothekenbuche der Dammvorstadt hierselbst Band 7 Nr. 346 Fol. 361 verzeichnete, dem Maurerpolier Johann Friedrich Christian Allisch gehörige Parzelle ex decreto vom 16. Februar 1863 Rubr. III. Nr. 2 bis 6 übertragen. Der Inhaber der Post Nr. 1, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, und Diejenigen, welche an die Posten Nr. 2a. und b. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Posten und Documente in dem auf **den 2. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Roestell an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls in Betreff der Post Nr. 1 die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf dieselbe werden präcludirt und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird, und in Betreff der Posten Nr. 2 das darüber ausgefertigte Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 15. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5053) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Moritz Bröcker zu Cottbus ist der Kaufmann F. W. Löber zu Cottbus als definitiver Massenverwalter bestellt worden.

Cottbus, den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5054) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 2. Mai d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 5. Mai d. J. gegen den Kaufmann Carl August Ernst Hennig, zuletzt in Berlin, Naunynstraße Nr. 49 wohnhaft, wegen Unterschlagung die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Kreisgerichts ein Termin anberaumt worden. Der obengenannte Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cottbus, den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5055) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen 1) der Karl Julius Schulz aus Helpe, 24 Jahr alt, 2) der Bauersohn August Ferdinand Putzke aus Schönfeld, 21 Jahr alt, 3) der Knecht Karl Friedrich Ueckert aus Liebenow, 21 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 Strafgesetzbuchs. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5056) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben: 1) des am 9. Juli 1866 zu Cüstrin verstorbenen Militairsträflings August Schulze, genannt Tursch, 2) der am 6. September 1866 zu Guben verstorbenen unverehelichten Hanne Schmieden, auch Schmidtchen genannt, 3) des am 4. August 1864 zu Räschen verstorbenen Knaben Karl Gustav Emil Schulze, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens

in dem **am 27. Februar 1869 Mittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Rechtsanwälte von François und von Frankenberg vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht auf die gedachten Nachlasse nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und die betreffenden Nachlaßmassen als herrenloses Gut dem Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Guben, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3057**) Proclama. Es ist bei uns das Aufgebot des folgenden Documentes beantragt worden: Ausfertigung des notariellen Kaufvertrages vom 3. März und 12. Juni 1855 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 6. Oktober 1855 als Document über das auf dem Grundstücke Nr. 50 zu Plonitz sub Rubr. II. Nr. 3 eingetragene Ausgedinge für den Krüger Gottfried Groß und dessen Ehefrau Johanne Louise geborne Mudrack und über die sub Rubr. III. Nr. 13 eingetragenen 600 Thlr. Restkaufgelder für die sechs Geschwister Groß, Johanne Louise, Carl Friedrich Wilhelm, Johann Gottlieb, Auguste, Johann August und Johann Ferdinand, als ein Vatererbe, ex decr. vom 1. Oktober 1855. Alle Diejenigen, welche an dieses Document als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf **den 22. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Kähler anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche auf vorstehend bezeichnetes Document und Amortisation desselben zu gewärtigen haben.

Landsberg a. W., den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3058**) Edictal-Citation. Der Rittergutsbesitzer Treichel in Stennewitz hat gegen den Inspektor Müller in Sophienaue auf Zahlung von 185 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagebehändigung geklagt und zur Sicherung seiner Forderung nebst den entstehenden Prozeßkosten die Beschlagnahme von sechs dem Verklagten gehörigen, auf dem Gute Sophienaue befindlichen Kühen beantragt. Zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs, welchem stattgegeben ist, haben wir einen Termin auf **den 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner Zimmer Nr. 7 anberaumt, zu welchem der Verklagte, welcher seinen Wohnort Sophienaue heimlich verlassen und keinen andern gewählt hat, mit der Aufforderung vorgeladen wird, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, die Klage und das Arrestgesuch vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden in Urschrift oder in Abschrift einzureichen und die erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Wenn Verklagter weder in Person noch durch einen zulässigen Vertreter im Termine zur bestimmten Stunde erscheint, noch vor oder in demselben eine schriftliche Klagebeantwortung in vorgeschriebener Form überreicht, oder auf die Klage und das Arrestgesuch sich nicht vollständig erklärt, oder wenn sein Stellvertreter den Auftrag nicht nachzuweisen vermag, werden die in der Klage und Arrestgesuche angebrachten Thatsachen in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und wird, was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntniß gegen ihn ausgesprochen werden.

Landsberg a. W., den 3. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3059**) Edictal-Citation. Die verehelichte Lederhändler Bertulatis, Pauline geb. Rösicke hier, hat gegen ihren Ehemann, den Lederhändler, jetzigen Lohgerbergesellen Joseph Bertulatis auf Ehescheidung geklagt. Da der Aufenthalt des Verklagten nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe aufgefordert, in dem auf **den 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten oder vor dem Termine eine von einem Rechtsanwalte unterzeichnete schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet werden, die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 10. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3060**) Edictal-Citation. Die verehelichte Kaufmann Bergmann, Rosalie geb. Regasner zu Posen hat gegen ihren früher hier wohnhaften Ehemann, Kaufmann Jacob Bergmann, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt und angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Zur Beantwortung dieser Klage haben wir einen Termin auf **den 1. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7. oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumt, zu welchem der Kaufmann Jacob Bergmann unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen gegen ihn in contumaciam für zugestanden angenommen und demgemäß erkannt werden wird.

Landsberg a. W., den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3061**) Edictal-Citation. Der am 27. August 1823 in Züllichau geborene Lohgerber Wilhelm Eduard Mücke, welcher sich im Mai 1850 von hier nach Amerika begeben, seit dem Jahre 1854 keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen

in dem 7. oder 8. **Theile eines Kapitals von 400 Thlr.** besteht, und seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 17. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der ꝛc. Mücke für todt erklärt werden und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5062**) Edictal-Citation. Dem Gutsbesitzer Voight, früher in Güstebiese, wird bekannt gemacht, daß der Gasthofsbesitzer Wilhelm Münchberg in Königswalde eine Klage wider ihn wegen verschiedener Forderungen im Betrage von 25 Thlr. 15 Sgr. beim unterzeichneten Gerichte angebracht hat, und daß zur Klagebeantwortung und weitern mündlichen Verhandlung ein Termin **auf den 14. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wagner an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt ist. Der Gutsbesitzer Voight wird hiermit aufgefordert, in diesem Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, die Klage zu beantworten und die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Sollte derselbe zur bestimmten Stunde nicht erscheinen, so wird die Forderung für zugestanden erachtet und das Erkenntniß nach dem Antrage des Klägers abgefaßt werden.

Bärwalde i. N., den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(**5063**) Bekanntmachung. **Am Donnerstag den 3. September Vormittags um 11 Uhr** sollen aus der Oberförsterei Neuzelle, und zwar: 1) aus dem Belaufe Henzendorf circa 90 Klaftern eichen Scheitholz; 2) aus dem Belaufe Ullersdorf 46 Klaftern kiefern Scheitholz und 6 Klaftern desgleichen gespaltenes Astholz auf dem hiesigen Rentamte öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Viertel des Kaufgeldes im Termine als Angeld deponirt werden muß. Neuzelle, den 17. August 1868.

Der Oberförster von Barendorff.

(**5064**) Bekanntmachung. Es soll den **3. September cr.** im Kruge zu Dammendorf hauptsächlich zur Befriedigung des Lokalbedarfs eichen und kiefern Scheit-, Ast-, Stock- und Reisigholz, aus den Beläufen Theerofen, Chacobsee und Dammendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 20. August 1868.

Der Oberförster H. F. Schulze.

(**5065**) Brennholz-Verkauf bei freier Concurrenz. Im Jagen 20 unserer Stadtforst Revier I. sollen an Ort und Stelle: 1. **am 31. August cr. von Vormittags 9 Uhr ab** 105½ Klafter eichenes Scheit, 63 Klaftern eichenes Ast, 82 Klaftern eichenes Stubben-, 2½ Klafter kiefernes Scheit-, 1½ Klafter kiefernes Ast- und 1½ Klafter kiefernes Stubbenholz; 2. **am 11. September cr. von Vormittags 9 Uhr ab** 105 Klaftern eichenes Scheit-, 71 Klaftern eichenes Ast- und 70½ Klafter eichenes Stubbenholz, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Die Hölzer lagern nahe der Zielenziger Chaussee. Der Sammelplatz ist beim Forsthause.

Drossen, den 15. August 1868.

Der Magistrat.

(**5066**) Auktion. **Am 26. August 1868 Vormittags 10 Uhr** werde ich in Sonnenwalde einen Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Finsterwalde, den 14. August 1868.

Schneider, Gerichts-Aktuar.

(**5067**) Auktion. **Am 5. September c. Vormittags 10 Uhr** soll vor dem Herrn Aktuar Kriesche in dem Lobeda'schen Kossäthengute zu Casel der Mobiliar-Nachlaß der verwittweten Kossäth Lobeda, bestehend aus Möbel, Küchen- und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Betten, Leinenzeug, Ackergeräthschaften, Vieh, dem sämmtlichen vorhandenen Getreide, als Roggen, Hafer, Gerste, Hirse, Lupinen ꝛc. nebst Stroh meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Drebkau, den 17. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5068**) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages werde ich **Sonnabend den 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr** auf dem hiesigen Schloßhofe zwei Kutschwagen öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Dobrilugk, den 20. August 1868.

Funke, Kreisgerichts-Sekretair.

(**5069**) Auktion. **Am Mittwoch den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem Vorwerk Sophienaue bei Unter-Gennin 3 Stück Kühe des Ober-Inspektor Müller öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 22. August 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(**5070**) Auktion. **Am Freitag den 4. September d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Mühlenbesitzers August Horn zu Gralower Untermühle 1 Kleiderspind, 1 Kommode, 1 Sopha, 1 Sopha-Gestell und 1 Kalesch-Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 19. August 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(**5071**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Don-**

nerstag **den 27. August cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 2 Kühe und 1 Wagen mit eisernen Achsen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 22. August 1868.

Pflug.

(5072) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Freitag den 28. August cr. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 88 Flaschen Wein, 1 Faß Arrac, 2 Faß Rum, 1 Klavier, 6 Stück Winter-Buckskins, 3 Centner Leim, 3 Webestühle, 1 vierzölliger Frachtwagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 22. August 1868.

Pflug.

Vermischtes.

(5073) Die im Dorfe Alt-Lietzegöricke belegene, den Freimann Schurack'schen Erben gehörige Freimannsnahrung soll auf die Zeit vom 1. Oktober 1868 bis dahin 1871 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf **den 15. September d. Js. Vormittags 10 Uhr** in der Schurack'schen Freimannsnahrung in Alt-Lietzegöricke anberaumt und werden Pachtlustige hierzu eingeladen. Die Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Bärwalde i. N., den 20. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5074) Bekanntmachung. Der nach dem Kalender am 2. und 3. September cr. angesetzte Viehmarkt hierselbst ist unter Genehmigung der Königlichen Regierung auf den 9. und 10. September cr. verlegt, was dem handeltreibenden Publikum bekannt gemacht wird. Kirchhain, den 15. August 1868.

Der Magistrat.

(5075) Offene Lehrerstelle. Im Dorfe Straube, Superintendentur Crossen a. O., ist die Schullehrerstelle vacant und soll zum 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden. Bewerbungsgesuche sind an das unterzeichnete Patrocinium zu richten.

Beutnitz bei Crossen a. O. (Post Baudach), den 21. August 1868.

Fürstlich Hohenzollern'sches Patrocinium.

(5076) Bekanntmachung. Die Küster- und Lehrerstelle in Kattenhorst, zu unserem Patronat gehörig, mit welcher außer Wohnung und Holz ein Einkommen von 180 Thlrn. verbunden ist, soll möglichst zum 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen sich mit Vorlegung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Landsberg a. W., den 21. August 1868.

Der Magistrat.

(5077) Bekanntmachung. Die Stelle eines Gehülfen im hiesigen Communal- und Polizei-Büreau soll sofort anderweit besetzt werden. Remuneration vorläufig monatlich 12 Thlr. Bewerber, welche bereits im Communal- und Polizeidienst gearbeitet haben, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse unverzüglich bei uns melden.

Müllrose, den 18. August 1868.

Der Magistrat.

(5078) Bekanntmachung. Zu den Overregulirungsbauten von Kienitz bis Niederwutzen soll die Lieferung von circa 150 Schachtruthen Pflastersteinen und 96 Schachtruthen große gesprengte Feldsteine im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferanten werden aufgefordert, ihre Offerten schriftlich bis zum **Sonnabend den 29. August cr. Mittags 12 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben, wo die Bedingungen zur allgemeinen Einsicht offen liegen.

Cüstrin, den 15. August 1868.

Der Wasserbaumeister.

(5079) Die auf 600 Thlr. veranschlagte Reparatur und Ergänzung der Regulirungswerke in der Netze von Driesen bis zur Warthe bei Zantoch soll im Wege der Submission vergeben werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten nach Prozenten der Anschlagssumme versiegelt und mit der Aufschrift „Submission betreffend die Reparatur der Regulirungswerke in der Netze" bis zum **2. September d. J. Vormittags 10 Uhr** portofrei an mich einsenden, wo dann dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Der Anschlag und die Bedingungen können in meinem Büreau eingesehen werden, auch theile ich dieselben auf Verlangen gegen die Copialien schriftlich mit.

Friedeberg i. N., den 20. August 1868.

Der Bauinspektor v. Schon.

(5080) Verpachtung eines Forstgrundstücks. Da der am 8. Juli cr. abgehaltene Termin zur Verpachtung der zum hiesigen Reviere gehörigen, 42 Morgen großen Herrenwiese bei der Försterei Buchwald zu keinem Resultat geführt hat, habe ich einen anderweiten Termin **Freitag den 4. September cr. Nachmittags 4 Uhr** zu Waidmannsruh bei Augustwalde angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen wochentäglich in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden können. Die Verpachtung erfolgt für einen zwölfjährigen Zeitraum bei einem jährlichen Pachtminimum von 42 Thlrn.

Forsthaus Marienwalde, den 20. August 1868.

Der Oberförster Gronau.

(5081) Bekanntmachung. Die Nachweisung der Heidemiethen für die Oberförsterei Lagow sind bis zum 15. September cr. von den Ortsvorständen zu besorgen und können die Heidemiethzettel am 26. d. Mts. auf der Forstkasse Lagow in Empfang genommen werden.

Lagow, den 2. September 1868.

Der Oberförster.

(5082) Bekanntmachung. Zur Verdingung der pro 1868 auszuführenden Wegebauten, bestehend in Belehmung und Kiesüberschüttung des Communikationsweges von Chossewitz nach Kieselwitz durch die Jagen 20A und B des Belaufes Chacobsee, habe ich einen Termin auf **Dienstag den 1. September cr. Vormittags von 11 Uhr ab** in dem Henkel'schen Gasthause hierselbst anberaumt, zu welchem ich Reflektanten mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Dammendorf, den 20. August 1868.

Der Revierverwalter H. F. Schulze.

(5083) Zur anderweiten öffentlich meistbietenden Verpachtung des hierselbst belegenen herrschaftlichen Kruggrundstücks, bestehend aus den dazu gehörigen Gebäuden nebst Hofraum, Garten und 10 Mrg. Acker, auf 6 Jahre, vom 1. Oktober cr. ab, ist ein Termin **auf den 1. September cr. Vormittags 9 Uhr** auf dem Dominio zu Jahnsfelde angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Versiegelte Offerten sind bis zum 1. September cr. bei dem unterzeichneten Dominio mit dem Vermögens-Nachweis des Einsenders einzureichen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und sind auch schon vorher bei uns einzusehen.

Jahnsfelde bei Müncheberg, den 8. August 1868.

Das Dominium.

(5084) Mein Material-, Kurz- und Schnittwaaren-Geschäft, bisher mit gutem Erfolg betrieben, bin ich Willens sofort oder zum 1. November Veränderungshalber anderweitig zu überlassen. Kauflustige können sich melden beim Kaufm. **Bartlick** in Podelzig.

(5085) Die einzige hiesige und fortwährend beschäftigte Tuch-Appretur-Anstalt soll wegen eingetretener Todesfälle aus freier Hand verkauft werden. Darauf Reflektirende erfahren die Bedingungen beim Fabrikanten Herrn Friedrich Rochlitz hier.

Zielenzig, den 8. August 1868.

Schwedler & Comp.

(5086) Ein in frequenter Geschäftsgegend der Stadt Frankfurt a. O. belegenes Verkaufslokal, in welchem seit über 50 Jahren ein Materialwaaren-Geschäft mit dem besten Erfolge betrieben worden, ist mit den entsprechenden Wohnungsräumlichkeiten zum 1. Oktober cr. zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Privat-Sekretair **F. Richter** in Frankfurt a. O., Schmiedegasse Nr. 7.

(5087) **Haus-Verkauf.**

Ein in einer Fabrikstadt an der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, 5 Minuten vom Bahnhofe entfernt, vor 3 Jahren neu, ganz massiv erbautes Wohnhaus mit massiver Stallung und schönem, 1 Morgen großen Garten, welches sich zur Anlage einer Tabagie und jedem sonstigen Geschäft eignet, steht Umzugs halber sofort für den festen Preis von 2000 Thlrn. zum Verkauf. Hypotheken fest. Näheres beim Kaufmann Herrn **W. M. Bauman** in Sommerfeld. Briefe erbitte franco.

(5088) Stettiner

Portland-Cement

offerirt billigst **B. S. Jacob**

in Frankfurt a. O.

(5089) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zum kostenfreien Nachweis besonders gut empfohlener älterer Oekonomie-Inspektoren, jüngerer Oekonomen, — Hof-Verwalter und Rechnungsführer, — besonders tüchtiger Brenner, — cautionsfähiger Zieglermeister, — Gärtner und Revierjäger, — und wird jeden gütigen Auftrag sorgfältigst erledigen

W. E. Seidel in Neustadt-Ebersw.

(5090) Meine hier in Platkow belegene Gastwirthschaft, mit Materialh. verb., bin ich Willens sofort oder zum 1. Oktober unter günst. Bed. zu verk. oder auch zu verp. Näheres auf frankirte Anfragen bei

L. Stehmann, in Platkow bei Gusow.

(5091) **Dresch-Maschinen**

mit 2pferdigem Roßwerk, complett für 125 Thlr., 160 Thlr. und 180 Thlr., mit 4pferdigem 180 Thlr., 220 Thlr. und 250 Thlr. Gradstroh-Dresch-Maschinen mit 4pferdigem Roßwerk, welche alle Getreidearten vollkommen rein dreschen und sich vorzüglich für Raps eignen, 320 Thlr. Bei allen diesen Maschinen garantire ich für vollständigen Reindrusch, größte Leistungsfähigkeit und außerdem für jeden Schaden ein volles Jahr.

Häckfel-Maschinen

mit 3 Messern an der Trommel und 1 Schwungrad 16 Thlr., zu zwei Sorten Häckfel 17 Thlr. Etwas größere mit 2 Schwungrädern 29 Thlr., zu zwei Sorten Häckfel 25 Thlr. Mit 4 Messern und 2 Schwungrädern 35 Thlr. Mit zwei Messern im Schwungrade 35 Thlr., kleinere Sorte 28 Thlr. Mit 1 Messer im Schwungrade 18 Thlr.

Schroot-Mühlen

mit zwei gehärteten Stahlwalzen 20 Thlr., 30 Thlr. und 40 Thlr.

Hunger- oder Schleppharke

für 1 Pferd 50 Thlr.

Spritzen,

kleine Gartenspritze 30 Thlr., große Gartenspritze, welche auch als Feuerspritze, mit 3—4 Mann bedient, ausreichend ist, 90 Thlr. Alle anderen Maschinen sowie ganze Anlagen zu Brennereien und Stärkefabriken werden gut und billig geliefert.

O. A. Jänicke,

Berlin, Schönhauser Allee 60.

(5092) Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich geaichte Normal-Alkoholometer unter Garantie absoluter Richtigkeit, Maischthermometer, Sanbarometer, Maischsäureprober, überhaupt sämmtliche Instrumente für Zuckersiedereien, Brauereien und Brennereien.

J. Bredemeyer in Frankfurt a. O.

(5093) Wichtig für jede Haushaltung, besonders für die Vorstände von Verpflegungs- und Straf-Anstalten!

Amerikanische Seife

empfiehlt I. Qualität à Thlr. 5 } pr. Ctr. excl. Emballage ab Dresden per Cassa.
II. do. „ „ 4 }

die Fabrik von **G. Hänsel, Dresden,** Marktgasse 31.

Attest: Die von Herrn Hänsel in Dresden, für hiesige Straf-Anstalt seit Monat November v. J. gelieferte „Amerikanische Seife" hat sich nach zuvor geschehener Auflösung in einen flüssigen Zustand bei Reinigung der schmutzigen Wäsche entsprechend bewährt, und kann daher vorzüglich ihres billigen Preises wegen jedem Institute und Privathaushaltung bestens empfohlen werden.

Kgl. Straf-Anstalt zu Waldheim, den 18. März 1868.

(L. S.) **L. Eisemann,** Wirthschafts-Inspector.

Agenten aller Orten gegen gute Provision gesucht. Proben nicht unter ¼ Ctr. gegen Nachnahme.

(5094) Glaserdiamanten, sehr schönes Fensterglas, weiß rheinländisches, gewöhnlich weißes, halbweißes, grünes und doppelt starkes Glas. Spiegelscheiben zu Schaufenstern unterm Fabrikpreise in **A. Music's** Glaswaaren-Niederlage in Frankfurt a. O. Richtstraße 46. Ein Bursche, der die Glaserprofession erlernen will, kann sich daselbst melden.

(5095) Für meine Apotheke suche ich sofort oder zum 1. Oktober cr. unter günstigen Bedingungen einen Lehrling.

Seelow. **Paul Gindler,** Apotheker.

(5096) Mein Gut in Breitenau bei Sonnenwalde, nahe der in Aussicht stehenden Eisenbahnstation Finsterwalde, an der Bahn Halle-Sorau, über 600 Morgen groß, mit vorzüglichem Acker, guten Wiesenverhältnissen und gut bestandener Forst, mit einer im lebhaften Betriebe befindlichen Brauerei, bin ich Willens mit voller Erndte, lebendem und todtem Inventarium, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Besitzer

Breitenau, den 3. August 1868. **G. Basto.**

(5097) **Gasthofs-Verkauf.**

Ein Gasthofsgrundstück mit einem Areal von 42 Morgen Feld, Wiesen und Forst, großem Gesellschaftspark nebst Obstgarten, Gebäude in gutem Stande, schönem Tanzsaal, an einer bedeutenden Fabrik- und Garnisonstadt und nahe der Berlin-Görlitzer Bahn, ist hauptsächlich Vergnügungsort der Bewohner. Kaufpreis 8000 Thlr. bei ⅓ Anzahlung. Näheres auf portofreie Anfragen poste restante H. B. No. 33. Cottbus.

(5098) Eine neu eingerichtete Bäckerei in guter Geschäftslage beabsichtige ich unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verpachten. Das Nähere franco poste restante H. B. No. 33 Cottbus.

(5099) **Gustav Marcus**
in Frankfurt a. O.,
Crossenerstr. 3. „Zum goldenen Löwen",
empfiehlt sein Produkten- und Kurzwaarengeschäft en gros bestens, zahlt für Lumpen, Knochen, altes Eisen, Papierbrocken ꝛc. immer die allerhöchsten Courspreise und reflektirt jetzt namentlich auf Knochen ganz besonders. — Zwirne, Bänder, Nadeln ꝛc. werden stets zu den allerbilligsten Meßpreisen verkauft.

(5100) **Eine Milchpachtung,**
z. Anlage einer Käserei oder eine Käserei such: ich b. Baarzahlung. Auch kaufe ich jed. gr. Quantum Käse und Butter per Kasse.

M. Benjamin in Berlin, Fischerbr. 19.

(5101) Ein Inspektor, der eine Landwirthschaft von ca. 170 Morgen selbstständig leiten kann, wird gesucht zum 1. Oktober von

Julius Treitel in Landsberg a. W.

(5102) Die von mir gepachtete, seit einem Jahre mit bestem Erfolge betriebene Bäckerei, verbunden mit lebhaftem Materialwaarenhandel, im Dorfe Rampitz (1200 Einwohner) belegen, dem Herrn Ziegelmeister Schmidt gehörig, bin ich Willens, Verhältnisse halber aufzugeben und mit Uebereinstimmung des Herrn Schmidt anderweitig zu verpachten. Hierauf Reflektirende erfahren auf frankirte Anfragen das Nähere bei mir selbst.

Rampitz b. Fürstenberg a. O., d. 10. August 1868.

Friedrich Hoge, Bäckermeister.

(5103) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sofort recht feine Stellen m. hoh. Lohn u. können sich dieselben schriftl. meld. in Berlin Schützenstr. 35. b. Frau **Kamps.**

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 36. Den 2. September 1868.

Steckbriefe.

(3104) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Rechnungsführer a. D. und Eigenthümer August Gustav Schmidt, welcher sich auch Bode nennen soll, ist in den Akten S. 721 de 1868 die gerichtliche Haft wegen Urkundenfälschung und wiederholter Unterschlagung aus §. 247 seq. 225 und 56 des Strafgesetzbuches beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner bisherigen Wohnung und auch sonst hier nicht betroffen worden ist, er latirt daher oder hat sich heimlich von hier entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Schmidt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schmidt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die Königliche Stadtvoigtei-Direktion hierselbst abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 22. August 1868.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung für Untersuchungs-Sachen. Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement. Der ꝛc. Schmidt ist 47 Jahr alt, am 19. Juni 1821 in Woldenberg i. N. geboren, evangelischer Religion, 5 ' 7—8 " groß, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, braune Augen, schwarze Augenbrauen, schwarzen Vollbart, schmales Kinn, lange gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, starke Lippen, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht die deutsche Sprache. Als besonderes Kennzeichen dient, daß er das linke Bein beim Gehen schont.

(3105) Steckbrief. Der Maurergeselle Ferdinand Klotz, aus Cüstrin gebürtig und zuletzt kurze Vorstadt hier wohnhaft, welcher wegen Forstdefraudation durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hierselbst zu einer eintägigen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste gerichtliche Gefangenen-Anstalt abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Klotz Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 21. August 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Forstrichter.

(3106) Offene Requisition. Die Wittwe Mittelstädt, Charlotte geborene Weiten, jetzt verehelichte Müller aus Zehden, ist wegen Holzdiebstahls am 26. Juni pr. zu 24 Thaler Geldbuße event. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, die erkannte Freiheitsstrafe an der Verurtheilten durch die nächste Gerichtsbehörde vollstrecken zu lassen und hierher zu den Peetziger Forstrüge-Akten F. II. 9. 1867. Nachricht zu geben.

Königsberg i. N., den 20. August 1868.

Königliches Kreisgericht.
Commissarius für Forstrügesachen.

(3107) Offene Requisition. Der Tagelöhner Wilhelm Fischer aus Balz ist wegen Holzdiebstahls zu 15 Sgr. 9 Pf. Geldbuße und Werthsersatz, im Unvermögensfalle zu einem Tage Gefängniß verurtheilt. Verfolgt von dem Königlichen Kreisgericht zu Landsberg a. W., abzuliefern an die nächste Gerichtsbehörde, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Massiner Forstakten pro November 1866 ad 1144 ersucht wird.

Landsberg a. W., den 18. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Forststrafsachen.

(3108) Steckbrief. Der Dienstjunge Friedrich Richter aus Görlsdorf, zuletzt in Terpt, 14 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit hellblondem Haar, hoher Stirn, blasser Gesichtsfarbe und geduckter Gangart, bekleidet mit schwarzer Mütze, einem grauen Tuchrock, einem Paar Zeughosen, einem leinenen Hemde, einer roth menglirten Weste und einem schwarzen Halstuch, ohne Stiefel, soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Lübben, den 19. August 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(3109) Steckbrief. An dem Tagearbeiter Ferdinand Keilflug aus Sorau, Kreis Sorau, soll eine dreiwöchige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 26. August 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3110) Wiederholter Steckbrief. An dem Handelsmann Wolf Bauchwitz aus Stadt Zinna, der sich zuletzt in Berlin aufgehalten hat, soll eine fünfmonatliche Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 27. August 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3111) Steckbrief. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Sorau, den 26. August 1868. Der Kutscher Friedrich Gröschke aus Baudach bei Sommerfeld soll wegen fahrlässiger Brandstiftung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

(3112) Steckbrief. An dem Arbeiter Carl Berde aus Zielenzig soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen Polizeiaufsichtsentziehung und Abweichens von der Reiseroute vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird Behufs Strafvollstreckung um Ablieferung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns davon Kenntniß geben wolle, ersucht.

Zielenzig, den 18. August 1868.

Königl. Kreisgericht. Commissar für Uebertretungen.

(3113) Steckbrief. Die unten näher bezeichnete verwittwete Müller Klopsch, Louise geb. Kuhnow aus Drossen, welche wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindet, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion hier abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Klopsch Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 21. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die ꝛc. Klopsch ist im Jahre 1817 geboren, evangelischer Religion, hat weißes Haar, freie Stirn, weiße Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3114) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Heinrich Fleischer aus Boberröhrsdorf, Kreis Hirschberg, zuletzt Fuhrknecht beim Kaufmann Baruch Cohn zu Löwenberg, befindet sich bei uns wegen Diebstahls in Untersuchung, ist aber nicht aufzufinden. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns von der Verhaftung sofort in Kenntniß zu setzen.

Goldberg, den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3115) Steckbrief. Der Arbeiter (Schiffer) Ferdinand Wilhelm Gustav Janetzky, aus Franzthal gebürtig und zuletzt in Wordamm wohnhaft, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu einer dreimonatlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abliefern zu lassen, uns aber vom Geschehenen Nachricht zu geben.

Driesen, den 19. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3116) Bekanntmachung. Die Eisenbahnarbeiter Wilhelm Linke und Wilhelm Piltz aus Worfelde bei Sonnenburg, Karl Schaefer und August Siepelt aus Briesenhorst bei Soldin sind wegen einer in der Pinnower Forst begangenen Holzentwendung und zwar die beiden ersteren zu je 10 Sgr. 6 Pf. Ersatz und Strafe, die beiden letzteren aber zu je 10 Sgr. Strafe event. jeder zu einem Tag Freiheitsstrafe in contumaciam verurtheilt worden. Diese Verurtheilung wird den Angeklagten in Kraft der Eröffnung bekannt gemacht, und gleichzeitig sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden ersucht obige Strafen an den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Sträflingen, da, wo sich dieselben antreffen lassen, zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Reppen, den 13. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3117) Steckbrief. Der unten signalisirte Maurergeselle Wilhelm Heinrich Ferdinand Nelius aus Reetz, evangelisch, und geboren am 12. April 1844, soll, weil er der Ableistung eines wissentlich falschen Eides dringend verdächtig, verhaftet werden. Es wird ersucht, den Nelius im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde abzuliefern, welche letztere wir um demnächstige sofortige Benachrichtigung ersuchen.

Reetz, den 28. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der ꝛc. Nelius ist 5 Fuß 4 Zoll groß, mittlerer Statur, hat einen blonden Bart, blondes Haar und blonde Augenbrauen, freie Stirn, blaue Augen, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

(3118) Steckbrief. Der Tagearbeiter August Krüger aus Unter-Lindow, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein

jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 24. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Krüger ist in Unter-Lindow geboren, 25 Jahr alt, 5 ' 4 " groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, braune Augen, etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, dunkelblonden Schnurrbart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und dienen etwas nach innen gekrümmte Beine als besonderes Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Hemde, karrirten alten wollenen Hosen und einer hellblauen österreichischen Mütze.

(**3119**) Steckbrief. Die unverehelichte Pauline Auguste Fischer aus Ober-Weistritz, deren Signalement unten erfolgt, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 23. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Fischer ist am 27. Februar 1849 zu Ober-Weistritz geboren, 5 ' 2 " groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht schlesischen Dialekt und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie kurzsichtig ist.

(**3120**) Bekanntmachung. Der von mir unterm 21. d. Mts. steckbrieflich verfolgte Eisenbahnarbeiter Heinrich Lehmann aus Unruhstadt, heißt, wie nachträglich ermittelt worden, Heinrich Siewert, ist am 27. März 1842 zu Alt-Jaromierzer Hauland geboren und ein unehelicher Sohn der Anna Siewert, jetzt verehelichten Nachtwächter Lehmann zu Unruhstadt.

Crossen, den 26. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3121**) Steckbrief. Der Fleischergeselle Hermann Weinberg aus Berlinchen ist eines schweren Diebstahls dringend verdächtig, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten, ihn anzuhalten, seine sämmtlichen Sachen in Beschlag zu nehmen und mir schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 27. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Weinberg ist 20 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß groß, hat röthliches Haar, röthliche Augenbrauen, graublaue Augen, keinen Bart und ist von kleiner untersetzter Gestalt. Als besonderes Kennzeichen dienen einige Pockennarben im Gesicht.

(**3122**) Bekanntmachung. Gegen den Dienstknecht Ernst Schneider, früher in Tschernow, haben wir mittelst rechtskräftig gewordenen Strafmandats vom 9. Mai d. J. wegen Erregung ruhestörenden Lärms und Verübung groben Unfugs eine Geldbuße von 1 Thlr., für den Unvermögensfall eine eintägige Gefängnißstrafe festgesetzt. Der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Schneider ist unbekannt und bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es wird ersucht, an dem ꝛc. Schneider im Betretungsfalle die gedachte Strafe zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Frauendorf bei Göritz a. O., den 26. August 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(**3123**) Steckbrief. Der unten signalisirte Schafknecht Friedrich Lorenz aus Zschornegosda, Kreis Calau, soll wegen Diebstahls unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Derselbe hat sich seit Mitte März c. aus seiner Heimath entfernt, ohne von seinem Verbleib Nachricht zu geben. Wir ersuchen um Benachrichtigung von dem Aufenthalt des ꝛc. Lorenz.

Senftenberg, den 25. August 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Signalement. Der ꝛc. Lorenz ist in Dresden in Sachsen geboren und hielt sich in Zschornegosda auf, ist evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1/3 Zoll groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der rechten Backe.

(**3124**) Der siebenzehnjährige Eigenthümersohn Johann Friedrich Linke aus Worholländer hat am Sonntag den 16. d. Mts. das elterliche Haus verlassen und kann sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden. Es wird ersucht, den ꝛc. Linke im Betretungsfalle festzunehmen und an seinen Vater, den Eigenthümer Johann Linke zu Worholländer abzuliefern.

Sonnenburg, den 27. August 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(**3125**) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle August Lindau, welcher zu einer Geldbuße von 2 Thaler event. einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich von hier entfernt. Die Ortspolizeibehörden ersuchen wir ergebenst um gefällige schleunige Nachricht, sobald der ꝛc. Lindau sich meldet.

Forst, den 26. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**3126**) Bekanntmachung. An dem Dienstknecht Carl Stein, zuletzt in Berge bei Forst N.-L. wohnhaft, soll eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Wir ersuchen ergebenst um Mittheilung über den Aufenthalt des ꝛc. Stein.

Forst N.-L., den 22. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**3127**) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den früheren Kaufmann und Restaurateur, jetzigen Buchhalter Carl Ferdinand Schulz und dessen Ehe-

frau, Pauline geb. Landsmann, in den Akten Seite 467. 68. unter dem 16. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen.

Berlin, den 24. August 1868.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungs-Sachen. Commission II. für Voruntersuchungen.

(5128) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 14. Juli d. J. hinter den Nadlergesellen Simon Paculli aus Constadt erlassene Steckbrief hat durch dessen Ergreifung in Glogau seine Erledigung gefunden.

Frankfurt a. O., den 26. August 1868.

Königliches Kreisgericht.
Kommissarius für Uebertretungen.

(5129) Der unterm 24. Juni d. J. hinter den Tuchmachergesellen Ernst Fechner aus Jessen, Kreis Sorau, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 5. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5130) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schlossermeister Friedrich August Hoffmann aus Sagan erlassene Steckbrief vom 3. August 1868 hat sich erledigt.

Sagan, den 25. August 1868.

Königliches Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5131) Domainen-Verpachtung. Die im Soldiner Kreise belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Carzig mit Friedrichsfelde und Gollin, umfassend ein Gesammt-Areal und zwar: 1. Carzig von 2473,71 Morgen, worunter 1424 Morgen Acker, circa 182 Morgen Wiese und circa 784 Morgen Wasserstücke; 2. Friedrichsfelde von 1033,17 Morgen, worunter 840 Morgen Acker, 53 Morgen Wiese, 92 Morgen Holzung; 3. Gollin von 1974,64 Morgen, worunter 1705 Morgen Acker und ca. 197 Morgen Wiese, sollen auf 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 im Wege des öffentlichen Meistgebots und zwar alternativ einzeln und zusammen anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Regierungsgebäude, Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst vor dem Regierungs-Rath Steffani anberaumt. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses für Carzig mit Friedrichsfelde ist auf 2500 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 22,000 Thlr. erforderlich, dagegen ist ein solches von 16,000 Thlr. zur Uebernahme der Pachtung Gollin erforderlich und ist für dieses Vorwerk ein Pachtgelderminimum von 2400 Thlr. festgesetzt. Ueber den Besitz des erforderlichen Vermögens haben sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen. Die Verpachtungs-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 28. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5132) Bekanntmachung. Die im Angermünder Kreise belegene Domaine Gramzow mit den Vorwerken Gramzow, Zehnebeck und Koboltenhof, an Grundstücken insgesammt 3662 Morgen 166 Q.-Rth enthaltend, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 anderweit im Wege der Lizitation verpachtet werden. Der Lizitations-Termin ist auf **den 12. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumt. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von 55,000 Thalern nachzuweisen. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 12,000 Thaler bestimmt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zum 34. Stück unseres Amtsblattes und in dem am 21. d. Mts. erscheinenden Staats-Anzeiger.

Potsdam, den 14. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5133) Das im Kreise Nordhausen, unmittelbar an der im Bau begriffenen Nordhausen-Erfurter Eisenbahn belegene Domainen-Vorwerk Klein-Furra, von der Kreisstadt Nordhausen 1½ Meile, von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Wolkramshausen ¼ Meile und von Sondershausen 1¼ Meile entfernt, mit einem Areal von 455 Morgen 157 Q.-Ruthen, worunter 379 Morgen Acker, 27 Morgen Wiesen, 31 Morgen Hütung und 13 Morgen Obstpflanzungen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 1800 Thaler und die Pacht-Caution auf 600 Thaler festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 10,000 Thalern erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 30. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessions-Zimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Lizitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Oberamtmann Eggert zu Klein-Furra, welcher die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 21. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5134) Bekanntmachung. Der Trompeter Herrmann Heinrich Kühn der 6. vierpfündigen Batterie des Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2. ist durch rechtskräftiges kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 28. Mai, bestätigt am 22. August 1868, wegen zweier schwerer Diebstähle mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Zuchthausstrafe von drei Jahren und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf drei Jahre bestraft.

Stettin, den 31. August 1868.

Königliches Commandanturgericht.

(5135) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königlichen Kreisgerichte zu Frankfurt a. O., Guben und Zielenzig beginnen hier **mit dem 12. Oktober d. J.**, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publikum der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungs-Periode im Kriminal-Büreau des unterzeichneten Gerichts und im Central-Büreau der hiesigen Polizeiverwaltung in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. O., den 24. August 1868.

Königliches Kreisgericht.

(5136) Oeffentliche Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Beginn der nächsten Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts auf den 28. September cr. festgesetzt ist.

Sorau, den 25. August 1868.

Königliches Kreisgericht.

(5137) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter Nr. 36 zufolge Verfügung von heute folgende Eintragung bewirkt worden: Bezeichnung des Firma-Inhabers: Kaufmann Julius Jonas zu Sonnenburg; Ort der Niederlassung: Sonnenburg; Firma: Julius Jonas.

Sonnenburg, den 12. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5138) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. Juli d. J. ist ein dem Eigenthümer Ferdinand Schimmelpfennig zu Blumenthal gehöriger Heuhaufen in Brand gesetzt und vom Feuer verzehrt worden. Es wird Jeder, der von der Person des Thäters Kenntniß hat, ersucht, hierher Mittheilung zu machen. Landsberg a. W., 27. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(5139) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Sonntag den 16. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr hat im Unterforst Costebrau, Jagen 21, Abtheilung b. ferner am Dienstag den 18. d. Mts. im Unterforst Wendisch-Sorno Jagen 55 ein Waldbrand stattgefunden. Ich ersuche einen Jeden, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, mich schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 26. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(5140) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. sind aus dem, bei dem Dorfe Kolkwitz gelegenen Wärterhäuschen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine Axt, 2) ein Rasirmesser, 3) ein porzellanener Pfeifenkopf mit einem Jagdstück bemalt, 4) ein brauner hölzerner Pfeifenkopf, 5) ein Paar blaugrauwollene kurze Strümpfe, 6) eine Haarbürste mit Kamm, 7) verschiedene andere Kleinigkeiten. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters.

Cottbus, den 25. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(5141) Bekanntmachung. Am 17. d. Mts. sind dem Neubüdner Wilhelm Neumann zu Tschicherzig aus seiner verschlossenen Wohnung folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) ein Portemonnaie mit 1 Thlr. 20 Sgr., 2) eine Schachtel, enthaltend 1 Thlr. 15 Sgr., 3) ein rothwollener Rock, 4) ein Wiener Umschlagetuch, 5) ein schwarzseidenes Kopftuch, 6) ein halbes Dutzend wollene Halstücher, 7) ein halbes Dutzend halbwollene und Purpurtücher, 8) ein schwarzseidenes Halstuch, 9) ein halbes Dutzend gestreifte Schürzen, 10) drei weiße Taschentücher, wovon das eine mit den Buchstaben L. N. gezeichnet ist, 11) drei Ellen Cattun, 12) drei Stücke Leinewand von resp. 7½, 4 und 3¼ Elle, 13) eine weiße Piqueejacke. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 238 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 21. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(5142) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17. zum 18. d. Mts. ist von dem Altar der Kirche zu Güntersberg eine gelbblechene verschlossene Büchse, die sogenannte Schulbüchse mit ungefähr 2 Thalern, aus Silber- und Kupfermünzen bestehend, mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 21. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(5143) Bekanntmachung. Am 17. resp. 20. d. Mts. sind, wahrscheinlich von derselben bettelnd umherziehenden Person mittelst Einbruchs zwei Geld-Diebstähle beim Bauer und Ortschulzen Ballo in Groß-Hennersdorf resp. Bauergutsbesitzer Blobel in Zeisdorf verübt worden. Unter dem gestohlenen Gelde befanden sich außer zwei sächsischen Zehnthalerscheinen und einem Zweithalerstücke auch ein St. Ritter-George- und ein Spezies-Thaler. Es wird ersucht, auf die Ausgaben dieses Geldes Seitens des Bettlers zu achten, letzteren im Betretungsfalle verhaften zu lassen und demnächst mir sofort Anzeige zu machen.

Sorau, den 25. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(5144) Bekanntmachung. In der Nacht vom 19. bis 20. August cr. sind zu Oberförsterei Heidekrug aus einem Garten 3 Herrenhemden, gez. O. K., 1 feines Herrenhemde ohne Zeichen, 4 Servietten, gez. F. G. und Nr., 3 Mägdehemden, 2 roth und weiße Kissenbezüge, 1 alter Bettüberzug, 1 blaue Küchenschürze, 1 gedruckter Rock, 2 Kattunhalstücher, entwendet worden. Der Thäterschaft dringend verdächtig erscheinen ein unbekannter Mann, anscheinend Eisenbahnarbeiter, von kleiner Statur, mit röthlichem Barte und ziemlich gut gekleidet, sowie eine Frauens-

person, muthmaßlich die Ehefrau des Ersteren, welche am 19. August cr. Abends im Heidekrug eingekehrt waren und am Morgen des 20. August cr. auf dem Wege nach Guben gesehen worden sind, der Mann ein Packet auf dem Rücken tragend. So viel bekannt geworden, haben die beiden Personen nach Cottbus sich begeben wollen, ihre Spur ist indeß nur bis Guben zu verfolgen gewesen; dort hat sich dieselbe verloren. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf wir warnen, wie über die Personen der Diebe Nachricht zu geben im Stande ist, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Guben, den 21. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**3145**) Bekanntmachung. Am 14. d. Mts. ist in Arnswalde ein Schuhmacher Prochnow aus Temnick bei Nörenberg aufgegriffen und demselben hierbei eine muthmaßlich gestohlene Uhr abgenommen worden. Diese Uhr ist eine große alte silberne Repetiruhr mit Spindelwerk, von hinten aufzuziehen, das Zifferblatt von Porzellan mit arabischen Ziffern und dem Zeichen Breguet & Fils, dasselbe Zeichen steht auch hinten in der Kapsel eingravirt, außerdem oben die Buchstaben G. H. F. B. und die Zahl 25,835, unten die Zahl 12,382. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Eigenthümers dieser Uhr gebeten.

Friedeberg i. N., den 23. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3146**) Am 16. d. Mts. ist in der Königl. Forst, Belauf Meldeniec, ein gedrucktes Kopftuch gefunden worden. Der Verlierer kann selbiges hier abholen. Rampitz, den 26. August 1868.

Königliches Domainen-Amt.
Die Polizei-Verwaltung.

(**3147**) Dem Harmonikaspieler Carl Burde aus Zielenzig, welcher sich im Lande umhertreibt, soll in der Gewerbesteuer-Prozeßsache wider ihn, ein von der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. abgefaßtes Strafresolut publicirt werden. Die Polizei-Behörden, in deren Bezirk sich der rc. Burde aufhält, werden ersucht, mich davon zu benachrichtigen.

Cottbus, den 28. August 1868.

Der Königliche Landrath.

Signalement. Der rc. Burde ist 25 Jahr alt, unterm Maaß groß, hat blondes Haar, blaugraue Augen, längliches Gesicht und dient als besonderes Kennzeichen, daß derselbe auf Stelzfüßen geht.

(**3148**) Bekanntmachung. Der Mühlenbescheider Gustav Wolff, Sohn des Mühlenmeisters Ernst Wolff zu Dorf Gennin soll in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden; es wird ersucht seinen jetzigen Aufenthalt hierher schleunigst anzuzeigen.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3149**) Erneuerung einer Bekanntmachung. Die von mir unterm 20. Mai cr. wegen Ermittelung des Aufenthalts des früheren Gutsbesitzers Flessing erlassene Bekanntmachung (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 22 Nr. 3086) wird hiermit erneuert.

Zielenzig, den 24. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**3150**) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Oswald Hager hat sich hier einer Uebertretung schuldig gemacht. Wir ersuchen ergebenst um Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes.

Forst, den 31. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**3151**) Bekanntmachung. Der dem Müßiggange und Betteln ergebene Tagearbeiter Ferdinand Horn, welcher wegen unterlassener Fürsorge für seine Kinder in dem Landarmenhause zu Landsberg a. W. detinirt werden soll, treibt sich immer noch auswärts umher. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. Juni cr. ersuchen wir daher anderweit auf den rc. Horn zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mittelst Zwangs-Reiseroute hierher zurückweisen zu lassen.

Sommerfeld, den 22. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**3152**) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Conrad zu Hohenwalde beabsichtigt auf seinem Grundstücke Vol. I. Nr. 49a des Hypothekenbuchs von Hohenwalde in Stelle seines alten abgebrochenen Ziegelbrennofens einen neuen Doppelziegelbrennofen auf einer andern Stelle und zwar 24 Fuß von dem von Hohenwalde nach Schlaubehammer führenden Wege entfernt, zu errichten. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Die bezüglichen Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen in unserem Büreau zur Ansicht aus.

Frankfurt a. O., den 21. August 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(**3153**) Bekanntmachung. Dem Nagelschmiedegesellen Gustav Eduard Loewenthal, aus Sonnenburg gebürtig, ist der von der Polizei-Verwaltung zu Sonnenburg ihm unterm 2. September 1867 ertheilte, auf ein Jahr gültig gewesene Reisepaß, am 12. August d. J., zwischen den Amtsdörfern Kienitz und Ortwig verloren gegangen. Gedachter Reisepaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Amt Wollup, den 25. August 1868.

Königliches Domainen-Amt.

Subhastationen.

(**3154**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Gustav Friedrich Ewald Anton Schmieden gehörige, bei dem Dorfe Wulkow belegene und Nr. 4. Vol. I. Fol. 4. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wasser-

Mahl- und Stampf-Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,839 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **19. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3155**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Viktualienhändlers Anton Rohrmann gehörige, hierselbst am Buschmühlenwege Nr. 6 belegene und Nr. 386 Vol. VIII. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 41a Vol. V. Fol. 61 Supplement-Band des von Frankfurt a. O. für die vier Geschwister Rohrmann verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6923 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubigerin, verwittweten Finanzräthin Braumann, Wilhelmine, geb. Braune, sowie der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Johann Adam Friedrich Süßmuth modo dessen Rechtsnachfolger werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3156**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl Gottlob Heinrich gehörige, in der Tuchmacherstraße 40 hierselbst belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Vol. II. No. und Fol. 104 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 17,568 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **10. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(**3157**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maler Julius Pietack gehörige, in der Lebuser Mauerstraße Nr. 5 hierselbst belegene und Nr. 33 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 33 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7675 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3158**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Drechslermeister Gustav Adolph Moritz Willam gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 80 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 16,242 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, der Kaufmann Wilhelm Paetzel und Kaufmann A. J. Breslauer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3159**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Christian Schober und dessen Ehefrau, Dorothee Elisabeth, geb. Rothe gehörige, in dem Dorfe Alt-Reh[illegible] belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 5[illegible] des Hypothekenbuchs verzeichnete [illegible]ennahrung, abgeschätzt auf 5759 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden ver-

kauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3160**) Freiwillige Subhastation. Das den Erben des Handelsmanns und Eigenthümers Martin Püschel gehörige, in Tucheband belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. III. Nr. 96 verzeichnete Grundstück mit Zubehör, jedoch ohne das bewegliche Inventarium, abgeschätzt auf 2100 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau V. einzusehenden Taxe, soll **am 11. September 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Franz an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Cüstrin, den 29. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**3161**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Ackerbürger Martin Friedrich Höffner gehörige Antheil an dem auf der Stadtfeldmark Cüstrin belegenen, Nr. 35 Vol. VII. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichneten, auf 7156 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, abgeschätzten Grundstücke soll am **14. Dezember cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3162**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Martin Winkelmann und dessen Ehefrau Christine Rosine geborne Krebs gehörige, in der Colonie Neuhaferwiese belegene und Nr. 50 Vol. XIIIb. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiese von circa 2 großen Morgen, abgeschätzt auf 630 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3163**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Lehrers Graff, Charlotte Auguste geb. Polenzky, gehörige, zu Alt-Gurkowsche Bruch belegene und Nr. 88 Vol. III. Fol. 217/224 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 1 Magdeb. Morgen 62¼ Q.-Rth., abgeschätzt auf 350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Friedeberg i. N., den 20. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3164**) Der auf den 31. Oktober d. J. anberaumte Termin zum öffentlichen Verkauf des dem Eigenthümer Carl August Sperling gehörigen Grundstückes Altenfließ Nr. 46 ist aufgehoben.

Friedeberg i. N., den 25. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3165**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister August Prager, jetzt dem Oeconomen Wilhelm Kleemann zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 622a. Vol. 15 Fol. 313 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8173 Thlr. 20 Sgr. 9⅜ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3166**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Spinnmeister Otto Moritz Serner zu Guben, jetzt zu Martinickefelde bei Charlottenburg gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 374 Vol. X. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3319 Thlr. 29 Sgr. 4⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll am **13. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3167) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Walkermeister Friedrich August Steinke zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 333 Vol. IX. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 6775 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 10. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3168) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die jetzt dem Zieglermeister Christian Friedrich Behrend gehörigen, von Johann Friedrich Schwenck erworbenen, hier belegenen und Nr. 235 Vol. II. Fol. 687 und Vol. XV. Nr. 948 Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 2392 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 17. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3169) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischermeister Carl Mandelkow hier gehörig gewesene, jetzt der Konkursmasse des Mandelkow'schen Nachlasses zur Verfügung gestellte, vor dem Bernikower Thore belegene und Nr. 687 Vol. VI. Fol. 159 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4728 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der Prediger Euchler, modo dessen dem Aufenthalte nach unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 25. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3170) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Schatz gehörig gewesene, jetzt dem Eigenthümer Christian Speer hier gehörige, in der Schwedterstraße hier belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 82 des Hypothekenbuchs von Königsberg i. N. verzeichnete Bürgerhaus nebst Wiesen und Pertinenzien, abgeschätzt auf 2166 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3171) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ludwig Otto in Logau gehörige, zu Vietz belegene Gartengrundstück von etwa $^1/_4$ Morgen Größe Nr. 442 Vol. IX. pag. 63 des Hypothekenbuchs, auf welchem ein massives Stallgebäude errichtet ist, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 830 Thlr., soll in dem auf den **14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3172) Nothwendiger Verkauf. Das dem Müller Friedrich Roßbach gehörige, zu Rohrbruch belegene Grundstück Nr. 61 Vol. II. pag. 377 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 262 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf **den 10. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 25. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3173) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Carl Friedrich Julius Beschedsnick gehörige, zu Gladow belegene Schmiedegrundstück nebst Ländereien Nr. 44 Vol. II. pag. 281 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2700 Thlr., soll in dem auf **den 7. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die unbekannten Rechtsnachfolger des angeblich verstorbenen Schmiedemeister und Ausgedinger Christian Ferdinand Klaetsch werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 17. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3174) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Strehmel, jetzt dessen Erben gehörige, zu Vietz belegene sogenannte Pluschwiese von 15 Morgen 122 Q.-Ruthen, Nr. 352 Vol. VII. pag. 432 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1097 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf **den 17. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, und alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3175) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zeugschmiedemeister Carl Heinrich Steinbach gehörige, zu Landsberg a. W. in der Mühlenvorstadt belegene Grundstück Nr. 17a. Vol. VIII. pag. 129 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,670 Thlr., soll in dem auf **den 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3176) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Fleischermeister Wegener, Beate, geborne Mittelstaedt, jetzt deren Erben gehörige, zu Derschau belegene Kolonistenloos Nr. 40 Vol. I. pag. 337 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 850 Thlr., soll in dem auf **den 9. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3177) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Lölke, Pauline geb. Stürzebecher gehörige, zu Johanniswunsch belegene Grundstück Nr. 6 pag. 61 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 660 Thlr., soll in dem auf **den 19. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 6. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3178) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Fleischermeister Westphal, Emilie gebornen Krähahn hier gehörige, in der Stadt Soldin belegene und Nr. 314 Vol. VII. Fol. 369 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Ländereien, abgeschätzt auf 1167 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 3. October d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem

Gericht zu melden. Die Erben der Wittwe Westphal, Johanne Dorothee geborne Fleck von hier, werden dazu öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3179) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Holzhändler Theodor Reinhold Rädisch gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 117. Vol. II. Fol. 343 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hammer-Mühle, abgeschätzt auf 13,440 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **13. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3180) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die auf den Namen des Mühlenmeisters Friedrich Wilhelm Gutte eingetragene, jetzt dessen Erben, nämlich 1) der Wittwe Gutte, Johanna Christiane geb. Heinze zu Oberteschnitz, 2) dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Gutte zu Senftenberg, 3) dem Kaufmann Carl Julius Gutte hier, 4) dem Schankwirth Gustav Adolph Gutte zu Oberteschnitz gehörige, vor dem Hoyerswerdaer Thore der Stadt Spremberg sub Nr. 1 belegene und Nr. 380 Vol. III. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Oberteschnitzmühle, in welcher zuletzt die Wollspinnerei mittelst Wasserkraft betrieben worden ist, nebst allem Zubehör an Ländereien und Maschinen u. s. w., abgeschätzt auf 13,470 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3181) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Mühlenmeister Peblchen gehörige, in Grabow belegene und Nr. 7 Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, einschließlich der Holländermühle, abgeschätzt auf 1700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 18. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3182) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem George Krumpa gehörig gewesene, jetzt von dem Gottlob Schenk aus Preschen in nothwendiger Subhastation erstandene, zu Altforst belegene und Nr. 294 Vol. VII. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 3120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation **am 6. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 9. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3183) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Natusch und den Geschwistern Natusch gehörige, in der Stadt Calau belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus, abgeschätzt auf 3267 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Calau, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3184) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermeister Gabriel Zimmermann gehörige, bei der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 290 Vol. 6 pag. 529 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1682 Thlr. 27 Sgr. 3/5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 23. No-**

vember 1868 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Gläubigers, Tuchfabrikanten Gottlob Kelsch hierselbst, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 27. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5185) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Müllermeisters Friedrich Wilbert gehörige, hierselbst auf der Heinrichsruh belegene und Nr. 948 Vol. 22 pag. 155 des Hypothekenbuchs der Wandeläcker von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 988 Thlr. 13 Sgr. 1½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 28. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5186) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Martin Friedrich August Lehmann und seiner Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Dorn gehörige, in dem Dorfe Berkenbrück belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Viertelkossäthengut, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. October cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 13. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5187) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende, der verehelichten Eigenthümer Krengel, Christiane, gebornen Auert, gehörige Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. VII. Nr. 329 Fol. 373 verzeichnete Bürgerhaus mit Seitengebäuden, Hausgarten und Stadtackergarten, b. die im Hypothekenbuche der Häkelbuschparzelle Vol. I. Nr. 9 Fol. 129 verzeichnete Häkelbuschparzelle von 3 Morgen, c. die in demselben Hypothekenbuche Vol. I. Nr. 35 Fol. 545 verzeichnete Häkelbuschparzelle Nr. 35b. von 2½ Morgen Flächeninhalt; ad a. auf 300 Thlr., ad b. auf 36 Thlr., ad c. auf 55 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 16. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 31. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5188) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende, dem Ackerbürger Johann Gottlob Erdmann Hensel, der verehelichten Tuchmacher Groebler, Caroline Henriette gebornen Tietze, dem Gerber Carl Moritz Tietze, der verehelichten Schuhmacher Fahlisch, Pauline Wilhelmine gebornen Tietze und den Geschwistern Auguste Caroline Tietze und Bertha Louise Tietze gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. VII. Nr. 343 Fol. 541 verzeichnete, in der zweiten Torgauer Vorstadt zu Kirchhain gelegene Bürgerhaus mit Zubehör, b. das im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. X. Nr. 477 Fol. 325 verzeichnete, nach dem Plumphack gelegene halbe Viertel Acker Nr. 265 des Flurbuches, c. die im Hypothekenbuche der Häkelbuschparzellen Vol. II. Nr. 54 Fol. 209 verzeichnete Häkelbuschparzelle Nr. 51 von 3 Morgen, ad a. auf 547 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf., ad b. auf 276 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., ad c. auf 82 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 4. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5189) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Ferdinand Seeger zu Hammer gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 39 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus

den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5190**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Der dem Fleischermeister Herrmann Graf hier gehörige, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegene und Nr. 14 Vol. 24 Fol. 79 des Hypothekenbuchs verzeichnete Antheil an den ehemaligen Laßgrundstücken Litt. Ar. Nr. 340, 341 und 337, welche zusammen abgeschätzt sind auf 450 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**5191**) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des Arbeitsmanns Friedrich August Joecks resp. seiner Ehefrau, Charlotte Wilhelmine geborenen Schmidt gehörige, hierorts belegene Stück Wallland, bisher ohne Hypotheken-Folium, laut der im Büreau einzusehenden Taxe, abgeschätzt auf 105 Thaler, soll **am 11. December 1868 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst theilungshalber subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Reetz, den 19. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5192**) Freiwilliger Verkauf. Der den Schönschen Erben gehörige, auf der Schwiebuser Feldmark belegene Acker- und Wiesenplan von 2 Morgen 57 Qr.-Ruthen, sub Vol. XVIII. Nr. 143 Fol. 33 des Hypothekenbuchs von Schwiebus verzeichnet, abgeschätzt auf 275 Thlr., soll **am 2. Oktober d. J. Nachmittags 5 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Schwiebus, den 11. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5193**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gärtner Johann Friedrich Noske gehörige, an der Angerstraße hier belegene und Nr. 453 Vol. X. Fol. 513 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäuden, abgeschätzt auf 3741 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 27. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5194**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Folgende zum Nachlasse der Tuchmachermeister Johann Wilhelm Kramm'schen Ehelente resp. deren Kindern gehörigen Grundstücke: 1) das in der Stadt Schwiebus belegene und Vol. IX. Nr. 392 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 1197 Thlr. 15 Sgr. geschätzte Wohnhaus, 2) der vor der Stadt Schwiebus in der Nähe des Eisenbahnhofes belegene, Nr. 128 Vol. XVII. des Hypothekenbuches von Schwiebus verzeichnete Garten von 1 Morgen 162 Qr.-Ruthen, geschätzt auf 380 Thlr., sollen **am 10. September 1868 Nachmittags 5 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Kaufbedingungen sind täglich in unserem Büreau einzusehen.

Schwiebus, den 14. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5195**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kaufmann Berthold, Anna Elisabeth geb. Rätzer gehörige, zu Sommerfeld belegene und Vol. III. Fol. 96 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1650 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **25. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 12. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5196**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Heinrich Rudolph Gurkasch, Auguste, geb. Bunk, gehörige, in der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 257 Vol. IV. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbmeisterei, abgeschätzt auf 5725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Be-

friedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 19. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(**5197**) Edictal-Citation. Der Herrmann Adolph Friedrich John, geboren den 7. November 1831 und der Friedrich Ferdinand Emil John, geboren den 7. August 1833, Söhne des am 5. Mai 1866 zu Berlin verstorbenen Königlichen Justiz-Raths Friedrich John aus Crossen und seiner verstorbenen Ehefrau Emilie Auguste Louise geb. Biedebandt, welche im Jahre 1850 nach Amerika ausgewandert sind und seit dem Jahre 1853 nichts mehr haben von sich hören lassen, sowie die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 7. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Retter im Terminszimmer Nr. 2. des unterzeichneten Gerichts angesetzten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, sich entweder vor oder in dem Termine beim hiesigen Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Herrmann Adolph Friedrich und Friedrich Ferdinand Emil John für todt erklärt und ihr Vermögen den nächsten ihrer sich meldenden Erben zugesprochen werden wird.

Crossen, den 8. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5198**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Wilhelm Lier, Auguste geborne Fischer zu Güstebiese hat gegen ihren Ehemann auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Wilhelm Lier unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage auf **den 10. October cr. Mittags 12 Uhr** hierher an Gerichtsstelle öffentlich vorgeladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 15. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5199**) Edictal-Ladung. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Carl Maier, Wilhelmine Henriette geb. Schuchardt, früher in Zellin, jetzt zu Königsberg i. N., hat gegen ihren Ehemann auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Carl Maier unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage **auf den 10. October d. J. Mittags 12 Uhr** hierher an Gerichtsstelle öffentlich vorgeladen. Meldet er sich weder vor noch in diesem Termine, so wird in contumaciam weiter verfahren und erkannt werden.

Cüstrin, den 20. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5200**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Ziegler Karl Ludwig Hermann Prechnow aus Neuwedell, 29 Jahre alt, 2) der Knecht Friedrich Affelt aus Jägersburg, 28 Jahre alt, 3) der Knecht Friedrich Wilhelm Zander aus Neuhorst, 27 Jahre alt, 4) dessen Bruder August Herrmann Zander von dort, 21 Jahre alt, 5) der Karl Ludwig Tank aus Lenzenbruch, 25 Jahre alt, 6) der Knecht Friedrich Hermann Patz aus Mienken, 26 Jahre alt, 7) der Karl Eduard Alf aus Hagelfelde, 23 Jahre alt, 8) der Michael Friedrich Neerenberg aus Schönfeld, 22 Jahre alt, 9) der Wilhelm Friedrich Haselen aus Glambeck, 22 Jahre alt, 10) der Knecht August Rutig aus Lämmersdorf, 27 Jahre alt, 11) der Knecht Johann Carl Timm aus Berkenbrügge, 27 Jahre alt, 12) dessen Bruder, der Knecht Ernst Friedrich Wilhelm Timm aus Berkenbrügge, 28 Jahre alt, 13) der Knecht Friedrich Wilhelm Böning aus Berkenbrügge, 26 Jahre alt, 14) der Knecht Karl Julius Hermann Bredow daher, 26 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 Strafgesetzbuchs. Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 25. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5201**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Herrmann Zander aus Sellnow, 24 Jahr alt, 2) der Wilhelm Ludwig Abendroth aus Kühnenmühl, 24 Jahr alt, 3) der Carl Ludwig Klockow aus Diebelbruch, 23 Jahr alt, 4) der Schäferknecht Christian Friedrich Wilhelm Sann aus Radun, 22 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. — Vergehen nach §. 110 St.-G.-B. — Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der Ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 9. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5202) Aufgebot. Folgende Hypothekendokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) das Dokument über die aus dem notariellen Kaufvertrage vom 23. April 1864 zwischen dem Halbbauer Traugott Lehmann und dem Häusler Gottfried Bartsch auf der früheren Bauernahrung, jetzigen Restbauernahrung Vol. I. Fol. 81 folg. Nr. 6a. des Hypothekenbuchs von Brinsdorf zu 4 pCt. jährlich verzinslich zufolge Verfügung vom 8. Mai 1864 eingetragenen Restkaufgelder von a. 400 Thlr. für Ernestine Lehmann in Brinsdorf Rubr. III. Nr. 6. und b. 300 Thlr. für den Halbbauer Traugott Lehmann in Brinsdorf Rubr. III. Nr. 7, später übertragen auf die Bauernahrung Nr. 10 zu Brinsdorf, die Häuslernahrung Nr. 27 daselbst und die Parzelle Vol. II. Fol. 165 Nr. 50 des dortigen Hypothekenbuchs; 2) das Dokument über 200 Thlr. zu 4 pCt. verzinsliches Muttererbtheil der Geschwister Pauline Rosalie und Ernst Ludwig Klingmüller, eingetragen auf der im Hypothekenbuche von Mittel-Linderode Vol. E. Fol. 53 Nr. 56 verzeichneten Kramnahrung Rubr. III. Nr. 6 aus dem Erbrezesse vom 17/31. Januar 1845 zufolge Verfügung vom 8. März desselben Jahres, noch gültig über den Antheil des Ernst Ludwig Klingmüller von 100 Thlr. Alle Diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch machen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 11. November cr. Vormittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu melden.

Sorau, den 22. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5203) Proclama. Das Instrument vom 29. April 1819 über die auf dem früher der verehelichten Kolonist Einsinger, Johanne Charlotte geborne Kettner, verwittwet gewesene Zermin zu Scheiblersburg, jetzt dem ꝛc. Herrmann Wutschke gehörigen, zu Scheiblersburg belegenen und Vol. I. Fol. 647 Nr. 46 des Hypothekenbuchs verzeichneten Kolonistengute für den verstorbenen Auszedinger Johann Friedrich Hewig Rubr. III. Nr. 3 eingetragene Hypothekenpost von 50 Thlrn. wird hiermit aufgeboten. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Post oder das darüber sprechende Instrument als Eigenthümer oder sonst Berechtigte etwa Ansprüche zu machen haben, zu dem im hiesigen Terminszimmer Nr. 1 auf **den 30. September 1868 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termin unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das betreffende Grundstück wegen obiger Forderung werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zielenzig, den 13. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5204) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 26. August 1868 Mittags 12½ Uhr. Ueber das Vermögen des Buchbindermeisters C. A. Krause zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. August 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Jaenicke zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 10. September cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Schmeling im Terminszimmer Nr. III. 2 Treppen hoch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 26. September cr. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. September cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 7. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissarius im Terminszimmer Nr. III. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz und Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack in Sorau vorgeschlagen.

(5205) Gerichtliches Aufgebot. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow, den 11. Juli 1868. Wer als Eigenthümer, Erbe, Cessionar, Pfand-, oder sonstiger Briefsinhaber Anspruch zu machen haben möchte: 1) auf folgende Posten: a. 2 Mal 7 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. aus dem Erbvergleich vom 19. Oktober 1804 über den Nachlaß des Kleinbauers Martin Wienprecht, Rubr. 3 Nr. 4 e. und f., b. 2 Mal 2 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. aus dem Erbvergleich vom 16. Mai 1808 über den Nachlaß der verehelichten Kleinbauer Nielow, Dorothea geborene Schilling, früher Wittwe Wienprecht Rubr. 3 Nr. 5

c. und d., eingetragen in das Hypothekenblatt der Kleinbauerstelle Nr. 63 in Gusow für die Geschwister Anna Dorothea und Charlotte Sophie Wienprecht; 2) auf folgende Dokumente: a. die Ausfertigung des Kaufvertrages vom **26.** April, 14. Mai 1836 nebst Hypothekenschein vom 19. September 1838, Dokument über die für die Altsitzerwittwe Kaetel, Marie Elisabeth geb. Hartwich zu Platkow in das Hypothekenblatt der Büdnerstelle Nr. 76 Platkow Rubr. 3 Nr. 1 eingetragenen 100 Thlr., die im Jahre 1867 auch in das Hypothekenblatt der auf Nr. 220 Platkow abgeschriebenen Parzelle Rubr. 3 Nr. 1 übertragen sind; b. die Ausfertigung der Schuldverschreibung des Büdners und Zimmergesellen Martin Raschke de dato Gusow 27. August 1846 für den Büdner Gottlieb Schüler in Gusow über 150 Thlr. nebst fünf Prozent Zinsen, nebst Hypothekenschein vom 28. August 1846, eingetragen in das Hypothekenblatt der Büdnerstelle Nr. 103 in Gusow Rubr. 3 Nr. 3, und die Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung de dato Gusow 4. Februar 1847, in welcher Gottlieb Schüler dieses Forderungsrecht dem Halbkossäthen Johann Friedrich Müller in Gusow cedirt hat; c. die Ausfertigung des Erbvergleichs vom 30. März 1821 über den Nachlaß der Wittwe Schaele, Marie geborene Damm nebst Hypothekenschein vom 29. Oktober 1825, Dokument über 9 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Muttererbe des Ackerbürgers Martin Schaele zu Frankfurt a. O., eingetragen in das Hypothekenblatt der Mittelbürgerstelle zu Seelow, früher Bl. 21, jetzt Nr. 240 verzeichnet Rubr. 3 Nr. 1b. früher Nr. 2b. Es sind diese 9 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. im Jahre 1868 auch auf die nach Nr. 607 Seelow abgeschriebene Parzelle aus Nr. 240 Seelow mit übertragen, hat sich bei uns zu den Akten II. Nr. 7 b. J. 1867 spätestens aber **am 31. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Richterzimmer Nr. 3 damit zu melden, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen präcludirt wird, die aufgebotenen Posten aber gelöscht und die aufgebotenen Dokumente amortisirt werden.

(3206) Oeffentliche Vorladung. Der Schmiedegesell Johann Eduard Friedrich Jurtz aus Sommerfeld, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt, und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Entwendens von Gartenfrüchten unbedeutenden Werths angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht im Terminszimmer Nr. I. angesetzten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 14. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3207) Oeffentliche Vorladung. Der Knecht Karl Starke aus Tammendorf bei Bunzlau, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Bettelns angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 25. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht im Terminszimmer I. angesetzten Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 12. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3208) Oeffentliche Vorladung. Der Tagearbeiter Christoph Schulze aus Baudach im Sorauer Kreise, geboren am 13. März 1797, Sohn des Häuslers Gottfried Schulze und der Ehefrau desselben Marie Elisabeth geb. Brunsch, soll sich nach der Angabe seiner Geschwister vor länger als vierzig Jahren aus seinem Wohnorte Baudach entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben haben. Derselbe, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf **den 19. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Terminszimmer Nr. 1 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und weiterer Anweisung gewärtig zu sein, widrigenfalls der gedachte Tagearbeiter Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird. Sommerfeld, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3209) Oeffentliche Vorladung. Auf der Kleingärtnernahrung Nr. 37 zu Tzschecheln stehen aus dem Kaufkontrakte vom 16. April 1847 Rubr. III. Nr. 1 für 1) die Johanne Ernestine Neumann, jetzt verehel. Büdner Metasch 30 Thlr., 2) den Einwohner Carl August Neumann 31 Thlr. und 3) den Tagearbeiter resp. Knecht Friedrich Ernst Neumann 32 Thlr. rückständige Kaufgelder eingetragen. Das gebildete Hypotheken-Instrument vom 16. und 19. April 1847 ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf dieses Dokument und das auf Grund desselben eingetragene Kapital zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem **am 5. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und das obige Dokument für amortisirt erklärt werden soll.

Triebel, den 16. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(5210) Bekanntmachung. Es soll den **22. September d. J.** im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Tauer: 112 Klaftern kiefern Scheit aus Jagen 82 und 83 Belauf Großsee und 220 Klaftern eichen Scheit aus Jagen 183, 245 u. 256 sowie 10 Klaftern eichen Stock aus Jagen 183 Belauf Schönhöhe; die im Jagen 82 Belauf Großsee vorhandenen Kiefernstöcke, Kaveln Nr. 11 bis 66 und die im Jagen 126 Belauf Kleinsee vorhandenen Kieferstöcke kavelweise zum Selbstroden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 30. August 1868.

Der Oberförster Schulze.

(5211) Bekanntmachung. Es soll aus dem Forstrevier Lagow den **21. September cr.** im Schindler'schen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz: I. aus dem Belauf Corritten, Jagen 78, 93 und 95: a. an Nutzholz, 34 Klaftern eichen Nutzholz III. Kl.; b. an Brennholz, eichen: 177½ Klafter Scheit, 43 Klaftern Anbruch, 88¼ Klafter Ast I., 43¾ Klftrn. Ast III.; buchen: ½ Klafter Scheit, 4¾ Klaftern Ast III.; birken: 3½ Klafter Scheit, 1¾ Klaftern Ast I., ¼ Klafter Ast III.; aspen: ½ Klafter Scheit, ½ Klafter Ast I.; kiefern: 163 Klaftern Scheit, 1½ Klafter Anbruch, 23¾ Klaftern Ast I., 60¼ Klafter Ast III.; II. aus dem Buchwalde und den übrigen Beläufen an Brennholz: eichen: 151¼ Klftr. Scheit, 69 Klaftern Anbruch, 1¼ Klafter Ast I.; buchen: 219 Klaftern Scheit, 22¼ Klafter Anbruch, 8 Klftrn. Stock; aspen: ¼ Klaftern Scheit, 1¾ Klaftern Anbruch, ¼ Klafter Ast I., ¼ Klafter Ast III.; kiefern: 26 Klaftern Scheit, 1 Klafter Anbruch, ¼ Klafter Ast I., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage, Vormittags um 9 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 19. August 1868.

Der Oberförster.

(5212) **Sonnabend den 5. September cr. Vormittags 10 Uhr** sollen in hiesiger Glashütte ein Faß Soda, 20 Centner Glaubersalz, 5 Centner Potasche und 6 Centner Salpeter gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fürstenberg a. O., den 30. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5213) Gerichtliche Auktion. **Am Freitag den 11. September d. J. von 9 Uhr Vormittags ab** sollen die zur Kaufmann Ferdinand Kube'schen Konkursmasse gehörigen beweglichen Vermögensstücke, als: 1 Faß mit Alaun, 1 Scheibenbüchse, Bilder, 1 Schaufenster, Laden-Utensilien, 1 Watten-Maschine, Leinenzeug und Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Wirthschaftsgeräthe öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in dem Kube'schen Miethslokale im hiesigen Rathhause und resp. im Rathhausflur verkauft werden.

Cüstrin, den 26. August 1868.

Telitz, Kreisgerichts-Aktuar.

(5214) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages werde ich **Freitag den 11. September d. J. Vormittags 10 Uhr** bei dem Eigenthümer Wilhelm Rudolph in Sternberg 1 Wagen, 1 Hechselmaschine, 1 Schützenbüchse, sowie verschiedene Möbel und andere Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Reppen, den 29. August 1868.

Blaese, Kreisgerichts-Aktuar.

(5215) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages werde ich **Sonnabend den 5. September d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** auf dem Rittergute Wildenhagen den Mobiliar-Nachlaß des Rentier Müller, bestehend aus Möbel, Küchen- und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Betten und Leinenzeug, meistbietend gegen baare Bezahlung versteigern.

Reppen, den 29. August 1868.

Blaese, Kreisgerichts-Aktuar.

(5216) Bekanntmachung. **Donnerstag den 3. September 1868 Vormittags 9½ Uhr** werde ich im Auftrage der hiesigen Königl. Kreis-Gerichts-Commissionen in der gerichtlichen Pfandkammer verschiedene Kleidungsstücke, Möbel, eine silberne Cylinder-Taschen-Uhr mit silberner Kette, eine doppelläufige Flinte und eine Jagdtasche; ferner verschiedene Galanterie- und Tapisserie-Waaren, mehrere Reste Shirting und Leinewand, auch 2 Collis Watte und endlich ein Gebett Betten, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 28. August 1868.

Frankowski, Aktuar.

(5217) Auktion. **Am Dienstag den 8. September d. J. Vormittags 9 Uhr** soll in der Sterbewohnung der verwittweten Holz-Inspektor Rudolph, im Richter'schen Hause Nr. 24 Cüstriner-Straße hierselbst, deren Nachlaß, bestehend: in Möbeln, Haus- und Küchen-Geräthen, Kleidungsstücken, Betten und Wäsche, 2 goldenen Trauringen und verschiedenen andern Gegenständen, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(5218) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll am **Sonnabend den 5. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Schänke zu Klein-Buckow 1 Dreschmaschine gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 26. August 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(3219) Auktion. **Montag den 7. September cr. Vormittags 10 Uhr** soll die auf dem Eisenbahnbauplatze dicht hinter der Schäferei befindliche Bretter-Bude mit Kücheneinrichtung, welche bisher als Restauration benutzt worden, so wie die dazu gehörigen Tische und Bänke an Ort und Stelle versteigert werden.

Neumann, Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(3220) Bekanntmachung. Die Anfertigung resp. Lieferung einer fahrbaren Wasserkufe nach Berliner Muster, soll im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden. Zur Ermittelung dieser Forderung haben wir einen Termin auf **Sonnabend den 5. September cr. Vormittags 9 Uhr** in unserm Geschäftslokal in der Schloß-Kaserne hierselbst anberaumt, wozu wir Unternehmungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Lieferungs-Bedingungen täglich in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr bei uns zur Einsicht bereit liegen.

Cüstrin, den 26. August 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(3221) Bekanntmachung. Die Ausführung einiger Maurer-Arbeiten der hiesigen Artillerie-Kaserne, deren Object über 50 Thlr. beträgt, soll im Submissionswege vergeben werden. Der Termin steht auf **Sonnabend den 5. September cr. Vormittags 10 Uhr** im Büreau der Verwaltung an, wo Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Uebernahme von Bau-Arbeiten" bis zur Eröffnung des Termins versiegelt angenommen werden. Submissionen von Submittenten, welche die Bau-Bedingungen nicht eingesehen und vollzogen haben, finden keine Berücksichtigung. Anschläge und Bau-Bedingungen liegen zur Einsicht aus.

Cüstrin, den 29. August 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(3222) Bekanntmachung. Die auf 179 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Reparaturen an der Kirche zu Neumühl sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote hat das Amt einen Termin **auf Montag den 14. September cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, und werden Bietungslustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Anschläge täglich im hiesigen Büreau eingesehen werden können.

Quartschen, den 27. August 1868.

Königliches Domainenamt.

(3223) Bekanntmachung. An der hiesigen städtischen mittleren Bürgerschule soll eine Lehrerstelle mit einem Gehalt von 500 Thlrn. besetzt werden. Bewerber, welche das Examen pro rectoratu bestanden haben, wollen sich innerhalb 4 Wochen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Frankfurt a. O., den 21. August 1868.

Der Magistrat.

(3224) Die hiesige Gemeinde-Einnehmerstelle mit 300 Thlr. fixirtem Gehalte und einigen Emolumenten ist durch Todesfall erledigt und soll schleunigst wieder besetzt werden. Bewerber, welche im städtischen Kassen- und Rechnungswesen wohl erfahren sein müssen, wollen sich recht bald melden. Caution 600 Thlr. Peitz, den 8. August 1868.

Der Magistrat.

(3225) Restaurations-Verpachtung. Zur Verpachtung der Restauration des hiesigen Bades, einschließlich der Conditorei, auf 6 Jahre, vom 1. April 1869, ab steht ein Termin auf **Mittwoch den 16. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Stadtverordneten-Saale an. Jeder Bieter hat eine Caution von 200 Thlrn. zu bestellen. Die Pachtbedingungen können schon vor dem Termine im Magistratsbüreau eingesehen werden.

Freienwalde a. O., den 24. August 1868.

Der Magistrat.

(3226) Forstaufseherstelle. Die hiesige Forstaufseherstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 250 Thlrn. nebst 4 Klaftern kiefern Holz verbunden ist, soll womöglich bis 1. Oktober d. J. besetzt werden. Versorgungsberechtigte Anwärter des Jägercorps haben sich schleunigst zu melden. Die definitive Anstellung erfolgt nur nach vorheriger Probedienstzeit.

Freienwalde a. O., den 24. August 1868.

Der Magistrat.

(3227) Bekanntmachung. Die Lehrerstelle der dritten Mädchenklasse hierselbst, mit welcher ein Gehalt von 200 Thlrn. verbunden ist, soll zum 1. Oktober d. J. anderweit besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse baldigst bei uns melden.

Reetz, den 27. August 1868. Der Magistrat.

(3228) Offene Lehrerstelle. Im Dorfe Straube, Superintendentur Crossen a. O., ist die Schullehrerstelle vacant und soll zum 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden. Bewerbungsgesuche sind an das unterzeichnete Patrocinium zu richten.

Beutnitz bei Crossen a. O. (Post Baudach), den 21. August 1868.

Fürstlich Hohenzollern'sches Patrocinium.

(3229) Bekanntmachung. Die Lieferung von 125 Schock 7' langer Faschinen, für die Bauten rc. am Niederkränig-Schwedter Oderdamm, soll im Wege der Submission verdungen werden. Zu diesem Zwecke steht Termin **am 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten an, und sind bis dahin die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Faschinen für den Niederkränig-Schwedter Oderdamm" daselbst abzugeben, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben erfolgen wird. Die Lieferungsbedingungen sind im Büreau des Unterzeichneten täglich in den Vormittagsstunden einzusehen, werden jedoch auch gegen Erstattung der Copialien durch die Post versendet.

Königsberg i. N., den 25. August 1868.

Der Kreisbaumeister Bluth.

(5230) **Karpfen-Saamen.**

Aus den hiesigen Teichen kommt in diesem Herbst an Karpfen-Saamen zum Verkauf: circa 80 Schock 3-jähriger, à Schock 3 Thlr. 10 Sgr., 400 Schock 2-jähriger, à Schock 1 Thlr. 25 Sgr. Gefällige Bestellungen wolle man richten an die Forstverwaltung zu Sandow bei Ziebingen.

(5231) **Am Sonnabend den 5. September d. J. Vormitt. 9 Uhr** werde ich im Schmidt'schen Kruge hierselbst 41 Klaftern eichen Plettholz und 24 Schock eichene Stangen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigern, und lade ich Kauflustige hiermit ein.

Rampitz, den 31. August 1868.

Augustin, Kgl. Domainen-Pächter.

(5232) **Gedämpftes**

Knochen-Düngermehl,

roh u. aufgeschlossen,

Superphosphat,

(pro 1 Pfund des nach genauer Analyse ermittelten Phosphorsäure-Gehaltes **3½ Sgr.**)

in der Fabrik von **G. F. W. Noack,**

Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17. 18.

(5233) **Gasthofs-Verkauf.**

Ein Gasthofsgrundstück mit einem Areal von 42 Morgen Feld, Wiesen und Forst, großem Gesellschaftspark nebst Obstgarten, Gebäude in gutem Stande, schönem Tanzsaal, an einer bedeutenden Fabrik- und Garnisonstadt und nahe der Berlin-Görlitzer Bahn, ist hauptsächlich Vergnügungsort der Bewohner. Kaufpreis 8000 Thlr. bei ⅓ Anzahlung. Näheres auf portofreie Anfragen poste restante H. B. No. 33. Cottbus.

(5234) Eine neu eingerichtete **Bäckerei** in guter Geschäftslage beabsichtige ich unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verpachten. Das Nähere franco poste restante H. B. No. 33 Cottbus.

(5235) Mein in Schlaubehammer am Friedrich-Wilhelms-Canal belegenes Grundstück, welches sich besonders für die am Canal verkehrenden Leute eignet, und aus einem Wohnhause mit 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Scheune, Stallgebäude, mit eingeschlossenem Hofraum sowie circa 3 Morgen Gartenland besteht, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren Näheres beim Tischlermeister **Wachlert** in Weißenspring.

August Klose.

(5236) Für unser Materialwaaren-, Destillations- und Produkten-Geschäft suchen wir zum baldigen Antritt einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Lehrling aus guter Familie.

Thielenberg & Berndt in Fürstenberg a. O.

(5237) Stettiner

Portland-Cement

offerirt billigst **B. S. Jacob**

in Frankfurt a. O.

(5238) Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich geaichte Normal-Alkoholometer unter Garantie absoluter Richtigkeit, Maischthermometer, Saharometer, Maischsäureprober, überhaupt sämmtliche Instrumente für Zuckersiedereien, Brauereien und Brennereien.

J. Bredemeyer in Frankfurt a. O.

(5239) Glaserdiamanten, sehr schönes Fensterglas, weiß rheinländisches, gewöhnlich weißes, halbweißes, grünes und doppelt starkes Glas. Spiegelscheiben zu Schaufenstern unterm Fabrikpreise in **A. Muße's** Glaswaaren-Niederlage in Frankfurt a. O. Richtstraße 46. Ein Bursche, der die Glaserprofession erlernen will, kann sich daselbst melden.

(5240) Für meine Apotheke suche ich sofort oder zum 1. Oktober cr. unter günstigen Bedingungen einen Lehrling.

Seelow. **Paul Gindler**, Apotheker.

(5241) **Verkauf einer Wasser- und Schneidemühle.**

Eine in einer Stadt der Neumark, unmittelbar an einer Chaussee, in der Nähe zweier Bahnhöfe belegene zweigängige Wassermühle nach neuester Construktion sowie der großen Schneidemühle, in welcher ein bedeutender Umsatz gemacht wird, soll mit dem dazu gehörigen herrschaftlich eingerichteten massiven Wohnhause mit Souterrain, den dicht beim Gehöft belegenen 171 Morgen Weizenboden 1. Klasse und dem höchst werthvollen lebenden und todten Inventar für 31,000 Thlr. bei 8—10,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Schneidemühle, Archen und Wasserwände ist alles stark massiv. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(5242) **Verpachtung.**

Ein neu eingerichteter Gasthof, zugleich Restauration der **Station Finkenheerd**, an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, mit Stallung, Kegelbahn und Eiskeller, ist **vom 1. Oktober d. J. ab** auf 3 Jahre aus freier Hand zu verpachten. Bedingungen solide. Das Nähere beim Schulzen **Albrecht** in Brieskow bei Finkenheerd.

(5243) **70 Ctr. Seradella-Saamen**

sind billig zu haben bei

Bange & Sohn in Cottbus.

(5244) Mehrere gut erhaltene Stückfässer von 10—36 Eimer Inhalt stehen billig zum Verkauf in der Weinhandlung von

A. Schmidt & Co. in Frankfurt a. O.

(5245) Auf dem Rittergute Tucheband bei Manschnow ist vorzüglicher Saatweizen — Englischer und Speckweizen — zu verkaufen.

(5246) Wichtig für jede Haushaltung, besonders für die Vorstände von Verpflegungs- und Straf-Anstalten!

Amerikanische Seife

empfiehlt I. Qualität à Thlr. 5 } pr. Ctr. excl. Emballage ab Dresden per Cassa.
II. do. = = 4 }

die Fabrik von **G. Hänsel, Dresden,** Marktgasse 31.

Attest: Die von Herrn Hänsel in Dresden, für hiesige Straf-Anstalt seit Monat November v. J. gelieferte „Amerikanische Seife" hat sich nach zuvor geschehener Auflösung in einen flüssigen Zustand bei Reinigung der schmutzigen Wäsche entsprechend bewährt, und kann daher vorzüglich ihres billigen Preises wegen jedem Institute und Privathaushaltung bestens empfohlen werden.

Kgl. Straf-Anstalt zu Waldheim, den 18. März 1868.

(L. S.) **L. Eisemann,** Wirthschafts-Inspector.

Agenten aller Orten gegen gute Provision gesucht. Proben nicht unter 1/4 Ctr. gegen Nachnahme.

(5247) **Haus-Verkauf.**

Ein in einer Fabrikstadt an der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, 5 Minuten vom Bahnhofe entfernt, vor 3 Jahren neu, ganz massiv erbautes Wohnhaus mit massiver Stallung und schönem, 1 Morgen großen Garten, welches sich zur Anlage einer Tabagie und jedem sonstigen Geschäft eignet, steht Umzugs halber sofort für den festen Preis von 2000 Thlrn. zum Verkauf. Hypotheken fest. Näheres beim Kaufmann Herrn **W. M. Bauman** in Sommerfeld. Briefe erbitte franco.

(5248) Zum 1. Oktober cr. wird ein **der Feder gewachsener Oekonom** bei einem Gehalte **von 120 Thlrn.** gesucht. Atteste werden in **Abschrift** erbeten. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

(5249) **Spielkarten** aus der rühmlichst bekannten Fabrik des **Herrn L. v. d. Osten in Stralsund** empfiehlt als anerkannt beste französische und deutsche Karten und gewährt Wiederverkäufern einen bestimmten Rabatt.

Frankfurt a. O., den 1. September 1868.

Die Hauptniederlage für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. **J. C. Marschall.**

(5250) Zwei zusammenliegende Bruch-Wirthschaften von 68 Morgen, guten Gebäuden, Erndte, Vieh und todtem Inventar, guter Lage und Boden, nahe der Ostbahn, will unter guter Bedingung aus freier Hand verkaufen der Eigenthümer **Friedrich Moritz** in Landsberger Holländer.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 37. Den 9. September 1868.

Steckbriefe.

(5251) Steckbrief. Der Fleischergeselle Ernst Wuttge aus Stroppau bei Breslau, zuletzt in Fürstenwalde in Arbeit, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, steht unter der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und soll verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 29. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5252) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 31. Juli 1868 sind: 1. der Arbeitersohn Christian Friedrich Haack aus Augustwalde, 2. der Arbeitersohn Johann Herrmann Haack von daher, 3. der Johann Hugo Franz aus Zühlsdorf, 4. der Altsitzersohn Christian Friedrich Berch aus Schwachenwalde, 5. der Müllersohn Wilhelm Gustav Großkreuz aus Springe, 6. der Heinrich Wilhelm Ferrein aus Arnswalde, 7. der Hellmuth Eduard Kersten aus Schloßgut Neuwedell, 8. der Carl Friedrich Beyer aus Kleinsilber, 9. der Knecht Carl Ludwig Draeger aus Plagow, 10. der Johann Wilhelm Lenius aus Liebenow, 11. der Carl Ludwig Hermann Böhm aus Bernsee, 12. der Christian Friedrich Wilhelm Schröder aus Kleinsilber, 13. der Schmiedegeselle Friedrich Albert Saecker aus Steinberg, 14. der Johann Julius Affelt aus Marzelle, 15. der Friedrich Wilhelm Hermonn Scheel aus Silberberg, 16. der Bäckergeselle Christoph Cäsar Blank aus Arnswalde, wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße von 50 Thlr. event. zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthalt der vorgedachten Personen ist unbekannt und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5253) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Maurergeselle Franz Baezelow von hier, 23 Jahr alt und evangelisch, ist in der Polizei-Untersuchungssache wider ihn wegen unbefugten Gewerbebetriebes zu 2 Thlr. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Sämmtliche Behörden werden, da der jetzige Aufenthalt des Verurtheilten unbekannt ist, ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle dem nächsten Gericht zur Strafvollstreckung zuzuführen und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Polizeirichter.

(5254) Erneuerte Strafvollstreckungs-Requisition. Der Tagearbeiter Leonhard Rudloff, Sohn des verstorbenen Kossäthen Rudloff in Christen's Gut zu Krebsjauche, etwa 36 Jahr alt, ist durch Erkenntniß vom 26. Mai 1862 wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Er ist unter dem 2. September 1862 und 24. Oktober 1863 vergeblich steckbrieflich verfolgt worden. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches um Vollstreckung der Strafe von vierzehn Tagen Gefängniß und Nachricht ersucht wird.

Guben, den 29. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5255) Steckbrief. An dem Kleinhäusler Karl Ludwig August Hennig aus Borkow soll eine viermonatliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Vermögensbeschädigung und vorsätzlicher Mißhandlung von Menschen vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

(5256) Steckbrief. Der Zieglergeselle Karl August Haß aus Arnswalde, vom hiesigen Schwurgerichtshofe durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. September 1854 zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, hat sich der Strafvollstreckung durch Ausbruch aus dem hiesigen Landarmenhause entzogen. Später in Göritz wegen schweren Diebstahls zur Haft gebracht, hat er auch dort Gelegenheit gefunden zu entspringen. Es wird ersucht, die Vigilance auf denselben fortzusetzen, ihn festzunehmen und geschlossen unter sicherer Begleitung an uns abzuliefern.

Landsberg a. W., den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Haß ist in Arnswalde ortsangehörig, jetzt 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll, hat dunkelblondes Haar, blaue Augen, braunen Bart, gute Zähne, auf der linken Backe mehrere Narben und im linken Auge einen rothen Fleck.

(3257) Steckbrief. Gegen den Eigenthümer Erdmann Eduard Apitz aus Groß-Fahlenwerder, welcher latitirt, ist wegen unbefugter und gewerbsmäßiger Ausübung der Jagd auf fremdem Jagdterritorio die Untersuchung eröffnet und die gerichtliche Haft beschlossen. Es wird ersucht, den ꝛc. Apitz im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß einzuliefern.

Soldin, den 29. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3258) Offene Requisition. Der Arbeiter Carl Ehrhardt aus Groß-Fahlenwerder, Kreis Soldin, ist in der Hohenwalder Forstsache pro September 1867 zu zwei Tagen Gefängniß verurtheilt. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, an dem Ehrhardt im Betretungsfalle die erkannte zweitägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Soldin, den 31. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Kommissar für Forstrügesachen.

(3259) Steckbrief. An dem Müllergesellen Joseph Jechin aus Tschechnitz, Kreis Breslau, soll eine einjährige Gefängnißstrafe wegen Urkundenfälschung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, Jechin Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3260) Steckbrief. Der Tuchmacherlehrling Karl Birkenfels von hier, aus Reuthen gebürtig, dessen Signalement wir nicht angeben können und welcher des Betruges dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Spremberg, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(3261) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Handlungsgehülfe Carl Tettenborn aus Arnswalde gebürtig, welcher des Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall festzunehmen und an die Gefängniß-Verwaltung des unterzeichneten Kreisgerichts abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des ꝛc. Tettenborn Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Stargard in Pommern, den 27. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Tettenborn ist 24 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 ' 2 " groß, ist schlanker Statur, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, entstehenden Bart, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(3262) Der Tagearbeiter Ludwig Wandelt aus Chrosniec, früher zu Scherlanke, ist wegen einfachen im zweiten Rückfalle verübten Diebstahls zu verhaften und an die Gefangen-Anstalt zu Meseritz abzuliefern.

Verfolgt vom Königlichen Kreisgericht zu Meseritz.

(3263) Steckbrief. Der Schneidergeselle Gottlieb Zerna, aus Burg gebürtig und zuletzt hier wohnhaft, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. hierselbst vom 5. Dezember 1864 zu einer zweiwöchentlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Strafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an demselben die zweiwöchentliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon zu benachrichtigen.

Drossen, den 2. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3264) Steckbrief. Gegen den Dienstknecht Friedrich Wilhelm Ilius aus Neuenhagen, etwa 23 Jahr alt, zuletzt in Alt-Cüstrinchen, ist die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls im Rückfalle beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seiner letzten Wohnung und auch sonst nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Ilius Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Es wird ergebenst ersucht, auf den Ilius zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefangen-Anstalt abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstehenden baaren Auslagen versichert.

Freienwalde a. O., den 1. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3265) Steckbrief. Der Maurergesell Carl Kittner, aus Müllrose gebürtig und zuletzt in oder bei Frankfurt a. O. in Arbeit, welcher wegen Holzdiebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Müllrose zu einer event.

dreitägigen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an das nächste Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Kittner Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Müllrose, den 11. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5266**) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Hermann Krug von hier, 31 Jahr alt, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. hierselbst zu einer Geldbuße von 5 Thlr. event. einer Woche Polizeigefängniß wegen vorsätzlichen Werfens mit Steinen auf Menschen, sowie Erregung ruhestörenden Lärms verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle an ihm die Strafe zu vollstrecken und uns Nachricht zu geben. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Peitz, den 11. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5267**) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Schichowsky aus Biala, Kreis Schlochau, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Betruges und der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 31. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Schichowsky ist am 2. August 1841 zu Biala geboren, 5 ′ 1 ‴ groß, hat dunkelblondes Haar, graublaue Augen, dunkelblonden Schnurrbart und ist von starker breiter Statur. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Hemde, einer schwarzen Buckskinhose, einem dunklen buntpunktirten Stoffrocke mit Seitentaschenklappen, einer schwarzseidenen Mütze, neubesohlten Stiefeln mit hohen, mit Spornkasten versehenen Absätzen und führte einen starken gelben Stock mit hellbraunem Horngriffe bei sich.

(**5268**) Steckbrief. Der Eisenbahnarbeiter Noack, auch Nowack genannt, aus Rawicz, ist dringend verdächtig, am 27. v. M. zu Möstchen mehreren anderen Eisenbahnarbeitern: einen blauen Tuchrock, eine große blau und grau gezeichnete wollene Pferdedecke, einen Pelz, ein Paar Holzpantoffeln, einen Sack mit einem halben Brote, zwei Hemden, ein Paar graue Zeughosen, eine schwarze Tuchweste und eine roth- und schwarzkarrirte Jacke entwendet zu haben. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion der Königlichen Kreisgerichts-Commission II. zu Schwiebus abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 1. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Noack ist von mittlerer Statur, hat blondes Haar, starken Schnurrbart, eine gebogene Nase und war mit einem grauen Flauschrock, grauen Zeughosen und einer schwarzen Tuchmütze bekleidet.

(**5269**) Der Kaufmannslehrling Bernhard Messow aus Schönfließ ist des wiederholten Diebstahls dringend verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den Messow zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß zu Schönfließ abzuliefern.

Soldin, den 29. August 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Messow ist aus Schönfließ gebürtig, Sohn des dortigen jüdischen Handelsmannes Moses Messow, 15½ Jahr alt, etwa 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarzes Haar, ein längliches Gesicht und eine lange starke Nase.

(**5270**) Steckbrief. Der Uhrmachergehülfe Oswald Adalbert Knabe aus Kemnitz, im Kreise Sorau, hat sich der Unterschlagung mehrerer Taschen-Uhren schuldig gemacht. Ich ersuche, auf den 2c. Knabe zu vigiliren, ihn eventuell festzunehmen und mich schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 5. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(**5271**) Steckbrief. Der Arbeitsmann Johann August Theodor Heiland aus Sonnenburg ist der Unterschlagung verdächtig. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon sofort Mittheilung zu machen.

Zielenzig, den 2. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Heiland ist am 9. August 1827 geboren, evangelisch, 5 ′ 4 ″ groß, hat blondes Haar und Augenbrauen, graublaue Augen, runde Gesichtsbildung und ist kräftiger Gestalt.

(**5272**) Steckbrief. Der Schneidergeselle August Marowski aus Betsche, Kreis Meseritz, ist wegen Betruges und Unterschlagung zu verhaften, wovon ich mich sofort in Kenntniß zu setzen bitte.

Liegnitz, den 2. September 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Marowski ist aus Betsche gebürtig und daselbst ortsangehörig, 25 Jahr alt, 5 ′ 5—6 ″ groß, hat braune Augen, dunkelbraunes Haar, braunen Schnurrbart, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Gesicht und Kinn, ist Reservist des Königl. 58. Infanterie-Regiments. Bekleidet war

derselbe mit einem schwarzen Tuchrock und grauen Hosen. An dem Rocke trug er das Erinnerungskreuz von 1866.

(5273) Der unterm 24. Juli cr. erlassene Steckbrief hinter den Maurergesellen August Kastner aus Kohlendorf wird hierdurch erneuert.

Löwenberg i. Schles., den 3. September 1868.
Der Staatsanwalt.

(5274) Steckbrief. Der unterm 24. Juli cr. hinter den Tischlergesellen Herrmann Rücker aus Reibnitz erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Löwenberg i. Schles., den 3. September 1868.
Der Staatsanwalt.

(5275) Bekanntmachung. Der Feilenhauerlehrling Gustav Gutsche von hier hat sich am 30. Juli cr. wiederum aus seinem Lehrverhältnisse und der hiesigen Stadt entfernt und treibt sich umher. Wir ersuchen, auf Gutsche zu vigiliren und im Betretungsfalle die Bestrafung wegen Landstreichens herbeizuführen.

Guben, den 28. August 1868.
Die Polizeiverwaltung.

(5276) Bekanntmachung. An dem Tuchmachergesellen August Märksch aus Altforst soll aus dem rechtskräftigen Polizei-Strafmandate vom 6. Februar cr. eine 2tägige Polizei-Gefängniß-Strafe vollstreckt werden. Da der ꝛc. Märksch seinen Wohnort verlassen hat und sich vermuthlich umhertreibt, so ersuchen wir, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und die gedachte Strafe an ihm zu vollstrecken, uns aber davon Mittheilung zu machen.

Pförten, den 2. September 1868.
Das Standesherrl. Polizeiamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(5277) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter den Kutscher Friedrich Gröschke aus Baudach bei Sommerfeld unterm 26. August d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Sorau, den 3. September 1868.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5278) Bekanntmachung. Der von uns unterm 14. August 1868 hinter den Maurergesellen Wilhelm Bartsch aus Schwirze, Kreis Crossen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 26. August 1868.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5279) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den am 28. Februar 1832 zu Biala in Galizien geborenen Tuchmacher und Produktenhändler Joseph Mattock unterm 23. Februar 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 2. September 1868.
Der Staatsanwalt.

(5280) Der Steinsetzer August Petersdorf ist in Greifenhagen aufgegriffen und dadurch unser Steckbrief vom 14. August d. J. erledigt.

Arnswalde, den 6. September 1868.
Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5281) Bekanntmachung. (Domainen-Verpachtung.) Die im Kreise Lebus belegene, aus den Vorwerken Seelow und Herrmannshof bestehende Domaine Seelow mit einem Gesammt-Areal von 1793 Morgen 52 Qu.-Ruthen, worunter 2 Morgen 60 Qu.-Ruthen Garten und 1749 Morgen 77 Qu.-Ruthen Acker, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 anderweit im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden und es ist hierzu ein Termin auf **den 21. October d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des Regierungs-Gebäudes Wilhelmsplatz Nr. 19. hierselbst vor dem Regierungs-Rath Braumann anberaumt. Das Minimum der jährlichen Pacht ist auf 4000 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 27000 Thlr. erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termine auszuweisen haben. Die Verpachtungsbedingungen, von welchen wir auf Verlangen gegen Entnahme der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 2. September 1868.
Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5282) Bekanntmachung. Das im Sternberger Kreise gelegene Domainen-Vorwerk Baudachswerder, mit 464 Morgen 157 Qr.-Ruthen Warthebruch-Niederungsboden, wird am **24. September d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungszimmer Wilhelmsplatz Nr. 19 auf die 12 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1881 zur Verpachtung ausgeboten. Die Pachtbewerber haben spätestens im Bietungstermine ein disponibles Vermögen von 7000 Thalern nachzuweisen. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 2400 Thaler festgesetzt. Die Pachtbedingungen und Lizitationsregeln sind auf dem Rentamte zu Sonnenburg und in unserer Domainen-Registratur einzusehen und werden auch gegen Copialien in Abschrift mitgetheilt.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.
Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5283) Das im Kreise Nordhausen, unmittelbar an der im Bau begriffenen Nordhausen-Erfurter Eisenbahn belegene Domainen-Vorwerk Klein-Furra, von der Kreisstadt Nordhausen 1½ Meile, von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Wolkramshausen ¼ Meile und von Sondershausen 1¼ Meile entfernt, mit einem Areal von 455 Morgen 157 Q.-Ruthen, worunter 379 Morgen Acker, 27 Morgen Wiesen, 31 Morgen Hütung und 13 Morgen Obstpflanzungen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 1800 Thaler und die Pacht-Caution auf 600 Thaler festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung

ist ein disponibles Vermögen von 10,000 Thalern erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 30. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessions-Zimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Lizitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Oberamtmann Eggert zu Klein-Furra, welcher die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 21. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**5284**) Bekanntmachung. Vor dem Regierungsrath Braun werden die Domainen Schoetzau **am 21. Oktober cr.**, Pustadombrowken **am 22. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** verpachtet. Pachtgelder-Minimum 3200 und resp. 2200 Thlr., Vermögensnachweis 23,000 und resp. 18,000 Thlr. Das Nähere im Staatsanzeiger.

Marienwerder, den 8. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**5285**) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist unter Nr. 184 die Firma Louis Friedländer in Züllichau, und als deren Inhaber der Kaufmann Louis Friedländer in Züllichau zufolge Verfügung vom 29. August cr. heut eingetragen worden.

Züllichau, den 31. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5286**) Die auf die Führung der diesseitigen Handelsregister einschließlich des Genossenschafts-Registers sich beziehenden richterlichen Geschäfte sind vom 1. September dieses Jahres ab dem Kreisrichter Schultze übertragen.

Cüstrin, den 31. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5287**) Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des am 18. September 1866 zu Gorgast verstorbenen Dienstknechts Friedrich Müller werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Erbeslegitimation und demnächstigen Empfangnahme des Erbtheils bei uns zu melden, widrigenfalls der Nachlaß von circa 9 Thalern der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse überwiesen werden soll.

Müncheberg, den 29. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5288**) Bekanntmachung. Am 25. August cr. Vormittags gegen 10 Uhr hat die verehelichte Schlossermeister Matthias zu Göritz a. O. einen auf einem Teller zurecht gemachten sauren Hering nach ihrem vom Hofe aus durch einen sogen. Kellerhals zugänglichen Keller getragen und ihn gegen 12 Uhr von dort wieder heraufgeholt. Während dieser Zeit ist der Hering mit Arsenik bestreut worden, so daß die verehelichte Matthias und deren Kind, die davon genossen haben, von Uebelkeit befallen worden sind. Ein Jeder, der über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 31. August 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**5289**) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Morgen des 21. August d. J. zwischen 2 und 3 Uhr sind die Wohngebäude des Maurermeister Dworzaczeck in Peitz durch Feuer zerstört werden. Nach den bisherigen Ermittelungen liegt der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung vor und ersuche ich deshalb einen Jeden, welcher über die Person des Brandstifters auch nur die geringste Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 29. August 1868.

Der Staatsanwalt.

(**5290**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 29. zum 30. August 1868 sind in dem Thale'schen Gasthofe „zum Hirsch" zu Sorau dem Oekonom Eduard Ackermann und dem Dachdeckergesellen Carl Herrmann Seidel aus Priebus folgende Gegenstände gestohlen: eine graue Buckskinmütze, ein Paar graue Drillichhosen, eine Sommerweste, ein Paar fahllederne neu besohlte Stiefeln mit Eisen, ein Vorhemdchen, ein schwarzseidener Shlips, ein schwarzer Tuchrock mit schwarzem Camlottfutter und übersponnenen Knöpfen, ein schwarzledernes Notizbuch, ein Taschenmesser, ein blauleinenes Taschentuch, ein Hosenträger von grauem Band, ein Paar neue schwarze Buckskin-Hosen, ein Vorhemdchen, ein schwarzseidener Shlips, ein Paar Bandhosenträger mit Leder besetzt und ein Taschenmesser mit Hirschhornschale und Feuerstahl. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts.

Sorau, den 1. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(**5291**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 31. August bis 1. September cr. sind dem Zimmermeister Rietze in Senftenberg aus der verschlossenen Schirrkammer folgende Gegenstände gestohlen worden: 1 ca. ⁵/₈ Zoll breiter Carnieshobel, 1 ca. ³/₄ Zoll breiter Carnieshobel, ein Paar Spindehobel, 1 Simshobel, 1 englischer Stechbeutel mit gedrehtem Heft, 1 Stemmeisen, 1 Doppelhobel, 2 Klammerhaken, 1 Hammer, 1 Tabackspfeife, ½ Pfund Taback, 1 weiße Schnur, 1 Quersack, 2 Tücher, 3 Schrobhobel. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände.

Spremberg, den 3. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(**5292**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 30. zum 31. Juli d. J. sind dem Dienstknecht Friedrich Naumburg zu Krieschf aus dem Pferdestalle seines Dienstherrn, Eigenthümers Hoehne, ein Paar kalblederne Stiefeln und in der Nacht vom 14. zum 15. August d. J. dem Dienstknechte Vaternam zu Albrechts-

bruch aus dem Pferdestalle seines Dienstherrn, Eigenthümers Boelke, folgende Gegenstände: ein Paar kalblederne neue Stiefeln, ein Paar schwarz und roth gepickelte Buckskin-Hosen, eine Weste von demselben Zeuge, eine weiße Sommerzeug-Weste, zwei weiße Vorhemdchen, ein Rasirmesser mit schwarzen Schalen und gelbem Drahte am Ende, ein wollenes Shawltuch, ein Paar wollene Handschuhe, ein Taschenmesser mit schwarzen Schalen, ein schwarzer Shlips ohne Schleife, ein Portemonnaie mit weißem Schlosse und 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Inhalt, ein halbes Dutzend weiße Hemdenknöpfe, ein Paar weiße baumwollene Hosenträger mit rother Biese, entwendet worden. Der Thäter beider Diebstähle ist eine und dieselbe Person, wie daraus hervorgeht, daß auf dem Heuboden über dem Pferdestalle des Boelke die Stiefeln des Naumburg vorgefunden worden sind. Ein Jeder, der über die Person des Diebes oder den Verbleib der dem Vaternam entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 2. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3293) Bekanntmachung. Am 1. d. Mts. ist hier ein brauner Hühnerhund mit weißer Brust abgegeben worden, welcher sich an demselben Tage bei einem wandernden Gesellen auf dem Wege vom Dorfe Butterfelde nach hiesiger Stadt eingefunden hat. Der sich legitimirende Eigenthümer dieses Hundes kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten hier in Empfang nehmen.

Mohrin, den 2. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3294) Bekanntmachung. Der Barbiergehülfe Reinhold Bleck hat hier seine Arbeit eigenmächtig und ohne gesetzlichen Grund verlassen. Wir ersuchen die Polizeibehörden ergebenst um gefällige Angabe seines jetzigen Aufenthaltsortes.

Forst, den 29. August 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3295) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle August Grund hat hier die Arbeit eigenmächtig eingestellt. Wir ersuchen um Angabe seines Aufenthaltsortes.

Forst, den 4. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3296) Bekanntmachung. Der Knecht Jachtner, zuletzt in Nipperwiese im Dienst, welcher wegen Feldpolizei-Contravention zur Untersuchung gezogen werden soll, ist nicht zu ermitteln. Es wird ersucht, mir von dem Aufenthalt desselben Nachricht zu geben.

Königsberg i. N., den 28. August 1868.

Der Königliche Polizei-Anwalt.

(3297) Bekanntmachung. Die von uns unterm 8. v. M. erlassene Bekanntmachung, in Betreff des Knaben August Sieffe von hier, ist erledigt.

Königsberg i. N., den 1. September 1868.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(3298) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Poll gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene und Nr. 340 Vol. VII. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. O., den 26. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3299) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Fedrich gehörige, in dem Dorfe Gohlitz belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhäuslerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3300) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Carl Julius Pfitzner gehörige, in der Oberstraße Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 486 Vol. X. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 486 Vol. I. Fol. 501 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 30,247 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstr. Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5301) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, am Kellenspring Nr. 1 u. 2 hierselbst belegene und Nr. 144 Vol. III. Fol. 345 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Vol. II. Nr. und Fol. 144 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 16,175 Thlr. 10 Sgr. und der dazu gehörige Abfindungsplan, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5302) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Gastwirths Reetz, früheren Wittwe Margraf, Anna Sophie geborne Feldner gehörige, in dem Dorfe Booßen belegene und Nr. 61 Vol. II. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Dreihufen-Bauer- und Kruggut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 25,951 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Bauer Johann Friedrich Buchholz, zuletzt in Arensdorf, sowie b. die unbekannten Erben des Chausseegelderhebers Christoph Miethe zu Neu-Bodengrün werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5303) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Gottlieb Buchholz gehörige, in dem Dorfe Podelzig belegene und Nr. 9 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4472 Thlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 19. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5304) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Fischermeister Kanicke, Wilhelmine Henriette Friederike geborne Krüger gehörige, in der Fischerstraße Nr. 46 hierselbst belegene und Nr. 242 Vol. V. Fol. 329 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Nr. 73b. Vol. II. Fol. 239 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1150 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. October 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 24. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5305) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Bauersohn August Sawade gehörige Antheil an dem im Dorfe Alt-Beutnitz belegenen und Nr. 7 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstück, abgeschätzt auf 368 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 31. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5306) Freiwillige Subhastation. Die zum Nachlasse des Häuslers Gottfried Hans gehörige, zu Gorgast belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. II. Nr. 49. verzeichnete Hausmannsstelle, bestehend aus einem Wohnhause und einem Garten von ungefähr ¾ Magdeburger Morgen, abgeschätzt auf 616 Thlr. 20 Sgr., soll **am 9. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 12. an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Beschreibung des Grundstücks, sowie die Kaufbedingungen sind in unserem Büreau V. einzusehen. Cüstrin, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(**3307**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Kube zu Cüstrin gehörige, in der Kietzerstraße hiesiger Stadt belegene und Vol. III. Nr. 133 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3308**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der dem August Robert Eduard Reeck und seiner jetzt separirten Ehefrau, Augustine geb. Semmler gehörige, in dem Dorfe Braunsfelde belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7001 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und die denselben gehörige, Vol. X. Fol. 81 bis 88 Nr. 870 verzeichnete geräumte Aue von 2⅙ gr. Morgen, abgeschätzt auf 410 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3309**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der verstorbenen Ehefrau des Carl Friedrich Baeskow, Friederike Wilhelmine geborenen Keim gehörige, in der Colonie Alt-Haferwiese belegene und Nr. 6L Vol. XIV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut von vier großen Morgen, abgeschätzt auf 1050 Thlr., und das dem Carl Friedrich Baeskow gehörige, zu Alt-Carbe belegene, Vol. IVc. Fol. 1 Nr. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerland, abgeschätzt auf 130 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 22. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3310**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Johanne Juliane Senff, geb. Hein gehörige, in der Stadt Friedeberg in der Südumstraße belegene und Nr. 134 Vol. V. Fol. 97—104 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1373 Thlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 26. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3311**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauergutsbesitzer Georg Friedrich Merten und dessen Ehefrau Caroline, gebornen Fröhlich, jetzt zu Berlin, gehörige, in Grüneberg belegene Bauernahrung und Hirten-Garten Nr. 3/31 Vol. I/II. Fol. 33/77 des Hypothekenbuchs, sowie die denselben gehörigen 5 Morgen Landwiesen und 6 Morgen Elsenkavel bei Alt-Rüdnitz, resp. Vol. V/VII. pag. 97/65 Nr. 291/856 des dortigen Hypothekenbuchs, zusammen abgeschätzt auf 12,378 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben des hierselbst verstorbenen Gläubigers, Kaufmanns Rudolf Schaefer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3312**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Gottlieb Lange und dessen Ehefrau Ernestine Wilhelmine, geb. Schulz, gehörige, zu Alexandersdorf belegene Holländergut Nr. 8a. Vol. I. pag. 85 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3140 Thlr., soll in dem auf **den 18. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor

Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5313) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Auguste Amalie Hartmann gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 35 Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 550 Thlr., soll in dem auf **den 12. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5314) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Teschner gehörige, zu Klein-Zettritz belegene Kolonistenloos Nr. 47 Vol. I. pag. 393 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 516 Thlr., soll in dem auf **den 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5315) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Julius Benecke in Unter-Gennin gehörigen, in Unter-Gennin belegenen Grundstücke: a. das Holländergut Nr. 27a. Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., b. die sub Nr. 31 Vol. I. pag. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländerstelle von 30 Morgen 159 Qr.-Ruthen nebst Wohnhaus und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 4500 Thlr., sollen in dem auf **den 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Rechtsnachfolger: a. des Gottlieb Gustav Benjamin Benecke, b. des Ausgedinger Johann Friedrich Benecke, werden zum Termine öffentlich geladen.

Landsberg a. W., den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5316) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidemüller Christian Hurras gehörige, in dem Dorfe Fürstlich Drehna belegene und Nr. 63 Vol. II. pag. 121 des Hypothekenbuchs von Drehna verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1275 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 19. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5317) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. 1. Das der verehelichten Fleischermeister Schöpf, Pauline geb. Wegen zu Frauenberg gehörige, daselbst belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Nr. 6 pag. 41 seq. verzeichnete Häuslergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 800 Thlr., und 2. die dem Großbüdner Christoph Klinkmüller zu Steinkirchen gehörigen, vor dem Berliner Thore am Frauenberg belegenen und im Hypothekenbuche der Landungen des Stadtbezirks Lübben, Vol. XII. Nr. 529 pag. 1 seq. verzeichneten Ackerparzellen Nr. 1, 2 und 3 von 6 Morgen 35 Quadratruthen, abgeschätzt auf 201 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Bureau IIIa. einzusehenden Taxen, sollen **am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lübben, den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5318) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Albert Koch zu Wittenberg gehörige, in der Stadt Soldin belegene und Nr. 179 Vol. IV. Fol. 313 des

Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Ländereien, abgeschätzt auf 677 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wohlfahrt an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3319**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Müller Carl Traugott Raedisch gehörige, in dem Dorfe Sablath belegene und Nr. 77 Vol. II. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhäusler- und Mühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 1920 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3320**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Gärtner Traugott Noack gehörige, in dem Dorfe Matzdorf belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 770 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe Kühn, Johanne Christiane geb. Schmidt, und Anna Rosine Kühn resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 28. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3321**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene brandenburgische Antheil des Rittergutes Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry-Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten, dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3322**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bäckermeister Gustav Schade zu Gassen gehörige, in dem Dorfe Nieder-Ullersdorf belegene und Nr. 53 Vol. II. pag. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3323**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Rudolph Wilhelm Heinze gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow belegene und Nr. 77 Vol. III. Fol. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbauergut, abgeschätzt auf 138 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 25. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3324**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Heinrich Penther gehörige, im Sternberger Kreise belegene Rittergut Wildenhagen, abgeschätzt auf 26,785 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden

verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 5. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5325) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf des dem Bäckermeister Carl Ludwig Schroeter hierselbst gehörigen Grundstücks auf den 21. November Vormittags 11 Uhr in unserm Zimmer Nr. 1 anberaumte Termin ist aufgehoben worden.

Zielenzig, den 31. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5326) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Klohn gehörige, in Brand belegene und Nr. 8B. Vol. XIIIG. pag. 397 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Dezember cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Friedrich Klohn wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 21. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5327) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Rückfort gehörige, zu Vordamm belegene und Nr. 9 Vol. II./IIA. Fol. 32/169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 7671 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5328) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schankpächter Franz Nettig zu Crossen gehörige, in dem Dorfe Berge, Sorauer Kreises, an der Cottbus-Sommerfelder Chaussee belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Baustelle, welche mit einem massiven Wohnhause, 3 Etagen hoch, und Stallgebäuden bebaut, abgeschätzt auf 5456 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 20. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5329) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Carl August Schlaugk gehörige, in Altforst, im Kreise Sorau belegene und Nr. 296 Vol. VII. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten-Grundstück von etwa ⅛ Morgen, worauf das Wohnhaus Nr. 53a. erbaut worden, abgeschätzt auf 3380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 14. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5330) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Büdner Schadewald, Dorothee Sophie, geborene Pahl, gehörige, zu Groß-Ehrenberg belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 225 Nr. 15 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause mit Scheunen und Stallräumen und circa 1 Magdeburger Morgen 12 □-Ruthen Ackerhof bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 500 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. November cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernstein, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3331) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende, dem Stuhlmacher Friedrich Wilhelm Frick zu Dobrilugk gehörige Grundstücke, als: a. das Bürgerhaus Nr. 40 in der Stadt Dobrilugk nebst Zubehör, eingetragen Vol. I. Nr. 40 Fol. 625 des Hypothekenbuchs daselbst — abgeschätzt auf 1050 Thlr., b. das auf Lugauer Flur belegene, Vol. VI. pag. 582 Nr. 48 des Flur-Hypothekenbuchs des Dorfes Lugau eingetragene Grundstück von 3 Morgen 124 Qr.-Ruthen Nr. 270 der Separationskarte, abgeschätzt auf 110 Thlr., sollen **am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Büreau eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3332) Freiwilliger Verkauf. Das im Schloßbezirke der Stadt Dobrilugk, unweit des Siehe'schen Brauerei-Etablissements belegene frühere Gerichts-Gefängnißgebäude nebst Zubehör, bestehend aus: a. dem Gefängnißgebäude mit Wärterwohnung, b. dem Remisengebäude, c. dem Hofraum von 22 Qr.-Ruthen Größe, d. dem Garten, nebst Brunnen, von 59 Qr.-Ruthen Größe, abgeschätzt auf 1300 Thlr., soll am **23. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle freiwillig an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die nähere Beschreibung der gedachten Realitäten, sowie die Verkaufs-Bedingungen können während der Dienststunden in unserem Büreau zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dobrilugk, den 14. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3333) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fleischermeister Carl Karich gehörige, bei der Stadt Drebkau belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schloß- und Wassermühle nebst 2 Gärten und einer Wiese, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Geisler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 27. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3334) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die zum Nachlasse des am 20. Juni 1867 zu Tanneberg verstorbenen Zimmermanns Karl Wilhelm Richter gehörige, in dem Dorfe Tanneberg belegene und Nr. 35 Vol. II. Fol. 61 des Hypothekenbuchs von Tanneberg verzeichnete Häuslernahrung nebst dem in der Tanneberger Feldmark belegenen, sub Nr. 9 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs der Landungen von Tanneberg verzeichneten Ackerstücken von circa 2 Morgen, abgeschätzt auf 305 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des am 20. Juni 1867 zu Tanneberg verstorbenen Zimmermanns Karl Wilhelm Richter werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 10. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3335) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Rentier Fischer, Ernestine, geb. Wegener, gehörige, in Bralitz belegene, im Hypothekenbuche von Bralitz Band III. Nr. 65 Seite 321 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2213 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., soll **den 17. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 21. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3336) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Johann Friedrich Dornfeld gehörige, in Hohenwutzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band IV. Nr. 96 Seite 65 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 700 Thlr., soll **den 22. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 30. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3337) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse der

Wittwe Reise, Johanne Louise geb. Richter zu Fünfeichen gehörige, in dem Dorfe Fünfeichen belegene und Nr. 49 Vol. II. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3338) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Zander zu Berlin gehörige, in dem Dorfe Bremsdorf belegene und Nr. 4 Vol. I. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinjürgen-Bauergut, abgeschätzt auf 2755 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 22. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3339) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Franz Thinius gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Piessigk Nr. 487 Vol. I. Fol. 660 verzeichnete Wasser- und Windmühlengrundstück, auf welchem jedoch die Windmühle abgebrannt ist, abgeschätzt auf 7803 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Mühlenmeister Franz Thinius resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Kirchhain, den 11. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3340) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die auf den Namen der Tuchfabrikanten Ernst Gloël, Ewald Gloël und Gottlob Schütze eingetragene, im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 381 Vol. VIII. Fol. 409 verzeichnete Tuchfabrik mit Dampfwerk und Maschinen, abgeschätzt auf 16,680 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kirchhain, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3341) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten During, Johanne Caroline, gebornen Hinze gehörigen, zu Byhlegubre belegenen Grundstücke, die Nr. 28 Vol. I. Fol. 163 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung und das Nr. 113 Vol. III. Fol. 241 verzeichnete Büdner-Restgut, erstere auf 1112 Thlr., letzteres auf 500 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 29. Oktober cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 8. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3342) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die den Erben des verstorbenen Gastwirths Carl August Heinrich Friedrich gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Wohnhaus mit Zubehör Vol. III. Nr. 246 Fol. 451; b. der Scheunen-Antheil Vol. VI. Fol. 313 Nr. 101 des Hypothekenbuchs von Lippehne, zusammen abgeschätzt auf 1184 Thlr. 13 Sgr., sollen **am 11. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Schäfer Gottlob Fischer, wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Lippehne, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3343) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den beiden minorennen Geschwistern Erdmann gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 45 Vol. I. Fol. 353 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. October 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 23. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3344) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Erben des Häuslers George Krautz zu Turnow gehörige, in dem Dorfe Turnow belegene und Nr. 67 Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, sowie das ehemalige Laßgrundstück Litt. A. 678a. Vol. 22 Nr. 29 und eine Ackerparzelle im Turnower Hüfnerfelde Vol. III. Nr. 161 Fol. 986 Peitz, abgeschätzt auf 660 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 14. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 3. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3345) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das den beiden minorennen Geschwistern Gustav Adolph Paul und Maria Theresia Anna Römer gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 43 Vol. I. Fol. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Mittelhaus, abgeschätzt auf 1899 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 6. November cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. I., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3346) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Karl Julius König gehörige, in dem Dorfe Liebesitz belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 525 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 12. October d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 19. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3347) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Karl Friedrich Samuel Kallenberg hierselbst gehörige, zu Reetz belegene und Nr. 251 Vol. IV. Fol. 176 des Hypothekenbuchs verzeichnete ehemalige Thorschreiberhaus nebst a. einem Stück Grabeland vor dem Hause auf der Bullenwiese, b. einem dergleichen bei dem Hause an der Mauer, c. einer Acker- und Feldwiesenparzelle am Spiegelschen Wege von einem Morgen 27 Quadrat-Ruthen, d. dem Hütungslande bei Warnkes Kamp von einem Morgen 23 Quadrat-Ruthen, abgeschätzt auf 574 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reetz, den 29. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(3348) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Weinert gehörige, in der Feldmark Leimnitz belegene und Nr. 25 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbhüfige Bauernahrung, abgeschätzt auf 4300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barlesew an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 28. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3349) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die der Frau Tuchfabrikant Lindner, Ottilie Charlotte Henriette geb. Kittel gehörige, in Sallau belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol.

361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 1396 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 24. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3330**) Freiwilliger Verkauf. Der den Schönschen Erben gehörige, auf der Schwiebuser Feldmark belegene Acker- und Wiesenplan von 2 Morgen 57 Qr.-Ruthen, sub Vol. XVIII. Nr. 143 Fol. 33 des Hypothekenbuchs von Schwiebus verzeichnet, abgeschätzt auf 275 Thlr., soll **am 2. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Schwiebus, den 11. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3331**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Kossäth Mrose, Marie geb. Gumlich gehörigen, in dem Dorfe Bahnsdorf belegenen Grundstücke: a. die im Hypothekenbuche von Bahnsdorf Vol. III. Nr. 61 Fol. 297 verzeichneten beiden Beete Acker von circa 2 Morgen 43 Q.-Ruthen Größe nebst dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt auf 301 Thlr. 17 Sgr. ohne Rente, dagegen auf 251 Thlr. 17 Sgr. mit Rente, b. die im Hypothekenbuche von Bahnsdorf Vol. IV. Nr. 85 Fol. 88 verzeichnete Parzelle von circa 3 Morgen 46 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 200 Thlr. ohne Rente, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Nach Anzeige der Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg zu Berlin haftet für diese auf dem Grundstücke Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Bahnsdorf, von welchem das Grundstück Nr. 85 abgezweigt worden, aus dem Ablösungsrecesse vom 17. Januar 1853 eine 4⅙ prozentige Rente von jährlich 7 Thlr. 7 Sgr., welcher gegenwärtig ein Kapital von 144 Thlr. 19 Sgr. entspricht, und ist für diese Rente die Parzelle solidarisch verhaftet, weil ein bestätigter Abgaben-Vertheilungs-Plan noch nicht vorhanden ist. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verehel. Kossäth Mrose, Marie geb. Gumlich in Bahnsdorf, der verwittweten Sattlermeister Scholze, Christiane Caroline geb. Sperrmann in Drebkau, des Einwohners Matthes Gottlob Gumlich zu Bahnsdorf, sowie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Johann Carl Friedrich von Theler, Pächter Carl Wilhelm Specht, Amtmann Christian Friedrich Hainsch, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 18. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3332**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Schönfärber Rudolph Laengner'schen Konkursmasse gehörige, zu Sommerfeld auf Hinkau belegene und Vol. IX. Fol. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Färberei-Grundstück, abgeschätzt auf 3282 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3333**) Subhastations-Patent. Der ideelle Antheil des Kaufmanns August Hennig an dem hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. I. Fol. 89 verzeichneten und auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf. gerichtlich abgeschätzten Brauhofe nebst Fabriketablissement, soll Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation **am 17. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau Nr. II. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 9. März 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3334**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Wittwe Koock, Louise geb. Liese hierselbst gehörigen, vor dem niederen Thore der Stadt Woldenberg, resp. neben der nach Hochzeit führenden Chaussee belegenen und Fol. 37 Vol. I. Nr. III. und Fol. 250 Vol. VII. Nr. 83 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, nämlich ein Garten nebst Wohnhaus, Stall und Schuppen, abgeschätzt auf 505 Thlr., und zwei Ackerparcellen, abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 15. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle

im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 3. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(5355) Bekanntmachung. Dem Ritterguts-Besitzer Paul Winkler auf Siebenbeuthen ist ein demselben von der Bank-Commandite zu Frankfurt a. O. unterm 25. April cr. sub Nr. 2246 über ein Darlehn von 750 Thlr. ausgestellter Pfandschein abhanden gekommen. Alle unbekannten Inhaber dieses Pfandscheins werden hierdurch aufgefordert, sofort, längstens in termino **den 5. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** den Pfandschein vorzulegen, und ihre etwaigen Rechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen darauf präkludirt und der Pfandschein für mortificirt erklärt werden wird.

Crossen, den 30. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5356) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Friedeberg i. N. I. Abtheilung, den 3. September 1868 Mittags 12 Uhr. Ueber den Nachlaß des zu Friedeberg i. N. am 23. Februar 1868 verstorbenen Seilermeisters Carl August Kresse ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Massow hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem **auf den 17. September 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath Mehler im Terminszimmer Nr. I. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 3. Oktober 1868 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Oktober 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 27. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath Mehler im Terminszimmer Nr. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechtsanwalt Justizrath Teichert zum Sachwalter vorgeschlagen.

Friedeberg, den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5357) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß der am 25. April 1868 zu Mienken verstorbenen Louise Bertha Beyer ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 15. Oktober 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 11. November cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. I. anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Friedeberg i. N., den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5358) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Carl Albert Keßner zu Guben ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Guben, den 4. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5359) Folgende Hypothekendokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) das Dokument über 200 Thlr. aus der Cession vom 15. Juni 1864 und Obligation vom 2. Januar 1861 und Erbvergleich vom 15./19. April 1861, eingetragen auf dem hierselbst belegenen Wohnhause Vol. 19 Fol. 113, Nr. 779 sub Rubr. III. Nr. 14 für den Ackersmann Johann Samuel Gottlieb Kranig hierselbst; 2) das Document über 325 Thlr. aus der Obligation vom 29. April 1857, eingetragen auf dem Acker Nr. 2348

Littr. A. im Hypothekenbuche der walzenden Grundstücke von Guben Vol. 34 Fol. 113 Rubr. III. Nr. 2 verzeichnet für den Ackermann Johann Samuel Gottlieb Kranig hierselbst; 3) das Dokument über 100 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen aus der Obligation vom 30. Juni 1827, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Guben Vol. 40 Fol. 201 verzeichneten Hause Nr. 836 Rubr. III. Nr. 3 und auf dem im Hypothekenbuche Vol. 40 Fol. 105 verzeichneten Weinberge Nr. 1129a. Rubr. III. Nr. 2 für den Rothgerbermeister Johann Gottlieb Rumpsch; 4) das Dokument über 100 Thlr. nebst Zinsen aus der Obligation vom 30. Mai 1829, eingetragen auf denselben Grundstücken wie ad 3 Rubr. III. Nr. 3 für den Rothgerbermeister Johann Gottlieb Rumpsch; 5) das Dokument über 100 Thlr. nebst Zinsen aus der Obligation vom 30. Mai 1829, eingetragen auf dem im Hypothekenbuche von Guben Vol. 40 Fol. 201 verzeichneten Hause Nr. 836 Rubr. III. Nr. 3 für den Tuchfabrikanten Karl Steincke hierselbst. Alle diejenigen, welche auf diese Hypothekeninstrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen binnen drei Monaten, spätestens in dem **am 3. November c. Vormittags 9 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden.

Guben, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3360**) Ediktal-Citation. Die verehelichte Färbermeister Dibelius, Minna, geb. Lehmann, zu Lipke, hat gegen ihren Ehemann, den Färbermeister Wilhelm Dibelius, früher in Neu-Lipke, welcher sich gegenwärtig in Amerika aufhalten soll, wegen böslicher Verlassung und Ehebruchs die Ehescheidungsklage erhoben und angeführt, daß ihr Ehemann aus Furcht vor der Strafe wegen des von ihm begangenen Verbrechens der Bigamie die Flucht ergriffen habe, auch angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Der Färbermeister Wilhelm Dibelius wird hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf **den 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisrichter Götting anberaumten Termine zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls Verklagter der darin aufgeführten Thatsachen und des angeschuldigten Verbrechens der Bigamie in Beziehung auf die Ehescheidungsklage in contumaciam für geständig erachtet und gegen ihn, was den Rechten nach daraus folgt, durch Erkenntniß festgesetzt werden wird.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3361**) Ediktal-Citation. Der Gutsbesitzer Gustav Kabelbach zu Groß-Selten hat wider den Partikulier Carl Wendler eine Klage wegen einer Wechselforderung von 500 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit 12. Mai cr. und 4 Thlr. 10 Sgr. Protestkosten und Provision aus dem Wechsel vom 22. Januar 1868 angebracht. Da der Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, zu dem **am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr** zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung im Sitzungszimmer Nr. I. anberaumten Termine zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen. Wenn der Verklagte im Termine weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint, so werden die in der Klage angebrachten Thatsachen und der beigebrachte Wechsel in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und derselbe zur wechselmäßigen Zahlung der eingeklagten Summe verurtheilt werden.

Sorau N.-L., den 21. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3362**) Bekanntmachung. Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Maschinenbauer Adolph Vogt zu Salkau bei Schwiebus der Gemeinschuldner die Schließung eines Akkordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf den **15. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Commissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Züllichau, den 6. September 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

(**3363**) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Sasse zu Amt Kienitz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 21. September 1868 Vormittags 10 Uhr** in unserem Gerichtslokal hierselbst vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Wriezen, den 15. August 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

(5364) Ediktal-Citation. Der am 25. Juli 1825 zu Neuhardenberg geborne Gärtner Julius Gustav Benecke (auch Bänecke), welcher sich seit dem 2. Juli 1839 bis 5. Oktober 1849 mit wenigen Unterbrechungen zu Berlin aufgehalten, an dem letztgedachten Tage aber Berlin verlassen hat und nach Amerika übergesiedelt sein soll, sowie seine etwaigen unbekannten Erben werden hiermit zu dem auf den **19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls der Julius Gustav Benecke (auch Bänecke) für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Seelow, den 29. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5365) Bekanntmachung. Am 26. Juni d. J. Abends sind auf der Landstraße bei Hangelsberg 2 weiße Schafe ohne Abzeichen aufgefunden. Der Verlierer wird aufgefordert, sich **am 19. September d. J. Vormittags 11½ Uhr** beim unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls der Erlös für die Schafe dem Finder zugeschlagen werden wird.

Fürstenwalde, den 20. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5366) Der hierselbst am 31. März 1803 geborne Büchsenmacher Johann Carl Hollmach, Sohn der hier verstorbenen Bürger Johann Christoph Hollmach'schen Eheleute, welcher sich zu Anfang des Jahres 1833 von hier entfernt und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, sowie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit zu dem auf **den 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Büchsenmacher Johann Carl Hollmach für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübbenau, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(5367) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Donnerstag den 17. d. M.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz, aus den Jagen 178 und 180, des Belaufs Limmritz, 14 Klaftern kiefern Scheitholz, 2½ Klafter kiefern geputztes Reisig; aus den Jagen 44 und 65, des Belaufs Trebow, 10 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz, 5 Klaftern kiefern geputztes Reisig, 30½ Klafter kiefern Stubbenholz, 52 Klaftern kiefern Reisig; aus den Jagen 11, 13, 14, 16, 17, 20 und 24, des Belaufs Mäkow, 1 Stück kiefern Bauholz, 22 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern und 4 Klaftern erlen Astholz; 2) **Montag den 21. d. M.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg, aus den Jagen 197, 198, 201, 203, 213, 214 und 215, des Belaufs Sonnenburg, 4½ Klafter kiefern Scheitholz, 8 Klaftern kiefern Astholz, 1 Klafter eichen Scheitholz; aus den Jagen 170 und 165 des Belaufs Limmritz, 1 Schock kiefern Stangen, 31 Klaftern kiefern Stubbenholz; aus den Jagen 23, 65 und 71 des Belaufs Trebow, 30½ Klafter kiefern Scheitholz, 32 Klaftern kiefern Reisig; 3) **Mittwoch den 23. d. M.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht, aus den Jagen 81, 82, 109, 110, 123, 124 und 142 des Belaufs Kriescht I., 7 Klaftern kiefern Scheitholz, 1 Klafter kiefern Astholz, ½ Klafter birken Scheitholz, ½ Klafter birken Astholz, ½ Klafter weiden Scheitholz, ½ Klafter weiden Astholz; aus den Jagen 41, 106, 120 und 121 des Belaufs Nesselkappe, 34½ Klafter kiefern Scheitholz, 8 Klaftern kiefern Astholz, 6 Klaftern eichen Scheitholz, 3 Klaftern eichen Astholz, 4 Klaftern buchen Scheitholz, 3 Klaftern buchen Astholz, 20 Klaftern birken Stubbenholz, 2½ Klafter espen Scheitholz, ½ Klafter espen Astholz, ½ Klafter espen Stubbenholz; aus Jagen 2, des Belaufs Mäkow, 10 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz, 5 Klaftern geputztes Reisig meistbietend in Loosen von je einer Klafter gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, welches hiermit öffentlich bekannt macht.

Limmritz, den 5. September 1868.

Der Oberförster Friese.

(5368) Bekanntmachung. Die Holz-Versteigerungs-Termine für die Königliche Oberförsterei Linichen pro IV. Quartal 1868 und Vorquartal 1869 sind **am Mittwoch den 7. und 21. Oktober, 4. und 18. November, 2., 16. und 30. December cr. jedesmal Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zu Herzberg. Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen.

Linichen, den 3. September 1868.

Der Oberförster Lagrange.

(5369) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine im Königlichen Forstrevier Hohenwalde pro IV. Quartal 1868. Es sollen **den 9. Oktober, 6. November und 4. Dezember d. J.** im Gasthause zu Hohenwalde, **am 23. Oktober, 20. November und 18. Dezember d. J.** im Gotthardt'schen Gasthause zu Ludwigsruhe jedesmal einige 100 Klaftern Brennholz; ferner **am 5. Dezember d. J.** im Gasthause zu Hohenwalde, **am 19. Dezember d. J.** im Gasthause zu Ludwigsruhe, jedesmal einige 100 Stück kiefern Bau- und Schneideholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage an

Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Hohenwalde, den 1. September 1868.

Der Oberförster. gez. Pauli.

(5370) Bekanntmachung. Die Holzbestände im Königlichen Forstrevier Hohenwalde, Jagen 159c., auf circa 45 Morgen und im Jagen 196b., auf circa 42 Morgen, beide Flächen bei Nesselgrund belegen, sollen **am 9. October d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gasthause zu Hohenwalde in stehenden Stämmen öffentlich an den Bestbietenden in zwei Loosen, zum Abtrieb versteigert werden. Die Bestbietenden haben im Termine den 4. Theil ihrer Gebote als Angeld zu zahlen. Die sonstigen Bedingungen, sowie die Taxe des Holzes werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher an den Wochentagen im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden. Die zu veräußernden Holzbestände und ihre Begränzung wird der Herr Förster Dittmer zu Staffelder Theerofen auf Erfordern an Ort und Stelle nachweisen.

Hohenwalde via Bietz a. d. Ostb., den 3. Sept. 1868.

Der Oberförster. gez. Pauli.

(5371) Für Böttcher und Kalkbrennereibesitzer. In den diesjährigen Niederwaldschlägen der Revierabtheilung Rädnitz, Oberförsterei Crossen, 20 Minuten von der Oderablage Rädnitz entfernt, kommen 3 bis 400 Schock birken Bandstöcke 7—20 Fuß lang — glatt gewachsen — zum Abtriebe. Die Taxe beträgt für ein Schock Bände incl. Nebenkosten 11—16 Fuß lang 1 Thlr. 4 Sgr., 9—10 Fuß lang 24 Sgr. 8 Fuß lang 18 Sgr., 6—7 Fuß lang 13 Sgr. Consumenten wollen sich bis zum 20. d. M. unter Angabe ihres Verbrauches an mich wenden.

Forsthaus Güntersberg bei Crossen a. O., den 6. September 1868.

Der Königliche Oberförster. gez. Sprengel.

(5372) Pferde-Auktion. **Freitag den 11. September cr. Vormittags von ½11 Uhr** ab werden zu Fürstenwalde auf dem Paradeplatze circa 40 ausrangirte Königliche Dienstpferde gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

C.-Q. Hanseberg, den 2. September 1868.

1. Brandenburgisches Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) Nr. 3.

(5373) Bekanntmachung. Eine Quantität unbrauchbarer Akten soll **am 17. September cr. früh 9 Uhr** auf dem Hofe Junkerstraße Nr. 1. hierselbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. O., den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

(5374) Auktion. **Am Sonnabend den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein mahagoni Flügel, 38 Ellen bunte Gardinen, 62 Ellen halbwollene Buckskins, 33¼ Elle baumwollene Buckskins, mehrere Double- und wollene Tücher, Umschlagetücher, seidene Halstücher, verschiedene Westen, mehrere kupferne Küchengeräthe und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 2. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

(5375) Bekanntmachung. Am **Freitag den 11. d. M. Vormittags 9 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause mehrere Pferde und Wagen, 1 Kuh, 1 Ziege, 1 Nähmaschine, 2 Taschen-Uhren, Kommoden, Spinde, Tische und andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 5. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5376) Auktion. **Sonnabend den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen im Gasthofe zum schwarzen Bär zu Alt-Forst 150 Stück Schaafe und ein braunes Pferd (Wallach) öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in preuß. Courant verkauft werden.

Forst, den 4. September 1868.

Gaebler, Aktuarius.

(5377) Auktion. **Sonnabend den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen im Gasthofe zum schwarzen Bär zu Altforst ein brauner Wallach (Zugpferd), 100 Stück Schafe und 60 Sack Roggen im Wege der Auktion gegen sofortige baare Zahlung (in preuß. Courant) verkauft werden.

Forst, den 4. September 1868.

Gaebler, Aktuar.

(5378) Auktion. **Am 15. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 2 Wagen, 2 Geschirre, 1 Billard, 1 goldene Taschen-Uhr, 1 Jagdhund, 1 Faß Wein, 2 Mille Cigarren, verschiedene Möbel und Hausgeräthe meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 1. September 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(5379) Auktion. **Am Freitag den 11. September d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen zufolge gerichtlichen Auftrages in der früheren Wohnung des Kaufmann Goerner, Paradeplatz 122 hierselbst, verschiedene Material- und Farbewaaren, Cigarren und Geschäfts-Utensilien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 31. August 1868.

Koebel, Gerichts-Aktuarius.

(5380) Auktion. Es sollen am **16. September d. J. Nachmittags 2 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle die Nachlaß-Gegenstände der Wittwe Matthes von hier, als: Leinenzeug, Betten, Möbel, Hausgeräth, Uhren, Porzellan u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 5. September 1868.

Der Auktions-Commissarius Galibert.

(5381) Auktion. **Am Mittwoch den 16. September cr. Vormittags 10 Uhr**

soll in der Wohnung des Hotelbesitzers Kühl hierselbst ein Pianino öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 3. September 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(5382) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Dienstag den 15. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 40 Stück Schafe gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 2. September 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(5383) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Sonnabend den 12. September cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Schänke zu Klein-Buckow 1 Kutschwagen und 1 Sau gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 2. September 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(5384) Bekanntmachung. Am **Sonnabend den 12. September d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Eigenthümers Reinke hier 1) ein Billard nebst Zubehör, 2) ein Spiegel, 3) ein Sopha, 4) eine Billardlampe, 5) eine Stutzuhr meistbietend gegen gleich baare Zahlung in preußischem Courant verkauft werden.

Drossen, den 5. September 1868.

Der Kreisgerichts-Secretair Meier.

(5385) Auktion. **Montag den 14. September cr. von Vormittags 10½ Uhr ab** sollen im Schenk'schen Wohnhause zu Malta die Nachlaßsachen des daselbst verstorbenen Eigenthümers Schenk, bestehend in Mobilien, Kleidungsstücken, Wirthschaftsgeräth, Betten und auch Vieh öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sonnenburg, den 7. September 1868.

Frost, Aktuar.

(5386) Auktion. **Freitag den 11. September cr. Vormittags 9½ Uhr** sollen Jüdenstraße 7. Velours- und Brüsseler Teppiche in eleganten Mustern, sowie angefangene und fertige **Stickereien** versteigert werden.

Neumann, Aukt.-Commiss. in Frankfurt a. O.

(5387) **Am 11. Septbr. cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. mahagoni Möbel, wobei ein Cylinderbüreau; **Nachmittags 4 Uhr in Neu-Bischoffsee** vor dem Schulzenamte 1 vierzölliger Arbeitswagen, 1 Hechselmaschine, 2 Schweine und 1 Kuh meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(5388) Bekanntmachung. Der auf 1210 Thlr. veranschlagte massive Erweiterungsbau des Schulhauses zu Brieslow soll an den Mindestfordernden zur Ausführung bis zum 1. Juni 1869 im Wege der Minuslizitation nach Prozenten ausgeboten werden und steht dazu ein Termin auf **Sonnabend den 19. Sept. c. Vormittags 11 Uhr** im Rentamt Anger Nr. 34. an, zu dem Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Zeichnungen im diesseitigen Büreau täglich während der Büreaustunden zur Einsicht ausliegen.

Frankfurt a. O., den 4. September 1868.

Königliches Rentamt.

(5389) Bekanntmachung. Die Herstellung der Bewährung um den zur Försterei Lagow gehörigen, am Zelsch-See belegenen Garten incl. Materialien, veranschlagt auf 82 Thlr. 9 Sgr., soll dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, und steht zur Annahme der Gebote ein Termin auf den **17. September c., Vormittags 11 Uhr,** hier an, zu welchem qualifizirte Gewerksmeister eingeladen werden.

Lagow, den 4. September 1868.

Königliches Rentamt.

(5390) Bekanntmachung. Gemäß höherer Anordnung soll der Neubau des Schulhauses zu Poblitz, wofür die Kosten einschließlich des Bauholzes auf 2110 Thlr. veranschlagt sind, öffentlich ausgeboten werden. Hierzu ist Termin auf **Mittwoch den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Rent-Amts-Lokale anberaumt und werden qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß ich die Bedingungen im Termine bekannt machen werde. Anschlag und Zeichnung können schon vor dem Termine eingesehen werden.

Neuzelle, den 2. September 1868.

Königliches Rentamt.

(5391) Bekanntmachung. Behufs planmäßiger Amortisation der auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 1. Juli 1866 ausgegebenen 4½ prozentigen Obligationen II. Emission der Stadt Frankfurt a. O. werden die Nummern der zu tilgenden Obligationen in der Magistratssitzung vom 24. September cr. durch das Loos bestimmt werden, was wir unter Hinweis auf Alinea 4 und 5 des Privilegii hiermit bekannt machen.

Frankfurt a. O., den 29. August 1868.

Der Magistrat.

(5392) Bekanntmachung. Den benachbarten Gemeinden, Gutsherrschaften und sonstigen Betheiligten geben wir hierdurch bekannt, daß wir Kuren in unserem Krankenhause, in Ermangelung einer gesetzlichen Verpflichtung, künftig nur nach vorgängigem Vernehmen und nur gegen eine Entschädigung von zwölf und einem halben Silbergroschen für jeden

Kur- und Verpflegungstag neben Erstattung der für Medikamente und andere Heilmittel entstehenden baaren Auslagen übernehmen werden. Insbesondere werden wir dem häufig durch das Herfahren Kranker, deren Rücktransport die Humanität verbietet, auf uns geübten Zwang dadurch begegnen, daß wir die hiesige Polizei-Behörde um Besorgung der Kur in einer Miethswohnung für Rechnung des zur Kur Verpflichteten in dergleichen Fällen ersuchen.

Frankfurt a. O., den 24. August 1868.

Die Verwaltung des städtischen Krankenhauses.

(5393) Bekanntmachung. An unserer, zu Michaelis d. J. zu eröffnenden höheren Knabenschule ist eine Lehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt zu besetzen. Bewerber, welche die fac. doc. in den alten Sprachen mindestens für die Mittelklassen erlangt haben, wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und einem kurzen curr. vitae schleunigst an uns gelangen lassen. Desgleichen sollen an unserer Hauptschule drei Elementarlehrer mit 200 Thlr. Gehalt ebenfalls zu Michaelis d. J. angestellt werden. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Anmeldungen sofort an uns einsenden.

Finsterwalde, den 1. September 1868.

Der Magistrat.

(5394) Verdingung von Pflugarbeiten. Zur Verdingung der möglichst noch vor Eintritt harten Frostwetters zu bewirkenden Pflugarbeiten auf 119 Morgen Fläche zum Zwecke auszuführender Culturen an den Mindestfordernden, habe ich einen Termin auf **Sonnabend den 26. September cr. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale hierselbst anberaumt, zu welchem ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß die näheren Bedingungen werktäglich hier eingesehen werden können und im Termine bekannt gemacht werden.

Neubrück, den 4. September 1868.

Der Oberförster Friedel.

(5395) **Karpfen-Saamen.**

Aus den hiesigen Teichen kommt in diesem Herbst an Karpfen-Saamen zum Verkauf: circa 80 Schock 3-jähriger, à Schock 3 Thlr. 10 Sgr., 400 Schock 2-jähriger, à Schock 1 Thlr. 25 Sgr. Gefällige Bestellungen wolle man richten an die Forstverwaltung zu Sandow bei Ziebingen.

(5396) Mein in Schlaubehammer am Friedrich-Wilhelms-Canal belegenes Grundstück, welches sich besonders für die am Canal verkehrenden Leute eignet, und aus einem Wohnhause mit 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Scheune, Stallgebäude, mit eingeschlossenem Hofraum sowie circa 3 Morgen Gartenland besteht, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren Näheres beim Tischlermeister Waehlert in Weißenspring.

August Klose.

(5397) Auf dem Rittergute Tucheband bei Manschnow ist vorzüglicher Saatweizen — Englischer und Speckweizen — zu verkaufen.

(5398) **Walkmühlen-Verkauf.**

Unsere im nahen Dorfe Madlow belegene Tuchwalkmühle und Walkerwohnung soll im hiesigen Rathhause **am 26. October 1868 Nachmittags 2 Uhr** meistbietend verkauft werden, weshalb wir Kauflustige zu diesem Versteigerungstermine mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß jeder Bieter vor seiner Zulassung zum Gebot eine Caution von 200 Thlrn. zu hinterlegen hat und daß die Verkaufsbedingungen bei dem Obermeister Herrn Ferdinand Koppe hierselbst eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden können.

Cottbus, den 4. September 1868.

Die Tuchmacher-Innung.

Stand der Lebens-Versicherungs-Bank f. D. in Gotha

(5399) am 1. September 1868.

Versicherte 32,525 Pers., Versicherungs-Summe 59,269,600 Thlr. Hiervon neuer Zugang seit 1. Januar: Versicherte 2,120 Pers., Versicherungssumme 4,011,600 Thlr., Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar 1,700,000 Thlr., Ausgabe für 442 Sterbefälle 774,600 Thlr., Bankfonds 15,100,000 Thlr., Dividende der Versicherten im Jahre 1868 36 Proc., Dividende der Versicherten im Jahre 1869 39 Proz. Versicherungen werden vermittelt durch: Commissionsrath F. Karnatz in Frankfurt a. O., **J. C. Sauermann** in Crossen, **Carl Schwedler** in Beeskow, **A. Schmidt** in Fürstenwalde, Kreisthierarzt **R. Kowalsky** in Woldenberg, **Carl Schwabe** in Zielenzig.

(5400) **Das Directorium des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten** für die Provinz Brandenburg ladet hierdurch seine Mitglieder zu der **am 15. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr** im Lokale des Clubs der Landwirthe (Hôtel de Rome) stattfindenden General-Versammlung ergebenst ein und bittet, sich recht zahlreich einzufinden. Die schriftliche Mittheilung der zu verhandelnden Gegenstände erfolgt diesmal an die Mitglieder nicht, da die gestellten Anträge bereits durch Zusendung des 2. Jahresberichts bekannt und neue Anträge nicht eingegangen sind.

Berlin, den 2. September 1868. Das Directorium.

(5401) Stettiner

Portland-Cement

offerirt billigst **W. S. Jacob** in Frankfurt a. O.

(5402) Ein Oekonomie-Verwalter wird zum 1. Oktober cr. zu engagiren gesucht. Das Gehalt beträgt bei freier Station 80 Thlr. und wird bei zufriedenstellenden Leistungen im zweiten Jahre auf 100 Thlr. erhöht. Bewerber um diese Stellung wollen ihre Atteste portofrei einsenden an das Dominium Groß-Tzschacksdorf bei Forst i. L.

(5403) Wichtig für jede Haushaltung, besonders für die Vorstände von Verpflegungs- und Straf-Anstalten!

Amerikanische Seife

empfiehlt I. Qualität à Thlr. 5 | pr. Ctr. excl. Emballage ab Dresden per Cassa.
II. do. " " 4 |

die Fabrik von **G. Hänsel, Dresden,** Marktgasse 31.

Attest: Die von Herrn Hänsel in Dresden, für hiesige Straf-Anstalt seit Monat November v. J. gelieferte „Amerikanische Seife" hat sich nach zuvor geschehener Auflösung in einen flüssigen Zustand bei Reinigung der schmutzigen Wäsche entsprechend bewährt, und kann daher vorzüglich ihres billigen Preises wegen jedem Institute und Privathaushaltung bestens empfohlen werden.

Kgl. Straf-Anstalt zu Waldheim, den 18. März 1868.

(L. S.) **L. Eisemann,** Wirthschafts-Inspector.

Agenten aller Orten gegen gute Provision gesucht. Proben nicht unter ¼ Ctr. gegen Nachnahme.

(5404) **Verpachtung.**

Ein neu eingerichteter Gasthof, zugleich Restauration der **Station Finkenheerd,** an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, mit Stallung, Kegelbahn und Eiskeller, ist **vom 1. Oktober d. J. ab** auf 3 Jahre aus freier Hand zu verpachten. Bedingungen solid. Das Nähere beim Schulzen **Albrecht** in Brieskow bei Finkenheerd.

(5405) Ich suche für mein Kolonialwaaren-Geschäft einen Lehrling.

H. E. Kaiser in Cüstrin.

(5406) Die Wittwe eines höheren Schulbeamten wünscht zu ihren eignen Töchtern, welche hier die höhere Töchterschule besuchen, noch einige Pensionairinnen aufzunehmen. Die liebevollste Behandlung wird zugesichert, auch der Musik-Unterricht überwacht oder selbst ertheilt. Herr Prediger **Paalzow** in Frankfurt a. O. wird die Güte haben nähere Auskunft zu ertheilen.

(5407) Das Restgut Nr. 13. zu Vettersfelde bei Guben, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune rc. mit ca. 4 Morgen Garten, vielen tragbaren Obstbäumen und 2 Morgen Eichenschonung ist sofort zu verkaufen.

W. Gustin zu Guben.

(5408) Sechs Stück trockene eichene Bohlen, 12 Fuß lang und 4 Zoll stark, werden von dem Dominium Zettitz b. Güntersberg zu kaufen gewünscht.

(5409) Für mein Colonialwaaren-, Destillations- und Agentur-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt oder für später einen Lehrling.

W. Dame in Crossen a. O.

(5410) 100 Scheffel Correns-Stauden-Roggen, der Scheffel 2 Thlr. 15 Sgr., zu verkaufen bei

Thielenberg & Berndt in Fürstenberg a. O.

(5411) Es hat sich hier im Orte ein großer, brauner Jagdhund und mit ihm zugleich eine weiße Hündin eingefunden, die den sich legitimirenden Eigenthümern gegen Bezahlung der Futterkosten und der Insertionsgebühren zurückgegeben werden sollen.

Brieskow bei Finkenheerd, den 4. Sept. 1868.

Der Schulze **Albrecht.**

(5412) Mein Grundstück Kuhburg in Landsberg a. W., bestehend aus Kaffeehaus nebst Saal und comfortable eingerichteten Zimmern, worin ein bedeutendes Geschäft betrieben wird, 2 Kegelbahnen, 2 Gärten mit Anlagen und feinem Obst, sowie 18 Morgen Land vom besten Schlage, und Fischereigerechtigkeit in der angrenzenden alten Warthe, will ich aus Familienrücksichten unter annehmbaren Bedingungen billig verkaufen. Unterhändler verbeten. Nähere Auskunft ertheile auf portofreie Anfragen.

E. Muther.

(5413) **Gasthofs-Verkauf.**

Ein Gasthofsgrundstück mit einem Areal von 42 Morgen Feld, Wiesen und Forst, großem Gesellschaftspark nebst Obstgarten, Gebäude in gutem Stande, schönem Tanzsaal, an einer bedeutenden Fabrik- und Garnisonstadt und nahe der Berlin-Görlitzer Bahn, ist hauptsächlich Vergnügungsort der Bewohner. Kaufpreis 8000 Thlr. bei ⅓ Anzahlung. Näheres auf portofreie Anfragen poste restante H. B. No. 33. Cottbus.

(5414) Eine neu eingerichtete Bäckerei in guter Geschäftslage beabsichtige ich unter sehr günstigen Bedingungen sofort zu verpachten. Das Nähere franco poste restante H. B. No. 33 Cottbus.

(5415) Aus freier Hand soll mein Holländer bei Crossen a. O. zu solidem Preise verkauft werden.

Klein, Mühlenbesitzer in Rusdorff.

Näheres bei Herrn Mühlenbesitzer E. Weise in Neu-Bischofsee bei Frankfurt a. O. zu erfragen.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 38. Den 16. September 1868.

Steckbriefe.

(5416) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Fuhrmann Karl Wilhelm Drabsch aus Schwiebus soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen Urkundenfälschung vollstreckt werden. Derselbe hat sich von Schwiebus fortbegeben und soll als Eisenbahnarbeiter in der Umgegend von Reppen beschäftigt sein. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 4. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

(5417) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Kaufmann Karl August Keßner, aus Tauer bei Guben gebürtig, 27 Jahr alt, zuletzt hier wohnhaft gewesen, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. März 1867 wegen Gewerbe-Polizei-Vergehens zu 49 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, diese Strafe gegen den rc. Keßner, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, zu vollstrecken und hierher davon Nachricht zu geben.

Frankfurt a. O., den 8. September 1868.

Königliches Kreisgericht.
Commissarius für Uebertretungen.

(5418) Steckbrief. Der Schankwirth Gottfried Düring und dessen Ehefrau Henriette Hermine, geb. Lange aus Friedersdorf bei Seelow resp. Soldin gebürtig und zuletzt in Lebus wohnhaft, welche und zwar Düring wegen Kuppelei und Arrestbruches, die verehel. Düring wegen Kuppelei zur Untersuchung gezogen sind und verhaftet werden sollen, haben den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangen-Anstalt hier abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der rc. Dürings Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 8. September 1867.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5419) Steckbrief. Der Arbeiter Johann Friedrich Wilhelm Schirmer, Sohn des Tuchmachers, späteren Nachtwächters Schirmer in Grünberg, dort am 15. September 1841 geboren, später Dienstknecht in Straube und zuletzt bei den Bauten der Märkisch-Posener Bahn beschäftigt, ist wegen Diebstahls zu verhaften und unsrer Gefängnißverwaltung zuzuführen.

Crossen, den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5420) Steckbrief. Der Jäger Franz Heinrich Emil Kraemer, am 3. März 1847 in Stargard i. P. geboren, später Leibjäger an verschiedenen Orten, zuletzt in Lippen (Crossen) und Graditz (Torgau), dessen Photographie event. eingesendet werden kann, ist wegen Meineids, Erpressung und falscher Anschuldigung zu verhaften und unserer Gefängniß-Verwaltung zuzustellen.

Crossen, den 10. September 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungs-Richter.

(5421) Steckbrief. Der Arbeitsmann Theodor Wilhelm Berndt aus Filehne, 46 Jahr alt, welcher am 4. Mai 1851 aus dem Gerichtsgefängnisse in Friedeberg i. N. ausgebrochen und noch nicht wieder ergriffen ist, soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Wir ersuchen ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns zu benachrichtigen.

Landsberg a. W., den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der rc. Berndt ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, graue Augen, starke Nase, großen Mund, dunkelbraunen Bart, breites Kinn und ist mittlerer Statur. Besondere Kennzeichen und seine Bekleidung können nicht angegeben werden.

(5422) Offene Requisition. Der Kolonist Karl Diestler aus Groß-Fahlenwerder, Kreis Soldin, ist in der Hohenwalder Forstsache pro März 1868 zu 1 Thlr. Geldbuße event. einem Tage Gefängniß verurtheilt. Sämmtliche Sicherheitsbehörden werden ersucht, den rc. Diestler im Betretungsfalle anzuhalten, die Geldbuße für unsere Salarien-Kasse exekutivisch einzuziehen, bei fruchtloser Exekution aber die eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Soldin, den 2. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Forstrügesachen.

(5423) Bekanntmachung. Der Schneidergesell Friedrich Loeser aus Loburg II., welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindet, hat seinen bisherigen Wohnort Guben verlassen und sich auf die Wanderschaft begeben. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden auf den Loeser zu vigiliren, seinen jetzigen Aufenthalt zu ermitteln und denselben uns mitzutheilen.

Sorau, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5424) Erneuerter Steckbrief. Der Tuchmachermeister Gustav Eduard Leschke, 37 Jahr alt, evangelisch, aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll wegen wiederholter Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5425) Strafvollstreckungs-Requisition. Die unverehelichte Johanne Wilhelmine Ernestine Fischer aus Neu-Stüdnitz, geboren am 13. Mai 1846 zu Marke bei Tütz, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Juni d. J. wegen Diebstahls im Rückfalle zu 6 Wochen Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt worden. Die Angeklagte hat sich aus Neu-Stüdnitz entfernt, hat auch ihren späteren Dienst in Märk. Friedland verlassen, weshalb die Strafvollstreckung bis jetzt nicht hat erfolgen können. Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf die rc. Fischer vigiliren und sie im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen. Die wir um Vollstreckung der sechswöchentlichen Strafe und Benachrichtigung hierher ersuchen.

Dramburg, den 29. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5426) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Die unverehelichte Johanne Schöpfs aus Callies gebürtig, 22 Jahre alt, welche laut rechtskräftigen Erkenntnisses vom 22. Februar d. J. wegen Abweichens von ihrer Reiseroute zu einer Geldbuße von 15 Sgr. und 5 Sgr. Kosten, ev. 1 Tag Gefängniß, verurtheilt worden ist, ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Alle resp. Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die rc. Schöpfs zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihren jetzigen Aufenthalt der nächsten Gerichtsbehörde anzuzeigen, welche gleichzeitig ersucht wird, von derselben die Geldstrafe nebst Kosten einzuziehen, ev. an ihr die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Stargard i. Pom., den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Commissar für Uebertretungen.

(5427) Steckbrief. Der Glasmacher August Grünich aus Wiesau, Kreis Sagan, gebürtig und zuletzt in Wittichenau wohnhaft, welcher wegen wiederholten Betruges und Diebstahls im Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts zu einer dreimonatlichen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Hoyerswerda, den 6. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5428) Die unverehelichte Rosalie Krause aus Erpel ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht hierselbst abzuliefern.

Schneidemühl, den 5. September 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(5429) Der Töpferlehrling Julius Noack aus Hermsdorf bei Priebus soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das Gefängniß des Königlichen Kreisgerichts hier abzuliefern.

Sagan, den 9. September 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Julius Noack ist in Hermsdorf geboren und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbrauen, graublaue Augen, kleine Nase, schmalen Mund, hat keinen Bart, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

(5430) Der Cigarrenmacher Johann Friedrich Wilhelm Renner aus Jauer ist wegen Unterschlagung zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission Haynau abzuliefern.

Löwenberg i. Schl., den 8. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Renner ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar und Augenbrauen, graue und große Augen, freie Stirn, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt.

(5431) Der Kellner Ernst Adolph Wilhelm Freier aus Breslau, der eine Correctionshaft in der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau verbüßen sollte, ist seinem Begleiter in der Nähe des Dorfes Alteno, Kreis Luckau, entsprungen. Die Polizeibehörden ersuche ich auf den rc. Freier zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die gedachte Anstalt abliefern zu lassen, in welcher seine Detention nach Verurtheilung durch das Königliche Kreisgericht hierselbst auf Kosten des hiesigen Kreis-Armen-Verbandes erfolgen soll.

Cottbus, den 9. September 1868.

Der Königliche Landrath.

Signalement. Der Kellner Ernst Freier ist aus Breslau gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwärzliches Haar, freie Stirn, schwärzliche Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, dunkelblonden Bart, kleinen Schnurrbart, rundes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5432) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Nickel von hier, gegen welchen eine rechtskräftig gewordene Polizeistrafe vollstreckt werden soll, hat sich heimlich von hier entfernt. Es wird um Mittheilung des derzeitigen Aufenthaltsorts des Nickel gebeten.

Calau, den 3. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(5433) Der diesseits hinter den Tagearbeiter Johann Traugott Henoch von hier im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 35 Seite 498 Nr. 3522 erlassene Steckbrief vom 10. Juni cr. wird hierdurch nochmals erneuert.

Sommerfeld, den 3. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(5434) Steckbriefs-Erledigung. Der Fleischergeselle Ernst Wuttge ist in Stroppen ermittelt, wodurch sich unser Steckbrief vom 29. August d. J. erledigt.

Frankfurt a. O., den 11. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5435) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unterm 4. Juli d. J. hinter die unverehel. Auguste Schmidt aus Landsberg a. W. erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung der rc. Schmidt seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 6. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5436) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 2. d. Mts. hinter den Schneidergesellen August Marowski aus Betsche erlassene Steckbrief ist erledigt.

Liegnitz, den 9. September 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(5437) Der diesseits hinter den Tuchmachermeister Roman Joseph Matlock von hier unter dem 28. März cr. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 14 Seite 274 Nr. 1918 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sommerfeld, den 4. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5438) Domainen-Verpachtung. Die im Soldiner Kreise belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Carzig mit Friedrichsfelde und Gollin, umfassend ein Gesammt-Areal und zwar: 1. Carzig von 2473,71 Morgen, worunter 1424 Morgen Acker, circa 182 Morgen Wiese und circa 784 Morgen Wasserstücke; 2. Friedrichsfelde von 1033,17 Morgen, worunter 840 Morgen Acker, 53 Morgen Wiese, 92 Morgen Holzung; 3. Gollin von 1974,54 Morgen, worunter 1705 Morgen Acker und ca. 197 Morgen Wiese, sollen auf 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 im Wege des öffentlichen Meistgebots und zwar alternativ einzeln und zusammen anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Regierungsgebäude, Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst vor dem Regierungs-Rath Steffani anberaumt. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses für Carzig mit Friedrichsfelde ist auf 2500 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 22,000 Thlr. erforderlich, dagegen ist ein solches von 16,000 Thlr. zur Uebernahme der Pachtung Gollin erforderlich und ist für dieses Vorwerk ein Pachtgelderminimum von 2400 Thlr. festgesetzt. Ueber den Besitz des erforderlichen Vermögens haben sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen. Die Verpachtungs-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 28. August 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuen, Domainen u. Forsten.

(5439) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Drosedow soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887 im Wege der Lizitation verpachtet werden. Der Lizitationstermin ist auf **Mittwoch den 21. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Drosedow enthält: Hof- und Baustellen 4 Morgen 106 Q.-Rth., Obst-, Gemüse- und Tagelöhnergärten 7 Morgen 60 Q.-Rth., Park 2 Morgen 81 Q.-Rth., Acker 1011 Morgen 67 Q.-Rth., Wiesen 182 Morgen 15 Q.-Rth., Rohrplan 8 Morgen 85 Q.-Rth., Holzung 17 Morgen 122 Q.-Rth., Wege, Gräben und sonst unnutzbare Flächen 48 Morgen 61 Q.-Rth., zusammen 1282 Morgen 57 Q.-Rth. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3000 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 18,000 Thlr. festgesetzt. Die speziellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Drosedow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn Amtsrath Henschke zu Palzwitz bei Drosedow eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Coeslin, den 10. September 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5440) Bekanntmachung. Vor dem Regierungsrath Braun werden die Domainen Schoetzau **am 21. Oktober cr.**, Pustadombrowken **am 22. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** verpachtet. Pachtgelder-Minimum 3200 und resp. 2200 Thlr., Vermögensnachweis 23,000 und resp. 18,000 Thlr. Das Nähere im Staatsanzeiger.

Marienwerder, den 8. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5441) Das im Kreise Nordhausen, unmittelbar an der im Bau begriffenen Nordhausen-Erfurter Eisenbahn belegene Domainen-Vorwerk Klein-Furra, von der Kreisstadt Nordhausen 1½ Meile, von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Wolkramshausen ¼ Meile und von Sondershausen 1¼ Meile entfernt, mit einem Areal von 455 Morgen 157 Q.-Ruthen, worunter 379 Morgen Acker, 27 Morgen Wiesen, 31 Morgen Hütung und 13 Morgen Obstpflanzungen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 1800 Thaler und die Pacht-Caution auf 600 Thaler festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 10,000 Thalern erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 30. September cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessions-Zimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Lizitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Oberamtmann Eggert zu Klein-Furra, welcher die Besichtigung des Vorwerks nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 21. August 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5442) Die im Kreise Heiligenbeil belegene, aus den drei Vorwerken Brandenburg, Cainen und Cranzberg bestehende Domaine Brandenburg soll auf den Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. Dieselbe liegt unmittelbar am frischen Haff und an der Königsberg-Berliner Chaussee, ist auch durch diese mit dem 1 Meile entfernten Ost-Eisenbahn-Hof zu Ludwigsort verbunden. Bis Königsberg, der nächsten Handelsstadt, beträgt die Entfernung — auf der Chaussee — 2¾ Meilen. Das Vorwerk Cranzberg liegt ¼ Meile vom Ost-Eisenbahn-Hofe zu Kobbelbude entfernt. Die Pachtstücke enthalten und zwar: a) das Vorwerk Brandenburg 708 Morgen 87 Qr.-Ruthen Acker, 57 Morgen 119 Qr.-Ruthen Wiesen, 8 Morgen 105 Qr.-Ruthen Garten, 7 Morgen 114 Qr.-Ruthen Hof- und Baustellen, 72 Morgen 126 Qr.-Ruthen Unland incl. Teiche, Gräben, Anger, zusammen 855 Morgen 11 Qr.-Ruthen; b) das Vorwerk Cainen 947 Morgen 5 Qr.-Ruthen Acker, 372 Morgen 114 Qr.-Ruthen Wiesen, 78 Morgen 32 Qr.-Ruthen Weiden, 14 Morgen 5 Qr.-Ruthen Garten, 14 Morgen 7 Qr.-Ruthen Hof- und Baustellen incl. Anger, 295 Morgen 149 Qr.-Ruthen Unland incl. Gräben, zusammen 1721 Morgen 132 Qr.-Ruthen; c) das Vorwerk Cranzberg 142 Morgen 16 Qr.-Ruthen Acker, 572 Morgen 67⅔ Qr.-Ruthen Wiesen, 457 Morgen 44 Qr.-Ruthen Roßgärten und Weiden, 10 Morgen 144 Qr.-Ruthen Garten, 180 Morgen 52½ Qr.-Ruthe Hof- und Baustelle, Unland rc., zusammen 1362 Morgen 144 Qr.-Ruthen, alle drei Vorwerke zusammen also 3939 Morgen 107 Qr.-Ruthen. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 7000 Thlr. und die Pacht-Caution auf 3000 Thlr. festgesetzt. Die Caution muß in dem Lizitations-Termine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 45,000 Thlrn. nachgewiesen werden. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Freitag den 16. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Regierungsrath Burchard anberaumt. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungs-Register können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Brandenburg eingesehen werden.

Königsberg, den 30. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern,
Domainen und Forsten.

(5443) Der zu Berlin geborne Füsilier Carl Julius Hannemann der 11. Compagnie 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66. ist durch das am 9. September cr. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 5. September cr. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von zweihundert Thalern verurtheilt.

Magdeburg, den 12. September 1868.

Königliches Gericht der 7. Division.

(5444) Bekanntmachung. Am 26. Oktober 1868 beginnt die zweite diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts.

Cüstrin, den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5445) Bekanntmachung. In unserem Prokuren-Register ist heute folgende Eintragung bewirkt: der Handelsmann Louis Boelitz zu Guben hat für sein im hiesigen Orte unter der Firma „L. Boelitz" bestehendes, unter Nr. 170 des Firmen-Registers eingetragenes Handelsgeschäft, seinem Sohne, dem Handelsmann Robert Boelitz zu Guben Procura ertheilt.

Guben, den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5446) In unserem Firmen-Register sind am heutigen Tage zufolge Verfügung vom 5. September 1868 folgende Eintragungen bewirkt: Nr. 168, Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Kaufmann Louis Trapp zu Guben, Ort der Niederlassung: Guben, Bezeichnung der Firma: Louis Trapp; Nr. 169, Bezeichnung

des Firmen-Inhabers: Kaufmann Theodor Witt zu Guben, Ort der Niederlassung: Guben, Bezeichnung der Firma: Theodor Witt; Nr. 170, Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Handelsmann Louis Boelitz zu Guben, Ort der Niederlassung: Guben, Bezeichnung der Firma: L. Boelitz; Nr. 171, Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Weinhändler Robert Schulze zu Guben, Ort der Niederlassung: Guben, Bezeichnung der Firma: Robert Schulze. Guben, den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5447) In unser Firmen-Register ist bei Nr. 44 das Erlöschen der hiesigen Firma „F. A. Koehler" zufolge Verfügung vom 5. September 1868 heute eingetragen worden.

Guben, den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5448) Bekanntmachung. In unser Handelsfirmen-Register ist zufolge Verfügung vom 10. d. M. eingetragen: 1) Inhaber: Kaufmann Carl Friedrich Ferdinand Zeidler zu Neetz, 2) Ort der Niederlassung: Neetz, 3) Firma: C. Zeidler.

Friedeberg i. N., den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

(5449) Bekanntmachung. Der Steuermann Wilhelm Krünke soll in der Untersuchungssache wider den Schiffsknecht Joseph Sobieralski als Zeuge vernommen werden. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, denselben uns schleunigst anzuzeigen, damit seine Vernehmung bewirkt werden kann. Schneidemühl, den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5450) Bekanntmachung. Am 27. Dezember 1867 ist der Fuhrmann Ernst Vieth aus Schwiebus in der Nähe von Frankfurt a. O. auf der Crossener Chaussee auf dem von ihm geführten Wagen in bewußtlosem Zustande mit einer bedeutenden Kopfverletzung aufgefunden worden. Er ist bald darauf verstorben, ohne über die Entstehung jener Verletzung Auskunft geben zu können. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß Vieth wahrscheinlich durch eigene Unvorsichtigkeit von seinem eigenen Wagen überfahren worden und dadurch die Verletzung entstanden ist. Nachträglich hat sich nun herausgestellt, daß Vieth früher im Besitz einer eingehäusigen silbernen Taschenuhr mit Messingkapsel und römischen Zahlen gewesen ist. Diese Uhr ist bei seiner Einlieferung in das hiesige Krankenhaus nicht bei ihm vorgefunden worden. Wer über den Vorfall selbst oder den Verbleib der Uhr nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 4. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5451) Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung. Am 20. Juni d. J. sind die Wohn- und Stallgebäude der Mühlenmeister Gottlieb Hoericke-schen Erben zu Züllichau niedergebrannt. Nach den stattgehabten Ermittelungen ist das Feuer vorsätzlich angelegt worden, die bisherigen Recherchen haben jedoch noch nicht zur Entdeckung des Brandstifters geführt. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Brandes nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, mich oder die nächste Polizei-Verwaltung schleunigst davon in Kenntniß zu setzen, bemerke ich, daß die Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion demjenigen eine Prämie von funfzig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine gerichtliche rechtskräftige Verurtheilung des Thäters herbeigeführt wird. Crossen, den 7. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5452) Bekanntmachung. Im Monat August d. J. sind der unverehelichten Emilie Bertig hierselbst aus einem Lattenverschlage des Kaufmann Ludwig Koch'schen Hausbodens folgende Sachen entwendet worden: 1) eine schwarze seidene Mantille, 2) eine schwarze Double-Jacke, 3) ein graues Leibchen, 4) ein weißer Bettüberzug. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 8. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5453) Offene Requisition. In der Nacht vom 11. zum 12. Juli 1868 ist dem Knecht Carl Tosch zu Zaako eine silberne Taschenuhr und dem Knecht Friedrich Wildau daselbst eine gestrickte blaue Unterjacke gestohlen worden. Die Uhr war eine Cylinderuhr aus Pfaff's Fabrik, auf ihrem Boden sind rechts in der Ecke der Buchstabe R. und die Nr. 633 eingekratzt. Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, dies bei mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu thun. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 6. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5454) Am 24. August d. J. in der Mittagsstunde sind dem Eigenthümer August Meyer vom Schöneberger Theerofen aus seiner Wohnstube ein Paar Stiefeln gestohlen worden, in welchen in einem leinenen Beutel 15 harte Thaler versteckt waren. Die Stiefeln waren von Rindleder, noch ziemlich neu, zweinäthig, mit gestifteten Absätzen und ledernen Strippen, wovon eine bereits durchgerissen war. Des Diebstahls verdächtig sind zwei Handwerksburschen, welche um diese Zeit in Schöneberg und Umgegend mit einem Paar Stiefeln in der Hand gesehen worden sind. Die Handwerksburschen waren einige 20 Jahre alt und beide mit grauen Röcken und Mützen bekleidet. Der eine von ihnen trug einen sogenannten grauen Berliner, der andere führte eine grüne Botanisirbüchse bei sich. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Thäter und des gestohlenen Guts gebeten. Soldin, den 5. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5455) Oeffentliche Bekanntmachung. 10 Thaler Belohnung. Ungefähr in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. sind aus dem Teiche des Dominii Strabow an der Rabeweiser Grenze ca. 2 Centner Karpfen gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Karpfen, und bemerke, daß der Bestohlene dem Entdecker der Thäter eine Belohnung von 10 Thlrn. zugesichert hat.

Spremberg, den 10. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5456) Bekanntmachung. Am 5. September cr. sind mehreren, bei dem Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn beschäftigten Arbeitern aus deren unweit des Sternberger Chausseehauses belegenen Buden und zwar dem Arbeiter John ein Paar rindlederne, erst ein Mal neu besohlte Stiefeln und ein leinenes bereits ausgebessertes Hemde, dem Arbeiter Fussi eine schwarze Tuchweste, in deren einer Tasche die Militair-Denkmünze von Königgrätz steckte, dem Arbeiter Medelnick ein noch gutes weißleinenes Hemde und ein grauer Filzhut und dem Arbeiter Sacla ein Paar blau und weiß karirte gute Hosen entwendet worden. Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf eine Mannsperson, die sich für den Arbeiter Griffel aus Zielenzig ausgegeben hat. Ein Jeder, der über den Verbleib des gestohlenen Guts oder die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen, auch wird ersucht, den Griffel im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon in Kenntniß zu setzen.

Zielenzig, den 7. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(5457) In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. sind aus der Kirche zu Cunau mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein zinnernes Taufbecken, auf welchem das gräflich von Koszoth'sche Wappen eingravirt ist und dessen Rand einen Spalt hat, 2) zwei kleine zinnerne Opferteller, 3) zwei große zinnerne vergoldete Lichtertüllen, 4) eine alte schwarze Altarbekleidung von Camlot, 5) zwei neue Klingelbeutel von rothem Tuch mit goldenen Franzen und Messingverschluß. Es wird um Auskunft ersucht über den Verbleib der Sachen und die Person des Diebes.

Sagan, den 8. September 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(5458) Bekanntmachung. Am 8. d. Mts. ist in der Nähe der Schönfelder Parneckels ein brauner Hühnerhund aufgegriffen worden, der kurz vorher mit Soldaten, die von dem Manöver zurückkehrten, dort durchgekommen war. Der sich legitimirende Eigenthümer dieses Hundes kann denselben gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten hier in Empfang nehmen. Fürstenfelde, den 12. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(5459) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls unter Polizei-Aufsicht gestellte Arbeiter Mathias Cyran aus Betsche, 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit braunen und grauen Haaren, unvollständigen Zähnen und einer Stirnnarbe am linken Auge, hat sich von hier entfernt. Es wird um Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalte gebeten.

Landsberg a. W., den 12. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(5460) Bekanntmachung. Der 9jährige Sohn des Malers Bohn in Fichtwerder, Vornamens Julius, hat sich seit dem Monat April cr. aus Fichtwerder entfernt und ist über seinen Aufenthalt bisher nichts zu ermitteln gewesen. Es wird ersucht, den Julius Bohn, falls er betroffen wird, anzuhalten und davon hierher Mittheilung zu machen.

Vietz, den 7. September 1868.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(5461) Bekanntmachung. Der Lohgerbermeister W. Weigle hierselbst beabsichtigt, auf der dem Schneidermeister Müller gehörigen, circa $^{1}/_{8}$ Meile von hiesiger Stadt entfernten, in den sogenannten Vierradenwiesen belegenen Wiese zum Betriebe der Pferdeschlächterei einen Flechsenschuppen von Holzwerk mit Bretterdach und Bretterbekleidung zu erbauen. Dies wird gemäß der §§. 1—3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen und der Instruktion des Königl. Handels-Ministeriums vom 31. August 1861 mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, bei der unterzeichneten Behörde binnen 14 Tagen präklusivischer Frist anzubringen. Der das Unternehmen betreffende Situationsplan kann während der Dienststunden in unserm Büreau eingesehen werden.

Königsberg i. N., den 27. August 1868.

Die Stadt-Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(5462) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Schwestern Amalie Wilhelmine und Charlotte Caroline Krüger gehörige, in der Oderstraße Nr. 32 hierselbst belegene und Nr. 556 Vol. XII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 556 Vol. I. Fol. 573 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8300 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5463) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die an den Bäckermeister Julius Morcke zu Ziebingen verkaufte Wiesenparzelle

(der sogenannte Seestrauch) von dem in dem Dorfe Aurith belegenen und Nr. 42 Vol. II. Fol. 21 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 240 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Diakonus Carl Scherwinsky und dessen Ehefrau, Caroline geb. Deutschmann, früher zu Reppen, werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5464**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Rademacher gehörige, zu Wilkersdorf belegene und Vol. II. Fol. 855 Nr. 32 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlen-Etablissement nebst 8 Morgen 87 Qr.-Ruthen Land, abgeschätzt auf 3600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin verehelichte Maurermeister Winkler, Auguste Friederike Amalie, geb. Jakobshagen, früher zu Coblenz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5465**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Handelsmann Thiele, Henriette geb. Schüler, als eingetragene Besitzerin gehörige Hälfte an dem zu Cüstrin belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. Nr. 149 verzeichneten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Thlr. abgeschätzten Wohnhause nebst Zubehör, soll **am 22. Oktober cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger Christian Friedrich Schüler, Partikulier Johann Conrad Kircher, früher in Hamburg und verehel. Schutzmann Zimmermann, früher Wittwe Herrmann, Marie geb. Geschkow, und deren Ehemann, früher in Berlin, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 28. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5466**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Colonisten Carl August Lucke gehörige, in dem Dorfe Ludwigsgrund belegene und Vol. I. Fol. 89 Nr. 12 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbe Colonistenloos, abgeschätzt auf 775 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 4. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5467**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe des Schmiedemeisters Schensching, Ernestine Wilhelmine geb. Hohm, gehörige, zu Mückenburg belegene und Nr. 27. Vol. I. Fol. 209/216 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiede-Grundstück, abgeschätzt auf 685 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **26. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5468**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Rhode und dessen Ehefrau Ernestine Juliane, geb. Janetzky zu Althaferwiese gehörige, in der Colonie Althaferwiese belegene und Nr. 30A Vol. XIV. Fol. 223 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2887 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oetober 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abthl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem

Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 1. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5469) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Johann Samuel Hennig und dem Tuchmacher Johann Carl Laehrisch zu Guben gehörige, in der Stadt Guben im Werderviertel am Werderthore belegene und Nr. 289 Vol. 8 Fol. 41 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit der darin befindlichen Dampfmaschine, sowie die demselben gehörigen, Vol. 83 Fol. 281 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von Guben verzeichneten Stadtgraben-Parzellen Littr. A Nr. 25 und Littr. B Nr. 26, abgeschätzt auf 7173 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 6. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5470) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das jetzt dem Kaufmann Abraham Elsner zu Angermünde gehörige, von dem Fleischermeister Blauert zu Nahausen erworbene, in Nahausen belegene und Nr. 136 Vol. I. Fol. 149 des Hypothekenbuchs von Nahausen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **20. November Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5471) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Lumpensammler Carl Voigt zu Mohrin gehörige, in Mohrin belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Budenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph, an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 2. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5472) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Höhne, Charlotte geb. Kleith zu Seidlitz gehörigen Grundstücke: 1) das Colonistenloos Nr. 70 zu Seidlitz Band I. pag. 545 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 550 Thlr., 2) die Wiesenparzelle bei Seidlitz belegen, Nr. 401 Vol. VII. pag. 541 des Hypothekenbuchs von den Wiesen, abgeschätzt auf 70 Thlr., soll in dem auf **den 26. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5473) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Franz Prose hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Haus Nr. 19 Band I. pag. 145 des Hypothekenbuchs der Stadt Landsberg a. W., gerichtlich abgeschätzt auf 14,630 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und die dazu gehörige etwa ¼ Meile von Landsberg a. W. belegene Angerabfindung von 1½ Morgen, abgeschätzt auf 180 Thlr., soll in dem auf **den 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Kaufmann Adolph Arensdorf aus Berlin und der Kaufmann Albert Ernst Emil Weiche aus Landsberg a. W. resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5474) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Julius Kerst hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt belegene Vorstädtergut nebst Zubehör, Nr. 63 Vol. VIII. pag. 497 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,520 Thlr., soll in dem auf **den 21. Dezember 1868 Vor-**

mittags 11 Uhr vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5475) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Gottlieb Schulze gehörige, in dem Dorfe Ober-Ullersdorf, Hospital-Antheils, belegene und Nr. 47a. Vol. B. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, abgeschätzt auf 2309 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5476) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann August Friedrich zur Hose gehörige, und Vol. I. Pag. 393 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachts-Vorwerk Kunzendorf, abgeschätzt auf 46,029 Thlr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5477) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Karl Adolph Eduard Pöthke gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 130 Vol. III. Pag. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 6300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Ausgedinger Gottfried Horn und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Scheffler, sowie der Bauer Gottlieb Heinrich Müller, resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5478) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchappreteur Wilhelm Böhme gehörige, in der Stadt Sorau in der Nieder-Vorstadt belegene und Nr. 673 Vol. XIV. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6475 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5479) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Traugott Tschentke gehörige, hierselbst belegene und Nr. 732 Vol. XV. Pag. 517 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1250 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **25. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5480) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Franz Grodzky gehörige, in dem Sorauer Kreise belegene Rittergut Goßda, abgeschätzt auf 11,469 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **18. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedi-

gung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3481) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schulz zu Clausdorff bei Bernstein gehörigen und daselbst belegenen Grundstücke nämlich: a. das Vol. IV. Fol. 49 sub Nr. 25 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachtsvorwerk Clausdorff, abgeschätzt auf 21,844 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; b) das Vol. II. Fol. 141 Nr. 76 des Hypothekenbuchs von Clausdorff verzeichnete und mit dem Grundstücke ad a. wirthschaftlich vereinigte Ackergrundstück von 394 Morgen und 150 Q.-Ruthen Flächeninhalt, jedoch ohne Gebäude und ohne Inventar, abgeschätzt auf 6190 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; c. endlich das Vol. I. Fol. 213 Nr. 33 des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Morgen 7 Q.-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem **am 20. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die resp. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau IVa. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. Carl Gustav Boeck wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Soldin, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3482) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer August Löffler gehörige, in der Stadt Soldin belegene und Nr. 352 Vol. VIII. Fol. 281 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 454 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Dezember 1868 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 2. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3483) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das im Oberbergamtsdistrikte Halle a. S., auf der Feldmark des Dorfes Lieskau im Kreise Spremberg belegene, im Berggegenbuche für den vormaligen Bergamtsbezirk Rüdersdorf Vol XI. Seite 253ff. eingetragen, dem Inspector Julius August Elger zu Muskau, dem Rittergutsbesitzer Carl Ludwig Meyer zu Krieschow und dem Grubenbesitzer Carl Nöggerath zu Muskau gehörige Braunkohlenbergwerk „Guter Anfang bei Lieskau" soll am **18. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die von dem Königlichen Revierbeamten angefertigte Beschreibung des Bergwerks liegt in unserm Büreau Nr. III. zur Einsicht aus.

Spremberg, den 2. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3484) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Vorwerksbesitzer Gottlob Leuschel gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 41 Vol. 1 Fol. 239 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5352 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 26. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3485) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zollhausbesitzer Franz Herberg und dessen minorennen Kindern gehörige, in dem Dorfe Schmöllen belegene und Nr. 134 Vol. II. Fol. 379 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 20. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3486) Nothwendige Subhastation, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Johann Ludwig Moser gehörige, zu Ortwig belegene, Vol. V. Pag. 339 Nr. 137 des Hypothekenbuches von Ortwig verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1800 Thlr. soll **am 21. Dezember 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffent-

lich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im 2. Büreau einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Johann Ludwig Moser, wird zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen; auch werden diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Wriezen, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5487) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Agenten Wilhelm Gruenberg gehörigen Grundstücke als: 1. das in Gottschimmerbruch sub Nr. 27 E belegene, im Hypothekenbuche Vol. IIIa. Pag. 745 verzeichnete Grundstück, 2. das daselbst sub Nr. 27 F belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 757 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Requette an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 1. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5488) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schmiedemeister Johann Carl Heinrich Bulle gehörige, in dem Dorfe Preschen, Sorauer Kreises, sub Nr. 14 belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedenahrung, bestehend in Wohn- und Stallgebäuden und Ländereien, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 16. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5489) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende zum Nachlasse des zu Oegnitz verstorbenen Häuslers Johann Gottlieb Eichberg gehörigen Grundstücke, als: 1) die zu Oegnitz belegene Häuslerstelle Vol. I. Fol. 183 Nr. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 500 Thlr., 2) die zu Oegnitz belegene Ackerparzelle von 1¼ Morgen, Vol. II. Fol. 111 Nr. 64 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 25 Thlr., 3) die daselbst belegene Parzelle von 5 Morgen, Vol. III. Fol. 19 Nr. 101 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr., 4) die daselbst belegene Parzelle von 5 Morgen, Vol. III. Fol. 1 Nr. 98 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 248 Thlr., 5) das zwischen Sonnenburg und Limmritz belegene Wiesengrundstück von 6 Morgen 35 Qr.-Ruthen, Vol. XI. pag. 225 Nr. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxen, sollen **am 9. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Born an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5490) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Otto Siehe zu Dobrilugk gehörige, im Schloß-Bezirk der Stadt Dobrilugk belegene und Vol. III. Nr. 169 Fol. 785 des Hypothekenbuchs verzeichnete Brauerei-Etablissement nebst sämmtlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 8760 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., sowie die auf Lugauer Flur belegenen, Vol. I. Nr. 1 Fol. 1 und Vol. I. Nr. 56 Fol. 881 des Landungs-Hypothekenbuchs von Lugau verzeichneten Grundstücke, in Größe von 23 Morgen 81 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 860 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 5. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5491) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ackerbürger Appelt, Christiane Renate geb. Hanke gehörige, in der Stadt Dobrilugk belegene brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. II. Fol. 241 Nr. 76 des Hypothekenbuchs der Stadt Dobrilugk, abgeschätzt auf 885 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger,

welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 20. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5492) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Karl Gottlob Naumann hier gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 81 Vol. II. Fol. 373 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 670 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des am 25. Juni 1865 zu Münchhausen verstorbenen Auszüglers Christoph Kallasser werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 7. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5493) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegeleibesitzer Robert Wrede gehörige, in dem Dorfe Massen belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 417 des Hypothekenbuchs der Landungen von Massen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Oktober Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des ꝛc. Wrede werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 3. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5494) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Lehmann, Johanne Auguste, gebornen Kurio gehörige, in der Cottbusser Straße belegene und Nr. 269 Vol. VI. pag. 277 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2365 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5495) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Johann Christian Rackel gehörige, in dem Dorfe Steinsdorf belegene und Nr. 12 Vol. I. pag. 264 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus Jänichens Bude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 450 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe soll **am 22. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 7. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5496) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Johann Friedrich August Kuchling gehörige, in der Moebiskruger Feldmark belegene und Nr. 7 Vol. I. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück, abgeschätzt auf 65 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 2. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5497) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Büdner Martin Lehmann aus Tauer, jetzt im Zuchthause zu Görlitz, gehörige, in dem Dorfe Tauer belegene und Nr. 25. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen

Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Peitz, den 12. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5498) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Büdners Christian Fischer zu Lacoma gehörige, unter dem Amte Peitz belegene und Nr. 31 Vol. 18 Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Laßgrundstück Littr. As. Nr. 459 von 2 Morgen 140 Qr.-Ruthen, abgeschätzt auf 183 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 4. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5499) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die früher dem Büdner Carl August Heim, jetzt dem Weber Carl August Schester gehörige, in dem Dorfe Grabow belegene und Nr. 21 Vol. II. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1000 Thlr., und der dem Büdner Carl August Heim gehörige, zu Grabow belegene und Nr. 46 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker-, Wiesen-, Hütungs- und Heideplan, abgeschätzt auf 220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 10. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5500) Freiwilliger Verkauf. Der den Schönschen Erben gehörige, auf der Schwiebuser Feldmark belegene Acker- und Wiesenplan von 2 Morgen 57 Qr.-Ruthen, sub Vol. XVIII. Nr. 143 Fol. 33 des Hypothekenbuchs von Schwiebus verzeichnet, abgeschätzt auf 275 Thlr., soll **am 2. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau I. einzusehen.

Schwiebus, den 11. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5501) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gottlieb Kochan, jetzt dem Kaufmann Fischer zu Clettwitz gehörige, in dem Dorfe Clettwitz belegene und Nr. 86 Vol. II. Pag. 417 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Grundstück, abgeschätzt auf 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 22. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5502) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Matthes Kayser gehörigen Grundstücke: 1) die im Dorfe Thamm belegene, Vol. I. Nr. 29. Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 885 Thlr., 2) das in Senftenberg belegene, Vol. V. Nr. 215 Fol. 169 des Hypothekenbuchs von den Landungen der Stadt Senftenberg verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 28. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die unbekannten Erben des Hans Babiek und dessen Ehefrau Hanne geb. Krautschick werden zu dem Termine mit vorgeladen.

Senftenberg, den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5503) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Gottfried Tillack gehörige, zu Sommerfeld belegene und Vol. III. Fol. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. November 1868 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 3. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(5504) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle dem-

selben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 26. und 27. November 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34 hierselbst durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 8. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3305) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des am 22. April 1868 verstorbenen Kaufmanns Michaelis Aronheim zu Reetz ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 9. November 1868 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. I. anberaumten öffentlichen Sitzung statt. Friedeberg i. N., den 27. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3306) Edictal-Citation. Der Schuhmachergeselle Carl Hubatsch, zu Markersdorf geboren, ist seit dem 3. Juni 1854 von hier verschollen und soll auf den Antrag seiner Ehefrau, Marie geb. Geite, für todt erklärt werden. Der ꝛc. Hubatsch und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem **auf den 22. Dezember 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 angesetzten Termine bei Vermeidung des Contumacial-Verfahrens schriftlich oder persönlich zu melden.

Guben, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3307) Proklama. Der am 4. April 1833 geborene Schiffsgehülfe Ludwig Eduard Rothenbücher aus Landsberg a. W. (Sohn des daselbst verstorbenen Schiffseigenthümers Martin Rothenbücher), welcher seit dem Jahre 1855 verschollen und vermuthlich in der Weichsel ertrunken ist, sowie die etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer desselben werden aufgefordert, sich in dem **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer anstehenden Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Ludwig Eduard Rothenbücher für todt erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 4. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3308) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der im Monat Januar 1857 nach Amerika ausgewanderte Bürger Christian Karl Robarick aus Lübbenau, 2) der im Jahre 1850 nach Amerika ausgewanderte Lohgerbermeister Karl Ludwig Förster aus Lübben, 3) der Schuhmachergeselle Friedrich August Pieske aus Lübben, welcher sich zuletzt im Juni 1854 bei Trebbin aufgehalten, sowie ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 25. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten sich als solchen legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübben, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3309) Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich Wenzke zu Sommerfeld ist heute Vormittags 11 Uhr der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. März 1866 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Otto Schliewinsky zu Sommerfeld bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Lemcke im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche

ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **15. Oktober d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum **20. Oktober d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissar in dem bezeichneten Terminszimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Mattern und Feuerstack und der Rechtsanwalt Unverricht hier, sowie der Rechtsanwalt Securius in Sommerfeld zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 10. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3310) Aufgebot. Auf Antrag des Nachlaß-Curators werden die unbekannten Erben des am 23. Februar 1867 zu Boßberg verstorbenen Dienstknechts Johann Gottlieb Tzschetzsch aus Reichwalde, welcher ein Vermögen von 20 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. hinterlassen, hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem **am 23. November 1868 Vormittags $11^{1}/_{4}$ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 vor dem Kreisrichter Theune anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt und der nach erfolgter Präklusion sich etwa erst meldende Erbe alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein soll.

Seelow, den 3. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(3311) Holz-Verkauf. Die Verkaufstermine für Brennholz in der Oberförsterei Cladow pro 4. Quartal cr. werden im Kerst'schen Saale zu Landsberg a. W. an folgenden Tagen, jedesmal von 9 Uhr Morgens ab, abgehalten werden: **den 6. u. 27. October, 10. und 24. November, 8. und 22. Dezember,** und zwar werden erst geringere Hölzer für unbemittelte Käufer ausgeboten, wogegen von 10 Uhr ab freie Concurrenz eintritt. Das Verzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor jedem Termin hier eingesehen werden.

Cladow, den 10. September 1868.

Der Oberförster Senz.

(3312) Holz-Lizitationen. Die Holzlizitationen vom Königlichen Zicher'schen Forstrevier für das 4. Quartal cr. sind angesetzt **auf Sonnabend den 3. October, 7. November** und **5. Dezember cr.** im Kreutz'schen Gasthofe zu Neudamm, **Sonnabend den 17. October, 21. November** und **19. Dezember cr.** im Braukruge zu Zicher. Die auszubietenden Hölzer können acht Tage vor jedem Termine im Geschäftszimmer der Oberförsterei erfragt werden.

Zicher, den 10. September 1868.

Der Oberförster Muß.

(3313) Bekanntmachung. Die Bau- und Brennholz-Lizitationen der Oberförsterei Neu-Zelle pro 4. Quartal 1868 werden **am Donnerstag den 8. October, 5. und 19. November, 3. und 17. Dezember cr., Morgens 10 Uhr** anfangend, auf dem hiesigen Rentamte abgehalten werden. Neu-Zelle, den 11. September 1868.

Der Oberförster v. Barendorff.

(3314) Bekanntmachung. Die Holzverkaufstermine pro IV. Quartal 1868 sind für die Oberförsterei Carzig auf **Montag den 5. und 19. Oktober, 9. und 23. November, 7. und 21. Dezember, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab** im Gasthofe zu Späning anberaumt. Die zum Verkauf zu stellenden Hölzer können 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Carzig, den 13. September 1868.

Der Oberförster gez. Schulemann.

(3315) Bekanntmachung. Es soll **den 24. September cr.** im Kruge in Dammendorf hauptsächlich zur Befriedigung des Lokalbedarfs vom Einschlage hiesigen Reviers pro 1868 eichen und kiefern Scheit-, Ast-, Stock- und Reiserholz aus den Beläufen Theerofen, Chacobsee und Dammendorf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 9. September 1868.

Der Revierverwalter W. F. Schulze.

(5516) Verkauf von Nutzholz-Eichen. Am **Dienstag den 20. Oktober cr. Morgens 10½ Uhr** soll im Lokale des Königl. Rentamtes zu Neuzelle ein im sogenannten Oberwerder bei Aurith, unmittelbar an der Oder stehender, gemischter Holzbestand, der, außer vielen Rüstern, Erlen und Weißbuchen, 331 meist starke nur Schiffsbauholz gebende Eichen enthält, und dessen Schätzungswerth 8125 Thlr. beträgt, zum Selbst-Einschlage auf dem Stamme öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der qu. Holzbestand täglich besehen werden kann, und daß der vierte Theil des Meistgebots nach den Verkaufs-Bedingungen im Termine als Angeld deponirt werden muß.

Siehdichum, den 7. September 1868.

Der Oberförster Wabzeck.

(5517) Bekanntmachung. **Am Dienstag den 20. Oktober cr. Morgens 11 Uhr** sollen im Lokale des Königlichen Rentamtes zu Neuzelle aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Siehdichum folgende Brennhölzer: im Jagen 39, 162½ Klafter eichen Scheit, 138 Klaftern kiefern desgl., im Jagen 41, 13 Klaftern eichen desgl., im Jagen 43, ½ Klafter kiefern desgl., im Jagen 52, 1 Klafter eichen desgl., 1 Klafter kiefern desgl., im Jagen 54, 8¼ Klafter eichen desgl., 274¼ Klafter kiefern desgl., im Jagen 83, 145¼ Klafter eichen desgl., 117¼ Klafter kiefern desgl., im Jagen 112, 67 Klaftern kiefern desgl., 32½ Klafter kiefern Ast I., Jagen 116, 215¾ Klaftern kiefern Scheit, 57¼ Klafter kiefern Ast I. unter den gewöhnlichen Bedingungen mit ¼theiliger Anzahlung bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die betreffenden Hölzer täglich besehen werden können.

Siehdichum, den 7. September 1868.

Der Oberförster Wabzeck.

(5518) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs pro 4. Quartal c. sollen: 1) am **16. Oktober** in Neuzelle, 2) am **6. November** in Fürstenberg, 3) am **20. November** in Neuzelle, 4) am **4. Dezember** in Fürstenberg und 5) am **18. Dezember** in Neuzelle angemessene Quantitäten von eichenen und kiefernen Brennhölzern mit Ausschluß der Händler und größeren Gewerbetreibenden unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer 3 Tage vor jedem Termine hier erfragt werden können.

Siehdichum, den 7. September 1868.

Der Oberförster Wabzeck.

(5519) Brennholz-Verkauf zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs. Zur Befriedigung des Brennbedarfs der Umgegend, unter Ausschluß größerer Gewerbetreibender und Holzhändler, sollen aus der hiesigen Revierverwaltung die vorhandenen geringeren Brennholz-Sortimente, auf Verlangen jedoch auch Scheithölzer unter freier Concurrenz, in nachstehenden, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Edingerschen Gasthofe hierselbst beginnenden Terminen, und zwar: **Freitags den 16. und 30. Oktober, den 13. und 27. November, den 11. und Dienstags den 29. Dezember 1868** im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit einladet.

Neubrück, den 11. September 1868.

Der Oberförster Friebel.

(5520) Holz-Lizitationen der Oberförsterei Neuhaus pro 4. Quartal 1868 werden stattfinden im Goldowsky'schen Lokale in Berlinchen **am 8. und 22. October, 5. und 19. November, 3. und 17. Dezember,** jedesmal von **Vormittags 10 Uhr ab.**

Neuhaus, den 9. September 1868.

Der Oberförster von dem Borne.

(5521) Auktion. **Am 16. September cr. Vormittags 11 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 20 Ellen grauer und 10 Ellen gestreifter Buckskin öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5522) Auktion. **Am Mittwoch den 23. September c. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale 1 Telescop, Antilopen- und Rehköpfe, Hirschgeweihe, Rehkronen, Pulverflaschen, verschiedene Jagdutensilien, 1 Schützen-Offizier-Rock und Hut, Ungar- und Rothwein, sowie Rheinwein (Schützenwein), zusammen ca. 60 Flaschen, 24 Bände Wielands Werke, 21 Hefte National-Bibliothek und verschiedene andere Bücher, 1 Jagdhund, ferner: 2 Zahnschlüssel und Zangen, 1 Pincette, Aderlaß-Schnepper, Schröpf-Schnepper, Schröpflampe mit Schröpfköpfen, 1 Flöte zum Viehadern und 1 Schnepper, Waageschaalen, verschiedene Bücher, namentlich 27 Bände medizinwissenschaftlichen Inhalts und andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 12. September 1868.

Der Gerichts-Actuarius Hermes.

(5523) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am **Sonnabend den 19. September c. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude 15 Centner Wolle, 16 Stück Tuche, 1 Centner Garn, 34 Tausend Cigarren, einige Möbel und Kleidungsstücke gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 12. September 1868.

Pflug.

(3324) Auktion. **Sonnabend den 19. September c. Vormittags 11 Uhr** sollen im Gasthofe zum schwarzen Bär zu Altforst **50 Stück Schaafe** an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 12. September 1868.

Gaebler, Aktuar.

(3325) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen am **Sonnabend den 19. September c. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 2 braune Pferde gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 7. September 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(3326) Auktion. Zufolge Verfügung des hiesigen Königl. Kreisgerichts sollen **Donnerstag den 24. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Lugkvorwerk bei Sorau: vier Stück Kühe und ein fettes Schwein öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 14. September 1868.

Rose, Königl. Aukt.-Commiss.

(3327) Auktion. **Montag den 11. September cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. drei Ballen Tuche meistbietend verkauft werden. Rödenbeck, Kgl. Aukt.-Com. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(3328) Verpachtung und Auktion. Die zum Nachlasse des Gastwirths und Gerichtsmanns Ludwig Pehlemann gehörige, zu Groß-Neuendorf a. O. belegene Gastwirthschaft, nämlich das Gasthofsgebäude nebst Scheune, Ställen, Hofraum und Hausgarten, ferner das zum Nachlasse gehörige Ackerareal, bestehend in zwei Parzellen von etwa je $18^{13}/_{16}$ Morgen, und einer Parzelle von etwa 10 Morgen, sollen **am 19. September cr. Vormittags 11 Uhr** an Ort und Stelle, und zwar einzeln auf die Zeit vom 1. Oktober 1868 bis dahin 1871 öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in unserem 5. Büreau einzusehen und werden im Termine bekannt gemacht. Ferner sollen das zum Nachlasse gehörige Haus- und Gastwirthschafts-Mobiliar, die Geschäfts-Utensilien und Waarenbestände, sowie das todte und lebende Gutsinventar **am 28. September cr. Vormittags 9 Uhr** und an den folgenden Tagen im Pehlemannschen Wohnhause zu Groß-Neuendorf öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Wriezen, den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3329) Bekanntmachung. Das unterzeichnete Domainenamt hat zur anderweiten öffentlich meistbietenden Verpachtung des inzwischen auf 14 Morgen 118 Qr.-Ruthen Flächeninhalt vermessenen Manschnower Kirchenackers auf 18 hintereinander folgende Jahre von Michaeli d. J. ab einen Termin auf **den 21. d. M. Nachmittags 3 Uhr** im Pape'schen Kruglokale zu Alt-Manschnow anberaumt, und ladet Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Sachsendorf, den 11. September 1868.

Königliches Domainenamt.

(3330) Bekanntmachung. Das auf dem Vorwerk Kabern befindliche Meierhaus und der Jährlingsstall, veranschlagt auf 146 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. resp. 151 Thlr., sollen im Wege der Licitation an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden. Kauflustige werden zu dem auf **Freitag den 25. September cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumten Bietungstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge und Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Wittstock, den 12. September 1868.

Königliches Domainen-Rentamt Neudamm.

(3331) Bekanntmachung. Die innerhalb der Verwaltung belegenen sogenannten Worfelder-Außenschläge von 288 Morgen 15 Q.-Ruthen sollen in kleinen Parzellen à 5 Morg. anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf **den 26. September cr. Vormittags 9 Uhr** in der Expedition des Amts an, zu welchem sichere Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Sonnenburg, den 12. September 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(3332) Offene Lehrerstelle. An der berechtigten hiesigen höheren Bürgerschule ist die mit 450 Thlr. dotirte 6. wissenschaftliche Lehrerstelle neu zu besetzen, für welche die Fakultas in der Religion und im Deutschen für alle Klassen erwünscht ist. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst und spätestens bis zum **20. September d. J.** bei uns melden.

Fürstenwalde, den 2. September 1868.

Der Magistrat.

(3333) Bekanntmachung. Der Neubau eines Scheunen- und Stallgebäudes auf dem Küster- und Schulgehöfte zu Nieder-Wutzow, veranschlagt auf 650 Thlr. neben freien Hand- und Spanndiensten, soll an den Mindestfordernden nach Prozenten überlassen werden, wozu Termin auf **Sonnabend den 19. September cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Rentamts-Lokale anberaumt ist, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge täglich hier eingesehen werden können. Der Schluß des erwähnten Termins findet Mittags 12 Uhr statt.

Zehden, den 9. September 1868.

Der Königliche Domainen-Rentmeister.
gez. Taube.

(5534) Submission. Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten, bestehend in Schieferbedachung incl. aller dazu gehörigen Materialien beim Neubau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf 898 Thlr. 28 Sgr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei, lautend auf Prozente Abgebot von der Anschlagssumme mit der Aufschrift: Offerte zur Ausführung der Dachdeckerarbeiten des Gymnasii Cüstrin, **bis zum Sonnabend den 19. September cr. Nachmittags 4 Uhr** im Baubüreau des Gymnasiums abzugeben, wo dann daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei sich die Lieferanten betheiligen können. Bedingungen und Anschläge sind im Büreau des Unterzeichneten einzusehen.

Cüstrin, den 10. September 1868.

Der Kreisbaumeister Sönderop.

(5535) Bekanntmachung. Die Erbauung von 8 Stück neuen und die Entfernung von 2 Stück schadhaften Eisbrechern vor der großen Oderbrücke bei Schwedt, incl. der Lieferung der sämmtlichen dazu erforderlichen Materialien und unter Ueberlassung des durch den Abbruch gewonnenen Holzes, zusammen veranschlagt auf 4859 Thlr. 29 Sgr., soll im Wege der Submission event. in drei verschiedenen Loosen verdungen werden. Zu diesem Zwecke steht **am 23. d. M. Vormittags 10 Uhr** in dem Büreau des Unterzeichneten Termin an, und sind bis dahin daselbst die Offerten, in welchen das event. Abgebot in Procenten gegen die resp. Anschlagssummen anzugeben ist, versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Ausführung der Eisbrecher vor der großen Oderbrücke" versehen abzugeben. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird alsdann in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten erfolgen. Die Submissionsbedingungen, sowie die Kostenanschläge sind in den Vormittagsstunden im Büreau des Unterzeichneten einzusehen, werden aber auch gegen Erstattung der Copialien durch die Post versendet.

Königsberg i. N., den 14. September 1868.

Der Kreis-Baumeister. Bluth.

(5536) Von denjenigen Beträgen, welche Behufs Erwerbung von fünfprozentigen Lebuser Kreis-Obligationen vollgezahlt worden sind, können die vom Tage der Einzahlung an bis 30. Septbr. d. J. berechneten Zinsen bei der unterzeichneten Kasse oder bei dem Herrn Commerzienrath Mende hierselbst, gegen Präsentation der Interimsscheine und Ertheilung einer Zinsquittung, wozu Formulare an beiden Zahlungsstellen bereit liegen, in der Zeit vom 1. Oktober d. J. ab in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 11. September 1868.

Die Kreis-Kommunal-Kasse. Müller.

(5537) Auf dem Lehngute Wepritz bei Landsberg a. W. findet ein unverheiratheter Gärtner, der auch in der Landwirthschaft erfahren, bei gutem Gehalt zu Michaeli d. J. Anstellung.

(5538) Brauerei-Verkauf. Die der Brau-Kommune in Liebenau bei Schwiebus gehörige, 1 Meile von der Märkisch-Posener Eisenbahn gelegene, in gutem Bauzustande befindliche Brauerei nebst Wohnhaus und 2 Gärten soll im Wege des Meistgebots **Donnerstag den 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Schanklokale der Brauerei hierselbst verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, liegen bei dem unterzeichneten Vorstande zur Einsicht aus und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Kosten mitgetheilt.

Liebenau, den 11. September 1868.

Der Vorstand der Brau-Kommune.

(5539) **Karpfen-Saamen.**

Aus den hiesigen Teichen kommt in diesem Herbst an Karpfen-Saamen zum Verkauf: circa 80 Schock 3-jähriger, à Schock 3 Thlr. 10 Sgr., 400 Schock 2-jähriger, à Schock 1 Thlr. 25 Sgr. Gefällige Bestellungen wolle man richten an die Forstverwaltung zu Sandow bei Ziebingen.

(5540) Bekanntmachung.

Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft f. Deuschland „Adler" zu Berlin.

Grundkapital 1 Mill. Thlr. pr. Cour.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsern bisherigen Haupt-Agenten

Herrn Bürgermeister a. D. Carl Roedel zu Frankfurt a. O.

zu unserm General-Agenten für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und für den Kreis Beeskow-Storkow ernannt haben.

Berlin, den 1. September 1868.

Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft für Deutschland „Adler."

Der Direktor. gez. **Dr. Woeniger.**

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehle ich die von mir vertretene Gesellschaft „Adler" in Berlin bestens. — Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr in Städten und auf dem Lande auf bewegliche Gegenstände aller Art, so wie auf Gebäude. — Die Prämien der Gesellschaft „Adler" sind billig und fest, ohne jede Nachzahlung. — Zu jeder gewünschten Auskunft bin ich, sowie die Herren Spezial-Agenten gern bereit und sind Prospekte und Antragsformulare unentgeltlich zu haben.

Frankfurt a. O, den 6. September 1868.

Der General-Agent

C. Roedel, Bürgermeister a. D.

(5541) 1 auch 2 Knaben, welche hiesige Lehranstalten besuchen wollen, finden zum 1. Oktober freundliche und sorgfältige Aufnahme der Oberschule schräg über Richtstr. 97. bei

Ewald Dickmann.

(5542) Bekanntmachung. Meine hierselbst belegene Kossäthen-Nahrung, zu der circa 50 Morgen Acker (incl. 36 Morgen Bruchacker) gehören und die mit neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestanden ist, bin ich Willens mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich dieserhalb direkt an mich wenden.

Gusow, den 11. September 1868.

We. Thomas.

(5543) Ich bin Willens, mein mir gehöriges, in Golßen belegenes Wohnhaus, worin zur Zeit ein kaufmännisches Geschäft betrieben wird, und welches sich überhaupt zu jedem Geschäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört zu demselben 1 Hausgarten von circa 4 Morgen von bester Bodencultur, und eignet sich sehr zur Betreibung der Gärtnerei. Auch können 22 Morgen Ländereien mitverkauft werden. Golßow, den 8. September 1868.

W. Wölffer.

(5544) Eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen, Wohnhaus nebst Zubehör ꝛc., im guten Zustande, 4 Meilen von Berlin belegen, ist sogleich billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt portofrei der Kaufmann **W. Frenzel** in Friedersdorf bei Storkow.

(5545) Stettiner

Portland-Cement

empfiehlt billigst **B. S. Jacob** in Frankfurt a. O.

(5546) Mein Grundstück Kuhburg in Landsberg a. W., bestehend aus Kaffeehaus nebst Saal und comfortable eingerichteten Zimmern, worin ein bedeutendes Geschäft betrieben wird, 2 Kegelbahnen, 2 Gärten mit Anlagen und feinem Obst, sowie 18 Morgen Land vom besten Schlage, und Fischereigerechtigkeit in der angrenzenden alten Warthe, will ich aus Familienrücksichten unter annehmbaren Bedingungen billig verkaufen. Unterhändler verbeten. Nähere Auskunft ertheile auf portofreie Anfragen.

C. Muther.

(5547) Ein Oekonomie-Verwalter wird zum 1. Oktober cr. zu engagiren gesucht. Das Gehalt beträgt bei freier Station 80 Thlr. und wird bei zufriedenstellenden Leistungen im zweiten Jahre auf 100 Thlr. erhöht. Bewerber um diese Stellung wollen ihre Atteste portofrei einsenden an das Dominium Groß-Tzschacksdorf bei Forst i. L.

(5548) **Spielkarten** aus der rühmlichst bekannten Fabrik des **Herrn L. v. d. Osten in Stralsund** empfiehlt als anerkannt beste französische und deutsche Karten und gewährt Wiederverkäufern einen bestimmten Rabatt.

Frankfurt a. O., den 1. September 1868.

Die Hauptniederlage für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. **J. C. Marschall.**

(5549) Glaserdiamanten, sehr schönes Fensterglas, weiß rheinländisches, gewöhnlich weißes, halbweißes, grünes und doppelt starkes Glas. Spiegelscheiben zu Schaufenstern unterm Fabrikpreise in **A. Music's** Glaswaaren-Niederlage in Frankfurt a. O. Richtstraße 46. Ein Bursche, der die Glaserprofession erlernen will, kann sich daselbst melden.

(5550) **47½ Morgen Bruchland in der Ziltendorf-Krebsjaucher Oberniederung sollen aus freier Hand im Ganzen oder in einzelnen Parzellen verkauft oder verpachtet werden. Kauf- oder Pachtlustige erfahren das Nähere auf dem Dominium Rosengarten und im Büreau des Justiz-Raths Koffka zu Frankfurt a. O.**

(5551) **Gedämpftes**

Knochen-Düngermehl,

roh u. aufgeschlossen,

Superphosphat,

(pro 1 Pfund des nach genauer Analyse ermittelten Phosphorsäure-Gehaltes **3½ Sgr.**)

in der Fabrik von **G. F. W. Noack,** Frankfurt a. O., Berlinerstr. 17. 18.

(5552) **Haus-Verkauf.**

Ein in einer Fabrikstadt an der Niederschlesisch-Märkischen Bahn, 5 Minuten vom Bahnhofe entfernt, vor 3 Jahren neu, ganz massiv erbautes Wohnhaus mit massiver Stallung und schönem, 1 Morgen großen Garten, welches sich zur Anlage einer Tabagie und jedem sonstigen Geschäft eignet, steht Umzugs halber sofort für den festen Preis von 2000 Thlrn. zum Verkauf. Hypotheken fest. Näheres beim Kaufmann Herrn **W. M. Bauman** in Sommerfeld. Briefe erbitte franco.

(5553) **Bäckerei-Verkauf.**

Unterzeichneter ist Willens, sein in der Tuchmacherstraße belegenes großes massives herrschaftliches Wohnhaus nebst Hintergebäude, worin schon seit 20 Jahren eine Bäckerei betrieben worden, zu verkaufen. Anzahlung 700—1000 Thlr.

Carl Riesberg, Bäckermeister, Fürstenwalde.

(5554) Für mein Colonialwaaren-, Destillations- und Agentur-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt oder für später einen Lehrling.

W. Dame in Crossen a. O.

(5555) Ich suche für mein Kolonialwaaren-Geschäft einen Lehrling. **H. E. Kaiser** in Cüstrin.

(5556) Sechs Stück trockene eichene Bohlen, 12 Fuß lang und 4 Zoll stark, werden von dem Dominium Zettitz b. Güntersberg zu kaufen gewünscht.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 39. Den 23. September 1868.

Steckbriefe.

(3370) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Ulan Karl Heinrich Rooke der 4. Eskadron Posen'schen Ulanen-Regiments Nr. 10 ist in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. aus seiner Garnison Züllichau desertirt. Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den rc. Rooke zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle zur Ablieferung an das unterzeichnete Kommando nach Züllichau transportiren zu lassen.

C.-O. Waldau, den 14. September 1868.

Posensches Ulanen-Regiment Nr. 10.

Signalement. Der Ulan (frühere Bauerssohn) Carl Heinrich Rooke ist aus Ostritz, Kreis Züllichau-Schwiebus, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., gebürtig und hielt sich in Unruhstadt und zuletzt in Züllichau auf, ist evangelischer Religion, 21 Jahr 3 Monat alt, 5' 1" groß, hat braunes Haar, gewöhnliche Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer Stalljacke, einem Paar Reithosen, einem Kommißhemde, einer Halsbinde und einem Paar Kommißstiefeln.

(3371) Steckbrief. Die unverehelichte Emilie Kulse aus Leubus bei Breslau, welche zuletzt hier gedient hat, soll wegen wiederholten Diebstahls verhaftet werden. Dieselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 15. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3372) Steckbrief. Der Eigenthümer Carl Quade aus Buchwerder, welcher wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Beziehung auf seinen Beruf durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. zu einwöchentlicher, an ihm noch zu vollstreckender Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften und die Gefängnißstrafe an dem rc. Quade zu vollstrecken, uns aber sofort mit gefälliger Nachricht zu versehen.

Friedeberg i. N., den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3373) Steckbrief. Der Töpfergesell Rudolph Winter aus Nahausen ist wegen Holzdiebstahls durch Urtel vom 18. März 1868 zu 12 Thlr. Geldbuße und 2 Thlr. Werthsersatz, ev. 12 Tagen Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, die erkannte Gefängnißstrafe an dem, seinem Aufenthalte nach unbekannten rc. Winter durch die nächste Gerichtsbehörde vollstrecken zu lassen, und davon hierher zu den Rehrberg'er Forstrüge-Akten pro Dezbr. 1867 F. I. 2 1868 Nachricht zu geben.

Königsberg i. N., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Commissar für Forstrügesachen.

(3374) Steckbrief. Der Tagearbeiter Wilhelm Florikowski aus Sternberg, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Zielenzig zu einer an ihm noch zu vollstreckenden dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, welche wir um Strafvollstreckung ersuchen, abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Florikowski Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 4. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3375) Steckbrief. Die unverehelichte Karoline Johanne Wünsche aus Tornow, Kreis Crossen, soll wegen falscher Anschuldigung verhaftet werden. Sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 17. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3376) Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Georg Herrmann Simon, geb. am 27. September 1837 zu Görtzke, Kreis Jerichow I., evangelisch, soll eine einmonatliche Gefängnißstrafe wegen einfacher Hehlerei vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist

unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3377) Offene Requisition. Der Arbeiter August Weilandt aus Vietz ist wegen Holzdiebstahls rechtskräftig zu 24tägigem Gefängniß in der Massiner Forstsache pro Juni 1867, ad Nr. 914, und zu einem Tage Gefängniß in der Massiner Forstsache pro Juli 1867, ad Nr. 940 der Liste, verurtheilt worden. Weilandt ist am 26. Juli d. J. aus dem Landarmenhause in Straußberg entlassen und ist nach seiner Heimath nicht zurückgekehrt. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den bezeichneten Akten.

Landsberg a. W., den 4. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Forststrafsachen.

(3378) Steckbrief. Die Verhaftung des Grubenarbeiters Carl August Martini, am 24. September 1838 zu Jüterbogk geboren und evangelischer Religion, ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage wegen des Verbrechens der Bigamie beschlossen. Der Angeschuldigte, welcher früher als Arbeiter in Guben gewohnt, und bereits mehrfach wegen Diebstahls unter den Namen „Johann Carl August Martin" bestraft ist, hat sich von seinem letzten Wohnorte Hornhausen seit Anfang dieses Jahres entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Martini zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an unsere Gefängnißinspection, Petershof, abliefern zu lassen. Das Signalement des Martini kann nicht angegeben werden.

Halberstadt, den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3379) Steckbrief. Der Schneidergeselle Emil Kosky aus Berlinchen, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 11. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Kosky ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat röthliches Haar, röthlichen Schnurr- und Kinnbart, blasse Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur. Bekleidet war derselbe mit einem melirten Stoffrock, einer hellen Hose mit Streifen, einem schwarzen Cylinderhut, weißem Chemisett und schwarzem Shlips. Der rc. Kosky führt außerdem ein Bestallungs-Attest über ein Militair-Ehrenzeichen auf den Schneidergesellen Carl Pudenz aus Frankfurt a. O. lautend bei sich.

(3380) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Arbeiter August Ferdinand Friedrich Thieme aus Bärwalde i. N. wegen Nothzucht erlassene Steckbrief — Stück 34 Nr. 4857 dieses Blattes — wird mit dem Bemerken erneuert, daß der Leinwandskittel, womit Thieme bekleidet gewesen, von auffallendem Schnitte, einem Hemde gleichend, war.

Cüstrin, den 17. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3381) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Arbeitsmann Wilhelm Ferdinand Rudolph aus Grünberg i. Schl. unterm 22. Juli cr. wegen schweren Diebstahls erlassene Steckbrief — Nr. 4430 Stück 31 — wird hiermit erneuert.

Cüstrin, den 15. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3382) Steckbrief. Der Tuchmacherlehrling Johann Gottfried Karl Fritsche, 19 Jahre alt, aus Lübbinchen gebürtig, hat sich der über ihn schwebenden Polizei-Aufsicht entzogen, und treibt sich wahrscheinlich umher. Wir machen auf denselben aufmerksam.

Peitz, den 10. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3383) Steckbriefs-Erledigung. Der Arbeitsmann Gottlieb Ludwig Freitag aus Cussow bei Stolp ist ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich unser Steckbrief vom 5. August d. J. erledigt.

Frankfurt a. O., den 15. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3384) Bekanntmachung. Der unterm 15. August d. J. hinter den Arbeitsmann Christian Kroll aus Koppatz (Oeffentl. Anz. Nr. 35) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cottbus, den 17. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3385) Steckbriefs-Erledigung. Unsere offene Requisition in Nr. 33 des Reg.-Amtsbl. Nr. 4720 ist durch die Selbstgestellung des Eigenthümers August Ludwig Jhnow aus Hühnerpfühle erledigt.

Königsberg i. N., den 8. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3386) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tuchmacherlehrling Carl Birkenfeld aus Reuthen unterm 1. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Spremberg, den 15. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(3387) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 3. Dezember 1867 hinter die verehelichte Arbeiter Gehrke, Friederike geb. Krause aus Reppow, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cöslin, den 15. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3388) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 17. Juli cr. hinter den Arbeiter Carl Hinz aus Moderpfuhl, Antheil Brenkenhofswalde, erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Driesen, den 16. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5589) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Maurergesellen Wilhelm Heinrich Ferdinand Relius aus Reetz erlassene Steckbrief vom 28. v. Mts. ist durch Ergreifen des Relius erledigt.

Reetz, den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5590) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tuchmachergesellen Johann Benjamin Kloß von hier unterm 11. Juli cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Gassen, den 16. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(5591) Der hinter den Eigenthümersohn Johann Linke aus Werholländer unterm 27. August cr. erlassene Steckbrief (Nr. 5124) ist erledigt.

Sonnenburg, den 14. September 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5592) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachbenannten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: I. im Kreise Calau a. für die Spreewaldparzelle Kartenblatt 1 Flächenabschnitt 36 der Gemarkungskarte von Groß-Lübbenau von 1,91 Morgen Flächeninhalt der Halbbauer Gottfried Graßmann zu Schönfeld, b. für die Rittergüter Groß-Jehser, Erpitz und Schadewitz die Erben des Geheimen Regierungs-Raths und Land-Syndicus Bernhard Freiherrn von Patow, nämlich: I. die Wittwe Marie von Patow geb. von Houwald, II. deren 8 Kinder Emma, Elise verehl. von Houwald, Bertha, Marie, Bernhard, Anna, Richard, Robert, Geschwister von Patow; II. im Kreise Crossen für das auf der Gemarkungskarte von Hermswalde Blatt 5 Flächenabschnitt 17 — 20 eingetragene Grundstück von 8,59 Morgen Flächeninhalt: der Häusler Christian Petsch in Hermswalde; III. im Kreise Landsberg a. für den Wall vor Carolinenhof, Flächenabschnitt 60 und 62 der Gemarkungskarte dieser Ortschaft, von 9,09 Morgen Flächeninhalt, b. für das Wallmeister-Dienstland und den Wall Blatt 1 Flächenabschnitt 1, 3, 30 a. b., 31 der Gemarkungskarte von Gürgenaue zu 35 Morgen Flächeninhalt, c. für den Wall vor Meyershof Blatt 1 Flächenabschnitt 23 und 25 der Gemarkungskarte von Meyershof von 4,74 Morgen Größe, das Königliche Deichamt des Warthebruchs zu Landsberg; IV. im Kreise Lebus für mehrere, theils im Gubener, theils im Beeskower und Junker-Felde der Müllroser Feldmark belegene Acker- und Wiesenpläne von zusammen 18,73 Morgen Flächeninhalt, dargestellt auf der Gemarkungskarte von Müllrose durch die Flächenabschnitte 5, 112, 113 a. b., 114 a. b., des ersten, 37 a. b., des vierten und 171, 173, 188 des siebenten Blattes die Kolonistengenossenschaft zu Kolonie Müllrose mit Ausnahme der Besitzer von Parzellen des Gutes Hyp.-Nr. 7; V. im Kreise Luckau a. für das Rittergut Schenkendorf der Majoratsherr Graf Leopold von Kleist zu Zützen, b. für die im Hypotheken-Buche der Luckauer Landungen Vol. III. Nr. 84 pag. 49 ad Nr. 5 verzeichnete Sandower Fließwiese der Oekonom Wilhelm Ernst Riech und der Kaufmann Friedrich Robert Riech zu Luckau; VI. im Kreise Soldin für denjenigen Theil des St. Clara-Sees, welcher auf der Gemarkungskarte von Schöneberg durch Blatt 2, Abschnitt 199 dargestellt wird, die Gemeinde Schöneberg; VII. im Kreise Sternberg für das Wallmeister-Dienstland zu Albrechtsbruch, Blatt 3 Abschnitt 112 u. 113 a. b., der Gemarkungskarte von Albrechtsbruch von 15,61 Morgen Flächeninhalt das Königliche Deichamt des Warthebruchs zu Landsberg. Im Gemäßheit des §. 23 litt. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 Gesetz-Sammlung Seite 327 werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der qu. Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen, als die genannten Personen, zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes bei der Regierung entweder unmittelbar, oder durch Vermittelung des Kreis-Landraths geltend zu machen. Gleichzeitig fordern wir unter Hinweis auf Abschnitt 2 §. 23 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 die Realgläubiger und sonstigen Realberechtigten der oben unter III. b. und VII. näher bezeichneten Grundstücke zur Wahrnehmung ihrer Rechte binnen einer Präclusivfrist von drei Monaten seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes unter der Verwarnung auf, daß, wenn sich während dieser Frist Niemand meldet, die festgestellten Entschädigungsbeträge den Entschädigungsberechtigten zur freien Verfügung werden ausgehändigt werden.

Frankfurt a. O., den 11. September 1868.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(5593) Bekanntmachung. Im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung, Logenstraße Nr. 8, hierselbst, sollen **Mittwoch den 30. September d. J. Nachmittags von 2 Uhr** an circa 30 Centner cassirter Akten in einzelnen Loosen zum freien Gebrauch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die speciellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Frankfurt a. O., den 18. September 1868.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(5594) Bekanntmachung. (Domainen-Verpachtung.) Die im Kreise Lebus belegene, aus den Vorwerken Seelow und Herrmannshof bestehende Domaine Seelow mit einem Gesammt-Areal von 1793 Morgen 52 Qu.-Ruthen, worunter 2 Morgen 60 Qu.-Ruthen Garten und 1749 Morgen 77 Qu.-Ruthen Acker, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 anderweit im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden und es ist hierzu ein Termin auf **den 21. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des Regierungs-Gebäudes Wilhelmsplatz Nr. 19, hierselbst vor dem

Regierungs-Rath Braumann anberaumt. Das Minimum der jährlichen Pacht ist auf 4000 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 27000 Thlr. erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termine auszuweisen haben. Die Verpachtungsbedingungen, von welchen wir auf Verlangen gegen Entnahme der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 2. September 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5595) Die im Kreise Heiligenbeil belegene, aus den drei Vorwerken Brandenburg, Cainen und Cranzberg bestehende Domaine Brandenburg soll auf den Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. Dieselbe liegt unmittelbar am frischen Haff und an der Königsberg-Berliner Chaussee, ist auch durch diese mit dem 1 Meile entfernten Ost-Eisenbahn-Hof zu Ludwigsort verbunden. Bis Königsberg, der nächsten Handelsstadt, beträgt die Entfernung — auf der Chaussee — 2¾ Meilen. Das Vorwerk Cranzberg liegt ¼ Meile vom Ost-Eisenbahn-Hofe zu Kobbelbude entfernt. Die Pachtstücke enthalten und zwar: a) das Vorwerk Brandenburg 708 Morgen 87 Qr.-Ruthen Acker, 57 Morgen 119 Qr.-Ruthen Wiesen, 8 Morgen 105 Qr.-Ruthen Garten, 7 Morgen 114 Qr.-Ruthen Hof- und Baustellen, 72 Morgen 126 Qr.-Ruthen Unland incl. Teiche, Gräben, Anger, zusammen 855 Morgen 11 Qr.-Ruthen; b) das Vorwerk Cainen 947 Morgen 5 Qr.-Ruthen Acker, 372 Morgen 114 Qr.-Ruthen Wiesen, 78 Morgen 32 Qr.-Ruthen Weiden, 14 Morgen 5 Qr.-Ruthen Garten, 14 Morgen 7 Qr.-Ruthen Hof- und Baustellen incl. Anger, 295 Morgen 149 Qr.-Ruthen Unland incl. Gräben, zusammen 1721 Morgen 132 Qr.-Ruthen; c) das Vorwerk Cranzberg 142 Morgen 16 Qr.-Ruthen Acker, 572 Morgen 67½ Qr.-Ruthen Wiesen, 457 Morgen 44 Qr.-Ruthen Roßgärten und Weiden, 10 Morgen 144 Qr.-Ruthen Garten, 180 Morgen 52½ Qr.-Ruthe Hof- und Baustelle, Unland rc., zusammen 1362 Morgen 144 Qr.-Ruthen, alle drei Vorwerke zusammen also 3939 Morgen 107 Qr.-Ruthen. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 7000 Thlr. und die Pacht-Caution auf 3000 Thlr. festgesetzt. Die Caution muß in dem Lizitations-Termine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 45,000 Thlrn. nachgewiesen werden. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf **Freitag den 16. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Regierungsrath Burchard anberaumt. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungs-Register können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Brandenburg eingesehen werden.

Königsberg, den 30. August 1868.

Königliche Regierung; Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5596) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Drosedow soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887 im Wege der Lizitation verpachtet werden. Der Lizitationstermin ist auf **Mittwoch den 21. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Drosedow enthält: Hof- und Baustellen 4 Morgen 106 Q.-Rth., Obst-, Gemüse- und Tagelöhnergärten 7 Morgen 60 Q.-Rth., Park 2 Morgen 81 Q.-Rth., Acker 1011 Morgen 67 Q.-Rth., Wiesen 182 Morgen 15 Q.-Rth., Rohrplan 8 Morgen 85 Q.-Rth., Holzung 17 Morgen 122 Q.-Rth., Wege, Gräben und sonst unnutzbare Flächen 48 Morgen 61 Q.-Rth., zusammen 1282 Morgen 57 Q.-Rth. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3000 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 18,000 Thlr. festgesetzt. Die speziellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Drosedow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn Amtsrath Henschke zu Palzwitz bei Drosedow eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Coeslin, den 10. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5597) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise, und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Palzwitz soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitationstermin ist auf **Dienstag den 20. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen Departements-Rath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Palzwitz enthält: Hof- und Baustellen 4 Morgen 103 Q.-Ruthen, Obst- Gemüse- und Tagelöhnergärten 14 Morgen 102 Q.-Ruthen, Park 2 Morgen 38 Q.-Ruthen, Acker 1005 Morgen 130 Q.-Ruthen, Wiesen 199 Morgen 149 Q.-Ruthen, Rohrplan 19 Morgen 50 Q.-Ruthen, Hütung 50 Morgen 88 Q.-Ruthen, Holzung 22 Morgen 24 Q.-Ruthen, Wege, Gräben und sonst unnutzbare Flächen 40 Morgen 175 Q.-Ruthen, zusammen 1359 Morgen 139 Q. Ruthen. Das Minimum des jährlichen Pacht-

zinses ist auf 4000 Thaler und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 20,000 Thaler festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Palzwitz können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn Amtsrath Henschke in Palzwitz eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 9. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

(5598) Bekanntmachung. Das im Kreise Nordhausen gelegene Domainen-Vorwerk Rehra, von der Kreisstadt Nordhausen 1½ Meile, von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Wolkramshausen ½ Meile und von der im Bau begriffenen Nordhausen-Erfurter Eisenbahn ¾ Meilen entfernt, mit einem Areal von 386 Morgen 61½ Q.-Ruthen, worunter 336 Morgen Acker und 37 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 1800 Thaler und die Pacht-Caution auf 600 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 10,000 Thalern erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 28. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessions-Zimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Oßwald zu Rehra, welcher die Besichtigung des Vorwerks, nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 10. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

(5599) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über den Curanden Paul Ferdinand Max Schmidt, jüngster Sohn des zu Müllrose am 7. August 1862 verstorbenen Mühlenmeisters Adolph Friedrich Schmidt, durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts vom heutigen Tage bis zu dessen zurückgelegtem 30 Lebensjahre ausgedehnt ist.

Müllrose, den 9. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5600) In unserem Firmen Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1. Nr. 172. 2. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: die verwittwete Nagelschmiedemeister und Handelsmann Sturm, Johanne Karoline geb. Blasche zu Guben. 3. Ort der Niederlassung: Guben. 4. Bezeichnung der Firma: Wittwe Sturm. 5. Eingetragen zufolge Verfügung vom 14. September 1868, am 16. September 1868. Ferner ist in unserm Firmen Register das Erlöschen der hiesigen Firma: S. H. Sturm sub. Nr. 82 zufolge Verfügung vom 14 d. Mts. heute eingetragen worden.

Guben, den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5601) In unser Firmen-Register ist unter Nr. 56 der Kaufmann (Fabrikant von Maschinen und Eisengußwaaren) August Kospoth, Ort der Niederlassung: Arnswalde, Firma: A. Kospoth, eingetragen zufolge Verfügung vom 16. September 1868, am 17. September 1868.

Arnswalde, den 16. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5602) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. August d. J. ist das Gehöft des Häuslers Ludwig Groß zu Stolzenberg in Brand gesteckt und Groß mit seiner Familie nur durch Zufall vom Feuertode errettet worden, da der Thäter die Hausthür des Wohnhauses von außen zugesteckt hatte, damit Niemand hinaus konnte. Es wird Jeder, der von der Person des Thäters oder von Umständen Kenntniß hat, die auf die Spur desselben führen könnten, dringend ersucht, darüber hier Anzeige zu machen.

Landsberg a. W., den 11. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5603) Bekanntmachung. Am 6. August d. J. hat in der herrschaftlichen Forst zu Lipke in einer Schonung ein Waldbrand stattgefunden, der sich über eine Fläche von 4 Morgen ausgedehnt hat. Jeder, der über die Entstehung des Brandes Auskunft geben kann, wird um Anzeige hierüber ersucht.

Landsberg a. W., den 14. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5604) Bekanntmachung. Am 7. September d. J. Vormittags, hat im Jagen 56 der Königlichen Lagower Forst dicht am Wege zwischen Lagow und Spiegelberg auf einer ungefähr ⅓ Morgen großen Fläche ein Waldbrand stattgefunden, der wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit von Leuten, die nach Liebenau zu dem an dem gedachten Tage dort stattfindenden Markte gegangen sind, entstanden ist. Ein Jeder, der über die Person des Thäters nähere Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 16. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(5605) Bekanntmachung. Am 14. d. M. ist hierselbst in der Warthe der Schiffsknecht Wilhelm Schlaeffe aus Grunewald ertrunken; sein Leichnam ist bisher nicht aufgefunden worden. Indem ich bemerke, daß Schlaeffe circa 5 Fuß groß und 26 Jahre alt ist, hellblondes Haar, blaue Augen und hellblonden Kinn- und Backenbart hat, so wie daß er mit dunkelgrauen Hosen, Lederschuhen, blauwollenen Strümpfen, blauwollenem Hemde und einem ledernen Leibriemen

bekleidet ist, ersuche ich um schleunige Mittheilung, sobald ein der beschriebenen Persönlichkeit ähnlicher Leichnam aufgefunden werden sollte.

Landsberg a. W., den 15. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3606) Bekanntmachung. In den letzten Tagen des Monats August d. J. sind dem Häusler August Kuple zu Pfeifferhahn aus einer in seiner Stubenkammer stehenden Lade zwei Stücken Leinewand und zwar ein flächsenes und werkenes im Werthe von 3 Thlr. 15 Sgr. entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Thäter oder über den Verbleib dieser Leinewand nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 15. September 1869.

Der Staatsanwalt.

(3607) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. September d. J. sind aus einem Hause in Friedrichsthal mittelst Einbruchs folgende Sachen: ein silberner Becher mit Wappen drei Rosen im Schilde und dergleichen auf dem Helm zeigend, eine silberne Taschenuhr mit messingner Kapsel, 4 Thlr. baar, eine Plüschweste, eine Weste von Sommerzeug, zwei leinene Hemden, drei Chemisetts, ein schwarzseidenes Halstuch, ein Paar wollene Strümpfe gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 11. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3608) Bekanntmachung. Am 13. September cr. sind dreien Soldaten zu Sonnenburg mittelst Einbruchs und Einsteigens mehrere Montirungsstücke und zwar: ein Tuchrock, eine Tuchhose und eine Drillichjacke mit dem Stempel der 12. Compagnie 12. Regiments, ein Tuchrock mit dem Stempel der 1. Compagnie 52. Regiments und eine Drillichjacke mit dem Stempel der 3. Compagnie 52. Regiments entwendet worden. Es wird um Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht und vor dem Ankaufe desselben gewarnt.

Zielenzig, den 18. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3609) Bekanntmachung. Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 2. September cr. im Stück 37 Nr. 5292 dieses Blattes wird noch erwähnt, daß die dem Dienstknechte Naumburg zu Kriescht während der Nacht vom 30. zum 31. Juli cr. entwendeten Stiefeln keine kalbledernen, sondern rindlederne gewesen und daß demselben außerdem noch ein brauner Kasinetrock, ein Paar weißfächerige Buckskinhosen, eine ebensolche Weste, eine Parchend-Unterjacke, zwei weißleinene Hemden ohne Zeichen, zwei Vorhemden, ein Portemonnaie mit einigen Groschen Inhalt und eine Schnupftabacksdose, in welcher sich ein Erinnerungskreuz pro 1866 befand, entwendet sind. Es wird um Herbeischaffung auch dieser Gegenstände ersucht.

Zielenzig, den 12. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3610) Bekanntmachung. Der Knecht Ludwig Bumke, Sohn des Arbeiters Ludwig Bumke aus Friedeberg i. N. soll in einer Untersuchungssache vernommen werden; er hat seinen letzten Aufenthaltsort Friedrichsthal heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Ich ersuche die Behörden auf ihn zu achten, sämmtliche Sachen die er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen und mir schleunigst Anzeige darüber zu erstatten.

Landsberg a. W., den 11. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3611) Bekanntmachung. Der Hausbesitzer und Schlossergesell Julius Schmidt, am 31. Dezember 1826 hier geboren, hat sich am 7. d. Mts. unter Zurücklassung seiner Familie und deshalb von hier heimlich entfernt, weil er wegen Uebertretung der §§. 187 und 340 ad 9 des Strafgesetzbuchs zur Untersuchung gezogen werden soll. Es wird ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Zwangspasses hierher dirigiren lassen zu wollen.

Gassen, den 16. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3612) Bekanntmachung. Am 17. September cr. ist hier eine, etwa 60 Jahr alte, dürftig gekleidete und dem Anschein nach blödsinnige Frauensperson, von kleiner und hagerer Gestalt, bettelnd angehalten worden, welche zwar der deutschen Sprache mächtig ist, von der aber keine Auskunft, über Namen und Heimath, hat erlangt werden können, da ihre Antworten unzusammenhängend sind, und nicht den geringsten Anhalt für irgend eine Combination bieten. Es ist diese Person, weil schwach und hilflos, hier einstweilen in Pflege genommen worden. Wir machen dies mit der Aufforderung an ihre Heimathsbehörde bekannt, uns mit näherer Mittheilung über sie versehen zu wollen. Friedeberg i. N., den 18. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3613) Bekanntmachung. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des unter Polizei-Aufsicht zu stellenden Dienstknechts Johann August Pöthe aus Niewerle gebürtig, ist unbekannt und wird um dessen schleunige Mittheilung gebeten.

Pförten, den 8. September 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(3614) Bekanntmachung. Der Aufenthaltsort des Sattlers Ferdinand Vogt aus Sternberg ist ermittelt, wodurch meine Bekanntmachung vom 24. Juli d. J. ihre Erledigung gefunden hat.

Zielenzig, den 12. September 1868.

Der Königliche Polizeianwalt.

(3615) Die Besitzer der hiesigen Vereinsfabrik Förster et Comp. beabsichtigen, im Hofraume desjenigen Theiles der Vereinsfabrik, welcher zwischen der Schloßgarten- und Fabrik-Straße und der Stadtmauer belegen ist, eine Anlage zur Bereitung von Leuchtgas aus Petroleum-Rückständen zu errichten. Dies wird in Ausführung des Gesetzes vom 1. Juli 1861 über Errichtung gewerblicher Anlagen hierdurch mit dem

Bemerken bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen dieses Unternehmen binnen 14 Tagen schriftlich bei uns anzubringen sind. Diese 14tägige Frist beginnt mit dem Tage, an welchem diejenige Nummer des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O. erscheint, welche vorstehende Bekanntmachung enthält.

Züllichau, den 13. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**5616**) Bekanntmachung. Der Gerbermeister Friedrich Lehmann zu Altforst beabsichtigt, in dem Wohn- und Gerberei-Gebäude der Kaufmann Moritz Hammer'schen Erben daselbst, Nr. 193, 306 Vol. VII. Fol. 193 des Hypothekenbuchs von Altforst die Anlage einer Leimsiederei. Dieses Unternehmen wird hiermit auf Grund §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Ges.-Samml. Seite 749) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivischen Frist von 14 Tagen bei uns anzubringen, wo auch die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne von der Anlage zur Ansicht ausliegen.

Pförten, den 16. September 1868.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Subhastationen.

(**5617**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann B. Bambus gehörige, in der Judenstraße Nr. 10 hierselbst belegene und Nr. 255 Vol. VI. Fol. 33 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Vol. I. Nr. u. Fol. 255 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5882 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Zu dem obigen Termine werden: 1) der Besitzer des Grundstücks, Kaufmann B. Bambus, 2) der Realgläubiger, Kaufmann Moritz Joachimsthal, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 18. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5618**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse der Frau Dietrich, Johanne Charlotte, geb. Koernicke, gehörige, in der Rosenstraße Nr. 33 hierselbst belegene und Nr. 72 Vol. II. Fol. 169 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 72 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5619**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Fabrikbesitzers Johann Christian Aurig gehörige, hierselbst belegene und Nr. 290 Vol. VI. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück, auf welchem ein Speichergebäude steht, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5620**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Fabrikbesitzers Johann Christian Aurig gehörige, in der Leopoldstraße Nr. 2 hierselbst belegene und Nr. 129 Vol. III. Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt — früher Vol. IV. Fol. 150 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Maschinenbau-Anstalt errichtet ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9332 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1., eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3621) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Albert Günther gehörige, auf den hiesigen Ruhnen belegene und Nr. 321 Vol. VII. Fol. 161 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt früher Nr. 307 Vol. II. Fol. 65 Supplement-Band des von Frankfurt a. O., verzeichnete Grundstück nebst Zubehör abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3622) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Wittwe Schadrack, Charlotte Louise Caroline Wilhelmine geb. Vierig (Fierig), gehörige Antheil an dem hierselbst in der Schützenstraße Nr. 4 belegenen und Nr. 183 Vol. IV. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt, früher Nr. 69 Vol. IV. Fol. 212 des von Frankfurt a. O., verzeichneten Hause nebst Zubehör, letzteres abgeschätzt auf 3800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der hierselbst verstorbenen Gläubigerin, verwittweten Rentier Wagner, Eva geb. Bentz, werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 10. September 1860.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3623) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Viktualienhändlers Anton Rohrmann gehörige, in der Kühaue Nr. 9 hierselbst belegene und Nr. 426 Vol. IX. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. V. Nr. 61 des von Frankfurt a. O., verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger, 1) der Wittwe Lubisch, Eva Marie geb. Pietack, 2) des Johann Gottfried Lubisch und dessen Ehefrau, Eva Marie geb. Pietack, sämmtlich hierselbst verstorben, werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. O., den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3624) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Barbier Reinhold Schulz gehörige, zu Cüstrin lange Vorstadt belegene und Vol. XV. Nr. 321 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 29. October cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3625) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister Johann Friedrich Lanke gehörige, zu Cüstrin in der kurzen Vorstadt belegene und Vol. VIII. Nr. 226 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3626) Nothwendiger Verkauf. Der dem Rentier Christian Beelitz in Jonashof bei Zielenzig gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt Berge sub Nr. 35 pag. 265 verzeichnete Platz von ca. 52 Qr.-Ruthen Größe nebst Wohnhaus und Stallgebäuden, abgeschätzt auf 3270 Thlr., soll in dem auf **den 23. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und

Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Instrumentenmacher Carl Metzdorf wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 5. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3627**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Lutter gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 446 Vol. IX. pag. 111 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5570 Thlr., soll in dem auf **den 8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3628**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Schulz gehörige, zu Schönewald belegene Kolonistenloos, Nr. 46 Vol. I. pag. 501/653 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2200 Thlr., soll in dem auf **den 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 10. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3629**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Carl Friedrich Gottlob Ziese gehörige, zu Balz belegene Kolonistengut, Nr. 12 Vol. I. pag. 67 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1200 Thlr., soll in dem auf **den 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3630**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Carl Heinrich Albert Krause gehörige, zu Landsberg a. W. in der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 47 Vol. VII. pag. 371 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3185 Thlr., soll in dem auf **den 7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3631**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Wittwe Matschenz, Karoline Wilhelmine geb. Kupsch, früher verwittweten Müller zu Krugau gehörige, zu Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am **15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Büdner Johann Gottlieb Schneider und Fabrikbesitzer Johann Gotthilf Mochow, jetzt dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3632**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem vormaligen Rittergutsbesitzer Ernst Julius Lange gehörige, in der Stadt Golßen belegene und Nr. 53 Vol. II. pag. 97 des Hypothekenbuchs von Golßen verzeichnete Kleinbürgergut nebst Zubehör, in welchem Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 8050 Thlr. 23 Sgr. und die dem rc. Lange gehörigen, zu Golßen belegenen Landungen Nr. 61 Vol. II. pag. 72 des Hypothekenbuchs von Golßen, Ordn. Nr. 2 und 4 nebst Zubehör, abgeschätzt auf resp. 330 Thlr. und 1965 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung

suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5633) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Martin Nothnigk zu Slamen gehörige, auf dem Gebiete des Dorfes Slamen belegene und Nr. 87 Vol. III. Fol. 49 des Hypothekenbuches verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 27. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 12. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5634) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Weber Johann Gottlieb Hannaske gehörige, zu Ober-Ullersdorf — Hospital-Antheils — belegene und Nr. 70 Vol. B II. Fol. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Nahrung, so wie die demselben gehörige, im Hypothekenbuche von Ober-Ullersdorf Vol. E V. Fol. 1 Nr. 6 (roth) verzeichnete Acker- und Forstlandparzelle von 6 Morgen 133 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 191 Thlr. 25 Sgr. 6⅓ Pf. und resp. auf 155 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Gerichts-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: der Ausgedinger Gottlob Richter, Gottlob Lehmann und dessen Ehefrau, Johann Gottfried Lehmann und der Lohnkutscher Johann Friedrich Ernst Schulze resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 11. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5635) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Christian Strupp, Anna Elisabeth geb. Herrmann, gehörige, in dem Dorfe Naundorf unter Nr. 30 belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 227 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtshäuslerstelle von 45 □.-Ruthen Flächeninhalt nebst darauf erbauten Gebäuden, abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 7. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5636) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher den Tuchmachermeistern, Gebrüdern Friedrich August und Friedrich Oswald Trunke gehörige, jetzt dem letzteren adjudicirte, in der Stadt Forst belegene und Nr. 179 Vol. IV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs vom Amtsbezirk verzeichnete Wohnhaus mit Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 12,903 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Forst, den 28. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5637) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende dem Eigenthümer Franz Gähde zu Clausdorf modo dessen Erben gehörige, zu Clausdorf belegenen Grundstücke, nämlich der im Hypothekenbuche von dort Vol. II. Fol. 220 Nr. 84 eingetragene Forstplan von circa 8 Morgen nebst Gebäuden und der ideelle Antheil an dem in demselben Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 280 sub Nr. 90 verzeichneten Forstplan von 15½ Morgen nebst Gebäuden, dorfgerichtlich abgeschätzt auf zusammen 640 Thlr., laut der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 28. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht geltend zu machen.

Bernstein, den 22. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5638) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Gastwirth Wilhelm Seelig gehörige, in der Kirchgasse hierselbst unter Nr. 328 belegene und Nr. 117 Vol. II. Fol. 307 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst

Krautgarten und Wiesen, abgeschätzt auf 4146 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 5. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3639**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe Klaue, Eleonore gebornen Winzer und den vier Geschwistern Klaue gehörige, in dem Dorfe Nehesdorf belegene und Nr. 29 Vol. I. Pag. 389 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Büdnergut nebst Garten, abgeschätzt auf 1374 Thlr., und der denselben gehörige Antheil an der im Hypothekenbuche der Nehesdorfer Wandeläcker Nr. 28 Vol. I. Fol. 433 verzeichneten Wiese im Königlichen Forstrevier Grünhaus, Unterforst Gohra, von 6 Acker 22 Ruthen 7 Fuß, abgeschätzt auf 112 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen einzeln **am 27. October 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Finsterwalde, den 4. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3640**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann Lehmann gehörige, in Ullersdorf belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst dem dazu gehörigen Lande, abgeschätzt auf 206 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 4. November cr. Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 15. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3641**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den minorennen Geschwistern Pauline Anna und Johann Louis Schmidt in Vetschau gehörige, in der Stadt Lübbenau belegene und Nr. 145 Vol. IV. Fol. 385 des Hypothekenbuchs von Lübbenau verzeichnete Achtelbürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 19. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3642**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Müller, Bertha Mathilde gebornen Nicolai gehörige Miteigenthum an dem zu Peitz belegenen und Nr. 14 Vol. II. Fol. 79 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, und das Miteigenthum an 2 Morgen Wiesenwachs im Jänischwalder Bruche, abgeschätzt zusammen auf 540 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 30. October cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 25. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3643**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Johann Daniel August Wichmann gehörigen Grundstücke, als 1. die Hufe Landes, Nr. 8 Vol. VI. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 5500 Thlr., 2. die vor dem Drossener Thore belegene, im Hypothekenbuche Nr. 119 Vol. III. Fol. 239 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3644**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Beelow, Eleonore, gebornen Gerlach, gehörige, in der Stadt Sternberg belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 46 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häusler-Nahrung, abgeschätzt auf 1195 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden ver-

kauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 10. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3645**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Ludwig Meeske gehörigen, in dem Dorfe Zäckerick belegenen und Nr. 16a. Vol. I. Fol. 289, Nr. 211 Vol. VI. Fol. 289, Nr. 233 Vol. VII. Fol. 311 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 4625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 1. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gabow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer Ludwig Meeske wird hierzu öffentlich vorgeladen. Zehden, den 13. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(**3646**) Oeffentliche Vorladung. Der am 5. November 1833 zu Brunschwig a. B. bei Cottbus geborene Handlungslehrling Carl Gotthelf Stange, ein Sohn des am 31. März 1841 zu Brunschwig verstorbenen Garnwebermeisters Carl Gotthelf Stange und der am 1. Februar 1841 ebendaselbst verstorbenen verehelichten Garnwebermeister Anna Stange geb. Nitschke, welcher mehrere Jahre hindurch bis zu seiner Confirmation bei dem Kaufmann August Franz zu Berlin erzogen, und alsdann bei dem Letzteren bis zum Februar 1850 hin die Handlung erlernt, an einem Tage jenes Monats verschwunden und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen, sowie die etwa von ihm vorhandenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 2. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 vor dem Kreisrichter Wulsten anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Carl Gotthelf Stange für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3647**) Edictal-Vorladung. Die verehelichte Tuchmachermeister Ida Leonhardt, geborne Lorenz, früher hier, jetzt in Berlin kleine Mauerstraße Nr. 2 wohnhaft, hat gegen ihren Ehemann, Tuchmachermeister Ernst Robert Leonhardt, welcher bis zum Monat Juli 1863 seinen Wohnsitz in Cottbus gehabt und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Ernst Robert Leonhardt unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung zum Termine **den 29. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem Ehegericht öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Cottbus, den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3648**) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 14. August cr. ist durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 8. September cr. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: I. den Johann Friedrich Herrmann Bierhahn vom Berge bei Crossen, II. den Johann Friedrich Reinhold Mühle aus Crossen, III. den Emil Herrmann Schellack aus Crossen, IV. den Paul Erdmann aus Crossen auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande Behufs Entziehung aus dem Eintritt in dem Dienst des stehenden Heeres die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 15. December cr. Mittags 12 Uhr** in den Sitzungszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreis-Gerichts ein Termin anberaumt werden. Die obengenannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen, den 8. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**3649**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen 1) der Karl Julius Schulz aus Helpe, 24 Jahr alt, 2) der Bauersohn August Ferdinand Putzke aus Schönfeld, 21 Jahr alt, 3) der Knecht Karl Friedrich Ueckert aus Liebenow, 21 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 Strafgesetzbuchs. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf

den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5650**) Bekanntmachung. Folgende, in der Zeit vom 1. April 1867 bis 30. Juni 1868 gefundene Sachen sind an uns abgeliefert: 1. eine roth karirte Frauen-Tasche mit einem Fingerhut und 1 Thlr. 8 Sgr. Inhalt, 2. 28 Stück Schlüssel, 3. ein baumwollener Regenschirm mit weißer Krücke, 4. ein Korb mit Leisten-Garn, 5. ein Notizbuch mit diversen Papieren, 6. ein gußeisernes Zweipfund-Stück, 7. eine kupferne Medaille von 18$^{13}/_{14}$, 8. eine Windel, 9. ein braun seidener Sonnenschirm, 10. ein grünes Notizbuch, 11. ein ledernes Portomonnaie mit einer Münze von Blei (Schneekoppe), einem Kreuzer und einer Münze von Kupfer, 12. eine Strähne Leisten-Garn, 13. ein Sonnenschirm ohne Krücke, 14. eine gestickte Kindertasche mit weißem Taschentuch, 15. ein Zollstock, 16. ein Kinderportemonnaie, 17. ein Paar lederne Kinderschuhe, 18. sechs Stück $^{1}/_{6}$ Thalerstücke, 19. eine mechanische eiserne Schiebe nebst Bolzen und Kette zu einem Webestuhl gehörig, 20. ein Portemonnaie mit 5 Sgr. 2 Pf. Inhalt, 21. ein schwarzer Regenschirm, 22. ein Spazierstock mit weißer Krücke, 23. ein Paar blauwollene Handschuh, 24. ein rothbuntes Taschentuch, 25. ein defectes Portemonnaie, 26. ein Notizbuch mit Bleistift und 2 Pf. Inhalt, 27. ein Schuhmacher-Messer, 28. ein Brettstuhl für Kinder, 29. ein Portemonnaie mit 5 Sgr. 6 Pf. Inhalt, 30. sieben Stück Pfeifen mit grauem Garn, 31. ein Armband von Muscheln, 32. ein Deckel von Blech, 33. ein Stück blaues Schürzenzeug mit bedruckter Kante, (bestehend aus 12 Stück einzelnen Schürzen), 34. eine Denkmünze von 1864, 35. ein neues Karrband, 36. eine Quantität schwarzes Garn, 37. ein Leiterriegel, 38. zwei kattune Kinderschürzen, 39. eine Frauentasche nebst Schlüssel und 1 Sgr., sowie ein Fingerhut Inhalt, 40. ein weißes Taschentuch gez. M. St., 41. zwei Brillen mit Papierfutteral, 42. ein rothbuntes Taschentuch, 43. ein lederner Geldbeutel mit 1 Sgr. Inhalt, 44. ein Tischtuch, 45. ein Percussions-Gewehr, 46. ein Paar Fingerhandschuhe für Frauen oder Kinder, 47. ein Rest graues Tuch, 6 Fuß lang, 48. ein kleiner Fingerhandschuh für Kinder, 49. eine Häcksel-Klinge, 50. ein Portemonnaie mit 14 Sgr. Inhalt, 51. ein Armband von Haaren, 52. sechs Stück Stearin-Kerzen, 53. eine eiserne Würge-Kette, 54. eine Brille mit Bügel, 55. ein Sack mit Häcksel, 56. eine anscheinend goldene Broche, 57. ein grauer Strohhut für Kinder, 58. eine eiserne Wagen-Kapsel, 59. einundzwanzig Bogen buntes Papier, 60. ein schwarzseidener Damengurt, 61. ein rothbuntes Taschentuch, 62. zwei Bogen Notenpapier, 63. ein Paar Kinderschuhe, 64. zwei Haarpfeile mit blauen Rosetten, 65. ein auf der einen Seite blau, auf der andern Seite weißes Kreuz, an einer scharzen Schnur, 66. ein Spazierstock mit lederner Schnur, 67. ein Zulegemesser, 68. ein Portemonnaie in Beutelform mit Stahlbügel, mit 4 Sgr. Inhalt, 69. eine mit Leder überzogene Branntweinflasche, 70. ein Beil, 71. eine Wasserkanne. Die Verlierer dieser Sachen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 6. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr**, vor dem Herrn Kreis-richter von Trebra, im Termins-Zimmer Nr. 13, des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine bei Verlust ihres Rechts zu melden.

Guben, den 11. September 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(**5651**) Ediktal-Citation. Der frühere Fuhrmann Albert Laubahn, zuletzt in Freienwalde a. O. wohnhaft, ist von dem Kaufmann L. E. Schoenlank zu Neustadt-Eberswalde wegen einer Wechselschuld von 112 Thlr. nebst 6 % Zinsen seit dem Fälligkeitstage, dem 8. Mai 1868, aus dem Wechsel de dato Neustadt-Eberswalde, den 8. Februar 1868, verklagt. Zur mündlichen Beantwortung dieser Wechselklage und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte steht Termin auf **den 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts an. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte Albert Laubahn wird zu diesem Termine mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechts-Anwälte zu erscheinen, sich über die Rekognition oder persönliche Diffession des Wechsels zu erklären und auf die Klage selbst mündlich gehörig einzulassen, widrigenfalls mit der Entscheidung der Sache in contumaciam wider ihn verfahren werden wird.

Königsberg i. N., den 8. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5652**) Aufruf. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Wirthschafts-Inspektor Christian Lehmann, bisher in Posthof-Zehden, 27 Jahre alt, soll in der Untersuchung wider den Arbeiter Friedrich Wilhelm Ebel in Posthof-Zehden als Zeuge vernommen werden, und wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort unverzüglich hier anzuzeigen. Gleichzeitig werden die Polizeibehörden ersucht, ev. über den Aufenthalt des rc. Lehmann uns zu den Untersuchungsacten c/a. Ebel, V. 135./68. Mittheilung zu machen.

Königsberg i. N., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5633) Edictal-Citation. Der Rittergutsbesitzer Treichel in Stennewitz hat gegen den Inspektor Müller in Sophienaue auf Zahlung von 185 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagebehändigung geklagt und zur Sicherung seiner Forderung nebst den entstehenden Prozeßkosten die Beschlagnahme von sechs dem Verklagten gehörigen, auf dem Gute Sophienaue befindlichen Kühen beantragt. Zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs, welchem stattgegeben ist, haben wir einen Termin auf **den 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner Zimmer Nr. 7 anberaumt, zu welchem der Verklagte, welcher seinen Wohnort Sophienaue heimlich verlassen und keinen andern gewählt hat, mit der Aufforderung vorgeladen wird, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, die Klage und das Arrestgesuch vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden in Urschrift oder in Abschrift einzureichen und die erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Wenn Verklagter weder in Person noch durch einen zulässigen Vertreter im Termine zur bestimmten Stunde erscheint, noch vor oder in demselben eine schriftliche Klagebeantwortung in vorgeschriebener Form überreicht, oder auf die Klage und das Arrestgesuch sich nicht vollständig erklärt, oder wenn sein Stellvertreter den Auftrag nicht nachzuweisen vermag, werden die in der Klage und Arrestgesuche angebrachten Thatsachen in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und wird, was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntniß gegen ihn ausgesprochen werden.

Landsberg a. W., den 3. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5634) Edictal-Citation. Die verehelichte Lederhändler Bertulatis, Pauline geb. Rösicke hier, hat gegen ihren Ehemann, den Lederhändler, jetzigen Lohgerbergesellen Joseph Bertulatis auf Ehescheidung geklagt. Da der Aufenthalt des Verklagten nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe aufgefordert, in dem auf **den 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten oder vor dem Termine eine von einem Rechtsanwalte unterzeichnete schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet werden, die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 10. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5635) Proclama. Es ist bei uns das Aufgebot des folgenden Documentes beantragt worden: Ausfertigung des notariellen Kaufvertrages vom 3. März und 12. Juni 1855 nebst Hypothekenbuchs-Auszug vom 6. Oktober 1855 als Document über das auf dem Grundstücke Nr. 50 zu Plonitz sub Rubr. II. Nr. 3 eingetragene Ausgedinge für den Krüger Gottfried Groß und dessen Ehefrau Johanne Louise geborne Mudrack und über die sub Rubr. III. Nr. 13 eingetragenen 600 Thlr. Restkaufgelder für die sechs Geschwister Groß, Johanne Louise, Carl Friedrich Wilhelm, Johann Gottlieb, Auguste, Johann August und Johann Ferdinand, als ein Vatererbe, ex decr. vom 1. Oktober 1855. Alle Diejenigen, welche an dieses Document als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben in dem auf **den 22. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 oben vor Herrn Kreisgerichtsrath Kähler anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche auf vorstehend bezeichnetes Document und Amortisation desselben zu gewärtigen haben.

Landsberg a. W., den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5636) Edictal-Citation. Der Viehhändler Wilhelm Kuke zu Landsberger Holländer hat gegen den Inspektor Müller, früher in Sophienau, aus einem mit demselben geschlossenen Kaufgeschäft 26 Thlr. Restkaufgeld für eine Kuh eingeklagt und zugleich beantragt, 6 Kühe des Verklagten, welche sich in Verwahrung des Rittergutsbesitzers Treichel zu Stennewitz befinden, mit Arrest zu belegen. Diesem Arrestgesuche ist stattgegeben worden, und wird zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs und zur weitern mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Geschäftszimmer Nr. 3 unten anberaumt. Es wird der Inspektor Müller, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in demselben entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage und das Arrestgesuch vollständig zu beantworten, widrigenfalls die in der Klage und im Arrestgesuch angeführten Thatsachen, über welche keine Erklärung abgegeben wird, in contumaciam für zugestanden anerkannt und der angelegte Arrest für justificirt erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, gegen ihn im Erkenntniß ausgesprochen werden wird.

Landsberg a. W., den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

Kommissarius für Bagatellsachen.

(5637) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Kaufmann Kaspar Meyer in Lieberose eröffnete kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren ist beendet.

Lübben, den 4. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5658**) Ediktal-Citation. **Georg Friedrich Buchwald**, Sohn des früheren Brauers Friedrich Buchwald zu Riemenau, seit dem Jahre 1851 verschollen, und Friedrich August Harmuth, Sohn des zu Benau verstorbenen Bauers Johann Georg Harmuth, seit dem Jahre 1847 abwesend und angeblich nach Texas ausgewandert, für welche beide Erbtheile im Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet werden, oder deren etwaige unbekannte Erben werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 12. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5659**) Ediktal-Citation. In der Untersuchungssache wider den Dienstknecht Johann Karl August Lehmann und den Tagearbeiter Johann Martin Rochlitz aus Altforst ist zum öffentlichen mündlichen Hauptverfahren vor den Geschworenen ein Termin auf **den 1. Oktober 1868 Vormittags 9 Uhr** vor dem Schwurgericht im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der seinem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Dienstknecht Friedrich Schuster aus Döbern ist Seitens der Anklage zum Zeugen vorgeschlagen worden. Der ꝛc. Schuster wird zu obigem Termine hierdurch vorgeladen, und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge, der ohne sein Ausbleiben im Voraus durch erhebliche Gründe entschuldigt zu haben in dem Termine zur festgesetzten Stunde nicht pünktlich erscheint, eine Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder eine Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen zu gewärtigen und außerdem alle Kosten zu tragen hat, welche durch die von ihm verursachte Ansetzung eines neuen Termins entstehen. Gleichzeitig wird der ꝛc. Schuster aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt sofort dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen. Auch werden alle Civil- und Militairbehörden ersucht, den Aufenthalt des Schuster hierher mitzutheilen.

Sorau, den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5660**) Proklama. Folgende Gegenstände sind gefunden worden: 1) eine alte Pferdedecke auf der Chaussee bei Schermeisel Anfangs Januar 1867; 2) eine Klingel auf dem Schießgraben am 25. Mai 1867; 3) ein Pflug neuerer Konstruktion auf der Königswalder Feldmark — an der Königswalde-Landsberger Straße am 4. Juli 1867; 4) eine Pferdedecke in der Ostrower Straße hier am 2. März 1867; 5) eine eiserne Kette auf dem Bresener Wege am 10. Mai 1867; 6) eine Wäschleine auf der Chaussee bei der Spinnerei der vereinigten Tuchmachermeister hier am 22. Juni 1867; 7) ein Paar Tragekorbbänder in der Langenstraße hier am 22. Juni 1867; 8) ein graues Beutel-Portemonnaie mit 16 Sgr. 1 Pf. im Neßlerschen Laden hier am 19. Juni 1867; 9) ein schwarzer Regenschirm in der Breitenstraße hier am 17. Juli 1867; 10) ein 5 Sgr.-Stück auf dem alten Kirchhofe hier am 31. Juli 1867; 11) ein graues Beutel-Portemonnaie mit 15 Sgr. 9 Pf. auf dem Markt hier am 7. August 1867; 12) eine Horndose auf dem Markt hier am 3. August 1867; 13) ein alter grauer Regenschirm am Markt hier am 7. September 1867; 14) eine eiserne Kette in der Viehstraße hierselbst im August 1867; 15) eine Ledertasche mit 6 Pf. in der Breitenstraße hier am 9. September 1867; 16) ein kleines Beutel-Portemonnaie mit 3 Pf. in der Langenstraße hier am 17. September 1867; 17) eine Kette in der Logenstraße hier am 31. September 1867; 18) eine Frauenkapuze und ein Paar rothe Handschuhe auf dem Markt hier Anfangs Oktober 1867; 19) ein gelbbuntes Taschentuch (Schlacht bei Königgrätz) im Stadtverordneten-Saale hier bei der Kreisersatz-Aushebung Sommer 1867; 20) ein Messer (Genickfänger) in der hiesigen Stadtforst im Jahre 1867; 21) ein vierklingiges Messer mit Perlmutterschalen in der Langenstraße hier am 13. November 1867; 22) eine eiserne Kette in der Hinterstraße hier am 25. Februar 1868; 23) ein Pelzkragen beim Neumannschen Garten hier an der Chaussee nach Schermeisel am 27. Februar 1868; 24) eine Kiste mit Cigarren in der Postum hier am 23. Februar 1868; 25) eine Stange Eisen (Stahl) im Schulhause hier im Monat Februar 1868; 26) ein Pelzkragen in hiesiger Stadt im Monat Februar 1868; 27) zwei rothbunte Pferdedecken auf der Chaussee nach Langenfeld im Monat Februar 1868; 28) ein Sack mit Semmeln im Bresener Wege am 21. März 1868; 29) ein graues Portemonnaie (enthaltend 10 Sgr. 2 Pf.) auf dem hiesigen Markte am 26. März 1868; 30) ein alter Shawl in hiesiger Stadt am 17. April 1868; 31) zwei Schaafe in der Dietrichschen Schankwirthschaft hier am 29. Juni 1868. Die unbekannten Eigenthümer der vorstehend bezeichneten Sachen werden aufgefordert, sich bei Verlust ihres Anrechts in dem **am 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, anstehenden Termine zu melden.

Zielenzig, den 31. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5661**) Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Züllichau, I. Abtheilung, den 15. September 1868 Vormittags 11 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Robert Pfund zu Schwiebus ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 10. September 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath Klinckmüller in Schwiebus bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 29. September cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bei-

behaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **1. Dezember 1868** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **29. Oktober 1868** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 12. November cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Költze und Krause zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(**3662**) Edictal-Citation. Der Kaufmann Robert Krüger zu Sommerfeld hat zwei Wechsel: a. d. d. Sommerfeld den 30. März 1868 über 49 Thlr., zahlbar 3 Monat nach heute, in Sorau bei der Königlichen Bank-Commandite, ausgestellt von Gottlieb Exner, acceptirt Friedrich Starke, mit 6 Indossamenten; b. d. d. Altforst den 3. April 1868 über 33 Thlr., zahlbar in Frankfurt a. O. bei L. Mende am 3. Juli 1868, ausgestellt von Gustav Zuche, angenommen von Friedrich Starke, mit 5 Indossamenten und zwei Urkunden vom resp. 30. Juni und 3. Juli cr., wonach beide Mangels Zahlung bei dem Domiciliaten protestirt sind, überreicht und gegen den Zimmermann Hermann Friedrich Starke zu Altforst auf Zahlung der Wechsel-Capitale nebst Zinsen und Spesen, bestehend in Provision, Porto und Protestkosten, mit dem Antrage geklagt, den Verklagten zu verurtheilen: an den Kläger 49 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 30. Juni cr. 25 Sgr., Protestkosten 1 Thlr. 3 Sgr., fremde Provision 4 Sgr. 11 Pf., eigene Provision und Portos 10 Sgr., und 33 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 3. Juli cr. 25 Sgr., Protestkosten 10 Sgr. 1 Pf., fremde und eigene Provision 3 Sgr. 4 Pf. und 6 Sgr. Portos zu zahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich hat er wegen seines Anspruchs die Arrestklage angestellt und die rückständigen und laufenden Miethszinsen, welche rc. Starke von den Tuchmachergesellen Hanisch, Neumann, Schlosser, Kolabe, Schmidt und Schütze, und vom Fuhrmann Scholz für Bewohnung des Grundstücks Nr. 341 zu Altforst zu fordern hat, in Beschlag genommen, welche Arreste laut Verfügung vom 28. v. Mts. angelegt sind. Zur Verhandlung und Entscheidung in der Haupt- und Arrestsache haben wir einen Termin auf **den 23. November cr. Vormittags 12 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte Starke, der wie stadtkundig geworden, seinen Wohnort verlassen und ein anderweites Domicil nicht gegründet hat, hierdurch unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen, die beigebrachten Wechsel und Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt, sowie der angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet und er zur Zahlung der eingeklagten Summe verurtheilt, auch das Erkenntniß auf Antrag des Klägers sofort gegen ihn ungeachtet eines etwa dagegen eingelegten Rechtsmittels zur Execution gebracht werden wird.

Forst, den 5. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3663**) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben des am 19. März 1867 zu Calau verstorbenen Schuhmachergesellen Rudolf Vetter resp. deren Erben und nächste Verwandte werden hiermit auf **den 15. April 1869** mit der Aufforderung sich vor oder in diesem Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle sie sich nicht melden, sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Calau, den 17. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3664**) Proklama. Am 4. Januar 1868 ist zu Lübbenau Caroline Lehmann, nachgelassene Wittwe des Kaufmanns Johann Carl Martin Lehmann daselbst, früher verwittwete Pächter Johann Friedrich Wiehard ohne Testament verstorben. Dieselbe ist in der Zeit von 1794 bis 1802 geboren und von dem Pferdehändler und Seidenfabrikanten Andersohn zu Dahme erzogen. Näheres über die Familienverhältnisse derselben hat bisher nicht festgestellt werden können. Auf Antrag des betreffenden Nachlaß-Curators werden deshalb die unbekannten Erben der Wittwe Caroline Lehmann hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Geschäftszimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen unter der Verwarnung, daß sie andernfalls mit diesen präcludirt werden, der bedeutende Nachlaß an die sich legitimirenden Erben oder, falls

sich Niemand melden sollte, an die auf die vacante Erbschaft Anspruch habende Behörde zur freien Verfügung verabfolgt werden wird, und die sich nach erfolgter Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen.

Lübbenau, den 20. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**5665**) Oeffentliche Vorladung. Der Tagelöhner Johann Paschke vom Drenziger Vorwerk ist angeklagt, am 16. Februar c. im Jagen 97 der Königlichen Reppener Forst $^1/_{16}$ Klaftern Astholz zum Werthe von 6 Sgr. entwendet zu haben. Der Aufenthalt des Paschke ist nicht zu ermitteln gewesen, weshalb derselbe öffentlich zur mündlichen Verhandlung, über den ihm zur Last gelegten Holzdiebstahl zum Termine **den 23. Oktober cr.** hier vorgeladen wird. Wenn derselbe weder selbst, noch durch einen zulässigen Vertreter erscheint, so wird er der ihm zur Last gelegten Thatsachen für geständig erachtet werden.

Reppen, den 1. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Kommission II.

Lizitationen und Auktionen.

(**5666**) Bekanntmachung. Die im 4. Quartal cr. für die Oberförsterei Wildenow abzuhaltenden Brennholz-Verkaufstermine sind auf: **Montag den 5. Oktober, Donnerstag den 5. November** und **Montag den 7. Dezember** jedesmal Vormittags 10 Uhr im alten Rathhause zu Friedeberg i. N. und auf: **Dienstag den 27. Oktober, Dienstag den 24. November** und **Dienstag den 15. Dezember** jedesmal Vormittags 10 Uhr im Roßbachschen Kruge in Zanzhausen anberaumt. Die Nachweisungen der zu verkaufenden Hölzer können 3 Tage vor jedem Termine im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Forsthaus Wildenow, den 16. September 1868.

Der Oberförster Platzer.

(**5667**) Bekanntmachung. Es soll **den 15. Oktober cr.** im Gasthofe zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zollhaus, Jagen 42, 69$^1/_2$ Klafter kiefern Scheit Nr. 19—88, 3$^1/_2$ Klafter kiefern gespalten Ast Nr. 1, 101—103, 60 Klaftern kiefern Stock Nr. 229—288, 4 Klaftern fichten Scheit Nr. 104—107, 3 Klaftern fichten gespalten Ast Nr. 108—110, 6$^1/_2$ Klafter fichten Stock Nr. 289—295; Unterforst Nehesdorf I., Jagen 78, 378$^1/_2$ Klafter kiefern Scheit Nr. 13—17, 19—338, 343—354, 672—713, 719, 32 Klaftern kiefern gespalten Ast Nr. 335—387, 716—718, 220 Klaftern kiefern Stock Nr. 720, $^1/_2$ Klafter fichten Scheit Nr. 667, 6 Klaftern fichten gespalten Ast Nr. 10—12, 668—670, 1 Klafter fichten Stock bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 18. September 1868.

Der Oberförster Zinke.

(**5668**) Bekanntmachung. Es sollen **den 7. Oktober cr.** im Hartmannschen Lokal zu Naundorf, **den 21. Oktober cr.** im Gasthofe zum deutschen Hause zu Finsterwalde, **den 4. November cr.** im Rathskeller zu Finsterwalde, **den 18. November cr.** im Hartmannschen Lokale zu Naundorf, **den 9. Dezember cr.** im Gasthofe zum deutschen Hause zu Finsterwalde, **den 23. Dezember cr.** im Rathskeller zu Finsterwalde diverse Brennhölzer aus der Königlichen Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Gohra, Zollhaus, Nehesdorf I. und Nehesdorf II. zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den oben gedachten Tagen jedesmal Nachmittags um 1 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Grünhaus, den 18. September 1868.

Der Oberförster Zinke.

(**5669**) Bekanntmachung. Die Nutz- und Brennholz-Lizitationen für die Oberförsterei Neumühl im Wintersemester 1868/69 sind folgende: I. **Im Grahlowschen Kruge zu Neumühl:** am Donnerstag den 15. Oktober 1868, den 19. November 1868, den 10. Dezember 1868, den 14. Januar 1869, den 18. Februar 1869, den 11. März 1869; II. **im Kruge zu Drewitzer Theerofen:** am Donnerstag den 22. Oktober 1868, den 26. November 1868, den 17. Dezember 1868, den 21. Januar 1869, den 25. Februar 1869, den 18. März 1869; III. **im Kruge zu Clossow:** am Donnerstag den 5. November 1868, den 3. Dezember 1868, den 7. Januar 1869, den 11. Februar 1869, den 4. März 1869, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Neumühl, den 11. September 1868.

Der Oberförster.

(**5670**) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine im Königlichen Forstrevier Taubendorf pro 4. Quartal 1868. Das aus dem Einschlage pro 1868 noch in größeren Quantitäten vorhandene Scheit-, Ast-, Stock- und Reiserholz soll **den 10. Oktober, 7. November, 5. Dezember** und **19. Dezember cr.** im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Termine werden im Heinzeschen Lokale zu Peitz abgehalten und beginnen um 10 Uhr Morgens.

Jänischwalde, den 16. September 1868.

Der Oberförster v. Przyborowsky.

(5671) Holz-Lizitation. Der auf den 3. Oktober cr. angesetzte Holzverkaufstermin vom Königlichen Zicherschen Forstreviere wird hiermit aufgehoben.

Zicher, den 19. September 1868.

Der Oberförster Muß.

(5672) Nutzholz-Verkauf auf dem Stamm. In dem Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Forstrevier Pirnig sollen auf einer dicht an der Oder, im Schutze des Oberdeiches gelegenen Forstparzelle, 840 Stück Eichen, 141 Stück Buchen, 111 Stück Rüstern und 120 Stück Eschen auf dem Stamm, in einem Loose, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 5150 Thlr. Im Termine wird $^1/_4$ Theil des Kaufpreises als Angeld gezahlt. Zeit zur Abräumung des Holzes bis Johanni 1870. Die dicht beim Schlage befindliche herrschaftliche Oderablage kann bis zum 1. November 1870 unentgeldlich benutzt werden. Hierzu ist der Verkaufstermin auf **den 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Forsthause zu Anhalt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die im Termine weiter bekannt zu machenden Bedingungen schon vorher bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen und gegen Erstattung der Copialien zu haben sind. Der Förster Mertz in Anhalt ist zur örtlichen Vorzeigung der Hölzer beauftragt.

Kölmchen bei Kontop, den 14. September 1868.

Die Fürstliche Forstverwaltung.

(5673) Brennholz-Verkauf bei freier Konkurrenz. **Am 5. Oktober cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in hiesiger Stadtforst und zwar im Revier II., Jagen 68 und 74, an Ort und Stelle 84 Klaftern kiefern Scheitholz, $57^1/_4$ Klafter kiefern Astholz und 74 Klaftern kiefern Stubbenholz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Die Hölzer lagern nahe an der Drossen-Krieschter Chaussee. Der Sammelplatz ist beim Jagen-Nummerstein 68 an der gedachten Chaussee.

Drossen, den 14. September 1868.

Der Magistrat.

(5674) Holz-Verkauf. Es sollen 156 Klaftern kiefern Scheitholz, 2 Klaftern eichen Scheitholz, 1 Klafter elsen Scheitholz, welche in der Tschausdorfer Oberheide stehen, **am Mittwoch den 14. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Das Holz steht etwa $^3/_4$ Meilen vom Oderstrome entfernt. Der Förster Woite ist angewiesen, Kauflustigen das Holz vorzuzeigen.

Crossen, den 8. September 1868.

Der Magistrat.

(5675) Bekanntmachung. Der im Lugkvorwerk bei Sorau Donnerstag den 24. September cr. Vormittags 11 Uhr angesetzte Auktionstermin wird hiermit aufgehoben.

Sorau, den 21. September 1868.

Rose, Königl. Auktions-Commissarius.

(5676) Auktion. **Am Sonnabend den 26. September d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwei Pferde, ein Kutschwagen, ein Ackerwagen, eine Taschenuhr, verschiedene Kleidungsstücke, ein Sattel und mehrere andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

(5677) Bekanntmachung. **Am Freitag den 25. September d. J. Nachmittags 2 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause Sopha's, Spinde, Tische, Spiegel, Stühle, Uhren, Ladenutensilien, 2 Pferde, 1 Wagen und andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 19. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5678) Bekanntmachung. **Am 25. September cr. Vormittags 12 Uhr** sollen in dem Freundschen Kruggrundstücke in Gollmitz eine schwarz- und weißbunte Kuh, ein Waschfaß, eine Wanduhr und eine Egge öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Finsterwalde, den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5679) Auktion. Zufolge Verfügung des hiesigen Königlichen Kreisgerichts sollen **Dienstag am 6. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Schulzenamte zu Biebersdorf zwei Ochsen, zwei Kühe, eine Färse, drei Absetzkälber, vier Schweine, dreißig Schafe und zwei Wagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lübben, den 19. September 1868.

Duch, Auktions-Commissarius.

(5680) General-Auktion. **Am Dienstag den 29. September cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale verschiedene Möbel, als: Sophas, Glas-Servanten, Schreibsekretaire, Kleider-, Schapp- und Waarenspinde, Kommoden, Tische, Stühle, Spiegel, Bilder, Kleiderkasten, ferner: Wanduhren, auch mit Gehäuse, Bettstellen, Betten, Kleidungsstücke, vier Paar Damen-Zeugschuhe, ein goldener Fingerring, Kette, Broche und Medaillon, ein Handwagen mit eisernen Achsen, Striegel, eiserne Tiegel, Sicheln, Bohrer, Hobel-Eisen, Zangen, Stemmeisen, Zirkel, Kaffeemühlen, Ketten, Waarenkasten und eine Marktbude öffentlich meistb. gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 18. September 1868.

Der Gerichts-Aktuar Hermes.

(5681) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Mittwoch den 30. September cr. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Kreisgerichts-Gebäude 6 Centner feines Wollgarn, 8 Stück Winter-Bucksin, **am Donnerstag den 1. Oktober cr. Mittags**

12 Uhr auf dem hiesigen Viehmarkt 2 Pferde im Werthe von 180 Thlr. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 19. September 1868.

Pflug.

(5682) Auktion. **Sonnabend den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer bezüglich vor dem hiesigen Rathhause 66 Sack Roggen, eine rothbunte Kuh und ein offener Kutschwagen gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Forst, den 11. September 1868.

Gaebler, Aktuar.

(5683) Auktion. **Montag den 28. September cr. Vorm. 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. 3 Ballen Tuche, mah. und andere Möbel, Betten, Kleidungsstücke und dergl. mehr meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(5684) Auktion. **Mittwoch den 30. September cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Collegienstraße Nr. 8. mah. Möbel, Betten, Kleidungsstücke, 1 Stutzuhr, Haus- und Küchengeräthe 2c. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(5685) Bekanntmachung. Die auf 277 Thlr. veranschlagten Baulichkeiten am Küster- und Schulhause zu Jakobsdorf sollen an den Mindestfordernden zur Ausführung im Wege der Minuslizitation nach Prozenten ausgeboten werden und steht dazu ein Termin auf **Dienstag den 29. September cr. Vormittags 11 Uhr** im Rentamt, Anger 34 an, zu dem Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge im diesseitigen Büreau täglich während der Büreaustunden zur Einsicht ausliegen.

Frankfurt a. O., den 19. September 1868.

Königliches Rentamt.

(5686) Bekanntmachung. Wegen Reparatur der auf dem Fürstenberg-Lieberoser Wege bei der Klingemühle belegenen Brücke wird der qu. Weg vom 29. September bis 20. Oktober cr. gesperrt sein, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Fuhrwerke während dieser Zeit den Weg bei der Jankemühle vorbei oder durch Chossewitz zu nehmen haben werden.

Friedland, den 17. September 1868.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(5687) **Jagd-Verpachtung.** Die Jagd auf der hiesigen circa 3000 Morgen umfassenden Feldmark soll **am 2. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr im Rathhause hierselbst** für die Zeit von jetzt ab bis incl. 23. August 1871 anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Verpachtungstermin, auf Wunsch auch schon vorher in unserm Büreau. Müllrose, den 21. September 1868.

Der Magistrat.

(5688) Bekanntmachung. Die Reparaturen beim Küsterei- und Schulgehöft zu Alt-Rüdnitz, veranschlagt auf 126 Thlr. neben freien Spann- und Handdiensten, sollen an den nach Prozenten Mindestfordernden überlassen werden, wozu Termin auf **Montag den 28. September cr. früh 11 Uhr** im hiesigen Rent-Amtslokal anberaumt ist, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zubehör hier täglich eingesehen werden kann. Der Schluß des Termins findet Mittags 12 Uhr statt.

Zehden, den 17. September 1868.

Der Königliche Domainen-Rentmeister gez. Taube.

(5689) Bekanntmachung. Es sollen die nachfolgenden Chausseegeld-Hebestellen zwischen Luckau und Lübben, auf der Frankfurt a. O.-Leipziger Chaussee vom 1. Januar 1869 ab in Pacht gegeben werden, und zwar: 1) die Hebestelle bei Neuendorf mit der Berechtigung zur Erhebung eines einmeiligen, 2) die Hebestelle Freiimfelde mit der Berechtigung zur Erhebung eines zweimeiligen Chausseegeldes. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf **den 5. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr** im Gasthofe des Herrn Grimm zu Lübben anberaumt. Die Pachtbedingungen sind täglich bei dem unterzeichneten Verwaltungs-Direktor einzusehen und bemerken wir, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren nach dem Courswerth bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Herzberg, Reg.-Bez. Merseburg, den 10. September 1868.

Das Direktorium der Frankfurt a. O.-Leipziger Chausseebau-Gesellschaft.

Benckendorff.

(5690) **Wichtig für Gastwirthe.**

Ein seit fünfzig Jahren sehr frequentes Restaurations-Lokal mit elegantem Saal und vielen Nebenzimmern, Billard und Kegelbahn, großem Garten mit Park und schönen Anlagen, in der Vorstadt einer bedeutenden Fabrik- und Garnisonstadt, Centralpunkt mehrerer Eisenbahnen gelegen, ist für 8500 Thlr. mit 2—3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Adressen sub O. P. 86. poste restante Cottbus.

(5691) Am 1. Oktober cr. oder 1. Januar 1869 kann in mein Material- und Speditionsgeschäft ein junger Mann aus achtbarer Familie und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, als Lehrling eintreten. Seelow, den 7. September 1868.

Hugo Greiser.

(5692) Den geehrten Herrschaften von Kriescht und Umgegend die ganz ergebene Anzeige, daß ich mich in Kriescht als Maurermeister etablirt habe.

Kriescht, den 20. September 1868.

Ferd. Junker.

General-Versandt-Bier-Depôt zu Frankfurt a. O.

hat noch bedeutendes Lager ausgezeichnet feiner Biere aus folgenden Brauereien zum

(5693) **Herbst-Versandt:**

A. Dreher, Klein-Schwechat. — Th. Ehemann, Kitzingen. — H. Henninger, Neue Brauerei, Nürnberg. — F. Erich, Erlangen. — Hans Sandler, Culmbach. — Georg Sandler, Culmbach. — Kaiserl. Königl. Hofbierbrauerei, Prag. — Societäts-Brauerei zum Waldschlößchen, Dresden.

Heinrich Hildebrand.

(5694) Ein Bauerngut in der Nähe der Stadt Crossen, 300 Morgen Acker, Wiese und Haide enthaltend, will der Besitzer mit dem dazu gehörigen Viehstande, der diesjährigen Ernte und den sämmtlichen Gebäuden aus freier Hand verkaufen. Darauf Reflektirende können das Nähere erfahren bei dem

Schankwirth **Kunert** in Crossen, Roßstraße Nr. 130.

(5695) Das Dominium Ballow bei Ziebingen sucht zum 1. Oktober d. J. einen jungen Oekonom als Hofverwalter.

(5696) **Wassermühlen-Verkauf,** besteh. aus Mahl-, Oel- und Schneidemühle, mit nie fehlender Wasserkraft und dazu gehörigen Ländereien, ist preiswürdig zu verkaufen. Näh. Auskunft hierüber ertheilt

W. Jolitz in Frankfurt a. O., Fabrikbesitzer.

(5697) **Feinstes Petroleum**

aus einer der besten Raffinerien empfehlen im Ganzen wie einzeln billigst **E. Grünenthal & Co.** in Frankfurt a. O.

(5698) **Pfundbärme**

empfehlen täglich frisch **E. Grünenthal & Co.** in Frankfurt a. O.

(5699) Drillichsäcke, Drillich und Leinwand, aus der Fabrik der Herren W. Blütchen und Söhne in Vetschau, empfiehlt und verkauft zu Fabrikpreisen **A. F. Karstedt** in Seelow.

(5700) Rothes Viehsalz, Leckſteine, Cement, sowie ein vorzügliches Wanzen-Vertilgungsmittel (Steinöl), sowie **prima Whit-Petroleum,** in 2½ Ctr.-Fässern, 50 Quart-Ballons und ausgewogen, frei von Gas und empyreumatischem Oel, 785er, als etwas ganz Vorzügliches, offerirt en gros u. en detail

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(5701) Die Pfundbärme-Fabrik in Frankfurt a. O., große Scharrnstraße 2, empfiehlt täglich frisch gepreßte Pfundbärme, à Pfd. 4 und 5 Sgr. Bäcker erhalten Rabatt.

(5702) **Pirnaer Saat-Roggen**

zweite Erndte

verkauft Dominium **Lossow** bei Frankfurt a. O.

(5703) Für mein Material-, Wein-, Schnitt-, Kurzwaaren- und Agenturen-Geschäft suche ich zum **1. Oktober d. J.** einen gut empfohlenen **Commis** und einen **Lehrling.**

Friedrich Otto in Drehlau.

(5704) Aus freier Hand soll mein Holländer bei Crossen a. O. zu solidem Preise verkauft werden.

Klein, Mühlenbesitzer in Rusdorff.

Näheres bei Herrn Mühlenbesitzer **E. Weise** in Neu-Bischofssee bei Frankfurt a. O. zu erfragen.

(5705) Eine Bockwindmühle mit 2 Mahlgängen, Wohnhaus nebst Zubehör rc., im guten Zustande, 4 Meilen von Berlin belegen, ist sogleich billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt portofrei der Kaufmann **W. Frenzel** in Friedersdorf bei Storkow.

(5706) Stettiner

Portland-Cement

empfiehlt billigst **B. S. Jacob** in Frankfurt a. O.

(5707) **Bäckerei-Verkauf.**

Unterzeichneter ist Willens, sein in der Tuchmacherstraße belegenes großes massives herrschaftliches Wohnhaus nebst Hintergebäude, worin schon seit 20 Jahren eine Bäckerei betrieben worden, zu verkaufen. Anzahlung 700—1000 Thlr.

Carl Riesberg, Bäckermeister, Fürstenwalde.

(5708) Bekanntmachung. Meine hierselbst belegene Kossäthen-Nahrung, zu der circa 50 Morgen Acker (incl. 36 Morgen Bruchacker) gehören und die mit neuen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestanden ist, bin ich Willens mit oder ohne Inventarium zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich dieserhalb direkt an mich wenden.

Gusow, den 11. September 1868.

We. Thomas.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O

Stück 40. Den 30. September 1868.

Steckbriefe.

(5709) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Schiffseigner August Bobert aus Landsberg a. W. soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen wörtlicher Beleidigung, sowie wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten bei Ausübung seines Dienstes vollstreckt werden. — Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. — Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., am 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

(5710) Strafvollstreckungs-Requisition. Die Landwehrleute, Zeugschmied Friedrich Wilhelm Brunzlow, geboren den 13. März 1824, und der Müllergeselle Albert Hugo Hellwig, geboren zu Cottbus den 11. Oktober 1833, sind wegen unerlaubten Auswanderns jeder zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Cottbus, den 11. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5711) Erneuerte Aufforderung. An dem Müllergesellen Gotthilf Eduard Saalberg, geboren am 8. Oktober 1815 zu Eulo bei Forst, später in Jamlitz bei Lieberose, dann in Halmsdorf — Helmsdorf — bei Triebel, zuletzt domizillos, soll aus dem Erkenntnisse vom 8. August 1864 wegen Betruges zusätzlich eine einmonatliche Gefängnißstrafe (substituirt einer Geldbuße von 50 Thlr.) vollstreckt werden. Wegen unbekannten Aufenthaltes konnte dies nicht geschehen. Alle Gerichtsbehörden werden ersucht, die Strafe im Betretungsfalle zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Crossen, den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5712) Steckbrief. Der Arbeiter Robert Rennert aus Vietz, Kreis Landsberg a. W., soll wegen zweier Holzdiebstähle im dritten Rückfalle verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und in unser Gefängniß abzuliefern. Das Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5713) Steckbrief. Der Dienstknecht Gottfried Richter aus Klein-Lubolz, zuletzt in Lübbenau, 25 Jahr alt, soll wegen Diebstahls verhaftet werden; er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Lübben, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5714) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der 39 Jahr alte, in Schellenberg im sächsischen Erzgebirge geborne Gießermeister Carl Moritz Rudolph, früher zu Finsterwalde, ist durch die Erkenntnisse vom 16. März und 17. Juni 1868 wegen Theilnahme an einem einfachen Diebstahle rechtskräftig mit vierzehn Tagen Gefängniß bestraft worden. Der rc. Rudolph hat seinen bisherigen Wohnort Finsterwalde verlassen und sein jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können, weshalb ergebenst ersucht wird, auf den rc. Rudolph zu vigiliren und ihn der nächsten Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der Strafe, um welche diese requirirt wird, zuzuführen.

Luckau, den 2. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5715) Offene Requisition. Der Schmied Wilhelm Strehmel aus Schöneberg, Kreis Soldin, ist in der Hohenwalder Forstsache pro November 1867 zu zwei Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, nach dem Aufenthaltsorte des Strehmel zu recherchiren und im Betretungsfalle die erkannte zweitägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Soldin, den 11. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5716) Offene Requisition. Der Schmied Wilhelm Strehmel aus Schöneberg, Kreis Soldin, ist in der Hohenwalder Forstsache pro Januar 1868 zu 16 Sgr. Geldbuße eventuell einem Tage Gefängniß verurtheilt. Sämmtliche Sicherheitsbehörden werden ersucht, den rc. Strehmel im Betretungsfalle anzuhalten, die Geldbuße für unsere Salarienkasse exekutivisch einzuziehen, bei fruchtloser Exekution aber die eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Soldin, den 11. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Forstrügesachen.

(5717) Steckbrief. An dem Schirrarbeiter Carl Traugott Scheider aus Jeschkendorf soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen wiederholten Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, den ic. Scheider Behufs Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 24. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(5718) Steckbrief. Der Fuhrmann Peter Listewski aus Zegoze, Kreis Posen, durch rechtskräftiges Erkenntniß des Kreisgerichts Posen vom 14. August 1866 wegen einfachen Diebstahls zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, auf welche derselbe noch 11 Monate 4 Tage zu verbüßen hat, ist im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern, welche um Strafvollstreckung und Nachricht ersucht wird.

Posen, den 17. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

(5719) Steckbrief. Der Hausmann Friedrich Gabriel, aus Neubeelitz gebürtig und gegenwärtig auf Schifffahrt, welcher wegen Holzdiebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königl. Kreisgerichts-Deputation Driesen zu einer 5tägigen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften und an dem Defraudanten die Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen.

Driesen, den 5. September 1868.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Forstrichter.

(5720) Der Dienstknecht, spätere Arbeitsmann Ludwig Wilhelm, früher in Kerstenbruch, ist wegen Hausrechts-Verletzung durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 21. September 1867 zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Da sein jetziger Wohnort unbekannt ist, so hat seine Verhaftung nicht bewirkt werden können und werden alle Civilbehörden ergebenst ersucht, den ic. Wilhelm im Betretungsfalle zu verhaften und an ihm die vierzehntägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns aber zu den Untersuchungs-Akten c/a. Schnell und Genossen gefälligst Nachricht zu geben.

Bärwalde i. N., den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5721) Steckbrief. Der Arbeiter Heinrich Julius Kroll aus Woldenberg soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an die Königliche Kreisgerichts-Commission II. zu Woldenberg einzuliefern.

Friedeberg i. N., den 23. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ic. Kroll ist etwa 40 Jahr alt, mittler Statur, hat schwarzes Haar und Backenbart und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf der rechten Backe eine lange auffallende Narbe hat.

(5722) Steckbrief. Der Arbeiter Robert Bunke aus Driesen soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mir davon Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 24. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Bunke ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, von schlanker Statur und länglicher Gesichtsbildung. Er hat hellblondes Haar und blaue Augen.

(5723) Steckbrief. Der Arbeiter August Backhaus, 28 Jahre alt, Soldat gewesen und angeblich aus Költschen, ist verdächtig, ein Paar schwarze Buckskinhosen und ein Paar rindlederne Halbstiefeln gestohlen zu haben. Backhaus, der vermuthlich in einer Zuckerfabrik in der Umgegend arbeitet, ist wegen Diebstahls zu verhaften und mir die Verhaftung mitzutheilen.

Cüstrin, den 25. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5724) Steckbrief. Der Mühlenbescheider Wilhelm Weiß aus Schneidemühl, welcher mehrerer Betrügereien und eines Diebstahls an einem kleinen gelben Hunde mit kurz geschnittenen Ohren und Schwanz dringend verdächtig ist, hat seinen letzten Aufenthaltsort Briesenhorst heimlich verlassen, weshalb ich ersuche, ihn anzuhalten und mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 21. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ic. Weiß ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, keinen Bart, vollständige Zähne, ein blasses, längliches Gesicht, hervorstehendes Kinn und eingedrückten Mund. Er war bekleidet mit einem schwarzen Ueberzieher, grauen Hosen und einer schwarzseidenen Schirmmütze.

(5725) Steckbrief. Der Knecht Johann Christian Meincke aus Grimmen ist des Diebstahls dringend verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche sämmtliche Behörden, auf den Meincke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Nachricht zu geben.

Luckau, den 23. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ic. Meincke ist aus Kemnitz gebürtig, in Grimmen ortsangehörig, 28 Jahr alt, hat braunes Haar, blaugraue Augen, ovales Gesicht, ist schlanker Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der Zeige- und Mittelfinger der linken Hand steif ist.

(5726) Offene Requisition. In der Nacht vom 22. zum 23. August 1868 sind dem Gastwirth Friedrich Dröſſig zu Trebbus mittelst Einsteigens in seine Wohnung: 1) ein grauer Tuchrock mit braun

gewürfeltem Futter und schwarzer Borte, 2) ein Paar Beinkleider von blauem wollenen Cassinet mit weißem Parchent gefüttert, 3) eine buntgestreifte Zeugweste, 4) ein Paar neue rindslederne Halbstiefeln, gestohlen worden. Der Verdacht richtet sich auf zwei vagabondirende Personen, von denen der eine ein Wollspinner aus dem Königreiche Sachsen in der Nähe von Grimmitschau gebürtig, der andere ein Ziegler Trappe sein soll. Der letztere ist kleiner als der erstere, von starker, untersetzter Figur, mit einem rothen Vollbarte. Ich ersuche alle Sicherheitsbehörden und Privatpersonen, auf die beiden Individuen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und sie mir oder der nächsten Polizeibehörde zuzuführen.

Luckau, den 15. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5727) Bekanntmachung. Der Aufenthalt des wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehenden Tuchmachergesellen Carl Oswald Heinrich, der sich am 6. d. Mts. von Sommerfeld, wo er sich bis dahin aufhielt, heimlich entfernt hat, ist zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Sorau, den 18. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Tuchmachergeselle Heinrich ist am 29. Januar 1848 zu Sommerfeld geboren, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, fahle Gesichtsfarbe und ist von mittler Gestalt.

(5728) Steckbrief. Der Verübung der im Stück 37 Nr. 5292 und im Stück 39 Nr. 5609 dieses Blattes erwähnten Diebstähle ist der am 28. Juli cr. aus dem Zuchthause entlassene Tagearbeiter Carl Reinhold Friedrich Foerster aus Kriescht verdächtig, der mittelst einer Reiseroute der Direktion der Königlichen Strafanstalt zu Sonnenburg nach Kriescht gewiesen ist, sich aber dort bei der Polizeibehörde nicht gemeldet hat. Es wird ersucht, den Foerster im Betretungsfalle zu verhaften, eine Nachsuchung nach dem gestohlenen Gute bei ihm zu veranlassen und Nachricht hierher zu geben.

Zielenzig, den 23. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Foerster ist am 4. Januar 1844 zu Kriescht geboren, evangelisch, 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Bei seiner Entlassung aus dem Zuchthause führte er folgende Sachen bei sich: einen schwarzen Tuchrock, eine schwarze Tuchhose, eine schwarze Atlasweste, eine braune Buckskinmütze, ein blaugestreiftes Hemde, ein wollenes Shawltuch, ein Paar wollene Pulswärmer, drei weiße Chemisettes, einen baumwollenen Shawl, einen schwarzen Atlasshlips, ein Paar baumwollene Socken, einen Riemen, eine alte Unterjacke, ein Paar rindlederne Halbstiefeln, eine Reisetasche von Leder, zwei Pfeifenköpfe, eine Cigarrentasche mit Etui, ein Pfeifenrohr, eine kleine Scheere und ein Paar Hosenträger.

(5729) Der Kellner August Barsch aus Frankenstein ist wegen Diebstahls zu verhaften und Anzeige hierher zu erstatten.

Löwenberg i. Schles., den 22. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Barsch ist 21 Jahr alt, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, braune Augen und Augenbrauen, kleine Nase, mittlen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

(5730) Der Tuchmachergesell Johann Gottlieb August Schulze von hier, geboren am 29. April 1843, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit blonden Haaren und Narben an der linken Schläfe, am linken Knie und auf der Brust, hat sich im August v. J. von hier entfernt, soll inmittelst Soldat in päpstlichen Diensten zu Rom gewesen sein und treibt sich jetzt in den Nord- und Süddeutschen Staaten umher, wo er sich überall bei den Behörden Reiseunterstützungen zu erschwindeln weiß, indem er sich bald für einen Kaufmann, bald für einen Kaufmannssohn und Badergehülfen von hier ausgiebt. Es wird daher ersucht, auf den rc. Schulz zu vigiliren und falls er betroffen wird, denselben wegen Landstreichens zur Untersuchung zu ziehen. Im Uebrigen bemerken wir, daß derselbe vom Königlichen Kreisgericht zu Sorau seit dem 7. Februar cr. — Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt de 1868 Nr. 7. Seite 115 — steckbrieflich verfolgt wird.

Sommerfeld, den 22. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(5731) Bekanntmachung. Gegen den Tischlergesellen Robert Petersille ist aus §. 340 ad 9. eine Geldbuße von 3 Thlr. event. 2 Tage Gefängniß im Wege des Mandatsverfahrens festgesetzt worden. Da der Aufenthaltsort des Petersille zur Zeit unbekannt ist und das betreffende Mandat die Rechtskraft beschritten hat, wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst ersucht.

Soldin, den 19. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(5732) Steckbriefs-Erledigung. Die hinter den Dienstknecht Friedrich Wilhelm Gutsche aus Bobersberg unter 25. Oktober 1867 und 10. März 1868 erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Crossen, den 21. September 1869.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

(5733) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 23. Juni 1868 hinter den Arbeiter Alexander Eduard Grünberg aus Zielenzig erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 23. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5734) Steckbriefserledigung. Der unter dem 21. August 1868 hinter die verwittwete Müller Klopsch, Louise geb. Kuhnow aus Drossen erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5735) Der von uns unterm 11. August d. J. hinter den Maurergesellen Karl Kittner, aus Müllrose gebürtig, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Müllrose, den 21. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5736) Der unterm 22. Juli cr. hinter den Barbiergehülfen Otto Pohke aus Elbing erlassene Steckbrief ist erledigt.

Löwenberg i. Schl., den 22. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5737) Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 35 pro 1868 hinter den Knecht Andreas Pawlowski aus Mensik erlassene Steckbrief wird hiermit aufgehoben.

Schneidemühl, den 17. September 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(5738) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachbenannten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: I. im Kreise Calau: a. für das Grundstück Blatt 1, Flächenabschnitt 80, der Gemarkungskarte von Groß-Lübbenau von 1,24 Morgen Flächeninhalt der Häusler Christian Schneider zu Kalkwitz; b. für das 7,65 Morgen große, Blatt 2, Flächenabschnitt 34 und Blatt 3, Flächenabschnitte 1, 69 der Gemarkungskarte von Groß-Lübbenau verzeichnete Grundstück, die Gemeinde daselbst; c. für mehrere Parzellen vom Kossäthengute, Hyp.-Nr. 10 zu Gosda, von zusammen 28,40 Morgen, dargestellt auf der Gemarkungskarte von Gosda durch die Flächenabschnitte 9 bis 11 und 14 des zweiten Blattes, der Stellmacher Gottlieb Schiemenz zu Bronko; d. für eine Parzelle des sub c. genannten Gutes von 27,93 Morgen Flächeninhalt, Blatt 2, Flächenabschnitt 12 der Gemarkungskarte von Gosda, der Eigenthümer Martin Richter zu Bronko; e. für ein durch die Flächenabschnitte 62, 91, 131, 140 und 143 des ersten und den Abschnitt 49 des zweiten Blattes der Gemarkungskarte von Gosda dargestelltes Grundstück von 11,57 Morgen Größe, die Gemeinde Gosda; f. für ein Forstgrundstück von 27,18 Morgen Flächeninhalt, auf Blatt 2 der Gemarkungskarte von Mißen, durch die Flächenabschnitte 107 und 163 bezeichnet, die Gemeinde Missen; g. für das Kossäthengut, Hyp.-Nr. 19 zu Werchow, der Mühlenmeister Friedrich Haentschel daselbst; h. für die Büdnernahrung, Hyp.-Nr. 23 zu Weißagk, die Wittwe Hellem, als angebliche Erbin des verstorbenen Müllers Wilhelm Hellem daselbst; i. für das Grundstück Blatt 2, Flächenabschnitt 37/5 der Gemarkungskarte von Weißagk von 14,96 Morgen Flächeninhalt der Eigenthümer Samuel Kretschmar zu Werchow; k. für das Blatt 1, Flächenabschnitt 32, 166 und 168 derselben Karte verzeichnete Grundstück von 5,50 Morgen Flächeninhalt die Gemeinde Weißagk; l. für die auf Blatt 1 derselben Gemarkungskarte durch den Flächenabschnitt 158 bezeichnete Baumschule die Gemeinden Weißagk, Gosda und Zwieto; m. für das Grundstück Blatt 1, Flächenabschnitt 38, 64a, 95, 96, 119, 123, 124 und Blatt 2, Flächenabschnitt 44 der Gemarkungskarte von Zwieto von 9,09 Morgen Flächeninhalt die Gemeinde Zwieto; n. für das Grundstück Blatt 1 der Gemarkungskarte von Groß-Lübbenau, Flächenabschnitt 136 und 60 b. von 2,36 Morgen Flächeninhalt die verehelichte Kossäth Jahser, Anna Christiane geborene Tiltack zu Groß-Lübbenau. II. Im Kreise Luckau: a. für das Schankgut, Hyp.-Nr. 11, und die Häuslernahrung, Hyp.-Nr. 12, zu Garrenchen, die Erben des verstorbenen Kammerherrn von Stammer, nämlich: die Wittwe Amalie Isidore von Stammer, geborene Gräfin von Loß zu Görlsdorf, der Königlich sächsische Rittmeister Adam Busso Deodat von Stammer in Dresden und der Königlich preußische Lieutenant Busso Eduard (Eckerd) von Stammer in Halberstadt; b. für das Grundstück Blatt 2, Flächenabschnitt 18 der Gemarkungskarte von Paserin von 0,91 Morgen Flächeninhalt, der Kossäth Friedrich Donke zu Paserin; c. für das Schankgut, Hyp.-Nr. 1, zu Pickel, die Wittwe Caroline Clemenz, geborene Johl daselbst; d. für das Grundstück, Blatt 3, Nr. 35/1, 3a, 23/3b der Gemarkungskarte von Uckrow von 4,56 Morgen Flächeninhalt, der Büdner August Saro und dessen Ehefrau zu Paserin; e. für das Büdnergut, Hyp.-Nr. 3, zu Golßen, die verehelichte Büdner Caroline Hensel geborene Henschel daselbst; f. für das Büdner- und Schankgut, Hyp.-Nr. 7, daselbst, die verehelichte Büdner Christiane Daenschel, geb. Auert; g. für das Büdnergut, Hyp.-Nr. 18, daselbst, der Büdner August Müller und Ehefrau, Christiane geb. Wildenhahn; h. für das Büdnergut, Hyp.-Nr. 19, daselbst, der Schneider Johann Christian Goersch; i. für das Grundstück Blatt 3, Flächenabschnitt der Gemarkungskarte von Alt-Golßen von 9,85 Morgen Flächeninhalt, der Lehnschulze Carl Louis Miething zu Mahlsdorf; k. für die ehemalige Königliche Laßzinswiese, Blatt 4, Flächenabschnitt 48, 49 von der Schönborner Forst von 13,44 Morgen Flächeninhalt, der Brauereibesitzer Otto Siebe zu Dobrilugk. III. Im Kreise Lübben: für die Kossäthennahrung, Hyp.-Nr. 18, zu Gröditsch, der Tischlermeister August Meißner, die Schneidermeister Martin Klauschen'schen Eheleute, der Großbüdner Martin Schmalla, der Anbauer Friedrich Matschenz, die Kleinbüdner Gustav Klauck'schen Eheleute, der Anbauer Carl Ernst Klauschen, der Stellmachermeister Wilhelm Kuchta, der Anbauer August Matschenz, die Schneidermeister Martin Smalla'schen Eheleute, der Anbauer Kuchta, sämmtlich zu Gröditsch, ferner: der Kossäth Gottfried Kucher zu Groß-Leuthen, der Tischlermeister Johann George Hartmann zu Krugau, und der Amtmann

Richard Feigel zu Pretschen. IV. Im Kreise Spremberg: a. für den auf der Gemarkungskarte von Horno, Blatt 1, Abschnitt 60—62 verzeichneten Antheil an der großen Gollische von 5,24 Morgen Größe, die Wittwe Marie Krautz; b. für 1,67 Morgen Erbpachtsvorwerks-Antheil, Blatt 2, Flächenabschnitt 104, 105 der Gemarkungskarte von Groß-Buckow, die Wittwe Anna Christiane Lauro, geborene Schimko zu Klein-Buckow; c. für den Ritterguts-Antheil, Hyp.-Nr. 61, zu Klein-Buckow, Blatt 1, Flächenabschnitt 105 der Gemarkungskarte dieser Ortschaft von 5,08 Morgen Flächeninhalt, die Wittwe Christiane Jurk zu Rehnsdorf; d. für den Ritterguts-Antheil, Hyp.-Nr. 42, zu Klein-Buckow, Blatt 2, Flächenabschnitt 34/25 der Gemarkungskarte von Klein-Buckow, der Halbbauer Hans Jaenchen daselbst; e. für den auf dem zweiten Blatte der Gemarkungskarte von Klein-Buckow, mit dem Flächenabschnitte 42/25 bezeichneten Ritterguts-Antheil von 8 Morgen Flächeninhalt, der Handelsmann Johann August Wilhelm Rossagk zu Cottbus. V. Im Sternberger Kreise: für das Grundstück, Blatt 3, Flächenabschnitt 115 der Gemarkungskarte der Wiesen im untern Warthebruche von 2,37 Morgen Flächeninhalt die Gemeinde Trebrow. In Gemäßheit des §. 23 litt. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung Seite 327 — werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der qu. Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche binnen einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtblattes bei der Regierung entweder unmittelbar, oder durch Vermittelung des Kreis-Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 21. September 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**5739**) Domainen-Verpachtung. Die im Soldiner Kreise belegenen Königlichen Domainen-Vorwerke Carzig mit Friedrichsfelde und Gollin, umfassend ein Gesammt-Areal und zwar: 1. Carzig von 2473,71 Morgen, worunter 1424 Morgen Acker, circa 182 Morgen Wiese und circa 784 Morgen Wasserstücke; 2. Friedrichsfelde von 1033,17 Morgen, worunter 840 Morgen Acker, 53 Morgen Wiese, 92 Morgen Holzung; 3. Gollin von 1974,54 Morgen, worunter 1705 Morgen Acker und ca. 197 Morgen Wiese, sollen auf 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 im Wege des öffentlichen Meistgebots und zwar alternativ einzeln und zusammen anderweit verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Regierungsgebäude, Wilhelmsplatz Nr. 19 hierselbst vor dem Regierungs-Rath Steffani anberaumt. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses für Carzig mit Friedrichsfelde ist auf 2500 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 22,000 Thlr. erforderlich, dagegen ist ein solches von 16,000 Thlr. zur Uebernahme der Pachtung Gollin erforderlich und ist für dieses Vorwerk ein Pachtgelderminimum von 2400 Thlr. festgesetzt. Ueber den Besitz des erforderlichen Vermögens haben sich die Pachtbewerber vor dem Termin auszuweisen. Die Verpachtungs-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 28. August 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**5740**) Oeffentlicher Erlaß. I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung anhängige Auseinandersetzungs-Sachen: 1. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Beutnitz; 2. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Neumühl; 3. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Dobersaul und Aufhebung der auf der gutsherrlichen Forst daselbst haftenden Servitute, sowie die Gemeinheitstheilung der Pleiske-Wiesen; 4. die Gemeinheitstheilung der Crossener Oberwald- und Raednitzer Grieselwiesen; 5. die Gemeinheitstheilung der Schönfeld-Mühlower Oberniederung; 6. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Wellmitz; 7. die Umwandlung der von den bäuerlichen Wirthen zu Pfeiferhahn, Alt- und Neu-Rehfeld, dem Archidiaconat und der Küsterei der St. Marienkirche zu Crossen zu liefernden Naturalien in Roggenernte; 8. die Aufhebung der Holz-, Streu-, Weide- und Fischerei-Gerechtsame der Ortschaft Merzwiese ꝛc. in der Königlich Braschener Forst; 9. die Aufhebung der Hütungsberechtigungen der Vorwerksbesitzer zu Güntersberg auf Oderwaldwiesen der Grundbesitzer zu Messow und Eichberg ꝛc., sowie des Forstamts Crossen; 10. die Gemeinheitstheilung des gemeinschaftlichen Hütungsreviers des Dorfes Hundsbelle links der Oder, ad 1 bis 10 im Kreise Crossen; 11. die Ablösung der den geistlichen Instituten zu Beitzsch in der herrschaftlichen Forst zustehenden Berechtigungen; 12. die Ablösung der den geistlichen Instituten zu Niemitzsch zustehenden Geldrenten durch Kapital, ad 11 und 12 im Kreise Guben; 13. die Gemeinheitstheilung der s. g. Rähne zu Alt-Lietzegöricke; 14. die specielle Separation der Kolonistenländereien zu Zäckericker Zollbrücke; 15. die Ablösung der auf der Königlichen Paetziger Forst lastenden Weideberechtigungen und Ausweisung von Hutschalmen in dieser Forst; 16. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Calenzig, ad 13 bis 16 im Kreise Königsberg; 17. die Ablösung der auf der Königlichen Massiner und Staffelder Forst lastenden Hütungsberechtigung der Kolonisten zu Briesenhorst, Landsberger Kreises; 18. die Ablösung der von den Gemeinden Betten und Lichterfeld an den Schullehrer und Küster daselbst zu entrichtenden Naturalabgaben; 19. die Ablösung der von den Hüfnern zu Sonnewalde, Schönewalde und Ossagk an die Oberpfarre zu Sonnewalde zu leistenden Holzschlage- und Holz-

anfuhrdienste; 20. die Theilung des gemeinschaftlichen Grundstücks der 10 Hüfner zu Ponnsdorf, ad 18 bis 20 im Kreise Luckau; 21. die Gemeinheitstheilung und specielle Separation der Feldmark Klein-Kölzig, Kreis Sorau; 22. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Grunow; 23. die Forstgemeinheitstheilung zu Sternberg; 24. die Hutfreilegung und Eintheilung der Wiesen und Hütungen der Wirthe zu Groß-Lübbichow im Polenziger Bruch; 25. die Ablösung der den Berechtigten in Petersdorf, Mallendorf und Spiegelberg für Aufhebung der Weideberechtigung in der Königlichen Lagower Forst zustehenden Renten; 26. die Aufhebung der Brennholz- und Kiehngerechtsame in den Königlichen Lagower Forsten; 27. die Ablösung der der Kirche, der Pfarre und der Schule zu Gleißen von der Gutsherrschaft und den bäuerlichen Wirthen daselbst zustehenden Geldrenten, ad 22 bis 27 im Kreise Sternberg; 28. die Gemeinheitstheilung der Bauernfeldmark zu Stentsch; 29. die Ablösung der der Schullehrerstelle zu Kutschlau auf der bäuerlichen Feldmark daselbst zustehenden Gräserei- und Weideberechtigung; 30. die Ablösung des Schmiedeverhältnisses zu Mohsau; 31. die Decem-Ablösungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. April 1865 über Regulirung der Schlesischen Zehntverfassung in a. den zur Parochie Mühlbock gehörigen Ortschaften Mühlbock, Blankensee, Goldbach, Lanken, Kutschlau, Schönfeld, Sawische, Mittwalde, Steinbach, Hammer, Ulbersdorf und Blankenfeld, b. den zur Parochie Jordan gehörigen Ortschaften Jordan und Neuhöfchen, c. den zur Parochie Liebenau gehörigen Ortschaften Liebenau, Neudörffel, Leimnitz, Rinnersdorf, Starpel, Niebewitz, Wutschdorf, Seeläsgen, Möstchen, und Heinersdorf, d. den zur Parochie Oppelwitz gehörigen Ortschaften Keltschen, Klein-Dammer, Oppelwitz, Schmarse und Walmersdorf, e. den zur Parochie Rentschen gehörigen Ortschaften Rentschen, Riegersdorf, Rackau, Dornau, Nissen und Skampe, f. den zur Parochie Schwiebus gehörigen Ortschaften Birkholz, Graebitz, Jehser, Koppen, Lugau, Merzdorf, Muschten, Oggerschütz, Rietschütz, Salkau, Stentsch, Wilkau, Kutschlau und Schwiebus, ad 28 bis 31 im Züllichau-Schwiebuser Kreise; 32. die Ablösung der Berechtigungen a. der Gemeinde resp. 56 bäuerlicher Wirthe zu Gurkow, b. der Gemeinde resp. 30 bäuerlicher Wirthe zu Altensließ, c. der Gemeinde resp. des Vorwerks und 14 bäuerlicher Wirthe zu Schönfeld, d. der Gemeinde resp. des Vorwerks und 21 bäuerlicher Wirthe zu Mückenburg, e. der Gemeinden Neumecklenburg, Steinhöfel, Altgurkowsch-Bruch, Neugurkowsch-Bruch, Birkbruch, Friedebergsch-Bruch und Eichwerder, zur Entnahme des zur Unterhaltung von Brücken, Wegweisern, Ortstafeln und Feuerleitern erforderlichen Holzes aus der Friedeberger Stadtforst, werden sowohl wegen mangelnder Berichtigung des Besittitels mehrer Interessenten im Hypothekenbuche in Gemäßheit des §. 109. des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15. des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, als auch zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten in Gemäßheit der §§. 24. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei diesen Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- oder Besitzansprüche oder sonst dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem **am 12. November 1868** vor dem Herrn Regierungsrath Michaelis in unserem Geschäftslokale Logenstraße Nr. 8. hierselbst anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die vorgedachte Auseinandersetzung auch im Fall der Verletzung und insbesondere, wenn Ansprüche erst nach der gestellten Frist angemeldet werden, auch das gegen sich gelten lassen müssen, was bis zum Zeitpunkte der Meldung mit den nach den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgesetzt worden ist, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

II. Ferner haben in mehren bei uns, resp. der Königlichen Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten hierselbst anhängigen Auseinandersetzungs-Sachen die festgestellten Kapitalsabfindungen und die für abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder den eingetragenen Real- und Hypotheken-Gläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt, oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderungen sind und zwar: 1. die für Aufhebung von Forstberechtigungen in der Königlich Tauer'schen Forst, Cottbuser Kreises, festgestellten Abfindungskapitalien von a. 630 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. für Martin Koett als Besitzer des Gutes Hyp. Nr. 3 zu Fehrow wegen der rubr. III. Nr. 2. und 3. eingetragenen 118 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 10 Thlr. Muttererbe für Elisabeth Koett und 112 Thlr. 20 Sgr. und 10 Thlr. Muttererbe für Christian Koett, b. 360 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. für Martin Sist, als Besitzer von Hyp. Nr. 50. zu Fehrow wegen der rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Mathes Werchow, verwittwet gewesene Sist geb. Lucas eingetragenen 43 Thlr. 16 Sgr., c. 60 Thlr. für die Wittwe Reichmuth, als Besitzerin des Gutes Hyp. Nr. 32. zu Fehrow wegen der rubr. III. Nr. 2. für den Viehhändler Penk in Dubraucke eingetragenen 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. Mandatariengebühren, d. 360 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. für die Wittwe Schiemenz, Elisabeth geb. Starick, als Besitzerin des Gutes Hyp. Nr. 27. zu Fehrow wegen aa. des rubr. III. Nr. 4. für Christian Schiemenz eingetragenen Wohnungsrechts, bb. des rubr. III. Nr. 2. für Christian und Mathes Schiemenz eingetragenen Vatergutes von 350 Thlr., cc. der rubr. III. Nr. 3. für Mathes Schiemenz eingetragenen 385 Thlr. 10 Sgr. 10⅔ Pf. Vatererbe,

e. 165 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. für Martin Pöschgen, als Besitzer des Grundstücks Hyp. Nr. 6. zu Drachhausen wegen der rubr. III. Nr. 3. für Liesa Burkisch oder Schmett zu Drachhausen, jetzt verehelichte Zoellner eingetragenen 20 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. zu 5 % verzinsliches Darlehn, f. 102 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. für Hans Dommain, als Besitzer des Grundstücks Hyp. Nr. 27. zu Drachhausen wegen der rubr. III. Nr. 1. für die verehelichte Dahle, Anna geb. Koppatz in Dissen eingetragenen 150 Thlr., g. 37 Thlr. 15 Sgr. für die verehelichte Hockum, Anna geb. Bartel, früher verwittwete Gullick, als Besitzerin des Grundstücks Hyp. Nr. 45. zu Drachhausen wegen der rubr. III. Nr. 1. für Christian Bullow eingetragenen 10 Thlr., h. 37 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für die verehelichte Knötel, Liese geb. Kullowatz, als Besitzerin des Grundstücks Hyp. Nr. 51. zu Drachhausen, wegen der rubr. III. Nr. 4. für die Wittwe Zwaar, Magdalene geb. Jonas eingetragenen 100 Thlr. rückständige Kaufgelder, i. 37 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für Mathes Nuglisch, als Besitzer des Büdnerguts Nr. 58. zu Drachhausen wegen der rubr. III. Nr. 1. für den Oeconomie-Inspector Gottlob Benedict Hornung zu Straupitz eingetragenen 40 Thlr., k. 274 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. für Martin Hassatzky, als Besitzer des Halbhufenguts Hyp. Nr. 37. zu Dissen, wegen der aa. rubr. III. Nr. 1. für die minorenne Anna Grobla eingetragenen 33 Thlr. 8 Sgr., bb. rubr. III. Nr. 2. für die verehelichte Masnick, Anna geb. Kranz eingetragenen 61 Thlr. 16 Sgr.; 2. das für Abtretung eines fiscalischen Forstabfindungs-Grundstücks den Ganzhufennahrungsbesitzer Klaeb'schen Eheleuten Hyp. Nr. 5. zu Pelenzig, im Crossener Kreise, zustehenden Restabfindungskapitals von 23 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1. eingetragenen Rest-Erbe-Gelder von 5 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. an Andreas Klaebsch, 7 Thlr. an Elisabeth Klaebsch, 3 Thlr. an Marie Wulf, Wittwe Klaebsch und 10 Thlr. an die Erben der Marie Pönack; 3. das der Kossäthennahrung Hyp. No. 19. zu Fünfeichen, im Gubener Kreise, für Aufhebung der Holz- und Streuberechtigungen in der stiftsherrlichen s. g. großen Haide zustehende Abfindungskapital von 175 Thlr. wegen der rub. III. Nr. 3. für den Bauer Gottfried Lehmann (Schirals) zu Steindorf eingetragenen Forderung von 175 Thlr.; 4. das dem Rittergut Oderin, im Luckauer Kreise, für den Abverkauf einer Parzelle von 7 Mrg. 155 □.-R. an die Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft zustehende Kaufgeld von 1429 Thlr. 5 Sgr. wegen der a. rubr. III. Nr. 2. eingetragenen 500 Thlr. von Schlieben'sche Lehnsstammgelder, deren Nutznießung den Gebrüdern Ernst Karl Seyfried und Wilhelm Ernst August von Schlieben zusteht, b. rubr. III. Nr. 3. eingetragene Protestation wegen 166 Thlr. 16 Sgr. Antheil an dem von Schlieben'schen Lehnsstamm, welche angeblich den Gebrüdern Ernst Karl Seyfried und Wilhelm Ernst August von Schlieben zustehen sollen, c. rubr. III. Nr. 5. eingetragenen Restforderung von 800 Thlr. für Hans Karl und Karl Ferdinand von Schlieben; 5. die für das Kossäthengut des Johann Friedrich Christian Miethchen Hyp. Nr. 16 zu Dammendorf, im Kreise Lübben, für Aufhebung der Holz- und Streurechte in der Königlichen Dammendorfer Forst festgestellten Kapital-Abfindungen von resp. 80 Thlr. und 180 Thlr. wegen der für die unverehelichte Marie Elisabeth Miethchen rubr. III. Nr. 1. eingetragenen 6 Thlr. 9 Sgr. $11\frac{2}{3}$ Pf. mütterliches Erbegeld und des für dieselbe rubr. III. Nr. 3. eingetragenen Abendessens oder 5 Thlr.; 6. das für den Mühlenbesitzer Rothenburg als Besitzer von Hyp. Nr. 233. zu Königswalde für Ablösung der Forstgerechtsame aufgekommene Abfindungskapital von 661 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. wegen der auf rubr. III. Nr. 1. für den Kaufmann Wilhelm Julius Schatz zu Berlin eingetragenen 305 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. nebst 6 % Zinsen von 304 Thlr. 10 Sgr. seit dem 10. Januar 1856; 7. das dem Kietzergute Vol. I. Fol. 105. Nr. 53. zu Göritz für den Abverkauf eines Gartens von 18 □.-R. zustehende Kaufgeld von 40 Thlr. wegen a. des Antheils der Geschwister Michael und Dorothea Louise Weidicke an den rubr. III. Nr. 7. für Martin, Christian Adam, Michael und Dorothee Louise Geschwister Weidicke eingetragenen 36 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., b. der rubr. III. Nr. 11. für Michael Weidicke eingetragenen 60 Thlr., c. der rubr. III. Nr. 13. für Dorothee Louise Weidicke eingetragenen 60 Thlr., d. der rubr. III. Nr. 16. für die Wittwe Eisenach geb. Haucke eingetragenen 60 Thlr., e. des Antheils des Gottfried Weidicke an den rubr. III. Nr. 19. eingetragenen 200 Thlr., f. der rubr. III. Nr. 2. für Jacob Zeume eingetragenen 6 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Großmuttererbe; 8. das in der Gemeinheitstheilungs-Sache von Jordan und Paradies den Kalüppner Stennert'schen Eheleuten Hyp. Nr. 39. zu Jordan zustehende Abfindungskapital von 51 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. wegen a. der rubr. III. Nr. 7. für den Eigenthümer Fechner zu Schwichorin bei Betsche eingetragenen 15 Thlr. 15 Sgr., b. der rubr. III. Nr. 8. für den Eigenthümer und Gastwirth Müncheberg zu Schwichorin bei Betsche eingetragenen Forderung von 6 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen, c. des rubr. III. Nr. 9. für den Tischler Emil Joseph Stenger eingetragenen Vatererbes. In Gemäßheit des §. 111. des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15. des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 werden die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypothekengläubiger, resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 20. §§. 460. sequ. zustehenden Rechte auf die Kapitalabfindungen resp. Kaufgelder, welche für die ihnen verhafteten Grundstücke festgestellt sind, bei uns binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls ihre Real- und Hypothekenrechte auf die von den ge-

bachten Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen resp. durch Abverkauf abgetretenen Pertinenzien, sowie auf die dafür festgestellten Kapital-Abfindungen resp. Kaufgelder erlöschen.

Frankfurt a. O., den 18. September 1868.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(5741) Bekanntmachung. Die im Angermünder Kreise belegene Domaine Gramzow mit den Vorwerken Gramzow, Zehnebeck und Kobollenhof, an Grundstücken insgesammt 3662 Morgen 166 Q.-Ruthen enthaltend, soll, nachdem der Zuschlag auf das in dem am 12. d. Mts. abgehaltenen Lizitations-Termin abgegebene Meistgebot von 12,905 Thlr. nicht ertheilt ist, auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 anderweit im Wege der Lizitation zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu ist ein nochmaliger Lizitations-Termin auf **den 21. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumt. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von 55,000 Thlr. nachzuweisen. Das Nähere wegen der Größe und Lage &c. der Pachtobjekte ergeben unsere Bekanntmachungen vom 14. August d. J., welche in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 3 Seite 903 zum 34. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts, sowie in der am 21. August d. J. erschienenen Nr. 197 des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers (Beilage Seite 3367) abgedruckt sind.

Potsdam, den 26. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5742) Bekanntmachung. Das im Kreise Nordhausen gelegene Domainen-Vorwerk Rohra, von der Kreisstadt Nordhausen 1½ Meile, von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Wolkramshausen ½ Meile und von der im Bau begriffenen Nordhausen-Erfurter Eisenbahn ¾ Meilen entfernt, mit einem Areal von 386 Morgen 61½ Q.-Ruthen, worunter 336 Morgen Acker und 37 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 1800 Thaler und die Pacht-Caution auf 600 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 10,000 Thalern erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 28. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessions-Zimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Oßwald zu Rohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks, nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 11. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

(5743) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise, und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Palzwitz soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitationstermin ist auf **Dienstag den 20. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen Departements-Rath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Palzwitz enthält: Hof- und Baustellen 4 Morgen 103 Q.-Ruthen, Obst- Gemüse- und Tagelöhnergärten 14 Morgen 102 Q.-Ruthen, Park 2 Morgen 38 Q.-Ruthen, Acker 1005 Morgen 130 Q.-Ruthen, Wiesen 199 Morgen 149 Q.-Ruthen, Rohrplan 19 Morgen 50 Q.-Ruthen, Hütung 50 Morgen 88 Q.-Ruthen, Holzung 22 Morgen 24 Q.-Ruthen, Wege, Gräben und sonst unnutzbare Flächen 40 Morgen 175 Q.-Ruthen, zusammen 1359 Morgen 139 Q.-Ruthen. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 4000 Thaler und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 20,000 Thaler festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Palzwitz können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn Amtsrath Henschke in Palzwitz eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 9. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

(5744) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Drosedow soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887 im Wege der Lizitation verpachtet werden. Der Lizitationstermin ist auf **Mittwoch den 21. Oktober c. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs-Rath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Drosedow enthält: Hof- und Baustellen 4 Morgen 106 Q.-Rth., Obst-, Gemüse- und Tagelöhnergärten 7 Morgen 60 Q.-Rth., Park 2 Morgen 81 Q.-Rth., Acker 1011 Morgen 67 Q.-Rth., Wiesen 182 Morgen 15 Q.-Rth., Rohrplan 8 Morgen 85 Q.-Rth., Holzung 17 Morgen 122 Q.-Rth., Wege, Gräben und sonst unnutzbare Flächen 48 Morgen 61 Q.-Rth., zusammen 1282 Morgen 57 Q.-Rth. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 3000 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 18,000 Thlr. festgesetzt. Die speziellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Drosedow können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn

Amtsrath Henschke zu Palzwitz bei Drosedow eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speziellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Expialien von uns mitgetheilt werden.

Coeslin, den 10. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(3745) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Nachmittage des 10. September cr. gegen 4 Uhr ist der herrschaftliche Förster Tschacher unweit des Dorfes Steinitz am Rande eines Teiches erschossen aufgefunden worden. Nach den bisherigen Ermittelungen scheint derselbe, während er geschlafen, mit seinem eigenen Gewehr den tödtlichen Schuß von einem Dritten erhalten zu haben und zwar schon des Vormittags gegen 11 Uhr. Da über die Thäterschaft bis jetzt jeder Anhalt fehlt, ersuche ich einen Jeden, der hierüber auch nur die geringste Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 26. September 1868.

Der Staatsanwalt

(3746) Bekanntmachung. Die von mir unterm 15. d. Mts. erlassene Bekanntmachung betr. Ermittelung des Leichnams des hierselbst am 14. d. Mts. ertrunkenen Schiffsknechts Wilhelm Schlaeske aus Grunewald hat durch Auffinden des Leichnams ihre Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 23. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3747) Bekanntmachung. Am 15. August 1868 ist dem Schnittwarenhändler Ritter zu Fürstenwalde aus einem unverschlossenem Zimmer seiner Wohnung vermuthlich von einem Bettler eine goldene Taschen-Ancreuhr mit gerippter Rückseite von mittler Größe nebst einer daran befindlichen goldenen Panzerkette, deren Haken einen Adlerkopf darstellt, gestohlen worden. Wer über den Verbleib der Uhr resp. die Person des Diebes nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, dies der nächsten Polizeibehörde oder mir anzuzeigen.

Frankfurt a. O., den 15. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3748) Diebstahl. Am 20. September d. J. sind einem hiesigen Einwohner mittelst Nachschlüssels 150 Thlr., bestehend in 1 Preuß. Fünfzig-Thalerscheine und 2 Rollen harter Thaler, sign. 50 Thlr. Dominium Tamsel, gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts ersucht.

Cüstrin, den 25. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3749) Offene Requisition. Dem Gastwirth Noack zu Neuendorf, Kreis Luckau, ist in der Nacht vom 23. zum 24. Juli 1868 aus dem Pferdestalle eine Fuchsstute, 7 bis 8 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit Blesse, beide Vorderfüße und der rechte Hinterfuß weiß gefesselt, gestohlen worden. Die Ermittelungen nach dem Thäter sind ohne Erfolg geblieben. Ich ersuche alle Behörden und Privatpersonen, denen Kenntniß von dem Diebstahl und der Person des Thäters beiwohnt, hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Luckau, den 23. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3750) Bekanntmachung. Am 17. August 1868 Vormittags ist dem Häusler Gottlieb Lehmann zu Züritz aus einem Spinde seiner Wohnung ein schwarzer, mit breiter Borte besetzter, im Schooß mit schwarzem Kamelott und in der Taille mit grauem Kattun gefütterter Tuchrock entwendet worden. Des Diebstahls dringend verdächtig ist eine unbekannte männliche Person von schwächlichem Körperbau mit kurzem Halse, welche, als die Hausfrau sich nahte, unter Zurücklassung eines alten geflickten schwarzen Tuchrockes und eines bunten Stockes die Flucht ergriff. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Tuchrockes.

Sorau, den 21. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3751) Bekanntmachung. Am 19. d. M. sind hier eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, eine silberne Kapseluhr mit deutschen Zahlen und kurzer Messingkette und eine gleiche Uhr mit römischen Zahlen und grauer Schnur gestohlen worden. Es wird ersucht, das gestohlene Gut vorkommenden Falls anzuhalten und alsdann hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 23. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3752) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind bei dem angeblichen Tagearbeiter August Müller aus Naumburg a. B. ein türkisches Tuch und 18 verschiedene Lamaflecke in Beschlag genommen worden. Wer dergleichen Sachen vermißt, wolle schleunigst mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Liegnitz, den 26. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3753) Bekanntmachung. Die unverehelichte Amalie Steinbach aus Storkow soll in einer Untersuchungssache als Zeugin vernommen werden und ersuche ich um gefällige Mittheilung des zur Zeit unbekannten Aufenthaltsortes der Steinbach mit dem Bemerken, daß dieselbe sich vor einiger Zeit in Fürstenwalde aufgehalten hat.

Cüstrin, den 23. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3754) Der Tischlergeselle Wilhelm Krause aus Trzecewnica bei Nakel, im Juli d. J. in Czarnikau in Arbeit, wird gesucht vom Königl. Staatsanwalt in Schneidemühl, welcher um Mittheilung seines Aufenthaltsorts zu den Akten Nr. 1763 de 68 ersucht. Schneidemühl, den 22. September 1868.

Der Königl. Staatsanwalt.

(5755) Gegen den Maurergesellen August Rentsch, den Schuhmachergesellen Mädiger und den Barbiergehülfen Brückner, früher sämmtlich zu Pförten, soll wegen groben Unfugs eingeschritten werden. Ich ersuche ergebenst um Angabe des Aufenthaltes der Genannten.

Forst, den 26. September 1868.

Der Polizeianwalt.

(5756) Bekanntmachung. Der Stellmachergeselle Wilhelm Henschke aus Schwiebus soll in einer polizeilichen Untersuchungssache vernommen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltort ist indessen unbekannt und werden demzufolge die Behörden dienstergebenst ersucht, denselben zu ermitteln und mir schleunigst mitzutheilen.

Seelow, den 15. September 1868.

Der Polizeianwalt II.

(5757) Bekanntmachung. Der Dienstjunge Robert Herpel, 19 Jahr alt, von Guschterholländer, ist vor 6 Wochen aus der Landarmenanstalt zu Landsberg a. W. entlassen und treibt sich wahrscheinlich seit dieser Zeit bettelnd umher. Es wird ersucht, den ꝛc. Herpel im Ergreifungsfalle anzuhalten und mittelst Zwangspasses nach hier dirigiren zu wollen.

Driesen, den 18. September 1868.

Königl. Domainen-Rentamt.

(5758) Bekanntmachung. Der Schneider und Arbeiter Wilhelm Klein (Klön) hat den hiesigen Ort unter Zurücklassung eines 4jährigen Kindes verlassen, welches der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen ist und da der Aufenthalt des ꝛc. Klein unbekannt ist, so ersuchen wir wiederholt um Mittheilung darüber.

Bernstein, den 18. September 1868.

Der Magistrat.

(5759) Bekanntmachung. Der Gerbermeister Karl Homagk beabsichtigt auf seinem, hier in der Luckauer Straße, Haus Nr. 41. belegenen Hausgrundstücke in dem Hintergebäude rechts eine Gerberei einzurichten und das Gerber- und Aescherwasser unterirdisch nach dem Elsterflusse abzuführen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen präklusivischer Frist, bei uns anzubringen. Beschreibung und Situationsplan liegen in unserm Büreau zur Ansicht aus.

Kirchhain, den 21. September 1868.

Polizeiverwaltung hiesiger Stadt.

Subhastationen.

(5760) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Louis Förster gehörige, in der Junkerstraße Nr. 16 hierselbst belegene und Nr. 580 Vol. XII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs — von der Stadt — früher Nr. 580 Vol. I. Fol. 597 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,511 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **7. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5761) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Otto Köppen gehörige, zu Lebus bei der Obermühle belegene und Nr. 459 Vol. X. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Land und die auf demselben erbaute Holländer-Windmühle, abgeschätzt auf 1966 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte titulirte Besitzer Otto Köppen wird zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 9. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5762) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörige, in dem Dorfe Mattendorf belegene und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauernahrung, abgeschätzt auf 6125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cottbus, den 14. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5763) Nachtrag zu dem Subhastations-Patente vom 14. April 1868. In der Subhastationssache der dem Dienstknecht, jetzigen Halbbauer Johann Geißler zu Mattendorf gehörigen, in dem Dorfe Mattendorf belegenen und Nr. 15 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichneten Halbbauernahrung werden zu dem **am 3. November d. J. Vor-**

mittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Wulsten an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 anstehenden Verkaufstermine der Schänker Johann Scholta genannt Lischka zu Mattendorf modo dessen Erben öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 21. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5764) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Christian Schober und dessen Ehefrau, Dorothee Elisabeth, geb. Rothe gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhufennahrung, abgeschätzt auf 5759 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5765) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Ackerbürger Martin Friedrich Höffner gehörige Antheil an dem auf der Stadtfeldmark Cüstrin belegenen, Nr. 35 Vol. VII. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichneten, auf 7156 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, abgeschätzten Grundstücke soll am **14. Dezember cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5766) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe des August Pötter, Johanne Wilhelmine Henriette, geb. Kelm, gehörige, zu Netzbruch belegene und Nr. 65 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut, abgeschätzt auf 1000 Thlr., und das zu Vorbruch belegene, Nr. 91 Vol. VIII D. pag. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, die sogenannte schiefe Kavel von 4 Morgen 142 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg, den 10. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5767) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Kreis-Steuer-Einnehmer a. D. Carl Friedrich Ferdinand Schulz gehörige, bei der Stadt Friedeberg i. N. am Untersee belegene und Nr. 64 Vol. II. Fol. 201 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 23. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5768) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Karl Fettke zu Guben, jetzt dessen Konkursmasse gehörigen, bei der Stadt Guben belegenen und Vol. 47 Fol. 65 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, nämlich: A. der Acker an der Lubst Nr. 1341e.; B. der Acker an der Lubst Nr. 1341f.; C. der Acker an der Lubst Nr. 1341g.; D. der Acker an der Lubst Nr. 1341i.; E. der Weinberg an der Lubst Nr. 1247; F. der Weinberg an der Lubst Nr. 1245; G. der Weinberg an der Lubst Nr. 1246, zusammen abgeschätzt auf 1150 Thlr., und die darauf befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Ziegelei-Gebäude, abgeschätzt auf 4444 Thlr., 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. B. einzusehenden Taxen, sollen **am 12. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5769) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Wilhelm Poetschke zu Grunewald gehörige, in dem Dorfe Grunewald belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück (Kruggut, abgeschätzt auf 2240 Thlr. zufolge der nebst Hy-

pothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 14. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3770**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Johann Friedrich Matzkew zu Mohrin gehörige, in der Stadt Mohrin belegene und Nr. 61 Vol. II. Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Oberprediger Nothnagel, früher in Schönfließ, resp. dessen dem Aufenthalte und der Person nach unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3771**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenbesitzer August Horn zu Gralower Untermühle gehörige, zu Merrn belegene Bauerngut Nr. 5 Vol. I. pag. 49 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 4000 Thlr., soll in dem auf **den 21. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger, Eigenthümer Johann Friedrich Boldin wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 10. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3772**) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Lindhorst Hulda geborene Koch gehörige, zu Plonitz belegene Kolonistengut Nr. 26. Vol. I. pag. 199 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll in dem auf **den 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3773**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Kopplin Anna Christine geb. Mielitz, gehörige, auf der Soldiner Stadtfeldmark belegene und Nr. 142 Vol. III. Fol. 329 des Hypothekenbuchs der Morgenländer von Soldin verzeichnete Morgenland, gerichtlich abgeschätzt auf 517 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll am **16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. Schuldenhalber öffentlich subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Soldin, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3774**) Bekanntmachung. Die Subhastation des der verehelichten Fleischermeister Westphal, Emilie geb. Krähahn, hier gehörigen Wohnhauses nebst Zubehör Nr. 314 Vol. VII. Fol. 369 des Hypothekenbuchs von Soldin ist eingestellt und der Lizitationstermin am 3. Oktober d. J. aufgehoben worden.

Soldin, den 23. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3775**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verwittweten Maurergesell Lehmann, Karoline, geb. Kothe, gehörige, in dem Dorfe Brinsdorf belegene und Nr. 6a. Vol. I. Fol. 31 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restbauer-Nahrung, abgeschätzt auf 730 Thlr., und der der Lehmann ebenfalls gehörige Antheil an dem in der Feldmark Brinsdorf belegenen, im Hypothekenbuche von Brinsdorf Vol. II. Fol. 139 Nr. 44 verzeichneten 18 Morgen Acker auf Salluschken und 1 Morgen Wiese auf den sogenannten Grundwiesen von der Halbbauer-Nahrung Nr. 5B., abgeschätzt auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte

nach unbekannten Gläubiger: die Eltern des Vorbesitzers der Restbauer-Nahrung Martin Lehmann und der Halbbauer Traugott Lehmann resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 15. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5776) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Häusler Christiane Loboda zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Groß-Buckow belegene und Nr. 103 Vol. III. Fol. 193 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2205 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 13. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5777) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Handelsfrau, verwittweten Auguste Puder zu Spremberg gehörige, in der Stadt Spremberg belegene und Nr. 151 Vol. IV. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Pferdehändler Carl Schneider aus Sommerfeld, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5778) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Christian Budig in Slamdorf gehörige, in dem Dorfe Slamdorf belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauerrestgut, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5779) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Bürstenfabrikant Paqué, Auguste geb. Laskowsky gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 88 Vol. IB. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 30. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5780) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des Büdners Johann Wilhelm Kelm zu Hammer gehörige, in Hammer belegene und Nr. 32 Vol. II. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Baustelle, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober cr. Vormittags 12½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Driesen, den 17. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5781) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Spinnereibesitzer Carl Grafe gehörige, an der Bergmühle belegene und Nr. 397 Vol. IX. Fol. 549 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder Wandeläcker verzeichnete Grundstück, zu welchem gehören: a. eine Baustelle mit darauf errichtetem Wohnhause, Stallungen und Zubehör, abgeschätzt auf 939 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., b. zwei Ackerstücke von circa 1 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 150 Thlr. und c. eine Gartenparzelle auf Neuwiesen von circa 2 Berliner Metzen Aussaat, abgeschätzt auf 48 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche

nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 17. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5782) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem früheren Postboten August Kelm von hier gehörigen, zu Bernstein belegenen, im Hypothekenbuche von dort Vol. XI. Fol. 233 Nr. 438 und Vol. XI. Fol. 241 Nr. 439 verzeichneten Grundstücke, aus einem Wohnhause nebst Stall und Garten bestehend, gerichtlich abgeschätzt auf 1204 Thlr. 15 Sgr., laut der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 2. November cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Besitzer Kelm, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird dazu hiermit öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Bernstein, den 6. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5783) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Samuel Faenger aus Sonnenburg gehörigen Grundstücke und zwar 1) das in der Frankfurter Vorstadt hierselbst unter Nr. 17 belegene und Nr. 277 Vol. V. Fol. 103 des Hypothekenbuchs von Drossen verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, 2) die am Seefelder Wege hierselbst liegende Scheune Vol. XIII. Fol. 325 Nr. 785 des Hypothekenbuchs von Drossen, zusammen abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Strnck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 19. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5784) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Eigenthümer Vetter, Caroline Friederike, geb. Lange, gehörige, in dem Dorfe Kersdorf belegene und Nr. 38 Vol. I. Fol. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 755 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 31. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 1. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5785) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende, dem Ackerbürger Johann Gottlob Erdmann Heusel, der verehelichten Tuchmacher Groebler, Caroline Henriette gebornen Tietze, dem Gerber Carl Moritz Tietze, der verehelichten Schuhmacher Fahlisch, Pauline Wilhelmine gebornen Tietze und den Geschwistern Auguste Caroline Tietze und Bertha Louise Tietze gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. VII. Nr. 343 Fol. 541 verzeichnete, in der zweiten Torgauer Vorstadt zu Kirchhain gelegene Bürgerhaus mit Zubehör, b. das im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. X. Nr. 477 Fol. 325 verzeichnete, nach dem Plumpsack gelegene halbe Viertel Acker Nr. 265 des Flurbuches, c. die im Hypothekenbuche der Häkelbuschparzellen Vol. II. Nr. 54 Fol. 209 verzeichnete Häkelbuschparzelle Nr. 51 von 3 Morgen, ad a. auf 547 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf., ad b. auf 276 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., ad c. auf 82 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Kirchhain, den 4. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5786) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tischlermeister Carl Voy hierselbst gehörige, in der Wilhelmsstraße der Stadt Lippehne belegene und Nr. 86 Vol. II. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, abgeschätzt auf 1396 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 28. Oktober 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lippehne, den 1. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5787) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Fleischergesell Johann Friedrich Heinrich Zernitzky gehörige, in der Stadt Müllrose belegene und Nr. 17 Vol. I. pag. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abge-

schätzt auf 994 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 5. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, der Kutscher Christian Driebisch, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 8. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5788**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Wilhelm Piater zu Drehnow gehörige, in dem Dorfe Drehnow belegene und Nr. 183 Fol. 1191 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**5789**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchfabrikanten Carl Schlaugk zu Altforst gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 16. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**5790**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Petritz, Johanne Christiane geb. Schütze gehörige, in dem Dorfe Klein-Hennersdorf belegene und Nr. 34 Vol. II. Fol. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 28. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Geschäftszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Triebel, den 22. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(**5791**) Nachdem die förmliche kriegsrechtliche Untersuchung im Contumazial-Verfahren wegen Desertion gegen die Nachbenannten: 1. den Dragoner des Ostpreußischen Dragoner-Regiments Nr. 10 Gottlieb Masurke, geboren am 21. März 1844 zu Putzig, Regierungsbezirk Danzig, von Profession Schuhmacher, 2. den Grenadier Karl Müller, geboren am 27. September 1843 zu Teupitz, Kreis Teltow, von Profession Schuhmacher, 3. den Füsilier Otto Ehrreich, geboren am 6. November 1844 zu Brallenthin, Kreis Pyritz, in seinem Civilverhältniß Schäferknecht, beide letztern vom Leib-Grenadier-Regiment (1. Brand.) Nr. 8, eingeleitet worden, werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber in dem zu ihrer Vernehmung am **den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Militairgerichts-Lokale, Kaserne Nr. 2, angesetzten Termine zu gestellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, und sie in contumaciam für Deserteure erklärt, und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlrn. verurtheilt werden müssen.

Frankfurt a. O., den 18. September 1868.

Königliches Gericht der 5. Division.

(**5792**) Die Josephine Slaby geborene Fillinger zu Jamlitz hat gegen ihren Ehemann, den Glasmacher Johann Slaby aus mehreren Gründen auf Ehesonderung bei uns geklagt. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte wird zu dem zur Klagebeantwortung und weiteren Instruktion der Sache vor dem Consistorialrathe Herrn Schumann in unserem Amtslokale Domstraße Nr. 8 auf **den 30. December d. J. Vormittags 10 Uhr** anberaumten Termine mit dem Bedeuten hierdurch vorgeladen, daß derselbe im Falle des Ausbleibens mit seinen Einreden und Anführungen ausgeschlossen und mit Erhebung des Beweises, soweit solcher nothwendig, vorgegangen, demnächst aber, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Breslau, den 3. September 1868.

Fürstbischöfliches Consistorium I. Instanz.

(**5793**) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben 1. der am 4. September 1866 in der Colonie Müllrose verstorbenen unverehelichten Pauline Leutloff, deren Nachlaß 4 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. beträgt; 2. der am 3. September 1866 hier verstorbenen unverehelichten Johanne Dorothee Hartmann, deren Nachlaß in 4 Thlr. 15 Sgr. besteht; 3. der am 8. Juli 1866 hier verstorbenen unverehelichten Ernestine Hoffmann aus Posen, deren Nachlaß in 3 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht; 4. des am 23. November 1851 in Dahmsdorf verstorbenen Dienstknechts Johann Christian Schumann, geboren am 25. Juni 1810 zu Goelsdorf, dessen Nachlaß 1 Thlr. 9 Sgr.

9 Pf. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 19. Juli 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestel an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem diese Nachlaßmassen zur freien Disposition verabfolgt werden, und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5794**) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 3. Februar 1866 zu Leitersdorf verstorbenen Steuereinnehmers Johann Peter Hoppenrath werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem **am 8. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Peter Hoppenrath ausgeschlossen, dieser den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet event. dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Crossen, den 28. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5795**) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Klempnermeisters Adolph Rothenstein zu Cüstrin, ist durch Vollziehung der Schlußvertheilung beendigt.

Cüstrin, den 25. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5796**) Aufgebot. Bei der Vertheilung der Kaufgelder des früher dem Kaufmann Salomon Philipp Ury gehörigen, zu Cüstrin belegenen unter Nr. 8 des ehemaligen Regierungshypothekenbuches von Cüstrin verzeichneten in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks ist die im Hypothekenbuche in Rubr. III. Nr. 5 auf den Namen des Schuhmachers George Lindner zu Cüstrin auf Grund der Obligation des Schlossermeisters Johann Gottfried Edler vom 17. März 1820 eingetragene Restforderung nebst Zinsen im Betrage von 214 Thalern 12 Sgr. zur Hebung gelangt, diese Summe jedoch wegen der mangelnden Legitimation des angeblichen Rechtsnachfolgers des ꝛc. Lindner zu einer Specialmasse an das Depositorium des Gerichts gezahlt worden. Alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Grunde geltend machen wollen, haben ihre Rechte in dem vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 auf **den 6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Cüstrin, den 11. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5797**) Edictal-Ladung. Nachstehende Personen: 1) der Ziegler Karl Ludwig Hermann Prochnow aus Neuwedell, 29 Jahre alt, 2) der Knecht Friedrich Affelt aus Jägersburg, 28 Jahre alt, 3) der Knecht Friedrich Wilhelm Zander aus Neuhorst, 27 Jahre alt, 4) dessen Bruder August Herrmann Zander von dort, 21 Jahre alt, 5) der Karl Ludwig Tank aus Lenzenbruch, 25 Jahre alt, 6) der Knecht Friedrich Hermann Patz aus Mienken, 26 Jahre alt, 7) der Karl Eduard Alf aus Hagelfelde, 23 Jahre alt, 8) der Michael Friedrich Noerenberg aus Schönfeld 22 Jahre alt, 9) der Wilhelm Friedrich Haselen aus Glambeck, 22 Jahre alt, 10) der Knecht August Rubig aus Lämmersdorf, 27 Jahre alt, 11) der Knecht Johann Carl Timm aus Berkenbrügge, 27 Jahre alt, 12) dessen Bruder, der Knecht Ernst Friedrich Wilhelm Timm aus Berkenbrügge, 28 Jahre alt, 13) der Knecht Friedrich Wilhelm Böning aus Berkenbrügge, 26 Jahre alt, 14) der Knecht Karl Julius Hermann Bredow daher, 26 Jahr alt, sind angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 Strafgesetzbuchs. Dieselben werden aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 25. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5798**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Ziegeleibesitzers George Credé, Emma Henriette geb. Pauly zu Friedrichsdorf hat gegen ihren Ehemann wegen Versagung des Unterhalts §§. 712. 713. Thl. II. Tit. 1. A. L. R. die Ehescheidungsklage angestellt. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin auf den **4. Januar 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumt, zu welchem der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, daß er diejenigen Thatsachen bestreite und diejenigen Urkunden nicht anerkenne, welche zum Beweise des Grundes der Scheidung dienen sollen.

Friedeberg i. N., den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5799) Oeffentliche Vorladung. Der Handelsmann Joseph Rosenberg aus Wien, 36 Jahr alt, zu Zborino in Ungarn geboren, welcher angeklagt ist, im Oktober 1867 in Preußen umherziehend ein Gewerbe betrieben zu haben, ohne sich über seine Befugniß dazu mittels Gewerbescheins ausweisen zu können und sich dadurch der Gewerbesteuer-Defraudation schuldig gemacht zu haben, wird zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache zum Termine **den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslocale Zimmer Nr. 13 hiermit öffentlich gemäß Art. 35 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben in contumaciam gegen ihn verhandelt und entschieden werden wird.

Guben, den 20. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5800) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Schmied Karl Friedrich Lenz, am 17. Oktober 1846 zu Berlinchen geboren, angeblich in Nord-Amerika, ist zufolge Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlassens der Königlichen Preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 20. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumt worden. Der Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Soldin, den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5801) Aufruf und Vorladung. In der Untersuchungs-Sache wider den Bäckermeister u. Pfefferküchler August Christian Matuszak aus Tozcimca fordern wir die unverehelichte Marie Klein auf, uns ihren Aufenthaltsort schleunigst anzuzeigen. Sie ist Seitens der Anklage als Zeugin vorgeschlagen und soll ihre Vernehmung in dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 8. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr** vor dem Schwurgericht im Sitzungs-Saale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine erfolgen. Sie wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge, der ohne sein Ausbleiben im Voraus durch erhebliche Gründe entschuldigt zu haben, in dem Termine zur festgesetzten Stunde nicht pünktlich erscheint, eine Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder eine Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen zu gewärtigen und außerdem alle Kosten zu tragen hat, welche durch die von ihm verursachte Ansetzung eines neuen Termins entstehen. Auch ist der Richter befugt, einen gehörig vorgeladenen oder ausgebliebenen Zeugen sogleich zwangsweise gestellen zu lassen.

Sorau, den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5802) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich Wenzle zu Sommerfeld ist der Tag der Zahlungseinstellung nicht auf den 10. März 1866, sondern auf den 10. März **1868** festgesetzt.

Sorau, den 24. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5803) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Robert Friebel zu Schwiebus ist der Tag der Zahlungseinstellung nachträglich auf den **27.** April 1868 festgesetzt worden.

Züllichau, den 23. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5804) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Maschinenbauer Adolph Vogt zu Salkau bei Schwiebus ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 8. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Züllichau, den 23. September 1868.

Königl. Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(5805) Bekanntmachung. Nachstehende Dokumente: 1. der Erbreceß vom 25. Juli, 2. August 1836, aus welchem für die 4 Geschwister Tuerk a. Johann Gottfried, b. Karl August, c. Karoline Wilhelmine, d. Heinrich Wilhelm 620 Thlr. Vatererbe nebst 5 % Zinsen bei dem Grundstücke Eschbruch Nr. 24 A. Rubr. III. Nr. 1 eingetragen sind, 2. der Kaufvertrag vom 19. März 1852, aus welchem für den Kaufmann Eduard Gumpert 180 Thlr. Restkaufgelder nebst 5 % Zinsen bei den Grundstücken Trebitsch Nr. 368 und Nr. 5 S. Rubr. III. Nr. 1 eingetragen sind, werden aufgeboten. Alle, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber, oder aus andern Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem **am 7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine anzumelden,

widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche und Amortisation der Dokumente zu gewärtigen haben.

Driesen, den 2. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3806) In unserem Depositorio befindet sich das Testament der verwittweten Kammerräthin Johannes, Christiane Margarethe geborenen Schulz zu Berlin vom 12. September 1811, seit dessen Niederlegung den 31. August 1812, mehr denn 56 Jahre verflossen sind. Da uns von dem Leben oder Tode der Testatricin nichts bekannt ist, so wird dieselbe resp. werden deren Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, die Publication des Testaments binnen 6 Monaten spätestens in dem hierzu **am 9. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Raabe im hiesigen Terminszimmer Nr. 1 anstehenden Termine nachzusuchen, widrigenfalls die Eröffnung des Testaments in Gemäßheit der §§. 219 und folgende Tit. 12 Th. I. d. A. L. R. von Amtswegen veranlaßt und hiernächst weiter verfahren werden wird.

Sonnenburg, den 15. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3807) Gerichtliches Aufgebot. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Seelow, den 11. Juli 1868. Wer als Eigenthümer, Erbe, Cessionar, Pfand-, oder sonstiger Briefsinhaber Anspruch zu machen haben möchte: 1) auf folgende Posten: a. 2 Mal 7 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. aus dem Erbvergleich vom 19. Oktober 1804 über den Nachlaß des Kleinbauers Martin Wienprecht, Rubr. 3 Nr. 4 e. und f., b. 2 Mal 2 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. aus dem Erbvergleich vom 16. Mai 1808 über den Nachlaß der verehelichten Kleinbauer Nielow, Dorothea geborene Schilling, früher Wittwe Wienprecht Rubr. 3 Nr. 5 c. und d., eingetragen in das Hypothekenblatt der Kleinbauerstelle Nr. 63 in Gusow für die Geschwister Anna Dorothea und Charlotte Sophie Wienprecht; 2) auf folgende Dokumente: a. die Ausfertigung des Kaufvertrages vom 26. April, 14. Mai 1836 nebst Hypothekenschein vom 19. September 1838, Dokument über die für die Altsitzerwittwe Kaetel, Marie Elisabeth geb. Hartwich zu Platkow in das Hypothekenblatt der Büdnerstelle Nr. 76 Platkow Rubr. 3 Nr. 1 eingetragenen 100 Thlr., die im Jahre 1867 auch in das Hypothekenblatt der auf Nr. 220 Platkow abgeschriebenen Parzelle Rubr. 3 Nr. 1 übertragen sind; b. die Ausfertigung der Schuldverschreibung des Büdners und Zimmergesellen Martin Naschke de dato Gusow 27. August 1846 für den Büdner Gottlieb Schüler in Gusow über 150 Thlr. nebst fünf Prozent Zinsen, nebst Hypothekenschein vom 28. August 1846, eingetragen in das Hypothekenblatt der Büdnerstelle Nr. 103 in Gusow Rubr. 3 Nr. 3, und die Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung de dato Gusow 4. Februar 1847, in welcher Gottlieb Schüler dieses Forderungsrecht dem Halbkossäthen Johann Friedrich Müller in Gusow cedirt hat; c. die Ausfertigung des Erbvergleichs vom 30. März 1821 über den Nachlaß der Wittwe Schaele, Marie geborene Damm nebst Hypothekenschein vom 29. Oktober 1825, Dokument über 9 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. Muttererbe des Ackerbürgers Martin Schaele zu Frankfurt a. O., eingetragen in das Hypothekenblatt der Mittelbürgerstelle zu Seelow, früher Bl. 21, jetzt Nr. 240 verzeichnet Rubr. 3 Nr. 1b. früher Nr. 2b., es sind diese 9 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. im Jahre 1868 auch auf die nach Nr. 607 Seelow abgeschriebene Parzelle aus Nr. 240 Seelow mit übertragen, hat sich bei uns zu den Akten II. Nr. 7 d. J. 1867 spätestens aber **am 31. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Richterzimmer Nr. 3 damit zu melden, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen präcludirt wird, die aufgebotenen Posten aber gelöscht und die aufgebotenen Dokumente amortisirt werden.

Lizitationen und Auktionen.

(3808) Holzverkauf. Im IV. Vierteljahre 1868 werden Brennholzversteigerungen a. zu Schwerin a. W. im Gasthause des Herrn Graup am Markte „Zum schwarzen Adler" am 12. Oktober, am 9. November, am 7. Dezember von früh 9 Uhr ab, b. zu Trebisch im Kruge am 14. Oktober, am 11. November, am 9. December von früh 9 Uhr ab abgehalten werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Oberförsterei Rosenthal bei Schwerin a. W., den 22. September 1868.

Deutschländer, Oberförster.

(3809) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfes werden im IV. Quartale 1868 im Gasthause zu Hangelsberg Holzverkäufe stattfinden: Donnerstag den 1. und 22. Oktober, Donnerstag den 5. und 19. November, Donnerstag den 3. und 17. Dezember. Die Termine beginnen jedesmal Vormittags 10 Uhr.

Hangelsberg, den 22. September 1868.

Der Oberförster v. Etzel.

(3810) Bekanntmachung. Es soll aus dem Forstrevier Lagow **den 19. Oktober cr.** im Schindlerschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz, circa 258½ Klafter eichen Scheit, 97 Klaftern eichen Anbruch, 32¾ Klaftern eichen Ast I., 14¼ Klafter eichen Ast III., 154 Klaftern buchen Scheit, 65½ Klafter buchen Anbruch, 1¼ Klafter Ast I., ¾ Klafter aspen Scheit, ¼ Klafter aspen Anbruch, ¼ Klafter aspen Ast I., 33 Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter kiefern Anbruch, 4¼ Klafter kiefern Ast I. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 25. September 1868.

Der Oberförster. J. V. Winkler.

(3811) Bekanntmachung. Die Holzversteigerungs-Termine des Königlichen Forstreviers Massin für das 4. Quartal 1868 sind sämmtlich im Hause-

schen Gasthofe zu Vietz, von 10 Uhr Vormittags ab wie folgt anberaumt, Dienstag den 6. Oktober cr. für Brennholz, Dienstag den 20. Oktober cr. für Bau- und Brennholz, Dienstag den 10. November cr. für Bau- und Brennholz, Dienstag den 24. November cr. für Brennholz, Mittwoch den 25. November cr. für Bauholz, Dienstag den 7. December cr. für Brennholz, Mittwoch den 8. December cr. für Bauholz, Dienstag den 21. December cr. für Brennholz, Mittwoch den 22. December cr. für Bauholz, und zwar werden in den Brennholz-Terminen jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags geringere Brennhölzer für unbemittelte Personen zur Lizitation gestellt, während von 12 Uhr ab freie Concurrenz eintritt. Die jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer können 3 Tage vor dem Termin im hiesigen Dienstbüreau erfragt und eingesehen werden, und sollen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Massin, den 25. September 1868.

Der Königl. Oberförster gez. v. Werder.

(5812) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer: I. **den 14. Oktober 1868:** Belauf Großsee, Jagen 83, 24 Klaftern kiefern Scheitholz von Nr. 78 ab, Belauf Schönhöhe, Jagen 245 und 256, circa 180 Klaftern eichen Scheitholz, letzteres zu ermäßigter Taxe; II. **den 27. Oktober 1868:** circa 150 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz vom Einschlage trockener Bäume aus den Beläufen Fehrow, Drachhausen und Dubrau und 100 Klaftern kiefern Durchforstungsreiser aus Jagen 119, Belauf Fehrow, sowie 21 Klaftern eichen Reiser, Plättäste, aus dem Jagen 245, Belauf Schönhöhe, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 27. September 1868.

Der Oberförster Schulze.

(5813) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf verschiedener trockener Brennhölzer aus der Oberförsterei Reppen sind Termine auf Montag den 19. Oktober, den 9. und 23. November, den 14. und 28. Dezember cr. in Reppen im Rosemannschen Lokale angesetzt, welche jedesmal um 10 Uhr Vormittags beginnen. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Ueber die zum Ausgebot kommenden Hölzer wird hier jederzeit Auskunft ertheilt.

Reppen, den 24. September 1868.

Der Oberförster gez. Schmidt.

(5814) Nutzholz-Verkauf auf dem Stamm. In dem Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Forstrevier Pirnig sollen auf einer dicht an der Oder, im Schutze des Oderdeiches gelegenen Forstparzelle, 840 Stück Eichen, 141 Stück Buchen, 111 Stück Rüstern und 120 Stück Eschen auf dem Stamm, in einem Loose, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 5150 Thlr. Im Termine wird ⅓ Theil des Kaufpreises als Angeld gezahlt. Zeit zur Abräumung des Holzes bis Johanni 1870. Die dicht beim Schlage befindliche herrschaftliche Oberablage kann bis zum 1. November 1870 unentgeldlich benutzt werden. Hierzu ist der Verkaufstermin auf **den 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Forsthause zu Anhalt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die im Termine weiter bekannt zu machenden Bedingungen schon vorher bei dem unterzeichneten Forstamte eingesehen und gegen Erstattung der Copialien zu haben sind. Der Förster Mertz in Anhalt ist zur örtlichen Vorzeigung der Hölzer beauftragt.

Kölmchen bei Kontop, den 14. September 1868.

Die Fürstliche Forstverwaltung.

(5815) Brennholzverkauf bei freier Concurrenz. Am 5. October cr., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in hiesiger Stadtforst und zwar im Revier II. Jagen 68 und 74, an Ort und Stelle 84 Klafter kiefern Scheitholz, 57¼ Klafter kief. Astholz und 74 Klafter kiefern Stubbenholz unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Die Hölzer lagern nahe an der Drossen-Krieschter Chaussee. Der Sammelplatz ist beim Jagen Nummerstein 68 an der gedachten Chaussee.

Drossen, den 14. September 1868.

Der Magistrat.

(5816) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 10. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 1 Ballen Wolle, 1 Stück Tuch, sowie folgende feine Möbel: 1 Servante, 2 Spinde, 2 Sophas, 2 Kommoden, 3 Tische, 3 große Spiegel, 6 Stühle und 1 Regulator gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 26. September 1868.

Pflug.

(5817) Auktion. Zufolge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg sollen **am Sonnabend den 3. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr** in Lauta vor der Wohnung des Halbhüfners Andreas Kerstan 2 Schweine, 4 Fersen, 1 Stier und 1 Fohlen gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Senftenberg, den 25. September 1868.

Wiederauff, Gerichts-Actuar.

(5818) Bekanntmachung. Am **Freitag den 2. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Büdner Jaenickeschen Wohnung zu Alt-Lietzegöricke 1 Kuh, 1 Schwein, 2 Schafe, Mobiliar- und Wirthschafts-Gegenstände öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Bärwalde i. N., den 26. September 1868.

v. Brugnier, Kreisgerichts-Secretair.

(5819) Auktion. **Sonnabend den 3. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer eine goldene Taschenuhr, eine goldene Uhrkette, ein silberner Ohrlöffel, zwei Fässer Rothwein, ein Faß Weißwein, ein Faß Arrac, ein Faß Limonade und ein Schreibpult gegen sofortige baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forst, den 28. September 1868.

Gaebler, Aktuar.

(5820) Auktion. **Am Sonnabend den 3. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Rathhause 3 Stücke schwarz seidenes Zeug öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 28. September 1868.

Telitz, Kreisgerichts-Aktuar.

(5821) Auktion. **Montag den 5. Okt. Nachm. 3 Uhr** sollen auf der Mühle des Herrn Sauer zu Tzschetzschnow 1 Pferd, 1 Wagen, 1 Ziege, 1 Kinderwagen und Möbel meistbietend verkauft werden. Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissar.

(5822) Auktion. **Dienstag den 6. Oktober cr. Nachmittag 2 Uhr** sollen beim Gastwirth Herrn Reetz zu Booßen 1 Dreschmaschine, 8 Schweine, 2 Fohlen, 1 schwarzes Pferd, 1 Kaleschwagen, 1 Ackerwagen, Möbel und Cigarren meistbietend verk. werden. Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm.

Vermischtes.

(5823) Bekanntmachung. Die Grasnutzung resp. Behütung der früher mit den Domainen Wittstock, Quartschen und Neudamm verpachtet gewesenen Wiesen im Oderbruche bei Clossow und einer zur Oberförsterei Neumühl gehörig gewesenen Dienstwiese von zusammen 389 Morgen 61 Ruthen, soll auf die drei Jahre vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1871 in 29 Parzellen meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe des Pachtgebots, ist Termin auf **Freitag den 9. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** im Kruge zu Clossow angesetzt. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vor demselben täglich im hiesigen Amtslokale eingesehen werden.

Wittstock, den 22. September 1868.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(5824) Bekanntmachung. Auf der hiesigen allgemeinen Stadtschule wird die mit einem Gehalte von 210 Thlr. dotirte Lehrerstelle, welche sich innerhalb 2 Jahren bis auf 230 Thlr. und Wohnungsentschädigung steigert, am 11. Dezember cr. vacant. Bewerber wollen sich deshalb schleunigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Schwiebus, den 18. September 1868.

Der Magistrat.

(5825) Verkauf von Kommunalgrundstücken. Die zur sogenannten Schindergrube gehörigen vor dem Werderthor hierselbst belegenen Kommunallandparzellen von 4 Morgen 59 Qu.-Ruthen, 1 Morgen 115 Qu.-Ruthen, 143 Qu.-Ruthen und ein in der Forstnerstraße hierselbst bei dem Garten des Ackerbürger August Kückold belegenes Kommunalgrundstück von 74 Qu.-Ruthen sollen **Sonnabend den 14. November cr. Vormittags 11 Uhr** im Rathhauszimmer Nr. 5. an den Meistbietenden verkauft werden. Bedingungen und Taxe werden im Termine bekannt gemacht.

Guben, den 18. September 1868.

Der Magistrat.

(5826) Bekanntmachung. Zum Aufsetzen von Streuklastern nach Anweisung des Unterzeichneten unter Aufsicht des betreffenden Försters, werden Arbeiter gesucht und haben sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Dobrilugk, den 24. September 1868.

Der Oberförster Happe.

(5827) Bekanntmachung. Es sollen die nachfolgenden Chausseegeld-Hebestellen zwischen Luckau und Lübben, auf der Frankfurt a. O.-Leipziger Chaussee vom 1. Januar 1869 ab in Pacht gegeben werden, und zwar: 1) die Hebestelle bei Neuendorf mit der Berechtigung zur Erhebung eines einmeiligen, 2) die Hebestelle Freimfelde mit der Berechtigung zur Erhebung eines zweimeiligen Chausseegeldes. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf **den 5. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr** im Gasthofe des Herrn Grimm zu Lübben anberaumt. Die Pachtbedingungen sind täglich bei dem unterzeichneten Verwaltungs-Direktor einzusehen und bemerken wir, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren nach dem Courswerth bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden.

Herzberg, Reg.-Bez. Merseburg, den 10. September 1868.

Das Direktorium der Frankfurt a. O.-Leipziger Chausseebau-Gesellschaft.

Benckendorff.

(5828) **Märkisch-Posener**

Eisenbahn-Gesellschaft.

Nach der am 3. September a. c. publicirten Aufforderung des Verwaltungsrathes obiger Gesellschaft ist die 4. Einzahlung à 20% vom Nominalbetrage der gezeichneten Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien dieser Bahn **bis zum 15. Oktober cr.** zu leisten. Da ich beauftragt bin, die Einzahlung auf die bei mir gezeichneten Actien entgegen zu nehmen und darüber zu quittiren, so ersuche ich die Herren Zeichner, die resp. Beträge unter Vorlegung der Quittungsbogen bei mir **bis zum 15. Oktober cr.** einzuzahlen.

Frankfurt a. O., den 24. September 1867.

L. Mende.

(5829) **Grüne Pomeranzen** habe ich zu verkaufen. Tamsel, den 21. September 1868.

C. Sielez.

(3830) Das landwirthschaftl. Publikum können wir nicht unterlassen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß Herr Wilhelm Heinrich Kloß längst seine Thätigkeit für uns eingestellt hat und somit jedweder Berechtigung zur Entgegennahme von für uns bestimmter Aufträge entbehrt. Alle uns freundlichst zugedachten Bestellungen ersuchen wir an unsern jetzigen Vertreter Herrn **Ferdinand Korb in Wriezen a. O.** und Gelder in directer Postsendung an uns gelangen zu lassen.

Leipzig-Reudnitz

Gveties, Bergmann & Co.,
Eisengießerei u. Maschinenbau-Anstalt.

(3831) Ich bin Willens, mein mir gehöriges in Golßen belegenes Wohnhaus, worin zur Zeit ein kaufmännisches Geschäft betrieben wird, und welches sich überhaupt zu jedem Geschäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört zu demselben ein Hausgarten von circa 4 Morgen von bester Bodencultur und eignet sich sehr zur Betreibung von Gärtnerei, auch können 22 Morgen Ländereien mit verkauft werden.

W. Wölffer in Golßen.

(3832) **Brauerei-Verkauf.**

Unterzeichneter beabsichtigt, seine Brauerei hierselbst mit einer Anzahlung von 5000 Thlr. zu verkaufen.

Driesen, den 26. September 1868.

E. Hillmoldt.

(3833) In dem dicht bevölkerten Netzbruche, in der Gegend von Lipke bis Driesen sind zwei sehr frequente Gasthöfe vom Besitzer freihändig, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen; der eine liegt unmittelbar an der Netze, hat viele Räumlichkeiten, Nebenhaus, Gaststall, Obstgarten, Land und Wiesen; der andere ¼ Meile von der Netze ab mit sehr guten Gebäuden und werthvollen Landungen. Ersterer ist auch zu verpachten. Reflektanten, die Geld haben, erfahren das Nähere poste restante Driesen unter Nr. 390.

(3834) Bekanntmachung. Auf dem Dominum Trebichow sind 50 Schock 3jährige Setzkarpfen à Schock 4 Thlr., 200 Schock 2jährige Setzkarpfen à Schock 2½ Thlr. und 600 Schock 1jährige Setzkarpfen à Schock 1 Thlr. **bis zum 15. Oktober d. J.** zu verkaufen.

Dominium Trebichow bei Rabenickel, den 21. September 1868.

Meißner, Inspector.

(3835) Für unser Material-Waaren-, Destillations-, Kurzwaaren und Producten-Geschäft suchen wir zum baldigen Antritt einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Lehrling aus guter Familie.

Thielenberg & Berndt,
Fürstenberg a. O.

(3836) **Wichtig für Gastwirthe.** Ein seit fünfzig Jahren sehr frequentes Restaurations-Lokal mit elegantem Saal und vielen Nebenzimmern, Billard und Kegelbahn, großem Garten mit Park und schönen Anlagen, in der Vorstadt einer bedeutenden Fabrik- und Garnisonstadt, Centralpunkt mehrerer Eisenbahnen gelegen, ist für 8500 Thlr. mit 2—3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Adressen sub O. P. 85. poste restante Cottbus.

(3837) Ein rothbraun. Affenpinscher (Hund) i. zugel. u. kann geg. Erst. d. Insert.- u. Futterkost. in Empf. gen. werd. b. Schulzen **Noack** in Hohenwalde.

(3838) Weißdorn- und Rüster-Pflanzen zu Hecken, à Schock 5—15 Sgr. beim Unterzeichneten. Gleichzeitig empfiehlt sich derselbe zur Ausführung von Garten-Anlagen. **Alexander Richter,** Kunst- und Handels-Gärtner, Cüstrin, Lange Vorstadt.

(3839) Die Wagenfabrik von **A. König in Frankfurt a. O.** empfiehlt ganz-, halbverdeckte u. offene Wagen für Landwege passend zu soliden Preisen. Vorjährige Facons 10 pCt. unterm Kostenpreis.

(3840) Meine Holzablage, nahe der Oder gelegen, ist anderweit zu vermiethen.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Näheres Holzhofstraße Nr. 17.

(3841) **Filzschuhe**

mit Filz- und Ledersohlen en gros und en detail zu den billigsten Preisen, empfiehlt

Otto Music, Hutfabrikant,
Frankfurt a. O., Richtstraße Nr. 68.

(3842) Eine Bäckerei, mitten in der Stadt Frankfurt ist sofort oder später zu verpachten. Näh. bei **L. Stumpe** zu Frankfurt a. O. Leipzigerstr. 9.

(3843) Ich suche für mein Speditions- und Agentur-Geschäft einen mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgestatteten Lehrling zum baldigen Antritt; Wohnung und Beköstigung findet der Betreffende in meinem Hause.

Frankfurt a. O., im September 1868.

Rudolf Tiebel.

(3844) Zehn Stück Algäuer Kühe erster Qualität, die soeben direct bezogen sind, werden innerhalb der nächsten vier Wochen kalben. Die Kälber sollen acht Tage nach der Geburt hier verkauft werden. Reflectanten werden ersucht, ihre Bestellungen im Büreau des Dominium Trebnitz a. d. Ostbahn abzugeben.

(3845) Ein Lehrer, mit guten Seminarzeugnissen versehen, sucht sofort eine Hauslehrerstelle. Näheres zu erfragen beim Gutsbesitzer Teschner auf Borchardtsfleiß bei Landsberg a. Warthe.

(3846) Für die Schule der Vietzer Schmelze wird ein Privatlehrer gesucht. Meldungen übernimmt gütigst Herr Prediger **Genge** in Vietz.

(3847) Das Dominium Balkow bei Ziebingen sucht zum 1. Oktober d. J. einen jungen Oekonom als Hofverwalter.

(5848) Es sind fortwährend zu haben: 1. Ananas-Pflanzen, große und kleine, 2. Kugel-Akazien und unächte, beim Kunstgärtner Werner auf Schloß Lagow, Kreis Sternberg.

(5849) **Spiritus-Gebinde,**

billig abzug. bei **Theodor Jaenicke** in Forst N.-L.

(5850) **Mühlen-Verkauf.**

Eine **Bock-Windmühle** in gutem Zustande, mit massivem Wohnhause, Scheune und Stallgebäuden, sowie 30 Morgen Acker, im Gubener Kreise belegen, mit umfangreicher Kundschaft, ist Familien-Verhältnisse halber schleunigst unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die verwittwete Mühlenmeister **Emilie Neumann** zu Beeskow.

(5851) **Aechte feine Weine,**

roth österr. Mellnecker à Flasche $7\frac{1}{2}$ Sgr. excl., süß Ungar à Fl. $7\frac{1}{2}$ Sgr., Moselwein à Fl. 6, 7 und 10 Sgr. empfiehlt **H. Rubelius**, Frankfurt a. O.

(5852) **Feinstes Petroleum**

aus einer der besten Raffinerien empfehlen im Ganzen wie einzeln billigst **E. Grünenthal & Co.** in Frankfurt a. O.

(5853) **Bäckerei-Verkauf.**

Unterzeichneter ist Willens, sein in der Tuchmacherstraße belegenes großes massives herrschaftliches Wohnhaus nebst Hintergebäude, worin schon seit 20 Jahren eine Bäckerei betrieben worden, zu verkaufen. Anzahlung 700—1000 Thlr.

Carl Riesberg, Bäckermeister, Fürstenwalde.

(5854) 2 neue eiserne Kessel (ein Mal gebraucht) à 130—150 Quart enth., sowie 1 neue Bohrmaschine sind mir zum billigen Verkauf übergeben.

H. Rubelius, Frankfurt a. O.

(5855) **Pfundbärme**

empfehlen täglich frisch **E. Grünenthal & Co.** in Frankfurt a. O.

(5856) Drillichsäcke, Drillich und Leinwand, aus der Fabrik der Herren W. Blütchen und Söhne in Vetschau, empfiehlt und verkauft zu Fabrikpreisen **A. F. Karstedt** in Seelow.

(5857) Rothes Viehsalz, Leckfteine, Cement, sowie ein vorzügliches Wanzen-Vertilgungsmittel (Steinöl), sowie **prima Whit-Petroleum**, in $2\frac{1}{2}$ Ctr.-Fässern, 50 Quart-Ballons und ausgewogen, frei von Gas und empyreumatischem Oel, 785er, als etwas ganz Vorzügliches, offerirt en gros u. en detail **Eduard Weinedel** in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 41. Den 7. Oktober 1868.

Steckbriefe.

(3858) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Arbeitsmann Johann Friedrich König aus Frankfurt a. O. soll eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Ehebruchs vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3859) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Von dem Schuhmachergesellen Johann Heinrich Hermann Jooklisch aus Mittel-Driebitz bei Fraustadt in Schlesien soll eine Geldbuße von 10 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine einwöchentliche Gefängnißstrafe substituirt worden, wegen versuchten Betruges eingezogen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, die principaliter erkannte Geldbuße von 10 Thlr. von dem rc. Jooklisch einzuziehen und an unsere Salarienkasse franco einzusenden oder im Unvermögensfall die derselben substituirte einwöchentliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken und zu diesem Zweck ihn an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht.

(3860) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagelöhner Johann Scholtka, aus Laubsdorf gebürtig und hierselbst wohnhaft, welcher des schweren Diebstahls dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen.

Cottbus, den 2. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Johann Scholtka ist 35 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, große Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, spricht deutsch und wendisch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er am linken Fuß am Schienbein eine große Narbe hat.

(3861) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. In der Forstrügesache Friedeberg pro März/April 1867, Nr. 26 de 67, ist der Arbeiter Ferdinand Leistikow von hier zum Ersatzwerthe von 2 Sgr. und zur Strafe von 10 Sgr., im Unvermögensfalle zu 1 Tag Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Der zeitige Aufenthaltsort des rc. Leistikow ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir alle verehrlichen Gerichtsbehörden ergebenst ersuchen, an dem rc. Leistikow, wo sich derselbe betreffen läßt, die obige Strafe zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Friedeberg i. N., den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Forstrichter.

(3862) Steckbrief. An der unverehelichten Auguste Borchert aus Berkenwerder, 26 Jahr alt, evangelisch, soll wegen einfachen Diebstahls eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, sie Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3863) Steckbrief. An dem Tischlermeister Johann Friedrich Federhardt aus Sorau soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen gewerbsmäßigen Hazardspielens vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, Federhardt Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(3864) Steckbrief. An dem Schuhmachermeister Carl Ernst Gilprecht aus Sorau soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen gewerbsmäßigen Hazardspielens vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen Gilprecht behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste

Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5865) Wiederholter Steckbrief. Der Schleifergehülfe Johann Traugott Jacobi, geboren zu Sorau am 6. Juli 1845, evangelisch, zuletzt wohnhaft in Sagan, Kreis Sagan, welcher sich von da heimlich entfernt hat, soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 29. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5866) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Fleischermeister Christian Girndt aus Schwarmitz, hiesigen Kreises, 51 Jahre alt, evangelisch, verheirathet, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 28. Mai d. J. wegen öffentlicher Verläumdung zu einer Geldbuße von 5 Thlr., an deren Stelle im Unvermögensfalle drei Tage Gefängniß treten, verurtheilt worden. Der rc. Girndt hat sich aus Schwarmitz entfernt, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist hier nicht bekannt. Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, von dem Girndt die erkannte Geldstrafe im Betretungsfalle einzuziehen, im Unvermögensfalle aber an demselben die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns aber von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Grünberg, den 19. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5867) Steckbrief. An der verehelichten Grubenarbeiter Dörig zu Bernsdorf soll wegen Diebstahls eine einwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Dieselbe hat sich von Bernsdorf fortbegeben, so daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist. Wir ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern, welche um Strafvollstreckung und Nachricht ersucht wird.

Hoyerswerda, den 28. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5868) Steckbrief. Der Böttcher Robert Kockel, aus Vetschau gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher des Uhrendiebstahls dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Kockel Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Senftenberg, den 21. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5869) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Schulz genannt Leder aus Groß-Schmöllen ist dringend verdächtig, am 18. Juli cr. bei dem Steinsprenger Hoffmann daselbst einen Diebstahl verübt zu haben und sein jetziger Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Behörden werden deshalb ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängnißinspection des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau abzuliefern, mich aber davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 23. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Schulz ist am 11. Januar 1834 geboren, unehelicher Sohn der verwittweten Tagearbeiter Leder zu Groß-Schmöllen, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangelisch, hat blondes Haar, blonde Augenbrauen, freie Stirn, blaugraue Augen, spitze Nase, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(5870) Steckbrief. Der Arbeiter Carl Grützmann von hier ist des Diebstahls dringend verdächtig. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht hierselbst abzuliefern.

Cüstrin, den 30. September 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Grützmann ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Linien groß, hat rothes Haar und Augenbrauen, blaue Augen, bedeckte Stirn, starke Nase, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, und dient als besonderes Kennzeichen, daß er ein Maal unter dem linken Auge hat.

(5871) Steckbrief. Der Knecht Eduard Krüger, genannt Holly aus Tühringshoff, zuletzt in Seelow im Dienst, 26 Jahre alt, von kleiner Statur, mit blauen Augen, schwarzbraunen Haaren, ist des Diebstahls einer kleinen silbernen Cylinderuhr mit Secundenzeiger und neusilberner Kapsel dringend verdächtig. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichtsdeputation zu Seelow abzuliefern.

Cüstrin, den 28. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5872) Am 16. August d. J. sind zu Rufen bei Schönfließ zwei Maurergesellen folgende Sachen gestohlen worden: 1. ein schwarzer fast neuer Kalmuck-Rock mit schwarzen Hornknöpfen, von denen am Kragen auf jeder Seite einer fehlte, hellgrau gefüttert; 2. ein blauer ganz neuer Parchent-Rock, ebenfalls mit schwarzen Hornknöpfen, und schwarz und grau karrirtem Futter; 3. eine roth gestreifte Parchent-Jacke, weiß gefüttert, der rechte Aermel zerrissen. Verdächtig des Diebstahls ist der Fleischergeselle Bruno Heinzius, welcher früher in Rufen gearbeitet und am Tage des Diebstahls den Ort heimlich verlassen hat, und zwar unter Zurücklassung seiner eigenen, ziemlich werthlosen Kleidungsstücke. Es wird gebeten, auf den Bruno

Heinzius zu vigiliren, ihn, falls er im Besitze eines der oben beschriebenen Kleidungsstücke betroffen wird, zu verhaften und an das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Soldin, den 25. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3873) Steckbrief. Der Schneidergeselle Joseph Klamka aus Brenno, zuletzt in Reppen in Arbeit, ist des Diebstahls verdächtig. Es wird ersucht, den Klamka im Betretungsfalle zu verhaften und mir dann sofort Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 25. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3874) Bekanntmachung. Der Uhrmacher Ehregott aus Ortrand ist verdächtig, sich der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Derselbe ist seinem Aufenthalte nach unbekannt. Ich ersuche alle Sicherheitsbehörden, auf den rc. Ehregott vigiliren und im Betretungsfalle mir Nachricht geben zu lassen.

Torgau, den 25. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3875) Bekanntmachung. Da die diesseitige Requisition vom 16. März c. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte Stück 13. Nr. 1755, betreffend den Polizeiobservaten Dienstknecht Johann Fried. Schulz aus Gr.-Kirschbaum noch nicht erledigt ist, so wird dieselbe hiermit erneuert.

Lagow, den 26. September 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(3876) Die unverehelichte Emilie Mierse, welche mittelst Reiseroute des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Magdeburg vom 8. September cr. hierher gewiesen worden, ist hier nicht eingetroffen, weshalb auf dieselbe aufmerksam gemacht wird.

Sonnenburg, den 1. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Die rc. Mierse ist aus Sonnenburg gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, volle Lippen, gute Zähne, gegrübtes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

(3877) Der Strafgefangene, vormalige Dienstknecht Johann Christian Reschke, aus Fürstenberg a. O. gebürtig, welcher wegen Diebstahls eine Zuchthausstrafe noch bis zum 21. Juli 1876 zu verbüßen hat, ist heute Nacht aus hiesiger Anstalt entwichen.

Strafanstalt Luckau, den 4. Oktober 1868.

Die Direktion.

Signalement. Der rc. Reschke ist 24 Jahr alt, 5' 1" groß, hat dunkelblondes Haar, graubraune Augen, breite Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und als besonderes Kennzeichen dient, daß das rechte Auge stark entzündet und unter demselben mit Blut unterlaufene Narben von Blutegelstichen sich befinden. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Steckbriefs-Erledigungen.

(3878) Der von uns unterm 17. September 1868 hinter die unverehelichte Karoline Johanne Wünsche aus Tornow erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 3. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3879) Die von uns unterm 8. August cr. erlassene Requisition, um Vollstreckung einer gegen den Eisenbahnarbeiter Habvor erkannten Holzdiebstahlsstrafe von 7 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Geld oder 11 Tage Gefängniß nehmen wir zurück.

Reppen, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(3880) Der unter dem 7. August cr. hinter den Arbeiter Schötz erlassene Steckbrief (Seite 683 des öffentlichen Anzeigers) ist erledigt.

Cottbus, den 28. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3881) Der von mir hinter den Eisenbahnarbeiter Heinrich Siewert, auch Lehmann genannt, aus Unruhstadt unterm 21. August d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen, den 2. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(3882) Der von mir hinter den Eisenbahnarbeiter Andreas Panzornick aus Wohnowo, Kreis Bomst, unterm 25. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Panzornick erledigt.

Crossen, den 2. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(3883) Der von mir mittelst Steckbriefs vom 19. Juli und 15. September cr. verfolgte Arbeitsmann Wilhelm Ferdinand Rudolph aus Grünberg ist ergriffen.

Cüstrin, den 26. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3884) Der unterm 13. Juni d. J. hinter den Schmiedemeister Friedrich Schuhmacher aus Berlinchen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 30. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(3885) Der unterm 24. Juli und 3. September 1868 hinter den Maurergesellen August Kastner aus Kohlendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Löwenberg i. Schl., den 30. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3886) Unsere Bekanntmachung vom 12. d. M. ist durch Ermittelung des darin genannten Arbeiters Matthias Cyran erledigt.

Landsberg a. W., den 27. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(3887) 100 Thaler Belohnung werden für denjenigen ausgesetzt, welcher den Urheber des am 10. d. Mts. gegen 12 Uhr Mittags im Belauf

Göhlen der Oberförsterei Neuzelle ausgebrochenen Waldbrandes derartig zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann.

Frankfurt a. O., den 29. September 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(**3888**) Bekanntmachung. (Domainen - Verpachtung.) Die im Kreise Lebus belegene, aus den Vorwerken Seelow und Herrmannshof bestehende Domaine Seelow mit einem Gesammt - Areal von 1793 Morgen 52 Qu.-Ruthen, worunter 2 Morgen 60 Qu.-Ruthen Garten und 1749 Morgen 77 Qu. - Ruthen Acker, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 anderweit im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden und es ist hierzu ein Termin auf **den 21. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** im Sitzungssaale des Regierungs-Gebäudes Wilhelmsplatz Nr. 19. hierselbst vor dem Regierungs-Rath Braumann anberaumt. Das Minimum der jährlichen Pacht ist auf 4000 Thlr. festgesetzt und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 27000 Thlr. erforderlich, über dessen eigenthümlichen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termine auszuweisen haben. Die Verpachtungsbedingungen, von welchen wir auf Verlangen gegen Entnahme der Copialien Abschrift ertheilen, können in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 2. September 1868.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**3889**) Bekanntmachung. Die im Angermünder Kreise belegene Domaine Gramzow mit den Vorwerken Gramzow, Zehnebeck und Kobeltenhof, an Grundstücken insgesammt 3662 Morgen 166 Q.-Ruthen enthaltend, soll, nachdem der Zuschlag auf das in dem am 12. d. Mts. abgehaltenen Lizitations-Termin abgegebene Meistgebot von 12,905 Thlr. nicht ertheilt ist, auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 anderweit im Wege der Lizitation zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu ist ein nochmaliger Lizitations-Termin auf **den 21. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungsaale anberaumt. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von 55,000 Thlr. nachzuweisen. Das Nähere wegen der Größe und Lage rc. der Pachtobjekte ergeben unsere Bekanntmachungen vom 14. August d. J., welche in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 3 Seite 903 zum 34. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts, sowie in der am 21. August d. J. erschienenen Nr. 197 des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers (Beilage Seite 3367) abgedruckt sind.

Potsdam, den 26. September 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**3890**) Bekanntmachung. Das Domainen-Vorwerk Petznick, im Kreise Pyritz, 3 Meilen von Stargard und 1 Meile von Arnswalde, Zachan und der Eisenbahn-Station Dölitz entfernt, mit einem Areale von 2411 Morgen 89 Q.-Ruthen, worunter circa 1518 Morgen Acker, 12 Morgen Gärten und 300 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3700 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1300 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 25,000 Thlr. erforderlich. Zu dem auf **Sonnabend den 7. November d. J.** Vormittags 10 Uhr, in unserem Plenar-Sitzungszimmer hieselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtwerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Sänger zu Petznick, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Stettin, den 21. September 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(**3891**) Bekanntmachung. Die aus den Vorwerken Hammer, Alexandrowo, Waldvorwerk, Januszewo und Sandvorwerk bestehende, im Kreise Bomst zwischen Wollstein, Grätz und Neutomysl belegene Domaine Hammer soll nebst Brennerei, Brauerei, Wassermühle und Fischerei für die Zeit vom 1. Juli 1869 ab bis Johannis 1887 im Wege der Lizitation verpachtet werden, zu welchem Zwecke **am 28. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Regierungsrath Stoeckel in unserem Sitzungszimmer hierselbst Termin ansteht. Das Pachtareal beträgt im Ganzen 2663,05 Morgen. Davon enthalten I. auf die zusammengehörigen Vorwerke Hammer und Alexandrowo 353,7 Morgen Acker, 18,63 Morgen Gärten, 235,63 Morgen Wiesen, 168,71 Morgen Weiden und Holzungen, 44 Morgen Wasserstücke, 39,04 Morgen Wege und Gräben, 11,03 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 870,74 Morgen; II. auf Wald-Vorwerk 495,91 Morgen Acker, 17,66 Morgen Gärten, 190,28 Morgen Wiesen, 25,15 Morgen Weiden, 18,20 Morgen Wege und Gräben, 5,15 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 752,35 Morgen; III. auf Januszewo 291,04 Morgen Acker, 5,20 Morgen Gärten, 122,67 Morgen Wiesen, 3,99 Morgen Weiden, 11,10 Morgen Wege und Gräben, 9,09 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 443,09 Morgen; IV. auf Sandvorwerk 483,28 Morgen Acker, 17,40 Morgen Gärten, 46,17 Morgen Wiesen, 33,60 Morgen Weiden und Holzungen, 9,36 Morgen Wege und Gräben, 7,06 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 596,87 Morgen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 1200 Thlr., die Pachtkaution 400 Thlr. und der Werth des Wirthschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, 17,000 Thlr. Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor Beginn des Termines bei dem mit dessen Abhaltung

beauftragten Kommissarius über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation, sowie über den eigenthümlichen Besitz eines disponibeln Vermögens von 23,000 Thlr. auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Licitationsregeln, sowie Karte und Flächenregister, Gebäude-Inventarium und Baukosten-Anschläge können vor dem Termine sowohl hier in unserer Registratur, als auch in Hammer bei dem jetzigen Pächter eingesehen werden, welcher letztere auch angewiesen ist, die Besichtigung der Pachtobjekte zu gestatten.

Posen, den 24. September 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(5892) Bekanntmachung. Das im Kreise Nordhausen belegene Domainen-Vorwerk Nohra, von der Kreisstadt Nordhausen $1\frac{1}{2}$ Meile, von der zur Halle-Casseler Eisenbahn gehörigen Station Wolframshausen $\frac{1}{2}$ Meile und von der im Bau begriffenen Nordhausen-Erfurter Eisenbahn $\frac{3}{4}$ Meilen entfernt, mit einem Areal von 386 Morgen $61\frac{1}{2}$ O.-Ruthen, worunter 336 Morgen Acker und 37 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet worden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 1800 Thaler und die Pacht-Caution auf 600 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 10,000 Thalern erforderlich. Zu dem auf **Mittwoch den 28. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessions-Zimmer hierselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Oßwald zu Nohra, welcher die Besichtigung des Vorwerks, nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 11. September 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5893) Domainen-Verpachtung. Das im Schlawer Kreise, und zwar im Rügenwalder Amte belegene Königliche Domainen-Vorwerk Palzwitz soll für den 18jährigen Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887 im Wege der Licitation verpachtet werden. Der Licitationstermin ist auf **Dienstag den 20. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** in dem Sitzungssaale der unterzeichneten Königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departements-Rath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Palzwitz enthält: Hof- und Baustellen 4 Morgen 103 O.-Ruthen, Obst- Gemüse- und Tagelöhnergärten 14 Morgen 102 O.-Ruthen, Park 2 Morgen 38 O.-Ruthen, Acker 1005 Morgen 130 O.-Ruthen, Wiesen 199 Morgen 149 O.-Ruthen, Rohrplan 19 Morgen 50 O.-Ruthen, Hütung 50 Morgen 88 O.-Ruthen, Holzung 22 Morgen 24 O.-Ruthen, Wege, Gräben und sonst unnutzbare Flächen 40 Morgen 175 O.-Ruthen, zusammen 1359 Morgen 139 O.-Ruthen. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 4000 Thaler und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserm Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 20,000 Thaler festgesetzt. Die speciellen und allgemeinen Verpachtungsbedingungen, das Vermessungs-Register und die Karte von dem Domainen-Vorwerke Palzwitz können in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Pächter Herrn Amtsrath Henschke in Palzwitz eingesehen werden. Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 9. September 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(5894) Der Füsilier Carl Budich der 9. Compagnie 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52., geboren am 12. Juni 1842 zu Datten im Sorauer Kreise, ist durch rechtskräftiges, kriegsrechtliches Erkenntniß vom 13. August d. J. wegen dritter Desertion im Frieden, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde, so wie aller Ehrenrechte und mit 10 Jahren, in einem Zuchthause zu verbüßenden Baugefangenschaft bestraft worden.

Frankfurt a. O., den 27. September 1868.

Königliches Gericht der 5. Division.

(5895) Desertions-Erklärung. Der am 24. December 1841 zu Schönfeld, Kreises Arnswalde, geborne Kanonier Wilhelm Fiebelkorn aus dem Bezirke des Reserve-Landwehr-Bataillons (Berlin) Nr. 35 ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 25., bestätigt den 29. September 1868 in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt.

Brandenburg a. d. H., den 29. Septbr. 1868.

Königliches Gericht der 6. Division.

(5896) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichtssitzung beginnt am 2. November d. J. Vormittags 8 Uhr.

Landsberg a. W., den 2. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(5897) Bekanntmachung. In unserem Firmen-Register ist bei Nr. 128, woselbst die hiesige Handlung, Firma: Leopold Friedländer und als deren Inhaber, der Kaufmann Leopold Friedländer vermerkt steht, folgende Eintragung bewirkt: Die Handelsniederlassung ist nach Grünberg i. Schl. verlegt; eingetragen zufolge Verfügung vom 25. September 1868 an demselben Tage.

Guben, den 25. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5898) Bekanntmachung. In unserem Firmen-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1. Nr. 173; 2. Bezeichnung des Firmen-Inhabers: Der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Albert Oskar Rudolph

König zu Guben; 3. Ort der Niederlassung: Guben; 4. Bezeichnung der Firma: P. Ehrlichs Buchhandlung resp. Buchdruckerei Albert König; 5. Zeit der Eintragung: Eingetragen zufolge Verfügung vom 29. September 1868 an demselben Tage. Ferner ist in unserm Firmen-Register bei Nr. 160, woselbst die hiesige Handelsniederlassung P. Ehrlich und als deren Inhaber der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Ernst Wilhelm Paul Ehrlich vermerkt steht, notirt worden. Die Firma ist durch Vertrag auf den Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Albert Oskar Rudolph König zu Guben übergegangen; vergleiche Nr. 173 des Firmen-Registers; eingetragen zufolge Verfügung vom 29. September 1868 an demselben Tage.

Guben, den 29. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3899**) Bekanntmachung. Am 19. September d. J. ist unweit der hiesigen Stadt in der Oder die Leiche eines etwa 5 Fuß 6—7 Zoll großen, mittelstarken, ungefähr 40 bis 50 Jahre alten, unbekannten Mannes mit braunem Kopf- und Barthaar aufgefunden worden. Die Farbe der Augen und Form der übrigen Gesichtstheile waren bei dem hohen Verwesungsgrade, welcher annehmen läßt, daß der Körper schon mehrere Wochen im Wasser gelegen habe, nicht erkennbar, doch hat die äußere Besichtigung der Leiche eine Verletzung des Körpers nicht ergeben, weshalb sich vermuthen läßt, daß der Verstorbene seinen Tod im Wasser gefunden habe. Bekleidet war der Leichnam mit einem schwarzen Tuchrocke, schwarzen Hosen, brauner Weste, grauem Halstuche, weißem Hemde, weißen oder grauen Strümpfen und Lederschuhen. Theile einzelner Bekleidungsstücke, sowie das Halstuch, sind in gerichtliche Asservation genommen und können in unserm Gefangenhause, Oderstraße 67, angesehen werden. Ein Jeder, der über die Person und den Tod des Unbekannten Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde, oder auch uns direkt, schriftlich oder mündlich hiervon Anzeige zu erstatten. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

(**3900**) Bekanntmachung. Am 21. September 1868 ist in der Nähe des botanischen Gartens im Parke zu Görlitz die Leiche eines 5 Fuß und einige Zoll großen, starken und kräftigen Mannes von circa 35—38 Jahren, mit breiter, starker Brust, mit blondem Kopfhaar und kleinem blonden Schnurrbart, der durch einen Schuß in die Brust ums Leben gekommen, aufgefunden worden. Die Kleider und sonstigen bei demselben vorgefundenen Effekten bestanden in folgenden Stücken: 1. einem Paar guten Halbstiefeln und einem Paar Fußlappen; 2. einem schwarz seidenen Halstuch; 3. einem dunkelgrünen Tuchrock; 4. einer bläulich grauen Piqueeweste; 5. einem Paar Zeughosen von dunklem Stoffe mit hellen blauen Streifen; 6. einem weiß leinenen, auf der Brust zerschossenen Vorhemdchen; 7. einem alten geflickten, zerrissenen, leinenen Hemde; 8. einer blauen Stoffmütze; 9. zwei Blättern des Kottbuser Anzeigers, 1868 Nr. 6 und 93 (vom 16. Januar und 13. August); 10. einem Packetchen Pulver; 11. einem Packetchen Kupferhütchen; 12. einem Terzerol; 13. einem zugeschnittenen Stückchen Holz, in den Lauf passend; 14. einem beschriebenen Papier, welches nur Schreibeübungen enthält, einen sonstigen Inhalt aber nicht darstellt; 15. einem Portemonnaie mit 25 Sgr. Inhalt. Wer über die Person dieser Leiche Auskunft geben kann, wolle darüber uns, oder der nächsten Gerichtsbehörde unverzüglich Anzeige erstatten, auch werden die Behörden um ihre Mitwirkung zu dieser Ermittelung hiermit ersucht. Die Kleider und vorgenannten Effekten der Leiche liegen in unserem Kriminal-Bureau zur Ansicht.

Görlitz, den 21. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(**3901**) Bekanntmachung. Am Abend des 12. September c. nach 9 Uhr ist eine zu dem Rittergute Blankenfelde gehörige, mit Getreide angefüllt gewesene Scheune niedergebrannt. Da nach den bisherigen Ermittelungen das Feuer vorsätzlich angelegt worden ist, ersuche ich einen Jeden, der über die Person des Brandstifters auch nur die geringste Mittheilung zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Kenntniß zu geben.

Soldin, den 1. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(**3902**) Bekanntmachung. Am 14. September cr. Vormittags ist in dem Ziegenstall des Häuslers Domicke zu Zohlow Feuer ausgebrochen und ist nicht allein dieser Stall, sondern auch das Wohnhaus des Domicke, sowie das Wohnhaus des Häuslers Flehr ein Raub der Flammen geworden. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 3. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**3903**) Bekanntmachung. Am 11. September cr. Abends sind auf dem Gehöfte des Vorwerksbesitzers Riege zu Drossen zwei Ställe abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 28. September 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**3904**) Bekanntmachung. Am 26. August d. J. Vormittags ist die Scheune des Kossäthen Johann Lehmann zu Mauskow abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 2. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(5905) Bekanntmachung. Dem Fuhrmann Reichert von hier sind in der Nacht zum 30. August c. aus seinem Stallgebäude 2 Gänse, mittelst Einbruchs gestohlen worden. Wer über den Verbleib des gestohlenen Gutes oder die Person des Thäters Kenntniß hat, wird ersucht, solches mir oder der Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Frankfurt a. O., den 24. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5906) Bekanntmachung. Am 25. d. Mts. Nachmittags sind dem Gastwirth Wiesner zu Dachow aus seiner Wohnstube folgende Sachen mittelst Einsteigens zum Keller entwendet worden: 1. zwei schwarze Tuchröcke mit schwarzem Kamlottfutter. In der linken Brusttasche des einen Rockes war der Name Vogel mit braunem Zwirn eingenäht; 2. zwei Paar schwarze Trikothosen mit gelben Knöpfen und weißem Parchentfutter; 3. ein Paar Buckskinhosen mit rother Biese; 4. eine schwarze Triketweste mit schwarz überzogenen Knöpfen und blauem Parchentfutter; 5. eine schwarze Tuchweste mit gelblichen Glasknöpfen; 6. eine braunblaue Unterjacke; 7. zwei weiße Chemisetts; 8. ein Paar rindlederne Halbstiefel; 9. ein schwarzes Kamlotthalstuch und ein braun kattunenes Halstuch mit rothen und weißen Streifen; 10. ein Paar lederne Frauenpantoffeln; 11. zwei braune Portemonnaies mit gelbem Bügel, enthaltend 1 Thlr. und einige Silbergroschen in verschiedenen Münzsorten; 12. ein rothe lederne Brieftasche mit dem Namen Gottfried Wiesner; 13. ein Paar blaue Tuchhosen; 14. eine blaue Tuchweste, eine schwarze Tuchschildmütze und eine blaue halbtuchene Unterjacke. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 238 des Straf-Gesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 28. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5907) Bekanntmachung. In der Zeit vom 17. zum 18. Juli d. J. sind dem Maurer Friedrich Schwenzer zu Lochwitz aus einer verschlossenen Trohne zehn Thaler Courant entwendet worden. Ein Jeder, welcher über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 23. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5908) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober d. Js. sind bei dem Gastwirth Nonnenprediger in Zorndorf mittelst Einbruchs die Kasse aus der Schankstube und 1 Flasche mit Himbeer-Schnaps gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters ersucht.

Cüstrin, den 5. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(5909) Bekanntmachung. Am 24. September 1868 Nachmittags sind dem Gerichtsmann Schneider zu Merke aus seinem Wohnhause auf gewaltsame Weise eine Eisenbahn-Dienstmütze, eine graue Tuchjacke und ein Shawltuch entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der Sachen ersucht.

Sorau, den 28. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5910) Bekanntmachung. Am 9. September 1868 Nachmittags sind dem Bauer Gottlieb Räbiger zu Marsdorf, mittelst gewaltsamen Einbruchs, eine braunlederne Geldkatze mit 40 Thlr. in Zwei- und 110 Thlr. in Einthalerstücken, ferner ein weißledernes Portemonnaie mit gelbem Bügel, ein Portemonnaie mit Stahlbügel und 21 Sgr. 6 Pf. Inhalt, 1 Paar kalblederne, noch gut erhaltene Halbstiefel, 1 Paar schwarze Buckskinhosen mit rothen Punkten, ein schwarzseidener Shlips mit blauen Streifen, eine schwarzseidene gesteppte Mütze mit blauwollenem Futter und schwarzseidenem Schilde, 2 Vorhemdchen — gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist ein zur Zeit der That in der Nähe des Ortes bemerkter, gut, insbesondere mit einem dunkelbraunen Rock bekleideter Mann, mit länglichem Gesicht, spitzer Nase und einem schwarzen Backen- und Kinn-Bart. Ein Jeder, der über die Person des Thäters oder über den Verbleib des gestohlenen Guts Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, mich oder die nächste Polizei-Behörde davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 28. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5911) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind hier 1 Tuch, gez. F. M. 11, 1 Sack, 1 Stück Kattun, 1 Windel, 5 Kinderschürzen, 6 Kinderröcke, 6 Kinderhemden, 1 Wiegenbettüberzug, 2 Frauenkittel, 1 Frauenrock, 1 Frauenjacke, 3 Kinderstrümpfe, 1 Halstuch, in Beschlag genommen und werden auf dem Gerichte aufbewahrt. Der unbekannte Eigenthümer wolle sich melden.

Cottbus, den 2. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(5912) Bekanntmachung. Dem bereits wegen Diebstahls bestraften Tagearbeiter Johann Gottlieb Niepel aus Klein-Teuplitz ist im Frühjahr d. J. zu Schenno als muthmaßlich gestohlen eine lederne Maurerschürze abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer oder Jeder der über die Entwendung Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert sich zu melden.

Sorau, den 30. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(5913) Dem wegen Diebstahls bereits bestraften Fleischergesellen Johann Franz Sommer aus Brosewitz, der sich im hiesigen und Gubener Kreise umhergetrieben hat, ist als muthmaßlich gestohlen ein Betttuch abgenommen, das er gefunden haben will.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert sich schleunigst hier zu melden.

Sorau, den 30. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3914) Bekanntmachung. Der Tischlergeselle Carl Hermann Wiese aus Pr. Stargardt ist einer in Schützensorge verübten Unterschlagung verdächtig, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten und mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt schleunigst mitzutheilen.

Landsberg a. W., den 28. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3915) Die Schneidergesellen August Finkeisen aus Rastenburg und Martin Murawski aus Lueck werden aufgefordert, ihren jetzigen Aufenthalt zur Untersuchungssache wider Lawrenz anzuzeigen, da ihre Vernehmung als Zeuge erforderlich ist.

Dt.-Crone, den 25. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(3916) Bekanntmachung. Der Schneider und Knecht Johann Gottlieb Franz Schulz, aus Seidlitz gebürtig, hier wohnhaft, 23½ Jahr alt, 4' 10" groß, mit blondem Haar und verkrüppeltem Mittelfinger an der rechten Hand, ist am 22. August d. J. aus Seidenberg hierher gewiesen worden, hier aber nicht eingetroffen. Es wird auf ihn als bestraften Landstreicher aufmerksam gemacht.

Landsberg a. W., den 2. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(3917) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Carl Friedrich Titel aus Trebitsch, welcher am 12. d. Mts. aus dem Königlichen Central-Gefängniß zu Kottbus nach Trebitsch entlassen, aber dort nicht eingetroffen ist, soll noch auf die Dauer von einem Jahre unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Es wird ersucht, gefälligst von dem Aufenthaltsort des rc. Titel, falls derselbe bekannt wird, hierher Nachricht zu geben.

Driesen, den 25. September 1868.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(3918) Bekanntmachung. Der Walkergeselle Johann Ernst Dottke, auch Noack genannt, hat sich von seinem Wohnorte Altforst entfernt und soll vagabondiren. Wir machen daher auf denselben, welcher in Klasse II. unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, aufmerksam und bitten event. um Mittheilung seines Aufenthaltes.

Pförten, den 25. September 1868.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(3919) Bekanntmachung. Das Dominium Griesel beabsichtigt, auf seinem in Griesel befindlichen massiven Speicher, in Verbindung mit der Brennerei, ein durch ein Wasserrad zu treibendes Mühlwerk, zugleich zum Betriebe der Brennerei: als Kartoffelquetschen, Maischen, Malzquetschen, Schroter rc. anzulegen. Auf Grund der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dieses Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Landrath anzubringen sind. Diese Frist ist präclusivisch für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur. — Die das Unternehmen betreffenden Pläne und Zeichnungen liegen im landräthlichen Bureau hierselbst in den gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Crossen, den 30. September 1868.

Der Landrath.

(3920) Der Fleischergesell Carl August Kriegel, gebürtig aus Neu-Salzbrunn, hat auf der Tour von Klenbaum hierher, angeblich seinen am 13. November 1867 von der Polizei-Verwaltung zu Gottesberg ausgestellten Inlands-Reisepaß verloren. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Fürstenwalde, den 25. September 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(3921) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Gustav Friedrich Ewald Anton Schmieden gehörige, bei dem Dorfe Wulkow belegene und Nr. 4. Vol. I. Fol. 4. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wasser-Mahl- und Stampf-Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,839 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **19. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3922) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Viktualienhändlers Anton Rohrmann gehörige, hierselbst am Buschmühlenwege Nr. 6 belegene und Nr. 386 Vol. VIII. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 41a Vol. V. Fol. 61 Supplement-Band des von Frankfurt a. O. für die vier Geschwister Rohrmann verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6923 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Be-

friedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubigerin, verwittweten Finanzräthin Braumann, Wilhelmine, geb. Braune, sowie der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Johann Adam Friedrich Süßmuth modo dessen Rechtsnachfolger werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3923) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Carl Gottlob Heinrich gehörige, in der Tuchmacherstraße 40 hierselbst belegene und Nr. 104 Vol. III. Fol. 25 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Vol. II. No. und Fol. 104 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 17,568 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **10. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 4. April 1868.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(3924) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maler Julius Pietack gehörige, in der Lebuser Mauerstraße Nr. 5 hierselbst belegene und Nr. 33 Vol. I. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 33 Vol. I. des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 7675 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3925) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Drechslermeister Gustav Adolph Moritz Willam gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 80 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 16,242 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, der Kaufmann Wilhelm Paetzel und Kaufmann A. J. Breslauer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3926) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Pächter Georg Piesker gehörige, in der Feldmark Schmogrow belegene und Nr. 140 Vol. II. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. A. einzusehenden Taxe, soll **am 11. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3927) Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse des am 1. Februar 1868 zu Sommerfeld verstorbenen Handelsmanns Carl Julius König gehörige, in Bothendorf belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 85 Nr. 13 verzeichnete Grundstück von einem Morgen 75 □Ruthen, dorfgerichtlich auf 550 Thlr. abgeschätzt, soll auf Antrag der Erben **am 7. November 1868 Vormittags 10 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden, und werden Bieter mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Crossen, 21. September 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(3928) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Kube zu Cüstrin gehörige, in der Kietzerstraße hiesiger Stadt belegene und Vol. III. Nr. 133 des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember c. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Straßer an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern

Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 22. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3929**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der dem August Rober Eduard Reeck und seiner jetzt separirten Ehefrau, Augustine geb. Semmler gehörige, in dem Dorfe Braunsfelde belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7001 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und die denselben gehörige, Vol. X. Fol. 81 bis 88 Nr. 870 verzeichnete geräumte Aue von 2⅛ gr. Morgen, abgeschätzt auf 410 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3930**) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des der verstorbenen Ehefrau des Carl Friedrich Baeskow, Friederike Wilhelmine geb. Kelm gehörigen Grundstücks zu Altkarbe[?]erwiese auf den 23. November 1868 Vormittags 11½ Uhr anberaumte Termin ist aufgehoben.

Friedeberg i. N., den 25. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3931**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister August Prager, jetzt dem Oeconomen Wilhelm Kleemann zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 622a. Vol. 15 Fol. 813 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8173 Thlr. 20 Sgr. 9⅜ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 7. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3932**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Walkermeister Friedrich August Steinke zu Guben gehörige, in der Kreisstadt Guben belegene und Nr. 333 Vol. IX. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 6775 Thlr. 6 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 10. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 31. März 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3933**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die jetzt dem Zieglermeister Christian Friedrich Behrend gehörigen, von Johann Friedrich Schwenck erworbenen, hier belegenen und Nr. 235 Vol. II. Fol. 687 und Vol. XV. Nr. 948 Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 2392 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 17. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3934**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Seilermeister Friedrich Dewitz gehörige, in der Schwedter Straße hier belegene, und Nr. 24 Vol. I. Fol. 64 des Hypothekenbuchs verzeichnete Klein-Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1176 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Pantoffelmachermeister Carl Friedrich Beigel modo dessen Erben, sowie der Schuldner Dewitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 21. Septbr. 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3935**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann

und Buchbindermeister Julius Ferdinand Hauff hier gehörige, in der Holzstraße belegene und Nr. 93 Vol. I. Fol. 262 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1861 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 23. Septbr. 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5936**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Knospe gehörige, zu Briesenhorst belegene Grundstück Nr. 147 Vol. IV. pag. 398 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 850 Thlr., soll in dem auf **den 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 24. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5937**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zeugschmiedemeister Carl Heinrich Steinbach gehörige, zu Landsberg a. W. in der Mühlenvorstadt belegene Grundstück Nr. 17a. Vol. VIII. pag. 129 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,670 Thlr., soll in dem auf **den 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5938**) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Fleischermeister Wegener, Beate, geborne Mittelstaedt, jetzt deren Erben gehörige, zu Derschau belegene Kolonistenloos Nr. 40 Vol. I. pag. 337 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 850 Thlr., soll in dem auf **den 9. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5939**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ludwig Otto in Logau gehörige, zu Vietz belegene Gartengrundstück von etwa ⅓ Morgen Größe Nr. 442 Vol. IX. pag. 63 des Hypothekenbuchs, auf welchem ein massives Stallgebäude errichtet ist, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 830 Thlr., soll in dem auf den **14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5940**) Nothwendiger Verkauf. Die bem Eigenthümer Christian Friedrich Strehmel, jetzt dessen Erben gehörige, zu Vietz belegene sogenannte Pluschwiese von 15 Morgen 122 □.-Ruthen, Nr. 352 Vol. VII. pag. 432 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1097 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf **den 17. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, und alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**5941**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Gottlieb Lange und dessen Ehefrau Ernestine Wilhelmine, geb. Schulz, gehörige, zu Alexandersdorf belegene Holländergut Nr. 8a. Vol. I. pag. 85 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3140 Thlr., soll in dem auf **den 18. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht

ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3942) Nothwendiger Verkauf. Das dem Müller Friedrich Roßbach gehörige, zu Rohrbruch belegene Grundstück Nr. 61 Vol. II. pag. 377 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 262 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf **den 10. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 25. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3943) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Julius Benecke in Unter-Gennin gehörigen, in Unter-Gennin belegenen Grundstücke: a. das Holländergut Nr. 27a. Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., b. die sub Nr. 31 Vol. I. pag. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländerstelle von 30 Morgen 159 Qr.-Ruthen nebst Wohnhaus und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 4500 Thlr., sollen in dem auf **den 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau IV. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Rechtsnachfolger: a. des Gottlieb Gustav Benjamin Benecke, b. des Ausgedinger Johann Friedrich Benecke, werden zum Termine öffentlich geladen.

Landsberg a. W., den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3944) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Teschner gehörige, zu Klein-Zettritz belegene Kolonistenloos Nr. 47 Vol. I. pag. 393 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 516 Thlr., soll in dem auf **den 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3945) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Auguste Amalie Hartmann gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 35 Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 550 Thlr., soll in dem auf **den 12. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3946) Bekanntmachung. Der am 7. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin zum nothwendigen Verkauf des Schmiedemeister Carl Friedrich Julius Bescherdnickschen Grundstücks, Cladow Nr. 44, wird aufgehoben.

Landsberg a. W., den 1. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3947) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe des Carl Jäger, Johanne Louise geborne Klingebeil, gehörige, in dem Dorfe Werblitz belegene und Nr. 64 Vol. II. Fol. 131 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, s. g. halber Achterhof, abgeschätzt auf 425 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Januar 1869 von Vormittags 11 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3948) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Leinwandsfabrikanten Johann Carl Gottfried Daebert gehörigen, in dem Dorfe Kunzendorf belegenen Grundstücke, und zwar: die Ackerparzelle Nr. 169, Vol. IV. pag. 481 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und abgeschätzt auf 150 Thlr., und das ebendaselbst belegene und Nr. 150 Vol. IV. pag. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stück Acker und Wiese nebst dem darauf stehenden Ausgedingehause, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge

der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3949) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Müller Carl Traugott Raedisch gehörige, in dem Dorfe Sablath belegene und Nr. 77 Vol. II. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhäusler- und Mühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 1920 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3950) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Gärtner Traugott Noack gehörige, in dem Dorfe Matzdorf belegene und Nr. 11 Vol. I. Fol. 61 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 770 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 16. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung, aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Wittwe Kühn, Johanne Christiane geb. Schmidt, und Anna Rosine Kühn resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 28. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3951) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bäckermeister Gustav Schade zu Gassen gehörige, in dem Dorfe Nieder-Ullersdorf belegene und Nr. 53 Vol. II. pag. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3952) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Holzhändler Theodor Reinhold Rädisch gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 117. Vol. II. Fol. 343 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hammer-Mühle, abgeschätzt auf 13,440 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **13. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3953) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die auf den Namen des Mühlenmeisters Friedrich Wilhelm Gutte eingetragene, jetzt dessen Erben, nämlich 1) der Wittwe Gutte, Johanna Christiane geb. Heinze zu Oberteschnitz, 2) dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Gutte zu Senftenberg, 3) dem Kaufmann Carl Julius Gutte hier, 4) dem Schankwirth Gustav Adolph Gutte zu Oberteschnitz gehörige, vor dem Hoyerswerdaer Thore der Stadt Spremberg sub Nr. 1 belegene und Nr. 380 Vol. III. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Oberteschnitzmühle, in welcher zuletzt die Wollspinnerei mittelst Wasserkraft betrieben worden ist, nebst allem Zubehör an Ländereien und Maschinen u. s. w., abgeschätzt auf 13,470 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3954) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Pferdehändler und Schankwirth August Müller in Klein-Buckow gehörige, in dem Dorfe Kl.-Buckow belegene und

Nr. 44 Vol. II. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 3365 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 18. Septbr. 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3955**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Mühlenmeister Pehlchen gehörige, in Grabow belegene und Nr. 7 Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, einschließlich der Holländermühle, abgeschätzt auf 1700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 18. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**3956**) Nothwendige Subhastation, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Ferdinand Zühlke zu Kienitz gehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. II. pag. 41 und Vol. V. pag. 121 Nr. 60 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 766 Thlr. 20 Sgr., soll **am 14. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm 2. Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Wrietzen, den 21. September 1868.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

(**3957**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Klempner August Ferdinand Ihlenfeld gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 293 Vol. 4a Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 905 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **13. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Arbeitsmann Christian Ihlenfeld aus Arnswalde, b. der Arbeitsmann August Baganz aus Vorwerk Schönfeld, c. der Dienstknecht Friedrich Hermann Lange aus Rietzig, d. die verehel. Eigenthümer Ihlenfeld, Albertine Ernestine geb. Bandt aus Arnswalde, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 21. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3958**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Klohn gehörige, in Brand belegene und Nr. 8B. Vol. XIII G. pag. 397 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wiesengrundstück, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Dezember cr. Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Friedrich Klohn wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 21. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3959**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Rückfort gehörige, zu Vordamm belegene und Nr. 9 Vol. II./IIA. Fol. 32/169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 7671 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**3960**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der unverehelichten Ernestine Bulle zu Altforst gehörige, in der Feldmark daselbst am Forst Euloer Wege belegene und Nr. 263

Vol. VI. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Parcelle von 38½ Fuß Länge nebst darauf erbautem Wohn-, Hinter- und Seitengebäude, abgeschätzt auf 3153 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 25. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3961) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem George Krumpa gehörig gewesene, jetzt von dem Gottlob Schenk aus Preschen in nothwendiger Subhastation erstandene, zu Altforst belegene und Nr. 294 Vol. VII. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 3120 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll im Wege der Resubhastation **am 6. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 9. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3962) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schankpächter Franz Rettig zu Crossen gehörige, in dem Dorfe Berge, Sorauer Kreises, an der Cottbus-Sommerfelder Chaussee belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Baustelle, welche mit einem massiven Wohnhause, 3 Etagen hoch, und Stallgebäuden bebaut, abgeschätzt auf 5456 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Bachmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 20. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3963) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Carl August Schlaugk gehörige, in Altforst, im Kreise Sorau belegene und Nr. 296 Vol. VII. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten-Grundstück von etwa ⅛ Morgen, worauf das Wohnhaus Nr. 53a. erbaut worden, abgeschätzt auf 3380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 14. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(3964) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kleinbürger Dürre, Marie Elisabeth, geb. Feldhahn und deren Ehemann Gottfried Dürre modo dessen Erben gehörige, zu Fürstenfelde belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. Fol. 9 Nr. 2 verzeichnete Haus nebst Hofstelle, abgeschätzt auf 175 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau einzusehenden Taxe soll in dem **am 18. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Grandke anberaumten Termine subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Bärwalde i. N., den 15. Septbr. 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(3965) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Natusch und den Geschwistern Natusch gehörige, in der Stadt Calau belegene und Nr. 42 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus, abgeschätzt auf 3267 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem

Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Calau, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5966) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende, dem Stuhlmacher Friedrich Wilhelm Frick zu Dobrilugk gehörige Grundstücke, als: a. das Bürgerhaus Nr. 40 in der Stadt Dobrilugk nebst Zubehör, eingetragen Vol. I. Nr. 40 Fol. 625 des Hypothekenbuchs daselbst — abgeschätzt auf 1050 Thlr., b. das auf Lugauer Flur belegene, Vol. VI. pag. 582 Nr. 48 des Flur-Hypothekenbuchs des Dorfes Lugau eingetragene Grundstück von 3 Morgen 124 Qr.-Ruthen Nr. 270 der Separationskarte, abgeschätzt auf 110 Thlr., sollen **am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Büreau eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5967) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler August Otto zu Oppelhain gehörige, in dem Dorfe Oppelhain belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 105 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 25. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5968) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbhüfner Gottlob Schüler zu Oppelhain gehörige, im Dorfe Oppelhain belegene und Nr. 9 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Einhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 475 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 23. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5969) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fleischermeister Carl Karich gehörige, bei der Stadt Drebkau belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schloß- und Wassermühle nebst 2 Gärten und einer Wiese, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Geisler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 27. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(5970) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmermeister Gabriel Zimmermann gehörige, bei der Stadt Finsterwalde belegene und Nr. 290 Vol. 6 pag. 529 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1682 Thlr. 27 Sgr. ½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 25. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des verstorbenen Gläubigers, Tuchfabrikanten Gottlob Kelisch hierselbst, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 27. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5971) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben des Mühlenmeisters Friedrich Wilbert gehörige, hierselbst auf der Heinrichsruh belegene und Nr. 948 Vol. 22 pag. 155 des Hypothekenbuchs der Wandeläcker von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 988 Thlr. 13 Sgr. 1⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefor-

dert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 28. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3972**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Rentier Fischer, Ernestine, geb. Wegener, gehörige, in Bralitz belegene, im Hypothekenbuche von Bralitz Band III. Nr. 65 Seite 321 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2213 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., soll **den 17. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau II. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 21. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3973**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die zum Nachlasse der Wittwe Neise, Johanne Louise geb. Richter zu Fünfeichen gehörige, in dem Dorfe Fünfeichen belegene und Nr. 49 Vol. II. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3974**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehel. Kossäth Mrose, Marie geb. Gumlich gehörigen, in dem Dorfe Bahnsdorf belegenen Grundstücke: a die im Hypothekenbuche von Bahnsdorf Vol. III. Nr. 61 Fol. 297 verzeichneten beiden Beete Acker von circa 2 Morgen 43 □-Ruthen Größe nebst dem darauf erbauten Wohnhause, abgeschätzt auf 301 Thlr. 17 Sgr. ohne Rente, dagegen auf 251 Thlr. 17 Sgr. mit Rente, b. die im Hypothekenbuche von Bahnsdorf Vol. IV. Nr. 85 Fol. 88 verzeichnete Parzelle von circa 3 Morgen 46 □-Ruthen, abgeschätzt auf 200 Thlr. ohne Rente, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaefe an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Nach Anzeige der Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg zu Berlin haftet für diese auf dem Grundstücke Nr. 12 des Hypothekenbuchs von Bahnsdorf, von welchem das Grundstück Nr. 85 abgezweigt worden, aus dem Ablösungsrecesse vom 17. Januar 1853 eine 4½ prozentige Rente von jährlich 7 Thlr. 7 Sgr., welcher gegenwärtig ein Kapital von 144 Thlr. 19 Sgr. entspricht, und ist für diese Rente die Parzelle solidarisch verhaftet, weil ein bestätigter Abgaben-Vertheilungs-Plan noch nicht vorhanden ist. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der verehel. Kossäth Mrose, Marie geb. Gumlich in Bahnsdorf, der verwittweten Sattlermeister Scholze, Christiane Caroline geb. Sperrmann in Dreblau, des Einwohners Matthes Gottlob Gumlich zu Bahnsdorf, sowie die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Johann Carl Friedrich von Theler, Pächter Carl Wilhelm Specht, Amtmann Christian Friedrich Hainsch, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 18. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3975**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Franz Thinius gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Piessigk Nr. 487 Vol. I. Fol. 660 verzeichnete Wasser- und Windmühlengrundstück, auf welchem jedoch die Windmühle abgebrannt ist, abgeschätzt auf 7803 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Mühlenmeister Franz Thinius resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Kirchhain, den 11. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3976**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die auf den Namen der Tuchfabrikanten Ernst Gloël, Ewald Gloël und Gottlob Schütze eingetragene, im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Nr. 381 Vol. VIII. Fol. 409 verzeichnete Tuchfabrik mit Dampfwerk und Maschinen, abgeschätzt auf 16,680 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realfor-

derung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Kirchhain, den 25. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3977**) Der zum Verkauf des Häuslergutes Hypotheken-Nr. 28 und des Büdnergutes Hypotheken-Nr. 113 von Byhleguhre auf den 29. Oktober 1868 anberaumte Termin ist aufgehoben.

Lieberose, den 30. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3978**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die den Erben des verstorbenen Gastwirths Carl August Heinrich Friedrich gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Wohnhaus mit Zubehör Vol. III. Nr. 246 Fol. 451; b. der Scheunen-Antheil Vol. VI. Fol. 313 Nr. 101 des Hypothekenbuchs von Lippehne, zusammen abgeschätzt auf 1184 Thlr. 13 Sgr., sollen **am 11. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Schäfer Gottlob Fischer, wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Lippehne, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3979**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister August Ferdinand Seeger zu Hammer gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 39 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 12. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**3980**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Der dem Fleischermeister Herrmann Graf hier gehörige, unter dem ehemaligen Amte Peitz belegene und Nr. 14 Vol. 24 Fol. 79 des Hypothekenbuchs verzeichnete Antheil an den ehemaligen Laßgrundstücken Litt. Ar. Nr. 340, 341 und 337, welche zusammen abgeschätzt sind auf 450 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember c. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 22. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3981**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das den beiden minorennen Geschwistern Gustav Adolph Paul und Maria Theresia Anna Römer gehörige, in der Stadt Peitz belegene und Nr. 43 Vol. I. Fol. 253 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Mittelhaus, abgeschätzt auf 1899 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 6. November cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Ulrici an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. I., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**3982**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die den Erben des Häuslers George Krautz zu Turnow gehörige, in dem Dorfe Turnow belegene und Nr. 67 Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, sowie das ehemalige Laßgrundstück Litt. A. 678a. Vol. 22 Nr. 29 und eine Ackerparzelle im Turnower Hüfnerfelde Vol. III. Nr. 161 Fol. 986 Peitz, abgeschätzt auf 660 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 14. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 3. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**3983**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die der Frau Tuchfabrikant Lindner, Ottilie Charlotte Henriette geb. Kittel gehörige, in Sallau belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle,

abgeschätzt auf 1396 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. I., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 24. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5984) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Weinert gehörige, in der Feldmark Leimnitz belegene und Nr. 25 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbhüfige Bauernahrung, abgeschätzt auf 4300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barsekow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 28. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5985) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gärtner Johann Traugott Rattke gehörige, in Bellau belegene und Nr. 32, Fol. 235 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 24. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(5986) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Schönfärber Rudolph Laengner'schen Konkursmasse gehörige, zu Sommerfeld auf Hinkau belegene und Vol. IX. Fol. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Färberei-Grundstück, abgeschätzt auf 3282 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5987) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Heinrich Rudolph Gurkasch, Auguste, geb. Bunk, gehörige, in der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 257 Vol. IV. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbmeisterei, abgeschätzt auf 5725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 19. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(5988) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen George Credé gehörige, in dem Dorfe Friedrichsdorff belegene und Vol. Xa. pag. 373 Nr. 5a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück und die bei Schlanow belegene, Vol. VIc. pag. 313 Nr. 11 verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 1066 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer George Credé wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Woldenberg, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(5989) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 26. und 27. November 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34 hierselbst durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden

aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 8. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5990) Oeffentliche Vorladung. Der früher hier wohnhaft gewesene, seit 1. Mai 1856 von hier vermißte Commissionair Christoph Philipp Alexander Vogtherr und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestell im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß der Vogtherr bei seinem Ausbleiben für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5991) Edictal-Ladung. Der Drahtbinder Johann Bellony aus Petrowicz in Ungarn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention auf Grund der §§. 1, 2, 26, 27 des Regulativs vom 28. April 1824 angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5992) Edictal-Ladung. Der Drahtbinderlehrling Kuesarik Imre Magala aus Petrowicz in Ungarn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention auf Grund der §§. 1, 2, 26 des Regulativs vom 28. April 1824 resp. §§. 42, 43 des Strafgesetzbuches angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreis-Gerichts auf **den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 26. September 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5993) Auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 23. Februar 1868 ist gegen folgende militärpflichtige Personen 1) den Schlosser Wilhelm Specht aus Guben, geboren am 1. März 1830, 2) den Schneider Johann Gottlieb Heinrich Radtke aus Guben, geboren den 4. August 1839, 3) den Schuhmacher Gottlieb Türke aus Niemaschkleba, geboren am 20. März 1829, 4) den Müller Wilhelm Tiebel aus Guben, geboren am 9. Januar 1827, 5) den Weißgerber Karl Rhode aus Guben, geboren am 14. Juli 1823, 6) den Tagelöhner August Rabe aus Guben, geboren am 14. Oktober 1826, 7) den Zimmermann Louis Thiele aus Guben, geboren am 18. August 1829, 8) den Ackerbürger Karl Friedrich Müller aus Guben, geboren am 28. Januar 1828 die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 2. Dezember d. J. Vormittags 9¼ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die oben aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 17. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5994) Oeffentliche Vorladung. Der Handelsmann Joseph Rosenberg aus Wien, 36 Jahr alt, zu Zbormo in Ungarn geboren, welcher angeklagt ist, im Oktober 1867 in Preußen umherziehend ein Gewerbe betrieben zu haben, ohne sich über seine Befugniß dazu mittels Gewerbescheins ausweisen zu können und sich dadurch der Gewerbesteuer-Defraudation schuldig gemacht zu haben, wird zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache zum Termine **den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslocale Zimmer Nr. 13 hiermit öffentlich gemäß Art. 35 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft wer-

den können, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben in contumaciam gegen ihn verhandelt und entschieden werden wird.

Guben, den 20. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5995) Edittal - Citation. Die verehelichte Färbermeister Dibelius, Minna, geb. Lehmann, zu Lipke, hat gegen ihren Ehemann, den Färbermeister Wilhelm Dibelius, früher in Neu-Lipke, welcher sich gegenwärtig in Amerika aufhalten soll, wegen böslicher Verlassung und Ehebruchs die Ehescheidungsklage erhoben und angeführt, daß ihr Ehemann aus Furcht vor der Strafe wegen des von ihm begangenen Verbrechens der Bigamie die Flucht ergriffen habe, auch angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Der Färbermeister Wilhelm Dibelius wird hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf **den 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisrichter Götting anberaumten Termine zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls Verklagter der darin aufgeführten Thatsachen und des angeschuldigten Verbrechens der Bigamie in Beziehung auf die Ehescheidungsklage in contumaciam für geständig erachtet und gegen ihn, was den Rechten nach daraus folgt, durch Erkenntniß festgesetzt werden wird.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5996) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Handlungs-Commis Nathan Ephraim, am 29. Dezember 1846 zu Wronke geboren, in Rügenwalde ortsangehörig, angeblich in Amerika, ist zufolge Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlassens der Königlichen preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund des §. 110 des St.-G.-B. die Untersuchung eröffnet, und zur mündlichen öffentlichen Verhandlung ein Termin auf **den 20. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumt worden. Der Angeklagte wird zu diesem Termin mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Soldin, den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5997) Edictal-Citation. Der Gutsbesitzer Gustav Kadelbach zu Groß-Selten hat wider den Partikulier Carl Wendler eine Klage wegen einer Wechselforderung von 500 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit 12. Mai cr. und 4 Thlr. 10 Sgr. Protestkosten und Provision aus dem Wechsel vom 22. Januar 1868 angebracht. Da der Aufenthalt des Verklagten unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, zu dem **am 10. November d. J. Vormittags 11 Uhr** zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung im Sitzungszimmer Nr. I. anberaumten Termine zur bestimmten Stunde entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen. Wenn der Verklagte im Termine weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint, so werden die in der Klage angebrachten Thatsachen und der beigebrachte Wechsel in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet, und derselbe zur wechselmäßigen Zahlung der eingeklagten Summe verurtheilt werden.

Sorau N.-L., den 21. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5998) Aufgebot. Folgende Hypothekendokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) das Dokument über die aus dem notariellen Kaufvertrage vom 23. April 1864 zwischen dem Halbbauer Traugott Lehmann und dem Häusler Gottfried Bartsch auf der früheren Bauernahrung, jetzigen Restbauernahrung Vol. I. Fol. 31 folg. Nr. 6a. des Hypothekenbuchs von Brinsdorf zu 4 pCt. jährlich verzinslich zufolge Verfügung vom 8. Mai 1864 eingetragenen Restkaufgelder von a. 400 Thlr. für Ernestine Lehmann in Brinsdorf Rubr. III. Nr. 6. und b. 300 Thlr. für den Halbbauer Traugott Lehmann in Brinsdorf Rubr. III. Nr. 7, später übertragen auf die Bauernahrung Nr. 10 zu Brinsdorf, die Häuslernahrung Nr. 27 daselbst und die Parzelle Vol II. Fol. 165 Nr. 50 des dortigen Hypothekenbuchs; 2) das Dokument über 200 Thlr. zu 4 pCt. verzinsliches Muttererbtheil der Geschwister Pauline Rosalie und Ernst Ludwig Klingmüller, eingetragen auf der im Hypothekenbuche von Mittel-Linderode Vol. E. Fol. 53 Nr. 56 verzeichneten Kramnahrung Rubr. III. Nr. 6 aus dem Erbrezesse vom 17/31. Januar 1845 zufolge Verfügung vom 8. März desselben Jahres, noch gültig über den Antheil des Ernst Ludwig Klingmüller von 100 Thlr. Alle Diejenigen, welche an diese Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch machen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 11. November cr. Vormittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung und Auferlegung ewigen Stillschweigens zu melden.

Sorau, den 22. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5999) Edictal-Citation. Es ist bei uns auf Todeserklärung 1) des Buchhändlers Julius Adolph Hammer aus Spremberg, welcher nach Australien ausgewandert und seit dem Jahre 1851 verschollen ist, 2) des Oekonomen Gustav Oskar Hammer aus

Spremberg, welcher seit dem April 1858 verschollen und wahrscheinlich auch nach Australien ausgewandert ist, angetragen. Die genannten Gebrüder Hammer, sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demzufolge aufgefordert, sich vor oder in dem **auf den 20. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., vor dem Herrn Kreisrichter Loewenstein anberaumten Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Provakaten für todt werden erklärt werden.

Spremberg, den 22. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6000**) Edictal-Citation. Der am 27. August 1823 in Züllichau geborene Lohgerber Wilhelm Eduard Mücke, welcher sich im Mai 1850 von hier nach Amerika begeben, seit dem Jahre 1854 keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen in dem 7. oder 8. Theile eines Kapitals von 400 Thlr. besteht, und seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 17. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der rc. Mücke für todt erklärt werden und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6001**) Bekanntmachung. Der Kaufvertrag vom 22. April 1820 und das Erbes-Legitimations-Attest vom 30. Januar 1834, aus welchem für die drei Geschwister Kolisch bei dem Gute Neu-Anspach Nr. 32 A. I. Linie Rubr. III. Nr. 1a. 80 Thlr. Vatererbe nebst 5 pCt. Zinsen eingetragen stehen, wird aufgeboten. Alle, welche auf diese Dokumente als Eigenthümer Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefinhaber oder aus andern Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem am **7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche und Amortisation der Dokumente zu gewärtigen haben.

Driesen, den 30. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(**6002**) Bekanntmachung. Es soll **Dienstag den 13. Oktober** cr. in Benschbude beim Gastwirth Schneider nachstehendes Holz 1. aus dem Belauf Bobersberg 2 Klaftern Kiefern Scheit im Jagen 6, 93¼ Klafter kiefern Scheit, 43¼ Klafter kief. Ast I, 62 Klaftern kief. Stock, ¾ Klaftern eichen Stock im Jagen 21; 2. aus dem Belauf Theerofen: 2 Stück kiefern Bauholz im Jagen 50, ½ Klafter kiefern Scheit im Jagen 27, 1 Klafter kiefern Scheit im Jagen 40, 2 Klaftern kiefern Scheit im Jagen 50, 1 Klafter kiefern Scheit im Jagen 51, 1 Klafter eichen Scheit im Jagen 52; 3. aus dem Belauf Rehlaug: 5½ Klafter kiefern Ast I, 29 Klaftern kiefern Stockholz im Jagen 35 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage **Vormittags 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 28. September 1868.

Der Oberförster Krause.

(**6003**) Holz-Verkauf. **Am Donnerstag den 15. Oktober d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** sollen im Kerstschen Lokale zu Landsberg a. W. aus dem Forstrevier Neuhaus: circa 1100 Klaftern gesundes kiefern Scheitholz, ca. 200 Klaftern anbrüchiges kiefern Scheitholz, ca. 250 Klaftern kiefern Astholz I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen des Verkaufs werden im Termin bekannt gemacht werden. Die Nummerverzeichnisse dieser Hölzer sind im hiesigen Geschäftslokale einzusehen.

Neuhaus, den 28. September 1868.

Der Oberförster v. d. Borne.

(**6004**) Brennholz-Lizitation im Königl. Forst-Revier Dammendorf. Es soll **am Montag den 19. Oktober** c. im Kruge zu Dammendorf nachstehendes Holz aus dem diesjährigen Einschlage hiesigen Reviers und zwar aus: 1. Unterforst Theerofen: ca. 2½ Klafter eichen Scheit, ca. 2 Klaftern eichen Ast I., 3 Klaftern erlen Scheit, ca. 283 Klaftern kiefern Scheit, 87 Klaftern kiefern Ast I., 296 Klaftern kiefern Stock und ca. 92 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig; 2. Unterforst Chacobsee: ca. 32 Klaftern eichen Scheit, 4 Klaftern eichen Ast I., 2 Klaftern eichen Knüppel-Reisig, ca. 19 Klaftern kiefern Scheit, 21 Klaftern kiefern Ast I., 10 Klaftern kiefern Stock, ca. 27 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig und 24 Klaftern kiefern Abraum-Reisig; 3. Unterforst Dammendorf: ca. 33 Klaftern eichen Scheit, 3 Klaftern eichen Stock, 22 Klaftern kiefern Stock und 9 Klaftern kiefern Abraum-Reisig; 4. Unterforst Planheide: ca. 3 Klaftern kiefern Ast I. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 2. Oktober 1868.

Der Revier-Verwalter H. Schulze.

(**6005**) Auktion. **Dienstag den 13. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen an Dorfgerichtsstelle zu Kaile bei Sommerfeld 1 Pferd, 1 Stier und 3 Schweine gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 3. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**6006**) Auktion. **Freitag den 9. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der

gerichtlichen Pfandkammer im Gefangenhause hier eine Nähmaschine, 1 starker Handwagen, Kleiderspinde, Komoden, Kleidungsstücke und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 3. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6007) Auktion. **Am 10. Oktober cr. Vorm. 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 30. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6008) Auktion. **Am 10. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 4 Webestühle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 30. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6009) Auktion. **Am 10. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle 1½ Centner Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 30. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6010) Auktion. **Am Montag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe Möbel, Betten und Hausgeräthe meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 2. Oktober 1868.

Kuschel, Kr.-Ger.-Sekretair.

(6011) Auktion. **Am 13. k. M. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe 1 Forteplano, 60 Flaschen und 1 Faß Roth- und resp. Rheinwein, eine goldne Taschenuhr, sowie verschiedene Kleidungsstücke meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 29. September 1868.

Kuschel, Kr.-Ger.-Sekretair.

(6012) Auktion. **Am Freitag den 9. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** soll zufolge gerichtlichen Auftrages der Mobiliar-Nachlaß des zu Berkenbrück verstorbenen Bahnwärters Benack, bestehend in verschiedenen Kleidungsstücken, Möbeln, Haus- und Küchen-Geräthschaften, im Bahnwärterhause zu Berkenbrück öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 3. Oktober 1868.

Köbel, Gerichtsaktuarius.

(6013) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus sollen **am Montag den 12. Oktober Nachmittags 3 Uhr** in der Wohnung des ¼ Hüfners Martin Schadow zu Ströbitz 2 Schweine, 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Wagen mit eisernen Achsen und verschiedene Kleidungsstücke und Hausgeräthe gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 29. September 1868.

Dahle, als Auctions-Commiss.

(6014) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 10. Oktober c. Vormittags 11 Uhr** bei dem Kaupper Martin Marcus zu Kauper Burg 1 weißbunter Ochse und 1 rothbunte Kuh gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 29. September 1868.

Dahle, als Auctions-Commiss.

(6015) Auktion. Im Auftrage der Königlichen Kreisgerichts-Kommission I. werde ich **am 9. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr** 1 Fuchspferd und eine schwarzbleßige Kuh vor dem hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Reppen, den 2. Oktober 1868.

Ziller, Gerichts-Auktions-Commissar.

(6016) Auktion. **Am 9. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause ein braunes Pferd und ein Arbeitswagen meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 2. Oktober 1868.

Ziller, Gerichtsaktuar.

(6017) Auktion. **Am 9. Oktober cr. Vormittags 10½ Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 1 braunes Pferd, 1 Arbeitswagen, 1 Wäschspind, 2 Kommoden und 1 Unterbett meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 3. Oktober 1868.

Ziller, Gerichtsaktuar.

(6018) Bekanntmachung. Ich werde **am 14. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** in der Küsterwohnung zu Heinersdorf bei Drossen Stroh, Heu, Roggen, eine Ziege, Möbel, Hausgeräth und ein Pianoforte gegen Baarzahlung meistbietend verkaufen.

Drossen, den 30. September 1868.

Der Kreisgerichts-Secretair Meier.

(6019) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Sonnabend den 10. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirth Kurtzhals hier 1 starker Wirthschaftswagen mit Bretterleitern gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 29. September 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(6020) Auktion. **Sonnabend den 10. Oktober 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause: einige Kleider-, Glas- und Schappschränke, Komoden, Wanduhren, Stühle, Spiegel, 1 Sopha, 2 Tuchröcke, 1 Kuh, 1 Ferse und andere Gegenstände, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Lübbenau, den 28. September 1868.

Der Gerichts-Actuarius Bez.

(**6021**) Auktion. **Sonnabend den 10. Oktober 1868 von Vormittags 10 Uhr ab** sollen auf dem Gehöfte des Fischergutsbesitzers Carl Baudach hierselbst große Kietzerstraße, 1 Kuh, 2 Ochsen, 3 Stück Jungvieh und 2 Schweine öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Sonnenburg, den 5. Oktober 1868.

Frost, Kreisgerichts-Aktuar.

Vermischtes.

(**6022**) Bekanntmachung. Die Lieferung der nachbenannten Gegenstände für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des Garde-Korps: 350 feine Bettlaken, 510 feine Handtücher, 340 feine Ueberzüge zu Bettdecken, 300 feine Ueberzüge zu Kopfpolstern, 5640 ordinäre Bettlaken, 960 weißbaumwollene Halstücher, 8360 ordinäre Handtücher, 146 Hülsen zu dreitheiligen Leibmatratzen, 150 Kopfpolstersäcke, 880 Leibstrohsäcke, 200 Paar einfache Krankenhosen, 50 Paar gefütterte Krankenhosen, 240 gewöhnliche Krankenröcke, 90 gefütterte Krankenröcke, 320 Paar baumwollene Socken, 330 Paar wollene Socken, 550 ordinäre weiße Ueberzüge zu Bettdecken, 330 ordinäre weiße Ueberzüge zu Kopfpolstern, 3750 ordinäre blaubunte Ueberzüge zu Bettdecken, 4330 ordinäre blaubunte Ueberzüge zu Kopfpolstern, soll im Wege der Submission, unter den im Geschäftslokale der hiesigen Garnison-Verwaltung — Klosterstraße Nr. 76 — ausgelegten Bedingungen, welche von jedem Submittenten vor dem Termin zum Zeichen der Kenntnißnahme mit Unterschrift zu versehen sind, sowie nach Maßgabe der ebendaselbst ausgelegten Normalproben event. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die portofrei und versiegelt bis spätestens den **20. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr** hierher einzureichenden, auf der Außenseite mit der Bezeichnung: „Submission auf die Lieferung der Kasernen- und Lazareth-Wäsche-Gegenstände“ zu versehenden Offerten werden pünktlich zur vorgedachten Stunde in unserem Geschäftslokale — Dorotheenstraße Nr. 4 — in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Hierbei wird bemerkt, daß Lieferungs-Offerten, welche mit Bezug auf besondere, von den resp. Unternehmern vorgelegte Proben — also mit einem in den Bedingungen nicht begründeten Vorbehalte abgegeben werden, durchaus unberücksichtigt bleiben müssen. Zu den bunten Bezügen, sowie zu den ordinären Bettlaken sind neue Proben ausgegeben worden, worauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht wird, daß Offerten sowohl auf leinene als auch baumwollene bunte Bezüge entgegengenommen werden.

Berlin, den 1. Oktober 1868.

Königliche Intendantur des Garde-Korps.

(**6023**) Bekanntmachung. Die Grasnutzung resp. Behütung der früher mit den Domainen Wittstock, Quartschen und Neudamm verpachtet gewesenen Wiesen im Oderbruche bei Clossow und einer zur Oberförsterei Neumühl gehörig gewesenen Dienstwiese von zusammen 389 Morgen 61 Ruthen, soll auf die drei Jahre vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1871 in 29 Parzellen meistbietend verpachtet werden. Zur Abgabe des Pachtgebots, ist Termin auf **Freitag den 9. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** im Kruge zu Clossow angesetzt. Die Verpachtungsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch vor demselben täglich im hiesigen Amtslokale eingesehen werden.

Wittstock, den 22. September 1868.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(**6024**) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung von 60,000 Stück Mittelschwellen aus Eichen-, Buchen- oder Kiefernholz im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Donnerstag den 15. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserem Geschäfts-Lokale, Koppenstraße Nr. 88/89 hierselbst anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Schwellenlieferung“ eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften derselben, gegen Erstattung der Kosten, in Empfang genommen werden.

Berlin, den 30. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(**6025**) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung folgender für das Jahr 1869 erforderlichen Materialien, als: 3000 Ctr. raffinirtes Rüböl (Brennöl), 1500 Ctr. Schmieröl (rohes Rüböl) für Lokomotiven und 1250 Ctr. desgleichen für Wagen im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Montag den 19. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserem Geschäfts-Lokale, Koppenstraße Nr. 88/89 hierselbst anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Rüböl resp. Schmieröl“ eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen, Vormittags im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 28. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(**6026**) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung verschiedener für das Jahr 1869 erforderlichen Betriebs-Materialien und Utensilien, als: Garnabfall, Lichttalg, grüne Seife, Petroleum, Terpentin, Dochte, Lampenglocken, Cylindergläser, Hanf, Werg, Bindfaden, Stränge, Packleinen, Waschleder, Waschschwämme, Stroh, Nägel, Notizbücher, Haar- und Reisbesen, Schrubber, Hand-

feger, Gläser, Trichter u. s. w. zu Meidingerschen Telegraphen-Elementen Kupfer-Vitriol, Morsepapier in Rollen und dergl. m. im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Mittwoch den 21. Oktober d. J. Vormittags 11½ Uhr** in unserm Geschäfts-Lokale, Koppenstraße Nr. 88/89 hierselbst, anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Betriebs-Materialien" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen, und die specielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen, Vormittags im vorbezeichneten Lokale, sowie in den Stations-Bureaus zu Breslau, Frankfurt a. O. und Görlitz zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen, sowie der Bedarfs-Nachweisung, gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 28. September 1868.

Königliche Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(**6027**) Königliche Ostbahn. Die Lieferung der für die Königliche Ostbahn erforderlichen Betriebs-Materialien, nämlich: Kiefern- oder Tonnen-Klobenholz, rohes und raffinirtes Rüböl, Petroleum, Stearin-Wagen- und Zimmerlichte, Cylinder-, Schlauch-, Band-, Wachs- und Fadendochte, Lampenglocken, Glascylinder, Talg, Schmieröl, Rosmarinöl, Putzlappen, Putzbaumwolle, Putzpulver, Schmirgelpapier, Kienöl, feine und ordinäre, harte und grüne Seife, Kupfervitriol, Bittersalz, Telegraphenschnur, Bindfaden, weiße Kugellaternengläser, weiße, rothe und grüne Laternenscheiben und ganze und halbe Latt-, Brett- und Schloßnägel soll im Wege der Submission verdungen werden. Offerten auf die Lieferung dieser Materialien sind an den Unterzeichneten zu Bromberg Bahnhof, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Betriebsmaterialien für die Königliche Ostbahn" versehen bis zu dem auf **Donnerstag, den 22. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr** im Bureau desselben auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termin einzureichen, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Lieferungsbedingungen liegen in sämmtlichen Stations-Bureaus der Ostbahn, sowie auf den Börsen zu Berlin, Köln, Breslau, Stettin, Danzig und Königsberg i. Pr. zur Einsicht aus, werden auch auf portofreie Gesuche von dem Unterzeichneten mitgetheilt.

Bromberg, den 1. Oktober 1868.

Der Baumeister Grillo.

(**6028**) Bekanntmachung. Die mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. verbundene vierte Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule ist erledigt und soll zum 1. Januar k. J. wieder besetzt werden. Qualificirte Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste schleunigst bei uns melden.

Baruth, den 30. September 1868.

Das Kirchen- und Schul-Patronat.

(**6029**) Bekanntmachung. An der hiesigen allgemeinen Stadtschule wird die mit einem Gehalte von 210 Thlr. dotirte Lehrerstelle, welche sich innerhalb 2 Jahren bis auf 230 Thlr. und Wohnungsentschädigung steigert, am 11. December cr. vakant. Bewerber wollen sich deshalb schleunigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden.

Schwiebus, den 18. September 1868.

Der Magistrat.

(**6030**) Submission. Die Ausführung der Tischler-Arbeiten incl. Lieferung allen dazu erforderlichen Materials zum Bau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf 1460 Thlr. 15 Sgr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei lautend auf Procente Abgebot von der Anschlagssumme mit der Aufschrift: Offerte zur Ausführung der Tischlerarbeiten des Gymnasii in Cüstrin, bis zum **Sonnabend den 10. Oktober cr. Nachmittags 4 Uhr** im Baubureau des Gymnasiums abzugeben, wo dann daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei die Lieferanten sich betheiligen können. Bedingungen und Anschläge sind im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Cüstrin, den 1. Oktober 1868.

Der Kreisbaumeister Sönderop.

(**6031**) Bekanntmachung. Die im Jagen 94 des Königlichen Neumühler Reviers belegene sog. Briesenwiese von circa 9 Morgen 21 □-Rth. Größe soll für die 6 Jahre vom 1. Oktober 1868 bis ult. September 1874 im Wege des Meistgebots im Termine am **Montag den 12. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr** im Grahlow'schen Kruge zu Neumühl verpachtet werden.

Neumühl, den 30. September 1868.

Der Oberförster.

(**6032**) Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerke gehörige hinterste Walkmühle, bestehend aus 5 Walklöcher, 2 Cylinder-Walzwallen und 1 Waschmaschine beabsichtigen wir zum 1. Januar 1869 mit einem tüchtigen Walkermeister zu besetzen. Hierauf Reflektirende wollen sich daher bis spätestens zum 24. Oktober entweder schriftlich oder persönlich bei dem Unterzeichneten melden. Eine Caution von 200 Thlr. ist unbedingt erforderlich. Reise und sonstige Kosten werden nicht erstattet.

Zielenzig, den 28. September 1868.

Der Vorstand des Tuchmachergewerks.

(**6033**) Eine Gastwirthschaft, ¼ Meile von Frankfurt a. O., an einer belebten Chaussee gelegen, ist zu verkaufen. Näheres Frankfurt a. O., Theaterstraße Nr. 3, im Laden.

(6034) Märkisch-Posener

Eisenbahn-Gesellschaft.

Nach der am 3. September a. c. publicirten Aufforderung des Verwaltungsrathes obiger Gesellschaft ist die 4. Einzahlung à 20% vom Nominalbetrage der gezeichneten Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien dieser Bahn **bis zum 15. Oktober cr.** zu leisten. Da ich beauftragt bin, die Einzahlung auf die bei mir gezeichneten Actien entgegen zu nehmen und darüber zu quittiren, so ersuche ich die Herren Zeichner, die resp. Beträge unter Vorlegung der Quittungsbogen bei mir **bis zum 15. Oktober cr.** einzuzahlen.

Frankfurt a. O., den 24. September 1868.

L. Mende.

(6035) Nachstehende zwei Prima-Wechsel sind verloren gegangen, welche wörtlich lauteten:

Döbern, den 10. September 1868.

Thlr. 30 Pr. Court.

Angenommen W. Pannwitz.

Am 2. Novbr. d. J. zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre von uns selbst die Summe von

Thaler Dreißig Pr. Court.

den Werth in uns selbst und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn
W. Pannwitz jun. Gebr. Hirsch.
Guben.

Döbern, den 10. September 1868.

Thlr. 27. 3 Sgr. Pr. Court.

Angenommen W. Pannwitz.

Am 2. Novbr. d. J. zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre von uns selbst die Summe von

Thaler Sieben und Zwanzig auch 3 Sgr. Pr. Court.

den Werth in uns selbst und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn
W. Pannwitz jun. Gebr. Hirsch.
Guben.

Wir machen dieselben hiermit werthlos und ungültig durch diese Bekanntmachung.

Döbern bei Bohsdorf, den 30. Septbr. 1868.

Gebr. Hirsch.

(6036) Bekanntmachung. Auf dem Dominum Trebichow sind 50 Schock 3jährige Setzkarpfen à Schock 4 Thlr., 200 Schock 2jährige Setzkarpfen à Schock 2½ Thlr. und 600 Schock 1jährige Setzkarpfen à Schock 1 Thlr. **bis zum 15. Oktober d. J.** zu verkaufen.

Dominium Trebichow bei Rabenickel, den 21. September 1868.

Meißner, Inspector.

(6037) Offene und halbverdeckte Wagen, sowie ein wenig gebrauchtes Brust-Blattgeschirr mit Neusilberbeschlag, sind zu soliden Preisen zu verkaufen beim Wagenbauer **W. Linsenbarth,** Richtstraße Nr. 48 in Frankfurt a. O.

(6038) Das landwirthschaftl. Publikum können wir nicht unterlassen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß Herr **Wilhelm Heinrich Kloß** längst seine Thätigkeit für uns eingestellt hat und somit jedweder Berechtigung zur Entgegennahme von für uns bestimmter Aufträge entbehrt. Alle uns freundlichst zugedachten Bestellungen ersuchen wir an unsern jetzigen Vertreter Herrn **Ferdinand Korb in Wriezen a. O.** und Gelder in directer Postsendung an uns gelangen zu lassen.

Leipzig-Reudnitz.

Goetjes, Bergmann & Co.,
Eisengießerei u. Maschinenbau-Anstalt.

(6039) **Verkauf einer Wasser- und Schneidemühle.** Eine in einer Stadt der Neumark, unmittelbar an einer Chaussee, in der Nähe der Bahnhöfe belegene zweigängige Wassermühle nach neuester Konstruktion, sowie die große Schneidemühle, soll mit dem dazu gehörigen herrschaftlichen Wohnhause, den dicht beim Gehöft belegenen, 171 Morgen Weizenacker I. Klasse und dem höchst werthvollen lebenden und todten Inventar für 31,000 Thlr. bei 8—10,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Schneidemühle, Archen und Wasserwände sind stark massiv. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(6040) **Wassermühlen-Verkauf.** Besteht aus Mahl- Oel- und Schneidemühle, mit nie fehlender Wasserkraft und dazu gehörigen Ländereien, ist preiswürdig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt W. Jolitz in Frankfurt a. O.

(6041) **Gutsverkauf.** Ein Gut von circa 300 Morgen gutem Höhe- und Niederungsboden, sowie auch Warthewiesen, nebst guten herrschaftlichen Gebäuden in der Stadt Landsberg a. W., ist Familienverhältnisse wegen sofort im Ganzen oder auch in einzelnen größeren Parzellen zu verkaufen. Die nahe Lage am Bahnhofe eignet sich vortrefflich zu Fabrikanlagen. Hierauf Reflektirende erhalten Auskunft beim

Kataster-Controleur **Schulz.**

(6042) Ein neuerbautes, zweistöckiges, herrschaftliches Wohnhaus nebst Seitengebäude und Garten, worin seit 50 Jahren der Weinschank betrieben wird, ist in Guben sofort zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich behufs näherer Auskunft wenden an die Expedition des Fortschritts in Guben.

(6043) Ein herrschaftliches Haus mit schönem Garten, Remise, Pferdestall und Wiese, in angenehmster Stadtgegend, ist zu verkaufen. Kaufpreis 13,500, Anzahlung 2000 Thlr. Näheres Frankfurt a. O., Theaterstraße Nr. 3, im Laden.

(6044) Für unser Material-Waaren-, Destillations-, Kurzwaaren und Producten-Geschäft suchen wir zum baldigen Antritt einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Lehrling aus guter Familie.

Thielenberg & Berndt,
Fürstenberg a. O.

(6045)

Amerikanische Patent-Feuer-Spritze

von

C. L. Gräner in Cöslin,

mehrseitig prämiirt

liefert in der Minute 140 Quart Wasser, treibt den Wasserstrahl 65 Fuß, bei einer Schlauchlänge von 50 Fuß, mit einem Spiralfeder-Sauger von 15 Fuß Länge. Mit 4 Mann Kraft zu bearbeiten. Preis 150 Thlr. Garantie 2 Jahre. — Eine zweite Sorte liefert in der Minute 240 Quart Wasser, treibt den Wasserstrahl 75 Fuß bei einer Schlauchlänge von 50 Fuß, mit einem Spiralfeder-Sauger von 15 Fuß Länge. Mit 8 Mann zu bearbeiten. Preis 200 Thlr. Garantie 2 Jahre. — Jede Art Feuerspritzen und Druckpumpen älterer und neuester Konstruktion, so wie alle Feuerwehrgeräthschaften nach den neuesten Erfahrungen empfehle ich, aufs Dauerhafteste gearbeitet, billigst. — Zeichnungen und Preis-Caurant gratis.

C. L. Gräner in Cöslin.

(6046) **Spielkarten** aus der rühmlichst bekannten Fabrik des **Herrn L. v. d. Osten in Stralsund** empfiehlt als anerkannt beste französische und deutsche Karten und gewährt Wiederverkäufern einen bestimmten Rabatt.

Frankfurt a. O., den 1. September 1868.

Die Hauptniederlage für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. **J. C. Marschall.**

(6047) **Spiritus-Gebinde,**

billig abzug. bei **Theodor Jaenicke** in Forst N.-L.

(6048) **Mühlen-Verkauf.**

Eine **Bock-Windmühle** in gutem Zustande, mit massivem Wohnhause, Scheune und Stallgebäuden, sowie 30 Morgen Acker, im Gubener Kreise belegen, mit umfangreicher Kundschaft, ist Familien-Verhältnisse halber schleunigst unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die verwittwete Mühlenmeister **Emilie Neumann** zu Beeskow.

(6049) **Feinstes Petroleum**

aus einer der besten Raffinerien empfehlen im Ganzen wie einzeln billigst **C. Grünenthal & Co.** in Frankfurt a. O.

(6050) **Pfundbärme**

empfehlen täglich frisch **C. Grünenthal & Co.** in Frankfurt a. O.

(6051) Drillichsäcke, Drillich und Leinwand, aus der Fabrik der Herren W. Blütchen und Söhne in Vetschau, empfiehlt und verkauft zu Fabrikpreisen **A. F. Karstedt** in Seelow.

(6052) **Kieler Speckbücklinge**

erhalte ich wöchentlich zwei Mal frisch zugesandt und empfehle dieselben Wiederverkäufern in Kistchen von 75 bis 80 Stück billigst.

Oswald Schaffran in Frankfurt a. O.

(6053) **Wichtig für Gastwirthe.**

Ein seit fünfzig Jahren sehr frequentes Restaurations-Lokal mit elegantem Saal und vielen Nebenzimmern, Billard und Kegelbahn, großem Garten mit Park und schönen Anlagen, in der Vorstadt einer bedeutenden Fabrik- und Garnisonstadt, Centralpunkt mehrerer Eisenbahnen gelegen, ist für 8500 Thlr. mit 2—3000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Adressen sub O. P. 85. poste restante Cottbus.

(6054) Die Wagenfabrik von **A. König** in **Frankfurt a. O.** empfiehlt ganz-, halbverdeckte u. offene Wagen für Landwege passend zu soliden Preisen. Vorjährige Facons 10 pCt. unterm Kostenpreis.

(6055) **Brauerei-Verkauf.**

Unterzeichneter beabsichtigt, seine Brauerei hierselbst mit einer Anzahlung von 5000 Thlr. zu verkaufen.

Driesen, den 26. September 1868.

C. Hillmoldt.

(6056) **Aechte feine Weine,**

roth österr. Mellnecker à Flasche 7½ Sgr. excl., süß Ungar à Fl. 7½ Sgr., Moselweine à Fl. 6, 7 und 10 Sgr. empfiehlt **H. Rubelius** Frankfurt a. O.

(6057) 2 neue eiserne Kessel (ein Mal gebraucht) à 130—150 Quart enth., sowie 1 neue Bohrmaschine sind mir zum billigen Verkauf übergeben.

H. Rubelius, Frankfurt a. O.

(6058) Zehn Stück Algäuer Kühe erster Qualität, die soeben direkt bezogen sind, werden innerhalb der nächsten vier Wochen kalben. Die Kälber sollen acht Tage nach der Geburt hier verkauft werden. Reflectanten werden ersucht, ihre Bestellungen im Büreau des Dominium Trebnitz a. d. Ostbahn abzugeben.

(**6060**) Steinsetzer und Steinschläger finden bei Chausseebau auf längere Zeit Beschäftigung beim Steinsetzermeister Strehl in Landsberg a. W.

(**6061**) Ich bin Willens, mein mir gehöriges in Golßen belegenes Wohnhaus, worin zur Zeit ein kaufmännisches Geschäft betrieben wird, und welches sich überhaupt zu jedem Geschäfte eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehört zu demselben ein Hausgarten von circa 4 Morgen von bester Bodencultur und eignet sich sehr zur Betreibung von Gärtnerei, auch können 22 Morgen Ländereien mit verkauft werden.

W. Wölffer in Golßen.

(**6062**) Für mein Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen Commis. **Carl Fr. Katerbau** in Reppen.

(**6063**) In einer bedeut. Fabrikstadt der Lausitz ist Veränderungshalber ein flottes Materialwaaren-Geschäft, verbunden mit Destillation und Bierstube, unter sehr soliden Bedingungen zu verkauf. Anzahlung 500—1000 Thlr. Näh. poste rest. S. 182. Frankfurt a. O. oder bei F. G. Kämpf, Collegienstraße.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 42. Den 14. Oktober 1868.

Steckbriefe.

(6064) Die den Diener Carl Ernst Ferdinand Schütze betreffende Strafvollstreckungs-Requisition vom 18. März 1868, erlassen in Nr. 14 des Amtsblatts von 1868 (sub 1907), wird hiermit erneuert.

Frankfurt a. O., den 2. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6065) Steckbrief. Der Maurergeselle August Krüger aus Modderphul, welcher wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen im Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. zu einer achtwöchentlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall ihn zu verhaften und die Strafe an ihm zu vollstrecken, uns aber mit gefälliger Nachricht zu versehen.

Friedeberg i. N., den 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(6066) Steckbrief. Der Hausmann Wilhelm Gohlke aus Zwick, welcher wegen einfachen Diebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. zu einer einwöchentlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall ihn zu verhaften und die Strafe an ihm zu vollstrecken, uns aber sofort mit gefälliger Nachricht zu versehen.

Friedeberg i. N., den 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(6067) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 4. September 1868 sind 1. der Schiffer Friedrich Albert Schmidt zu Arnswalde, 2. der Stellmachergeselle Robert Franz Herrmann Schmallenberg aus Arnswalde, 3. der Schneidergeselle Herrmann Julius Briesemeister aus Rietzig, 4. der Schmiedegeselle Herrmann Julius Thiede aus Zühlsdorf wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße von 50 Thlr. event. zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthalt der vorgedachten Personen ist unbekannt und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6068) Steckbrief. Der Arbeitsmann Johann Daniel Erdmann Kalkbrenner aus Mienken, welcher wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. zu einer dreimonatlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an demselben die Strafe zu vollstrecken, uns aber sofort mit gefälliger Nachricht zu versehen.

Friedeberg i. N., den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6069) Steckbriefs-Erneuerung. Der sub Nr. 4871 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte hinter den Schlächtergesellen Carl August Heinrich Rieck am 7. November 1865 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Stettin, den 2. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

(6071) Steckbrief. Der Knecht Johann Carl Hirschfeld aus Königswalde, 38 Jahre alt, ist wegen Diebstahls zu verhaften und hierher abzuliefern.

Meseritz, den 1. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6070) Steckbrief. Der Handarbeiter Friedrich Schulze aus Frieversdorf, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, ist von uns wegen Holzdiebstahl im wiederholten Rückfalle zu vier und resp. einem Monat Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden. Da alle bisherigen Versuche, den rc. Schulze zur Verbüßung obiger Strafe zu inhaftiren, fruchtlos gewesen sind, so ersuchen wir alle Militär- und Civilbehörden ergebenst, auf den

ꝛc. Schulze vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche letztere wir ersuchen, uns von der Einlieferung des ꝛc. Schulze Nachricht geben zu wollen.

Liebenwerda, den 3. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6072) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Tagearbeiter Ernst Leberecht Loose aus Sterkowitz in Sachsen, 22 Jahre alt, evangel. Glaubens, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 14. August cr. wegen Landstreichens ꝛc. zu 4 Wochen Gefängniß, welches in einem Landarmenhause zu verbüßen und wegen Bettelns zu einer Woche polizeilichen Gefängniß verurtheilt. Die Strafe hat, da der ꝛc. Loose im Laufe der Untersuchung aus unserm Gefängnisse entwichen ist und sein Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln war, noch nicht vollstreckt werden können, weshalb wir sämmtliche Gerichtsbehörden ersuchen, im Betretungsfalle an dem ꝛc. Loose die eine Woche polizeiliches Gefängniß zu vollstrecken und ihn dann zur Abbüßung der 4 Wochen Gefängniß dem nächstgelegenen Landarmenhause zuführen zu lassen. An beide Behörden richten wir auch noch das Ersuchen, uns demnächst von der Strafvollstreckung mit Nachricht zu versehen.

Sonnenburg, den 24. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6073) Steckbrief. Der Schuhmachergesell Carl Julius Ulbrich aus Schlichtingsheim ist des wiederholten schweren Diebstahls dringend verdächtig und hat sich der beschlossenen Verhaftung durch die Flucht entzogen. Die betreffenden Behörden werden ersucht, den ꝛc. Ulbrich im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen. Das Signalement folgt, soweit es möglich gewesen.

Müncheberg, den 5. Oktober 1868.

Königiche Kreisgerichts-Commission II.

Signalement. Der Carl Julius Ulbrich aus Schlichtingsheim, ist evangelisch, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzes Haar, und ist schlanker Gestalt. Die Bekleidung bestand aus einem schwarzen Tuchrock, buntfächrigen Sommerhosen mit grauen Flicken, grauem Shawl, rindsledernen Halbstiefeln.

(6074) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 10. August cr. hinter den Sattlergesellen Wilhelm Friedrich Neugebauer aus Kietzbruch wegen Diebstahls erlassene Steckbrief, Stück 34 Nr. 4856, wird hiermit erneuert.

Cüstrin, den 6. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6075) Berichtigung. Der laut Steckbriefs vom 24. v. Mts. von mir wegen Diebstahls verfolgte Arbeiter Robert Bumke aus Driesen ist nicht, wie im Steckbriefe irrthümlich angegeben, 28, sondern erst 18 Jahr alt.

Friedeberg i. N., den 7. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6076) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 7. Juli d. J. hinter den Schneidermeister Ernst Friedrich Wilhelm Plauk von hier, Amtsblatt Stück 29 Nr. 4139, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Landsberg a. W., den 7. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6077) Der Schneidergeselle Emil Kosky aus Berlinchen, dessen Signalement unten angegeben, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt und wird deshalb ersucht auf den ꝛc. Kosky zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort Mittheilung davon zu machen.

Soldin, den 9. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Kosky ist 26 Jahre alt, 5' 3" groß, hat röthliches Haar, röthlichen Schnurr- und Kinnbart, blasse Gesichtsfarbe und ist von schlanker Statur. Bekleidet war derselbe mit einem melirten Stoßrock, einer hellen Hose mit Streifen, einem schwarzen Cylinderhut, weißem Chemiset und schwarzem Shlips. Der ꝛc. Kosky führt außerdem ein Bestallungsattest über ein Militair-Ehrenzeichen, auf den Schneidergesellen Carl Pudenz aus Frankfurt a. O. lautend, bei sich.

(6078) Der Schneidergeselle Julius Steinborn aus Berlinchen, welcher sich im Laufe des Monats September cr. bei dem Schneidermeister Aschbrenner in Filehne kurze Zeit in Kondition befunden, sich jedoch schon nach einigen Tagen unter Mitnahme mehrerer dem Aschbrenner gehöriger Kleidungsstücke entfernt hat, ist zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Commission Filehne abzuliefern. Besondere Kennzeichen des Steinborn: Trägt röthliches Haupthaar.

Schneidemühl, den 3. Oktober 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6079) Der Arbeiter Heinrich Gehlhoff aus Jacubusch ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Königliche Kreisgericht zu Schönlanke abzuliefern.

Schneidemühl, den 6. Oktober 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6080) Steckbrief. Der Tagelöhner und Polizei-Observat Johann Linke aus Rohrbruch hat seine Familie in Noth zurückgelassen und vagirt vermuthlich, da er sich nach Stentsch auf Arbeit begeben, diesen Ort aber am 24. September cr. bereits verlassen hat. Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Linke im Betretungsfalle mittelst beschränktester Reiseroute nach Rohrbruch weisen zu wollen.

Himmelstädt, den 10. Oktober 1868.

Königliches Domainenamt.

Signalement. Der Johann Linke ist 33 Jahre alt, 5' 5" groß, hat freie Stirn, blondes Haar und Augenbrauen, dunkle Augen, spitze und längliche Nase, gewöhnlichen Mund, längliches Gesicht, ist schlanker Statur und spricht deutsch.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**6081**) Der unterm 4. September 1868 hinter den Arbeiter Wilhelm Florikowsky aus Sternberg erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6082**) Der von mir unterm 28. vor. Mts. hinter den Knecht Eduard Krüger, genannt Holly, aus Döringshoff erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cüstrin, den 9. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(**6083**) Der von mir mittelst Steckbriefs vom 15. August cr. verfolgte Arbeitsmann Ludwig Haupt aus Sophienthal ist ergriffen.

Cüstrin, den 5. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(**6084**) Der von mir unterm 7. September cr. hinter den Arbeiter Griffel aus Zielenzig erlassene Steckbrief (cfr. Bekanntmachung im Stück 38 Nr. 5456 dieses Blattes) wird hiermit zurückgenommen.

Zielenzig, den 7. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(**6085**) Bekanntmachung. Die im Angermünder Kreise belegene Domaine Gramzow mit den Vorwerken Gramzow, Zehnebeck und Kobeltenhof, an Grundstücken insgesammt 3662 Morgen 166 □.-Ruthen enthaltend, soll, nachdem der Zuschlag auf das in dem am 12. d. Mts. abgehaltenen Lizitations-Termin abgegebene Meistgebot von 12,905 Thlr. nicht ertheilt ist, auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1887 anderweit im Wege der Lizitation zur Verpachtung gestellt werden. Hierzu ist ein nochmaliger Lizitations-Termin auf **den 21. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserem Sitzungssaale anberaumt. Jeder Pachtbewerber hat ein disponibles Vermögen von 55,000 Thlr. nachzuweisen. Das Nähere wegen der Größe und Lage ꝛc. der Pachtobjekte ergeben unsere Bekanntmachungen vom 14. August d. J., welche in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 3 Seite 903 zum 34. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts, sowie in der am 21. August d. J. erschienenen Nr. 197 des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers (Beilage Seite 3367) abgedruckt sind.

Potsdam, den 26. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**6086**) Bekanntmachung. Das im osthavelländischen Kreise in der Nähe der Stadt Potsdam belegene Domainenvorwerk Bornim mit einem Gesammtareal von 2119 Morgen 143 □.-Ruthen soll auf 12 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1881 im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden. Der Lizitationstermin ist auf **den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungslokale vor dem Herrn Regierungsrath v. Schönfeldt anberaumt. Das Pachtgelderminimum ist auf 6000 Thlr., die zu bestellende Caution auf 2000 Thlr. und das von den Pachtlustigen nachzuweisende Vermögen auf 30,000 Thlr. festgestellt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zu unserem Amtsblatte und in dem Staatsanzeiger.

Potsdam, den 30. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**6087**) Bekanntmachung. Das Domainen-Vorwerk Petznick, im Kreise Pyritz, 3 Meilen von Stargard und 1 Meile von Arnswalde, Zachan und der Eisenbahn-Station Dölitz entfernt, mit einem Areale von 2411 Morgen 89 □.-Ruthen, worunter circa 1518 Morgen Acker, 12 Morgen Gärten und 300 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3700 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1300 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 25,000 Thlr. erforderlich. Zu dem auf **Sonnabend den 7. November d. J.** Vormittags 10 Uhr in unserem Plenar-Sitzungszimmer hieselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtwerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Sänger zu Petznick, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Stettin, den 21. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(**6088**) Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 3. August cr., bestätigt unterm 6. desselben Monats, ist 1) der Füsilier Hermann Klingbeil, 23 Jahre alt, von Profession Maurer, aus Arnswalde gebürtig, wegen Nothzucht und Gehorsamsverweigerung mit 2½ Jahre Zuchthausstrafe, 2) der Füsilier Wilhelm Stoll, 22 Jahre alt, Arbeiter, aus Rehfeld bei Soldin gebürtig, wegen Nothzucht mit 2¼ Jahre Zuchthausstrafe, 3) der Füsilier Wilhelm Freimuth, 23 Jahre alt, Knecht, aus Rosenthal bei Soldin gebürtig, wegen wesentlicher Theilnahme an dem Verbrechen der Nothzucht der anderen beiden Füsiliere mit 2 Jahren Zuchthausstrafe, unter Ausstoßung sämmtlicher drei Füsiliere aus dem Soldatenstande, bestraft worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. O., den 5. Oktober 1868.

Königliches Gericht der 5. Division.

(**6089**) Der Musketier Christian Dommann des 4. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 67 ist durch das am 8. Oktober d. J. bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 5. desselben Monats in

contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt worden.

Magdeburg, den 9. Oktober 1868.

Königliches Gericht der 7. Division.

(6090) Bekanntmachung. Der Arbeiter Ernst Gebler aus Kieslingswalde ist verdächtig, im September cr. hierselbst eine silberne Ankeruhr mit Goldrand gestohlen und sich damit in die Gegend von Görlitz begeben zu haben. Es wird gebeten, bei etwaiger Kenntniß von dem Verbleib dieser Uhr mir schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 9. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6091) Bekanntmachung. In der Nacht vom 1. zum 2. Osterfeiertage d. J. ist zu Kerneien aus einem Stalle ein Bett, bestehend aus Unterbett, Oberbett und einem Kopfkissen, die beiden letzteren Stücke mit blau- und weißgestreifter Leinwand überzogen, gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 6. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6092) Bekanntmachung. Am 14. September cr. ist dem Erbschulzen Schroeter zu Limmritz aus dem Locale des hiesigen Gastwirths Decker ein schwarzer Pelz mit einem Warpüberzuge entwendet worden. Ein Jeder, der über den Verbleib des gestohlenen Gutes oder die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen, wobei bemerkt wird, daß der Bestohlene auf Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 2 Thalern ausgesetzt hat.

Zielenzig, den 7. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6093) Bekanntmachung. Am 18. September cr. sind mehreren bei dem Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn beschäftigten Arbeitern aus deren in der Nähe von Sternberg belegenen Erdhütten und zwar den Arbeitern Fußy und Sohka aus der von ihnen gemeinschaftlich bewohnten Hütte: ein alter schwarzer Tuchmantel, eine Quantität Bäckerbrot, ein Riemen mit Schnalle, ein altes weißleinenes Hemde, das am linken Aermel bereits durchgestoßen war und ein Nähzeug mit Scheere, Fingerring und schwarzem und grauem Zwirne, sowie den Arbeitern Gaßan, Jacobi und Schubert aus der von ihnen gemeinschaftlich bewohnten Hütte: ein Paar noch gute Cassinethosen, ein Messer mit hölzernen Schalen, ein Paar Lederschuhe, ein Paar weiß- und grauwollene Strümpfe, eine Tabackspfeife mit langem Schlauche, ein Paar neubesohlte, halblange, fahllederne Stiefeln, ein neues leinenes Hemde, ein Paar blauwollene Strümpfe, eine halblange Tabackspfeife mit Weichselrohr, hölzernem Kopfe und Hornabgusse, eine rothlederne Brieftasche, ein thönernes Töpfchen mit etwa $1/2$ Pfund Butter, eine thönerne zwei Quart haltende Branntweinflasche mit $1/2$ Quart Branntwein und eine Quantität Taback entwendet worden. Die Hütte des Gaßan, Jacobi und Schubert war verschlossen und ist mittelst Einbruchs geöffnet worden. Ein Jeder, der über den Verbleib des gestohlenen Gutes oder über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 7. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6094) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 12. September cr. nach 9 Uhr ist eine zu dem Rittergute Blankenfelde gehörige, mit Getreide angefüllt gewesene Scheune niedergebrannt. Da nach den bisherigen Ermittelungen das Feuer vorsätzlich angelegt worden ist, ersuche ich einen Jeden, der über die Person des Brandstifters auch nur die geringste Mittheilung zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Kenntniß zu geben, mit dem Bemerken, daß die Neumärkische General-Land-Feuer-Societäts-Direktion zu Arnswalde eine Prämie von **Einhundert Thalern** demjenigen zugesichert hat, welcher den Anstifter des Brandes entdeckt und anzeigt, so daß die Bestrafung desselben erfolgen kann.

Soldin, den 12. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6095) Bekanntmachung. Am 8. September cr., gegen Mittag, sind zu Coritten die Gehöfte des Halbbauers Troschack und des Kossäthen Kirscht bis auf eine dem Troschack gehörige Scheune, welche stehen geblieben ist, abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen. Zielenzig, den 5. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6096) Bekanntmachung. Ein bis Mai d. J. als Lohnkutscher in Cottbus im Dienst und demnächst bis Mitte August d. J. als Lohnfuhrwerksbesitzer in Forst ansäßig gewesener Mann Namens Schmidt soll in der Untersuchungssache wider Frenzel als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln war, so wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, mir seinen jetzigen Wohnort ungesäumt anzuzeigen, damit seine Vernehmung veranlaßt werden kann. Zugleich ersuche ich alle betreffenden Behörden, mich, sobald ihnen von dem Aufenthalt des Schmidt etwas bekannt wird, davon gefälligst zu benachrichtigen.

Sorau, den 4. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6097) Bekanntmachung. Die unverehelichte Friederike Oderbrecht von hier hat sich unter Zurücklassung ihres Kindes, welches im Wege der öffentlichen Armenpflege hat untergebracht werden müssen, entfernt. Die Ortsbehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren sie im Betretungsfalle zu verhaften und per Zwangsreiseroute hierher zu dirigiren, uns auch von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Berlinchen, den 2. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6098) Bekanntmachung. Der Knabe August Walter von hier, 11 Jahre alt, ein trotz seiner Jugend unverbesserlicher Landstreicher, hat sich am 8. August cr. aus hiesiger Stadt entfernt und treibt sich seitdem wieder umher. Wir ersuchen um Vigilanz auf den Walter, Herbeiführung seiner Festnahme und demnächstige Benachrichtigung an uns.

Guben, den 2. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6099) Bekanntmachung. Der 17 Jahre alte Arbeitsbursche August Motz von hier, welcher bis zum 28. Juli 1869 unter Polizei-Aufsicht in der II. Klasse steht, ist seinem Aufenthalte nach unbekannt. Wir machen, Behufs Fortsetzung der Aufsicht über ihn, auf Motz aufmerksam.

Guben, den 2. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6100) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 8. v. M., betreffend den unter Polizei-Aufsicht zu stellenden Dienstknecht Johann August Paethe, aus Niewerle gebürtig, ist erledigt.

Pförten, den 9. Oktober 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(6101) Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich den Aktuarius Röhn aus Zellin zum Polizei-Amtmann meines Standesherrschaftsbezirks bestellt habe.

Schloß Leuthen, den 8. Oktober 1868.

Der Königliche Kammerherr und Standesherr auf Leuthen. v. Gutzmerow.

Subhastationen.

(6102) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Poll gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene und Nr. 340 Vol. VII. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. O., den 26. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6103) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Carl Julius Pfitzner gehörige, in der Oderstraße Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 486 Vol. X. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 486 Vol. I. Fol. 501 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 30,247 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstr. Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6104) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Julius Leopold Brodzina gehörige, am Kellenspring Nr. 1 u. 2 hierselbst belegene und Nr. 144 Vol. III. Fol. 345 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt — früher Vol. II. Nr. und Fol. 144 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 16,175 Thlr. 10 Sgr. und der dazu gehörige Abfindungsplan, abgeschätzt auf 200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6105) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Gastwirths Reetz, früheren Wittwe Marggraf, Anna Sophie geborne Feldner gehörige, in dem Dorfe Booßen belegene und Nr. 61 Vol. II. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Dreihufen-Bauer- und Kruggut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 25,951 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Bauer Johann Friedrich Buchholz, zuletzt in Arensdorf, sowie b. die unbekannten Erben des Chausseegelderhebers Christoph Miethe zu Neu-Bodengrün werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6106) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Die den Geschwistern Klame gehörige, in dem Dorfe Leißow belegene und Nr. 35 Vol. I. Fol. 205 des Hypothekenbuchs verzeichnete Viertelhäuslerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 3. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6107) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kürschnermeister Franz Adolph Kiesewetter gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 121 Vol. V. Fol. 1—8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, abgeschätzt auf 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6108) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister, später Hutmachermeister Friedrich Wilhelm Trebsch gehörige, in der Stadt Guben im Werderviertel belegene und Nr. 267 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2289 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 30. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6109) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauerguts-besitzer Georg Friedrich Merten und dessen Ehefrau Caroline, gebornen Fröhlich, jetzt zu Berlin, gehörige, in Grüneberg belegene Bauernahrung und Hirten-Garten Nr. 3/31 Vol. I/II. Fol. 33/77 des Hypothekenbuchs, sowie die denselben gehörigen 5 Morgen Landwiesen und 6 Morgen Elsenkavel bei Alt-Rüdnitz, resp. Vol. V/VII. pag. 97/65 Nr. 291/356 des dortigen Hypothekenbuchs, zusammen abgeschätzt auf 12,378 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben des hierselbst verstorbenen Gläubigers, Kaufmanns Rudolf Schaefer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6110) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das jetzt dem Kaufmann Abraham Elsner zu Angermünde gehörige, von dem Fleischermeister Blauert zu Nahausen erworbene, in Nahausen belegene und Nr. 136 Vol. I. Fol. 149 des Hypothekenbuchs von Nahausen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **20. November Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6111) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Julius Kerst hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt belegene Vorstädtergut nebst Zubehör, Nr. 63 Vol. VIII. pag. 497 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,520 Thlr., soll in dem auf **den 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufge-

fordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6112) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Franz Prose hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Haus Nr. 19 Band I. pag. 145 des Hypothekenbuchs der Stadt Landsberg a. W., gerichtlich abgeschätzt auf 14,630 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und die dazu gehörige etwa 1/4 Meile von Landsberg a. W. belegene Angerabfindung von 1 1/2 Morgen, abgeschätzt auf 180 Thlr., soll in dem auf **den 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Kaufmann Adolph Arensdorf aus Berlin und der Kaufmann Albert Ernst Emil Weiche aus Landsberg a. W. resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6113) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidemüller Christian Hurras gehörige, in dem Dorfe Fürstlich Drehna belegene und Nr. 63 Vol. II. pag. 121 des Hypothekenbuchs von Drehna verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1275 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 14. December cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 19. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6114) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schulz zu Clausdorff bei Bernstein gehörigen und daselbst belegenen Grundstücke nämlich: a. das Vol. IV. Fol. 49 sub Nr. 25 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachtsvorwerk Clausdorff, abgeschätzt auf 21,844 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; b) das Vol. II. Fol. 141 Nr. 76 des Hypothekenbuchs von Clausdorff verzeichnete und mit dem Grundstücke ad a. wirthschaftlich vereinigte Ackergrundstück von 394 Morgen und 150 □.-Ruthen Flächeninhalt, jedoch ohne Gebäude und ohne Inventar, abgeschätzt auf 6190 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; c. endlich das Vol. I. Fol. 213 Nr. 33 des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Morgen 7 □.-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem **am 20. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die resp. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau IVa. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. Carl Gustav Boeck wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Soldin, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6115) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Franz Grodzky gehörige, in dem Sorauer Kreise belegene Rittergut Gossda, abgeschätzt auf 11,469 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **18. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Sorau, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6116) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene brandenburgische Antheil des Rittergutes Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry-Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten, dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6117**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Traugott Tschentke gehörige, hierselbst belegene und Nr. 732 Vol. XV. Pag. 517 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1250 Thlr. 12 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **25. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6118**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Karl Adolph Eduard Böthke gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 130 Vol. III. Pag. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 6300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Ausgedinger Gottfried Horn und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Scheffler, sowie der Bauer Gottlieb Heinrich Müller, resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6119**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das im Oberbergamtsdistrikte Halle a. S., auf der Feldmark des Dorfes Lieskau im Kreise Spremberg belegene, im Berggegenbuche für den vormaligen Bergamtsbezirk Rüdersdorf Vol XI. Seite 253ff. eingetragen, dem Inspector Julius August Elger zu Muskau, dem Rittergutsbesitzer Carl Ludwig Meyer zu Krieschow und dem Grubenbesitzer Carl Nöggerath zu Muskau gehörige Braunkohlenbergwerk „Guter Anfang bei Lieskau" soll am **18. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die von dem Königlichen Revierbeamten angefertigte Beschreibung des Bergwerks liegt in unserm Büreau Nr. III. zur Einsicht aus.

Spremberg, den 2. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6120**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Heinrich Penther gehörige, im Sternberger Kreise belegene Rittergut Wildenhagen, abgeschätzt auf 26,785 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 5. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6121**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Vorwerksbesitzer Gottlob Henschel gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 41 Vol. 1 Fol. 239 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5352 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 26. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6122**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zollhausbesitzer Franz Herberg und dessen minorennen Kindern gehörige, in dem Dorfe Schmöllen belegene und Nr. 134 Vol. II. Fol. 379 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 20. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6123**) Nothwendige Subhastation, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Johann Ludwig Moser gehörige, zu Ortwig belegene, Vol. V. Pag. 339 Nr. 137 des Hypothekenbuches von Ortwig verzeich-

nete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1800 Thlr. soll **am 21. Dezember 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im 2. Büreau einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Johann Ludwig Moser, wird zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen; auch werden diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Wriezen, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6124) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Agenten Wilhelm Gruenberg gehörigen Grundstücke als: 1. das in Gottschimmerbruch sub Nr. 27 E belegene, im Hypothekenbuche Vol. IIIa. Pag. 745 verzeichnete Grundstück, 2. das daselbst sub Nr. 27 F belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 757 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 1. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6125) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Folgende zum Nachlasse des zu Degnitz verstorbenen Häuslers Johann Gottlieb Eichberg gehörigen Grundstücke, als: 1) die zu Degnitz belegene Häuslerstelle Vol. I. Fol. 183 Nr. 25 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 500 Thlr., 2) die zu Degnitz belegene Ackerparzelle von 1¼ Morgen, Vol. II. Fol. 111 Nr. 64 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 25 Thlr., 3) die daselbst belegene Parzelle von 5 Morgen, Vol. III. Fol. 19 Nr. 101 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr., 4) die daselbst belegene Parzelle von 5 Morgen, Vol. III. Fol. 1 Nr. 98 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 248 Thlr., 5) das zwischen Sonnenburg und Limmritz belegene Wiesengrundstück von 6 Morgen 35 Qr.-Ruthen, Vol. XI. pag. 225 Nr. 17 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau IIIa. einzusehenden Taxen, sollen **am 9. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Born an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6126) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Büdner Schadewald, Dorothee Sophie, geborene Pahl, gehörige, zu Groß-Ehrenberg belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 225 Nr. 15 verzeichnete Grundstück, aus einem Wohnhause mit Scheunen und Stallräumen und circa 1 Magdeburger Morgen 12 Q.-Ruthen Ackerhof bestehend, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 500 Thlr., laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 21. November cr. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernstein, den 20. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6127) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Stellmachermeister Friedrich Vater gehörige, in hiesiger Stadt belegene und Nr. 112 Vol. V. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 936 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Geisler an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6128) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Johann Friedrich Dornfeld gehörige, in Hohenwuzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band IV. Nr. 96 Seite 65 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 700 Thlr., soll **den 22. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 30. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6129**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Karl Gottlob Naumann hier gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 81 Vol. II. Fol. 373 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 670 Thlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmitt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Erben des am 25. Juni 1865 zu Münchhausen verstorbenen Auszüglers Christoph Kallasser werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 7. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6130**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Karl August Richter jun. gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 370 Vol. VIII. Fol. 421 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Haus nebst Zubehör und der dabei belegenen Ackerparzelle, abgeschätzt auf zusammen 1779 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6131**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Büdner Lehmann, Auguste geborene Kalz zu Breitenau gehörige, in dem Dorfe Breitenau belegene und Nr. 22 Vol. I. Fol. 337 des Hypothekenbuchs von Breitenau verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1047 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 24. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6132**) **Bekanntmachung.** Auf den Antrag eines Mitbesitzers wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß beim Verkauf des Klaue'schen Grundstücks Nr. 29 Nehesdorf im Termine **den 27. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. II. hierselbst auch die auf diesem Grundstück erbaute Schmiede mit zum Verkauf kommt.

Finsterwalde, den 28. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6133**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Mühlenmeister Schröder, geb. Müller, gehörige, in dem Dorfe Kersdorf belegene und Nr. 16 Vol. I. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 2400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 29. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6134**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das den Halbbauer Johann Dubroschen Erben gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 3 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauer-Restgut, abgeschätzt auf 1900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Müllrose, den 6. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6135**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Büdner Martin Lehmann aus Tauer, jetzt im Zuchthause zu Görlitz gehörige, in dem Dorfe Tauer belegene und Nr. 25 Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. November**

d. J. **Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Peitz, den 12. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6136**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Büdners Christian Fischer zu Lacoma gehörige, unter dem Amte Peitz belegene und Nr. 31 Vol. 18 Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Laßgrundstück Littr. As. Nr. 459 von 2 Morgen 140 Qr.-Ruthen, abgeschätzt auf 183 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll am **21. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 4. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6137**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Karl Friedrich Samuel Kallenberg hierselbst gehörige, zu Reetz belegene und Nr. 251 Vol. IV. Fol. 176 des Hypothekenbuchs verzeichnete ehemalige Thorschreiberhaus nebst a. einem Stück Grabeland vor dem Hause auf der Bullenwiese, b. einem dergleichen bei dem Hause an der Mauer, c. einer Acker- und Feldwiesenparzelle am Spiegelschen Wege von einem Morgen 27 Quadrat-Ruthen, d. dem Hütungslande bei Warnkes Kamp von einem Morgen 23 Quadrat-Ruthen, abgeschätzt auf 574 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reetz, den 29. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6138**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Rentiers Georg Wilhelm Zimmermann gehörige, in der Richtstraße der Stadt Schönfließ i. N. belegene und Nr. 162 Vol. IV. Fol. 967 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1830 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schönfließ, den 6. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6139**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Matthes Kayser gehörigen Grundstücke: 1) die im Dorfe Thamm belegene, Vol. I. Nr. 29. Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 885 Thlr., 2) das in Senftenberg belegene, Vol. V. Nr. 215 Fol. 169 des Hypothekenbuchs von den Landungen der Stadt Senftenberg verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, sollen **am 28. November 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schaede an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Die unbekannten Erben des Hans Babiek und dessen Ehefrau Hanne geb. Krautschick werden zu dem Termine mit vorgeladen. Senftenberg, den 27. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6140**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenführer Gottlob Laube gehörige, in Sommerfeld belegene und Nr. 38 Vol. X. Fol. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Januar 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 28. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**6141**) Oeffentliche Vorladung. Das Instrument über das dem Kossäthen Gottlieb Pirnack und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Purps, aus dem

Kaufvertrage vom 11. Januar 1859 gegen den Fleischermeister August Schroeder zustehende, auf dem im Hypothekenbuche von Aurith Vol. I. Fol. 391 Nr. 39 verzeichneten Kossäthengute des Kaufmanns Ludwig Beyer und Holzhändlers Carl Schmidt zufolge Verfügung vom 5. September 1859 Rubr. II. Nr. 4 eingetragene Ausgedinge, ist verloren gegangen. Alle, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roestell an Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen, und das Instrument Behufs Anfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 30. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6142) Bekanntmachung. Folgende gefundene Sachen sind an uns abgeliefert, beziehungsweise bei uns angemeldet: ein größerer Anker nebst Kette, ein kleiner Anker, eine Brechstange, ein eisernes Rad, zwei Halfterketten und eine gewöhnliche Kette, ein Handkahn, ein Laufbrett, zwei Schalbretter, ein Brett mit Löchern und ein Balken, ein leinenes Hemde, eine braune Pferdedecke, vier große und zwölf kleine Nesseltücher, eine wollene Schürze, ein Fußsack, ein Futtersack mit einer Striegel, einer Kardätsche und einem Schraubenschlüssel, ein schwarzer Leibrock, ein carrirtes Shawltuch, ein Packet Wolle, zwei schwarzseidene Tücher, ein Stück Futterkattun, ein Regenschirm, ein Sonnenschirm, ein Beutel-Portemonnaie mit Geld, ein Portemonnaie mit einem Ringe, einem 5 Cent-Stück und anderem Gelde, ein desgl. mit einem Uhrschlüssel und Geld, drei dergl. mit Geld, ein Thaler, ein Thaler und 2½ Groschen, ein goldenes blau emaillirtes Medaillon, eine goldene Broche mit einem Jaspissteine und vier Brillanten in einem Etui, ein goldener Ring, zwei Ohrringe, ein Hammel und ein Schaf. Alle diejenigen, welche an diese Gegenstände Ansprüche erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestell **am 18. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine bei Verlust ihres Anrechts geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 1. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6143) Auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 23. Februar 1868 ist gegen folgende militärpflichtige Personen 1) den Schlosser Wilhelm Specht aus Guben, geboren am 1. März 1830, 2) den Schneider Johann Gottlieb Heinrich Radtke aus Guben, geboren den 4. August 1839, 3) den Schuhmacher Gottlieb Türke aus Niemaschkleba, geboren am 20. März 1829, 4) den Müller Wilhelm Tiebel aus Guben, geboren am 9. Januar 1827, 5) den Weißgerber Karl Rhode aus Guben, geboren am 14. Juli 1823, 6) den Tagelöhner August Rabe aus Guben, geboren am 14. Oktober 1826, 7) den Zimmermann Louis Thiele aus Guben, geboren am 18. August 1829, 8) den Ackerbürger Karl Friedrich Müller aus Guben, geboren am 28. Januar 1828 die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 2. Dezember d. J. Vormittags 9¼ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die oben aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 17. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6144) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben: 1) des am 9. Juli 1866 zu Cüstrin verstorbenen Militairsträflings August Schulze, genannt Tursch, 2) der am 6. September 1866 zu Guben verstorbenen unverehelichten Hanne Schwieren, auch Schmidchen genannt, 3) des am 4. August 1864 zu Räschen verstorbenen Knaben Karl Gustav Emil Schulze, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 27. Februar 1869 Mittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Rechtsanwälte von François und von Frankenberg vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht auf die gedachten Nachlasse nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und die betreffenden Nachlaßmassen als herrenloses Gut dem Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Guben, den 6. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6145) Oeffentliche Vorladung. Der Handelsmann Joseph Rosenberg aus Wien, 36 Jahr alt, zu Zbormo in Ungarn geboren, welcher angeklagt ist, im Oktober 1867 in Preußen umherziehend ein Gewerbe betrieben zu haben, ohne sich über seine Befugniß dazu mittels Gewerbescheins ausweisen zu können und sich dadurch der Gewerbesteuer-Defraudation schuldig gemacht zu haben, wird zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache zum Termine **den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslocale Zimmer Nr. 13 hiermit öffentlich gemäß Art. 35 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde

zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben in contumaciam gegen ihn verhandelt und entschieden werden wird.

Guben, den 20. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6146) Bekanntmachung. Der in der Wechsel-Prozeßsache des Kaufmanns L. E. Schönlank zu Neustadt-Eberswalde wider den August Laudahn zu Zehden und den früheren Fuhrwerksbesitzer Albert Laudahn, Aufenthalt unbekannt, **auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** hier anberaumte Termin zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung ist aufgehoben.

Königsberg i. N., den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6147) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Polizei-Anwaltschaft hierselbst vom 7. September dieses Jahres und des Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 15. desselben Monats ist wider den Fleischergesellen Herrmann Glaeser von hier die Untersuchung wegen unbefugten Abschneidens eines Kirschenbaumes in der von Berlinchen nach Dieckow führenden Allee — §. 42 Nr. 8 der Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und 13. April 1856 — eröffnet worden. Da der Aufenthalt des rc. Glaeser zur Zeit unbekannt ist, wird derselbe hierdurch zu dem **am 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** zur mündlichen Verhandlung an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Audienztermine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Reitknecht Lehmann aus Dieckow geladen.

Berlinchen, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6148) Aufgebots-Bekanntmachung. Der Schuldschein des Weißgerbermeisters Carl Sprung hierselbst vom 17. November 1821 nebst Ausfertigung der Verhandlung vom 19 April 1848 und Hypothekenscheinen vom 14. December 1848, als Document über 600 Thlr. für die Wittwe des Weißgerbermeisters Sprung, Marie Elisabeth geb. Reimann hierselbst, eingetragen auf den hiesigen beiden kleinen Bürgerstellen Band I. Nr. 1 Pag. 1 des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde Rubr. III. Nr. 12 und Band I. Nr. 3 Pag. 21 desselben Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 6, ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf das oben bezeichnete Document und das auf Grund desselben eingetragene Kapital zu machen haben, hiermit vorgeladen, nun in dem dazu **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Rechts-Anwalt Strauve hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und das bezeichnete Document für ungültig erklärt werden wird.

Fürstenwalde, den 29. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6149) Oeffentliche Vorladung. Der Schmiedegesell Johann Eduard Friedrich Jurtz aus Sommerfeld, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Entwendens von Gartenfrüchten unbedeutenden Werths angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 12. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte im Terminszimmer I. angesetzten Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6150) Oeffentliche Vorladung. Der Knecht Carl Starke aus Tammendorf bei Bunzlau, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Bettelns angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 12. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte im Terminszimmer I. angesetzten Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(6151) Bekanntmachung. Es sollen 1. **Mittwoch den 21. Oktober d. J.** im Schubertschen Gasthofe zu Kriescht aus den Jagen 11, 12, 13 und 14 des Belaufs Mäckow 27 Klaftern kiefern Scheitholz, 18 Klaftern kiefern Astholz; aus den Jagen 41, 106 und 119 des Belaufs Nesselkappe 4½ Klafter eichen Scheitholz, 2⅓ Klafter eichen Astholz,

12½ Klafter birken Stockholz, 8 Klaftern erlen Stockholz, 11 Klaftern kiefern Scheitholz, 4½ Klafter kiefern Astholz, 25 Klaftern kiefern Stockholz; 2. **Donnerstag den 22. Oktober d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 2 und 17 des Belaufs Mäckow 21 Klaftern kiefern Scheitholz, 20 Klaftern kiefern Astholz, 5 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig; aus den Jagen 44 und 65 des Belaufs Trebow 20 Klaftern kiefern Scheitholz, 10 Klaftern kiefern Astholz, 20½ Klafter kiefern Stockholz, 5 Klaftern Knüppel-Reisig, 30 Klaftern kiefern Reisig; 3. **Montag den 26. Oktober d. Js.** im Schönfeld'schen Gasthofe zu Sonnenburg aus den Jagen 44 und 71 des Belaufs Trebow, 59 Klaftern kiefern Scheitholz, 15 Klaftern kiefern Astholz, 13 Klaftern Knüppel-Reisig, 20 Klaftern kiefern Stockholz in Loosen von je einer Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Limmritz, den 9. Oktober 1868.

Der Oberförster Friese.

(6152) Bekanntmachung. Es soll **den 16. Oktober cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehende Streu, in den Beläufen: Weißhaus, Jagen 60, circa 50 Klaftern Hackstreu; Schadewitz, Jagen 20, 26, 27, circa 70 Klaftern Hackstreu; Dobrilugk, Jagen 36 und 39, circa 70 Klaftern Hackstreu im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 9. Oktober 1868.

Der Oberförster Happe.

(6153) Bekanntmachung. Es soll **den 23. Oktober cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser Jagen 8a. 26 Klaftern fichten Scheit, Jagen 11. 20 Klaftern kiefern Scheit; Belauf Schadewitz, Jagen 20b. 6 Klaftern kiefern Scheit, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags ½11 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 10. Oktober 1868.

Der Oberförster Happe.

(6154) Bekanntmachung. Es soll **den 19. Oktober** im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow die diesjährige Eich-Mast in den Beläufen Grunow, Dicte und Corritten, die verschiedenen Loose im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle **Nachmittags um 2 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 7. Oktober 1868.

Der Oberförster.

(6155) Holzverkauf. In der **am 21. d. M.** in Marienwalde anstehenden Holzlizitation sollen auch vom frischen Einschlage pro 1869 aus Jag. 5 Bel. Kölzigerberg ca. 20 Stück kief. Bauholz und aus Jag. 2 Bel. Rohrbruch 1 Block und einige Klaftern kief. Scheitholz unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen meistbietend verkauft werden, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 9. Oktober 1868.

Der Oberförster Gronau.

(6156) Brennholz-Lizitation im Königl. Forst-Revier Dammendorf. Es soll **am Montag den 19. Oktober** c. im Kruge zu Dammendorf nachstehendes Holz aus dem diesjährigen Einschlage hiesigen Reviers und zwar aus: 1. Unterforst Theerofen: ca. 2½ Klafter eichen Scheit, ca. 2 Klaftern eichen Ast I., 3 Klaftern erlen Scheit, ca. 283 Klaftern kiefern Scheit, 87 Klaftern kiefern Ast I., 296 Klaftern kiefern Stock und ca. 92 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig; 2. Unterforst Chacobsee: ca. 32 Klaftern eichen Scheit, 4 Klaftern eichen Ast I, 2 Klaftern eichen Knüppel-Reisig, ca. 19 Klaftern kiefern Scheit, 21 Klaftern kiefern Ast I., 10 Klaftern kiefern Stock, ca. 27 Klaftern kiefern Knüppel-Reisig und 24 Klaftern kiefern Abraum-Reisig; 3. Unterforst Dammendorf: ca. 33 Klaftern eichen Scheit, 3 Klaftern eichen Stock, 22 Klaftern kiefern Stock und 9 Klaftern kiefern Abraum-Reisig; 4. Unterforst Planheide: ca. 3 Klaftern kiefern Ast I. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 2. Oktober 1868.

Der Revier-Verwalter H. Schultze.

(6157) Auktion. **Am 17. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude 5 Ellen schwarzes Tuch, 2 Ellen Buckskin, 1½ Stück schwarzes Tuch, 1 Kleiderspind, eine Brückenwaage, 1 Nähtisch, 1 Schreibsekretair öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Finsterwalde, den 7. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6158) Auktion. Es sollen **am 21. Oktober cr. Nachmittags 2 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, zwei Wagen, eine Hobelbank, vier Rollwagenräder, ein mahagoni Sopha, verschiedene andere Möbel, mehrere Uhren, ein Pferd und eine Ziege gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 10. Oktober 1868.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(6159) Bekanntmachung. **Sonnabend den 17. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** werde ich im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission in hiesiger Glashütte 20 Centner Glaubersalz, 1 Faß Soda, 5 Centner Potasche und 6 Centner Salpeter meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 3. October 1868.

Hatsch, Aktuarius.

(6160) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 17. Oktober cr. Vormittags 8 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude Kurz- und Galanterie-Waaren, zum Taxwerthe von 130 Thlr., gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 10. Oktober 1868.

Pflug.

(6161) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 17. October cr. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 6 Centner Wolle, 25 Stück Tuche, Wollgarn im Werthe von 150 Thlr., 34 Tausend Cigarren, 1 vierzölliger Wagen rc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 10. Oktober 1868.

Pflug.

(6162) Auktion. **Am Freitag den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr** sollen im Schulzenamte zu Schwachenwalde 1 braunes Pferd, 1 Arbeitswagen und 10 Stöcke Bienen meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 6. Oktober 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Secretair.

(6163) Auktion. **Sonnabend den 17. October d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause ein Pferd (brauner Wallach), zwei braune Kutschpferde, ein braunes Arbeitspferd, und in der gerichtlichen Pfandkammer hier 55 Sack Kartoffeln, eine Partie Garn in Knäueln und ein Pferdegeschirr öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 8. Oktober 1868.

Gaebler, Aktuar.

(6164) Auktion. **Sonnabend den 17. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen in Boofzen in dem Gasthofe des Herrn Reetz: 1 Färse, 1 Stier, 1 Sopha, 1 Pelz, 30 Hühner und 1 Schaf meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Königlicher Auktions-Commissarius.

(6165) Auktion. Zufolge Verfügung des hiesigen Königlichen Kreisgerichts sollen **Mittwoch am 21. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Schulzenamte in Biebersdorf folgende Viehstücke als: 2 Kühe und 2 Färsekälber öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lübben, den 10. Oktober 1868.

Duch, Exekutions-Inspektor.

Vermischtes.

(6166) Bekanntmachung. Die Lieferung der nachbenannten Gegenstände für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des Garde-Korps: 350 feine Bettlaken, 510 feine Handtücher, 340 feine Ueberzüge zu Bettdecken, 300 feine Ueberzüge zu Kopfpolstern, 5640 ordinäre Bettlaken, 960 weißbaumwollene Halstücher, 8360 ordinäre Handtücher, 146 Hülsen zu dreitheiligen Leibmatratzen, 150 Kopfpolstersäcke, 880 Leibstrohsäcke, 200 Paar einfache Krankenhosen, 50 Paar gefütterte Krankenhosen, 240 gewöhnliche Krankenröcke, 90 gefütterte Krankenröcke, 320 Paar baumwollene Socken, 330 Paar wollene Socken, 550 ordinäre weiße Ueberzüge zu Bettdecken, 330 ordinäre weiße Ueberzüge zu Kopfpolstern, 3750 ordinäre blaubunte Ueberzüge zu Bettdecken, 4330 ordinäre blaubunte Ueberzüge zu Kopfpolstern, soll im Wege der Submission, unter den im Geschäftslokale der hiesigen Garnison-Verwaltung — Klosterstraße Nr. 76 — ausgelegten Bedingungen, welche von jedem Submittenten vor dem Termin zum Zeichen der Kenntnißnahme mit Unterschrift zu versehen sind, sowie nach Maßgabe der ebendaselbst ausgelegten Normalproben event. dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die portofrei und versiegelt bis spätestens den **20. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr** hierher einzureichenden, auf der Außenseite mit der Bezeichnung: „Submission auf die Lieferung der Kasernen- und Lazareth-Wäsche-Gegenstände" zu versehenden Offerten werden pünktlich zur vorgedachten Stunde in unserem Geschäftslokale — Dorotheenstraße Nr. 4 — in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Hierbei wird bemerkt, daß Lieferungs-Offerten, welche mit Bezug auf besondere, von den resp. Unternehmern vorgelegte Proben — also mit einem in den Bedingungen nicht begründeten Vorbehalte abgegeben werden, durchaus unberücksichtigt bleiben müssen. Zu den bunten Bezügen, sowie zu den ordinären Bettlaken sind neue Proben ausgegeben worden, worauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht wird, daß Offerten sowohl auf leinene als auch baumwollene bunte Bezüge entgegengenommen werden.

Berlin, den 1. Oktober 1868.

Königliche Intendantur des Garde-Korps.

(6167) Bekanntmachung. Die Lieferung von leinenen, wollenen und baumwollenen Gegenständen und Pantoffeln für den Garnison- und Lazareth-Haushalt unseres Geschäftsbereichs pro 1869, bestehend in: 50 feinen Bettlaken, 1700 ordinairen Bettlaken, 700 wollenen Decken, 50 feinen weißen Deckenbezügen, 109 ordinairen weißen Deckenbezügen, 1200 ordinairen blaubunten Deckenbezügen, 50 feinen weißen Kopfpolsterbezügen, 80 ordinairen weißen Kopfpolsterbezügen, 1325 ordinairen blaubunten Kopfpolsterbezügen, 80 feinen Handtüchern, 4150 ordinairen Handtüchern, 650 Strohsäcken, 500 Kopfpolstersäcken, 75 eintheiligen Matratzenhülsen, 30 dreitheiligen Matratzenhülsen, 650 Paar Pantoffeln, soll im Wege der Submission unter den in unserer Registratur, Papenstraße 8a., sowie in dem Geschäftszimmer der Königlichen Lazareth-Commission zu Spandau einzusehenden Bedingungen und nach den bei der hiesigen Königlichen

Garnison-Verwaltung und der Königlichen Lazareth-Commission zu Spandau ausgelegten Normalproben in Entreprise gegeben werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß für wollene Decken, bunte Decken- und Kopfpolsterbezüge, ordinaire Bettlaken und Hemden neue Proben ausgegeben sind und daß die bunten Bezüge auch von baumwollenem Stoff geliefert werden können. Die bis zum 20. d. Mts., früh, portofrei einzusendenden, auf der Adresse mit „Submission auf Lieferung der Kasernen- und Lazareth-Wäsche-Gegenstände" zu bezeichnenden Offerten werden **am 20. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** in unserem Geschäftslokale in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Berlin, den 3. Oktober 1868.

Königliche Intendantur 3. Armee-Corps.

(6168) Bekanntmachung. Wegen Sicherstellung der Lieferung des Bedarfs an Brot und Fourage pro 1869 für die nachgenannten Garnisonen des 3. Armee-Corps als: Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Lübben, Sorau, Soldin, Spremberg, Woldenberg, Angermünde, Friesack, Havelberg, Kyritz, Prenzlau, Neu-Ruppin, Neustadt-Eberswalde, Oranienburg, Treuenbrietzen, Wrietzen und Wusterhausen, desgleichen des Brotbedarfs für die Wachtkommando's zu Luckau, Sonnenburg und Straußberg, sowie des Fouragebedarfs für die Etappe Müncheberg ist ein öffentliches Submissions-Verfahren auf den **20. Oktober cr.** anberaumt, welches Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Hierbei können nur solche Unternehmer berücksichtigt werden, welche ihre Offerten schriftlich, versiegelt und äußerlich als solche kennbar bis **zum 20. Oktober cr. Mittags 12 Uhr** dem Magistrat derjenigen Garnison-Stadt einreichen, für welche sie die Lieferung übernehmen wollen. Die direkte Einreichung von Offerten an die unterzeichnete Intendantur ist unstatthaft. Die Bedingungen der Lieferung sind bei den Magisträten der obengenannten Städte und in der diesseitigen Registratur, Papenstraße Nr. 8A., zur Einsicht ausgelegt. Eine Licitation findet nicht statt.

Berlin, den 1. Oktober 1868.

Königliche Intendantur des 3. Armeecorps.

(6169) Bekanntmachung. Nachstehende Lieferungen und Arbeiten zum Neubau einer Kirche in Beyersdorf als: 1. das Sprengen von 72 und 60²/₃ Schachtruthen Feldsteine, veranschlagt auf 224 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.; 2. die Leistungen des Zimmermanns, veranschlagt auf 1099 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.; 3. die Leistungen des Maurers, veranschlagt auf 2482 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf., sollen im Wege der Submission an die Mindestfordernden verdungen werden. Qualificirte Bauhandwerksmeister und Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten zur Uebernahme dieser Arbeiten, welche die Abgebote in Prozenten zu der Anschlagssumme enthalten müssen, **bis Mittwoch den 21. Oktober d. J.** dem unterzeichneten Amte portofrei und versiegelt mit der Ueberschrift: „Offerten zur Uebernahme der Steinsprenge- (der Maurer-) (der Zimmer-) Arbeiten zum Beyersdorfer Kirchenbau" zuzustellen. Die eingegangenen Offerten werden am gedachten Tage Nachmittags 3 Uhr hier im Amte geöffnet werden und steht den Submittenten frei, hierbei zugegen zu sein. Die Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen können täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden.

Himmelstädt, den 7. Oktober 1868.

Königliches Domainenamt.

(6170) Bekanntmachung. Es soll die Lieferung von Wirthschafts-Bedürfnissen für die hiesige Strafanstalt pro 1869, bestehend in: 200 Wispel Roggen, 40 Wispel Mahl-Erbsen, 20 Wispel Koch-Erbsen, 60 Wispel Gerste, 8 Wispel Hafer, 12 Scheffel Weizen, 6 Wispel Bohnen, 100 Centner Hirse, 30 Centner Reis, 3 Centner Fadennudeln, 60 Pfund Backpflaumen, 4000 Quart Milch, 160 Centner Rindfleisch, 160 Centner Talg, ²/₃ Centner Butter, 3 Centner Kochkümmel, 2 Centner Pfeffer, 650 Quart Doppelessig, 110 Tonnen Braunbier, 900 Pfund Semmel, 40 Centner Rüböl, 90 Centner Petroleum, 40 Centner Elainseife, 300 Centner Salz, 120 Wispel Kartoffeln, 1300 Pfund Sohlleder, 400 Pfund Brandsohlleder, 300 Pfund Fahlleder, im Wege der Licitation dem Mindestfordernden übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Donnerstag den 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der unterzeichneten Anstalt anberaumt und werden Lieferungswillige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lieferungsbedingungen täglich hierselbst eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 8. Oktober 1868.

Die Königliche Strafanstalts-Direktion.

(6171) Bekanntmachung. Bei der behufs planmäßiger Tilgung der auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. Juli 1866 ausgegebenen 4½ prozentigen Obligationen II. Emission der Stadt Frankfurt a. O. am 24. September 1868 stattgefundenen Verloosung sind nachfolgende Apoints durch das Loos zur Amortisation pro 1868 gezogen werden. Serie I. à 100 Thlr. Nr. 70. 322. 385. 710. 815. 1345. 1399. 1459 — Serie II. à 50 Thlr. Nr. 129. 312. 386 — Serie III. à 25 Thlr. Nr. 201. 257. 314. 449. Die Auszahlung dieser Obligationen zu ihrem Nennwerthe erfolgt vom 1. April 1869 ab bei unserer Kämmerei-Kasse und hört die Verzinsung derselben mit diesem Tage auf. Von den pro 1867 amortisirten und zum 1. April 1868 rückzahlbar gewordenen Obligationen ist die Serie I. Nr. 7. über 100 Thlr. bisher noch nicht zur Einlösung präsentirt worden.

Frankfurt a. O., den 7. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6172) Bekanntmachung. Die zweite Predigerstelle hierselbst ist vacant und soll anderweitig besetzt werden. Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 1. November cr. unter Beifügung

der Atteste und eines Lebenslaufs bei uns einzureichen. Das Einkommen der Stelle beträgt circa 1100 Thlr. excl. Wohnung und Holz.

Schwiebus, den 9. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6173) Bekanntmachung. Die hiesige Gemeinde-Einnehmerstelle, verbunden mit der Rendantur der städtischen Sparkasse, soll zum 1. Januar f. anderweitig besetzt werden. Die erstere hat eine fixe Remuneration von jährlich 180 Thlr. und das Einkommen der letztern hat bisher 60 bis 70 Thlr. betragen. Qualificirte Bewerber, welche eine Kaution von 1000 Thlr. stellen können, werden aufgefordert, sich bis zum 1. November cr. bei uns zu melden.

Kirchhain, den 7. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6174) Die hiesige Bürgermeisterstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 400 Thlr. und einer Entschädigung von 120 Thlr. jährlich für Schreibhülfe, wird mit dem 25. Mai 1869 vacant. Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen sich innerhalb 4 Wochen, unter Beifügung ihrer Qualifikations-Atteste, bei unserem Vorsteher, dem Maurermeister Ludewig, melden.

Neudamm, den 7. Oktober 1868.

Die Stadtverordneten.

(6175) Bekanntmachung. Für die hiesige Magistrats- und Polizeiverwaltung wird ein routinirter Expedient und Protokollführer, der eine gute Hand schreibt und den Stadtsekretär in Behinderungsfällen zu vertreten befähigt ist, gegen ein monatliches Gehalt von 16 Thlr. 20 Sgr. zum 15. November cr. gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich mit ihren Anträgen unter Beifügung der Atteste baldigst, spätestens aber bis zum 1. November cr., an mich wenden.

Königsberg i. N., den 8. Oktober 1868.

Der Bürgermeister.

(6176) Von den Ständen des Greifenhagener und Soldiner Kreises ist der Bau einer Chaussee vom Pyritzer Lothwege bis Rufen beschlossen worden. Die Ausführung dieser 1452,5 Ruthen langen Chaussee-Strecke soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind bis **zum 24. Oktober cr. Mittags 12 Uhr** im Kreisbureau zu Greifenhagen abzugeben. Der Kostenanschlag mit den Plänen und Nivellements liegt im Büreau des Kreisbaumeisters Buchterkirch daselbst während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Greifenhagen und Soldin, im Oktober 1868.

Die Kreis-Bau-Kommissionen des Greifenhagener und Soldiner Kreises.

gez. Coste. gez. v. Cranach.

(6177) Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerke gehörige hinterste Walkmühle, bestehend aus 5 Walklöchern, 2 Cylinder-Walzwalken und 1 Waschmaschine, beabsichtigen wir zum 1. Januar 1869 mit einem tüchtigen Walkermeister zu besetzen. Hierauf Reflektirende wollen sich daher bis spätestens zum 24. Oktober entweder schriftlich oder persönlich bei dem Unterzeichneten melden. Eine Caution von 200 Thlr. ist unbedingt erforderlich. Reise- und sonstige Kosten werden nicht erstattet.

Zielenzig, den 28. September 1868.

Der Vorstand des Tuchmachergewerks.

(6178) Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald.

I. Für die in diesem Jahre vorgefallenen Hagelschäden incl. Kosten sind, — abzüglich des aus dem Vorjahre verbliebenen Ueberschusses und der extraordinairen Einnahmen von zusammen 3254 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. — noch aufzubringen 144,107 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. Bei dem diesjährigen beitragspflichtigen Versicherungsfonds von 10,777,550 Thlr., ist der Beitrag auf 1 Thlr. 10 Sgr. pro Hundert festgesetzt. Das sich hieraus ergebende Minus von 406 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. ist aus den Legegeldzinsen gedeckt. Der 28jährige Durchschnittsbeitrag pro Jahr und Hundert der Versicherung stellt sich jetzt auf 21 Sgr. $10^{5}/_{28}$ Pf. IIa. Die in dem Zeitraume vom 2. März bis 2. Oktober d. J. vorgekommenen Brandschäden incl. Kosten erfordern, — nach Abzug des aus dem vorigen Semester verbliebenen Ueberschusses und der extraordinairen Einnahmen mit zusammen 4272 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. — eine Summe von 21,962 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. Der jetzige beitragspflichtige Versicherungsfonds beträgt 44,515,975 Thlr. und ist der Beitrag auf 1 Sgr. 6 Pf. pro Hundert festgesetzt. Der sich hierbei ergebende Ueberschuß von 295 Thlr. 28 Sgr. $4^{1}/_{2}$ Pf. wird für das nächste Semester in Anrechnung kommen. b. Nach unserer Bekanntmachung vom 14. März d. J. ist der Beitrag für die Zeit vom 1. Oktober 1867 bis 2. März 1868 auf 2 Sgr. pro Hundert festgesetzt und kommt auch dieser Beitrag jetzt mit zur Einziehung. Für das Jahr vom 1. Oktober 1867 bis dahin 1868 beläuft sich der Brandbeitrag also auf 1 Thlr. 5 Sgr. pro 1000 Thlr. der Versicherung. Der wirkliche Mobiliar-Brand-Versicherungsfonds beträgt 43,893,625 Thlr. und ist seit dem Vorjahre um 3,324,675 Thlr. gestiegen. Die specielle Berechnung der Beitragsquoten wird den Mitgliedern in nächster Zeit zugesandt werden und bitten wir um baldige Einzahlung.

Greifswald, den 2. Oktober 1868.

Die Hauptdirektion.

v. Seeckt, v. Hagenow, Heydemann,
Nepzin. Langenfelde. Thalberg.

(6179) Am 27. Okt. Vorm. 10 Uhr wird in meinem Holzschlage auf Ort und Stelle kiefern Kloben-, Rollen-, Knüppel- und Stubbenholz gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kersdorf, den 12. Oktober 1868. **Schneider.**

(6180) **Gutsverkauf.** Ein Gut von circa 300 Morgen gutem Höhe- und Niederungsboden, sowie auch Warthewiesen, nebst guten herrschaftlichen Gebäuden in der Stadt Landsberg a. W., ist Familienverhältnisse wegen sofort im Ganzen oder auch in einzelnen größeren Parzellen zu verkaufen. Die nahe Lage am Bahnhofe eignet sich vortrefflich zu Fabrikanlagen. Hierauf Reflektirende erhalten Aus... beim

Kataster-Controleur **Schulz.**

(6181) Jäger und Jagdfreunde, die viel Füchse, Otter, Dachse, Baummarder, Steinmarder und Iltis ohne Geheimmittel und ohne Eisen zu putzen fangen wollen, können von mir ein Buch unter dem Titel „Der Fuchsfänger" erhalten. Der Preis ist 1 Thaler.

Hell, Förster in Hohenziethen bei Lippehne i. N., früher Groß-Mantel bei Königsberg i. N.

(6182) **Berliner Loose** 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16. Frankfurter Loose 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr. Ziehungsanfang 14. October, Dauer 21 Tage. Mailänder 10 Frcs. Loose 2 2/3 Thlr., gültig bis 1921 ohne Nachzahlung. Dombau-Loose à 1 Thlr. empfiehlt

S. Bach's Lotterie-Comptoir.
Berlin, Gertraudtenstraße Nr. 4.

(6183) Steinsetzer und Steinschläger finden bei Chausseebau auf längere Zeit Beschäftigung beim Steinsetzermeister **Strehl** in Landsberg a. W.

(6184) In einer bedeutenden Fabrikstadt der Lausitz ist Veränderungshalber ein flottes Materialwaaren-Geschäft, verbund. m. Destillation u. Bierstube, unter sehr solid. Beding. z. verkauf. Anzahlung 500 bis 1000 Thlr. Näher. poste rest. S. 182. Frankfurt a. O. oder auch bei **F. G. Kampf,** Collegienstraße das.

(6185) Ein junges gebildetes Mädchen wünscht gegen Pension die Landwirthschaft zu erlernen. Gef. Offerten nebst Bedingungen sub F. K. 5. poste rest. Frankfurt a. O. erbeten.

(6186) In dem dicht bevölkerten Netzbruche in der Gegend von Lipke bis Driesen sind zwei sehr frequente Gasthöfe vom Besitzer freihändig, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen; der eine liegt unmittelbar an der Netze, hat viele Räumlichkeiten, Nebenhaus, Gaststall, Obstgarten, Land und Wiesen; der andere 1/4 Meile von der Netze ab mit sehr guten Gebäuden und werthvollen Landungen. Ersterer ist auch zu verpachten. Reflektanten, die Geld haben, erfahren das Nähere poste restante Driesen unter Nr. 390.

(6187) **Stettiner**

Portland-Cement

offerirt billigst **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O.

(6188) **Brauerei-Verkauf.**

Unterzeichneter beabsichtigt, seine Brauerei hierselbst mit einer Anzahlung von 5000 Thlr. zu verkaufen.

Driesen, den 26. September 1868.

E. Hellmoldt.

(6189) Drillichsäcke, Drillich und Leinwand, aus der Fabrik der Herren W. Blüthchen und Söhne in Vetschau, empfiehlt und verkauft zu Fabrikpreisen

A. F. Karstedt in Seelow.

(6190) **Filzschuhe**

mit Filz- und Ledersohlen, en gros und en detail zu den billigsten Preisen empfiehlt

Otto Music, Richtstr. 68, Frankfurt a. O.

(6191) **Feinkörniges** und **grobkörniges Siedesalz** empfehlen billigst

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(6192) **Viehsalz** und **Viehsalzlecksteine** im Lager bei

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(6193) Schwedische Sicherheitshölzer ohne Phosphor und Schwefel billigst im General-Depot bei **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(6194) Für meine Delikatessen-, Südfrucht- und Colonial-Waaren-Handlung suche ich einen Lehrling zum sofortigen Antritt.

Hermann Rietert in Cottbus.

(6195) Ein frequentes Schankgeschäft mit kl. Restauration wird zu pachten gesucht. Genaue Franco-Offerten an **E. Heilmann** in Züllichau.

(6196) Wermuth kauft

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(6197) Ein mit guten Zeugnissen versehener und in allen vorkommenden Branchen des Brennens erfahrener Zieglermeister sucht baldmöglichst eine Stellung als solcher. Gef. Adressen unter A. B I. Leipzigerstraße Nr. 2 bei Hrn. **Probst** in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 43. Den 21. Oktober 1868.

Steckbriefe.

(6198) Steckbrief. Der Musketier Louis Wilhelm Herrmann Pauck der 8. Compagnie, zu Soldin, Kreis Soldin Provinz Brandenburg gebürtig, hat seit dem 11. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr seine Garnison Königsberg i. N. verlassen und ist bis jetzt zu seinem Truppentheile nicht zurückgekehrt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Pauck zu vigiliren, und ihn im Verhaftungsfalle an das unterzeichnete Commando abzuliefern.

Königsberg i. N., den 14. Oktober 1868.

Commando des 2. Bataillons
7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60.

Signalement. Der rc. Pauck ist evangelischer Religion, am 2. April 1847 geboren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch, und dient als besonderes Kennzeichen, daß er einen Leberfleck am Kinn hat. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock, einem Paar Tuchhosen, einem Paar kalbledernen Stiefeln, einem weißleinenen Hemde, einer Halsbinde, einer Militair-Mütze mit Schirm und einem Leibriemen mit Seitengewehr.

(6199) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten früheren Commissionair Arbeitsmann Johann Carl Friedrich August Vetter aus Fürstenwalde zuletzt zu Friedrichshagen wohnhaft, soll wegen Theilnahme an einer einfachen Urkundenfälschung eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten vollstreckt werden. Die Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er in seinem bisherigen Wohnort und auch sonst hier nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Arbeitsmannes Vetter Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den Arbeitsmann Vetter zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an das hiesige Gefängniß, Hausvoigteiplatz 14, abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 10. Oktober 1868.

Königl. Kreisgericht I. (Criminal)- Abtheilung.

Signalement: Der Arbeitsmann Johann Carl Friedrich August Vetter ist 42 Jahr alt, im Jahre 1826 in Dannenreich geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, graublaue Augen, blonde Augenbrauen, rasirten Bart, rundes Kinn, große Nase, gewöhnlichen Mund, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, defekte Zähne, ist von schlanker Gestalt, spricht die deutsche Sprache, und hat keine besondere Kennzeichen.

(6200) Steckbrief. Die unverehelichte Marie Wilhelmine Charlotte Vogel aus Frankfurt a. O. soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. — Sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 10. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement: Die rc. Vogel ist 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, dergl. Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

(6201) Steckbrief. An dem 42 Jahr alten Korbmacher Christian Friedrich König aus Rampitz soll eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die Inspektion des Centralgefängnisses zu Cottbus, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 9. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6202) Der Dienstknecht Christian Friedrich Schulz aus Werblitz bei Soldin gebürtig und zuletzt zu Landsberger Holländer wohnhaft, welcher wegen einfachen Diebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Cüstrin zu einer vierzehntägigen an ihm noch zu vollstreckenden Strafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste

gerichtliche Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Schulz Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 12. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6203) Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Dienstmädchen Auguste Behlau, geboren den 29. September 1842 zu Lübbenau, zuletzt in Friedrichshagen bei Cöpnick sich aufhaltend, soll die der Geldbuße von 50 Thlr. event. substituirte einmonatliche Gefängnißstrafe, wegen Betruges im wiederholten Rückfalle vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, sie Behufs der Strafvollstreckung an uns, oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Lübben, den 9. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6204) Steckbrief. Der Pferdeknecht Ferdinand Friedrich Kluck aus Adamsdorf ist wegen rückfälligen Diebstahls zu einer viermonatigen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Derselbe latitirt und wird deshalb ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abzuliefern.

Soldin, den 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6205) Steckbrief. An dem Schirrarbeiter Karl Traugott Scheider aus Jeschkendorf soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen wiederholten Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen den rc. Scheider Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 13. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6206) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Zschornack aus Klein-Neida gebürtig, in Gr. Bukow wohnhaft, 45 Jahr alt, dessen Signalement wir nicht angeben können, ist wegen wiederholten Diebstahls im Rückfalle durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 9. Juli a. c. zu einer 3monatlichen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat aber den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche wir zugleich ersuchen, an dem rc. Zschornack die Strafe zu vollstrecken und uns von dem Strafantritt in Kentniß zu setzen.

Spremberg, den 7. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6207) Wiederholter Steckbrief. Die unverehelichte Louise Gebel aus Krauschow bei Schwiebus, 24 Jahr alt, ist von uns wegen wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde zum Zwecke der Täuschung von Privatpersonen zu einem Tage Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Nachricht davon.

Zielenzig, den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Uebertretungen.

(6208) Der hinter den Tagelöhner Otto Paulke aus Rajewo in Nr. 13 pro 1867 sub 1714 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Meseritz, den 14. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6209) Steckbrief. Magdzinski, Wladislaus, Partikulier aus Samter, zuletzt in Posen, Sapiehaplatz Nr. 14 wohnhaft, etwa 43 Jahr alt, unverheirathet, von kleiner hagerer Statur, schwarzbraunem Haar, gleichem Schnurr- und gleichem schmalen Backenbart, hellen Augen, plattfüßig und mit einem Fuße etwas hinkend, ist des wiederholten Diebstahls und der Unterschlagung angeschuldigt, deshalb zu verhaften und an das Kreisgericht Posen abzuliefern.

Posen, den 13. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

(6210) Steckbrief. Der Tuchmachergesell Gottlieb Schneider aus Forst soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Derselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Forst, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der rc. Gottlieb Schneider ist zu Peitz am 6. Oktober 1843 geboren und hielt sich in Forst auf, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, hat blondes gekräuseltes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, kleinen blonden Schnurr- und Backenbart, defekte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, grauen kleingewürfelten Tuchhosen, einer schwarz- und weißbunten Tuchweste, einem Shawl, einer schwarzseidenen Mütze und rindledernen Halbstiefeln.

(6211) Steckbriefs-Erneuerung. Die unterm 20. Juni 1867 gegen den Maurergesellen Ferdinand Julius Tzschornig aus Forst erlassene Requisition wegen Verbüßung einer eintägigen Gefängnißstrafe wird hiermit erneuert.

Pförten, den 10. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6212) Steckbrief. Die verwittwete Karoline Moritz, geborne Juthe, früher in Pockuschel, zuletzt in Niewerle ist wegen Holzdefraudation im Monat März 1868 zu 4 Thlr. Werthsersatz, 10 Sgr. Strafe, 5 Sgr. Kosten event. im Unvermögensfalle zu einem Tage Gefängniß verurtheilt. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen, die Moritz, Behufs der Strafvollstreckung an uns, oder an die nächste Ge-

richtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Pförten, den 12. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6213) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Karl Jurk, früher in Forst, zuletzt in Spremberg wohnhaft, ist wegen Entwendung eines Fuders Streu zu 10 Sgr. Werthsersatz, 1 Thlr. 10 Sgr. Strafe, 5 Sgr. Kosten, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Da der jetzige Aufenthaltsort des Jurk nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir, den rc. Jurk Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Pförten, den 12. Oktober 1866.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6214) Steckbrief. Der Schneidergesell Gotthelf Becker aus Dittmannsdorf, Kreis Waldenburg, ist des Betruges verdächtig und hat sich aus Seelow, seinem bisherigen Wohnorte entfernt. Es wird vermuthet, daß sich derselbe durch seinen Landwehr-Paß legitimirt und sich nach Berlin begeben hat. Ich ersuche, den rc. Becker im Betretungsfalle anzuhalten und hierher Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 16. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Becker ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, Augenbrauen und Augen, freie Stirn, platte Nase, defekte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

(6215) Steckbrief. Der eines schweren Diebstahls dringend verdächtige Arbeiter Ludwig Theodor Sauer aus Beyershorst, 25 Jahre alt und 5 Fuß 1 Zoll groß, hat seinen letzten Aufenthalt Kerneien heimlich verlassen, weshalb ich ersuche, auf ihn zu achten, ihn anzuhalten und schleunigst hierher Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 13. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6216) Der unterm 3. Dezember 1867 hinter den ehemaligen Krankenwärter Carl Krüger, gebürtig aus Kranzin, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Soldin, den 14. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6217) Offene Requisition. Der Ziegelstreicher Mann aus Hohenbuckow ist des Diebstahls an einer Uhr dringend verdächtig. Derselbe hat keinen bestimmten Aufenthalt und latitirt meistens. Ein Signalement kann nicht angegeben werden. Er trägt theils einen blauen Tuchrock, theils einen grauen Zeugrock und mitunter einen braunen Filzhut. Alle Behörden und Privatpersonen ersuche ich um Festnahme des Mann falls er betroffen wird.

Luckau, den 17. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6218) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Tuchscheerergeselle Otto Born aus Grünberg soll wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall zur Untersuchung gezogen werden. Da er seinen letzten Aufenthaltsort Altforst heimlich verlassen hat, so wird dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst abzuliefern.

Sorau, den 11. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Born ist am 13. August 1843 zu Grünberg geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune (starke) Augenbraunen, graue Augen, mittelstarke, etwas gekrümmte Nase, dunkelbraunen Schnurrbart, vollständige Zähne, runde Kinn- und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von gedrungener Gestalt, spricht deutsch und hat an besonderen Kennzeichen: einen etwas gebuckten Gang und eine Narbe an der rechten Seite des Unterleibes auch soll er einen Bruch haben. Seine Bekleidung bestand bei seiner Entfernung aus einem leinenen Hemd, einer hellen mode- (silber)- farbenen Tuch-Joppe mit schwarzem Futter und Klappentaschen, ein Paar braun-tuchenen Beinkleidern, einer hellen Tuchweste, einem braunen Filzhut, einem Chemiset und einem blauseidenen Shlips.

(6219) Bekanntmachung. Am 25. September d. J. sind dem Tagearbeiter Ernst Schneider zu Groß-Tauchel vermittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: zwei schwarze Tuchröcke, ein grauwollener Rock, ein Paar gute schwarze Buckskinhosen, ein Paar graue Tuchhosen, eine schwarze Buckskinweste, ein Shawltuch von gelbgrauer Farbe, zwei neue schwarze Tuchmützen, eine neue schwarze Buckskinmütze, ein Hemde und zehn Thaler Geld, meistens Guldenstücke. Der That dringend verdächtig sind zwei unbekannte Männer, die zu der Zeit, als der Diebstahl verübt wurde, in der Nähe des Schneiderschen Hauses bemerkt sind. — Der eine derselben war von großer schlanker Statur und mit einer grauen Kutte, schwarzen Tuchhosen und schwarzer Tuchmütze bekleidet, der andere war von gedrungener Statur, er hatte einen schwarzen Kinnbart und war mit einem schwarzen Ueberzieher, schwarzen Beinkleidern und einer Artillerie- oder Eisenbahn-Dienstmütze bekleidet. Sie führten einen grauen Affenpintscher mit sich und sind zuletzt Anfangs Oktober zu Sorau gesehen worden. Wahrscheinlich sind diese Personen eben dieselben, welche am 24. September zu Merke einen schweren Diebstahl verübt haben. (Bekanntmachung vom 28. v. M. in Nr. 41 des Amtsblatts). Ich ersuche um Anstellung von Recherchen Behufs Ermittelung der oben beschriebenen Personen, die ich im Betretungsfalle zu verhaften bitte.

Sorau, den 10. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6220) Steckbrief. Der Uhrmachergehülfe Oswald Adalbert Knabe aus Kemnitz, im Kreise Sorau, hat sich der Unterschlagung mehrerer Taschen-

Uhren schuldig gemacht. Ich ersuche, auf den ꝛc. Knabe zu vigiliren, ihn eventuell festzunehmen und mich schleunigst zu benachrichtigen.

Spremberg, den 7. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(**6221**) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 14. August hinter den Tischlergesellen Wilhelm Heinrich aus Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief (Stück 34 Nr. 4859 dieses Blattes) wird hiermit erneuert.

Zielenzig, den 14. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**6222**) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir unterm 20. August c. hinter die Dienstmagd Louise Lange aus Schwiebus erlassene Steckbrief (Stück 35 Nr. 4997 dieses Blattes) wird hiermit erneuert.

Zielenzig, den 12. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**6223**) Steckbrief. Gegen den Müllergesellen Eduard Klisch aus Laubegast bei Schlawa, zuletzt in Grochow in Arbeit, 16 Jahr alt, ist wegen Diebstahls die gerichtliche Untersuchungshaft beschlossen und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Es wird ersucht, den ꝛc. Klisch im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Zielenzig, den 19. Oktober 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**6224**) Der Vogt August Hinterberg aus Margoninsdorf, ist wegen Körperverletzung eines Menschen zu verhaften, und an die Königliche Kreisgerichts-Commission zu Margonin abzuliefern.

Schneidemühl, den 8. Oktober 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**6225**) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Johann Gottfried Haal, gebürtig aus Artern, zuletzt in Brunschwig a. B. wohnhaft, welcher unterm 20. Juni d. Jahres aus dem hiesigen Centralgefängniß entlassen und auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt worden, hat sich derselben dadurch entzogen, daß er sich von hier heimlich entfernt hat. Das Amt ersucht ergebenst, den Aufenthalt des im untenstehenden Signalement näher bezeichneten ꝛc. Haal hierher mittheilen zu wollen.

Cottbus, den 1. Oktober 1868.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der Tagearbeiter Johann Friedrich Haal ist aus Artern gebürtig, ohne Domicil, evangelischer Religion, am 11. Februar 1832 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, bräunlichgraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, und dient als besonderes Kennzeichen, daß der Mittelfinger an der linken Hand verkrüppelt ist.

(**6226**) Bekanntmachung. Der unten signalisirte Ortsarme und Taubstumme Albin Grasmehl aus Burg-Colonie ist bereits seit dem 6. Juni dieses Jahres verschollen, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt bekannt geworden wäre. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und das Amt Behufs Abholung desselben zum Transport nach seiner Heimath benachrichtigen zu wollen.

Cottbus, den 1. Oktober 1868.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der ꝛc. Grasmehl ist 64 Jahr alt, untersetzter Statur, 5' 2" groß, hat graues Haar, ist pockennarbig und wie schon oben bemerkt, taubstumm. Bekleidet war derselbe mit einem zerrissenen grauen Sommerrock.

(**6227**) Bekanntmachung. Der Gerbergeselle Friedrich August Richter aus Roßwein, 42 Jahre alt, welcher sich, unter Zurücklassung seines Arbeitsbuches von hier entfernt hat, ist wegen Erregung ruhestörenden Lärms durch rechtskräftiges Mandat zu 1 Thlr. Strafe, im Unvermögensfalle zu 1 Tage Polizei-Gefängniß verurtheilt. Wir ersuchen, bei dem Betreffen des Richter die verhängte Strafe vollstrecken und uns davon Nachricht geben zu wollen.

Kirchhain i. L., den 16. Oktober 1868.

Polizei-Verwaltung.

(**6228**) Am 1. d. M. hat ein Mann, bekleidet mit heller Hose und Rock, von untersetzter starker Statur und heiserer Sprache, in einem hiesigen Gasthofe sich Geld und einen Sack unter Vorspiegelung falscher Thatsachen geliehen, beides jedoch nicht zurückgegeben. Der Mann nennt sich Kreuzberg und hat behauptet, daß er im Besitz einer Menagerie oder einzelner wilder Thiere sei und hat am rechten Arm und an der rechten Hand Narben, welche vom Bisse eines Bären herrühren sollen. Wir ersuchen, ihn, wo er betroffen wird, festzunehmen, und uns schleunigst Kenntniß zu geben.

Züllichau, den 13. Oktober 1868.

Polizei-Verwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(**6229**) Der unter dem 2. Oktober cr. hinter den Tagearbeiter Scholtka erlassene Steckbrief (Seite 821 des öffentlichen Anzeigers) ist erledigt.

Cottbus, den 17. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(**6230**) Der hinter Johann Carl August Kern aus Crossen (später in Berlin) unterm 16. Juni 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen, den 12. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6231**) Der hinter Johann Friedrich Wilhelm Schirmer aus Grünberg unterm 3. September c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen, den 10. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6232**) Der hinter den Tischlermeister Johann Friedrich Federhardt aus Sorau i. N.-L. unterm 5.

Oktober d. J. erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Federhardt erledigt.

Sorau i. N.-L., den 17. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6233) Der von uns unterm 16. September 1868 hinter den Tuchmachergesellen Georg Herrmann Simon aus Sorau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 14. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6234) Der von uns unterm 5. Oktober 1868 hinter den Schuhmachermeister Carl Ernst Gilprecht aus Sorau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 12. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6235) Der hinter den Arbeitsmann Johann Daniel Erdmann Kalkbrenner aus Mienken unterm 6. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 13. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6236) Der unterm 20. Juni d. J. hinter den Tuchbereitergesellen Louis Kuhnert aus Guben erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Pförten, den 10. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6237) Der hinter den Uhrmacher Ehregott aus Ortrand erlassene Steckbrief vom 25. v. M. hat sich erledigt.

Torgau, den 8. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6238) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachbenannten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: I. im Kreise Crossen a. für den Dominial-Antheil Göhren Blatt 9 Flächenabschnitt 128 der Gemarkungskarte Göhren von 1,88 Mg. Flächeninhalt: der Häusler Johann Karl Wilhelm Herzog, b. für den Dominial-Antheil Blatt 10 Flächenabschnitt 170/141 der Gemarkungskarte Göhren von 3,84 Mg. Flächeninhalt die verehel. Büdner Damm, Johanne Christiane geb. Buder zu Göhren; II. im Kreise Königsberg a. für das Kietzergut Hyp. Nr. 16 zu Kietz ausschließlich der nachstehend sub b. bezeichneten Hütungs-Abfindung Karl Gustav Wilke daselbst, b. für eine bisher zum Kietzergute Hyp. Nr. 16 zu Kietz gehörig gewesene Hütungs-Abfindung von 7,16 Mg. Flächeninhalt, dargestellt auf der Gemarkungskarte von Kietz Bl. 12 durch die Flächenabschnitte 219/163 und 164, Karl August Wilke daselbst; III. im Kreise Lebus für das Windmühlengrundstück Hyp. Nr. 14 zu Falkenberg die Erben des Mühlenmeisters Müncheberg; IV. im Kreise Lübben für das Bauergut Hyp. Nr. 21 zu Kuschkow und das Kossäthengut Hyp. Nr. 57 zu Schlepzig die 8 Kinder des verstorbenen Bauers Johann George Natthey zu Kuschkow, nämlich der Bauer George Natthey zu Gröditsch, die verehel. Bauer Pohling, Marie geb. Natthey zu Schlepzig, die verehel. Bauer Lehmann, Anna geb. Natthey zu Gröditsch, die verehel. Garschig, Elisabeth geb. Natthey zu Kuschkow, Friedrich August Natthey, Friedrich Natthey, die verehel. Bauer Joch, Henriette Auguste geb. Natthey und Robert Natthey. In Gemäßheit des §. 23 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 — Gesetz-Sammlung S. 327 — werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der qu. Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes bei der Regierung entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Kreis-Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 7. Oktober 1868.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6239) Oeffentlicher Erlaß. I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung anhängige Auseinandersetzungs-Sachen: 1. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Beutnitz; 2. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Neumühl; 3. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Dobersaul und Aufhebung der auf der gutsherrlichen Forst daselbst haftenden Servitute, sowie die Gemeinheitstheilung der Pleiske-Wiesen; 4. die Gemeinheitstheilung der Crossener Oberwald- und Raebnitzer Grieselwiesen; 5. die Gemeinheitstheilung der Schönfeld-Mühlower Oberniederung; 6. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Wellmitz; 7. die Umwandlung der von den bäuerlichen Wirthen zu Pfeiferhahn, Alt- und Neu-Rehfeld, dem Archidiaconat und der Küsterei der St. Marienkirche zu Crossen zu liefernden Naturalien in Roggenernte; 8. die Aufhebung der Holz-, Streu-, Weide- und Fischerei-Gerechtsame der Ortschaft Merzwiese rc. in der Königlich Braschener Forst; 9. die Aufhebung der Hütungsberechtigungen der Vorwerksbesitzer zu Güntersberg auf Oberwaldwiesen der Grundbesitzer zu Messow und Eichberg rc., sowie des Forstamts Crossen; 10. die Gemeinheitstheilung des gemeinschaftlichen Hütungsreviers des Dorfes Hundsbelle links der Oder, ad 1 bis 10 im Kreise Crossen; 11. die Ablösung der den geistlichen Instituten zu Beitzsch in der herrschaftlichen Forst zustehenden Berechtigungen; 12. die Ablösung der den geistlichen Instituten zu Niemitzsch zustehenden Geldrenten durch Kapital, ad 11 und 12 im Kreise Guben; 13. die Gemeinheitstheilung der s. g. Nähne zu Alt-Lietzegöricke; 14. die specielle Separation der Kolonistenländereien zu Zäckericker Zollbrücke; 15. die Ablösung der auf der Königlichen Paetziger Forst lastenden Weideberechtigungen und Ausweisung von Hutschalmen in dieser Forst; 16. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Calenzig, ad 13 bis 16 im Kreise Königsberg; 17. die Ablösung der auf der Königlichen Massiner und Staffelder Forst lastenden

Hütungsberechtigung der Kolonisten zu Briesenhorst, Landsberger Kreises; 18. die Ablösung der von den Gemeinden Betten und Lichterfeld an den Schullehrer und Küster daselbst zu entrichtenden Naturalabgaben; 19. die Ablösung der von den Hüfnern zu Sonnewalde, Schönewalde und Ossagk an die Oberpfarre zu Sonnewalde zu leistenden Holzschlage- und Holzanfuhrdienste; 20. die Theilung des gemeinschaftlichen Grundstücks der 10 Hüfner zu Bonnsdorf, ad 18 bis 20 im Kreise Luckau; 21. die Gemeinheitstheilung und specielle Separation der Feldmark Klein-Kölzig, Kreis Sorau; 22. die Gemeinheitstheilung der Feldmark Grunow; 23. die Forstgemeinheitstheilung zu Sternberg; 24. die Hutfreilegung und Eintheilung der Wiesen und Hütungen der Wirthe zu Groß-Lübbichow im Polenziger Bruch; 25. die Ablösung der den Berechtigten in Petersdorf, Malkendorf und Spiegelberg für Aufhebung der Weideberechtigung in der Königlichen Lagower Forst zustehenden Renten; 26. die Aufhebung der Brennholz- und Kiehngerechtsame in den Königlichen Lagower Forsten; 27. die Ablösung der der Kirche, der Pfarre und der Schule zu Gleißen von der Gutsherrschaft und den bäuerlichen Wirthen daselbst zustehenden Geldrenten, ad 22 bis 27 im Kreise Sternberg; 28. die Gemeinheitstheilung der Bauernfeldmark zu Stentsch; 29. die Ablösung der der Schullehrerstelle zu Kutschlau auf der bäuerlichen Feldmark daselbst zustehenden Gräserei- und Weideberechtigung; 30. die Ablösung des Schmiedeverhältnisses zu Mohsau; 31. die Decem-Ablösungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. April 1865 über Regulirung der Schlesischen Zehntverfassung in a. den zur Parochie Mühlbeck gehörigen Ortschaften Mühlbeck, Blankensee, Goldbach, Lanken, Kutschlau, Schönfeld, Sawische, Mittwalde, Steinbach, Hammer, Ulbersdorf und Blankenfeld, b. den zur Parochie Jordan gehörigen Ortschaften Jordan und Neuhöfchen, c. den zur Parochie Liebenau gehörigen Ortschaften Liebenau, Neudörffel, Leimnitz, Rinnersdorf, Starpel, Niedewitz, Wutschdorf, Seeläsgen, Möstchen, und Heinersdorf, d. den zur Parochie Oppelwitz gehörigen Ortschaften Keltschen, Klein-Dammer, Oppelwitz, Schmarse und Walmersdorf, e. den zur Parochie Rentschen gehörigen Ortschaften Rentschen, Riegersdorf, Rackau, Dornau, Rissen und Skampe, f. den zur Parochie Schwiebus gehörigen Ortschaften Birkholz, Graeditz, Jehser, Koppen, Lugau, Merzdorf, Muschten, Oggerschütz, Rietschütz, Salkau, Stentsch, Wilkau, Kutschlau und Schwiebus, ad 28 bis 31 im Züllichau-Schwiebuser Kreise; 32. die Ablösung der Berechtigungen a. der Gemeinde resp. 56 bäuerlicher Wirthe zu Gurkow, b. der Gemeinde resp. 30 bäuerlicher Wirthe zu Altensließ, c. der Gemeinde resp. des Vorwerks und 14 bäuerlicher Wirthe zu Schönfeld, d. der Gemeinde resp. des Vorwerks und 21 bäuerlicher Wirthe zu Mückenburg, e. der Gemeinden Neumecklenburg, Steinhöfel, Altgurkowsch-Bruch, Neugurkowsch-Bruch, Birkbruch, Friedebergsch-Bruch und Eichwerder, zur Entnahme des zur Unterhaltung von Brücken, Wegweisern, Ortstafeln und Feuerleitern erforderlichen Holzes aus der Friedeberger Stadtforst, werden sowohl wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrer Interessenten im Hypothekenbuche in Gemäßheit des §. 109. des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15. des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, als auch zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten in Gemäßheit der §§. 24. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834 öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei diesen Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- oder Besitzansprüche oder sonst dabei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem **am 12. November 1868** vor dem Herrn Regierungsrath Michaelis in unserem Geschäftslokale Logenstraße Nr. 8. hierselbst anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die vorgedachte Auseinandersetzung auch im Fall der Verletzung und insbesondere, wenn Ansprüche erst nach der gestellten Frist angemeldet werden, auch das gegen sich gelten lassen müssen, was bis zum Zeitpunkte der Meldung mit den nach den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgesetzt worden ist, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

II. Ferner haben in mehren bei uns, resp. der Königlichen Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten hierselbst anhängigen Auseinandersetzungs-Sachen die festgestellten Kapitalsabfindungen und die für abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder den eingetragenen Real- und Hypotheken-Gläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt, oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderungen sind und zwar: 1. die für Aufhebung von Forstberechtigungen in der Königlich Tauer'schen Forst, Cottbuser Kreises, festgestellten Abfindungskapitalien von a. 630 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. für Martin Koett als Besitzer des Gutes Hyp. Nr. 3 zu Fehrow wegen der rubr. III. Nr. 2. und 3. eingetragenen 118 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 10 Thlr. Muttererbe für Elisabeth Koett und 112 Thlr. 20 Sgr. und 10 Thlr. Muttererbe für Christian Koett, b. 360 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. für Martin Sist, als Besitzer von Hyp. Nr. 50. zu Fehrow wegen der rubr. III. Nr. 2 für die verehelichte Mathes Werchow, verwittwet gewesene Sist geb. Lucas eingetragenen 43 Thlr. 16 Sgr., c. 60 Thlr. für die Wittwe Reichmuth, als Besitzerin des Gutes Hyp. Nr. 32. zu Fehrow wegen der rubr. III. Nr. 2. für den Viehhändler Penk in Dubraucke eingetragenen 5 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. Mandatariengebühren, d. 360 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. für die Wittwe Schiemenz, Elisabeth geb. Starick,

als Besitzerin des Gutes Hyp. Nr. 27. zu Fehrow wegen aa. des rubr. III. Nr. 4. für Christian Schiemenz eingetragenen Wohnungsrechts, bb. des rubr. III. Nr. 2. für Christian und Mathes Schiemenz eingetragenen Vatergutes von 350 Thlr., cc. der rubr. III. Nr. 3. für Mathes Schiemenz eingetragenen 385 Thlr. 10 Sgr. $10\frac{2}{3}$ Pf. Vatererbe, e. 165 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. für Martin Pöschgen, als Besitzer des Grundstücks Hyp. Nr. 6. zu Drachhausen wegen der rubr. III. Nr. 3. für Liesa Burkisch oder Schmett zu Drachhausen, jetzt verehelichte Zoellner eingetragenen 20 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. zu 5 % verzinsliches Darlehn, f. 102 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. für Hans Demmain, als Besitzer des Grundstücks Hyp. Nr. 27. zu Drachhausen wegen der rubr. III. Nr. 1. für die verehelichte Dahle, Anna geb. Koppatz in Dissen eingetragenen 150 Thlr., g. 37 Thlr. 15 Sgr. für die verehelichte Hodum, Anna geb. Bartel, früher verwittwete Gullick, als Besitzerin des Grundstücks Hyp. Nr. 45. zu Drachhausen wegen der rubr. III. Nr. 1. für Christian Bulkow eingetragenen 10 Thlr., h. 37 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für die verehelichte Knötel, Liese geb. Kullewatz, als Besitzerin des Grundstücks Hyp. Nr. 51. zu Drachhausen, wegen der rubr. III. Nr. 4. für die Wittwe Zwaar, Magdalene geb. Jonas eingetragenen 100 Thlr. rückständige Kaufgelder, i. 37 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. für Mathes Ruglisch, als Besitzer des Büdnerguts Nr. 58. zu Drachhausen wegen der rubr. III. Nr. 1. für den Oeconomie-Inspector Gottlob Benedict Hornung zu Straupitz eingetragenen 40 Thlr., k. 274 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. für Martin Hassatzky, als Besitzer des Halbhufenguts Hyp. Nr. 37. zu Dissen, wegen der aa. rubr. III. Nr. 1. für die minorenne Anna Grobka eingetragenen 33 Thlr. 8 Sgr., bb. rubr. III. Nr. 2. für die verehelichte Masnick, Anna geb. Kranz eingetragenen 61 Thlr. 16 Sgr.; 2. das für Abtretung eines fiscalischen Forstabfindungs-Grundstücks den Ganzhufennahrungsbesitzer Klaeb'schen Eheleuten Hyp. Nr. 5. zu Belenzig, im Crossener Kreise, zustehenden Restabfindungskapitals von 23 Thlr. wegen der rubr. III. Nr. 1. eingetragenen Rest-Erbe-Gelder von 5 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. an Andreas Klaebsch, 7 Thlr. an Elisabeth Klaebsch, 3 Thlr. an Marie Wulf, Wittwe Klaebsch und 10 Thlr. an die Erben der Marie Pönack; 3. das der Kossäthennahrung Hyp. No. 19. zu Fünfeichen, im Gubener Kreise, für Aufhebung der Holz- und Streuberechtigungen in der stiftsherrlichen s. g. großen Haide zustehende Abfindungskapital von 175 Thlr. wegen der rub. III. Nr. 3. für den Bauer Gottfried Lehmann (Schirals) zu Steindorf eingetragenen Forderung von 175 Thlr.; 4. das dem Rittergut Oderin, im Luckauer Kreise, für den Abverkauf einer Parzelle von 7 Mrg. 155 □-R. an die Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft zustehende Kaufgeld von 1429 Thlr. 5 Sgr. wegen der a. rubr. III. Nr. 2. eingetragenen 500 Thlr. von Schlieben'sche Lehnsstammgelder, deren Nutznießung den Gebrüdern Ernst Karl Seyfried und Wilhelm Ernst August von Schlieben zusteht, b. rubr. III. Nr. 3. eingetragene Protestation wegen 166 Thlr. 16 Sgr. Antheil an dem von Schlieben'schen Lehnsstamm, welche angeblich den Gebrüdern Ernst Karl Seyfried und Wilhelm Ernst August von Schlieben zustehen sollen, c. rubr. III. Nr. 5. eingetragenen Restforderung von 800 Thlr. für Hans Karl und Karl Ferdinand von Schlieben; 5. die für das Kossäthengut des Johann Friedrich Christian Miethchen Hyp. Nr. 16 zu Dammendorf, im Kreise Lübben, für Aufhebung der Holz- und Streurechte in der Königlichen Dammendorfer Forst festgestellten Kapital-Abfindungen von resp. 80 Thlr. und 180 Thlr. wegen der für die unverehelichte Marie Elisabeth Miethchen rubr. III. Nr. 1. eingetragenen 6 Thlr. 9 Sgr. $11\frac{2}{3}$ Pf. mütterliches Erbegeld und des für dieselbe rubr. III. Nr. 3. eingetragenen Abendessens oder 5 Thlr.; 6. das für den Mühlenbesitzer Rothenburg als Besitzer von Hyp. Nr. 233. zu Königswalde für Ablösung der Forstgerechtsame aufgekommene Abfindungskapital von 661 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. wegen der auf rubr. III. Nr. 1. für den Kaufmann Wilhelm Julius Schatz zu Berlin eingetragenen 305 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. nebst 6 % Zinsen von 304 Thlr. 10 Sgr. seit dem 10. Januar 1856; 7. das dem Kietzergute Vol. I. Fol. 105. Nr. 53. zu Göritz für den Abverkauf eines Gartens von 18 □-R. zustehende Kaufgeld von 40 Thlr. wegen a. des Antheils der Geschwister Michael und Dorothea Louise Weidicke an den rubr. III. Nr. 7. für Martin, Christian Adam, Michael und Dorothee Louise Geschwister Weidicke eingetragenen 36 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., b. der rubr. III. Nr. 11. für Michael Weidicke eingetragenen 60 Thlr., c. der rubr. III. Nr. 13. für Dorothee Louise Weidicke eingetragenen 60 Thlr., d. der rubr. III. Nr. 16. für die Wittwe Eisenach geb. Haucke eingetragenen 60 Thlr., e. des Antheils des Gottfried Weidicke an den rubr. III. Nr. 19. eingetragenen 200 Thlr., f. der rubr. III. Nr. 2 für Jacob Zeume eingetragenen 6 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Großmuttererbe; 8. das in der Gemeinheitstheilungs-Sache von Jordan und Paradies den Kalüppner Stennert'schen Eheleuten Hyp. Nr. 39. zu Jordan zustehende Abfindungskapital von 51 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. wegen a. der rubr. III. Nr. 7. für den Eigenthümer Fechner zu Schwichorin bei Betsche eingetragenen 15 Thlr. 15 Sgr., b. der rubr. III. Nr. 8. für den Eigenthümer und Gastwirth Müncheberg zu Schwichorin bei Betsche eingetragenen Forderung von 6 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen, c. des rubr. III. Nr. 9. für den Tischler Emil Joseph Stenger eingetragenen Vatererbes. In Gemäßheit des §. 111. des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15. des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 werden die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypothekengläubiger, resp. deren

Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach dem Allgemeinen Landrecht Theil I. Titel 20. §§. 460. sequ. zustehenden Rechte auf die Kapitalabfindungen resp. Kaufgelder, welche für die ihnen verhafteten Grundstücke festgestellt sind, bei uns binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls ihre Real- und Hypothekenrechte auf die von den gedachten Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen resp. durch Abverkauf abgetretenen Pertinenzien, sowie auf die dafür festgestellten Kapital-Abfindungen resp. Kaufgelder erlöschen.

Frankfurt a. O., den 18. September 1868.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(**6240**) Bekanntmachung. Das im osthavelländischen Kreise in der Nähe der Stadt Potsdam belegene Domainenvorwerk Bornim mit einem Gesammtareal von 2119 Morgen 143 □.-Ruthen soll auf 12 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1881 im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden. Der Lizitationstermin ist auf **den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungslokale vor dem Herrn Regierungsrath v. Schönfeldt anberaumt. Das Pachtgelderminimum ist auf 6000 Thlr., die zu bestellende Caution auf 2000 Thlr. und das von den Pachtlustigen nachzuweisende Vermögen auf 30,000 Thlr. festgestellt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zu unserem Amtsblatte und in dem Staatsanzeiger.

Potsdam, den 30. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(**6241**) Bekanntmachung. Das Domainen-Vorwerk Petznick, im Kreise Pyritz, 3 Meilen von Stargard und 1 Meile von Arnswalde, Zachan und der Eisenbahn-Station Dölitz entfernt, mit einem Areale von 2411 Morgen 89 □.-Ruthen, worunter circa 1518 Morgen Acker, 12 Morgen Gärten und 300 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3700 Thlr. und die Pacht-Caution auf 1300 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 25,000 Thlr. erforderlich. Zu dem auf **Sonnabend den 7. November d. J.** Vormittags 10 Uhr in unserem Plenar-Sitzungszimmer hieselbst anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtwerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitations-Regeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Sänger zu Petznick, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Stettin, den 21. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(**6242**) Bekanntmachung. Die aus den Vorwerken Hammer, Alexandrowo, Waldvorwerk, Janusżewo und Sandvorwerk bestehende, im Kreise Bomst zwischen Wollstein, Grätz und Neutomysl belegene Domaine Hammer soll nebst Brennerei, Brauerei, Wassermühle und Fischerei für die Zeit vom 1. Juli 1869 ab bis Johannis 1887 im Wege der Lizitation verpachtet werden, zu welchem Zwecke **am 28. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Regierungsrath Stoeckel in unserem Sitzungszimmer hierselbst Termin ansteht. Das Pachtareal beträgt im Ganzen 2663,05 Morgen. Davon enthalten I. auf die zusammengehörigen Vorwerke Hammer und Alexandrowo 353,7 Morgen Acker, 18,63 Morgen Gärten, 235,63 Morgen Wiesen, 168,71 Morgen Weiden und Holzungen, 44 Morgen Wasserstücke, 39,04 Morgen Wege und Gräben, 11,03 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 870,74 Morgen; II. auf Wald-Vorwerk 495,91 Morgen Acker, 17,66 Morgen Gärten, 190,28 Morgen Wiesen, 25,15 Morgen Weiden, 18,90 Morgen Wege und Gräben, 5,15 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 752,85 Morgen; III. auf Janusżewo 291,04 Morgen Acker, 5,20 Morgen Gärten, 122,67 Morgen Wiesen, 3,99 Morgen Weiden, 11,10 Morgen Wege und Gräben, 9,09 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 443,09 Morgen; IV. auf Sandvorwerk 483,98 Morgen Acker, 17,40 Morgen Gärten, 46,17 Morgen Wiesen, 33,60 Morgen Weiden und Holzungen, 9,86 Morgen Wege und Gräben, 7,06 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 596,87 Morgen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 1200 Thlr., die Pachtkaution 400 Thlr. und der Werth des Wirthschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, 17,000 Thlr. Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor Beginn des Termines bei dem mit dessen Abhaltung beauftragten Kommissarius über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation, sowie über den eigenthümlichen Besitz eines disponibeln Vermögens von 23,000 Thlr. auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Licitationsregeln, sowie Karte und Flächenregister, Gebäude-Inventarium und Baukosten-Anschläge können vor dem Termine sowohl hier in unserer Registratur, als auch in Hammer bei dem jetzigen Pächter eingesehen werden, welcher letztere auch angewiesen ist, die Besichtigung der Pachtobjekte zu gestatten.

Posen, den 24. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**6243**) Bekanntmachung. Das in der Königlichen Oberförsterei Birnbaum nahe der Stadt gleichen Namens und nahe der Warthe unter dem Grubenfelde Hartig belegene Braunkohlen-Flötz soll zum Abbau auf die 25 Jahre vom 1. Januar 1869 bis ultimo 1893 im Wege des öffentlichen Ausgebots in Entreprise ausgegeben werden. Das Minimum des jährlichen Entgelds beträgt 4,5 pCt. des steuerbaren

Quantums der Förderung zu einem Minimalbetrage von 120 Thlr., die verzinsliche Kaution 2000 Thlr. Der Lizitations-Termin steht **Freitag den 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** im Neubelischen Gasthofe zu Birnbaum vor dem Herrn Forstmeister von Alvensleben an. Der Entreprise-Kontrakts-Entwurf und die Regeln der Lizitation können werktäglich in den Dienststunden sowohl in unserer Forstregistratur als auch bei dem Königlichen Oberförster Herrn Krause zu Vorheide bei Birnbaum bei letzterem auch der Situations-Riß von der Braunkohlen-Muthung Hartig, eine Karte der angestellten Bohrversuche und eine Karte der Durchschnitte des Braunkohlenlagers, eine Bohrtabelle, eine Nivellementstabelle, einen Bericht über die Lagerung der Braunkohlen und der Entwurf zu einem Abbauplan eingesehen werden. Die Besichtigung der Oertlichkeit kann nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Oberförster Krause, welcher dieselbe nachweisen wird, erfolgen.

Posen, den 14. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(6244) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über den Curanden Paul Ferdinand Max Schmidt, jüngster Sohn des zu Müllrose am 7. August 1862 verstorbenen Mühlenmeisters Adolph Friedrich Schmidt, durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts vom heutigen Tage bis zu dessen zurückgelegtem 30. Lebensjahre ausgedehnt ist.

Müllrose, den 9. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6245) Bekanntmachung. In das Gesellschafts-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: 1. Lauf. Nr. 15; 2. Firma der Gesellschaft: Rößler und Löscher; 3. Sitz der Gesellschaft: Kirchhain; 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: die Gesellschaft hat am 1. Okt. 1868 begonnen, die Gesellschafter sind: a. der Fabrikant Gottlieb Rösler zu Kirchhain, b. der Gustav Löscher das. Jeder der Gesellschafter ist befugt, die Gesellschaft zu verpflichten und zu vertreten. Eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Oktober 1868 (Akten über das Gesellschafts-Register Bd. II. S. 8.

Luckau, den 13. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6246) In unser Firmenregister ist unter Nr. 57. der Kaufmann (Material- und Schnittwaarenhändler) Salomon Falkenstein, Ort der Niederlassung: Schwachenwalde, Firma: S. Falkenstein, eingetragen zufolge Verfügung vom 13. Oktober 1868 an demselben Tage.

Arnswalde, den 13. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6247) Bekanntmachung. In der Nacht vom 5. zum 6. September d. J. sind in der Nähe des Dorfes Pollychen 7 Heuhaufen und eine Strohmiethe niedergebrannt. Da nur eine vorsätzliche Brandstiftung angenommen werden kann, so wird Jeder, der von der Person des Thäters Kenntniß hat, aufgefordert, mir darüber Anzeige zu machen, wobei ich bemerke, daß die Eigenthümer der abgebrannten Miethen für die Entdeckung des Thäters eine Prämie bis zur Höhe von 15 Thlr. in Aussicht gestellt haben.

Landsberg a. W., den 16. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6248) Bekanntmachung. In der Zeit vom 24. zum 25. September 1868 sind der verwittweten Krüger Bielen aus dem Kruggebäude zu Jahnsfelde bei Müncheberg mittelst Einbruchs: 1. ein großes türkisches Shawltuch mit grün und schwarzem Spiegel, 2. ein grau-wollenes Umschlagetuch mit grau und schwarzer Kante, 3. ein grau-wollenes karirtes Kleid an den Aermeln mit Ponceau-Band besetzt, 4. zwei weiße Bettdecken gestohlen worden. Die aufgefundenen Spuren deuten darauf hin, daß der Thäter Holzpantoffeln angehabt hat. Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen resp. die Person des Diebes Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Frankfurt a. O., den 10. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6249) Bekanntmachung. Am 6. August d. J. sind der Herrschaft zu Hohenwalde folgende Gesinde-Bettstücke: 1. ein Unterbett mit grau und blau gestreiftem Inlett, 2. ein Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Bezug, 3. ein blau und weiß karirter Bettüberzug, 4. zwei Bettlaken, gez. v. K., gestohlen worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 7. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6250) Offene Requisition. In der Nacht vom 22. zum 23. September 1868 sind den herrschaftlichen Kutschern zu Repten aus dem Pferdestalle folgende Gegenstände entwendet worden: 1. ein blauer Leinewandsrock mit weißem Fließ gefüttert, 2. ein Paar weiße Leinewandshosen, 3. eine grau und schwarz gestreifte Zeugjacke mit weißem Fließ gefüttert, 4. ein Paar weiße Leinewandshosen, 5. ein wollener Shawl, 6. ein getragener Zeugrock, 7. eine kurze Tabackspfeife, auf deren Kopf ein schwarzes Pferd mit Reiter und ein Fleischer, der ein Schwein schlachtet, abgebildet sind, 8. eine blaue wollene gestrickte Jacke, 9. zwei herrschaftliche Futtersäcke, wovon einer mit „Dom. Repten Nr. 7.“ gezeichnet ist, 10. ein blauer Leinewandsrock mit Fließ gefüttert, 11. eine roth und weiß bunte parchentne Unterjacke, 12. ein weiß, roth, grau und gelbbuntes wollenes Shawltuch, 13. eine Cigarrenspitze mit Meerschaumkopf, 14. ein Zulegemesser mit gelber Hornschaale, 15. ein Paar schwarze Zeughosen mit rothen Punkten, 16. ein weißleinenes Hemde, 17. ein Paar kalblederne Stiefel. Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft zu

geben vermag, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.
Luckau, den 14. Oktober 1868.
Der Staatsanwalt.

(6251) Oeffentliche Bekanntmachung. Dem Tagearbeiter Friedrich Rabe in Rosenthal sind am 2. Oktober c. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: a. eine Kapseluhr, b. ein Paar schwarze halbwollene Hosen, c. eine rothbunte Jacke, d. ein weißbunter Shawl, e. ein Paar weißwollene Strümpfe, f. zwei weißbunte Halstücher, g. ein rothbuntes Tuch gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts ersucht, vor dem Ankaufe des Letzteren aber gewarnt.
Soldin, den 16. Oktober 1868.
Der Staatsanwalt.

(6252) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind in Beschlag genommen 13 Scheffel Raps, welche in der Königlichen Forst in der Nähe von Spiegel in 4 verschiedenen Haufen umherlagen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.
Landsberg a. W., den 9. Oktober 1868.
Der Staatsanwalt.

(6253) Bekanntmachung. Der Arbeiter Bannas hat sich im Monat Januar cr. von seinem Heimathsorte Modderwiese entfernt, dort seine Familie in hilfsbedürftiger Lage zurückgelassen und bis jetzt über seinen Aufenthaltort keine Kenntniß gegeben. Es wird ersucht, den ꝛc. Bannas im Betretungsfalle anzuhalten, ihn mittelst Reiseroute hierher zu weisen und vom Geschehenen gefälligst Mittheilung machen zu wollen. Driesen, den 7. Oktober 1868.
Königliches Domainen-Rentamt.

(6254) Bekanntmachung. Der bis zum 8. Mai 1870 unter Polizeiaufsicht stehende, hauptsächlich an einem Stelzfuß kenntliche Arbeitsmann Johann Gottlieb Hulke hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Cliestow heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Es wird gebeten, über den Aufenthalt des Hulke gefälligst schleunigst hierher Mittheilung zu machen.
Frankfurt a. O., den 6. Oktober 1868.
Der Magistrat,
Polizei-Verwaltung der Kämmerei-Dörfer.

(6255) Bekanntmachung. Der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Frahn von hier, am 25. September d. J. in Züllichau aus dem Gefängniß entlassen, soll unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Sein Aufenthalt ist unbekannt und es wird um Mittheilung desselben gebeten.
Schwiebus, den 13. Oktober 1868.
Die Polizeiverwaltung.

(6256) Bekanntmachung. Der Korbmachergeselle August Förster aus Liegnitz, 40 Jahr alt, domicillos, hat die Arbeit hier eigenmächtig unter Zurücklassung seiner von der Polizeibehörde zu Cammin ausgestellten Reiseroute verlassen. Wir ersuchen, uns von dem jetzigen Aufenthaltsorte des Förster Nachricht zu geben.
Kirchhain, den 16. Oktober 1868.
Die Polizeiverwaltung.

(6257) Der dem Müßiggange und Betteln ergebene Tagearbeiter Ferdinand Horn, welcher wegen unterlassener Fürsorge für seine Kinder in dem Landarmenhause zu Landsberg a. W. detinirt werden soll, treibt sich immer noch auswärts umher. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 26. Juni und 22. August cr. ersuchen wir daher anderweit, auf den ꝛc. Horn streng vigiliren und denselben im Betretungsfalle mittelst Zwangs-Reiseroute hierher zurückweisen zu lassen.
Sommerfeld, den 10. Oktober 1868.
Die Polizeiverwaltung.

(6258) Der Schneidergeselle Johann Pallath aus Schillgallen, Kreis Insterburg, welcher in Letschin in Arbeit gestanden, hat am 12. August cr. seine Arbeit unbefugt verlassen. Die Polizeibehörden ersuche ich daher dienstergebenst, mir den Aufenthalt des Pallath, wenn er ermittelt werden sollte, mitzutheilen.
Seelow, den 15. Oktober 1868.
Der Polizeianwalt.

Subhastationen.

(6259) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Schwestern Amalie Wilhelmine und Charlotte Caroline Krüger gehörige, in der Oderstraße Nr. 32 hierselbst belegene und Nr. 556 Vol. XII. Fol. 41 des Hypothekenbuchs von der Stadt, früher Nr. 556 Vol. I. Fol. 573 des von Frankfurt a. O. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8300 Thlr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 24. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.
Frankfurt a. O., den 18. April 1868.
Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6260) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister Johann Friedrich Zanke gehörige, zu Cüstrin in der kurzen Vorstadt belegene und Vol. VIII. Nr. 226 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-

buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6261) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der verwittweten Arbeiter Seiffert Johanne Louise Wilhelmine geb. Muth gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 31 Vol. XII. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Weichhaus, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Metzler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten 3 Kinder des Christian Jaecke, für welche nach dem Inventario vom 1. April 1760 ein Muttererbe von 7 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. eingetragen steht, werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. N., den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(6262) Nothwendiger Verkauf. Das dem Carl Friedrich Gottlob Ziese gehörige, zu Balz belegene Kolonistenloos, Nr. 12 Vol. I. pag. 67 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1200 Thlr., soll in dem auf **den 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6263) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Johann Gottlieb Groß und den Erben des zu Stolzenberg verstorbenen Lumpensammlers Johann Klebe gehörige, zu Stolzenberg belegene Grundstück Nr. 29 Vol. I. pag. 449 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr., soll in dem auf **den 1. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Erben des Lumpensammlers Johann Klebe werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(6264) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Schulz gehörige, zu Schönewald belegene Kolonistenloos, Nr. 46 Vol. I. pag. 501/653 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2200 Thlr., soll in dem auf **den 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 10. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6265) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Wiesenthal gehörige, zu Bürgerwiesen belegene Grundstück Nr. 174 Vol. III. pag. 329 des Hypothekenbuchs von den Wiesen, abgeschätzt auf 1300 Thlr., soll in dem auf **den 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(6266) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Lutter gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 446 Vol. IX. pag. 111 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5570 Thlr., soll in dem auf **den 8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6267) Nothwendiger Verkauf. Der dem Rentier Christian Beelitz in Jonashof bei Zielenzig gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt

Berge sub Nr. 35 pag. 265 verzeichnete Platz von ca. 52 Qr.-Ruthen Größe nebst Wohnhaus und Stallgebäuden, abgeschätzt auf 3270 Thlr., soll in dem auf **den 23. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Instrumentenmacher Carl Metzdorf wird zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 5. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6238) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem vormaligen Rittergutsbesitzer Ernst Julius Lange gehörige, in der Stadt Golßen belegene und Nr. 53 Vol. II. pag. 97 des Hypothekenbuchs von Golßen verzeichnete Kleinbürgergut nebst Zubehör, in welchem Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 8050 Thlr. 23 Sgr. und die dem rc. Lange gehörigen, zu Golßen belegenen Landungen Nr. 61 Vol. II. pag. 72 des Hypothekenbuchs von Golßen, Ordn. Nr. 2 und 4 nebst Zubehör, abgeschätzt auf resp. 330 Thlr. und 1965 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6269) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Wittwe Matschenz, Karoline Wilhelmine geb. Kupsch, früher verwittweten Müller zu Krugau gehörige, zu Krugau belegene und Nr. 1 Vol. I. pag. 1 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbbraukrug nebst Zubehör, abgeschätzt auf 16,359 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll am **15. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Büdner Johann Gottlieb Schneider und Fabrikbesitzer Johann Gotthilf Mochow, jetzt dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Lübben, den 25. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6270) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Gottlieb Schulze gehörige, in dem Dorfe Ober-Ullersdorf, Hospital-Antheils, belegene und Nr. 47a. Vol. B. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, abgeschätzt auf 2309 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6271) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann August Friedrich zur Hose gehörige, und Vol. I. Pag. 393 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachts-Vorwerk Kunzendorf, abgeschätzt auf 46,029 Thlr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6272) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchappreteur Wilhelm Böhme gehörige, in der Stadt Sorau in der Nieder-Vorstadt belegene und Nr. 673 Vol. XIV. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6475 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6273) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Karl Gottlob Irrgang zu Albrechtsdorf gehörigen, im Dorfe Albrechtsdorf belegenen Grundstücke, als: 1. die Häuslernahrung Vol. III. pag. 19. seq. Nr. 44 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 900 Thlr.; 2. der halbe Garten, welcher zur Schölzerei Nr. 31 zu Albrechtsdorf gehörig gewesen, Vol. III. Fol. 61. seq. sub Nr. 20 roth des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 480 Thlr.; 3. ein Fleck Acker von 1¼ Morgen Vol. III. pag. 25. Nr. 16 roth des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 45 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Eltern des Karl Gottlob Leonhardt, der Amtmann Pietsch und dessen Ehefrau, Gottfried Wiesner, Balthasar Heinrich Jeschke, George Künzel und George Tzscheuschner, resp. deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6274) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Martin Rothnigl zu Slamen gehörige, auf dem Gebiete des Dorfes Slamen belegene und Nr. 87 Vol. III. Fol. 49 des Hypothekenbuches verzeichnete Häuslergut, abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 27. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 12. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6275) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher den Tuchmachermeistern, Gebrüdern Friedrich August und Friedrich Oswald Trunte gehörige, jetzt dem letzteren adjudicirte, in der Stadt Forst belegene und Nr. 179 Vol. IV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs vom Amtsbezirk verzeichnete Wohnhaus mit Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 12,903 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 28. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6276) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Peter Henke gehörige, in Hammer belegene und Nr. 19 B. Vol. I. pag. 180 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und 6 Q.-Ruthen Land, abgeschätzt auf 63 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1869 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 7. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6277) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Bauer, Johanne Dorothea geb. Wendt zu Gruno gehörige, im Dorfe Gruno, Kreis Luckau belegene und Vol. II. Nr. 38 Fol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 425 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6278) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Otto Siehe zu Dobrilugk gehörige, im Schloß-Bezirk der Stadt Dobrilugk belegene und Vol. III. Nr. 169 Fol. 785 des Hypothekenbuchs verzeichnete Brauerei-Etablissement nebst sämmtlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 8760 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., sowie die auf Lugauer Flur belegenen, Vol. I. Nr. 1 Fol. 1 und Vol. I. Nr. 56 Fol. 881 des Landungs-Hypothekenbuchs von Lugau verzeichneten Grundstücke, in Größe von 23 Morgen 81 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 860 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 5. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietendn

verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6279) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ackerbürger Appelt, Christaine geb. Hanke zu Dobrilugk gehörige, auf Lindenaer Flur belegene und Vol. II. Nr. 48 Fol. 113 des Landungs-Hypothekenbuchs von Lindena eingetragene Planstück am Dobrilugk-Schönborner Wege von circa 17 Morgen Größe, Nr. 231, abgeschätzt auf 595 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6280) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Garnweber Friedrich Wilhelm Paegelow hierselbst gehörigen Grundstücke und zwar 1. das in der hiesigen Hintergasse belegene und Nr. 88. Vol. II. Fol. 183 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und 2. die auf Drossener Gebiet liegende Hausabfindung und Werder Vol. XVI. Fol. 355 Nr. 985 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Herrn Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6281) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Lehmann, Johanne Auguste, gebornen Kurio gehörige, in der Cottbusser Straße belegene und Nr. 269 Vol. VI. pag. 277 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Bürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2365 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. November cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 24. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6282) In der Betterschen Subhastationssache des Grundstücks Kersdorf Vol. I. Fol. 297 Nr. 38 wird der **am 31. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin im Terminszimmer Nr. II. anberaumte Subhastationstermin hiermit aufgehoben.

Fürstenwalde, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6283) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Kaufmann Köpperschen Erben zu Fürstenwalde gehörige, in Krebsjauche belegene und von Nr. 3 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs erworbene Parzelle von 2 Morgen 155 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Müllrose, den 5. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6284) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Hermann Richter zu Königsberg i. N. gehörige, in dem Dorfe Grünrade belegene und Nr. 17 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 29. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6285) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Johann Daniel August Wichmann gehörigen Grundstücke, als 1. die Hufe Landes, Nr. 8 Vol. VI. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 5500 Thlr., 2. die vor dem Drossener Thore belegene, im Hypothekenbuche Nr. 119 Vol. III. Fol. 239 verzeichnete Scheune, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I.

einzusehenden Taxe, soll **am 25. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 22. April 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6286) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Emil Reinhold Paul und Paul Emil Richard, Geschwistern Kappel, gehörige, in der Herrnstraße hierselbst belegene und Nr. 84. Vol. II. Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 23. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6287) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Steinsetzer August Berg hierselbst gehörigen, in und resp. bei der Stadt Reetz belegenen Grundstücke a. das Vol. II. Fol. 106 sub Nr. 91 des Hypothekenbuchs von der Stadt Reetz eingetragene Budenhaus nebst Hausland b. die Vol. VII. Fol. 113 Nr. 440 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete an den Junkerbäumen belegene Acker- und Wiesenparzelle von 2 Morgen 176 □.-Ruthen Flächeninhalt, c. das Vol. VII. Fol. 496 Nr. 488 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Hausland im Elsenbruch, d. ein, mit den Hausländern Nr. 91 der Stadt Reetz und Nr. 488 der Umgebungen von Reetz vereinigtes Stück Land, zusammen abgeschätzt auf 1335 Thlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reetz, den 30. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6288) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Gottlieb Ernst Herrmann gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. II. Fol. 158 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6289) Subhastations-Patent. Der den Geschwistern Hennig gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete ganze Brauhof, abgeschätzt auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche, bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Ernst August Hennig wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sommerfeld, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6290) Subhastations-Patent. Die den Geschwistern Hahn gehörigen, zu Sommerfeld belegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VI. pag. 125 verzeichneten 3 Beete Acker, welche nach der nebst Hypothekenschein in dem Prozeß-Büreau einzusehenden Taxe gerichtlich auf 71 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, sollen Theilungshalber im Wege nothwendiger Subhastation **am 29. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** in unserm Gerichtszimmer Nr. I. öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(6291) Der am 20. Juli d. J. aus seiner Garnison Oranienburg entwichene Füsilier Martin Friedrich Schulz der 8. Compagnie Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, geboren am 8. Dezember 1845 zu Bernikow im Kreise Königsberg i. N., evangelisch, Ziegler, wird hiermit aufgefordert, sich spätestens **am 27. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts einzufinden, mit der Warnung, daß die gegen ihn eröffnete Untersuchung im Fall seines Ausbleibens ge-

schlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldbuße von fünfzig bis tausend Thalern erkannt werden wird.

Brandenburg a. H., den 16. Oktober 1868.

Königliches Gericht der sechsten Division.

(6292) Bekanntmachung. Folgende muthmaßlich gestohlene Sachen: 1. ein weißer Kopfkissen-Ueberzug, 2. ein Taschentuch, 3. eine Wanne, 4. ein Militärmantel, 5. eine Reisetasche, 6. eine weißbaumwollene Unterhose, 7. ein Paar braunrothe Strümpfe, 8. ein Rasirmesser, 9. ein Streichriemen, 10. eine Glanzbürste, 11. ein Paar braune englischlederne Hosen, 12. zwei Pfeifenköpfe, 4 Pfeifenabgüsse, eine Frauenmütze, 13. ein silberner Kinder-Eßlöffel, 14. ein Rest graues Tuch, sind in unserem Gefangenhause asservirt und werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, ihre Ansprüche baldigst, spätestens aber in dem auf **den 14. November 1868 Vormittags 11 Uhr** im Gefangenhause, Oderstraße Nr. 67., hier anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die Sachen verkauft und der Erlös zum Kriminalfonds vereinnahmt werden wird.

Frankfurt a. O., den 2. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6293) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 14. August cr. ist durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 8. September cr. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: I. den Johann Friedrich Herrmann Bierhahn vom Berge bei Crossen, II. den Johann Friedrich Reinhold Mühle aus Crossen, III. den Emil Herrmann Schellack aus Crossen, IV. den Paul Erdmann aus Crossen auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande Behufs Entziehung aus dem Eintritt in dem Dienst des stehenden Heeres die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 15. December cr. Mittags 12 Uhr** in den Sitzungszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreis-Gerichts ein Termin anberaumt worden. Die obengenannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen, den 8. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6294) Auf den Antrag der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Frankfurt a. O. vom 23. Februar 1868 ist gegen folgende militärpflichtige Personen 1) den Schlosser Wilhelm Specht aus Guben, geboren am 1. März 1830, 2) den Schneider Johann Gottlieb Heinrich Radtke aus Guben, geboren den 4. August 1839, 3) den Schuhmacher Gottlieb Türke aus Niemaschkleba, geboren am 20. März 1829, 4) den Müller Wilhelm Tiebel aus Guben, geboren am 9. Januar 1827, 5) den Weißgerber Karl Rhode aus Guben, geboren am 14. Juli 1823, 6) den Tagelöhner August Rabe aus Guben, geboren am 14. Oktober 1826, 7) den Zimmermann Louis Thiele aus Guben, geboren am 18. August 1829, 8) den Ackerbürger Karl Friedrich Müller aus Guben, geboren am 28. Januar 1828 die Eröffnung der Untersuchung wegen unerlaubten Auswanderns gemäß §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 am heutigen Tage beschlossen. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 2. Dezember d. J. Vormittags 9½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Sitzungszimmer Nr. 13 anberaumt, zu welchem die oben aufgeführten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Guben, den 17. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6295) Proklama. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich: 1. für die unverehelichte Juliane Benthin, früher im Dienste beim Gutsbesitzer Teschner in Burchardtsfleiß 26 Sgr. in der Masse Benthin c/a. Hausknecht, 2. für den angeblich nach St. Petersburg verzogenen Instrumentenmacher Griese, früher hier, 2 Thlr. Alimentenvorschuß in Sachen Griese c/a. Hempel, 3. für den Johann Julius Malze aus Dechsel, geboren den 30. Mai 1867, früher in Berlin, 2 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. Mutter- und Bruder-Erbe in der Malz'schen Curatel-Masse, 4. für die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der zu Alt-Gennin im Jahre 1840 verstorbenen Ausgedinger-Wittwe Zühlke geborne Tasel: a. die verehelichte oder verwittwete Kolonist Wolff, Marie Elisabeth geb. Zühlke, früher zu Josephsbruch bei Samoczyn 12 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf., b. den Carl Friedrich Müller, Sohn der Eigenthümer-Wittwe Müller, geb. Zühlke zu Fichtwerder 3 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., Percipienda aus der Tasel'schen Subhastationssache, 5. für den Hausmann Wilhelm Gabbert aus Landsberger Holländer 2 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., Rest einer Auktionsloosung in Sachen Voigt c/a Gabbert, 6. für den am 4. Mai d. J. großjährig gewordenen und seinem Aufenthalte nach unbekannten Kellner Otto Franz Theodor Lehmann, Sohn des zu Bergenhorst verstorbenen Eigenthümers Johann Christoph

Lehmann 2 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. Vatererbe in der Lehmann'schen Vormundschaftsmasse, 7. für den am 15. September 1834 zu Unter-Gennin geborenen, seinem Aufenthalte nach unbekannten Franz Eduard Linke, Sohn des am 26. Mai 1849 verstorbenen Arbeiters Johann Friedrich Linke aus Groß-Zettritz 6 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Schwestererbe. Die vorgenannten Eigenthümer dieser Deposital-Massen oder deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4 Wochen bei uns anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ablieferung dieser Gelder zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse erfolgen wird.

Landsberg a. W., den 12. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6296) Edictal-Citation. Der Rittergutsbesitzer Treichel in Stennewitz hat gegen den Inspektor Müller in Sophienaue auf Zahlung von 185 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagebehändigung geklagt und zur Sicherung seiner Forderung nebst den entstehenden Prozeßkosten die Beschlagnahme von sechs dem Verklagten gehörigen, auf dem Gute Sophienaue befindlichen Kühen beantragt. Zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs, welchem stattgegeben ist, haben wir einen Termin auf **den 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Eschner Zimmer Nr. 7 anberaumt, zu welchem der Verklagte, welcher seinen Wohnort Sophienaue heimlich verlassen und keinen andern gewählt hat, mit der Aufforderung vorgeladen wird, entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, die Klage und das Arrestgesuch vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden in Urschrift oder in Abschrift einzureichen und die erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Wenn Verklagter weder in Person noch durch einen zulässigen Vertreter im Termine zur bestimmten Stunde erscheint, noch vor oder in demselben eine schriftliche Klagebeantwortung in vorgeschriebener Form überreicht, oder auf die Klage und das Arrestgesuch sich nicht vollständig erklärt, oder wenn sein Stellvertreter den Auftrag nicht nachzuweisen vermag, werden die in der Klage und Arrestgesuche angebrachten Thatsachen in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und wird, was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntniß gegen ihn ausgesprochen werden.

Landsberg a. W., den 3. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6297) Edictal-Citation. Die verehelichte Lederhändler Bertulatis, Pauline geb. Rösicke hier, hat gegen ihren Ehemann, den Lederhändler, jetzigen Lohgerbergesellen Joseph Bertulatis auf Ehescheidung geklagt. Da der Aufenthalt des Verklagten nicht zu ermitteln gewesen ist, so wird derselbe aufgefordert, in dem auf **den 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen zulässigen, gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten oder vor dem Termine eine von einem Rechtsanwalte unterzeichnete schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet werden, die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Landsberg a. W., den 10. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6298) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Schneider Friedrich Lehmann aus Jakobsfelde bei Dechsel, Kreis Landsberg a. W., geboren am 7. Februar 1836, ist von der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wider ihn eröffnet, weil er als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 5. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaal Nr. 7 an, zu welchem der Angeklagte Lehmann vorgeladen und aufgefordert wird, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumatiam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins Statt gegeben werden.

Landsberg a. W., den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6299) Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Friedrich Samuel Gottlieb Moll zu Sommerfeld ist heute Vormittags 11 Uhr der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 5. Oktober 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Otto Schilewinsky zu Sommerfeld bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 28. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Lemcke im Gerichtszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr

von dem Besitz der Gegenstände bis zum **15. November d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **14. November d. J.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 25. November d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissar in dem bezeichneten Terminszimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe Mattern und Feuerstack, Rechtsanwalt Unverricht, sämmtlich hier und Rechtsanwalt Securius zu Sommerfeld zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 15. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6300**) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen der Tuchfabrikanten Gebrüder Schulz zu Schwiebus ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. November 1868 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Oktober 1868 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 26. November 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. III. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte, Justizräthe Koeltze und Krause zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Züllichau, den 10. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6301**) Bekanntmachung. Als gefunden sind bei uns eingeliefert worden: 1. 10 Pack Streichhölzer, 2. zwei Stränge, 3. drei Nesseltücher, 4. zwei Stücke gesponnenes Garn, 5. eine eiserne Kette, 6. ein grauwollenes Umschlagetuch, 7. eine broncene Broche, 8. ein braunseidener Sonnenschirm, 9. eine Satteldecke. Die Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 7. November d. J. Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 2 anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie ihrer Ansprüche verlustig erklärt, und die Sachen resp. der Erlös aus denselben den Findern beziehungsweise der hiesigen Ortsarmenkasse zugeschlagen werden.

Arnswalde, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6302**) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt sind gefunden worden: 1. ein seidener Regenschirm, 2. ein harter Thaler, 3. zwei Kassenscheine à 1 Thlr., 4. ein weißes Taschentuch gez. E. S. 15., 5. ein grau und weiß punktirtes Tuch, 6. ein schwarzes Tuch, 7. eine schwarze Frauenkopfbedeckung, 8. ein seidener Sonnenschirm mit hellem Stiel, 9. ein weißleinenes Tuch mit 3 Pfund Salz, 10. ein lederner Damengürtel, 11. eine lederne Brieftasche, 12. ein schwarzer Shlips und ein Schlüssel, 13. ein Portemonnaie mit einer Marke, 14. ein Uhrschlüssel in Gestalt einer Flinte. Die Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens in dem **am 18. November Vormittags 11 Uhr** im Richterzimmer Nr. I. anberaumten Termine zur Ausführung ihrer Rechte zu melden, widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt und die gefundenen Gegenstände den Findern zugeschlagen werden.

Driesen, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6303**) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Polizei-Anwaltschaft hierselbst vom 7. September dieses Jahres und des Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 15. desselben Monats ist wider den Fleischergesellen Herrmann Glaser von hier die Untersuchung wegen unbefugten Abschneidens eines Kirschenbaumes in der von Berlinchen nach Diedow führenden Allee — §. 42 Nr. 3 der Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und 13. April 1856 — eröffnet worden. Da der Aufenthalt des rc. Glaser zur Zeit unbekannt ist, wird derselbe hierdurch zu dem **am 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** zur mündlichen

Verhandlung an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Audienztermine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Reitknecht Lehmann aus Dieckow geladen.

Berlinchen, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6304**) Oeffentliche Vorladung. Der Tagearbeiter Christoph Schulze aus Baurach im Sorauer Kreise, geboren am 13. März 1797, Sohn des Häuslers Gottfried Schulze und der Ehefrau desselben Marie Elisabeth geb. Brunsch, soll sich nach der Angabe seiner Geschwister vor länger als vierzig Jahren aus seinem Wohnorte Baurach entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Kunde gegeben haben. Derselbe, sowie seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich binnen neun Monaten und spätestens in dem auf **den 19. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** in unserm Terminszimmer Nr. 1 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und weiterer Anweisung gewärtig zu sein, widrigenfalls der gedachte Tagearbeiter Schulze durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird. Sommerfeld, den 12. Februar 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(**6305**) Bekanntmachung. Es soll **den 5. November cr.** im Gasthofe zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforste Gohra, Jagen 45, 1½ Klafter kiefern Scheit Nr. 1—3, ½ Klafter kiefern gesp. Ast Nr. 17—19, 7 Klaftern fichten Scheit Nr. 4—16 und 32, 1 Klafter fichten gesp. Ast Nr. 20. 21, 4½ Klafter eichen Scheit Nr. 33—41, 3 Klaftern eichen gesp. Ast Nr. 42—47; Jagen 56, 270 Klaftern kiefern Scheit Nr. 1—6, 10—277 und 398, 89 Klaftern kiefern gesp. Ast Nr. 8. 9. 310—396, 741. 742, 140 Klaftern kiefern Stock Nr. 746—760, 763—813, 820—839, 844—852, 860—908, 1 Klafter fichten Scheit Nr. 7 und 740; Unterforst Neheodorf II., Jagen 73, 100 Klaftern kiefern Scheit Nr. 169—270, 20 Klaftern kiefern gesp. Ast Nr. 279—299, 72½ Klafter kiefern Stock Nr. 307—382 bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 14. Oktober 1868.

Der Oberförster Zinke.

(**6306**) Bekanntmachung. Es soll **den 29. Oktober cr.** im Gasthofe zu Friedrichsthal nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zschornegosda, Jagen 2. A., 7 Klaftern fichten Scheit Nr. 1—7, 2½ Klafter fichten gesp. Ast Nr. 8—10, 1 Klafter fichten Stock Nr. 224, 73½ Klafter kiefern Scheit Nr. 11—84, 11½ Klaftern kiefern gesp. Ast Nr. 98—111, 21 Klaftern kiefern Stock Nr. 203—223, Jagen 4, 125½ Klaftern kiefern Scheit Nr. 1—127, 30½ Klaftern kiefern gesp. Ast Nr. 128—169, 18 Klaftern kiefern Stock Nr. 448—466; Unterforst Costebrau, Jagen 28, 173½ Klafter kiefern Scheit Nr. 1, 2, 57, 58, 60—99, 304—438, 25 Klaftern kiefern gesp. Ast Nr. 109—127, 439—456, 477—480, 183½ Klafter kiefern Stock Nr. 739—832, 4½ Klafter fichten Scheit Nr. 11—15, 128 u. 481, 6 Klaftern fichten ungesp. Ast Nr. 135—144, 4 Klaftern fichten Stock Nr. 833—836, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 14. Oktober 1868.

Der Oberförster Zinke.

(**6307**) Bekanntmachung. Die Holzbestände im Königlichen Forstrevier Hohenwalde Jagen 159 c. auf circa 45 Morgen und im Jagen 196 b. auf circa 42 Morgen, beide Flächen bei Nesselgrund belegen, sollen in dem anderweitig auf **den 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gasthause zu Hohenwalde anstehenden Termine, in stehenden Stämmen öffentlich an den Bestbietenden in zwei Loosen zum Abtrieb versteigert werden. Die Bestbietenden haben im Termine den vierten Theil ihrer Gebote als Angeld zu zahlen. Die Abtriebsflächen müssen bis zum 1. Juni k. J. vom Holze geräumt, bis zum 1. November k. Js. aber muß das letztere gänzlich aus der Forst geschafft werden. Die sonstigen Bedingungen, sowie die Taxe des Holzes werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher an den Wochentagen im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden. Die zu veräußernden Holzbestände und ihre Begränzung wird der Herr Förster Dittmer zu Staffelder Theerofen auf Erfordern an Ort und Stelle nachweisen.

Hohenwalde bei Vietz, den 15. Oktober 1868.

Der Oberförster (gez.) Pauli.

(**6308**) Bekanntmachung. Es sollen **den 6. November 1868** im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer circa 200 Stück kiefern Bauhölzer, 4 Stück eichen Nutzenden vom Einschlagen trockener Bäume aus den Beläufen Großsee, Kleinsee und Schönhöhe, sowie circa 100 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz von trockenen Bäumen aus den Beläufen Großsee, Tauer und Doll im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung ver-

kauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage **Vormittags 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Forſthaus Tauer, den 15. Oktober 1868.

Der Oberförſter Schulze.

(**6309**) Bekanntmachung. Die in der Bekanntmachung vom 25. Septbr. cr. pro IV. Quartal d. Js. für das Königliche Forſtrevier Maſſin anberaumten Holz-Verſteigerungs-Termine, finden nicht **am Dienſtag den 7., Mittwoch den 8., Dienſtag den 21, und Mittwoch den 22. Dezember cr.** ſondern **am Montag den 7., Dienſtag den 8., Montag den 21. und Dienſtag den 22. Dezember d. J.** ſtatt.

Forſthaus Maſſin, den 9. Oktober 1868.

Der Königliche Oberförſter (gez.) von Werder.

(**6310**) Brennholz-Verkauf bei freier Concurrenz. **Am 2. November cr. von Vormittags 9 Uhr ab** ſollen in hieſiger Stadtforſt und zwar im Revier I. Jagen 13 und 37 an Ort und Stelle: 65½ Klaſter eichen Scheitholz, 48½ Klaſter eichen Aſtholz mit Borke, 7¾ Klaſtern eichen Scheit- und 17 Klaſtern eichen Aſtholz ohne Borke, ſowie auch 9½ Klaſter eichen Stubbenholz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meiſtbietend verkauft werden. Dieſe Hölzer lagern ganz nahe an der Droſſen-Zielenziger Chauſſee, und iſt der Sammelplatz beim Forſthauſe.

Droſſen, den 10. Oktober 1868.

Der Magiſtrat.

(**6311**) Auktion. Am **Dienſtag den 27. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr** ſollen auf dem freien Platze vor der Baderſtraße Nr. 317 hierſelbſt belegenen Remiſe des Kaufmanns Wilhelm Wille 19 Kiſten Glaswaaren öffentlich an den Meiſtbietenden gegen ſofortige Zahlung verkauft werden.

Guben, den 15. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6312**) **Am 24. Oktober cr. Mittags 1 Uhr** ſollen zu Drewitz auf dem Gehöft des Bauern Schimtz verſchiedene Mobilien und Getreidevorräthe öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Peitz, den 9. Oktober 1868.

Königl. Kreisgerichts-Commiſſion II.

(**6313**) Auktion. **Am Freitag den 23. Oktober d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** ſollen an hieſiger Gerichtsſtelle verſchiedene gut erhaltene Möbel, Haus- und Küchengeräthe, ſowie eine Parthie neuer Herrenkleidungs-Gegenſtände, ein Kinderwagen, eine Brückenwaage und ein Ladentiſch öffentlich meiſtbietend gegen ſofortige Baarzahlung verkauft werden.

Schönfließ N.-M., den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commiſſion.

(**6314**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus ſollen **am Montag den 26. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** in der Bauer Kettlitzſchen Wohnung zu Sylow mehrere Viehſtücke, 4 Fuder Heu, 2 Ackerwagen, ſowie diverſe Haus- und Wirthſchaftsgeräthe gegen ſofortige baare Zahlung in Preußiſchem Gelde öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 15. Oktober 1868.

Knothe, als Auktions-Commiſſarius.

(**6315**) Auktion. Die zum Nachlaß des Ausgedingers Chriſtian Helling gehörigen Gegenſtände, als: Wanduhren, Kleidungsſtücke, Leinenzeug, Betten, Bilder, Möbel, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe ſollen **am Montag den 26. Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** in der Wohnung des Ackerbürgers Carl Haſſner zu Cüſtrin'er langen Vorſtadt im Wege der Auktion verkauft werden.

Cüſtrin, den 19. Oktober 1868.

Telltz, Kreisgerichts-Aktuar.

(**6316**) General-Auktion. **Am Freitag den 30. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr** ſollen im hieſigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale Sophas, Glasſervanten, Waaren- und Kleiderſpinde, Tiſche, Komoden, Spiegel, Bilder, verſchiedene Wanduhren, Kleiderkaſten und Kleidungsſtücke, 26 Einſteckkämme, goldene Broche und Medaillon, ſilberne Thee- und Eßlöffel, 1 chirurgiſches Verbandbeſteck, Rehköpfe, 1 Hirſchgeweih, Kronleuchter, 1 antike Gewehrreichel mit Hirſchgeweih, Jagdutenſilien, Vorlegeſchlöſſer, meſſingene Gasarme, 1 Saftpreſſe, 1 Ziege und verſchiedene andere Gegenſtände öffentlich meiſtbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 17. Oktober 1868.

Der Gerichtsactuarius Hermes.

(**6317**) Auktion. **Sonnabend den 24. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** ſollen vor dem hieſigen Rathhauſe drei rothbunte Kühe, und in der hieſigen gerichtlichen Pfandkammer 20 Sack Roggen, eine Comode, zwei Tiſche, ein Brotſchrank und verſchiedene andere Gegenſtände öffentlich meiſtbietend gegen ſofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forſt, den 19. Oktober 1868.

Gaebler, Actuar.

(**6318**) Auktion. **Am Donnerſtag den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr** ſollen im Schulzenamte zu Sellnow ein mahagoni Klavier und verſchiedene mahagoni, eichene, birkene und andere Möbel, Haus- und Gartengeräthe, 2 Oleanderbäume, Ladenutenſilien und 1 Zeugrolle meiſtbietend verkauft werden. Arnswalde, den 17. Oktober 1868.

Kuſchel, Kreisgerichts-Secretair.

(**6319**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg ſollen **am Sonnabend den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gaſtwirths Kurzhalß hier 2 Pferde gegen ſofortige baare Zahlung in Preußiſchem Gelde öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 13. Oktober 1868.

Lehmann, Auktions-Commiſſarius.

(**6320**) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreis-Gerichts Spremberg sollen **am Sonnabend den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 40 Stück Schafe gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 13. Oktober 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(**6321**) Auktion. In Folge gerichtlicher Verfügung sollen in Heinersdorf bei dem Kossäthen Tietz **den 27. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr** folgende Gegenstände, Möbel und Getreide (1½ Wispel Roggen, 1½ Wispel Hafer), 1 Kuh, 2 Schweine, 8 Gänse öffentlich an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Müncheberg, den 14. Oktober 1868.

Schneider, Aktuar.

(**6322**) Auktion. **Am Sonnabend den 31. Oktober d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** werde ich an Gerichtsstelle hierselbst verschiedene Pfandstücke, darunter 1 Flügel, 1 Stutzuhr, 2 mahagoni Kleiderschränke, 1 Schlaf- 1 Mahagoni- und noch 1 anderes Sopha, 2 Sopha-Tische, 2 Spiegel, 1 Komode ꝛc. in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Calau, den 19. Oktober 1868.

Ohnesorge, Kreisgerichts-Sekretair.

(**6323**) Auktion **Sonnabend am 24. Oktober cr. Nachmittags 3 Uhr** sollen in Booßen im Gasthofe des Herrn Reetz 8 Wispel Kartoffeln meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Auk.-Com. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(**6324**) Die zweite Predigerstelle hierselbst ist vacant und soll anderweitig besetzt werden. Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 1. November cr. unter Beifügung der Atteste und eines Lebenslaufes bei uns einzureichen. Das Einkommen der Stelle beträgt ca. 1100 Thlr. excl. Wohnung und Holz.

Schwiebus, den 9. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(**6325**) Die hiesige Bürgermeisterstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 400 Thlr. und einer Entschädigung von 120 Thlr. jährlich für Schreibhülfe, wird mit dem 25. Mai 1869 vacant. Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen sich innerhalb 4 Wochen, unter Beifügung ihrer Qualifikations-Atteste, bei unserem Vorsteher, dem Maurermeister Ludewig, melden.

Neudamm, den 7. Oktober 1868.

Die Stadtverordneten.

(**6326**) Die hiesige Magistrats- und Polizeidienerstelle soll zum 1. Dezember d. Js. anderweit besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt einschließlich freier Wohnung jährlich 140 Thlr. und, wenn das Amt als gerichtlicher Gefangenwärter und Kastellan damit verbunden werden sollte, außerdem noch circa 60 Thlr. Civilversorgungsberechtigte Bewerber haben sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen drei Monaten persönlich bei uns zu melden.

Triebel, den 12. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(**6327**) Bekanntmachung. Raths-Keller-Verpachtung. Der hiesige Rathskeller nebst Stadtwaage soll **am 23. November cr. Vormittags 11 Uhr** zu Rathhaus anderweit auf 6 Jahre vom 1. April 1869 bis 31. März 1875 verpachtet werden, wozu wir Pächter mit dem Bemerken einladen, daß im Bietungstermine eine Kaution von 25 Thlr. deponirt werden muß und die Bedingungen in unserm Bureau eingesehen, auch auf Verlangen schriftlich übersandt werden können.

Kirchhain, den 6. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(**6328**) Die Lieferung des Beleuchtungsmaterials, welches das hiesige Königliche Seminar und Waisenhaus bedarf: raffinirtes Rüböl, wasserhelles Petroleum und Talglichte, soll für das Jahr 1869 im Wege der Submission unter den bei dem unterzeichneten Direktor der Anstalten täglich **früh 10 Uhr** einzusehenden Bedingungen, sowie unter Vorbehalt der Entscheidung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii event. dem Mindestfordernden vergeben werden. Versiegelte Offerten werden bis zum **12. November cr. Nachmittags 4 Uhr** angenommen und dann im Beisein etwa anwesender Reflektanten geöffnet. Hierbei wird bemerkt, daß den Angeboten von Rüböl und Petroleum die Berliner Börsen-Marktpreise zu Grunde zu legen sind, wie sie der Staatsanzeiger seiner Zeit veröffentlicht, auch daß Jeder bis zur Entscheidung durch die hohe Behörde an seine Offerten gebunden bleibt.

Neuzelle, den 15. Oktober 1868.

Der Königliche Seminar- und Waisenhaus-Direktor Heiber.

(**6329**) Bekanntmachung. Im Wege der Lizitation und Submission sollen die für die hiesige Straf- und Besserungs-Anstalt für das Jahr 1869 erforderlichen Verpflegungs- und Wirthschafts-Bedürfnisse angeliefert werden und zwar: A. Im Wege der Minus-Lizitation, 1. 2200 Scheffel Roggen, 2. 1200 Scheffel Kartoffeln, 3. 200 Scheffel große Gerste, 4. 3600 Pfund Hirse, 5. 86 Scheffel gelbe Kocherbsen, 6. 3800 Pfund Buchwaizengrütze, 7. 5600 Pfund Gersten-Graupen, 8. 3200 Pfund Bruch-Reis, 9. 1200 Pfund Kochbutter, 10. 4800 Pfund Rindfleisch, 11. 18,000 Quart Braunbier, 12. 2500 Pfund Elainseife. B. Im Wege der Submission 13. 1200 Ellen blau und weiß melirter Drell,

$^{5}/_{4}$ Ellen breit, 14. 2400 Ellen blau und weiß carirtes Bettzeug, $^{5}/_{4}$ Ellen breit, 15. 1200 Ellen graue Futter-Leinewand, $^{5}/_{4}$ Ellen breit, 16. 300 Ellen Strohsack-Leinewand, $^{6}/_{4}$ Ellen breit, 17. 450 Ellen braunes Tuch, $^{8}/_{4}$ Ellen breit, 18. 250 Ellen graues Tuch, $^{8}/_{4}$ Ellen breit, 19. 400 Ellen Handtücherzeug, $^{3}/_{4}$ Ellen breit, 20. 400 Stück blau und weiß carirte Schnupftücher, 1 Elle im Quadrat, 21. 200 Stück blau und weiß carirte Halstücher, $^{5}/_{4}$ Elle im Quadrat 22. 200 Pfund schwarz und weiß melirtes wollenes Strumpfgarn, 23. 500 Pfund Sohlleder, 24. 150 Pfund Brandsohlleder, 25. 150 Pfund Pfahlleder. Es bleibt Jedem unbenommen, Offerten auf Lieferung eines oder mehrerer der vorbezeichneten Artikel abzugeben, auch dieselben auf einen bestimmten Theil der einzelnen Bedürfnisse zu beschränken. Diejenigen, welche auf die im Wege der Submission zu beschaffenden Gegenstände reflektiren, haben ihre Offerten schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission wegen Lieferung an Wirthschafts-Bedürfnissen für die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1869" portofrei bis spätestens **den 3. November cr.** an die unterzeichnete Direktion einzureichen, oder aber solche in dem auf **den 4. November cr. Vormittags 10 Uhr** in hiesiger Anstalt anberaumten Termine bis zu dieser Zeit als Anfang des Termines abzugeben, wo selbige in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Auswärtige, hinsichts ihrer Lieferungsfähigkeit und den Vermögens-Verhältnissen nach unbekannte Lizitanten und Submittenten haben sich durch amtliche Legitimationen dahin auszuweisen, daß sie zur Lieferung der zu übernehmenden Gegenstände qualifizirt sind. Die Lieferungs-Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht an folgenden Stellen aus: 1. bei dem Königlichen Commando der Schutzmannschaft zu Berlin, 2. bei der Polizei-Verwaltung zu Frankfurt a. O., 3. bei den Königlichen Landraths-Aemtern zu Calau, Lübben und Luckau. Auch können Abschriften gegen Entrichtung von 6 Sgr. Copialien an die Anstalt vor dem Termine mitgetheilt werden.

Luckau, den 9. Oktober 1868.

Die Direktion der Straf- und Besserungs-Anstalt.
gez. von Kirchbach.

(6330) Submission. Die Ausführung der Schlosser- resp. Schmiedearbeiten incl. Lieferung allen dazu erforderlichen Materials zum Bau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf circa 612 Thlr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei lautend auf Prozente Abgebot von der Anschlagssumme mit der Aufschrift: Offerte zur Ausführung der Schlosserarbeiten des Gymnasii Cüstrin bis zum **Sonnabend den 24. Oktober cr. Nachmittags 4 Uhr** im Bau-Bureau des Gymnasiums zugeben, wodann daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei die Lieferanten sich betheiligen können. Bedingungen und Anschläge sind im Bureau des Unterzeichneten einzusehen.

Cüstrin, den 15. Oktober 1868.

Der Kreisbaumeister Sönderop.

(6331) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung der pro 1869 erforderlichen Werkstatts-Nutzhölzer im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Dienstag den 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** im Bureau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Nutzholz-Lieferung" versehen, eingereicht werden müssen. Die Submissions-Bedingungen und die spezielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen im Central-Bureau der Königlichen Direktion zu Berlin und hier zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 11. Oktober 1868.

Der Königliche Obermaschinenmeister A. Wöhler.

(6332) Bekanntmachung. In den hiesigen Stadtforsten sind zwei Hülfsaufseherstellen vacant, davon jede mit einem jährlichen Gehalt von 150 Thlr. und freiem Brennholze von 6 Klaftern Knüppelholz dotirt ist. Jäger, der Klasse A 1. angehörig, welche auf diese Stellen reflektiren, wollen sich unter Einsendung ihrer Militär- wie Civil-Atteste bei dem Unterzeichneten schleunigst melden.

Steegen pr. Stutthof auf der frischen Nehrung, den 10. Oktober 1868.

Oberförster der Danziger Stadtforsten Otto.

(6333) Die der Gemeinde Burschen gehörige Schmiede nebst Wohnhaus und Stall, beides mit Ziegeldach, einem guten Hausgarten und 5 Morgen sommerungsfähigem Lande, soll **am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** im Kruge zu Burschen verkauft werden. Ueber die näheren Bedingungen ertheilt auf portofreie Anfragen der Gemeindevorstand Auskunft.

(6334) **Obstbäume,** 200 Stück Aepfel- und 400 Stück Birnbäume von edlen Sorten, 6—9 Fuß hoch, à $7^{1}/_{2}$ Sgr., sind zu verkaufen vom Dominium Sandow bei Ziebingen.

(6335) **Gutsverkauf.** Ein Gut von circa 300 Morgen gutem Höhe- und Niederungsboden, sowie auch Warthewiesen, nebst guten herrschaftlichen Gebäuden in der Stadt Landsberg a. W., ist Familienverhältnisse wegen sofort im Ganzen oder auch in einzelnen größeren Parzellen zu verkaufen. Die nahe Lage am Bahnhofe eignet sich vortrefflich zu Fabrikanlagen. Hierauf Reflektirende erhalten Auskunft beim

Kataster-Controleur **Schulz.**

(6336) Drillichsäcke, Drillich und Leinwand, aus der Fabrik der Herren W. Blütchen und Söhne in Vetschau, empfiehlt und verkauft zu Fabrikpreisen

A. F. Karstedt in Seelow.

(6337) **Tricot-Unterjacken und Unterbeinkleider**
aus der Fabrik von
Classen-Cappelmann in Cöln,
welche in der Wäsche weder einlaufen, noch hart werden, so wie auch
wollene Oberhemden
in schönen Farben und Mustern,
empfehle ich zu den billigsten Preisen.
B. Wasinski,
vorm. H. Wiehage, in Frankfurt a. O.

(6338) **Bock-Verkauf.**
Der Verkauf von Stammwollböcken und Rambouillet-Halbblutböcken beginnt in diesem Jahre **am 1. November.** Preismäßig, aber fest.
Haasenfelde bei (Station) Müncheberg.
C. C. Kielmann.

(6339) **Tüchtige Ofensetzer**
welche sowohl im Setzen von Schmelz als Beguß gründlich erfahren sind, erhalten im Winter über dauernde gut lohnende Arbeit bei
Paul Kretschmann, Leipzig.
Antritt sofort erwünscht.

(6340) **Ein Lehrling** mit den nöthigen Schulkenntnissen kann sofort in meinem Comtoir placirt werden.
Frankfurt a. O.
Louis Bock,
Speditions- und Produkten-Geschäft.

(6341) **Pa. Wagenfett von ausgezeichneter Schmierfähigkeit offerirt in Gebinden von ½ Centner bis 3 Centner.**
F. G. Kämpf in Frankfurt a. O.

(6342) Auf dem Dominio Gralow wird ein tüchtiger, erfahrener Schafmeister zum sofortigen Antritt gesucht.

(6343) 1 Maischbottig und mehrere Zetterstücke, à 800 Quart, sind zu verkaufen bei
G. Grad in Frankfurt a. O.

(6344) **Schweizer Sahnenkäse**
in vorzüglicher Qualität pro Centner (150 Stück) 10 Thlr. excl. Kiste, einzeln pro Stück 2¼ Sgr., offerirt gegen baar
Ad. Sachs in Soldin.

(6345) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen kann in meine Materialwaarenhandlung sofort als Lehrling eintreten.
Landsberg a. W.
Adolph Prömmel.

(6346) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft
H. N. J. Oettinger in Rackwitz.

(6347) Familienverhältnisse halber soll eine Wirthschaft von circa 90 Morgen Areal, wovon 78 Morgen Acker, Mittelboden, dicht beim Hause belegen und 12 Morgen Wiesen, guter Torfstich, verkauft werden, sofortige Anzahlung 1500 Thlr. Es wird auch ein Grundstück in der Stadt im Tausch genommen. Nähere Auskunft ertheilt
W. Vielitz, Neudamm.

(6348) Eine Landwirthschaft, circa 180 Morgen Acker (Mitteboden), Ziegelei und Gastwirthschaft ist zu verkaufen oder gegen eine kleinere Wirthschaft zu vertauschen, auch werden gute Hypotheken in Zahlung genommen. Das Nähere bei
W. Krebs, gr. Scharrnstr. 24 in Frankfurt a. O.

(6349) **Berliner Loose** 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16. Frankfurter Loose 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr. Ziehungsanfang 14. Oktober, Dauer 21 Tage. Mailänder 10 Frcs. Loose 2⅔ Thlr., gültig bis 1921 ohne Nachzahlung. Dombau-Loose à 1 Thlr. empfiehlt
C. Bach's Lotterie-Comptoir.
Berlin, Gertraudtenstraße Nr. 4.

(6350) **Stettiner Portland-Cement**
offerirt billigst **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O.

(6351) **Schwedische Sicherheitshölzer**
ohne Phosphor und Schwefel billigst im General-Depot bei **Ernst Eccius & Sohn** in Frankfurt a. O.

(6352) Meine in Rückersdorf (b. Dobrilugk) Nr. 50 belegene, im besten Zustande befindliche Gärtnerwirthschaft bin ich Willens aus freier Hand mit sämmtlichem todten und lebenden Inventarium sofort für den festen Preis von 2000 Thlr. zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich dieserhalb an mich wenden.
Gottlob Freidank.

(6353) Mein reich assortirtes Lager von
Berliner und englischen
Strickwollen
empfehle ich in bekannter Güte zu den billigsten Preisen.
B. Wasinski, vorm. H. Wiehage,
in Frankfurt a. O.

(6354) **Feinkörniges** und **grobkörniges Siedesalz** empfehlen billigst
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(6355) **Viehsalz** und **Viehsalzlecksteine** im Lager bei
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. O.

(6356) **Einen Lehrling**
von angenehmem Aeußern und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, suchen für ihr Cigarren- und Taback-Geschäft zum sofortigen Antritt bei freier Station
Adolph Richter & Co.
in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 44. Den 28. Oktober 1868.

Steckbriefe.

(6357) Steckbrief. Der unterm 9. Oktober d. J. von uns wegen Diebstahls zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Dienstknecht Friedrich Neumann, genannt Kuraß aus Wustrow in Mecklenburg, ist am 16. d. M. von der Außenarbeit entwichen. — Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 17. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Neumann ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und dergleichen Mund, im Entstehen begriffenen Bart, defekte Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat über dem rechten Auge eine Narbe.

(6358) Steckbrief. Der Arbeitsmann August Ziemann aus Reetz, welcher wegen einfachen Diebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. vom 12. Juni 1868 zu einer einjährigen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an demselben die einjährige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, von der geschehenen Verhaftung auch sofort Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6359) Erneuerte Strafvollstreckungs-Requisition. In der Untersuchungssache wider Samuel und Genossen, Nr. 214 de 1865, wird die Requisition vom 12. März 1866 um Vollstreckung von je 50 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle von 1 Monat Gefängniß, wegen unerlaubten Auswanderns aus dem Erkenntnisse vom 31. Januar 1866 an folgende Verurtheilten: 1. dem Schuhmacher Friedrich Wilhelm Samuel aus Guben, 2. dem Schmied Wilhem Göhler daher, 3. dem Musikus August Weise aus Tzschiegern, 4. dem Schiffer Eduard Straße aus Guben, 5. dem Tagelöhner Johann Karl Leschke aus Niemaschkleba 6. dem Schäfer Karl Gottlieb Heine aus Wirchenblatt, 7. dem Schneider Wilhelm Klix aus Guben, 8. dem Schmied Karl Otto Uhse daher, 9. dem Arbeiter Gottlieb Semke ebendaher erneuert; dagegen wird die Requisition um Vollstreckung der Strafen an dem Schiffer Eduard Heyder aus Guben und an dem Tagelöhner Friedrich Krüger aus Schlagsdorf als erledigt zurückgenommen.

Guben, den 17. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6360) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Dienstknecht Johann Böttcher aus Krebsjauche, 23 Jahr alt, blond, klein und kräftig — welcher genauer nicht beschrieben werden kann — ist durch die Erkenntnisse 1. vom 26. August 1868 wegen Körperverletzung zu 3 Wochen Gefängniß, 2. vom 30. September 1868 wegen Vermögensbeschädigung zu 1 Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Sein Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Gefängnißstrafen von 3 Wochen und 1 Woche und um Nachricht ersucht wird.

Guben, den 16. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6361) Wiederholter Steckbrief. Der frühere Agent Albert Sack, zuletzt in Berlin wohnhaft, geboren in Fürstenberg a. O., soll wegen Unterschlagung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 17. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Sack ist 24 Jahr alt, mittelmäßiger Größe und hat blondes Haar.

(6362) Wiederholter Steckbrief. Der Färbermeister Rudolph Stumpf aus Kunzendorf, Kreis Sorau, soll wegen Wechselfälschung verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6363) Steckbrief. Gegen den Dienstknecht Gottlieb Brattke aus Radewitsch ist die gerichtliche Haft wegen Verdachts des wiederholten Diebstahls beschlossen worden. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden alle Behörden ersucht, ihn im Be-

tretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Züllichau, den 18. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungrichter.

Signalement. Der 2c. Brattke ist etwa 23 Jahr alt und 5 ' 1 bis 2 " groß, er hat ein volles bartloses Gesicht, hellblondes Haar und blaue Augen und ist wahrscheinlich mit einem grauen Rock und einer runden blauen Tuchmütze mit schwarzem ledernen Schirm bekleidet.

(6364) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 22. Februar 1868 hinter den Barbier-Lehrling Karl Gustav Adolf Koehler aus Schwiebus erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Zielenzig, den 14. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6365) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeitsmann Johann Lenz und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Kreß, aus Callies, zuletzt in Stargard i. Pom., sind durch unser Erkenntniß vom 7. August cr. wegen Diebstahls resp. Hehlerei zu einer je einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Angeklagten haben sich der Strafvollstreckung dadurch entzogen, daß sie ihren letzten Aufenthaltsort Stargard i. Pom. verlassen haben und ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Wir ersuchen deshalb alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf die Angeklagten genau vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung der erkannten Gefängnißstrafe abliefern zu lassen, uns aber davon zu benachrichtigen.

Dramburg, den 10. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6366) Steckbrief. Der Partikulier Ignatz Gundermann aus Posen, zuletzt in Bruch, im Kreise Neumarkt i. Schl., wohnhaft, 35 Jahr alt, durch Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Posen vom 6. November 1866 wegen Wuchers in 5 Fällen zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt, ist im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern, welche um Strafvollstreckung und Nachricht ersucht wird.

Posen, den 14. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung für Strafsachen.

(6367) Strafvollstreckungs-Requisition. Gegen den Dienstknecht Gottfried Richter in Lübbenau, 24 Jahr alt, evangelischen Glaubens, in Klein-Lubolz bei Lübben geboren, welcher im Jahre 1867 in Altzauche bei Lübben im Dienste stand, ist durch Mandat vom 7. Februar d. J. wegen doppelten Vermiethens eine Strafe von einem Thaler event. 1 Tag Polizei-Gefängniß rechtskräftig festgesetzt. Die Strafe hat, da der 2c. Richter Lübbenau verlassen hat und sein Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln war, noch nicht vollstreckt werden können, weshalb wir alle Civilbehörden dienstergebenst ersuchen, von dem 2c. Richter im Betretungsfalle die Strafe mit 1 Thlr. einzuziehen und uns zu übersenden, im Unvermögensfalle aber an demselben die eintägige Polizei-Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen und uns demnächst zu benachrichtigen.

Lübbenau, den 15. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6368) Steckbrief. Der Eisenbahnarbeiter Anton Schoenknecht aus Schussenze, Kreis Wollstein, ist dringend verdächtig, im Monat September d. J. zu Züllichau eine Mütze, ein Hemde und eine Brieftasche mit den Legitimationspapieren seines Bruders Joseph Schoenknecht entwendet zu haben. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon schleunigst Nachricht zu geben.

Crossen, den 19. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Anton Schoenknecht ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, katholisch, hat dunkelblondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbrauen, dunkelgraue Augen, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, trägt einen Schnurrbart und hat am rechten Fuße in der Wade eine Narbe. Er war mit einem braunen Paletot bekleidet.

(6369) Steckbrief. Der Fleischergeselle Rudolph Hamann aus Gottschimmerbruch, hiesigen Kreises, soll wegen Unterschlagung einer namhaften Geldsumme verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 20. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Hamann ist etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, bartlos, hat schwarzes Haar und hält sich etwas gebückt.

(6370) Der Ziegeleiarbeiter Falk, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat sich eines Betruges schuldig gemacht und hierauf die hiesige Gegend verlassen. Ich ersuche, auf den 2c. Falk zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Mittheilung zu machen.

Soldin, den 23. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6371) Steckbrief. Der Müllergeselle Gustav Adolph Leonhard Riedel aus Freiwaldau, Kreis Sagan, dessen Signalement unten folgt, soll wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogen werden. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Sorau, den 17. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Riedel ist am 6. November 1834 zu Steinsdorf, Kreis Goldberg-Hainau, geboren, 5 ' 2 " groß, hat braune Haare und Augen-

brauen, auch grauen Bart, blaue Augen, freie Stirn, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(6372) Der sub Nr. 5123 des öffentlichen Anzeigers zu Nr. 36 des Amtsblattes unterm 25. August cr. hinter den Schafknecht Friedrich Lorenz aus Zschornegosda, Kreis Kalau, erlassene Steckbrief wird in Erinnerung gebracht.

Senftenberg, den 16. Oktober 1868.

Königliches Rentamt.

(6373) Steckbrief. Der Aufenthalt der unverehelichten Louise Schulz, 34 Jahr alt, aus Colbatz, für deren zurückgebliebenes Kind die Armenpflege in Anspruch genommen wird, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Alle resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die rc. Schulz zu vigiliren und bei Ermittelung ihres Aufenthalts hierher gefälligst Mittheilung zu machen.

Colbatz b. Neumark i. P., den 20. Oktbr. 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(6374) Der diesseits hinter den Tagearbeiter Johann Traugott Henoch von hier im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 25 Seite 498 Nr. 3522 erlassene Steckbrief vom 10. Juni cr. wird hierdurch nochmals erneuert.

Sommerfeld, den 20. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6375) Der bereits mehrfach bestrafte Tagearbeiter Carl Friedrich Wilhelm Tillack, genannt Fechner, von hier ist am 8. d. M. aus der Strafanstalt zu Landsberg a. W. entlassen und hierher gewiesen worden, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Es wird ersucht, auf den rc. Tillack, welcher unter Polizeiaufsicht zu stellen ist, zu vigiliren. Tillack ist am 27. Juni 1839 hier geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, von untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, dergleichen Augenbraunen, blaugraue Augen, freie Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Sommerfeld, den 20. Oktober 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

(6376) Die Magd Pauline Höhne hat am 10. September cr. ihren Dienst hier heimlich verlassen und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Es wird ersucht, die Höhne, wo sie sich betreffen läßt, verhaften und uns per Transport zuführen zu lassen.

Sonnenburg, den 21. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Die Höhne ist 23 Jahr alt, von mittler Statur, hat blaue Augen, blonde Haare, gewöhnlichen Mund und Nase und keine besondere Merkmale.

(6377) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Paul Bietz aus Frankfurt a. O. hat sich heimlich von hier entfernt und ist dringend verdächtig einen schwarzen Tuchrock, ein Paar hellgraue Düffelbeinkleider, eine gerippte Düffelweste, eine silberne Spindeluhr mit Haarkette, eine blaue Tuchmütze, einen Rohrstock, ein Portemonnaie und 4 Thlr. 15 Sgr. baares Geld entwendet und mitgenommen zu haben. Wir warnen vor dem Ankauf der Sachen und ersuchen um sofortige Mittheilung, sobald über den Aufenthalt des rc. Bietz oder den Verbleib der Sachen etwas bekannt wird.

Züllichau, den 17. Oktober 1868.

Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Schuhmachergeselle Paul Bietz, ist aus Frankfurt a. O. gebürtig und daselbst wohnhaft, katholischer Religion, am 7. August 1846 geboren, 5' 1" groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(6378) Der wegen Bettelns und Landstreichens wiederholt bestrafte Bursche Wilhelm August Franke genannt Schwarick von hier, ist unterm 26. September d. J. nach Verbüßung einer dreimonatlichen Correktionshaft, von der Inspektion des Landarmenhauses zu Straußberg mittelst beschränkter, auf 7 Tage gültiger Reiseroute hierher gewiesen worden, bis heut aber nicht eingetroffen und treibt sich vermuthlich wieder vagabondirend umher. Auf diesen unverbesserlichen Burschen wird hiermit aufmerksam gemacht.

Drebkau, den 24. Oktober 1868.

Herrschaftliches Polizeiamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6379) Der hinter den Musketier Pauck der diesseitigen 8. Compagnie erlassene Steckbrief ist durch das Wiedereinliefern desselben erledigt.

Königsberg i. N., den 19. Oktober 1868.

2. Bataillon 7. Brandenburg. Infanterie-Regiments Nr. 60.

(6380) Unsere Requisitionen vom 9. Oktober 1865 und 16. September 1868, betreffend Strafvollstreckung an Gotthilf Eduard Saalberg aus Eulo, sind durch Inhaftnahme desselben erledigt.

Crossen, den 17. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6381) Der hinter den Maurergesellen August Krüger aus Modderphul unterm 5. Oktober cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6382) Der hinter den Eigenthümer Karl Quade aus Buchwerder unterm 16. September d. J. erlassene Steckrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht; I. Abtheilung.

(6383) Der unter dem 12. August d. J. hinter den Arbeiter August Röseler aus Groß-Fahlenwerder erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 15. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Forstrügesachen.

(6384) Der von uns mittelst Steckbriefes vom 21. September 1868 verfolgte Böttcher Robert Kockel aus Vetschau ist ergriffen.

Senftenberg, den 14. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6385) Der von mir unterm 25. Mai d. J. hinter den Glasermeister Wilhelm Ullrich aus Neisse erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 14. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6386) Der von mir unterm 23. Juni d. J. — Amtsblatt Stück 27 Nr. 3843 — hinter den Inspektor Müller aus Straußberg erlassene Steckbrief hat durch Ergreifung des Müller seine Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 19. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6387) Bekanntmachung. Das im osthavelländischen Kreise in der Nähe der Stadt Potsdam belegene Domainenvorwerk Bornim mit einem Gesammtareal von 2119 Morgen 143 Q.-Ruthen soll auf 12 Jahre von Johannis 1869 bis dahin 1881 im Wege des Meistgebots anderweit verpachtet werden. Der Lizitationstermin ist auf **den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sitzungslokale vor dem Herrn Regierungsrath v. Schönfeldt anberaumt. Das Pachtgeldersminimum ist auf 6000 Thlr., die zu bestellende Caution auf 2000 Thlr. und das von den Pachtlustigen nachzuweisende Vermögen auf 30,000 Thlr. festgestellt. Das Nähere ergeben unsere Bekanntmachungen vom heutigen Tage in dem öffentlichen Anzeiger zu unserem Amtsblatte und in dem Staatsanzeiger.

Potsdam, den 30. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(6388) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungsperiode des Schwurgerichts hierselbst für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg beginnt **am 24. November d. J.**

Cottbus, den 22. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6389) Bekanntmachung. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden: 1. Lauf. Nr. 137; 2. Bezeichnung des Firmainhabers: der Kaufmann Eduard Behrens zu Kirchhain; 3. Ort der Niederlassung: Kirchhain; 4. Bezeichnung der Firma: Eduard Behrens; 5. Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 15. Oktober 1868 am 16. Oktober 1868 (Akten über das Firmenregister Bd. II. S. 276).

Luckau, den 15. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6390) Offene Requisition. Die verwittwete Tagearbeiter Sommerfeld, Wilhelmine geb. Nuleder, aus Mehrenthin bei Woldenberg, zuletzt in Pinnow bei Reppen in Diensten, soll in der Untersuchungssache wider die unverehelichte Müller zu Sternberg als Zeugin vernommen werden. Da der zeitige Aufenthaltsort der rc. Sommerfeld unbekannt ist, ersuchen wir um Angabe desselben.

Zielenzig, den 15. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6391) Bekanntmachung. In einer Schwurgerichtssache soll die unverehelichte Bertha Henriette Auguste Dumdey aus Dragebruch im Audienz-Termin den 7. November d. J. als Zeugin vernommen werden. Die Dumdey ist von Dragebruch verzogen und ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, weshalb ich ersuche, auf sie zu achten und über ihren Aufenthalt schleunigst Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 20. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6392) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. September d. J. ist in einer Scheune zu Batow eine Brandstiftung in der Weise versucht worden, daß man in das Mauerwerk ein Loch gemacht und durch dasselbe brennendes Stroh gesteckt hat. Ich ersuche einen Jeden, der über die Person des Brandstifters auch nur die geringste Auskunft zu geben vermag, mir davon schleunigst Anzeige zu machen.

Soldin, den 17. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6393) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. sind aus dem Fabrikarbeiterhause in Friedrichsaue 1 schwarzer Düffelrock, 1 schwarze Sommerbuckskinhose gelbpunktirt, 1 weißes Chemiset, 1 graue Drillichhose, 1 grauweiß punktirte Sommerbuckskinhose, 1 graue Tuchweste, sowie 3 Paar Halbstiefeln gestohlen worden. Ich ersuche um Mitwirkung zur Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Cüstrin, den 23. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6394) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 23. September c. ist von einem Wagen, welcher auf dem Marktplatze zu Königsberg i. N. stand, ein Kutschermantel von grauem Tuch gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlen Mantels.

Soldin, den 19. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6395) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ist in Forst oder auf der Fahrt nach Sommerfeld von einem mit Tuchballen beladenen Wagen 1 Stück Tuch gestohlen worden. Dasselbe ist braun oder orange-diagonal mit Galon und hat die mit weißer Baumwolle eingenähte Lagernummer 3662. Auf dem an dem Stücke befindlichen Etiquette war außer Lagernummer und Maaß noch die Dessin-Nummer 460 angegeben. Es wird ein Jeder, der über die Person des Diebes oder über den Ver-

bleib des Tuches Auskunft geben kann, ersucht, dies bei mir, oder der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Sorau, den 16. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6396) Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober 1868 sind dem Fabrikanten Martin Hertzberg zu Forst mittelst Einsteigens 5 Stück dunkel- und olivenfarbige Buckskintuche, von denen 2 unter der Neißbrücke zu Forst versteckt wiederum vorgefunden, gestohlen werden. Jeder, der über die Person der Diebe, oder über den Verbleib der noch fehlenden 3 Stücke Tuche Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht. Der Bestohlene hat auf die Wiederherbeischaffung der Tuche oder auch auf die Ermittelung der Diebe eine Belohnung von 25 Thlr. gesetzt.

Sorau, den 21. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6397) Bekanntmachung. Am 8. August d. J. in der Mittagsstunde sind dem Tischlermeister Koal hierselbst aus der Werkstatt 2 Taschenuhren gestohlen und von dem Diebe in hiesiger Stadt verkauft worden. Der Verkäufer gab an, ein Tuchmachergeselle Reinhold Lehmann aus Sommerfeld zu sein, war etwa 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hatte dunkle, etwas gelockte Haare, dunkle Augenbrauen, einen kleinen Schnurrbart, blasse Gesichtsfarbe und war von schlanker Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen oder braunen Rock, dunkeln karrirten Hosen, einer schwarzen Tuchmütze, einem weißen Vorhemdchen und einer kleinen Kravatte. Auf den Füßen trug er Hausschuhe. Es wird gebeten, auf diesen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Spremberg, den 21. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6398) Als muthmaßlich auf dem gestrigen hiesigen Jahrmarkte entwendet, sind mit Arrest belegt: zwei weiße Frauenkragen, ein neues ungesäumtes weißes Taschentuch, ein Stück Zeug, blau und weiß gestreift, vier grüne Knüpftücher, ein großes Cachemir-Brusttuch grau mit einem dunkelen breiten Streifen, ein kattunenes lila Frauentuch. Die Eigenthümer können die Sachen in unserm Polizeibüreau in Augenschein nehmen.

Züllichau, den 20. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6399) Bekanntmachung. Der wegen wiederholten Diebstahls bestrafte und unter Polizeiaufsicht gestellte Dienstknecht Carl Ludwig Leske (früher Nagelschmiedegesell) von hier, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit braunem Haar und mangelhaften Zähnen, hat sich von hier entfernt. Es wird um Nachricht von seinem Aufenthalte ersucht.

Landsberg a. W., den 17. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6400) Der Schmiedegesell Belling hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 17. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6401) Der Tuchmachergesell Karl Schrödter aus Luckenwalde hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 17. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6402) Der Kupferschmiedelehrling Karl Kurtze aus Drewitz hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 19. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6403) Der Spinner Markus Oehlschläger und der Spinner Leopold Koppe haben sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe ihres Aufenthaltes.

Forst i. L., den 21. Oktober 1868.

Der Polizeianwalt.

(6404) Offene Requisition. Der Dienstknecht Christian Friedrich Siebert aus Grünrade bei Neudamm, welcher sich den falschen Namen Friedrich Drewitz gegeben, hat bisher nicht ermittelt werden können. Alle Ortsbehörden, sowie die Herren Gensd'armen werden ersucht, dem Unterzeichneten von dem zeitigen Aufenthalte des 2c. Siebert Mittheilung zu machen.

Cüstrin, den 22. Oktober 1868.

Der Polizeianwalt.

Subhastationen.

(6405) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Viktualienhändlers Anton Rohrmann gehörige, in der Kuhaue Nr. 9 hierselbst belegene und Nr. 426 Vol. IX. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. V. Nr. 61 des von Frankfurt a. O., verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger, 1) der Wittwe Lubisch, Eva Marie geb. Pietack, 2) des Johann Gottfried Lubisch und dessen Ehefrau, Eva Marie geb. Pietack, sämmtlich hierselbst verstorben, werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen. Die unbekannten Real-

prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. O., den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6406) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Wittwe Schadrack, Charlotte Louise Caroline Wilhelmine geb. Vierig (Fierig), gehörige Antheil an dem hierselbst in der Schützenstraße Nr. 4 belegenen und Nr. 183 Vol. IV. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt, früher Nr. 69 Vol. IV. Fol. 212 des von Frankfurt a. O., verzeichneten Hause nebst Zubehör, letzteres abgeschätzt auf 3800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der hierselbst verstorbenen Gläubigerin, verwittweten Rentier Wagner, Eva geb. Bentz, werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 10. September 1860.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6407) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Fabrikbesitzers Johann Christian Aurig gehörige, in der Leopoldstraße Nr. 2 hierselbst belegene und Nr. 129 Vol. III. Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt — früher Vol. IV. Fol. 150 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Maschinenbau-Anstalt errichtet ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9332 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1., eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6408) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Albert Günther gehörige, auf den hiesigen Ruhnen belegene und Nr. 321 Vol. VII. Fol. 161 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt früher Nr. 307 Vol. II. Fol. 65 Supplement-Band des von Frankfurt a. O., verzeichnete Grundstück nebst Zubehör abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6409) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Webermeister Ferdinand Wilhelm Bemmann gehörige, in der Feldmark der Sandower Vorstadt belegene und Nr. 94 Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Parzelle, auf welcher Gebäude errichtet sind, abgeschätzt auf 3,248 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Hannemann an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6410) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Christian Schober und dessen Ehefrau, Dorothee Elisabeth, geb. Rothe gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhufennahrung, abgeschätzt auf 5759 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6411) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Ackerbürger Martin Friedrich Höffner gehörige Antheil an dem auf

der Stadtfeldmark Cüstrin belegenen, Nr. 35 Vol. VII. des Hypothekenbuchs von Cüstrin verzeichneten, auf 7156 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, abgeschätzten Grundstücke soll am **14. Dezember cr. Vormittags ½12 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Strasser an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 25. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6412**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurer August Krüger gehörige, in der Colonie Brenkenhofswalde belegene und Nr. 15 C. Vol. XIV. D. Fol. 337 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzinsgut von 4 Magdeb. Morgen 37 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 28. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(**6413**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem frühern Mühlenmeister, jetzt Arbeitsmann Albert Schmiele gehörige, in dem Dorfe Dölzig Kreis Königsberg i. N. belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlengrundstück, abgeschätzt auf 1000 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 10. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6414**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ernst Hartmann gehörige, zu Zantocher Sandwerder belegene Grundstück Nr. 25 Vol. I. pag. 801 des Hypothekenbuchs von Zantoch, abgeschätzt auf 185 Thlr., soll in dem auf **den 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger Hausmann Ferdinand Erdmann wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 15. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6415**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich August Scheffler gehörige, zu Groß-Czettritz belegene Grundstück Nr. 27 Vol. I. pag. 235 des Hypothekenbuchs von Groß-Czettritz, abgeschätzt auf 860 Thlr., soll in dem auf den **8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Schmied Hoffmann, Caroline geb. Koepke aus Landsberg a. W. und deren Ehemann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 20. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6416**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Carl Heinrich Albert Krause gehörige, zu Landsberg a. W. in der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 47 Vol. VII. pag. 371 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3185 Thlr., soll in dem auf **den 7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6417**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Koppin Anna Christine geb. Mielitz, gehörige, auf der Soldiner Stadtfeldmark belegene und Nr. 142 Vol. III. Fol. 329 des Hypothekenbuchs der Morgenländer von Soldin verzeichnete Morgenland, gerichtlich abgeschätzt auf

517 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll am **16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. Schuldenhalber öffentlich subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Soldin, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6418) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zimmergesellen Gottlob Schiechold zu Graustein gehörige, in dem Dorfe Graustein belegene und Nr. 22 Vol. I. Fol. 127 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 390 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 14. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6419) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Johann Samuel Löchel gehörige, in dem Dorfe Schmöllen belegene und Nr. 185 Vol. III Fol. 211. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 10. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6420) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Franz Gustav Zuche gehörige, in der Stadt Forst unter dem Amtsbezirk sub Nr. 173 belegene und Nr. 67 Vol. II. Fol. 25/506v. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 3392 Thlr. 27 Sgr. 6 Pfg., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben folgender verstorbener Gläubiger: a. der verwittwet gewesenen Schneider Zuche, Anna Marie geb. Kuckick, b. des Schuhmachermeisters Carl August Seidel zu Forst, c. des Schafmeisters Gottlob Nerlich zu Scurum, sowie der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Julius Herrmann Zuche aus Forst, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Forst, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6421) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Christian Strupp, Anna Elisabeth geb. Herrmann, gehörige, in dem Dorfe Raundorf unter Nr. 30 belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 227 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtshäuslerstelle von 45 Q.-Ruthen Flächeninhalt nebst darauf erbauten Gebäuden, abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 7. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6422) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehel. Wilhelmine Brumm gehörige, in Neuanspach belegene und Nr. 8. A.II. Linie Vol. XVII./XIII. 2. Fol. 381/97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 475 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Februar 1869 Vormittags 12½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Leibgedingerwittwe David Affelt Dorothea geb. Schulz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Driesen, den 15. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6423) **Subhastations-Patent.** Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Carl Heinrich Eduard Kreutzfeld zu Schilda gehörige, im Dorfe Schilda, Kreis Luckau belegene und Vol. I. Nr. 25 Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengut nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 14. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6424) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Samuel Faenger aus Sonnenburg gehörigen Grundstücke und zwar 1) das in der Frankfurter Vorstadt hierselbst unter Nr. 17 belegene und Nr. 277 Vol. V. Fol. 103 des Hypothekenbuchs von Drossen verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, 2) die am Seefelder Wege hierselbst liegende Scheune Vol. XIII. Fol. 825 Nr. 786 des Hypothekenbuchs von Drossen, zusammen abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 19. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6425) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den minorennen Geschwistern Pauline Anna und Johann Louis Schmidt in Vetschau gehörige, in der Stadt Lübbenau belegene und Nr. 145 Vol. IV. Fol. 385 des Hypothekenbuchs von Lübbenau verzeichnete Achtelbürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 19. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6426) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Spinnereibesitzer Carl Grafe gehörige, an der Bergmühle belegene und Nr. 397 Vol. IX. Fol. 549 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder Wandeläcker verzeichnete Grundstück, zu welchem gehören: a. eine Baustelle mit darauf errichtetem Wohnhause, Stallungen und Zubehör, abgeschätzt auf 939 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., b. zwei Ackerstücke von circa 1 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 150 Thlr. und c. eine Gartenparzelle auf Neuwiesen von circa 2 Berliner Metzen Aussaat, abgeschätzt auf 48 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 6 Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 17. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6427) Nothwendige Subhastation, Schuldenhalber. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer des Grundstücks Neuendorf Nr. 44a. wird zu dem **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** im Termins-Zimmer Nr. II. des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termin zum öffentlichen Verkaufe hierdurch vorgeladen.

Fürstenwalde, den 22. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(6428) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Adolph Heinrich Julius Schwanz gehörige, in dem Dorfe Neuendorf belegene und Nr. 44a. Vol. I. Fol. 365 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 980 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(6429) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Wilhelm Plater zu Drehnow gehörige, in dem Dorfe Drehnow belegene und Nr. 183 Fol. 1191 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft

werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6430) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchfabrikanten Carl Schlaugk zu Altforst gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 16. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6431) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Carl Wilhelm Huegel gehörige in Sommerfeld belegene und Vol. II. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem Kiln.eantheil Nr. 139, abgeschätzt auf 2440 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Februar 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6432) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Petritz, Johanne Christiane geb. Schütze gehörige, in dem Dorfe Klein-Hennersdorf belegene und Nr. 34 Vol II. Fol. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 28. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Geschäftszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Triebel, den 22. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6433) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Albert Gustav Theurich gehörige, bei dem Dorfe Clauswalde belegene und Nr. 25 Vol I. Fol. 136 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermahlmühle, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **1. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Mühlenmeister Carl Bombach und resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 11. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6434) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Eigenthümer Ludwig Mecke gehörigen, in dem Dorfe Zäckerick belegenen und Nr. 16a. Vol. I. Fol. 289, Nr. 211 Vol. VI. Fol. 289, Nr. 233 Vol. VII Fol. 311 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, zusammen abgeschätzt auf 4625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 1. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gatow an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Eigenthümer Ludwig Mecke wird hierzu öffentlich vorgeladen. Zehden, den 13 August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(6435) Vorladung. Gegen den abwesenden Grenadier des Leib-Grenadier-Regiments (1 Brandenburgischen) Nr. 8. Carl Müller, geboren am 27. September 1843 zu Teupitz, Kreis Teltow, von Profession Schuhmacher, ist die förmliche kriegsrechtliche Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden, und wird der rc. Müller hierdurch zu seiner Verantwortung von Neuem auf **Montag den 1. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** in das hiesige Militair-Gerichts-Lokal, Kaserne Nr. 2. unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei längerem Ausbleiben nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thaler verurtheilt werden wird.

Frankfurt a. O., den 12. Oktober 1868.

Königliches Gericht der 5. Division.

(**6436**) Die Josephine Slaby geborene Fillinger zu Jamnitz hat gegen ihren Ehemann, den Glasmacher Johann Slaby aus mehreren Gründen auf Ehesonderung bei uns geklagt. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte wird zu dem zur Klagebeantwortung und weiteren Instruktion der Sache vor dem Consistorialrathe Herrn Schumann in unserem Amtslokale Domstraße Nr. 8 auf **den 30. December d. J. Vormittags 10 Uhr** anberaumten Termine mit dem Bedeuten hierdurch vorgeladen, daß derselbe im Falle des Ausbleibens mit seinen Einreden und Anführungen ausgeschlossen und mit Erhebung des Beweises, soweit solcher nothwendig, vorgegangen, demnächst aber, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Breslau, den 3. September 1868.

Fürstbischöfliches Consistorium I. Instanz.

(**6437**) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers J. Simon hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 26. und 27. November 1868 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Richtstraße Nr. 34 hierselbst durch den Auktions-Commissarius Roedenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden, gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 8. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6438**) Aufgebot. Bei der Vertheilung der Kaufgelder des früher dem Kaufmann Salomon Philipp Urh gehörigen, zu Cüstrin belegenen unter Nr. 8 des ehemaligen Regierungshypothekenbuches von Cüstrin verzeichneten in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks ist die im Hypothekenbuche in Rubr. III. Nr. 5 auf den Namen des Schuhmachers George Lindner zu Cüstrin auf Grund der Obligation des Schlossermeisters Johann Gottfried Eder vom 17. März 1820 eingetragene Restforderung nebst Zinsen im Betrage von 214 Thalern 12 Sgr. zur Hebung gelangt, diese Summe jedoch wegen der mangelnden Legitimation des angeblichen Rechtsnachfolgers des ꝛc. Lindner zu einer Specialmasse an das Depositorium des Gerichts gezahlt worden. Alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Grunde geltend machen wollen, haben ihre Rechte in dem vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 auf **den 6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Cüstrin, den 11. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6439**) Edictal-Vorladung. Die verehelichte Tuchmachermeister Ida Leonhardt, geborne Lorenz, früher hier, jetzt in Berlin kleine Mauerstraße Nr. 2 wohnhaft, hat gegen ihren Ehemann, Tuchmachermeister Ernst Robert Leonhardt, welcher bis zum Monat Juli 1863 seinen Wohnsitz in Cottbus gehabt und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Ernst Robert Leonhardt unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung zum Termine **den 29. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem Ehegericht öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Cottbus, den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6440**) Aufforderung der Erbschaftsgläubiger und Legatare im erbschaftlichen Liquidationsverfahren. Ueber den Nachlaß des am 22. März 1868 verstorbenen Amtmanns Ferdinand Tauchert zu Cottbus ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **20. Dezember 1868** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 29. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserm Audienzzimmer Nr. 4 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Cottbus, den 16. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6441**) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Ziegeleibesitzers George Credé, Emma Henriette geb. Pauly zu Friedrichsdorf hat gegen ihren Ehemann

wegen Versagung des Unterhalts §§. 712. 713. Thl. II. Tit. 1. A. L. R. die Ehescheidungsklage angestellt. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin auf den **4. Januar 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumt, zu welchem der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, daß er diejenigen Thatsachen bestreite und diejenigen Urkunden nicht anerkenne, welche zum Beweise des Grundes der Scheidung dienen sollen.

Friedeberg i. N., den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6442) Edictal-Ladung. Der Drahtbinder Johann Bellony aus Petrowicz in Ungarn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention auf Grund der §§. 1, 2, 26, 27 des Regulativs vom 28. April 1824 angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedberg i N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6443) Edictal-Ladung. Der Drahtbinderlehrling Kvesaril Imre Magala aus Petrowicz in Ungarn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention auf Grund der §§. 1, 2, 26 des Regulativs vom 28. April 1824 resp. §§. 42, 43 des Strafgesetzbuches angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreis-Gerichts auf **den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 26. September 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6444) Bekanntmachung. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Testamente: 1. das der Marie Dorothea Naschke vom 28. April 1812; 2. das der Marie Elisabeth, verwittweten Jahn, geborenen Paul zu Fünfeichen, vom 14. Oktober 1812; seit deren Niederlegung mehr als 56 Jahre verflossen sind. Alle dazu gesetzlich berechtigte Personen werden aufgefordert, die Publikation dieser Testamente binnen 6 Monaten, spätestens im Termine **den 20. Mai 1869 Vormittags 11½ Uhr** bei uns in Antrag zu bringen, widrigenfalls mit Eröffnung derselben nach Vorschrift der §§. 218 bis 221 Th. I. Tit. 12 des Allgem. Landrechts verfahren werden wird.

Guben, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(6445) Aufruf. Der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Wirthschafts-Inspektor Christian Lehmann, bisher in Posthof Zehren, 27 Jahre alt, soll in der Untersuchung wider den Arbeiter Friedrich Wilhelm Ebel in Posthof Zehren als Zeuge vernommen werden, und wird aufgefordert, seinen Aufenthaltsort unverzüglich hier anzuzeigen. Gleichzeitig werden die Polizeibehörden ersucht, ev. über den Aufenthalt des rc. Lehmann uns zu den Untersuchungsakten c/a. Ebel, V. 135/68 Mittheilung zu machen. Der rc. Lehmann, welcher sich auch Ecnitzky nennt, hat zuletzt in Cremlin bei Lippehne seinen Aufenthalt gehabt.

Königsberg i. N., den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6446) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der im Monat Januar 1857 nach Amerika ausgewanderte Bürger Christian Karl Robarick aus Lübbenau, 2) der im Jahre 1850 nach Amerika ausgewanderte Lohgerbermeister Karl Ludwig Förster aus Lübben, 3) der Schuhmachergeselle Friedrich August Pieske aus Lübben, welcher sich zuletzt im Juni 1854 bei Trebbin aufgehalten, sowie ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 25. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten sich als solchen legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübben, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6447) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Schmied Karl Friedrich Lenz, am 17. Oktober 1846 zu Berlinchen geboren, angeblich in Nord-Amerika, ist zufolge Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlassens der Königlichen Preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 20. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumt worden. Der Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel

mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Soldin, den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6448) Edictal-Citation. Auf die Anlage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 15. August 1868, ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 3 September 1868 gegen den Schlossergesellen Carl August Julius Rente, und den Tuchmachergesellen Carl Paul Lebegott Schellborn aus Sommerfeld, wegen unerlaubten Auswanderns behufs Entziehung der Militärpflicht aus § 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 5. März 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesenen Angeklagten werden zu obigem Termine hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Zugleich wird das dem Rente aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, Johanne Christiane geb. Tietz zu Sommerfeld zustehende Erbtheil in Höhe von 1060 Thlr. mit Arrest belegt, und ihm jede Disposition darüber bei Strafe des § 271 des Strafgesetzbuchs hierdurch untersagt.

Sorau, den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6449) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft Gebrüder Schulz zu Schwiebus und über das Privatvermögen der Inhaber derselben ist der Justizrath Klinckmüller in Schwiebus zum definitiven Massenverwalter ernannt worden.

Züllichau, den 16. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6450) Bekanntmachung. In unserem Depositorium resp. in dem der Königlichen Kreisgerichts-Commissionen zu Freienwalde a. O. befinden sich die nachstehend aufgeführten Massen, deren Eigenthümer ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, nämlich 1. die Arbeiter August Drach'sche Nachlaßmasse von Neu-Wutzen mit 25 Sgr. 8 Pf.; 2. die unverehelichte Emilie Gerspacher'sche Nachlaßmasse von Schiffmühle mit 4 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.; 3. die Arbeitersohn Johann Friedrich Herrmann Sprow'sche Masse von Freienwalde a. O. mit 11 Sgr. 8 Pf.; 4. die Geschwister Wilhelm, Gustav und Herrmann Bracklow'sche Masse von Hohenwutzen mit 10 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.; 5. die Unteroffizier Heinrich August Theodor Teller'sche Nachlaßmasse von Strausberg mit 8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 6) die Todtengräber Johann Gottlieb Schirmer'sche Nachlaßmasse von Freienwalde a. O. mit 15 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. Die Eigenthümer dieser Massen werden hierdurch aufgefordert, ihre Legitimation binnen 4 Wochen nachzuweisen und die Deposita zu erheben, widrigenfalls die aufgeführten Massen an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden.

Wriezen, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6451) Bekanntmachung. Nachstehende Dokumente: 1. der Erbreceß vom 25. Juli, 2. August 1836, aus welchem für die 4 Geschwister Tuerk a. Johann Gottfried, b. Karl August, c. Karoline Wilhelmine, d. Heinrich Wilhelm 620 Thlr. Vatererbe nebst 5 % Zinsen bei dem Grundstücke Eschbruch Nr. 24 A. Rubr. III. Nr. 1 eingetragen sind, 2. der Kaufvertrag vom 19. März 1852, aus welchem für den Kaufmann Eduard Gumpert 180 Thlr. Restkaufgelder nebst 5 % Zinsen bei den Grundstücken Trebitsch Nr. 368 und Nr. 5 S. Rubr. III. Nr. 1 eingetragen sind, 3. der Kaufvertrag vom 22. April 1820 und das Erbes-Legitimations-Attest vom 30. Januar 1834, aus welchem für die drei Geschwister Kotisch bei dem Gute Neu-Anspach Nr. 32 A. I. Linie Rubr. III. Nr. 1 a. 80 Thlr. Vatererbe nebst 5 % Zinsen eingetragen stehen, werden aufgeboten. Alle, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus andern Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem **am 7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche und Amortisation der Dokumente zu gewärtigen haben.

Driesen, den 2. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6452) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 21. Oktober 1868 Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Maurermeisters Franz Strosser zu Forst ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Senftleben zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 4. November cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Schwinck im Terminszimmer Nr. 2, 1 Treppe hoch, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

21. November cr. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 21. November cr. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf **den 22. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem genannten Kommissarius im Terminszimmer Nr. 2 zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz, Lange zu Forst, Bohn in Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack zu Sorau vorgeschlagen.

(6453) Edictal-Citation. Der Kaufmann Robert Krüger zu Sommerfeld hat zwei Wechsel: a. d. d. Sommerfeld den 30. März 1868 über 49 Thlr., zahlbar 3 Monat nach heute, in Sorau bei der Königlichen Bank-Commandite, ausgestellt von Gottlieb Exner, acceptirt Friedrich Starke, mit 6 Indossamenten; b. d. d. Altforst den 3. April 1868 über 33 Thlr., zahlbar in Frankfurt a. O. bei L. Mende am 3. Juli 1868, ausgestellt von Gustav Zuche, angenommen von Friedrich Starke, mit 5 Indossamenten und zwei Urkunden vom resp. 30. Juni und 3. Juli cr., wonach beide Mangels Zahlung bei dem Domiciliaten protestirt sind, überreicht und gegen den Zimmermann Hermann Friedrich Starke zu Altforst auf Zahlung der Wechsel-Capitale nebst Zinsen und Spesen, bestehend in Provision, Porto und Protestkosten, mit dem Antrage geklagt, den Verklagten zu verurtheilen: an den Kläger 49 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 30. Juni cr. 25 Sgr., Protestkosten 1 Thlr. 8 Sgr., fremde Provision 4 Sgr. 11 Pf., eigene Provision und Portos 10 Sgr., und 33 Thlr. nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 3. Juli cr. 25 Sgr., Protestkosten 10 Sgr. 1 Pf., fremde und eigene Provision 3 Sgr. 4 Pf. und 6 Sgr. Portos zu zahlen und die Kosten zu tragen. Zugleich hat er wegen seines Anspruchs die Arrestklage angestellt und die rückständigen und laufenden Miethszinsen, welche rc. Starke von den Tuchmachergesellen Hanisch, Neumann, Schlosser, Kolabe, Schmidt und Schütze, und vom Fuhrmann Scholz für Bewohnung des Grundstücks Nr. 341 zu Altforst zu fordern hat, in Beschlag genommen, welche Arreste laut Verfügung vom 28. v. Mts. angelegt sind. Zur Verhandlung und Entscheidung in der Haupt- und Arrestsache haben wir einen Termin auf **den 23. November cr. Vormittags 12 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt, zu welchem der Verklagte Starke, der wie stadtkundig geworden, seinen Wohnort verlassen und ein anderweites Domicil nicht gegründet hat, hierdurch unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen, die beigebrachten Wechsel und Urkunden, worüber er sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt, sowie der angelegte Arrest für gerechtfertigt erachtet und er zur Zahlung der eingeklagten Summe verurtheilt, auch das Erkenntniß auf Antrag des Klägers sofort gegen ihn ungeachtet eines etwa dagegen eingelegten Rechtsmittels zur Execution gebracht werden wird.

Forst, den 5. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6454) Aufgebot. Die Verlierer oder Eigenthümer; 1) der in hiesiger Stadt gefundenen Sachen als: a. eines Portemonnaies mit 1 Sgr. 7 Pf. Inhalt, b. eines Paares Handschuh, c. eines Bindestranges, d. von circa 1½ Elle Zeug und 2) der in Tschernow gefundenen Sachen als: a. zweier blauer Leinwandschürzen, b. von zwei Paar blauen baumwollenen Strümpfen, c. einer alten Weste, d. dreier Photographien, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche daran spätestens im Termine **den 27. November cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1. anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Sachen den Findern zum Eigenthum zugeschlagen werden.

Sonnenburg, den 7. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6455) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Polizei-Anwaltschaft hierselbst vom 7. September dieses Jahres und des Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 15. desselben Monats ist wider den Fleischergesellen Herrmann Glaeser von hier die Untersuchung wegen unbefugten Abschneidens eines Kirschenbaumes in der von Berlinchen nach Dieckow führenden Allee — §. 42 Nr. 3 der Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847 und 13. April 1856 — eröffnet worden. Da der Aufenthalt des rc. Glaeser zur Zeit unbekannt ist, wird derselbe hierdurch zu dem **am 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** zur mündlichen Verhandlung an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Audienztermine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Reitknecht Lehmann aus Dieckow geladen.

Berlinchen, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts Commission.

(6456) Der hierselbst am 31. März 1803 geborne Büchsenmacher Johann Carl Hollmach, Sohn der hier verstorbenen Bürger Johann Christoph Hollmach'schen Eheleute, welcher sich zu Anfang des Jahres 1833 von hier entfernt und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, sowie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit zu dem auf **den 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Büchsenmacher Johann Carl Hollmach für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübbenau, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6457) Bekanntmachung. Die gerichtliche Schuldverschreibung vom 27. November 1861 nebst Hypothekenschein vom 28. November 1861 über 100 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen seit dem 1. Dezember 1861, eingetragen für den Schullehrer Carl Salomo zu Sallgast auf dem, Vol. I. pag. 81 Nr. 6 des Hypothekenbuchs der Rehesdorfer Landungen, verzeichneten Grundstücke, sub I. des Titelblatts, ex decreto vom 28. November 1861, ist angeblich verloren gegangen, und das Aufgebot dieses Dokuments bei uns beantragt. Es wird deshalb dieses Dokument, dem gestellten Antrage gemäß, öffentlich aufgeboten. Die unbekannten Eigenthümer dieses Dokuments, die Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, werden deshalb aufgefordert, ihre Rechte an diesem Dokumente spätestens in dem auf **den 3. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. II. anberaumten Termine anzumelden und näher nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Dokument ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Finsterwalde, den 14. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(6458) Bekanntmachung. In der **am 7. November cr.** zu Peitz anstehenden Holzlizitation sollen auch vom frischen Einschlage pro 1869 aus dem Jagen 14 B. und 18 B., Belauf Jänischwalde, circa 200 Stück kiefern Bauholz, aus Jagen 23 B, Belauf Taubendorf, 373 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, sowie 1 Schock Rückstangen und ¾ Schock Hopfenstangen unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen verkauft werden und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Jänischwalde, den 20. Oktober 1868.

Der Oberförster v. Pryborowsky.

(6459) Bekanntmachung. Es soll **den 8. November** im Bergerschen Hause hier nachstehende Streu im Belauf Schadewitz Jagen 19 B. und 24., circa 100 Klaftern Hackstreu, Belauf Weißhaus, Jagen 43 und 50, circa 147 Klaftern Hackstreu, Belauf Fischwasser, Jagen 9, 10 und 13, circa 24 Klaftern Hackstreu, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 22. Oktober 1868.

Der Oberförster Happe.

(6460) Bekanntmachung. Es sollen I. **am Montag den 2 November d. Js.** und II. **am Freitag den 20. November d. J.** im Kruge zu Dammendorf aus dem diesjährigen Einschlage des hiesigen Reviers hauptsächlich zur Befriedigung des Lokalbedarfs aus den Beläufen Theerofen, Chacobsee und Dammendorf eichen Scheit- und Astholz I., sowie kiefern Scheit, Ast I., Stock und Reiserholz jedesmal im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 22. Oktober 1868.

Der Revier-Verwalter Schulze.

(6461) Brennholz-Verkauf bei freier Concurrenz. **Am 2. November cr. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen in hiesiger Stadtforst und zwar im Revier I. Jagen 13 und 37 an Ort und Stelle: 65½ Klafter eichen Scheitholz, 48½ Klafter eichen Astholz mit Borke, 7½ Klaftern eichen Scheit- und 17 Klaftern eichen Astholz ohne Borke, sowie auch 9½ Klafter eichen Stubbenholz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Diese Hölzer lagern ganz nahe an der Drossen-Zielenziger Chaussee, und ist der Sammelplatz beim Forsthause.

Drossen, den 10. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6462) Auktion. In einer Vormundschaftssache sollen mehrere Gold- und Silbersachen, Betten und Tischtücher **den 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr** in der im hiesigen Gefangenhause befindlichen Pfandkammer im Wege der Auktion verkauft werden, was Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Guben, den 17. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(6463) Auktion. **Am 31. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 21 Webgeschirre, 4 Webestühle und 1 Wagen mit

eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 26. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6464) Bekanntmachung. **Am Freitag den 30. d. M. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe 1 silberne Taschenuhr, 1 Sack mit Kartoffeln, 1 Faß und 25 Flaschen Rheinwein, 1 Ackerwagen, 2 Pferdegeschirre, Welle, Koffer und verschiedene Kürschnerwaaren meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 21. Oktober 1868.

Kuschel, Kreis-Ger.-Sekretär.

(6465) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Sonnabend den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kutzbach hier 1 Drischmaschine, 2 schwarzbraune Pferde 100 Stück Schafe und 2 Kutschwagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 17. Oktober 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(6466) Auktion. **Am Mittwoch den 4. November 1868 von Vormittags 9½ Uhr** ab und event. auch an dem darauf folgenden Tage sollen auf gerichtliche Verfügung im Pfarrhause zu Friedrichsdorff die zum Nachlasse des Pfarrers Henrath gehörigen Gegenstände, als Betten, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, eine Kuh, circa 60 Centr. Heu und 3 Wispel Kartoffeln, sowie einige theologische, philologische und pädagogische Bücher öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Woldenberg, den 22. Oktober 1868.

Eisermann, Justiz-Aktuar.

(6467) Auktion. **Sonnabend den 31. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause eine rothbunte Kuh, zwei Schweine, eine Ziege, und in der hies. gerichtl. Pfandkammer ein Kleiderschrank, ein Glasspind, eine Komode, zwei Bettgestelle, eine Häckselmaschine und mehrere Tausend Cigarren öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 24. Oktober 1868.

Gaebler, Aktuar.

(6468) Auktion. **Am Freitag den 6. November d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale zwei Ankertaue, zwei Heyleinen und ein Spanntau, sämmtlich neu, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 22. Oktober 1868.

Der Gerichtsaktuarius Hermes.

(6469) Auktion. **Am 12. November d. J. Vormittags von 9 Uhr ab** und folgende Tage soll im hiesigen Rathhause und zwar im Stadtverordnetenzimmer und resp. auf hies. Markte der Nachlaß des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Schlieben aus Kemlitz, bestehend in 1 goldenen Uhr nebst Kette, 1 Regulator, 1 Stubenuhr, verschiedenen Hirschgeweihen und Rehhörnern, 1 Kronleuchter, 2 Wandleuchtern, 1 Bett, 7 Bettgestellen, 15 Tischgedecken und 10¼ Dutz. Servietten, Wäsche und Kleidungsstücken, 2 Sophas, 3 Spiegeln und 2 Sesseln, 4 Schränken, 1 Cylinderbureau, 1 Gewehrschrank, 1 Geschirrschrank, 7 verschied. Gewehren, 1 Omnibus, 1 Stuhlwagen, 1 Droschke, 2 guten Kutschgeschirren, 4 Geschirren, Sätteln, 1 Pelzrock, Tischen, Stühlen und verschiedenen anderen Gegenständen meistbietend gegen gleich baare Zahlung in preuß. Gelde verkauft werden.

Luckau, den 21. Oktober 1868.

Wegener, Auktions-Commissarius.

(6470) Bekanntmachung. **Am 30. Oktober cr. Vormittags 9 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 1 schwarzbuntes Kalb und 25 Mandeln unausgedroschener Roggen gegen gleich baare Zahlung meistbietend öffentlich verkauft werden.

Reppen, den 17. Oktober 1868.

Hiller, Gerichtsaktuar.

(6471) Bekanntmachung. **Am 30. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause verschiedene rohe Leder im Werthe von 80 Thlr., 1 Sopha, 1 Kleiderspind, 3 Bilder, 3 Rohrstühle, 1 Polsterstuhl, 1 Spiegel und 1 Kommode meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Reppen, den 17. Oktober 1868.

Hiller, Gerichtsaktuar.

(6472) Bekanntmachung. **Am 3 November cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 1 braunes Pferd, 1 Arbeitswagen, 1 Wäschspind, 2 Kommoden und 1 Unterbett meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 24. Oktober 1868.

Hiller, Gerichtsaktuar.

(6473) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 5. November cr. Vormittags 11 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 4 Kühe, 3 Färsen und 4 Schweine gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 23. Oktober 1868.

Dahle, als Auktions-Commissarius.

(6474) Auktion. **Am 2. November cr. Vormittags 11 Uhr** soll in dem Gehöfte des Schankwirths Kieschke zu Saadow verschiedenes Mobiliar, namentlich Wagen, Pferd, Schweine, Färse Schränke, Kommoden und Uhr, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Senftenberg, den 20. Oktober 1868.

Der Kreisgerichts-Secretair (gez.) Stoeckert als Auktions-Kommissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(6475) Die hiesige Bürgermeisterstelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 400 Thlr. und einer Entschädigung von 120 Thlr. jährlich für Schreibhülfe, wird mit dem 25. Mai 1869 vacant. Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen sich innerhalb 4 Wochen, unter Beifügung ihrer Qualifications-Atteste, bei unserem Vorsteher, dem Maurermeister Ludewig, melden.

Neudamm, den 7. Oktober 1868.

Die Stadtverordneten.

(6476) Bekanntmachung. Das Rektor-Amt an der hiesigen evangelischen Stadtschule, mit welcher das Subdiakonat an der hiesigen Stadtkirche verbunden, ist erledigt. Die Gesammteinkünfte aus beiden Aemtern belaufen sich auf etwa 450 Thlr. jährlich, die freie Amtswohnung nicht mit eingerechnet. Pro rectoratu geprüfte Kandidaten des Predigt-Amts wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bis **zum 15. November cr.** bei uns melden.

Calau, den 19. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6477) Bekanntmachung. An der hiesigen Stadtschule soll am 1. April 1869 eine Elementarlehrerstelle mit 240 Thlr. Gehalt besetzt werden. Meldungen auf 5 Sgr. Stempel nebst beizufügenden Zeugnissen werden bis zum 15. Novbr. cr. erwartet.

Sorau, den 17. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6478) Bekanntmachung. Es wird hierorts die Niederlassung eines Steinsetzmeisters, an dem es zur Zeit fehlt, gewünscht. Derselbe würde hier durch die Steinsetzerarbeiten der Commune, der hiesigen Privaten und der Bewohner des Kreises, sowie durch die vorkommenden Reparaturen an der Berlin-Breslauer Kunststraße, in nächster Zeit auch durch die neuen Arbeiten bei dem hiesigen Bahnhofe der Märkisch-Posener Eisenbahn sein hinreichendes Auskommen finden.

Crossen a. O., den 21. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6479) Bekanntmachung. Das der hiesigen Schützengilde gehörig gewesene, an der Bahnhofs-Chaussee gelegene alte Ladehaus nebst Zubehör soll meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf **Freitag den 27. November d. J. Vormittags 11 Uhr** im Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen während der Dienststunden in unserm Sekretariate eingesehen werden können, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Lübben, den 19. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6480) Bekanntmachung. Die für das Königliche Central-Gefängniß pro 1869 erforderlichen Wirthschafts- und sonstigen Bedürfnisse, als ungefähr 1. 14 Rieß Concept-Papier, 2. 16 Rieß Mundir-Papier, 3. 18 Groß Stahlfedern, 4. 6 Dutzend Federhalter, 5. 12 Dutzend Bleistifte, 6. 2 Dutzend Buntstifte, 7. 6 Pfund Siegellack, 8. 20 Quart Alizarintinte, 9. 1500 Centner Roggenschrotmehl, 10. 200 Centner Roggenfeinmehl, 11. 200 Centner Gerstenmehl, 12. 2 Centner Weizenmehl, 13. 60 Centner Nierentalg, 14. 2 Centner Schweineschmalz, 15. 45 Centner Rindfleisch, 16. 8½ Centner Schweinefleisch, 17. 40 Scheffel Hirse, 18. 80 Scheffel Bohnen, 19. 100 Scheffel Erbsen, 20. 80 Scheffel Linsen, 21. 24 Centner Hafergrütze, 22. 50 Centner ord. Graupe, 23. 60 Centner Reis, 24. 1500 Scheffel Kartoffeln, 25. 2 Centner gebr. Kaffee, 26. 6000 Quart Braunbier, 27. 25 Centner Steinseife, 28 30 Centner Petroleum, 29. 10 Centner raffin. Rüböl, 30. 2000 Tonnen Braunkohlen, 31. 40 Klaftern kief. Brennholz, 32. 60 Klaftern Streichtorf, 33. 600 Ellen graues Commißtuch, 34 500 Pfund Wildsohlleder, 35. 200 Pfund Brandsohlleder, 36. 300 Pfund Fahlleder, 37. 250 Pfund wollenes Strumpfgarn, 38. 250 Pfund blau melirtes baumwollenes Strumpfgarn, 39. 300 Pfund engl. Prima Water Nr. 8, 40. 250 Pfund engl. Prima Water Nr. 16, 41. 180 Pfund engl. Prima Mule Nr. 6, 42. 500 Pfund engl. Prima Mule Nr. 12 sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in unserer Registratur einzusehen und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt. Die Offerten sind unter der Bezeichnung: „Submission auf Wirthschafts- rc. Bedürfnisse" wohl verschlossen bis zum **19. November 1868 Vormittags 10 Uhr**, wo die Eröffnung erfolgen wird, an uns einzusenden, wobei jedoch bemerkt wird, daß den Offerten auf die unter Nr. 1 bis 8, 18 bis 20, 23, 24, 27, 28, 29 und 33 bis 42 ausgebotenen Gegenstände Proben beigefügt sein müssen. Offerten, welche nach dem oben bezeichneten Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Cottbus, den 14. Oktober 1868.

Königliche Centralgefängniß-Inspection.

(6481) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Es soll die Lieferung von 5100 Stück kiefernen, 5½ Zoll im Zopf starken, in der Wadelzeit gefällten Telegraphenstangen und zwar 3600 Stück à 16 Fuß Länge, 900 Stück à 20 Fuß Länge, 550 Stück à 24 Fuß Länge, 50 Stück à 30 Fuß Länge, anzuliefern franco bis zum **1. Mai 1869** auf einem beliebigen Bahnhofe oder einer zur Wiederverladung auf die Eisenbahn-Transportwagen geeigneten Stelle der Königlichen Ostbahn, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Die Lieferungsofferten welche sich auf jedes beliebige Quantum, jedoch nicht unter 100 Stück, und auf jede der 4 Längengattungen

beziehen können, sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Telegraphenstangen für die Königliche Ostbahn" bis zum Submissionstermin **Dienstag den 10. November cr. 11 Uhr Vormittags** an den Unterzeichneten einzureichen, zu welcher Stunde sie in dessen Büreau am hiesigen Bahnhof in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten geöffnet werden. Die Submissionsbedingungen können in demselben Büreau in den Dienststunden eingesehen, auch auf portofreie Anträge gegen 5 Sgr. Copialien vom Unterzeichneten bezogen werden.

Bromberg, den 19. Oktober 1868.

Der Königliche Eisenbahn-Telegraphen-Inspektor. Schröter.

(6482) Bekanntmachung. Königliche Ostbahn. Die auf der Königlichen Ostbahn und in deren Werkstätten angesammelten Metall-Abgänge und sonstigen alten Materialien, nämlich: Schienen, Radreifen, Schmiedeeisen, Eisenblech, Gußstahl, Gußeisen, Messing, Gummi, Manufakte 2c. sollen im Wege der öffentlichen Submission nach Gewicht verkauft werden. Die hierauf bezüglichen Bedingungen, nebst specieller Nachweisung sämmtlicher zum Verkauf gestellten alten Materialien nach Eigenschaft und Qualität, werden jedem Kauflustigen auf portofreie Requisition unentgeltlich übersandt werden. Diese Bedingungen sind ferner zur Einsicht ausgelegt, in den Büreaus der Ostbahn-Werkstätten zu Berlin, Landsberg a. W., Bromberg und Königsberg i. Pr. und in den Stations-Büreaus der Königlichen Ostbahn zu Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Schneidemühl, Terespol, Warlubien, Dirschau, Danzig Lege-Thor, Thorn, Insterburg und Gumbinnen. Der Submissionstermin ist hierzu auf **Donnerstag den 12. November cr. Vormittags 11 Uhr** in meinem Büreau, Bahnhofsstraße Nr. 33 hierselbst, angesetzt. Die nach Maßgabe der Submissions-Bedingungen auszufertigenden Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte auf Ankauf von Materialien-Abgängen" an den Unterzeichneten zu übersenden. Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte „Bromberg" noch das Wort „Bahnhof" beizufügen. Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur bezeichneten Terminsstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Bromberg, den 20. Oktober 1868.

Der Königliche Obermaschinenmeister Gräf.

(6483) Bekanntmachung. Auf Bahnhof Filehne ist die Herstellung von 62 □.-R. Kopfsteinpflaster aus geschlagenen festen Granitsteinen und 100 □.-R. Chaussirung aus festen Bruchsteinen 2c. incl. Lieferung der erforderlichen Materialien, ferner 22 □.-R. ordinaires Pflaster excl. der erforderlichen Materialien nothwendig und soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Hierzu steht auf den **6. November cr. Vormittags 10 Uhr** Termin an. Offerten sind portofrei und versiegelt dem Unterzeichneten zuzusenden. Die Bedingungen können im Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Schneidemühl, den 20. Oktober 1868.

Der com. Betriebs-Inspektor Bücking.

(6484) Bekanntmachung. Die Ausführung eines Reparaturbaues an der Boberbrücke zwischen Christianstadt und N[illegible]burg, exclusive des aus der Königlichen Forst frei erfolgenden Bauholzes, veranschlagt mit 1000 Thlr., soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf **Freitag den 13. November cr. Vormittags 10 Uhr** in meinem Büreau angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Lizitations-Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen, auch vorher bei mir einzusehen sind.

Sorau, den 20. Oktober 1868.

Der Bauinspektor Pollack.

(6485) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung der pro 1869 erforderlichen Werkstatts-Nutzhölzer im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Dienstag den 3. November 1868 Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Nutzholz-Lieferung" versehen, eingereicht werden müssen. Die Submissions-Bedingungen und die specielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen im Central-Büreau der Königlichen Direktion zu Berlin und hier zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften derselben gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 11. Oktober 1868.

Der Königliche Obermaschinenmeister A. Wöhler.

(6486) Submission. Die Ausführung einer Reparatur der Mietzel-Brücke bei Kerstenbrügge unweit Neudamm incl. Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, veranschlagt auf 505 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf., soll im Wege der Submission an dem Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei lautend auf Procente Abgebot von der Anschlagssumme mit der Aufschrift: „Offerte zur Ausführung der Reparatur der Mietzel-Brücke", bis zum **Montag den 2. Novbr. cr. Nachmittags 4 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben, woselbst daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei die Lieferanten sich betheiligen wollen. Bedingungen und Anschlag sind ebendaselbst einzusehen.

Cüstrin, den 21. Oktober 1868.

Der Kreisbaumeister Sönderop.

(6487) Bekanntmachung. Zum Bau und der Unterhaltung der Oder-Regulirungswerke für das Jahr 1869 soll die Lieferung von 120 Schachtruthen gesprengten Feldsteinen und 200 Schachtruthen Pflaster-

steinen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden und habe ich hierzu einen Termin auf **Sonnabend den 7. November Vormittags 9 Uhr** in meinem Büreau Brückthorstraße 1. 2 Treppen hoch anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die speziellen Bedingungen bei mir eingesehen werden können.

Frankfurt a. O., den 26. Oktober 1868.

Der Wasserbau-Inspector Rose.

(**6488**) Die der Gemeinde Burschen gehörige Schmiede nebst Wohnhaus und Stall, beides mit Ziegeldach, einem guten Hausgarten und 5 Morgen seinmerungsfähigem Lande, soll **am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** im Kruge zu Burschen verkauft werden. Ueber die näheren Bedingungen ertheilt auf portofreie Anfragen der Gemeindevorstand Auskunft.

(**6489**) Ein in der Kreisstadt Flatow an der im Bau begriffenen Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn gelegenes Grundstück, bestehend aus herrschaftlichem Wohnhaus nebst Stallungen und Gärten, circa 400 Morgen Acker und Wiesen, worauf eine im besten Betriebe stehende Kalkbrennerei befindlich, ist aus freier Hand im Ganzen oder in Parzellen zu 10 Morgen zu verkaufen. Die Gebäude eignen sich vorzüglich zur Anlage eines kaufmännischen Geschäfts oder Gastwirthschaft. Näheres bei Kataster-Controleur **Wilmeroth**. Flatow.

(**6490**) Bekanntmachung. Dem Wassermeister Gustav Hoffmann, früher in Forste, welcher nach Texas ausgewandert sein soll, und dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, zeige ich an, daß die am 21. September d. Js. hier verstorbene separirte Oeconom Tamm, Johanne Dorothea geb. Hahnfeld, ihm in ihrem am 1. Oktober d. J. eröffneten Testamente ein neun Monate nach ihrem Tode auszuzahlendes Vermächtniß von Fünfzehnhundert Thalern ausgesetzt hat.

Görlitz, den 17. Oktober 1868.

Herrmann, Justizrath,
als Testaments-Exekutor.

(**6491**) Bekanntmachung. Für die während des verflossenen Frühlings und Sommers vorgefallenen Hagelschäden hat die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft hieselbst einschließlich der durch die Abschätzung verursachten Kosten 285,270 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. Crt. aufzubringen, und ist dieselbe auf den 22,696,725 Thlr. betragenden Fond der Societät mit einem Beitrag von 1 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. pro Hundert repartirt. — Die während des verflossenen Sommerhalbjahrs vom 2. März bis zum 2. September d. J. vorgefallenen Feuerschäden betragen einschließlich der Abschätzungs-Kosten, Spritzen- und Rettungs-Prämien: bei der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Societät 158,073 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. und bei der von uns mitverwalteten Immobiliar-Brand-Assecuranz-Societät 23,845 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf., zusammen 181,918 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. Hierzu contribuiren die beiden Societäten nach dem zwischen ihnen abgeschlossenen Contrakt wegen gegenseitiger Uebertragung der Schäden, und zwar die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Societät mit ihrem 63,507,600 Thlr. und die Immobiliar-Brand-Versicherungs-Societät mit ihrem 6,092,150 Thlr. betragenden beitragspflichtigen Fond einen gleich hohen Beitrag von 7 Sgr. 10 Pf. pro Hundert. — Außerdem haben aber die Interessenten der Immobiliar-Brand-Versicherungs-Societät zur Deckung der Verwaltungskosten des laufenden Geschäftsjahres 6 Pf. pro Hundert der für ihre Versicherungen festgestellten Beitragssummen zu contribuiren, und beträgt demnach der von ihnen diesmal zu leistende Gesammt-Beitrag 8 Sgr. 4 Pf. pro Cent. — Die Versicherten werden hiernach abseiten der Casse bei Mittheilung der vollständigen Repartitionen aufgefordert werden, ihre Beitrags-Raten mit Einschluß der nach der Bekanntmachung vom 23. März d. J. für das Winterhalbjahr vom 2. September v. bis 2. März d. Js. ausgeschriebenen derzeit aber nicht eingezogenen Feuer-Cassen-Beiträge innerhalb der statutenmäßigen Frist einzuzahlen.

Neubrandenburg, den 20. Oktober 1868.

Das Direktorium
der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(**6492**) Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. H. Wir theilen unsern Mitgliedern hierdurch mit, daß zur Deckung der Schäden und Kosten für das Halbjahr, 2. März bis 2. September cr. ein Betrag von 14 Sgr. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe erforderlich ist. Jedem Interessenten wird eine besondere Beitragsberechnung zugefertigt werden. Die Zahlungsfrist endet mit dem 1. Dezember d. Js. Dieser Beitrag berechnet sich für das Hundert der genommenen Versicherung nur auf 12 Sgr.

Brandenburg, den 16. Oktober 1868.

Die Haupt-Direktion.

(**6493**) In dem dicht bevölkerten Netzbruche in der Gegend von Lipke bis Driesen sind zwei sehr frequente Gasthöfe vom Besitzer freihändig, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen; der eine liegt unmittelbar an der Netze, hat viele Räumlichkeiten, Nebenhaus, Gaststall, Obstgarten, Land und Wiesen; der andere ¼ Meile von der Netze ab mit sehr guten Gebäuden und werthvollen Landungen. Ersterer ist auch zu verpachten. Reflektanten, die Geld haben, erfahren das Nähere poste restante Driesen unter Nr. 390.

(**6494**) Eine Handschrotmühle, gut erhalten, ist billig zu verkaufen Frankfurt a. O., Leipzigerstr. 4.

(**6495**) Wegen plötzlichen Todesfalls ist ein Schmiedegrundstück mit 8½ Morgen Garten und kleiner Wiese sofort zu verpachten oder auch zu verkaufen. Näheres beim Gerichtsschulzen **Höhne** in Rosengarten bei Frankfurt a. O.

ALLEMANNIA

Allgemeine Licitations=Bank für Schuldforderungen und Werthpapiere

Wilhelm Haffer & Co. Berlin

(6496) **79 Friedrichsstraße 79**

ertheilt zuverlässige **Auskunft über Personen und Geschäftshäuser** auf allen Handelsplätzen des In- und Auslandes, also auch auf allen überseeischen; weist die besten Quellen für den Bezug und die besten Wege für den **Absatz beliebiger Handelsartikel** nach; besorgt **Incassi** auf allen Plätzen des In- und Auslandes und dient als Domicil für Wechsel; vermittelt Streitigkeiten zwischen Käufern und Verkäufern durch Arrangements auf gütlichem Wege; führt **Prozesse**, besorgt und überwacht die Exekution auf allen Plätzen des In- und Auslandes, übernimmt Vertretung der Gläubiger in **Konkursen**, besorgt Schuldnern die Regulirung ihrer Geschäftsbücher und vermittelt einen außergerichtlichen **Akkord** mit den Gläubigern; veröffentlicht allmonatlich durch Listen die Namen und Adressen böswilliger oder gewerbsmäßiger Schuldenmacher, insbesondere auf den Haupthandelsplätzen des In- und Auslandes. Endlich regulirt und discontirt sie deponirte **Erbschaftsobjecte**. Die Preise und Bedingungen für wirklich erfolgte Leistungen sind mäßig und **nur für jede einzelne Leistung zu zahlen.** Antragsformulare und Prospecte sind gratis durch uns oder unsere Agenten zu beziehen. In Frankfurt a. O. durch unseren Haupt-Agenten Herrn **A. H. Tzschachmann** Oderstraße Nr. 31a., woselbst auch jede etwa gewünschte Auskunft gern ertheilt wird.

☞ An solchen Plätzen wo wir noch nicht vertreten sind, belieben **tüchtige Agenten** uns Offerten zu machen und solche für den Reg.-Bezirk Frankfurt an Herrn A. H. Tzschachmann in Frankfurt a. O. zu richten.

(6497) **Obstbäume,** 200 Stück Aepfel- und 400 Stück Birnbäume von edlen Sorten, 6—9 Fuß hoch, à 7½ Sgr., sind zu verkaufen vom Dominium Sandow bei Ziebingen.

(6498) **Auf dem Dominio Gralow wird ein tüchtiger, erfahrener Schafmeister zum sofortigen Antritt gesucht.**

(6499) Eine erf. Landwirthschafterin i. ges. Alt., m. g. Attesten, welche auch die herrsch. Küche versteht, sucht sofort Stellung. Offerten werden poste rest. Cottbus unter J. K. 10 erbeten.

(6500) Meine in Rückersdorf (bei Dobrilugk) Nr. 50. belegene, im besten Zustande befindliche Gärtnerwirthschaft bin ich Willens aus freier Hand mit sämmtlichem todten und lebenden Inventarium sofort für den festen Preis von 2000 Thlr. zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich dieserhalb an mich wenden.

Gottlob Freidank.

(6501) Den Herren Fabrikbesitzern empfehlen wir unsere höchst solid und genau gearbeiteten

Feder-Manometer

unter Garantie zu billigsten Preisen, mit der Bemerkung, daß wir auch Reparaturen an allen Manometern umgehend und sauber ausführen.

Gebrüder Schneider, Mechaniker und Optiker, Cottbus, Sprembergerstr. 27.

(6502) Familienverhältnisse halber soll eine Wirthschaft von circa 90 Morgen Areal, wovon 78 Morgen Acker, Mittelboden, dicht beim Hause belegen und 12 Morgen Wiesen, guter Torfstich, verkauft werden, sofortige Anzahlung 1500 Thlr. Es wird auch ein Grundstück in der Stadt in Tausch genommen. Nähere Auskunft ertheilt

W. Wielitz, Neudamm.

(6503) **Einen Lehrling**

von angenehmem Aeußern und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, suchen für ihr Cigarren- und Taback-Geschäft zum sofortigen Antritt bei freier Station

Adolph Richter & Co. in Frankfurt a. O.

(6504) **Berliner Loose** 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16. Frankfurter Loose 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr. Ziehungsanfang 14. Oktober, Dauer 21 Tage. Mailänder 10 Frcs. Loose 2⅔ Thlr., gültig bis 1921 ohne Nachzahlung. Dombau-Loose à 1 Thlr. empfiehlt

L. Basch's Lotterie-Comptoir. Berlin, Gertraudtenstraße Nr. 4.

(6505) Ein Sohn anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, kann in meinem Colonialwaaren-Geschäft sofort als Lehrling eintreten.

Frankfurt a. O. **Albert Haertel.**

(6506) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen kann in meine Materialwaarenhandlung sofort als Lehrling eintreten.

Landsberg a. W.

Adolph Prömmel.

(6507) Pa. Wagenfett von ausgezeichneter Schmierfähigkeit offerirt in Gebinden von ½ Centner bis 3 Centner.

F. G. Kämpf in Frankfurt a. O.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr. Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 45. Den 4. November 1868.

Steckbriefe.

(6508) Steckbrief. Der Bergmann Johann Karl Wilhelm Hartmann aus Fürstenberg a. O., 32 Jahre alt, steht unter der Anklage der Beamtenbeleidigung. Derselbe hat zuletzt an der Märkisch-Posener Eisenbahn bei Sternberg gearbeitet und nach seiner hier am 22. August d. J. erfolgten Arrestentlassung die Absicht ausgesprochen, sich nach Mallnow zu begeben, um dort anderweit in Arbeit zu treten. Dort ist er nicht eingetroffen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 22. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6509) Steckbrief. An dem bereits wiederholt wegen Diebstahls bestraften Dienstknecht Wilhelm Schneider, in Schwetig bei Frankfurt a. O. geboren, zuletzt in Alt-Manschnow bei Cüstrin im Dienst, soll eine zweijährige Zuchthausstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon schleunigst Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 24. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der rc. Schneider ist 20 Jahr alt, kleiner Statur, hat graue Augen, spitze Nase, großen Mund, dunkles Haar und keine besonderen Kennzeichen.

(6510) Der Landwehrmann Schlosser August Berthold aus Sandow, geboren den 4. Februar 1833, ist wegen unerlaubten Auswanderns durch Erkenntniß vom 5. August cr. rechtskräftig zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht.

Cottbus, den 24. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6511) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeitersohn Johann Ludwig Bumke aus Mansfelde ist wegen Entwendung von Eßwaaren in geringem Werthe vom unterzeichneten Gerichte durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 2. September 1868 zu 2 Thlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 2 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Der jetzige Aufenthalt des Angeschuldigten ist unbekannt und werden deshalb sämmtliche Behörden ergebenst ersucht, auf den rc. Bumke zu vigiliren und ihn der nächsten Gerichts-Behörde zuzuführen, welche hiermit ersucht wird, von ihm im Betretungsfalle die Geldstrafe von 2 Thlr. einzuziehen und an unsere Salarienkasse abzusenden event. an ihm die zweitägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns vom Geschehenen zu benachrichtigen.

Friedeberg i. N., den 22. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Polizeirichter.

(6512) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Nachstehende Personen: 1. der Gärtner August Hermann Carow aus Arnswalde, 2. der Apotheker August Ferdinand Ferrein aus Arnswalde, 3. der Heinrich Eduard Discher aus Hassendorf, 4. der Oekonom Robert Boll aus Mienken, 5. der Friedrich Wilhelm Hermann Fehlhaber aus Granow, sind wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß und Entziehens des Eintritts in den Dienst des stehenden Heeres, ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße von 50 Thlr., im Unvermögensfalle zu einem Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Den Wohnort der genannten Personen haben wir bisher nicht ermitteln können und ersuchen wir deshalb alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf die vorstehend genannten Personen Acht zu haben und im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche hiermit ersucht wird, von ihnen die Geldstrafe einzuziehen und im Unvermögensfalle an ihnen die substituirte Gefängnißstrafe von einem Monat zu vollstrecken und von dem Geschehenen uns sofort Nachricht zu geben.

Friedeberg i. N., den 26. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6513) Steckbrief. Der Schiffsknecht Johann Gottlieb Schulz (Birkner Schulz) aus Crossen, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, braunen Haars, bedeckter Stirn, ist wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu verhaften und unserer Gefängniß-Verwaltung zuzuführen.

Crossen, den 27. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungrichter.

(6514) Offene Requisition. Der Sattlergeselle Friedrich Wilhelm Schmidt aus Werblitz ist wegen wiederholten einfachen Diebstahls zu einer

sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe befindet sich auf Wanderschaft und wird deshalb ersucht, ihn wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abzuliefern, uns aber Nachricht zugehen zu lassen.

Soldin, den 26. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6315) Strafvollstreckungs-Requisition. Die verehelichte Fleischer Schade, Wilhelmine geb. Meyer, von hier, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. August d. J. wegen Betruges zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat und einer Geldbuße von fünfzig Thaler, welcher im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von noch 4 Wochen substituirt ist, verurtheilt. Die Angeklagte hat sich dadurch der Strafvollstreckung entzogen, daß sie ihren Aufenthaltsort Dramburg verlassen hat und ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Wir ersuchen deshalb alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf die Angeklagte vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde Behufs Vollstreckung der erkannten Gefängniß- und Geldstrafe event. Gefängnißstrafe abliefern zu lassen, uns aber davon zu benachrichtigen.

Dramburg, den 20. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6316) Steckbrief. Die unverehelichte Tagearbeiterin Marie Stübner aus Altforst, gebürtig aus Sacro, 25 Jahr alt, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Dieselbe ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Signalement kann nicht gegeben werden.

Forst, den 21. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6317) Steckbrief. Der Maurer Kuschke von hier und der Böttchergeselle Herrmann Ferdinand Theodor Kretschmer aus Torgau, welche wegen Holzdiebstahls Gefängnißstrafe verbüßen sollen, sind nicht zu ermitteln. Es wird ersucht, dieselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns umgehend davon zu benachrichtigen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Calau, den 27. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6318) Der unterm 12. d. M. hinter die verwittwete Karoline Moritz geborne Jurthe in Stück 43 sub Nr. 6212 erlassene Steckbrief, wird hierdurch dahin berichtigt, daß der von derselben einzuziehende Werthersatz nicht 4 Thaler sondern 4 Pfennige beträgt.

Pförten, den 26. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6319) Steckbrief. Der Tischlermeister Julius Müller aus Colberg, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 19. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Müller ist am 26. August 1828 in Colberg geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, schwarzen Backenbart, ist von schlanker Statur und spricht den Oberschlesischen Dialekt. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Rock, schwarzen Tuchhosen und Schuhen.

(6320) Steckbrief. Der Fleischergeselle Carl Friedrich Dumbey aus Berlin, dessen Signalement unten erfolgt, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 24. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Dumbey ist zu Berlin geboren, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Schnurrbart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Rock, grauer Hose, schwarzer Mütze, blau und weiß gestreiftem Hemde und kahlledernen Halbstiefeln.

(6321) Steckbrief. Der frühere Dienstknecht jetzige Eisenbahnarbeiter Ernst Pfänder aus Niedewitz soll wegen eines in Griesel verübten einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 29. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Pfänder ist in Cunersdorf geboren, in Niedewitz ortsangehörig, ungefähr 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 oder 6 Zoll groß und hat dunkelblondes Haar. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

(6322) Steckbrief. Der Fleischermeister Franz Louis Dienegott Rauch aus Warnick, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist des Diebstahls einer Kuh von der Weide dringend verdächtig. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn zu verhaften und in das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß einzuliefern.

Cüstrin, den 25. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6323) Steckbrief. In der Nacht vom 19. zum 20. Oktober sind in Sachsendorf dem Tagelöhner Mees 1 schwarzer Doublerock mit Borte eingefaßt, 1 Cassinetrock mit Borte eingefaßt, 1 brauner schwarzgefütterter Buckskinrock mit Borte eingefaßt, 1 alter brauner Doublerock, 1 silberne Cylinderuhr mit

Kapsel und Kette, 1 braungesprenkelte Buckskinhose, 1 dergl. Weste, 1 schwarze Buckskinhose mit kleinen braunen Fächern, 1 braune wollene Unterjacke, 1 weißbuntes Shawltuch, 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 schwarzseidene gestreppte Mütze, 1 Paar graue Buckskin-Fingerhandschuhe, 1 halblange Pfeife und 1 Paar lange Kropfstiefeln gestohlen worden. Der That verdächtig ist der Arbeiter Herrmann Schlicht-Kroll aus Anclam, etwa 18 Jahr alt, mittler Statur mit blondem Schnurr- und Backenbart. Ich ersuche, auf den rc. Kroll zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften.

Cüstrin, den 24. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6324) Steckbrief. Der Arbeiter Wilhelm Schwedt, genannt Armier, aus Groß-Wubiser, ist verdächtig am 26. d. M. in Zechin 1 Paar Halbstiefeln, 1 grauen Sommerrock mit Gurt, 1 schwarze Tuchmütze mit schwarzem Pelzbesatz, 1 weißes, leinenes Hemde, 1 schwarz und weiß gestreiften wollenen Shawl, 1 Paar weiße wollene Fausthandschuhe gestohlen zu haben. Es wird ersucht, auf den rc. Schwedt, welcher wahrscheinlich in einer Zuckerfabrik im Oderbruch Arbeit genommen hat, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 29. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schwedt ist 26 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat graue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfene Lippen, blondes Haar.

(6325) Steckbrief. Der Commissionair Friedrich Rogner aus Sorau, geboren zu Neudamm, 55 Jahr alt, evangelisch, ist des Betruges verdächtig. Er ist flüchtig geworden und wird deshalb ersucht, auf ihn zu achten, ihn betreffenden Falls festzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 27. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6326) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl August Figula aus Klein-Bogendorf, Kreis Rothenburg, soll wegen Betruges im Rückfall zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe ist seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln, weshalb ich ersuche auf ihn zu achten, ihn anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen

Sorau, den 23. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Figula ist 31 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augenbrauen, blaue Augen, defekte Zähne, ovale Gesichtsbildung, ist kleiner Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß das rechte Knie nach einem Bruche schief geheilt ist.

(6327) Steckbrief. Der Schuhmachergesell Julius Stiller, ohne Domizil, in Sprottau gebürtig, ist verdächtig, seinem Arbeitgeber, dem Schuhmachermeister Scholz zu Sternberg, einen schwarzen, an den Ellenbogen etwas defekten Tuchrock, ein Paar roßlederne, an den Spitzen mit Blättern besetzte Halbstiefeln und einen Thaler und einige Groschen baares Geld entwendet zu haben. Es wird ersucht, nach dem Verbleibe des gestohlenen Gutes zu recherchiren, sowie den Stiller im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 24. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Signalement. Stiller ist evangelischer Confession, 37 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzbraune Haare, eine gewölbte freie Stirn, blaue Augen, gute Zähne, blonden Schnurrbart, breites Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Wahrscheinlich bedient er sich zu seiner Legitimation eines mit dem Namen des Scholz von ihm unterzeichneten Entlassungsscheins.

(6328) Steckbriefs-Erneuerung. Der am 14. August cr. hinter den Tagearbeiter Heinrich Lebrecht Gottlob Muschter aus Seifertsmühl bei Elsterwerda erlassene Steckbrief (Nr. 4864 Seite 685 des Anzeigers) wird hierdurch erneuert.

Calau, den 26. Oktober 1868.

Polizei-Verwaltung.

(6329) Steckbrief. Der wegen dringenden Verdachts des Diebstahls hier verhaftete, unten näher signalisirte, angebliche Tuchmachergeselle Carl Ernst Wiesenberg aus Sorau ist am gestrigen Tage aus dem hiesigen Polizeigefängniß entsprungen. Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militärbehörden ergebenst, auf den rc. Wiesenberg vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Cüstrin, den 28. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Der rc. Wiesenberg ist am 23. Juli 1849 zu Sorau geboren, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbrauen, freie Stirn, braune Augen, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und mittlere Gestalt, ist ohne Bart und war bekleidet mit einem dunkelgrünen Rock, schwarzer Weste und schwarzer Mütze mit Lederschirm.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6330) Der Korbmacher Christian Friedrich König aus Rampitz hat sich dort gestellt und ist er zum Strafantritt nach Cottbus dirigirt, wodurch sich unser Steckbrief vom 9. Oktober d. J. erledigt.

Frankfurt a. O., den 23. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6331) Der unterm 6. September cr. hinter den Glasmacher August Grünich aus Wiesau, zuletzt in Wittichenau wohnhaft, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hoyerswerda, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6532) Der hinter den Schuhmachergesellen Carl Julius Ullbrich erlassene Steckbrief vom 5. Oktober cr. ist durch den Tod des Verfolgten erledigt.

Müncheberg, den 27. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6533) Der hinter den Tuchscheerergesellen Otto Born aus Grünberg unterm 11. Oktober 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 28. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6534) Der von dem Königlichen Herrn Staatsanwalt zu Cüstrin unterm 25. September cr. hinter den Arbeiter August Backhaus aus Koelschen erlassene Steckbrief (Stück 40 Nr. 5723 dieses Blattes) ist durch Ergreifung des ꝛc. Backhaus erledigt.

Zielenzig, den 28. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6535) Der von mir unter dem 19. d. M. hinter den Müllergesellen Eduard Klisch aus Laubegast erlassene Steckbrief (Stück 43 Nr. 6223 dieses Blattes) ist erledigt.

Zielenzig, den 28. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6536) Der unterm 22. September 1868 hinter den Kellner August Barsch aus Frankenstein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Löwenberg i. Schl., den 30. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6537) Die diesseitige Bekanntmachung vom 2. Oktober cr. hat durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Arbeitsburschen August Metz von hier ihre Erledigung gefunden.

Guben, den 26. Oktober 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

(6538) Der mittelst Steckbriefes vom 4. Oktober cr. verfolgte Sträfling Johann Christian Reschke aus Fürstenberg a. O. ist ergriffen.

Luckau, den 26. Oktober 1868.

Die Direktion der Strafanstalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6539) Bekanntmachung. Dem Ferdinand Hahn zu Palzig im Züllichauer Kreise ist der ihm diesseits pro 1868 zum Handel mit Vieh im Umherziehen ertheilte Gewerbeschein Nr. 1378 verloren gegangen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. O., den 23. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6540) Bekanntmachung. Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachbenannten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: I. im Kreise Guben: a. für das Grundstück Vol. III. Fol. 145 Nr. 4 des Hypothekenbuchs von Niemaschkleba die Büdnerwittwe Krug, Marie Dorothea geb. Türk zu Augustwalde; b. für das Grundstück Nr. 49 des Hypothekenbuchs von Schiedlo die Kossäthen-Wittwe Bossin, Marie Elisabeth geb. Dubrow zu Rampitz; II. im Kreise Luckau: a. für das Rittergut Garrenchen die Erben des verstorbenen Kammerherrn von Stammer, als: die Wittwe Amalie Isidore v. Stammer geb. Gräfin von Loß zu Görlsdorf; der Königlich sächsische Rittmeister Adam Busso Detlev von Stammer in Dresden und der Königlich preußische Lieutenant Busso Eduard (Eckard) von Stammer in Halberstadt; b. für das Zweihufergut Hyp. Nr. 15 zu Gießmannsdorf die Wittwe Christiane, Bielau und die vier Geschwister Caroline, Christiane, Gotthelf und Auguste Bielau; c. für das Pfarrbüdnergut Hyp. Nr. 6 zu Paserin, Friedrich August Stahmann; d. für die Grundstücke Blatt 2, Flächenabschnitt 250, 251, 270, 271 und Blatt 3 Flächenabschnitt 2, 45 der Gemarkungskarte von Paserin von 12,54 Morgen die Gemeinde daselbst; e) für die Kleinbüdnernahrung Hyp. Nr. 1 zu Uckro die minorennen August, Karl, Herrmann, Karoline, Gottlob, Auguste, Gustav, Geschwister Scherz; f. für ein Grundstück zu Uckro von 4 Morg. Kartenblatt 1 Fl. Ab. 59 a. b. und Blatt 2 Fl. Ab. 54 die Gemeinde und Gutsherrschaft daselbst; g. für das Stammgut vom Büdnergute Hyp. Nr. 10 zu Alt-Golßen von 1,72 Morgen der Büdner Karl Riegebar; h. für das Büdnergut Hyp. Nr. 15 daselbst der Schmiedemeister Karl Weiche; i. für das Stammgut der Büdnernahrung Hyp. Nr. 6 daselbst, von 1,69 Mg. der Büdner August Graß; k. für 18,08 Morgen Landungen vom Büdnergute Hyp. Nr. 10 daselbst, Gemarkungskarte Bl. 1 Fl. Ab. 59a. b. 60, 164, 147, 22—25 der Büdner Johann Friedrich Riegebar; III. im Kreise Lübben: a. für das Grundstück Gemarkungskarte Lübben-Steinkirchen-Briesen-Radensdorfer Spreewald Blatt 1 Fl. Ab. 29a. b. von 3,77 Mg. Gottfried Schuppan zu Treppendorf; b. für das Grundstück Bl. 1 der Karte L. St. B. R. Spreewald. Fl. Ab. 373,33a. 40 von 9,70 Mg. der Kossäth George Kussatz zu Treppendorf; c. für das Grundstück Fl. Ab. 34 Bl. 1 derselben Karte von 6,47 Mg. der Kossäth Gottlob Tharan zu Treppendorf; d. für das Grundstück der Gemarkungskarte Steinkirchen Bl. 2 Fl. Ab. 296.9a. b. von 2,82 Mg. der Häusler Karl Mrooß zu Treppendorf; e. für das Häuslergut Treppendorf Hyp. Nr. 38 der Erbrichter Karl Jurisch; f. für die Häuslerstelle zu Byhlegubre Hyp. Nr. 61 Johann Christoph Krüger; g. für die Häuslerstelle Hyp. Nr. 35 von Straupitz die verehl. Koch, Anna geb. Noack zu Mühlendorf; IV. im Kreise Spremberg: für 129,99 Morgen Antheil am Rittergute Klein-Buchow Hyp. Nr. 34 Gemarkungskarte Bl. 2. Fl. Ab. 57/28, die Friedrich Morkow'schen Eheleute, die verehl. Christiane Morkow geb. Schulze, Johann Groba, Gottfried Schollsching, Traugott Albin, Gottlieb Trauto, Gottlieb Boehm, Johann Tharau, die Christian Vogt'schen, Gottlob Noak'schen Eheleute und die verehl. Anna Noethnick geb. Thurau zu Groß-Buckow, Johann Kruscha, zu Groß-Döbbern, Christian Koal, Christian Feiche zu Klein-Döbbern, Gottlob Liebach zu Groß-

Oßnig und Martin Reichmuth in Jessen; V. im Kreise Arnswalde: a. für das Grundstück Gemarkungskarte von Mürbenfelde Bl. 2 Fl. Ab. 1, 5, 7, 8, 14/9, 16, 17/10, 20, 21/11, 12, 13, 14 von 153,61 Morgen die Kossäthen Lenz, Mittelstädt, Buhrow und Manthey; b. für das Grundstück Gemarkungskarte von Zammin Bl. 2. Fl. Ab. 84, 85 von 4,12 Mg. die Kirchenlandpächter Gottlieb Fischer, August Heise, Karl Krüger, Wilhelm Klare, verehl. Klare geb. Weeder, Johann Friedrich Krüger, Leopold Heise, Friedrich Koehler, Friedrich Becker, Karl Quandt, Michael Schmidt, Karl Schmidt, Wilhelm Krüger und die Karl Krüger'schen Eheleute; c für das Grundstück Gemarkungskarte von Raakow Bl. 1 Fl. Ab. 227—229 von 23 Mg. Johann Gottlieb Steinberg zu Plagow; VI. im Kreise Crossen: für das Wiesengrundstück Hyp. Nr. 35 von Blumberg die verehel. Anne Elisabeth Brauer geb. Koch; VII. im Kreise Friedeberg: für das Grundstück Gemarkungskarte von Brand Bl. 1 Fl. Ab. 1a. 18, 19, 214, 24, 26a. b. 202—208 von 7,36 Mg. die Gemeinde Brand; VIII. im Kreise Sternberg: für 5,93 Mg Schulzendienstland zu Jamaica, Gemarkungskarte Bl. 1 Fl. Ab. 4 die Gemeinde Jamaica. In Gemäßheit des §. 23 Litt. b. des Gesetzes vom 21. Mai 1861, Ges.-S. S. 327, werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der qu. Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen, als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes bei der Regierung entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Kreis-Landraths geltend zu machen. Gleichzeitig fordern wir unter Hinweis auf Abschnitt 2 des §. 23. des Gesetzes vom 21 Mai 1861 die Realgläubiger und sonstigen Realberechtigten des sub VIII. bezeichneten Grundstücks zur Wahrnehmung ihrer Rechte binnen einer Präklusivfrist von 3 Monaten seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes unter der Verwarnung auf, daß, wenn sich während dieser Frist Niemand meldet, die festgestellten Entschädigungs-Beträge den Entschädigungsberechtigten zur freien Verfügung werden ausgehändigt werden.

Frankfurt a. O., den 22. Oktober 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6541) Bekanntmachung. Die aus den Vorwerken Großdorf und Dziecieline bestehende, im Kreise Birnbaum, dicht an der Stadt Birnbaum und an dem Warthe-flusse belegene Domaine Großdorf soll nebst Brennerei, Roßmühle, Ziegelei, Torfstich, Fischerei und Rohrnutzung von Johannis 1869 ab auf 18 Jahre, also bis Johannis 1887 im Wege der Licitation verpachtet werden, zu welchem Zwecke **am 12. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Regierungsrath Storckel in unserem Sitzungszimmer hierselbst Termin ansteht. Das Pachtareal beträgt im Ganzen 2807 Morgen 128 Q.-Ruthen. Davon enthalten: I. Das Vorwerk Großdorf: an Hof- und Baustellen 12 Morgen 6 Q.-Ruthen, an Gärten 12 Morgen 30 Q.-Ruthen, an Acker 1283 Morgen 21 Q.-Ruthen, an Wiesen 230 Morgen 66 Q.-Ruthen, an Hutung 135 Morgen 121 Q.-Ruthen, an Gewässern 242 Morgen 72 Q.-Ruthen, an Unland 98 Morgen 169 Q.-Ruthen, zusammen 2014 Morgen 125 Q.-Ruthen. II. Das Vorwerk Dziecieline: an Hof und Baustellen 3 Morgen 137 Q.-Ruthen, an Acker 601 Morgen 55 Q.-Ruthen, an Wiesen 63 Morgen 69 Q. Ruthen, an Hütung 25 Morgen 111 Q.-Ruthen, an Gewässer 79 Morgen 61 Q.-Ruthen, an Unland 19 Morgen 110 Q.-Ruthen, zusammen 793 Morgen 3 Q.-Ruthen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 4000 Thaler, die Pachtkaution 1500 Thaler und der Werth des Vieh- und Wirthschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, 14,000 Thaler. Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termin bei dem Licitations-Commissarius über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualification, sowie über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 25,000 Thaler auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Licitationsregeln, sowie die Karte, das Flächenregister und Gebäude-Inventarium können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch bei dem jetzigen Pächter, Oberamtmann Petzel zu Großdorf eingesehen werden, welcher auf vorherige Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 29. Oktober 1868.

Königliche Regierung;

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6542) Bekanntmachung. Das in der Königlichen Oberförsterei Birnbaum nahe der Stadt gleichen Namens und nahe der Warthe unter dem Grubenfelde Hartig belegene Braunkohlen-Flötz soll zum Abbau auf die 25 Jahre vom 1. Januar 1869 bis ultimo 1893 im Wege des öffentlichen Ausgebots in Entreprise ausgegeben werden. Das Minimum des jährlichen Entgelds beträgt 4,5 pCt. des steuerbaren Quantums der Förderung zu einem Minimalbetrage von 120 Thlr., die verzinsliche Kaution 2000 Thlr. Der Lizitations-Termin steht **Freitag den 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** im Neubelschen Gasthofe zu Birnbaum vor dem Herrn Forstmeister von Alvensleben an. Der Entreprise-Kontrakts-Entwurf und die Regeln der Lizitation können werktäglich in den Dienststunden sowohl in unserer Forstregistratur als auch bei dem Königlichen Oberförster Herrn Krause zu Vorheide bei Birnbaum,

bei letzterem auch der Situations-Riß von der Braunkohlen-Muthung Hartig, eine Karte der angestellten Bohrversuche und eine Karte der Durchschnitte des Braunkohlenlagers, eine Bohrtabelle, eine Nivellementstabelle, einen Bericht über die Lagerung der Braunkohlen und der Entwurf zu einem Abbauplan eingesehen werden. Die Besichtigung der Oertlichkeit kann nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Oberförster Krause, welcher dieselbe nachweisen wird, erfolgen.

Posen, den 14. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(6543) Bekanntmachung. Die aus den Vorwerken Hammer, Alexandrowo, Waldvorwerk, Januszewo und Sandvorwerk bestehende, im Kreise Bomst zwischen Wollstein, Grätz und Neutomysl belegene Domaine Hammer soll nebst Brennerei, Brauerei, Wassermühle und Fischerei für die Zeit vom 1. Juli 1869 ab bis Johannis 1887 im Wege der Lizitation verpachtet werden, zu welchem Zwecke **am 28. November d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Regierungsrath Stoeckel in unserem Sitzungszimmer hierselbst Termin ansteht. Das Pachtareal beträgt im Ganzen 2663,05 Morgen. Davon enthalten I. auf die zusammengehörigen Vorwerke Hammer und Alexandrowo 353,7 Morgen Acker, 18,68 Morgen Gärten, 235,63 Morgen Wiesen, 168,71 Morgen Weiden und Holzungen, 44 Morgen Wasserstücke, 39,04 Morgen Wege und Gräben, 11,08 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 870,74 Morgen; II. auf Wald-Vorwerk 495,91 Morgen Acker, 17,66 Morgen Gärten, 190,23 Morgen Wiesen, 25,16 Morgen Weiden, 18,20 Morgen Wege und Gräben, 5,15 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 752,85 Morgen; III. auf Januszewo 291,04 Morgen Acker, 5,20 Morgen Gärten, 122,67 Morgen Wiesen, 3,99 Morgen Weiden, 11,10 Morgen Wege und Gräben, 9,09 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 443,09 Morgen; IV. auf Sandvorwerk 483,28 Morgen Acker, 17,40 Morgen Gärten, 46,17 Morgen Wiesen, 33,60 Morgen Weiden und Holzungen, 9,36 Morgen Wege und Gräben, 7,06 Morgen Hof- und Baustellen, zusammen 596,87 Morgen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 1200 Thlr., die Pachtkaution 400 Thlr. und der Werth des Wirthschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, 17,000 Thlr. Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor Beginn des Termines bei dem mit dessen Abhaltung beauftragten Kommissarius über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation, sowie über den eigenthümlichen Besitz eines disponibeln Vermögens von 23,000 Thlr. auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Licitationsregeln, sowie Karte und Flächenregister, Gebäude-Inventarium und Baukosten-Anschläge können vor dem Termine sowohl hier in unserer Registratur, als auch in Hammer bei dem jetzigen Pächter eingesehen werden, welcher letztere auch angewiesen ist, die Besichtigung der Pachtobjekte zu gestatten.

Posen, den 24. September 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6544) Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage ist der Kossäth Christian Noack zu Klein-Buckow für einen Verschwender erklärt worden, so daß demselben ferner kein Kredit ertheilt werden darf.

Spremberg, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6545) In unser Firmen-Register ist bei Nr. 141 das Erlöschen der hiesigen Firma „Eduard Hennings" zufolge Verfügung vom 21. d. Mts. heute eingetragen worden.

Guben, den 22. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6546) Unter Nr. 1. unseres Gesellschafts-Registers, woselbst die hiesige Firma Franz Sachrow & Comp. und als deren Inhaber der Fabrikbesitzer Johann Franz Sachrow und der Apotheker Carl Ludwig August Giese vermerkt stehen, ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Der Apotheker Carl Ludwig August Giese ist aus der Handelsgesellschaft ausgeschieden. Der Fabrikbesitzer Johann Franz Sachrow setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort und ist dieselbe nach Nr. 58 des Firmen-Registers übertragen. Unter Nr. 58 des Firmen-Registers ist heute der Kaufmann (Fabrikant von Streichzündhölzern, Wichse und Siegellack) Johann Franz Sachrow zu Arnswalde als Inhaber der Firma Franz Sachrow & Comp. daselbst, eingetragen.

Arnswalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6547) Bekanntmachung. In der Nacht vom 5. zum 6. Oktober d. J. sind die Gebäude des Eigenthümers Ludwig Heese in Berkenwerder niedergebrannt und es liegt der Verdacht vor, daß dieselben durch einen fremden Bettler, der am Tage vor dem Brande dort gewesen war, angesteckt worden sind. Der Bettler war mit blauen Beinkleidern und Unterjacke bekleidet und trug Holzpantoffeln. Es wird ersucht, über die Persönlichkeit dieses Menschen hierher nähere Mittheilungen zu machen.

Landsberg a. W., den 27. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6548) In der Nacht vom 8. zum 9. August cr. sind 3 Fabrikarbeitern bei einer Festlichkeit in Branitz die silbernen Taschenuhren gestohlen worden. Die eine derselben ist im Besitze des Arbeiters Jurisch gefunden, der Verbleib der beiden andern aber bisher nicht ermittelt. Ich bitte, mir bei deren Ermittelung behilflich zu sein.

Cottbus, den 26. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6549) Bekanntmachung. Es sind in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober 1868 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	I. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cottbus.			
1	Buder, Christian, Arbeiter	Trebendorf	zwei Diebstähle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
2	Krautz, Gotth., Büdner	Burg	wiederholte Unzucht	vier Jahre.
3	Seidner, Wilhelmine, Dienstmagd	Victoriahof	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre.
4	Loeber, Traugott, Knecht	Sallgast	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
5	Roick, Gottlieb, Tagearbeiter	Sallgast	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
6	Milke, Wilhelm, Webergeselle	Vetschau	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
7	Hüter, Friedrich Ernst, Webergeselle	Vetschau	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
8	Lehnisch, Christiane geb. Schwitzke, verehelichte Tagelöhner	Lübbenau	versuchte wissentliche Verleitung zum Meineide	zwei Jahre.
9	Laurisch, Gottlieb, Fuhrmann	Kirchhain	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre und drei Monate.
10	Merkel, Johann Gottlieb, Riemer	desgl.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre und sechs Monate.
11	Hanschke, George, Ausgedinger	Drewitz	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
12	Beyer, August, Tuchmachergeselle	Spremberg	Bigamie	zwei Jahre.
13	John, August Friedrich Eduard, Brauergeselle	Breslau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre und sechs Monate.
14	Neumann, Ad., Schneidermeister	Spremberg	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
15	Raack, Frdr., Dienstknecht	Petershain	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
16	Härchen, Gottfr., Dienstknecht	Pinnow	schwerer Diebstahl im Rückfalle und einfacher Diebstahl	zwei Jahre.
17	Balke, Gottfr., Stammgutsbesitzer	Bückchen	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
18	Richtsteig, Johann Carl, Bahnwärter	Lübbenau	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
19	Richtsteig, verehel. Bahnwärter, Aug. geb. Just	desgl.	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
20	Maune, Johann Gottlob, Oekonom	Wiednitz	wissentlicher Meineid im Rückfalle	drei Jahre.
21	Kilian, Eduard, Webergef.	Lübben	Unzucht	vier Jahre.
22	Krause, Jacob, Dienstkn.	Cottbus	Unzucht	zwei Jahre.
23	Gnilitzer, Gustav August, Dienstknecht	Slamen	vorsätzliche schwere Körperverletzung	zwei Jahre.
24	Regler, Friedrich Wilhelm Otto, ehemaliger Exekutor	Peitz	wiederholte Urkundenfälschung, von denen 2 im Amte verübt	drei Jahre und für eine erkannte Geldbuße noch zwei Monate.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
			II. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Crossen.	
25	Poenack, Johann August, Tagelöhner	Vorwerk Rabeberg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
26	Dreßler, Friedrich Eduard, Anstreicher	Görlitz	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle, Annahme falschen Namens im Rückfalle und Entgegenhandeln gegen die Beschränkungen der Polizei-Aufsicht	zwei Jahre.
27	Droge, Johann Wilhelm, Tagearbeiter	Dachow	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
			III. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Cüstrin.	
28	Schmale, Ernst Arthur Oswald, Kaufmann	Schönfließ	Urkundenfälschung und wissentlicher Gebrauch einer verfälschten Urkunde	vier Jahre und für eine erkannte Geldstrafe noch ein Jahr.
29	Reichelt, Carl Johann Gottl., Handelsmann	Schönfließ	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
			IV. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Frankfurt a. O.	
30	Mierické, Ernst Friedrich, Schneidergeselle	Guben	Mord	die erkannte Todesstrafe ist laut Allerh. Cabinets-Ordre in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.
31	Köbricht, Carl Friedrich, Schuhmacher	Alt-Manschnow	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	sechs Jahre.
32	Busse, Carl Aug. Heinr. Friedr., Tagearbeiter	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
33	Schmolling, Joh. Friedr. Wilh., Tagearbeiter	Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
34	Arlt, Dorothee, unverehelichte	Herrnstadt	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zusätzlich sechs Monate.
35	Lehmann, Gottfr., Tagelöhner	Tschernow	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
36	Lehmann, Friedr. Wilh., Arbeiter u. Schneider	Tschernow	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
37	Lehmann, verehel. Tagelöhn., Louise geb. Giebel	Tschernow	schwere Hehlerei	zwei Jahre.
38	Greche, Johann Gottlieb, Arbeitsmann	Nuhnen bei Frankfurt a. O.	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
39	Schulz, Juliane Auguste geb. Schiller, verehel. Arbeitsmann	Frankfurt a. O.	vollendeter schwerer und versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
40	Ulrich, Wilhelmine geb. Busch, verehel. Arbeiter	Zielenzig	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	fünf Jahre.
41	Rudel, Gustav Wilhelm Hugo, Postexpediteur	Kriescht	Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder, verbunden mit unrichtiger Buchführung	drei Jahre und sechs Monate.
42	Kopenz, Johann Carl Gotthelf, Arbeitsmann	Kirchhain	zwei schwere Diebstähle im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
43	Lüderitz, August, gen. Kutschki, Bäckergeselle	Thorn	Unzucht	drei Jahre.
44	Graeber, Gust v August Wilhelm, Arbeitsmann	Frankfurt a. O.	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre und sechs Monate.
45	Pohland, Joh. Friedr. Wilh., Schuhmachermeister	Frankfurt a. O.	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl	drei Jahre.
46	Freyer, Friedrich Gustav, Dachdeckergeselle	Crossen	zwei Diebstähle im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
47	Adam, Franz, Schuhmachergeselle	Neiße	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre und sechs Monate.
48	Schneider, Wilhelm, Dienstknecht	Alt-Manschnow	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
49	Krüger, Amalie Bertha, unverehelichte	Guben	Unterschlagung und Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
50	Köhricht, Christian, Kossäth	Grimnitz	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre und sechs Monate.
	V. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Friedeberg i. N.			
51	Rückheim, Christian Friedrich, Ziegler	Stargard in Pommern	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
52	Kaiser, Franz, Bahnhofs-Nachtwächter	Arnswalde	mehrere schwere Diebstähle	vier Jahre.
53	Meinert, Ludwig, Arbeitsmann	Arnswalde	mehrere schwere Diebstähle	vier Jahre.
54	Kaluschke, Aug., Arbeiter	Arnswalde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	VI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Guben.			
55	Pfeffer, Salomon Elias, Handelsmann	Kempen	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
56	Jaeuthe, Johann Friedr. Wilhelm, Arbeiter	Guben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei und ein viertel Jahr.
57	Stahn, Ernst Benjamin, Leinwebergeselle	Laubnitz	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
58	Zitschke, Friedrich Wilh. Reinhold, Dienstknecht	Bunzlau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.
	VII. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Landsberg a. W.			
59	Brose, Johann Gottlieb, Ziegelarbeiter	Kotsemke	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
60	Weist, Gustav Lebrecht Alexander, Schuhmachergeselle	Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
61	Marten, Frdr., Arbeiter	Woldenberg	schwerer Diebstahl im Rückfalle	zwei Jahre.
62	Gleiß, Daniel, Maurergeselle	Alt-Gurkowsch-Bruch	vorsätzliche Mißhandlung eines Menschen, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat	zwölf Jahre.
63	Hämmerling, Wilhelm Julius, Tagearbeiter	Zanzin	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
64	Tetzlaff, Christian Friedrich, Arbeiter	Zatten	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre und drei Monate.
65	Buttke, Friedrich, Arbeiter	Zatten	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
66	Lieske, Friedrich Wilhelm, Arbeiter	Goldbruch	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sieben Jahre.
67	Reichardt, Johann, Arbeiter	Altenfließ	wiederholte Unzucht, resp. Versuch derselben	vier Jahre.
68	Rakowsky, Michael, Tagearbeiter	Landsberg a. W.	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
69	Markmann, August Friedrich Ferdinand, Eigenthümer	Ober-Gennin	vorsätzliche Brandstiftung	zehn Jahre.
70	Markmann, verehel. Eigenthümer, Henriette geb. Gustavus	Ober-Gennin	Theilnahme an einer vorsätzlichen Brandstiftung	zehn Jahre.
71	Schmidt, Carl Friedrich Wilhelm, Arbeiter	Woldenberg	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
72	Gaertner, Carl Gottlob, Mühlenmeister	Guscht	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
73	Schmidt, Auguste, unverehelichte	Landsberg a. W.	einfacher Diebstahl in zweiten Rückfalle und Unterschlagung	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Luckau.			
74	Schmidt, Johann Carl August, früherer Feuerwerker, jetz. Sträfling	Forst	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	ein Jahr zusätzlich.
	IX. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Soldin.			
75	Marquardt, Carl Rudolph, Maurergeselle	Briesenhorst	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	X. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgericht zu Sorau.			
76	Worreschk, Christian, Häuslersohn	Weissack	Raub	zehn Jahre.
77	Raebel, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	Nehmenau	wiederholter Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
78	Paulick, Johann, Tagearbeiter	Buchholz	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	XI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Spremberg.			
79	Höhler, Gottlieb, Hüfner	Grünewald	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
80	Lehmann, Wilh., Arbeiter	Pulsberg	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre u. drei Monate.
81	Dietrich, Louis, Tagearbeiter	Finsterwalde	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
82	Pesch, Gottlieb, Maurer	Bahren	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
	XII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Zielenzig.			
83	Linke, Heinrich, Halbhäusler	Leichholz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

Frankfurt a. O., den 15. Oktober 1868. Königliches Appellations-Gericht. Criminal-Senat.

(6550) Am 21. d. Mts. sind aus der Wohnung des Mühlenbesitzer Kano zu Werben mittelst Einbruchs nachstehende Sachen gestohlen: ein Deckbett und ein Kopfkissen mit blaugestreiftem Ueberzug, ein Deckbett und ein Kopfkissen mit rothkarrirtem Ueberzug, ein weißwollener Pelz mit blaukarrirtem Ueberzug, ein schwarzer Tuchrock mit schwarzen Hornknöpfen, ein grauer Sommerrock, ein Paar schwarztuchene Hosen mit schwarzkattunenem Futter, ein Paar blaue Buckskinhosen ohne Futter und eine schwarze Atlasweste mit überzogenen Knöpfen, eine neue blaugraue Buckskinweste, eine schwarze Tuchmütze mit dergleichen Schirm und schwarzseidenem Futter, ein schwarzseidenes Halstuch, ein blau und weiß gestreiftes seidenes Halstuch, eine schwarzseidene Halsbinde, zwei neue leinene Hemden, ein neues schwarzes Vorhemdchen mit blauem Parchent gefüttert, ein Paar weiße Lederhandschuhe, ein wollener blaubunter Shwal, zwei blaubunte Taschentücher, ein weißes Taschentuch, ein neues (Lübbenauer) Gesangbuch, auf dem Deckel die goldenen Buchstaben E. H. H., ein kleines neues Testament, zwei Stück Rasirmesser mit schwarzer Schale und Futteral, ein Schreibzeug, ein Petschaft mit dem Müllerwappen und Buchstaben E. H. H., ein Petschaft mit dem Buchstaben H., eine neue vergoldete Taschenuhr mit Magnetnadel und Sekundenzeiger, eine Brieftasche, worin sich der Loosungsschein, Taufschein, Konfirmationsschein, Meisterschein und Schulzeugnisse des Müllergesellen Heldrich befanden, ein von grauem Zwirn gehäkelter Beutel mit 30 Thalern, bestehend aus 1/1, 1/3, 1/6, 1/12 Stücken, eine Blechbüchse mit 5 Thalern verschiedener Geldsorten, eine Blechbüchse mit 3 bis 4 Silbergroschen drei Pfennigen und eine silberne Uhrkette. Ich bitte um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters.

Cottbus, den 25. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6551) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. Oktober d. J. sind aus einem Gasthause zu Vietz mittelst Einbruchs 11 Kisten Cigarren und 3 Thaler entwendet worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 25. Oktober. 1868.

Der Staatsanwalt.

(6552) Am 9. d. M. ist dem Dienstknecht Strack zu Staffelde eine silberne Spindeluhr mit einer messingnen Kapsel versehen, in welche Nr. 21. eingravirt war, gestohlen worden. Ich ersuche mir zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes behülflich zu sein.

Soldin, den 28. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6553) Bekanntmachung. Anfangs dieses Monats ist dem Bäckermeister Robert Brückner zu Forst aus seiner Wohnstube eine goldene Spindeluhr mit deutschem Chiffre-Blatte, am Kronrade gezeichnet L. 62. 8. 3. gestohlen. Wer über den Verbleib der Uhr oder über die Person des Diebes Auskunft geben kann, wolle dies mir anzeigen.

Sorau, den 24. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6554) In der Nacht vom 13/14. Oktober cr. sind einem hier durchreisenden Kaufmann aus seinem Zimmer eines hiesigen Gasthofes, in welchem Zimmer derselbe mit noch 3 anderen Reisenden logirte, gestohlen worden: a. 1 Weste von schwarz und braun punktirtem Stoffe, sog. Bismarck-Farbe, b. ein Wechsel über 2666 Thlr., ausgestellt von W. Wahrenberg aus Landsberg a. W. während des diesjährigen Wollmarktes in Berlin am 22. oder 23. Juni 1868, acceptirt von Carl Lohr in Peitz, fällig und zahlbar in Leipzig am 2. Oktober cr., girirt von W. Wahrenberg und M. Rosenberg, — und ein von einem Notar in Leipzig Mangels Zahlung aufgenommener Wechselprotest. Dieser Wechsel steckte in einem, mit der Adresse S. Wahrenberg in Landsberg a. W. und dem Poststempel Leipzig 28. September 1868 versehenem Couvert, in dem Couvert befand sich ferner ein Brief des &c. Lohr, datirt Leipzig den 28. September 1868 und an Wahrenberg gerichtet, sowie ein zu diesem Briefe gehöriger, weder mit dem Namen eines Ausstellers noch Acceptanten versehener Wechsel über circa 16—1700 Thlr., c. ein Messer mit Hirschhornschalen und Neusilberbeschlag, das eine gewöhnliche Messerklinge, ein Federmesser, einen Korkenzieher und eine runde Oeffnung zum Abschneiden der Cigarren enthielt, d. eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand, so wie eine an die Uhr befestigte 4strähnige dünne goldene sog. Erbskette, e. eine Lorgnette (Kneifer) mit 2 Gläsern in schwarzer Horneinfassung, f. ein altes Beutelportemonnaie von grauem Hirschleder, worin a. 10 harte Thaler, b. eine silberne Pettschaftplatte mit M. Rosenberg, in gothischer Schrift gravirt, c. ein messingenes Pettschaft mit einem Wappen (Lindenbaum) und dem Buchstaben J., d. ein Schlüsselring, woran zwei Schlüssel zu einem eisernen Geldschrank und ein gewöhnlicher Schlüssel, e. einige Knöpfe, Siegellack, f. ein Eisenbahn-Retour-Billet III. Klasse von Landsberg a. W. nach Cüstrin, mit dem Tagesstempel 13. 10. 68. enthalten waren, g. ein fast neuer bläulicher Buckskinüberzieher, in dessen Taschen a. ein weißes Taschentuch, mit den in weiß gestickten gothischen Buchstaben M. R. und einer Nr. versehen, b. ein Paar feine graue Hirschlederhandschuhe, steckten. Der Verübung dieses Diebstahls dringend verdächtig ist einer jener 3 Reisenden, der als ein Mann im Alter von 32—33 Jahren, mittlerer Größe, etwas korpulent, mit blondem Schnurrbart, bekleidet mit Hose, Weste und Ueberzieher von gleichem graufarbigen Stoffe (möglicherweise auch dem ad g. bezeichneten gestohlenen Ueberzieher), rothem türkischem Tuche und niedrigem braunem Hute, — beschrieben wird und der in der Diebstahlsnacht das gemeinschaftliche Logirzimmer und den Gasthof heimlich verlassen und, soviel diesseits ermittelt werden

konnte, mit der Eisenbahn in der Richtung nach Berlin von hier sich entfernt hat. Wir bitten um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gelder und Effekten.

Guben, den 22. Oktober 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6555) Bekanntmachung. Die früher bei dem Bau der Märkisch-Posener Eisenbahn beschäftigten Arbeiter Ernst Gürke aus Reppersdorf bei Jauer und Grimm oder Grimmig, sollen in der Untersuchungssache Nr. 759 de 1868 als Zeugen vernommen werden. Ein Jeder, der von dem Aufenthalte derselben Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 26. Oktober 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6556) Der Müllergeselle Königke, welcher im März 1868 in Stöwen beim Mühlenbesitzer Müller arbeitete, soll als Zeuge vernommen werden, und wird um Mittheilung seines Aufenthaltsorts zu den Akten 990/68 ersucht.

Schneidemühl, den 15. Oktober 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6557) Bekanntmachung. Die von mir unterm 28. September d. J. erlassene offene Requisition um Ermittelung des Aufenthalts des Tischlergesellen Carl Hermann Wiese aus Pr. Stargardt hat ihre Erledigung gefunden.

Landsberg a. W., den 27. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6558) Der domicillose Arbeiter Jakob Schröder, 65 Jahre alt, welcher am 28. Juli d. J. aus der Strafanstalt Sonnenburg entlassen und unter Polizeiaufsicht zu stellen ist, treibt sich umher. Es wird auf denselben aufmerksam gemacht.

Gorgast, den 26. Oktober 1868.

Königliches Domainenamt.

(6559) Offene Requisition. Der Dienstknecht Christian Friedrich Siebert aus Grünrade bei Neudamm, welcher sich den falschen Namen Friedrich Dewitz gegeben, hat bisher nicht ermittelt werden können. Alle Ortsbehörden, sowie die Herren Gensd'armen werden ersucht, dem Unterzeichneten von dem zeitigen Aufenthalte des rc. Siebert Mittheilung zu machen.

Cüstrin, den 22. Oktober 1868.

Der Polizeianwalt.

Subhastationen.

(6560) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Louis Förster gehörige, in der Junkerstraße Nr. 16 hierselbst belegene und Nr. 580 Vol. XII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs — von der Stadt — früher Nr. 580 Vol. I. Fol. 597 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 14,511 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **7. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 8, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. April 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6561) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Drechslermeister Gustav Adolph Moritz Willam gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 80 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 16,242 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, der Kaufmann Wilhelm Paetzel und Kaufmann A. J. Breslauer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6562) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Christlieb Kanitz gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete zinspflichtige Einhufennahrung, abgeschätzt auf 1941 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Reiter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 12. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6563) Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Ferdinand Kube zu Cüstrin gehörige Vol. III Nr. 133 des Hypothekenbuches von Cüstrin verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör ist aus freier Hand verkauft. Die nothwendige Subhastation des Grundstücks ist damit beendigt und der auf den 17. Dezember d. J. anberaumte Bietungstermin wird aufgehoben.

Cüstrin, den 16. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(6364) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Friedrich Wilhelm Howe gehörige Miteigenthum an dem zu Geilenfelde belegenen und Nr. 28 Vol. I. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichneten Büdnergrundstück, abgeschätzt auf 75 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe soll **am 15. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die angeblich nach Berlin verzogenen Eigenthümer Johann Friedrich Wilhelm Howe und Auguste Albertine Howe aus Geilenfelde werden zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Friedeberg, den 26. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6365) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Julius Schmidt zu Kreuz gehörige, in Friedeberg i. N. belegene, und Nr. 249 Vol. IX. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 26. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6366) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Wilhelm Poetschke zu Grunewald gehörige, in dem Dorfe Grunewald belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück (Kruggut), abgeschätzt auf 2240 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 14. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6367) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Karl Fettke zu Guben, jetzt dessen Konkursmasse gehörigen, bei der Stadt Guben belegenen und Vol. 47 Fol. 65 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, nämlich: A. der Acker an der Lubst Nr. 1341e.; B. der Acker an der Lubst Nr. 1341f.; C. der Acker an der Lubst Nr. 1341g.; D. der Acker an der Lubst Nr. 1341i.; E. der Weinberg an der Lubst Nr. 1247; F. der Weinberg an der Lubst Nr. 1245; G. der Weinberg an der Lubst Nr. 1246, zusammen abgeschätzt auf 1150 Thlr., und die darauf befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Ziegelei-Gebäude, abgeschätzt auf 4444 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. B. einzusehenden Taxen, sollen **am 12. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6368) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Seilermeister Friedrich Dewitz gehörige, in der Schwedter Straße hier belegene, und Nr. 24 Vol. I. Fol. 64 des Hypothekenbuchs verzeichnete Klein-Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1176 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Pantoffelmachermeister Carl Friedrich Beigel modo dessen Erben, sowie der Schuldner Dewitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 21. Septbr. 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6369) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann und Buchbindermeister Julius Ferdinand Hauff hier gehörige, in der Holzstraße belegene und Nr. 93 Vol. I. Fol. 262 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1861 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht

ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 23. Septbr. 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6570**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenbesitzer August Horn zu Gralower Untermühle gehörige, zu Morrn belegene Bauerngut Nr. 5 Vol. I. pag. 49 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 4000 Thlr., soll in dem auf **den 21. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger, Eigenthümer Johann Friedrich Boldin wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 10. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6571**) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Lindhorst Hulda geborene Koch gehörige, zu Plonitz belegene Kolonistengut Nr. 26. Vol. I. pag. 199 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll in dem auf **den 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6572**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ludwig Otto in Legau gehörige, zu Vietz belegene Gartengrundstück von etwa ⅛ Morgen Größe Nr. 442 Vol. IX. pag. 63 des Hypothekenbuchs, auf welchem ein massives Stallgebäude errichtet ist, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 830 Thlr., soll in dem auf den **14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6573**) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Christian Friedrich Strehmel, jetzt dessen Erben gehörige, zu Vietz belegene sogenannte Pluschwiese von 15 Morgen 122 Q.-Ruthen, Nr. 352 Vol. VII. pag. 432 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1097 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., soll in dem auf **den 17. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, und alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6574**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zeugschmiedemeister Carl Heinrich Steinbach gehörige, zu Landsberg a. W. in der Mühlenvorstadt belegene Grundstück Nr. 17a. Vol. VIII. pag. 129 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,670 Thlr., soll in dem auf **den 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6575**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Müller Friedrich Roßbach gehörige, zu Rohrbruch belegene Grundstück Nr. 61 Vol. II. pag. 377 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 262 Thlr. 15 Sgr., soll in dem auf **den 10. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 25. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6576**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zieglermeister Carl Becker und dessen Ehefrau Karoline geborne Eichberg gehörige, zu Neuendorf belegene Ziegelei-Grundstück Nr. 28 Vol. II Pag. 33 des Hypothekenbuchs von Neuendorf, abgeschätzt auf 450 Thlr.,

soll in dem auf **den 15. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 24. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6377) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben der verehel. Kossäth Reichert geb. Buhle gehörige, in dem Dorfe Rietzneuendorf belegene und Nr. 10. Vol. I. pag. 109 des Hypothekenbuchs von Rietzneuendorf verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III a. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gründler an Gerichtsstelle in Golssen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Auszüglerin-Wittwe Reichert Anne Marie geb. Gersing, modo deren unbekannte Erben und der Gottfried Vieth, modo dessen Rechtsnachfolger zu Rietzneuendorf werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 19. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6378) In der Maurer August Loeffler'schen Subhastations-Prozeßsache ist der zur Lizitation des Wohnhauses Nr. 352 zu Soldin anberaumte Termin vom 19. Dezember d. Js. aufgehoben und das Verfahren eingestellt worden.

Soldin, den 27. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6379) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die auf den Namen des Mühlenmeisters Friedrich Wilhelm Gutte eingetragene, jetzt dessen Erben, nämlich 1) der Wittwe Gutte, Johanna Christiane geb. Heinze zu Oberteschnitz, 2) dem Sattlermeister Friedrich Wilhelm Gutte zu Senftenberg, 3) dem Kaufmann Carl Julius Gutte hier, 4) dem Schankwirth Gustav Adolph Gutte zu Oberteschnitz gehörige, vor dem Hoyerswerdaer Thore der Stadt Spremberg sub Nr. 1 belegene und Nr. 380 Vol. III. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Oberteschnitzmühle, in welcher zuletzt die Wollspinnerei mittelst Wasserkraft betrieben worden ist, nebst allem Zubehör an Ländereien und Maschinen u. s. w., abgeschätzt auf 13,470 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **4. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Spremberg, den 19. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6380) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Pferdehändler und Schankwirth August Müller in Klein-Buckow gehörige, in dem Dorfe Kl.-Buckow belegene und Nr. 44 Vol. II. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 3365 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6381) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Christian Budig in Clantdorf gehörige, in dem Dorfe Clantdorf belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauerrestgut, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6382) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Christian Mockisch zu Sellessen gehörige, in dem Dorfe Sellessen belegene und Nr. 80 Vol. III. Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut Nr. 45, abgeschätzt auf 105 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger

Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 22. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6383**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Holzhändler Theodor Reinhold Rädisch gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 117. Vol. II. Fol. 343 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hammer-Mühle, abgeschätzt auf 13,440 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6384**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Glasermeister Robert Hübner gehörige zu Sorau belegene und Nr. 231 Vol. V pag. 361 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 14. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(**6385**) Nothwendige Subhastation, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Ferdinand Zühlke zu Kienitz gehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. II. pag. 41 und Vol. V. pag. 121 Nr. 60 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 766 Thlr. 20 Sgr., soll **am 14. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm 2. Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 21. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6386**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Mühlenmeister Pehlchen gehörige, in Grabow belegene und Nr. 7 Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, einschließlich der Holländermühle, abgeschätzt auf 1700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zielenzig, den 18. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6387**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Bürstenfabrikant Paqué, Auguste geb. Laskowsky gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 88 Vol. IB. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 30. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6388**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Rückfort gehörige, zu Berdamm belegene und Nr. 9 Vol. II./IIA. Fol. 32/169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 7671 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6389**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schiffseigenthümer W. Wolff aus Cüstrin gehörige, in Berdamm bei dem Schiffsbaumeister Engwer befindliche, mit Nr.

III. 96. bezeichnete Oderkahn, abgeschätzt auf 357 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., zufolge der im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. November 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 29. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6390**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Carl August Schlaugk gehörige, in Altforst, im Kreise Sorau belegene und Nr. 296 Vol. VII. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten-Grundstück von etwa ½ Morgen, worauf das Wohnhaus Nr. 53 a. erbaut worden, abgeschätzt auf 3380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 14. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6391**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schankpächter Franz Rettig zu Crossen gehörige, in dem Dorfe Berge, Sorauer Kreises, an der Cottbus-Sommerfelder Chaussee belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Baustelle, welche mit einem massiven Wohnhause, 3 Etagen hoch, und Stallgebäuden bebaut, abgeschätzt auf 5456 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 20. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6392**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der unverehelichten Ernestine Bulke zu Altforst gehörige, in der Feldmark daselbst am Forst Euloer Wege belegene und Nr. 263 Vol. VI. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Parcelle von 38½ Fuß Länge nebst darauf erbautem Wohn-, Hinter- und Seitengebäude, abgeschätzt auf 3158 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 25. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6393**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke: 1. der ideelle Antheil des Arbeitsmanns Wilhelm Strohbusch und dessen Ehefrau Hanne Justine geb. Dunst an dem zu Mückeburg belegenen, im Hypothekenbuche dieser Ortschaft Vol. I. II. Fol. 276 379 Nr. 47 verzeichneten, dorfgerichtlich auf 350 Thlr. abgeschätzten Grundstücke, 2. das dem Tischlermeister Julius Kaffühlke gehörige, im sogenannten Brähnschen Bruche bei Mückeburg belegene, im Hypothekenbuche von Mückeburg Vol. I Fol. 293 Nr. 56 verzeichnete, dorfgerichtlich auf 50 Thlr. abgeschätzte Wiesengrundstück, 3. das dem Tischlermeister Julius Kaffühlke gehörige, auf der Herzfelder Feldflur belegene, im Hypothekenbuche von Herzfelde Vol. I. Fol. 331 Nr. 34 verzeichnete, dorfgerichtlich auf 800 Thlr. abgeschätzte Grundstück, sollen **am 17. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxen sind in unserm Büreau A. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Berlinchen, den 23. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6394**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Partikulier August Wilhelm Ludwig Kamke gehörigen, zu Bernstein belegenen beiden Grundstücke und zwar: 1. das im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. III. pag. 37 Nr. 103 verzeichnete Wohnhaus auf der Altstadt, nebst Stall und dahinter befindlichem Garten, abgeschätzt auf 699 Thlr., 2. das im Hypothekenbuche Vol. XII. Fol. 185 Nr. 483 verzeichnete Grundstück von 2 Morgen 6 Qu.-Ruthen, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 18. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich

an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 21. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6595**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Fleischermeister Carl Karich gehörige, bei der Stadt Drebkau belegene und Nr. 1 Vol. I. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schloß- und Wassermühle nebst 2 Gärten und einer Wiese, abgeschätzt auf 1500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Geisler an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drebkau, den 27. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6596**) Der auf den 18. Januar 1869 in der Subhastationssache des dem Stellmachermeister Friedrich Bater hierselbst gehörigen Großerbenhauses anstehende Subhastationstermin ist aufgehoben worden.

Drebkau, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6597**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Free, Auguste Caroline geb. Göttel gehörige, in Alt-Gliezen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 19 Blatt 109 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Thlr., soll **den 16. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Freienwalde a. O., den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6598**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Theodor Kühn gehörige, in Alt-Gliezen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band III. Nr. 98 Seite 313 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 500 Thlr., soll **den 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin separirte Arbeiter Tillack Caroline geb. Manthe wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Freienwalde a. O., den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6599**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Johann Gottlieb Kupke gehörige, in dem Dorfe Vogelsang belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 2320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 18. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6600**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Eigenthümer Vetter, Caroline Friederike geb. Lange gehörige, in dem Dorfe Kersdorf belegene und Nr. 38 Vol. I. Fol. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 755 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6601**) Freiwillige Subhastation, Theilungshalber. Das den Erben der verehelichten Musikus Loose, früher verwittweten Petry gehörige, hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. pag. I. Nr. 94 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2239 Thlr., soll **am 13. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau einzusehen.

Lieberose, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6602**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Heinrich Rudolph Gurkasch, Auguste, geb. Bünk, gehörige, in der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 257 Vol. IV. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete

Halbmeisterei, abgeschätzt auf 5725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 19. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6603**) **Subhastations-Patent.** Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Friedrich Kirchhof gehörige, bei Woldenberg belegene Gut Amalienhoff, bestehend aus den Kirchen-Erbpachtsgrundstücken Nr. IX, X, XXII und Nr. XXIII des Hypothekenbuchs der Kirchen- und Pfarrgrundstücke von Woldenberg, abgeschätzt auf 9750 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6604**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Johann Ludwig Beyer gehörige, in dem Dorfe Diebelbruch belegene und Nr. 30 Vol. VII Fol. 295 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II einzusehenden Taxe soll **am 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Wetzmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6605**) **Bekanntmachung.** Die Subhastation wegen des dem Fleischermeister Herrmann Graf hier gehörigen Antheils an dem Grundstück Peitz, Vol. 24 Nr. 14 Fol. 79, ist von dem Extrahenten derselben zurückgenommen und der dieserhalb am 4. Dezember d. J. anstehende Termin aufgehoben.

Peitz, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(**6606**) Proklama. Das Document über die auf den Rechts-Anwalt Scheurich gegenwärtig gehörigen, in der Stadt Crossen am Markt belegenen und im Hypothekenbuche von der Stadt Crossen für die Stadt Vol. I. Fol. und Nr. 156 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Kaufmann Schäde, Eva Sophie Louise geb. Zimmermann zu 4 pCt. verzinslich eingetragenen ursprünglich 4800 Thlr. Restkaufgelder, aus dem Nebenexemplar des Kaufvertrages vom 22. Juli 1816 und dem Hypothekenscheine vom 13. März 1817 bestehend, welches jedoch nur noch über 2500 Thlr. gültig ist verloren gegangen. Auf den Antrag der Erben des Königl. Hauptmanns a. D. Carl Heinrich Schäde werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf das beschriebene Document, oder auf die Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate spätestens in dem hierzu auf **den 20. Februar 1869 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Reiter im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtslokals angesetzten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Crossen, den 29. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6607**) Oeffentliche Vorladung. Die Hebeamme, verehelichte Theerschweler Werner Dorothea geb. Sandke zu Tschausdorf hat gegen ihren Ehemann, den Theerschweler Ernst Werner, angeblich zur Zeit zu Calmar, Stadt Wankeburg im Königreich Schweden wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und den Antrag gestellt, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, denselben für verbunden zu erachten, ihr den 4. Theil seines schuldenfreien Vermögens herauszugeben und die Kosten des Prozesses zu tragen resp. zu erstatten. Der rc. Werner wird zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung zu dem auf **den 23. April 1869 Vormittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Collegio im Sitzungszimmer Nr. 2 anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens er in contumaciam der im Klagevortrage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für geständig erachtet und darnach weiter gegen ihn verfahren und angenommen werden wird, er habe zur Sache weiter nichts anzuführen.

Crossen, den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6608**) Edictal-Citation. Der Schuhmachergeselle Carl Hubatsch, zu Markersdorf geboren, ist seit

dem 3. Juni 1854 von hier verschollen und soll auf den Antrag seiner Ehefrau, Marie geb. Geite, für todt erklärt werden. Der rc. Hubatsch und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 22. Dezember 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13 angesetzten Termine bei Vermeidung des Contumacial-Verfahrens schriftlich oder persönlich zu melden.

Guben, den 15. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

(6609) Proclama. Die unbekannten Eigenthümer nachstehend benannter Gegenstände und Gelder: 1. eines am 12. Dezember 1867 bei dem Knecht Wilhelm Fieck zu Ludwigsthal gefundenen rosakattunenen Kinderkleides und Kinderhemdes, 2. eines Drillich- und eines leinenen Sackes, letzterer gezeichnet „Kaehlig," welche in der Nacht vom 17. zum 18. April 1868 auf dem Felde des Gutsbesitzers Kluth hier gefunden sind, 3. eines in der Hypotheken-Registratur des Königlichen Kreisgerichts hierselbst vor längerer Zeit vorgefundenen Spazierstockes von gelbem Rohr mit weißer Hornkrücke, 4. einer am 17. August 1868 auf dem zwischen Giesen und Groß-Giesenaue liegenden, an den Wall grenzenden Grundstücke des Gutsbesitzers Eschner zu Wepritz gefundenen silbernen Taschen-Spindeluhr mit messingenem Gehäuse und dergleichen Kapsel, worauf die Nummer 22 eingravirt ist, mit einer schwarzgrau und weißgestreiften Schnur, 5. eines vor Kurzem in dem gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale gefundenen rothen Steines aus einem Siegelringe mit den Buchstaben A. S., 6. folgender in Landsberg a. W. gefundener Sachen und Gelder, als: eines goldenen Ohrringes, eines weißen Schnupftuches, gezeichnet J. C. 2., eines Lederbeutels, worin 16 Sgr. 8 Pf. befindlich, eines Portemonnaies mit 3 Sgr., eines Paar brauner Lederhandschuh, eines Portemonnaies mit 12 Sgr., eines weißen Beutels mit 9 Sgr., einer Brille mit Futteral, eines Paar schwarzer Glaceehandschuhe, eines gelben Taschentuches, gezeichnet H. B. und eines Herrenschuhes, werden aufgefordert, sich bei Verlust ihres Anrechtes in dem **am 20. November 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 oben, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Kaehler anstehenden Termine zu melden.

Landsberg a. W., den 26. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6610) Edictal-Citation. Die Militairpflichtigen 1. Carl Friedrich Lehmann, muthmaßlich aus Kleinhof bei Dobrilugk geboren den 17. März 1842, 2. Gustav, Emil Waldemar Koch aus Dobrilugk geboren den 21. Mai 1843, 3. Friedrich August Kopke aus Gehren geboren den 10. August 1844 sind angeklagt, die Königlich Preußischen Lande ohne Erlaubniß verlassen zu haben und ist demgemäß durch unsern Beschluß vom 14. September cr. auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wegen Auswanderns ohne Erlaubniß um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen zu suchen, eröffnet. Die oben genannten 3 Angeklagten werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 26. April 1869 Vormittags 8½ Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder dem unterzeichneten Gericht vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Luckau, den 14. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6611) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Leinewebermeisters Reinhold Borisch zu Finsterwalde ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 13. November d. J. Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 10 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Luckau, den 17. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht

Der Kommissar des Konkurses.

(6612) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters August Richter zu Finsterwalde ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 10 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Luckau, den 17. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(6613) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Handlungs-Commis Nathan Ephraim, am 29. Dezember 1846 zu Wronke geboren, in Rügenwalde ortsangehörig, angeblich in Amerika, ist zufolge Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlassens

der Königlichen preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund des §. 110 des St.-G.-B. die Untersuchung eröffnet, und zur mündlichen öffentlichen Verhandlung ein Termin auf **den 20. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumt werden. Der Angeklagte wird zu diesem Termin mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Soldin, den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6614) Beschluß. In der Tuchmachermeister Friedrich Wenzke'schen Konkurssache von Sommerfeld, ist der Kaufmann Otto Schilewinsky daselbst auch zum definitiven Massenverwalter bestellt.

Sorau, den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6615) Aufruf. Der Bergfaktor Friedrich aus Priebus soll in einer hier schwebenden Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Wir fordern denselben auf, uns seinen Wohnort schleunigst anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst uns über den Verbleib des ꝛc. Friedrich Nachricht zu geben.

Sorau, den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6616) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Robert Friedel zu Schwiebus ist der Justizrath Klinkmüller daselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Züllichau, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6617) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Buchbindermeisters Carl Adolph Krause zu Forst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 1. November d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 7. Oktober cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 14. November cr. Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar Herrn Appellationsgerichts-Referendar Klopsteck im Terminszimmer Nr. III anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Küniz, Lange, hier, Bohn in Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe, Mialtzn und Feuerstack in Sorau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Forst, den 13. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6618) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift des Polizei-Anwalts hierselbst vom 12. September 1868 und des Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 18. desselben Monats ist wider den Schneidergesellen Adolph Emil Koely von hier die Untersuchung wegen Uebertretung der ihm in Folge der Polizei-Aufsicht, unter welcher er steht, auferlegten Beschränkungen, in Gemäßheit des §. 116 des Straf-Gesetzbuchs eröffnet worden. Da der Aufenthalt des ꝛc. Koely zur Zeit unbekannt ist, wird derselbe hierdurch zu dem **am 7. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** zur mündlichen Verhandlung an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Polizei-Sergeant Messer und der Gensdarm Klose von hier geladen.

Berlinchen, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6619) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben des am 19. März 1867 zu Calau verstorbenen Schuhmachergesellen Rudolf Vetter resp. deren Erben und nächste Verwandte werden hiermit auf **den 15. April 1869** mit der Aufforderung sich vor oder in diesem Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle sie sich nicht melden, sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Calau, den 17. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(6620) Bekanntmachung. Es soll **den 11. November cr.** im Gasthofe des Herrn Große zu Senftenberg nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Wendisch-Sornow, Jagen 52 i., 24 Klaftern kiefern Scheit Nr. 1—13, 30—40,

Jagen 52 b. h., 4 Klaftern kiefern Scheit Nr. 1—6, Jagen 53, ³/₄ Klaftern kiefern Scheit Nr. 1, Jagen 54, ¹/₄ Klafter kiefern ungespalten Ast Nr. 1, bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 30. Oktober 1868.

Der Oberförster Zinke.

(6621) Bekanntmachung. Es soll den **23. November** im Schindlerschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz: I. aus dem Wirthschaftsjahre 1868: im Buchwalde 13 Klaftern eichen Scheit, ¹/₂ Klafter eichen Ast I., 142¹/₂ Klafter buchen Scheit, 8 Klaftern buchen Stock, 1¹/₂ Klafter kiefern Scheit Anbruch; in den Beläufen Dicke und Cerritten 128 Klaftern eichen Scheit; II. aus dem Wirthschaftsjahre 1869: in den Jagen 91 und 62 des Belaufs Cerritten: 6 eichen Nutzenden und ¹/₄ eichen Nutzklafter, 1 buchen Nutzende und 5 kiefern Schneideenden im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 28. Oktober 1868.

Der Oberförster. J. V.: Winkler.

(6622) Bekanntmachung. Es soll den **9., 23. November** und **7. Dezember cr.** nachstehendes Holz im Schießhause hierselbst aus nachstehenden Schlägen der Oberförsterei Christianstadt und zwar: Belauf Christianstadt, Jagen 92, 207 Schock kiefern Reisig; Belauf Sablath, Jagen 105, 63 Klaftern kiefern Stock I.; Belauf Kriebau, Jagen 169, 73 Schock kiefern Reisig, Jagen 188, 142 Schock kiefern Reisig; Belauf Neudorf, Jagen 133, 91¹/₂ Klafter kiefern Stock I., Jagen 174, 177 Schock kiefern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 28. Oktober 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(6623) Bekanntmachung. **Am 6. November d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause eine Glasservante, 2 Kleiderspinde, ein Schreibsekretair und ein Spiegel meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Peitz, den 21. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6624) Auktion. Zufolge gerichtlicher Verfügungen sollen **Freitag den 13. November cr. Vormittags 9¹/₂ Uhr** im hiesigen gerichtlichen Auktionslokale eine Partbie mahagoni Möbel, als: 1 Sopha, 1 großer Spiegel, 1 Komode, 1 Wäschspind, 2 Kleiderspinde, 2 Pfeilerspinde, 1 Nähtisch, 1 Sophatisch, 1 Waschtisch, 1 Spieltisch, 1 birkener Kleiderschrank, div. kieferne Möbel, 4 Teppiche, 1 Rahm, und 1 Wanduhr, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, 1 gute Karre, 1 Lade, 10 Schock bunte Züchenleinwand, 3 Schock rothe Inlettleinwand, 1 Handwagen, 1 Rolle und andere Sachen, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 30. Oktober 1868.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(6625) Bekanntmachung. **Am 13. November cr. Vormittags 10 Uhr** sollen im hiesigen Rathhause 3 Sophas, 3 Tische, 2 Spieltische, 4 Spiegel, 2 Cylinder-Büreaux, 2 Pfeilerschränke, 1 Komode, 1¹/₂ Dutzend Stühle, 1 Spiegelspind, sämmtlich von Mahagoni, 2 Spinde von Birkenholz, 1 Regulator, 1 großer Teppich, 2 Oelbilder und 3 Bände Dr. Stohmann's technische Chemie öffentlich meistbietend verkauft werden.

Reppen, den 1. November 1868.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(6626) **Donnerstag den 5. November 1868 von Morgens 9¹/₂ Uhr ab** werde ich im Auftrage des hiesigen Gerichts in der gerichtlichen Pfandkammer gegen 200 Ellen weiße Leinewand, verschiedene Stücke bunte Leinewand zu Bettbezügen und Bett-Inletten und andere leinene Stoffe meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 27. Oktober 1868.

Frankowski, Aktuar.

(6627) Auktion. **Sonnabend den 7. November cr. Vormittags 10 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause eine rothbunte Kuh und demnächst in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer ein Kleiderschrank, ein birkenes Sopha, ein kieferner Tisch, 6 Stühle, ein Komode und verschiedene Kleidungsstücke öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 2. November 1868.

Gaebler, Aktuar.

(6628) Auktion. Es sollen **am 7. November cr. Vormittags 11 Uhr** beim Gasthofsbesitzer Glase zu Tammendorf 53,000 Mauersteine, worunter 5000 Bruch, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 30. Oktober 1868.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

(6629) Auktion. Es sollen **am 11. November cr. Vormittags 11 Uhr** im Schulzen-Amte zu Dobersaul eine roth- und weißfleckige Kuh, sowie ein Schwein gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 31. Oktober 1868.

Der Auktions-Commissarius Galbert.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(6630) Bekanntmachung. Das Rektor-Amt an der hiesigen evangelischen Stadtschule, mit welcher das Subdiakonat an der hiesigen Stadtkirche ver-

bunden, ist erledigt. Die Gesammteinkünfte aus beiden Aemtern belaufen sich auf etwa 450 Thlr. jährlich, die freie Amtswohnung nicht mit eingerechnet. Pro rectoratu geprüfte Kandidaten des Predigt-Amts wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bis **zum 15. November cr.** bei uns melden.

Calau, den 19. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6631) Bekanntmachung. An der hiesigen Stadtschule soll am 1. April 1869 eine Elementarlehrerstelle mit 240 Thlr. Gehalt besetzt werden. Meldungen auf 5 Sgr. Stempel nebst beizufügenden Zeugnissen werden bis zum 15. Novbr. cr. erwartet.

Sorau, den 17. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6632) Bekanntmachung. Der hiesige zweite Nachtwächterposten, welchem eine jährliche Löhnung von 40 Thlr. ausgesetzt worden ist, soll zum 1. Dezember d. J. besetzt werden. Rüstige, mit Versorgungsschein versehene Bewerber haben sich bis zum 20. November cr. unter Einreichung ihrer Atteste bei uns persönlich oder schriftlich zu melden.

Sternberg, den 28. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6633) Ein Büreaugehülfe, der aber in Polizei- und Rechnungssachen tüchtig sein muß, kann gegen eine jährliche Remuneration von 180 Thlr., die bei gehöriger Brauchbarkeit noch erhöht werden wird, andauernde Beschäftigung finden. Qualificirte Bewerber wollen sich baldigst melden.

Crossen a. O., den 1. November 1868.

Königliches Rentamt.

(6634) Bekanntmachung. Der Neubau eines dritten massiven Schulhauses zu Tschernow, sowie eines dazu gehörigen Stallgebäudes, bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste auf zusammen 1650 Thlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf **den 16. November Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Rentamtslokale angesetzt, zu welchem wir qualificirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß die Kostenanschläge nebst Zeichnungen täglich bei uns einzusehen sind, während die Bekanntmachung der Lizitations-Bedingungen im Termine selbst erfolgen wird.

Frauendorf bei Göritz, den 30. Oktober 1868.

Königlich Prinzliches Rentamt.

(6635) Bekanntmachung. Die für das Königliche Central-Gefängniß pro 1869 erforderlichen Wirthschafts- und sonstigen Bedürfnisse, als ungefähr 1. 14 Rieß Concept-Papier, 2. 16 Rieß Mundir-Papier, 3. 18 Groß Stahlfedern, 4. 6 Dutzend Federhalter, 5. 12 Dutzend Bleistifte, 6. 2 Dutzend Buntstifte, 7. 6 Pfund Siegellack, 8. 20 Quart Alizarintinte, 9. 1500 Centner Roggenschrotmehl, 10. 200 Centner Roggenfeinmehl, 11. 200 Centner Gerstenmehl, 12. 2 Centner Weizenmehl, 13. 60 Centner Nierentalg, 14. 2 Centner Schweineschmalz, 15. 15 Centner Rindfleisch, 16. 8½ Centner Schweinefleisch, 17. 40 Scheffel Hirse, 18. 80 Scheffel Bohnen, 19. 100 Scheffel Erbsen, 20. 80 Scheffel Linsen, 21. 24 Centner Hafergrütze, 22. 50 Centner ord. Graupe, 23. 60 Centner Reis, 24. 1500 Scheffel Kartoffeln, 25. 2 Centner gebr. Kaffee, 26. 6000 Quart Braunbier, 27. 25 Centner Elainseife, 28. 30 Centner Petroleum, 29. 10 Centner raffin. Rüböl, 30. 2000 Tonnen Braunkohlen, 31. 40 Klaftern kief. Brennholz, 32. 60 Klaftern Streichtorf, 33. 600 Ellen graues Commistuch, 34. 500 Pfund Wildsohlleder, 35. 200 Pfund Brandsohlleder, 36. 300 Pfund Fahlleder, 37. 250 Pfund wollenes Strumpfgarn, 38. 250 Pfund blau melirtes baumwollenes Strumpfgarn, 39. 300 Pfund engl. Prima Water Nr. 8, 40. 250 Pfund engl. Prima Water Nr. 16, 41. 180 Pfund engl. Prima Mule Nr. 6, 42. 500 Pfund engl. Prima Mule Nr. 12 sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in unserer Registratur einzusehen und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt. Die Offerten sind unter der Bezeichnung: „Submission auf Wirthschafts- rc. Bedürfnisse“ wohl verschlossen bis zum **19. November 1868 Vormittags 10 Uhr**, wo die Eröffnung erfolgen wird, an uns einzusenden, wobei jedoch bemerkt wird, daß den Offerten auf die unter Nr. 1 bis 8, 18 bis 20, 23, 24, 27, 28, 29 und 33 bis 42 ausgebotenen Gegenstände Proben beigefügt sein müssen. Offerten, welche nach dem oben bezeichneten Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Cottbus, den 14. Oktober 1868.

Königliche Centralgefängniß-Inspection.

(6636) Bekanntmachung. Im Brieskower See sollen zur Befestigung der Holzflöße Haltepfähle angebracht werden. Die Kosten der Herstellung sind auf 1150 Thlr. veranschlagt und soll die Arbeit incl. Materiallieferung im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Hierzu steht auf **Montag den 16. November Vormittags 9 Uhr** Termin im Büreau des Unterzeichneten, Brückthorstraße 1, 2 Treppen hoch, an. Der Anschlag liegt daselbst zur Einsicht aus, auch können die Bedingungen daselbst erfahren werden.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Rose, Wasserbau-Inspektor.

(6637) **Mühlen-Verkauf.**

Eine **Bock-Windmühle** in gutem Zustande, mit massivem Wohnhause, Scheune und Stallgebäuden, sowie 30 Morgen Acker, im Gubener Kreise belegen, **mit umfangreicher Kundschaft**, ist Familien-Verhältnisse halber schleunigst unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die verwittwete Mühlenmeister **Emilie Neumann** zu Beeskow.

(6638) Die der Gemeinde Burschen gehörige Schmiede nebst Wohnhaus und Stall, beides mit Ziegeldach, einem guten Hausgarten und 5 Morgen sommerungsfähigem Lande, soll **am 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** im Kruge zu Burschen verkauft werden. Ueber die näheren Bedingungen ertheilt auf portofreie Anfragen der Gemeindevorstand Auskunft.

(6639) **Auf dem Dominio Gralow wird ein tüchtiger, erfahrener Schafmeister zum sofortigen Antritt gesucht.**

(6640) **Obstbäume,** 200 Stück Aepfel- und 400 Stück Birnbäume von edlen Sorten, 6—9 Fuß hoch, à 7½ Sgr., sind zu verkaufen vom Dominium Sandow bei Ziebingen.

(6641) 3 hochtragende Holländer Färsen, 1 2½jähriger Holländer Bulle und 1 2jähriger Shorthorn-Bulle (Original) stehen auf Dominium Kähmen bei Crossen a. O. zum Verkauf.

(6642) Bekanntmachung. In Gemäßheit des § 25 des Statuts vom 23. Juni 1847 werden die Herren Aktionäre der Frankfurt a. O.-Drossener Chaussee-Bau-Gesellschaft zu einer General-Versammlung auf **Freitag den 13. d. M. Vormittags 11 Uhr** im Gasthofe zur goldenen Sonne in Drossen hiermit eingeladen.

Frankfurt a. O., den 1. November 1868.

Direktorium der Frankfurt a. O.-Drossener Chaussee-Bau-Gesellschaft.

(6643) **Spielkarten** aus der rühmlichst bekannten Fabrik des **Herrn L. v. d. Osten in Stralsund** empfiehlt als anerkannt beste französische und deutsche Karten und gewährt Wiederverkäufern einen bestimmten Rabatt.

Frankfurt a. O., den 1. September 1868.

Die Hauptniederlage für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. **J. C. Marschall.**

(6644) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. R. J. Oettinger in Rackwitz.

(6645) Den Herren Fabrikbesitzern empfehlen wir unsere höchst solid und genau gearbeiteten

Feder-Manometer

unter Garantie zu billigsten Preisen, mit der Bemerkung, daß wir auch Reparaturen an alten Manometern umgehend und sauber ausführen.

Gebrüder Schneider, Mechaniker und Optiker, Cottbus, Spremberger Str. 27.

(6646) Eine braune Fohlen-Stute nebst einem jungen Fohlen steht beim Dachdeckermeister **Pietsch** in Lebus sofort zum Verkauf.

(6647) Familienverhältnisse halber soll eine Wirthschaft von circa 90 Morgen Areal, wovon 78 Morgen Acker, Mittelboden, dicht beim Hause belegen und 12 Morgen Wiesen, guter Torfstich, verkauft werden, sofortige Anzahlung 1500 Thlr. Es wird auch ein Grundstück in der Stadt in Tausch genommen. Nähere Auskunft ertheilt

W. Bielitz, Neudamm.

(6648) 1 Maischbottig und mehrere Zetterstücke, à 800 Quart, sind zu verkaufen bei

G. Grad in Frankfurt a. O.

(6649) Eine im guten Zustande befindliche Wassermühle mit ausdauernder Wasserkraft von circa 12 Pferdekraft, eine Stunde von einer großen Fabrikstadt, ist mit vollständigem Inventarium veränderungshalber zu verkaufen durch **W. Röstel** in Guben, Neustadt 821.

Ebendaselbst sind Fliesen aller Art, zu wirklich billigem Preise zu verkaufen.

(6650) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zur kostenfreien Nachweisung besonders gut empfohlener Hauslehrer, Inspektoren, Rechnungsführer und Polizei-Verwalter, Gärtner und Revierjäger, Brennerei-Verwalter, Zieglermeister, Mühlenwerkführer und Landwirthschafterinnen und wird auch ferner jeden gütigen Auftrag sorgfältig erledigen

W. C. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(6651) **Ein Gasthof**

zweiten Ranges in Frankfurt a. O., in einer der lebhaftesten Straßen und größtem Verkehr während der Messe, soll mit sämmtlichem Inventar sofort verkauft und bezogen werden. Selbstkäufern Näheres franco Frankfurt a. O., Oderweg Nr. 9. unter Adresse A. S. No. 100.

(6652) Ein Sohn anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, kann in meinem Colonialwaaren-Geschäft sofort als Lehrling eintreten.

Frankfurt a. O. **Albert Haertel.**

(6653) Wegen plötzlichen Todesfalls ist ein Schmiedegrundstück mit 3½ Morgen Garten und kleiner Wiese sofort zu verpachten oder auch zu verkaufen. Näheres beim Gerichtsschulzen **Höhne** in Rosengarten bei Frankfurt a. O.

(6654) Reines rohes Oel (Eßöl) empfehlen stets frisch **Gebr. Uecker** in Landsberg a. W.

(6655) **Haarlemer Blumenzwiebeln,** als Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Narcissen und Crocus empfehlen

Laudon & Co. Frankfurt a. O. im gold. Engel.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr. Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 46. Den 11. November 1868.

Steckbriefe.

(6656) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Dienstknecht Johann Friedrich Gustav Sagrowsli, 23 Jahr alt, evangelisch, geboren zu Winzig, Kreis Wohlau in Schlesien, zuletzt hier im Dienst, soll eine einwöchentliche Gefängnißstrafe wegen Theilnahme an einer Fundunterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 3. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6657) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Arbeitsmann Albert Adolf Wilhelm Przybille aus Frankfurt a. O., soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung resp. Körperverletzung von Menschen und wegen rechtswidriger Vermögensbeschädigung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht genau bekannt, doch soll er in Berlin, Grenadierstraße Nr. 9. bei Pietack verkehren. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 29. October 1868.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der rc. Przybille ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, halbbedeckte Stirn, dunkele Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat Pockennarben im Gesicht.

(6658) Steckbrief. Der Cigarrenmacher Julius Bergemann, aus Polajewo, Regierungsbezirk Posen, gebürtig und zuletzt in Berlin wohnhaft, welcher wegen Betruges in Untersuchung sich befindet, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste gerichtliche Gefangenen-Anstalt abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Bergemann Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 5. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6659) Wiederholter Steckbrief. An dem Schmiedegesellen Johann Eduard Friedrich Jury, 25 Jahre alt, evangelisch, aus Sommerfeld, Kreis Crossen, soll eine vierzehntägige Gefängnißstrafe wegen einfachen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6660) Wiederholter Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Christian Meißner aus Klein-Düben, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls zu einer zehnjährigen, an ihm noch zu vollstreckenden Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, hat sich bisher seiner Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Meißner Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen. Sorau, den 30. October 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Christian Meißner aus Klein-Düben, bei Muskau, ist 61 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes und krauses Haar, flache Stirn, braune Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Vorderzähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(6661) Wiederholter Steckbrief. An dem Schiffsknecht Johann Gottlieb Karge, welcher am 13. August 1822 zu Friedrichswalde, Crossener Kreises, geboren ist, soll eine fünfjährige Zuchthausstrafe wegen versuchten Todtschlages vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen,

ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns zu weiterer Veranlassung schleunigst davon zu benachrichtigen.
Sorau, den 30. Oktober 1868.
Königliches Kreisgericht.

(6662) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Tagelöhner Karl Hahn, aus Drossen gebürtig, welcher wegen Entwendung von Gurken durch rechtskräftiges Mandat der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Drossen zu einer an ihm noch zu vollstreckenden Geldbuße von 5 Thlrn., im Unvermögensfalle zu einer 7tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst.
Drossen, den 31. Oktober 1868.
Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6663) Bekanntmachung. In der Forstrügesache pro März und April 1868 des Königlichen Reppener Reviers ist der Tagelöhner Johann Paschke zu Drenziger Vorwerk, jetzt seinem Aufenthalte nach unbekannt, wegen des am 16. Februar cr. an einer Sechszehntel-Klafter Astholz begangenen Diebstahls mit 1 Thlr. 12 Sgr. Geld, event. 2 Tagen Gefängniß in contumaciam verurtheilt worden. Zum Zweck der Publikation wird dies bekannt gemacht und werden sämmtliche Behörden ersucht, an den Paschke, da wo sich derselbe betreffen läßt, die obige Strafe zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.
Reppen, den 22. Oktober 1868.
Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6664) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Schulz aus Quolsdorf, Kreis Sagan, gebürtig und zu Groß-Särchen wohnhaft, welcher wegen eines Diebstahls in Untersuchung sich befindet und verhaftet gewesen ist, hat Gelegenheit gefunden, am 7. August 1867 zu entspringen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unterzeichnetes Gericht abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Schulz Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.
Triebel, den 28. Oktober 1868.
Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich Wilhelm Schulz ist 20 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchmütze, einem blauen Tuchrock, blauen Zeughosen, einem weißleinenen Hemde, einer schwarzen Tuchweste, rindsledernen Stiefeln und einem bunten Shawl.

(6665) Steckbrief. Die von der Polizei-Verwaltung in Sonnenburg steckbrieflich Nr. 6376 Amtsblatt-Anzeiger S. 893 verfolgte Magd Pauline Höhne ist verdächtig, am 17. October cr. in Friedrichsaue ein Paar Leder-Pantoffeln und eine graue Jacke gestohlen zu haben. Ich ersuche, die Höhne im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern.
Cüstrin, den 1. November 1868.
Der Staatsanwalt.

(6666) Steckbriefs-Erneuerung. Der vom Königlichen Kreisgericht hierselbst unterm 11. December 1867 hinter den Schreiber Ernst Theodor Reinhold Heling aus Hohenwalde erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht.
Landsberg a. W., den 3. November 1868.
Der Staatsanwalt.

(6667) Die unten näher bezeichnete Auguste Hammer aus Soldin ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig. Da dieselbe ihren jetzigen Aufenthalt Soldin heimlich verlassen hat, so wird dienstergebenst ersucht, auf die Hammer zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht zu geben.
Soldin, den 28. Oktober 1868.
Der Staatsanwalt.

Signalement. Die unverehelichte Auguste Hammer ist aus Templin gebürtig und in Soldin ortsangehörig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie auf der rechten Schulter einen schwarzen Fleck hat.

(6668) Der Schäferknecht August Pohlmann aus Königsberg i. N., dessen Signalement unten angegeben, ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig. Da derselbe seinen jetzigen Aufenthaltsort heimlich verlassen hat, so wird dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Pohlmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir Nachricht zu geben.
Soldin, den 29. Oktober 1868.
Der Staatsanwalt.

Signalement. Der Schäferknecht August Pohlmann ist aus Schwedt a. O. gebürtig und hielt sich in Königsberg i. N. auf, evangelischer Religion, 17 Jahr alt, 5 Fuß 4—6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

(6669) Steckbriefs-Erneuerung. Der in dem Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 34 hinter die unverehelichte Wilhelmine Jungbans, gebürtig aus Weinberge bei Dobrz, unter Nr. 4862 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.
Schneidemühl, den 1. November 1868.
Der Königliche Staatsanwalt.

(6670) Steckbrief. Der Tuchmacherlehrling Carl Moritz Schmidt aus Sorau, soll wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zur Untersuchung gezogen werden. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ersucht auf Schmidt zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen.

Sorau, den 30. October 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Schmidt ist am 23. Juli 1849 zu Sorau geboren, evangelischen Glaubens, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbrauen, braungraue Augen, bedeckte Stirn, stumpfe Nase, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung und ist kleiner Gestalt.

(6671) Steckbrief. Der Uhrmachergehilfe Otto Bockelberg aus Seehausen bei Magdeburg ist der Unterschlagung einer Cylinderuhr mit Goldrand dringend verdächtig. Da Bockelberg seinen letzten Arbeitsort Forst verlassen hat und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird ersucht, auf ihn zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon zu benachrichtigen. Sorau, den 31. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6672) Offene Requisition. Der Tischlergesell Fröhlich, welcher in Groß-Neuendorf in Arbeit gestanden hat, ist wegen Erregung von ruhestörendem Lärm rc. durch rechtskräftiges Mandat vom 16. September cr. zu einer Geldstrafe von 10 Sgr. event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden. Der gegenwärtige Aufenthalt des rc. Fröhlich ist unbekannt; wir bitten daher um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst.

Zellin, den 2. November 1868.

Königliches Domainen-Polizeiamt.

(6673) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Ernst Wagner aus Kunzendorf, Kreises Neurode, hat sich am 29. Oktober cr. von hier, woselbst er in Arbeit stand, mit einer ihm von seinem Meister übergebenen Summe von circa 10 Thlrn. zum Vieheinkauf entfernt und der Unterschlagung dringend verdächtig gemacht. Wir ersuchen auf Wagner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, verantwortlich abzuhören und die entstehende Verhandlung unmittelbar der Königlichen Staatsanwaltschaft in Frankfurt a. O. zu übersenden. Wagner ist 24 Jahre alt, 5 Fuß groß, kleiner Statur und hat blondes Haar, braune Augen und keine sonstigen Kennzeichen.

Guben, den 3. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6674) Der Arbeitsmann Johann Friedrich König aus Frankfurt a. O. ist zur Haft gebracht und dadurch unsere offene Strafvollstreckungsrequisition vom 28. September 1868 erledigt.

Frankfurt a. O., den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6675) Der unter dem 5. Oktober 186 hinter den Pferdeknecht Ferdinand Friedrich Kluck aus Adamsdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 3. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6676) Der hinter den Schmied Wilhelm Strehmel aus Schöneberg unterm 11. September cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 4. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Forstrügesachen.

(6677) Der von uns unterm 24. September 1868 hinter den Schirrarbeiter Karl Traugott Scheider aus Jeschkendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 4. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6678) Der von uns unter dem 4. Juni 1868 hinter den Tuchmachergesellen Johann Gottlieb August Schulze aus Sommerfeld Kreis Crossen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 31. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6679) Der durch Steckbrief vom 13. August und 17. September cr. von mir verfolgte Tagearbeiter August Ferdinand Friedrich Thieme aus Bärwalde ist ergriffen.

Cüstrin, den 3. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6680) Der hinter den Commissionair Friedrich Rogner aus Sorau unterm 27. Oktober d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 4. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6681) Der von mir unterm 20. Juni cr. erlassene, unterm 17. Juli cr. erneuerte Steckbrief hinter den Dienstknecht Johann Ferdinand Redenz aus Schmagorei (Stück 27 Nr. 3845 und Stück 30 Nr. 4302) ist erledigt.

Zielenzig, den 2. November 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6682) Der unterm 9. Oktober 1866 hinter den Arbeiter Albert Hermann Julius Voß aus Stettin erlassene Steckbrief (Stück 42 Nr. 4949) ist erledigt.

Stettin, den 4. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6683) Zur Empfangnahme der Grundsteuer-Entschädigungen für die nachbenannten Güter und Grundstücke haben sich gemeldet: I. im Kreise Calau a. für das Kossäthengut Hyp. Nr. 1 zu Werchow der Schneidermeister Friedrich Böttcher und Ehefrau, Karoline geb. Kohl; b. für das Kossäthengut Hyp. Nr. 28 zu Werchow der Kossäth Wilhelm Lehmann und Ehefrau, Marie geb. Budig; c. für das Büdnergut Hyp. Nr. 31 daselbst die Erben des verstorbenen Schneidermeisters George Kaltschmidt, nämlich: die

Wittwe Kaltschmidt, Anna Elisabeth geb. Nadebor, Johann Friedrich Gustav Kaltschmidt, die verehelichte Tagearbeiter Kretschmer, Marie Pauline geb. Kaltschmidt und der Kossäth Giedow als Abwesenheits-Kurator des verschollenen Karl Heinrich Oskar Kaltschmidt; d. für das Grundstück Hyp. Nr. 50 zu Wercho die verehelichte Webermeister Löschen, Anna geb. Schütt; e. für das Kleinbüdnergut Hyp. Nr. 2 zu Bronkow der Schmiedemeister Wilhelm Kubusch; f. für das Wiesengrundstück Hyp. Nr. 3 zu Lehde die Wittwe Bitzker, Christiane geb. Bitzker; II. im Kreise Crossen für das Grundstück Hyp. Nr. 6 zu Birkendorf der Kolonist Johann Gottfried Brülke; III. im Kreise Königsberg für das Spritzenhaus und Schulzendienstland zu Königlich Neu-Reetz, Flächen-Abschnitt 274/65, 173, 174 a. b. der Gemarkungskarte, von 10,86 Morgen, die Gemeinde Königlich Neu-Reetz; IV. im Kreise Lebus für die Büdnerstelle Hyp. Nr. 91 zu Kolonie Fürstenwalde der Zimmermeister A. Wolter; V. im Kreise Sternberg a. für das Grundstück Vol. VIII. Fol. 156 Nr. 13c. des Hypothekenbuchs von Glauschdorf, die Wittwe Strowitz, Marie geb. Thieme zu Freiberg; b. für das Grundstück Vol. IX. Fol. 181 des Hypothekenbuchs von Yorkstown der Kossäth August Ferdinand Kucke und die Wittwe des Kossäthen Gottlieb Kucke zu Batzlow; c. für das Grundstück zu Yorkstown Vol. IX. Fol. 276 Nr. 5c. des Hypothekenbuchs die Wittwe des Kossäthen Gottlieb Kucke zu Batzlow. In Gemäßheit des §. 23 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 Gesetz-S. S. 327 werden alle Diejenigen, welche ein besseres Recht auf das Eigenthum der qu. Güter und Grundstücke und in Folge dessen auf die für dieselben festgestellten Grundsteuer-Entschädigungen als die genannten Personen zu haben vermeinen, aufgefordert, die desfallsigen Ansprüche innerhalb einer präklusivischen Frist von 8 Wochen seit dem Tage der Ausgabe des Regierungs-Amtsblattes bei der Regierung entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Kreis-Landraths geltend zu machen.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

(6684) Das im Kreise Worbis, unmittelbar an der im Bau begriffenen Gotha-Leinefelder Eisenbahn belegene Domainen-Vorwerk Reifenstein nebst Rohrmühle und dem Vorwerk Beinrode mit der Ziegelei, von dem Stationsorte Leinefelde 1/3 Meile, von der Kreisstadt Worbis 1½ Meilen entfernt, mit einem Gesammt-Areal von 1464 Mg. 168 □-Ruthen, worunter 66 Mg. Gärten, 1020 Mg. Acker, 166 Mg. Wiesen, 162 Mg. Hütung, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3500 Thaler und die Pacht-Caution auf 1200 Thaler festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibeles Vermögen von 30,000 Thalern erforderlich. Zu dem **auf Sonnabend den 12. December d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer hierselbst vor unserm Domainen-Departements-Rath Regierungs-Assessor Kruchen anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Brenning in Reifenstein, welcher die Besichtigung der Vorwerke nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 2. November 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6685) Bekanntmachung. Die im Kreise Birnbaum in der Revierabtheilung Waice des Königlichen Forstreviers Birnbaum belegene Ziegelei Peklüge soll auf den Zeitraum vom 1. Januar 1869 bis ultimo September 1880 im Wege der Lizitation verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 900 Thlr., die Kaution 450 Thlr. Der Licitationstermin steht am **Freitag den 4. Dezember d. J. Vormitags 10 Uhr** im Neubelt-schen Gasthofe zu Birnbaum vor dem Königlichen Oberförster Herrn Krause an. Der Pachtvertragsentwurf und die Regeln der Licitation können werktäglich in den Dienststunden, sowohl in unserer Forst-Registratur als auch bei dem Licitations-Kommissarius zu Vorheide bei Birnbaum und bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt zu Waice eingesehen werden. Zur Besichtigung der Oertlichkeit und der Gebäude mögen Pachtlustige sich bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt in Waice melden.

Posen, den 31. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6686) Von den Elster-Obligationen sind am 3. d. M. nachstehende Nummern ausgeloost: 3 Stück Lit. A. à 500 Thaler. No. 30. 150. 180. = 1500 Thaler. 24 Stück Lit. B. à 100 Thaler. Nr. 100. 310. 589. 636. 747. 748. 767. 770. 842. 917. 923. 927. 967. 1033. 1094. 1117. 1192. 1222. 1233. 1360. 1394. 1456. 1474. 1487. = 2400 Thaler. 38 Stück Lit. C. à 25 Thaler. Nr. 28. 96. 109. 159. 167. 244. 419. 530. 560. 616. 653. 654. 700. 813. 831. 854. 864. 867. 884. 934. 961. 977. 1046. 1075. 1164. 1194. 1249. 1330. 1382. 1475. 1522. 1526. 1567. 1574. 1792. 1814. 1935. 1952. = 950 Thaler. Lit. A. = 1500 Thaler, Lit. B. = 2400 Thaler, Lit. C. = 950 Thaler, zusammen 4850 Thaler. Diese Obligationen werden hierdurch den Inhabern dergestalt gekündigt, daß sie am 1. Juli 1869 eingelöst werden. Mit diesem Tage hört ihre Verzinsung auf und werden sie am 1. Juli 1879 werthlos. Die Bezahlung des Nominalwerthes erfolgt bei der Hauptkasse des Elster-Verbandes in Liebenwerda und den Spezial-Kassen in Senftenberg, Herzberg und Torgau. Die Inhaber wollen sie zu

diesem Zwecke mit den Zinsscheinen Serie III. Nr. 9—12. einschließlich und dem Talon einer dieser Kassen übergeben oder portofrei einsenden. Jeder fehlende Zinsschein wird von dem Kapital-Betrage abgezogen. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß von den früher gekündigten Obligationen nachstehende bis jetzt nicht präsentirt sind und zwar: aus der Ausloosung vom 7. November 1865 Lit. B. Nr. 1123. Lit. C. Nr. 58. 259. 810. 967.; aus der Ausloosung vom 1. November 1866 Lit. B. Nr. 236. 749., Lit. C. Nr. 54. 862. 984. 1602. 1694., aus der Ausloosung vom 12. November 1867 Lit. A. Nr. 185., Lit. B. Nr. 276. 417. 418. 528. 738. 1075., Lit. C. Nr. 105. 134. 201. 235. 464. 993. 1038. 1352. 1353. Dieselben waren resp. zum 1. Juli 1866, 1867, 1868 gekündigt und sollen mit den ersteren die Zinsscheine Serie III. Nr. 3. bis 12., mit den anderen die Zinsscheine Serie III. Nr. 5. bis 12., mit den letzten die Zinsscheine Serie III. Nr. 7. bis 12., mit allen auch der Talon abgeliefert werden. Jeder fehlende Zinsschein wird von der Kapital-Zahlung abgezogen. Die ersteren werden zum 1. Juli 1876, die anderen am 1. Juli 1877, die letzteren am 1. Juli 1878 werthlos.

Berlin, den 4. November 1868.

Der Vorstand des Verbandes zur Regulirung der Schwarzen Elster.

(6687) Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage ist der Kossäth Christian Noack zu Klein-Buckow für einen Verschwender erklärt worden, so daß demselben ferner kein Kredit ertheilt werden darf.

Spremberg, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6688) Bekanntmachung. In unserm Gesellschafts-Register ist folgende Eintragung bewirkt: 1. Nr. 33. 2. Firma: J. G. Feller u. Sohn. 3. Sitz der Gesellschaft: Guben. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschafter sind der Tuchfabrikant Ernst Emil Feller und der Tuchfabrikant Robert Theodor Feller zu Guben. Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1868 begonnen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 28. Oktober 1868 an demselben Tage. Ferner ist in unserem Firmen-Register unter Nr. 151, woselbst die hiesige Handlung J. G. Feller u. Sohn und als deren Inhaber, der Tuchfabrikant Ernst Emil Feller eingetragen steht, vermerkt worden: Der Tuchfabrikant Robert Theodor Feller zu Guben ist in das Handelsgeschäft des Tuchfabrikanten Ernst Emil Feller als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma „J. G. Feller u. Sohn" bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 33 des Gesellschafts-Registers eingetragen; eingetragen zufolge Verfügung vom 28. Oktober 1868 an demselben Tage.

Guben, den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6689) Bekanntmachung. In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage unter Nr. 213, der Kaufmann Sally Schüler zu Forst, Ort der Niederlassung: Forst, Bezeichnung der Firma: S. Schüler heut eingetragen.

Forst, den 6. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6690) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Morgen des 17. Oktober 1868 ist in der herrschaftlich gräflich Solmsschen Forst auf Möllendorfer Territorio ca. 40 Schritte von der alten Lüneburger Straße entfernt die Leiche eines Menschen gefunden worden, durch Verwesung waren bereits sämmtliche Weichtheile des Oberkörpers zerstört, der Schädel lag neben dem Körper, der rechte Arm fehlte gänzlich. Nach dem Gutachten der medicinischen Sachverständigen ist die Leiche die eines jungen, gracil gebauten, 4 Fuß 10 Zoll großen, männlichen Individui von einigen zwanzig Jahren mit braunen Haaren und defecten Zähnen. Im Oberkiefer fehlten die vier Schneidezähne und es waren der erste linke und der zweite und dritte obere rechte Backzahn schadhaft und hohl; im Unterkiefer sind die linken Backzähne schadhaft und hohl; die sogenannten Weisheitszähne sitzen sämmtlich noch tief in den Kiefern. Die Leiche war bekleidet mit: 1. einem grauen, ziemlich neuen runden Filzhut mit grauem seidenen Bande und weißer Schnalle von Elfenbein, rothem seidenen Futter und braunem, mit schwarzen Linien karrirtem Wachsleinwand-Besatze, 2. einem schwarzbraunen Buckskinrock mit zwei Reihen schwarzen Zeugknöpfen, in den Aermeln mit grauem, in den Schößen mit schwarzem Kattun gefüttert, 3. mit einer Weste von schwarzem braunwollenem Zeuge mit rothen seidenen Blumen gemustert, mit grünen Glasknöpfen, welche oben eine rothe Glasplatte hatten, und mit schwarzem Futter versehen, 4. eine Hose von lila und grau melirtem Buckskin mit schwarzen Hornknöpfen und gestreiften Hosenträgern von Gurtbändern, 5. einem Chemiset mit Kragen von weißem baumwollenen Zeuge, auf jeder Seite der Brust mit 8 eingenähten Falten, 6. den Ueberresten von einem weißleinenen Hemde, 7. einem Paar halblangen fahlledernen Stiefeln mit aufgenähten Vorschuhen, aufgenagelten und bereits durchgelaufenen Sohlen. Bei der Leiche wurden ferner vorgefunden: 8. ein Stückchen Papier mit etwas rother Seife, 9. ein rothes, schwarz, weiß und gelbgeblümtes und gemustertes neues Taschentuch, 10. ein blaues baumwollenes Taschentuch weiß punctirt und mit weißer Kante, 11. ein baumwollener weiß und roth karrirter Lappen, 12. ein weiß- roth- und schwarzer wollener Shawl, 13. ein lila seidener Shlips, an den Ecken mit einer schwarzweißen Blume, 14. ein schwarzer Atlasshlips mit einer schwarzen und blauen Atlasschleife, in deren beiden Ecken sich eine gelbe Blume befindet und einem schwarzen Glasknopf zum Zuknöpfen, 15. ein Stück rother Siegellack mit der Nr. 3, 16. ein schwarzer hölzerner Stahlfederhalter ohne Feder, 17. ein Taschenmesser mit schwarzer Hornschale, 18. ein Gesindedienstbuch Nr. 23, ausgestellt von dem

Lehnschulzen zu Streganz am 2. Januar 1859, für Friedrich Wilhelm Lehmann aus Bugk gebürtig, und 16 Jahre alt mit Attesten der Dienstherren: Lehnschulze Treue zu Streganz vom 3. Januar 1859, Königlichen Förster Ruben zu Gr.-Eichholz vom 1. Januar 1865, Bauergutsbesitzer Bayer zu Waltersdorf vom 24. April 1865, Destillateur und Bauergutsbesitzer Rahn zu Wusterhausen vom 15. September 1865, Schachtmeister Pfeiffer aus Gr.-Glogau zur Zeit in K. Wusterhausen vom 26. Oktober 1865, Kaufmann (Name unleserlich) zu Königs Wusterhausen vom 1. Juli 1866, 19. ein Gesindedienstbuch Nr. 144 ausgestellt von dem Schulzenamte A. Schöneberg den 14. Januar 1868, für Heinrich Most aus Krojanke, Provinz Posen gebürtig, 22 Jahre alt und mit Attesten der Dienstherren: Eigenthümer Carl Paarmann aus Alt-Schöneberg vom 2. Januar 1868, Kossäth A. Mitte aus Schöneberg vom 28. Juni 1868. Alle diejenigen, welche über die Person oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte, oder der nächsten Behörde von ihrer Wissenschaft Anzeige zu machen, und ergeht an die Behörden das ergebenste Ersuchen, uns von den gemachten Anzeigen Kenntniß geben zu wollen. Bemerkt wird hierbei, daß die oben aufgeführten Gegenstände, sowie der Schädel und die aufgefundenen Haare des Verstorbenen bei uns aufbewahrt werden und zur Einsicht vorgelegt werden können.

Kirchhain, den 26. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6691**) Am Mittag des 31. Oktober cr. überraschte der Königliche Förster Schulz im Jagen 94 der Königlichen Oberförsterei Neuhaus zwei ihm unbekannte Wilddiebe, von denen der eine als er seiner ansichtig wurde entlief. Der Andere leistete dagegen bei seiner Ergreifung Widerstand und suchte namentlich das Gewehr des Schulz an dessen Leib zu bringen, um es jedenfalls auf ihn abzuschießen. Schulz stieß in Folge dessen mit seinem Fangmesser seinen Gegner in den Hals, so daß dieser zu Boden stürzte. Nach einiger Zeit erhob er sich aber wieder und wurde von Schulz durch eine Schonung in die Gegend nach Mückeburg zu transportirt. Hier ist derselbe entsprungen und hat bis jetzt über seinen Verbleib nichts ermittelt werden können. Dieser Wilddieb war großer Gestalt, Anfang 30er und trug einen starken struppigen Schnurrbart und ein wenig Kinnbart von dunkelbrauner Farbe. Abgenommen ist ihm von dem Schulz eine lange gezogene Scheibenpistole, an welcher ein wegzunehmender Schaft befestigt ist. Ich ersuche einen Jeden, welcher über die Person des Wilddiebes irgend welche Auskunft zu geben vermag, mir davon schleunigst Anzeige zu machen.

Soldin, den 4. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(**6692**) Bekanntmachung. Am 31. Oktober d. J. ist die Scheune und ein Stallgebäude des Eigenthümers August Blume zu Albrechtsbruch abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 7. November 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(**6693**) Bekanntmachung. Dem Gastwirth in Bietz sind in den letzten Tagen des Oktober d. J. gestohlen worden: ein blauer Ueberzieher mit schwarzwollenem Zeuge gefüttert, ein schwarzer Tuchrock mit Camlott gefüttert, ein brauner Rock mit wollenem Zeuge gefüttert, — an der rechten Schoßseite war ein etwa 2" breiter und 8" langer Streifen von gleichem Zeuge eingestickt, ein grauer Tuchrock. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 31. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(**6694**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. sind dem Krüger Ernst Feske zu Groß-Ehrenberg folgende Kleidungsstücke 1. ein blauer Tuchrock mit schwarz überzogenen Knöpfen besetzt und mit schwarzfahl-baumwollenem Zeuge gefüttert, 2. eine blaue Tuchweste mit zwei Reihen schwarzüberzogener Knöpfe besetzt und einem kleinen Umlegekragen, 3. ein graumelirter Warp-Rock mit schwarzen Hornknöpfen und buntkarirtem Parchent gefüttert, 4. ein Paar einbällige rindlederne Dreiviertel-Stiefeln, die Schäfte zweinäthig und mit Bandstrippen, gestohlen worden. Der That verdächtig ist ein Schmiedegeselle, welcher bei dem rc. Feske übernachtete, 5' 3—4" groß, von untersetztem starken Körperbau, dunklen Haaren und mit schwarzem Rock und Hosen, einer Schirmmütze, sowie Stiefeln bekleidet. Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen resp. die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wird ersucht mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Soldin, den 31. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(**6695**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. Oktober d. J. sind aus dem herrschaftlichen Pferdestalle zu Deetz folgende Gegenstände zum Theil mittelst Erbrechens der Laden, in welchem sich dieselben befanden, gestohlen worden: 1. eine silberne Taschenuhr mit römischen Zahlen auf dem Titelblatt, 2. ein Paar Fausthandschuhe von weißer Wolle, 3. ein lederner Tabaksbeutel mit Schnüren zum Zusammenziehen, 4. eine Peitsche, 5. zwei schon getragene baumwollene Kittel, wovon der eine schwarz der andere graufahl, 6. ein Paar schwarze Hosen von Baumwolle, 7. eine Weste weißbunt, fast noch neu, 8. ein rothbuntes Taschentuch, 9. ein Paar weißwollene Fausthandschuhe, 10. ein halbes Brot. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts.

Soldin, den 4. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6696) Bekanntmachung. Am 30. Oktober cr. Abends sind dem Kreisrichter Krüger hierselbst aus dessen Waschhause folgende Wäschgegenstände: 5 Frauenhemden gez. B. K., 2 Mannshemden gez. O. K., 7 Handtücher gez. S. K., 2 Frauenhemden gez. E. K., ein weißer Unterrock und 3 Kinderhemden gez. J. K., und der Waschfrau Daubitz ein leinenes Bettlaken gez. W. J. Nr. 6. entwendet worden. Ein Jeder, der von dem Verbleibe des gestohlenen Gutes oder der Person des Thäters Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 4. November 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6697) Bekanntmachung. Am 31. October d. J. sind dem Eigenthümer August Blume zu Albrechtsbruch während des Brandes seiner Scheune folgende Gegenstände: 1. ein Deckbett, ein Unterbett und zwei Kopfkissen, 2. zwei Dutzend Frauenhemden, 3. ein Dutzend getragene Mannshemden, 4. vier neue Mannshemden, 5. ein halbes Dutzend Handtücher, 6. ein kattunenes Tuch, 7. zwei blaugefächerte Kopfkissenbezüge, 8. eine neue Warpjacke, 9. sechs Ellen Kattun, 10. ein Dutzend Taschentücher, 11. acht Bettlaken, 12. vier Paar wollene weiße Mannsstrümpfe, 13. sechs Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, 14. sechs Paar neue wollene Frauenstrümpfe, 15. vier Getreidesäcke, 16. vier Stücken Leinewand, entwendet worden. Ein Jeder, der von dem Verbleibe des gestohlenen Gutes oder der Person des Thäters Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 7. November 1868.

Königliche Staatsanwaltschaft.

(6698) In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. sind hierselbst circa 26 Ellen grau melirtes Tuch vom Trocken-Rahmen gestohlen worden. Die Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst um Recherchen nach dem gestohlenen Gut und den Dieb.

Forst, den 9. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6699) Die Orts- und Polizeibehörden werden um Mittheilung des Aufenthaltsorts des Tagearbeiters Johann Gotthelf Schreiber aus Helmsdorf zu den Untersuchungsakten wider Ritter und Genossen ersucht.

Forst, den 23. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6700) Bekanntmachung. Der Schneidergesell Robert Gustav Fenger, welcher am 20. Juli cr. von Fürstenfelde nach seiner Heimath Cremzow bei Stargardt in Pommern gewiesen ist, soll wegen Vergehens gegen §. 89 und 102 des Strafgesetzbuchs zur Verantwortung gezogen werden. Ich ersuche, mir den zur Zeit unbekannten Aufenthalt des Fenger mitzutheilen.

Cüstrin, den 1. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6701) Den jetzigen Aufenthalt des am 5. September cr. aus der Correction in Frankfurt a. O. entlassenen Tagearbeiters August Lieske aus Neuhöfen ersuche ich mir mitzutheilen.

Cüstrin, den 2. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6702) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei einem wegen Diebstahls mehrfach bestraften Menschen sind im September d. J. 5 neusilberne Eßlöffel gefunden worden. Da der Verdacht eines Diebstahls nahe liegt, ersuche ich einen Jeden, welchem solche Löffel abhanden gekommen sind, mir oder der Polizei-Verwaltung zu Lippehne davon Anzeige zu machen.

Soldin, den 31. Oktober 1868.

Der Staatsanwalt.

(6703) Bekanntmachung. Der Tagelöhner Bernsee aus Neuenburg hat sich aus seinem Wohnort entfernt und seine Familie in hülfloser Lage zurückgelassen. — Die Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bernsee zu achten und von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort hierher Mittheilung zu machen.

Carzig, den 5. November 1868.

Königliches Domainenamt.

(6704) Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 31. Juli d. J., betreffend die sich umhertreibende 11 Jahre alte Pauline Emma Neumann aus Altforst, wird hiermit erneuert und abändernd gebeten, dieselbe dem Vormunde, Tischler Karl Hanke zu Forst, zuzuführen und uns darüber Mittheilung machen zu lassen.

Pförten, den 29. Oktober 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

(6705) Der Privatsekretär Louis Kuttner hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 1. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6706) Der Tagelöhner Carl Madlow aus Sacro hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 5. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6707) Bekanntmachung. Der Knabe August Sieske von hier, hat vor ungefähr sieben Wochen die hiesige Stadt heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und uns davon Mittheilung zu machen. Der ꝛc. Sieske ist 11 Jahr alt, hat blondes Haar, krumme Beine, Narben am Mund und am linken Arme, und war mit dunkelgrüner Düffeljacke und brauner Sammethose bekleidet.

Königsberg i. N., den 3. November 1868.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

(6708) Offene Requisition. Der Dienstknecht Christian Friedrich Siebert aus Grünrade bei Neudamm, welcher sich den falschen Namen Friedrich Dewitz gegeben, hat bisher nicht ermittelt werden können. Alle Ortsbehörden, sowie die Herren

Gensd'armen werden ersucht, dem Unterzeichneten von dem zeitigen Aufenthalte des ꝛc. Siebert Mittheilung zu machen.

Cüstrin, den 22. Oktober 1868.

Der Polizeianwalt.

Subhastationen.

(**6709**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Gustav Friedrich Ewald Anton Schmieden gehörige, bei dem Dorfe Wulkow belegene und Nr. 4. Vol. I. Fol. 4. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wasser-Mahl- und Stampf-Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,839 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6710**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Viktualienhändlers Anton Rohrmann gehörige, hierselbst am Buschmühlenwege Nr. 6 belegene und Nr. 386 Vol. VIII. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 41a Vol. V. Fol. 61 Supplement-Band des von Frankfurt a. O. für die vier Geschwister Rohrmann verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6923 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubigerin, verwittweten Finanzräthin Braumann, Wilhelmine geb. Braune, sowie der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Johann Adam Friedrich Süßmuth modo dessen Rechtsnachfolger werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6711**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, hierselbst in der Nähe der Bahnhofsstraße belegene und Nr. 626 Vol. XIII. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück von 69,9 Qu.-Rth. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 23. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(**6712**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Heinrich Sippach gehörige, in der Fürstenwalderstraße hierselbst belegene und Nr. 685 Vol. XIV. Fol. 273 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der früher auf den 21. Dezember 1868 anberaumte Verkaufstermin ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6713**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, hierselbst an der Bahnhofsstraße belegene und Nr. 617 Vol. XIII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück von 98 Quadratruthen nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6714**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Gott-

fried Bahrow gehörige, in der Bruchfeldmark zu Frankfurt a. O. belegene und Nr. 361 Vol. VIII. Fol. 81 des Hypothekenbuchs der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6715) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der dem August Robert Eduard Reeck und seiner jetzt separirten Ehefrau, Augustine geb. Semmler gehörige, in dem Dorfe Braunsfelde belegene und Nr. 3 Vol. I. Fol. 13 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 7001 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. und die denselben gehörige, Vol. X. Fol. 81 bis 88 Nr. 870 verzeichnete geräumte Aue von 2⅙ gr. Morgen, abgeschätzt auf 410 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 11. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6716) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Gottfried Förster gehörige, in dem Dorfe Bomsdorf belegene und Nr. 10 Vol. I Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rothe'sche Kossäthengut, abgeschätzt auf 972 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6717) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Johann Gottlieb Burle gehörige, in dem Dorfe Groß-Breesen belegene und Nr. 85 Vol. II Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, sowie das demselben gehörige in der Feldmark des Dorfes Groß-Breesen rechts der Straße nach Guben belegene und Vol. II Fol. 49 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von Groß-Breesen verzeichnete Ackerstück von 5 Morgen 84 Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 3290 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB einzusehenden Taxe, soll **am 6. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6718) Bekanntmachung. Der zum Verkaufe des dem Schmiedemeister August Prager, jetzt Oeconomen Wilhelm Kleemann gehörigen, hierselbst belegenen und Nr. 622a Vol. 15 pag. 313 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhauses nebst Zubehör auf den 19. Dezbr. d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Guben, den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6719) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Webermeister Gottfried und Sophie geb. Sydow, Andreß'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Mohrin belegene und Nr. 37 Vol. I. Fol. 223 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt 400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 24. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6720) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Knoepe gehörige, zu Briesenhorst belegene Grundstück Nr. 147 Vol. IV. pag. 398 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 850 Thlr., soll in dem auf **den 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 24. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6721) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Gottlieb Lange und dessen Ehefrau Ernestine Wilhelmine, geb. Schulz, gehörige, zu Alexandersdorf belegene Holländergut Nr. 8a. Vol. I. pag. 85 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 3140 Thlr., soll in dem auf **den 18. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6722) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Julius Benecke in Unter-Gennin gehörigen, in Unter-Gennin belegenen Grundstücke: a. das Holländergut Nr. 27a. Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., b. die sub Nr. 31 Vol. I. pag. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländerstelle von 30 Morgen 159 □R.-Ruthen nebst Wohnhaus und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 4500 Thlr., sollen in dem auf **den 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Rechtsnachfolger: a. des Gottlieb Gustav Benjamin Benecke, b. des Ausgedinger Johann Friedrich Benecke, werden zum Termine öffentlich geladen.

Landsberg a. W., den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6723) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Teschner gehörige, zu Klein-Zettritz belegene Kolonistenloos Nr. 47 Vol. I. pag. 393 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 516 Thlr., soll in dem auf **den 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6724) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Auguste Amalie Hartmann gehörige, zu Berkenwerder belegene Grundstück Nr. 35 Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 550 Thlr., soll in dem auf **den 12. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6725) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Franz Prose hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Haus Nr. 19 Band I. pag. 145 des Hypothekenbuchs der Stadt Landsberg a. W., gerichtlich abgeschätzt auf 14,630 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und die dazu gehörige etwa 1/8 Meile von Landsberg a. W. belegene Angerabfindung von 1 1/2 Morgen, abgeschätzt auf 180 Thlr., soll in dem auf **den 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Kaufmann Adolph Arensdorf aus Berlin und der Kaufmann Albert Ernst Emil Weiche aus Landsberg a. W. resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6726) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Christian Wilhelm Ernst Drache gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt belegene Grundstück Nr. 61 Vol. VIII. pag. 481 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3885 Thlr., soll in dem auf **den 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eichner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus

dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6727) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Lange gehörige, zu Neu-Hopfenbruch belegene Grundstück Nr. 4 Vol. V. pag. 488 des Hypothekenbuchs, von Neu-Hopfenbruch, abgeschätzt auf 650 Thlr., soll in dem auf den **13. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6728) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ernst Friedrich Moritz gehörigen, zu Landsberger Holländer belegenen Grundstücke Nr. 10 Band I pag. 73 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,435 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., und Nr. 11a. Vol. I. pag. 609 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2175 Thlr., soll in dem auf **den 24. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger: 1. der Ausgedinger Martin Erdmann Moritz aus Landsberger Holländer, 2. der Bediente Apitz, 3. die verehelichte Bauer Martin Voß, Marie Elisabeth geb. Schilvers und deren Ehemann aus Beyersdorf, 4. der Wundarzt Heinrich Weissenfels aus Landsberg a. W., 5. der Martin Thiele aus Loppow, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6729) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Agenten Carl Lantsch zu Lübben gehörige, und Nr. 383 Vol. VIII. pag. 397 seq. des Hypothekenbuchs der Stadt Lübben verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2673 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 15. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6730) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Friedrich Gustav Handrick zu Bieberdorf gehörige, Nr. 21 Vol. II. pag. I. seq. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Bieberdorf verzeichnete Halbbauergut, abgeschätzt auf 5515 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III a. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 9. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6731) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schneidemüller Christian Hurras gehörige, in dem Dorfe Fürstlich Drehna belegene und Nr. 63 Vol. II. pag. 121 des Hypothekenbuchs von Drehna verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1275 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 19. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6732) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bäckermeister Gustav Schade zu Gassen gehörige, in dem Dorfe Nieder-Ullersdorf belegene und Nr. 53 Vol. II. pag. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerparzelle nebst darauf erbautem Wohnhause, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6733) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Leinwandfabri-

kanten Johann Carl Gottfried Daebert gehörigen, in dem Dorfe Kunzendorf belegenen Grundstücke, und zwar: die Ackerparzelle Nr. 169 Vol. IV. pag. 481 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und abgeschätzt auf 150 Thlr., und das ebendaselbst belegene und Nr. 150 Vol. IV. pag. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stück Acker und Wiese nebst dem darauf stehenden Ausgedingehause, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6734**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das im Oberbergamtsdistrikte Halle a. S., auf der Feldmark des Dorfes Lieskau im Kreise Spremberg belegene, im Berggegenbuche für den vormaligen Bergamtsbezirk Rüdersdorf Vol XI. Seite 253ff. eingetragene, dem Inspector Julius August Elger zu Muskau, dem Rittergutsbesitzer Carl Ludwig Meyer zu Krieschow und dem Grubenbesitzer Carl Nöggerath zu Muskau gehörige Braunkohlenbergwerk „Guter Anfang bei Lieskau" soll am **18. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die von dem Königlichen Revierbeamten angefertigte Beschreibung des Bergwerks liegt in unserm Büreau Nr. III. zur Einsicht aus.

Spremberg, den 2. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6735**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gärtner Gottfried Schönknecht gehörige, in dem Dorfe Buckow A. belegene und Nr. 35 Vol II. Fol. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Züllichau, den 24. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6736**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Zollhausbesitzer Franz Herberg und dessen minorennen Kindern gehörige, in dem Dorfe Schmöllen belegene und Nr. 134 Vol. II. Fol. 379 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 29. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 20. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6737**) Nothwendige Subhastation, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Johann Ludwig Moser gehörige, zu Ortwig belegene, Vol. V. Pag. 339 Nr. 137 des Hypothekenbuches von Ortwig verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1800 Thlr. soll **am 21. Dezember 1868 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im 2. Büreau einzusehen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Kaufmann Johann Ludwig Moser, wird zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen; auch werden diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Wriezen, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6738**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Viehhändler Hermann Thrun gehörige, in der Stadt Arnswalde am Markt belegene und Nr. 298 Vol. 4A. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 4150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6739**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Marie Elisabeth Dörr gehörige, in der Stadt Arnswalde am Steinthore belegene und Nr. 8 Vol. 9. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete ehemalige Thorschreiberhaus, abgeschätzt auf 190 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bü-

reau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll auf Antrag des Vormundes der Besitzerin als Beneficialerbin der Vorbesitzerin, verehelichten Schuhmacher Party, Charlotte Henriette geb. Dörr **am 6. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Arnswalde, den 29. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6740) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maler Adolph Nicolai hierselbst gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 100 Vol. IB. Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzstücken, abgeschätzt auf 1370 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **4. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Robert Friedrich Ferdinand Müller, beziehentlich dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6741) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Klempner August Ferdinand Ihlenfeld gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 293 Vol. 4a Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 905 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **13. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Arbeitsmann Christian Ihlenfeld aus Arnswalde, b. der Arbeitsmann August Baganz aus Vorwerk Schönfeld, c. der Dienstknecht Friedrich Hermann Lange aus Rietzig, d. die verehel. Eigenthümer Ihlenfeld, Albertine Ernestine geb. Bandt aus Arnswalde, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 22. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6742) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Agenten Wilhelm Gruenberg gehörigen Grundstücke als: 1. das in Gottschimmerbruch sub Nr. 27 E belegene, im Hypothekenbuche Vol. IIIa. Pag. 745 verzeichnete Grundstück, 2. das daselbst sub Nr. 27 F belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 757 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Requette an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 1. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6743) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schiffseigenthümer W. Wolff aus Cüstrin gehörige, in Vordamm bei dem Schiffsbaumeister Engwer befindliche, mit Nr. III. 95. bezeichnete Oderkahn, abgeschätzt auf 357 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., zufolge der im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 30. November 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Driesen, den 29. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6744) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler August Otto zu Oppelhain gehörige, in dem Dorfe Oppelhain belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 105 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 25. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6745) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbüfner Gottlob Schüler zu Oppelhain gehörige, im Dorfe

Oppelhain belegene und Nr. 9 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Einhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 475 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 23. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6746**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Büdner Lehmann, Auguste geborene Kalz zu Breitenau gehörige, in dem Dorfe Breitenau belegene und Nr. 22 Vol. I. Fol. 337 des Hypothekenbuchs von Breitenau verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1047 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 24. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6747**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Karl August Richter hier gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 370 Vol. VIII. Fol. 421 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Haus nebst Zubehör und der dabei belegenen Ackerparzelle, abgeschätzt auf zusammen 1779 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6748**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Nagelschmiedemeister Friedrich Brunsky hier gehörige, in der hiesigen Stadt in der Badergasse belegene und Nr. 348 Vol. VIII. Fol. 157 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 649 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 24. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**6749**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf Theilungshalber. Das der Wittwe Pohle geb. Lehmann und den Geschwistern Pohle gehörige, in dem Dorfe Tollenchen belegene und Nr. 41 Vol. I Pag. 481 des Hypothekenbuchs von Dollenchen verzeichnete Einhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 29. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6750**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Büdner Johann Friedrich Dornfeld gehörige, in Hohenwuzen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band IV. Nr. 96 Seite 65 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 700 Thlr., soll **den 22. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 30. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**6751**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Mühlenmeister Schröder, geb. Müller, gehörige, in dem Dorfe Kersdorf belegene und Nr. 16 Vol. I. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 2400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn

Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 29. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6752) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Johann Gottlieb Jägel gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. III Nr. 142. Fol. 493 verzeichnete auf der Luckauer Straße zu Kirchhain gelegene brauberechtigte Bürgerhaus mit Zubehör, b. die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. VIII Nr. 379. Fol. 387 verzeichneten, nach Kleinhof gelegenen halben Viertel Acker Nr. 16 und 17 des Flurbuches, ad a auf 1500 Thlr., ad b zusammen auf 1050 Thlr. abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen **am 25. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6753) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Franz Thinius gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Piesstig Nr. 487 Vol. I. Fol. 660 verzeichnete Wasser- und Windmühlengrundstück, auf welchem jedoch die Windmühle abgebrannt ist, abgeschätzt auf 7803 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Mühlenmeister Franz Thinius resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Kirchhain, den 11. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6754) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das den Halbbauer Johann Dubroschen Erben gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 3 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauer-Restgut, abgeschätzt auf 1900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Müllrose, den 6 Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6755) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Der Antheil des verstorbenen Gerbermeisters Carl Friedrich Bähr an dem in der Viehgasse hierselbst belegenen und Nr. 237 Vol. IV. Fol. 385 des Hypothekenbuches verzeichneten Wohnhauses, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I einzusehenden Taxe, soll **am 15. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, unverehelichte Augustine Wilhelmine Naß wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6756) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Johann Weinert gehörige, in der Feldmark Leimnitz belegene und Nr. 25 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete halbhüfige Bauernahrung, abgeschätzt auf 4300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Barselow an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Schwiebus, den 28. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6757) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Friedrich Zocher, jetzt Christian Dubrau gehörige, in Brieske und in der Feldmark Brieske belegene und Nr. 49 Vol. II. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Besitzung, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im

Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 15. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6758) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zur Schönfärber Rudolph Laengner'schen Konkursmasse gehörige, zu Sommerfeld auf Hinkau belegene und Vol. IX. Fol. 14 des Hypothekenbuchs verzeichnete Färberei-Grundstück, abgeschätzt auf 3282 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6759) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gärtner Johann Traugott Ratike gehörige, in Belkau belegene und Nr. 32, Fol. 235 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 24. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6760) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen George Crevé gehörige, in dem Dorfe Friedrichsdorff belegene und Vol. Xa. pag. 373 Nr. 5a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück und die bei Schlanow belegene, Vol. VIc. pag. 313 Nr. 11 verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 1066 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer George Crevé wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Woldenberg, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(6761) Oeffentliche Vorladung. Der Wehrmann, Schmied Gottlieb Lange aus Fürstenfelde, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches angeklagt im Jahre 1866 ohne Erlaubniß ausgewandert, resp. ohne Erlaubniß über den ertheilten Urlaub hinaus außerhalb der Königlich Preußischen Lande verblieben zu sein. Zur öffentlichen, mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist auf den **20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 Termin anberaumt. Der obengenannte ꝛc. Lange wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cüstrin, den 23. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6762) Edictal-Citation. Die verehelichte Färbermeister Dibelius, Minna, geb. Lehmann, zu Lipke, hat gegen ihren Ehemann, den Färbermeister Wilhelm Dibelius, früher in Neu-Lipke, welcher sich gegenwärtig in Amerika aufhalten soll, wegen böslicher Verlassung und Ehebruchs die Ehescheidungsklage erhoben und angeführt, daß ihr Ehemann aus Furcht vor der Strafe wegen des von ihm begangenen Verbrechens der Bigamie die Flucht ergriffen habe, auch angetragen, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären. Der Färbermeister Wilhelm Dibelius wird hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf **den 17. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle hierselbst Zimmer Nr. 7 oben vor Herrn Kreisrichter Götting anberaumten Termine zu erscheinen und die Klage vollständig zu beantworten, widrigenfalls Verklagter der darin aufgeführten Thatsachen und des angeschuldigten Verbrechens der Bigamie in Beziehung auf die Ehescheidungsklage in contumaciam für geständig erachtet und gegen ihn, was den Rechten nach daraus folgt, durch Erkenntniß festgesetzt werden wird.

Landsberg a. W., den 28. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6763) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Seilermeister Carl Julius Friedrich Lorenz ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher

die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **1. Dezember 1868** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den **9. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, eine Treppe hoch, anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Landsberg a. W., den 31. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6764) Edittal-Citation. Georg Friedrich Buchwald, Sohn des früheren Brauers Friedrich Buchwald zu Rismenau, seit dem Jahre 1851 verschollen, und Friedrich August Harmuth, Sohn des zu Benau verstorbenen Bauers Johann Georg Harmuth, seit dem Jahre 1847 abwesend und angeblich nach Texas ausgewandert, für welche beide Erbtheile im Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet werden, oder deren etwaige unbekannte Erben werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 12. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. 1. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6765) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Friedrich Wenzke zu Sommerfeld ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger eine zweite Frist bis **zum 23. November dieses Jahres einschließlich** festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Oktober cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf **den 2. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath Lemcke im Terminszimmer Nr. 1 auf dem Königl. Schlosse hier anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Mattern und Feuerstack und der Rechtsanwalt Unverricht hier und der Rechtsanwalt Securius in Sommerfeld zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6766) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Feltz, vormals zu Ortwig, jetzt zu Berlin, ist durch Schlußvertheilung beendigt, und der Gemeinschuldner für entschuldbar erachtet worden.

Wriezen, den 21. October 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6767) Bekanntmachung. In unserm Depositorium befinden sich folgende Testamente, nämlich: 1) das Testament des Colonisten Georg Beyer zu Neu-Barnim vom 9. September 1812, 2) das Testament des Tuchmachers Christian August Fiebler zu Strausberg, 3) das Testament des Französischen Cürassiers Pierre Goulland und der unverehelichten Marie Louise Dames aus Strausberg vom 13. August 1812, 4) das Testament der Weberwittwe Dorothea Elisabeth Krolow zu Strausberg vom 2. Mai 1812, 5) das Testament des Schneiderlehrlings Johann Friedrich Rietz aus Neu-Barnim vom 15. Dezember 1811, 6) das Testament der Wittwe Rausch Catharine geborene Brenske aus Königlich Neu-Reetz vom 21. April 1812, 7) das Testament des Mühlenmeisters Christian Friedrich Wernicke von Wriezen vom 16. Dezember 1811, welche bereits länger als 56 Jahre deponirt sind, ohne daß uns von dem Ableben der Testatoren etwas bekannt geworden. Auf Grund des §. 218 und folgende Titel 12 Theil I. Allgemeinen Landrechts werden deshalb alle unbekannten Intestat-Erben hierdurch aufgefordert, die Publikation der Testamente binnen 6 Monaten nachzusuchen, widrigenfalls die vorgeschriebene Eröffnung und Wiederversiegelung durch eine Commission des Gerichts ausgeführt werden wird.

Wriezen, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6768) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift des Polizei-Anwalts hierselbst vom 12. September 1868 und des Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 18. desselben Monats ist wider den Schneidergesellen Adolph Emil Kosky von hier die Untersuchung wegen Uebertretung der ihm in Folge der Polizei-Aufsicht, unter welcher er steht, auf-

erlegten Beschränkungen, in Gemäßheit des §. 116 des Straf-Gesetzbuchs eröffnet worden. Da der Aufenthalt des rc. Kosky zur Zeit unbekannt ist, wird derselbe hierdurch zu dem **am 7. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** zur mündlichen Verhandlung an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Polizei-Sergeant Messer und der Gensdarm Klose von hier geladen.

Berlinchen, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6769**) Proklama. Am 4. Januar 1868 ist zu Lübbenau Caroline Lehmann, nachgelassene Wittwe des Kaufmanns Johann Carl Martin Lehmann daselbst, früher verwittwete Pächter Johann Friedrich Wiehard ohne Testament verstorben. Dieselbe ist in der Zeit von 1794 bis 1802 geboren und von dem Pferdehändler und Seidenfabrikanten Andersohn zu Dahme erzogen. Näheres über die Familienverhältnisse derselben hat bisher nicht festgestellt werden können. Auf Antrag des betreffenden Nachlaß-Curators werden deshalb die unbekannten Erben der Wittwe Caroline Lehmann hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Geschäftszimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen unter der Verwarnung, daß sie anderenfalls mit diesen präcludirt werden, der bedeutende Nachlaß an die sich legitimirenden Erben oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die vacante Erbschaft Anspruch habende Behörde zur freien Verfügung verabfolgt werden wird, und die sich nach erfolgter Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen.

Lübbenau, den 20. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(6770) Bekanntmachung. Es soll den 24. November und 8. Dezember in der Schänke zu Daube nachstehendes Holz aus nachfolgenden Jagen des Beganges Sarkow der Oberförsterei Christianstadt nämlich Jagen 253, 207 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; Jagen 219. 220. 228. 237. 239. 249. $4\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit, $16\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Ast 1 und 2, 1 Klafter kiefern Stock 1 und 2, 54 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; $1\frac{3}{4}$ Klaftern eichen Scheit, Jagen 257 — 263 (Dachower Lug) $17\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit, 14 Klaftern kiefern Ast 1 und 2, $\frac{1}{2}$ Klafter kiefernes geputztes Reisig; $2\frac{1}{2}$ Klaftern fichten Scheit, 1 Klafter fichten Ast 2, die qu. 54 Klaftern Reisig gelangen zum Ausgebote, wenn die vorstehenden 207 Klaftern verkauft sind, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle **Vormittags um 10 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 6. November 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(6771) Bekanntmachung. Es sollen 1) Mittwoch den 18. d. Mts. im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 126, 140, 141, 142, 155 $5\frac{1}{2}$ Klftr. kiefern Scheitholz, 6 Klftrn. kiefern Astholz, $1\frac{1}{2}$ Klftr. geputztes Reisig, $\frac{1}{2}$ Klftr. erlen Scheitholz, $\frac{1}{2}$ Klftr. weiden Scheitholz; aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 106, 5 Klftrn. eichen Scheitholz, 8 Klftrn. buchen Scheitholz, $10\frac{1}{2}$ Klftr. birken Stockholz, 3 Klftrn. erlen Stockholz, $\frac{1}{2}$ Klftr. weiden Stockholz, $11\frac{1}{2}$ Klftr. kiefern Scheitholz, $5\frac{1}{2}$ Klftr. kiefern Stockholz; aus dem Belauf Zelle, Jagen 86, 25 Klftrn. kiefern Scheitholz, 24 Klftrn. kiefern Astholz, 4 Klftrn. kiefern geputztes Reisig. 2) Montag den 23. d. Mts. im Schönfeld-schen Gasthofe zu Sonnenburg aus dem Belauf Trebow, Jagen 44, 60 Klftrn. kiefern Scheitholz, 5 Klftrn. kiefern Astholz, 6 Klftrn. kiefern geputztes Reisig; aus dem Belauf Limmritz, Jagen 165, 166 und 187, $1\frac{1}{2}$ Klftr. kiefern Scheitholz, $\frac{1}{4}$ Klftr. Astholz, $\frac{1}{2}$ Klftr. geputztes Reisig. 3) Donnerstag den 26. d. Mts. im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus dem Belauf Maekow, Jagen 2, 9 und 10, $23\frac{1}{4}$ Klftr. kiefern Scheitholz, $38\frac{1}{2}$ Klftr. kiefern Astholz, $5\frac{1}{2}$ Klftr. kiefern geputztes Reisig, in Loosen von je einer Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Limmritz, den 6. November 1868.

Der Oberförster Friese.

(**6772**) Bekanntmachung. Es soll **den 17. November cr.** im Berger'schen Hause hier nachstehende Hackstreu: im Belauf Schadewitz, Jagen 18, 23, 27, 84 Klftrn. Hackstreu; Weißhaus, Jagen 51, 59, 68, 76, 174 Klftrn. Hackstreu; Forst, Jagen 56, 4 Klftrn. Hackstreu im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 4. November 1868.

Der Oberförster Happe.

(**6773**) Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf. Zur Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennhölzern aus dem bevorstehenden Einschlage des Wirthschaftsjahres 1869 sind im IV. Vierteljahre die folgenden

Termine anberaumt und werden hierdurch bekannt gemacht: I. zu Schwerin a. W. im Gasthause des Herrn Graup „zum schwarzen Adler" 1) **der 23. November d. J.,** 2) **der 14. December d. J.,** von Vormittags 9 Uhr ab; II. zu Trebisch im Kruge 3) **der 25. November d. J.,** 4) **der 16. December d. J.,** von Vormittags 9 Uhr ab.

Königliche Oberförsterei Rosenthal bei Schwerin a. W., den 1. November 1868.

Deutschländer, Oberförster.

(6774) Brennholz-Verkauf bei freier Concurrenz. **Am Donnerstag den 26. November cr.,** von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in hiesiger Stadtforst und zwar im Revier II., Jagen 49 und 50, 9 Klaftern kiefern Scheit-, 7½ Klafter kiefern Ast-, 7 Klaftern kiefern Stubben-, 24½ Klafter geplättetes eich. Scheit-, 14½ Klafter geplättetes eich. Ast- und 194½ Klafter eich. Stubbenholz, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Diese Hölzer lagern nahe an der Drossen-Krieschter Chaussee und ist der Sammelplatz an der Vormühle.

Drossen, den 7. November 1868.

Der Magistrat.

(6775) Auktion. **Dienstag den 17. November d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen an Dorfgerichtsstelle zu Niemaschkleba bei Guben 1 Sopha, 1 Spiegel, 1 Schrank, 1 Schreibsecretair, 1 Servante, 1 Sophatisch, 1 Nähtisch, 1 Stutzuhr, Porcellan- und Glasgeschier, Stühle und verschiedene andere Gegenstände gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Guben, den 6. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6776) Auktion. **Am 14. November cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle 1½ Centner Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6777) Auktion. **Am 14. November cr. Vormittags 11 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6778) Auktion. **Am 14. November cr., Vormittags.** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 4 Webestühle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 27. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6779) Auktion. **Am 14. November cr. Vormittags 11 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Glasschrank, ein Kleider-Secretair und zwei Stück schwarze Tuche öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 2. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6780) Bekanntmachung. **Am 14. November cr. Vormittags 11 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 31 Ellen Elastique und ein Stück grauer Buckskin öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 3. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6781) Auktion. In der Wohnung des verstorbenen Rentier Holtz, dem Landhause zu Seifersdorf bei Sorau, werden zufolge gerichtlicher Verfügung **Donnerstag den 19. November cr. Vormittags 9 Uhr** 1 Partie blechene Milchgeräthe, 1 eiserne Bank, 2 do. Stühle, 1 do. Tisch, 1 Partie Betten, diverse mahagoni und andere Möbel, als: 3 Sophas, Polsterstühle, Kleiderschränke, Bettstellen mit Federboden oder Matratzen, mahagoni und andere Stühle, Waschtoiletten, große Spiegel, 1 Bettschirm, diverse Tische, 1 Blumentisch, 1 Partie Fässer, 1 Sattel mit Steigbügel, 1 gute Halb-Chaise und andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Sorau, den 7. November 1868.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(6782) Auktion. **Freitag den 20. November cr. Vormittags 10½ Uhr** werde ich aus dem Kaufmann A. Grafe'schen Nachlaß von hier, auf dem Hofe des Wohnhauses Nr. 315 der Pfortenstraße hierselbst, 2 Pferde (hell und dunkel Fuchs), 2 rothe und 2 schwarzweiße Kühe, dabei eine frischmelkende Kuh, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Sorau, den 7. November 1868.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(6783) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 14. November cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 22 Stück Tuche und 1 vierzölliger Frachtwagen gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 7. November 1868.

Pflug.

(6784) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 19. November cr. Mittags 12 Uhr** auf dem hiesigen Viehmarkte 1 braune Stute rc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 7. November 1868.

Pflug.

(6785) Bekanntmachung. **Am 13. November 1868 Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause ein braunes Pferd, ein Arbeitswagen, ein Wäschspind, zwei Kommoden und ein Unterbett öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Neppen, den 7. November 1868.

Hiller, Gerichts-Aktuar.

(6786) Auktion. Bei dem Kaufmann Jacob Liebmann Jacob zu Dahmsdorf sollen **den 17. November cr. Vormittags 9 Uhr** verschiedene Meubles, 2 kupferne Kessel, circa 1 Wispel Steinkohlen, 1 großer und 1 kleiner Ackerwagen, 1 Einspännerwagen, 1 Kaleschwagen, 1 Brückenwaage, 1 Kuh, 2 schwarze und 1 braunes Pferd öffentlich an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Müncheberg, den 29. Oktober 1868.

Schneider, Aktuar.

(6787) Auktion. **Am Montag den 16. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe Möbel, 1 Faß Rheinwein, mehrere Flaschen Roth- und Rheinwein, 1 Wagen und 2 Pferdegeschirre meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 3. November 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Secretair.

(6788) Auktion. Zufolge Verfügung des hiesigen Königlichen Kreisgerichts sollen **Sonnabend am 14. November cr. Vormittags 11 Uhr** in der Behausung der verehelichten Schlächtermeister Schöpf zu Frauenberg ein braunes Pferd (Stute) und ein Wagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lübben, den 5. November 1868.

Duch, Exekutions-Inspektor.

(6789) Den 14. November cr. Nachmittags 3 Uhr sollen in dem Gasthofe des Herrn Reetz zu Boossen: 8 Schweine, 2 Fohlen, 9000 Stück Cigarren, 1 Kalesch- u. 1 Arbeitswagen, meistbietend verkauft werden. Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Com., Frankfurt.

(6790) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 14. November d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem Oberamtmann Sybow'schen Gutshofe zu Steinbusch sechs Ochsen, taxirt 400 Thlr., sechs Kühe, taxirt 300 Thlr., zwei Pferde, taxirt 100 Thlr., und zwei Schweine taxirt 30 Thlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neuwedell, den 31. Oktober 1868.

Maerkisch, Gerichts-Actuar.

(6791) Auktion. **Sonnabend den 14. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Wohnung des Ackerbürgers Carl Mette hier, 3 fette Schweine, zwei Frachtwagen, ein Pferd und eine Häckselmaschine öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 9. November 1868.

Gaebler, Aktuar.

(6792) Auktion. **Montag den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr** sollen in dem Burchardt'schen Gasthofe in Trebschen zwei Kühe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Züllichau, den 9. November 1868.

Schirmer, Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(6793) Bekanntmachung. An der hiesigen städtischen Schule wird zum **1. Januar k. Js.** die 4te Mädchenlehrerstelle vakant. Das Gehalt der Stelle beträgt für jetzt 180 Thlr. wird aber vom Jahre 1870 ab auf 280 Thlr. erhöht. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum **1. Dezember cr.** bei uns melden.

Berlinchen, den 29. Oktober 1868.

Der Magistrat.

(6794) Vacante Lehrerstelle. An hiesiger Mädchenschule ist **sofort**, spätestens bis zum 1. Januar a. f. die letzte Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen ihre Zeugnisse, ihren Lebenslauf nebst Meldung bis zum 20. November c. bei uns einreichen.

Crossen a. O., den 2. November 1868.

Der Magistrat.

(6795) Bekanntmachung. Der Posten eines Nachtwächters hierselbst ist erledigt. Qualifizirte, versorgungsberechtigte Bewerber werden aufgefordert, ihre Meldungen, unter Beifügung ihrer Atteste, an uns einzureichen. Der Gehalt des Postens beträgt 100 Thlr.

Forst, den 4. November 1868.

Der Magistrat.

(6796) Bekanntmachung. In den hiesigen Stadtforsten sind zwei Hülfsaufseherstellen vacant, deren jede mit einem jährlichen Gehalt von 150 Thlr. und freiem Brennholze von 6 Klaftern Knüppelholz dotirt ist. Jäger der Klasse A. I. angehörig, welche auf diese Stellen reflektiren, wollen sich unter Einsendung ihrer Militair- und Civilatteste schleunigst bei dem Unterzeichneten melden.

Steegen per Stutthof auf der frischen Nehrung, den 31. Oktober 1868.

Otto, Oberförster der Danziger Stadtforsten.

(6797) Bekanntmachung. Es soll die Fischerei im hiesigen See auf 6 Jahre, vom 1. Januar 1869 bis 31. December 1875 im Termine am 15. December cr. Vormittags 9 Uhr in unserem Büreau öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind in unserem Büreau einzusehen.

Fürstenberg a. O., den 4. November 1868.

Der Magistrat.

(6798) Bekanntmachung. Das Königliche Salz-Magazin in Drossen soll höherer Anordnung

zufolge nochmals im Wege des öffentlichen Meistgebots zum Verkauf gestellt werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf **Dienstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr** in dem zu verkaufenden Gebäude anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Eröffnen einladen, daß die drei Meistbietenden, unter denen dem Herrn Finanz-Minister die Wahl vorbehalten bleibt, zur Sicherstellung ihrer Gebote je den zehnten Theil derselben vor dem Schlusse des Termins zu erlegen haben, die weiteren Bedingungen aber im Termine werden bekannt gemacht werden.

Crossen, den 9. November 1868.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(6799) Bekanntmachung. Für das hiesige Landrathsamt wird ein Büreaugehülfe gesucht. Derselbe muß eine gute praktische Ausbildung für die verschiedenen Zweige der Verwaltung besitzen und namentlich zur selbstständigen Bearbeitung der Steuer- und Dismembrationssachen befähigt sein. An Remuneration werden monatlich 15 Thlr. und alljährlich extraordinair noch 15—20 Thlr. gewährt. Außerdem ist Gelegenheit geboten, 80 bis 100 Thlr. jährlich durch Nebenarbeiten zu verdienen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung der Zeugnisse über ihre bisherige Beschäftigung, sowie unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs baldigst melden. Der Eintritt des Betreffenden in das Büreau muß spätestens am 1. Januar 1869 erfolgen.

Calau, den 2. November 1868.

Der Landrath.

(6800) Bekanntmachung. Für die Kalksteinbrüche zu Rüdersdorf soll der nächstjährige Bedarf von 15 Klaftern birkenem Nutzholz, 1800 Cubikfuß birkenen Nutzenden und 80 Stück birkenen Stangen im Wege der Submission angekauft werden. Die Lieferungsbedingungen sind im Büreau des hiesigen Materialien-Verwalters einzusehen und werden auf portofreie Anfragen gegen Erstattung der Schreibgebühren auch abschriftlich mitgetheilt. Lieferungslustige wollen ihre schriftlichen und versiegelten, auf der Adresse mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Nutzhölzern" versehenen Offerten bis **zum 23. November d. J.** an die Unterzeichnete einreichen, an welchem Tage **Vormittags 11 Uhr** die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden geöffnet werden.

Rüdersdorf, den 29. Oktober 1868.

Königliche Berginspektion.

(6801) Bekanntmachung. Die Ausführung eines Anbaues am Küster- und Schulhause in Cladow, Neubau eines Wirthschaftsgebäudes, Eindeckung eines kleinen Stalles und Anfertigung eines Spriegelzaunes, neben freier Leistung der Hand- und Spanndienste auf 3076 Thlr. 17 Sgr. veranschlagt, soll im Wege der Minuslizitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu steht Termin auf **Montag den 16. November cr. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale an und werden qualifizirte Bauunternehmer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschläge und Zeichnungen täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Himmelstädt, den 3. November 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(6802) Bekanntmachung. Der auf 980 Thlr. veranschlagte Vergrößerungs-Bau des Schulhauses hierselbst, soll am **Montag den 16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Amtslokale an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gebote nach Prozenten abgegeben werden müssen und der Kosten-Anschlag nebst Zeichnung, sowie die näheren Bedingungen von heute ab während der Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr hier eingesehen werden können.

Neuenhagen, den 4. November 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(6803) Bekanntmachung. Die auf 1256 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Baulichkeiten am Pfarrgehöft zu Groß-Särchen sollen an den Mindestfordernden zur Ausführung im Wege der Minuslizitation nach Prozenten ausgeboten werden und steht dazu ein Termin auf **Montag den 30. November d. Js. Vormittags 11 Uhr** auf hiesigem Amte an, zu dem Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge hier täglich zur Einsicht ausliegen.

Triebel, den 4. November 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(6804) Bekanntmachung. Die auf resp. 560 Thlr. und 87 Thlr. veranschlagten Baulichkeiten am Schulhause und an der Schulscheune zu Zerbow sollen an den Mindestfordernden zur Ausführung im Jahre 1869 im Wege der Minuslizitation nach Prozenten ausgeboten werden und steht dazu ein Termin auf **Mittwoch den 25. November Vormittags 11 Uhr** im Rentamts-Büreau, Anger 34 an, zu dem Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschläge und Zeichnungen im diesseitigen Büreau täglich während der Büreaustunden zur Einsicht ausliegen.

Frankfurt a. O., den 4. November 1868.

Königliches Rentamt.

(6805) Bekanntmachung. Die für das Königliche Central-Gefängniß pro 1869 erforderlichen Wirthschafts- und sonstigen Bedürfnisse, als ungefähr 1. 14 Rieß Concept-Papier, 2. 16 Rieß Mundir-Papier, 3. 18 Groß Stahlfedern, 4. 6 Dutzend Federhalter, 5. 12 Dutzend Bleistifte, 6. 2 Dutzend Buntstifte, 7. 6 Pfund Siegellack, 8. 20 Quart Alizarintinte, 9. 1500 Centner Roggenschrotmehl, 10. 200 Centner Roggenfeinmehl, 11. 200 Centner Gerstenmehl, 12. 2 Centner Weizenmehl, 13. 60 Centner Nierentalg, 14. 2 Centner Schweineschmalz, 15. 45 Centner Rindfleisch, 16. 8½ Centner Schweinefleisch, 17. 40 Scheffel Hirse, 18. 80 Scheffel Bohnen, 19. 100

Scheffel Erbsen, 20. 80 Scheffel Linsen, 21. 24 Centner Hafergrütze, 22. 50 Centner ord. Graupe, 23. 60 Centner Reis, 24. 1500 Scheffel Kartoffeln, 25. 2 Centner gebr. Kaffee, 26. 6000 Quart Braunbier, 27. 25 Centner Elainseife, 28. 30 Centner Petroleum, 29. 10 Centner raffin. Rüböl, 30. 2000 Tonnen Braunkohlen, 31. 40 Klaftern kief. Brennholz, 32. 60 Klaftern Streichtorf, 33. 600 Ellen graues Commistuch, 34. 500 Pfund Wildsohlleder, 35. 200 Pfund Brandsohlleder, 36. 300 Pfund Fahlleder, 37. 250 Pfund wollenes Strumpfgarn, 38. 250 Pfund blau melirtes baumwollenes Strumpfgarn, 39. 300 Pfund engl. Prima Water Nr. 8, 40. 250 Pfund engl. Prima Water Nr. 16, 41. 180 Pfund engl. Prima Mule Nr. 6, 42. 500 Pfund engl. Prima Mule Nr. 12 sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in unserer Registratur einzusehen und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien abschriftlich mitgetheilt. Die Offerten sind unter der Bezeichnung: „Submission auf Wirthschafts- rc. Bedürfnisse" wohl verschlossen bis zum **19. November 1868 Vormittags 10 Uhr**, wo die Eröffnung erfolgen wird, an uns einzusenden, wobei jedoch bemerkt wird, daß den Offerten auf die unter Nr. 1 bis 8, 18 bis 20, 23, 24, 27, 28, 29 und 33 bis 42 ausgebotenen Gegenstände Proben beigefügt sein müssen. Offerten, welche nach dem oben bezeichneten Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Cottbus, den 14. Oktober 1868.

Königliche Centralgefängniß-Inspection.

(6806) Bekanntmachung. Nach der Bestimmung der Landes-Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, soll die auf 875 Thlr. veranschlagte Instandsetzung und Reparatur der Schloßkirche zu Züllichau dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf **Montag den 30. November cr. Vormittags 10 Uhr** in der Wohnung des Herrn Schloßprediger Lobach hier angesetzt, zu welchem wir qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen täglich Vormittag bei dem Königlichen Polizei-Verwalter Bernhardi eingesehen werden können.

Züllichau, den 7. November 1868.

Das Presbyterium der Schloßkirche.

(6807) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung der für das Jahr 1869 erforderlichen „Werkstatts-Materialien und Utensilien" als Kupfer, Zinn, Zink, Antimonium, Blei, Bleche, Stahl, Eckeisen, Eisenguß, Drath, Schrauben, Nägel, Niete, Feilen, Material- und Farbe-Waaren, Posamentier-, Leder-, Manufaktur- und Seilerwaaren, Gummi-Fabrikate, Glas, Holzkohlen, Bürsten, Pinsel, Stuhlrohr und sonstige kleine Geräthe und Werkzeuge, im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Dienstag den 24. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** im Büreau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Werkstatts-Materialen" versehen, eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen, die Bedarfs-Nachweisung, Proben und Zeichnungen liegen in den Wochentagen im Central-Büreau der Königlichen Direction zu Berlin und hier zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen rc. und Copien der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 5. November 1868.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister. **R. Wöhler.**

(6808) Bekanntmachung. Die Reparaturen, sowie der Anstrich in der Kirche zu Klein-Wubiser, veranschlagt auf 358 Thlr. neben freien Spann- und Handdiensten, sollen an den nach Prozenten Mindestfordernden überlassen werden, wozu Termin auf **Montag den 16. November cr. früh 11 Uhr** im hiesigen Rent-Amtslokal anberaumt ist, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zubehör hier täglich eingesehen werden kann. — Der Schluß des Termins findet Mittags 12 Uhr statt.

Zehden, den 6. November 1868.

Der Königliche Domainen-Rentmeister. gez. **Taube.**

(6809) Verpachtung von Forstwiesen. Die im Wolfsbruch, Brandluch, Langenluch und Blankenluch belegenen sogenannten Jakobsdorfer Laßzinswiesen von in Summa 209 Mrg. 146 Qu.-Rth. in 28 Parzellen, und die im Wolfsbruch belegenen sogenannten Pfarr- und Küsterwiesen von resp. 4 Mrg. 92 Qu.-Rth. und 3 Mrg. 6 Qu.-Rth., sollen zur Grasnutzung auf die Dauer von 6 Jahren und zwar vom 1. April 1869 bis dahin 1875 öffentlich meistbietend **am 27. November cr. Mittags 12 Uhr** im Edinger'schen Gasthofe hierselbst anderweit verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Neubrück, den 5. November 1868.

Der Oberförster.

(6810) Bekanntmachung. Die Erhebung des **Brück-, Damm- und Brückaufzuggeldes** bei der hiesigen **Oderbrücke** soll vom 1. April 1869 ab auf anderweitige **drei Jahre** verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf **Dienstag den 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr** in unserm Sitzungszimmer anberaumt und bemerken, daß die Bedingungen in unserm Bureau I. Zimmer Nr. 3 einzusehen sind oder Abschrift gegen Entrichtung der Schreibgebühren ertheilt werden kann.

Frankfurt a. O. den 1. November 1868.

Der Magistrat.

(6811) Eine braune Fohlen-Stute nebst einem jungen Fohlen steht beim Dachdeckermeister **Pietsch** in Lebus sofort zum Verkauf.

Stand der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha

(6812) **am 1. November 1868.**

Versicherte 32,810 Personen. Versicherungssumme 59,882,100 Thlr. Hiervon neuer Zugang seit 1 Januar: Versicherte 2,570 Personen. Versicherungssumme 4,867,800 Thlr. Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar 2,180,000 Thlr. Ausgabe für 556 Sterbefälle 986,400 Thlr. Bankfonds 15,260,000 Thlr. Dividende der Versicherten im Jahre 1868 36 Prozent. Dividende der Versicherten im Jahre 1869 39 Prozent. Versicherungen werden vermittelt durch:
Commissionsrath **F. Karnatz** in Frankfurt a. O. **Carl Schwedler** in Beeskow. **J. C. Sauermann** in Crossen. Kreisthierarzt **N. Kowalski** in Woldenberg. **Carl Schwabe** in Zielenzig.

(6813) Ein in der Kreisstadt Flatow an der im Bau begriffenen Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn gelegenes Grundstück, bestehend aus herrschaftlichem Wohnhaus nebst Stallungen und Gärten, circa 400 Morgen Acker und Wiesen, worauf eine im besten Betriebe stehende Kalkbrennerei befindlich, ist aus freier Hand im Ganzen oder in Parzellen zu 10 Morgen zu verkaufen. Die Gebäude eignen sich vorzüglich zur Anlage eines kaufmännischen Geschäfts oder Gastwirthschaft. Näheres beim Kataster-Controleur **Wilmeroth**. Flatow.

(6814) **Stettiner**

Portland-Cement

offerirt billigst **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O.

(6815) Eine im guten Zustande befindliche Wassermühle mit ausdauernder Wasserkraft von circa 12 Pferdekraft, eine Stunde von einer großen Fabrikstadt, ist mit vollständigem Inventarium veränderungshalber zu verkaufen durch **W. Röstel** in Guben, Neustadt 821.

Ebendaselbst sind Fliesen aller Art, zu wirklich billigem Preise zu verkaufen.

(6816) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zur kostenfreien Nachweisung besonders gut empfohlener Hauslehrer, Inspektoren, Rechnungsführer und Polizei-Verwalter, Gärtner und Revierjäger, Brennerei-Verwalter, Zieglermeister, Mühlenwerkführer und Landwirthschafterinnen und wird auch ferner jeden gütigen Auftrag sorgfältig erledigen
W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(6817) **Haarlemer Blumenzwiebeln,**
direkter Beziehung, als Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Narcissen und Crocus empfehlen
Laudon & Co. Frankfurt a. O. im gold. Engel.

(6818) **Ein Gasthof**
zweiten Ranges in Frankfurt a. O., in einer der lebhaftesten Straßen und größtem Verkehr während der Messe, soll mit sämmtlichem Inventar sofort verkauft und bezogen werden. Selbstkäufern Näheres franco Frankfurt a. O., Oderweg Nr. 9. unter Adresse A. S. No. 100.

(6819) **Für Restaurateure und Fabrikanten.**

Mein hierselbst, alte Poststraße Nr. 479, unfern der beiden Eisenbahnen belegenes Grundstück, bestehend aus 3 Wohnhäusern, großer Werkstätte und unmittelbar daran anstoßenden ca. 3 Morg. großen Garten, Anlagen und Kegelbahn enthaltend, auf welchem bisher Restauration, Schlächterei, sowie Tuchfabrikation betrieben wurde, will ich aus freier Hand verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf **den 16. Novbr. cr. von Vorm. 9 Uhr an,** an Ort und Stelle anberaumt, zu welchem ich reelle Selbstkäufer hiermit einlade. Die Verkaufs-Bedingungen, welche im Termin bekannt gemacht werden, sind auf frank. Anfr. auch schon vorher von mir zu erfahren.
Guben. **Franz Stadach**, Restaurateur.

(6820) **Zur Herbstpflanzung.**
Obstbäume in verschiedenen Formen und edelsten Sorten, hochstämmige und wurzelechte Rosen, Trauereschen, frühreifende Weinstöcke, großfrüchtige Stachel-, Johannis- und Himmbeeren, ein ausgesuchtes Sortiment Ziersträucher 2c. empfiehlt in größeren Partien und einzeln billigst **W. Decker,**
in Frankfurt a. O., Bergstraße 14.

(6821) Ein tüchtiges **Material**-Geschäft in einem großen Dorfe hart an der Chaussee gelegen, ist vom 1. Januar 1869, anderweitig unter vortheilhaften Bedingungen zu vergeben, auch zu verkaufen. Näheres beim Gastwirth Herrn **Neuhold** zu Peitz.

(6822) Ein gut erhaltener Kutschwagen und starkes Arbeitspferd stehen Richtstraße Nr 15. in Frankfurt a. O. zum Verkauf.

(6823) Eicheln, gelben und schwarzen Senf kauft jedes Quantum
Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(6824) Ein in gutem Zustande befindlicher kupferner Kessel 650 Quart Inhalt ist zu verkaufen bei
C. Ferle in Friedeberg N/M.

(6825) **Berliner Loose** 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16. Frankfurter Loose 1/8 8 Thlr., 1/16 4 Thlr., 1/32 2 Thlr. Ziehungsanfang 14. Oktober, Dauer 21 Tage. Mailänder 10 Frcs. Loose 2⅓ Thlr., gültig bis 1921 ohne Nachzahlung. Dombau-Loose à 1 Thlr. empfiehlt
S. Basch's Lotterie-Comptoir.
Berlin, Gertraudtenstraße Nr. 4.

(6826) Ein Kronleuchter mit 5 Armen, sparsam brennend und doch sehr hell leuchtend für Schank- und Tanzlokal ohne Gaseinrichtung, ist billig zu verkaufen in Frankfurt a. O. Leipzigerstr. Nr. 9.

(6827) Ein junger Oekonom kann als **Verwalter** auf dem Dominium Lübbinchen **vom 1. Dezember ab** eine Stellung antreten.

(6828) Nach gegenseitigem Uebereinkommen ist am 24. d. M. mein Sohn Theodor Liebenow aus jedem Geschäftsverbande mit mir geschieden und steht derselbe von dem gedachten Tage ab durchaus in keiner Beziehung oder Abrechnung mehr mit den mir gehörenden Geschäften.

Frankfurt a. O., den 25. Oktober 1868.

Pauline Liebenow.

(6829) Mein in Forst N.-Lausitz belegenes Materialgeschäft an frequenter Lage bin ich Willens, Familienverhältnisse halber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectirende wollen sich direct an mich wenden.

Otto Gniese.

(6830) Die Schänke zu Lübbinchen, Kreis Guben, soll **am 1. Januar 1869** auf drei Jahre anderweit verpachtet werden.

Das Dominium.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 47. Den 18. November 1868.

Steckbriefe.

(6831) Steckbrief. An dem Handschuhmachergesellen Ernst Marzelly aus Münsterberg in Schlesien, 31 Jahr alt, früher hier, zuletzt in Berlin, Strausbergerstraße Nr. 32 wohnhaft, soll eine einmonatliche Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. — Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 10. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6832) Offene Strafvollstreckungsrequisition. Der Hausknecht Gustav Stein, bisher zu Müncheberg im Dienst, 27 Jahr alt, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 11. September 1868 wegen vorsätzlicher rechtswidriger Vermögensbeschädigung zu 10 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfall eine einwöchentliche Gefängnißstrafe substituirt worden ist, und wegen Hausrechtsverletzung zu 5 Thlr. Geldbuße, welcher im Unvermögensfall 5 Tage polizeimäßiges Gefängniß substituirt worden sind, verurtheilt, welche Strafen vollstreckt werden sollen. — Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. — Wir ersuchen, den ꝛc. Stein im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche hiermit ersucht wird, von ihm die Geldstrafen einzuziehen und im Unvermögensfall an ihm die substituirten Gefängnißstrafen zu vollstrecken und vom Geschehenen uns sofort Nachricht zu geben.

Frankfurt a. O., den 5. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6833) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Gottfried Gluschke aus Zielenzig, 48 Jahr alt, ist wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu verhaften und unserer Gefängniß-Verwaltung zuzuführen.

Crossen, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(6834) Steckbrief. Der Korbmachergeselle Carl August Hubert, aus Garz a. O. gebürtig und zuletzt zu Zellin a. O. wohnhaft, welcher wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung fremden Eigenthums durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Cüstrin zu einer dreitägigen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste gerichtliche Gefangenanstalt abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Hubert Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 5. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6835) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Eigenthümersohn Otto Klöhn aus Nesselgrund soll eine einmonatliche Gefängnißstrafe wegen Holzdiebstahls im 3. Rückfalle vollstreckt werden. — Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. — Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Soldin, den 6. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6836) Wiederholter Steckbrief. An dem Tagearbeiter Ferdinand Keilflug aus Sorau, Kreis Sorau, soll eine dreiwöchige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6837) Steckbrief. Die verehelichte Zimmergesell Kuchel (Kuchler) Anna Rosine geb. Höffert aus Glauchow soll, als des Diebstahls im wiederholten Rückfalle verdächtig, verhaftet werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, werden alle Behörden ersucht, sie im Betretungsfalle anzuhalten und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Züllichau, den 6. November 1868.

Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Die ꝛc. Kuchel ist etwa 48 Jahr alt und hat ein ovales Gesicht, graue Augen, blonde Haare, defecte Zähne und eine mittlere Statur.

(6838) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeiter August Callies aus Labes ist durch unser Erkenntniß vom 2. Juli d. J. wegen Diebstahls und Landstreichens zu drei Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden und am 9. Juli d. J. von der Außenarbeit entsprungen. Die resp. Civil- und Militär-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den 2c. Callies vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche um gefällige Vollstreckung der Strafe von noch 2 Monaten 24 Tagen und Mittheilung darüber an uns gebeten wird. Die entstandenen Kosten werden erstattet werden.

Belgard, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Arbeiter August Callies, geboren zu Pagelskopf bei Wangerin, in Neu-Lebun bei Regenwalde ortsangehörig, ist evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5' 4" groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, etwas spitze Nase, kleinen Mund, dunkelblonden Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, bleiche und gelbe Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen Pockennarben und eine stotternde Sprache. Bekleidet war derselbe mit einer grau leinenen Jacke, ein Paar leinenen Hosen, einem Hemde, einer schwarzen Tuchmütze, einem dunkeln Halstuch mit rothen Streifen, einem schwarzen Chemisett, einem Paar Stiefeln. Von diesen Kleidungsstücken sind die drei ersten Eigenthum der hiesigen Gefangen-Anstalt.

(6839) Steckbrief. Der Tuchmachergesell Matthes Senkel von hier ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 1. Juli 1847 wegen Holzdiebstahls unter erschwerenden Umständen zu 1 Thlr. 6 Sgr. Werthsersatz und 1 Thlr. 6 Sgr. Geldstrafe, im Unvermögensfalle vier Tagen, und zusätzlich zu zwei Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir, im Betretungsfalle an dem 2c. Senkel die Strafe zu vollstrecken und uns Nachricht zu geben.

Peitz, den 29. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6840) Steckbrief. Dem Mühlenmeister Heinrich Kupper zu Biegen sind von einem Müllergesellen, der sich Julius Müller nannte, aus Neutomijel gebürtig sein wollte und bei ihm einige Tage in Arbeit gestanden hat, 5 Thlr. baares Geld, 1 Doppel-Terzerol, 1 Fernrohr mit 3 messingenen Aufzügen, 3 Hobeln, 1 Paar weißwollene Fausthandschuhe, 1 neue Cylinderuhr mit Goldrand, 18 Linien groß, Nr. 32493, gestohlen worden. Es wird ersucht, auf diesen angeblichen Julius Müller zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 11. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Müller ist etwa 24 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte blondes Haar, ein frisches Gesicht, war ohne Bart und hatte auf dem rechten Arm ein eingebranntes Herz. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Drillich-Jaquett, bunten Tuchhosen und braunem Hut.

(6841) Steckbrief. Der Schneidergeselle Oskar Arthur Friedrich Dewitz hier, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 7. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der 2c. Dewitz ist am 31. März 1843 zu Sonnenburg geboren, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schlanker Gestalt.

(6842) Steckbrief. Der frühere Füselier, jetzige Reservist Johann Gottfried Bretag aus Rabenickel, geboren am 2. Januar 1842, 5' 2" 2"' groß, soll wegen eines in Oranienburg verübten Diebstahls zur Bestrafung gezogen werden. Derselbe ist flüchtig geworden und werden deshalb sämmtliche Behörden ersucht, den 2c. Bretag im Betretungsfalle zu verhaften, mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des Königlichen Kreisgerichts hierselbst abzuliefern und mich schleunigst davon in Kenntniß zu setzen. Seine Kleidung kann nicht angegeben werden.

Crossen, den 9. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6843) Zwei dem Namen nach nicht bekannte Tuchmachergesellen mittlerer Größe, von denen der eine einen schwarzen vollen Bart und langes schwarzes Haar trägt, mit einem langen schwarzen Tuchrocke, rundem braunen Hute bekleidet ist und eine Tasche, worin Pfeife und Lebensmittel enthalten sind, bei sich führt, der andere einen blonden Schnurrbart und kurzes blondes Haar trägt, mit einem kurzen braunen Rocke mit daran befestigter Militär-Auszeichnung, mit schwarzen Hosen, einem rothblauen Shawl, Tuchmütze mit kleinem Schirm bekleidet ist und eine runde blecherne Schnapsflasche bei sich führt, sind dringend verdächtig, am 3. November 1868 einen Straßenraub zwischen hier und Schwerin a. W. an einem Tuchmachergehülfen Carl Thomke aus Oesterreich begangen zu haben. Sie haben ihren Weg wahrscheinlich über Landsberg a. W. nach der Mark genommen. Es wird ersucht, die beschriebenen Persönlichkeiten im Betretungsfalle festzunehmen und mir hiervon Mittheilung zu machen.

Meseritz, den 13. November 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(6844) Der unterm 28. Oktober cr. von uns hinter den Tuchmachergesellen Carl Ernst Wiesenberg

aus Sorau erlassene Steckbrie ist dahin zu berichtigen, daß der angebliche rc. Wiesenberg wahrscheinlich identisch ist mit dem unter Polizeiaufsicht stehenden, von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Sorau wegen Verdachts des Diebstahls steckbrieflich verfolgten Tuchmachergesellen Carl Moritz Schmidt aus Sorau, weshalb wir wiederholt auf denselben aufmerksam machen.

Cüstrin, den 11. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6845) Der bezüglich des Stellmachergesellen Wilhelm Henschke aus Schwiebus unterm 15. September cr., Nr. 5756 Stück 40 dieses Blattes von mir erlassene Steckbrief wir hiermit erneuert.

Seelow, den 10. November 1868.

Der Polizeianwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(6846) Der unterm 19. Mai d. J. hinter den Steinsetzer August Petersdorf aus Arnswalde erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cüstrin, den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6847) Der unterm 25. September 1867 hinter den Tischlergesellen Friedrich Sandmann aus Lagow erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 6. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(6848) Die hinter die verehelichte Fleischer Schade Wilhelmine geborne Meyer von hier unterm 20. v. M. erlassene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Dramburg, den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6849) Der von mir hinter den Eisenbahnarbeiter Anton Schönknecht aus Schussenze, Kreis Wollstein, unterm 19. Oktober cr. erlassene Steckbrief ist durch die inzwischen erfolgte Verhaftung des Schönknecht erledigt.

Crossen, den 12. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6850) Der von mir hinter den Tagearbeiter Johann Gottlieb Schulz genannt Leder aus Groß-Schmöllen unterm 23. September cr. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Schulz erledigt.

Crossen, den 11. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6851) Der hinter den Schneidergesellen Gotthelf Becker aus Dittmannsdorf unterm 16. vor. Mts. von mir erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cüstrin, den 11. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6852) Der von mir unterm 28. Februar und 25. März cr. erlassene und unterm 5. August cr. erneuerte Steckbrief hinter den Dienstknecht Carl Stefan aus Radojewo (Stück 10 Nr. 1263. Stück 14 Nr. 1915 und Stück 33 Nr. 4731 d. Bl.) ist erledigt.

Zielenzig den 7. November 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(6853) Bekanntmachung. Die aus den Vorwerken Großdorf und Dziecieline bestehende, im Kreise Birnbaum, dicht an der Stadt Birnbaum und an dem Wartheflusse belegene Domaine Großdorf soll nebst Brennerei, Roßmühle, Ziegelei, Torfstich, Fischerei und Rohrnutzung von Johannis 1869 ab auf 18 Jahre, also bis Johannis 1887 im Wege der Licitation verpachtet werden, zu welchem Zwecke **am 12. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Regierungsrath Stoeckel in unserem Sitzungszimmer hierselbst Termin ansteht. Das Pachtareal beträgt im Ganzen 2807 Morgen 128 □-Ruthen. Davon enthalten: I. Das Vorwerk Großdorf: an Hof- und Baustellen 12 Morgen 6 □-Ruthen, an Gärten 12 Morgen 30 □-Ruthen, an Acker 1283 Morgen 21 □-Ruthen, an Wiesen 230 Morgen 66 □-Ruthen, an Hutung 135 Morgen 121 □-Ruthen, an Gewässern 242 Morgen 72 □-Ruthen, an Unland 98 Morgen 169 □-Ruthen, zusammen 2014 Morgen 125 □-Ruthen. II. Das Vorwerk Dziecieline: an Hof und Baustellen 3 Morgen 137 □-Ruthen, an Acker 601 Morgen 55 □-Ruthen, an Wiesen 63 Morgen 69 □-Ruthen, an Hutung 25 Morgen 111 □-Ruthen, an Gewässer 79 Morgen 61 □-Ruthen, an Unland 19 Morgen 110 □-Ruthen, zusammen 793 Morgen 3 □-Ruthen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 4000 Thaler, die Pachtkaution 1500 Thaler und der Werth des Vieh- und Wirthschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, 14,000 Thaler. Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termin bei dem Licitations-Commissarius über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualification, sowie über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 25,000 Thaler auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Licitationsregeln, sowie die Karte, das Flächenregister und Gebäude-Inventarium können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch bei dem jetzigen Pächter, Oberamtmann Betzel zu Großdorf, eingesehen werden, welcher auf vorherige Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 29. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(6854) Bekanntmachung. Die im Kreise Birnbaum in der Revierabtheilung Waice des König-

lichen Forstreviers Birnbaum belegene Ziegelei Pecklüge soll auf den Zeitraum vom 1. Januar 1869 bis ultimo September 1880 im Wege der Lizitation verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 900 Thlr., die Kaution 450 Thlr. Der Licitationstermin steht am **Freitag den 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** im Neubeltschen Gasthofe zu Birnbaum vor dem Königlichen Oberförster Herrn Krause an. Der Pachtvertragsentwurf und die Regeln der Licitation können werktäglich in den Dienststunden, sowohl in unserer Forst-Registratur als auch bei dem Licitations-Kommissarius zu Vorheide bei Birnbaum und bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt zu Waice eingesehen werden. Zur Besichtigung der Oertlichkeit und der Gebäude mögen Pachtlustige sich bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt in Waice melden.

Posen, den 31. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**6855**) Bekanntmachung. Das in der Königlichen Oberförsterei Birnbaum nahe der Stadt gleichen Namens und nahe der Warthe unter dem Grubenfelde Hartig belegene Braunkohlen-Flötz soll zum Abbau auf die 25 Jahre vom 1. Januar 1869 bis ultimo 1893 im Wege des öffentlichen Ausgebots in Entreprise ausgegeben werden. Das Minimum des jährlichen Entgeldes beträgt 4,5 pCt. des steuerbaren Quantums der Förderung zu einem Minimalbetrage von 120 Thlr., die verzinsliche Kaution 2000 Thlr. Der Lizitations-Termin steht **Freitag den 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** im Neubeltschen Gasthofe zu Birnbaum vor dem Herrn Forstmeister von Alvensleben an. Der Entreprise-Kontrakts-Entwurf und die Regeln der Lizitation können werktäglich in den Dienststunden sowohl in unserer Forstregistratur als auch bei dem Königlichen Oberförster Herrn Krause zu Vorheide bei Birnbaum, bei letzterem auch der Situations-Riß von der Braunkohlen-Muthung Hartig, eine Karte der angestellten Bohrversuche und eine Karte der Durchschnitte des Braunkohlenlagers, eine Bohrtabelle, eine Nivellementstabelle, ein Bericht über die Lagerung der Braunkohlen und der Entwurf zu einem Abbauplan eingesehen werden. Die Besichtigung der Oertlichkeit kann nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Oberförster Krause, welcher dieselbe nachweisen wird, erfolgen.

Posen, den 14. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**6856**) Das im Kreise Worbis, unmittelbar an der im Bau begriffenen Gotha-Leinefelder Eisenbahn belegene Domainen-Vorwerk Reifenstein nebst Rohrmühle und dem Vorwerk Beinrode mit der Ziegelei, von dem Stationsorte Leinefelde $1/_{4}$ Meile, von der Kreisstadt Worbis $1^{1}/_{4}$ Meilen entfernt, mit einem Gesammt-Areal von 1464 Mg. 168 □.-Ruthen, worunter 66 Mg. Gärten, 1020 Mg. Acker, 166 Mg. Wiesen, 162 Mg. Hütung, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3500 Thaler und die Pacht-Caution auf 1200 Thaler festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 30,000 Thalern erforderlich. Zu dem **auf Sonnabend den 12. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer hierselbst vor unserm Domainen-Departements-Rath Regierungs-Assessor Krucken anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Brenning in Reifenstein, welcher die Besichtigung der Vorwerke nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 2. November 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(**6857**) Durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage ist der Kossäth Christian Noack zu Klein-Buckow für einen Verschwender erklärt worden, so daß demselben ferner kein Kredit ertheilt werden darf.

Spremberg, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. *I. Abtheilung.*

(**6858**) Bekanntmachung. In unserm Depositorium wird die letztwillige Disposition der verehelichten Rademacher Hedwig Sophie geborne Jaenisch aus Gerickensberg vom 28. März 1812 aufbewahrt. Wer bei der Eröffnung dieses Testaments ein gegründetes Interesse hat, wird aufgefordert, sie binnen 6 Monaten bei uns zu beantragen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Testament nur in Gemäßheit des §. 218 Tit. 12 Theil I. A. L. R. eröffnet und eingesehen werden.

Seelow, den 5. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6859**) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über den Curanden Paul Ferdinand Max Schmidt, jüngsten Sohn des zu Müllrose am 7. August 1862 verstorbenen Mühlenmeisters Adolph Friedrich Schmidt, durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts vom heutigen Tage bis zu dessen zurückgelegtem 30. Lebensjahre ausgedehnt ist.

Müllrose, den 9. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6860**) Bekanntmachung. Dem Fleischermeister Fischer hierselbst sind am 15. November 1867 mittelst gewaltsamen Einbruchs circa 700 Thaler, bestehend in einem Ein-Hundertthalerschein, zwei Funfzig-Thalerscheinen, drei bis vier Fünf- und Zwanzig-Thalerscheinen, acht bis zehn Zehnthalerscheinen, vierzig preußischen Ein-Thalerscheinen, vierzig ausländischen Ein-Thalerscheinen, Eisenbahnscheinen rc., zwei Darlehnskassenscheinen à 1 Thlr., 60 bis 80 Thlr. in inländi-

schen und ausländischen Coupons, von denen viele bis zum Jahre 1870 und 1871 laufen, einer halben hannoverschen Goldkrone, 3 bis 4 Dukaten, einem halben Louisdor und in circa 50 Thalern in Ein- und Zweithalerstücken, gestohlen worden. Es ist bisher nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln. Wer über die Person desselben und den Verbleib des gestohlenen Geldes Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Es wird bemerkt, daß der Fleischermeister Fischer auf Ermittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des gestohlenen Geldes eine Belohnung von „100 Thlr." ausgesetzt hat.

Frankfurt a. O., den 6. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6861) Bekanntmachung. In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. sind dem Dienstknecht Pasera zu Peitz mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: Eine geschwärzte lederne Reisetasche, ein Paar neue schwarze Tricothosen, eine neue schwarze Tuchweste, zwei weiße Vorhemden mit Kragen und Knöpfen, ein Paar englischlederne, wenig getragene Beinkleider von grauer Farbe, ein Paar schwarz und grau melirte Casinetthosen, eine schwarze Pelzmütze und eine schwarze Tuchmütze mit gleichem Schilde, zwei leinene Hemden, ein weißes, schwarz gestreiftes wollenes Shawltuch. Der Theilnahme an diesem Diebstahl verdächtig ist der Maurergeselle August Kattner aus Kaschin, Kreis Grünberg. Derselbe ist im Besitze einer ledernen Reisetasche gesehen worden und hat am 5. d. M. plötzlich seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen, angeblich, um sich nach Neutomyschl zu begeben. Es wird gebeten, auf den ꝛc. Kattner zu vigiliren und falls er im Besitze der gestohlenen Gegenstände betroffen wird, ihn zu verhaften und an das Gerichtsgefängniß in Peitz abzuliefern. Signalement kann nicht angegeben werden.

Cottbus, den 11. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6862) Bekanntmachung. In der Nacht vom 7. zum 8. d. M. sind dem Kutscher Wilhelm Bretag zu Dorf Berg aus dem Pferdestalle der verwittweten Gasthofsbesitzer Bork 1 Thlr. 20 Sgr. baar und eine silberne Cylinderuhr nebst einer daran befindlichen 6 bis 8 Zoll langen silbernen Kette entwendet worden. Im Innern der Uhr befindet sich die Nummer 13,867 und in der Kapsel ein Fleckchen rothes Tuch. Auch ist die Spitze des großen Zeigers abgebrochen. Die Kette, welche mit einem starken silbernen Haken versehen, ist fein geflochten, es befindet sich an derselben von Zoll zu Zoll ein Knopf und in deren Mitte noch ein Schiebeknopf mit Glassteinchen. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl oder über den Verbleib der Uhr, vor deren Ankaufe ich warne, nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 11. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6863) Bekanntmachung. Im Monat Oktober d. J. sind dem Schuhmachermeister Knorr zu Züllichau aus einer auf seinem Boden stehenden Kiste drei Kopfkissen mit grau, blau und roth gestreiften Inletten und aus einem in derselben Kiste aufbewahrten Deckbette eine bedeutende Quantität neue Gänsefedern entwendet worden. Außerdem ist noch eben daselbst ein grauleinener mit dem Namen Knobel gezeichneter Kartoffelsack abhanden gekommen. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl oder über den Verbleib der entwendeten Sachen, vor deren Ankaufe ich warne, nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 13. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6864) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 29. zum 30. Oktober cr. sind dem Freimann Feuer in Alt-Lietzegöricke mittelst Einbruchs 132 Thaler baares Geld und folgende Sachen gestohlen worden: 1 schwarzbrauner Buckskin-Ueberzieher, 1 schwarzer Tuchrock, 1 schwarze Buckskinhose, 1 grün- und braunkarrirte Hose, 8 leinene Mannshemden, gez. F. F. Nr. 7., 8., 9., 12., 14., 15., 16., 18., 2 desgleichen, gez. F. H., 4 leinene Frauenhemden, gez. A. H. (gothisch), 12 Handtücher, gez. A. H., 5 Bettlaken, gez. A. H., 4 Tischtücher, gez. A. H., 3 Bettüberzüge (klein roth karrirt), 1 rother wollener Unterrock, 1 Strähne weiße Wolle, 2 leinene blaue Schürzen, 1 silberne Cylinderuhr mit Goldrand und Sekundenzeiger nebst goldener Kette und Uhrschlüssel, 1 goldene Broche mit Silberplatte, 1 dunkle Haarschnur mit 4 goldenen Doppelschaken und 1 Doppelschlosse mit 2 Händen, 2 Trauringe, gez. A. H. und F. F. mit der Jahreszahl 1862, 1 Siegelring mit grünem Steine. Ich ersuche, zur Ermittelung der Diebe und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes behülflich zu sein; vor dem Ankaufe des letzteren wird gewarnt.

Cüstrin, den 10. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6865) Bekanntmachung. In der Zeit vom 31. v. M. bis 2. d. M. sind hier wiederum 3 Stocknetze gestohlen worden. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 23. v. M. ersuche ich um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Cüstrin, den 9. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6866) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Zeit vom 17.—19. d. M. ist von den Wiesen vor dem Sonnenburger Thore hierselbst am s. g. Kietzer Kahnloche ein noch gutes Fischnetz — eine Kahnbriese — gestohlen worden. Die zum Netze gehörigen Floßhölzer waren mit XXXI. und XIIX. gezeichnet und ist letzteres Zeichen auch in den Sack des Netzes eingeflochten. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des gestohlenen Netzes und der Diebe mit dem Bemerken ersucht, daß

der Bestohlene für die Herbeischaffung des Netzes eine Belohnung von 10 Thalern in Aussicht gestellt hat.

Cüstrin, den 23. October 1868.

Der Staatsanwalt.

(6867) Am 4. November 1868 sind dem Knecht Friedrich Bachert beim Gastwirth Feiseler hierselbst mittelst Einbruchs folgende Kleidungsstücke: 1) ein blauer Tuchrock, 2) eine schwarze Tuchweste, 3) eine rothgestreifte Unterjacke, 4) ein weißleinenes Hemde, gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts ersucht.

Soldin, den 13. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6868) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 3. November d. J. sind aus einem Stall zu Bernickow 7 Gänse gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der gestohlenen Gänse.

Soldin, den 13. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6869) Bekanntmachung. Am 2. November 1868, Abends, ist aus einem Gasthofe zu Triebel ein Ueberzieher von dunklem, blaugrauen schweren Wollenstoff, mit schwarzem Atlas gefüttert, glattem schwarzen Sammtkragen besetzt und mit schwarzer Borte eingefaßt, sammt dem Inhalte der Taschen, als: einem halbseidenen, schwarz und weiß karrirten Shawltuch, einem Paar neuen blaugrauen Buckelin-Handschuhen, einem weißleinenen Taschentuch, gez. C. V., einer Cigarrenspitze und einem Hausschlüssel, gestohlen. Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Sorau, den 13. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6870) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. sind dem Tuchfabrikanten Wilhelm Noack zu Forst aus dem Färbehause vermittelst Einsteigens 110 Pfund gefärbte braune Wolle, im Werthe von circa 100 Thlrn., entwendet. Wer über den Verbleib der Wolle oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 14. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6871) Bekanntmachung. Am 2. November cr. Abends ist dem Fuhrmann Lotze auf der Hoyerswerdaer Chaussee, unweit der Trattendorfer Ziegelei von seinem Wagen ein Kasten mit verschiedenem Schuhmacherhandwerkzeug, namentlich Leisten, Putzhölzern, Absatzeisen u. s. w. im Werthe von 30 Thlr. entwendet worden. Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 11. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6872) Der Tuchmachergesell Gottlieb Medakowsky hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 9. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(6873) Bekanntmachung. „Einhundert Thaler Belohnung." Am 11. September d. J., Abends gegen $1/2$11 Uhr brach in dem Wohnhause des Kürschnermeisters Gustav Ebert zu Schwiebus Feuer aus, wodurch dieses, sowie die Häuser des Zeugschmiedemeisters Baumann und des Fleischermeisters Schön ein Raub der Flammen wurden. Nach den stattgehabten Ermittelungen liegt dringende Vermuthung vor, daß der Brand vorsätzlich veranlaßt worden ist, die Bestrafung des Schuldigen hat jedoch bis jetzt noch nicht erfolgen können. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Feuers nähere Auskunft ertheilen kann, hierdurch auffordere, mir oder der nächsten Polizeiverwaltung schleunigst darüber Mittheilung zu machen, bemerke ich, daß die Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion zu Berlin sich bereit erklärt hat, demjenigen eine Prämie bis zum Betrage von Einhundert Thalern zu zahlen, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Thäters herbeigeführt wird.

Crossen, den 11. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(6874) Bekanntmachung. Am 31. Oktober cr., Nachts, ist eine der verwittweten Ackerbürger Knoppe geb. Besserich zu Göritz a. O. gehörige Scheune abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 13. November 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(6875) Der Arbeitsmann August Buchholz aus Pempersin, Kreis Flatow, und der Knecht Gottfried Binder aus Amtskassner bei Tirschtiegel haben sich aus ihren Dienstverhältnissen in Rathenow heimlich entfernt und sind ihre zeitigen Aufenthaltsorte auf gewöhnlichem Wege nicht zu ermitteln. Da denselben Strafverfügungen zu behändigen sind, so ersuchen wir, uns mitzutheilen, wo sie sich aufhalten.

Sachsendorf, den 11. November 1868.

Königliches Domainenamt.

(6876) Bekanntmachung. Die wegen Landstreichens wiederholt bestrafte unverehelichte Anna Karoline Krüger aus Pinno ist am 26. September c. von der Polizeiverwaltung zu Goldberg mittelst beschränkter, auf fünf Tage gültigen Reiseroute nach Pinno gewiesen worden, dort jedoch nicht eingetroffen.

Schloß Lieberose, den 3. November 1868.

Das Standesherrschaftliche Rent- und Polizeiamt.

(6877) Bekanntmachung. Die wegen Diebstahls bis zum 29. Juni l. J. unter Polizeiaufsicht gestellte unverehelichte Emilie Schabelow, 23 Jahr alt, aus Lypehne gebürtig, hat sich von hier entfernt. Es wird

ersucht, von ihrem jetzigen Aufenthalte hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 7. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**6878**) Bekanntmachung. Der Schuhmacherlehrling Friedrich Reinhold Schiementz von hier, 20 Jahr alt, ist am 5. d. M. nach Verbüßung einer dreimonatlichen Correctionshaft im Landarmenhause zu Prenzlau mittelst einer auf 9 Tage gültigen Reise-Route nach hier gewiesen worden, bis heut aber nicht eingetroffen, weshalb wir die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines jetzigen Aufenthaltes ersuchen.

Altdöbern, den 9. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**6879**) Vom 10. zum 11. d. M. ist eine silberne Cylinderuhr mit Minutenzeiger und Goldrand aus der hiesigen Schuhmacherherberge gestohlen worden. Die Polizeibehörden ersuchen wir um gefällige Recherchen.

Forst, den 12. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**6880**) Bekanntmachung. Der 12 Jahr alte August Samuel Klix von hier, welcher mittler Statur ist, ein volles Gesicht und blonde Haare hat, hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und treibt wahrscheinlich sich bettelnd umher. Seit länger als einem Jahre suchen wir denselben vergebens, weshalb wir auf ihn hiermit wiederholt aufmerksam machen.

Zielenzig, den 10. November 1868.

Der Magistrat.

(**6881**) Mitte Oktober d. J. ist von einem Dolgeliner Einwohner auf der Chaussee zwischen Cüstrin und Sonnenburg eine Stange Kupfer, 5 Fuß lang, 5 Pfund schwer, gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich innerhalb 4 Wochen bei Verlust seines Rechts bei uns zu melden.

Dominium Lietzen bei Seelow, den 13. Nov. 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**6882**) Bekanntmachung. Der Schneidergeselle Gottlieb Schneider aus Gusten, Kreis Ohlau, ohne Domizil, hat angeblich seinen Reisepaß von der Polizeiverwaltung zu Heiligenstadt, unterm 24. Februar cr. ausgestellt, auf der Tour zwischen Lieberose und Guben verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Schloß Lieberose, den 9. November 1868.

Das Standesherrschaftliche Rent- und Polizeiamt.

Subhastationen.

(**6883**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Gastwirths Reetz, früheren Wittwe Marggraf, Anna Sophie geborne Feldner gehörige, in dem Dorfe Booßen belegene und Nr. 61 Vol. II. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Dreihufen-Bauer- und Kruggut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 25,951 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Bauer Johann Friedrich Buchholz, zuletzt in Arensdorf, sowie b. die unbekannten Erben des Chausseegelderhebers Christoph Miethe zu Neu-Bodengrün werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6884**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Carl Julius Pfitzner gehörige, in der Oderstraße Nr. 20 hierselbst belegene und Nr. 486 Vol. X. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Stadt — früher Nr. 486 Vol. I. Fol. 501 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 30,247 Thlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Dezember 1868 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstr. Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. O., den 16. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6885**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegeleibesitzer Friedrich Wilhelm Poll gehörige, in der hiesigen Feldmark belegene und Nr. 340 Vol. VII. Fol. 313 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. O., den 26. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6886**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Johann Ernst Meißner gehörige, in der Lindenstraße unter Nr. 16 belegene und Nr. 182 Vol. IV. Fol.

249 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 182 Vol. II. Fol. 184 des von Frankfurt, a. O. verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1., eine Trepp hoch, Zimmer Nr. 5., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die eingetragene Gläubigerin Auguste Wilhelmine Amalie Großheim modo deren Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 3. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6887) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Schuhmacher Buxbaum, Friedericke geb. Dittmann, gehörige, in der Stadt Bobersberg belegene und Nr. 109 Vol. II. Fol. 211 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 349 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminezimmer Nr. 2, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6888) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann Gottfried Heerrmann gehörige, in dem Dorfe Scheegeln belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 645 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 23. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6889) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schmiedemeister Wilhelm Starosky gehörige Antheil an dem in dem Dorfe Gühlow belegenen und Nr. 16 Vol. I. Fol. 91 des Hypothekenbuchs verzeichneten Acker- und Hütungsgrundstücke, abgeschätzt auf 150 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 27. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6890) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Wilhelm Starocke gehörige, in dem Dorfe Briesnitz belegene und Nr. 7 Vol. I. Fol. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schmiedegrundstück, abgeschätzt auf 1750 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 15. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Johann Heinrich Käthner wird als Subhastations-Interessent zu diesem Termine öffentlich vorgeladen werden.

Crossen, den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6891) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Stellmachermeister Johann Friedrich Klaffert gehörige, in dem Dorfe Thiemendorf belegene und Nr. 61 Vol. I. Fol. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1275 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6892) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schwarzviehhändler Friedrich Fimmel gehörige, in dem Dorfe Deutsch-Nettkow belegene und Nr. 142 Vol. V. Fol.

147 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 240 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 3. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6893**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Töpfermeister Johann Friedrich Lanke gehörige, zu Cüstrin in der kurzen Vorstadt belegene und Vol. VIII. Nr. 226 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 2. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6894**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kürschnermeister Franz Adolph Kiesewetter gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 121 Vol. V. Fol. 1—8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, abgeschätzt auf 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6895**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Christian Friedrich Schaumkessel gehörige, zu Neu-Carbe belegene und Nr. 1E. Vol. VIIB. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1 März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6896**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister, später Hutmachermeister Friedrich Wilhelm Trebsch gehörige, in der Stadt Guben im Werderviertel belegene und Nr. 267 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2289 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 30. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6897**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauergutsbesitzer Georg Friedrich Merten und dessen Ehefrau Caroline, gebornen Fröhlich, jetzt zu Berlin, gehörige, in Grüneberg belegene Bauernahrung und Hirten-Garten Nr. 3/31 Vol. I/II. Fol. 33/77 des Hypothekenbuchs, sowie die denselben gehörigen 5 Morgen Landwiesen und 6 Morgen Elsenkavel bei Alt-Rüdnitz, resp. Vol. V/VII. pag. 97/65 Nr. 291/356 des dortigen Hypothekenbuchs, zusammen abgeschätzt auf 12,378 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben des hierselbst verstorbenen Gläubigers, Kaufmanns Rudolf Schaefer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6898**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Julius Kerst hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt belegene Vor-

städtergut nebst Zubehör, Nr. 63 Vol. VIII. pag. 497 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,520 Thlr., soll in dem auf **den 21. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 30. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6899**) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Caroline Christine Roeseler gehörige zu Landsberger Brückenvorstadt belegene Grundstück Nr. 22 Vol. VII. Pag. 169 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf 1928 Thlr., soll in dem auf **den 8. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 5. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6900**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem vormaligen Rittergutsbesitzer Ernst Julius Lange gehörige, in der Stadt Golßen belegene und Nr. 53 Vol. II. pag. 97 des Hypothekenbuchs von Golßen verzeichnete Kleinbürgergut nebst Zubehör, in welchem Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 8050 Thlr. 23 Sgr. und die dem rc. Lange gehörigen, zu Golßen belegenen Landungen Nr. 61 Vol. II. pag. 72 des Hypothekenbuchs von Golßen, Ordn. Nr. 2 und 4 nebst Zubehör, abgeschätzt auf resp. 330 Thlr. und 1965 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6901**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die den Erben des Ausgedingers Christian Bergeler oder Bergener gehörige eine Hälfte des in der Colonie Langestücken belegenen und Nr. 48 Vol. I. Fol. 284 des Hypothekenbuchs von Dölzig verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 112 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6902**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schulz zu Clausdorff bei Bernstein gehörigen und daselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Vol. IV. Fol. 49 sub Nr. 25 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachtsvorwerk Clausdorff, abgeschätzt auf 21,844 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; b. das Vol. II. Fol. 141 Nr. 76 des Hypothekenbuchs von Clausdorff verzeichnete und mit dem Grundstücke ad a. wirthschaftlich vereinigte Ackergrundstück von 394 Morgen und 150 Q.-Ruthen Flächeninhalt, jedoch ohne Gebäude und ohne Inventar, abgeschätzt auf 6190 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; c. endlich das Vol. I. Fol. 213 Nr. 33 des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Morgen 7 Q.-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem **am 20. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die resp. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau IVa. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. Carl Gustav Bock wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Soldin, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(**6903**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene brandenburgische Antheil des Rittergutes Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry-Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten, dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden

Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6904) Bekanntmachung. Das den Geschwistern Johann Karl August, Johann Karl Ernst, Friedrich Herrmann Wilhelm Julius und Selma Pauline Emilie Henoch gehörige, hierselbst belegene, Vol. X. pag. 241 Nr. 621 des Hypothekenbuchs von Sorau verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 3000 Thlr., soll im Wege freiwilliger Subhastation **am 12. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein können in unserm Büreau IV. eingesehen werden.

Sorau, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(6905) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Karl Adolph Eduard Pöthke gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 130 Vol. III. Pag. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 6300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Ausgedinger Gottfried Horn und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Scheffler, sowie der Bauer Gottlieb Heinrich Müller, resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6906) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Vorwerksbesitzer Gottlob Henschel gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 41 Vol. 1 Fol. 239 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5352 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 26. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6907) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Schiffseigenthümer W. Wolff aus Cüstrin gehörige, in Vordamm bei dem Schiffsbaumeister Engwer befindliche, mit Nr. III. 95. bezeichnete Oderkahn, abgeschätzt auf 357 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., zufolge der im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. November 1868 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Driesen, den 29. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6908) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Garnweber Friedrich Wilhelm Paegelow hierselbst gehörigen Grundstücke und zwar 1) das in der hiesigen Hintergasse belegene und Nr. 88 Vol. II. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und 2) die auf Drossener Gebiet liegende Hausabfindung und Werder Vol. XVI. Fol. 355 Nr. 985 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Herrn Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6909) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schneidergesellen Christian Matzgk gehörige, in dem Dorfe Suschow belegene, Nr. 26. Vol. I. Pag. 401 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung nebst Zubehör, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 780 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe soll **am 4 März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Voigt an Gerichtsstelle zu Vetschau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 27. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(6910) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Johann Gottfried Rädiger zu Nieder-Reichenbach O.-L. gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose den 5. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6911) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Hermann Richter zu Königsberg i. N. gehörige, in dem Dorfe Grünrade belegene und Nr. 17 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 29. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6912) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Karl Friedrich Samuel Kallenberg hierselbst gehörige, zu Reetz belegene und Nr. 251 Vol. IV. Fol. 176 des Hypothekenbuchs verzeichnete ehemalige Thorschreiberhaus nebst a. einem Stück Grabeland vor dem Hause auf der Bullenwiese, b. einem dergleichen bei dem Hause an der Mauer, c. einer Acker- und Feldwiesenparzelle am Spiegelschen Wege von einem Morgen 27 Quadrat-Ruthen, d. dem Hütungslande bei Warnkes Kamp von einem Morgen 23 Quadrat-Ruthen, abgeschätzt auf 574 Thlr. 27 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 18. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reetz, den 29. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6913) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Rentiers Georg Wilhelm Zimmermann gehörige, in der Richtstraße der Stadt Schönfließ i. N. belegene und Nr. 162 Vol. IV. Fol. 967 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1830 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schönfließ, den 6. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(6914) Bekanntmachung. Von den Post-Anstalten des diesseitigen Ober-Post-Direktions-Bezirks sind nachbezeichnete Gegenstände als unbestellbar resp. herrenlos eingesendet worden. 1) Unbestellbare Sendungen: ein Packet, S. Sch. W. 5 sign., 4 Pfd. 18 Lth., ohne Begleitadresse, Aufgabe-Nummer und Bestimmungsort, von Frankfurt a. O. eingesendet; ein recommandirter Brief an Piachnow in Neubelitz bei Kreuz, aufgeliefert am 17. November 1867 in Cüstrin, kurze Vorstadt; ein Packet an Knopf in Berlin, N. N. sign., 5 Pfd., aufgeliefert am 16. Dezember 1867 in Züllichau; eine Kiste an Schmidt in Wriezen, K. Sch. sign., 4 Pfd. 18 Loth, aufgeliefert am 30. Dezember 1867 in Frankfurt a. O.; eine Post-Anweisung über 2 Thlr. 5 Sgr. an die Kreisgerichts-Kommission in Nörenberg, aufgeliefert am 31. Dezember 1867 in Reetz; drei recommandirte Briefe resp. an Moritz und Götze in Worin, aufgeliefert am 2. Januar 1868 in Seelow; zwei recommandirte Briefe an Dräger in Schlanow bei Woldenberg, aufgeliefert am 8. Januar cr. in Driesen; ein recommandirter Brief an Järing in Lebus, aufgeliefert am 6. Januar cr. in Frankfurt a. O.; ein recommandirter Brief an Steig in Neuzittau, bei Erkner, aufgeliefert am 4. Januar cr. in Fürstenwalde; ein Brief mit 1 Thlr. an Falke in Lerchenfeld bei Glogau, aufgeliefert am 12. Januar c. in Frankfurt a. O.; ein Packet an Rinder in Berlin, R. I. sign., 9 Pfd. 22 Lth., aufgeliefert am 14. Januar c. in Zielenzig; eine Postanweisung über 5 Thlr. an Brandt in Berlin, aufgeliefert im September 1867 in Sternberg; eine Kiste an Glaschke in Waitze, A. G. sign., 4 Pfd. 10 Lth., aufgeliefert am 16. Dezember 1867 in Spremberg; ein Packet an O. Ballus in Wittenberg, P. B. Nr. 40. sign., 26 Lth., aufgeliefert am 7. Februar c. in Frankfurt a. O.; eine Schachtel an Kuba in Strausberg, 8 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Valeur, C. C. II. sign., 6⁹⁄₁₀ Lth., aufgeliefert am 31. Januar c. in Frankfurt a. O.; ein Packet an Ma-

deburg in Neuwedel. T. N. sign., 18 Lth., aufgeliefert am 1. März c. in Arnswalde; ein Vorschußbetrag von 25 Sgr. an Lehmann in Potsdam, aufgeliefert am 20. Februar c. in Frankfurt a. O.; eine Postanweisung über 25 Sgr. an das Kreisgericht in Wrietzen, aufgeliefert am 7. März c. in Müncheberg; ein Packet, M. H. sign., 7 Lth., aufgeliefert ohne Begleitadresse, Aufgabenummer und Bestimmungsort in Frankfurt a. O.; eine Postanweisung über 1 Thlr. an Rothschlag in Wesel aufgeliefert im März c. in Frankfurt a. O.; ein recommandirter Brief an Brinkmann in Rüdlower Ziegelei bei Storkow, aufgeliefert am 3. März c. in Frankfurt a. O.; ein recommandirter Brief an Friedländer in Rüdersdorf, aufgeliefert am 1. März c. in Frankfurt a. O.; ein recommandirter Brief an Lude in Bürgerwiese, aufgeliefert am 12. März c. in Landsberg a. W.; eine Postanweisung über 1 Thlr. 8 Sgr. an Hoffmann in Friedeberg i. N., aufgeliefert am 28. Dezember 1867 in Zanzibal, ein Brief mit 1 Thlr, undeclarirt an Reimann in Grünberg, aufgeliefert am 5. März c. in Cottbus; eine Postanweisung über 1 Thlr. an Krause in Cottbus, aufgeliefert am 10. Februar c. in Guben; eine Kiste an Messerschmidt in Berlin, J. H. sign., 7 Pfd. 10 Lth., aufgeliefert am 13. April c. in Landsberg a. W.; ein recommandirter Brief an Dannies in Briesen, aufgeliefert am 27. April c. in Fürstenwalde; ein recommandirter Brief an Deshoffy in Salzburg, aufgeliefert am 27. März c. in Frankfurt a. O.; ein recommandirter Brief an Pollak in Wollschau bei Prag, aufgeliefert am 22. März c. in Frankfurt a. O.; ein recommandirter Brief an Wegner in Waitendorf bei Stargard i. P., aufgeliefert am 17. Mai c. in Friedeberg i. N. 2) In Postwagen, Passagierstuben, Briefkasten rc. vorgefunden: in Spremberg: ein Stock, ein Portemonnaie, ein Gurt; in Guben: ein Pelzmuff; in Züllichau: ein Stock; in Frankfurt a. O.: eine Tabackspfeife, ein seidenes Taschentuch; in Königsberg i. N.: ein Herrenhut; in Lübben: eine Cigarrentasche, ein Taschentuch; in Cottbus: ein Stock; in Schermeisel: ein Tuch; in Peitz: ein Stock; in Sorau: ein Paar Filzschuhe; in Sommerfeld: $12^1/_2$ Sgr., ein Tuch; in Crossen: eine Schnupftabacksdose. Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Ober-Post-Direction geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird event. das in den Sendungen etwa befindliche Geld und der Betrag der Postanweisungen dem Post-Armenfonds überwiesen, der sonstige zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen aber zum Besten des Post-Armenfonds öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. O., den 7. November 1868.

Der Ober-Post-Direktor.

(6915) Edictalladung. Der Ulan Carl Heinrich Roocke der 4. Eskadron des Posen'schen Ulanen-Regiments Nr. 10, geboren am 3. Juni 1847 zu Ostritz Kreises Züllichau-Schwiebus, evangelisch, Bauerssohn, hat sich am 5. September d. J. aus seiner Garnison Züllichau heimlich entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Nachdem gegen ihn durch Verfügung vom 4. November d. J. die kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, sich spätestens **am 4. März 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Militair-Arresthause zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, der rc. Roocke in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlrn. verurtheilt werden wird.

Glogau, den 5. November 1868.

Königliches Gericht der 9. Division.

(6916) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben 1) der am 4. September 1866 in der Colonie Müllrose verstorbenen unverehelichten Pauline Leutloff, deren Nachlaß 4 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. beträgt; 2) der am 3. September 1866 hier verstorbenen unverehelichten Johanne Dorothee Hartmann, deren Nachlaß in 4 Thlr. 15 Sgr. besteht; 3) der am 8. Juli 1866 hier verstorbenen unverehelichten Ernestine Hoffmann aus Posen, deren Nachlaß in 3 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. besteht; 4) des am 23. November 1851 in Dahmsdorf verstorbenen Dienstknechts Johann Christian Schumann, geboren am 25. Juni 1810 zu Goelsdorf, dessen Nachlaß 1 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 19. Juli 1869 Vormittags $11^1/_2$ Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestel an Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem diese Nachlaßmassen zur freien Disposition verabfolgt werden, und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 16. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6917) Oeffentliche Vorladung. Das Instrument über das dem Kossäthen Gottlieb Pirnack und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Purps, aus dem Kaufvertrage vom 11. Januar 1859 gegen den Fleischermeister August Schroeder zustehende, auf dem im Hypothekenbuche von Aurith Vol. I. Fol. 391 Nr. 39 verzeichneten Kossäthengute des Kaufmanns Ludwig Beyer und Holzhändlers Carl Schmidt zufolge Verfügung vom 5. September 1859 Rubr. II. Nr. 4 eingetragene Ausgedinge, ist verloren gegangen. Alle, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben,

werden aufgefordert, sich in dem **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roestell an Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen, und das Instrument Behufs Anfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 30. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6918) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 3. Februar 1866 zu Leitersdorf verstorbenen Steuereinnehmers Johann Peter Hoppenrath werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem **am 8. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. 2 anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Peter Hoppenrath ausgeschlossen, dieser den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet event. dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Crossen, den 28. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6919) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 14. August cr. ist durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 8. September cr. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: I. den Johann Friedrich Herrmann Bierhahn vom Berge bei Crossen, II. den Johann Friedrich Reinhold Mühle aus Crossen, III. den Emil Herrmann Schellack aus Crossen, IV. den Paul Erdmann aus Crossen auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande Behufs Entziehung aus dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung auf **den 15. December cr. Mittags 12 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 2 des unterzeichneten Kreis-Gerichts ein Termin anberaumt worden. Die obengenannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung von Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Crossen, den 8. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(6920) Edictal-Ladung. Der Drahtbinderlehrling Kuesarik Imre Magala aus Petrowicz in Ungarn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention auf Grund der §§. 1, 2, 26 des Regulativs vom 28. April 1824 resp. §§. 42, 43 des Strafgesetzbuches angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. im Sitzungssaale des Kreis-Gerichts auf **den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 26. September 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6921) Edictal-Ladung. Der Drahtbinder Johann Bellony aus Petrowicz in Ungarn, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, ist wegen Hausirgewerbesteuer-Contravention auf Grund der §§. 1, 2, 26, 27 des Regulativs vom 28. April 1824 angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, in dem zum mündlichen Verfahren vor der ersten Abtheilung des Königlichen Kreisgerichts zu Friedberg i. N. im Sitzungssaale des Kreisgerichts auf **den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** angesetzten Termine zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6922) Bekanntmachung. Die Verlierer folgender Fundsachen, welche während der Zeit vom April 1866 bis jetzt als innerhalb des diesseitigen Gerichtssprengels verloren, bei uns abgegeben sind, nämlich: zweier Kassenanweisungen über je 1 Thaler, einer Zehnthaler-Banknote, eines tombachenen Ringes mit Stein, eines weißen Hammels, zweier Stücken kiefernen Rundbauholzes, eines Handtuches, einer Spannkette, einer gelben Henne, zweier Sonnenschirme, dreier Taschenmesser, eines Handbeiles, eines goldenen Siegelringes mit Stein, eines kattunenen Taschentuches und zweier dunkler Mützen, eines alten Beiles, eines Sackes, enthaltend ein Deckbett, ein Kopfkissen, ein Bettlaken, eines Holzpantoffels, eines Dreschflegels, zweier Einthalerstücke, eines Sechspfennigstückes und Bleistiftes, eines Stückes goldener Gurtnadel, eines Damenschleiers, einer Margarethentasche mit Taschentuch, eines großen Taschenmessers mit Löffel, Gabel, eines Merino-Schafbockes, eines Steinbohrers, eines

Spazierstocks, einer Harke, werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den **16. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,** vor dem Königl. Kreisrichter Rudolph im Terminszimmer Nr. 3, hierselbst anstehenden Termine bei Verlust ihres Rechtes zu melden, und werden erforderlichen Falles die gedachten Gegenstände im Termine vorgezeigt werden.

Königsberg i. N., den 26. October 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6923**) Proklama. Es ist bei uns das Aufgebot folgender Dokumente und Hypothekenposten beantragt werden: 1) des für die hiesige Salarienkasse unterm 14. Januar 1852 gebildeten Zweigdokuments über 70 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., welche ihr von den auf dem Grundstück Nr. 2 Landsberger-Holländer Rubr. III. Nr. 6 für den Ausgedinger Michael Bachnick eingetragenen 832 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. überwiesen werden. 2) Einer Ausfertigung der Obligation vom 20. März 1805, Verhandlung vom 26. Juli 1815, Hypothekenschein vom 8. Oktober 1815, Cession vom 28. Februar 1825, Cession vom 13. Juni 1826 und Hypothekenschein vom 4 Juli 1826, als Dokument über die für den Eigenthümer Michael Troschke in Loppow auf dem Grundstück Ludwigsthal Nr. 1 b. Rubr. III. Nr. 2 noch eingetragenen 250 Thlr. 3) Der auf dem dem Bauer Christian Friedrich Wilhelm Cujas gehörigen Grundstücke Borkow Nr. 32 eingetragenen Posten: a. Rubr. III. Nr. 1 101 Thlr. als Kaufgelderrest für Johann Georg Quilitz; b. Rubr. III. Nr. 2 20 Thlr. Terminsgelderrest, welche ex recessu vom 6. August 1794 von den 132 Thlr. 16 Sgr. ex recessu vom 8. Juli 1786 übrig geblieben sind. 4) 87 Thlr. Rest von den ursprünglichen 130 Thlr. Terminsgeldern, welche auf dem dem Eigenthümer Samuel Ludwig Ernst Rostin und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Hannebohm gehörigen Grundstück Alexandersdorf Nr. 13 Rubr. III. Nr. 8 für den Ausgedinger Andreas Hannebohm und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Quast aus dem Kaufcontrakt vom 22. Juni 1827 ex decreto vom 29. Juni 1827 eingetragen sind. Alle Diejenigen, welche an diese Hypothekenposten und Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber in Betreff der Post zu 4 die dem Aufenthalte nach unbekannten angeblichen Rechtsnachfolger, als: 1) der Hausmann Johann Gottlieb Preiß, früher in Alexandersdorf, 2) Louise Preiß, 3) Rosalie Preiß, 4) Anna Elisabeth Preiß, ad 1—4 Kinder des Bauern Preiß zu Schweinert, 5) die Ehefrau des Ausgedingers Rüdiger, geb. Hannebohm, früher zu Lipkesche Wiesen, werden aufgefordert, diese Ansprüche in dem **auf den 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 oben vor Herrn Kreisgerichts-Rath Kaehler anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche auf vorstehend bezeichnete Hypothekenposten und Dokumente, Amortisation der letzteren und Löschung der Posten im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Landsberg a. W., den 3. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6924**) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Schneider Friedrich Lehmann aus Jakobsfelde bei Dechsel, Kreis Landsberg a. W., geboren am 7. Februar 1836, ist von der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wider ihn eröffnet, weil er als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 5. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaal Nr. 7 an, zu welchem der Angeklagte Lehmann vorgeladen und aufgefordert wird, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins Statt gegeben werden.

Landsberg a. W., den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6925**) Proclama. In unserem Depositorio befinden sich folgende Massen: 1) Kaufmann Schmidt zu Carzig, Konkurs-Masse, 6 Thlr. 26 Sgr. als Percipiendum des Liquidats der verwittweten Ausgedinger Gadosch zu Friedrichsberg aus einem Schulddocumente über 80 Thlr., dessen Beitringung nicht erfolgt ist. 2) Chausseewärter Ludwig Weber Vormundschaftsmasse 2 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., Erbtheil des Ludwig Ferdinand Weber, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist. 3) Verehelichte Eigenthümer Schmidt geb. Schmidt zu Wirblitz, Nachlaßmasse, 2 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., Erbtheile der 3 Geschwister Klewe, a. Schlosser Theodor Alexander Klewe, b. Tischler Julius Klewe, c. verehelichte Honike, Emilie Blondine, geb. Klewe, deren Aufenthalt unbekannt ist. 4) Verehel. Kolonist Göttel geb. Rauch in Nesselgrund, Nachlaßmasse, 7 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., Erbtheil der 7 Geschwister Rauch, a. Johanne Charlotte Juliane, b. Charlotte Henriette, c. Charlotte Karoline Wilhelmine, d. Karl Gottlieb Wilhelm, e. Auguste Emilie, f. Bertha Therese und g. Marie Auguste, deren Aufenthalt unbekannt ist. 5) Ausgedinger Repp, Soldin, Nachlaßmasse, 2 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., Erbtheil des Karl Kohlschmidt, dessen Aufenthalt unbekannt ist. 6) Kossäthen-Ausgedinger Hemmer, Schöneberg, Nachlaßmasse, 4 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., Erbtheil der 3 Geschwister Hemmer, a. Gottlieb, b. Charlotte verehel. Worm, c. Hanne Louise verehel. Benecke, deren Aufenthaltsort unbe-

kannt ist. Die Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens in dem **auf den 18. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Kreisgerichte anberaumten Termine zur Empfangnahme zu melden und sich vollständig zu legitimiren, widrigenfalls die qu. Massen zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Soldin, den 6. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(**6926**) Proklama. Die unverehelichte Christiane Koepstein zu Graustein hat bei uns das Aufgebot des von ihr angeblich verlorenen Documents vom 18. Juli 1845 über diejenigen 100 Thlr. Darlehn beantragt, welche aus der Obligation vom 18. Juli 1845 auf der Häuslernahrung Vol. I. Nr. 25. Fol. 145. des Hypothekenbuchs von Dubraucke, für den Brauer Gustav Rothe zu Wolfshayn in Rubr. III. Nr. 1. zufolge Verfügung vom 16. Oktober 1849 eingetragen und für sie auf Grund der Cessionen vom 11. Oktober 1849, 23. Januar 1855, 18. Januar 1856 und 17. Juni 1865 im Hypothekenbuche umgeschrieben sind. Wir fordern alle Diejenigen, welche an die Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben auf, in dem **auf den 24. Februar 1869, Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslocal, Zimmer Nr. 7, vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der eingetragenen Inhaberin der Post aber ein neues Document ausgefertigt werden wird.

Spremberg, den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6927**) Oeffentliche Vorladung. In der Untersuchungssache wider den Einwohner Martin Krisack zu Podrusen, wegen einfachen Diebstahls soll der Müllergeselle Carl Schwarz, früher bei dem Mühlenbesitzer Ruhnke zu Krejanke in Arbeit stehend, jetzt seinem Aufenthaltsorte nach unbekannt, als Zeuge vernommen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den **17. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** im Audienz-Saale des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt, zu dem der rc. Schwarz hierdurch vorgeladen wird. Gleichzeitig wird hierdurch Jeder, dem der Aufenthaltsort des rc. Schwarz bekannt ist, aufgefordert, solchen dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Flatow, den 1. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**6928**) Aufgebot. Die Verlierer oder Eigenthümer der in dem Wirach'schen Gewässer gefundenen Sachen, als: 1) eines Kahnes, 2) von vier Bohlsäcken, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche daran bis spätestens im Termine **den 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls diese Sachen dem Finder zum Eigenthum zugeschlagen werden.

Sonnenburg, den 7. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**6929**) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift des Polizei-Anwalts hierselbst vom 12. September 1868 und des Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 18. desselben Monats ist wider den Schneidergesellen Adolph Emil Kosky von hier die Untersuchung wegen Uebertretung der ihm in Folge der Polizei-Aufsicht, unter welcher er steht, auferlegten Beschränkungen, in Gemäßheit des §. 116 des Straf-Gesetzbuchs eröffnet worden. Da der Aufenthalt des rc. Kosky zur Zeit unbekannt ist, wird derselbe hierdurch zu dem **am 7. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** zur mündlichen Verhandlung an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Polizei-Sergeant Messer und der Gensdarm Klose von hier geladen.

Berlinchen, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**6930**) Aufgebots-Bekanntmachung. Der Schuldschein des Weißgerbermeisters Carl Sprung hierselbst vom 17. November 1821 nebst Ausfertigung der Verhandlung vom 19 April 1848 und Hypothekenscheinen vom 14. December 1848, als Document über 600 Thlr. für die Wittwe des Weißgerbermeisters Sprung, Marie Elisabeth geb. Reimann hierselbst, eingetragen auf den hiesigen beiden kleinen Bürgerstellen Band I. Nr. 1 Pag. 1 des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde Rubr. III. Nr. 12 und Band I. Nr. 3 Pag. 21 desselben Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 6, ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf das oben bezeichnete Document und das auf Grund desselben eingetragene Kapital zu machen haben, hiermit vorgeladen, nun in dem dazu **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. angesetzten Termine entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Rechts-Anwalt Straube hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und das bezeichnete Document für ungültig erklärt werden wird.

Fürstenwalde, den 29. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6931) Oeffentliche Vorladung. Der Schmiedegesell Johann Eduard Friedrich Jurk aus Sommerfeld, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Entwendens von Gartenfrüchten unbedeutenden Werths angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 12. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte im Terminszimmer I. angesetzten Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6932) Oeffentliche Vorladung. Der Knecht Carl Starke aus Tammendorf bei Bunzlau, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Bettelns angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 12. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte im Terminszimmer I. angesetzten Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(6933) Bekanntmachung. Es sollen **den 4. Dezember 1868** im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer vom Einschlage trockener Bäume und circa 100 Klaftern eichen Scheit, circa 150 Klaftern kiefern Scheit, circa 70 Klaftern kiefern Ast, aus den Beläufen Kleinsee, Großsee und Schönhöhe, ca. 40 Klaftern kiefern Scheit aus den Beläufen Drachhausen und Dubrau im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 11. November 1868.

Der Oberförster Schulze.

(6934) Holz-Lizitation. **Sonnabend den 21. November cr. Vormittags ½10 Uhr** sollen im Gasthofe zum großen Stein zu Rauen aus dem Holzeinschlage des Forstreviers Colpin pro 1869 nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert werden: I. Belauf Rauen, aus der Totalität circa 80 Stück kiefern Bauholz, circa 25 Klaftern kiefern Kloben, circa 112 Klaftern kiefern Knüppel, circa 39 Klaftern kiefern Reisig I. II. Belauf Markgrafpieske, aus den Jagen 72, 74, 73, 62, 67, 68 circa 2½ Klafter kiefern Kloben, circa 498 Klaftern kiefern Knüppel, 237 Klaftern kiefern Reisig I., circa 12 Klaftern kiefern Reisig II.

Colpin, den 10. November 1868.

Der Oberförster Graf d'Haussonville.

(6935) Bauholz-Verkauf zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs. Es sollen **Dienstag den 24. November cr. von Vormittags 10 Uhr** ab im Edingerschen Gasthofe hierselbst aus den Beläufen Jacobsdorf III. Jagen 88 und Kersdorf Jagen 86 in Summa circa 400 Stück kiefern mittel und klein Bauholz und Sägeblöcke im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Neubrück, den 7. November 1868.

Der Oberförster Friedel.

(6936) Holz-Verkauf. In der Oberförsterei Liebenwerda, Unterforst Pröſa, sollen **Mittwoch den 2. Dezember Vormittags 10 Uhr** auf dem Rathskeller zu Liebenwerda 1000 Stück und darüber kieferne Telegraphenstangen, 3500 Stück kiefern Bauholz von 6 bis 20" mittler Stärke Jagen 71, 500 Stück desgleichen Jagen 72 öffentlich versteigert werden. Die Verkaufsbedingungen sind schon jetzt im Amtslokale des Unterzeichneten einzusehen.

Liebenwerda, den 11. November 1868.

Der Oberförster Fischer.

(6937) Bekanntmachung. **Am 27. November d. J. von Vormittags 10 Uhr ab** soll bei dem Mühlenbesitzer Wilhelm Helpap in Carzig eine schwarzbunte tragende Kuh und zwei weiße Schweine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Berlinchen, den 29. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6938) Bekanntmachung. **Sonnabend am 21. November d. J. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Handschuhmachers Naumann hierselbst 2 Schweine, 1 mahagoni Wäschspind und 1 gelbpolirtes Kleiderspind gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 12. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6939) Auktion. **Am 23. d. M. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude 4 Ellen Buckskin, 5 Ellen Mode-Double, 9½ Elle schwarzes Tuch, 12 Ellen Tuch, 15 Ellen schwarzes Tuch, 1 runder Tisch, 10 Ellen blaues Tuch, 9 Ellen Buckskin öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Finsterwalde, den 11. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6940) Auktion. **Am Sonnabend den 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle eine Glas-Servante, zwei Kleiderspinde, ein Schreib-Sekretair und verschiedene andere Gegenstände meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 14. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6941) Auktion. **Am 21. November cr. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein brauner Wallach, 1 Korbwagen mit eisernen Achsen, ein Kleider-Sekretair, eine Servante und ein kleines Sopha öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 10. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6942) Auktion. **Am 21. November cr. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Gerichtsgebäude 5 Ellen schwarzes Tuch, 2 Ellen Buckskin, 1½ Stück schwarzes Tuch, 1 Kleiderspind, 1 Brückenwaage, 1 Nähtisch, 1 Schreibsekretär öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Finsterwalde, den 11. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(6943) Auktion. **Am 25. November cr. Vormittags 11½ Uhr** sollen im Hofe des Königl. Schlosses hierselbst 1 Kutschwagen, 3 Färsen, 2 Schweine, mehrere Möbel, Hausgeräth und andere Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden.

Senftenberg, den 10. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(6944) General-Auktion. **Am Dienstag den 24. November cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Lokale birkene, eichene und mahagoni Möbel, namentlich Kleider-, Wäsch- und Küchenspinde, Schreib-Sekretair, Schreib-Tisch und Pult, Sophas, Sophatische und andere Tische, Groß- und Rohrstühle, Komoden, Spiegel, auch 1 Trumeaux, Bilder, Wanduhren, Kleiderkasten und Bettstellen, ferner Betten, Kleidungsstücke, 3 lange Bretter, 1 Handwagen mit eisernen Achsen, 2 Rehköpfe, 4000 Stück Cigarren, 40 Flaschen und 1 Anker Wein und 1 Faß Syrup öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 14. November 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(6945) Auktion. **Am Freitag den 27. November cr. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem Vorwerk Sophienaue 6 Stück dem Inspektor Müller gehörige Kühe öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 10. November 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(6946) Auktion. **Am 21. November 1868 Vormittags 10 Uhr** kommen vor dem hiesigen Rathhause einige Kleiderschränke, Rohrstühle, Sophas, Tische, 1 Schreib-Sekretair, 1 Komode, 1 Färse, 1 Faß saure Gurken, taxirt 18 Thlr., 4 Fässer Pfeffergurken, taxirt zusammen 23 Thlr., einige leere Gurkengefäße, ein eiserner Ofen und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung zum Verkauf.

Lübbenau, den 13. November 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Lenz.

(6947) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg sollen **am Montag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** in der Wohnung des Malers Jahnke hier Farbewaaren, Rouleaux, Tapeten, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel u. s. w. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 14. November 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(6948) **Dienstag den 24. November cr. Vormittags 10 Uhr** sollen bei dem Gastwirth Sämann in Friedrichswille 1 Färse, 5 Schweine, 2 Ziegen, 1 Schaf, 17 Gänse, 1½ Wispel Kartoffeln sowie mehrere Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 14. November 1868.

Blaese, Kreisgerichts-Aktuar.

(6949) Auktion. **Sonnabend den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Wohnung des Ackerbürgers Carl Wette hier 3 fette Schweine, zwei Frachtwagen, ein Pferd und eine Häckselmaschine öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 16. November 1868.

Gaebler, Aktuar.

(6950) Bekanntmachung. **Sonnabend den 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** werde ich in der Kieselwitzer Mühle einen Kutschwagen und ein Klavier öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 9. November 1868.

Hatsch, Aktuarius.

(6951) Auktion. **Am 20. d. M. Nachmittags 2½ Uhr** sollen im Schulzen-Amte zu Schwachenwalde ein braunes Pferd, ein Arbeitswagen und 10 Stöcke Bienen meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 13. November 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretär.

(6952) Auktion. **Den 21. November cr. Vormittags 11 Uhr** soll Richtstraße Nr. 16 1 braunes Pferd meistbietend verkauft werden.

Rödenbeck, Königl. Aukt.-Komm., in Frankfurt a. O.

(6953) **Den 23. November cr. Vormittags 11 Uhr** soll Judenstraße Nr. 14. eine 15füßige Spindeldrehbank meistbietend verkauft werden.

Rödenbeck, Königl. Aukt.-Komm., in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stellen.

(6854) Bekanntmachung. An unserer Schule ist die siebente Elementarlehrer-Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 200 Thlr. vacant. Bewerber, welche hierauf reflektiren, wollen ihre Meldungsgesuche uns bis zum 15. Dezember cr. zusenden.

Kirchhain i. L., den 14. November 1868.

Der Magistrat.

(6855) Bekanntmachung. An unserer höheren Knabenschule ist eine Lehrerstelle mit 500 Thlrn. Gehalt zu besetzen. Bewerber, welche die facultas docendi in den alten Sprachen mindestens für die Mittelklassen erlangt haben, wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und einem kurzen curriculum vitae bis spätestens zum **1. Januar 1869** an uns gelangen lassen.

Finsterwalde, den 13. November 1868.

Der Magistrat.

(6956) Bekanntmachung. Die bei der hiesigen städtischen Sparkasse niedergelegten Summen werden vom 1. Januar 1869 ab nicht mehr mit $3\frac{1}{2}$, sondern mit 4 pCt. verzinst was hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Lippehne, den 14. November 1868.

Der Magistrat.

(6957) Bekanntmachung. Die Erhebung des **Brück-, Damm- und Brückaufzuggeldes** bei der hiesigen **Oderbrücke** soll vom 1. April 1869 ab auf anderweitige **drei Jahre** verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf **Dienstag den 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr** in unserm Sitzungszimmer anberaumt und bemerken, daß die Bedingungen in unserm Bureau I. Zimmer Nr. 3 einzusehen sind oder Abschrift gegen Entrichtung der Schreibgebühren ertheilt werden kann.

Frankfurt a. O., den 1. November 1868.

Der Magistrat.

(6958) Bekanntmachung. Die Verwaltung der Deichkasse des Niederoderbruchs ist nach dem erfolgten Tode des Rendanten Barthold zu Wriezen dem Rendanten Kickebusch interimistisch übertragen. Die Kasse befindet sich bis auf Weiteres in dem bisherigen Lokale in Wriezen.

Frankfurt a. O., den 11. November 1868.

Der Deichhauptmann, Regierungsrath v. Gottberg.

(6959) Bekanntmachung. Zu Sicherstellung des in den hiesigen Garnison-Anstalten pro 1869 erforderlichen Bedarfs von circa 39 Ctr. raffinirtem Rüböl incl. des dazu erforderlichen Dochtgarns, 6 Ctr. gegossenen Talglichten und 20 Ctr. kristall. Soda, haben wir einen Submissions-Termin auf **Sonnabend den 21. November c., Vormittags 10 Uhr**, in unserm Geschäftslokal in der Schloßkaserne hierselbst anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen täglich in den Dienststunden eingesehen werden können. Offerten von solchen Submittenten, welche die ausgelegten Bedingungen nicht gelesen und vollzogen haben, bleiben unberücksichtigt.

Cüstrin, den 14. November 1868.

Königl. Garnison-Verwaltung.

(6960) Bekanntmachung. Die Lieferung nachstehend aufgeführter Consumtibilien für unsere Gefangen-Anstalt, als circa: 1) 2 Wispel bester Kocherbsen, 2) $1\frac{1}{4}$ Wispel guter Gerstengrütze, 3) 30 Centner guten Roggen-Suppen-Mehls, 4) 3600 Pfund gröberen Roggenbrotes, 5) 600 Pfund Rindernierentalg, für das Jahr 1869 soll im Wege der Lizitation in dem vor dem Kanzlei Rath Koch, Junkerstraße Nr. 1 in unserem 1sten Geschäftsbüreau, — woselbst auch die Bedingungen einzusehen, — anstehenden Termin **am 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr** dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung überlassen werden, wozu Lieferanten eingeladen werden.

Frankfurt a. O., den 3. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6961) Bekanntmachung. Die Lieferung des Brennmaterials für das unterzeichnete Gericht pro 1. Januar 1869 bis dahin 1870 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf **den 15. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Könen im Terminszimmer Nr. 3 des Königlichen Schlosses hierselbst anberaumt worden, zu welchem Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Sorau, den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6962) Bekanntmachung. Die Ausführung des Erweiterungsbaues der Kirche in Berkenbrück, neben den Gemeinde-Leistungen auf 1784 Thlr. veranschlagt, soll am **Montag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Rentamtslokal an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu auf den Bau reflektirende qualifizirte Unternehmer hierdurch eingeladen sind. Die Abgabe von Mindergeboten erfolgt nach Prozenten. Anschlag, Zeichnung und die allgemeinen Bedingungen liegen während der Dienststunden hier zur Einsicht bereit.

Fürstenwalde, den 12. November 1868.

Königliches Rentamt.

(6963) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung der für das Jahr 1869 erforderlichen „Werkstatts-Materialien und Utensilien" als Kupfer, Zinn, Zink, Antimonium, Blei, Bleche, Stahl, Eckeisen, Eisenguß, Drath, Schrauben, Nägel, Niete, Feilen, Material- und Farbe-Waaren, Posamentier-, Leder-, Manufaktur- und Seilerwaaren, Gummi-Fabrikate, Glas, Holzkohlen, Bürsten, Pinsel,

Stahlrohr und sonstige kleine Geräthe und Werkzeuge, im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Dienstag den 24. November 1868 Vormittags 11½ Uhr** im Büreau des Unterzeichneten zu Frankfurt a. O. anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Werkstatts-Materialen" versehen, eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen, die Bedarfs-Nachweisung, Proben und Zeichnungen liegen in den Wochentagen im Central-Büreau der Königlichen Direction zu Berlin und hier zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen rc. und Copien der Zeichnungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. O., den 5. November 1868.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister. A. Wöhler.

(6964) Submission. Die Ausführung der Glaserarbeiten incl. Lieferung des Materials zum Bau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf ca. 342 Thlr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei, lautend auf Prozente Abgebot von der Anschlagssumme, mit der Aufschrift: „Offerte zur Ausführung der Glaserarbeiten des Gymnasii Cüstrin," bis zum **Sonnabend den 21. November cr. Nachmittags 3 Uhr** im Baubüreau des Gymnasiums abzugeben, wo dann daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei die Lieferanten sich betheiligen können. Bedingungen und Anschläge sind im Büreau des Unterzeichneten einzusehen.

Cüstrin, den 11. November 1868.

Der Kreisbaumeister Sönderop.

(6965) Bekanntmachung. Die Anlieferung und kunstgerechte Verwendung von circa 6750 Schachtruthen Lehmboden zur Herstellung des normalen Deich-Profiles von Stein 48 bis 55 und 25 Ruthen bei Fürstenberg im Deichverbande oberhalb Fürstenberg soll im Ganzen oder nach Stationen von 50 Ruthen Länge getheilt dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote steht Termin auf **Donnerstag den 10. Dezember Vormittags 9 Uhr** im Irmler'schen Gasthofe zu Fürstenberg an, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch vorher gegen Erstattung der Copialien aus meinem Büreau bezogen werden können.

Guben, den 9. November 1868.

Der Deichinspektor Otto H. Schultze.

(6966) Ein in der Kreisstadt Flatow an der im Bau begriffenen Schneidemühl-Dirschauer Eisenbahn belegenes Grundstück, bestehend aus herrschaftlichem Wohnhaus nebst Stallungen und Gärten, circa 400 Morgen Acker und Wiesen, worauf eine im besten Betriebe stehende Kalkbrennerei befindlich, ist aus freier Hand im Ganzen oder in Parzellen zu 10 Morgen zu verkaufen. Die Gebäude eignen sich vorzüglich zur Anlage eines kaufmännischen Geschäfts oder Gastwirthschaft. Näheres beim Kataster-Controleur **Willmeroth**, Flatow.

(6967) 4½ prozentige steuerfreie

Prämienanleihe der Stadt Neapel in Gold.

In Folge erhaltenen Auftrages nehme ich auf die Prämienanleihe der Stadt Neapel **am 18, 19. und 20. dieses Monats** während der üblichen Geschäftsstunden Zeichnungen spesenfrei entgegen. Ziehungsplan und Prospekte liegen auf meinem Comptoir zur gefälligen Einsicht bereit, und können, so weit der Vorrath reicht, auch daselbst gratis in Empfang genommen werden. — Der Subscriptionspreis der Obligationen über 150 Francs ist auf 116⅔ Francs festgesetzt, so daß jede Obligation sich mit 6% verzinst. — Bei der Zeichnung müssen pro Stück 20 Francs oder 5 Thlr. 12⅚ Sgr. eingezahlt werden.

L. Mende, in Frankfurt a. O.

(6968) Die Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft für Deutschland „Adler" zu Berlin, bei welcher die Unterzeichneten ihr Mobiliar, Vieh, Getreide rc. gegen Feuer versichert hatten, hat uns für den uns am 17. August und 23. September cr. betroffenen Brandschaden nicht allein sehr schnell, sondern auch in einer Weise entschädigt, die unsere volle Anerkennung verdient und uns vollständig zufrieden gestellt hat. Indem wir dies hiermit sehr gern zur öffentlichen Kenntniß bringen, können wir nicht umhin, die gedachte Gesellschaft als höchst coulant Jedermann um so mehr zu empfehlen, als sie wohl in der Lage gewesen wäre, uns nach Maaßgabe der Policebedingungen Weiterungen zu verursachen.

Schönfließ im Lebuser Kreise, den 9. Oktober 1868.

Der Bauergutsbesitzer. Der Gastwirth.
Martin Wolff. Carl Krüger.

(6969) Ein Kronleuchter mit 5 Armen, sparsam brennend und doch sehr hell leuchtend, für Schankund Tanzlokal ohne Gaseinrichtung, ist billig zu verkaufen in Frankfurt a. O. Leipzigerstr. Nr. 9.

(6970) Ein tüchtiges **Material**-Geschäft in einem großen Dorfe hart an der Chaussee gelegen, ist vom 1. Januar 1869 anderweitig mit vortheilhaften Bedingungen zu vergeben, auch zu verkaufen. Näheres beim Gastwirth Herrn **Neubold** zu Peitz.

(6971) Eicheln, gelben und schwarzen Senf kauft jedes Quantum

Eduard Weinedel in Frankfurt a. O.

(6972) Ein in gutem Zustande befindlicher kupferner Kessel, 650 Quart Inhalt, ist zu verkaufen bei

C. Ferle in Friedeberg i. N.

(6973) **E. Herzberg**
in Neu-Bleyen bei Küstrin
empfiehlt seine in Wriezen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg prämiirten **Dreschmaschinen** zu 2—4 Pferden von 180 Thlr. an. **Getreide-Reinigungsmaschinen**, große Besteuer, 36 Thlr. **Heckselmaschinen**, 2 messrige, 25, 30, 34 und 40 Thlr., große zu Göpel- und Dampfbetrieb 64 — 75 Thlr., **Schrotmühlen** mit Sandsteinen zu Göpelbetrieb 60—90 Thlr. **Mahlmühlen** mit franz. Steinen, Mehlcylinder von 350—600 Thlr. Diese Mühlen sind transportabel, werden ganz vollständig (mit Elevator, sämmtlichen Riemen, Steinkrahn) für obige Preise aufgestellt. **Rübenschneider** 34 Thlr. **Getreidequetschen** für Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen 55—90 Thlr. **Ringelwalzen** mit eis. quadrat. Axen nach Gewicht $6^1/_2$—$6^1/_3$ Thlr. per Stück. **Göpel** zu verschiedenen Betriebszwecken von 90 Thlr. an.

(6974) **E. Herzberg**
in Neu Bleyen bei Küstrin
empfiehlt sich zu **Reparaturen** aller landwirthschaftlichen und anderer Maschinen, fertigt **Hobel und Dreharbeiten** der schwersten Stücke, **Schraubengewinde** bis 6 Zoll Durchmesser, **Transmissionen, Drathseil-Anlagen** u. a. m. Auch fertige für alle im landw. Maschinen- und im Mühlenwesen vorkommende Anlagen Entwürfe, Zeichnungen, Kostenanschläge sachgemäß und übernehme deren Ausführung.

(6975) Eine im guten Zustande befindliche Wassermühle mit ausdauernder Wasserkraft von circa 12 Pferdekraft, eine Stunde von einer großen Fabrikstadt, ist mit vollständigem Inventarium veränderungshalber zu verkaufen durch **W. Röstel** in Guben, Neustadt 821.

Ebendaselbst sind Fliesen aller Art zu wirklich billigem Preise zu verkaufen.

(6976) Den hohen Gutsherrschaften empfiehlt sich zur kostenfreien Nachweisung besonders gut empfohlener Hauslehrer, Inspektoren, Rechnungsführer und Polizei-Verwalter, Gärtner und Revierjäger, Brennerei-Verwalter, Zieglermeister, Mühlenwerkführer und Landwirthschafterinnen und wird auch ferner jeden gütigen Auftrag sorgfältig erledigen.

W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(6977) Haarlemer Blumenzwiebeln, direkter Beziehung, als Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Narcissen und Crocus empfehlen

Laudon & Co., Frankfurt a. O. im gold. Engel.

(6978) Eine in Branchen d. Wirthsch. erfah. Wirthschaft. m. gut. Empf. w. e. Engag. Güt. Off. w. erb. **M. Miethen**, Bade-Anstalt in Cottbus.

(6979) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. R. J. Oettinger in Rackwitz.

(6980) Am 10. d. M. ist mir in Frankfurt a. O. ein Prima-Wechsel über Thlr. 250 verloren gegangen, derselbe ist am 15. Oktober d. Js. in Berlin ausgestellt, fällig am 15. Januar 1869, von den Herren Briese und Ferchland daselbst Krausenstraße 32 acceptirt, und Herr J. Drewitz ist als Aussteller und Girant auf demselben. Wer mir denselben zustellt, erhält eine Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Schneidemühl, den 10. November 1868.

H. Schiefelbein.

(6981) Mein neues Wohnhaus in Zellin, mit Nebengebäude, Obst- und Gemüsegarten, ist zu verkaufen.

Bärwalde i. N., den 12. November 1868.

Dr. **Remy**, prakt. Arzt.

(6982) Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie, die mit der Küche vertraut und im Häuslichen Bescheid weiß, wird zum 1. Januar von mir als Mamsell gesucht.

Emil König, in Neudamm.

(6983) **Verkauf einer Wasser- und Schneidemühle.**

Eine in einer Stadt der Neumark in der Nähe zweier Bahnhöfe belegene 2gängige Wassermühle nach neuester Konstruktion, sowie die große Schneidemühle mit dem herrschaftlich eingerichteten massiven Wohnhause mit Souterrain, den dicht beim Gehöft belegenen 171 Morgen Weizenboden I. Classe und dem höchst werthvollen lebenden und todten Inventarium soll für 31,000 Thlr. bei 8—10,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(6984) Meine kleine Bockwindmühle, vergangenes Jahr neu erbaut, ein Mahlgang, 2 Stapfen Französische Mühlensteine, dazu $2^1/_2$ Morgen Land, darauf neuangelegter Garten, bin ich willens zu verkaufen. Kaufpreis 1500 Thlr. Anzahlung 700 Thlr. Mahlstelle gut, Windlage schön, bei Mühlenbesitzer

Carl Stillwachs
in Leopoldsfahrt bei Landsberg a. W.

(6985) Ich zeige hierdurch an, daß der ꝛc. **Groß** aus meinem Geschäft entlassen ist, und bitte, demselben Aufträge und Gelder für mich nicht mehr zu übergeben.

Frankfurt a. O., den 14. November 1868.

A. Schottky, Berlinerstr. 32,
Fabrik für Grabdenkmäler.

(6986) **Gasthofs-Verkauf.**

Ein an einer frequenten Kunststraße belegenes Grundstück, in welchem seit länger als 30 Jahren die Gastwirthschaft betrieben wird, und zu welchem neben guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden circa 22 Morgen sehr gutes Höheland gehört, soll eingetretener Familienverhältnisse wegen unter sehr vortheilhaften Bedingungen bei sehr geringer Anzahlung sofort verkauft werden. — Hierauf Reflektirende wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen wenden an

Heinrich Muhme in Warnick bei Küstrin.

(6987) Mein in Forst i. L. belegenes Materialgeschäft an frequenter Lage bin ich Willens, Familienverhältnisse halber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten wollen sich direct an mich wenden.

Otto Gniese.

(6988) **C. Consentius**
in Frankfurt a. O.,
Halbestadt Nr. 5, Ecke der Stiftsstraße,
empfiehlt sein reich assortirtes Lager von gereinigten **ächt böhmischen Daunen**, gerissenen **Schwanen-** und **Gänsefedern** in stets frischer Waare zur geneigten Beachtung.

(6989) **Auction von Wagen.**

Mittwoch den 25. November, früh 11 Uhr, sollen in Frankfurt auf dem Wilhelmsplatz 6 gebrauchte ganz und halbverdeckte Wagen und dergl. Pferdegeschirre versteigert werden.

A. König.

(6990) Ein gut erhaltener Kutschwagen und starkes Arbeitspferd stehen Richtstraße Nr 15. in Frankfurt a. O. zum Verkauf.

(6991) **Schönebecker Siedsalz**
feinkörniger Qualität in alter und frischer Packung billigst bei

Carl Zellermann, in Frankfurt a. O.

(6992) **Stettiner**
Portland-Cement
offerirt billigst **B. S. Jacob**
in Frankfurt a. O.

(6993) Die Schänke zu Lübbinchen, Kreis Guben, soll **am 1. Januar 1869** auf drei Jahre anderweit verpachtet werden.

Das Dominium.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 48. Den 25. November 1868.

Steckbriefe.

(6994) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Schiffer Carl Friedrich Wilhelm Schmaedicke aus Frankfurt a. O., 38 Jahre alt, auf seinem Schiffsgefäß II. 1157 wohnhaft, soll eine dreitägige Gefängnißstrafe wegen Unterschlagung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 10. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6995) Steckbrief. Gegen den Arbeitsmann Hermann Preuß, 29 Jahr alt, aus Liegnitz gebürtig, dessen jetziger Aufenthalt uns unbekannt, ist wegen schweren Diebstahls im Rückfalle die gerichtliche Haft beschlossen. Wir ersuchen, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und uns schleunigst davon zu benachrichtigen. Preuß ist 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, breite Stirn, dunkle Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kräftige Gestalt und schielt mit dem rechten Auge.

Frankfurt a. O., den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

(6996) Steckbrief. Der unter der Anklage des Diebstahls im Rückfalle stehende Schiffsknecht Johann Friedrich Wilhelm Blume aus der Fürstenwalder Amts-Colonie, am 11. März 1819 zu Neu-Zittau, Kreis Beeskow, geboren, soll verhaftet werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Er ist im Betretungsfall anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Blume ist 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, einen Kinnbart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner untersetzter Statur, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

(6997) Steckbrief. Die unter der Anklage der Unterschlagung stehende unverehelichte Wilhmine Hildebrandt, 34 Jahre alt, gebürtig aus Göritz, zuletzt hier im Dienst, soll verhaftet werden. Sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(6998) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tuchfabrikant Moritz Burscher, aus Cottbus gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher des betrüglichen Bankerutts und der Wechselfälschung dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen.

Cottbus, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der rc. Burscher ist 28 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, einen rasirten Bart, ein rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Gestalt und spricht deutsch.

(6999) Offene Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 9. Oktober 1868 sind: 1) der Herrmann Zander aus Sellnow, 2) der Wilhelm Ludwig Abendroth aus Kühnemühle, 3) der Carl Ludwig Klockow aus Diebelbruch, 4) der Schäferknecht Christian Friedrich Wilhelm Sann aus Radun wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße von funfzig Thalern event. zu Einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthalt der vorgedachten Personen ist unbekannt und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7000) Steckbrief. An dem Schiffer Franz Ludwig Uckert von hier, 18 Jahr alt, soll wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Vermögensbeschädigung eine Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kennt-

niß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7001) Offene Requisition. Der Arbeiter Karl Ehrhard aus Groß-Fahlenwerder, Kreis Soldin, ist in der Hohenwalder Forstsache pro April 1868 zu einem Tage Gefängniß verurtheilt worden. Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, nach dem Aufenthalte des Ehrhard zu recherchiren und im Betretungsfalle die erkannte eintägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns zu benachrichtigen.

Soldin, den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

Commissar für Forstrügesachen.

(7002) Wiederholter Steckbrief. An dem Tagearbeiter Ferdinand Keilflug aus Sorau, Kreis Sorau, soll eine dreiwöchige Gefängnißstrafe wegen Diebstahls vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7003) Wiederholter Steckbrief. An dem Maurergesellen Ernst Bürger, am 3. Oktober 1868 22 Jahr alt, evangelisch, aus Sprottau, soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen vorsätzlicher Mißhandlung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7004) Steckbrief. An dem Tuchmachergesellen Gottfried Richter, gebürtig aus Finsterwalde, soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen ruhestörenden Lärmens, vorsätzlicher Mißhandlung und Beleidigung eines Beamten vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7005) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete ehemalige Förster Albert Meyer, aus Berlin gebürtig, zuletzt in Wienczkowen wohnhaft, welcher wegen Diebstahls und Amtsehrverletzung aus dem Erkenntnisse des unterzeichneten Kreisgerichts vom 27. Februar 1867 eine Reststrafe von noch 21 Tagen und aus dem Erkenntnisse vom 29. Mai 1867 eine Strafe von 3 Wochen Gefängniß zu verbüßen hat, hat seinen letzten Wohnort Wienczkowen heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des rc. Meyer Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Neidenburg, den 5. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Meyer ist 45 Jahr alt, evangelischer Religion, ca. 5 Fuß 2 Zoll groß, kräftiger Statur, hat graues Haar, freie Stirn, graue Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, grauen Vollbart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe beim Sprechen sehr stark lispelt. Gewöhnlich trägt derselbe Lederhosen in den Stiefelschäften.

(7006) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Arbeitsmann Johann Lenz und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Kreß, aus Callies, zuletzt in Stargard i. Pom., sind durch unser Erkenntniß vom 7. August cr. wegen Diebstahls resp. Hehlerei zu einer je einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Angeklagten haben sich der Strafvollstreckung dadurch entzogen, daß sie ihren letzten Aufenthaltsort Stargard i. Pom. verlassen haben und ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist. Wir ersuchen deshalb alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf die Angeklagten genau vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung der erkannten Gefängnißstrafe abliefern zu lassen, uns aber davon zu benachrichtigen.

Dramburg, den 10. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7007) Steckbrief. Der Uhrmachergehülfe Emil Hagen aus Nahausen bei Königsberg i. N. ist dringend verdächtig, am 5. September d. J. in Gransee eine goldene Uhr, mehrere silberne Uhren und eine silberne Panzerkette gestohlen zu haben. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den, seinem Aufenthalt nach zur Zeit unbekannten rc. Hagen zu vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an die Kreisgerichts-Commission in Gransee abzuliefern. Der Verfolgte ist 5 Fuß 2 Zoll groß, leidet an entzündeten Augen und ist einige 20 Jahre alt.

Neu-Ruppin, den 19. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7008) Der hinter den Tagelöhner Ludwig Mandel in Nr. 37 unter Nr. 5262 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Meseritz, den 10. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

(7009) Steckbrief. Die verehelichte Arbeiter Ferdinand Binasch aus Vorbruch, welche wegen Holzdiebstahls durch rechtskräftige Erkenntnisse der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen vom 8. Juli 1865 und 23. December 1865 zu einer achttägigen an ihr noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, im Betretungsfall verhaften und an derselben die obige Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen.

Driesen, den 10. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Forst-Richter.

(7010) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Der Tuchmachergeselle Julius Zickerick von hier ist durch Erkenntniß vom 14. Mai cr. wegen Fälschung eines Reisepasses zu einer Geldbuße von 3 Thalern, im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 3 Tagen rechtskräftig verurtheilt worden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt; wir ersuchen daher ergebenst, den rc. Zickerick im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche hiermit ersucht wird, obiges Urtel an ihm zu vollstrecken und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Sommerfeld, den 9. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7011) Steckbrief. Der Schneidergeselle Gustav Wilhelm Schulz aus Fürstenberg a. O., dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 14. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schulz ist am 10. November 1846 zu Eisenberg, Herzogthum Sachsen-Altenburg, geboren, 5 Fuß 4 bis 6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist bartlos und von schlanker Gestalt.

(7012) Steckbrief. Der frühere Schäferknecht Martin Krause, welcher in hiesiger Gegend unter dem Namen Isert gearbeitet hat und auf diesen Namen lautende Legitimationspapiere bei sich führt, ist des Diebstahls verdächtig. Ich ersuche, den rc. Krause im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 17. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Krause ist circa 32 Jahre alt, 5′ 2—3″ groß, untersetzter Statur, hat dunkelblondes Haar, röthlichen Schnurrbart, ein rothes, frisches Gesicht und spricht den pommerschen Dialekt.

(7013) Steckbrief. Der Seidenwirker Carl August Schnee aus Krauschow soll wegen eines im Monat August d. J. in Züllichau verübten Diebstahls an einer Taschenuhr zur Bestrafung gezogen werden. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuche ich sämmtliche Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 19. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schnee ist in Mohsau, Kreis Züllichau, geboren und in Krauschow ortsangehörig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe und war mit einem schwarzen Rock, dunklen Hosen, kalbledernen Stiefeln, schwarzbrauner Mütze mit Schirm und einem leinenen ungezeichneten Hemde bekleidet.

(7014) Der unterm 23. September d. J. hinter den Arbeiter Heinrich Julius Kroll aus Woldenberg erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Friedeberg, den 18. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7015) Steckbrief. Der Arbeiter Carl Trocha aus Bonikow, Adelnauer Kreises, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle unter Benachrichtigung hierher festzunehmen. Muthmaßlich hat Trocha auf einem Gute in der Odergegend Arbeit genommen. Trocha ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen und eine kräftige Figur.

Friedeberg, den 18. November 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7016) Bekanntmachung. Der von mir in Stück 40 des Amtsblatts Nr. 5724 verfolgte Mühlenbescheider Weiß aus Schneidemühl führt wahrscheinlich einen anderen Namen, da die Angaben über die persönlichen Verhältnisse desselben sich nicht bestätigt haben. Er ist auch verdächtig, drei Mannshemden, gez. J. H. 8., 16. und 17., ein schwarzes Damentuch mit Franzen und ein Paar neue Stiefel gestohlen zu haben. Ich ersuche wiederholt, auf den angeblichen Weiß zu vigiliren.

Landsberg a. W., den 17. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7017) Steckbrief. Der Knecht Emil Schneider aus Grabow ist des Diebstahls an folgenden Sachen: einer schwarzen Tuchhose, einer braun und roth gepickelten Buckskinhose, einer Weste von gleichem Stoffe, einem grauen Sommerrock, einer blauen halbtuchenen Unterjacke, einem weißen Shawltuch mit grauen Streifen, 7 Ellen weißer Leinwand, einem Paar baumwollener Fingerhandschuhe und einem Paar weißwollener Strümpfe verdächtig. Es wird ersucht, auf den rc. Schneider zu achten, ihn anzuhalten und wenn er im Besitz der gestohlenen Sachen sich befin-

det, solche ihm abzunehmen, mir aber schleunigst Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 18. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7018) Steckbrief. Der Tagearbeiter Heinrich Julius Kroll aus Woldenberg, welcher sich auch Heinrich Beyer aus Cöselitz nennt, ist verdächtig, den von mir in Nr. 43 (Nr. 6251) des öffentlichen Anzeigers bekannt gemachten schweren Diebstahl verübt zu haben. Ich ersuche daher, auf den ꝛc. Kroll, dessen Signalement folgt, vigiliren und ihn verhaften zu lassen, mich aber hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Soldin, den 13. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der ꝛc. Kroll alias Beyer ist etwa 40 Jahr alt, circa 5 Fuß 1—2 Zoll groß, hat schwarzes Haar und Backenbart und einen ganz kleinen Schnurrbart und dient als besonderes Kennzeichen, daß er auf der rechten Backe eine lange auffallende Narbe hat. Bekleidet war derselbe mit einem dunklen Tuchrock, dunkler Hose und langen Stiefeln, welche er über der Hose trug, außerdem führte er Stock und Peitsche bei sich.

(7019) Steckbrief. Der Müllergeselle Ferdinand Schneider aus Fürstenwalde, welcher etwa 25 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß sein soll, kräftig gebaut ist, blondes Haar, dünnen Kinnbart und eine Narbe am rechten Knie hat, ist wegen Straßenraubes zu verhaften und dem Königlichen Kreisgerichte zu Wollstein abzuliefern. Schneider führt einen in Frankfurt a. O. ausgestellten Inlandspaß, in welchem als besonderes Kennzeichen eine Narbe an der rechten Kinnlade angegeben ist, er war bekleidet mit einem schwarzen kurzen Rock, schwarzen Beinkleidern und Schirmmütze und einem carrirten Halstuche. Ein Portemonnaie von grauem Leder mit Stahlbügel, eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand an einer schwarzen Seidenschnur mit Stahlhaken, endlich ein Messer mit zwei Klingen (Schneide- und Federmesser), einem Petschaftstiel und grau-weißer Schaale gehören zu den geraubten Sachen, um deren Beschlagnahme vorfindlichenfalls ich ersuche.

Grätz, den 17. November 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7020) Gegen den Tuchmachergesellen Wilhelm Dorn aus Crossen haben wir 1) wegen Erregung ruhestörenden Lärms mittelst Verfügung vom 29. August cr. eine Geldbuße von 2 Thlr., für den Unvermögensfall eine 48stündige Gefängnißstrafe, 2) wegen widerrechtlichen Eindringens in das befriedigte Besitzthum eines Andern mittelst Verfügung vom 8. v. M. eine Geldbuße von 2 Thlr., für den Unvermögensfall eine 48stündige Gefängnißstrafe festgesetzt. Der ꝛc. Dorn hat sich durch heimliche Entfernung von hier der Strafvollstreckung in beiden Fällen entzogen und treibt sich wahrscheinlich arbeitslos und bettelnd umher. Es wird ersucht, auf den ꝛc. Dorn zu vigiliren, von ihm, wenn er betroffen wird, die Geldbußen mit zusammen 4 Thlr. einzuziehen und uns portofrei übersenden, im Unvermögensfalle desselben aber die substituirten Gefängnißstrafen von zusammen 4 Tagen an ihm vollstrecken und davon uns Nachricht geben zu lassen.

Sommerfeld, den 17. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(7021) Offene Requisition. Der Tagelöhner Dobrick, aus Trebendorf gebürtig und domizillos, hat in Sergen an feuergefährlichen Orten Taback geraucht und ist durch rechtskräftiges Mandat zu einer Strafe von 2 Thalern, event. 3 Tagen Gefängniß verurtheilt. Sein Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir um gefällige Strafvollstreckung und Benachrichtigung ergebenst ersuchen.

Kathlow, den 20. November 1868.

Polizei- und Rentamt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7022) Der hinter den Füsilier Otto Ehrreich der diesseitigen 9. Compagnie unter dem 3. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des ꝛc. Ehrreich erledigt.

Frankfurt a. O., den 20. November 1868.

Königliches Commando des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8.

(7023) Der unterm 22. Februar 1868 hinter den Barbierlehrling Carl Gustav Adolf Köhler aus Schwiebus erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Zielenzig, den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

(7024) Der am 6. d. Mts. hinter die verehelichte Zimmergesell Kuchel geb. Hoffert zu Glauchow erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(7025) Der hinter Johann Gottfried Gluschke aus Zielenzig unterm 9. November cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Crossen, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(7026) Unsere Requisition vom 12. Februar 1868, Nr. 8 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt, in der Forstrügesache von Drossen, ist durch die Strafvollstreckung an dem Burschen Frohloff erledigt.

Drossen, den 13. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7027) Der hinter den Schuhmacher Alexander Heidemann alias Rißmann aus Grätz mittelst Bekanntmachung vom 20. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Posen, den 14. November 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7028) Der diesseits hinter den Tagearbeiter Carl Friedrich Wilhelm Tillack genannt Fechner von hier im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 44

Seite 893 Nr. 6375 erlassene Steckbrief vom 30. v. Mts. ist erledigt.

Sommerfeld, den 14. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(7029) Der hinter die Magd Pauline Höhne unterm 21. Oktober cr. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung derselben erledigt.

Sonnenburg, den 15. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(7030) Unsere Bekanntmachung vom 25. September cr., Stück 41 Nr. 5918, betreffend den Walkergesellen Johann Ernst Dottke von Altforst, ist erledigt.

Pförten, den 17. November 1868.

Das Standesherrliche Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7031) Das im Kreise Worbis, unmittelbar an der im Bau begriffenen Gotha-Leinefelder Eisenbahn belegene Domainen-Vorwerk Reifenstein nebst Rohrmühle und dem Vorwerk Beinrode mit der Ziegelei, von dem Stationsorte Leinefelde ⅓ Meile, von der Kreisstadt Worbis 1¼ Meilen entfernt, mit einem Gesammt-Areal von 1464 Mg. 168 Q.-Ruthen, worunter 66 Mg. Gärten, 1020 Mg. Acker, 166 Mg. Wiesen, 162 Mg. Hütung, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1869 bis Johannis 1887 meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 3500 Thaler und die Pacht-Caution auf 1200 Thaler festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibeles Vermögen von 30,000 Thalern erforderlich. Zu dem **auf Sonnabend den 12. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** in unserm Sessionszimmer hierselbst vor unserm Domainen-Departements-Rath Regierungs-Assessor Kruchen anberaumten Bietungstermine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainen-Pächter Brenning in Reifenstein, welcher die Besichtigung der Vorwerke nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Erfurt, den 2. November 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(7032) Bekanntmachung. Die im Kreise Birnbaum in der Revierabtheilung Waice des Königlichen Forstreviers Birnbaum belegene Ziegelei Pecklüge soll auf den Zeitraum vom 1. Januar 1869 bis ultimo September 1880 im Wege der Lizitation verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 900 Thlr., die Kaution 450 Thlr. Der Licitationstermin steht am **Freitag den 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** im Neubeltschen Gasthofe zu Birnbaum vor dem Königlichen Oberförster Herrn Krause an. Der Pachtvertragsentwurf und die Regeln der Licitation können werktäglich in den Dienststunden, sowohl in unserer Forst-Registratur als auch bei dem Licitations-Kommissarius zu Vorheide bei Birnbaum und bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt zu Waice eingesehen werden. Zur Besichtigung der Oertlichkeit und der Gebäude mögen Pachtlustige sich bei dem Oberförster-Kandidaten Herrn Schmidt in Waice melden.

Posen, den 31. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(7033) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1869 die Gerichtstage in der Stadt Golssen an folgenden Tagen: 26., 27. Januar, 23., 24. Februar, 23., 24. März, 20., 22. April, 4., 5. Mai, 1., 2. Juni, 13., 14. Juli, 7., 8. September, 5., 6. Oktober, 2., 3. November, 14., 15. Dezember, im Sitzungszimmer des Magistrats werden abgehalten werden.

Luckau, den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7034) Die Gerichtstage für die Stadt und Schloß Vetschau, Vorwerk Belten, die Brandmühle, die Baltemühle und die Dörfer Weissagk, Schönebeck, Suschow, Dlugy und Naundorf finden in dem Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1868 bis dahin 1869 im Gasthofe des Herrn Posthalter Matschenz zu Vetschau an folgenden Tagen statt: am 3. und 4. Dezember 1868; am 7. und 8. Januar 1869; am 4. und 5. Februar 1869; am 4. und 5. März 1869, am 1. und 2. April 1869; Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. Mai 1869; am 3. und 4. Juni 1869; am 1. und 2. Juli 1869; am 5. und 6. August 1869; am 2. und 3. September 1869; am 7. und 8. Oktober 1869; am 4. und 5. November 1869, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lübbenau, den 19. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7035) Bekanntmachung. Die in unserem Handelsregister eingetragene Firma: Nr. 166. Inhaber Kaufmann Levy Rubenstein, Niederlassung Marienwalde, Firma L. Rubenstein, ist durch Aufgabe des Geschäfts erloschen.

Friedeberg i. N., den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7036) Bekanntmachung. Die auf Führung des Handels- und des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden im Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1868 bis 30. November 1869 bei dem unterzeichneten Gerichte von dem Kreisrichter von Trebra, als Kommissarius, und vor dem Kreisgerichts-Sekretair Zimmermann, als Sekretair, bearbeitet. Die Veröffentlichung der Eintragungen im Handels- und im Genossenschafts-Register erfolgt während des vorgedachten Zeitraumes durch den Preußischen Staats-anzeiger, den Anzeiger zum Amtsblatte der Königlichen

Regierung zu Frankfurt a. O. und die Berliner Börsenzeitung.

Guben, den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7037) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1869 der Herr Kreisrichter Busch und der Herr Kreisgerichts-Sekretair Kayser mit der Bearbeitung der Genossenschafts- und Handelssachen beauftragt worden sind. Während dieses Zeitraumes werden die in die Genossenschafts- und Handelsregister erfolgten Eintragungen in der Berliner Börsenzeitung, in dem Preußischen Staatsanzeiger und den öffentlichen Anzeigern des Potsdamer und Frankfurter Amtsblattes bekannt gemacht werden.

Wriezen, den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7038) Bekanntmachung. Am 2. November d. J. ist bei dem Dorfe Trettin, unweit der Torfgräberei, auf den Frankfurter Wiesen in einem nur wenig mit Wasser gefüllten Graben der Leichnam eines unbekannten, 5 Fuß 6 Zoll großen, etwa 33 Jahr alten, untersetzten kräftigen Mannes mit schwarzem Haar, schwachem schwarzen Backen- und rasirtem Kinn- und Schnurrbarte, etwas gebogener Nase und blauen Augen, jüdischen Gesichtszügen und anscheinend den mittleren Ständen angehörig, aufgefunden worden. Bekleidet war der Leichnam nur mit einem blaukarrirten Hemde und braunen noch guten Buckskinghosen, von welchen ein Abschnitt zu unserer Asservation genommen ist. Der Verstorbene, an dessen Körper keine Spuren einer gewaltsamen Todesart aufgefunden sind, soll sich einige Tage vor seiner Auffindung in der Nähe des Auffindungsortes herumgetrieben und offenbare Merkmale von Irrsinn gezeigt haben. Ein Jeder, der über die Person des Unbekannten Auskunft zu geben vermag, wolle dies schriftlich oder mündlich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder auch uns direkt anzeigen. Kosten erwachsen hierdurch nicht.

Frankfurt a. O., den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. Untersuchungsrichter.

(7039) Bei dem Schlosser und Maschinenbauer Georg Friedrich Wilhelm Hasenstein aus Neplin bei Stargard in Pommern sind folgende Gegenstände: ein defekter Regenmantel, ein dunkelgrauer grünbesetzter Jagdrock, ein schwarzer Tuchrock, ein schwarzer Tuchrock mit Sammetkragen, ein schwarzer Stepprock, ein Paar helle Buckskinhosen, ein Paar braune Sommerhosen, ein Paar helle Sommerhosen, ein Paar schwarze Tuchhosen, zwei rothe Flanellhemden, eine schwarze Buckskinweste, eine hell karrirte Sommerweste, eine gelbwollene Weste, eine helle Tuchweste, ein wollenes Halstuch, eine schwarze Buckskinweste, ein halbwollenes Halstuch, eine gestrickte grauwollene Unterjacke, ein Paar weißparchene Unterhosen, ein Paar weißgestrickte Unterhosen, elf Paar wollene Strümpfe, drei neue leinene Oberhemden, drei alte leinene Hemden, zwei Paar leinene Unterärmel, sieben leinene Vorhemden, ein schwarzes Vorhemde, ein Bund Schlüssel, eine Wanduhr, eine Küchenlampe, zwei Blechbüchsen, eine Ziehwaage, ein Messingloth, ein messingener Thürgriff, drei eiserne Rollen, ein Schlachtmesser, ein Zirkel, zwei eiserne Meißel, fünf Glasscheiben, drei hölzerne Hammer, ein Paar besetzte kalblederne Halbstiefeln, zwei Paar Lederschuhe, zwei Bürsten, ein Tischmesser und Gabel, fünf Shlipse, ein Paar Hosenträger, eine gestickte Reisetasche mit Messingbügel und Ueberzug, ein rothbuntes Taschentuch, ein rothgestrichener fichtener Holzkasten, eine Anzahl Notizbücher und Scripturen, ein leinener Geldbeutel, eine graue Zwirnbörse mit blauen Streifen, ein Paar weiße Unterärmel, ein weißes Chemisett, ein Bund Schlüssel, eine Geldtasche, ein Paar Handschuhe, ein Zollstock, ein Messer, ein Petschaft, ein Zirkel, eine Streichholzbüchse, eine Haarbürste, ein Notizbuch, eine Bleifeder, vier Stück Knöpfe, zwei Paar Bandhosenträger, eine Tuchmütze, ein Paar Halbstiefeln, einen Handstock von Rohr, ein Taschentuch, ein alter Groschen als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Die etwaigen Eigenthümer dieser Effekten wollen sich auf dem Gerichte zu ihrer Vernehmung einfinden, event. ihre etwaigen Ansprüche schriftlich anzeigen.

Soldin, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7040) Bekanntmachung. Der angebliche Müllergeselle Heinrich Brandt aus Ludwinowo bei Rawicz ist hier in Haft wegen eines Diebstahls in einem hiesigen Gasthof, wo er Ende vorigen Monats mehreren mit ihm in demselben Zimmer logirenden Reisenden ihre Uhren und Brieftaschen entwandt hat. Bei demselben sind folgende muthmaßlich gleichfalls gestohlene Sachen gefunden worden: 1 silberne Cylinderuhr mit Goldrand und unechter langer Kette, 1 goldener Siegelring ohne Namenszeichen, 1 goldener Damenring mit Granaten, 1 Taschenmesser mit neusilbernen Schalen, worauf ein suchender Jagdhund, und einer runden Oeffnung zum Abschneiden der Cigarren, 1 lederne Cigarrentasche mit neusilbernen Bügeln, 1 ebensolches Portemonnaie, 1 braunlederne Geldtasche mit Stahlbügeln, 1 neusilberne Streichholzbüchse, 1 schwarzseidener Regenschirm in Wachsleinfutteral, 1 lederner Plaidriemen, 2 braune fast neue schwarzgefütterte Ueberzieher, eine graumelirte Hose, gez. C. S., eine Weste von demselben Stoff, 1 Chemisett, gez. G. B. 3., 1 niedriger brauner Buckskinhut. Der Brandt will Juli d. J. aus Rußland über Landsberg in Schlesien nach Hause (Rawicz) zurückgekehrt, und demnächst Ende August d. J. wieder auf Reisen gegangen, und über Breslau, Ohlau, Oppeln, Neiße, Schweidnitz, Waldenburg, Görlitz, Kottbus, Berlin, Neustadt-Eberswalde, Stettin, Greifenhagen hierher gewandert sein.

Schwedt, den 11. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der ꝛc. Brandt ist 5 Fuß 3 Zoll groß, angeblich 39 Jahr alt, er hat dunkelblondes Haar, blaue Augen, blonden Schnurrbart und war hier bekleidet mit einem braunen Ueberzieher, Tuchmütze, schwarzem Tuchrock, graumelirter Tuchhose und Weste, Stiefeln mit Gummizug, rothwollenem Hemde, buntem Halstuch, schwarzem Regenschirm in Wachsleinfutteral. Photographie kann übersandt werden.

(7041) 200 Thlr. bis 300 Thlr. Belohnung. Die Ermittelung des Raubmörders, welcher in der Nacht zum 17. Juni 1868 im Strykowo'er Walde einen Handwerksburschen erdrosselt und beraubt hat, ist bisher noch nicht gelungen. Statt der früher ausgesetzten Prämie von 100 Thlr. ist nunmehr von der Königlichen Regierung zu Posen eine Belohnung von 200 Thlr., welche unter Umständen auf 300 Thlr. erhöht werden kann, Demjenigen zugesichert, welcher den oder die Thäter des vorbezeichneten Verbrechens derart zur Anzeige bringt, daß seine oder ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, und auf meine Bekanntmachungen vom 21. Juni und 20. Juli d. J. verweise, bemerke ich, daß auch der Name des Getödteten noch unbekannt geblieben ist. Derselbe war etwa 20 Jahr alt, 5' 7" groß, schwächlich, bartlos, mit braunem Haar und vollständigen Zähnen, und ist der deutschen und polnischen Sprache mächtig gewesen. Geraubt ist ihm ein mit Wachsleinwand überzogenes Felleisen, ein Paar Hosen, ein Paar Stiefeln, die vorn und am Hacken geflickt waren, und anscheinend Geld. Der Verdacht der Thäterschaft ruht, wie dies schon früher erwähnt ist, auf einem anderen Handwerksburschen, der am 16. Juni mit dem Verstorbenen in der Richtung von Grätz kommend, auf der Chaussee nach Stenszewo zu gewandert ist, und der noch nicht hat ermittelt werden können. Derselbe ist gleichfalls etwa 20 Jahr alt, etwas kleiner und kräftiger als der Verstorbene, dunkelblond und bartlos gewesen. Sein Gesicht wird breit bezeichnet, und seine Sprache scheint nur die deutsche gewesen zu sein. Er hat wie der Verstorbene ein länglich gerolltes Felleisen an einem Bande über einer Schulter getragen. Alle Behörden und Privatpersonen, welche zur Feststellung der Person des Verstorbenen, der näheren Beschaffenheit und Zahl der geraubten Sachen und zur Ermittelung des Verbrechers selbst geeignete Angaben zu machen im Stande sind, werden ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Posen, den 14. November 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7042) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 19. d. Mts. ist der Wittwe Hintzmann auf dem Kietz hierselbst ein weißangestrichenes Schaufenster mit nachbenannten Gegenständen gestohlen worden: 2 Herren Shawls, einer blau und grau, der andere gelb, 1 Brustwärmer, 1 baumwollene Frauenmütze, 1 dergleichen Lila, 1 dergleichen mit bunten Blumen, 1 gesticktes Sophakissen, 1 Perlkette mit weißen Wachsperlen, 1 gesticktes Schlüsselbrett mit 2 Perlschlüsseln und grüner Seide gefüllt, mit der Inschrift Post oleb, 1 runde seidene Perl-Damenbörse, 1 angefangene türkische Schlummerrolle, schwarz, gelb und roth, 1 gestickte Haarbürste, 1 Aschbecher mit blauen Perlen, 2 Stücken Mandelwaschseife, 2 schwarze Gummigurte mit bunten Schellen, 2 Gurtschellen, 1 kleine Stickscheere, 1 Arbeitskästchen, 1 kleinen Kinderstrumpf, roth und weiß gestreift, 1 Paar braune Fingerhandschuhe, 2 Einsteckkämme. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes ersucht, vor Ankauf des gestohlenen Guts gewarnt.

Cüstrin, den 20. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7043) Bekanntmachung. Funfzig Thaler Belohnung. In der Nacht vom 12. zum 13. Oktober d. J. sind auf dem Gutshofe zu Cunow vier Scheunen, ein Stallgebäude und ein Familienhaus niedergebrannt. Nach den stattgehabten Ermittelungen ist das Feuer vorsätzlich angelegt worden, der Thäter hat jedoch bis jetzt noch nicht zur Bestrafung gezogen werden können. Indem ich daher einen Jeden, welcher über die Entstehung dieses Brandes nähere Auskunft ertheilen kann, auffordere, mich oder die nächste Polizeiverwaltung schleunigst davon in Kenntniß zu setzen, bemerke ich, daß die Neumärkische Land-Feuer-Sozietäts-Direktion demjenigen eine Prämie von Funfzig Thalern ausgesetzt hat, durch dessen Anzeige eine rechtskräftige Verurtheilung des Brandstifters herbeigeführt wird.

Crossen, den 20. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7044) Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. sind dem Halbbauer Christian Städter zu Tschausdorf aus einer unverschlossenen Kammer ein Deckbett und ein Kopfkissen mit blau und weiß gestreiften Inletten nebst Ueberzügen von denen ersterer blau und weiß, letzterer aber roth und weiß gestreift war, entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Betten unter Hinweisung auf §. 237 des Straf-Gesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 18. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7045) Bekanntmachung. In der Nacht vom 1. zum 2. November d. J. ist dem Büdner Lehmann zu Lippen aus dem unverschlossenen Kuhstalle seines Gehöftes ein 1½ jähriger Hammel entwendet worden. Ein Jeder, welcher über dessen Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 16. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7046) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. November d. Js. ist der verehelichten

Tagelöhner Burback auf dem hiesigen Steinwege aus ihrem unverschlossenen Stalle eine Ziege entwendet worden. Nachdem der Dieb auf seiner Flucht unweit des Burback'schen Hauses eine alte braune Pferdedecke mit weiß durchwirkten Streifen verloren, hat er seinen Weg nach der am Steinthore belegenen Promenade eingeschlagen und die Ziege am Graben in der Nähe des sogenannten Heine-Parks geschlachtet. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 18. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7047) Bekanntmachung. Am 8. October dieses Jahres Abends sind dem Fuhrknecht Louis Lehmann aus Frankfurt a. O., aus einem unverschlossenen Stalle des Gastwirth Bork'schen Gehöftes hierselbst folgende Sachen entwendet worden: 1) vier Säcke von denen einer mit Hafer, die anderen mit Häcksel gefüllt waren, 2) eine roth und blau karirte Pferdedecke, 3) ein blauer Tuchrock, 4) ein alter grauer Tuchmantel. Ein Jeder, welcher über die Person des Diebes oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 18. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7048) Diebstahl. In der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts., ist in Zellin dem Schneidermeister Büttner aus unverschlossenem Stalle ein weißes zweijähriges Schaf im Werthe von 8 Thlr. mit Kette entwendet worden. Anzeigen über die Person des Diebes und den Verbleib des gestohlenen Schafes ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Cüstrin, den 17. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7049) Diebstahl. Mitte Oktober d. J. sind bei der Wittwe Kupka zu Cüstrin circa 44 Ellen roth und weiß karrirtes Zeug zu Bettbezügen gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts ergebenst ersucht.

Cüstrin, den 17. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7050) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 14. Oktober cr. Abends sind zwischen hier und Goltzow beim Nummersteine 10,^{46}$_{40}$ zwei schwere Ringe Draht, die vorher zwischen den beiden Geleisen gelegen hatten, auf die Eisenbahnschienen gelegt worden in der offenbaren Absicht, den in der Nacht dies Geleise passirenden Zug Nr. V. zu gefährden. Bei der großen Gemeingefährlichkeit des Verbrechens ersuche ich Jeden, der über den Thäter Auskunft geben kann, dies mir schleunigst mitzutheilen.

Cüstrin, den 20. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7051) Bekanntmachung. Mitte d. M. sind zu Neuwedell folgende Sachen gestohlen worden: a) ein brauner wolleuer Sommer-Ueberzieher, b) ein schwarzer Tuchrock, mit Seide gefüttert, c) eine schwarze Tuchhose, d) eine schwarze Thibetweste mit seidenen Pünktchen, e) ein grauer Damenmantel von Doublestoff, mit schwarzem Plüsch besetzt, f) eine Cylinderuhr mit Haarkette, deren Schloß mit den Buchstaben J. K. gezeichnet ist. Dieses Diebstahls dringend verdächtig ist ein schlanker Mensch, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, mit dunklem Haar und Schnurrbart, hoher Stirn und langer, spitzer Nase, welcher damals am Orte der That gewesen ist. Bekleidet war derselbe mit graumelirter Joppe und Hose und grauer Mütze mit steilem Schirm. Bei sich führte er eine Doppelflinte und eine buntgestreifte Handtasche. Es wird um Beihülfe zu Ermittelung dieser Persönlichkeit ersucht.

Friedeberg, den 19. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7052) Bekanntmachung. In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. ist aus einem Stalle zu Dorf Genin ein Fetthammel gestohlen worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 16. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7053) Bekanntmachung. Am Nachmittage des 18. November d. J. sind von dem nachstehend beschriebenen Menschen aus der Gesindestube des Ritterguts Dobberphul folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein roth und blau gestreifter wollener Shawl, 2) eine Sammetweste, 3) ein Paar rothpickliche Hosen, 4) eine graue Mütze, 5) ein rothgestreiftes Shawltuch, 6) ein Portemonnaie mit 5 Sgr., 7) ein Paar weiße wollene Strümpfe, 8) ein Paar Stiefeln. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Sachen. Der Unbekannte hatte einen schwarzen Schnurr- und kleinen Kinnbart, trug einen schwarzen Rock und führte eine lederne Tasche bei sich. Besonders kenntlich ist er an einer großen Narbe auf der rechten Backe und an demselben Ohr.

Soldin, den 21. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7054) Bekanntmachung. In der Zeit vom 27. Oktober bis 4. November d. J. ist in der Kirche zu Nieder-Ullersdorf der Inhalt des Gotteskastens mit circa 1 Thlr. 20 Sgr. und der des Armenkastens mit 5 bis 6 Sgr. entwendet. Aehnliche Diebstähle in derselben Kirche sind bereits im Mai vorigen und im Juli d. J. verübt. Jeder der über die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Sorau, den 19. November 1868.

Der Staats-Anwalt.

(7055) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. November d. J. sind zu Hoyerswerda aus einer verschlossenen Waschstube mittelst Einbruchs folgende Waschstücke gestohlen worden: 1) zwei Kinderhemdchen, gez. M. L.; 2) zwei desgleichen, gez. A. S.; 3) ein desgleichen, gez. O. S.; 4) fünf desgleichen, gez. H. S.; 5) ein Mannshemde, gez. C. S.; 6) zwei Frauenhemden, gez. E. St.; 7) ein desgleichen, gez. A. M.; 8) ein desgleichen ohne Zeichen; 9) ein Bettluch, gez. E. St.; 10) zwei bunte Kinderschürzen, eine gelb, die andere rothgestreift; 11) zwei blaue Leinwandschürzen; 12) zwei Paar kleine Kinder-Unterhosen, blaubarchent; 13) zwei blaue bunte Taschentücher; 14) zwei weiße Vorhemdchen; 15) ein Paar baumwollene Frauenstrümpfe (neu ungebleicht); 16) ein Turnerrock; 17) ein Frauen-Unterrock; 18) eine Kinder-Unterjacke von rothem Barchent; 19) ein gestreifter Kinderbett-Ueberzug, gez. H. S.; 20) zwei Kinder-Kopfkissen-Ueberzüge, gez. S.; 21) einige Handtücher. Alle Diejenigen, welche über die Person des Thäters oder den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermögen, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 18. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7056) Bekanntmachung. Am 26. September cr. ist dem Dienstknecht Howack zu Rachlau ein schwarzer Schaafpelz, an der innern Seite mit weißen Fellen besetzt, mit schwarzem Kragen, schwarzen Hornknöpfen, einem Ueberzug von grauwollenem Zeuge und einem Gurt von demselben Stoff entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Alle, die über die Person des Thäters oder den Verbleib des Pelzes Auskunft zu geben vermögen, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 16. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7057) Bekanntmachung. Am 13. November d. J. Nachmittags sind dem Schneider Kaiser zu Merzdorff mehrere Stücke Butter, 2 Brode und ein blauer Tuchrock aus seiner Wohnung entwendet worden. Der That verdächtig erscheinen zwei unbekannte Männer, von denen der Aeltere mit einem grauen Pelz und Pelzmütze, der Jüngere mit blauem Tuchrock, grauer Hose und Tuchmütze bekleidet war. Der Erstere hatte Schnurr- und Backenbart. Alle, welche über die Person der Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 17, November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7058) Aufruf. Der Eisenbahnarbeiter August Pohankie aus Schussenze soll in einer hier schwebenden Untersuchungssache als Zeuge vernommen werden. Wir fordern denselben auf, uns seinen Aufenthaltsort schleunigst anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des rc. Pohankie Nachricht zu geben.

Sorau, den 13. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7059) Bekanntmachung. Die Orts- und Polizeibehörden werden um Mittheilung des Aufenthaltsorts des Ziegler Sennele aus Berlinchen, der als Zeuge vernommen werden soll, ergebenst ersucht.

Lippehne, den 16. November 1868.

Königliche Polizeianwaltschaft.

(7060) Oeffentlicher Aufruf. Der Aufenthalt des wegen wiederholten Diebstahls zur Untersuchung zu ziehenden Tuchmachergesellen Reinhold Altmann von Forst ist zu ermitteln und mir anzuzeigen.

Sorau, den 21. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7061) Der unten näher bezeichnete taubstumme Gustav Schwiek, Sohn des Kossäthen August Schwiek zu Lahmo, hat sich am 25. v. Mts. gegen Abend aus der elterlichen Wohnung entfernt und ist noch nicht dorthin zurückgekehrt. Er hat bei seinem Fortgehen den Weg nach Niemaschkleba eingeschlagen, ist dort aber nicht gesehen worden. Alle diejenigen, welchen der gegenwärtige Aufenthalt des Schwiek bekannt ist, oder sonst Spuren von dem Vermißten haben, werden aufgefordert, davon sofort nach hier oder der Königlichen Polizeiverwaltung zu Seitwann Anzeige zu machen. Der taubstumme Gustav Schwiek ist am 3. April 1853 geboren, von schwächlicher Statur und hat blondes Haar. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen, schon abgetragenen Tuchrock, einer alten, schwarzen Kasinethose, einem alten buntseidenen Halstuche und einer mit Plüsch verbrämten Wintermütze. Dem linken seiner Halbstiefel fehlt der Absatz. Bemerkt wird noch, daß er seinen Namen und den Namen seines Heimathsortes Lahmo schreiben kann.

Guben, den 17. November 1868.

Der Landrath.

(7062) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann August Brätsch aus Schöneberg, 44 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll 2 Strich groß, welcher wegen Diebstahls 2 Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist, hat sich der Controlle schon längere Zeit durch heimliche Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Brätsch zu achten und von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort hierher Mittheilung zu machen.

Carzig, den 17. November 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(7063) Bekanntmachung. Der Aufenthalt des Mühlenbauers Carl Riewe, welcher zuletzt in der Neuen Strafanstalt bei Berlin eine $2^1/_2$jährige Zuchthausstrafe verbüßt hat und am 26. August cr. nach Grunow, Kreis Ober-Barnim, entlassen worden, dortselbst aber nur 1 Tag aufhaltsam gewesen ist, kann nicht ermittelt werden. Riewe soll zur Unterhaltung

seiner in dem hiesigen Amtsdorfe Freudensier der öffentlichen Armenpflege anheim gefallenen Familie angehalten werden und ersuche ich daher alle Orts- und Polizeibehörden, denen der Aufenthaltsort des rc. Niewe bekannt ist, mir hiervon schleunigst Mittheilung machen zu wollen.

Dt. Crone, den 12. November 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(7064) Bekanntmachung. Der 14 Jahre alte Bursche Albert Schmidt von hier, ca. 4' 6" groß, mit blonden Haaren und blauen Augen, hat seit dem Monat Juli cr. die hiesige Stadt verlassen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Es wird um Verweisung des p. Schmidt mit Reiseroute ersucht.

Frankfurt a. O., den 19. November 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

(7065) Bekanntmachung. Der Gerbergesell Eduard Conrad hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 16. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(7066) Bekanntmachung. Der Spinner August Reinert hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 14. November 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

(7067) Bekanntmachung. In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. ist ein unterhalb der Oderbrücke befestigter, der Stadt gehöriger und an den Vorder- und Hinterstäben mit einem „M." bezeichneter Handkahn abgeschnitten worden und den Strom hinabgeschwommen. Sollte der Kahn qu. von Jemand aufgefangen sein, so ersuchen wir um gefällige Mittheilung.

Frankfurt a. O., den 14. November 1868.

Der Magistrat.

(7068) Bekanntmachung. Der Auslandswanderpaß des Rohrflechters und Tapezierers Joseph Lukar aus Deutsch-Krawarn, ausgefertigt vom Königlichen Landrathsamte in Ratibor und gültig bis zum 25. April 1869, ist dem Paßinhaber hierselbst abhanden gekommen oder entwendet worden. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Guben, den 12. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(7069) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Büdner Hans Nesow, jetzt seinen Erben gehörige, in Sylow belegene und Nr. 66 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbüdnergut, abgeschätzt auf 2325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1a. einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 10. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7070) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Zimmermann Praedel gehörige Antheil an dem in dem Dorfe Tammendorf belegenen und Nr. 48 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Reiter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Brunnenbauer Heinrich Fiedler, früher zu Hildesheim, wird zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen.

Crossen, den 31. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7071) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tabagist Stabach, früher verwittweten Tuchfabrikant Rontke, Auguste Wilhelmine geb. Steinke gehörige, in der Stadt Guben, in der Klostervorstadt belegene und Nr. 479 Vol. 12 Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Garten, abgeschätzt auf 13875 Thlr. 21 Sgr. 11⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7072) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem frühern Mühlenmeister, jetzt Arbeitsmann Albert Schmiele gehörige, in dem Dorfe Dölzig Kreis Königsberg i. N. belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlengrundstück, abgeschätzt auf 1000 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem

Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 10. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7073) Nothwendiger Verkauf. Das dem Carl Friedrich Gottlob Ziese gehörige, zu Balz belegene Kolonistenloos, Nr. 12 Vol. I. pag. 67 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1200 Thlr., soll in dem auf **den 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7074) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Wiesenthal gehörige, zu Bürgerwiesen belegene Grundstück Nr. 174 Vol. III. pag. 329 des Hypothekenbuchs von den Wiesen, abgeschätzt auf 1300 Thlr., soll in dem auf **den 4. Februar 1869 Vormitttags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7075) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Carl Heinrich Albert Krause gehörige, zu Landsberg a. W. in der Brückenvorstadt belegene Grundstück, Nr. 47 Vol. VII. pag. 371 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3185 Thlr., soll in dem auf **den 7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7076) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Schulz gehörige, zu Schönewald belegene Kolonistenloos, Nr. 46 Vol. I. pag. 501/653 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 2200 Thlr., soll in dem auf **den 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Gellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 10. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7077) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Lutter gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 446 Vol. IX. pag. 111 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5570 Thlr., soll in dem auf **den 8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7078) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Johann Gottlieb Schulze gehörige, in dem Dorfe Ober-Ullersdorf, Hospital-Antheils, belegene und Nr. 47a. Vol. B. Fol. 19 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung, abgeschätzt auf 2309 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7079) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann August Friedrich zur Hose gehörige, und Vol. I. Pag. 393 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachts-Vorwerk Kunzendorf, abgeschätzt auf 46,029 Thlr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im

Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7080) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Ernst Julius Forpert gehörigen Grundstücke: 1) die zu Jeschkendorf belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 475 Thlr.; 2) der zu Zebel belegene sogenannte Molkenborn, 9 Morgen 149 Q.-Rth. groß, im Hypothekenbuche von Zebel Nr. 65 Vol. II. pag. 241 verzeichnet, abgeschätzt auf 60 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen **am 3. März k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Wittwe Dorothee Elisabeth Tropp wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7081) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Gustav Müller zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 2125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7082) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher den Tuchmachermeistern, Gebrüdern Friedrich August und Friedrich Oswald Trunte gehörige, jetzt dem letzteren adjudicirte, in der Stadt Forst belegene und Nr. 179 Vol. IV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs vom Amtsbezirk verzeichnete Wohnhaus mit Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 12,903 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 28. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7083) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Franz Gustav Zuche gehörige, in der Stadt Forst unter dem Amtsbezirk sub Nr. 173 belegene und Nr. 67 Vol. II. Fol. 25/506v. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 3392 Thlr. 27 Sgr. 6 Pfg., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben folgender verstorbener Gläubiger: a. der verwittwet gewesenen Schneider Zuche, Anna Marie geb. Kucklick, b. des Schuhmachermeisters Carl August Seidel zu Forst, c. des Schafmeisters Gottlob Nerlich zu Senrum, sowie der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Julius Herrmann Zuche aus Forst, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Forst, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7084) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Gottlob Schlaugk gehörige, in Altforst sub Nr. 35 belegene und Nr. 31 Vol. I. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höser an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 12. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7085) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Häuslers Carl Samuel Bär gehörige, zu Briesnow belegene und Nr. 40 b. Vol. I. Fol. 287 des Hypo-

thekenbuchs verzeichnete Grundstük, bestehend in einem halben Hause nebst Hofraum, abgeschätzt auf 240 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIa. einzusehenden Taxe, soll **am 5. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Raabe an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sonnenburg, den 13. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7086) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Friedrich Exner gehörige, in der Fürstenfelder Feldmark belegene und Nr. 88 Vol. Ib. Fol. 267 des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von $1^1/_2$ Morgen, abgeschätzt auf 75 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bärwalde i. N., den 26. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7087) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichen Ackerbürger Hahn, Auguste Friederike geb. Neumann gehörigen, zu Fürstenfelde belegenen Grundstücke: 1) das halbe Vierruthen- und Kloßpfuhlstück nebst Pertinenzien, Vol. III. Fol. 253 Nr. 43 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1300 Thlr.; 2) ein Vierruthenstück von circa 15 Morgen, Vol. Ib. Fol. 81 Nr. 61 des Hypothenbuchs, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 1. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bärwalde i. N., den 31. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7088) Nothwendiger Verkauf. Das der Christiane Friederike Schwandt, jetzt verehelichten Tischler Lieberenz gehörige, zu Herzfelde belegene, im Hypothekenbuche von Herzfelde Vol. I. Fol. 101 Nr. 11 verzeichnete Wohnhaus nebst Seitengebäude, Hofraum und Garten von circa $1^1/_4$ Morgen Flächeninhalt, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 650 Thlr., soll in dem auf **den 6. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Bernstein, den 12. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7090) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Otto Siehe zu Dobrilugk gehörige, im Schleß-Bezirk der Stadt Dobrilugk belegene und Vol. III. Nr. 169 Fol. 785 des Hypothekenbuchs verzeichnete Brauerei-Etablissement nebst sämmtlichen Gebäuden und Zubehör, abgeschätzt auf 8760 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., sowie die auf Lugauer Flur belegenen, Vol. I. Nr. 1 Fol. 1 und Vol. I. Nr. 56 Fol. 881 des Landungs-Hypothekenbuchs von Lugau verzeichneten Grundstücke, in Größe von 23 Morgen 81 Q.-Ruthen, abgeschätzt auf 860 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 5. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietendn verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7089) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Bauer, Johanne Dorothea geb. Wendt zu Gruno gehörige, im Dorfe Gruno, Kreis Luckau belegene und Vol. II. Nr. 38 Fol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 425 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7091) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ackerbürger Appelt, Christiane geb. Hanke zu Dobrilugk gehörige, auf Lindenaer Flur belegene und Vol. II. Nr. 48 Fol. 113 des Landungs-Hypothekenbuchs von Lindena eingetragene Planstück am Dobrilugk-Schönborner Wege von circa 17 Morgen Größe, Nr. 231, abgeschätzt auf 595 Thlr., zufolge der nebst Hypothe-

kenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7092) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Karl Adolf Hirrle gehörige, bei dem Dorfe Heinersdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahlmühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7093) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schankwirth Adolph Huhn zu Schiemenzmühle gehörige, in der Nebesdorfer Flur belegene und Nr. 131 Vol. III. pag. 529 des Hypothekenbuchs von Nebesdorf verzeichnete Krug- und Schankgrundstück, abgeschätzt auf 1550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der angeblich verstorbene Vermessungs-Revisor Schlobach in Herzberg modo dessen, dem Aufenthalte und der Person nach unbekannte Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7094) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegler Johann Friedrich Wegener gehörige, in Schiffmühle belegene im Hypothekenbuche von Neuenhagen Band II. Nr. 62 Seite 318 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 850 Thlr., soll **den 2. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Der unbekannte Inhaber der für den Magistrat zu Frankfurt a. O. zufolge Verfügung vom 4. November 1850 eingetragenen Post rubr. III. Nr. 1 über 28 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. wird hierzu öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 6. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7095) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Gottfried Gast in Vogelsang gehörige, in dem Dorfe Vogelsang belegene und Nr. 90 Vol. III. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Neuhäuslerstelle, abgeschätzt auf 205 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. O., den 2. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7096) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Victualienhändler Carl Vogel zu Frankfurt a. O. gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 11. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Ludwig Ferdinand August Krüger wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 13. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7097) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Steinsetzer August Berg hierselbst gehörigen, in und resp. bei der Stadt Reetz belegenen Grundstücke a. das Vol. II. Fol. 106 sub Nr. 91 des Hypothekenbuchs von der Stadt Reetz eingetragene Budenhaus nebst Hausland, b. die Vol. VII. Fol. 113 Nr. 440 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete an den Junkerbäumen belegene Acker- und Wiesenparzelle von 2 Morgen 176 □-Ruthen Flächeninhalt, c. das Vol. VII. Fol. 496 Nr. 488 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Hausland im Elsenbruch, d. ein, mit den Hausländern Nr. 91 der Stadt Reetz und Nr. 488 der Umgebungen von Reetz

vereinigtes Stück Land, zusammen abgeschätzt auf 1335 Thlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reetz, den 30. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7098) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Wilhelm Piater zu Drehnow gehörige, in dem Dorfe Drehnow belegene und Nr. 183 Fol. 1191 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Peitz, den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7099) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchfabrikanten Carl Schlaugk zu Altforst gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Pförten, den 16. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7100) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Emil Reinhold Paul und Paul Emil Richard, Geschwistern Kappel, gehörige, in der Herrnstraße hierselbst belegene und Nr. 84. Vol. II. Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 23. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7101) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Colonisten Carl Wilhelm Wendt und seiner Ehefrau, Johanne Louise geb. Alisch, gehörige, in dem Polenziger Bruch belegene und Nr. 15 Vol. IX. Fol. 90 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistenstelle, abgeschätzt auf 1314 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 4. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7102) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Halbhüfner Johann Gottlieb Schulz gen. Zach gehörige, in dem Dorfe Gähren belegene und Nr. 109 Vol. III. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhüfnernahrung, abgeschätzt auf 3625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. März 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7103) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Gottlieb Ernst Herrmann gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. II. Fol. 158 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7104) Subhastations-Patent. Der den Geschwistern Hennig gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete ganze Brauhof, abgeschätzt auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Ernst August Hennig wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sommerfeld, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7105) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Petritz, Johanne Christiane geb. Schütze gehörige, in dem Dorfe Klein-Hennersdorf belegene und Nr. 34 Vol. II. Fol. 37 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 28. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Geschäftszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Triebel, den 22. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Aufgebote und Vorladungen.

(7106) Die Josephine Slaby geborene Fillinger zu Jamlitz hat gegen ihren Ehemann, den Glasmacher Johann Slaby aus mehreren Gründen auf Ehesonderung bei uns geklagt. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte wird zu dem zur Klagebeantwortung und weiteren Instruktion der Sache vor dem Consistorialrathe Herrn Schumann in unserem Amtslokale Domstraße Nr. 8 auf **den 30. December d. J. Vormittags 10 Uhr** anberaumten Termine mit dem Bedeuten hierdurch vorgeladen, daß derselbe im Falle des Ausbleibens mit seinen Einreden und Anführungen ausgeschlossen und mit Erhebung des Beweises, soweit solcher nothwendig, vorgegangen, demnächst aber, was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Breslau, den 3. September 1868.

Fürstbischöfliches Consistorium I. Instanz.

(7107) Oeffentliche Vorladung. Der früher hier wohnhaft gewesene, seit 1. Mai 1856 von hier vermißte Commissionair Christoph Philipp Alexander Vogtherr und dessen unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 6. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Roestell im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine zu melden, unter der Verwarnung, daß der Vogtherr bei seinem Ausbleiben für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 28. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7108) Proklama. Der Matrose Carl Ludwig Schulz, welcher früher Böttchergeselle war, geboren am 25. April 1825 zu Frankfurt a. O., ist verschollen und soll für todt erklärt werden. Der Verschollene und die von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf **den 27. September 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Röstell im Gerichtslokale Logenstraße hierselbst angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Carl Ludwig Schulz für todt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7109) In unserem Depositorio befinden sich folgende, schon vor 56 Jahren darin niedergelegte Testamente, als: 1) Des Oberstlieutenants Carl Otto von Bredow auf Papitz und Ruben vom 28. Juli 1812, B. 226; 2) des Försterei-Pächters Christian Ernst Diederich und dessen Ehefrau Dorothee Louise gebornen Wels zu Lebus vom 18. November 1812, D. 19; 3) der Marie Dorothee Härtel verwittweten Buchhalter Gröschke vom 1. November 1812, G. 31; 4) des Sprachlehrers Louis Hacot und dessen Ehefrau Christiane gebornen Aberhold vom 27. Oktober 1812, H. 43; 5) des Lieutenants von Lipsky im Regiment Katte Dragoner, übergeben am 16. September 1812, L. 117; 6) der Marie Elisabeth Riegut verwittweten Bauerausgedinger Stange zu Döbberin vom 29. Juni 1812, S. 74; 7) des Majors Carl Moritz von Wulffen zu Derzow vom 31. Mai 1812, W. 158. Von dem etwaigen Ableben der Testatoren ist bisher nichts bekannt geworden, weshalb die Interessenten hierdurch aufgefordert werden, binnen 6 Monaten die Publikation der Testamente nachzusuchen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Zeit von Amtswegen zu dem gesetzlich bestimmten Zwecke erfolgen muß.

Frankfurt a. O., den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(7110) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 26. Oktober 1868 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 6. November 1868 ist wider den Drathbinder Johann Zaty und den Drathbinder Nicolas Miehsel aus Neßlussa in Ungarn, beide über 16 Jahre alt, wegen Hausirgewerbe-Contravention in Gemäßheit der §§. 1, 2, 26 des Hausirregulativs vom 28. April 1824 die Untersuchung eröffnet und Termin zur öffentlichen münd-

lichen Verhandlung und Entscheidung der Sache vor dem erkennenden Gericht auf **den 12. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** im Rathhause hierselbst, 1 Treppe hoch, links, Zimmer Nr. 8 anberaumt. Die Angeklagten, Drathbinder Johann Jath und Nicolas Mietzek aus Neßlussa in Ungarn, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hierdurch zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur bestimmten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist zum Audienztermine der Gendarm Rey zu Brieskow geladen werden. Frankfurt a. O., den 6. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7111) Oeffentliche Vorladung. Der Wehrmann, Schmied Gottlieb Lange aus Fürstenfelde, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches angeklagt im Jahre 1866 ohne Erlaubniß ausgewandert, resp. ohne Erlaubniß über den ertheilten Urlaub hinaus außerhalb der Königlich Preußischen Lande verblieben zu sein. Zur öffentlichen, mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist auf den **20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 Termin anberaumt. Der obengenannte rc. Lange wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cüstrin, den 23. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7112) Aufgebot. Bei der Vertheilung der Kaufgelder des früher dem Kaufmann Salomon Philipp Ury gehörigen, zu Cüstrin belegenen unter Nr. 8 des ehemaligen Regierungshypothekenbuches von Cüstrin verzeichneten in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks ist die im Hypothekenbuche in Rubr. III. Nr. 5 auf den Namen des Schuhmachers George Lindner zu Cüstrin auf Grund der Obligation des Schlossermeisters Johann Gottfried Eder vom 17. März 1820 eingetragene Restforderung nebst Zinsen im Betrage von 214 Thalern 12 Sgr. zur Hebung gelangt, diese Summe jedoch wegen der mangelnden Legitimation des angeblichen Rechtsnachfolgers des rc. Lindner zu einer Specialmasse an das Depositorium des Gerichts gezahlt worden. Alle diejenigen, welche an diese Masse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Grunde geltend machen wollen, haben ihre Rechte in dem vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. 15 auf **den 6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Cüstrin, den 11. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7113) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Schmied Karl Friedrich Lenz, am 17. Oktober 1846 zu Berlinchen geboren, angeblich in Nord-Amerika, ist zufolge Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlassens der Königlichen Preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet, und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 20. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumt worden. Der Angeklagte wird zu diesem Termine mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Soldin, den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7114) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 15. August 1868 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 3. September 1868 gegen den Schlossergesellen Carl August Julius Rente und den Tuchmachergesellen Carl Paul Lobegott Schellborn aus Sommerfeld wegen unerlaubten Auswanderns behufs Entziehung der Militärpflicht aus § 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 5. März 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesenen Angeklagten werden zu obigem Termine hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Zugleich wird das dem Rente aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, Johanne Christiane geb. Tietz zu Sommerfeld zustehende Erbtheil in Höhe von 1050 Thlr. mit Arrest belegt, und ihm jede Disposition darüber bei Strafe des § 271 des Strafgesetzbuchs hierdurch untersagt.

Sorau, den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7115) Edictal-Citation. Es ist bei uns auf Todeserklärung 1) des Buchhändlers Julius Adolph Hammer aus Spremberg, welcher nach Australien ausgewandert und seit dem Jahre 1851 verschollen ist, 2) des Oekonomen Gustav Oskar Hammer aus Spremberg, welcher seit dem April 1858 verschollen und wahrscheinlich auch nach Australien ausgewandert ist, angetragen. Die genannten Gebrüder Hammer, sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden demzufolge aufgefordert, sich vor oder in dem **auf den 20. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9., vor dem Herrn Kreisrichter Loewenstein anberaumten Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt werden erklärt werden.

Spremberg, den 22. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7116) Bekanntmachung. Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen der Tuchfabrikanten Gebrüder Schultz zu Schwiebus die Gemeinschuldner die Schließung eines Akkordes beantragt haben, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin **auf den 1. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Züllichau, den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(7117) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Robert Pfundt zu Schwiebus ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 17. Dezember 1868 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. November 1868 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist **auf den 29. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kommissar Kreisrichter Curtius im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldungen schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Justizräthe Krause und Költze hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Züllichau, den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7118) Edictal-Citation. Der am 27. August 1823 in Züllichau geborene Lohgerber Wilhelm Eduard Mücke, welcher sich im Mai 1850 von hier nach Amerika begeben, seit dem Jahre 1854 keine Nachricht von sich gegeben hat und dessen Vermögen in dem 7. oder 8. Theile eines Kapitals von 400 Thlr. besteht, und seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden zu dem **auf den 17. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 vor dem Kreisgerichtsrath Ferber anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der rc. Mücke für todt erklärt werden und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben wird zugesprochen werden.

Züllichau, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7119) Bekanntmachung. Nachstehende Dokumente: 1. der Erbreceß vom 25. Juli, 2. August 1836, aus welchem für die 4 Geschwister Tuerk a. Johann Gottfried, b. Karl August, c. Karoline Wilhelmine, d. Heinrich Wilhelm 620 Thlr. Vatererbe nebst 5 % Zinsen bei dem Grundstücke Eschbruch Nr. 24 A. Rubr. III. Nr. 1 eingetragen sind, 2. der Kaufvertrag vom 19. März 1852, aus welchem für den Kaufmann Eduard Gumpert 180 Thlr. Restkaufgelder nebst 5 % Zinsen bei den Grundstücken Trebitsch Nr. 368 und Nr. 5 S. Rubr. III. Nr. 1 eingetragen sind, 3. der Kaufvertrag vom 22. April 1820 und das Erbes-Legitimations-Attest vom 30. Januar 1834, aus welchem für die drei Geschwister Kotitsch bei dem Gute Neu-Anspach Nr. 32 A. I. Linie Rubr. III. Nr. 1 a. 80 Thlr. Vatererbe nebst 5 % Zinsen eingetragen stehen, werden aufgeboten. Alle, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, oder aus andern Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem **am 7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche und Amortisation der Dokumente zu gewärtigen haben.

Driesen, den 2. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7120) Bekanntmachung. Die gerichtliche Schuldverschreibung vom 27. November 1861 nebst Hypothekenschein vom 28. November 1861 über 100 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen seit dem 1. Dezember

1861, eingetragen für den Schullehrer Carl Salomo zu Sallgast auf dem, Vol. I. pag. 81 Nr. 6 des Hypothekenbuchs der Nehesdorfer Landungen, verzeichneten Grundstücke, sub I. des Titelblatts, ex decreto vom 28. November 1861, ist angeblich verloren gegangen, und das Aufgebot dieses Dokuments bei uns beantragt. Es wird deshalb dieses Dokument, dem gestellten Antrage gemäß, öffentlich aufgeboten. Die unbekannten Eigenthümer dieses Dokuments, die Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, werden deshalb aufgefordert, ihre Rechte an diesem Dokumente spätestens in dem auf **den 8. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. II. anberaumten Termine anzumelden und näher nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Dokument ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Finsterwalde, den 14. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

(7121) Bekanntmachung. Es soll **den 7. Dezember d. J.** im Martini'schen Gasthofe zu Fürstenwalde nachstehendes Holz: ca. 1230 Stück kiefern Bau- und Nutzholz, ca. 200 Stück und 3 Schock kiefern Stangen, ca. 2 Stück Eichen von den neuen Gestellen im Hauptreviere im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Hangelsberg, den 19. November 1868.

Der Oberförster v. Etzel.

(7122) Bekanntmachung. Es soll **den 23. November, den 7. u. 18. Dezember cr., 5. u. 22. Januar, 5. u. 19. Februar, 5. u. 19. März, 9. u. 23. April 1869** nachstehendes Holz im hiesigen Schießhause aus den nachfolgenden Jagen, nämlich: Belauf Rorstock, Jagen 2, 4—9, 11—15, ½ Klafter birken Scheit, ¼ Klafter erlen Ast I. u. II., 7¼ Klafter kiefern Scheit, 5¾ Klaftern kiefern Ast I. und II., ½ Klafter kiefern geputzt Reisig; Belauf Christianstadt, Jagen 18—20, 26—30, 41, 43, 44, 58, 69, 1½ Klafter kiefern Scheit, 6 Klaftern kiefern Ast I. und II., 68 Klaftern kiefern ungeputzt Reisig; Belauf Sablath, Jagen 23, 34, 35, 63—68, 78—87, 95—105, 115—117, 120, 121, 3¼ Klafter eichen Scheit, 1 Klafter eichen Ast I. und II., 1 Klafter eichen Stock, ½ Klafter birken Scheit, 7 Klaftern aspen Scheit, 2 Klaftern aspen Ast I., 1 Klafter aspen geputzt Reisig, 4½ Klafter erlen Scheit, 5½ Klafter erlen Ast I. und II., 127½ Klafter kiefern Scheit, 91¾ Klafter kiefern Ast I. und II., 9 Klaftern kiefern Stock I, 17½ Klafter kiefern geputzt Reisig, 119 Klaftern kiefern ungeputzt Reisig, Jagen 49, 8 Klaftern gep. Reisig; Belauf Kriebau, Jagen 107—112, 124—129, 143—150, 6 Klaftern kiefern Scheit, 90½ Klafter kiefern Ast I. und II., 6½ Klafter kiefern geputzt Reisig, 116 Klaftern kiefern ungeputzt Reisig; Belauf Neudorf, Jagen 170—173, 5½ Klafter kiefern Scheit, 36 Klaftern kiefern Ast I. und II., 10 Klaftern kiefern ungeputzt Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß obiges Reisig erst nach stattgefundenem Verkaufe von 358 Klaftern Reisig der Schläge in den Jagen 169, 174 und 188 ausgeboten werden wird.

Christianstadt, den 13. November 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(7123) Bekanntmachung. Es soll **den 4. Dezember cr.** im Bergerschen Hause hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser Jagen 2, 5, 6, 11 ꝛc. circa 200 Stück Kiefern und Fichtenbauholz und 4 Schock Stangen; Schadewitz, Jagen 26, circa 50 Stück kiefern Bauholz; Dobrilugk, Jagen 35, 36, 37, 39 circa 50 Stück kiefern Bauholz; Weißhaus, Jagen 69, 36 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 1¼ Schock Stangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 19. November 1868.

Der Oberförster Happe.

(7124) Bekanntmachung. **In der am 5. Dezember cr.** zu Peitz anstehenden Holzlicitation sollen auch von dem frischen Einschlage pro 1869 aus dem Jagen 18A. des Belaufs Jänischwalde ca. 600 Stück kiefern Bauholz, sowie verschiedene Brennhölzer unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen licitirt werden und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Jänischwalde, den 16. November 1868.

Der Oberförster v. Przyborowsky.

(7125) Auktion. **Dienstag den 1. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen an Dorfgerichtsstelle zu Kalke bei Sommerfeld ein Pferd, ein Stier und drei Schweine gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Guben, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7126) Auktion. **Am 2. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem Rathhausflur hierselbst der Nachlaß der unverehl. Emilie Augustin und der verwittweten Tuchmachermeister Kramm, bestehend aus Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus den 21. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7127) Bekanntmachung. **Am 27. November d. J. Vormittags 9 Uhr** werde ich im Auftrage der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission in hiesiger Glashütte bedeutende Quan-

tiläten Glaswaaren, als Lampen-Glocken, Cylinder, Gläser, Flaschen u. s. w., ferner 23 diverse Kisten und einen Karren gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Fürstenberg a. O., den 14. November 1868.

Heinrich, Aktuar.

(7128) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Sonnabend den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kurtzhalß hier 1 starker Wirthschaftswagen mit Bretterleitern gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg den 16. November 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(7129) Auktion. **Sonnabend den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** soll vor dem hiesigen Rathhause ein braunes Pferd und in der hiesigen gerichtlichen Pfandkammer 15 Sack Roggen, 3 Kommoden, ein Brotschrank, 2 Tische, eine Wanduhr, ein Stuhl und ein Gemüseschrank öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Forst, den 3. November 1868.

Gaebler, Aktuar.

(7130) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Montag den 30. November Vormittags 10 Uhr** in der Behausung der Eigenthümer Kretschmer'schen Eheleute in Sachsendorf: zwei Wagen mit eisernen Achsen, ein Sopha und ein Glasspind gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 20. November 1868.

Däseler, Kreisgerichts-Sekretair.

(7131) Auktion. **Am 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe Roth- und Rheinweine, sowie Möbel und Hausgeräthe meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 17. November 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(7132) Auktion. **Am Freitag den 4. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Brauereibesitzers August Dreblow in Vietz ein Kalesch- und ein Ackerwagen, ein Schreib-Sekretär, Kleider-Spinde, eine Glas-Servante, ein Sopha, ein Klavier, ein Tisch, ein Spiegel, Kommoden, eichene Kasten und eine Zeug-Rolle, öffentlich meistbietend, gegen Baarzahlung, verkauft werden.

Landsberg a. W., den 20. November 1868.

Der Gerichts-Actuarius Hermes.

(7133) Bekanntmachung. Am 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr soll in dem Pfarrhause zu Alt-Lietzegöricke der Nachlaß des verstorbenen Predigers Dr. Festenberg (excl. Bibliothek), bestehend in 1 Kuh, 2 Schweinen, 1 verdeckten Kaleschwagen, einer goldenen Taschenuhr nebst dergleichen Kette, einem Pianino, mahagoni Meubles, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Bärwalde i. N., den 20. November 1868.

v. Brugnier, Kreisgerichts-Secretär.

(7134) Am 1. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr sollen Schmiedegasse Nr. 1 Meubel, Betten und Bäckereigeräthschaften meistbietend verkauft werden.

Rödenbeck, gerichtl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(7135) Am 3. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr sollen Schmiedegasse Nr. 1 mahagoni Meubel, Betten, Silber, 1 goldene Ankeruhr, 1 Stutzuhr, 2 Oelgemälde und Hausgeräthe rc. meistbietend verkauft werden.

Rödenbeck, gerichtl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(7136) Am 30. November Nachmittags 3 Uhr sollen im Gasthofe des Herrn Reetz zu Booßen 8 Wispel Kartoffeln meistbietend verkauft werden.

Rödenbeck, gerichtl. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(7137) Bekanntmachung. Die Anfertigung von 126 Fenster und 20 Stubenthüren in der Schloßkaserne hierselbst, veranschlagt mit zusammen 1697 Thlr. 20 Sgr., soll im Submissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre desfallsigen Offerten versiegelt und portofrei, lautend auf Prozent Abgebot von der Anschlagssumme mit der Aufschrift: „Submission auf Anfertigung von Fenster und Thüren" bis **Donnerstag den 3. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** im Büreau der unterzeichneten Verwaltung, woselbst auch die Bedingungen und Anschläge rc. eingesehen werden können, abzugeben. Submission von solchen Submittenten, welche die Baubedingungen nicht eingesehen und vollzogen haben, bleiben, sowie Nachgebote, unberücksichtigt.

Cüstrin, den 21. November 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

(7138) Bekanntmachung. Die Lieferung nachstehend aufgeführter Consumtibilien für unsere Gefangen-Anstalt, als circa: 1) 2 Wispel bester Kocherbsen, 2) 1¼ Wispel guter Gerstengrütze, 3) 30 Centner guten Roggen-Suppen-Mehls, 4) 3600 Pfund gröberen Roggenbrotes, 5) 600 Pfund Rindernierentalg, für das Jahr 1869 soll im Wege der Lizitation in dem vor dem Kanzlei-Rath Koch, Junkerstraße Nr. 1 in unserem 1sten Geschäftsbüreau, — woselbst auch die Bedingungen einzusehen, — anstehenden Termin **am 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr** dem Mindestfordernden unter Vorbehalt höherer Genehmigung überlassen werden, wozu Lieferanten eingeladen werden.

Frankfurt a. O., den 3. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7139) Die Umdeckung der Dächer auf dem Rektorate und der Kantorwohnung hierselbst, veranschlagt auf 153 Thlr., soll im Termin **am 3. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** in der Expedition des Amts an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu qualificirte Handwerksmeister eingeladen werden. Der Anschlag liegt täglich zur Einsicht hier aus.

Sonnenburg, den 20. November 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(7140) Bekanntmachung. Die Erhebung des **Brück-, Damm-** und **Brückaufzuggeldes** bei der hiesigen **Oderbrücke** soll vom 1. April 1869 ab auf anderweitige **drei Jahre** verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf **Dienstag den 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr** in unserm Sitzungszimmer anberaumt und bemerken, daß die Bedingungen in unserm Bureau I. Zimmer Nr. 3 einzusehen sind oder Abschrift gegen Entrichtung der Schreibgebühren ertheilt werden kann.

Frankfurt a. O., den 1. November 1868.

Der Magistrat.

(7141) Bekanntmachung. Die bei der hiesigen städtischen Sparkasse niedergelegten Summen werden vom 1. Januar 1869 ab nicht mehr mit 3⅓, sondern mit 4 pCt. verzinst was hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Lippehne, den 14. November 1868.

Der Magistrat.

(7142) Bekanntmachung. Die hiesige städtische Gas-Anstalt hat ein größeres Quantum guten, wasserfreien Holztheer zu verkaufen.

Schwiebus, den 20. November 1868.

Der Magistrat.

(7143) Königliche Ostbahn. Für den Werkstätten-Betrieb der Königlichen Ostbahn sind für das Jahr 1869 Materialien und Werkzeuge erforderlich, welche auf dem Wege öffentlicher Submission verdungen werden sollen, und zwar: Stabeisen, als: Flach-, Rund-, Quadrat-, Band- und Feinkern-Eisen, Eckeisen, Gußstahl zu Werkzeugen und Federlagen, Schweißstahl, Antimon, Blei in Mulden, Schmelzkupfer, Stangenkupfer, Zinn in Blöcken, Zinn in Stangen, Eisenblech, verzinntes Eisenblech, Kupferblech, Messingblech, Zinkblech, gestrichene Drahtgaze, Eisendraht, diverse Gummiwaaren in Ringen und Platten, diverse Glaswaaren, diverse Seilerwaaren und Polstermaterial, diverse Farben, Chemikalien und Droguen, diverse Lederwaaren, diverse Bürsten und Pinsel, diverse Werkzeuge und Geräthe, als: Feilen, Schraubenschlüssel, Schleifsteine, Hammer- und Helmstiele und Feilenhefte, diverse Posamentierwaaren, diverse Manufakte, als: Drillich, Wachsparchend, brauner Plüsch, erbsgraues Tuch, Nessel, Segeltuch und Leinewand, diverse Hölzer und Stammholzkohlen. Der Submissions-Termin hierzu ist **auf Dienstag den 15. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten — Bahnhofsstraße Nr. 33. hierselbst — angesetzt. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte auf Lieferung der für die Königliche Ostbahn pro 1869 erforderlichen Werkstatts-Materialien ꝛc." an den Unterzeichneten zu übersenden. Auf der Adresse ist dem Bestimmungsorte „Bromberg" noch das Wort „Bahnhof" beizufügen. Die Eröffnung der Offerten erfolgt zur genannten Terminsstunde in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten. Die Lieferungsbedingungen mit Nachweis der Materialien sind in den Büreaus der Werkstätten zu Berlin, Landsberg a. W., Bromberg und Königsberg i. Pr., in den Stations-Büreaus der Ostbahn-Bahnhöfe zu Berlin, Frankfurt a. O., Kreuz, Danzig-Hohe-Thor, Elbing, Dirschau, Insterburg und Gumbinnen, ferner auf den Börsen der Städte Berlin, Cöln, Breslau und Stettin zur Einsicht ausgelegt und werden auf portofreie Gesuche von dem Unterzeichneten unentgeldlich mitgetheilt.

Bromberg, den 20. November 1868.

Der Königliche Ober-Maschinenmeister Graef.

(7144) Bekanntmachung. **Am Sonnabend den 28. November cr. Vorm. 10 Uhr** sollen die alten Brückenhölzer von der Vorfluthkanalbrücke bei Cüstrin, als Balken, Bohlen ꝛc. an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Cüstrin, den 21. November 1868.

Die Wasserbauverwaltung.

(7145) Bekanntmachung. Die Lieferung von 100 Schachtruthen gesprengter Feldsteine und 200 Schachtruthen runder Pflastersteine zu den Oder-Regulirungs-Bauten zwischen Schwetig und der Göritz-Cüstriner Grenze soll im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Es ist hierzu ein Termin **auf Sonnabend den 5. Dezember Vormittags 9 Uhr** in der Wohnung des Unterzeichneten, Brückthorstraße 1. zwei Treppen hoch, anberaumt. Die Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. O., den 23. November 1868.

Rose, Wasserbau-Inspektor.

(7146) Verpachtung. Der dem Fiskus verbliebene Theil der alten Pechwiese im Jagen 42 des Belaufs Buchwald, dicht beim Bahnhof Augustwalde, von 104 □-Ruthen soll vom 1. Januar k. J. ab auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **Mittwoch den 9. December cr., Vormittags 10 Uhr**, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier eingesehen werden können und der Förster Lange zu Forsthaus Buchwald angewiesen ist, das Grundstück auf Verlangen vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 18. Novbr. 1868.

Der Oberförster Gronau.

(7147) Verpachtung. Die früher zu Wasserfelde gehörigen, jetzt fiskalischen Grundstücke am

Prietzen-See im Belauf Rohrbruch, bestehend in ca. 2½ Morgen Acker und 11¾ Morgen Fenn und Hütung sollen zu landwirthschaftlicher Nutzung vom 1. April k. J. ab auf fernere 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **Mittwoch den 9. December cr., Nachmittags 3 Uhr**, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen wochentäglich hier eingesehen werden können, und der Förster Steig zu Forsthaus Rohrbruch angewiesen ist, die Grundstücke auf Verlangen örtlich vorzuzeigen.

Forsthaus Marienwalde, den 18. Novbr. 1868.

Der Oberförster Gronau.

(7148) **Am Freitag den 27. November 1868 Vormittags 10 Uhr** wird die Königliche Holzablage, hart am Oderstrom am Dorfe Bindow im Schutze des Teiches gelegen, von circa 3½ Morgen Fläche auf die ferneren 6 Jahre vom 1. Januar 1869 bis ult. Dezember 1874 von Neuem verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen können in hiesiger Registratur vorher eingesehen und Pachtliebhabern auch gegen Erstattung der Copialien zugesandt werden.

Forsth. Güntersberg b. Crossen a. O., d. 17. Nov. 1868.

Der Königliche Oberförster Sprengel.

(7149) Die Schänke zu Lübbinchen, Kreis Guben, soll **am 1. Januar 1869** auf drei Jahre anderweit verpachtet werden. Das Dominium.

(7150) Loose zur diesjährigen Kölner Dombau-Lotterie, Gewinne Thlr. 25000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500 rc., zu 1 Thlr. bei **R. Zäpke** in Frankfurt a. O. gr. Scharrnstr. 24.

(7151) Gas- und harzfreies Petroleum in Original-Fässern und Ballons mit Körben, zu Hamburger Preisen unter Garantie von 785°/ₒ, demnach das feinste und sicherste, weder Explosion noch Verharzung stattfindend, offerirt **Eduard Weinedel** in Frankfurt a. O.

(7152) **Geschäfts-Verkauf.**

Mein herannahendes Alter, so wie anhaltende Kränklichkeit veranlassen mich, mein seit 42 Jahren mit dem besten Erfolg geführtes Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Waarenlager ist reell und current, eine solide gute Kundschaft, heller freundlicher Laden mit Schaufenster, in bester Lage am Markt und billige Miethe.

Frankfurt a. O., den 23. November 1868.

Wilhelm Guthmann.

(7153) **Schönebecker Siedsalz**

feinkörniger Qualität in alter und frischer Packung billigst bei

Carl Zellermann, in Frankfurt a. O.

(7154) **E. Herzberg**

in Neu-Bleyen bei Küstrin

empfiehlt seine in Wriezen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg prämiirten **Dreschmaschinen zu 2—4** Pferden von 180 Thlr. an, **Getreide-Reinigungsmaschinen**, große Bostoner 36 Thlr., **Hecksel-maschinen**, 2messrige, 25, 30, 34 und 40 Thlr., große zu Göpel und Dampfbetrieb 64 und 75 Thlr., **Schrotmühlen** mit Sandsteinen zu Göpelbetrieb 60 — 90 Thlr., **Mahlmühlen** mit franz. Steinen, Mehlcylinder von 350—600 Thlr. Diese Mühlen sind transportabel, werden ganz vollständig (mit Elevator, sämmtlichen Riemen, Steinkrahn) für obige Preise aufgestellt. **Rübenschneider** 34 Thlr. **Getreidequetschen** für Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen von 55—90 Thlr. **Ringelwalzen**, mit eis. quadrat. Achsen nach Gewicht 6½—6¾ Thlr. per Stück, **Göpel** zu verschiedenen Betriebszwecken von 90 Thlr. an.

(7155) Ein junges Mädchen aus achtbarer Familie, die mit der Küche vertraut und im Häuslichen Bescheid weiß, wird zum 1. Januar von mir als Mamsell gesucht.

Emil König, in Neudamm.

(7156) Am 1. Januar 1869 wird die hiesige

Förster-Stelle

vacant, — 300 Thlr. Gehalt, Tantieme vom Holzverkauf, freie Wohnung und Dienstländereien und ein Deputat an Getreide eintragend. — Mit guten Zeugnissen versehene, erfahrene Förster mögen sich melden auf dem **Dominium Berneuchen, Kreis Landsberg a. W.**

(7157) Ein befähigter junger Mann kann sofort oder auch am 1. Januar 1869 in meinem Destillat.-, Colonial- u. Farbe-Waaren-Geschäft als Lehrling plazirt werden. **Gustav Greier** in Cüstrin.

(7158) Meine Bäckerei und Schankwirthschaft soll anderweitig verpachtet werden und kann selbige am 1. Februar 1869 übernommen werden. Näheres bei

F. Clamann in Peitz.

(7159) Thlr. 2000. Zweitausend Thaler werden auf ein ländliches Grundstück hypothekarisch sicher gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann

Bornitz in Züllichau.

(7160) Veränderungshalber bin ich entschlossen, mein i. Pillgram b. Frankfurt a. O. neuerb. **Wohnhaus** m. Werkst. u. Stallgeb., sow. Garten, Acker u. Wiese sof. aus fr. Hand zu verk. **Brattig**, Stellmachermstr.

(7161) Mein neues Wohnhaus in Zellin, mit Nebengebäude, Obst- und Gemüsegarten, ist zu verkaufen.

Bärwalde i. N., den 12. November 1868.

Dr. **Remy**, prakt. Arzt.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 49. Den 2. Dezember 1868.

Steckbriefe.

(7162) Steckbrief. Der unter der Anklage der Körperverletzung stehende Arbeitsmann Michael Pawelsky aus Bialosliwe soll verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern. Frankfurt a. O., den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

Signalement. Der rc. Pawelsky ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich groß, hat blondes Haar und dergleichen Augenbrauen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(7163) Steckbrief. Der unter der Anklage der Vermögensbeschädigung und der Entwendung von Weiden stehende Arbeiter Johann Gottfried Andreol aus Frankfurt a. O., 42 Jahr alt, soll verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7164) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem Dachdeckergesellen Carl August Friedrich Müller aus Wriezen, geb. den 4. Juli 1831, soll eine hier erkannte einwöchige Gefängnißstrafe wegen Betruges vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt; wir ersuchen deshalb, ihn im Betretungsfalle zur Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7165) Steckbrief. An dem Zimmergesellen Christian Friedrich Kriening aus Eichberg soll eine dreitägige Gefängnißstrafe wegen zweier Contraventionen gegen die Feld-Polizei-Ordnung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an uns, oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Friedeberg i. N., den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7166) Steckbrief. Gegen den Burschen Karl Julius Hermann Blankenfeld von hier, am 9. März 1852 geboren, ist wegen schweren Diebstahls die Voruntersuchung eröffnet worden. Der Aufenthalt desselben ist unbekannt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern. Signalement kann nicht beigefügt werden.

Guben, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7167) Steckbrief. An dem Privatschreiber Karl Gottlieb August Kurtz aus Sorau, welcher auf dem Rücktransport von hier nach Cottbus entwichen ist, soll eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe wegen verläumderischer Beleidigung eines Beamten in Bezug auf seinen Beruf vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn im Ergreifungsfalle bis auf Weiteres festzuhalten und uns hiervon Kenntniß zu geben.

Sorau, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Kurtz ist 24 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes und krauses Haar, freie Stirn, graublaue Augen, blonde und starke Augenbrauen, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, ist untersetzter Gestalt und hat keine besondere Kennzeichen.

(7168) Steckbrief. Gegen den etwa 20 Jahre alten Nagelschmiedegesellen Johann Keßner, soviel bekannt, zu Bromberg geboren, ist die gerichtliche Haft wegen dringenden Verdachts eines Diebstahls aus den §§. 215 und 216 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil sein Aufenthalt unbekannt ist. Derselbe befindet sich auf der Wanderschaft, hat den 7. oder 8. November c. in der christlichen Herberge zu Arnswalde zugebracht, von wo er sich nach Pyritz und von dort weiter begeben hat, wohin, hat nicht ermittelt werden können. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, im Uebrigen kann über die Persönlichkeit des rc. Keßner und seine Bekleidung Nichts angegeben werden. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports

an die hiesige Gefängniß-Inspektion abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Angermünde, den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(7169) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 19. November 1868 hinter die Wittwe des Musikus Conrad, Amalie geb. Greffin, aus Semerow bei Schievelbein in Stück Nr. 51 de 1867 sub Nr. 7044 des öffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Cammin, den 20. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7170) Oeffentliche Strafvollstreckungs-Requisition. Der Stellmachermeister Reinhold Grabig aus Sagan ist durch Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichts vom 17. Februar c. wegen Urkundenfälschung zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten, einer Geldbuße von 5 Thlrn. und im Unvermögensfalle zu noch 3 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Es wird ersucht, den ꝛc. Grabig im Betretungsfalle zu verhaften, die Strafe an demselben zu vollstrecken und davon Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Grünberg, den 11. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Grabig ist evangelischer Religion, 39 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, längliche Nase und Mund, braunen Backenbart, defekte Zähne, längliches Kinn und längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

(7171) Offene Requisition. An dem Sattlergesellen Otto Pollack aus Pietschen, Kreis Kreuzberg, soll wegen Hausrechtsverletzung und Arbeitseinstellung eine 11tägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Forst, den 11. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der ꝛc. Pollack ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist kräftiger Gestalt.

(7172) Der Barbier Karl Fischer aus Breslau ist dringend verdächtig in der Schänke zu Ruben einen braunschwarzen Buckskinrock mit schwarzem Kamelott und ein weißes Oberhemde gestohlen zu haben. Es wird gebeten, auf den ꝛc. Fischer zu vigiliren, denselben, falls er im Besitze der gestohlenen Sachen betroffen wird, zu verhaften und an das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, hierher aber davon Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 21. November 1868.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der ꝛc. Fischer ist 28 Jahr alt, mittler Statur, hat blonde Haare und einen kleinen Kinnbart. Bekleidet war derselbe mit einem ziemlich defekten schwarzen Tuchrock, grauen Beinkleidern und schlechten Stiefeln.

(7173) Steckbrief. Der Sattlergeselle Johann Krusche aus Friedland in Schlesien ist dringend verdächtig, am 22. November d. J. zu Schwiebus dem Sattlergesellen Trepel aus Tiegenhoff einen Berliner, in welchem sich folgende Sachen befanden: ein Paar braune Tuchhosen, eine graue Zeugjacke, ein roth kattunes Schnupftuch, ein weißes Chemisett mit Umlegekragen, ein schwarzer Camlott-Schlips, ein Paar weiße wollene Strümpfe, eine schwarze Tuchmütze, ein baumwollenes Hemde, gez. J. T., ein Paar rindlederne Stiefeln, zwei Bürsten, verschiedenes Sattlerhandwerkzeug, als Zange, Hammer, Messer, Reifeneisen, Feile, Nadeln ꝛc., entwendet zu haben. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Crossen, den 26. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Krusche ist ungefähr 5 Fuß 10 Zoll groß, Soldat gewesen und war mit schwarzer Hose und einem braunen Jaquet, auf welchem er einen Orden trug, bekleidet.

(7174) Steckbrief. Der Schmiedegeselle Calließ aus Briesen in Westpreußen ist dringend verdächtig, einem mit ihm auf der Reise begriffenen Töpfergesellen einen Berliner aus schwarzer Glanzleinwand mit folgenden Sachen: einen grauen Tuchrock mit grauen Knöpfen, drei leinene Nacht- und ein Ober-Hemde, gez. A. T., ein Chemisett, ein roth-karrirtes baumwollenes Halstuch, ein gleiches Taschentuch, drei Paar wollene Socken, ein Paar langschäftige rindlederne Stiefel, die Schäfte mit rothem Leder gefüttert, ein Paar rothwollene Handschuhe, ein Beutelchen mit Nähzeug gestohlen zu haben. Calließ hat seine Reise nach Cüstrin oder Frankfurt a. O. hin fortsetzen wollen; ich ersuche, auf ihn zu achten, ihn anzuhalten, seine sämmtlichen Sachen in Beschlag zu nehmen und mir schleunigst Nachricht zu geben. Calließ ist ungefähr 5′ 3″ groß, circa 20 Jahr alt, hat blondes Haar, keinen Bart und ist von untersetzter Statur. Er führt selbst einen Berliner von schwarzer Leinwand am breiten Lederriemen mit sich.

Landsberg a. W., den 25. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7175) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 26. zum 27. September und 10. zum 11. November d. J. sind mehreren Knechten auf Neuscheune folgende Gegenstände gestohlen worden: eine

Kapseluhr mit Goldrand und Messingkette und auf dem Zifferblatt zum Aufziehen, ein schwarzer Casinetrock, eine schwarze englisch-lederne Hose, ein schwarzes Halstuch mit rothen seidenen Streifen, ein blauer Warprock, eine graue Sommerweste, ein alter verbleichter Rock, ein Paar Stiefel. Der Diebstähle verdächtig ist der Dienstknecht Wilhelm Jürgen aus Königsberg i. N., dessen Signalement nachstehend angegeben ist. Ich ersuche, den rc. Jürgen, sobald er sich betreffen läßt, zu verhaften und mich davon schleunigst zu benachrichtigen.

Soldin, den 27. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Jürgen ist 26 Jahr alt und hat im Gesicht auf der rechten Wange eine große Narbe.

(7176) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Fleischergesellen Ernst Löbel aus Bienowitz, Kreis Liegnitz unterm 21. April c. erlassene und unterm 8. August c. wiederholte Steckbrief wird hierdurch nochmals erneuert.

Liegnitz, den 24. November 1868.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(7177) Der Handlungsgehülfe Martens, angeblich aus Danzig, ungefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, bekleidet mit einem braunen Rock mit weißen Punkten und einem weißen Leinewandrock, schwarzer Mütze und braunen weißpunktirten Beinkleidern ist wegen Diebstahls zu verhaften und nebst allen in seinem Besitz befindlichen Sachen an das hiesige Gefängniß abzuliefern.

Schneidemühl, den 20. November 1868.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(7178) Arbeiter Carl Warndtke aus Behle, Kreis Czarnikau, 5 Fuß 1 Zoll groß, schwarze Haare, blaue Augen, 23 Jahre alt, katholisch — verfolgt wegen Diebstahls von dem Königlichen Staats-Anwalt zu Schneidemühl, abzuliefern an die Kreisgerichts-Commission Filehne.

Schneidemühl, den 21. November 1868.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(7179) Bekanntmachung. Gegen den Hausmann Ferdinand Sturzbecher aus Schulzenwerder ist durch diesseitiges rechtskräftiges Strafmandat vom 20. März c. wegen ruhestörenden Lärmens und Verübung groben Unfugs eine Strafe von 1 Thlr. event. 1 Tag Gefängniß festgesetzt. Da der Aufenthaltsort des rc. Sturzbecher hier unbekannt ist, so wird ergebenst ersucht, die Geldstrafe von demselben im Betretungsfalle einziehen und hierher senden, im Unvermögensfalle aber an demselben die substituirte Gefängnißstrafe vollstrecken und vom Geschehenen hierher Mittheilung gelangen lassen zu wollen.

Driesen, den 23. November 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

(7180) Bekanntmachung. Der Knecht August Otto aus Prosseke1 hat sich am 10. November c. heimlich aus dem Dienst des hiesigen Brauereibesitzer Fischer, unter Mitnahme eines demselben gehörigen braunen Kutscherrockes mit Sammetkragen und neusilbernen Knöpfen entfernt. Der rc. Otto ist 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, stottert und war außer mit dem beschriebenen Rocke mit dunkelbraunen Tuchhosen und einem niedrigen, weißen Filzhute bekleidet. Es wird um Festnahme des rc Otto und demnächstige Benachrichtigung ersucht.

Driesen, den 25. November 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

(7181) Der Tagearbeiter, frühere Jäger Johann August Lieber aus Hermswalde, Kreis Crossen, welcher wegen Jagd-Polizei-Contravention und Ausübung der Jagd ohne Jagdschein unter Anklage steht, hat sich Anfangs Oktober c. von Schegeln, Kreis Crossen, wo er zuletzt in Arbeit stand, unter dem Vorwande, nach Amerika auswandern zu wollen, entfernt und sein zeitiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wird daher ersucht, auf den rc. Lieber vigiliren und im Falle seiner Ermittelung mir dessen Aufenthaltsort mittheilen zu lassen.

Sommerfeld, den 25. November 1868.

Der Polizei-Anwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7182) Der Steckbrief vom 23. Mai 1868 hinter den Kaufmann Carl Josef Haeberle von hier wird in Folge Aufhebung des Concurses hiermit zurückgenommen.

Frankfurt a. O., den 25. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7183) Der Bergmann Johann Carl Wilhelm Hartmann aus Fürstenberg a. O. ist ergriffen und dadurch der unterm 22. Oktober d. J. erlassene Steckbrief erledigt.

Frankfurt a. O., den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7184) Die offene Strafvollstreckungs-Requisition in Betreff des Barbiers August Ferdinand Eduard Golle aus Cottbus vom 23. November 1867 (Oeffentl. Anz. Nr. 49) ist erledigt.

Cottbus, den 22. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7185) Der Steckbrief hinter den Dienstknecht Christian Friedrich Schultz aus Wörblitz, vom 12. Oktober 1868, ist durch Ergreifung des rc. Schultz erledigt.

Cüstrin, den 20. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7186) Der hinter den Eigenthümersohn Otto Klöhn aus Nesselgrund unterm 6. November cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7187) Unsere Requisition vom 19. April 1868 Nr. 2481 des öffentlichen Anzeigers zum 18. Stück des Amtsblattes, in der Untersuchungssache

wider den Knecht Karl Henkel aus Reppen ist durch die erfolgte Strafvollstreckung erledigt.

Drossen, den 26. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7188) Der von mir hinter den ehemaligen Fleischermeister und Schiffer Wilhelm Schmidt aus Altrehfeld unterm 5. April d. J. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Schmidt erledigt.

Crossen, den 25. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7189) Der durch Steckbrief vom 1. d. M. hinter die Magd Pauline Höhne erlassene Steckbrief ist erledigt.

Cüstrin, den 28. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7190) Der diesseits unterm 3. November cr. hinter den Fleischergesellen Ernst Wagner aus Kunzendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Guben, den 23. November 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7191) Bekanntmachung. Die aus den Vorwerken Großdorf und Dziecieline bestehende, im Kreise Birnbaum, dicht an der Stadt Birnbaum und an dem Wartheflusse belegene Domaine Großdorf soll nebst Brennerei, Roßmühle, Ziegelei, Torfstich, Fischerei und Rohrnutzung von Johannis 1869 ab auf 18 Jahre, also bis Johannis 1887 im Wege der Licitation verpachtet werden, zu welchem Zwecke **am 12. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Regierungsrath Stoeckel in unserem Sitzungszimmer hierselbst Termin ansteht. Das Pachtareal beträgt im Ganzen 2807 Morgen 128 Q.-Ruthen. Davon enthalten: I. Das Vorwerk Großdorf: an Hof- und Baustellen 12 Morgen 6 Q.-Ruthen, an Gärten 12 Morgen 30 Q.-Ruthen, an Acker 1283 Morgen 21 Q.-Ruthen, an Wiesen 230 Morgen 66 Q.-Ruthen, an Hutung 135 Morgen 121 Q.-Ruthen, an Gewässern 242 Morgen 72 Q.-Ruthen, an Unland 98 Morgen 169 Q.-Ruthen, zusammen 2014 Morgen 125 Q.-Ruthen. II. Das Vorwerk Dziecieline: an Hof- und Baustellen 3 Morgen 137 Q.-Ruthen, an Acker 601 Morgen 55 Q.-Ruthen, an Wiesen 63 Morgen 69 Q.-Ruthen, an Hutung 25 Morgen 111 Q.-Ruthen, an Gewässer 79 Morgen, 61 Q.-Ruthen, an Unland 19 Morgen 110 Q.-Ruthen, zusammen 793 Morgen 3 Q.-Ruthen. Das Pachtgelder-Minimum beträgt 4000 Thaler, die Pachtkaution 1500 Thaler und der Werth des Vieh- und Wirthschafts-Inventariums, mit welchem die Pachtstücke besetzt zu halten sind, 14,000 Thaler. Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termin bei dem Licitations-Commissarius über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualification, sowie über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 25,000 Thalern auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Lizitationsregeln, so wie die Karte, das Flächenregister und Gebäude-Inventarium können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch bei dem jetzigen Pächter, Oberamtmann Petzel, zu Großdorf eingesehen werden, welcher auf vorherige Anmeldung auch die Besichtigung der Pachtobjekte gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 29. Oktober 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

(7192) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1869 die Gerichtstage in Ziebingen: am 26. Januar, 9. März, 27. April, 8. Juni, 13. Juli, 14. September, 26. Oktober und 14. Dezember anstehen und am 25. Januar, 8. März, 26. April, 7. Juni, 12. Juli, 13. September, 25. Oktober und 13. Dezember, mit Aburtelung der Holzdiebstahlssachen des Ziebingener, Balkower und Rampitzer Forstreviers, sowie der Uebertretungen verfahren werden wird.

Frankfurt a. O., den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7193) Bekanntmachung. Die zu Christianstadt vierteljährlich an drei hintereinander folgenden Tagen abzuhaltenden Gerichtstage sind für das Jahr 1869 wie folgt festgestellt worden: **auf den 11., 12. und 13. März, auf den 10., 11. und 12. Juni, auf den 23., 24. und 25. September, auf den 16., 17. und 18. Dezember.** Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß an diesen Gerichtstagen alle in diesem Sprengel vorkommenden gerichtlichen Geschäfte, soweit es möglich ist, abgemacht werden sollen.

Sorau, den 17. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7194) Bekanntmachung. Für die zum Groß-Neuendorfer Gerichtstags-Bezirke gehörigen Ortschaften werden im Jahre 1869 am 11. und 12. Januar, 18. und 19. Februar, 1. und 2. April, 10. und 11. Mai, 14. und 15. Juni, 26. und 27. Juli, 13. und 14. September, 25. und 26. Oktober, 13. und 14. Dezember in dem Pehlemannschen Gasthause zu Groß-Neuendorf die Gerichtstage abgehalten werden.

Wriezen, den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7195) Bekanntmachung. Die Eintragungen in das Genossenschafts-Register werden für das Jahr 1869 durch den Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts zu Frankfurt a. O. veröffentlicht werden, und sind mit der Bearbeitung aller auf die Führung des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte für das Jahr 1869 der Kreisgerichtsrath Handrigk und der Kreisgerichts-Secretair Bartelt beauftragt worden.

Luckau, den 17. November 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7196) Bekanntmachung. Die Eintragungen in das Handels-Register werden für das Jahr 1869

durch den Staats-Anzeiger zu Berlin und den Regierungs-Anzeiger zu Frankfurt a. O. veröffentlicht werden. Mit der Bearbeitung aller auf die Führung des Handels-Registers sich beziehenden Geschäfte sind für das Jahr 1869 der Kreisgerichtsrath Handrigk und der Kreisgerichts-Secretair Bartelt beauftragt worden.

Luckau, den 17. November 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(**7197**) Bekanntmachung. In das Procuren-Register des unterzeichneten Gerichts ist nachstehende Eintragung bewirkt worden. 1. Lauf. Nr.: 10; 2. Bezeichnung des Prinzipals: der Kaufmann und Fabrikbesitzer Friedrich Arnold Beckh zu Luckau; 3. Bezeichnung der Firma, welche der Procurist zu zeichnen bestellt ist: F. A. Beckh; 4. Ort der Niederlassungen: Luckau; 5. Verweisung auf das Firmen- oder Gesellschafts-Register: die Firma F. A. Beckh ist unter No. 116 des Firmen-Registers eingetragen; 6. Bezeichnung des Procuristen: der Kaufmann Friedrich Otto Beckh zu Luckau; 7. Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 16. November 1868. (Acten über das Proluren-Register B. I. S. 84.)

Luckau, den 16. November 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(**7198**) Bekanntmachung. Zur Bekanntmachung der Eintragungen in das Handelsregister sind von uns für das Jahr 1869 1) der Preußische Staatsanzeiger, 2) die Berliner Börsenzeitung bestimmt. Zur Bearbeitung der auf die Führung der Handelsregister bezüglichen Geschäfte im Jahre 1869 sind 1) als Richter: der Kreisgerichts-Rath Knoenagel, 2) als Sekretair: der Aktuarius Balcke deputirt.

Königsberg i. N., den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7199**) Die auf Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte im diesseitigen Gerichtsbezirke werden vom 1. Januar 1869 ab durch den Kreisgerichts-Rath Raabe und den Kreisgerichtssekretair Leiffheidt bearbeitet, und die Eintragungen in beiden Registern durch den Königlichen Staats-Anzeiger, das Königliche Regierungs-Amtsblatt zu Frankfurt a. O. und die Neumärk'sche Zeitung zu Drossen bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**7200**) Wiederholter Aufruf. Die unverehelichte Dienstmagd Marie Klein aus Triebel soll in einer hier schwebenden Untersuchungssache vor dem Schwurgerichte als Zeugin vernommen werden. Wir fordern dieselbe auf, uns ihren Aufenthaltsort schleunigst anzuzeigen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib der ꝛc. Klein Nachricht zu geben.

Sorau, den 26. November 1868.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(**7201**) Der Handelsmann Friedrich Siewert aus Greifenhagen, 39 Jahr alt, evangelisch, welchem im Juni d. J. zu Kreuz ein Portemonnaie mit 20 Thlr. gestohlen ist, soll als Zeuge vernommen werden. Alle Behörden und Privatpersonen werden dienstergebenst um Mittheilung seines Aufenthalts zu den Untersuchungsakten wider Grund Nr. 1522/68 ersucht.

Schneidemühl, den 20. November 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(**7202**) Bekanntmachung. Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person sind ein Stück blau und weiß gestreiftes Schürzenzeug, vier kleine grüne Knüpftücher, ein lila gemustertes kattunenes Frauentuch, sämmtlich ungesäumt, und ein kleiner Hohlschlüssel mit gebogenem Bart, welchen sie in der ersten Hälfte des vorigen Monats bei der Kuckuck'schen Fabrik hierselbst gefunden haben will, mit Beschlag belegt. Die etwaigen Eigenthümer werden mit dem Bemerken, daß die Sachen in unserem Criminal-Büreau vorgezeigt werden können, aufgefordert, sich zu melden.

Züllichau, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

(**7203**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. November d. J. sind dem Kaufmann Thurn in Zellin mittelst Einbruchs 6 Thlr. baares Geld, darunter eine kleine Silbermünze mit dem Wappen der Stadt Hamburg, und zwei Kisten Cigarren gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes ersucht.

Cüstrin, den 24. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(**7204**) Bekanntmachung. Am Abende des 11. Oktober d. Js. ist auf dem Wege zwischen Ludwigsruh und Massin in dem Buchenwalde daselbst die Packet-Post von zwei Männern in räuberischer Absicht angehalten worden. Jeder, der über die Persönlichkeit dieser Männer Auskunft geben kann, wird um Mittheilung hierüber ersucht.

Landsberg a. W., den 26. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(**7205**) Bekanntmachung. Am 19. d. Mts. sind dem Fleischergesellen Franz Gubick aus Rügersdorf auf der hiesigen Fleischerherberge folgende Gegenstände: 1 braune lederne Reisetasche mit grünem Bande, 1 Paar dunkle Hosen, 2 Westen, 3 Hemden ohne Zeichen, 7 weiße Schürzen, 2 blaue Schürzen, 1 Paar warme Schuhe, 2 Fleischer-Stähle, 1 Fleischer-Messer, 1 seidene Mütze, 1 Winter-Mütze, 3 Halsbinden, 1 Halstuch, 2 Vorhemdchen gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist ein fremder Sattlergeselle, etwa 24 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit blonden Haaren, freier Stirn, blonden Augenbrauen, spitzer Nase, gewöhnlichem Mund, vollständigen Zähnen, länglichem Gesicht, blasser Gesichtsfarbe und von schwächlicher Gestalt. Derselbe hatte sog. Querbeine und einen gebückten Gang. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchrock, dunkler Hose und dunkler Mütze.

Frankfurt a. O., den 25. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7206) Bekanntmachung. Der Kossäthenwittwe Mohrin zu Alt-Mahlisch sind in der Nacht vom 16. zum 17. d. Mts. zwei Stück Fetthammel, Negretti-Race, welche auf dem Rücken mit einem römischen M. gezeichnet waren, gestohlen worden. Am Ort der That hat sich eine größere und eine kleinere Stiefelspur vorgefunden und haben sich die Diebe anscheinend in der Richtung nach Neu-Mahlisch entfernt. Wer über den Verbleib der gestohlenen Hammel oder die Person der Thäter Auskunft geben kann, wird ersucht, solches mir oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Frankfurt a. O., den 23. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7207) Bekanntmachung. In der Nacht vom 13. zum 14. Oktober d. J. sind dem Rittergutsbesitzer Meister zu Jeßnitz mittelst Einbruchs ein Opernglas und eine Cigarrenspitze gestohlen worden. Das Opernglas war ein doppeltes, mit schwarzem Leder überzogen und durch einen glanzledernen Riemen an dem ledernen Futteral zum Umhängen eingerichtet. Die beiden Gläser selbst waren durch einen Schieber verschließbar. Die Cigarrenspitze war aus Meerschaum und hatte die Gestalt eines Winkels, in dem eine Figur geschnitzt war, die einen auf einem Felsen sitzenden Tyrolerschützen darstellte. Ferner war an der Spitze durch eine kleine Glaslinse eine Ansicht aus Marienbad zu sehen. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht.

Frankfurt a. O., den 19. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7208) Bekanntmachung. Am 31. Oktober d. J. Abends 8¾ Uhr ist dem Eigenthümer August Klaembt aus Braetz von seinem vor der Thür des Gastwirths Stoehr zu Moestchen stehenden Wagen ein unüberzogener schwarzer Schafpelz entwendet worden. Der Dieb war mit einem dunklen Rocke, leinenen Hosen und einer Mütze bekleidet und trug Holzpantoffeln. Indem ich vor dem Ankaufe dieses Pelzes unter Hinweis auf §. 237 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über dessen Verbleib oder die vorbeschriebene Persönlichkeit nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 20. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7209) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. November d. J. sind dem Gastwirth Fischer zu Buckow aus seiner Wohnung folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: 1) fünf leinene gewürfelt gewebte Handtücher, mit gothischen Buchstaben S. D. 12. gezeichnet, 2) sechs leinene Drillich-Handtücher, mit gothischen Buchstaben S. D. 6. gezeichnet, 3) zehn Handtücher, wie ad 2. gezeichnet und mit den Nummern 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12. versehen, 4) vier leinene gewürfelt gewebte Tischtücher, gothisch S. D. gezeichnet, 5) sechs große leinene Tischtücher von Damastgewebe, gothisch S. G., einige auch S. D. gezeichnet, 6) neun leinene Servietten, gothisch S. D. 12. gezeichnet, 7) sechs verschieden gemusterte leinene Servietten, 8) vier leinene Mannshemden, H. F. gezeichnet, 9) ein Dutzend feine leinene Mannshemden mit Handmanschetten und Chemisetts, gezeichnet H. F., 10) fünf leinene Frauenhemden, gezeichnet S. F. 13, 14, 15, 17, 18, 11) acht desgleichen, gezeichnet S. F. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 12) mehrere Knaben- und Mädchenhemden, gezeichnet A. F., H. F. und L. F., 13) zwei Stücken feine Leinwand à 24 Ellen, 14) 30 Ellen feine schlesische Leinwand, 15) 10 Ellen starker ungebleichter Barchent, 16) zwei weiße Damast-Bettdecken mit Kanten, 17) ein Bündel kleine Kinderwäsche, enthaltend 4 leinene Hemden, 3 weiße Piqueejacken, 2 Barchentjacken, 2 kattunene Jacken mit Barchentfutter und 2 weiße baumwollene Wickelbänder, 18) ein vollständiger Bettüberzug von rothkarrirter Leinwand, vier Blatt enthaltend, 19) zwei leinene rothkarrirte Bettüberzüge von je 3 Blatt, 20) ein rothkarrirter Kinderbettüberzug, 21) zwei weiße Kopfkissenüberzüge, S. D. gezeichnet, 22) drei weiße leinene Schürzen, S. D. gezeichnet, 23) sechs leinene Bettücher, gezeichnet S. F. und S. D., 24) ein Paar grauwollene Strümpfe, 25) siebenzehn Thaler baar in Thalerstücken. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 238 des Strafgesetzbuches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person der Diebe nähere Auskunft ertheilen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeiverwaltung davon Anzeige zu machen.

Crossen, den 20. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7210) Bekanntmachung. Im Monat April d. Js. sind der unverehelichten Ernestine Krug aus Lippen, während sie auf dem Gutshofe zu Deutsch-Sagar diente, aus ihrer verschlossenen Lade: 30 Ellen gute flächsene Leinwand, 6 Ellen Mittelleinwand, und ein buntes baumwollenes Tuch, mittelst Nachschlüssels entwendet worden. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 23. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7211) Oeffentliche Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen ist hier ein dunkelbrauner Buckskin-Ueberzieher mit Unterfutter von dunklem Tuch und hellem Aermelfutter mit Beschlag belegt worden. Der unbekannte Eigenthümer wolle sich melden.

Cüstrin, den 27. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7212) Bekanntmachung. Am 25. d. M. sind unweit Pammin, Kreis Arnswalde, Jemandem folgende Sachen: a. ein Rock von braunem Buckskin mit grauen Punkten, schwarzen Knöpfen, schwarzem Futter und blinden Taschen an den Seiten, b. eine graue Buckskinweste mit grauen Hornknöpfen und Umschlagkragen, c. ein Paar neue wollene Strümpfe, d. ein

Paar ganz neue weißwollene Fausthandschuhe geraubt worden. Die Thäter waren zwei wandernde Handwerksgesellen, von denen sich der Eine für einen Müller, der Andere für einen Maurer ausgegeben hatte. Ersterer war etwa 5 Fuß 8 Zoll groß, 23 Jahr alt, hatte hellblondes Haar und helle Augen. Er trug einen grauen Tuchrock, helle Tuchhosen und eine dunkle Mütze mit Schirm, die voll Mehlstaub war. Der Maurer war ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, 32 Jahr alt, hatte eine niedrige Stirn, blondes Haar und einen blonden Schnauzbart. Er trug einen alten blauen Tuchrock, helle Tuchhosen, eine mit röthlichem Pelz verbrämte schwarze Mütze ohne Schirm und auf der Brust ein Kreuz und eine Schnalle. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung der Thäter und im Betretungsfalle um deren Festnahme ersucht.

Friedeberg, den 27. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7213) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. November 1868 sind in dem Thate'schen Gasthofe „zum braunen Hirsch" zu Sorau dem auf der Wanderschaft befindlichen Sattlergesellen Gustav Herrmann aus Polenitz: ein brauner Tuchrock (Jacket) mit weißen Hornknöpfen und braunwollenem Unterfutter, eine Brieftasche mit 4 Thlr. 25 Sgr., Losungsschein und Gesellenzeugniß, eine braune mit Wolle gestickte Weste, eine mit Patentglas versehene, auf dem Zifferblatte und im Werke mit „Gabriel, London" gezeichnete Spindeluhr mit einem mit Silberstiften beschlagenen Schildkröten- und mit einem Silbergehäuse, ein Taschenmesser mit gelber Schale, ein Reisehandbuch, eine Karte von Norddeutschland, eine Reisetasche von braunem Fohlenleder mit grünem Bande, ein weißleinenes Hemd, gez. G. H., ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, gez. G. H., ein halbseidenes Halstuch, ein Paar graue halbwollene Hosen mit schwarzen Streifen an der Seite, ein gelbes Taschentuch, gez. G. H., ein kleines Felleisen mit verschiedenem Handwerkszeuge, zwei Bürsten, ein halbes Commißbrod, ein blaues Shawltuch, ein Rohrstock, ein Paar rothe Plüschschuhe, eine Tabakspfeife, ein Tabaksbeutel, eine grünwollene Unterjacke mit rother Kante; — dem Seilergesellen Valentin Wanjura aus Rakau: ein Paar schwarze Tuchhosen, ein Paar weiße Parchent-Unterhosen, ein Paar bunte Gurtbandhosenträger, ein weißes Vorhemdchen, ein Taschenmesser mit gebogener Spitze (Baummesser) und 7 Sgr. 6 Pfg. gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des entwendeten Gutes ersucht.

Sorau, den 24. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7214) Bekanntmachung. Im November c. sind dem hiesigen Zimmermeister Wendler aus einer im Bau begriffenen Scheune mehrere zugerichtete $^{3}/_{4}$ Zoll starke Bretter, 4 eiserne Krammen, eine eiserne Schraubenmutter, circa 2 Schock $3^{1}/_{2}$ Zoll lange Schmiedenägel und 2 Stück 24 Fuß lange, $^{3}/_{4}$ Zoll starke Bretter entwendet worden. Ein Jeder, der über die Person des Thäters oder den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 27. November 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(7215) Bekanntmachung. Der Schiffsknecht Johann Gottlieb Schulz, hierselbst am 6. Dezember 1833 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit grauen Augen und braunen Haaren, welcher mit einem Schiffsdienstbuche Nr. 56 d. d. Crossen, den 6. September 1856 versehen ist, hat sich vor etwa 6 Monaten von hier nach Stettin auf Schifffahrt begeben, und seit jener Zeit seiner Familie weder eine Unterstützung noch eine Nachricht von sich gegeben. Wir ersuchen, auf den 2c. Schulz zu achten und ihn im Betretungsfalle unter Abnahme seines Dienstbuches und der etwa sonst noch bei sich führenden Legitimationspapiere mittelst Reiseroute Behufs der Ernährung seiner Familie hierher weisen zu wollen.

Crossen a. O., den 21. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(7216) Bekanntmachung. Der gegenwärtige Aufenthalt des unter Polizei-Aufsicht zu stellenden Tagearbeiters Johann Martin Rochlitz aus Altforst ist unbekannt, weshalb um schleunige Mittheilung desselben hierher ersucht wird.

Pförten, den 26. November 1868.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(7217) Bekanntmachung. Der seit dem 6. August d. J. auf zwei Jahre unter Polizei-Aufsicht stehende, bereits mehrmals bestrafte Arbeiter August Krüger, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit dunkelblondem Haar, bedeckter Stirn, graublauen Augen und defekten Zähnen, hat sich durch Entfernung von seinem Aufenthaltsorte Dechsel den ihm auferlegten polizeilichen Beschränkungen entzogen. Wir ersuchen, auf ihn zu achten und seine Bestrafung herbeizuführen.

Landsberg a. W., den 24. November 1868.

Der Magistrat. Ländliche Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(7218) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Viktualienhändlers Anton Rohrmann gehörige, in der Kühaue Nr. 9 hierselbst belegene und Nr. 426 Vol. IX. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Vol. V. Nr. 61 des von Frankfurt a. O., verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern

Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger, 1) der Wittwe Lubisch, Eva Marie geb. Pietack, 2) des Johann Gottfried Lubisch und dessen Ehefrau, Eva Marie geb. Pietack, sämmtlich hierselbst verstorben, werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Frankfurt a. O., den 7. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7219**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Albert Günther gehörige, auf den hiesigen Ruhnen belegene und Nr. 321 Vol. VII. Fol. 161 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 307 Vol. II. Fol. 65 Supplement-Band des von Frankfurt a. O., verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7220**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Fabrikbesitzers Johann Christian Aurig gehörige, in der Leopoldstraße Nr. 2 hierselbst belegene und Nr. 129 Vol. III. Fol. 225 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt — früher Vol. IV. Fol. 150 des von Frankfurt a. O. — verzeichnete Grundstück, auf welchem eine Maschinenbau-Anstalt errichtet ist, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 9332 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1., eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 2. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7221**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der Wittwe Schadrack, Charlotte Louise Caroline Wilhelmine geb. Vierig (Fierig), gehörige Antheil an dem hierselbst in der Schützenstraße Nr. 4 belegenen und Nr. 183 Vol. IV. Fol. 257 des Hypothekenbuchs von der Dammvorstadt, früher Nr. 69 Vol. IV. Fol. 212 des von Frankfurt a. O., verzeichneten Hause nebst Zubehör, letzteres abgeschätzt auf 3800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der hierselbst verstorbenen Gläubigerin, verwittweten Rentier Wagner, Eva geb. Bentz, werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 10. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7222**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Webermeister Ferdinand Wilhelm Bemmann gehörige, in der Feldmark der Sandower Vorstadt belegene und Nr. 94 Fol. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Parzelle, auf welcher Gebäude errichtet sind, abgeschätzt auf 3,248 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Gerichts-Assessor Hannemann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7223**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Drechslermeister Gustav Adolph Moritz Willam gehörige, in der Stadt Cottbus belegene und Nr. 80 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zschieschen-Parzelle, abgeschätzt auf 16,242 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten

Gläubiger resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, der Kaufmann Wilhelm Paetzel und Kaufmann A. J. Breslauer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 23. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7224) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maurermeister Wilhelm Neumann gehörige, in der Spremberger Vorstadt zu Cottbus belegene und Nr. 98 des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 15,134 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, weche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 24. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7225) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Carl Knetsch und dessen Ehefrau Anne geborne Klimpsch gehörige, in dem Dorfe Thiemendorf belegene, und Nr. 44 Vol. I. Fol. 259 des Hypothekenbuches verzeichnete Gärtnergrundstück, abgeschätzt auf 765 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7226) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauer Christlieb Kanitz gehörige, in dem Dorfe Alt-Rehfeld belegene und Nr. 6 Vol. I. Fol. 43 des Hypothekenbuchs verzeichnete zinspflichtige Einhufennahrung, abgeschätzt auf 1941 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 3 einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 12. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7227) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Krüger, Anne Elisabeth geb. Kaminsky, gehörige Antheil an dem in dem Dorfe Messow belegenen und Nr. 59 Vol. I. Fol. 373 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 70 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 13. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Gerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Interessent Johann Wilhelm Krüger wird zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen.

Crossen, den 12. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7228) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Maurergesell Werder, Marie Elisabeth geb. Zochert, und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes Friedrich Wilhelm Werder gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XII. Nr. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. März 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 17 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cüstrin, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7229) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das der unverehelichten Anna Elisabeth Schröter zu Schlagsdorf, der verwittweten Schäfer Hübner und dem Tagearbeiter August Krüger daselbst gehörige, zu Schlagsdorf belegene und Vol. I. Fol. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergrundstück Nr. 19, sowie der denselben Personen gehörige Antheil an dem neuen Schlagsdorfer Erbpachtsrechte, eingetragen Vol. I. Fol. 289 des Hypothekenbuchs, als die 2 Weinberge 8 Morgen 125 Qu.-Rth. 36a. von dem Plane Nr. 36 unter den Eichbergen und 68 Qu.-Rth. auf dem Schmiedehebbel Nr. 45a. von dem Heideplane Nr. 45, abgeschätzt auf 1325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubi-

ger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7230) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Carl August Hoecker und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Schuster zu Groß-Drewitz gehörige, in dem Dorfe Groß-Drewitz belegene und Vol. I. Fol. 105 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus Nr. 14, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 23. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7231) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer Hermann Eberding zu Neidsfeld gehörige, in Wrechow belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gut Pappelhorst Nr. 12, abgeschätzt auf 12133 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Kaufmann Wolf Wahrburg, früher zu Zehden, unverehelichte Julie Auguste Wunck, früher zu Berlinchen, resp. deren Rechtsnachfolger, ferner die Erben des zu Alt-Lietzegöricke verstorbenen Predigers Winkler und des verstorbenen Försters Kanzenbach zu Zäckerick werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7232) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Handelsmann und Buchbindermeister Julius Ferdinand Hauff hier gehörige, in der Holzstraße belegene und Nr. 93 Vol. I. Fol. 262 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1861 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knönagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. N., den 23. Septbr. 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7233) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Seilermeister Friedrich Dewitz gehörige, in der Schwedter Straße hier belegene, und Nr. 24 Vol. I. Fol. 64 des Hypothekenbuchs verzeichnete Klein-Bürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1176 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Pantoffelmachermeister Carl Friedrich Beigel modo dessen Erben, sowie der Schuldner Dewitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 21. Septbr. 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7234) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Handelsmann August Schatz hier gehörigen, hier belegenen und Nr. 226/936 Vol. II/XIV Fol. 660/273 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 2535 Thlr. 10 Sgr. und 124 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxen, sollen **am 5. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Knoenagel an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. IV. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten 3 Gläubiger, Dorothee, George und Carl, Geschwister Gustmann, resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7235) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zeugschmiedemeister Carl Heinrich Steinbach gehörige, zu Landsberg a. W. in der Mühlenvorstadt belegene Grundstück Nr. 17a. Vol. VIII. pag. 129 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,670 Thlr., soll in dem auf **den 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine

Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7236) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich August Scheffler gehörige, zu Groß-Czettritz belegene Grundstück Nr. 27 Vol. I. pag. 235 des Hypothekenbuchs von Groß-Czettritz, abgeschätzt auf 860 Thlr., soll in dem auf den **8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Schmied Hoffmann, Caroline geb. Koepke aus Landsberg a. W. und deren Ehemann werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 20. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7237) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Erben der verehel. Koссäth Reichert geb. Buhle gehörige, in dem Dorfe Rietzneuendorf belegene und Nr. 10. Vol. I. pag. 109 des Hypothekenbuchs von Rietzneuendorf verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 1050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III a. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Gründler an Gerichtsstelle in Golssen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Auszüglerin Wittwe Reichert Anne Marie geb. Gersing, modo deren unbekannte Erben und der Gottfried Bieth, modo dessen Rechtsnachfolger zu Rietzneuendorf werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Luckau, den 19. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7238) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Kopplin Anna Christine geb. Mielitz, gehörige, auf der Soldiner Stadtfeldmark belegene und Nr. 142 Vol. III. Fol. 329 des Hypothekenbuchs der Morgenländer von Soldin verzeichnete Morgenland, gerichtlich abgeschätzt auf 517 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll am **16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. Schuldenhalber öffentlich subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Soldin, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7239) Bekanntmachung. Die Kleingärtnernahrung zu Nieder-Linderode Vol. 9 Fol. 43 Nr. 110, der Wittwe Keiler und ihren Kindern gehörig, taxirt 1100 Thlr., soll unter den in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen Theilungshalber in term. **den 19. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** meistbietend verkauft werden. Jeder Bieter hat auf Verlangen 120 Thlr. Caution zu erlegen.

Sorau, den 20. November 1868.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(7240) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchappreteur Wilhelm Böhme gehörige, in der Stadt Sorau in der Nieder-Vorstadt belegene und Nr. 673 Vol. XIV. pag. 433 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6475 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1 einzusehenden Taxe, soll am **6. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 26. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7241) Nothwendige Subhastation, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Ferdinand Zühlke zu Kienitz gehörige, zu Kienitz belegene, im Hypothekenbuche dieses Ortes Vol. II. pag. 41 und Vol. V. pag. 121 Nr. 60 verzeichnete Grundstück, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 766 Thlr. 20 Sgr., soll **am 14. Januar 1869 Vormittags 11¼ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm 2. Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Wriezen, den 21. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7242) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Christian Budig in Cantdorf gehörige, in dem Dorfe Cantdorf belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 55 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauerrestgut, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Loewenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7243) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Der den minorennen Geschwistern Pölchen gehörige ideelle Antheil der in dem Dorfe Friedrichsfelde belegenen und Nr. 7 Vol. I. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichneten Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe soll **am 23 März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7244) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den minorennen Geschwistern Pölchen gehörigen, in dem Dorfe Friedrichsfelde belegenen und Nr. 12 Vol. I. Fol. 130 des Hypothekenbuchs verzeichneten Ländereien, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 11. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7245) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den minorennen Geschwistern Pölchen gehörige, in dem Dorfe Friedrichsfelde belegene und Nr. 8 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 16 März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7246) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Rückfort gehörige, zu Bordamm belegene und Nr. 9 Vol. II./IIA. Fol. 32/169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 7671 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7247) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schachtmeister Franz Rettig zu Crossen gehörige, in dem Dorfe Berge, Sorauer Kreises, an der Cottbus-Sommerfelder Chaussee belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Baustelle, welche mit einem massiven Wohnhause, 3 Etagen hoch, und Stallgebäuden bebaut, abgeschätzt auf 5456 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 20. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7248) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Häusler Christian Strupp, Anna Elisabeth geb. Herrmann, gehörige, in dem Dorfe Naundorf unter Nr. 30 belegene und Nr. 27 Vol. I. Fol. 227 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtshäuslerstelle von 45 □Ruthen Flächeninhalt nebst darauf erbauten Gebäuden, abgeschätzt auf 525 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. ein-

zusehenden Taxe, soll **am 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 7. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**7249**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der unverehelichten Ernestine Bulke zu Altforst gehörige, in der Feldmark daselbst am Forst Euloer Wege belegene und Nr. 263 Vol. VI. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Parcelle von 38½ Fuß Länge nebst darauf erbautem Wohn-, Hinter- und Seitengebäude, abgeschätzt auf 3153 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendar Waldmann an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 25. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(**7250**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Michael Baehne gehörige, hierselbst belegene und Nr. 261 Vol. 6 Fol. 218 des Hypothekenbuchs verzeichnete Schützenhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 725 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 9. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Baerwalde i. M., den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**7251**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Carl Heinrich Eduard Krentzfeld zu Schilda gehörige, im Dorfe Schilda, Kreis Luckau belegene und Vol. I. Nr. 25 Fol. 289 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengut nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 3000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 14. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**7252**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Samuel Faenger aus Sonnenburg gehörigen Grundstücke und zwar 1) das in der Frankfurter Vorstadt hierselbst unter Nr. 17 belegene und Nr. 277 Vol. V. Fol. 103 des Hypothekenbuchs von Drossen verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, 2) die am Seefelder Wege hierselbst liegende Scheune Vol. XIII. Fol. 325 Nr. 785 des Hypothekenbuchs von Drossen, zusammen abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 19. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**7253**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Johann Friedrich Margraf gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke und zwar: 1) das Wohnhaus Nr. 361 in der Zielenziger Vorstadt nebst Zubehör Vol. III. Fol. 121 Nr. 151, 2) die Wiese am Waitgarten Vol. XIII. Fol. 520 Nr. 813, 3) die Wiese am Schützensee Vol. XVI. Fol. 157 Nr. 958, 4) die Wiese am Waitgarten, oder faulen Brücke, Vol. XV. Fol. 355 Nr. 926, 5) das Abfindungsloos am Schinderlauch Vol. XVII. Fol. 313 Nr. 1049 des Hypothekenbuchs von Drossen, abgeschätzt auf 2361 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**7254**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Spinnereibesitzer Carl Grafe gehörige, an der Bergmühle belegene und Nr. 397 Vol. IX. Fol. 549 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder Wandeläcker verzeichnete Grundstück, zu

welchem gehören: a. eine Baustelle mit darauf errichtetem Wohnhause, Stallungen und Zubehör, abgeschätzt auf 939 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., b. zwei Ackerstücke von circa 1 Morgen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 150 Thlr. und c. eine Gartenparzelle auf Neuwiesen von circa 2 Berliner Metzen Aussaat, abgeschätzt auf 48 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Mueller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 17. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7255) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der der verwittweten Kaufmann Rockert Christiane geb. Busch zu Herzberg gehörige, bei dem Dorfe Davern belegene und Nr. 7 Vol. I. Fol. 97 des Hypothekenbuchs der Landungen von Davern verzeichnete Ackerplan, abgeschätzt auf 210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 20. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7256) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Free, Auguste Caroline geb. Göttel gehörige, in Alt-Gliezen belegene, im Hypothekenbuche von dort Band I. Nr. 19 Blatt 109 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Thlr., soll **den 16. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Freienwalde a. O., den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7257) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Johann Gottlieb Kupke gehörige, in dem Dorfe Vogelsang belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 2320 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenberg a. O., den 18. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7258) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Eigenthümer Vetter, Caroline Friederike geb. Lange gehörige, in dem Dorfe Kersdorf belegene und Nr. 38 Vol. I. Fol. 297 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 755 Thlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7259) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Folgende, dem Ackerbürger Julius Hermann Steinbring hierselbst gehörige Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche von Neuwedell Vol. IX Nr. 6 Fol. 31 verzeichnete Viertelhufe Land, abgeschätzt auf 1940 Thlr.; 2) das im Hypothekenbuche von Neuwedell Vol. II. Nr. 152 Fol. 307 verzeichnete Budenhaus, abgeschätzt auf 1630 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Gastwirth Karl Ludwig Schumann, Bäckermeister Johann Daniel Lüdke und Bäckermeister Friedrich Wilhelm Sonntag resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Neuwedell, den 11. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7260) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Maurermeister

Felix Heinrich Moeller gehörige, in dem Dorfe Schlaben belegene und Nr. 88 Vol. III. pag. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslerstelle, genannt Mauerwenzels Bude, nebst Zubehör abgeschätzt auf 2135 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 6. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 16. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

(7261) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den minorennen Geschwistern Pauline Anna und Johann Louis Schmidt in Vetschau gehörige, in der Stadt Lübbenau belegene und Nr. 145 Vol. IV. Fol. 385 des Hypothekenbuchs von Lübbenau verzeichnete Achtelbürgergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 19. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7262) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister Albert Gustav Thenrich gehörige, bei dem Dorfe Clauswalde belegene und Nr. 25 Vol. I. Fol. 136 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermahlmühle, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll am **1. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Mühlenmeister Carl Bombach und resp. dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 11. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7263) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Carl Wilhelm Huegel gehörige in Sommerfeld belegene und Vol. II. Fol. 225 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem Klingeantheil Nr. 139, abgeschätzt auf 2440 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Februar 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7264) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Ferdinand Pellegrü gehörige, in der Stadt Gassen belegene und Nr. 151 Vol. III. Fol. 339 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinbürgerhaus, abgeschätzt auf 550 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 14. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7265) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kaufmann Berthold, Anna Elisabeth geb. Nätzer gehörige, in der Stadt Sommerfeld belegene und Vol. III. Fol. 96 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 23. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 17. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7266) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Maurergesellen Johann Ludwig Beyer gehörige, in dem Dorfe Diebelbruch belegene und Nr. 30 Vol. VII. Fol. 295 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II einzusehenden Taxe soll **am 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Weizmann an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II öffentlich an

den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 20. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7267) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Friedrich Kirchhof gehörige, bei Woldenberg belegene Gut Amalienhoff, bestehend aus den Kirchen-Erbpachtsgrundstücken Nr. IX, X, XXII und Nr. XXIII des Hypothekenbuchs der Kirchen- und Pfarrgrundstücke von Woldenberg, abgeschätzt auf 9750 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 7. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7268) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Ehefrau des Heinrich Rudolph Gurkasch, Auguste, geb. Bunk, gehörige, in der Stadt Woldenberg belegene und Fol. 257 Vol. IV. Nr. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbmeisterei, abgeschätzt auf 5725 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 19. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(7269) Oeffentliche Vorladung. Die Hypotheken-Instrumente über nachstehende Posten sind verloren gegangen: 1) 42 Thlr. 12 gGr., welche die verwittwete Gärtner, Louise Charlotte geb. Zieche aus dem Erbvergleiche vom 23. Dezember 1815 dem Johann Friedrich Wilhelm Gärtner verschuldet, und welche auf dem der Wittwe Gärtner, Anna Dorothee Caroline geb. Höne gehörigen, im Hypothekenbuche von Müllrose Vol. II. Nr. 99 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 7b. und 11 ex decreto vom 29. Dezember 1815/7. Februar 1867 eingetragen sind; 2) 254 Thlr. 15 Sgr. Vater- und Brudererbe, welche die verwittwete Heidenreich, Anna geb. Millen, der Anna Sophie Heidenreich später verehel. Kossäth Rabe nach dem Erbrecesse vom 9. Februar 1820/14. Oktober 1820 und 25/26. Februar 1821 verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Mahlisch Vol. I. Nr. 7 Fol. 49 verzeichneten Kossäthengute des Gottlieb Keller Rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 12. März 1821 für dieselben eingetragen sind; 3) 49 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Vater- und Brudererbe, welche die Gläubigerin zu 2 von derselben Schuldnerin nach dem Erbrecesse vom 19. August 1829/17. September 1829 zu fordern hat, und welche auf dem Grundstücke zu 2 Rubr. III. Nr. 5 ex decreto vom 1. Oktober 1829 für sie eingetragen sind; 4) diejenigen zweimal 5 Thlr., welche Christian und Ludwig Purps aus der gerichtlichen Verhandlung vom 15. April 1834 von dem Kossäthen Christian Wiesener zu fordern haben, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Aurith Vol. III. Fol. 141 Nr. 90 verzeichneten, dem Martin Wiesener und dessen Ehefrau Marie geb. Krüger gehörigen Kossäthengute Rubr. III. Nr. 2 ex decreto vom 30. Januar 1837 eingetragen stehen; 5) 300 Thlr. Illaten, welche die verehel. Bäckermeister Lange, Emilie geb. Borrmann nach der notariellen Obligation vom 26. April 1859 von dem Bäckermeister August Adolph Lange zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. IV. Fol. 25 Nr. 159 verzeichneten, dem Zieglermeister Christoph Schmidt gehörigen Grundstücke Rubr. III. Nr. 7 ex decreto vom 6. Mai 1859 eingetragen sind; 6) 120 Thlr., welche der Büdner Johann Schulze und dessen Ehefrau, Anna Sophie geb. Winzer, aus dem Kaufvertrage vom 19. Juni 1846 von dem Schneidermeister Michael Diekert und dessen Ehefrau Anna Sophie geb. Schulze (Winzer) zu fordern haben, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Podelzig Vol. I. Nr. 8 verzeichneten Grundstücke der letzteren Rubr. III. Nr. 3 ex decreto vom 19. Juni 1846 eingetragen stehen; 7) 50 Thlr. Darlehn, welche für den Bauern Gottfried Schmidt in Wellmitz aus der Schuldverschreibung des Samuel Reblich und seiner Ehefrau Anne Elisabeth geb. Dubrow vom 23. Oktober 1852 auf dem, dem Martin Reblich und seiner Ehefrau, Anne Elisabeth geb. Dubrow gehörigen, im Hypothekenbuche von Rampitz Vol. II. Nr. 77 verzeichneten Grundstücke ex decreto vom 2. November 1852 eingetragen stehen; 8) 50 Thlr. Vatererbe, welche Andreas Gädicke der Margarethe Gädicke aus dem Erbrecesse vom 15/22. Juni und 19/26. Juli 1811 verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Lebus Vol. I. Nr. 37 verzeichneten Grundstücke des Johann Andreas Gädicke Rubr. III. Nr. 3b. ex decreto vom 29. Juli 1811 eingetragen sind; 9) 125 Thlr. Darlehn, welche auf den im Hypothekenbuche von Ziegen Nr. 37 und Nr. 43 verzeichneten Grundstücken des Christian Ewald und seiner Ehefrau Wilhelmine geb. Bartel Rubr. III. Nr. 4 und 5 aus der Obligation derselben vom 23.

März 1846 für den Tagelöhner Friedrich Schulz in Zechin ex decreto vom 23. März 1846 eingetragen stehen; 10) 300 Thlr., welche der Kossäth Martin Schulz seiner Ehefrau Dorothee Sophie geb. Freudenberg nach dem Kaufvertrage vom 23. Februar 1827 16. Juli 1827 als Eingebrachtes verschuldet, und welche auf dem im Hypothekenbuche von Briesen Vol. I. Nr. 25 Fol. 193 verzeichneten Kossäthenguts Rubr. III. Nr. 2 ex decreto vom 19. Juli 1827 eingetragen stehen; 11) 700 Thlr., welche der Bauer Christian Schmidt seiner Ehefrau Luise geb. Klewe nach dem Anerkenntniß vom 13. Januar 1832 als Eingebrachtes verschuldet, und welches auf dem im Hypothekenbuche von Ziebingen Band I. Nr. 28 verzeichneten Bauerguts des Christian Schmidt Rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 14. Januar 1832 eingetragen sind; 12) 250 Thlr. Darlehn, welche die verehel. Schmädicke, Pauline geb. Toussaint aus der Obligation vom 28. Februar 1855 von ihrem Ehemann, dem Schiffer Carl Ferdinand Wilhelm Schmädicke zu fordern hat, und welche auf dem im Hypothekenbuche der Gubener Vorstadt hierselbst Vol. XI. Nr. 524 Fol. 185 (früher Vol. V. Nr. 278) verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 22. Mai 1855 eingetragen sind. Alle, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben in dem **am 13. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstel im Zimmer Nr. 3 Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch im hiesigen Gerichtslokal anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls die über diese Posten ausgefertigten Instrumente bei Nr. 1 bis 11 behufs der Löschung, bei Nr. 12 behufs Ausfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden sollen.

Frankfurt a. O., den 16. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7250) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Breck hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 8. und 9. Februar 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 39. hierselbst, durch den Auktions-Kommissarius Rörenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 20. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7251) Ediktal-Citation. Gegen den früheren Eigenthümer nachherigen Schiffsknecht Friedrich Klose, früher in Fürstenwalde wohnhaft, hat dessen Ehefrau Charlotte geborne Uells wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Klose unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Ehescheidungsklage und zur weiteren mündlichen Verhandlung auf **den 11. März 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserem Gerichtslokale Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 vor dem Collegium anberaumten Termine in Person oder durch einen gehörig legitimirten zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte Klagebeantwortungsschrift einzureichen. Bei seinem Ausbleiben werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für zugestanden und anerkannt geachtet, auch wird, was den Rechten daraus folgt, gegen ihn ausgesprochen werden. Zu Bevollmächtigten werden die Justiz-Räthe Christiani und Koffka, sowie die Rechts-Anwälte Pegenburg, Arnold, Riebe, Kolle und Wolff vorgeschlagen.

Frankfurt a. O., den 17. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7252) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 11. September cr. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. Oktober cr. gegen nachstehend genannte Heerespflichtige: Carl Hermann Herold, Christian Gottfried Albert Henoch, Johann Gottfried Buschert, Friedrich Wilhelm Becker, Johann Carl Wilhelm Zinner, Paul Leopold Emil Wilhelm Isoard Hofgärtner oder Ende, Adolf Wilhelm Johann Bartel, Rudolf Nevoigt, Richard Albrecht, Johann Carl Friedrich Dietrich, Ewald Gustav Anton Strube, Carl Friedrich Ernst Laubsch aus Cottbus, Johann Theodor Pilzer aus Ottendorf, Julius Robert Klamroth aus Cottbus, Martin Lehmann aus Turnow, Johann Friedrich Schwitzk aus Burgdorf, Friedrich Wölke aus Turnow, Friedrich Wilhelm Kappay aus Turnow, Martin Kielow aus Tauer, George Kielow von dort, August Kielow daher, Johann Kielow daher, George Miatke aus Tauer, August Carl Erdmann Schwitzke aus Sandow, Johann Kallauch aus Jänischwalde, Johann Friedrich August Krüger aus Cottbus, Christian Backow aus Fehrow, Friedrich Wilhelm Heinrich Gollnisch aus Kolkwitz, Hermann Theodor During aus Cottbus, Ernst Paul During daher, Mathes Dommaschenz aus Werben, Mathes Duschka daher, Martin Modri daher, Christian Twarz gen. Schillow daher, Friedrich August Casper aus Glinzig, Johann Gurmann aus Turnow Dorf, August Zerna aus Briesen, Johann Gottlieb Jacksch aus Mauß, Friedrich Wilhelm Hermann

Knoll aus Brunschwig i. B., Johann Schimmiick aus Drehnow, Johann Lehmann aus Turnow Hüfner, Martin Teschner von dort, Martin Bornig aus Sylow, Mathes Dubrau aus Kolkwitz, Ewald Stempel aus Drachhausen, Bruno Stempel von dort, Omar Erwin Stempel daher, Martin Hugler daher, Mathes Hugler daher, Friedrich Gullick daher, Martin Esland daher, Hans Halbasch daher, Martin Bullow daher, Christian Peschlin daher, Ernst Gottlieb Paul Schuster aus Koppatz auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 16. März 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt worden. Die oben genannten Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei der Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7253) Oeffentliche Vorladung. Die Hebeamme, verehelichte Theerschweler Werner Dorothea geb. Sandke zu Tschausdorf hat gegen ihren Ehemann, den Theerschweler Ernst Werner, angeblich zur Zeit zu Calmas, Slaby Bankeburg im Königreich Schweden wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt und den Antrag gestellt, den Verklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, denselben für verbunden zu erachten, ihr den 4. Theil seines schuldenfreien Vermögens herauszugeben und die Kosten des Prozesses zu tragen resp. zu erstatten. Der ꝛc. Werner wird zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung zu dem auf **den 23. April 1869 Vormittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Collegio im Sitzungszimmer Nr. 2 anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens er in contumaciam der im Klagevortrage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für geständig erachtet und darnach weiter gegen ihn verfahren und angenommen werden wird, er habe zur Sache weiter nichts anzuführen.

Crossen, den 18. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7254) Proklama. Das Document über die auf den Rechts-Anwalt Scheurich gegenwärtig gehörigen, in der Stadt Crossen am Markt belegenen und im Hypothekenbuche von der Stadt Crossen für die Stadt Vol. I. Fol. und Nr. 156 verzeichneten Grundstücke Rubr. III. Nr. 1 für die verehelichte Kaufmann Schäde, Eva Sophie Louise geb. Zimmermann zu 4 pCt. verzinslich eingetragenen ursprünglich 4800 Thlr. Restkaufgelder, aus dem Nebenexemplar des Kaufvertrages vom 22. Juli 1816 und dem Hypothenscheine vom 13. März 1817 bestehend, welches jedoch nur noch über 2500 Thlr. gültig, ist verloren gegangen. Auf den Antrag der Erben des Königl. Hauptmanns a. D. Carl Heinrich Schäre werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche auf das beschriebene Document, oder auf die Forderung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate spätestens in dem hierzu auf **den 20. Februar 1869 Vormittags 12 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Retter im Terminszimmer Nr. 2 des hiesigen Gerichtslokals angesetzten Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt und das Dokument für amortisirt erklärt werden wird.

Crossen, den 29. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7255) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Ziegeleibesitzers George Credé, Emma Henriette geb. Pauly zu Friedrichsdorf hat gegen ihren Ehemann wegen Versagung des Unterhalts §§. 712. 713. Thl. II. Tit. 1. A. L. R. die Ehescheidungsklage angestellt. Zur Beantwortung derselben ist ein Termin auf **den 4. Januar 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 anberaumt, zu welchem der dem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben angenommen werden wird, daß er diejenigen Thatsachen bestreite und diejenigen Urkunden nicht anerkenne, welche zum Beweise des Grundes der Scheidung dienen sollen.

Friedeberg i. N., den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7256) Edictal-Citation. Die Ehefrau des Arbeitsmanns Carl Ludwig Stabenow, Auguste Wilhelmine Louise geb. Grunow zu Dolgen, hat gegen ihren Ehemann, welcher bis zum Oktober 1865 seinen Wohnsitz in Dolgen gehabt und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Carl Ludwig Stabenow unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung zum Termine **den 19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Ehegericht öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau ge-

trennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Friedeberg i. N., den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7257) Edictal-Ladung. Der Johann Friedrich Wilhelm Müller aus Schlagenthin, 24 Jahre alt, ist angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 St. G. B. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 3. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7258) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben: 1) des am 9. Juli 1866 zu Cüstrin verstorbenen Militairsträflings August Schulze, genannt Tursch, 2) der am 6. September 1866 zu Guben verstorbenen unverehelichten Hanne Schmieden, auch Schmidtchen genannt, 3) des am 4. August 1864 zu Näschen verstorbenen Knaben Karl Gustav Emil Schulze, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem **am 27. Februar 1869 Mittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die hiesigen Rechtsanwälte von François und von Frankenberg vorgeschlagen werden, zu melden und ihr Erbrecht auf die gedachten Nachlasse nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrechte werden präkludirt und die betreffenden Nachlaßmassen als herrenloses Gut dem Fiskus werden ausgeantwortet werden.

Guben, den 5. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7259) Proclama. Auf dem Grundstücke Nummer 37 Seidlitz stehen aus dem Erbrecesse vom 27./31. Juli 1818 Rubrica III Nummer 2 150 Thlr. für die vier minorennen Geschwister Lehmann. a. August Julius Ernst, b. Ernestine Wilhelmine, c. Ulricke Albertine, d. Heinriette Amalie, und zwar für jeden 37 Thlr. 15 Sgr. Muttererbe eingetragen. Auf den Antrag des Maurers und Eigenthümers Ferdinand Sommerfeld zu Seidlitz, als Besitzer des qu. Grundstückes, werden alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Post als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber, oder aus anderen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Rechtsnachfolger der vier Geschwister Lehmann: Caroline Wilhelmine Ernestine Lehmann, Carl Wilhelm Lehmann, Johann Friedrich Herrmann Lehmann, Carl August Wilke, Ernestine Wilhelmine Wilke, Adolph Benjamin Wilke, Ulricke Emilie Wilke, Amalie Heinriette Wilke, Emilie Auguste Wilke, Carl Friedrich Adolph Päschke, Ludwig August Päschke, aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem auf den **6. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Kähler, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 oben, anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt werden und die Löschung der Post im Hypothekenbuche erfolgen wird.

Landsberg a. W., am 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7260) Edictal-Citation. Der Bauergutsbesitzer Ernst Pohler zu Schweinitz bei Grünberg hat unterm 28. September cr. gegen den Dienstknecht Johann Gottlieb Schulz aus Benau und Genossen eine Klage wegen Beschaffung der Löschung der im Hypothekenbuche von Benau auf der Bauernahrung Nr. 164 sub. Rubr. III. Nr. 1 f. eingetragenen Post von 102 Thlr. und des Anspruchs auf Gewährung eines Ochsen und eines dreijährigen Stieres, event. wegen Befreiung des Klägers von seiner in den Dismembrations-Verträgen vom 16. April 4. Juni 1868 übernommenen Verpflichtung: die Löschung der gedachten Post zu bewirken, erhoben und die Verurtheilung des Verklagten nach dem Klageantrage sowie zur Tragung der Prozeßkosten beantragt. Da der Aufenhalt des Dienstknechts Johann Gottlieb Schulz, welcher zuletzt in Benau gewohnt hat, unbekannt ist, so wird der Dienstknecht Johann Gottlieb Schulz aus Benau hierdurch öffentlich vorgeladen, zu dem am **17. März k. J. Mittags 12 Uhr** zur Klagebeantwortung vor dem Herrn Gerichtsassessor Krüger im Zimmer Nr. 1 des Königlichen Schlosses hierselbst anberaumten Termine entweder in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klage vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben und die Urkunden im Original oder in Abschrift einzureichen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Wenn der Verklagte im Termine weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint, so werden die in der Klage vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden und anerkannt erachtet und der Verklagte lediglich nach dem Klageantrage verurtheilt werden.

Sorau, den 22. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7261) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Robert Pfundt zu Schwiebus ist zur Verhandlung und Beschlußfas-

sung über einen Akkord Termin **auf den 10. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Züllichau, den 22. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

(7262) Oeffentliche Vorladung. Es ist bei uns das Aufgebot folgender, angeblich verlorener Hypotheken-Dokumente beantragt: 1) der Schuld- und Pfandverschreibung vom 4. November 1852 nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom 9. November 1852 über die auf dem Grundstücke Band 12 Nr. 25 des Hypothekenbuchs von Arnswalde Rubr. III. Nr. 6 für den Justiz-Aktuarius Siegismund Knorr eingetragenen 200 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen, 2) des Kaufvertrages vom 5. Mai 1851 nebst angeheftetem Hypothekenscheine vom 9. März 1852 über die auf dem Grundstücke Band 2 Nr. 138 des Hypothekenbuchs von Arnswalde Rubr. III. Nr. 4 für den Gastwirth Ferdinand Dräger daselbst eingetragenen 500 Thlr. nebst fünf pCt. Zinsen, 3) des Erkenntnisses vom 10. Januar 1855 nebst annectirtem Hypothekenbuchsauszuge vom 10. April 1855 über die auf dem Grundstücke Band 12 Nr. 117 des Hypothekenbuchs von Arnswalde Rubr. III. Nr. 4 für die verehelichte Ackerbürger Fleischfresser daselbst eingetragene Protestation in Höhe von 100 Thlr. Alle diejenigen, welche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden deshalb aufgefordert, dieselben spätestens in dem **auf den 8. März 1869 Mittags 12 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 vor dem Herrn Kreisrichter Dürfeld anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente amortisirt werden und an Stelle desjenigen zu 2 ein neues angefertigt wird.

Arnswalde, den 16. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7263) In dem Konkurse über das Vermögen des Maurermeister Franz Stroßer zu Forst ist der Kaufmann Heinrich Senftleben daselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Forst, den 27. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Lizitationen und Auktionen.

(7264) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 9. Dezember d. J.** im Schubert'schen Gasthofe zu Kriescht aus dem Belauf Zelle Jagen 86, 42 Klaftern kiefern Scheitholz, 22 Klaftern kiefern Astholz, 4 Klaftern kiefern geputztes Reisig, aus dem Belauf Nessellappe Jagen 106, 3 Klaftern buchen Scheitholz; ferner aus demselben Belauf aus der Totalität des Einschlags pro 1869, 10 Stämme kiefern Bauholz, 1/2 Klafter birken Scheitholz, 1 Klafter birken Astholz, 6 1/2 Klafter kiefern Scheitholz, 5 1/2 Klafter kiefern Astholz, 3 1/2 Klafter geputztes Reisig, 41 Klaftern ungeputztes Reisig. 2) **Donnerstag den 10. Dezember d. J.** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus dem Jagen 44 des Belaufs Trebow, 38 Klaftern kiefern Scheitholz, 5 Klaftern kiefern Astholz, 6 Klaftern kiefern geputztes Reisig; aus der Totalität des Einschlages pro 1869 des Belaufs Limmritz, 3 1/2 Klafter kiefern Scheitholz, 21 Klaftern kiefern Astholz, 7 Klaftern kiefern geputztes Reisig. 3) **Montag den 14. Dezember d. J.** im Schönfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg aus der Totalität des Einschlages pro 1869 des Belaufs Gartow, 18 Stück kiefern Bauholz, 1 3/4 Klaftern eichen Scheitholz, 1/2 Klafter eichen Stockholz, 34 3/4 Klafter kiefern Scheitholz, 3 Klaftern kiefern Astholz, 1 Klafter kiefern geputztes Reisig; aus der Totalität des Einschlages pro 1869 im Belauf Sonnenburg, 2 Stück kiefern Bauholz, 17 1/2 Klafter kiefern Scheitholz, 2 Klaftern kiefern Astholz in Loosen von je einem Stamme oder Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich von früh 10 Uhr an verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Limmritz, den 27. November 1868.

Der Oberförster.

(7265) Bekanntmachung. Es sollen **den 18. Dezember 1868** im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer Schutzbezirk Fehrow Jagen 74 circa 600 Stück schwaches kiefern Bauholz, circa 180 Klaftern kiefern Scheit und Astholz und circa 300 Klaftern kiefern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 27. November 1868.

Der Oberförster. Schulze.

(7266) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von ca. 1000 Stück Bau- und Stangenhölzern, sowie von einigen Klaftern kiefern Nutzholz I. u. II. Klasse aus den Jagen 62, 67, 79 und 105 hiesiger Oberförsterei steht Termin auf **Freitag den 18. Dezember cr.** im Rosemann'schem Lokal in Reppen Vormittags um 10 Uhr an und können die Bedingungen sowie Aufmaaßregister im Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Reppen, den 29. November 1868.

Der Oberförster Schmidt.

(7267) Bekanntmachung. **Am Freitag den 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 20 Sack

Kartoffeln und 2 Kühe meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 26. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7268) Auktion. **Am 9. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe ein brauner Wallach, ein Korbwagen mit eisernen Achsen, ein Kleider-Sekretair, eine Servante und ein kleines Sopha öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7269) Auktion. **Am 9. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle ein Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

(7270) Auktion. **Am 9. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** soll an hiesiger Gerichtsstelle $1\frac{1}{2}$ Centner Wolle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

(7271) Auktion. **Am 9. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 21 Webegeschirre, 4 Webestühle und ein Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 19. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Kommission I.

(7272) Auktion. **Am 9. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle 4 Webestühle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts Kommission I.

(7273) Auktion. Zufolge gerichtlicher Verfügung sollen **Donnerstag den 10. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** in der Nahrung des Schwarzviehhändlers Carl Ermler zu Mildenau bei Sorau: 1 rothe Kuh, 1 weißes Schwein, 1 Wagen mit eisernen Achsen, 2 Komoden, 1 Glasschrank, 1 Spiegel, 30 Bilder, 1 Wanduhr, 1 silb. Taschenuhr mit silb. Kette, 1 Pelz mit Ueberzug, circa 6 Schock Roggenstroh öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 25. November 1868.

Rose, Königl. Auktions-Commissarius.

(7274) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Spremberg soll **am Sonnabend den 5. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** vor der Wohnung des Gastwirths Kutzbalß hier 1 braunes Pferd gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Spremberg, den 24. November 1868.

Lehmann, Auktions-Commissarius.

(7275) Auktion. **Am Freitag den 11. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammerlokale verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, etwa 6 Scheffel Kartoffeln und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 28. November 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(7276) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Sonnabend den 5. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 1 Pianino, 1 Flügel-Instrument, Möbel rc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 28. November 1868.

Pflug.

(7277) Auktion. Am **Mittwoch den 9. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab** sollen im hiesigen Gerichtsgebäude verschiedene, ganz neue Manns-Kleidungsstücke, namentlich Ueberzieher, Röcke, Joppen und Beinkleider, ferner verschiedene Stücke Westenzeug, grauer Drillich, Buckskin und Double, sowie 28 Stück weißwollene Decken öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 26. November 1868.

Köbel, Kreisgerichts-Sekretair.

Vermischtes.

(7278) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung von 15250 Schachtruthen gesiebten Kies im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Montag den 21. Dezember d. J. Vormittags $11\frac{1}{2}$** Uhr in unserm Geschäfts-Lokale, Koppenstraße Nr. 88/89 hierselbst anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Kieslieferung" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale sowie in den Betriebs-Inspections-Büreaus auf den Bahnhöfen zu Guben, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften der Bedingungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 28. November 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7279) Bekanntmachung. Die bei der hiesigen städtischen Sparkasse niedergelegten Summen werden vom 1. Januar 1869 ab nicht mehr mit $3\frac{1}{3}$, sondern mit 4 pCt. verzinst, was hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Lippehne, den 14. November 1868.

Der Magistrat.

(7280) Bekanntmachung. Der Umbau des Glockenhauses zu Tempel, veranschlagt incl. Materia-

lien mit 115 Thlr., soll im Wege der Licitation dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, und ist hierzu ein Termin auf **den 15. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** in dem Lokale des unterzeichneten Rentamtes anberaumt, zu welchem qualificirte Gewerbsmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen im Termine erfolgt.

Lagow, den 24. November 1868.

Königliches Rentamt.

(7281) Bekanntmachung. Am **Sonnabend den 5. Dezember c. Vormittags 9 Uhr** sollen die alten Brückenhölzer von den Jochen der Vorfluthkanalbrücke bei Cüstrin an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Cüstrin, den 30. November 1868.

Die Wasserbauverwaltung.

(7282) Die Lieferung der zu den Oberregulirungs-Bauten bei Tschicherzig, Pommerzig, Blumberg, Rädnitz, Crossen, Weißenberg, Neuendorf, Polenzig, Ratzdorf und Elendskrug im Jahre 1869 erforderlichen Feldsteine mit 50 bis 200 Schachtruthen zu jeder der genannten Strecken, zusammen bis 900 Schachtruthen, soll im Wege der Submission an die Mindestfordernden verdungen werden. Die desfallsigen Submissionsforderungen für die einzelnen Strecken, unter Angabe des Preises pro Schachtruthe und der angebotenen Schachtruthenzahl, sind bis **zum 10. Dezember 1868** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben. Die Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Crossen a. O., den 26. November 1868.

Königlicher Wasser-Bau-Inspector **Beuck.**

(7283) Licitation. Die Ausführung des Neubaues eines Chaussee-Einnehmer-Etablissements an der Cüstrin-Zorndorfer Chaussee bei Station 1232, bestehend im Baue: 1) eines Wohnhauses, veranschlagt excl. Insgemein auf 834 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf., 2) eines Stallgebäudes, veranschlagt auf 245 Thlr., 3) einer Bewährung, veranschlagt auf 52 Thlr. 10 Sgr., zusammen 1131 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Termin auf **Sonnabend den 12. Dezember cr. Nachmittags 3 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten angesetzt ist, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Auch sind daselbst Anschläge und Bedingungen einzusehen.

Cüstrin, den 25. November 1868.

Der Kreisbaumeister **Soenderop.**

(7284) Eine im guten Zustande befindliche Wassermühle mit ausdauernder Wasserkraft von circa 12 Pferdekraft, eine Stunde von einer großen Fabrikstadt, ist mit vollständigem Inventarium veränderungshalber zu verkaufen durch **W. Röstel** in Guben, Neustadt 821.

Ebendaselbst sind Fliesen aller Art zu wirklich billigem Preise zu verkaufen.

(7285) „Nordstern“

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Wir haben Herrn Secretair **Gustav Zimmermann** zu Zieblingen eine Haupt-Agentur übertragen. Berlin, den 25. November 1968.

Die Direktion.

(7286) C. Consentius

in Frankfurt a. O.,

Halbestadt Nr. 5, Ecke der Stiftsstraße,

empfiehlt sein reich assortirtes Lager von gereinigten **ächt böhmischen Daunen**, gerissenen **Schwanen- und Gänsefedern** in stets frischer Waare zur geneigten Beachtung.

(7287) Stettiner

Portland-Cement

offerirt billigst **B. S. Jacob**

in Frankfurt a. O.

(7288) Mein in Forst i. L. belegenes Materialgeschäft an frequenter Lage bin ich Willens, Familienverhältnisse halber unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Reflectanten wollen sich direct an mich wenden.

Otto Gniese.

(7289) Ein in gutem Zustande befindlicher kupferner Kessel, 650 Quart Inhalt, ist zu verkaufen bei **E. Ferle** in Friedeberg i. N.

(7290) Restaurations-Verkauf zu Lübben. Das am Ausgange des Stadt-Haines, ganz in der Nähe des Bahnhofes der Berlin-Görlitzer Bahn, schön gelegene Schießhaus zu Lübben nebst Zubehör soll von dem Vormunde der Köstlich'schen Minorennen, dem Kaufmann Rudolph Teichfischer, verkauft werden. Das Grundstück eignet sich hinsichtlich seiner Lage und seiner Räumlichkeit zu jeder Art von Geschäften ganz vorzüglich. Reflektanten wollen sich gefälligst direkt an denselben wenden, der in der Lage ist, über Preis und sonstige Bedingungen genaue Auskunft zu ertheilen.

(7291) Der Brennerei-Verwalter **Anton Schulz**, welcher am 22. Dezember 1863 von Niederwutzen nach Letschin zog und am 17. August 1867 von dort nach der Stadt Forste, wird ersucht, mir seinen jetzigen Wohnort anzuzeigen, da er bei einer Erbschaft betheiligt ist. Gleichzeitig bitte ich auch die Wohllöblichen Polizeibehörden, mir den ihnen etwa bekannten jetzigen Wohnort des Schulz gefälligst mitzutheilen.

Buchholz b. Schlochau i. Westpr., den 14. Novbr. 1868.

J. M. Sieg, Gutsbesitzer.

(7292) Mein in der Frankfurterstraße Nr. 92 belegener Eckladen ist vom 1. April 1869 zu verpachten. Die Lage ist zu jedem Geschäft geeignet.

Thiele, Seilermeister in Sonnenburg.

(7293) Zum 2. Febr. 1869 wird die Schullehrerstelle zu Niederwitz vacant. Bewerber wollen sich, wo möglich verheirathete, bei dem Dominium, Poststation Wutschdorf, melden und ihre Zeugnisse einsenden. Das Einkommen der Stelle beträgt 180 Thlr.

Das Dominium. **v. Gellhorn.**

Die Spielwaaren-Fabrik

(7294) von

A. G. Ahlendorf aus Crossen a. O.

hat ihre **Weihnachts-Ausstellung** zu Frankfurt a. O. im Hause des Herrn **H. E. Baswitz, Jüdenstraße**, eröffnet. Das Lokal ist prachtvoll dekorirt, im Hintergrund der Hafen von Tarento bei Sonnenaufgang. Alle Waaren werden zu festen Fabrikpreisen verkauft. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **A. G. Ahlendorf.**

(7295) Meine zu Briesenhorst, dicht an der Königl. Forst geleg. Kolonisten-Stelle mit 10 Morgen Land, davon circa 4 Morgen Bruch- (Kohl- und Rüben-) Gartenland, 1 Wohnhaus mit 4 Stuben, Scheune mit Stall, vor 4 Jahren neu mass. erbaut, bin ich willens unter sehr günstigen Bedingungen mit vollständ. Ernte an Kartoffeln, Roggen, Hafer, Heu u. Stroh, Runkeln, sofort zu verkaufen. Forderung 1400 Thlr. Anzahlung 5—600 Thlr. — Ebenso eine sehr pass. Baustelle mit 8 Morgen Land, davon 2 Morgen best. Torfstich, 2 Morgen Moorboden (Kohl- und Rübenland), an der Cüstrin-Soldiner Chaussee, 500 Schritt von einem großen Dorfe gelegen, worin bed. Fabrikgesch. betrieben, und hohe Tageslöhne stets bezahlt. Diese Baustelle bef. für Arbeiter und Handwerker sich eign. Forderung 400 Thlr. Baumaterial ist in allernächster Nähe billig zu haben. Selbstkäufer belieben sich an mich portofrei zu wenden.

Neudamm. **C. Regel.**

(7296) Ein Etablissement in der Vorstadt hierselbst, gut gelegen — Posener Chaussee- und Güterbahnhofstraße — massives, neues, 2stöckiges Wohnhaus, Ställe u. Remisen 2c., doppelte Auffahrten, — zum Gasthof II. Klasse, verbunden mit Bäckerei oder Fleischerei, sich eignend, ist preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere bei **R. Bohne in Schwiebus.**

(7297) **Für Kaufleute.** Ein in hiesiger Stadt, am Markt der Post gegenüber, belegenes massives Wohnhaus, in welchem seit ca. 30 Jahren 2 kaufmännische abgesonderte Geschäfte mit gutem Erfolge betrieben worden sind, ist wegen Alters des Besitzers durch mich sogleich preiswerth verkäuflich. Alles Nähere ertheilt auf portofr. Anfr. **Lindner, Bureauvorsteher in Guben.**

(7298) **Eisen- und Messingdrahtgewebe** zur Stärkefabrikation und andern gewerblichen Zwecken hält stets auf Lager und fertigt solches nach Wunsch

Julius Kilian,

Nadler u. Drahtarbeiter in Frankfurt a. O., Richtstr. 36.

(7299) **Der Bockverkauf aus der Negretti - Stammschäferei zu Ogrosen bei Calau N. L. beginnt am 15. Dezember cr.**

Das Wirthschaftsamt.

(7300) Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, wird zum 1. Januar 1869 als Lehrling für unser Material-Waaren-Detail-Geschäft gesucht.

Guben. C. W. Bordan & Helm.

(7301) Prima Emmenthaler schweizer Käse à Ctr. 25 Thlr. versendet unter Nachnahme

August Bartow in Frankfurt a. O.

(7302) Eine zum Aufstellen fertige neue Orgel für eine größere Landkirche wird eingetretener Umstände halber zum Verkauf gestellt. Hierauf reflektirende Gemeinden wollen sich gefälligst recht bald an den Orgelbauer **Moschütz** zu Herzberg, Reg.-Bez. Merseburg, wenden.

(7303) Eine Windmühle in gutem Zustande mit französ. und deutschen Mahlgange, in sehr frequenter Gegend am schiffbaren Wasser, ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere durch den Mühlenbaumeister Schrödter in Frankfurt a. O., Tuchmacherstraße 43.

(7304) Ein frequ. Gasthof oder ein desgl. anständiges Etablissement wird zu pachten, oder bei einer Anzahlung von 1500 Thlr. zu kaufen gesucht. Gefäll. Reflectanten wollen ihre Angaben unter Adresse H. U. Herrn **Ferdinand Knick** in Bärwalde i. N. einsenden. Unterhändler verbeten.

(7305) Fabrik von Drainröhren 2c.

in Schwiebus.

Unterzeichneter hat sein Etablissement hierselbst, für die Herstellung von Drainröhren 2c., mit Dampfkraft erheblich erweitert und empfiehlt für den nächsten Sommer: **„Drain-Röhren in allen Dimensionen und Quantitäten"** von besonders gutem Material, das sich als solches schon längere Zeit bewährt, zu billigsten Preisen. Die Fabrik liegt unmittelbar an der Märkisch-Posener Eisenbahn, daher Versendungen auch in weiterer Ausdehnung bequem und billig. Bestellungen werden event. gern entgegengenommen und erbeten.

Fabrik für Drainröhren 2c.

R. Bohne.

(7306) **Beste Mecklenburger Pfunddärme** empfangen täglich frisch und empfehlen zum bevorstehenden Feste

C. Grünenthal & Comp.

in Frankfurt a. O.

(7307) Der Verkauf ein- und zweijähriger Böcke (Toitenwinckler Stamm und Rambouillet Negretti) in Klassen zu 2, 4 und 6 Frd'or. beginnt am 15. December d. J.

Dom. Baudach bei Crossen a. O.

Fournier.

(7308) **Spielkarten** aus der rühmlichst bekannten Fabrik des **Herrn L. v. d. Osten in Stralsund** empfiehlt als anerkannt beste französische und deutsche Karten und gewährt Wiederverkäufern einen bestimmten Rabatt.

Frankfurt a. O., den 1. September 1868.

Die Hauptniederlage für den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. **J. C. Marschall.**

(7309) Gas- und harzfreies Petroleum in Original-Fässern und Ballons mit Körben zu Hamburger Preisen unter Garantie von 785%, demnach das feinste und sicherste, weder Explosion noch Verharzung stattfindend, offerirt **Eduard Weinedel** in Frankfurt a. O.

(7310) Mein neues Wohnhaus in Zellin, mit Nebengebäude, Obst- und Gemüsegarten, ist zu verkaufen.

Bärwalde i. N., den 12. November 1868.

Dr. **Remy,** prakt. Arzt.

(7311) Veränderungshalber bin ich entschlossen, mein i. Pillgram b. Frankfurt a. O. neuerb. Wohnhaus m. Werkst. u. Stallgeb., sow. Garten, Acker u. Wiese sof. aus fr. Hand zu verk. **Brattig,** Stellmachermstr.

(7312) Thlr. 2000. Zweitausend Thaler werden auf ein ländliches Grundstück hypothekarisch sicher gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann **Bornitz** in Züllichau.

(7313) Meine Bäckerei und Schankwirthschaft soll anderweitig verpachtet werden und kann selbige zum Februar 1869 übernommen werden. Näheres bei **F. Clamann** in Peitz.

(7314) **Schönebecker Siedsalz** feinkörniger Qualität in alter und frischer Packung billigst bei

Carl Zellermann, in Frankfurt a. O.

(7315) **Verkauf einer Wasser- und Schneidemühle.**

Eine in einer Stadt der Neumark in der Nähe zweier Bahnhöfe belegene 2gängige Wassermühle nach neuester Konstruktion, sowie die große Schneidemühle mit dem herrschaftlich eingerichteten massiven Wohnhause mit Souterrain, den dicht beim Gehöft belegenen 171 Morgen Weizenboden I. Classe und dem höchst werthvollen lebenden und todten Inventarium soll für 31,000 Thlr. bei 8—10,000 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Näheres durch

W. E. Seidel in Neustadt-Eberswalde.

(7316) Ich zeige hierdurch an, daß der ꝛc. **Groß** aus meinem Geschäft entlassen ist, und bitte, demselben Aufträge und Gelder für mich nicht mehr zu übergeben.

Frankfurt a. O., den 14. November 1868.

A. Schottky, Berlinerstr. 32,
Fabrik für Grabdenkmäler.

(7317) **Gasthofs-Verkauf.**

Ein an einer frequenten Kunststraße belegenes Grundstück, in welchem seit länger als 30 Jahren die Gastwirthschaft betrieben wird, und zu welchem neben guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden circa 22 Morgen sehr gutes Höheland gehört, soll eingetretener Familienverhältnisse wegen unter sehr vortheilhaften Bedingungen bei sehr geringer Anzahlung sofort verkauft werden. — Hierauf Reflektirende wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen wenden an **Heinrich Muhme** in Warnick bei Cüstrin.

(7318) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. N. J. Oettinger in Rackwitz.

(7319) Ein befähigter junger Mann kann sofort oder auch am 1. Januar 1869 in meinem Destillat.-,Colonial- u. Farbe-Waaren-Geschäft als Lehrling placirt werden. **Gustav Greier** in Cüstrin.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 50. Den 9. Dezember 1868.

Steckbriefe.

(7320) Steckbrief. Die Dienstmagd, unverehelichte Caroline Wilhelmine Ernestine Krüger, am 21. Februar 1847 zu Marggrafspieske bei Fürstenwalde geboren, zuletzt zu Müncheberg im Dienst, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Sie ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 1. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7321) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Carl Wilhelm Julius Graeschke aus Fürstenwalde, 30 Jahr alt, welcher unter der Anklage des Diebstahls im zweiten Rückfalle steht, soll, da er sich von Fürstenwalde fortbegeben hat und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, verhaftet werden. — Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 27. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7322) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An dem früheren Reitknecht und Diener Carl Friedrich Cristian Holtz, geb. zu Anklam am 13. April 1832, in Malchin erzogen und später in Neustadt E.-W., Jahnsfelde und Hohen-Fühnow in Diensten, zuletzt in Wriezen, soll wegen Betruges eine einmonatliche und eine der Geldbuße von 50 Thalern substituirte dreiwöchentliche Gefängnißstrafe vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 27. November 1868.

Königliches Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Holtz ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, runde Gesichtsbildung und ist mittlerer Gestalt.

(7323) Steckbrief. An dem Schuhmachermeister Anton Michael Konstantin Fagat aus Berlin, zuletzt hier wohnhaft gewesen, circa 30 Jahr alt, katholisch, sollen folgende Gefängnißstrafen vollstreckt werden: 1. wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst und Widerstandes gegen denselben bei Vornahme einer Amtshandlung sechs Wochen; 2. wegen Beleidigung eines Zeugen in Bezug auf sein abgelegtes Zeugniß vier Wochen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7324) Steckbrief. An dem Bäckergesellen Louis Theodor Koch aus Woldenberg, zuletzt hier in Arbeit gewesen, 20 Jahr alt, soll wegen Aufruhrs eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn Behufs der Strafvollstreckung in das Central-Gefängniß zu Cottbus abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7325) Steckbrief. Der Arbeiter Albert Urwitz aus Damm, welcher wegen Holzdiebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königl. Kreisgerichts-Commission hierselbst zu einer eintägigen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Albert Urwitz Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Neudamm, den 30. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7326) Steckbrief. Der Eigenthümersohn Friedrich Schneider von hier ist in der Taubendorfer Forstrüge-Sache pro April 1867 durch Erkenntniß der unterzeichneten Gerichts-Commission vom 1. Juli 1867 wegen Holzdiebstahls im Rückfalle und unter erschwerenden Umständen zu 1 Sgr. 6 Pf. Werthsersatz, 1 Thlr. 18 Sgr. Geldbuße, im Unvermögensfalle fünf Tagen und zusätzlich zu zwei Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir, die Strafe an dem ꝛc. Schneider vollstrecken und uns Nachricht geben zu wollen.

Peitz, den 30. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7327) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Ziegler Karl Wißmer, aus Torgelow ge-

bürtig, in Hoppenwalde wohnhaft, ist die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls beschlossen. Seiner Verhaftung hat sich derselbe durch die Flucht entzogen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Wißmer Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefangenen-Inspektion abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstandenen Auslagen und verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Wusterhausen a. D., den 3. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der Ziegler Karl Wißmer ist in Torgelow am 2. Juni 1841 geboren, in Hoppenwalde wohnhaft, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, ist von schlanker Statur, hat ein ovales Gesicht, braune Haare, blonde Augenbrauen, eine gedrückte Nase, gewöhnlichen Mund und einen kleinen blonden Schnurrbart. Derselbe war bekleidet mit dunkelgrauer Hose, desgleichen kurzem Rock und einer Mütze mit aufgeklapptem Schirm, sowie Stiefeln.

(7328) Steckbrief. Die unverehelichte Marie Heinzka aus Steinkirchen ist des Diebstahls dringend verdächtig und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden, auf die Heinzka zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 25. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Die ꝛc. Heinzka ist aus Steinkirchen gebürtig, 18 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß groß, hat hellblondes Haar und Augenbrauen, freie Stirn, kleine Nase, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Statur. Bekleidet war dieselbe jedenfalls mit einem grünbunten Rock, zwei bunten wattirten Unterröcken, einer blaugedruckten Schürze, ein Paar blauen Strümpfen, einem weißleinenen Hemde, einer grauen Jacke, einem bunten wollenen Halstuche und mit einem Paar Holzpantoffeln.

(7329) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Privatschreiber Carl Gottlieb August Kurz aus Sorau ist auf dem Transporte von hier nach Cottbus entsprungen. Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den Kurz im Betretungsfalle festzunehmen und sicher gefesselt an die Inspektion des Centralgefängnisses zu Cottbus abliefern zu lassen, uns aber von dem Geschehenen Mittheilung zu machen.

Forst, den 3. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Signalement. Kurz ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat dunkelbraunes krauses Haar, freie Stirn, blonde starke Augenbrauen, graublaue Augen, kleinen Mund, gewöhnlich geformte Nase, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit grünem Filzhute, dunkelbraunem Rock, hellbraunen Bucksin-Hosen, schwarzseidener Weste, blauseidenem Halstuch und kalbsledernen Stiefeln.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7330) Der am 16. Oktober d. J. hinter den Dienstknecht Johann Böttcher aus Krebsjauche erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Guben, den 3. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7331) Der von uns hinter den Kleinhäusler Carl Ludwig August Hennig aus Berkow unterm 1. September d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. W., den 30. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7332) Der von mir hinter den Fleischergesellen Julius Kricke aus Treyhahn bei Mielitsch unterm 3. März d. J. erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Crossen, den 27. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7333) Der unter dem 28. Oktober d. Js. hinter die unverehelichte Auguste Caroline Wilhelmine Hammer aus Soldin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 28. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7334) Bekanntmachung. Die im Kreise Heiligenbeil belegene, aus den drei Vorwerken Brandenburg, Cainen und Cranzberg bestehende Domaine Brandenburg soll auf den Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. Dieselbe liegt unmittelbar am frischen Haffe und an der Königsberg-Berliner Chaussee, ist auch durch diese mit dem 1 Meile entfernten Ost-Eisenbahnhofe zu Ludwigsort verbunden. Bis Königsberg, der nächsten Handelsstadt, beträgt die Entfernung auf der Chaussee 2¾ Meilen. Das Vorwerk Cranzberg liegt ¼ Meile vom Ost-Eisenbahnhofe zu Kobbelbude entfernt. Die Pachtstücke enthalten und zwar: a. das Vorwerk Brandenburg, Acker 708 Morgen 87 □-Rth., Wiesen 57 Morgen 119 □-R., Gärten 8 Mrg. 105 □-R., Hof und Baustellen 7 Mrg. 114 □-R., Unland incl. Teiche, Gräben, Anger 72 Mrg. 126 □-Rth., zusammen 855 Mrg. 11 □-R.; b. das Vorwerk Cainen, Acker 947 Mrg. 5 □-R., Wiesen 372 Mrg. 114 □-R., Weiden 78 Mrg. 32 □-R., Gärten 14 Mrg. 5 □-R., Hof und Baustellen incl. Anger 14 Mrg. 7 □-R., Unland incl. Gräben 295 Mrg. 149 □-R., zusammen 1721 Mrg. 132 □-R.; c. das Vorwerk Cranzberg, Acker 142 Mrg. 16 □-R., Wiesen 572 Mrg. 67⅔ □-R., Roßgärten und Weiden 457 Mrg. 44 □-R., Gärten 10 Mrg. 144 □-R., Hof und Baustellen,

Unland 180 Mrg. 52½ Q.-R., zusammen 1362 Mrg. 144 Q.-R.; alle 3 Vorwerke zusammen also 3939 Mrg. 107 Q.-R. groß. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 7000 Thlr. und die Pacht-Kaution auf 3000 Thlr. festgesetzt. Die Kaution muß in dem Lizitations-Termine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 45,000 Thlr. nachgewiesen werden. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein abermaliger Termin auf **Freitag den 15. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** im Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Regierungsrath Burchard anberaumt. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungs-Register können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Brandenburg eingesehen werden.

Königsberg, den 23. November 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(7335) Bekanntmachung. Der Matrose 3. Cl. Johann Wehlert, gebürtig aus Reinfeld bei Danzig, der Matrose 1. Cl. Herrmann Franz Gustav Kroll, gebürtig aus Deutsch-Krone, der Seesoldat Herrmann Maschewowski, gebürtig aus Kulm, der Matrose 3. Cl. Albert Reinhold Clausius, gebürtig aus Bromberg, der Matrose 3. Cl. Herrmann Schuster, gebürtig aus Halle, der Matrose 3. Cl. Herrmann Wehlert, gebürtig aus Buschlau, Kreis Carthaus, der Matrose 2. Cl. Eduard Franz Leopold Hilger, gebürtig aus Berlin, der Seesoldat Friedrich Wilhelm Scholle, gebürtig aus Cottbus, der Matrose 2. Cl. Rudolph Otto Herrmann Bornfleeth, gebürtig aus Berlin, der Matrose 3. Cl. Robert Otto Grätz, gebürtig aus Bromberg, der Matrose 2 Cl. Albert Heinrich Kittler, gebürtig aus Poguttin, Kreis Pr. Stargardt, der Matrose 4. Cl. Carl August Wilhelm Trummel, gebürtig aus Kollenz, der Matrose 3. Cl. Carl Friedrich August Johannes Oehlert, gebürtig aus Nauen, der Matrose 4 Cl. Carl Otto Faust, gebürtig aus Putzig, Kreis Neustadt, sind durch bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 9. April 1868 in contumaciam für Deserteurs erklärt und ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße, Kroll, Oehlert und Faust von je 100 Thalern, und die übrigen von je 50 Thalern verurtheilt.

Kiel, den 25. November 1868.

Königliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

(7336) Bekanntmachung. Am 28. v. M. sind nachverzeichnete Soldiner Kreis-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Serie I. littr. A. Nr. 66, B. Nr. 110, C. Nr. 42 und 43, Serie II. littr. A. Nr. 80, 424 und 543, je über 100 Thlr., Serie I. littr. C. Nr. 222, 258 und 288, Serie II. littr. B. Nr. 65, 444 und 446, je über 50 Thlr. Diese Obligationen werden den Inhabern zum 1. Juli 1869 mit der Aufforderung gekündigt, gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen nebst Zins-Coupons den Nennwerth der Ersteren, sowie die rückständigen Zinsen bei der Kreis-Chaussee-Baukasse hierselbst am gedachten Kündigungstage, mit welchem die weitere Verzinsung aufhört, in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig werden die Inhaber folgender, bereits früher ausgeloosten Soldiner Kreis-Obligationen und zwar: 1. aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1866 Serie I. littr. A. Nr. 36 und Serie II. littr. B. Nr. 54, je über 50 Thlr.; 2. aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1867 Serie II. littr. A. Nr. 15, 96, 299, 314, 420 und 699, je über 100 Thlr., Serie II. littr. B. Nr. 265, 430, 438, 442, 448, 484 und 496, je über 50 Thlr.; 3. aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1868 Serie I. littr. A. Nr. 67, D. Nr. 129, Serie II. littr. A. Nr. 44, 544 und 576, je über 100 Thlr., Serie II. littr. B. Nr. 7, 201, 386 und 387, je über 50 Thlr., hierdurch wiederholt aufgefordert, diese Documente nebst den zugehörigen, nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigst an die Kreis-Chaussee-Baukasse hierselbst zurückzuliefern.

Soldin, den 1. Dezember 1868.

J. A. des Soldiner Kreis-Chaussee-Bau-Comitee:
Der Landrath von Cranach.

(7337) Bekanntmachung. Die Schwurgerichts-Sitzungsperioden im Jahre 1869 beginnen bei nachgenannten Gerichten: I. in Cottbus am 18. Januar, am 8. März, am 3. Mai, am 24. Juni, am 13. September, am 22. November; II. in Cüstrin am 22. Februar, am 21. Juni, am 25. Oktober; III. in Frankfurt a. O. am 11. Januar, am 5. April, am 21. Juni, am 11. Oktober; IV. in Landsberg a. W. am 2. März, am 21. Juni, am 25. Oktober; V. in Sorau am 4. Januar, am 23. März, am 21. Juni, am 4. Oktbr.

Frankfurt a. O., den 24. November 1868.

Königliches Appellations-Gericht.

(7338) Oeffentliche Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Beginn der nächsten Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts auf den 4. Januar 1869 festgesetzt ist.

Sorau, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7339) Bekanntmachung. Für die zum Mohriner Gerichtstag gehörigen Ortschaften werden im Jahre 1869 am 7. Januar, am 4. Februar, am 4. März, am 1. April, am 5. Mai, am 3. Juni, am 1. Juli, am 5. August, am 16. September, am 21. Oktober, am 18. November, am 16. Dezember auf dem Rathhause zu Mohrin Gerichtstage abgehalten werden.

Königsberg i. N., den 28. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7340) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1869 werden im Bezirke des unterzeichneten Gerichts folgende Gerichtstage abgehalten: A. zu Vietz im Gasthofsbesitzer Handtkeschen Hause: 1) am 28., 29. und 30. Januar, 2) am 11. und 13. März, 3) am 15., 16. und 17. April, 4) am 27. und 29. Mai, 5) am 8., 9. und 10. Juli, 6) am 9. und 11. September, 7) am 21., 22. und 23. Oktober,

8) am 9. und 11. Dezember; B. zu Vietzer Schmelze im ehemaligen Hütten-Amts-Gebäude: 1) am 12. März, 2) am 28. Mai, 3) am 10 September, 4) am 10. Dezember; C. zu Pyrehne im Seitengebäude des früheren Königlichen Domainen-Amts: 1) am 17. und 19. Februar, 2) am 8. und 9. April, 3) am 20. und 21. Mai., 4) am 15. und 16. Juli, 5) am 9. und 10. September, 6) am 13. und 15. Oktober, 7) am 17. und 19. November, 8) am 15. und 17. Dezember; D. zu Zanzhausen im Hause des Fabrik- und Hüttenwerksbesitzers Schell: 1) am 13. Januar, 2) am 17. März, 3) am 12. Mai, 4) am 14. Juli, 5) am 15. September, 6) am 17. November; E. zu Lipke im Kaufmann Wilhelm Kolshorn'schen Hause: 1) am 6., 7. und 8. Januar, 2) am 3., 4. und 5. Februar, 3) am 3., 4. und 5. März, 4) am 7., 8. und 9. April, 5) am 12., 13. und 14. Mai, 6) am 16., 17. und 18. Juni, 7) am 14., 15. und 16. Juli, 8) am 1., 2. und 3. September, 9) am 6., 7. und 8. Oktober, 10) am 3., 4. und 5. November, 11) am 1., 2. und 3. Dezember.

Landsberg a. W., den 28. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7341) Bekanntmachung. Die Bearbeitung der auf Führung unseres Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte ist für das nächste Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1868 bis zum letzten November 1869 dem Kreisgerichtsrath Passow und dem Kreisgerichtssekretair Grundmann hier übertragen. Die Bekanntmachung aller Eintragungen in das von uns geführte Handelsregister erfolgt während derselben Zeit durch den Königlichen Preußischen Staatsanzeiger und die Berliner Börsenzeitung.

Cottbus, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7342) Bekanntmachung. Die auf die Führung des Handels- und des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden für unseren Gerichtsbezirk während des Geschäftsjahres vom 1. Dezember 1868 bis dahin 1869 von dem Kreisrichter Schultze als Richter und dem Actuar Miethe als Secretair bearbeitet. Die Veröffentlichung der Eintragungen in das Handels- und das Genossenschafts-Register erfolgt während des vorgedachten Zeitraumes durch den Staats-Anzeiger, den Cüstriner „Bürgerfreund" und die Bank- und Handels-Zeitung zu Berlin.

Cüstrin, den 27. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7343) Bekanntmachung. Die Eintragungen in unser Genossenschaftsregister werden für das Geschäftsjahr 1869 durch das Soldiner Kreisblatt, den Preußischen Staatsanzeiger, die Berliner Börsenzeitung bekannt gemacht werden. Die Bearbeitung aller auf die Führung des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte wird durch den Kreisrichter Krause unter Mitwirkung des Kreisgerichts - Secretairs Gutsch erfolgen.

Soldin, den 27. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7344) Bekanntmachung. In dem mit dem 1. Dezember 1868 beginnenden Geschäftsjahre 1869 werden bei dem unterzeichneten Gerichte die Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Register durch den Preußischen Staatsanzeiger und die Berliner Börsenzeitung veröffentlicht werden, und sind die auf Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte dem Kreisgerichtsrath Aßmann und dem Kreisgerichts-Sekretair Brüggemann übertragen worden.

Sorau, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7345) Bekanntmachung. Die auf die Führung des Handels- und Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte werden in dem Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1868 bis dahin 1869 durch den Kreisrichter Schwinck und den Sekretair Lincke und in Behinderungsfällen durch den Kreisrichter Höfer und den Aktuar Nelbe bearbeitet. Die Veröffentlichung der Bekanntmachungen erfolgt durch den Preußischen Staatsanzeiger, die Berliner Börsenzeitung, die Vossische Zeitung zu Berlin und das Wochenblatt für Forst, Pförten und Triebel.

Forst, den 30. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7346) Im Laufe des Jahres 1869 werden: a. die Eintragungen in unsere Handelsregister und in unser Genossenschaftsregister durch den Staatsanzeiger und den Anzeiger des Amtsblatts der k. Regierung zu Frankfurt a. O. veröffentlicht; b. die auf Führung dieser Register sich beziehenden Geschäfte durch den Gerichtsrath Geest und den Gerichtssecretair Hildebrandt bearbeitet werden.

Seelow, den 27. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7347) Aufruf. In der Untersuchung wider den verhafteten Arbeitsburschen Emil Heintze von hier wegen schweren Diebstahls ist die Vernehmung des Bestohlenen, Kaufmann Emil Füller aus Berlin, Oberwallstr. 17., nothwendig. Da derselbe Messen und Märkte zu beziehen pflegt, so ist er bisher stets vergeblich geladen worden. Es wird daher der ꝛc. Füller öffentlich aufgefordert, seinen Aufenthalt hierher zu melden, und die Polizeibehörden ergebenst ersucht, sobald ihnen der Aufenthalt des ꝛc. Füller bekannt ist, uns rechtzeitig Kenntniß davon zu geben, damit seine Vernehmung erfolgen kann. Dabei wird bemerkt, daß sich Asservate von gegen 40 Thlr. Werth beim Gericht befinden.

Frankfurt a. O., den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

(7348) Aufruf. Der Bäckergeselle Friedrich Wilhelm Rummler aus Charlottenbrunn steht hierselbst wegen Widerstandes gegen einen Beamten unter Anklage. Der gegenwärtige Aufenthalt des Rummler ist hier nicht bekannt und ersuchen wir, uns solchen mitzutheilen.

Forst, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7349) Aufruf. Der Ziegelarbeiter Traugott Schulz aus Ruppendorf steht hier wegen Widerstandes gegen einen Beamten unter Anklage. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt hier unbekannt ist, wird ersucht, solchen uns mitzutheilen.

Forst, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7350) Bekanntmachung. Der Knecht Ludwig Bunke, Sohn des Arbeiters Ludwig Bunke aus Friedeberg i. N., soll in einer Untersuchungssache vernommen werden; er hat seinen letzten Aufenthalts-Ort Friedrichsthal heimlich verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Ich ersuche die Behörden, auf ihn zu achten, sämmtliche Sachen, die er bei sich führt, in Beschlag zu nehmen und mir schleunigst Anzeige darüber zu machen.

Landsberg a. W., den 30. November 1868.

Der Staats-Anwalt.

(7351) Bekanntmachung. Am 23. November dieses Jahres ist dem Büreaudiener Friedrich Langner hierselbst aus seiner im Hause Nr. 141 zwei Treppen hoch belegenen unverschlossenen Wohnung ein Jaquet von schwarzem Tuch mit seidenem Futter entwendet worden. In demselben befanden sich drei mit schwarzer Borte eingefaßte Taschen, in denen ein Cigarren-Etui von dunkelgrünem Leder mit Stahlbügel und sechs Cigarren verwahrt wurde. Der That dringend verdächtig ist ein ziemlich großer Mann, anscheinend vom Lande, der mit blauem Rock und schwarzer Tuchmütze bekleidet war, welcher zur Zeit des Diebstahls dort gesehen worden ist und etwas unter seinem Rock versteckt getragen hat. Ein Jeder, welcher über die vorbeschriebene Persönlichkeit oder über den Verbleib des entwendeten Jaquets nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 29. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7352) Bekanntmachung. Es sind folgende Sachen entwendet worden: 1) dem Schmiedemeister Heinrich Hamel zu Deutsch Sagar im Frühjahr d. J. aus seiner verschlossenen Schmiede eine neu beschlagene Schippe und zu derselben Zeit aus seinem Hühnerstalle drei schwarz- und gelbgefleckte Hühner; 2) dem Bauer Gottfried Lehmann (Besser) zu Deutsch Sagar im Monat Juni d. J. aus einer in seinem Gehöfte belegenen offenen Kammer, zwei fertige Sensen, auf deren Klingen der Name Finkelde eingeschlagen war; 3) dem Bauer Gotthilf Schenk zu Deutsch Sagar am 14. Juni d. J. in den Morgenstunden von dem Boden eines auf seinem Gehöfte stehenden Stalles: a. zwei Deckbetten mit blauwürflichen Ueberzügen und rothgestreiften Inletten, b. zwei Kopfkissen von gleicher Beschaffenheit, c. zwei Betttücher von Webeleinwand, welche in der Mitte mit einer Nath versehen sind, d. zwei roth- und blauwürfliche Pferdedecken. Ein Jeder, welcher über diese Diebstähle oder über den Verbleib der entwendeten Gegenstände nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 30. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(7353) Bekanntmachung. Am 28. November d. J., Abends zwischen 7 u. 8 Uhr, sind dem Krüger Reckzeh zu Lippen aus seiner Schlafstube folgende Sachen entwendet worden: 1 kleine neue Schwinge, 2 leinene Frauenhemden, 2 desgleichen noch nicht fertige Hemden, 1 neues leinenes Kinderhemd, 2 kattune Halstücher, 1 Halstuch von den Saganer Händlern, 1 kattune Kinderjacke, 1 kleine kattune Schürze, 1 Paar kleine wollene Strümpfe. Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 1. Dezember 1868.

Der Staats-Anwalt.

(7354) Bekanntmachung. In der Nacht vom 13. zum 14. November d. J. sind aus einem Hause zu Ober-Alvensleben mittelst Einbruchs folgende Sachen: vier neue Frauenhemden, vier getragene Mannshemden, ein Bettlaken, ein Handtuch, ein schwarzer Regenschirm mit einem weißen Knopf auf dem Stiel, drei Säcke, von denen einer gezeichnet A. Lehmann, zwei Sensen, zwei Brode, drei Metzen Leinsamen, eine Metze Mohn gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 4. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7355) Bekanntmachung. Im Laufe des Monats November d. Js. ist aus einem Hause hierselbst eine goldene Ancre-Uhr, welche eine Spring-Kapsel, eine goldene Innen-Kapsel und blaue Stahlzeiger hat, auf 13 Steinen geht und auf der Innen-Kapsel das Zeichen P. 14.605 trägt, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 3. Dezember 1868.

Der Staats-Anwalt.

(7356) Bekanntmachung. Am 6. November dieses Jahres ist aus dem Flur eines Hauses zu Königsberg i. N. eine Zinkwanne gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Guts.

Soldin, den 30. November 1868.

Der Staatsanwalt.

(**7357**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Zeit vom 28. bis 30. September d. J. sind zu Alt-Rüdnitz muthmaßlich 3 Banknoten a 100 Thlr. aus einem Tischkasten gestohlen worden. Zwei dieser Banknoten haben die Nummern 58,114 und 64,706 gehabt. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Geldes.

Soldin, den 2. Dezember 1868.

Der Staats-Anwalt.

(**7358**) Bekanntmachung. Der Nagelschmiedegesell Robert Paluch aus Ohlau, welcher sich am 28. Oktober d. J. von Sommerfeld, wo er bei dem Nagelschmiedemeister Herrmann Lichy in Arbeit stand, heimlich entfernt hat, ist verdächtig, dem Nagelschmiedegesellen August Bergmann daselbst ein weißes Chemisett, einen blau- und weißkarirten seidenen Shlips und einen gewöhnlichen braunen Stock mit Krücke entwendet zu haben. Ich ersuche, auf den Paluch zu achten, ihm, falls er die gestohlenen Sachen im Besitze hat, dieselben abzunehmen und mir Nachricht zu geben.

Sorau, den 28. November 1868.

Der Staats-Anwalt.

(**7359**) Bekanntmachung. Am Sonntag den 9. August 1868 ist dem Postillon Petrick zu Senftenberg eine neusilberne, eingehäusige Cylinderuhr mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und Sekundenzeiger gestohlen worden. Jeder, der von dem Verbleib der Uhr Kenntniß hat, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 3. Dezember 1868.

Der Staats-Anwalt.

(**7360**) Bekanntmachung. Am 2. November sind dem Dienstknecht Richter zu Proschim 1 blauer Tuchrock mit Sammetkragen und mit blauer Leinwand gefüttert, 1 gestreifte Tuchjacke mit Parchent gefüttert, 1 roth und blauer Shawl, 1 halbseidenes schwarzes Halstuch, 1 rothes Halstuch und 1 dunkelblaue Weste gestohlen worden. Jeder, der über den Verbleib der Sachen oder die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 2. Dezember 1868.

Der Staats-Anwalt.

(**7361**) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. November cr. ist in der Schneidemühle des Mühlenbesitzers Gersdorff zu Augustenmühle Feuer ausgebrochen und die Schneidemühle, sowie ein Pferde- und Rindviehstall abgebrannt. Ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 4. Dezember 1868.

Königlicher Staats-Anwalt.

(**7362**) Bekanntmachung. Der Arbeiter Carl Friedrich Wilhelm Dorn von hier hat sich von seinem letzten Aufenthaltsort Haasenfelde entfernt und sich damit der über ihn auszuübenden Polizeiaufsicht entzogen. Es wird ersucht, den Aufenthalt desselben hierher mitzutheilen.

Fürstenwalde, den 29. November 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(**7363**) Bekanntmachung. Der Fabrikant Gustav Bartsch in Schwiebus beabsichtigt, auf seinem hierselbst in der Aue unter Nr. 554 gelegenen, etwas über einen Morgen großen Haus- und Gartengrundstücke Vol. XII. pag. 37. des Hypothekenbuchs eine chemische Fabrik mit Dampfpresse zur Gewinnung von Fett und Oel aus Wallfett zu errichten und zu betreiben und hat die landespolizeiliche Erlaubniß dazu nachgesucht. Diejenigen, welche Einwendungen gegen die Anlage zu erheben haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei uns anzubringen, mit dem Bedeuten, daß die Frist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präklusivisch ist. Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen täglich während der Dienststunden in unserm Bureau zur Einsicht aus.

Sorau, den 4. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Subhastationen.

(**7364**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der verehelichten Tagelöhner Jaickow geb. Arel gehörige, in Ströbitz belegene und Nr. 112 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 55 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. Ia. einzusehenden Taxe, soll **am 11. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Cottbus, den 28. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7365**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Geschwistern Oscar August, Olga Marie Constanze Seyffert und dem Sänger Engelbert Pirk gehörige, in der Feldmark Lochwitz belegene und Nr. 79 Vol. II. Fol. 69 des Hypothekenbuchs verzeichnete Restgrundstück, abgeschätzt auf 2050 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll in einem neuen Termine **am 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung su-

chen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 25. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7366) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Uhrmacher Louis Frenzel hierselbst gehörige, in der Stadt Crossen belegene und Nr. 18 Vol. I. Fol. 18 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7367) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gastwirth Julius Schmidt zu Kreuz gehörige, in Friedeberg i. N. belegene, und Nr. 249 Vol. IX. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 26. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7368) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schmiedemeister Wilhelm Poetschke zu Grunewald gehörige, in dem Dorfe Grunewald belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 85 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück (Kruggut), abgeschätzt auf 2240 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 14. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7369) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Karl Fettke zu Guben, jetzt dessen Konkursmasse gehörigen, bei der Stadt Guben belegenen und Vol. 47 Fol. 65 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücke, nämlich: A. der Acker an der Lubst Nr. 1341e.; B. der Acker an der Lubst Nr. 1341f.; C. der Acker an der Lubst Nr. 1341g.; D. der Acker an der Lubst Nr. 1341i.; E. der Weinberg an der Lubst Nr. 1247; F. der Weinberg an der Lubst Nr. 1245; G. der Weinberg an der Lubst Nr. 1246, zusammen abgeschätzt auf 1150 Thlr., und die darauf befindlichen Wohn-, Wirthschafts- und Ziegelei-Gebäude, abgeschätzt auf 4444 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. B. einzusehenden Taxen, sollen **am 12. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra, an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 13, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 28. Mai 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7370) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Franz Prose hierselbst gehörige, zu Landsberg a. W. belegene Haus Nr. 19 Band I. pag. 145 des Hypothekenbuchs der Stadt Landsberg a. W., gerichtlich abgeschätzt auf 14,630 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. und die dazu gehörige etwa 1/4 Meile von Landsberg a. W. belegene Angerabfindung von 1 1/2 Morgen, abgeschätzt auf 180 Thlr., soll in dem auf **den 18. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 oben anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sowie alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der Kaufmann Adolph Arensdorf aus Berlin und der Kaufmann Albert Ernst Emil Weiche aus Landsberg a. W. resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7371) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer Ernst Friedrich Moritz gehörigen, zu Landsberger Holländer belegenen Grundstücke Nr. 10 Band I. pag. 73 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,435 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf., und Nr. 11a. Vol. I. pag. 609 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 2175 Thlr., soll in dem auf **den 24. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber sub-

hastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Nachstehende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger: 1. der Ausgedinger Martin Erdmann Moritz aus Landsberger Holländer, 2. der Bediente Apitz, 3. die verehelichte Bauer Martin Voß, Marie Elisabeth geb. Schilvers und deren Ehemann aus Beyersdorf, 4. der Wundarzt Heinrich Weissenfels aus Landsberg a. W., 5. der Martin Thiele aus Loppow, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7372) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Lindhorst Hulda geborene Koch gehörige, zu Plonitz belegene Kolonistengut Nr. 26. Vol. I. pag. 199 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8000 Thlr., soll in dem auf **den 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7. anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7373) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Friedrich Wilhelm Knoppe gehörige, zu Briesenhorst belegene Grundstück Nr. 147 Vol. IV. pag. 398 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 850 Thlr., soll in dem auf **den 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 24. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7374) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gutsbesitzer Julius Benecke in Unter-Gennin gehörigen, in Unter-Gennin belegenen Grundstücke: a. das Holländergut Nr. 27a. Vol. I. pag. 313 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 9221 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., b. die sub Nr. 31 Vol. I. pag. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländerstelle von 30 Morgen 159 Q.-Ruthen nebst Wohnhaus und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 4500 Thlr., sollen in dem auf **den 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Rechtsnachfolger: a. des Gottlieb Gustav Benjamin Benecke, b. des Ausgedinger Johann Friedrich Benecke, werden zum Termine öffentlich geladen.

Landsberg a. W., den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7375) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mühlenbesitzer August Horn zu Gralower Untermühle gehörige, zu Morrn belegene Bauerngut Nr. 5 Vol. I. pag. 49 des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 4000 Thlr., soll in dem auf **den 21. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Hypothekengläubiger, Eigenthümer Johann Friedrich Boldin wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 10. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7376) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Lange gehörige, zu Neu-Hopfenbruch belegene Grundstück Nr. 4 Vol. V. pag. 438 des Hypothekenbuchs von Neu-Hopfenbruch, abgeschätzt auf 650 Thlr., soll in dem auf den **13. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 28. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7377) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Eigenthümer Brauer, Ernestine Wilhelmine Henriette, geborene Cujaß gehörigen Miteigenthum an dem zu Alt-Lipke belegenen Grundstück Nr. 20d. Vol. V. Pag. 49 des Hypothekenbuchs, welches dorfgerichtlich auf 300 Thlr. abgeschätzt ist, soll in dem auf **den 15. März 1869 Vormittags 11**

Uhr vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Bureau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7378) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Agenten Carl Lantsch zu Lübben gehörige und Nr. 383 Vol. VIII. pag. 397 seq. des Hypothekenbuchs der Stadt Lübben verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2673 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 15. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7379) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Halbbauer Friedrich Gustav Handrick zu Biebersdorf gehörige, Nr. 21 Vol. II. pag. I. seq. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Biebersdorf verzeichnete Halbbauergut, abgeschätzt auf 5515 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III a. einzusehenden Taxe, soll **am 28. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 3 öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 9. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7380) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Glasermeister Robert Hübner gehörige zu Sorau belegene und Nr. 231 Vol. V pag. 361 seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 3500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 14. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

(7381) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Holzhändler Theodor Reinhold Rädisch gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 117. Vol. II. Fol. 343 des Hypothekenbuchs verzeichnete Hammer-Mühle, abgeschätzt auf 13,440 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7382) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Pferdehändler und Schankwirth August Müller in Klein-Buckow gehörige, in dem Dorfe Kl.-Buckow belegene und Nr. 44 Vol. II. Fol. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung, abgeschätzt auf 3365 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 18. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7383) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Johann Fimmel'schen Erben und dem Kaufmann Louis Friedländer gemeinschaftlich gehörige, in dem Dorfe Pommerzig belegene und Nr. 137 Vol. III. Fol. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Curtius an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 22. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7384) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Klempner August Ferdinand Ihlenfeld gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 293 Vol. 4a Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst

Pertinenzien, abgeschätzt auf 905 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **13. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Arbeitsmann Christian Ihlenfeld aus Arnswalde, b. der Arbeitsmann August Baganz aus Vorwerk Schönfeld, c. der Dienstknecht Friedrich Hermann Lange aus Rietzig, d. die verehel. Eigenthümer Ihlenfeld, Albertine Ernestine geb. Bandt aus Arnswalde, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 22. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7385) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tuchmachermeister Menzel, Pauline geborene Grieger gehörige, in dem Dorfe Berge belegene und Nr. 117 Vol. IV. Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör und darauf erbautem Wohnhause Nr. 69, abgeschätzt auf 2000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll am **19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lochmann an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungs-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Forst, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7386) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Starke gehörige, zu Altforst belegene und Nr. 341 Vol. VIII. Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, Haus Nr. 94d. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2266 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 13. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger, Tuchmachergesell Christian Dreckow aus Forst, sowie die unbekannten Besitzer des Droesigk'schen Lehnvorwerks zu Altforst werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Forst, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7387) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem verstorbenen Lehnbauer Carl Friedrich Julius Vorbrich gehörigen, zu Trebitsch belegenen und Nr. 16, 18 und 26 des Hypothekenbuchs verzeichneten drei Grundstücke, abgeschätzt auf 5220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 3. Februar 1869 Vormittags 12½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 27. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7388) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Partikulier August Wilhelm Ludwig Kamke gehörigen, zu Bernstein belegenen beiden Grundstücke und zwar: 1. das im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. III. pag. 37 Nr. 103 verzeichnete Wohnhaus auf der Altstadt, nebst Stall und dahinter befindlichem Garten, abgeschätzt auf 699 Thlr., 2. das im Hypothekenbuche Vol. XII. Fol. 185 Nr. 483 verzeichnete Grundstück von 2 Morgen 6 Qu.-Ruthen, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 18. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bernstein, den 21. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7389) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke: 1. der ideelle Antheil des Arbeitsmanns Wilhelm Strohbusch und dessen Ehefrau Hanne Justine geb. Dunst an dem zu Mückeburg belegenen, im Hypothekenbuche dieser Ortschaft Vol. I. II. Fol. 276 379 Nr. 47 verzeichneten, dorfgerichtlich auf 350 Thlr. abgeschätzten Grundstücke, 2. das dem Tischlermeister Julius Kaßühlke gehörige, im sogenannten Brähnschen Bruche bei Mückeburg belegene, im Hypothekenbuche von Mückeburg Vol. I Fol. 293 Nr. 56 verzeichnete, dorfgerichtlich auf 50 Thlr. abgeschätzte Wiesengrundstück, 3. das dem Tischlermeister Julius Kaßühlke gehörige, auf

der Herzfelder Feldflur belegene, im Hypothekenbuche von Herzfelde Vol. I. Fol. 331 Nr. 34 verzeichnete, dorfgerichtlich auf 800 Thlr. abgeschätzte Grundstück, sollen **am 17. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Hypothekenscheine und Taxen sind in unserm Büreau A. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Berlinchen, den 23. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**7390**) Gerichtlicher Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Mehsow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 17 Nr. 3 verzeichnete, dem Handelsmann Wilhelm Lieske und Schneidermeister Christian Halpick gehörige Kossäthenrestgut, als Baustelle, Wiese und Acker, abgeschätzt auf 725 Thlr., sowie folgende einzelne Ackerparzellen, welche vom vorbezeichneten Hauptgute durch Parzellirung abgetrennt sind: a. die dem Christian Hurras zu Klein-Mehsow gehörige Ackerparzelle von 3 Morgen 45 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 95 Thlr.; b. die dem Friedrich Schmidt daselbst gehörige Ackerparzelle von ca. 3 Morgen 45 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 95 Thlr.; c. die dem Wilhelm Lehmann daselbst gehörige Ackerparzelle von 4 Morgen 60 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 100 Thlr.; d. die dem August Kamenz daselbst gehörige Ackerparzelle von 3 Morgen 104 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 96 Thlr.; e. die dem Gottfried Zoch daselbst gehörige Ackerparzelle von 2 Morgen 113 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 30 Thlr.; f. die dem Friedrich Richter daselbst gehörige Ackerparzelle von 2 Morgen 113 □.-Ruthen, abgeschätzt auf 30 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags um 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Calau, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**7391**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Kürschnermeister Quandt, Juliane geb. Schichold, gehörige, in der Stadt Calau belegene und Nr. 22 Vol. I. Fol. 169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großerbenhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 1738 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Junghann an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Calau, den 23. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**7392**) Bekanntmachung. Der auf den 3. Februar 1869 anberaumte Termin zum Verkauf des auf Lindenaer Flur belegenen, Vol. II. Nr. 48 Fol. 113 des Hypothekenbuchs der Lindenaer Landungen verzeichneten Grundstückes wird aufgehoben.

Dobrilugk, den 27. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**7393**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Nagelschmiedemeister Friedrich Brunsky hier gehörige, in der hiesigen Stadt in der Badergasse belegene und Nr. 348 Vol. VIII. Fol. 157 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 649 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 17. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 24. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**7394**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Karl August Richter hier gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 370 Vol. VIII. Fol. 421 des Hypothekenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Haus nebst Zubehör und der dabei belegenen Ackerparzelle, abgeschätzt auf zusammen 1779 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 21. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 18. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**7395**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Büdner Lehmann, Auguste geborene Kalz zu Breitenau gehörige, in dem Dorfe Breitenau belegene und Nr. 22 Vol. I. Fol. 337 des Hypothekenbuchs von Breitenau

verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1047 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 24. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7396) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Tuchmachermeister Christian Friedrich Haferland hierselbst gehörigen, in der Finsterwalder Flur belegenen und Nr. 1349 Vol. 30 Pag. 673 des Hypothekenbuchs der Finsterwalder W. A. verzeichneten Grundstücke: a. das Ackerstück von 1 Morgen 25½ O.-Ruthen im Gerichtsfelde, abgeschätzt auf 65 Thlr., b. die Gartenparzelle von etwa 3 Berliner Metzen Aussaat an den Mühlen zwischen Geschwister Benziens und Bäcker Eichlers Antheilen, abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Geschwister Theodor, Richard, Hartwig, Selma und Olga Georgi werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 14. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission. II.

(7397) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Friedrich Schreiber zu Nehesdorf gehörige, in der Nehesdorfer Flur belegene und Nr. 44 Vol. I. Pag. 585 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Haldeplan Nr. 303 der Separationskarte von 28 Morgen 33 O.-Ruthen, abgeschätzt auf 380 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 17. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7398) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Franz Thinius gehörige, im Hypothekenbuche vom Dorfe Piessigk Nr. 487 Vol. I. Fol. 660 verzeichnete Wasser- und Windmühlengrundstück, auf welchem jedoch die Windmühle abgebrannt ist, abgeschätzt auf 7803 Thlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer Mühlenmeister Franz Thinius resp. dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Kirchhain, den 11. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7399) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kürschnermeister Johann Gottlieb Jägel gehörigen Grundstücke: a. das im Hypothekenbuche der Stadt Kirchhain Vol. III Nr. 142. Fol. 493 verzeichnete auf der Luckauer Straße zu Kirchhain gelegene brauberechtigte Bürgerhaus mit Zubehör, b. die im Hypothekenbuche der Landungen von Kirchhain Vol. VIII Nr. 379. Fol. 337 verzeichneten, nach Kleinhof gelegenen halben Viertel Acker Nr. 16 und 17 des Flurbuches, ad a auf 1500 Thlr., ad b zusammen auf 1050 Thlr. abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, sollen **am 25. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7400) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Kruggutsbesitzer Karl Kuetsch und dessen Ehefrau Anna geb. Klintsch, jetzt zu Sommerfeld, gehörige, in dem Dorfe Schiedlo sub. Nr. 19 belegene und Nr. 15 Vol. I. Pag. 315 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kruges Restkossäthengut, abgeschätzt auf 1875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 13. März 1869 Vormittags 11 Uhr**

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuzelle, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7401) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Friedrich Zocher, jetzt Christian Dubrau gehörige, in Brieske und in der Feldmark Brieske belegene und Nr. 49 Vol. II. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Besitzung, abgeschätzt auf 900 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 16. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 15. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7402) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kossäthen George Crebé gehörige, in dem Dorfe Friedrichsdorff belegene und Vol. Xa. pag. 373 Nr. 5a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück und die bei Schlanow belegene, Vol. VIc. pag. 313 Nr. 11 verzeichnete Wiese, abgeschätzt auf 1066 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 14. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Gerichtsrath Stubenrauch an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer George Crebé wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Woldenberg, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(7403) Ediktal-Citation. Nachstehende angeblich verloren gegangene Dokumente: 1) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 14. Juni 1838 als Dokument über 100 Thlr. Darlehn eingetragen für den Großbauer Hans Schwalnick (eigentlich Schuwalnick) auf dem Kossäthengute Nr. 36 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Striesow, zufolge Verfügung vom 26. Juni 1838; 2) Ausfertigung der gerichtlichen Verhandlung vom 5. April 1845 als Dokument über 50 Thlr. Illata eingetragen zufolge Verfügung vom 17. April 1845 für die verehelichte Neuhäusler Lehmann, Liesa geb. Buder, auf der Neuhäuslerstelle Nr. 66 rubr. III. Nr. 1 des Hypothekenbuchs von Drewitz; 3) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 11. März 1826 nebst Nachträgen vom 17. September und 4. November 1829 als Dokument über 200 Thlr. eingetragen auf dem Grundstücke Nr. 140 des Hypothekenbuches der Spremberger Vorstadt von Cottbus rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 10. November 1829 und auf Grund der Cessionen vom 13. Januar 1832, 8. Februar 1841 und 7. September 1858 umgeschrieben für die verwittwete Tuchbereitergesell Funke, Johanne Sophie geb. Daenert, zu Cottbus zufolge Verfügung vom 30. Oktober 1858; 4) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 15. Mai 1849 als Dokument über 150 Thlr. Darlehn, eingetragen auf dem Hüfnergute Nr. 30 rubr. III. Nr. 5 des Hypothekenbuchs von Sylow für den Schlossermeister Johann Gottlob Schimberg zu Cottbus zufolge Verfügung vom 21. Mai 1849; 5) a. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 17. Juni 1858 über 49 Thlr. 29 Sgr., eingetragen bei der Büdnerstelle des Büdners Gottlieb Groß zu Gablenz Vol. I. Nr. 3 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Hans Nakoinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863 dessen Wittwe, Marie geb. Derno zu Gablenz; b. Ausfertigung der notariellen Obligation vom 3. Februar 1862 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Kossäthengute des Gottfried Reinschke und dessen Ehefrau, Catharine geb. Naack zu Gablenz, Vol. I. Nr. 23 des Hypothekenbuchs von Gablenz sub rubr. III. Nr. 9 für den Häusler Hans Nakoinz genannt Derno zu Gablenz, Erbin desselben ist wie vor angegeben die Wittwe desselben, Marie geb. Derno zu Gablenz, laut Erbrezesses vom 12. Februar 1863 de conf. den 21. Februar 1863; 6) Ausfertigung der Obligation vom 26. Juni 1863 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Büdner Mathes Johann Hockun aus Turnow Nr. 31 Fol. 161 des Hypothekenbuchs von Turnow sub rubr. III. Nr. 2 für den Ausgedinger Martin Koppatz genannt Gurna zu Dissen zufolge Verfügung vom 30. Juni 1863; 7) a. Ausfertigung des Kontrakts vom 2. September 1809 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz sub rubr. III. Nr. 1, für die Geschwister Marie und Elisabeth Klausch je 65 Thlr. sind 130 Thlr. und 70 Thlr. für den Vorbesitzer Klausch zufolge Resoluts vom 2. September 1809; b. Ausfertigung der Obligation vom 25. Februar 1811 über 200 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück des Bauers Mathes Klausch aus Ströbitz Nr. 52 Vol. I. pag. 307 des Hypothekenbuchs von Ströbitz rubr. III. Nr. 2 für den Kossäthen späteren Ausgedinger Johann Konzack aus Kolkwitz zufolge Resoluts vom 28.

Februar 1811; 8) Ausfertigung der Obligation vom 20. Juli 1839 über 100 Thlr., eingetragen bei dem Grundstück Nr. 3 Antheil I. Werben rubr. III. Nr. 2, welches dem Büdner George Halpisch gehört, für den Bauer Mathes Brischa in Werben zufolge Verfügung vom 20. Juli 1839; 9) Ausfertigung der Obligation vom 24. Januar 1861 und Hypothekenbuchs-Auszugs vom 28. Januar 1861 über 200 Thlr., eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Bauer Anna Belka geb. Voigt Vol. I. Nr. 3 Sylow rubr. III. Nr. 9 für die Justizräthin Behm, Camilla Sophie Marie geb. Radecke zu Cottbus, zufolge Verfügung vom 28. Januar 1861, und auf Grund der Cession vom 30. Juni 1865 abgetreten an die verehelichte Halbhüfner Elisabeth Pillow geb. Koppatz in Dissen; 10) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 2. April 1846 und 17. April 1846 und Hypothekenschein vom 17. April 1846 als Dokument über 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Johann Friedrich Hendrischke und 52 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. nebst 5 Procent Zinsen für Carl Gottlieb Hendrischke, eingetragen auf den Grundstücken des Mühlenbesitzers Wilhelm Hendrischke Vol. I. Nr. 31 von Schlichow rubr. III. Nr. 6 ex decreto vom 17. April 1846. Die bezeichneten beiden Beträge sind laut Quittung vom 20. Juni 1867 von dem Besitzer der verpfändeten Grundstücke bezahlt und von demselben demnächst laut Urkunde vom 18. November 1867 an den Schneidermeister Reinhold Härtel zu Cottbus cedirt; 11) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 25. Januar 1834 und Hypothekenschein vom 25. Oktober 1843 über 25 Thlr., eingetragen für die unverehelichte Anna Rugel zu Harnischdorf auf der Halbhüfnernahrung der verehelichten Joseph, Marie geb. Moosk, früher Wittwe Schultka, und deren Ehemann Johann Christian Joseph, Nr. 19 von Kiekebusch rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 25. Oktober 1843 und mitübertragen auf Nr. 50 Kiekebusch, welches Grundstück der verehelichten Schmied Werner, Elisabeth geb. Lehmann zu Kiekebusch gehört; 12) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 6. Juli 1847 und Hypothekenschein vom 26. November 1847 als Dokument über 10,000 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen für die Johanne Louise Thiele geb. Rodig, eingetragen auf dem Grundstück des Carl Lossow, Brunschwig a. B. Nr. 2 rubr. III. Nr. 7 ex decreto vom 26. November 1847. Diese Post ist laut Erbeslegitimations-Attest vom 17. Februar 1868 auf den Tuchmachermeister Fedor Lossow übergangen und laut gerichtlicher Quittung vom 17. Februar 1868 bezahlt; 13) Ausfertigung der notariellen Obligation vom 6. Mai 1852 und Hypothekenbuchsauszug vom 20. November 1852 de 49 Thlr. zu 4 Procent Zinsen verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Häusler Wuschag, Christiane geb. Noack, Nr. 13 Frauendorf Vol. II. rubr. III. Nr. 1 für den Kossäthen Hans Christoph zu Neuhausen ex decreto vom 20. November 1852. Der Betrag ist laut Quittung vom 7. Februar und 11. Februar 1858 von der Besitzerin des verpfändeten Grundstücks bezahlt; 14) Ausfertigung a. des Testaments vom 24. Mai 1790 nebst Nachtrag vom 9. Juli 1794 des Oberst-Lieutenants Johann Alexander von Normann und Publikationsverhandlung vom 27. November 1799; b. das zwischen den beiden eingesetzten Erben August und Friedrich Heinrich, Gebrüdern von Normann, und der Wittwe des Testators, Friederike Wilhelmine geb. von Bojanowska, am 27. Oktober 1800 geschlossenen Vertrages; c. der darüber ertheilten Rekognition vom vom 6. November 1800 als Dokument über 6000 Thlr., eingetragen auf dem Rittergute des Julius Ludwig J. Meyer Krieschow rubr. III. Nr. 43; Inhaberin dieser Post ist die verwittwete Oberst von Koeckritz, Julie Auguste Friederike geb. von Normann in Milkersdorf; 15) Ausfertigung des Erkenntnisses der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Peitz vom 21. März 1836 mit den Hypothekenscheinen vom 26. Juni 1836 und 21. Mai 1837 als Dokument über 16 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., eingetragen auf den Antheil der Wittwe Konzack oder Schorrback, Marie geb. Giechke, von dem Kolonistengute Nr. 50 von Jänischwalde rubr. III. Nr. 2 zufolge Verfügung vom 26. Juni 1836 für die Hebeamme Wittwe Nagorka, Regine Henriette geb. Darsow zu Radewiese und auf Grund des erbschaftlichen Legitimationsattestes vom 1. Mai 1837, umgeschrieben für den Schänker und Kolonisten Christoph Najorka zu Radewiese zufolge Verfügung vom 21. Mai 1837. Die gegenwärtige Besitzerin des verpfändeten Grundstücks ist die verehelichte Kolonist Wenzke, Marie geb. Konzack zu Jänischwalde; 16) Ausfertigung der gerichtlichen Correal-Obligation vom 27/28. Mai 1834 und Hypothekenschein vom 28. Mai 1834 de 75 Thlr. 11 Sgr. zu 5 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück (Häuslernahrung) des Schäfers Gottfried Harnasch und seiner Ehefrau Marie geb. Loll, von welcher dasselbe auf den Häusler Martin Harnasch und von diesem auf den Zimmergesellen Wilhelm Bölke übergegangen ist, Nr. 98 Drachhausen fol. 486 rubr. III. Nr. 1 für die minorenne Marie Loll, später verehelichte Büdner Kallussa zu Drachhausen ex decreto vom 28. Mai 1834. Der Betrag ist laut Quittung vom 3. Juni 1868 von dem Vorbesitzer Martin Harnasch bezahlt; 17) Ausfertigung des Kaufvertrages vom 21./30. Dezember 1850 und Hypothekenschein vom 30. Dezember 1850 de 100 Thlr. zu 4 Procent verzinslich, eingetragen auf dem Grundstück der verehelichten Ruschen, Marie geb. Sapiatzer, von welcher dasselbe auf den Zimmermann Mathes Ramoth und dessen Ehefrau, Christiane geb. Kietow, übergegangen ist, Nr. 33 Milkersdorf rubr. III. Nr. 1 für den Häusler Mathes Piesker zu Glinzig ex decreto vom 30. Dezember 1850. Der Betrag ist laut Testamentes des Piesker auf dessen Wittwe Maria geb. Kappa und laut Testamentes der Letzteren vom 15. Februar 1865 auf die Bauerstochter Hanne oder Anna Blas oder

Blasius in Guhrow übergegangen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa aus Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa, und ist bei Gelegenheit einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen; 18) Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 8. Januar 1844 und Hypothekenschein vom 8. Januar 1844 sowie des Hypothekenbuchsauszuges vom 18. Mai 1858 als Dokument über noch 200 Thlr. nebst 4 Procent Zinsen, eingetragen auf dem Grundstück (Böttchersche Kossäthennahrung) des Friedrich Bischoff, von welchem dasselbe auf die Wittwe Bischoff und deren minderjährige, von dem Büdner Mathes Kayser zu Papitz bevormundete Kinder Christian und Martin Bischoff, sowie auf die großjährigen Geschwister, Büdnersohn Friedrich Bischoff und die Büdnertochter Christiane Bischoff übergegangen ist; Nr. 7 Müllersdorf rubr. III. Nr. 4 für den Mathes Piesker und dessen Frau, Marie geb. Kappa. Der Betrag ist laut Testamentes des Ersteren auf Letztere allein übergegangen. In ihrem Testamente vom 15. Februar 1865 hat die Wittwe Piesker geb. Kappa über einen Theilbetrag dieser Forderung von 100 Thlr. quittirt und den Rest von 100 Thlr. der Bauertochter Marie Blas oder Blasius in Guhrow überwiesen. Das Dokument befand sich im Besitze der Wittwe Marcula, Elisabeth geb. Kappa in Glinzig, Testamentserbin der Wittwe Piesker geb. Kappa und ist bei einer Feuersbrunst daselbst verloren gegangen, sowie folgende angeblich getilgte Schuldposten: 1) 200 Thlr. und $3\frac{1}{2}$ Procent Zinsen, ingleichen folgende Prästationen: eine Kuh zu 16 Thlr., eine Ferse zu 9 Thlr. und eine Hochzeitsmahlzeit event. die Benutzung der kleinen Stube rechts und freier Unterhalt nach §. 2 und 3 des Kontrakts vom 5. Juli 1843 aus demselben, eingetragen für Christiane Noack auf dem Grundstück Nr. 14 rubr. III. Nr. 2 des Hypothekenbuchs von Müllersdorf zufolge Verfügung vom 5. Juli 1843; 2) 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Obligation vom 20. Februar 1817, eingetragen für das Justizamts-Depositorium zu Cottbus und die Pötsch-Striesowsche und Golz-Sandowsche Pupillenmasse auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 1 ex decreto vom 20. Februar 1817 und 50 Thlr. zu 5 Procent Zinsen aus der Verhandlung vom 18./19. April 1833, eingetragen für die verehelichte Kleinbüdner Schmidt, Elisabeth geb. Polenz zu Burg, auf dem Grundstück Nr. 65 Kolonie Burg rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 2. Juli 1833; 3) folgende auf dem dem titulirten Besitzer — Tuchmachergesellen Wilhelm Kamisch zu Cottbus gehörigen zu Cottbus belegenen und vol. III. Nr. 179 des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause sub rub. III Nr. 1 bis 4 eingetragene Posten als: Nr. 1. 150 Thlr., welche Even Marien Eichovinssen und ihr Vormund August Köhler gelehnet laut Obligation vom 24. Dezember 1722; Nr. 2. 50 Thlr. an den Landesbestellten Adam Friedrich Werner laut Obligation vom 23 August 1757 und Confirmation vom 2. Dezember 1757; Nr. 3 275 Thlr. $5\frac{4}{5}$ Pfg. Rest der ursprünglichen 375 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg. ausgemitteltes Muttergut der fünf Kinder des Johann Carl Duch und welches für ein jedes 75 Thlr. $2\frac{4}{5}$ Pfg. beträgt, soll, so lange jener im Wittwerstande bleibt und das Haus nicht verkauft, ohne Zinsen behalten, verheirathet er sich aber, so ist er gehalten, dieses Muttererbe nach einer 3monatlichen Kündigung auszuzahlen, welches der Erbrezeß vom 13. Juli 1793 bestimmt. Eingetragen nach der Resolution de eodem dato; Nr. 4 192 Thlr. rückständige Kaufgelder an den hiesigen Huf- und Waffenschmied Johann Carl Duch aus dem Kaufcontract vom 17. Januar 1795. Eingetragen nach der Resolution vom 17. Januar 1795; 4) 10 Thlr. aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 10. September 1831, eingetragen für den Halbbauer George Scrabback zu Neuhausen auf der Kossäthennahrung der Kossäth Christian Jankeschen Erben, als: Wittwe Janke und minorennen Hans Janke vol. II. Nr. 7 von Neuhausen rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 1. Juli 1832, sollen gerichtlich amortisirt resp. in den betreffenden Hypothekenbüchern gelöscht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf die vorstehend sub laufende Nr. 1 bis 18 verzeichneten Instrumente und die auf Grund derselben eingetragenen Capitalien, sowie auf die vorstehend sub laufende Nr. 1—4 verzeichneten Capitalien zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem dazu auf **den 12. März 1869, hor. 12,** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4 anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen mit gehöriger Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden, resp. sie mit allen ihren etwaigen Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke würden präcludirt und die Löschung der eingetragenen Posten erfolgen werde. Auswärtigen Interessenten, denen es an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Koblizl, Struck und Kupfer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7404) Oeffentliche Vorladung. Der herrschaftliche Voigt Gottlieb Walter, welcher seit länger als 20 Jahren auf dem Rittergute Gallinchen im Dienste gewesen, ist am 25. August 1867 mit Hinterlassung eines etwa 40 Thlr. betragenden Vermögens zu Gallinchen verstorben. Sein Geburtsort, der Name und Stand seiner Eltern, sowie seiner Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Gottlieb Walter nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. Sep-**

tember 1869 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des Verstorbenen seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7405) Oeffentliche Vorladung. Der am 16. September 1790 zu Trebendorf geborne Pächtersohn August Valentin Michlitz ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 26. Februar 1868 für todt erklärt worden. Seine nächsten Verwandten resp. Erben haben nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb die von dem Pächtersohne August Valentin Michlitz aus Trebendorf nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer sowie deren Erben und nächste Verwandte hiermit zu dem auf **den 10. September 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 4 vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß des rc. August Valentin Michlitz seinen sich meldenden und sich als solche legitimirenden nächsten Erben und für den Fall, daß sich Niemand als Erbe oder Erbnehmer meldet, als herrenlos dem Fiskus zugesprochen werden wird.

Cottbus, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7406) Oeffentliche Vorladung. Der Wehrmann, Schmied Gottlieb Lange aus Fürstenfelde, ist auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuches angeklagt, im Jahre 1866 ohne Erlaubniß ausgewandert, resp. ohne Erlaubniß über den ertheilten Urlaub hinaus außerhalb der Königlich Preußischen Lande verblieben zu sein. Zur öffentlichen, mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist auf den **20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 Termin anberaumt. Der obengenannte rc. Lange wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Cüstrin, den 23. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7407) Edictal-Ladung. Der Johann Friedrich Wilhelm Müller aus Schlagenthin, 24 Jahr alt, ist angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 des Straf-Gesetz-Buches. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 12. März k. J. Vormittags 10 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Der auf den 5. Februar 1869 anberaumte Termin wird aufgehoben.

Friedeberg i. N., den 28. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7408) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der im Monat Januar 1857 nach Amerika ausgewanderte Bürger Christian Karl Robarick aus Lübbenau, 2) der im Jahre 1850 nach Amerika ausgewanderte Lohgerbermeister Karl Ludwig Förster aus Lübben, 3) der Schuhmachergeselle Friedrich August Pieske aus Lübben, welcher sich zuletzt im Juni 1854 bei Trebbin aufgehalten, sowie ihre etwaigen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf **den 25. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter *Jacobi* anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden und weitere Anweisung daselbst zu erwarten, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächsten sich als solchen legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübben, den 14. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7409) Edictal-Citation. Die Militairpflichtigen 1. Carl Friedrich Lehmann, muthmaßlich aus Kleinhof bei Dobrilugk, geboren den 17. März 1842, 2. Gustav Emil Waldemar Koch aus Dobrilugk, geboren den 21. Mai 1843, 3. Friedrich August Köpke aus Gehren, geboren den 10. August 1844, sind angeklagt, die Königlich Preußischen Lande ohne Erlaubniß verlassen zu haben, und ist demgemäß durch unsern Beschluß vom 14. September cr. auf Grund des §. 110 des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wegen Auswanderns ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen zu suchen, eröffnet. Die oben genannten 3 Angeklagten werden deshalb zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 26. April 1869 Vormittags 8½ Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumten Termine hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel

mit zur Stelle zu bringen, oder dem unterzeichneten Gericht vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Luckau, den 14. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7410) Bekanntmachung. Der Concurs über das Vermögen der verwittweten Färbermeister Schötz geb. Mund zu Sonnewalde ist durch Vertheilung der Masse beendigt.

Luckau, den 27. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7411) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Handlungs-Commis Nathan Ephraim, am 29. Dezember 1846 zu Wronke geboren, in Rügenwalde ortsangehörig, angeblich in Amerika, ist zufolge Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft wegen Verlassens der Königlichen preußischen Lande ohne Erlaubniß, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, auf Grund des §. 110 des St.-G.-B. die Untersuchung eröffnet, und zur mündlichen öffentlichen Verhandlung ein Termin auf **den 20. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** in unserm Sitzungssaale anberaumt werden. Der Angeklagte wird zu diesem Termin mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Soldin, den 9. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7412) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich folgende Testamente: 1) das wechselseitige Testament des Mühlenmeisters Carl Friedrich Wilhelm Leistikow und dessen Ehefrau Charlotte Wilhelmine Juliane geborenen von Schönholz auf der Berlinchener Vormühle vom 4. August 1812, 2) die letztwillige Disposition der Jakob Hoffstädt'schen Eheleute vom 24. November 1812, deren Publikation noch nicht beantragt ist. Wir fordern deshalb die betreffenden Interessenten zur Nachsuchung der Publikation binnen 6 Monaten mit dem Bedeuten auf, daß nach Ablauf dieser Frist die Eröffnung und Einsicht dieser Testamente von Amtswegen erfolgen wird.

Soldin, den 27. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7413) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Julius Hahn zu Gassen, in Firma: Gewitzke und Hahn, hat das Prinzlich Friedrich der Niederlande Eisenhüttenwerk Keula nachträglich eine Waaren-Forderung von 566 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. und 6 pCt. Zinsen davon seit dem 15. September 1865 bis zum 14. Mai 1867 mit 45 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist **auf den 21. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 1 hierselbst anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Sorau i. L., den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(7414) Beschluß. In der Tuchfabrikant Friedrich Moll'schen Konkurs-Sache von Sommerfeld wird der Kaufmann Otto Schliewinsky zu Sommerfeld zum definitiven Verwalter ernannt.

Sorau, den 30. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7415) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Robert Pfundt in Schwiebus ist der Justizrath Klinckmüller auch zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Züllichau, den 25. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7416) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Maschinenbauers Ar. Vogt zu Salkau ist durch rechtskräftig bestätigten Akkord beendigt.

Züllichau, den 25. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7417) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Buchbindermeisters Carl Adolph Krause zu Forst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf **den 31. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar Gerichts-Assessor Klopstech im Terminszimmer Nr. III. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Forst, den 2. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissar des Konkurses.

Lizitationen und Auktionen.

(7418) Bekanntmachung. Es soll nachstehendes Holz: I. **Dienstag den 15. Dezember cr.** in Bobersberg im Hause Nr. 1, a. im Belauf Bobersberg aus der Totalität in den Jagen 2, 6, 13, 14, 18, 21, 23, 24, 22¼ Klafter kiefern Scheit Nr. 1 bis 26, ¼ Klafter kiefern Ast I. Nr. 1, 18¾ Klaftern kiefern Ast II. Nr. 27/33, 36/50 und 90/95, ½ Klafter erlen Scheit Nr. I.; daselbst aus den Durchforstungen der Jagen 7 und 14 38½ Klafter kiefern Ast II. Nr. 51—89, 26 Klaftern kiefern Reisig

II. Klasse Nr. 7—266; b. im Belauf Brankow aus der Totalität in den Jagen 8, 9, 15, 16, 17, 20, 4 Klaftern kiefern Scheit Nr. 5, 11/13, 23, 24, 7½ Klafter kiefern Ast II. Nr. 1, 2 14/20. II. **Freitag den 18. Dezember cr.** in Merzwiese beim Gastwirth Schulz, a. im Belauf Theerofen aus der Totalität der Jagen 27, 32, 33, 40, 47, 48, 50, 51, 52, 129 Klaftern kiefern Scheit und 17½ Klafter kiefern Ast II. Nr. 1—147, 18½ Klafter eichen Scheit Nr. 1—19, 2½ Klafter erlen Scheit Nr. 1 bis 3, 5 Klaftern buchen Scheit Nr. 1—5 und ¼ Klafter buchen Ast I. Nr. 1; b. im Belauf Neblang aus der Totalität der Jagen 25, 26, 29, 30, 35, 36, 45, 46, 81½ Klafter kiefern Scheit und 39 Klaftern kiefern Ast II. Nr. 1—123, 2 Klaftern eichen Scheit Nr. 1, 2, ¼ Klafter akazien Scheit Nr. 3 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 1. Dezember 1868.

Der Oberförster Krause.

(**7419**) Bekanntmachung. Es soll **den 21. Dezember c.** im Schindler'schen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz aus dem Einschlage pro 1869: im Belauf Coritten, Jagen 92, 202 Stück eichen Nutzholz, 8¾ Klaftern eichen Nutzholz, 1 eichen Kahnkniee, 97 Stück kiefern Nutzholz; im Belauf Dicte, Jagen 72, 430 Stück Kiefern Nutzholz; im Belauf Buchspring, Totalität, 30 Klaftern buchen Scheit, 2 Klaftern buchen Ast I., 2 Klaftern buchen Knüppelreisig; im Belauf Tempel, Totalität, 24½ Klaftern eichen Scheit, 1½ Klaftern eichen Ast I.; im Belauf Tauerzig, Totalität, 28¾ Klaftern kiefern Scheit, 6 Klaftern kiefern Ast I., 22¼ Klaftern kiefern Ast II., 43½ Klaftern kiefern Knüppelreisig, und außerdem die in dem am 14. d. Mts. anstehenden Termin etwa unverkauft bleibenden eichen und buchen Scheithölzer aus Jagen 1 und 2 von dem Einschlage pro 1868 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 3. Dezember 1868.

Der Oberförster.

(**7420**) Bekanntmachung. Es soll **den 14. Dezember c.** im Schindler'schen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz: I. Aus dem Einschlage pro 1868 Belauf Langenpfuhl Jagen 1 und 2 107½ Klafter buchen Scheit, Belauf Dicte Jagen 66 und 85 48 Klaftern eichen Scheit; II. Aus dem Einschlage pro 1869 Belauf Grunow Jagen 55 21 Schock kiefern Hopfenstangen, ½ Klftr. kiefern Ast II., 32½ Klftr. kief. Knüppelreisig, Totalit. 11¾ Klaftern eichen Scheit, 2 Klaftern eichen Ast I., 6¾ Klaftern buchen Scheit, 1½ Klafter buchen Ast I., ¼ Klafter birken Ast I., 109¾ Klaftern kiefern Scheit, 15 Klaftern kiefern Ast I, 18 Klaftern kiefern Ast II., 14½ Klftr. kiefern Knüppelreisig; Belauf Dicte Totalit. 2½ Klafter eichen Scheit, 1 Klafter espen Scheit, 13½ Klafter kiefern Scheit, 3½ Klafter kiefern Ast I., 16½ Klafter kiefern Ast II., 32 Klaftern kiefern Knüppelreisig; Belauf Corritten Totalit. 1 Stück eichen Nutzholz, 1 Klafter eichen Nutzholz, 157 Stück kiefern Nutzholz, 18 Klaftern eichen Scheit, 2¾ Klaftern eichen Ast I., 1¼ Klafter eichen Knüppelreisig, 1 Klafter buchen Scheit, ¼ Klafter buchen Ast I., ¼ Klafter buchen Knüppelreisig, 1 Klafter birken Scheit, 1 Klafter birken Ast I., 2½ Klafter elsen Scheit, ¾ Klaftern elsen Ast I., 2 Klaftern espen Scheit, ½ Klafter espen Ast I., 37 Klaftern kiefern Scheit, 7 Klaftern kiefern Ast I., 7½ Klafter kiefern Ast II., 5 Klaftern kiefern Knüppelreisig, 1 Klafter kiefern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle **Vormittags um 9 Uhr** hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 28. November 1868.

Der Oberförster, i. V. Winkler.

(**7421**) Bekanntmachung der für das Jahr 1869 im Kyselschen Gasthofe zu Regenthin zur Befriedigung des Lokalbedarfs abzuhaltenden Nutz- und Brennholz-Versteigerungen für die Oberförsterei Hochzeit: 8. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr, 22. Januar Vormittags 11 Uhr, 5. Februar Vormittags 10 Uhr, 19. Februar Vormittags 11 Uhr, 5. März Vormittags 10 Uhr, 19. März Vormittags 11 Uhr, 9. April Vormitt. 10 Uhr, 7. Mai Vormittags 11 Uhr, 11. Juni Vormittags 10 Uhr, 9. Juli Vormittags 11 Uhr, 13. August Vormittags 10 Uhr, 10. September Vormittags 11 Uhr, 8. Oktober Vormittags 10 Uhr, 22. Oktober Vormittags 11 Uhr, 5. November Vormittags 10 Uhr, 19. November Vormittags 11 Uhr, 3. Dezember Vormittags 10 Uhr, 17. Dezember Vormittags 11 Uhr. Die Nachweisungen der zu verkaufenden Hölzer können 3 Tage vor jedem Termine im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Forsthaus Hochzeit, den 1. Dezember 1868.

Der Oberförster Stubenrauch.

(**7422**) Holzverkauf. Bei Gelegenheit der Holzlicitation, welche **am 18. d. M.** in Neuzelle abgehalten werden wird, sollen auch 87 Stück kieferne Bauhölzer im Schutzbezirke Schönfließ und mehrere Stück kieferne Bauhölzer und eichene und birkene Nutzenden im Schutzbezirke Fünfeichen mit zur Versteigerung kommen, zu welcher Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 5. Dezember 1868.

Der Oberförster Wadzeck.

(**7423**) Holz-Verkauf. Bei Gelegenheit der fürs Wirthschaftsjahr 1868 in Marienwalde anstehenden Holzlizitation sollen auch vom frischen Einschlage ½ Klafter buchen Nutzholz II. Kl., einige Birken, ca. 30 bis 40 Stücken kiefern Bauholz (größtentheils aus Jagen 5), einige Stangen und geringe Quanti-

täten Brennholz unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen meistbietend verkauft werden. Das Nähere kann wochentäglich in meinem Geschäftszimmer erfragt und die Hölzer können von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden.

Forsthaus Marienwalde, den 5. Dezember 1868.

Der Oberförster Gronau.

(7424) Auktion. **Am 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen auf dem Rathhausflur hierselbst verschiedene Nachlaßsachen, als Möbels, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7425) Auktion. **Am 16. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem Hause des Zimmermanns August Hoffmann hierselbst 20 Stück Nutzholzbäume, ½ Schock Bretter und verschiedene Möbels und Hausgeräthe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7426) Auktion. **Am 14. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Gewerks-Fabrik hierselbst befindliche, zur Tuchfabrikant Schulz'schen Concurssache gehörige Gegenstände, nämlich zwei Pelzmaschinen, eine Vorrichtmaschine, eine Feinspinnmaschine, ein Faß Baumöl, ein Wolf und diverse andere zur Tuchfabrikation dienende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7427) Auktion. **Am 15. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtshofe verschiedene Möbel, eine silberne Taschenuhr und mehrere Flaschen Roth- und Rheinwein meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 1. Dezember 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(7428) Auktion. **Freitag den 18. Dezember d. J. von früh 9 Uhr ab** werde ich im Auftrage des Gerichts den gesammten Mobiliar-Nachlaß der Bauer Michael Sauerschen Eheleute, bestehend in Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, Möbeln, Küchen- und Wirthschaftsgeräth im Erbschaftshause zu Sellin öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Bärwalde i. N., den 4. Dezember 1868.

Jantke, Kreisgerichts-Aktuar.

(7429) Auktion. **Donnerstag den 17. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** sollen zufolge gerichtlicher Verfügung in dem Lugkvorwerk bei Sorau: 2 braune Kutschpferde, 1 Planwagen, 3 große Oelgemälde, 1 Sopha, 1 Silberspind, 1 Wäschspind, 1 Kommode, 1 kleines Pianino und andere Sachen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 4. Dezember 1868.

Rose, Kgl. Auktions-Commissarius.

(7430) Bekanntmachung. **Am Mittwoch den 16. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Eigenthümers Reinke hier, 1) ein Billard nebst Zubehör, 2) ein Spiegel, 3) ein Sopha, 4) eine Billardlampe, 5) eine Stutzuhr meistbietend gegen gleich baare Zahlung in preußischem Courant verkauft werden.

Drossen, den 1. Dezember 1868.

Der Kreisgerichts-Sekretair Meier.

(7431) Auktion. Auf gerichtliche Verfügung sollen auf dem Grundstücke des Gastwirths Franz Gallert zu Hochzeit **am 23. Dezember d. J. Nachmittags 2½ Uhr** zwei Pferde, zwei Schweine und eine Kuh öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Woldenberg, den 3. Dezember 1868.

Frost, Gerichts-Actuar.

(7432) Auktion in Frankfurt a. O. **Montag den 14. Dezember cr. Vormittags 9 Uhr** sollen Judenstr. 7. 200 Lampenglocken in grün, blau und weiß, 60 Dtzd. Cylinder zu Petroleum, Gas und Oel, 13 Dtzd. Illuminationslampen, 40 Wasserflaschen, 100 Gläser, Flaschen, Salznäpfchen und verschiedene andere Glassachen versteigert werden.

Neumann, Aukt.-Comm.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stelle.

(7433) Bekanntmachung. Die hiesige zweite Nachtwächterstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 60 Thlr. verbunden ist, soll **zum 1. Januar 1869** anderweit besetzt werden. Rüstige, mit Versorgungsschein versehene Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Papiere schleunigst bei uns melden und womöglich persönlich vorstellen.

Lebus, den 1. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(7434) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Es soll die Lieferung von 15250 Schachtruthen gesiebten Kies im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf **Montag den 21. Dezember d. J. Vormittags 11½** Uhr in unserm Geschäfts-Lokale, Koppenstraße Nr. 88/89. hierselbst anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Kieslieferung“ eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale sowie in den Betriebs-Inspections-Büreaus auf den Bahnhöfen zu Guben, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus und können daselbst auch

Abschriften der Bedingungen gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 28. November 1868.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7435) Bekanntmachung. Die auf 840 Thaler veranschlagte Restauration der Kirche zu Hohenwalde soll an den Mindestfordernden zur Ausführung im Jahre 1869 im Wege der Minuslizitation nach Prozenten ausgeboten werden und steht dazu ein Termin auf **Mittwoch den 23. Dezember 1868 Vormittags 11 Uhr** im unterzeichneten Rentamt, Anger Nr. 34, an, zu dem Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die bezüglichen Anschläge und Zeichnungen im diesseitigen Büreau täglich während der Büreaustunden zur Einsicht ausliegen.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1868.

Königliches Rentamt.

(7436) Bekanntmachung. Die Herstellung von Baulichkeiten an der Kirche zu Dorf Klenitz, auf 515 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist Termin auf **den 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, in welchem sich geeignete Bau-Unternehmer einfinden wollen.

Amt Wollup, den 30. November 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(7437) Bekanntmachung. Der auf 566 Thlr. neben freier Leistung der Hand und Spanndienste veranschlagte Erweiterungsbau des Küster- und Schulhauses zu Tornow soll an den Mindestfordernden nach Prozenten im Termine hierselbst **Freitag den 11. Dezember cr. Nachmittags 2½ Uhr** ausgegeben werden. Qualifizirte Bauunternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zeichnung und der Anschlag täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden kann.

Himmelstädt, den 28. November 1868.

Königliches Domainen-Amt.

(7438) Es sind veranschlagt: a. der Neubau des Schulhauses in Tschicherzig mit 4320 Thlr., b. der Neubau des Scheunen- und Stallgebäudes daselbst mit 493 Thlr. und c. der Neubau des Backofens daselbst mit 70 Thlr., mit in Summa 4883 Thlr. Von diesen Bauten sollen die Lieferungen der Feld-, Mauer-, Dach- und Forststeine, imgleichen auch die Arbeiten des Töpfers, des Tischlers, Schlossers, Glasers und Anstreichers später anderweitig verdungen werden und sind die Kosten hierfür berechnet, a. beim Schulhause auf Höhe von 2044 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; b. beim Stall und Scheunengebäude 84 Thlr. 28 Sgr.; c. beim Backofen auf 21 Thlr. 25 Sgr., zusammen gleich 2150 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Nach Abzug von den anderweitig zu verdingenden Materialien und Arbeiten sind demnach die obigen Neubauten veranschlagt mit 2732 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. und sollen diese im Wege der Licitation einem der Mindestfordernden übertragen werden. Zu diesem Behufe wird ein Termin festgesetzt auf **Montag den 14. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** im Geschäftslokale des Unterzeichneten, und werden Bauhandwerksmeister, welche diese Bauten zu übernehmen wünschen, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Die näheren Bedingungen, Kosten-Anschläge und Bauzeichnungen werden am Terminstage zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Züllichau, den 30. November 1868.

Der Kreisbaumeister Ebe.

(7439) Submission. Die Ausführung der Maler- und Anstreicher-Arbeiten incl. Lieferung aller dazu erforderlichen Materialien zum Bau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf 433 Thlr. 6 Sgr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei lautend auf Procente Abgebot von der Anschlagssumme mit der Aufschrift: Offerte zur Ausführung der Maler- und Anstreicherarbeiten des Gymnasii Cüstrin bis zum **Sonnabend den 19. Dezember Nachmittags 3 Uhr** im Baubüreau des Gymnasiums abzugeben, wodann daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei die Submittenten sich betheiligen können. Bedingungen und Anschläge sind im Büreau des Unterzeichneten einzusehen.

Cüstrin, den 2. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Söderop.

(7440) Der auf 507 Thlr. veranschlagte Bau eines Brunnens incl. Lieferung der dazu erforderlichen Materialien für das hierselbst zu erbauende Kreisgerichts-Gefängniß soll im Wege der Submission vergeben werden. Unternehmungslustige werden ersucht, ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Submission betreffend den Brunnenbau" bis zum **19. d. M.** portofrei an mich einzusenden, und sollen die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr eröffnet werden. Der Anschlag und die Bedingungen werden auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt und können auch in meinem Büreau eingesehen werden.

Friedeberg i. N., den 7. Dezember 1868.

Der Bau-Inspektor v. Schon.

(7441) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung zwischen Groß-Mantel und Zehden (auf 1½ Meilen) soll vom 3. April 1869 ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin **auf Montag den 11. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositions-

fähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 1. Dezember 1868.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees und Landrath.
v. Levetzow.

(7442) Die Erben der verstorbenen Frau Hofrichter Ringk beabsichtigen, das in der Stadt Lieberose, massive, 2 Etagen hohe, in einer frequenten Gegend an der Kirche belegene Wohnhaus Nr. 87 mit den dazu gehörigen Grundstücken meistbietend zu verkaufen, wozu der Unterzeichnete **Termin auf den 29. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** in seiner Wohnung angesetzt hat, und Kauflustige einladet. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Lieberose, den 30. November 1868.

Der Rentamtmann Ringk.

(7443) Bekanntmachung. Das dem Kaufmann F. Traun (in Firma H. C. Meyer jr.) zu Hamburg zugehörige, bei dem Dorfe Kieselwitz, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. belegene Mühlen-Grundstück nebst Zubehör, drei Meilen von der Kreisstadt Guben, ebensoweit von Frankfurt a. O., und circa 1½ Meile von der Gerichts-Commission und Eisenbahn-Station Fürstenberg und ebensoweit von der Eisenbahn-Station Neu-Zelle entfernt, welches mit allen Zubehörungen ein Areal von ca. 891 Morgen, darunter ca. 519 Morgen Acker, 56 Morgen Wiesen, ca. 310 Morgen Holzung enthält, soll mit lebendem und todtem Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Die Mühlengebäude bestehen in einer Mahl- und Schneidemühle, mit nachhaltiger und sehr bedeutender Wasserkraft. Mit diesem Verkaufe beauftragt, ersuche ich Kauflustige, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden, und etwanige Gebote abzugeben oder nähere Auskunft zu verlangen. Die Gutskarte, eine gerichtliche Taxe und ein Prospektus, enthaltend die Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten, können während der Geschäftsstunden in meinem Büreau eingesehen, auch auf Wunsch in Abschrift gegen Copialien mitgetheilt werden.

Berlin, den 30. November 1868.

Der Justizrath Meyen, Leipzigerstraße Nr. 65.

(7444) Alle, welche an das Dominium Herrendorf per Soldin aus der bisherigen Wirthschaftsleitung Forderungen zu haben glauben, wollen dieselben bis Weihnachten an mich dorthin richten, da spätere nicht berücksichtigt werden.

von Versen.

(7445) **Am 6. Januar blüht das Glück!** **Preuß. Loose**
½ bis 1/32 versendet **S. Basch,**
Berlin, Gertraudtenstraße 4.

(7446) Junge Mädchen, welche das Kleidermachen und Zuschneiden erlern. wollen, können sich noch melden bei **F. Weichert,** in Frankfurt a. O. Junkerstr. 7.

(7447) **E. Herzberg**
in Neu-Bleyen bei Küstrin
empfiehlt seine in Wrietzen, Frankfurt, Königsberg, Bromberg prämiirten **Dreschmaschinen** zu 2—4 Pferden von 180 Thlr. an, **Getreide-Reinigungsmaschinen**, große Bostoner 36 Thlr., **Heckselmaschinen**, 2meßrige, 25, 30, 34 und 40 Thlr., große zu Göpel und Dampfbetrieb 64 und 75 Thlr., **Schrotmühlen** mit Sandsteinen zu Göpelbetrieb 60 — 90 Thlr., **Mahlmühlen** mit franz. Steinen, Mehlcylinder von 350—600 Thlr. Diese Mühlen sind transportabel, werden ganz vollständig (mit Elevator, sämmtlichen Riemen, Steinkrahn) für obige Preise aufgestellt. **Rübenschneider** 34 Thlr. **Getreidequetschen** für Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen von 55—90 Thlr. **Ringelwalzen**, mit eis. quadrat. Achsen nach Gewicht 5½—6½ Thlr. per Ctr., **Göpel** zu verschiedenen Betriebszwecken von 90 Thlr. an.

(7448) **Fabrik von Drainröhren rc.**
in Schwiebus.
Unterzeichneter hat sein Etablissement hierselbst, für die Herstellung von Drainröhren rc., mit Dampfkraft erheblich erweitert und empfiehlt für den nächsten Sommer: **„Drain-Röhren in allen Dimensionen und Quantitäten"** von besonders gutem Material, das sich als solches schon längere Zeit bewährt, zu billigsten Preisen. Die Fabrik liegt unmittelbar an der Märkisch-Posener Eisenbahn, daher Versendungen auch in weiterer Ausdehnung bequem und billig. Bestellungen werden event. gern entgegengenommen und erbeten

Fabrik für Drainröhren rc.
R. Bohne

(7449) **Tricot-**
Jacken und Unterhosen, welche den Vorzug besitzen, in **der Wäsche weder einzulaufen** noch **hart zu werden,** aus der Fabrik von Claffen-Kappelmann, sowie
Strickwollen
in bekannter vorzüglicher Qualität empfehle ich zu soliden festen Preisen.

Frankfurt a. O. **B. Wasinski,**
vormals H. Wiehage.

Bestellungen nach außerhalb werden sofort effectuirt.

(7450) Ein junger Mann, Mitte der Zwanziger, der im kaufmännischen, wie im Bureau-Fach erfahren ist, sucht Stellung als Rechnungsführer, Aufseher rc. am liebsten auf dem Lande. Gefäll. Adressen werden unter A. S. poste restante Frankfurt a. O. erbeten.

(7451) **Eine Roßmühle,**
französischer Mahlgang, im besten Zustande, billig zu verkaufen beim Gutsbesitzer **Vollmar** in Kaisermühl bei Müllrose.

(7452) Der Verkauf ein- und zweijähriger Böcke (Toitenwinckler Stamm und Rambouillet Negretti) in Klassen zu 2, 4 und 6 Frd'or. beginnt am 15. December d. J.

Dom. Baudach bei Crossen a. O.

Fournier.

(7453) **Der Bockverkauf aus der Negretti-Stammschäferei zu Ogrosen bei Calau N. L. beginnt am 15. Dezember cr.**

Das Wirthschaftsamt.

(7454) **Schönebecker Siedsalz**

feinkörniger Qualität in alter und frischer Packung billigst bei

Carl Zellermann, in Frankfurt a. O.

(7455) Veränderungshalber bin ich entschlossen, mein i. Pillgram b. Frankfurt a. O. neuerb. Wohnhaus m. Werkst. u. Stallgeb., sow. Garten, Acker u. Wiese sof. aus fr. Hand zu verk. **Brattig**, Stellmachermstr.

(7456) Prima Emmenthaler schweizer Käse à Ctr. 25 Thlr. versendet unter Nachnahme

August Bartow in Frankfurt a. O.

(7457) **Beste Mecklenburger Pfunddärme** empfangen täglich frisch und empfehlen zum bevorstehenden Feste

E. Grünenthal & Comp.
in Frankfurt a. O.

(7458) Ein befähigter junger Mann kann sofort oder auch am 1. Januar 1869 in meinem Destillat.-, Colonial- u. Farbe-Waaren-Geschäft als Lehrling placirt werden. **Gustav Greier** in Cüstrin.

(7459) **C. Consentius**

in Frankfurt a. O.,

Halbestadt Nr. 5, Ecke der Stiftsstraße, empfiehlt sein reich assortirtes Lager von gereinigten **ächt böhmischen Daunen**, gerissenen **Schwanen- und Gänsefedern** in stets frischer Waare zur geneigten Beachtung.

(7460) Eine im guten Zustande befindliche Wassermühle mit ausdauernder Wasserkraft von circa 12 Pferdekraft, eine Stunde von einer großen Fabrikstadt, ist mit vollständigem Inventarium veränderungshalber zu verkaufen durch **W. Rößel in Guben**, Neustadt 821.

Ebendaselbst sind Fliesen aller Art zu wirklich billigem Preise zu verkaufen.

(7461) Ein Etablissement in der Vorstadt hierselbst, gut gelegen — Posener Chaussee- und Güterbahnhofstraße — massives, neues, 2stöckiges Wohnhaus, Ställe u. Remisen ꝛc., doppelte Auffahrten, — zum Gasthof II. Klasse, verbunden mit Bäckerei oder Fleischerei, sich eignend, ist preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere bei **R. Bohne** in Schwiebus.

Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 51. Den 16. Dezember 1868.

Steckbriefe.

(7462) Steckbrief. Der zur Verbüßung einer Festungsstrafe bei der Militair-Straf-Abtheilung zu Spandau detinirte, unten näher bezeichnete Sträfling Lohe alias Seibt hat am 6. d. Mts. Gelegenheit gefunden, aus der Kasematte zu entweichen, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, desselben habhaft zu werden. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Seibt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, unter sicherem Geleit nach Spandau transportiren und ihn an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Spandau, den 7. Dezember 1868.

Königliche Kommandantur.

Signalement. Der ꝛc. Wilhelm Lohe alias Seibt ist zu Saude, Kreis Guben, am 19. Mai 1842 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, einer grauen Unterjacke, grauen Tuchhosen, einer Militairmütze mit Schirm und einem Paar Stiefeln. Alles dies ist mit Nr. 162 gestempelt.

(7463) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Füsilier Wilhelm Queist der 9. Compagnie 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52. hat sich am 6. d. M. ohne Urlaub von hier entfernt und ist bisher noch nicht zurückgekehrt. Es liegt deshalb der Verdacht der Desertion vor und werden daher alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Queist zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben an das unterzeichnete Bataillon abliefern zu wollen.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1868.

Königliches 1. Bataillon 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich Wilhelm Queist, von Profession Kammmacher, ist aus Treuenbrietzen, Kreis Zauch-Belzig, gebürtig, evangelischer Religion, am 1. Mai 1845 geboren, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzes Haar, braune Augen, schwarze Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, einen Backen- und Schnurrbart, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem Callicot-Hemde, einem Paar Kommisstiefeln, einem Paar Tuchhosen, einem Militair-Waffenrock, einer Kommis-Mütze, einer Binde, einem Mantel, einem Leibgurt, einem Faschinenmesser, sämmtlich mit dem Stempel der 9. Compagnie versehen.

(7464) Steckbrief. Der Arbeitsmann Johann Eduard Belz aus Behle bei Schönlanke, Kreis Czarnikau, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfall anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Belz ist 23 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde zusammengewachsene Augenbrauen, grau-blaue Augen, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und desgl. Mund, blonden Schnurrbart, vollständige Zähne, ist kleiner Gestalt und hat keine besondere Kennzeichen.

(7465) Steckbrief. Der Ziegler Friedrich Wilhelm Schulz aus Holzow, Sohn des Schuhmachers Schulz daselbst, 25 Jahre alt, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 3. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7466) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. An der verehelichten Tagearbeiter Jennrich, Charlotte Louise geb. Haupt aus Frankfurt a. O., 38 Jahr alt, soll eine dreimonatliche Gefängnißstrafe wegen zweier Diebstähle und einer Unterschlagung vollstreckt werden. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, dieselbe behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7467) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 30. Oktober 1868 sind: 1. der Ziegler Karl Ludwig Herrmann Prochnow zu Neuwedell, 2. der Knecht Friedrich Affelt aus Jägersburg, 3. der

Knecht Friedrich Wilhelm Zander aus Neuhorst, 4. dessen Bruder August Herrmann Zander von dort, 5. der Karl Ludwig Tank aus Lenzenbruch, 6. der Knecht Friedrich Herrmann Peetz aus Mienken, 7. der Karl Eduard Alf aus Hagelfelde, 8. der Michael Friedrich Noerenberg aus Schönfeld, 9. der Wilhelm Friedrich Haselen aus Glambeck, 10. der Knecht August Rudig aus Lämmersdorf, 11. der Knecht Johann Karl Timm aus Berkenbrügge, 12. der Knecht Ernst Friedrich Wilhelm Timm von dort, 13. der Knecht Friedrich Wilhelm Böning daher, 14. der Knecht Karl Julius Herrmann Bredow daselbst, wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder von ihnen mit Fünfzig Thalern Geldbuße event. mit einem Monat Gefängniß bestraft. Der Aufenthalt der vorgedachten Personen ist unbekannt und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ersucht.

Friedeberg i. N., den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7468) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 30. Oktober 1868 sind: 1. der Karl Julius Schulz aus Helpe, 2. der Bauersohn August Ferdinand Putzke aus Schönfeld, 3. der Knecht Karl Friedrich Ueckert zu Liebenow, wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße von 50 Thlr. event. zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthalt der vorgedachten Personen ist unbekannt und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7469) Die hinter die Schifferstochter, Dienstmagd, unverehelichte Auguste Marie Pauline Kayser aus Beeskow unterm 7. März d. J. erlassene Strafvollstreckungs-Requisition wird hierdurch erneuert.

Guben, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7470) Steckbrief. An dem Arbeiter Wilhelm Wunnicke aus Blockwinkel, 48 Jahre alt, soll wegen Pfandbruchs eine Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreis-Gericht.

(7471) Steckbrief. Der Tagelöhner Gottfried Käse aus Sydowswiese ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 5. Juli 1862 wegen Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß bestraft. Da der gegenwärtige Aufenthalt des Condemnaten nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen alle Civil- und Militairbehörden wir ergebenst, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und uns oder der nächsten Gerichtsbehörde, die um Strafvollstreckung und demnächstige Benachrichtigung ersucht wird, zu diesem Behufe vorführen zu lassen.

Bochum, den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7472) Steckbrief. Der Schmiedelehrling Heinrich August Wilmersdorf aus Berthelsdorf, Kreis Sorau, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7473) Offene Requisition. An dem Wirthschafts-Inspector Paul Schneider aus Berlin ist eine hier rechtskräftig erkannte Geldstrafe von 10 Thlr., im Unvermögensfalle eine Woche Gefängniß, wegen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder während der Schulstunden zu vollstrecken. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb, im Betretungsfalle von dem rc. Schneider die Strafe von 10 Thlr. beitreiben und unserer Sportelkasse übersenden zu lassen, falls aber die Geldbuße nicht beizutreiben wäre, denselben an die nächste Gerichtsbehörde, behufs Vollstreckung der substituirten Gefängnißstrafe abzuliefern, und bitten, uns von der Strafvollstreckung Kenntniß zu geben.

Seelow, den 30. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Polizei-Richter.

Signalement. Der rc. Schneider ist 24 Jahre alt, evangelisch, circa 5 Fuß 8 Zoll groß, von schlanker Statur, hat schwarzes Haar und braune Augen.

(7474) Strafvollstreckungs-Requisition. Der Knecht Wilhelm Thieme, aus Grunow bei Drossen gebürtig, ist wegen groben Unfugs, Arbeitsverweigerung, ruhestörenden Lärms und Hausrechtsverletzung zu der Geldbuße von 14 Thlr., im Unvermögensfalle zu dreizehntägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe treibt sich vagabondirend umher, weshalb wir sämmtliche Behörden dienstergebenst ersuchen, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zu überliefern. Letztere ersuchen wir gleichzeitig ergebenst, an dem rc. Thieme wegen obiger Beträge die Mobiliar-Execution, und wenn diese fruchtlos ausfällt, die Gefängnißstrafe zu vollstrecken, uns auch davon seiner Zeit zu benachrichtigen.

Drossen, den 6. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7475) Der unterm 11. August cr. hinter den Tuchmachergesellen Herrmann Krug von hier in Nr. 37 d. Blattes erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Peitz, den 4. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7476) Steckbrief. Der Arbeitsmann Christian Klein aus Tzschernow dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 4. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Klein ist am 18. Oktober 1840 zu Tzschernow geboren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, blaugraue Augen, blonden Schnurr- und Backenbart, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starkgebauter Gestalt und trägt gewöhnlich eine Soldatenmütze.

(7477) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Zurbel aus Burg bei Cottbus, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 5. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Zurbel ist zu Burg geboren, 25 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, braune Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase u. Mund, braunen Schnurrbart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjoppe, schwarzer Tuchhose, grauer Double-Mütze, weißleinenem Hemde und bunten Plüschschuhen, worauf sich eine Rose abgebildet befand.

(7478) Steckbrief. Der Bäckergeselle August Reinsch aus Leobschütz, dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 5. November 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Reinsch ist aus Leobschütz gebürtig, circa 26 Jahre alt, und war bekleidet mit einem dunkelgrauen Buckskinrock, hellgrauer Sommerhose, einer braunen Buckskinmütze und fahlledernen Stiefeln; an dem rechten Stiefel ist auf der oberen Fläche des Fußes im Gelenk ein dreieckiges Stück Leder eingesetzt.

(7479) Steckbrief. Der Schneidergeselle Mohs aus Heiligenbeil ist des Diebstahls verdächtig und im Betretungsfalle zu verhaften.

Cüstrin, den 11. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Derselbe ist etwa 40 Jahre alt, kleiner Statur, auf dem linken Fuße lahm, weshalb er unter dem linken Stiefel einen 3 Zoll hohen Absatz trägt. Bekleidet war Mohs mit schwarzen Tuchsachen.

(7480) Steckbrief. Der Handlungsdiener, früher angebliche Cantor und Schächter Samuel Wolff, welcher sich bisher theils in Posen und Mieszkow aufgehalten hat und in Filehne geboren ist, und dessen Signalement nachsteht, hat sich hier eines frechen Betruges schuldig gemacht und soll dieserhalb zur Verantwortung gezogen werden. Ich ersuche, den rc. Wolff, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften, und bemerke, daß er durch seine Schwindeleien eine für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Persönlichkeit ist.

Soldin, den 8. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Wolff ist Mitte 30er Jahre alt, mosaischen Glaubens, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes krauses Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augen, mittele krummgebogene Nase, schwarzen Bart, unvollständige Zähne, gebleichte Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

(7481) Steckbrief. Der Schmiedegesell Julius Schmidt aus Halbendorf soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Sorau, den 5. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7482) Der hinter den Tischlergesellen Wilhelm Krause aus Trzeciemnica bei Nakel in Nr. 40 pro 1868 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Schneidemühl, den 18. November 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7483) Anfang September cr. kam ein Mann, welcher sich Gustav Schulz nannte und aus Schneidemühl gebürtig zu sein vorgab, zu dem Wirth Joseph Weckwerth in Behle, hielt sich daselbst einige Tage auf unter der Angabe, daß er Arbeit suchen wolle, und entfernte sich alsdann heimlich aus Behle, nachdem er der bei Weckwerth wohnenden Wittwe Koralewski vermittelst Einbruches und Einsteigens folgende derselben gehörige Sachen entwendet hatte: a. eine Taschenuhr, b. ein weißes Taschentuch, gez. L. K., c. zwei Tücher, d. eine Schachtel, auf deren Deckel der Name Carl Koralewski stand, e. ein Paar schwarz-rothe Pulswärmer, f. eine Uhr-Kapsel und g. 3 Thlr. baares Geld. Die Angaben des rc. Schulz über seine persönlichen Verhältnisse, insbesondere, daß seine Mutter eine gewisse Henriette Schulz sei und in Schneidemühl wohne, haben sich als unrichtig erwiesen, und es liegt daher die dringende Vermuthung vor, daß auch der Name Schulz ein fälschlich angenommener ist. Alle diejenigen, welche über die Person sowie über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermögen, ersuche ich um schleunige Mittheilung. Im Betretungsfalle ist der angebliche rc. Schulz zu verhaf-

ten und an das Gefängniß des Königlichen Kreisgerichts zu Schönlanke abzuliefern.

Schneidemühl, den 7. Dezember 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

Signalement. Der angebliche etc. Schulz hat schwarzbraune Haare, graue Augen, untersetzten Körperbau und trägt als besonderes Kennzeichen über und unter dem rechten Auge eine Narbe.

(7484) Der Müllergeselle August Sember, welcher am 9. November cr. seine Arbeit bei dem Mühlenmeister Heinrich Dallmann zu Richorcz heimlich verlassen, ist verdächtig, bei seinem Abgange dem Müllergesellen Dallmann jun. einen grauen Buckskinrock mit blaukarirtem Futter, ein Paar lederne Stiefeln und eine graue Buckskinweste mit gelbem Futter gestohlen zu haben. Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den etc. Sember zu vigiliren und im Betretungsfalle ihm, falls er die obigen Sachen bei sich führt, dieselben abzunehmen und solche der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Zempelburg zu übersenden. Der etc. Sember führt einen auf seinen Namen lautenden regelmäßigen Paß bei sich und ist in der Nähe von Breslau geboren und dort heimathsberechtigt.

Dt. Crone, den 7. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7485) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Johann Gottfried Haack, gebürtig aus Artern, zuletzt in Brunschwig a. B. wohnhaft, welcher unterm 20. Juni d. J. aus dem hiesigen Central-Gefängniß entlassen und auf ein Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt werden, hat sich derselben dadurch entzogen, daß er sich von hier heimlich entfernt hat. Das Amt ersucht ergebenst, den Aufenthalt des im untenstehenden Signalement näher bezeichneten etc. Haack hierher mittheilen zu wollen.

Cottbus, den 23. November 1868.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der Tagearbeiter Johann Friedrich Haack ist aus Artern gebürtig, ohne Domicil, evangelischer Religion, am 11. Februar 1832 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, bräunlichgraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß der Mittelfinger an der linken Hand verkrüppelt ist.

(7486) Steckbrief. Der wegen Diebstahls mehrfach bestrafte und unter Polizeiaufsicht zu stellende Tuchmachergeselle August Friedrich Dier, 23 Jahre alt, von hier gebürtig, treibt sich vagabondirend umher. Wir machen auf denselben aufmerksam.

Peitz, den 2. Dezember 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

(7487) Steckbrief. Der unter Polizeiaufsicht stehende Tagearbeiter Johann Karl Fritsche, 19 Jahre alt, aus Lübbinchen gebürtig, treibt sich vagabondirend umher. Wir bitten, ihn betreffenden Falles zur Bestrafung zu bringen.

Peitz, den 2. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7488) Der hinter den Arbeiter Karl Ehrhard aus Groß-Fahlenwerder unterm 31. August cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissar für Forststrafsachen.

(7489) Der hinter den Arbeiter Karl Ehrhardt aus Groß-Fahlenwerder unterm 16. November cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.
Commissar für Forstrügesachen.

(7490) Der hinter den Arbeiter Ferdinand Wilhelm Gustav Janetzky aus Vordamm unterm 19. August c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Driesen, den 3. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7491) Der hinter den Militairpflichtigen Johann Ludwig Adolf Behrendt aus Lipke unterm 17. Februar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Landsberg a. W., den 25. November 1868.

Der Königliche Landrath.

(7492) Der hinter den Knecht Gustav Werk aus Oegnitz unterm 9. Mai erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sonnenburg, den 7. Dezember 1868.

Königliches Rent- und Polizeiamt.

(7493) Unsere Bekanntmachung vom 26. November cr., Stück 49. Nr. 7216, betreffend den Tagearbeiter Johann Martin Rochlitz aus Alt-Forst, ist erledigt.

Pförten, den 5. Dezember 1868.

Das Standesherrl. Polizeiamt.

(7494) Unsere Bekanntmachung vom 4. Juli cr., Stück 28. Nr. 4026, betreffend den Schuhmachergesellen Friedrich August Zeh von hier, ist erledigt.

Pförten, den 5. Dezember 1868.

Das Standesherrl. Polizeiamt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7495) Bekanntmachung. Die im Kreise Heiligenbeil belegene, aus den drei Vorwerken Brandenburg, Catnen und Cranzberg bestehende Domaine Brandenburg soll auf den Zeitraum von Johannis 1869 bis dahin 1887, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. Dieselbe liegt unmittelbar am frischen Haffe und an der Königsberg-Berliner Chaussee, ist auch durch diese mit dem 1 Meile entfernten Ost-Eisenbahnhofe zu Ludwigsort verbunden. Bis Königsberg, der nächsten Handelsstadt, beträgt die Entfernung auf der Chaussee 2¾ Meilen. Das Vorwerk Cranzberg liegt ½ Meile vom Ost-Eisen-

bahnhofe zu Kobbelbude entfernt. Die Pachtstücke enthalten und zwar: a. das Vorwerk Brandenburg, Acker 708 Morgen 87 □.-Rth., Wiesen 57 Morgen 119 □.-R., Gärten 8 Mrg. 105 □.-R., Hof und Baustellen 7 Mrg. 114 □.-R., Unland incl. Teiche, Gräben, Anger 72 Mrg. 126 □.-Rth., zusammen 855 Mrg. 11 □.-R.; b. das Vorwerk Cainen, Acker 947 Mrg. 5 □.-R., Wiesen 372 Mrg. 114 □.-R., Weiden 78 Mrg. 32 □.-R., Gärten 14 Mrg. 5 □.-R., Hof und Baustellen incl. Anger 14 Mrg. 7 □.-R., Unland incl. Gräben 295 Mrg. 149 □.-R., zusammen 1721 Mrg. 132 □.-R.; c. das Vorwerk Cranzberg, Acker 142 Mrg. 16 □.-R., Wiesen 572 Mrg. 67⅔ □.-R., Roßgärten und Weiden 457 Mrg. 44 □.-R., Gärten 10 Mrg. 144 □.-R., Hof und Baustellen, Unland 180 Mrg. 52¼ □.-R., zusammen 1362 Mrg. 144 □.-R.; alle 3 Vorwerke zusammen also 3939 Mrg. 107 □.-R. groß. Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 7000 Thlr. und die Pacht-Kaution auf 3000 Thlr. festgesetzt. Die Kaution muß in dem Lizitations-Termine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponibles Vermögen von 45,000 Thlr. nachgewiesen werden. Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein abermaliger Termin auf **Freitag den 15. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** im Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Regierungsrath Burchard anberaumt. Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Lizitation, Karten und Vermessungs-Register können sowohl in unserer Registratur als auch auf der Domaine Brandenburg eingesehen werden.

Königsberg, den 23. November 1868.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

(7496) Bekanntmachung. Am 11. Mai 1868 ist zu Zernickow der Ausgedinger und Veteran Karl Ludwig Mischke verstorben. Seine Erben oder Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Legitimations-Papiere mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Seelow, den 4. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7497) Bekanntmachung. Die nach Artikel 13. des Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und nach § 4 des Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 27. März 1867 vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen im Jahre 1869 für den Bezirk des Kreisgerichts: 1) in dem Preußischen Staatsanzeiger; 2) in der Berliner Börsenzeitung; 3) in dem Frankfurter patriotischen Wochenblatte. Für den Bezirk der Kreisgerichts-Commissionen zu Fürstenwalde und Müncheberg tritt an Stelle des zu 3 gedachten Blattes: das Fürstenwalder Wochenblatt resp. das Müncheberger Wochenblatt für Stadt und Land. Die auf Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters bezüglichen Geschäfte werden durch den Kreisrichter Löwenstein und den Büreau-Assistenten Wernicke bearbeitet, und können die zur Eintragung bestimmten Anmeldungen jeden Dienstag von 11 Uhr ab zu Protocoll gegeben werden.

Frankfurt a. O., den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7498) Bekanntmachung. Die Bearbeitung der auf Führung des Genossenschafts-Registers für unsern Bezirk sich beziehenden Geschäfte ist für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 1868 bis zum letzten November 1869 dem Kreisgerichtsrath Passow und dem Kreisgerichts-Sekretair Grundmann hier übertragen. Die Bekanntmachung aller Eintragungen in das nach dem Gesetze vom 27. März 1867 zu führende Genossenschafts-Register unseres Bezirks soll während derselben Zeit durch den Königlichen Preußischen Staatsanzeiger, die Berliner Börsenzeitung und den Anzeiger sowie das Wochenblatt zu Cottbus erfolgen.

Cottbus, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7499) Bekanntmachung. Die auf die Führung des Handelsregisters und des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte werden bei dem unterzeichneten Gerichte während des Geschäftsjahrs 1869 durch den Kreisrichter Schäffer unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretairs Schulz bearbeitet werden, und sollen die Bekanntmachungen über die Eintragungen in das Handelsregister und das Genossenschaftsregister für das Jahr 1869 durch: a. den preußischen Staatsanzeiger, b. die Berliner Börsenzeitung, c. das Beeskow-Storkower Kreisblatt, beziehlich für den Bezirk der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Friedland i. L. durch das Lübbener Kreis- und Intelligenzblatt erfolgen.

Beeskow, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7500) Bekanntmachung. In unser Handelsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Nr. 168. Inhaber: Kaufmann Carl Pieck zu Friedeberg i. N.; Ort der Niederlassung: Friedeberg i. N.; Firma: Carl Pieck.

Friedeberg i. N., den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7501) Wiederholtes Proklama. In einer hier schwebenden Untersuchungssache (Reg. Nr. 24 de 1866) soll die separirte Wilhelmine Brix, geb. Schuppan, als Zeugin vernommen werden. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, so wird dieselbe hierdurch öffentlich aufgefordert, uns ihren jetzigen Wohnort ungesäumt anzuzeigen, damit ihre Vorladung erfolgen kann. Zugleich ersuchen wir alle betreffenden Behörden, uns, sobald ihnen von dem Aufenthalt der ꝛc. Brix, geb. Schuppan, etwas bekannt wird, davon gefälligst schleunig zu benachrichtigen, wobei wir bemerken, daß die ꝛc. Brix im Juni 1866 beim Häusler Kunze zu Mildenau bei

Sorau gedient, und daß sie aus Vetschau gebürtig sei und in Calau auch gewohnt haben will.

Sorau, den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

(7502) Bekanntmachung. Der Häuslersohn Johann Gottlieb Lehmann aus Kl. Teuplitz soll wegen Verdachts des Diebstahls verantwortlich vernommen werden, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird ersucht, uns solchen mitzutheilen.

Forst, den 25. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7503) Oeffentliche Bekanntmachung. Die Schneidermeister Karl Friedrich Erdmann Walter'schen Eheleute aus Schönfließ, welche in einer Untersuchungssache vernommen werden sollen, haben ihren letzten Wohnort Schönfließ verlassen. Die Polizei-Behörden ersuche ich ergebenst, mich schleunigst zu benachrichtigen, sobald auch nur einer der gedachten Eheleute sich zeigt.

Soldin, den 3. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7504) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 22. November 1868 ist hierselbst auf dem Grundstück des Gasthofbesitzers Iffland ein unbekannter Mann verstorben. Derselbe schien ein Alter von 40 bis 45 Jahren zu haben, war etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mittlerer Statur, das Gesicht war rund, Nase und Mund gewöhnlich, die Stirn nach oben zu etwas abgeflacht. Er hatte dunkelbraunes Haar, eben solchen Backen- und Kinnbart, dagegen keinen Schnurrbart. Bekleidet war derselbe mit einem alten ungezeichneten leinenen Hemde, leinenen Fußlappen, einem Paar grau leinenen Hosen, einem Paar Doppelhosen, die unteren gelblich, die oberen gelbbraun, beide zusammengeheftet, die oberen defekt und geflickt, mit einer grünlichen und einer dunkelbraunen Weste, mit einem ziemlich neuen wollenen Shawl, schwarz, blau, grün und roth, mit einer grauen Mix-lustre-Joppe, einer langen tuchenen dunkel gefärbten, geflickten Jacke, ähnlich einem Ueberzieher, von welchem die Hälfte der Schöße abgeschnitten sind, und mit einem Paar geflickten, kurzen Lederstiefeln. Die Hosen wurden durch einen ledernen Riemen festgehalten. Die Kopfbedeckung bestand in einer Mütze von dunklem Tuch. Wer über die Person des Verstorbenen Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, dies schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gericht oder bei der nächsten Polizeibehörde zu thun.

Cüstrin, den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(7505) Bekanntmachung. Am Sonntag, den 29. November d. J., Vormittags 8 Uhr, hat sich der Bierfahrer Friedrich Gärtner aus Tzschetzschnow von seiner Wohnung entfernt und ist bis jetzt dorthin nicht zurückgekehrt. Am Abend desselben Tages ist derselbe etwa in der 5. Stunde aus dem Schützenhause in Frankfurt a. O. weggegangen, seitdem aber nicht mehr gesehen worden. Es ist anzunehmen, daß Gärtner entweder verunglückt ist oder sich selbst entleibt hat, und wird ergebenst ersucht, von dem etwaigen Auffinden der Leiche schleunigst hierher Mittheilung zu machen. Der Verschollene war von kleiner untersetzter Statur, röthlicher Gesichtsfarbe, hatte schwarzes Haar und Backenbart, und war bekleidet mit schwarz und braun gestreiftem Double-Rock, schwarz und weiß gesprenkelten Double-Hosen, brauner Tuchmütze, langschäftigen genarbten rindledernen Stiefeln, leinenem Hemde ohne Zeichen, blauer gestrickter wollener sowie blauer Doppelkattun-Unterjacke.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1868.

Der Magistrat,
Polizeiverwaltung der Kämmerei-Dörfer.

(7506) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 30. November 1868 Abends ist in der Scheune des Althäuslers Schermer in Zellin Feuer ausgebrochen, das offenbar vorsätzlich angelegt worden ist. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Brandstifters.

Cüstrin, den 10. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7507) Bekanntmachung. Am Abend des 10. November d. J. ist an der Scheune des Kossäthen Rottke in Cladow eine Brandstiftung ausgeführt, das Feuer aber noch rechtzeitig entdeckt und gelöscht worden. Jeder, der über die Person des Thäters Kenntniß hat, wird um Mittheilung hierüber ersucht.

Landsberg a. W., den 9. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7508) Bekanntmachung. In der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1868 sind dem Mühlenmeister Denzer zu Melschnitz aus einer auf seinem umschlossenen Hofe befindlichen s. g. Buchte 4 Stück fette Gänse gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht. Der Bestohlene sichert demjenigen, welcher den Dieb so nachweist, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 2 Thlrn. zu.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7509) Am 1. Dezember cr. gegen Abend ist dem Fuhrmann Schur aus Guben von dem Hausflur des Gastwirths Löcker zu Sandow eine graue leinene Plane zum Werthe von 14 Thlr. entwendet worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und der Plane gebeten.

Cottbus, den 5. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7510) In der Nacht vom 1. zum 2. Dezember cr. ist in dem Dorfe Schmogrow der für den öffentlichen Postverkehr bestimmte, an einem Hause befestigte Briefkasten gestohlen worden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters gebeten.

Cottbus, den 7. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7511) Bekanntmachung. Am 9. August d. J., Abends zwischen 7 bis 12 Uhr, sind dem Schuhmacher Gottlieb Neumann zu Deutsch-Sagar aus seiner verschlossenen Wohnung folgende Sachen mittelst Einbruchs entwendet worden: ein Deckbett, zwei Kopfkissen mit roth und weiß gewürfelten Ueberzügen, eine sogenannte Vorstecke, aus weißer flächsener Leinwand bestehend, ein altes Tischtuch. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände unter Hinweis auf §. 238 des Strafgesetz-Buches warne, fordere ich einen Jeden, welcher über deren Verbleib oder über die Person des Diebes nähere Auskunft ertheilen kann, auf, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.

Crossen, den 11. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7512) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 5. Dezember 1868 sind aus dem herrschaftlichen Pferdestalle in Darmietzel 3 Handtücher, 2 zweischläfrige Deckbetten und Kopfkissen nebst Unterbett u. Bettlacken gestohlen worden. Die Ueberzüge der Betten waren blau und grau karrirt, die Inlette gestreift und sämmtliche Sachen mit einem P. gezeichnet. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des gestohlenen Guts ersucht mit dem Bemerken, daß für die Entdeckung des Diebes Seitens des Bestohlenen eine Belohnung von 10 Thlrn. versprochen worden ist.

Cüstrin, den 7. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7513) Bekanntmachung. Am 1. d. Mts. ist hierselbst vor einem Hause in der Wasserstraße eine Kiste mit 36 Altar-Wachs-Kerzen entwendet worden. Die Kiste war 2' 8" lang, 7" tief und 6" breit, wog 44⅙ Pfd. und war A. N. 3763 gezeichnet. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und des gestohlenen Gutes.

Landsberg a. W., den 9. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7514) Bekanntmachung. Am Abende des 23. November 1868 ist zu Altforst ein schwarzer in den Aermeln weißer Pelz mit gesticktem braunen Ueberzuge gestohlen. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes und des Pelzes ersucht.

Sorau, den 5. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7515) Bekanntmachung. In der Nacht vom 3. zum 4. November 1868 ist dem Fabrikanten Boesig zu Byhlow ein Stück Tuch (Buckskin) von grauer Farbe mit schwarzen und gelben Streifen vom Tuchrahmen entwendet worden. Jeder, welcher von dem Verbleib des Tuchs oder der Person des Thäters Kentniß hat, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 4. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7516) Bekanntmachung. In der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November d. J. sind in dem Vorwerk Alexanderhof bei Güntersdorf gestohlen worden: ein graumelirter Paletot mit grüner Einfassung, ein Paar graumelirte Hosen, eine halbseidene Weste, braun mit rothen Blumen, ein rother Schlips, ein blauer Tuchrock, mit Kittel gefuttert, ein Paar graue Zeughosen, eine braun und rothgegitterte seidene Weste mit rothen Blumen, ein alter roth und grüner Shawl, eine graue Cigarrentasche. Der That verdächtig ist ein Mensch, welcher sich Stanislaus Mazorek aus Jaromier nannte, aber wahrscheinlich der Knecht Gottlieb Brable aus Radewitsch war. Er war von untersetzter Figur, hatte ein rundes und glattes, rothes Gesicht, kleine Augen, blonde Haare und sprach sehr schnell. Er war bekleidet mit einem braungrau wolligen Paletot mit Gurt, Zeughosen, Stiefeln und einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm. Es wird ersucht, auf diesen Menschen zu achten, ihn festzunehmen und hierher Mittheilung zu machen. Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, Auskunft geben kann, wolle baldigst Anzeige machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Grünberg, den 5. Dezember 1868.

Der Königliche Staatsanwalt.

(7517) Bekanntmachung. Es ist eine Uhr, angeblich gefunden, in Beschlag genommen worden. Dieselbe ist eine silberne Ankeruhr mit blauen Stahlzeigern und einem Secundenzeiger, deren Außenkapsel auf der Innenseite das Zeichen F. F. 2025 trägt. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden.

Landsberg a. W., den 2. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7518) Der Tischlergeselle Rudolph Voß hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizei-Behörden um gefällige Angabe seines Aufenthalts.

Schwiebus, den 4. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(7519) Die unverehelichte Selma Schmidt hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe ihres Aufenthaltes.

Forst i. L., den 10. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

7520) Bekanntmachung. Der Schmiedegeselle Friedrich Wilhelm Laehn, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, welcher nach Verbüßung einer wegen Diebstahls gegen ihn erkannten einjährigen Gefängnißstrafe 1 Jahr unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, ist am 26. November d. J. von Cottbus nach seinem Heimathsorte Seidlitz entlassen, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen. Wir ersuchen, auf ihn zu achten und uns von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 9. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(7521) Der Lehnschulzenguts-besitzer Landty zu Tempel beabsichtigt auf seinem Lande daselbst an der linken Seite der Chaussee von Tempel nach Zielenzig, 200 Fuß von dieser und 580 Fuß vom Pfarracker entfernt, eine neue Ziegelei, aus einem Ziegelofen und einer Trockenscheune bestehend, nach einer bei dem

Königlichen Rent- und Polizeiamte zu Lagow niedergelegten und dort einzusehenden Zeichnung anzulegen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetz-Sammlung de 1861 Seite 749) hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem vorgenannten Amte angebracht werden müssen.

Drossen, den 12. Dezember 1868.

Der Landrath v. d. Hagen.

Subhastationen.

(7522) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Gottfried Bahrow gehörige, in der Bruchfeldmark zu Frankfurt a. O. belegene und Nr. 361 Vol. VIII. Fol. 81 des Hypothekenbuchs der Dammvorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstell an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 29. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7523) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, hierselbst an der Bahnhofsstraße belegene und Nr. 617 Vol. XIII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück von 98 Quadratruthen nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7524) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer Gustav Friedrich Ewald Anton Schmieden gehörige, bei dem Dorfe Wulkow belegene und Nr. 4. Vol. I. Fol. 4. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wasser-Mahl- und Stampf-Mühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,839 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Freyschmidt an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 10. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7525) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Heinrich Sippach gehörige, in der Fürstenwalderstraße hierselbst belegene und Nr. 685 Vol. XIV. Fol. 273 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter v. Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der früher auf den 21. Dezember 1868 anberaumte Verkaufstermin ist aufgehoben.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7526) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das zu dem Nachlasse des Viktualienhändlers Anton Rohrmann gehörige, hierselbst am Buschmühlenwege Nr. 6 belegene und Nr. 386 Vol. VIII. Fol. 281 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 41a Vol. V. Fol. 61 Supplement-Band des von Frankfurt a. O. für die vier Geschwister Rohrmann verzeichnete Berggrundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6923 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubigerin, verwittweten Finanzräthin Braumann, Wilhelmine geb. Braune, sowie der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Kaufmann Johann Adam Friedrich Süßmuth modo dessen Rechtsnachfolger werden zu dem Termine öffentlich vorge-

laden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. O., den 18. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7327) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenmeister Johann Gottfried Heerrmann gehörige, in dem Dorfe Scheegeln belegene und Nr. 30 Vol. I. Fol. 175 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 645 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Retter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 23. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7328) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Stellmachermeister Johann Friedrich Klaffert gehörige, in dem Dorfe Thiemendorf belegene und Nr. 61 Vol. I. Fol. 361 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 1275 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7329) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verwittweten Maurergesell Werder, Marie Elisabeth geb. Zochert, und den Erben ihres verstorbenen Ehemannes Friedrich Wilhelm Werder gehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin belegene und Vol. XII. Nr. 141 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 3950 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Schultze an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 15 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der auf den 3. März 1869 zum Verkauf des vorbezeichneten Grundstücks anberaumte Termin ist aufgehoben.

Cüstrin, den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7330) Bekanntmachung. Die nothwendige Subhastation des dem Ackerbürger Martin Friedrich Höffner gehörigen Antheils an dem auf der Stadtfeldmark Cüstrin belegenen Vol. VII., Nr. 35 des Hypothekenbuches verzeichneten Grundstücks ist beendigt und der auf den 14. Dezember 1868 anberaumte Licitationstermin aufgehoben.

Cüstrin, den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7331) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Christian Friedrich Schaumkessel gehörige, zu Neu-Carbe belegene und Nr. 1E. Vol. VIIB. Fol. 325 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerstelle, abgeschätzt auf 590 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 1 März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 9. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7332) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kürschnermeister Franz Adolph Kiesewetter gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 121 Vol. V. Fol. 1—8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus, abgeschätzt auf 2200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7333) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Friedrich Ferdinand Haack gehörige, zu Birkbruch belegene und Nr. 75 Vol. III. Fol. 113 des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 11 Magdeb. Morgen 71 Q.-R., nebst Gebäuden abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am**

18. März 1869 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kreisrichter Bennecke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben des Leibgedingers Michael Friedrich Haack werden zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. N., den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7534**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Johann Gottlieb Burle gehörige, in dem Dorfe Groß-Breesen belegene und Nr. 85 Vol. II Fol. 233 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, sowie das demselben gehörige in der Feldmark des Dorfes Groß-Breesen rechts der Straße nach Guben belegene und Vol. II Fol. 49 des Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke von Groß-Breesen verzeichnete Ackerstück von 5 Morgen 84 Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 3290 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIB einzusehenden Taxe, soll **am 6. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7535**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Gottfried Förster gehörige, in dem Dorfe Bomsdorf belegene und Nr. 10 Vol. I Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rothe'sche Kossäthengut, abgeschätzt auf 972 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7536**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Bauerguts-besitzer Georg Friedrich Merten und dessen Ehefrau Caroline, gebornen Fröhlich, jetzt zu Berlin, gehörige, in Grüneberg belegene Bauernahrung und Hirten-Garten Nr. 3/31 Vol. I/II. Fol. 33/77 des Hypothekenbuchs, sowie die denselben gehörigen 5 Morgen Landwiesen und 6 Morgen Elsenkavel bei Alt-Rüdnitz, resp. Vol. V/VII. pag. 97/65 Nr. 291/356 des dortigen Hypothekenbuchs, zusammen abgeschätzt auf 12,878 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben des hierselbst verstorbenen Gläubigers, Kaufmanns Rudolf Schaefer, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. N., den 1. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7537**) Nothwendiger Verkauf. Das der unverehelichten Caroline Christine Roeseler gehörige zu Landsberger Brückenvorstadt belegene Grundstück Nr. 22 Vol. VII. Pag. 169 des Hypothekenbuchs von Landsberg a. W., abgeschätzt auf 1928 Thlr., soll in dem auf **den 8. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau Vb. einzusehen. Alle diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruches aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 5. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7538**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schuhmachermeister Christian Wilhelm Ernst Drache gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Mühlenvorstadt belegene Grundstück Nr. 61 Vol. VIII. pag. 481 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 3885 Thlr., soll in dem auf **den 22. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 31. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7539**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ludwig Gohlke gehörige, zu Dechsel belegene Grundstück Nr. 47 Vol. I. pag. 433 des Hy-

pothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 250 Thlr., soll in dem auf **den 3. April 1869 Vorm. 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 5. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7540**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Martin Friedrich Ferdinand Weiße gehörige, zu Roßwiese belegene Grundstück Nr. 9 a. Vol. I. pag. 115 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 1400 Thlr., soll in dem auf **den 12. April 1869 Vorm. 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichts-Rath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion bis zum Termine bei uns zu melden. Folgende Real-Interessenten: 1) der Barbier Friedrich Wilhelm Hesse aus Landsberg a. W., 2) die Wittwe Bernhardt aus Blockwinkel, — welche verstorben sein sollen, — 3) der Getreidehändler Greble von hier, 4) der Kaufmann Rosenberg hieselbst, welche nicht zu ermitteln gewesen sind, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 1. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7541**) Nothwendiger Verkauf. Das dem Colonisten Christian Schulz gehörige, zu Seidlitz belegene Grundstück Nr. 93 Band I. pag. 729 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 300 Thlr., soll in dem auf **den 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Sellmer an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präclusion bis zum Termine bei uns zu melden. Die Hypothekengläubiger: 1) Carl Ludwig August Schulz, dessen Aufenthalt unbekannt ist, 2) der Eigenthümer Johann Friedrich Steinfeld von Clementenschleuse, welcher verstorben sein soll, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Landsberg a. W., den 1. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7542**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Christian Lubotta und dessen Ehefrau Marie geb. Schieban gehörige, in dem Dorfe Camminchen belegene und Nr. 60 Vol. III. pag. 401 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen-Stammgut, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. 3a. einzusehenden Taxe, soll **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7543**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Anbauer Ternick Christiane geb. Götze gehörige, in dem Dorfe Kuschkow belegene und Nr. 10 Vol. I. pag. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Anbauernahrung, abgeschätzt auf 1300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7544**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Carl Neumann und dessen Ehefrau Christiane geb. Jank gehörige, in dem Dorfe Wußwergk belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 217 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. a. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Jacobi an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 23. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(**7545**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm Schulz zu Clausdorff bei Bernstein gehörigen und daselbst belegenen Grundstücke, nämlich: a. das Vol. IV. Fol. 49 sub Nr. 25 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachtsvorwerk Clausdorff, abgeschätzt auf 21,844 Thlr. 20 Sgr.

5 Pf.; b. das Vol. II. Fol. 141 Nr. 76 des Hypothekenbuchs von Clausdorff verzeichnete und mit dem Grundstücke ad a. wirthschaftlich vereinigte Ackergrundstück von 394 Morgen und 150 Q.-Ruthen Flächeninhalt, jedoch ohne Gebäude und ohne Inventar, abgeschätzt auf 6190 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.; c. endlich das Vol. I. Fol. 213 Nr. 33 des gedachten Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und zwei Morgen 7 Q.-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 500 Thlr., sollen in dem **am 20. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Kreisgerichtsrath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die resp. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau IVa. einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. Carl Gustav Boeck wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Soldin, den 5. September 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7546) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben des Ackerbürgers Friedrich Wilhelm Elies gehörige, in der hiesigen Stadt belegene und Nr. 326 Vol. IV. Fol. 65 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, also auch nebst der an Stelle des abgeschriebenen Hausabfindungsplans durch Tausch getretenen Wiese am Königsee von 1 Morgen 131 Q.-R. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 789 Thlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. IV. a einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1869 von Vormittags 10 Uhr ab** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im großen Sessions-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten, sowie der dem Aufenthalte nach unbekannte angeblich nach Amerika ausgewanderte Schmiedegeselle Carl Julius Pahl, zuletzt zu Elmshorn in Holstein, und die Erben des Ausgedingers Christian Seefeld und seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. Herzke werden, Erstere bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Soldin, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7547) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Garnweber August Riebler zu Rostin gehörige, in dem Dorfe Rostin belegene und Nr. 12 Vol. I. Fol. 111 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 475 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IV. a einzusehenden Taxe, soll **am 13. März 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Wolfart an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Soldin, den 4. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7548) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Leinwandfabrikanten Johann Carl Gottfried Daebert gehörigen, in dem Dorfe Kunzendorf belegenen Grundstücke, und zwar: die Ackerparzelle Nr. 169 Vol. IV. pag. 481 des Hypothekenbuchs verzeichnet, und abgeschätzt auf 150 Thlr., und das ebendaselbst belegene und Nr. 150 Vol. IV. pag. 177 des Hypothekenbuchs verzeichnete Stück Acker und Wiese nebst dem darauf stehenden Ausgedingehause, abgeschätzt auf 650 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 26. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7549) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der im Cottbuser Kreise gelegene brandenburgische Antheil des Rittergutes Gahry, sowie das im Sorauer Kreise gelegene Mannlehn-Rittergut Gahry-Pförtener Antheils, dem Rittmeister Heinrich Wilhelm Theodor Detring gehörig, und im Hypothekenbuche der Rittergüter eingetragen, nebst der im Hypothekenbuche von Gahry Vol. I. Fol. 169 Nr. 29 verzeichneten, dazu gehörigen Parzelle, abgeschätzt auf 72,810 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 5. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7550) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenbesitzer

Karl Adolph Eduard Pöthke gehörige, in dem Dorfe Droskau belegene und Nr. 130 Vol. III. Pag. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlen-Nahrung, abgeschätzt auf 6300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lemke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Ausgedinger Gottfried Horn und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Scheffler, sowie der Bauer Gottlieb Heinrich Müller, resp. deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sorau, den 1. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7551) In der Christian Budig'schen Subhastationssache von Canndorf ist der am 5. Januar 1869 anstehende Bietungstermin aufgehoben.

Spremberg, den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7552) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Vorwerksbesitzer Gottlob Henschel gehörige, in Zielenzig belegene und Nr. 41 Vol. 1 Fol. 239 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 5352 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IVa. einzusehenden Taxe, soll **am 27. März 1869 Vormittags 11 Uhr** statt am 26. März 1869 Vorm. 11 Uhr (einem Festtage) an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zielenzig, den 30. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7553) Subhastations-Patent. Das dem Tuchfabrikanten Otto Johann Heinrich Kuckuck gehörige, zu Züllichau belegene Fabrik-Etablissement, bestehend aus folgenden Grundstücken: a) dem Fabrikgebäude nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 177. Nr. 415a., b) der Schönfärberei nebst Zubehör Vol. IX. Fol. 169. Nr. 415., c) dem Garten Vol. XIX. Fol. 33. Nr. 7a. des Hypothekenbuchs von Züllichau **soll am 12. Juli 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe sind die zum Fabrik-Etablissement gehörigen Gebäude auf 9568 Thlr., die in demselben vorhandenen Maschinen und Fabrik-Utensilien auf 6897 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Züllichau, den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7554) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maler Adolph Nicolai hierselbst gehörige, in der Stadt Arnswalde belegene und Nr. 100 Vol. I B. Fol. 345 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgererbenhaus nebst Pertinenzstücken, abgeschätzt auf 1370 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll am **4. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Robert Friedrich Ferdinand Müller, beziehentlich dessen Erben und Rechtsnachfolger werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7555) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Viehhändler Hermann Thrun gehörige, in der Stadt Arnswalde am Markt belegene und Nr. 298 Vol. 4A. Fol. 249 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 4150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 20. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Boas an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Arnswalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7556) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Kaufleuten Drucker zu Lubiath und Eduard Gumpert in Driesen gehörige, in Gottschimm belegene und Nr. 221 Vol. VI o. pag. 161 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 44 Magdeb. Morgen, abgeschätzt auf 1126 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 18. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roquette an hiesiger Gerichtsstelle im Richter-Zimmer Nr. I.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 3. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7557) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem verstorbenen Lehnbauer Carl Friedrich Julius Vorbrich gehörigen, zu Trebitsch belegenen und Nr. 16, 18 und 26 des Hypothekenbuchs verzeichneten drei Grundstücke, abgeschätzt auf 5220 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen **am 3. Februar 1869 Vormittags 12½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Driesen, den 27. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7558) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Helpap gehörige, zu Carzig belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. VII. Fol. 21 Nr. 292 verzeichnete Ackergrundstück, abgeschätzt auf 630 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau A. einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe soll **am 3. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Berlinchen, den 7. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7559) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Halbhüfner Gottlob Schüler zu Oppelhain gehörige, im Dorfe Oppelhain belegene und Nr. 9 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Rest-Einhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 475 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 23. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7560) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler August Otto zu Oppelhain gehörige, in dem Dorfe Oppelhain belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslergut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 105 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 27. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 25. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7561) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Garnweber Friedrich Wilhelm Paegelow hierselbst gehörigen Grundstücke und zwar 1) das in der hiesigen Hintergasse belegene und Nr. 88 Vol. II. Fol. 133 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör und 2) die auf Drossener Gebiet liegende Hausabfindung und Werber Vol. XVI. Fol. 355 Nr. 985 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 875 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 17. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7562) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Das der Wittwe Pohle geb. Lehmann und den Geschwistern Pohle gehörige, in dem Dorfe Dollenchen belegene und Nr. 41 Vol. I Pag. 481 des Hypothekenbuchs von Dollenchen verzeichnete Einhufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II einzusehenden Taxe, soll **am 24. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Finsterwalde, den 29. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7563) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Krämer Gottfried Heyde hier gehörige, in der großen Hintergasse belegene und Nr. 89 Vol. II. Fol. 469 des Hypothe-

kenbuchs von Finsterwalde verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 822 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Finsterwalde, den 8. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**7364**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Mühlenmeister Schröder, geb. Müller, gehörige, in dem Dorfe Kersdorf belegene und Nr. 16 Vol. I. Fol. 121 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 2400 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 16. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Prin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 29. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(**7365**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Bäckermeister Krüger Julie geb. Warnack gehörige, hier belegene und Nr. 23 Vol. I. Fol. 357 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1030 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 24. März 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lieberose, den 7. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**7366**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Halbbauer Johann Dubroschen Erben gehörige, in Krebsjauche belegene und Nr. 3 Vol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauer-Restgut, abgeschätzt auf 1900 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 20. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Müllrose, den 6. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**7367**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die Gebäude des dem Eigenthümer Karl Wilhelm Thurm hierselbst gehörigen in der französischen Straße belegenen und Nr. 81 Vol. II. pag. 545 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 1700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, sollen **am 19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Behufs des Abbruchs öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müncheberg, den 5. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(**7368**) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Hermann Richter zu Königsberg i. N. gehörige, in dem Dorfe Grünrade belegene und Nr. 17 Vol. I. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 2500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 29. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(**7369**) Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben der Ausgedinger Karl Lehmann'schen Eheleute zu Groß-Drewitz gehörige, in der Wellmitzer-Neuzeller Aue zwischen der Henzendorfer Abfindung sub Nr. XX. des Vermessungs-Registers belegene, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene Wiese von 1 Morgen 5 Q.-R., abgeschätzt auf 92 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neuzelle, den 3. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7370) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Bauer Emilie Zwerg geb. Reeck gehörige, zu Glambeck gelegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Fol. 49 Nr. 7 verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 30. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Bauer Albert Zwerg und Halbbauer Carl Marten werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Reetz, den 19. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7371) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Böttcher Heinrich Menzel gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als: das Haus Band IV. Nr. 210 Fol. 61, taxirt 600 Thlr., und Garten Vol. VIII. Fol. 769 Nr. 159 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 80 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April f. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 24. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7372) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Colonisten Karl Wilhelm Wendt und seiner Ehefrau, Johanne Louise geb. Alisch, gehörige, in dem Polenziger Bruch belegene und Nr. 15 Vol. IX. Fol. 90 des Hypothekenbuchs verzeichnete Colonistenstelle, abgeschätzt auf 1314 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 15. Februar 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Steuer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 4. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7373) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der Antheil des verstorbenen Gerbermeisters Carl Friedrich Bähr an dem in der Viehgasse hierselbst belegenen und Nr. 237 Vol. IV. Fol. 385 des Hypothekenbuches verzeichneten Wohnhauses, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I einzusehenden Taxe, soll **am 15. Februar f. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, unverehelichte Augustine Wilhelmine Naß wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Reppen, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7374) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das zum Nachlasse des Rentiers Georg Wilhelm Zimmermann gehörige, in der Richtstraße der Stadt Schönfließ i. N. belegene und Nr. 162 Vol. IV. Fol. 967 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1830 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 2 einzusehenden Taxe, soll **am 19. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schönfließ, den 6. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7375) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Gärtner Johann Traugott Rattke gehörige, in Bellau belegene und Nr. 32, Fol. 235 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 18. Januar 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 24. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(7576) Oeffentliche Vorladung. Der Arbeitssoldat Georg Bach der Arbeiter-Abtheilung zu Neiße, geboren am 18. März 1845 zu Cottbus, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O., hat sich am 7. Oktober cr. aus der Garnison zu Neiße entfernt, und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Es ist deshalb der Desertionsproceß gegen ihn eröffnet und **auf Donnerstag den 15. April 1869 Vorm. 11 Uhr** im Garnison-Gerichtslocal zu Neiße ein Termin anberaumt worden. Der abwesende Angeschuldigte wird aufgefordert, zurückzukehren und sich spätestens in dem Termine zu melden, unter der Warnung, daß die Untersuchung im Falle seines ferneren Ausbleibens geschlossen, er selbst für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt wird.

Neiße, den 12. Dezember 1868.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(7577) Bekanntmachung. In unserm Depositorium befinden sich folgende Massenbestände, deren Auszahlung nicht hat erfolgen können, weil die legitimirten Eigenthümer derselben unbekannt sind: 1) in der Kaufmann Busse'schen Specialmasse 11 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., welche bei Vertheilung der Koncursmasse des hiesigen Kaufmanns Carl Rüster auf den Kaufmann Reinhold Busse in Stettin gefallen sind, und deren Zahlung von Beibringung des dem Anspruche zum Grunde liegenden Wechsels de dato Berlin den 23. Juni 1862, ausgestellt von dem Kaufmann F. W. Kiesel, acceptirt von dem Kaufmann Carl Rüster, über 200 Thr. lautend, fällig gewesen am 23. September 1862, abhängt, für den unbekannten Inhaber dieses Wechsels; 2) in der Kaufmann J. Stäge'schen Specialmasse 9 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., die auf den Kaufmann J. Stäge in Wittstock bei Vertheilung der Roderich Rudelius'schen Concursmasse von hier gefallen sind und deren Zahlung von Herbeischaffung des Wechsels de dato Berlin den 16. November 1856 über 398 Thlr. 25 Sgr., ausgestellt von F. Dreyer, angenommen von R. Rudelius und fällig gewesen am 16. Mai 1857, abhängig ist, für den unbekannten Inhaber des bezeichneten Wechsels; 3) in der Konkursmasse des Handelsmanns Josef Stensch von hier 23 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf., welche bei Vertheilung dieser Masse auf die Handlung Heinrich Haßlicht und Comp. in Braunschweig gefallen sind und deren Auszahlung ebenfalls von Beibringung der dem Anspruche zum Grunde liegenden, von der Handlung Heinrich Haßlicht und Comp. in Braunschweig auf den Handelsmann Josef Stensch hierselbst gezogenen, von diesem acceptirten 3 Wechsel: a. über 49 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., fällig gewesen ult. Januar 1864, b. über 49 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf., fällig gewesen am 28. Februar 1864, c. über 36 Thlr. 10 Sgr., fällig gewesen Mitte Februar 1864, abhängt, für die unbekannten Inhaber dieser nicht näher zu bezeichnenden Wechsel; 4) in der Bagatell-Prozeßsache des Kochs Ehekircher wider den Friseur Petritz 1 Thlr. 16 Sgr., Rest der von dem Koch Johann Martin Ehekircher infolge eines schleunigen Arrestes bei uns eingezahlten Caution von 2 Thlr., für den Deponenten dieser Caution, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist; 5) in der Ausgebinger Traugott Gottl. Schulz'schen Nachlaßsache zu Ober-Lindow 2 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., Erbtheil des Seilers Heinrich August Schulz, welcher sich in Posen, dann in Wollstein aufgehalten haben soll, dessen jetziger Aufenthalt aber nicht zu ermitteln ist; 6) in der Nachlaß-Sache des am 1. Dezember 1867 zu Reitwein verstorbenen Dienstknechtes Jacob Anton 3 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., für die unbekannten Erben desselben. Die Eigenthümer dieser Massenbestände, resp. deren Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu melden und ihre Berechtigung nachzuweisen, widrigenfalls die Beträge an die Justizoffizianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden.

Frankfurt a. O., den 28. November 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7578) Edictal-Vorladung. Die verehelichte Tuchmachermeister Ida Leonhardt, geborne Lorenz, früher hier, jetzt in Berlin kleine Mauerstraße Nr. 2 wohnhaft, hat gegen ihren Ehemann, Tuchmachermeister Ernst Robert Leonhardt, welcher bis zum Monat Juli 1863 seinen Wohnsitz in Cottbus gehabt und solchen seit jener Zeit verlassen hat, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt. Da der jetzige Aufenthalt des Ernst Robert Leonhardt unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weiteren Verhandlung zum Termine **den 29. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4, vor dem Ehegericht öffentlich vorgeladen. Meldet der Verklagte sich weder vor noch in diesem Termine, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren und das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden.

Cottbus, den 13. August 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7579) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Schiffsknecht Krauschner Dorothee geb. Paul von Crossen a. O. hat gegen ihren Ehemann den Schiffsknecht Carl Krauschner, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen böslicher Entlassung auf Trennung der Ehe geklagt und den Antrag gestellt, den Verklagten für den allein schuldigen Theil, indem sie auf eine Ehescheidungsstrafe verzichtet, zu erklären. Der &c. Krauschner wird zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung zu dem auf **den 19. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Collegio im Sitzungszimmer Nr. 2 anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens er in contumaciam der im Klagevortrage angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden für geständig er-

achtet und danach weiter gegen ihn verfahren und angenommen werden wird, er habe zur Sache nichts weiter anzuführen.

Crossen, den 19. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7580) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Schneider Friedrich Lehmann aus Jakobsfelde bei Dechsel, Kreis Landsberg a. W., geboren am 7. Februar 1836, ist von der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft Anklage erhoben und durch unsern Beschluß vom heutigen Tage auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 110 des Strafgesetzbuchs die Untersuchung wider ihn eröffnet, weil er als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Zum öffentlichen mündlichen Verfahren und zur Entscheidung der Sache steht Termin auf **den 5. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaal Nr. 7 an, zu welchem der Angeklagte Lehmann vorgeladen und aufgefordert wird, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Ansetzung eines neuen Termins Statt gegeben werden.

Landsberg a. W., den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7581) Proklama. Die unverehelichte Christiane Koepstein zu Graustein hat bei uns das Aufgebot des von ihr angeblich verlorenen Documents vom 18. Juli 1845 über diejenigen 100 Thlr. Darlehn beantragt, welche aus der Obligation vom 18. Juli 1845 auf der Häuslernahrung Vol. I. Nr. 25. Fol. 145. des Hypothekenbuchs von Dubraucke, für den Brauer Gustav Rothe zu Welsshahn in Rubr. III. Nr. 1. zufolge Verfügung vom 16. Oktober 1849 eingetragen und für sie auf Grund der Cessionen vom 11. Oktober 1849, 23. Januar 1855, 18. Januar 1856 und 17. Juni 1865 im Hypothekenbuche umgeschrieben sind. Wir fordern alle Diejenigen, welche an die Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, auf, in dem **auf den 24. Februar 1869, Vormittags 11 Uhr** in unserem Gerichtslocal, Zimmer Nr. 7, vor dem Kreisrichter Rehbein anberaumten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der eingetragenen Inhaberin der Post aber ein neues Document ausgefertigt werden wird.

Spremberg, den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7582) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß der verehelichten Fleischermeister Ernestine Emilie Kalisch geborene Gebauer und des Ehemanns derselben, Karl Ferdinand Kalisch zu Brätz, ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **10. Februar 1869** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaß-Masse mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der **auf den 23. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Sessionssaale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Meseritz, den 28. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7583) Oeffentliche Vorladung. Die unbekannten Erben des am 19. März 1867 zu Calau verstorbenen Schuhmachergesellen Rudolf Vetter resp. deren Erben und nächste Verwandte werden hiermit auf **den 15. April 1869** mit der Aufforderung, sich vor oder in diesem Termine bei uns schriftlich oder persönlich zu melden, und der Verwarnung vorgeladen, daß, im Falle sie sich nicht melden, sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden.

Calau, den 17. Juni 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7584) Aufgebots-Bekanntmachung. Der Schuldschein des Weißgerbermeisters Carl Sprung hierselbst vom 17. November 1821 nebst Ausfertigung der Verhandlung vom 19 April 1848 und Hypothekenscheinen vom 14. December 1848, als Document über 600 Thlr. für die Wittwe des Weißgerbermeisters Sprung, Marie Elisabeth geb. Reimann hierselbst, eingetragen auf den hiesigen beiden kleinen Bürgerstellen Band I. Nr. 1 Pag. 1 des Hypothekenbuchs von Fürstenwalde Rubr. III. Nr. 12 und Band I. Nr. 3 Pag. 21 desselben Hypothekenbuchs Rubr. III. Nr. 6, ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf das oben bezeichnete Document und das auf Grund desselben eingetragene Kapital zu machen haben, hiermit vorgeladen, nun in dem dazu **am 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer Nr. I. angesetzten Termine entweder

persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Rechts-Anwalt Straube hierselbst vorgeschlagen wird, zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und das bezeichnete Document für ungültig erklärt werden wird.

Fürstenwalde, den 29. August 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7385) Der hierselbst am 31. März 1803 geborne Büchsenmacher Johann Carl Hollmach, Sohn der hier verstorbenen Bürger Johann Christoph Hollmach'schen Eheleute, welcher sich zu Anfang des Jahres 1833 von hier entfernt und von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, sowie die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hiermit zu dem auf **den 8. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Büchsenmacher Johann Carl Hollmach für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Lübbenau, den 22. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(7386) Bekanntmachung. Es soll den **29. Dezember c.** im Edingerschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz aus dem Wirthschaftsjahre 1868 und zwar: 1) aus dem Belauf Junkerfeld: 14½ Klftr. kief. Scheit und 29½ Klftr. kief. Stock; 2) aus dem Belauf Ziegenbrück: 1 Klftr. eichen Stock, 1 Klftr. birken Stock, 33½ Klftr. kief. Scheit, 118½ Klftr. kief. Stock; 3) aus dem Belauf Schwarzheide: 9½ Klftr. eichen Ast I., 28 Klftr. kief. Stock; 4) aus dem Belauf Jacobsdorf II.: 1½ Klftr. birken Scheit, 45½ Klftr. kief. Scheit, 8 Klftr. kief. Stock; 5) aus dem Belauf Jacobsdorf III: 36 Klftr. kief. Scheit; 6) aus dem Belauf Kersdorf: 24 Klftr. kief. Stock; 7) aus dem Belauf Golm VI.: 4 Klftr. kief. Scheit, 30 Klftr. kief. Stock; 8) aus dem Belauf Cunersdorf: 7 Klftr. kief. Ast I., bei freier Concurrenz und Anzahlung des 4. Theils der über 50 Thlr. betragenden Gebote, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 12 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 10. Dezember 1868.

Der Oberförster Friebel.

(7387) Bekanntmachung. **Es soll Dienstag den 29. Dezember cr.** in der Schänke zu Daube nachstehendes Holz aus dem Begange Sarkow und zwar Jagen 251: 102 Stück kiefern Bauholz, 18—40 Fuß lang, 6½—16 Zoll mittl. Durchm., 35 Stück kiefern Sägeblöcke, 10—25 Fuß lang, 11—17 Zoll mittl. Durchm.; Jagen 237/249: 5 Stück kiefern Sägeblöcke, 15—24 Fuß lang, 15—18 Zoll mittl. Durchm., 1¾ Klaftern eichen Scheit, 3¼ Klaftern kiefern, ¾ Klafter Ast I. und 2 Klaftern Stock I.; Jagen 253: 86 Klaftern kiefern Reisig, gegen ermäßigte Taxe; Jagen 219/220/228/239: 54 Klaftern kiefern Stangenreisig (für den Fall des Verkaufs vorstehender 86 Klaftern Reisig) im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 12. Dezember 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(7388) Bekanntmachung. Es soll **Dienstag den 5. Januar 1869** im hiesigen Schießhause nachstehendes Holz aus den nachfolgenden Jagen und zwar: Beg. Kriebau, Jag. 145: 124 Stück kiefern Bauholz, 12—53 Fuß lang, 8—17 Zoll mittl. Durchmesser, 30 Stück kiefern Sägeblöcke, 16—36 Fuß lang, 12—18 Zoll mittl. Durchmesser; Beg. Neudorf, Jag. 151: 95 Stück kiefern Bauholz, 12—40 Fuß lang, 7—20½ Zoll mittl. Durchmesser, 16 Stück kiefern Sägeblöcke, 9—22 Fuß lang, 12—17 Zoll mittl. Durchmesser; Beg. Christianstadt, Jag. 38: 67 Stück kiefern Bauholz, 12—30 Fuß lang, 7—10½ Zoll mittl. Durchmesser, 17 Stück kiefern Sägeblöcke, 12—18 Fuß lang, 10—13½ Zoll mittl. Durchmesser im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Christianstadt, den 12. Dezember 1868.

Der Oberförster v. Ladenberg.

(7389) Holz-Verkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von ca. 100 Stück Eichen-Nutzenden und ca. 1200 Stück stärkeren Kiefern-Bau- und Schneidehölzern aus den Schlägen hiesiger Oberförsterei pro 1869 habe ich einen Bietungstermin auf **Montag den 21. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr** im Gasthofe zu Herzberg anberaumt, welcher hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Verlangen von den betreffenden Belaufsförstern vorgezeigt und Aufnahmeregister und Verkaufsbedingungen vor dem Termine bei mir eingesehen werden können.

Linichen bei Tempelburg, den 8. Dezbr. 1868.

Der Königliche Oberförster Lagrange.

(7390) Holz-Verkauf. Die Verkaufstermine für Brennholz in der Oberförsterei Cladow während des ersten Quartals 1869 werden im Kerst'schen Saale zu Landsberg a. W. an folgenden Tagen jedesmal von Morgens 9 Uhr ab abgehalten werden: Donnerstag den 7. Januar, Donnerstag den 21. Januar, Donnerstag den 4. Februar, Donnerstag den 18. Februar, Donnerstag den 4. März, Donnerstag den 18. März, und zwar werden zuerst geringere Hölzer für unbemittelte Käufer ausgeboten, wogegen von 10 Uhr ab freie

Concurrenz eintritt. Das Verzeichniß der zum Verkaufe kommenden Hölzer kann 3 Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden.

Cladow, den 13. Dezember 1868.

Der Oberförster Seng.

(7591) Bekanntmachung. Die Holzverkaufs-Termine pro I. Quartal 1869 sind für die Oberförsterei Carzig auf Dienstag den 12. und 26. Januar, 9. und 23. Februar, 9. und 23. März, jedesmal von Vormittag 9 Uhr ab, im Gasthofe zum Spääning anberaumt. Die zum Verkauf zu stellenden Hölzer können 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Forsthaus Carzig, den 10. Dezember 1868.

Der Oberförster Schulemann.

(7592) Holzlicitationen. Die Holzlicitationen vom Königl. Zicher'schen Forst-Reviere für das erste Quartal 1869 sind angesetzt auf **Sonnabend den 9. Januar, 6. Februar, 6. März 1869** im Kreutz'schen Gasthofe zu Neudamm, **Sonnabend den 23. Januar, 20. Februar, 20. März 1869** im Braukruge zu Zicher. Die zum Angebot kommenden Hölzer können 8 Tage vor jedem Termine in dem Geschäftszimmer der Oberförsterei erfragt werden.

Zicher, den 10. Dezember 1868.

Der Oberförster Muß.

(7593) Bekanntmachung. Die Holzversteigerungstermine für die Königliche Oberförsterei Liniche pro I. Quartal 1869 sind **am Mittwoch den 13. und 27. Januar, am Mittwoch den 4., 17. u. 24. Februar, am Mittwoch den 10. u. 24. März k. J.**, jedesmal **Vorm. 10 Uhr**, im Gasthofe zu Herzberg. Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen.

Linichen, den 8. Dezember 1868.

Der Oberförster Lagrange.

(7594) Bekanntmachung. **Donnerstag den 17. Dezember Vormittags 10 Uhr** werde ich im Auftrage der hiesigen Königl. Kreisgerichts-Commission in der gerichtlichen Pfandkammer drei mahagoni Sopha mit grauem Leinwandsüberzug, sechs Zäume und zwei Paar Seitenblätter meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 11. Dezember 1868.

Frankowski, Aktuar.

(7595) Auction. Es sollen **am 21. Dezember cr., Nachmittags 1 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle eine Parthie Möbel als: Spinde, Kommoden, Stühle und Sophas, sowie ein Tuchmantel und ein Pelz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Crossen, den 12. Dezember 1868.

Der Auctions-Commissarius Galbert.

(7596) Bekanntmachung. **Am 19. Dezember 1868, Nachmittags 2 Uhr**, sollen auf Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg durch den Unterzeichneten vor der Wohnung des Halbhüfners Gottfried Paulick in Lauta 2 Kühe, 1 Arbeitswagen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Senftenberg, den 2. Dezember 1868.

Wiederauff, Gerichts-Aktuar.

(7597) Bekanntmachung. **Am 22. Dezember 1868, Nachmittags 2 Uhr**, sollen auf Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg durch den Unterzeichneten vor der Wohnung des Halbhüfners Gottfried Paulick in Lauta 1 Fehrse und 2 Kühe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen.

Senftenberg, den 2. Dezember 1868.

Wiederauff, Gerichts-Aktuar.

(7598) Bekanntmachung. **Dienstag den 29. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr** soll der Nachlaß des Arbeiters Knecht, bestehend in einer silbernen Taschenuhr, guten Kleidungsstücken, darunter 2 Pelze und ein Mantel, Möbel und Hausgeräth, im hiesigen Rathhause gegen Baarzahlung in preußischem Courant meistbietend verkauft werden.

Drossen, den 8. Dezember 1868.

Der Kreis-Gerichts-Secretair Meier.

(7599) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Donnerstag den 17. Dezember cr., Mittags 12 Uhr**, auf dem hiesigen Viehmarkte 1 Frachtwagen, **am Freitag den 18. Dezember cr., früh 9 Uhr**, im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 3 Webestühle gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 10. Dezember 1868.

Pflug.

(7600) Auktion, **Am Freitag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr**, sollen zufolge gerichtlicher Verfügung in dem früher Müncheberg'schen Mühlengrundstück zu Falkenberg verschiedene Möbel, Haus- und Küchengeräthschaften, Betten, Wirthschaftsgegenstände, sowie 18 Stück Hühner und 2 Hähne, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 12. Dezember 1868.

Koebel, Kreisgerichts-Secretair.

(7601) General-Auktion. **Am Dienstag den 22. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr**, sollen im hiesigen gerichtlichen Auctions- und Pfandkammerlokale Sophas, Glas-, Kleider-, Wäsch-, Küchen- und Kommodenspinde, Kommodentische, Stühle, Spiegel, auch ein Trumeau, Laden, Wanduhren, 1 Cylinder-Büreau, Kessel, Schleifstein, Küchengeräthe, Kleidungsstücke, 1 Handwagen, 1 Faß Syrup, 1 Faß und 30 Flaschen Wein, eine Parthie Cigarren, neue Mollen, Schippen, Tragehölzer, Schwingehölzer, Kober, Schwingen, Gurten, Karrenhülsen, Stränge, 1 silberne Kapseluhr, Ladentisch, Repositorium, Decimalwaage, 1 Scheffel

Erbsen und 1 Sack Futtermehl und verschiedene andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(7602) Bekanntmachung. **Am 22. Dezember 1868, Vormittags 10 Uhr,** sollen im hiesigen Rathhause 3 Sophas, 3 Tische, 2 Spieltische, 4 Spiegel, 2 Cylinder-Bureaux, 2 Pfeilerschränke, 1 Kommode, 1½ Dutzend Stühle, 1 Spiegelspind, sämmtlich von Mahagoni, 2 Spinde von Birkenholz, 1 Regulator, 1 großer Teppich, 2 Oelbilder und 3 Bände Dr. Stohmann's technische Chemie öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Reppen, den 12. Dezember 1868.

Hiller, Aktuar.

(7603) Auktion. **Sonnabend den 19. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause: einige Schränke, Tische, Stühle, zwei Schreibsekretaire, ein Kahn, ein Kutschwagen, 2 Ziegen und andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Lübbenau, den 5. Dezember 1868.

Im Auftrage der Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Lenz, Aktuarius.

(7604) Auktion. **Den 21. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** sollen bei dem Kaufmann Jakob Liebmann Jakob zu Dahmsdorf verschiedene Möbel, 1 Kuh, 2 Pferde öffentlich an Meistbietende gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Müncheberg, den 7. Dezember 1868.

Schneider, Actuar.

(7605) **Den 18. Dezember Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1 mah. und andere Möbel, sowie ein Pianino, Cigarren 2c. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(7606) **Den 19. Dezember c. Vormittags 11 Uhr** sollen in dem Gasthofe des Herrn Reetz zu Booßen 8 Wispel Kartoffeln, ein Arbeitswagen und 7000 Cigarren meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(7607) **Den 21. Dezember c. von Vormittags 9 Uhr** ab sollen Collegienstraße Nr. 13 Silber, Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Hausrath 2c. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

(7608) Bekanntmachung. Der in dem Luglvorwerk bei Sorau auf **den 17. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** anberaumte Auktionstermin wird hiermit aufgehoben.

Sorau, den 10. Dezember 1868.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stelle.

(7609) Bekanntmachung. Die Stelle eines Schul-, Kassen- und Hülfspolizeidieners hierselbst soll möglichst bald besetzt werden. Gehalt: 10 Thlr. monatlich nebst freier Wohnung und Heizung. Probedienstzeit: 6 Monate. Qualificirte Militairinvaliden wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse binnen 3 Monaten bei uns melden.

Müllrose, den 11. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(7610) Bekanntmachung. Ein Kanzlist, welcher im Kommunal- und Polizeifache bereits gearbeitet hat und eine gute Handschrift schreibt, kann mit 180 Thlr. Jahreseinkommen in unserm Polizei-Büreau Beschäftigung finden. Qualificirte Civilversorgungsberechtigte haben sich in selbstgeschriebenen Bewerbungsgesuchen bei Einreichung ihrer Zeugnisse bis 1. Januar f. J. an uns zu wenden.

Sommerfeld, den 8. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(7611) Bekanntmachung. Der auf 2450 Thlr. veranschlagte Neubau eines Schulhauses im Dorfe Bralitz soll am **Mittwoch den 23. d. Mts. Vormittags 9 Uhr** im hiesigen Amtslokale an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu geeignete Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Gebote nach Procenten abgegeben werden müssen und die näheren Bedingungen, sowie der Kostenanschlag nebst Zeichnungen werktäglich während der Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr hier eingesehen werden können.

Neuenhagen, den 10. Dezember 1868.

Königliches Domainenamt.

(7612) Bekanntmachung. Die Ausführung eines Anbaues an dem Küster- und Schulhause zu Clausdorf, veranschlagt auf 880 Thlr. neben freier Leistung der Hand- und Spanndienste, wird **Montag den 21. Dezember Vormittags 10 Uhr** im hiesigen Geschäftslokale an den Mindestfordernden ausgegeben. Qualificirte Bauunternehmer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gebote nach Procenten abgegeben werden müssen, und Zeichnung und Anschlag vorher während der Vormittagsdienststunden hier ausliegen.

Amt Bernstein, den 8. Dezember 1868.

Königliches Domainenamt.

(7613) Zur Ausführung nachstehender Reparatur-Arbeiten sollen geeignete Unternehmer im Wege der öffentlichen Submission ermittelt werden: 1) zur Herstellung verschiedener Baulichkeiten im Wohnhause des Förster-Etablissements zu Rampitz, mit Ausschluß der ad Insgemein ausgeworfenen Summe veranschlagt auf 47 thl. 28 sg. 9 pf.; 2) die Reparatur des Kuhstalls auf der Försterei Limmritz, Forstrevier Limmritz, excl. des gegen Erstattung der Nebenkosten sonst

frei zur Baustelle zu liefernden Holzes und der ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe veranschlagt mit 80 thl. 24 sgr. 10 pf.; 3) die Reparatur des Viehstalls auf dem Förster-Etablissement Frauenwerder, Revier Limmritz, excl. des gegen Erstattung der Nebenkosten sonst frei zur Baustelle zu liefernden Holzes und der ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe veranschlagt mit 90 thl. 17 sgr. 9 pf. Geeignete Bewerber wollen ihre Forderungen für jede der genannten Bauausführungen gesondert bis zum **4. Januar k. J.** versiegelt und frankirt mit der Aufschrift: „Submission auf Forstbauten" an mich einreichen. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen wird am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten vorgenommen werden. Anschlag und Bedingungen sind in den Dienststunden in meinem Büreau einzusehn, werden auch gegen Erstattung der Copialien auf Verlangen übersandt.

Zielenzig, den 8. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(7614) Nachfolgende Bauausführungen auf dem Oberförster-Etablissement Reppen sollen im Wege der Submission an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden: 1. Die Reparatur des Kuhstallgebäudes und die Herstellung eines Anbaues an dasselbe in Verbindung mit dem Abbruch des daselbst befindlichen Jägerhauses, des sogen. Dampfhauses und des Abtritts. Die Kosten für diese Arbeiten sind nach Abzug des Werths der aus dem Abbruch der 3 genannten Gebäude zu gewinnenden und nicht zur Wiederverwendung geeigneten Materialien und Baustücke und mit Ausschluß der Kosten für das Bau- und Schneideholz, welches gegen Erstattung der Nebenkosten sonst frei bis zur Baustelle geliefert wird, sowie mit Ausschluß des ad Tit. Insgemein, ausgeworfenen Betrages veranschlagt mit 303 thl. 5 pf. 2. Die Reparatur des Stall- und Scheunen-Gebäudes excl. des gegen Erstattung der Nebenkosten sonst frei bis zur Baustelle zu liefernden Holzes und der ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe veranschlagt mit 71 thl. 20 sgr. Geeignete Bewerber wollen ihre Forderungen versiegelt bis zum **4. Januar 1869** portofrei an mich mit der Aufschrift „Submission auf Forstbauten" einreichen. Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen wird am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der erscheinenden Submittenten erfolgen. Anschlag und Bedingungen können täglich in den Dienststunden bei mir eingesehen werden, auch werden Abschriften auf Erstattung der Kopialien übersandt.

Zielenzig, den 10. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(7615) Der Neubau eines combinirten Stall- und Scheunen-Gebäudes auf der Försterei Neuendorf, Revier Reppen, soll nach den Arbeiten getrennt an geeignete Unternehmer im Wege der Submission vergeben werden. Die Maurer- und Lehmer-Arbeiten incl. Lieferung der dazu nöthigen Materialien und nach Abzug des Werths der beiden zum Abbruch bestimmten alten Stallgebäude, welche der Unternehmer der Maurer-Arbeiten zu übernehmen hat, sind berechnet mit 395 Thl. 17 Sgr. Die Zimmer-, Tischler- und Schlosser-Arbeiten mit Ausschluß des gegen Erstattung der Nebenkosten sonst frei bis zur Baustelle anzuliefernden Holzes sind veranschlagt mit 168 Thl. 5 Sgr. 8 Pf. Geeignete Bewerber wollen ihre Forderungen versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Maurer- (Zimmer-) Arbeiten der Försterei Neuendorf" versehen bis zum **4. Januar k. J.** portofrei an mich einreichen. Die Eröffnung der eingegangenen Submission soll am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber erfolgen. Anschlag und Bedingungen können täglich in den Dienststunden bei mir eingesehen werden, auch werden Abschriften auf Erstattung der Kopialien übersandt.

Zielenzig, den 12. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(7616) Bekanntmachung. Für die Ausführung der Tischlerarbeiten zum Neubau der Kirche in Worfelde, incl. Holzwerth veranschlagt mit 1713 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf., soll ein geeigneter Unternehmer im Wege der öffentlichen Minuslizitation ermittelt werden. Hierzu ist ein Termin auf **Freitag den 8. Januar 1869 Vorm. 11 Uhr** in meinem Büreau angesetzt, zu welchem Bewerber hiermit eingeladen werden. Der Schluß des Termins findet Mittags 1 Uhr statt. Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen und werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Zielenzig, den 14. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(7617) Die Ermittelung eines Unternehmers zur Ausführung der Glaser-Arbeiten beim Neubau der Kirche in Worfelde, veranschlagt mit 345 Thlr. 10 Sgr., soll im Wege der Submission erfolgen. Bewerber wollen ihre Forderungen in Prozenten der Anschlagssumme bis zum **15. Januar k. J.** versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Submission auf Glaserarbeiten in Worfelde" bei mir einreichen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten wird am gedachten Tage in Gegenwart der persönlich erscheinenden Bewerber erfolgen. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen, auch werden Abschriften gegen Erstattung der Copialien übersendet.

Zielenzig, den 14. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(7618) Bekanntmachung. Zur Verdingung der Anfuhr von 95 Stück Bauholz aus dem Jagen 54 nach der Oberförsterei Reppen und von 132 Stück desgleichen und ½ Klafter kiefern Scheit aus dem Jagen 59 nach der Försterei Neuendorf an den Mindestfordernden habe ich einen Termin **auf Montag**

den 28. cr. Vormittags 9 Uhr in Reppen im Rosemann'schen Lokale anberaumt und werden die Bedingungen daselbst bekannt gemacht werden.

Reppen, den 12. Dezember 1868.

Der Oberförster.

(7619) Der Nachtwächterposten im Dom. Kähmen bei Crossen a. O. ist vacant und sofort zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen sich das. melden.

(7620) Bekanntmachung. Der auf einer Fläche von circa 5 Morgen des sogenannten Mühlenwaldes der Hospital-Forst bei Zugkleibe vorhandene Holzbestand, zum größeren Theile aus starken Bauhölzern bestehend, soll im Wege des Meistgebots zum Einschlagen verkauft worden. Zu diesem Behufe ist der Bietungstermin auf **den 29. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** in der Schulzerei zu Zugkleibe anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter auf Verlangen den 10. Theil seines Gebots sofort als Caution zu deponiren hat, die sonstigen Verkaufsbedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen. Der Hospital-Förster Hentschel zu Zugkleibe ist beauftragt, das Holz Jedem, der es zu sehen wünscht, an Ort und Stelle anzuweisen.

Sorau, den 11. Dezember 1868.

Die Verwaltungs-Commission des Nieder-Hospitals.

(7621) Bekanntmachung. Das dem Kaufmann F. Traun (in Firma H. C. Meyer jr.) zu Hamburg zugehörige, bei dem Dorfe Kieselwitz, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. belegene Mühlen-Grundstück nebst Zubehör, drei Meilen von der Kreisstadt Guben, ebensoweit von Frankfurt a. O., und circa 1½ Meile von der Gerichts-Commission und Eisenbahn-Station Fürstenberg und ebensoweit von der Eisenbahn-Station Neu-Zelle entfernt, welches mit allen Zubehörungen ein Areal von ca. 891 Morgen, darunter ca. 519 Morgen Acker, 56 Morgen Wiesen, ca. 310 Morgen Holzung enthält, soll mit lebendem und todtem Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Die Mühlengebäude bestehen in einer Mahl- und Schneidemühle, mit nachhaltiger und sehr bedeutender Wasserkraft. Mit diesem Verkaufe beauftragt, ersuche ich Kauflustige, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden, und etwanige Gebote abzugeben oder nähere Auskunft zu verlangen. Die Gutskarte, eine gerichtliche Taxe und ein Prospektus, enthaltend die Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten, können während der Geschäftsstunden in meinem Büreau eingesehen, auch auf Wunsch in Abschrift gegen Copialien mitgetheilt werden.

Berlin, den 30. November 1868.

Der Justizrath Meyen, Leipzigerstraße Nr. 65.

(7622) Bekanntmachung. Der am 23. August d. J. zu Dahme verstorbene Tuchmachermeister Johann Friedrich Schmidt hat in seinem beim hiesigen Königlichen Kreisgericht deponirten, am 23. September d. J. publicirten Testamente vom 12. März und 17. Juni d. J. seinen Sohn August in Amerika in folgender Weise bedacht: Der Sohn des Erblassers Wilhelm ist Universalerbe, erhält das Wohnhaus in der Jüterboger Vorstadt, übernimmt das Geschäft des Erblassers mit Zubehör, namentlich den darin sich vorfindenden Produkten an Wolle, rohen und fertigen Tuchen, allen zur Fortstellung des Geschäfts erforderlichen Gegenständen, den Geschäftsforderungen und Geschäftsschulden für 4200 Thlr. Davon werden ihm 725 Thlr. auf sein mütterliches und väterliches Erbtheil angerechnet. 3000 Thlr. hat er drei Monate nach Eröffnung des Testaments an seine 7 Geschwister zu zahlen, und zwar an jedes eine bestimmte Summe, an August namentlich 325 Thlr. Die übrigen 475 Thlr. sollen zur Deckung der durch des Erblassers Krankheit und Begräbniß entstehenden Kosten, ingleichen zur Bestreitung der etwa fehlenden Ausstattung der Tochter Henriette mit 25 Thlr. verwendet, der Rest unter sämmtliche Geschwister gleichmäßig vertheilt werden. Der Sohn Wilhelm erhält noch außerdem einen Webstuhl nach seiner Wahl, sämmtliche vorhandene Geschirre, den Färbekessel, die Feinspinnmaschine, das Bett, worin er schläft, sowie das Gesellenbett. Die drei vorhandenen Kratzmaschinen und den Wolf sollen die drei Brüder Friedrich, Franz und Wilhelm ausschließlich allein zur Benutzung erhalten. In das vorhandene sämmtliche Mobiliar nebst Leinenzeug und Betten theilen sich die Kinder des Erblassers zu gleichen Theilen. Zufolge Auftrags des hiesigen Königlichen Kreisgerichts eröffne ich dies dem Sohne des Testators August Schmidt, da sein Aufenthalt unbekannt ist.

Jüterbog, den 7. Dezember 1868.

Der Rechtsanwalt Oberbeck.

(7623) Das mir zugehörige in der langen Vorstadt der Stadt Cüstrin belegene Grundstück, bestehend aus einem Hause, Scheune mit Stall, Garten und einem 2 Morgen großen Stück Land, welches seit einer Reihe von Jahren als Holzplatz benutzt worden ist, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück liegt hart an der Berlin-Frankfurter Chaussee, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes der Ostbahn und der Berlin-Cüstriner Bahn, sowie der Oder und der Warthe. Preis und nähere Bedingungen sind auf portofreie Anfragen beim Kaufmann Herrn Fr. Werkenthin in Cüstrin, und bei mir in Berlin, Friedrichstraße 219 zu erfahren.

Verwittwete Kaufmann **Lubitz**.

(7624) **Verkauf eines Seiler-Geschäfts in Frankfurt a. O.**

Ein seit zwanzig Jahren mit lebhaftem Verkauf und guter Kundschaft betriebenes Seilergeschäft, welches hauptsächlich für Schiffsarbeiten Bestellungen hat, ist sofort oder später durch eingetretenen Todesfall des Besitzers zu verpachten oder auch zu verkaufen. Dasselbe liegt in bester Lage der Stadt und ist jedem Uebernehmer eine gute Existenz gesichert. Näheres bei der verwittweten Seilermeister **Fest**, Richtstr. 11

(7625) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. N. J. Oettinger in Rackwitz.

(7626) **Eine Roßmühle,**

französischer Mahlgang, im besten Zustande, billig zu verkaufen beim Gutsbesitzer **Vollmar** in Kaisermühl bei Müllrose.

(7627) Der Verkauf ein- und zweijähriger Böcke (Tottenwinckler Stamm und Rambouillet Negretti) in Klassen zu 2, 4 und 6 Frd'or. beginnt am 15. Dezember d. J.

Dom. Baudach bei Crossen a. O.

Fournier.

(7628) Der Brennerei-Verwalter Anton Schulz, welcher am 22. Dezember 1863 von Niederwutzen nach Letschin zog und am 17. August 1867 von dort nach der Stadt Forste, wird ersucht, mir seinen jetzigen Wohnort anzuzeigen, da er bei einer Erbschaft betheiligt ist. Gleichzeitig bitte ich auch die Wohllöblichen Polizeibehörden, mir den ihnen etwa bekannten jetzigen Wohnort des Schulz gefälligst mitzutheilen.

Buchholz b. Schlochau i. Westpr., den 14. Novbr. 1868.

J. M. Sieg, Gutsbesitzer.

(7629) **Loose** zur Kölner Dombaulotterie, Ziehung in 3 Wochen, Gewinne 25,000 Thlr. u. s. w., zusammen 125,000 Thlr., à 1 Thlr. bei **K. Zäpke** in Frankfurt a. O. gr. Scharrnstraße 24.

(7630) **Verkauf eines Gasthofes.**

Ein in Frankfurt a. O. in frequenter, namentlich Meßgegend belegener Gasthof, dessen bedeutende Räumlichkeiten sich zu jeder gewerblichen Anlage eignen, soll mit gutem Inventar sofort aus freier Hand verkauft werden. Selbstkäufer erfahren das Nähere in Frankfurt a. O., Gubenerstraße Nr. 12. 2 Treppen.

(7631) **Gasthofs-Verkauf.**

Meinen hier an der Viehrampe belegenen Gasthof mit Tanzsaal will ich unter annehmbaren Bedingungen verkaufen. Näheres beim Gasthofsbesitzer **E. Danckel** in Landsberg a. W.

(7632) **Eisendraht-Siebboden** zu Engros-Preisen, sowie alle Arten **Drahtgewebe** in Messing und Eisen hält auf Lager und fertigt nach Wunsch **Julius Kilian**,

Nadler u. Drahtarbeiter in Frankfurt a. O. Richtstr. 36.

(7633) **Süß. Ober-Ungar ächt à Fl. 7½ Sgr. excl., Oestr. Rothwein à Fl. 7½ und 10 Sgr. ½ Qrt. excl.**, als Tischwein sehr zu empfehlen, **Süß. Böhmisch. Wein à Fl. 6 Sgr., Weißweine, Mosel von 6 Sgr., 7½ Sgr., 10 Sgr. an**, als Bowle-Wein bestens zu empfehlen. **Süße hochrothe Apfelsinen à Dtz. 14—15 Sgr.**

Frankfurt a. O., den 14. Dezember 1868.

H. Rubelius.

(7634) **Ammen,** die nach Berlin ziehen wollen, erhalten sogleich recht feine Stellen mit hohem Lohn und können sich dieselben schriftl. m. in Berlin, Schützenstr. 35. bei Fr. Kamp 6.

(7635) **Am 6. Januar blüht das Glück! Preuß. Loose**

1/1 bis 1/32 versendet **S. Basch,**

Berlin, Gertraudtenstraße 4.

Die Spielwaaren-Fabrik

(7636) von

A. G. Ahlendorf aus Crossen a. O.

hat ihre **Weihnachts-Ausstellung** zu Frankfurt a. O. im Hause des Herrn **H. C. Baswitz, Jüdenstraße**, eröffnet. Das Lokal ist prachtvoll dekorirt, im Hintergrund der Hafen von Tarento bei Sonnenaufgang. Alle Waaren werden zu festen Fabrikpreisen verkauft. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **A. G. Ahlendorf.**

(7637) Täglich frische Pfund-Bärme à Pfund 4 und 5 Sgr., Wiederverkäufern Rabatt, in Frankfurt a. O. große Scharrnstraße 13. im goldnen Kreuz.

(7638) **150 Klaftern Astholz** stehen im Dom. Kähmen bei Crossen a. O. zum Verkauf, und erhalten Kaufliebhaber auf frankirte Anfrage nähere Auskunft durch den Dom.-Rechnungsführer.

(7639) Eine frequente Gast- oder Schankwirthschaft, mittler Größe, wird baldigst zu pachten ges. Näh. bei **Laudon & Co.** in Frankfurt a. O.

(7640) **Beste Mecklenburger Pfundbärme** empfangen täglich frisch und empfehlen zum bevorstehenden Feste

E. Grünenthal & Comp.

in Frankfurt a. O.

(7641) **C. Consentius**

in Frankfurt a. O.,

Halbestadt Nr. 5, Ecke der Stiftsstraße, empfiehlt sein reich assortirtes Lager von gereinigten **ächt böhmischen Daunen**, gerissenen **Schwanen- und Gänsefedern** in stets frischer Waare zur geneigten Beachtung.

(7642) **Tricot-**

Jacken und Unterhosen, welche den Vorzug besitzen, **in der Wäsche weder einzulaufen noch hart zu werden,** aus der Fabrik von Classen-Kappelmann, sowie

Strickwollen

in bekannter vorzüglicher Qualität empfehle ich zu soliden festen Preisen.

Frankfurt a. O. **B. Wasinski,**

vormals H. Wiehage.

Bestellungen nach außerhalb werden sofort effectuirt.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 52. Den 23. Dezember 1868.

Steckbriefe.

(7643) Steckbrief. Der Landwehr-Artillerist Johann Sommerfeld, zuletzt Kutscher in Manschnow, geboren den 17. April 1840 zu Zbyszewitz, Kreis Chodziesen, 5 Fuß 4 Zoll groß, von mittlerem Körperbau, dunkelblonden Haaren, braunen Augen, soll wegen schweren, mittelst Nachschlüssels verübten Diebstahls verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7644) Steckbrief. Die unten näher bezeichnete unverehelichte Johanne Friedrike Caroline Langhof aus Lebus, welche wegen Verletzung der Polizei-Aufsichts-Beschränkungen bei uns unter Anklage steht, hat ihren bisherigen Aufenthaltsort heimlich verlassen, und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt. Wir ersuchen, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangen-Inspection abzuliefern.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.
Commissarius für Uebertretungen.

Signalement. Die ꝛc. Langhof ist am 2. April 1844 geboren, evangelischer Confession, von mittlerer Größe, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase und desgleichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

(7645) Offene Requisition. Der Equilibrist Joseph Lauenburger aus Heida, Kreis Liebenwerda, ist durch das rechtskräftige Straf-Umwandlungsresolut vom 16. Juni 1868 wegen Hausirgewerbe-Contravention zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so wird hierdurch ersucht, die Strafe gegen den ꝛc. Lauenburger, wo er sich betreffen läßt, zur Vollstreckung zu bringen und hierher Mittheilung zu machen.

Cottbus, den 16. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(7646) Offene Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 5. Mai 1865 sind: 1) der Hausmannssohn Karl August Lenz aus Breitenstein, 2) der Arbeitsmann Karl Herrmann Lenz aus Altcarbe, 3) Karl Ludwig Kaeding zu Dolgen, 4) Johann Friedrich Adolph Franke aus Friedeberg i. N., 5) Johann Friedrich Kroschel aus Gurkow, 6) Friedrich August Lapp aus Friedeberg i. N., 7) der Schiffer Karl Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Netzbruch, 8) Abraham Bader aus Netzbruch, 9) der Eigenthümersohn Karl Ludwig Herrmann Fechner aus Altgurkowschbruch, 10) Julius Kant aus Schönrade, 11) Karl Friedrich Draeger aus Wolgast, 12) Friedrich Wilhelm Teßmer aus Zanzbruch wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße von fünfzig Thalern event. zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthalt der vorgedachten Personen ist unbekannt und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 14. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7647) Offene Vollstreckungs-Requisition. Der Stellmachermeister Friedrich Burow aus Arnswalde ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 30. Oktober 1868 wegen Widerstands gegen die Staats-Gewalt zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt und soll diese Strafe jetzt an demselben vollstreckt werden. Den Aufenthaltsort des ꝛc. Burow haben wir bisher nicht ermitteln können und ersuchen wir deshalb alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf den Stellmachermeister Burow zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung wir gleichfalls ergebenst ersuchen.

Friedeberg i. N., den 14. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7648) Steckbrief. An dem Schneidermeister Carl Friedrich Erdmann Walter aus Schönfließ, 50 Jahr alt, soll wegen Betruges im Rückfalle eine Gefängnißstrafe von acht und vier Monaten vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an die Königliche Inspektion des Central-Gefängnisses zu Cottbus abzuliefern. Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7649) Erneuerter Steckbrief. Der Spinnereibesitzer Johann Benjamin Ferdinand Hentschel aus Marsdorf, Kreis Sorau, soll wegen Wechselfälschung und betrüglichen Bankeruttes verhaftet werden. Er ist im Betretungsfalle anzuhalten und an uns abzuliefern.

Sorau, den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7650) Steckbrief. Gegen den Müllergesellen Carl Friedrich Wilhelm Meißner aus Liepe, welcher früher auf der Mühle des Mühlenmeisters Kuhfahl zu Neu-Tornow beschäftigt war, sich demnächst in Neustadt E.-W. aufgehalten hat und bereits wegen Diebstahls bestraft ist, ist die gerichtliche Haft wegen schweren Diebstahls im Rückfalle aus §. 215, 218, 58 des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er seinen letzten Wohnort heimlich verlassen hat und auch sonst hier nicht aufzufinden ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Meißner Kenntniß hat, wird hiermit aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Meißner zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefangen-Inspection abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert. Signalement und Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Wriezen, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7651) Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Roeder, angeblich aus Groß-Cressin bei Bärwalde, deren Signalement unten mitgetheilt wird und welche wegen Diebstahls verhaftet und gestern hier eingeliefert worden, ist gestern Abend aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entwichen. Es wird ersucht, auf die Auguste Roeder zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle an das nächste Gericht abzuliefern.

Schloppe, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Die unverehelichte Auguste Roeder ist aus Wusterhausen gebürtig und hielt sich in Kölpin bei Bärwalde auf, ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß sie blöde Augen hat. Bekleidet war dieselbe mit einem karrirten Warpkleid, einem weißen Kopftuch, einem rothbunten Halstuch, einer blaugestreiften Schürze, rindsledernen Schuhen, einem gestreiften Kattun- und einem rothwollenen Unterrock und einem weißleinenen Hemde. An Effekten führte die rc. Roeder bei sich: ein buntes Taschentuch, einen Kamm und ein Paar lederne Strumpfbänder.

(7652) Steckbrief. Der Knecht Herrmann Schönian aus Frankfurt a. O., dessen Signalement unten erfolgt, ist der widernatürlichen Unzucht dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 12. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schönian ist aus Frankfurt a. O. gebürtig, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblondes Haar, niedrige Stirn, hellblonde Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Gestalt. Besondere Kennzeichen: eine Warze am Halse. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, desgleichen Tuchjacke, blauen Sommerhosen und langen Stiefeln.

(7652) Steckbrief. Die Eisenbahnarbeiter Friedrich Horn'schen Eheleute, angeblich aus Lauenburg in Hinterpommern, sind des Diebstahls dringend verdächtig. Ihr jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7653) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Arbeiter Hermann Schlichtkroll aus Anclam wegen des in der Nacht vom 19. zum 20. Oktober cr. in Sachsendorf verübten Diebstahls von mir erlassene Steckbrief — Nr. 6523 Stück 45 dieses Anzeigers — wird erneuert.

Cüstrin, den 15. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7654) Steckbriefserneuerung. Der unterm 20. Oktober d. J. hinter den Fleischergesellen Rudolph Hamann aus Gottschimmerbruch hiesigen Kreises erlassene Steckbrief wird erneuert.

Friedeberg, den 17. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7655) Steckbrief. Der Hüfnersohn August Müller aus Osteroda bei Herzberg ist des Diebstahls dringend verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Ich ersuche daher sämmtliche Behörden auf den rc. Müller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir hiervon schleunigst Nachricht zu geben.

Luckau, den 18. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Müller ist aus Osteroda gebürtig, 36 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, gewöhnliche

Nase und Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und dient als besonderes Kennzeichen, daß er eine Narbe über der Nase hat.

(7656) Der diesseits hinter den Tagearbeiter Johann Traugott Henoch von hier im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 35 Seite 498 Nr. 3522 erlassene Steckbrief vom 10. Juni cr. wird hierdurch nochmals erneuert.

Sommerfeld, den 12. Dezember 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7657) Der Ziegler Friedrich Wilhelm Schulz aus Golzow ist ergriffen und bei uns eingeliefert, wodurch sich unser Steckbrief vom 3. Dezember 1868 erledigt.

Frankfurt a. O., den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7658) Der unterm 10. Oktober d. J. hinter die unverehelichte Marie Wilhelmine Charlotte Vogel aus Frankfurt a. O. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. O., den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7659) Der Arbeiter Johann Gottfried Andreck (nicht Andreel) aus Frankfurt a. O. ist ergriffen und dadurch der unterm 24. November d. J. erlassene Steckbrief erledigt.

Frankfurt a. O., den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7660) Der hinter die Dienstknechte Friedrich Kaeding und Herrmann Otto aus Friedenau unterm 24. Juli cr. in Nr. 32 des öffentlichen Anzeigers sub Nr. 4568 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. N., den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7661) Der von uns unterm 11. November 1868 hinter den Tagearbeiter August Ferdinand Keilfing aus Sorau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 5. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung. I.

(7662) Der hinter den Arbeiter Friedrich Schulze aus Friedensdorf erlassene Steckbrief vom 3. Oktober cr. ist erledigt.

Liebenwerda, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7663) Der von mir hinter die unverehelichte Maria Heinzka aus Steinkirchen unterm 25. November cr. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der Heinzka erledigt.

Luckau, den 18. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7664) Der unter dem 30. Oktober 1868 hinter den Tuchmacherlehrling Carl Moritz Schmidt aus Sorau wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 14. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7665) Der von mir unterm 25. September cr. hinter den Schneidergesellen Joseph Klamka aus Brenno erlassene Steckbrief (Stück 41 Nr. 5873 dieses Blattes ist erledigt.

Zielenzig, den 19. Dezember 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(7666) Die diesseitige offene Requisition um Herbeiführung der Bestrafung des Feilenhauerlehrlings Karl Gustav Gutsche von hier vom 28. August cr. ist erledigt.

Guben, den 16. Dezember 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7667) Die auf Grund des Privilegii d. d. 20. April 1857 zur Einlösung pro 1869 durch das Loos bestimmten Obligationen des Crossener Deichverbandes: Litt. A. Nr. 298 und 345, Litt. B. Nr. 60, 100, 109, 217 sind hiermit zum 1. Juli 1869 gekündigt und von da ab, von unserer Deichkasse ausgezahlt, nicht mehr gültig.

Crossen a. O., den 19. Dezember 1868.

Deichamt des Crossener Verbandes.

(7668) Bekanntmachung. Am 14. d. Mts. sind die nachbenannten Soldiner Entwässerungs-Verbands-Obligationen vorschriftsmäßig ausgeloost: Nr. 3, 7, 9, 10, 13, 14, 33, 65, 66, 101, 156, 169, 232, 243, 280, 287, 288, 307, 324, 328, 374, 413, 415, 426, 433, 438, 474, 477, 495, 564, 601, 603, 667, 678, 708, 733 und 766 und es werden dieselben den Inhabern **zum 1. Juli 1869** mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge von je 100 Thlr. gegen Quittung und Rückgabe der Schulddocumente (Obligationen) mit zugehörigen Zins-Coupons (vom 1. Juli k. J. ab laufend) an diesem Tage bei der Entwässerungs-Verbandskasse hierselbst abzuheben. Gleichzeitig werden die Inhaber nachverzeichneter bereits früher ausgeloosten Obligationen a) aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1867 Nr. 420, 489, 652 und 776, b) aus dem Fälligkeits-Termine am 1. Juli 1868 Nr. 28, 45, 117, 137, 183 und 388 wiederholt aufgefordert, diese nebst den zugehörigen nicht fälligen Zins-Coupons nunmehr baldigst an die hiesige Verbandskasse abzuliefern.

Soldin, den 16. Dezember 1868.

Der Vorstand des Soldiner Entwässerungs-Verbandes.

J. A.:

Der Schaudirector, Landrath von Cranach.

(7669) Aufruf. In der Untersuchung wider den verhafteten Arbeitsburschen Emil Heintze von hier wegen schweren Diebstahls ist die Vernehmung des Bestohlenen, Kaufmanns Emil Füller aus Berlin, Oberwallstr. 17., nothwendig. Da derselbe Messen und Märkte zu beziehen pflegt, so ist er bisher stets vergeblich geladen worden. Es wird daher der rc. Füller öffentlich aufgefordert, seinen Aufenthalt hierher zu melden, und die Polizeibehörden ergebenst ersucht, sobald ihnen der Aufenthalt des rc. Füller bekannt ist,

uns rechtzeitig Kenntniß davon zu geben, damit seine Vernehmung erfolgen kann. Dabei wird bemerkt, daß sich Asservate von gegen 40 Thlr. Werth beim Gericht befinden.

Frankfurt a. O., den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.
Untersuchungsrichter.

(7670) Bekanntmachung. Am 8. März 1868 ist zu Gusow der Tagelöhner Gottlieb Lindemann verstorben. Zu seinen erbberechtigten Verwandten gehören die Kinder des in Wollup verstorbenen Schäfers Johann Lindemann und die Kinder des in Libbenichen verstorbenen Schäfers Kristian Lindemann. Da der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden sie beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Legitimationspapiere bei uns mit ihren Ansprüchen zu melden.

Seelow, den 11. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7671) Bekanntmachung. Die auf die Führung des Handels-Registers sich beziehenden Geschäfte werden bei dem unterzeichneten Kreisgerichte im Jahre 1869 durch den Herrn Kreisrichter Meißner und den Herrn Secretair Blüdorn bearbeitet. Die im Art. 14 des Handels-Gesetzbuchs vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen für das Jahr 1869 durch den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts zu Frankfurt a. O. und den Preußischen Staats-Anzeiger zu Berlin. Die Anmeldungen für das Handels-Register bezüglich des engern Kreisgerichts-Bezirks werden an jedem Montag und Donnerstag Vormittags von 10 bis 12 Uhr angenommen. Bezüglich des Bezirks der Kreisgerichts - Commissionen zu Woldenberg, Reetz und Neuwedel haben sich die betreffenden Personen mit ihren Anmeldungen an die Herren Gerichts-Commissarien zu wenden.

Friedeberg i. N., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7672) Bekanntmachung. Die Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Register werden für das Jahr 1869: 1) durch das hierselbst erscheinende Neumärkische Wochenblatt, 2) durch den Preußischen Staats-Anzeiger veröffentlicht werden. Die auf Führung des Handels- und Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte sind dem Kreisgerichtsrath Eschner und dem Secretair, Kanzleidirector Bürschert hierselbst übertragen.

Landsberg a. W., den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7673) Die auf die Führung des Handelsregisters und des Genossenschafts-Registers sich beziehenden Geschäfte werden für die Dauer des Geschäftsjahres 1869 bei dem unterzeichneten Gerichte von dem Kreisrichter Rehbein und dem Kreisgerichts-Secretair Bütow bearbeitet werden. Die Bekanntmachungen der in die gedachten Register erfolgten Eintragungen werden im Laufe des Jahres 1869 durch den Preußischen Staats-Anzeiger und die Berliner Börsen-Zeitung, für die Genossenschaften außerdem je nach ihrem Sitze durch das Spremberger Blatt, das Hoyerswerdaer Kreisblatt und das Calauer Kreisblatt erfolgen.

Spremberg, den 14. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7674) Für das Jahr 1869 sind die auf die Führung des diesseitigen Handelsregisters mit Einschluß des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte dem Kreisrichter Krüger und dem Bureauassistenten Stenzel übertragen. Der genannte Richter wird Dienstags und Freitags Vormittags von 11 bis 12 Uhr in unserm Terminszimmer Nr. 1 anwesend sein. Die diesseitig vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Eintragungen in das Handelsregister mit Einschluß des Genossenschaftsregisters werden für das Jahr 1869 durch den Preußischen Staatsanzeiger und die Berliner Börsenzeitung erfolgen.

Zielenzig, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7675) Bekanntmachung. Die Eintragungen in unser Handelsregister und in das Genossenschaftsregister werden im Jahre 1869 durch den Preußischen Staats-Anzeiger und das Wochenblatt des Arnswalder Kreises veröffentlicht werden.

Arnswalde, den 18. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7676) Bekanntmachung. Die Bearbeitung der auf die Führung des Handels-Registers und des Genossenschafts-Registers bezüglichen Geschäfte ist für das Geschäftsjahr 1869 dem Kreisrichter Schelle und dem Kreisgerichts-Secretair Troost übertragen.

Driesen, den 8. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7677) Bekanntmachung. In unser Handelsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: ad Nr. 90 Firma: C. F. Kühn zu Woldenberg, Kolonne: Bemerkungen: die Firma ist nach dem Tode des Inhabers, Kaufmanns Christian Friedrich Kühn, auf dessen Wittwe, Julie geb. Petermann zu Woldenberg übergegangen.

Friedeberg i. N., den 17. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7678) In unser Firmenregister ist zu Folge Verfügung vom 14. Dezember 1868 am selbigen Tage ad 91 das Erlöschen der Firma: Emil Diepow zu Calau, Inhaber: Kaufmann Franz Louis Emil Diepow daselbst; Nr. 146. die Firma: Emil Diepow's Nachfolger zu Calau und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Heinrich Gustav Hartwig zu Calau eingetragen worden.

Königliches Kreisgericht Lübben.

(7679) Bekanntmachung. In der Zeit vom 13. bis incl. 30. September 1868 ist dem Handelsmann Heinrich Krüger zu Guben ½ Schock graues, roth- und weißgestreiftes Inlettzeug, im Werthe von 6 Thlr. gestohlen worden. Es wird um Ermittelung

des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ersucht. Der Bestohlene hat auf Ermittelung des Thäters eine Belohnung von 1 Thlr. ausgesetzt.
Frankfurt a. O., den 15. Dezember 1868.
Der Staatsanwalt.

(**7680**) Bekanntmachung. Am 5. Oktober 1868 ist dem Schankwirth Liebelt zu Heidekrug bei Guben ein 3 Monat alter, braun und weißgefleckter Jagdhund gestohlen worden. Es wird um Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des Hundes ersucht.
Frankfurt a. O., den 15. Dezember 1868.
Der Staatsanwalt.

(**7681**) Bekanntmachung. Am 8. Dezbr. d. J. Abends zwischen 5—7 Uhr sind aus der unverschlossenen Gesindestube des Gutsbesitzers Heinrich Krumbholz zu Schwiebus: 1 Deckbett mit blau und weiß karirtem Ueberzuge und grauem mit blauen Streifen versehenen Inlett, 1 Bettuch, 7 Hemden und 1 Unterrock entwendet worden. Ein Jeder, welcher über die Person des Diebes oder über den Verbleib dieser Sachen nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizei-Verwaltung anzuzeigen.
Crossen, den 15. Dezember 1868.
Der Staatsanwalt.

(**7682**) Bekanntmachung. Am Morgen des 20. Dezember d. J. ist aus der Wohnung des Gastwirths Lutter in Vietz ein kleines Notizbuch, in welchem „F. Lutter in Vietz, 1868" hineingeschrieben war, mit einer Banknote von 50 Thlr. gestohlen worden; verdächtig des Diebstahls ist ein fremder Mann in Sträflingskleidung, der sich am Tage vorher in Vietz umhergetrieben hat. Es wird um schleunige Auskunft über die Persönlichkeit jenes Menschen ersucht.
Landsberg a. W., den 21. Dezember 1868.
Der Staatsanwalt.

(**7683**) Bekanntmachung. Im Dezember 1866 und im April 1868 sind dem Lehnegutsbesitzer Goblle zu Clarow aus dem verschlossenen Schafstalle 7 und resp. 3 Schafe gestohlen worden. Ein Jeder, welcher über die Thäterschaft Auskunft geben kann, wird um Mittheilung darüber ersucht.
Landsberg a. W., den 14. Dezember 1868.
Der Staatsanwalt.

(**7684**) Offene Requisition. Auf der Tour von Finsterwalde bis Burxdorf sind: a) in der Nacht vom 14. zum 15. November 1868 dem Frachtführer Hirschnitz 3 Tuchballen, sign. H. 17185, 17187 und 17188, bestehend in blauen, braunen und schwarzen Doublestoffen, im Werthe von 160 Thalern; b) in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember 1868 dem Frachtführer Schönher ein Ballen feines schwarzes Tuch im Werthe von 60 Thalern vom beladenen Frachtwagen gestohlen worden. Ich ersuche alle Behörden und Privatpersonen, von ihrer Wissenschaft von den bis jetzt unermittelt gebliebenen Thätern und dem Verbleib der Tuche mir oder der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben, und bemerke, daß der bestohlene Spediteur Geske zu Burxdorf demjenigen eine Belohnung von **Einhundert Thalern** zugesichert hat, welcher den Dieb zur strafrechtlichen Verfolgung überliefert.
Luckau, den 14. Dezember 1868.
Der Königliche Staatsanwalt.

(**7685**) Bekanntmachung. Am Nachmittage des 18. November d. J. sind von dem nachstehend beschriebenen Menschen aus der Gesindestube des Ritterguts Dobberphul folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein roth und blau gestreifter wollener Schawl, 2) eine Sammetweste, 3) ein Paar rothpickliche Hosen, 4) eine graue Mütze, 5) ein rothgestreiftes Shawltuch, 6) ein Portemonnaie mit 5 Sgr., 7) ein Paar weiße wollene Strümpfe, 8) ein Paar Stiefeln. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Sachen. Der Unbekannte hatte einen schwarzen Schnurr- und kleinen Kinnbart, trug einen schwarzen Rock und führte eine lederne Tasche bei sich. Besonders kenntlich ist er an einer großen Narbe auf der rechten Backe und an demselben Ohr.
Soldin, den 21. November 1868.
Der Staatsanwalt.

(**7686**) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Zeit vom 29. November bis 4. Dezember d. J. sind von dem Hausboden des Bäckermeister Wilke zu Königsberg i. N. folgenden Sachen: 1) ein leinenes Mannshemde, gez. C. S., 2) sechs leinene Frauenhemden, gez. L. S., 3) ein braun und weiß carrirter Bettbezug, 4) ein roth und weiß carrirter Bettbezug gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Sachen.
Soldin, den 12. Dezember 1868.
Der Staatsanwalt.

(**7687**) Bekanntmachung. Es sind gestohlen: 1) in der Nacht vom 26. zum 27. November 1868 aus einem Stalle des Ortsrichters Dietrich zu Sablath: ein ¾jähriges weißes Schaf, 2) am Abende des 4. Dezember 1868 dem Kutscher Gustav Roehrig aus einer verschlossenen Kammer neben dem Pferdestalle auf dem Schänker Merschank'schen Gehöft zu Nieder-Jeser: ein mit grauem Zeuge überzogener Schafpelz mit einem mit röthlichem Zeuge gefütterten schwarzen Pelzkragen sowie ein Paar blaue Fries-Handschuh, 3) in der Nacht vom 8. zum 9. Dezember 1868 aus einem Stalle des Büdners Christian Koal zu Gr. Bademeusel: ein ¾jähriges rothes Kalb. Wer über diese Diebstähle oder über den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.
Sorau, den 13. Dezember 1868.
Der Staatsanwalt.

(**7688**) Bekanntmachung. Gegen Ende November 1868 sind aus einem Nebengebäude des Post-

hofes zu Sorau den Füsilieren Gelsdorf und Stähr: ein schwarzer Tuchrock, gefüttert mit schwarzem gemusterten Kamlott und besetzt mit übersponnenen in der Mitte mit Steinen versehenen Knöpfen, ein Paar ziemlich lange neu besohlte und genagelte rindslederne Stiefeln, eine eingehäusige silberne daran kenntliche Spindeluhr, daß dieselbe auf dem Zifferblatte aufgezogen wird und daß die Fütterung zwischen dem Zifferblatte und dem Stifte zum Aufziehen herausgefallen ist, gestohlen worden. Wer über den Dieb oder über den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 16. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7689) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. Dezember 1868 sind der verehelichten Färbermeister Hutter geborenen Hoffmann aus Grunau mittelst gewaltsamen Erbrechens eines auf dem Flure des Jockwichschen Gasthofes zu Forst aufgestellt gewesenen Kastens zwei halbe Schock blaugefärbte Leinewand, drei Schock weiße feine Leinewand, ein und ein halbes Schock weiße starke Leinewand, fünf Ellen blaukarirte Züchen-Leinewand, circa zwei Dutzend Kinderschürzen mit weißer Kante und hellblauen Streifen, fünf Stück große blaue Kantenschürzen und zwei Pfd. weiße Seife entwendet worden. Wer über den Thäter oder über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Sorau, den 16. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7690) Bekanntmachung. Am 25. November cr. sind dem Fabrikarbeiter Carl Ludwig Schulz zu Drossen 3 Ellen Parchent, 2 Ellen graues Hosenzeug, ½ Pfund gezwirnte weiße Strumpfwolle und ein Kopfkissen mit neuen Gänsefedern und blaustreifigem Inlette mittelst Einbruchs entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen. Zielenzig, den 18. Dezember 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(7691) Bekanntmachung. In der Nacht vom 1. zum 2. November cr. sind dem Gerbermeister Daniel Schober zu Drossen drei halbe Häute braunes Rindleder, die zu Geschirrleder vorgearbeitet und noch nicht vollständig plattirt waren, mittelst Einsteigens entwendet worden. Die Häute waren mit Nr. und resp. Nr. 11 gezeichnet. Ein Jeder, der über die Person des Thäters oder den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 18. Dezember 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(7692) Am 7. Dezember cr. gegen Abend wurden von dem hiesigen Postamte durch einen unbekannten Jungen von 15 bis 16 Jahren die Postsachen des Restaurateurs Lieschka abgeholt, unter welchen sich auch ein Postschein über 10 Thlr. 8 Sgr. befand. Dieser Postschein wurde noch an demselben Abende durch einen Soldaten der hiesigen Garnison beim Postamte mit der Unterschrift und dem Namensstempel des Lieschka versehen, präsentirt, worauf der Soldat den betreffenden Geldbrief erhielt. Dieser Brief ist von dem Soldaten einem Manne ausgehändigt worden, welcher ihn auf der Straße angesprochen und unter Ueberreichung des Geldscheines um Abholung des Briefes gebeten hatte. Die Unterschrift und der Namensstempel auf diesem Postschein sind gefälscht. Am nächsten Tage gegen Abend wurden die Postsachen des Tuchfabrikanten Eschenhagen wiederum durch einen Jungen von 15 bis 16 Jahren abgeholt, darunter auch 2 Postanweisungen über 50 Thlr. und 6 Thlr. 5 Sgr. Diese Anweisungen wurden mit Unterschrift und Stempel des Eschenhagen bald darauf durch einen Soldaten präsentirt, welcher auch das Geld erhielt. Auch in diesem Falle ist der Soldat auf der Straße von einem unbekannten Manne um Abholung des Geldes ersucht worden, und hat an diesen in der Sprembergerstraße an der Mühlenstraßen-Ecke das Geld abgeliefert. Diese Unterschriften und Stempel sind gleichfalls gefälscht. In beiden Fällen sind unzweifelhaft die Postsachen von demselben Jungen abgeholt und die Beträge an denselben unbekannten Mann gelangt. Die gefälschten Unterschriften rühren augenscheinlich von derselben Hand her. Der Junge war mit einer dunkelbraunen Jacke bekleidet und stieß beim Sprechen etwas mit der Zunge an. Der Mann war in den dreißiger Jahren, 5 Fuß 4—5 Zoll groß, untersetzt, mit hagerem Gesicht, einem schwachen, dunkelblonden Schnurrbart, und war mit einer dunkeln Stoffmütze und einem alten dunkelblauen, schon mehr ins Röthliche schimmernden Winterrock bekleidet. Der eine Soldat will den Mann von Person kennen und ihn schon öfter gesehen haben, besonders in der Spremberger Vorstadt. Jeder, der in Bezug auf diese Fälschungen irgend welche Mittheilungen zu machen im Stande ist, wird gebeten, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst davon Anzeige zu machen.

Cottbus, den 15. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7693) Der herrschaftliche Büdner Wilhelm Schmidt aus Gr. Oßnig ist am 15. November cr. Abends in der 7. Stunde auf dem Fahrweg zwischen Kl. und Gr. Oßnig, und zwar unweit der Stelle, wo derselbe von dem von Gr. Döbbern nach Gr. Gaglow und Madlow führenden sogenannten alten Fuhrmannswege durchschnitten wird, von 3 Männern überfallen und seines blauen Tuchrocks und einer Quantität Kuchen, die er eingewickelt in der Hand trug, gewaltsam beraubt worden. Schmidt hat bei der herrschenden Dunkelheit keinen der 3 Männer zu erkennen vermocht. Er kann nur angeben, daß der eine derselben einen vollen Bart hatte und einen Tuchrock und eine

Mütze trug. Die 3 Männer schlugen nach dem Anfall die Richtung nach Gr. Gaglow ein. Jeder, der über den Vorfall auch nur die mindeste Auskunft zu geben vermag, wird gebeten, schleunigst davon Anzeige zu machen.

Cottbus, den 12. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7694) Am 2. November cr. ist wider den Dienstknecht Gottlob Kaldun auf dem Feldwege, der von der bei Zielenzig belegenen Herzberg'schen Braunkohlengrube nach Ostrow führt, in der Nähe des zuletzt gedachten Ortes von zwei Mannspersonen ein Raubanfall versucht worden. Die eine derselben ist eine kleinere, untersetzte, mit einer Jacke oder einem kurzen Rocke bekleidete und die Andere eine größere, mit einem langen Rocke bekleidete Person mit einer tiefen Stimme gewesen. Ein Jeder, der über diese Personen nähere Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 16. Dezember 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(7695) Bekanntmachung. In der Untersuchungssache wider Riegel und Genossen Nr. 555/68 ist die Vernehmung des Taubstummen Ziegler Wilhelm Dumont von hier dringend nöthig geworden. Ich ersuche deshalb, auf Dumont, welcher bis Mitte September d. J. in Frankfurt a. O. gearbeitet und sich von dort hierher hat begeben wollen, hier aber nicht eingetroffen ist, zu achten und mir von seinem gegenwärtigen Aufenthalt schleunigst Mittheilung zu machen.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7696) Der Tuchmachergeselle Christian Niesel hat sich von hier entfernt. Wir ersuchen die Polizeibehörden um gefällige Angabe seines Aufenthaltes.

Forst i. L., den 12. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(7697) Bekanntmachung. Die 17 Jahr alte Minna Gienow von hier, mittler Statur, mit blondem Haar, vollständigen Zähnen und einigen Narben am Halse, hat sich syphilitisch krank aus dem städtischen Krankenhause entfernt und dabei von den Anstaltssachen: eine gestreifte Krankenjacke, ein Hembe, gez. K. H. L., ein gedrucktes blaues Halstuch, ein Paar Lederpantoffeln und ein Paar wollene Strümpfe mitgenommen. Es wird ersucht, auf sie zu achten, sie zum Zweck ihrer vollständigen Heilung anzuhalten und alsbald hierher Nachricht zu geben.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Die Polizei-Verwaltung.

(7698) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Hanisch aus Hammer soll wegen Landstreicherei ꝛc. zur Untersuchung gezogen werden. Sein jetziger Aufenthalt ist nicht bekannt, weshalb ich um Mittheilung desselben ergebenst ersuche.

Zielenzig, den 17. Dezember 1868.

Der Königliche Polizeianwalt.

Signalement. Der ꝛc. Hanisch ist 33 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, und hat keine besonderen Kennzeichen.

(7699) Bekanntmachung. Der unten signalisirte ortsarme und taubstumme Albin Grasmehl aus Burg Colonie ist bereits seit dem 6. Juni d. J. verschollen, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt bekannt geworden wäre. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und das Amt behufs Abholung desselben zum Transport nach seiner Heimath benachrichtigen zu wollen.

Cottbus, den 2. Dezember 1868.

Königliches Rentamt.

Signalement. Der ꝛc. Grasmehl ist 64 Jahre alt, untersetzter Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graues Kopfhaar, ist pockennarbig, und, wie schon oben bemerkt, taubstumm. Bekleidet war derselbe mit einem zerrissenen grauen Sommerrock.

(7700) Bekanntmachung. Der Bahnarbeiter Johann Friedrich Ernst Unglaube aus Liebenzig, Kr. Freistadt, hat den ihm von dem Landrathsamte zu Freistadt vom 13. August 1867 ertheilten Auslandswanderpaß auf der Tour von Lugau nach Kirchhain angeblich verloren, weshalb derselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Finsterwalde, den 10. Dezember 1868.

Königliches Domainen-Rentamt.

Subhastationen.

Berichtigung. Seite 970 Stück 6910 ist statt 3. Juli, **3. Juni 1869** zu lesen.

(7701) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Gastwirths Reetz, früheren Wittwe Margraf, Anna Sophie geborne Feldner gehörige, in dem Dorfe Booßen belegene und Nr. 61 Vol. II. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Dreihufen-Bauer- und Kruggut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 25,951 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, a. der Bauer Johann Friedrich Buchholz, zuletzt in Arensdorf, sowie b. die unbekannten Erben des Chausseegelderhebers Christoph Miethe zu Neu-Bodengrün werden zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 17. Juni 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7702) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ackerbürger Johann Ernst Meißner gehörige, in der Lindenstraße unter Nr. 16 belegene und Nr. 182 Vol. IV. Fol. 249 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt, früher Nr. 182 Vol. II. Fol. 184 des von Frankfurt, a. O. verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1., eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die eingetragene Gläubigerin Auguste Wilhelmine Amalie Großheim modo deren Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 3. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7703) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Moritz Joachimsthal gehörige, hierselbst in der Nähe der Bahnhofsstraße belegene und Nr. 626 Vol. XIII. Fol. 201 des Hypothekenbuchs von der Gubener Vorstadt verzeichnete Grundstück von 69,9 Qu.-Rth. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 23. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 30. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7704) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Christian Purps und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Hüpscher, gehörige, in dem Dorfe Reipzig belegene und Nr. 39 Vol. I. Fol. 305 früher Fol. 191 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhäuslerstelle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 330 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Bülow an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1. eine Treppe hoch Zimmer Nr. 3 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der eingetragenen Gläubiger, Ausgedingers Johann Purps und Halbhäuslers Johann Purps aus Reipzig werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. O., den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7705) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Bäckermeister Friedrich Ferdinand Meyer gehörige, in dem Dorfe Reitwein belegene und Nr. 47 Vol. II. Fol. 33 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1420 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Löwenstein an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch Zimmer Nr. 5 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. O., den 8. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7706) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhaber. Das der verehelichten Bella geb. Voigt gehörige, in Sylow belegene und Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 4746 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1a. einzusehenden Taxe, soll **am 9. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die unbekannten Erben der Ausgedingerin Hanne Voigt werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7707) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhaber. Die dem Tuchmachergesellen Gustav Gumlick gehörigen, in der Spremberger Vorstadt zu Cottbus belegenen und Nr. 95 und 96 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, ersteres auf 1375 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., letzteres auf 615 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1a. einzusehenden Taxen, sollen **am 8. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem

Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7708) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Maschinenbauer Hennig gehörige in der Spremberger Vorstadt hier belegene und Nr. 190 Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Fabrikgrundstück, abgeschätzt auf 30,026 Thlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. a. einzusehenden Taxe, soll **am 24. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Wollhändler Romanus Haberland wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 9. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7709) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Zimmermann Praedel gehörige Antheil an dem in dem Dorfe Tammendorf belegenen und Nr. 48 Vol. I. Fol. 329 des Hypothekenbuchs verzeichneten Grundstücke, abgeschätzt auf 250 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Brunnenbauer Heinrich Fiedler, früher zu Hildesheim, wird zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen.

Crossen, den 31. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7710) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister, später Hutmachermeister Friedrich Wilhelm Trebsch gehörige, in der Stadt Guben im Werderviertel belegene und Nr. 267 Vol. VII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 2289 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. IIIb. einzusehenden Taxe, soll **am 6. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Guben, den 30. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7711) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Mühlenmeister jetzt Arbeitsmann Albert Schmiele gehörige, in dem Dorfe Dölzig, Kreis Königsberg i. N., belegene und Nr. 14 Vol. I. Fol. 157 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wassermühlengrundstück, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 10. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Rudolph an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. III. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Königsberg i. N., den 10. October 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7712) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem vormaligen Rittergutsbesitzer Ernst Julius Lange gehörige, in der Stadt Golßen belegene und Nr. 53 Vol. II. pag. 97 des Hypothekenbuchs von Golßen verzeichnete Kleinbürgergut nebst Zubehör, in welchem Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, abgeschätzt auf 8050 Thlr. 23 Sgr. und die dem ꝛc. Lange gehörigen, zu Golßen belegenen Landungen Nr. 61 Vol. II. pag. 72 des Hypothekenbuchs von Golßen, Ordn. Nr. 2 und 4 nebst Zubehör, abgeschätzt auf resp. 330 Thlr. und 1965 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau IIIa. einzusehenden Taxe, sollen **am 9. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 10 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Luckau, den 16. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7713) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer und Schiffer Wilhelm Schaeffer gehörige, zu Landsberg a. W. auf der Friedrichsstadt belegene Grundstück Nr. 14. Vol. IX. pag. 289 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 900 Thlr., soll in dem auf **den 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypo-

thekenschein sind in unserm Büreau 5b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7714) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Ferdinand Lutter gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 446 Vol. IX. pag. 111 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 5570 Thlr., soll in dem auf **den 8. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Goetting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 7. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7715) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer Johann Friedrich Ernst Kuckerling gehörige, zu Vietz belegene Grundstück Nr. 328 Vol. VII. pag. 241 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 275 Thlr., soll in dem auf **den 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau 5b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 14. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7716) Nothwendiger Verkauf. Das dem Mehlhändler Heinrich Lindemann gehörige, zu Landsberg a. W. Brückenvorstadt, belegene Grundstück Nr. 124 Band XVII. pag. 13 des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 2087 Thlr., soll in dem auf **den 1. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisgerichtsrath Eschner an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. b. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7717) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Kaufmann August Friedrich zur Hoje gehörige und Vol. I. Pag. 393 des Hypothekenbuchs der Rittergüter verzeichnete Erbpachts-Vorwerk Kunzendorf, abgeschätzt auf 46,029 Thlr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 12. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichtsrath Lemcke an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sorau, den 3. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7718) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schuhmachermeister Gustav Müller zu Groß-Buckow gehörige, in dem Dorfe Klein-Buckow belegene und Nr. 2 Vol. I. Fol. 17 des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, abgeschätzt auf 2125 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 7. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 11. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7719) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Vollmer'schen Erben gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke: a. das Wohnhaus Vol. IX. Fol. 153 Nr. 413 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 463 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., auf welchem jedoch 60 Thlr. Erbpacht für das Tuchmachergewerk und 6 Thlr. Kanon für die Kämmereikasse eingetragen stehen; b. der Wein- und Obstberg Vol. 1. Fol. 81 Nr. 11 des Hypothekenbuchs von der Gemeinde Langegasse in Züllichau, abgeschätzt auf 550 Thlr.; c. der Acker Vol. XXIII. Fol. 145 Nr. 37 des Hypothekenbuchs von Züllichau, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxen, sollen, und zwar: das Wohnhaus Vol. IX. Fol. 153 Nr. 413 des Hypothekenbuchs **am 5. April 1869 Vormittags 10 Uhr,** der Wein- und Obstberg Vol. I. Fol. 81 Nr. 11 des Hypothekenbuchs **am 8. April 1869, Vormittags 10 Uhr,** der Acker Vol. XXIII. Fol. 145 Nr. 37 des Hypothekenbuchs **am 12. April 1869 Vormittags 10 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle

Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 2. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7720) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die dem Eigenthümer Heinrich Herrmann und den minorennen Geschwistern Elisabeth und Herrmann Hahn gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke: 1) die bei der neuen Welt bei Züllichau belegene Nr. 18 Vol. XV. Fol. 148 des Hypothekenbuchs verzeichnete Maulbeer-Plantage nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 1150 Thlr.; 2) das bei der neuen Welt bei Züllichau belegene Nr. 177 Vol. XVIII. Fol. 353 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 375 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau C einzusehenden Taxen, sollen und zwar: die Maulbeer-Plantage Nr. 18 Vol. XV. Fol. 148 des Hypothekenbuchs **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr**, das Grundstück Nr. 177 Vol. XVIII. Fol. 353 des Hypothekenbuchs **am 19. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisgerichts-Rath Ferber an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Züllichau, den 18. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7721) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Franz Gustav Zuche gehörige, in der Stadt Forst unter dem Amtsbezirk sub Nr. 173 belegene und Nr. 67 Vol. II. Fol. 25/506v. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Hofraum, Stallung und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 3392 Thlr. 27 Sgr. 6 Pfg., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 30. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die Erben folgender verstorbener Gläubiger: a. der verwittwet gewesenen Schneider Zuche, Anna Marie geb. Kucklick, b. des Schuhmachermeisters Carl August Seidel zu Forst, c. des Schafmeisters Gottlob Nerlich zu Seurum, sowie der dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubiger Julius Herrmann Zuche aus Forst, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Forst, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7722) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Häusler Gottlob Schlangk gehörige, in Altforst sub Nr. 35 belegene und Nr. 31 Vol. I. Fol. 241 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 27. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Höfer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 12. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7723) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das früher den Tuchmachermeistern, Gebrüdern Friedrich August und Friedrich Oswald Trunte gehörige, jetzt dem letzteren adjudicirte, in der Stadt Forst belegene und Nr. 179 Vol. IV. Fol. 73 des Hypothekenbuchs vom Amtsbezirk verzeichnete Wohnhaus mit Garten und sonstigem Zubehör, abgeschätzt auf 12,903 Thlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 20. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Forst, den 28. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7724) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Schankwirth Adolph Hahn zu Schiemenzmühle gehörige, in der Nehesdorfer Flur belegene und Nr. 131 Vol. III. Pag. 529 des Hypothekenbuchs von Nehesdorf verzeichnete Krug- und Schankgrundstück, abgeschätzt auf 1550 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 10. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Müller an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der angeblich verstorbene Vermessungs-Revisor Schlebach in Herz-

berg, modo dessen, dem Aufenthalte und der Person nach unbekannten Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Finsterwalde, den 28. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7725) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichen Ackerbürger Hahn, Auguste Friederike geb. Neumann gehörigen, zu Fürstenfelde belegenen Grundstücke: 1) das halbe Vierruthen- und Kloßpfuhlstück nebst Pertinenzien, Vol. III. Fol. 253 Nr. 43 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 1300 Thlr.; 2) ein Vierruthenstück von circa 15 Morgen, Vol. Ib. Fol. 81 Nr. 61 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, sollen **am 1. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Bärwalde i. N., den 31. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7726) Das das Grundstück Nr. 22 zu Calau betreffende Subhastations-Verfahren ist eingestellt und der auf den 16. März 1869 anberaumte Subhastations-Termin aufgehoben.

Calau, den 14. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission

(7727) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Karl Adolf Hirrle gehörige, bei dem Dorfe Heinersdorf belegene und Nr. 20 Vol. I. Fol. 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahlmühle nebst Zubehör, abgeschätzt auf 6175 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber **am 30. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Struck an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Drossen, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7728) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Ziegler Johann Friedrich Wegener gehörige, in Schiffmühle belegene, im Hypothekenbuche von Neuenhagen Band II Nr. 62 Seite 313 verzeichnete Grundstück, geschätzt auf 850 Thlr., soll **den 2. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Der unbekannte Inhaber der für den Magistrat zu Frankfurt a. O zufolge Verfügung vom 4. November 1850 eingetragenen Post rubr. III. Nr. 1 über 23 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. wird hierzu öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Freienwalde a. O., den 6. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7729) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Schneidergesellen Christian Matogk gehörige, in dem Dorfe Suschow belegene, Nr. 26. Vol. I. Pag. 401 des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnernahrung nebst Zubehör, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 780 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 4. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Voigt an Gerichtsstelle zu Vetschau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 27. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7730) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonom Johann Gottlieb Mäbiger zu Nieder-Reichenbach O.-L. gehörige, in dem Dorfe Kaisermühl belegene und Nr. 5 Vol. I. Fol. 9 des Hypothekenbuchs der Erbpachtgrundstücke verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 23,032 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 5. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7731) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Rittergutsbesitzer Julius Hertz zu Pinnow bei Angermünde gehörige, Nr. 20 Vol. V. Fol. 115 des Hypothekenbuchs von Neuwebell verzeichnete Vorwerk Lüdertswalde, abgeschätzt auf 72,003 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 9. Juli 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Brenske an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,

haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neuwedell, den 8. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7732) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das den Erben der unverehelichten Maria Louise Frenke zu Pinnow gehörige, unter dem Amte Peitz belegene und Nr. 9 Vol. 55 Fol. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete Laßgrundstück Lit. A. 5 Nr. 263, abgeschätzt auf 70 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 31. März künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Trüstedt hier an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Peitz, den 8. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7733) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Tuchfabrikanten Carl Schlaugk zu Altforst gehörige, in dem Dorfe Jessen belegene und Nr. 19 Vol. I. Fol. 109 des Hypothekenbuchs verzeichnete Gärtnernahrung, abgeschätzt auf 1350 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Kassenzimmer einzusehenden Taxe, soll **am 27. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pförten, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7734) Bekanntmachung. In Sachen, betreffend den Verkauf der dem Tuchfabrikanten Schlaugk gehörigen Gärtnernahrung Nr. 19 zu Jessen, wird der auf den 4. Januar 1869 anberaumte Termin aufgehoben.

Pförten, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7735) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Neuhäusler August Matthiaschk zu Bockwitz gehörige, in dem Dorfe Zschornegosda belegene und Nr. 90. Vol. II. pag. 540 und Nr. 118 Vol. III. Fol. 145 des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Ochsenhirtenhaus nebst Stallgebäude und einem Ackerplan von circa 10 Morgen 109 □-Ruthen, abgeschätzt auf 450 Thlr. und 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll **am 23. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Böning an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 20. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Aufgebote und Vorladungen.

(7736) Edictal-Citation. Nachdem gegen den im April 1868 von Bord S. M. S. Niobe entwichenen Matrosen 2. Klasse Max Julius Wiegers, aus Königsberg i. N. gebürtig, der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zurückzukehren, spätestens aber sich in dem auf den **30 April 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Marine-Gerichtslokale, Kattenstraße Nr. 5, anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls derselbe für einen Deserteur erklärt und gegen ihn auf eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern erkannt werden wird.

Kiel, den 11. Dezember 1868.

Königliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

(7737) Edictal-Citation. Nachdem gegen den im Monat September 1868 von Bord S. M. S. Niobe entwichenen Matrosen 4. Klasse Robert Diebholz, gebürtig aus Keksee bei Landsberg a. W., der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zurückzukehren, spätestens aber sich in dem auf den **30. April 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Marine-Gerichtslokale, Kattenstraße Nr. 3, anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls derselbe für einen Deserteur erklärt und gegen ihn auf eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern erkannt werden wird.

Kiel, den 11. Dezember 1868.

Königliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

(7738) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Pfandleihers Philipp Brock hierselbst sollen alle demselben verpfändeten Gegenstände, welche seit sechs Monaten und länger verfallen sind, bestehend in Uhren, anderen Sachen von Gold und Silber, in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und unverarbeiteten Stoffen **am 8. und 9. Februar 1869 von Vormittags 9 Uhr ab** in dem Lokale des Pfandleihers, Oderstraße Nr. 39, hierselbst, durch den Auktions-Kommissarius Roerenbeck öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Alle, welche bereits verfallene Pfänder niedergelegt haben, werden aufgefordert, dieselben noch vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder ihre gegen die kontrahirte Pfandschuld etwa zu erhebenden gegründeten Einwendungen dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so wird mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Ortsarmenkasse abgeliefert und demnächst Niemand

mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfandschuld weiter gehört werden.

Frankfurt a. O., den 20. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7739) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 26. Oktober 1868 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 6. November 1868 ist wider den Drathbinder Johann Jaty und den Drathbinder Nicolas Mietzsek aus Neßlussa in Ungarn, beide über 16 Jahre alt, wegen Hausirgewerbe-Contravention in Gemäßheit der §§. 1, 2, 26 des Hausirregulatives vom 28. April 1824 die Untersuchung eröffnet und Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache vor dem erkennenden Gericht auf **den 12. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** im Rathhause hierselbst, 1 Treppe hoch, links, Zimmer Nr. 8 anberaumt. Die Angeklagten, Drathbinder Johann Jaty und Nicolas Mietzsek aus Neßlussa in Ungarn, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden hierdurch zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur bestimmten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist zum Audienztermine der Gendarm Ney zu Brieskow geladen worden. Frankfurt a. O., den 6. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7740) Oeffentliche Vorladung. Das Instrument über das dem Kossäthen Gottlieb Pirnack und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Purps, aus dem Kaufvertrage vom 11. Januar 1859 gegen den Fleischermeister August Schroeder zustehende, auf dem im Hypothekenbuche von Aurith Vol. I. Fol. 391 Nr. 39 verzeichneten Kossäthengute des Kaufmanns Ludwig Beyer und Holzhändlers Carl Schmidt zufolge Verfügung vom 5. September 1859 Rubr. II. Nr. 4 eingetragene Ausgedinge ist verloren gegangen. Alle, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefeinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roestell an Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen, und das Instrument Behufs Anfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 30. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7741) Bekanntmachung. Das Hypotheken-Document über die für den Mühlenmeister Theodor Vogel aus Seiffersdorf auf der zu Seiffersdorff vol. II. pag. 164 des Hypothekenbuchs belegenen Mühlennahrung sub Rubr. III. Nr. 3. eingetragene Forderung von 3000 Thlr. nebst Zinsen, womit der ꝛc. Vogel für die Erfüllung des in dem Konkurse über das Vermögen der verehelichten Handelsfrau Greißner, Auguste gebornen Christian, früher Wittwe Thun, am 18. Juni 1867 geschlossenen Accords-Bürgschaft geleistet hat, soll dem ꝛc. Vogel herausgegeben werden. Alle diejenigen, welche noch Ansprüche auf diese Bürgschaft zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis **zum 21. Januar 1869** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzuzeigen.

Guben, den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7742) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß der Louise Bertha Beyer zu Minken eröffnete erbschaftliche Liquidations-Verfahren ist beendigt.

Friedeberg i. N., den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7743) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Königsberg i. N., Erste Abtheilung, den 18. Dezember 1868, Nachmittags 12½ Uhr. Ueber das nachgelassene Vermögen des am 26. Oktober 1868 zu Posthof Zehden verstorbenen Gutsbesitzers Julius Wilhelm Friedrich Müller ist der gemeine Konkurs eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rentier A. F. Schultze hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Nachlasses werden aufgefordert, in dem auf **den 6. Januar 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Rudolph im Terminszimmer Nr. III. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Nachlasse etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an die Erben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **2. Januar 1869** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Nachlasses haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **16. Januar 1869 Mittags 12 Uhr** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf **den 27. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem genannten Kommissar im

Terminszimmer Nr. III. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzuzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Lange und Justizrath Hahn zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(7744) Aufruf und Vorladung. In der Untersuchungssache wider den Bäckermeister und Pfefferküchler August Christian Matuszak aus Tozcimca, Kreis Schildberg, fordern wir die unverehelichte Marie Klein aus Triebel und den Brauergesellen Joseph Nandzick aus Twardowa, Kreis Neustadt in Ober-Schlesien, auf, uns ihren Aufenthaltsort schleunigst anzuzeigen. Dieselben sind Seitens der Anklage als Zeugen vorgeschlagen und soll ihre Vernehmung in dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 6. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Schwurgericht im Sitzungs-Saale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine erfolgen. Sie werden zu diesem Termine hierdurch vorgeladen, und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge, der, ohne sein Ausbleiben im Voraus durch erhebliche Gründe entschuldigt zu haben, in dem Termine zur festgesetzten Stunde nicht pünktlich erscheint, eine Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder eine Gefängnißstrafe bis zu acht Tagen zu gewärtigen und außerdem alle Kosten zu tragen hat, welche durch die von ihm verursachte Ansetzung eines neuen Termins entstehen. Auch ist der Richter befugt, einen gehörig vorgeladenen aber ausgebliebenen Zeugen sogleich zwangsweise gestellen zu lassen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib der ꝛc. Klein und des ꝛc. Nandzick Nachricht zu geben.

Sorau, den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7745) Aufruf und Vorladung. In der Untersuchungssache wider den Bäckermeister und Pfefferküchler August Christian Matuszak aus Tozcimca, Kreis Schildberg, ist der mit dem Brauergesellen Joseph Nandzick aus Twardowa, Kreis Neustadt in Ober-Schlesien, und dem Brenner- und Brauergesellen Bruno Auspach aus Schmograu, Kreis Namslau, im Mai cr. aus Schlesien nach Sorau eingewanderte Handwerksbursche, der ein Tuchscheergeselle sein soll, sonst aber unbekannt und nicht näher bezeichnet werden kann, als daß er einen kleinen rothen Schnurrbart hat und mittler Statur ist, — als Zeuge vorgeschlagen und soll seine Vernehmung in dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf **den 6. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Schwurgericht im Sitzungs-Saale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine erfolgen. Er wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge, der, ohne sein Ausbleiben im Voraus durch erhebliche Gründe entschuldigt zu haben, in dem Termine zur festgesetzten Stunde nicht pünktlich erscheint, eine Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder eine Gefängnißstrafe bis zu acht Tagen zu gewärtigen und außerdem alle Kosten zu tragen hat, welche durch die von ihm verursachte Ansetzung eines neuen Termins entstehen. Auch ist der Richter befugt, einen gehörig vorgeladenen aber ausgebliebenen Zeugen sogleich zwangsweise gestellen zu lassen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, uns über den Verbleib des oben bezeichneten Handwerksburschen, Nachricht zu geben.

Sorau, den 7. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7746) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 15. August 1868 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 3. September 1868 gegen den Schlossergesellen Carl August Julius Neute und den Tuchmachergesellen Carl Paul Lebegott Schellhorn aus Sommerfeld wegen unerlaubten Auswanderns behufs Entziehung der Militärpflicht aus § 110 des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf **den 5. März 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesenen Angeklagten werden zu obigem Termine hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Zugleich wird das dem Neute aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Mutter, Johanne Christiane geb. Tietz zu Sommerfeld zustehende Erbtheil in Höhe von 1050 Thlr. mit Arrest belegt, und ihm jede Disposition darüber bei Strafe des § 271 des Strafgesetzbuchs hierdurch untersagt.

Sorau, den 6. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7747) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Robert Pfundt zu Schwiebus ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin **auf den 30. Dezember 1868 Vormittags 10 Uhr** vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfand-

recht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Züllichau, den 11. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(7748) Bekanntmachung. Die gerichtliche Schuldverschreibung vom 27. November 1861 nebst Hypothekenschein vom 28. November 1861 über 100 Thlr. nebst 5 Procent Zinsen seit dem 1. Dezember 1861, eingetragen für den Schullehrer Carl Salomo zu Sallgast auf dem, Vol. I. pag. 81 Nr. 6 des Hypothekenbuchs der Nehesdorfer Landungen, verzeichneten Grundstücke, sub I. des Titelblatts, ex decreto vom 28. November 1861, ist angeblich verloren gegangen und das Aufgebot dieses Dokuments bei uns beantragt. Es wird deshalb dieses Dokument, dem gestellten Antrage gemäß, öffentlich aufgeboten. Die unbekannten Eigenthümer dieses Dokuments, die Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, werden deshalb aufgefordert, ihre Rechte an diesem Dokumente spätestens in dem auf **den 3. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. II. anberaumten Termine anzumelden und näher nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf das Dokument ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Finsterwalde, den 14. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7749) Oeffentliche Vorladung. Der Schmiedegesell Johann Eduard Friedrich Jurtz aus Sommerfeld, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Entwendens von Gartenfrüchten unbedeutenden Werths angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 12. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte im Terminszimmer I. angesetzten Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7750) Oeffentliche Vorladung. Der Knecht Carl Starke aus Tammendorf bei Bunzlau, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt und welcher durch die Königliche Polizei-Anwaltschaft zu Sommerfeld des Bettelns angeklagt ist, wird hiermit aufgefordert, in dem zur mündlichen Verhandlung auf **den 12. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem unterzeichneten Gerichte im Terminszimmer I. angesetzten Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termin anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Sommerfeld, den 26. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7751) Aufgebot. Am 23. October 1868 ist bei Alt-Rüdnitz eine preußische Banknote über 100 Thaler gefunden worden. Der Verlierer hat sich bei Verlust seines Rechts spätestens in dem **am 1. März 1869 Vormittags 9 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden.

Zehden, den 10. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Lizitationen und Auktionen.

(7752) Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz aus der Oberförsterei Tauer: I. **den 15. Januar 1869,** Belauf Großsee Jagen 82 circa 1100 Stück kiefern Bauhölzer und ca. 200 Klaftern kiefern Reiser, sowie 150 Klaftern eichen- und kiefern Scheit- und Astholz vom Einschlage von Windbrüchen aus den Beläufen Großsee, Kleinsee und Schönhöhe; II. **den 19. Januar 1869,** Belauf Drachhausen Jagen 166 circa 800 Stück kiefern Bauhölzer und 100 Stück kiefern Stangen, 65 Klaftern kiefern Scheit, 26 kiefern Ast, 13 kiefern Stock und 150 kiefern Reisig, mit dem Bemerken, daß in jedem Termin mit dem Brennholzverkauf begonnen wird, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen, Vormittags um 10 Uhr, hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 16. Dezember 1868.

Der Oberförster Schulze.

(7753) Bekanntmachung. Es sollen 1) **Mittwoch den 6. Januar 1869** im Schubert'schen Gasthofe zu Krieschț aus den Jagen 57, 86 und 102 des Belaufs Zelle 26 Stück kiefern Bauholz und 102 Stück kiefern Stangen, 46 Klaftern kiefern Scheitholz, 8½ Klafter kiefern Astholz, 9 Klaftern kiefern Stockholz, 1½ Klafter kiefern geputztes Reisig; aus den Jagen 40, 106 und 120 des Belaufs Nesselkappe 4 Stück kiefern Bauholz, 5 Stück kiefern Stangen, 4½ Klafter kiefern Scheitholz, 6 Klaftern kiefern Astholz, 1½ Klafter kiefern geputztes Reisig, 27 Klaftern ungeputztes Reisig; aus den Jagen 126, 139, 154 des Belaufs Krieschț I. 1 Stück kiefern Bauholz, 43 Stück kiefern Stangen, 9½ Klafter kiefern Astholz, 4 Klaftern geputztes Reisig. 2) **Donnerstag den 7. Januar 1869** im Lange'schen Gasthofe zu Limmritz aus den Jagen 34, 46 bis 52, 65 und 68 des Belaufs Treoow 34 Stück kiefern Bauholz, 25 Stück kiefern Stangen, 15½ Klaftern kiefern Scheitholz, 60 Klaftern ungeputztes Reisig; aus den Jagen 167, 172, 180, 181, 182, 186, 187, 195 des Be-

laufs Limmritz 9½ Klafter kiefern Scheitholz, 31½ Klafter kiefern Astholz, 6½ Klafter geputztes Reisig, 60 Klafter ungeputztes Reisig. 3) **Montag den 11. Januar 1869** im Schönfeldschen Gasthofe zu Sonnenburg aus dem Jagen 250 des Belaufs Hasenheide 63 Stück kiefern Bauholz, 30 Klaftern kiefern Scheitholz, 6½ Klafter kiefern Astholz, ½ Klafter geputztes Reisig, 61 Klaftern kiefern ungeputztes Reisig; aus den Jagen 229 bis 239 des Belaufs Gartow 13 Klaftern kiefern Scheitholz, 3½ Klafter kiefern Astholz in Loosen von je einem Stück Bauholz oder einer Klafter meistbietend gegen gleich baare Bezahlung von früh 10 Uhr an verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Limmritz, den 20. Dezember 1868.

Der Oberförster.

(**7754**) Bekanntmachung der Holzverkaufstermine im Königlichen Forstrevier Hohenwalde pro I. Quartal 1869. Es sollen den 8. Januar und 5. Februar l. J. im Gasthause zu Hohenwalde einige 100 Stück Bau- und Nutzholz, am 9. Januar, 6. Februar u. 5. März l. J. daselbst einige 100 Klaftern Brennholz, am 22. Januar, 19. Februar und 19. März l. J. im Gottbardtschen Gasthause zu Ludwigsruh einige 100 Klaftern Brennholz, jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab, öffentlich an den Bestbietenden versteigert werden. In den Terminen am 22. Januar, 19. Februar, 5. und 19. März l. J. nach abgehaltenen Brennholz-Lizitationen wird das etwa noch vorhandene Bau- und Nutzholz zum Verkauf gestellt werden.

Hohenwalde, den 14. Dezember 1868.

Der Oberförster Pauli.

(**7755**) Bekanntmachung. Es soll am **Dienstag den 29. Dezember 1868** im Dammendorfer Kruge nachstehendes Holz aus dem hiesigen Reviere und zwar: a. aus dem Einschlage pro 1868 Belauf Theerofen 1 Stück kiefern Bauholz von 59 Cbf., b. aus dem Einschlage pro 1869 Belauf Theerofen, Chacobsee, Dammendorf und Planheide 3 Stück Birken-Nutzholz (in der Planheide) und mehrere Stücke kiefern Bauholz, sowie an Brennholz: birken Scheit- und Ast- und eichen- und kiefern Scheit-, Ast- und Stockholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dammendorf, den 12. Dezember 1868.

Der Revier-Verwalter Schulze.

(**7756**) Bekanntmachung. Für die Bau-, Nutz- und Brennholz-Licitationen in der Königlichen Oberförsterei Lubiathfließ sind folgende Termine für das Jahr 1869 festgesetzt: Freitag den 15. und 29. Januar, den 12. und 26. Februar, den 12. und 26. März, 16. und 30. April, 21. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 13. August, 10. September, 15. und 29. Oktober, 12. und 26. November, 10. und Dienstag den 21. Dezember. Die Termine werden im Gastwirth Spilke'schen Lokale zu Driesen abgehalten und beginnen Vormittags 10 Uhr. Die zum Verkauf kommenden Hölzer können 8 Tage vor jedem Termine im Bureau der hiesigen Oberförsterei erfragt werden.

Lubiathfließ, den 14. Dezember 1868.

Der Oberförster v. Steuben.

(**7757**) Brennholz-Verkauf zur Befriedigung des Local-Bedarfs. Zur Befriedigung des Local-Bedarfs der Umgegend, unter Ausschluß größerer Gewerbetreibender und Holzhändler, sollen aus der hiesigen Revierverwaltung die vorhandenen geringen Brennholz-Sortimente, auf Verlangen jedoch auch Scheithölzer, in nachstehenden, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Eringerschen Gasthofe hierselbst beginnenden Terminen und zwar: Freitags den 15. und 29. Januar 1869, den 12. und 26. Februar 1869, den 19. und Dienstag den 30. März 1869 im Wege der Lizitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 10. Dezember 1868.

Der Oberförster Friebel.

(**7758**) Bekanntmachung der während des Jahres 1869 beim Restaurateur Spielke zu Driesen, jedesmal Vormittags 10 Uhr abzuhaltenden Bau- und Brennholz-Versteigerungen für die Oberförsterei Driesen: 8. und 22. Januar, 5. und 19. Februar, 5. und 19. März, 9. und 23. April, 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 6. August, 3. und 24. September, 8. und 22. Oktober, 5. und 19. November, 3. und 17. Dezember.

Forsthaus Driesen, den 12. Dezember 1868.

Der Oberförster Langefeldt.

(**7759**) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs werden für die Oberförsterei Hangelsberg im 1. Quartale 1869: Donnerstag den 7. und 21. Januar, Donnerstag den 4. und 18. Februar, Donnerstag den 4. und 18. März Holzverkaufstermine im Hempel'schen Gasthofe zu Hangelsberg, jedesmal von 10 Uhr Vormittags an, abgehalten werden. Zum Verkauf kommen Brennhölzer und schwache Nutzhölzer, soweit der Vorrath reicht.

Hangelsberg, den 15. Dezember 1868.

Der Oberförster v. Etzel.

(**7760**) Die Holzlicitationen pro I. Quartal 1869 sind für die Oberförsterei Neuhaus festgesetzt auf den 7. und 21. Januar, den 4. und 18. Februar, den 4. und 18. März jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab im Goldowsky'schen Lokale in Berlinchen.

Neuhaus, den 18. Dezember 1868.

Der Oberförster v. d. Borne.

(**7761**) Holzverkauf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfes pro I. Quartal fut. sollen 1) am 8. Januar in Neuzelle, 2) am 22. Januar in Fürstenberg a. O., 3) am 5. Februar in Neuzelle, 4) am 26. Februar in Fürstenberg a. O., 5) am 5. März in Neuzelle und 6) am 19. März in Fürstenberg a. O.

angemessene Quantitäten von eichenen und kiefernen Brennhölzern mit Ausschluß der Händler und größerer Gewerbtreibender unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden zu diesem Termine jedesmal Vormittags 10 Uhr mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer 3 Tage vor jedem Termine hier erfragt werden können.

Siehdichum, den 19. Dezember 1868.

Der Oberförster Wabzeck.

(7762) Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf. Zur Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennhölzern sind für die königliche Oberförsterei Rosenthal im I. Vierteljahre 1869 die folgenden Termine anberaumt, und werden hierdurch bekannt gemacht: I. zu Schwerin a. d. Warthe im Gasthause des Herrn Graup „zum schwarzen Adler", 1) der 11. Januar, 2) der 8. Februar, 3) der 8. März, von Vormittags 9 Uhr ab; II. zu Trebisch im Kruge 4) der 20. Januar, 5) der 17. Februar, 6) der 17. März, von Vormittags 10 Uhr ab.

Königl. Oberförsterei Rosenthal bei Schwerin a. W., den 15. Dezember 1868.

Deutschländer, Oberförster.

(7763) Bekanntmachung. Die im I. Quartal 1869 für die Oberförsterei Wildenow abzuhaltenden Brennholzverkaufs-Termine sind auf Montag den 4. Januar, Donnerstag den 4. Februar und Donnerstag den 4. März jedesmal Vormittags 10 Uhr im alten Rathhause zu Friedeberg i. N. und auf Dienstag den 19. Januar, Dienstag den 23. Februar und Freitag den 19. März jedesmal Vormittags 10 Uhr im Roßbach'schen Kruge in Zanzhausen anberaumt. Die Nachweisungen der zu verkaufenden Hölzer können 3 Tage vor jedem Termine im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden.

Forsthaus Wildenow, den 18. Dezember 1868.

Der Oberförster Platzer.

(7764) Bekanntmachung. Es soll 1. im Rathhause in Kirchhain den 8. Januar und 9. November 1869; 2. im Bergerschen Hause in Dobrilugk den 22. Januar, 12. und 23. Februar, 5. und 19. März, 16. April, 14. Mai, 15. Juni, 16. Juli, 13. August, 17. September, 8. und 26. Oktober, 26. November, 3. und 21. Dezember 1869 zur Befriedigung des Lokalbedarfs mit Ausschluß der Händler und größeren Gewerbetreibenden Brennholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 19. Dezember 1868.

Der Oberförster Happe.

(7765) Bekanntmachung. Es sollen aus der Königlichen Oberförsterei Taubendorf in Peitz im Heinzeschen Lokale am 9. und 23. Januar 1869, 6. und 20. Februarar 1869, 6. u. 20. März 1869: A. Brennhölzer aus dem Einschlage des Jahres 1868 u. zwar: 80 Klaftern kiefern Scheit aus Jagen 27 B Schutzbezirk Heinersbrück, 68 desgl. aus Jagen 1 daselbst, 131 desgl. und 19 Klaftern kiefern Stockholz aus Jagen 20, Schutzbezirk Taubendorf, ca. 300 Klaftern kiefern Reisig, Schutzbezirk kleine Heide an der Eisenbahnlinie; B. verschiedene Brennhölzer aus dem frischen Einschlage pro 1869 im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Jänischwalde, den 14. Dezember 1868.

Der Oberförster v. Przyborowski.

(7766) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf vorräthig eingeschlagener Brennhölzer, sowie kleiner Quantitäten Bau- und Nutzholz hiesiger Oberförsterei sind nachstehende Termine in Reppen im Rosemann'schen Lokale, welche jedesmal um 10 Uhr Vormittags beginnen, angesetzt: Montag den 18. Januar, Montag den 1. Februar, Montag den 15. Februar, Donnerstag den 4. März, Donnerstag den 18. März. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Reppen, den 20. Dezember 1868.

Der Oberförster.

(7767) Auktion. **Am 28. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** soll in der Kallmann'schen Tuchfabrik hierselbst ein daselbst in Pacht stehendes Sortiment Krempel-Maschinen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schwiebus, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7768) Bekanntmachung. **Am 28. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr** sollen in der Dr. Contins'schen Sterbe-Wohnung hierselbst: eine silberne Taschenuhr, eine goldene Uhrkette, Herren-Kleidungsstücke, namentlich ein Pelz, Hemden und Strümpfe, ferner ein Schreibepult, eine Kiste Wein und circa 10 Centner Heu meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 15. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7769) Bekanntmachung. **Mittwoch den 30. d. Mts.** wird an hiesiger Gerichtsstelle ein Kalesch-Wagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Fürstenberg a. O., den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7770) Bekanntmachung. Am **30. Dezember Vormittags 10 Uhr** sollen an hiesiger Gerichtsstelle eine Spinnmaschine, ein Mahagoni-Sopha, ein Kleidersekretair, vier Webestühle, ein Schreibsekretair, zwei Spiegel, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Finsterwalde, den 11. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7771) Auktion. **Am Montag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr** sollen im hiesigen Gerichtsgebäude 40 Stück neue baumwollene Hosen, 29 Stück dergl. Knabenhosen, 5 Stück baumwollene Röcke, ein Plüschrock, sowie verschiedene Stücken Casinet, Parchent, Hosen- und Westenzeuge u. s. w öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 19. Dezember 1868.

Koebel, Kreisgerichts-Sekretär.

(7772) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen **am Montag den 28. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr** in der Martin Steingräberschen Wohnung zu Fehrow 4 Schweine, 2 Stiere, 1 Kuh, 4 Schafe, ein Wagen rc. gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 19. Dezember 1868.

Knothe, Aktuar.

(7773) Auktion. Zufolge gerichtlicher Verfügungen sollen **Dienstag den 5. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** in dem Lugkvorwerk bei Sorau: 1 roth- und 1 schwarzbunte Kuh, 4 rothe Kühe, 2 dunkelbraune Pferde und 1 Kutschwagen öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Sorau, den 18. Dezember 1868.

Rose, Königlicher Auktions-Commissarius.

(7774) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts Cottbus sollen am Mittwoch den 30. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Kreisgerichtsgebäude 1 Pianino; am Donnerstag den 31. Dezember cr. Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Viehmarkte 3 Pferde, 2 Kühe, 2 Schweine, 2 vierzöllige Wagen rc. gegen sofortige baare Zahlung in preußischem Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Cottbus, den 19. Dezember 1868.

Pflug.

(7775) Bekanntmachung. **Dienstag den 29. Dezember cr. Vormittags 10 Uhr** sollen bei der verwittweten Gastwirth Hentschke in Döbbernitz 6 Schweine öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 19. Dezember 1868.

Blaese, Kreisgerichts-Aktuar.

(7776) **Den 30. Dezember cr. Mittags 11½ Uhr** soll Richtstraße Nr. 16. ein braunes Pferd meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Commiss. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

Erledigte Communal-Stelle.

(7777) Bekanntmachung. Die zweite Elementarlehrerstelle an der hiesigen höheren Bürgerschule mit einem jährlichen Gehalte von 275 Thalern und mindestens 7½ % Miethsentschädigung wird zum 1. April k. J. vacant. Meldungen werden bis zum 10. Januar fut. entgegen genommen.

Fürstenwalde, den 9. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(7778) Bekanntmachung. Die Lieferung von 3000 □-Fuß kieferne Halbhölzer, 5" stark, 3600 □-Fuß eichene Bohlen à 2½" stark sollen dem Mindestfordernden im Wege der Submission übertragen werden. Die Bedingungen sind im Rathhause Büreau 1. zur Einsicht ausgelegt und können von Letzterem auf portofreie Anträge in Abschrift gegen Erstattung der Copialien bezogen werden. Unternehmungslustige haben ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von kiefernen Halbhölzern und eichenen Bohlen" bis zum 8. Januar 1869 an vorbezeichnetes Büreau portofrei einzusenden.

Frankfurt a. O. den 16. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(7779) Bekanntmachung. Die Chausseegelderhebung zwischen Groß-Mantel und Zehden (auf 1½ Meilen) soll vom 8. April 1869 ab in Pacht gegeben werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin **auf Montag den 11. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr** im Geschäftslokale der Kreis-Chausseebau-Kasse hierselbst anberaumt worden. Die Pachtbedingungen können in dem bezeichneten Lokale und zwar an den Wochentagen von Vormittags 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Zum Bieten werden nur solche Personen zugelassen werden, welche dispositionsfähig sind, und vor Abgabe ihres Gebots eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren bei der Kreis-Chausseebau-Kasse deponiren.

Königsberg i. N., den 1. Dezember 1868.

Der Direktor des Chausseebau-Comitees und Landrath.

v. Levetzow.

(7780) Bekanntmachung. Der Neubau des Schulhauses im Dorfe Zahsow, veranschlagt auf 1670 Thlr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf **den 28. Dezember cr. früh 10 Uhr** im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem qualificirte Handwerksmeister mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Anschlag und Zeichnung während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Cottbus, den 15. Dezember 1868.

Königliches Rentamt.

(7781) Bekanntmachung. Die Umdeckung des Rohrdaches der Scheune auf dem Forstdienst-Etablissement Plaatz, Oberförsterei Hangelsberg, veranschlagt zu 86 Thlr., soll im Wege schriftlicher Submission in Verding gegeben werden. Qualificirte Bauhandwerker werden hierdurch aufgefordert, ihre Offerten portofrei **bis zum 8. Januar k. J.** an den unterzeichneten Baubeamten, Bahnhofstraße Nr. 12 hier einzureichen, woselbst der Anschlag nebst Bedingungen während der Büreaustunden Vormittags zur Einsicht offen liegen. Die Eröffnung der eingegange-

nen Offerten erfolgt **am 4. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Frankfurt a. O., den 15. Dezember 1868.

Der Bauinspektor Lübke.

(7782) Licitation. Die Ausführung der Umdeckung des Ziegeldaches des Stallgebäudes auf Försterei Drewitzer Theerofen, veranschlagt auf 57 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Termin auf **Montag den 28. December cr. Nachmittags 3½ Uhr** im Büreau des Unterzeichneten angesetzt ist, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Auch sind daselbst der Anschlag und Bedingungen einzusehen.

Cüstrin, den 15. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(7783) Licitation. Die Ausführung der Umdeckung des Ziegeldaches des Wohnhauses auf Försterei Kaiserstuhl, veranschlagt auf 49 Thl. 20 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Termin auf **Montag den 28. Dezember cr. Nachmittags 3 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten angesetzt ist, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden. Auch sind daselbst der Anschlag und die Bedingungen einzusehen.

Cüstrin, den 15. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(7784) Bekanntmachung. Die Ausführung der Maurer-, Lehmer- und Dachdeckerarbeiten incl. Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, jedoch mit Ausschluß des, gegen Erstattung der Nebenkosten, von dem Königl. Forstfiscus in natura herzugebenden und bis zur Baustelle anzufahrenden Holzes, und nach Abzug des Werthes der dem Unternehmer zu überlassenden Materialien vom alten Stallgebäude, einschließlich des Abbruches des Letzteren, veranschlagt auf 447 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf., sowie die Ausführung der Zimmer-, Tischler-, Schlosser- rc. Arbeiten mit Ausschluß der, wie vorerwähnt, in natura herzugebenden und anzufahrenden Hölzer, veranschlagt auf 68 Thlr. 3 Sgr., zum Neubau eines Viehstalles auf der Försterei Stölpchen, Forstrevier Liepegöricke, soll im Wege der Submission nach den vorgenannten Gewerben getrennt, verdungen werden. Qualificirte Unternehmer wollen ihre Offerten, in welchen das Abgebot in Procenten gegen die resp. Anschlagssummen anzugeben ist, **bis zum 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf die Maurer- rc. (Zimmer- rc.) Arbeiten zum Bau des Viehstalles auf Försterei Stölpchen" versehen, in dem Büreau des Unterzeichneten einreichen, woselbst zu der gedachten Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten erfolgen wird. Bedingungen und Kostenanschläge können in dem Büreau des Unterzeichneten in den Vormittagsstunden eingesehen, auf Verlangen aber auch gegen Erstattung der Copialien durch die Post versendet werden.

Königsberg i. N., den 17. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Bluth.

(7785) Bekanntmachung. Die Ausführung verschiedener Reparaturen an dem Viehstalle der Försterei Neudamm I., im Forstrevier Zicher, ausschließlich des Werthes des von dem Königl. Forstfiscus in natura herzugebenden Holzes und der von demselben zu bewirkenden Anfuhr desselben, veranschlagt auf 63 Thlr. 27 Sgr., soll im Wege der Submission verdungen werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf **Mittwoch den 30. d. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten angesetzt worden, und wollen qualificirte Unternehmer bis zu dieser Zeit ihre bezüglichen Offerten, in welchen das Abgebot in Procenten gegen die Anschlagssumme anzugeben ist, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission betreffend die Reparaturen auf der Försterei Neudamm I." versehen, bei dem Unterzeichneten abgeben. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt in Gegenwart der persönlich erschienenen Submittenten. Bedingungen und Kostenanschlag können in dem Büreau des Unterzeichneten in den Vormittagsstunden eingesehen, auf Verlangen aber auch gegen Erstattung der Copialien durch die Post versendet werden.

Königsberg i. N., den 15. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Bluth.

(7786) Die Herstellung der Defecte am Stall- und Scheunen-Gebäude der Försterei Trebow, Oberförsterei Limmritz, mit Ausschluß des gegen Erstattung der Nebenkosten aus der Königlichen Forst zu verabfolgenden Bauholzes und der Anfuhr desselben sowie der ad Tit. Insgemein ausgeworfenen Summe, veranschlagt mit 76 Thl. 16 Sgr. 2 Pf., soll einem, im Wege des Submissions-Verfahrens zu ermittelnden Unternehmer übergeben werden. Bewerber wollen ihre Forderungen in Prozenten der Anschlagssumme versiegelt und portofrei **bis zum 15. Januar 1869** mit der Aufschrift „Submission auf Forstbauten in Trebow" bei mir einreichen. Die Eröffnung der Offerten wird am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr in Gegenwart der persönlich erscheinenden Submittenden erfolgen. Anschlag und Bedingungen sind bei mir einzusehn und werden auf Verlangen auch gegen Erstattung der Copialien versendet.

Zielenzig, den 16. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Stengel.

(7787) Bekanntmachung. Das dem Kaufmann F. Traun (in Firma H. C. Meyer jr.) zu Hamburg zugehörige, bei dem Dorfe Kieselwitz, Regierungsbezirk Frankfurt a. O. belegene Mühlen-Grundstück nebst Zubehör, drei Meilen von der Kreisstadt Guben, ebensoweit von Frankfurt a. O., und circa 1½ Meile von der Gerichts-Commission und Eisenbahn-Station Fürstenberg und ebensoweit von der Eisenbahn-Station Neu-Zelle entfernt, welches

mit allen Zubehörungen ein Areal von ca. 891 Morgen, darunter ca. 519 Morgen Acker, 56 Morgen Wiesen, ca. 310 Morgen Holzung enthält, soll mit lebendem und todtem Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Die Mühlengebäude bestehen in einer Mahl- und Schneidemühle, mit nachhaltiger und sehr bedeutender Wasserkraft. Mit diesem Verkaufe beauftragt, ersuche ich Kauflustige, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden, und etwanige Gebote abzugeben oder nähere Auskunft zu verlangen. Die Gutskarte, eine gerichtliche Taxe und ein Prospektus, enthaltend die Beschreibung der zu verkaufenden Realitäten, können während der Geschäftsstunden in meinem Büreau eingesehen, auch auf Wunsch in Abschrift gegen Copialien mitgetheilt werden.

Berlin, den 30. November 1868.

Der Justizrath Meyen, Leipzigerstraße Nr. 65.

(7788) Das mir zugehörige in der langen Vorstadt der Stadt Cüstrin belegene Grundstück, bestehend aus einem Hause, Scheune mit Stall, Garten und einem 2 Morgen großen Stück Land, welches seit einer Reihe von Jahren als Holzplatz benutzt worden ist, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück liegt hart an der Berlin-Frankfurter Chaussee, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes der Ostbahn und der Berlin-Cüstriner Bahn, sowie der Oder und der Warthe. Preis und nähere Bedingungen sind auf portofreie Anfragen beim Kaufmann Herrn Fr. Werlenthin in Cüstrin, und bei mir in Berlin, Friedrichstraße 219, zu erfahren.

Verwittwete Kaufmann **Lubitz**.

(7789) **Fabrik von Drainröhren rc.**
in Schwiebus.

Unterzeichneter hat sein Etablissement hierselbst, für die Herstellung von Drainröhren rc., mit Dampfkraft erheblich erweitert und empfiehlt für den nächsten Sommer: **„Drain-Röhren in allen Dimensionen und Quantitäten"** von besonders gutem Material, das sich als solches schon längere Zeit bewährt, zu billigsten Preisen. Die Fabrik liegt unmittelbar an der Märkisch-Posener Eisenbahn, daher Versendungen auch in weiterer Ausdehnung bequem und billig. Bestellungen werden event. gern entgegengenommen und erbeten

Fabrik für Drainröhren rc.
R. Bohne

(7790) Grundstücks-Verkauf. Meinen in der lebhaften Fabrikstadt Finsterwalde belegenen Gasthof „zum goldenen Stern" mit circa 150 Morgen Acker und Wiesen bin ich wegen Todesfalles meiner Ehefrau Willens, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Hierbei bemerke ich, daß der hiesige Ort am Knotenpunkte der beiden bereits im Bau begriffenen Eisenbahnen — Halle-Sorau und Berlin-Grand-Dresden liegt, mein Grundstück außer dem Gasthofs- und Oeconomie-Betrieb gegenwärtig 400 Thl. jährliche Miethszinsen gewährt und die Räumlichkeiten der Gebäude ihrer Lage nach sich neben dem Gasthofsbetriebe zu verschiedenen gewerblichen Anlagen, als Spedition, Destillation, Maschinenbauerei, Bäckerei rc. sehr gut eignen, die Gebäude mit den etwaigen Anlagen auch vom Gasthofe zu trennen gehen. Selbstkäufer wollen sich direkt an mich wenden. **A. Hirsch.**

(7791) Ich beabsichtige wegen eingetretener Familienverhältnisse mein schon seit 34 Jahren fortbestehendes Materialiengeschäft, verbunden mit einer Gastwirthschaft, einem in diesem Jahre neu gebauten Tanzsaale, einer Kegelbahn, circa zehn Morgen gutes Bruchland, halb Wiese halb Acker, und sämmtliches dazu gehörendes Inventarium preiswürdig sofort zu verkaufen. Alle Gebäude sind massiv und haben in der Mitte der Stadt eine gute Lage. Hierauf Reflectirende wollen sich entweder persönlich oder mittels frankirter Briefe baldigst an mich wenden. Unterhändler werden verbeten.

Fürstenberg a. O., den 15. Dezember 1868.

Der Kaufmann **C. A. Löhder.**

(7792) **E. Herzberg**
in Neu-Bleyen bei Küstrin

empfiehlt sich zu **Reparaturen** aller landwirthschaftlichen und anderer Maschinen, fertigt **Hobel-** und **Dreharbeiten** der schwersten Stücke, **Schraubengewinde** bis 6 Zoll Durchmesser, **Transmissionen, Drahtseil-Anlagen** u. a. m. Auch fertige für alle im landw. Maschinen- und im Mühlenwesen vorkommenden Anlagen Entwürfe, Zeichnungen, Kostenanschläge sachgemäß und übernehme deren Ausführung.

Das Parchent-Commissions-Lager
der Herren
G. Entner & Blümich
(7793) **in Peterswaldau**

ist wiederum vollständig assortirt, der Verkauf geschieht zu Fabrik-Preisen und empfiehlt dasselbe der gütigen Beachtung.

Frankfurt a. O. im Dezember 1868.

A. W. Höber, Richtstraße Nr. 43.

(7794) **Süß. Ober-Ungar ächt à Fl. 7½ Sgr. excl., Oestr. Rothwein à Fl. 7½ und 10 Sgr. ¾ Qrt. excl.,** als Tischwein sehr zu empfehlen, **Süß. Böhmisch. Wein à Fl. 6 Sgr., Weißweine, Mosel von 6 Sgr., 7½ Sgr., 10 Sgr. an,** als Bowle-Wein bestens zu empfehlen. **Süße hochrothe Apfelsinen à Dtz. 14—15 Sgr.**

Frankfurt a. O., den 14. Dezember 1868.

H. Rubelius.

(7795) **Messing-Gewebe,**

in allen Nummern vorräthig, empfehlen zu Engros-Preisen **Adolph Schulz Söhne**
in Frankfurt a. O., Oderstraße 24.

(7796) **Lütticher Lefaucheux-Jagdgewehre**
in schöner Auswahl, nebst Munitionen in allen Qualitäten, offeriren

Adolph Schulz Söhne
in Frankfurt a. O., Oderstraße 24.

(7797) Eine im guten Zustande befindliche Wassermühle mit ausdauernder Wasserkraft von circa 12 Pferdekraft, eine Stunde von einer großen Fabrikstadt, ist mit vollständigem Inventarium veränderungshalber zu verkaufen durch **W. Röstel** in Guben, Neustadt 821.

Ebendaselbst sind Fliesen aller Art zu wirklich billigem Preise zu verkaufen.

(7798) Ein Etablissement in der Vorstadt hierselbst, gut gelegen — Posener Chaussee- und Güterbahnhofsstraße — massives, neues, 2stöckiges Wohnhaus, Ställe u. Remisen 2c., doppelte Auffahrten, — zum Gasthof II. Klasse, verbunden mit Bäckerei oder Fleischerei, sich eignend, ist preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere bei **R. Bohne** in Schwiebus.

(7799) **Am 6. Januar blüht das Glück!**

Preuß. Loose

1/1 bis 1/32 versendet **S. Basch,**
Berlin, Gertraudtenstraße 4.

(7800) Mein herrschaftliches Haus in Frankfurt a. O., in angenehmster Stadtgegend gelegen, mit schönem Garten, Remise, Pferdestall und Wiese, bin ich willens zu verkaufen, oder dasselbe gegen ein kleines Landgut zu vertauschen. Gef. Adressen unter H. W. 8. poste restante Frankfurt a. O. franco erbeten.

(7801) Ein in frequenter Gegend Lübbens gelegenes Wohnhaus (Breitestraße 438) welches sich zur Anlage verschiedener Geschäfte eignet, ist in Folge Todesfalles sofort zu verkaufen. Das Nähere bei dem Besitzer **A. Jung.**

(7802) **Tricot-**
Jacken und Unterhosen, welche den Vorzug besitzen, **in der Wäsche weder einzulaufen noch hart zu werden**, aus der Fabrik von Classen-Kappelmann, sowie

Strickwollen

in bekannter vorzüglicher Qualität empfehle ich zu soliden festen Preisen.

Frankfurt a. O. **B. Wasinski,**
vormals H. Wiehage.

Bestellungen nach außerhalb werden sofort effectuirt.

(7803) **Verkauf eines Gasthofes.**

Ein in Frankfurt a. O. in frequenter, namentlich Meßgegend belegener Gasthof, dessen bedeutende Räumlichkeiten sich zu jeder gewerblichen Anlage eignen, soll mit gutem Inventar sofort aus freier Hand verkauft werden. Selbstkäufer erfahren das Nähere in Frankfurt a. O., Gubenerstraße Nr. 12. 2 Treppen.

(7804) **C. Consentius**
in Frankfurt a. O.,
Halbestadt Nr. 5, Ecke der Stiftsstraße,
empfiehlt sein reich assortirtes Lager von gereinigten **ächt böhmischen Daunen**, gerissenen **Schwanen- und Gänsefedern** in stets frischer Waare zur geneigten Beachtung.

(7805) Eine frequente Gast- oder Schankwirthschaft, mittler Größe, wird baldigst zu pachten ges. Näh. bei **Laudon & Co.** in Frankfurt a. O.

(7806) Meinen dicht an der Grünberg-Crossener Chaussee, unweit vom Bahnhofe, circa 20 Minuten von Crossen gelegenen Gasthof „Zum goldenen Löwen" bin ich Willens mit dem dazu gehörigen großen Garten sofort zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Crossen a. O., den 20. Dezember 1868.

Carl Schulz,
Besitzer zum goldenen Löwen.

[Inse]rtions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
zum
Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O.

Stück 53. Den 30. Dezember 1868.

Steckbriefe.

(7807) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 30. Oktober 1863 sind 1) der Sattlergeselle Wilhelm Müller aus Breitenstein, 2) der Eigenthümersohn Carl Heinrich Machost aus Gurkow, 3) der Handlungsgehilfe Salomon Bader aus Schwerin, zuletzt in Netzbruch, 4) der Gärtner August Hildebrandt aus Woldenberg, 5) der Oeconom Heinrich Friedrich Wilhelm Mubrack aus Woldenberg, 6) der Knecht Herrmann Preuß aus Woldenberg, 7) der Maurergeselle Johann Julius Herrmann Gabbert aus Franzthal, 8) der Arbeiter Carl Herrmann Pahl aus Schlanow wegen unerlaubter Entfernung aus den Königlichen Landen, um sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder von ihnen zu einer Geldbuße von 50 Thlr. event. zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthalt der vorgedachten Personen ist unbekannt und wird deshalb um Strafvollstreckung und Benachrichtigung an uns ergebenst ersucht.

Friedeberg i. N., den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7808) Steckbrief. Die unverehelichte Caroline Sommerfeld aus Alt-Carber-Bergen, einige 30 Jahre alt, welche durch unser Urtel vom 25. September 1854 wegen Diebstahls mit zwei Wochen Gefängniß bestraft worden, hat sich der Strafvollstreckung durch Entfernung von ihrem gedachten Aufenthaltsorte zu entziehen gesucht. Alle resp. Behörden wollen auf die rc. Sommerfeld vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichts-Behörde abliefern lassen, welche ersucht wird, jene zweiwöchentliche Gefängnißstrafe an ihr zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte der unverehelichten Sommerfeld Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Friedeberg i. N., den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7809) Steckbrief. Der Knecht Carl Hertzer von hier, zuletzt auf Vorwerk Schönberg bei Königsberg i. N. im Dienst, 28 Jahre alt, ist am 21. Oktober cr. wegen Beschädigung eines Chaussee-Baumes zu 1 Thlr. Geldbuße, ev. 1 Tage Polizei-Gefängniß verurtheilt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, an die nächste Gerichts-Behörde Behufs Vollstreckung obiger Gefängnißstrafe abzuliefern, und hierher Nachricht zu geben.

Königsberg i. N., den 16. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht, Commissar für Uebertretungen.

(7810) Steckbrief. An dem Colporteur Alfred Bollmann aus Berlin soll eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe wegen Hausir-Contravention vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, ihn behufs der Strafvollstreckung an uns oder an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 17. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7811) Wiederholter Steckbrief. An dem Müllergesellen Joseph Jeschin aus Tschechnitz, Kreis Breslau, soll eine einjährige Gefängnißstrafe wegen Urkundenfälschung vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen, Jeschin behufs der Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Sorau, den 17. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7812) Offene Strafvollstreckungs-Requisition. Gegen den Ziegelei-Arbeiter Friedrich Hoffmann aus Wilhelmsaue, geboren am 9. Februar 1847 zu Steinwehr bei Schönfließ, soll eine hier erkannte viermonatliche Gefängnißstrafe wegen Diebstahls im Rückfalle vollstreckt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Wir ersuchen deshalb, den rc. Hoffmann im Betretungsfalle zur Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, welche uns hiervon zu den Untersuchungsakten wider Hoffmann — Nr. 69 von 1868 — Kenntniß geben wolle, abzuliefern.

Wriezen, den 19. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht.

(7813) Steckbrief. Gegen den unten näher bezeichneten Schneidergesellen Friedrich Kuba aus Schmogrow ist die gerichtliche Haft wegen Unterschlagung aus §§. 225. 227. des Strafgesetzbuchs beschlossen worden. Seine Verhaftung hat nicht ausgeführt werden können, weil er nicht aufzufinden gewesen

ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Kuba Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf den rc. Kuba zu achten, im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an unsere Gefängniß-Inspection abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Brandenburg, den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

Signalement. Der rc. Kuba ist 21 Jahr alt, am 21. Oktober 1847 in Schmogrow geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht die deutsche Sprache. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Deorginal-Düffel-Ueberzieher, hellgrauen Buckskin-Hosen, brauner Buckskin-Weste, kleindeckliger Mütze mit Schirm von dunkelgrauer Farbe.

(7814) Steckbrief. Der Hausmann August Selbau, aus Vorbruch gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher wegen ruhestörenden Lärmes durch rechtskräftiges Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Driesen zu einer eintägigen an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung abliefern zu lassen.

Driesen, den 15. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7815) Steckbrief. Der Schäfer August Schmidt aus Landsberg a. W., dessen Signalement unten erfolgt, ist des Diebstahls dringend verdächtig. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt und wird deshalb ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir sofort davon Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. O., den 18. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Schmidt ist circa 27 bis 30 Jahre alt, untersetzter Statur, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblondes Haar, gewöhnliche Nase, etwas aufgeworfene Lippen, schwachen röthlichen Schnurr- und stärkeren desgl. Kinn- und Backenbart, rundes, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidet war derselbe mit schwarzen Tuchhosen, grau gesprenkelter Plüschjacke und einer achteckigen schwarzen Tuchmütze.

(7816) Steckbrief. Der Arbeiter Wilhelm Jahn aus Guscht, welcher ungefähr 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß ist, schwarzbraunes Haar hat und einen Schnauzbart von gleicher Farbe trägt, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle unter Benachrichtigung hierher festzunehmen.

Friedeberg, den 19. Dezember 1868.

Der Staats-Anwalt.

(7817) Steckbriefs-Erneuerung. Der von mir hinter den Arbeiter Wilhelm Schwedt, genannt Armier, aus Groß-Wubiser wegen Diebstahls erlassene Steckbrief — Nr. 6524 Stück 45 dieses Anzeigers — wird erneuert.

Cüstrin, den 21. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7818) Steckbrief. Der Uhrmachergehülfe Oswald Adalbert Knabe aus Kemnitz, im Kreise Sorau, hat sich der Unterschlagung mehrerer Taschenuhren schuldig gemacht. Ich ersuche, auf den rc. Knabe zu vigiliren, ihn event. festzunehmen und mich davon zu benachrichtigen.

Spremberg, den 21. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

(7819) Der hinter die unverehelichte Anna Dorothea (Elisabeth) Burrmann aus Dobberbus unterm 9. April 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lübben, den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7820) Der hinter den Dienstknecht Gottfried Krüger aus Lippehne unterm 22. Juni 1868 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Soldin, den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7821) Die in Sachen des Kaufmanns Herrmann Mannheim, früher zu Frankfurt a. O., jetzt zu Berlin, wider den Handelsmann Samuel Katzky, früher hier, erlassene offene Ordre vom 25. November 1867 wegen Vollstreckung der Execution gegen den Katzky auf Höhe von 10 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg. nebst Zinsen ist erloschen.

Fürstenwalde, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7822) Der von mir hinter den Sattlergesellen Johann Krusche aus Friedland in Schlesien unterm 26. November cr. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Verhaftung des Krusche erledigt.

Crossen, den 20. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7823) Der von mir unterm 17. Oktober 1868 hinter den Müllergesellen Gustav Adolph Leonhard Riedel aus Freiwaldau, Kreis Sagan, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 23. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Oeffentliche Bekanntmachungen.

(7824) Bekanntmachung. Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 9. Oktober 1858 ausgegebenen Kreis-Obligationen 1. Serie der 89,500 Thlr. sind planmäßig nachstehende Obligationen zur Tilgung im Jahre 1869 ausgelooſt worden: 1 Stück Litt. A. Nr. 31 von 400 Thlr. 1 Stück Litt. B. Nr. 88 von 300 Thlr. 2 Stück Litt. C. Nr. 26 und 43 à 200 Thlr. 3 Stück Litt. D. Nr. 82, 101 und 164 à 100 Thlr. 16 Stück Litt. E. Nr. 21, 31, 66, 67, 69, 75, 76, 88, 91, 95, 100, 119, 121, 126, 145, 149 à 50 Thlr. Die Inhaber dieser Kreis-Obligationen werden daher aufgefordert, vom 1. Juli 1869 ab den Nennwerth derselben nebst den bis dahin fälligen Zinsen gegen Rückgabe der Obligationen und des dazu gehörigen Zins-Coupons Nr. 10 mit Talons bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst zu erheben, und tragen qu. Obligationen vom Verfalltage keine Zinsen mehr. Gleichzeitig werden die Inhaber folgender aus frühern Verlooſungen noch nicht abgehobenen Obligationen und zwar: a) aus dem Fälligkeitstermine vom 1. Juli 1866 Litt. C. Nr. 19 von 200 Thlr. und Litt. A. Nr. 52 von 25 Thlr., b) aus dem Fälligkeitstermine vom 1. Juli 1867 Litt. C. Nr. 13 von 200 Thlr., Litt. D. Nr. 59 von 100 Thlr., Litt. E. Nr. 73 von 50 Thlr. und Litt. F. Nr. 14 von 25 Thlr., c) aus dem Fälligkeitstermine vom 1. Juli 1868 Litt. C. Nr. 46 von 200 Thlr. und Litt. F. Nr. 12 und 16 à 25 Thlr. wiederholt aufgefordert, die Geldbeträge gegen Rückgabe der Obligationen nebst Zins-Coupons und Talons unter Abzug der bereits überhobenen Zinsen bei der Kreis-Communal-Kasse zu erheben.

Crossen, den 21. Dezember 1868.

Der Landrath.

(7825) Bekanntmachung. Der Koſſäth Gottlieb Kalz zu Illmersdorf ist durch Erkenntniß vom 18. d. M. von dem unterzeichneten Gericht für einen Verschwender erklärt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 18. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7826) Bekanntmachung. In unser Handelsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Nr. 169. Inhaber: Kaufmann Bernhard Walter zu Breitenstein, Ort der Niederlassung: Geilenfelde, Firma: B. Walter, Colonne Bemerkungen: Die Firma ist eine Zweigniederlassung der zu Breitenstein bestehenden Hauptfirma Nr. 128 unsers Registers.

Friedeberg i. N., den 21. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7827) Bekanntmachung. In unser Handelsfirmenregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen: Nr. 170. Inhaber: Kaufmann Meyer Bud zu Woldenberg, Ort der Niederlassung: Woldenberg, Firma: Meyer Bud.

Friedeberg i. N., den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7828) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 23. d. M. sind zu Königsberg i. N. zwei theilweis noch gefüllte Scheunen niedergebrannt. Da nach den bisherigen Ermittelungen der Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung vorliegt, ersuche ich einen Jeden, der über die Person des Brandstifters Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen, und bemerke, daß der Besitzer der einen Scheune demjenigen, welcher den Thäter ermittelt, eine Belohnung von 100 Thlr. zugesichert hat.

Soldin, den 28. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7829) Am 10. October wurde dem Schankwirth Garbe zu Kl. Gaglow aus einer verschlossenen Kommode etwa 20 Thl. baares Geld entwendet. Unter dem Gelde befand sich eine Schaumünze, welche auf der einen Seite einen Christuskopf, auf der andern Seite die Taufe Johannis des Täufers zeigte. Gleichzeitig waren auch die Militair-Papiere und die Schank-Concession des Garbe verschwunden. Es wird um Beihülfe zur Ermittelung des Diebes gebeten.

Cottbus, den 19. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7830) Bekanntmachung. Ein Thaler Belohnung. In der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. ist von dem Wagen des Handelsmanns Gabriel Samter hierselbst, welcher vor dem Bäckermeister Bobertagschen Hinterhause in der Roßstraße auf dem Bürgersteige aufgestellt war, der aus grauer Leinwand bestehende Ueberzug entwendet worden. Ein Jeder, welcher über diesen Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeiverwaltung anzuzeigen, wobei ich bemerke, daß der Bestohlene für die Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des Ueberzuges eine Prämie von einem Thaler ausgesetzt hat.

Crossen, den 20. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7831) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 14. d. Mts. Abends von $6\frac{1}{2}$ bis 10 Uhr ist dem Knecht Christian Müller aus dem Pferdestalle seines Dienstherrn, des Baumeister Karge in Königsberg i. N., eine flache Spindeluhr mit messingener Kapsel im Werthe von 3 Thlr. mittelst Einbruchs gestohlen worden. Ich ersuche um Beihülfe zur Ermittelung des Thäters und der gestohlenen Uhr.

Soldin, den 19. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7832) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. Oktober d. J. sind dem Krüger Ernst Feske zu Groß-Ehrenberg folgende Kleidungsstücke: 1 blauer Tuchrock, mit schwarz überzogenen Knöpfen besetzt und mit schwarzfahl-baumwollenem Zeuge gefüttert, 1 blaue Tuchweste, mit zwei Reihen schwarz überzogener Knöpfe besetzt und einem kleinen Umlegekragen, 1 graumelirter Warprock mit schwarzen Hornknöpfen und bunt karirtem Parchent gefüttert

1 Paar einhällige rindlederne ¾ Stiefel, die Schäfte zweinäthig und mit Bandstrippen, gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist der Schmiedelehrling Carl August Bann, in Buttow bei Jacobshagen den 20. November 1849 geboren. Wer über den Verbleib der gestohlenen Sachen resp. des Diebes Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Soldin, den 23. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7833) Bekanntmachung. In dem Besitze des bereits wegen Diebstahls bestraften Tagearbeiters Johann Gottlieb Bracke aus Schniebinchen sind ein Kopfkissen mit roth und weiß gestreiftem Inlett, eine schwarzbraune gelblich weiß punktirte Knabenjacke und ein Paar blaue wollene Frauenstrümpfe, über deren redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag, mit Beschlag belegt. Die Eigenthümer dieser muthmaßlich gestohlenen Sachen werden ersucht, sich zu melden.

Sorau, den 22. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7834) Bekanntmachung. Am 3. Dezember 1868 Abends ist von dem Hofe des Gelbgießermeister Friedrich Wilhelm Neumannschen Grundstücks Nr. 270 zu Sorau ein rothkarirter Bettüberzug gestohlen. Wer über den Dieb oder über den Verbleib des Bettüberzuges Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Sorau, den 22. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7835) Bekanntmachung. Am 19. Dezember c. Nachmittags ist vom Vorsaal eines Hauses in Hoyerswerda ein schwarzer Havelock entwendet worden. Es wird um Auskunft über die Person des Thäters oder den Verbleib des Havelocks ersucht.

Spremberg, den 22. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7836) Bekanntmachung. In der Nacht vom 18. zum 19. d. Mts. sind dem Kossäthen Jammaschk in Gräbendorff mittelst Einbruchs folgende Gegenstände im Gesammtwerthe von ca. 100 Thlr. entwendet worden: 1) ein halbgebleichter Leinwandsack mit Federn, 2) eine 60 Ellen lange Wäschleine, 3) ein rother Friesrock, 4) 9 Schlinken gebleichte weiße Leinwand, 5) 6 Schlinken grobe Leinwand, 6) ½ Schlinke halbgebleichte weiße Leinwand, 7) 2 Strähnen weißer Zwirn, 8) ein blau und weißgestreifter Bettüberzug in einer Schlinke, 9) ein dergleichen fertiger Bettüberzug, 10) 1 Dutzend Porzellanteller, 11) eine bunte Schachtel mit buntseidenen Bändern, 12) eine Schachtel mit einer gelben Kette und der Confirmationsschein der Marie Jammaschk, 13) ein rother neuer Friesrock mit brauner Schnur, 14) ein schwarz und weißkattunener Rock mit aschgrauer Kante, 15) ein grünwollener Rock mit schwarz und weißen Streifen, 16) ein Paar wollene lila Strümpfe, 17) ein schwarzgrauer Tuchrock mit weißem Leinwandfutter, 18) ein schwarzgrauer Zeugrock mit gleichem Futter, 19) eine Partie Manns-, Frauen- und Kinderhemden ohne Zeichen. Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, fordere ich Jeden, der über die Person des Thäters oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Spremberg, den 22. September 1868.

Der Staatsanwalt.

(7837) Bekanntmachung. Am 22. November cr. sind dem Besitzer des Rittergutes zu Tornow zwei weiß und schwarz gefleckte Truthühner und am 9. Dezember cr. ein weiß und braun gefleckter Truthahn entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige machen. Seitens des Besitzers des Rittergutes ist auf Entdeckung des Thäters eine Belohnung von einem Thaler ausgesetzt.

Zielenzig, den 23. Dezember 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(7838) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17. zum 18. Dezember cr. ist dem Häusler Martin Opitz zu Stenzig aus dessen Stalle ein weißes Schwein entwendet worden. Ein Jeder, der von der Person des Thäters oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen.

Zielenzig, den 22. Dezember 1868.

Königlicher Staatsanwalt.

(7839) Offene Requisition. Der Tagelöhner Wilhelm Jänchen aus Wüstermarke, früher auf der Götze'schen Ziegelei zu Cahnsdorf bei Luckau in Arbeit, wird aufgefordert, dem Unterzeichneten, Behufs Rückgabe einer ihm abgenommenen Uhr, seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls die Uhr als Fundsache behandelt werden wird.

Luckau, den 18. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7840) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Morgen des 17. d. Mts. gegen 6 Uhr hat der nachstehend beschriebene Fleischerlehrling Julius Wilhelm Braatz von seinem Meister in Soldin 38 Thlr. erhalten, um damit auf dem eine Meile entfernten Vorwerk Pinnow Schaafe einzukaufen. Gegen ½8 Uhr ist Braatz auch auf dem Wege nach dem gedachten Vorwerk, noch etwa eine halbe Stunde davon entfernt, gesehen worden, seitdem aber fehlt jede bestimmte Spur über ihn. Ich ersuche deshalb einen Jeden, der den rc. Braatz an diesem Tage bemerkt hat oder sonst über seinen Verbleib die geringste Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon ungesäumt Mittheilung zu machen, und bemerke, daß Kosten dadurch in keiner Weise entstehen.

Soldin, den 19. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

Signalement. Der rc. Braatz ist 16 Jahr alt, nicht ganz 5 Fuß groß, hat hellblondes Haar, gesunde Gesichtsfarbe und war bei seinem Weggange bekleidet mit einer braunen Jacke, hellgrauen Tuchhosen, langen Stiefeln, rothem Shawl und einer Weste von Kalbfell.

(7841) Bekanntmachung. Die unverehelichte Ernestine Wartenberg aus Kerkow hiesigen Kreises, welche: 1) durch Erkenntniß der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Pyritz wegen Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß, Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht, 2) durch Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Greifenhagen wegen desselben Vergehens mit einer gleichen Strafe belegt worden ist, hat bisher noch nicht förmlich unter Polizeiaufsicht gestellt werden können, weil sie in ihrem Heimathsorte — Kerkow — noch nicht eingetroffen ist. Die rc. Wartenberg hat sich zum Oeftern den Namen Albertine Krösel beigelegt und unter diesem Namen ist auch das oben ad 2 bezeichnete Erkenntniß gegen dieselbe ergangen. Ihr Aufenthalt ist hier nicht bekannt, weshalb um Beihülfe zur Ermittelung des Verbleibs der rc. Wartenberg und um event. Benachrichtigung an die Polizeiverwaltung zu Kerkow ersucht wird.

Soldin, den 25. Dezember 1868.

Königlicher Landrath.

(7842) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle August König aus Striegau ist des Diebstahls resp. der Unterschlagung beschuldigt und ersuche ich, mir dessen zeitigen Aufenthalt mitzutheilen. Signalement unbekannt.

Cüstrin, den 22. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7843) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Hermann Schubert aus Sonnenburg hat sich Ende November d. J. hier eines Betruges verdächtig gemacht und dann heimlich entfernt. Ich ersuche um Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt.

Stettin, den 17. Dezember 1868.

Der Staatsanwalt.

(7844) Der von der Polizei-Verwaltung zu Hirschberg mittelst Reiseroute hierher gewiesene Tuchmachergesell Gustav Robert Wende ist hier nicht eingetroffen.

Forst i.-L., den 21. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(7845) Der Tuchmachergeselle Julius Wolff, welcher in Grünberg wegen Landstreichens eine 8tägige Gefängnißstrafe verbüßte, ist unterm 28. vorigen Monats mittelst Reiseroute nach hiesiger Stadt gewiesen. rc. Wolff ist hier nicht eingetroffen und ersuchen wir, uns über den jetzigen Aufenthalt desselben Kenntniß zu geben.

Spremberg, den 23. Dezember 1868.

Die Polizeiverwaltung.

(7846) Bekanntmachung. Der Hotelbesitzer Emil Diepow hierselbst beabsichtigt das in den Kellerräumen unter seinen in der Cottbusser Straße Nr. 46/47 hierselbst belegenen Häusern sich sammelnde Wasser mittelst unterirdischer Röhren (Drains) nach den hinter den bezeichneten Grundstücken befindlichen Wasserläufen dergestalt abzuleiten, daß die Röhren in der Richtung des zwischen den Hintergebäuden des Hotelbesitzers Diepow und den Stallgebäuden des Schmiedemeisters Lehmann und des Bäckermeisters Jahn befindlichen Rinnsteins gelegt werden. Dies Vorhaben des rc. Diepow, zu welchem der Letztere die polizeiliche Vermittelung in Anspruch genommen hat, bringe ich in Gemäßheit der Vorschriften a) in den §§. 15, 16 ff. des Gesetzes vom 15. November 1811, Gesetz-Sammlung Seite 352, b) in den §§. 1—3 des Gesetzes vom 23. Januar 1846, Gesetz-Sammlung Seite 26, c) im Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1853, Gesetz-Sammlung Seite 182, mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens der ersten Nummer des Amtsblatts an gerechnet, in welche diese Bekanntmachung aufgenommen worden, bei mir anzumelden. Diese Aufforderung geschieht zugleich unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Der auf die Anlage Bezug habende Situations- und Nivellementsplan liegt nebst der dazu gehörigen Beschreibung in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Calau, den 22. Dezember 1868.

Der Landrath.

Subhastationen.

(7847) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Das dem Büdner Hans Resow, jetzt seinen Erben gehörige, in Sylow belegene und Nr. 66 des Hypothekenbuchs verzeichnete Großbüdnergut, abgeschätzt auf 2325 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. 1a. einzusehenden Taxe, soll **am 12. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Nicolai an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 4. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Cottbus, den 10. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7848) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Carl Knetsch und dessen Ehefrau Anne geborne Klimpsch

gehörige, in dem Dorfe Thiemendorf belegene, und Nr. 44 Vol. I. Fol. 259 des Hypothekenbuches verzeichnete Gärtnergrundstück, abgeschätzt auf 765 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 17. März 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 7. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7849) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Carl Stein und dem Tagearbeiter Johann Friedrich Hanke zu Neumühl gehörige, in der Colonie Beutnitzer Neumühle belegene und Nr. 11 Vol. II. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtsrecht, abgeschätzt auf 300 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 10. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Netter an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7850) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Franz Ferdinand Rückforth gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 36 a Vol. II. Fol. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus soll **am 12. April 1869 Vorm. 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7851) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Obsthändler Friedrich Thomas gehörige, in der Stadt Friedeberg i. N. belegene und Nr. 160 Vol. VI. Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus, abgeschätzt auf 783 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 5. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Meißner an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg i. N., den 15. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7852) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Tabagist Stadach, früher verwittweten Tuchfabrikant Rontke, Auguste Wilhelmine geb. Steinke gehörige, in der Stadt Guben, in der Klostervorstadt belegene und Nr. 479 Vol. 12 Fol. 209 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Scheune und Garten, abgeschätzt auf 13875 Thlr. 21 Sgr. 11⅖ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b. einzusehenden Taxe, soll **am 12. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Guben, den 21. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7853) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Ehefrau des Tuchmachermeisters Roestel Wilhelmine gebornen Krüger gehörige, in der Stadt Guben auf der Neustadt belegene und Nr. 821 Vol. 20 Fol. 81 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 4207 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. b einzusehenden Taxe, soll **am 17. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter von Trebra an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Das auf dem Grundstücke befindliche Fabrikgebäude, sowie der Grund und Boden, auf welchem dasselbe steht, wird von dem Verkaufe ausgeschlossen, weil dasselbe nicht der verehelichten Röstel gehört, sondern Eigenthum der Röstel'schen Concursmasse ist.

Guben, den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7854) Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenthümer August Wiesenthal gehörige, zu Bürgerwiesen belegene Grundstück Nr. 174 Vol. III. pag. 329 des Hypothekenbuchs von den Wiesen, abgeschätzt auf 1300 Thlr., soll in dem auf **den 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor Herrn Kreisrichter Götting an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer

Nr. 7 anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau Vb. einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Landsberg a. W., den 8. Oktober 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7855) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten F. W. Lengner zu Spremberg gehörige, an der Bergstraße vor dem Forster Thore der Stadt Spremberg belegene und Nr. 494 Vol. XII. Fol. 129 des Hypothekenbuchs verzeichnete Berggrundstück Nr. 291, abgeschätzt auf 7247 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 26. Juni 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Kreisrichter Rehbein an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 9 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7856) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des Schneidermeisters und Eigenthümers Gottlob Pätznick gehörigen, in der Feldmark des Dorfes Cranzin belegenen Grundstücke, und zwar: 1) die Vol. III. Nr. 27 des Hypothekenbuchs von Cranzin verzeichneten 11 Morgen 109½ Q.-R. Acker und Wiese nebst dem darauf befindlichen Wohnhause, abgeschätzt auf 900 Thlr., 2) die neben diesem belegenen Vol. III. Nr. 34 desselben Hypothekenbuchs verzeichneten 11 Morgen 109 Q.-R. Acker und Wiese nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 800 Thlr., 3) die Vol. III. Nr. 35 desselben Hypothekenbuchs verzeichneten 6 Morgen 12 Q.-R. Acker und Wiese nebst den darauf befindlichen Gebäuden, abgeschätzt auf 575 Thlr., 4) das Vol. III. Nr. 32 desselben Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 5 Morgen 45 Q.-R., abgeschätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag der Beneficial-Erben **am 7. April 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Stellmacher Daniel Schulz aus Althorst und der Töpfer Friedrich Wolfgramm aus Arnswalde werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 14. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7857) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Mühlenbesitzer Rückfort gehörige, zu Vordamm belegene und Nr. 9 Vol. II./IIA. Fol. 32/169 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 7671 Thlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Cantian an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 16. Juli 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7858) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchfabrikanten Eduard Julius Schulz gehörige in der Stadt Forst unter Nr. 43 d. belegene und Nr. 241 Vol. VI. Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2,833 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 24. April 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwinck an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer Nr. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Forst, den 10. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(7859) Nothwendiger Verkauf. Das der Christiane Friederike Schwandt, jetzt verehelichten Tischler Lieberenz gehörige, zu Herzfelde belegene, im Hypothekenbuche von Herzfelde Vol. I. Fol. 101 Nr. 11 verzeichnete Wohnhaus nebst Seitengebäude, Hofraum und Garten von circa 1⅓ Morgen Flächeninhalt, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 650 Thlr., soll in dem auf **den 6. März 1869 Vormittags 10 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Alle Diejenigen, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Bernstein, den 12. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7860) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Kaufmann Hermann Ferdinand Reſt gehörigen, hierſelbſt belegenen Grundſtücke: 1) das auf der Neuſtadt belegene, im Hypothekenbuche von Bernſtein Vol. I. Fol. 313 Nr. 27 verzeichnete Wohnhaus mit Seitenflügel, 3 Stallgebäuden und 1 Schuppen, ſowie Landabfindung von 2 Morgen 137 □-R., abgeſchätzt auf 3,130 Thlr., 2) der im Hypothekenbuche von Bernſtein Vol. VIII. Fol. 162 Nr. 304 verzeichnete Scheunen-Bauplatz (jetzt Garten mit Obſtbäumen), abgeſchätzt auf 100 Thlr., 3) die im Hypothekenbuche von Bernſtein Vol. IX. Fol. 241 Nr. 335 verzeichnete Abfindung von 3 Morgen 19 □-R., abgeſchätzt auf 225 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen in unſerem Büreau einzuſehenden Taxe, ſollen **am 8. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Bernſtein, den 12. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commiſſion.

(7861) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Bauer, Johanne Dorothea geb. Wendt zu Gruno gehörige, im Dorfe Gruno, Kreis Luckau belegene und Vol. II. Nr. 38 Fol. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebſt Pertinentien, abgeſchätzt auf 425 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll **am 1. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commiſſion.

(7862) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Otto Siehe zu Dobrilugk gehörige, im Schloß-Bezirk der Stadt Dobrilugk belegene und Vol. III. Nr. 169 Fol. 785 des Hypothekenbuchs verzeichnete Brauerei-Etabliſſement nebſt ſämmtlichen Gebäuden und Zubehör, abgeſchätzt auf 8760 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf., ſowie die auf Lugauer Flur belegenen, Vol. I. Nr. 1 Fol. 1 und Vol. I. Nr. 56 Fol. 881 des Landungs-Hypothekenbuchs von Lugau verzeichneten Grundſtücke, in Größe von 23 Morgen 81 □-Ruthen, abgeſchätzt auf 860 Thlr. zufolge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxen, ſollen **am 5. April 1869 Vormittags 10 Uhr** an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietendn verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 3. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commiſſion.

(7863) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Ackerbürger Appelt, Chriſtiane geb. Hanke zu Dobrilugk gehörige, auf Lindenaer Flur belegene und Vol. II. Nr. 48 Fol. 113 des Landungs-Hypothekenbuchs von Lindena eingetragene Planſtück am Dobrilugk-Schönborner Wege von circa 17 Morgen Größe, Nr. 231, abgeſchätzt auf 595 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll **am 3. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem Gericht zu melden.

Dobrilugk, den 8. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commiſſion.

(7864) Bekanntmachung. Der auf den 21. Januar 1869 angeſetzte Licitationstermin in der Tuchmachermeiſter Auguſt Richter'ſchen Subhaſtation des Bürgerhauſes Nr. 370 hierſelbſt iſt aufgehoben.

Finſterwalde, den 19. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commiſſion I.

(7865) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Koſſäthen Johann Gottlieb Kupke gehörige, in dem Dorfe Vogelſang belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 73 des Hypothekenbuchs verzeichnete Koſſäthengut, abgeſchätzt auf 2320 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht erſichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung ſuchen, haben ſich mit ihrem Anſpruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Fürſtenberg a. O., den 18. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commiſſion.

(7866) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem früheren Victualienhändler Carl Vogel zu Frankfurt a. O. gehörige, in dem Dorfe Kaiſermühl belegene und Nr. 10 Vol. I. Fol. 21 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundſtück, abgeſchätzt auf 1025 Thlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein im Büreau einzuſehenden Taxe, ſoll **am 11. März 1869 Vormittags 11 Uhr** an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche

wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl Ludwig Ferdinand August Krüger wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Müllrose, den 13. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7867) Freiwillige Subhastation, Theilungshalber. Das den Erben der verehelichten Musikus Loose, früher verwittweten Petry gehörige, hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. pag. I. Nr. 94 verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2239 Thlr., soll am **13. Januar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind im Büreau einzusehen.

Lieberose, den 17. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7868) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der Wittwe Deetz Caroline Wilhelmine geb. Lenz gehörige in Damm belegene und Nr. 20 Vol. VII. Fol. 153 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, Hofraum und 45 □.-R. Garten, abgeschätzt auf 600 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 6. April 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Neudamm, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7869) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Steinsetzer August Berg hierselbst gehörigen, in und resp. bei der Stadt Reetz belegenen Grundstücke a. das Vol. II. Fol. 106 sub Nr. 91 des Hypothekenbuchs von der Stadt Reetz eingetragene Budenhaus nebst Hausland, b. die Vol. VII. Fol. 113 Nr. 440 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete an den Junkerbäumen belegene Acker- und Wiesenparzelle von 2 Morgen 176 □.-Ruthen Flächeninhalt, c. das Vol. VII. Fol. 496 Nr. 488 des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Hausland im Elsenbruch, d. ein, mit den Hausländern Nr. 91 der Stadt Reetz und Nr. 488 der Umgebungen von Reetz vereinigtes Stück Land, zusammen abgeschätzt auf 1335 Thlr. 2 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxen, sollen **am 5. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reetz, den 30. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7870) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Emil Reinhold Paul und Paul Emil Richard, Geschwistern Kappel, gehörige, in der Herrnstraße hierselbst belegene und Nr. 84. Vol. II. Fol. 181 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. I. einzusehenden Taxe, soll **am 1. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Hirsekorn an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Reppen, den 23. September 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7871) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Tuchmachermeister Gottlieb Ernst Herrmann gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. II. Fol. 158 des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 800 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 4. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7872) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Halbhüfner Johann Gottlieb Schulz gen. Zach gehörige, in dem Dorfe Göhren belegene und Nr. 109 Vol. III. Fol. 57 des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbhüfnernahrung, abgeschätzt auf 3625 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 3. März 1869 Vormittags 10½ Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Muth an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 18. November 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(7873) Subhastations-Patent. Der den Geschwistern Hennig gehörige, in Sommerfeld belegene und Vol. I. Fol. 89 des Hypothekenbuchs verzeichnete ganze Brauhof, abgeschätzt auf 15,766 Thlr. 29 Sgr. 3½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau Nr. II. einzusehenden Taxe, soll **am 13. Mai 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisrichter Schwerin an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalt nach unbekannte Kaufmann Carl Ernst August Hennig wird zu diesem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Sommerfeld, den 9. Oktober 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Aufgebote und Vorladungen.

(7874) Oeffentliche Vorladung. Das Instrument über das dem Kossäthen Gottlieb Pirnack und dessen Ehefrau, Anna Dorothee geb. Purps, aus dem Kaufvertrage vom 11. Januar 1859 gegen den Fleischermeister August Schroeder zustehende, auf dem im Hypothekenbuche von Aurith Vol. I. Fol. 391 Nr. 39 verzeichneten Kossäthengute des Kaufmanns Ludwig Beyer und Holzhändlers Carl Schmidt zufolge Verfügung vom 5. September 1859 Rubr. II. Nr. 4 eingetragene Ausgedinge ist verloren gegangen. Alle, welche an dasselbe als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich in dem **am 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Roestell an Gerichtsstelle, Junkerstraße Nr. 1 eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 3 hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden sollen, und das Instrument Behufs Anfertigung eines neuen für amortisirt erklärt werden wird.

Frankfurt a. O., den 30. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7875) Oeffentliche Aufforderung. Die unbekannten Erben des am 23. Februar d. J. hierselbst verstorbenen früheren Inspectors, Rentiers Ludwig Scheibner, geboren am 25. Mai 1792 zu Schönfeld bei Pillnitz, ein Sohn des Pastors August Wilhelm Scheibner und der Johanne Rosine Scheibner geb. Langer daselbst, dessen Nachlaß circa 30,000 Thlr. beträgt, werden aufgefordert, sich vor oder in dem **am 25. October 1869 Vormittags 11 Uhr** im hiesigen Gerichtslokale in der Logenstraße vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Röstell anstehenden Termine zu melden unter der Verwarnung, daß sonst der landesherrliche Fiscus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchen die Nachlaßmasse zur freien Disposition verabfolgt und die nach geschehener Präclusion sich erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen.

Frankfurt a. O., den 10. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7876) Edictalcitation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 26. September 1868 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. Oktober 1868 gegen den Schneidergesellen August Marosli aus Neu-Schilm auf Grund der §§. 241, 215, 217, Nr. 4, 56 des Strafgesetzbuchs wegen Betruges und Diebstahls die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf **den 16. Februar 1869 Vormittags 11 Uhr** in dem Sitzungszimmer Nr. 4 des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Derselbe wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Bei Benennung der Zeugen ist zugleich bestimmt anzugeben, welche Thatsachen von denselben bekundet werden sollen. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse kann einem Antrage auf Verlegung des Termins stattgegeben werden.

Cottbus, den 22. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7877) Edictal-Ladung. Der Johann Friedrich Wilhelm Müller aus Schlagenthin, 24 Jahre alt, ist angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Vergehen nach §. 110 St. G. B. Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 5. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** im Sitzungszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg i. N. anberaumt. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu dem Termine herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. N., den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7878) Edictal-Citation. Georg Friedrich Buchwald, Sohn des früheren Brauers Friedrich Buchwald zu Rismenau, seit dem Jahre 1851 ver-

schollen, und Friedrich August Harmuth, Sohn des zu Benau verstorbenen Bauers Johann Georg Harmuth, seit dem Jahre 1847 abwesend und angeblich nach Texas ausgewandert, für welche beide Erbtheile im Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet werden, oder deren etwaige unbekannte Erben werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf **den 12. Juli 1869 Mittags 12 Uhr** im Gerichtszimmer Nr. I. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Provokaten für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an deren Nachlaß werden ausgeschlossen werden.

Sorau, den 12. September 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7879) Edictalcitation. In der Untersuchungssache wider die Arbeiter Herrmann und Eduard Schönebeck aus Vietz ist der Eisenbahnarbeiter und Stellmachermeistersohn Karl Heinrich Pade aus Vietz bei Landsberg a. W., welcher bei Topper, Kreis Crossen, auf der Eisenbahn beschäftigt gewesen, Seitens der Anklage zum Zeugen vorgeschlagen worden und soll seine Vernehmung in dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung auf **den 12. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem Königlichen Schwurgericht im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine erfolgen. Der seinem jetzigen Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesene Pade wird zu diesem Termine hierdurch edictaliter vorgeladen und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß ein Zeuge, der, ohne sein Ausbleiben im Voraus durch erhebliche Gründe entschuldigt zu haben, in dem Termine zur festgesetzten Stunde nicht pünktlich erscheint, eine Geldbuße bis zu 20 Thlrn. oder eine Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen zu gewärtigen und außerdem alle Kosten zu tragen hat, welche durch die von ihm verursachte Ansetzung eines neuen Termins entstehen. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militärbehörden dienstergebenst, uns über den Aufenthalt des Pade schleunigst Nachricht zu geben.

Sorau, den 12. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. Abtheilung I.

(7880) Bekanntmachung. Es ist das Aufgebot des Erbrecesses vom 3. April 1823 als Instruments über 211 Thlr. 12 Sgr. 1½ Pf. Muttererbe der Geschwister Urbasch, Charlotte verehelichte Hänisch, Johanne Friederike, Johann Wilhelm und Ernst Adolph, eingetragen im Hypothekenbuche von Radewitsch bei der Büdner-Nahrung Nr. 35 Rubr. III. Nr. 4 ex decreto vom 6. August 1831, bei uns beantragt worden. Alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das Instrument als Eigenthümer Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht und zwar spätestens in dem dazu auf **den 6. April 1869 Vormittags 11 Uhr** im Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Züllichau, den 13. Dezember 1868.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7881) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 21. Dezember 1868, Nachmittags 6 Uhr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. S. Kittel zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 19. Dezember 1868 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Jänicke zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 30. Dezember 1868 Mittags 12 Uhr** vor dem Kommissar, Kreisrichter Höfer im Terminszimmer Nr. I. 1 Treppe hoch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **26. Januar 1869** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **26. Januar 1869** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf **den 18. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** vor dem genannten Kommissarius im Terminszimmer Nr. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Künitz, Lange hier, Bohn in Pförten, Unverricht, sowie die Justizräthe Mattern und Feuerstack in Sorau vorgeschlagen.

(7882) Edictalcitation. Behufs Besitztitel-Berichtigung wird auf Antrag des Bauer Gottfried Burrmann in Goschzschen die 1_{32} Morgen große, auf hiesiger städtischer Feldmark unterhalb des Eichberges zwischen dem Fließe und Balden's Wiese hinter dem Schloßberge belegene Wiese hiermit öffentlich

aufgeboten. Alle, welche an dieselbe aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung und Nachweisung zu dem **auf den 17. Februar 1869 Vormittags 11½ Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Lieberose, den 17. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(7883) Proklama. Am 4. Januar 1868 ist zu Lübbenau Caroline Lehmann, nachgelassene Wittwe des Kaufmanns Johann Carl Martin Lehmann daselbst, früher verwittwete Pächter Johann Friedrich Wiehard ohne Testament verstorben. Dieselbe ist in der Zeit von 1794 bis 1802 geboren und von dem Pferdehändler und Seidenfabrikanten Andersohn zu Dahme erzogen. Näheres über die Familienverhältnisse derselben hat bisher nicht festgestellt werden können. Auf Antrag des betreffenden Nachlaß-Curators werden deshalb die unbekannten Erben der Wittwe Caroline Lehmann hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem **am 15. April 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserem Geschäftszimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und ihre Erbansprüche nachzuweisen unter der Verwarnung, daß sie andernfalls mit diesen präcludirt werden, der bedeutende Nachlaß an die sich legitimirenden Erben oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die vacante Erbschaft Anspruch habende Behörde zur freien Verfügung verabfolgt werden wird, und die sich nach erfolgter Präclusion meldenden näheren oder gleich nahen Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen.

Lübbenau, den 20. Mai 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Lizitationen und Auktionen.

(7884) Holz-Verkauf. **Am 6. Januar 1869** sollen im Goldowskyschen Lokale in Berlinchen von Vormittags 10 Uhr ab folgende Bau- und Nutzhölzer aus dem Forstrevier Neuhaus verkauft werden: 1) Jagen 50, 607 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 3 Klaftern kiefern Nutzholz. 2) Jagen 151, 26 birken Nutzenden und 161 Stück kiefern Bau- und Schneideholz. 3) Jagen 195, 566 Stück kiefern Bau- und Schneideholz. 4) Jagen 146, 22 Klaftern kiefern Tonnenholz. Tags darauf findet der gewöhnliche Brennholz-Verkauf statt.

Neuhaus, den 24. Dezember 1868.

Der Oberförster v. d. Borne.

(7885) Holzverkauf. Zum Holzverkaufe aus hiesigem Reviere im Wege des Meistgebots für das Wirthschaftsjahr 1869 habe ich im Fehrle'schen Gasthofe zu Marienwalde, jedesmal Mittwoch Vormittags von 10 Uhr ab, folgende Termine angesetzt: Den 6. und 20. Januar, den 10. und 24. Februar, den 10. und 24. März, den 14. April, den 5. Mai, den 9. Juni, den 7. Juli, den 11. August, den 8. September, den 6. und 20. Oktober, den 3. und 17. November, den 8. und 22. Dezember. Das Nähere wegen der jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer ist 8 Tage vor jedem Termine im hiesigen Geschäftslokale zu erfahren und wird nur noch bemerkt, daß größere Bau- und Nutzholz-Verkäufe besonders bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Marienwalde, den 23. Dezember 1868.

Der Oberförster Gronau.

(7886) Kiefernbauholz-Verkauf bei freier Concurrenz. Am **Montag den 18. Januar 1869** von Vormittags 8½ Uhr ab: sollen in hiesiger Stadtforst, und zwar im Revier I. Jagen 5 und 13, an Ort und Stelle: 210 Stücke kiefernes kleines und mittel Bauholz und 171 Haufen kiefernes Reisig, unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden. Diese Hölzer wurden im Laufe dieses Monats geschlagen und lagern zum Theil in der Nähe der Drossen-Zielenziger Chaussee. Der Sammelplatz ist beim Forsthause.

Drossen, den 23. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(7887) Bekanntmachung. Im hiesigen Stadtverordneten-Sitzungszimmer sollen: am **4. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** und am **18. Februar 1869 Vormittags 9 Uhr** jedesmal etwa 65 Stück Eichen, 4 Stück Birken und 150 kieferne Bau- und Schneidehölzer und außerdem in dem am **18. Februar 1869** anstehenden Termine noch 30 Schock birkene Bandstöcke aus unserer Stadtforst im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu wir Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen in den Terminen werden bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 23. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(7888) Bekanntmachung. **Am 5. Januar 1869 Nachmittags 3 Uhr** sollen vor dem hiesigen Rathhause 12 Centner Wolle, abgeschätzt auf 600 Thlr., meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Peitz, den 28. Dezember 1868.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(7889) Auktion. **Am Freitag den 8. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** sollen in der Wohnung des Getreidehändlers und Eigenthümers Ferdinand Lutter zu Vietz 1 kiefernes und 1 birkenes Kleiderspind, 1 kiefernes Schreibspind, 1 mahagoni Sopha, 1 birkene Kommode und 1 Wanduhr öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 24. Dezember 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(7890) Auktion. **Am Donnerstag den 7. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** sollen vor dem hiesigen gerichtlichen Auktions- und Pfandkammer-Locale 4 Stück fette Schweine öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. W., den 24. Dezember 1868.

Der Gerichts-Aktuarius Hermes.

(7891) Auktion. Die Nachlaßsachen des Fischers M. Gloede in Niederkränig, bestehend in Meubles, Haus- und Ackergeräthen, 1 Wagen, 3 Kähnen, 3 Pferden, 4 Kühen und 3 Fersen, sollen daselbst am **4. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Königsberg i. N., den 25. Dezember 1868.

Strauch, Königlicher Auktions-Commissar.

(7892) Bekanntmachung. Am **Montag den 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** werde ich auf dem Hertz'schen Vorwerke in Lüdertswalde 13 Wirthschafts-Pferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Neuwedell, den 23. Dezember 1868.

Maerkisch, Gerichts-Aktuarius.

(7893) Auktion. Am **7. Januar 1869** Vormittags 11 Uhr sollen im hiesigen Gerichtshofe ein Billard, ein Sopha, eine Stutzuhr und mehrere Flaschen Wein meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 23. Dezember 1868.

Kuschel, Kreisgerichts-Sekretair.

(7894) **Den 4. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** sollen in dem Gasthofe des Herrn Reetz zu Booßen 8 Schweine, 2 Fohlen, 1 Wagen und 2000 Cigarren, **den 5. Januar 1869 Nachmittags 2½ Uhr** sollen in Neu-Bischofsee 1 Wagen, 1 Häckselmaschine und 2 Schweine, **den 6. Januar 1869 Vormittags 10 Uhr** sollen Sonnenburgerstraße Nr. 32. 1 Kuh und 1 Wagen, **den 7. Januar 1869 Vormittags 9 Uhr** sollen Schmiedegasse Nr. 1. 2000 Cigarren, Tabake, Harmonika's, Geigen 2c. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, ger. Aukt.-Comm. in Frankfurt a. O.

Vermischtes.

(7895) Bekanntmachung. Die zum Neubau des Kirchthums zu Dissen erforderlichen Leistungen des Maurers, des Zimmermanns und des Schmiedes im Betrage von resp. 2538 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf., 650 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., 145 Thlr. 24 Sgr., zusammen 3334 Thlr. 13 Sgr 5 Pf., sollen im Wege der schriftlichen Submission nach Minderforderung zur Ausführung im nächsten Jahre verdungen werden. Die Anschlagsarbeiten und Zeichnungen nebst den zu beachtenden Bedingungen liegen während der Dienststunden im unterzeichneten Amte zur Durchsicht und Unterschrift offen. Hierauf reflectirende qualificirte Handwerksmeister werden ersucht, ihre Mindestforderungen nach Procenten versiegelt und mit der Aufschrift „Thurmbau zu Dissen" bis zum **15. Januar 1869** portofrei hierher einzusenden.

Cottbus, den 24. Dezember 1868.

Königliches Rentamt.

(7896) Bekanntmachung. Es soll der Bau eines neuen Schulhauses hierselbst nach dem vom Königlichen Bauinspector Lüdke zu Frankfurt a. O. gefertigten Kostenanschlage, der sich auf 12,200 Thlr. für dasselbe und auf circa 1000 Thlr. für ein Stallgebäude beläuft, im Wege der Minuslicitation in dem auf **Montag den 25. Januar 1869 Vormittags 11 Uhr** in unserm Büreau anberaumten Termine ausgegeben werden. Der Kostenanschlag und die Zeichnungen liegen bei uns zur Einsicht aus.

Fürstenberg a. O., den 24. Dezember 1868.

Der Magistrat.

(7897) Bekanntmachung. Die Reparaturen beim Küsterei- und Schulgehöft zu Grüneberg, veranschlagt auf 750 Thlr. neben freien Spann- und Handdiensten, sollen an den nach Prozenten Mindestfordernden überlassen werden, wozu Termin auf **Dienstag den 5. Januar 1869 früh 11 Uhr** im hiesigen Rent-Amtslokal anberaumt ist, zu welchem qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag nebst Zubehör hier täglich eingesehen werden kann. Der Schluß des Termins findet Mittags 12 Uhr statt.

Zehden, den 23. Dezember 1868.

Der Königliche Domainen-Rentmeister Taube.

(7898) Submission. Die Ausführung der Steinmetzarbeiten incl. Lieferung des dazu erforderlichen Materials zum Bau des Gymnasii in Cüstrin, veranschlagt auf 462 Thlr. 20 Sgr., soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Unternehmungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten versiegelt und portofrei, lautend auf Procente Abgebot von der Anschlagssumme, mit der Aufschrift: „Offerte zur Ausführung der Steinmetzarbeiten des Gymnasii Cüstrin" unter Beifügung einer Granitprobe bis zum **Sonnabend den 9. Januar 1869 Nachmittags 3 Uhr** im Büreau des Unterzeichneten abzugeben, wo dann daselbst die Eröffnung der Offerten geschieht, wobei die Submittenten sich betheiligen können. Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen sind ebendaselbst einzusehen.

Cüstrin, den 28. Dezember 1868.

Der Kreisbaumeister Soenderop.

(7899) Lütticher

Lefaucheur-Jagdgewehre

in schöner Auswahl, nebst Munitionen in allen Qualitäten, offeriren

Adolph Schulz Söhne

in Frankfurt a. O., Oderstraße 24.

(7900) Kölner Dombauloose, zur Ziehung in 10 Tagen, à 1 Thlr. bei **A. Zäpke**, in Frankfurt a. O. große Scharrnstraße Nr. 24.

(7901) Blutegel zu auffallend billigen Preisen und unter Garantie verkauft

H. N. J. Oettinger in Rackwitz.

(7902) Eine frequente Gast- oder Schankwirthschaft, mittler Größe, wird baldigst zu pachten ges. Näh. bei **Laudon & Co.** in Frankfurt a. O.

(7903) Grundstücks-Verkauf. Meinen in der lebhaften Fabrikstadt Finsterwalde belegenen Gasthof „zum goldenen Stern“ mit circa 150 Morgen Acker und Wiesen bin ich wegen Todesfalles meiner Ehefrau Willens, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Hierbei bemerke ich, daß der hiesige Ort am Knotenpunkte der beiden bereits im Bau begriffenen Eisenbahnen — Halle-Sorau und Berlin-Brand-Dresden liegt, mein Grundstück außer dem Gasthofs- und Oeconomie-Betrieb gegenwärtig 400 Thlr. jährliche Miethszinsen gewährt und die Räumlichkeiten der Gebäude ihrer Lage nach sich neben dem Gasthofsbetriebe zu verschiedenen gewerblichen Anlagen, als Spedition, Destillation, Maschinenbauerei, Bäckerei 2c. sehr gut eignen, die Gebäude mit den etwaigen Anlagen auch vom Gasthofe zu trennen gehen. Selbstkäufer wollen sich direkt an mich wenden. **A. Hirsch.**

(7904) **C. Consentius**

in Frankfurt a. O.,

Halbestadt Nr. 5, Ecke der Stiftsstraße,

empfiehlt sein reich assortirtes Lager von gereinigten **ächt böhmischen Daunen**, gerissenen **Schwanen-** und **Gänsefedern** in stets frischer Waare zur geneigten Beachtung.

(7905) **Tricot-**

Jacken und Unterhosen, welche den Vorzug besitzen, in **der Wäsche weder einzulaufen** noch **hart zu werden**, aus der Fabrik von Classen-Kappelmann, sowie

Strickwollen

in bekannter vorzüglicher Qualität empfehle ich zu soliden festen Preisen.

Frankfurt a. O. **B. Wasinski,**

vormals H. Wiehage.

Bestellungen nach außerhalb werden sofort effectuirt.

(7906) Das mir zugehörige in der langen Vorstadt der Stadt Cüstrin belegene Grundstück, bestehend aus einem Hause, Scheune mit Stall, Garten und einem 2 Morgen großen Stück Land, welches seit einer Reihe von Jahren als Holzplatz benutzt worden ist, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück liegt hart an der Berlin-Frankfurter Chaussee, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes der Ostbahn und der Berlin-Cüstriner Bahn, sowie der Oder und der Warthe. Preis und nähere Bedingungen sind auf portofreie Anfragen beim Kaufmann Herrn Fr. Werkenthin in Cüstrin, und bei mir in Berlin, Friedrichstraße 219, zu erfahren.

Verwittwete Kaufmann **Lubitz.**

(7907) **Messing-Gewebe,**

in allen Nummern vorräthig, empfehlen zu Engros-Preisen **Adolph Schulz Söhne**

in Frankfurt a. O., Oderstraße 24.

Die Insertions-Gebühren betragen für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile 2 Sgr.
Belagsblätter werden der Bogen mit 1 Sgr. berechnet.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.